# Neuestes Illustrirtes Handels- und Waaren-Lexicon.

---

Zweiter Band.

L — Z.

---

# Neuestes Illustrirtes Handels- und Waaren-Lexicon

oder

## Encyclopädie der gesammten Handelswissenschaften

für

Kaufleute und Fabrikanten.

---

Herausgegeben

von einem Verein praktischer Kaufleute.

---

Zweiter Band.

L—Z.

---

Leipzig,

Verlag von Ernst Schäfer.

1857.

# Vorwort.

Mit dem 25. Hefte übergiebt die Redaktion des neuesten Handels- und Waarenlexicons den Schluß des Werkes den geehrten Abonnenten. Hat auch, wir müssen es gestehen, die Herausgabe des Lexicons einen größeren Zeitraum beansprucht, als es Anfangs die Meinung war, so wird das Publikum sicher die willkommenste Genugthuung dafür in der Gründlichkeit finden, mit welcher die Redaktion der ganzen Arbeit ihre Aufmerksamkeit zugewendet hat. Die Arbeit war in der That keine ganz leichte und einfache; das Zusammenwirken aber von verschiedenen sehr tüchtigen Arbeitskräften machte die befriedigende Erreichung des vorgesteckten Zieles möglich. In erster Auflage erschien von 1843—1847 das vorliegende Werk unter dem Titel: „Neuestes Waaren- und Handelslexicon“ in fünf Bänden, ein Lexicon, das sich ebenso durch die Ausführlichkeit und Vielseitigkeit seines Programms, wie durch die Gediegenheit der Bearbeitung auszeichnete, — daher der vollständige Vergriff dieser Auflage. Fand sich nun die Verlagsbuchhandlung zur Herausgabe einer zweiten veranlaßt, so sollte dem Werke an seinem Werthe nicht nur Nichts geraubt, sondern demselben neue werthvolle Seiten angeeignet werden; dies wurde erreicht durch die zahlreichen, sorgfältig entworfenen und schön ausgeführten Illustrationen, die kein Leser eines Waaren-Lexicons mehr entbehren kann und will, ferner durch die gänzliche, in Folge der Veränderung der Zeitverhältnisse nothwendig gewordene Umarbeitung des Münz- und Courswesens, der Valuten, des Wechselrechts u. s. w. und drittens

durch die Beseitigung inmittels aus den Kauflisten verschwundener Handelswaaren, Ausfüllung der dadurch entstandenen Lücken durch Hinzufügung neuer aufgetretener Handelsartikel, sowie durch die zweckmäßige Kürzung vieler in der ersten Auflage allzuausführlich gearbeiteten Abschnitte. Im Werthe preiswürdiger, dem Umfange nach aber geringer und deßhalb handlicher und praktischer, möge auch dieser Auflage ein gleicher Beifall wie der ersten zu Theil werden; daß aber die Redaktion keiner unbegründeten Hoffnung sich hingiebt, beweist die bereits nothwendig gewordene und in Angriff genommene dritte Auflage der eben beendigten zweiten.

Leipzig, den 10. November 1857.

**Die Redaktion.**

# L.

**Labora** nennt man eine Art unförmlich geschliffener, ostindischer Diamanten.

**Lachorias** heißt eine Art ostindische baumwollene Zeuge, welche aus Bengalen kommen.

**Lachs** oder Salm, Salmo salar L. (s. Taf. 5), ein in der See, besonders in den nordischen Meeren lebender Fisch, welcher im Frühjahr in großen Gesellschaften weit in die Ströme hinaufzieht, daselbst laicht und dann wieder ins Meer zurückkehrt. Er nährt sich von kleinen Fischen, Wasserinsekten und Würmern, und kann eine Länge von 5—6 Fuß und ein Gewicht von 40—50 Pfd. erreichen. Der verhältnißmäßig kleine Kopf und der Rücken ist schwärzlich blau von Farbe, die Seiten blau und silberfarben, der Bauch gelb und schwärzlich punktirt. Nach seinem Alter und nach der Zeit und dem Orte seines Fanges erhält er verschiedene Benennungen; im ersten Jahre heißt er Lachskind oder Lachskunze, der jährige Sälmling, wenn er ausgewachsen und fett ist, Weißlachs, magerer heißt Graulachs, der zur Laichzeit gefangene, wo die Männchen gelbe und braune Flecken haben, Kupferlachs, in der See gefangener, Roth- Meer- oder Kalbfleischlachs. Am Rhein nennt man den bis Jakobi gefangenen Salm, den später gefangenen Lachs, und namentlich in Schweden den nach der Laichzeit gefangenen Wracklachs. Nach der Gestalt seines Körpers nennt man ihn ferner Breitlachs oder Schmallachs. Der Fang des L. ist schwierig; er geschieht mit großen starken Ziehnetzen, durch Wehre, Gitterkasten, hölzerne Reusen, Hamen und mit der Angel. Er hat ein zärtliches Leben, läßt sich nicht leicht lebendig verschicken und nur in Behältern in dem Strome, wo er gefangen worden, aufbewahren. Wird er jedoch, sobald er aus dem Wasser kommt, abgestochen, damit er sich ganz ausblutet, so kann man ihn, in Stroh verpackt, ziemlich weit versenden, ohne daß er verdirbt. Dagegen wird er häufig eingesalzen, marinirt, geräuchert und getrocknet versendet. Er ist jedoch nicht überall von gleicher Güte. Von dem aus deutschen Flüssen ist der aus dem Rheine der beste, sein Fleisch ist wohlschmeckend, zart, saftig, fett und roth; dann folgt der Elb- und Weserlachs, welche beide geringer sind. In der Elbe bei Dessau und in der Mulde, z. B. in der Umgegend von Wurzen gefangen. Ebenso ist der Oderlachs mager und hart. Der Meerlachs ist zwar fett und fleischig, aber er hat ein bei weitem nicht so wohlschmeckendes Fleisch, als der Stromlachs. Uebrigens ist der Stromlachs am besten, wenn er noch nicht gelaicht hat, nämlich im Mai und Juni; später ist er mager und hat ein unschmackhaftes Fleisch. Am besten sind die L. mittler Größe von 7—8 Pfd.; die sehr großen sind weniger gut. Der Seelachs wird meist eingesalzen versendet und ist in Rußland, Schweden, Dänemark, England 2c. ein bedeutender Handelsartikel. Besonders aus Schottland, wo er in den Flüssen Tweed, Spey und Tay gewonnen wird, und Neufundland wird er in großen Quantitäten in Fässern von 450—500 Pfund, namentlich nach dem südlichen Europa, versandt. Um ihn einzusalzen, wird er der Länge nach gespalten und das Rückgrat nebst den Eingeweiden

herausgenommen. Aus Schweden wird viel L. nach den Häfen der Nord- und Ostsee versendet; aus Norwegen geht viel nach Dänemark, Holland, Frankreich und Südeuropa. In Dänemark ist besonders der L. aus dem Meerbusen bei Randers, wo eine starke Lachsfischerei ist, wegen seiner Größe und Güte berühmt. Der marinirte L. wird bereitet, indem man den in passende Stücke zerschnittenen Fisch mit Salz abkocht und dann in Essig und Gewürzen einlegt. In einigen Ostseestädten, besonders in Elbing, geschieht dies in eigenen Lachssiedereien, und der marinirte Fisch wird dann meist in kleinen Fäßchen nach Holland, England, Polen und Deutschland versandt. Außerdem kommt er auch aus Danzig, Thorn, Hamburg, Bremen ꝛc. Geräucherter L. wird aus Norwegen und namentlich aus Bergen viel versendet, ferner aus den genannten Hafenplätzen, sowie aus Frankfurt a. d. Oder, Stolpe, Rügenwalde. Der Rheinlachs kommt geräuchert und auch marinirt besonders aus Sanct-Goar und Oberwesel, der Weserlachs aus Bremen, Hameln und Minden, der Elb- und Muldenlachs aus Magdeburg, Dessau, Wurzen ꝛc.

**Lachter,** im Bergbau gebräuchliches Längenmaß, dessen Größe verschieden ist; in Preußen = 80 Zoll oder $2_{,09}$ Meter, in Sachsen = 2 Meter oder 80 sächsische Zoll, in Braunschweig = 80 Zoll $8\frac{1}{2}$ Linie.

**Lack,** Lac, Lacre oder Lecke, bedeutet in Ostindien eine Zahl von 100,000, also eine Lack Rupien 100,000 Silberrupien, denn wenn von Goldrupien die Rede ist, so wird dies ausdrücklich dazu gesetzt. S. übrigens Calcutta.

**Lack-Dye,** Lack-Lack oder Färberlack; dieser Färbstoff wird in Ostindien wie folgt dargestellt: Körnerlack wird mit heißem Wasser übergossen und so lange umgerührt, bis sich der Farbstoff herausgezogen hat; diese abgegossene Flüssigkeit wird dann so weit abgedampft, bis sich der Rückstand in flache, viereckige Stücke von ca. $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke formiren läßt. Seit ohngefähr 35 Jahren erst ist man darauf verfallen, dieses Farbematerial zu bereiten. Es hat eine dunkelviolette Farbe und ist bedeutend billiger als Cochenille, obgleich es ebenso dauerhaft wie diese färbt. Im äußern Ansehen sind sich die Stücke alle ziemlich gleich, jedoch mit verschiedenen eingedrückten Buchstabenmarken versehen, welche für die Consumenten, welche dieselben schon angewendet haben, ein Erkennungszeichen der Güte abgeben, denn in Hinsicht der Ergiebigkeit und Farbennuance sind sie ungemein verschieden. Es kommen jedoch mannichfache Nachahmungen der besseren Marken vor, so daß man, um sicher zu gehen, mit jeder Partie erst eine Probe färben lassen muß, da sich sonst kein Urtheil fällen läßt. Zum Gebrauch muß die Waare erst fein gestoßen werden.

**Lackfarben** nennt man trockne, aus mineralischen und vegetabilischen Stoffen bereitete Farben, welche sich mit Gummi- oder Leimwasser, sowie auch mit Oel gut verbinden lassen. Es gehören dazu der rothe, blaue und braune Karmin, der Wiener Lack, Florentiner Lack, Kugellack, das Neuroth, Neublau, Schüttgelb ꝛc.

**Lackfirniß,** s. Firniß.

**Lackirte Blechwaaren,** sowie Zinn-, Holz-, Papiermachéwaaren, wurden zuerst in China und Japan verfertigt, weshalb man sie auch noch japanirte Waaren nennt; in Europa ahmten sie zuerst die Engländer nach und jetzt werden sie fast in allen Ländern und in den meisten großen Städten in größerer oder geringer Vollkommenheit fabricirt, so daß sie an Politur wie an Schönheit der Farben das ausländische Fabrikat bei Weitem übertreffen. Der Begründer dieses Industriezweiges in Deutschland war Stobwasser in Braunschweig. 1773 unter Friedrich dem Großen concessionirt, befindet sie sich noch jetzt im blühenden Zustande. Von den Blechwaaren sind besonders zu bemerken: Kaffeebreter, verschiedene Blumen-, Obst-, Brot- und Arbeitskörbchen, Licht- und Ofenschirme, Thee- und Rauchtabaksbüchsen, Lampen, Blumenvasen, Kaffee- und Theemaschinen, Wasch- und Spucknäpfe u. v. a. Von Zinn hat man besonders alle Arten Tisch-, Arm- und Altarleuchter, und von Papiermaché Schnupf- und Rauchtabaksdosen. Alle diese Gegenstände hat man zwar auch in geringer Qualität und zu billigen Preisen, allein meist sind sie mit schönen und kunstvollen Gemälden verziert und mit dem feinsten Lack überzogen. Eine der ältesten

Fabriken dieser Art, deren Dosen mit meisterhaften Portraits, Genrebildern, Landschaften &c. früher ganz besonders berühmt waren und es auch noch jetzt sind, ist die schon oben genannte, von Stobwasser u. Sohn in Braunschweig begründete; gegenwärtig sind aber außer dieser in Braunschweig, Berlin und an vielen anderen Orten Fabriken, deren Erzeugniß nichts zu wünschen übrig läßt und die bedeutenden Absatz im In- und Auslande haben.

**Lackmus**, blauer Tournesol, wird hauptsächlich in Holland fabricirt; früher verwandte man Roccella tinctoria Ach. (Taf. 41) dazu, eine Flechte, welche vorzüglich auf den canarischen Inseln gesammelt wird; jetzt benutzt man die wohlfeilere Lecanora tartarea Ach. dazu, welche unter dem Namen Schwedisches Moos in großer Menge aus Schweden gebracht wird. Das Fabrikationsverfahren wird zwar geheim gehalten, doch weiß man im Allgemeinen Folgendes: Man übergießt die feingemahlenen Flechten mit Pottasche und Harn, und läßt es stehen, bis der Brei in Gährung gekommen; darauf setzt man gebrannten Kalk und eine neue Portion Harn hinzu, läßt nochmals Gährung eintreten und setzt nun Kreide oder Gips in beliebiger Menge zu, je nach der Qualität, die man verfertigen will. Die Masse wird in kleine Würfel geformt und im Schatten getrocknet. Das Lackmus hat eine veilchenblaue Farbe und löst sich leicht im Wasser auf. Säuren ändern diese Farbe in Roth, und Laugensalze stellen die blaue Farbe wieder her. Dieser Eigenschaft wegen ist es als Reagens bei chemischen Untersuchungen gebräuchlich; ferner wird es zum Anstrich und zum Bläuen des Papiers gebraucht; in letzteren beiden Anwendungen ist es jedoch durch das künstliche Ultramarin beeinträchtigt worden. Man hat die Sorten von 12 Fl. bis über 100 Fl. holländ. pr. 50 Kilogrammen. Um den Absatz in den Zollverband wegen des Eingangszolles von $3^1/_3$ Thlr. pr. Zollcentner nicht zu verlieren, sind von Holländern Fabriken im Zollverbande, nahe der holländischen Grenze, errichtet worden. Gewöhnlich ist es geschönt, das heißt, die Außenseite ist dunkler als das Innere. Man muß darauf sehen, die Waare in trocknem Zustande zu bekommen und darin zu erhalten.

**La Côte**, eine Art Schweizerwein, s. Wein.

**Lactarin** ist zu einem feinen Pulver zerriebener Käsestoff, der, mit Wasser und Salmiakgeist behandelt, zu einer gummiartigen Masse zergeht, und als Verdickungsmittel für aufzudruckende Mineralfarben statt des gebräuchlichen Eiweiß mit Vortheil angewendet werden kann. Erfinder dieses Verdickungsmittels ist Robert Pallison in Glasgow.

**Lactucarium** ist der getrocknete Milchsaft des Gartensalats, Lactuca sativa L., welcher durch in den blühenden Stengel gemachte Einschnitte ausfließt. Es ist eine braune, blätterige Masse von angenehmem Geruch und bitterm Geschmack, welche die Feuchtigkeit der Luft leicht anzieht. Das meiste kommt aus Frankreich. In seinen Wirkungen ähnlich dem Opium.

**Lacrymae Christi**, einer der vorzüglichsten italienischen Weine, der am Fuße des Vesuvs wächst.

**Ladangummi** ist ein Gummiharz, das in Südeuropa von verschiedenen Cistussträuchern gewonnen wird. Als Arzneimittel ist es nicht mehr im Gebrauch, doch wird es noch hie und da als Räuchermittel angewendet. Das ächte cyprische kommt in große Blasen gepackt oder lose in Klumpen mit Lorbeerblättern umpackt. Es ist schwarzbraun, riecht angenehm, storarartig und brennt leicht mit heller Flamme. Das spanische kommt in Stangen gleich dem Lakritzen vor; es enthält viele beigemischte erdige Theile. Das gewundene oder gewöhnliche, wie es vorzüglich im deutschen Handel sich befindet, ist ein Kunstprodukt aus verschiedenen wohlriechenden Harzen zusammengeschmolzen und mit Ruß schwarz gefärbt; oft ist über die Hälfte eisenhaltiger Sand beigemengt. Es sind platte, schneckenförmig gewundene Stücken. Außerdem giebt es noch levantisches und berberisches Ladangummi.

**Ladines**, in England eine Art glänzend appretirter, geköperter wollener Zeuge, welche bunt gestreift oder gefleckt besonders in den Manufacturwaaren von Norwich gefertigt wurden.

**Ladog** oder Lodog ist eine Art Häring, welcher im Ladogasee in Rußland gefangen und, wie die Häringe eingesalzen, in Rußland versandt wird.

**Ladu,** ein rother Champagnerwein.

**Ladungsbrief** oder Ladungsschein, s. Connossament.

**Ladungscertificat;** man versteht darunter bei der Befrachtung der Schiffe ein Document, welches in Kriegszeiten ausweist, daß keine Kriegscontrebande am Bord sich befindet.

**Ladungsmanifeste** sind Connossamente, die in meist tabellarischer Form die Marken und Nummern, Inhalt, Maß und Gewicht, den Namen des Abladers und des Empfängers jedes einzelnen Gutes, den Werth und die bedungene Fracht aufgezeichnet enthält. Bei Schiffsverladungen.

**Ladungsschein,** s. Frachtbrief.

**Lady,** Lädy, ist ein bunter wollener Zeug zu leichten Frauen- und Mannskleidern, Mänteln u. s. w., der eigentlich dem ungeköperten Flanell sehr nahe kommt, und in England, Frankreich, den Niederlanden und ganz Deutschland gefertigt wird. Man hat sie in glatt, gemustert und quadrillirt, in 5/4, 8/4 und 10/4 Elle Breite.

**Lädi,** Getreidemaß im Schweizerkanton Graubünden, s. Chur.

**Lägel** ist ein Gewicht für Stahl in Oesterreich und Stettin, s. Wien und Stettin, und ein Weinmaß im Schweizerkanton Tessin, s. d.

**Längenmaße,** s. Maße und Gewichte.

**Lagerbuch,** s. Waarenlagerbuch.

**Lagerfrist** nennt man denjenigen Zeitraum, während welchem eine zollpflichtige Waare in den von der Zollbehörde beaufsichtigten, eigens dazu bestimmten Niederlagen, Packhöfen, Hallen, Freihäfen oder auch Privatlägern liegen bleiben darf, ohne verzollt zu werden. Bei Waaren, deren Eigenthümer bekannt ist, darf sie im deutschen Zollverein, mit Ausschluß der ersten 3 Monate, während denen kein Lagergeld bezahlt zu werden braucht, nicht mehr als 2 Jahre betragen; dann muß der Eigenthümer die Waare gegen Erlegung des Zolls vom Lager nehmen, oder sie wird nach einer 4wöchentlichen präclusivischen Frist, die demselben gestellt wird, von Seiten der Zollbehörde meistbietend verkauft, und der Erlös nach Abzug der Abgaben und Unkosten dem Eigenthümer ausgezahlt. Ist der Eigenthümer nicht bekannt, so wird nur eine einjährige Lagerfrist gestattet; dann findet der Verkauf, nachdem der Eigenthümer mit Ansetzung einer 3monatlichen Frist zu mehreren Malen in öffentlichen Blättern aufgefordert worden, statt, und wenn sich auch dann binnen 9—12 Monaten kein Eigenthümer meldet, so fällt der Erlös nach Abzug aller Kosten der Ortsarmenkasse oder einem andren milden Fond zu. Bei Grenzzollämtern, welche wohl Niederlagen, aber kein eigentliches Packhaus haben, dauert die L. nur 6 Monate, auch kann sie überhaupt bei Waaren, welche schnellem Verderben unterworfen sind, abgekürzt werden.

**Lagergeld** oder Lagermiethe nennt man die Abgabe, welche für die Aufbewahrung unverzollter Waaren in einer öffentlichen Niederlage, Packhofe rc. bezahlt wird. In den Ländern des deutschen Zollvereins beginnt die Verpflichtung zu dessen Bezahlung mit dem ersten Tage des vierten Kalendermonats nach der Niederlegung der Waaren, indem für die ersten 3 Monate nichts bezahlt wird, doch gilt diese Befreiung in manchen Staaten auch nur den ersten Monat. — Uebrigens nennt man Lagergeld auch die Vergütung, welche Derjenige, der von einem Andren Waaren in Commission erhalten oder auch aus einem andren Grunde dergleichen eine Zeitlang in seinen Händen hat, dem Eigenthümer für die Aufbewahrung derselben anrechnet.

**Lagerhaus,** s. Packhof.

**Lagrima de Galliti,** s. v. a. Lacrymae Christi, s. Wein.

**La Guayra,** der bedeutendste Seehafen der columbischen Republik Venezuela, in der Provinz Caraccas, am caraibischen Meere, mit 10,000 Einwohnern. Ausfuhrartikel: Kaffee, Cacao, Baumwolle, Tabak, Indigo, Häute, Gewürze rc. Einfuhrartikel: Manufacte, Lebensmittel rc. Außer La Guayra, welches als der Hafen der Hauptstadt Caraccas zu betrachten ist, sind Puerto Cabello, Angostura, Maracaibo, Cumana, Barcelona und Carupano die wichtigeren Häfen Venezuelas. Man

rechnet in La Guayra und in Venezuela überhaupt im auswärtigen Verkehr nach spanischen und mexikanischen Silberpiastern zu 100 Cents, und im innern Verkehr gewöhnlich nach Piastern oder Pesos Macuquina zu 8 Realen, einer Silbermünze von geringerm Gehalte als der spanische oder mexikanische Silberpiaster, indem der Unterschied 25 bis $33^1/_3$ Procent beträgt. Nach dieser ungleichen, abweichenden Ausbringungsart kann man im Durchschnitt 4 Stück dieser hiesigen, geringhaltigen Pesos Macuquina 3 Stück spanischen Silberpiastern gleichstellen; dessen ungeachtet nimmt man in Venezuela überhaupt durchgängig das feste Werthverhältniß von 5 Pesos Macuquina = 4 spanischen Silberpiastern an und demnach den spanischen Piaster zu 10 gemeinen Realen. Bei einem durchschnittlichen Verhältniß von $12^3/_{16}$ Macuquinapesos auf die kölnische Mark fein Silber stellt sich der Zahlwerth dieses Peso Macuquina wie folgt: in preuß. Crt. = 1 Thlr. 4 Sgr. $8,_{716}$ Pfennig in Conv. 20 Fl.-Fuß = 1 Fl. 39 Xr. $0,_{809}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß = 2 Fl. 1 Xr. $2,_{202}$ Pfennig. Von ausländischen Münzsorten coursiren hier im Golde die Onzas (im Verkehr = 16 Piaster [Pesos] à 8 [guten] Realen im Golde mit einem veränderlichen Aufgeld gegen Macuquina-Silber von 18 % für alte, 16 % für neue Onzas; bei Waarenzahlungen ist dieses Aufgeld gewöhnlich 2 % höher), in Silber die verschiedenen Piastersorten der amerikanischen Republiken, welche den spanischen gleich geachtet werden; ferner auch die französ. 5 Frankenthaler = 1 span. Piaster.

Coursverhältnisse. Caraccas, Laguaira und Cartagena wechseln gewöhnlich, bei einer Wechselfrist von 3 bis 6 Monaten nach Sicht, wie folgt:

London, 90 Tage nach Sicht: ± 635 Pesos Macuquina für 100 Pfund Sterl. oder ebenso viele Cents Macuquina (= 6 Pesos 35 Cents) für 1 Pfd. Sterl.

Hamburg, 90 Tage nach Sicht: ± $37^1/_2$ Schilling Hamburger Banco für 1 Peso Macuquina.

Paris, 90 Tage n. Sicht: ± 3 Franken 85 á 87 Centimen für 1 Peso Macuquina.

Nordamerika (Newyork ꝛc.) ± $99^1/_2$ nordamerikan. Dollars hier für 100 Dollars in Nordamerika, wobei jedesmal 4 nordamerik. Dollars = 5 Pesos Macuquina gerechnet werden; außerdem aber auch wohl zu ± 124 Pesos Macuquina für 100 Dollars in Nordamerika.

St. Thomas ± 125 Pesos Macuquina für 100 Piaster Gold oder St. Thomas Valuta, die Onza oder Dublone (in St. Thomas) zu 16 Piaster gerechnet.

Im Jahre 1835 sollten hier neue Gesetzbücher, so auch ein Handelsgesetzbuch ausgearbeitet werden, doch scheint dies bis jetzt noch nicht der Fall zu sein, so daß vorläufig noch das französische Handelsgesetzbuch zur Richtschnur dient. Maße und Gewichte sind die spanisch-castilischen. Die Vara (Elle) ist jedoch hier etwas größer und = $0,_{836}$ Meter = $1,_{0013}$ wahre kastilische Varas. Cacao wird nach der Fanega von 110 Pfd., der von Maracaibo nach der Fanega von 96 Pfd. verkauft. Für Ellenwaaren bedient man sich häufig auch der englischen Yard und für Flüssigkeiten des alten engl. Wein-Gallon. Platzgebräuche in La Guayra und Caraccas. Die Einfuhrwaaren werden auf 2 bis 6 Monate Credit verkauft, die Ausfuhrwaaren gegen baare Zahlung.

Commissionsgebühren ꝛc. Für den Verkauf von Importen 5 %, für Delcredere darauf $2^1/_4$ %, für Verkauf von Producten $2^1/_2$ %, für Einkauf von Retouren $2^1/_2$ %, für Incassi 1 %, für deren Uebersendung 1 %; für Incassi, wenn dagegen Wechsel remittirt und diese garantirt werden, $2^1/_2$ %, für Einkauf von Wechseln $2^1/_2$ %.

Tara. Man berechnet gewöhnlich die wirkliche; auf Butter und Schmalz 20 % und wenn die Fässer Kalkböden haben, 25 %.

Bank. Die Nationalbank von Venezuela ist eine Disconto-, Giro-, Depositen- und Zettelbank, ist zugleich Schatzmeister des Staates und darf ihren Schuldnern nicht über 9 % jährliche Zinsen anrechnen. Die umlaufenden Banknoten dürfen das Doppelte des Baarvorraths nicht überschreiten. Sie wurde 1841 mit $2^1/_2$ Mill. Pesos Macuquina Capital eröffnet.

**Laha,** Feldmaß auf Ceylon, s. daselbst.

**Lahn** nennt man breit gewalzten, feinen Draht von unächtem Gold und Silber, und man hat daher Goldlahn, Silberlahn und leonischen Lahn. Man braucht ihn zum Einwirken in reiche Stoffe und in Tressen, sowie zum Ueberspinnen seidener Fäden, zu Bouillon, Kantillen rc., und bezieht ihn auf Röllchen von 1 Unze und $^{1}/_{2}$ Unze von Paris, Lyon, Brüssel, Wien, Berlin, Leipzig, Nürnberg, Freiberg rc. Verarbeitung zu Lahnbändern und Lahntressen.

**Lahntressen,** ächte und unächte Gold- und Silbertressen, bei denen der Einschlag aus Lahn besteht, und die man nach den verschiedenen Mustern Galonen-, Gaze- und Korallenarbeit nennt. Im sächsischen Erzgebirge.

**Lahore,** Hauptstadt des zwischen Persien, Tibet und Bengalen gelegenen unabhängigen Reiches Lahore, am Rawisflusse und an der großen Heerstraße von Delhi nach Kabul, mit 100,000 Einwohnern, zeichnet sich durch lebhaften Handel und große Industrie aus, indem es Stoffe aus Seide, Baumwolle, Wolle, Ziegenhaar und Gold (Brocat), Waffen, lackirte Waaren, Papier und Essenzen, namentlich auch Shawls und Teppiche fabricirt, und in lebhaftem Verkehr mit Indien, Persien und China steht. Münzen, Maße und Gewichte wie Calcutta.

**Laibach,** Hauptstadt des österreichischen Herzogthums Krain und des ganzen Königreichs Illyrien, liegt zu beiden Seiten der schiffbaren Laibach, unweit der Einmündung dieses Flusses in die Sau, zählt 17,000 Einwohner, besitzt, außer den gewöhnlichen städtischen Gewerben, eine Zuckerraffinerie, eine Baumwollspinnerei, eine Fabrik für Thonöfen und Ofenbestandtheile, eine Fabrik für thönerne Tabakspfeifen, große Feuerschwammfabriken, eine Glockengießerei; erzeugt Leder, Handschuhe, Seiden- und Filzhüte, gute Fortepiano's, und treibt, begünstigt durch seine Lage an der großen Commercialstraße zwischen Wien und Triest, mit mannichfachen Lederartikeln, Baumwolle und Leinenstoffen, Glas- und Metallwaaren rc., bedeutenden Speditions- und Commissionshandel nach Italien, Oesterreich, Baiern, Ungarn und der Türkei, und ansehnlichen Kornhandel. Auch befindet sich in Laibach ein Wechselgericht und die Zoll-, Salz- und Mauthgefälle-Verwaltung für das Königreich Illyrien. Münzen, Maße und Gewichte s. Wien.

**Laken** heißt im Niederdeutschen eigentlich jedes Gewebe, vorzugsweise versteht man aber in vielen Gegenden, namentlich am Niederrhein, Holland rc., Tuch, zuweilen auch Leinwand darunter.

**Lamafelle,** s. Guanaco Skins.

**Lama's** nennt man jetzt alle feinen wollenen geköperten Zeuge, in glatten Farben, melirt, gestreift, ombrirt, carrirt und brochirt, welche den feinsten Köperflanellen ähnlich sind. Gewöhnlich werden sie zu Damenmänteln genommen und liegen $^{10}/_{4}$ Elle breit, jedoch fabricirt man in Sachsen und andern deutschen Ländern auch schmale von $^{5}/_{4}$ Elle Breite. In der Regel sind die Lama's auf der rechten Seite etwas langhaarig, allein sehr häufig werden auch andere, nicht so lose gearbeitete und ganz kurz geschorene wollene Mäntelzeuge mit diesem Namen belegt.

**Lambertsnüsse,** s. Haselnüsse.

**Lammfelle,** s. Schaffelle.

**Lamparilles,** eine Art Camelotin, s. d.

**Lampas** sind gemalte seidene ostindische Zeuge, welche sonst besonders durch die Holländer und Dänen nach Europa gebracht wurden.

**Lampe** heißt in Frankreich eine Art wollener Etamin, der besonders in Authon verfertigt wird.

**Lampen** sind Geräthe, in welchen, entweder um zu leuchten oder zu erwärmen, fette und flüchtige Oele (Kamphin, Photogen) oder Spiritus vermittels eines Dochtes verbrannt werden. (Oellampen, Spirituslampen). Von diesen müssen die Gaslampen, in welchen Leuchtgas, und diejenigen Lampen unterschieden werden, in welchen verbrannt wird das sogenannte Leuchtsprit, eine Mischung von Weingeist und Terpentinöl. Diese Lampen haben keinen Docht, sondern es brennt das aus den sehr verschiedenartig geformten Oeff-

nungen der Lampen ausströmende Gas allein. Verbessert sind sie später worden unter Anderen durch das Ruhl-Benklersche trichterförmige Zugglas. Die früheren Küchen- oder Tischlampen, in welchen ein aus Garn zusammengedrehter Docht in einer mit Oel gefüllten Schale liegt, und dessen anzubrennendes Ende aus einer Dille hervorragt, sind die einfachsten; sie sind ohne Cylinder. Dahin gehören auch die besonderen, aber einfach gebauten Lampen zum Aufhängen oder zum Stellen für besondere Gewerbe, die Grubenlampen für die Bergleute, die Nachtlampen mit kleinem, rundem, von Talg und Wachs durchzogenem Docht, der mittels eines Kartenscheibchens, durch das er durchgesteckt ist, auf dem Oele schwimmt, und von andrer Construction, und die Löthrohrlampen der Metallarbeiter. Eine spätere Verbesserung war die Anwendung platt gewebter Dochte und über die Flamme aufgesetzte Glascylinder, die, wie Schornsteine wirkend, einen steten Luftzug und dadurch die intensivere, hellere und rauchlose Verbrennung der Flamme erzeugen. Eine fernerweite Verbesserung dieser Lampen bestand darin, daß Ami Argand statt eines platten Dochtes einen cylindrischen in Anwendung brachte, was zur Folge hatte, daß ein doppelter Luftzug nun stattfand, erstens der von außen, und dann der durch den inneren hohlen Raum, der durch die runde Dochthülse gebildet wird, an die Flamme tritt. Eine noch vollkommnere Verbrennung der Flamme war das Resultat. (Argandische Lampen). Häufig sind diese Lampen noch besonders mit einem Schirm von Blech oder Milchglas überdeckt, und man hat sie zum Stellen oder Aufhängen an die Wand oder Decke. Während die ersteren einfacher aus verzinntem Eisenblech oder Zinn oder Kupfer gearbeitet werden, zeigt sich meist bei den letzteren, sowohl was Beschaffenheit des Materials als auch die Arbeit selbst anlangt, großer Luxus. In Bezug auf die Lage des Oelbehälters, was bedeutenden Einfluß auf die Beschaffenheit der Lampe äußert, befindet sich jener entweder höher als der Brenner, oder mit demselben auf gleichem Niveau, oder tiefer als der Brenner. In letzterem Falle wird das Brennmaterial entweder durch eine Pumpe (Pumplampen), oder durch einen in den Oelbehälter eindringenden Kolben (statische Lampen), oder durch zusammengepreßte Luft (ärostatische Lampen), oder durch den Druck einer anderen Flüssigkeit (hydrostatische Lampen), oder durch ein Uhrwerk (Uhrlampen), zu den Brennern in die Höhe getrieben. Außer den bereits schon oben erwähnten einfachen Lampen und den Gaslampen bemerken wir hier noch die frankensteinische Salarlampe, bei welcher innerhalb des runden Dochtes noch ein zweiter kegelförmiger Docht von Spitzengrund eingeführt ist, der mit Kreide und gebrannter Magnesia überzogen, durch sein Glühen die Leuchtkraft der Flamme erhöht, die Benzollampen von Mansfield, in welchen mit atmosphärischer Luft vermischtes Benzol (ein aus Steinkohlentheer gewonnenes flüchtiges Oel) verbrennt; ferner die Argandischen Lampen, die Sinombrelampen mit cylinderförmigem Dochte und hohem, säulenförmigem Fuß und kranzförmigem Oelbehälter, auf welchen eine Art Glocke von mattgeschliffenem oder Milchglase gesetzt wird; welche die Flamme ganz umgiebt, so daß nicht diese, sondern nur die erleuchtete Glocke zu sehen ist. Da überdies der Oelbehälter oben und unten durch zwei nach außen schief zusammenlaufende Flächen begrenzt ist, so werfen sie fast gar keinen Schatten. Astrallampen, mit den vorigen im Wesentlichen übereinstimmend, aber mit einer halbkugelförmigen Glocke, welche mit ihrem Rande auf dem, von zwei parallelen, nicht schief zusammenlaufenden Flächen begrenzten, kranzförmigen Oberbehälter aufsitzt und nicht, wie bei jenen, sich unter demselben noch verengert. Liverpool-L., bei denen über der cylindrischen Dochthülse eine horizontale Scheibe von dem inneren Durchmesser der Hülse angebracht ist, um welche sich die Flamme fast wie eine Kugel oder Tulpe ausbreitet, was noch durch die kugelförmige Erweiterung des gläsernen Schornsteines an seiner unteren Hälfte befördert wird. Die Flamme wird auf diese Weise zwar sehr groß und verbreitet viel Licht, verzehrt aber auch viel Oel und flackert überdies oft, weshalb diese Lampen, die früher meist zum Aufhängen in Verkaufslocalen rc. angewendet wurden, ziemlich außer Gebrauch gekommen sind. Uhrenlampen, in denen sich ein Uhrwerk befindet, durch welches das Oel vermittelst einer kleinen Pumpe dem Dochte zugeführt wird.

Sie sind von Carcel und Carreau erfunden und heißen daher auch Carcelsche L., doch sind sie in neuerer Zeit noch auf manche Weise verbessert worden. Die Einrichtung ist an sich sehr zweckmäßig, aber auch sehr complicirt und kostspielig, was der allgemeineren Einführung dieser Lampen immer hinderlich sein wird. Studierlampen mit flachem oder halbcylindrischen Dochte, Glascylinder, Blechschirm oder Milchglasglocke, und dem Oelbehälter hinter der Flamme, hat man von sehr verschiedener Form, theils einfach, theils mehr oder weniger verziert und kostspielig. Hierher gehören noch die Photogen- und Kamphinlampen, sowie überhaupt die Lampen mit der Vorrichtung zur geruchfreien Verbrennung der Harzöle. Das Alles sind Leuchtlampen. Wärmlampen werden theils bei chemischen Arbeiten gebraucht, theils um Speisen in Schüsseln oder Tellern 2c., ehe sie auf den Tisch kommen, oder Kaffee und ähnliche Getränke warm zu erhalten. Die ersteren sind meist für Weingeist eingerichtet und übrigens gewöhnlich einfach aus Messing- oder verzinntem Eisenblech verfertigt; die letzteren, von denen die zum Wärmen von Speisen bestimmten meist ebenfalls Spirituslampen sind, weil sich von einer Oelflamme sogleich Ruß an die Schüsseln 2c. ansetzen würde, bilden immer eine Art Gestell oder oben offenes Gefäß, in welchem die eigentliche Lampe steht und auf das man die zu wärmenden Gegenstände setzt; man hat sie von Silber oder ähnlichen Metallen, sowie von verzinntem oder bemaltem und lackirtem Blech in verschiedenen Formen.

**Lampreten**, s. Neunaugen.

**Lana sucida** nennt man in Italien die ungewaschene Schafwolle, namentlich aus Dalmatien, der Levante und dem nördlichen Afrika.

**Lance wood** (Lanzenholz), von Guatteria virgata stammend. Vaterland: Jamaika, Cuba, Guiana, auch Ostindien, wo es den Namen Menaban führt. In langen Blöcken von 3—6 Zoll Durchmesser, blaßgelb, geschmeidig, leicht spaltbar. Zu Billardqueus, Linealen, Bogen, Deichseln 2c.

**Lancirte Waaren**, eine Benennung für eine Art broschirter Stoffe, bei denen die auf der Rückseite blos liegenden, die Muster verbindenden Schußfäden weggeschnitten werden.

**Landfaß**, Flüssigkeitsmaß im Schweizerkanton Bern (s. d.) von 6 berner Saum.

**Landgummi** von Kirsch-, Aepfel-, Birn-, Pflaumen-, Pfirsichbäumen, welches von Landleuten gesammelt, und in Hut-, Seiden- und anderen Fabriken als Surrogat des arabischen Gummi verbraucht wird. Je heller von Farbe und je freier von Rindenstücken und anderen Unreinigkeiten es ist, desto besser wird es bezahlt.

**Landhäute** nennt man die frischen Häute, welche die Landleute von ihrem geschlachteten Vieh den Gerbern 2c. zum Verkauf bringen.

**Landkarten**, entweder typographisch oder mittels gravirter Stahlmuster und Zinkplatten, oder mittels Steindruck dargestellt. Nach dem Preis in sehr verschiedener Größe, von verschiedener Papierqualität und Schönheit der Farben. Alle aber zeichnen sich durch genaue und zweckentsprechende Ausführung aus. Berlin, Wien, Weimar, Leipzig, Erfurt, Gotha.

**Landmünze** nennt man gewöhnlich die Scheidemünze oder doch die Münzsorten von niederem Werth, welche wegen ihres geringeren Silbergehaltes meist im Lande bleiben; doch versteht man in manchen Ländern, z. B. in Kurhessen, auch größere Münzen darunter. Die Landmünze ist übrigens nicht mit der Landesmünze zu verwechseln, welche die sämmtlichen, in einem Lande geschlagenen Münzen in sich begreift.

**Landrentenbank**, s. Renten.

**Landsarsche**, früher von den Landleuten in der Oberpfalz und in der Umgegend gern getragener geköperter und buntgefärbter Wollenstoff.

**Landtücher** nannte man besonders sonst in Deutschland die im eigenen Lande verfertigten Tücher, zum Unterschiede von den besseren ausländischen; jetzt ist dieser Ausdruck weniger mehr im Gebrauch, da die inländischen Tücher den ausländischen in der Güte wenig mehr nachstehen und sie nicht selten sogar übertreffen. Auch versteht man darunter die aus inländischer Wolle gefertigten Tücher.

**Langaugen** nennt man Nähnadeln mit langen Ohren.

**Langfisch**, Leng, Lengfisch, langer Stockfisch, Gadus molva L., ein wie der Kabliau zur Gattung der Weichfische gehörender Fisch von 3—5 Fuß Länge, 6—9 Zoll Dicke, langer und schmaler Gestalt, auf dem Rücken dunkelbraun, an den Seiten gelb, am Bauche weiß, mit grauen, gelb geränderten Flossen, welcher in der Nordsee und im ganzen nördlichen atlantischen Meere, von Spitzbergen bis nach Gibraltar, in großer Menge gefangen, nach Art des Kabliaus entweder geräuchert oder gesalzen und in bedeutenden Quantitäten nach Deutschland und anderen Ländern versandt wird. Sein Fang ist besonders für Norwegen nach dem Härings- und Kabliaufange von Wichtigkeit.

**Langholz** nennt man, namentlich in den Ostseehäfen, die Balken und Sparren, auch wohl die Breter und Bohlen, zum Schiffs- und Häuserbau.

**Langlade**, ein rother Languedocwein.

**Langoiran**, } weiße Bordeauxweine zweiter und dritter Klasse, aus dem
**Langon**, } Departement der Gironde.

**Langresweine**, rothe Weine aus dem Departement der oberen Marne.

**Langrois**, guter französischer Käse.

**Languemane** oder Bourrière, eine vorzüglich schöne und dauerhafte französische Leinwand, die besonders in der Gegend von Dinant und Saint-Brieux im Departement der Nordküsten aus dem besten und reinsten Flachs verfertigt wird.

**Languetten** nennt man eine Art schmaler, leinener Borten, welche besonders zu den Bindchen an die Aermel der Mannshemden gebraucht werden, und die man theils glatt, theils weiß, roth oder blau gemustert hat.

**Langwolle** nennt man namentlich die einschürige lange Schafwolle, im Gegensatz zu der kürzeren Lammwolle.

**Lannoy**, eine Art Tripsammet, welche besonders in Lannoy, im französischen Departement des Nordens, verfertigt wird.

**Laon-Weine**, rothe Weine aus der Nähe von Laon im Departem. d. Aisne in Frankreich.

**Lapis lazuli**, s. Lasurstein.

**La-Plata**, s. Buenos-Ayres.

**Lappets-Musseline** nennt man eine Art Musseline mit broschirten Mustern, welche auf beiden Seiten recht sind, und die auf einem besonderen Stuhle, dem Lappetstuhle, gewebt werden. Man verfertigte sie zuerst in England, jetzt aber auch sehr schön in Deutschland, namentlich im sächsischen Voigtlande, in Oesterreich, der Schweiz rc.

**Lard-oil** (Specköl), ein aus dem Schweinefett gewonnenes fettes Oel; der Sitz dieses Industriezweiges ist Cincinati, wo die größten Schweinemärkte in der Welt abgehalten werden. Es kommt in verschiedenen Sorten im Handel vor; das beste ist weiß und klar. Als Brennöl ebenso gut als z. B. in Fabriken zur Darstellung von Schmieren.

**Larga afelzao**, grobhaariger Köperflanell, der viel nach Südamerika geht, theils gerauht, theils nicht gerauht; gefärbt. Länge 54 Yards.

**Larin** oder Laren, eine aus einem dicken in der Mitte zusammengebogenen Silberdrahte, dem auf der innern Seite Charaktere eingeprägt sind, bestehende Münze in Persien und Arabien, s. Persien und Mokka.

**Lasagne** nennt man in Italien die Bandnudeln.

**Laski** nennt man in Rußland die Felle des weißen oder Schneewiesels, welche oft für Hermelinfelle verkauft werden.

**Last** oder Schiffslast nennt man ein großes Gewichtsquantum von Gütern, welche zur See verladen werden. Sie ist zwar fast überall verschieden, doch beträgt sie in der Regel 2 Tonnen à 18—20 Centner oder ca. 4000 Pfd. Die Größe oder Tragfähigkeit der Kauffahrteischiffe wird gewöhnlich auch nach Schiffslasten bestimmt. — Ferner ist Last ein Getreidemaß im nördlichen Deutschland, sämmtlichen Ostseeländern und Holland; ein Feldmaß in Lübeck und ein Biermaß in Danzig.

**Lastgeld** oder Tonnengeld ist eine Abgabe, welche in vielen Seehäfen alle ankommenden und abgehenden Schiffe entrichten müssen und die nach der Größe derselben berechnet wird.

**Lastigkeit** oder Tonnengehalt, nennt man dasjenige, nach dem Gewicht bestimmte Quantum, welches ein Schiff laden kann, und man sagt daher z. B.: „das Schiff ist 500 Last oder Tonnen groß ꝛc." Der Tonnengehalt jedes Schiffes wird nach gewissen gesetzlichen Vorschriften von der Obrigkeit bestimmt, und es werden gewöhnlich 40 Kubikfuß des Ladungsraumes auf 1 Tonne gerechnet; die Behörde stellt dann über den befundenen Inhalt den sogenannten Meßbrief (s. d.) aus.

**Lasting** ist ein glatter, wollener, geköperter, auf der rechten Seite satinirter Zeug zu allen Arten Kleidungsstücken, welcher ursprünglich aus England stammt, jetzt aber in Deutschland fast in allen Fabrikorten gefertigt wird und gewöhnlich 1 bis 1¼ Elle breit liegt. Man hat selbige in schwarz, weiß und couleurt, und sie sind den ehemaligen Kalmanks oder feinen Sergen sehr ähnlich, nur daß die Lastings eine weit atlasartigere rechte Seite besitzen.

**Lasurstein**, Lapis lazuli, ein Mineral von unebenem muscheligen Bruche, Härte fast 6, spec. Gewicht $2,_5$—$2,_9$; an den Kanten durchscheinend, Farbe lasur-, berliner-, himmel-, schwärzlich-blau, Strich lichtblau. Es kommt meist in derben, stumpfeckigen Stücken vor. Nach Varrentrapp besteht er aus Kieselsäure, Schwefelsäure, Thonerde, Natron, Kalkerde, Eisen und Wasser und Schwefel. Er findet sich auf Gängen in älteren Gebirgen, häufig mit eingesprengtem Eisenkies, in Sibirien, der kleinen Bucharei, Thibet, China, Chili ꝛc. Man benutzt ihn zu Ring- und Nadelsteinen, zu Dosen, Vasen, kleinen Bildsäulen, zu architektonischen Verzierungen und zu Steinmosaik. Die gleichförmig dunkelblau gefärbten Stücke werden am meisten geschätzt; diejenigen, welche Eisenkies enthalten, werden bald matt und trübe. Seiner geringen Härte wegen ist er zu Gegenständen, welche getragen werden, nicht gut anwendbar, da er seine schöne Politur bald verliert. Hauptsächlich wird er zur Darstellung einer schönen blauen Farbe, des natürlichen Ultramarins oder Lasursteinblau's benutzt. Man bereitet dasselbe durch Glühen und Stoßen des Minerals, worauf es durch Schlämmen in Wasser gewonnen wird. Man fabricirt es vorzüglich in Frankreich und Italien. Echtes Ultramarin darf in der Hitze seine Farbe nicht verändern, muß durch Schwefel-, Salz-, Salpetersäure und Chlor sogleich entfärbt werden und einen unauflöslichen Rückstand bilden. Die so erhaltene Farbe war aber zu kostspielig, um in allgemeinen Gebrauch zu kommen. In neuerer Zeit, nachdem die Zusammensetzung des natürlichen Lasursteinblau's bekannt geworden, gelang es Guimet und Gmelin dasselbe künstlich darzustellen. Unter den deutschen Fabriken des künstlichen Ultramarins sind wohl die meißner Porzellanfabrik und die Nürnberger die bedeutendsten. Nicht verwechselt damit darf werden der Kobaltultramarin, welcher jenen sehr verdrängt hat. In mehreren Nummern sortirt. Eine Modifikation des blauen Ultramarin ist der grüne. Zur Oelmalerei und Decorations- und Schildermalerei, zum Lackiren von Chaisen, zum Bläuen von Kanten, Tüll, Spitzen und andren weißen Zeugen, zum Druck auf Wachstuch, Kattun, Musselin und andere Stoffe, zur Fabrikation bunter Papiere und Tuschen verwendet. Die Farbe selbst ist giftfrei, weshalb sie auch zum Färben von Zuckerwaaren erlaubt ist. Sie steht unveränderlich in Licht, Luft, Wärme, auf Kalkgrund und an feuchten Orten.

**Latten**, s. Holz.

**Latun**, Latunmessing, vom französischen laiton, Messing, eine Art Messingblech.

**Laubthaler** ist eigentlich eine französische Münze, die man in Frankreich écu de six livres oder grand écu nannte; bis 1795 geprägt, von da traten die Fünffrankenstücke an deren Stelle. Der deutsche Name rührt von dem Gepräge auf der Rückseite der Münze her, welches mit starkbelaubten Lorbeerblättern umgeben ist. Ende der zwanziger Jahre sind sie von der französischen Regierung einberufen und eingeschmolzen worden. Gleichwohl sind noch welche in Deutschland im Umlauf, aber nicht in ihrem ehemaligen Werth, sondern zu tieferen Preisen; ihr voller Werth war 1 Thlr, 17 Sgr. und $5,_8$ Pfennig nach preußischem Geld.

**Lauentlinnen** oder Löwentlinnen, s. Leinwand.

**Laufende Rechnung**, Conto corrente, s. dasselbe.

**Laufende Schulden** nennt man die Buchschulden, welche noch nicht fällig sind.

**Laufende Wechsel** nennt man die auf Jemanden gezogenen aber noch nicht verfallenen und noch im Umlauf befindlichen Wechsel.

**Laurentine**, ein nach seinem Erfinder Laurent in Amiens benannter Zeug mit seidenem Aufzug, baumwollenem Einschlage und von Ziegenhaar eingewirkten Blumen, der besonders zu Tapeten und Möbelüberzügen bestimmt ist.

**Lausanne**, Hauptstadt des Schweizer-Cantons Waadt, eine halbe Stunde nördlich vom Genfersee, an welchem das Dorf Ouchy den Hafen der Stadt bildet, mit 17,000 Einwohnern, hat Fabriken für Leder, Pastellfarben, Gold- und Silberwaaren; die Zahl der Gold- und Silberarbeiter hat aber in der letzten Zeit sehr abgenommen, desto lebhafter ist der Handel mit Landesprodukten, namentlich den vortrefflichen Weinen der Umgegend, und der Speditionshandel, welcher durch die Dampfschifffahrt auf dem Genfersee begünstigt wird. In Lausanne wie im ganzen Waadt gilt gegenwärtig die neue schweizer Rechnungsart, siehe Schweiz; früherhin und bis 1850 rechnete man nach Schweizer-Livres oder Franken, entweder eingetheilt in 20 Sous à 12 Deniers, oder in 10 Batzen à 10 Rappen, $36^9/_{40}$ Schweizer-Franken auf die kölnische Mark fein Silber gerechnet und 69 Schweizer-Franken = 100 französischen Franken. Von wirklich geprägten Münzen dieses Cantons sind nur 10, 5, 1 und $^1/_2$ Batzenstücke vorhanden. Von fremden Münzen cursiren die französischen 5 und 20 Frankenthaler, die ganzen Kronenthaler und die neuern süddeutschen ganzen und halben Gulden. Außerdem giebt es hier eine Menge Schweizer-Münzen der anderen Cantone.

## Coursverhältnisse.

| In Lausanne notirt man Course auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Basel . . . . | kurze Sicht. | $99^5/_8$ | Neue oder franz. Franken für 100 solche Franken auf Bern oder Basel u. s. f. |
| Bern . . . . | dito | $99^5/_8$ | |
| Genf . . . . | dito | $99^5/_8$ | |
| Neufchatel . . | dito | $99^5/_8$ | |
| St. Gallen . . | dito | $99^5/_8$ | |
| Zürich . . . . | dito | $99^5/_8$ | |
| Amsterdam . . | 30 Tage dato | $211^1/_2$ | Neue oder franz. Franken für 100 fl. niederl. Court. |
| Augsburg . . . | dito | 251 | Neue oder franz. Franken für 100 fl. augsb. Crt. |
| Berlin . . . . | dito | 369 | Neue oder franz. Franken für 100 Thl. preuß. Crt. |
| Frankfurt a/M. . | dito | $209^3/_4$ | Neue oder franz. Franken für 100 fl. süddeutsche Währung oder im $24^1/_2$ fl.-Fuß. |
| Genua . . . . | dito | $99^3/_4$ | Neue oder französ. Franken für 100 Lire nuove oder franz. Franken auf Genua. |
| Hamburg . . . | dito | 187 | Neue oder französ. Franken für 100 Mark Banco. |
| Leipzig . . . . | dito | 369 | Neue oder franz. Franken für 100 Thl. im 14 Thlr.-Fuß. |
| Livorno . . . | dito | $83^1/_2$ | Neue oder franz. Franken für 100 toskanische Lire. |

| In Lausanne notirt man Course auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. $\mp$ | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| London . . . | 30 Tage dato | 25. 26 | $\pm$ 25 neue Franken 26 Rappen für 1 Pfund Sterling. |
| Lyon . . . . | dito | $99\frac{7}{8}$ | Neue oder französ. Franken für 100 Franken. |
| Marseille . . . | dito | $99\frac{7}{8}$ | |
| Paris . . . . | dito | 100 | |
| Straßburg . . . | dito | $99\frac{3}{4}$ | |
| Mailand . . . | dito | 85 | Neue oder französ. Franken für 100 Lire austriache in effectiver Silbermünze auf Mailand. |
| Neapel . . . . | dito | 435 | Neue oder französ. Franken für 100 Ducato di Regno. |
| Triest . . . . | dito | 214 | Neue oder franz. Franken für 100 fl. im sogenannten 20 fl.-Fuß, jetzt österr. Banknoten. |
| Wien . . . . | dito | | |

Das hiesige Wechselrecht ist größtentheils nach dem französischen geordnet. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß (à 10 Zoll, à 10 Linien, à 10 Striche) ist = 300 Millimeter = dem neuen Schweizer-Fuß und dem badischen. Die Aune oder der Stab = 4 Fuß, die Toise (Klafter) = 10 Fuß. Feldmaß. Der Fossorier = 50 Quadratklafter = $4\frac{1}{2}$ französ. Aune, die Pose (Juchart) = 10 Fossoriers. Brennholz- und Futtermaß. Der Moule ist 5 Fuß hoch und eben so breit und lang = $3\frac{3}{8}$ Steren. Getreidemaß. Der Quarteron (Viertel) = $\frac{1}{2}$ Kubikfuß = $13\frac{1}{2}$ Liter, der Muid = 10 Sacs à 10 Quarterons à 10 Emines oder Mines à 10 Copets. Flüssigkeitsmaß. Der Pot (die Einheit) = $\frac{1}{20}$ Kubikfuß = 11,35 Liter; der Char (das Fuder) = 16 Setiers (Eimer) à 3 Brocs (Stützen) à 10 Pots (Maß) à 10 Verres (Gläser). Gewicht. Der Centner (= 50 Kilogr.) hat 100 Pfund (Livres) à 10 Unzen (Onces) à 8 Gros (Quentchen) à 72 Grän. Bank. Die Cantonalbank in Waadt wurde 1846 mit 2 Mill. Schweizer-Franken Capital in Lausanne errichtet; sie ist Disconto-, Leih-, Giro- und Zettel-Bank.

**Lauterbach'sche Leinen**, s. Leinwand.

**Lauteres Maß**, lautere Aich oder Hellaich nennt man in manchen Gegenden Süddeutschlands und der Schweiz das Maß für den eigentlichen Wein, während das für den Most Trübmaß oder Trübaich heißt. Das Nähere ist in den Artikeln über die betreffenden Orte angegeben.

**Laval'sche Leinen**, s. Leinwand.

**Lavander** nennt man in Frankreich eine Art Leinendamast zu Tischzeugen und dergl., die besonders im Departement des Nordens, in und um Merville verfertigt wird.

**La Vaux**, sehr gute Schweizerweine aus dem Canton Waadt.

**Lavendelblüthen**, Spickblüthen; darunter begreift man eigentlich zwei sehr nahe verwandte Gewächse: a) Lavandula Spica De Cand., Spicke, breitblättriger Lavendel; ein Halbstrauch, der in Südeuropa wild vorkommt, bei uns gebaut wird, z. B. bei Rudolstadt etc., und dessen Blumen als deutsche Lavendelblumen, Flores Lavandulae germanicae, à ca. 9 Thlr. pr. Ctr. im Handel sind. b) Lavandula vera De Cand., ächter Lavendel oder Spicke. Dieser ästige bis 2 Fuß hohe Strauch ist in Südeuropa einheimisch. In Südfrankreich, Montpellier, Cette, Grasse etc., werden die Blüthen gesammelt und getrocknet als französische Lavendelblumen, Flores lavandulae gallicae, à 11 Frcs. pr. 10 Kilogr. in den Handel gebracht. Es sind kleine, walzenförmige, blaue Blumen mit

eben so gestaltetem, fast fünfzähnigen, bläulichen Kelche. Geruch stark, durchdringend, angenehm aromatisch; Geschmack heiß bitterlich. Im südlichen Frankreich um Cette, Grasse &c. wird das ätherische Lavendelöl daraus gewonnen; es ist blaßgelb, dünnflüssig, von scharfem, bitterlichen Geschmack: der Geruch des besten angenehm, etwas kampferartig.

**Laviren** nennt man die Bewegung, welche ein Seeschiff macht, um bei widrigem Winde dennoch, wenn auch nur sehr langsam, vorwärts zu kommen. Dies geschieht, indem das Schiff abwechselnd rechts und links segelt, so daß es den Wind seitwärts bekommt, wodurch es sich aber immer nur bei einem verhältnißmäßig schwachen Winde seinem Ziele nähern wird. Im bildlichen Sinne bedient man sich des Wortes in der kaufmännischen Sprache, wenn man sich bei schwankenden Conjuncturen nicht in gewagte Geschäfte einläßt, sondern einen geringen, aber sicheren Gewinn dem größeren, aber unsicheren vorzieht.

**Lawek**, polnisches Längenmaß = $^1/_{10}$ Ruthe; Ruthe = 15 Fuß.

**Lawn** nennt man in England die Schleierleinwand, s. Leinwand.

**Lazzeruola** nennt man in Italien die Früchte des Azerolenbaumes (Crataegus oder Mespilus azarolus), einer Art Hagedorn, welcher im südlichen Europa wild wächst und bis gegen 20 Fuß hoch wird. Sie sind von Kirschen- bis Wallnußgröße und werden sowohl frisch als getrocknet gegessen. Das feste Holz des Baumes wird zu Drechslerwaaren und anderen kleinen Gegenständen benutzt.

**League**, das englische Meilenmaß, s. London.

**Leaguer**, Flüssigkeitsmaß in der Capstadt, s. d.

**Leang**, chinesisches Gold- und Silbergewicht, s. Canton.

**Lebensrente**, s. Renten.

**Lebensversicherung**, s. Versicherung.

**Lebkuchen**, Pfefferkuchen, auch Honigkuchen genannt; die weißen werden aus Weizenmehl unter Zusatz von Zucker, allerhand Gewürzen, Honig &c. gebacken; sie bilden dünne tafelförmige Kuchen von sehr verschiedener Größe und nach Maßgabe und Beschaffenheit der Zuthaten von eben so verschiedener Qualität. Zur Darstellung der braunen Pfefferkuchen bedient man sich eines geringeren Weizenmehles unter Zusatz von Syrup, bäckt aber dieselben Gewürze, Honig &c. hinein, giebt ihnen dieselben Formen und versendet und verkauft sie ebenfalls in sehr mannichfaltige Qualitäten sortirt. Obwohl gegenwärtig wohl überall Lebkuchen gebacken werden, sind sie doch nicht überall von gleicher Güte; Städte, welche besonders gute Pfefferkuchen erzeugen und sich von jeher eines vortheilhaften Rufs, und eines ausgedehnten Handels mit diesem Artikel erfreuten sind unter anderen Nürnberg, Offenbach, Ulm, Erlangen, Basel, Danzig, Thorn &c.

**Leccer-Oel**, s. Olivenöl.

**Leckage**, Leccage, Leccagie (von dem Stammworte Leck und dem daraus gebildeten, wenig gebräuchlichen Zeitworte lecken, welches langsam ausrinnen oder aussickern bedeutet), heißt Das, was aus einem nicht völlig dichten Gefäße ausgeflossen und demnach verloren gegangen ist. Es kommt am häufigsten bei Oelen und zwar bei Terpentinöl und anderen ätherischen Oelen noch öfter als bei fetten, wie Baumöl, Rüböl u. dgl. vor; überhaupt aber dringt Oel leichter durch sehr enge Fugen, als Branntwein und Wein, diese leichter als Wasser, letzteres leichter als Sirup &c. und man sagt daher auch wohl: Oel ist spitziger als Wein &c. — Da ein Frachtfahrer bei Empfangnahme von flüssigen Gütern es nur selten bemerken kann, ob die Fässer auslaufen oder nicht, indem dies auch oft erst beim Rütteln unterwegs eintritt, und da er es während der Reise nur selten zu verhindern im Stande ist, so kann er, wenn er es nicht durch Unvorsichtigkeit oder Vernachlässigung herbeigeführt hat, wegen der Leckage eigentlich nicht in Anspruch genommen werden; doch giebt es darüber in keinen Handelsgesetzen eine Bestimmung und die Fälle werden daher nur nach den Usancen entschieden. Bei der Assecuranz unterscheidet man ordinaire L., deren Größe gewisse Procente nicht übersteigt, und extraordinaire oder Extra-L.,

welche mehr beträgt. Letztere muß der Assecuradeur, wenn sie Folge von Seeunfällen ist, vergüten, von ersterer ist er frei.

**Leckwein** heißt in manchen Gegenden der Wein, der aus den besten überreifen Trauben von selbst auströpfelt.

**Leder** nennt man die, nach Entfernung der Haare durch einen chemischen Prozeß, das Gerben, so zubereiteten Thierhäute, daß sie der Verwesung nicht unterworfen sind, dem Einflusse der Witterung widerstehen und hinlängliche Biegsamkeit und Festigkeit erhalten, um zu verschiedenen technischen Gegenständen verarbeitet werden zu können. Dieser Zweck kann auf verschiedene Weise erreicht werden und man unterscheidet daher besonders 4 Arten der Gerberei, nämlich: 1) Die Lohgerberei, bei welcher die Häute mit gerbstoffhaltigen Materialien, und zwar hauptsächlich mit Eichenrinde, außerdem aber auch mit Birken-, Erlen-, Tannen-, Fichten-, Weidenrinde, Galläpfeln, Schmack, Catechu u. dergl. bearbeitet werden, und welche wieder in die eigentliche Loh- oder Rothgerberei, Juchtengerberei, dänische Gerberei, Corduan- und Saffiangerberei zerfällt; 2) die Weißgerberei, oder dasjenige Verfahren, bei welchem die Häute mit Alaun und Kochsalz präparirt werden, und deren Produkt besonders von Handschuhmachern, Beutlern, Riemern und Sattlern weiter verarbeitet wird; 3) die Sämischgerberei, welche gewöhnlich in Verbindung mit der Weißgerberei betrieben wird, und die Häute mit Oel und Thran behandelt; 4) die Pergamentfabrikation, bei welcher die Häute nur mit Kalk und Kreide präparirt werden. Vermittelst der Lohgerberei werden die Häute von Ochsen, Kühen, Kälbern, Schafen, Pferden und Schweinen zu Sohl-, Pfund-, Fahl- oder Schmalleder, Juchten, dänischem Leder, Saffian ꝛc. verarbeitet; die Weißgerberei wird für Kalb-, Schaf- oder Ziegenfelle, sowie auch für leichte Ochsen-, Kuh- und Roßhäute angewendet, und liefert das gewöhnliche weißgahre Leder, ferner das Handschuh-, französische und erlanger Leder ꝛc.; die Sämischgerberei verarbeitet Hirsch- und Rehhäute, Kalb-, Schaf- und Ziegenhäute ꝛc., auch zuweilen leichte Kuh- und Ochsenhäute zu einem besonders weichen und geschmeidigen Leder, welches hauptsächlich zu Beinkleidern, Handschuhen, Reisebettdecken, Degenkuppeln und dergl. benutzt wird; vermittelst der Pergamentfabrikation wird aus Kalb-, Hammel-, Ziegen- und Bockfellen, Esel- und Schweinshäuten Pergament zu Trommelfellen, Büchereinbänden, Schreibtafeln u. dergl. bereitet. — Die vorzüglichsten, im Handel vorkommenden Ledersorten sind folgende: 1) Lohgahre. a) Sohl- oder Pfundleder wird aus starken Ochsen-, Büffel- und Pferdehäuten bereitet, und zwar hauptsächlich aus ersteren; es wird besonders zu Schuh- und Stiefelsohlen verarbeitet und nach dem Gewicht verkauft. Es gehen davon gewöhnlich 3 — 5 Häute auf den Centner; schwächere nennt man Halbpfundleder. Die besten Sorten sind das englische, das Lütticher oder Lutker und das Mastrichter; in Deutschland wird besonders in Malmedy, Hamburg, Altona, Lübeck, Lüneburg, Halberstadt, Eschwege, Mühlhausen, Halle, Danzig, Wien ꝛc. und noch an vielen anderen Orten sehr gutes Sohlleder verfertigt. Alles in der Gegend von Mastricht, Lüttich, Stablo, Malmedy ꝛc. bereitete Sohlleder wird häufig Mastrichter genannt. Das ungarische Sohlleder ist eigentlich nicht lohgar, sondern mit Alaun und Talg gegerbt; man nennt es deshalb auch Alaunleder. Geringer ist das russische, wovon viel über Archangel und Petersburg nach Schweden und den übrigen Ostseeländern ausgeführt wird; noch weniger Werth hat das litthauische, welches man nur zu Brandsohlen, Rahmen und Absatzflecken benutzt und meist von Danzig bezieht. Brandsohlenleder wird meist aus Pferde- und schwachen Kuhhäuten bereitet, Terzenleder aus Häuten von nicht ganz ausgewachsenem Rindvieh. Das von südamerikanischen Rindshäuten (Wildhäuten) bereitete Leder nennt man Wildsohlleder. Gutes Sohlleder muß auf dem Schnitte glänzen, dicht und fest, und von muskatennußbrauner Farbe mit einem grünlichen Schimmer sein; aber es darf eben so wenig ganz braun oder schwärzlich aussehen, als in der Mitte einen schwarzen oder weißlichen Strich haben, was Fehler in der Zubereitung verräth. Eben so darf es nicht schwammig und weich, und nicht steif und dünn sein, auch auf dem Schnitte nicht hornartig erscheinen. Durch Klopfen mit

dem Hammer muß es zwar dünner, nicht aber breiter werden, so daß ein ausgeschnittenes Stück nach dem Klopfen wieder in die Oeffnung paßt. Auch ist es um so besser, je weniger es Wasser anzieht, und wenn man daher mehrere Ledersorten zu prüfen hat und von jeder ein gleich schweres Stückchen eine Zeit lang in Wasser liegen läßt, so ist diejenige die bessere, welche am wenigsten an Gewicht zugenommen hat. b) Fahl-, Schmal- oder Oberleder, auch blos Rindsleder genannt, wird von schwachen Ochsen- und Kuhhäuten bereitet und besonders zum Oberleder der Stiefeln und Schuhe benutzt; man verkauft es gewöhnlich nach dem Stück. c) Fischleder nennt man schwarzgefärbtes, lohgahres Kalbleder, welches mit dem Krispelholze und dem Falzeisen zugerichtet ist und von Schuhmachern, Riemern und Sattlern verarbeitet wird. d) Jämtländisches Leder, aus der Provinz Jämtland in Schweden, welches in einer heißen Lauge von Fichtenrinde gahr gemacht, dann mehrere Male mit Fett eingeschmiert wird, das man in der Wärme einziehen läßt, ist sehr geschmeidig und dennoch wasserdicht. e) Blankleder, in Oesterreich auch Coburger L. genannt, ist lohgahres Ochsen- und Kuhleder, welches mit Fischthran getränkt und mit einer gläsernen Kugel geglättet worden. Es wird besonders zu Sattler- und Riemerarbeiten benutzt, und ist entweder braun, welches mit Fichtenlohe gegerbt, oder schwarz, das nachher mit einer Eisenauflösung gefärbt ist. f) Krempel- oder Kratzenleder, von Kuhhäuten, ist dem vorigen ähnlich, aber dünner, weicher und doch nicht zu dehnbar; es wird zu den Kartätschen und Kratzen in den Spinnereien gebraucht. g) Dänisches Leder wird aus Lamm- und Ziegenfellen durch Gerben mit Weidenrinde bereitet und bekommt von dieser einen angenehmen Geruch; es wird besonders zu Handschuhen verarbeitet. — Wegen Juchten, Saffian und Corduan verweisen wir auf besondere Artikel. — 2) Weiß- oder alaungahres Leder. a) Ungarisches Sohlleder, von welchem schon oben gesprochen worden. b) Die sogenannten Farbenfelle, sind Kalbfelle, die auf der Fleischseite verschieden gefärbt, auf der Narbenseite aber weiß sind. c) Brüsseler Leder ist ein feines Leder von Lämmer- oder jungen Ziegenfellen, mit seidenartigem Ansehen und schönen, lebhaften Farben; es wird meist zu Handschuhen verarbeitet. d) Glacirtes französisches und Erlanger Handschuhleder, ebenfalls von Lamm- und Ziegenfellen, welches mit Milch, Eiweiß und Baumöl gewalkt, dann geglättet und mit einem Firniß von Stärkmehl überzogen ist. — 3) Sämisches Leder wird besonders von Gemsen-, Ziegen-, Bock-, Hammel-, Kalbfellen, Reh-, Hirsch-, Dammhirsch-, Elenn-, Rennthier-, auch zuweilen von Ochsen- und Kuhhäuten verfertigt, denen man gewöhnlich die Narbe abnimmt, theils um sie besser mit Oel tränken und biegsamer und geschmeidiger machen zu können, theils auch, weil sie zu Kleidungsstücken mit der Narbenseite nach außen getragen werden. Oft wird ihnen mit Ocker eine gelbe Farbe gegeben, wodurch sie aber das Weiche und Wollige zum Theil verlieren. Sonst werden sie noch verschiedentlich gefärbt, besonders wenn sie, was am häufigsten der Fall ist, zu Handschuhen verarbeitet werden. Es gehört dazu auch das rauchschwarze L., dessen Narbe nicht abgestoßen, die Fleischseite aber mit dem Schlichtmonde geebnet und schwarz gefärbt ist und das besonders zu Beinkleidern benutzt wird. Ihm ähnlich ist das aus Kalbfellen bereitete ebenfalls auf der Fleischseite schwarz gefärbte und gleichmäßig gerauhte sogenannte Kamusleder, welches ein tuchartiges Ansehen hat und zu Schuhen und Stiefeln verarbeitet wird: Das Gemsleder ist wegen seiner Geschmeidigkeit und Dauer das beste, ist aber selten. Aus Bock-, Hammel- und Biberfellen wird es nachgeahmt und als unächtes Gemsleder verkauft. Bockleder ist stärker und fester als Ziegenleder, es ist aber in dieser Beziehung sehr verschieden, je nachdem die Thiere im Gebirge oder in ebenen Gegenden wohnen, Rehleder ist weicher und sanfter als Hirschleder, dieses aber fester. Rennthierleder und Elennthierleder ist sehr stark und dauerhaft, und dabei weich; letzteres wird aber durch die Nässe hart. Hundeleder, besonders von größeren Thieren, ist ziemlich stark und dabei weich; von kleinen Hunden wird es besonders zu feinern Arbeiten verbraucht. — 4) Ueber Pergament sehe man den besonderen Artikel. — Außer diesen Gat-

tungen unterscheidet man noch: Abdeckerleder, von den Häuten gefallener Thiere; lackirtes Leder, welches, nachdem es gefärbt, mit Lack überzogen ist; toulirtes L. nennt man solches, welches aus verschiedenen Fellen durch Abputzen und Dünnschaben auf der Fleischseite zu Handschuhen zugerichtet ist; Atlasleder, von feinem, glänzenden Ansehen, weiß und in allen anderen Farben, wird besonders in England verfertigt und zu feinen Damenschuhen und Handschuhen verarbeitet; Sterblingsleder von Fellen der an Krankheiten verstorbenen Schafe; rauches L., welches noch die Haare hat und nur auf der Fleischseite gegerbt ist; gepreßtes L., auf welches mit gravirten Messingplatten verschiedene Muster und Zeichnungen gepreßt sind, und das besonders zu Büchereinbänden, Brieftaschen u. dergl. benutzt wird; wasserdichtes L., welches durch Tränken mit Fett, Wallrath oder einer harzigen Auflösung undurchdringlich gegen das Wasser gemacht worden ist und sowohl in England, als auch in Wien, Berlin, Erlangen ꝛc. verfertigt wird. — Die Bereitung des Leders wird jetzt in allen Ländern der civilisirten Erde betrieben, und da es einer der unentbehrlichsten und am häufigsten angewendeten Gegenstände ist, so bildet es überall einen bedeutenden Fabriks- und Handelsartikel. Deutschland, Frankreich und England sind die Länder, wo es am vollkommensten bereitet wird. In der Gegend von Malmedy in der preußischen Rheinprovinz, wo sich die vorzüglichsten Gerbereien in Deutschland befinden, werden jährlich allein gegen 80,000 Stück amerikanische Rindshäute gegerbt. Die Messen von Frankfurt a/M. und Leipzig sind die Hauptpunkte für den deutschen Lederhandel. In England wird der Werth der verschiedenen jährlichen Erzeugnisse der Lederfabrikation auf 16 Mill. Pfd. Sterl. geschätzt. In Frankreich wird besonders eine große Quantität Leder für die bedeutenden Handschuhfabriken verfertigt; überhaupt aber fabricirt es jährlich für 93½ Mill. Franken Leder. Nach den genannten Ländern hat Rußland die stärkste Lederfabrikation in Europa; die jährliche Ausfuhr soll sich auf 3 Mill. Rubel belaufen. Sehr bedeutend ist auch die Fabrikation von Leder in Nordamerika.

**Lederleinwand** ist eine sehr dichte, feste Art böhmischer Creas; siehe Leinwand.

**Ledertuch**, das Fabrikat ist amerikanischen Ursprungs; die Gebrüder Brokett in Newyork sind die Erfinder und Besitzer gegenwärtig ebendaselbstiger Manufacturen, in welchen dieser Stoff in großartigstem Maßstab dargestellt wird. Es fehlt in Newyork nicht an Konkurrenten, die auch dieses Fabrikat erzeugen, allein die Nachahmung erreicht das Original nicht; weitaus die meisten europäischen Bestellungen auf Ledertuch gelangen an die Erfinder. Auch die deutschen Nachahmungen dieses Artikels (Königreich Sachsen) bleiben hinter dem nordamerikanischen Originalerzeugniß zurück. Der hauptsächliche Vorzug, den das Brokett'sche Fabrikat vor allen Nachahmungen voraus hat, ist der, daß es gebogen nie auf den Kanten bricht, daher es von den Pianofortefabrikanten, Harmonikafabrikanten, Buchbindern, Mützenmachern, Sattlern, Meubleuren, Tischlern mit dem größten Vortheil benutzt werden kann. Es ersetzt die Stelle der Wachsleinwand, mit der Zeit brechen die Nachahmungen. — Es wird in allen Farben dargestellt, die Unterlage ist Baumwollstoff von verschiedener Feinheit, vom Ledertuch an (Dukledertuch an) bis zum mousselinartigen Gewebe; der Ueberzug ist satinirt, glänzend und besteht wahrscheinlich aus einer Mischung von Gutta-Percha und Gummi, welcher auf eine bis jetzt noch unbekannte Weise gemischt und auf die Unterlage befestigt wird. Das Ledertuch wird direct aus Newyork bezogen in Kisten, die 25—40 Stück enthalten; die Stücke sind gerollt und 12 Yards lang.

**Lederwaaren** sind im Allgemeinen alle aus Leder verfertigten Artikel, hauptsächlich aber versteht man darunter die feineren Artikel des Kunst- und Luxushandels aus diesem Stoffe, wie Brieftaschen, Etuis und Futterale aller Art, Mappen, Portefeuilles, Schreibzeuge, Cigarrenbüchsen, Hutfutterale, Jagdtaschen, Reit- und Fahrpeitschen, Mantelsäcke, Kutschgeschirre, Sattel- und Riemenzeug, Gürtel, Arbeitsbeutel, Mützen, Handschuhe und viele andere Gegenstände. Früher bezog man diese Artikel, namentlich Sattel, meist aus England und Frankreich; jetzt aber giebt es auch in vielen Städten

Deutschlands, wie in Berlin, Wien, Prag, Stuttgart, Offenbach, Nürnberg, Fürth rc., Fabriken, welche eben so gute und elegante Waare liefern.

**Lee** ist der gebräuchliche Name in der Wallachei für Piaster.

**Leesegel** sind kleine Segel an runden Stangen, welche an die gewöhnlichen Raaen befestigt werden, um bei stillem Wetter mehr Wind zu fangen.

**Leeds**, Stadt in dem westlichen Theile der englischen Grafschaft York, am Flusse Aire und durch den Canal von Liverpool sowie durch mehrere Eisenbahnen mit den vornehmsten Plätzen Großbritanniens verbunden, mit 127,000 Einwohnern, hat Baumwollen- und Flachsspinnereien, große Segeltuch-, Leinwand-, Teppich-, Leder-, Papier-, Preßspan-, Steingut- und chemische Fabriken, Töpfereien, bedeutende Eisengießereien und ist nicht nur der Mittelpunkt und Hauptsitz der englischen Wollspinnerei und Tuchfabrikation, sondern auch der wichtigste Handelsplatz des Königreichs für diese Artikel, namentlich für die mittlern und gröbern Sorten. Die Tuchfabrikation beschränkt sich aber nicht auf Leeds selbst, sondern neben der städtischen Industrie, welche die verschiedenen Operationen zusammenfaßt, so daß die Wolle meist unter einem Dache gefärbt, gesponnen, gewebt, gewalkt und appretirt wird, steht die Manufactur auf dem flachen Lande, wo sie Tausende von Familien beschäftigt. Sowie der Tuchmacher ein Stück fertig gemacht hat, bringt er es selbst auf den Markt zum Verkauf. Leeds hat zu diesem Behufe 2 schöne Tuchhallen, die eine für die ungefärbten, die andere für die gefärbten Stoffe. Die in der Halle verkauften Tücher werden dann dem Appreteur übergeben. Die Appretur ist Leeds Hauptstärke und beschäftigt seine blühendsten Fabriken.

**Legatine** nennt man in Frankreich einen geringen halbseidenen Zeug, zu Tapeten, Meublesüberzügen u. dgl.

**Legaturband** nennt man unächtes Gold- und Silberband, sowie man unter Legaturtressen dergleichen Tressen versteht.

**Legger**, Flüssigkeitsmaß für Wein, Branntwein, namentlich für Arak auf Tara; in Batavia für Arak = 605,6 Liter.

**Legirseide**, Legis, s. Seide.

**Legitimationsschein**, s. Zollverein.

**Legoa**, die große Meile in Portugal, s. Lissabon.

**Lehen**, ein beim Bergbau gebräuchlich Flächenmaß von 7 Lachter Länge und Breite, also von 49 Quadratlachtern. Die Größe desselben ist nach der Länge des Lachtermaßes in den verschiedenen Ländern verschieden. 2 Lehen nennt man auch ein Wehr und 4 eine Maße.

**Lehrling** nennt man Denjenigen, welcher, um die Ausführung eines Geschäfts oder eines Gewerbes praktisch zu erlernen, eine Zeitlang unentgeltlich in einem solchen thätig ist. An den Orten, wo die Kaufleute eine Innung bilden, muß Jeder, der als Commis gelten oder ein eigenes Handelsgeschäft begründen will, darthun, daß er den Handel praktisch erlernt und eine gewisse Zeit als Lehrling oder Handelslehrling im Geschäft eines praktischen Kaufmanns gearbeitet hat. Dies beweist er durch den Lehrbrief oder das Zeugniß, welches ihm sein Lehrherr oder Lehrprincipal nach Beendigung der Lehrzeit ausstellt und was gewöhnlich von dem Innungsvorstande unterschrieben und beglaubigt wird. Ueber die Bedingungen, unter denen der Lehrling in das Geschäft des Lehrherrn aufgenommen wird, schließt dieser mit dem Vater oder dem Vormunde desselben, da die Lehrlinge gewöhnlich im unmündigen Alter stehen, einen Lehrvertrag oder Lehrcontract ab. Oft muß der Lehrling ein Lehrgeld zahlen, besonders wenn er Wohnung und Beköstigung im Hause des Lehrherrn erhält, in welchem Falle das Lehrgeld zugleich ein Kostgeld ist. Wenn kein Lehrgeld bezahlt werden kann, wird dafür häufig eine längere Lehrzeit festgesetzt. Da der Lehrling, besonders in Detailgeschäften, gewöhnlich wenig Zeit hat, sich auch im Theoretischen seines Faches gehörig auszubilden, und von seinem Lehrherrn eine spezielle Anleitung dazu nicht verlangen kann, so ist es sehr zu wünschen, daß ein junger Mann, der sich dem Handels-

stande widmen will, schon vorher im elterlichen Hause eine möglichst gründliche theoretische Ausbildung erhält, oder daß er zu diesem Ende eine Handlungsschule besucht, wodurch dieser Zweck am besten erreicht wird. Befindet sich eine solche Anstalt am Wohnorte des Lehrherrn, so sollte dieser dem Lehrlinge immer, wenn es die Arbeiten irgend erlauben, den Besuch derselben gestatten. Jedenfalls aber sollte der Lehrling seine, wenn auch wenigen Freistunden zweckmäßig zwischen der nöthigen Erholung und dem Studium theilen und sie so viel als möglich auf seine technische und geistige Ausbildung verwenden. Dagegen wäre es wünschenswerth, daß die Lehrlinge nicht, wie es noch in vielen Handlungen geschieht, während ihrer ganzen Lehrzeit nur zu den einfachsten und rein mechanischen Arbeiten verwendet würden, sondern daß ihnen wenigstens im letzten Jahre und so weit ihre geistigen Fähigkeiten es irgend gestatten, auch die nöthige Anweisung zu den höheren kaufmännischen Arbeiten ertheilt würde, damit sie, wenn sie die Lehre verlassen, in einem andren Geschäfte wirklich als Commis fortkommen können.

**Leibrenten**, s. Renten.

**Leichtgeld** oder leichtes Geld nennt man an den Orten, wo mehrere Zahlwerthe gelten, die Geldsorten des geringeren. Namentlich bezeichnet man in Hamburg mit diesem Ausdruck eine im Verkehr zuweilen vorkommende Währung, welche geringer ist, als die gewöhnliche Courantwährung, und nach welcher Neue $^2/_3$ Stücke für voll, d. h. zu 2 Mk. Cour., Louis- und Friedrichsd'or ebenfalls für voll, nämlich zu 25 Mk., und Dukaten zu $2^3/_4$ Thlr. oder $8^1/_4$ Mk. Cour. angenommen werden.

**Leichtgewicht** nennt man an manchen Orten das für den Kleinhandel bestimmte Gewicht, wenn solches leichter ist, als das im Großhandel gebräuchliche, welches dann Schwergewicht genannt wird.

**Leihbanken** oder Lombards, s. Bank. — Die Benennung Lombard, welche namentlich in Holland, Frankreich und England üblich ist, rührt daher, daß die während der Kämpfe der Guelfen und Ghibellinen im 14. Jahrhunderte nach jenen Ländern geflüchteten reichen Kaufleute aus der Lombardei ihre Kapitale dazu benutzten, Geld gegen Pfänder auf Zinsen auszuleihen, wodurch dieser Geschäftszweig daselbst einheimisch gemacht wurde. Man bedient sich übrigens des Namens Lombard, mehr für die von den Regierungen errichteten Leihanstalten oder Leihhäuser, die gewöhnlich mit einer Sparkasse verbunden sind, welche ganz kleine Geldsummen annimmt, sie zu einem niedrigen Zinsfuße, gewöhnlich 2—3 %, verzinst, und sie zu jeder Zeit, oder doch nur nach einer ganz kurzen Aufkündigungsfrist zurückzahlt. Diese Gelder werden dann ebenfalls in jeder beliebigen kleinen Summe und gegen höhere Zinsen, welche selbst gewöhnlich den landesüblichen Zinsfuß übersteigen und meist 6—8 % betragen, wieder ausgeliehen und durch den auf solche Weise gewonnenen Zinsenüberschuß die Anstalt erhalten. Sie sind, besonders für die unteren Klassen, sehr wohlthätig, indem die Sparkassen es dem Armen möglich machen, auch geringe Ersparnisse nicht allein zinsbar anzulegen, sondern auch sie aufzubewahren und anzusammeln, die Leihhäuser aber Jeden, der in augenblicklicher Geldverlegenheit ist und ein ausreichendes Unterpfand besitzt, vor der Gefahr schützen, in die Hände von Wucherern zu fallen.

**Leim.** Die Stoffe, aus welchen der Leim in den Leimsiedereien gewonnen wird, sind Fuß-, Kopf- und Schwanzstücke, welche die Gerber vor den Gerben von den Häuten abschneiden, Knorpel, Pergamentabfälle, Hasen- und Kaninchenfelle, nachdem ihnen die Haare genommen sind, Hunde- und Katzenfelle, Flechsen, Eingeweide von Pferden, Abschabsel in den Weißgerbereien, Hammelfüße, abgenutzte Handschuhe u. s. w. Beim Sieden des Leimes verfährt man folgender Weise: zunächst werden die genannten Stoffe, um aus ihnen das rückständige Blut zu entfernen mit Kalkmilch behandelt und hierauf nach vorausgegangener Reinigung mittelst Wasser, in mit Doppelboden versehenen Kesseln, gekocht; von den Doppelboden ist der obere der etwa 3 Zoll über den eigentlichen Kesselboden angebracht ist, durchlöchert. Man füllt nun den Kessel mit Flußwasser, giebt von den genannten Stoffen soviel hinein, als der Kessel zu fassen vermag, und bringt nun das Wasser zum Kochen, wobei jenes Material aufweicht

und zu Gallerte zergeht. Unter Abschäumen dessen was oben aufschwimmt wird aber das Kochen des Wassers so lange unterhalten, bis eine aus dem Kessel herausgenommene Probe allmälig gesteht, worauf sofort das Feuer zurückgezogen und das nun zu Leimlösung umgebildete Wasser noch heiß durch ein mit Stroh belegtes Korbsieb gegossen wird. Behufs der Abklärung überläßt man das Leimfluidum einige Zeit in Fässern der Ruhe, gießt es alsdann heraus in hölzerne Plattformen, wo es die Nacht über in Gestalt einer großen Tafel Gallerte gesteht, schneidet diese den folgenden Tag in länglich viereckige Stücken und legt nun diese auf bindfadene Netze, auf welchen sie zu möglichst vollkommner Lufttrockne gebracht werden. Bei ungünstiger Witterung trocknet man den Leim in erwärmten Trockenstuben.

Nach den verschiedenen Material, aus welchem der Leim gewonnen, und nach den Ländern, wo er dargestellt worden ist, kommen verschiedene Arten im Handel vor: 1) der gewöhnliche Tischlerleim (Hornleim), aus Flechsen, Eingeweiden, Kalbs-, Schafs- und Ochsenfüßen ꝛc.; 2) der Handschuhleim aus Handschuhleder; 3) der Pergamentleim aus Pergamentabfällen, alten Handschuhen, enthaarten Kaninchen- und Hasenfellen; 4) der Knochenleim aus den Knochen; 5) der Fischleim aus den Fischschuppen und 6) der Hausenblaseleim, aus der Schwimmblase des Hausen. Nach den Ländern benannt sind folgende Sorten bekannt: der englische, der französische (Gelatinenleim, in lichten Tafeln, auf ihrer Oberfläche mit Querstreifen gezeichnet), der holländische (flandrische), der russische in langen und schmalen Tafeln von $^3/_8$ Zoll Stärke, weißlich, undurchsichtig, sehr hart und spröde, der deutsche und zwar: 1) der nördlinger in großen lichtfarbigen hell durchscheinenden Tafeln, 2) der kölner, theils in kleinen, sehr harten und lichtfarbigen, theils in dünnen, braunen und elastischen Tafeln, 3) der mühlhauser in kleinen braunen matt durchscheinenden Tafeln und 4) der merseburger der ordinärste in unregelmäßigen, braunen, sich grieslich ansehenden Tafeln. Nur die deutschen Sorten und der russische werden im Handel verlangt; der gebleichte Leim meistens von den Vergoldern.

Guter Leim darf nur wenig gefärbt sein; hellgelb, durchscheinend, vollkommen trocken, zähe, elastisch, auf dem Bruche glänzend, bei feuchter Witterung nicht aufweichend, an den Rändern etwas wellenförmig gebogen, in kaltem Wasser bedeutend aufschwellend und mit heißem Wasser behandelt eine reichliche Gallerte bildend. Auf sein Bindungsvermögen prüft man ihn dadurch, daß man mittelst einer dünnen Leimschicht 2 Metallplatten mit einander verbindet, und dieselben mittelst Gewichte wieder von einander losreißt; derjenige Leim wird das größte Bindungsvermögen besitzen und folglich der beste sein, welcher die Platten am festesten zusammenhält. Fernerweite Eigenschaften des Leims sind folgende: aus der heißen wäßrigen Auflösung scheidet er sich beim Erkalten in Form einer Gallerte wieder aus, ebenso wird er durch Gerbsäure ausgeschieden, die sich mit ihm verbindet; eine Verbindung, deren Darstellung in den Häuten der charakteristische Zweck der Lohgerberei ist, eine Verbindung, die das Leder wasserdicht und für die Fäulniß weniger zugänglich mache; Leim ist in der Haut, Gerbsäure in der Loh enthalten. In Alkohol, Aether und ätherischen Oelen ist er unauflöslich, wird daher aus seiner wäßrigen Auflösung durch Alkohol ausgeschieden; hingegen wird er aus seinen Auflösungen nicht abgeschieden durch verdünnte Salpeter- und Salzsäure, durch Essigsäure, durch Bleizucker- und Alaunauflösung. Concentrirte Mineralsäuren zersetzen den Leim.

Die Anwendung des Leims in den Werkstätten der Tischler, der Meubleurs, der Buchbinder, der Buchdrucker, die aus Syrup und besten nördlinger Leim Druckwalzen darstellen, der Vergolder, der Weber (zum Schlichten), der Stubenmaler, in den Färbereien und Druckereien ist sehr beträchtlich. Wasserdichter Leimanstrich: durch Ueberstreichen desselben mit Galläpfelextract. Leim stets flüssig ohne Anwendung von Wärme: durch Behandlung mit Salpetersäure.

**Leindotter**, Flachsdotter, Oeldotter, Dotter, Ditter, auch Finkensamen, kleiner Oelsamen oder Schmalz genannt, Camolina sativa oder

Myagrum sativum L., s. Taf. 8, eine einjährige, in vielen Gegenden, besonders auf Leinäckern, wo sie oft als Unkraut lästig wird, wachsende, 1—4 Fuß hohe Pflanze, welche auch wegen ihrer Oel gebenden Samen besonders angebaut wird. Der haarige, oben ästige Stengel trägt lockere Trauben von gestielten mattgelben Blumen, auf welche erbsengroße birnförmige, vierseitige Kapseln mit vielen kleinen Samenkörnern folgen, aus denen man ein hellgelbes, zum Brennen und zu Firnissen brauchbares Oel schlägt. Dieses hat anfangs einen etwas bittern Geschmack, der sich aber mit der Zeit verliert; es trocknet leicht, erstarrt bei 15° R. und wird in der Wärme leicht ranzig. Man nennt das Leindotteröl auch Sommerrapsöl und gewinnt es vorzüglich in den Niederlanden, wo zu dem Ende viel Dotter angebaut wird.

**Leinenband**, aus Garn oder Zwirn gewebtes Band, auch mit Baumwollengarn vermischt; theils glatt, theils geköpert zwillichartig; in Breiten von der verschiedensten Art; einfarbig oder weiß, auch buntgestreift. Von besonderem Rufe war früher das Harlemer Leinenband; gegenwärtig wird aber Leinenband von vorzüglicher Güte und zwar in allen Gattungen auch an andern Orten, ganz besoners in Bremen und Elberfeld und deren Umgebung, in der Oberlausitz, in dem meißner Kreise des Königreichs Sachsen fabricirt. Die gesuchten Sorten sind: Feines Klosterband, so genannt, weil es früher ausschließlich in dem ehemaligen Kloster zu Lübeck gemacht wurde; Leinenschmalband, Schockband in Stücken von 60 Ellen Länge; Pfennigband in Stücken von 5 Pfennige; buntgestreifte Kattunbänder, theils ganz, theils halbleinen; Leinenstrumpfband u. a. Arten mehr.

**Leinengarn** nennt man den aus den Flachs- oder Hanffasern, nachdem diese durch das Hecheln so viel als nöthig gespalten und glatt gelegt worden sind, gesponnenen Faden. Das Spinnen geschieht entweder durch die Hand- oder durch die Maschinenspinnerei. Das einfachste Werkzeug, dessen man sich zu der ersteren bedient, ist die Spindel; complicirter ist das Spinnrad, welches schon eine Maschine ist, und zwischen diesem und den großen, ohne Menschenkraft in Bewegung gesetzten Spinnmaschinen stehen noch einige vervollkommnete Einrichtungen des gewöhnlichen Spinnrades und andere Vorrichtungen mitten inne. Die Spindel liefert, trotz ihrer großen Einfachheit, doch ein Garn, welches manche Vorzüge vor dem mit dem Spinnrade gesponnenen besitzt, denn der Faden ist lockerer, biegsamer, glatter und besser ausgestrichen, und die daraus gewebte Leinwand ist weicher und geschmeidiger. Auch bedient man sich ihrer in vielen Gegenden noch häufig neben dem Spinnrade, mit welchem dagegen in gleicher Zeit um $\frac{1}{3}$ mehr Garn gesponnen werden kann. Auf dem Doppelspinnrade zieht der Spinner mit jeder Hand einen Faden aus; es kann daher mit demselben mehr Garn erzeugt werden, als mit dem gewöhnlichen einfachen, weshalb man auch in einigen deutschen Ländern Prämien auf die Einführung desselben gesetzt hat; aber es wird dazu nicht allein eine beträchtliche Uebung und Fertigkeit des Spinners erfordert, sondern es dürfte auch zur Production feiner Garne in größeren Quantitäten kaum geeignet sein. Der Spinntisch ist eine Vorrichtung, bei welcher eine Person mehrere Spindeln, von denen jede von einem besonderen Spinner bedient wird, in Bewegung setzt. Die Flachsspinnmaschine ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in England in Gebrauch gekommen, und wurde während der Continentalsperre, durch welche die Zufuhr der deutschen Garne nach England gehindert wurde, sehr vervollkommnet. Die Prämie von 1 Million Franken, welche Napoleon auf die Erfindung einer Flachsspinnmaschine setzte, veranlaßte die Mechaniker Europa's, alle ihre Kräfte aufzubieten, sie zu verdienen. Dies glückte zwar Niemandem, da die vorgeschriebenen Bedingungen zu schwierig waren; allein durch jene Bemühungen wurden die vorhandenen, noch unvollkommenen Maschinen wesentlich verbessert, so daß sie in ihrer jetzigen Einrichtung ein sehr brauchbares, vollkommen gleichförmiges und dabei wohlfeileres Garn liefern, als das Handgespinnst. In England ist die Maschinenspinnerei auf den höchsten Grad der Vollendung gediehen. Die Anwendung des Maschinengarnes hat sich daher in den letzten Jahrzehnten auch in Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Deutschland rc. sehr ausgebreitet, und

ist in vielen Gegenden zum Theil nur durch den außerordentlich tief herabgedrückten Handspinnlohn verhindert worden. Ob das durch die Maschinenspinnerei erzeugte Garn dem mit der Hand gesponnenen in der Güte und Haltbarkeit ganz gleichkommt oder ihm nachsteht, darüber sind die Ansichten noch sehr getheilt, und es wird sowohl das Eine als das Andre mit gleicher Wärme behauptet. In Deutschland ist Handspinnerei vorherrschend; sie ist in manchen Gegenden, z. B. in Böhmen, Mähren, Schlesien, Sachsen, Westphalen ꝛc. ein Nahrungszweig, namentlich für die Landbewohner, die in dieser Industrie besonders im Ravensbergischen, in der Bilefelder Gegend, in Böhmen und Sachsen eine große Geschicklichkeit besitzen; von letzterer, sowie von der guten Beschaffenheit des Flachses hängt ab die Feinheit, Egalität, Volldrehigkeit und Haltbarkeit des Garnes. Man unterscheidet bei dem Handgespinnst, je nachdem es mittels der Spindel oder des Spinnrads dargestellt ist, Spindelgarn und Rädergarn. Das feinste Garn, welches zu Spitzen verwendet wird, nennt man Klöppelgarn, ein minder feines und wenig gedrehtes ist unter dem Namen Lothgarn (1 Stück Garn wiegt oft nur 1 Loth) bekannt; es wird selten zum Weben, höchstens zum Einschlag verbraucht, dafür aber zum Zwirnen; das Webergarn ist das zum Weben taugliche; man unterscheidet davon Werftgarn und Schußgarn, ersteres für die Kette, letzteres für den Einschlag bestimmt. Es wird in allen Graden von Feinheit gesponnen, diese wird tarirt nach dem Handgriff, d. h. wie viel Stück mit der hohlen Hand umfaßt werden können. 1 Stück Garn aber begreift mehrere Strähne, 1 Strähn mehrere Gebinde und 1 Gebind mehrere Faden, 1 Faden aber heißt ein Umgang um die Weife. So heißt z. B. zweigriffiges Garn solches, von dem nur 2 Stück mit der hohlen Hand umfaßt werden können, und so fort mit drei-, vier-, fünf-, sechsgriffiges Garn.

Nachdem das Garn gesponnen ist, wird es gehaspelt oder geweift, d. h. über ein eigenes hölzernes Instrument, die Haspel oder Weife, gewunden, dessen Arme in einer vom Gesetz vorgeschriebenen Entfernung von einander stehen, indem diese Entfernung die Länge des Fadens und mithin die Quantität des für einen gewissen Preis bestimmten Garnes bestimmt, und dann gebleicht oder ungebleicht in den Handel gebracht.

In Oesterreich hat ein Strähn oder Schneller 10 Gebind oder Windel, 1 Gebind 240 Faden und der Faden ist $1^1/_4$ wiener Elle lang; 1 Strähn ist also gleich 3000 Ellen. Zuweilen ist auch der Faden $2^1/_2$ Elle lang und der Strähn hat dann nur 5 Gebind.

In Böhmen und Mähren hat 1 Strähn 3 Zaspel (zuweilen nur 59 Gebind), 1 Zaspel 20 Gebind, 1 Gebind 20 (zuweilen nur 19) Faden, und 1 Faden ist von gröberem Garne 4, von feinerem 3 böhmische Ellen lang. Außerdem nennt man 4 Strähn 1 Stück, und 60 Stück ein Schock Garn. Dies sind die ursprünglichen gesetzlichen Verhältnisse, von denen aber jetzt an mehreren Orten abgewichen wird. So hat z. B. in der Gegend von Schluckenau das Stück sechs Strähne, der Strähn 40 Gebinde, das Gebind 20 Fäden zu 3 böhmischen Ellen. Das Stück hat in der Regel 12 Zaspeln, wird aber an manchen Orten in 6, an anderen in 4 Strähne eingetheilt.

In Schlesien ist 1 Faden 4 schlesische Ellen lang, die übrige Eintheilung wie vorstehend. Sonst ist in Preußen gesetzlich 1 Stück = 20 Gebind, 1 Gebind = 40 Faden und 1 Faden $3^1/_2$ berl. Elle lang.

In Hannover hat 1 Bund 20 Stück oder Lopp, 1 Lopp 10 Gebind, 1 Gebind 90 (oft aber nur 82—86 Faden und 1 Faden $3^3/_4$ hannöv. Ellen.

In Braunschweig hat 1 Kauflopp 15 Schock à 60 Faden und 1 Werklopp $16^2/_3$ Schock; der Faden ist $3^3/_4$ braunschw. Ellen lang.

In Bremen hat 1 Lopp 10 Gebind und ein Gebind 90 Faden, die Fadenlänge ist der braunschweigischen gleich.

In Osnabrück und Westphalen hat a) beim Schergarn 1 Stück 30 Gebind à 50 Faden à $3^1/_8$ kölnische Elle; b) beim Moltgarn 1 Stück 20 Gebind à 50

Faden, oder 16 Gebind à 60 Faden und 1 Gebind à 40 Faden à 2 kölnische Ellen; c) beim Kauf- oder Langgarn 1 Stück 24 Gebind à 50 Faden à 2 oder 3 köln. Ellen, und 9 Stück heißen 1 Bund.

In Hessen hat 1 Strang oder Zaspel 20 Gebind, 1 Gebind 26 Faden und 1 Faden ist $5^1/_2$ Ellen lang.

In Sachsen ist 1 Stück = 6 Strähn, 1 Strähn = 2 Zaspel oder Zahl, 1 Zaspel = 20 Gebind, 1 Gebind = 20 Faden und 1 Faden — 4 Ellen.

In England ist 1 Spindle = 4 Hanks, 1 Hank = 12 Leas, 1 Cut oder Lea = 120 Faden und 1 Faden = $2^1/_2$ Yards.

In Frankreich ist 1 Stück = 1000 Metre.

Außer durch die Griffigkeit des Garnes kann die Feinheit desselben danach bestimmt werden, wieviel Fäden von einer bestimmten Länge auf ein gewisses Gewicht gehen. Häufig aber bestimmt man sie nach der Fädenzahl, welche ein aus dem Garne gewebtes Stück Leinwand von bestimmter Breite in seiner Kette enthalten würde, wobei 40 Kettenfäden, in Oberösterreich 48, ein Gang heißen, und man nennt daher z. B. ein Garn 80gängig, wenn die Kette zu ellenbreiter Leinwand aus 3200 Fäden bestehen müßte. — In Deutschland wird das meiste Leinengarn in Sachsen, Böhmen, Schlesien, Hannover, Westphalen und Würtemberg producirt. In Sachsen ist die Spinnerei besonders in der Oberlausitz, in einigen Gegenden des Erzgebirges und bei Coldiz von Bedeutung; demohngeachtet reicht die Produktion für den Bedarf des Landes nicht aus und es wird noch viel Garn, namentlich Schußgarne, aus Schlesien und Böhmen, sowie auch englisches Maschinengarn eingeführt. In Böhmen wird die meiste Leinwand in der Gebirgsgegend des Riesengebirges bis zum Austritt der Elbe aus dem Lande fabricirt und es soll sich dort der vierte Theil der Bevölkerung mit Garnspinnen beschäftigen; Rumburg, Schluckenau, Grund, Georgenthal, Warnsdorf u. a. m. Man spinnt unter Anderen sehr feine Lothgarne, welche meist zur Spitzen- und Batistmanufactur ausgeführt werden. In der neueren Zeit sind auch Maschinenspinnereien in Böhmen errichtet worden. Das mährische Garn ist dem böhmischen an Güte gleich; es wird davon viel nach Böhmen, Sachsen, Schlesien, sowie nach Hamburg und Holland ausgeführt. Vorzüglich ist Spinnerei zu Hause im brünner, olmützer und perauer Kreise. Aus Schlesien wurde früher viel Leinengarn ausgeführt, welches jetzt aber meist im Inlande verbraucht wird. Gegenwärtig aber haben dort die Spinnmaschinen der Handspinnerei bedeutenden Eintrag gethan, doch findet man auch noch viel Handspinnerei, namentlich ist das Rädergarn, welches im Riesengebirge gesponnen wird, sehr vorzüglich. Man spinnt daselbst sowohl ganz feines Lothgarn, als auch Mittelsorten. In den östlichen Provinzen Preußens wird besonders im Ermlande, im Regierungsbezirk Königberg, feines Garn aus selbsterbautem Flachse gesponnen, welches meist zum Markt nach Braunsberg gebracht wird, wo es sortirt und dasjenige, welches innerhalb der Grenzen der Duldung ausfällt, umgeweift und zur See nach Holland, England ꝛc. verschickt wird. Die Sorten werden nach dem Gewicht eines Bundes von 84,000 Ellen bezeichnet und man hat daher 6, 10, 20pfündiges ꝛc., wovon die 10—20pfündigen die begehrtesten sind. In der Provinz Westphalen wird viel und feines Garn für die Spitzen- und Batistfabrikation gesponnen. Im Wupperthale, im Regierungsbezirke Düsseldorf, befinden sich bedeutende Garnbleichereien, wo sowohl das in der Gegend gesponnene Garn, als auch viel westphälisches, böhmisches, schlesisches und thüringisches gebleicht und dann in den zahlreichen großen Fabriken der dortigen Gegend verarbeitet wird. Sehr bedeutend ist die Garnspinnerei im Herzogthum Braunschweig, welches viel unter dem Namen Braunschweiger Garn nach England, der Rheingegend, der Schweiz ꝛc. ausführt (Kaufgarn); doch wird auch viel gebleicht und zu Haus- und Kaufleinwand verwebt. Man theilt es in Dreikronengarn, Zweikronengarn und Einkronengarn, von denen das erste, welches aus Frühlein gesponnen wird, das vorzüglichste ist; die zweite Sorte wird aus Spätflachs gesponnen und ist weniger weich und sanft, auch um $^1/_8$ wohlfeiler, als jenes. In noch geringerem Grade besitzt diese Eigen-

schaften die dritte und letzte Sorte: das Einkronengarn. Bei einem Gewicht bis zu 13 Pfd. pr. Bund enthalten die ersten Sorten 66—67,000 Ellen Fadenlänge, die dritte Sorte hat aber bei einem Gewicht bis zu 12 Pfd. pr. Bund nur 59,000 Ellen Fadenlänge im Bunde. (Bund à 200 Gebind, Gebind à 20 Faden.) Im Hannöverschen wird besonders in den Landdrosteien Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück viel Leinengarn gesponnen, doch sind in der Gegend von Hannover auch bereits Flachsspinnmaschinen errichtet worden. Man theilt das hannöversche Garn ebenso ein, wie das braunschweigische, und versendet es theils nach Braunschweig, wo es für braunschweiger Garn verkauft wird, theils direct nach Hamburg, Bremen, Holland rc. Man unterscheidet vorzüglich 40- und 50strähniges Vollgarn. Die braunschweigischen, hannoverschen und paderbornschen Garnsorten nennt man auch im Allgemeinen westphälisches Garn. Im Paderbornschen unterscheidet man ordinaires, mittles und Moltgarn, aus welchem die sogenannten Löwentlinnen gewebt werden. Ein Molt hält 12 Stück, 1 Stück 20 Gebind à 50 Fäden; von der feineren Sorte wiegen 300 Molt 3—4 Centner, von mittler $4^1/_2$—6 Centner. In Bielefeld wird das Garn in Vollgarn und in Moltgarn eingetheilt; das erstere, wovon das Stück 20 Gebind à 60 Fäden enthält, wird meist zu Zwirn verarbeitet, da es feiner ist, als das letztere, welches, obgleich auch von vorzüglicher Beschaffenheit, zu der bekanntlich ausgezeichneten Leinwand verwebt wird und von dem das Gebind 50 Fäden enthält. Viel von diesem Garn wird nach den Rheinlanden nach Holland rc. ausgeführt. Die feinste Sorte Vollgarn ist das Klöppelgarn, welches in Brabant zu Spitzenzwirn verarbeitet wird. Im Fürstenthum Minden ist die Flachsspinnerei auch stark. Kurhessen führt ebenfalls viel Leinengarn aus, und zwar unter dem Namen Hessengarn, besonders nach Elberfeld und Barmen, wo man es in drei Sorten unterscheidet, von deren erster 100 Bund 10 Centner, von der zweiten 12 Centner und von der dritten 13 Centner wiegen. Es wird in den dortigen Manufacturen zu Leinwand, Bändern, Zwirn, Spitzen u. dgl. verarbeitet. In Kurhessen und namentlich in der Provinz Fulda spinnt Alles. Aus dem Großherzogthum Oldenburg kommt viel Garn in den Handel, welches besonders über Bremen nach England und Holland geht. Aus Baiern und Würtemberg werden verschiedene Sorten feines Garn besonders nach der Schweiz und dem nördlichen Frankreich versandt. Sehr feines Leinengarn wird in Holland gesponnen, aber meist im Lande selbst zu feiner Leinwand, Band und feinem Spitzenzwirn verarbeitet; nur etwas gebleichtes wird ausgeführt, welches in Nummern von 14—400 sortirt ist. In Harlem giebt es große berühmte Garnbleichen, wo sowohl das inländische, als auch vieles ausländische Garn gebleicht wird. In Belgien, namentlich in Flandern, Brabant, Hennegau, wird sehr viel ganz feines Garn gesponnen und zu feiner Leinwand, Batist, Linon, Band und Zwirn verarbeitet, auch zum Theil nach Frankreich, Holland und England ausgeführt. Das flandrische Garn ist besonders wegen seiner Güte und Feinheit berühmt. Es wird meist im Lande selbst, so z. B. zum feinsten Zwirngarn für Spitzen, sowie zu feinen Manufacturwaaren, verarbeitet; wenig wird ausgeführt, dagegen wird fremdes Garn eingeführt, welches z. B. auf den berühmten Bleichereien zu Harlem gebleicht wird. Die Städte Gent, Mecheln, Courtray, Lille und Valenciennes treiben einen bedeutenden Handel mit belgischem Garne. In Frankreich wird besonders in den nördlichen Departements viel Garn erzeugt, wovon ein großer Theil Handgespinnst, sehr viel aber auch Maschinengespinnst ist, indem sich eine bedeutende Anzahl Flachsspinnmaschinen in Frankreich befinden; es wird indessen auch noch viel, namentlich englisches und belgisches Garn, eingeführt. In England hat die Maschinenspinnerei unter allen Ländern am meisten Terrain gewonnen, so daß es viel mehr Garn erzeugt, als es bedarf und die Ausfuhr desselben mit jedem Jahre zunimmt. Es versendet bedeutende Quantitäten nach seinen Colonien, nach Spanien und Südamerika, Frankreich, Deutschland u. a. L. Yorkshire und Lancashire, namentlich Leeds, sind in England, Dundee und Aberdeen in Schottland, und Belfast in Irland die Hauptsitze dieser Fabrikation. Die Nummern des Garnes bezeichnen die Anzahl

der Stränge (leas), welche auf 1 Pfd. Garn gehen. — Aus dem Werg oder der Flachsheede wird ebenfalls Garn, *Heedegarn*, zu geringen Leinwandsorten, wie Packleinwand u. dgl., gesponnen, und dazu ist die Maschinenspinnerei ganz besonders geeignet, indem durch diese auch zu feinerer Leinwand Garn aus Heede erzeugt werden kann. (Man vergleiche übrigens die Artikel über die verschiedenen Hauptländer, sowie die Artikel *Leinwand*, *Zwirn* ꝛc.)

**Leinentuch** nennt man in Baiern gewöhnlich die rohe, ungebleichte Leinwand, indem man mit diesem letzten Namen nur die gebleichte und appretirte bezeichnet.

**Leinöl** ist das durch Pressen aus dem Leinsamen gewonnene goldgelbe, leicht trocknende fette Oel, von eigenthümlichem, unangenehmen Geruch und Geschmack, der bei dem warm geschlagenen, was das meiste ist, besonders auffallend hervortritt. Das kalt geschlagene wird in manchen Ländern, wie in Rußland, Ungarn, Polen, auch hin und wieder in Deutschland, zum Speisen benutzt; sonst verwendet man das Leinöl hauptsächlich zum *Firniß*, zur Buchdruckerschwärze, zu Glaserkitt, zu Schmierseife und zuweilen auch zum Brennen, wobei es jedoch viel Ruß absetzt. Der Leinsamen giebt 22—30 % Oel, und eine Last: 1000 Stück Leinkuchen. Das Oel hat ein specifisches Gewicht von $0,_{935}$—$0,_{953}$, verdickt sich bei 13 ° R. unter 0 und erstarrt bei 22 ° zu einer festen gelben Masse; es wird in 32 Theilen Alkohol von $0,_{82}$ specif. Gewicht und in $1,_{6}$ Theilen Aether aufgelöst. Das Leinöl wird theils an den Orten geschlagen, wo Leinsamen gebaut wird, theils an solchen, wo man den Samen dazu vom Auslande kommen läßt. Das Letztere ist besonders in Holland der Fall, wo man zu dem Ende große Quantitäten Leinsamen aus Rußland und den preußischen Ostseehäfen bezieht, und obgleich die Fracht auf den Samen bedeutend ist, so kostet in Amsterdam das Leinöl doch in der Regel nicht mehr als in Königsberg und ist sogar oft noch billiger. In England bezieht man oft Oelkuchen aus den preußischen Häfen, um sie durch Dampfmaschinen noch mehr auszupressen. In Deutschland liefern Baden und Franken das meiste Leinöl; sehr viel kommt aus Ungarn, Sicilien und Aegypten. Der bedeutendste Handel damit findet in Königsberg, Hamburg, Amsterdam, Triest, Lille, Rouen und London statt. Es muß in gut verschlossenen Fässern aufbewahrt werden.

**Leinsamen**, *Leinsaat* oder *Lein*, die plattgedrückten, eirunden, an der einen Seite zugespitzten, glänzend glatten, braunen Samenkörner der Leinpflanze (Linum usitatissimum L., s. Taf. 32), welche in ganz Europa, mit Ausnahme des äußersten Nordens, besonders aber in Ostpreußen, Rußland, Polen, Holland, Italien, sowie auch in Aegypten, theils zur Flachs-, theils zur Samengewinnung im Großen angebaut wird. Es ist eine einjährige Pflanze aus der 5. Ordnung der 5. Klasse des Linnéischen Systems. Man unterscheidet in Deutschland zwei Arten davon: den *Schließ-*, *Dresch-* oder *Dorflein*, und den *Klang-* oder *Springlein*, wovon wir schon in dem Artikel *Flachs* gesprochen haben. In Deutschland wird die Leinpflanze hauptsächlich zur Flachsgewinnung angebaut, wobei der Same meist verloren geht, weil man die Pflanze, um eine feinere Faser zu erhalten, in der Regel vor der völligen Reife desselben auszieht. Es wird jedoch auch viel Samen erzeugt, der aber größtentheils zum Oelschlagen verwendet wird, indem man zum Säen den nordischen Samen aus den russischen Ostseeprovinzen vorzieht, weshalb von dort jährlich eine große Quantität nach dem übrigen Europa versandt wird, theils zum Aussäen, unter dem Namen *Säesaat*, theils auch zum Oelschlagen, unter dem Namen *Schlagsaat*. Der Vorzug des russischen Leinsamens beruht jedoch hauptsächlich nur darin, daß man ihn mehrere Jahre liegen läßt, wodurch er sehr verbessert wird, und weil man dort der Pflanze die zur Samengewinnung zweckmäßigste Behandlung angedeihen läßt, während in Deutschland ꝛc. die Flachsgewinnung meist die Hauptsache ist, und diese beiden Zwecke lassen sich nicht mit einander verbinden. Auch wird der Samen durch mehrjährig aufeinander folgendes Aussäen in den nämlichen Boden immer schlechter, und schon deshalb muß er von Zeit zu Zeit durch ausländischen erneuert werden. Zur Säesaat ist nur der beste, vollkommenste, reine Samen tauglich, welcher nicht zu alt und nicht zu jung ist, und kurze, feste, schwere, ölige Körner von lichtbrauner

Farbe hat. Beim Zerquetschen müssen sie inwendig eine frische, helle, grünlich gelbe Farbe zeigen, recht saftig und ölreich sein, einen angenehmen Geruch und süßlich schleimigen Geschmack haben. Die Schwere prüft man entweder vermittelst einer kleinen Waage, oder indem man den Samen ins Wasser wirft, wobei die guten schweren Körner untersinken, die leichten, untauglichen aber oben schwimmen. Ein Zeichen von Festigkeit der Samen ist es, wenn man eine Handvoll fest zusammendrückt, so daß die Körner zwischen den Fingern hervordringen und sie dann schnell und in Menge herausspringen. Auch müssen sie, auf glühende Kohlen geworfen, sich mit einem kleinen Knalle entzünden, und wenn man einige in einem Blechlöffel über Kohlen hält, müssen recht viele herausspringen. Guter frischer Säesamen muß klein und gleichförmig sein und ein wenig gekrümmte Spitzen haben; er muß sich an die Finger hängen und fettig anfühlen; wenn die Körner mehr breit und dick als länglich sind, ist er ausgeartet und untauglich. Auch muß er so wenig als möglich mit fremdem Samen untermischt sein. Geringerer, nicht gehörig ausgereifter und zu alter Samen taugt nur zur Schlagsaat. In England wird der holländische oder seeländische L. allem andren vorgezogen, weil er schneller reift und den besten Faden giebt; nach ihm folgt der amerikanische, welcher ebenfalls sehr feinen Flachs, aber nicht so reichlich liefert. Nach Deutschland kommt der meiste L. aus den Ostseehäfen in Tonnen von $2^1/_3$ berl. Scheffel oder 200 Pfd. an Gewicht. Die Sorten benennt man nach den Bezugsorten und unterscheidet sie nach den den Tonnen aufgebrannten Zeichen. Der Rigaer kommt in eichenen Gebinden; der beste oder Kronlein ist mit 2 kreuzweis über einander gelegten Schlüsseln und in der Mitte zu beiden Seiten mit der Jahreszahl bezeichnet: der ordinaire Rigaer ist von der nämlichen Art, nur unreiner. Der Pernauer kommt ebenfalls in eichenen Tonnen, die mit 2 kreuzweis über einander liegenden Schwertern und der Jahreszahl bezeichnet sind. Auch der Tilsiter wird in eichenen Gebinden mit dem Zeichen TILS versandt. Das nämliche Zeichen hat der Königsberger, aber die Böden der Tonnen sind von Fichtenholz. In fichtenen Tonnen kommt der Windauer, mit einer Art Posthorn bezeichnet und darunter die Jahreszahl; ferner der Libauer, welcher das Zeichen LB hat, und der Memeler, der mit ML und einem Herzen, darunter die Jahreszahl, signirt ist; auch sind die Tonnen des letzteren mehr lang und schmal, als die des Libauer. Der Windauer, Libauer, Pernauer und Memeler sollen den besten Flachs geben; dann folgt der Rigaer und der Tilsiter. Riga, Libau, Windau, Pernau, Petersburg und Archangel sind die Hauptausfuhrplätze des russischen Leinsamens, der preußische geht besonders über Memel und Königsberg. Die russische Schlagsaat geht meist nach Holland, die Säesaat aber nach Deutschland, Holland, England und Frankreich. In Memel unterscheidet man die Säesaat noch in Kronsamen und ordinairen Samen. Der erstere ist der beste und reinste, und die Tonnen haben über dem Stadtzeichen noch eine Krone, welche dem ordinairen fehlt. Aller L. wird dort vor der Versendung von verpflichteten Brakern untersucht und dann in Tonnen von $2^1/_3$ Scheffel verpackt; der überjährige muß als Schlagsaat verschickt werden. Diese wird nach sogenannten Stürztonnen, von denen 40 eine Last ausmachen, der Säesamen aber nach Tonnen, 12 auf die Last, verkauft. In Königsberg werden ebenfalls 12 Tonnen auf die Last gerechnet; Schlagsaat wird pr. Scheffel, Säesaat pr. Tonne von $2^1/_3$ Scheffel verkauft. In Riga ebenfalls pr. Tonne und 12 Tonnen auf 1 Last; in Libau Säesaat pr. Tonne, Schlagsaat aber pr. Last von 48 Loof; in Petersburg werden 19 Tschetwert = 1 Last gerechnet. Hamburg verkauft nach der Tonne von 180 Pfd. in Courant, Magdeburg pr. Tonne, Amsterdam und Rotterdam pr. Last, London pr. Quarter, Liverpool und Irland pr. hogshead von 7 Bushel. — Der Leinsamen wird auch, besonders wegen seines Schleimgehaltes, als erweichendes, reizlinderndes und einhüllendes Mittel in der Medicin gebraucht, indem man theils einen Aufguß davon, theils den durch heißes Wasser ausgezogenen Leinsamenschleim anwendet. Gepulvert dient er unter dem Namen Leinmehl zu erweichenden Breiumschlägen.

**Leinwand**, Leinen, Linnen ist das bekannte Gewebe aus Flachsgarn, (Leinsaamen), welches durch rechtwinkelige Durchkreuzung der Fäden hergestellt wird. Ein solches Gewebe aus Hanfgarn heißt Hanfleinwand. Das Weben geschieht bekanntlich, indem man zwischen einer Anzahl Fäden, welche der Länge nach horizontal dicht neben einander aufgespannt sind, und welche die Kette, der Aufzug, Zettel oder die Werft heißen, einen andren Faden, den Schuß, Einschuß, Einschlag oder Eintrag, so hindurchzieht, daß dadurch eine dichte, zusammenhängende Fläche gebildet wird. Dies wird dadurch bewerkstelligt, daß von den sämmtlichen, die Kette bildenden Fäden, welche mehrere Tausende sein können, einer um den andren abwechselnd auf- und niedergezogen und bei jedem solchen Zuge der Einschußfaden vermittelst des Schützen oder Schiffchens, in dessen Mitte sich eine kleine Rolle befindet, auf welche der Faden gewunden ist, hindurchgezogen wird. Läuft der Einschlagfaden immer abwechselnd unter und über nur einem Kettenfaden hindurch, wenn nämlich, so wie erwähnt, einer um den andren aufgehoben und niedergezogen wird, so entsteht ein einfaches, glattes, ungebildetes Gewebe, was die eigentliche Leinwand ist; werden aber immer zwei oder mehrere neben einander liegende Fäden zugleich aufgehoben, über und unter denen der Einschlagfaden auch zuweilen in schiefer Richtung hindurchgeführt wird, wodurch auf der Oberfläche des Gewebes schmale erhabene und vertiefte Streifen oder Rippen oder auch andere Muster entstehen, so heißt das Gewebe geköpert, gerippt oder gebildet. Auf diese Weise wird der Drillich, Zwillich und der Damast gewebt. Wenn bei den gebildeten Zeugen die Kettenfäden durch Fußtritte auf- und niedergezogen werden, was bei allen glatten Zeugen und mithin auch bei der Leinwand stets der Fall ist und was der Weber selbst thut, so nennt man das Gewebe auch Fußarbeit, und dazu gehören die einfach geköperten Zeuge und die mit rechtwinkeligen, gesteinten oder gekästelten Mustern. Werden aber die zur Hervorbringung des Musters nöthigen Kettenfäden durch eine eigene künstliche Vorrichtung am Webstuhle, den Zug, emporgezogen, wozu außer dem Weber noch ein oder auch mehrere Arbeiter nöthig sind, so nennt man das Gewebe Zugarbeit, und auf diese Weise werden die feinen Damaste mit allerhand krummlinigen Figuren, wie Blumen, Arabesken, Thiere, Landschaften 2c., hervorgebracht. Entweder wird das Leinengarn von dem Weber gebleicht (weißgereinigte Leinwand), oder nach dem Weben im Stoff; in letzterem Fall wird es von dem Weber geschlichtet, nach dem Weben aber im Stoff entschlichtet und dann gebleicht durch die Naturbleiche. Nach der Bleiche wird die Leinwand appretirt. Steifleinwand nennt man solche, welche roh, wie sie vom Weber kommt, mit Leimwasser getränkt und dann gerollt ist; Glanzleinwand, welche gewöhnlich gefärbt ist, wird dann mit Stärke, der auch oft weißes Wachs oder Gummi zugesetzt ist, gesteift und auf dem Glättische vermittelst eines glatten Steines geglättet, oder auch zwischen eisernen Walzen kalandert. Die fertige Leinwand wird hierauf in den ganzen Stücken, in denen sie gewebt ist, und welche Schocke oder Weben heißen, oder zerschnitten in kürzeren Stücken von einer gewissen festgesetzten Ellenzahl, entweder nach ihrer ganzen Breite, oder nachdem sie vorher der Länge nach zusammengelegt worden, in Rollen oder auf mancherlei andere Weise, glatt, in Buchform 2c. zusammengelegt und gewöhnlich noch einmal gepreßt, wodurch sie ein schöneres Ansehen bekommt. Die Stücken werden entweder gebunden oder geheftet, auf verschiedene Weise mit Streifen von weißem, farbigen, vergoldeten oder versilberten Papiere verziert, auch zuweilen ganz in Papier gepackt, auf welches auch wohl Stempel oder Etiquetten aufgedrückt sind 2c., je nachdem es das Herkommen oder die Wünsche der Käufer vorschreiben. Doch werden diese Packungsarten in einer und derselben Gegend für die verschiedenen Leinensorten immer gleichmäßig beibehalten, so daß man die Sorten schon von außen daran erkennen kann, und es findet darin nur insofern zuweilen eine Abweichung statt, als eine und dieselbe Sorte für die verschiedenen Länder, wohin sie bestimmt ist, auf eine besondere Art gepackt werden muß. — Hausleinwand oder hausmachene L. nennt man solche, welche Privatpersonen in Städten und auf dem Lande von ihrem selbst gesponnenen Garne

ums Lohn weben lassen und dann verkaufen; sie ist in der Regel von besserer Qualität, als die Kaufleinwand, welche fabrikmäßig zum Handel verfertigt wird. Die Hanfleinwand, welche namentlich in vielen Gegenden Frankreichs, der Schweiz und des südwestlichen Deutschlands in Gebrauch ist, während in den meisten anderen Ländern fast ausschließlich Flachsleinwand verfertigt wird, ist fester und dauerhafter, dagegen auch nicht so weich und geschmeidig und läßt sich nicht oder doch nur mit größerer Schwierigkeit so rein weiß bleichen, als die Flachsleinwand. Gemengte L. nennt man solche, bei welcher die Kette Hanf-, der Einschlag Flachsgarn, oder umgekehrt ist. Halbleinwand oder Halbleinen nennt man die, meist fälschlich und betrügerischer Weise für Leinwand ausgegebenen Gewebe, bei denen die Hälfte: die Kette oder der Einschlag, oder auch ein größerer oder geringerer Theil, aus Baumwollengarn besteht. Zuweilen kann man die Vermischung dadurch entdecken, daß man die verdächtige Leinwand sehr stark zwischen den Daumen reibt, wodurch sich kleine Fäserchen von den Garnfäden trennen, welche beim Leinen- gerade, beim baumwollenen Garne aber etwas gekräuselt sind. Dieses Verfahren wird jedoch in vielen Fällen nicht ausreichen, und man hat sich daher seit längerer Zeit bemüht, ein sicheres und leicht anwendbares Mittel ausfindig zu machen, um die Vermischung der Leinengewebe mit Baumwolle zu entdecken, worauf sogar Prämien ausgesetzt worden sind. Dieses Mittel hat man seit Kurzem in der Schwefelsäure gefunden, welche alle Pflanzenstoffe zerstört, die Baumwolle aber weit schneller als die Flachsfaser. Wenn man daher ein Stück sorgfältig ausgewaschene und getrocknete L. einige Minuten lang in Schwefelsäure taucht und dann wieder in Wasser ausspült, wird man sehen, wie die Baumwollfäden entweder verschwunden oder in eine durchsichtige Gallerte verwandelt worden, die Flachsfäden aber unverändert geblieben sind. — Die Feinheit der L. wird gewöhnlich nach der Anzahl der Fäden bestimmt, welche sich im Aufzuge befinden, wobei man diese Anzahl in Gänge von je 40 (in Oberösterreich 48) Fäden eintheilt, und daher sagt, die L. enthalte so und so viel Gänge, wobei sie natürlich um so feiner ist, je mehr Gänge sie bei einer gewissen Breite enthält. Um sich von der Richtigkeit der angegebenen Anzahl Gänge zu überzeugen, zählt man vermittelst eines eigenen Vergrößerungsglases die gesetzmäßige Anzahl der Kettenfäden eines Ganges ab, und mißt dann mit einem Cirkel, ob dieser so viel Mal in der ganzen Breite des Stücks enthalten ist, als dasselbe Gänge haben soll. Uebrigens beruht die Güte der Leinwand nicht allein in ihrer Feinheit, sondern auch in der Dichtigkeit und der Festigkeit oder Haltbarkeit. Man muß darauf sehen, daß das Stück an allen Stellen, sowohl am Anfange, als in der Mitte und am Ende, gleich gut beschaffen sei, keine Knoten habe und daß die Salleisten ganz gerade und nicht gebogen sind, welches Letztere durch Ungleichheit in der Stärke der Kettenfäden entsteht. Die L. muß ferner gut gewebt, d. h. auf dem Webstuhle gleich und fest geschlagen und weder nach der Länge noch nach der Breite ausgezogen oder gedehnt sein, was sich durch schiefe Richtung der Fäden verräth. Da mancher Fehler des Garns oder Gewebes durch die Appretur, namentlich durch das Stärken und Glätten verdeckt wird, so ist es allerdings am besten, wenn man die L. ohne Appretur kaufen, oder diese durch Waschen daraus entfernen kann; da dies aber nur selten möglich ist, so muß man mehrere Lagen im Innern des Stücks, welche gewöhnlich nur einfach gemangelt sind, untersuchen. Auch durch Reiben läßt sich die Appretur zum Theil entfernen. Bei gefärbter L. prüft man die Aechtheit der Farbe durch Waschen in Seifenwasser. Zuweilen ist die Weiße der L. durch Kalk hervorgebracht, der sich sowohl durch das Gefühl, als auch dadurch verräth, daß darauf gegossene verdünnte Schwefelsäure ein Aufbrausen hervorbringt. Ist die Weiße durch Bleiweiß erzeugt, so entstehen durch Bestreichen mit Schwefelleber bräunliche Flecken. Die Quantität Garn, welche in einem Stück L. enthalten, läßt sich mit ziemlicher Genauigkeit berechnen, wenn man entweder den Werth danach bestimmen, oder untersuchen will, ob der Weber, dem man Garn zum Weben übergeben, keinen Unterschleif gemacht hat, welche Untersuchung oft nöthig ist. Wenn z. B. ein Stück L. von 60 Ellen Länge 50 Gänge à 40

Fäden enthält, so sind zum Aufzuge (50 × 40 × 60) 120,000 Ellen Fadenlänge verbraucht worden, und wenn man annimmt, daß zum Einschlag ebenso viel als zum Aufzuge nöthig ist, so wären zu dem ganzen Stück 240,000 Ellen Garn verbraucht. Hierzu muß man jedoch noch etwas für das sogenannte Einweben rechnen, nämlich für die Verkürzung, welche besonders die Einschlagfäden dadurch erleiden, daß sie sich um die Kettenfäden herumkrümmen. Der dadurch entstehende Verlust ist nach der Feinheit der L. verschieden und beträgt 4 — 12%, bei feiner nämlich weniger als bei stärkerer, bei grober aber wieder weniger, weil diese nur locker angeschlagen wird. Um diesen Unterschied genau zu berechnen, muß man einen Faden aus der ganzen Breite herausziehen und untersuchen, in welchem Verhältnisse er sich verlängert, wenn er gerade gezogen wird. Ferner ist noch in Anschlag zu bringen, daß die beiden äußersten Kettenfäden zu beiden Seiten, welche die Salleiste bilden, doppelt sind. Weiß man nun, daß z. B. ein Strähn Garn von 40 Gebind à 20 Faden 4elliger Weife 3200 Ellen lang ist, so läßt sich leicht ermitteln, wie viel Garn in dem Stück L. enthalten ist, wozu, um den Werth desselben zu finden, noch der Lohn des Webers gerechnet werden muß. Die Berechnung nach dem Gewicht des Garnes und der Leinwand ist unsicher, denn einestheils geht durch das Weben etwas Weniges am Gewicht verloren, andrentheils aber wird letzteres durch die Schlichte bedeutend vermehrt, und diese Vermehrung hat der Weber gewissermaßen in seiner Gewalt. Es ist sogar vorgekommen, daß betrügerische Weber besonders bei feiner L. Bleiweis unter die Schlichte genommen haben, um das Gewicht des entwendeten Garnes zu ersetzen.

Die Leinwand bildet fast in allen europäischen Ländern, namentlich aber in Deutschland, Holland, Belgien, England und Frankreich, einen sehr bedeutenden Handelsartikel und es werden damit ansehnliche Geschäfte auch nach anderen Welttheilen, namentlich nach Amerika und Westindien, gemacht. Als die beste L. ist noch immer die holländische berühmt, nicht allein wegen ihrer Feinheit und vorzüglichen Güte, sondern auch wegen ihrer ausgezeichneten Bleiche und Appretur. Die Provinzen Friesland, Geldern und Oberyssel liefern die beste Waare, und der stärkste Handel, besonders mit friesischer L., findet in Harlem statt. Es geht jedoch auch viel rohe L. aus Deutschland nach Holland, welche dort gebleicht und appretirt und für holländische verkauft wird. Sie ist 6 — 7 Viertel breit und die Stücken sind 52 — 55 brabanter Ellen lang. Die belgische L., besonders aus Ost- und Westflandern, kommt der holländischen fast gleich, doch wird jetzt viel Maschinengarn dort verarbeitet, auch soll viel mit Baumwolle gemischte Waare aus belgischen Fabriken kommen. England erzeugt ebenfalls sehr viel L., namentlich in Dorsetshire, Wiltshire, Hampshire und Sommersetshire; am stärksten aber ist die Leinenmanufactur in Irland, welches besonders ausgezeichnet feine L. liefert. Die englische L. geht meist nach Spanien, Portugal, Amerika und Westindien, besteht aber jetzt fast durchgängig aus Maschinengarn. In Frankreich und besonders in den nördlichen Provinzen: der Normandie, Bretagne, Picardie, Artois rc., wird viel L., Batist, Kammertuch rc. fabricirt und nach Spanien, Portugal, Italien, Nordamerika, Westindien rc. ausgeführt; Rouen, Nantes, Landerneau, Morlair, Dinan sind die Haupthandelsplätze dafür. In den südlichen und westlichen Gegenden wird viel Hanfleinwand verfertigt, womit besonders in Lyon bedeutende Geschäfte gemacht werden. Die Schweiz liefert wenig L. und keine ganz feine Waare; doch wird viel ungebleichte aus Deutschland eingeführt und zugerichtet nach den südlichen Ländern versendet. Rußland und Polen fabriciren besonders gröbere Sorten, wie Segeltuch, Packleinwand, Ravenstuch u. dgl., theils aus Hanf, theils aus Flachs, und versenden viel davon nach England, Holland, Dänemark, Portugal, Spanien, Amerika rc., weil sich die Waare durch Güte und besonders durch große Dauerhaftigkeit auszeichnet. Für Deutschland ist die Leinwandmanufactur einer der wichtigsten Erwerbszweige, obgleich er durch die Mängel der Flachsbereitung, durch die Erhöhung der Eingangszölle in Frankreich, Spanien u. a. L. und besonders durch die englische Concurrenz auf den auswärtigen Märkten sehr gelitten hat. Namentlich zeichnen sich darin Westphalen, besonders die Gegend

um Bielefeld, Hannover, Braunschweig, Kurhessen, Lippe, Schlesien, Sachsen, namentlich die Oberlausitz (Löbau, Bautzen, Zittau), und Böhmen (Rumburg, Schluckenau, Warnsdorf u. a. O. durch Fabrikation und Versendung aus. Nach Westphalen, Hannover, Böhmen, Sachsen, Schlesien folgt in der Leinenmanufactur Schwaben, Hessen, Baiern, die Schweiz u. a. So gut wie die osnabrückner, bielefelder, ravensberger Leinwand ist die ulmer, kemptner, augsburg- und ludwigsburger Leinwand bekannt. Die Bielefelder L. ist unbedingt die beste, welche in Deutschland fabricirt wird. Die Solidität der westphälischen und hannöverschen Leinenmanufactur wird zum großen Theil durch die obrigkeitlichen Schauanstalten oder Leggen aufrecht erhalten, welche es dort in den meisten Städten giebt. (Man vergleiche übrigens wegen der Leinenindustrie in den einzelnen Ländern die betreffenden geographischen Artikel.)

Die vorzüglichsten im Handel vorkommenden Leinwandsorten sind in unsrem Werke in eigenen Artikeln besprochen, und wir haben hier nur noch diejenigen zu erwähnen, welche auf den Artikel Leinwand verwiesen sind. Dies sind folgende:

Bocqueralen nennt man in Hamburg gefärbte und gestreifte geglättete Futterleinwand.

Boulloires nennt man in Frankreich rohe, sowohl flächsene als hänfene Leinen, welche besonders im Städtchen Boulloire und der Umgegend im Departement der Sarthe verfertigt werden. Sie gehen meist über Angres und Nantes nach den Colonien.

Boulvardées werden in Frankreich im Allgemeinen die nicht vollständig gebleichten und nur halb zugerichteten Leinen genannt.

Breslauer Ballen nennt man verschiedene Gattungen gemusterter Leinenwaaren, welche in halbe Breite gelegt, in runde, mit 3 Heften geschlossene Ballen gerollt sind und hauptsächlich von Breslau aus versandt werden. Es sind besonders folgende: 1) Zwillichballen, dichtes Gewebe, meist blau und weiß gestreift, $^{6}/_{4}$ und $^{7}/_{4}$ breit, in halben Stücken von 30 Ellen; 2) Leinwand- oder Schürzenleinwandballen, feste, bunt gestreifte oder gegitterte Leinen, Breite und Länge wie die vorigen; 3) Serviettenballen, feiner Zwillich mit rechtwinkeligen oder anderen Mustern und Kanten, in Stücken von 3 Dutzend Servietten; 4) Niederländische Ballen, damastartige, gezogene, gestreifte oder gemusterte Leinen in halben Stücken von 30—36 Ellen und $^{6}/$ und $^{7}/_{4}$ breit; 5) Geblümte Ballen, Zwillich mit eingewirkten Blumen, welche wieder zerfallen in: Blauballen, bunter Zwillich; Schachwitz, weiße Tischzwilliche; gezogene Ballen, damastartig gewebte Leinen; 6) Breslauer Züchenleinwand, wie einfache Leinwand gewebt, mit rautenförmigen Mustern.

Bretagnes ist eine sehr gangbare Gattung weißgebleichter Leinen, welche ursprünglich in der Bretagne verfertigt wurden, jetzt aber auch in Böhmen, Schlesien, der Lausitz und in England fabricirt werden; die französischen haben jedoch noch immer den Vorzug und stehen auch höher im Preise, als diese nachgeahmten Sorten. Man theilt sie in breite, welche roh 36 und gebleicht 35 pariser Zoll breit sind, mittelbreite, roh 31, gebleicht 30 Zoll, und schmale, roh 26, gebleicht 25 Zoll breit. Sie werden in kleine Stücke von 5 bretagner Ellen oder 5 Ellen $1^{2}/_{3}$ Zoll preußisch viereckig zusammengelegt, stark gepreßt und in Ballen von 60 Stück breite, 80 Stück mittelbreite oder 100 Stück schmale verpackt und nach der bretagner Elle verkauft. Die böhmischen Bretagnes sind ein dünnes, leichtes, aber schön weiß gebleichtes und stark gemangeltes Gewebe, $^{3}/_{8}$ bis $1^{1}/_{8}$ Elle breit, in Stücken von 12 böhmischen Ellen buchförmig zusammengelegt, so daß beide Salleisten eingebrochen sind. Die lausitzer sind besser und dichter gewebt, in eben so gelegten Stücken von $11^{1}/_{2}$ bautzner Ellen. Die schlesischen sind geringer als die lausitzer, kommen aber sonst im Aeußeren ganz mit ihnen überein. Alle diese deutschen Bretagnes werden nach dem Stück oder Coupon gehandelt und gewöhnlich in Kisten von 125 Stück gepackt. Die englischen, welche geringer sind, kommen in Stücken von $7^{1}/_{2}$ Yards Länge und 1 Yard Breite in den Handel.

Briegsche Leinwand ist eine weiße Hausleinwand, die in der Gegend zwischen Brieg und Oppeln in Oberschlesien von den Landleuten verfertigt und in zusammengerollten Coupons von 12—15 Ellen besonders von Breslau aus in den Handel gebracht wird.

Brins sind feste, rohe Hanfleinen, welche besonders in der Gegend von Dinan im französischen Norddepartement verfertigt und über Nantes, Rouen, Saint-Malo rc. nach Amerika und Westindien ausgeführt werden.

Brionne oder Breaune, eine dünne, gebleichte Flachsleinwand, welche besonders in der Gegend von Brionne, Beaumont, Berny, Lisieur und anderen Orten der Normandie in Stücken von 100—120 Stab verfertigt wird.

Britannias, dicht gewebte schlesische und lausitzer Leinen, theils roh, theils gebleicht, in Stücken von 12 Ellen Länge und $^5/_4$ Ellen Breite, welche in Kisten von 125 Stück meist nach Westindien und besonders nach Hannover gehen.

Brown-Osnabrughs nennt man in England rohe westphälische, besonders osnabrücker Leinen in rund gebundenen Stücken von 80 Ellen Länge und $^5/_4$ Elle Breite, welche aber auch in Irland und Schottland, 15 Yards lang und $^{15}/_{19}$ Yards breit, häufig nachgeahmt werden. Sie gehen aus Deutschland besonders nach England, Spanien, Amerika und Westindien.

Brown-Quadruples nennt man in England rohe, den Cholets ähnliche und dichter als die Platilles gewebte $^6/_4$ breite und stark gemangelte schlesische Leinen, welche in der ganzen Breite buchförmig gelegt, in Kisten von 50 Stück à 58—60 Ellen nach Amerika und Westindien gehen.

Brown-Silesias heißen $^6/_4$ breite, den Platilles ähnliche, ungebleichte schlesische Leinen, welche ebenso gelegt sind, wie die Quadruples, aber mit schmalem rothen Bande gebunden, und in gleicher Packung versandt werden.

Buchleinen, auch verstümmelt Bockleinen genannt, ist eine ordinaire, leicht gewebte, bunte, meist blau oder roth und weiß gewürfelte oder gestreifte Leinwand, in Drittelstücken von 24 Ellen Länge und $^9/_8$ Elle Breite, in etwas breite, viereckige Buchform (woher sie den Namen hat) mit eingeschlagenen Salleisten gelegt, deren Schaufleck stark geglättet ist. Sie werden besonders in der Oberlausitz und den böhmischen Grenzorten aus starkem Flachsgarn gewebt und ungebunden in Kisten von 100 Drittelstücken besonders über Hamburg, Bremen und Holland nach Spanien und Amerika versandt.

Butzelleinwand nennt man eine einfache, starke Leinwand, welche doppelt gemangelt, nach ihrer ganzen Breite rund gelegt, stark gepreßt und dreimal mit rothen Bändchen gebunden ist. Man verfertigt sie in der Oberlausitz aus gebleichtem Garne, in ganzen und halben Stücken von 108 und 54 Ellen, oder auch von 83, 72 und 60 Ellen und $^5/_4$—$1^3/_8$ Elle breit; ferner in Böhmen im Stück gebleicht $^9/_8$—$^6/_4$ breit und 70—72 Ellen lang. Sie wird über Hamburg und Bremen nach England und Nordamerika, sowie auch nach Italien, versandt, und heißt in England Garlix, in Italien Tele greggie. Den letzten Namen führen jedoch auch viele ungebleichte $^5/_4$ Elle breite und 60 Ellen lange Leinen aus der Gegend von Linz und Wels in Oesterreich.

Cannamazos oder Cannamosas nennt man in Spanien ordinäre ungebleichte Leinen, aus Hannover, der Gegend von Bremen, Westphalen rc., welche nach ihrer ganzen Breite in runde Stücke von 60 Ellen Länge und $^6/_4$ Elle Breite, und in Kisten von 60 Stück, in dreierlei Qualitäten, von jeder 20 Stück, besonders nach Spanien und Portugal versandt werden.

Cargaison-Leinen ist eine ordinaire Gattung der Bretagnes, die besonders über Rennes versandt wird.

Carnot ist ebenfalls eine Gattung französischer Leinwand nach Art der Bretagnes, die hauptsächlich nach Spanien gehen.

Caroline, s. Stößelleinwand.

Caserillos oder Casserillos, eine weißgarnige Hausleinwand, die sowohl in Schlesien und der Lausitz, als auch in Westphalen verfertigt und besonders über

Bremen und Hamburg nach Portugal, Spanien und den Colonien geht. Die Stücken sind 60 Ellen lang, werden aber gewöhnlich in halbe oder Drittel zerschnitten und in der doppelten Breite ohne Papierumschlag entweder rund gebunden oder platt gelegt. Die lausitzer und schlesischen sind $^6/_4$ Elle breit und die feineren Sorten werden in Kisten von 100 halben, die geringeren von 160 Drittelstücken verpackt. Die westphälischen, welche meist rund gebunden sind, hat man $^5/_4$ und $^6/_4$ Elle breit, die ersteren in Drittel-, die letzteren in halben Stücken.

Cavailhos nennt man in Spanien eine dicht gewebte, weißgebleichte Leinwand aus Schlesien und der Lausitz, $^6/_4$ breit, in Stücken von 58—60 Ellen Länge, in der Breite doppelt gelegt und zusammengerollt, welche hauptsächlich für Spanien verfertigt wird. Die Stücke sind an beiden Enden mit blauen Papierstreifen umwunden, auf welchen 2 silberne Pferde und darüber das Fabrikwappen aufgedruckt sind.

Cavalinen, Cavallinen oder Roßleinen sind von den vorigen nur in der Legeart und Appretur verschieden, indem die Stücke in 2 oder 3 Coupons zerschnitten, bläulich gestärkt, in der Breite doppelt zusammengelegt und stark gepreßt werden. Sie sind an den Enden mit blauen Papierstreifen umwunden, in blaues oder dunkelgraues Papier gepackt, worauf ein silbernes Roß abgedruckt ist und gehen nach Italien (besonders die böhmischen), Spanien und Portugal (die schlesischen und lausitzer). Zuweilen werden sie auch in ganzen Stücken rund gebunden.

Claires, Clarines oder klare Schleier sind dünne, locker gewebte Batiste, von denen die feineren Sorten in Cambray, Saint-Quentin, Valenciennes ꝛc. in Frankreich, die geringeren in Böhmen und Schlesien verfertigt werden. Die französischen sind $^3/_4$ Stab breit und $14^1/_2$—$16^1/_2$ Stab lang; die deutschen $^6/_4$ Elle breit in Stücken von 54 Ellen, welche jedoch in Coupons von $13^1/_2$ Ellen zerschnitten werden. Diese sind stark gestärkt und gebläut, viereckig zusammengelegt und gehen in Sortimenten von 100—200 Coupons namentlich über Hamburg, wo sie gewöhnlich klare Estopillas genannt werden, nach Portugal, Spanien, Westindien und Südamerika; die böhmischen gehen auch häufig über Triest nach Italien.

Condeaux nennt man in Frankreich halb gebleichte, sehr dicht gewebte Hanfleinen, welche namentlich in der Gegend von Rennes in Stücken von 70—80 Stab Länge und $^{15}/_{16}$ Stab Breite verfertigt und besonders nach Spanien und Westindien versandt werden.

Constanzer Leinen sind weißgebleichte Flachsleinen verschiedener Qualität, welche in Baden und Würtemberg verfertigt, in Constanz und Sanct-Gallen auf holländische Art zugerichtet werden und besonders nach Italien gehen.

Collette oder Colette ist eine ungebleichte, $^6/_4$ Elle breite Flachsweinland von mittler Qualität, welche in Osnabrück und namentlich im Städtchen Bramsche verfertigt und über Hamburg, Bremen und Holland ausgeführt wird. Es sind rund mit blauer Schnur gebundene und mit 3 Kronen gestempelte Stücke von 100 Ellen.

Corame oder Lederleinwand, eine Art Creas, aber noch dichter und kerniger als diese und in ihrer ganzen Breite buchförmig gelegt. Sie wird in Böhmen und der Oberlausitz aus gebleichtem Garne verfertigt, in Stücken von 106 Ellen, welche aber in halbe Stücke von 53 Ellen zerschnitten und mit 3 blauen oder rothen Papierstreifen umwunden werden, auf deren mittelsten der Fabrikstempel gedruckt ist. Sie werden gewöhnlich in Kisten von 30—50 Stück in 4 Nummern von verschiedener Feinheit verpackt und gehen besonders nach Italien.

Creas, Crées, Cres oder Crues, eine sehr gangbare und wegen ihrer Dauerhaftigkeit beliebte, dicht gewebte, weißgarnige Leinwand, von festem, gut gedrehtem Garne, welches zur Kette stärker ist, als zum Einschlage. Sie stammen ursprünglich aus Frankreich, wo auch noch die besten verfertigt werden und zwar hauptsächlich in den Gegenden von Morlair, Roßcoff, Saint-Paul de Leon, Quincamp, Grace, Landernai ꝛc., werden aber auch in den Niederlanden und in Deutschland häufig fabricirt. Man hat sie überall in sehr verschiedenen Qualitäten. Man verpackt sie gewöhnlich in Kisten von 24 Stück. In Deutschland werden die Creas besonders in Schlesien,

der Lausitz und Böhmen in verschiedenen Qualitäten fabricirt, in Stücken von 104—106 Ellen Länge und $^9/_8$—$^6/_4$ Elle Breite. Der Preis wird nach der Anzahl der Gänge (von 40 Faden) bestimmt; die geringste Qualität hat gewöhnlich 28 Gänge, und sie steigt von da an nach Nummern von 2 Gängen, gewöhnlich bis 50, aber auch bis zu 60 Gängen. Sie werden nach der Bleiche gewalkt, auch wohl noch nachgebleicht, gemangelt und die Schauseite geglättet; die Stücke werden entweder rund gewickelt oder sie werden in ihrer ganzen Breite blattweis, $2^1/_4$—$2^1/_2$ Ellen lang gelegt, dann $^3/_4$ oder auch nur $^1/_2$ Elle breit zusammengebrochen, mehrere Tage gepreßt, an den Enden mit dem rothen Fabrikstempel bezeichnet und ohne Papierumschlag in Kisten von 25 Stück oder in Packeten von 5 — 10 Stück verpackt. — Sowohl die französischen als deutschen Creas gehen in großer Menge nach Spanien, Portugal, Italien und Amerika, und obgleich die letzteren geringer sind, so finden sie doch wegen ihrer billigeren Preise guten Absatz. Man hat zuweilen auch bunte Creas, besonders blau oder roth gestreifte und gegitterte.

**Creguelas** nennt man in Spanien die auch unter dem Namen **Dreikronenleinen** bekannten, den Bretagnes ähnlichen, ordinairen halbgebleichten Leinen, welche besonders in der Gegend von Osnabrück verfertigt und in rund gebundenen Stücken von $^5/_4$—$^6/_4$ Elle Breite, die keine andre Appretur haben, als die Mangel, besonders über Bremen und Hamburg nach Südamerika versandt werden.

**Creze** nennt man in Italien die **Butzelleinwand**.

**Danziger Leinen** nennt man im Allgemeinen die groben, in Polen verfertigten Leinen von Hanfheede, welche in großen Rollen auf der Weichsel nach Danzig gebracht, hier sortirt, gebrackt, auf's neue in Stücke von 60—70 Ellen gerollt und besonders nach England, Holland und Hamburg entweder in sogenannten Drittelpacken von 32, oder in Viertelpacken von 24 Rollen versandt werden.

**Dardanell-Leinen** sind ordinaire Leinwandsorten, welche an den Küsten der Dardanellenstraße in der Türkei verfertigt, zuweilen nach Marseille gebracht und im südlichen Frankreich meist zu Segeln und Matrosenbeinkleidern verbraucht werden.

**Darins** sind ordinaire ungebleichte Hanfleinen, die besonders im französischen Departement der Aube in Stücken von 25 Stab und $^2/_3$ Stab breit verfertigt werden.

**Delineres** heißen in Frankreich gute Hausleinen von mittler Qualität, welche gebleicht und appretirt meist nach Spanien und Westindien ausgeführt werden.

**Demi-Cents** ist eine Art Crés entrelarges, welche namentlich in Landerneau in Frankreich verfertigt und nach Spanien und Westindien versandt werden.

**Demi-Hollandes** nennt man in Frankreich feine weißgebleichte Leinen, welche in den nördlichen Departements verfertigt und auf holländische Art gebleicht und zugerichtet werden.

**Demi-Toiles** sind leichte, theils rohe, theils gefärbte Leinen, welche besonders in Abbeville, Saint-Quentin, Bourges und Peronne in Stücken von 50—60 Stab und $^3/_4$—$^7/_8$ Stab breit verfertigt werden.

**Dickzüchen** nennt man sehr dicht und fest gewebte, roth und weiß oder blau und weiß gestreifte oder gewürfelte, oder auch blau geflammte Leinen, welche besonders in Bischofswerda, Neustadt bei Stolpen, Hohnstein und Sebnitz in Sachsen in doppelt zusammengelegten und rund gebundenen Stücken von 60—70 Ellen und $^5/_4$—$^7/_4$ Elle breit verfertigt werden, und meist nach Spanien, Italien und Amerika gehen.

**Dobles-Silesias** nennt man in Spanien eine den **Cavalinen** ähnliche weißgebleichte schlesische Leinwand.

**Doppelleinen** nennt man eine damastartig auf dem Zugstuhl gewebte, gemusterte Leinwand, welche auf jeder Seite eine andre Farbe hat und an einigen Orten der Oberlausitz und Schlesiens verfertigt wird. Auch versteht man darunter zuweilen die **Creas** und die **Corames**, sowie die **Dobles-Silesias**.

**Double-Silesias** werden in Spanien die unter dem Namen **Tandems** im englischen Handel vorkommenden schlesischen und böhmischen Leinen genannt.

**Dowlas** ist die englische Benennung einer Art den Creas sehr ähnlicher, aber

noch dichter und fester gewebter Leinen, welche in Sachsen, Schlesien und Böhmen, $^5/_4$—$^6/_4$ Elle breit und in ganzen Stücken von 104—106 Ellen oder in halben von 52—53 Ellen verfertigt und in Kisten von 25 oder 50 ganzen, oder von 50 oder 100 halben Stücken versandt werden. Sie sind in ihrer ganzen Breite rund zusammengelegt, fest geschnürt und an den Köpfen mit rothen Leinenbändchen gebunden, und werden eingetheilt in: Loom-Dowlas, von bestem, rund gedrehten Garne, welches in der Kette stärker ist, als im Einschlage, und nur gemangelt; Sleeked-D., etwas leichter gewebt und mehr appretirt, der Schaufleck geglättet; Rough-D., die stärksten und geringsten, von denen die Stücke oft nur 70—72 Ellen lang sind. Unter Dowlas of 31 Inches versteht man die in Sebnitz verfertigten, nur $^{17}/_{16}$ Elle breiten. Die in Irland und Schottland nachgeahmten Dowlas, in Stücken von 67 Yards, 28 englische Zoll breit, werden in England Irish Linen genannt.

Drei-Kronen-Leinen, s. Creguelas.

Druckleinen oder Druckschocke sind leicht und locker gewebte, $^6/_4$ breite Leinen, welche in Schlesien und Böhmen in Stücken von 54 Ellen verfertigt werden, nur die halbe oder Dreiviertelbleiche bekommen und blos gemangelt nach dem nördlichen Deutschland und England gehen, wo sie gefärbt und gedruckt und dann weiter in den Handel gebracht werden.

Druckschleier sind ordinaire schlesische Schleierleinen, noch leichter und lockerer gewebt als die Druckleinen, welche zu demselben Behuf wie diese in Stücken von 54 Ellen und $^6/_4$ Elle breit verfertigt und versendet, auch namentlich von Lauban aus, gedruckt in den Handel gebracht werden.

Ehewerkentuch nennt man eine $^5/_4$ — $^7/_4$ Elle breite derbe Hausleinwand, welche namentlich im westlichen Baiern und den angrenzenden Theilen Würtembergs in Stücken von 60 Ellen verfertigt und meist von Kaufbeuren und Nördlingen aus in den Handel gebracht wird.

Engelsberger Leinen sind theils gebleichte, theils ungebleichte $^7/_4$ Elle breite Leinen, welche in der Gegend von Engelsberg im österreichischen Schlesien in Stücken von 42 Ellen verfertigt und meist nach Portugal, Spanien und Amerika versandt werden.

Entrelarges, s. Creas und Demi-Cents.

Ermeland'sche Leinen, auch Königsberger Leinen genannt, sind weißgebleichte Leinen von verschiedener Qualität, welche im sogenannten Ermelande im preußischen Regierungsbezirke Königsberg verfertigt und in zusammengerollten Stücken von 40 alten königsberger Ellen, von denen 3 ein sogenanntes Schock ausmachen, $1^5/_8$—2 Ellen breit, über Königsberg, Danzig, Elbing rc. nach England und Holland versandt werden.

Essener Leinen nennt man eine in der Gegend von Essen im Regierungsbezirk Düsseldorf aus gut gedrehtem Garne gewebte feste Leinwand, welche in 5 Sorten: Nr. 1, 2, 3, 4 und 0, von denen Nr. 1 die beste und Nr. 0 die geringste ist, in rund gebundenen Stücken von 100 Ellen in den Handel kommt. Sie wird auch zuweilen mit unter die osnabrücker Leinwand gerechnet.

Estalins nennt man in Spanien und Portugal schlesische, $^6/_4$ breite, gefärbte Steifleinen in Stücken von $22^1/_2$—30 Ellen.

Estopas werden in Portugal deutsche Leinen aus Heedegarn oder mit Flachsgarn gemischt, genannt.

Estopillas ist die spanische Benennung der Schleier- oder Klarleinen, sowie verschiedener anderer in Böhmen, Schlesien und der Lausitz verfertigten batistartigen Leinengewebe, welche über Hamburg, Bremen und Holland nach Spanien, Portugal und Südamerika gehen, wo sie besonders zu Schleiern für die Frauen gebraucht werden. In England werden sie nachgeahmt und Lawns genannt, und gehen ebenfalls unter dem Namen Estopillas nach Amerika, sind aber geringer als die deutschen.

Extraits nennt man in Frankreich sowohl die feinsten Creas, als auch

den feinsten weißen Zwirn, der in Landerneau, im Departement Finistère, verfertigt wird.

Flämische Leinwand, Vlämische Linnen heißt eine im südlichen Rußland auf niederländische Art einfach und dicht gewebte flächsene Leinwand, welche über Petersburg, Archangel und Riga nach den Ostseehäfen, Holland, England und Amerika ausgeführt wird. Man hat sie in verschiedenen Qualitäten, in Stücken von 50 bis 60 Arschinen lang, und $1\frac{1}{2}$—$1\frac{2}{3}$ Arschinen breit, von denen die zu 50 Arschinen Länge und $1\frac{1}{2}$ Arschinen Breite die gangbarsten sind.

Flandrische Leinen nennt man im Allgemeinen die in Belgien, dem südlichen Holland und dem französischen Norddepartement verfertigten Leinen und besonders die feinen, auf die Batiste folgenden Gattungen. Sie kommen auch unter den Benennungen Applomades, Brabantes, Florettas, Hollandas, Hollandillas, Prexillas und Rolettes vor; ferner verschiedene gemusterte, damastartige Leinenzeuge unter den Namen Avander, Grain d'orge, grande und petite Rose, Patron d'Hollande, Pavie, Rosette perlée etc. Ferner rechnet man dazu eine feste, $\frac{7}{8}$—$\frac{5}{4}$ brabanter Elle breite Matratzenleinwand oder Toile de Matelas, welche blau und weiß gestreift oder in mehreren Farben gegittert, in Stücken von 45—100 Ellen in den Handel gebracht wird.

Floretleinwand oder Florleinwand, ein dem Musselin ähnliches, lockeres, durchsichtiges Gewebe aus Leinen- oder Baumwollengarn, welches gestärkt, gebläut und geglättet, sowohl glatt als gestreift, besonders in Saint-Quentin in Frankreich in Stücken von $14\frac{1}{2}$ Stab Länge und $\frac{1}{2}$ Stab Breite verfertigt wird und meist nach Spanien und Südamerika geht. Auch in der Schweiz werden dergleichen Zeuge in verschiedener Qualität für Italien, desgleichen in Kaufbeuren und der Umgegend fabricirt, welche letzteren $\frac{6}{4}$ Elle breit sind und auch unter dem Namen schwäbische Leinwand vorkommen.

Frankensteiner Linnen sind $\frac{8}{4}$ breite Leinen, die in und um Frankenstein in Schlesien verfertigt, nach Art der um Rouen in Frankreich fabricirten Toiles de menage zugerichtet und auch unter dem Namen Rouans nach Spanien, Westindien und Amerika versandt werden.

Franzleinwand nennt man theils eine in Kaufbeuren, Kempten und der Umgegend aus gefärbtem Garne gewebte Leinwand von verschiedener Feinheit, die in Stücken von 60 Ellen Länge und $1\frac{1}{8}$ brabanter Elle Breite besonders nach der Schweiz und Italien geht, theils eine ungebleicht appretirte lausitzer Leinwand, welche zu Unterfuttern gebraucht wird.

Französische Leinen sind im Allgemeinen zwar dicht und fest gewebt, allein demohngeachtet stehen die mittlen und geringen Sorten den deutschen Leinen in der Güte nach; nur die ganz feinen Sorten, wie der Batist, Cambray &c., behalten ihre Vorzüge vor den ähnlichen Fabrikaten aller anderen Länder. Es wird fast in allen Departements Frankreichs Leinwand in größerer oder geringerer Quantität und in den verschiedensten Gattungen verfertigt, welche in unsrem Werke unter ihren eigenen Benennungen ausgeführt sind, und übrigens verweisen wir deshalb auf den Artikel Frankreich.

Fredersdorfer oder Friedersdorfer Leinen nennt man die in Friedersdorf bei Lauban in Schlesien verfertigten gebleichten Leinen verschiedener Qualität, welche in Stücken von 72 Ellen Länge und $\frac{7}{4}$ Elle Breite in den deutschen Handel kommen und auch nach Hamburg und Holland ausgeführt werden.

Friedländer Leinen sind grobe, ungebleichte, $\frac{13}{8}$ Elle breite Leinen, welche in und um Friedland in Schlesien in Stücken von 69—70 Ellen verfertigt werden und besonders über Bremen und Hamburg nach Holland gehen. Auch versteht man unter diesem Namen eine Gattung Leinen, die in Böhmisch-Friedland aus weißem Garne gewebt und im Stücke nachgebleicht werden, und meist in Oesterreich Absatz finden.

Friesische Leinen oder Friese, nennt man die feinsten holländischen Lein-

wandsorten; die Stücken sind $^3/_4$ Stab breit und 29 bis 30 Stab lang, und entweder ihrer ganzen Breite nach in längliche Buchform gelegt und gepreßt, oder auch doppelt gelegt und rund gebunden, erst in weißes und darüber in blaues Papier gepackt.

Fuldaer oder Fuldische Leinen werden die verschiedenen in Fulda und der Umgegend in Kurhessen verfertigten Leinengewebe genannt. Sie sind meist von mittelfeiner und ordinairer Qualität, und theils weiß, theils weiß und blau gestreift, in Stücken von 60 Ellen Länge und $^5/_4$—2 Ellen Breite, und werden hauptsächlich von Fulda aus nach Bremen und Hamburg versandt.

Futterleinwand nennt man theils rohe und gebleichte, aus starkem Garne gewebte Leinen, theils Glanzleinwand und gesteifte Schetterleinen, welche in Schlesien, Sachsen, Baiern, der Schweiz und anderen Ländern in verschiedenen Farben und Maßen verfertigt und als Futter zu Kleidern, Hüten, sowie zu Möbelüberzügen gebraucht werden.

Garlix, s. Butzelleinwand.

Gerlachs heißt eine starke, weißgarnige, bömische Leinwand, welche nach Art der Rouans zugerichtet ist und in Stücken von 72 Ellen in den Handel kommt.

Gezogene Ballen, s. Breslauer Ballen.

Glanzleinwand, Glanzschetter oder Schetterleinen, eine locker gewebte, theils ungebleichte, theils verschieden gefärbte Leinwand, welche nach dem Mangeln mit Stärke und Gummi überstrichen und dann entweder nur auf einer (die geringeren Sorten) oder auf beiden Seiten (die feineren Sorten) geglättet ist. Sie werden an mehreren Orten Schlesiens und Sachsens, sowie in der Gegend von Kaufbeuren, Kempten und Sanct-Gallen in verschiedener Länge und Breite verfertigt und nach Italien und Frankreich, sowie nach Bremen und Hamburg versendet. An den beiden letztgenannten Plätzen werden auch die rohen Glanzleinen bunt gefärbt und appretirt und dann unter den Namen Estalins und Sangalettas in Stücken von $22^1/_2$—24 Ellen nach Spanien und Amerika versandt. Eine Art Glanzleinwand sind auch die Bougrams, welche sowohl in Frankreich und England, als auch in Deutschland: in Sachsen, Baiern 2c. in verschiedenen Farben, theils aus Flachs-, theils aus Hanfgarn gewebt werden. Die französischen sind in Stücken von 48 Stab, welche in 12 Coupons à 4 Stab zerschnitten sind; die englischen, welche feiner als jene sind, kommen in Stücken von 70 Yards Länge und $^1/_2$ Yard Breite in den Handel; die Stücke der deutschen sind 20—30 Ellen lang und $^5/_4$—$^6/_4$ Elle breit. — Durch die wohlfeilen baumwollenen Futterzeuge ist übrigens der Gebrauch der Glanzleinen, welche man hauptsächlich zu Unterfuttern gebraucht, sehr vermindert worden.

Glatzer Leinen nennt man verschiedene Gattungen, theils rohe, theils gebleichte und appretirte Leinen, welche in der Grafschaft Glatz in Schlesien verfertigt werden. Man hat sie in verschiedener Länge, von 60—84 Ellen und $^9/_8$—$^8/_4$ Elle breit, und einige Gattungen kommen auch unter dem Namen Rouans und Butzelleinen in den Handel.

Graciennes oder Gratiennes nennt man in Frankreich die schmalen Creas (s. d.).

Grande-Rose,<br>Grande-Venise, } s. Venise.

Grand-Lion heißt eine gemusterte französische Hanfleinwand zu Handtüchern und Tischzeugen, in Stücken von 42 Stab Länge und $^1/_2$ — $^2/_3$ Stab Breite, welche namentlich im Departement der Rhone verfertigt wird, und über Lyon nach Spanien und Italien geht.

Grega, eine schmale, weißgärnige französische Leinwand, die besonders zu Landerneau und Sainct-Malo verfertigt und meist nach Portugal ausgeführt wird.

Greifenberger Schocke nennt man eine Art $^6/_4$ breite gebleichte Leinwand, die namentlich in der Gegend von Greifenberg in Schlesien verfertigt wird. Sie ist gestärkt, gemangelt, in doppelter Breite rund gelegt und etwas eckig gepreßt, in Stücken von 60 Ellen Länge, welche in blaues Papier eingebunden sind.

Grises de saquein ist eine starke ungebleichte Leinwand, welche im Departement Pas de Calais in Frankreich verfertigt wird.

Hannöversche Leinen nennt man im Allgemeinen die im Königreich Hannover mit Ausnahme des Fürstenthums Osnabrück und der Wesergegend auf dem Lande verfertigten verschiedenen Leinwandgattungen aus Flachs- oder Heedegarn, oder aus beiden gemischt; bei letzteren ist die Kette Flachs und der Einschlag Heede. Sie sind von verschiedener Breite; die flächsenen, sowie die besseren Sorten halbflächsene sind gewöhnlich in Stiegen von 20, oder in Schocken von 60 Ellen, die geringeren gemischten und die Heedeleinen in Stücken von 50 oder 100 Ellen gewebt. Es wird viel davon nach Hamburg und Bremen, sowie auch unmittelbar über See versandt.

Harlemer Bazynen nennt man eine Art breitgestreifter holländischer Bonten, welche in der Gegend von Harlem verfertigt werden.

Harlemer Checks sind ebenfalls eine Art blau, roth und weiß gegitterter Bonten aus der Gegend von Harlem; die Stücken sind 70 Ellen lang und $1^1/_4$ Elle breit, werden aber in 3 Coupons zerschnitten und in Kisten von 150 solcher Coupons meist nach Westindien versendet.

Harlemer Leinen nennt man geringe sächsische und schlesische Leinen, welche in Holland zugerichtet und dann unter diesem Namen nach Portugal, Spanien, Italien, England, Westindien und Amerika ausgeführt werden.

Heedeleinen sind die aus Flachs- oder Hanfheedegarn gewebten Leinwandsorten verschiedener ordinairer und mittelfeiner Qualität. Sie werden am häufigsten in Hannover, Kurhessen, Westphalen, Sachsen, Böhmen und Schlesien verfertigt. Die besseren Sorten, aus gut gereinigter Flachsheede sind so gut, wie gewöhnliche Flachsleinwand und kommen auch häufig besonders unter den Hausleinen vor. Eine zweite Gattung sind die Sackleinen, welche namentlich in Westphalen, auf der Insel Rügen, an mehreren Orten Sachsens ꝛc. in verschiedenen Qualitäten und $^4/_4$ — $^7/_4$ Elle breit gewebt werden. Die geringsten sind die Packleinen, die man ebenfalls von verschiedener Qualität hat, unter denen der Baras (s. d.) am niedrigsten steht.

Herrnhuter Leinen, mehrere Gattungen sehr guter und dauerhafter Leinen, die entweder in Herrnhut selbst, oder in der Umgegend gewebt und in der Stadt appretirt sind. Namentlich bezeichnet man mit diesem Namen eine Gattung $^6/_4$ Elle breite bunt gestreifte oder gegitterte und gut gemangelte Leinen von verschiedener Feinheit, die in halber Breite gebrochen, in rund gebundenen Stücken von 60—70 Ellen in den Handel kommen.

Hessische Leinen sind die verschiedenen Leinwandsorten, welche in Kurhessen und in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen verfertigt werden und sowohl roh als gebleicht in den Handel kommen, auch nach Holland, Amerika, Westindien ꝛc. ausgeführt werden. Sie sind von verschiedener Qualität, $^5/_4$—$^8/_4$ Elle breit, und es giebt dabei auch blau und weiß gestreifte, sowie locker gewebte Futterleinen ꝛc. Eine ungebleichte Sorte von $^6/_4$ Elle Breite geht unter dem Namen Hessians besonders nach Nordamerika.

Hildesheimsche Leinen sind besonders ordinaire und Mittelsorten, welche in der Umgegend von Hildesheim in Stücken von 60 Ellen verfertigt, in dieser Stadt zur Legge gebracht, und sowohl roh als gebleicht nach Hamburg und Bremen zur Weiterversendung nach Amerika ꝛc. ausgeführt werden. In den genannten Städten wird auch viel davon gebleicht, appretirt und in Drittelstücke oder Stiegen von 20 Ellen zerschnitten.

Holländische Leinen nennt man sowohl die in Holland selbst gewebten Leinwandsorten, als auch ausländische, welche roh eingeführt und daselbst gebleicht und appretirt worden sind. Von den ersteren wird ein großer Theil aus ausländischem Garne gewebt. Am meisten und besten wird in Harlem gebleicht, wo man ein eigenthümliches Verfahren dabei anwendet. Die Leinen werden nach der Bleiche mehrere Male gepreßt, und entweder nach der ganzen Breite buchförmig, oder in halber Breite rollenförmig gelegt und in Papier eingeschlagen. Die ächten holländischen Leinen sind

gewöhnlich $^5/_4$ — $^{11}/_8$ Elle breit und die Stücke 52 — 54 brabanter Ellen lang. In Belgien, dem nördlichen Frankreich, Westphalen, Schlesien, Böhmen, der Schweiz 2c. werden ebenfalls vorzüglich feine, gut gearbeitete und gebleichte Leinen auf holländische Art appretirt und unter dem Namen holländische Leinen verkauft.

Hollandas oder Ollandas nennt man in Spanien und Portugal die feinen, weißgebleichten, flächsenen Leinen aus der belgischen Provinz Ostflandern, welche meist in Brügge und Gent appretirt und von diesen Orten aus versendet werden. Die Stücke sind 80 brabanter Ellen lang, bei einer Breite von $^4/_4$ — $^7/_4$ Elle; man verpackt sie gewöhnlich in Ballen von 12 — 18 Stück und berechnet den Preis für ein Sortiment von verschiedener Qualität im Durchschnitt, aber nach der genter Leinwandelle, welche noch $1^1/_4$ Zoll länger ist, als die brabanter. Die feinsten, Hollandas finas, kommen dem Batiste gleich. In Spanien nennt man auch feine bielefelder Leinen, welche in Stücken von 80 Ellen und $^6/_4$ Elle breit in blaues Papier verpackt, versandt werden, Hollandas oder Telas finas de Hollanda, und ebenso auch feine, weißgebleichte und auf holländische Art appretirte schlesische, lausitzer und böhmische Leinen, von $^6/_4$ — $^{13}/_8$ Elle Breite, in Stücken von 36 Ellen, welche in der Breite doppelt zusammengelegt, eckig gepreßt, in blaues Papier mit dem Fabrikwappen und der Aufschrift Telas finas de Hollanda bezeichnet und mit rothem Leinenbändchen gebunden sind. Sie werden unter diesem Namen auch nach Italien versendet.

Hollandillas oder Hollandilles sind locker gewebte, schlesische und böhmische gestärkte und geglättete, rohe, gebleichte oder gefärbte Futterleinen, welche in runden Stücken von 20 Ellen in braunes oder blaues Papier gepackt sind, jetzt aber selten mehr vorkommen.

Jauersche Leinen oder Jauersche Schocke nennt man $^6/_4$ breite locker gewebte Leinen, die nicht allein in und um Jauer, sondern auch in der Gegend von Greifenberg, Hirschberg, Löwenberg, Schweidnitz und Waldenburg in Schlesien verfertigt und daselbst roh verkauft werden. Gebleicht und appretirt werden sie unter dem Namen Boccadilles und Platilles simples (s. diese Art.) über Hamburg, Bremen und Amsterdam nach Spanien und Amerika ausgeführt.

Iburger Leinen nennt man ordinaire starke und dichte Hanfleinen, welche in der Gegend von Iburg bei Osnabrück verfertigt werden.

Irish Linen oder irländische Leinwand nennt man zwar im Allgemeinen alle in Irland verfertigten Leinengewebe, welche meist Nachahmungen der deutschen, französischen und holländischen Sorten sind; vorzugsweise aber bezeichnet man mit dem ersten Namen die der bielefelder und holländischen nachgeahmte irländische Hemdenleinwand, welche in Stücken von 45 Yards und $^7/_8$ Yard breit besonders nach Westindien und Südamerika geht, und die den schlesischen und sächsischen nachgeahmten Dowlas, welche eben so breit in Stücken von 67 Yards nach England, Schottland, Westindien und Nordamerika versandt werden. (Das Nähere über die Leinenmanufactur Irlands findet man in dem Artikel Dublin angegeben.)

Kappenleinen nennt man theils rohe, theils gebleichte oder auch gefärbte, dünne, leichtgewebte, auf einer Seite geglättete, $^6/_4$ und $^7/_4$ Elle breite Leinwand, welche besonders zu den Ueberzügen der Tuchstücke gebraucht wird. Man verfertigt sie an mehreren Orten in Schlesien, Sachsen, Baiern und der Schweiz in Stücken von 60 Ellen.

Kennings ist eine Art dünner schlesischer Schleierleinen, in Stücken von 54 Ellen und $^5/_4$ Elle breit, welche besonders in der Gegend von Hirschberg, Landshut und Schmiedeberg in verschiedener Qualität verfertigt werden und nach England und Holland gehen.

Klarlinnen, Klar oder Schier, ein aus ganz feinem Garne nach Art der französischen Claires dünn und locker gewebtes Leinenzeug, welches besonders in der Gegend von Bielefeld theils glatt, theils weiß gewürfelt oder geblümt, in Stücken von 10 — 20 brabanter Ellen und $^5/_4$ Elle breit, welche in halber Breite viereckig gelegt sind, verfertigt wird, und an Feinheit und Güte dem französischen Linon gleich kommt.

**Klosterleinwand** oder **Klostertuch** nennt man eine feine westphälische Leinwand, welche früher besonders nach Frankreich ging, wo sie von den Nonnen getragen wurde, und häufig als bielefelder Leinwand verkauft wird, obgleich sie leichter und lockerer gewebt ist, als diese. Sie wird außerdem auch in Friedersdorf, Lauban und Greifenberg in Schlesien in Stücken von 72 Ellen und $1^3/_4$ Elle breit verfertigt.

**Königsberger Leinen** sind ordinaire, aber feste und dicht gewebte Flachsleinen, welche in der Gegend von Königsberg in Preußen in Stücken von $24^1/_2$ berliner Ellen, $21^1/_2$ — $23^1/_2$ rheinische Zoll breit verfertigt und in Ballen von 3 rund gelegten Stücken meist nach Amsterdam ausgeführt werden.

**Kofferleinen**, nennt man eine im französischen Departement der Oise in Stücken von 60 bis 70 Stab und $^{15}/_{16}$ Stab breit verfertigte mittelfeine flächsene Hausleinwand, welche in Bernay, Evreux, Louviers und Rouen gebleicht, in der ganzen Breite glatt zusammengelegt, gepreßt und in hellblaues Papier gepackt, versendet wird.

**Kronenleinen** nennt man sowohl die mit 3 Kronen gestempelten **Löwentlinnen** als auch eine in der Gegend von Pulsnitz und Radeberg in Sachsen in Stücken von 60 Ellen und $^{11}/_8$—$^6/_4$ Elle breit verfertigte, ordinaire, starke, dicht gewebte flächsene Leinwand, welche sowohl roh als gebleicht besonders nach Hamburg ausgeführt wird.

**Lauentlinnen**, s. **Löwentlinnen**.

**Lauterbachsche Leinen** sind die im coburg-gothaischen Dorfe Lauterbach verfertigten Leinwandsorten, welche theils Hemdenleinen in Stücken von 20, 30 und 60 Ellen und $^5/_4$—$^9/_4$ Elle breit, theils blaugestreifte $^5/_4$—$^6/_4$ Elle breit, theils Packleinen $^7/_4$ — $^9/_4$ Elle breit, sind.

**Lavalsche Leinen**, sind Flachsleinen von verschiedener Qualität, die im französchen Departement der Mayenne verfertigt und in der Stadt Laval appretirt, sortirt und weiter versendet werden. Die feineren Sorten sind in runden Stücken und in dunkelblaues Papier, die gröberen und ungebleichten glatt gelegt und in graues Papier eingeschlagen. Sie werden, namentlich die Pontivy, in Holland häufig nachgeahmt.

**Lederleinwand** nennt man die besonders dicht und fest gewebten böhmischen **Creas**.

Alle übrigen, hier nicht aufgeführten Leinwandgattungen findet man in unsrem Werke in der Reihenfolge des Alphabets.

**Leipzig**, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Königreich Sachsen mit 72,000 Einwohnern, liegt in einer großen, fruchtbaren und von wohlhabenden Dörfern belebten Ebene, die von der Elster in mehreren Armen, der Pleiße und Parde bewässert wird. Obschon man Leipzig bisher nur als bedeutenden Meßplatz zu betrachten gewohnt war, so scheint es allmälig unter den eigentlichen Industriestädten Sachsens mit zählen zu wollen. Vor Allem behauptet es in der Typographie, in der Schrift-, Noten- und Stereotypgießerei, auch unter sehr veränderten Verhältnissen, seinen alten Vorrang, ganz Deutschland gegenüber. Ebenso reihen sich an diese Geschäftszweige ausgezeichnete Steindruckereien und Kupferstechereien, die Kammgarnspinnerei zu Pfaffendorf, die Cigarrenfabrikation, die zahlreichen photographischen Anstalten; ferner große Pianoforte- und Wachstuchfabriken. Was die übrigen Künste und Gewerbe anbetrifft, so sind die Gold- und Silberwaaren-, Gold- und Silberdraht-, Bronce- und Goldleisten-, Leder-, Sammt-, Spielkarten-, Hut-, Kunstblumen-, Farben-, Siegellack-, Chocolade-, Parfümerie-, Kamm-, Argentan-, Bronce-, Gewehr-, Messer-, Nadlerwaaren-, Strohhut-, Regen- und Sonnenschirm- u. a. Fabriken auszuzeichnen. Mehrere Werkstätten verfertigen physikalische, mathematische, chirurgische, optische, astronomische u. a. Instrumente, Pressen und Maschinen von anerkanntem Rufe. Da Leipzig ein Hauptplatz für den Rauchwaarenhandel ist und hier stets die größten assortirten Lager in Europa sich finden, so wird auch das Geschäft der Kürschner hier im größten Umfange betrieben, indem viele russische und andere Rauchwaaren auf den hiesigen Platz gelangen, um später theils verarbeitet, theils und meist aber nur appretirt von da wieder ausgeführt zu werden. Zum Fortschritte der Gewerbe wirken

namentlich die 1824 gestiftete polytechnische Gesellschaft, die seit 1829 eine Sonntagsschule unterhält, die Sonntagsschule der Loge Balduin, der Kunst- und Gewerbeverein, Vorschußkassen für unbemittelte Gewerbtreibende, der deutsche allgemeine Creditverein. Seine eigentliche europäische Bedeutung erhält aber Leipzig durch seinen Handel, denn nicht leicht wird eine andere Stadt in Europa von so kleinem Umfange und so geringer Einwohnerzahl eines so großen Namens sich rühmen können als Leipzig; aber auch kein anderer Meßplatz hat eine solche Ausdehnung und Vielseitigkeit des Geschäftsverkehrs erlangt, um auch ohne Schifffahrt und mitten im Binnenlande als Vereinigungspunkt der verschiedenartigsten Waarengattungen fast allen Zweigen des Handels genügen und fast alle Interessen desselben befriedigen zu können. Schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts hatte Leipzig privilegirte Märkte, die aber vor dem 15. Jahrh. noch keine Messen waren. Der Jubilate- oder Ostermesse und der Michaelismesse fügte Friedrich der Sanftmüthige 1458 die Neujahrsmesse hinzu. Letztere wurde zuerst 1466 von Kaiser Friedrich III. bestätigt; alle drei Messen bestätigte sodann 1497 Kaiser Maximilian I., der auch 1507 bestimmte, daß 15 Meilen rings um die Stadt keine Messe gehalten werden dürfe, und zugleich der Stadt das Stapel- und Niederlagsrecht verlieh. Alle Anfechtungen, die Leipzig deshalb erfahren mußte, trugen nur dazu bei, durch wiederholte kaiserliche Bestätigungen seine Privilegien zu befestigen, während gleichzeitig die Entwickelung des gesammten deutschen Handels die Hebung des Verkehrs wesentlich förderte. Auch das Kipper- und Wipperwesen und die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs vermochten nur momentan den Aufschwung des Handels niederzuhalten. Zwar verlor die Stadt im ersten Viertel des 18. Jahrh. ihr Stapelrecht; dagegen überflügelte sie in dem letzten Viertel dieses Jahrhunderts Frankfurt an der Oder, das mit seinen Messen eine gefährliche Concurrenz bildete. Wie seitdem russische und polnische Juden in großer Anzahl, so besuchten seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auch Engländer und Franzosen viel häufiger als früher insbesondere die Ostermesse. Die Continentalsperre wirkte auf die inländischen Fabriken und Manufakturen gar nicht unvortheilhaft. Dagegen äußerten die Ereignisse des Jahres 1813, die Theilung Sachsens, die Prohibitivmaßregeln des Auslandes, das Absperrungssystem Preußens, in Folge dessen die Stadt zum Theil ziemlich nahe auf drei Seiten sich mit Zolllinien umschlossen sah, und die Elbschifffahrt höchst nachtheiligen Einfluß insbesondere auf den Leipziger Handel. Noch mehr thaten dieß die eingeführten Accisestationen, so daß die Klagen des Handelsstandes immer lauter wurden. Allein seit dem Anschlusse Sachsens an den deutschen Zollverein im J. 1833 und der Eröffnung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, durch deren Bau der erste Anstoß zur Anlegung größerer Eisenbahnen in Deutschland gegeben wurde, und der sich 1840 die Magdeburg-Leipziger, 1842 die Sächs. Baiersche und 1856 die thüringische Bahn anschlossen, hat sich der Meßverkehr in Leipzig nicht nur zu seiner frühern Höhe wieder gehoben, sondern fast vervierfacht, so daß, wenn man früher eine Ostermesse zu 20 Mill. Thlr. anschlug, derselbe gegenwärtig auf 70 Mill. angenommen werden kann. Der Handel selbst theilt sich in den Vertrieb der Landesprodukte der deutschen Manufacturen und in den Zwischenhandel. Namentlich die ersteren anlangend, so sind insbesondere die vielen Produkte des Mineralreichs und die daraus gebildeten Industrieerzeugnisse, außerdem Porzellan, ferner Leinwand, Kattun, Wollstoffe, Strumpfwaaren, Maschienen-Spitzen u. s. w., ganz vorzüglich Leder und Tuch, diejenigen Artikel, in denen die bedeutendsten Geschäfte gemacht werden. Den Zwischenhandel beschäftigen hauptsächlich Colonial-, Seiden- und Pelzwaaren, sowie Weine. Hierzu kommen noch bedeutende Speditions- und sehr ansehnliche Commissions- und Wechselgeschäfte. Den Geschäftsverkehr erleichtern verpflichtete Wechsel- und Waarensensale, ein rasches abgekürztes Verfahren vor dem seit 1682 bestehenden Handelsgericht, eine strenge Wechselordnung und die 1838 begründete, an die Stelle der früheren Discontokasse getretene Bank. Uebrigens theilt sich der Handelsstand in die Kaufmannschaft, die nur Grosshandel treibt und neun Handlungsdeputirte zu ihren Vorstehern hat, und die im Anfange des 17. Jahrhunderts entstandene Kramerinnung, die allein zum Detailhandel berechtigt

ist und durch neun Kramermeister vertreten wird. Wichtigere Handelsangelegenheiten verhandeln beide gemeinschaftlich. Unter der Kramerinnung steht die von ihr 1831 gestiftete Handelsschule. — Einen wesentlichen Theil des Leipziger Handels macht der Buchhandel aus, der, nachdem er sich von der eigentlichen Buchdruckerei gesondert, im Anfange des 16. Jahrh. sich von Frankfurt am Main in Folge von Censurbedrückungen hierher übersiedelte, so daß nun Leipzig der Hauptstapelplatz der in- und ausländischen Literatur wurde. Die Buchhändler bilden einen eigenen Stand und theilen sich in Verlags-, Sortiments- und Commissionshändler, welche letztere die Geschäfte der auswärtigen Buchhändler besorgen, die in der Regel zur Ostermesse nach Leipzig kommen, um die Geschäfte des verflossenen Jahres zu ordnen und ihre Zahlungen abzumachen. Einen neuen Haltpunkt gewann der Buchhandel in Leipzig durch den 1825 zu Stande gebrachten Allgemeinen Börsenverein der deutschen Buchhändler, dem auch die Musikalienhandlungen sich angeschlossen haben, und das 1836 erbaute Börsengebäude.

Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth. Man rechnet hier wie im Königreich Sachsen überhaupt nach Thalern (Reichsthalern) zu 30 Neugroschen à 10 Pfennige in der Währung des 14 Thlr. Fußes — wie in Preußen — die vorher und bis 1841 im Königreich bestehende Rechnungsweise war in Thalern (Reichsthalern) zu 24 guten Groschen à 12 Pf. gesetzmäßig in dem Zahlwerthe des Conventions 20 fl. Fß.; wonach $13^1/_3$ auf die köln. M. f. S. gehen, wovon aber in den zuletzt coursirenden Convent.-Münzen $13^{23}/_{37}$ Thaler eine köln. Mark f. S. ausmachten. — Im Allgemeinen haben im Königr. Sachsen folgende Rechnungsmünzen bestanden und kommen noch öfters in Anwendung: 1 neues Schock = $2^1/_2$ Reichsthaler = $2^6/_7$ Meißner Gülden = 3 alte Schock = $3^3/_4$ Gulden = 60 Groschen = 725 Pfennige, sodaß der bei Grundstücksverkäufen sonst auf dem Lande vorkommende Meißner Gulden oder Gülden zu 21 Groschen = $^7/_8$ Thlr. gerechnet wurde. — Jetzt bestehende Landesmünzen siehe Dresden. — Meßzahlung. In den Messen galt bis Ende 1840 eine Währung, die $12^1/_2$ % (auf Hundert) schlechter war als der 14 Thlr. Fuß, sie ist auch jetzt noch vielfach gebräuchlich, aber in der Norm sehr verschieden, je nach der Nation der Käufer und der Art der Waaren, sie wechselt zwischen 10 u. 20 % (auch mehr) im Schlechtern gegen den 14 Thlr Fuß. Sie wird stets auf Hundert gerechnet, z. B. bedeutet 15 % Meßagio: 100 Thlr. im 14 Thlr. Fuß = 115 % Meßzahlung. Bei Käufen und Zahlungen in den Messen werden ferner (außerdem) die Geldsorten (Pistolen und Dukaten) 2 % über Cours angenommen und daher ebensoviel (2 %) dem Zahlenden vergütet, wenn er die Zahlung in Sorten des 14 Thlr. Fuß leistet. Diese 2 % Aufgeld auf Courant sind aber auch außerhalb der Messen beim Einzelverkauf der meisten Artikel, wenn der Betrag irgend erheblich ist, gebräuchlich geworden. — Buchhändlerwährung. Bei allen Zahlungen, welche zwischen den Buchhändlern in deren Messe (Ostermesse) geleistet werden, werden die Sorten des 14 Thlr. Fuß (klingend Crt. sowohl als Preuß. und Sächs. Cassenanweisungen) mit einem festen Aufgelde, sogenannten Börsen-Aufgelde oder Meßagio, von $^1/_4$ % angenommen und in gleicher Weise die Pistolen, deren giltiger Buchhandelscours in jeder Messe bekannt gemacht wird. — Papiergeld. Außer den Königl. Cassenbillets zu 1, 5 u. 10 Thlr. coursiren hier die Noten der Leipziger Bank zu 20 u. 100 Thlr., die Eisenbahn-Cassenscheine der Leipz.-Dresdner Eisenbahn zu 1 Thlr., die Noten der oberlausitzer Bank in Bautzen, die Noten oder sogenannten Creditscheine der chemnitzer Stadtbank und die Noten der Weimarischen Bank, ferner von fremden Papiergeldsorten alle im 14 Thlr. Fß. lautende deutsche Scheine von 10 Thlr.

## Coursverhältnisse von Leipzig.

| Leipzig wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . | k. S. u. 2 M. dato. | 143 1/2 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 250 fl. Niederl. Courant. |
| Augsburg . . | do. | 103 1/8 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 150 fl. Augsb. Courant. |
| Berlin . . . | do. | 99 7/8 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 100 Thlr. preuß. Crt. in Berlin. |
| Bremen . . . | do. | 110 1/2 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß. für 100 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. |
| Breslau . . . | do. | 99 3/4 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 100 Thlr. in Preuß. Crt. in Breslau. |
| Frankfurt a. M. | do. | 57 5/16 | Thlr im 14 Thlr. Fuß für 100 fl. in süddeutscher Währung. |
| Hamburg . . . | do. | 153 1/2 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 300 Mark Banco. |
| London . . . | 7 Tage dato 2 u. 3 Monate dato. | 6. 22 1/4 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 1 Pf. St. |
| Paris . . . . | k. S. 2 u. 3 M. dato. | 80 7/8 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 300 Fr. |
| Wien . . . . | do. | 99 7/8 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 150 fl. in Oesterr. Banknoten. |

| Gold- und Silbersorten. | Veränderlicher Cours ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|
| Augustd'or à 5 ℛ à 1/35 Mk. Br. und à 21 Karat 8 Grän . . . . . | 10 3/4 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß Agio auf 100 Thlr. in Ldor. à 5 Thlr. |
| Preuß. Friedrichsd'or do. do. . . | 13 1/3 | |
| Andere ausländ. Louisd'or do. und geringerer Ausmünzung . . . . | 10 3/4 | |
| K. Ruff. wichtige halbe Imperials à 5 Rubel | 5. 16 1/4 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß pro St. |
| Holländische Ducaten . . . . . | 6 1/2 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß Agio auf 100 ℛ in Ducaten à 3 ℛ |
| Kais. Oesterr. „ . . . . . . | 7 | |
| Breslauer „ à 65½ As . . | 6 1/4 | |
| Passir „ à 64 As . . | 6 | |
| Conventions-Species u. Gulden . . | 4 | ℛ im 14 Thlr. Fß. Agio für 100 ℛ in Species, Gulden 10 u. 20 Xr. |
| „ „ 10 u. 20 Xr. . . . | 3 3/4 | |
| Gold . . . . . . . . . . . | 213 | ℛ im 14 Thlr. Fuß für 1 Mark fein Kölnisch. |
| Silber . . . . . . . . . . | 13 5/6 | |

| Staatspapiere excl. Zinsen und Actien. | Zinsf. % | Veränderl. Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Königl. Sächsische Staatspapiere. v. 1830 v. 1000 u. 500 Thlr. | 3 | $83\frac{1}{2}$ | |
| kleinere . . | 3 | 85 | |
| „ 1855 v. 100 Thlr. . . | 3 | $76\frac{7}{8}$ | |
| „ 1847 v. 500 Thlr. . . | 4 | 98 | |
| „ 1852 u. 1855 v. 500 „ | 4 | $97\frac{7}{8}$ | |
| v. 100 „ | 4 | 99 | |
| „ 1851 v. 500 u. 200 „ | $4^1/_2$ | $101\frac{3}{4}$ | |
| K. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 „ | $3^1/_3$ | $85\frac{1}{8}$ | |
| kleinere . . | $3^1/_3$ | 87 | |
| Actien der ehemaligen Sächsischen Schlesischen Eisenbahn Comp. à 100 Thlr. . . . . . | 4 | 99 | |
| Leipziger Stadt-Obligat. v. 1000 u. 500 Thlr. | 3 | 95 | |
| kleinere . . | 3 | 96 | |
| do. do. . . . . . . . | 4 | $100\frac{3}{4}$ | |
| do. do. . . . . . . . | $4^1/_2$ | $102\frac{1}{2}$ | |
| Sächs. erbländische Pfandbriefe v. 500 Thlr. . | $3^1/_3$ | $86\frac{1}{2}$ | Thlr. im 14 Thlr. Fuß |
| v. 100 u. 25 Thlr. | $3^1/_3$ | $86\frac{3}{4}$ | für 100 Thlr. im |
| do. do. v. 500 Thlr. . | $3^2/_3$ | $91\frac{1}{4}$ | 14 Thlr. F. Nennw. |
| v. 100 u. 25 Thlr. | $3^2/_3$ | 92 | |
| do. do. v. 500 Thlr. . | 4 | 99 | |
| v. 100 u. 25 Thlr. | 4 | $99\frac{1}{4}$ | |
| Sächs. lausitzer Pfandbriefe . . . . . . . | 3 | 86 | |
| do. do. . . . . . . | $3^1/_2$ | 94 | |
| do. do. . . . . . . | 4 | 99 | |
| Leipzig-Dresdner Eisenbahn Partial-Obligat. | $3^1/_2$ | $102\frac{1}{2}$ | |
| do. do. Schuldsch. v. 1854 | 4 | $98\frac{1}{2}$ | |
| Thüringische Prioritäts-Obligationen . . . | $4^1/_2$ | $101\frac{1}{4}$ | |
| K. Preuß. Steuer-Credit-Cassenscheine v. 1000 u. 500 Thlr. | 3 | 85 | |
| kleinere . . | 3 | 85 | |
| do. Staatsschuldscheine . . . . . | $3^1/_2$ | $86\frac{1}{2}$ | |
| do. Prämien-Anleihe v. 1855 . . . | $3^1/_2$ | $117\frac{3}{4}$ | |
| K. K. Oesterr. Metalliques . . . . . . . | $4^1/_2$ | 76 | |
| do. do. do. . . . . . . | 5 | $84\frac{1}{2}$ | Thlr. im 14 Thlr. Fuß |
| do. do. National-Anleihe v. 1854 . | 5 | $85\frac{3}{4}$ | für 150 fl. im 20 fl. |
| do. do. Loose v. 1854 . . . . . | 4 | $111\frac{1}{4}$ | F. Nennwerth. |
| Wiener Bank Actien . . . . . . . . . . . | | 740 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß |
| Leipziger do. do. . . . . . . . à 250 Thlr. | | $168\frac{1}{2}$ | für 1 Stück. |
| Anhalt-Dessauer Bank-Actien Litt. A. u. B „ 100 „ | | $143\frac{1}{2}$ | |
| do. do. do. do. Litt. C. in Qu. B. „ 100 „ | | 128 | |
| Braunschweiger do. do. . . . . . . „ 100 „ | | $147\frac{3}{4}$ | |
| do. do. do. v. 1856 . . „ 100 „ | | $145\frac{1}{2}$ | |
| Weimarische do. do. Litt. A. u. B. „ 100 „ | | $134\frac{1}{2}$ | |
| Geraer do. do. . . . . . . „ 200 „ | | $115\frac{1}{2}$ | Thlr. im 14 Thlr. Fuß |
| Thüringische do. do. . . . . . . „ 200 „ | | 109 | für 100 Thlr. im |
| Actien der allg. deutsch. Credit-Anstalt zu Leipzig „ 100 „ | | 118 | 14 Thlr. F. Nennw. |
| Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien . . „ 100 „ | | 287 | |
| Löbau-Zittauer do. do. Litt. A „ 100 „ | | $67\frac{3}{4}$ | |
| do. do. do. do. „ B. „ 25 „ | | 90 | |
| Alberts do. do. . . „ 100 „ | | 80 | |

| Staatspapiere excl. Zinsen und Actien. | Veränderl. Cours. ± | Erklärung der Cours-notirung. |
|---|---|---|
| Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Actien . . à 100 ℔ | 344 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 100 Thr. im 14 Thlr. F. Nennw. |
| Thüringische do. do. . . . = 100 = | 126¾ | |
| Berlin-Anhalter do. do. . . . = 200 = | 171 | |
| Berlin-Stettiner do. do. à 100 u. 200 = | 154 | |
| Köln-Mindener do. do. . . . = 200 = | 160½ | |
| Friedr.-Wilh.-Nordbahn do. do. . . . = 100 = | 61 | |
| Altona-Kieler Eisenbahn-Actien à 100 Species = 1½ = | 130 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 100 Thlr. in Species à 1½ Thlr. |
| **Noten der k. k. Oesterr. priv. Nationalbank . . .** | 100¼ | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 150 fl. in Bank-Noten. |
| Kurhessische, Anhalt-Cöthen u. Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt u. Meiningische Cassen-Anweis. à 1 u. 5 ℔ | 99 | Thlr. im 14 Thlr. Fuß für 100 Thlr. in Cassen-Anweisung. |
| Andere diverse ausländ. Cassen-Anweisungen à 1 u. 5 ℔ | 99 | |

Wechselrechtliche Verhältnisse. In Gemäßheit des Einführungsgesetzes vom 25. April 1849 ist mit 1. Mai 1849 die allgemeine deutsche Wechselordnung im Königreich Sachsen in Kraft getreten. Das Einführungsgesetz enthält mehrere wichtige besondere Verfügungen, untern andern wie folgt:

§. 3. Für Leipziger Meßwechsel sind nur solche Wechsel zu achten, welche ohne Bezeichnung eines Monats oder Wochentages als Verfalltages, schlechthin in einer namhaft gemachten Leipziger Messe in Leipzig zahlbar lauten. Die Frist der Präsentation zur Annahme für solche Wechsel beginnt am Tage nach Einläutung der Messe, in welcher nach Inhalt des Wechsels die Zahlung geschehen soll. (Art. 18.)

§. 4. Uso-Wechsel, welche vom Auslande aus in Sachsen zahlbar gestellt sind, verfallen am vierzehnten (14.) Tage nach der Präsentation zur Annahme. (Art. 30).

§. 5. Leipziger Meßwechsel (s. §. 3) verfallen in der Jubilate- und Michaelismesse Donnerstags nach Ausläutung der Messe, in der Neujahrsmesse den 12. Januar, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am folgenden Tage. (Art. 35.)

§. 6. Bei Wechseln, welche in der Leipziger Messe mit Bezeichnung einer der Meßwochen an einem bestimmten Wochentage zahlbar gestellt sind, ist unter der „ersten Meßwoche“ die vor Einläutung der Messe oder die sogenannte Böttcherwoche, unter der „zweiten Meßwoche“ die darauf folgende (eigentliche Meßwoche), unter der „dritten“ die Zahlwoche, d. i. die Woche nach Ausläutung der Messe, zu verstehen. — Lautet ein Wechsel schlechthin zahlbar „in der Meßwoche,“ so versteht man darunter die Woche zwischen Einläutung und Ausläutung der Messe.

§. 7. Der Ausdruck: „nach Cours,“ ohne speciellere Bezeichnung, ist von dem Cours am Verfalltage, wie es Vormittags 9 Uhr in dem letzten am Zahlorte, oder falls dieser kein Wechselplatz ist, am nächsten Wechselplatze ausgegebenen Courszettel notirt ist, zu verstehen. Fehlt jene Bezeichnung auf Cours, so wird die angegebene Sorte nach ihrem Münzwerthe angenommen, z. B. der Louisd'or zu 5 Thlr., der Ducaten zu 3 Thlr. im Vierzehnthalerfuße. (Art. 37.)

Unter dem 7. Juni 1849 erschien ferner ein Gesetz, die kaufmännischen Anweisungen betreffend, welches wesentlich Folgendes verfügt:

1) Kaufmännische Anweisungen, welche in ihrer Fassung, nicht bloß in einer Aufschrift, als Anweisung bezeichnet und sonst in gehöriger Form ausgestellt sind, stehen den gezogenen Wechseln allenthalben gleich.

2) Anweisungen, welche in der §. 3 des Gesetzes wegen Einführung der deutschen allgemeinen Wechselordnung vom 25. April 1849 beschriebenen allgemeinen Ausdrucksweise auf eine leipziger Messe gezogen sind (Meßanweisungen), verfallen in der Jubilate- und Michaelismesse Freitags nach Ausläutung derselben, in der Neujahrsmesse regelmäßig den 13. Januar, und nur wenn dieser oder der 12. Januar auf einen Sonntag fällt, den 14. desselben Monats.

3) Auf Uso (all'uso) gestellte Anweisungen verfallen am vierzehnten (14.) Tage nach ihrer Präsentation zur Sicht.

4) Anweisungen werden nicht zur Annahme präsentirt. Geschieht dies, so braucht der Bezogene sich nicht darauf zu erklären, sowie der Inhaber nicht befähigt ist, wegen Verweigerung der Annahme oder einer Erklärung darüber Protest zu erheben und Regreß zu nehmen.

5) Wird jedoch eine Anweisung acceptirt, so entsteht daraus dieselbe Verbindlichkeit, wie aus der Acceptation einer Tratte.

6) Anweisungen mit den vorstehend bezeichneten rechtlichen Wirkungen müssen mindestens auf eine Summe von 50 Thalern lauten und dürfen als das weiteste Ziel der Zahlbarkeit drei Monate nicht übersteigen, außerdem sind solche durchaus als gezogene Wechsel zu betrachten, zum Accept zu präsentiren 2c.

7) Im Wechselhandel werden unter Wechseln, ohne besondere Vereinbarung, Anweisungen nicht verstanden.

Leipziger Wechselstempel. Neuerlich (Anfangs Juni 1851) erschien ein Regulativ in Betreff des Leipziger Wechselstempels, wonach der Betrag der Wechselabgabe aller in Leipzig ausgestellten oder daselbst zahlbaren Wechsel auf ein halb pro Mille und dergestalt festgesetzt ist, daß von einem Wechsel, der bis auf die Summe von 100 Thalern lautet, der Stempel mit 1 Ngr. 5 Pf., über 100 bis 200 Thaler mit 3 Ngr., über 200 bis 300 Thaler 4 Ngr. 5 Pf., über 300 bis 400 Thaler 6 Ngr. u. s. w. entrichtet werden muß. Dieser Mangel findet nicht in ganz Sachsen, sondern nur in Leipzig statt (als Entschädigung der Stadt für Kriegslasten), doch participirt der Staat an seinem Ertrage.

Wechselusanzen. Die Wechsel-Commission ist in der Regel $1/3$ Procent. Die Wechsel-Courtage wird vom Käufer und Verkäufer mit 1 pro Mille bezahlt; bei Discontowechseln aber zahlt jeder Theil nur $1/2$ pro Mille, und ebenso bei Verwechselung von Gold- und Silbersorten.

Stadt-Obligationen sind a) 3 % für Kriegsschulden seit dem Jahre 1806 im Betrage von 2,400,000 Thlr.; von 1807 bis 1822 waren dieselben 5 %; von 1822 bis 1830 4 %; seit 1830 sind sie 3 %; Heimzahlung bis 1862. b) $4\frac{1}{2}$ % aus einer Anleihe v. Jahre 1848 im Betrage von 250,000 Thlr.; Heimzahlung bis 1854. c) 4 % aus einer Anleihe v. Jahre 1850 im Betrage von 500,000 Thlr.; Heimzahlung nach 10, bezüglich nach 5 Jahren. Sie lauten sämmtlich an den Inhaber und die Zinsen sind gegen Coupons halbjährlich (30. Juni und 31. Juli) zahlbar.

Leipziger Maße und Gewichte. Längenmaß. Der leipziger Fuß (Werkfuß) hat 12 Zoll und ist = $125_{,23}$ paris. Linien, der leipziger Baufuß, ebenfalls in 12 Zoll eingetheilt, hat eine Länge von $125_{,52}$ paris. Linien. Die leipziger Elle hat 24 Zoll oder 2 Fuß. 100 leipziger Ellen = $99_{,756}$ dresdner = $84_{,715}$ preuß. = $61_{,790}$ engl. Yards = $56_{,500}$ franz. Meter = $72_{,509}$ wiener Ellen. Die hier im Großhandel sehr gebräuchliche brabanter Elle ist = $303_{,924}$ paris. Linien. Im Verkehr rechnet man gewöhnlich 5 brabanter Ellen = 6 leipziger Ellen, 4 brabanter Ellen = 3 engl. Yards, 6 preuß. Ellen = 7 leipz. Ellen. Der Stab hat 2 Ellen. Die Klafter = $1\frac{1}{2}$ Stab, 3 Ellen. Die leipz. Ruthe = 7 Ellen 14 Zoll; die Gartenruthe = 64 □ Ellen. Sächsisches Garnmaß. Das Stück Baumwollen- oder Schafwollen-Garn hat 4 Strähn oder 12 Zaspel zu 20 Gebind à 20 Faden. Die Fadenlänge ist beim Baumwollengarn 3 Ellen, beim Schafwollengarn 4 Ellen. Das Stück Leinengarn hat 6 Strähn oder 12 Zaspel zu 20 Gebind à 20 Faden à 3 oder 4 Ellen. Feldmaß s. Dresden. Brennholzmaß. Die Klafter ist 3 Ellen hoch und

3 Ellen breit, die Scheitlänge = 1 oder $1\frac{1}{2}$ Ellen. Holzkohlenmaß ist ein Korb, welcher ohngefähr 3 dresdner Scheffel enthält. Getreide-, Steinkohlen-, Braunkohlen- und Kalkmaß ist der dresdener Scheffel. Flüssigkeitsmaß. Das Fuder Wein hat $2\frac{2}{5}$ Fuß oder 12 Eimer zu 54 leipziger Visirkannen (= $70_{,8}$ paris. Kubikzoll) oder 63 leipziger Schenkkannen (= $60_{,7}$ paris. Kubikzoll) à 2 Nösel à 4 Quartier. Die Ohm = 2 Eimer à 2 Anker. Bei französischem Wein rechnet man das Orhoft zu $2\frac{2}{3}$, bei Franzbranntwein zu 3 leipziger Eimern. Biermaß. Das Gebräude Bier = 16 Faß oder 32 Viertel zu 2 Tonnen oder 3 Eimer zu 72 Kannen à 2 Nösel (Schenkmaß). Die Kufe hat 2 Faß, der Eimer 72 Kannen. Handelsgewicht. Der Centner hat 110 Pfd. oder 5 Stein zu 22 Pfd. à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfenniggewicht à 2 Hellergewicht. Laut der Verordnungen vom 8. und 9. October 1839 ist das leipziger oder Kramerpfd. zu $467_{,6246}$ Grammen angenommen. 100 Zollpfd. (neue sächsische Pfd.) = $106_{,9234}$ leipz. Pfd. Gold- und Silbergewicht. Die leipziger kölnische Mark ist der wahren kölnischen Mark vollkommen gleich, s. Köln. Probirgewicht ist dieselbe Mark. Medicinal- und Apothekergewicht s. Dresden. Stückgüter. Sächsische Bleche werden in Fäßchen von 450 Platten verpackt und nach Garnituren gerechnet. 1 Faß Kreuzbleche und 2 Fäßchen Vorder- oder Futterbleche machen eine Garnitur aus. Das Fäßchen Kreuzbleche wiegt 240, das Fäßchen Vorderbleche 190 hiesige Pfd. Beide Arten Bleche sind $14\frac{7}{16}$ Zoll lang und $10\frac{7}{16}$ Zoll breit. Beim Tuchhandel wird ein Pack Tuch zu 10 Stück oder Saum à 22 Tuch à 32 Ellen gerechnet. Die Tonne Oel hat 224 Pfd., oder, indem man darauf 4 Pfd. Gutgewicht bewilligt, 2 Centner. Platzgebräuche. Wolle wird nach dem Stein von 22 Pfd. oder nach dem Centner von 5 Stein verkauft, und dabei 3 Procent Tara und 1 Procent Gutgewicht bewilligt. Getreide wird im Großhandel nach dem preuß. Wispel von 24 preuß. Scheffeln verkauft (man rechnet dabei 2 preuß. Wispel = 25 dresdn. Scheffel), Oelsaat dagegen nach dem dresdener Scheffel. — Spiritus wird für 1 Orhoft von 180 Quart zu 80 % nach Tralles Alkoholgehalt, oder wie man sagt: für 14,400 %, verkauft, bei seiner Normaltemperatur von + $12\frac{1}{2}$ (eigentlich $12\frac{4}{9}$) Grad Reaumur. 90 % Spiritus wird besonders notirt, ebenfalls für 180 Quart und natürlich höher im Preise verkauft. Man legt dabei das Faß von 3 dresdner Eimern zum Grunde, welches man = 1 preuß. Orhoft (= 3 preuß. Eimer) rechnet und dann auch wie das preuß. Orhoft eintheilt. Wenn Spiritus ohne Bestimmung eines Alkoholgehaltes behandelt wäre, so muß er, um „lieferbar" zu sein, mindestens 80 % nach Tralles halten. — Bei sogenannten „Producten" (Getreide, Sämereien rc.), bei Oel- und Spiritus ist, wenn der Kauf mit „circa, ungefähr, nahebei" u. dergl. geschlossen worden, das Mehr oder Weniger nach dem Preise des Ablieferungstages zu berechnen und zu vergüten. — Colonialwaaren werden entweder auf 3 Monat Zeit oder (selten) „pr. contant" mit $1\frac{1}{2}$ % Disconto verkauft, unter welcher letztern Bedingung aber nicht baare Zahlung, sondern Ziel 1 Monat verstanden wird. Die Bedingung gleich baarer Zahlung wird durch „per Kasse" bezeichnet. — In der Messe werden Waaren aller Art, sehr häufig zahlbar, in der nächsten Messe oder auf 6 Monat Zeit verkauft, und zwar entweder gegen Accepte, gegen eigene Wechsel, langsichtige Rimessen oder auch einfach auf Credit. — Die meisten und größten Meßgeschäfte werden immer noch in sogenannter Meßzahlung abgeschlossen. Waaren-Courtage im Allgemeinen $\frac{1}{2}$ % von jeder Seite. Auf Oel beträgt die Courtage (sogenannte „Commissionsgebühr") 18 Pfennige oder $1\frac{4}{5}$ Neugroschen vom Centner, und zwar auch dann, wenn man ohne Mäckler gehandelt hat. — Auf nachstehende Artikel zahlt nur der Käufer die Courtage und zwar nach folgenden Normen: für je 12 dresdn. Scheffel Hafer oder Kartoffeln 6 Ngr., für je 12 dresdn. Scheffel Weizen, Roggen oder Gerste 10 Ngr., für je 12 dresdn. Scheffel Erbsen, Linsen, Wicken, Hirse oder Oelsaat 12 Ngr., für je 1 Centner Kleesamen 1 Ngr., für je 1 Faß, d. i. 3 dresdn. Eimer, Spiritus 5 Ngr. — Auf Abschlüsse über mehr als 100 Ctr. Oel, 200 Scheffel Getreide, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Wicken oder Hirse, 100 Scheffel Oelsaat oder Kleesamen und 100 Faß, d. i. 300 dresdn.

Eimer Spiritus wird die Courtage nur halb gezahlt. — Ueber die leipziger Bank s. den Artikel Bank. Handelsanstalten. Außer der Börse, der deutscher Buchhändlerbörse, dem Handelsgericht, haben ihren Sitz in Leipzig: die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft, das Directorium der Sächsisch-Baierschen Staatseisenbahn, die Actiengesellschaft zur Erweiterung der Kammwoll-Maschinenspinnerei, die Asphalt-Compagnie, die leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, die Mobiliar-Brandversicherungs-Bank, die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung, die Sächsische Fluß-Assecuranz-Compagnie, die Lebensversicherungsanstalt, die Sparkasse, der Seidenbauverein, Thüringer Bergbau-Verein, Erbländisch-ritterschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen, Gehrener Steinkohlenbau-Verein, Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein. Messen. 1) Die Neujahrsmesse beginnt am 27. December. Der Zahltag (Scontro) ist der 12., oder, wenn dieser ein Sonntag ist, der 13. Januar. 2) Die Oster- oder Jubilate-Messe fängt am Sonntage Jubilate an. 3) Die Michaelismesse beginnt am Sonntage vor dem Michaelistage. Diese Messen dauern 3 Wochen. Die erste Woche, welche schon 8 Tage vor dem bezeichneten Termin beginnt, und in welcher bereits die größten Geschäfte abgeschlossen werden, heißt die Böttcherwoche, die zweite die Meßwoche, die dritte die Zahlwoche. Die eigentliche Meßzeit oder die sogenannte Meßfreiheit dauert vom Einlauten der Messe, an den oben bezeichneten Anfangstagen Mittags 12 Uhr, bis zu dem 8 Tage später stattfindenden Auslauten zu derselben Tageszeit. Der Wollmarkt beginnt Anfangs Juni und dauert drei Tage. Die Verkäufe geschehen gegen baare Zahlung. Auch finden in Leipzig ansehnliche Getreidemärkte statt, und bedeutende Geschäfte werden in Oel gemacht, wozu eine besondere Oelbörse sich constituirt hat.

**Leistengarn** nennt man das grobe Garn, welches beim Weben der Tücher zu den Salleisten genommen wird. Es ist entweder aus reiner grober Schafwolle, oder mit Kälber- und Ziegenhaaren gemischt.

**Leistenwein**, s. Wein.

**Lemberg**, poln. Lwow, die Hauptstadt des österreichischen Königreichs Galizien, mit 75,000 Einwohnern. Die Industrie hat in neuern Zeiten bedeutend gewonnen, obschon die Stadt keine großen Fabriken enthält, sondern nur in den gewöhnlichen Gewerben thätig ist. Sie liefert Flachs- und Hanfleinwand, Baumwollgewebe, Tuch, Leder- und Pelzwaaren, viel geringe Gold-, Silber- und Schmucksachen, Lichte, Seife, Kaffeesurrogate, Essig, Bier und eine große Menge Branntwein. Nach Brody ist Lemberg der wichtigste Handelsplatz Galiziens, indem es nicht nur die Erzeugnisse des eigenen Landes vertreibt, sondern auch bedeutende Commissions- und Speditionsgeschäfte in rohen Produkten Polens, Rußlands, der Moldau u. s. w. macht. Am lebhaftesten ist der Verkehr in der Dreikönigsmesse, welche am Montage nach dem Dreikönigstage beginnt, vier Wochen dauert und vorzüglich von Kaufleuten Galiziens, des übrigen Oesterreichs, Rußlands und Polens, sowie vom galizischen und polnischen Adel besucht wird. Mit dieser Messe verbunden ist die vom 14. Januar an sechs Wochen dauernde Contractenzeit, die große Geldgeschäfte veranlaßt. Von wissenschaftlichen Anstalten besitzt Lemberg eine Universität, eine ständische Akademie mit einer landwirthschaftlichen Musterschule, zwei Gymnasien, eine Realschule. — Münzen sind die österreichischen. Bei Wechselangelegenheiten richtet man sich nach Wien. Die galizische Hypothekenbank auf Pfandbriefe hat in Lemberg ihren Sitz. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß = $0_{,93952}$ wiener Fuß, die Elle = 2 Fuß. Getreidemaß. Der Korzec oder Scheffel wird in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ und $^1/_{32}$ eingetheilt. Der $^1/_{32}$ Korzec heißt Garniec und wird in halbe und Viertel-Garcy eingetheilt. Der Viertel-Garniec heißt Kwarta und auch diese Kwarta wird wieder in halbe und Viertel-Kwartá getheilt. Der Korzec = 2 wiener Metzen = 123 Liter. Flüssigkeitsmaß sind der Garniec und die Kwarta des Getreidemaßes. Biermaß. Das Bierfaß hat 36 Garcy à 4 Kwarty. Gewicht. In allen Zoll-, Tabaksgefäll- und Kassen-Aemtern bedient man sich des wiener Gewichts. Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund = 75 Wiener Handelspfund, das Pfund hat 24 Loth wiener Gewicht.

Medicinal- und Apothekergewicht ist das österreichische. Von Handelsanstalten besitzt Lemberg ein Wechsel- und Merkantilgericht, eine Handels- und Gewerbkammer.

**Lemineas** nennt man in Spanien dunkelblaue Baumwollzeuge mit weißen Mustern, welche in der Schweiz, sowie in der Gegend von Kaufbeuren verfertigt werden.

**Lemnische Erde**, Terra lemnia, eine Art Bolus von dunkel isabellgelber, mehr oder weniger ins Bräunliche ziehender Farbe. Sie kam früher von der Insel Lemnos, woher sie den Namen hat; jetzt erhält man sie vorzüglich aus Ungarn und Schlesien.

**Leonina** ist eine unter Papst Leo XII. seit 1825 geprägte Goldmünze, 4²/₅ römische Scudi an Werth oder = etwa 6³/₈ Thlr. Pr.-C.

**Leonische Blumen** nennt man künstliche aus Folie und dünnen unächten Gold- und Silberblättchen verfertigte Blumen.

**Leonische Waare** nennt man die verschiedenen, aus leonischem Drahte verfertigten Artikel, wie unächte Bijouterien, Tressen, Borten, Cantillen, Crepinen, Gallonen, Spitzen, Flittern, Schnuren, Epaulets, Portepees, Schärpen ꝛc., welche in London, Paris, Lyon und an vielen Orten in Deutschland, wie in Berlin, Breslau, Prag, Wien, Nürnberg, Fürth, Hanau, Dresden, Leipzig, Freiberg, Magdeburg ꝛc., verfertigt werden. Leonisches Gold und Silber; ersteres ist eine Legirung aus Kupfer und Zink, letzteres mit Silber plattirtes Kupfer.

**Leopoldino** oder Francescone, eine toskanische Silbermünze, s. Florenz.

**Lepton**, griechische Kupfermünze, s. Athen.

**Lerchenbaumharz** oder Lerchenharz, welches auch zuweilen von selbst ausfließt und im flüssigen Zustande venetianischer Terpentin heißt. Das Anbohren geschieht vom Mai bis zum August; das freiwillig ausgeflossene Harz ist jedoch besser, als das durch Anbohren gewonnene, wodurch überdies auch die Bäume Schaden leiden. Um Letzteres zu vermeiden, sammelt man auch das verhärtete Harz, mit dem die in den Stämmen alter Bäume etwa 4 Fuß über der Erde sich bildenden Harzhöhlen angefüllt sind, und dieses verhärtete Harz wird auch zuweilen Orenburger Gummi genannt.

**Lescailles**, ein rother Burgunderwein, erst nach mehrjähriger Lagerzeit trinkbar.

**Letternholz**, Buchstabenholz, auch Schlitten-, Schlitter-, Muskat- oder Schlangenholz, das Holz eines in Surinam und Guiana wachsenden Baumes, der nach Einigen Epidendron scriptum, nach Anderen Piratinera guianensis sein soll. Es ist sehr fest und hart, von rothbräunlicher Farbe, mit purpurrothen und schwarzen Adern, welche Aehnlichkeit mit Buchstaben haben und ihm zuweilen das Ansehen einer durchschnittenen Muskatnuß geben. Es hat ein feines Ansehen, nimmt eine sehr schöne Politur an, und wird zu feinen Tischler- und Drechslerarbeiten benutzt. Man bezieht es über Hamburg, Amsterdam und Bordeaux in ziemlich runden Stämmen von 6—10 Zoll Dicke und 8—10 Fuß Länge.

**Leuchtsprit**, s. Lampen.

**Leuchtthurm** ist ein auf einem erhöhten Punkte der Meeresküste, einem Vorgebirge, in einem Hafen oder auch auf einem isolirten Felsen im Meere erbautes thurmähnliches Gebäude, auf welchem während der Nacht ein Feuer oder ein starkes, weit sichtbares Licht unterhalten wird, damit die Schiffer im Dunklen ihre Richtung danach nehmen und so den Weg, besonders auf gefährlichen Stellen, finden können. Den französischen Namen Phare, woraus die auch gebräuchliche deutsche Benennung Pharus entstanden ist, rührt von dem berühmten, zu den 7 Wunderwerken der Welt gerechneten Leuchtthurme her, den der ägyptische König Ptolomäus Soter auf der vor dem Hafen von Alexandrien liegenden kleinen Insel Pharos erbauen ließ. Die Leuchtthürme sind eine für die Schifffahrt sehr wohlthätige Einrichtung, indem sie vieles Unglück, welches außerdem in finsteren düsteren Nächten geschehen würde, verhindern. Sie werden meist von den Regierungen, zuweilen aber auch von Privatgesellschaften errichtet, und die Schiffer müssen, da ihre Erbauung und Unterhaltung bedeutende Ko-

sten verursacht, eine Abgabe dafür bezahlen. In früheren Zeiten wurde auf den Leuchtthürmen nur ein großes Feuer unterhalten; jetzt aber bedient man sich dazu einer Anzahl Kerzen, noch häufiger aber Argand'scher Lampen und zuweilen auch des Gaslichts. Das Lampenlicht wird angewendet, indem man entweder eine einzige große Lampe mit mehreren concentrischen Dochten, oder mehrere Reihen kleinerer Lampen brennt; im letzten Fall ist gewöhnlich über jeder Lampe ein polirter parabolischer Hohlspiegel angebracht, wodurch das Licht bedeutend verstärkt wird. Das Gaslicht hat sich noch wohlfeiler erwiesen, als das Lampenlicht, und hat überdies den Vorzug, daß es nach Belieben verstärkt werden kann. Auch hat man in der neuesten Zeit das durch einen gleichzeitigen Strom von Sauerstoff- und Wasserstoffgas auf Kalk erzeugte Drummond'sche Signallicht oder Hydrooxygengaslicht, welches außerordentlich weiß und weit sichtbar ist, auf Leuchtthürmen angewendet. Da es von der größten Wichtigkeit ist, daß Schiffer an Küsten, wo mehrere Leuchtthürme in nicht zu großen Entfernungen von einander angebracht sind, diese mit einander verwechseln, so giebt man den Lichtern auf solchen Leuchtthürmen jetzt eine Verschiedenheit, durch welche die Verwechselung vermieden wird. Dies geschieht entweder, indem man das Licht durch vorgesetzte farbige Gläser färbt (meist roth), und dieses durch fortwährendes langsames Umdrehen der Laterne mit weißem Lichte abwechseln läßt, oder auch indem man es ebenfalls durch Umdrehung oder auch auf andere Weise, von Zeit zu Zeit unterbricht. Auch läßt man glänzend weißes, rothes oder auch schwaches Licht und Verdunkelung abwechselnd eintreten. Diese Einrichtungen, sowie auch in welcher Entfernung und in welchen Richtungen das Licht des Nachts sichtbar ist, wird dann den Schiffern durch öffentliche Blätter und auf sonst geeignete Weise bekannt gemacht. — Wo die Lokalität oder andere Gründe die Errichtung von Leuchtthürmen nicht gestatten, werden sie auch zuweilen durch Leuchtfeuer ersetzt, welche an bestimmten Punkten auf vor Anker liegenden Schiffen (Leuchtschiffen) unterhalten werden.

**Levante**; mit diesem Namen bezeichnete man ursprünglich die türkische Provinz Natolien, früher Kleinasien, deren Haupthandelsplatz Smyrna (s. d.) ist; jetzt aber versteht man darunter häufig die sämmtlichen am mittelländischen Meere gelegenen asiatischen Küstenländer, die europäische Türkei, Griechenland, die griechischen und türkischen Inseln, Aegypten und selbst die Barbareskenstaaten.

**Levantines** sind glatte geköperte oder gestreifte Seidenzeuge, welche namentlich in Frankreich, Italien, in der Schweiz und Deutschland verfertigt werden und eine ganz feine weiche Seide besitzen. Die gewöhnliche Breite derselben ist ca. $^1/_2$—$^5/_8$ Stab.

**Levantins** nennt man in Frankreich und England verschiedene leichte Halbtücher, die besonders nach der Levante gehen.

**Levatöl** nennt man in Frankreich ein zum Brennen bestimmtes Oel, welches aus einer Mischung von Rüb- und Feldkohlsamen geschlagen ist.

**Leviren** ist ein veralteter Ausdruck für erheben, und man sagt besonders noch zuweilen „Protest leviren" für „Protest erheben."

**Li** oder Käsch (Kätti), eine kupferne Scheidemünze in China, Längenmaß, auch Gold- und Silbergewicht, s. Canton.

**Liang**, Lyang, Tael oder Tail, eine Münze und ein Gewicht in China.

**Liatico-Wein**, eine Art Malvasier, s. Wein.

**Liard**, eine frühere französische Scheidemünze, die seit 1540 in Silber, seit 1654 aber in Kupfer geprägt wurde und den Werth von 3 Deniers oder $^1/_4$ Sou hatte; auch gab es halbe Liards. Desgleichen hatte man früher in Brabant eine Münze unter dem Namen Liard, von welcher 80 einen Gulden ausmachten. (S. Lüttich.)

**Libau**, Stadt in der russischen Ostseeprovinz Kurland, am Ausflusse des Libauschen Sees in die Ostsee, die hier einen Handelshafen bildet, mit 14,000 Einwohnern, ist zwar als See- und Handelsstadt immer noch bedeutend, doch bei der zunehmenden Seichtigkeit des Hafens in letzter Zeit etwas zurückgekommen; indeß dürfte sie, wenn die längst projectirte Canalverbindung mit dem Memelstrome mittels der Windau zur Ausführung käme, gewiß bald wieder ihre alte Bedeutung gewinnen, indem sie durch

jene Wasserstraße in unmittelbaren Verkehr mit den östlichen Flachs-, Hanf- und getreidereichen Provinzen Rußlands treten würde. Rechnungsart und Zahlwerth wie Petersburg. Libau wechselt auf Amsterdam zu 65 Tagen dato zum Cours von $130^1/_2$ Kopeken S. mehr oder weniger für $2^1/_2$ Fl. niederländ., auch wohl ± $52^1/_5$ Kopeken für 1 Fl. niederländisch, Hamburg, 65 T. d., $140^1/_2$ K. S. für 3 Mark. B., London 3 M. d. 635 K. S. für 1 Pfd. St., obschon die vorfallenden Wechselgeschäfte meist über Königsberg vollzogen werden. Maße und Gewichte Kurlands. Längemaß. Der Fuß = $^1/_2$ Elle = $0,_{2688}$ Meter, die Elle ist die rigasche, der Palm wie Riga, der Faden = 6 Fuß, der Aeußerfaden = 7 F. Feldmaß wie Riga. Getreidemaß. Die Last Weizen, Roggen und Gerste = 48 Loof, Hafer und Malz = 60 Loof. Das Loof wie Riga. Die Tonne Getreide, Leinsamen und Kalk = 2 Loof. Die kurländische Salztonne wie Riga. Die libausche Salztonne = 125 alte Stoof (zu $79^{61}/_{90}$ russ. Kub. Zoll); Steinkohlen- und Flüssigkeitsmaß wie Riga. Handelsgewicht. Das Schiffspfd. = 20 Liespfd. à 20 Pfd. à 32 Loth. Das libausche Pfd. = 8694 holl. As = $417,_{860}$ Gramm. Das Pfund von Mitau = $8709,_6$ holländ. As = $418,_{612}$ Gramm. Man bedient sich auch des lübischen Pfundes. Die Tonne Talg = 13 Liespfd. Netto, die Vierteltonne Butter = $3^1/_4$ Liespfd. Netto. Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger. Die Waarenverkäufe geschehen in Silbergelde. Die Ausfuhrartikel werden pr. contant, die Einfuhrartikel auf 2—3 Monate Zeit verkauft, Salz und Heringe aber in der Regel auf 3 und auf 6 Monate Zeit. Die Waarencourtage ist 2 Proc.

**Libbra** oder Lira heißt in Italien das Pfund; s. die Art. über die Hauptstädte Italiens.

**Libra** heißt in Spanien, Portugal und Brasilien das Pfund, in einigen Gegenden Spaniens auch eine Münze; s. die Art. über die betreffenden Handelsplätze.

**Libretas** heißen in Spanien die Buchleinen, s. d. unter Leinwand.

**Librets** sind eine geringe Art flächsene Leinen, welche in Aegypten, namentlich in der Gegend von Damiette verfertigt werden und im levantinischen Handel zuweilen vorkommen. Man hat sie theils halb gebleicht, theils blau gefärbt, und sie sind nach Art der Buchleinen zusammengelegt.

**Licent** nennt man an einigen Orten eine Abgabe, welche von ausgehenden, auch zuweilen von eingehendeu Waaren erhoben wird.

**Licenzen** nennt man Dispensationen, welche die Regierung eines im Seekriege begriffenen Landes den eigenen Unterthanen und Neutralen ertheilt, um während des Krieges unter gewissen Bedingungen freien Handel treiben zu dürfen. Da die Seekriege meist zugleich den Zweck haben, dem Handel des feindlichen Landes soviel als möglich zu schaden, wodurch aber der eigene Handel nothwendig mitleiden muß, so werden, um diesen letzteren Nachtheil möglichst zu vermindern, Licenzen ertheilt, welche an die Stelle der früher zu dem Ende für den Fall eines künftigen Krieges abgeschlossenen Verträge getreten sind. Von diesen Verträgen unterscheiden sie sich jedoch dadurch, daß sie der feindlichen Regierung sorgfältig verheimlicht werden müssen, indem diese schon die Annahme derselben für eine Verletzung der Neutralität erklären würde. Dem Inhaber der Licenz wird streng vorgeschrieben, welche Art von Handel, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen er ihn betreiben darf, und er darf von diesen Bestimmungen nicht abweichen. — Während der französischen Continentalsperre waren die Licenzen eines der Hauptmittel, die unter Napoleons Botmäßigkeit stehenden Länder mit Colonialwaaren zu versehen. Die französische Regierung ertheilte damit nämlich die Erlaubniß, eine bestimmte Quantität Colonialwaaren gegen Erlegung der Eingangszölle einzuführen, unter der Bedingung, daß dagegen ein gleicher Werth französischer Manufacturwaaren, von denen der Ausgangszoll entrichtet werden mußte, wieder ausgeführt wurde. Da diese Manufacturwaaren aber in der Regel nicht abzusetzen waren, so wurden tausend Mittel erdacht, die Zollbeamten über den Werth derselben zu täuschen. Sie wurden auch wohl geradezu in's Meer geworfen, oder den englischen Zollbeamten nur für den Betrag der Einfuhrzölle überlassen, und der ganze Verlust wurde auf den

Preis der Colonialwaaren geschlagen. — In manchen Ländern bedeutet Licenz auch die Erlaubniß zur Betreibung irgend eines bürgerlichen Gewerbes.

**Lichte** oder Kerzen werden gegenwärtig aus sehr verschiedenem Material dargestellt; aus Talg Talglichte, aus Stearin Stearinlichte, aus Wachs Wachslichte, aus Wallrath Wallrathkerzen (siehe unter Wallrath) und neuerdings aus Paraffin Paraffinkerzen.

1) Talglichte; das Material dazu ist ein reiner weißer Talg, der durch diese Eigenschaft vor den Seifentalg, der weniger rein, weiß und frisch zu sein braucht, sich wesentlich auszeichnen muß. Die Reinigung geschieht, indem man in mit heißem und gesalztem Wasser angefüllten Kesseln den Talg schmilzt, ihn abschöpft und hierauf durchseiht, wobei die Unreinigkeiten zurückbleiben, während der gereinigte Talg in den untergesetzten Gefäßen erstarrt. Es kommen 2 Arten von Talglichte im Handel vor; a) gegossene und b) gezogene; die ersteren werden so dargestellt, daß man in viele neben einander gestellte und befestigte aus Glas oder Zinn verfertigte Lichtformen, in die man vorher die Dochte der Länge nach eingespannt hat, geschmolzenen Talg eingießt und darin erstarren läßt. Die zweiten stellt man auf die Weise dar, daß an Stangen neben einander aufgehängte Lichtdochte in geschmolzenen Talg wiederholt und zwar nach jedesmaliger Erstarrung der Masse eingetaucht und so lange abwechselnd dergestalt behandelt werden, bis die Lichte die erwünschte Stärke haben; durch Aufstoßen des unteren Endes auf eine erwärmte Platte macht man jenes platt. Allgemeiner im Gebrauch sind die gegossenen Lichte als die gezogenen, weil erstere heller brennen und weniger laufen. Die Verkaufsweise ist bekannt. Sparlichte nennt man Talglichte, denen man, um sie fester zu machen, etwas Wallrath oder Wachs zugesetzt hat, oder die man aus Talg gießt, dem man durch Schmelzen und nachheriges Auspressen den Oelstoff (s. unten) zum größten Theil entzogen hat; die Stearinlichte haben sie verdrängt.

2) Stearinlichte (Stearinsäurelichte); die Masse aus welchem diese gewonnen werden, ist das Stearin, der harte Bestandtheil des Talges. Der Talg nämlich enthält außer dem Margarin noch 2 Bestandtheile, einen harten, Talgstoff, das eben genannte Stearin und einen weichen, Oelstoff oder Elain genannt. Jenen festen Bestandtheil stellt man nun auf folgende Weise dar: Zuerst wird der Talg geschmolzen, hierauf läßt man ihn bis 38° abkühlen, wobei der Talgstoff fest wird, der Oelstoff aber flüssig bleibt, letzterer wird abgepreßt, so daß der Talgstoff getrennt vom Oelstoff im Preßbeutel übrig bleibt. Nun wird der Talgstoff allein geschmolzen, allein man setzt dafür gegen 12% gelöschten Kalk zu und hält die Hitze etwa 7 Stunden lang auf einer Höhe von 120°; während dieser Zeit hat der Talgstoff in Talgsäure sich verwandelt, und diese Säure ist es, aus welcher man die Kerzen darstellt. Da aber diese Säure mit Kalk in Verbindung getreten ist, so muß man, um sie zu gewinnen, folgendes Verfahren einschlagen: Nach Verlauf der oben angegebenen Zeit, läßt man die Temperatur etwas herabsinken, rührt kaltes Wasser dazu, bis das Ganze als eine grobkörnige Masse erscheint; hierauf setzt man nun überschüssige stark verdünnte Schwefelsäure zu, erhitzt von Neuem und bewirkt dadurch, daß die Talgsäure von dem Kalk sich trennt, frei wird, während die Schwefelsäure dafür sich mit demselben verbindet. Indem die geschmolzene Talgsäure als leichter oben aufschwimmt, schöpft man sie ab und gießt sie in Formen, wo sie erstarrt; die erhaltenen Blöcke zerschneidet man in Stücken und preßt sie zwischen heißen Platten durch hydraulischen Druck; was die Talgsäure an fremden Stoffen noch enthält, Ueberreste von Oel- und Margarinsäure fließt ab, und als eine harte und klingende Masse bleibt die reine Talgsäure im Beutel zurück. Statt Talg wendet man auch sehr häufig Palmenöl an, das viel Stearin enthält. Daraus nun verfertigt man Stearinkerzen, Stearinkuchen, Stearinblätter, erstere mit einem kleinen Zusatz von Wachs, weil ohne diesem die Lichte mürbe sein würden; die Gestalt giebt man ihnen durch Eingießen in Formen. Diese Stearinartikel werden alsdann durch Aussetzen an die Luft durch das Sonnenlicht gebleicht und über einen Tuch ohne Ende mittelst besonderer Walzen geglättet und geglänzt. Durch die Natur-

bleiche im Sommer erzielt man ein sehr schönes weiß aussehendes Produkt, daher sich im Sommer gebleichte Stearinkerzen durch ihre Weiße vor den im Winter gebleichten sehr vortheilhaft auszeichnen. Nach Verschiedenheit der Weiße und überhaupt der Qualität d. h. der Reinheit der Masse werden die Kerzen im Verkauf mit besondern Namen bezeichnet: Myllikerzen, Königskerzen, Apollo- und Venuskerzen 2c. Deutsche Fabriken liefern vorzügliche Waare.

3) Wachslichte. Die Darstellung ist folgende: man hängt die Dochte an einem über den Wachskessel befindlichen Kranze auf und begießt nun mit dem geschmolzenem Wachs, dem man etwas Talg, wohl auch etwas Terpentin, damit in der Kälte die Kerzen nicht springen, beigemischt hat, die Dochte so lange von oben, bis sie die erforderliche Dicke gewonnen haben, indem gleichzeitig das überflüssige Wachs immer wieder in den Kessel zurückfließt; fest geworden, nimmt man die Wachskerzen von dem Häkchen ab, legt sie hierauf warm und glättet sie alsdann auf einer Marmorplatte mit dem Rollholze, schneidet sie zu gleichen Längen, wodurch sie nicht nur Glanz sondern auch regelmäßige Gestalt erhalten. Als fertige Kerzen werden sie an der Luft durch das Sonnenlicht gebleicht. Man kann aber auch die Wachskerzen in Formen gießen, und zwar geschieht dies mit den schönsten; durch Zusatz von Farbstoffen zum Wachs erhält man farbige Kerzen, durch Auftragen derselben mittelst Pinsels auf die fertigen Kerzen die buntfarbig bemalten. Die großen Altarkerzen erhält man durch's Ankneten und Anlegen von weichem Wachs an den Docht. Wachsstock darzustellen verfährt man auf die Weise: der auf eine Rolle aufgestapelte Docht wird durch einen mit geschmolzenem Wachs ausgefüllten Kessel gezogen, passirt hierauf nach der entgegengesetzten Seite hin die Löcher einer Ziehscheibe und zwar so, daß er bei jedesmaliger Wiederholung des Durchgangs allemal durch ein größeres Loch seinen Weg nimmt, bis er die Oeffnung von der entsprechenden Seite erreicht hat; alles überschüssige Wachs wird von dem Rande des Loches allemal abgestreift, so daß nicht nur dasselbe in dem erwärmten Kessel zurückfällt, sondern der Wachsstock auch die runde, regelmäßige Gestalt bekommt; von dem Zieheisen weiter wird der Wachsstock auf eine Trommel aufgerollt. Auch die Wachsstöcke erscheinen weiß, gelb, farbig, buntfarbig bemalt, ganz wie man weißes oder gelbes, oder durch Zusatz von Farbstoff gefärbtes Wachs in Anwendung gebracht oder die farbigen Wachsstöcke mit bunten Farben mittelst Pinsels bemalt hat. Eine der größten Fabriken ist in Sorau in der Mark.

4) Wallrathkerzen, siehe unter Wallrath.

5) Paraffinkerzen; sie werden aus Paraffin dargestellt; dasselbe ist in den Produkten der Verkohlung thierischer und vegetabilischer Stoffe enthalten; man erhält es aus dem Theer, der durch Verkohlung, namentlich von Braunkohlen, gewonnen worden ist. Dieser Theer wird der Destillation unterworfen, wobei in die Vorlage ein schweres Theeröl übergeht, das von neuem destillirt wird; sobald als das in die Vorlage Uebergehende dick zu werden anfängt, fängt man dasselbe, was nun das Paraffin enthält, in besonderen Gefäßen auf, mischt es in verschiedenen Verhältnissen mit concentrirter Schwefelsäure, erwärmt das Gemisch bis zu 50° eine Zeit lang, so daß dann beim Erkalten das weiße Paraffin auf der Oberfläche des Fluidums sich abscheidet. Hierauf wird es abgenommen, mit Wasser gewaschen, in Alkohol gelöst und daraus wieder abgeschieden. So dargestellt bildet das Paraffin eine weiße, krystallinische Masse, ohne Geruch und Geschmack, von mildem Angriff; es verbrennt mit weißer, heller, nicht rußender Flamme und läßt sich mit Wachs und Harz zusammenschmelzen. Die Paraffinkerzen, deren Formgestaltung mit der der Wachskerzen übereinkommt (in Form gegossen), zeichnen sich vorzüglich dadurch aus, daß ihre Masse gegen das Licht gehalten, durchscheinend ist, so daß sie auffallende Aehnlichkeit im Aeußeren mit sehr matt geschliffenem Glase hat; sie brennen sparsam, brauchen nicht geputzt zu werden, geben ein sehr schönes Licht und tropfen nicht. — Bei photometrischen Versuchen ergab sich, daß die Intensität des Lichtes der Paraffinkerze zu der des Lichtes der Stearinkerze wie 1,58 zu 1 sich verhielt, und außerdem stellte sich heraus, daß beim Brennen in derselben Zeit, in welcher 1,2 Gewichtstheile Stearin consumirt werden, der

Verbrauch an Paraffin nur 1 Gewichtstheil beträgt. Die Zubereitung der Masse ist Fabriksgeheimniß; die Fabrik selbst ist in Bonn und stark mit diesem Artikel beschäftigt; früher zeigten die Kerzen in ihrer Masse Wolken, gegenwärtig aber sind sie vollkommen gleichartig und sehr schön. Einen großen Einfluß auf die Güte des Fabrikates hat die Beschaffenheit der Braunkohlen. Das Fabrikat stammt aus England, von wo es nach Deutschland gekommen ist.

**Lichter**, Lichterschiffe, Leichter, Leichterschiffe oder Bordings sind kleine Fahrzeuge, mit denen man einen Theil der Ladung aus den größeren Kauffahrteischiffen an's Land holt, um diese zu erleichtern und in den Stand zu setzen, in einen seichten Hafen ꝛc. einlaufen zu können, was ihnen mit voller Ladung und größerem Tiefgange nicht möglich sein würde. Auch bedient man sich ihrer, um leck gewordene Schiffe zu erleichtern und in den Hafen bringen zu können. Die Vergütung, welche die Besitzer der Lichterschiffe dafür erhalten, heißt Lichtergeld.

**Licitiren** heißt öffentlich versteigern, entweder zu verkaufende Gegenstände an den Meistbietenden, oder die Uebernahme größerer Arbeiten an den Mindestfordernden. Daher Licitation, s. v. a. öffentliche Versteigerung oder Verdingung. Auction, und Licitationstermin, der zur Einreichung der Gebote oder Forderungen angesetzte Termin.

**Liebfrauenmilch**, ein feiner weißer Rheinwein aus der Nähe von Worms, siehe Wein.

**Lieferungshandel**, Lieferungsgeschäft, Lieferungsvertrag, siehe Handel und Kaufvertrag.

**Liegetage** oder Liegezeit heißen die zum Einnehmen und Entlöschen der Ladung eines Schiffs festgesetzten Tage. Die Anzahl derselben wird in den Certepartien genau festgesetzt, außerdem aber wird dem Befrachter gewöhnlich noch zugelassen, das Schiff noch eine beliebige Zeit zurückzuhalten, wenn er es für nöthig hält, wofür er aber dem Schiffer eine besondere, tagweise festgesetzte Vergütung zahlen muß. Diese Zeit heißt Extra- oder Ueberliegetage, auch bloß Liegetage, und die dafür zu zahlende Vergütung Liegegeld oder Wartegeld. In England kann der Schiffer auch dann von dem Befrachter Liegegeld verlangen, wenn seine Abfahrt durch einen von letzterem nicht veranlaßten Grund, z. B. wenn der Hafen zu sehr mit Schiffen angefüllt ist, verzögert wird, nicht aber wenn höhere Gewalt, z. B. Blokade, feindliche Besetzung des Bestimmungshafens, der Grund davon ist, oder wenn der Kapitain, der Rheder oder das Schiffsvolk den Aufenthalt gefließentlich verursacht haben. Ebenso erlöschen die Ansprüche auf Liegegeld, sobald das Schiff segelfertig ist und ausclarirt hat, wenn es dann auch noch durch widrigen Wind und Wetter am Auslaufen gehindert wird.

**Liespfund** oder Lispfund, ein in Norddeutschland, Dänemark, Schweden und den russischen Ostseehäfen übliches Handelsgewicht, welches besonders bei Feststellung der Fracht angewendet wird. Es ist in der Regel der 20te (in Oldenburg der 29te) Theil des Schiffspfunds und seine Schwere richtet sich daher nach der des letzteren. S. die Artikel über die einzelnen Handelsplätze.

**Ligtdoek** nennt man in Holland eine Art leichter niederländischer Segelleinen, welche in Rollen von 60 brabanter Ellen Länge und $^{7}/_{8}$ Ellen Breite verkauft werden.

**Lilailas** nennt man in Spanien eine weißgebleichte Hausleinwand aus Thüringen und Kurhessen, welche von da gewöhnlich über Bremen ausgeführt wird.

**Lilienwasser** ist ein über frische weiße Lilien abgezogener Branntwein.

**Lima**, die Hauptstadt des ehemaligen spanischen Vicekönigreichs Peru und gegenwärtig der südamerikanischen Republik gleiches Namens, liegt an der Westküste von Südamerika in einem ziemlich wohlangebauten Thale von mildem Klima, am Rimac, der eine Meile unterhalb der Stadt mündet, und zählt über 70,000 Einwohner. Die Stadt ist die reichste im ganzen spanischen Südamerika, obschon ihr Reichthum seit der Republikanisirung desselben und dem Versiegen der metallischen Hülfsquellen des Lan-

des gegen früher bedeutend abgenommen und ein großer Theil ihres ehemaligen Verkehrs sich nach Valparaiso und Buenos-Ayres in La Plata gewandt hat; doch ist sie noch immer der Mittelpunkt eines bedeutenden Handels, der sowohl landeinwärts mit den innern Provinzen Peru's, als mit allen Häfen der Südsee und Europa's über Callao betrieben wird. Diese am stillen Meere gelegene, von Lima drei Stunden entfernte und mit demselben durch eine schöne Straße verbundene Stadt, auch *Buenavista* genannt, bildet die Hafenstadt Lima's, zählt gegen 6000 Einw. und vermittelt wenigstens zwei Drittel des Handels von Peru. Die stärkste Ausfuhr besteht in Gold und Silber, namentlich in letzterem. Die besten Gold- und Silberminen sind die von Juna de Oro, Puno und Lambos, am Titicacasee, sowie die von Pasco und Cusco. Außerdem führt Peru aus: Smaragde (neben den columbischen jetzt die meisten im Handel vorkommenden), Kupfer, Zinnober, Schwefel, Salpeter, Soda, Salz, Cacao, Zucker, Baumwolle, Schafwolle, Alpaca- und Vicunnawolle, Vicunna-, Chinchilla- und Seehundsfelle, Pisco-Branntwein, Chinarinde, Perubalsam und Guano. Ungeachtet fast beständiger Kriege und Unruhen haben die Einfuhren Peru's doch fortwährend zugenommen. Von den einzelnen Einfuhrartikeln liefert England Manufacturwaaren aller Art von Wolle, Baumwolle, Flachs, zum Theil auch von Seide; Eisen- und Glaswaaren, Steinzeug, Spermaceti-Lichte, Blech, Verhäutungskupfer, Eisen, Quecksilber. Aus Frankreich werden insonderheit Seiden- und einige Wollenwaaren, Modeartikel und Wein eingeführt. Aus Nordamerika kommen Mehl, ungebleichte Baumwollenwaaren (sogenannte Domestics), Havannatabak, Wachs; aus Canton chinesische Seidenwaaren, aus Manila Strohhüte, mit welchen beiden Artikeln der Handel bisher fast ausschließlich in den Händen der Amerikaner war; aber jetzt ist eine peruanisch-asiatische Compagnie errichtet worden, die von der Regierung den Alleinhandel zwischen Asien und Peru eingeräumt erhalten. Deutschland sendet alle Arten Leinenwaaren, Tuche, Seiden- und wenige Baumwollenwaaren, Eisen- und Glaswaaren, Wachs und etwas Rheinwein; Spanien Papier, Wein, einige Seidenwaaren und biscayisches Eisen. Quecksilber kommt fast allein aus England. Aus Italien werden Papier, Wein, Nudeln, Stahl, ordinaires Glas, Medicinalwaaren eingeführt. England, die Vereinigten Staaten, Chile, Bolivien und Ecuador sind diejenigen Länder, mit welchen am meisten regelmäßiger direkter Verkehr stattfindet; auch Deutschland, seitdem es angefangen hat, deutsche Handelshäuser an der Westküste zu etabliren. Gegenwärtig befinden sich in Peru fünf hanseatische Etablissements. Außer Callao sind Haupthäfen in Peru: Arica, Islay, Huanchaco und Payta. — *Münzen.* In Lima und der Republik Peru überhaupt rechnet man nach Pesos corrientes zu 8 Reales, bisweilen theilt man auch den Peso in 100 Centesimos. — Der Peso corriente ist nicht zu verwechseln mit dem bisherigen spanischen, ziemlich gleichgeprägten Silberpiaster (peso duro, peso fuerte) wovon $9^{3}/_{4}$ = 1 köln. M. f. S., vielmehr ist ersterer eine bloße Rechnungs-Einheit. — Die meisten Zahlungen, namentlich des Handels, erfolgen in mexikanischen und südamerikanischen Goldmünzen, besonders in Doblones oder Onzas, welche ursprünglich 16 Silberpiaster gelten, hierüber allgemein zu 17 Courant-Piastern angenommen werden, sowohl im Handelsverkehr als in den öffentlichen Kassen und demnach der Silberwerth eines Peso corrientes sich wie folgt stellt, in preuß. Courant = 1 Thlr. 10 Sgr. $6,_{516}$ Pf., im 20 fl. Fuß = 1 fl. 55 kr. $3,_{348}$ Pf., im $24^{1}/_{2}$ fl. Fuß = 2 fl. 21 kr. $3,_{602}$ Pf. — Wirklich geprägte Münzen gibt es in Gold: Unzen, in Silber, Piaster à Stück zu 4, 2, 1 auch $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{4}$ Realen. — *Coursverhältnisse*, siehe Santiago de Chile. — *Staatspapiere und Anleihen* 2c. Gegenwärtig besteht die auswärtige Schuld aus $4^{1}/_{2}$ % Obligationen von 2,600,000 Pfd. Sterling und aus 1,700,000 Pfd. Sterling aufgeschobener (künftig 3 %) Schuld, die innere Schuld beträgt 23,200,000 Piaster, die Schuld an Chile 2 Mill. Piaster, die Schuld an die columbischen Republiken 3,600,000 Piaster. Die *Maße* und *Gewichte* Peru's sind die spanisch-castilischen, doch mit folgenden Ausnahmen und Eigenthümlichkeiten: *Längenmaß.* Die Vara = $0,_{8475}$ Meter = $1,_{014}$ wahre kastil. Varas. — Im Großhandel dienen meistens das englische Yard

und der englische Fuß. — Getreidemaß. Die Fanega Weizen wiegt 135 bis 140 kastil. Pfund, während die kastilische Fanega nur ca. 100 Pfd. enthält. — Reis wird nach der Carga (Last) von 15 Arrobas Gewicht verkauft. Flüssigkeiten werden im Großhandel meist nach dem alten engl. Gallon verkauft. — Gewicht. Die Carga (Last) hat 6 Arrobas oder 150 Pfd. Der Bulto corriento (ein Frachtgewicht) ist = $^1/_2$ Carga = 75 Pfd. Bei den Seefrachten dient außer der spanischen Tonelada von 2000 kastil. Pfd. oder 40 Kubikfuß Rauminhalt auch das engl. Ton. — Usanzen, Handelsbetrieb. Die Zahlungen geschehen allgemein in Golde. Der Commissionshandel ist zum größten Theil in den Händen der Ausländer und alle Fremde und alle europäischen Schiffe werden an sie consignirt. Der europäische Kaufmann und Fabrikant schickt seine Waaren für seine eigene Rechnung hierher, und der Commissionär verkauft sie an den eingebornen Kaufmann oder Kramer, stets auf langen Credit. Als Consignatoren des fremden Handels können sich Ausländer nur in Arica und Tacua, Islay und Arequipa, Callao und Lima, Huanchaco und Jourillo, Payta und Piura niederlassen. Ausländer können weder den Handel im Innern, noch Detailhandel treiben, ohne peruanische Bürger zu werden. Ein- und Verkaufs-Commission 5 % (Verkaufs-Commission auch $7^1/_2$ %) außerdem noch 1 % Packhausgeld, sowie Provision des Hafenagenten in Callao von $^1/_2$ % im Freihafen 1 % (oder 4 bis 6 Reales und Collo) bei verzollt verkauften Waaren. Ausfuhrwaaren kauft man gegen baar und häufig sogar mit Vorschuß. Courtage wird nicht berechnet. — Handelsanstalten. Handelsgericht. Privilegirte Gesellschaft für den alleinigen Exporthandel mit Guano nach Europa.

**Limitiren** heißt Jemandem einen äußersten Preis vorschreiben, zu welchem er eine Waare höchstens für uns einkaufen, oder niedrigstens für uns verkaufen kann, und der auf diese Weise vorgeschriebene Preis heißt das Limito, Limitum oder die Preislimite. Man sagt dann z. B.: „er hat mir den Preis von 10 Thlr. limitirt," oder „er hat mir ein Limitum von 10 Thlr. gegeben."

**Limoges** nennt man theils eine starke, rohe Packleinwand aus Hanfgarn, die in der Gegend von Limoges im französischen Departement der oberen Vienne verfertigt und zum Theil über Bordeaux nach Holland ausgeführt wird; theils $^6/_4$ Elle breite, buntgestreifte Bettleinen, aus baumwollenem und Flachsgarn, die in der Schweiz, besonders in den Cantonen Aargau und Luzern verfertigt werden.

**Limonien** sind die Früchte des Limonienbaumes, Citrus limonum, einer Abart des Citronenbaumes, von dem er sich durch sehr dichte, große, glänzende Blätter, an den Stielen mit 2 Ansätzen oder Flügeln, und rothgefleckten, sehr wohlriechenden Blumen unterscheidet. Die Früchte haben Aehnlichkeit mit den Citronen, doch ist die Schale dünner und glänzender und der Saft noch saurer, trocknet aber bei vollkommener Reife zum Theil ein. Nach Deutschland kommen sie besonders, oxhoftweise in Salzwasser eingelegt, aus Spanien und Italien. Das Einlegen geschieht, indem man die Früchte in einem Fasse mit Seewasser übergießt, dieses nach 24 Stunden abgießt und durch andres ersetzt, was man 3—4 Mal wiederholt; dann läßt man es immer einige Tage lang stehen, fährt damit 4—6 Wochen lang fort, und erst jetzt setzt man das nöthige Salz hinzu. Der aus den frischen Früchten ausgepreßte Limoniensaft kommt ebenfalls aus Sicilien und Spanien nach den deutschen Seestädten. In Italien, und ebenso auch im südlichen Theile von Oesterreich und in Tirol nennt man übrigens alle Citronenarten Limonien, ital. Lemoni. (Taf. 46, die gewöhnliche Citrone.)

**Limousin-Weine**, s. Wein.

**Lindsay** ist ein englischer, besonders in Wiltshire verfertigter geköperter oder ungeköperter Zeug, der entweder ganz von Wolle, oder dessen Kette Leinengarn ist. Die Stücke sind 25 Yards lang und $^3/_4$ Yard breit. Veraltet.

**Linea** heißt in Spanien und Portugal die Linie, s. d.

**Linets** sind gebleichte, gefärbte und rohe Leinen-Zeuge, die namentlich in Frankreich, besonders in der Gegend von Abbeville, gefertigt werden.

**Linetteöl, ätherisches**, ist sehr wohlriechend, dem Bergamottöl ähnlich, von

hellgelber Farbe, wird in Südfrankreich zu Grasse, Cette, Montpellier aus den Früchten einer Spielart des Citronenbaums bereitet und mit 18 Francs das halbe Kilogramm notirt. Es wird zu Parfumerien verwendet.

**Lingettes,** dünne und schlechte Sorten von Sersche, auch unter dem Namen Flavettes bekannt. — Auch versteht man darunter feine englische Flanelle, die besonders in Salisbury verfertigt und stark nach der Türkei und anderen Ländern ausgeführt werden.

**Lingotten** nennt man in Amsterdam Gold- und Silberstangen für Drahtzieher welche mit dem Stadtwappen gestempelt sind.

**Linguatoli** sind eine Art italienische Fische, welche, mit Gewürzen, Mandeln und Rosinen eingemacht, über Venedig und Triest zuweilen nach Deutschland kommen.

**Linie** ist ein in den meisten Ländern eingeführtes kleines Längenmaß, wovon entweder 12 oder 10 auf einen Zoll gehen. Im ersten Fall ist der Fuß auch in 12 Zolle eingetheilt, so daß 144 Linien = 1 Fuß sind, und diese Maßeintheilung heißt dann das Duodecimalmaß; im letzten Fall hat auch der Fuß 10 Zoll, 100 Linien sind also = 1 Fuß, und diese Eintheilung heißt dann das Decimalmaß. Die Länge der Linie richtet sich daher nach der Länge des Fußes, worüber man in unsrem Werke das Nähere in den Artikeln über die verschiedenen Länder und Städte angegeben findet. Zur Bestimmung der Größe der verschiedenen Längenmaße bedient man sich gewöhnlich der alten französischen oder pariser Linie, welche = ist $0,_{0022553}$ franz. Meter, oder $1,_{035}$ (ohngefähr $1^1/_{28}$) rheinländische oder preußische Linie.

**Linnen-Checks** nennt man in England und Nordamerika die blau- und weißgestreiften oder gegitterten aus Flachsgarn gewebten Matrosenleinen.

**Linon,** ein aus Frankreich stammender leinener Artikel, auf doppelte Weise gewebt, entweder leinwandartig (Batist-Linon) oder garnartig, durchsichtig (Zwirngace). Sie werden immer noch am schönsten in Frankreich gemacht, z. B. im Departement des Nordens zu Cambray und Valenciennes u. a. w., indem weder Deutschland noch England Frankreich bis jetzt erreicht hat. Die Batist-Linon sind theils einfach, theils gestreift, gegittert oder brochirt, die Zwirngace (die durchsichtigen Linons) theils glatt, theils geblümt, durchbrochen, gestreift, gegittert u. a. w. Der Verbrauch höchst mannichfaltig.

**Linsen.** Die Linsen sollen aus der Provence stammen; doch werden dieselben an eben den Orten, wie die Erbsen und Bohnen, so auch viel in der Niederlausitz, in Böhmen (Sachsen daher beziehend), im Anhaltischen angebaut, und machen ebenfalls einen bedeutenden Handelsartikel nach den Seestädten aus. Verkauf nach Maß; Verladung in Säcken, oder offen auf Kähnen und Wagen.

Man unterscheidet 2 Sorten: die gemeine und die Pfenniglinse. Erstere ist platt und klein, mitunter grünlich von Farbe; letztere ist größer, mehlreicher und heller von Farbe.

Im Handel unterscheidet man die Qualitäten einfach nach der Größe und theilt sie ein in große, mittlere und kleine; die letzteren sind um 10—12 % billiger als die ersteren.

Das Linsenstroh ist ein gutes Futter für Schafe, Lämmer und Kühe.

Gute, frische Linsen dürfen nicht plattgedrückt, sondern müssen schön gewölbt sein und ein gelbliches, leicht ins grünliche spielendes Ansehen haben; — runzliche, eckige, flache und braune Körner verrathen Unreife und Unkeimfähigkeit, lassen sich auch im letzteren Zustande schwer weich kochen. Frische Waare ist stets die beste; schon nach 2 Jahren wird sie unansehnlich und untauglich.

**Linzer Leinwand** sind die in der Gegend von Linz, Wels, Neufelden 2c. in Oesterreich verfertigten ordinairen und mittlen flächsenen Leinen in Stücken von 48 wiener Ellen Länge und $^5/_4$ Elle Breite, welche häufig nach Italien ausgeführt werden.

**Linzer Zeuge** sind verschiedenartige, halb aus Leinengarn, halb aus Wolle verfertigte, meist ordinaire Zeuge, einfach und geköpert, einfarbig, melirt, gestreift 2c.,

welche früher in der kaiserlichen Wollenmanufactur in Linz, in Stücken von 30 bis 60 wiener Ellen Länge und 3/4 — 1 1/2 Elle Breite verfertigt wurden.

**Lionville**, ein rother lothringischer Wein.

**Liparische Inseln**, bei den Alten auch Aeolische Inseln genannt, zwölf an der Zahl, im Mittelländischen Meere, an der Nordseite Siciliens, gehören zur Provinz Messina des Königreichs beider Sicilien und haben etwa 20,000 Einwohner. Die vorzüglichsten sind Lipari, Volcano, Panaria, Stromboli, Salina, Felicudi, Alicudi und Ustica. Sie sind reich an Wein, Oel, Rosinen, Korinthen, Feigen, Baumwolle, Fischen, Bimstein und Schwefel, welche Produkte der Gegenstand eines beträchtlichen Ausfuhrhandels sind. Lipari, die größte der Inseln, mit 15,000 Einwohnern und der gleichnamigen Hauptstadt, besitzt heiße Bäder und von dem vortrefflichen Malvasierwein, welcher hier wächst, werden jährlich 2000 Fäßchen versandt. Münzen, Maße und Gewichte s. Palermo.

**Lippe-Bückeburg**, Schaumburg-Lippe, deutsches Fürstentbum zwischen den preußischen, hannöverischen und hessischen Gebieten gelegen und 9 □Meilen groß, mit 34,000 Einwohnern, hat bis auf den Südosten, wo die waldigen Bückeberge hinziehen, meist ebenen, fruchtbaren und wohlangebauten Boden, und erzeugt Getreide und Hülsenfrüchte, Rübsamen, Holz und besonders viel guten Flachs. Vortreffliche Weiden fördern Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht; ansehnlichen Gewinn bringen Gänse und Bienen, und das Steinhuder Meer liefert Fische. Viele und gute Steinkohlen gewinnt man im Bückeburg bei Sülbeck, Stadthagen u. s. w., und Mineralquellen hat das Land zu Stadthagen, besonders aber zu Eilsen an der Aue, dessen Schwefel-, Stahl-, Gas- und Schlammbäder stark besucht werden. Von der Gewerbsindustrie ist die Verarbeitung des Flachses vorherrschend, indem Flachsspinnerei und Leinweberei den größten Theil der Bewohner beschäftigen. Die Ausfuhr des Landes besteht in Leinwand, Garn, Strümpfen, Wolle, Getreide, Vieh, Holz. Haupt- und Residenzstadt ist Bückeburg, am Fuß des Harrlberges und an der Aue, mit 2200 Einwohnern, die sich meist mit Leinweberei und Landwirthschaft beschäftigen. Münzen. Man rechnet gegenwärtig in Lippe-Bückeburg nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige im 14 Thalerfuße, früher nach Thalern zu 24 guten Groschen oder zu 36 Mariengroschen im 20 Fl.-Fuß. Die wirklich geprägten früheren Landesmünzen waren: in Gold: Wilhelminen zu 10 und 5 Thlr., Ducaten zu 3 Thlr.; in Silber: ganze und halbe Species, ganze, halbe und Drittel-Thaler, als Silberscheidemünze Mariengroschen und Matier. 1 Speciesthaler = 1 1/3 Thlr. = 2 Gulden = 32 gute Groschen = 48 Mariengroschen = 96 Matier. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß (à 12 Zoll à 12 Lin.) = $128{,}_6$ paris. Lin., die Elle = 2 Fuß, das Lachter = 7 Fuß, die Ruthe = 16 Fuß. Garnmaß. Das Stück Garn (gleich 20 Bind zu 66 Faden) ist zweierlei: 1) das große Stück, Faden = 4 Ellen, 2) das kleine Stück, Faden = 2 Ellen. Feldmaß. Der Morgen = 120 □Ruthen = $25{,}_{853}$ franz. Acre. Brennholzmaß. Die Klafter = 216 Kubikfuß = $5{,}_{273}$ Kubik-Meter. Kohlen- und Kalkmaß. Der Balg gleich 2 Kubikfuß = $48{,}_{828}$ Liter. Getreidemaß. Das Fuder = 12 Malter à 6 Himten à 4 Metzen. Der Himten = $32{,}_{9693}$ Liter. Flüssigkeitsmaß. Das Oxhoft (Wein) = 6 Anker à 28 Maß (gleich 1/20 Kubikfuß) = à 4 Ort. Der Driling Branntwein = 108 Maß = $131{,}_{84}$ Liter, der Driling Bier = 168 Maß, das Oxhoft = $205{,}_{08}$ Liter. Handelsgewicht, Medicinal- und Apothekergewicht ist dem preußischen gleich. Da Lippe-Bückeburg zu dem hannöverischen Zollverbande gehört, so s. die Steuermaße und Gewichte unter Hannover.

**Lippe-Detmold**, s. Detmold.

**Lippesche Leinen** sind theils flächsene, theils locker gewebte Hanfleinen, welche im Fürstenthum Lippe-Detmold, namentlich in und um Detmold, Horn, Blomberg, Barenholz rc., gewebt und besonders nach Bremen ausgeführt werden, wo man sie als Weserlinnen mit verkauft. Die feineren Leinengattungen aus jenen Gegenden werden gewöhnlich mit zu den bielefelder Leinen gerechnet.

**Liqueure** oder Liköre sind starke, mit gewürzhaften oder bitteren Pflanzenstoffen versetzte und mit Zucker versüßte Branntweine, welche in kleinen Quantitäten zum Wohlgeschmack oder auch zur Magenstärkung genossen werden. Sie werden theils durch Destillation, theils durch Extraktion von den Liqueurfabriken verfertigt, und zwar am besten in Frankreich und Italien, wo man sich des besten, durch mehrmaliges Abziehen aus dem Weine gewonnenen Spiritus dazu bedient. Es gibt jedoch auch in vielen Städten Deutschlands, wie in Danzig, Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Hamburg, Braunschweig, Quedlinburg, Erfurt, Mannheim, Nürnberg, Wien rc., bedeutende Liqueurfabriken, welche sehr gute Waare liefern.

**Liquid** nennt man eine Forderung, welche klar, unbestritten, erwiesen, vom Schuldner anerkannt ist rc.; findet das Gegentheil statt, so heißt sie illiquid.

**Liquidant** heißt der Gläubiger, welcher bei einem Creditwesen seine Forderung anmeldet oder eingibt, oder auch Derjenige, welcher sein Geschäft auflöst; siehe Liquidiren.

**Liquidation** nennt man die Aufzeichnung und Auseinandersetzung von Forderungen, oder die Kostenberechnung, z. B. bei Prozeßsachen, von Seiten des Gerichts sowohl, als des Sachwalters. Ferner bedeutet Liquidation oder Liquidirung die Auflösung eines Geschäfts durch Einziehung der Außenstände, Verkauf der Waaren rc.; s. Liquidiren.

**Liquidator** heißt derjenige Gerichtsbeamte, der in einem Concurse die Richtigkeit der von den Gläubigern eingereichten Forderungen prüft; ferner Derjenige, welcher bei Auflösung eines Geschäfts durch Liquidirung die Auseinandersetzung übernimmt. Besonders bei Auflösung einer Societät wird entweder einer der Theilhaber oder auch ein Fremder von den übrigen Gesellschaftern als Liquidator bestellt. Derselbe tritt alsdann in die Eigenschaft eines Mandatars und ist zugleich der Verantwortlichkeit eines Geschäftsführers unterworfen; er darf sich ohne Einwilligung seiner Machtgeber nicht substituiren lassen, und im Fall er stirbt, geht seine Vollmacht nicht auf seine Erben über. Seine Ernennung wird durch Circulaire bekannt gemacht, und er hat nach aufgenommener Inventur sogleich die Außenstände einzuziehen, den Verkauf der Waaren, wenigstens so viel als zur Deckung der Schulden nöthig ist, zu besorgen und die letzteren zu bezahlen.

**Liquidiren** heißt: 1) das Rechnungswesen eines Geschäfts oder einer Societät ordnen, besonders zum Behuf der Auflösung desselben. Es geschieht entweder, wenn die für die Dauer einer Societät festgesetzte Zeit abgelaufen ist oder die Theilnehmer über die Auflösung einig sind, oder wenn ein Kaufmann sich vom Geschäft zurückziehen will, oder auch wenn ein Geschäft insolvent oder doch die Solvenz desselben zweifelhaft ist, und die Gläubiger, um dem gerichtlichen Concurs auszuweichen, sich darüber vereinigen mit Dem, was durch die Liquidation herauskommt, sich zu begnügen. Vor Beginn der Liquidation wird ein Inventarium aufgenommen und die Bücher abgeschlossen; zugleich wird sie allen Geschäftsfreunden und sonstigen Betheiligten durch Circulaire bekannt gemacht, und ihnen die Ernennung des Liquidators, wenn eine solche stattgefunden hat, angezeigt. 2) Bedeutet Liquidiren im Concurse seine Forderungen an den Gemeinschuldner angeben und auseinandersetzen. 3) Im Gerichtsstyl bedeutet das Wort seine Kostenrechnung aufsetzen und einreichen.

**Liquidum** heißt die Summe, welche man als Forderung oder als Kostenbetrag liquidirt; ferner eine erwiesene und anerkannte Forderung.

**Lira,** s. Libbra, in einigen italienischen Staaten aber auch eine Münze, s. Mailand, Florenz, Turin rc.

**Lirac,** ein feiner rother Languedocwein.

**Lirazza** oder Potizza, eine Silbermünze in Venedig, gleich etwa 5 Sgr.

**Liretta** heißt das leichte Pfund im Schweizerkanton Tessin, s. d.

**Lisbonine** oder Moeda d'ouro, alte portugiesische Goldmünze, gleich 4800 Reis.

**Lisiee**, darunter versteht man garnartig gewebte, mit einbroschirten Blumen ge-

zierte Kanten an den Bändern, so wie überhaupt jede an Tüchern sich hervorhebende Kante.

**Lisères** nennt man theils schwere Seidenzeuge mit großen, damastartigen Blumen und Mustern zwischen kleinen einbroschirten Blumen, theils gemusterte Sammete mit mehrfarbigen Vierecken, zwischen denen sich schmale glatte Streifen befinden. Beide Arten Zeuge werden besonders in den französischen Fabriken von Paris, Lyon, Tours rc. verfertigt.

**Lisieux** nennt man in Frankreich verschiedene Gattungen Leinen, welche in und um Lizieur im Departement Calvados verfertigt werden. Es giebt darunter leicht gewebte gebleichte Flachsleinen, nach Art der Kofferleinen, in Stücken von 60 bis 80 Stab und $^{15}/_{16}$ Stab breit; ferner dicht gewebte Leinen mit Flachskette und Hanfeinschlag, $^{2}/_{3}$ — $^{3}/_{4}$ Stab breit, und rohe oder aus halbgebleichtem Garne gewebte Flachsleinen in Stücken von 100 Stab und $^{7}/_{4}$ Stab breit.

**Lisirband**, geblümtes Seidenband, in welchem das Blumenmuster mit einem geglitterten Muster abwechselt.

**Lissabon**, Lisboa, Haupt- und Residenzstadt von Portugal, am rechten Ufer des hier $1^{1}/_{4}$ Meile breiten Tajo, vier Meilen von seiner Mündung, mit 275,000 Einwohnern, und einem schönen, breiten und sichern Hafen, in welchem die größten Kriegsschiffe bis zu den eben so zweckmäßig als prachtvoll erbauten Kaien gelangen können. Die Stadt gewährt von der Seeseite einen großartig schönen Anblick, und kann in Hinsicht ihrer Lage mit Constantinopel und Neapel verglichen werden. Was den Kunstfleiß anbelangt, so haben zwar die langjährigen Spaltungen des Landes nachtheilig auf ihn zurückgewirkt, indessen ist er nicht so unbedeutend, wie man häufig angegeben findet, denn es befinden sich daselbst Seiden-, Kattun-, Segeltuch-, Hut-, Tabak-, Gewehr-, Fayence-, Borten-, Bandfabriken, es werden vortreffliche Confituren, feinere und gröbere Seifen, Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiten, gute Korbwaaren gefertigt, Edelsteine geschnitten, und außerdem besitzt die Stadt eine Stückgießerei, große Schiffswerfte, Maschinenwerkstätten, große Zuckerraffinerien und Gerbereien. Lissabon ist eine der bestgelegenen Handelsstädte in Europa. Aber trotz dieses Umstandes, der Vortrefflichkeit des Hafens und des weiten Schifffahrtsgebietes, welches ihm der Tajo eröffnet, ist sein Handelsverkehr im Vergleich zu seiner einstigen Blüthe sehr herabgekommen. Nichts desto weniger sind die Geschäfte dieses Platzes, namentlich auch die Wechselgeschäfte, noch immmer beträchtlich, denn es concentrirt sich fast der ganze portugiesische auswärtige Handel in den beiden Häfen Lissabon und Oporto. Ersteres bildet den vorzüglichsten Markt für die Einfuhr. Oporto's commercielle Wichtigkeit beruht vornehmlich auf der Weinausfuhr, nimmt jedoch im Allgemeinen einen nicht viel geringern Rang als die Hauptstadt im Handel ein. Die übrigen Häfen, mit Ausnahme von St. Ubes (Setubal), welches beträchtliche Sendungen an Salz und Pomeranzen nach der Fremde macht, beschränken sich fast nur auf den Küstenverkehr. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind Baumwollgewebe, Wollgewebe, Leinenwaaren, Seidenwaaren, Colonialwaaren, Mehlfrüchte, rohe und verarbeitete Häute, Butter und Fette, Bauholz. Die vorzüglichsten Gegenstände der Ausfuhr sind Wein, Gewebe (meistens von Baumwolle nach Spanien), edle Metalle, Früchte, als Pomeranzen, Citronen u. s. w., fette Oele, chemische Produkte, Kork- und anderes Holz. Der Handel zwischen dem Mutterlande und den Colonien erstreckt sich hauptsächlich über folgende Gegenstände. Die afrikanischen Colonien senden Elephantenzähne, thierische Produkte, Reis, Mais, Tapioca, Kaffee, Piment und einige andere Colonialwaaren, Fische u. s. w., und nehmen zum Austausch Wein, Leinwand (Guineas), Metall- und Glaswaaren u. a. Die asiatischen Besitzungen versehen Portugal mit Thee, Zimmt, Muscatnüssen, Reis, Baumwollzeugen u. s. w., und beziehen dagegen Wein, Zucker und verschiedene Manufacturwaaren. — Lissabon wie das ganze Königreich rechnet nach Reïs, sowie in Milreïs zu 1000 Reïs, gegenwärtig in einem Zahlwerthe, worin 9000 Reïs oder 9 Milreïs auf die kölnische Mark f. S. gerechnet werden können. Der Werth von 1000 Reïs oder von 1 Milreïs ist

hiernach = 1 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Preuß. Crt. = 2 Fl. 13 Xr. $1^1/_3$ Pf. in 20 Fl.-Fuß = 2 Fl. 43 Xr. $1^1/_3$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Die portugiesische Rechnungseinheit demnach nur etwa = $0_{,56}$ Pf. preuß. Crt. = $0_{,6533}$ Pf. des $24^1/_2$ Fl.-Fußes. Bei Angabe großer Summen bedient man sich eigenthümlicher Benennungen und Zeichen und setzt in die aufzustellenden Rechnungen für Milreïs die Zeichen ꝺ oder ꝺ, ꝺ, $ so wie $; in gedruckten Rechnungsangaben auch wohl blos ein U oder #, oder eines Kolon (:) oder Punktes (.) So schreibt man z. B. bei einer Summe von 39'437'685 Reïs; 39:487 ꝺ 685 Reïs oder 39.487 ꝺ 685 Reïs, oder auch 39:487 $ 685 Reïs. In der Regel gebraucht man hier die Benennung: „ein Million" kurzweg, wenn blos von Reïs die Rede ist, wogegen man bei einer Million anderer Geldsorten deren Gattung besonders angiebt, z. B. Mihão de cruzados (eine Million Krusaden), ein „Conto" oder ein „Conto de Reïs" = 1 Million Reïs, ein „Conto de Contos" = 1 Billion Reïs. — Die portugiesischen Rechnungsmünzen stehen in folgendem Verhältniß zu einander:

| Milreïs. | Crusados. neue. | Crusados. alte. | Testones. | Reales. | Vintems. | Reïs. | Ceitis. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $2\frac{1}{2}$ | $2\frac{1}{2}$ | 10 | 25 | 50 | 1000 | 6000 |
| | 1 | $1\frac{1}{5}$ | $4\frac{4}{5}$ | 12 | 24 | 480 | 2880 |
| | | 1 | 4 | 10 | 20 | 400 | 2400 |
| | | | 1 | $2\frac{1}{2}$ | 5 | 100 | 600 |
| | | | | 1 | 2 | 40 | 240 |
| | | | | | 1 | 20 | 120 |
| | | | | | | 1 | 6 |

Nach dem Münzgesetze vom 24. April 1835 sind ausgeprägt worden in Gold: Corõas d'ouro oder Goldkronen zu 5000 Reïs, Meios-Corõas d'ouro, halbe Goldkronen, zu 2500 Reïs; in Silber: Silberkronen, Corõas, zu 1000 Reïs, halbe Silberkronen, Meias-Corõas, zu 500 Reïs, Silberstücke zu 200 Reïs, dergleichen zu 100 Reïs. Außer den Banknoten besteht ein Staatspapiergeld in Noten oder Zetteln der Regierung von 1200, 2400, 5000, 6400, 10,000, 12,800 und von 20,000 Reïs Nennwerth, und stehen gegenwärtig einige % unter Pari (gegen Silbergeld). Lissabon und Oporto unterhalten Course auf auswärtige Plätze; folgendes ist das gemeinschaftliche Courssystem beider Plätze.

## Coursverhältnisse von Lissabon und Oporto.

| Coursnotirung. | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . | 3 Mon. dato. | 43 | Fl. Niederl. Crt. für 40 Wechsel-Crusaden zu 400 Reïs (sonst ± 43 Pfd. oder Grot vlämisch f. 1 Wechsel Crusado von 400 Reïs). |
| Genua . . . | „ | 528 | Centesimi nuovi f. 1 Milreïs. |
| Hamburg . . | „ | $48^1/_8$ | Schillinge Banco für 1 Milreïs. |

| Coursnotirung. | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Livorno . . . | 3 Mon. dato. | 144 | Reïs f. 1 toskanische Lira (auch ± 139 tosk. Soldis für 1 Milreïs). |
| London 90 T. dt. | 60 u. 30 T. n. S. u. k. S. | 54¼ | Pence Sterl. f. ein Milreïs. |
| Neapel . . . | 3 Mon. dato. | 889 | Reïs f. 1 Ducato di regno. |
| Paris . . . | 100 T. dito u. k. S. | | |
| Spanien, d. i. Madrid, Cadiz, Sevilla | | 530 | Centimen f. 1 Milreïs. |
| u. Barcelona . | 8 T. n. S. | 935 | Reïs f. 1 Peso fuerte od. Silberpiaster (sonst: ± 2680 Reïs für 1 Doblon de plata antigua od. 1 alte Wechselpistole. |
| Triest, Wien . | 3 Mon. dato. | 375 | Reïs f. 1 Fl. Conv.-Crt. |
| Venedig . . . | " | 375 | Reïs f. 3 Lire austriache od. 1 Fl. Conv.-Crt. |

| Cours des Goldes und der Münzsorten. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|
| Gold (Ouro) por outava d. Gold die Outava . . . . . . . | 1930—1940 | Reïs f. 1 Outava. |
| Engl. Sovereïgns (Soberanos) . | 4460—4470 | Reïs f. 1 Stück. |
| Onzas oder Dublonen, spanische . | 14950—15000 | |
| do. republik. . | 14150—14250 | |
| Piaster oder Patacas, republik. . | 925—935 | |
| do. Säulenpiaster und brasil. Patacas . . . . . . . . . . | 955—965 | |
| franz. 5 Frankenstücke. . . . . | 875—885 | |
| Noten der Bank v. Portugal, Disconto | 110—100 | Cours v. 8. April 1853. |

## Course der Staatspapiere und Actien.

Portugiesische Staatspapiere. Inscriptionen (Inscripcões, vorher 5 %, reducirt auf 3 % (einschließlich der laufenden Zinsen) ± $42^1/_2$—$42^3/_4$ Milreïs für 100 Milreïs Nennwerth.

Bank-Actien. Bank v. Portugal ± 363'000 bis 365'000 Reïs f. eine Actie von 500 Milreïs Nennwerth. Bank v. Oporto ± 207'000 bis 208'000 Reïs für eine Actie von 200 Milreïs Nennwerth.

Die portugiesische Wechselordnung gleicht so ziemlich der französischen; es finden also keine Respekttage statt. Der Uso begreift 30 Tage. Wechsel-Usanzen. Die Wechsel-Commission oder Provision ist gewöhnlich $^1/_3$ oder $^1/_2$ %, die Wechsel-Courtage $^1/_8$ % und das Wechsel-Delcredere $2^1/_2$. — Portugiesische Staatspapiere. Die Geschichte der portugiesischen Anleihen und Staatspapiere bietet ein Bild vollständigster Verwirrung. Die wichtigsten Papiere der auswärtigen Schuld rühren von verschiedenen 6, 5 und 3 % Anleihen aus den Jahren 1831 bis 1837 her, die innere Schuld bestand aus 6, 5, 4 und 3 % Obligationen. Beide wurden

durch Decret v. 18. December 1852 in neue 3 % Obligationen verwandelt. Im October 1853 wurde eine neue auswärtige, in Paris contrahirte 6 % Anleihe ratificirt, welche binnen 20 Jahren heimgezahlt sein soll. — Maße und Gewichte. Längenmaß. Einheit ist der Palmo de Craveiro (= $0,_{22}$ Meter) zu 8 Pollegadas (Zoll) à 12 Linhas (Lin.) à 12 Pontos (Punkte). Die Pé oder der Fuß hat 12 Pollegadas, enthält also $1^1/_2$ Palmos. Die Vara (Elle), im Großhandel allgemein gebräuchlich, gleich 5 Palmos, der Covado oder Cubit (ein anderes Ellenmaß) = 3 Palmos. Der im Kleinhandel gebräuchliche Covado hat 3 Palmos gutes Maß, von welchem der Palmo $8^1/_4$ Pollegadas hält. Die Braça (Klafter) = 2 Varas, der Passo geometrico (geometr. Schritt) = $1^1/_2$ Varas, der Estadio (Stadium) = $117^{11}/_{30}$ Braças, die Milha (kleine Meile) = 8 Estadios = $2065,_{653}$ Meter, die Legoa (große Meile) = 3 Milhas. Flächenmaß. Die Quadrat-Vara ist die Grundlage = $1,_{21}$ Quadratmeter; die Geira (Morgen) = 4840 Quadrat-Varas = $58,_{564}$ franz. Aren. Getreidemaß. Der Moio = 15 Fangas à 4 Alqueires à 2 Meios (halbe) Alqueires à 2 Quartas à 2 Octavas à 2 Meias Octavas oder Salamins. Der Alqueire (die Einheit) = $13,_{841}$ Liter. 100 Alqueires von Lissabon = $79^1/_4$ Alqueires von Oporto. Steinkohlen werden nach der Pipa = 6 gehäufte Fangas à 8 gehäufte Alqueires = 127 engl. Kohlen-Bushels gemessen. Für Holzkohlen: der Sack = $51,_{88}$ Liter = $2494^1/_2$ portug. Cubikzoll. Kalkmaß. Der Kalk-Moio = 50 Getreide-Alqueires. Der Kalkstein-Moio = 30 Alqueires = $^1/_2$ Getreide-Moio. Flüssigkeitsmaß. Die Almuda oder Amalde (= $16,_{74}$ Liter) hat 2 Potes à 6 Canadas à 2 Meias Canadas à 2 Quartilhos à 2 Meias Quartilhos. Die Tonelada (Tonne) Wein = 2 Pipas à 30 Almudas, der Baril = 18 Almudas. Die Pipa Oel = 30 Almudas. 100 Almudas Wein in Lissabon = 66 Almudas in Oporto; 100 Almudas Oel in Fara = $47^1/_2$ Almudas in Lissabon. Handelsgewicht. Der Quintal (Centner) = $58,_{752}$ Kilogr. hat 4 Arrobas zu 32 Arrateis (Pfund) à 2 Meios Arratels à 2 Quartos à 4 Onças à 8 Octavos à 3 Scropulos à 24 Grãos; der Arratel oder die Libra = 459 franz. Gramm. Gold- und Silbergewicht ist der Marco = $^1/_2$ Handelspfund; Probirgewicht ist derselbe Marco, welcher beim Golde in 24 Quilatos à 4 Grãos, oder in 96 Grãos à 8 Octavos, beim Silber in 12 Dinheiros zu 24 Grãos eingetheilt wird. Juwelier- und Perlengewicht ist der Quilat von 4 Grãos = $0,_{20583}$ Gramm; diese Quilates und Grãos sind aber von denen des Gold- und Probirgewichts verschieden, indem $139^3/_8$ Juwelier-Quilates = 1 Onça Goldgewicht. Medicinal- und Apothekergewicht. Der Arratel = $^3/_4$ Handelspfund. Stückgüter. Die portug. Tonelada bei trocknen Waaren = 54 Arrobas, bei Flüssigkeiten = 52 Arrobas. Man rechnet bei Schiffsbefrachtungen nach dem Auslande die Schiffslast zu 4 Kisten Zucker, 4 Pipen Oel, 4000 Pfd. Tabak, 3000 Pfd. Sumak. Beim Papier hat der Ballen 32 Ries, das Ries (Resma) hat 17 Mões (Buch) und 3 Bogen = 428 Bogen. Der Mão hat 5 Cadernos (Lagen) zu 5 Bogen, also 25 Bogen. Das sogenannte Doppelries hat 18 Mões und 2 Bogen = 434 Bogen; der Mão hat dabei 4 Cadernos zu 6 Bogen, also 24 Bogen. — Platzgebräuche in Lissabon. Die meisten Gewichtswaaren werden pr. Arroba oder pr. Arratel verkauft. Die Preise folgender Artikel verstehen sich für die beigemerkten Quantitäten: Mandeln pr. Alqueire von ca. $12^1/_2$ Pfd., Flachs und Hanf pr. Sack von 5 Arrobas, Südfrüchte pr. Kiste, Feigen pr. Korb, Copaiva-Balsam pr. Fäßchen von 4 Amudas, Pech und Theer pr. Tonne, Ochsenhörner, Hornspitzen, trockne Häute pr. 1000 Stück, Hasenfelle, gesalzene Häute pr. 1 Stück, ostindische Nankins pr. Stück, Osnabrücker, Weser- und Heeden-Leinen pr. Vara, anderes Leinen pr. Stück, Melasse pr. Faß (Barril). Bei den meisten Waaren wird die wirkliche Tara in Abrechnung gebracht; dagegen bei Baumwolle, Brasil. 2 Pfd. pr. Ballen, Minas Novas, in Seronen 10 Proc., Bengal. 14 Pfd. pr. Pack. Kaffee, Cacao, Reis, Sago, Pfeffer, Ingwer 1 Pfd. pr. Sack, Thee 19 Pfd. pr. Viertel-Kiste. Die Waaren-Courtage ist $^1/_2$ Proc. sowohl von Seiten des Verkäufers als des Käufers, Commissionsgebühr $2^1/_2$ Proc., Delcredere $2^1/_2$ Proc. Bank,

s. Bank. Handelsanstalten. Lissabon besitzt eine königl. Marine-Akademie, eine königl. Bau- und Schiffsbauschule, eine königl. Handelsschule; ferner eine Fisch-Compagnie (für den Fang des Wallfisches rc.), eine Versicherungsgesellschaft gegen See- und Feuersgefahr, die National-Gesellschaft des Seidenhandels, deren Operationen alle Zweige des Seidenhandels, von der Erzeugung des Cocon an bis zur vollständigen Fabrikation der Gewebe umfassen. National-Credit-Verein-Börse.

**Listados** oder Listaos ist eine sehr gangbare Sorte bunt gewirkter Leinen, blau und weiß, roth und weiß oder in anderen Farben gegittert oder gewürfelt, in denen meist die bunten Streifen von baumwollenem Garne, oder die auch wohl ganz aus diesem Stoffe gewebt sind. Früher wurden sie ganz aus Leinen verfertigt. Sie werden in Frankreich besonders zu Rouen, in Holland zu Harlem, in England und Schottland, in der preußischen Rheinprovinz, in Schlesien, der Lausitz und Böhmen verfertigt und gehen über Hamburg, Bremen und Triest nach Portugal, Spanien, Italien, Ost- und Westindien und Amerika, wo sie zu Hemden, Vorhängen, Bett- und Möbelüberzügen u. dgl. gebraucht werden. Sie sind meist in Stücken von 70 Ellen, $^5/_4$ und $^7/_4$ Elle breit, die englischen von 38 Yards und 1 Yard breit.

**Listones**, spanische Benennung für seidene und sammtne Bänder, für Amerika bestimmt.

**Liter**, Litre, die Einheit des französischen Hohlmaßes für trockne und flüssige Dinge, s. Paris.

**Litron**, ein altes französisches Getreidemaß, s. Paris.

**Littra**, Gewicht in der Wallachei, s. Bucharest.

**Litzen** nennt man theils ganz schmale, geköperte, starke Bänder oder Borten von Leinengarn, Baumwolle, Wolle oder Seide, theils gedrehte Rundschnuren von Gold- oder Silberfäden.

**Litzenpulver** oder Mützenpulver ist ein mit fein geschlämmter Kreide gemischtes Amalgama von Quecksilber und feinem Zinn, gewöhnlich 16 Theile Kreide, 3 Theile Quecksilber und 2 Theile Zinn, mit welchem man metallene versilberte oder auch weiß gesottene Gegenstände, silberne Tressen u. dgl. putzt. Sie werden jedoch eigentlich mit Quecksilber überzogen, indem sich dieses aus der Mischung auf dem Metalle niederschlägt.

**Liverpool**, Stadt in der Grafschaft Lancaster in England, am Ausflusse des schiffbaren Mersey in das Irländische Meer. Die commercielle Bedeutung ist zu überwiegend, als daß Liverpool gleichzeitig auch Fabrikstadt genannt werden könnte; indessen findet man auch hier sehr bedeutende industrielle Anstalten, besonders solche, die sich auf die Schifffahrt beziehen, als große Schiffswerften, in welchen Dampf- und Segelschiffe erbaut werden, große Seilereien und Tau- und Takelwerkmanufacturen, Uhren-, namentlich Seeuhren- oder Chronometerfabriken, Eisengießereien, Werkstätten für Dampf- und andere Maschinen, aber auch viele Tabaks-, Thonwaaren-, Glas-, Eisenwaaren-, Seifen-, Stärkefabriken, Zuckerraffinerien und Salzsiedereien, Bierbrauereien, Vitriolwerke, Baumwollspinnereien u. s. w. In Hinsicht der Handelswichtigkeit ist dieser Hafen nächst London unstreitig der bedeutendste unter allen Häfen Großbritanniens, ja den neuesten Ausweisen nach ist die Tonnenzahl der Ein- und Ausfuhr von Liverpool in manchen Jahren höher gewesen als die von London. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Baumwolle, Cerealien, Zucker, Bauholz, Oel, Häute, Thee, Wolle, Talg, Tabak, Kaffee, Seide, Wein, Hanf, Krapp, Rum, Indigo, Branntwein, Flachs und andere Artikel; die der Ausfuhr: Baumwollgewebe, Wollgewebe, Flachs- und Hanfgewebe, Seidengewebe, Quincailleriewaaren, Baumwollgarn, Zucker, Baumwolle, Eisen und Stahl, Kupfer- und Broncewaaren, Steingut, Cerealien, Salz, Thee, Wein, Spirituosen, Steinkohlen, Kohlen und andere Artikel. Der wahre und der Haupthandel Liverpools ist der Comissionshandel. Die Häuser, die sich demselben widmen, haben Correspondenten und oft sogar Agenten in allen Welttheilen; sie sammeln und übersenden ihren Geschäftsfreunden die ausgedehntesten Nachweise über Handelsverhältnisse, Nachweise, wie sie eine Regierung mit ihrer Hierarchie von Be-

amten nur selten wird zusammenstellen können. Keine andere Handelsstadt, selbst New-york nicht ausgenommen, hat so neue und so bescheidene Anfänge aufzuweisen und bietet jetzt ein Schauspiel so wunderbaren Gedeihens dar. Von großem Interesse ist es, die Spuren dieser allmäligen Entwickelung zu verfolgen. Die Mündung des Mersey bildet eine Art von Binnensee, dessen Sandanschwemmungen das Flußbett verengen, wo die Schiffe während der Fluth von Wind und Wellen hin- und hergeworfen werden und wo sie während der Ebbe trocken auf dem Sande liegen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, begann man vom Jahre 1699 an den ersten nassen Dock zu erbauen, den England bis dahin besaß. Das zweite Bassin wurde 1748 eingeweiht und 1800, als London noch keine Docks besaß, nahmen die von Liverpool schon einen Flächenraum von 45 Ackern ein und haben sich seitdem mehr als verdoppelt. Diesem System der Docks verdankt der Handel von Liverpool seine ersten Erfolge und seine jetzige Blüthe. Da die Docks viel Arbeitslohn für Landung und Löschung ersparten, schickten die Rheder vorzugsweise ihre Ladungen nach dem Hafen, der ihnen diese Erleichterungen darbot. Zu der Einrichtung der Docks kommt die außerordentliche Geschicklichkeit, mit der Liverpools Bewohner sich beständig in die Umstände zu schicken und sie zu benutzen verstanden. Die Mittel, welche sie anwandten, waren nicht immer der Art, wie die Moral sie billigt. Im 18. Jahrhundert, als London und Bristol den Colonialwaarenhandel in Händen hatten, legten sich die Kaufleute von Liverpool auf den Sklavenhandel und verschifften von 1750 bis 1770 mehr als 300,000 Sklaven. Später zogen sie den Handel mit dem Vereinigten Staaten an sich, den sie jetzt monopolisiren. Ferner ist der Handel Englands mit Irland seit der Union fast ganz im Besitz Liverpools und er hat seit der Einführung regelmäßiger Dampfpaketboote nach Dublin, Belfast u. s. w. ungeheuer zugenommen. Endlich hätte der Handel von Liverpool wohl nie seine riesenhafte Größe erreicht, wenn er nicht einen so ausgezeichneten Fabrikbezirk hinter sich hätte. Nirgends auf der Welt giebt es eine köstlichere Handelslage. In einem Umkreise von 30 — 35 Meilen um Liverpool findet man: die unerschöpflichen Salzgruben von Northwich in der Grafschaft Chester, welche den größten Theil der von England ausgeführten 250,000 Tonnen Salz liefern; die Töpfereien der Grafschaft Stafford; Birmingham und die Eisenwerke und Schmieden jener Umgebung; Nottingham, Derby und Leicester, der Mittelpunkt der Strumpfwaarenfabriken; Sheffield mit seiner Stahl- und Kurzwaarenfabriken; Leeds Bradford und Halifax mit ihren Leinen-, Tuch- und Wollenstoffen, Stockport, Oldham, Bolton, Rochdale, Preston und namentlich Manchester mit Baumwollspinnereien und Webereien, denjenigen Fabriken, welche Liverpool seine wichtigsten Ausfuhren liefern und seine Haupteinfuhr verbrauchen. Denn der Reichthum Liverpools rührt hauptsächlich von der Baumwolle her, die Baumwolle verschafft ihm seine zahlreichsten Consumenten nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande, Liverpool ist der erste Baumwollenmarkt nicht nur Englands, sondern der ganzen Welt. Außer den prächtigen Doks hat der Handelsstand von Liverpool noch andere großartige Einrichtungen getroffen, um den Verkehr auf jede mögliche Weise zu erleichtern und zu befördern. Dazu gehören die Canäle, welche die Stadt mit dem Innern in Verbindung bringen, worunter der wichtigste der Leeds- und Liverpool-Canal ist, welcher nicht weniger als 35 Meilen Länge hat und durch die Aire und Ouse mit Hull und der Nordsee in Verbindung steht. Die verschiedenen Canäle, welche um Liverpool herum strahlenförmig sich ausbreiten und das hydraulische System bilden, von dem diese Stadt der Mittelpunkt ist, durchlaufen zusammen 104 (geogr.) Meilen; aber da sie sich theils unmittelbar, theils mittelbar an die verschiedenen Canäle anschließen, von welchen der übrige Theil Englands durchschnitten ist, so sind die Verbindungen Liverpools mit London, Hull, Birmingham und den vorzüglichsten Städten des Innern immer leicht und sicher auf diesem Wege. Allein da der langsame Weg der Canäle und des Fuhrwerks der Ungeduld der Speculanten so wenig als dem Wachsthum der Geschäfte der Handels- und Fabrikherren Liverpools und Manchesters entsprach, so suchte man neue Combinationen auf, um die Verbindungen schneller und die Trans-

portmittel von einer Stadt zur andern leichter und minder kostspielig zu machen. Man wählte das bei dem Bergbau angewandte Eisenbahnsystem, und im Jahre 1828 wurde die Eisenbahn von Manchester nach Liverpool eröffnet, so daß dadurch die Entfernung zwischen diesen beiden Städten nur $2^1/_2$ Stunden für die Waaren und 1 Stunde 20 Minuten für die Reisenden beträgt. Am 3. Juli 1837 wurden ferner die Manchester-Birmingham-Eisenbahn eröffnet, und da die London-Birmingham-Eisenbahn schon früher vollendet war, so wurde zwischen den 4 großen Städten London, Birmingham, Liverpool und Manchester die kürzeste und bequemste Verbindung hergestellt, die sich mit dem erweiterten Eisenbahnsystem seitdem immer mehr erweitert hat. Die Fortsetzung der Eisenbahnen bilden die Dampfschiffe, von denen Liverpool mehr als 80 besitzt. Für Irland besitzen sie zwei Anknüpfungspunkte, Dublin und Belfast, für den Norden Englands Whitehaven, für Schottland Glasgow; außerdem setzen sie England mit den Vereinigten Staaten und Canada, den Antillen und Südamerika, mit Portugal, Gibraltar, und dem ganzen mittelländischen Meere in Verbindung. Auch gehen zahlreiche Packetboote nach den verschiedensten Ländern. Die Rhederei Liverpools steht mit der Wichtigkeit seines Handels nicht im Verhältnisse. Ein großer Theil des Verkehrs wird von fremden Fahrzeugen besorgt; die Baumwolle z. B. kommt in amerikanischen Schiffen an. Die Bank von England hat ein Comptoir in Liverpool, außerdem befinden sich noch mehr als neun Actienbanken daselbst, welche durch die Concurrenz einen niedrigen Discontosatz herbeiführen. Rechnungsart u. s. w. wie London.

**Livornino**, eine frühere Silbermünze in Toskana, ohngefähr im Werthe von 1 Thlr. 12 Sgr. bis 1 Thlr. 14 Sgr.

**Livorno**, die erste Handelsstadt Italiens, im Gebiete von Pisa des Großherzogthums Toscana, am mittelländischen Meere, mit 86,000 Einwohnern. Der Hafen, die Darsena, ist nicht groß, aber sicher, die Rhede sehr geräumig. Sie wird durch zwei feste Thürme, auf Felsenklippen im Meere, und durch ein Castell geschützt und hat auch einen Leuchtthurm. Um den Hafen zieht sich ein gemauerter Molo von 600 Schritt Länge. Den Hafen und die Rhede, wo die meisten Schiffe liegen, verbindet eine Brücke. Die Stadt selbst wird zum Theil von Canälen durchschnitten, auf denen die Waaren bis zu den Magazinen gelangen können. Zu den verschiedenen Industrieanstalten und Etablissements, welche Livorno besitzt, gehören die Ledergerbereien, welche für die besten in Toscana gehalten werden, die Glasfabrik für Fenstertafeln, die Fabrik von schwarzen Bouteillen, eine andere für verschiedene Glasgegenstände, die große Korallenmanufactur, worin ein großer Theil der Korallen verarbeitet wird, welche von 60 toscanischen Schiffen, die jährlich zur Aufsuchung dieser Zoophyten an die Küsten Sardiniens und der Berberei abgehen, eingebracht werden. Ferner fertigt Livorno schöne Elfenbein- und Alabasterarbeiten und fabricirt Seidenwaaren, Papier, Gewehre, Thonwaaren, Tabak, Rosenöl, Liqueure, Cremor tartari, und Auszeichnung verdienen die großen Dampfmühlen und Schiffswerften, auf denen Handelsschiffe gebaut werden. Seine Handelsgröße verdankt Livorno vorzüglich seinem Freihafen, welcher unter allen Häfen des mittelländischen Meeres zuerst zu jenem Range erhoben wurde. Sein Verkehr ist sehr ausgebreitet, namentlich ist die Einfuhr von Cerealien aus den Häfen des schwarzen Meeres immer bedeutender geworden, wie denn Livorno auch ein Stapelplatz für englische Manufacturwaaren ist, welche von hier nicht nur nach dem Innern Toscana's und den angrenzenden Ländern, sondern auch nach Aegypten, der Levante, Berberei u. s. w. versendet werden. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Baumwolle, Baumwollengarn, Bohnen, Blei, Eisen, Farbeholz, Farbewaaren, Flachs, Gerste, Hadern, Indigo, Käse, Kaffee, Leinsaat, Lupinen, Manufacte, Natron, Oel, Pantoffelholz, Pfeffer, Pottasche, Reis, Rohr, Schwefel, Salpeter, Soda, Stahl, Steinkohlen, Schmack, Stockfische, Tabak, Thee, Valonea, Wein und Weingeist, Wolle, Weißblech, Weizen, Cigarren, Zink, Zinn, Zucker. Livorno sendet nach Holland, wie nach England, Frankreich, Amerika und den nördlichen deutschen Häfen, toscanische Erzeugnisse, als: Marmor, Seide, Oel, Hadern, Cremor

tartari, Pottasche, Bauholz, Talg, Lammfelle, Wolle, Wachholderbeeren, Strohhüte, welche letztere fortwährend einen einträglichen Ausfuhrhandel bilden. Außerdem gehen von Livorno nach diesen Staaten auch ausländische Erzeugnisse, als Hanf und Wolle von der Romagna, Baumwolle, levanter und sicilianisches Fabriköl, ferner levantinische, sicilianische und ägyptische Produkte. Im Allgemeinen hat die Ausfuhr nichttoscanischer Produkte sich sehr vermindert, da dieselben von genannten Ländern jetzt meist an der Quelle direct bezogen werden. Eine sichtbare Lebhaftigkeit giebt sich aber im Detailhandel kund, welcher durch eine beträchtliche Anzahl Dampfboote, welche die Linie nach Frankreich, Neapel und der Levante befahren, ungemein befördert wird. **Münzen**, s. **Florenz**. Das Courssystem ist folgendes:

| Livorno wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 90 Tage dato. | 252 | tosc. Lire für 100 fl. niederl. Courant. |
| Ancona } Rom | 30 Tage dato. | 609 | tosc. Lire f. 100 römische Scudi römisches Papiergeld. |
| | | 627 | tosc. Lire f. 100 römische Scudi Silbergeld. |
| Augsburg | 30 u. 90 Tg. dto. | 302 | tosc. Lire f. 100 fl. Augsb. Crt. |
| Barcelona | 30 Tage dato. | 330 | tosc. Lire f. 100 Lire catalane. |
| Berlin | do. | 433 | tosc. Lire f. 100 Thlr. preuß. Crt. |
| Bologna | do. | 610 | tosc. Lire f. 100 römische Scudi römisches Papiergeld. |
| | | 629 | tosc. Lire f. 100 römische Scudi Silbergeld. |
| Cadiz | 90 Tage dto. | 441 | tosc. Lire f. 100 Pesos de plata antiguos jetzt. |
| Madrid | do. | 638 | tosc. Lire f. 100 Colonnati oder spanische Silberpiaster Pesos duros. |
| Corfu u. Zante | 30 Tage dato. | 600 | tosc. Lire f. 100 Pesos Dollars oder Collonnati (span. Säulenpiaster). |
| Florenz | 30 u. 90 Tg. dto. | 99¾ | tosc. Lire in Livorno f. 100 tosc. Lire in Florenz. |
| Genua, Turin | do. | 118⅓ | tosc. Lire f. 100 Lire nuove. |
| Genf | 30 Tage dato. | 117 | tosc. Lire f. 100 Franken. |
| Gibraltar | 90 Tage dato. | 615 | tosc. Lire f. 100 Colonnati oder span. Piaster, in Gibraltar zahlbar in Gold, nämlich in span. Onzas zum festen Cours von 16 span. Piastern. |
| Hamburg | 90 Tage dato. | 223½ | tosc. Lire f. 100 Mark Banco. |
| Constantinopel und Smyrna | 31 Tage n. Sicht. | 52 | tosc. Lire f. 100 türkische Piaster. |
| Lissabon | 90 Tage dato. | 6. 35 | tosc. Lire u. Cent f. 1 Milreïs. |
| Lyon, Paris, Marseille | 30 u. 90 Tg. dto. | 118⅛ | tosc. Lire f. 100 Franken. |
| London | do. | 29. 85 | tosc. Lire u. Cent f. 1 Pfd. Sterling. |

| Livorno wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Mailand . . . | 30 u. 90 Tg. dto. | 98½ | tosc. Lire f. 100 Lire austriache Silbergeld in Mailand. |
| Malta . . . | 30 Tage dato. | 248 | toscc. Lire f. 100 Scudi à 12 Tari in Malta. |
| Messina u. Palermo | 30 Tage dato. | 15. 60 | tosc. Lire u. Cent f. 1 Oncia v. 3 Ducati di Regno. |
| Neapel . . . | do. | 524 | tosc. Lire f. 100 Ducati di Regno. |
| Odessa . . . | 90 Tage dato. | 450 | tosc. Lire f. 100 Silberrubel. |
| Petersburg . . | do. | 455 | tosc. Lire f. 100 Silberrubel. |
| Triest, Wien . | 30 u. 90 Tage dato. | 271 | tosc. Lire f. 100 Fl. wiener Banknoten |
| Venedig effect. | 30 Tage dato. | 99¾ | tosc. Lire f. 100 Lire austriache Silbergeld in Venedig. |

| Cours des Goldes und der Silbermünzen. | Veränderlicher Cours. ± | | | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|---|
| | Lire. | Soldi. | Denari. | |
| Spanische Dublonen . . . . . | 100 | 6 | 8 | f. 1 Stück. |
| Neue Rusponi . . . . . . | 43 | 3 | 4 | f. 1 Stück. |
| 20-Frankenstücke . . . . . | 24 | 2 | 4 | f. 1 Stück. |
| Römische Doppien . . . . . | 20 | 9 | — | f. 1 Stück. |
| 5-Frankenstücke . . . . . | 5 | 19 | — | f. 1 Stück. |
| Colonnati oder span. Piaster . | 6 | 9 | 8 | f. 1 Stück. |
| Vollwichtige römische Scudi . . | 6 | 7 | 4 | f. 1 Stück. |
| Convent.-20-Kreuzer . . . | 101 | 13 | 4 | f. 100 Stück. |

## Course der Staatspapiere.

| Gattung und Name der Papiere. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|
| 3 % Staatsobligationen (Zinsen am 1. Jan. und 1. Juli) . . . . . . . . . . . . . | 65½ | tosc. Lire banco f. 100 tosc. Lire Nennwerth. |
| Kurhessische Anleihe (Zinsen am 4. Jan. u. 4. Juli) | 99½ | tosc. Lire banco f. 100 tosc. Lire Nennwerth. |
| 5 % Staatsobligationen (Zinsen am 1. Jan. u. 1. Juli) . . . . . . . . . . . . . . | 103¾ | tosc. Lire banco f. 100 tosc. Lire Nennwerth. |
| do. auf die Gruben von Elba sichergestellt (Zins. am 1. Jan. u. 1. Juli) . . . . . . . . | 100¾ | tosc. Lire banco f. 100 tosc. Lire Nennwerth. |

## Course der Actien.

| Gattung und Name der Actien. | Veränderlicher Cours. ∓ | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|
| Leopolds-Eisenbahn (Florenz, Livorno), Dividenden am 1. Mai und 1. November . . . . . | $84^1/_4$ | tosc. Lire baar f. 100 tosk. Lire Nennwerth. |
| do. mit Zins-Garantie (eines Minimums v. 25 Lire halbjährlich) . . . . . . . . . . | 100 | |
| Siena-Empoli-Bahn . . . . . . . . . | 62 | |
| Lucca-Pistoja-Bahn . . . . . . . . . | $45^5/_8$ | |
| Maria-Antonia-Bahn (Florenz, Pistoja) . . | 46 | |
| Italienische Centralbahn, vom Po zur Maria-Antonia-Bahn . . . . . . . . . . . | $99^3/_4$ | |

Wechselordnung. Seit Anfang December 1849 ein neues toscanisches Handelsgesetzbuch, dem das vorherige französische Handelsrecht zum Grunde zu liegen scheint. — Maße und Gewichte, s. Florenz. Stückgüter. Die Schiffslast = 20 Kisten Früchte, 28 Barili Oel, 44 Barili Wein, 40 Sacchi Getreide, Brutto 5600 Libbre Alaun, Kaffee u. s. w. Platzgebräuche. Abgeschafft sind alle Taren, Supertaren, Usanzen und Superusancen, Cortesie, Rabatt, von welcher Art dieselben auch seien, und es darf vom Bruttogewicht oder Maß Nichts abgerechnet werden, als allein die Stricke, Bindfaden u. s. w., welche wirklich zum Wägen gedient haben, sowie die Tara der Umhüllung (Emballage), Kiste, Faß u. s. w., nur bei Getreide wird 5 % gerechnet. Preisnormen seit dem 1. Januar 1837. Nach dem Migliajo von 1000 Pfd. werden verkauft: Soda-Asche, Bimstein, Blei, Bleiglanz, Bleiglätte, Buchsbaumholz, Campecheholz, und alle anderen Farb- und Nutzhölzer, Eichenrinde, Kork, Knoppern, roher und raffinirter Schwefel, Vitriol. Nach dem Centinajo von 100 Pfd.: Alaun, Alizari, Anis, Arsenik, Badeschwämme, rohe Baumwolle und Baumwollengarn, Blei-Munition, rohe und gereinigte Borarsäure, Bronce, Campecheholz (auch pr. Migliajo), Cassia, Cremor tartari, Curcuma, Eisen, Elephantenzähne, Feigen, eingesalzene Fische, roher Flachs, gesalzenes Fleisch, Galläpfel, Gewürznelken, Grünspan, Gummata, rohe und zubereitete Häute, gehechelter und ungehechelter Hanf, Ingwer, Käse, Kaffee, Cacao, Kameelhaare, Kanthariden, Karmin, Kaviar, Koloquinthen, Kreuzbeeren, Lakrizensaft, Lazurstein, Leim, Leimleder, Leinengarn, Lumpen, Marmor, Mandeln, Mennig, Orlean, Pech, Pfeffer, Piment, Pomeranzenschalen, Pottasche, Reis, Rosenwasser, Rosinen, Safran, Sassaparille, Schmack, Seife, Sennesblätter, Speck, Stahl, Stockfisch, Tabak, Talg, Tauwerk, Terpentin, in Oel eingemachter Thunfisch, gebleichtes und ungebleichtes Wachs, Weinstein, gewaschene und ungewaschene Wolle, Zimmt, Zinn, Zucker. Nach dem Pfunde: Chinarinde, Cochenille, Essenzen, Indigo, Ipecacuanha, Kermesbeeren, Muskatnüsse, Opium, Quecksilber, Rhabarber, Safran (auch pr. Centinajo), Scammonium, Seide, Straußfedern, Thee, Vanille, Zimmt (auch pr. Centinajo). Nach der Unze: Rosenöl. Nach 100 Stück: Weißblech in Tafeln, Hasen-, Lamm- und Ziegenfelle. Nach dem Collo (Frachtstück) der üblichen Packung: Nankins von jeder Sorte, welche schon bisher nach dem Stück verkauft wurden, Anchovis in großen und kleinen Tonnen, gesalzene Sardellen in Tönnchen, Häringe in Tonnen; Papier in Ballen, Theer in Fässern, Wachholderbeeren in Ballen von 6 Stari, Bleiweis in Kisten, amerikan. Mehl in Tonnen, Oel in ganzen und halben Krügen, sardinische Pasteten in Terrinen, in Tönnchen verpackt, Foria- und Ischia-Wein in neapolitanischen Gebinden, Malaga-Wein in Arroben, Marsalla-Wein in Fässern von 112 Gallons, Portwein in portugiesischen Gebinden, spanische Weine in spanischen Pipen. Nach dem Sack: Getreide

und Leinsamen. Nach dem Barile von festgesetztem Inhalt: Branntwein, Spiritus und Rum, der Barile zu 120 Pfd. gerechnet, Oel, der Barile 88 Pfd. an Gewicht haltend, Wein, der Barile 133 1/3 Pfd., Faßdauben und Rohr. Manufacturwaaren nach der Canna. Die Waaren-Courtage = 1/2, auch 1, die Provision bei Waaren-Einkäufen 2, das Delcredere bei Verkäufen 2 Procent. Von Handelsanstalten besitzt Livorno eine Bank (s. Bank), eine Handelskammer, ein Handelsgericht und mehrere Assecuranz-Gesellschaften; auch enthält es große Salz-, Tabaks- und Oelmagazine, welche letztere in steinernen Krügen große Quantitäten Oel aufbewahren können, und musterhaft sind die, freilich sehr strengen Quarantäneanstalten mit großartigen Magazinen für die Waaren aus verdächtigen Gegenden. Auch ist der Erwähnung werth das Magazin Micali, welches einer der vollständigsten und reichsten Bazare ist, die man sehen kann.

**Livre**, Pfundgewicht in Frankreich, Belgien und einigen Kantonen der Schweiz; früher auch Münzbezeichnung von verschiedenem Werthe, z. B. ebenfalls in Frankreich Livre tournois jetzt in Frank übergegangen, in der Schweiz, in dem sonstigen Brabant und Flandern.

**Lloyd, das österreichische.** Der unter diesem Namen bestehende Verein ward im J. 1833 zu Triest von den dortigen Seeversicherungsgesellschaften nach dem Muster des englischen Lloyd in London zu dem Ende gegründet, um als Mittelpunkt für alle Unternehmungen, Vorschläge und Einleitungen zu dienen, welche einen heilsamen Einfluß auf den Handel überhaupt und auf das Gedeihen der österreichischen Handelsschifffahrt ausüben können. Festgesetzte jährliche Beiträge von diesen Gesellschaften und anderen Mitgliedern gewährten ihm die Mittel, um durch eigene Agenten, durch die besten Zeitungen, Bücher und durch selbstgeführte Register die genauesten Nachrichten über den Handel und die Schifffahrt der vornehmsten Handelsplätze in- und außerhalb Europa's zu sammeln, und solche den Mitgliedern des Vereins in einem eigenen Geschäftslokale zur Einsicht vorzulegen. Dieses Institut erhielt eine erweiterte Wirksamkeit auf die Grundlage neuer Statuten, welche unterm 30. April 1836 von dem Kaiser von Oesterreich genehmigt wurden. Denselben zu Folge besteht das österreichische Lloyd aus mehreren selbstständigen, doch mit einander in Wechselwirkung tretenden Abtheilungen, von denen bisher zwei in's Leben traten: die Abtheilung für Handels- und Seeberichte und jene der Dampfschifffahrtsgesellschaft. An der Spitze dieses Institutes steht eine General-Direction, zu welcher jede Abtheilung zwei Mitglieder ihres Verwaltungsrathes bestimmt, und deren Präsident von den Abtheilungen abwechselnd gewählt wird. Die Generaldirection besorgt die innere Disciplin, ernennt den General-Secretair, und die übrigen ihr unterstehenden Angestellten und setzt deren Bezüge und Obliegenheiten fest. Der frühere Verein des österreichischen Lloyd bildet gegenwärtig die erste Abtheilung desselben, welche zum Zwecke hat, den Handelsleuten die genauesten Handels- und Schifffahrtsberichte aus den vorzüglichsten Handelsplätzen Europa's, der Levante und der überseeischen Länder mittels eigener Correspondenten und anderer Behelfe zu liefern. Diese Anstalt führt eigene Register über die Ankunft und den Abgang von Schiffen in Triest, über die daselbst unter Ladung befindlichen Schiffe, über jene, die aus anderen nach dem genannten Hafen zu fahren bestimmt sind, dann über die Schifffahrtsnachrichten, über die zur See stattfindende Waaren-Ein- und Ausfuhr von Triest, sowohl im Ganzen als nach den einzelnen Häfen, die Herkunft und die Bestimmung der Waaren, ferner ein alphabetisches Verzeichniß aller patentirten österreichischen Schiffe, mit Angabe aller darauf bezüglichen Notizen; sie hat ebenso eine Sammlung der besten geographischen und hydrographischen Karten, sowie eine Sammlung der in den Seestaaten bestehenden Sanitäts- und Zollgesetze, dann der Handels- und Schifffahrtsverträge angelegt. Um diese Anstalt benützen zu können, zahlt eine jede Versicherungsgesellschaft jährlich 2 Fl. pr. Mille ihres Nominal-Capitals bis zu dem Betrage von 800 Fl., ein Handelshaus 50 Fl., und ein sonstiges Mitglied 30 Fl. jährlich. Die Direction dieser Abtheilung wird in einer jährlichen Zusammentretung der Theilnehmer gewählt; sie besteht aus 15 Mitgliedern,

wovon 8 aus den Repräsentanten der Versicherungsgesellschaften gewählt sein können. Die theilnehmende Versicherungsgesellschaft bildet eine eigene Section, welche in einem Locale der Abtheilung ihre besonderen Versammlungen hält, und der zur Besorgung ihrer Geschäfte ein Angestellter der Abtheilung als Actuar beigegeben ist. Die ökonomische Verwaltung der Abtheilung besorgt die General-Direction; Fremde und Schiffscapitaine werden bereitwillig zugelassen, und österreichischen außerhalb Triest wohnenden Kaufleuten werden die von ihnen bezeichneten Notizen gegen die Entrichtung eines jährlichen Beitrags von 50 Fl. mitgetheilt. — Die zweite Abtheilung bildet die Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Der rasch aufblühende Verkehr zwischen den österreichischen Seehäfen und der Levante, Aegypten und Griechenland, die Wahrnehmung, daß der Welthandel allmälig in seine frühere Richtung über das Mittelmeer wieder einzulenken beginne, und das daraus abgeleitete Bedürfniß einer beschleunigten und regelmäßigen Verbindung zwischen jenen Seehäfen und den Handelsplätzen der Türkei, Aegyptens und Griechenlands führten zu der Ueberzeugung von den Vortheilen der Einrichtung der Dampfschifffahrt auf den eben bezeichneten Linien. Das österreichische Lloyd, aufgemuntert durch die Begünstigung der Staatsverwaltung und unterstützt durch die Theilnahme des Hauses Rothschild, unternahm zu diesem Behufe die Bildung einer Actiengesellschaft, welche mit der erwähnten kaiserlichen Entschließung vom 30. April 1836 genehmigt wurde. Nach den Statuten ist der Zweck der Gesellschaft die Einrichtung und Erhaltung einer regelmäßigen Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Triest und den bedeutendsten Häfen der jonischen Inseln, Griechenlands, des Archipelagus, der Türkei, Aegyptens, und anderer in dieser Richtung gelegener Länder. Das Capital wurde vorläufig auf 1 Mill. Fl. in 1000 Actien je zu 1000 Fl. festgesetzt. Die Actien laufen auf den Namen des Eigenthümers und können nach Belieben umgeschrieben werden. Die Dauer der Gesellschaft ist gegenwärtig bis auf 1864 festgesetzt, wann die mit kaiserlicher Entschließung vom 6. März 1845 genehmigte Bürgschaft der Stadt Triest von 4 Proc. jährlicher Zinsen auf das gegenwärtige Vermögen von drei Mill. Fl. C. M. erlöschen wird. Im J. 1860 wird die Gesellschaft über ihre Fortdauer bis Ende 1870 entscheiden und so fort von fünf zu fünf Jahren im Voraus. Wenn aber eintretende Verluste jemals das Vermögen der Gesellschaft um ein Drittel vermindert hätten, dann muß eine General-Versammlung berufen werden, um über die frühere Auflösung oder über die fernere Fortdauer der Gesellschaft zu entscheiden. Die Generalversammlungen werden alljährlich im Monat Mai in Triest gehalten, und ihre nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse sind rechtsverbindlich für alle Actionäre. Die Abstimmung geschieht mündlich und stimmfähig sind alle Gesellschafter, die wenigstens 8 Actien auf ihren Namen lautend besitzen, und zwar soll jede achte Actie eine Stimme, also 16 Actien 2 Stimmen, 24 Actien und mehr 3 Stimmen geben. Jeder stimmfähige Actienbesitzer kann mittelst Vollmacht seine Stimme an einen andern stimmfähigen Gesellschafter übertragen, jedoch mit der Beschränkung, daß Niemand mehr als 3 Stimmen, außer den eigenen, und höchstens 6 Stimmen in sich vereinigen darf. Die Besitzer der auf den Inhaber lautenden Actien haben kein Stimmrecht. Die Generalversammlung wird gehalten, um die Mittheilung der Geschäfts-Gebahrungen entgegen zu nehmen, über alle und jede Verhältnisse zum Besten der Gesellschaft zu berathen, und die nothwendigen Wahlen der Verwaltungs-Mitglieder durch Stimmzettel vorzunehmen. Außerordentliche Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrath berufen werden, welchen fünf von der Gesellschaft gewählte Direktoren bilden. Wahlfähig als Direktor sind alle in Triest wohnenden stimmfähigen Actieninhaber. Die Amtsdauer eines jeden Direktors ist auf fünf Jahre festgesetzt; alle sind wieder wählbar. Der Verwaltungsrath vertritt die Generalversammlung und folglich die Gesellschaft; ihm allein gebührt die Leitung aller Geschäfte, die Ernennung und Entlassung aller Beamten, Agenten und Angestellten in Triest und auswärts, sowie die Bestimmung ihrer Gehalte oder Emolumente; der Bau, die Ausbesserung und der Dienst der Dampfer, die Anschaffung aller Bedürfnisse, der Abschluß aller Verträge u. s. w. Die Direktoren vertheilen unter sich die Besorgung aller Obliegenheiten und veranlassen

nach den Beschlüssen in den Sitzungen des Verwaltungsraths die regelmäßige und schnelle Ausführung und Beendigung aller Geschäfte, und zwar durch einen Secretair, welcher die Canzleiarbeiten, und durch einen Inspektor, welcher den technischen Theil der Verwaltung zu überwachen hat. Der Verwaltungsrath tritt wöchentlich zusammen, um die Angelegenheiten der Gesellschaft zu berathen, welchen Sitzungen der Secretair und Inspektor, jedoch ohne Stimmrecht, beiwohnen müssen. Der Verwaltungsrath faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit und zur Gültigkeit jeder Sitzung müssen wenigstens drei Direktoren anwesend sein. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende, welcher Vorsitz zwischen den Direktoren von Sitzung zu Sitzung abwechselt. Alle Urkunden und Schriften müssen von wenigstens zwei Direktoren unterschrieben werden. Um den Direktoren für ihre vielfachen Bemühungen eine Entschädigung zu gewähren und um das Interesse des Secretairs und des Inspektors enger an die glücklichen Erfolge der Unternehmung zu knüpfen, wird denselben 12 Procent vom jährlich ausgewiesenen reinen Gewinn zugesichert, wovon 2 Procent jedem Direktor, 1 Procent dem Secretair und 1 Procent dem Inspektor zufallen soll. Die Gesellschaft hält Buch und Rechnung in C. Münze. Mit Ende December jeden Jahres müssen die Agentschaften abschließen und ihre Rechnungen dem Verwaltungsrathe einsenden, welcher alsdann aus diesen Abschlüssen und den eigenen Büchern innerhalb des folgenden Monats April den Hauptabschluß bildet. Im Monat Januar jedes Jahres werden den Actieninhabern auf den Betrag ihrer Actien 4 Procent jährlich bezahlt, und von dem aus dem jährlichen Hauptabschlusse, nach Bezahlung dieser Zinsen und nach Abrechnung aller Betriebs- und Verwaltungsunkosten, sowie der üblichen Abschreibungen, entfallenden Gewinne werden die oben erwähnten 12 Procent vergütet. Der Verwaltungsrath macht in der jährlichen Generalversammlung den Vorschlag, ob und welche Dividende von dem nach Abzug dieser Vorausbezüge noch bleibenden jährlichen Ueberschusse bezahlt werden soll. Der weitere Ueberrest wird dem Reservefond zugetheilt. Die Actien sind mit Zinsen- und Dividenden-Coupons begleitet und in Triest zahlbar. Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und deren Mitgliedern sollen auf gütlichem Wege durch ein Schiedsgericht in Triest unabänderlich entschieden werden. Jede Partei wählt einen Schiedsrichter, welche beide unter sich einen dritten ernennen, um vereint nach Stimmenmehrheit zu urtheilen. Die persönliche Gerichtsbarkeit der Gesellschaft als Beklagte in Rechtssachen steht dem Triester k. k. Handels- und Wechselgericht zu. — Die Gesellschaft genießt von Seiten der Staatsverwaltung viele Begünstigungen. Ihre Boote sind gleich den unmittelbar der Regierung zugehörigen Kriegsschiffen von allen Aerarial-Hafengebühren in den Häfen der österreichischen Monarchie und von allen österreichischen Consulargebühren in fremden Häfen, als Packetboote, befreit; die Einnahme aus dem Brieftransporte der Gesellschaft nach der Levante verbleibt ihr ausschließend, ebenso wurde an sie das ausschließende Privilegium der Fahrt zwischen Triest und Venedig übertragen. Ausländische Dampfschiffe sind von der Küstenfahrt zwischen österreichischen Seehäfen ausgeschlossen. Die Schiffe von Griechenland und den jonischen Inseln sind in Triest quarantänefrei; jene aus der Levante werden von Sanitätswächtern begleitet, so daß bei reinem Gesundheitspaß die Passagiere sogleich bei Ankunft in Triest landen können. Auch die auswärtigen Regierungen, deren Länder die Dampfboote des österreichischen Lloyd auf ihren Fahrten berühren, unterstützen das Unternehmen durch bereitwillige Zugeständnisse. Im Jahr 1847 war die Zahl der Dampfer auf 25 gestiegen, von denen 5 noch im Bau begriffen waren. Die Einnahme, welche bei der ersten Rechnungsablage 1836—1837 nur 160,000 fl. betrug, hatte sich laut Rechnungsabschluß vom 12. Mai 1847 jährlich auf $1^1/_2$ Millionen Fl. vermehrt; die Fahrten hatten sich vervierfacht und die Zahl der Reisenden um das zwanzigfache sich vermehrt.

Einkünfte, Spesen vom Jahr 1855:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Fahrten in der Levante brachten ein . . . . | fl. 2,902,122. | 22 kr. |
| 2) Fahrten nach der Donau . . . . . . . . . . | „ 178,609. | 59 „ |
| 3) Fahrten im schwarzen Meer . . . . . . . | „ 754,161. | 58 „ |
| 4) Fahrten nach und in Griechenland, den jonischen Inseln und Malta, mit Berührung von Ancona, Molfetta und Brindisi . . . . | „ 283,694. | 10 „ |
| 5) Fahrten im adriatischen Meere und am Po . | „ 1, 61,766. | 21 „ |
| 6) Zufällige Fahrten und Remorquirungen . . . . | „ 229,564. | 1 |
| Zusammen | fl. 5,609,919. | 9 „ |
| wozu noch kommen: Gewinn am Verkaufe von 3 Dampfern . . . . . . . . . . . . . . | „ 48,025. | 50 „ |
| Staatssubvention . . . . . . . . . . . . . . | „ 1,000,000. | — „ |
| Summa | fl. 6,657,944. | 59 „ |
| Die Schiffsunkosten und Verwaltungskosten betrugen . . | „ 5,952,938. | 22 „ |
| Reinertrag des Jahres 1855 . . . . . . . | „ 705,006. | 37 „ |

Das Vermögen der Gesellschaft bestand am 1. Januar 1856 aus:

| | | |
|---|---|---|
| fl. 9,167,000. | — kr. | Werth von 56 Dampfern, |
| „ 592,421. | 53 „ | Auslagen für 2 im Bau begriffene Dampfer, |
| „ 88,079. | 42 „ | Auslagen für den im Bau begriffenen Dampfer Nr. 17, |
| „ 690,710. | 7 „ | Werth der Schleppschiffe und Flußbarken, |
| „ 75,000. | — „ | Actien der III. Section des Oesterreichischen Lloyd, |
| „ 325,000. | — „ | National-Anlehen für die Gesellschaft, |
| „ 750. | — „ | Rateneinzahlung auf 9 Actien der Wasserleitungs-Gesellschaft, |
| „ 79,000. | — „ | Gebäude der Gesellschaft außerhalb Triest, |
| „ 1,523,500. | 11 „ | Auslagen für Anschaffungen und Arbeiten im neuen Arsenale, |
| „ 137,402. | 44 „ | Grundstücke in Triest, |
| „ 738,952. | 17 „ | Kohlenvorrath von 33,896 Tonnen 204 Pfd. Steinkohlen, |
| „ 243,926. | 42 „ | Fahrnisse in Triest, auswärts und am Bord, |
| „ 1,075,904. | 1 „ | Werkstätten, nämlich: fl. 616,418. 35 kr. Arbeitsmaterial, „ 227,485. 26 „ Reservekesseln, „ 105,788. 31 „ Werkzeuge und Geräthschaften, „ 126,211. 29 „ Drehbänke und Maschinen, |
| „ 1,217,056. | 10 „ | Ausstände in laufenden Rechnungen, |
| „ 1,580,502. | 36 „ | Baarschaft und Wechsel, |
| fl. 17,535,206. | 23 „ | Wogegen fl. 2,408,799. 46 kr. zu leistende Zahlungen, in laufenden Rechnungen, „ 1,998,150. — „ Einzahlungen à Conto der Actien-Emission B, „ 2,877,750. — „ Einzahlungen à Conto der Actien-Emission B 2, „ 5,545,500. — „ Einzahlungen à Conto der Anleihe, |
| fl. 13,535,206. | 23 „ | „ 705,006. 37 „ Ueberschuß des J. 1855. |
| fl. 4,000,000. | — kr. | |

Die Zahl der Dampfschiffe beträgt 58, welche 9,200 Pferdekraft haben, 27,755 Tonnen enthalten und 9,167,000 fl. Werth haben. Dazu noch 8 neu angeschaffte und im Bau begriffene, welche 12,040 Pferdekraft haben, 35,955 Tonnen enthalten.

**Load** oder Last, Maß für Getreide, Mehl, Salz, Wolle, Breter, Heu etc. in England, s. London.

**Locationsurtheil** oder Locationssentenz heißt der Ausspruch eines Concursgerichts, durch welchen die Gläubiger des Fallliten in die Klassen rangirt werden, in die sie gehören, und womit ihnen dieses angezeigt wird.

**Loch**, altes Fruchtmaß in Braunschweig.

**Lochreas** ist eine irländische, nach Art der osnabrücker gewebte Leinwand, welche besonders in der Grafschaft Galloway verfertigt und theils roh, theils gebleicht in den Handel gebracht wird.

**Locrenan** ist eine sehr feste und dichte französische Segelleinwand aus starkem Hanfgarn, welche namentlich im Departement Finisterre verfertigt wird, und von dem Flecken Locrenan, wo sie früher gewebt wurde, ihren Namen erhalten hat.

**Loden** heißt in Baiern und Würtemberg ein ordinairer Wollenzeug, welcher leichter ist als Tuch, aber stärker als Boy, theils aus gefärbter Wolle gewebt, theils im Stück gefärbt ist und zu Kleidungsstücken für Landleute etc. benutzt wird. Auch bezeichnet man dort mit diesem Namen zuweilen die rohen wollenen Tücher, so wie sie vom Stuhle kommen. Geköperte Loden nennt man die besonders gewebten, mit Eichenlohe getränkten Filze der Papiermacher.

**Lögel**, Flüssigkeitsmaß in Meißenheim (Hessenhomburg), ungefähr der dritte Theil von einem Ohm, gegen 27 Maß.

**Löschen** oder Lössen bedeutet so viel als Schiffe ausladen und die Güter an's Land bringen. Löschungsplatz oder Löschungsort nennt man daher den Ort, wo das Ausladen geschieht oder geschehen soll, und demnach auch den Bestimmungsort eines Schiffes.

**Löthigkeit** bedeutet namentlich beim Silber so viel als Feingehalt, indem man z. B. Silber, welches in der Mark 14 Loth feines Silber enthält, 14löthig nennt.

**Löwe** oder Lion d'or, eine ehemalige brabantische oder belgische Goldmünze vom Jahre 1790, im Werthe von 14 Gulden oder $6\,^1/_6$ Thalern preuß. Courant. Silberlöwe, Löwenthaler oder Lion d'argent war ebendaselbst eine Silbermünze von $3\,^1/_2$ Gulden oder 1 Thlr. $21\,^2/_5$ Sgr. preuß. Cour. an Werth.

**Löwengesellschaft** oder Societas leonina nennt man eine solche Handelsgesellschaft, bei welcher der eine Theil allen Nutzen zieht, der andre aber allen Schaden zu tragen hat. Da dergleichen Gesellschaftsverträge in allen Ländern verboten sind, mit Ausnahme von Preußen, wo sie als Schenkungen betrachtet werden, so kommen sie nicht mehr wirklich vor, ausgenommen vielleicht zwischen Aeltern und Kindern, wenn Erstere den Letztern allen Nutzen aus einem Geschäft überlassen, und in diesem Fall sind sie wirkliche Schenkungen. Der Name kommt von der Fabel des Phädrus her, nach welcher ein Löwe die mit drei andern Thieren auf einer Jagd gemachte Beute in vier Theile zerlegte, aber unter allerlei Vorwänden sich jeden derselben zueignete, so daß jene leer ausgingen.

**Löwenthaler**, s. Löwe.

**Löwentlinnen**, Löwendlinnen oder Lauentlinnen sind ordinaire, starke, dichtgewebte Leinen, meist von Hanf-, zuweilen auch von Flachsgarn oder mit Heedegarn vermischt, welche in Hannover und Westphalen häufig von den Landleuten gewebt werden, in Stücken von 60—120 Ellen lang und circa $1\,^1/_4$ Elle breit. Sie werden auf den Leggen untersucht und mit dem Namen der verschiedenen Gattungen gestempelt. Die besseren Gattungen erhalten den Stempel über dem Bande, mit welchem die Stücke am Ende gebunden sind, und heißen daher Oberband, die geringeren, welche unter dem Bande gestempelt werden, Unterband; diejenigen, welche nicht die

vorgeschriebene Güte und Breite haben, bekommen gar keinen Stempel und heißen Einband. Sie gehen über Hamburg, Bremen und Amsterdam nach England, Portugal, Spanien und Amerika; die besseren Sorten dienen zu Hemden, Betttüchern u. dgl. für die unteren Klassen, die gröberen zu Säcken, Matratzen und kleinen Segeln. Sie werden gewöhnlich mit unter die teklenburgischen und osnabrückschen Leinen gerechnet.

**Lof** oder Loof, ein Getreidemaß und Handelsgewicht in Esthland und Liefland.

**Log** (bedeutet in der englischen Sprache eigentlich ein Scheit) oder Logg ist ein Instrument, welches dazu dient, die Schnelligkeit zu ermitteln, mit der ein Schiff auf der See fährt. Es besteht aus einem 3eckigen Bretchen, dessen beide vorderen Seiten 7 Zoll lang sind, die untere Seite aber, deren Ecken in gerader Linie 6 Zoll von einander abstehen, einen Bogen bildet, an dem ein Blei befestigt ist, durch welches das Bret in aufrechter Stellung 4 Zoll tief im Wasser erhalten wird. An den 3 Ecken desselben sind Schnüre angebracht, welche in einiger Entfernung an eine lange Schnur, die Logleine oder Loglien, gebunden sind, und diese läuft am Bord des Schiffes über eine Rolle, die sich sehr leicht um ihre Achse dreht, die Logrolle. Wenn daher das Logbret hinter dem Schiff ins Wasser geworfen wird, bleibt es an einer Stelle stehen, und die Schnur windet sich, während das Schiff vorwärts geht, von der Rolle ab. Dies läßt man gerade $1/_2$ Minute oder $1/_{120}$ Stunde geschehen, und da die Schnur durch Knoten in gleiche Abtheilungen von $1/_{120}$ Seemeile getheilt ist, so sieht man aus der Anzahl dieser Knoten, welche in $1/_2$ Minute von der Rolle abgelaufen sind, wie viel Meilen das Schiff in einer Stunde zurücklegt, weshalb man auch sagt: „das Schiff segelt oder macht so und so viel Knoten," nämlich in einer Stunde. Nach Verlauf der halben Minute wird die in der obersten Ecke des Logbretes befestigte Schnur, welche hier nur an einem lockeren Nagel hängt, durch einen Ruck an der Leine davon gelöst, worauf das Bret umfällt und vom Schiffe fortgezogen wird. Diese Ermittelung der Geschwindigkeit nennt man logen; es wird gewöhnlich alle Stunden vorgenommen und das Ergebniß, sowie die Richtung des Windes und des Courses, in ein Buch, das Logbuch, oder auch sogleich ins Schiffsjournal eingetragen, welches deshalb zuweilen auch das Logbuch heißt.

**Loher Stahl** nennt man eine Art Rohstahl, der besonders im Kreise Siegen in Westphalen verfertigt wird. Man unterscheidet ihn in Edelkör, welcher besonders hart und geschmeidig ist, und in Mittelkör.

**Lohrglas** oder Mondglas nennt man eine Art Glas in runden Scheiben, die in der Mitte dicker sind als an den Rändern, und das in früheren Zeiten zu Fensterscheiben angewendet wurde, jetzt nur zu optischen Zwecken.

**Lokiec** heißt in Polen die Elle.

**Lombard**, s. Leihbanken; auch ist es der Name einer französischen Papiersorte.

**Lombardische Lammfelle** sind ganz schwarz, glänzend und krauswollig und kommen über Triest in den Handel.

**Lomseds** nennt man eine Art Musseline mit durchbrochenen Streifen, auf denen kleine runde Knöpfchen oder Scheiben angebracht sind. Sie wurden ursprünglich in England verfertigt, und diese sind in Stücken von 10 Yards und $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Yard breit; jetzt liefern sie aber auch die Manufacturen im sächsischen Voigtlande in Stücken von 10 und 20 Ellen und $^6/_4$ Elle breit.

**Londes** sind geköperte französische Wollenzeuge, welche besonders in Amboise verfertigt werden.

**London**, Hauptstadt des britischen Reichs, an beiden Ufern der Themse, ohngefähr 13 Meilen von deren Mündung in die Nordsee, mit mehr als $1^1/_2$ Million Einwohnern. Der Kern der Stadt, das eigentliche London, und der älteste Theil desselben, ist die City, am linken Ufer der Themse, die, mit vielen alten Privilegien ausgestattet, durch den Gemeinderath, bestehend aus dem Lord-Mayor, zwei Sheriffs, 26 Aldermen und 268 Rathsherren, verwaltet wird. Eine große Rolle im Gemeinde-

leben derselben spielen die 91 Innungen, jede mit besondern Beamten; sie versammeln sich einzeln in den Halls, wovon die schönsten sind: Mercers Hall für die Seidenhändler, Ironmongers' Hall für die Eisenhändler, und Goldsmith's Hall für die Goldschmiede. Die City mit ihren engen, oft schmuzigen Straßen, ist der Mittelpunkt des Handels und der Gewerbe der ganzen Stadt. Die zwei westlichen Viertel, Westminster und West-End, begreifen den schönsten Theil Londons, mit den königlichen Palästen, den Parlamentshäusern, den Staatsbehörden und der hohen Aristokratie. Das Ost-Ende, östlich von der City aus am Flusse sich hin erstreckend, ist besonders dem Seehandel gewidmet, und man findet hier die Schiffswerfte, die Docks und unermeßliche Magazine. Southwark, am südlichen Ufer der Themse, ist der Sitz einer großen Zahl von Manufacturen und Fabriken. Das North-Ende ist gleichsam eine neue Stadt, in den letzten Jahren durch die erstaunliche Vergrößerung Londons entstanden. London ist als Fabrikstadt sehr bedeutend; die große Menge der namentlich in Southwark sich erhebenden Dampfmaschinen-Schornsteine bezeugt Solches. Die bedeutendste Manufactur ist die Seidenweberei in Spitalfields, Schneiderwerkstätten, Wagenbauanstalten, Gold- und Silberfabriken, die Bierbrauereien, Zuckerraffinerien, bestehen in einem Umfange, der kaum sonst angetroffen wird. Ueberhaupt erstreckt sich der Gewerbfleiß Londons auf Verfertigung aller Arten von Waaren, die zwar hoch im Preise, aber auch von anerkannter Güte und Schönheit sind, und hervorzuheben sind noch die Luxus- und Modeartikel, gute Uhren, vortreffliche chirurgische, mathematische, physikalische, optische und astronomische Instrumente, Gewehre und lackirte Waaren, Glas-, Spiegel- und Krystallwaaren, gute Tischler- und Sattlerarbeiten, aber auch Wollen- und Baumwollwaaren, Leder, Handschuhe, Tapeten, Segeltuch, Porcellan u. s. w. Auch sind die Branntweinbrennereien der Stadt sehr großartig. Was den Reichthum, die Ausdehnung und die Thätigkeit des Land- und Seehandels betrifft, so hat London keinen Nebenbuhler auf der Erde und auch niemals gehabt. Die Zunahme von London als Seehafen war indeß zuerst nicht so besonders reißend. Trotz des mächtigen Impulses, welchen Vasco de Gama's und Columbus' Entdeckungen dem ganzen Handel gegeben hatten, und der Errichtung einer Ostindischen Compagnie im Jahre 1600 war die Anzahl der Schiffe, welche zu jener Zeit den Hafen besuchten, vergleichungsweise sehr unbedeutend. Wirklich besaß London ein Jahrhundert früher nicht den zwanzigsten Theil seines gegenwärtigen Handelsverkehrs. Seine spätere Zunahme wurde durch Ursachen verschiedener Art beschleunigt. Während der Kriege mit Frankreich von 1793 bis 1815, namentlich so lange das Continentalsystem Napoleons in voller Kraft bestand, verschlang London beinahe allen auswärtigen Handel von Großbritannien, und erst nach dem Friedensschlusse kehrte er wieder in seine gewohnten Canäle zurück. Schon eine geographische Meile oberhalb des äußersten Punktes von London beginnt der Hafen (Pool) von London. Je näher man London kommt, desto dichter werden die Schiffe, bis man vor der Londonbridge, wohin die größten Schiffe gehen, aufgehalten wird, und wo der die Themse aufwärts kommende Reisende aussteigt und sein Gepäck auf dem Zollhause visitiren läßt. Aber nur die Packetboote und Dampfschiffe legen hier an, die größern laden meist in den herrlichen Docks aus und ein, die sämmtlich dicht an der Themse liegen und durch kurze Canäle mit ihr in Verbindung stehen. Die meisten liegen auf dem linken Ufer der Themse. London besitzt weit über 5000 Kauffahrteischiffe; dazu gefördern eine Menge Dampfschifffahrts- und Eisenbahnlinien den Verkehr nach allen Seiten hin. Sehr wichtig sind die zur inneren Förderung des Handels bestimmten Anstalten, vor allen die Bank von England, dann die Provinzialbank von Irland, deren Hauptbureau in London ist, die londoner Handelsbank, die asiatische Bank, die australische Bank, die Börse, die Stockbörse, Trinity House (eine Gesellschaft, welche den Zweck hat, durch Anstellung und Beaufsichtigung der Lootsen, Erbauung von Leuchtthürmen, Errichtung von Baken und anderen Sicherheitsanstalten den Handel und die Schifffahrt zu befördern), der Handels- und Plantagenhof, die ostindische Behörde, Clearing House, d. i. ein Liquidations-Comptoir, auf welchem durch ein sehr einfaches Verfahren die

gegenseitigen Zahlungen schnell und fast ohne Hülfe des baaren Geldes geschehen, und dessen Zweck es ist, die unter den londoner Bankiers eben umlaufenden auf einander gezogenen Tratten auszutauschen und die desfallsigen Differenzen auszugleichen; ferner folgende Gesellschaften: die englisch-ostindische Compagnie, die londoner Ostindien- und China-Gesellschaft, im Jahre 1836 auf Actien gegründet, zur Beschützung des allgemeinen Handels mit Ostindien und China; die englisch-russische Handelsgesellschaft, die Gesellschaft der nach dem Continent handelnden Kaufleute; die londoner Gesellschaft für Handel und Ackerbau, die afrikanische Gesellschaft, eine Gesellschaft zum Handel nach Südasien, unter der Firma Brigg und Comp., im Jahre 1841 gegründet; die Sierra-Leone-Compagnie, die südafrikanische Landgesellschaft (für das Capland), der merikanisch-südamerikanische Verein; die Hudsonsbay-Gesellschaft; die levantische Gesellschaft von 1606; die Ostsee-Gesellschaft; die hamburger Gesellschaft; eine Menge Dampfschiffahrts-Gesellschaften; mehrere Lebensversicherungs-Gesellschaften, die Gesellschaft zur Förderung der Schiffbaukunde; eine beträchtliche Menge Eisenbahn-Compagnien und industrieller Gesellschaften; viele Sparkassen. Auch ist London der Sitz des Buchhandels für ganz England. — Münzen. London, wie ganz Großbritannien nebst Irland, rechnet nach Pounds oder Livres (Pfunden) zu 20 Schillings à 12 Pence Sterling in einer Goldwährung, indem jede Zahlung bis zu 2 Pfund Sterling herab in Gold-Valuta geleistet werden muß. 32 Pfund Sterling oder Sovereigns betragen eine kölnische Mark fein Gold, daher der Werth des Pfund Sterling in fremden Silberwährungen angenommen werden kann = 6 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. pr. Crt. = 9 fl. 44 Xr. 2 Pf. im 20-Fl.-Fuß = 11 Fl. 56 Xr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-F. Das Verhältniß der vormaligen und jetzigen Rechnungsmünzen zu einander ist folgendes:

| Guineas. | Pounds Sterl. oder Sovereigns. | Marks. | Angels. | Nobles. | Kronen. | Schillings. | Groats. | Pence. | Farthing. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $1\frac{1}{20}$ | $1\frac{23}{48}$ | $2\frac{1}{10}$ | $3\frac{3}{20}$ | $4\frac{1}{5}$ | 21 | 63 | 252 | 1008 |
| | 1 | $1\frac{1}{2}$ | 2 | 3 | 4 | 20 | 60 | 240 | 960 |
| | | 1 | $1\frac{1}{3}$ | 2 | $2\frac{2}{3}$ | $13\frac{1}{3}$ | 40 | 160 | 640 |
| | | | 1 | $1\frac{1}{2}$ | 2 | 10 | 30 | 120 | 480 |
| | | | | 1 | $1\frac{1}{3}$ | $6\frac{2}{3}$ | 20 | 80 | 320 |
| | | | | | 1 | 5 | 15 | 60 | 240 |
| | | | | | | 1 | 3 | 12 | 48 |
| | | | | | | | 1 | 4 | 16 |
| | | | | | | | | 1 | 4 |

Die Marks, Angels und Nobles kommen als veraltet nur noch selten in Erwähnung, selbst die Guineen, eine Goldmünze, nach welchen sonst häufig gerechnet wurde, kommen immer seltner vor, da seit 1817 nur Sovereigns geprägt werden und danach allgemein gerechnet wird. Wirklich geprägte Gold-, Silber- und Kupfermünzen des britischen Reichs: A) bis zum J. 1816. In Gold, bei einem Feingehalt von 22 Karat: Guineen, und zwar fünffache, doppelte, einfache, halbe, viertel und drittel oder 7 Schillingstücke. In Silber, Feingehalt 14 Loth $14\frac{2}{5}$ Grän: Kronen, halbe Kronen, Schillinge, halbe Schillingstücke oder Sixpence, Groats oder Drittel-Schillingstücke, Half-Sixpence oder Viertelschillingstücke, Half-Groats oder Sechstel-Schillingstücke, Penny-Stücke. In Kupfer: Halfpennys, halbe Pfennigstücke, und Farthings oder Viertel-Pfennigstücke. Unterm 1. Aug. 1796 wurden jedoch auch ganze Penny und 2 Pence-Stücke in Kupfer auszuprägen angeordnet. B) Seit dem Münzgesetze von 1816: Goldmünzen, ebenfalls zu 22 Karat Standard (Probe): Einfache Sovereigns, eigentliche Pfund-Sterlingstücke (welches bisher eine ideale Münze war), halbe, doppelte, fünffache; Silbermünzen, wie früher zu dem gesetzmäßigen Feingehalt von 14 Loth $14\frac{2}{5}$ Grän, aber um $6\frac{14}{71}$ Proc. höhern Werthes: Kronen, halbe

Kronen, Schillinge, halbe Schillinge oder Sixpence-Stücke, Groats, Half-Sixpence-Stücke, Half-Groats, Penny-Stücke. In Kupfer: Stück zu 2 Pence, 1 Penny, Half-Pennys und Farthings. Das im Umlaufe befindliche Papiergeld besteht jetzt in Banknoten zu 5 bis 1000 Pfd. Sterl. Coursverhältnisse. Es werden ziemlich auf alle ansehnliche Handels- und Wechselplätze Course notirt, wenn auch nicht in ununterbrochener Folge.

| London wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 Tage nach Sicht. | 12 | 11 Fl. $16^3/_4$ Stüber niederländ. Cour. für 1 Pfd. Sterling. |
| | 3 Mon. dato. | 12. $2^1/_2$ | |
| Rotterdam | 3 Mon. dato. | 12. $2^1/_2$ | |
| Antwerpen | dito. | 25. 75 | Franken u. Centimes für 1 Pfd. Sterling. |
| Brüssel | dito. | 25. 75 | |
| Paris | 3 Tag. nach S. | 25. 45 | |
| | 3 M. dato. | 25. 75 | |
| Marseille | 3 M. dato. | 25. 75 | |
| Bordeaux | dito. | 25. 75 | |
| Hamburg | dito. | 13. $8^1/_2$ | 13 Mark $6^2/_3$ Schill. Bco. für 1 Pfd. Sterl. |
| Frankfurt a. M. | dito. | $120^3/_8$ | Fl. süddeutscher Währung für 10 Pfd. Sterl. |
| Petersburg | 3 Mon. dato. | $38^1/_8$ | Pence Sterl. für 1 Silberrubel. |
| Wien | 3 M. dato. | 10. $3^1/_2$ | Gulden u. Kreuzer C.-M. für 1 Pfd. Sterl. |
| Triest | dito. | 10. 4 | |
| Livorno | dito. | 30. 45 | Lire u. Centesimi di Toscana für 1 Pfd. Sterl. |
| Genua | dito. | 25. $87^1/_2$ | 25 Lire $87^1/_2$ Centesimi für 1 Pfd. Sterl. |
| Neapel | dito. | $40^3/_8$ | Pence St. f. 1 Ducato di Regno. |
| Messina | dito. | $121^1/_8$ | Pence Sterling für 1 Unze. |
| Palermo | dito. | $121^1/_8$ | |
| Madrid | dito. | $35^7/_8$ | Pence Sterl. f. 1 alten span. Silberpiaster Peso duro v. 20 Reales de vellon. |
| Cadix | dito. | $36^1/_2$ | |
| Bilbao | dito. | $35^1/_2$ | |
| Lissabon | dito. | 53 | Pence Sterl. für 1 Milreïs. |
| Oporto | dito. | $54^7/_8$ | |
| Berlin | 3 Mon. dato. | 6. 27 | Thlr. u. Silbergr. preuß. Crt. für 1 Pfd. Sterl. |
| Newyork | 60 Tage n. S. | $49^3/_4$ | Pence Sterl. für 1 Dollar. |
| Rio Janeiro u. Bahia | dito. | $25^3/_4$ | Pence Sterl. für 1 Milreïs in Papiergeld. |
| Bengalen (Calcutta) u. Madras, kaufmännische Wechsel | 60 Tage n. S. | 2.— $^1/_4$ | Schill. u. Pence Sterl. für 1 Comp.-Rupie. (Der Cours wird häufig auch geradezu in Pence notirt, also z. B. $24^1/_4$, $24^1/_2$). |
| do. Tratten d. ostind. Compagnie | dito. | 2.— $^1/_2$ | |
| Bombay, kaufmänn. Wechsel | dito. | 2.— $^1/_4$ | |
| do. Tratten d. ostind. Compagnie | dito. | 2.— 1 | |
| Canton | dito. | 47 | Pence St. f. 1 alt. span. Silberpiaster. |

| Cours des Goldes und Silbers in Barren und der fremden Münzen. | Veränderlicher Cours. ± | | | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|---|
| | Pfd. | Schill. | Pence. | |
| Standardgold in Barren (22 Karatf.) . . . . . . | 3 | 17 | 9 | Für 1 Troy Unze. |
| Fremdes Gold in Barren . | 3 | 17 | 9 | Für 1 Troy Unze Standard-Gehalt, d. i. des berechneten darin enthaltenen 22 karatigen Goldes. |
| Russische Halb-Imperialen . | — | 77 | 10 | Für 1 Troy Unze an Gewicht in solchen Münzen. (Diese Course finden sich gewöhnlich in Schill. und Pence statt in Pfund Sterl. 2c. ausgedrückt). |
| Spanische Dublonen . . . | — | 78 | 6 | |
| Columbische u. südamerik. Dubl. | — | 76 | 9 | |
| Eagles (zu 10 Doll.) der vereinigten Staaten von Nordamerika | — | 76 | 6 | |
| Standardsilber in Barr. $^{37}/_{40}$ fein | — | 5 | $1^{7}/_{8}$ | Für 1 Troy Unze (Silber von anderem Feingehalt wird auf Standard-Gehalt reducirt und dann zu dem nämlichen Preise berechnet). |
| Silber in Barren 5 Grän feines Gold im Troy Pfd. enthaltend | — | 5 | $1^{7}/_{8}$ | Für 1 Troy Unze des darin enthaltenen Standard-Silbers ($^{37}/_{40}$ feinen Silbers). Wenn in goldhaltigem Silber noch mehr als 5 Gran feines Gold in jedem Troy Pfund enthalten sind, so wird dieser Mehrgehalt an Gold feststehend mit 4 Pfd. 4 Schill. 7 Pence Sterl. für jede in der ganzen behandelten Masse weiter enthaltene Troy Unze feines Gold bezahlt. |
| Neue merik. und a. republik. Piaster (dollars) . . . | — | 5 | $^{1}/_{8}$ | Für 1 Troy Unze an Gewicht solcher Piaster. |
| Säulen-Piaster . . . . . . | — | 5 | $2^{1}/_{2}$ | |
| Platina . . . . . . . . | — | 16 | — | Für 1 Troy Unze. |
| Quecksilber . . . . . . . | — | 3 | 8 | Für 1 Troy Pfund unverzollt (in bond). |

| Course der Staatspapiere und Actien. | Zinsfuß % | Verfalltage der Zins-Coupons. | Cours ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|
| **A) England.** | | | | |
| Bank-Stock (Actien der Bank von England) (zuletzt 8%) . . . . . . . . . . . . . . | — | 5. April u. 10. Octb. | 219. 8 | Pfund Sterling baar für 100 Pfd. Sterling Nennw. |
| Consolidirte Annuitäten (Consols) . . . . . . | 3 | 5. Jan. u. 5. Juli. | $92^{1}/_{8}$ | Pfd. Sterl. baar für 100 Pfd. Sterling Nennw. |
| Reducirte Annuitäten . . . . . . . . . . | 3 | 5. Apr. u. 10. Octbr. | $90^{3}/_{4}$ | |
| Annuitäten von 1726 . . . . . . . . . | 3 | 5. Jan. u. 5. Juli. | $99^{3}/_{4}$ | |
| Annuitäten . . . . . . . . . . . . . | $3^{1}/_{4}$ | 5. Apr. u. 5. Oct. | $92^{7}/_{8}$ | |
| Neue Annuitäten . . . . . . . . . . . | 5 | 5. Jan. u. 5. Juli. | — | |
| Lange Annuitäten bis 5. Jan. 1860 . . . . | — | 5 Apr. und 10. Octb. | $5^{1}/_{4}$ | Pfd. Sterl. baar für 1 Pfd. Sterl. jährl. Rente. |
| Annuitäten auf 30 Jahre, bis 10. Okt. 1869 . | — | do. do. | $5^{3}/_{8}$ | |
| do. auf 30 Jahre bis 5. Jan. 1860 . | — | 5. Jan. u. 5. Juli. | $5^{3}/_{8}$ | |
| do. auf 30 Jahre bis 5. Jan. 1880 . | — | do. do. | -- | |
| India Stock (Actien der engl. ostind. Comp.) . | $10^{1}/_{2}$ | do. do. | 248. 5 | Pfd. Sterl. baar für 100 Pfd. Sterling Nennwerth. |
| India Bonds zu 1000 Pfd. St. . . . . . . | $2^{1}/_{2}$ | 31. Mai u. 30. Sept. | 10 S.P. | Schill.-Prämie d. i. 100 Pfd. Sterl. und die neben bemerkten Schillinge des Courses baar für 100 Pfd. Sterl. |
| do. unter 500 Pfd. St. . . . . . . | $2^{1}/_{2}$ | do. do. | 2 S.P. | |
| Südsee-Stock (Actien der Südsee-Gesellschaft) | $3^{1}/_{2}$ | 5. Jan. u. 5. Juli. | 112 | Pfd. St. baar für 100 Pf. St. Nennw. |
| Alte Südsee-Annuitäten . . . . . . . . . | 3 | 5. Apr. u. 10 Oct. | — | |
| Neue " . . . . . . . . . | 3 | 5. Jan. u. 5. Juli. | $99^{3}/_{4}$ | |
| Südsee-Annuitäten von 1751 . . . . . . . | 3 | do. do. | $99^{5}/_{8}$ | |
| Schatzkammerscheine (Excheques bills) zu 1000 Pf. Sterl. . . . | jetzt 2 Pence pr. Tag = 3% jährl. | verschieden. | 8 bis 4 S.P. | Schill.-Prämie oder Aufgeld d. i. 100 Pfd. St. und die nebenbemerkten Schill. des Courses baar für 100 Pf. Sterl. Nennwerth. |
| do. zu 550 Pf. Sterl. . . . | | do. | 8 bis 4 S.P. | |

| Course der Staatspapiere und Actien. | Zinsfuß % | Verfalltage der Zins-Coupons. | Cours. ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|
| Schatzkammerscheine kleine Abschnitte | jetzt 2 Pence pro Tag = 3 % jährl. | verschieden. | 8 bis 4 S.D. | Schill. Disconto oder Verlust d. i. 100 Pfd. St. abzüglich der nebenbemerkten Schill. des Courses baar f. 100 Pfd. St. Nennwerth. |
| do. zur Rückzahlung angekündigt (advertised) | | do. | — | |
| B) Ausland. | | | | |
| Französ. Renten | $4^1/_2$ | 22. Mai und 22. Sept. | 99. 50 | Franken und Cent für 100 Fr. Nennw. indem der Frankenbetrag sodann nach dem Londoner kurzsicht. Wechselcourse auf Paris in Pfd. Sterl. reducirt wird. |
| " " | 3 | 22. Juni und 22. Decbr. | 74 | |
| Franz. Bank-Actien (der pariser Bank v. Frankreich) | — | 1. Jan. u. 1. Juli. | 2790 | Franken und Cents für 1 Actie von 1000 Franken Nennw., indem der Frankenbetrag, sodann wie vorstehend in Sterl. Valuta reducirt wird. |
| Belgische Obligationen | $2^1/_2$ | 1. Jan. u. 1. Juli. | — | Franken für 100 Franken Nennw., indem man dabei unveränderlich 25 Franken = 1 Pfd. St. rechnet. |
| " " von 1844 | $4^1/_2$ | 1. Mai u. 1. Novb. | 97 | |
| " " von 1848 | 5 | 1. Novb. | — | |
| Holländische Obligationen (Integralen) | $2^1/_2$ | 1. Jan. u. 1. Juli. | 63 | fl. Niederl. Crt. für 100 fl. Niederländ. Crt., indem man dabei unverändert 12 fl. = 1 Pfd. St. rechnet. |
| " " (Certificate) | 4 | 1. Apr. u. 1. Octb. | $93^3/_4$ | |
| Holl. Colonial-Oblig. (ostind. Anleihe von 1844 | 4 | do. do. | — | |
| Oesterr. Metalliques | 5 | verschieden. | 94 | fl. Conv. Mze. für 100 fl. Conv. Mze. Nennw., indem man dabei unveränderl. 10 fl. = 1 Pfd. St. rechnet. |
| Fonds, deren Zinsen in London zahlbar sind. | | | | |
| Brasilische Obligationen von 1824 | 5 | 1 Apr. u. 1. Octb. | 97 | Pfd. St. baar für 100 Pfund Sterling Nennw. |
| " " " 1829 und 1839 | 5 | | $97^1/_2$ | |
| " " " 1843 | 5 | 1. Juni u. 1. Decb. | $98^1/_2$ | |
| " " " 1852 | $4^1/_2$ | | 95 | |

| Course der Staatspapiere und Actien. | Zinsfuß % | Verfalltage der Zins-Coupons. | Cours ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|
| Buenos-Ayres Oblig. von 1824 . . . . . . | 6 | 12. Jan. u. 12. Juli. | 57 | Pfd. Sterl. baar für 100 Pfd. Sterling Nennw. |
| Chilenische Oblig. von 1842 . . . . . . . | 6 | 31. März u. 30. Septb. | 101 | |
| " " " 1842 . . . . . . . | 3 | do. do. | $76\frac{1}{2}$ | |
| Dänische Oblig. v. 1825 . . . . . . . | 3 | do. do. | $82\frac{1}{2}$ | |
| " " " 1849 und 1850 . . . . | 5 | 1. März u. 1. Septb. | 102 | |
| Ecuador Oblig. v. 1822 und 1824 . . . . | 6 | 15. Jan. u. 15. Juli. | $4\frac{5}{8}$ | |
| Griechische Oblig. v. 1833 von England garantirt | 5 | 1. März u. 1. Septb. | — | Die Obligationen lauten über 40 Pf. St. oder 1024 Franken. |
| " " " " " Frankreich " | 5 | do. do. | — | |
| " " " " " Rußland " | 5 | do. do. | — | |
| Mexikanische Oblig. v. 1851 . . . . . . . | 3 | 2. Jan. u. 1. Juli. | 24 | Pfd. Sterl. baar für 100 Pfd. Sterling Nennw. |
| Neu Granada " " 1845 . . . . . . . | $1\frac{1}{2}$ | 1. Juni u. 1. Decbr. | $20\frac{3}{4}$ | |
| " " der aufgeschobenen Schuld v. 1845 . . . . . . . . . . . . . . | 1 | — | $8\frac{1}{8}$ | |
| Oesterr. Oblig. der englischen Anleihe von 1852 (in Pfd. St.) . . . . . . . . . . . . | 5 | verschieden. | 95 | |
| Peruanische Oblig. v. 1853 . . . . . . . | $4\frac{1}{2}$ | — | 70 | |
| " " der aufgeschobenen Schuld v. 1849 . . . . . . . . . . . . . . | j. 3 | 1. Apr. u. 1. Octb. | $49\frac{1}{8}$ | |
| Portugisische Oblig. v. 1841 . . . . . . . | 5 | 1. Jan. u. 1. Juli. | 46 | |
| " " " 1845 . . . . . . . | 4 | do. do. | 42 | |
| " " " 1848 . . . . . . . | 3 | do. do. | — | |
| Russische Metalliques " 1822 in Pfd. Sterl. . | 5 | 1. Mai u. 1. Septbr. | $112\frac{1}{2}$ | |
| " Oblig. d. engl. Anleihe v. 1850 (Zinsen in London) . . . . . . . . . . . . | $4\frac{1}{2}$ | 1. Jan. u. 1. Juli. | $96\frac{3}{4}$ | |
| Sardinische Oblig. v. 1851 . . . . . . . . | 5 | 1. Juni u. 1. Decb. | $90\frac{1}{2}$ | |
| Schwedische Oblig. d. Hypothek-Anleihe v. 1852 | 4 | do. do. | 91 | |
| Spanische Oblig. v. 1841 . . . . . . . . | 3 | 1. Jan. u. 1. Juli. | $44\frac{3}{4}$ | |
| " der neuen aufgeschobenen Schuld 3 % | j. 1 | do. do. | $21\frac{5}{8}$ | |

| Course der Staatspapiere und Actien. | Zinsfuß % | Erklärung der Zins-Coupons. | Cours ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|
| Spanische Oblig. der convert. passiven Schuld | — | — | 4¾ | Pfd. Sterling baar für 100 Pfd. Sterl Nennwerth. |
| „ Commitee Certificate nicht fundirter verfallener Coupons | — | — | 5½ | |
| Venezuela Oblig. 1840 | j. 3½ | 1. Apr. u. 1. Oktb. | 31 | |
| „ der aufgeschobenen Schuld v. 1840 | j. 1 | do. do. | 14 | |

| Nordamerikanische Fonds. | Zinsfuß % | Rückzahlbar. | Betrag der Anleihe in Dollars. | Verfalltage der Zinsen. | Cours ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Vereinigte Staaten Oblig. (Bonds an den Inhaber lautend) | 6 | 1862 | — | Jan. u. Juli. | 104 | Dollars für 100 Doll. Nennw., indem man dabei unveränderl. 1 Doll. = 4½ Schill. St. rechnet. |
| do. von 1848 | 6 | 1868 | 65,000,000 | do. do. | 111½ | |
| do. (Inscribed Stock oder Certificates, d. i. auf den Namen lautend) | 6 | 1867 u. 1868 | — | do. do. | 110½ | |
| Oblig. d. Staates Alabama in Sterl. Valuta | 5 | 1858 | 9,000,000 | do. do. | 86 | Pf. Sterl. baar f. 100 Pfd. Sterl. Nennw. |
| „ „ „ Illinois | 6 | 1870 | 10,000,000 | do. do. | — | Dollars für 100 Doll. Nennw. dabei unveränderl. 1 Doll. = 4½ Schill. St. rechnend. |
| „ „ „ Kentucky | 6 | 1869 u. 1872 | 4,250,000 | do. do. | 96 | |
| „ „ „ Maryland in Sterl. Valuta | 6 | 1888 | 3,000,000 | do. do. | 96½ | Pfd. St. baar für 100 Pfd. Sterl. Nennwerth. |
| „ „ „ Massachusetts in St. Valuta von 1838 und 1841 | 5 | 1868 | 3,000,000 | Apr. u. Octb. | 107 | |

| Nordamerikanische Fonds. | Zinsfuß % | Rückzahlbar. | Betrag der Anleihe in Dollars. | Verfalltage der Zinsen. | Cours ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Oblig. d. Staates Mississippi . . | 6 | 1861, 66, 71 | 2,000,000 | Mai u. Novb. | — | Doll. für 100 Doll. Nennw. dabei unveränderl. 1 Doll. = 4½ Sch. St. rechnend. |
| " " " Newyork . . . | 5 | 1862 | 13,124,270 | Jan. Apr. Juli Oktb. | 93 | |
| " " " Ohio . . . . | 6 | 1875 | 19,000,000 | Jan. u. Juli. | 107 | |
| " " " Pennsylvanien . | 5 | 1854 u. 70 | 41,000,000 | Febr. u. Aug. | 89 | |
| " " " " . | — | 1882 | — | — | 94½ | |
| " " " Süd Carolina . | 5 | 1866 | 3,000,000 | Jan. u. Juli. | 100½ | |
| " " " Virginien . . . | 6 | 1886 | 7,000,000 | do. do. | — | |
| " der Stadt Newyork . . . | 5 | 1860 u. 56 | 9,600,000 | Feb. Aug. Mai Novb. | 94 | |
| Actien der Bank der Vereinigten Staaten . . . . . . . . . . | — | 1866 | — | — | 15 | Schilling Sterl. baar für 100 Doll. Nennwerth. |

Die laufenden Zinsen sind im Cours mitbegriffen; nur bei den India-Bonds, den französ. und neapol. Renten und den russischen Metalliques werden sie vom Käufer besonders vergütet; ebenso bei den Schatzkammerscheinen, bei denen sie vom Tage der Ausstellung an laufen.

England besitzt keine vollständige Wechselordnung, obschon mehrere Parlamentsakten einzelne Verfügungen trafen; es werden daher viele Wechselprocesse durch die Geschwornen entschieden. Der Uso von Wechseln aus Holland, Deutschland und Frankreich wird zu 1 Monat, von Tratten aus Portugal und Spanien zu 2, und von Wechseln aus Italien zu 3 Monaten nach dato gerechnet. Bei Wechseln, die nicht auf Sicht zahlbar lauten, sind 3 Respekttage; vom dritten Respekttage an wird erst der eigentliche Verfalltag gerechnet und an diesem also der Wechsel zur Zahlung präsentirt. Wechsel auf Sicht zahlbar sind gleich bei der Vorweisung zu bezahlen oder sofort zu protestiren; Wechsel dagegen, zahlbar in einigen Tagen nach Sicht, stehen denen gleich, welche à Uso oder sonst auf Zeit zahlbar lauten, und genießen also 3 Respekttage. Die Wechselprovision beträgt $^1/_2$, auch wohl nur $^1/_3$ Proc., die Wechselcourtage für Käufer und Verkäufer 1 Promille. Die Courtage bei Staatspapier- und Actiengeschäften beträgt bei englischen Papieren $^1/_8$ %, bei den Schatzkammerscheinen und India Bonds aber nur $^1/_2$ %; bei den amerikanischen Papieren 5 %; bei allen übrigen, deren Zinsen richtig bezahlt werden $^1/_4$ % von der wirklichen Kaufsumme.

Der Wechselstempel beträgt: A) Auf Inland Bills oder inländische Wechsel und Notes:

1) bis zu 2 Monaten nach dato oder nach Sicht Wechselfrist: von 5 $^1/_4$ bis 20 Pfund Sterl. : 1$^1/_2$ Schilling; von 20 bis 30 Pfund Sterl. : 2 Schill.; von 30—50 Pfd. Sterl. : 2$^1/_2$ Schilling; 50—100 Pfd. Sterl. : 3$^1/_2$ Schill.; 100 bis 200 Pfund St. : 4$^1/_2$ Schill.; 200—300 Pfd. Sterl. : 5 Schill.; 300—500 Pfd. Sterl. : 6 Schill.; 500—1000 : 8$^1/_2$ Schill.; 1000—2000 Pfund Sterl. : 12$^1/_2$ Schill; 2000—3000 Pfd. Sterl. : 15 Schill.; von 3000 Pfd. bis zu jedem höheren Belaufe : 25 Schill.

2) Bei längerer Wechselfrist für die nämlichen Abstufungen bezüglich 2, 2$^1/_2$, 3$^1/_2$, 4$^1/_2$, 5, 6, 8$^1/_2$, 12$^1/_2$, 15, 25 und 30 Schill., so daß der Wechsel bei solcher Frist immer in die nächst theurere vorrückt und die theuerste hier 30 Schill. kostet. Eine „auf Verlangen" (also bei Sicht) zahlbar, an Ordre gestellte Ziehung (Draft oder Chek „to order on demand") bedarf eines Ein Penny Stempels. B) Auf foreign Bills oder ausländische Wechsel bis zu 100 Pfd. St. : 1$^1/_2$ Schill.; 100 bis 200 Pfund St. : 3 Schill.; 200—500 Pfund St. : 4 Schill.; 500—1000 Pfd. St. : 5 Schill.; 1000—2000 Pfund St. : 7$^1/_2$ Schill.; 2000—3000 Pfund St.: 10 Schilling; 3000 bis zu jedem höheren Belaufe : 15 Schill. — Wechsel aus fremden Ländern auf Großbritanien oder Irland gezogen, sind stempelfrei.

Unter inländische Wechsel versteht man diejenigen, deren Zahlort zugleich innerhalb der nämlichen Landesgerichtsbarkeit liegt und denselben Gesetzen und Rechten folgt, wie der Ausstellungsort, so daß z. B. die im eigentlichen England ausgestellten Wechsel auf schottische und irische Plätze (und umgekehrt) keine inländischen sind, sondern als ausländische behandelt werden. Englische Maße. Längenmaß. Die Einheit, aus welcher alle Maße abgeleitet werden, ist das Imperial-Yard (die Reichselle) zu 3 Fuß à 12 Zoll à 3 Gerstenkörner; die Länge des Yards = 405,$_{34254}$ paris. Lin. Auf den deutschen Messen rechnet man das englische Yard = 1$^3/_8$ preuß. Ellen oder 8 Yards = 11 preuß. Ellen. Das Yard ist das vorzüglichste Maß aller Manufakturwaaren, welches hierbei in 4 Quarters à 4 Nails getheilt wird; beim Tuch wendet man aber noch 3 andere Ellenmaße an: 1) die englische Elle = 1$^1/_4$ Yards; 2) die flämische oder brabanter Elle = $^3/_4$ Yards; 3) die franz. Elle = 1$^1/_2$ Yards. Der Haspel Garn = 1$^1/_2$ Yards; ein Gebinde = 80 Fäden, ein Strehn = 7 Gebinde = 840 Yards. Der Fuß = $^1/_3$ Yard, der Faden (Klafter) = 2 Yards, der Schritt (Pace) = 5 Fuß, die Ruthe = 5$^1/_2$ Yards, das Furlong = 40 Ruthen, die Meile = 8 Furlongs oder 1760 Yards, die Seemeile = 2028,$_{661}$ Yards, die League = 3 (Land- oder See-) Meilen. Eine deutsche Meile = 4$^3/_5$ englische Land- und 4 englische See-Meilen. Flächenmaß. Das Quadrat-Yard = 9 Quadratfuß; die Quadratruthe = 30$^1/_4$ Quadrat-Yards, das Rood ist eine

Fläche Landes von 40 Quadratlachtern, das Square (bei Fußböden, Dächern u. s. w.) = 100 Quadratfuß. Feldmaß. Der Acker (Acre) = 4 Roods, ein Yard Landes = 30 Acres, ein Hide of Land = 100 Acres. Dielenmaß. Die Last Planken, Dielen und Breter enthält bei 1 Zoll Dicke 600 Quadratfuß, bei $1\frac{1}{2}$ Zoll Dicke 400 Quadratfuß, 2zöllige 300 Quadratfuß, $2\frac{1}{2}$zöllige 240 Quadratfuß, 3zöllige 200 Quadratfuß, $3\frac{1}{2}$zöllige 170 Quadratfuß, 4zöllige 150 Quadratfuß. Körpermaß. Das Cubik-Yard = 27 Cubikfuß; die Schiffslast = 42 Cubikfuß. Brennholzmaß. Die Klafter ist zweierlei: 1) 14 Fuß lang, 3 Fuß breit, 3 Fuß hoch = 126 Cubikfuß = $3_{,56773}$ franz. Steren; 2) 8 Fuß lang, 4 Fuß hoch, 4 Fuß breit = 128 Cubikfuß = $3_{,62436}$ franz. Steren. Keel, Steinkohlenmaß. Hohlmaße. 1) Neue. Die Einheit ist das Imperial-Gallon, = $229_{,0468}$ paris. Cubikzoll. Die Ober- und Unterabtheilungen des Gallon sind folgende: 1 Quarter = 2 Cooms = 8 Bushels = 32 Pecks = 64 Gallons = 128 Bottles = 256 Quarts = 512 Pints = 2048 Gills, 1 Quarter = $290_{,7813}$ Liter. Getreide, Mehl und Salz werden nach dem Quarter verkauft; 4 Quarters = 1 Chaldron, 5 Quarters = 1 Wey oder Load, 2 Weys = 1 Last. — Bleierz wird nach einem besondern Maße, dem Oredish (d. h. der Erzschüssel) verkauft, welches $21\frac{3}{10}$ Zoll lang, 6 Zoll breit und $8\frac{2}{5}$ Zoll tief ist = $17_{,59}$ Liter; 9 solche Dishes = 1 Load. Für alle Flüssigkeiten dient das Imperial-Gallon, welches in 4 Quarts zu 2 Pints eingetheilt wird. Weinmaß. 1 Tun = 2 Pipes oder Butts = 3 Puncheons = 4 Hogsheads = 6 Tierces = 14 Rundlets = 252 Gallons = 1008 Quarts = 2016 Pints = 8064 Gills. Das Hogshead = $286_{,238}$ Liter. Bei Branntwein, Cyder und Essig finden die nämlichen Maßgrößen statt. Bei Branntwein der Anker = 10 Gallons. Alemaß. 1 Tun = 2 Butts = 3 Puncheons = 4 Hogsheads = 6 Barrels = 12 Kilderkins = 24 Firkins = 192 Gallons = 768 Quarts = 1536 Pints. Das Biermaß weicht nur dadurch ab, daß das Firkin 9 Gallons hat. 2) Alte Hohlmaße. Dieselben sind zwar seit 1826 im vereinigten Königreiche außer Kraft, aber in den britischen Colonien und den Vereinigten Staaten noch in gesetzlicher Geltung. Maß für trockene Dinge. Die Eintheilung ist die auch jetzt noch gebräuchliche oben angeführte; Einheit ist das Winchester-Bushel = 2150 engl. Cubikzoll = $1776_{,391}$ paris. Cubikzoll = $7_{,75558}$ Imper. Gallons. Flüssigkeitsmaß. 1) Für Wein, Branntwein, Oel und andere Flüssigkeiten, mit Ausnahme von Ale und Bier. Die Eintheilung ist die auch jetzt noch gebräuchliche. Einheit ist das Gallon = 231 engl. Cubikzoll; 6 alte Wein-Gallons = 5 Imperial-Gallons. 2) Für Ale und Bier. Eintheilung, die noch jetzt gebräuchliche; Einheit das Gallon = 282 engl. Cubikzoll; 59 alte Bier-Gallons = 60 Imperial-Gallons, demnach das Ton von 216 alten Bier-Gallons = ca. $219\frac{2}{3}$ Imp.-Gall. — Englische Gewichte. Das englische Gewicht zerfällt in 2 Hauptgattungen: 1) das Troy-Gewicht dient als Gold-, Silber-, Platin-, Münz-, Edelstein-, Medicinal- und Apothekergewicht, sowie zum Wägen der Droguen und bei wissenschaftlichen Experimenten. Das Troy-Pfund (= $373_{,24}$ Gramm) hat 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht (Pennyweights) à 24 Grän à 20 Mites à 24 Doits à 20 Periots à 24 Blanks. Beim Probiergewicht wird das Troy-Pfund beim Golde in 24 Karat zu 4 Grän à 4 Quarts, beim Silber in 12 Unzen zu 20 Pfenniggewicht eingetheilt. Verarbeitetes Gold ist entweder 22 oder 28 Karat fein, verarbeitetes Silber meist $11\frac{1}{10}$, selten $11\frac{1}{2}$ Unzen fein. Beim Edelsteingewicht hat das Karat 4 Grän, oder es wird in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $/_{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ eingetheilt. Das Perlen-Grän wird aus dem Troy-Gewicht abgeleitet, das Pfenniggewicht aber in 30 Grän eingetheilt. Beim Medicinal- und Apothekergewicht wird das Troy-Pfund eingetheilt in 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Grän. 2) Avoir-du-pois- oder Handels-Gewicht. Es dient für alle Waaren, mit Ausnahme der edlen Metalle, Juwelen und Apothekerwaaren, sowie der Droguen im Einzelnverkauf. Es ist das eigentliche Handelsgewicht. Das Pfund desselben, welches in 16 Unzen à 16 Drachmen à 3 Skrupel à 10 Grän eingetheilt wird, ist = 7000 Troy-Grän, also = $453_{,59}$ Gramm, und es sind genau 144 Pfund a. d. p. = 175 Troy-Pfund. Die wichtig-

sten Größen dieses Gewichts sind folgende: 1 Ton = 20 Hundredweight (Centner) = 80 Quarters = 160 Stone = 2240 Pounds = 35,840 Ounces = 573,440 Drams, wonach 1 Centner = 112 Pfund. 100 Pfund Avoir-du-pois = 99,$_{991}$ bremer Pfund = 45,$_{359}$ niederl. Pfd. = 96,$_{981}$ preußische Pfd. = 96,$_{999}$ leipziger Pfd. = 121,$_{528}$ englische Troy-Pfund = 45,$_{359}$ franz. Kilogramm = 93,$_{599}$ hamburger Pfd. = 90,$_{718}$ deutsche Zollpfd. Die Last Wolle hat 12 Sacks zu 2 Weys, das Wey = 6$^1/_2$ Tods, das Tod = 2 Stone à 14 Pfund. Kohlengewicht (Steinkohle). Die Größen ruhen auf ursprünglichem Raummaaße und stehen in folgendem Verhältniß 1 Ship load = 16$^{52}/_{63}$ Scores = 20 Keels = 160 Newcastle Chaldrons = 353$^1/_3$ London Chaldrons = 1413$^1/_3$ Vats oder Strikes = 4240 Sacks oder Vays = 12720 Bushels = 50880 Pecks = 949760 Pfund Avoir-du-pois. Das Ship load demnach = 8480 Hundredweighs, das London Chaldron = 24, das Newcastle Chaldron = 53 Hundredweighs. — Man verkauft im Großhandel in London die Steinkohlen nach dem Ton von 20 Hundredweighs, in Newcastle nach dem Keel, Cindus und Coaks aber immer noch nach dem alten London Chaldron, von welchem dann 16 = 1 Keel gerechnet werden. — In der Praxis rechnet man in England 1 Keel = ca. 112 hamburger Tonnen = 7 preuß. Last (zu 72 Scheffeln, in Stettin rechnet man gewöhnlich 1 Keel = 6$^3/_4$ solche Last, die Erfahrung ergab = 6,$_{952}$ Last). Das Firkin Butter = 56 Pfd., das Firkin Seife = 64 Pfd. Der Tub Thee = 60 Pfd., der Sack Reis = 168 Pfd., der Barrel Weizen und Maismehl = netto 196 Pfd. Pottasche = 200 Pf. Schießpulver = 100 Pf., Rosinen = 112 Pfd. a. d. p. Das Bushel Mehl = 4 Pecks oder Stones = 56 Pfund. Das Bushel Salz in Stücken ist 65 Pfund, gestoßenes 56 Pfund, fremdes 84 Pfund. 42 Bushels Salz = 1 Ton. Das Peck Salz = 14 Pfd. oder 1 Stone, das Quintal Salz = 100 Pfund. Stückgüter. Das große Dutzend ist 13, das große Hundert 120, das große Tausend 1200 Stück. Das Score ist 20 Stück. Das Hundert Salz ist 7 Last zu 18 Barrels. Das Hundert Häute hat 5 Score zu 20 Stück. Das Hundert Stockfisch, Klippfisch u. dergl. ist 124 Stück. Das Band Aal hat 10 Strikes à 25 Stück. Die Last Heringe und Laberdan = 12 Barells à 10 Hundert à 120 Stück. Das Keg dergl. = 60 Stück. Das Load Mehl, Ale und Bier, Seife, Potasche, Pech und Theer = 12 Barrels, Salz = 18 Barrels, Schießpulver = 24 Barrels; Backsteine = 500 Stück, Ziegel = 1000 Stück. Die Schiffslast oder das Ton of Shipping hat 42 Cubikfuß Rauminhalt, oder 2000 Pfund a. d. p. an Gewicht. Das Load gemeine Häute hat 20 Dickers à 10 Stück, das Last Häute hat 12 Dutzend à 12 Stück. Das Timber Rauchwerk hat 40 Stück, das Dicker Handschuhe hat 10 Paar. Die Rolle Pergament hat 5 Dutzend. Das Ton Olivenöl hat 252 Gallons. Platzgebräuche. Der Käufer einer Waare hat 14 Tage Zeit, dieselbe in Empfang zu nehmen. Courtage wird in der Regel nur in Auctionen, und zwar mit $^1/_2$ Procent von Seiten des Käufers bezahlt, welcher außerdem noch 1 Procent für Garantie 2c. zahlen muß. Für die Taration von Stückgütern erhält den Mäkler $^1/_4$ Proc. Gebühr. Die Commissionsgebühr wird dem Auslande auf Waaren, von denen der Rückzoll erstattet wird, mit 1$^1/_2$ bis 2 Procent, auf verbotene Waaren mit 1 bis 1$^1/_2$ Procent, auf alle ostindische in England bedruckte Zeuge mit 2 bis 2$^1/_2$ Procent berechnet. Credit. Die meisten europäischen Einfuhrwaaren werden auf 4 Monate Zeit oder gegen baar mit 2$^1/_2$ Procent Disconto oder Rabatt verkauft. Dagegen Wolle gewöhnlich auf 8 Monate Zeit oder mit 5 Proc. Disconto; Schweinsborsten, Talg, Eisen und Potasche auf 6 Monate Zeit oder mit 2$^1/_2$ Procent Disconto; Flachs und Hanf auf 9 Monate Zeit oder mit 3$^3/_4$ Proc. Disconto, Kleesaat, Leinsaat, Rappsaat und Zink ohne Disconto. Der Erzeugnisse der fremden Besitzungen in Amerika werden auf 6 Monate Zeit oder mit 2$^1/_2$ Procent Disconto, bei einer Zahlungsfrist von 4 Wochen verkauft. Hiervon sind jedoch ausgenommen: Rum frei an Bord mit 2 Procent Disconto, Baumwolle mit 1 Procent Disconto und vier Wochen Zeit, Carolina-Reis mit 1 Procent Disconto und 14 Tage Zeit, Tabak mit 2 Procent Disconto und 2 Monate Zeit, Maryland-Tabak mit 1 Procent Disconto,

südamerikanischer Salpeter ohne Disconto. Die ostindische Compagnie bewilligt für ihre Waaren, welche fast alle in öffentlichen Auctionen verkauft werden, keinen Disconto, gestattet aber dem Käufer, sie 3 Monate lang kostenfrei lagern zu lassen, gegen sofortige Deposito-Zahlung von ca. 20 Proc. des Werths. Raffinirter Zucker wird gewöhnlich auf 4 Monate Zeit gegen Accept, oder gegen baares Geld mit 2 bis $2^1/_2$ Proc. Disconto verkauft. Blech und englisches Zinn mit 3 Proc. Disconto.

**London-Tücher,** s. Tuch.

**Londres,** Londrins, s. Tuch.

**Long-Cloaths** oder Long Cloths sind ordinaire weißgebleichte und blaugefärbte Baumwollenzeuge, welche ursprünglich nur von der Küste Coromandel kamen, jetzt aber besser und wohlfeiler in den englischen und schottischen Manufacturen verfertigt werden. Die Stücke sind gewöhnlich 38—40 Yards lang und $1^1/_8$ Yard breit. — Wollene Long-Cloaths nennt man feine, $1^1/_2$—$1^3/_4$ Yard breite wollene Tücher, die besonders nach der Levante gehen.

**Long-Ells** heißen weiße oder einfarbige (grün, gelb, roth, blau) geköperte englische Flanelle, die in Stücken von 64 Yards in den Handel kommen.

**Longeville,** eine Art lothringischer Weine.

**Longgran-Tabak** nennt man in Italien und namentlich in Mailand eine Art Tabak in sehr langen, fetten Blättern.

**Long-Lawns** nennt man in England die schlesischen 52 bis 54 Ellen langen Schleierleinen, und zwar die gebleichten: Hambro whited, und die ungebleichten; Rau-Long-Lawns.

**Longuis** sind buntgewürfelte, taffetartige ostindische Seidenzeuge.

**Long-Worcesters,** englische Tuche aus Worcestershire und einigen anderen Grafschaften, in Stücken von 30—33 Yards und $1^3/_4$ Yard breit.

**Lood** (Loth). Gewicht in Holland, s. Amsterdam.

**Loofstelle,** revisorische, Flächenmaß in Riga.

**Lootsen** oder Piloten sind Steuermänner, welche in Häfen oder anderen Seeplätzen dazu angestellt sind, um ankommende fremde Schiffe durch die Untiefen und Klippen, welche sich im oder vor dem Eingange des Hafens, in der Mündung eines Flusses oder sonst in einem Fahrwasser befinden, zu steuern, auch wohl, um gestrandete oder gescheiterte Schiffe aufzusuchen und die noch darauf befindlichen Menschen zu retten. Sie bedienen sich zu letzterem Zwecke gewöhnlich eigener kleiner Ruderfahrzeuge: Lootsenboote oder Rettungsboote, welche, selbst wenn sie ganz voll Wasser laufen, mit einer bedeutenden Ladung nicht untersinken. Die Lootsen müssen erfahrene und entschlossene Leute sein, welche die Gewässer, die sie befahren, ganz genau kennen. In der Regel sind sie von der Regierung angestellt und stehen unter einem Lootsencommandeur, der sie prüfen und darauf sehen muß, daß jeder von ihnen seine Schuldigkeit thut. Sie befinden sich an allen Stellen, die es nöthig machen und sich dazu eignen, und sobald ein Schiff ankommt, oder wenn es durch Aufhissen einer eigenen kleinen Flagge, der Lootsenflagge, einen Lootsen verlangt, begiebt sich einer von ihnen in einem Boote an dessen Bord, wo er sogleich den Platz und die Funktionen des Kapitäns übernimmt und die ganze Schiffsmannschaft, so lange er am Bord ist, seinen Anordnungen pünktlich gehorchen muß. Die Schiffe haben dafür gewisse festgesetzte Gebühren, das Lootsengeld, zu entrichten. Ein Schiff einlootsen heißt, es in einen Hafen &c. hinein, es auslootsen, es hinaus in die See steuern. Lootsenfahrwasser nennt man eine solche Meeresstrecke, welche ein Unkundiger ohne Gefahr nicht befahren kann, sondern sich dazu eines Lootsen bedienen muß.

**Lop,** Lopf oder Stück, ein Garnmaß, namentlich in Hannover, Braunschweig und Bremen, s. Leinengarn.

**Loquis à cul noir** nennt man in Frankreich rothe walzenförmige Glasperlen, etwa 5 Linien lang und 2 Linien dick, deren beide Oeffnungen mit schwarzen Ringen umgeben sind und die nach den afrikanischen Küsten gehen.

**Lorbeerblätter** sind die getrockneten Blätter des gemeinen oder edlen Lor-

beer's (Taf. 51) (Laurus nobilis Lin.), eines 26 — 30 Fuß hohen und in allen Ländern des mittelländischen Meeres einheimischen Baumes. Die weißen Blüthen stehn in den Blattachseln in kleinen Trugdolden beisammen. Die nackte, ovale, etwa 7 Linien lange Beere ist bei der Reife blauschwarz und enthält eirunde, zugespitzte Samen. Die Blätter sind lanzettlich, etwas wellig, aderig, lederig und immergrün. Die Blätter enthalten ein ätherisches Oel (Lor- oder Lorbeeröl) und bitteren Extractivstoff, dienen als Gewürz an Speisen und zur Gewinnung jenes Oels und kommen sack- und ballenweise aus Italien, Spanien und Frankreich. Die besten sind die frischen, grünen. Man verkauft sie zu 100 Pfd.

**Loth**, ein Handels-, sowie ein Gold- und Silbergewicht in Deutschland und mehreren angrenzenden Ländern, in der Regel der 32te Theil des Pfundes, der 16te Theil der Mark und die Hälfte der Unze. Die Schwere desselben richtet sich daher nach der des Pfundes, und man findet darüber das Nähere in den Artikeln über die verschiedenen Hauptstädte.

**Lothringische Spitzen** nennt man ordinaire geklöppelte Zwirnspitzen, die besonders in der Gegend von Sainct-Mihiel im französischen Departement der Maas verfertigt und von diesem Orte aus versandt werden. Das Stück hält 6 Stab.

**Loudeacs**, eine Art französischer Bretagnes.

**Louis blanc**, Louis d'argent, Ecu blanc oder französischer Species, eine alte französische Silbermünze, von 1640 — 1709 geprägt, von geringerem Werthe als die Laubthaler, werden, wenn sie noch vorkommen, nur nach der Mark und das Stück, je nachdem sie mehr oder weniger abgenutzt sind, zu 1 Thlr. 5 — 10 Sgr. preuß. Cour. angenommen. S. auch Laubthaler.

**Louisd'or**, eine frühere französische Goldmünze, zuerst von Ludwig XIII. im Jahre 1640 und seitdem bis zur Revolution in verschiedenen Sorten und nach verschiedenem Gewicht und Feingehalt geprägt. Man unterscheidet z. B. alte Louisd'or, von 1640 — 1709 zu 22 Karat fein und von sehr verschiedenem Rauhgewicht; Sonnen-Louisd'or, von 1700 — 1716, größer als ein gewöhnlicher Louisd'or und auf der einen Seite mit einer strahlenden Sonne, $28\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe, 32 Stück auf die feine Mark; Noailles oder Kronpistolen, in den Jahren 1716 — 1718, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. auf Veranlassung des Herzogs von Noailles, Directors der Finanzen, geprägt, auf der einen Seite vier Wappenschilder, auf der andren das Brustbild, 21 Kar. 8 Grän fein, $19\frac{1}{8}$ Stück auf die rauhe, 21 Stück auf die feine Mark; Chevalierd'or oder Malteserkreuz, auf der einen Seite vier LL, daher auch Elel genannt, von 1718—1723 geprägt; Mirlitons von 1723 — 1726, von der gelben Farbe des Goldes so genannt, 22 Kar. $6\frac{1}{2}$ Gr. fein, 36 Stück auf die rauhe, 40 Stück auf die feine Mark; Schild-Louisd'or von 1726 — 1785 geprägt, zu 21 Kar. 8 Gr. fein, $28\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe und $31_{,72}$ Stück auf die feine Mark. Alle diese Sorten, von denen es auch doppelte und halbe gab, kommen jetzt nur noch selten oder gar nicht mehr vor. Dagegen coursiren noch zuweilen besonders im südwestlichen Deutschland, wo sie auch Carolins oder schlechtweg Louisd'or genannt und, wenn sie wichtig sind, zu 11 Gulden und einige Kreuzer oder zu 2 Ducaten genommen werden, die seit 1785 bis kurz nach der Revolution geprägten neuen Schildlouisd'or oder neuen Louisd'or, Louis neufs, zu 21 Kar. $8\frac{1}{4}$ Gr. fein, $30_{,575}$ Stück auf die rauhe und $33_{,835}$ Stück auf die feine Mark; die seit 1788 geprägten sind jedoch an Gehalt und Gewicht geringer und nur zu 21 Kar. 7 Gr. fein, 31 Stück auf die rauhe und $34_{,471}$ Stück auf die feine Mark. Von den Neuen Schildlouisd'or giebt es auch doppelte. — Schweizer Louisd'or wurden schon früher in den meisten Cantonen und seit 1818 in der ganzen Schweiz zu 16 Schweizerfranken geprägt, zu 21 Kar. $7_{,2}$ Gr. fein, $30_{,5614}$ Stück auf die rauhe und $33_{,957}$ Stück auf die feine Mark und ca. 6 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf. preuß. Cour. werth, die älteren jedoch etwas weniger. — Uebrigens nennt man im gemeinen Leben, sowie im Handel

alle zu 5 Thlr. in Golde geprägten Goldmünzen Louisd'or, und nimmt davon gewöhnlich nur die preußischen Friedrichsd'or aus, welche besser sind. — In Bremen ist die gewöhnliche Rechnungsvaluta Louisd'or à 5 Thlr.

**Louisiana**, s. New-Orleans.

**Louis neuf**, s. Louisd'or.

**Loupiac**, ein weißer Bordeauxwein zweiter Klasse, der zu den besten Côtesweinen gerechnet wird, da er sehr süß ist, Körper, Geist, angenehme Würze und Blume hat. S. Bordeauxweine.

**Loupian**, ein Muskatellerwein aus dem Departement Hérault in Frankreich.

**Loupmont**, ein lothringischer Wein.

**Lovverleinen** oder Loverleinen, eine weißgarnige, mittelfeine, den irländischen Leinen nachgeahmte, $^6/_4$ Elle breite Leinwand, die häufig nach Amerika geht.

**Lucca**, Hauptstadt des italienischen Herzogthums gleiches Namens in geringer Entfernung vom Serchio, mit 25,000 Einwohnern. Die gewerbliche Industrie, welche gegen Ende des achtzehnten und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts sehr gesunken war, erhebt sich von Neuem wieder, und bereits verdienen die Seidenzeug-, Tuch-, Wollzeug- und Papiermanufacturen des Stadtgebiets mit Auszeichnung genannt zu werden. Handel mit den erwähnten Fabrikaten und Landesprodukten, namentlich mit Oel und mit Seide. Lucca besitzt ein Lyceum und eine Zeichnungsschule, eine Aufmunterungsgesellschaft für Künste und Handwerke, ein Handelsgericht, eine Münzstätte; auch befindet sich hier das Directorium der Lucca-Pisaer Eisenbahngesellschaft. Außer Getreide, welches übrigens dem Bedarf nicht genügt, bestehen die Haupterzeugnisse des Herzogthumes in Oel und Seide. Das luccheser Oel wird mit Recht für das beste in Italien gehalten. Der Maulbeerbaum gedeiht trefflich in den Ebenen, die Wälder der höher gelegenen Gegenden liefern Kastanien. Außer in der Hauptstadt giebt es auf dem flachen Lande einige Seidenspinnereien und Fabriken mit ohngefähr 2,500 Arbeitern. Auch die Wollmanufactur wird mit Erfolg getrieben und beschäftigt gegen 900 Individuen. Außer Seiden- und Wollgeweben verfertigt man Barchent, gestreifte Leinwand und andere ordinaire Leinen-, Hanf- und Baumwollstoffe für den einheimischen Bedarf. Seidene und baumwollene Bettdecken und wollene Mützen (Fesse) finden Absatz auch im Auslande, namentlich sind die letzteren in der Levante sehr beliebt. Es giebt auch Papier-, Hut-, Geschirr- und Glasfabriken, Kupfer- und andere Metallgießereien, jedoch in kleinem Maßstabe. Der einzige, nur Küstenfahrzeugen zugängliche Hafen von Lucca ist Viareggio. Die Schiffe von mehr als 100 Tonnen müssen sich in der Entfernung auf der hohen See halten, daher der Verkehr von V. sich nicht zur Bedeutsamkeit erheben kann und nur auf den Küstenhandel beschränkt ist. Die Einfuhrartikel sind: eingesalzene Fische, Victualien, Colonialwaaren, Kohlen, Wein und wenige Manufacte. Die Ausfuhr umfaßt Oel, Obst, Getreide, Hülsenfrüchte, Brennholz. Der luccheser Landhandel concentrirt sich in Livorno, von wo die meisten für das Herzogthum nöthigen Einfuhrartikel bezogen werden, und wohin die Landeserzeugnisse gehen. In Folge der Eisenbahn von Lucca nach Pisa, zum Anschluß an die Eisenbahn von Pisa nach Livorno, betheiligt sich Lucca am Seehandel, die Industrie erhebt sich durch die ihr auf diese Weise eröffneten überseeischen Absatzwege immer mehr. Münzen. Das Herzogthum Lucca rechnet nach Lire nuove zu 20 Soldi à 12 Denari oder auch zu 100 Centesimi, im Zahlwerthe, daß genau $^3/_4$ französ. Franken = 1 Lira und demnach der Werth der Lira lucchese = 6 Sgr. preuß. Crt. = $17^1/_7$ Xr. Convent.-20 Fl.-Fuß = 21 Xr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Von geprägten Münzen sind vorhanden: in Silber: Stücke zu 1 Lira, zu 2 und 5 Lire, zu 10 Soldi. Seit 1805 bis etwa 1840 galt der französische Münzfuß und es wurden anfangs Silberstücke zu 5 Franchi und zu 1 Franco geprägt, später der Franco Lira genannt und Silberstücke ausgeprägt zu 5, 2 und 1 Lira oder Franco und zu $^1/_2$ Lira. In Kupfer prägt man Stücke zu 5, 1 Cent 2c., später wieder ganze und halbe Soldi. Goldmünzen des neuen Münzfußes scheinen bisher noch nicht geprägt worden zu sein. Die vorfallenden Wechselgeschäfte werden gewöhnlich über Livorno vollzogen.

Von fremden Münzsorten coursiren hier: in Gold: holl. und österr. Ducaten, franz. 20 und 40 Frankenstücke; in Silber: deutsche Conventionsthaler, Kronenthaler, franz. Neuthaler und 5 Frankenthaler, spanische Piaster, vornehmlich toscanische Gold- und Silbermünzen, worin auch die meisten Zahlungen geleistet werden. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Braccio oder die Elle v. 12 Oncie (Zoll) = $0{,}_{5905}$ Meter. Die Canna hat 4, die Pertica (Ruthe) 5 Braccia; der Miglio (Meile) hat 600 Pertiche = $1771\frac{1}{2}$ Meter. Feldmaß. Der Coltre v. 4 Quartieri = 460 Quadrat-Pertiche = $40{,}_1$ franz. Aren. Getreidemaß. Der Staio = $24{,}_{4299}$ Liter. Der Sacco hat 3 Staie. Weinmaß (auch für Spirituosen und andere Flüssigkeiten). Der Barile hat 34 Boccali = $40{,}_{2076}$ Liter. Oelmaß. Das Pfund Oel (Libbra d'olio, das Handelspfund vorstellend) als Maß hat 12 Librette und ist = $0{,}_{36487}$ Liter. Der Barile feines Oel hat 110 Pfund (oder 10 seiner Großpfund zu 11 Pfd.) = $40{,}_{1357}$ Liter. Der Barile Marine-Oel (Fabriköl) hat 130 Pfd. (oder 10 seiner Großpfund zu 13 Pfd.) = $47{,}_{4331}$ Liter. Der Coppo (für Speiseöl) hat 24 Speiseöl-Großpfund (zu 11 Pfd.) = 264 Pfd. = $96{,}_{3257}$ Liter. Handels-, Gold-, Silber- und Münzgewicht. Die Libbra oder das Pfd. hat 12 Oncie zu 24 Denari à 24 Grani und ist = $334{,}_5$ Gramm; 100 Pfd. = $98{,}_{155}$ tosc. Pfd. = $71{,}_{519}$ preuß. = $59{,}_{731}$ wiener = $73{,}_{745}$ engl. Pfd. avdp. Medicinal- und Apothekergewicht ist die nämliche Libbra, eingetheilt in 12 Oncie zu 8 Drammen à 3 Scrupoli à 24 Grani.

**Luchsfelle**, die behaarten und als Pelzwerk zubereiteten Felle des in Sibirien und Nordamerika einheimischen, in Europa aber sehr selten gewordenen Luchses (Felis Lynx). Sie haben ein schönes, weiches Haar, sind gelb oder bräunlich von Farbe, mit röthlichen Flecken getiegert, und am Bauche weiß oder gelblich. Die besten sind die russischen und norwegischen, weniger geschätzt sind die canadischen.

**Ludon**, ein rother Bordeaux- oder Medocwein dritter Klasse, von schöner Farbe, Körper, Geist, Würze und angenehmer Blume, der besonders deshalb geschätzt wird, weil er niemals herbe ist. S. Bordeauxweine.

**Ludwigd'or**, badische Goldmünze zu 5 Thalern oder 500 Kreuzern, seit 1828 geprägt, zu 21 Kar. 8 Gr. fein, $40{,}_8$ Stück auf die rauhe und $45{,}_{194}$ Stück auf die feine Mark, Werth ca. 4 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour. Auch hat man doppelte dergleichen.

**Lübeck**, freie Hansestadt an der schiffbaren Trave, welche innerhalb der Stadt die schiffbare Wakenitz (einen Ausfluß des Ratzeburger Sees) und oberhalb derselben die mittelst der Delvenau durch einen Canal mit der Elbe verbundene Steckenitz aufnimmt, mit 28,000 Einwohnern. Die hiesigen Fabriken sind nicht erheblich. Einige Capitalisten haben zwar in der neuern Zeit verschiedene Manufacturzweige mit Erfolg geschaffen; obgleich aber das Rohmaterial eben so wohlfeil wie anderswo zu haben ist, dürfte Lübecks Industrie bei dem hohen Tagelohn dennoch kaum eine besondere Bedeutung erlangen. Dagegen sind Schifffahrt und Handel noch immer die Hauptbeschäftigung dieses ehemaligen Hauptes der Hansa, obschon Lübeck nicht den Aufschwung theilt, den der Verkehr der Schwesterstädte Hamburg und Bremen in der neuesten Zeit genommen hat. Lübecks geographische Lage und innere Geschäftseinrichtung hatten seit der Hansa den Kreis seines Geschäftsbetriebes vorzüglich auf den des Zwischenhandels zwischen den Ostseeländern und dem Westen und Süden Europa's beschränkt. Anschluß an die berlin-hamburger Eisenbahn. Vor der französischen Occupation war der Umfang jenes Handels von großer Bedeutsamkeit und brachte Lübeck auf eine hohe Stufe der Wohlhabenheit. Allein später änderten sich die Verhältnisse. Die Ostseehäfen suchten directen Bezug ihrer Bedürfnisse, und auch die westlichen Länder gewöhnten sich mehr an unmittelbare Einfuhr der Ostseeprodukte. Nur dem Commissionshandel nach Schweden und Finnland steht noch ein weites Gebiet offen, das ihm die Concurrenz der Ostseehäfen nicht streitig machen konnte, und auf das Lübeck in der That auch sein Hauptaugenmerk richtet. Der große und eigentliche Hafen Lübecks ist bei dem kleinen, von kaum 1200 Menschen bewohnten Städtchen Travemünde,

das sich durch gut eingerichtetes Lootsenwesen auszeichnet. An der Mündung der Trave war seit undenklichen Jahren eine Sandbank, welche bei niedrigem Wasserstande nur 9 Fuß Tiefe hatte; es ist aber nun gelungen, durch eine in England erbaute Dampfbaggermaschine die Sandbank zu beseitigen, so daß jetzt bis Lübeck eine Wassertiefe von 14 Fuß ist. Die Lübecker Fahrzeuge werden größtentheils im eigenen Handel der Stadt beschäftigt und machen namentlich viele Reisen nach Rußland, Dänemark und Schweden. Eigentliches Frachtfahren geschieht nur ausnahmsweise von denselben. Die Bemannung der Schiffe besteht größtentheils aus einheimischen Matrosen. Uebrigens hat die Dampfschifffahrt nach Petersburg an der Dampfschifffahrt von Stettin nach Petersburg einen mächtigen Rivalen erhalten. *Münzen.* Lübeck rechnet nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige lübisch Courant, der Thaler zu 3 Mark. Die hiesige Währung ist das lübische Courant, wovon bis in die neueste Zeit gesetzmäßig $11^{1}/_{3}$ oder 34 Mark auf die köln. Mark f. S. gingen. Diese Valuta war demnach dem bisherigen hamburger Courant völlig gleich. Eine Verordnung von 1850 bestimmte aber, daß hinfort die ganzen Thalerstücke des 14-Thlr.-Fußes in allen öffentlichen Kassen zu 40 Schill. grob Courant anzunehmen seien. Da nun die Münzsorten des 14-Thlr.-Fußes und das sie repräsentirende Papiergeld gegenwärtig das Hauptumlaufsmittel Lübecks sind, so bestimmt sich aus jener Festsetzung der jetzige Zahlwerth des lübischen Courants dahin, daß 35 Mark desselben auf die köln. Mark f. S. gehen und der Werth einer Mark demnach ist = 12 Sgr. preuß. Crt. = $34^{2}/_{7}$ Kr. im 20-Fl.-Fuß = 42 Kr. im 24-Fl.-Fuß. Wirklich geprägte Münzen und nach dem niedersächs. Münzfuß von 1726, a) in Gold: einfache, doppelte fünf- und zehnfache Speciesducaten, letztere beiden, wie in Hamburg, ganze und halbe Portugalöser genannt, $23^{1}/_{2}$ Karat fein, 67 Stück auf die köln. Mark fein Gold; der Werth richtet sich nach dem Ducaten-Cours; b) in Silber: in lübisch Courant die unter Hamburg genannten Sorten; außerdem Species zu $3^{3}/_{4}$ Mark lübisch Courant, 14 Loth 4 Grän fein, 9 Stück auf die feine Mark; Courant-Thaler zu 3 Mark, 12löthig, $11^{1}/_{3}$ Stück auf die Mark fein; 6 Pfennig- oder halbe Schillingstücke, vierlöthig, 1216 = 1 feine Mark; und 3 Pfennig- oder Viertel-Schillingstücke, dreilöthig, 2432 = 1 feine Mark. — In Kupfer wird nicht geprägt. Die meisten Wechselgeschäfte vollzieht Lübeck über Hamburg, und bedient sich daher nicht nur derselben Coursnormen, sondern auch gewöhnlich der Hamburger Bank. Zehn Respekttage, Sonn- und Festtage einbegriffen. *Maße und Gewichte.* Längenmaß. Der Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien = $127^{1}/_{2}$ paris. Linien, 100 lübische Fuß = $91,_{641}$ preuß. Fuß; die Elle = 2 Fuß; der Fuß beim Messen der Schiffe = $129^{1}/_{2}$ paris. Linien; die Ruthe = 16 Fuß; die lübische Meile ist die geographische. Feldmaß. Die Last hat 24 Tonnen à 4 Scheffel Aussaat; nach der Güte des Bodens erfordert der Scheffel Aussaat 60 bis 70 und mehr Quadratruthen, und rechnet man innerhalb der Landwehr 60 Quadratruthen, außerhalb dieser 70 Quadratruthen. Brennholzmaß. Der Faden Stadtmaß (Stadtfaden) ist 6 Fuß $7^{1}/_{2}$ Zoll breit und eben so hoch; gewöhnlich $6^{2}/_{3}$ Fuß angenommen; der Forstfaden ist 14 Fuß breit und 4 Fuß hoch, die Scheitlänge ist wenigstens 3 Fuß, 10 Forstfaden = ca 11 Stadtfaden. Getreidemaß. Die Last hat 8 Drömt zu 3 Tonnen à 4 Scheffel à 4 Faß in zweierlei Maß: a) Roggen- und Weizenmaß (für Roggen, Weizen, Gerste und Erbsen) der Scheffel = $34,_{694}$ Liter, 100 lübische Scheffel = $63,_{1239}$ preuß. Scheffel; b) Hafermaß, nach welchem alle Früchte auf dem Markte verkauft werden (und zwar, soweit thunlich, mit gestrichenem Maß) der Scheffel = $39,_{514}$ Liter, 100 Scheffel = $71,_{8941}$ preußische Scheffel. Die Aepfeltonne hat 4 gehäufte Haferscheffel; Malz wird gewogen; Salz (gehäuft gemessen) hat die Tonne 39 Stübchen, Steinkohlen die Tonne 38 Stübchen, Kalkmaß ist die holsteiner halbe Tonne. Weinmaß. Das Fuder hat 6 Ohm oder 4 Oxhoft, 1 Oxhoft $1^{1}/_{2}$ Ohm oder 6 Anker oder 30 Viertel à 8 Quartier, das Viertel = 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier; das Quartier oder die Bouteille hat 2 Plank zu 2 Ort, das Stübchen = $3,_{6375}$ Liter, 100 Stübchen = $317,_{678}$ preuß. Quart. Das Faß Branntwein hat

im Großhandel 30 Viertel, das Faß Bier im Großhandel 40 Stübchen, oder 80 Kannen oder 160 Quart, also = 1 Ohm Weinmaß. Die Kanne des Biermaßes ist aber größer als die Weinkanne und hält $1,_{8627}$ Liter; im Kleinhandel für Wein, Bier, Oel u. s. w. ist das Kroß oder Quartier ursprünglich dem Weinmaß gleich, jetzt aber etwas größer, = $0,_{91096}$ Liter; das Doppelkroß wird auch Kanne genannt. Handelsgewicht. Der Centner = 8 Liespfd. oder 112 Pfd. à 32 Loth à 4 Quentchen; noch ist das im Handel und Verkehr gebräuchliche Stadtgewicht schwerer als das Normalpfd., dieses = $484,_{7078}$ Gramm, jenes = $486,_{474}$ Gramm. Das Schiffspfd. = $2\frac{1}{2}$ Ctr. oder 20 Liespf. à 14 Pfd., zur Fuhre 20 Liespfd. à 16 Pfd. 100 lüb. Pf. Stadtgewicht = $104,_{012}$ preuß. Pfd. Der Stein Wolle = 22 Pfd., die Tonne Butter bucket Band, lüneburg. Salz und Honig hat 1 Schiffspfd. zu 280 Pfd., die Tonne Butter schmal Band 2 Ctr. oder 224 Pfd., die Schiffslast gleich 4000, die Commerzlast (wahre Last der lübischen Schiffe) = 6000 Pfd. Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das Pfd. zu 2 lüb. köln. Mark; 100 lübecker köln. Mark = $99,_{9443}$ wahre köln. M. Medicinal- und Apothekergewicht das alte Nürnberger. Stückgüter. Die Kiepe Schollen = 30 Stiegen à 20 Stück, die Rolle Stock- oder Rundfisch = 180 Stück, das Wall Fische = 80 Stück. Das Hundert Breter = 10 Zwölfter à 12 Stück. Platzgebräuche. Die Waarenverkäufe geschehen in der Regel auf 2 Monate Zeit, Spirituosen auf 3 Monat. Bei Verkäufen pr. Contant ein Abzug von 1 — $1\frac{1}{2}$ Proc. Die meisten Gewichtswaaren werden pr. 1 Pfd. oder pr. 100 Pfd. verkauft, und zwar in Mark und Schillingen; Flachs, Hopfen, Kupfer, Talg, englisches Salz, Butter, Wolle, Spirituosen, Essig, Getreide, Malz, Erbsen und Wicken aber in Thalern. Die Tara wird bei nachstehenden Artikeln folgendermaßen angenommen: Butter, ganze Tonne 40 bis 48 Pfd., halbe 18, 20 — 22 Pfd., russische Artikel die darauf bemerkte russische Tara, wobei man feststehend das russische Pfund zu 34 Pfd. lübecker rechnet; Talg und Potasche 10 Procent; grüne Seife, groß Band, die Tonne (von 70 Pfd. Brutto), und klein Band, die Tonne (von 67 Pfd. Brutto) 10 Pfd.; bei mehreren Waaren von Hamburg gilt die hamburger Tara, als bei Baumwolle, Provenceröl, Krapp. Andere Artikel geben reine Tara, als Cassia, Kardamomen, Indigo, Cochenille, Curcuma, Hausenblase, Kampher, Federn, Wolle. Terpentinöl, Brunellen und Syrup von Bordeaux geben die französische Tara, wobei das Kilogramm = 2 lüb. Pfd., Mennige und Silberglätte die englische, wobei der engl. Centner (von 112 Pfd. avdp.) = 105 Pfd. lübecker. Syrup von Marseille 10 Procent, Corinthen 14 — 16 Pr., Reis 10 Pr. oder die wirkliche Tara, raffinirter Zucker, in Papier gewogen, die wirkliche Tara, Pfeffer 3 — 4 Pfd. pr. Ballen. Alaun von Schweden 30 Pfd. pr. Tonne, Hopfen keine Tara. Das Gutgewicht wird bei Artikeln, die 8 Schillinge und mehr pr. Pfd. kosten, mit $\frac{1}{2}$ Pfd., bei solchen, die weniger als 8 Schill. pr. Pfd. kosten, mit 1 Pfd. pr. Schiffspfd. gewährt. Die Courtage, welche sowohl vom Verkäufer als vom Käufer bezahlt wird, ist bei den verschiedenen Artikeln sehr abweichend und beträgt von $\frac{1}{4}$ bis 1 Proc., auf Assecuranzen nur $\frac{1}{8}$ Proc. Bank, s. Bank. Handelsanstalten: Börse; das sogenannte Wettegewicht, für gewerbliche Angelegenheiten; Commerzcollegium; die Commission für Handel und Schiffahrt; Münzstätte; See-Assecuranz-Compagnien; Feuer-Versicherungs-Gesellschaften; die „deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft;" Wallfischfang-Gesellschaft; Navigationsschule. Der Wollmarkt wird jährlich vom 25. bis 29. Juni gehalten.

**Lübisch**, lübisch Courant, eine Geldwährung in Lübeck und Hamburg, s. beide Artikel.

**Lüneburg**, Stadt in der hannöverschen gleichnamigen Landdrostei, an der schiffbaren Ilmenau, 3 Meilen vom Ausfluß derselben in die Elbe, mit 16,000 Einwohnern, Fabriken in Baumwolle, Leinen, Tabak, Seife, Spielkarten, und einer bedeutenden Saline, deren aus drei Quellen kommende Soole ohne Gradirung versotten wird und jährlich 200,000 Ctr. Salz giebt. In dem vor der Stadt isolirt stehenden Kalkberge befinden sich Gips- und Kalkbrüche. Bedeutender Speditionshandel und

Handel mit Landesprodukten, namentlich Wachs, Honig, Flachs, Wolle, Salz, Kalk, Neunaugen, Schifffahrt auf der Ilmenau und Elbe. Münzen, Maße und Gewichte, s. Hannover. Die Tonne lüneburger Salz wiegt ein Schiffspfd. = 320 Pfd. und enthält 6 Himten. Die Tonne Honig, fest gestampft, wiegt 300 Pfd. und enthält 25½ Stübchen. Seit dem Jahre 1839 werden in Lüneburg jährlich zwei Messen gehalten; die Frühlingsmesse beginnt am Mittwoch nach dem Sonntag Lätare und dauert bis zum Schlusse der der stillen Woche vorhergehenden Woche. Die Herbstmesse beginnt am Mittwoch der zweiten Woche im September und schließt mit dem Montage der dritten Meßwoche.

**Lüneburger Leinen** sind Hausleinen, theils ganz von Flachs, theils mit einer Flachskette und Heedeneinschuß, theils ganz von Heedengarn, in verschiedenen Sorten und Breiten, sowohl roh als gebleicht, welche nach Bremen und Hamburg ausgeführt werden. In der Umgegend von Celle, Danneberg, Uelzen u. a. O.

**Lüttich**, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Königreich Belgien, an der Maas, welche hier die schiffbare Ourthe aufnimmt, mit gegen 80,000 Einwohnern, ist nicht nur eine der wichtigsten Städte des Königreichs, sondern gehört auch zu den gewerbreichsten Orten Europa's. Ihr Aufblühen mag die Stadt hauptsächlich ihren unerschöpflichen Steinkohlengruben verdanken, die zum Theil schon seit 1178 bearbeitet werden, sich 8 bis 900 Fuß in die Tiefe und mehrere Tausend Fuß unter der Erde fort erstrecken, und aus denen täglich über 1 Mill. Pfd. zu Tage gefördert werden. Vor Allem sind die Wollmanufacturen, die Gewehr-, Leder- und Blechfabriken längst berühmt. Die Waffenfabrikation in Lüttich allein ist stärker als in ganz Frankreich und wird der Zahl nach selbst nicht von Birmingham übertroffen, denn es werden jährlich 400,000 Feuerwaffen, darunter gegen 200,000 Luxusflinten mit einfachem und Doppellauf angefertigt. Der Hauptabsatz geht nach Frankreich. Außerdem befinden sich in Lüttich und dessen Umgebung mehrere Blei- und Kupferschmelzen, eine Zinkhütte nebst Zinkwalzwerk, worin der Galmei vom Alterberge bei Aachen verschmolzen wird, Alaunwerke, Wetz- und Flintensteinbrüche, zahlreiche Eisenwerke mit Hochöfen und Eisengießereien, Stahl-, Eisen-, Quincaillerie-, Gold- und Silberwaaren-, Uhren-, Amboß-, Sägen- und Feilen-, Nägel-, Spiegel- und Krystallglas-, Bleiweiß-, Tabaks-, Patrontaschenfabriken, Baumwollen- und Kammgarnspinnereien, mechanische Webereien und viele Färbereien, Leimsiedereien, Papier-, Oel- und Cichorienmühlen, eine Menge Brauereien und Brennereien und berühmte Dampf- und andere Maschinenfabriken. Die königliche Kanonengießerei ist eine der größten in Europa. In dem nahegelegenen Seraing befinden sich die großartigen von John Cockerill und dessen Brüdern errichteten, jetzt aber einer Actiengesellschaft angehörenden Etablissements für Eisenschmelzerei, Stangeneisen, Bahnschienen, Maschinen u. s. w., welche nach dem Journal de Liège nicht nur wieder ihren früheren Flor zu erlangen, sondern noch zu überbieten scheinen. Schon sind drei Hochöfen im Feuer, und die Zahl der Puddlingsöfen ist von 15 auf 25, die der Coaksöfen von 35 auf 48 gestiegen. — Ihr Erzeugniß steigt jetzt auf 200,000 Kilogramm, gegen frühere 140,000. Aus den Maschinenfabriken gehen noch viele Locomotiven und andere Maschinen ins Ausland. Von Handelsanstalten besitzt Lüttich eine Bank, eine Börse, Handelskammer, ein Handelsgericht. Münzen, Maße und Gewichte sind die belgischen. Von den älteren lütticher Größen sind zu bemerken: Längenmaß. Der Fuß hatte 10 Zoll zu 10 Linien à 10 Punkte und war 1) der St. Huberts-Fuß für Zimmer- und Maurerarbeiten = $0_{,2947}$ Meter, 2) der St. Lamberts-Fuß für Flächenmessungen = $0_{,2918}$ Meter; 100 Hub. Fuß = 101 Lamb. Fuß. Die Elle = $0_{,6562}$ Meter. Getreidemaß. Der Muid von 8 Setiers zu 4 Vierteln = $245_{,70}$ Liter. Flüssigkeitsmaß. Die Ohm von 1½ Tonnen zu 90 Pots à 2 Pinten = $172_{,75}$ Liter. Gewicht. Das Pfd. von 16 Unzen zu 8 Gros à 72 Grain = $467_{,0093}$ Gramm.

**Lugano**, Lauis, die größte und abwechselnd mit Bellinzona und Locarno Hauptstadt des schweizer Cantons Tessin, an der Nordseite des Luganersees, mit 4800

Einwohnern, hat Seidenbau, Seiden-, Tabak-, Papier- und Hutfabriken, Eisen-, Kupfer- und Messinghammer, und treibt bedeutenden Speditions- und Transitohandel nach Italien. Hier druckt man eine große Zahl von Büchern nach, die in Mailand, Venedig und andern italienischen Städten erscheinen, so daß diese Stadt der Sitz des Nachdrucks der italienischen Literatur ist. In Lugano wird jährlich Anfangs October eine starkbesuchte Messe gehalten, die besonders für den Viehhandel sehr wichtig ist. Der Canton Tessin (die italienische Schweiz) ist der südlichste Canton in der Schweiz, wird im Norden durch die rhätischen Alpen von den Cantonen Wallis, Uri, Bünden und überhaupt von der Schweiz geschieden, gegen Nordost und Ost von Uri und der Lombardei, gegen Süden und Westen von Sardinien, und zählt auf 52 □ Meilen 114,000 Einwohner, sämmtlich katholischen Bekenntnisses. Er besteht fast aus lauter Thälern, die zwischen den Ausläufern der Alpen nach Süden hinabsteigen und sich meistens in das vom Tessin durchströmte Livinerthal öffnen. Letzteres ist der Kern des Landes; ebenso ist der Tessin der Hauptfluß, welcher zwar im Canton nicht schiffbar, aber zu Holzflößen und Fischerei sehr geeignet ist. Andere Flüsse sind: Maggia, Brenno-Tessin, die Moesa, Morobbia, Tresa u. a. Zum Canton gehören der Lago Maggiore zum Theil, Lago di Lugano fast ganz, Lago di Muzano u. a. Das Klima ist nach der Lage und Höhe der Thäler und Orte sehr verschieden. Ackerbau, Viehzucht und Fischerei sind die Hauptgewerbe der Einwohner. Von den Produkten nennen wir: Getreide, besonders Mais, Kastanien (ganze Wälder), Feigen, Mandeln, Oliven, Lorbeer, Cypressen, Tabak, Wein. Namentlich sind diejenigen Weine sehr geschätzt, welche in der Gegend von Bellinzona und Locarno am rechten Ufer des Tessin wachsen; auch erzeugen die Bezirke Lugano und Mendrisio mehr als mittelmäßige Weine. Die Seidencultur wird vorzüglich in Lavis und Merdris getrieben. Stark ist die Rindviehzucht (daher fette Käse und die bekannten Strohkäse). Viele Mineralien, größtentheils noch wenig gekannt. Aus den Lavezsteinen wird ein feuerfestes Küchengeschirr nebst anderem Geräthe gedrechselt und häufig ausgeführt. Manufacturen sind Seiden- und Tabaksfabriken, Gerbereien, einige Metallfabriken, Glashütten, Papiermühlen, Wollenmanufacturen. Die Ausfuhr besteht meistens in rohen Landesprodukten. Sehr wichtig ist der Speditions- und Transitoverkehr zwischen Italien und der Schweiz, an welchem den meisten Antheil Bellinzona und Lugano nehmen, namentlich ersteres, welches der Stapelplatz aller über den St. Gottbard und Bernhardin nach Italien gehenden Waaren ist. Rechnungsart des Cantons Tessin, s. Schweiz. Bisher rechnete man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Zahlwerth, s. Schweiz. Die bisherige Währung war eine zweifache: 1) die alte mailänder Courant-Valuta (Valuta milanese), worin hier gesetzmäßig 2 Lire (sogenannte Lire di cassa) = 1 bisherigen Schweizerfranken gerechnet wurden. Werth der Lira di cassa oder Lira corrente abusiva di Milano = 5 Sgr. $7_{,606}$ Pf. preuß. Crt. = $19_{,718}$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß = $0_{,7042}$ franz. oder neun schweizer Franken. 2) Die Tessiner Cantonalwährung (Valuta cantonale ticinese), worin gesetzmäßig und feststehend 6 Lire cantonali = 5 Lire di cana gerechnet wurden und sich der Werth derselben auf 4 Sgr. $8_{,338}$ Pf. preuß. Crt. = $16_{,432}$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß = $0_{,5868}$ franz. oder neun schweizer Franken stellt. — Wirkliche Münzen des Cantons, s. Schweiz. In Wechselangelegenheiten gelten die mailänder Wechsel- und Geldcourse. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß (Brazetto) hat 12 Unzen à 12 Punkte und eine Länge von $0_{,5}$ Meter, der Trabucco = 5 Fuß, die Elle = $277_{,06}$ paris. Linien. Feldmaß. Die Pertica (Ruthe) = 360 Quadrat-Trabucchi. Getreidemaß. Der Moggio = 8 Staja oder Stari, der Stajo = 872 paris. Cubikzoll. Die Carge Hafer = 9, der Sacco = 6, die Somma = 12 Staja. Flüssigkeitsmaß. Das Lägel oder der Barile = 30 Pinten, die Brente = 48 Pinten à 2 Boccali, die Pinte = $86_{,792}$ paris. Cubikzoll. Handelsgewicht. 1) Das schwere tessiner Pfund (libbra grossa) von 32 Unzen = $860_{,818}$ Gramm, 2) das leichte Pfund (liretta) für Seide und Gewürze von 12 Unzen = $322_{,807}$ Gramm. Die Unzen sind bei beiden Pfunden die nämlichen. Der Centinajo = 10

Rubbj oder 100 Pfund. Außerdem coursiren noch folgende besondere Gewichte: 1 Pfd. in Lugano von 30 Unzen = 763,$_{287}$ Gramm, 1 Pfd. in Locarno von 30 Unzen = 839,$_{422}$ Gramm, 1 Pfd. in Locarno (leichteres) = 787,$_{782}$ Gr., ein Pfd. in Bellinzona von 30 Unzen = 779,$_{189}$ Gr. Ein gesetzliches Medicinalgewicht besteht nicht.

**Luggold**, s. Flittergold.

**Lumia** oder Lumincella ist eine Art Citronen aus Sicilien und Neapel, von der es süße und saure giebt. Die Calabreser die besten.

**Lumpen** oder Hadern, als das noch immer ausschließliche Material zur Fabrikation des Papiers, bilden einen nicht unbedeutenden Handelsartikel und besonders die feineren Sorten sind in der Regel sehr gesucht. Auch ist in manchen Ländern die Ausfuhr verboten; aus Deutschland aber werden viele ausgeführt, namentlich nach England und Holland. Die großen Papierfabriken halten gewöhnlich eigene Leute, welche die Lumpen in einem weiten Umkreise einsammeln; andere Lumpensammler verkaufen sie an die Papierfabrikanten oder auch an Händler in großen Städten, durch welche sie weiter in den Handel gebracht werden. Alle Lumpen müssen zuerst nach ihrem Stoffe sortirt werden, denn zu gutem Papiere sind nur leinene und hänfene brauchbar, weshalb alle baumwollenen, wollenen und seidenen davon getrennt werden müssen. Die leinenen und hänfenen aber werden wieder nach ihrer Feinheit, nachdem sie mehr oder weniger abgenutzt und nachdem sie von rohem, von gebleichtem, oder von gefärbtem Stoffe sind, sorgfältig sortirt. Im Handel hat man außer den unsortirten, gewöhnlich 5—6 Sorten, welche mit SPFF, SPF, FF, FX, F, S, FB ꝛc. bezeichnet sind; die Papierfabrikanten aber trennen sie gewöhnlich in mehr Gattungen, die sie nach den Papiersorten benennen, welche daraus verfertigt werden. Man hat daher: Schrenzhadern, welche aus den gröbsten leinenen und aus wollenen L. bestehen; Filtrirhadern zu Löschpapier; Packhadern, besonders aus flächsener und hänfener Sack-, Planenleinwand u. dgl., zu festem Packpapier; feine Pack- oder Concepthadern; Adlerhadern; Kanzleihadern von verschiedener Qualität; Posthadern in mehreren Gattungen, blaue Hadern zu blauem Conceptpapier ꝛc.

**Lunel**, ein französischer Muskatwein.

**Lunison**, eine Art Bordeauxwein.

**Luquoises** nennt man reiche seidene Zeuge, theils glatt, theils gemustert, oder mit Gold und Silber durchwirkt, welche früher nur in Lucca verfertigt wurden, jetzt aber auch aus anderen Fabriken Italiens kommen.

**Lussac-Weine** sind weiße und rothe Bordeauxweine geringerer Qualität.

**Lustrati**, italienische Glanz-Taffte, welche vorzüglich in Como, Vicenza und Florenz verfertigt werden, und $^5/_8$, $^6/_8$, $^7/_8$ und $^8/_8$ Stab breit sind.

**Lustre**, Lüster, ist ein changirter, mannichfach gefärbter, dem Merino ganz ähnlicher Zeug, nur mit dem Unterschiede, daß der Merino ganz aus Wolle besteht und der Lustre einen wollnen Einschuß und baumwollene Kette, auch mehr Glanz auf der rechten Seite hat als jener. Die Breite derselben ist gewöhnlich $^7/_8$ Elle und die Länge der Stücke sehr verschieden. Englischen Ursprungs.

**Lustrine**, ein seidner Zeug mit satinirten Dessins, welcher sowohl einfarbig als mehrfarbig nach Art der früheren Droguets gearbeitet ist und vorzüglich aus Lyon u. a. O. Frankreichs, sowie Oberitaliens kommt.

**Lustrings** sind ostindische seidene Zeuge, die in sehr verschiedenen Gattungen, als: glatte, changirte, façonnirte mit atlasartigen Mustern und mit Gold und Silber durchwirkt, fabricirt werden.

**Lustrini** sind sehr schöne und dauerhafte schwarze Seidenzeuge, die besonders in Florenz verfertigt werden.

**Lustrinos di lino** nennt man in Spanien die geglätteten schlesischen Futterleinen.

**Lut**, in der Mehrzahl Lutow, heißt in Polen das Loth, s. Warschau.

**Luxemburg**, Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogthums, mit über 12,000 Einwohnern. Fabriken in Leder, Tabak, Leim, Leinwand, Tuch, Fayence, Stückgießerei, Hammerwerk etc.; Handel mit Landesprodukten, namentlich mit Eisen. Eine der Hauptfestungen Europa's, zugleich deutsche Bundesfestung, von preußischen und niederländischen Truppen besetzt. Das Großherzogthum gehört dem König der Niederlande, der gleichzeitig Mitglied des deutschen Bundes ist; es umfaßt 47 □ Meilen mit 175,000 Einwohnern. Rechnungsart bisher wie Antwerpen. Die Behörden rechneten bis 1849 noch nach niederländischen Gulden, seitdem aber nach Franken. Umlaufende Münzen sind vorzüglich die belgischen und französischen, in geringerem Maße die niederländischen, wogegen die Sorten des deutschen 14 Thlr.-Fußes sehr häufig coursiren und zwar der Thaler zu $3^3/_4$ Franken. — Die deutsche Wechselordnung ist bis jetzt noch nicht eingeführt, vielmehr gilt (seit 1817) andauernd das französische Handelsrecht. Maße und Gewichte sind die niederländischen, s. Amsterdam. Zollgewicht s. Zollverein. Handelsanstalten: Handelskammer, landwirthschaftliche Creditanstalt, Eisenbahngesellschaft.

**Luzerbatzen** und Luzerschillinge nennt man die im Schweizerkanton Luzern geprägten Batzen und Schillinge.

**Luzern**, Hauptstadt des gleichnamigen Schweizercantons, am Ausfluß der Reuß aus dem Vierwaldstädter See, mit über 10,000 Einwohnern, besitzt Gerbereien und Brauereien, Bleichen, spinnt Fabrikate aus Baumwolle, Flachs und Hanf, zur Ausfuhr nach Italien, und verarbeitet besonders die Floretseide zu Strümpfen, Handschuhen, Bändern, Tüchern u. s. w. Sein Handel mit Colonial-, italienischem und Landesprodukten wird besonders dadurch sehr lebhaft, daß die drei Bergcantone Uri, Schwyz und Unterwalden von hier meist ihre Bedürfnisse beziehen. Starker Speditionshandel wird über den See und die Gotthardtsstraße getrieben. Der Canton Luzern liegt beinahe im Mittelpunkte der Schweiz, und zwar zwischen den Cantonen Argau, Zug, Schwyz, Unterwalden und Bern, und umfaßt etwa 30 □ Meilen mit 120,000 Einwohnern. Die flachern nördlichen Gegenden sind reich an Getreide, über den Bedarf, Rübsamen, Flachs, Hanf, Obst in Menge; das Entlebuch und andere höhere Gegenden gehören der Alpenwirthschaft an. Fische liefert der Vierwaldstädter See. Metalle werden nicht gewonnen, die Emmen und Luthern führen etwas Gold. Der Gewerbfleiß ist unbedeutend, am erwähnenswerthesten die Weberei. Die Ausfuhrartikel des Cantons sind: Getreide, Käse, Vieh (auf die großen Märkte in Lugano), getrocknete Pflaumen, Kirschwasser. Die Einfuhr besteht in Salz, Oel, Wein, Südfrüchten, Colonial- und Manufacturwaaren, Metallen. Lebhaft ist die Durchfuhr zur St. Gotthardtsstraße. Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth. Die neue schweizer Rechnungsart und ihren Zahlwerth siehe unter Schweiz. Sonst und bis etwa 1825 rechnete man nach Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster oder zu 60 Kreuzern in dem Zahlwerthe der neuen Louisd'or zu 12 Gulden, der Neuthaler zu 3 Gulden. Nachher und seit 1825 nach Schweizerfranken zu 10 Batzen oder 100 Rappen in dem Zahlwerthe der neuen Louisd'or zu 16 Schweizerfranken, den Neuthaler zu 4 Schweizerfranken. Wirklich geprägte Münzen der früheren Zeit in Gold: einfache und doppelte Pistolen oder sogen. neue Louisd'or; einfache, doppelte und fünffache Ducaten. In Silber: ganze und halbe Neuthaler. Gulden und halbe Fl., 1 Batzenstücke. In Kupfer: Rappen und Angster, 4 R. und 6 A. = 1 Schilling. Coursverhältnisse. Luzern richtet sich gewöhnlich nach den Coursen von Zürich, auch wohl nach denen von St. Gallen. Maße und Gewichte sind seit 1838 die neuen Schweizer- oder Concordatsmaße. Die alten sind: Der Fuß à 12 Zoll à 12 Lin. à 12 Punkte, und zwar a) der luzerner Stadtschuh = 126 paris. L. für Maurer und Steinbrecher; b) der nürnberger F. = $134,_{675}$ par. L. für die Zimmerleute; c) der pariser F. für Tischler, Schlosser u. s. w. = 144 paris. L. Die Elle = $278,_{458}$ paris. L., die Klafter = 3 Ellen, die Ruthe = 10 Fuß, die Juchart = 450 □ Ruthen, die kleine Juchart = $312^1/_2$ □ Ruthen, das Malter = 4 Mütt à 4 Viertel à 10 Immi, oder 16 Becher à 10 Primen, 1 Viertel = $34,_{63556}$

Liter. Der Weinsaum = 100 Maß à 4 Schoppen à 2 halbe Sch. oder 10 Primen, das Maß = 0,7638 Liter, 30 Maß = 1 Ohm. Der Milchsaum = 100 Maß à 2 halbe M. à 2 Viertelmaß à 2 Achtelmaß, 1 Milchmaß = 1,1625 Liter. Handelsgewicht ist das zurzacher, das Pfd. à 36 Loth à 4 Quintlein = 528,378 Gramm. Münz-, Gold- und Silbergewicht die paris. Mark. Apothekergewicht das nürnberger. Die Course sind die von Zürich.

**Luzerne**, auch Spargel-, Schnecken-, Monatsklee, ewiger Klee genannt, Medicago sativa L., ist eines der vorzüglichsten Futterkräuter, welches im südlichen Europa wild wächst, und in Deutschland und anderen Ländern häufig angebaut wird. Es hat 3—4 Fuß hohe Stengel, mit gezähnten, vorn stachelspitzigen Kleeblättern, und langgestielten Trauben von veilchenblauen Blumen. Die Pflanze enthält zwar nicht so viel Nahrungsstoff, als der gewöhnliche rothe Klee, hat aber das vor ihm voraus, daß sie einen höheren Ertrag giebt, öfter gemäht werden kann und 8—12 Jahre ausdauert. Der Same ist ein bedeutender Handelsartikel, und wird besonders über Hamburg, Lübeck, Amsterdam ꝛc. ausgeführt. Er muß frisch und darf nicht über zwei Jahre alt sein, indem älterer bedeutend weniger werth ist. — Außer der gewöhnlichen Luzerne werden zuweilen noch folgende Sorten angebaut: a) Die schwedische oder deutsche Luzerne, der gelbe Steinklee oder Sichelklee, Medicago falcata, mit niederliegenden Stengeln, gelben oder bräunlichen Blumen, und b) der Hopfenklee oder Schneckenklee, Medicago lupulina, mit gelben Blümchen, auf glatten, dicht am Boden liegenden Stengeln.

**Luzienholz** oder Lucienholz ist das dem Mahagony ähnelnde Holz des in Westindien und Nordamerika wachsenden virginischen Traubenkirschbaums (Prunus virginiana), welches nach Europa in den Handel gebracht wird.

**Lyon**, die Hauptstadt des Rhonedepartements und nach Paris die wichtigste Stadt Frankreichs, liegt am Zusammenfluß der Rhone und der Saone malerisch theils in den Thälern der beiden Flüsse, theils an und auf den sie umgebenden Bergen, in einer angenehmen, von Gärten und Landhäusern angefüllten Gegend. Mit ihren Vorstädten zählt Lyon über 210,000, ohne dieselben über 175,000 Einwohner. Lyon ist die erste Fabrikstadt Frankreichs. Seine wegen der Solidität der Färbung und des guten Geschmacks der Zeichnung berühmten Seidenzeuge machen die Hauptgrundlage seiner Industrie aus; obschon die Seidenmanufactur in neuester Zeit wieder im Sinken begriffen ist, so nimmt doch Lyon in derselben noch immer den ersten Rang auf der Erde ein. Man berechnet die Zahl der Webstühle auf 25,000, und die der dabei beschäftigten Arbeiter auf 50,000. Dazu kommen ohngefähr 150 Färbereien, mit 4000 Arbeitern. Sehr gefährlich ist in der neuern Zeit den Lyoner Fabrikanten die Rivalität von England, der Schweiz und Preußen in Bändern und glatten Stoffen wegen der größern Wohlfeilheit der Produktion geworden, obschon Lyon allerdings noch immer den ersten Rang in der Fabrikation der façonnirten und reichen Stoffe einnimmt. Sehr berühmt sind auch neben den Seidenfabriken und Seidenfärbereien die lyoner Tressenfabriken, die Gold- und Silberdrahtziehereien und die Gold- und Silberstickereien. Ferner verfertigt man hier schönes Wollentuch, berühmte Hüte, Posamentierwaaren und Kunstblumen, Spitzen, gutes Leder, Handschuhe, Kattun, Strumpfwaaren, Socken, Bijouterie- und Quincailleriewaaren, Krystall- und Thonwaren, Farben und andere chemische Fabrikate, Nadeln, Knöpfe, Billards, Leim, Oefen, Wagen; auch sind die Droguerie, Liqueurfabrikation und Bierbrauerei wichtige Zweige der lyoner Industrie. Nicht unbedeutend ist der Schiffbau, da die Rhoneschifffahrt von hier sehr lebhaft ist, und nächst Paris hat Lyon die meisten Buchdruckereien, sowie den stärksten Buchhandel. Natürlich ist bei einer so bedeutenden Fabrikation auch der Handel der Stadt von großer Bedeutung, der überdem noch durch die dem Handel so günstige Lage der Stadt am Zusammenfluß zweier Ströme und im Mittelpunkt wichtiger sich hier kreuzender Straßen zwischen dem Mittelmeer, dem Innern Frankreichs und der benachbarten Schweiz und Italien sehr gefördert wird. Aber nicht nur mit den eigenen Fabrikaten, auch mit vielen Produkten des südlichen und nördlichen Frankreichs macht Lyon beträchtliche

Handelsgeschäfte, und es ist daher dieser Platz die wichtigste Niederlage (besonders für Salz, Wein, Branntwein, Eisen- und Colonialwaaren, Wolle, Papier, Strohhüte und alle Modeartikel) zwischen dem Norden und dem Süden des Landes; auch sind die Commissions-, Speditions- und Wechselgeschäfte des Platzes äußerst lebhaft. Die vier jährlich hier gehaltenen Messen sind immer noch sehr besucht. Dampfboote auf der Saone und Rhone, die Eisenbahnen tragen das Ihrige dazu bei, den Verkehr immer belebter zu machen. Von Handelsanstalten besitzt Lyon eine Bank, Börse, Handelskammer, ein Handelsgericht, einen Gewerkrath (Conseil de prudhommes), ein Entrepot für die Colonialwaaren und die erlaubten fremden Waaren, ein Entrepot für die nicht erlaubten Waaren, ein Entrepot für das Salz, mehrere Feuer- und Lebens-Versicherungsgesellschaften, eine Münzstätte. Reich ist Lyon auch an wissenschaftlichen Anstalten; wir nennen die Universitätsakademie, die königliche Landwirthschafts- und Thierarzneischule, die Schule der Künste und Handwerker, die Kunst- und Gewerbschule, den Lehrcurs der Chemie mit Anwendung auf die Färberei. Unter einer Menge gelehrter und gemeinnütziger Gesellschaften steht die Akademie der Wissenschaften, schönen Literatur und Künste dem Range nach voran, die wichtigste ist aber, ihrer ausgebreiteten Wirksamkeit wegen, die katholische Missionsgesellschaft. Unter den vielen Wohlthätigkeitsanstalten sind das große Hospital, das jährlich an 9000 Hülfsbedürftige unterstützt, und das Hotel Dieu, das jährlich auf 12,000 Kranke verpflegt, auszuzeichnen. Münzen und Coursverhältnisse wie Paris Maße und Gewichte die französischen. Alle Verkäufe geschehen gegen baar mit einem Disconto von 10 — 12 Proc. Die Seidenmäkler erhalten $^3/_4$ Proc. vom Verkäufer auf die Verkaufssumme, 3 Francs von jedem Ballen vom Käufer. Die Mäkler für andere Waaren erhalten $^1/_2$ Proc. vom Verkäufer und vom Käufer.

---

# M.

**Mâ** (Thou-Mâ, China gras) in China die von der Urtica nivea, einer Nesselart, gewonnenen und zum Spinnen verwendeten Fasern, dieselben sind gewöhnlich von grünlich weißer Farbe, fein, seidenglänzend, aber etwas steif, und werden namentlich in China zur Fabrikation von Sommerstoffen verwendet.

**Maadschaft,** holländisch Maatschappy, bedeutet im Niederdeutschen überhaupt eine Kameradschaft, daher die gesammte Mannschaft eines Schiffes, sowie auch eine Handelsgesellschaft.

**Maay-poosten,** ehemals im holländischen Handel vorgekommene seidene Stoffe.

**Maalbrief,** Mahlbrief oder Mälbrief heißt der schriftliche Contract zwischen Demjenigen, welcher ein Schiff erbauen läßt und dem Erbauer desselben.

**Maaßel,** Maßel, Mäßel oder Mäßlein, ein Getreidemaß in Oesterreich, Böhmen und Baiern, s. Wien, Prag und München.

**Maate,** ein früheres Maß für grobes Seesalz und Steinkohlen in Holland. Zu dem ersteren war es = $69,_{307}$ Pfund, 404 Maaten waren 1 Hondert von 7 Schiffslasten à 4000 Pfund; zu letzteren waren 38 Maate = 1 Hoed (s. d.).

**Maatje,** Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Holland, s. Amsterdam.

**Macassar,** oder eigentlich Vlaardingen, Hauptniederlassung der Holländer und Hauptstadt der gleichnamigen niederländischen Besitzung auf der Insel Celebes, mit 15,000 Einwohnern. Einer Bekanntmachung der niederländisch-ostindischen Regierung d. d. Buitenzorg 9. Septembre 1846 zufolge ist nun aber die Stadt Macassar vom 1. Januar 1847 an zum Freihafen erklärt worden, in welchem Waaren jeder Art und Provenienz bei der Ein- und Ausfuhr völlig zollfrei sind, und die Schiffe jeder Flagge keine Gebühr, welcher Art sie auch sei, zu entrichten haben. Die Freiheit der Ein- und Ausfuhr erstreckt sich selbst über Waffen, Schießpulver und Opium, nur daß die Händler mit letzterem sich an die bestehenden örtlichen Vorschriften zu halten haben. Endlich ist allen Fremden der Aufenthalt in Macassar, um Handel daselbst zu treiben, gestattet. Auch ist Macassar etwa 55 deutsche Meilen östlich vom nächsten Punkte Borneo's und zweimal so weit von der Nordostküste Java's, gerade mitten in der zwischen Singapore und Sidney stattfindenden englischen Dampfschifffahrtslinie, gelegen, so daß für diese der Freihafen nicht besser hätte gewählt werden können. Der chinesische und holländische Handel hat durch die Freierklärung des Hafens einen ungemeinen Aufschwung gewonnen. Letzterer um so mehr, da die von Neuem auf viele Jahre bestätigte Handelsmaatschappy die Verpflichtung hat, alle ihr von der Regierung überlassenen Produkte, und das sind die meisten, nur auf niederländischen Schiffen nach Europa zu bringen, und so die niederländischen Schiffe auch für die übrigen Produkte durch eine hohe Differenz im Ausfuhrzoll begünstigt sind. Das meiste Bedenken erregte die Schöpfung des neuen Freihafens vielen Holländern dadurch, daß sie fremden Schiffen gleichsam das Recht gab, sich den reichen und schönen Molukken zu nähern. Der Vertrag vom Jahre 1824, der in 17 Artikeln die wechselseitigen Rechte und Besitz-

thümer von England und Holland im malayischen Archipel regelt, enthält die ausdrückliche Bestimmung: von beiden Seiten sollen die Schiffe und die Unterthanen beider Mächte in allen ihren Besitzungen zugelassen werden, ausgenommen in den Molukken. Doch hat die holländische Regierung klug gethan, daß sie, um dem versteckten Handel in den Molukken und Uebergriffen daselbst vorzubeugen, vermittelst des Freihafens von Macassar sich lieber einen regelmäßigen Handel mit diesem wichtigen Eilande bilden ließ, den sie doch immer überwachen kann. Indessen haben die Holländer vielleicht auch nicht Unrecht, die da meinen, die Engländer würden sich durch die neue Concession doch nicht befriedigen lassen. — Münzen, Maße und Gewichte wie Java.

**Macassaröl;** unter diesem Namen werden verschiedene Oele in den Handel gebracht, welche den Haarwuchs befördern sollen. Von Batavia kommt unter dem Namen ächtes Macassaröl, eine Art Pflanzenbutter von aschgrauer Farbe, mit weißen Krümchen vermischt, und von der Küste von Guinea eine ähnliche Masse, welche von der Frucht der Cocus amara Jaq. herrühren soll und deren sich die indischen Frauen zum Salben der Haare bedienen. Das theils aus England kommende, theils in deutschen Parfümeriefabriken verfertigte Macassaröl ist ein mit Sandelholz oder Alkannawurzel roth gefärbtes und mit wohlriechenden Oelen gemischtes Sesam- oder Behenöl, oder auch gereinigtes Klauenfett, welches ebenso wie gewöhnliche Pomade oder Rindsmark die Haut geschmeidig macht und dadurch günstig auf den Haarwuchs wirkt.

**Maccabeo,** ein Languedocwein von vorzüglicher Güte.

**Maccaroni,** s. Nudeln.

**Mace,** Mas oder Mäs, eine Münze, sowie auch ein Gold- und Silbergewicht in China und Japan.

**Macenniner-Wein,** eine sehr gute rothe und auch weiße italienische Weinsorte.

**Machalan,** so nennen in Krain die Landleute von ihnen selbst gewebte wollene Stoffe.

**Machtgeber** heißt Derjenige, welcher einem Andern Vollmacht oder Procura ertheilt, und den Bevollmächtigten oder Procuraträger nennt man Machthaber.

**Macisnüsse,** s. Muscatennüsse.

**Mackarets** nennt man in England eine Art baumwollener Strümpfe aus schwarzem und blauen Garne flammig gewirkt.

**Mackintosch,** aus England stammender, durch Kautschuk wasserdicht gemachter Stoff; zu Burnus früher viel verwendet; gegenwärtig wenig mehr im Gebrauch, da er die Ausdünstung des Körpers beeinträchtigt.

**Mâconweine,** s. Wein.

**Macuba,** s. Tabak.

**Macuta,** s. Makuta.

**Madagaskar;** an der Südostküste Afrika's gelegen, 60 Meilen breit und 220 Meilen lang, mit gegen 4 Millionen Einwohner. Von den Portugisen im Jahr 1506 auf ihrer Fahrt nach Ostindien entdeckt. Die Insel ist reich an allerhand tropischen Produkten, Reis, Ananas, Wein, Seide, Baumwolle, Cocus, Kaffee u. s. w. und ebenso ist weder an mineralischen Produkten: Kupfer, Silber, Edelsteine noch auch an Ackerbau und Viehzucht Mangel. Die Magalesen treiben mit ihren Landesprodukten nicht nur nach benachbarten Inseln, z. B. Mauritius, Bourbon, wo der Boden fast gänzlich zu Kaffee- und Zuckerplantagen verwendet wird, sondern auch nach dem Kap sowie nach Arabien bedeutender Handel. Auf der ganzen Insel befindet sich nur eine einzige europäische Niederlassung St. Mario, von den Franzosen in den zwanziger Jahren errichtet. — Münzen. Meist besteht der hiesige Verkehr noch jetzt in Tauschhandel. Früher bediente man sich anstatt des Geldwerthes kleiner Kramwaaren, Glaskorallen, unter der Benennung Nawahk, ferner einer blauen Leinwand, wovon man einer Elle den Werth von 1 span. Piaster beilegte, während man die Elle weißer Leinwand dort nur für 1/2 Piaster zählte, sowie der Raffia-Stränge, einem Gespinnste aus den zarten Blätterfasern des hier wachsenden Raffiabaums, vermischt mit der hier gleichfalls wachsenden Baumwolle, in neuerer Zeit ist dagegen die Rechnung nach spanischen Silberpiastern in ganzen, halben und Viertelstücken mehr und mehr ein-

geführt worden. Bei den Hovas wird der ganze Piaster in 60 Theile zerschnitten um die hier unbekannte Scheidemünze zu ersetzen. — Maße und Gewichte. Längenmaß ist die Rähf (la refe), welche von der Ortsbehörde nach jeder Reisernbte festgesetzt wird und von da ab bis zur nächsten Erndte die gültige bleibt. In Mananghare erreicht die Rähf noch nicht ganz die Länge der alten pariser Aune, welche = $1{,}_{188}$ Meter oder $526^5/_6$ par. Lin. ist; im Norden (zu Mahela) dagegen ist sie beinahe doppelt so lang. Mit der Rähf wird gewöhnlich die blaue und weiße Leinwand gemessen. Auch die Spanne einer Hand wird als Längenmaß gebraucht. Feldmaß. Die Ländereien werden nicht gemessen, sondern nach der Menge Reis geschätzt, die darauf gesät werden kann. Hohlmaße. Der Trubahuasch oder die Monscha soll 6 alte pariser Pfund Markgewicht geschälten Reises enthalten und wäre demnach = $2{,}_{937}$ Kil. Zum Messen des ungeschälten Reises dienen ferner: der Wubl (le voule), welcher angeblich $^1/_2$ altes pariser Pfund = ca. $^1/_4$ Kilogr. jener Waare enthält und der Sau (zatou), welcher 100 Wubl begreift, also = 50 alte paris. Pfd. = ca. $24^1/_2$ Kilogr. ist. — Nach neueren Nachrichten bedient man sich für den Reis eines Korbes, Tangt (tunte) genannt, dessen Inhalt abweichend ist und nach jeder Erndte von den Häuptlingen besonders festgesetzt wird, worauf er in dieser Bestimmung bis zur nächsten Erndte in Gültigkeit bleibt. Ein anderes Reismaß wird zu einem Gewichtsinhalte von 80—90 alt. par. Pfund Markgewicht = 39—44 Kilogr. angegeben. Das Schießpulver mißt man in der Regel nach dem Bambu (Bambon) im Gewichtsinhalte von $^3/_8$—$^1/_2$ alten paris. Pfund = ca. $^3/_{16}$—$^1/_4$ Kilogr. Gewicht. Man hat nur kleinere Gewichte zum Wägen des Goldes und Silbers und zwar das Sompi = 1 alten par. Gros = $3{,}_{824}$ Gramm à 3 Wari zu 2 Sakahr (Sacarés) à 2 Nanki (Nanquis).

**Madega**, ein Getreidemaß in Abyssinen = 5—10 Liter.

**Madapolam**, Bezeichnung auf den überseeischen Märkten für grobe geköperte Kattune, seltner in Frankreich für eine Art sehr feiner Kalliko.

**Madeirainseln**, ein den Portugisen gehörender ohngefähr 100 Seemeilen von Mogador an der westlichen Küste Marocco's entfernter Archipel. Die in jeder Beziehung vorzüglichste Insel ist das eigentliche Madeira mit einem Flächenraume von 70 □ Meilen und 130,000 Einwohnern. Das Klima ist überaus mild und gesund. Das vorzüglichste Bodenerzeugniß ist der besonders in Nordeuropa und Amerika beliebte Madeirawein. Die jährl. Produktion beträgt im Durchschnitte 22—25,000 Pipen von ohngefähr 460 Litres. Der zur Ausfuhr bestimmte Wein wächst im Süden der Insel. Der nördliche Theil erzeugt treffliche, leichte, dem Rheinwein ähnliche Sorten, die aber den Seetransport nicht vertragen. Kaffee gedeiht vortrefflich und wirft auch Einiges zur Ausfuhr ab. Zuckerrohr kommt ebenfalls sehr gut fort, wurde ehemals in ausgedehntem Maße angepflanzt, später aber vom Weinbau verdrängt. Rindvieh-, Schaf-, Geflügel- und Pferdezucht wird mit Vortheil betrieben. Kaninchen, Schnepfen, Rebhühner, Wachteln, Kanarienvögel giebt es in Menge. Die Insel Madeira, namentlich die Hauptstadt Funchal steht mit fast allen Theilen der Erde in Handelsverbindung. Sie bezieht von Portugal: Oel, Salz, Thee, Zucker, Häute, und einige andere brasilianische Erzeugnisse; von England: Manufacte aller Art, Eisen, Papier, Hüte, einige Quincailleriewaaren, Spiegel, eingesalzenes Fleisch; von den Vereinigten Staaten: Mais, Mehl, Faßdauben und Breter; von Rußland: Eisen, Wachs, Flachs, Leinöl und Weizen; von Holland, Hamburg und anderen nordischen Staaten: eingesalzenes Fleisch, Fische, Käse, Butter, Breter und etwas Getreide; endlich von den Häfen des mittelländischen Meeres, der Levante, Marocco, dem grünen Vorgebirge, den azorischen und canarischen Inseln Getreide. Alle erwähnten Einfuhrgegenstände werden meistens mit Wein, zum Theil auch mit baarem Gelde bezahlt. Der Verkehr mit Frankreich ist höchst unbedeutend, indem dort kein Madeirawein gekauft wird, und die französischen Mode- und anderen Waaren größtentheils auf indirektem Wege bezogen werden. Brasilien und Westindien tauschen hier Zucker, Kaffee, Reis u. s. w. gegen Wein und Zwiebeln aus. Hauptgegenstand der Einfuhr ist Getreide. Münzen wie in Lissabon, das Milreïs hat aber hier denselben Zahlwerth als der spanische Piaster, nämlich =

1 Thlr. 13 Sgr. $4,_{930}$ Pfd. in preuß. Courant. Maße und Gewichte. Längen- und Flächenmaß wie in Lissabon. Getreidemaß. Eintheilung wie in Lissabon; man rechnet aber hier $2^1/_2$ Alqueires = 1 alten engl. Winchester-Bushel. Flüssigkeitsmaß wie in Lissabon, doch rechnet man $23^1/_2$ Almudes = 1 Pipe von 110 alten englischen Wein-Gallons. Handelsgewicht. Eintheilung wie in Lissabon; der Arratel oder die Libra von Madeira wiegt aber $458,_{547}$ Gramm, ist also etwas leichter als das portugisische Pfund. Hafengebräuche. Jedes Schiff, ohne Unterschied der Flagge und des Tonnengehaltes, entrichtet an Sanitätsgebühren bei der Ankunft 3000, bei der Abfahrt 500 Reïs, und wenn es aus einer der Contumaz unterworfenen Gegend kommt, für die außerordentliche Sanitätsuntersuchung vor Zulassung zur freien Pratica 12,500 Reïs. Einem jeden Schiffe werden, so lange es seine Ladung nicht gelöscht hat, zwei Zollwächter an Bord gegeben, deren jeder täglich 600 Reïs erhält. Jedes Fahrzeug muß dem Zollamte, wenn es in Ballast abgeht, 6,700, und mit Ladung 6,100, und dem Hafencapitain 2,600 Reïs entrichten. Vom Ankergelde sind alle Schiffe ohne Unterschied der Flagge frei. Zölle. Sämmtliche Waaren zahlen die Hälfte der im Tarif von Portugal festgesetzten Zollgebühren. Weizen entrichtet unter portugisischer Flagge 3,660, unter fremder 3,960 Reïs Pr. Moggio; Mais 1000 unter inländischer, und 1900 Reïs unter ausländischer Flagge. Alle übrigen Cerealien werden einem so hohen Zolle unterzogen, daß sie als verboten angesehen werden können. Consuln. In Madeira sind 8 Consulate, 8 Viceconsulate und 2 Consularagentien fremder Mächte, und zwar haben Consulate: Oesterreich, die Vereinigten Staaten, Dänemark, England, Griechenland, Preußen, Sardinien, Schweden; Viceconsulate: die Vereinigten Staaten, Brasilien, Buenos-Ayres, Columbien, England, Rußland, Spanien, Sardinien; Consularagenten: Frankreich, die Hansestädte.

**Madeira-wood,** Madeira-Mahagonyholz, auch weibliches Mahagonyholz genannt, ist das in der Farbe dem Mahagony ähnliche, aber weichere und leichtere Holz der Cedrela odorata.

**Madiaöl,** s. Madsamen.

**Madiran,** ein rother französischer Wein aus dem Departement der oberen Pyrenäen.

**Madonnina** nennt man verschiedene italienische Gold- und Silbermünzen mit dem Bilde der Madonna, z. B. eine Art piemontesischer Doppien 2c.

**Madrapas** ist ein ostindischer Baumwollenzeug, welcher leichter und dünner ist als Musselin.

**Madras,** Hauptstadt der britischen Präsidentschaft gleichen Namens auf der Ost- oder Coromandelküste Vorderindiens und Hauptsitz des Handels an dieser Küste, mit gegen 400,000 Einwohnern. Madras zerfällt in die weiße und schwarze Stadt. Die erstere, schön und regelmäßig gebaut, wird blos von Europäern bewohnt und ist der Sitz der reichen Kaufleute, großer Waarenmagazine, Kaufmannsgewölbe; durch eine Esplanade von der weißen Stadt getrennt liegt die schwarze Stadt, der Aufenthalt der Hindus, Armenier, überhaupt aller Asiaten. Madras hat keinen Hafen, sondern liegt dicht an einer freien Rhede, deren Ufer fortwährend von den Wogen einer heftigen Brandung bespült werden. Außer dieser Unbequemlichkeit zeigt sich eine reißende Strömung längst der Küste hin, sowie der Platz im Bereich der Orkane und Wirbelwinde ist, die sich in diesem Meere oft zeigen. Nach allem diesen ist die Stadt nicht sehr zu einem großen Handelsorte geeignet, weshalb der Handel auch beträchtlich geringer ist als der von Calcutta und Bombai. Die Einwohner treiben starken Indigo- und Baumwollenbau und bereiten auch viel Opium. Die Baumwollenfabrikation, die früher hier so blühend war und Indiennes, weiße Zeuge, Musseline, besonders aber die bekannten weißen, blauen und rothen Madrastücher zu Turbanen u. s. w. lieferte, ist durch die Ueberlegenheit der englischen jetzt sehr gesunken. Man fertigt viele Glasarbeiten zum Schmucke für die Hindufrauen, auch giebt es ansehnliche Töpfereien, Salzsiedereien, Rum- und Aracbrennereien, Indigo- und Zuckerfabriken, deren Erzeugnisse in Menge zur Ausfuhr kommen. Madras steht mit den Vereinigten Staaten von

Nordamerika, den südamerikanischen Freistaaten, China, dem indischen Archipel, mit Birmanien, Calcutta und Ceylon in direkter Handelsverbindung. Unter den europäischen Staaten unterhalten nur England und Frankreich direkte Verbindungen mit Madras. Der größte Verkehr, den die Stadt betreibt, ist der mit Calcutta. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Reis und Getreide aus Bengalen, in roher Seide eben daher und von China, in Goldstaub, Zinn, Pfeffer und andern Gewürzen von der Halbinsel Malacca und von den Inseln, in Schiffsbau- und Tikholz aus Pegu, sowie in Manufactur- und Fabrikwaaren aller Art aus England u. s. w. Die Ausfuhr umfaßt besonders weiße und gedruckte Kattune, Baumwolle, Indigo, Zucker, Rum, Arac, Tabak, Cocosnußöl, Cardamomen, Curcume, Salz, Salpeter, Seife, Glas und Glaswaaren, Diamanten aus dem Innern und Perlen von der Insel Ceylon. Rechnungsart, Münzen. Man rechnet in Madras nach Rupien zu 16 Annas à 12 Pice, $21,_{872176}$ Silber-Rupien = 1 köln. Mark fein Silber. Seit dem Jahr 1818, erneuert und bestätigt 1835, bestehen für das britische Ostindien und so auch für Madras Mohurs oder Gold-Rupien à 15 Rupien zu 180 Troy-Grän Brutto und 165 Troy-Grän fein Silber, Doppel-Annas zu 22 $^1/_2$ Troy-Grän Brutto und $20^5/_8$ Troy-Grän fein Silber, einfache Annas zu $11^1/_4$ Troy-Grän Brutto und $10^5/_{16}$ Troy-Grän fein Silber. In früherer Zeit bis etwa 1800: In Gold Stern-Pagoden oder Courant-Pagoden zu 35 bis 46 Fanams à 88 Käsch. In Silber: Arcot-Rupien, ganze halbe und viertel. In Kupfer: Pice zu 20 Käsch, Doodens zu 10 Käsch, 5- und 1 Käschstück.

Verhältniß der alten Rechnungsmünzen und der wirklich geprägten Münzen zu einander gestellt:

| Stern-Pagode (Courant-Pagode). | Rupien. | Fanams. | Annas. | Pice (Peiß). | Dodens. | Cashes (Käsch). |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $3^1/_2$ | 42 | 56 | 168 | 336 | 3360 |
| | 1 | 12 | 16 | 48 | 96 | 9600 |
| | | 1 | $1^1/_3$ | 4 | 8 | 80 |
| | | | 1 | 3 | 6 | 60 |
| | | | | 1 | 2 | 20 |
| | | | | | 1 | 10 |

Coursverhältnisse im Allgemeinen wie in Calcutta und wie folgt auf England (London): 2 Schilling $^1/_8$ Penny bis 2 Schill. $^3/_4$ Penny Sterling für 1 Compagnie-Rupie. Wechsel mit Dokumenten, 6 Monate nach Sicht: 2 Schilling $1^1/_4$ Penny Sterling für 1 Compagnie-Rupie. Auf Calcutta $^1/_2$ bis 1 % Disconto und auf Bombay $^1/_2$ bis 1 % Disconto, also $99^1/_2$ bis 99 Comp.-Rupien hier für 100 Comp.-Rupien auf Calcutta oder Bombay. Gold- und Silbersorten. Sovereigns: 10 Comp.-Rupien 2 Annas bis 10 Comp.-Rup. für 1 engl. Sovereigns (1 Pfund Sterling). Englische Banknoten: 10 Comp.-Rupien für 1 Pfund Sterling in engl. Banknoten. Spanische Dollars: 217 Comp.-Rupien für 100 Stück spanische Piaster. Maße und Gewichte der Präsidentschaft. Längenmaß. Das engl. Yard und Fuß. Das auch gebräuchliche Covid oder Cubit = $^1/_2$ Yard. — Im Großhandel werden Manufacte vielfach nach dem Kohrdsch (Corge, Koorje) von 20 Stück verkauft. Feldmaß. Der Kahni (Cawney) von 24 Graunds oder Mahnis = 57600 engl. Quadratfuß = $53,_{51}$ franz. Aren. Getreidemaß. Das Garce hat 80 Parahs oder 400 Marcals à 8 Puddies à 8 Ollucks à $11,_{719}$ engl. Cubikzoll. Flüssigkeitsmaß. Wein, Spirituosen 2c. werden nach den alten engl. Maßen verkauft, Oel, Milch, gereinigte Butter und einige andere Flüssigkeiten nach dem Puddy. Es geben dann 8 Puddigs ein Marcal, 20 Marcals ein Kändi. Handelsgewicht. Der Candy = 20 Maunds

zu 8 Vis à 5 Seers à 8 Pollams à 10 Pagodas. Der Maund = 25 engl. Pfd. a. d. p. In dem Jaghire-Territorium, sowie in verschiedenen anderen Theilen der Küste Coromandel bedient man sich der sogenannten malabarischen Gewichte, welches folgende sind: Das Tolam = 8 Visais à 5 Seers à $2^1/_2$ Polams à $1633,_{44}$ engl. Troy-Grän. — Probir- und Diamantengewicht ist das englische. Perlengewicht. Der Mangelin wird in 16 Theile getheilt und wiegt 6 englische Troy-Grän. Platzgebräuche. Oel verkauft man nach dem Kändi, welches 64 Gallons begreift; Reis à Sack von 164 engl. Pfund a. d. p., Weizenmehl à Faß, Theer à Faß, Korke à Gros von 144 Stück, Bouteillen à 100 Stück, Häute à 100 Stück, Büffelhörner à 100 Stück, Hirschhorn à Kändi. Bei Schiffsfrachten begreift das Ton der Regel nach 20 engl. Hundredweight, bei Sämereien 18, bei Häuten 14 Hundredweight, bei Baumwolle 5 Ballen, bei Indigo und Maaßgütern 50 engl. Cubikfuß; nach China wird die Fracht auf Baumwolle gewöhnlich à Ballen normirt. Comissionsgebühren für Ein- und Verkauf von Diamanten, Perlen, Juwelen und Schiffen $2^1/_2$ %, von Gold, Silber und Barren 1 %, von anderen Waaren 5 %, von Wechseln 1 %, auf Assecuranzen $^1/_2$ %, Delcredere auf Waaren und Wechsel $2^1/_2$ %. Handelsanstalten. Bank, s. Bank; Versicherungs-Gesellschaft „India Insurance Company"; außerdem hat die Assecuranzcompagnie von Calcutta hier ihre Agenten.

**Madrastücher** sind ostindische baumwollene oder halbseidene $^5/_4$ bis $^6/_4$ leipziger Elle große Tücher mit eingewürkten carrirten, gestreiften oder getupften mehrfarbigen Mustern. — Sie kommen, obgleich sehr preiswürdig, jetzt fast gar nicht mehr im Handel vor, da sie in Deutschland sehr schön und weit billiger gefertigt werden.

**Madrid**, Hauptstadt des Königreichs Spanien, fast im Mittelpunkte des Reichs, am Flüßchen Manzanares mit über 220,000 Einwohnern. Es bestehen in Madrid königliche Anstalten für Branntweinbrennerei, Salpeter-, Porzellan-, Tapeten-, Spielkarten- und Cichorienfabrikation; ferner Hut-, Tressen-, Seiden-, Sammet-, Band-, Nadel-, Knopf-, Blumen-, Uhren-, Gold- und Silberfabriken; im Ganzen ist aber die Fabrikation nicht eben besonders im Aufschwung begriffen. Da Madrid keine sehr fruchtbare oder industriöse Umgebungen hat, auch in keiner Passagegegend liegt, so beschränkt sich der Handel fast nur auf den Platzverkehr. Doch werden nicht unbedeutende Wechselgeschäfte gemacht. An Unterrichtsanstalten besitzt Madrid eine Universität, das Real Estudio di San Isidoro mit eigner Bibliothek, ein Real Estudio für praktische Heilkunde, Chirurgie, Botanik, Pharmacie und Mineralogie, ein Adelscollegium, eine Ingenieurschule, ein polytechnisches Institut, eine Thierarzneischule und königliche Akademien, ferner mehrere reichhaltige Sammlungen, darunter das königliche Museum, welches die reichste und vorzüglichste Gemäldesammlung der Erde enthält. — Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth. Madrid, wie das Königreich Spanien überhaupt, rechnet jetzt gewöhnlich nach Reales de Vellon (Kupfer-Realen) oder wie es in dem neuen Münzgesetz vom 15. April 1848 ausgedrückt ist nach Reales, einer wirklichen Silbermünze in dem Münzfuße von 175 Realen auf die rauhe span. Mark von 4608 Granos, in einem Feingehalte von $^9/_{10}$ feinen Silbers, und die Rechnungsführung der Staatsämter und der öffentlichen Dokumente soll künftig folgender Maßen angeordnet sein:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Doblon de Isabel | = | 10 Escudos | = | 100 Reales | = | 1000 Décimas |
| | | 1 „ | = | 10 „ | = | 100 „ |
| | | | | 1 „ | = | 10 „ |

in einem Münzfuße, wonach $8^3/_4$ Stück Duros (harte Piaster zu 20 Realen Nennw.) auf die rauhe span. Mark von $^9/_{10}$ Feingehalt gehen sollen, also wie eben erwähnt, 175 Realen auf die nämliche Mark. Im Großhandel rechnet man häufig nach Duros zu 20 Realen, im Kleinhandel nach Pesetas zu 4 Realen. Folgende Münzen werden nun geprägt, in Gold: der Doblon de Isabel von 100 Realen, Nennw. $27^6/_{10}$ Stück auf den Marco. In Silber: der Dura von 20 Realen Nennw. $8^3/_4$ Stück auf den Marco; der halbe Duro oder Escudo von 10 Reales; die Peseta von 4 Realen; die halbe Peseta von 2 Realen und endlich der schon erwähnte Real als Münz-

Einheit. In Kupfer: der Cuartillo oder Viertel-Real, die Décima oder der Zehntel-Real, die halbe Décima oder der halbe Zehntel-Real. — Nach dem Artikel 10 des neuen Münzgesetzes sollen die bisher geprägten und in Umlauf gesetzten span. Gold- und Silbermünzen, mit Einschluß der auf 19 Realen gewürdigten franz. 5-Franken-stücke zu ihrem Nennwerth im Umlauf bleiben. Im Durchschnitte wird also der Werth des neuen spanischen (Silber-) Real folgender sein: in preuß. Cour. = 2 Sgr. $1{,}_{455}$ Pf., im Conv. 20 fl.-Fuß = 6 Kr. $0{,}_{242}$ Pfg., im $24\frac{1}{2}$ fl.-Fuß = 7 Kr. $1{,}_{697}$ Pfenn. demnach um ca. $1\frac{13}{24}$ % geringer als der frühere. — Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist in dieser neu angeordneten Ausmünzung von 1848 ganz anders als in Frankreich und streng gesetzmäßig wie 1 zu $15\frac{27}{35}$ oder nahebei $1\frac{3}{4}$ % höher als das französische derartige Verhältniß festgesetzt. Spaniens frühere und bisherige Rechnungs- und Münzwährungsverhältnisse. Von den früheren eingeführten und zum Theil bis in die neuere Zeit bestandenen verschiedenartigen Währungen Spaniens sind neun in den verschiedenen Provinzen des Reichs zu bemerken, und zwar 1) die hauptsächlichste die kastilianische Währung; 2) die aragonische (unter Saragossa erwähnte) Valuta; 3) die katalonische Währung (siehe Barcelona); 4) die valencianische (unter Alicante und Valencia angeführte) Valuta; 5) die Währung von Navarra (siehe Pamplona); 6) die Währungen von Mallorca und Menorca (siehe Mallorca); 7) die Währung der pytiusischen Inseln oder von Iviza (siehe Iviza); 8) die kanarische Währung (siehe kanarische Inseln) und 9) die mexikanische Währung, vornehmlich das jetzt Spanien fremde Mexiko betreffend und das noch spanische Cuba zunächst berührend (siehe Mexico und Cuba).

Kastilianische Währung. Das Verhältniß der sämmtlichen gewöhnlichsten kastilischen Rechnungsmünzen, sammt dem bisherigen Silberwerthe derselben ($9\frac{27}{40}$ Pesos duros = 1 köln. Mark f. Silber) stellt folgende Uebersicht dar:

| Real de Plata antiguo. | Real de vellon. | Cuartos. | Ochavos. | Maravedises | | Kastilische Dineros. | Werth | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | de Plata antiguos. | de Vellon. | | im 14 Thlr.-Fuß. | | | im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß. | | |
| | | | | | | | Thlr. | Sgr. | Pf. | Fl. | Kr. | Pf. |
| 1 | $1\frac{15}{17}$ | 16 | 32 | 34 | 64 | 640 | 0 | 4 | $1{,}_{039}$ | 0 | 14 | $1{,}_{200}$ |
| | 1 | $8\frac{1}{2}$ | 17 | $18\frac{1}{16}$ | 34 | 340 | 0 | 2 | $2{,}_{047}$ | 0 | 7 | $2{,}_{368}$ |
| | | 1 | 2 | $2\frac{1}{8}$ | 4 | 40 | 0 | 0 | $3{,}_{064}$ | 0 | 0 | $3{,}_{575}$ |
| | | | 1 | $1\frac{1}{16}$ | 2 | 20 | 0 | 0 | $1{,}_{532}$ | 0 | 0 | $1{,}_{788}$ |
| | | | | 1 | $1\frac{15}{17}$ | $18\frac{14}{17}$ | 0 | 0 | $1{,}_{442}$ | 0 | 0 | $1{,}_{683}$ |
| | | | | | 1 | 10. | 0 | 0 | $0{,}_{766}$ | 0 | 0 | $0{,}_{894}$ |
| | | | | | | 1 | 0 | 0 | $0{,}_{077}$ | 0 | 0 | $0{,}_{089}$ |

In ganzen Zahlen vergleichen sich 17 Reales de Plata antiguos mit 32 Reales de Vellon, so auch 17 Maravedis de Plata antiguos mit 32 Maravedis de Vellon.

Die allgemeinen Wechsel- oder Rechnungsmünzen kastilischer Währung, gewöhnlich unter der Beibenennung: „de Plata antiguos" oder „de Cambio" vorkommend, dienten bis auf die neueste Zeit in ganz Spanien hauptsächlich zur Bestimmung der Wechselcourse auf fremde Wechselplätze; sind daher, obschon jetzt größtentheils beseitigt, doch von Interesse und lassen sich am übersichtlichsten folgendermaßen darstellen:

| Doblon de oro (Ideal). | Doblon de Cambio, Doblon de Plata antiguo od. alte Wechselpistole. | Ducados de Cambio, alte Wechselducaten. | Pesos de Cambio, Pesos de Plata antiguos od. alte Wechselpiaster. | Reales de Plata antiguos oder alte Silberrealen. | Reales de Vellon. | Cuartos. | Maravedis de Plata antiguos. | Maravedis de Vellon. | Kastilische Dineros (ideal) als Werthmesser. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $1^1/_4$ | $3^{47}/_{75}$ | 5 | 40 | $75^5/_{17}$ | 640 | 1360 | 2560 | 25600 |
| | 1 | $2^{338}/_{375}$ | 4 | 32 | $60^4/_{17}$ | 512 | 1088 | 2048 | 20480 |
| | | 1 | $1^{103}/_{272}$ | $11^1/_{34}$ | $20^{220}/_{289}$ | $176^8/_{17}$ | 375 | $705\frac{15}{17}$ | $7058\frac{14}{17}$ |
| | | | 1 | 8 | $15^1/_{17}$ | 128 | 272 | 512 | 5120 |
| | | | | 1 | $1^{15}/_{17}$ | 16 | 34 | 64 | 640 |
| | | | | | 1 | $8^1/_2$ | $18\frac{1}{16}$ | 34 | 340 |

Die 3 Hauptgrößen dieser Abtheilung waren: 1) der Ducado de Cambio oder alte Wechseldukaten von 375 Maravedis de Plata antiguos, 2) der Doblon de Plata antiguo oder die alte Wechselpistole von 32 Reales de Plata antiguos, 3) der Peso de Plata antiguo oder alte Wechselpiaster von 8 Reales de Plata antiguo. Jede dieser 3 Einheiten theilte man auch besonders ein: in 20 Sueldos zu 12 Dineros.

Die sogenannten neuen oder Provinzial-Rechnungsmünzen kastilischer Währung waren bisher bei dem inländischen Handel, zum Theil auch in Malaga gebräuchlich, und bestanden: 1) in dem Doblon de Plata nuevo oder provincialo von 60 Reales de Vellon, 2) dem Peso de Plata nuevo oder provincial von 15 Reales de Vellon oder 255 Maravedis de Plata nuevos, 3) dem Ducado de Plata von 11 Reales de Plata antiguos oder 704 Maravedis de Vellon, 4) dem Ducado de Vellon von 11 Reales de Vellon oder 374 Maravedis de Vellon.

Die Verhältnisse dieser Provinzial-Rechnungsmünzen stellt sich wie folgt zu einander:

| Doblon de Plata nueva oder provincial. | Pesos de Plata nueva. | Reales de Plata nueva. | Reales de Plata antigua. | Reales de Vellon. | Cuartos. | Maravedis de Plata nueva. | Maravedis de Plata antigua. | Maravedis de Vellon. | Kastilische Dineros. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 4 | 30 | $31\frac{7}{8}$ | 60 | 510 | 1020 | $1083\frac{3}{4}$ | 2040 | 20400 |
| | 1 | $7\frac{1}{2}$ | $7\frac{31}{32}$ | 15 | $127\frac{1}{2}$ | 255 | $270\frac{15}{16}$ | 510 | 5100 |
| | | 1 | $1\frac{1}{16}$ | 2 | 17 | 34 | $36\frac{1}{8}$ | 68 | 680 |
| | | | 1 | $1\frac{15}{17}$ | 16 | 32 | 34 | 64 | 640 |
| | | | | 1 | $8\frac{1}{2}$ | 17 | $18\frac{1}{16}$ | 34 | 340 |

| Ducado de Plata. | Ducado de Vellon. | Reales de Plata antigua. | Reales de Vellon. | Cuartos. | Maravedis de Plata antigua | Maravedis de Vellon. | Kastilianische Dineros. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $1\frac{15}{17}$ | 11 | $20\frac{12}{17}$ | 176 | 374 | 704 | 7040 |
| | 1 | $5\frac{27}{32}$ | 11 | $93\frac{1}{2}$ | $198\frac{11}{16}$ | 374 | 3740 |

Uebrigens vergleichen sich in ganzen Zahlen als besonders bemerkenswerth:

75 Doblones de oro oder de Cambio (Wechsel-Dublonen) mit 272 Ducados de Cambio, 4 derselben mit 5 Doblones de Plata antiguos und 17 derselben mit 64 Pesos duros oder den bisherigen wirklichen Silberpiastern;

17 Doblones de Plata antiguos mit 512 Reales de Plata nuevos oder provinciales und mit 1024 Reales de Vellon, 375 derselben mit 1088 Ducados

de Cambio, sowie 85 derselben mit 256 Pesos duros oder bisherigen Silberpiastern;

34 Ducados de Cambio mit 375 Reales de Plata antiguos, 289 derselben mit 6000 Reales de Vellon, sowie 272 derselben mit 375 Pesos de Cambio oder de Plata antiguos; ferner 289 derselben mit 300 Pesos duros oder bisherigen Silberpiastern;

17 Pesos de Plata antiguos, Pesos de Cambio oder alte Wechselpiaster mit 256 Reales de Vellon und 85 derselben mit 64 Pesos duros oder den bisher (bis 1848) geprägten Silberpiastern.

Für den allgemeinen oder großen Verkehr dienen vornämlich die wirklich geprägten National-Silbermünzen Spaniens, von denen der zur wahren Weltmünze emporgestiegene bisherige Silberpiaster oder spanische Thaler, Peso duro oder Peso fuerte, in England, Ost- und Westindien und in Nordamerika gewöhnlich nur schlechtweg „Dollar" genannt wird, vorzüglich aber der Säulenpiaster oder der Piaster mit 2 Weltkugeln (la piastre forte à colonnes) nebst seinen Unterabtheilungen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{20}$, in seiner bisherigen (bis 1848 bestandenen) Ausbringung zu $9\frac{27}{40}$ bis $9\frac{3}{4}$ Stück in der köln. Mark f. S. bemerkt zu werden verdient und wovon der Viertelpiaster auch die Benennung „Peseta mexicana" (zu 2 Realen $10\frac{1}{2}$ Cuartos oder $2_{,65625}$ Reales de Plata antiguos und zu 5 Reales de Vellon) führt.

Für den innern und kleinern Verkehr dienten dagegen bisher, die Kupfermünzen ungerechnet, die sogenannten Provinzialmünzen des Reichs, unter den Namen: Peseta provincial, dann Real de Plata provincial und Real de Vellon bekannt. Der Fünftel-Peso, als Peseta provincial, hat die Geltung von 2 Reales, 2 Cuartos de Plata und von 4 Reales de Vellon, und da erfahrungsmäßig von neuen Provinzialpesetas von 1772 bis 1786 und folgenden Jahren gegen $50\frac{5}{8}$ Stück, folglich (5 Provinzial-Pesetas = 1 Provinzial-Piaster) $10\frac{1}{8}$ Piaster dieser Provinzial-Silbermünze auf die köln. Mark f. S. gehören (überhaupt 1161 Stück harte Piaster = 1220 Piaster in solchen Provinzialpeseten), so ergiebt sich hieraus, daß die bisherige Provinzial-Silbermünze um ca. $5\frac{1}{12}$ % geringer im Werthe auskommt, oder im Werthe um so viel höher gesetzt ist, als der Silberwerth der bis 1848 geprägten spanischen Silberpiaster (Duros). Der Silberwerth eines Piasters in dieser Provinzial-Silbermünze oder in Pesetas provinciales zu 4 Reales de Vellon ist sonach = 1 Thlr. 11 Sgr. $3_{,738}$ Pf. = 1 Fl. 58 Xr. $0_{,131}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß = 2 Fl. 24 Xr. $2_{,361}$ Pf. im 24 Fl.-Fuß.

Die spanischen wirklich geprägten National- und Provinzial-Münzen mit ihrem von 1772 bis 1848 bestehenden Werthe in Reales de Plata antigua, in Reales de Vellon und zugleich in kastilischen Dineros sind folgende:

| A. Goldmünzen. | Moneta de Plata. | | Moneta de Vellon. | | Kastilianische Dineros. |
|---|---|---|---|---|---|
| a) National-Goldmünzen. | Reales. | Quartos. | Reales. | Maravedi. | |
| 1) Der Doblon de à ocho, v. 8 Escudos de Oro oder 16 Silberpiaster, auch Onzas de Oro (Gold-Unzen) oder Quadrupeln genannt . . . . . | 170 | — | 320 | — | 108800 |
| 2) De Doblon de à cuarto, v. 4 Escudos de Oro od. 8 Piaster, halbe Onza, Medio Medalla oder Doppel-Pistole . . . . . . . . . . | 85 | — | 160 | — | 54400 |
| 3) Der Doblon de oro efectivo, v. 2 Escudos de Oro od. 4 Piastern, die Doppia od. einfache Pistole | 42 | 8 | 80 | — | 27200 |
| 4) Der Medio-Doblon efectivo, Escudo de Oro v. 2 Piastern od. die halbe spanische Pistole . . | 21 | 4 | 40 | — | 13600 |
| b) Provinzial-Goldmünze. | | | | | |
| 5) Der Durillo, Coronilla, Escudillo de Oro od. Peso duro de Oro od. Medio Escudo de Oro v. 1 Silberpiaster Werth . . . . . . . . | 10 | 10 | 20 | — | 6800 |

| **B. Silbermünzen.** | Moneda Plata. | | Moneda de Vellon. | | Kastilianische Dineros. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Reales. | Quartos. | Reales. | Maraved. | |
| a) National-Silbermünzen. | | | | | |
| 1) Der Peso duro, Peso fuerte, Escudo de Plata, Piaster oder spanischen Thaler . . . . . . | 10 | 10 | 20 | — | 6800 |
| 2) Der Real de à 8 Sevillano v. 1718 (auch der damalige Provinzialpiaster) . . . . . . . . | 8 | 8 | 16 | — | 5440 |
| 3) Der Real de à 4 Sevillano v. 1718 . . . | 4 | 4 | 8 | — | 2720 |
| 4) Der Medio duro, Escudo de Vellon od. halbe Piaster | 5 | 5 | 10 | — | 3400 |
| 5) Der Viertelpiaster, la peseta mexicana oder columnaria | 2 | 10½ | 5 | — | 1700 |
| 6) Der Achtelpiaster, Real de Plata od. die halbe Peseta mexicana oder columnaria . . . . . . | 1 | 5¼ | 2 | 17 | 850 |
| 7) Der Sechzehntelpiaster od. die Medio Real de Plata mexicana . . . . . . . . . . . | — | 10⅝ | 1 | 8½ | 425 |
| b) Provinzial-Silbermünzen. | | | | | |
| Außer dem ganzen und halben, harten Silberpiaster ohne Säulen, gewöhnlich Sevillana genannt (in Sevilla geprägt): | | | | | |
| 1) La Peseta provincial od. der Fünftelpiaster . . | 2 | 2 | 4 | — | 1360 |
| 2) El Real de Plata provincial, die halbe Provinzialpeseta od. der Provinzial-Silberreal, auch Zehntelpiaster . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | 2 | — | 680 |
| 3) El Real de Vellon, die Viertel-Provinzpeseta, auch Zwanzigstelpiaster . . . . . . . . . | — | 8½ | 1 | — | 340 |
| **C. Kupfermünzen.** | | | | | |
| 1) Der Doppel-Cuarto v. 8 Maravedis de Vellon | — | — | — | 8 | 80 |
| 2) Der einfache Cuarto . . . . . . . . | — | — | — | 4 | 40 |
| 3) Der Ochavo, halbe Cuarto od. neue Maravedi de Plata . . . . . . . . . . . . . . | — | — | — | 2 | 20 |
| 4) Der halbe Ochavo od. die Maravedi de Vellon | — | — | — | 1 | 10 |

Frühere Ausprägungen vor dem Jahre 1772 sind nur noch in geringer Anzahl im Umlauf und hatten folgendes Werthverhältniß: alte Doblones de Oro od. Quadrupelpistolen zu 321 Reales, 6 Marco de Vellon, Halbe, Viertel, Achtel im Verhältniß, Durillos (Coronillas) od. Goldthaler, Goldpiaster, v. 1786 geprägt, zu 21 Reales, 8½ Marco de Vellon.

Papiergeld. Spanien hat zweierlei Papiergeld, Vales reales (königliche Schatzscheine) und Banknoten, nur mit dem wesentlichen Unterschied, daß die Vales vom Anfang an zinstragende Papiere waren, was die später entstandenen Banknoten nicht sind.

Coursverhältnisse. Madrid als Hauptwechselplatz Spaniens wechselt
auf London, 90 Tage dato ± 50 D. 80 Cts. für 1 Peso fuerte, d. i. 50$\frac{80}{100}$ Pence Sterl. für den Peso duro oder Silberpiaster;
• Paris 90 Tage dato ± 5 Franken 25 Cent f. d. Peso fuerte (1 duro);
• Amsterdam 90 Tage dato ± 24[illegible] à 245 Fl. niederl. f. 100 spanische Piaster (neue Duros) zu 20 Reales;
• Hamburg 90 Tage dato ± 44¼ à 45½ Schill. Hamb. Banco f. 1 Peso duro v. 20 Reales de Vellon;
• Genua 90 Tage dato ± 530 bis 520 Centimen f. 1 span. Piaster;
• Lissabon 90 Tage dato ± 900 Reïs f. 1 span. Piaster oder auch ± ± 90 Milreïs f. 100 span. Piaster;
• Livorno 90 Tage dato ± 625 à 630 Lire toscane f. 100 span. Piaster;
• Neapel 90 Tage dato ± 123 à 124 Grana f. 1 span. Piaster;

auf Rom 90 Tage dato ± 100 à 100¼ span. Piaster f. 100 Scudi romani; auf das Inland, namentlich auf Alicante, Barcelona, Bilbao, Cadiz, Coruña, Granada, Malaga, Santander, Santiago, Sevilla, Valencia, Saragossa ± ¼ à 1 % Verlust oder Gewinn.

## Course der spanischen Staatspapiere und Actien.

| Staatspapiere und Actien. | Veränderl. Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|
| 3 % consolidirte Schuld (Titulos del 3 por 100 consolidato . . . . . . . . . . . . . | 41 | Reales de Vellon baar für 100 Reales de Vellon Nennwerth. |
| do. consolidirte aufgeschobene (diferido) jetzt 1 % . | $21^{3}/_{16}$ | |
| Inscript. der ältern 4- u. 5 % Schuld (Incripciones de participes legos del 4 Thlr. 5 % . . . | $29^{1}/_{2}$ | |
| In neue Schuld zu verwandelnde, ablösbare Schuld erster Klasse (Amortizable de primero en nuevos titulos) . . . . . . . . . . . . | $8^{3}/_{4}$ | |
| do. zweiter Klasse (de segunda) . . . . . . . | $4^{1}/_{2}$ | |
| Schatz-Obligationen, bevorzugte (Material del Tesoro preferente) . . . . . . . . . . . | 52 | |
| do. nicht bevorzugte (no preferente) . . . . . | 42 | |
| do. unverzinsliche (sin interes) . . . . . . . | 32 | |
| Actien der San-Fernando Bank . . . . . . . | $104^{7}/_{8}$ | |
| do. der Aufmunterungs-Bank (Banco de fomento) zu 2000 Reales . . . . . . . . . . . | $83^{1}/_{4}$ | |
| do. der Aranjuez-Almansa Eisenbahn zu 2000 Reales . . . . . . . . . . . . . . | $81^{1}/_{2}$ | |
| do. der Coruña-Cabrillas Eisenbahn . . . . | 103 | |

Wechsel-Commission ⅓ bis ½ %, Courtage für Wechsel, Staatspapiere und Actien 1 %.

Wechselstempel. Der Stempel auf Wechsel, Zahlungs-Anweisungen und Creditbriefe hat 16 Klassen; auf den Belauf v. 2000 Realen beträgt er 1 Real, auf 20,000 Realen: 12 Realen; auf 50,000 Realen: 20 Realen; auf 100,000 Realen: 60 Realen; auf 200,000 Realen: 80 Realen, in der 16. Klasse auf 250,000 Realen und darüber: 120 Realen.

Der Uso für ganz Spanien ist jetzt folgendermaßen bestimmt: Für Wechsel in Spanien, von einem Platze auf den andern gezogen, 2 Monat; aus Frankreich 30 Tage; aus England, Holland und Deutschland 2 Monate, aus Italien und den Häfen des mittelländischen und adriatischen Meeres 3 Monate. In Betreff der Plätze, die nicht mit in diesen Verzeichnissen begriffen sind, ist der Uso nach dem im Ausstellungsorte des Wechsels dafür geltenden Gebrauch zu bestimmen. Die Monate sind von Datum zu Datum zu rechnen. Die auf einen festgesetzten und bestimmten Tag gezogenen Wechsel müssen an dem als Verfalltag bezeichneten Tage bezahlt werden. Wechsel auf einer Messe zahlbar verfallen am letzten Tage derselben. Alle Wechsel auf Zeit müssen an ihrem Verfalltage vor Untergang der Sonne bezahlt werden, indem alle Gebräuche der verschiedenen Plätze wegen Vergünstigungsfrist aufhören. Derjenige, auf den ein nicht gleich zahlbarer Wechsel gezogen wird, wie die Verfallzeit desselben auch lauten möge, ist verpflichtet ihn anzunehmen oder dem Inhaber die Gründe anzuzeigen, weshalb er die Annahme verweigert. Die Annahme des Wechsels muß an demselben Tage, wo der Inhaber ihn zu diesem Endzweck präsentirt, darauf gesetzt oder verweigert werden. Die Proteste wegen mangelnder Annahme

müssen an dem auf die Präsentation folgenden Tage aufgenommen werden. Ist der Tag, an dem hätte protestirt werden müssen, ein Feiertag, so ist es an dem darauf folgenden Tag zu bewirken. Proteste müssen nothwendig vor 3 Uhr Nachmittags aufgenommen werden, und von den Notarien dem Inhaber, nebst der beglaubigten Abschrift, nach Sonnenuntergang am Tage der Protestaufnahme zugestellt werden. — Neue Maße und Gewichte. Das Gesetz v. 19. Juli 1849 verfügte für ganz Spanien gleichförmig das französische metrische Maß- und Gewichts-System, welches bis zum 1. Januar 1859 vollständig durchgeführt sein soll. Die bezüglichen spanischen Namen der Neuen Maßgrößen sind folgende: Metro = Meter; 'Area = Are; Litro = Liter; Kilògramo = Kilogramm; Gramo = Gramm; Decàmetro = Dekameter; Hectòmetro = Hektometer; Kilòmetro = Kilometer; Miriàmetro = Myriameter; Hectarea = Hektare; Decàlitro = Dekaliter; Hectòlitro = Hektoliter; Decàgramo = Dekagramm; Hectògramo = Hektogramm; Decìmetro = Decimeter; Centìmetro = Centimeter; Milìmetro = Millimeter; Centiàrea = Centiare; Decìlitro = Deciliter; Centìlitro = Centiliter; Decigramo = Decigramm; Centìgramo = Centigramm; Milìgramo = Miligramm. Der Quintal métrico hat 100 Kilogramm, die Tonelada de peso oder Gewichtslast (Tonne, Schiffslast) 10 Quintales métricos. Die bisherigen Maßgrößen sind in allen Provinzen mehr oder weniger abweichend, siehe die Provinzial-Hauptstädte. Am wichtigsten sind die von Kastilien, welche auch in dem ehemals spanischen Amerika und auf Cuba zur Anwendung kommen. In Madrid selbst erleiden dieselben mehrfache Abweichungen.

Gesetzliche castilische Maße und Gewichte. Eigentlich sollten die castilischen Maße und Gewichte die allgemeinen sein, sie sind aber in den einzelnen Provinzen und Haupthandelsplätzen mehr oder weniger verschieden, und bei den geographischen Artikeln derselben angegeben. Die folgenden sind die castilischen und in der Monarchie verbreitetsten. Längenmaß. Die Einheit ist die castil. Vara (Elle), sie hat 3 Pies (Fuß) oder 4 Palmos (Cuartos, Viertel), 36 Pulgadas (Zoll), 48 Dedos (Finger), 432 Lineas, 5184 Puntos, wird aber als Ellenmaß in Tercias (Drittel), Sesmas (Sechstel), Octavas oder Medias Cuartas (Achtel) und Medias Sesmas (Zwölftel) eingetheilt. 100 Varras = $125_{,335}$ preuß. Ellen = $83_{,5905}$ Meter, der Pies hat $1^1/_3$ Palmos, 12 Pulgadas, 16 Dedos, 144 Lineas, 1728 Puntos und ist = $123_{,518}$ parif. Lin. Der Palmo hat 9 Pulgadas, die Pulgade 12 Lineas, der Dedo 9 Lineas, die Linea 12 Puntos, der Palmo = $92_{,638}$ parif. Lin. Der Palmo de Ribeira zum Messen der Masten = 3 Pulgadas; die Braza, Estado oder Toesa (Klafter oder Faden) hat 2 Varas. Der Paso (Schritt) hat 5 Pies, der Estadal hat 4 Varas, die Cuerda (Schnur) hat $8^1/_4$ Varas. Weitenmaß. Die 1760 gebräuchliche Wegstunde, Legua nueva, ist 8000 Varas lang = $0_{,9018}$ deutsche Meilen; die Legua geografica hält $7595_{,61}$ Varas = $^6/_7$ deutsche (geogr.) Meile; die Legua maritima enthält $6646_{,16}$ Varas = $^3/_4$ deutsche Meile = der französischen und englischen Seemeile. Flächenmaß. Die gesetzliche Grundlage ist der □ Estadal zu 16 □ Varas. Die Fanegada Land ist eine Fläche von 576 □ Estadales = $64_{,3956}$ franzöf. Aren; sie hat 12 Celemines zu 4 Cuartillos; 50 Fanegadas = 1 Yugada. Maß für Weinberge ist die Aranzada von 400 □ Estadales = $44_{,7192}$ franz. Aren, 144 derselben = 100 Fanega Land. Fruchtmaß. Der Cahiz hat 12 Fanegas à 4 Cuartillos zu 3 Celemines à 4 Cuartillos à 4 Ochavos à 4 Ochavillos; 1 Fanega = $55_{,501}$ Liter. Wein- und Branntweinmaß. Der Moyo hat 16 Cantaras oder Arrobas mayores (Arrobas de vino) à 4 Cuartillas à 2 Azumbres à 4 Cuartillos à 4 Copas, der Cuartillo = $0_{,5043}$ Liter. Die Cántara, auch Arroba mayor oder Wein-Arroba genannt = $16_{,133}$ Liter. Die Bota Wein = 30, die Pipa = 27 Cantaras. Oelmaß. Die Arroba menor (Arroba de aceyte) = 25 Libras (Pfd.) à 4 Panillas oder Cuarterones à 4 Onzas. 35 Oel-Arrobas = $27^3/_4$ Wein-Arrobas (Cántaras). Die Oel-Arroba = $12_{,563}$ Liter. Die Bota Oel = $38^1/_2$, die Pipa = $34^1/_2$ Oel-Arrobas. Honigmaß. Die Arroba de miel = 32 Cuartillos à $1^1/_2$ Libra. Handelsgewicht. Der Quintal (Centner) = 4 Arrobas

à 25 Libras à 4 Cuarterones à 4 Onzas à 8 Ochavos; die Libra 460,093 Gramm. Der Quintal macho (große Centner) hat 6 Arrobas, die Schiffslast 20 gewöhnliche Quintales. 1 Quintal oder 100 Libras = 46,0093 franz. Kilogrammes = 92,0186 deutsche Zollpfund. Gold-, Silber- und Münzgewicht ist der castilische Marco von 8 Onzas à 8 Ochavos à 2 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos und ist genau die Hälfte der Libra. Probirgewicht ist derselbe Marco beim Gold in 24 Quilates (Karat) à 4 Granos à 8 Partes, beim Silber in 12 Dineros à 24 Granos getheilt. Verarbeitetes Gold soll 20 Quilates, verarbeitetes Silber bei Geräthschaften 11 Dineros, in Schmucksachen 9 Dineros fein sein. Juwelen- und Perlengewicht ist die Onza in 140 Quilates à 4 Granos (des Goldgewichts) getheilt. Medicinal- und Apothekergewicht. Die Libra = 1½ Marcos oder 12 Onzas zu 8 Drachmas à 3 Escrupulos à 2 Obolos à 3 Caracteres à 4 Granos. — Maße und Gewichte von Madrid. Madrid beobachtet, wie oben erwähnt, in mehreren großen Abweichungen von den strengen castilischen; die Eintheilung ist ganz wie bei diesen letzteren. Längenmaß. Die Vara = 0,843 Meter = 373,6985 paris. Linien = 1,008488 castilische Varas. Dem entsprechend weichen auch der Fuß ꝛc. ab. Feldmaß. Die Fanega Land oder Fanegada (Marco de Madrid) enthält 4900 castil. □ Varas = 34,2381 franz. Aren = 0,531684 castil. Fanegas Land. Getreidemaß. Die Fanega = 55,36 Liter = 0,997099 castilische Fanegas. Flüssigkeitsmaß. Die Arroba = 16,30 Liter = 1,010351 castil. Cántaras. Gewicht ist das castilische. — Stückgüter. Der Millar hat 1000 Piezas (Stück); die Gruessa (Groß) hat 12 Dozavas (Dutzend) à 12 Piezas. — Handelsanstalten. Banken s. Bank. Die Gaceta de Madrid vom 26. Februar 1847 enthält ein königliches Decret über die Vereinigung der San-Fernandobank und der Bank Isabella II. zu einer einzigen unter dem Namen Spanische Bank von San Fernando (banco español de San Fernando). Die Statuten der bisherigen San-Fernandobank regeln ihre Geschäfte. Das Capital der Gesammtbank besteht in 400 Mill. Realen, repräsentirt von 200,000 Actien à 2000 Realen, wovon die Hälfte sofort, die Hälfte nach Bedarf einzuzahlen ist. Die Noten werden auf 500 bis 10,000 Realen lauten und die bisherigen Noten dagegen eingezogen werden. Die Concession ist auf 25 Jahre ertheilt. — Die Börse. Zwischen 12 und 1 Uhr findet der Staatspapierhandel statt, während der folgenden zwei Stunden die andern Handelsoperationen. — Der Verein der Gremios oder der fünf vornehmsten Collegien der kaufmännischen Zünfte, nämlich der Juweliere, der Seiden-, Gold- und Silber-, der Tuch und Leinwand- und der Gewürzhändler, eine Actiengesellschaft, welche die Hebung der Industrie sowie des innern und äußern Handels zum Zweck hat. — Die spanische Handelsgesellschaft, eine Actiengesellschaft, welche zum Zweck hat, 1) den Umlauf aller nicht verbotenen fremden und einheimischen Waaren in der Halbinsel in Gang zu bringen, und 2) den Umlauf aller Erzeugnisse, welche auszuführen Spanien ein Interesse hat, im Auslande zu verbreiten. — Die Compagnie der Havanna; die Handels-Compagnie der Philippinen, die Compagnie von Guadalajara, welche die königliche Wollentuch- und Camelott-Manufactur betreibt; drei Versicherungs-Gesellschaften; die National-Gesellschaft für Finanzen und Staatscredit; Münzstätte.

**Madsamen,** sind die länglichen, grauen Samenkörner der Madpflanze (Madia sativa L.), welche aus Chili in Südamerika stammt, seit einiger Zeit aber auch in Frankreich und dem südlichen Deutschland angebaut wird und aus denen man durch kaltes oder warmes Pressen das Madiaöl gewinnt, von welchem die Körner 31 bis 40 % geben. Es ist bräunlichgelb und dickflüssig, hat einen eigenthümlichen Geschmack, setzt in der Ruhe einen schleimigen Bodensatz ab und trocknet leicht. Man kann es zum Speisen und zum Brennen benutzen, doch brennt es mit stark rußender Flamme; auch giebt es einen sehr guten Firniß und eine graugelbe, langsam erhärtende Seife.

**Mährische Leinen** sind die in Mähren und dem österreichischen Schlesien in verschiedenen Gattungen gewebten flächsenen Leinen, die sowohl glatt, als gestreift, gegittert und gemustert sind. Vorzüglich kommen vor: 6/4 Elle breite, weißgarnichte und nachgebleichte, in Stücken von 60 Ellen aus Janoviz, Johnsdorf, Iglau; 6/4 und 7/4

breite Schleier, aus Zwittau und Mährischtrübau, in Coupons von 20 Ellen; ferner Butzelleinen, Corames, Plattilles, Gradels, Canevasse, Zwilliche, Manchester, Leinendamaste aus Olmütz und Zuckmantel, Bielitz und Proßnitz, Sarnberg, Hof; ferner in Schlesien aus Benisch, Oberau, Troppau, Jägerndorf u. a. m.

**Mäkler** oder Makler (von dem niederdeutschen Worte mäkeln oder makeln, vermitteln), auch nach dem Italienischen Sensale und nach dem Französischen Courtiers genannt, sind von der Obrigkeit oder dem Handelsgremium eines Ortes ernannte und vereidete Personen, welche das Recht haben, zwischen Kaufleuten als Unterhändler und Vermittler Handelsgeschäfte und kaufmännische Verträge rechtgültig abzuschließen. Anderen, nicht als Mäkler angestellten Personen, welche man Winkelmäkler, Beiläufer oder Bönhasen nennt, ist es in manchen Ländern verboten, Mäklergeschäfte zu treiben, und in Oesterreich und Frankreich ist es sogar den Kaufleuten bei Strafe untersagt, sich ihrer zu bedienen. Wo ihnen aber die Vermittelung von Handelsgeschäften erlaubt ist, haben diese in streitigen Fällen wenigstens keine Gültigkeit vor Gericht, wogegen die Schlußzettel und das Journal der beeidigten M. gewöhnlich als halber Beweis und, wenn sie beeidigt werden, auch als ganzer Beweis gelten. Dagegen steht es den Kaufleuten frei, sich zum Abschluß ihrer Geschäfte der M. zu bedienen oder direkt mit einander zu verhandeln, nur ist in manchen Staaten, wie z. B. in Oesterreich und Frankreich, bei Geschäften über Staatspapiere die Zuziehung von Wechselmäklern gesetzlich vorgeschrieben. — So verschiedenartig die zum Handel gehörenden Geschäfte sind, so verschiedenartig sind auch die Functionen der M. und fast immer betreibt jeder von ihnen nur einen einzelnen Geschäftszweig. Es giebt daher: a) Waarenmäkler oder Waarensensale, welche Ein- und Verkäufe von Waaren vermitteln und gewöhnlich auch die öffentlichen Waarenauctionen halten. Sie müssen daher genaue Kenntniß der Waaren, ihrer Kennzeichen, Mängel und Verfälschungen besitzen, weßhalb sie auch zuweilen amtliche Zeugnisse über Beschaffenheit und Preise von Waaren ausstellen müssen. Auf Handelsplätzen, wo von Zeit zu Zeit öffentliche Waarenpreiscouranten ausgegeben werden, constatiren sie die Preise. In grossen Handelsstädten, namentlich in Seeplätzen, giebt es gewöhnlich M. für einzelne Waarenartikel, z. B. Zuckermäkler, Tabaksmäkler, Indigomäkler ꝛc. b) Wechselmäkler oder Wechselsensale, in Frankreich Wechselagenten, agens de change genannt, vermitteln nur Geschäfte, welche den Ein- und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren, Actien, Gold und Silber, sowie die Aufnahme und Anlegung von Geldern betreffen, und constatiren die Wechsel-, Geld-, Staatspapier- und Actiencourse. c) Schiffsmäkler, welche bei Käufen von Schiffen, bei Abschließen von Frachtcontracten zwischen Befrachtern und Schiffern, sowie auch oft über Passagiergelder zwischen Reisenden und Schiffern, als Unterhändler dienen, den fremden Schiffern bei Beobachtung der die Zölle ꝛc. betreffenden Formalitäten beistehen, die nöthigen Declarationen für sie anfertigen und ihnen sonst mit Rath und That zur Hand gehen, auch ihnen oft als Dolmetscher dienen, weßhalb sie Kenntniß fremder Sprachen besitzen müssen. Die Mäkler, welche dergleichen Geschäfte mit Flußschiffern besorgen, heißen in Hamburg Schiffsprocureurs. d) Assecuranzmäkler dienen als Vermittler zwischen Kaufleuten und Versicherern, wegen Bedingung der möglichst billigsten Assecuranzprämien und attestiren die Prämientaxen für See- und Flußreisen. — Die Pflichten der Mäkler sind durch die an jedem nur einigermaßen bedeutenden Handelsplatze erlassenen Maklerordnungen festgesetzt. Im Allgemeinen muß ein M. gründliche Kenntnisse des Handels überhaupt, besonders aber desjenigen Zweiges, für den er seine Thätigkeit bestimmt hat, besitzen. Er muß jedem Kaufmanne dienen, der sich wegen Vermittelung von Geschäften in seinem Fache an ihn wendet, und dabei auf jede in seiner Macht stehende rechtliche Weise den Vortheil seines Auftraggebers befördern; er darf daher keinen zweiten Auftrag annehmen, welcher der Ausführung eines schon erhaltenen hinderlich sein könnte, oder darf diesen wenigstens nicht eher besorgen, als bis der erste vollständig ausgeführt ist. Er muß mit Sorgfalt und Verschwiegenheit zum Nutzen Dessen, der ihn beauftragt

hat, handeln, dabei aber dennoch unpartheiisch zu Werke gehen, und er darf den andern Theil nicht durch Ueberredung oder unwahre Aussagen zum Abschluß eines Geschäfts zu gewinnen suchen; auch muß er jedem der beiden Contrahenten den Namen des andern so lange verschweigen, bis das Geschäft abgeschlossen ist. Diejenigen M., welche nur für besondere Geschäftszweige beeidigt sind, dürfen keine Geschäfte anderer Art vermitteln, um ihre Collegen, welche sich diesen widmen, nicht zu beeinträchtigen. Kein M. darf Geschäfte für eigene Rechnung machen, Gesellschafter irgend eines Handelshauses oder Commissionär eines auswärtigen Kaufmannes sein; er darf sogar keine Aufträge eines Auswärtigen zum Ein- und Verkauf übernehmen, und nur Fremden, welche im Wohnorte des M. anwesend sind, darf er als Vermittler dienen. In Städten, wo Börsen- und andere Versammlungen stattfinden, müssen die M. denselben beiwohnen, auch sich unaufgefordert von Zeit zu Zeit auf den Comptoiren der Kaufleute einfinden, um zu fragen, ob sie ihnen Aufträge zu ertheilen haben. Sie müssen ferner jedes abgeschlossene Geschäft auf der Stelle in ein Taschenbuch notiren, überdieß aber ein Journal (Mäklerjournal) führen, in welches sie täglich die gemachten Geschäfte ebenfalls ausführlich und in chronologischer Ordnung eintragen. Nachdem der M. ein Geschäft abgeschlossen hat, muß er jedem der beiden Contrahenten einen Schlußzettel darüber geben, auf welchem alle dabei festgesetzten Bedingungen angeführt sind, und sobald beide Theile diesen Schlußzettel ohne Widerrede angenommen haben, ist keine Einrede dagegen mehr statthaft. Zuweilen läßt der M. auch jeden der beiden Contrahenten den für den andern bestimmten Schlußzettel durch eine kurze Notiz mit seiner Unterschrift bestätigen. Ueber die Verpflichtung des Verkäufers, die dem M. gemachte Anstellung von Waaren geldwerthen Papieren 2c. bis zu dessen Zurückkunft zu halten, ist schon im Artikel Kaufvertrag die Rede gewesen, worauf wir deßhalb verweisen. In Nürnberg ist bei Wechselgeschäften festgesetzt, daß der Verkäufer einem M. die ihm angebotenen Wechsel eine Stunde lang reserviren muß. Der M. kann die Ausübung seiner Functionen ohne die Zustimmung der Behörde keinem Andern übertragen; für den Fall von Krankheit oder einer nothwendigen Reise giebt es in den einzelnen Ländern verschiedene Bestimmungen. In Oesterreich und Preußen kann der M. einem seiner Collegen, oder wenn kein zweiter am Orte ist, einem andern rechtlichen und befähigten Manne, welcher von der Behörde dazu verpflichtet wird, interimistisch die Besorgung seiner Geschäfte übertragen. An manchem Orten wird einem M., der sich zur Ruhe setzen will, auf seinen Wunsch ein Substitut bestellt, der ihm bis an sein Ende eine festgesetzte jährliche Summe zahlt und dann in seine Stelle einrückt. — Der M. erhält für jedes abgeschlossene Geschäft eine Vergütung, welche Courtage, Sensarie oder Mäklergebühr heißt. Die Höhe derselben, sowie die Art der Berechnung ist sehr verschieden und an allen Plätzen durch gewisse Usancen festgesetzt; sie wird in der Regel vom Betrage des verkauften Gegenstandes bezahlt, und schwankt dann zwischen $^1/_{10}$ und $^1/_2$ %, zuweilen jedoch auch nach dem Gewicht, der Stückzahl 2c. In der Regel wird sie vom Käufer und vom Verkäufer bezahlt, zuweilen aber nur von einem der beiden Contrahenten. In unserem Werke ist bei den Haupthandelsplätzen das Nähere darüber angegeben. Die Mäklergebühr für Waaren heißt Waarencourtage, für Wechsel, Geld, Staatspapiere u. dgl. Wechselcourtage. In manchen Ländern müssen die M. Caution stellen; in anderen ist es dem Ermessen der Kaufmannschaft überlassen, ob dieß geschehen und wie viel sie betragen soll.

**Mäklergebühr,**
**Mäklerjournal,** } s. vorstehenden Artikel.
**Mäklerordnung,**

**Mändelgewicht** ist der alte Name für das deutsche Reichs-Ducatengewicht, nach welchem 1 Ducaten 60 As wiegen und 67 Stück auf die rauhe köln. Mark gehen soll.

**Märkische Dielen** nennt man kieferne Dielen von $1^1/_2$—3 Zoll Stärke, welche früher hauptsächlich aus der ehemaligen preußischen Neumark ausgeführt wurden, jetzt

aber auch aus anderen nördlichen Gegenden Preußens und aus Mecklenburg nach Hamburg, Holland ꝛc. gehen.

**Märkische Rüben** oder Teltower Rüben sind die kleinen länglichen Wurzeln einer Art Wasserrübe (Brassica Rapa L.), welche hauptsächlich in der Mittelmark und am häufigsten und besten in der Umgegend der Stadt Teltow erbaut und wegen ihres eigenthümlichen Wohlgeschmacks, da sie auch den Transport gut vertragen, weit versendet werden. Man verkauft sie nach dem Scheffel.

**Mäß**, Mäs, ein Getreidemaß in den Schweizercanton Bern und Freiburg, s. diese Art.

**Mäßchen**, ein Getreidemaß in mehreren deutschen Ländern, namentlich in Preußen, dem Königreiche und den Herzogthümern Sachsen, beiden Hessen ꝛc.; s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Mäßel** oder Mäßl, Getreidemaß in Baiern, s. München und Regensburg.

**Mäßli**, Getreidemaß in mehreren Schweizercantonen. Siehe Zürich und Zug.

**Magazinage** nennt man die Vergütung für das Aufbewahren in einer Niederlage, das Lagergeld.

**Magdeburg**, Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen, an der Elbe, mit gegen 54,000 Einwohnern. In Hinsicht der Gewerbthätigkeit besitzt die Stadt zum Theil sehr ansehnliche Fabrikanlagen, namentlich in den Vorstädten Neustadt und Sudenburg, und es verdienen besonders die Zucker- (Colonial- und Runkelrüben-), Tabaks- und Cichorienfabriken Aufmerksamkeit; außerdem giebt es noch viele und zum Theil bedeutende Fabriken, wie in Wolle, Baumwolle, (Strumpfwaaren), Seide, Leder, Handschuhen, Leinwand, Band, Gold- und Silbertressen, Steingut, Fayence und Thonwaaren, in grüner und schwarzer Seife, in Kremserweiß, Salzen und andern chemischen Produkten, wozu noch die Branntweinbrennereien, Essigsiedereien, Brauereien, Mahl- und Oelmühlen und Maschinenwerkstätten kommen. Ebenso ist Magdeburg ein sehr bedeutender Handelsplatz, indem seine günstige Lage an der Elbe ihm einen großen Theil der Speditionsgeschäfte nach und von dem mittlern und südlichen Deutschland zuweist. Besonders lebhaft ist der Verkehr mit Colonialwaaren (Kaffee, Zucker, Reis, Tabak, Gewürzen, Farbewaaren), sowie mit Häringen, Hanf, Oel, Talg, Thran, Theer, Seife, Salz, Wein, Essig, Getreide, Rübsamen, Holz, Leder, Tuch, Bergwerksprodukten, englischen und einheimischen Manufacturwaaren, und ein Comptoir der Berliner Hauptbank, eine Börse, ein großer Packhof, die magdeburger Wasser-Assecuranz-Compagnie, die Schifffahrt auf der Elbe, namentlich die Dampfschifffahrt nach Hamburg, die Eisenbahnen nach Berlin, Leipzig und Braunschweig, und zwei Märkte oder Messen begünstigen die Thätigkeit der magdeburger Kaufleute. Der im Jahre 1829 errichtete Wollmarkt wird alljährlich vom 27. bis 29. Juni gehalten. Eine Gewerbs- und Handelsschule sorgt für die industrielle und commercielle Vorbildung. Münzen, Course, Maße und Gewichte wie Berlin. Platzgebräuche. Der Preis des Spiritus versteht sich gewöhnlich für das Orhoft von 180 Quart von 80 Procent nach Tralles oder, wie man auch zu sagen pflegt, für 14400 Proc. bei seiner Normaltemperatur $+ 12^1/_2$ (eigentlich $12^4/_9$) Grad Reaumur. Für die Gebinde bei Spiritus wird 1 Thlr. für jede 100 Quart gerechnet. Die meisten Gewichtswaaren werden nach dem Centner oder nach dem Pfunde pr. contant verkauft.

**Magensect** nennt man zuweilen guten alten reinen Malagawein.

**Magindanao**, Insel in Ostasien, durch die Straße Surigao von den Philippinen getrennt, 1200 □Meilen groß und über 1 Mill. Einwohner zählend. Produkte sind Reis (bedeutende Ausfuhr), Brodfrucht, Quassia, Tabak, Indigo, Gewürze, gute Holzarten, Perlmutterschalen, Schildkröten, Gold (Körner), Salz, Schwefel und allerlei Hausthiere, als Pferde, Schafe ꝛc. Die gleichnamige frühere Hauptstadt der Insel und des Sultanats liegt am Melampi und Pelandshi; die jetzige nahe dabei liegende Hauptstadt heißt Selangan. — Die Spanier besitzen auf der Insel die Distrikte Caraga, Samboangan und Misamis. Die allgemein gültige Münze besteht hier in dem

chinesischen Kangan, einer groben Leinwand von dünnem Gewebe, 6 engl. Yards lang und 19 engl. Zoll breit; 25 Stück davon (Gantang genannt) = 10 Stück spanische Piaster. Außerdem ist der chinesische Li im Umlauf, wovon man 160—180 auf den Kangan, also 4000—4500 auf den Gantang rechnet. — Der Battel Getreide hat 10 Gantangs = 31,66 Liter; der Gantang ohngefähr 4 engl. Pfd. a. d. p.

**Magnettes;** in Westphalen, Schlesien und Belgien gewebte flächsene Leinwand, die in Holland gebleicht und appretirt, unter obigem Namen als mittelfeine holländische Leinwand nach der Levante versendet werden, wo sie sehr beliebt sind. Die Stücke sind 50 brabanter Ellen lang und 5/4 breit.

**Magnolienholz** ist das harte Holz verschiedener, in den südlichen Theilen von Nordamerika einheimischer Bäume aus der Familie der Magnolien, wie der großblumigen, der spitzblätterigen, der grauen Magnolie, welches zu Kunsttischlerarbeiten verwendet wird und über England in den Handel kommt.

**Magrabines,** ägyptische ordinäre Leinen, die von den dortigen Landleuten gewebt, roh oder gebleicht nach Cairo auf den Markt kommen, um von da weiter z. B. nach Syrien verhandelt zu werden.

**Magsamen,** s. Mohnsamen.

**Magsamenöl,** s. Mohnöl.

**Mahagonybraun,** ächtes, eine schöne braunrothe Farbe, welche durch Brennen und Präpariren des Sienaockers erzeugt und sowohl als Belzfarbe, wie auch in Oel zum Holzanstrich benutzt wird. — Es kostet ca. 24 Thlr. pr. Centner. Eine geringere Sorte aus inländischen gebrannten Ockersorten bereitet, ist à 10 Thlr. pr. Centner im Handel. Ein kleiner Zusatz von Berlinerblau giebt der Farbe ein besseres Ansehen.

**Mahagonyholz,** Mahony- oder Acajouholz ist das schöne, dichte, harte, braunrothe Holz des in Westindien und Mittelamerika, auch hin und wieder in Afrika wachsenden Mahagonybaumes (Swietenia Mahagoni L.), eines majestätischen Baumes, der eine Höhe von 40—60 Fuß und dessen Stamm einen Durchmesser von 6 Fuß und darüber erreicht. Er wuchs früher am häufigsten auf Jamaika, wo er aber jetzt, da man die starken, zugänglichen Stämme nach und nach gefällt hat und der Baum sehr langsam wächst, viel seltener geworden ist; häufiger findet man ihn auf Cuba und Hayti. Es ist eines der schönsten und edelsten Hölzer. In der Farbe, welche mit dem Alter dunkler wird, und in der Zeichnung ist es sehr verschieden. Man hat es mehr oder weniger dunkelbraun, von gelbbraun bis schwärzlich, gefleckt oder Bastard-Mahagony, gewässert, geflammt oder mit pyramidenartigen Zeichnungen (Pyramidenholz), raupen- oder blumenartig (Blumenholz), gemasert ꝛc. Es wird daher häufig zu Möbeln aller Art und zu Pianofortes verarbeitet; doch gebraucht man es im Binnenlande, da es durch die Transportkosten bedeutend vertheuert wird, mehr zu Fourniren als zu massiven Arbeiten. Zu feinen Luxusmöbeln ist es indessen in der neueren Zeit durch das Jacarandaholz und einige andere theure Holzgattungen zum Theil verdrängt worden. Es kommt in Blöcken oder in großen, starken, bis zu 6 Fuß breiten Bohlen, zuweilen auch in Stäben von 2—6 Zoll Stärke in den Handel, sowie auch in Fourniren, welche in den Fournireschneidemaschinen in den Seeplätzen und an anderen Orten geschnitten sind. Das schönste und beste kommt von der Insel Hayti und heißt daher Hayti-, San Domingo- oder Hispaniola-Mahagonyholz; es ist sehr hart, fein, dauerhaft, von der schönsten Farbe, sowohl ohne Zeichnungen, als auch streifig geflammt und mit Pyramiden, und kommt in grossen Blöcken bis 10 Fuß lang, meist 21—22, zuweilen auch 26 Zoll breit. Ihm fast gleich an Güte steht das Jamaica-Mahagony, von der Insel dieses Namens, doch wird auch vieles Holz von anderen Inseln und Küsten nach Jamaica gebracht und kommt dann unter dem Namen Jamaicawood nach England. Das Cuba- oder Havanna-Mahagony ist geringer, zwar etwas feiner und härter als Honduras, aber blaß und ohne Zeichnungen, weshalb es meist zu Stühlen verarbeitet wird. Von Cuba und einigen andern westindischen Inseln kommt jedoch auch eine

Gattung von blutroth-dunkler Farbe und schönen helleren Adern und Flammen, unter dem Namen Amaranthholz. Honduras-M. ist porös, weniger dicht und fein als die genannten Sorten, gelblich von Farbe, meist ohne Zeichnungen, zuweilen mit schwarzen oder grauen Flecken. Es kommt in großen, viereckig behauenen Blöcken, 12—14 Fuß lang, 2—4, zuweilen aber auch 6—7 Fuß breit, und wird zu wohlfeileren Tischler- und Drechslerarbeiten, besonders auch zu Maschinentheilen, zu denen es sich sehr gut eignet, benutzt. Providence- und Bahama-M. sind die geringsten und wohlfeilsten Sorten. Unter dem Namen Oceanholz hat man in neuester Zeit in England ein sehr schönes M., besonders zu Pianofortes verarbeitet, welches aber noch sehr selten und theuer ist. Mandrice heißt ein tief rothbraunes, violett oder grün marmorirtes M. aus Madagascar; es soll jedoch von einem andren als dem eigentlichen Mahagonybaume abstammen. — Das M. kommt hauptsächlich über London, Hamburg, Bremen, Lübeck und andere Seestädte in den Handel und wird nach dem Gewicht oder auch nach dem Quadratfuß verkauft. — Unter dem Namen unächtes oder falsches Mahagony kommen die Hölzer mehrerer anderer Bäume vor, z. B. das weiße Mahagony- oder Acajouholz, von dem westindischen Nierenbaume (Anacardium occidentale L.), welcher auch die Elephantenläuse oder Anacardiennüsse und das Acajouharz liefert; es ist weniger hart als das ächte und hat gewöhnlich Knoten, Risse oder andere Fehler. Ferner das weibliche Mahagony oder Madeira-M.; das afrikanische Acajou oder Cailcedra, welches ebenso wie das vorstehende von einer Cedrele kommen soll, eine in's Weinrothe fallende Farbe und mit dem M. viel Aehnlichkeit hat, aber gröber und härter und schwer zu verarbeiten ist; im frischen Zustande hat es einen eckelhaften Geruch, der aber nach dem Trocknen angenehm wird. Neuholland-M. nennt man das dichte, harte und rothe Holz von Eucalyptus robusta, welches von den Südsee-Inseln nach England gebracht wird. Früher, als das ächte M. noch theuer war, suchte man anderen Hölzern durch Beizen die Farbe desselben zu geben, was aber nie recht gelungen ist; jetzt versteht man es sehr gut, Thüren, Gewölbtafeln, Regalen, Vorbauen u. dgl. einen braunen Firnißanstrich zu geben, welcher das Ansehen des M. täuschend nachahmt.

**Mahangots** nennt man eine Art floretseidener Strümpfe, die in England, Frankreich und Italien verfertigt werden.

**Mahbub** oder Mahbub-Zechine, türkische Goldmünze, s. Misseir.

**Mahl**, Feldmaß im Canton Graubünden, s. Chur.

**Mahomiennes** nannte man eine Art baumwollener Zeuge, welche ursprünglich aus Ostindien kamen, später aber auch in Frankreich, der preußischen Rheinprovinz ꝛc. nachgeahmt wurden.

**Mahon**, s. Port-Mahon.

**Mahoods**, Mahouts oder Mahous, s. Tuch.

**Mailand**, Hauptstadt des Gouvernements und der Delegation Mailand, sowie des ganzen lombardisch-venetianischen Königreichs, mit 180,000 Einwohnern, liegt in einer schönen Ebene an der Olona und zwischen den Flüssen Ticino und Adda, mit welchen sie durch die Canäle Staviglio grande und Piccolo in Verbindung steht. Ein dritter Canal verbindet die Stadt durch die Olona mit Pavia und dem Po. Mailand fabricirt Steingut, Fayence und Porzellan, Eisengußwaaren, Gewehre, Messerschmiedwaaren, Bleiwaaren, vergoldete Broncewaaren, Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren, feine Tischler- und Möbelarbeiten, Strohhüte, Spielkarten, Tapeten, Buntpapier, Baumwollwaaren und Baumwolldamast, Wachsleinwand, Leinwand und Damast, Baumwollen- und Halbseidenwaaren, Pettinet, Spitzen, Seidenwaaren, Tuch, Leder, Handschuhe, Riemer-, Sattler- und Kürschnerwaaren, Hüte, Kämme, chemische Säuren, Bleiweiß, Farben, Confect, Chocolade, künstliche Mineralwässer, Tabak, Wachskerzen, Stearinkerzen, Seife, Spodium, Branntwein, Rosoglio und Liqueure, Bier, Zucker, Uhren, Regenschirme, Buch- und Steindruck. Durch seine Canäle, sowie durch die schönen Straßen über den Simplon, Splügen und das Stilfser Joch, wozu in der neueren Zeit die Eisenbahnen nach Venedig und nach Monza gekommen

sind, ist Mailand der Handelsmittelpunkt von Oberitalien geworden und umfaßt nicht nur den Verkehr mit den Produkten des Landbaues, sondern auch mit den Erzeugnissen seiner Fabriken. Dazu kommen nicht unbedeutende Speditionsgeschäfte, und auch die Wechselgeschäfte des Platzes gewannen seit einigen Jahren immer mehr an Bedeutung, und es werden dieselben durch die großen Capitale vieler hiesigen Häuser sehr begünstigt. Von Handelsanstalten besitzt Mailand eine Börse, eine Handelskammer und ein damit verbundenes Handelsgericht, eine Leihbank (Monte di Milano), welche gegen Deposition von Seide, Gold, Silber, Staatspapieren u. s. w. Vorschüsse gewährt und die Geldgeschäfte der Regierung vollzieht; die Gesellschaft für Leinenindustrie, welche namentlich die Einführung der Flachsspinnerei in der Lombardei bezweckt; eine Feuer- und eine Lebensversicherung, eine Sparkasse. — Münzen. Im lombardisch-venetianischen Königreiche wird seit dem 1. November 1823 gerechnet nach Lire austriache zu 100 Centesimi, in dem Zahlwerthe des österreichischen Conventions- oder 20 Fl-F., so daß demnach 60 Lire austr. auf 1 Mark f. S. gehen, wonach die Lira = 20 Kr. im 20 Fl.-F. Nach diesen Bestimmungen wirklich geprägte Münzen sind in Gold: Sovrane zu 40 Lire, 21 Kar. $7_{,80}$ Gr., f., $22_{,92953}$ = 1 f. Mark Gold; halbe zu 20 Lire; in Silber: Scudi nuovi zu 6 Lire (2 Fl. C.-M.), halbe zu 3 Lire, Lire austr., halbe und Viertellire; in Kupfer: Soldi zu 5 Centesimi, Drei-Centesimistücke und Ein-Centesimistücke. Thatsächlich rechnet man jedoch hier bisher sowohl im Privat- als im Handelsverkehr noch allgemein nach dem alten abusiven mailänder Münzfuße oder der Courant-Valuta, ohne daß deren Einheit und Unterstufen in der Wirklichkeit mehr existiren und zwar rechnet man nach Courant-Lire (Lire corronti Lire abusiva), zu 20 Soldi à 12 Denari. Der Scudo wird dabei zu 6 Curant-Lire gerechnet. Seit dem Frühjahr 1851 wird das österr. 20 kr.-Stück im gemeinen Leben und im Handel zu 25 Soldi milanesi also zu 1 Lira 5 Soldi Courant angenommen, so daß 4 Lire austriache = 5 Lire correnti oder milanesi und der Soldo milanese (corriente) = 4 Centesimi austr. Demnach beträgt der Werth der Courant-Lira = 5 Sgr. $7^1/_5$ Pfg. preuß. Crt. = 16 kr. im 20 fl.-Fuß = $19^3/_5$ kr.. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Uebrigens genießt die Lira austriacha noch ein Aufgeld von 1—2 %, wodurch sich der oben angegebene Werth der Courant-Valuta um ebenso viel erniedrigt. Geprägte Münzen des Herzogthums Mailand; in Gold: Doppien oder Pistolen 21 Kar. 9 Gr. fein, $40_{,82970}$ = 1 f. M., Zecchinen, 23 Kar. 9 Gr. f., $68_{,21053}$ = 1 f. M.; in Silber Ducatone, 15 Loth 2 Gr. f., $7_{,80882}$ = 1 köln. Mark f., Filippo nuovo oder Scudo della Coronna zu $7^1/_2$ Lire corr. 13 Loth 16 Gr. $9_{,18144}$ = 1 köln. M. f., Tallaro oder Scudo nuovo zu $6^3/_4$ Lire corr., alte mailänd. Lire zu 20 Soldi corr. bis 1777, 15 Loth $67_{,86667}$ = 1 f. M., und Parpajole zu $2^1/_2$ Soldi corr. (Silberscheidemünze unter Maria Theresia); in Kupfer: Soldi, halbe Soldi, Quattrini und Sestini. Coursverhältnisse:

| Mailand wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . | 60 T. dato. | $251\frac{1}{2}$ | Lire austriache für 100 Fl. niederländisch Courant. |
| Ancona . . . | 30 T. — | $611\frac{1}{8}$ | Lire austr. für 100 Scudo romani. |
| Augsburg . . | 20 T. n. S. auch 30 u. 90 T. do. | $301\frac{1}{4}$ | Lire austr. für 100 Fl. Augsb.-Cour. |
| Bologna . . . | 30 T. dato. | $612\frac{1}{2}$ | Lire austr. für 100 Scudi romani. |
| Florenz . . . | dito | $99\frac{1}{4}$ | Lire austr. für 100 Lire toscane. |
| Frankfurt a. M. | — | $251\frac{1}{2}$ | Lire austr. für 100 Fl. südd. Währ. |
| Genua . . . | — | $117\frac{5}{8}$ | Lire austr. für 100 Lire nuove. |
| Hamburg . . . | 60 T. dato | 223 | Lire austr. für 100 Mk. Bco. |
| Livorno . . . | 30 T. — | $98\frac{1}{4}$ | Lire austr. für 100 toscanische Lire. |
| London . . . | 90 T. — | 29. 50. | 29 Lire 50 Centes. austr. für 1 Pfd. Sterl. |
| Lyon . . . . | 30 u. 90 T. do. | $118\frac{5}{12}$ | Lire austr. für 100 franz. Frank. |
| Neapel . . . | 30 T. dato | 520 | Lire austriache für 100 Ducati di regno. |
| Paris . . . | 30 u. 90 T. do. | $118\frac{1}{3}$ | Lire austriache für 100 franz. Franken. |
| Rom . . . . | 30 T. dato | 612 | Lire austriache für 100 Scudi romani. |
| Triest . . . | 30 u. 90 T. do. | 226 | Lire austriache für 100 Fl. Conv.-Cour. jetzt Oesterr. Banknoten. |
| Turin . . . . | 30 T. dato | $117\frac{3}{4}$ | Lire austr. für 100 Lire nuove. |
| Venedig . . . | 30 u. 90 T. do. | 99 | Lire austr. für 100 Lire austr. in Venedig. |
| Wien . . . . | dito | $226\frac{1}{2}$ | Lire austr. für 100 Fl. Conv.-Cour. jetzt Oesterr. Banknoten. |

## Gold.

| | | |
|---|---|---|
| Doppie di Spagna nuove . . | 96. 90 | Lire und Centesimi austr. für 1 Stück der nebenbemerkten Goldmünze. |
| Doppie di America . . . . | 96. 32 | |
| Doppie di Genova . . . . | 93. 90 | |
| Doppie di Savoja . . . . | 33. 50 | |
| Doppie di Parma . . . . . | 25. 37 | |
| Doppie di Bologna e Roma . | 20. 15 | |
| Pezzo da 20 Franchi . . . | 23. 72 | Lire und Centesimi austriache für 1 franz. 20 Frankenstück. |
| Sovrane . . . . . . . . | 41. $41\frac{1}{3}$ | Lire und Centesimi austr. für 1 neuen Souverän des lomb.-venet. Königr. |
| Pezzette . . . . . . . . . | 6. 5 | Lire austriache für 1 Durillo oder span. Goldpiaster. |
| Scudi di Fr. 5 . . . . . | 5. $90\frac{3}{4}$ | Lire und Centesimi austriache für 1 franz. 5 Frankenstück. |
| Crocioni di Fiandra . . . . | 6. 60 | Lire und Centesimi austr. für 1 brabanter Kronenthaler. |
| Colonnati di Spagna . . . . | 6. 27 | Lire und Centesimi austriache für 1 span. Säulenpiaster. |

## Staatspapiere.

| Bezeichnung der Obligationen. | Zinsf. % | Cours. ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|
| Lombard. venet. Rente (Zinsen v. 1. Mai. u. 1. Novbr.) | 5 | 75⅔ | Gulden Conv. Münze à 3 Lire austr. in Silber baar für 5 fl. C.-M. jährliche Rente (oder 100 fl. Capital) (die laufenden Zinsen sind im Cours inbegriffen.) |
| Lombard. venet. Anleihe v. 1850 (Zinsen v. 1. Juni u. 1 Dec.) | 5 | 75⅓ | Lire austr. in Silber baar für 100 Lire austr. Nennw. |
| Oesterr. Metalliques (Zinsen v. 1. Mai u. 1. Nov.) . . | 5 | 70⅓ | Gulden Conv.-M. à 3 Lire austr. in Silber baar für. 100 fl. Conv.-Münze Nennw. |
| Mailänder Stadt-Obligationen | 5 | 102 | Lire austr. in Silber baar f. 100 Lire austr. Nennw. |
| Conv.-Obligationen (Zinsen v. 1. März u. 1. Septemb.) | 5 | 75 | Lire austr. in Silber baar f. 100 Lire austr. Nennw. |

Wechselrechtliche Verhältnisse. Nachdem Napoleon, als König v. Italien, seiner Zeit das unter seiner Regierung herausgegebene französische Handelsgesetzbuch in Uebersetzung unter dem Namen: „Handelsgesetzbuch des Königreichs Italien" im Herbste 1808 eingeführt hatte, dasselbe auch durch das kaiserliche Hofdecret v. 28. December 1816 nach der Umwandlung der Dinge für diese Länder in so fern bestätigt wurde, „als die Vorschriften desselben nicht durch die schon kund gemachten österreichischen Gesetze erneuert oder aufgehoben worden", ist hier, wie in der ganzen österreichischen Monarchie mit 1. Mai 1850 die allgemeine deutsche Wechselordnung (mit unerheblichen Modificationen) in Kraft getreten.

Wechselstempel laut Gesetz v. 15. März 1850.

| Wechsel von Belauf | | | | | | Lire | Centesimi |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis | 300 | Lire austr. | = | | — Lire | 15 Centesimi, |
| über | 300 | bis | 600 | = | | — | 30 |
| „ | 600 | „ | 1050 | = | | — | 50 |
| „ | 1050 | „ | 1500 | = | | — | 75 |
| „ | 1500 | „ | 3000 | = | | 1 | 50 |
| „ | 3000 | „ | 4500 | = | | 2 | 25 |
| „ | 4500 | „ | 6000 | = | | 3 | — |
| „ | 6000 | „ | 12,000 | = | | 6 | — |
| „ | 12,000 | „ | 18,000 | = | | 9 | — |
| „ | 18,000 | „ | 24,000 | = | | 12 | — |
| „ | 24,000 | „ | 30,000 | = | | 15 | — |
| „ | 30,000 | „ | 36,000 | = | | 18 | — |
| „ | 36,000 | „ | 48,000 | = | | 24 | — |
| „ | 48,000 | „ | 60,000 | = | | 30 | — |
| „ | 60,000 | „ | 72,000 | = | | 36 | — |
| „ | 72,000 | „ | 84,000 | = | | 42 | — |
| „ | 84,000 | „ | 96,000 | = | | 48 | — |
| „ | 96,000 | „ | 108,000 | = | | 54 | — |
| „ | 108,000 | „ | 120,000 | = | | 60 | — |

Ueber 120,000 Lire hinaus ist von jeden 6000 Lire eine Mehrgebühr v. 3 Lire zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 6000 Lire für voll zu rechnen ist.

Lombardisch-venetianische Staatspapiere. 1) Aeltere Schuld. Es existiren davon noch Obligationen zu $2^1/_2$, 2 u. $1^3/_4$ % Zinsen. Verzinsung in Wien

gegen ungestempelte Quittungen. 2) Renten-Urkunden des lombard.-venet. Monte in Mailand. Sie rühren aus den Jahren 1820 und 1822 her und tragen 5 % jährl. Zinsen oder Rente, die halbjährlich in Mailand gegen gestempelte Quittungen ausbezahlt wird. Nur die Summe der zu erhebenden Rente ist im Dokumente ausgedrückt. Die Obligationen lauten auf die Namen. 3) 5 % Anleihe v. 1850. Die Obligationen dieser Anleihe v. 120 Mill. Lire austr. lauten theils auf den Inhaber, theils auf den Namen, und bestehen in Abschnitten zu 100, 300, 900, 1500 u. 3000 Lire. Zinsen gegen Coupons halbjährlich (1. Juni u. 1. December) in Silber. 4) 5 % lomb.-venet. Schatzscheine zu einem Belauf v. 70 Mill. Lire. Die kleinen Scheine v. 5 u. 10 Lire sind unverzinslich und coursiren als Papiergeld; die großen Appoints v. 15, 30, 60, 120, 600, 1200 u. 2400 Lire tragen 5 % jährliche Zinsen. Sie sind zum größten Theile eingezogen und in lombard.-venet. Monte umgewandelt.

Handelsanstalten: Börse. Bei dieser besteht das Gesetz, daß nach dem Börsenschlusse kein kaufmännischer Vertrag mehr gültig geschlossen werden kann. Handelskammer, Handelsgericht, der Monte di Milano (Mailänder Leihbank), Monte delle sete oder die Seiden-Leihbank, die Gesellschaft für Leinen-Industrie, die Mailand-Venediger Eisenbahn-Gesellschaft, 2 Steinkohlen-Gesellschaften, Sparkasse, Münzstätte, 1 Feuer- u. Lebensversicherungs-Gesellschaft. Maße und Gewichte sind seit 1803 die des neuen französischen metrischen Maß- und Gewichtssystems, was nach der Besitznahme durch die Oesterreicher beibehalten wurde; wir geben daher hier nur die Namen mit den entsprechenden französischen und das Verhältniß zu den alten mailänder Maßen und Gewichten. Längenmaß. Der Metro (Meter) hat 10 Palmi (Decimeter) zu 10 Diti (Centimeter) zu 10 Atomi (Millimeter), 1 Metro = $2,_{2979}$ alte Piedi (Fuß) oder $1,_{68058}$ mailänder Braccia (Elle); der Trabucco = $2\frac{1}{2}$ Metri, 4 Trabucchi = 10 Metri (1 Dekameter); der Miglio (Meile) zu 1000 Metri = $2297,_{9}$ alte Piedi oder $0,_{56208}$ alte lombard. Miglia. Feldmaß. Die Tornatura (Hektare) à 100 Tavole (Aren) à 100 Metri quadrati (□ Meter) = $15,_{2784}$ □ Pertiche. Hohlmaß. Die Soma (Hektoliter) hat 10 Mine (Dekaliter) à 10 Pinte (Liter) à 10 Coppi (Deciliter). 1 Soma = $0,_{683834}$ alte Getreide-Moggia oder $1,_{32356}$ alte Wein-Brente. Die wirklichen Gemäße sind 2 Mina, 1 Mina, ½ Mina, 2 Pinte, 1 Pinta, ½ Pinta, 2 Coppi, 1 Coppo, ½ Coppo. — Normalgewicht für Alles, außer Arzneien, ist die Libbra metrica, das franz. Kilogramm, getheilt in 10 Once (Hectogramm) zu 10 Grossi (Dekagramm) à 10 Denari (Gramm) à 10 Grani (Decigramm) und ist = $3,_{06004}$ mailänd. Libbre piccole = $1,_{31145}$ mailänd. Libbre grosse = $4,_{25537}$ mailänd. Marchi = $2,_{09644}$ mailänd. Libbre grosse = $3,_{31975}$ vened. Libbre sottile = $4,_{19288}$ vened. Marchi; 10 Libbre metriche = 1 Rubo, 100 Libbre metr. = 1 Quintale, 10 Quintali machen den Migliajo oder die Tonellata (Last). Der Feingehalt des Goldes und Silbers wird in 1000 Theilchen, Millesimi, wie in Frankreich bestimmt. Apothekergewicht ist das wiener. Alte Maße und Gewichte von Mailand, die noch immer im Handel und gewöhnlichen Verkehr im Gebrauch sind, während man der neuen nur bei öffentlichen Stellen und beim Gold und Silber sich bedient, sind: Längenmaß. Der Piede (Fuß) zu 12 Pollici (Zoll) = 1264 Atomi des Braccio, oder $192,_{9157}$ par. Lin., der Trabucco hat 6 Piedi; der Braccio (Elle) hat 12 Once à 12 Punti à 12 Atomi = $263,_{7329}$ par. Lin., 100 Braccia $59,_{4936}$ franz. Meter. Der Miglio lombardo (alte lombard. Meile) hat 3000 Braccia = $1784,_{8}$ Meter = $1,_{7846}$ neue Miglia. Der Miglio geografico (alte geogr. Meile) war genau ¼ deutsche geogr. Meile. Flächenmaß. Die Flächen werden nach Quadrat-Braccia oder Once gemessen. Feldmaß. Die □ Pertica (□ Ruthe) à 24 Tavole à 4 □ Trabucchi = $6,_{54512}$ franz. Aren. Brennholzmaß. Der Carro (Fuhre), 4 Braccia lang und breit, 1 Br. hoch = $3,_{3692}$ franz. Stère; gewöhnlich wird aber das Holz nach dem Gewichte verkauft. Kohlenmaß ist der Moggio, gestrichen = $1813,_{9}$ Cub.-Once oder $221,_{045}$ neue Pinte, gehäuft $1847,_{2}$ Cub.-Once oder $225,_{103}$ Pinte. Heu wird gewogen. Ge-

treidemaß. Die Mina hat 14 Rubbi, 28 Moggio à 8 Staja à 4 Quartari, 1 Moggio = 1200 Cub.-Once, 100 Moggio = $266{,}_{067}$ preuß. Scheffel. Der Carga Hafer hat 9 Staja, die Soma Reis 12 Staja oder 230 Libbre grosse an Gewicht. Wein- und Branntweinmaß. Die Brenta (Eimer) hat 3 Bara, 6 Mine, 12 Quartari, 48 Pinte, 96 Boccali = 620 Cub.-Once oder $75{,}_{5544}$ neue Pinte, 100 Brente = $109{,}_{974}$ preuß. Eimer. — Handelsgewicht ist zweierlei, a) Leichtgewicht, Peso piccolo, P. sottile, für die meisten Waaren gebräuchlich, und b) Schwergewicht, Peso grosso, für Butter, Fleisch, Rum u. a. Lebensmittel. Libbra piccola (das leichte Pfund) hat 12 Once à 24 Denari à 24 Grani = $326{,}_{79306}$ neue Denari (Gramm); 100 Libbre picc. = $69{,}_{8707}$ preuß. Pfd. Die Libbra grossa hat 28 Once mit der obigen Eintheilung = $762{,}_{517}$ neue Denari, 100 Libbre picc. = $163{,}_{032}$ preuß. Pfd., 7 Libbre picc. = 3 Libbre grosse. Oelgewicht. Der Rubbio hat 25 Libbre, 1 Libbra da Olio = 32 Once oder $2^2/_3$ Libbre sottile oder $1^1/_7$ Libbra grossa. Gold- und Silbergewicht. Der Marco della Zecca = 8 Once à 24 Denari à 24 Grani, allein etwas schwerer, 89 Marchi = 64 Libbre picc. 1 Marco = $234{,}_{9973}$ neue Denari, 100 Marchi = $100{,}_{5068}$ köln. Mark. Probirgewicht ist derselbe Marco beim Gold in 24 Carati à 24 Particole getheilt, beim Silber in 12 Denari à 24 Grani. Juwelen- und Perlengewicht, sowie das Apothekergewicht wie das wiener. Platzgebräuche in Mailand. Die Preise der Gewichtswaaren verstehen sich in der Regel für 1 Libbra oder für 100 Libbre des Peso piccolo oder des Peso grosso. Man verkauft Zucker, Kaffee, Cacao, Pfeffer, Zimmt, Gewürznelken, Muscatnüsse, Safran, Saflor, Galläpfel pr. Libbra piccola; Melasse, Farbhölzer, Potasche, Seife pr. 100 Libbra piccole; Oele, gereinigter Talg pr. Libbra grossa, Käse pr. 100 Libbre grosse; Kupfer und Blei pr. Libbra piccola, Blei von Cavinzia aber pr. 100 Libbra picc., Blech, inländisches pr. Rubbo, deutsches pr. 1000 wiener Pfd., Heu und Stroh pr. 100 Libbre grosse, Spiritus pr. Rubbo, trockne russische und amerikanische Felle pr. Rubbo, die übrigen Felle und Häute pr. Libbra grossa, Hasenfelle aber pr. 100 Stück, Knoppern pr. Rubbo, Wolle und Baumwolle pr. 100 Libbre piccole, englisches Baumwollengarn pr. Bündel von 10 Pfund a. d. p., welche = 14 Libbra piccole gerechnet werden. Inländisches Baumwollengarn: gesponnenes (Trama) pr. Bündel von 5 Pfund a. d. p. oder 7 Libbre piccole der Nr. 10, feststehend mit 7 Soldi pr. Bündel für jede höhere Nummer, bis Nr. 20, im Preise steigend; gezwirntes (Organzine) pr. Bündel von 10 Pfd. a. d. p. der Nr. 10, feststehend mit 14 Soldi pr. Bündel für jede höhere Nummer, bis Nr. 20, im Preise steigend. Kameelhaar pr. Libbra picc. — Bei den meisten Artikeln wird die reine oder wirkliche Tara angenommen. Bei Baumwolle 6 Libbra picc. pr. Ballen, wenn die Ballen über 300 Libbre, und 4 Libbre, wenn dieselben unter jenem Gewicht sind; außerdem aber noch ein Gutgewicht von 7 % auf Hundert (d. h. 107 Libbra für 100 Libbra gerechnet). Bei Wolle 2 % Tara, wenn sie in Leinwand, und 4 %, wenn sie in grober Emballage verpackt ist. Bei gewaschener wallachischer Wolle 8 %, bei Agosta 20 Libbre pr. Ballen. Bei Kameelhaar 6 %; bei Potasche 10 %; bei Orlean 25 %.

**Mailänder Gold** nennt man platten Silberdraht oder Lahn, der nur auf einer Seite vergoldet ist.

**Maille,** ein altes französisches Gold- und Silbergewicht, s. Paris.

**Maillechort** nennt man in Frankreich das Neusilber oder Argentan, s. d.

**Mailli,** ein vorzüglicher, theils rother, theils weißer Champagnerwein.

**Majolika** hieß in älterer Zeit eine Art feines Thongeschirr mit bemalter Glasur, welches man nur noch als Antiquität in Museen &c. findet und an dessen Stelle später die Fayence getreten ist.

**Majoran,** (Taf. 54), Meiran, die gewöhnlich in kleinen Bündchen vorkommenden blühenden Stengel von Origanum Majorana L., einer bei uns cultivirten, im Oriente einheimischen einjährigen Pflanze. Blätter oval, ganz-randig weichhaarigfilzig, gestielt, gegenständig. Geruch stark, gewürzhaft, Geschmack scharf, bitterlich ge-

würzhaft. Es wird meist in der Küche und bei der Wurstmacherei verbraucht; in der Medicin mehr äußerlich zu Umschlägen, und zur Fabrikation der Kräuterschnupftabake. Verkauf nach dem Gewicht, theils mit, theils ohne Stiele. Das daraus destillirte grünliche Oel, dem Kraute in Geruch und Geschmack gleich, wird als Heilmittel angewendet; noch hat man als Hausmittel die Majoranbutter und den Majoranbalsam.

**Majorka**, s. Mallorca.

**Majorka-Malvasier**, ein süßer Wein von der Insel Majorka.

**Majorkisches** oder mallorkisches Oel heißt das auf der Insel Majorka erzeugte Baumöl, welches besonders über Barcellona nach Holland rc. geht.

**Mainborden** heißen die am oberen Main geschnittenen Breter, welche in sogenannte Stümmel zusammengejocht und verflößt werden. Man verkauft sie nach 110 Stück oder nach Ringen von 4 Schock oder 240 Stück.

**Main brune,**
**Main fleurie,** } französische Papiersorten, s. Papier.

**Mainz**, deutsche Bundesfestung und Hauptstadt der Provinz Rheinhessen des Großherzogthums Hessen-Darmstadt, mit über 36,000 Einwohnern, liegt in einer angenehmen Gegend, 4 Meilen von Frankfurt am linken Ufer des Rheins, der Mündung des Mains gegenüber, und ist durch eine 1700 Fuß lange Schiffbrücke mit dem am andern Ufer des Rheins liegenden Städtchen Castell verbunden. Obschon der Handel vor der Industrie vorwaltet, so ist doch die letztere keineswegs unbedeutend, wie die Fabriken in Leder, Tabak, Chaisen, Glas- und Wachsperlen, Hüten, Tapeten, Schuhmacherarbeiten, Stöcken, Büchsen, moussirenden Rheinweinen, Seife, Essig, Fortepiano's, lackirten Blechwaaren und die geschätzten musikalischen Instrumente und Kunsttischlerarbeiten beweisen. Die große Lederfabrik zu Mainz gehört wegen ihres ausgezeichneten lackirten Leders zu den berühmtesten des Zollvereins, und auch die Hutfabriken finden starken Absatz in den meisten Vereinsstaaten. Erwähnung verdienen die vielen Rheinmühlen. — Die günstige Lage an zwei schiffbaren Flüssen und sein Freihafen machen Mainz zu einem bedeutenden Handelsplatz, denn sein Verkehr mit Landesprodukten, besonders mit Getreide, Mehl, Holz und Oel, hauptsächlich aber mit den Weinen aus dem nahen Rheingau ist von großer Wichtigkeit. Sehr lebhaft ist auch die Spedition und die Schifffahrt. Drrch die Eröffnung des Donau-Main-Canals ist für den Speditionshandel eine neue Lebensader geöffnet worden. Die Eisenbahn von Mainz nach Frankfurt erfreut sich einer lebhaften Personen- und Waarenfrequenz. Eine andere bedeutende Bahn ist auf dem linken Rheinufer, fast parallel mit diesem Strome, von Mainz nach Ludwigshafen gebaut, von wo sie durch ganz Rheinbaiern sich fortsetzt, wodurch den badischen Eisenbahnen, namentlich Mannheim, eine unangenehme Concurrenz erwachsen dürfte. Letztere Stadt hat in der letzten Zeit eben durch seine Eisenbahnen und sonstigen trefflichen Anstalten ein großes Uebergewicht vor Mainz erhalten. Der Großhandel von Mainz wird durch Großhändler, Banquiers und Spediteure und durch mehr als 60 Schiffseigenthümer vertreten. — Münzen und Coursverhältnisse wie in Darmstadt und Frankfurt a. M. Die gesetzlichen Maße und Gewichte sind die großherzoglich-hessischen, man bedient sich jedoch großentheils noch der alten mainzer Maße, während das neue Gewicht im Handel immer mehr gebräuchlich wird. Die alten Maße und Gewichte sind folgende. Längenmaß. Der Werkschuh oder Fuß = 12 Zoll = 1,166 neue Fuß = 129,221 paris. Linien; der Cameralschuh = 1,150 neue Fuß = 127,448 parii. Linien. Die Ruthe — 1,81 neue Klaftern = 4,6 Meter, die Elle = 0,9156 neue Ellen = 244,836 paris. Linien. Brennholzmaß. Der Stecken ist im Lichten 4 1/3 Cameralschuh hoch und breit, die Scheitlänge 4, 3 1/2 oder 3 Cameralschuh. Getreidemaß. Der Malter (= 0,8546 neue Malter) hat 4 Viernsel à 4 Kümpfe à 4 Gescheid à 4 Mäßchen = 109,387 Liter. Weinmaß. Die Ohm hat 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen, die Maß = 0,84734 neue Maß = 1,69467 Liter. Das Stückfaß hat 7 1/2 Ohm, das Fuder 6 Ohm, die Zulast 4 Ohm. Das Weinmaß gilt auch für Branntwein und Essig. Das Biermaß hat zwar die nämliche Eintheilung wie das Weinmaß, ist aber größer. Die Maß Bier = 0,94285

neue Maß = $1,_{8857}$ Liter. Das Biermaß gilt im Kleinhandel für das Oel. Handelsgewicht. Der Centner hat 100 schwere und 106 leichte Pfund. Der Centner ist = $0,_{997854}$ neue Centner = $49,_{8527}$ Kilogramm. Der Centner Krahnengwicht = 114 leichte Pfund = $53,_{6582}$ Kilogramm. Platzgebräuche. Die Gewichtswaaren werden größtentheils nach dem schweren Pfunde, dem leichten Pfunde und dem Centner verkauft. Nach dem schweren Pfunde: Kaffee, Cichorien, Muskatnüsse, Rompen, Muskatblüthe, Gewürznelken, Piment, Zimmt; nach dem leichten Pfunde: Thee, Hausenblase. Ferner: Blei pr. 114 leichte Pfd., Wachholderbeeren pr. 50 Kilogramm (100 neue Pfd.), Vitriol in Flaschen pr. 100 Kilogr., Rüböl pr. 290 leichte Pfund ohne Faß oder pr. 280 leichte Pfund mit Faß, Leccer-Oel pr. 280 leichte Pfund mit Faß, Provencer- und Mohnöl pr. neuen Centner. Ferner werden Weizen und Hirse, Rübsamen und Mohnsamen pr. neues Malter, Weizen aber auch pr. 100 Kilogr., Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken pr. altes Malter, Weizen- uud Roggenmehl pr. altes Malter, à 140 leichte Pfnd. Gewicht, Roggen, Gerste, Hafer pr. 100 Kilogr. Rübkuchen pr. 1000 Stück, Rum pr. alte Ohm, Hellthran und Südseethran pr. 410 leichte Pfd., Berger Thran pr. Tonne, Häringe pr. 4 Vierteltonnen, Laberdan pr. Tonne, Salzburger Zweiadler-Vitriol pr. Fäßchen, Pfälzer Wein pr. Stückfaß verkauft. Die Preise verstehen sich in Gulden und Kreuzern des 24½ Fl.-Fußes; bei Zucker, Pfeffer, Mandeln, Baumwolle, Oel und Thran dieser Währung à 1½ Fl. Handelsanstalten. Mainz besitzt eine Handelskammer, ein Handelsgericht, einen Dampfschleppschifffahrts-Verein, die mit Köln gemeinschaftlich begründete Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft.

**Mairie**, man versteht darunter in Frankreich eichene Breter von dürrer und schmaler Beschaffenheit, sowie auch inländisches Stabholz zu Faßdauben; Verkauf nach dem Quart zu 303 Stück Dauben und 202 Bodenstäbe.

**Mais**, türkischer Weizen, Welschkorn, in Oesterreich, namentlich in Ungarn, Kukuruz genannt, Zea Mais L., eine aus dem südlichen Amerika stammende und fast in allen wärmeren Ländern der Welt angebaute Pflanze, die sich aber auch schon in höheren Breiten acclimatisirt hat. Er hat fast in jedem Lande einen andren Namen, besonders von dem Lande, woher er zuerst eingeführt worden ist; so nennt man ihn z. B. in Lothringen und in den Vogesen römischen Weizen, in Toscana sicilischen Weizen, in Sicilien indischen, in den Pyrenäen spanischen, in der Türkei ägyptischen Weizen, in Aegypten syrische Durra, in Nordamerika indianisches Korn 2c.; sonst ist aber die Benennung türkischer Weizen die gebräuchlichste. Es ist eine Pflanze mit halbgetrennten Geschlechtern, aus deren weiblichen, am unteren Theile des Stengels sitzenden Blüthen sich eine 8 bis 12 Zoll lange und 1½ Zoll dicke Fruchtkolbe mit zahlreichen, erbsengroßen, auch größeren glänzenden Körnern entwickelt. Diese Körner sind am Grunde zusammengedrückt und eckig, meist gelb oder weißlich, zuweilen jedoch auch roth, blau, grau, schwärzlich oder gesprenkelt von Farbe, und enthalten einen weißen, ganz mehligen Kern, welcher ein sehr gutes Nahrungsmittel für Menschen und Thiere giebt und in vielen Ländern, namentlich in Irland, Italien 2c. zu Brod und auf manche Weise benutzt wird. Durch die Cultur in den verschiedenen Ländern unter verschiedenen Verhältnissen sind viele Varietäten entstanden, von denen besonders folgende zu bemerken sind: 1) der große oder amerikanische Mais ist unter allen Sorten am ergiebigsten. 2) Der kleine, zeitige M., welcher kleinere Körner als der vorige hat, die ein schönes gelbes Mehl von vortrefflichem Geruch und Geschmack geben; 3) der ägyptische M., noch kleiner als der vorige: 4) der Sixter oder Roßhofer Frühmais, auch Handschuhweizen, welcher besonders in Tyrol und Steiermark angebaut wird. — Die Trennung der Körner von den Kolben ist eine schwierige Arbeit; sie geschieht durch Dreschen, durch Abriffeln über einer festgemachten Pferdestriegel oder einem Stück von einer alten Sensenklinge, oder durch verschiedene Maschinen, die man zu diesem Zwecke erfunden hat. — Der M. ist besonders im südlichen Europa das häufigste Nahrungs-

mittel des Volks und bildet daher einen sehr bedeutenden Handelsartikel; auch wird er in Nordamerika sehr stark angebaut und in großen Quantitäten ausgeführt.

**Maiwolle**, s. Bremer Wolle.

**Makats** sind leichte, geköperte, einfarbige blaue, grüne oder rothe Wollenzeuge, welche besonders im ehemaligen Languedoc in Frankreich in Stücken von 40 Stab und 18—22 pariser Zoll breit, verfertigt und häufig nach der Levante ausgeführt werden, wo man sie zu Sopha u. dgl. benutzt.

**Makler**, s. Mäkler.

**Makrele**, Scomber scomber L., ein in den europäischen, amerikanischen und indischen Meeren in großer Anzahl lebender Raubfisch, auf dem Rücken blau von Farbe, mit kleinen queren Wellenstreifen und 5 kleinen Flößen. Er wird bis 5 Pfund schwer, in der Nordsee aber nur 2 bis 3 Pfund und 2 Fuß lang, und in der Ostsee und dem mittelländischen Meere nicht leicht über 1 Pfund schwer und 1 Fuß lang. Das Fleisch ist fest und schmackhaft, aber sehr fett und schwer verdaulich. Im Frühjahr findet sich die Makrele in großen Heerden an den europäischen Küsten des atlantischen Meeres ein und wird bis in den Sommer besonders in Frankreich, England, Holland und Norwegen gefangen. Viele werden frisch gegessen, viele aber auch eingesalzen und versandt. Den bedeutendsten Handel damit treibt Dieppe, dann Boulogne und Fecamp. Auch aus Neu-England und Neu-Schottland in Nordamerika gehen viel eingesalzene Makrelen, nach England, Italien, Westindien 2c. Außer der gemeinen Makrele sind noch zu bemerken: die platte M., Scomber cordyla L., aus Amerika, mit Goldglanz; die Bonnite, S. pelamis, welche zwischen den Wendekreisen, besonders im bengalischen Meerbusen lebt, und der Thunfisch (s.d.), S. thynnus.

**Makuta**, Macuta, Macute, eine für die portugisischen Colonien in Afrika besonders geprägte Münze, an Werth 50 portugisische Reis. Es giebt Stücke von 1, 2, 4, 6, 8, 10 und 12 Makuten in Silber, und von 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_{10}$ Makuten in Kupfer.

**Malachit**, ein aus Kupferoxyd, Kohlensäure und Wasser bestehendes Kupfererz, von schöner smaragdgrüner, in's Schwärzliche und Spangrüne übergehenden Farbe, zuweilen in Streifen oder scharfbegrenzten wolkigen oder wellenförmigen Zeichnungen wechselnd, oft mit concentrisch aus einander laufender Textur, matt-, seiden- bis glasglänzend, an den Kanten durchscheinend bis undurchsichtig, von etwas muschligem oder splitterigen Bruch und einem spezifischen Gewicht von $3,_{67}$—4. Wegen seiner schönen grünen Farbe und der vortrefflichen Politur, die er annimmt, wird er zu Ring- und Nadelsteinen, Ohrgehängen, Knöpfen 2c., die größeren, aber sehr seltenen Stücke zu Dosen, Leuchtern, Vasen, Uhrgehäusen, Tischplatten u. dergl. verarbeitet; auch belegt man zuweilen größere Gegenstände von anderem Stein mit dünnen, genau aneinander passenden kleinen Stücken, so daß sie aus einem Stück Malachit zu bestehen scheinen. Der schönste kommt aus Sibirien, von wo aber die großen Stücke meist an den Kaiser gesandt werden, welcher sie zu Prachtgeschenken für andere fürstliche Personen verarbeiten läßt, wie z. B. die schöne Malachitvase im berliner Museum. Außerdem findet er sich bei Kaiserstaunel im Sayn'schen, Thalitter im Großherzogthum Hessen, Schwatz in Tyrol, Moldaba und Libethen in Ungarn, Chessy in Frankreich 2c.

**Malachitgrün**, natürliches Berggrün oder Kupfergrün, ist die beste, aus gepulvertem Malachit bereitete Sorte Berggrün.

**Malaga**, Handelsstadt und Freihafen in der spanischen Provinz Granada, am Ausflusse des Guadalmedina in's Mittelmeer, mit 65,000 Einwohnern. Der Hafen ist vortrefflich; die nicht unbedeutende Industrie liefert Seiden-, Baumwollen-, Corduanwaaren, Seife, Hüte, Papier, chemische Produkte, Blech, Eisendraht und Zinn in Scheiben von der trefflichsten Qualität, die eben so sehr im Auslande wie im Inlande anerkannt wird. Die Umgegend von Malaga ist sehr fruchtbar, besonders für den Weinbau (30 verschiedene Sorten auf 7000 Weinbergen), Oel (700 Pressen), Rosinen, Mandeln u. s. w. In neuerer Zeit baut man auch Cochenille. Auch die Bleibergwerke in den nahen Gebirgen werden in sehr großer Ausdehnung bearbeitet. —

Münzen. Die hiesige Rechnungsart ist zwar die castillische unter Madrid angeführte, doch finden noch einige andere Unterabtheilungen statt, und so rechnet man den Real de Vellon zu $8^1/_2$ Quartos, 17 Ochavos, 34 Maravedis, 68 Blancos, 136 Cornados und zu 340 castillischen Dineros. Ebenso waren bisher in Malaga bei einigen hier besonders gebräuchlichen spanischen Rechnungs- und Wechselmünzen schon seit geraumer Zeit folgende abweichende Würdigungen eingeführt: 1) der Wechselpiaster oder Peso de plata antiguo zu 15 Reales de vellon (statt $5^1/_{17}$) folglich ganz dem Peso corriente (siehe Santa Cruz) und dem sogenannten neuen Peso de plato (nuevo) oder den Peso de plato provinzial (vide Madrid) entsprechend; 2) die Wechselpistole oder der Doblon de plato antigua zu 60 Reales de vellon (statt $60^4/_{17}$), demnach übereinstimmend mit der sogenannten neuen Wechsel-Pistole oder dem Doblon de plata nuevo (Doblon de plata provinzial) von 4 Provinzial-Piastern; 3) 100 Ducatos de cambio oder Wechseldukaten = 2068 Reales de vellon, so daß in Malaga 17 Ducatos de cambio = 12,000 Maravedis de vellon; 4) der Ducado de vellon hier gewöhnlich Ducado de Rey oder del Norte genannt = 375 Marcavedis de vellon; 5) der sogenannte Fracht-Ducado = 12 Reales de plata dobles (zu $1^7/_8$ Reales de vellon) also = $22^1/_2$ Reales de vellon. — Coursverhältnisse. Im Allgemeinen wie in Madrid. Abweichend normirt waren in neuster Zeit noch die Course: auf Hamburg seit 1847 ± 91—93 Pfenn. oder Grot vlämisch für 1 Peso fuerte oder richtiger ± 91 bis 93 Mark Hamb. Bco. für 32 Pesos duros, (fuertes) oder bisheriger spanischer Silberpiaster, (früher ± $6^{15}/_{16}$ Reales de Vellon für 1 Mark Banco), auf Paris und die französischen Wechselplätze überhaupt, ± $80^1/_2$ Sous de franc (zu 5 Cent) für 1 spanischen Wechsel- oder Courant Piaster von 15 Reales de vellon. Die Wechselfrist auf diese vier Plätze ist gewöhnlich zu 90 Tagen oder 3 Monaten dato. Auch ist die Wechselordnung dieselbe wie in der Hauptstadt. — Maße und Gewichte sind im Allgemeinen die castilischen, s. Madrid. Feldmaß. Die Feld-Fanega (Fanega superficial) hat 8640 □ Varas = $60,_{3709}$ franz. Aren = $0,_{9375}$ castil. Feld Fanegas. Beim Getreidemaß wird die Fanega in 12 Celemines zu 4 Cuartillos à 4 Raciones eingetheilt und enthält $54,_{94}$ Liter = $0,_{97187}$ wahre castilische Fanegas. Beim Flüssigkeitsmaß wird die Cantara oder Arroba in 8 Azumbras zu 4 Cuartillos eingetheilt = $16,_{66}$ Liter = $1,_{03267}$ castil. Cantara. Die Pipe Malaga-Wein enthält 35 Arrobas; sie wird aber nur zu 34 Arrobas gerechnet. Die Bota oder das Both Wein enthält 30 Arrobas. Die Bota Pedro-Ximenes Wein aber = $53^1/_2$ Arrobas. Beim Oelmaß rechnet man $5^1/_4$ castil. Arrobas = 1 Millerolle in Marseille. Die Pipa Oel enthält 34 Arrobas oder 850 Libras. Die Bota Oel enthält 43 Arrobas. — Platzgebräuche. In der Regel werden alle Ausfuhrartikel frei an Bord verkauft. Die Preise werden für Wein, Oel, Breter u. s. w. in Pesos de plata antiguos oder Wechselpiastern zu 15 Reales de Vellon, für Getreide, Butter, Pipenstäbe, Schmack, Blei u. s. w. in Reales de Vellon notirt. Die Verkaufsnormen sind: bei Wein pr. Bota von 30 Arrobas, Benicarlo-Wein aber pr. Pipa; Oel pr. Pipa, Rosinen pr. Quintal, Muskateller-Trauben aber pr. Kistchen; Feigen pr. Faß von Netto $112^1/_2$ Libras, Orangeschalen pr. Viertelballen von 3 Quintales, und trockene Pomeranzenschalen pr. Quintal, Citronen pr. Kiste, Mandeln pr. Faß von 3 Quintales, Schmack pr. Sack von 1 Quintal, Cochenille pr. Arroba, Seife pr. Quintal, Pokholz pr. 1200 Stück, Breter pr. 120 Stück. Bei Gewichtswaaren begreift die kleine Last 2600, die große Last 8800 Libras. Als Gutgewicht gewährt man bei Oel für ganze und halbe Pipa 12 Pfd. Die Einkaufs-Commission ist 2 %. Waaren jeder Art dürfen 1 Jahr lang unverzollt auf dem öffentlichen Lager bleiben, wofür statt aller Gebühren $2^1/_2$ % vom Werthe entrichtet werden. Nach Ablauf jener Frist aber müssen sie entweder zum Eingang verzollt oder wieder verschifft werden.

**Malaga-Sherry,** nennt man in England einen weißen, in der Nähe der Stadt Malaga wachsenden Wein.

**Malakka,** Stadt auf der Südwestküste der gleichnamigen Halbinsel in Hinterindien, mit etwa 5600, fast zur Hälfte chinesischen Bewohnern, war früher ein äußerst

lebhafter See- und Handelsplatz, seit dem Aufblühen der nahen Häfen Pulo-Penang und Sincapore ist es aber sehr gesunken. Die Landesprodukte, welche Gegenstände des Verkehrs abgeben, sind Teakholz, Cocos, Brotbäume, Sandelholz, Sagopalmen, Ebenholz, Benzoë, Reis, Elfenbein, Gold, Silber, feines Zinn, Diamenten, andere Edelsteine, Salz u. s. w. Der vortreffliche Boden in der Nähe von Malakka eignet sich zum Anbau aller tropischen Gewächse. Das Zuckerrohr gedeiht eben so gut wie auf Java und ist weit besser als das bengalische. Man hat auch vollkommen gelungene Versuche mit der Anpflanzung von Kaffee, Baumwolle, Indigo, Cacao, Pfeffer und Gewürzen angestellt, und wendet gegenwärtig der Kultur dieser Produkte große Sorgfalt zu. Gegenwärtig ist Malakka wichtig für England wegen der Fahrt nach den Molukken und nach China, denn der Hafen ist vortrefflich, und die Schiffe können sich hier weit besser als irgendwo in der Meerenge mit Erfrischungen zu mäßigen Preisen versehen. Münzen. Man rechnet hier nach dem englischen Sterlingwerth, der spanische Piaster zu $4^1/_3$ bis $4^1/_6$ Schill. Sterling, die ostindische Compagnie-Rupie zu 2 Schill. Sterl., früher und noch jetzt häufig nach der alten holländisch-indischen Rechnungsweise, nach Reichsthalern zu 8 Schillingen oder zu 48 Stübern à 4 Deute. Maße und Gewichte. Der Fuß ist der alte amsterdamer rheinländische, die Elle = $^2/_3$ alte amsterdamer Elle = $203,_{269}$ paris. Lin. Der Gantang Reis à 4 Chioepen ist = 6 holländ. Troypfd. = $2,_{953}$ Kilogramm, der Parra Reis = 40 holländ. Troypfd., der Koyang Reis = 80 Maß oder 800 Gantangs oder 120 Parras oder 4800 holländ. Troypfd. = $2362,_4$ Kilogramm. Der Koyang wird aber außerdem auch zu 40 Pikols Gewicht gerechnet, welche 5000 holländische Troypfund betragen = $2460,_{84}$ Kilogramm; die Last Reis hat 50 Maß. Handelsgewicht. Der Bahar = 3 Pikols à 100 Catjes; 1 Catje = $1^1/_4$ holl. Troypfd. = $615,_{21}$ Gramm. Der Bahar Zinn = 8 Kips à 15 Bedoors à 2 Tampangs; der Tampang = $1^1/_4$ holl. Troypfd., demnach 5 Baars Zinngew. = 4 Baars Handelsgewicht. Der Catje Gold oder Silber hat 20 Buncals oder Tails zu 4 Rupien à 4 Miams oder Maß à $2^2/_5$ Carats à $1^2/_3$ Koban à 2 Busu. Das Catje = $3^7/_9$ holländ. Troy-Mark = $929,_{65}$ Gramm. Die Feinheit des Goldes wird nach Proben oder Zehntheilen bestimmt, welche Mutu heißen; das Ganze wird als Einheit in 10 Mutu getheilt, oder 10 Mutu sind nach deutscher Eintheilung = 24 Karat. Alle Waaren werden mit der chinesischen Schnellwaage gewogen und dafür dem chinesischen Hauptmann, welcher Waagehalter ist, 1 % des Werthes bezahlt.

**Malakka-Nüsse** nennt man die ostindischen Elephantenläuse oder Acajounüsse, die Früchte des ächten Acajoubaumes (Semecarpus Anacardium); sie unterscheiden sich von den nierenförmigen occidentalischen dadurch, daß sie herzförmig, etwas breitgedrückt und glänzend braunschwarz von Farbe sind.

**Malayischer Campher** ist eine Art Campher, der in Borneo und Sumatra von selbst wie Oel aus einer Varietät des gewöhnlichen Campherbaumes fließt und an der Luft erhärtet.

**Malboroughs** ein aus der Mode gekommener, bunt geköperter Wollenstoff; Amiens, Rheims und andere Fabrikstädte lieferten diesen Stoff.

**Malda-Eladja** hießen eine Art baumwollene ostindische Gewebe, welche früher besonders durch die Dänen nach Europa gebracht wurden.

**Maledivische Inseln,** mehrere Gruppen von kleinen Inseln, zum Theil von der Fluth überströmt, südlich von den Lakediven, in Vorderindien, vom 1° südl. Breite bis 6° 50′ nördl. Br. Produkte sind Getreide, Südfrüchte, Kork, besonders Kauris, eine Art kleiner Porzellan-Muscheln, die in einem großen Theile von Indien und Afrika als Münze oder Geld gebraucht und noch immer in 20 bis 30 Schiffsladungen ausgeführt werden. Die Hauptinsel ist Maldive, Hauptort Male. Die Einwohner, unter einem Sultan stehend, sollen von Cingalesen abstammen. Rechnungsmünze ist der Larin, ein Silberdraht, worauf einige Schriftzüge geprägt sind und wovon etwa 50 Stück auf die köln. Mark f. S. gehen. Von anderen Münzen laufen ostindische

Rupien, spanische Piaster u. s. w. um, sie werden jedoch gewöhnlich nur nach dem Gewicht angenommen.

**Maledivische Nüsse**, indianische Nüsse, auch Meerkokosnüsse, sind die Früchte der besonders auf den Malediven und der zu den Sechellen gehörenden Insel Praslin wachsenden Wein- oder Lontar-Fächerpalme (Borassus). Sie sind 14—15 Zoll lang und fast eben so breit und wegen ihrer abenteuerlichen Gestalt merkwürdig, denn zwei länglich nierenförmige Stücke, jedes von der Größe einer Melone, scheinen an dem einen Ende, ohngefähr auf ein Drittel ihrer Länge, zusammengewachsen zu sein, so daß sie das Ansehen einer schwarzbraunen, wohl ausgestopften Hose haben. Unter der faserigen Rinde haben sie frisch ein breiartiges Fleisch, in welchem 2—3 länglich runde, hartschalige Nüsse mit blauen Kernen eingeschlossen sind. Aus den Schalen verfertigt man Tassen, Teller, Krüge u. dgl. Auf den Malediven nennt man die Nuß Travacarné, d. h. ein Schatz.

**Malermetall** oder Muschelgold sind die zu Pulver geriebenen, mit Gummiwasser in Muscheln eingestrichenen Abfälle des Plattgoldes, welche von Malern benutzt werden.

**Malines**, ein glatter, feiner Wollenzeug, dessen Einschlagfaden von anderer Farbe ist, als die zwei- oder dreifach gezwirnten Kettenfäden. Er wurde sonst besonders zu Linz in Oesterreich verfertigt, und meist nach Mähren, Ungarn, Siebenbürgen rc. ausgeführt, wo er zu Pelzüberzügen und anderen Kleidungsstücken gebraucht wurde. An ihre Stelle sind gegenwärtig die Orleans getreten.

**Malla**, eine Münze in der spanischen Provinz Catalonien und in Majorca, siehe Barcelona und Palma.

**Mallemolles** oder Malmolles sind feine und besonders außerordentlich weiche und ostindische Musseline, von denen es nach ihrer Güte mehrere Gattungen giebt, die aber jetzt nur noch selten nach Europa kommen.

**Mallorca**, Majorca, Hauptinsel der balearischen Inselgruppe und der gleichnamigen zum spanischen Königreich Arragonien gehörenden Provinz, 63 □ Meilen groß und 200,000 Einwohner zählend, ist gebirgig, wird von mehreren Bächen und dem See Albufera bewässert, und treibt Acker- und Gemüse-, Wein-, Oel- und Seidenbau. Haupt- und Hafenstadt ist Palma mit 35,000 Einwohnern. Münzen. Man rechnet in mallorcanischer Währung, und zwar 1) nach Libras von 10 Reales à 2 Sueldos (à 2 Tresetas à 3 Dobleros à 2 Dineros à 2 Mallas) à 12 Dineros, $14^{1441}/_{2562}$ Libras de Mallorca = 1 Mark fein Silber; 2) nach Courant- oder Wechselpiastern (Pesos de plata antigua) à 8 Reales oder 20 Sueldos à 12 Dineros, $12,^{435}/_{572}$ Pesos = 1 feine Mark. Auf den Wechselpiaster gehen 136 Doblones von Mallorca. Werth-Vergleichung der Rechnungs-Einheiten v. Mallorca und Menorca mit dem bisherigen spanischen Silberpiaster: 289 Libras de Mallorca = 192 spanische Silberpiaster, 85 Pesos de plata antiguos v. Mallorca = 64 Silberpiaster, 1145 Pesos de plata v. Menorca = 1152 Silberpiaster. In Palma werden auf Amsterdam, London und Paris Course unterhalten und zwar nach den madrider Coursarten. Maße und Gewichte. Die Canna (Elle) à 8 Palmos à 4 Cuartillos = 1,564 Meter. Der mallorc. Destre = 4,214 Meter = 15,124 castil. Fuß. Die Legua (Meile) = 8282 castil. Varas. Feldmaß. Der □ Destre (Destro superficial) = 17,7578 □ Meter = 25,411 castil. □ Varas. Die Cuarterada 400 □ Destres = 71,0312 franz. Aren = 1,10304 castil. Fanegadas. Fruchtmaß. Die Cuartera à 6 Barcellas à 6 Almudas = 70,34 Liter = 1,0674 castil. Fanegadas. Salzmaß ist der Modin = 9,3248 Hectoliter, $1^1/_2$ Modines = 1 Last. Weinmaß. Die Carga hat 26 Cuarteras = 81,12 Liter; der Cuartin hat $6^1/_2$ Cuarteras à 4 Cuartas = 20,28 Liter. Oelmaß. Der Cortan = 4,195 Liter, der Odor hat 12 Cortanes, ist aber Gebind und daher nicht genaues Maß. Die Pipa hat 108 Cortanes oder 972 mallorc. Libras; 4 Pipas = 1 Schiffslast. Handelsgewicht. Der Quintal hat 4 Arrobas à 25 Libras, 1 Libra = 407 Gramm = 0,8848 castil. Pfund.

**Malmsey**, die beste Sorte Madeirawein.

**Malone** ist ein auf mehreren ostindischen Inseln aus den Fasern der Platane verfertigter Zeug, der zuweilen in Stücken von 1 Yard Breite und 3 Yard Länge nach England gebracht wird.

**Malouinos** heißen in Spanien die bretagnischen Leinen, weil sie meist über Saint-Malo ausgeführt werden.

**Malta**, Insel im mittelländischen Meere, zwischen Sicilien und Afrika gelegen, jetzt den Briten gehörend, 6 Quadratmeilen groß mit 110,000 Einwohnern. Da man vielen Fleiß auf den Anbau derselben verwendet hat, so bringt sie vorzüglich schöne Früchte hervor, Pomeranzen, Apfelsinen, Feigen u. dgl.; außerdem gewinnt man Getreide, Baumwolle (mit starkem Absatz, besonders nach England), Gemüse, Gewürzkräuter (Kümmel, Anis u. s. w.), Wein, etwas Indigo, Safran und Zucker. Außerdem treibt man Viehzucht, obschon der eigene Viehstand der Insel unbedeutend ist, dagegen zur Mast aus der Berberei viel Rindvieh eingeführt wird. Die Bienenzucht giebt vorzüglichen Honiggewinn. Der Handel beschränkt sich auf Landesprodukte und einige Fabrikate (Uhren, Filigranarbeiten, Blechgeschirr) zur Ausfuhr, und Tuch, Oel, Colonialwaaren, Getreide zur Einfuhr. Einen bedeutenden Gewinn geben die vielen hier anlangenden Schiffe. Die Hauptstadt Valetta liegt auf einer schmalen Landzunge, zwischen zwei der schönsten Häfen, welche durch Werke geschützt werden, die kaum zu nehmen sind. Der auf der Südseite heißt der große Hafen und ist auch der weiteste; und da derselbe sehr tief und geschützt ist, so finden die größten Schiffe daselbst den besten Ankerplatz. Dieses schöne Hafenbassin besteht in 5 getrennten Hafenabtheilungen, die alle gleich sicher sind. Der andere Hafen an der Nordwestseite der Stadt ist zwar nur für Fischerboote und für Quarantäneanstalten bestimmt, würde aber in jedem andern Theile der Welt als unschätzbar betrachtet werden. Es bestehen auf Malta 19 Versicherungsanstalten für Seegefahr, nach dem Muster der englischen Privatversicherungskammern. — Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth. Gesetzlich ist verfügt worden Rechnungen in Livres oder Pfunden zu 20 Schill. à 12 Pfge. Sterl. zu führen, jedoch bei der (gegen Gold höheren) Ausbringung des britischen Silbergeldes in einem Silber- und Zahlwerthe von ca. $5^{59}/_{60}$ bis $6^2/_9$ Thl. preuß. Crt. für das hiesige Pfund Sterling. Die frühere und jetzt noch im Privat- sowie Geschäftsverkehr gewöhnliche Rechnungsweise ist in Scudi zu 12 Tari à 2 Carlini à 10 Grani à 6 Piccioli, durchschnittlich $25^{35}/_{64}$ Scudi = 1 köln. Mark f. S., demnach der Silber- und Zahlwerth eines Scudo = 17 Sgr. $2{,}_{769}$ Pfng. preuß. Crt. = 49 Kr. $0{,}_{923}$ Pf. Fl. im 20 Fl.-Fuß = 1 Fl. — Kr. $1{,}_{231}$ Pfg. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Wirklich geprägte Münzen, in Gold: Doppie nuove, einfache, doppelte und halbe zu 10, 20 und 5 Scudi di Malta; in Silber: Oncie zu $2^1/_2$ Scudi oder 30 Tari und halbe, 2, 1 und $^1/_2$ Scudo 6, 4, 2, 1 Taro; in Kupfer: 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Taro oder 20, 10, 5 und $2^1/_2$ Grani. Fremde hier umlaufende Münzen sind vornehmlich spanische Quadrupel oder Doblonen, spanische und mexikanische Piaster, sowie Piaster der südamerikanischen Freistaaten, sicilianische Oncine und Scudi, bairische und österr. Species, Kronenthaler und franz. 5 Frankenstücke neben den englischen Silber- und Kupfermünzen. Nach 1851 erlassenen Werthsbestimmungen der Regierung gelten: Der engl. Sovereigns 12 Scudi 6 Tari, der engl. Schilling 7 Tari 10 Grana. Die spanische Dublon 40 Scudi, das franz. 5-Frankenstücken 2 Scudi 5 Tari $7^1/_2$ Grana. Verhältniß der sicilianischen Rechnungsart zu der bisherigen Rechnungsweise von Malta: 5 malteser Scudi, Tari und Grana = 2 sicilianische Scudi, Tari, Grana, ferner 5 malteser Tari und Grana = 1 neapolitanischen Taro und Grano; 5 malteser Scudi = 2 neapolit. Scudi. — Coursverhältnisse: Malta wechselt gewöhnlich auf: Genua 30 Tage nach Sicht à ± 5 Tari 15 Grana oder auch ± 115 malteser Grana für 1 Lira nuova. Livorno 30 Tage nach Sicht à ± 4 Tari $17^1/_2$ Grana, oder auch ± $97^1/_2$ malteser Grana für 1 Lira toscana. London (Coursart der Regierung) 30 oder 60 Tage nach Sicht ± 103 Pfd. Sterling in hiesigem Silbergelde für 100 Pfd. Sterl. in London, als Coursnorm des Regierungs-Commissärs in Malta auf dem Schatzamt in London, wobei der Gou-

verneur angewiesen ist, zu jeder Zeit Wechsel in dieser Norm (103 = 100) auf das Schatzamt abzugeben und dabei, außer britischem Silbergelde, spanische Piaster zu dem laufenden Course anzunehmen. London (Coursart der Privatleute) 30 oder 60 Tage nach Sicht ± 49 Pence Sterling zahlbar in London für 1 Pezza de Malta oder 1 malteser Wechselpiaster von 30 Tari als gewöhnliche Coursnorm im hiesigen Handelsverkehr unter Privatleuten. Marseille 30 Tage nach Sicht 5 Tari 11 Grana oder auch ± 111 malteser Grana für 1 Franken. Messina und Palermo 21 Tage nach Sicht ± $100^3/_4$ malteser Wechselpiaster à 30 Tari für 100 sicilianische Scudi oder auch ± $6^1/_4$ malteser Scudi für 1 sicilianische Oncia. Neapel 30 Tage nach Sicht ± $24^1/_2$ maltes. Tari für 1 Ducato di Regno. Triest 30 Tage nach Sicht ± $12^1/_2$ malteser Tari für 1 Fl. Conv.-Crt. jetzt österr. Banknoten. Venedig 30 Tage nach Sicht ± $83^1/_3$ malteser Grana für 1 Lira austr., jetzt zahlbar in österr. Banknoten (1 Fl. = 3 Lire).

## Course der Geldsorten.

| Sorte | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Spanische Quadrupel, Dublonen oder Onzas | 40 malteser Scudi | | | für 1 Stück. |
| Englische Sovereings | $12^1/_2$ " " | | | |
| Ducaten oder Zechinen | ± 5 Scudi | 10 Tari | | |
| Franz. 20 Fr.-Stücke | ± 9 " | 11 " | | |
| Sicilianische Oncie | ± 6 " | 4 " | | |
| dergl. Scudi | ± 2 " | 6 " | | |
| Spanische Silberpiaster | ± 2 " | 10 " | | |
| Kronenthaler $^1/_1$ | ± 2 " | 9 " | | |
| Deutsche Convent.-Thlr. | ± 2 " | 7 " | | |
| Franz. 5 Fr.-Stücke | ± 2 " | 6 " | | |

Wechselrechtliche Verhältnisse. Da eine eigentliche vollständige Wechselordnung mangelt, so beruft man sich bei Wechselrechtsfällen auf die Entscheidungen der zahlreichen berühmten französischen und englischen Rechtsgelehrten. Die einzige gesetzliche Anordnung über Wechselbriefe besteht in der Verordnung vom 22. Juli 1833, welche folgendes besagt: Ein unbezahlt gebliebener Wechsel kann nicht früher als am Tage nach dem Verfall protestirt werden, und fällt dieser Tag auf einen Sonntag oder Feiertag, erst am nächsten Werktage. Die Vorzeigung des Wechsels zur Acceptation muß an einen Werktag geschehen. Protest-Mangel-Annahme muß mit Protest-Mangel-Zahlung gleichförmig sein.

Maße und Gewichte. Ursprünglich sind es die sicilianischer, die ein gesetzliches Verhältniß zu den englischen erhalten haben. Längenmaß. Der Piede = $11^1/_6$ engl. Zoll = $125,_{731}$ par. Lin. Die Canna von 8 Palmi zu 12 Once oder Pollici à 12 Linee à 12 Punti = $2^2/_7$ engl. Yard = $926^1/_2$ pariser Linien; $3^1/_2$ Palmi = 1 Yard. Der Miglio (Meile) hat 3 Leghe zu 220 Tese (Klafter) = 4536 Piedi = 1407 englische Yard = $1286,_{54}$ Meter. Feldmaß. Die Salma hat 16 Tumoli zu 256 □Canne = $4,_{4214}$ engl. Acres = $178,_{92}$ franz. Aren. Für Bau- und Nutzholz dienen der Cubik-Palmo und der Tratto von 12 Cubik-Palmi. Brennholz wird nach dem Gewicht verkauft und zwar nach Pesata von 300 Rotoli. Getreidemaß. Die Salma hat 4 Sacca oder 16 Tumoli zu 6 Mondelli à 10 Misure à 10 Lumini. Die gestrichene Salma für Weizen, Roggen und Gerste = $63^1/_2$ englische Imperial-Gallons = $288,_{51}$ Liter für alles andere Getreide, sowie für Hülsenfrüchte, Sämereien, Salz und Holzkohlen wird das Maß gehäuft (Salma colma) und rechnet man es dann um 12—13 % größer als das gestrichene. Im Großhandel wird Salz nach dem Gewicht verkauft und zwar nach dem Rotolo; der Mondello Salz begreift 4 Rotoli. Wein- und Branntweinmaß ist entweder das alte engl. Wein-Gallon (s. London) oder der Barile zu 4 Quartare à $9^1/_2$ Quartucci oder 38 Terzi à 2 Pinte = $9,_{37}$ engl. Imper.-Gallon — $42,_{57}$ Liter. Die Pipa = 11 Barile, die Botta = 2 Pipe. Oel- und Milchmaß. Der Barile hat 2 Caffisi zu 4 Quarte à 4 Quartucci à 4 Terzi à 2 Casbe (der Terzo auch = $2^1/_2$ Misure à 4 Quartucci). Der Caffiso = $4^3/_8$ englische Imp.-Gallon = $19,_{878}$ Liter.

Handelsgewicht. Der Cantaro hat 100 Rotoli zu $2^1/_2$ Libbre oder 30 Once. Die Libbra oder das Pfund = 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 20 Acini = $^7/_{10}$ Pfund engl. a. d. p. = $0_{,8507}$ engl. Troy-Pfund = $317_{,5}$ Gramm; der Cantaro = 175 Pfund engl. a. d. p. = $79_{,38}$ Kilogr. Die Peseta oder der Quintall = 3 Cantara. Baumwolle wird nach sogenanntem schweren Cantaro (Cantaro grosso) zu 114 Rotoli verkauft. — Gold-, Silber- und Juwelengewicht. Die Libbra ist die obige und eingetheilt in 12 Once à 8 Dramme à 4 Trappesi à $4^1/_2$ Carati à 4 Cocca. — Die Schiffslast, Tonnellata, wird gerechnet bei Gewichtswaaren zu 1250 Rotoli, Getreide zu 5 Salme, Flüssigkeiten zu 21 Barili bei sogenannten Maßgütern zu 40 engl. Cubikf. — Handelsanstalten ꝛc. in Valetta. Die engl.-maltesische Bank im Jahr 1809, die malteser Bank im J. 1812 gegründet, Börse, Handelskammer, Docks, Schiffswerften.

**Malter** ist ein in ganz Deutschland und einem großen Theile der Schweiz eingeführtes Getreidemaß, sowie ein Brennholzmaß in einigen Gegenden Deutschlands, dessen Größe man in den Artikeln über die einzelnen Hauptstädte angegeben findet.

**Maltesererde**, ein feiner, weißer, fetter Ton, eine Art Siegelerde, welcher in runden Kuchen von verschiedener Größe, denen das Bildniß des Apostels Paulus mit einer Schlange aufgedrückt ist, aus Malta über Genua in den Handel kommt.

**Malthe** heißt eine Art Bergtheer, Judenharz, welche schon bei warmer Lufttemperatur weich und zähe wird.

**Malvasier**, s. Wein.

**Malz** nennt man zum Bierbrauen zubereitete Getreidekörner, meist von der Gerste oder Weizen, welche man, damit sich das darin enthaltene Stärkmehl durch Einwirkung des Diastas verwandle, einweicht, bis zu einem gewissen Grade keimen läßt und dann trocknet. Man erhält Luftmalz, wenn das Malz an der Luft, Darrmalz, wenn das Malz auf der Darre getrocknet wird. Das letztere ist gewöhnlich bräunlich von Farbe und wird zu braunen, das Luftmalz zu weißen Bieren verbraucht. Gutes M. muß rein; leicht und trocken, von kräftigem, angenehmem Geruch und süßem Geschmack sein; es muß auf dem Wasser schwimmen; es muß an trocknen Orten aufbewahrt werden. Aus England kommt viel M. nach Hamburg, in Lasten à 60 Faß, und aus den preußischen Ostseehäfen: Königsberg, Stralsund, Danzig ꝛc., wird es in großen Partien nach Schweden, Lübeck, Bremen ꝛc. versendet.

**Malzgarn** oder Moltgarn, eine Art Leinengarn.

**Mammuthszähne** oder fossiles Elfenbein, s. Elfenbein.

**Mamotbanis** sind eine Art fein gestreifter ostindischer Musseline, welche zuweilen, am schönsten aus Bengalen, nach England kommen.

**Mamoudies** heißen verschiedene feine ostindische Baumwollenzeuge, welche theils roh, theils bunt gedruckt und gemalt, von den Engländern und Dänen nach Europa gebracht wurden. Aus der Levante werden dergleichen über Smyrna ausgeführt, welche eine Art roher, dichtgewebter Cambresines von gelber Farbe sind.

**Mamudi**, Mahmudi, Mahmud, Mamoudi ist der Name verschiedener Münzen in der Türkei (Goldmünze) s. Constantinopel, in Persien und im östlichen Arabien (Silber- und Rechnungsmünze).

**Manassia** heißt eine Gattung sehr unreiner smyrnaischer Baumwolle.

**Manchaweine**, leichte weiße und rothe Weine aus der spanischen Provinz la Mancha.

**Manchester**, Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, am Irwell, der hier die Irk und den Medlock aufnimmt und über den drei Brücken nach der Vorstadt Salford führen, mit 320,000 Einwohnern, ist der Mittelpunkt der englischen Baumwollfabrikation, welche weit und breit die ganze Gegend und auch benachbarte Grafschaften beschäftigt, und einer der ersten Pfeiler von Englands Handelsgeiste ist, indem die Fabrikation von Baumwollwaaren den wichtigsten Zweig der Industrie und des Handels dieses Landes und seine große Ueberlegenheit bildet. Es giebt hier mehr als 130 von ebenso viel Dampfmaschinen getriebene Spinnereien (darunter solche, welche 1500 Arbeiter beschäftigen); und 179 Kattunfabriken, außer den Etablissements in den umliegenden Ortschaften, welche noch eine große Menge von Webestühlen in Bewe-

gung setzen und meist von Manchester abhängen. Ueberhaupt besitzt Lancashire jetzt drei Fünftel der englischen Baumwollspinnereien und Webereien. Nichts ist merkwürdiger (schreibt ein neuerer Reisender) als die industrielle Topographie von Lancashire. Wie eine emsige Spinne sitzt Manchester in der Mitte der Karte und sendet seine Eisenbahnen nach seinen Vasallenfabriken, ehedem Dörfer, jetzt Städte, welche zu bloßen Vorstädten der Metropole der Industrie geworden sind. Außerdem aber hat Manchester in neuester Zeit andere wichtige Gewerbszweige erhalten; so wetteifert es jetzt mit Norwich und Macclesfield in der Seidenfabrikation, und mit Nottingham in Spitzen, und besitzt Wollgarn- und Flachsspinnereien, selbst Eisengießereien und Etablissements zum Bau oder zur Ausbesserung von Dampf- und anderen in den Fabriken erforderlichen Maschinen. Die Unterhaltung der letztern wird durch den Reichthum der Gegend an Steinkohlen und die wohlfeile Herbeischaffung derselben mittels der Canalverbindungen sehr erleichtert. Der Engroshandel wird durch mehr als 200 Häuser betrieben. Am bedeutendsten ist der Verkehr mit dem durch die großartige Eisenbahn verbundenen Liverpool, über welchen Hafen Manchester die ungeheuren Massen Baumwolle erhält, und sie verarbeitet meist über denselben Platz nach allen Gegenden der Erde versendet. Handel und Industrie werden durch zahlreiche Banken und die Börse befördert.

**Manchester**, Sammetmanchester, Baumwollensammet, ist ein sammetartig gewebter, in Manchester zuerst gefertigter baumwollener, $^3/_8$—$^1/_2$ Yard breiter Zeug, zu dessen Einschlägen Voilfäden und Kette gezwirntes baumwollenes Garn genommen wird; bei gröberen auch Leinengarn zur Kette. Man hat solche in glattem Grund und geköpert; gewöhnlich sind aber die ordinairen Sorten glatt, und blos die feineren geköpert, hierher gehören die Velvetts (s. d.).

**Manco** wird in der kaufmännischen Sprache das genannt, was an dem Gewicht oder dem Maße einer Waare fehlt, und man sagt daher z. B. „an dieser Waare hat sich beim Nachwägen 10 Pfd. Manco gefunden." Das Wort ist übrigens völlig entbehrlich und sollte daher nicht mehr gebraucht werden.

**Mandarines** heißt eine Art bunter ostindischer Seidenzeuge, welche früher namentlich durch die Franzosen nach Europa gebracht wurden.

**Mandat** heißt so viel als Auftrag oder Vollmacht, daher auch Anweisung, und Mandatar heißt der Bevollmächtigte oder Beauftragte, der eine Anweisung einzuziehen hat; ferner ein Anwalt, dem man die Führung eines Prozesses übertragen hat.

**Mandel** heißt eine Anzahl von 15 Stück und ist der vierte Theil eines Schockes von 60 Stück. Zuweilen werden auch 16 Stück auf die Mandel gerechnet und man nennt sie dann eine große M. und 4 solche M. oder 64 Stück ein großes Schock.

**Mandelkleie** ist der getrocknete und zu Pulver gestoßene Rückstand, welcher beim Auspressen des Mandelöls aus den Mandeln bleibt, und der noch Oel genug enthält, um als Waschmittel zur Erweichung und Geschmeidigmachung der Haut benutzt werden zu können. Eine feinere, weiße Mandelkleie erhält man, wenn man abgezogene Mandeln mit dem gleichen Gewicht Hafergrützmehl, welches das fette Oel einschluckt und das Zusammenbacken der Mandeln verhindert, zusammenstößt, und dann einige Tropfen Oel hinzusetzt. Außerdem giebt es noch 3 Arten Kleie: 1) süße, weiße Mandelkleie, 2) bittere weiße und 3) schwarze. Die bekannte Honigmandelkleie wird aus weißer bitterer Mandelkleie, Honig, Eidotter und Bittermandelöl bereitet.

**Mandeln** sind die Fruchtkerne des Mandelbaumes, Amygdalus communis L., (Tafel 17), welcher aus Griechenland, Syrien und Arabien stammt und jetzt besonders im ganzen südlichen Europa und dem nördlichen Afrika angebaut wird. Auch im südlichen und mittlen Deutschland wird er in Gärten und Weinbergen gezogen, aber mehr als Zierpflanze, wegen seiner schönen, hellrothen Blüthen, denn hier trägt er nur wenig und kleine Früchte. Es giebt besonders zwei Sorten: süße und bittere Mandeln, von denen die letzteren jedoch nur eine Varietät der ersteren sind, indem sie sich nur dadurch von ihnen unterscheiden, daß sie außer dem süßen, fetten Oel, welches beides in großer Menge bei sich führen, auch noch ein flüchtiges, Blausäure enthaltendes Oel haben, das ihren bitteren Geschmack und ihre giftigen Eigenschaften, besonders

für blindgeborene Thiere, bedingt. Sie sind meist etwas kleiner und spitziger als die süßen M.; doch ist dies kein sicheres Unterscheidungszeichen, denn es giebt große bittere und kleine süße. Beide Sorten wachsen auf einem ansehnlichen Baume, der eine Höhe von 20 bis 25 Fuß erreicht und eiförmige Früchte trägt, welche unter einer wolligen Oberhaut ein dünnes, trockenes und zähes Fleisch von bitterlichem Geschmack haben, das einen glatten, mit kleinen Löchern versehenen Stein enthält, in welchem sich die eigentliche Mandel, ein eiförmiger, zugespitzter, mehr oder weniger plattgedrückter Kern befindet, der mit einer gelbbraunen Haut, auf welcher ein gelblicher Staub liegt, überzogen ist und 54 (nach anderen Versuchen 67) % fettes Oel, das Mandelöl enthält. Wenn die M. mit kaltem Wasser angerieben werden, so löst sich Alles bis auf 1/20 faserigen Rückstand zur Emulsion, der Mandelmilch, auf, welche mit Zucker versüßt ein sehr angenehmes, kühlendes Getränk giebt. — Im Handel unterscheidet man die M. nach den Erzeugungsorten, und man hat daher von den süßen besonders folgende Sorten: a) Valencia- oder spanische M., die besten und theuersten, groß, breit und ohne Oelgeschmack. Die langen Malaga-M. sind fast ebenso gut, werden aber dennoch weniger geschätzt. Ebenso werden auf der Insel Majorka sehr viel und gute M. erbaut, welche sehr gesucht sind und von denen viel nach Cadix gehen, wo man Mandelöl daraus preßt. Die meisten spanischen M. werden von Alicante aus versandt, in Fässern von 12 Arroben. b) Portugisische M., welche besonders in Algarbien in vorzüglicher Güte erzeugt und unter dem Namen Pittmandeln hauptsächlich über Faro ausgeführt werden. c) Provencer M. sind die besten, welche in Frankreich erzeugt werden; sie sind etwas kleiner, dünner und mehr länglich als die spanischen, und werden vorzüglich in der Gegend von Aix, Riez, Greoux, Vallensole, Draison, Moutiers ꝛc. in der Provence gewonnen. Sie kommen in Ballen von 3—400 Pfund oder in Fässern von 600—1000 Pfund über Marseille, Aix und Avignon in den Handel. Eine der besten Sorten, die in der Gegend von Aix wachsen, heißt Flots. d) Comtatsche M. heißen die in der Gegend von Avignon gewonnenen, welche etwas flacher und geringer als die Provencer M. sind und in weißen, eirunden Körben in den Handel kommen. e) Molarissen (à la Molière) heißt eine Art in Languedoc gewonnener M. f) Puglieser oder Puglia-Mandeln, aus Apulien in Italien, sind mehr rund und dick, aber kleiner als die spanischen. Ambrosiamandeln heißt in Italien eine durch Größe und Dicke, sowie durch vorzüglich angenehmem, süßem Geschmack ausgezeichnete Sorte, wogegen man die gewöhnlichen Commun-M. nennt. Die beste Sorte, welche aber in der Regel nicht in den Handel kommt, sondern meist nur zum Dessert oder zu Confect benutzt wird, nennt man Cavalerie. Die meisten italienischen Mandeln werden über Bari, Scillo und Otranto ausgeführt, und es gehen sehr viel davon nach Triest und Livorno. g) Sicilianische M. sind groß und den Provencer ähnlich, und es werden davon bedeutende Quantitäten nach Triest, Venedig und Marseille und von diesen Plätzen nach dem nördlichen Europa ausgeführt. h) Barbarische oder berberische M. sind die in Marocco und dem übrigen nördlichen Afrika erzeugten, welche meist über Marseille und Venedig in kleinen Körben oder länglich geflochtenen Cabassen von 150 Pfund kommen. Sie sind von allen die kleinsten und geringsten im Preise. i) Deutsche M., aus Oesterreich, dem Badischen, Rheinbaiern, von der Bergstraße ꝛc. sind nur klein und werden nur in geringer Menge gewonnen, so daß sie nicht in den Handel kommen. — Eine eigene Art der süßen M. sind die Krach- oder Knackmandeln, auch Jordansmandeln genannt, welche eine dünne, durchlöcherte und leicht zerbrechliche Schale haben und größer als die gewöhnlichen sind. Sie kommen aus Frankreich, Spanien und Italien, und man erhält sie besonders aus Marseille, Alicante, Malaga, Livorno und Messina. In Frankreich, wo sie Amandes en coques oder fragiles heißen, unterscheidet man: A. surfines oder à la Princesse, auch Pistaches genannt, als die besten; dann: mifines oder à la Dame, Abellanes, races oder à la Molière und A. dures. Letztere sind die hartschaligen, welche man gewöhnlich zerschlägt und ohne Schalen verkauft; allein in weite Entfernungen, wie nach Amerika und den Colonien, versendet man sie lieber mit

den Schalen, weil sie sich darin besser halten. — Die bitteren M. kommen meist aus Sicilien und der Barbarei, die besten jedoch aus der Provence und aus Valencia. — Gute Mandeln müssen möglichst groß, dick und frisch, äußerlich hell von Farbe und nicht runzelig, innerlich schön weiß und hart sein, und einen süßen, fetten aber nicht öligen und noch weniger ranzigen Geschmack haben; auch dürfen sie nicht von Würmern oder Milben zerfressen und nicht zerstückt und staubig sein. Je frischer sie sind, desto angenehmer ist ihr Geschmack und desto werthvoller sind sie. Sie müssen an einem trockenen Orte aufbewahrt und von Zeit zu Zeit gesiebt werden, um den Staub davon zu entfernen, in welchem sich häufig Milben und Würmer aufhalten. Ihre Benutzung zu Backwerk, in der Conditorei und in der Küche ist bekannt; außerdem wird das Mandelöl und die Mandelseife daraus verfertigt (gebrannte oder geröstete Mandeln), und der bei der Bereitung des ersteren bleibende Rückstand als Mandelkleie benutzt.

**Mandelöl**, fettes, wird bei 11—12° Kälte fest, gelb, mildschmeckend, geruchlos, warmes durch Auspressen der süßen oder bitteren Mandeln gewonnen. Zur leichteren Gewinnung desselben werden die Mandeln gröblich gestoßen. Der ausgepreßte Rückstand der süßen Mandeln ist die Mandelkleie, welche zu kosmetischer Anwendung parfümirt, als Waschmittel benutzt wird. Aus dem Rückstand der bittern Mandeln hingegen wird durch Destillation das ätherische Bittermandelöl destillirt, enthält Blausäure und ist giftig; man befreit es davon durch Destillation über Eisenchlorür und Kalk. Gute Mandeln enthalten ca. 33% fettes Oel, welches an vielen Orten im Großen bereitet wird. Im Zollverband läßt es sich nicht mit Vortheil darstellen, da die Mandeln 4 Thlr. Eingangszoll bezahlen, also der Centner Oel in den Mandeln ca. 12 Thlr. Steuer zahlt, das fertige Oel aber nur ca. 2 Thlr. pr. Netto-Centner; dies beträgt ohne die Frachtdifferenz schon 10 Thlr. zum Nachtheil des inländischen Fabrikats. In Hamburg wird es mit $10^1/_2$ Schilling pro Pfund notirt, in Triest mit 75 Fl. pr. 100 Pfd., in Paris mit 3 Francs pro Kilogr. Es wird vielfach in der Medicin angewendet, sowohl innerlich als äußerlich, und auch zu Haarölen und Pomaden.

**Mandelseife** wird entweder bereitet aus Mandelöl, mit welchem man höchst concentrirte kaustische Lauge kalt vermischt, oder indem man gute, weiße, noch frische Waschseife mit etwas Mandelmilch und einigen Tropfen wohlriechendes Oel zu einem lockeren Schaume schlägt und in Kapseln bei gelinder Wärme trocknet.

**Mandiocca**, Manioc oder Manihot, s. Tapioca.

**Mandrenaque** heißt ein von den Einwohnern der manillischen Inseln verfertigtes Gewebe, dessen Aufzug aus Baumwollengarn, der Einschlag aber aus den Blätterfasern einer Palmenart besteht, und das häufig nach Ostindien, China, Persien 2c. versandt wird.

**Mandrice** oder Mandrise, schönes Holz, verbraucht zu eingelegter Arbeit, s. Madagaskar.

**Mangal**, s. Mangelin.

**Mangalore**, Mangalur oder Coryal, Hauptstadt der Provinz Canara, in der britischen Präsidentschaft Madras in Vorderindien, an einem Haff, welches durch eine Erdzunge vom Meere getrennt wird, wo der Comardourer einmündet, mit 45,000 Einwohnern. Der Hafen ist seicht, und kann bloß Schiffe fassen, die nicht über 10 Fuß tief gehen, und nur in der Mündung des Flusses ist ein guter Ankerplatz, der zur Fluthzeit 5—6 Faden Tiefe hält. Demunerachtet gehört Mangalore zu den vorzüglichsten Handelshäfen der ganzen Küste. Die Hauptstapelwaaren sind Reis und Getreide, und zu den übrigen Ausfuhrartikeln gehören Betelnüsse, Pfeffer, Sandelholz, Quassia, Turmarick u. a. — Auch wird in den Lagunen am Meere Salz abgeschlämmt. — Man rechnet hier gewöhnlich noch nach Sultanin-Pagoden zu 4 Rupien à 16 Annas; doch wird die Pagode auch in 10 Hunas oder Fanams und die Huna ferner in 16 Theile, welche ebenfalls Annas heißen, eingetheilt. Seit Anfang Juli 1835 soll jedoch gesetzlich nach Compagnie-Rupien gerechnet werden. Maße und Gewichte. Der Moray oder Mudi hat 38 Pucka Seers à $73_{,983}$ engl. Cubikzoll

= 1,2074 Liter. Beim Getreidemaß, wornach die Pächter ihre Früchte verkaufen, findet folgende Eintheilung statt: der Mjudi oder Morch hat 3 Kullischigehs (Cullishigays) à 14 Hanis, und ist = 2693¼ engl. Cub.-Zoll = 44,132 Liter. Der Corge Reis hat 42 Robins und ist = 49 Morahs. Handelsgewicht. Der Seer oder Sida (in Halbe, Viertel, Achtel und Sechszehntel getheilt) wiegt 4297 engl. Troy-Grän. Der Maund enthält eine verschiedene Anzahl Seers, je nach den Gütern, welche danach verkauft werden. Der Maund, wonach die Güter auf dem Markte verkauft werden, hat 46 Seers = 28,2374 engl. Pfd. a. d. p. = 12,808 Kilogr. Der Maund, nach welchem die Kaufleute und die ostindische Compagnie kauft und verkauft, wiegt 16 ältere Bombay-Rupien (= 2864 engl. Troy-Grän) mehr als der vorige und ist mithin = 28,6466 engl. Pfd. a. d. p. Der Maund für Moskovade hat 40 Sihro = 24,5543 engl. Pfd. a. d. p. Der Candy oder Behrju hat 20 Maunds und ist also, nach der Verschiedenheit dieser Maunds, verschieden.

**Mangan**, Braunsteinmetall, hiervon kommen folgende Erze vor: a) Das Grau- oder Weichmanganerz, gemeiner Braunstein oder Pyrolusit, ein Manganhyperoxyd, welches den meisten Sauerstoff, gegen 37 %, enthält und sich besonders bei Ilmenau und Elgersburg am Thüringerwalde, bei Ihlefeld am Harz, Krettmich im Saarbrückschen, im Siegenschen, im sächsischen Erzgebirge, Böhmen, Mähren, Ungarn, in einigen Gegenden Frankreichs rc. findet. Es ist eisen- oder stahlgrau, metallglänzend, abfärbend und spröde, und findet sich in strahligen, büschelförmigen oder blätterigen Krystallen, auch dicht, erdig, in traubigen oder nierenförmigen Formen. Es wird besonders zur Bereitung des Chlors, in der Glas- und Emailfabrikation, zur Porzellan- und Glasmalerei, zur Darstellung künstlicher Edelsteine, zu den Reibzündhölzchen und noch zu vielen anderen technischen und chemischen Zwecken benutzt. b) Das Glanzmanganerz, gewässerte Manganhyperoxydul oder der Manganit, 27 % Sauerstoff enthaltend, härter als das vorige, bräunlichschwarz, in's Eisengraue übergehend von Farbe, und in geschobenen, vierseitigen Prismen und Säulen, auch derb, mit strahligem und faserigem Gefüge vorkommend. Es findet sich weniger häufig als der gemeine Braunstein in einigen Gegenden Deutschlands, Schwedens, Englands, Schottlands rc. und wird besonders zur Töpferglasur und in der Email- und Glasmalerei verwendet. c) Hartmanganerz oder Braunit, enthält gegen 30 % Sauerstoff, kommt aber nicht häufig und meist nur als mineralogische Seltenheit in einigen Gegenden Deutschlands vor. d) Schwarzmanganerz oder Hausmannit, bräunlichschwarz von Farbe, mit unvollkommenem Metallglanz, ziemlich hart, theils in quadratischen Octaëdern, theils in derben und körnigen Massen vorkommend und 27 % Sauerstoff enthaltend, wird wie das Glanzmanganerz verwendet. e) Dichtes Hartmanganerz, Schwarzeisenstein oder Psilomelan, bläulich schwarz oder schwärzlich grau von Farbe, nicht glänzend, ziemlich hart, derb und ohne krystallinische Bildung, meist in traubiger, nierenförmiger Gestalt. Es enthält nur 7 % Sauerstoff und kann daher zu den wenigsten technischen Zwecken benutzt werden, sondern nur zur Töpferglasur, zum Färben der Glasflüsse und zum Verschmelzen mit Eisenerzen, weil es das Schmelzen derselben befördert und ein gutes Gußeisen, sowie ein sehr gutes, weißes Stabeisen liefert. Es kommt oft mit den besseren Manganerzen vermischt vor. — Außer diesen giebt es noch ein Manganerz unter dem Namen Kieselmangan, Manganspath, Mangankiesel oder Rothstein, derb, dicht, ziemlich hart, durchscheinend, von rosenrother, in's Blaue oder Bräunliche übergehender Farbe, und mit einem Glanze zwischen Perlmutter- und Fettglanz. Es giebt am Stahle Funken, nimmt eine schöne Politur an und findet sich am schönsten in Rußland bei Jekatherinburg, wo es in den Steinschleifereien benutzt wird, außerdem bei Elbingerode und Rübeland am Harze, bei Callington in Cornwallis und bei Langbanshytta in Schweden.

**Mangelin** oder Mangal, ein nominelles Perlengewicht in Bombay und Madras im englischen Ostindien, s. Madras.

**Mangia guerra**, ein feuriger, rother sicilianischer Wein.

**Manglebaum** oder Mangrovebaum, Rhizophora Mangle L., ein an den Ufern der Flüsse und Lagunen Mittelamerika's häufig wachsender Baum, mit eigenthümlichen, größtentheils über dem Erdboden liegenden Wurzelästen und einem dichten, harten, aber selten dicken Holze, das sich besonders zu Kielen und Rippen kleinerer Fahrzeuge eignet. Die Rinde enthält viel Gerbsäure und wird daher zum Gerben, zum Schwarz- und Rothbraunfärben, sowie auch als adstringirendes Heilmittel gebraucht; in England fertigt man durch Auswässern und Abdampfen ein Extract daraus, für welche Erfindung ein Herr Howison von der Aufmunterungsgesellschaft in London eine goldene Medaille erhalten hat.

**Mangopflaume** oder Mangoes, eine glatte, nierenförmige Steinfrucht von anfangs hellgrüner, dann gelber oder röthlicher Farbe, welche von einem in beiden Indien und am persischen Meerbusen wachsenden, 30—40 Fuß hohen Baume, dem Mangobaume, Mangifera indica L., herrührt. Man hat mehrere Arten davon, von der Größe eines Kindkopfes bis zu der eines Hühnereies, von denen die meisten einen sehr angenehmen, pfirsichähnlichen Geschmack und Geruch haben, und häufig roh, mit Zucker, oder unreif mit saurer Kokosmilch, Knoblauch, Salz und spanischem Pfeffer eingemacht, genossen werden.

**Mangostanrinde**, die bitterliche, zusammenziehende Rinde von Garcinia Mangostana L., einem in Indien wegen seiner wohlschmeckenden Früchte cultivirten Baume. Sie wird dort gegen Durchfall angewendet.

**Manifest** oder Ladungsmanifest heißt das aus den Conossamenten zusammengestellte spezificirte Verzeichniß der in einem Schiffe verladenen Güter, welches der Schiffer theils zu seiner eigenen Uebersicht und zur Berechnung der Fracht, theils wegen des Zolles am Abgangsorte anfertigt und für dessen Richtigkeit er der Zollbehörde verantwortlich ist. Es enthält, meist in tabellarischer Form, die Zeichen und Nummern der Colli, ihren Inhalt, Gewicht, die Namen der Absender und der Empfänger und den Betrag der Fracht. In Bezug auf die abgehenden Waaren heißt es ausgehendes Manifest, welches auf jedem Schiffe sein muß; auch ist es in manchen Ländern vorgeschrieben, daß die dahin bestimmten Schiffe ihr Manifest von dem am Abgangsorte residirenden Consul des Landes visiren lassen. Am Ankunftsorte heißt es eingehendes M. und dient dann nur zur bequemen Uebersicht beim Entlöschen.

**Maniharz** oder Manilharz kommt von einem auf Guinea wachsenden Baume, Moronobea coccinea Aubl., und wird zu Fackeln und zum Theeren der Schiffe gebraucht; kommt auch zuweilen nach Frankreich.

**Manikordiendraht** wird zuweilen der zu Klaviersaiten bestimmte Draht genannt.

**Manilla**, Hauptstadt von Luzon oder Manilla, der größten der philippinischen Inseln und Hauptniederlassung der Spanier in Ostindien, mit 170,000 meist chinesischen Einwohnern, liegt an einer Bai der Westküste und einem Strome, der die Schifffahrt kleinerer Fahrzeuge in's Innere befördert. Neben Baumwollenspinnereien besitzt die Stadt gute Baumwollen- und Seidenwebereien, große Strohhut- und viele Zucker- und Rumfabriken, eine Pulvermühle und eine große königliche Tabaksfabrik. Auch werden Metallwaaren, besonders in Gold und Silber, gefertigt. Bedeutender ist Manilla jedoch in commercieller Beziehung, da sich in ihm der ganze Handel der Philippinen concentrirt, die für Spanien eine sehr wichtige Besitzung und gewissermaßen eine zweite oder ostindische Havanna sind, die in Hinsicht auf Menge der schönsten ostindischen Erzeugnisse nur von dem reichen Java übertroffen wird. Die Bedeutung aber, die Manilla für den Handel gewonnen hat, datirt sich erst seit kurzer Zeit und hat ihren Grund in der Freigebung des Handels und Zulassung der Flaggen aller Nationen seit dem Jahre 1814, und gegenwärtig ist der Verkehr in sichtbarem Aufschwunge, da die Produktion sich immer mehr hebt. Die Ausfuhr besteht aus Zucker, Kaffee, Hanf, Häuten, Sapanholz, Reis, Tabak, Cigarren und Tauen. Außerdem wird ausgeführt: Rum, Segeltuch, Matten, Cigarrenetuis, Strohhüte, Baumwolle, Indigo, Abaca, (Pisangfasern), gedörrtes Ochsenfleisch, Sago, Cacao, Gewürze und Sternanis, Palmöl, Ambra, Zibeth und Wachs, Vogelnester und Tripangs, Schildkrot, Korallen, Perlen,

Perlmutter, Goldstaub. — Der Handel wird größtentheils durch Engländer und Amerikaner vermittelt, doch finden sich auch die Spanier immer häufiger ein, indem namentlich die sogenannte „königliche Handelscompagnie der Philippinen“ zu Cadix bemüht ist, die Geschäfte mit den Philippinen zu beleben. Französische Schiffe erscheinen nur selten; höchstens treffen deren jährlich zwei ein, welche gewöhnlich einen Theil ihrer Ladung (Schaumweine, Seife, Parfümerien, pariser Waaren) in Manilla lassen, einen andern nach Batavia, das Uebrige nach Macao führen. Vornehmlich dehnt sich der amerikanische Handel mit dieser Colonie aus; er versorgt sie mit allen einem lebhaften Hafen nöthigen Lebensmitteln, mit groben, baumwollenen Zeugen, zur Bekleidung der unteren Classen, selbst mit manchen russischen, schwedischen, ja französischen Erzeugnissen. Amerikanische Schiffe betreiben bisher auch meist den Verkehr zwischen Manilla einerseits und China, Ostindien, Australien andererseits. Sehr günstig liegen die Philippinen namentlich für den Handel nach der chinesischen Insel Amoy zu treiben, welche der Schlüssel der theereichen Provinz Jinkan ist. Dieses Recht aber ward durch bloße Nachlässigkeit der spanischen Kaufleute eingebüßt. Der chinesisch-britische Handelsvertrag hat nun die chinesischen Nordhäfen aller Nationen geöffnet und schon liefen auch spanische Schiffe wieder mit Zucker und Reis in dieselben ein. Der Verkehr zwischen Manilla und Canton nimmt rasch an Bedeutung zu. Die Engländer versorgen Manilla fast ausschließlich mit Woll-, Baumwoll-, Seiden- und Luxusartikeln; ihre Rückfracht besteht hauptsächlich in Zucker für Ostindien und Neuholland. Deutschland steht so gut wie in gar keinem direkten Verkehr mit Manilla. — Münzen. Der spanische und besonders mexikanische Piaster, gewöhnlich eingetheilt in 8 Reales zu 12 Granos bildet hier nicht nur hauptsächlich die wirklich umlaufende, sondern auch diejenige Münze, nach welcher Alles berechnet wird, und hat den Silber- und Zahlwerth, wie er unter Mexico angegeben ist. — Coursverhältnisse. Manilla wechselt auf London: 6 Mon. nach Sicht ± 4 Schill. 8 Pence St. für 1 span. Silber-Piaster; auf Spanien (Madrid ꝛc.) 3 Monate nach Sicht ± pari d. i. ± 100 spanische Silberpiaster hier für den gleichen Betrag in Wechseln auf Spanien; auf Canton, 30 Tage nach Sicht ± pari bis 6% Prämie, d. i. ± 100—106 span. Silberpiaster hier für 100 span. Piaster Wechselbetrag auf Canton; auf Amoy: 30 Tage nach Sicht ± 3 bis 6% Prämie, d. i. ± 100 — 106 span. Silberpiaster hier für 100 span. Piaster Wechselbetrag auf Amoy; auf Singapore und Hongkong, 30 Tage nach Sicht ± pari oder mit einem Disconto, d. i. ± 100 oder weniger spanische Silberpiaster hier für 100 span. Piaster Wechselbetrag; auf Calcutta, Bombay und Madras: 30 Tage nach Sicht ± 220 Compagnie-Rupien für 100 span. Silberpiaster. Wechsel auf Hamburg, die sich nur einzeln anbringen lassen, werden gewöhnlich nach dem Course auf London in Sterling Valuta ausgerechnet und gestellt, „zahlbar in Banco nach dem kurzsichtigen Course (auf London) in Hamburg am Acceptationstage.“ Maße und Gewichte. Man bedient sich der spanisch-castilischen, beim Ellenmaße auch des englischen Yard, beim Flüssigkeitsmaße auch des alten englischen Wein-Gallon, beim Gewichte auch des ursprünglich chinesischen Pikol von 100 Kättis à 16 Tehts = 137½ span. Piaster = 63,2685 Kilogr. Reismaß ist der Caban; derselbe enthält an Gewicht von gewöhnlichem Cargo-Reis 126 bis 128 span. Pfund. Im Großhandel wird der Reis gewöhnlich nach dem Gewicht und zwar nach dem Picol verkauft. Cocosnußöl und flüssigen Indigo verkauft man nach der Tinaja, welche 12 Gallons enthält. Beim Handelsgewicht gebraucht man im Großhandel für die meisten Waaren den Picol. Andere Waaren werden nach dem span. Quintal von 100 Pfd. gewogen, namentlich der Indigo. Für Wachs ist ein besonderer schwerer Quintal gebräuchlich, welcher 110 span. Pfd. hat. Schildpatt und Vogelnester werden nach der Libbra (dem span.-castil. Pfd.) verkauft, aber auch nach dem Kätti. Für kleinere Gewichtsmengen dient der mexik. Piaster von 0,9365 span. Onzas, welche man aber = 1 span. Onza rechnet und demnach 16 Piaster = 1 span. Libra (Pfund). Von solchen Piastern oder Onzas rechnet man 8 = 1 Mar, 9 = 1 Punto Gold- und Silberfaden, 10 = 1 Tehl Seide, 22 = 1 Kätti. Handelsgewicht. Die Corja (engl. Corge) bei Manufacte = 20 Stück. Platzge-

bräuche in Manilla. Es ist Usanz, daß bei Importen alle Zoll- und Landungskosten vom Verkäufer der eingeführten Waaren, dagegen beim Ankauf der Landesprodukte die Zoll- und Verschiffungskosten vom Käufer getragen werden. Alle Verkäufe geschehen contant, aber diese Bedingung wird nur bei den Käufern von Erzeugnissen oder Waaren des Landes streng erfüllt. Die Chinesen sind fast ausschließlich im Besitz des Handels zweiter Hand und kaufen zwar die europäischen Waaren nominell gegen baar, bezahlen sie aber nur in Quoten am Ende jeder Woche, so daß die Zahlung gewöhnlich erst nach sechs Wochen oder zwei Monaten vollständig geleistet ist. Commissionsgebühr und Delcredere ist auf 5 % Commission für den Einkauf, 5 % Commission für den Verkauf von Waaren, so wie 2½ % Delcredere zu rechnen. Das Delcredere ist hier um so unerläßlicher, als die chinesischen Kaufleute nur auf das Wort handeln und Quittungen, Promessen u. s. w. weder jemals geben noch nehmen. — Die amerikanischen Häuser nehmen nur 2½ % Commission, aber die Kosten der Magazinage und andere Spesen bringen die Consignations-Rechnungen auf dieselbe Höhe wie oben.

Verkaufsnormen: a) Einfuhrwaaren: Ellenwaaren zum Theil nach dem Stück, zum Theil nach dem Kohrisch (Corge) von 20 Stück, zum Theil nach dem englischen Yard; Strumpfwaaren, Porzellan und Steingut, Spielkarten (in Packeten), feine franz. Weine, Bier, Olivenöl in Flaschen nach Dutzend, holl. Genever pr. 15 Flaschen; Anisette nach Körbe von 12 Bouteillen. Oliven in Flaschen und Krügen. Xeres-Wein erster Qualität, gewöhnlich rothe Weine, Malaga und spanischen Branntwein von 36° pr. Pipe, franz. rothe Weine auch pr. Barrique, Pajarete- und Muscatwein, span. Branntwein von 28° pr. Barie (Fäßchen) Priorato-Wein pr. Quartant (Cuarto) Leinöl und Terpentin pr. Gallon, Schiffsfarben, Theer, gesalzenes Ochsen- und Schweinefleisch pr. Faß. Messerwaaren, Kristall, Sonnenschirme in Papier, Parfümerien, ordin. Seife, Vermeil, chinesisches Schreibpapier pr. Kiste; Europäisches Papier pr. Ries. Zinn in Tafeln; Opium, Quincaillerien pr. Kiste; Eisen, Blei (in Blöcken und in Tafeln), Zink, Zinn, schwedischen Stahl, Salpeter, Pottasche, indianisches Rohr, Seile aus Cocusfasern, Pfeffer, Sago pr. Pikol; Kupfer in Tafeln, kupferne und eiserne Nägel, Anker, Ketten, Kabel ꝛc., Kalksteine pr. spanischen Quintal. Butter, baumwoll. Garn, unächter Gold- und Silberdraht pr. Libbra oder span. Pfd., feiner Gold- und Silberdraht pr. Onza. Trockene Gemüse (Hülsenfrüchte ꝛc.) pr. Arroba. — b) Ausfuhrwaaren: Zucker von Pampanga und Pangasinan nach d. Pilon v. 141 bis 145 span. Pfd., andere Sorten nach Pikol. Indigo nach d. Quintal; flüssiger Indigo und Cocusnußöl nach der Tinaga. Reis nach Caban, welcher nach der Qualität und nachdem der Reis enthülst ist, oder nicht, 90—133 span. Pfd. an Gewicht hält. Gelbes Wachs pr. 110 span. Pfd., Cigarren pr. Kiste von 1000 Stück. Schildpadd und Vogelnester nach Kätti, aber auch nach der Libbra oder dem span. Pfd. Goldstaub pr. Tehl und pr. Onza. Segeltuch pr. Stück von 40 span. Varas. Dammhirschfelle pr. 100 Stück. Fremde Produkte, welche im Entrepot zugelassen werden, zahlen an Magazin- und Administrationsgebühr beim Eingange 1 Procent vom Werthe, beim Ausgange ebenfalls 1 Procent; wenn sie über ein Jahr lagern, eine additionelle Abgabe nach Maßgabe der Zeitdauer. Ohne specielle Erlaubniß des Oberinspectors dürfen die Güter nicht über 2 Jahre, in keinem Falle aber über 3 Jahre im Entrepot bleiben. — Alle Ausländer dürfen nur mit den Provinzen Manilla und Tondo verkehren.

**Manillen** nennt man einfache oder doppelte, glatte oder gravirte messingene Ringe, die von den Negern in Afrika als Schmuck an Armen und Beinen getragen und besonders von Holland aus dahin gesandt werden.

**Manioc**, s. Tapioca.

**Mankir**, Maenkir oder Osjebuky, eine alte türkische Kupfermünze.

**Manna.** Man versteht zwar unter diesem Namen den zuckerartigen, trockenen Saft mehrer Pflanzen, belegt im Handel jedoch nur den aus Italien und Sicilien kommenden Saft der Manna-Esche, Fraxinus Ornus L., damit. Der freiwillig ausgeschwitzte Saft giebt die vorzüglichste Manna. Die im Handel befindlichen Manna-

sorten sind der durch Einschnitte in die Rinde gewonnene Saft. Hauptbestandtheile der Manna sind Zucker und Gummi. Die beste Sorte, Röhren-Manna, lange, Manna cannellata longa, in Marseille Manne en larmes, besteht aus oft mehrere Zoll langen rinnenförmigen Stücken, welche leicht, mürbe, trocken, weißlich, blaßgelb oder röthlichgelb sind. Sie sind aus verschiedenen Lagen zusammengesetzt und enthalten inwendig oft eine federige Krystallisation. Geschmack süß, mit fast unbemerklichem Nachgeschmack. Diese Sorte wird gewöhnlich in Schachteln mit ca. 1 Pfund versandt. Die zweite Sorte des Handels: gebrochene Röhren-Manna oder Bruch, Manna cannellata rottame, Manne débris de larmes (in Marseille), besteht aus Bruchstücken der ersten Sorte und wird ebenfalls in kleinen Pfundschachteln versandt. Dieser Sorte am nächsten steht die Manna Gerace, welche ebenfalls aus kleinen weißlichen bis gelben trockenen Stückchen besteht, zwischen denen sich jedoch eine dunklere weiche, etwas klebrige Masse befindet, und wohl auch Holz- und Rindenstücke. Manna Capace, die nächste Sorte, besteht größtentheils aus dieser mehr schmierigen gelben Masse, mit nur wenigen weißlichen Brocken. Diese beiden Sorten werden in größeren, bis 16 Pfund haltenden Schachteln, aber auch in Kisten von ca. 120 Pfd. versandt. Die geringste Sorte, die Puglieser Manna, welche in Fässern exportirt wird, besteht ganz aus einer schmierigen, unreinen gelben Masse. Obgleich die medicinischen Wirkungen der verschiedenen Mannasorten als Abführungsmittel gleich sind, so haben die geringeren doch einen kratzenden, ekelhaften Nachgeschmack. Durchs Alter wird die Manna braun und unansehnlich, geht auch leicht in saure Gährung über. An einem trockenen luftigen Orte aufbewahrt, hält sie sich noch am besten. Wird die Einsammlung nicht von schönem Wetter begünstigt, regnet es zu jener Zeit, so geht ein großer Theil der Ernte zu Grunde, deshalb sind die Preise großen Veränderungen unterworfen und die Notirungen zeigen mehr den relativen Werth der Sorten. Das Manna der Wüste stammt von einem im Orient wachsenden Baume Tamarix mannifera; das vom Himmel gefallene von der Mannaflechte Parmelia esculenta, das vom Sturmwind oft mit fortgeführt wird, ohne daß man weiß woher; daher jener Aberglaube.

**Manneken** oder Muscade male nennt man in Holland die geringen langen Muskatennüsse, s. d.

**Mannheim**, Hauptstadt des Unterrheinkreises im Großherzogthum Baden, an der Mündung des Neckars in den Rhein, mit 25,000 Einwohnern und einem Freihafen, besitzt nicht großartige Fabriken, aber einen fleißigen und geschickten Gewerbstand, unter denen sich besonders Tapeten und Polsterwaaren auszeichnen. Außer Tapeten und Polsterwaaren ist die Fabrikation von Krapp, Tabak, Karten, Gold- und Silberwaaren (mannheimer Gold), Branntwein (mannheimer Wasser), Zucker und Dampfmehl zu erwähnen. In der Umgegend besteht starker Garten- und Hopfenbau. In mercantiler Hinsicht ist Mannheim nächst Köln der wichtigste Platz am ganzen Rhein. Fast alle Waaren, welche die Richtung von Holland, Belgien und dem ganzen Unterrhein nach Baden, Würtemberg, einem Theil von Baiern, der Schweiz, Tyrol, ja theilweise nach der Donau von Ulm abwärts und ebenso zurück nehmen, werden in Mannheim umgeladen und durch die dortigen Spediteure befördert. Der dortige Handelsstand hat Alles zur Benutzung dieser günstigen Lage der Stadt aufgeboten und ist hierbei von der umsichtigen badischen Regierung auf alle Weise unterstützt worden. Die Statuten der mannheimer Handelskammer wurden im Jahre 1843 zweckmäßig organisirt. Es bildete sich eine eigene Waarenversicherungsgesellschaft mit einem bedeutenden Capital, und eine Schleppschifffahrtsgesellschaft, die jetzt drei geeignete Dampfschiffe zum Remorquiren der Güterkähne aus den holländischen Häfen besitzt. Die Hafen- und Lagergebühren sind möglichst niedrig gestellt. Für die Benutzung des Bollwerkes, der Wagen und Krahne zahlen die zur Ausladung kommenden Güter nur je nach den Classen, zu welchen sie gehören, ihre Gebühren. Alle zu Wasser hier anlangenden und wieder auf dem Wasser zu versendenden Güter haben außer diesen Gebühren Nichts zu entrichten. — Hauptzweige des mannheimer Eigenhandels sind be-

sonders pfälzer Tabake, die von hier aus gegenwärtig nach allen Theilen Europa's gehen, Wein, Getreide, Oel und andere Landesprodukte. Während der Sommermonate wird Mannheim von sehr vielen Fremden besucht, da die niederländischen, die kölnische und düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaften hier ihre Hauptstation haben. Durch die Main-Neckareisenbahn, die von Frankfurt über Darmstadt nach Friedrichsfelde, der Zwischenstation der badischen Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg führt, hat aber der Personenverkehr in Mannheim bedeutend Abbruch erlitten. Viele Fremde, die früher über Mainz den Rhein aufwärts bis Mannheim fuhren, und hier die badische Eisenbahn bestiegen, um nach Italien, der Schweiz und Frankreich zu gelangen, begeben sich jetzt auf der Main-Neckar-Eisenbahn unmittelbar nach Heidelberg, und von dort auf der badischen Bahn weiter, so daß Mannheim gänzlich umgangen wird. Eine gefährliche Concurrenz ist für Mannheim auch durch den Ludwigs-Main-Donaucanal von Bamberg nach Regensburg erwachsen. Viele vom Rhein nach der Donau bestimmte Waaren gingen bis Mannheim, und von dort auf der Achse nach Ulm, wo sie wieder in Donaukähne geladen wurden. Durch den Ludwigscanal werden sie aber unmittelbar von Amsterdam bis Wien befördert. — Münzen, Maße und Gewichte, s. Baden. Platzgebräuche. Die wichtigeren Preisnormen sind folgende: Weizen pr. 100 Kilogramm oder 200 neue badische Pfd.; Kleesamen, Hopfen, Tabak, Rüböl, Mohnöl, Nußöl pr. 50 Kilogramm oder 100 neue badische Pfd., mit Packung; Kunstgriesmehl pr. 50 Kilogr. oder 100 neue badische Pfd., ohne Packung; Roggen, Gerste, Hafer, Spelz, Rübsamen, Mohnsamen, Hanfsamen, Leinsamen, Wicken, Nüsse pr. 1 neuen badischen Malter; Hirse, Erbsen und Linsen pr. 1 alten mannheimer Malter (= $0,_{74053}$ neue badische Malter), Kartoffeln pr. Malter von 125 Kilogr. oder 250 neue badische Pfund; Branntwein pr. neue badische Ohm, mit Faß, Wein pr. alte mannheimer Ohm (die kleine Ohm von 12 Viertel oder 48 Aichmaß = $0,_{63803}$ neue badische Ohm. Die große Ohm hat 20 Viertel), mit Faß. — Käufe und Verkäufe aus erster Hand verstehen sich stets per contant. Bei Lieferungskäufen hat der Käufer gewöhnlich ein Fünftel des Betrags unverzinslich auszuzahlen. Wo nicht ein bestimmter Tag der Lieferung festgesetzt ist, hat der Verkäufer das Recht, an jedem beliebigen Tage im Lieferungsmonat abzuliefern, und der Käufer dann die Pflicht, sogleich zu empfangen. Die Commissionsgebühr bei Einkäufen wird mit 2 Procent berechnet, für Spesen bis auf's Schiff in der Regel 16 Xr. pro Malter oder Ohm.

**Mannheimer Wasser** heißt ein sehr beliebter Anisliqueur, der in Mannheim verfertigt und häufig versandt wird.

**Mannsmade** oder Mannsmahd, ein Flächenmaß für Wiesen in Würtemberg und Graubünden, gleich $1^1/_2$ Morgen 800 Acker.

**Mannwerk**, Flächenmaß für Wiesen im Canton Zürich = 72,000 Q.-Fuß.

**Mantilla**, ein aus schwarzem Sammet oder Taffet verfertigter und mit Spitzen besetzter Schleier für Damen, der Kopf und Brust zugleich bedeckt. An den spanischen Colonien Amerika's stark getragen.

**Manungu** oder Maund, ein Handelsgewicht auf der Küste Coromandel, $11,_{34}$ Kilogramm.

**Mapouholz** ist das weiße, leichte, schwammige, aber dennoch sehr dauerhafte Holz des in Südamerika wachsenden rebenartigen Mapoustrauches, Soolanthus malochodendron, aus welchem Möbeln verfertigt werden, welche so leicht sind, als wären sie von Pappe gemacht. Auch nimmt es eine schöne Politur an.

**Maracaibo-Holz**, ein hartes, schönes Holz, das an Härte selbst dem Mahagony nicht nachsteht; ähnelt in seiner äußeren Erscheinung sehr dem Cedernholz. Eignet sich gut für Möbel.

**Maracaibo-Cacao**, eine Cacaosorte aus Columbien, dem Caraccas an Ansehen und Güte ziemlich gleich, für den er auch oft verkauft oder ihm beigemischt wird.

**Maramelles** nennt man in Frankreich die in Zucker eingemachten Früchte des japanischen Quittenbaumes, Cydonia speciosa, der wegen seiner dunkel purpurrothen Blüthen bei uns in Treibhäusern gezogen wird.

**Marantha arundinacea,** davon stammt das Arrow-rootmehl.

**Maraschino** oder Marasquin, ein feiner Liqueur, der in Italien, besonders aber in Zara in Dalmatien, aus der Mahalebkirsche bereitet und kistenweis in Flaschen weit versandt wird.

**Maravedi,** s. Madrid.

**Marcal** oder Mercal, Getreidemaß auf der Küste Coromandel und auf Ceylon, s. Madras und Pondichery.

**Marcasit** oder Markasit nennt man das Wismuthmetall (s. das.).

**Marcelline,** Marzellines sind weiche, dem Double-Florence, ähnliche Seidenzeuge, sowohl glatt als auch gestreift und gemustert, von $^1/_2$—$^5/_8$ Stab Breite. Aus Lyon, Tours, Zürich, Wien, Berlin. Länge 70—80 Stab.

**Marcellitte** nannte man früher einen dem Marcelline ähnlichen, aber dünneren und stark appretirten französischen Seidenzeug, den man einfarbig und gestreift hatte, der aber jetzt nicht mehr vorkommt.

**Marchais** (ostindische); eine Art Gingangs, buntgemusterte Baumwollenstoffe; die Muster sind aber nicht eingewebt, wie bei den gewöhnlichen Gingangs, sondern aufgemalt oder eingefärbt.

**Marchetten** oder Marketten wird zuweilen das in Tafeln gegossene weiße Wachs genannt, welches aus Deutschland häufig nach Spanien, Portugal und Italien ausgeführt wird.

**Marchetto** oder Soldo, eine frühere venetianische Münze.

**Marchwein** heißt ein theils weißer, theils rother Wein aus Krain in Oesterreich, s. Wein.

**Marcsd'or,** ein rother Burgunderwein.

**Marcusthaler** nennt man die von der Republik Venedig geprägten Thaler, welche auf der einen Seite den Marcuslöwen mit dem Namen des jeweiligen Dogen haben, die aber jetzt nicht mehr in Cours und meist eingeschmolzen sind. Sie waren ursprünglich 2 Gulden Conventionsmünze werth; die noch vorkommenden sind aber meist sehr abgenutzt und werden daher nicht so hoch genommen.

**Marderfelle** sind die behaarten und als Pelzwerk bearbeiteten Felle einiger in das Geschlecht der Marder (Mustela L.) gehörenden kleinen Raubthiere. Es sind namentlich folgende: a) Der Steinmarder, gemeine oder Hausmarder, Mustela foina, welcher im südlichen und mittlen Europa, im mittlen Asien und Nordamerika in Felslöchern, altem Gemäuer, Steinhaufen und Gebäuden, stets in der Nähe von Menschen wohnt, wo er den Tag über in seinem Lager schläft und des Nachts auf Raub ausgeht. Er ist etwa $1^1/_2$ Fuß lang und $^3/_4$ Fuß hoch; der Balg hat am Grunde meist weißblauliche Haare, die Kernhaare sind immer braun, und je dunkler sie sind, desto mehr ist der Pelz geschätzt. Kehle und Hals sind weiß, der Bauch und Kopf kastanienbraun, der Schweif lang und zottig und sowie die Füße schwarz. Die Felle sind im Winter sehr geachtet und kommen aus Deutschland, Rußland und Polen in bedeutender Anzahl in den Handel; auch aus Sardinien kommen sehr schöne, die wegen ihres Glanzes und ihrer Feinheit geschätzt werden. Der stärkste Absatz ist nach der Türkei. b) Der Baum- oder Edelmarder, auch Wild- oder Buchmarder genannt, M. Martes, welcher gegen 2 Fuß lang und 10 Zoll hoch ist, in den nördlichen Theilen von Europa, Asien und Nordamerika besonders in Nadelwäldern lebt, wo er sein Lager in Felsenspalten, hohlen Bäumen und in Nestern von Vögeln und Eichhörnchen macht. Sein Fell mit sehr dichtem, zarten Haar, von kastanien- oder lichtbrauner Farbe, mit gelber Brust und Kehle und schwarzen Füßen und Schwanze, wird viel höher geschätzt, als das des Steinmarders und zu vielerlei Pelzarbeiten benutzt. Sie kommen vorzüglich aus Rußland, Canada und von der Hudsonsbai. Die Hudsonsbaimarder werden im deutschen Pelzhandel zuweilen fälschlich Zobel genannt; die schwarzbraunen sind die besten und werden fast ausschließlich von Türken und Griechen gekauft. Etwas geringer sind die Canada-

marder, von dem canadischen Edelmarder, Pekan oder Fischerwiesel (M. canadensis), dessen Haare an der Wurzel graulich oder braun, dann gelblichweiß und an der Spitze schwarzbraun, Kehle, Bauch, Füße und Schweif fast ganz schwarz, die Ohrenränder weiß sind. Die besten werden an Türken und Griechen verkauft, die blassen häufig braun gefärbt. Die russischen Edelmarder sind von vorzüglicher Güte, kommen aber wenig nach Deutschland; die ungarischen und siebenbürgischen sind geringer. c) Der sibirische Marder, M. sibirica, welcher nur in den Wäldern Sibiriens, besonders am Jenisei lebt. Das Fell ist kurzhaariger als das des Edelmarders, röthlich oder gelbroth, der langhaarige Schwanz ist dunkler, der Bauch lichter von Farbe. Man nennt die Pelze auch Kulanki- oder Kolänkafelle und verarbeitet sie zu Futtern und Verbrämungen; sie sind jedoch in Europa jetzt nicht mehr beliebt und gehen meist nach China. — Als Naturspiel kommen zuweilen auch weiße Marderfelle vor, welche theuer bezahlt werden. — Die meisten M. kommen aus Nordamerika nach England, wo man sie in Albany erste und zweite Sorte unterscheidet und nach dem Stück verkauft; außerdem jedoch nach anderen europäischen Häfen und nach China. Von den russischen, welche besonders nach China, der Türkei und auch nach Deutschland verkauft werden, sind die baschkirischen die besten. Die Bälge verkauft man dort stückweis, Pfoten und Schwänze aber in zusammengenähten Säcken oder Futtern. Die Marderrücken werden besonders zu Gebrämen, Palatins und Boa's, die schönen gelben, mit einem schmalen braunen Rande ausgeschnittenen Marderkehlen, sowie die Marderschwänze zu Pelerinen, die Marderklauen, Beine und Köpfe aber zu Futtern benutzt.

**Marée** nennt man in Frankreich die frischen Seefische aller Art.

**Margatini** heißen in Italien feine venetianische Glasperlen von verschiedener Gestalt und Farbe, welche besonders nach Afrika, Ost- und Westindien ausgeführt werden.

**Margaux** sind Bordeauxweine von vorzüglicher Güte.

**Margay**, die gelben längs und quergestreiften Felle von Felis tigrina (Tigerkatze).

**Margritins**, nennt man in Frankreich eine Art ganz kleiner Glasperlen, die zum Stricken oder Sticken, sowie zu Quasten u. dergl. gebraucht werden.

**Marguerite** heißt ein bunt gemusterter Zeug aus Leinen und Wolle, mit etwas Seide untermischt, den die französischen Hautelissemanufacturen liefern.

**Mariengroschen**, frühere Silbermünze in Hannover, Braunschweig und Lippe-Bückeburg, zu 8 Pfennige (36 pr. Thaler).

**Mariengulden**, früher in Braunschweig und Hannover; sie enthielten 20 Mariengroschen oder $^5/_9$ Thlr.

**Marienholz** oder Mariasholz heißt das Holz eines in Südamerika, namentlich in Peru wachsenden Baumes mit sehr hohem, geraden Stamme, welcher besonders zu Schiffsmasten gebraucht wird.

**Marignane**, rothe und weiße Provenceweine.

**Marigni** heißt eine Gattung nach Art der Bretagnes gelegte französische Leinen, welche häufig nach Spanien gehen.

**Marineleim**, auch unter dem Namen Holzcement bekannt, es besteht aus einer Auflösung von Schellack und Kautschuk in Naphtha, vermischt mit gepulverten Austerschalen.

**Mark** ist ein altes deutsches Gewicht, welches schon in den ältesten Zeiten in 8 Unzen à 2 Loth à 4 Quent eingetheilt wurde und die Hälfte eines Pfundes war. Der Name rührt daher, weil das Metallstück, dessen man sich zum Wägen bediente, mit einem Zeichen oder einer Marke versehen war. Man wog damit namentlich Gold und Silber und berechnete, ehe die Münzen eingeführt waren, jeden Werth nach seiner Quantität des einen oder andern dieser edlen Metalle, welche 1 Mark oder 1 Theil derselben war. Auch nach Einführung der Münzen, die man aber, besonders bei größeren Summen und namentlich in Golde, nicht zählte, sondern wog, nannte man so viel Schillinge oder Pfennige, als 1 Mark oder 8 Unzen wogen, ebenfalls 1 Mark. Als man aber später die edlen Metalle legirte, d. h.

ihnen Kupfer zusetzte, unterschied man die feine Mark oder Mark fein (nämlich Gold oder Silber), welches 8 Unzen reines unvermischtes Gold oder Silber waren, ohne Rücksicht, ob und wieviel es außerdem Kupferzusatz enthielt, von der Mark löthig oder der rauhen Mark, nämlich 8 Unzen vermischtes Silber, und auf diese Weise ergab sich zugleich der Unterschied zwischen dem Feingehalte oder dem Korne, und dem Gewichte, oder dem Schrote der Münzen. Um den Feingehalt einer Metallmischung auszudrücken, wurde jedoch bald eine andere als die oben angegebene Eintheilung eingeführt, indem man beim Golde die Mark in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber aber in 16 Loth à 18 Grän theilte, so daß in beiden Fällen die Mark in 288 Grän eingetheilt war, was auch noch gegenwärtig der Fall ist. Als Normalgewicht für die Schwere der Mark bediente man sich schon seit langer Zeit der kölnischen Mark, deren Entstehung in die Mitte des 12. Jahrhunderts fällt, und die im Jahre 1524 gesetzlich als das allgemeine deutsche Münzgewicht bestimmt wurde, obgleich man schon früher Münzen darnach geprägt hat. Diese Mark, welche die Hälfte des kölnischen Pfundes war, wurde in 16 Loth, zu 4 Quentchen, zu 15 Pfennigen oder Pfenniggewichten, zu 17 Eschen, zu $15^1/_{17}$ Richtpfennigen eingetheilt und sie hatte daher 65,536 Richtpfennige oder 256 Loth, à 256 Richtpfennige. Auch theilte man den Pfennig zuweilen in 2 Heller oder Hellergewichte, und mit Weglassung der Eschen, unmittelbar in 256 Richtpfennige ein. Andere, früher ebenfalls sehr gebräuchliche Eintheilungen der M. waren: in 8 Unzen à 2 Loth, à 4 Quentchen, à 4 Pfennige, à 19 As; oder: in 8 Unzen, à 19 Engels, à 32 As, was für beide Eintheilungen 4864 (holländische) As ergab. Von dieser kölnischen Mark nahmen alle Staaten, welche sie zur Grundlage ihres Münzgewichts bestimmten, Copien, die aber nicht immer mit der nöthigen Genauigkeit und Schärfe angefertigt wurden, und daher kam es, daß fast in allen Ländern die eingeführten Markgewichte um etwas weniges von der wirklichen kölnischen M. abwichen, obgleich sie überall ebenfalls mit diesem Namen bezeichnet wurden. Selbst in Köln waren die verschiedenen als ächt bezeichneten und aufbewahrten Muster der Mark nicht ganz genau von gleicher Schwere. Die Untersuchung, welche der Mechanikus Hoffmann in Leipzig im Jahre 1829 in Köln selbst über die wirkliche Schwere der ächten kölnischen Mark anstellte, haben jedoch ergeben, daß dieselbe $233_{,8123}$ französische Grammen, $4864_{,68}$ holländische As, und $4676_{,246}$ neue sächsische As schwer ist. Demnach sind 100 wahre kölnische Mark gleich: $99_{,9815}$ preußische M., $83_{,3128}$ wiener M., $99_{,9753}$ wiener kölnische M., $95_{,53}$ pariser M., $95_{,0133}$ holländische Troy-Mark rc. Der erwähnte Mechanikus Hoffmann fertigte damals zwei genaue Copien der ursprünglichen kölnischen M. in Platina an, von denen eine auf dem Rathhause, die andre auf dem Kramerhause in Leipzig aufbewahrt wird. Um in den Feingehalt der Münzen eine genaue Uebereinstimmung zu bringen, hat der deutsche Zollverein durchgängig die preußische M. als Münzmark angenommen, welche die Hälfte des preußischen Pfundes und = $233_{,8555}$ französische Grammen, $4865_{,570}$ holländische As und $3608_{,9586}$ englische Troy-Grän ist, und welche gesetzlich sowohl beim Golde als beim Silber unmittelbar in 288 Grän eingetheilt werden soll, obgleich die Eintheilung in Loth und Karat im gemeinen Leben noch immer beibehalten wird. Ueber das Verhältniß der preußischen und Zollvereinsmark zu den in anderen Ländern geltenden sogenannten kölnischen Marken sehe man den Artikel Berlin. Das Gewicht derjenigen deutschen Marken, über welche genaue Untersuchungen angestellt worden sind, ist in französischen Grammen folgendes:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dresden | $233_{,5430}$ | Wien | $233_{,870}$ |
| Großherz. Baden | $233_{,6400}$ | Kurhessen | $233_{,906}$ |
| Leipzig | $233_{,8123}$ | Großherz. Hessen | $233_{,939}$ |
| Preußen | $233_{,8555}$ | Baiern | $233_{,950}$ |
| Braunschweig | $233_{,8555}$ | Frankfurt a. M. | $233_{,957}$ |
| Hannover | $233_{,5855}$ | Nassau | $233_{,961}$ |
| Würtemberg | $233_{,8640}$ | | |

In Frankreich hatte man in alten Zeiten mehrere verschiedene Markgewichte, von denen die hauptsächlichsten die Marken von Rochelle, Tours, Limoges und Troyes waren. Die erste hielt man zwar für das Originalgewicht aller übrigen, allein dem ohngeachtet bediente man sich der M. von Troyes, welche die schwerste war, in Paris und in den königlichen Münzstätten, und deshalb wurde sie nach und nach in ganz Frankreich eingeführt und auch in England und den Niederlanden als allgemeine Münzmark angenommen. In diesen Ländern hat sich der Name Troygewicht auch bis jetzt erhalten; nur in Holland ist in der neuesten Zeit gesetzlich ein andres Gewichtssystem eingeführt worden. Früher hatte das holländische Troypfund 2 Troymark, à 8 Unzen, à 20 Engels, à 32 As, mithin 10,240 und die Mark 5120 holländische As. Das Troypfund wog 492,$_{1677}$, die Mark also 246,$_{0839}$ franz. Grammen. Den Engels theilte man auch in 4 Vierlinge, à 2 Troisken, à 2 Deusken, à 2 As ein*). Allein in Frankreich verlor sich der Name, und man nannte das Gewicht Poids de marc. Uebrigens weicht das französische, englische und holländische Troygewicht nicht allein von einander ab, sondern sie sind auch sämmtlich schwerer als die alte Mark von Troyes. Gegenwärtig drückt man in Frankreich den Feingehalt der edlen Metalle nicht nach einem bestimmten Normalgewichte, sondern nach Tausendtheilen, Hunderttheilen und Zehntheilen (Millimes, Centimes und Decimes) jedes beliebigen Gewichtsquantums aus. — Bei Bestimmung des Rauhgewichts alles Goldes wird in Deutschland die M. nicht in 24 Karat, sondern ebenfalls, wie beim Silber, in 16 Loth à 18 Grän eingetheilt. Zum Wägen des verarbeiteten Goldes dagegen haben die Goldarbeiter in den meisten deutschen Ländern eine andere Eintheilung, das Kronengewicht, nach welcher 1 Mark = 69½ Kronen ist. 1 Krone wiegt 3,$_{3633}$ franz. Grammen und wird in Halbe, Viertel, Achtel &c. eingetheilt. Kronengold nennt man 18karätiges Gold, welches auf die Mark 6 Karat Kupferzusatz enthält. In den Münzstätten und zur Abwägung von Dukaten, sowie des Goldes, welches den Feingehalt der Dukaten hat, bedient man sich auch oft des Dukatengewichts, nach welchem 67 Stück Dukaten à 60 As auf die kölnische rauhe Mark gehen, und diese mithin 4020 Dukaten-As enthält, welches letztere ohngefähr = 16,$_{3}$ kölnischen Richtpfennigtheilen oder 5,$_{815}$ franz. Centigrammen ist. Das Gewicht des einzelnen Dukaten, welches in Halbe, Viertel, Achtel &c. eingetheilt wird, ist demnach = 3,$_{4888}$ franz. Grammen, oder etwas reichlich 978 köln. Richtpfennigtheilen. Die Eschen, deren man sich vor Einführung des Conventionsmünzfußes bediente, waren leichte Dukaten-As, von denen 4352 auf die köln. Mark gingen. — In Folge des alten Gebrauchs, den Geldwerth nach der Mark auszudrücken, bezeichnete man auch lange nachher in mehreren Ländern, besonders des nördlichen Deutschlands, eine Münzeinheit, welche zwar viel weniger betrug, als den Werth einer Mark Silber, mit dem Namen Mark, und diese Bezeichnung existirt noch gegenwärtig namentlich in Hamburg, Lübeck, Dänemark, Norwegen, Mecklenburg &c., worüber man in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte das Nähere angegeben findet.

**Markbrief**, Kaperbrief.

**Markebrunner**, ein feiner weißer Rheinwein.

**Markgewicht** s. Mark.

**Markgräfler**, ein guter Wein aus dem Badischen, s. Wein.

**Markt** heißt eigentlich ein öffentlicher Platz, welcher die Bestimmung hat, daß allerhand Erzeugnisse und Waaren auf demselben verkauft werden; dann versteht man darunter aber auch diesen Verkauf selbst und den zu dem Ende entstehenden Zusammenfluß von Verkäufern und Käufern, besonders wenn er an gewissen festgesetzten Tagen stattfindet. Sind dazu in jeder Woche ein oder einige einzelne Tage bestimmt,

---

*) Nach Anderen soll das Wort Troy von dem alten Mönchsnamen der Stadt London: Troy Novant herrühren, welche Ansicht dadurch unterstützt wird, daß das Troygewicht schon zu den Zeiten Eduards des Bekenners (1041—1066) unter diesem Namen in England bestanden hat.

so heißt der Markt ein Wochenmarkt; findet er aber nur ein oder einige Male des Jahres statt, so nennt man ihn Jahrmarkt. Die Wochenmärkte sind hauptsächlich für den Handel mit den Gegenständen des täglichen häuslichen Bedürfnisses, der Rohprodukte der Landwirthschaft, Gärtnerei, Viehzucht, Jägerei ꝛc. bestimmt, wogegen auf den Jahrmärkten hauptsächlich die von Handwerkern, Fabrikanten ꝛc. erzeugten Artikel feilgeboten werden, aber ebenfalls nur für den Verkauf im Kleinen. Dadurch und weil die Jahrmärkte gewöhnlich nicht länger als 1 — 4 Tage dauern, unterscheiden sie sich von den Messen, deren Hauptzweck vorzüglich die Geschäfte im Großen sind und die auch meist länger dauern. Die Entstehung der Jahrmärkte schreibt sich daher, daß in früheren Zeiten die Kaufleute diejenigen Tage, an welchen wegen eines wichtigen Kirchenfestes eine große Anzahl Menschen an einem Orte zusammenkamen, dazu benutzten, sich mit Heiligenbildern, Rosenkränzen, Wachskerzen u. dgl. dahin zu begeben, welchen Gegenständen sie dann auch noch andere Waaren beifügten, welche ebenfalls Absatz fanden. Dies wurde nach und nach zur Gewohnheit, und da auf diese Weise ein bedeutender und gesicherter Absatz erzielt, dadurch aber die Industrie gefördert und manche andere Vortheile erlangt wurden, so begünstigten die Fürsten und Obrigkeiten diese Zusammenkünfte, indem sie den sie besuchenden Handelsleuten gewisse besondere Freiheiten gewährten und nach und nach in jeder Stadt, sowie auch in manchen bedeutenden Dörfern regelmäßig an gewissen Tagen des Jahres solche Märkte einrichteten. Jene Freiheiten sind zum Theil noch jetzt unter dem Namen der Marktfreiheiten in Kraft, und bestehen gewöhnlich in der Befreiung von manchen Zöllen und Abgaben, in einer mehr oder weniger beschränkten Arrestfreiheit der Personen und ihrer Waaren, auch wohl in der Erlaubniß, gewisse außerdem verbotene Spiele oder andere Belustigungen zu halten (s. Meßfreiheit). Das Vorrecht eines Ortes, gewisse Märkte abhalten zu dürfen, welches zuweilen auch mit dem Verbietungsrechte anderer Märkte in einem gewissen Umkreise verbunden ist, nennt man die Marktgerechtigkeit. Manche Märkte sind auch nur für den Verkehr mit einzelnen Artikeln bestimmt, wie namentlich die Getreidemärkte, Viehmärkte, Wollmärkte ꝛc. Die ersteren werden meist alle Wochen ein oder auch mehrere Male gehalten; die Viehmärkte sind häufig mit den gewöhnlichen Jahrmärkten verbunden und werden dann gewöhnlich den Tag vorher oder nachher gehalten, die Wollmärkte dagegen finden in der Regel jährlich nur einmal, selten zweimal, in der Zeit nach der Wollschur statt. Um die Zeit der Jahrmärkte allgemein bekannt zu machen, sind sie in den gewöhnlichen Kalendern für einen weiten Umkreis angegeben. — In einem andren Sinne nennt man auch einen bedeutenden Handelsplatz, der für eine große Länderstrecke die Bezugsquelle vieler Waaren oder auch vorzugsweise gewisser Artikel bildet, einen Markt. So wird z. B. London ein Weltmarkt, Hamburg und Triest Märkte für das nördliche und südliche Deutschland, Bremen ein Markt für amerikanische Tabake, Riga für russischen Hanf, Talg, Leinsamen ꝛc. genannt. In dieser Beziehung sagt man auch z. B. „der Markt ist von einer Waare überführt,“ d. h. nicht allein es ist außerordentlich viel von der Waare vorhanden, sondern es ist mehr davon da, als in der nächsten Zeit abzusetzen ist; ferner: „eine Waare an den Markt bringen,“ sie zum Verkauf stellen, während sie vielleicht schon längere Zeit am Platze war, der Eigner sie aber bisher noch nicht verkaufen wollte. Die Berichte, welche die großen Kaufleute an den Haupthandelsplätzen ihren auswärtigen Geschäftsfreunden zuweilen nicht allein über die Preise, sondern auch über die augenblicklichen Vorräthe, über die zu erwartenden Zufuhren, über den gegenwärtigen und zukünftigen Absatz der zu ihrem Geschäftskreise gehörenden Waarenartikel geben, heißen Marktberichte.

**Marktbericht**, s. Nachtrag: Comptoirwissenschaft.

**Marktschiffe** sind solche Flußschiffe, welche regelmäßig, entweder täglich oder an gewissen Tagen der Woche zu bestimmten Stunden zwischen zwei Städten hin und her fahren, um Waaren und Personen zu transportiren. Auf den Flußstrecken, wo die Dampfschifffahrt eingerichtet ist, durch welche der Transport viel schneller und für die Reisen-

den viel bequemer stattfindet als mit den Marktschiffen, werden letztere meist nur von den Reisenden aus den unteren Klassen benutzt, welche die billigeren Transportpreise derselben vorziehen.

**Marlborugh** nannte man früher einen geköperten, glänzenden und schillernden Wollenstoff aus französischen Fabriken, in welchem die Kette zuweilen auch aus wollenen, mit Seide zusammengedrehten Fäden bestand.

**Marly** nennt man ein gazeartiges, durchsichtiges, klein oder größer gegittertes Gewebe von Zwirn, Baumwolle, Seide, oder Wolle und Seide, welches zu Putzsachen, zum Ausnähen oder Sticken, zu Hutfutter u. s. w. gebraucht wird und gewöhnlich weiß oder schwarz ist. In Frankreich, England, Holland und ganz Deutschland wird dieser Artikel gefertigt, jedoch sind die vorzüglichsten die französischen. Man hat auch ganz seidene Marly's mit Streifen und Dessins. Marlyflore und Marlygaze ist dasselbe. Nach seinem verschiedenen Verbrauch richten sich die Benennungen der Sorten, z. B. Fenstermarly, Putzmarly rc.

**Marlyspitzen** nennt man eine Art gewebter gegitterter Spitzen, die man namentlich in der Stadt Marly im Departement Seine und Oise in Frankreich verfertigt.

**Marlytressen** sind lockere, durchsichtige, mit Lahn durchwirkte Tressen, welche zuweilen zum Besetzen von Kleidern, Schabracken u. dgl. benutzt werden.

**Marmelade**, von dem portugisischen und italienischen Worte Marmellada, die Quitte, nennt man ein mit Zucker und Gewürzen bis zu einer ziemlich festen Consistenz eingedicktes Muß von Obstfrüchten, namentlich Pfirsichen, Aprikosen, Birnen, Quitten, Johannisbeeren u. dgl., welches entweder zum Wohlgeschmack oder zur Erquickung als Dessert genossen, oder zum Füllen trockener Mehlspeisen, Omelettes u. dgl. benutzt wird. Sie werden von Conditoren verfertigt, kommen auch zuweilen aus Frankreich, Italien und selbst über Holland aus Ostindien.

**Marmor** ist eine glänzende, durch feinkörniges oder blätterig-körniges Gefüge sich charakterisirende Varietät des Kalksteines, welche in den verschiedensten Farben und Farbenzeichnungen vorkommt. Der M. besteht aus kohlensaurem Kalk, hat ein spezifisches Gewicht von $2{,}7$, ist aber röthlich oder braun, gelb, schwarz oder grau, grün gefärbt, häufig verschiedentlich gefleckt, geadert oder gestreift. Mit Säuren brauset er lebhaft auf und durch scharfes Glühen giebt er ätzenden Kalk. Man kann die verschiedenen Marmorarten besonders in 9 Klassen theilen, nämlich: 1) Einfarbiger, nur weiß oder schwarz; 2) bunter, mit Farbenzeichnungen, als: Flecken, Adern, Wolken, Streifen rc. von verschiedenen Farben; 3) Madreporenmarmor, mit eingeschlossenen Versteinerungen von Korallen, welche sich durch zarte, sternförmige oder streifige Bildungen von den versteinerten Muscheln unterscheiden; 4) Muschelmarmor, mit einzelnen versteinerten Muscheln, in einer Grundmasse von dichtem Kalkstein; 4) Lumachell, fast aus lauter Muscheln bestehend, zuweilen mit einem ungemein schönen Farbenspiel; 6) Cipolino, Cibolin- oder Zwiebelmarmor, mit grünlichen Adern von Talk, die ihm ein krummschaliges Gefüge geben; 7) Breccienmarmor, aus unregelmäßig eckigen Bruchstücken, von verschieden gefärbtem Kalkstein bestehend, die sich zu einer ganz compacten Masse verbunden haben: 8) Puddingsteinmarmor, eine ähnliche Bildung, aber aus verkitteten Theilen abgerundeter Geschiebe bestehend; 9) Kräutermarmor, der grünliche Kräuterzeichnungen auf röthlichem Grunde zeigt. Aus dem Alterthume sind in Bruchstücken von Gebäuden, architectonischen Verzierungen, Bildsäulen, Gefäßen u. dergl. Marmorarten von vorzüglicher Schönheit auf uns gekommen, die sich zum Theile in der Natur nicht mehr finden, weil die Brüche, die sie lieferten, entweder erschöpft oder auch ganz unbekannt sind. Dahin gehören: a) Der weiße parische M., von der griechischen Insel Paros; mit einem eigenen wachsartigen Glanze, aus welchem viele antike Meisterwerke, darunter die Mediceische Venus, gearbeitet sind; b) der pentelische M., vom Gebirge Pentelikon bei Athen, dem parischen ähnlich, aber noch etwas dichter und feinkörniger, und zuweilen mit grünlichen Streifen, weshalb er in Italien Cipolino statuario genannt wird; c) griechischer weißer M., Marmo greco, von den Inseln Scio, Samos, Lesbos

dos ꝛc. im Archipel, rein weiß von Farbe, ausgezeichnet hart und einer vortrefflichen Politur fähig; d) weißer M. von Luni an der Küste Toskana's; e) carrarischer M., bei der Stadt Carrara, zwischen Lucca und Spezzia in den Appeninen, wurde schon zu Julius Cäsars Zeiten und wird noch jetzt häufig benutzt; f) weißer M., vom Berge Hymettus in Griechenland, etwas in's Grauliche spielend; g) schwarzer antiker M., Nero antico, von einem unbekannten Fundorte und von so tief schwarzer Farbe, wie es jetzt keinen M. mehr giebt; h) rother antiker M., Rosso antico, von tief blutrother Farbe, mit weißen Adern und Pünktchen, als wäre er mit Sand bestreut; i) grüner antiker M., Verdo antico, eine Art Breccia aus Kalkstein und Talk, mit Bruchstücken von dunkelgrünem Serpentin, der schönste aus einer grasgrünen Grundmasse mit dunkleren Serpentinstücken bestehend; k) rothgefleckter grüner antiker M., in dunkelgrünem Grunde mit kleinen rothen und schwarzen Punkten, kommt nur noch selten in kleinen Täfelchen vor: l) gelbgrüner M. Verdo pagliocco, findet sich nur noch hier und da in römischen Ruinen; m) Cervelas-M., von tiefrother Farbe, mit vielen grauen und weißen Adern, stammt angeblich aus Afrika; n) gelber antiker M., Giallo antico, eigelb, theils einfarbig, theils mit schwarzen oder dunkelgelben Kreisen, selten; o) rother und weißer antiker M., kommt nur noch in römischen Ruinen vor; p) Grand'antico, ein breccienartiger M., aus großen, schwarzen Bruchstücken bestehend, zwischen denen sich weiße Adern durchziehen, an alten Säulen; q) antike afrikanische Breccia, eine der schönsten bunten Marmorarten, mit schwarzem Grunde und großen Bruchstücken von graulich weißer, tiefrother oder Purpurfarbe. — Gegenwärtig liefert das nördliche Italien wohl die schönsten und mannigfaltigsten Marmorarten, und es wird damit ein bedeutender Handel, sowohl mit rohem in Blöcken, als mit rauh behauenem, in vierkantigen Stücken und verarbeitet, betrieben. Den ersten Rang unter allen behauptet der schon oben erwähnte weiße körnige oder salinische M. von Carrara, welcher besonders in zwei Hauptbrüchen zu Pianello und Polvazzo bei Carrara in Modena gebrochen wird, wo fast immer gegen 1200 Arbeiter in den Brüchen beschäftigt sind und von wo jährlich gegen 100 Schiffe mit rohem und verarbeitetem M. abgehen. Er hat jedoch den Fehler, daß oft graue Adern darin vorkommen, auch findet man zuweilen kleine durchsichtige Bergkrystalle darin, welche man Marmor-Diamanten nennt. In den vom Monte Sagro gegen Carrara herabziehenden Schluchten ist der krystallinische M. blendend weiß und giebt den eigentlichen Statuenmarmor oder Marmo statuario. Aus Sicilien kommt besonders der sogenannte sicilische Jaspis, roth, mit großen, breiten bandförmigen Streifen, die im weißen, rothen und grünen Zickzack mit fast ganz scharfen Winkeln auf und ab laufen. Auf Corsica findet sich bei Onofrio ein sehr schöner, feinkörniger Statuenmarmor von rein milchweißer Farbe, dem carrarischen sehr ähnlich; ebenso auf Elba ein weißer M. mit schwärzlich grünen Adern. In Frankreich wird in mehreren Gegenden des Südens, namentlich in der Provence, Gascogne ꝛc. sehr guter M. gebrochen; desgleichen in Belgien mehrere Arten, zum Theil mit eingelagerten Madreporen, welche sehr hübsche Zeichnungen darbieten, namentlich bei Namur, Theur, Dinant ꝛc.; besonders geschätzt ist der schwarze von Dinant. England hat namentlich in Devonshire und Derbyshire viel M., zum Theil schwarzen, weißgefleckten, grünen ꝛc. Desgleichen Schottland, einige hebridische Inseln und Irland. In Deutschland findet sich M. in einigen Gegenden Baierns (bei Tegernsee, Kellheim, Regensburg, Baireuth ꝛc.), im Meiningischen, Coburgischen, am Harz, in Sachsen, Schlesien, Böhmen, Mähren, Unter- und Oberösterreich, Tirol, Steiermark, Illyrien ꝛc.. Ungarn hat viele Marmorbrüche, auch in Dalmatien, namentlich auf den Inseln, finden sich einige brauchbare Sorten. — Der M. wird in der Architectur und Bildhauerei, zu gewöhnlichen Steinmetzarbeiten, zu Tischplatten, Vasen, Uhrgehäusen, Leuchtern, Dosen und vielen andern Gegenständen verarbeitet; ferner werden viele kleine Kugeln, sogenannte Schusser, in eigenen Kugel- oder Schussermühlen daraus verfertigt. Dünne, $^{3}/_{16}$ Zoll dicke Blätter von weißem M. hat man neuerdings für Miniaturmaler, statt der Elfenbeinblätter, gemacht. Das künstliche Färben

des Marmors bildet besonders in Italien einen nicht unbedeutenden Industriezweig. Man färbt ihn auf verschiedene Weise; namentlich roth, gelb, grün 2c.; die Farben dringen meist ziemlich tief ein und bewirken eine dauerhafte Färbung. Die Abfälle bei der Verarbeitung des M. werden theils in Streusand verwandelt, theils in den Bleiweißfabriken benutzt, und gehen zu dem Ende aus Italien nach Holland. In Italien und in anderen Gegenden, wo Marmor verarbeitet wird, verfertigt man auch künstlichen M. aus kleingeschlagenen Marmorstücken und einem Cemente aus geschmolzenem Harze, etwas Leinöl, gepulverter Kreide und Sand, zu marmorartigen Fußböden u. dgl. Der aus gefärbtem Gips und einem angemessenen Bindemittel bestehende künstliche M., mit welchem man jetzt häufig die Wände in Palästen, Kirchen, Sälen 2c. bekleidet, auch Tischplatten daraus verfertigt, und der viel Aehnlichkeit mit ächtem M. hat, wird von den Stuckaturarbeitern sogleich auf der Wand 2c. verfertigt.

**Marneweine** sind rothe und weiße Champagnersorten.

**Marocco**, Kaiserthum und mächtigster Staat der Berberei, Portugal und Spanien gegenüber am Ocean und Mittelmeer im nordwestlichen Afrika, 14,000 □M. groß und 12 Millionen Einwohner zählend. Dieses große Gebiet, dessen Bewohner weniger als die algierischen Araberstämme ein Nomadenleben führen, ist überaus fruchtbar und erzeugt Getreide, Obst, Mandeln, Datteln, Rosinen, Orangen, Gummi, Feigen, Wein, Flachs, Baumwolle, Zucker, Tabak, Gewürzkräuter; liefert vortreffliche Häute und Wolle und hat einen Ueberfluß an Schlacht- und Zugvieh. Man findet hier Pferde, welche an Kraft und Schönheit den andalusischen nicht nachstehen. An Mineralien gewinnt man im Atlas Kupfer, auch etwas Gold, Eisen, Steinsalz, Salpeter und sehr gute Walkererde. Die Gewerbsindustrie ist im Ganzen gering, doch in den größern Städten in mehreren Artikeln sehr ausgebildet. Ausgezeichnet sind die Maroquin- und Saffianfabriken, ferner webt man vortreffliche Teppiche und Decken, auch Seiden-, Baumwollen- und Wollenstoffe, fabricirt rothe Mützen oder Fes, Haiks oder weiße wollene Mäntel, Maroquinpantoffel, schöne Gürtel, Schmucksachen von Gold und Silber, Gewehre und blanke Waffen, Pferdegeschirre, auch grobes Papier, ordinaires Schießpulver und Schnupftabak. Die Wolle soll der besten spanischen gleich kommen. Was den Handel Marocco's betrifft, so findet im Innern, namentlich zu Fez, Marocco und unter den großen Stämmen im Atlasgebirge, in den Ebenen der Central- und westlichen Gebiete, ein Verkehr in größerem Maßstabe statt. Fremde wie inländische Waaren haben daselbst einen ziemlich ansehnlichen Markt. Der Handel mit dem Auslande zerfällt in den Seehandel und Karawanenhandel. Der letztere ist besonders lebhaft mit dem Innern Afrika's, namentlich mit Timbuktu in Sudan, wohin zahlreiche Karawanen mit maroccanischen und europäischen Waaren, besonders mit Stoffen, Quincaillerien, Waffen und Salz gehen, um da andere Kaufleute zu treffen und den Binnenhandel Sudans, Senegambiens und Guinea's zu betreiben, und Gummi, Elfenbein, Goldstaub, Straußfedern und Sklaven einzutauschen. Marocco's ehemaliger Verkehr mit den Regentschaften Tunis, Tripoli, Aegypten und Arabien mittels der jährlich nach Mecca wandernden Karawanen hat in Folge der französischen Occupation auf Algerien, wenn auch nicht aufgehört, doch eine andere Richtung genommen. Die muhamedanischen Pilger ziehen jetzt nach den heiligen Städten Mecca und Medina seewärts und über Alexandrien. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Baumwollenzeuge, Wollwaaren, Leinwand, Seide, Zucker, Quincaillerie- und Metallwaaren, Specereien, Farben, Thee, Baumwolle, Kaffee, Geschirre und Glas, Papier, Häute von Buenos Ayres, Schwefel und Parfümerien. Der Hafen von Mogador bildet mittels der gleichnamigen, vom Festlande ohngefähr 1000 Meter entfernten Insel einen Canal, wo die Strömung aber so stark ist, daß Kriegsschiffe nicht landen können und daher auf der Rhede bleiben müssen. Kauffahrer von mäßigem Tonnengehalt können jedoch bei jedem Winde hierher ein- und auslaufen. Dieser Hafen vertritt schon seit langer Zeit als Handelsentrepot die Stelle des geräumigern und in verschiedenen Jahreszeiten sicherern Hafens von Saffy, welcher im Winter zu sehr der Gewalt der Süd- und Westwinde ausgesetzt ist. Mogador war auf diese Weise einer der wichtigsten Märkte von Marocco,

wiewohl Saffy von einem reichern und fruchtbarern Gebiete umgeben ist. Tanger hat ebenfalls wenig commercielle Bedeutung und hat nur wegen der daselbst residirenden europäischen Generalconsuln, die meist Viceconsuln in Mogador haben, eigenes Interesse. Fez (mit 88,000 Einwohnern) und Marocco (mit über 40,000 Einwohnern) sind die Hauptstädte des Reiches und die Residenzen des Kaisers und zugleich die wichtigsten Verkehrs- und Industrieplätze im Innern des Landes. Münzen. Man rechnet in Marocco gewöhnlich nach Mitskal zu 10 Ukkien oder Unzen à 4 Musunen oder Blanquilles, à 24 Flus à 4 Kirat; 20 Ukkien = 1 span. Silberpiaster, demnach der Silberwerth des Mitskal = 21 Sgr. $6,_{462}$ Pfng. preuß. Crt. = 1 Fl. 1 Xr. $2,_{154}$ Pfg. im 20 Fl.-Fuß; = 1 Fl. 15 Xr. $1,_{528}$ Pfg. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Im großen Handelsverkehr mit dem Auslande rechnet man ausschließlich nach dem spanischen Silberpiaster (Dollar) in 100 Cents eingetheilt. Geprägte Münzen, in Gold: die sogenannte Dublone = 20 Mitskal oder 10 spanische Silberpiaster, der Butki oder Butnia oder Doppelpiaster = 40 Ukkien oder 2 spanischen Piaster, der Metbuo oder Golddukaten = 30 Ukkien oder $1^1/_2$ spanische Piaster, der halbe Mitskal (der ganze ist nicht geprägt vorhanden) oder Ducaten, Sluff genannt = 10 Ukkien oder $^1/_2$ span. Piaster. In Silber; der Real = 1 span. Piaster, die Ukkia oder Unze = $^1/_{20}$ spanische Piaster; Musunenstücke. In Kupfer: der Fels (Mehrzahl Flus), der Kirat. — Maße. Längenmaß. Die Dhraa (Elle) hat 8 Tamnien und ist = $0,_{571}$ Meter. Getreidemaß. Der Mudd oder Almuda ist an Gewicht = $12^1/_2$ franz. Kilogr., an Raum = ca. 14 franz. Liter, 4 Mudd machen einen Sahh. Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft; nur für das Oel ist ein Maß vorhanden: die Kula, welche 22 Pfd. des großen Centners wiegt, und einen Rauminhalt von $15,_{155}$ Liter hat. Gewichte. Der Artal oder Rotal (Pfd.) = $1,_{12}$ engl. Pfund a. d. p. Die Kintar oder Centner sind verschiedener Art: 1) der gewöhnliche Kintar des Reichs hat 100 Artal und stimmt genau mit dem englischen Centner von 112 engl. Pfd. a. d. p. überein; 2) der Kintal el arub = 75 Artal; 3) der große Kintar, womit Fleisch, Butter, Früchte, Oel und Seife und auf dem Zollamte Wachs und Eisen gewogen werden, wiegt in Assi 125 Artal, in Rabatt und Salé 150 Artal; 4) der gemeine Zoll-Kintar für die Verzollung von Wolle, Oel, Kupfer und Leder ist an Gewicht = 1680 span. Silberpiastern = $45,_{311}$ Kilogr. = $99,_{878}$ engl. Pfd. a. d. p.

**Marocs**, ein geköperter, theils nicht geköperter, langhaariger Wollenstoff, in Stücken von 40—50 Stab Länge; in allen Farben und von verschiedener Qualität; in Frankreich gangbar (Rheims, Chalons u. a. Fabrikorte).

**Maroccanischer Rasch** oder Marocs nennt man in Frankreich eine etwas langhaarige, theils geköperte, theils ungeköperte Serge, aus spanischer oder aus feiner französischer Wolle, welche in Rheims, Chalons sur Marne, Troyes ꝛc. verfertigt wird und nach Portugal, Spanien und Italien geht. Die aus spanischer Wolle verfertigten heißen Sovogies.

**Maronen**, s. Kastanien.

**Maroquin**, s. Saffian.

**Marsalawein**, ein dem Madeira ähnlicher sicilianischer Wein.

**Marsallet**, ein Muskatwein aus dem französischen Departement der Dordogne, s. Wein.

**Marschruthe**, ein Längenmaß in Hamburg von 16 bis 18 hamburger Fußlänge.

**Marseille**, Stadt im südlichen Frankreich, Departement der Rhonemündungen am Meerbusen von Lyon, mit einem großen und sichern Freihafen und 175,000 Einwohnern. Viel verdankt die Handelsgröße dieser Stadt nicht nur dem ausgedehnten Gewerbsfleiße Frankreichs, dem sie große Quantitäten roher Produkte zuführt, sondern auch der eigenen Industrie, denn die hiesigen Manufacturen und Fabriken liefern Seiden- und Wollenstoffe, guten Saffian und anderes Leder, Handschuhe, Segeltuch, Papier, Glas, Porzellan und Fayence, viel Tabak, Zucker, Flechtarbeit aus Espartogras,

viele chemische Fabrikate und feine Parfümeriewaaren aller Art, hauptsächlich aber ungeheure Massen vortrefflicher Seife, denn die 70—80 hiesigen Seifensiedereien sollen jährl. allein an 400,000 Ctr. Olivenöl verbrauchen. Außerdem werden viel Korallen an der Küste der Berberei gefischt und hier verarbeitet, auch starker Sardellen- und Thunfischfang getrieben. Der Handel von Marseille ist nicht allein in rascher Zunahme begriffen, sondern hat auch bereits eine sehr hohe Stufe erreicht, so daß es gegenwärtig Frankreichs größter Seeplatz ist. Nach allen Erdtheilen erstreckt sich der Verkehr, besonders aber nach den Küstenländern des Mittelmeeres und namentlich nach der Levante und Algerien. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Getreide, Häute, Baumwolle, Wolle, Talg, Olivenöl, Schwefel, Seide, Colonial-, Droguerie- und Farbewaaren; der Ausfuhr: Südfrüchte, Baumöl, Seife, Krapp, Zucker, Wein, Colonialwaaren, Wollenzeuge, Seidenzeuge, Branntwein, kurze Waaren, Parfümerien u. s. w. Rechnungsart, Münzen und Coursverhältnisse wie Paris; doch mit weniger Ausnahme, weil besondere Berücksichtigung stattfindet: Marseille unterhält 1) auf Barcellona fast ununterbrochen einen Cours à 30 Tage dato jetzt gewöhnlich in kurzer Sicht zu ± 525 à 536 Centimen, 1 Peso duro oder span. Piaster; früher zu ± 15 Franken 30 Cent bis 16 Franken, 1 Doblon de plata antiguo und 1 alte Wechselpistole. 2) Auf Konstantinopel und Smyrna à 30 Tage nach Sicht wechselt den Cours ± $4^3/_8$ à $4^1/_2$ Sous de franc (à 5 Centimen), 1 türk. Piaster, jetzt aber gewöhnlich ± 183 à 188 para, 1 Franken. 3) Auf Malta in kurzer Sicht besonders zu ± 43 Sous de franc, 1 malteser Scudo, jetzt aber gewöhnlich zu ± 208 Centimen, 1 malteser Scudo. 4) Auf Rom wechselt gewöhnlich in kurzer Sicht und 75 Tage dato zu ± $107^1/_2$ Sous de franc, 1 Scudo romano, ist es meist wie in Paris auf Rom. 5) Auf Gibraltar in kurzer Sicht wie in Paris. — Maße und Gewichte sind gesetzlich die neuen metrischen; doch bedient man sich häufig noch der älteren. Folgende sind die alten Maße und Gewichte von Marseille. Längenmaß. Die Canne (Elle) von 8 Pans zu 9 Pouces à 12 Lignes war = $2{,}_{0127}$ Meter. Gegenwärtig bedient man sich der Aune usuelle, welche = $1{,}_2$ Meter. Feldmaß. Die Carterie hat 144 Dextres zu 225 □Pans = $20{,}_{508}$ Aren. Getreidemaß. Die Charge (Last) hatte 8 Panaux à 4 Civadiers à 2 Picotins und war = $154{,}_{79}$ Liter. Gegenwärtig mißt man dafür 8 doppelte Dekaliter, so daß die jetzige Charge 160 Liter enthält Weinmaß. Die Millerolle hat 4 Escandaux à 15 Pots à 4 Quarts oder Pichounes, und ist = $63{,}_{6982}$ Liter. Der französische Wein wird jetzt meist nach der Barrique von 30 Veltes à 8 Pintes verkauft. Oelmaß ist die nämliche Millerolle à 4 Escandaux à 40 Quarterons oder 12 Aich-Pfund oder 36 Gewichtspfund = 58 und 59 Kilogr. an Gewicht. Handelsgewicht ist zwar jetzt das Kilogramm; das alte Handelsgewicht war das sogenannte Tafelgewicht, poids de table; der Quintal p. d. t. zu 100 Livres oder Pfund à 16 Onces à 8 Gros à 72 Gram = $40{,}_{793}$ Kilogr. Gold- und Silbergewicht war das alte pariser Marktgewicht. Platzgebräuche. Die Gewichtswaaren werden jetzt pr. 50 und pr. $^1/_2$ Kilogr. verkauft. Wein pr. Barrique oder Orhoft von 29—30 Veltes, die man = 224 Liter rechnet, rother für Brasilien und Portwein pr. Pipe von 70—72 Veltes; Madeira pr. Pipe von 60 Veltes, Marsala pr. Velte, auch pr. Pipe von 60 Veltes; Muskatwein pr. Kistchen von 12 Bouteillen oder auch pr. Barrique; Benicarlo, Tarragona, catalonischer und corsicanischer pr. Original-Pipe; Malaga pr. span. Arroba; Rum pr. Velte, Branntwein pr. 5 Veltes, Cognac pr. 5 Veltes oder pr. Pipe von 60 Veltes, Sprit pr. 5 Veltes, Oel pr. Millerolle von 64 Liter, Provenceröl pr. 50 Kilogr., Oliven pr. 50 Kilogr. oder pr. Fäßchen von 72 Kilogr., Getreide und Hülsenfrüchte pr. Charge, nur Hafer pr. $1^1/_3$ Charges; Reis pr. 50 Kilogr., Salz pr. Last von 2000 Kilogr., Citronen pr. Kiste von 490 Stück, Rosinen pr. 50 Kilogr., Malagarosinen aber pr. Kistchen von 1 span. Arroba, Korkstöpsel pr. 1000 Stück, in Ballen von 30,000 Stück, incl. Emballage; Felle pr. 50 Kilogramm, oder auch pr. Dutzend, Hasenfelle aber pr. 100 Stück, Theer pr. Tonne, Breter pr. Dutzend, Pipenstäbe pr. 100 Stück, Masten, Balken und Schiffsplanken pr. 1 alten pariser Cubikfuß; Rosenöl pro. Unze Markgewicht. — Die Preise der Ausfuhr-

waaren und der Colonialartikel verstehen sich frei am Bord oder auf die Fuhre geliefert; die der Einfuhrwaaren aber im Entrepot, die des Getreides entweder im Entrepot oder verzollt. — Die Tara-Norm hängt von der Uebereinkunft der Parteien ab, denen es frei steht, die wirkliche Tara anzunehmen. — In Beziehung auf die Art und Weise der Zahlung findet keine feste Usanz statt und hängt alles von der Einigung der Parteien ab. — Die Commissionsgebühr wird mit 2% berechnet. Die Einkauf-Commission auf Wein beträgt 37½ Centimes pr. Hektoliter; die Waaren-Courtage beträgt bei Summen über 1200 Francs ⅓%, bei geringeren Summen ½% von beiden Seiten. Assecuranz-Courtage; 7½% der Prämie, welche vom Versicherten bezahlt werden. — Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man die Last zu 2040 Kilogr., ferner auch zu 28 Millerolles Wein und Oel, zu 240 Veltes Wein und Branntwein. — Handelsanstalten: Bank (s. Bank), Börse, Handelskammer, Handelsgericht, Fabrikgericht, Rath der Sachverständigen (conseil de prud'hommes), zwei Syndikate, Gesundheits-Intendanz. Im Jahre 1837 trat der von der königl. Verwaltung gestiftete Dampfpaketdienst zwischen Marseille und der Levante in's Leben, dessen Schiffe die wichtigsten Küstenplätze des mittelländischen Meeres berühren.

**Marseillettes** nennt man in Frankreich die in Marseille verfertigten halben Castorhüte.

**Marseiller Tapeten** sind aus Leinen- und Wollengarn gewebte, mit Oelfarbe angestrichene, bedruckte oder gemalte Tapeten in Stücken von 3 Stab Breite, die im Galeeren-Arsenal zu Marseille verfertigt werden.

**Marsolin** oder Marzolino, ein italienischer Käse.

**Martensholz** oder Sanct-Martinsholz, s. Rothholz.

**Martial** nennt man in England eine Art Gußstahl.

**Martinique**, s. Westindien.

**Martinischer Schnupftabak** ist ein aus Tabaksmehl, Gewürznelken und einigen anderen Ingredienzien bereiteter wohlriechender Schnupftabak.

**Marvella**, ein feiner und leichter Malagawein.

**Maryland**, s. Baltimore.

**Marzemino**, ein hellrother tyroler Wein.

**Marzolano**, das Stroh vom Sommerweizen für Strohhüte (Italien).

**Marzolino**, vorzügliche Art italienische Käse.

**Mas**, s. Mace.

**Mascali** oder Mascoli, ein süßer rother sicilianischer Wein.

**Mascarct**, ein satinartiger, doch etwas leichterer, stark appretirter und sehr glänzender Wollenzeug mit eingewirkten, atlasartigen Mustern, welcher ursprünglich in Bristol, Norwich, Halifax rc. in England, in Stücken von 26 bis 30 Yards Länge und 16 bis 18 englische Zoll Breite, außerdem aber auch in mehreren preußischen sächsischen und österreichischen Manufacturen unter dem Namen Spiegeldamast verfertigt wird.

**Maschanzger** nennt man eine sehr gute Sorte tyroler Aepfel, welche besonders im südlichen Deutschland häufig versendet werden.

**Mascados**, seidene Kopftücher; gangbare Artikel im spanisch-mexikanischen Handel.

**Mascochi** nennt man leichte, geblümte Baumwollenzeuge, etwas stärker als Musselin, welche in mehreren österreichischen Fabriken in verschiedener Feinheit und in Stücken von 20 wiener Ellen Länge und 1¼ Elle Breite verfertigt und besonders nach der Türkei ausgeführt werden.

**Mase pey**, soviel wie Handelsgesellschaften, Compagnie, Societät.

**Maskat**, Residenz des Iman von Maskat und Haupthandelspunkt auf der Südostküste Arabiens, vor dem Eingange zum persischen Meerbusen, mit 60,000 Einwohnern. Dieser Platz ist der Schlüssel von Arabien und Persien und vermittelt allein beinahe zur Hälfte den Verkehr des persischen Meerbusens, und sein Hafen kann als der beste an der ganzen Küste, und als Hauptniederlage der persischen und arabischen

Erzeugnisse, sowie indischer Waaren betrachtet werden. Die Hauptgegenstände der Einfuhr in Maskat sind Reis, Gewebe, Baumwolle, Zucker, Moccakaffee, und jene der Ausfuhr Gummi, Droguen, Straußfedern und Elfenbein. Außerdem wird, wie überhaupt im ganzen Litorale, ein ansehnlicher Perlenhandel unterhalten. Außer dem lebhaften Transithandel vermittelt Maskat auch einen ziemlich ansehnlichen Handel durch seine Marine, welche aus mehreren, größtentheils dem Imam gehörenden Schiffen besteht. Auch gibt es noch andere Fahrzeuge, Baglos genannt, welche wie alle übrigen des Golfs bis Bombai und auch noch weiter fahren, z. B. nach der Küste von Malabar, um sich mit Pfeffer, Bauholz, Cardamomen und Reis, und nach Ceylon, um sich daselbst mit Zimmt zu versehen. Endlich gehen auch einige mit Datteln und Pferden nach Calcutta, von wo sie als Rückladung Reis, Indigo und Zucker bringen. Die Schiffer von Maskat vermitteln auch fast ausschließlich den Verkehr mit den südöstlichen Küsten von Afrika, wohin sie Datteln führen und von wo sie als Retouren Goldstaub, Elfenbein, Perlmutter, Schildpat und verschiedene Droguen, hauptsächlich Copal holen. Der europäische Handel findet in Maskat jede Erleichterung und Sicherheit. England, Frankreich und die Vereinigten Staaten haben mit dem Imam einen Schifffahrtsvertrag geschlossen. — Man rechnet in Maskat gewöhnlich nach Mahomedis (einer am Platze geprägten Kupfermünze) zu 20 Gaß oder Goz, 20 Mahomedis auf den spanischen Piaster gerechnet. Außerdem rechnet man bisweilen nach einer idealen Münze, ebenfalls Mahomedis genannt, $10^1/_2$ auf den span. Piaster gehend; 100 dieser Mahomedis bilden einen Toman. Von fremden Münzen coursiren am häufigsten deutsche und französische Kronen und span. Piaster. **Handelsgewicht.** Der Maund hat 24 Cucha und wiegt $8^3/_4$ Pfd. engl. a. d. p.

**Massa**, Edelsteingewicht in Surate, s. d.

**Massachusetts**, s. Boston.

**Masse**, Concursmasse, Creditmasse, Faillitmasse, heißt das gesammte Vermögen eines Fallliten oder Gemeinschuldners, welches den Gläubigern zu ihrer Befriedigung überlassen und unter sie vertheilt wird; s. Bankerott und Gläubiger.

**Masseleisen**, in kleinen Breiten gegossenes Roheisen für den Verkauf bestimmt.

**Maße und Gewichte** sind diejenigen Normen oder Einheiten, nach denen man die Größe der Dinge bestimmt oder untersucht, indem man diese damit vergleicht, und zwar entweder nach der räumlichen Ausdehnung, oder nach der Schwere derselben. Die erstere kann sich auf die Länge, die Breite und die Dicke, Höhe oder Tiefe beziehen, und die Einheiten zur Bestimmung dieser verschiedenen Dimensionen nennt man vorzugsweise Maße, sowie das Vergleichen derselben mit den Körpern, messen; die Einheiten zur Bestimmung der Schwere aber, welche nicht allein von der Größe, sondern auch von der Dichtigkeit der Körper abhängt, heißen Gewichte, und das Untersuchen der Schwere vermittelst derselben heißt wägen. Eine besondere Art des Maßes ist das Zeitmaß, mit welchem weder eine eigentliche Länge, noch eine Breite oder Dicke, sondern nur eine Dauer gemessen wird, und das mithin eben so wenig etwas Materielles ist als die Zeit selbst. Da es jedoch in vieler Beziehung nöthig war, für die Dauer (uneigentlich die Länge) einer gewissen verflossenen Zeit eine Maßeinheit zu haben, so bediente man sich dazu schon in alter Zeit gewisser Erscheinungen in der Natur, welche sich leicht erkennen ließen und regelmäßig wiederkehrten, wozu für größere Zeitabschnitte, wie Tage, Monate und Jahre, die Bewegungen der Himmelskörper am geeignetsten waren, und so entstand nach und nach die jetzt übliche Zeitrechnung. Zur Messung kürzerer Zeittheile bediente man sich schon in den ältesten Zeiten des Sandes oder des Wassers, von denen man eine bestimmte Quantität durch eine enge Oeffnung laufen ließ; später der gleichmäßigen Schwingungen des Pendels und des durch künstliche Vorrichtungen geregelten Ablaufens einer angespannten Spiralfeder, indem man alle diese einzelnen Zeitmomente mit der durch die Bewegung der Erde um die Sonne gefundenen Tageslänge in ein gewisses bestimmtes Verhältniß brachte. So entstanden die Sand-, Wasser-, Pendel- und Feder-

uhren und die Eintheilung des Tages in Stunden, Minuten und Secunden. In dem größten Theile der civilisirten Welt beginnt der bürgerliche Tag um Mitternacht und dauert bis zur folgenden Mitternacht, und dieser Zeitraum wird in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Secunden eingetheilt. Die Stunden zählt man jedoch in der Regel nicht von 1 bis 24, sondern man theilt den Tag in zwei Hälften und zählt von Mitternacht bis zum folgenden Mittag die Stunden von 1 bis 12, und ebenso wieder vom Mittag bis zur folgenden Mitternacht. Nur in einem Theile von Italien findet noch eine Ausnahme davon statt, indem man dort den Tag von einem Sonnenuntergange bis zum andren rechnet, und in dieser Zeit die Stunden von 1 bis 24 zählt. Da jedoch der Auf- und Untergang der Sonne im Laufe des Jahres bald vor-, bald rückwärts rückt, so entsteht daraus auch eine bedeutende Verschiedenheit in der Stundenbezeichnung der einzelnen Tage, und während z. B. an den Tagen der Nachtgleiche die Sonne um 12 Uhr aufgeht und um 18 Uhr Mittag ist, werden diese Zeitpunkte zur Zeit der Sonnenwende mit einer um mehrere Stunden größeren oder geringeren Stundenzahl bezeichnet. Dem römischen Kalender sind deshalb eigene Tabellen für die Stunden der Sessionen, des Mittagsessens x. an allen Tagen des Jahres beigefügt. Die Juden, Muhamedaner und andere orientalische Völker beginnen den Tag ebenfalls mit dem Untergange der Sonne. — Die astronomischen Beobachtungen ergaben jedoch sehr bald, daß die Zeit von einem Mittage, d. h. von dem Augenblicke, an welchem die Sonne am höchsten steht oder durch den Meridian geht, bis zum folgenden Mittage nicht zu allen Zeiten des Jahres einander ganz gleich blieb, sondern bald mehrere Minuten länger, bald eben so viel kürzer war, und daß daher auch die Stunden, welche den 24sten Theil dieses Zeitabschnittes ausmachen sollten, nicht von gleicher Länge sein konnten. Sie nannten daher diesen durch die Sonne angedeuteten Tag den wahren Sonnentag und den 24sten Theil desselben, welcher von allen Sonnenuhren angegeben wird, eine wahre Sonnenstunde; um aber die Stunden nach dem gleichförmigen Gange der gewöhnlichen mechanischen Uhren bestimmen zu können, nahm man aus der Länge des längsten und des kürzesten Sonnentages eine mittle Durchschnittsgröße an, welche man den mittleren Sonnentag, und diese Zeiteintheilung die mittlere Sonnenzeit oder mittlere Zeit nennt, nach welcher alle mechanischen Uhren regulirt sind. — Bei juristischen Zeitbestimmungen beginnt der Tag gewöhnlich Mittags 12 Uhr, und ein Zeitraum von 7 Tagen wird daher z. B. von Montag Mittags 12 Uhr bis zum nächsten Montag Mittags 12 Uhr berechnet. Diese Zeitbestimmung nennt man tempus continuum. Doch werden auch zuweilen die einfallenden Sonn- und Festtage, an welchen keine Handlung vor Gericht vorgenommen werden kann, weggelassen, und nur die Werkeltage gezählt, welche Berechnung man tempus utile nennt. Ist zur Erwerbung eines Rechtes der Ablauf eines gewissen Zeitabschnittes erforderlich, so ist das Recht bereits mit dem Anfange, nicht mit dem Ende, des letzten Tages als erworben zu betrachten; wer dagegen an einem bestimmten Tage eine Verbindlichkeit zu erfüllen hat, dem kommt hierbei der ganze Tag zu Statten. Was man unter Jahr und Tag versteht, ist bereits in einem besonderen Artikel angegeben. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche versteht man zwar unter dem Ausdrucke „acht Tage" in der Regel eine Woche; allein bei Wechseln x. ist dies nicht der Fall, und ein Wechsel, welcher z. B. „acht Tage nach Dato" gestellt ist, ist daher nicht nach einer Woche oder am siebenten Tage, sondern wirklich am achten Tage nach dem Dato der Ausstellung fällig. — Die Raummaße oder eigentlichen Maße können dreierlei Art sein, sowie jeder Körper eine dreifache Ausdehnung: nach der Länge, der Breite und Dicke oder Höhe hat. Man hat daher: a) Längenmaße, mit welchen nur die Länge und der Umfang eines Körpers, oder die Entfernung zweier Punkte auf der Erde von einander gemessen wird; b) Flächenmaße, welche zur Bestimmung der Länge in Verbindung mit der Breite, also einer Fläche, Oberfläche dienen, und c) Körper- oder Kubikmaße, mit denen man die Länge, Breite und Dicke zugleich, oder den kubischen Inhalt der Körper mißt. Das Längen-

maß bildet zugleich gewöhnlich die Grundlage des Flächen- und des Körpermaßes. Die Einheit, deren man sich zu den Längenmaßen und daher auch zu allen anderen Maßen bedient, ist ursprünglich meist aus der Natur entnommen und man nennt sie dann ein natürliches Maß; oder sie ist auch zuweilen durch Uebereinkommen festgesetzt, und heißt dann ein conventionelles Maß. Die ersteren haben vor den letzteren den Vorzug, daß man sich schneller über ihre Einführung und Anwendung einigen kann, und daß, wenn auch alle Musterexemplare (Etalons) derselben verloren gehen sollten, sie in der Natur wieder zu finden sind, was bei den conventionellen Maßen, wenn sie sich nicht auf natürliche gründen, nicht der Fall ist. Die ältesten Maße sind natürliche und meist verschiedenen Theilen des Körpers entnommen, z. B. die Elle, welche die Länge des Unterarmes bis zur Spitze des Mittelfingers ist; der Fuß oder Schuh, die Länge eines ausgewachsenen Mannsfußes; der Zoll die Breite eines Daumens; die Klafter, die Entfernung der beiden Mittelfingerspitzen von einander, bei horizontal ausgestreckten Armen und Händen; der Schritt, oder der Raum, den ein ausgewachsener Mann bei gewöhnlichem Gange durchschnittlich jedesmal überschreitet. Ebenso ist die dem französischen Maß-, Gewichts- und Münzsysteme (s. Paris) zum Grunde liegende Maßeinheit ein natürliches Maß, da es der zehnmillionste Theil der Entfernung des Nordpols vom Aequator ist. Der Längenmaße bedient man sich zum Messen der Entfernungen auf der Erde, und ihre Einheit wird dann gewöhnlich Meile genannt; ferner kürzerer, horizontaler oder senkrechter Linien, wozu man sich der Ruthe, der Elle, des Fußes rc., beim Bergbau des Lachters bedient; endlich der Länge solcher Körper, deren Breite und Dicke bestimmt oder nur unbedeutend ist, wie namentlich aller Arten von Gewebe, Bänder, Fäden, dünn geschnittenen Holzes (Breter) rc. Die Flächenmaße oder Quadratmaße sind gewöhnlich die Quadrate der Längenmaße (s. Quadrate), d. h. es sind Vierecke, deren gleichlange Seiten der Einheit eines Längenmaßes gleich sind, und man hat daher Quadratmeilen, Quadratruthen, Quadratfuße, Quadratzolle rc. Man bedient sich ihrer besonders zum Messen größerer und kleinerer Theile der Erdoberfläche, also ganzer Länder sowohl, als der Felder, Aecker, Wiesen rc.; zu letzteren hat man gewöhnlich Maßeinheiten, welche aus den oben genannten Quadratmaßen zusammengesetzt sind und Morgen, Acker, Hufe u. dergl. heißen. Außerdem mißt man jedoch auch kleinere Flächen, wie z. B. Breter, Pfosten, Fourniere rc. damit. — Die Körpermaße nennt man auch Kubikmaße, weil ihre Einheit immer ein Kubus (s. d.) oder Würfel ist, dessen Seite oder Kante der Einheit eines Längenmaßes und dessen Seitenfläche mithin der Einheit des entsprechenden Flächenmaßes gleich ist, und weil sie zur Bestimmung eines kubischen Inhaltes dienen. Dieser kubische Inhalt kann entweder einem Körper oder einem begrenzten hohlen Raume angehören, und man hat daher entweder eigentliche Körpermaße, mit welchen z. B. Holz, Stein- und Erdmassen u. dgl., oder Hohlmaße, mit denen man entweder Quantitäten fester, aber aus kleinen unzusammenhängenden Theilen bestehender Körper, wie Getreide und andere Körner, Salz, Kalk, Kohlen rc., oder mit denen man flüssige Körper mißt. Die Einheit der eigentlichen Körpermaße ist gewöhnlich der Kubikfuß, die Kubikelle rc., auch zuweilen die Kubikklafter, Kubiklachter rc.; zu den Hohlmaßen dagegen bedient man sich in der Regel hohler Cylinder oder zuweilen auch abgestumpfter Kegel, welche eine gewisse bestimmte Anzahl Kubikfuße oder Kubikzolle enthalten. Solche Hohlmaße sind: für trockene Körper, wie Getreide rc., Scheffel, Viertel, Himten, Metzen, Mäßchen rc., und die Mehreinheiten der ersteren: Malter, Wispel, Lasten rc.; zu Flüssigkeiten: Eimer, Fässer, Kannen, Nösel, Schoppen rc., und für größere Quantitäten Oxhofte, Fuder, Stückfässer, Gebräude u. dgl. — Da die Maße, deren man sich in einem Lande oder einer Stadt bedient, durchgängig von gleicher Größe sein müssen, so läßt die Regierung und die Obrigkeiten Mustermaße oder Etalons anfertigen, welche sorgfältig aufbewahrt werden und von denen alle im Verkehr gebrauchten Maße möglichst genaue Copien sein müssen. Auch müssen die etzteren, ehe sie zum Gebrauch genommen werden dürfen, amtlich mit jenen Mustern

verglichen werden, und zum Zeichen, daß dies geschehen ist und daß sie richtig befunden worden sind, werden sie mit einem obrigkeitlichen Stempel versehen; andere als solche gestempelte Maße dürfen aber im Handelsverkehr nicht geführt werden. Diese Untersuchung der gefertigten Maße heißt das Aichen (s. d.). Die Etalons sind für die Längenmaße metallene, gewöhnlich eiserne vierkantige Stäbe von der Länge einer oder einiger Maßeinheiten, deren Unterabtheilungen mit größter Genauigkeit darauf angegeben sind. Da jedoch die Metalle, wie im Allgemeinen jede andre Substanz, durch die Wärme ausgedehnt werden, und jene Stäbe daher bei Temperaturveränderungen auch ihre Länge verändern müssen, so können sie auch nur bei einem und dem nämlichen Temperaturgrade als genaue Muster der Längenmaße dienen, oder wenn eine Verschiedenheit stattfindet, muß die Reduction auf jene Normaltemperatur durch Rechnung vorgenommen werden. Die Größe der zu prüfenden Hohlmaße geschieht entweder ebenfalls durch solche Normalmaßstäbe, oder durch genau angefertigte Probemaße von Kupfer, Holz ꝛc. — Zur Vergleichung und Untersuchung, sowie zur allgemeinen Größebestimmung der verschiedenen Maße bedient man sich gewöhnlich in mehreren Ländern einer und derselben Einheit, und diese ist im größten Theil von Deutschland der altfranzösische Fuß (der sechste Theil der Toise de Péron), auch zuweilen der frühere rheinländische, jetzt preußische Fuß, der neue französische Metre und bei Hohlmaßen der Litre, in Oesterreich häufig der wiener Fuß, in Frankreich der Metre und der Litre, in England, Nordamerika ꝛc. der englische Fuß, der dritte Theil des Yard. Da eine genaue Berechnung des kubischen Inhalts der Hohlmaße sehr schwierig und mit mathematischer Schärfe eigentlich nicht einmal möglich ist, so bestimmt man die Größe desselben lieber durch das Gewicht einer sie anfüllenden Flüssigkeit von constanter Dichtigkeit, wozu man sich am häufigsten des destillirten Wassers bei einem bestimmten Temperaturgrade bedient. — Die Gewichte sind Maße für die Schwere der Körper, d. h. für die Kraft, mit welcher sie zu fallen streben oder auf eine ihnen gegebene Unterlage drücken, und man bedient sich ihrer häufig, um die Quantität von Gegenständen zu erforschen, die man auch wohl messen könnte, wie z. B. Reis, Oel, dünne Metallplatten ꝛc., weil das Wägen ein richtigeres und zugleich der ganzen Masse des Gegenstandes entsprechendes Resultat giebt. Die Schwere des Gewichts hat man oft ebenfalls nach dem Längenmaße bestimmt, indem man das Gewicht eines Würfels destillirten Wassers bei einem bestimmten Temperaturgrade, oder früher wohl auch eines Würfels von Metall, als die Gewichteinheit oder auch als mehrere Einheiten annahm. So ist in Frankreich die Einheit des Gewichts, das Gramme, gleich dem Gewicht eines Würfels destillirten reinen Wassers bei 4 Grad Wärme nach dem hunderttheiligen Quecksilberthermometer im luftleeren Raume gewogen, von welchem jede Seite den hundertsten Theil eines Metre, der Maßeinheit, beträgt; das preußische Pfund ist der 66ste Theil des Gewichts eines preußischen Kubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raume bei 15 ° Réaumur Wärme ꝛc. Sehr oft hat man zum Wägen verschiedener Gegenstände auch verschiedene Einheiten und Eintheilungen des Gewichts, und man unterscheidet in den meisten Ländern namentlich: 1) Handelsgewicht, für die meisten im Handel und Verkehr vorkommenden Gegenstände, welches aber oft wieder verschieden ist für den Großhandel und den Kleinhandel, und dann entweder Schwergewicht oder Leichtgewicht heißt; ferner ist das gewöhnliche Handels- oder Kramergewicht oft wieder verschieden vom Fleisch-, Fisch-, Eisen-, Berg-, Salz-, Mehl-, Brodgewicht ꝛc.; 2) Medicinal- und Apothekergewicht, dessen man sich in den Apotheken bedient; 3) Gold- und Silbergewicht, zum Wägen der edlen Metalle; 4) Probirgewicht, zur Bestimmung der Feinheit derselben; 5) Edelstein- und Juwelengewicht. Zur Untersuchung und Vergleichung der verschiedenen Gewichte bediente man sich früher fast allgemein des holländischen Troygewichts (s. Mark), an dessen Stelle jetzt aber meist das französische Grammengewicht getreten ist; nur in England wendet man das englische Troygewicht an, und beim Probirgewicht legt man in Deutschland noch häufig die alte kölnische oder auch die neue preußische Mark zu Grunde.m Die zum Wägen

dienenden Gewichtsstücke sind durchgängig von einem wohlfeilen und harten Metalle, namentlich von Eisen oder Messing, indem sie aus diesen Massen theils wenig Raum einnehmen, theils dem Abnutzen nicht leicht unterworfen sind, weshalb auch bleierne und zinnerne Gewichte meist beim Verkauf zu führen verboten sind. Zu wissenschaftlichen Untersuchungen werden, namentlich kleine Gewichte, auch zuweilen von Platina angefertigt. Die Gewichte, deren sich die Kaufleute bedienen, müssen ebenfalls obrigkeitlich untersucht und die befundene Richtigkeit derselben durch einen aufgedrückten Stempel bezeugt sein. — Die Größe der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern findet man in unsrem Werke in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte angegeben.

**Mäßchen**, Fruchtmaß in Altenburg, Gotha, Hessen, Sachsen und anderen Gegenden Deutschlands, = 1/4 Metze, 4 Metzen 1/4 Scheffel.

**Maßel** (Maßl), Fruchtmaß in Baiern, = 1/8 Metzen, der Metzen = 37,05 Liter.

**Maßkanne**, Flüssigkeitsmaß in Baiern, davon 64 auf 1 Eimer; Maßkanne = 1,06 Liter.

**Mäßlein**, Fruchtmaß in der Schweiz; davon gehen 4 auf 1 Vierling, 64 Vierling gehen aber auf 1 Malter.

**Massa**, Gold- und Silbergewicht in Ostindien, der zehnte Theil von Sicca, 1 Sicca = 11,64 Gramm.

**Massikot**, Mastikot, gelbes Bleioxyd, Bleigelb ist eine gelbe Farbe, welche zum Lackiren benutzt wurde, jetzt aber durch Chromgelb verdrängt ist. Es wird zur Darstellung der Mennige fabrikmäßig bereitet.

**Massiru** heißt ein leichter, taffetartiger ostindischer Seidenzeug, der besonders in Surate verfertigt wird.

**Massivtressen** nennt man ganz feine, glatte oder gemusterte und verziert gearbeitete, goldene oder silberne Tressen, bei denen der Aufzug von Seide, der Einschlag von dünnem massiven Gold- oder Silberdrahte ist.

**Maßladen** heißen die hölzernen oder messingenen Werkzeuge der Schuhmacher zum Messen der Fußlänge, welche besonders in Nürnberg und Fürth verfertigt werden.

**Maßlasch**, Maszlas, eine Art ungarischer Ausbruch.

**Maßstabstöcke** oder Maßstäbe sind meist vierkantige, aus Ahorn-, Birnbaum- oder einem andren feinen und festen Holze verfertigte Stäbe, welche als gewöhnliche Handstöcke gebraucht werden können und daher mit einem Knopfe und einer messingenen Zwinge versehen sind, und auf denen die gebräuchlichen, zuweilen viererlei Längenmaße bezeichnet sind. Man hat sie auch zum Ausziehen, daß sie bis auf 6 oder 8 Fuß verlängert werden können. Sie werden in Nürnberg und von den Mechanikern verfertigt.

**Massuah**, Stadt auf der gleichnamigen Insel an der Küste im rothen Meere, unter der Oberherrschaft des Vicekönigs von Aegypten, obschon zu Abyssinien gehörend, mit 13,000 Einwohnern, ist nach Gedda der bedeutendste Hafen des rothen Meeres und vermittelt den größten Theil des abyssinischen Handels. Es steht in Handelsverbindung mit Gedda, Mokka, Suakim und Bombai. Von Gedda erhält es Glaswaaren, Waffen, wie überhaupt alle aus Aegypten kommenden Waaren. Mokka sendet ihm Weintrauben, Datteln, Mandeln und Teckholz; Suakim: Dura (Hirse) und Salz; Bombai: Reis, Tabak, Pfeffer, Gewürznelken, Zucker, Rohseide, Farbe, Indiennes, Calicots, Mußlin, Seidenwaaren und scharlachrothes Tuch. Diese Waaren werden größtentheils für Abyssinien von den Karawanen gekauft, welche ihre Produkte nach Massuah zur Ausfuhr bringen. Dergleichen sind: Gold, Elfenbein, Kaffee, Moschus, Wachs, Häute, Rhinoceros-, Antilopen- und Büffelhörner, Nilpferdzähne, Talg, Pelzwerk, Straußfedern, Schildpat, Maulthiere, Gummi, Myrrhen, Sennesblätter, Perlen u. s. w. Die Zolleinnahme in Massuah betrug im J. 1844 ohngefähr 54,000 Fl. C.-M., gegen 50,000 Fl. im J. 1843, obgleich der Zoll von indischen Waaren damals 12 % betrug, im J. 1844 aber auf 5 % herabge-

setzt wurde. Die Importen scheinen sich bedeutend vermehrt zu haben. — Früher dienten blaue Glasperlen als Münze; der Gouverneur von Massuah führte aber im J. 1845 die türkischen Piaster zum Course von 23 für den Theresienthaler ein. S. Abyssinien.

**Maßverhältnisse im Zollverein.** Da noch kein gemeinschaftliches, gleichmäßiges Maßverhältniß in den Staaten des deutschen Zollvereins eingeführt worden ist, so wird der Zoll für die nach den Maße zu verzollenden Gegenstände zwar nach den in jedem Lande geltenden Maßen berechnet, diese aber auf die preußischen Maße reducirt und das Verhältniß derselben zu den letzteren ist daher gesetzlich festgestellt und bekannt gemacht worden; auch hat man anstatt der ganz genauen Verhältnißzahlen kleinere und bequemere für die gewöhnliche Anwendung festgesetzt. Diese Verhältnisse sind für die wichtigeren Staaten des Zollverbandes folgende:

| A. Flüssigkeitsmaße. | 10,000 sind gleich preußischen Eimern. | In kleineren Zahlen. | |
|---|---|---|---|
| | | Vorgenannte Maße. | Preuß. Eimer. |
| Baiern, Eimer von 64 Maß | 9,958,6 | 242 | 241 |
| Rheinbaiern, Hectoliter von 100 Liter | 14,555,6 | 11<br>90 | 16<br>131 |
| Würtemberg, Eimer von 160 Maß | 42,783 | 97 | 415 |
| Sachsen, Eimer von 72 Dresdener Kannen | 9,790,2 | 143 | 140 |
| Kurhessen, Ohm von 120 Quart = 120 preuß. Quart | | | |
| Großherz. Hessen, Ohm von 80 Maß | 23,289 | 76 | 177 |
| Baden, Ohm von 100 Maß | 4,580,10 | | |
| Nassau, Ohm von 80 Weinmaß | 19,733,6 | 75 | 148 |
| Frankfurt a. M., Ohm von 80 Maß | 20,877 | 57 | 119 |

| B. Getreidemaße. | 10,000 sind gleich preuß. Scheffeln. | In kleineren Zahlen. | |
|---|---|---|---|
| | | Vorgenannte Maße. | Preuß. Scheffel. |
| Baiern, Scheffel von 6 Metzen | 40,457 | 22 | 89 |
| Rheinbaiern, Hectoliter von 8 Simmer | 18,195 | 72 | 131 |
| Würtemberg, Scheffel von 8 Simri | 32,246 | 40 | 129 |
| Sachsen, dresdner Scheffel von 16 Metzen | 18,905 | 64 | 121 |
| Kurhessen, kasseler Viertel von 2 Scheffel oder 16 Metzen | 29,246 | 40 | 117 |
| Großherz. Hessen, Malter von 4 Simmer oder 64 Gescheid | 23,289 | 76 | 177 |
| Baden, Malter von 100 Meßlein | 27,292 | 48 | 131 |
| Nassau, Malter von 4 Viernsel oder 64 Gescheid | 19,843 | 63 | 125 |
| Frankfurt a. M., Malter von 4 Simmer oder 64 Gescheid | 20,876 | 57 | 119 |

| C. Längenmaße. a) Füße. | 10,000 sind gleich preuß. Füßen. | In kleineren Zahlen. | |
|---|---|---|---|
| | | Vorgenannte Maße. | Preuß. Füße. |
| Baiern, Fuß von 12 Zoll | 9,299 | 57 | 53 |
| Rheinbaiern, Fuß von 12 Zoll = 1/2 Meter | 10,621 | 145 | 154 |
| Würtemberg, Fuß von 10 Zoll | 9,128 | 23 | 21 |
| Sachsen, Fuß von 10 Zoll | 9,023 | 41 | 37 |
| Kurhessen, Fuß von 12 Zoll | 9,167 | 12 | 11 |
| Großherz. Hessen, Fuß von 10 Zoll = 1/4 Meter | 9,559 | 68 | 65 |
| Baden, Fuß von 10 Zoll = 3 Decimeter | 7,965 | 59 | 47 |
| Nassau, Fuß von 10 Zoll — 1/2 Meter | 15,931 | 59 | 94 |
| Frankfurt a. M., Werkschuh von 12 Zoll | 9,068 | 43 | 39 |

| b) Ellen. | 10,000 sind gleich preuß. Ellen. | In kleineren Zahlen. | |
|---|---|---|---|
| | | Vorgenannte Maße. | Preuß. Ellen. |
| Baiern, Elle | 12,490 | 4<br>253 | 5<br>316 |
| Rheinbaiern, Elle | 17,993 | 5 | 9 |
| Würtemberg, Elle von $2_{,144}$ Fuß | 9,210 | 38 | 35 |
| Sachsen, dresdner Elle | 8,494 | 93 | 79 |
| leipziger Elle | 8,472 | 72 | 61 |
| Kurhessen, Elle | 8,553 | 76 | 65 |
| Großherz. Hessen und Baden, Elle = 6 Decimeter | 8,996 | 10<br>269 | 9<br>242 |
| Nassau, Elle | 8,329 | 6<br>395 | 5<br>329 |
| Frankfurt a. M., Elle | 8,206 | 39<br>223 | 32<br>183 |

| D. Quadrat- und Kubikmaße. | 10,0000 sind gleich in preußischem Maße. | In kleineren Zahlen. | |
|---|---|---|---|
| | | Vorgenannte Maße. | Preuß. Maße. |
| Baiern, Quadratfuß (Quadratzoll) | 8,648 Q.-F. (Q.-Z.) | 59 | 51 |
| Kubikfuß (Kubikzoll) | 8,042 K.-F. (K.-Z.) | 97 | 48 |
| Rheinbaiern, Quadratfuß (Quadratzoll) | 11,280 Q.-F. (Q.-Z.) | 39 | 44 |
| Kubikfuß (Kubikzoll) | 11,980 K.-F. (K.-Z.) | 101 | 121 |
| Würtemberg, Quadratfuß | 8,332 Q.-F. | 6 | 5 |
| Quadratzoll | 11,999 Q.-Z. | 5 | 6 |
| Kubikfuß | 7,606 K.-F. | 71 | 54 |
| Kubikzoll | 13,143 K.-Z. | 35 | 46 |
| Sachsen, Quadratfuß (Quadratzoll) | 8,141 Q.-F. (Q.-Z.) | 113 | 92 |
| Kubikfuß (Kubikzoll) | 7,346 K.-F. (K.-Z.) | 49 | 36 |
| Kurhessen, Quadratfuß (Quadratzoll) | 8,403 Q.-F. (Q.-Z.) | 144 | 121 |
| Kubikfuß (Kubikzoll) | 7,703 K.-F. (K.-Z.) | 74 | 57 |

| Quadrat- und Kubikmaße. | 10,000 sind gleich in preußischem Maße. | In kleineren Zahlen. | |
|---|---|---|---|
| | | Vorbenannte Maße. | Preuß. Maße. |
| Großherz. Hessen, Quadratfuß | 6,345 Q.-F. | 145 | 92 |
| Quadratzoll | 9,137 Q.-Z. | 58 | 53 |
| Kubikfuß | 5,054 K.-F. | 93 | 47 |
| Kubikzoll | 8,733 K.-Z. | 300 | 262 |
| Baden, Quadratfuß | 9,137 Q.-F. | 81 | 74 |
| Quadratzoll | 13,157 Q.-Z. | 19 | 25 |
| Kubikfuß | 8,733 K.-F. | 300 | 262 |
| Kubikzoll | 15,091 K.-Z. | 55 | 83 |
| Nassau, Quadratfuß | 25,380 Q.-F. | 13 | 33 |
| Quadratzoll | 36,547 Q.-Z. | 29 | 106 |
| Kubikfuß | 40,432 K.-F. | 23 | 93 |
| Kubikzoll | 69,867 K.-Z. | 1 | 7 |
| Frankf. a. M., Quadrat-Werkschuh (Quadratz.) | 8,223, Q.-F. (Q.-Z.) | 45 | 37 |
| Kubik-Werkschuh (Kubikzoll) | 7,457 K.-F. (K.-Z.) | 59 | 44 |

**Mastello**, ein Weinmaß in Venedig und Ferrara, sowie ein beim Großhandel gebräuchliches Oelmaß in Rom, s. diese Artikel.

**Masten** sind bedeutend lange und starke Bäume, von einem festen, aber besonders elastischen Holze, weshalb sie gewöhnlich aus Tannen- oder Fichtenholze verfertigt werden, damit sie der Gewalt des Windes besser Widerstand leisten können, und die auf Schiffen aufgerichtet sind, um vermittelst der Segelstangen oder Raaen die Segel daran zu befestigen, auf Flußschiffen auch zur Befestigung der zum Fortziehen bestimmten Leine. Auf Seeschiffen sind sie über 100 Fuß lang, und da ein Baum von dieser Länge selten zu finden ist, auch leichter brechen würde, so werden sie gewöhnlich aus 3 Stücken zusammengesetzt, von denen das unterste vorzugsweise der Mast, das daraufstehende die Stenge und das dritte die Brahmstenge heißt. Die großen Seeschiffe haben in der Regel 4 Masten, von welchen der größte, welcher in der Mitte steht, durch die Verdecke bis auf den Boden des Schiffes hindurchgeht und $2^1/_2$ mal so lang als die größte Breite des Schiffes ist, der große M. heißt, seine erste Verlängerung heißt die große Stenge und die zweite die große Brahmstenge. Vor ihm steht der um $^1/_9$ kürzere Fockmast mit der Vor- oder Fockstenge und der Vorbrahmstenge; hinter dem großen M. steht der Besahnmast, welcher nur $^3/_4$ der Größe desselben hat und die Kreuzstenge und die Kreuzbrahmstenge führt. Der vierte M. heißt das Bugspriet, welches nicht, wie die übrigen M. vertikal steht, sondern unter einem Winkel von 35 Graden über das Vordertheil des Schiffes hinausragt; seine erste Verlängerung heißt der Klüverbaum, die zweite der Jager. Um den M. der großen Schiffe an ihrem unteren Ende die nöthige Stärke zu geben, welche gewöhnlich $^1/_{30}$ ihrer Länge, bis über 3 Fuß, beträgt, werden sie hier der Länge nach aus mehreren, vierseitig behauenen und aufeinander verzahnten Stücken zusammengesetzt. Das mittlere und stärkste dieser 5, 7 oder 8 Stücke wird die Zunge des Mastes genannt, um welches die übrigen, genau zusammenpassenden, welche Wangen oder Schelpen heißen, herumgelegt und dann durch starke eiserne Bänder zusammengehalten werden. Beim Besahnmaste, sowie bei den Stengen und Brahmstengen, ist dies jedoch wegen ihrer geringeren Stärke nicht nöthig. Flußschiffe führen in der Regel kein Bugspriet, auch haben sie meist nur einen oder zwei Masten, die aus einem einzigen Baume bestehen. — Siehe auch Holz.

**Mastix**, Mastich, ist das durch Einschnitte in die Rinde des Mastixbaumes, Pistacia Lentiscus L., gewonnene Harz. Der meiste M. kommt von der Insel Chios, wo der Baum cultivirt wird und der Ertrag ein Monopol der türkischen Regierung ist. Im Sommer freiwillig ausfließend, im Herbst durch Einschnitte gewonnen. Der beste M. besteht aus einzelnen weißen, meistens erbsengroßen, tropfenförmigen Stücken, die etwas durchscheinend sind. Er ist hart und zerreiblich, erweicht jedoch beim Kauen. Auf Kohlen gestreut riecht er angenehm balsamisch. In Weingeist löst er sich größtentheils, in ätherischen und fetten Oelen völlig auf. Bei Rheumatismus räuchert man die leidenden Theile damit; auch setzt man ihn zu Salben, Pflastern, Zahn- und Räucherpulvern. Die Auflösung in Weingeist oder Terpentinöl giebt den Mastixfirniß zum Ueberziehen der Oelgemälde. Um das Zahnfleisch zu stärken, wird er im Oriente gekaut. Durchs Alter bekommt er eine gelbliche Farbe. Die Körner haben häufig eine thonähnliche Masse anhängen, welche durch Abputzen entfernt werden muß; es finden sich auch Steinchen, Holzstückchen und andere Unreinigkeiten dazwischen, und der Preis der Waare bestimmt sich nach der Menge dieser Beimischungen; es ist dies die geringere Art, die bei anhaltend regnerischem Wetter gewonnen ist. Die bessere Sorte ist der Mastix in Tropfen, ausgesucht, rein. In Triest, welches den meisten Handel damit treibt, wird naturelle Waare von 160—180 Fl. pr. 100 Pfd. notirt, ausgesuchte und zugeputzte Qualität von 208—250 Fl.; die Preise sind jedoch großen Schwankungen unterworfen. Der beste weißeste heißt Serailmastix, verfälscht mit Fichtenharz, Weihrauch ꝛc.

**Masu** oder Itsi Masu (d. h. 1 Masu), ein Körpermaß in Japan, s. d.

**Masulipatam**, Seestadt am Kistnah in der britischen Präsidentschaft Madras, auf der Küste Coromandel in Vorderindien, mit einem vorzüglichen Hafen und 79,000 Einwohnern, die im Rufe großer Betriebsamkeit stehen. Die vortrefflichen Baumwollgewebe von Masulipatam, von denen besonders die sogenannten Chints (Zitze) früher nach allen Welttheilen versandt wurden, können jedoch in neuerer Zeit kaum noch die Concurrenz der wohlfeilern englischen Fabrikate bestehen; die Ausfuhr nach Europa hat ganz aufgehört, und nur China, Pegu, Persien, Arabien sind noch Abnehmer. Auch giebt es hier gute Tabakfabriken. Rechnungsart und Zahlwerth wie in Madras. Die frühere Rechnungsweise, welche zum Theil noch in Anwendung kommt, war gewöhnlich nach Pagoden zu $3^1/_2$ Silber-Rupien (da die hiesige Pagode mit der Sternpagode ziemlich gleichen Werth hat) oder auch lediglich nach Rupien zu 16 Annas und stellt sich demnach der Silberwerth dieser alten Pagoden auf 2 Thlr. 7 Sgr. $2,_4$ Pfg. preuß. Crt. — Die Reduction der alten Rechnungswährung in die neue ist

1 Pagode v. Madras u. Masulipatam = $3^1/_2$ Silber-Rupien der neuen Währung.
45 Fanams „ „ = 56 Annas „ „ „
75 Cash (Käsch) „ = 14 Pice „ „ „
Daher 7200 Käsch = 7 Rupien „ „ „

Maße und Gewichte. Längenmaß. Das Yard hat 2 Cubits à 3 Spans à 2 Palms und ist gleich $1^1/_{16}$ englische Yards. Getreidemaß. Das Garce hat 5 Candies à 80 Mercals à 6 Mannikahs à 2 Zavahs à 2 Solahs à 2 Arsolahs à 2 Giddahs und ist = ca. $18^{15}/_{16}$ englische Imperial-Quarters = $55,_{038}$ Hectoliter. Handelsgewicht. 1) Für Eisenbarren, Zinn, Tabak, gereinigte Butter, Oel, Zucker ꝛc. ist die Einheit der Fünfviertel-Cutcha-Seer = $12^1/_2$ Unzen englische a. d. p. Die Eintheilung ist folgende: das Candy hat 20 Maunds à 8 Wiß, à 4 Fünfviertelseers à 8 Nowtauks à 2 Chattaucks. Der Maund also 25 Pfd. engl. a. d. p. 2) Im Verkehr mit Personen, die aus Calcutta und Heidrabad kommen, ist ein Pucka-Seers à 8 Nowtauks à 2 Chattaucks = 80 Pfd. engl. a. d. p. 3) Kaufleute beim Handel unter einander bedienen sich des Cutcha-Seer von $11^1/_4$ Unzen englische a. d. p. Das Candy hat 20 Maunds à 8 Wiß à 5 Seers à 8 Nowtauks à 2 Chattaucks. Der Maund demnach = $28^1/_8$ Pfd. englische a. d. p. 4) Für Messing, Kupfer und Zinn dient ein Seer von 9 Unzen engl. a. d. p. Das Candy = 20 Maunds à 40 Seers à 8 Nowtauks à 2 Chattaucks. Der Maund also = $22^1/_2$ Pfd. englisch

a. d. p. 5) Für Baumwolle gebraucht man ein Fünfviertel-Seer von 12 Unzen a. d. p. Das Candy hat hier 20 Maunds à 32 Fünfviertel-Seers. Der Maune = 24 Pfd. englische a. d. p. — Goldgewicht. Der Seer hat 24 Tolams à 30 Chunams; 1 Chunam = 5,988 engl. Troy-Grän. Das Silber wird nach der alten Madras-Rupie abgewogen, welche 176,40 engl. Troy-Grän wiegt. Der Seer hat 24 solche Rupien.

**Masulipatams** oder Masulipatnams nennt man bunte, meist gewürfelte, baumwollene ostindische Schnupftücher, welche auf der Küste von Coromandel verfertigt und über Masulipatam ausgeführt werden. Sie sind gewöhnlich 1⅛ bis 1¼ brabanter Elle ins Gevierte und kamen früher in Packeten von 8 bis 12 Stück nach Europa; in England, Frankreich und Deutschland werden sie jetzt nachgeahmt. Außerdem kam unter diesem Namen auch ein feiner bunter, gemalter ostindischer Kattun und eine Art feiner farbiger und gestreifter ostindischer Gingham vor, welche Zeuge jedoch ebenfalls in Europa nachgeahmt werden.

**Matabres** nennt man im Allgemeinen alle ostindischen dichten und leichten Baumwollen-Zeuge, mit gedruckten, eingewebten oder eingestickten, oder goldenen und silbernen Mustern.

**Matapolams** heißen eine Gattung feiner geköperter baumwollener Zwilliche, welche ursprünglich aus Ostindien stammen, jetzt aber auch in England verfertigt werden und besonders nach Südamerika gehen.

**Mataro**, Mattaro, Mettar, Metar, ein Oelmaß in Tunis und Tripolis, s. beide Art.

**Materialwaaren** oder Specereiwaaren heißen eigentlich diejenigen Waaren, welche in dem Zustande, in welchem sie der Handel liefert, noch einer Bearbeitung bedürfen, um ihren eigentlichen Zweck zu erfüllen, und also nur der Stoff, das Material, sind, z. B. alle rohen Produkte des Pflanzen- und Mineralreichs. Gewöhnlich aber versteht man darunter alle rohen oder halb verarbeiteten Artikel aus dem Pflanzen- und Mineralreiche, mit denen die gewöhnlichen Kleinhändler oder Detaillisten handeln, wie Colonialwaaren, Gewürze, Küchensämereien, verschiedene Früchte, Gräupchen, Gries, Nudeln, ausländische Butter und Käse, Speise- und Brennöle, Tabak, verschiedene Farbewaaren rc. Die Kaufleute, welche damit handeln, nennt man daher auch zuweilen Materialisten, Material- oder Specereihändler und ihre Geschäfte Material- oder Specereihandlungen. In mehreren Gegenden, besonders des südlichen und westlichen Deutschlands, versteht man jedoch unter Materialwaaren die Droguen oder Droguerìewaaren und unter Materialisten die Droguisten, und nennt die eigentlichen Materialwaaren vorzugsweise Specereiwaaren.

**Matethee** oder Matthee, s. Paraguaythee.

**Mathematische Instrumente** nennt man alle bei der angewandten Mathematik, namentlich bei der Geometrie, Feldmeßkunst rc. gebrauchten Instrumente, wie Zirkel, Reißfedern, Lineale, Maßstäbe, Transporteure, Wasserwagen, Diopteru, Sextanten, Boussolen, Meßtische und Ketten, von welchen die kleineren gewöhnlich in Etuis oder Bestecke vereinigt sind, zu denen auch die Reißzeuge gehören. Die besten werden von den Mechanikern in den großen Städten verfertigt, die geringeren meist in Nürnberg und Fürth; doch kommen sie auch zuweilen aus Birmingham, London, Paris rc.

**Matier**, Mattier, Mathier, ½ Mariengroschen, 72 à Thaler C.

**Matrosenleinen** oder Matrosentücher, s. Bonten.

**Matte**, ein Feldmaß in Jever, s. Oldenburg. Auch wird in manchen Gegenden der spanische Piaster oder Peso duro so genannt.

**Matten** nennt man gewebte oder geflochtene Decken aus Baumbast, Schilf, Binsen, Stroh, Palmblättern und andern vegetabilischen Stoffen, deren man sich zum Verpacken verschiedener Waaren, aber auch zu Fuß- und Tischdecken bedient. Die bekanntesten sind die Bastmatten, welche häufig zum Emballiren von Waarencolli gebraucht werden. Sie sind aus Lindenbast gewebt, werden hauptsächlich in Rußland verfertigt, wo sie in vielen Gegenden einen Haupterwerbszweig der ärmeren Volksklasse bilden, und gehen in großen Quantitäten über Archangel, Petersburg, Riga rc.

besonders nach England, Holland und Hamburg. Man theilt sie in einfache und doppelte, von denen es wieder große und kleine gibt, und versendet sie in Packen von 10 Stück. Schilfmatten, zu ähnlichem Gebrauch, werden besonders im preußischen Regierungsbezirk Gumbinnen verfertigt, über Memel und Königsberg ausgeführt und nach dem Decher von 10 Stück gehandelt. Cabas oder Cabassen nennt man Schilf- oder Binsenmatten, welche zu Körben geflochten sind, in denen Feigen, Rosinen, manche Droguen rc. versandt werden. Feine Matten zu Fuß- und Tischdecken hat man einfach und doppelt, glatt oder gemustert, ein- oder mehrfarbig und in verschiedenen Arten und Formen. In Holland werden feine Binsenmatten verfertigt, und in Valencia in Spanien, namentlich in Crevillent, werden auf eigenen kleinen Webstühlen die sogenannten Esteras finas oder Juncen gewebt, welche die Arbeiter zum Theil selbst nach Paris, London, Genua rc. zum Verkauf bringen. In Frankreich und Tirol verfertigt man M. aus gebleichtem und gefärbtem Stroh zu Tischdecken. In der Levante, China und Ostindien werden sehr feine und schöne M. von allen Gattungen gemacht und kommen zuweilen nach Europa. In Ostindien und Südamerika verfertigt man auch grobe M. aus den Blättern der Kokospalme, desgleichen in China aus Binsen und Schilf, die aber meist nur als Emballagen nach Europa kommen.

**Mauboise**, ein glänzender, aus Seide und Leinen gewebter Zeug, der besonders in Rouen in Frankreich verfertigt wird.

**Maulwurfsfelle**, die Bälge des in ganz Europa in Gärten und Wiesen unter der Erde lebenden Maulwurfs, Talpa europaea L., welcher in Sibirien größer wird als bei uns. Sie sind in der Regel schwarz, selten weiß oder gefleckt, und haben feine, sammetweiche Haare. In Europa sind sie wenig geschätzt, in China aber sehr beliebt, und die Felle der im Herbst und Winter gefangenen Thiere werden daher häufig von Rußland aus dahin ausgeführt. Sie kommen gewöhnlich in zusammengenähten Tafeln von 40 — 60 Stück in den Handel. Die Haare hat man zuweilen zu Filzhüten benutzt.

**Maund**, Mahnd oder Mahn, ein Handelsgewicht in Ostindien, Persien, Arabien rc., dessen Schwere man in den Artikeln über die betreffenden Hauptorte angegeben findet.

**Mauney** oder Mahni, Feldmaß in Madras.

**Mauritiusinsel**, sonst Isle de France, s. Port-Louis.

**Mauth** heißt im südlichen Deutschland so viel als Zoll, und Mauthamt bedeutet daher Zollamt.

**Mauthbrief** nennt man im südlichen Deutschland und namentlich in Oesterreich die Declaration, welche den vom Auslande durch Frachtfahrer oder mit den Fahrposten eingehenden Waaren beigegeben sein, und den Ort und das Datum der Absendung, den Namen des Absenders und des Empfängers, Zeichen und Inhalt der einzelnen Colli, Brutto- und Nettogewicht nach dem Gewichtsatze des Bestimmungslandes, und Werth der Waaren enthalten muß. Man hat gewöhnlich gedruckte Formulare dazu, in denen die auszufüllenden Rubriken angegeben sind.

**Mard'or**, baierische Goldmünze, s. München.

**Mayennes** sind feine, weißgebleichte Hanfleinen, welche in den französischen Departements Maine und der Somme verfertigt, nach Art der Lavalschen Leinen zugerichtet sind, und meist in Stücken von 70 Stab Länge und $^7/_8$ Stab Breite über Rennes und Saint-Malo nach Amerika ausgeführt werden.

**Mazagrantine** ist ein von Seide und Wolle gefertigter changirter Zeug zu Damenkleidern, in welchem das einfache glatte Dessin von schwarzem oder anderfarbigem wollenen Garn eingewebt ist. Die schönsten werden in Frankreich und zwar in Amiens fabricirt, jedoch liefert Deutschland und namentlich Sachsen ebenfalls diesen Artikel. Die Breite desselben ist $^1/_2$ und $^5/_8$ Stab.

**Mazamet** ist ein dichter, geköperter Wollenzeug, eine Art Molton, welcher im gleichnamigen Orte bei Castres in Languedoc in Stücken von 40 — 44 Stab Länge und $^7/_{12}$ Stab Breite verfertigt und roh an die Fabrikanten in Toulouse, Montauban,

Carrassonne und Castres verkauft wird, die ihn färben und appretiren und unter dem Namen Molleton Cardillat in Frankreich, so wie nach Spanien und Italien versenden.

**Mazeminer**, ein weißer und rother Wein aus der Gegend von Padua und Vicenza, s. Wein.

**Mazze** bedeutet in Constantinopel eine Anzahl von 50 Stück.

**Mazzino** oder Mezzino, Getreidemaß auf der Insel Corsika, siehe Ajaccio.

**Mecca**, Hauptstadt von Arabien und der am rothen Meere liegenden Landschaft Hedschas, fünf Meilen von der Küste, mit 46,000 Einwohnern, welche, außer der Verfertigung von Rosenkränzen, irdenen Waaren und einigen Getränken, keine Industrie treiben. Der berühmte Balsam von Mecca wird nicht in der Nähe der Stadt erzeugt, sondern kommt aus dem Innern der Halbinsel. Dagegen ist der Handel des Platzes von großer Bedeutung; namentlich zur Zeit der großen Pilgerfahrt im Monat Dhalhajja, wo die Karawanen von Damascus, Aleppo, Basra, Constantinopel, Aegypten, der Berberei und andern Gegenden hier zusammenkommen, wird Mecca die größte Messe für die Waaren des Orients. Der Hafenplatz von Mecca ist Djidda am rothen Meere, wo alle von Westen kommenden Handels- und Pilgerkarawanen landen. Münzen, Maße und Gewichte, s. Mokka.

**Mechlinet** heißt ein feiner Westenzeug aus Baumwolle und Leinen, der besonders in Gloucestershire in England verfertigt wird.

**Mecklenburg**, die Großherzogthümer, s. Rostock.

**Mecklenburg blue** heißt eine in England verfertigte blaue Farbe, welche in Form kleiner Kuchen, mit dem aufgedrückten Bildnisse einer englischen Königin und der Umschrift: Mecklenburg, in den Handel kommt.

**Mecklenburghs** nennt man damastartige, glänzende wollene Zeuge mit bunten Streifen und eingewirkten Blumen, welche in Stücken von 30 Yards und 15 bis 16 englische Zoll breit, besonders in Bristol, Halifax und Norwich verfertigt werden. Eine Sorte mit eingewirkten Spitzenmustern heißt in England Lace Mecklenburghs, in Frankreich Mecklenbourgs à blondes.

**Mecmeda**, Getreidemaß in Arabien, s. Mokka.

**Medalla**, Doblon de a ocho, Onza de Oro, Quadrupel oder vierfache Pistole, spanische Goldmünze, s. Madrid.

**Media**, Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Ungarn, s. Preßburg.

**Medida**, Flüssigkeitsmaß in Brasilien, s. Rio-Janeiro.

**Medimno** oder Medamno, Getreidemaß auf der Insel Cypern, s. Nikosia.

**Medino**, eine Münze in Aegypten, s. Alexandrien. In den einzelnen Städten Aegyptens gebt eine sehr verschiedene Anzahl Medini auf den ägyptischen Piaster, nämlich 30, 33, 40, 50, 60, 70, 73 ꝛc.

**Medio** nennt man den mittelsten Tag eines Monats, besonders in Bezug auf die Verfallzeit von Wechseln, Zahlungen, Geschäftsabschlüssen ꝛc. Es wird darunter in der Regel der 15te, bisweilen jedoch auch der 14te oder 16te verstanden, welche Abweichungen man bei den Usancen und Wechselverhältnissen der Haupthandelsplätze angegeben findet.

**Medio**, Getreidemaß in Spanien, s. Madrid, Alicante und Valencia.

**Medio Medalla**, Media Doblon, Medio Escudo de Oro, spanische Münzen, s. Madrid.

**Medocweine**, s. Bordeauxweine.

**Meen** ist ein Gewicht, dessen man sich in Cairo beim Verkauf des Schildpatts bedient; es hat 324 dortige Drachmen.

**Meener Leinen**, franz. Toiles de Menin, sind verschiedene Sorten feiner, theils weiß-, theils halbgebleichter, auch roher, glatter oder gemusterter flandrischer Leinen, die in Menin und der Umgegend auf holländische Art gewebt und appretirt wer-

den und den holländischen Leinen gleich geschätzt sind, ja sie noch übertreffen sollen. Sie gehen besonders nach Frankreich, Spanien, Portugal, Ostindien und Amerika.

**Medredie,** russische Bezeichnung für Fuchsfelle.

**Meersalz,** s. Seesalz.

**Meerschaum** ist ein aus Kiesel-, Talkerde und Wasser bestehendes leichtes, fettiges und weiches Mineral von weißer, selten gelblicher oder röthlicher Farbe, welches gewöhnlich in unregelmäßigen knolligen und derben Massen lagerweise in Serpentin vorkommt, und sich am besten bei Kiltschik in der Gegend von Konieh in Kleinasien, bei Thiva in Livadien und auf der griechischen Insel Negroponte findet, außerdem jedoch auch in der Gegend von Valecas und Cavanias bei Madrid in Spanien, in Cornwallis in England, in den Departements Seine und Marne in Frankreich, bei Hrubschütz im olmützer Kreise in Mähren und an einigen anderen Orten. Hauptsorten: kleinasiatischer (natolischer), griechischer, spanischer, mährischer. Er ist undurchsichtig und matt, im Bruche feinerdig bis flachmuschelig, wird durch Reiben wachsglänzend und hängt sich stark an die Zunge oder feuchten Lippe an. Er besitzt eine gewisse Zähigkeit, denn beim Schlagen mit dem Hammer nimmt er eher ziemlich starke Eindrücke an, als daß er springt, und ebenso kann er von einer ziemlich bedeutenden Höhe herabfallen, ohne zu zerbrechen. Nur der türkische und griechische werden zu den bekannten Pfeifenköpfen, zu Cigarrenspitzen und einigen anderen Drechslerarbeiten verwendet; die übrigen Sorten sind nicht dazu brauchbar und werden zum Theil bei der Porzellanfabrikation benutzt. Der türkische kommt theils in rohen, ohngefähr nach der Form der Köpfe zugeschnittenen klotzartigen Stücken, theils in geformten und gebohrten Köpfen in den Handel. Die ersteren bestehen selten aus ganz reiner Masse, sondern haben im Innern oft Risse, Adern, ungleichartige Stellen, Sand, auch wohl eingewachsene Stückchen Chalcedon oder Feuerstein, zuweilen bis Haselnußgröße, wodurch der Werth sehr vermindert wird. Diesen untersucht man gewöhnlich durch die Schwere der Stücke, indem man sie in der Hand wägt. Zur Anfertigung der Köpfe wird dieser Meerschaum in gemauerte Gruben gebracht, gemahlen und mit Wasser zu einem Brei gerührt, worauf er in eine Art Gährung kommt und dann geschlämmt wird. Man erhält dadurch eine feine und reine Masse, aus der die Köpfe in messingene, zuweilen mit Verzierung versehene Formen gepreßt und darin nach einigen Tagen auch gebohrt werden, worauf man sie zuerst an der Luft trocknet und dann in einem Ofen brennt. Um sie dichter und politurfähiger zu machen, werden sie zuerst in Milch und dann in Wachs oder Leinöl gesotten, und zuletzt mit Schachtelhalm und Leder polirt. Die roh geschnittenen Klötze kommen ebenfalls in Kisten, hauptsächlich über Semlin und Triest, und werden nach dem Gewicht verkauft. Die Pfeifenkopfschneider, die es an mehreren Orten Deutschlands, namentlich in Wien, Lemgo, Ruhla, Frankfurt a/O., Nürnberg 2c. giebt, schneiden aus diesen Stücken Köpfe, und verfertigen zugleich aus den Abgängen die unächten Meerschaumköpfe oder die sogenannten Masseköpfe. Dieses Verfahren ist im Jahre 1772 von Christoph Dreiß in Ruhla bei Eisenach erfunden worden, und hat seitdem einen bedeutenden Erwerbszweig für diesen Ort und seine Umgebung gebildet, wird jetzt aber auch besonders in Wien und einigen anderen Orten ausgeübt. Die Abfälle des Meerschaums werden fein gemahlen, geschlämmt, durch ein ganz feines Sieb getrieben und auf 100 Pfd. 50 Pfd. gut gebrannter Alaun und 2 Pfd. Seife zugesetzt; auch soll man zuweilen Gips oder Pfeifenthon hinzufügen und sich des Tragantschleimes oder einer Auflösung von Weinstein als Bindemittels bedienen. Die Masse wird hierauf, um sie von der Feuchtigkeit zu befreien, gepreßt, getrocknet, mit Draht zerschnitten und dann, wie der ächte Meerschaum zu Pfeifenköpfen verarbeitet. Dieser künstliche M. wird besonders in Ruhla und Wien dem ächten so täuschend nachgeahmt, daß er selbst von Kennern kaum davon zu unterscheiden ist, außer wenn der ächte Fehler, wie Sand, Adern, Wolken u. dgl. hat, von denen der künstliche frei ist. Man nimmt als Unterscheidungszeichen an, daß auf ächten Köpfen eine Silbermünze keinen Strich hinterläßt, und daß sie auch, wenn man sie mit der flachen Hand reibt, keinen Schmutz von derselben an-

nehmen; allein dieses Mittel bewährt sich nur bei älteren Köpfen, ist aber bei neuen, wegen des Oeles oder Wachses, in welchem diese gesotten sind, ganz unzuverlässig. Ebenso ist die Meinung trügerisch, daß die ächten Köpfe mehr ins Gelbe, die unächten mehr ins Weiße fallen, indem man sowohl ächte weiße, als unächte gelbe findet. Am sichersten ist noch die Probe mit einer Feile, wobei ein ächter Kopf sich zäher erweist als ein unächter; auch sind die ersteren verhältnißmäßig leichter und fühlen sich sanfter an als die letzteren. Bei den aus rohen Klötzen geschnittenen ächten Köpfen, selbst bei den feinsten, ist man übrigens nie ganz sicher, daß sie Adern oder andere Flecken von größerer Härte haben, welche erst beim Rauchen zum Vorschein kommen und die den Werth des Kopfes sehr vermindern; selbst der Verkäufer eines neuen Kopfes kann für die Reinheit desselben nicht einstehen. — Nach der Form unterscheidet man Köpfe mit niederer Esse (die zur Aufnahme des Tabaks bestimmte Höhlung) und langem Halse, oder sogenannte Schwanenhälse, dann mit kurzem Halse und hoher Esse, und von Stummelform, nach Art der Porzellanköpfe. Polnische Köpfe nennt man die geringsten, aus grober Masse verfertigten. — Der Verbrauch der Meerschaumköpfe hat übrigens in neuerer Zeit, seitdem die Cigarren so sehr in Aufnahme gekommen sind, gegen früher außerordentlich abgenommen. Dafür um so mehr Cigarrenspitzen aus Meerschaum.

**Meerspinnen** sind eine, den Hummern ähnliche Seekrebsgattung, welche sich in den nördlichen und südlichen Meeren und in den Mündungen der südeuropäischen Flüsse aufhält, und die zuweilen theils eingesalzen, theils getrocknet in den Handel gebracht wird. Sie sind mehr breit als lang und haben eine dreieckige, etwas eiförmige, hinten abgerundete Schale, welche mit Stacheln oder Höckern besetzt ist.

**Mehl.** Wenn Stärkemehl eben nichts weiter als Stärkemehl enthält, Getreidemehl hingegen außer dem Stärkemehl noch Kleber (Pflanzenleim und Faserstoff) und Pflanzeneiweiß, so bleibt zu bemerken, daß insbesondere das Mehl der Hülsenfrüchte, z. B. der Erbsen, Linsen 2c., auch noch Pflanzenkasein enthält, einen Körper, von dessen Gegenwart man sich dadurch überzeugen kann, daß man das über dem abgelagerten Stärkemehl stehende klare Wasser, nachdem man es zuvor gekocht, um das Eiweiß abzuscheiden, mit einigen Tropfen Säure ansäuert; es bildet sich in der Flüssigkeit ein weißer flockiger Körper, der allmälig zu Boden sinkt; und dieser Körper ist das Kasein; so genannt hat man ihn deshalb, weil er sowohl seiner Zusammensetzung als auch seinen Eigenschaften nach mit dem Kasein (Käsestoff) in der Milch die größte Aehnlichkeit hat.

Vorzugsweise wird für Zwecke der Bäckerei in unseren Gegenden Weizen- und Roggenmehl verwendet, hingegen mischt man Gerstenmehl nicht zu, weil dasselbe das Brod trocken und rissig macht; am zulässigsten erscheint noch ein solcher Zusatz in der Dorfbäckerei, weil die Größe der dort gebackenen Brode das Austrocknen derselben aufhält und verzögert. Zusatz von Erbsenmehl schmeckt im Brode vor und Linsenmehl macht den Brodgeschmack bitterlich; nur Zeiten der Theuerung dürften die Beimischung in größerer Menge, namentlich der bei den letzteren Mehlarten rechtfertigen. In Süddeutschland wird ein sehr feines und schönes Weizenmehl (Dinkelmehl, das Mehl vom guten Dinkelweizen Triticum spelta) gebacken, welches ein sehr weißes, leicht verdauliches Brod giebt; auf Bestellungen kommt es auch zu uns und wird namentlich von den Conditoren zur Darstellung von feinem Backwerk verwendet. Eine geringere Sorte von dem Dinkelweizen, auch Einkorn genannt (Triticum monococcum L.), wird im Nassauischen und auch anderwärts angebaut, giebt aber kein schönes Mehl und Brod, und wird daher nur verbraucht, um daraus Graupen, Stärke 2c. darzustellen. Das sogenannte Haidemehl, gemahlen aus dem Haidekorn, Türkenkorn, Buchweizen (Polygonum fagopyrum), was seinem äußeren Ansehen nach dem Weizenmehl nahe kommt, ist schwer, sandig, zwischen den Händen knirschend, läßt sich nicht gut ballen, sondern zerfällt; es giebt ein schweres Brod und wird daher weniger zur Bäckerei als vielmehr den Speisen als Zuthat beigefügt. Als Schiffskost ist das Mehl beliebt und wird deshalb auch in großer Menge nach den norddeutschen See-

städten versendet. In der Mark wird es gemalzt und auf Bier und Branntwein benutzt.

Gutes Mehl muß fein sein, weiß (Weizenmehl, mit einem Stich ins Gelbliche), trocken, ohne Geschmack und Geruch, und muß sich gut backen, wie z. B. das Roggenmehl vom Roggen auf sandigen Boden; die Aufbewahrung sei luftig, trocken und reinlich; denn Geruch und Geschmack nimmt Mehl leicht an. In Norddeutschland, z. B. in Westphalen, wird Roggenmehl grob geschroten, gesäuert, mit allerhand Zuthaten, z. B. geriebenes getrocknetes Obst, Gewürze, vermischt und zu Pumpernickel gebacken.

Bevor die Mahl-Dampfmühlen allgemein in Gebrauch kamen, war der Handel mit ausländischem Mehl, namentlich russischen und amerikanischen, beträchtlich, gegenwärtig wird aber nur wenig oder gar keins mehr eingeführt, bezieht aber dafür aus den genannten Ländern, namentlich aus der Krim, aus Polen, über die deutschen Ostseehäfen, aus den nördlichen russischen Provinzen bedeutende Massen von Getreide; war früher das auf den Dampfmühlen erzeugte Mehl weniger gut als das der Wassermühlen, weil durch die Hitze der Reibsteine das Mehl litt und wenig gelb wurde, so ist gegenwärtig durch die verbesserte Einrichtung der Dampfmühlen diesem Uebelstande vollkommen abgeholfen, so daß das Mehl der Dampfmühlen nicht nur eben so preiswürdig, sondern sogar noch preiswürdiger als jenes erscheint, indem das Annetzen des Getreides vor dem Aufschütten, wie es in den Wasser-Mahlmühlen nothwendig und gebräuchlich ist, die Herstellung eines so feinen und weißen Mehles, wie es die Dampfmühlen erzielen, nicht möglich macht.

Die Verwendung des Mehls zur Erzeugung der verschiedenartigsten Backwaaren ist bekannt. Außerdem, daß man dasselbe auch zu anderen Zwecken, z. B. als Zusatz zur Schlicht u. s. w. benutzt, wird es auch in großer Menge zur Darstellung von Oblaten angewendet. Es giebt von diesem Artikel 3 Sortimente, Kirchenoblaten, Briefoblaten und Tafeloblaten; letztere werden von den Conditoren zur Unterlage von Gebäcken gebraucht; die Anwendungen der ersteren sind bekannt. Mehlteig, den man vorher durch Zusatz von wenig Alaunlösung und Farbebrühen gelb (durch Gelbholz, Quercitronbrühe), roth (durch Fernambukbrühe), blau (durch Indigo), grün (durch Mischung von blau und gelb) u. s. w. gefärbt hat, wird in eine eiserne Plattform von entsprechender Dünne gebracht und hierauf vorsichtig gebacken. Mittelst besonderer Stecheisen werden nun aus den Platten die Briefoblaten ausgestochen und in Schachteln von der verschiedensten Größe verpackt. Eine eigenthümliche Art Oblaten, die aber nicht aus Mehlteig gebacken sind, sind die durchscheinenden Oblaten, die man auf die Weise gewinnt, daß man auf erwärmte, vorher mit Butter bestrichene und mit einem eisernen Rahm versehene Glastafeln so dicke Leim- oder Hausenblaseauflösung, die man auf die oben angegebene Weise auch färbt, und der man durch Zusatz von rectificirten Weingeist oder Obst- und Zuckersäften den bittern Geschmack nimmt und dafür einen angenehmen giebt, aufgießt, daß diese binnen 12 — 15 Stunden fest ist. Man hebt sie, wenn sie erstarrt ist, ab und giebt ihr durch das Stecheisen die runden Formen von der verschiedensten Größe. Sie sind durchscheinend. Häufig werden ihnen auf der Vorderseite besondere Figuren, Buchstaben eingepreßt oder aufgeklebt; sie sind aber weniger in Gebrauch, da sie sich stark ziehen, und jene dafür ein ausgezeichnetes und bequemes Mittel sind, Briefe fest zu verschließen. Sie sind aber ebenfalls durchscheinend. Eine andere Art Oblaten, ebenfalls nicht aus Mehlteig verfertigt, sind die papiernen mit bunten und broncirten Farben in mannichfaltigen Figuren geschmückten; nur die Hinterseite dieser Oblaten ist mit Klebsubstanz (Leim-, Hausenblaselösung ꝛc.) in hinreichender Stärke bestrichen, die Vorderseite zeigt Farben und Figuren; die Figuren als Waffen, Bouquets, Männchen ꝛc. sind auf die Papiere aufgeklebt; dergleichen Oblaten heißen kameenartige oder Devisen-Oblaten; sie sind nicht durchscheinend. Schönes Fabrikat liefert Paris, Berlin, Wien, Leipzig.

Die Kirchenoblaten, aus Mehlteig gefertigt, erhalten ihren Ausdruck, Christus am Kreuze darstellend, dadurch, daß diese Figur in die eiserne Form, in welche der

Teig eingegossen wird, eingravirt ist. Die Tafeloblaten, ebenfalls aus Mehlteig dargestellt, behalten die Form runder Tafeln, in die sie gegossen sind.

Leb- oder Pfefferkuchen, auch Honigkuchen genannt; die weißen werden aus Weizenmehl unter Zusatz von Zucker, allerhand Gewürzen, Honig ꝛc. gebacken; sie bilden dünne tafelförmige Kuchen von sehr verschiedener Größe und nach Maßgabe und Beschaffenheit der Zuthaten von eben so verschiedener Qualität. Zur Darstellung der braunen Pfefferkuchen bedient man sich eines geringeren Weizenmehles unter Zusatz von Syrup, bäckt aber dieselben Gewürze, Honig ꝛc. hinein, giebt ihnen dieselben Formen und versendet und verkauft sie ebenfalls in sehr mannichfaltige Qualitäten sortirt. Obwohl gegenwärtig wohl überall Lebkuchen gebacken werden, sind sie doch nicht überall von gleicher Güte; Städte, welche besonders gute Pfefferkuchen erzeugen und sich von jeher eines vortheilhaften Rufs und eines ausgedehnten Handels mit diesem Artikel erfreuten, sind unter anderen Nürnberg, Offenbach, Ulm, Erlangen, Basel, Danzig, Thorn ꝛc.

**Meile** heißt in den meisten Ländern die Einheit des Längenmaßes für größere Wegstrecken und Entfernungen. Ihre Größe, welche in den verschiedenen Ländern sehr verschieden ist, wird meist nach ihrem Verhältnisse zu einem Grade des Erdäquators bestimmt, worüber man das Nähere in den Artikeln über die einzelnen Hauptstädte angegeben findet. Man hat sogar oft in einem und demselben Lande mehrere verschiedene Meilenmaße, wie große und kleine Meile, Postmeile, Polizeimeile, geometrische M., Seemeile ꝛc.

**Meiningen,** Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Herzogthums, am rechten Ufer der Werra, mit 8000 Einwohnern. Die Industrie der Stadt steht auf keiner sehr hohen Stufe; sie treibt starke Oekonomie und besitzt Leinwand-, Barchent- und Zeugweberei, Tuchfabriken mit Maschinenspinnerei, mehrere Färbereien und Gerbereien und starke Bierbrauerei. Zur Beförderung des Handels dienen 10 Märkte: 1 Woll-, 3 Vieh- und 6 Krammärkte. Von den wissenschaftlichen Anstalten nennen wir das Gymnasium und die Industrieschule. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, südwestlich und südöstlich von Baiern, südlich von Coburg, westlich von Eisenach, nordöstlich von Altenburg, Weimar und Preußen begrenzt, zählt auf 45¾ □ Meilen 152,000 Einwohner, wird vom Thüringerwald und Rhöngebirge durchzogen und besitzt als Gewässer die Werra (Hauptfluß), Itz, Saale, Ilm u. a. Der Getreidebau ist nur in den ebenen Gegenden des Unterlandes und in dem südlichen Theile von Hildburghausen ergiebig; sehr ausgebreitet ist der Flachsbau, und Tabak (von geringer Qualität) wird in den Aemtern Wasungen und Breitungen zur Ausfuhr gewonnen. Das Hauptprodukt des Landes, Holz, liefern die Nadelholzwaldungen des Ober- und die Laubholzwaldungen des Unterlandes. Rindvieh- und Schafzucht wird mit Sorgfalt getrieben, namentlich im Itzgrunde, und gute Pferde werden zu Altenstein (herzogl. Gestüte), und in den Aemtern Salzungen und Altenbreitungen gezogen. Viel Eisen gewinnt man bei Steinach im Ober- und bei Steinbach im Unterlande, Steinkohlen in Eisfeld, Schiefer mit starker Ausfuhr bei Lehesten und bei Schalkau, Wetzsteine und Marmor bei Effelder, Salz im Ueberfluß aus den Salinen Salzungen, Neusalza und Friedrichshall. Eine Mineralquelle (Sauerbrunnen) nebst besuchter Badeanstalt findet sich zu Liebenstein. Nicht unbedeutend ist der Gewerbfleiß, besonders im Oberlande und im Fürstenthum Saalfeld. Zu Wasungen, Hüttensteinach, Steinach, Gräfenthal, Steinbach (an welchem letzteren Orte auch sehr viele Messerschmiede- und Schlosserwaaren gefertigt werden) sind Eisen- und Stahlwerke, zu Lauscha, Glücksthal, Bernhardsthal und Gräfenthal befinden sich Glashütten mit Glasschleifereien und Glasperlenfabriken, bei Köppelsdorf eine Spiegelfabrik; zu Limbach, Rauenstein, Pösneck, Wallendorf und Wilsdorf Porzellanfabriken, zu Saalfeld, Wallendorf, Hildburghausen, Schweina, Steinach, Hämmern chemische und Farbenfabriken, zu Schmiedefeld und Saalfeld Vitriolwerke, zu Meiningen, Hildburghausen und Schalkau, vorzüglich aber zu Pösneck, Tuch- und Zeugwebereien,

zu Meiningen, Ummerstadt und Schalkau Wollspinnereien, zu Glücksbrunn eine Kammgarnspinnerei, zu Meiningen und Wasungen Barchent- und Leinweberei, zu Pößneck, Hildburghausen, Meiningen, Eisfeld, Wasungen und Römhild Gerbereien, zu Schweina und Themar Papiermühlen, zu Hildburghausen und Eisfeld Papiermachéfabriken, zu Hildburghausen und Saalfeld Tabaksfabriken. Vor allem aber wichtig ist die großartige Fabrikation der bekannten Sonnenberger Waaren, worunter man nicht nur die verschiedenartigsten Spielsachen aus Holz, Teig und Papiermaché versteht, welche zu Sonnenberg und in den umliegenden Ortschaften des meiningenschen Oberlandes, aber auch zu Neustadt an der Heide im Coburgschen fabrikmäßig in großer Menge und Mannichfaltigkeit verfertigt und von den Verlegern und Kaufleuten in Sonnenberg verschickt werden, sondern auch viele sogenannte kurze Waaren, als Glasperlen, Spiegel und andere Glaswaaren, Porzellan, Steingut, Lederwaaren, Schusser oder kleine Marmorkugeln, Schleif-, Wetz- und Polirsteine, Schiefertafeln und Schieferstifte, alle Arten Erdfarben, Schmalte, Berlinerblau, Vitriol und Salmiak, verzinnte und Messingnägel, Schlosser-, Messerschmiede- und Blechwaaren, Eisendraht, Stab- und Gußeisen, Pech, Ruß u. s. w., welche in mehreren meiningischen, saalfeldischen und coburgischen Dorfschaften von mehreren tausend Händen verfertigt und größtentheils über Sonnenberg und Neustadt versandt werden. Außer den genannten Fabriken sind Gegenstand der Ausfuhr mehrere rohe Produkte, namentlich Schlachtvieh, Tabak, Wolle, Häute, Eisen, Salz, Schiefer, Pottasche und hauptsächlich Holz, das auf der Werra in die Weser geht. — Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehört zum deutschen Zollverbande. Die Staatspapiere bestehen in $3^1/_2$procentigen Staatsschuldbriefen zu 50, 100, 250, 500 und 1000 Fl., welche auf den Inhaber lauten und von Zeit zu Zeit zurückgelost werden. — Münzen. Das Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen rechnet seit der münchner Münz-Convention vom 25. August 1837 nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Die Hauptrechnungsweise war früher im Allgemeinen der 24 Fl.-Fuß; doch bestanden in verschiedenen Landestheilen bei verschiedenen Angelegenheiten besondere Währungen nach meißnischen Gülden, fränkischen Gulden, rheinischen Gulden, Markwährungs-Gulden und Groschen. 1 Thlr. = $1^1/_7$ meißnische Gülden = $1^1/_5$ fränkische Gulden = $1^1/_2$ rheinische Gulden = $1^{11}/_{21}$ Markwährungsgulden = 18 Batzen = 24 gute Groschen = $25^1/_5$ leichte Groschen = 32 Markwährungsgroschen = 90 Kreuzer = 288 gute Pfennige = $302^2/_5$ leichte Pfennige. Diese sämmtlichen Rechnungsmünzen sind bloß ideal und nicht geprägt. Früher geprägte Landesmünzen: In Gold wurde nicht geprägt. In Silber: Conventions-Speciesthaler zu 2 Fl. 24 Kr. rheinisch, 10 Stück auf die kölnische Mark f. S., 20-Kreuzerstücke (Kopfstücke) zu 24 Kr. rhein., 60 Stück auf die köln. Mark f. S., 6-Kreuzerstücke, 288 Stück auf die kölnische M. f. S.; Saalfelder Ausbeute-Gulden von 1829, 20 Stück auf die köln. M. f. S., Guldenstücke (rhein. Gulden), seit 1830, $24^3/_{10}$ St. auf die köln. M. f. S., 3-Kreuzerstücke, 1-Kreuzerstücke. In Kupfer: Stücke zu 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und zu $^1/_8$ Kreuzer. Landesmünzen seit 1837: In Silber: Guldenstücke zu 60 Kreuzer, $24^1/_2$ St. auf die köln. M. f. S., halbe Guldenstücke; in Silberscheidemünze: 6-Kreuzerstücke, 3-Kreuzerstücke; Vereinsmünzen: $3^1/_2$ Fl.-Stücke oder 2 Thlr. Papiergeld: Kassen-Anweisungen zu 1 Thlr. im 14 Thlr.-Fuß bis zu einem Gesammtbelaufe von 600,000 Thlr. Coursverhältnisse bestehen hier nicht, man richtet sich gewöhnlich nach den Coursen von Frankfurt a. M. Wechselrecht: Die allgemeine deutsche Wechselordnung. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Werkfuß = $125,_{52}$ par. Lin., der Vermessungsfuß (der alte nürnberger Fuß) = $134,_{28}$ par. Lin., die Ruthe = 14 Vermessungsfuß, die Elle ist die köthener = $247,_8$ paris. Lin. Feldmaß. Der Acker = 160 □ Ruthen = $28,_{9765}$ Aren. Brennholzmaß. Die Klafter = 126 Cubik-Werkfuß = $2,_{8604}$ Steren. Getreidemaß. Das Malter (à 4 Metzen à 2 Maß) = 8424 paris. Cubikzoll. Flüssigkeitsmaß. Die Ohm oder Tonne (à 2 Eimer à 32 Schenkmaß) oder 2 Eimer zu 72 Maß à 2 Kärtchen = $73,_{83}$ Liter. Handels-, Gold-, Silber- und Probirgewicht ist das coburger oder

alte nürnberger. Münzgewicht die preuß. Mark. Medicinal- und Apothekergewicht das alte nürnberger.

**Meisenheimer**, eine Art Rheinwein.

**Meißnischer Gülden** war früher eine Rechnungsmünze im Churfürstenthum, den Herzogthümern Sachsen und einigen benachbarten Fürstenthümern, welche 21 Groschen (à 12 Pf.) oder 7/8 Thlr. galt, und in alten Käufen, Contracten u. dgl. noch zuweilen vorkommt. (8 Gülden 7 Thaler).

**Meitadella** oder Mitadella, Wein- und Branntweinmaß in Barcellona, s. d.

**Melier** sind eine Art weißer Traubenrosinen aus der Gegend von Poitiers in Frankreich, welche im Backofen getrocknet werden.

**Meliorat** ist der Name einer aus der Levante kommenden Seide.

**Melirte Tücher**, s. Tuch.

**Mellines** nennt man in Frankreich breite goldene und silberne Garniturspitzen.

**Melnicker**, ein böhmischer, meist rother Wein.

**Memel**, Stadt an der Mündung der schiffbaren Dange in die Ostsee und an dem Eingange aus der Ostsee ins kurische Haff, im Regierungsbezirk Königsberg in der preußischen Provinz Ostpreußen, mit 13,000 Einwohnern, welche Schiffbau, Branntweinbrennerei, Seifensiederei, Bernsteindreherei treiben. In der Nähe der Stadt befinden sich viele holländische Sägemühlen. Lebhaft ist der Handel; die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Getreide, Leinsamen, Flachs, Holz, Häute. Leinsamen bildet den Gegenstand eines ansehnlichen Exports nach Belgien, Holland, England und Pommern. Die in Tilsit errichteten Oeldampfmühlen, zu denen sich in Memel selbst ein bedeutendes Etablissement dieser Art gesellte, erfordern den größeren Theil des Erzeugnisses, welches stromabwärts und aus dem benachbarten Polen und Rußland zu Markte gebracht wird. Man kann den Bedarf dieser Mühlen auf 2500 Lasten jährlich schätzen. Die Oelkuchen gehen meistens nach England. Von Hanf findet fast nie eine bedeutende überseeische Versendung statt. Der größte Theil der Zufuhr wird für die Rhederei des Ortes gebraucht. Sehr ansehnlich ist stets die Ausfuhr von Kalbfellen, besonders nach den englischen Märkten. Zu den unwichtigeren Exportartikeln Memels gehören endlich Knochen, Borsten, Kuhhaare, Federn, Federposen und altes Tauwerk. — Die bedeutendsten Einfuhrartikel Memels sind Häringe, Steinkohlen und Salz. Da die zur Verschiffung der Landesprodukte anlangenden Fahrzeuge diese Artikel zu einer sehr billigen Fracht liefern können, so stellt sich der Preis der Steinkohlen in Memel sehr niedrig. Seitdem die Regierung den Transithandel mit Salz dem Verkehr freigegeben hat, erhielt dieser Geschäftszweig einen alle Erwartung übertreffenden Aufschwung. Die Freigebung dieses Handels ist eine um so größere Wohlthat, als die Schiffe durch den Salzimport eine Rückfracht gewinnen, durch welche andere Geschäftsverhältnisse wesentlich erleichtert werden. — Rechnungsart u. s. w. wie Königsberg. Von Handelsanstalten besitzt Memel ein Seegericht und die im Jahre 1829 errichtete Lombard- und Disconto-Kasse. Dem Seedienst dient die Schiffahrtsschule.

**Memorandum** nennt man die Bemerkung in einer Versicherungspolice, daß der Versicherer für gewisse Gefahren, welche die Güter unterwegs leiden können, nicht aufkommt. Dies findet besonders bei solchen Waaren statt, welche durch den Seetransport leicht an ihrer Güte verlieren oder ganz verderben können, z. B. Getreide, Mehl, Salz, Fische ꝛc. Solche Ausnahmen sind in den meisten Seeplätzen und Ländern durch gewisse Usancen festgestellt.

**Memorial**, s. Nachtrag: Comptoirwissenschaft.

**Menerleinen**, s. Meener Leinen.

**Menescher**, ein rother, süßer, feuriger Ungarwein.

**Mengel**, ehemaliges Flüssigkeitsmaß in Holland, 1 Stoop = 2 Mengelen à 2 Pinten à 2 Mutsjes. Auch ein Flüssigkeitsmaß in Bremen, s. d.

**Mennige** (Bleizinnober); die im Handel vorkommende wird bereitet, indem das feingeriebene Massikot oder Bleiglätte so lange in offenen Kisten erhitzt wird,

bis es sich in ein rothes Pulver verwandelt; durch wiederholtes Mahlen und Erhitzen wird die Farbe feuriger. Gute Mennige muß sich zart anfühlen, sehr trocken und von dunkeler scharlach-rother Farbe sein und ein specifisches Gewicht von $8,_{94}$ haben. Reine Mennige reducirt sich vor dem Löthrohre vollständig zu einem Bleikorne. Verdünnte Schwefelsäure darf nichts aus der Mennige auflösen; die abfiltrirte Flüssigkeit darf durch Salmiakgeist nicht blau gefärbt werden (kupferhaltig), durch blausaures Kali nicht blau gefällt werden (eisenhaltig). Die Tonne von 20 Ctr. rohe M. wird in London mit 20 Pfd. Sterl. notirt; die Originalfässer enthalten ca. $^1/_2$ Tonne. England liefert das Meiste. Orangefarbige, türkische; die Nuance dieser Sorte ist mehr hell-orange, die Masse ist sehr fein und etwas lockerer wie die rothe. Die beste wird auf oben angegebene Weise aus Bleiweiß dargestellt und in London mit 32 Pfd. Sterl. pr. Tonne notirt. — Man benutzt die Mennige zu Malerfarbe, zu Kitt, zur Fabrikation des Bleiglases, zur Fayenceglasur, auch zu Pflastern rc. Die Orange-Mennige unterscheidet sich von der rothen noch dadurch, daß sie sich, ohne dick zu werden, mit Leimwasser vollkommen mischen läßt, während die rothe dadurch dick wird.

**Menschenhaare**, welche zu Perrücken, Haartouren, Locken und anderen Haararbeiten verwendet werden, bilden in manchen Ländern, namentlich in Frankreich und vorzüglich in Paris, einen bedeutenden Handelsartikel. Die dortigen Haarhändler schicken im ganzen Lande ihre Aufkäufer umher, welche in Dörfern und kleinen Städten von den jungen Frauenzimmern ihre Kopfhaare gegen Zeuge und andere Putzgegenstände eintauschen. Dies geschieht besonders im April und Mai, und die Abschneider lassen immer einige Jahre vorübergehen, ehe sie wieder in die nämliche Gegend kommen. Das Pfund Haare kommt auf diese Weise im Eintausch ohngefähr auf 5 Franken zu stehen, und wird, wenn es sortirt und zugerichtet ist, mit 10 — 30, ja zuweilen bis 100 Franken verkauft. In Deutschland wird das Einsammeln auf ähnliche Weise betrieben, und zwar besonders in der Altmark, in Thüringen, Westphalen, der Rheingegend, im Sächsischen, Altenburgischen rc. Frankreich versendet viel Haare theils unverarbeitet, theils als Perrücken, Locken rc. ins Ausland und namentlich nach England. — Das Menschenhaar kommt zuweilen, meist aber mit Wasser, Seife, Kleien, Puder rc. gewaschen und dressirt oder geordnet in den Handel. Auch wird es zuweilen durch Kochen und Aufwickeln auf ein rundes Holz gekraust, da von Natur gekraustes Haar, welches allerdings besser ist, besonders in der nöthigen Länge sehr selten vorkommt. Gutes Haar darf weder zu dick noch zu dünn, und muß ziemlich geschmeidig, auch möglichst lang sein; unter 5 — 6 Zoll Länge ist es nicht brauchbar. Von den verschiedenen Farben ist das blonde, und hauptsächlich das aschfarbige am meisten geschätzt, dann folgt das schwarze und braune; das rothe hat den wenigsten Werth. Braune Haare werden oft durch Citronensaft und Bleichen an der Sonne in blonde verwandelt, auch wohl grau gefärbt; wenn solches gebraucht wird, da natürliches Greisenhaar nur selten zu haben ist. Man unscheidet ferner lebendiges und todtes Haar; ersteres ist von den Köpfen gesunder Menschen abgeschnitten und daher das beste, da es in seinem vollen Safte steht; doch wird auch das Haar von verstorbenen Personen gewöhnlich mit dazu gezählt. Todtes Haar ist solches, welches in Folge von Krankheit oder sonstiger Schwäche der Haargefäße ausgegangen ist. Aus den russischen und preußischen Ostseehäfen gehen viel Menschenhaare in Packeten von 50 — 100 Pfd. nach Hamburg, Lübeck und Amsterdam rc. wovon aber oft kaum der vierte Theil von guter Qualität ist. Künstliche Färbung der Haare sehr gewöhnlich.

**Mensinalo**, Getreidemaß in Nizza, s. d.

**Mentes** sind eine Art geköperter Decken, welche namentlich in Rheims in Frankreich aus feiner Wolle verfertigt werden.

**Mequia** oder Meia-Octava, Hohlmaß für Getreide und Salz in Portugal und Brasilien, s. Lissabon und Rio Janeiro.

**Mercal**, s. Marcal.

**Mercureyweine**, eine Art rother Burgunderweine, s. Wein.

**Mercurolweine**, rothe und weiße Daupbinésweine zweiter Klasse, s. **Wein**.

**Mérignac**, eine Art Gravesweín, s. Bordeauxweine.

**Merino**, Merinoes, ein einfarbiger, glatter, geköperter, auch gemusterter Zeug von feinem schafwollenem Garn (Kammgarn), welcher in England, Frankreich, den Niederlanden, Sachsen ꝛc. verfertigt wird, und gewöhnlich $^4/_4$, $^5/_4$, $^8/_4$ und $^{10}/_4$ Elle breit ist. Die feinsten und schönsten liefern Frankreich, die Niederlande und Sachsen, und zwar im letztgenannten Lande namentlich die Städte Rochlitz, Waldenburg, Penig, Burgstädt, Zeitz, Gera u. a. O., welche wegen ihrer besonderen Feinheit, Weichheit und schönen Farben unter den Namen Thibets, Thibet-Merino's, vorkommen und größtentheils zu Frauenkleidern verwendet werden. Gestreifte einfarbige Merino's kommen fast gar nicht mehr im Handel vor, wohl aber noch zuweilen gemusterte oder gestreifte Bombasins. Sehr fälschlich werden zuweilen auch die baumwollenen Twieds mit dem Namen Merino belegt. Stammland der Merino's ist England, als Nachahmer und Concurrent trat später Deutschland auf, überflügelte jenes bald, wurde aber selbst später von Frankreich eingeholt, wenn nicht übertroffen. Auch England liefert sehr gute Waare.

**Merinos** oder Merinoschafe (s. Taf. 67), ist der Name einer ursprünglich spanischen Schafrace, welche von den Arabern aus Afrika nach Spanien gebracht worden sein soll und durch sorgfältige Cultur so sehr vervollkommnet worden ist, daß sie die feinste und vortrefflichste Wolle liefert. Sachsen war das erste Land, in welches im Jahr 1765 Merinoschafe eingeführt wurden, welche der König Carl III. von Spanien dem Kurfürsten Friedrich August III. zum Geschenk machte, worauf später, namentlich in den Jahren 1778 und 1815 noch bedeutende Heerden angekauft wurden. Dadurch ist die sächsische Merinos- oder Electoral-Race entstanden, welche noch fortdauernd veredelt worden ist, so daß sie in mancher Beziehung die ächte spanische Race noch übertrifft. Später wurden auch, theils aus Spanien, theils aus den sächsischen Stammschäfereien, nach anderen Ländern Merinos verpflanzt, so daß diese jetzt theils unvermischt, theils mit inländischen Schafen gekreuzt, fast über ganz Europa verbreitet sind und den Grundstamm aller veredelten Schäfereien bilden. Die ächte M. haben einen untersetzten, mehr langen Körper, kurze Beine, etwas langen, starken Kopf, gebogene Nase und Augenknochen, lange tiefe Höhlen unter den Augen, besonders beim Bocke, längere Ohren als andere Schafe; der Bock ist häufiger gehörnt als ungehörnt, die Schafmutter meist ungehörnt. Fast die ganze Stirn ist mit Wolle bedeckt, daran wesentlich zu erkennen. Der lange Körper mit einer, dieser Race ganz eigenthümlichen starken Bauchung, die stark mit Wolle bewachsene, am Halse herabhängende Wamme und mehrere, ebenfalls mit Wolle gefüllte Hautfalten am ganzen Körper bilden eine ungewöhnlich große Fläche für die Wollerzeugung und geben auch in dieser Beziehung den Thieren einen vorzüglichen Werth. Die Wolle ist zwar nicht sehr lang, aber außerordentlich fein, elastisch und seidenähnlich, so daß sie zur Erzeugung der schönsten und feinsten Tücher nichts zu wünschen übrig läßt; dabei ist das Vließ dicht, gleichmäßig und meist von Stichel- und Hundshaaren frei.

**Merlan**, s. Silberdorsch.

**Merluschki**, junge Lammfelle in Rußland.

**Mervilles** oder Toiles de Merville, sind verschiedene leinene Gewebe, welche besonders in Merville, Etaire und Lagourge und an mehreren anderen Orten des französischen Norddepartements verfertigt werden. Man hat besonders feine und mittelfeine gemodelte Tischzeuge, in Stücken von 82 — 102 Ellen und $2^1/_2$ — 4 Ellen breit, Serviettenleinen in Stücken von 128 Ellen und $1^3/_8$ Elle breit; ferner feine gebleichte Leinwand, in Stücken von 50 Ellen und $1^3/_8$ Elle breit.

**Meschrin** nennt man in der Levante den Corduan.

**Meslins** heißt eine Gattung Hanfleinen, welche in Frankreich, namentlich im Departement der Marne verfertigt werden.

**Mesolan**, Messelan, Meselan oder Mezzolan, von dem italienischen

**Mezzolana**, Halbwolle, ist ein geringer, aber sehr fester, dem Beederwand (s. d.) ähnlicher, aus Wolle und Leinen gewebter Zeug, der ursprünglich aus Bologna und Rimini in Italien stammt, aber auch in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich in Oesterreich 2c., theils glatt, theils geköpert, gestreift oder gedruckt, verfertigt wird. Man hat doppelten und einfachen in ganzen Stücken von 60 und in halben von 30 Ellen Länge und $^3/_4$—$^7/_8$ Elle breit. Hier und da wird er auch Bärenhäuterzeug genannt.

**Meß** oder Maaß, Brennholzmaß in Würtemberg, s. Stuttgart.

**Messaline** heißt eine Art ägyptischer Leinwand.

**Meßbrief** heißt die von der betreffenden Behörde ausgestellte oder beglaubigte Urkunde über die Lastigkeit eines Schiffes, nachdem der Ladungsraum desselben durch verpflichtete Beamte nach den in den verschiedenen Ländern dazu festgesetzten Formeln ausgemessen oder geaicht worden ist. Das Vorhandensein eines Meßbriefes ist besonders bei Käufen und anderen Verträgen über Schiffe erforderlich.

**Meßbücher** nennt man diejenigen Handlungsbücher, welche über die während einer Messe gemachten Geschäfte besonders geführt werden. Es ist gewöhnlich ein Cassabuch mit Debet- und Creditseite, in welches alle Einnahmen und Ausgaben von baarem Gelde, nebst Angabe wofür, eingetragen werden, und ein Memorial, welches für die Notirung der auf Credit eingekauften und verkauften Waaren bestimmt ist; oder es werden auch wohl sämmtliche Bücher für die Meßgeschäfte geführt, welche zu der Buchhaltungsform, deren man sich für die übrigen Geschäfte bedient, gehören. Nach Beendigung der Messe werden dann alle in den Meßbüchern enthaltenen Notizen oder Posten in die gewöhnlichen Handlungsbücher eingetragen.

**Meßconto** heißt in der Buchhaltung ein im Hauptbuche geführtes Conto, das den Zweck hat, den Gewinn oder Verlust anzuzeigen, welchen die während einer Messe gemachten Geschäfte ergeben. Debitirt werden demselben alle Waaren, welche man zur Messe mitnimmt oder nach dem Meßplatze schickt, zum Einkaufs- oder Herstellungspreise, sowie alle Unkosten für Hin- und Herfracht auf die Waaren, Lokalgaben, Abgaben, Wohnung, Beköstigung und andere das Geschäft betreffende Ausgaben, Gehalte der Gehülfen, Markthelfer- und Packerlöhne 2c.; creditirt aber werden ihm die Beträge aller gegen baare Zahlung oder auf Rechnung während der Messe verkauften Waaren nach den wirklichen Verkaufspreisen, sowie die auf der Messe nicht abgesetzten Waaren zu den Einkaufspreisen, wie sie dem Conto debitirt worden sind. Der Betrag, um welchen zuletzt die Summe der Creditseite die der Debetseite übersteigt, ist der Gewinn, und wenn die letztere größer ist, als die erstere, so zeigt der Unterschied den Verlust an. — Ueber die Meßconti, welche den die Messen im Zollverein mit ausländischen Waaren besuchenden Kaufleuten, sowie einzelnen Großhandlungshäusern in Leipzig und Frankfurt a/M. auch außer den Messen (sogenannte fortlaufende Meßconti) von den Zollbehörden über die zu entrichtenden Zölle eröffnet werden, sehe man den Artikel Zollverein.

**Messen** sind Märkte in einem größeren Maßstabe, auf denen Geschäfte von bedeutenderem Umfange gemacht werden und zu denen sich eine größere Menge Käufer und Verkäufer, auch aus entfernteren Gegenden einfinden, als auf den Jahrmärkten, weshalb sie auch gewöhnlich von längerer Dauer sind als diese. Besonders unterscheiden sie sich von den Jahrmärkten auch dadurch, daß die Geschäfte während derselben nicht allein, wie bei den letzteren, zwischen Kaufleuten und Consumenten, sondern auch zwischen Kaufleuten und Kaufleuten, zwischen Großhändlern und Kleinhändlern gemacht werden. Die letzteren haben dabei den Vortheil, daß sie sich aus einer großen Anzahl von Waaren, die oft aus allen Weltgegenden und sowohl aus der Nähe als aus weiter Ferne zusammengebracht werden, das Beste, für ihren Bedarf Geeignetste, und zugleich das Wohlfeilste aussuchen können, wodurch sie einen Ersatz für die auf den Meßbesuch verwendeten Kosten erhalten. Die Entstehung der Messen, sowie der Märkte, schreibt sich, wie wir schon in dem Artikel über die letzteren erwähnt haben, von dem Zusammenfluß von Menschen her, welcher im Mittelalter we-

gen religöser Feierlichkeiten zu gewissen Tagen in den Städten stattfand, und da dergleichen Zusammenkünfte am zahlreichsten an solchen Orten waren, wo sich Hauptkirchen befanden, in denen große, feierliche Messen gelesen wurden, die oft mit Ertheilung von Ablaß für schon begangene und noch zu begehende Sünden verbunden waren, so nannte man auch diese Zusammenkünfte von Andächtigen und Handelsleuten **Messen**, so daß Messe und Jahrmarkt gleichbedeutend war. Da diese Märkte an einigen Orten viele andere an Bedeutsamkeit und auch an Zeitdauer übertrafen, so bezeichnete man später diese wichtigeren und über eine Woche dauernden vorzugsweise mit dem Namen Messen, welche, um sie zu heben, von den Regierungen durch besondere Freiheiten und Privilegien begünstigt und auf diese Weise bald die Hauptsitze und für ganze Länder und Erdtheile die Mittelpunkte des Handels wurden. Das beim Beginn und beim Schlusse der Messe an vielen Orten noch jetzt gebräuchliche Ein- und Ausläuten derselben ist ein deutliches Zeichen ihres kirchlichen Ursprungs. Auch beginnen noch die meisten M. an dem Tage eines Heiligen, nach welchem sie genannt werden. Jene von den Landesherren bewilligten Meßfreiheiten, welche sich ebenfalls zum großen Theile noch bis auf unsere Zeiten erhalten haben, bestanden hauptsächlich darin: daß jeder fremde Kaufmann (**Fierant** oder **Meßfierant**) seine Waaren ohne Rücksicht auf den Zunftzwang der Stadt auslegen und verkaufen durfte; daß die Kaufleute und ihre Güter sicheres Geleit auf der Hin- und Herreise erhielten; daß während der Dauer derselben weder die Handelsleute noch ihre Waaren mit Arrest belegt und daß überhaupt vor dem festgesetzten Zahltage Niemand gerichtlich zu einer Zahlung angehalten werden konnte, außer wenn er sich der Meßfreiheit ausdrücklich begeben hatte, oder wenn er der beabsichtigten Entweichung verdächtig war oder die Schuld erst während der Messe contrahirt hatte; daß ferner jeder Bürger während der Messe Gastgerechtigkeit ausüben durfte; daß manche sonst verbotene Spiele und andere Belustigungen erlaubt wurden; desgleichen in der Befreiung von gewissen Abgaben, Zöllen, Weggeldern u. dergl. und in der Einsetzung eines eigenen Meßgerichts, welches in allen während der M. vorfallenden, den Handel betreffenden Streitigkeiten in erster Instanz, schnell und mit Uebergehung der sonst üblichen Förmlichkeiten entschied. — Als später die Communicationen im Innern der Länder durch Sicherung vor räuberischen Anfällen, durch Anlegung und Verbesserung der Straßen, durch geregelten Frachten- und Postverkehr, durch größere Ausbildung des Wechselwesens, welches seine Entstehung hauptsächlich den M. verdankte, vermehrt und verbessert wurden, verloren die Messen allerdings einen großen Theil ihrer Wichtigkeit, so daß mehrere derselben zu bloßen Jahrmärkten herabsanken oder auch ganz eingingen, und in neuerer Zeit ist ihnen durch die Einführung der Geschäftsreisenden oder Reisediener, welche fast alle größeren Handelshäuser mit Proben ihrer Waaren zu ihren Geschäftsfreunden umherschicken, um mündlich Geschäfte mit ihnen abzuschließen, noch bedeutenderer Abbruch geschehen. Demohngeachtet haben noch manche M. eine große Wichtigkeit und Blüthe behalten und namentlich an einigen deutschen Handelsplätzen haben sie seit der Einrichtung des deutschen Zollverbandes, welcher die innern Zollschranken zwischen den meisten Staaten Deutschlands aufgehoben hat, einen neuen Aufschwung erhalten. — Unter allen europäischen Ländern hat Deutschland die meisten Messen, sowie in Folge seiner günstigen Lage im Herzen von Europa besonders der Landhandel von jeher am meisten in Deutschland geblüht hat. Die wichtigsten derselben sind ohne Zweifel die leipziger Messen; ferner die M. in Frankfurt a. M. und in Frankfurt an der Oder, welche sich aber sowohl in Bezug auf die Mannichfaltigkeit als auf die Menge der dahin gebrachten Waaren, sowie auch hinsichtlich der sie besuchenden Einkäufer aus weit entfernten Ländern mit jenen nicht messen können. Ferner werden in Deutschland noch Messen gehalten: in Braunschweig, Naumburg an der Saale, Cassel, Offenbach, Breslau, Danzig, Kiel, München, Wien, Triest und Botzen. In der Schweiz sind die wichtigsten Messen die von Basel und Zurzach; in Frankreich besonders die von Beaucaire, ferner von Lyon, Straßburg, Falaise, Rheims, Rouen, Bordeaux, Bayonne, Saint-Germain, Chartres und Troyes. In Italien ist besonders die M. von Sini-

gaglia berühmt, ferner die von Alessandria und Bergamo; von geringerer Wichtigkeit sind die M. von Mantua, Padua, Brescia, Verona, Bassano und Messina. In Ungarn werden nur in Pesth und Debreczin Messen gehalten, welche jedoch, besonders die erstere, von Wichtigkeit für den Handel des Landes sind. In Rußland ist vor Allem die weltberühmte M. von Nischnei-Nowogorod (früher in Makariew) zu erwähnen, welche neben den leipziger Messen die wichtigste der Welt ist, ferner die von Kiachta an der chinesischen Grenze; von geringerer Wichtigkeit sind die M. von Warschau. In Spanien werden nur in Medina del Rio secco und in Medina del Campo in der Provinz Valladolid M. von geringer Bedeutung gehalten, von denen die erstere jedoch früher so wichtig war, daß man dem Oertchen den Namen Kleinindien gab. In Portugal ist die Messe von Viseu in der Provinz Beira ziemlich bedeutend; von geringerer Wichtigkeit sind die zu Lamego, Covilhao, Evora und Beja. England hat viele M., welche jedoch nur für das Inland einige Bedeutung haben, und von denen sogar die meisten hauptsächlich große Roß- und Viehmärkte sind. Die bedeutendsten sind folgende: Nourbridge in Worcestershire, Edinburg, Exeter (besonders für Rindvieh und Pferde), Weyhill in Hampshire (hauptsächlich Schafe), Sanct-Faiths bei Norwich (schottisches Rindvieh), Ipswich (Lämmer, Butter und Käse), Woodboroughill in Dorsetshire (Manufacturwaaren), Horncastle in Lincolnshire (Pferde), Howden in Yorkshire (Pferde) und noch mehrere andere, auf denen ebenfalls Pferde, Rindvieh, Schafe, Käse, Butter ꝛc. die hauptsächlichsten Handelsgegenstände sind, wie in Devizes, Gloucester, Harborough, Woodbridge, Falkirk, Ballinasloe ꝛc. Außerhalb Europa sind außer der schon unter Rußland erwähnten M. von Kiachta, im Orient besonders die wichtige M. von Mekka zu nennen, ferner die von Hurdwar (auf der 2—300,000, jedes zwölfte Jahr aber, welches als besonders heilig gilt, 1—2 Millionen Fremde; theils Andächtige, theils Kaufleute zusammenkommen) und zu Benares in Hindostan; in Südamerika und Westindien waren früher die M. von Portobello, Veracruz, Acapulco und Havanna von Wichtigkeit, sind aber jetzt fast ohne Bedeutung. — Die Messen, namentlich in Deutschland, dauern in der Regel 2—3, kleine auch nur 1—2 Wochen. Gewöhnlich besteht die M. aus einer Vorwoche, welche ursprünglich nur zum Auspacken der Waaren oder zum Handel mit gewissen einzelnen Artikeln bestimmt war, während der aber oft die bedeutendsten Geschäfte gemacht werden, weil die Käufer vieler Artikel so früh als möglich kommen, um eine bessere Auswahl zu haben; ferner aus der eigentlichen Meßwoche, und aus der Zahlwoche, während welcher an einem oder zwei bestimmten Zahltagen alle Zahlungsverbindlichkeiten erfüllt werden müssen. Bei kürzeren M. beschränken sich die Vor- und Zahlwoche auf einige Tage.

**Messer**, die bekannten Schneideinstrumente der mannichfaltigsten Art, mit einer mehr langen als breiten, an der einen langen Seite (selten auf beiden) geschärften Klinge, und gewöhnlich mit einem Hefte zum Anfassen versehen. Sie haben zwar zuweilen mehrere Klingen, aber beim Gebrauch ist immer nur eine derselben thätig, wodurch sie sich von den Scheeren unterscheiden, bei denen immer 2 Klingen gegen einander auf den zwischen dieselben gebrachten Gegenstand wirken. Die Klinge besteht bei den besseren Gattungen aus Stahl von unterschiedlicher Qualität, bei geringeren aus Eisen mit verstählter Schärfe; sie sitzt in dem Griffe entweder fest, oder ist vermittelst eines Stiftes beweglich und kann zwischen die beiden Platten des Griffes eingelegt werden (Einschlagemesser); bei manchen Federmessern läßt sie sich auch in eine röhrenförmige Vertiefung im Griffe zurückziehen. Der Griff oder das Heft besteht aus den verschiedensten Materialien: aus Holz, Horn, Knochen, Elfenbein, Hirschhorn, Schildpatt, verschiedenen Metallen, Porzellan ꝛc. und ist oft auf die mannichfaltigste Art verziert; auch sind die Klingen zuweilen mit Gold ausgelegt, gravirt ꝛc. Man hat auch Tischmesser mit eisernem Griff, welcher mit der Klinge aus einem Stücke besteht. Nach dem Gebrauch, zu welchem die Messer bestimmt sind, haben sie verschiedene Formen und Namen, z. B. a) zum häuslichen Gebrauch: Tisch- oder Tafelmesser, Tranchir- oder Vorlegemesser, Taschenmesser, Küchenmesser, Hackemesser, Schlachtmesser, Rasirmesser, Federmesser, Radirmesser ꝛc.; b) für verschiedene Gewerbe:

Fleischermesser, Böttchermesser, Schuhmachermesser oder Kneife, Seifensiedermesser, Gartenmesser oder Hippen, Schnittmesser, Formschneidemesser, Goldschläger- und Vergoldermesser, Beschneidemesser, Papiermesser ꝛc.; c) zum Gebrauch für Chirurgen und Anatomen: Lanzetten, Scalpels, Bistouris, Amputationsmesser, Steinmesser, Staarmesser ꝛc. Von jeder dieser Gattungen gibt es gewöhnlich wieder verschiedene Arten, deren einzelne Aufführung und Beschreibung uns zu weit führen würde. Balancirmesser nennt man eine Art Tischmesser, welche an dem oberen Theile des Heftes einen vorstehenden Rand haben, auf dem sie gleichsam balanciren, und welcher dazu dient, daß sie, auf dem Tischtuche liegend, dieses mit der Klinge nicht berühren und verunreinigen. Flämische M. oder Dullhauer nennt man eine Art lange starke M., welche in englischen, belgischen und deutschen Fabriken verfertigt werden, und besonders nach den afrikanischen Küsten gehen. Ganz ordinaire Einschlagemesser mit rundem hölzernen Griff und ohne Feder nennt man auch Kneife. Die Tischmesser, sowie auch zuweilen die Tranchirmesser sind gewöhnlich mit dazu passenden Gabeln gepaart, welche in der Regel 3, zuweilen jedoch auch 2 oder 4 Zinken haben, und ebenfalls von den Messerschmieden und den Messerfabriken verfertigt werden. — Die besten und feinsten M., wenn auch nicht immer in der geschmackvollsten Form, kommen aus England, wo sie in Birmingham, Sheffield, Woodstock, Soho, London ꝛc. in großen Fabriken, wie in kleinen Werkstätten verfertigt werden. In Frankreich liefert besonders Chatellerault im Departement Vienne vorzügliche, namentlich feine in sehr eleganter Form gehaltene Messerarbeiten; ferner Paris, Rouen (besonders ordinaire Sorten für die Ausfuhr nach Portugal, Spanien, Afrika, Ost- und Westindien), Langers, Nogent, Cosne ꝛc. In Deutschland gibt es an mehreren Orten bedeutende Messerfabriken, welche sowohl geringe, als auch Mittel- und feine Waare von ausgezeichneter Güte liefern, namentlich in Nürnberg, Schmalkalden, Sohlingen, Suhl, Remscheid, Schwelm, Lüdenscheid, Ruhla, Dresden, Braunschweig, Heidenheim, Giengen, Urach, Prag, Carlsbad, Nirdorf, Wien, Grätz ꝛc., in der Schweiz besonders zu Aarau.

**Meßfreiheiten,**
**Meßgericht,** } s. Messen.

**Meßgüter** oder Meßwaaren sind diejenigen Waaren, welche zum Verkauf auf die Messen gebracht werden und gewöhnlich verschiedene Befreiungen von Zöllen ꝛc. genießen; s. Messen.

**Messin**, ein Moselwein aus der Gegend von Metz in Frankreich; s. Wein.

**Messina-Malvasier**, s. Wein.

**Messinesische Seide**, s. Seide.

**Messing** wird dadurch gewonnen, daß man Zink und Kupfer in sehr verschiedenen Verhältnissen zusammenschmilzt; dunklergelb wird es, wenn man mehr Kupfer, hellergelb, wenn man mehr Zink in Anwendung bringt. Die Gelbgießer bereiten es sich zum Theil selbst, indem sie in feuerfesten Tiegeln, von einem starkziehenden Kohlenfeuer in starke Glühhitze gebracht, Kupfer und Zinkspähne zusammenschmelzen und sofort in Formen ausgießen. In den Hüttenwerken aber bereitet man es aus Galmei und Kupfer, indem man das Erz zunächst röstet, hierauf pulvert und mit Kohlenpulver gemischt in einem feuerfesten bereits glühenden Tiegel einträgt und darüber das zerkleinerte Kupfer anhäuft; man bedeckt nun den Tiegel und giebt nach Maßgabe seiner Größe 5 — 6 Stunden starke Glühhitze, während welcher Zeit nicht nur das Zinkerz reducirt, sondern mit dem Kupfer auch zusammengeschmolzen ist. Man öffnet nun den Deckel, nimmt die Schlacke von der Oberfläche des geschmolzenen Messings weg, und gießt es in steinerne Tafelform aus, wo es erstarrt. Durch nochmaliges Umschmelzen derselben Messingmasse und zwar unter Zusatz von metallischem Zink wird nun erst Messing von der erforderlichen Qualität erhalten, und entweder, falls es einer weiteren Behandlung in dem Messingwerk unterliegt, in Tafelform, oder wenn das letztere nicht der Fall ist, meist in Form von Stücken gegossen (Stückmessing). Nach einem neueren Verfahren als das eben angegebene, wird Messing auch aus Blende

und Kupfer gewonnen, eine Darstellungsweise, die ein starkes vorheriges Rösten nothwendig macht. Die erhaltenen Messingtafeln werden unter Walzen in Bleche zu sehr verschiedener Dicke verarbeitet, und dann theils nicht zusammengerollt, theils zusammengerollt in den Handel gebracht, oder in Bänder geschnitten und auf der Ziehbank zu Messingdraht ausgezogen und als Draht versendet. Viele Bleche werden auf den Werken auch zu Kesseln verarbeitet. Im Allgemeinen unterscheidet man im Handel Tafelmessing (Lattun), hartes und weiches, Bleche die ihrer Dicke wegen nicht zusammengerollt werden können, Rollmessing die dünneren Sorten, welche zusammengerollt und als Klempnerblech, Beckenschlägerblech, Schlosserblech, Trommelblech verkauft werden; Stückmessing (Gußmessing), hartes und weiches, in Form von Zentnerstücken und Messingdraht in der verschiedensten Stärke, ebenfalls harter und weicher. Große Messingdrahtziehereien und Blechwalzwerke sind in Berlin, bei Neustadt-Eberswalde, Nürnberg, Ocker am Harz, Messinghof bei Kassel, Stolberg bei Aachen, Fabriken, aus welchen auch das Stückmessing in großartigen Quantitäten bezogen wird. Da der Konsum an Messing überaus groß ist und von Klempnern, Gelbgießern, Pfeifenfabrikanten (Ruhla), Schlossern, Stecknadelfabrikanten, Instrumentenmachern, Wagen- und Lokomotivenfabriken der Eisenbahnen u. s. w. in kaum glaublicher Menge verarbeitet wird, so sind auch die Städte und Orte sehr zahlreich, die Messingwaaren in den Handel bringen, als Berlin, Hamburg, Aachen, Lüttich, Namur, Birmingham in England, Biursors in Schweden, Oberauerbach, Neuenkirchen im sächsischen Voigtlande, Schlesien zu Schlawenzig, Gräz und Frauenthal in Steiermark, Goslar, Iserlohn, Achenrein in Tirol, Ebenau im Salzburgischen, Silberbach in Böhmen, Nürnberg, Fürth, Augsburg in Baiern, Ruhla, bei Erzen im Hannöverschen, bei Neustadt-Eberswalde im Brandenburgischen u. s. w. — Unter Tombak, Semilor versteht man ein Messing, welches wegen seines geringeren Gehaltes an Zink eine hochgelbe Farbe hat. Gutes Messing muß sich durch eine schöne gelbe Farbe auszeichnen und vor allem recht streckbar sein und sich gut verarbeiten lassen. Heiß ist das Messing spröde und nicht hämmerbar, kann demnach nur in der Kälte verarbeitet werden; es übertrifft das Kupfer an Geschmeidigkeit und ist auch leichter schmelzbar.

**Messing schmiedbar,** in der Hitze wie Eisen; legirt aus $34,_{76}$ Zink und $65,_{03}$ Kupfer. H. = 4. Ersatz für geschmiedetes Kupfer. Aus England.

**Messingwaaren** sind die mannichfaltigen, theils gegossenen, theils aus Messingblech geschlagenen oder getriebenen Geräthe und andere Gegenstände, welche theils zum häuslichen Gebrauch, theils als Schmuck oder Verzierungen, oder zu vielen anderen Zwecken bestimmt sind. Meist befinden sich die Messingwaarenfabriken an den nämlichen Orten, an welchen Messing fabricirt wird, und liefern dann gewöhnlich vorzugsweise die eine oder die andere Gattung gegossener oder geschlagener Waaren. In Deutschland befinden sich die meisten und bedeutendsten Fabriken in Stolberg bei Aachen, Altena, Iserlohn, Nürnberg, Fürth; in England liefern besonders Birmingham, Sheffield, Wolverhampton, Soho, Glasgow, Bristol, London rc. die mannichfaltigsten Messingwaaren von vorzüglicher Güte. Die einzelne Aufzählung und Beschreibung aller der einzelnen Artikel, welche man zu den Messingwaaren rechnet, würde uns viel zu weit führen, und wir bemerken daher nur, daß im Allgemeinen hauptsächlich folgende dazu gehören: a) Gegossene: Gewichte, Leuchter, Hähne, Mörser, Glocken, Plattglocken, Knöpfe und Drücker an Thüren, Kessel, Schnallen, Haken, Zirkel u. s. w. b) Von Blech: Rohrleuchter, Lampen, Becken, Wagschalen, Dosen aller Art, Beschläge an Möbeln und Fenster, die verschiedenartigsten Verzierungen, Leisten und Stäbe, Schellen, Nägeln mit gelben Knöpfen, Schlösser in messingenen Kasten und noch viele andere.

**Meßlein** oder Mäßlein, Getreidemaß in Baden, s. d.

**Meßordnung** oder Meßrecht nennt man die Gesammtheit der eine Messe betreffenden gesetzlichen Verfügungen und Einrichtungen.

**Meßrabatt,**<br>**Meßretourgüter,** } s. Zollverein.

**Meßunkosten**, welche auf die zu den Messen in den Städten des Zollverbandes eingehenden Waaren erhoben werden, s. Zollverein.

**Meßverkehr**, s. Zollverein.

**Meßvollmacht** nennt man die Vollmacht, welche ein Handlungshaus seinem Commis giebt, um die Geschäfte während einer Messe für dasselbe zu besorgen.

**Meßwechsel**, s. Wechsel.

**Meßwoche**, s. Messen.

**Meßzahlung** oder Meßvaluta nennt man eine besondere Währung, in welcher die auf einer Messe geschlossenen Käufe in der Regel bezahlt werden. Eine solche existirte namentlich früher in Leipzig, welche $12^1/_2$ % schlechter war als Conventionsmünze; auch wurden dafür zuweilen die Geschäfte in Louisd'or à 6 Thlr. oder Dukaten à $3^1/_2$ Thlr ꝛc. gestellt. Sie ist jetzt und namentlich seit Einführung des 14 Thalerfußes in Sachsen abgeschafft.

**Meste**, Getreidemaß in Marburg in Kurhessen.

**Mesura**, Oelmaß in Sardinien, s. Turin.

**Mesure**, ehemaliges französisches Salzmaß, s. Paris.

**Mesurette**, Getreidemaß in Belgien.

**Meszely**, Hohlmaß für Flüssigkeiten und Getreide in Ungarn, s. Preßburg.

**Meta**, ehemaliges Getreidemaß in der Lombardei, s. Mailand.

**Métal d'Alger**, nennt man in Frankreich eine weiße, aus Zinn, Kupfer, und Antimonium bestehende Metallcomposition, aus welcher Löffel, Leuchter ꝛc., und da sie einen sehr hellen Klang hat, besonders auch Klingeln, Tischglocken ꝛc. verfertigt werden. Man fabricirt dergleichen auch an mehreren Orten in Deutschland, namentlich in Berlin, aus 152 Theilen Zinn, 8 Theilen Kupfer und 1 Theil Antimonium; böhmisches Zinn ist jedoch nicht dazu brauchbar, weil es keinen Klang giebt. Diese Composition empfiehlt sich auch dadurch, daß sie bedeutend billiger ist als Messing.

**Metalle** sind chemisch einfache Körper, die sich im Allgemeinen durch ihren Glanz, ihre Härte, Undurchsichtigkeit und Schwere auszeichnen, und die für Wärme und Electricität ein größeres oder geringeres Leitungsvermögen besitzen; mit Ausnahme von Gold, Platin, häufig Silber, Quecksilber und etwa Kupfer kommen sie gediegen in der Natur nicht vor, vielmehr findet man die übrigen nur vererzt, und zwar in den verschiedenartigsten äußeren Formen vorkommen im älteren und neueren Gebirge. Die Gewinnung der Metalle aus den Erzen ist daher der Gegenstand eines besonderen Gewerbsindustriezweiges. Die Anzahl der Metalle ist gegenwärtig bis auf 72 gestiegen, von denen freilich nur eine gewisse Menge für gewerbliche Zwecke von Wichtigkeit und Interesse ist und die daher in diesem Werke an ihrem Orte die gebührende Berücksichtigung gefunden hat, dahin gehören z. B. Eisen, Blei, Zinn, Zink, Kupfer, Antimon, Arsenik, Silber, Gold, Platin u. a. m. Besondere Verwendung finden mehrere von den Metallen theils als geriebenes Metall, theils als Metalllegirung. Bekannt sind das sogenannte Malgold, (Muschelgold, weil verkäuflich in Muscheln) aus fein abgeriebenem Dukatengold bereitet, ferner Malsilber (Muschelsilber), die feinkörnige ächte Gold- und Silberbronce, die unächte Gold- und Silberbronce, erstere aus einer Metalllegirung von Kupfer und Zink, letztere hingegen aus einer Metalllegirung von Zink und Zinn dargestellt; außerdem kommen im Handel vor und werden zu verschiedenen technischen und wissenschaftlichen Zwecken verwendet: geriebenes Zinn, Kupfer, Wismuth, Antimon u. a. Nürnberg liefert diese Artikel in zahlreichen Sortimenten. — Unter Metalllegirung versteht man eine aus 2, 3 bis 4 Metallen nach verschiedenen aber bestimmten Verhältnissen zusammengeschmolzene Metallmasse; dergleichen sind z. B. Messing, Tombak, Bronce, Neusilber, Argentan, unächtes Blattsilber und Blattgold, das Schnellloth der Klempner, überall s. dasselbe, Brittaniametall u. a. m., letzteres eine Mischung von Zinn, Kupfer, Zink, Antimon und Wismuth; silberweiß, metallglänzend; das Calain, aus welchem die dürren Metallblätter gefertigt werden, mit welchen die Chinesen die Theekisten ausfüttern; die Zinnlegirung mit Blei, aus welcher die zinneren Küchengeräthschaften bestehen u. a. m.

**Metallgold**, s. v. a. unächtes Blattgold, s. Blattmetalle.

**Metalli**, ein ehemaliges Oelmaß in Algier, s. d.

**Metalliques** heißt eine Gattung Staatspapiere in Oesterreich und Rußland, welche ihren Namen daher haben, weil die Zinsen dafür in Silber-, nicht in Papiergelde bezahlt werden; s. Wien und Petersburg.

**Metallmohr**, moirirtes Blech, nennt man eine Art zu Leuchtern, Tabaksbüchsen, Vasen und anderen Gegenständen verarbeitetes lackirtes Blech mit federartigen, krystallinischen Zeichnungen, welches vor einiger Zeit sehr beliebt war, jetzt aber wieder aus der Mode gekommen ist. Jene Zeichnungen wurden hervorgebracht, indem man die aus verzinntem Bleche verfertigten Gegenstände erhitzte und sie dann mit einer Mischung von 2 Theilen Salpetersäure und 3 Theilen mit 8 Theilen Wasser verdünnter Salzsäure übergoß. Die Oberfläche, welche nach dem Abwaschen mit den erwähnten federartig geflammten Figuren bedeckt war, wurde dann mit einem durchsichtigen Lack von verschiedener Farbe überzogen.

**Metallpapier** nennt man entweder das mit unächtem Blattgolde oder Blattsilber überzogene Papier, oder auch solches, dem auf einem einfarbigen Grunde goldene oder silberne Blumen aufgedruckt sind.

**Metallsilber**, s. v. a. unächtes Blattsilber, s. Blattmetalle.

**Metar**, s. Mataro.

**Metbuo** oder Golddukaten, eine Goldmünze in Marocco, s. d.

**Meteil**, im französischen Handel die Mischung von Weizen mit Roggen.

**Metekal**, Metikal oder Metkal, s. Mitscul.

**Meter**, Metre, die Einheit des Längenmaßes in Frankreich, welche zugleich die Grundlage aller französischen Maße und Gewichte bildet; s. Paris.

**Meth** oder Meht ist ein aus Honig bereitetes geistiges Getränk, welches besonders in Rußland, Polen und Ungarn sehr beliebt ist. Man kocht 1 Theil Honig und 8 Theile Wasser zusammen, wobei man gewöhnlich ein leinenes Säckchen mit verschiedenen Gewürzen, wie Coriander, Muskatennüsse, Nelken, Zimmt, Salbeiblättern, Hopfen, Galgant rc. mit in den Kessel hängt, auch wohl Himbeeren, Johannisbeeren oder Kirschen hinzusetzt, und überläßt dann die Flüssigkeit der Gährung. Soll sich der Meth lange halten, so wird er lange gekocht, bis er klebrig wird, und nachdem er 3 Monate lang gegohren hat, in einem zugespundeten Fasse in den Keller gelegt; auch gräbt man das Faß eine Zeit lang in die Erde, wodurch sich der Beigeschmack des Honigs verliert. Anstatt des Wassers wird zuweilen Bier, Essig, Most oder Wein genommen, und man hat daher ordinairen, Bier-, Essig-, Most- und Weinmeth. Der gewöhnliche gelbe Honig giebt braunen, der weiße oder hellgelbe weißen M., welcher jenem vorgezogen wird. Es giebt fast in allen Städten der oben genannten Länder Methbrauereien, und außerdem auch in Wien, Königsberg rc. Besonders aus Ungarn wird viel ausgeführt.

**Metiswolle**, s. Wolle.

**Metkel** oder Mitkel nennt man in Rußland Druckkattune und ordinaire Musseline.

**Metrisches Maß- und Gewichtssystem** nennt man das jetzt in Frankreich übliche und in Holland, Belgien rc. nachgeahmte Maß- und Gewichtssystem, welches seinen Namen daher hat, weil der Meter die Grundlage desselben ist; s. Paris.

**Metro**, Längenmaß im lombardisch-venetianischen Königreiche, s. Mailand.

**Mettwurst** heißt eine Art geräucherter Wurst aus klar gehacktem rohen Schweinefleisch, von welchem das Fett abgesondert worden und die nur mit Pfeffer und Salz gewürzt ist, welche besonders in Braunschweig und Göttingen verfertigt und von da versendet wird.

**Metz**, stark befestigte Hauptstadt des französischen Moseldepartements am Zusammenflusse der Mosel und Seille, mit 53,000 Einwohnern, fabricirt Nähnadeln, Waffen, Billards, Stärke, Mützen, Bürsten, Pinsel, Regenschirmgestelle, Cravatten, Tuch, Flanell, Molleton, Ahle, Spiegel, künstliche Blumen, Liqueure, Baumwollwatte,

Buntpapier, Posamentierwaaren, Pfeifen, Feuerspritzen, Beinschwarz, Hanfleinwand, Weinessig, treibt Kupfergießerei, Gerberei und Brauerei und besitzt eine umfangreiche Anstalt für Glasmalerei und eine andere für colorirte Zeichnungen. Der sehr bedeutende Handel hat außer den genannten Fabrikaten Farben und Indigo, Branntwein, Glas und Landesprodukte, namentlich Obst, Obstbäumchen, Getreide, Raps und Wein, zum Gegenstand und wird durch die Schifffahrt auf der Mosel, namentlich durch die mit der Rheinschifffahrt in Verbindung stehende Dampfschifffahrt befördert. — Jährlich im Monat Mai wird eine Messe gehalten. Metz ist Sitz eines Handelstribunals, eines Handelsrathes, eines Conseil de Prud'hommes, einer Aktienbank, mehrer Assecuranzgesellschaften, einer königlichen Akademie der Wissenschaften, Künste und des Ackerbaues und einer Realschule. Münzen u. s. w. wie Paris.

**Metze**, ein im größten Theile von Deutschland gebräuchliches Getreidemaß, worüber man das Nähere in den Artikeln über die Hauptorte findet.

**Metzen**, Getreidemaß in Oesterreich und Ungarn, sowie auch ein Flächenmaß in Niederösterreich, s. Wien und Preßburg.

**Meubelcattune**, s. Möbelcattune.

**Meursault-Weine**, rothe und weiße Burgunderweine, s. Wein.

**Mexiko**, das ehemalige spanische Vice-Königreich Neuspanien, jetzt Freistaat, mit einem Präsidenten an der Spitze, grenzt an die Gebiete Oregan, Missouri, Arcansas, Louisiana und Texas, an den Golf von Mexiko, an Centro-Amerika und an das stille Meer und zählt auf 73,000 Q.-Meilen 7½ Millionen Einwohner. Das Land ist eine durch Zweige der Cordilleren gebildete Hochebene, und im Allgemeinen arm an Flüssen. Das Klima ist nach der hohen und tiefern Lage der einzelnen Gegenden ungemein verschieden, an den Ostküsten heiß und ungesund, auf den niedern Gebirgen gemäßigt und angenehm, auf den höhern rauh und kalt. — Die Mexikaner verstehen es bis jetzt noch nicht, die Gaben der Natur sich gehörig nutzbar zu machen, und die Landwirthschaft steht daher auf einer sehr niedrigen Stufe; Bürgerkriege und feindliche Angriffe von außen haben die Landbesitzer zu Grunde gerichtet, und noch fehlen Ruhe und Sicherheit des Eigenthums, gute Communicationsmittel; dazu kommt noch, daß die Regierungen der einzelnen Staaten in steten Finanzverlegenheiten, die Erzeugnisse, welche die Transportkosten zu tragen vermögen, mit Abgaben belastet haben. Die Hauptprodukte sind Mais, Reis, Baumwolle, Cochenille, Vanille, die ächte, und zwar die meiste und beste, Zucker meist für den innern Bedarf, Kaffee (wird immer stärker angebaut, doch erst in kleinen Partien ausgeführt), Indigo und Tabak. Minder wichtige Produkte sind: Cacao, Piment, mehrere Droguen, besonders Jalappe, Sassaparille und Sassafras, auch Chinarinde, Copaiva- und Tolubalsam, Mahagoni- und Gelbholz, Grenadill- und Guajakholz. Von den Produkten des Thierreichs kommen Ochsenhäute (auch Bisam- und Büffelhäute) und Talg, viel Pelzwerk, besonders von der Westküste des Landes, zur Ausfuhr. Den ersten Rang unter Mexiko's Produkten nahmen von jeher die edlen Metalle ein, welche drei Jahrhunderte hindurch die Hauptquelle von Spaniens Reichthum waren. Bis zur mexikanischen Revolution betrug die jährliche Ausbeute über 2¼ Mill. Mark Silber und an 7000 Mark Gold. Während des Krieges gerieth der Bergbau ins Stocken; seit mehreren Jahren haben aber fremde Bergwerksgesellschaften die Bearbeitung der verlassenen Gruben übernommen und der Gewinn hat sich mit jedem Jahre so vermehrt, daß der Ertrag an Silber und Gold fast seine frühere Höhe bereits wieder erreicht hat. — Die Gewerbsindustrie war bis auf die neueste Zeit sehr unbedeutend, fängt aber jetzt an aufzublühen. Die meiste findet sich in den Städten Mexiko und Puebla de los Angelos. Was Mexiko gut macht, sind Hüte aus Biber-, Hasen- und Vicunnahaar, Gold-, Silber- und Lederwaaren, Fayence, Seife zur Ausfuhr, Cigarren. Auch fabricirt man Zucker, und selbst Glas, und zu Mexiko bestehen Seidenwebereien. Eine immer größere Ausdehnung gewinnt die Baumwollindustrie. Im Handelsverkehr sind vorzugsweise die nordamerikanischen Freistaaten, England, Frankreich, die Niederlande, Deutschland, Sardinien, Columbien, Chili und Peru direkt thätig, und aus Deutschland, besonders Ham-

burg, Altona und Bremen, aus England Liverpool und London, aus Frankreich Bordeaux und Havre, aus Italien Genua, aus Nordamerika namentlich New-Orleans, Philadelphia und New-York. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Manufactur- und in Eisen- und Glaswaaren, in Papier, Weinen und Liqueuren. Die Ausfuhr bilden die obengenannten Produkte, namentlich Silber und Gold, Cochenille, Vanille, Piment, Cacao, etwas Kaffee, Zucker und Baumwolle, dann Häute und Hörner, Farb- und Möbelholz, sowie Sassaparille, Jalappe und andere Droguen. Der vornehmste Seehandelsplatz ist Vera-Cruz; andere Handelshäfen Mexiko's an der Ostküste und am mexikanischen Meerbusen sind Tampico oder Santanoa, Alvarado, Campeche und Sisal, an der Westküste aber und am stillen Ocean Acapulco, San Blas und Mazatlan. Mittelpunkt des Binnenverkehrs ist Mexiko, eine der regelmäßigsten und schönsten Städte der neuen Welt, etwa 40 Meilen westlich von Vera-Cruz, mit 220,000 Einwohnern. In den letzten Jahren wurde der mexik. Einfuhrhandel gehemmt. Der deutsche Handel wird durch eine Reihe deutscher, größtentheils hanseatischer Etablissements vermittelt.
Münzen. Man rechnet in Mexiko nach Pesos (Piastern) zu 8 Reales à 4 Quartillos oder 12 Granos; 9¾ Piaster auf die feine Mark Silber. Münzen, welche der Freistaat hat prägen lassen, in Gold: Onzos de oro oder Doblones zu 8 Escudos de oro oder 16 Pesos, ganz so, wie seit 1786 in Spanien, Halbe, Viertel, Achtel, Sechszehntel. In Silber: Pesos, Piaster, Silberthaler oder Dollars, wie in Spanien seit 1786; Viertel-Pesos, Reales de Plata oder Achtel-Pesos, Medios oder halbe Reales de Plata mexicana, Cuardillos (Quartillos) oder Viertel-Reales de Plata. Von den Viertel-Reales sind nur wenige im Umlauf. In Kupfer: Quartillos und Tlacos (Clacos) oder Achtel-Realen. Die Granos sind ideal. — Unter den goldenen Onzas wird hier nur den spanischen und mexikanischen regelmäßig der Werth von 16 Piastern beigelegt, gewöhnlich mit einem kleinen Aufgelde, während diejenigen der süd- und mittelamerikanischen Freistaaten, namentlich die am häufigsten umlaufenden columbischen, zu nur 15—15¼ Piaster angenommen werden.

Coursverhältnisse. Der bedeutendste Wechselverkehr nach auswärts wird über London vollzogen und wechselt Mexiko gewöhnlich auf

| | | |
|---|---|---|
| London 60 Tage nach Sicht à | ± 44¾ | Pence Sterl. für 1 mexik. Piaster, |
| Hamburg „ „ „ „ | ± 44 | Schilling Hamburg Bco. für 1 mexik. Piaster, |
| New-York 30 T. nach Sicht „ | ± 1½ à 3 % | Prämie, d. i. 101½ à 103 hiesige Piaster für 100 Dollars in New-York. |
| Tampico und Vera-Cruz in kurzer Sicht „ | ± 4 à 10 % | Prämie, d. i. 104 à 110 Piaster, hier für 100 mexikan. Piaster auf Tampico und Vera-Cruz; zuweilen auch auf |
| Amsterdam 60 Tage n. S. „ | ± 2½ | Gulden oder 250 Cents auf Amsterdam für 1 mex. Piaster, |
| Paris „ „ „ | ± 4 | Francs 60 Cents für 1 mexik. Piaster. |

Wechselrechtliche Verhältnisse. Eine gesetzliche Verfügung vom 15. November 1841 bestimmt, daß die Handelstribunale sich nach den Vorschriften der früheren Handels- und Wechselgesetze von Bilbao zu richten hätten, insoweit diese nicht theilweise aufgehoben oder für erloschen erklärt waren.

Maße und Gewichte sind die spanisch-kastilischen (siehe Madrid) mit folgenden Besonderheiten: Längenmaß. Die Vara ist hier um ⅛ % größer als die wahre span.-castil. und = 0,83695 Meter. 99⅞ mexik. Varas = 100 span.-castil. Varas. In der Praxis rechnet man 100 engl. Yards = 109¼ engl. Varas. Wegemaß ist die ehemalige spanische Legua juridica von 3 Millas oder 5000 Varas. Feldmaß. Der Estajo oder Almud hat 50 □ Varas. Der Morgen von 5000 □ Varas = 35,024 franz. Aren. Die Caballeria ist 1104 Varas lang und 552 Varas breit = 609408 □ Varas = 42,688 franz. Hektaren; man rechnet darauf 50 Cuartillas oder 12½ Fanegas Mais Aussaat. Der Labor ist 1000 Varas lang und ebenso breit =

1 Million □ Varas = $70{,}_{0487}$ Hektaren. Für sehr große Ländereiflächen (besonders Weideland) dient der Sitio (Sitio de Ganado-Mayor) von 5000 Varas oder 1 Legua Länge und ebenso viel Breite = 25 Millionen □ Varas oder 1 □ Legua = 25 Labores = $1751{,}_{22}$ Hektaren. Beim Getreidemaß hat die Carga 12 Fanegas zu 4 Cuartillas oder 12 Almueres oder Almuerzas. Man bedient sich auch des alten englischen Winchester-Bushels (s. London). Mehl wird nach dem Faß (Baril) von 196 Pfund Nettogewicht verkauft. Cacao wird nach dem Gewicht, nach der sogenannten Fanega von 110 Pfd., der von Maracaibo aber per Fanega von 96 Pfund verkauft. Wein und Branntwein verkauft man hauptsächlich nach dem Baril (Faß) von 19—20 alten englisch. Gallons. Der Frasco = ca. 5 englischen Pints oder 2½ Bouteillen. Handelsgewicht wie Havannah. Der Tercio begreift 150 Pfd. und ist eigentlich 300 Pfd. (so bei Tabak) aber auch 350 Pfd., als Frachtgewicht 300—425 Pfund. Der Monton Erz ist in der Nähe von Mexiko = 3200 Pfd., in Zacatecas, Fresnillo 2c. auch nur 2000 Pfd. Vanilla kauft man pr. Millar von 1000 Schoten, Nadeln pr. Millar à 1000 Stück. Handelsanstalten. Handelsgericht, Gewerbeleihbank, Tabakscompagnie. Mehrere Bergbauvereine, Münzstätten.

**Meyerleinen** nennt man verschiedene westphälische und lippische Flachs- oder Hanfleinen, welche mit Kalk oder Kreide weiß gemacht worden sind, wenn das Garn nicht ganz weiß von der Bleiche gekommen ist, was zuweilen von hartem Wasser herrührt. Sie werden gewöhnlich über Bremen und Hamburg ausgeführt.

**Meyo**, Getreidemaß in Portugal und Brasilien.

**Mezelines** sind gemusterte oder bunt gegitterte flächsene Leinen, welche besonders in der Gegend von Lille in Frankreich in Stücken von 30 Stab und $^7/_{16}$ Stab Breite verfertigt werden. Gegenwärtig durch die gemusterten Wollen- und Baumwollenstoffe vom Markt verschwunden. Gemischte Mezeline aus Wollen- und Leinengarn.

**Mezes-Male**, eine der vorzüglichsten Sorten Tokayerwein.

**Mezza-Lunetta**, unter Segeltuch.

**Mezzarola** oder Mezzaruola, Weinmaß in Genua.

**Mezzetta**, Hohlmaß für Getreide, Wein und Oel im Großherzogthum Toskana, s. Florenz, und Handelsgewicht in Verona.

**Mezzo monte**, ein rother Wein aus dem Großherzogthum Toskana.

**Mezzo velo** heißt eine im Großherzogthum Toskana verfertigte Art Taffet.

**Miam**, Gold- und Silbergewicht in Malakka.

**Mi-fils**, s. Quintins.

**Miflorence** oder Demi-Florence ist ein sehr weiches leinwandartiges seidenes Gewebe von ca. $^{19}/_{48}$ Stab Breite, welches in dieser Breite hauptsächlich zu Futter gebraucht wird. In allen Farben. Für Mützenmacher von $^5/_{12}$ — ½ Stab Breite, auch in dieser Breite zu Wachstaffet verarbeitet. Die hauptsächlichsten Fabriken dieser Waare sind in Frankreich, der Schweiz und Deutschland (Avignon, Wien, Berlin, Zürich, Basel).

**Mige**, eine Art Burgunderwein.

**Migliajo**, ein Oelmaß in Venedig und Verona.

**Miglio**, die Meile im lombardisch-venetianischen Königreiche.

**Mignonettes** nennt man in Frankreich verschiedene, besonders kleine und feine Gegenstände, namentlich a) schmale, zarte und dünne geklöppelte Zwirnspitzen von 25 leipziger Ellen Länge, die früher nur aus Alençon, Lille 2c. in Frankreich kamen, jetzt aber auch in Belgien, Sachsen, Böhmen, der Schweiz 2c., unter dem Namen Mignonettspitzen verfertigt werden; b) feine, linonartige, baumwollene Halstücher, $^2/_3$ bis ¾ Stab groß, welche besonders in der Gegend von Saint-Quentin fabricirt werden, die Stücke von 15 Stab Länge; c) verschiedene klein gemusterte Kattune mit Walzendruck; d) kleine Briefoblaten, e) ganz kleine Kaffeekannen 2c.

**Mignot** wird im südlichen Frankreich die spanische Ausschußwolle genannt.

**Mijl**, s. Myl.

**Mila**, die polnische Meile.

**Milan** oder Or de Milan nennt man in Frankreich den auf einer Seite vergoldeten Silberlahn.

**Milchflor** nannte man einen milchweißen, baumwollenen, ganz weichen Flor zu Tüchern, Krausen, Kopfputz u. s. w. von 4/4, 5/4, 6/4 Elle Breite und in ca. 20 Ellen langen Stücken. Die vorzüglichsten waren die holländischen und französischen, welche auch vor der Entstehung der Gaze lustrée zu Ueberzügen von Kronleuchtern, Gemälden u. s. w. benutzt wurden.

**Milchglas**, Beinglas oder Porzellanglas heißt das milchweiße, undurchsichtige, nur durchscheinende, porzellanartige Glas, von welchem besonders Lampenschirme, Ampeln, Vasen u. dgl., aber auch manche andere Gefäße verfertigt werden. Diese werden zuerst aus hartem, grünen Glase geblasen und dann mit gebrannten Knochen, ausgelaugter Asche oder gebranntem Pfeifenthon in anderen genau verschlossenen Gefäßen wieder geglüht, wodurch das Glas in eine milchweiße, durchscheinende Masse verwandelt wird.

**Milchzucker**, wird vorzüglich in der Schweiz in großer Menge bereitet. Man entfernt aus den Molken den Käsestoff, dampft sie bis zur Honigdicke ab und läßt sie dann krystallisiren. Um denselben rein weiß zu erhalten, wird er mehrmals umkrystallisirt. Er ist hart, geruchlos, schmeckt fad, wenig süß, und löst sich in fünf Theilen Wasser von 15° auf. Der reinste kommt in säulenförmigen Stücken (Trauben genannt) von 1 bis 2 Pfund vor und wird jetzt mit 24 Fl. rheinisch pro 50 Kilogr. in Basel notirt; die zweite Qualität kommt in tafelförmigen Stücken von verschiedener Größe, und ist gewöhnlich etwas grauer von Farbe, weshalb sie auch nur mit 20 Fl. rheinisch notirt ist. Er wird vorzüglich als Vehiculum für homöopathische Arzneien angewendet.

**Mile**, die englische Meile.

**Milha**, die kleine portugisische Meile.

**Milhaud**, ein rother Franzwein.

**Milimetrow**, polnisches Längenmaß.

**Mille** ist das lateinische Wort für tausend, dessen man sich besonders in dem Ausdruck pro mille, für das Tausend oder aufs Tausend, bedient, und wofür man in der kaufmännischen Schreibart die Abkürzung ‰ anwendet. Da man ebenso Procent (eigentlich pro centum) anstatt aufs Hundert sagt, so ist z. B. 1 Promille der zehnte Theil von 1 Procent, oder 1 ‰ = 1/10 %.

**Millefiori** (deutsch: tausend Blumen) nennt man in Italien eine Art wohlriechenden Schnupftabak, der besonders im Piemontesischen verfertigt wird. Ferner wird damit eine Sorte künstliches Glas bezeichnet, das in seinem Innern aus kleinen bunten Blümchen und ähnlichen Figuren zu bestehen scheint, und aus welchem besonders kleine Flacons und andere Schmuckgegenstände verfertigt werden. Die erwähnten blumenartigen Figuren werden durch verschiedenartige, auf verschiedene Art geformte und zusammen verbundene dünne Glasstäbchen erzeugt, die man in kleine Querscheibchen zerschneidet und dann in die Grundmasse bringt, worauf die Gegenstände daraus geformt werden. Man verfertigt es namentlich in Italien und in Frankreich.

**Millefleurs** sind eine Gattung mehrfarbiger, gerankter und geblumter feiner Zitze, welche sich vorzüglich durch Aechtheit der Farben auszeichnen und namentlich in England fabricirt wurden. Später lieferte sie auch Frankreich, die Schweiz und Deutschland.

**Mille-Points** fein gemusterter Wollenstoff mit atlasartigem Glanze von 1/2 bis 5/8 Stab Breite. Auf dem italienischen Markt.

**Mille-Raies**, französische Bezeichnung für die kleinen gestreiften Musseline aus Ostindien, sowie für deren Nachahmung in weiß oder buntgefärbten Baumwollstoffen.

**Millerolle**, Maß für Wein und Oel in Marseille.

**Millery**, ein rother französischer Wein aus der Gegend von Lyon.

**Milliarde**, franz. Milliard, eine Anzahl von 1000 Millionen.

**Milliare**, der tausendste Theil einer französischen Are.

**Millier**, französisches Gewicht, s. Paris.

**Milligramm** oder Milligramme, der tausendste Theil eines französischen Gramme.

**Millikerzen** und Milliseife; erstere eine vorzügliche Art Stearinkerzen, letztere aus elainsaurem Natron bestehend, beide aus der Fabrik der Millikerzen-Aktiengesellschaft in Wien.

**Milliliter** oder Millilitre, Hohlmaß für Flüssigkeiten, der tausendste Theil eines franz. Liter.

**Millimeter** oder Millimetre, Längenmaß, der tausendste Theil eines franz. Meter.

**Millistere**, der tausendste Theil eines franz. Stere.

**Milreï**, Milreis oder Millerees, eine Anzahl von 1000 Reïs in Portugal; auch eine frühere dasige Goldmünze, deren Werth auf 1200 Reïs erhöht worden, die aber wenig mehr im Umlaufe ist. — Da in Portugal alle Rechnungen in Reïs geführt werden, so unterscheidet man beim Schreiben großer Summen zur bessern Uebersicht die Tausende oder Milreïs durch verschiedene Zeichen, wie: //, ₰, $, ⅁, $ ꝛc. und die Millionen Reïs oder 1000 Milreïs, die man gewöhnlich Conto de Reïs oder nur Conto nennt, durch einen Punkt oder Colon, so daß z. B. 8,750,200 Reïs geschrieben wird: 8.750 ₰ Reis oder 8.750⅁200 Reïs ꝛc.

**Mina** nennt man in der Türkei den besseren Asper, von welchem 100 auf 1 Piaster gehen, wie man diesen oft eintheilt. Ferner werden damit verschiedene Frucht- und Hohlmaße im nördlichen Italien bezeichnet, s. Mailand und Genua.

**Mina-Cloths**, ein dichter aus Wolle und Baumwolle fabricirter Stoff mit Köper; früher sehr beliebt. Englischen Ursprungs, später viel in sächsischen und böhmischen Fabriken dargestellt.

**Minalo**, Fruchtmaß in Verona.

**Minaltun**, eine persische Münze.

**Mine**, ein altfranzösisches Maß für Getreide und Salz.

**Mineralalkali**, s. Soda.

**Mineralblau** wird auf dieselbe Art bereitet, wie das Berlinerblau, nur daß man zu den lichteren und leichteren Sorten kohlensaure Magnesia oder kohlensaures Zinkoxyd zum Versetzen anwendet. Die Farbenfabriken fertigen es in allen Nüancen, vom hellsten bis zum dunkelsten Blau, im Preise von 15—100 Fl. rhein, pr. 110 Pfd. preuß. Gewicht. Es dient als Maler- und Kattundruckfarbe.

**Mineralgelb** wird das Casselergelb und das Chromgelb zuweilen genannt.

**Mineralgrün**, eine sehr schöne, grüne Malerfarbe in Täfelchen vorkommend, sowohl in heller als dunkler Nüance, im Preise von 40 — 125 Fl. pr. 110 Pfd. preuß. Sie besteht wesentlich aus arseniksaurem Kupferoxyd, und ist folglich sehr giftig. Mitisgrün, Kirchbergergrün, Neugrün, Schweinfurtergrün haben dieselben Bestandtheile, mit Zusatz von Weinstein, Kochsalz oder Salmiak.

**Mineralwässer** nennt man diejenigen Quellwässer, welche mineralische Bestandtheile, namentlich Erden, Salze, Eisen und Gasarten in einer solchen Quantität enthalten, daß sie eine medicinische Wirkung auf den menschlichen Organismus hervorbringen und deshalb in verschiedenen Krankheiten als Heilmittel gebraucht werden können. Schon seit längerer Zeit hat man vielfältige Versuche gemacht, die Mineralwässer künstlich nachzuahmen, allein in Deutschland haben nur die des Dr. Struve in Dresden Resultate gegeben, welche vollkommen genannt werden können, indem in den von ihm in mehreren großen Städten errichteten Anstalten künstliche M. erzeugt werden, welche den ächten so vollkommen als möglich gleichen. Von den natürlichen Mineralwässern, welche zum Trinken bestimmt sind, können die meisten in dichten, gut verstopften Flaschen versendet werden, andere aber sind nur unmittelbar an der Quelle zu gebrauchen. Ueberhaupt aber verlieren die meisten durch das Versenden, trotz des sorgfältigsten Verschlusses, mehr oder weniger von ihrer Kraft; jedenfalls aber sind nur die vom laufen-

den Jahre zu brauchen, indem schon die vorjährigen entweder zu viel von ihrer Kraft verloren haben, oder auch ganz verdorben sind. Ebenso wie die natürlichen werden auch die künstlichen Struve'schen M., insofern sie sich überhaupt zum Versenden eignen, verschickt. Man bedient sich dazu eigener thönerner, oder auch starker gläserner, sogenannter Hyalithflaschen, welche gewöhnlich vor dem Brennen mit einem Stempel versehen worden sind, der den Namen des Wassers oder der Quelle angiebt. Auch hat man häufig ganze und halbe Flaschen, von denen die ersteren etwa $^3/_4$ Quart, die letzteren die Hälfte enthalten. Man bezieht sie von den betreffenden Brunnendirectionen. Nach ihren Bestandtheilen kann man die M. eintheilen: 1) in eisenhaltige, welche kohlensaures Eisenoxydul enthalten und einen zusammenziehenden Geschmack haben; man nennt sie auch Stahlwässer; 2) schwefelhaltige, haben einen mehr oder weniger deutlichen Geschmack und Geruch nach Schwefelwasserstoffgas und eine schwach bläuliche Färbung; 3) alkalische, in denen kohlensaures Natron der vorherrschende Bestandtheil ist und welche daher einen mehr oder weniger laugenhaften Geschmack haben; 4) Bitterwässer, welche in Folge ihres vorherrschenden Gehalts an schwefelsaurer Magnesia oder Bittersalz einen auffallend bitteren Geschmack haben; 5) Kochsalzhaltige, zu denen alle Salzsoolen, sowie auch das Meerwasser gehören; 6) Säuerlinge, bei denen die freie Kohlensäure den vorherrschenden Bestandtheil bildet. — Die Menge der M. nur in Deutschland ist so groß, daß eine namentliche Aufführung derselben uns zu weit führen, auch für unser Werk zwecklos sein würde; wir begnügen uns daher, nur diejenigen anzugeben, welche vorzugsweise versendet werden und mithin Gegenstand des Handels sind. Adelheidsquelle, aus dem Dorfe Heilbronn bei Benedictbeuern in Baiern; Biliner Sauerbrunnen aus Bilin in Böhmen; Brückenauer Wasser aus dem gleichnamigen Orte im Rhöngebirge in Baiern; Driburger Wasser vom gleichnamigen Orte bei Paderborn; Egersches Sauerwasser von Franzensbad bei Eger in Böhmen; Emser Kränchen, eine der Quellen von Ems im Nassauischen; Fachinger Wasser, vom gleichnamigen Orte im Nassauischen; Geilnauer Wasser von Geilnau im Nassauischen; Kissinger Ragotzi und Sauerbrunnen, zwei verschiedene Quellen bei Kissingen an der Rhön in Baiern; Maria Kreuzbrunnen bei Tepl in Böhmen; Marienbader Ferdinandsbrunnen von Marienbad in Böhmen; Püllnaer Bitterwasser von dem gleichnamigen Orte in Böhmen; Pyrmonter Wasser aus der Stadt Pyrmont im Fürstenthum Waldeck; Saidschützer Bitterwasser von dem gleichnamigen Dorfe in Böhmen; Salzbrunnen von dem gleichnamigen Orte in Schlesien; Schwalbacher Wasser von Langenschwalbach im Nassauischen; Seidlitzer Bitterwasser von dem bei Saidschütz gelegenen Dorfe Seidlitz oder Sedlitz in Böhmen; Selterser oder Selzer Wasser von dem Dorfe Selters im Nassauischen; Spaawasser von der Stadt Spaa bei Lüttich; Wildunger Wasser von dem gleichnamigen Orte im Waldeckschen. Außer diesen giebt es noch mehrere, jedoch minder wichtige, welche ebenfalls versendet werden. Von den genannten ist das Selterser Wasser dasjenige, welches am stärksten und am weitesten verschickt wird, da es noch mehr wegen seines angenehmen Geschmacks als wegen seiner Heilwirkungen allgemein beliebt ist. Der Brunnen, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts für $2^1/_2$ Fl., später für 5 Fl., nach dem Jahre 1770 aber schon für 14,000 Fl. verpachtet war, soll der Regierung jetzt gegen 100,000 Fl. eintragen, denn es werden jährlich nahe an 3 Millionen Flaschen, in Kisten von 50 Flaschen, versendet, welche selbst außerhalb Europa, nach Ost- und Westindien 2c. gehen. Vom Pyrmonter Wasser werden gegen 300,000 Flaschen jährlich verschickt, und ebenso vom Biliner, Eger, Fachinger 2c. bedeutende Quantitäten.

**Mingel** oder Mengel, Flüssigkeitsmaß in Bremen.

**Minglet** ist ein geköperter, sehr fester Baumwollenzeug, dessen eine Seite aufgekratzt, geraubt und so bedruckt war, daß er einem melirten Tuche ähnlich sah. Er hat seinen Namen von seinem Erfinder und wurde namentlich in Manchester in England verfertigt.

**Mink-** oder **Minxfelle**, s. Otterfelle.

**Minorca**, s. Port-Mahon.

**Minot**, früheres Maß für Getreide und Salz in Frankreich.

**Minuthandlung** sagt man zuweilen für Kleinhandlung, und Minutist für Kleinhändler oder Detaillist; auch bedient man sich im veralteten Style wohl noch des Ausdrucks alla minuta für im Einzelnen, im Kleinen.

**Mio Conto** oder Conto mio, s. Nachtrag.

**Mirabellen**, s. Pflaumen.

**Mirlitons**, eine französische Goldmünze im Werth eines Louisd'or.

**Miro**, Oelmaß in Venedig.

**Mirze**, Getreidemaß in der Wallachei.

**Miscal**, Miskal, s. Mitscul.

**Mischkolzer** oder Miskolczer, ein rother Ungarwein.

**Missir** nennt man in der Türkei die Mahub-Zechine, eine ältere Goldmünze zu $3\frac{1}{2}$ Piaster.

**Mississippi**, einer der südlichen Vereinigten Staaten von Nordamerika, zwischen Alabama, Louisiana, Arkansas und Tennessee, im Westen vom Mississippi und Perlflusse begrenzt, 2270 □Meilen groß, mit 380,000 Einwohnern. — Hauptstadt des Staates ist Jackson am Perlfluß. — Münzen rc. s. New-York.

**Missultini** sind eine Art kleiner, sehr schmackhafter Fische, welche besonders aus der Lombardei geräuchert in den Handel kommen.

**Mistato**, Oelmaß auf der Insel Kandia, = $11{,}_{16}$ Liter.

**Mistio** heißt eine Art buntfarbiger italienischer Marmor.

**Misura**, ein Flächenmaß und ein Getreidemaß auf den Jonischen Inseln, $\frac{1}{8}$ von Moggio, der $97{,}_{58}$ Aren enthält; ferner = ungefähr 20 Liter.

**Misurella**, ein Oelmaß in Neapel.

**Mitaine**, im französischen Handel Handschuh ohne Finger.

**Mite**, eine kleine Abtheilung des englischen Troygewichts, = $\frac{1}{20}$ Grän.

**Mitisgrün**, s. Mineralgrün.

**Mitre**, ein Weinmaß in den afrikanischen Barbareskenstaaten, = ungefähr $\frac{1}{6}$ marseiller Millerolle, die Millerolle zu $64\frac{1}{3}$ Liter gerechnet.

**Mitrheder** heißen die einzelnen Rheder eines Schiffes, welches mehreren angehört, in Beziehung zu einander.

**Mitscul**, Mitskal, Miscal, Mitkal, Mitical, Mitigal, Mitkul, Mitkarl, Metbcal, Metikal, Meticallo heißt eine Münze in Marocco und ein Gewicht für Gold, Silber, Edelsteine, Perlen, Ambra und andere werthvolle Gegenstände in den meisten Staaten des nördlichen Afrika, in Arabien, Persien und der Levante, worüber man das Nähere in den betreffenden einzelnen Artikeln findet.

**Mittel-Friedrichsd'or**, s. Friedrichsd'or.

**Mittelort**, Mittelplatz oder Zwischenplatz nennt man denjenigen Handelsplatz, auf welchen entweder ein Kaufmann für Rechnung eines an einem dritten Orte wohnenden Geschäftsfreundes trassirt, oder auf den ein Schuldner seinem Gläubiger an einem dritten Orte Rimessen einsendet, wenn die direkte Trassirung oder Remittirung entweder nicht thunlich oder weniger vortheilhaft ist.

**Mitteltücher** nennt man besonders im nördlichen Deutschland die aus guter Mittelwolle fest gewebten, dicht gewalkten und meist in der Wolle gefärbten wollene Tücher. In brandenburgischen und schlesischen Fabriken (Cottbus, Liegnitz, Breslau, Neurode rc.).

**Mittle**, Getreidemaß in Ulm.

**Mittlere Zahlungstermin**, mittlere oder gemeinschaftliche Verfallzeit, s. Nachtrag.

**Mixed-Checks**, englische ordinäre Matrosenleinen, die weißen Faden aus Flachs, die bunten aus Baumwolle, gestreift oder gegittert.

**Mixed-Pickles**, in Essig und mit Gewürz eingelegte unreife Früchte als Bohnen, Erbsen, Gurken, Spargelköpfe rc.

**Mobile**, Seestadt und Handelshafen im nordamerikanischen Freistaate Alabama, an der gleichnamigen Bai und an der Mündung des hier Mobile genannten Alabamaflusses in den merikanischen Meerbusen, mit 16,000 Einwohnern. Schiffe mit einem Tiefgang von mehr als 15 Fuß können nicht unmittelbar, sondern erst nach einem Umwege von sechs Meilen rings um ein sumpfiges Eiland in den Mobilefluß und aus diesem in die Stadt gelangen. Diese bildet nächst Orleans den bedeutendsten Baumwollenmarkt der Vereinigten Staaten, welchem Umstande sie auch ihr schnelles Aufblühen verdankt. — Münzen, Maße und Gewichte s. New-York.

**Mobilien** oder bewegliche Güter nennt man alle diejenigen Gegenstände des Besitzes, welche, ohne daß ihr ursprünglicher Zustand verändert zu werden braucht, von einem Orte zum andren geschafft oder bewegt werden können. Im gemeinen Leben versteht man darunter nur die Möbeln oder das Hausgeräthe, welche zum häuslichen Bedarf, zur Verzierung oder Bequemlichkeit in den Wohnungen dienen, wie Gemälde, musikalische und andere Instrumente, Kleidungsstücke, Schmucksachen, Bücher (ganze Bibliotheken, sowie auch Kunstsammlungen, welche als ein untheilbares Ganze zu betrachten sind, werden häufig zu den Immobilien gerechnet), Equipagen, Geräthe und einzelne Maschinen, die zum Betriebe eines Gewerbes gehören rc.; im juristischen Sinne aber werden auch Geld, Waaren, ausstehende Forderungen und Klagesachen, welche bewegliche Gegenstände betreffen, dazu gezählt. Die Summe des Besitzes an diesen Dingen nennt man das Mobiliarvermögen. Den Mobilien sind die Immobilien oder unbeweglichen Güter entgegengesetzt, worunter man alle Grundbesitzungen an Ländereien, Häusern und anderen Gebäulichkeiten, die zu solchen gehörenden Gegenstände, wie Thüren und Fenster rc., auch ganze Waarenlager, Bibliotheken und Sammlungen, und im juristischen Sinne die auf unbeweglichen Gütern haftenden Forderungen versteht.

**Mocades**, Moucades, sind plüschartige, einfarbige oder geblumte und gemusterte Zeuge, deren Grund aus Leinen- oder Hanfgarn, die Poile aber aus Wolle, Kameelhaar, oder auch aus Wolle und Baumwolle besteht, und die am häufigsten und schönsten in Frankreich, namentlich zu Lille, Rouen, Abbeville, Tournay rc. verfertigt wurden. Länge 11 paris. Stab, Breite 7/16 Stab. Es gab davon verschiedene Gattungen, z. B. Mocades à fleurs, geblümte Moquetten erster Qualität; Pied court, von zweiter Qualität; M. velue, langhaarige, mit großen, abwechselnden Dessins oder geblümt, die Poile von Kameelhaar. Aus Frankreich stammend. In Deutschland hat man sie nachgeahmt; aber in geringerer Qualität als die französischen.

**Modena**, Hauptstadt des gleichnamigen italienischen Herzogthums, an einem Canale, der die Secchia und den Panaro verbindet, mit 28,000 Einwohnern, welche sich nicht durch industrielle Thätigkeit nicht erheblich auszeichnen, da außer geringer Seiden-, Tuch- und Leinweberei kein Industriezweig nicht wesentlich cultivirt wird, auch der Handel sich nur auf einigen Verkehr mit Landesprodukten beschränkt; dagegen werden Kunst und Wissenschaft gepflegt, da Modena nicht nur eine Universität, sondern auch eine Akademie der Künste, eine Akademie der Wissenschaften, eine Kunstschule und in dem herzoglichen Schlosse schöne Sammlungen, namentlich eine treffliche Gemäldegallerie, eine Bibliothek von 90,000 Bänden und 3000 Manuscripten (die alte Este'sche), und ein Museum von 26,000 antiken Münzen besitzt. Das Herzogthum Modena, dessen Hauptländermasse zwischen Parma und dem Kirchenstaate liegt, während das Herzogthum Massa nebst Carrara (4,5 □ Meile) getrennt zwischen Lucca, Genua und Toscana am mittelländischen Meere sich ausbreitet, ist 98¾ □ Meilen groß und zählt 510,000 Einwohner. Der Norden des Landes ist eben; aber im Süden erheben sich die Apenninen. Die Bewässerung beruht größtentheils auf den Nebenflüssen des Po, welcher selbst nur nördlich auf einer Strecke von kaum zwei geographischen Meilen die Grenze bildet. Als künstliche Wasserstraße ist außer dem Verbindungscanal des Panaro mit der Secchia noch der Canal Tassoni hervorzuheben, welcher Reggio mit dem Po verbindet. Die übrigen Canäle dienen nur zur

Entwässerung oder Bewässerung des Bodens. Die landwirthschaftliche Cultur wird durch die Fruchtbarkeit des Bodens (namentlich in den niedern Gegenden), vortheilhafte Bewässerung, und die sehr regsame Thätigkeit der Bewohner unterstützt, so daß beträchtliche Ausfuhr von Getreide und Reis nach der Lombardei stattfindet; der Ertrag der Oliven-Anpflanzungen wird jedoch im Lande selbst verbraucht. Der Weinbau beschäftigt sich vorzugsweise mit rothen Sorten und findet Absatz nach Toscana und Lucca. Die Viehzucht ist, was Rindvieh und Schweine anbelangt, sehr ausgedehnt und in einem vortrefflichen Zustande, so daß alljährlich eine ansehnliche Masse Schlachtvieh nach Toscana und Lucca ausgeführt wird. Der Seidenbau wird mit Eifer betrieben, besonders in der Gegend von Mirandola, und liefert im Durchschnitt jährlich über 80,000 Pfd. Seide. In Bezug auf den Bergbau sind nur die Eisenminen im Garfagnathale hervorzuheben, aber ihr Ertrag vermindert sich fast mit jedem Jahre. Steinöl wird in ansehnlicher Quantität bei Castello di Monte Baranzone und bei Castello di Monte Gibbio gewonnen, und dient vorzugsweise zum Brennmaterial und zur Bereitung von Farben. Höchst bedeutsam aber erscheinen die Steinbrüche (theils in Garfagnana, theils in Massa und Carrara) in verschiedenen Marmorarten. Der geschätzteste in weißer Farbe wird aus den Marmorbrüchen von Carrara bei den Dörfern Torrano, Polvaccio und Serravezza geliefert, in welchen ununterbrochen 1200 Arbeiter beschäftigt sind. Die jährlichen Einnahmen aus denselben werden auf 750,000 Lire berechnet. Sie haben in Carrara selbst vielen Bildhauern feste Ansiedlung gegeben, die sich theils mit dem ersten Bearbeiten und Auswählen der rohen Blöcke für das Ausland beschäftigen, theils in gewöhnlichen Marmor-Kunstarbeiten und Verzierungen für Häuser und Kirchen einen sicheren Lebensunterhalt finden. Die technische Cultur Modena's ist durchaus unbedeutend und erscheint zur Befriedigung des inneren Bedarfs keineswegs ausreichend, so daß dasselbe theils durch englische und französische Fabrikate, theils aus der Lombardei (darunter auch Manufacturen aus der Schweiz und Deutschland) und Toscana den ihm fehlenden Verbrauch an Waaren beziehen muß. Modena und Reggio besitzen einige Fabriken auf grobe und mittelfeine Tücher und andere wollene Waaren, sowie einige Seidenmanufacturen. Außerdem giebt es einige Leinwebereien, jedoch auch nur in gröberen Sorten, wobei indeß der Flachs meistentheils durch Hanf ersetzt wird. Im Handel ist für den inneren Verkehr Reggio der bedeutendste Punkt, welcher jährlich eine stark besuchte Messe hat, die in den letzten Tagen des Aprils anfängt und bis auf drei Wochen ausgedehnt wird. Aber auch für den auswärtigen Handel macht Reggio umfassendere Geschäfte als Modena, wobei jüdische und schweizer Kaufleute vorzugsweise als Vermittler sich thätig zeigen. Das ziemlich ausgedehnte Litorale besitzt keinen Hafen. Die zwei besuchtesten Landungsplätze sind Lavenza und St. Giuseppe. Außer an Getreide, Früchten, roher und gesponnener Seide, Schlachtvieh, Wein, Weinessig, Branntwein, Steinöl, können fast nur noch Marmor und Marmorarbeiten als angebotene Handelsgegenstände genannt werden, deren Umtausch gegen die oben angedeuteten Fabrikate bewirkt wird. Indeß bleibt Modena dabei nicht im Nachtheil und läßt deshalb einen jetzt noch immer steigenden Wohlstand bemerken. Münzen. Man rechnet in dem Herzogthum Modena nach Lire italiane, jetzt meist Lire nuove di Modena genannt, zu 100 Centesimi, in demselben Zahlwerthe, wie er nach dem neuern französischen Münzgesetze vom 28. März 1803 stattfindet, $52^1/_2$ bis $52^3/_5$ Franken oder Lire nuove auf die Mark f. Silber. Früherhin, bis 1808, aber auch zum Theil noch gegenwärtig, wurde gerechnet nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Modena, 137 dieser Lire auf die köln. Mark f. Silber. Geprägte Münzen, a) frühere: in Gold: Doppien, zu 51 Lire modenesi, zu 21 Karat 9 Grän Feingehalt; in Silber: Scudi vom Jahre 1739 zu 15 Lire mod., 13 Loth 16 Gr. Feingehalt, Scudi von 1782 zu 14 Lire 12 Soldi mod., 14 Loth 11 Grän Feingehalt, neue Scudi von 1796, zu 10 Lire 15 Soldi mod., 10 Loth 11 Grän Feingehalt. In Kupfer: Bolognini zu 1 Soldo di Modena und zu $1^1/_2$ Soldi di Reggio, Stücke zu 1 Soldo di Reggio und zu $^2/_3$ Soldo di Modena, Siraini zu 4 Denari di Modena und zu 6 Denari di

Reggio. b) Neuere, in Gold: Stücke zu 20 und zu 40 Lire nuove, zu $^{9}/_{10}$ fein; in Silber: Scudi nuovi zu 5 Lire nuove, Stücke zu 2 Lire nuove, zu 1 L. n., zu $^{1}/_{2}$ und zu $^{1}/_{4}$ L. n., zu $^{9}/_{10}$ fein. In Kupfer: Stücke zu 1 Centesimo, zu 2 und zu 5 Centesimi. Von fremden Münzen coursiren die meisten Gold- und Silbermünzen der italienischen Staaten, sowie Frankreichs und Oesterreichs. Coursverhältnisse. Man richtet sich gewöhnlich, mit Berücksichtigung der Course von Mailand, Venedig, Livorno, nach Coursnotirungen von Genua und Turin. In Ermanglung eines eigentlichen Handelsgesetzbuches nimmt man hier gewöhnlich seine Zuflucht zu dem bürgerlichen Gesetzbuche des Staates, welches bei merkantilischen Streitigkeiten den exekutorischen Rechtsgang einzuschlagen erlaubt. Maße und Gewichte. Die neueren s. Mailand. Folgende sind die noch vorkommenden alten Maße und Gewichte von Modena. Längenmaß. Der Pieda di Modena (Fuß) von 12 Pollici = 231,$_{865}$ par. Lin., der Cavezzo = 6 Fuß; der Braccio di Modena (Elle) = 280,$_{673}$ par. Lin. Feldmaß. Die Biolca hat 72 Tavole à □ Cavezzi = 28,$_{3647}$ franz. Aren. Getreidemaß. Der Sacco von 2 Staja à 4 Quarti = 126$^{1}/_{2}$ Liter. Weinmaß. Der Quartero hat 60 Boccali, der Barile 20 Fiaschi zu 2 Boccali, der Boccale = 85,$_{543}$ par. Cub.-Zoll = 1,$_{69687}$ Liter. Oelmaß ist der Coppo von Lucca. Handelsgewicht. Der Quintale (Ctr.) hat 100 Libbre (Pfd.) à 12 Once à 16 Ferlini, und ist = 34,$_{04667}$ Kilogr. Gold-, Silber- und Seidengewicht ist das von Bologna. Medicinal- und Apothekergewicht ist die Libbra des Handelsgewichts à 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 24 Grani.

**Mocheseide**, s. Seide.

**Modes** nennt man in Frankreich eine Art rauher, leinwandartig gewebter, buntgemusterter Baumwollenzeuge, welche besonders in Troyes verfertigt werden.

**Modesne** heißt ein leichter, aus Floretseide und Leinengarn oder Baumwolle mit Wolle gemischt, taffetartig gewebter französischer Zeug.

**Möbelkattune** nennt man besonders groß gemusterte und geblümte, oft auch geglättete Kattune, welche vorzüglich zu Sopha- und Stuhlüberzügen u. dgl. benutzt werden.

**Möbelleinen**, ein fest gewebter, halbleinener oder ganz baumwollener Stoff, in verschiedenen gewürfelten buntfarbigen Mustern, in $^{6}/_{4}$—$^{7}/_{4}$ Breite, 60—70 Ellen Länge, rund gebunden. Schön wird der Artikel in Sachsen (Lausitz), Böhmen, in den Niederlanden, in Elberfeld u. a. O. verfertigt.

**Moeda d'ouro** oder Moid'or, eine alte portugisische Goldmünze, der fünfte Theil des Dobrao und ursprünglich 4000 Reïs werth, aber auf 4800 Reïs erhöht.

**Möstrich** oder Mostrich, s. Senf.

**Mötte**, Getreidemaß in Marburg in Kurhessen.

**Mogador**, ein halbwollener Modestoff in Böhmen.

**Moggia**, ein Flächenmaß in Neapel.

**Moggio**, ein Flächenmaß in Ferrara, ein Getreidemaß in der Lombardei, Ferrara und auf mehreren Jonischen Inseln und ein Oelmaß in Mantua; s. Ferrara, Mailand, Jonische Inseln und Mantua.

**Mogg-Quitling** oder Mok-Quitling, in Frankreich Piqué bâtard genannt, ein weißer, gemusterter, nach Art des Piqué gewebter Baumwollenzeug, der aber leichter und lockerer ist als dieser, und daher auch unter dem Namen Halbpiqué vorkommt. Er wird besonders in Manchester und Glasgow in England verfertigt.

**Mogg-Satins** oder Mok-Satins nennt man in England buntgemusterte, glänzend appretirte Wollendamaste, welche namentlich in Halifax, Norwich ꝛc. in Stücken von 30 Yards Länge und 16 englische Zoll Breite verfertigt werden und sich von dem eigentlichen Satin hauptsächlich durch dunklere, nicht so bunte Blumen und Muster unterscheiden.

**Mohabuts** nannte man bunt gemalte chinesische Seidenzeuge, sowie feine ostindische Kattune, welche eine Nachahmung derselben waren, die früher besonders von Pondichery häufig nach Europa kamen.

**Mohn**, s. Nachtrag.

**Mohnöl**, blaßgelb, von angenehmem Geruche und Geschmacke, 0,9243 kalt, 0,9249 warm aus dem Mohnsamen geschlagen, gefrieret bei — 18,75, löset sich in 52 Th. kaltem, 6 Th. heißem Alkohol, in allen Verhältnissen in Aether auf, besteht aus 80,0 K.st., 11,0 W.st., 9,0 S.st., Speiseöl, weniger zu Firnissen tauglich, zu Seife.

**Mohur**, Goldmohur, Mohurdor, Mahur, Goldrupie, eine Goldmünze in Ostindien und Persien, s. Calcutta, Madras und Persien; auch ein Gold- und Silbergewicht in Bengalen = 166¼ Ruttees, s. Calcutta.

**Moid'or**, s. Moeda d'ouro.

**Moio**, Moyo oder Mojo, Getreide- und Salzmaß in Portugal = 60 Alqueires (1 Alq. = 13,5 Liter).

**Moir**, Moiré, Mohr oder Moor, eigentlich seidener Stoff mit damastartig eingewebten Blumen und gewässertem Grunde, dann von seidener Kette und wollenem oder kameelhaarigem Einschlage oder ganz von Wolle. Man hat jedoch auch seidene glatte Mohrs, welche weder gewässert noch gemustert und den schweren Gros de Tours ähnlich sind. Auch giebt es glatte, welche auf beiden Seiten gewässert sind, und mit Gold- oder Silberfäden durchwirkte, welche Gold- oder Silbermohr heißen. — Man verwendet alle Sorten dieses Stoffs zu feinen Möbelüberzügen, Westenzeugen, Damenkleidern, Shawls u. s. w. Die vorzüglichsten Fabriken sind in England, Holland, Italien und Frankreich; außerdem auch an mehreren Orten Deutschlands (Wien, Annaberg, Berlin, Krefeld u. a. O.)

**Moirette**, ein aus Seide und Baumwolle gewebter moirartiger Zeug, der besonders in Brüssel verfertigt wird.

**Moirées**, durch Pressung gewässerte Wollstoffe mit gezwirntem Einschlagfaden. Es giebt einfache, leinwandartig gewebte, mit gezwirnter Kette und Einschlag, sowie geblümte oder figurirte, mit atlasköperartigen Dessins. Zu Möbelüberzügen früher viel gebraucht. England (in schwarz, Couleurs, in glatten und gemusterten Dessins), Frankreich, Deutschland lieferten sehr schönes Produkt. Aehnlichen Stoff, aber mit baumwollenem Einschlag für Möbel, erzeugt gegenwärtig Chemnitz. In Deutschland wurden früher, als sie noch sehr Mode waren, wollene fabricirt, namentlich in Böhmen. Länge der englischen Moirées war 24 — 30 Yard, Breite ¾ Yard.; der französischen 70 Stab bei 20 — 22 Zoll Breite.

**Moirirte Zeuge**, s. Gewässerte Zeuge.

**Mokje** oder Fokje nennen die Holländer das japanische Gewicht Moo; s. Japan.

**Mokka**, Mocha, Hauptstadt der arabischen Provinz Yemen, am rothen Meere, auf der Südwestküste, mit über 6000 Einwohnern. Der Hauptausfuhrartikel ist der nach dem Namen des Ortes benannte Kaffee; außerdem werden vorzüglich Datteln, Myrrhen, Gummi arabicum, Copal, Sennesblätter, Haiflossen, Tragant, Hörner und Häute von dem Rhinoceros, Meccabalsam, Elfenbein, Goldstaub, Zibeth, Aloësaft u. s. w. ausgeführt. Haupteinfuhrartikel sind Reis, Stückgüter, Eisen, kurze Waaren u. a. m. Das Elfenbein, der Goldstaub und der Zibeth von Mokka kommen aus dem gegenüberliegenden Abyssinien dorthin, von wo auch Sklaven, sowie mancherlei für Arabien nothwendige Erzeugnisse gebracht werden. Dieser bisherige Hauptsandelshafen Arabiens und des rothen Meeres wird von indischen, persischen, besonders englischen Kaufleuten besucht, welche letztere hier eine Factorei und einen Consul haben, hat indessen durch das strebende Djidda fast seine ganze Handelswichtigkeit verloren. Dazu kommt, daß die Seestaaten Europa's ihren Bedarf an Kaffee hauptsächlich aus ihren eigenen Colonien holen und nur wegen einiger feinen Sorten sich nach Mokka wenden, so daß die Geschäfte in Mokkakaffee sehr gesunken sind. — Mokka rechnet nach Courant- oder Landpiastern (Mokkathalern) zu 80 Kabirs, auch Kabukis oder Buckscha genannt. Dieser Mokkathaler ist indessen nur eine ideale Münze, deren Zahlwerth dadurch bestimmt wird, daß man 121½ Mokkathaler 100 spanischen Thalern, meist aber auch 100 österreichischen Speciesthalern gleich rechnet. Außer den spanischen und öster-

reichischen Thalern coursiren noch venetianische Zecchinen und holländische Ducaten, und von einheimischen Münzen vornämlich die sogenannten Kommassis, eine kleine Kupfermünze, von welcher 350 bis 500 auf den spanischen Thaler gehen. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Cobido = 19 engl. Zoll, der Guz = 25 engl. Zoll. Getreidemaß. Der Tomand oder Teman hat 40 Meckmedas oder Kellas, und hat an Reis ein Gewicht von 187,$_{17}$ engl. Pfd. a. d. p. Flüssigkeitsmaß. Der Cuddy (Köddi) oder Gudda (Gödde) hat 8 Nusfias zu 16 Vakias und enthält ohngefähr 2 alte englische Wein-Gallons. Handelsgewicht. Der Bahar (Behaar) hat 15 Frasils zu 10 Maunds à 40 Vakias, und wiegt 199,$_{328}$ Kilogramm. Der Rattel = 15 (bei Kaffee 14$^1/_2$) Vakias. Bei Kaffee 2 Rättels oder 28 Vakias (statt 40) = 1 Maund. Das Mokka-Pfund = 485,$_{70}$ Gramm, 460 desselben = 1 Bahar, der Dann = 223,$_{422}$ Kilogramm. Das Gewicht ist in Mokka sehr verschieden, noch mehr im Innern des Landes. Gold- und Silbergewicht. Das Beak hat 1$^1/_2$ Vakias à 10 Koffalas à 16 Karat. Der Miskal hat 24 Karat. — Der Kaffee wird pr. Ballen von ca. 274 Mokka-Pfund Netto verkauft (460 Mokka-Pfund = 1 Bahar). Häute pr. 20 Stück, Schildkrötenschalen pr. 1 Stück.

**Mokuk**, Getreidemaß in Aleppo.

**Moldau und Walachei**, zwei türkische, früher russischem Schutz angehörige, von eigenen Fürsten regierte Fürstenthümer, im Gebiete der unteren Donau, ersteres 807 □ Meilen groß, mit 450,000 Einwohnern und der Hauptstadt Jassy, letzteres 1350 □ Meilen groß, mit 1$^1/_2$ Mill. Einwohnern und der Hauptstadt Bukarest. Welche Veränderungen ihrer seitherigen Verfassung, nachdem der orientalische Krieg beendigt ist, bevorstehen, bleibt der Zukunft vorbehalten. Nachdem wir bereits die Hauptplätze dieser Länder in besonderen Artikeln geschildert haben, bleibt uns noch übrig, über ihren Verkehr im Allgemeinen uns auszubreiten. Die Donaufürstenthümer sind vermöge der geographischen Lage in allen Beziehungen ihrer Nationalökonomie zunächst auf Oesterreich angewiesen, welches zugleich auch die Brücke ist, über welche die deutschen Industrieerzeugnisse, dem Laufe der Donau folgend, auf dem kürzesten Wege nach der Levante gehen. Die Waareneinfuhr aus Oesterreich wird theils landwärts über die Grenzstationen der Bukowina und Siebenbürgens, theils auf der Donau mittels der Dampfboote bewerkstelligt. Die Kaufleute, welche die Einfuhr aus und über Oesterreich vermitteln, sind theils sogenannte „Leipziger", d. h. solche, welche die leipziger Messe besuchen, theils „Kronstädter", die ihre Waaren zunächst aus Siebenbürgen beziehen. Die Leipziger besuchen gewöhnlich die Oster- und Michaelmesse, in neuester Zeit auch häufig die Neujahrmesse. Die daselbst eingekauften Waaren werden nach Thalern berechnet. An leipziger Waaren beziehen ohngefähr von jeder Hauptmesse:

| | | |
|---|---|---|
| Bukarest | für 280,000 | Thlr. |
| Jassy | „ 160,000 | „ |
| Botuschan | „ 150,000 | „ |
| Fokschan | „ 120,000 | „ |
| Foltitschan | „ 50,000 | „ |
| Galacz | „ 40,000 | „ |
| Bakeru | „ 20,000 | „ |
| Moineitschti bei Tirgul-Okea | „ 10,000 | „ |
| Krajowa, Plojetschin und andere walachische Ortschaften | „ 35,000 | „ |
| | Zusammen 865,000 | Thlr. |

Schlägt man den Waarenbezug von der andern Hauptmesse ebenfalls auf 865,000 Thlr., und jenen der Neujahrmesse nur auf 200,000 Thlr. an, so ergiebt sich für die Moldau und Walachei eine Einfuhr von leipziger Meßwaaren von mindestens 1,930,000 Thlr. jährlich. Man kann aber im Durchschnitt den Betrag auf 2 Mill. Thlr. annehmen. Die von der leipziger Messe zurückkehrenden Kaufleute versehen sich während ihres Aufenthalts in Wien mit österreichischen Industrieerzeugnissen, die in

der Moldau und Walachei gewöhnlich mit dem allgemeinen Namen wiener Waaren bezeichnet werden. Die vorzüglichsten Gegenstände derselben sind: Tuch, gedruckte Tücher, Schuhmacherarbeiten, Handschuhe, Seidenwaaren, Quincaillerie- und kurze Waaren, wiener Wagen, Fortepiano's und Möbel, böhmische Gläser, Spiegel und Spiegelglas, Eisen- und Stahlwaaren, zinnerne Teller, Goldblättchen, Silberborten, Flittergold, vergoldeter Silberdraht, nürnberger Waaren, türkische Kappen, Shawltücher, Oel- und Wasserfarben, chemische Produkte, Apothekerwaaren, Zündhölzchen, pyrotechnische Erzeugnisse, Kämme, Bürstenbinderarbeiten, Modewaaren und Pflanzen. Im Durchschnitt beziehen jährlich an wiener Waaren:

| | | |
|---|---|---|
| Bukarest . . . . . . . . . . | für 350,000 | Fl. C.-M. |
| Jassy . . . . . . . . . . . | „ 240,000 | „ „ |
| Fokschan . . . . . . . . . . | „ 150,000 | „ „ |
| Botuschan, Foltitschan und Bakeru . | „ 220,000 | „ „ |
| Galacz . . . . . . . . . . . | „ 20,000 | „ „ |
| Braila . . . . . . . . . . . | „ 10,000 | „ „ |
| Andere walachische Städte . . . | „ 30,000 | „ „ |
| Zusammen | für 1,020,000 | Fl. C.-M. |

Sehr bedeutend ist in den unteren Donauländern der Handel mit kronstädter Waaren, unter welchen man alle ordinairen Fabrikate und Handwerkserzeugnisse zum häuslichen Gebrauch versteht. In der Moldau und Walachei sind über 100 kronstädter Waarenhandlungen, deren jede jährlich für 10 — 90,000 Fl. wiener Währung umsetzt, zusammen in einem Werthe von 2,560,000 Fl. wiener Währung oder 1,034,000 Fl. C.-M. Einen namhaften Absatz österreichischer Fabrikate und Industrieerzeugnisse erzielen ferner die Handels- und Gewerbsleute der Bukowina und der benachbarten Kreise Galiziens auf den von ihnen regelmäßig besuchten Jahrmärkten der nördlichen Moldau, welche auch im Detail aus der Bukowina viele Eisen- und Glaswaaren bezieht. Außerdem treiben die Slowaken aus dem Turotzer Comitate in den Donaufürstenthümern einen lebhaften Hausirhandel. Die Einfuhr zur See umfaßt: Colonialwaaren, Rum, Oel, Oliven, getrocknete Früchte, Agrumen, Salumen, Caviar, Tabak (türkischen), Medicinalien, Baumwollgarn, Manufacte, Eisen (englisches), Steinkohlen. Die Einfuhr englischer Manufacturwaaren und des englischen Eisens nimmt mit jedem Jahre eine größere Ausdehnung und beeinträchtigt merklich den Handel mit leipziger und wiener Waaren. Doch zeigt sich der Minderabsatz nur bei ordinairen Fabrikaten; die feineren werden durch die Engländer nicht gefährdet. — Der Landverkehr mit Rußland, das sich gegen die Moldau mit einem Zollcordon streng abschließt, ist nicht erheblich. Die Importen aus Rußland umfassen ordinaire und wenig dauerhafte Schlosserarbeiten aus den Fabriken zu Tula, sehr viele Tscharuns oder gußeiserne Kessel zur Mamaliga (einem aus Maismehl bereiteten Kuchen, welcher die Hauptnahrung des Landmanns bildet), große eiserne und kupferne Kessel, andere ordinaire Metallwaaren, Porzellan, nicht sehr fein, aber mit lebhaften Farben, Rauchwerk, Hanftaue, Segelleinwand, Caviar und Kirchenornamente. — Aus Bulgarien bezieht die Walachei Südfrüchte, gesalzene Fische, Halva, Schlachtvieh, Tabak, Rosenöl und sehr viel Sumach. — Die Moldau und Walachei unterhalten aber auch einen lebhaften Ausfuhrhandel. Die Gegenstände der Ausfuhr nach Oesterreich sind: rohe Produkte, Horn- und Borstenvieh, Erzeugnisse der Viehzucht und eingesalzene Donaufische. Von Galacz und Braila geht ferner eine namhafte Menge Colonialwaaren, Oel und Südfrüchte nach Siebenbürgen, der Bukowina und den östlichen Kreisen Galiziens. Ferner werden ausgeführt: Weizen, Mais, Gerste, Roggen, Leinsamen, Talg, Butter, Käse, Honig, Nüsse, Pflaumen, Wein, Thierknochen u. s. w. — Sehr erheblich ist auch die Salzausfuhr. Das Salz liegt hie und da in der Moldau und Walachei nur einige Fuß unter der Erdoberfläche in ungeheuren Schichten. Die Ausfuhr nach dem benachbarten Bessarabien beschränkt sich auf einige Partien Bauholz, das von Galacz nach Ismail geflößt wird. — Wichtig sind die Geld- und

Wechselgeschäfte zwischen den Donauhäfen und Oesterreich. Bei dem fortwährenden Begehr nach guten Rimessen zur Zahlung der in Leipzig und Wien realisirten Einkäufe kann man in Galacz und Braila, 3 Monate dato auf Wien und Triest, jede Summa al pari, d. h. den Conventionsgulden zu 9 Piastern 15 bis 18 Para galaczer Cours, anbringen. Münzen, Maße und Gewichte, s. Jassy und Bukarest.

**Moleskins** heißen eine Art feiner englischer Westenzeuge, mit baumwollenem Grunde und farbigen Streifen von feiner spanischer Wolle, welche namentlich in Huddersfield, Halifax, Salisbury 2c. verfertigt werden. In Oesterreich bezeichnet man damit eine Art Barchent, fein, dichtgewebt, rauh oder geschoren, gefärbt.

**Molinas** heißt in Spanien eine halbfeine castilianische Wolle, welche in Cuenzas Molinas und Sorias Molinas unterschieden wird.

**Molle** heißt in Italien der seidene, glatte und broschirte Moir.

**Mollet,** eine Art schmaler Franzen in Frankreich von Zwirn, Seide, Gold und Silber.

**Mollen** heißt in Stettin eine Anzahl von 30 Stück.

**Molo** oder Hafendamm nennt man einen aus Quadersteinen aufgeführten, vor oder neben einem Hafen in das Meer hinein erbauten Damm, welcher die Schiffe vor dem Wellenschlage schützt und den Hafen vor Versandung bewahrt. Auch dient er zuweilen zur Sperrung des Hafens, indem von seiner Spitze aus bis zu dem gegenüber liegenden Lande eine Kette gezogen werden kann.

**Molsheimer,** die in der Umgegend von Molsheim im unteren Elsaß erbauten sehr guten weißen Weine, welche auch Finkenweine genannt werden.

**Molt,** heißt in Oldenburg das Malter.

**Moltgarn,** s. Leinengarn.

**Moltom,** Molton, Molleton, ein dicker, wollner, theils auf einer Seite, theils auf beiden Seiten aufgekratzter, geköperter oder ungeköperter, leicht gewalkter Flanell, welcher sich von diesem dadurch unterscheidet, daß er viel weicher und wärmer ist. England, Frankreich, Deutschland, namentlich aber Sachsen, Schlesien, Brandenburg und Böhmen bringen diese Waare in bedeutenden Quantitäten auf die Messen. Meistens weiß, doch auch gefärbt, aus guter Mittelwolle.

**Moltom-Piqué** ist derselbe Zeug wie der wollne Moltom, jedoch von Baumwolle. Man verwendet solchen zu Frauenröcken, Unterjacken u. s. w. und verfertigte ihn zuerst in England, jetzt aber auch an vielen Orten in Deutschland.

**Molukken** oder Gewürzinseln, großer, den Holländern gehörender oder doch von ihnen abhängender Archipel im indischen Ocean, zwischen den Inseln Celebes und Neu-Guinea, umfaßt die drei Gouvernements: Ternate oder die Ternatas, 13 Inseln, 400 □ Meilen groß mit 250,000 Einwohnern, Amboina oder die Amboinen, 11 Inseln, 435 □ Meilen, 280,000 Einwohner, und Banda oder die Bandainseln, 27 Inseln, 340 □ Meilen, 210,000 Einwohner, mit den gleichnamigen Seehandelsplätzen. Berühmt und werthvoll sind diese Inseln außer durch viele andere Gewürze durch ihre drei wichtigsten Produkte: den Sago, die Gewürznelken und Muskatnüsse. Die Hauptpflanzungen des Gewürznelkenbaumes sind auf den Ambonia-, die des Muskatnußbaums auf den Bandainseln. Da diese feinen Gewürze früher nur hier in größter Vollkommenheit gediehen, so haben die Holländer den Alleinhandel mit denselben, den sie auch bis auf die neueste Zeit mit aller Strenge überwachten und erst verloren, als die Engländer zu Anfange dieses Jahrhunderts die Molukken eine Zeit lang in Besitz hatten und diese Gewürze anderweit verpflanzten. Jetzt, wo der Gebrauch der Gewürze und damit auch der Preis derselben gesunken ist, sind die Holländer in dieser Hinsicht freisinniger geworden und haben den Anbau dieser und anderer Erzeugnisse im Jahre 1839 freigegeben. — Die gegenwärtige Rechnungsweise dieser Colonien ist wie im Königreich der Niederlande überhaupt, also nach Gulden zu 20 Stübern oder jetzt 100 Cents Niederländisch, s. Amsterdam. Früher und bis in die neueste Zeit rechnete man in den meisten niederländisch-ostindischen Nieder-

lassungen nach Reichsthalern zu 48 Stüber indisch, in einer Währung, nach welcher man, besonders nach dem hiesigen Preise der Dukatons, als der eigentlichen Haupt-Handelsmünze, zu 4 Gulden indisch, $12_{,85}$ Reichsthlr. indisch auf die köln. Mark f. S. annehmen kann. Der Silberwerth und Zahlwerth eines Reichsthlr. indisch ist hiernach = $1_{,089494}$ Thlr. Pr. Ct. = $1_{,556420}$ fl. 20 fl.-Fuß = $1_{,906615}$ fl. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Covid ist auf allen Inseln von der nämlichen Größe und = $18^2/_{15}$ englische Zoll. Flüssigkeitsmaß ist die Kan von Batavia. Handelsgewicht. Man bedient sich vorzugsweise der holländischen, aber auch der chinesischen und der englischen Gewichte. Auf Amboina ist der Baar oder Behaar (Bahar) für die Gewürznelken von 50 Barotti = $270_{,692}$ Kilogramm = 550 Pfd. holl. Troygewicht. Auf Banda ist der Baar oder Pikol von 100 Kättis = ca. $562^1/_2$ holl. Troypfd. = $276_{,8}$ Kilogr. Der Sekel (Soekel) Muskatblüthe daselbst = 28 Kättis; der Preis dieser Waare wird pr. 6 holl. Troypfd. notirt und Muskatnüsse verkauft man ebenda nach dem Troypfd. Auf Ternate ist der Pikol von 100 Kättis der von Batavia, der Barotti der obige von Amboina. Besonderes Reis- und Salzgewicht. 1) Auf Amboina: der Koyang Reis von 25 Pikols zu 100 Kättis des Silbergewichts ist = 3000 holl. Troypfd. = $1476^1/_2$ Kilogr. Der Gantang = $3^3/_4$ Kättis. 2) Auf Banda wird der nämliche Koyang (für Reis und Salz) in 40 Maaten (Maß) getheilt. 3) Auf Ternate ist der Bambu Reis und Salz = $1^1/_2$ holl. Troypfd. = $738^1/_4$ Gramm. Gold- und Silbergewicht. 1) Auf Amboina: das Kätti von 20 Tehls zu 16 Mehs oder Maß à 4 Kaubang = $12_{,288}$ holl. As = $590_{,60}$ Gramm. 2) Auf Ternate wie in Batavia. Diamantengewicht. Das Karat von 4 Grän = $0_{,19687}$ Gramm = $0_{,95616}$ holl. Juwelenkarat. 2500 Karat = 1 holl. Troypfd. Auf Ternate dienen außerdem auch alle die Größen von Batavia.

**Molybdänblau**, eine wenig gebrauchte Anstrich- und Schmelzfarbe aus Molybdänsäure und Zinkoxyd bestehend.

**Mon**, eine Scheidemünze in Japan, s. d.

**Monatelli** heißt in Tirol eine Art vorzüglicher Aepfel, die von Roveredo und Trient aus versandt werden.

**Moncahiart** oder Moncayard, ein glatter oder geköperter feiner halbseidener Zeug, der namentlich in Lille und an einigen anderen Orten in Frankreich verfertigt wird und besonders nach Spanien geht. Auch führt ein aus Kameelhaar verfertigter gewässerter und changirender Zeug diesen Namen, der von Constantinopel und Smyrna besonders nach Spanien und Amerika ausgeführt wird.

**Mondello**, ein Getreidemaß auf der Insel Sicilien, s. Palermo.

**Mondino**, ein Salzmaß in Genua, s. d.

**Mongolische Seide** nennt man diejenige ostindische Seide, die aus den früher vom Großmogul beherrschten Ländern kommt und meist eine gelbliche Farbe hat.

**Mongopocs** sind baumwollene, dem Cambajes ähnliche, ostindische Zeuge, welche besonders von Madras aus nach den philippinischen Inseln gehen.

**Monme**, ein Gewicht in Japan, s. d.

**Monopol** heißt das vom Staate einem Einzelnen ertheilte Recht, eine gewisse Beschäftigung oder ein Gewerbe ausschließlich betreiben, eine Sache allein anfertigen, mit etwas oder nach einem gewissen Lande allein handeln zu dürfen. Handels- und Fabrikationsmonopole werden oft Gesellschaften mehrerer Personen ertheilt, und manche Regierungen behalten sich auch das Monopol für gewisse Dinge selbst vor, was in den meisten Staaten mit dem Salzhandel, in einigen auch mit dem Tabakshandel 2c. der Fall ist. Die Privilegien, welche Erfindern für die alleinige Ausführung ihrer Erfindung für eine gewisse Reihe von Jahren ertheilt werden, sind ebenfalls Monopole, und ebenso auch die den Zünften ertheilten Privilegien. — Im Allgemeinen ist man jetzt von der Ertheilung von Monopolen gänzlich zurückgekommen, indem man eingesehen hat, daß bei freier Concurrenz alle Erzeugnisse der Industrie besser und wohlfeiler hergestellt werden, als wenn nur Einer oder Wenige das Privilegium dazu haben.

**Montagnetücher**, ordinaire französische Tücher, welche namentlich in mehreren Städten des ehemaligen Languedoc, wie in Montagnac, Limour ꝛc. verfertigt werden.

**Montaleone** heißt eine Art Seide aus Calabrien, welche meist gezwirnt als Nähseide, sowohl gefärbt als roh von Neapel aus versandt wird.

**Montbartier**, ein sehr guter rother französischer Wein aus dem Departement Tarn und Garonne.

**Montbasin**, ein Muskatwein aus der Gegend von Cette in Frankreich.

**Montbeliard** heißt eine ordinaire, aber sehr dicht gewebte, gewöhnlich blau und weiß gestreifte oder gegitterte Leinwand, in Stücken von 20 Stab Länge und $^5/_8$ oder $^2/_3$ Stab Breite, welche ursprünglich in der Gegend von Montbeliard in Frankreich fabricirt wurde, jetzt aber auch an anderen Orten, namentlich in Abbeville, Rouen ꝛc. verfertigt und auch Toile de matelas genannt wird.

**Montbre**, eine Art Champagnerwein.

**Montcabiand**, halbseidener glatter oder geköperter Stoff, aus seidener Kette und wollenem Einschlag, beides gezwirnt. In französischen Manufacturen $^2/_3$ Stab breit und 23 Stab lang; für die südamerikanischen, spanischen und portugisischen Märkte bestimmt, in welchen Ländern er zu Kleider und Mäntel für Geistliche benutzt wird.

**Montcontours**, eine Art französischer Leinen oder Bretagnes, die besonders in der Umgegend von Montcourt im Departement der Nordküsten verfertigt und häufig versendet werden.

**Monte Giuliano**, ein angenehmer Wein aus Sicilien.

**Montélimart**, ein rother Dauphinéwein.

**Montella**, oder Montilla, ein weißer spanischer Wein aus Andalusien.

**Monte Pulciano**, ein rother toskanischer Wein.

**Montevideo**, Hauptstadt und Seehafen der südamerikanischen Republik Uruguay, am linken Ufer des hier mündenden La-Plataſtromes, Buenos-Ayres gegenüber, mit 25,000 Einwohnern. Da wie in La-Plata, auch in den ausgedehnten Savannen von Uruguay Viehzucht das Hauptgeschäft der Bewohner ist, so sind die Ausfuhrgegenstände des Landes und also von Montevideo dieselben wie in Buenos-Ayres, nur meist in noch größerer Zahl, also: trockene Rindshäute, gesalzene Rindshäute, Kalbfelle, Hammelfelle, Pferdehaar, Hörner; es erstreckt sich aber die Ausfuhr auf die vereinigten Staaten, Deutschland, Frankreich, Spanien, England, Italien. Da Ackerbau und Handwerke in Uruguay in nicht großem Umfange betrieben werden, so besteht die Einfuhr in Montevideo namentlich in Mehl und Fabrikaten aller Art. Die Politik hat bis jetzt Buenos-Ayres, die Natur Montevideo zum Seehafen des La-Plataſtromes bestimmt, denn während die Schiffe zu Buenos-Ayres zwei Stunden vor der Stadt liegen und mit großen Kosten auf Booten ausladen müssen, so können sie in Montevideo am Quai der Stadt anlegen. Münzen. Der Freistaat Uruguay und dessen Hauptstadt Montevideo rechnet, wie Buenos-Ayres, (s. d.) nach Piastern (Pesos) zu 8 Reales à 16 Cuartos, welche Piaster gewöhnlich Pesos corrientes oder Courantpiaster genannt werden, im Gegensatz der Pesos de plata mexicana oder der spanisch-mexikanischen Silberpiaster. Man theilt den Peso corriente auch in 800 Reïs sowie in 100 Centesimos. Der Peso corriente ist jetzt eigentlich eine Rechnungsmünze und es gilt feststehend der spanische Säulenpiaster und alte mexikanische Piaster (Peso de plata mejicano) oder hier sogenannte Patacon, 960 Reïs = $1^1/_5$ Pesos corrientes, oder 5 spanische Piaster = 6 Courant Piaster, dagegen coursirt der Dollar der Vereinigten Staaten von Nordamerika nur zu 800 Reïs oder dem Courant Piaster gleich. Hiernach gehen $11^7/_{10}$ Pesos corrientes auf die köln. Mark f. S. und der Werth desselben stellt sich auf $1{,}_{1965812}$ Thlr. im 14 Thlr.-Fuß, $1{,}_{7094017}$ fl. im 20 fl.-Fuß, $2{,}_{0940171}$ fl. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Coursverhältnisse. Montevideo wechselt auf London 60 Tage nach Sicht als Hauptwechselplatz zu ± 40—43 Pence Sterling für 1 Peso corriente; auf Paris 60 Tage nach Sicht zu ± 5 Franken 10 Cent für d. Patacon oder spanischen Silberpiaster auch bisweilen zu ± 83 Franken

für die Onza oder Doblon im Golde; auf Rio Janeiro zu ± 1 % Prämie, wobei es Bedingung ist, daß die Zahlung in Rio Janeiro in Reïs, nach dem Verhältniß von 1920 dortigen Reïs = 1 Patacon, oder al pari, Dollars oder Pesos gegen dieselbe Münze; auf Hamburg 60 Tage nach Sicht, aber selten in Schillingen Banco pro 1 Peso. Der Code Napoleon gilt als Gesetzgebung des Freistaates, und so sind auch die Handels- und Wechselgesetze die französischen. — Maße und Gewichte sind die spanisch-castilischen, s. Madrid, aber zum Theil beträchtlich abweichend. Längenmaß. Die Vara von Montevideo = $0,_{860}$ Meter = $1,_{028825}$ wahre spanisch-castilische Vara. (Eintheilung s. Madrid). Getreidemaß. Einheit ist die Cuartilla, welche = 2428 hiesige Kubik Zoll = $33,_{10065}$ Liter. Die Fanega hat 4 Cuartillas und ist = $132,_{4026}$ Liter = $2,_{38559}$ wahre spanische castil. Fanegas. Der Lastre hat 2 Toneladas oder 4 Cahices oder 15 Fanegas. Flüssigkeitsmaß. Einheit ist der Frasco (die Flasche) = $193,_{26}$ hiesige Kubik Zoll = $2,_{63469}$ Liter. Der Frasco hat 2 Medios zu 2 Cuartos à 2 Octavos. Die Pipa catalana wird zu 6 Bariles gerechnet, ferner 128 alte engl. Wein-Gallons = $180,_{76}$ hiesige Frascos. Gewicht wie Buenos-Ayres. Platzgebräuche. Der Preis der getrockneten Häute versteht sich hier für 40 Pfd., der der gesalzenen für 75 Pfd., der der getrockneten Pferdehäute aber für 10 Pfd. und der gesalzenen Pferdehäute für 1 Stück, der der Ochsen und Kuhhörner pr. 1000 Stück. Wein in Fässern, spanischer, sowie Essig, für die Pipa catalana von 128 alten englischen Wein-Gallons; Wein aus Marseille und Cette für 126 solche Gallons (nämlich ursprünglich für die Original-Gebinde von ca. 60 bis 65 Veltes); Bordeaux Weine für 1 Faß (Casco), feine Weine in Flaschen für 1 Dutzend Flaschen. Branntwein (in Gebinden) wird die Pipa catalana von 128 alten engl. Wein-Gallons verkauft, brasilischer Zuckerbranntwein aber für 138 alte engl. Wein-Gallons. Olivenöl in Fässern für die Arroba, desgl. in Krügen für den Krug, desgl. feines genueser und französisches in Flaschen für das Dutzend Flaschen. Leinöl für 1 altes engl. Gallon. Stockfisch in Fässern von 5 Arrobas, für 1 Faß Weizenmehl aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika und aus Liorna für das Faß (Barrica) und einheimisches in Säcken von 8 Arrobas für 1 Arroba. Tannenbreter für 1000 Stück. Spielkarten für das Groß oder 12 Dutzend. Creditnormen und Courtage wie in Buenos-Ayres und zwar verkauft man Einfuhrwaaren auf 2 bis 3 Monate Zeit, auch auf längeren Credit, hiesige Erzeugnisse gegen baare Zahlung. Bei einigen Einfuhrartikeln wird bisweilen eine Courtage von ½ % berechnet. Bei Einkauf hiesiger Produkte beträgt dieselbe ½ % für den Kauf und ½ % für Empfangen, zusammen 1 %, Wechselcourtage ¼ %.

**Montferrand**, ein rother Bordeauxwein vierter Classe, der zu den Palusweinen gezählt wird; s. Bordeauxweine. Auch nennt man so einen zarten angenehmen rothen Wein aus der Gegend von Clermont-Ferrand, im Departement Puy de Dôme.

**Monthélie**, ein rother Burgunderwein vierter Classe.

**Montholon**, ein rother Champagnerwein vierter Classe.

**Montirungstuch** nennt man ordinaires, starkes, weißes oder in der Wolle gefärbtes Tuch, welches zu den Montirungen des Militairs angefertigt wird.

**Mont-Louis**, ein weißer Wein aus der Gegend von Tours in Frankreich.

**Montmaillan**, ein angenehmer Muskatwein aus dem Departement der niederen Alpen.

**Montmelian**, ein rother Wein aus der Gegend von Chambery in Savoyen.

**Montona**, ein angenehmer weißer Wein von der Insel Majorka.

**Montpellier**, Hauptstadt des französischen Departements Herault, in der Provinz Languedoc, mit über 40,000 Einwohnern, erfreut sich eines großen Rufes, sowohl wegen seiner schönen Lage, seines gesunden Klima's und der Fruchtbarkeit der Umgegend, als auch wegen seiner wissenschaftlichen Anstalten, seiner Fabriken und seines Handels. Woll- und Baumwollspinnereien, Türkischrothfärbereien, Fabriken in Baum-

wolle, Wolle und Seide, Tabak, Leder, Buntpapier, Wachsbleichen, Maschinenbauanstalten beschäftigen eine Menge Hände; die hiesigen Branntwein-, Sprit- und Scheidewasserbrennereien liefern gutes und vieles Produkt, merkwürdiger aber und wichtiger ist die hier überhaupt stark betriebene Fabrikation von Grünspan (jährlich weit über 3000 Ctr.), Cremor tartari und anderen chemischen Produkten, sowie hauptsächlich auch von wohlriechenden Essenzen, feinen Oelen und Parfümerien, wozu die herrlichen Kräuter der nahen Hügel benutzt werden. Mit diesen Fabrikaten, sowie mit den Produkten der Umgegend, namentlich mit Wein, Seide, Krapp, Getreide, Oel, getrockneten Früchten, Wolle u. s. w., wird ein sehr beträchtlicher Handel über den nahen Hafenplatz Cette, mit welchem Montpellier durch einen Canal und einer Eisenbahn in Verbindung steht, nach dem Mittelmeer betrieben. Eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, ein Disconto-Comptoir der Bank von Frankreich und zwei Messen begünstigen Industrie und Handel. — Unter den wissenschaftlichen Anstalten Montpelliers steht oben an die Universität mit 3 Facultäten (die medicinische ist besonders berühmt); außerdem befinden sich hier eine pharmaceutische Schule, ein königliches College, eine Primär-Normalschule, eine Zeichnen- und Malereischule, eine Schule der schönen Künste und des Handels, eine Lehranstalt für Geometrie und Mechanik, mehrere gelehrte Gesellschaften. Münzen, Maße und Gewichte s. Paris. Die wichtigsten der noch häufig vorkommenden früheren Maße und Gewichte sind folgende: Längenmaß. Die Canne (Elle) von 8 Pans ist = $878_{,056}$ paris. Linien; Getreidemaß. Der Setier von 4 Quarts à 3 Pognerées ist = $41_{,158}$ Liter; die Emône = $25_{,569}$ Liter. Weinmaß. Der Muid hat 18 Setiers (à 32 Pots) oder 24 Barals (à 24 Pots). Der Setier = 1703 paris. Cubikzoll = $33_{,7814}$ Liter, der Baral = 1277 Cubikzoll = $25_{,331}$ Liter. Oelmaß. Die Charge hat 4 Barals (à 1880 Cubikzoll = $37_{,2921}$ Liter) zu 2 Emines à 2 Quartals à 8 Pots. Handelsgewicht. Der Quintal hat 100 Livres (Pfund), der Quart 15 Livres, das Livre 16 Onces, à 8 Gros à 72 Grains. Der Quintal = $40_{,792}$ Kilogramm. Man giebt jetzt in der Praxis für 1 hiesiges Pfd. 413 Gramm. Auf eine Schiffslast (Tonneau) rechnet man 2000 Kilogramm, 4800 alte hiesige Pfd., 8 Barriques oder 240 Veltes Wein und Branntwein, 7 Fässer Rhonewein. Platzgebräuche. Preisnormen der Weine. 1) Weiße: Muskat und Barrique von 29—30 Veltes; gekochter Muskat und gekochter Picardan, Malaga, Madeira und Portwein pr. halbes Both von 30 Veltes; Picardan pr. Stückfaß (Pièce) von 44—45 Veltes, auch pr. 45 Veltes; Cotes, Vin du Grès und Vin de Caillone pr. 45 Veltes. 2) Rothweine pr. Stückfaß von 36—37 Veltes, einige Sorten aber pr. 45 Veltes. Branntwein wird pr. Quintal von 100 alten hiesigen Pfd. = $41_{,3}$ Kilogramm verkauft, Cognac pr. Stück von 31—32 Veltes. Man rechnet 20½ Pfd. Branntwein oder 20 Pfd. Sprit auf eine Velte. Die Preise der Ausfuhrwaaren verstehen sich frei ans Schiff in Cette. Commissionsgebühr bei Wein 4 %, bei andern Waaren 2 %.

**Montprinblanc**, ein angenehmer, geistreicher, weißer Bordeauxwein dritter Classe, aus der Gegend von Cardillac.

**Mont-Rachet**, ein vorzüglicher weißer Burgunderwein erster Classe.

**Montré**, ein rother Champagnerwein zweiter Classe.

**Mont-Saugeon**, ein rother Champagnerwein.

**Montségur**, ein rother Dauphinéwein dritter Classe.

**Mont Termino**, ein rother Wein aus Sardinien.

**Montvallon**, ein geringer weißer Wein aus der Provence.

**Monzonilla**, ein weißer spanischer Wein.

**Moo**, ein Gewicht in Japan und Pegu, s. beides.

**Moose** (Mosa), Fruchtmaß auf Cypern etwa = 213 Lit.

**Moosthierhäute** werden im Handel zuweilen die nordamerikanischen Elenhäute genannt.

**Morah** oder Murah, Reismas in Bombay, = ungefähr 863 engl. Pfd.

**Moratorium** oder Indult, heißt die Frist, welche einem Schuldner, der ohne

eigenes Verschulden nur in augenblickliche Zahlungsunfähigkeit gerathen, dessen Vermögen aber hinreichend ist, seine Gläubiger zu befriedigen, von der Obrigkeit zugestanden wird, um seine Schulden erst nach einer gewissen Zeit zu bezahlen, wodurch derselbe vor dem Ausbruch eines Concurses gesichert wird. Sie heißt Special-Moratorinm, wenn der Schuldner dadurch nur gegen einen oder einige einzelne, oder gegen eine gewisse Classe seiner Gläubiger geschützt wird, und General-Moratorium, wenn sie ihm gegen alle seine Gläubiger Schutz gewährt. Um ein M. zu erlangen, muß der Schuldner der Obrigkeit den Stand seines Vermögens darlegen und nachweisen, daß er durch die gewünschte Frist in den Stand gesetzt wird, seine Angelegenheiten zu ordnen und dem Ausbruch eines Concurses zu entgehen, auch daß seine Gläubiger dadurch nicht gefährdet werden, zu welchem Ende er ihnen auch wohl gewisse Theile seines Vermögens als Unterpfand anzuweisen oder sie sonst sicher zu stellen hat. Das M. wird dem Schuldner gewöhnlich auf 1 bis höchstens 3 Jahre ausgestellt; früher konnte es bis auf 5 Jahre bewilligt werden und wurde dann Quinquennal genannt. Die Urkunde, welche demselben über die Bewilligung von der Obrigkeit ausgefertigt wird, heißt der Anstandsbrief, Indult, Gnaden-, Schutz-, Geleits-, Freibrief oder eiserne Brief, mit dessen Ertheilung jedes gerichtliche Schuldverfahren gegen dessen Inhaber aufhört und erst nach Ablauf der ihm zugestandenen Frist wieder aufgenommen werden darf. Eine Art des M. ist das sogenannte freie Geleit oder sichere Geleit, welches in einem Concurs dem Gemeinschuldner auf einige Monate gegen die Verfolgungen seiner Wechselgläubiger zugestanden wird. In mehreren Staaten sind übrigens die Moratorien ganz abgeschafft; auch schaden sie, besonders wenn sie zu leicht ertheilt werden, dem kaufmännischen Credit.

**Moravian** nennt man in England das achtdrähtige baumwollene Strickgarn.

**Morcheln** sind Pilze und zwar eine besondere Familie bildend, deren Keimkörner in Schläuchen liegen, welche sich oberseits in einem offenen Schlauchlager befinden. Die im Handel am meisten vorkommenden Arten gehören vorzüglich den Hut- und den Faltenmorcheln an. Die Hutmorcheln (Morchella Dill.) haben einen hohlen Strunk und einen kegelig, netzförmigzelligen Hut, mit fest bleibenden nicht austretenden Körnerschläuchen. Die gemeine Hutmorchel (Morchella esculenta Pers.) hat einen weißen, glatten Strunk, dicht anliegenden, eiförmigkugeligen, braunen Hut, mit rhombischen Zellen. Sie wächst in Bergwäldern, an lichten Stellen mit Kalkboden und wo Kohlen gebrannt werden, hat einen angenehmen Geschmack und wird daher häufig frisch und getrocknet gegessen. Sie variirt in Form und Farbe des Hutes. Die böhmische Hutmorchel (M. bohemica Krmbh., böhm. Katcenky, Katschenky) ist 4 bis 8 Zoll hoch, ihr Strunk ist lang, walzig, faserig, seidenglänzend, mit baumwollartigem Marke, der Hut fingerhutartig, mit erhöheten Längs- und undeutlichen Querstreifen. Sie wird ebenfalls häufig gegessen und ist daher ein beträchtlicher Handelsartikel, nachdem man sie zerschnitten und in Backöfen gedörrt hat. Die Faltenmorcheln (Helvella Lin.) haben einen hohlen Strunk und einen bogigfaltigen, am Rande herabgebogenen Hut, der mit Schläuchen gefüllt ist; die gemeine Faltenmorchel (Helvella esculenta Pers.) hat einen weißlichen oder röthlichen, etwas zottigen Strunk und braunen, unförmlichen, schraubenförmigrunzeligen, 1 — 3 Zoll hohen Hut. Man findet sie in Wäldern im Frühjahre und sie wird am häufigsten frisch und getrocknet gegessen. Eben so die grubige Faltenmorchel (Helvella lacunosa Ah.) mit röhrigem, gestreift gefurchtem Strunke, und aufgeblasenem, schwarzgrauem, zwei- bis vierlappigem Hute, die Lappen herabgebogen, an den Strunk angewachsen, später aber frei. Man findet sie im Frühjahre und Herbste, vorzüglich an faulen Baumstämmen. Im Handel unterscheidet man die feineren und kleineren Spitzmorcheln und die größeren und breiteren Stockmorcheln. Sie kommen im getrockneten Zustand aus Polen, Schlesien und Mähren in Menge. Auch Frankreich verschickt viele getrocknete über Bordeaux. Sie sind theurer, aber auch besser als die übrigen.

**Moreas** nennt man eine Art halbseidene gestreifte Lustrins, aus Seide und Baumwolle, welche in Lyon und anderen Orten Frankreichs, aber auch in mehreren deutschen Manufacturen verfertigt werden. Auch macht man sie ganz aus Baumwolle mit einer glänzenden Appretur.

**Moreaseide** ist eine gelbe rohe Seide, die aus den Häfen Morea's, besonders nach Marseille, ausgeführt wird und besser ist, als die von den griechischen Inseln.

**Morenos** oder Lienços Morenos heißen in Spanien verschiedene Gattungen roher französischer Flachs- oder Hanfleinen, welche besonders in den Departements der Orne und der Charente verfertigt und über Bordeaux, Rouen und Saint-Malo ausgeführt werden.

**Morey**, ein rother Burgunderwein.

**Morgen** oder Morgen Landes, ein Feldmaß im größten Theile von Deutschland, Polen, Holland rc., s. die Artikel über die betreffenden Hauptorte.

**Moriéres**, ein rother französischer Wein aus dem Departement Vaucluse.

**Morin**, ein weißer Wein aus dem Departement Maine und Loire.

**Morines** nennt man in Frankreich eine Art sehr guter Champignons, die besonders aus der Gegend von Frejus im Departement Var kommen.

**Moritz-Insel** oder Isle de France, s. Port-Louis.

**Morlaises** oder Morlaix nennt man in Frankreich starke, dicht gewebte flächsene Leinen aus gebleichtem Garn, welche namentlich in der Gegend von Morlaix im Departement Finisterre verfertigt und besonders nach Spanien und Amerika ausgeführt werden. Sie sind $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stab breit und die Stücke 50—100 Stab lang. In Böhmen, Schlesien und der sächsischen Lausitz werden sie ebenfalls nachgeahmt und $\frac{7}{4}$ Elle breit, die böhmischen und sächsischen in ganzen und halben Stücken von 72 und 36 Ellen, die schlesischen von 84 und 42 Ellen verfertigt. Sie sind wie die Creas gelegt, roth gestempelt, und werden in Kisten von 25 ganzen oder 50 halben Stücken, gewöhnlich in 4 Nummern sortirt versendet, ohne weitere Appretur als gute Mangel und Presse. Meistens für den spanischen und südamerikanischen Markt.

**Morsellen** nennt man tafelförmige Stücke von einer Zuckermasse, welche mit verschiedenen Substanzen vermischt ist, um ihr entweder einen Wohlgeschmack oder auch arzneiliche Wirkungen zu verleihen. Diese Substanzen bestehen gewöhnlich in verschiedenen gestoßenen Gewürzen, zerschnittenen Mandeln, Pistazien, Pomeranzenschalen, Citronat rc.; doch wird auch zuweilen Chinapulver, Chocolade, Citronensäure, Rosenwasser und Rosenöl u. dgl. hinzugesetzt, und die M. heißen dann China-, Chocoladen-, Citronen-, Rosenmorsellen rc. Zu den gewöhnlichen Magen- oder Herzmorsellen, welche meist von den Conditoren, aber auch in den Apotheken bereitet werden, kommen auf 1 Pfund feinen Zucker 4 Loth süße Mandeln, 4 Loth Pistazien, $\frac{1}{2}$ Loth Zimmt, $\frac{1}{4}$ Loth Nelken, $\frac{1}{4}$ Loth Piment, 1 Loth Muskatnuß, $\frac{1}{4}$ Loth weißer gestoßener Ingber, Citronat und Citronenschale. Der Zucker wird mit $\frac{1}{4}$ seines Gewichts Wasser unter Umrühren und Abschäumen gekocht, bis er Faden zieht, dann vom Feuer genommen und fortwährend umgerührt, bis er sich am Rande des Gefäßes zu verhärten beginnt, hierauf die Ingredienzen, nachdem sie gestoßen oder gröblich zerschnitten worden, schnell zugemischt und die Masse in hölzerne Formen ausgegossen; wenn sie erstarrt, aber noch warm ist, zerschneidet man sie dann in zollbreite Täfelchen.

**Mortades** nennt man in Frankreich eine Art unächter Perlen von verschiedenen Formen, welche besonders nach den Küsten von Afrika gehen.

**Mortagnes** ist eine Art geringer französischer Hanfleinen, welche namentlich in der Gegend von Mortagnes im Departement der Orne verfertigt und stark nach den Colonien versendet werden. Man hat leichte, zu Hemden, Betttüchern, Staubkitteln rc., und starke, ungebleichte, die zu Matratzen, Waarensäcken u. dergl. verwendet werden.

**Mortificiren** heißt vernichten, annulliren, ungültig machen, und wird be-

sonders gebraucht, wenn eine Schuld bezahlt wird, das darüber ausgestellte Schuld-document aber nicht aufzufinden ist und daher dem Schuldner nicht zurückgegeben werden kann, weshalb der Gläubiger ein besonderes Document ausstellt, durch welches er den Empfang seiner Forderung bekennt und die von seinem Schuldner darüber erhaltene Obligation für ungültig erklärt. Ein solches Document heißt ein Mortificationsschein. Wenn sich dann später das Original-Document wiederfindet, wird es gegen den Mortificationsschein ausgetauscht. War dasselbe ein übertragbares oder an jeden Inhaber zahlbar lautendes Document, z. B. ein trassirter Wechsel, ein au porteur lautendes Staatspapier rc., so muß die Ungültigkeitserklärung (Amortisation oder Amortisirung) auf gerichtlichem Wege geschehen, indem ein Aufruf in öffentlichen Blättern erlassen wird, daß der jetzige Inhaber des verloren gegangenen Documents sich binnen einer angesetzten Frist melden und sein Recht daran beweisen soll, widrigenfalls er aller Ansprüche auf den Gegenstand für verlustig erklärt werde. Wenn sich während dieser Frist Niemand meldet, so wird ebenfalls durch eine gerichtliche Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern die Amortisation ausgesprochen.

**Moscatel de Paja**, ein spanischer Muskatwein aus Andalusien.

**Moschus** oder Bisam, kommt von dem Männchen des Moschusthieres, Moschus moschiferus L., welches in einigen Hochgebirgen Asiens wohnt. Der Moschusbeutel befindet sich zwischen Nabel und Ruthe. Er besteht aus drei innern Häuten und zwei äußern; die äußerste Haut ist mit steifen und gedrehten Haaren besetzt, das der darauf folgenden Lederhaut zunächst liegende Häutchen ist weiß und glänzend, darauf kommt ein netzartig gefaltetes, silberglänzendes und zu innerst ein braunes und sehr dünnes, welches den Moschus umgiebt. Jeder Moschusbeutel hat in dem Scheitel des Haarwuchses eine kleine Oeffnung. Hauptsächlich zwei Sorten werden unterschieden: a) Der tunquinische, chinesische oder orientalische Moschus, ist die beste Sorte und soll nur allein als Arzneimittel angewendet werden. Die Beutel sind schwach platt gedrückt, ziemlich kreisrund, $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{3}{4}$ Zoll breit und $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und die größeren, stärkeren und brüchigen Haare so abgeschoren, daß der Untertheil aufrecht stehen geblieben; die Haare der Scheibe liegen mehr oder weniger auf, bilden nach der Mitte einen Wirbel, und sind dabei feiner, biegsamer, von heller, ziemlich gelber Farbe. Der Moschus selbst besteht aus rundlichen, mehr oder weniger lockeren Klümpchen, die mit einem hellern, sehr zarten Häutchen durchwachsen sind; Farbe braunschwärzlich, Geschmack scharf bitterlich, Geruch stark, durchdringend, lange anhaltend. Die Beutel wiegen 4 — 10 Quentchen und enthalten gegen 60 % Moschus. Er kommt aus China gewöhnlich nach London zum Verkauf in kleinen Bleikistchen, die außen mit Papier oder Seidenzeug überzogen sind. — b) Der cabardinische, sibirische oder russische Moschus, Moschus Cabardinus, geringere Sorte. Die Beutel desselben sind im frischen Zustande größer, eingetrocknet, aber kleiner als die der vorigen Sorte; sie sind mehr eiförmig und sehr platt, und die Behaarung mehr weiß. Der Inhalt der getrockneten Beutel besteht aus verschieden großen Stücken, von hellkaffeebrauner Farbe; Geruch schwach moschus- und mehr pferdeschweißartig. Die Beutel wiegen von $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ Loth und enthalten ca. 45 — 48 % Moschus. Das Loth in Beuteln kostet $2\frac{1}{2}$ Thlr. Er kommt über Petersburg in den Handel. — Da dieser Artikel so theuer ist, so wird er nicht allein mit getrocknetem Blut oder Harzen verfälscht, sondern auch durch Hineinbringung von Blei u. dgl. das Gewicht vermehrt. Vorzüglich muß man darauf sehen, daß die Beutel weder zusammengenäht, noch zusammengeklebt sind. Aechte Waare wird immer seltener. In der Medicin wird er als starkes Reizmittel angewendet, außerdem zu Parfümerien.

**Moscovade**, s. Zucker.

**Moselweine**, s. Wein.

**Moskau**, die alte Hauptstadt des russischen Reichs, an der Moskwa und Jausa, beinahe im Mittelpunkt des europäischen Rußland, zählt über 350,000 Einwohner. Moskau war vor dem großen Brande im Jahre 1812 vielleicht die außerordentlichste

Stadt in Europa und Asien, und vereinigte in seinen Mauern das Auffallendste beider Continente. Seit jener furchtbaren Zerstörung ist jedoch eine Veränderung eingetreten, die sich von Jahr zu Jahr fühlbarer macht. Die kleinen Lehm- und Breterhütten sind zum größten Theil verschwunden, und statt ihrer steigen nun überall massive steinerne Häuser von schöner Bauart empor; überhaupt verliert sich der asiatische Anstrich immer mehr und europäische Cultur und Bequemlichkeit gewinnen die Oberhand. Von den wissenschaftlichen Anstalten führen wir an: die Universität, die älteste (1755 gegründet) im russischen Reich, mit drei Gymnasien, die Architekturschule, die Akademie der schönen Künste, die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher, die Commerz-Akademie, die Militairschule, die Ackerbau- und Landwirthschaftschule. Moskau ist der Centralpunkt der russischen Fabrik- und Manufacturindustrie. Die Fabrikate, welche Stadt und Gouvernement liefern, bestehen in Geweben aller Art, viel Tuche, auch glatte Wollenzeuge, Shawls und Teppiche, schöne Kattune, Nankin, Strumpfwaaren rc., Seidenstoffe, Sammet und Brocate, Leinwand, Segeltuch, Damast und Tafelzeuge, ferner in Wachstuch, Leder und Lederwaaren, besonders auch Juchten, Saffian, viel Sattlerwaaren, Handschuhe u. s. w., in Papier, Tapeten, Tabak, Zucker, Branntwein, Bier, Glas, Porzellan, Fayence, Eisen-, Bronce-, Stahl-, Gold- und Silberwaaren, Uhren und Schmuckwaaren, kurz in allen Verbrauchsgegenständen. Man zählt auch viele Wollen- und Baumwollen- und mehrere Kammgarnspinnereien, welche erstere sich vom Jahre 1825, letztere von 1830 und später datiren. Ein großer Theil des im Gouvernement und in der Stadt Moskau fabricirten Tuches, sowie ein Theil der Baumwollwaaren geht nach China. Moskau besitzt auch einen großen Handelsverkehr, namentlich ist es der Mittelpunkt des ganzen innern Handels des Reiches, wo die Erzeugnisse nicht nur aller russischen Provinzen zusammenfließen, sondern auch die Produkte und Fabrikate vieler anderen Länder einen Markt finden. Es bezieht gegenwärtig die ihm theils zum eigenen Bedarf, theils zur Versorgung der Provinzen oder zum Transit nöthigen ausländischen Waaren meist aus St. Petersburg. Unter denselben nehmen Zucker und Kaffee, Liqueure und Weine den vorzüglichsten Platz ein. Die Messe von Nowgorod liefert Eisen, Kupfer, Pelzwerk, rohe Baumwolle und Seide, Lammfelle aus der Bucharei und persische Fuchsbälge, welche Gegenstände neben den Woll- und Baumwollwaaren Hauptbestandtheile des Handels zwischen Rußland und China über Kiachta bilden, an dem Moskau sich stark betheiligt. Von der Messe von Irbit beziehen die moskauschen Großhändler vorzüglich sibirische Felle und Häute und aus der Ukraine rohe Felle, Schlachtvieh, Wachs, Honig u. s. w., und senden nach diesen Gegenden Baumwoll-, Seiden- und Wollwaaren, Leder und verarbeitete Metalle, Papier, nebst einer Menge verschiedener anderer Industrieerzeugnisse. Ein Hauptgegenstand des Moskauer Handels ist der bekannte Caravanenthee (s. unter Thee). Derselbe wird dahin von Kiachta gebracht und in bedeutender Masse nach den nördlichen, südlichen und westlichen Provinzen versendet. Außerdem sendet Moskau nach St. Petersburg Talg, Wolle, rohe Häute, Hasenfelle und verschiedenes Rauchwerk. Der letzte Artikel, welcher ebenfalls einen wichtigen Gegenstand des moskauer Handels bildet, nimmt großentheils seine Richtung nach Polen, Odessa, der Moldau und verschiedenen anderen auswärtigen Ländern. Leipzig empfängt das von hier kommende russische Pelzwerk über Petersburg, Lübeck und Brody. Nach Polen liefert Moskau außer Thee und Rauchwerk Baumwollwaaren, Leder und Metallwaaren; nach Odessa Leinenwaaren, Goldfäden und andere Gegenstände für die Türkei, von wo es auf demselben Wege rothes Garn, Seide, Tabak und getrocknete Früchte bezieht. Ueber Brody empfängt Moskau lombardische Seide, Korallen, größtentheils für China bestimmt, ungarische Weine und sendet dorthin hauptsächlich Rauchwerk. Moskau ist auch ein Centralpunkt des Getreide- und Viehhandels. Da der Geschmack an Lectüre in Rußland, selbst in den niederen Klassen der Gesellschaft, immer größere Fortschritte macht, so besitzt Moskau einen ansehnlichen Buchhandel. Von Handelsanstalten besitzt Moskau ein Comptoir der Petersburger Commerz-Bank, eine Börse, ein Commerz-Collegium, eine Abtheilung des Commerz- und des Manufactur-Conseils, ein

Handelsgericht, ein Comptoir der russisch-amerikanischen Compagnie, ein Comptoir der Feuerversicherungs-Gesellschaft, mehrere Lombards und Leihkassen, eine Münzstätte. Im hiesigen Niederlags-Zollamte darf jeder Kaufmann, dem das Niederlagsrecht zusteht, seine direct vom Auslande bezogenen Waaren 6 oder 8 Monate lang lagern lassen, ohne bis dahin den Zoll zu bezahlen. Münzen, Maße und Gewichte s. Petersburg.

**Moskowitischer Thee** wird zuweilen der durch Karavanen aus China nach Rußland gebrachte Thee genannt.

**Moskowitischer Damast**, ein seidener Stoff, der vormals durch den russischen Handel viel nach Europa kam.

**Mostrich**, s. Senf.

**Mouchaires**, allgemeine französische Benennung für wollene, seidene, baumwollene, leinene Hals- und Schnupftücher.

**Moule**, ein Brennholz- und Futtermaß in Lausanne = 125 Cubikfuß.

**Moultans** heißen eine Art ostindischer gemalter Zitze, welche früher von Surate aus nach Europa kamen.

**Mousquets** sind feine, dichte, levantische Fußteppiche mit langhaariger Oberfläche und sehr lebhaften bunten Farben, welche besonders von Salonichi und Smyrna aus in verschiedenen Gattungen nach Triest, Marseille, Livorno ꝛc. kommen. Die mit kürzer behaarter Oberfläche und geringerer Festigkeit heißen Domi-Mousquets.

**Mousselin**, s. Musselin.

**Moussy**, ein rother franz. Wein aus dem Departement der Marne, s. Wein.

**Moustiquaire** heißt eine Art dichter, theils glatter, theils gestreifter oder geblümter Seidengaze, welche in Ostindien und China verfertigt werden. In ganz Asien zu Bettvorhängen und leichten Kleidern verwendet.

**Mouta** wird zuweilen die ostindische Florettseide genannt.

**Mow**, ein chinesisches Feldmaß, welches in 240 Poo à 5 Chih oder Covids eingetheilt wird, und wovon 100 = 1 King sind; s. Canton.

**Moyen-Caen** heißt in Frankreich ein weißer gemusterter Zwillich zu Tischtüchern und Servietten, welcher besonders in und um Caen im Departement Calvados verfertigt wird.

**Moyeux** heißt eine Art sehr wohlschmeckender französischer Pflaumen, die besonders von Dijon aus eingemacht versendet werden.

**Moyo** oder Moio, Getreide- und Salzmaß in Portugal und Brasilien, s. Lissabon und Rio Janeiro; auch ein Weinmaß in Spanien, s. Madrid ꝛc.

**Mozetta** oder Mozzetta, Salzmaß auf Corfu und Paro; 60 M. = 100 Pfd. peso grosso.

**Mu** oder Moo, Münze und Gewicht im birmanischen Reiche, s. Rangoon.

**Mucke**, früheres Getreidemaß in Antwerpen; 1 Last hatte $37\frac{1}{2}$ Viertel à 4 Mucken.

**Mukmuk**, aus Seebärenfell verfertigte Käppchen, von feinem wolligen Angriff, weil dem Fell das Grannenhaar ausgezogen wird und so nun das feinwollige Grundhaar zurückbleibt.

**Mudde**, holländisches Hohlmaß nicht nur für Getreide, sondern auch für Früchte, Holz, Kohlen, Sand, Kalk ꝛc. Es giebt einfache, doppelte und halbe Mudden. Gestalt des Hohlmaßes in Form von Tonnen, s. Amsterdam.

**Mude** heißt ein chinesischer Zeug, der aus aus dem Baste einer Pflanze verfertigt wird und besonders nach Tunkin geht.

**Mühlenwellen** oder Wasserradwellen, s. Holz.

**Mühlhausen**, Stadt im französischen Departement des Oberrheins, auf einer Insel an der Ill und am Rhone-Rheincanal, mit 25,000 Einwohnern, ist der Centralpunkt der Fabrikation des Elsasses und überhaupt eine der wichtigsten Fabrikstädte Frankreichs. Sein Hauptindustriezweig betrifft die Verarbeitung der Baumwolle, für welche nicht nur große Spinnereien, Färbereien und Webereien, sondern auch vor-

zügliche Druckereien bestehen, aus denen die überaus geschmackvollen und daher so berühmten feinen mühlhäusener Indiennes oder Calicos, Tücher und andere bunte Waaren hervorgehen und welche viele geschickte Musterzeichner und Formenschneider unterhalten. Ferner befinden sich in Mühlhausen noch Fabriken für Tuch, Siamoises, Maroquin, Handschuhe, Papier, chemische Produkte, Farben, Knöpfe, Uhren, Quincaillerieowaaren, Schlosserwaaren, metallene Weberkämme, Kirschwasser, Maschinenbauanstalten, Eisengießereien und große Bleichen. Außer dem Vertrieb dieser mannichfaltigen Fabrikate ist der Handel mit Wein, Getreide, Branntwein, Colonialwaaren u. s. w. nicht unbedeutend. — Von Handelsanstalten besitzt Mühlhausen ein Entrepot, eine Börse, Handelskammer, ein Handelsgericht, einen Rath der Schiedsrichter (conseil de prud'hommes), die Société industrielle, in welcher alle Industriezweige des Departements ihre Vertreter haben und welche monatlich Bülletins ausgiebt, und eine Feuerversicherungsanstalt. Münzen, Maße und Gewichte wie Straßburg und Paris.

**Mühlsteine** sind die besonders in den Getreidemühlen nöthigen Steine, zwischen denen die Körner zermalmt werden. Sie sind kreisrund, haben 3 — 7 Fuß Durchmesser bei 10 — 24 Zoll Höhe und in der Mitte ein durch die Dicke des Steines gehendes Loch. Die Masse dazu muß die möglichste Härte mit einer gewissen Porosität verbinden, so daß die Steine, wenn sie mit dem Hammer und Meisel behauen werden, eine gewisse Schärfe und reibeisenartige Oberfläche erhalten. Die verschiedenen Arten des Sandsteins eignen sich zwar sehr gut zum Schärfen, allein die Sandkörner, aus denen sie bestehen, hängen gewöhnlich nicht fest genug zusammen, so daß sich die Steine leicht abnutzen und das Mehl durch feinen Sand verunreinigt wird. Man bedient sich daher so viel als möglich anderer Steinarten, und unter diesen sind die besten die rheinischen Mühlsteine, welche eine dunkelgraue, poröse, schlackige, aber nicht glasige Lava sind, die aus dem Krater, welchen der jetzige Laacher See ausfüllt, geflossen ist. Diese Lava hat unzählige größere und kleinere ganz unregelmäßige Höhlungen, so daß, wenn der Stein sich abnutzt, immer neue Höhlungen mit scharfen Rändern zum Vorschein kommen, und die Abnutzung daher gewissermaßen zugleich wieder eine Schärfung ist. Sie werden bei Niedermennig und Mayen in der Nähe von Andernach in bedeutenden Steinbrüchen auf bergmännische Weise gebrochen, in den größeren Städten am Rhein, wie Andernach, Mainz, Coblenz, Köln 2c. befinden sich Niederlagen davon, und es gehen große Transporte nicht allein den Rhein hinab nach Holland und England, sondern sie werden auch, trotz des kostspieligen Landtransports in das Innere von Deutschland versendet, da der hohe Preis durch die längere Dauer und das weit seltener nöthige Schärfen aufgewogen wird. Sehr gute Mühlsteine werden auch bei Crawinkel, ohnweit Ohrdruf im Gothaischen, gebrochen, welche aus einem röthlichen und violetten, zum Theil porösen Porphyr bestehen und besonders in Thüringen häufig in Gebrauch sind. Auf der Südseite des Kyffhäuser, bei dem schwarzburg-rudolstädtischen Orte Rothenburg sind große Brüche von rothem oder grauen Sandstein, dem sogenannten Rothtodtliegenden, welches aus Quarzkörnern, Porphyrstücken, Eisenoxyd und eisenschüssigem Thon besteht, und woraus ebenfalls beliebte Mühlsteine verfertigt werden. Außerdem giebt es noch an mehreren Orten Deutschlands Sandsteinbrüche, welche Mühlsteine liefern, unter denen namentlich die in Sachsen an der oberen Elbe bei Pirna, Königstein, Wehlen, Liebethal 2c. zu bemerken sind, deren Absatz durch den wohlfeilen Wasser-Transport befördert wird. Frankreich hat in der Normandie, namentlich bei Alençon, und in der Champagne bei Montmirail wichtige Mühlsteinbrüche; England hat dergleichen zwar in Cheshire und in Airshire in Schottland, führt aber noch viel Mühlsteine vom Rhein und aus Frankreich ein.

**Muffetten**, Stinkthierfelle von langhaarigem, schwarzem, glänzendem Grunde mit 3 weißen Streifen längs über den Rücken hin.

**München**, Hauptstadt des Königreichs Baiern, am linken Ufer der Isar, mit 106,000 Einwohnern. Ueberhaupt ist München ebenso eine Stadt der Kunst und

der Wissenschaft als der Industrie; namentlich gegenwärtig ist die industrielle Thätigkeit im Allgemeinen von Bedeutung geworden, was wohl hauptsächlich darin begründet ist, daß die vorherrschend speculative Richtung sich jetzt mehr als früher zur Fabrikthätigkeit hinneigt. Ausgezeichnet sind die Bierbrauereien, die auf dem Continente keinen Rivalen haben. Der Betrieb der Bierbrauereien Münchens ist so geregelt und in seinen Erzeugnissen so bewährt, daß dieselben beinahe seit einem Jahrzehnt zu einer Centralschule für künftige Bierbrauer aus den verschiedensten Ländern geworden sind. Großartige Fabriken sind in München nicht zahlreich. Außer Maschinenbaufabriken leistet die von Reichenbach 1815 begründete und von T. Ertel fortgesetzte mathematisch-mechanische Anstalt, welche durch die große Genauigkeit ihrer Arbeiten einen Weltruf hat, und Maß- und Waginstrumente aller Art, desgleichen für Astronomie und Physik, hydraulische Pressen, Draisinen für Eisenbahnen u. s. w. liefert, und das von Frauenhofer und Utzschneider 1808 begründete und jetzt durch G. Merz geleitete optische Institut, welches die meisten Sternwarten der Welt mit optischen Instrumenten versieht, sehr Bedeutendes. In der Vorstadt Haidhausen sind bekannte Maler- und Lackfabriken, welche ihre Erzeugnisse durch ganz Deutschland, Italien und selbst England absetzen. Sonst befinden sich in und um München mehrere bedeutende Salmiak-, Schwefelsäure- und Stearinfabriken, Steindruckereien, Tabak- Leder- und Kattunfabriken, Seidenband- und Wachstuchfabriken, sowie auch Spielkartenfabriken u. s. w., einige Pulvermühlen, theils dem Aerarial, theils Privatbesitzern gehörig, die wegen ihrer ausgezeichneten Malereien bekannte königliche Porzellanfabrik zu Schloß Nymphenburg, eine Stunde von der Residenz, wo zugleich die Anstalt zur Fertigung von Glasmalereien sich befindet, und das königliche Gießhaus, wo, außer Geschützen, die herrlichsten Bildwerke erstehen. Auch die Laboratorien der Artillerie, besonders die Anstalt, wo die Zündhütchen für die ganze Armee verfertigt werden, sind gut eingerichtet und der Besichtigung werth. Außer den Bauhandwerkern, besonders Maurern, Tischlern und Schlossern, welche es auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht haben, ist der münchner Handwerksstand im Allgemeinen noch nicht so weit wie z. B. der berliner. — Die geographische Lage Münchens ist für die Handelsthätigkeit ungünstig, weshalb diese auch niemals von Bedeutung war. Die Isar duldet ihres reißenden Laufes, ihres seichten Wassers und der vielen Sandbänke wegen keine Schiffe, sondern nur stromabwärts gehende Flöße. Diese kommen mit Bretern, Kalk, Butter, Käse und ähnlichen Produkten des Gebirges beladen in ziemlich beträchtlicher Anzahl aus dem baierischen Alpenlande hier an und versorgen die Stadt namentlich mit Nutzholz zu billigen Preisen. Der Handel Münchens beschränkt sich größtentheils auf den eigenen nicht unbedeutenden Bedarf und den der näheren Umgebung; nur in Materialwaaren und Tabak machen einige Häuser beträchtliche Geschäfte. Ein starker Waarenumsatz findet auf den 2 jährlichen großen Märkten oder Dulten statt, von denen jede vierzehn Tage dauert. Die erste Dult beginnt am Dreikönigstage, die zweite am Jakobitage. Außerdem wird jährlich im November ein Hopfenmarkt und im Juli ein Wollmarkt gehalten. Sehr bedeutend ist endlich der wöchentlich am Sonnabend auf dem Schrannenplatze stattfindende Getreidemarkt, da München sowohl selbst für seine großen Brauereien viel Getreide verbraucht, als es auch zugleich der Mittelpunkt des Getreidehandels für ganz Oberbaiern und das nahe Gebirge abgiebt. Es kommen jährlich mehr als 300,000 Scheffel auf die Schranne. Von Handelsanstalten besitzt München eine Handelskammer, ein Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz, einen Hagelversicherungs-Verein und die München-Aachener Feuerversicherungsgesellschaft. Von öffentlichen Anstalten für Wissenschaft, Kunst, Technik u. s. w. sind vorhanden: die königliche Akademie der Wissenschaften, die königliche Akademie der bildenden Künste, die Ludwigs-Maximilians-Universität, die Baugewerkschule, zwei Gymnasien, die Central-Singschule, das topographische Bureau, die polytechnische Centralschule, der polytechnische Verein mit einem Landesprodukten-Cabinet, der Kunstverein und der landwirthschaftliche Verein, letzterer hält alle Jahre am 11. October auf der Theresienwiese das Central-Landwirthschafts-

oder Octoberfest, ein großes Volksfest zur Beförderung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen. — Münzen. München und das ganze Königreich Baiern rechnet gegenwärtig, wie früher, nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, in dem Zahlwerthe des seit der hier am 25. August 1837 geschlossenen süddeutschen Münz-Convention neu stipulirten $24^1/_2$ Fl.-Fußes, statt des bisher gebräuchlichen 24 Fl.-Fußes, welches im Grunde auch nur ein $24^1/_2$—$24^4/_5$ Fl.-Fuß war. Wirklich geprägte Münzen, 1) der früheren Zeit, in Gold: einfache Karolinen zu 11 Fl., 18 Karat 6 Grän fein, $31_{,135135}$ auf die köln. Mark fein Metall, dergleichen Halbe und Viertel, einfache Mardor zu $7^1/_3$ Fl., 18 Karat, 6 Grän fein, $46_{,702703}$ auf die köln. M., dergleichen doppelte, Goldgulden der Stadt Würzburg, 18 Karat 6 Grän fein, $93_{,4054054}$ auf die k. M., dergleichen alte baierische von gleichem Feingehalt, Ducaten von 1755, 22 Karat 6 Grän fein, $72_{,200000}$ auf die k. M.; in Silber bis 1827: Conventionsspeciesthaler, 13 Loth 6 Grän fein, 10 auf die k. M., dergleichen Halbe und Viertel, Kopfstücke zu 24 Kreuzer, dergl. halbe zu 12 Kr.; in Silberscheidemünze: 6 Kreuzerstücke, 3 Kreuzerstücke, 1 Kreuzerstücke. Kronenthalerfuß seit 1809: Kronenthaler, 13 Loth 17 Grän fein, $9_{,083665}$ auf die köln. M. dergleichen, 13 Loth 16 Grän f., $9_{,18144}$ auf die k. M.; ältere baierische Silbermünzen: Conventions-Speciesthaler vom Jahre 1780, 13 Loth 5 Grän f., $10_{,04358}$ auf die k. M., dergl. vom Jahre 1800, $10_{,44174}$ auf die k. M., ganze Kopfstücke zu 24 Kreuzer, 6 Kreuzerstücke vom Jahre 1806. 2) Goldmünzen der gegenwärtigen wie der jüngst vergangenen Zeit: Ducaten, nach gesetzmäßiger Ausbringung, 23 Loth 8 Grän fein, $67_{,94366}$ auf die k. M.; dergleichen nach gewöhnlicher Annahme, zu $5^2/_5$ Fl., 23 Karat 6 Grän fein, $58_{,425532}$ auf die k. M.; Silbermünzen, seit 1837: Guldenstücke, 14 Loth 7 Grän f., $24_{,60000}$ auf die k. M.; $^1/_2$ Guldenstücke; Silberscheidemünze: 6 Kreuzerstücke im 27 Fl.-Fuß, 3 Kreuzerstücke desgleichen, Kreuzerstücke, seit 1839, im 28 Fl.-Fuß, Vereinsthaler zu $3^1/_2$ Fl. oder 2 Thlr., Geschichtsthaler zu $3^1/_2$ Fl. zu demselben Münzfuße. Coursverhältnisse. Das münchner, auf die augsburger und nürnberger Course begründete Courssystem ist folgendes:

## Wechsel-Course.

| München wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . | 1 u. 2 M. dato | $100^1/_2$ | Gulden süddeutscher Währung für 100 Fl. niederländ. Courant. |
| Augsburg . . | kurze Sicht, 2 u. 3 M. dato | 100—99 | Gulden südd. W. in München für 100 Fl. südd. W. oder $24^1/_2$ Fl.-Fuß oder $83^1/_3$ augsburger Crt. auf Augsburg. |
| Berlin . . . | kurze Sicht. | $106^3/_4$ | Gulden im $24^1/_2$ Fl.-Fuß für 60 Thlr. preuß. Crt. oder ebenso viele Kreuzer im $24^1/_2$ Fl.-Fuß für 1 Thlr. preuß. Crt. |
| Frankfurt a/M. . | kurze Sicht, 2 u. 3 M. dato | $100^1/_4$-$99^1/_4$ | Fl. im $24^1/_2$ Fl.-F. für 100 Fl. derselben Währung in Frankfurt a/M. |
| Hamburg . . | kurze Sicht, $1^1/_2$ u. 2 M. dato | $89^1/_8$-$88^1/_2$ | Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß für 100 Marc Banco. |
| Leipzig . . . | kurze Sicht | $106^3/_4$ | wie auf Berlin. |
| London . . . | kurze Sicht u. 2 M. dato | 11. 45. | 11 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß für 1 Pfd. Sterling. |

| München wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Nürnberg . . | kurze Sicht | 100 | Fl. im 24½ Fl.-Fuß f. 100 Fl. derselb. Währung in Nürnberg. |
| Paris . . . . | kurze Sicht, 1 u. 2 M. dato | 94¾ | Fl. im 24½ Fl.-Fuß für 300 Franken. |
| Wien . . . . | kurze Sicht, 2 u. 3 M. dato | 94¾ | Fl. im 24½ Fl.-F. für 100 Fl. sogenanntes Conv.-Cour., jetzt zahlbar in W. Banknoten. |

| Geld-Course. | | |
|---|---|---|
| Dukaten, holländ. u. kaiserliche . . | 5. 35½ | 5 Fl. 35½ kr. im 24½ Fl.-F. für 1 Stück. |
| Friedrichsdor (d. i. Pistolen verschiedener Art) . . . . . . . | 9. 37½ | Fl. u. Kr. im 24½ Fl.-F. für 1 Stück. |
| dito. preußische . . . . . . | 10. 6 | |
| Franz. 20 Frankenstücke . . . . | 9. 25 | |
| Niederländ. 10 Fl.-Stücke . . . | 9. 47½ | |
| Engl. Sovereigns . . . . . . . | 11. 43 | |

München richtet sich in der Regel nach den Wechselusancen Augsburgs (s. d.). Die Staatspapiercourse sind die nämlichen wie in Augsburg. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien (beim Feldmessen 10 Zoll, 10 Linien) ist = $129,_{38}$ alte pariser Linien, die Klafter hat 6 Fuß, die geometr. Ruthe 10 Fuß, 100 baiersche Fuß = $87,_{557}$ pfälzer oder rheinbaiersche Fuß. Die Elle = 2 Fuß 10¼ Zoll = $369,_{272}$ pariser Linien, 100 baiersche Ellen = $69,_{418}$ pfälzer oder rheinbaiersche Ellen. Garnmaß. Für Baumwollengarn befolgt man das englische System. Für Leinengarn ist der Haspel Umfang (Faden) 1 baiersche Elle, das Strähn hat 20 Schneller oder Gebinde zu 240 Fäden, mithin 2400 Fäden oder Ellen, 30 Strähn = 1 Buschen. Wegemaß. Die Meile ist die deutsche, wovon 15—1 Aequatorgrad. Sie ist nach amtlicher Annahme = $25421,_{6}$ baiersche Fuß = $7419,_{5}$ Meter. Die bisherige Poststunde = 12703 Fuß. Bergwerksmaß. Das Lachter ist das alte Freiberger von 3½ freiberger Lachter = $1,_{9425}$ Meter. Feldmaß. Das Tagwerk, der Morgen oder Juchert hat 400 □ Ruthen = $34,_{0727}$ französische Aren. Brennholzmaß. Die Klafter (6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite, 3½ Fuß Länge) hat 126 Cubik-F. = $3,_{1325}$ Steren. Getreidemaß. Einheit ist der alte baier. Metzen, welcher in 2 Viertel oder 2 halbe Viertel à 2 Maaßl à 2 halbe Maaßl à 2 Dreißiger getheilt wird und 34⅔ Maaßkannen des Flüssigkeitsmaßes = $37,_{0595}$ Liter enthält. Das Schäffel hat 6 Metzen. Kalkmaß. Die Muth hat 4 Schäffel (Getreidemaß) und wird gehäuft. Flüssigkeitsmaß. Einheit ist die Maaßkanne oder Maaß = 43 Decimal-Cubikzoll = $1,_{06903}$ Liter. Der Eimer (Visir-Eimer) = 64, der Schenk-Eimer (das gewöhnliche Wein- und Handelsmaß) = 60 Maaß zu 4 Quartel = $64,_{1416}$ Liter. Das Faß Bier hat 24 Visir-Eimer. Handelsgewicht. Einheit ist das altbaierische Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen, welches 560 Gramm wiegt; der Centner = 100 Pfund, der Stein = 20 Pfd. 100 Pfd. = 56 Kilogr. Gold- und Silbergewicht ist die baierische köln. Mark = $233,_{950}$ Gramm. Probirgewicht ist die Mark. Das Apothekerpfund = 360 Gramm. Rheinbaierische Maße und Gewichte. Diese bestehen in den französischen metrischen und zum Theil in den auf diese gegründeten sogenannten erlaubten Maßen und Gewichten. Der Fuß = ⅓ Meter = 1 französ. Pied usuel; die Elle = 1⅕ Meter = 1 franz. Aune usuelle. Die Klafter Brennholz =

144 baierische Cubik-Fuß = $3,_{580}$ Steren. Getreidemaß. Der Hektoliter wird auch in 4 Viernsel zu 2 Simmer à 4 Vierling getheilt. Gewicht. Der Quintal oder Centner = 100 Kilogramm, das Pfund = 500 Gramm oder ½ Kilogramm.

**Münsterleinen** nennt man starke, graue Hanfleinen, zu Säcken, Segeltüchern und dgl., welche im preußischen Regierungsbezirk Münster, sowie auch in der Gegend von Ems in Stücken von 60 — 70 Ellen Länge und 1¼ Elle Breite verfertigt und besonders nach Holland ausgeführt werden.

**Münzconvention** unter den Zollvereinsstaaten, s. Münzfuß.

**Münzen** sind Metallstücke, denen von einer gesetzlichen Macht ein bestimmter Werth beigelegt ist, und welche, um sie allgemein als diesen Werth habend kenntlich zu machen, mit einem Zeichen, Gepräge, versehen sind, wodurch sie zum gesetzlich anerkannten allgemeinen Tauschmittel oder zum Gelde eines Landes werden. Jede Münze ist daher zugleich Geld, nicht aber umgekehrt alles Geld auch Münze, denn in früheren Zeiten bildeten nicht allein ungeprägte Metallstücke das allgemeine Tauschmittel, sondern man bediente sich dazu auch verschiedener anderer Gegenstände, und zwar hauptsächlich solcher, welche am häufigsten gebraucht wurden, z. B. Schlachtvieh, Getreide, Salz, Thierhäute, Bekleidungsstoffe u. dgl., und noch jetzt gelten bei manchen rohen Völkern namentlich im innern Afrika und auf mehreren der Civilisation noch nicht zugängig gewordenen Inseln ähnliche Gegenstände, wie Salz, Schafe, Rinder, Felle, getrocknete Fische, Stücke Baumwollenzeuges, zum Schmuck dienende Muscheln (Kauris) ꝛc. als Tauschmittel und mithin als Geld. Aber auch die civilisirten Länder besitzen in dem Papiergelde, wozu auch Staatspapiere und Actien gezählt werden können, eine Art Geld, welches keine Münze ist, das sogar an sich werthlos ist und seinen Werth nur durch das allgemeine Vertrauen zu Demjenigen erhält, der es ausgegeben hat, so daß es eigentlich nur ein Zeichen für die wirklichen Münzen und eine Anweisung darauf ist. Auch kann man hierzu die sogenannten Rechnungsmünzen, auch Ideal- oder fingirte Münzen (richtiger Rechnungsgeld ꝛc.) genannt, zählen, welche gar nicht wirklich geprägt und vorhanden sind, sondern nach denen in manchen Ländern nur gerechnet wird, wie z. B. die hamburger Bankomark, früher der Thaler in Sachsen, das Pfund Sterling in London ꝛc. — Die erste Einführung der geprägten Metallmünzen fällt schon in eine sehr frühe Zeit, doch ist man sowohl über diese, als über die Nation, der die Erfindung derselben zuzuschreiben ist, in Ungewißheit. Die Chinesen sollen schon 2000 Jahre vor Christus M. gehabt haben; gewiß aber soll sein, daß die späteren Völker die Münzkunst von den Phöniciern erlernt haben, weshalb auch Einige diesen die Erfindung derselben zuschreiben. Die erste römische Münze, das As (von dem griechischen εἷς, Eins, denn es bedeutete überhaupt eine Einheit), welches anfangs ein Pfund schwer war und daher auch As libralis hieß, später aber mehrere Male reducirt wurde, soll zuerst ums Jahr 577 vor Christus aus Erz, dann 486 v. Chr. von Silber und 487 von Gold geprägt worden sein. Da diese Münze anfangs mit dem Bilde eines Thieres (pecus) bezeichnet war, nannte man sie auch pecunia, womit man überhaupt das Geld bezeichnete. Die noch jetzt gebräuchliche Münzbenennung Pfund, Livre ꝛc. schreibt sich ebenfalls daher, daß man früher den Werth der Metallstücke nach dem Gewichte berechnete. In Frankreich kamen die Livres im Jahr 1603 auf und wurden nach den fränkischen Königen auch Franken genannt. Die englische Benennung Pfund Sterling rührt von den Normännern her, welche auch Easterlings genannt wurden. In Deutschland hatte man erst im 9. Jahrhunderte Münzen, von denen die ersten nummi solidi, deutsch Schillinge (von schellen oder klingen) hießen, und die man sowohl von Gold als von Silber hatte; 12 silberne waren = 1 goldenen, von denen 80 Stück 1 Pfund wogen. Die silbernen, von denen 12 Stück 1 Pfund wogen, hießen auch Denarii. Unter Otto I. begann man, um der eingerissenen Verschlechterung des Metalls Einhalt zu thun, weil man damals die Kunst nicht allgemein verstand, versetztes Silber auf diese Weise zu prägen, ganz dünne Hohlmünzen oder Blechmünzen (laminati, Bracteaten, von bractea, geschlagenes Gold oder Silber, auch Struffen genannt, weil

sie sich beim Einpacken sträubten) zu schlagen, die man von Gold, Silber und Kupfer (am häufigsten von Silber), und von verschiedener Größe und Gepräge hatte, und welche damals sehr allgemein waren, deren Werth aber unbekannt geblieben ist, obgleich sehr viele davon auf uns gekommen sind. Man bezahlte damit wahrscheinlich nach dem Gewicht, da kein Münzwerth darauf angegeben war. Von ihrer hohlen, pfannenähnlichen Form nannte man sie auch Pfännige. Seit dem 13. Jahrhunderte wurden sie jedoch wieder von dickeren Münzen, Dickpfennigen, Groschen (von grossi) verdrängt, von denen die in der Stadt Hall in Schwaben geprägten Häller, und die mit einem Kreuz im Gepräge Kreuzer genannt wurden. In Florenz wurde eine Goldmünze von Dukatengröße, 1 Quentchen schwer und mit einer Lilie bezeichnet, geschlagen, welche (wie man sagt von dieser Blume, von der auch der Name Florenz herrühren soll) Florenus hieß; diese wurde im 14. Jahrhundert zuerst von den Hansestädten, dann auch von anderen deutschen anderen Fürsten nachgeahmt und Gülden oder Goldgülden genannt. Später prägte man sie auch in Silber, welches zuerst Guldengroschen, dann Guldenthaler und gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Gulden genannt wurden. Seit dem Jahre 1518 ließen die Grafen von Schlick aus dem Ertrage einer im Jahre 1516 zu Joachimsthal in Böhmen entdeckten reichen Silbergrube eine 2 Loth schwere Silbermünze in großer Menge schlagen, welche mit dem böhmischen Löwen und dem heiligen Joachim neben dem Wappen bezeichnet war und Joachimsthaler genannt wurde. Daraus ist der Name Thaler entstanden, welcher später in vielen Ländern den größeren Silbermünzen beigelegt wurde und der sich sogar bis nach Amerika (Dollar) fortgepflanzt hat. Die französische Benennung Ecu und die italienische Scudo rührt von dem den Münzen aufgeprägten Wappenschilde her. Der Name der russischen Rubel schreibt sich von Rubli, Kerben, her, indem man dort das Silber in kleine Stäbe goß, welche mit Kerben versehen waren, so daß man einzelne Stücke nach Belieben davon abbrechen konnte. Die Kopeken, welche früher von Silber und unregelmäßig geformt waren, hatten den Lindwurmritter mit der Lanze, Kopje, im Gepräge, daher der Name. — Mehrere Völker des Alterthums sollen M. aus Eisen und Zinn geschlagen haben, von denen jedoch keine bis auf unsere Zeiten gekommen sind; dagegen hat man häufig alte Bleimünzen aufgefunden, welche aber, wie man vermuthet, nur als Noth- oder Schaumünzen, oder als Amulette, Siegel u. dgl. gedient haben, auch wohl nur falsche M. waren. Die ersten griechischen Münzen waren von Silber, in manchen Gegenden auch von Gold; eherne M. wurden erst seit Alexander dem Großen allgemeiner und seit der römischen Unterjochung fast allein üblich. Die Römer prägten in den ältesten Zeiten nur Erz, dann auch Silber; Gold wurde während der Republik selten geprägt, man bediente sich der goldenen M. aus Griechenland; dagegen wurde unter den Kaisern häufig Gold geschlagen. Man wendete das Metall entweder ganz rein oder vermischt an; von Alexander Severus an erhielt das Silber immer mehr Zusatz, so daß unter Gallienus zu einem Theile Silber 4 Theile Erz genommen und von Claudius Gothicus an kupferne M. nur mit einem dünnen Silberplättchen überzogen wurden. Diocletian stellte das reine Silber wieder her. Auch aus Kupfer mit verschiedenen Beimischungen prägten die Römer M. — Jetzt bestehen in allen civilisirten Ländern die M. aus Gold oder Silber; nur die Scheidemünzen, welche zu kleine Werthe darstellen, um aus Silber geprägt werden zu können, und die auch nur für den Verkehr im eigenen Lande bestimmt sind, bestehen in der Regel aus Kupfer, seltener aus Messing oder einer ähnlichen Composition, z. B. Bronce. Die edlen Metalle eignen sich am besten dazu, weil sie überall einen ziemlich gleichen Werth haben, indem sie noch auf mannigfaltige andere Weise benutzt werden können; weil sie ferner sich leicht bearbeiten, in die kleinsten Stücke theilen und sich mit anderen Metallen leicht vermischen lassen, weil sie dauerhafter als alle anderen sind und wegen ihrer verhältnißmäßigen Seltenheit und allgemeinen Anwendbarkeit einen hinlänglich hohen Werth haben, um selbst in kleinen Quantitäten bedeutende Werthe darzustellen, was besonders für den Transport von Wichtigkeit ist. In Rußland hat man zwar den Versuch gemacht, M. aus Platina zu

schlagen, welche noch unzerstörbarer ist als Gold und Silber, wegen ihrer schwierigeren Bearbeitung und Unschmelzbarkeit aber nur zu wenig anderen Dingen angewendet werden kann und daher eigentlich nur einen sehr ungewissen Werth hat. Auch sind die russischen Platinamünzen in neuerer Zeit wieder eingezogen worden und schon bei ihrer Ausgabe wurde bestimmt, daß Niemand zur Annahme derselben gezwungen werden sollte, weshalb sie auch nicht in den allgemeinen Verkehr gekommen sind. Schon seit langer Zeit wendet man aber das Gold und Silber nicht im unvermischten Zustande zu den M. an, sondern giebt ihm einen Zusatz, und zwar meist von Kupfer; nur zuweilen hat man früher dem Golde Silber zugesetzt. Man nennt dies die Legirung der edlen Metalle, in Bezug auf das Gold auch die Karatirung. Diese Vermischung geschah ursprünglich nur aus Gewinnsucht, später besonders um M. von geringerem Werthe ein größeres Volumen geben zu können, auch wohl um das Einschmelzen der M. zu verhindern, hauptsächlich aber, um ihnen eine größere Härte und Dauerhaftigkeit des Gepräges zu geben. Wird dem edlen Metalle zu viel Kupfer zugesetzt, so verliert es natürlich seine eigenthümliche Farbe, und nähert sich um so mehr dem Kupferrothen, je stärker der Zusatz ist. Wenn der Kupferzusatz mehr als die Hälfte der ganzen Mischung beträgt, so verliert es natürlich seine eigenthümliche Farbe, und nähert sich um so mehr dem Kupferrothen, je stärker der Zusatz ist. Wenn der Kupferzusatz mehr als die Hälfte der ganzen Mischung beträgt, so nennt man diese Billon, und man hat daher Gold- und Silberbillon, wovon das erstere geringer als 12karätig, das letztere geringer als 6löthig ist. Kleinere Münzen erhalten gewöhnlich um ihnen ein größeres Volumen geben zu können, um so mehr Zusatz, je geringer ihr Werth ist, und am stärksten ist er in den Scheidemünzen, welche oft mehr als 3/4 Kupferzusatz enthalten. Da die letzteren nur für die Circulation im Inlande bestimmt sind, so sollte davon auch eigentlich kein größeres Quantum geschlagen werden, als in dieser Circulation für die Ausgleichung erforderlich ist, indem Niemand sollte gezwungen werden können, bei einer Zahlung so viel davon anzunehmen, als der Werth des kleinsten Stückes der gröberen oder Courantmünzen beträgt. Sie werden deshalb auch gewöhnlich noch geringer ausgeprägt, als es nöthig wäre, um die Prägungskosten zu decken, so daß der Staat einen namhaften Nutzen von der Prägung derselben hat. Einen solchen Nutzen, den sogenannten Prägeschatz, hat der Staat in der Regel von allen Münzprägungen, indem er die M. im Verhältniß zu den bestehenden Gold- und Silberpreisen in Gewicht oder Feingehalt noch etwas geringer ausprägt, als nöthig wäre, um die Prägungskosten zu decken. Allein in jedem Fall darf der Prägeschatz nicht zu bedeutend sein, indem die M., wenn sie zu geringhaltig sind, im Auslande nicht angenommen werden, und überdies zur Nachprägung verlocken, welche dann gewöhnlich überdies in geringerem Gehalte ausgeführt wird. Dadurch sinkt dann im Verkehr der Werth solcher Münzen und die natürliche Folge davon ist, daß alle Bedürfnisse im Preise steigen, die Kosten der Staatsverwaltung bedeutend wachsen, und somit alle Staatsbürger doppelten Schaden erleiden. Dagegen ist es auch nicht vortheilhaft, wenn gar keine Prägekosten auf die M. gerechnet, sondern wenn sie aus der Staatskasse bestritten werden, indem man den M. einen so großen Metallwerth giebt, als sie selbst im Verkehr gelten, wie dies namentlich früher in England der Fall war; die M. werden dann sogleich zur Waare, indem Jedermann, der das edle Metall, aus dem sie bestehen, braucht, sie nur einzuschmelzen nöthig hat, wobei er nicht den geringsten Verlust erleidet. Aber auch wenn die im Lande coursirenden Münzen zu geringhaltig, oder auch nur zu sehr abgenutzt sind, so daß sie merklich an Gewicht verloren haben, bleiben die neuen und besseren Münzen, welche die Regierung dann schlagen läßt, nicht lange im Umlauf, sondern werden sehr bald eingeschmolzen, da der Unterschied des Metallwerthes zwischen den im Umlaufe befindlichen und den neu geprägten M. größer ist, als der bei der letzteren in Abrechnung gebrachte Prägeschatz. Da nämlich die geringhaltigen M. des Inlandes jenseits der Grenze nicht zu ihrem vollen Werthe angenommen werden, so kann man dafür auch kein Silber für seinen gewöhnlichen Preis dort kaufen, sondern muß es theurer bezahlen, und selbst theurer, als die

inländischen neu und vollgültig geprägten M. ausgegeben und gegen die geringhaltigen eingewechselt werden können. Dieser Uebelstand hat von jeher stattgefunden, da sich die M., besonders die kleineren, welche am meisten circuliren, stets mehr oder weniger schnell abnutzen, und es ist in Folge dessen sogar nicht selten der Fall gewesen, daß die größeren, weniger abgenutzten M. nach und nach gegen die kleineren einen höheren als ihren ursprünglichen Werth bekamen, wodurch natürlich Verwirrungen und bedeutende Nachtheile im Verkehre entstanden. Diesem abzuhelfen, genügte Prägen neuer und besserer Münzen aus dem oben angegebenen Grunde nicht, denn diese wanderten entweder in den Schmelztiegel oder zu Zahlungen in das Ausland; das Einziehen und Umprägen der schlechten M. aber, wodurch dem Uebel allerdings hätte gründlich gesteuert werden können, war gewöhnlich eine viel zu kostspielige Maßregel. Zuweilen suchte man sich dadurch zu helfen, daß man die neuen M., ohne es bekannt zu machen, etwas geringer prägte; allein dieser Ausweg war nur von kurzer Dauer, der geringere Gehalt wurde sehr bald entdeckt und die neuen M. im Auslande eben so wenig für voll angenommen als die alten. Es blieb daher kein anderer Ausweg übrig, als den Münzfuß im Lande allgemein herabzusetzen, was er, wenigstens dem Auslande gegenüber, eigentlich schon war; allein die letzten inländischen Inhaber der alten geringhaltigen M. litten dadurch in der Regel Verluste, da mit der Verschlechterung des Münzfußes alle Bedürfnisse sofort im gleichen Verhältnisse im Preise steigen mußten. Auf diese Weise sind die verschiedenen Münzfüße (s. Münzfuß) in Deutschland entstanden, von denen immer jeder geringer war als der vorhergehende. Diesem Uebelstande, der fortwährenden Verschlechterung des Münzfußes wird nicht anders vorgebeugt werden können, als bis wenigstens ein großer Ländercompler, wie z. B. Deutschland, welcher den größten Theil seiner Bedürfnisse innerhalb der eigenen äußeren Grenzen erzeugt und davon noch bedeutend ausführt, einen gleichmäßigen Münzfuß annimmt und die einzelnen Länder, aus denen er besteht, sich gegenseitig verpflichten, die innerhalb des ganzen Vereins geschlagenen M. zu ihrem vollen Werthe anzunehmen, aber auch ihre eigenen M. nie geringer zu schlagen, als sie sämmtlich dazu übereingekommen sind, und überdies die zu sehr abgenutzten kleineren Theilstücke nach und nach wieder einzuziehen und umzuprägen. Siehe über diesen Gegenstand weiter unten, sowie an den betreffenden Stellen im Nachtrag. — Aus dem Obengesagten geht auch hervor, daß es nicht vortheilhaft ist, wenn ein Land zu viel Scheidemünze, d. h. mehr als das Bedürfniß des eigenen inneren Verkehrs erfordert, ausprägt, was die Regierungen oft aus Gewinnsucht gethan haben, indem das Prägen der Scheidemünzen in der Regel einen erheblichen Nutzen abwirft. Allein dies hat ganz die nämlichen Folgen, welche oben in Bezug auf geringhaltige Münzen im Allgemeinen angegeben worden; die gröberen Courantmünzen werden entweder in den Cassen aufgehäuft, oder sie gehen ins Ausland, oder sie werden auch wohl eingeschmolzen, aber jedenfalls dem Verkehr entzogen und sind nur mit Aufgeld gegen Scheidemünzen einzutauschen, wodurch also der Werth der letzteren herabgesetzt wird und, da die Scheidemünzen bald das einige Tauschmittel für den inneren Verkehr bilden, die Preise der Lebensbedürfnisse gesteigert werden. Die Prägungskosten sind im Verhältnisse zu dem Werthe der M. natürlich sehr verschieden und bestimmen sich besonders danach, einen je höheren Werth die einzelnen Münzstücke selbst haben. Sie sind daher um so geringer, je edler das zu den M. verwendete Metall ist und je größer die einzelnen Stücke sind, und umgekehrt. Bei Goldmünzen betragen sie daher gewöhnlich nur $^1/_4$—$^1/_2$ %, bei Silbermünzen $1^1/_4$—3 % und bei Kupfermünzen 40—60 %. Aus diesem Grunde werden auch Goldmünzen am häufigsten von den Goldarbeitern zur Verarbeitung des Metalls eingeschmolzen, da der Preis des rohen Goldes doch immer von Zeit zu Zeit so viel gegen den des Silbers schwankt, daß dadurch die von dem Metallwerthe der Goldmünzen gekürzten Prägekosten ganz oder zum Theil ausgeglichen werden. Silbermünzen werden in der Regel seltener eingeschmolzen und dies geschieht meist nur mit älteren, nicht mehr coursirenden, welche daher auch nur nach dem Silberwerthe eingewechselt werden. Am seltensten aber geschieht das Einschmelzen natürlich mit den Kupfermünzen, obgleich dies auch mit eini-

gen ausländischen der Fall gewesen ist, wie z. B. mit den russischen, auf den Papiergeldfuß gestellten Kopeken bei dem niedrigen Stande des Papiergeldes, da überdies auch das dazu verwendete Kupfer von ausgezeichneter Güte ist, und mit den österreichischen, ebenfalls mit den Bankozetteln, welche besonders während der Kriegsjahre auf einen außerordentlich niedrigen Werth herabsanken, in gleichem Werthe geprägten Kupfermünzen zu 1 und 3 Kreuzern. Im Verhältniß zur Quantität sind dagegen die Prägungskosten beim Golde höher als beim Silber und bei diesem höher wie beim Kupfer, weil die theureren Metalle mit viel mehr Genauigkeit bearbeitet werden müssen, als die wohlfeileren, denn es würde z. B. ein Gewichtsunterschied von nur $^1/_4$ % mehr oder weniger bei einem Friedrichsd'or einen Unterschied im Werthe von $5^1/_{10}$ preußischen Pfennigen, bei einem Sechsteltalerstück dagegen nur etwa $^3/_{20}$ Pfennigen, und bei einem kupfernen preußischen Vierpfennigstück nur $^1/_{160}$ Pfennig ausmachen, welcher letztere jedenfalls gar keine Beachtung verdient. Die Fabrikations- oder Prägekosten der M. würden sich jedoch bedeutend vermehren, wenn der Münzmeister dafür einstehen müßte, daß alle M. ganz genau das vorgeschriebene Gewicht (Rauhgewicht oder Schrot) und den vorgeschriebenen Gehalt an edlem Metall (Feingehalt oder Korn enthalten sollten, weil dies in der Praxis sehr schwer zu erreichen ist, und deshalb wird ihm eine gewisse Grenze gesetzt, bis zu welcher eine M. schwerer oder leichter, feiner oder geringhaltiger sein darf. Dieser Nachlaß wird das Remedium oder die Toleranz genannt, und bezieht sich also entweder auf das Rauhgewicht, Remedium für das Schrot, oder auf den Feingehalt, R. für das Korn, welches in der Regel beides bewilligt wird. — Da die Preisverhältnisse zwischen Gold und Silber sich nicht immer gleich bleiben, so muß nothwendig eines dieser Metalle zum allgemeinen und bleibenden Maße der Werthe in einem Lande bestimmt, und daher die Münzeinheit, auf welche sich alle anderen M. reduciren, aus diesem Metall geprägt werden. Sobald dieses geschieht, werden aber natürlich die aus dem anderen Metalle geprägten M. sofort zur Waare, indem sich ihr Werth in der Münzeinheit mit den Preisveränderungen zwischen beiden Metallen ebenfalls verändern muß. Das Gold würde sich am besten zu diesem Grundrepräsentanten aller Werthe eignen, weil es die Eigenschaften, durch welche die edlen Metalle überhaupt am geschicktesten dazu sind, im vollkommensten Maße besitzt. Allein da der Preis desselben zu hoch ist und man daher für geringe Werthe, welche noch dazu im gewöhnlichen Verkehr am häufigsten darzustellen sind, gar keine oder nur ganz kleine M. daraus schlagen könnte, so hat man fast allgemein dem Silber diese Stelle angewiesen. Es bildet daher in den meisten Ländern eine Silbermünze die Münzeinheit, z. B. die Thaler, Gulden, Franken, Lire, Rubel rc., welche zugleich einen Werth darstellen, der, wie man angenommen hat, im gemeinen Leben am häufigsten vorkommt, obgleich in letzterer Beziehung die Thaler und Gulden schon etwas zu groß sind und der Frank, die Mark rc. diesem Zwecke besser entsprechen. Nur in England hat man das Gold als Werthgrundlage angenommen und die Münzeinheit, das Pfund Sterling, ist dort ein so großer Werth, daß er nicht füglich durch eine Silbermünze ausgedrückt werden kann. In Portugal, wo die Münzeinheit, der Ree oder Reïs, so klein ist, daß sie nur in Kupfer dargestellt werden könnte (sie wird schon längst gar nicht mehr geprägt), da sie nur ohngefähr den Werth eines halben Pfennig hat, ist das 1000fache dieser Einheit, der Milreïs oder Millerees, welches ebenfalls in einer Silbermünze dargestellt ist, diejenige Größe, nach welcher am häufigsten gerechnet wird. — Der Werth des Goldes gegen den des Silbers hat zwar im Laufe der Jahrhunderte mehrere und bedeutende Schwankungen erlitten, indem er in der deutschen Reichsordnung von 1524 wie $11^1/_3$ zu 1, in der Münzconvention von 1753 aber wie $^{16}/_{100}$ zu 1 festgestellt wurde (wobei jedoch zu bemerken ist, daß bei diesen Bestimmungen der Silberpreis für die M. immer etwas niedriger oder der Goldpreis etwas höher angenommen wurde, als er wirklich war, um das Ausströmen der besseren Silbermünzen aus Deutschland zu verhindern); in der neueren Zeit hat er sich dagegen ziemlich fest auf ohngefähr $15^1/_2$ zu 1 erhalten, und selbst als nach Beendigung der Revolutionskriege ungeheure Goldmassen nach England gezogen

wurden, um daselbst den seit 1797 durch den Krieg unterbrochenen Verkehr mit Metallgelde wieder herzustellen, so daß in den 12 Jahren von 1816 bis mit 1827 1,294,000 Mark Gold in England vermünzt wurden, steigerte sich der Werth des Goldes gegen das Silber doch nur so weit, daß das Verhältniß sich in dieser Zeit von $15^3/_{13}$ auf $15^{12}/_{13}$ zu 1 erhöhte. — Die Größe der M. hat, um für die Circulation möglichst bequem zu sein, gewisse Grenzen, welche jedoch auch zum großen Theil mit von der Gewohnheit bestimmt werden. Jedenfalls muß eine M. wenigstens so groß sein, daß die wenig biegsamen Finger der harten Hand eines Arbeiters sie noch bequem fassen können, dagegen nicht so groß, daß sie in den gewöhnlichen Geldbeuteln nicht füglich mehr Platz findet. Der preußische halbe Silbergroschen ist daher eigentlich zu klein, das Zweithalerstück aber schon zu groß. Möglichst kleine M. sind jedoch insofern bequem, als die meisten Bedürfnisse, welche besonders die zahlreiche ärmere Volksclasse zu befriedigen hat, nur sehr geringe Werthe bilden, so daß sie nicht einmal durch edle Metalle dargestellt werden können und man sich dazu der geringeren Metalle, wie des Kupfers, in der Form von Scheidemünzen hat bedienen müssen. Bei der Auszahlung größerer Summen ist es dagegen um so bequemer, je größere und wenigere Stücke man zu zählen hat, weshalb man sich dazu auch am liebsten der Goldmünzen und in neuerer Zeit des, zum Theil sehr große Werthe darstellenden Papiergeldes bedient. In Bezug auf die Dicke der M. findet besonders insofern eine Grenze statt, daß eine M. nicht so dünn ist, daß sie sich leicht verbiegt, und noch weniger, daß sie wegen zu geringen Gewichts leicht verlierbar wird; besonders bei denen aus edlen Metallen aber muß der Rand so eingerichtet werden können, daß das unmerkliche Befeilen oder Beschneiden unmöglich wird, was durch ein bloßes Einkerben des Randes nicht erreicht wird. Die Dukaten sind deshalb auch schon zu dünn, und nur bei den neuen österreichischen Dukaten hat man es ohne zu große Verminderung ihres Durchmessers möglich gemacht, ihnen einen Rand zu geben, welcher das Beschneiden wenigstens erschwert. Am besten wird letzteres verhindert durch die flachen Ränder mit eingesenkter Schrift oder Verzierungen, mit den in neuester Zeit die meisten M. geprägt werden. Eine zu große Dicke der M. würde dagegen nur in sofern schädlich sein, als dadurch das Zählen erschwert würde. — Was die Form der M. betrifft, so bestehen sie schon seit langer Zeit, wenigstens in Europa, durchgängig aus kreisrunden Platten, indem sie sich in dieser Gestalt am wenigsten abnutzen, auch am besten einpacken lassen ꝛc. Nur in Schweden circulirten noch im vorigen Jahrhunderte (bis zum Jahre 1776 und auch später) große Kupfermünzen, sogenannte Platten, von viereckiger Form, und in Rußland wurden unter Katharina I., von 1725—1727, ähnliche viereckige Münzen im Werthe von 10, 5 und 1 Kopeke geschlagen. In Ostindien und mehreren anderen außereuropäischen Ländern giebt es dagegen M. von nicht kreisrunder Form, z. B. ovale, knopf-, stangenförmige ꝛc. — Das Gepräge der M. besteht aus verschiedenen, auf den beiden Flächen derselben vermittelst Aufdrückung eines stählernen Stempels angebrachten erhabenen Zeichnungen oder Inschriften. In den ältesten Zeiten, als man anfing, M. zu verfertigen, wurden die Zeichen auf denselben mit dem Griffel eingegraben, dann vermittelst Hammer und Ambos aufgeschlagen. Man goß gewöhnlich zuerst die M., um ihnen die gehörige Größe und Form zu geben, und prägte sie dann. Auch hat man ganz gegossene Münzen aus verschiedenen Zeitaltern, und bei den ältesten M. finden sich nur auf der einen Seite Bilder. Ferner hat man alte M., die auf der einen Seite das Gepräge erhaben, auf der andern vertieft zeigen, obgleich meist für jede Seite ein eigener Stempel gebraucht ist. Jetzt ist es am häufigsten gebräuchlich, daß die eine Seite der M. das Bild des Landesherrn, die andere das Wappen desselben darstellt, und man nennt diejenige Seite, auf welcher das Bildniß ausgeprägt ist, den Avers, die andere den Revers. Dazu kommt gewöhnlich auf einer oder auf beiden Seiten eine am Rande kreisförmig umherlaufende Inschrift, die Umschrift oder Legende genannt, welche den Namen und Titel des Regenten, den Werth und Gehalt der M., die Jahreszahl der Prägung oder auch einen Denkspruch enthält. Es finden dabei jedoch manche Verschiedenheiten statt,

und es giebt M., welche kein Bildniß oder kein Wappen haben, und auf denen gewöhnlich an der Stelle derselben das Mittelfeld mit einer, den Namen oder die Geltung der Münzen bezeichnenden, horizontallaufenden Inschrift ausgefüllt ist. Die Umschriften, namentlich diejenigen, welche den Namen und Titel des Münzherrn angeben, waren besonders früher häufig in lateinischer Sprache abgefaßt, und da man den Titel so vollständig als möglich anbringen wollte, so waren die Worte oft so sehr abgekürzt, daß sie ganz dunkel wurden und es einer eigenen Kenntniß bedarf, sie zu verstehen. Der Gehalt der M. wird gewöhnlich durch die Angabe ausgedrückt, wieviel Stück aus einer feinen Mark geprägt sind, was zuweilen nur durch einzelne Buchstaben angegeben ist, z. B. X. E. F. M., was bedeutet: 10 eine feine Mark: oder es ist nur der Münzfuß angegeben, wie z. B. NACH DEM LEIPZIGER FUSS etc. Unter dem Bildniß oder der horizontallaufenden Inschrift steht oft noch der sogenannte Münzbuchstabe, durch welchen die Münzstätte bezeichnet wird; so bedeutet z. B. auf preußischen M. der Buchstabe A, daß sie in Berlin, der Buchstabe B, daß sie in Breslau geprägt sind; auf den französischen M. bedeutet A die Münzstätte Paris, B Rouen, BB Straßburg, D Lyon rc. Zuweilen steht auch der Anfangsbuchstabe des Namens des Münzmeisters auf den Münzen, wie z. B. auf den neueren braunschweigischen Goldmünzen C. v. C. (Cramer von Clausbruch). Der äußere Rand der M. wurde sonst gewöhnlich nur eingekerbt oder mit einer Blätterverzierung versehen, jetzt aber ist er meist glatt mit einer Inschrift in vertieften Buchstaben, welche entweder ein Wahlspruch, oder auch eine auf den Werth der M. bezügliche Angabe ist. Auch macht man den Rand jetzt gewöhnlich so dick, daß er die Erhabenheit des Gepräges noch etwas überragt, so daß eine ziemliche Anzahl M. über einander gelegt werden können, ohne zu wanken, wodurch auch zugleich das Gepräge einigermaßen gegen das Abreiben geschützt wird. Obgleich jede einzelne M., wenn sie aus der Münzstätte kommt, genau das gesetzlich vorgeschriebene Gewicht haben soll, so würde es doch eine außerordentlich kostspielige Arbeit verursachen, wollte man auch das Gewicht der kleinen M. durch Wägen und Abfeilen jedes einzelnen Stückes genau berichtigen, da diese Arbeit durchaus nicht durch eine Maschine oder auf eine andre, Zeit ersparende Weise ausgeführt werden kann. Man wendet daher das einzelne Justiren nur bei den größeren Münzsorten an, und begnügt sich bei kleineren mit derjenigen Genauigkeit, welche durch die vermittelst Maschinen zu erzeugende gleichmäßige Größe und Dicke der Münzplatten erreichbar ist. Um sich aber zu überzeugen, daß wenigstens im Ganzen kein Fehler geschieht und die Regierung weder Nachtheil noch einen unrechtmäßigen Vortheil hat, wägt man soviel Stücke, als gesetzlich eine Mark ausmachen müssen, zusammen, und läßt die Ungleichheit der einzelnen Stücke unbeachtet, wenn alle zusammen das richtige Gewicht haben; sollte dies aber nicht stimmen, so berichtigt man es, indem man einige leichtere M. gegen schwerere, oder umgekehrt, vertauscht. — Der Werth der Münze wird zunächst von der Regierung bestimmt, die sie hat schlagen lassen; allein diese Bestimmung kann natürlich nur für das eigene Land gültig sein, wo die M. auch von der Regierung selbst in allen öffentlichen Cassen danach angenommen werden. Im Auslande dagegen werden sie nur als Waare betrachtet und nach ihrem wirklichen Metallwerthe angenommen, besonders wenn in demselben ein andrer Münzfuß, und eine andre Münzeinheit gilt; doch kommen hierbei allerdings auch die Handelsbeziehungen der beiden Staaten zu einander, und die größere oder geringere, zwischen ihnen liegende Entfernung in Betracht. Wenn ein Land oft Gelegenheit hat, an ein anderes baares Geld für von demselben erhaltene Waaren rc. zu zahlen, und besonders wenn es mit demselben unmittelbar zusammengrenzt, so wird es die M. desselben auch meist zu einem Werthe annehmen, welcher dem Verhältnisse zwischen den Münzfüßen beider Länder entspricht, und daher in der Regel höher als zu ihrem Metallwerthe, was namentlich in dem unmittelbaren Grenzverkehre stattfindet. So wird z. B. der französische Frank in Preußen und namentlich in den Grenzprovinzen durchgängig zu 8 Sgr. preuß. Courant angenommen, obgleich er dem Metallwerthe nach etwas weniger werth ist; preußisch Courant aber wird in allen

deutschen Staaten, welche den preußischen Münzfuß eingeführt haben, nach seinem vollen gesetzlichen Werthe angenommen. Dagegen wird man z. B. schwedische Münzen in Italien, wenn sie dort vorkommen, und umgekehrt, nur nach ihrem wirklichen Metallwerthe annehmen. In den Courszetteln der Haupthandelsplätze sind gewöhnlich die Preise derjenigen Münzen, welche im Handel und Wandel vorkommen können, angegeben, und zwar entweder nach dem Stück, oder nach Procenten, oder auch nach dem Gewicht, wie in London nach der Unze, in Hamburg nach der Mark ꝛc. Um den Werth einer fremden, unbekannten Münze zu bestimmen, muß man das Gewicht und den Feingehalt derselben kennen, und wenn man die M. selbst nach ihrem Ursprunge und Namen kennt, so findet man dies, in den namhaftesten Werken, über die Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse aller Länder. Das Gewicht einer Münze ist durch Wägen zu ermitteln, der Feingehalt aber kann nur von einem Goldarbeiter geprüft oder durch Einschmelzen gefunden werden. — Von Wichtigkeit für den Kauf- und Geschäftsmann ist auch das Erkennen falscher, nachgemachter Münzen, worüber wir in dem Artikel Münzverfälschung das Nähere sagen werden. Wegen der nicht wirklich geprägten oder Rechnungsmünzen, sowie auch wegen Scheidemünze verweisen wir ebenfalls auf besondere Artikel. Die letztere (die Scheidemünze) wird zuweilen auch vorzugsweise Münze genannt, um sie von dem gröberen oder Courantgelde zu unterscheiden, und in Oesterreich nennt man die nach dem Conventions-20 Fl.-Fuße geschlagenen M. im gemeinen Leben bloß Münze und diese Währung die Münzwährung. Daß man das Haus oder die Anstalt, in welcher M. fabricirt werden, ebenfalls Münze nennt, ist bekannt. — Unter Fabrikationsmünzen versteht man in Holland Handels-Silbermünzen folgender Art: 1) Silberdukaten oder Thaler zu $2^1/_2$ Fl. = $1_{,459}$ Thlr. preuß. Courant. 2) Silber-Ruyden oder Ducaton zu 3 Fl. 15 Cents = $1_{,826}$ Thlr. preuß. Courant.

**Münzfuß** nennt man den gesetzlich bestimmten Maßstab, nach welchem ein Staat seine Münzen in Feingehalt oder Korn und im Gewicht oder Schrot ausprägt, und nach dem sich daher der innere Werth derselben richtet. Daß hierin eine Verschiedenheit stattfindet, rührt einzig und allein daher, weil die edlen Metalle nicht im reinen Zustande zu Münzen verarbeitet, sondern mit einem geringeren Metalle, nämlich Kupfer, vermischt oder legirt werden; denn wäre ersteres der Fall, so könnte man den Werth jeder Münze nach ihrem Gewichte bestimmen, anstatt daß man jetzt auch immer noch den Feingehalt mit in Anschlag zu bringen hat. Der innere Werth der Münzen ist natürlich um so größer, je weniger Zusatz von unedlem Metall sie bei gleichem Gewicht haben, und je weniger Stücke von gleicher Benennung aus einer bestimmten Quantität reinen Silbers oder Goldes geprägt werden. Man nennt daher einen solchen auch einen schwereren Münzfuß, zum Unterschiede von einem leichteren, nach welchem mehr gleichartige Stücke auf das nämliche Quantum unvermischten edlen Metalles gehen. In früheren Zeiten ließen sich die Regierungen oft durch den augenblicklichen Vortheil verleiten, in der Stille den Münzfuß herabzusetzen, indem sie ihre Münzen geringhaltiger prägten, als sie es versprochen hatten, oder dieses ihren Münzpächtern, sowie anderen Personen oder Körperschaften, welche die Berechtigung zum Münzen hatten, nachsahen. Allein dies wurde nicht nur sehr bald entdeckt, sondern die natürliche Folge davon war auch zuerst, daß das Ausland die Münzen nicht mehr zu ihrem ursprünglichen Werthe annahm und daß die Preise aller Dinge sich gegen den Nominalwerth der Münzen steigerte. Dadurch entstanden Verluste für die Bewohner des Staates, Erschwerung des Handels und Verlegenheiten für die Regierung selbst, welche endlich genöthigt wurde, ihre eigenen Münzen auf Kosten der letzten Inhaber derselben herabzusetzen. Um diesen Uebelständen zu begegnen, suchten sich die deutschen Regierungen durch gemeinschaftliche Beschlüsse oder Conventionen gegen eigenmächtige Herabsetzung des Münzfußes zu sichern; allein abgesehen davon, daß diese Uebereinkünfte demohngeachtet nicht immer ganz streng gehalten wurden, so machte auch theils die fortdauernde Abnutzung der coursirenden Münzen, besonders der kleineren Theilstücke, theils die sich verändernden Preise der edlen Me-

talle, von Zeit zu Zeit eine Erneuerung derselben nöthig, und so entstanden in Deutschland die verschiedenen Münzfüße. Man legte dabei die kölnische Mark zum Grunde, und bestimmte, wie viel Stücke einer gewissen Münze, gewöhnlich des Guldens, als der früher in Deutschland am häufigsten gebräuchlichen Münzeinheit, aus einer feinen Mark von 16 Loth Silber oder 24 Karat Gold ohne Zusatz, geprägt werden sollten. Die wichtigsten dieser Münzfüße sind folgende: 1) der alte Reichsfuß von 1559, nach welchem die Mark feines Silber zu 8 Thaler oder 12 Gulden ausgeprägt wurde; 2) der zwischen Sachsen und Brandenburg im Jahr 1667 im Städtchen Zinna verabredete, sogenannte zinnische M., nach welchem die Mark Silber zu $10^1/_2$ Thlr. oder $15^3/_4$ Gulden ausgeprägt wurde; 3) der leipziger oder Achtzehngulden-Fuß, zuweilen auch Reichsfuß genannnt, 12 Thlr. oder 18 Gulden auf die Mark fein Silber, welchen Sachsen, Brandenburg und Braunschweig 1690 festsetzten, der 1738 zwar zum Reichsfuße erhoben, aber nicht allgemein eingeführt wurde, und der noch jetzt in Mecklenburg gültig ist, während Hannover und Braunschweig noch bis vor wenigen Jahren Münzen danach prägen ließen; 4) der preußische Einundzwanziggulden-Fuß von 1750, auch der Graumannische M., von dem damaligen preußischen Generalmünzdirector, Dr. Philipp Graumann, dem er seine Entstehung verdankt, so genannt, nach welchem die Mark zu 14 Thaler ausgeprägt wird, der noch jetzt in Preußen gültig und in der neuesten Zeit auch von sämmtlichen nördlichen Zollvereinsstaaten angenommen worden ist (s. weiter unten über die Münzconvention zwischen den Zollvereinsstaaten). 5) Der Conventions- oder Zwanzigguldenfuß, nach welchem, in Folge einer im Jahre 1753 zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossenen Convention (woher er seinen Namen hat), welcher später bis 1763 der baiersche, schwäbische, ober- und niederrheinische Kreis und der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen beitraten, die kölnische Mark fein Silber zu 20 Gulden oder $13^1/_3$ Thaler ausgeprägt wurde. Er war bis in die neueste Zeit in dem größten Theile von Deutschland, nur mit Ausnahme Preußens, Holsteins, Mecklenburgs, Oldenburgs und der Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, gültig, ist es aber jetzt nur noch in Oesterreich. Die nach demselben geprägten Münzen nennt man Conventionsmünze; in Sachsen nannte man sie auch Wechselzahlung. 6) Der Vierundzwanzigguldenfuß, eigentlich kein besonderer M., sondern nur eine Modification des Zwanzigguldenfußes, indem nach demselben nur der Gulden einen geringeren Werth hatte, da die Mark fein Silber zu 24 Gulden oder 16 Thaler ausgeprägt wurde. Er wurde 1776 von Baiern und den benachbarten Staaten angenommen, und galt bis zum Abschlusse der Münzconvention unter den Zollvereinsstaaten in Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern, Großherzogthum Hessen, Nassau, Coburg und Meiningen. Jetzt ist in diesen Staaten 7) der $24^1/_2$ Guldenfuß an dessen Stelle getreten, nach welchem die Mark feines Silber zu $24^1/_2$ Gulden oder $16^1/_3$ Thaler ausgemünzt wird. — Außerdem giebt es in Deutschland noch mehrere besondere Münzfüße, nach denen aber meist kein Geld geprägt ist, so daß sie sich nur auf sogenannte Rechnungsmünzen beziehen, und die auch zum großen Theil wieder abgeschafft sind oder nur noch zuweilen in kaufmännischen Berechnungen vorkommen. Die hauptsächlichsten derselben sind folgende: 8) Der schleswig-holsteinische Courantfuß, nach welchem $34^{11}/_{16}$ Mark oder $11^9/_{16}$ Thaler schleswig-holsteinisches Courant auf 1 Mark feines Silber gehen. Man rechnet jedoch im großen Geschäftsverkehr nach der hamburger Bancowährung, $9^1/_4$ Thaler auf die Mark. 9) Die hamburgische Bankvaluta, nach welcher $27^5/_8$ Mk. Banco oder $9^5/_{24}$ Speciesthaler auf die Mark fein Silber gehen. 10) Der lübecksche oder lübische M., nach welchem die Mark fein Silber zu $11^1/_3$ Thaler oder 34 Mark gerechnet wird, und der außer in Lübeck auch in Hamburg unter dem Namen Courant oder dänisch Courant noch eingeführt ist, obgleich keine Münzen mehr danach geprägt werden. 11) Das Girogold in Augsburg, 27 % besser als der 20 Guldenfuß, kommt dort nur noch in einigen Coursnotirungen vor. 12) Die Wechselzahlung in Frankfurt a. M., nach welcher

die Mark fein Silber zu $20\frac{4}{55}$ Gulden gerechnet wurde, so daß derselbe $\frac{4}{11}$ % schlechter war, als der 20 Guldenfuß, und 11 Gulden im 24 Fl.-Fuß = $6\frac{2}{15}$ Thlr. frankfurter Wechselzahlung, oder 55 Fl. im 24 Fl.-Fuß = 46 Fl. Wechselzahlung waren. Er ist jetzt abgeschafft und der $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß an dessen Stelle getreten. 13) Die bremische Louisdor- oder Pistolenwährung, nach welcher die deutschen Pistolen zu 5 Thalern gerechnet werden, der einzige deutsche Münzfuß, welchem eine Goldmünze zum Grunde liegt; der Zahlwerth ist daher auch nach dem Steigen und Fallen der Goldpreise veränderlich. Die silberne Scheidemünze ist in Bremen nach dem 20 Guldenfuße ausgeprägt. — In einigen sächsischen Herzogthümern, sowie in den schwarzburgischen und reußischen Ländern gab es früher für die Scheidemünze besondere Münzfüße, welche geringer waren als der in diesen Ländern eingeführte 20 Guldenfuß, aber auch unter sich abwichen, was große Unbequemlichkeiten im Einzelverkehr zwischen diesen kleinen, sich vielfach durchkreuzenden Ländern zur Folge hatte. So wurde in Weimar, in Gotha und im Schwarzburgischen der Conventions-Speciesthaler (10 auf die feine Mark) zu $1\frac{5}{12}$ Thlr., in Altenburg und im Reußischen zu $1\frac{1}{2}$ Thlr. ꝛc. gerechnet. Jetzt ist dies ebenfalls abgeschafft. — Die Münzfüße in den außerdeutschen Ländern Europa's sind natürlich sehr verschieden, da in jedem derselben eine Münzeinheit von andrem Werthe eingeführt ist. Wir stellen sie hier nach der Stufenfolge der Münzgröße zusammen. Portugal 8615 Reïs auf die Mark fein Silber; Türkei, gesetzlich 200 Piaster, im Handel 210 Piaster; Spanien $193\frac{1}{2}$ Reales de Vellon; Polen $86_{,688}$ Gulden; Toscana $62_{,826}$ Lire; Sardinien und Monena $51_{,9345}$ Lire; Frankreich $51_{,94453}$ Franken; Schweiz $35_{,5984}$ Schweizerfranken; Holland $24\frac{3}{4}$ Gulden; Dänemark $18\frac{1}{2}$ Reichsbankthaler; Rußland $13_{,00585}$ Rubel; Neapel $12,\frac{22}{73}$ Dukaten; Nordamerika $9\frac{3}{4}$ Dollars; Rom $9_{,6488}$ Scudi; Schweden $9_{,09133}$ Reichsthaler Species; England $32\frac{1}{10}$ Pfd. Sterling oder Sovereigns auf die Mark fein Gold. — Das Gold ist von jeher eben so verschieden ausgemünzt worden als das Silber, doch haben darüber, weil der Preis des Goldes gegen den des Silbers nie als ganz fest hat angenommen werden können, und die Goldmünzen überhaupt auf die Geldwährung eines Landes keinen Einfluß haben, keine Vereinigungen zwischen den Regierungen stattgefunden, und es giebt daher auch eigentlich keine Goldmünzfüße in dem Sinne der Silbermünzfüße. Jetzt sind in Deutschland Pistolen (Louisdor) und Dukaten die ausschließlich geprägten Goldmünzen. Von den ersteren geben 35 bis $35\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark bei einem Feingehalte von 21 Karat 8 Grän, also ca. $38\frac{3}{4}$ bis $39\frac{1}{4}$ Stück auf die Mark fein Gold; von den Dukaten gehen 67—$67\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark, bei einem Feingehalt von 23 Karat 6 bis 8 Grän, so daß ohngefähr 68 bis 69 Stück auf die Mark fein Gold kommen. — Um die Unbequemlichkeiten und Nachtheile für Handel und Verkehr zu heben, welche aus der Verschiedenheit der in den zum deutschen Zollverbande vereinigten Staaten früher angenommenen Münzfüße entsprangen, haben diese Staaten auf Anregung Preußens am 30. Juli 1838 zu Dresden eine Münzconvention abgeschlossen, und sind im Monat Mai des Jahres 1856 zu neuen Münzconferenzen in Wien zusammengetreten, deren Entwurf zum Hauptvertrage folgender ist:

1) Das Zollpfund ($\frac{1}{2}$ Kilogramm) soll als ausschließliches Münzgewicht eingeführt werden und zu diesem Zwecke die erforderliche Untertheilung nach dem Decimalsysteme erfahren. — 2) Mit Festhaltung der reinen Silberwährung soll die Münzverfassung dergestalt geordnet werden, daß entweder 30 Thaler (anstatt bisher 14 aus der feinen Mark) aus 1 Pfd. feinen Silbers erfolgen in den Norddeutschen Vereinsstaaten, ausgenommen Meiningen, Koburg, Nassau, Oberherrschaft von Rudolstadt, Homburg, Frankfurt, welche bei der Süddeutschen Währung verharren; oder 45 Gulden im Oesterreichischen Kaiserstaate und Fürstenthume Liechtenstein; oder $52\frac{1}{2}$ Gulden (anstatt bisher $24\frac{1}{2}$ aus der f. M.) in den Süddeutschen Staaten, außer Hohenzollern und in den obenbeannten Staaten nördlich vom Main. Die Münzstücke des 30-Thaler- und $52\frac{1}{2}$-Guldenfußes sollen völlig gleiche Geltung mit den im bisherigen

bez. 14-Thaler- und 24½-Guldenfuße ausgeprägten gleichnamigen Münzen haben, dergestalt, daß bei allen Zahlungen und Verbindlichkeiten ein Unterschied zwischen den alten Münzen des 14-Thaler- oder 24½-Guldenfußes und den neuen Münzen des 30-Thaler- und 52½-Guldenfußes nicht gemacht werden darf. — 3) Die Ausmünzungen werden (mit weniger ausdrücklich bezeichneten Ausnahmen) auf solche Stücke beschränkt, welche der dem vereinbarten Münzfuße entsprechenden Rechnungsweise gemäß sind. Als zulässige kleinste in dem Landes-Münzfuße auszuprägende Theilstücke der Hauptmünzen werden anerkannt das $^1/_6$-Thalerstück und die $^1/_4$-Guldenstücke in den beiden andern Münzfußen. — 4) Für den gegenseitigen Verkehr werden Vereinsthaler ausgeprägt, und zwar: 1-Thalerstücke zu $^1/_{30}$ des Pfundes f. S., mit dem Werthe von 1 Thlr., 1½ Gulden und bez. 1¾ Gulden; 2-Thalerstücke zu $^1/_{15}$ des Pfundes f. S., mit dem Werthe von 2 Thaler, 3 Gulden und bez. 3½ Gulden. Diesen Vereinsmünzen wird in allen Vereinsstaaten ganz gleiche Berechtigung mit den Landesmünzen beigelegt; eben so den schon bisher im 14-Thalerfuße ausgeprägten 1- und 2-Thalerstücken. — 5) Es wird den Vereinsmünzen nämlich zu dem angegebenen Werthe im ganzen Umfange der vertragenden Staaten bei allen Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und anderen öffentlichen Kassen so wie im Privatverkehre, namentlich auch bei Wechselzahlungen, unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen beigelegt. Außerdem wird ihnen sogar in so fern ein Vorzug vor diesen eingeräumt, als niemand die Annahme von Vereinsthalern in Zahlung auch in dem Falle soll verweigern können, wenn die Zusage der Zahlungsleistung auf eine bestimmte Münzsorte der eigenen Landeswährung lautet; wohingegen jedermann gestattet sein soll, Vereinsthaler ausdrücklich und mit der Wirkung in Zahlung zu versprechen oder sich zu bedingen, daß letztere in diesem Falle lediglich in der bedungenen Sorte zu leisten ist. — 6) Der Feingehalt wird in Tausendtheilen ausgedrückt. (Bei der Bestimmung des Feingehaltes der Silbermünzen soll überall die Probe auf nassem Wege angewandt werden.) Das Mischungsverhältniß der Vereinsmünzen wird auf 900 Tausendtheile Silber und 100 Tausendtheile Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 13½ doppelte oder 27 einfache Vereinsthaler ein Pfund wiegen. Abweichung im Mehr oder Weniger darf im Feingehalte nicht mehr als 3 Tausendtheile, im Gewichte aber bei dem einzelnen 1-Vereinsthaler-Stück nicht mehr als 4 Tausendtheile seines Gewichts und bei dem einzelnen 2-Vereinsthaler-Stück nicht mehr als 3 Tausendtheile seines Gewichtes betragen. Ueberhaupt verpflichten sich die Regierungen bei der Ausmünzung von grober Silbermünze, folglich von Hauptmünzen sowohl als deren Theilstücken — Courantmünzen — ihren Landes-Münzfuß genau innehalten und mit möglichster Sorgfalt die einzelnen Stücke durchaus vollhaltig und vollwichtig ausmünzen zu lassen; unter dem Vorwande eines Remediums darf an Gehalt oder Gewicht der Münze nichts gekürzt, vielmehr eine Abweichung davon nur in so weit nachgesehen werden, als eine absolute Genauigkeit nicht eingehalten werden kann. — 7) Die Höhe der in 2-Vereinsthaler-Stücken auszuführenden Ausmünzungen bleibt dem Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen. Dagegen sollen an 1-Vereinsthalern 1) in der Zeit von 1857 bis zum 31 December 1862 von jedem der vertragenden Staaten mindestens 24 Stück auf je 100 Seelen seiner Bevölkerung; 2) in den folgenden Jahren vom 1. Januar 1863 an innerhalb jedesmaliger vier Jahre mindestens 16 Stück auf je 100 Seelen ausgeprägt werden. — 8) Keine Regierung darf ihre eigenen groben Silbermünzen gegen den ihnen beigelegten Werth herabsetzen, auch eine Außercourssetzung derselben anders nicht eintreten lassen, als nachdem eine drei Monate vorher veröffentlichte Einlösungsfrist von mindestens vier Wochen festgesetzt worden ist. Nicht minder macht jeder Staat sich verbindlich, die gedachten Münzen, einschließlich der von ihm ausgeprägten Vereinsmünzen, wenn dieselben durch Umlauf und Abschleif einen erheblichen Verlust an Metallwerth erlitten haben, allmählich zum Einschmelzen einzuziehen und derlei abgenutzte Stücke auch dann, wenn das Gepräge undeutlich geworden, stets für voll zu dem ursprünglich bestimmten Werthe bei allen seinen Kassen anzunehmen. — 9) Die nach einem der drei Landes-Münzfuße lediglich zum Bedürfnisse des eigenen

Staates auszuprägende Scheidemünze muß als solche auf allen Geldstücken ausdrücklich bezeichnet werden. Sie darf sich beim Silber nicht über Stücke von der Hälfte des kleinsten Courant-Theilstücks, beim Kupfer aber nicht über bez. 6 und 5 Pfg., $^{4}/_{100}$ und 2 Kr.-Stücke erheben. Es darf keine leichtere Silberscheidemünze ausgeprägt werden als zu $34^{1}/_{2}$ in Thalerwährung, $51^{3}/_{4}$ Fl. Oesterr. Währung und $63^{3}/_{8}$ Fl. in Süddeutscher Währung. Bei Ausprägung der Kupferscheidemünze ist das Nennwerths-Verhältniß von bez. 112 Thlr., 168 Fl. und 196 Fl. für einen Zollcentner Kupfer niemals zu überschreiten. — 10) Die Feststellung des Werthverhältnisses, nach welchem in dem Gebiete des 45-Guldenfußes (dem Oesterreichischen Münzgebiete) zum Behufe des Ueberganges zu dem neuen Landes-Münzfuße die Münzen des bisherigen Landes-Münzfußes und die Scheidemünzen eingelöst oder im Umlaufe gelassen werden sollen, bleibt (im Sinne des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853) der betreffenden Regierung vorbehalten. — 11) Zur weiteren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und zur Förderung des Handels mit dem Auslande werden Vereins-Handelsmünzen in Gold geprägt, und zwar eine Krone zu $^{1}/_{50}$ des Pfundes und eine halbe Krone zu $^{1}/_{100}$ des Pfundes feinen Goldes. (Ueber Mischungsverhältniß, Gestalt, Ausprägung, Einziehung u. s. w. ähnliche Verabredungen wie bei den Silbermünzen.) 12) Der Silberwerth der Vereins-Goldmünzen im gemeinen Verkehre wird lediglich durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage bestimmt; es darf ihnen daher die Eigenschaft eines die landesgesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlmittels nicht beigelegt und zu ihrer Annahme in dieser Eigenschaft niemand gesetzlich verpflichtet werden. Andere Goldmünzen werden die vertragenden Staaten nicht ausprägen lassen. — 13) Die Anordnung eines Staates hinsichtlich des Umlaufes dieser Goldmünzen innerhalb seines Gebietes, insbesondere hinsichtlich der Annahme bei den Staatskassen, des Werthabzuges derselben wegen Mindergewichtes und Umprägungskosten, der Einziehung rc. rc., eben so die darüber ergehenden münzpolizeilichen Bestimmungen finden daselbst ohne weiteres auch auf die gleichnamigen Goldmünzen der mitvertragenden Staaten Anwendung. Vereins-Goldmünzen, welche das Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Staatskassen oder unter öffentlicher Autorität bestehenden Anstalten und Banken angenommen werden, dürfen von diesen Kassen nicht wieder ausgegeben werden; bei Annahme solcher Goldstücke kann ein dem Mindergewichte entsprechender Werthabzug stattfinden, welcher bei Zahlungen an die Staatskassen für jedes an dem Normalgewichte fehlende $^{1}/_{10}$ Tausendtheil des Pfundes (50 Milligramme), unter Zuschlag eines Betrages von $^{1}/_{2}$ pCt. des Kassencourses für die Kosten der Umprägung, zu bestimmen ist. — 14) Mit Rücksicht darauf, daß die im Landes-Münzfuße festzuhaltende Grundlage der reinen Silberwährung nicht erschüttert und beeinträchtigt werde, bleibt es zwar jedem Staate unbenommen, die Vereins-Goldmünzen bei seinen Kassen nach einem im voraus bestimmten Cours an Zahlungsstatt für Silber zuzulassen und diese Zulassung entweder auf alle Leistungen und Kassen oder nur auf einzelne derselben zu erstrecken. Eine solche Vorausbestimmung ist jedoch stets auf die Dauer von höchstens 6 Monaten zu beschränken und noch vor deren Ablauf für die nächste Kassencours-Periode von neuem vorzunehmen, auch wenn keine Aenderung darin stattfindet. Der Kassencours darf nicht über denjenigen Werth bestimmt werden, der sich aus dem Durchschnitte der amtlichen Börsencourse jener Münzsorte in den vorhergegangenen sechs Monaten ergiebt. Jede Regierung wird sich das Recht vorbehalten, diesen Cours auch innerhalb der betreffenden Periode jederzeit zu ändern und nach Befinden zurückzuziehen. Fernerhin darf die Bestimmung eines Kassencourses nicht für andere als die Vereins-Goldmünzen erfolgen. 15) Folgerichtig soll es auch den Staatskassen so wie den unter öffentlicher Autorität stehenden Creditanstalten fernerhin nicht gestattet sein, wegen der von ihnen zu leistenden vertragsmäßigen Zahlungen einen alternativen Vorbehalt der Wahl des Zahlungsmittels in Silber oder Gold in der Art sich zu bedingen, daß dabei für letzteres ein im voraus bestimmtes Werthverhältniß in Silbergeld ausgedrückt wird. — 16) Bezüglich des Papiergeldes enthält der Vertragsentwurf die wichtige Bestimmung:

„Kein Staat ist berechtigt, Papiergeld mit Zwangscours auszugeben oder ausgeben zu lassen, falls nicht die Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen vollwerthige Silbermünzen auf Verlangen der Inhaber umgewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung zur Zeit etwa bestehenden Ausnahmen sind spätestens bis zum 1. Januar 1859 zur Abstellung zu bringen. Papiergeld oder sonstige zum Umlaufe als Geld bestimmte Werthzeichen, deren Ausgabe entweder vom Staate selbst oder von anderen unter Autorität desselben bestehenden Anstalten erfolgt, dürfen künftig nur in Silber und in der gesetzlich bestehenden Landeswährung ausgestellt werden." Unter dem 9. December 1856 sind die Vertreter der betheiligten Staaten in Wien zu neuen Conferenzen zusammengetreten, um über die einzelnen Punkte des Entwurfes endgültig zu beschließen. Ausgeprägte Münzen der einzelnen Staaten, s. die Hauptstädte.

**Münzgewicht** nennt man dasjenige Gewicht, nach welchem die Schwere der Münzen und der Feingehalt derselben bestimmt wird, und welches in ganz Deutschland die kölnische Mark ist. In Bezug auf andere Länder sehe man die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Münz-Valvation** heißt die gesetzliche Bestimmung des Werthes ausländischer und nicht allgemein gangbarer Münzen nach dem einheimischen und couranten Gelde. Sie wird gewöhnlich durch Veröffentlichung der Valvationstabellen bekannt gemacht, wird jedoch meist im Handel und Verkehr, wo die Werthe der Münzen sich in der Regel nach anderen Grundsätzen reguliren, als bei der Valvation angenommen sind, wenig beachtet, da die Ansätze der letzteren gewöhnlich zu niedrig sind.

**Münz-Verfälschung.** Schon so lange es Münzen giebt, hat es gewinnsüchtige Menschen gegeben, welche die gesetzlich geprägten Geldstücke nachgeahmt haben, und zwar entweder in einer geringhaltigeren, weniger Werth habenden Metallmasse, als die ächten, oder auch ganz in der nämlichen Masse. Im letztern Falle eignen sie sich nur den Gewinn an, den der Staat beim Prägen der Münzen hat, und sie werden also um so leichter dazu verleitet, je größer dieser Nutzen ist, oder je geringhaltiger ein Staat seine Münzen schlagen läßt. Abgesehen von diesen vollhaltig nachgeprägten Münzen, welche man auch Beischläge nennt, bestehen die falschen Münzen entweder aus einem edlen Metalle, welches aber stärker legirt ist oder mehr Zusatz eines geringeren Metalles hat als die ächten Münzen; oder auch aus einer Metallcomposition, welche gar kein edles Metall enthält und die Farbe desselben, namentlich des Silbers, entweder von selbst nachahmt, oder sie durch Vergoldung, Versilberung oder durch Weißsieden erhält. Zuweilen hat man auch, besonders früher, von den ächten Münzen oben und unten ein dünnes Blättchen mit dem Gepräge abgeschnitten und diese auf die beiden Seiten einer Platte von geringem Metall gelöthet; auch wohl, namentlich bei dicken Münzen nur von der einen Seite ein solches Blättchen abgeschnitten, dann die Münze ausgehöhlt, mit einem geringen Metalle ausgefüllt und das abgeschnittene Blättchen darauf gelöthet, wodurch auch der Rand der Münze erhalten worden ist. Das Bestreben der Falschmünzer muß natürlich dahin gerichtet sein, das Unterscheiden ihrer nachgeahmten Münzen von den ächten möglichst schwer und daher die Aehnlichkeit mit denselben so vollkommen als möglich zu machen, wogegen die gesetzlichen Münzanstalten sich bestreben, ihnen das Erreichen dieser Aehnlichkeit zu erschweren oder unmöglich zu machen. Es ist natürlich, daß in den ältesten Zeiten und selbst später, weit über die Zeit des sogenannten Mittelalters hinaus, wo die Münzkunst noch in der Kindheit oder doch auf einer weit niedrigeren Stufe stand als gegenwärtig, die Falschmünzer weit leichteres Spiel hatten als jetzt, wo alle Einrichtungen bei der Fabrikation der Münzen so vervollkommnet sind, daß es fast unmöglich genannt werden kann, ganz genaue Nachahmungen der ächten Münzen zu verfertigen. Daß es aber demohngeachtet auch in der jetzigen Zeit an falschen Münzen nicht fehlt, hat darin seinen Grund, daß einestheils auch die Kunst des Falschmünzens bedeutende Fortschritte gemacht hat, und das anderntheils die nachgemachten Münzen zuerst meist an unwissende Personen ausgegeben werden, welche selbst ziemlich auffallende Verschiedenheiten von den ächten nicht bemerken. Die umlaufenden falschen Münzen wür-

den aber viel schneller aus dem Umlaufe verschwinden, wenn nicht viele von Denen, welche sie erhalten, sie, ohne es zu wissen, daß sie falsch sind, wieder ausgäben, viele Andere aber auch, welche dies wissen oder erfahren, sich, um keinen Verlust zu erleiden, bemühten, sie wieder anzubringen, anstatt sie, wie dies gesetzlich geschehen soll, an die Obrigkeit abzuliefern, damit diese dem Ursprunge derselben nachspüren kann. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß ein Kauf- und Geschäftsmann sehr oft in den Fall kommen kann, daß er falsche Münzen annehmen soll und sie auch nimmt, wenn er nicht aufmerksam ist oder die falschen nicht von den ächten zu unterscheiden weiß, und es bedarf daher keiner näheren Auseinandersetzung, wie nützlich für den Geschäftsmann die Kenntniß der Mittel ist, welche die Technik und die Kunst darbieten, um diese Erkennung und Unterscheidung zu ermöglichen und zu erleichtern. Eine gründliche Anweisung dazu zu geben, würde die unsrem Werke gesteckten Grenzen weit überschreiten; wir müssen uns auf einige kurze Andeutungen beschränken und verweisen Diejenigen, welche sich näher über den Gegenstand unterrichten wollen, auf das ausführliche Werk von Loos: Die Kunst falsche Münzen zu erkennen; Berlin, Reimer. — Zum Glück sind die meisten falschen Münzen so unvollkommene Nachbildungen der ächten, daß sie bei Anwendung der nöthigen Aufmerksamkeit leicht von diesen zu unterscheiden sind, besonders für Denjenigen, welcher viel mit Gelde umzugehen hat und dessen Gedächtnisse sich daher unwillkürlich ein ziemlich genaues Bild der ächten Münzen einprägt. Es ist schon ziemlich schwer, einer Metallmasse, welche entweder gar kein Gold oder Silber, oder diese Metalle in stark legirtem Zustande enthält, ganz genau das Ansehen und die übrigen äußeren Eigenschaften der ächten zu geben; dann aber erfordert die Prägung der Münzen, besonders in der Vollkommenheit, wie sie jetzt in den Münzstätten ausgeübt wird, so große und kostspielige Apparate und die Beihülfe so vieler Menschenhände, daß Falschmünzer sie nur selten anwenden können, und daher häufig zum Gießen der Münzen ihre Zuflucht nehmen müssen, was diesen schon ein von den geprägten ganz abweichendes Ansehen giebt. Nur in großen Falschmünzeranstalten, deren es namentlich in England nicht selten giebt, und in denen die Münzen auch oft in ganz oder doch ziemlich gleichem Metallgehalt wie die ächten verfertigt werden, prägt man sie, und zwar sehr gut und in der größten Vollkommenheit. Dann aber bleibt noch immer ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal, welches auf den Umstand gegründet ist, daß, wie überhaupt die vollkommen genaue Nachbildung eines Originals aus freier Hand ganz nahe an die Unmöglichkeit grenzt, auch die vollkommene Nachbildung eines Münzstempels selbst für den geübtesten Künstler außerordentlich schwer ist, ja unmöglich genannt werden kann. Obgleich aber in größeren Ländern die Münzen gewöhnlich nicht in einer und derselben Münzstätte, und daher auch nicht mit einem und demselben Stempel geprägt sind, so sind doch jetzt in den civilisirten Ländern diese einzelnen Stempel für jede Münze sämmtlich mit einem einzigen Originalstempel geprägt, und daher bis auf die geringsten Kleinigkeiten sowohl diesem, als auch unter sich vollkommen gleich. Man wird daher eine, selbst mit der größten Sorgfalt nachgeprägte Münze sehr leicht von einer ächten unterscheiden können, wenn man beide gegeneinanderhält, und dann die einzelnen Theile der Gravirung genau mit einander vergleicht, wo man dann viele und oft sehr auffallende Abweichungen entdecken wird. Auch sind diese Verschiedenheiten in der Gravirung gewöhnlich das einzige, aber auch ganz sichere und leicht erkennbare Unterscheidungszeichen sorgfältig nachgeprägter Münzen von gleichem oder fast gleichem Gehalte von den ächten. — Außer diesem Erkennungszeichen hat man besonders folgende Punkte zu beachten: 1) Die Farbe, sowohl der ganzen Münze (die vorwaltende Farbe), als auch der abgeriebenen Stellen; sie wird sich immer mehr oder weniger von der der ächten unterscheiden (und zwar bei Goldmünzen noch mehr als bei Silbermünzen), außer bei geprägten gold- oder silberplattirten Münzen, bei denen aber wenigstens der Rand in der Regel eine Verschiedenheit zeigt; doch läßt sie sich schwerer beschreiben, als durch Vergleichung und Uebung erkennen. 2) Den Glanz, welcher den vergoldeten oder versilberten, sowie den gegossenen Münzen entweder ganz fehlt, oder durch Poliren zu

ersetzen gesucht ist, was sich aber von dem eigenthümlichen, zugleich den Charakter der Härte und Dichtigkeit an sich tragenden Prägeglanze wesentlich unterscheidet. Ebenso ist der Glanz der mit Quecksilber überzogenen Compositionsmünzen, und noch mehr der der zinnernen Münzen von dem Glanze der silbernen sehr verschieden; selbst die Münzen aus stark legirtem edlen Metalle haben gewöhnlich einen andren, matteren Glanz als die ächten. Die neuen geprägten Münzen unterscheiden sich in dieser Beziehung übrigens von den gegossenen, sowie von den vergoldeten und versilberten hauptsächlich dadurch, daß die ungravirte Fläche einen starken reinen Metallglanz hat, die Gravirung aber und die Buchstaben der Schrift viel matter sind. 3) Das Prägeansehen und Gußansehen, nämlich der den geprägten, selbst den schlecht geprägten Münzen ganz eigenthümliche Charakter von Festigkeit und Dichtigkeit bei scharf und straff hervortretender Gravirung in ganz bestimmten Umrissen, welchen auch die am sorgfältigsten überarbeiteten gegossenen Münzen niemals haben. Dagegen bemerkt man an letzteren außer den stumpfen Umrissen auch häufig eine körnige Oberfläche, Schwindstellen, Gußbläschen und stumpfe Ränder. Ferner haben gegossene Münzen, da sie nothwendig in einer aus zwei Hälften bestehenden Form gegossen werden müssen, auch immer auf dem Rande eine nicht völlig zu entfernende Spur der Gußnaht und des Gußzäpfchens. 4) Die Größe ist wenigstens bei den in neuerer Zeit im Ringe geprägten Münzen immer vollkommen gleich, und auch die geringste Abweichung ist daher ein sicheres Zeichen von Nachahmung, oder, bei geringerer Größe, wenigstens des Beschneidens, welches sich wieder durch unvollkommenes oder ganz fehlendes Randgepräge verräth. Bei älteren Münzen, welche kein Ringgepräge haben und daher nicht immer ganz genau von gleicher Größe sind, ist dieses Kennzeichen jedoch trüglich. 5) Die Dicke ist ebenfalls nur bei den im Ringe geprägten Münzen ein sicheres Kennzeichen der Aechtheit. Namentlich falsche, also aus andrem Metall bestehende Goldmünzen müssen, wenn sie das Gewicht und zugleich die Größe der ächten haben sollen, dicker sein als diese, oder wenn sie letzteres nicht sind, müssen sie einen merklichen Unterschied am Gewicht zeigen, da das Gold bedeutend schwerer ist, als alle Metalle, welche man an dessen Stelle setzen oder mit denen man es legiren kann. Bei falschen Silbermünzen ist dieser Umstand weniger auffallend, da es silberähnliche Metallcompositionen giebt, welche dem Silber an specifischem Gewicht ziemlich nahekommen. 6) Von der Gravirung ist schon oben die Rede gewesen. 7) Die Schrift ist auf falschen Münzen oft so schlecht und ungeschickt geformt, daß sie ein eben so leichtes Erkennungszeichen abgiebt, als die Gravirung; ganz besonders aber ist sie auf gegossenen Münzen immer auffallend stumpf. 8) Der Rand, d. h. die auf demselben angebrachten Verzierungen oder Schriftzeichen, fehlt bei gegossenen Münzen meist ganz und ist auch bei geprägten und sorgfältiger ausgeführten in der Regel viel unvollkommener als bei den ächten. Wenn die falsche Münze eine solche nachahmt, bei der auch die ächten Stücke keine Randverzierung haben, so zeigt erstere häufig Spuren der Feile, außer wenn sie geprägt ist, in welchem Falle man sie hieran nicht erkennen kann. 9) Durch das Anfühlen kann man besonders falsche Silbermünzen von ächten leicht unterscheiden, ausgenommen, wenn sie stark versilbert sind, denn alle anderen Metalle fühlen sich anders an als Silber, entweder rauh und trocken, oder zu glatt, fettig und schlüpfrig. Letzteres ist besonders auffallend bei zinnernen Münzen, oder bei solchen, welche mit Quecksilber weiß gerieben sind. 10) Der Geruch und der Geschmack sind ebenfalls Kennzeichen der Aechtheit der Münzen. Wenn man reines Gold und Silber zwischen den Fingern reibt, läßt es an diesen fast gar keinen bemerkbaren Geruch zurück; bei anderen Metallen aber ist dies mehr oder weniger stark und bei allen verschieden der Fall. 11) Die Schwere der Münzen, welche man durch Wägen auf einer genauen Waage ausmittelt, ist oft ein sehr sicheres Kennzeichen der Aechtheit, da jetzt alle Gold- und Silbermünzen, mit Ausnahme der kleinen Stücke, vor dem Prägen justirt sind, so daß das Gewicht gleichartiger Stücke, wenigstens ehe sie durch Abnutzen etwas verlieren, einander vollkommen gleich ist; andere Metalle aber weichen sämmtlich in der specifischen Schwere mehr oder weniger

vom Golde und Silber ab, und es ist daher kaum möglich, sie bei gleicher Größe und Dicke auch gleich schwer mit ihnen zu machen, was, wie schon oben bemerkt, beim Golde ganz unmöglich ist. Bei älteren Münzen, welche nicht genau justirt sind, ist diese Prüfungsmethode jedoch nicht anwendbar, doch kann man bei diesen 12) durch Ausmittelung des specifischen Gewichts — d. h. durch Untersuchung, um wieviel das Gewicht der Münze das eines gleich großen Volumens eines andren Körpers, z. B. des Wassers, übertrifft — des zur Münze verwendeten Metalls entdecken, ob dieses ein andres ist als das, aus welchem sie gesetzlich bestehen sollen. Da zu dieser Untersuchung jedoch eigens construirte Wagen und andere Apparate nöthig sind, so ist sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht wohl anwendbar. 13) Die Geschmeidigkeit und Biegsamkeit kann zuweilen als Erkennungszeichen der Aechtheit gelten, weil Münzen aus einem weichen Metall, z. B. aus Zinn, sich mit der Hand biegen lassen, was mit silbernen nicht möglich ist, und weil solche, welche von einem starken Schlage mit einem hölzernen Hammer auf einer festen, oben ausgehöhlten Unterlage springen, zuverlässig nicht von Gold oder Silber, sondern aus einer andren Composition gegossen sind, indem die edlen Metalle einen solchen Schlag aushalten. Daß aber die holländischen Dukaten, besonders die älteren, sich leicht mit den Fingern biegen lassen, rührt nicht, wie Manche glauben, daher, weil sie aus fast ganz reinem Golde geprägt, sondern weil sie nach dem Prägen ausgeglüht worden sind und daher die, anderen Münzen inwohnende, Prägehärte wieder verloren haben. 14) Der Klang, den eine Münze entweder beim Aufwerfen auf einen harten Körper, oder beim Anschlagen mit einem Holz- oder Beinstäbchen, an das auf dem Finger schwebende Stück von sich giebt, ist in sofern ein wichtiges Erkennungszeichen der Aechtheit, als dieser Klang bei jedem Metalle und jeder Metallmischung verschieden ist, und daher eine falsche Münze gewöhnlich einen dumpferen oder einen helleren Ton von sich giebt, als eine ächte der nämlichen Art, Größe und Dicke. Es ist jedoch nicht ganz sicher, weil auch eine ächte Münze nicht hell klingt, wenn sie einen Riß hat oder auch nur im Innern ihrer Masse unganz ist, was von außen nicht erkennbar ist. Der Ton ist dann klappernd. — Außer dieser hier angeführten Prüfungsarten giebt es noch: 15) Die Untersuchung des Verhaltens beim Glühen, 16) die Probe durch den Strich auf dem Probirsteine und 17) die Probe auf der Kapelle, durch welche man entdecken kann, ob eine Münze aus Gold oder Silber, oder aus einem andren Metall bestehe; allein diese Untersuchungsmethoden eignen sich weniger zur Anwendung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, weshalb wir die Beschreibung derselben unterlassen. — Es bedarf nicht der Erwähnung, daß nicht alle die hier aufgeführten Merkmale bei einer Münze vereinigt zu sein brauchen, um sie als falsch erkennen zu lassen; allein wenn eines derselben vorhanden ist, kann man sie wenigstens für verdächtig halten, und wenn man dann bei genauerer Untersuchung noch andere entdeckt, so wird man immer mehr von der Unächtheit der Münze überzeugt werden. Zeigt sich aber nur ein solches Kennzeichen an derselben, so kann die Münze auch zuweilen ächt sein: denn so fehlt z. B. den älteren holländischen Dukaten, weil sie ausgeglüht worden sind, der Prägeglanz; eine Münze kann durch unmerkliches Abfeilen, indem der blos gekerbte Rand geschickt wieder hergestellt ist, oder durch Auflösen in einer starken Säure (was sich durch ein matteres Ansehn verräth, weshalb es besonders bei älteren holländischen Dukaten, denen ohnehin der Prägeglanz fehlt, angewendet wird), oder auch durch Abnutzung merklich leichter geworden sein, als sie sein soll; oder sie kann keinen hellen Klang haben, und deshalb doch ganz ächt sein. — Zu den Münzverfälschungen kann man auch das betrügerische Vermindern des Gewichts der Münzen durch Beschneiden oder durch theilweises Auflösen in einer Säure, gerechnet werden. Das letztere, das Auflösen, geschieht nur bei Goldmünzen, auch das Beschneiden meist bei diesen, doch findet es auch nicht selten bei Silbermünzen, besonders bei älteren, statt. Ein sorgfältig gearbeiteter und verzierter Rand, besonders aber die Ringprägung mit vertiefter Schrift, welche jetzt fast bei allen Münzen angewendet wird, macht jedoch das unmerkliche Beschneiden fast unmöglich, und es können ihm

daher nur Münzen unterworfen werden, welche entweder einen nur eingekerbten, oder einen unverzierten oder glatten Rand haben. Man sollte zwar glauben, daß die Kerben, z. B. bei den holländischen Dukaten, nach dem Beschneiden leicht mit der Feile wieder herzustellen sein sollten; allein meist verräth sich dieses Einfeilen durch die ungleiche Weite der Kerben, und durch einen schillernden Glanz in der Tiefe derselben. Es soll zwar vorgekommen sein, daß auch die vertiefte Schrift auf Münzen, welche im Ringe geprägt sind, nach geschehener Beschneidung durch Eindrücken der Buchstaben ganz täuschend nachgeahmt worden ist; allein dieses Eindrücken hat auch zugleich ein Auftreiben der Kante zur Folge, wodurch auf der Ebene der Münze an den Stellen dicht an der Kante schmale wellenförmige Erhebungen entstehen, welche das einzige, aber auch sichere Merkmal dieser Fälschung sind. Werden im Ring geprägte Münzen ohne Randschrift, wie auch in neuerer Zeit außer den meisten Scheidemünzen auch mehrere größere Sorten geprägt worden sind, beschnitten, so wird man meist eine Feilspur, die in der Längsrichtung des Randes geht, daran bemerken, während der Rand dieser Münzen im unverfälschten Zustande häufig feine Querritzchen hat, welche daher rühren, daß die Schneiden des Apparats, mit dem die Münzplatten aus dem Metallstreifen oder Zainen ausgeschlagen worden, nicht mehr ganz scharf gewesen sind. Uebrigens deutet ein merklich zu geringer Durchmesser der Münze, sowie ein zu schmaler Raum zwischen dem oberen Rande der Umschrift und der Kante gewöhnlich zuerst und am deutlichsten das stattgefundene Beschneiden an. Daß man solche Münzen wägt und sie in der Regel um so viel niedriger annimmt, als das Gewichtsmanquo beträgt, ist bekannt; aber leider ist es nur zu oft der Fall, daß der Empfänger das Wägen eben so wenig vornehmen, als die Annahme der Münze zum vollen Werthe verweigern kann, und deshalb ist es sehr zu loben, daß in den meisten Ländern Gesetze bestehen, welche das Einziehen und Einschmelzen unterwichtiger Goldmünzen, namentlich Dukaten, vorschreiben und alles Ausgeben derselben verbieten. Würden diese Gesetze pünktlich befolgt und mit der nöthigen Strenge darüber gewacht, so würde auch gewiß die große Anzahl der noch immer umlaufenden leichten Dukaten schon längst wenigstens sehr vermindert und den daraus entstehenden Verlusten, welche noch dazu am häufigsten und am empfindlichsten arme Arbeiter treffen, gesteuert worden sein.

**Münzwardein** heißt derjenige Beamte, welcher besonders die nöthige Reinigung des zur Münze gebrachten Goldes und Silbers und die Beschickung oder Legierung desselben zu besorgen, auch die einzelnen Münzstücke nach Schrot und Korn zu prüfen hat. Zuweilen ist ihm auch die Aufsicht über das Maschinenwesen in der Münzstätte übertragen.

**Müsje** oder Misje, s. Mutsje.

**Müth**, Mütt oder Mödde, Getreidemaß in mehreren Cantonen der Schweiz, = 1/4 Malter.

**Müthel** oder Mittel, s. Kalkmüthel.

**Mütt**, s. Müth.

**Muid**, ehemaliges Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Frankreich, sowie noch jetzt in einigen Cantonen der französischen Schweiz, s. Paris, Neufchatel und Lausanne.

**Mule-Twist** ist Baumwollengarn, gesponnen auf Mule-Maschinen.

**Mull** ist ein ganz klares, lauteres, baumwollenes, musselinartiges, aber zarteres Gewebe zu Frauenkleidern, Kragen, Garnirungen u. s. w., welches in Ostindien, und England, jedoch schon seit längerer Zeit auch in Deutschland gefertigt wird.

**Mumme** heißt ein starkes, sirupartiges, gewürzhaftes braunes Bier, welches nur in Braunschweig gebraut wird und früher so berühmt und beliebt war, daß es nicht allein in Europa weit und breit versandt wurde, sondern auch selbst übers Meer bis nach Ostindien ging; es soll durch die Seereisen, wie manche Weine, sogar gewonnen haben. Es hat seinen Namen von dem Brauer Christian Mumme, der es im Jahre 1492 erfand. Jetzt ist die Mumme bei weitem nicht mehr so beliebt als sonst; sie wird noch von Manchen als Delikatesse oder als Stärkungsmittel genossen,

Vielen ist aber der etwas ekelhaft süße Geschmack zuwider. Sie wird erst trinkbar, nachdem sie ein Jahr gelegen hat. Beim Abziehen der abgelegenen M. muß man große Vorsicht anwenden, weil sie eine außerordentliche Ausdehnungskraft hat; die Flaschen dürfen daher auch nicht verkorkt werden, sondern man verschließt sie nur mit Papier, in welches man einige Löcher sticht, und eben deshalb kann sie nur bei kalter Jahreszeit versandt werden.

**Mundelsheimer**, eine Art Neckarwein.

**Munjeet** oder Manjit ist der Name des ostindischen Krapps.

**Murah**, s. Morah.

**Murmelthierfelle**, die als ordinaires Pelzwerk dienenden Felle des in den Alpenländern, namentlich in der Schweiz, Savoyen, Tyrol, auf den Karpathen, in Rußland, Sibirien und Nordamerika lebenden Murmelthieres, Bergmaus, Bergratz oder Marmotte, Mus Marmotta L., gegen $1^1/_2$ Fuß lang, mit kurzem, stark behaarten Schwanze. Die Felle sind meist gelblichgrau, braun oder röthlichbraun, selten weiß, haben etwas steifes Haar und werden besonders zu Gebrämen an Bauernmützen verarbeitet. Sie kommen in ziemlicher Menge aus den genannten Ländern, und man verkauft sie theils nach Buschen, theils nach dem Hundert. Die Felle des Bobuk oder polnischen Murmelthieres, Arctomys Bobuk, welches jedoch auch im gemäßigten europäischen und asiatischen Rußland und in der Tartarei lebt, sind oben grau und unten rostfarbig, und kommen unter dem Namen Bobukfelle, jedoch selten, in den Handel.

**Mursuk**, Murzuk oder Mourzuk, Hauptstadt von Fezzan in Afrika, mit 2500 Einwohnern, ist besonders wegen der vom October bis Februar hier zusammenkommenden zahlreichen Karavanen wichtig. Man rechnet hier nach spanischen Piastern und nach Mitkals zu 20 Xarob oder 80 Gran; $4^1/_5$ Mitkals = 1 kölnische Mark fein Silber.

**Muschelflor** nennt man eine Art muschelförmig gemusterten Flor und Gaze.

**Muschelgold** ist gepulvertes und mit Honig abgeriebenes Blattgold in Muscheln, welches zum Malen gebraucht wird. Man hat ächtes und unächtes.

**Muscheln**, s. Austern, Perlmuttermuscheln.

**Muschelseide**; darunter versteht man die gelbbraunen, einige Zoll langen, seidenglänzenden Faden von der Stärke einer Schweinsborste, welche die Seidenmuschel (Pinna L.) erzeugt, um sich an untermeerischen Felsen fest anzuheften; ihr Aufenthalt ist das mittelländische Meer und zwar die Küstenstriche Neapels, Siciliens u. a. Sie ist von beträchtlicher Größe. Die gewonnenen Faden werden gereinigt, gekämmt und gekrempelt und dergestalt meist mit Seide zu verschiedenartigen Kleidungsstücken, z. B. Westen, Handschuhe rc., verarbeitet, namentlich auf Sicilien.

**Muscheltaffet** nennt man eine Art Taffet, auf den kleine runde Muscheln broschirt sind.

**Musikalische Instrumente** heißen alle diejenigen Instrumente, welche zur Hervorbringung regelmäßiger Töne eingerichtet sind, so daß mit denselben Musik gemacht werden kann. Die Töne werden entweder durch das Schwingen von Darm- oder Metallsaiten, oder durch das Treiben der Luft durch verschiedenartige Röhren und Oeffnungen, oder durch das Zusammenschlagen tönender Körper, oder auch durch Reibung hervorgebracht, und dadurch entsteht die allgemeine Eintheilung der musikalischen Instrumente in Saiten-, Blas-, Schlag- und Frictionsinstrumente. Die Saiteninstrumente theilen sich wieder in solche, bei denen die Saiten unmittelbar mit den Fingern in Schwingung gesetzt werden, wie z. B. die Harfe und die Guitarre; ferner in solche, bei denen die Saiten mit einer Feder oder einem Hölzchen geschnellt werden, wie die Zither; in solche, bei denen mit Klöppeln darauf geschlagen wird, wie das Hackebret oder Cymbal; in solche, die mittelst einer Tastatur gespielt werden, wie das Clavier, Pianoforte und ihre verschiedenen Modificationen, unter den Namen Panmelodikon, Clavicordion rc., und endlich in solche, bei denen den Saiten durch einen mit Pferdehaaren bezogenen Bogen die Töne entlockt werden, und

welche deshalb Bogen- oder Streichinstrumente heißen, wie die Geige oder Violine, die Bratsche oder Viola, das Violoncell oder die Kniegeige, und das Violon, die Baßgeige oder der Contrabaß. Die Blasinstrumente sind entweder von Holz oder von Metallblech, und zu den ersteren gehören die verschiedenen Arten Flöten, zu denen auch das Flageolet zu rechnen ist, das Fagott, die Clarinette, die Oboe oder das Hautbois, das Bassethorn, die Schalmei ꝛc.; zu letzteren alle Arten Hörner, Trompeten, Posaunen. Auch sind diejenigen Instrumente, bei welchen die Luft zur Erzeugung der Töne durch Blasebälge in Bewegung gesetzt werden, hierher zu rechnen, wie die Kirchenorgeln, die Drehorgeln, die Flötenwerke, die Windharmonika's ꝛc. Die Schlaginstrumente sind Trommeln, Pauken, Tamburins, Becken, Triangel, Castagnetten ꝛc. Zu den Frictionsinstrumenten gehört die Glasharmonika, bei welcher der Ton durch Reibung der Finger an Glasglocken, und das Terpodion, bei dem sie durch Aneinanderreiben von Holz- und Metallstäbchen hervorgebracht werden. — Eines der ältesten und wichtigsten m. J. ist die Geige, welche schon seit mehreren hundert Jahren in unveränderter Form wie jetzt verfertigt wird, und die besonders die Grundlage jeder guten Concertmusik bildet, wogegen für die Zimmermusik das Pianoforte vor allen übrigen J. den Vorzug erhält. Die Geigen sind übrigens bei untadelhafter Beschaffenheit um so werthvoller, je älter sie sind, und ganz besonders werden die in Cremona in Italien verfertigten (Cremoneser G.) von Stradivari, den Brüdern Guarnerio, Amati, Maggini, Ruggiero, Guadagnini, und die von dem Tyroler Jakob Stainer, geschätzt, welche sämmtlich aus früheren Zeiten stammen und daher sehr theuer bezahlt werden. Manche neuere Instrumentmacher verstehen es jedoch, ihren Geigen ein alterthümliches Ansehen zu geben, und täuschen dadurch nicht selten den Nichtkenner, der sie für alte italienische Instrumente hält und weit über ihren wahren Werth bezahlt. Es werden indessen auch jetzt an mehreren Orten sehr gute Geigen gebaut; fabrikmäßig aber verfertigt man sie, sowie andere m. J. besonders in Adorf, Klingenthal, Neukirchen und Schöneck im sächsischen Voigtlande, in Nürnberg, in Hermsdorf und Schreibershau in Schlesien, Graßlitz und Schönbach in Böhmen; ferner in Wien, Prag, Berlin, Göttingen, Cassel, Hanau, Mannheim, Mainz, Darmstadt und an vielen anderen Orten. Pianofortes, von denen man bekanntlich tafel-, flügelförmige und aufrechtstehende hat, werden am ausgezeichnetsten in Paris, London, Leipzig, Wien, München, Berlin, Dresden, New-York in den vereinigten Staaten u. a. O. verfertigt.

**Musivgold** oder unächtes Malergold ist ein goldfarbiges, glänzendes, feinschuppiges Pulver, welches besonders zum Bronciren von Gipsfiguren, zur falschen Vergoldung von Messing, Kupfer, Papier, Pappe, Holz ꝛc. benutzt wird. Es ist ein Schwefelzinn im Maximum des Schwefels, auf trocknem Wege bereitet, indem man 12 Theile reines Zinn mit 6 Theilen Quecksilber amalgamirt, mit 7 Theilen Schwefelblüthe und 6 Theilen Salmiak in einem Kolben anfangs langsam und wenn keine schwefelige Säure mehr entweicht, bis zum Rothglühen erhitzt, wobei das, aus $64_{,68}$ Theilen Zinn und $33_{,37}$ Schwefel bestehende Musivgold als goldglänzende schuppige Masse am Boden des Gefäßes zurückbleibt.

**Musivsilber**, s. Argent de Mosaique.

**Muskatellerwein**, s. Wein.

**Muskatennüsse** oder Macisnüsse und Muskatblumen. Die Muskatnüsse (Macisnüsse) und Muskat- oder Macisblüthe kommen vom Muskatbaum (Taf. 60) (Myristica moschata Thunb.), einem 30 Fuß hohen Baume, dessen Vaterland die Molukken sind, wo er häufig, wie auch in Westindien angepflanzt wird. Er hat quirlförmig stehende Aeste mit abwechselnden dünnen, langen, hängenden Aestchen. Die Blätter sind elliptischlänglich, zugespitzt, kahl, oben schön dunkelgrün, unten blaß, wohlriechend, mit halbrunden, rinnigen Blattstielen. Die männlichen Blüthen sind traubig, gelblichweiß. Die weiblichen Blüthen stehen zu 2—3 auf einem kurzen, ziemlich dicken Blüthenstiele, sind gelblichweiß und haben eine zweilappige Narbe. Die Früchte sind steinfruchtartige, rundliche, fast birnenförmige, über zwei Zoll dicke gelbliche Beeren, die innen weiß und fleischig, außen sammetartig sind, in

zwei Klappen aufspringen und einen großen, ovalen, schwarzbraunen Samen enthalten, der mit einem fleischigléderigen, geschlitzten orange= oder karminrothem geschlitzten oder fast netzartigen Mantel (die käufliche Muskatblüthe) umgeben ist. Unter der harten Samenhaut liegt der große ovale marmorirte Kern, die Muskatnuß. Der Baum blüht fast das ganze Jahr hindurch. Der, wie schon angegeben, unter dem Namen Muskatblüthe (Macis) bekannte Samenmantel und der unter dem Namen Muskatnuß (Nux moschata) im Handel vorkommende Kern werden als Gewürz gebraucht und sind auch officinell. Sie werden jährlich dreimal geerntet. Durch Auspressen der Nüsse gewinnt man in ihrem Vaterlande ein fettes und ein ätherisches Oel und dies Produkt nennt man Muskatbalsam oder Muskatbutter (Balsamum s. Oleum Nucistae). Auch die Muskatblüthen geben einen, aber sehr kostbaren, blutrothen Balsam. Man unterscheidet sogenannte männliche oder wilde Muskatnüsse (muscate mâle) und weibliche oder cultivirte (muscate femelle). Erstere sind größer und länger und kommen vom wild wachsenden Baume her. Sie sind bis 2 Zoll lang, riechen schwach, sind leicht und stehen niedrig im Preise. Letztere, die allein zu uns in den Handel kommen, sind fast kugelig, kleiner, auf den hervorstehenden Runzeln röthlichgrau und in den Vertiefungen aschgrau. Sie lassen sich mit dem Messer schaben, sind ölig und haben einen stark gewürzhaften Geruch und Geschmack. Gute Nüsse müssen schwer, gehörig voll und nicht wurmstichig sein. An den wurmstichigen werden zuweilen die Löcher verstopft. Die Nüsse von den Molukken sind die besten. Man rechnet dort auf die Ernte durchschnittlich 700,000 Pfd., wovon etwa ein Drittel nach Europa kommt. Ein Baum liefert im 7. oder 8. Jahre etwa 300 bis 400 Nüsse oder 3—4 Pfd. Die Nüsse von Bourbon, Isle de France, Cayenne u. s. w. sind zwar auch gut, es sind aber die kleinen runzeligen darunter, welche auf den Molucken zur Gewinnung des Oels zurückbehalten werden. Bourbon liefert besonders viel längliche Nüsse, von mildbitterem Geschmacke. Zwillingsnüsse, Diebs= oder Königsnüsse, nennt man die monströsen Muskatnüsse, die zuweilen vorkommen. Die Verpackung geschieht in Ballen von 200 Pfd. oder in Fässern von unbestimmter Größe. Man unterscheidet die guten, gesunden, von den angestochenen, sowie von den zerbrochenen, von Würmern zerfressenen als die geringste Sorte.

Die Muskatblüthen oder Macis sind frisch purpurroth, getrocknet orange oder zimmtfarben, matt oder schwach glänzend, brüchig, feiner als die Nüsse, sonst aber ihnen ähnlich riechend. Auf den Molukken hat man drei Sorten: Klim=Foely, von abgepflückten reifen Nüssen, Raap=Foely, von abgefallenen und aufgesuchten Nüssen, und Gruis= oder Stoff=Foely die von halbreifen Nüssen. Man packt sie in Sokkel, d. i. eine Art von Körben oder Ballen aus Palmenblättern geflochten, zu 161 Pfd. netto, im Verkaufe nur zu 160 Pfd. gerechnet. Die erste und feinste Sorte kommt in Sokkeln mit drei Handgriffen, die zweite in solchen mit zwei und die dritte in Sockeln mit einem Handgriffe. In Holland theilt man sie in helle oder blanke Foely, in nur halb so viel werthe braune oder ordinäre, ongegarbuleerde Foely und in kurze, korte Foely von nur halbreifen Früchten. Man verkauft sie in Amsterdam und Antwerpen nach dem halben niederländischen Pfunde. Auf den anderen europäischen Handelsplätzen hat man blanke, braune und kurze und behandelt sie nach dem Pfunde netto Tara. Die Macisblüthe von Isle de France ist dicker, heller und wohlriechender, als die von den Molukken. Beim Einkauf gelten als die besten solche, die biegsam, zähe, ölig, orangegelb, stark gewürzhaft riechend und schmeckend und ohne vielen Bruch sind. Alte, schwach aromatische und weiße, blaßgelbe oder schwärzliche sind zu verwerfen; die braunen, dunkelfarbenen sind nur halb so viel werth als die gelben. Im Durchschnitte rechnet man auf 4 Pfd. Nüsse 1 Pfd. Blüthen, von denen nach Europa etwa 100,000 Pfd. kommen, indeß fast eben so viel in Indien verbraucht werden. Oel erhält man aus 18 Pfd. Blüthen kaum 1/2 Pfd., daher ist es sehr kostbar und kommt gar nicht oder nur selten nach Europa. Macisbohnen oder Muskatbohnen nennt man die sogenannten Pichurimbohnen, Samenkerne, welche von einem Baume aus der Familie der Laurineen, nämlich von der Ocotea Puchury abstammen.

**Muskatenöl.** Die Macisnüsse enthalten ein fettes und die Muskatblüthen ein ätherisches Oel. Zur Gewinnung des fetten Oels preßt man die erwärmten kleinen oder gestoßenen Macisnüsse, sowie den Abgang der Macisblumen aus, und formt das daraus erhaltene talgartige Oel in länglich viereckige Stücke von $^3/_4$ Pfd. bis $1^1/_4$ Pfd. Gewicht, welche in Pisangblätter oder Papier gepackt, als Muskatenbalsam in den Handel gebracht werden. Es hat einen angenehmen Muskatgeruch und stark gewürzhaft bitterlichen Geschmack. Das beste ist mehr röthlich und weicher und enthält jedenfalls mehr Macisblumenöl. Die zweite Sorte ist von festerer Consistenz, hat eine mehr weißlichgelbe Farbe, auch besitzt es einen minder gewürzhaften Geschmack und ist wohl nur aus Macisnüssen bereitet. Der Preis richtet sich zum Theil nach dem der Macisnüsse; in Hamburg wurde es schon mit 12 Schilling pr. Pfund verkauft. Aechtes muß sich in heißem Schwefeläther fast auflösen, was Beimengungen von Butter, Talg und Cacaobutter nicht thun. Es wird sowohl auf den Molukken als auch in Europa bereitet, und vorzüglich zu Einreibungen bei Unterleibskrankheiten angewendet. Das ätherische Muskatöl wird weniger aus den Muskatnüssen als aus den Macisblumen und zwar durch Destillation dargestellt. Es ist ein hellgelbes Oel und besitzt den Geschmack und Geruch der Substanz, aus welcher es bereitet worden, weshalb das aus Macisnüssen etwas herber an Geschmack und von weniger angenehmem Geruch als das aus Macisblumen bereitete ist. In London wird es zu 7—8 Pence pr. Unze notirt und in Flaschen von ca. $1^1/_4$ Pfund versendet. Von Parfumeurs und Destillateurs wird es hauptsächlich gebraucht.

**Muskat-Ratafia** heißt ein feiner und sehr angenehmer Liqueur, der aus Muskateller-Weintrauben bereitet wird, indem man den mit einer gleichen Quantität Cognac vermischten Saft mit Zucker und etwas Zimmt 8 Tage lang in der Wärme stehen läßt, dann durchseiht und auf Flaschen füllt.

**Muskatwein** = Muskateller.

**Muslin**, s. Musselin.

**Muskito-Spitzen**, Puntas de Musquito, nennt man in Spanien eine Gattung niederländischer gewebter Zwirnspitzen mit mückenähnlichen Figuren.

**Muß**, Musse, s. Mosa.

**Musselin** oder Mußlin ist ein feines, locker gewebtes, klares baumwollenes Gewebe von unglatter Oberfläche und von einiger Aehnlichkeit mit dem aus den Fasern der großen Nessel früher viel fabrizirtem Nesseltuch. In früherer Zeit hatte man ostindische Musseline aus Bengalen, der Küste Coromandel, welche ganz glatt, weiß und von außerordentlicher Feinheit waren, in unterirdischen Gewölben bei Licht hinter Glasglocken namentlich von Kindern verfertigt wurden, und so feine Fäden hatten, daß das Stück von 10 Yard, also ein vollkommenes Kleid, auf den deutschen Messen oft bis zu 120 Thlr. bezahlt wurde; in neuerer Zeit hat jedoch die ostindische Compagnie, so viel bekannt ist, ganz aufgehört, diesen Artikel fertigen zu lassen, wenigstens kommen solche in Deutschland gar nicht mehr vor. Jetzt hat man nur noch glatte, gestreifte, brochirte, quadrillirte und gedruckte Musseline in ganz weiß und coleurt, welche zu Kleidern, Tüchern u. s. w. verwendet werden. Sitz der englischen Musselinfabrikation in der Umgegend von Glasgow; das Fabrikat von ausgezeichneter Schönheit, mehr durch das vorzüglich gesponnene Garn als die Maschinenweberei. In Frankreich ist die Musselinfabrikation im Departement Loir heimisch, wo sehr schöne Waare, glatt wie brochirt gemacht wird. Die Schweiz besitzt die Musselinfabrikation schon längst, (St. Gallen, Thurgau, Zürich); in St. Gallen viel Musselinstickerei. In Deutschland steht die sächsische Musselinfabrikation an der Spitze, namentlich das Voigtland, in genadelten und gestickten, in glatten und broschirten Artikeln (Plauen). Die Musselinweberei und Stickerei ist ferner in Tyrol, in Württemberg, Baiern heimisch, sowie auch in Oesterreich (Wien, Klagenfurt, Grätz, Brünn), wo sie in neuerer Zeit große Fortschritte gemacht hat.

**Musselinet**, ein musselinartig gewebter baumwollener Zeug mit eingewebten glatten oder gemusterten Streifen, oder auch mit gedruckten Blumen und Streifen,

welcher in England, aber auch in böhmischen, preußischen und sächsischen Fabriken verfertigt wird.

**Mustapha**, eine alte türkische Goldmünze, welche, so wie andere ältere und fremde Münzen, in Folge des Decrets vom Mai 1834 zu 38 Piaster für das Stück hat eingezogen werden sollen, aber bedeutend mehr werth war.

**Musterrolle** nennt man das Verzeichniß, welches der Capitain eines Schiffs über die ganze Schiffsmannschaft, sowie über die Passagiere, nach Namen, Stand, Wohnort, Alter 2c. aufnimmt.

**Musune**, Silbermünze im Kaiserthum Marocco, s. d.

**Muth**, österreichisches Getreidemaß, s. Wien.

**Mutica**, s. Matico.

**Mutsje**, ehemaliges Flüssigkeitsmaß in Holland, 8 = 1 Stoop.

**Mutterzimmet**, s. Zimmtcassia.

**Mutziger Weine**, weiße Weine aus der Gegend von Straßburg.

**Myl**, die holländische Meile, s. Amsterdam.

**Myrabolet** oder Myragelet, heißt eine geringe, aus Smyrna kommende Sorte Myrrhen.

**Myriagramme** oder Myriagramm, französisches Gewicht von 1000 Grammen, s. Paris.

**Myrialitre** oder Myrialiter, französisches Hohlmaß von 1000 Litre, s. Paris.

**Myriametre** oder Myriameter, französisches Längenmaß von 1000 Metre, s. Paris.

**Myriare**, französisches Flächenmaß von 1000 Aren, s. Paris.

**Myristica moschata**, } s. Muskatennüsse.
**Myristicin**, }

**Myrrhe**, ein Gummiharz von Balsamodendron Myrrha Ehrenb., einem in Arabien und Abyssinien einheimischen Baume stammend, aus welchem es theils freiwillig fließt, theils durch Einschnitte gewonnen wird. Es kommt gewöhnlich in Kisten in den Handel, entweder vom rothen Meere zu Wasser durch die Engländer, oder über Cairo durch Karawanen. Es sind Körner und Klumpen von Haselnuß- bis Apfelgröße in sehr verschiedener Form, von gelbbrauner oder rothbrauner Farbe, je blonder desto besser, leicht zerbrechlich, auf dem Bruche fettig, von starkem aromatischen, bitteren Geschmack und frisch von ähnlichem Geruch. Im naturellen Zustande wird Bdellium, arabisches und Bassora-Gummi, sowie noch einige unbekannte Harze dazwischen gefunden. Dieser Ausfall und die ächte, aber schwärzliche, mit Erde und Rindenstückchen vermengte Sorte wird als ordinaire Myrrhe sehr billig notirt, während die hellbraune einen hohen Preis hat. So sind in London die Notirungen je nach Qualität von $2^1/_2$ — 10 Pfd. Sterling pr. Centner; in Triest von 12 bis 155 Gulden pr. 100 Pfd. wiener Gewicht. Das daraus durch Destilliren oder Auspressen gewonnene Oel, Oleum myrrhae, kommt höchst selten noch in Anwendung. Am häufigsten ist der geistige Auszug, Myrrhentinctur, zur Erhaltung des Zahnfleisches im Gebrauch. Die Myrrhen selbst werden als magenstärkendes Mittel häufig angewendet; ebenso äußerlich in Wunden, um den Eiter zu verbessern.

---

# N.

**Nachnahme** (*Spesennachnahme*) nennt man die Empfangnahme einer Geldsumme von einem Frachtfahrer bei Uebergabe von Frachtgut an denselben, mit der Bedingung, daß ihm diese Auslage bei Ablieferung der Waare am Bestimmungsorte vom Empfänger zurückerstattet wird, so daß der Frachtfahrer dafür ein Pfandrecht an dem Gute hat. Dies kommt am häufigsten bei Speditionsgeschäften vor, indem der Spediteur an einem Zwischenorte die auf die spedirte Waare ausgelegten Spesen und seine Provision von dem Fuhrmann, Schiffer, der Eisenbahndirection ꝛc., durch welche er sie an den Bestimmungsort schickt, *nachnimmt*. Es geschieht hauptsächlich deshalb, damit der Spediteur, welcher in der Regel mit dem Empfänger der Waare nicht in Rechnung steht und ihn auch wohl nicht näher kennt, nicht nöthig hat, ihm wegen seiner Auslagen ein Conto zu eröffnen, oder auf die Zurückerstattung derselben zu warten; steht er dagegen mit dem Empfänger schon in Rechnung, so nimmt er auch häufig die Spesen nicht nach, sondern debitirt sie ihm. Wegen jener Bequemlichkeit geschieht es auch nicht selten, daß man selbst den Betrag einer kleinen Waarensendung, um denselben nicht erst zu debitiren, von dem Frachtfahrer nachnimmt. Man thut dies auch oft bei Sendungen durch die Post, obgleich letzteres gewöhnlich bedeutende Kosten verursacht, da sich die Post in der Regel eine verhältnißmäßig hohe Provision, die sogenannte *Procura*, und dies noch dazu oft nach ziemlich willkürlich angenommenen Sätzen, dafür vergüten läßt. Die Nachnahme wird im Frachtbriefe und gewöhnlich auch auf der äußeren Adresse desselben, bei Postsendungen auf dem das Packet ꝛc. begleitenden Briefe, bemerkt, und der Frachtfahrer darf die Waare nur, ebenso wie es mit der *Fracht* der Fall ist, gegen Erstattung derselben abliefern, widrigenfalls er seinen Regreß an den Absender verliert und sich deshalb nur an den Empfänger zu halten hat. Verweigert der Empfänger die Auszahlung der N., so hat der Frachtfahrer ebenso mit dem Gute zu verfahren, als wenn ihm die Fracht verweigert wird. Besonders bei den Versendungen durch Fuhrleute übernimmt gewöhnlich der *Güterbestätter* die Auszahlung der N., und sendet dann den Frachtbrief an einen seiner Geschäftsfreunde am Bestimmungsorte, an den er zugleich die betreffende Waare adressirt, und welcher die Auslieferung derselben an den Empfänger, sowie die Einkassirung der Fracht und N. besorgt. Die Post zahlt dagegen die N. oder den *Postvorschuß* nur im Vertrauen auf den Absender aus, weil das Packet ꝛc., wenn der Empfänger die Einlösung verweigert, an Jenen zurückgeschickt wird und er die erhobene N. zurückzahlen muß; sie zahlt daher an unbekannte Absender den Postvorschuß auch häufig nicht sogleich aus, sondern erst dann, wenn sie Nachricht erhalten hat, daß die Einlösung wirklich erfolgt ist; doch wird in diesem Fall auch gewöhnlich weniger Procura berechnet. Man kann daher auch auf bloße leere Briefe eine N. oder Vorschuß von der Post erheben.

**Nadelfeilen** sind ganz kleine, feine, aus Stahldraht verfertigte runde Feilen, welche besonders die Gold- und anderen Metallarbeiter zu feinen durchbrochenen Ar-

beiten brauchen, und die am Stiele ein Loch haben, so daß sie einer Nähnadel gleichen, woher sie auch den Namen erhalten haben. Fabrikort: Nürnberg.

**Nadeln**, s. Haarnadeln, Nähnadeln, Stecknadeln, Stricknadeln, Packnadeln, Schnürnadeln und Spicknadeln.

**Nadelpapier**, s. Papier.

**Nägelein**, s. Gewürznägelein.

**Nähgarn** nennt man das zum Nähen bestimmte feine, gezwirnte baumwollene Garn, welches man drei- bis sechsdrähtig in verschiedenen Nummern, von Nr. 10 bis 200, dem feinsten, hat, und das am besten aus England in kleinen Bündchen oder auf hölzernen Röllchen kommt.

**Nähnadeln** werden entweder aus Stahldraht verfertigt oder aus Eisendraht, den man, nachdem er zur Nähnadel bereits verarbeitet ist, dann erst stählt. Aus 100 und mehr Drähten, deren Länge etwa 9 Fuß beträgt, geformte Bündel werden mit Hülfe besonderer Modelle mittelst Messerscheeren in Drahtstücke von doppelter Nadellänge zerschnitten; 30 bis 60 solcher Nadelstücke hält der Arbeiter auf einmal gegen einen durch Maschinenkraft in Bewegung gesetzten Schleifstein, und giebt ihnen, indem er sie in der Hand dreht, unten und oben die verschiedenen Arten von Spitzen. Jedes solches unten und oben zugespitztes Drahtstück wird in der Mitte durchschnitten und so in 2 unten zugespitzte Nadeln getheilt, von denen jede, nachdem sie mittelst Handarbeit am oberen Ende breit geschlagen ist, entweder ebenfalls durch Handarbeit oder durch Maschinen mit Kerbe und Oehr von runder ovaler oder länglich viereckiger Gestalt versehen wird: die aus Eisendraht dargestellten Nadeln werden nun erst durch Glühen mit Kohle gestählt; die aus Stahldraht dargestellten aber bis zur Rothgluth erhitzt, alsdann gehärtet und polirt, indem man sie, um sie zu scheuern, zwischen zwei über einander sich hinziehende Zwilliche gerade neben und auf einander legt und mit fein gepulvertem Polirroth bestreuet, hierauf sortirt und in violettes Papier verpackt. Besondere Gattungen von Nähnadeln sind die gewöhnlichen Nähnadeln, Stopfnadeln, Tapetnadeln, Packnadeln, Schuhmachernadeln, Hutnadeln, Sattlernadeln, Billardnadeln, Einziehnadeln, chirurgische Nadeln ꝛc. Die Arbeit geht rasch von Statten, so daß ein Arbeiter in einer Stunde so viel Drahtstücke von doppelter Nadellänge schneidet, daß daraus 80,000 Nähnadeln fabricirt werden können; ferner spitzt ein Arbeiter in einem Tag gegen 30,000 Stück Nadeln, und das Fallwerk macht täglich gegen 15,000 St. Nadeln fertig. Verpackung in gebundenen Päckchen zu 1/4 Tausend in blechernen Kisten (England), in größeren Bünden (Deutschland). Sortimente nach der Qualität des Stahles und der Bearbeitung der Nadel, jedes Sortiment nach der Größe und Stärke der Nadel in Nummern getheilt. Eine gute Nadel muß gerade, nach den Erfordernissen gut zugespitzt, vollkommen abgerundet und elastisch sein, damit sie sich biege, ohne zu brechen. Dieser Industriezweig blüht vorzüglich in Westfalen (Altona und Iserlohn), in der Rheinprovinz (Achen, Burtscheid) und in Mittelfranken (Nürnberg, Schwabach). In Frankreich finden wir denselben Industriezweig in der Champagne (Troyes), in der Normandie (Aigle, Bois-Arnaud, Bourg u. a. O). In England ist der Sitz der Nähnadelfabrikation Warwickshire. Die englischen Nähnadeln sind die besten; sehr preiswürdig sind auch die deutschen, namentlich sind die bairischen sehr gut gelocht und gehärtet. Die französischen erreichen beide nicht.

**Nämets** sind Fußteppiche aus feinem Kameel- oder Ziegenhaar, welche in der persischen Provinz Kerman und namentlich zu Sirdschan in schönen Mustern von lebhaften Farben verfertigt werden und besonders nach der Levante und Rußland kommen.

**Nägel**, ein Artikel von großem Consum, dessen Zweck bekannt ist. Meist von Eisen. Man theilt die Nägel nach Art ihrer Darstellungsweise ein in geschmiedete Nägel, in Maschinennägel und in gegossene Nägel. Erstere Art, aus gutem Schmiedeeisen, wird von Nagelschmieden verfertigt und dürften selbst vor den besten Maschinennägeln immer den Vorzug behalten. Die Sorten sind folgende, in mancherlei Größe und Form, benannt nach ihrer verschiedenen Benennung: Schiffs-

nägel, welche wieder in Bolzen, rund und in keine eigentliche Spitze auslaufend, und in Spieker, vierkantig und zugespitzt, zerfallen, von denen es aber wieder sehr viele Unterabtheilungen giebt; ferner Bodennägel, etwas breiter als dick, 4—5 Zoll lang, mit langen Köpfen; Lattennägel, 3½ bis 4 Zoll lang und rundköpfig; ganze und halbe Bretnägel, etwas schwächer und kürzer als die Lattennägel; Spundnägel oder Spindenägel, kleiner und schwächer als die halben Bretnägel; ganze und halbe Schloßnägel, 1½ bis 2½ Zoll lang; Splittnägel, 2 Zoll, auch 1¼ Zoll lang, mit runden Köpfen; Flügelköpfe, von 1½—4 Zoll Länge, mit Köpfen, welche blos aus zwei abwärts gehenden Lappen bestehen; Hölzernägel, deren Köpfe ebenfalls aus zwei, einander gegenüberstehenden, aber flachen Lappen bestehen und die man von ⅞—1½ Zoll Länge hat; Hufeisennägel, zum Befestigen der Hufeisen auf die Stiefelabsätze, mit dicken, runden, nach unten keilförmig zugehenden, oben glatten Köpfen; Schuhnägel, mit welchen die Schuhmacher das Leder auf dem Leisten befestigen, haben kleine runde, dicke, flache Köpfe; Schuhzwecken, meist kurze, dicke Nägel ohne Köpfe, doch hat man sie auch mit Köpfen; Blasebalgnägel, etwas größer als die Schuhnägel; Mundnägel, welche besonders Dachdecker brauchen, die bei der Arbeit eine Anzahl derselben in den Mund nehmen, um sie sogleich bei der Hand zu haben; Rohrnägel, etwa 1 Zoll lang, mit flachen Köpfen, zum Berohren der Decken bestimmt; Kreuznägel, mit platten Köpfen, zum Beschlagen der Kutschen, Koffer ꝛc.; Kammzwecken, ganz kleine Zwecken mit flachen Köpfen, auch Wasserschwimmer genannt, weil sie an manchen Orten als Meisterstück der Nagelschmiede verfertigt werden, und dann 1500 Stück in einer Eierschale auf dem Wasser schwimmen müssen; Deckernägel, etwas stark und etwa 2½ Zoll lang, welche beim Decken der Dächer mit Bleiplatten gebraucht werden; ferner Hufnägel, Bandnägel, Faßnägel, Radnägel, Thornägel, Haspennägel, Laffettennägel, Pfennignägel, Zwei-, Drei-, Sechspfennignägel, Kreuzernägel, Schieblingsnägel und mehrere andere Sorten. In vielen Fabriken bezeichnet man die N. in Bezug auf ihre Größe auch nach dem Gewicht, welches 1000 Stück haben, und man hat daher 10, 12, 18 bis 180pfündige. Die genannten Gattungen, welche von der natürlichen Farbe des Eisens sind, heißen sämmtlich Schwarznägel; außerdem hat man jedoch auch verzinnte, welche meist klein sind, mit runden erhabenen, inwendig hohlen Köpfen. Auch giebt es verzinnte und unverzinnte mit runden erhabenen Köpfen von Messingblech, kupferne Nägel zum Schiffsbau, z. B. in England; ferner messingene Tapetennägel von Messingdraht in Fürth und Nürnberg in Paqueten (ähnliche hat man auch in verschiedenen Größen von Eisendraht, der zugespitzt und die einen kleinen, runden Kopf haben, und Drahtzwecken heißen), Zinknägel zu Bedachungen ꝛc. Eine fernere Sorte sind die Hackennägel zur Befestigung der Eisenbahnschienen und Nägel mit gewundenem Schaft. Nagelfabriken giebt es vorzüglich an mehreren Orten des sächsischen Erzgebirges, des Harzes, Riesengebirges, Thüringer Waldes, Schwarzwaldes, in Böhmen, Krain, Kärnthen, Steiermark, Westfalen ꝛc. In England werden die meisten Nägel fabricirt, die in und um Birmingham, Sheffield, Wolverhampton, Cumberland, Glasgow ꝛc. verfertigt werden. In Frankreich ist die Nägelfabrikation ebenfalls von Bedeutung, besonders in den Gegenden der Pyrenäen, der Alpen, der Vogesen ꝛc. Schweden und Norwegen liefert nächst England die meisten N. in den Handel, welche von Stockholm, Gothenburg, Nortöping und Christiania aus versendet werden; ebenso kommen dergleichen aus Rußland über Petersburg und Riga. Auch in Holland werden viel N. verfertigt. Die zweite Art sind die Maschinennägel. Dieser Fabrikationszweig ist nicht neu; schon im Jahre 1810 wurden in Amerika die ersten Versuche, durch Maschinen Nägel darzustellen, gemacht, in Oesterreich bestehen größere Fabriken schon seit Jahren, von jüngerem Alter sind die in Sachsen, Westfalen, Baden u. a. m. Mittels Maschinen werden die Nägel von Blechstreifen in Form von keilförmigen Stücken abgeschnitten geköpfelt. Ueber die Erfolge, die man durch Pressen von glühenden Eisenstäbchen in Nagelform erhalten hat, ist nichts Wesent-

liches bekannt geworden. Am mangelhaftesten sind die Köpfe der Maschinennägel, sowie überhaupt nur die kleineren Sorten von Nägel, höchstens etwa in der Größe von 7 Zoll, mit Vortheil durch die Maschinen darzustellen sind, im Uebrigen lassen sie sich gut einschlagen, sitzen fest, und lassen sich auch umnieten. Bedeutende Geschäfte in diesem Artikel macht Amerika auf dem überseeischen Markt. Das meiste davon kommt aus Amerika; in zahlreichen Sorten arrangirt, und verpackt in Fässern von verschiedenem Gewicht. Die dritte Art Nägel sind die gegossenen, sie kommen häufig im Handel vor und werden stark consumirt; die häufigste Größe ist von 3 — 4 Zoll, (Brett- und Sohlennägel); namentlich die größeren werden nach dem Guß, um ihnen ihre Sprödigkeit zu nehmen, in Rotheisenstein stark geglüht, eine Manipulation, die bei den kleineren Sorten selbstverständlich weniger nothwendig erscheint. Gießereien bestehen schon seit langer Zeit in Schweden, England, Frankreich. Verpackung in Kisten von 100 und mehr Pfund.

**Naginabaat** oder Naginapaat, eine Art bunter ostindischer Kattun, der sonst besonders von Surate aus durch die Holländer nach Europa kam.

**Nail**, ein Maß für Ellenwaaren in England, = $2^1/_4$ Zoll.

**Nain-Londrins**, s. Tuch.

**Rainsooks**, Nainsuchs, Nansouques oder Namsucks sind feine, theils glatte, theils weiß oder mit Gold und Silber gestickte ostindische Musseline, welche früher von den Engländern und Dänen von Bengalen aus nach Europa gebracht wurden, jetzt aber in England, Frankreich, der Schweiz und Deutschland nachgeahmt werden. Auch hatte man glatte und gestickte Nansonques-Tücher, welche in Packeten von 10 Stück verkauft wurden.

**Nankin** oder Nanquin, eigentlich Nankeen, nennt man ein chamois- oder erbsgelbes, glattes, ziemlich starkes, leinwandartiges baumwollenes Gewebe, welches eigentlich nur in Ostindien und namentlich in China verfertigt wird und von da unter dem Namen ostindischer Nankin nach Europa kommt. Man verfertigt in Ostindien auch weiße, graue, blaue, braune, rothe und röthlichgelbe Nankins, doch kommen diese Gattungen selten oder nie zu uns. Der gelbe wird aus einer eigenen Baumwollengattung, der gelben Nankinbaumwolle, Gossypium religiosum L., welche in Bengalen, Siam und China wächst, verfertigt, und da er mithin nicht gefärbt ist, so behält er seine Farbe, so oft er auch gewaschen wird. Er kommt entweder in kleinen Stücken von $7^1/_2$ bis 8 Ellen, oder in größeren von $11^1/_2$ bis 12 Ellen, in Packen von 10 Stück, welche in Blase und über dieser in gelbliches oder röthliches Papier gepackt sind, und in denen sich ein rother Zettel mit chinesischen Buchstaben befindet. Auch sind die Stücke noch daran kenntlich, daß sie hin und wieder fehlerhaft röthere Fäden haben als das übrige Gewebe. Die kleineren Stücke sind $^1/_2$ Elle, die größeren $^5/_8$ Elle breit, und man nennt die ersteren daher auch schmale, die letzteren breite ostindische Nankins. Sie kommen in zwei verschiedenen Qualitäten, Prima und Secunda, nach Europa. — Außerdem werden schon seit langer Zeit in allen Ländern Europa's Nankins verfertigt, die sich jedoch durch die Farbe wesentlich von den ostindischen unterscheiden, denn theils kommt die Nuance nur selten der ganz eigenthümlichen gelben Farbe des ostindischen N. gleich, theils ist sie viel weniger haltbar als diese. Auch in der Dauerhaftigkeit des Gewebes stehen die europäischen den ostindischen weit nach. Namentlich in der Oberlausitz, in Böhmen, Schlesien ꝛc. giebt es viele Fabriken, welche, außer der gelben, auch graue, bläuliche, grünliche Waare liefern. Auch bezeichnet man mit dem Namen Nankin einen in England, Frankreich, Deutschland u. a. Ländern verfertigten breiteren Zeug dieser Art in glattfarbig, blau, grün, schwarz, sowie auch jaspirt, melirt, gestreift oder carrirt, welcher theils glatt, theils geköpert gearbeitet ist. Letztere nennt man Köper-Nankins Die gewöhnliche Breite dieser Waare ist $^3/_4$ bis $^5/_4$ Elle und die Länge der Stücke 50 bis 70 leipziger Ellen. — Alle diese Nankingattungen werden zu Sommerkleidern, Ueberzügen von Pelzen, Schlafröcken u. s. w. verwendet.

**Nanking**, zweite Haupt- und Hafenstadt des chinesischen Reichs; an der Ostküste

gelegen, zwischen Peking und Canton, mit über 1 Million Einwohner. In Bezug auf industrielle Thätigkeit der erste Platz des Reichs; daselbst blühen Seidencultur und Manufakturwaaren, Stickereien, Porzellanfabriken, Baumwollencultur, Spinnereien und Webereien, namentlich der bekannten Stoffe, die ihren Namen von der Stadt bekommen haben; auch werden in Nanking schöne lackirte Waaren dargestellt, Farben, namentlich die Tusche, ferner Papier, Tapeten u. s. w. Auch der weltberühmte 200 Fuß hohe Porzellanthurm ist hier zu sehen, sowie auch in dieser Stadt vorzugsweise die chinesischen Gelehrten und Künstler gebildet werden. — Münzen, Maße und Gewichte, s. Canton.

**Nankinets** sind baumwollene auf Nankinart, aber leichter gewebte Zeuge. Auch diese hat man in glatt, gestreift, geflammt und melirt.

**Nantes**, Hauptstadt des französischen Departements Nieder-Loire, an der Loire, neun Meilen von deren Mündung, mit 87,000 Einwohnern. Obschon die Bedeutung dieser Stadt vorzugsweise im Handel besteht, so pflegt sie doch auch Wissenschaft und Industrie, denn sie besitzt nicht nur eine Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, ein königliches College, eine Zeichnenschule, eine botanische Lehranstalt, eine Gewerbschule, eine Schifffahrtsschule u. s. w., sondern unterhält auch Baumwollspinnereien und Färbereien, Eisen- und Kupfergießereien, mechanische Bauwerkstätten, Zuckerraffinerien, Fabriken in Baumwolle, Wolle, Leinwand, Leder, Leim, Seife, Thon-, Glas-, Eisen- und Kupferwaaren, Weinessig, Branntwein, ferner Schiffswerfte mit allen zum Schiffsbau nöthigen Fabrikationen. Auch nimmt Nantes am Fischfang starken Antheil, indem es nicht nur Schiffe auf den Wallfisch- und Stockfischfang aussendet, sondern auch namentlich den Sardellenfang (mit 700 Barken) treibt. Was den Handel anbelangt, so ist Nantes als Hafen viel wichtiger für die Vermittelung des Verkehrs zwischen Bordeaux und Havre und durch die Flußschifffahrt für den Binnenhandel als für den Seeverkehr. Die Ausfuhr besteht in Wein, Branntwein, Getreide und französischen Industrieerzeugnissen in Seide, Wolle und Baumwolle, die Einfuhr vorzüglich in Colonialwaaren; auch ist Nantes ein wichtiger Stapelplatz für das Salz der Bretagne. — Münzen, Maße und Gewichte s. Paris. Die noch vorkommende Velte (Flüssigkeitsmaß) wird hier stets = 7,7 Liter gerechnet. Die Barrique hat 30 Veltes = 231 Liter. Platzgebräuche. Die meisten Gewichtswaaren werden pr. 50 Kilogr. oder pr. $^1/_2$ Kilogramm verkauft, amerikanischer Tabak pr. 100 Kilogr., Getreide und Leinsaat pr. Hektoliter, amerikanisches Mehl pr. Fäßchen, spanische Weine und Madeira pr. Velte, inländischer Wein pr. Barrique von 231 Liter, gegen baar, Bordeaux- und anderer Wein aus dem Süden Frankreichs pr. Bordeaux-Barrique von 228 Liter, einheimische und Bordeauxweine, Branntwein und andere Spirituosen auch pr. Velte, gegen baar, einheimische Erbsen pr. Hektoliter, oder auch pr. 50 Kilogr., nach Uebereinkunft, Nüsse pr. Schachtel von $23^1/_2$ Liter Rauminhalt, Hörner pr. 104 Stück. Indigo, Kaffee, Cacao und raffinirter Zucker werden auf 3 Monate Zeit, alle andere Artikel auf 4 Monate Zeit verkauft, von 15 Tagen nach dem Tage des Kaufes an gerechnet. Bei früherer Zahlung $1^1/_2$ % Disconto monatlich. Der Verkäufer muß als Zahlung Papier auf Paris annehmen, welches mehr als zehn Tage zu laufen hat, sowie den eigenen Schein des Käufers in beliebiger Verfallzeit, vorausgesetzt, daß letztere den Zahlungstermin der Factura nicht überschreitet. — Die Commissionsgebühr ist sowohl bei Einkäufen als bei Verkäufen 2 %. Delcredere 1 % für die obigen Creditfristen. Die Commission auf Accepte von Tratten auf Paris wird mit $^1/_2$ %, die Assecuranzcommission mit $^1/_4$ % berechnet. Die Assecuranz-Courtage beträgt 1 Promille und wird vom Versicherer bezahlt; die Courtage bei Waaren-Ein- und Verkäufen beträgt $^1/_4$ % und wird sowohl vom Verkäufer als vom Käufer bezahlt. Die Courtage der Schiffsmäkler beträgt für den langen Cours und die große Küstenfahrt 50 Centimes pr. Tonne für die Befrachtung und ebenso viel für die Ausladung. Bei der kleinen Küstenfahrt gilt derselbe Satz, aber nur für die Befrachtung. Diese Courtage wird auf die Tonnenzahl der Güter, die sich an Bord befinden, und nicht auf den Tonnengehalt der Schiffe bezahlt. Handelsanstalten. Nantes besitzt

eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht und zwei See-Versicherungs-Gesellschaften.

**Nanteser Basin**, ein feiner, aus leinener Kette und baumwollenem Einschlag bestehender Barchent der besonders in und um Nantes in Frankreich verfertigt wird.

**Nanteser Leinen** oder **Nantoises** nennt man theils die in Nantes und der nächsten Umgebung aus halbgebleichtem Leinengarne oder aus Hanfgarne verfertigten Leinen mittler Qualität, welche besonders nach den französischen Colonien gehen, theils auch diejenigen, welche in den benachbarten Departements verfertigt und über Nantes ausgeführt werden.

**Naphtha**, s. Aether, Bergnaphtha und Essigäther.

**Napoleondor** oder Napoleons nennt man die unter Napoleon und mit seinem Bildnisse geschlagenen Goldstücke von 20 Franken von 1803, sowie doppelte von 40 Franken.

**Napoulouse** nennt man in Frankreich ein mittelfeines mit der Hand gesponnenes baumwollenes Garn, welches aus Syrien über Smyrna und Aleppo in den Handel kommt.

**Nasco**, ein süßer italienischer Wein.

**Nassau**, s. Wiesbaden.

**Naturelltuch** nennt man ein bräunliches Tuch von ungefärbter Wolle, wie sie vom Schafe kommt.

**Naumburg**, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Saale, mit 12,500 Einwohnern, welche ziemlich bedeutende Fabrikation in Leinwand, Strumpfwirkerarbeit, Tuch, Leder, Seife, Stärke, Tabak, Essig, Champagner, Vitriol und Scheidewasser betreiben. Eines der ansehnlichsten Etablissements ist die Mahnsche Kammfabrik, welche einen sehr ausgedehnten Verkehr besitzt und viele Menschen beschäftigt. Ein einträglicher Erwerbszweig ist ferner die Cultur des Weines auf einer Strecke von etwa 3000 Morgen Landes an den gegen Süden gerichteten Abhängen der Flußthäler der Saale und Unstrut und der daraus entstehende Weinhandel. Die naumburger Weine, gut und rein gehalten und auf einem Rheinwein- oder Burgunderfaß abgezogen, sind ein durchaus nicht verwerfliches Getränk. Die jährlich stattfindende Petripaulmesse beginnt am 29. Juni und dauert drei Wochen. Zahltag ist der Donnerstag der dritten oder Zahlwoche. Der früher so bedeutende Verkehr dieser Messe ist in der neueren Zeit, namentlich seit dem Beitritt Sachsens zum Zollverband, außerordentlich gesunken und sie ist jetzt ein bloßer Jahrmarkt. In gleichem Maße ist die commercielle Bedeutung Naumburgs überhaupt geschwunden. — Jährlich wird ein Wollmarkt gehalten. Nicht unerwähnt darf die eines guten Rufes sich erfreuende naumburger Gewerbschule bleiben. — Münzen, Maße und Gewichte sind die preußischen; in Betreff der Course richtet man sich gewöhnlich nach Leipzig. Nach einer Verordnung vom 4. Juni 1819 ist in Naumburg den kaufmännischen Anweisungen und Handelsbillets Wechselkraft beigelegt; Uso-Wechsel sind 14 Tage nach ihrer Vorweisung zahlbar. Eine Deputation des hiesigen Land- und Stadtgerichts übt die Functionen des hier noch bestehenden Handelsgerichts aus.

**Naumburger Geschirr** heißt ein gutes dem bunzlauer ähnliches Thongeschirr, welches in Naumburg am Queis in Schlesien verfertigt und oft für bunzlauer verkauft wird.

**Navaga** nennt man in Rußland eine Art kleiner getrockneter Dorsche.

**Navarra-Wolle**, eine geringe spanische Schafwolle, von welcher die feinste Floretonnes heißt.

**Navy-Bills** nennt man in England die Anweisungen, welche die Marine-Administration ausgiebt, wenn die ihr vom Parlamente zugewiesenen Einkünfte nicht ausreichen.

**Neapel**, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs beider Sicilien, am gleichnamigen Meerbusen, 416,000 Einwohnern und dem Ausländer vorzüglich durch ihr mildes Klima, ihre herrliche Lage und ihre beiden Nachbarn, den Vesuv und Pom-

vesi, bekannt. Die Fabriken und Manufacturen Neapels sind theilweise nicht beträchtlich, jedoch im Steigen. Sie liefern Gold-, Silber-, Bijouterie- und Seidenwaaren, ordinaire Woll-, Leinen- und Baumwollstoffe, Handschuhe, Kunstblumen, Hüte, Strohhüte, Darmsaiten, Leder, Seife, Korallen, Porzellan, Waffen, Maccaroni. Wichtiger ist der Handel des Platzes, da Neapel der Mittelpunkt desselben für das ganze Land ist. Die Stadt hat auch viele wissenschaftliche Anstalten und reiche Kunstschätze. Von den ersteren sind hervorzuheben: die Universität, die fünf Lyceen, die zwölf königlichen Gymnasien, die Militairschule, die Akademie für die Marine, die polytechnische Schule, die Schule der Maler- und Bildhauerkunst, das Conservatorium der Musik, die königliche Akademie der Wissenschaften, die Gesellschaft für Ackerbau und Manufacturen. Die Sammlungen von Kunstschätzen sind sämmtlich in dem königlichen Museum Bourbon vereint. — Das eigentliche Königreich Neapel, landwärts gegen Nordwesten nur an den Kirchenstaat grenzend und außerdem vom Meere umflossen, zählt auf 1575 □M. gegen 7 Mill. Einwohner. Eisenbahnen führen von Neapel nach Caserta und Capua über Casalnuovo, und nach Castellamare. Von Getreide wird vorzugsweise Weizen, Mais, Gerste, Hafer angebaut, der Reisbau ist meist auf die wasserreicheren Gegenden der Provinzen Calabrien, der Abruzzen und Principato citeriore beschränkt. Hülsenfrüchte werden vornehmlich in Apulien gewonnen. Flachs und Hanf wurden früher reichlicher gebaut als jetzt, jener vornehmlich in Calabrien, dieser in Terra di Lavoro. Der Weinbau ist über den ganzen Staat ausgebreitet, wird aber ohne besondere Sorgfalt betrieben. Der Gartenbau auf Südfrüchte ist nicht minder über das ganze Land ausgebreitet, wiewohl Calabrien und Terra di Lavoro die ausgezeichnetsten Orangen, Citronen, Feigen, Pistazien, Mandeln hervorbringen. Groß ist der Gewinn an Johannisbrotbaumfrucht, besonders in Terra di Lavoro und Terra di Bari, die nicht nur als eine gewöhnliche Nahrung für alle Classen des Volkes und auch für die Pferde dient, sondern auch ausgeführt wird. Noch einträglicher ist der Gewinn an ausgeführtem Lakritzensaft und Süßholz. Als der vorzüglichste Zweig des Anbaues erscheinen die Anpflanzungen des Oelbaums, welche, wenige hochgelegene Landstriche ausgenommen, in allen Theilen des Staates zahlreich angetroffen werden und ohne besondere Sorgfalt der Bewohner üppig gedeihen, sodaß sie an stattlicher Größe jede andere Oliven-Plantage in irgend einem Lande Europa's übertreffen. Das beste Oel wird gegenwärtig gewonnen in den Provinzen Terra di Bari und den beiden Calabria's. Die bedeutendsten Stapelplätze für Olivenöl sind hier Gallipoli und Gioja, daher auch das in den britischen und nordeuropäischen Handel eingeführte gereinigte Olivenöl seinen Namen nach dem Hafenplatz Gallipoli trägt. Von Brindisi, Bari, Monopoli und Otranto aus werden dagegen vornehmlich das östliche Oberitalien und das südliche und mittlere Deutschland versorgt. Die Tabaksanpflanzungen haben sich überall hin verbreitet, liefern aber ein schlechtes Produkt, das nur in der Terra d'Otranto besser gedeiht und bis zu einem Gegenstande des Ausfuhrhandels sich erhebt. — Die Viehzucht steht auf einer untergeordneteren Stufe als der Ackerbau. Die Schafzucht bildet in diesem Lande noch immer den werthvollsten Theil der Viehzucht, die gesuchteste Wolle ist die apulische. Was der Rohertrag bei der gesammten Viehzucht in Fellen und Häuten anbetrifft, so wird allerdings eine nicht unbedeutende Masse jährlich dem Ausfuhrhandel überliefert. Aber dieses gereicht keineswegs zum Vortheil dieses Landes, weil dasselbe noch nicht einmal selbstständig in den Ledermanufakturen für seinen Bedarf dasteht. Schon im zwölften Jahrhundert wurde der Seidenbau in Neapel eingeführt und er gedieh während der Regierung Friedrichs II. aus dem Hause der Hohenstaufen zu einer so außerordentlichen Blüthe, daß von hier aus die rohe und gesponnene Seide in den darauf folgenden letzten Jahrhunderten des Mittelalters nach allen großen Städten Italiens für die damals berühmtesten Seidenmanufacturen versandt wurde. Wenn nun auch anderwärts in der neueren Zeit ein feineres Roh-Produkt gewonnen wurde, so blieb doch der westliche Theil Neapels ein Hauptsitz des Seidenbaues in Europa. Die Maulbeerbaum-Pflanzungen werden mit jedem Jahre ausgedehnter und erstrecken sich jetzt auch über die

Terra di Bari, Terra d'Otranto, Molise und Basilicata. Eine reichliche Nahrungsquelle gewährt die Fischerei, welche nicht nur im Innern des Landes, sondern auch ganz besonders an den Seeküsten und in den nicht weit davon entfernten Meeren eifrig betrieben wird. Sardellen und Thunfische werden am meisten gefangen, eingesalzen und auch in nicht unbedeutender Menge versandt. Aber Neapel gebraucht außerdem noch eine beträchtliche Einfuhr an Stockfisch, weil die durch die kirchlichen Gebote und den eigenen Lieblingsgenuß zu reichliche Nahrung an Fischen nicht ausschließlich in den einheimischen eingesalzenen Fischen genommen werden darf, ohne sich der Gefahr widriger Krankheiten, besonders des Skorbuts, auszusetzen. Der Bergbau liegt bei allem Erzreichthum der Gebirge doch fast ganz darnieder, und es ist daher eine jährliche bedeutende Einfuhr an rohem Eisen und Zinn in Neapel nöthig, ohne die bereits fertig eingeführten Metallwaaren. Die Ausbeute an Salz übersteigt den jährlichen Bedarf; aber es wird mehr durch die Sonnenhitze getrocknetes Baisalz als Steinsalz gewonnen, und Salzsiedereien auf Salzsoole aus Quellen finden sich gar nicht vor. Das Seesalz wird vorzüglich bei Barletta und bei Avetrana gewonnen. Einen unerschöpflichen Reichthum in verschiedenen Marmorarten, in Alabaster, Porphyr, Lava, Halbedelsteinen bieten alle Provinzen dar. Unter den mannichfachen Thonarten ist die wichtigste für die Manufacturen die Puzzuolanerde in den nahen Umgebungen von Neapel. Was die technische Cultur anlangt, so erfreuen sich die Leinen-Manufacturen, die überall zu den ältesten des Landes gehören, zwar auch hier dieses Rufes, liefern jedoch nur die gemeinsten Erzeugnisse dieser Industrie. Die stärkste Hanf- und Leinweberei wird in der Terra di Bari und im Principato citeriore, namentlich zu Cava betrieben, nächstdem zu Arsino bei Neapel. In der Umgegend der Residenz sind einige größere Anstalten zur Fabrikation von Tauwerk und Segelleinwand, so daß sogar etwas davon zur Ausfuhr kommt. Der Bedarf an feinen Leinen aller Art wird größtentheils seewärts eingeführt. Die Woll-Manufacturen sind von größerer Ausdehnung als die vorigen. Die ältesten Webestühle finden sich zu Amalfi, die geachtetsten zu Arpino, Cerreto und Cusano in Terra die Lavoro, zu Chieti und in den benachbarten Ortschaften in Abruzzo citeriore. Die fremde Zufuhr kommt namentlich von Frankreich und Großbritannien. Die in neuester Zeit aufblühende Baumwollindustrie hat ihren Sitz vornehmlich in Cava, in der Terra di Bari und Terra d'Otranto, zu Scafati in Principato citeriore und zu Piedimonte in Terra di Lavoro (an den beiden letzten Orten sind die ansehnlichsten Spinnereien), endlich in den nächsten Umgebungen von Salerno und Neapel. Unter den Seidenfabriken nimmt die königliche Fabrik zu San Leucio bei Caserta in Terra di Lavoro den ersten Rang ein. Außerdem giebt es noch mehrere Fabriken, namentlich in Neapel, Caserta und Calabrien, sie sind jedoch von keiner besonderen Wichtigkeit. Die Metallwaaren stehen noch auf einer niedrigen Stufe der Entwickelung. Messer- und Stahlarbeiten, sowie überhaupt Quincaillerie-Waaren, werden fast ausschließlich in Compobasso, dem Hauptorte der Provinz Molise, angefertigt, jedoch von so untergeordneter Beschaffenheit, daß der ausländische Kunstfleiß den bei weitem größeren Theil des Bedarfs darreichen muß. Bemerkbar ist noch die Verfertigung von Kupfergeschirr zu Agnone in Abruzzo citeriore. Für Thon- und Glasfabrikation hat die neapolitanische Regierung seit Carl III. durch eigene Anlagen und durch Geldunterstützung einzuwirken sich bemüht; aber beides ist bis jetzt nur mit geringem Erfolge geglückt. Für Porzellan besteht nur die königl. Manufactur in Neapel, welche des besondern Vorzugs sich erfreut, aus erster Hand die Formen und Zeichnungen der in Pompeji und Herculanum ausgegrabenen Hauptgeschirre nachbilden zu können. Von andern Thonwaaren werden nur gewöhnliche Waaren geliefert, aber es findet ein lebhafter Betrieb dieses Gewerbes in den Abruzzen statt. Die Gerbereien, welche lohgares Leder bereiten, sind unbedeutend; dagegen ist Schaf- und Ziegenleder über den Bedarf vorhanden, und ausgedehnte Werkstätten für Lederwaaren befinden sich in Neapel, Castellamare, Capua, Aversa. Namentlich wird in neuerer Zeit die Handschuhfabrikation schwunghaft betrieben. Ein ganz eigenthümlicher, hierher zu rechnender Neben-

zweig ist die Verfertigung der Violinsaiten aus den Därmen der Lämmer zu Neapel, die in anerkanntem Rufe in ganz Europa stehen. Die Seife- und Wachsfabriken sind auf die größeren Städte beschränkt. Die Verfertigung des Papieres steht noch sehr zurück, indem zwar ordinaires Papier zum ausreichenden Bedarf bereitet wird, in den feineren Sorten aber die größere Masse aus dem Kirchenstaate, der Lombardei und Frankreich bezogen wird. Unter den größeren Gewerben zur Bereitung von süßen Stoffen und geistigen Getränken verdienen die Zuckerraffinerien der Hauptstadt und die Anstalten zur Branntweinfabrikation aus dem neapolitanischen Weine angeführt zu werden. Neapel und dessen Umgebungen, besonders Terra dell'Annunciata, besitzen große Maccaronibäckereien. Wenig bedeutend ist der Schiffbau; nur in den letzten Jahren wird er lebhafter betrieben. — Die Einfuhr umfaßt Natur-, landwirthschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse, als: Woll- und Baumwollengarn, Woll-, Baumwollen- und Leinengewebe, Sammet, Eisen, Messing und Kupfer, Indigo, Tuch, Quincailleriewaaren, Goldarbeiten, Medicinalien, Porzellan, Bücher, Wein, Breter, Glaswaaren, Spiegelgläser, Kaffee und Zucker, einige wenige Seidenwaaren, Stroharbeiten, Leder und Colonialwaaren. — Die Hauptgegenstände der Ausfuhr des Königreichs Neapel sind: Olivenöl, Seide, Oelsämereien, Hanf, Lakritzensaft, Weizen, Mais, Bohnen, Holz, Cremor Tartari, Mandeln, Färberröthe, Wein, Pomeranzen und Citronen, Häute und Felle, Branntwein, Schlacht- und Zugvieh, Korallen, Wolle, Feigen, lederne Handschuhe, Saffran, Hanf- und Leinengewebe, Essenzen, Weinstein, Talg, Feuerschwamm u. a. m. Bis zum Jahre 1814 war der ganze auswärtige Handel des Königreichs beider Sicilien in den Händen einiger fremder seefahrender Nationen, namentlich der Engländer, Franzosen und Spanier; erst das Decret vom 11. August 1823, welches die Nationalflagge nicht nur den fremden Flaggen gleichstellte, sondern sie auch bei der Ausfuhr und für lange Fahrten besonders begünstigte, hat die neapolitanische Rhederei sehr gehoben. Aber der lebhaften Entwickelung des Verkehrs wurde gewehrt durch die seitdem zu verschiedenen Zeiten erfolgte, stets fortschreitende Erhöhung der Eingangsabgaben, so daß der Zustand der Zollgesetzgebung endlich ein sehr unerfreulicher geworden war. Das hat sich aber in der neueren Zeit geändert. Am 11. März 1846 wurde in Neapel ein neuer Zolltarif für das Königreich beider Sicilien veröffentlicht, durch welchen alle fremde Manufacturen zu weit niedrigeren Zollsätzen zugelassen werden, und später sind neue Ermäßigungen erfolgt. Somit ist Neapel in die Reihe der eine freisinnigere Handelspolitik befolgenden Staaten eingetreten. — Münzen. Die Hauptstadt und das eigentliche Königreich Neapel rechnet seit 1818 nach Ducati (neuen Silber-Ducati) zu 100 Grani à 10 Cavalli, im gesetzmäßigen Werth von $12_{,23137415}$ neue Ducati = 1 Vereinsmark fein Silber, der Erfahrung nach aber durchschnittlich zu $12^4/_{11}$ Ducati = 1 feine Mark; und demnach der Silberwerth des neuen Ducato = 1 Thlr. 3 Sgr. $11_{,647}$ Pf. preuß. Courant = 1 Fl. 37 Kr. $0_{,235}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß = 1 Fl. 58 Kr. $3_{,588}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß; früher rechnete man nach Ducati di Regno zu 10 Carlini à 10 Grani, in ziemlich gleichem Werth, indem der jetzige Ducato nur um $^6/_7$ % geringer ist. Das Verhältniß sämmtlicher neapolitanischen Rechnungsmünzen ist folgendes: 1 Ducato oder Ducato di Regno hat 2 Pataccas, 5 Tari, 10 Carlini, 40 Cinquini, $66^2/_3$ Publicas, 100 Grani, 200 Tornesi, 300 Quattrini, 600 Piccioli, 1200 Cavalli. Wirklich geprägte Münzen: a) in Gold seit 1818 einfache Oncetta zu 3 Ducati, 85 Acini an Gewicht, mit $99_{,6}$ Feingehalt, $0_{,3}$ Kupferzusatz und $0_{,1}$ Remedium, und davon Stücke zu 2, 5 und 10 Oncette oder 6, 15 und 30 Ducati; vor 1818 Stücke zu 2, 4 und 6 Ducati oder 20, 40 und 60 Carlini, und unter Murat zu 20 und 40 Lire italiane. b) In Silber seit 1818 der Ducato zu 10 Carlini oder 100 Grani im gesetzmäßigen Gewicht von 515 Acini und $^5/_6$ Feingehalt, dann Stücke zu 12 und 6 Carlini oder 120 und 60 Grani (ganze und halbe Scudi, Thaler oder Piaster), und Stücke zu 2 Carlini oder 20, 1 Carlino oder 10 und $^1/_2$ Carlino oder 5 Grani; vor 1818 Stücke zu 1 und $^1/_2$ Ducato, zu 12 und 6 Carlini, Tari (seit 1784 neue Tari genannt), 2, 3 und 4 Carlini, und unter Murat

5, 2, 1 und $1/2$ Lire italiane. c) In Kupfer nach 1818: Stücke zu 5, zu $2^1/_2$ Grani und zu 1 und $1/2$ Grano; früher ganze und halbe Publicas zu 18 und zu 9 Cavalli, ferner ganze und halbe Grani oder Tornesi zu 12 und 6 Cavalli, endlich auch Quattrini zu 4 Cavalli und Stücke zu 3 Cavalli und zu 1 Cavallo oder Callo.

## Coursverhältnisse.

| Neapel wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . | 3 Mon. dato | 48,20 | $48^{20}/_{100}$ Grani f. 1 Fl. niederl. Courant. |
| Ancona . . . | 30 T. d. | 109 | Grani für 1 Scudo romano in Ancona. |
| Antwerpen . . | 90 T. d. | 48,75 | $48^{75}/_{100}$ Grani f. 1 Fl. niederl. Courant. |
| " oder | dito | 23,20 | $23^{20}/_{100}$ Grani für 1 Franken belg. Währung. |
| Augsburg . . . | 75 T. d. | 57 | 57 Grani für 1 Fl. Augsb.-Cour. |
| Basel . . . . | dito | 23,25 | $23^{25}/_{100}$ Grani für 1 französ. Frank. |
| " oder | dito | 34,45 | $34^{45}/_{100}$ Grani für 1 schweiz. Frank |
| Florenz . . . | 35 T. d. | 18,75 | $18^{75}/_{100}$ Grani für 1 toscan. Lire. |
| Lyon . . . . | 80 T. d. | 22,55 | $22^{50}/_{100}$ Grani für 1 franz. Frank. |
| Marseille . . . | 75 T. d. | 22,50 | $22^{50}/_{100}$ Grani für 1 franz. Frank. |
| Paris . . . . | 80 T. d. | 22,55 | $25^{55}/_{100}$ Grani für 1 franz. Frank. |
| Frankfurt a. M. | 75 T. d. | 47,50 | $47^1/_2$ Grani für 1 Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuße. |
| Genf . . . . | 70 T. d. | 23,10 | $23^{10}/_{100}$ Grani für 1 Frank in Genf. |
| Genua . . . . | 40 T. d. | 22,45 | $22^{45}/_{100}$ Grani für 1 Lira nuova di Piemonte. |
| Hamburg . . . | 3 M. d. | 42,90 | $42^{90}/_{100}$ Grani für 1 Mark hamb. B. |
| Lissabon . . . | 3 M. d. | 50 | Grani für 1 Crusado von 400 Reis. |
| Livorno . . . | 35 T. d. | 18,75 | $18^{75}/_{100}$ Grani für 1 toskan. Lira. |
| London . . . | 3 M. d. | 558 | Grani für 1 Pfd. Sterl. |
| Mailand . . . | 40 T. d. | 18,85 | $18^{85}/_{100}$ Grani für 1 Lira austriaca effectiv. |
| Messina . . . | 30 T. d. | 119 | 119 Grani für 1 Scudo von 12 Tari |
| Palermo . . . | dito | 119 | 119 Grani für 1 Scudo von 12 Tari |
| Rom . . . . | dito | 110 | Grani für 1 Scudo romano. |
| Madrid . . . | 3 M. d. | 123 | Grani für 1 Pezzo duro. |
| Cadix . . . . | dito | 123 | Grani für 1 Pezzo duro. |
| Triest . . . . | 60 T. d. | 40,50 | $40^{50}/_{100}$ Grani für 1 Fl. Conv.-Cour. zahlbar in Wiener Banknoten. |
| Venedig . . . | 40 T. d. | 18,60 | $18^{60}/_{100}$ Grani für 1 Lira austriaca effectiv. |
| Wien . . . . | 70 T. d. | 40,50 | $40^{50}/_{100}$ Grani für 1 Fl. Conv.-Cour. zahlbar in Wiener Banknoten. |
| Petersburg . . | 90 T. d. | 89 | Grani für 1 Silberrubel. |

Da im Wesentlichen die französische Wechselordnung besteht, so ist der Uso 30 Tage von dem Tage nach dem Datum des Wechsels, und Respekttage sind nicht zugestanden. Wechsel-Courtage und Wechselstempel waren bisher zu $1/4$ % angeordnet. **Maße und Gewichte.** Durch Gesetz vom 22. April 1840 sind für das Königreich Neapel diesseit des Pharo's neue Maße und Gewichte eingeführt. Längenmaß. Der Quadrant des Erdmeridians ist in 90 Grad à 60 Minuten getheilt und jede Minute ist

der Miglio, die Meile = $1851,_{852}$ Meter; diese hat 1000 Passi oder Schritt und jeder Passo hat 7 Palmi, und dieser Palmo ist die Einheit der Längenmaße und die Grundlage des ganzen Maßsystems. Der Palmo hat 10 Decime à 10 Centesimi, ist aber im gemeinen Leben auch in 12 Once à 5 Minuti getheilt. 1 Palmo = $0,_{26455}$ Meter. Die Canna oder Elle hat 10 Palmi; die Catena (Kette) hat 5 Passi. Flächenmaß. Die Einheit ist die Canna quadrata. Feldmaß. Die Einheit ist der Moggio von 100 Quadrat-Canne = $6,_{9987}$ franz. Aren. Körpermaß. Einheit ist die Cubik-Canna. Holzmaß. Die Canna da legna (Holz-Canna) ist 8 Palmi hoch, 8 Palmi breit und 4 Palmi tief, hält also 256 Cubik-Palmi = $4,_{73985}$ Steren. Getreidemaß. Die Einheit ist der Tomolo, getheilt in 2 Mezzo tomoli (Mezzette), 4 Quarti à 6 Misure à 4 Quartarole, und hält 3 Cubik-Palmi = $55,_{5451}$ Liter. Wein- und Branntweinmaß. Die Einheit ist der Barile, ein Cylinder von 1 Palmo Durchmesser und 3 Palmi Höhe, und ist in 60 Caraffe getheilt, 12 Barili = 1 Botte, 2 Botti = 1 Carro = 1047 Liter. Oelmaß. Das Oel wird im Großhandel nach dem Gewicht verkauft, indessen sind für den Kleinhandel gestattet der Stajo, welcher in 16 Quarti à 6 Missurelli getheilt ist und $10,_{0384}$ Liter an Rauminhalt hält. 1 Salma hat 16 Staja und man versteht jetzt darunter ein Gewicht von $165^1/_3$ Rotoli = $147,_{31}$ Kilogramm. — Die Einheit des Gewichts ist das Pfund, die Libbra; sie hält $320,_{759}$ Gramm und ist beim Gold-, Silber-, Münz- und Seidengewicht getheilt in 12 Once, à 10 Dramme à 3 Trappesi oder Scropoli à 2 Oboli à 10 Grani oder Acini, hat also 7200 Grani. Das Probirgewicht ist die Oncia in 24 Carati zu 100 Parti, beim Silber die Libbra in 12 Denari zu 100 Parti getheilt. Juwelengewicht hat der Carato 4 Grani à 16 Sedicesime. Apothekergewicht ist die Libbra mit obigen Eintheilungen; ein besonderes Gewicht ist der Aureo zu 9 Oboli oder $4^1/_2$ Trappesi oder $1^1/_2$ Dramme. Handelsgewicht ist der Rotolo, in 10 Decime getheilt; er hat 1000 Trappesi oder $2^7/_9$ Libbre, 100 Rotoli sind 1 Cantaro grosso (großer Centner) = $81,_1$ Kilogramm. Der Cantaro piccolo (kleine Centner) hat 100 Libbre = $32,_{076}$ Kilogramm. Der Rubbio Wolle hielt sonst 26 Libbre; sie wird jetzt nach dem Cantaro grosso verkauft. Die Schiffslast oder Tonnellata rechnet man zu 1140 Rotoli Gewichtswaaren, $5^1/_2$ Salme Oel, 25 Tomoli Getreide. Platzgebräuche in Neapel. Die Preise der meisten Gewichtswaaren verstehen sich für den Cantaro von 100 Rotoli. Nach der Libbra werden verkauft: Seide, ätherische Oele oder Essenzen, feine Gewürze, Safran, Cacao, Opium, Gummata, Cremor-Tartari, Succade, spanische Fliegen, Indigo, Cochenille, Vitriolöl, Kameelhaare, russische Hasenfelle, Juchten, Fischbein, Wachs und Kupfer in Platten. Nach dem Cantaro piccolo von 100 Libbre: Weingeist. Nach der Botte von 12 Barili: Wein, Weinessig, Branntwein, Citronensaft. Wallnüsse und Haselnüsse nach dem Tomolo. Citronen, Pomeranzen und Apfelsinen nach der Kiste von ca. 330 Stück. Eingemachte Oliven, Kapern und feines Tafelöl nach der Kiste von 12 Bouteillen. Schwedisches Pech und schwedischer und russischer Theer nach der Originaltonne. Oel: neapolitanisches, Gallipoli- und Puglia-Oel pr. Salma, calabrisches pr. Botte von $2^3/_4$ Salme. — Bei den meisten Artikeln rechnet man die wirkliche Tara. — Die Waaren-Courtage wird in der Regel mit $^1/_2$ % berechnet. Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren und Landesprodukten (Oel, Wein, Getreide rc.) sind verboten, sofern nicht die wirkliche Existenz des besonderen Kaufgegenstandes (Ort, Qualität, Ursprung, Gewicht rc.) nachgewiesen ist. Auf Lieferung verkaufte Staatspapiere sind erst zur Zeit der Ablieferung weiter verkäuflich. Jeder Abschluß von Getreidekäufen, welcher nicht binnen 24 Stunden von einem öffentlichen Mäkler vidimirt und in das betreffende Register eingetragen worden ist, ist nichtig. „Getreide Wechsel" sind gültig, sofern sie den Vorschriften des Handelsgesetzes gemäß abgefaßt sind, oder früher bezeichnete Angaben über Qualität, Gewicht und Ursprung enthalten.

Handelsanstalten. Die mit dem 1. Januar 1810 eröffnete „Bank beider Sicilien" oder St. Jacobs-Bank ist mit einem ursprünglichen Fond von 1 Million Ducati gegründet, welcher in 4000 Actien zu 250 Ducati vertheilt ist und durch Län-

dereien garantirt wird. Sie ist zugleich Disconto-, Depositen-, Leih- und Notenbank. Die Bank hat Filialanstalten auf der Insel Sicilien. Außerdem hat die neuere und neueste Zeit mehreren Vereinen das Entstehen gegeben, welche die Unterstützung des Handels und der Industrie zum Gegenstande haben, als der Banca fruttuaria oder Rentenbank, der Compagnia sebezia promotrice delle industrie nazionali, der Società industriale partenopea, der Società anonima commerciale, der Banca di circolatione a garantia, der Compagnia enologica industriale oder Weinverbesserungs-Gesellschaft u. s. w. Für Kauffahrteischiffe bestehen fünf Versicherungs-Gesellschaften, und zwei für verschiedene Gegenstände. — In Neapel werden jährlich 2 Messen gehalten, welche 14 Tage dauern, und von denen die erste am 19. September, die zweite am 20. Oktober beginnt. Die wichtigsten übrigen Messen des diesseitigen Königreichs sind: zu Salerno (21. September bis 1. Oktober), Foggia (8. Mai bis 7. Juni), Aversa (15. April bis 4. Mai), und Gravina (6 bis 20. April).

**Neapelgelb**, eine matt orangegelbe Farbe, die zur Porzellan-, Oel- und Wassermalerei gebraucht werden kann. Sie ist schwer, körnig, leicht zerreiblich und kommt gewöhnlich in 1/2 Zoll dicken Rinden vor. Sie wird aus Bleiweiß, Alaun, Salmiak und Spießglanzoxyd zusammengeschmolzen und in verschiedenen Sorten nach Beschaffenheit der Farbe verkauft.

**Neapelroth**, eine durch größeres Verhältniß von Mennige entstandene, mehr rothe Nuance von Neapelgelb.

**Neapolitaine** oder Napolitaine heißt ein glatter, wollener, ungewalkter, im Stück gefärbter, dem Merino ähnlicher, aber leichterer Zeug, sowohl einfarbig in verschiedenen lebhaften Couleuren, als auch bunt gedruckt, welcher besonders in Rheims in Frankreich verfertigt wird. Die gedruckten nennt man auch wollene Callicots, und eine Art, welche in Roubair im Norddepartement verfertigt wird und besonders zum Drucken bestimmt ist, Toile de laine. — In England bezeichnet man mit diesem Namen aus Seide und Wolle verfertigte einfache und façonnirte Zeuge.

**Necaneas**, Necanias, Nicanias sind weiß und blau gestreifte ostindische Baumwollenzeuge, welche besonders nach den afrikanischen Küsten gehen. Das Stück zu 10 Stab Länge und 2/3 Stab Breite.

**Nectar** oder Nektar, ein süßer griechischer Wein.

**Neganepeaux**, eine Art einfarbiger ostindischer Kattune, welche besonders nach den Küsten von Afrika gehen und zur Kleidung der Neger dienen.

**Negoz**, von dem französischen négoce, heißt so viel als Handel oder Handelsgeschäft.

**Negoziant**, ein Kaufmann, besonders Großhändler.

**Negoziation** ist so viel als Kauf oder Verkauf, der Abschluß eines Geschäfts, die Unterhandlung darüber.

**Negoziren** bedeutet handeln, unterhandeln; einen Wechsel negoziren, ihn kaufen oder verkaufen; eine Anleihe negoziren, darüber unterhandeln und sie zum Abschluß bringen.

**Negra** nennt man in Spanien die geringste Sorte Cochenille von schwarzer Farbe.

**Négrepélisse** heißt ein guter, langhaariger baumwollener Barchent, der in der gleichnamigen Stadt des französischen Departements Tarn und Garonne verfertigt wird. Das Stück 40 Stab lang und 5/6 Stab breit.

**Negres cartes** nennt man in Frankreich lichtgrüne rohe Smaragde von vorzüglichem Feuer.

**Negrettiwolle**, auch Infantadowolle, heißt die zweite, auf die Escurialwolle folgende Gattung der spanischen Merinowolle.

**Negrillo** wird in Italien eine Art schwarzer holländischer Schnupftabak genannt.

**Nehmer** des Wechsels oder Wechselnehmer, s. Wechsel.

**Nehmung**, s. Capern.

**Nelken**, s. Gewürznägelein.

**Nelkenöl**, ein aus den Gewürznelken durch Destillation gewonnenes ätherisches Oel, von hellgelber (frisches Oel) bis dunkelbrauner (älteres) Farbe. Geruch durchdringend nach Nelken; zu Parfümerien, Pomaden, in der Medicin. Geschmack scharf; im Wasser untersinkend, erstarrt bei 6 °. In guter Qualität namentlich aus Amsterdam bezogen. Versendung in blechernen oder gläsernen Flaschen.

**Nelkenpfeffer**, s. Piment.

**Nelkenzimmet**, s. Zimmet.

**Nellea** oder Nellih, ein Hohlmaß = 2 Handvoll; Einheit des Hohlmaßes = 1 Handvoll auf der Insel Ceylon, s. Nachtrag.

**Nellenburger Wein**, ein bei dem Schlosse Nellenburg im Badischen wachsender guter Wein.

**Nelli** oder Nellih, s. Nellea.

**Nello**, ein Gold- und Silbergewicht in Pondichery.

**Nembras** heißt eine Art Saffian aus Aegypten und Syrien.

**Nennwerth** oder Nominalwerth einer Münze ist derjenige Werth, zu welchem sie ursprünglich geprägt und ausgegeben worden ist, und der dem wirklichen, inneren oder Realwerthe, d. h. dem Werthe des dazu verwendeten Metalles, oder auch demjenigen, zu welchem sie gegenwärtig angenommen wird, entgegengesetzt ist. Der Realwerth ist in der Regel niedriger als der Nennwerth, kann aber auch höher sein, wenn sich der Münzfuß in einem Lande verschlechtert hat, wie dies z. B. bei mehreren älteren portugisischen Goldmünzen der Fall ist, welche jetzt, wenn sie noch vorkommen, $1/5$ mehr gelten, als sie ursprünglich ausgegeben worden waren. Auch bedient man sich des Ausdrucks Nennwerth häufig in Bezug auf Papiergeld, Staatspapiere, Actien u. dgl., welche mehr oder weniger gelten, als ihr Werth ursprünglich bestimmt war.

**Neroliöl**, s. Pomeranzenblüthenöl.

**Nero straffino** heißt in Italien eine Art dunkelrother, fast schwärzlicher Korallen.

**Nerthe**, ein rother Comtatwein.

**Nerzfelle**, s. Otterfelle.

**Nesselleder** wird in Oesterreich das vergoldete Leder genannt.

**Nesseltuch**, auch zuweilen (wahrscheinlich nach dem Holländischen) Netteltuch oder Nesteltuch genannt, ist ursprünglich ein aus den Stengelfasern mehrerer Nesselarten, und namentlich der gemeinen großen Brennnessel, Urtica dioica, verfertigtes, leinwandartiges Gewebe. Wie der Hanf wird die Faser geröstet, gebrochen und gehechelt. In China, Ostindien ꝛc. ist die Benutzung der Nesseln zu den feinsten wie zu geringeren Geweben, sowie auch zu Segeltuch, Stricken, Bindfaden ꝛc. schon seit sehr langer Zeit bekannt, und auch in Europa hat man schon vor mehreren hundert Jahren Gewebe, die unsrem Musselin ähnlich waren, aus Nesselfasern verfertigt, denn der Name Nesseltuch kommt schon in den ältesten Urkunden vor. Namentlich war dies in Holland und Frankreich der Fall, bis diese Gewebe durch die wohlfeilere Baumwolle nach und nach ganz verdrängt wurden, und jetzt werden sie, wenigstens im Großen, nirgends in Europa mehr verfertigt. Die Ableitung des Namens Netteltuch oder Nesteltuch von Ausnädeln oder Ausnetteln, weil jene Zeuge früher oft zum Sticken und Ausnähen gebraucht wurden, ist wohl jedenfalls unrichtig. Jetzt versteht man unter Nesseltuch ein baumwollenes oder leinenes, ganz lockeres Gewebe, welches in feineren Sorten zu Kleidern, Putzsachen, Gardinen u. dgl., in ordinaireren zum Ausnähen verwendet wird. Vergl. auch den Artikel Taubnessel.

**Neßmilner** oder Nessimilner, ein guter weißer Ungarwein.

**Netto** (italienisch, eigentlich rein) bedeutet in der kaufmännischen Sprache dasjenige, was von einem Betrage, Gewichte ꝛc. nach Abzug eines andren Betrages oder Gewichts übrig bleibt. Am häufigsten bedient man sich dieses Ausdrucks zur Bezeichnung des Gewichts der in Fässern, Kisten, Ballen ꝛc. verpackten Waaren, und nennt das Gewicht des ganzen Collo mit Einschluß der Umhüllung oder Emballage

das Bruttogewicht, das der Emballage allein die Tara, und das der Waare allein das Nettogewicht. Das letztere findet man daher, wenn man die Tara vom Bruttogewicht abzieht. Netto-Ertrag oder Netto-Provenu, auch Net produit, bedeutet den reinen Ertrag aus einem Handelsgeschäft, nach Abzug der darauf verwendeten Unkosten ꝛc., besonders auch den reinen Ertrag einer Verkaufsrechnung über commissionsweise verkaufte Waaren. Nettogewinn ist der reine Gewinn an dinem Geschäft, oder auch an sämmtlichen Geschäften, welche ein Kaufmann in einem gewissen Zeitraume, einem Jahre ꝛc. gemacht hat, nach Abzug aller Unkosten und Ausgaben. Nettobetrag einer Rechnung ist derjenige Betrag, welcher nach Abzug des Rabatts, Disconto's, der Spesen, Provision ꝛc. übrig bleibt und zu bezahlen oder gutzuschreiben ist. Ueber den Nettopreis der Bücher s. Buchhandel.

**Netto-Tara** oder reine Tara, s. Tara.

**Neublau** ist mit Indigcarmin gefärbter Stärkekleister, der in kleinen oder größeren Täfelchen von heller oder dunkler Nuance in den Handel kommt. Zum Bläuen der Zeuge und Wäsche zieht man die hellen, zum Färben die dunklen Sorten vor. Gepudertes ist innen heller als auf der Oberfläche. In vielen Qualitäten steigt der Preis von 14 bis 52 Thlr. pro Centner.

**Neues Schock**, eine frühere sächsische Rechnungsmünze an Betrag $2\frac{1}{2}$ Thlr. oder 3 Alte Schock à 20 gute Groschen, welche besonders noch zuweilen bei alten Abgaben und Strafbestimmungen u. dgl. vorkommt.

**Neue Zweidrittel** oder feine Zweidrittel, auch wohl feine Drittel, nennt man die nach dem 18 Guldenfuße geschlagenen Gulden oder Zweidrittelstücke, welche früher besonders in Hannover, Braunschweig, Mecklenburg und Schwedisch-Pommern ausgemünzt wurden, jetzt aber nur noch in Hamburg, Holstein, Lübeck und Mecklenburg im Umlaufe sind. Der wirkliche Werth derselben ist $23\frac{1}{3}$ Sgr. preuß. Courant. Man hat sie von sehr verschiedenem Gepräge; hauptsächlich unterscheiden sie sich von anderen Gulden durch die darauf geprägten Worte: Nach dem Leipziger Fuss, oder Nach dem Reichsfuss, oder auch: Fein Silber.

**Neufchatel**, Neuenburg, preußisches Fürstenthum und seit 1815 der 21. Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft, zählt auf 14 □Meilen 72,000 Einwohner. Die hauptsächlichsten Produkte des Neufchateller Landbaus sind Wein und Käse. Der Getreidebau reicht nicht hin, und es muß $\frac{1}{3}$ des Brodbedürfnisses eingeführt werden. Das Mineralreich liefert etwas Gold im Sande der Reuse, Eisen bei Louvet, Steinkohlen bei Locle, Braunkohlen bei Brevine, Asphalt im Val de Travers. Weit wichtiger sind die Fabrikate des Cantons, namentlich Uhren, gedruckte Kattune und Spitzen. Der Canton Neufchatel ist der Hauptsitz der schweizerischen Uhrmacherei, die in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts eingeführt wurde. Außer der Stadt Neufchatel sind die meisten Fabriken zu Fleures, Chaud de Fonds, St. Croix und Locle. Neben den Uhrenfabriken finden sich auch viele selbstständige Etablissements für Uhrenbestandtheile und Uhrmacherwerkzeuge. Ferner wird neben dem Canton Waadt im Canton Neufchatel die schweizerische Spitzenfabrikation in Leinen, Baumwolle und Seide am ausgedehntesten getrieben. Die hohen Zölle Frankreichs, Deutschlands u. s. w. haben in Verbindung mit der Maschinenfabrikation dieses nur von Handarbeiterinnen getriebene Gewerbe bedeutend beeinträchtigt. Kattundruckereien wurden schon zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts in Neufchatel errichtet, doch wurden sie erst gegen das Ende desselben bedeutend. Was die Wollmanufactur anbelangt, so werden in Neufchatel sowohl wollene als halbwollene Tücher und Zeuge gefertigt, sehr schön gefärbt und gedruckt; von fabrikmäßigen Etablissements befinden sich aber im Canton nur zwei Spinnereien und eine Tuchfabrik. — Die Hauptstadt des Cantons ist Neufchatel mit 7000 Einwohnern. Sie ist Sitz des Gouverneurs, des Staatsraths und höchsten Gerichts, eines Gymnasiums und anderer guter Lehr- und Erziehungsanstalten, und treibt außer starkem Weinbau lebhafte Uhren-, Kattun- und Liqueur-, auch Champagner- und Lederfabrikation und ansehnlichen Handel mit den Kunst- und Naturprodukten des Cantons. Nicht unbedeutend sind auch die

hiesigen Wechselgeschäfte, und die Schifffahrt auf dem See begünstigt Handel und Verkehr. Münzen. Geprägte Münzen: a) in Gold: Pistolen $35^1/_6$ = 1 rauhe Mark, 21 Kar. $10^1/_2$ Grän fein, $38,_{61943}$ = 1 feine Mark Gold, seit 1712 nicht mehr; b) in Silber, seit 1712 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Thaler, $8^1/_2$ auf die rauhe köln. Mark, 14 Loth 12 Grän fein; 5, $2^1/_2$, 1, $^1/_2$ Batzen und Kreuzer; von 1796—99 auch 21, 14, $10^1/_2$ und 7 Batzen zu 60, 40, 30 und 20 Sous tournois (3, 2, $1^1/_2$ und 1 Livre), die 21 Batzen = 21 Sgr. $10,_{140}$ Pf. preuß. Die neue schweizer Rechnungsart, ihren Zahlwerth und ihre Münzen siehe unter Schweiz. Früher und bis 1850 rechnete man hier in folgenden 5 verschiedenen Währungen: 1) Im gewöhnlichen inneren Verkehr allgemein nach neufchateler Livres oder Franken zu 20 Sous à 12 Deniers, die Livres auch zu 10 hiesigen Batzen à 4 Kreuzer. 2) Im gemeinen Leben beim kleinen Verkehr in älterer Zeit nach Livres faibles oder Livres Lausannais zu 12 Sous (Sous gros) à 12 Deniers faibles. 3) Im Verkehr mit den übrigen Cantonen und mit dem Auslande auch nach den vorigen schweizer Franken oder schweizer Livres zu 10 Batzen à 10 Rappen. 4) In denselben Beziehungen, namentlich im Wechselverkehr auch nach französischen oder jetzigen schweizer Franken zu 100 Centimen (jetzigen schweizer Rappen) oder zu 20 Sous de france. 5) Bei Wechselgeschäften in älterer Zeit auch nach ehemaligen franz. Livres tournois zu 20 Sous tournois à 12 Deniers tournois. In ganzen Zahlen verglich man hier in fester Annahme 20 alte schweizer Franken = 21 neufchateler Livres = $52^1/_2$ Livres faibles = 29 französische (oder neue schweizer) Franken — 30 Livres tournois. Hiernach war der Werth der neufchateler Livre = 11 Sgr. $0,_{571}$ Pf. im 14 Thlr.-Fuß, 31 Xr. $2,_{258}$ Pf. im 20 fl.-Fuß, 38 Xr. $2,_{667}$ Pf. im 24 fl.-Fuß.

## Coursverhältnisse bis 1852.

| Neufchatel wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderl. Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . | k. S. 60 Tg. dt. | $211^1/_2$ | Neue od. franz. Franken f. 100 fl. niederländ. Crt., früher ± 43 Sous 4 franz. Deniers f. 1 fl. niederl. Crt. |
| Augsburg . . | k. S. 60 Tg. dt. | 251 | Neue od. franz. Franken f. 100 fl. augsb. Crt., früher ± 53 Sous de france f. 1 fl. augsb. Crt. |
| Basel . . . . | k. S. | $99^5/_8$ | Neue oder franz. Franken f. 100 solche Franken in Basel, früher ± $101^3/_4$ neufchateler oder schweizer Livres für 100 neufchateler oder schweizer Livres, indem man feststehend 16 schweizer Livres = $16^4/_5$ neufch. Livres setzte. |
| Frankfurt a. M. | k. S. 90 Tg. dt. | $209^3/_4$ | Neue od. franz. Franken f. 100 fl. süddeutscher Währ., früher ± $101^1/_4$ neufch. Livres f. 100 neufch. Livres und dabei feststehend $16^4/_5$ neufch. Liv. = 11 Fl. im 24 fl.-Fß. |
| Genf . . . . | k. S. | $99^5/_8$ | Neue od. franz. Franken f. 100 solcher Franken in Genf. |
| Hamburg . . . | 60 od. 90 T. dt. | 187 | Neue od. franz. Franken für 100 Mark Banco, früher ± $37^3/_4$ Sous de france f. 1 Mark Banco. |
| London . . . | k. S. u. 60 T. d. | 25. 26 | ± 25 Franken 26 Rappen oder Centimes f. 1 Pfd. Sterl. |

| Neufchatel wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderl. Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Lyon . . . . | k. S. | $99^7/_8$ | Neue od. fr. Franken für 100 Franken in Lyon ꝛc. |
| Marseille . . . | k. S. | $99^7/_8$ | |
| Paris . . . . | k. S. 60 u. 90 T. dt. | 100 | |
| St. Gallen . . | k. S. | $99^5/_8$ | Neue oder franz. Franken f. 100 solche Franken in St. Gallen, früher ± 100 neufch. Lir. für 100 neufch. Liv. in St. Gallen. |
| Wien . . . . | k. S. 90 Tg. dt. | 214 | Neue od. franz. Franken f. 100 Fl. 20 fl.-Fß. jetzt österr. Banknoten, früher ± 53 Sous de france f. 1 Fl. 20 fl.-Fß. |
| Triest . . . . | „ | | |
| Berlin . . . | k. S. 90 Tg. dt. | 369 | Neue od. franz. Franken f. 100 Thlr. preuß. Crt., früher ± $26^3/_4$ hiesige Batzen f. 1 Thlr. preuß. |
| Genua . . . | „ „ | $99^3/_4$ | Neue od. franz. Franken f. 100 Lire nuove od. franz. Franken auf Genua, früher ± 20 Sous de france f. 1 Lira nuova. |
| Livorno . . . | „ „ | $83^1/_2$ | Neue od. franz. Franken f. 100 toskanische Lire, früher ± 17 Sous de france f. 1 Lira toscana. |
| Mailand u. Venedig effectiv. . . | „ „ | 85 | Neue od. franz. Franken f. 100 Lire austriache in effect. Silbermünze auf Mailand ꝛc., früher ± 59 schweizer Livers f. 100 österr. Lire. |
| Neapel . . . | „ „ | 435 | Neue od. franz. Franken f. 100 Ducati di regno, früher ± $85^1/_2$ Sous de france f. 1 Ducato di regno. |

Respekttage sind hier nicht zugelassen. Wenn die Verfallzeit auf einen Feiertag fällt, so muß den Tag vorher bezahlt oder protestirt werden, und der Usanz zu Folge, kann die Acceptation nicht absolut verlangt werden. Maße und Gewichte. Die künftigen ueuen schweizer Maße und Gewichte (v. 1856 an) siehe unter Schweiz; jetzt gilt noch folgendes: Längenmaß. Der Landfuß (Pied du pays) à 12 Zoll (Pouces) à 12 Linien (Lignes) à 12 Punkte (points) hat 130 par. Lin., der Feldfuß (Pied de champ) = $127_{,292}$ par. Lin. Die gemeine Klafter (Toise commune) hat 10 Landfuß, die Feldruthe (Perche de champ) hat 16 Feldfuß, die Rebenruthe (Perche de vigne) = 16 Landfuß; der Stab oder Elle (Aune) hat $492_{,551}$ par. Lin., oder 45 Landzoll. Feldmaß. Die Juchart (Faux, Faulx) hat 2 Pauses oder 16 Ruthen à 16 Fuß = $54_{,0372}$ franz. Aren. Der Fuß (Pied) ist die Quadrat-Feldruthe von 256 Quadrat-Feldfuß. Der Pied wird weiter eingetheilt in 16 Minutes zu 16 Oboles oder Quadrat-Landfuß à 16 Lausannois à 16 Perpillottes. Bei Weinbergen hat der Ouvrier 16 Pieds, der Pied ist die Quadrat-Landruthe zu 256 Quadrat-Landfuß = $3_{,5226}$ Aren. Brennholzmaß. Die Holzklafter (Toise de bois) ist 10 Landfuß breit, 5 hoch und 3 tief, = $3_{,7880}$ Steren; die Heuklafter (Toise de foin) ist 6 Landfuß breit, 6 hoch und 6 tief, = $5_{,4476}$ Steren. Die Mauerklafter (Toise de muraille) hat 100 Quadrat-Landfuß Fläche und 2 Landfuß Dicke. = $5_{,044}$ Steren. Hohlmaß. Die Einheit ist der Pot oder die Maß = 96 Cubikzoll französ. Die Bosse (das Stückle) = 24 Brandes (Bücken) = 480 Pots = $914_{,060}$ Liter. Der Maid (Führling) hat 12 Setiers (Eimer) zu 2 Brochets (Stützen) à 8 Pots, also 192 Pots = 1 Getreide-Muid. Die Gerle (Karrenbütte)

in Trestermost hat 52 Pots, die Gerle Helles aus solchem Most $38^{2}/_{5}$ Pots. Getreidemaß. Der Muid hat 8 Sacs à 8 Emines à 24 Copets = $5_{,044}$ Steren, die Emine hält 8 Pots = $365_{,6241}$ Liter. Die Hafermaße sind dieselben, aber nur ein Vierundzwanzigstel größer. Die Hafer-Emine ist in 8 Picotins getheilt. Handelsgewicht. Das Pfund hat 2 Marcs zu 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains und wiegt 17 Unzen altes pariser Markgewicht = $520/_{10}$ Grains. Der Quintal hat 100 Pfund. Gold- und Silbergewicht ist das alte pariser Markgewicht.

**Neu-Gewürz**, s. Piment.

**Neugroschen**, Scheidemünze im Königreich Sachsen à 10 Pfennig.

**Neugrün**, s. Neuwieder-Grün.

**Neuholland**, s. Sydney.

**Neunaugen**, eine Fischgattung mit aalförmigem, nacktem, schleimigem Körper, 7 Kiemenlöchern an den Seiten des Halses, rundem, vorn offenem Munde, in welchem die Zähne scheibenförmig stehen und mit denen sie sich an andere, auch lebende Körper ansaugen können. Es giebt mehrere Arten derselben, von denen jedoch nur folgende für uns bemerkenswerth sind: 1) Das Flußneunauge oder die Pricke (s. Tafel II.), P. fluviatilis L., welches 12 bis 15 Zoll lang wird, am Kopf und Rücken grünlich, am Bauche weißlich ist, in vielen Flüssen Europa's, namentlich in England und Deutschland, in der Weser, Elbe und den damit verbundenen Flüssen lebt. Sie werden besonders bei Lüneburg, Bremen, sowie auch in Preußen bei Thorn, Elbing, Danzig u. s. w. gefangen, und gebraten, mit Weinessig, Lorbeerblättern und Gewürzen eingelegt, unter dem Namen Bricken oder Pricken in den Handel gebracht. Am meisten werden sie von Lüneburg aus versendet, in Fäßchen von $^{1}/_{2}$, 1 und mehreren Schocken, aus Danzig, Elbing rc. in größeren Gefäßen. Die Lüneburger sind kleiner und dünner als die preußischen, welche mehr breit sind; erstere sind aber zarter und besser von Geschmack. 2) Das Meerneunauge oder die Lamprete, P. marinus L., ist 12—18 Zoll, zuweilen aber auch 3—4 Fuß lang und 1 Zoll dick, auch zuweilen bis armsdick, grünlich, gelb und weiß marmorirt von Farbe, lebt in allen Meeren um Europa, namentlich in der Nordsee, und kommt im Frühjahr in die Flüsse, die Elbe, Saale, Oder, Havel, Spree rc., um zu laichen, wird aber auch in England, Frankreich, Italien rc. gefangen. Ihr Fleisch ist sehr wohlschmeckend und fett, besonders im März, April und Mai, wenn sie eben aus dem Seewasser kommen, und wird für verdaulicher gehalten, als das der Bricke. Sie wird ebenfalls, wie diese marinirt versendet.

**Neuner** werden einige alte Münzen genannt, welche 9 Pfennige galten, namentlich die ehemaligen hessischen Albus.

**Neuroth**, Waschroth, durch Cochenille oder Fernambukholzabkochung gefärbtes Stärkmehl, welches in Täfelchen geformt im Handel ist und à 30 bis 50 Thaler pr. Ctr. verkauft wird. Man benutzt es besonders zum Färben von Zuckerwaaren.

**Neusaatzer** ist eine Art ungarischer Schnupftabak, welcher in Neusaatz an der Donau fabricirt wird.

**Neuschock**, eine veraltete Rechnungsmünze im Betrag von $2^{1}/_{2}$ Thaler = 60 Groschen C.-M., die namentlich in Sachsen vor nicht gar vielen Jahren bei Strafgelderbestimmungen und bei Steuerberechnungen vorkam (s. Altschock).

**Neusdoeken** nennt man in Holland eine Art seidener und baumwollener, buntgedruckter Tücher, welche $^{6}/_{4}$—$^{8}/_{4}$ ins Gevierte groß und die seidenen in Stücken von 14 und 15 Ellen, die baumwollenen von 17 Ellen, sind.

**Neuseeländer Flachs**, s. Flachslilie.

**Neusilber**, s. Argentan.

**Neusüdwales**, s. Sydney.

**Neuthaler** heißen sowohl die französischen Laubthaler, als auch die in mehreren Schweizercantonen, namentlich in Bern, Basel, Luzern, Zürich, Argau, Genf und von der helvetischen Republik (in den Jahren 1798 und 1801) geprägten Silbermünzen zu 4 Schweizerfranken oder 40 Batzen.

**Neutralisiren**; darunter versteht man eine betrügerische Handlung, kraft deren

deren der Unterthan eines neutralen Landes das Eigenthum eines Unterthanen der einen kriegführenden Partei für das seinige ausgiebt, um es so sicher zu stellen gegen die Caper und Kriegsschiffe der anderen kriegführenden Partei. Dergleichen Güter verfallen daher, wenn sie aufgegriffen werden, der Confiscation. Die Neutralisation kann sich ebensowohl auf das Schiff, als auf die Ladung, oder die Unternehmung erstrecken; im ersten Falle wird geradezu das Schiff durch Papiere und Scheinverkäufe als das Eigenthum eines neutralen bezeichnet, im zweiten Falle wird die Waare zum Schein von einem Neutralen abgesendet, unter Beifügung seiner auf die Sendung der Waaren bezüglichen Correspondenten, sowie der Copirbücher, in welche die Ladung eingetragen ist; im dritten Fall steht die ganze Unternehmung mit den völkerrechtlichen Grundsätzen der kriegführenden Parteien im Widerspruch, und je nachdem durch die Neutrasilation diese oder jene Unternehmung gefälscht wird, sind auch die Kunstgriffe, deren man sich zur Erreichung seines Zwecks bedient, sehr verschieden.

**Neutralität**, s. Nachtrag.

**Neutriafelle**, s. Nutriafelle.

**Neuwieder Gesundheitsgeschirr**, s. Gesundheitsgeschirr.

**Neuwieder-Grün**, Neugrün, ist eine kupfer- und arsenikhaltige, schön grüne Farbe, die wegen ihrer Schönheit auch, jedoch nur selten wegen ihres Arsenikgehaltes, zum Zimmeranstrich verwendet wird. Man hat blau und gelbgrüne Nummern in verschiedener Güte von 16—24 Thlr. pr. Centner. Man hat auch eine ins Blaue fallende Gattung als Neuwieder-Blau im Handel.

**Newcastle**, Hauptstadt der englischen Grafschaft Northumberland, unweit der Mündung des Flusses Tyne, der hier einen sichern Hafen für Schiffe von 200 bis 300 Tonnen bildet, mit 90,000 Einwohnern. Der Ursprung Newcastles verliert sich im grauen Alterthum, seine commercielle Bedeutung stammt jedoch aus neuerer Zeit, und der Grund dazu wurde gelegt, als man anfing, die unermeßlichen Steinkohlenlager in der Nähe mit Hülfe der Dampfkraft auszubeuten. Jetzt bilden die beiden Ufer des Flusses ein ungeheures Werft, welchem auf Eisenbahnen die Steinkohlen aus den Bergwerken zugeführt, und von dem aus sie dann weiter verschifft werden. In der Stadt werden höchst wichtige Manufacturen unterhalten. Den ersten Rang unter den Industrieerzeugnissen von Newcastle nehmen Glaswaaren ein. Es giebt in der Stadt und Umgegend viele Glashütten und 4 große Spiegel- und Krystallwaarenfabriken. Ferner besitzt Newcastle gegen 30 Geschirrfabriken, deren Erzeugnisse nach Deutschland, Holland, Norwegen, Dänemark, Spanien, Portugal u. s. w. in bedeutender Qualität Absatz finden. Die Fabrikate der chemischen Fabriken werden nicht nur massenhaft in den inländischen Fabrikstädten verbraucht, sondern auch nach Deutschland, den nordamerikanischen Freistaaten und den englischen Colonien versandt. Außerdem besitzt die Stadt Fabriken für Eisen- und Stahlwaaren, Schrot, Seife, Segeltuch; Eisengießereien, Dampfmaschinenbauwerkstätten und Blei- und Eisenwerke. Münzen, Maße und Gewichte sind die englischen. Was Steinkohlen betrifft, so beträgt das Chaldron von Newcastle 53 Hundredweight oder 5936 Pfd. a. d. p., 8 Chaldrons machen ein Keel aus. Man nimmt hier an, daß das Keel in Hamburg ca. 120 Tonnen, in Copenhagen 140 Tonnen, in Stockholm 160 Tonnen, in Stettin 7 Last (man rechnet in Stettin selbst das Newcastle-Keel gewöhnlich = $6^3/_4$ preuß. Last), in Rostock 11 Last, in Holland 16 alte Hord ausliefern. Einders und Coaks werden nach dem sogenannten London- oder Winchester-Chaldron verkauft, und man rechnet das Keel zu 16 solchen Chaldrons. Platzgebräuche. Nach dem Keel werden auch die gesammten Frachtsätze bei überseeischen Sendungen bestimmt, und man rechnet dabei 100 Tonnen Kohlentheer, 26 Chaldrons Schleifsteine, 21 Tons schwere Güter, 28 Körbe Steinzeug, 60 Körbe Glas, 100 Groß Bouteillen, 20 Orhoft oder 120 Säcke Kienruß, 7000 Stück feuerfeste Backsteine, 10,000 Stück gewöhnliche Backsteine einem Keel gleich, rechnet man durchschnittlich ein solches Keel = $15^1/_2$ London Chaldrons. Der Preis der Pottasche und der Soda versteht sich in Pence für je 1% des Kali- und Natrongehalts und für 1 Hundredweight (von 112 Pfd. a. d. p.) und ist außerdem

für die Höhenhalte bedeutender. — Blech wird pr. Kiste verkauft, Fensterglas pr. Korb von 12 Tafeln, Bouteillen pr. Groß, Backsteine pr. 1000 Stück, Wetzsteine pr. Dutzend, Schleifsteine pr. Chaldron (s. oben), Mühlsteine pr. Stück, Ziegenfelle pr. Dutzend, Pferdehäute pr. Stück, andere Häute und Felle pr. Pfd., Dielen pr. Fuß, Splittholz pr. Fathom, Balken, Planken und Krummholz pr. Load von 50 Kubik-F., schwed. und archang. Theer pr. Original-Tonne. — Commissionsgebühr 2 %.

**Newcord** nennt man einen einfarbigen oder façonnirten dichten, gerippten englischen Baumwollenzeug, besonders zu Beinkleidern, der auch an mehreren Orten in Deutschland verfertigt wurde, unter diesem Namen aber nicht mehr vorkommt.

**Newhaven,** Seehafen und Hauptstadt des nordamerikanischen Freistaates Connecticut, an der New-Hatte-Bay, mit 20,000 Einwohnern, besitzt Fabriken in Baumwollenwaaren, Papier, Gewehren, Leinenzeug, Tabak u. s. w., unterhält ansehnliche Schiffswerfte und treibt beträchtlichen Handel, namentlich mit New-York und den Antillen. Der Hafen ist nicht sehr tief, aber durch Anlegung eines großen Kais verbessert worden. Münzen, Maße und Gewichte s. New-York.

**New-Orleans,** Hauptstadt der Republik Louisiana, am linken Ufer des Mississippi, unweit der Borgne-Bai, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit 150,000 Einwohnern, deren Hauptgeschäft der Handel ist, daher denn auch die Gewerbeindustrie, hier noch auf niederer Stufe steht und man eigentlich nur die Handwerke findet, die zum Haus- und Schiffbau gehören, indem man den größten Theil der Bedürfnisse von New-York bezieht. Was den Handel betrifft, so ist New-Orleans der Hauptniederlageort und Stapelplatz für die Zufuhren aller der ungemessenen Gegenden, die der Mississippi durchströmt, und zugleich auch derer, die zu den Flußgebieten der Missuri und aller anderen Gewässer, welche in diese beiden Hauptströme münden, gehören, wodurch eine Flußschifffahrt vereinigt wird, wie an keinem Orte, weder der neuen, noch der alten Welt. Daher ist denn auch der Handel von New-Orleans äußerst lebhaft, und dieser Platz nach New-York der größte Ausfuhrhafen der Vereinigten Staaten. Die zwei wichtigsten Stapelartikel sind Baumwolle und Tabak. Sonstige wichtigere Ausfuhren sind Häute, Zucker, Farbholz, Blei, Reis, Bauholz, neben welchen Artikeln nach der Havanna und den Häfen von Mexico und Südamerika bedeutende Ausfuhren von Mehl, Whisky, Rauchfleisch und Salz gehen. Die Einfuhr bilden, abgesehen von den starken Zufuhren auf den Dampfschiffen aus dem Innern, neben new-yorker, meist englische, deutsche und französische Waaren. — Münzen, Wechsel- und Geldcourse, Maße und Gewichte wie New-York. Banken, s. Bank.

**New-York**, Hauptstadt des gleichnamigen nordamerikanischen Freistaats und erster Handelsplatz der Vereinigten Staaten, wo nicht von ganz Amerika. Die Stadt ist an der südlichen Spitze der Manhattainsel erbaut, da wo der Hudson und der East-River sich vereinigen. Die Größe und Volksmenge nahm schneller zu, als die irgend einer Stadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Jahre 1669 enthielt es bloß 6000 Einwohner; 1774, kurz vor Beginn des amerikanischen Freiheitskrieges war die Zahl der Bewohner bereits auf 22,750 gestiegen, während des Krieges selbst blieb solche unverändert; vom Jahre 1783 an nahm sie schnell zu, denn 1790 betrug dieselbe 33,131, 1800 schon 60,489; 1810 waren sie auf 96,373; 1820 auf 123,706; 1830 auf ungefähr 213,000, 1840 auf 312,000 und jetzt auf 650,000 gestiegen. New-York hat Fabriken in Baumwolle, Teppichen, Gold-, Silber-, Eisen-, Sattler- und chemischen Waaren, Spitzen, Leder, Lichtern, Seife, Chocolade, Pianoforte's, namentlich auch in guten Hüten, von denen jährlich für mehr als 1 Mill. Dollars auswärts verkauft werden; auch besitzt die Stadt ausgedehnte Maschinenbauwerkstätten und zahlreiche und große Schiffswerften. Sein Emporblühen verdankt aber New-York vorzüglich seinem Handel, der durch die ausgezeichnet günstige Lage der Stadt hervorgerufen worden ist. Die Bai von New-York, sowie der innere Hafen gehören zu den geräumigsten und schönsten Landungsplätzen, die es giebt, indem die Hügel ringsum Schutz gewähren und der Ankergrund vortrefflich ist. Während der Ebbe ist der niedrigste Wasserstand der äußern Rhede noch immer 21 Fuß, und an sämmtlichen Lan-

dungsplätzen, sowie im Flusse selbst, können die größten Schiffe dicht an's Ufer legen und überhaupt den Strom selbst eine bedeutende Strecke aufwärts befahren. Nur äußerst selten ist die Schifffahrt durch die Härte des Winters unterbrochen oder durch Eis gehemmt, indem die starke Bewegung der Fluth und die Nähe des Oceans das Zufrieren nicht gestatten. Alle diese natürlichen Vortheile werden aber noch durch ein Canalisationssystem vermehrt, durch welches jetzt schon der Hudson mit dem Ontario- und Eriesee in Verbindung gekommen ist, und sobald der große Plan dieser Canalverbindung ganz zu Stande gekommen sein wird, werden durch den Mississippi und Ohio Verbindungen mit dem mexicanischen Meerbusen hergestellt. Ebenso großartig sind hier Eisenbahnen ausgeführt und bereits im Jahre 1840 zählte man deren im Staate New-York allein 27 von einer Länge von 1300 engl. Meilen. Diesen Verbindungsmitteln mit dem Innern entsprechen die nach Außen, namentlich hat die Einrichtung des regelmäßigen Abgangs von Postschiffen, sowohl nach fremden als nach einheimischen Häfen in den Vereinigten Staaten, den Handel von New-York außerordentlich gehoben. Gegenwärtig bestehen mit London, Liverpool, Hull, Havre, Greenock, Belfast, Carthagena, Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, Vera-Cruz, Charleston, Savannah, New-Orleans, Mobile, Washington, Boston, Philadelphia, Baltimore, Norfolk u. a. Packetboot- oder Dampfschifffahrtsverbindungen. So ist nun auch der Handel New-Yorks sehr großartig und sehr ausgebreitet. Die Einfuhrartikel umfassen Manufactur- und Fabrikwaaren aller Art, besonders viel Metallwaaren, Steingut und Glas, alle Colonial- und Farbewaaren, viel chinesischen Thee und hauptsächlich auch viel Wein- und Branntwein von Frankreich und Spanien. Die Ausfuhrartikel sind: feines Weizenmehl, Mais und Getreide, auch Leinsamen, Tabak und Pelzwerk, Baumwolle und Reis von den südlichsten Staaten, ferner Seife, Pottasche, Schmalz, Talg, Lichte, vorzüglich auch Wallrathlichte, und weit über 1 Mill. Gallons Wallfischthran. Daß in dem Handel von New-York die Einfuhr gegen die Ausfuhr einen so großen Ueberschuß darbietet, ist dem Umstande beizumessen, daß fast alle Produkte der westlichen Staaten über New-Orleans verschifft werden; der größte und werthvollste Theil der Waaren, die aus fremden Häfen kommen und in den Staaten Ohio, Indiana, Illinois, sogar Kentucky verbraucht werden, gelangen aber über New-York dahin. Unterstützt werden die Geschäfte durch eine Börse, eine Handelskammer, ein Handelsgericht, mehrere Handelsgesellschaften, und eine große Anzahl von Privatbanken und Versicherungen. Auch hat New-York eine Buchhändlermesse und in weit über 50 Etablissements einen blühenden Buchhandel, auch mehr als 30 Buchdruckereien, darunter die große Druckerei der amerikanischen Bibelgesellschaft. — Der Boden des Staates ist meist fruchtbar; man baut mehr Getreide als in den meisten anderen Staaten, hat einen vortrefflichen Viehstand, gewinnt außerordentlich viel Terpentin, ebenso Quellsalz, Pottasche und Eisen in außerordentlicher Menge, auch Blei und Steinkohlen, nimmt Antheil am Stockfisch- und Wallfischfang und unterhält wichtige Fabriken in Wollen-, Baumwoll-, Leinen-, Seiler- und Eisenwaaren, in Leder, Papier, Tabak, Zucker und Steingut, sowie Oel-, Mahl- und Schneidemühlen, Branntweinbrennereien. Die blühendsten Fabrikorte nächst New-York sind Rochester und Albany, die eigentliche Hauptstadt des Staates. Als Handelshafen besonders für den Westen des Landes ist aber Buffalo am Eriesee auszuzeichnen. Ueber die Banken s. d. Artikel Bank. Der sehr gute Unterricht steht unter der Aufsicht eines besonderen Collegiums; es bestehen 1 Universität (zu New-York), 4 theologische Seminarien, 6 Collegien, 64 Akademien. Seit 1827 ist die Sklaverei abgeschafft. — Münzen. New-York, sowie sämmtliche Vereinsstaaten rechnen nach Dollars zu 10 Dimes à 10 Cents à 10 Mills; gewöhnlich aber nach Dollars zu 100 Cents. Die Valuta ist in Folge des Münzgesetzes vom 21. Februar 1853 seit 2. Juni 1853 eine Goldwährung, in welcher auf gesetzmäßiger Grundlage $155,_{43457}$ Dollars eine köln. M. fein Gold betragen, so daß der Werth eines Dollars = $1,_{4704}$ Thlr. in preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr. ist. Wenn zum Behuf der Vergleichung dieses Zahlwerthes mit den wichtigern deutschen Währungen der Cours der nicht preuß. Pistolen ($39^5/_9$ Stück derselben auf die köln.

Mark f. Gold gerechnet) zu durchschnittlich $108^1/_3$ % zu Grunde gelegt wird, so erscheint, der Werth des Dollar wie folgt = 1 Thaler 11 Sgr. $4,_{275}$ Pfennige preuß. Crt. = 2 fl. $24,_{747}$ kr, im $24^1/_2$ fl.-Fuß = 1 fl. $58,_{161}$ kr. im 20 fl.-F. Vor dem 2. Juni 1853 galt gesetzmäßig die Silberwährung, in welcher namentlich Stücke zu 1 und $^1/_2$ Dollar ausgeprägt wurden, die durchschnittlich mit $9^4/_5$ Dollars auf die köln. Mark fein Silber angenommen werden konnten, demnach der Werth des Silber-Dollar auf 1 Thlr. 12 Sgr. $10^1/_7$ Pfg. preuß. Court. = $2^1/_2$ fl. im $24^1/_2$ fl.-Fuß = 2 fl. $2,_{419}$ kr. im 20 fl.-Fuß feststellten. Die Silbermünze ist seit dem 2. Juni 1853 zur Scheidemünze herabgesunken, ganze Dollar werden jetzt nicht mehr geprägt und von halben Dollars gehen jetzt gesetzmäßig $20,_{88509}$ Stück auf die köln. Mark f. S., die $^1/_4$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Dollar-Stück im Verhältniß, der Werth eines Dollars des jetzigen Silberfußes, also = 1 Thlr. 10 Sgr. $2^5/_9$ Pfg. preuß. Crt. = 2 fl. $20^3/_4$ kr. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Dieses Silbergeld ist nur für Summen bis einschließlich 5 Dollars gesetzliches Zahlmittel. Wirklich geprägte Münzen der Vereinigten Staaten; A) in Gold: Eagles oder Adler, in dem fest bestimmten Münzwerthe von 10 Dollars, seit 1792 in dem Gewicht von 270 Troy-Grän und 22 Karat Feingehalt, seit 1834 in dem Gewicht von 258 Troy-Grän und 21 Karat $6^{42}/_{43}$ Grän Gehalt, seit 1837 in dem Gewicht von 258 Troy-Grän und 21 Karat $7^1/_5$ Grän Gehalt. Half-Eagles (Halbe Adler) in dem Münzwerthe von 5 Dollars, Quarter-Eagles (Viertel-Adler) von $2^1/_2$ Dollars; ferner Stücke zu 3 und 1 Dollars und für Californien Stücke zu 50 und 90 Dollars, das Gewicht derselben genau im Verhältniß ihres Werthes zum Eagle. B) In Silber: früher Dollars zu 100 Cents und zwar seit 1792 in dem gesetzmäßigen Gewicht von 416 Troy-Grän und 14 Loth $5^1/_{32}$ Grän Gehalt; seit 1837 in dem gesetzmäßigen Gewicht von $412^1/_2$ Troy-Grän und 14 Loth $7^1/_5$ Grän Gehalt; Halbe, Viertel-, Zehntel (Dimes)- und Zwanzigstel (Half-Dimes)-Dollars, seit Juni 1853 nur halbe Dollars zu 50 Cents, $^1/_4$ Dollars zu 25 Cents, Dimes zu 10 Cents und halbe Dimes zu 5 Cents. C) Von Kupfermünzen besitzt die Union nur 2 Sorten, Stücke zu 1 Cent und zu $^1/_2$ Cent. Coursverhältnisse. Das Courssystem von New-York dient zur Grundlage aller übrigen Coursverhältnisse. Die Wechselplätze der Union sind, außer dem Hauptplatze New-York, jetzt Baltimore, Boston, Charleston, New-Orleans, Philadelphia, Pittsburg, Portsmouth, Providence, Richmond, Salem und Savannah. Die gewöhnliche Wechselfrist bei den Ziehungen auf die überseeischen Plätze ist 30 oder 60 Tage nach Sicht, seltener nach Dato. Uebrigens ist, mit Ausnahme Englands, das Wechselgeschäft der europäischen Hauptwechselplätze nur einseitig: die Hauptplätze der Union trassiren zwar auf Europa's vornehmste Wechselplätze, letztere aber verhalten sich in dieser Beziehung passiv, so daß nur das Remittiren dorthin von guten europäischen Wechseln ausführbar bleibt, gewöhnlich aber auch unterbleibt, und das Ziehen von dorther abgewartet wird, wenn nicht für diesen Fall ein Anderes verabredet worden ist.

| New-York wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderl. Cours. ± | Erklärung des Courses. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 60 T. n. S. | $41^3/_8$ | Cents d. Vereinigten Staaten f. 1 Fl. niederl. Courant. |
| Antwerpen | " " | $5.\ 13^1/_8$ | ± 5 Franken $13^1/_8$ Centimen f. 1 Dollar. |
| Basel | " " | $5.\ 13^1/_8$ | |
| Paris | " " | $5.\ 13^1/_8$ | |
| Berlin | " " | $74^1/_8$ | Cents d. Vereinigten Staaten f. 1 Thlr. im 14 Thlr.-Fuß. |
| Köln | " " | $74^1/_8$ | |
| Leipzig | " " | $74^1/_8$ | |
| Bremen | " " | $78^5/_8$ | Cents d. Vereinigten Staaten f. 1 Thlr. in Louisd'or, à 5 Thlr. |
| Frankfurt a. M. | " " | $41^3/_8$ | Cents d. Vereinigten Staaten f. 1 Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. |
| Hamburg | " " | $36^7/_8$ | Cents d. Vereinigten Staaten f. 1 Mark Banco. |
| London | " " | $9^1/_2$ | Procent-Prämie oder unmittelbar. |
| | " " | $109^1/_2$ | Dollars hier für 100 Dollars in London, indem man dabei zunächst feststehend (der Dollar = $4^1/_2$ Schillinge Sterling und demgemäß) $444^4/_9$ Dollars = 100 Pfd. Sterl. oder 40 Dollars = 9 Pfd. Sterl., bisweilen auch weniger genau 444 Dollars = 100 Pfd. Sterl. rechnet. |
| Cadix, Madrid u. Spanien überhaupt | " " | $102^1/_2$ | Dollars für 100 span. Piaster od. Dollars (zu 20 Realen). |
| Livorno | " " | 14 | Cents der Vereinigten Staaten f. 1 toscanische Lira oder auch |
| | " " | $80^1/_2$ | Cents der Vereinigten Staaten f. 1 Pezza v. $5^3/_4$ toscanischer Lire. |
| Triest | " " | 14 | Cents der Vereinigten Staaten f. 1 Fl. im 20 Fl.-Fuß, jetzt österr. Banknoten. |

Außerdem wechselt man auf sehr viele inländische Plätze, meist in kurzer Sicht und zwar zu pari oder, wie meist, zu $^1/_8 - 2^1/_2$ % (auf einige Orte sogar bis 12 % Disconto).

**Disconto für Papier erster Klasse:**

| | | |
|---|---|---|
| für kurzsichtiges | 5 bis 6 % | für ein Jahr. |
| für langsichtiges | 6 bis 7 % | für ein Jahr. |
| gegen Depot (on cau) | $4^1/_2$ bis 7 % | je nach der Sicherheit der deponirten Werthe für 1 Jahr. |

| Geldsorten. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|
| **Goldmünzen.** | | |
| Altes amerikanisches Gold, d. h. ältere bis Ende Juli 1834 geprägte Goldmünzen der Verein. Staaten (welche 22 Karat oder 916²/₃ Tausendtheile fein sind, der Eagle v. 270 Troy-Grän-Gewicht) | 6 % Prämie | ± 106 Doll. in den neuern (seit Juli 1834 geprägten Goldmünzen f. 100 Doll. der erwähnten ältern. |
| californische Goldmünzen von Moffat u. Comp. | pari - 1 % Disconto | (Verlust). |
| desgl. v. A. Humbert | " - 1 % Disconto | |
| desgl. von jedem andern Gepräge | 3 - 4 % Disconto | |
| Goldbarren | ¼ — ⅜ % Disconto | (Verlust) gegen den berechneten Werth. |
| californischer Goldstaub | 16 Doll. bis 17 Doll. 65 Cent | für die Troy-Unze, je nach Qualität (Reinheit, Feingehalt). |
| portugisisches Gold | 100 bis 100¼ | Dollars f. 100 Doll. in portugis. Goldmünzen, indem man dabei von diesen letzteren zunächst feststehend den Dobrão (seit 1837) zu 32,686 Dollars, die Dobra zu 17,290 Dollars, den João zu 17,053 Dollars rechnet. |
| | Doll. Cts. Doll. Cts. | |
| spanische Dublonen (Quadrupel, Onzas | 16 55 b. 16 65 | f. 1 Stück. |
| patriotische Dublonen (d. i. solche der süd- u. mittelamerikan. Freistaaten) | 16 10 | |
| Dublonen v. Neu-Granada | 15 20 | |
| englische Sovereigns, schwere, vollwichtige v. Victoria | 4 87 b. 4 88 | |
| englische Sovereigns, leichte oder ältere | 4 84 b. 4 85 | |
| engl. Guineen, vollwichtige | 5 — | |
| 20 Frankenstücke | 3 85 | |
| franz. u. belgische 10 Frankenstücke | 1 88 | |
| belgische 25 Frankenstücke | 4 71 | |
| deutsche u. dänische Doppelpistolen (Doppellouisd'or) | 7 86 | |
| niederl. 10 Fl.-Stücke | 3 98 | |
| Dukaten | 2 22 | |
| **Silbermünzen.** | | |
| Amerikanische halbe Dollars (Halves), d. i. solche der Vereinigten Staaten | 1 4 | f. 1 Dollar in solchen Stücken (d. i. für 2 halbe od. 4 Viertel Dollar). |
| amerik. Viertel-Dollars (Quarters) | 1 4 | |
| oder bei beiden Sorten auch | 4 % Prämie | |
| amerik. Dimes und halbe Dimes | 1 4 | wie vorstehend. |
| oder | 4 b. 4½ % Prämie | |
| spanische Piaster | 1 13 | |

| Geldsorten. | Veränderlicher Cours. ∓ Doll. Cts. Doll. Cts. | Courserklärung. |
|---|---|---|
| Mexicanische Piaster (Mexican Dollars) | 1. 5. | |
| Spanische Viertel-Piaster (Spanisch Quarters) | 1. 9. | für 1 span. Piaster in Viertel-Piasterstücken. |
| oder . . . . . . . . . . . | 9 % Prämie. | wie vorstehend. |
| Mexicanisch do. (Mexican Quarters) . | 1. 9. | wie vorstehend. |
| oder . . . . . . . . | 9 % Prämie. | wie vorstehend. |
| Spanische Pistareens (d. i. Pesetas) . . | — 19. | für 1 Stück. |
| Thaler des 14 Thlr.-Fuß . . . . | — 70. | für 1 Stück. |
| Gulden des 24½ Fl.-Fuß . . . . . | — 39. | für 1 Stück. |
| Deutsche Convent.-Speciesthaler . . . | 1. 6. | für 1 Stück. |
| Deutsche Kronenthaler (German Crowns) | 1. 7. | für 1 Stück. |
| Franz. Laubthaler (French Crowns) . . | 1. 10. | für 1 Stück. |
| 5 Frankenstücke . . . . . . . . | — 97.5. — 97½. | für 1 Stück. |
| Einfache Frankenstücke . . . . . . | — 18. | für 1 Stück. |
| Englische Silbermünze . . . . . . | 4. 80. | für 1 Pfd.Sterl.Nennw. in engl. Silbermünzen. |

## Course amerikanischer Papiere nach der New-Yorker Handels-Zeitung vom September 1856.

| **Schuldscheine d. Regierung der Ver.-St.*** | Geld | Brief |
|---|---|---|
| V.-St. 6proc. p. 1856, Zins. zahlb. Jan. u. Juli | 101 | — |
| do. 6 „ „ 1862 . . . . . . do. do. | 111 | — |
| do. 6 „ „ 1867 . . . . . . do. do. | 117 | 118 |
| do. 6 „ „ 1868 . . . . . . do. do. | 117 | — |
| do. 6 „ „ 1868 Coupons . do. do. | 117 | — |
| do. 5 „ „ 1865 do. Texas ind. do. do. | 107 | — |
| **Schuldscheine d. Reg. einzeln. Staaten.*** | | |
| New-York 6proc. per 1860-62 Jan. April | 106 | 109 |
| do. 6 „ „ 1864-65 Juli, Oct. | 108 | 114 |
| do. 6 „ „ 1866-67 Januar, Juli | 110 | 115 |
| do. 6 „ „ 1872-73 do. | 116 | 118 |
| do. 5 „ „ 1860-61 Januar, April, Juli und October. | 103 | — |
| do. 5½ „ „ 1865 | — | — |
| do. 5 „ „ 1858-60 | 101 | 103 |
| do. 5 „ „ 1874 | 105 | 106 |
| do. 4½ „ 1858-59-64 | 99 | 101 |
| Alabama 5 „ Coup. . . Mai, Novb. | 85 | 95 |
| California 7 „ do. 1870 Jan., Juli | 80½ | 85 |
| Georgia 6 „ do. 1872 do. do. | 99 | — |
| Illinois Int. Imp. 6 pc. per 1847 do. do. | 110 | 114 |
| do. do. do. 6 „ Interest. do. oo. | 80 | — |
| Indiana 5 „ . . . . . . do. do. | 82 | 83 |
| do. 2½ „ . . . . . . do. do. | 54 | 57 |
| do. Canal-Anl. 6 „ . . . . . do. do. | — | — |
| do. do. bevorz. 5 „ . . . . . do. do. | — | — |
| Kentucky 6pc. Coup. p. 1869-72 Jan., Juli | 103 | 104 |
| Louisiana 6 „ „ . . Lang. Versch. | 92 | 92 |
| Maryland 6 „ „ 1870-90 Janr., April | 103 | 105 |
| do. 5 „ „ . . . . . Juli, Octob. | — | — |
| Massachus. 5 „ „ . . . . . Januar. Juli | — | — |
| Missouri 6 „ „ . . 1872 do. do. | 73 | 77 |
| N.Carolina 6 „ „ . . 1873 do. do. | 96½ | 97 |
| Ohio 6 „ „ . . 1856 do. do. | 99 | 100 |
| do. 6 „ „ . . 1860 do. do. | 102 | 103 |
| do. 6 „ „ . . 1870 do. do. | 105 | 108 |
| do. 6 „ „ . . 1875 do. do. | — | 109 |
| do. 5 „ „ . . 1865 Febr., Aug. | — | 99 |
| Pennsylv. 5 „ „ . . 1877 do. do. | 83 | 83 |

| | Geld | Brief |
|---|---|---|
| Pennsylv. 5pc. Cp. . . . . . . . . . . | 88 | 90 |
| Tennessee 5 „ „ . . . Jan., Juli | 74 | 77 |
| do. 6 „ „ . . . Versch. | 93 | 94 |
| Virginia 6 „ „ 1886 Jan., Juli | 92 | 92⅞ |
| **Städtische Anleihen.*** | | |
| New-York 7pc. per 1857-. . Zs. zahlb. Feb. | 100 | 101 |
| do. 5 „ „ 1858-60 . . Mai, | 95 | 97 |
| do. 5 „ „ 1870-75 . . August & | 95 | 97 |
| do. 5 „ „ 1890-98 . . November | 94 | 95½ |
| Albany 6 „ Cp. 1871-81 . Febr. & Aug. | 97 | 100 |
| Alleghany 6 „ „ 1875-77 . . Januar, Juli | — | 76 |
| Baltimore 6 „ per 1870-90 . Vierteljährl. | 97 | 98½ |
| Boston 5 „ Cp. — — . April, Oct. | 97 | 99 |
| Brooklyn 6 „ „ Lang. . Januar, Juli | — | 100 |
| Cleveland 7 „ „ ww 1879 do. do. | 101 | 102 |
| Cincinnati 6 „ „ . . . . . Versch. | — | 89 |
| Chicago 6 „ „ 1873-80 . Januar, Juli | 89 | 90 |
| do. 7 „ „ . . . . . . Januar, Juli | — | 100 |
| Detroit 6 „ „ ww 1873-78 Febr., Aug. | 101 | 102 |
| Dubuque 8 „ Cp. lang, zahlb. Berlin, März, Sept. | 101 | — |
| JerseyCity 6 „ „ ww 1877 . Januar, Juli | 94 | 96 |
| Louisville 6 „ „ 1880-83 . Versch. | 79 | 80 |
| Memphis 6 „ „ 1882 . . Januar, Juli | — | 68 |
| Milwaukee 7 „ „ 1873 . . März, Sept. | 80 | 82½ |
| N.Orleans 6 „ E.B. 1872-73 . Januar, Juli | 77 | 80 |
| do. 6 „ Munic. 1892 . . do. do. | 83 | 86 |
| Philadelph. 6 „ . . 1876-90 X Januar, Juli | 89½ | 89 |
| Pittsburgh 6 „ Cp. . . . . . . . Versch. | 74 | 75½ |
| Peoria 7 „ „ 1873 . . . do. | — | — |
| Quincy 8 „ „ 1868 . . Januar, Juli | — | — |
| Racine 7 „ „ 1873 . . Febr., Aug. | — | 85 |
| Rochester 6 „ „ . . . . . . Versch. | 95 | 100 |
| St. Louis 6 „ „ div. E.B. Januar, Juli, | 78 | 79 |
| do 6 „ Munic . . . . | 80 | 81 |
| Sacramento 10 „ Cp. 1862-74 . Versch. | 71 | 75 |
| S.Francisco 7 „ „ 1865, zahlb. NY. Mai, N. | — | 80 |
| do. 10 „ „ 1871 . . . . Versch. | — | — |

| | Geld. | Brief. |
|---|---|---|
| S.Francis 10pcCp. zahlb. N.Y. Versch. | — | — |
| do. 6 „ „ „ 1845 . . . . . . . | 52 | 57¼ |
| Wheeling 6 „ Am.F.Mun 74. März. Sept. | — | 81½ |
| do. E.-Bahn diverse | — | 67½ |
| Zanesville „ Cp. . . . . . . April, Octob. | — | 97¼ |
| St. Louis County, 6proc. . X, Januar, Juli | 75 | 76 |
| Dubuque, 8proc., lang, zahlbar BerlinX, März, Sept. | — | 101½ |
| **Eisenbahn Stamm-Actien.** In Abschn. / Letzte halbj. Div. / zahlb. | | |
| Baltimore & Ohio . $ 100 3. April Octb. | 71 | 71¼ |
| Chicago & Rock Island 100 5. do. do. | 97½ | 97¾ |
| Cincin. Ham. & Dayton 100 5. April, Oct. | 64¼ | 70 |
| Cleveland Col. & Cinc. 100 5. Jan., Juli | 102¼ | 102 |
| Cleveland & Pittsburgh 50 5. do. do. | 60 | 60½ |
| Cleveland & Toledo 50 4 März, Sept. | 78¾ | 78⅞ |
| Delaw. Lackew. & West 50 . . . Janr., Juli | — | 80 |
| Erie . . . . . . . . . . . 100 . . . April, Oct. | 61 | 61¾ |
| Galena & Chicago . 100 5. Febr. Aug. | 110 | 110½ |
| Harlem . . . . . . . . . 50 . . . do. do | 15½ | 15¾ |
| do. bevorz. . . . . . 50 . . . Febr. Aug. | 51 | 53 |
| Hudson River . . . . 100 . . . Mai, Novb. | 29 | 29¾ |
| Illinois Central . . . . 100 3½. Jan., Jul | 117½ | 117¾ |
| Little Miami . . . . . 50 5. Juni, Dec | 88 | 90 |
| Macon & Western . . 100 5 Febr., Aug. | 95 | 98½ |
| Michigan Central . . 100 5. Juni Dec. | 92⅞ | 93 |
| do. South & N Indiana 100 5. Jan., Juli | 91¾ | 91½ |
| Milwaukie & Mississippi 100 5. Jan., Juli | 78 | 78½ |
| New Jersey . . . . . . 50 5. Febr. Aug. | 121¼ | 122½ |
| New Haven & Hartford 100 5. Apr., Oct. | 123 | 126 |
| New York Central . . 100 4. Febr., Aug. | 86¾ | 87 |
| Ohio & Pennsylvania . 50 . . . Janr., Juli | — | — |
| Panama . . . . . . . . . 100 6. do do. | 91 | 91½ |
| Pennsylvania Central 50 4. Mai, Novb. | 97 | 97½ |
| Reading . . . . . . . . . 50 4. Janr., Juli | 86¾ | 86⅞ |
| Rome & Watertown . 100 . . . Febr. Aug. | — | — |

X steht für excl. Zinsen und Dividenden. * Sämmtliche Ver.-Staaten und Einz. Staaten Obligationen sind inclusive, städtische Anleihen mit Ausnahme in New-York und Baltimore excl. Zinsen notirt.

## Eisenbahn Prioritäts-Actien.

*Folgende Notirungen sind exclusive Zinsen.*

| Namen der Comp. | Tot.-Betr. | Sicherstellung. | Zinsf. | Zinsen zahlb. | Fällig. | Feld. | Brief. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Alabama& Tenessee Riv. | $ 833000 | 1. Hyp. con. | 7 | 1Jan, 1Juli, N-Y. | 1872 | — | 85⅛ |
| Buffalo u. State Line . . . | 500,000 | 1. do. nicht conv. | 7 | April.Octob.do. | 1866 | — | 97⅜ |
| Bellefont. & Indiana . . . | 600,000 | 1. do. conv. | 7 | Januar, Juli do. | 1866 | — | 85 |
| do. do. . . . | 200,000 | anfGrundbes.conv. | 7 | Januar, Juli do. | 1858 | — | — |
| do. do. . . . | 200,000 | Eink.gard.d.d.Clev. Col.&Cinc.Eis.C. | 7 | Febr, Aug. do. | 1859 | — | — |
| Central Ohio . . . . . . | 1,250,000 | 1. Hyp.conv.östl S. | 7 | Verschieden do. | 1861-64 | — | 85 |
| do. . . . . . . . | 800,000 | 2. do nict conv. | 7 | März, Sept. do. | 1867 | — | 72¼ |
| Cincin. Ham. & Dayton | . 500,000 | 1. do. d0. do. | 7 | 20Jan.20Juli do. | 1865 | — | 91 |
| do. do. do. | . 465,000 | 2. do. do. do. | 7 | Mai, Novb. do. | 1880 | 80 | 84 |
| Cincinnati & Marietta | 2,500,000 | 1 do conv. bis 1862 | 7 | Januar, Juli do. | 1868 | 70 | 77½ |
| Cinc. Wilm. & Zanesvil | 1,200,000 | 1. do. conv. | 7 | Mai, Novbr. do. | 1862 | — | 85 |
| Clevel. Painesv. & Asht | . 567,000 | 1. do. nicht couv. | 7 | Febr., Aug. do. | 1861 | 91 | 95 |
| Clevel. & Pittsburgh. . | . 800,000 | 1. do. conv. | 7 | Febr., Aug. do. | 1860 | — | 93 |
| do. do. | . 1,200,000 | 1. do. auf Zweigb. | 7 | März, Septb. do. | 1873 | 77 | 80 |
| Clevel. & Toledo . . . | . 525,000 | 1. do. nicht conc. | 7 | Febr., Aug. do. | 1863 | — | 87½ |
| Chicago & Misseiss. . . | . 800,000 | 1. do. conv. b. 1857 | 7 | April, Octob.do. | 1862-72 | 60 | 80 |
| do. do. . . . | 1,200,000 | 1. do. nicht conv. | 7 | April, Octob.do. | 1862-72 | 60 | 80 |
| Covington & Lexington. | . 400,000 | 1. do. do. do. | 7 | April, Octob.do. | 1862 | — | 75 |
| do. do | 1,000,000 | 2. do. conv. | 7 | März, Septb. do. | 1883 | 62 | 65 |
| Delaw. Lackaw. & W. | 1,500,000 | 1. do. do. | 7 | April, Octob.do. | 1875 | — | 91 |
| Fort Wayne & Chicago | 1,250,000 | 1. do. do. b. 1863. | 7 | Januar, Juli do. | 1873 | — | 80 |
| Galena & Chicago . . . | 2,000,000 | 1. do. nicht conv. | 7 | Febr., Aug. do. | 1863 | 93½ | 94½ |
| do. do. . . . | 2,000,000 | 2. do. do. do. | 7 | Mai, Novbr. do. | 1875 | 85 | 86½ |
| Great West. (Illin.) . . | 1,000,000 | 1. do. do. do | 10 | April, Octob.do. | 1868 | — | 90 |
| Green Bay, Milw., Chic. | 400,000 | 1. do conv. | 8 | 10Apr.10Oct.do. | 1863 | 90 | 95 |
| Jeffersonville . . . . . . | 200,000 | 1. do. 2 Sect. n. cv. | 7 | April. Octob. do. | 1866 | — | 75 |
| Indiana Central . . . . | 600,000 | 1. do conv. | 7 | Mai, Novbr. do. | 1066 | — | 90 |
| Indianapolis & Bellefont | 450,000 | 1. do. do. | 7 | Januar, Juli do. | 1860-61 | 79 | 82 |
| Indp. & C'ti. fr. Lwb.&UM | 500,000 | 1. do. do. b. 1857 | 7 | März, Septb. do. | 1866 | — | 85 |
| La Cross & Milwaukie | . 950,000 | 1. do. 1. S. b. 1864 | 8 | Mai, Novbr. do. | 1874 | 84 | 85 |
| LakeErie, Wab.&S.Louis | 3,400,000 | 1. do. cv. b. 1859 | 9 | Febr., Aug. do. | 1865 | 70 | 72½ |
| Little Miami . . . . . . | 1,500,000 | 1. do. nicht conv. | 6 | Mai, Novbr. do. | 1883 | 77½ | 80 |
| Michigan Central . . . | 1,428,000 | Keine Hyp. conv. | 8 | April, Oct. Bost. | 1860 | 100 | 101 |
| do. do. . . . | 1,475,000 | do. do. do. | 8 | April, Oct. do. | 1869 | 101 | 102¼ |
| Milwaukie & Misseiss . . | 600,000 | 1. Hyp. 1. S. c. 1857 | 8 | Januar, Juli N-Y. | 1862 | 94½ | 95⅜ |
| do. do. . . | 650,000 | 1. do. 2. do.-1858 | 8 | April, Octb. do. | 1863 | 94½ | 95½ |
| do. do. . | 1,250,000 | 1. po. 3. do.-1860 | 8 | Juni, Decbr. do. | 1877 | 88 | 89 |
| Now Albany & Salem . . | 500,000 | 1. do. 1. do. | 10 | April, Octb. do. | 1858-62 | — | — |
| do. do. . | 2,325,000 | 1. do. cv. 1. b.1858 | 8 | Mai, Novbr. do. | 1864-75 | — | — |
| Northern Cross . . . . | 1,200,000 | 1. do. conv. | 8 | Januar, Juli do. | 1873 | — | 95 |
| Ohio & Indiana . . . . | 1,000,000 | 1. do. do. | 7 | Febr., Aug. do. | 1867 | — | 90 |
| Ohio & Pensylvania . | 1,750,000 | 1. Hyp. conv. | 7 | Jan., Juli N-V. | 1865-66 | — | 96 |
| do. do. . | 2,000,000 | Eink., do. | 7 | April, Octb. do. | 1872 | — | 79 |
| Pennsylv.(Central) . . . | 5,000,000 | 1. Hyp. do. b.1860 | 6 | Januar, Juli Phil. | 1880 | 97½ | 98 |
| Peoria&Oquawk.östl. Th. | 500,000 | 1. do. do. c. 1870 | 8 | Juni, Decb. N-Y. | 1873 | — | — |
| Racine & Mississippi . . . | 680,000 | 1. do. cnv., Am-F. | 8 | Febr., Aug. do. | 1875 | 78 | 85 |
| Scioto & Hok. Valley | . 300,000 | 1. do. 1. Sec. cv. | 7 | Mai, Novbr. do. | 1861 | — | — |
| Steubenville & Indiana | 1,500,000 | 1. do. conv. | 7 | Januar, Juli do. | 1865 | — | 80 |
| Terre Haute & Indianap. | 600,000 | 1. do. do. | 7 | März, Septb. do. | 1866 | 98 | 100 |
| Terre Haute & Alton . . | 1,000,000 | 1. do. do. | 7 | Febr., Aug. do. | 1862-72 | 77 | 79 |
| do. do. . . | 2,000,000 | 3. do. do. | 8 | Febr., Aug. do. | 1870 | 71 | 72 |

*Folgende Notirungen sind inclusive Zinsen.*

| Namen der Comp. | Tot.-Betr. | Sicherstellung. | Zinsf. | Zinsen zahlb. | Fällig. | Feld. | Brief. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Baltimore & Ohio . . | 2,500,000 | Uebert. besteuert | 6 | Viertelj. Balt. | 1885 | 86 | 87 |
| do. do. . . | 1,128,000 | mit Cp. steuerfrei | 6 | Januar, Juli do. | 1875 | 86 | — |
| do. do. . . . | 700,000 | do. do. | 6 | Halbjährl. do. | 1880 | — | — |
| Chicago & Rock Island | 2,000,000 | 1. Hyp. cv. b. 1858 | 7 | 10Jan., 10Juli do. | 1870 | 92¼ | 93 |
| Erie . . . . . . . . . . . | 3,000,000 | 1. do. . . . . . . | 7 | Mai, Novbr. N-Y. | 1867 | 105¼ | 107 |
| do. . . . . . . . . . . | 4,000,000 | 2. do. conv. | 7 | März, Septb. do. | 1859 | 95½ | 97¼ |
| do. . . . . . . . . . . | 6,000,000 | 3. do. . . . . . . | 7 | März, Septb. do. | 1883 | 96¼ | 97 |
| do. . . . . . . . . . . | 4,000,000 | nicht cv. m. Am.-F. | 7 | Febr., Aug. do. | 1875 | 93½ | 94 |
| do. . . . . . . . . . . | 4,351,000 | convertible. | 7 | Febr., Aug. do. | 1871 | 86 | 86¼ |
| do. . . . . . . . . . . | 3,500,000 | do. | 7 | Januar, Juli do. | 1862 | 91 | 93¼ |
| Hudson River . . . . . | 4,000,000 | 1. Hyp. Eingez. | 7 | Febr., Aug. do. | 1859-70 | 97 | 97½ |
| do. . . . . . | 2,000,000 | 2. do. do. | 7 | 16Juni, 16D. do. | 1860 | 85 | 86 |
| do. . . . . . | 3,000,000 | convertible. | 7 | Mai, Novbr. do. | 1870 | 66 | 66¼ |
| Illinois Central . . . . | 17,000,000 | Hyp. nicht conv. | 7 | April, Octb. do. | 1875 | 94¼ | 94¾ |
| do Free Land | 3,000,000 | m. Priv. m. 7St. Act. | 7 | März, Septb. do. | 1860 | 102 | — |
| Mchigan Southern . . | 1,000,000 | 1. Hyp. nicht conv. | 7 | Mai, Novbr. do. | 1860 | 92 | 95 |
| New-York & Harlem | 1,800,000 | 1. do. do. do. | 7 | Mei, Novbr. do. | 1861-72 | 82 | 84 |
| New-York & New Haven | 750,000 | Keine Hyp., n. cv. | 7 | Juni, Decbr. | 1855-60-66 | 80 | 82 |
| New Haven & Hartford | 1,050,000 | 1. Hyp. nicht conv. | 6 | Januar, Juli do. | 1873 | — | 94 |
| Northern Indiana . . . | 1,000,000 | 1. do. do. do. | 7 | Febr., Aug. do. | 1861 | 90¼ | — |
| do. Goshen Branch | 1,500,000 | 1. do. do. do. | 7 | Febr., Aug. do. | 1868 | 84½ | 89 |
| New-York Central . . | 8,287,000 | Keine Hyp., n. cv. | 6 | Mai, Novbr. do. | 1883 | 88 | 88¼ |
| do. . . . . . . . . | 3,000,000 | KH. cv. Juni '57-59 | 7 | 15Juni, 15Dc. do. | 1864 | 100¾ | 101 |
| Panama, 1. Emission . | 900,000 | conv. bis 1856 | 7 | Januar, Juli do. | 1866 | — | 100 |
| do. 2. do. . . | 1,478,000 | do. bis 1858 | 7 | do. do. do. | 1866 | — | 100 |
| Reading, ausgeg. 1843. | 1,572,800 | Hyp. nicht conv. | 6 | do. do. Phil. | 1860 | — | — |
| do. do. 1844-48-49 | 1,245,000 | do. conv. | 6 | do. do. do. | 1860 | 88 | 90 |
| do. do. 1849 . . . | 3,379,600 | do. nicht conv. | 6 | do. do. do. | 1870 | 86¼ | 87 |

Baltimore notirt gewöhnlich Course auf Amsterdam, Bremen, Hamburg und London; Boston, Charleston, Pittsburg, Portsmouth u. s. w. meist nur auf London und hin und wieder auf Paris; New-Orleans regelmäßig auf London, Paris und Triest; Philadelphia ziemlich regelmäßig auf Amsterdam, Hamburg und London, auch wohl bisweilen auf Paris. — Es sind drei Respekttage zugelassen, nach deren Ablauf, wenn keine Zahlung erfolgt, protestirt werden muß. Wechsel, nach Sicht zahlbar, genießen keine Respekttage, sondern müssen gleich bei deren Vorweisung eingelöst oder Protest erhoben werden. Maße und Gewichte der Vereinigten Staaten sind die alten englischen, s. London. Dabei ist folgendes, zum Theil Ausnahme bildendes, zu bemerken: Beim Längenmaß hat die Ruthe (Rod, Pole, Perch) 5 Yard oder 15 Fuß (ist also $\frac{1}{2}$ Yard kleiner als in England). Das Furlang dagegen ist das englische. — Beim Garnmaße wird das Gebind (Lea) von 80 Fäden (Threads) gewöhnlich Cut genannt. Die Meile ist die gesetzmäßige brittische von 1760 Yards. Feldmaß. Für große Ländereiflächen ist die Section = 640 Acres = 1 Meile Land (Mile of Land), nämlich eine gesetzmäßige brittische □Meile. Das Townschip = 36 Hectors. Brennholzmaß ist vorzüglich das Cord von 128 Kubikfuß. Beim Bauholz sind 48 Kubikfuß = 1 Ton. Kohlenmaß (für Steinkohlen) ist das vorige englische (londoner) Kohlen-Bushel von $1\frac{1}{32}$ Winchester Bushel Inhalt, welches gehäuft gesetzlich = $2814_{,9}$ englische Kubikzoll (gestrichen nur = $2217_{62}$ engl. Kubikzoll); man mißt die Kohle mit gehäuftem Maße. Das Chaldron = 36 Bushel = $58_{,64375}$ engl. Kubikfuß. Im großen Handel verkauft man die Steinkohlen nach dem Gewicht und zwar nach dem Ton = 2000 Pfd. Das Bushel Anthracit wiegt 80 Pfd. Getreidemaß: Kartoffeln, Rüben, Aepfel ꝛc., Mehl und Kleie, in manchen Staaten der Union auch Hafer, werden nach dem gehäuften Maße gemessen. Das Maß für Branntwein und Oel (das alte engl. Wein-Gallon von 231 engl. Cubikzoll) weicht in einigen Staaten und Plätzen vom Wein-Gallon ein wenig ab. — Han-

delsgewicht. An einigen Orten, wie z. B. auch in New-York, Massachusetts und Connecticut, ferner in Texas, begreift das Hundredweight oder der Centner nur 100 Pfd. (sonst wie in England, 112 Pfd), das Quarter daher 25 Pfd. das Ton = 2000 Pfd. Ein solches Hundredweight = $45,_{3592}$ Kilogramm. — Besondere Maß- und Gewichtsgröße. Das Tierce Leinsaat und Timotheesaat begreift 7 Bushels, der Barrel Mehl 196 Pfd. Netto, das Puncheon Maismehl 800 Pfd., das Barrel Reis 600 Pfd., das Barrel ausgekörnter Mais 5 Bushels, das Barrel Schießpulver 25 Pfd., das Barrel Cider rc. 30 Gallons, der Barrel Fische 200 Pfd., der Tierce Fische 300 Pfd., das Barrel gesalzenes Fleisch und Speck 200 Pfd., der Tierce desgl. 304 Pfd., der Sack Liverpool Salz 224 Pfd., das Keg Früchte 100 Pfd., das Box Früchte 25 Pfd. Der Quintal geräucherte und getrocknete Fische ist der bisherige spanische von 100 spanisch-kastilische Pfd. $=101,_{433}$ englische oder nordamerikanische Pfd. Der Ballen Baumwolle ist im Allgemeinen = 400 Pfd., wechselt aber in den verschiedenen Unions Staaten von 280 bis zu 720 Pfd.; Sea-Island Baumwolle wird in Säcken von 300 Pfd. verschickt. Der Ballen Heu = 300 Pfd., das Ton Heu = 100 Kubikfuß in fest aufgethürmten Haufen. Das Serch Steine = 25 Kubikfuß.

Stückgüter: Die Schiffslast oder Tonne enthält in New-York gesetzlich folgende Mengen: Kaffee in Fässern 1568 Pfd., in Säcken 1830 Pfd., Cacao in Fässern 1120 Pfd., in Säcken 1307 Pfd., Piment in Fässern 952 Pfd., in Säcken 1110 Pfd., Mehl: 8 Fässer, jedes von 196 Pfd., Rind- und Schweinefleisch, Talg, gesalzene Fische, Pech, Theer, und Terpentin: 6 Gebinde; Stangen- und Roheisen, Pottasche, Zucker, Blau- und Gelbholz, Nicaraguaholz und alle anderen schweren Hölzer, Reis, Honig, Kupfererz und alle übrigen schweren Güter: 20 Hundredweight; Kaffee, Cacao und getrockneter Stockfisch, wenn sie lose im Schiff verladen sind, 16 Hundredweight; Stockfisch in Fässern irgend einer Art: 12 Hundredweight; Schiffszwieback in Fässern: 6 Hundredweight; in Säcken: 7 Hundredweight, lose im Schiff: 8 Hundredweight. Oel, Wein, Branntwein und alle Liqueure: 200 Wein-Gallons, wobei die Gebinde als voll angenommen werden; Getreide, Erbsen und Bohnen, in Fässern: 22 Bushels, lose im Schiff: 36 Bushels; europäisches Salz: 36 Bushels, westindisches Salz: 31 Bushels; Steinkohlen: 29 Bushels, Mahagonyholz, vierkantiges Bauholz, eichene Planken, fichtene und andere Dielen, Wachs, Kastor, Rauch- und Pelzwerk, Baumwolle, Wolle und Ballengüter jeder Art: 40 Cubik-Fuß Raummaß: Tabak: 1 Oxhoft; trockene Häute: 10 Hundredweight; rohe chinesische Seide: 8 Hundredweight; Bohea-Thee: 10 Hundredweight; grüner Thee: 8 Hundredweight. Platzgebräuche. Man verkauft die Ausfuhr-Artikel gewöhnlich gegen baar, worunter aber 30 und 60, selbst bis 90 Tage Zeit verstanden werden. Die Einfuhr-Artikel werden gewöhnlich auf 4 bis 8, auch bis 12 Monate Credit verkauft. Die Preise verstehen sich bei den meisten Gewichtswaaren pr. 1 Pfund. Folgende Artikel werden nach den beigemerkten Quantitäten verkauft: Reis und Pottasche pr. 100 Pfd. (in Boston die Pottasche pr. Ton), Cacao, Schwefel und Tauwerk pr. Hundredweight (von 112 Pfd.), Barilla, Farbehölzer, Eisen und Hanf pr. Ton (von 20 Hundredweight), Mahagonyholz pr. 1 Fuß, Hornspitzen und Stabholz pr. 1200 Stück, Fleisch, Harz, Pech, Theer und Terpentin pr. Fäßchen (Barrel), Mehl gleichfalls pr. Fäßchen (von 196 Pfd. Netto), Getreide und Salz pr. Bushel, Wein, Branntwein, Rum, Sirup, Honig, Oel, Castoröl, Terpentinöl und Thran pr. Gallon, französische Weine pr. Originalgebinde, in Bouteillen pr. 1 Dutzend Bouteillen. — Die Waaren-Courtage wird in New-York mit $2^1/_2$ % berechnet; in Charleston und Savannah wird gar keine Courtage angerechnet. Die allgemeine Commissionsgebühr bei Einkäufen gegen Remboursist $2^1/_2$ % nebst 1 % f. Trassiren, bei Retouren in Produkten $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ % rc. Bei Consignationen rechnet der Commissionär 5 % Commission, $2^1/_2$ % Delcredere und ca. 2 % Lager-Versicherungs- und kleine Unkosten; ferner bei einer Rimisse 1 % für deren Delcredere. Die Commission auf Staatspapiere ist für das auswärtige Geschäft 1 %, für das inländische Geschäft $1^1/_2$ %, die Commission auf

Kauf oder Verkauf von Geldsorten $^1/_2$ %. Beim inländischen Geschäft berechnet man für Wechsel Verkauf und Indossirung $2^1/_2$ % ohne Indossirung $^1/_2$ %. Der übliche Conto-Corrent-Zinsfuß ist 6 %. Wechsel-Courtage $^1/_4$ %. — Bei nachstehenden Artikeln sind folgende Tarasätze im nordamerikanischen Handel gebräuchlich: Baumwolle, Louisiana 2 %, Georgia und Carolina keine, in Seronen 6 %. (In Charleston und New-Orleans wird auf Baumwolle keine Tara, in Savannah 2 Pfund bewilligt.) Cassia in Matten 2 %, Kaffee in amerikanischen Mehlfässern 20 Pfund, Pottasche und Quercitron die wirkliche Tara; Reis in ganzen und halben Tierces 10 % (in Charleston rechnet man 70 Pfund pr. Tierce Tara); bei Thee wird die gesetzliche Zoll-Tara abgezogen, dann aber dem Nettogewicht noch 1 Pfund pr. Kiste hinzugefügt, um das für die Berechnung anzunehmende Nettogewicht zu erhalten; Tabak: Virginia, die wirkliche Tara und 25 Pfd. Refactie; Maryland, desgleichen und 20 Pfd. Refactie; Kentucky 10 % (in Richmond und Baltimore rechnet man bei Tabak die wirkliche Tara, ohne alle Refactie); Vitriol in Orhoften 10 %, Zucker in Mehlfässern 22 Pfd., in Säcken und Matten 5 %, in Fässern 12 % Tara und 5 bis 7 Pfd. Gutgewicht, in Kisten 15 % Tara und 4 Pfd. Gutgewicht, in Kanastern (Körben) die wirkliche Tara, Batavia-Kanaster 50 Pfd., Kandis in Kisten die wirkliche Tara. — Die Schiffsfrachten bedingt man bei Farbhölzern, Pottasche, Reis und Zucker pr. Ton, bei Baumwolle und Kaffee pr. 1 Pfd., bei Mehl und Schiffsbedürfnissen, wie Pech, Theer u. s. w., pr. Barrel, bei Leinsamen pr. Tierce, bei Tabak pr. Hogshead, bei Getreide pr. Bushel. — Alle eingeführten Waaren dürfen während dreier Jahre vom Zeitpunkte ihrer Importation an nach fremden Plätzen, mit Ausnahme derjenigen Besitzungen eines fremden Staates, welche unmittelbar an die Vereinigten Staaten grenzen, unter Rückzahlung des Eingangszolles wieder ausgeführt werden, wenn sie sich noch in den Original-Packungen befinden.

**Nicaraguaholz**, s. Rothholz.

**Nickel**, ein im Jahr 1751 von dem schwedischen Mineralogen Cronstedt entdecktes Metall, welches in reinem Zustande eine fast silberweiße, dem Stahlgrauen sich nähernde Farbe, starken Glanz, hackigen Bruch, bedeutende Härte und gegossen ein specifisches Gewicht von $8_{,28}$, gehämmert und gewalzt aber von $8_{,66}$ bis $8_{,9}$ hat, sehr strengflüssig ist, indem es erst in der stärksten Weißglühhitze, bei einer Temperatur von 170° Wegwood schmilzt, vom Magnet angezogen wird und, wie das Eisen den Magnetismus annimmt, weshalb es sich auch zu Compaßnadeln verwenden läßt. Es ist schweißbar, sowohl in der Kälte als in der Glühhitze hämmerbar, und läßt sich zu feinen Draht ziehen und zu Blechen von $^1/_{500}$ Zoll Dicke auswalzen. Bei der gewöhnlichen Lufttemperatur orydirt es sich nicht, sondern behält seine Politur, bei anhaltender Glühhitze aber orydirt es sich, unter Zutritt der Luft (Nickeloryd). Durch Glühen von oxydsaurem Nickeloryd erhaltenes zertheiltes Nickelmetall heißt Nickelschwamm. Mit Kupfer und Zinn gibt es das Argentan; besondere Legirungen giebt es mit Arsenik, Wismuth und Eisen. Hauptsächlich findet es sich im Kupfernickel oder Arsenik-nickel, einem kupferrothen, ins Gelbe übergehenden, metallglänzenden, in nierenförmigen, kugeligen und traubigen Massen vorkommenden Erze, gediegen kommt es nicht vor. Es wird hauptsächlich zur Fabrikation des Packfongs, Neusilbers oder Argentans benutzt; doch läßt es sich auch mit anderen Metallen, namentlich mit Gold, Platina, Silber und Eisen legiren.

**Nicosia**, türkisch Leffoscha, Hauptstadt von Cypern, im Innern der Insel gelegen, mit 9000 Einwohnern, ist Sitz des Gouverneurs und eines griechischen Erzbischofs, fabricirt Teppiche und rothen Maroquin, gewinnt Wein und Baumwolle und treibt einigen Handel. Die der Pforte gehörige Insel Cypern liegt im mittelländischen Meere, an Syriens Küste, ist 293 □Meilen groß und zählt 120,000 Einw., welche zur Hälfte aus Griechen bestehen. Die Produktion der Insel umfaßt Baumwolle, Alizari, Wolle, Carobe, Seide, Sesam, Flachs, Leinsaat, Tabak, Olivenöl, Wein, Korinthen, Granatäpfel, Pech, Theer. Außerdem erzeugt die Insel viele Hülsenfrüchte. Der Ertrag an Cerealien wird in gewöhnlichen Jahren auf 1 Million Kilo Weizen

und ebensoviel Gerste gerechnet, wovon ohngefähr 300,000 Kilo ausgeführt werden, der Rest aber auf der Insel consumirt wird. — Die bedeutendsten Häfen sind: Famagusta im Osten, Baffa im Westen, Lornaka, der beste Hafen der Insel, im Süden, wo die europäischen Consuln wohnen, mit 5000 Einwohnern. Münzen wie Constantinopel. Maße und Gewichte. Der Pik (Elle) = $26{,}_{45}$ engl. Zoll = $0{,}_{6718}$ Meter. Getreidemaß ist der Medinno = $2{,}_{1312}$ alten engl. Winchester Bushels = $75{,}_{297}$ Liter; der Coffino = $\frac{1}{2}$ alte engl. Winchester-Bushel = $17{,}_{6}$ Lit. die Musse = 44 Oka. Weinmaß ist der Caß = $1\frac{1}{4}$ alte engl. Wein-Gallon = $4{,}_{73}$ Liter. Die Carica Wein hat 16 Guze à 4 Boccali und soll 525 par. Cubikzoll enthalten. Oel wird nach einem Gewicht von $2\frac{1}{2}$ Oka verkauft. Handelsgewicht. Am gebräuchlichsten ist die Oka von 400 Dramm, der Rottel, eingetheilt in 12 Unzen, hat 750 Dramm = $1\frac{7}{8}$ Oka = $2{,}_{3777}$ Kilogramm, der Cantar hat 100 Rottel. Die Oka wiegt 19,570 engl. Troy-Grän. In Famagusta sind die Gewichte um 4% schwerer als die vorstehenden, so daß daselbst die Oka = $1{,}_{3188}$ Kilogramm.

**Niederländische Ballen**, s. Breslauer Ballen unter Leinwand.

**Niederlagen**, s. Entrepot und Packhof.

**Niederlande** (Holland), dieses Königreich enthält sammt den zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen des Großherzogthum Luxemburg und Limburg 624 □Meilen, mit 3,242,990 Einwohner. Der Boden der Niederlande ist durchgehends eben und niedrig, wohlangebaut und durchschnitten von einer großen Anzahl Kanäle, von denen der größte der nordholländische ist; der östliche Theil des Landes namentlich die Provinzen Holland und Irland liegen selbst tiefer als das Meer; so daß letzteres jene zur Zeit der Fluth gänzlich überschwemmen würde, wenn nicht die zahlreichen Dämme (Deiche genannt) dagegen Schutz gewährten. Producte des Landes sind: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Wildpret, Austern, Muscheln, Geflügel aller Art, Getreide, Sämereien, Flachs, Tabak, Krapp u. s. w. Die Industrie ist in lebhaftem Fortschritte begriffen; von vorzüglicher Beschaffenheit sind die Leinwandfabriken, Leinwandbleichen, Zwirn- und andere Wollstoffsfabriken; ferner sind mit Auszeichnung zu nennen: Leder-, Papier- und Tabakfabriken, die Oelfabrikation, sowie die Fabrikation verschiedenartiger Chemikalien, z. B. Bleiweiß, Borax, Scheidewasser u. s. w., sehr beträchtlich sind ferner die Zuckersiedereien und Raffinerien, die Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Ziegelbrennereien, Salzsiedereien u. s. w. Der Handel wird durch zahlreiche Kanäle, Landstraßen und Schienenwege, sowie durch die merkantilische Anstalten (s. Amsterdam), namentlich durch die niederländische Handelsgesellschaft, deren Dauer im Jahr 1847 auf weitere 25 Jahr festgesetzt ist, befördert. Ganz besonders ist zu nennen der bedeutende Fischfang der Holländer in den entfernten Meeren, z. B. Stockfisch, sowie in der Nordsee auch Hering und der damit betriebene Handel. Die Handelsmarine zählte im Jahre 1851 an Dampfschiffen 2395 mit 216,331 Lasten. Hauptstadt Amsterdam, s. d.

**Niersteiner**, s. Wein.

**Nietro**, Weinmaß im spanischen Königreich Aragonien, s. Saragossa.

**Nillans** waren chinesische und ostindische, aus Baumbast und Seide gewebte Zeuge, welche früher besonders durch die Franzosen in der Breite von 7—8 Stab nach Europa gebracht wurden.

**Nilpferdzähne** oder Flußpferdzähne sind die Hauzähne aus der unteren Kinnlade des an und in den afrikanischen Flüssen in großer Menge lebenden Nil- oder Flußpferdes, Hippopotamus amphibius L. Sie sind sichelförmig gekrümmt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß lang, am dickeren Ende hohl, weiter hinauf massiv, äußerlich platt gedrückt und der Länge nach gefurcht, bedeutend hart und dicht, meist weißer als Elfenbein und werden fast nie gelb. Das Stück wiegt 4—7 Pfund. Die besten kommen über Aegypten und aus Guinea. Man braucht sie besonders zur Verfertigung künstlicher Menschenzähne, außerdem zu verschiedenen Galanteriearbeiten, zur Bekleidung hölzerner Blasinstrumente u. dgl.

**Nilsaris** oder Nilsaris heißt eine Art dichter und fester ostindischer Kattune

mit blauen Mustern, welche in der Regel entweder aus Ranken, oder aus schachbretartig gestellten Würfeln bestehen aus Surate. Sie gehen besonders nach Arabien, Persien und Westindien, wo sich das Volk, in letzterem Lande der Sclave damit bekleidet.

**Nims** (Draps de Nims), Bezeichnung für gut gefärbte, braun oder weiß beleistete französische Halbtücher mittlerer Qualität, von $1^1/_6$ parif. Stab Breite und 18 Stab Länge. Für den Markt in der Levante, Italien und Spanien. Fabrikorte: Clermont, St. Pont, St. Chinian, Carcassonne u. a. m.

**Nismer Atlas** nennt man eine Art feiner wollener Hosenzeuge; welche ursprünglich in Nismes in Frankreich verfertigt, später aber in England nachgeahmt wurden und besonders nach Portugal und Spanien gehen.

**Nismer Coton** nennt man einen in England verfertigten, feinen, glatten, dem Cambray ähnlichen baumwollenen Zeug, welcher in Stücken von 32 Yards Länge und $^1/_2$ Yard Breite in den Handel kommt.

**Nismer Serge** ist ein sehr feiner, doppelt geköperter dicht geschlagener im Stück gefärbter und kalanderter Wollenzeug, welcher zuerst in Nismes in Frankreich verfertigt, später aber auch in anderen französischen Manufacturen, z. B. in Amiens, Rheims sowie in England und Deutschland, z. B. in Gera, Rochlitz, Berlin in Sorten nach der Feinheit des Gespinnstes und der Zahl der Kettenfäden nachgeahmt wurde.

**Nismer Shawls**, halbwollene, verschiedenartig façonnirte Umschlagetücher geringerer Qualität. Zuerst in Nisme dargestellt; später auch in Deutschland namentlich in den wiener und berliner Manufakturen sehr schön nachgeahmt.

**Nismes** oder Nimes, Hauptstadt des französischen Departements Gard (in Languedoc), mit 48,000 Einwohnern, ist einer der Hauptsitze der französischen Seidenfabrikation, denn es besitzt mehr als 70 Seidenfabriken, von denen gegen 40 allein brochirte Shawls, die übrigen meist Strümpfe liefern. Außerdem giebt es hier Fabriken in Tuch, Baumwolle, Leder und Handschuhen, und auch die Färbereien und Oelmühlen sind von Bedeutung; einen großen Ruf gewährt endlich der Stadt die Fabrikation von Weingeist, Parfümerien und Essenzen. Dabei ist Nismes der Hauptstapelplatz für die Seide, die Arznei-, Oel- und Farbgewächse, Sämereien, Oele, Weine und andere Produkte der Umgegend. Münzen, Maße und Gewichte wie Paris.

**Nisnei-Nowogorod** oder Nisbegorod, Hauptstadt des gleichnamigen russischen Gouvernements, am Einflusse der schiffbaren Oka in die Wolga und an der von Moskau nach Sibirien führenden Handelsstraße, mit 27,000 Einwohnern, war schon frühzeitig wegen ihrer günstigen Lage ein wichtiger Handelsort, namentlich ein Stapelplatz für die Schifffahrt auf der Wolga, hat aber seine jetzige Bedeutung als Mittelpunkt des russischen Handels durch die große Messe erhalten, welche im Jahre 1817 von Makarjew hierher verlegt wurde, am 29. Juni beginnend, sechs bis acht Wochen dauert und nicht nur die wichtigste des russischen Reiches ist, sondern überhaupt eine der größten der Welt. Sie regelt den Verkehr zwischen Rußland und Europa einerseits und Asien andererseits, versammelt Kaufleute aus allen Gegenden des großen russischen Kaiserthums, aus vielen andern europäischen Ländern und aus allen Theilen von Nord- und Mittelasien und bewirkt einen ungeheuren Umsatz der unzähligen Natur- und Industrieerzeugnisse. Die Zufuhr beträgt 150 bis 170 Millionen Bankrubel. Die Direction der petersburger Commerzbank sendet von ihrem moskauer Comtoir während der Messe Abgeordnete hierher, um durch Discontiren von Wechseln den Verkehr und die Unternehmungen zu erleichtern und zu befördern. Während die eigentliche Stadt auf einem Berge liegt, wird die Messe in einer Niederung gehalten, die ein Dreieck zwischen der Oka und der Wolga bildet. Die beiden Ufer der Oka sind durch eine Schiffbrücke verbunden, welche vor der Stadt zu dem Meßplatze führt. Der Boden, auf welchem so viele Reichthümer liegen, erhebt sich kaum über den Wasserspiegel; auch sieht man an den Ufern der Oka und Wolga nur Schuppen, Baracken und Waarenniederlagen, während die eigentliche Meßstadt ziemlich weit vorwärts an der Basis des durch die beiden Flüsse gebildeten Dreiecks liegt. Diese Handels- oder

vielmehr Budenstadt ist eine große Menge langer und breiter, nach der Schnur gezogener Straßen, was dem malerischen Aussehen des Ganzen schadet. Ein Dutzend sogenannter chinesischer Pagoden überragt die Buden, aber ihr phantastischer Styl genügt nicht zur Entfernung der Einförmigkeit des allgemeinen Aussehens des Meßplatzes. Man muß zehn Stunden lang gehen, wenn man jede Straße durchwandern, die ganze Messe besichtigen und von Bude zu Bude gehen will. Alle Waaren der Welt finden sich hier beisammen; die französischen und englischen Buden sind die elegantesten und besuchtesten. Aber dieses Bondstreet der Levante, dieses Palais-Royal der Steppen macht nicht den eigentlichen Reichthum der Messe zu Nisnei aus. Um sich eine richtige Vorstellung von der Wichtigkeit derselben zu machen, muß man die äußeren Niederlagen durchwandern, welche sich planlos um den eigentlichen Meßplatz herumziehen. Die wichtigste Niederlage ist die des Thees, welche sich an den Ufern der beiden Flüsse bis an die Landspitze hinzieht, wo sie sich vereinigen. Rußland erhält jedes Jahr 75 bis 80,000 Kisten Thee, wovon die Hälfte zur Messe gelangt. Der Theerpreis bestimmt den Preis aller anderen Meßwaaren; so lange derselbe nicht bestimmt ist, werden alle anderen Käufe nur auf Bedingung geschlossen. Andere bemerkenswerthe Niederlagen sind die der Lumpen, des abgeschälten Holzes (das aus Sibirien kommt und aus dem man die Räder der russischen Wagen und die Pferdekummete macht), der Caschemirwolle, der Rauchwaaren, der Pottasche, der persischen Waaren der gedörrten und gesalzenen Fische, des Leders (von dem man so viel hierher bringt, daß davon die Bedürfnisse des ganzen westlichen Rußlands befriedigt werden können), u. a. Die größte und merkwürdigste von allen ist die Niederlage der sibirischen Eisenwaaren. Man geht eine Viertelstunde weit unter Galerien, wo kunstvoll alle bekannten Arten von Stangeneisen aufgestellt sind, denen sich dann das verarbeitete Eisen anschließt. Man sieht ganze Pyramiden von Ackergeräthen und Wirthschaftsgegenständen, ganze Haufen von gegossenen Gefäßen. Die Zahl der Fremden, die in Nisnei-Nowogorod während der Dauer der Messe fortwährend gegenwärtig sind, beläuft sich auf 200,000; an gewissen Tagen steigt sie wohl gar auf 300,000. Mehr als 40,000 Menschen bivouakiren des Nachts auf der Oka und Wolga, welche so von Böten bedeckt sind, daß in einer Ausdehnung von mehr als einer halben Stunde das Wasser gar nicht sichtbar ist. — Die Industrie, durch welche Nisnei-Nowogorod sich auszeichnet, sind große Seilereien, Talgschmelzereien und Fabriken in Kupfer- und Eisenwaaren, wie denn auch mehrere größere Dörfer der Umgegend ganz von Eisenarbeitern bewohnt sind. — Münzen, Maße und Gewichte wie in Petersburg.

**Nivernois-Weine**, rothe und weiße Weine aus dem Departement der Nièvre in Frankreich.

**Nizza**, Freihafen und Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft des Königreichs Sardinien, an der Mündung des Var in das mittelländische Meer, mit 36,000 Einwohnern, ist berühmt wegen seiner Seebäder und seines milden Klima's, so daß es von einer Menge Fremder besucht wird, welche häufig den Winter hier zubringen; aber auch Handel und Industrie des Platzes sind nicht ohne Bedeutung; ja die Erklärung Nizza's zum Freihafen hat sogar nicht unwesentlichen Einfluß auf den Verkehr mit Genua ausgeübt. Die Hauptgegenstände sind Olivenöl, Cerealien, Zucker, geistige Getränke, Droguen; die Ausfuhr umfaßt die zwei Hauptartikel: Oel und Cerealien, außerdem Seide, Wein, Reis, Honig, Wachs, Kapern, Südfrüchte und Blumen, welche letztere in Moos verpackt, bis nach Paris und London gehen. Aus Vorstehendem erhellt, daß der Handel von Nizza vornehmlich durch die Wiederausfuhr genährt wird. Nizza empfängt Oel und Getreide aus Italien und den andern Staaten am Mittelmeere, um Central- und Nordeuropa damit zu versehen. Seine wichtigste Verbindung ist jene mit Frankreich. Nizza bezieht von Frankreich vornehmlich Cerealien, Kaffee und Droguen, und sendet dahin größtentheils Oel. — Münzen s. Turin. Maße und Gewichte. Das gebräuchlichste Längenmaß ist der Pan oder Palmo (Fuß) von 12 Pollici (Zoll) = $0,_{2641}$ Meter; $4^1/_2$ Pans = 1 alte pariser Aune. Der Trabucco hat 12, die Canna 8 Pans. Der Raso (Elle) = $243,_3$ paris. Linien. Als

Flächenmaß gebraucht man den □Trabucco = $0,_{10044}$ Aren. Die Charge (Last) Getreide (Mensilano) hat 4 Setiers à 2 Eminets à 2 Quartiers à 4 Motureaux, und enthält 8064 paris. Cubikzoll = $159,_{96}$ Liter. Die Charge Flüssigkeitsmaß hat 12 Rubbi zu 10 Pieti; der Rubbio = $7,_{858}$ Liter. Oel wird nach dem Rubbio von 25 Libbre verkauft. Handelsgewicht. Die Libbra (Pfund) hat 12 Once zu 8 Ottavi à 3 Denari. 100 Libbre = 63¼ Pfd. paris. Markgewicht = $309,_{61245}$ Gramm. Der Quintale hat 6 Rubbi oder 150 Libbre. Gold- und Silbergewicht ist das pariser Markgewicht. — Von Handelsanstalten besitzt Nizza eine Handels- und Agriculturkammer und ein Handelsgericht.

**Nizza-Wein,** ein guter Wein, der in der Grafschaft Nizza in Sardinien erbaut wird.

**Nobilita** heißt ein aus Baumwolle und Seide gewebter moirartiger Zeug, der im Kirchenstaate, in Toskana, im Genuesischen, in Neapel ꝛc. verfertigt wird.

**Noble** oder Rosenoble, eine ehemalige englische Goldmünze, an Werth ⅓ Pfund Sterling oder 6⅔ Schilling.

**Noels,** ein guter, rother Wein aus der Gegend von Blois, im Departement Loir und Cher in Frankreich.

**Nördlingen,** Stadt im baierschen Kreise Schwaben und Neuburg, an der Eger mit 7000 Einwohnern, besitzt Fabriken in Wolle und Leinen, Leder, Corduan, gute Färbereien, Leimsiedereien, hauptsächlich aber starke Teppichweberei, denn hier werden vorzüglich jene wohlfeilen sogenannten Tiroler Teppiche aus geringer Wolle und Ziegenhaar gemacht, die in Menge durch ganz Deutschland, die Schweiz und Italien gehen. Auch besitzt Nördlingen starke Gänsezucht und Viehmastung, weshalb frische und geräucherte Gänse und Federn stark ausgeführt werden; berühmt sind die nördlinger Würste.

**Nörzfelle,** s. Otterfelle.

**Nösel** oder Nößel, ein Flüssigkeitsmaß im Königreich und in den Herzogthümern Sachsen, in Hannover, Braunschweig ꝛc., sowie ein Getreidemaß in den sächsischen Herzogthümern; s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Noir,** Vin noir, ein im Departement Loir und Cher in Frankreich wachsender dicker, dunkelrother Wein.

**Noir à pointe** oder Noir pointo nennt man in Frankreich die über Marseille kommenden schwarzen Straußfedern.

**Noir d'Allemagne** heißt in Frankreich das aus Weinhefen bereitete Frankfurter Schwarz, s. d.

**Noir de terre** nennt man in Frankreich das aus einer fetten und weichen Steinkohle verfertigte und zum Zeichnen, sowie zur Freskomalerei gebrauchte schwarze Pulver.

**Noizeret,** eine Art rother Burgunderwein.

**Nolis** (vom griechischen gleichbedeutenden *Ναῦλον*, lateinisch Naulum), heißt in den französischen und anderen Häfen des mittelländischen Meeres die Schiffsfracht oder Schiffsmiethe.

**Nolissement** heißt in den vorerwähnten Häfen die Befrachtung eines Schiffes und der darüber abgeschlossene Vertrag oder die Certepartie.

**Nompareilles** oder Nonpareilles nennt man in Frankreich die feinsten Sorten verschiedener kleiner Waarenartikel, z. B. die feinste und kleinste Sorte Kapern, sehr schmale seidene Bänder, Tressen und Borten, ganz kleine Zuckerkörner, sowie auch eine Art leinener Camelotin, sehr kleine feine Druckschrift.

**Non battues,** s. Lavalsche Leinen unter Leinwand.

**Non mousseux** nennt man Champagnerweine, welche nicht schäumen.

**Nonnetau,** ein geringer rother Burgunderwein.

**Nopties** heißt eine in Holland verfertigte, ratinartig gewebte Gattung Tüffel, welche zuvor besonders nach Amerika ging.

**Norki** nennt man in Rußland die Felle der jungen Füchse.

**Norther Dozeens** heißt in England eine Gattung ordinairer Tücher, welche besonders in Norfolkshire verfertigt werden.

**Norwegen**, s. Christiana.

**Nos**, Nous oder Noues werden in Frankreich die eingesalzenen Eingeweide des Kabliau's genannt, welche besonders als Köder bei dem Fange dieses und ähnlicher Fische dienen; s. Kabliau.

**Nossari** ist eine geringe Sorte ostindischer Baffetas oder grober Kattune.

**Notenbank** oder Zettelbank, s. Bank.

**Nothadresse**, s. Wechsel.

**Nothholz** nennt man auf den Werraflößen eichene Dielen von $6^1/_2$ Fuß Länge, 18 auch 24 Zoll Breite und $^5/_4$ Zoll Dicke.

**Notiren des Wechsels**, s. Wechsel.

**Notre-Dame-Ladhors**, einer der vorzüglichsten Burgunderweine.

**Novation** heißt in der Rechtssprache jeder Vertrag, wodurch eine Forderung an die Stelle einer andren gesetzt wird. Sie kann entweder so geschehen, daß der bisherige Schuldner und Gläubiger unverändert bleibt, oder daß an die Stelle des ersteren ein neuer tritt und Jener dadurch frei wird. Die Einwilligung des Gläubigers ist dabei immer erforderlich; doch kann die N. sowohl im Auftrage des bisherigen Schuldners als ohne dessen Zustimmung geschehen. — Ferner versteht man darunter die Umschreibung einer alten Schuld in eine neue und die Verwandlung einer Verbindlichkeit in eine andre, z. B. eines bloßen Schuldscheins in einen Wechsel.

**Noyales** oder Noyalles heißen dichte und starke aus gutem Material gearbeitete Halbleinen zu Segeltüchern von unbestimmter Länge, welche in Noyale und anderen Städten des Departements Ille und Villaine in Frankreich verfertigt werden und besonders nach England und Spanien gehen. Ferner bezeichnet man mit diesem Namen auch eine Gattung Gewebe aus Baumwollen- und Flachsgarn gemischt, welche in Noyon im Departement der Oise verfertigt und nach Art der holländischen Leinen appretirt werden. Von dem ersteren Fabrikate unterscheidet man im französischen Handel 6 verschiedene Qualitäten.

**Nubien.** Unter diesem Namen wird im Allgemeinen jenes afrikanische, an beiden Seiten des Nils gelegene Land verstanden, welches im Norden an Aegypten, im Westen an die Wüste Sahara, im Süden an Abyssinien, im Osten an das rothe Meer grenzt, von einem Flächeninhalt, den man auf ohngefähr 12 — 15,000 □M. schätzt, im Ganzen mit 2—4 Mill. Einwohnern. Dieses Nubien bildet eine große Menge von Staaten, die seit 1820 fast alle dem Pascha von Aegypten unterworfen sind. Besonders zu bemerken sind: die Provinz Dongala mit der Stadt Neu-Dongala; der Staat von Berber, mit dem Hauptorte Ankheyr; Atbara oder die Halbinsel Meroë, mit den Städten Schendy und Suakem; ferner das Königreich Sennaar und Fungi, ein Negerstaat von 8000 □Meilen und 2 Mill. Einwohnern, mit der Hauptstadt Sennaar am Azrek. Westlich von Sennaar liegt der Staat Darfur, ganz von der Wüste umgeben. Die weite Landstrecke oder Oase Kordofan, von Negern und Beduinen bewohnt, hat besonders thätige Handelsleute; Hauptort Obeid mit 5000 Einwohnern. Die Produkte, welche diese Länder dem Handel bieten, sind: Weizen, Datteln, Tamarinden, Gummi, Aloë, Zibeth, Moschus, Wachs, Myrrhen, Weihrauch, Sennesblätter, schwarze Wolle, Schaf- und Ziegenfelle, Häute, Elephantenzähne, Rhinozeros- und Büffelhörner, Schildkrot, Straußfedern, Ebenholz, Goldstaub, Salpeter und viel Salz. Auch gewinnt man Tabak, Baumwolle und Kaffee. Die Ausfuhr dieser Handelsartikel geschieht meist durch Karavanen arabischer Kaufleute von Kordofan, Darfur, Sennaar und Schendy, indem diese das nordöstliche Afrika durchziehen und jährlich nach Tunis und Tripoli und der Berberei, sowie nach Cairo in Aegypten, aber auch nach Mekka und Dschidda in Arabien gehen, wo mehrere dieser Erzeugnisse hauptsächlich von den Franzosen und Engländern, gegen europäische und indische Waaren ausgetauscht werden. Von Gewerbsindustrie sind diese Länder fast ganz entblößt. Münzen. Ob-

gleich noch sehr häufig Tauschhandel stattfindet, so bedient man sich im größern Geschäftsverkehr doch vielfach der spanischen Dollars, auch der türkischen und ägyptischen Gold- und Silbermünzen. Im innern Verkehr, sowie im Kleinhandel besteht hier, zu Berber und von da den ganzen Weg nach Sennaar hin, das gewöhnliche Zahlungsmittel in dem Durra-Maße und dem Pik Baumwollenzeuge, Dammur genannt, die Durra (Moorhirse, in Nubien fast das allgemeine Nahrungsmittel) wird nach Selgas oder händevoll gemessen und 18 Selgas machen einen Moud oder ein Maß. Ein Stück Dammur (grobes baumwollenes Zeug aus der Nachbarschaft von Sennaar), welches zu einem Hemde für einen erwachsenen Mann hinreicht, wird Tob Dammur genannt und in zwei Ferde, der Ferde in zwei Fittiche eingetheilt. In Kordofan besteht, außer der Durra und des Doghen (einer Getreideart), das Zahlungsmittel gewöhnlich in kleinen, drei Zoll großen Stücken Eisen, Haschasch genannt, von denen man 250 Stück für einen Dollar erhält. Bei größeren Geschäften werden, außer diesen Eisenstücken, auch Kühe als Stellvertreter des Geldes gebraucht. Die Maße und Gewichte sind im Allgemeinen die von Aegypten. Das vorzüglichste Gewicht für schwere Waaren, sowie für Gold und Silber, ist die Ukkie, Wokye, Puma oder Unze, welche in 2 Noswokye zu 2 Mitkal à 2 Kesme eingetheilt wird und der Unze des ägyptischen Gouvernements-Gewichts gleich ist, also = $37_{,06}$ Gramm.

**Nudeln.** Es kommen theils gelbe, theils weiße Fadennudeln im Handel vor; erstere sind gelb entweder durch Zusatz von Eiern (Eiernudeln) oder durch künstliche Färbung mittels Safran. Die gelben oder Eiernudeln sind aus dem besten Weizenmehl oder Griesmehlteig (dann auch Griesnudeln genannt) gearbeitet, oder im Fall der künstlichen Färbung aus gewöhnlichem Mehlteig (unter dem Namen Mehlnudeln bekannt). Die weißen Nudeln sind ohne Zusatz von Eiern aus Weizenteig dargestellt. Die Fabrikation besteht einfach darin, daß zuvörderst der aus Mehl, Wasser, Kochsalz, Ei, oder Safranbrühe bestehende Teig auf einer Tafel mittels des Brechbaumes, eines nach allen Seiten der Tafel hin beweglichen Balkens sorgfältig durchgeknetet und alsdann in einem messingernen Cylinder, dessen hintere Querwand siebartig durchlöchert ist, mittels Stempels zusammengepreßt wird. Wenn nämlich der Stempel in den Cylinder eindringt, so schiebt er den Teig durch die Oeffnungen der hinteren Querwand durch, und giebt ihm so die Gestalt von langen Faden, deren Stärke dem Durchmesser der Oeffnungen entspricht. Haben die Faden die rechte Länge, so werden sie abgeschnitten, zusammengewunden und getrocknet. Die Verpackung ist nach dem Gewicht in Viertelkistchen zu 25 Pfd. Die Qualität der Nudeln wird durch die Beschaffenheit des Materials, aus welchem sie gearbeitet werden, sowie durch die Sorgfalt in der Bereitungsweise, bedingt. Das Fabrikat muß stets frisch und frei von jeder Spur eines fremdartigen Geruches oder Geschmackes sein. Man bewahre dasselbe daher an trocknen und luftigen Orten auf und reflectire auf möglichst schnellen Umsatz. Der Stärke nach sortirt man im Verkauf die Fadennudeln nach der Nummer von 1—8. Berühmt durch gutes Fabrikat ist Erfurt, obwohl auch andere Städte, als Halle, Dresden, Nürnberg, Wien u. a. m. Nudelfabriken von gutem Ruf besitzen. In ordinäreren Qualitäten arbeitet vorzugsweise Halle. Noch als eine besondere Art von Fadennudeln sind die Façonnudeln zu erwähnen, die vorzugsweise auch in Dresden in großer Mannichfaltigkeit fabricirt werden; sie stellen theils kleine Kreuze oder Sterne, oder Ringe, Ovale, Muschelschalen, Schneckenhäuser, mannichfach gemusterte Bänder ꝛc. dar und sind wie die Fadennudeln 1) von weißer oder gelber Farbe und 2) von denselben Teigmassen gearbeitet. Verpackung in Kistchen von 25 Pfd.

Maccaroni. Von diesem Artikel giebt es 2 Sorten, erstens die italienische und zweitens die deutsche; erstere ist aus Maismehl, letztere aus Weizenmehl unter Zusatz von Wasser, Kochsalz und Eiern gearbeitet; die Form ist meist die einer hohlen, zimmtartig zusammengerollten Röhre, deren verschiedene Stärke ungefähr durch 7 Nummern bezeichnet wird. Der Artikel stammt ursprünglich aus Italien und wird auch jetzt noch daselbst in der Lombardei, in Genua, aber namentlich in Neapel von be-

sonderer Güte dargestellt; in Deutschland ist es vorzugsweise Erfurt, wo gute Maccaroni erzeugt werden. Doch behalten die italienischen den Vorzug vor den deutschen 1) weil die ersteren (aus Maismehl) sich compact kochen, während die letzteren (aus Weizenmehl) schleimig aufquellen und fast aus einander gehen und 2 weil die italienischen wohlschmeckender als die deutschen sind. Auch im äußeren Ansehen unterscheiden sich die italienischen Maccaroni von den deutschen merklich. Gute Maccaroni müssen immer frisch sein, dürfen keinen fremdartigen Geruch und Geschmack haben. Verpackung wie Nudeln.

**Nürnberg**, Stadt im baierischen Kreise Mittelfranken, an der Pegnitz und am Ludwigscanal, mit 52,000 Einwohnern, ist eine der berühmtesten Fabrikstädte Europa's, ausgezeichnet sowohl durch große Fabriken, als durch die Wohlfeilheit, Schönheit, den Umfang und die Mannichfaltigkeit ihrer Fabrikation, sehr viele hiesige Fabrikate werden nicht in Fabriken erzeugt, sondern von einzelnen für eigene Rechnung arbeitenden Personen. Die letzte Arbeit, oft auch nur die Zurichtung zum Verkauf, oder die Verpackung, ist dann gewöhnlich in den Händen eines Verlegers, von welchem sie der Kaufmann erhält, der die Versendung ins Ausland besorgt. Die Artikel, welche in Nürnberg fabricirt und unter dem Namen „Nürnberger Waaren" begriffen werden, sind so mannichfaltiger Art, daß wir mit der Aufzählung derselben den Leser zu ermüden besorgen müßten, und wir begnügen uns daher nur mit folgenden statistischen Angaben. Die Gesammtzahl der Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten Nürnbergs und seiner Umgebungen, welche für den Ausfuhrhandel arbeiten, dürfte wohl über 10,000 betragen. Mehr als 100 Kaufleute beschäftigen sich mit dem Ausfuhrhandel, und ihre Verbindungen gehen nach allen europäischen Ländern, wie nach Nord- und Südamerika &c. Nürnberg genoß aber auch schon frühzeitig als ein Stapelplatz des Handels für das südwestliche Deutschland einen welthistorischen Ruf. Seine höchste Blüthe hatte es in der Zeit unmittelbar vor der Entdeckung des Seewegs um das Cap erreicht, als es mit Venedig auf der einen, mit Antwerpen auf der anderen Seite großartige Handelsverbindungen unterhielt. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo der Handel eine andere Richtung nahm, sank auch Nürnberg, wie die meisten großen Stapelplätze im Süden und Westen immermehr, doch erhielt es einen theilweisen Ersatz durch den Handel mit Colonialwaaren und durch neue Verbindungen mit Spanien, Portugal und Frankreich. In der neuesten Zeit hat Nürnberg durch den Zollverein, durch die Erbauung des Ludwigscanals und der großen Schienenstraßen wieder eine bedeutende Stelle im Weltverkehre eingenommen, und durch das rasche Aufblühen Triest's und die dadurch eröffneten neuen Handelsverbindungen zwischen dem Abend- und Morgenlande scheint auch dieser im Herzen Deutschlands gelegenen Stadt, als Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem Süden und Norden, eine reiche Zukunft bevorzustehen. — Der Wechselhandel ist bedeutend. Die Nürnberger Wechselhäuser stehen mit den europäischen Hauptwechselplätzen in Verbindung. Der Colonial- und Droguenwaarenhandel hat in der neuesten Zeit durch die veränderte Richtung seines Ganges und durch die Einrichtung inländischer Zuckerfabriken viel verloren, jedoch ist Nürnberg immer noch eine Hauptniederlage dieser Waaren. Dagegen hat sich der Manufacturwaaren- und Produktenhandel bedeutend gehoben. Es werden jährlich weit über 50,000 Ctr. nürnberger und fürther Manufacturwaaren, gegen 30,000 Ctr. Blättertabak und etwa 20,000 Ctr. Hopfen, zusammen in einem Werthe von mehr als 7 Millionen Gulden, von Nürnberg versendet. Außerdem wird ein starker Handel mit Pflaumen u. a. Obst, Hirse, Haidekorn, Gerste, Graupen, Gries, feinem Mehl, Mandelrüben, Eibischwurzel, verschiedenen Gewürzen und Arzneikräutern und Samen, Tuchkarden, Essig- und Salzgurken, verschiedenen Farbeerden u. s. w. getrieben. Auch Bier ist in neuerer Zeit ein wichtiger Ausfuhrartikel nach Norddeutschland und selbst nach Amerika geworden. Der Buch- und Kunsthandel ist ebenfalls von Bedeutung. — Rechnungsart wie München. Wechselcoursverhältnisse wie in Frankfurt a. M. (s. d. Art.), dessen Notirungen man hier zum Anhaltepunkte nimmt. Man notirt die Course für kurze Sicht

und 2 Monate dato, auch einen besonderen Cours auf Frankfurt a. M. zu ± 100 bis 99¼ Gulden im 24½ fl.-Fuß hier f. 100 Gulden derselben Währung auf Frankfurt a. M., dagegen keinen Cours auf Cöln und Triest.

*Wechselrechtliche Verhältnisse.* Das Einführungsgesetz der allgemeinen deutschen Wechselordnung im Königreich Baiern erfolgte erst am 12. August 1850 und den 1. Januar 1851 trat dieselbe in Kraft, mit folgenden Bestimmungen:

„Bei den vom Auslande eingehenden Uso-Wechseln wird die Verfallzeit auf 14 Tage, vom Tage der Präsentation der Wechsel festgesetzt. Unter der Benennung „Ausland" sind alle jene Länder zu verstehen, in denen die allgemeine deutsche Wechselordnung nicht als Gesetz eingeführt ist."

„Alle in den verschiedenen Gebietstheilen des Königreichs den Juden entgegenstehende Ausnahmsbestimmungen sind hinsichtlich aller Wechselgeschäfte aufgehoben." Das Vorzugsrecht der Wechselforderungen im Concurse ist aufgehoben.

*Geldcourse.* Man notirt nicht preuß. Pistolen, holländ. 10 fl.-Stücke, Ducaten, französ. neue Louisd'or, 20 und 5 Frankenstücke, preuß. Crt., ganz wie in Frankfurt a. M., dessen Notirung man zum Grunde legt. — *Course der Staatspapiere und Actien wie in Augsburg. Münzen und Gewichte* sind die neuen baierischen, s. *München.* Von den mitunter noch vorkommenden alten nürnberger Größen sind folgende die wichtigeren: Längenmaß. Der Stadtschuh oder Fuß von 12 Zoll zu 12 Linien = 0,30292 Meter = 1,0379 baierische Fuß. Die große Ruthe hatte 16, die kleine Ruthe 12 Fuß. Die Elle = 0,6565 Meter = 0,7881 baierische Ellen. Feldmaß. Der Morgen oder das Tagwerk von 200 großen □Ruthen = 46,98123 franz. Aren = 1,37885 baiersche Tagwerk. Der Acker von 160 kleinen □Ruthen = 21,14155 Aren = 0,82048 baiersche Tagwerk. 9 Morgen oder Tagwerk = 20 Acker. Getreidemaß. 1) Für glatte Frucht, Hülsenfrüchte und Sämereien: Das Korn-Simmer von 2 Korn-Maltern zu 8 Korn-Metzen = 318,187 Liter = 1,431 baiersche Schäffel. 2) Für rauhe Frucht: Das Hafer-Simmer von 4 Hafer-Maltern zu 8 Hafer-Metzen = 588,350 Liter = 2,646 baiersche Schäffel. Flüssigkeitsmaß. Der Eimer (Stadt-Eimer) von 32 Vierteln (Visir-Vierteln) zu 2 Visir-Maß à 2 Seidel à 4 Achtel = 73,29 Liter = 1,1426 baiersche Schenk-Eimer = 1,0712 bair. Visir- oder Bier-Eimer. Die Schenk-Maß zu 4 Schoppen für den Kleinverkehr = 1,07854 Liter = 1,0089 bair. Maß. Man rechnet im Verkehr 16 Visir-Maß = 17 Schenk-Maß. Ein Fuder in Franken = 12 Eimer, ein Stück (Stückfaß) = 16 Eimer, ein Ohm = 2 Eimer. Handelsgewicht. Das Pfund von 32 Loth zu 4 Quentchen à 4 Pfennige = 510,2117 Gramm = 0,91009 bair. Pfd. Der Centner = 100 Pfd., das Schiffspfund = 3 Centner. Gold- und Silbergewicht. 1) Silbergewicht. Das Pfund von 2 (nürnberger) Mark, 4 Vierling oder 32 Loth = 477,138 Gramm = 0,85203 bair. Pfd., daher die nürnberger Mark von 8 Unzen oder 16 Loth = 238,569 Gramm = 1,01974 bair. oder münchner köln. Mark. 2) Die hiesige kölnische Mark, eingetheilt beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän = 233,832 Gramm = 0,99950 bair. oder münchner köln. Mark = 0,99990 preuß. Mark oder Zollvereins-Münzmark. Probirgewicht wie München. Verarbeitetes Silber ist 13 Loth fein. Drath- und Tressen-Silber, sowie Silber in Gespinnsten ist 15¾ Loth fein. Medicinal- und Apothekergewicht. Das Pfund zu 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Gran war genau ¾ des Pfundes Silbergewicht oder 1½ nürnberger Mark = 357,8538 Gramm. *Stückgüter.* Der Wurf oder das Spießlein bedeutet 5 Stück, das Klüppel 4 Stück. Der Schober Getreidestroh hat 60 Garben, Büschel oder Bund, das Schöberlein 10 Garben. Ein Pfund Krautköpfe und Nüsse bedeutet 4 Schock oder 240 Stück. Die Tonne Honig hat 99 Maß oder 3 Centner, die Ohm Honig 64 Maß. *Platzgebräuche.* Die meisten Verkäufe geschehen gegen baar, worunter aber ein Ziel von 4 Wochen verstanden wird. Spiritus wird für den Eimer von 63 Maß zu 90 % nach Tralles Alkoholgehalt verkauft. Als Tara wird die wirkliche berechnet, nur bei Sirup 10 %. Das noch immer stattfindende

Gutgewicht wird bei Gewürzen und feinen Waaren mit $^1/_4$ %, bei Kaffee, Zucker u. s. w. mit $^1/_2$ % in Abrechnung gebracht; auf Kandiszucker jedoch wird kein Gutgewicht bewilligt. Bei Waaren, welche die Fuhrleute hierher zum Verkauf bringen (Anis, Fenchel, Kümmel u. s. w.), wird 1 % Gutgewicht abgezogen. Die Waaren-Courtage wird mit $^1/_3$ % berechnet und sowohl vom Käufer als vom Verkäufer bezahlt. **Bank.** An die Stelle der aufgehobenen alten berühmten Girobank, welche im Jahre 1621 hier errichtet wurde, ist um das Jahr 1785 die jetzige „königl. baierische Bank" getreten, welche eine Staatsanstalt ist, unter der Garantie des Staats steht und ein Grundcapital von etwa $1^1/_2$ Mill. Fl. besitzt. Sie ist eine Discontobank, macht selbstständige Wechselgeschäfte, ist zugleich Sparkasse und vorzugsweise auch Leihbank. In Ansbach unterhält sie eine Filiale. Von anderen Handelsanstalten besitzt Nürnberg eine Handelskammer, ein Handelsgericht, ein Handelsappellationsgericht, den Ausschuß der Actien-Gesellschaft für den Ludwigs-Canal, die königliche Verwaltung des Ludwig-Canals. Der jährliche **Wollmarkt** nimmt am 1. Juli seinen Anfang und dauert acht Tage.

**Nürnberger Messing** nennt man ein von Nürnberg kommendes feines Messing, welches besonders von den Uhrmachern gebraucht wird.

**Nürnberger Roth** heißt eine rothe Farbenerde, welche bei Petzenstein, zwischen Nürnberg und Baireuth, gegraben und von da nach ersterer Stadt gebracht wird, von wo sie in den Handel kommt. Je reiner, gleichartiger, feiner und trockner sie ist, desto besser ist sie.

**Nürnberger Waaren;** im Allgemeinen versteht man darunter aus Metall, Holz, Elfenbein, Glas, Papierteig und anderem Material verfertigte Waaren, die zumeist unter die Gattung Kurzwaaren rangiren, doch sind davon die Gattungen der optischen und leonischen und anderer Waaren, in einzelnen Artikeln von so besonderer Güte, daß sie mit den französischen gleicher Art concurriren, nicht ausgeschlossen; ganz besonders aber versteht man unter Nürnberger Waaren Spielwaaren, namentlich von Drechslern und Zinngießern (Zinnfiguren), ferner Puppenköpfe, Bälge 2c. Verfertigt werden sie theils in Fabriken, theils von kleinen Handwerkern in Nürnberg selbst, sowie in dessen Umgegend.

**Nürnberger Wachs** ist eine Mischung von Wachs, Röthel, Borax, gebranntem Kupfer und Vitriol, zum Gebrauch für Vergolder.

**Nüsse** nennt man im Allgemeinen die mit einem festen, holzartigen, nicht aufspringenden Gehäuse umgebenen Samenkerne, in denen der Kern, welcher noch eine trockne, papierartige oder faserige Hülle hat, frei liegt, obgleich man sich nicht immer streng an diese Unterscheidung hält, sondern den Begriff auch noch auf andere ähnliche Pflanzensamen ausdehnt. Vorzugsweise aber versteht man darunter die Wallnüsse oder wälschen Nüsse und die Haselnüsse. Von letzteren ist bereits in einem besonderen Artikel die Rede gewesen und wir sprechen daher hier nur von ersteren, welche häufig auch bloß Nüsse genannt werden. — Die Wallnüsse oder wälschen Nüsse, Nuces juglandis oder Nuces regiae, sind die Früchte eines ansehnlichen, aus Persien stammenden und aus Italien (Wälschland, woher der Name rührt) nach Deutschland gekommenen Baumes, welcher besondere männliche und besondere weibliche Blüthen auf dem nämlichen Stamme (halbgetrennte Geschlechter) trägt, eine Höhe von 40 bis 60 Fuß erreicht und besonders in Frankreich, Italien und dem südlichen Deutschland im Freien, an Landstraßen, in Alleen 2c. gezogen wird; in nördlicheren Gegenden verlangt er wenigstens einen gegen strenge Kälte geschützten Standort. Er kommt fast in jedem Boden, am besten in lehmigem Mergelboden und guter schwarzer Erde fort, giebt jedoch ein um so schöneres Holz, je härter und steiniger der Grund ist, auf welchem er stand, indem das Holz von in fettem Boden gewachsenen Bäumen, wie bei der Eiche, bei weitem weniger gut zu Tischlerarbeit ist. Die an den Spitzen der Schosse wachsenden Früchte werden im September reif, wo die äußere grüne Schale an einzelnen Nüssen aufspringt, sie werden dann mit langen schwachen Stangen von den Bäumen abgeschlagen, was jedoch nicht eher

geschehen darf, als bis sie völlig reif sind, indem außerdem nicht allein die jungen Triebe beschädigt werden, weil bei den unreifen N. eine größere Kraft angewendet werden muß, sondern die Kerne auch zusammenschrumpfen, einen bitteren Geschmack bekommen und selbst zum Oelschlagen weniger taugen. Sie werden dann auf Böden oder in Kammern auf etwas Stroh ausgebreitet, bis sie völlig nachgereift sind und die äußere Schale sich leicht von der Nuß ablöst; doch darf man dabei die Schale nicht in Fäulniß übergehen lassen. Nachdem sie ausgeschält oder genaket sind, müssen sie auf luftigen Böden dünn ausgebreitet werden, bis sie ganz trocken, die äußere Schale gelbbraun und der innere Kern dürr geworden ist, indem sie außerdem leicht schimmeln. So werden sie besonders von den Rheingegenden aus, sowie aus Kärnthen, Mähren, der Lombardei, Ungarn 2c., im Winter und Frühjahr häufig versendet; von der Mosel aus gehen auch viele in der grünen Schale in Körben von 1000 Stück nach England. Die unreifen grünen Nüsse werden auch von den Conditoren in Zucker eingemacht, und zu dem Ende die ganz fleckenlosen gegen Johannis oder Anfang Juli sorgfältig mit der Hand gepflückt, so daß sie nicht gequetscht werden. Auch werden diese unreifen N. in Essig eingemacht, und ein Extract, den man Katschup oder Katsup nennt, daraus bereitet, welcher als eine kräftige, pikante Würze an Ragouts und Saucen verwendet wird. Ebenso bereitet man einen Ratafia daraus, indem man zerschnittene unreife N. mit Branntwein und Zucker aufsetzt. Hauptsächlich aber wird in den Gegenden, wo viel N. erbaut werden, namentlich am Rhein, Nußöl daraus geschlagen. Die Rinde des Nußbaumes giebt ein gutes Gerbematerial, wozu sie besonders in der Lombardei verwendet wird; auch benutzt man sie in einigen Gegenden zum Färben. — Außer der gemeinen runden Wallnuß, welche in Deutschland am häufigsten ist, giebt es mehrere Spielarten, die jedoch im Geschmack einander fast ganz gleich sind und sich nur in Gestalt und Größe von einander unterscheiden. Die bemerkenswerthesten sind folgende: a) die längliche N., mehr langgestreckt als dick, ansehnlich groß, mit vollem Kern und von vorzüglichem Geschmack. b) Die Riesenwallnuß, die größte Sorte, wird bis 4 Zoll lang und 3 Zoll dick, hat eine sehr dünne Schale, so daß oft der Kern an der Spitze sichtbar wird; der Anbau wäre zu empfehlen, da der Baum nicht sehr empfindlich gegen die Kälte ist und auch sehr früh, oft schon im dritten Jahre nach der Anpflanzung trägt, was bei den gewöhnlichen Sorten erst im siebenten oder achten der Fall ist. c) Die Pferdenuß, Schaf- oder Polternuß, die größte Sorte nach der vorigen, aber meist mit einem, im Verhältniß zur Schale kleinen Kerne. Auch giebt es davon eine Sorte mit ganz dünner Schale, welche oft an der Spitze den Kern zeigt. d) Die dünnschalige N., Meisennuß, Butternuß, länglich und spitzig, mit dünner Schale, besonders an der Spitze, aber meist keinem vollen Kern; doch giebt es auch eine Sorte, bei welcher der Kern die Schale ganz ausfüllt. e) Die Blutwallnuß, mit rother Haut um den weißen Kern; sehr empfindlich gegen die Kälte, daher selten geworden und nur in der Umgegend von Erfurt bekannt. f) Die große Steinnuß, von der Größe der gewöhnlichen N., mit sehr harter Schale, die aber von dem ölreichen, schmackhaften Kerne ganz vollgepfropft ist; trägt sehr reichlich und ist die beste zum Oelschlagen. g) Die kleine Steinnuß oder Grübelnuß, der vorigen gleich, nur kleiner; hat ihren Namen daher, weil man den Kern herausgraben oder grübeln muß. — In Nordamerika giebt es mehrere Gattungen Wallnüsse, welche zum Theil ein ausgezeichnet schönes, dem Mahagony fast ähnliches Holz geben und deren Früchte zum Oelschlagen vortrefflich, auch von gutem Geschmack sind, aber eine so harte Schale haben, daß man sie mit dem Hammer zerschlagen muß, wobei der Kern selten ganz bleibt. Ueberdies halten sie die kalten Winter besser aus, als unsere Nußbäume und sind daher schon mit Erfolg in Europa angepflanzt worden. Es sind dies namentlich folgende: a) Der schwarze Nußbaum oder die Butternuß, Juglans nigra, hat den Namen von dem dunkelgefärbten, feinen Wurzelholze, das oft ganz schwarze Adern und Flecke hat. Es giebt davon eine Sorte mit langer, und eine andre mit runder Frucht. Die Nuß der ersteren, welche aus Virginien und

Pennsilvanien stammt, ist länglich, ziemlich groß, die Schale sehr hart und dick, und hat überall Erhöhungen, wie ein Pfirsichkern; der Kern ist voll, süß und delicat. Die zweite Sorte stammt aus Maryland; die Nuß ist größer als unsre Steinnuß und mehr dick als lang. Die Schale ist äußerlich voll starker, sich in die Länge ziehender Vertiefungen, hart wie Stein, und sogar die Scheidewände zwischen den Kernen sind steinartig und wie polirt. Der Kern ist süß und von angenehmem Geschmack. b) Der weiße Nußbaum oder der Hickorybaum, Juglans alba, mit festem, ganz weißem Holze.

**Nuits**, Weine von Nuits, sehr gute rothe Burgunderweine.

**Numeriren** nennt man die Aufzeichnung der Preise auf die einzelnen Waarenartikel zum Behuf des Einzelverkaufs, was besonders im Ellenwaaren- und im Kurzwaarenhandel gebräuchlich ist. Man bedient sich dazu gewöhnlich einer Chifferschrift, um auch die Einkaufspreise oder die niedrigsten Verkaufspreise, welche die Käufer nicht wissen sollen, angeben zu können; doch ist die Art und Weise, wie man dabei verfährt, fast in jeder Handlung anders. Häufig bezeichnet man die Preise anstatt der Ziffern mit Buchstaben, und legt dabei irgend ein Wort zum Grunde, welches aus zehn verschiedenen Buchstaben besteht, die nach der Reihe die zehn Ziffern 1—0 bedeuten, z. B.

GREIFSWALD  VON HAMBURG
1234567890  123 4567890

oder auch: Her mit uns, wobei R 3, M 4 u. s. w. bedeutet, und für 0 (Null) z gesetzt wird. Zu den Thalerpreisen bedient man sich zuweilen der Versalien und zu den Groschenpreisen der kleinen Buchstaben, und nach der angeführten ersten Art bedeutet daher z. B. GF 15 Thaler und ra 28 Groschen 2c. Häufig bezeichnet man aber auch die Preise durch Ziffern, indem man z. B. 4 oder 5 Ziffern neben einander schreibt, von denen aber nur die erste und die letzte, oder die beiden ersten, oder die beiden letzten Geltung haben, die übrigen aber gleichgültig sind. Auf diese Weise bedeutet z. B. 30714 34, oder 2187 21, oder 5806½ 6½ Thaler, Groschen 2c.

**Numme** oder Numma heißt eine Art weißer chinesischer Kattune, die besonders nach Japan geht.

**Nusf**, der halbe Mitskal, eine Goldmünze in Marocco.

**Nußbacher**, ein weißer Neckarwein, s. Wein.

**Nußbaumholz**, von dem Wallnußbaume, Juglans regia L., ist eines der schönsten, besten und dauerhaftesten einheimischen Nutzhölzer und wird häufig zu Tischlerarbeiten, sowie zu feinen Gewehrschäften u. dgl. verarbeitet; zu letzteren liefern es die Lieferanten aus dem Groben geschnitten an die Gewehrfabriken, während man es zum Gebrauche der Tischler und Drechsler in Bohlen und Breter geschnitten in den Handel bringt. Es kommt am meisten aus Frankreich, weshalb man es auch Franzholz nennt, besonders von Bordeaux, nach den deutschen Seestädten; aus den nördlichen Gegenden erhält man es über Königsberg. Es ist sehr hart; die Farbe ist mehr oder weniger gelblich oder bräunlich, mit braunen, ins Schwarze übergehenden Zeichnungen, oft sehr schön geadert oder doch gemasert, besonders wenn es auf Bergen gewachsen ist. Das schön gezeichnete und maserige ist jedoch in der neuesten Zeit etwas seltener geworden, weshalb die Tischler es oft über die Gebühr dunkel färben, oder wohl gar bemalen. Den schönsten Maser geben die Knöpfe, Auswüchse und Wurzeln. Von jungen Stämmen oder auch vom Splinte ist es weiß, wird dann unter dem Namen weißes Nußbaumholz verarbeitet und zeichnet sich durch Zähigkeit und Biegsamkeit aus, weshalb man es besonders zu Peitschenstöcken und zuweilen auch zu Regenschirmstäben verwendet. Eine besondere Art ist das Holz des schwarzen Wallnußbaumes, Juglans nigra, der aus Nordamerika abstammt, jetzt aber auch in mehreren Gegenden Italiens, Frankreichs 2c. angebaut wird. Sein schönes hartes Holz ist schön schwarz geflammt oder schwärzlich, mit weißen und schwarzen Adern durchzogen, übertrifft an Mannichfaltigkeit der Zeichnungen das gemeine N., nimmt eine vortreffliche Politur an und wird zu allerhand schönen Tischlerarbeiten u. dgl. verwendet. Das

nordamerikanische **weiße Nußbaumholz** stammt von dem Hickory-Nußbaume, **Juglans alba**, s. **Hickory**.

**Nußdorfer**, ein guter Ungarwein.

**Nußöl** ist das aus völlig reifen und vollkommen getrockneten oder selbst ein wenig gedörrten Wallnüssen durch Pressen gewonnene Oel, von blaßgelber, durch Ruhe sich klärender Farbe, welches frisch einen angenehmen Geschmack hat und als gutes Speiseöl brauchbar ist. Auch giebt es einen von Malern sehr geschätzten und leicht trocknenden Firniß und wird zuweilen in der Medicin gebraucht. Es erstarrt bei — $17,_6{}^0$ R., brennt sparsamer als Lein-, Hanf- und Mandelöl, aber schneller als Rüböl, und wird besonders bei hohen Preisen des Baumöles, häufig unter dieses gemischt. Daß es dem Ranzigwerden leicht ausgesetzt ist, hat man beim Ankaufe besonders darauf zu sehen, daß man ein helles, geruchloses, nicht dunkelfarbiges Oel erhält, welches keinen ranzigen, sondern einen dem Mandelöl ähnlichen Geschmack hat. Mit Mohnöl verfälschtes ist, wenn dieses recht frisch und rein war, schwer zu prüfen; doch verräth es gewöhnlich der Geruch. Das meiste Nußöl kommt aus Frankreich, namentlich aus den ehemaligen Provinzen Languedoc und Orleanais, und aus den Rheingegenden, von Mainz, Frankfurt a. M. 2c.

**Nutriafelle**, **Neutria-** oder **Racundafelle**, auch **amerikanische Otterfelle**, **Koipu-**, **Potamis-** oder **Guyoyafelle** genannt, welche Namen daher rühren, weil man über das Thier, von dem die Felle stammen, lange Zeit in Ungewißheit war, und auch jetzt wohl noch nicht ganz klar darüber ist. Commerson nannte es **Myopotamus bonariensis**, Andere **Coypous**, **Guyoya** etc. Jedenfalls ist der Name amerikanische Otterfelle falsch, da das Thier nicht zum Fischotter-, sondern zum Bibergeschlechte gehört; aus demselben Grunde ist aber auch Nutriafelle unrichtig, da **Nutria** der spanische Name der Fischotter ist. Das Thier, welches diese Felle liefert ist $1^1/_2$ bis 2 Fuß lang, hat einen dicken, 12—16 Zoll langen, wenig behaarten Schwanz, ist auf dem Rücken rothbraun, an den Seiten noch röther, und am Bauche schmutzigroth von Farbe; das Grundhaar ist bräunlich aschfarbig. Es lebt in Südamerika, namentlich in Chili, Buenos-Ayres und Tucuman, seltener in Paraguay.

**Nyon**, ein rother Burgunderwein.

# O.

**Oberhand**, s. Löwentlinnen.

**Oberländische Kattune** nennt man in Hamburg die sächsischen rohen Kattune.

**Oblaten** sind ganz dünne Blättchen aus ungesäuertem Mehlteig, welche in eisernen Formen nach Art der Waffelkucheneisen, gebacken werden. Man hat davon hauptsächlich 3 Arten: 1) Tafeloblaten, werden von den Conditoren zur Unterlage verschiedener Confecte und Backwerke verwendet, und in ganzen Tafeln, sowie sie gebacken sind, in Packeten von 100 Stück verkauft. Sie bestehen aus einem dünnen Teige von feinem Weizenmehle oder Stärke und Wasser, oder auch aus Mehl, Milch und Eiern. Die Conditoren verfertigen auch eine Art Tafeloblaten mit Zucker und Gewürz, welche als Confect gegessen werden. 2) Die Briefoblaten, werden gewöhnlich in verschiedenen Farben, theils mit, theils ohne Glanz verfertigt und aus den gebackenen Tafeln zu kleinen runden Scheiben von verschiedener Größe vermittelst runder Eisen ausgeschlagen. Sie dürfen nicht absplittern, auch beim Anfeuchten sich nicht ablösen, was dann der Fall ist, wenn sie zu scharf gebacken sind. Die größten Sorten, welche man bis zur Größe eines Thalers und darüber hat, heißen Kanzleioblaten. Man verkauft sie nach dem Gewicht, oder in Schachteln von 1/8, 1/4 Pfund ꝛc. 3) Kirchenoblaten oder Hostien werden beim heiligen Abendmahl in den katholischen und protestantischen Kirchen (in den reformirten bedient man sich eines ungesäuerten Brodes in Kuchenform) anstatt des Brodes ausgetheilt. Von ihnen rührt der Name Oblaten (vom lateinischen offerre, darbringen) her, denn sie wurden so genannt von den Oblationen oder freiwilligen Geschenken an Brod und anderen Lebensmitteln, welche die ersten Christen zu den Liebesmahlen brachten, und wovon dann auch das Brod zum Abendmahle genommen wurde; man verkauft sie bei 100 und 1000 Stück. — Es giebt Oblatenbäckereien fast in allen großen Städten, namentlich in Nürnberg, Fürth, Frankfurt a. M., Leipzig, Halle, Magdeburg. — Außer den gebackenen O. hat man in neuerer Zeit auch noch verschiedene Sorten Briefoblaten, deren Hauptbestandtheil Hausenblase oder feiner Leim ist, und die man Papieroblaten, Pastenoblaten oder Namenoblaten nennt. Sie bestehen entweder aus einem dünnen, durchsichtigen und gefärbten Blättchen Hausenblase, welches wie die gewöhnlichen O. auf beiden Seiten benetzt und unter das Papier des Briefes gelegt, oder zu dem nämlichen Zwecke aus einem dünnen, auf beiden Seiten mit Hausenblase bestrichenen Papiere; oder es sind auch durch Pressen verschiedene Figuren (Devisenoblaten), Buchstaben ꝛc. darauf angebracht, und diese klebt man nur außen auf den Verschluß des Briefes. O. von Hausenblase kommen aus Berlin, Wien u. a. O., auch aus Paris, und gewöhnlich in zierlichen Pappschächtelchen à 100 Stück. Das Weitere unter „Mehl."

**Oblatorium** nennt man zuweilen ein Circulair oder Rundschreiben, s. Comptoirwissenschaft, im Nachtrag.

**Obligation** heißt im Allgemeinen eine Schuldverschreibung, s. Comp-

toirwissenschaft, ebendaselbst; außerdem aber bezeichnet man damit die Staatsschuld-Documente, s. Staatspapiere.

**Obligo** heißt so viel als Verbürgung, Gutsagung, Garantie, Verbindlichkeit rc. Man schreibt z. B. oft, wenn man Jemandem auf sein Verlangen eine Auskunft über die Vermögensverhältnisse eines Dritten gegeben hat: „Ohne mein Obligo," für: „ohne meine Verbindlichkeit, d. h. ohne mich für die Wahrheit des Gesagten verbürgen zu wollen." Auch versteht man darunter zuweilen einen Interimsschein, s. d.

**Obsidian**, im Handel auch Lavaglas, vulkanisches Glas, Glasachat, auch isländischer Achat genannt, ist ein vulkanisches Produkt. Seine Bestandtheile sind Kieselerde, Thonerde, Kalk, Kali, Eisen, Mangan. Er hat starken Glasglanz, muscheligen Bruch, ist durchsichtig bis durchscheinend, und nimmt eine schöne Politur an. Von Farbe ist er meist schwarz, seltner ins Braune, Rothe, Grüne und Weiße übergehend, noch seltener mit verschieden gefärbten Streifen oder Flecken. Man findet ihn in der Nähe von Vulkanen, am Vesuv, Aetna, auf den liparischen Inseln, in Ungarn, auf Island, Teneriffa, in Sibirien, Amerika. Der lichtblaue, florähnliche heißt Florstein; eine in Böhmen gefundene Art von bouteillengrüner Farbe Bouteillenstein oder böhmischer Chrysolith. Der Schiller-O. ist eine Abart mit grünlich gelbem Schimmer. Besonders dieser wird häufig zu allerhand Bijouteriewaaren, Ringsteinen, Hals- und Ohrenschmuck, und nebst anderen Gattungen auch zu Dosen, Messerheften, Stockknöpfen, Knöpfen zu Trauerschmuck u. dgl. verwendet. Die Schmucksteine sind gewöhnlich en cabochon geschliffen.

**Obst** nennt man im Allgemeinen die eßbaren Baum- und Strauchfrüchte im frischen, aber auch im getrockneten oder eingemachten Zustande. Man versteht zwar darunter vorzugsweise die fleischigen und saftigen Früchte, doch wird auch das Schalen- oder Kapselobst dazu gerechnet, welches die inneren, in einer harten hölzernen Schale eingeschlossenen Kerne von Früchten ohne eßbares Fleisch sind, wie Mandeln, Nüsse rc. Man theilt das Obst ein: 1) in Kernobst, oder Früchte mit einer 4- bis 5fächerigen Samenkapsel, um welche das eßbare Fleisch liegt, wie Aepfel, Birnen, Quitten; 2) Steinobst, das nur einen Kern oder eine Nuß in sich hat, der in einer harten hölzernen Schale eingeschlossen ist, welche dann mit weichem, saftreichem Fleische umgeben ist, wie Pflaumen, Kirschen, Pfirsichen, Aprikosen; 3) Beerenobst, wo viele kleine Kerne mit zartem Fleisch und einer reichen Saftfülle umgeben sind, wie Erd-, Him-, Stachel-, Johannis-, Heidel-, Weinbeeren. — Länder, in welchen viel Obst gebaut wird, sind folgende: zunächst Ungarn, welches mit Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen beträchtlichen Handel nach den österreichischen Provinzen, ferner nach Schlesien, Polen u. a. L. treibt. Namentlich sind ganz besonders zu bemerken, Pflaumen, Aprikosen, Birnen, sowie Weinbeeren, von denen erstere in Zucker eingelegt, letztere hingegen am Stengel getrocknet sind. Durch ihren außerordentlichen Zuckerreichthum zeichnen sich die ungarischen Früchte aus. Nächst Ungarn verdient dann Niederösterreich und Mähren genannt zu werden, zwei Länder, die ebenfalls in Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen aber in getrocknetem Zustand außerordentlich starke Geschäfte im Inland, sowie in die Zollvereinsländer, ferner nach Polen, Rußland rc. machen; auch Steiermark, Kärnten, Krain, sowie Tirol darf nicht übergangen werden, in welchen Ländern überall vortreffliches Obst erzeugt und von da in großer Menge ausgeführt wird, namentlich versendet Tirol ausgezeichnete Borsdorfer Quitten und Granatäpfel, Bergamotten rc.; viele Beeren z. B. Vogelbeeren, Schwarzbeeren werden in Steiermark gebaut. Reich an gutem Obst ist auch Böhmen, von wo aus jährlich nach Sachsen, Schlesien und nach den Seestädten bedeutende Mengen ausgeführt werden. In Deutschland verdienen noch besonders Thüringen und Franken genannt zu werden, wo der Obstbau zu Hause ist und das Handelsgeschäft schwungreich betrieben wird. Eine vortreffliche Obstkultur und bedeutenden Obsthandel hat Frankreich; bekannt sind Havre de Grace, Rouen, Orleans, Metz, Chinon u. v. a. O.; und ebenso bekannt sind die vortrefflichen rouener Reinetten, die Mirabellen von Mez, die Rambouräpfel von Orlean, und die Catharinenpflaumen von Chinon. Auch Italien hat be-

deutende Obstmärkte aufzuweisen, z. B. Messina, Neapel, Livorno, Nizza, Genua u. a. Damit sich frisches O. gut aufbewahren läßt, muß es besonders beim Abnehmen vom Baume mit der nöthigen Sorgfalt behandelt werden; man muß es pflücken, nicht abschütteln, und muß sowohl beim Einernten als beim Nachhausebringen möglichst vermeiden, daß es gedrückt, gerüttelt, gestoßen ꝛc. werde. Es wird hierauf behutsam auf einem luftigen Boden auf Stroh ausgebreitet und beim Eintritt der Fröste, vor denen man es besonders sorgfältig bewahren muß, in einen trocknen, nicht dumpfigen Keller oder eine frostfreie Obstkammer gebracht, wo man z. B. harte Aepfelsorten in Haufen aufschütten kann, weichere Arten aber breit auf Stroh, Heu, Häckfel ꝛc., entweder auf den Fußboden oder auf Horden, Stellagen u. dgl. legen muß. Das gute Tafelkernobst kann auch sehr gut in Kisten oder Fässern aufbewahrt werden, in die man es schichtenweis, den Stiel oben, zwischen Stroh, Häckfel, Kleien, Werg oder Flachs legt und sie dann zuschlagen läßt. Auf ähnliche Weise wird auch bei der Versendung, namentlich von Aepfeln, in Kisten oder Fässern verfahren; doch ist es gut, wenn die letzteren mit grauem Zuckerpapier ausgelegt werden, welches die äußere Feuchtigkeit anzieht, und wenn man jeden einzelnen Apfel in Fließpapier einwickelt. Auch müssen die Zwischenräume zwischen den einzelnen Stücken ausgefüllt werden und die Gefäße müssen die richtige Größe haben, denn das Obst darf weder zu fest hineingepreßt, noch zu locker eingepackt werden. — Das Trocknen des Obstes geschieht entweder an der Luft und Sonne, oder in einer geheizten Trockenstube, oder im Backofen, oder in eigenen Darröfen. Die erstere Methode hat nur den Vorzug, daß das O. dabei viel Süßigkeit erlangt, sonst aber ist sie die unvollkommenste; die letztere (oder noch besser eine Verbindung der ersteren mit der letzteren, indem man das O. erst an der Luft abwelkt und es dann im Ofen darrt) liefert dagegen das beste Produkt und ist auch allein zur Anwendung im Großen geeignet. — Wir verweisen übrigens auf die Artikel über die verschiedenen einzelnen Obstsorten.

**Oceanholz**, s. Mahagonyholz.

**Ochavo**, eine spanische Kupfermünze und ein Silbergewicht, siehe Madrid und Pampelona.

**Ochsenhörner** oder Rindshörner, s. Horn.

**Ocka**, s. Oka.

**Octava**, Getreidemaß in Portugal, s. Lissabon.

**Octroi** oder Octroy heißt eigentlich soviel als Bewilligung, Begünstigung oder Privilegium; besonders bedient man sich des Ausdrucks für diejenigen Begünstigungen oder Vorrechte, welche einer Handelsgesellschaft bewilligt werden, und nennt dann eine solche auch wohl eine octroyirte Gesellschaft. In Frankreich versteht man darunter auch außerdem die städtischen Abgaben oder Gemeindesteuern, welche gewissen Orten von der Regierung bewilligt sind.

**Odebester**, ein guter rother und weißer Tischwein aus der Moldau, s. Wein.

**Odenas**, ein guter rother französischer Maconwein; s. Wein.

**Odessa**, Stadt im russischen Gouvernement Cherson am schwarzen Meere, mit 86,000 Einwohnern. Durch einen Ukas vom 7. Februar 1817 wurde Odessa zum Freihafen erklärt. Die Rhede ist nicht nur geräumig, sondern hat bei gutem Ankergrunde einen stets hohen Wasserstand, nur ist solche den Südwestwinden ausgesetzt, welche im Winter den Schiffen zuweilen Gefahr bringen. Der künstlich gebaute Hafen wird durch einen ziemlich weit in die See reichenden Steindamm geschützt und ist zur Aufnahme von 300 Schiffen berechnet. Auch er hat tiefes Wasser. An dem südlichen Ufer der Bai ist ein Leuchtthurm errichtet. Außer Schiffswerften, Stückgießereien, großen Schmiede- und andern bei dem Schiffbau nöthigen Werkstätten, großen Brennereien und Brauereien, giebt es hier auch mehrere andere Fabriken, besonders in Tuch und Seidenzeugen, sowie große Seifensiedereien; ferner hat Odessa über 575 Magazine, eine Dampfschifffahrtsgesellschaft auf Actien (2000) mit 24 Mill. Franken Stammkapital, eine Ackerbaugesellschaft, eine Handelskammer und über 40 große Fabrikanlagen. Der Handel mit dem Auslande und die Schifffahrt ist größtentheils in

in den Händen fremder Kaufleute, die sich in Odessa niedergelassen haben; die Russen beschäftigen sich im Allgemeinen nur mit Binnenhandel und mit der Küsten- und Flußschiffahrt. Hauptausfuhrartikel ist der Weizen von Podolien, Bessarabien und Neurußland, der größtentheils nach den Häfen des mittelländischen Meeres geht, Constantinopel mit begriffen, während kleinere Partien auch nach England, Belgien, Holland und Deutschland gesandt werden. Andere Ausfuhrgegenstände von Bedeutung sind Talg aus den Talgsiedereien der Steppen, vorzugsweise für England und die Türkei bestimmt, Wolle aus den Schäfereien der Krim, Bessarabiens und des Gouvernements Cherson, nach Oesterreich, Italien und England; Leinsamen, Hanf, Flachs für Triest, Marseille, Constantinopel; Tauwerk nach der Türkei; Häute, Felle, Juchten, Wachs, Eisen, Kupfer. Selbst der Holzhandel ist seit einigen Jahren auch im schwarzen Meere bedeutend geworden und Cherson und Odessa erhalten Holz in Menge zur Ausfuhr aus den Wäldern des Gouvernements Kiew, Tschernigow und Litthauens auf dem Dniepr und Bug bis zum Meere hinabgeflößt. Andere Ausfuhrartikel sind noch Segeltuch, Caviar, Hausenblase, Pökelfleisch, Butter, Theer, Pelzwerk u. s. w. Diesen schloß sich im Jahre 1846 ein neues inländisches Produkt an, Blättertabak, welcher in mehreren Theilen Südrußlands, namentlich der Halbinsel Krim, in großer Menge erzeugt wird, bisher aber ausschließlich zum Localbedarf verwendet wurde. Erst in neuester Zeit richtete die französische Regierung ihre Aufmerksamkeit auf diesen hier zu Lande sehr wohlfeilen Artikel, und in Folge dessen wurden im Jahre 1846 zum ersten Male etwa 3500 Pud nach Frankreich geführt. Die Einfuhr, sowohl zum eigenen Bedarf als zum weitern Vertrieb, besteht neben Colonial-, Manufactur- und Fabrikwaaren, die man meist durch England, Frankreich (Marseille), Genua, Livorno, Malta und Triest bezieht, hauptsächlich in Baumwolle, Seide, Wein, Rum, Porter, Olivenöl, Südfrüchten, Blei von Spanien, Schwefel von Neapel, Marmor von Toscana u. s. w., und umfaßt überhaupt die Produkte der Länder am Mittelmeer, dann die levantischen, persischen und andere asiatische Artikel, sowie die Produkte Aegyptens und der Berberei. Während eine von Jahr zu Jahr steigende Entwickelung des Ausfuhrhandels bemerkbar ist, bleibt der Einfuhrhandel stationär, theils wegen des noch immer aufrecht erhaltenen strengen Prohibitivsystems, theils wegen Mangel an Etablissements, welche ihre Capitalien demselben zuwenden. Freilich bietet der Export in diesem Augenblicke größere Vortheile als die Importen; dabei erheischt der Einfuhrhandel auch eine genaue Kenntniß des innern Landes und Verbindungen mit dem daselbst befindlichen Handels- und Fabrikstande, wozu sich die hier etablirten Kaufleute bei der geringen Vertrautheit mit der Landessprache nicht leicht bequemen; so ist denn dieser Handel jetzt größtentheils in den Händen einiger griechischen Häuser concentrirt, welche eine fast monopolistische Stellung behaupten. Dampfbootverbindung besteht mit Constantinopel, Triest, Galacz und den übrigen russischen Häfen am schwarzen Meere. — Münzen, Rechnungsart, Zahlwerth wie Petersburg. Man rechnet aber hier gewöhnlich noch nach Papier- oder Bankrubeln in der alten Bank-Assignations-Valuta, in welcher gesetzlich $3\frac{1}{2}$ Rubel = 1 Silberrubel sind. In der neuesten Zeit verlor in Folge der Kriegsverhältnisse jene Valuta gegen diesen Preis um $\pm$ 12 %. Coursverhältnisse. Man notirt die Course gewöhnlich noch in Papier- oder Bank-Valuta, bisweilen aber auch in Silber-Valuta, welche letztere Notirung dann nur eine Umrechnung der erstern ist, wobei $3\frac{1}{2}$ Bankrubel = 1 Silberrubel angenommen wird (s. oben).

| Coursnotirung von Odessa auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± in Bankvaluta. | i. Silbervaluta | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam . . | 3 Mon. dto. | 448 | 128 | Rubel für 250 fl. niederl. Crt. |
| Antwerpen . . | „ | 110 | 385 | Franken f. 100 Rubel. |
| Frankfurt a. M. | „ | $55^{1}/_{2}$ | $194^{1}/_{4}$ | Gulden im $24^{1}/_{2}$ fl.-fß. f. 100 Rubel. |
| Genua . . . . | 75 Tg. od. $2^{1}/_{2}$ Mon. dt. | 109 | $381^{1}/_{2}$ | Lire nuove f. 100 Rubel. |
| Hamburg . . . | 3 Mon. dto. | 477 | $136^{2}/_{7}$ | Rubel f. 300 Mark Banc. |
| Constantinopel . | 11 u. 21 Tg. nach Sicht. | 5 | $17^{1}/_{2}$ | Türk. Piaster f. 1 Rubel. |
| Livorno . . . | 3 Mon. dto. | 490 | — | Toskan. Lire f. 350 Rubel Bankvaluta oder |
| | | | 490 | do. f. 100 R. Silbervaluta. |
| London . . . | do. | 2220 b. 2240 | $634^{1}/_{2}$ b. 640 | Kopeken f. 1 Pfd. Sterl. |
| Marseille . . . | do. | 112 | 392 | Franken f. 100 Rubel. |
| Paris . . . . | do. | 111 | $388^{1}/_{2}$ | |
| Moskau . . . | 60 Tage dto. | 98 | 98 | Rubel f. 100 R. gleicher Valuta in Moskau od. Petersburg. |
| Petersburg . . | 5 Tage n. S. | 100 | 100 | |
| Triest . . . . | 3 Mon. dto. | 58 | 203 | Gulden Wiener Banknoten f. 100 Rubel. |
| Wien . . . . | do. | $57^{1}/_{2}$ | $201^{1}/_{4}$ | |

## Geldcourse.

| Benennung der Geldsorten. | Bankvaluta. Rub. | Kop. | Silbervaluta. Rub. | Kop. | Coursnotirung. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ganze russ. Imperialen zu 10 Rubeln in Golde . . . . . | 36. | 5 | 10. | 30. | f. 1 Stück. |
| halbe russ. Imp. zu 5 Rubeln in Golde | 18. | $2^{1}/_{2}$. | 5. | 15. | |
| holländische Ducaten . . . . . . | 9. bis 10. | $97^{1}/_{2}$ bis 15. | 2. | 85-90 | |
| spanische (und alte mexican.) Piaster | 4. | $62\text{-}63\frac{3}{4}$. | 1. | $32\text{-}32\frac{1}{2}$ | |

Ueber die Wechselordnung s. das Ausführliche unter Petersburg. Maße und Gewichte sind die russischen, s. Petersburg. Für Getreide dient auch das Kilo oder die Kila, welches Maß man zu 9 wiener Metzen rechnet, wonach es $= 553{,}_{54}$ Liter wäre. In Bessarabien wird das Kilo zu $2^{1}/_{2}$ russ. Tschetwert gerechnet, wonach es dort $= 524^{3}/_{4}$ Liter. Bei Schiffsfrachten begreift die Tonne (Last) Wolle 21 Pud. Platzgebräuche. Die meisten Gewichtswaaren werden nach dem Pud verkauft, Ochsen- und Kuhhäute nach dem Stück, Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Lein- und Rübsamen nach dem Tschetwert, Segeltuch pr. Stück. Die Schiffsfrachten werden in dem Maß oder Gewicht und dem Gelde der Löschungsplätze notirt. Handelsanstalten. Odessa besitzt eine Börse, eine Handelskammer, eine Disconto-Bank, die im Jahre 1834 gegründete Gesellschaft für die Dampfschifffahrt auf dem schwarzen Meere, die im Jahre 1829 gegründete Gesellschaft zur Beförderung der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere und des Handels mit dem Orient, drei See-Versicherungs-

Gesellschaften, eine Schifffahrtsschule. Seit dem Jahre 1835 wird alljährlich eine Messe gehalten, welche am 14. September beginnt.

**Odiazovaja** nennt man in Rußland feine, nankinartige chinesische Baumwollenzeuge, welche über Kjächta eingeführt werden und nach Moskau und Petersburg kommen. 20 leipziger Ellen lang, $^{7}/_{8}$ Ellen breit.

**Oedenburger Weine**, s. Wein.

**Oehrte**, s. v. a. Ahlen, s. d.

**Oeil de perdrix**, ein leichter rother Champagnerwein.

**Oele** nennt man im Allgemeinen die bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen Fette aus dem Thier- oder Pflanzenreiche, welche sich gar nicht, oder nur in sehr geringem Grade mit dem Wasser vereinigen, bei mehr oder minder hohen Temperaturgraden an der Luft verdampfen, mit größerer oder geringerer Leichtigkeit, aber immer vermittelst eines Dochtes, brennen, und auf Papier einen durchscheinenden Fleck erzeugen. Man theilt die Oele zunächst ein in fette und ätherische. 1) Die fetten, ausgepreßten, fixen oder nicht flüchtigen Oele werden meist aus den Samenkernen vieler Pflanzen, zuweilen auch aus der Samenhülle, wie bei den Oliven, und, als einzige Ausnahme, auch aus den Wurzelknollen der Erdmandel und der Erdeichel durch Auspressen gewonnen. Sie sind sämmtlich leichter als Wasser, und zwar schwankt ihr specifisches Gew. zwischen $0,_{9127}$ (Pflaumenkernöl) und $0,_{9611}$ (Ricinusöl) bei 12 ° R., nach Anderen zwischen $0,_{9125}$ (Mohnöl) und $0,_{9748}$ (Ricinusöl) bei $12^{1}/_{2}$ ° R. Sie sind ferner schlüpfrig anzufühlen, bilden auf Papier einen durchscheinenden Fleck, welcher nicht wieder vergeht, sind in Wasser gar nicht, in Weingeist nur wenig (in 30—40 Theilen kaltem absoluten Alkohol, aber in einer bedeutend geringeren Quantität heißem), dagegen in Aether und ätherischen Oelen löslich. In der Kälte gehen sie nicht, wie das Wasser, bei einem bestimmten Temperaturgrade aus dem flüssigen in den festen Zustand über, sondern dies geschieht nach und nach, indem sie bei steigender Kälte immer dicker werden und endlich zu einer zusammenhängenden Masse erstarren. Bei den meisten erfolgt dieses Verdicken gleichförmig, bei einigen jedoch findet eine theilweise Scheidung des flüssig bleibenden Oleïns von dem erstarrenden Stearin (s. weiter unten) statt. Bei einem hohen Hitzegrade (150—260 ° R.) wallen sie auf, was jedoch kein eigentliches Sieden ist, indem dabei das Oel nicht selbst, wie das Wasser, in Dämpfe verwandelt wird, sondern nur einzelne Zersetzungsprodukte in Blasenform daraus entweichen, wodurch das Aufwallen entsteht. Sie durchdringen weiche oder poröse Körper, mit denen sie in Berührung gebracht werden, sehr leicht (sie sickern daher aus Fässern aus, welche kein Wasser durchlassen), ohne sie jedoch, wie das Wasser, aufzulösen, haben besonders große Neigung, sich in Thon einzuziehen (worauf dessen Anwendung zur Vertilgung der Fettflecken beruht), vereinigen sich durch Reiben mit Gummischleim zu einer milchartigen Flüssigkeit, welche man Emulsion nennt, und lassen sich in dieser Vermischung auch im Wasser schwebend erhalten. Ihre Hauptbestandtheile sind Oelstoff oder Oleïn, und Talgstoff oder Stearin, und zwar in überwiegender Menge des ersteren; außerdem enthalten sie in der Regel noch verschiedene veränderliche Beimischungen, wie ätherisches Oel, Harz, flüchtige Fettsäuren, Extractivstoff, Schleim, Gallert, Farbstoff ꝛc. Ihre Grundbestandtheile sind 74—80 % Kohlenstoff, 10—12 % Wasserstoff und 9—16 % Sauerstoff. Bald nach dem Pressen und wenn nicht zu alter Samen dazu verwendet worden ist, haben die Oele in der Regel einen milden Geschmack, welcher aber, indem sich mit der Zeit durch den Einfluß der Luft und besonders bei Anwesenheit von Wasser und Schleim Fettsäuren bilden, unangenehm und scharf wird, wobei sie zugleich einen widrigen Geruch und eine dunklere Farbe erhalten, was man das Ranzigwerden der Oele nennt. Manche fette O. besitzen die Eigenschaft, wenn sie in dünnen Lagen der Lufta usgesetzt werden, zu einer durchsichtigen, harzartigen, aber nicht spröden Masse zu verhärten oder auszutrocknen; wogegen andere sich an der Luft zwar verdicken, aber nicht völlig trocken werden. Zu der ersteren Gattung, welche man trocknende fette O. nennt, gehören besonders das Lein-, Hanf-, Mohn-, Wallnuß-

Sonnenblumenkern-, Kürbiskern-, Palm-, Ricinus-, Weintraubenkernöl u. a.; zu der zweiten Klasse, welche man nicht trocknende oder schmierig bleibende f. O. nennt, gehört das Oliven-, Mandel-, Rübsen-, Haselnuß-. Buchenkern-, Cocosöl rc. Das Trocknen der ersteren wird befördert, wenn man sie mit Zinkvitriol, Bleiglätte u. dgl. kocht, und dann heißen sie Oelfirnisse (s. Firniß). Mit Laugensalzen bilden die fetten O. Seife. Eine merkwürdige Eigenschaft derselben ist ihre Fähigkeit, eine außerordentliche Menge Sauerstoff aus der Luft zu absorbiren, wenn man sie eine geraume Zeit lang in einer dünnen Schicht der Berührung desselben aussetzt. In den ersten 2—7 Monaten, nach Beschaffenheit der Oele, ist diese Absorption nur unbedeutend und beträgt weniger als das Volumen des Oeles; dann aber wird sie außerordentlich stark, und nimmt nach einigen Monaten wieder ab. Die trocknenden Oele besitzen diese Eigenschaft in noch höherem Grade, als die nicht trocknenden, und Nußöl absorbirt z. B. sein 578faches, Hanföl sein 620faches, Süßmandelöl sein 427faches, Olivenöl sein 380faches Volumen Sauerstoff. Die Absorption wird durch Wärme beschleunigt und erfolgt selbst unter Erhitzung, welche, wenn namentlich trocknendes Oel in sehr zertheiltem Zustande der Luft ausgesetzt wird (z. B. indem man Papier, Wolle, Leinwand, Sägespäne, Kienruß u. dergl. mit Oel getränkt locker zusammengepackt, damit die Wärme zusammengehalten wird), sich bis zur Selbstentzündung steigern kann, und es sind auf diese Weise schon Feuersbrünste entstanden. — Die Gewinnung des Oels aus den Samenkernen rc. geschieht, wie schon erwähnt, durch Auspressen und zwar in der Regel vermittelst Maschinen (Oelmühlen, s. Rüböl), nachdem, besonders bei größeren Samen, die Hülsen von den Kernen abgesondert und letztere zerstoßen oder zermalmt worden sind, damit die Zellen, in denen das Oel enthalten ist, zerrissen werden. Durch Erwärmung beim Pressen wird die Ausscheidung des Oeles erleichtert und man bekommt mehr Oel, aber dieses erhält dabei leicht einen unangenehmen Geschmack und wird später leichter ranzig als das kalt gepreßte. Zur Gewinnung des Speiseöles werden daher die Samen gar nicht oder nur viel weniger erwärmt, als zur Gewinnung von Brennöl. Der feste Rückstand beim Auspressen heißt Oelkuchen (s. d.). Das Oel kann auch gewonnen werden, wenn man die zermalmten Samen mit Wasser kocht, auf dessen Oberfläche es dann schwimmt und abgenommen werden kann. Doch ist dieses Verfahren nur selten gebräuchlich, indem dabei nicht alles Oel ausgeschieden wird, und dieses auch einen unangenehmen Geschmack erhält oder doch leicht ranzig wird. Das ausgepreßte O. enthält noch einen bedeutenden Antheil Schleim und andere fremdartige Theile aus dem Samen, welcher es trübe macht, in der Ruhe sich aber als Oelhefe zu Boden setzt. Das O. ist daher in der Regel um so heller, je älter und abgelagerter es ist. Diese fremdartigen schleimigen, eiweißartigen, färbenden u. a. Bestandtheile geben dem O. einen unangenehmen Beigeschmack, erschweren das Brennen, indem sie am Dochte verkohlen, erzeugen Rauch und machen es zur Bereitung gut trocknender Firnisse unfähig. Sie können jedoch durch das Reinigen oder Raffiniren des Oeles ganz oder doch zum größten Theile daraus entfernt werden. Dies geschieht zwar schon durch ruhiges Liegenlassen und wiederholtes Abziehen von dem sich bildenden Bodensatze; da dieses Verfahren jedoch sehr langwierig ist, so bedient man sich dazu besonders gewisser Säuren, namentlich der Schwefelsäure oder auch des Kochsalzes. Das Reinigen des Speiseöles, welches jedoch nicht häufig vorkommt, geschieht, indem man es entweder mit heißer Kochsalzauflösung und Sand oder zerstoßenen Kohlen schüttelt und dann bis zum Klarwerden stehen läßt, oder indem man es mit Kochsalz und Wasser bis zum Sieden erhitzt, abschäumt und ruhig stehen läßt. Auch kann man sich der Schwefelsäure dazu bedienen, doch muß dies mit Vorsicht geschehen, indem das O. sonst einen scharfen bitterlichen Geschmack annimmt. Ueber das Raffiniren der Oele unter dem Artikel Rübsamenöl. Das Ranzigwerden des Oeles läßt sich, besonders wenn es schon weit vorgeschritten ist, nur schwer oder gar nicht heben. Bei geringem Grade soll Kochen mit Wasser und gebrannter Magnesia, oder auch vorsichtige Behandlung mit kaustischem Ammoniak, den ranzigen Geschmack entziehen. Leichter ist es, das Ranzigwerden zu verhüten, indem

man die Oelsamen vor dem Mahlen einige Zeit in eine schwache Aetzlauge aus gebranntem Kalk und Pottasche legt, oder auf den Boden des Oelgefäßes einen Schwamm befestigt, welcher mit einem Teige aus 2 Theilen Alaun und 1 Theil Kreide getränkt ist, und den man nach einer längeren Zeit, z. B. nach einem Jahre, mit den Hefen aus dem Gefäße nimmt, reinigt, ihn dann von neuem mit Brei anfüllt und wieder hineinlegt. Ueberhaupt wird das Ranzigwerden durch Abhalten der äußeren Luft, und indem man die Gefäße ganz voll füllt und so erhält, vermieden oder doch verzögert. Ursache des Ranzigwerdens ist die Bildung von Fettsäure durch Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs. Die Aufbewahrung geschieht daher am besten in fest verschlossenen, möglichst großen Gefäßen an kühlen Orten, und so hält sich gut abgeklärtes Oel wohl mehrere Jahre lang unverändert, besonders wenn man es jährlich einmal, im Herbst oder Frühjahr, vom Bodensatze abzieht. Unreines Oel verdirbt dagegen schneller. Verfälscht werden die fetten Oele, z. B. das Olivenöl, besonders durch Zusatz einer wohlfeileren Gattung, wie des Mohnöls, Nußöls, Bucheckernöls, und dies ist, wenn der Geruch oder der Geschmack es nicht ergibt, nicht leicht zu erkennen. Darüber unter Olivenöl. — Einige fette Pflanzenöle enthalten einen größeren Antheil von Stearin als andere, und haben daher in den gewöhnlichen Temperaturgraden eine festere, butterartige Consistenz, weshalb sie wohl auch feste O. genannt werden. Man gewinnt sie meist durch Auskochen der Substanzen, in denen sie enthalten sind, und es gehört dazu das Palmöl, die Cacaobutter, der Muskatenbalsam, das Lorbeeröl ꝛc., von denen wir in besonderen Artikeln sprechen. Von den thierischen flüssigen Fetten, welche daher Oele genannt werden, ist besonders das unter dem Namen Thran bekannte Fett mehrerer Fische und anderer Seethiere zu bemerken, wegen dem wir ebenfalls auf einen besonderen Artikel verweisen. Feste Fette sind: Butter, Schmalz und die Talgarten. — Die fetten O. werden bekanntlich theils als Zuthat an Speisen, theils zum Brennen, zur Seifebereitung, zur Oelmalerei, zu Firnissen, zum Einschmierrn ꝛc., und außerdem auch in der Medicin benutzt. — Die ätherischen Oele, auch flüchtige Oele genannt, sind der Grund des Geruchs der Blumen und anderer gewürzhaften Pflanzentheile, aus denen sie auch meist durch Destillation mit Wasser gewonnen werden; einige gewinnt man jedoch auch durch Auspressen. Jede Pflanze von eigenthümlichem Geruch hat ihr eigenes ätherisches O., welches mehr oder weniger schwierig daraus zu scheiden ist. Die meisten derselben sind leichter als Wasser, einige jedoch schwerer; zu den letzteren gehören vorzüglich das ätherische O. der bitteren Mandeln, der Gewürznelken und der Nelkencassia, des Zimmts, der Zimmtblüthe und Zimmtcassia, des Piments, Safrans, Sassafras, der Mekkabalsam u. a.; das Fenchel-, Dill- und Kümmelöl haben fast gleiche Schwere wie das Wasser. Das leichteste ist das Orangeblüthenöl, dessen specifisches Gewicht $0,_{845}$ beträgt; das schwerste ist das Sassafrasöl, von $1,_{096}$ specifischem Gewicht. Die ätherischen O. sind ferner zum Theil flüssig wie Wasser, zum Theil mehr oder weniger dick, zähe und sogar klebrig; sie verdunsten an der Luft von selbst und noch schneller bei Erwärmung, verursachen daher zwar einen durchscheinenden Fleck auf dem Papiere, der aber, wenn sie rein sind, völlig wieder verschwindet: sie entzünden sich sehr leicht und brennen mit heller, stark rußender Flamme; im Weingeist sind sie löslich, im Wasser jedoch gar nicht oder doch nur in sehr geringer Menge, doch vermischen sie sich damit, wenn sie mit Zucker verrieben werden. Sie lösen ferner alle fetten O., Harze und thierischen Fette auf, auch, besonders durch Kochen, den Phosphor und Schwefel. Sie haben einen scharfen Geschmack und meist starken, durchdringenden Geruch, welcher dem Geruche der Pflanzen ähnlich ist, von denen sie gewonnen sind. Sie fühlen sich nicht fett an, sondern machen im Gegentheil die Haut gleichsam rauh. Einige erstarren schon bei $0^{0}$ R. und selbst bei noch höherer, andere erst bei niedrigerer Temperatur; bei manchen geschieht die Erstarrung nur theilweis und sie scheiden sich dabei in einen festen Bestandtheil, den man Stearopten, und in einen flüssigen, den man Eläopten nennt; auch kann die Trennung dieser Bestandtheile noch auf andre Weise hervorgebracht werden. Ihre Grundbestandtheile sind be-

sonders viel Kohlenstoff und Wasserstoff bald mit, bald ohne Sauerstoff; seltene Bestandtheile dieser Oele sind der Stickstoffe und Schwefel. Die ätherischen O. werden wie schon erwähnt, meist durch Destillation gewonnen, indem man die zerstoßenen, zerquetschten oder zerschnittenen Pflanzentheile in der Regel mit ihrem 8fachen Gewichte Wasser übergießt und dann in einer Destillirblase destillirt. Aus einigen Pflanzentheilen, wie aus den Schalen der Citronen und Pomeranzen, gewinnt man das ätherische O. auch durch Ritzen der Oberfläche und gelindes Pressen. Die Pflanzentheile müssen dazu ihre möglichst höchste Ausbildungsstufe erreicht haben; die Wurzeln werden daher am besten im Frühjahre oder Spätherbste, die Blätter, wenn sich die Blüthen entwickeln, die Blumen, wenn sie vollkommen entfaltet sind, aber noch keine Spur des Welkens zeigen, die Früchte und Samen zur Zeit ihrer vollkommensten Reife verwendet. Bei der Aufbewahrung der ätherischen O. muß man darauf sehen, daß sie möglichst gegen den Zutritt der Luft geschützt sind, indem sich außerdem eine harzige Substanz in ihnen bildet, durch welche sie verdickt und gefärbt werden. Man muß sie daher in ganz gefüllten und gut verstopften Flaschen aufbewahren. Die auf die erwähnte Weise verschlechterten O. können jedoch durch neue Destillation mit Wasser (Rectification) wieder verbessert werden. Verfälscht werden sie theils mit fetten Oelen, namentlich das Zimmt-, Gewürznelken-, Macis-, Sassafras- und Rosenöl, oder mit wohlfeileren ätherischen O., besonders Terpentinöl, was am häufigsten mit den stark riechenden, wie Kümmel-, Fenchel-, Anis-, Lavendel-, Majoran-, Thymianöl rc. geschieht oder mit Alkohol, besonders das Bergamott-, Pomeranzen-, Citronenöl rc. Die Vermischung mit fettem O. läßt sich am besten erkennen, wenn das Oel auf dem Papiere einen Fleck zurückläßt, der auch bei Anwendung von gelinder Wärme nicht ganz schwindet. Ein Zusatz von Terpentinöl verräth sich besonders durch den Geruch, wenn man das O. zwischen den Händen oder in einem Mörser reibt, oder auch auf Leinwand getröpfelt in der Luft schwenkt, wobei der Terpentinölgeruch gewöhnlich stärker hervortritt, während der andre schwächer wird. Die Vermischung mit Alkohol läßt sich schon einigermaßen daran erkennen, daß das O. heller und flüssiger ist, als gewöhnlich, auch wohl etwas Weingeistgeruch zeigt; noch besser aber, wenn man einen Tropfen auf Wasser fallen läßt, welches augenblicklich milchweiß gefärbt wird, wenn Alkohol beigemischt ist. — Die ätherischen O. werden besonders zur Verfertigung der wohlriechenden Wässer, welche Auflösungen derselben in Weingeist sind, und der in den Apotheken gebrauchten destillirten aromatischen Wässer, in denen sie, meist sogleich bei der Destillation, mit Wasser vermischt sind, ferner zur Verfertigung von Liqueuren ohne Destillation und zu verschiedenen medicinischen Zwecken benutzt. Ueber Oele siehe die betreffenden Artikel. — Zu den ätherischen Oelen gehören auch die empyreumatischen O.

**Oelblau** nennt man eine ganz feine Schmalte, welche zur Oelmalerei gebraucht werden kann.

**Oelfarben** nennt man die zur Oelmalerei zubereiteten, in feinem Mohn- oder Nußöl, oder auch in Oelfirniß abgeriebenen Erd- oder Lackfarben, welche, um sie vor dem Zutritt der Luft zu schützen, in fest zugebundenen Thierblasen aufbewahrt und versendet werden. Zutritt der Luft in die Blase verdirbt die Farbe. Man erhält sie aus München, Wien, Prag, Berlin, Gotha, Schweinfurt, Augsburg rc.

**Oelgrün** nennt man die zweite Gattung des aus Tirol kommenden Berggrüns, s. d.

**Oelkohl**, (s. Taf. 8), Kohlsaat oder Raps, Brassica campestris oleifera Dec., ist eine Oelpflanze, welche im südlichen Europa auf den Getreidefeldern wild wächst. Sie hat einen 2—4 Fuß hohen Stengel, fleischige, blaugrüne Blätter, lanzettförmig an der Wurzel, harzförmig am Stengel, große gelbe Blüthen, die in Dolden beisammen stehen, nicht sehr lange und über den Körnern wulstige Schoten. Es gibt Winter- und Sommerraps. Angebaut in Sachsen, Thüringen, am Rhein, in Mecklenburg, Holland u. a. L.

**Oelkuchen** sind die beim Auspressen der Oelsamen zurückgebliebenen, aus Faserstoff, Schleim und anderen Stoffen ꝛc. bestehenden Theile, welche in Form viereckiger, etwas vertiefter Kuchen aus den Oelmühlen kommen, und einen nicht unbedeutenden Handelsartikel, sowohl im Inlande als auch nach dem Auslande, besonders nach England, bilden. Sie werden als Viehfutter und zur Düngung benutzt; in England preßt man die aus den Ostseehäfen kommenden auch zuweilen mit kräftigeren Pressen noch einmal aus und gewinnt auf diese Weise noch Oel daraus. Man hat Hanf-, Lein-, Raps-, Rübsen- und Mohnkuchen und verkauft sie nach dem Tausend. In neuerer Zeit hat man mit Erfolg Versuche gemacht, die Oelkuchen als Mehlsurrogat zu benutzen, indem man einen Theil davon unter das zum Brodbacken bestimmte Mehl gemischt hat. In Italien werden die O. von den Oliven, welche man dort Sansa oder Sansena nennt, als Brenn- und Düngematerial benutzt.

**Oelsteine**, s. Abziehsteine und Schleifsteine.

**Oer**, schwedische Scheidemünze, s. Stockholm.

**Oerlein**, schwedische Scheidemünze, s. Stockholm.

**Oertchen**, ehemaliges Gewicht in Hannover, = $^1/_4$ Quentchen; auch wurden zuweilen die hessischen $^1/_8$ Thalerstücke so genannt.

**Oertli**, s. Ortsgulden.

**Oeßel** oder Oessel, s. v. a. Nösel, Flüssigkeitsmaß in Mecklenburg, Holstein und Hamburg, s. Rostock, Altona und Hamburg.

**Oesterreich**, s. Nachtrag.

**Oesterreicher Weine**, s. Wein.

**Ofen** oder Buda, Hauptstadt des Königreichs Ungarn und der pesther Gespannschaft, mit 50,000 Einwohnern, welche sehr bedeutende Fabriken in Seide, Leder, Wagen, Majolika, Kupferwaaren, Zucker unterhalten und vorzüglichen Weinbau treiben, weshalb auch der Wein einen der ersten Artikel des lebhaften Handelsverkehrs ausmacht. Münzen, Maße und Gewichte s. Pesth.

**Ofenheimer-Roth** oder Wienerroth ist eine im Jahre 1813 von den Gebrüdern Ofenheimer in Wien erfundene, aus Stocklack bereitete rothe Farbenmasse, welche 90 % reinen Farbstoff enthalten haben soll und als Surrogat der Cochenille zum Färben wollener Zeuge gebraucht wurde, jetzt aber wohl außer Gebrauch gekommen ist.

**Offe** nennt man in Frankreich eine aus der spanischen Provinz Valencia kommende Rohr- oder Binsenart, welche zu Fischreusen gebraucht wird.

**Offener Credit** oder Blanco-Credit, s. Blanco.

**Offener Creditbrief**, offenes Accreditif oder Accreditif in Blanco, s. Accreditif.

**Offener Wechsel** oder Blanco-Wechsel nennt man einen Wechsel, in welchem die Summe nicht angegeben, sondern der Raum dazu offen gelassen ist, so daß der Inhaber ihn nach Belieben ausfüllen kann. Sie vertreten die Stelle der offenen Accreditife und kommen zuweilen vor, wenn der Theilnehmer einer Handelsgesellschaft Geschäftsreisen macht, damit er unterwegs überall Geld erheben kann.

**Oger**, eine Art Champagnerwein, s. Wein.

**Ogliastra**, ein sehr guter Muskatwein von der Insel Sardinien, s. Wein.

**Ohm**, Ahm oder Aam, ein Flüssigkeitsmaß in einem großen Theile Deutschlands, der Schweiz, Holland und den nördlichen europäischen Ländern, z. B. Dänemark und Schweden, von sehr verschiedener Größe, welche in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte angegeben ist.

**Oho**, Ohoban, Oban oder Obang, die größte Goldmünze in Japan, s. d.

**Oka**, Okka oder Occa, Gewicht in der Türkei, Wallachei; s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Oldenburg**, Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogthums, an der hier schiffbaren Hunte, mit gegen 9000 Einwohnern, besitzt Zuckersiedereien, eine Pianofortefabrik, Gerbereien, Seifensiedereien, Branntweinbrennereien, Tabaksfabriken, ansehnliche

Pferde- und Hornviehmärkte, und treibt Schifffahrt und Handel auf der Hunte zur Weser. Oldenburg hat viel Getreide, Rübsamen, Hanf und Flachs, Obst, Holz, Hopfen und Tabak, herrliches Rindvieh, vorzügliche Pferde, viel Fische, Austern Hummer, auch Bienen; Mineralien und Steinkohlen. Sehr wichtig ist der Torf in den Moorgründen. Die Gewerbsindustrie des Großherzogthums beschränkt sich fast nur auf Flachsspinnerei und Leinwandweberei, Wollenstrumpfstrickerei, Gerberei, grobe Holzarbeiten, Branntweinbrennerei (stark in den Kreisen Vechta und Kloppenburg), sowie auf Kalk-, Ziegel- und Theerbrennerei, Weißgerbereien und Nagelschmiedereien. Es gibt eine Eisenhütte mit Hochofen, zwei Hammerwerken und einem Eisenschneidewerk zu Abentheuer, eine Stunde von Birkenfeld. Vorzüglich merkwürdig ist die Steinschleiferei, welche von den Orten Oberstein und Idar in großer Ausdehnung betrieben wird. Außer den hiesigen schönen Achaten und Carneolen werden auch ausländische Edel- und Halbedelsteine zu Bijouteriearbeiten geschliffen und zu Ringen, Petschaften u. dgl., die Achate aber auch zu Spielkugeln, Spielmarken, Vasen, Leuchtern u. s. w. verarbeitet. — So günstig auch die Lage Oldenburgs an der Nordsee und an den Mündungen der Jahde und Weser für Handel und Schifffahrt ist, so ist doch der Handel mit dem Auslande von keiner großen Bedeutung. Am lebhaftesten ist der Verkehr mit Holland und den Hansestädten. Die wichtigsten Handelsplätze und Häfen sind Oldenburg, Jever, Hookfiel am Jahdebusen, Varel unweit der Mündung der Jahde, und hauptsächlich der Freihafen Brake an der Weser, in welchem jährlich über 200 Seeschiffe einlaufen, und endlich auch Elsfleth an demselben Flusse südlich von Brake. Die Ausfuhrartikel des Landes sind: viele Pferde, Schlachtvieh, Getreide, Rübsamen, Hülsenfrüchte, Branntwein, Butter, Käse, Talg, Schinken, Speck, geräucherte Aale, Felle, Federn, Garn und grobe Leinwand, wollene Strümpfe, grobe Holzwaaren, Torf u. s. w.; eingeführt werden außer Colonial- fast alle Manufactur- und Luxuswaaren. Oldenburg bildet mit Hannover und Schaumburg-Lippe den nordwestlichen Zollverein. Für den Wallfischfang und Robbenschlag sind 9 Schiffe von 1145 Last bestimmt. Rechnungsart und Zahlwerth. Man rechnet hier und im Großherzogthum Oldenburg überhaupt (mit Ausnahme des Fürstenthums Birkenfeld, worüber weiter unten) nach Thalern zu 72 Grot à 5 Schwaren und zwar gegenwärtig und seit dem 1. October 1846 in der Währung des 14 Thlr.-Fußes. Vorher rechnete man in Gold- und Courantwährung, namentlich in Pistolen zu 5 Thaler Gold, und in Thalern Courant von Letzteren (die Pistole zu 5 Thaler 50 Grot Courant) gegen $14^1/_3$ Thaler oldenb. Courant auf die köln. Mark f. S. gehörend. Gesetzliche Münzprägungen: a) In Gold: die Pistole in dem Nennwerth von 5 Thlr. Gold und zwar $35^1/_6$ Stück einfache Pistolen eine Mark köln. wiegend und 258 Grän fein Gold enthaltend. b) In Silber: Stücke 2, 1, $^1/_2$, $^1/_3$ und $^1/_6$ Thaler im 14 Thlr.-Fuß. c) Scheidemünze in Silber: Stücke zu 6, 4, 3, 2 und 1 Groten; in Kupfer: Stücke zu 1, $1^1/_2$, $1^1/_4$ und $2^1/_2$ Schwaren. Durch jenes Gesetz ward mit dem 1. Jan. 1847 der Umlauf der bisherigen oldenburgischen 24 und 12 Grotstücke und das grobe Courant verboten; Zahlungsverbindlichkeiten, welche auf Gold lauten, sind wie vorher zu behandeln, und die auf oldenburg. grobes Courant lautenden sind als auf Gold lautend anzunehmen. In dem, dem erwähnten Münzgesetze angefügten Tarife ist der mittlere Cours der Pistole zum Courant des 14 Thaler-Fußes zum Grunde gelegt, und hiernach 5 Thaler 50 Grote klein Courant einem Betrag von 5 Thaler 45 Grote in Courant des 14 Thaler-Fußes gleich folglich 82 Thaler oldenburg. klein Courant = 81 Thaler oldenburg. neues Courant im 14 Thaler-Fuß. — Eigene Coursverhältnisse bestehen im Großherzogthum Oldenburg nicht; man richtet sich gewöhnlich nach den bremer Coursen. Seit 1. Mai 1849 gilt hier die allgemeine deutsche Wechselordnung. Früher geprägte oldenburgische Landesmünzen: a) in Golde: früherhin Pistolen des Herzogs Friedrich August, welche aber wenig oder gar nicht mehr vorkommen; in neuerer Zeit werden keine Goldmünzen mehr geprägt. b) In Silber: an wirklich geprägten Silbersorten von 1814, 1815, 1816 bis zur Neuzeit waren im Umlauf: $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{12}$, $^1/_{18}$, $^1/_{24}$, $^1/_{36}$, $^1/_{72}$ Thalerstücke zu 24, 12, 6, 4, 3, 2 und

1 Grot das Stück. c) In Kupfer: nur halbe Grotstücke. Für das Fürstenthum Birkenfeld ist das Großherzogthum der Münzconvention der Zollvereinsstaaten von 1838 beigetreten und hierdurch der daselbst bereits eingeführte $24^1/_2$ Guldenfuß gesetzlich festgestellt worden, rechnet demnach nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige. Maße und Gewichte. 1) In der Stadt Oldenburg. Längenmaß. Der Fuß von 12 Zoll zu 12 Linien = $131,_{162}$ paris. Lin., die Elle = $257,_5$ paris. Lin., die neue Ruthe = 18 Fuß, die alte = 20 Fuß; die Catastralruthe = 10 Fuß. Die oldenburger Meile = 33357 Fuß = $9869,_6$ Meter = $1^1/_3$ deutsche Meile. Feldmaß. Das Juck, Jück oder Juch neues Maß hat 160 neue □Ruthen = $45,_{383}$ franz. Aren; das Juck altes Maß hat 160 alte □Ruthen oder 640 Catastral-Ruthen = $56,_{028}$ Aren: der Bau hat 40 alte Juck, der Morgen $2^2/_9$ Wente oder 6 Hunte oder 350 alte □Ruthen = $122,_{56}$ Aren. Getreidemaß. Die Last hat 12 Molt oder 18 Tonnen zu 8 Scheffel à 16 Kannen à 4 Ort. Der gemeine Scheffel des Kleinhandels ist = $22,_{8012}$ Liter; 130 gemeine Scheffel = 1 bremer Last, der Stauscheffel der Mäkler ist genau $^1/_8$ Kanne größer = $22,_{9793}$ Liter; 129 Stauscheffel = 1 bremer Last. Wein- und Branntweinmaß. Das Orhoft hat $1^1/_2$ Ohm oder 6 Anker zu 40 Quartier oder zu 26 Weinkannen à 4 Ort. Die Weinkanne = 69 paris. Cubikzoll = $1,_{3687}$ Liter. Die Tonne Bier hat 4 Henkemann zu 28 Bierkannen, die Bierkanne = der Getreidekanne = $1,_{42507}$ Liter. Handelsgewicht. Das Pfund schwer bedeutet 3 Centner oder 300 Pfund. Das Schiffspfund hat 29 Liespfund à 10 Pfund; das Pfund von 32 Loth zu 4 Quentchen à 4 Pfennige à 16 As = $480,_{367}$ Gramm. Der Stein Flachs hat 20, Federn 10 Pfund. Gold- und Silbergewicht ist das kölnische, Medicinal- und Apothekergewicht das alte nürnberger. 2) In der Stadt Jever. Maße, Gewichte und Münzen s. den Artikel Jever. 3) In der Stadt Delmenhorst und deren Umgegend bedient man sich der Elle und des Gewichts in Bremen. Der hiesige Getreidescheffel hat 18 Kannen und enthält 26 Liter; die Last = 144 Scheffel. 114 Scheffel = 1 bremer Last. 4) Im Fürstenthum Birkenfeld sind die preußischen Maße und Gewichte eingeführt. Die Steuermaße und Gewichte s. unter Hannover.

**Olep** ist der Name einer ägyptischen Flachsgattung.

**Olitäten** nennt man eigentlich alle diejenigen Oele, welche zur Medicin benutzt werden, sowie die daraus bereiteten Arzneimittel. Außerdem versteht man darunter jedoch auch die verschiedenen Medicamente, Essenzen, wohlriechenden Wässer u. dergl., welche von den Laboranten in Bockau und Eibenstock im sächsischen Erzgebirge, Königsee und Breitenbach im Schwarzburgischen und Krummhübel in Schlesien verfertigt werden. Die Händler, welche sie hausiren tragen, was aber jetzt in vielen Ländern verboten ist, nennt man auch Olitätenkrämer.

**Oliven** sind die Früchte des in Syrien, Afrika, Griechenland &c. wildwachsenden, und im ganzen südlichen Europa, dem westlichen Asien und nördlichen Afrika cultivirten Oliven- oder gemeinen Oelbaumes, Olea europaea L., welcher jedoch auch in Frankreich, Spanien, Italien &c. häufig verwildert in Hecken und Wäldern angetroffen wird. Er erreicht eine beträchtliche Höhe, hat lanzettförmige, den Weidenblättern ähnliche, dicke, steife, das ganze Jahr hindurch grüne Blätter und kleine weiße, wohlriechende Blüthen. Die Früchte sind oval, anfangs grün, werden aber, wenn sie reif sind, schwärzlich. Die Größe ist verschieden, denn es gibt eine Menge Spielarten des Olivenbaumes, welche besonders in der Gestalt und Größe der Früchte von einander abweichen. Bei einigen Arten sind sie kaum größer als die Kornelkirschen, bei anderen aber erreichen sie die Größe eines Taubeneies. Diese verschiedenen Arten bedingen auch die Verschiedenheit der Farbe und Güte des daraus gepreßten Oeles. Sie enthalten eine längliche, gefurchte Nuß mit einem weißen, süßen Kerne, welche in einem weißlichen, schwammigen, mit einem milden Oel durchzogenen Fleische, von bitterlichem, ekelerregenden Geschmacke eingeschlossen ist. Die halbreifen Früchte werden eingesalzen oder in starkgewürzte Saucen eingemacht, welche ihnen den bitteren Geschmack benehmen, und so kommen sie in großen Quantitäten in den Handel. Man schätzt sie um so mehr, je grüner und fester sie sind, auch zieht man im Allge-

meinen die kleinen den größeren vor. Für die besten gelten die aus Toscana und Lucca und aus der Gegend von Verona; sie kommen unter dem Namen Piccioline in den Handel. Dann folgen die spanischen und portugisischen und die französischen aus der Provence und Languedoc, welche gewöhnlich mit Nelken, Zimmt, Coriander und Fenchel zubereitet sind. Die italienischen gehen meist über Livorno und Triest in's südliche Deutschland, die französischen, spanischen (welche von Sevilla, Alicante, Barcelona und Malaga, in Orhoften, halben Orhoften und kleineren Fässern versandt werden) und portugisischen vorzüglich nach den deutschen Seestädten. Von Marseille aus werden folgende Sorten versandt: a) Piccolines, welche aus der kleineren Art, die man Saurines nennt, und die den italienischen sehr ähnlich sind, präparirt und in Fäßchen von 15 — 16 Pfund verschickt werden; sie kommen aus der Gegend von Saint-Chamas, Velaur und aus der Nachbarschaft von Marseille; b) die runden, dunkelgrünen, in Pfeffer, Salz und Oel eingemachten Verdalles aus Languedoc, in Fäßchen von 50 bis 100 Pfd.; c) die Amélans, dick und fleischreich, welche auch entfernt, mit einem Stückchen Anchovis und einer Kaper ausgefüllt, in feines Oel gesetzt und in Flaschen von 1 Pfund, deren 12 in einem Kistchen verpackt sind, unter dem Namen Olives farcies versandt werden; d) die Pointues oder Lucques, länglich, spitzig und dunkelroth. Die spanischen hat man ebenfalls mit oder ohne Kern. Die vorzüglichsten Olivenpflanzungen befinden sich in Italien, namentlich in Apulien, um Lecce und Gallipoli, auch in Calabrien und Sicilien, im Kirchenstaate, in Toscana, Lucca, im Genuesischen, vorzüglich an der Seeküste bei Diano Cerno und Porto Maurizio; ferner in mehreren Gegenden der Lombardei und des Genuesischen, im österreichischen Küstenlande, besonders auf der Halbinsel Istrien, in mehreren Gegenden Dalmatiens, auf den jonischen und griechischen Inseln, in Morea, Candien &c. Im südlichen Frankreich, besonders in der Provence um Aix, in Languedoc um Grasse, ferner in Spanien um Sevilla, Cordova, Alicante, Malaga und auf Majorca, in Portugal und den Staaten an der nördlichen Küste von Afrika befinden sich ebenfalls bedeutende Olivenpflanzungen. Der Baum giebt ein schönes, festes, aber häufig sprödes und gerissenes Holz von gelber Farbe, im Kerne mit braunen und rothen Streifen und Zeichnungen, welches eine vortreffliche und dauerhafte Politur annimmt und zu vielen Tischler- und Drechslerarbeiten und Galanteriewaaren verwendet wird; besonders schön ist das Wurzelholz, selbst noch von alten Bäumen, welches einen ausgezeichneten Maser giebt. Es könnte seiner Härte wegen zu vielen Maschinen benutzt werden, da es viele Jahre den Einflüssen der Witterung widersteht und auch fast gar nicht von Insecten angefressen wird. Allein man bekommt es in der Regel nur von alten Bäumen, die keine Früchte mehr tragen, da man die Bäume lieber auf den einträglicheren Oelgewinn als auf das Holz benutzt, und es ist daher selten von guter Qualität.

**Olivenöl** oder Baumöl ist das durch Pressen aus den Oliven gewonnene blasse, gelbgrünliche, süßlich schmeckende Oel. Die Oliven haben die Eigenschaft, welche sie von allen anderen Steinfrüchten unterscheidet, daß nicht allein der Kern, sondern auch die fleischige Fruchthülle ein fettes Oel enthält. Die Früchte werden gewöhnlich, ehe sie überreif sind, zwischen Mühlsteinen zermalmt und dann kalt oder warm gepreßt. Das Oel ist etwas dickflüssig und eines der leichtesten fetten Oele, da sein specifisches Gewicht nur $= 0{,}915$ ist. Es hält sich merklich länger als andere Oele an der Luft, ohne ranzig zu werden. Schon bei einer Temperatur von $0\,^{0}$ R setzt es kleine Talgtheilchen ab, und wird bei niedrigerer Temperatur weißlich, körnig und so dick, daß es nicht mehr aus der Flasche fließt, aber nicht ganz fest. Durch starke Erkältung und Auspressen läßt es sich in 72 % Oelstoff oder Olein und 28 % Talgstoff oder Stearin zerlegen. Ob das Olivenöl verfälscht oder rein ist, kann man sehr einfach dadurch erfahren, daß man zu der zu untersuchenden Oelprobe einige Tropfen rauchende Salpetersäure gießt; wird das Oel weiß, so ist es rein, wird es hingegen roth oder braun, so ist es durch Samenöle, z. B. mit Mohnöl, Rüböl u. a., verfälscht; eine andere eben so einfache Probe ist die, daß man das Oel in einem Fläschchen vorsichtig durchschüttelt und dann ruhig stehen läßt; findet man, daß nach einigen Stunden die Ober-

fläche des Oels vollkommen glatt ist, so ist es unverfälscht; erscheint die Oberfläche hingegen dick und mit Blasen bedeckt, so kann man auf Verfälschung mit anderen Oelen, namentlich mit Mohnöl, schließen; ebenso kann man auf absichtliche Verfälschung schließen, wenn man einige Tropfen von dem Oele auf die Hand gießt, die Hände dann reibt und alsdann prüft, ob der Geruch dem der einer Olive entspricht oder nach anderen Oelen riecht. Eine noch andere, und zwar sehr sichere Probe, ist die mit salpetersaurem Quecksilberoxyd; man kann das Olivenöl als rein betrachten, wenn man eine Mischung von 2 Th. Quecksilberauflösung und 95 Th. Oel in einem Fläschchen aller Viertelstunden schüttelt, und das letztere im Winter innerhalb 4 Stunden und im Sommer innerhalb 7 Stunden fest wird, ohne daß es deshalb seine Farbe verliert; wird das Oel gar nicht fest, so besteht die Verfälschung aus Mohnöl, und wird es dabei röthlich, so enthält es Rüböl; mit irgend einem anderen Oel aber ist es verfälscht, wenn es fest wird erst nach 8—10 Stunden. Den procentischen Zusatz, z. B. von Sesamöl, kann man am folgenden Tage nach dem Aussehen des Gemisches ungefähr berechnen: es enthält ungefähr 5 % Verfälschung, wenn die Oberfläche ähnlich dem Blumenkohl erscheint; es enthält 10 %, wenn das Oel honigdick geworden ist; die Verdickung nimmt allmählig ab bis zu 30 % Zusatz, wo alsdann gar keine Verdickung mehr eintritt. Die Verfälschung des Olivenöles mit irgend einem anderen fetten Oele ist noch ferner als bestimmt zu betrachten, wenn ein Gemisch von 15 Gewichtstheilen Oel und 5 Gewichtstheilen englischer Schwefelsäure nicht die Temperatur von 38 ° C. zeigt. Die Verfälschung des Olivenöles mit Grünspan, um demselben eine grüne Farbe zu geben, ebenso die Nachahmung des Olivenöles, indem man Rüböl oder Leinöl, um die Weiße und Süßigkeit des Olivenöles zu erzeugen, in bleiernen Gefäßen sehr digerirt, ebenso die eigenthümliche Verbesserung des Geschmackes des Olivenöles, indem man dasselbe unter Zusatz von Pflaumen, Reinetäpfeln, Erdbeeren eine Zeit lang gähren läßt, dürfte wohl nur noch selten oder gar nicht mehr vorkommen. — Die Conservirung des Oeles auf dem Lager, sowie dessen Gebrauchsweise hängt ab von der Beschaffenheit der Sorten; es giebt deren, welche ein längeres Aufbewahren auf dem Lager, z. B. über ein Jahr, nicht vertragen, z. B. das genueser, ohne nicht zu verlieren; selbst die feinsten dürften sich kaum über 4 Jahr halten, wovon etwa nur das höchst sorgfältig bereitete und ganz reine Oel von Nizza und Aix eine Ausnahme macht, die man ohne Schaden selbst nach Ost- und Westindien versendet und daselbst über Jahre aufbewahren kann. Ranzig gewordenes Olivenöl sucht man zu verbessern durch Aufsieden mit Salzwasser unter fortwährenden Abschäumen. Nach dem Erkalten schöpft man das oben aufschwimmende Oel in reine Gefäße ab. Daß die Keller luftig und gesund und die Gefäße rein sein müssen, wo und in welchen die Oele aufbewahrt werden, ist selbstredend. Nach Sorten, Geschmack und Geruch verwendet man das Olivenöl theils zum Speisen (Speiseöl), theils zum Brennen, theils zum Verseifen, theils zum Einschmieren; die Uhrmacher benutzen hierzu eine gute Qualität, indem zuvor aus derselben durch Vermischung mit siedendheißem Alkohol und Aussetzen des Gemisches an die Kälte der Talgstoff in Gestalt eines weißen Niederschlags sich ausgeschieden hat; durch Abziehen von dem weißen Bodensatz erhält man das farblose Elein, das nun bedeutende Kältegrade erlangen kann, ohne zu gerinnen. Der Ertrag eines Olivenbaumes wird in Istrien im Durchschnitt zu 2—2½ Pfund Oel angenommen und aus 100 Pfd. Oliven gewinnt man meist 17 Pfund Oel, doch kann man im Durchschnitt nur 11 % annehmen. Auf der Insel Lesbos rechnet man dagegen den Ertrag eines Baumes auf 80 Pfd. Oliven, welche in guten Jahren 20, in schlechten 15 Pfd. Oel geben. Ueberhaupt kommt es hierbei sehr auf den verschiedenen Oelgehalt der Früchte an, der sich nach der Witterung und anderen Verhältnissen ändert, sowie auch auf das früher oder später erfolgte Pressen, und auf die größere oder geringere Sorgfalt, die man dabei anwendet. Die Presse ruht auf steinernen Unterlagen,. in welchen Rinnen sind, durch welche das Oel abfließt. — Das feinste Olivenöl ist dasjenige, welches von selbst oder bei ganz gelinder Presse abfließt und Jungfernöl heißt; ebenso fein ist das,

welches sich in Löchern sammelt, die man in den Teig von zerquetschten Oliven drückt, und das in Frankreich mère goutte genannt wird. Dann giebt die erste kalte Pressung der reifen Früchte ebenfalls ein feines Speiseöl von beinahe weißer Farbe, durchsichtig und hell, von der zweiten aber der wenig stärkeren, ein Oel von dem Nußöle ähnlichen Oelgeschmack und wenigem Geruch. Das von der dritten Pressung, welche stark ist und wobei man den Brei mit heißem Wasser besprengt, ist gelbgrünlich, hat einen stärkeren Geruch und Geschmack, ist aber zum gewöhnlichen Gebrauch noch tauglich, wenn es nicht durchs Alter verdorben, ranzig und übelriechend geworden ist. Wird die Pressung noch einmal wiederholt mit dem stärksten Drucke und nach Anrührung des Breies mit kochendem Wasser, so ist die Sorte dunkler und grünlicher, dicker, trübe, hat gewöhnlich einen unangenehmen thranigen oder ranzigen Geruch und scharfen bitteren Geschmack, und kann nur zum Brennen, zum Einschmieren u. dgl. gebraucht werden. Da die ausgepreßten Oele allerhand Unreinigkeiten, Faserchen, Körnchen, Schlamm rc. enthalten, so läßt man die Oele auf Fässern oder Kufen so lange liegen, bis sich Alles zu Boden gesetzt hat, worauf man sie abzieht. Dem Vaterlande nach ist das Provencer, aus dem südlichen Frankreich, das beste, indem es ganz besonders sorgfältig behandelt wird. Das vorzüglichste davon ist das von Aix, Huile fine d'Aix, welches immer 10—20 % theurer ist als das aus anderen Ländern. Das darauf folgende heißt Monosque. Unter Huile lampante versteht man das helle, vom Bodensatz abgezogene, dagegen unter H. marchande das, was den Bodensatz noch hat; H. tournante ist das geringste und nur zur Seifenfabrikation zu brauchen. Das Provenceröl kommt entweder in Pipen von 820 Pfd. netto mit 16 % Tara, oder in halben Pipen und anderen Fässern mit Nettotara; die feinen Sorten auch in gläsernen Flaschen. Die Speiseöle werden nach 50 Kilogramme, die Fabriköle nach Milleroles von 64 Litre verkauft. Uebrigens nennt man in Deutschland gewöhnlich jedes feine Baumöl Provenceröl, wenn es dies auch nicht immer wirklich ist. Die Oele aus dem nördlichen Italien sind ebenfalls sehr gut; es sind namentlich folgende Sorten: Genueser, von dem man weißes, als das beste, superfein gelbliches, fein gelbes und gelbes unterscheidet. Es kommt besonders über Hamburg nach Deutschland in Botten oder Bothen von 1400—1500 Pfd. mit 14 %, halben mit 16 % und Viertelbotten von 500 Pfd. mit 18 % Tara, oder auch in Barile von 122 bis 125 Pfd. Eine aus den Kernen gewonnene Sorte heißt Olio lavato und ist blos zur Seife brauchbar. Das Riveira- oder Küstenöl, hell, süß, wohlschmeckend, geht meist nach Marseille. Das Nizzaer, fein, hellgelb, durchsichtig, kommt dem Provenceröle gleich und ist besonders sehr haltbar; es wird nach dem Rubbio von 25 Pfd. verkauft und häufig über Marseille bezogen. Das Gardaseer oder Garzer ist ebenfalls eine der feinsten Sorten; es kommt meist über Botzen in den Handel, in Muth von 116 botzner oder 120 hamburger Pfunden. Luccheser ist sehr fein und fett, wird in Lucca nach 24 Pfund Peso grosso = 175 Pfund triester oder 200 Pfund hamburger verkauft, in Livorno aber nach der Giarre oder dem Kruge von ca. 60 triester Pfund oder in ganzen und halben Kisten von 60 und 30 Flaschen, auch in Fäßchen, Caratelli, nach 100 Pfund. Toskanisches, dem vorigen an Güte gleich, vorzüglich die aus der Umgegend von Pisa, kommt ebenfalls meist über Livorno, welches überhaupt der Stapelplatz für alles italienische Oel ist, und von wo es besonders nach dem Norden verschickt wird. Unter den neapolitanischen Oelen ist das Leccer, in Deutschland auch häufig Lekkeröl genannt, das beste; es ist schön gelb, durchsichtig, mit wenig Geruch und ohne Bodensatz, und wird besonders in Deutschland geschätzt. Das Puglieser oder Gallipoliöl ist gelb von Farbe und hell, aber gewöhnlich etwas scharf schmeckend, und da es sehr fett ist, wird es besonders in den Wollfabriken benutzt; ebenso auch das Calabreser. Das neapolitanische Oel wird in Botten zu 1400, halben zu 800 Pfd. und Quaterolen zu 400 Pfd. verkauft, die feinen Sorten auch in Kisten von 12 Flaschen; das Gallipoli und Puglieser wird nach der Salma, das Calabriesische nach der Botta von 2¾ Salme verkauft. Bei Weitem der größte Theil der neapolitanischen Oelplantagen ist im Besitz theils der

Klöster, theils vornehmer Neapolitaner, die den Ertrag der Ernte durch ihre Agenten in Neapel, Galipoli u. a. St. verkaufen lassen, wo sich Commissionen Livorner, Triester Häuser aufhalten, die die Aufkäufe von Oel im Auftrage ihrer Committenten bewirken. Aus Deutschland, z. B. von Hamburg, gehen die Aufträge entweder nach Triest oder direct nach Gallipoli. Auf englischen, schwedischen, dänischen und österreichischen Schiffen wird das Oel verfrachtet und unmittelbar nach dem Orte seiner Bestimmung geführt. Das sardinische kommt den besten italienischen Sorten gleich, ist von reinem Geschmack, schwachen, angenehmen Geruch und schöner hellgelber Farbe, das sicilische dagegen ist meist grün und trübe; ersteres wird in Triest nach der Orne von 107 Pfd. verkauft. Die Oele aus Dalmatien, Ragusa und Istrien, welche meist unter dem Namen Triester in den Handel kommen, haben einen etwas pikanten Geschmack, grünlich gelbe Farbe, und werden in Triest nach Barili von 112, oder nach Ornen von 107 Pfd. verkauft; sie stehen dem puglieser Oel ziemlich gleich. Die spanischen Oele sind meist grün, aber noch immer besser als das portugisische; sie werden in Botten von 1200 Pfd. oder in Pipen von 900 Pfd. verkauft, und auf erstere 14 %, auf ganze Pipen 120, auf halbe von 500 Pfd. 65 Pfd. Tara gegeben. Aus der Levante, Griechenland, den griechischen Inseln und dem nördlichen Afrika kommt ebenfalls Baumöl nach den europäischen Häfen. Unter den Inseln des Archipelagus sind zu nennen: Naros, liefert das beste, Sypfanto, Amorgo sind ebenfalls gute Erzeugungsplätze; ferner Mitilene, Muskonisi und Candia, die zum Theil sehr gute Speiseöle liefern; im Allgemeinen erzeigen die beiden ersteren bessere Qualitäten als die letzte, obgleich dieselbe den größten Reichthum an Oelplantagen besitzt. Das aus Griechenland stammende Olivenöl kommt meist unter dem Namen levantisches Oel in den Handel, seltner führt es den Namen Moreaöl; die Oelbaumkultur auf dieser Halbinsel ist eben so bedeutend als vorzüglich, namentlich sind es die Umgegenden von Corinth, Patmos, Arkadien, welche das beste liefern. Es wird in großen Mengen nach Constantinopel, Salonichi, Smyrna, Triest, Venedig, Marseille, Genua verladen. Preise in Piastern nach dem Barili = 25 Boccali; 1 Barili = 103¼ triester = 122 venetianische Peso grosso = 171 livorneser Pfund = 58¼ Kilogramme. Albanien hat Küstengegenden, z. B. um Prevesa, Parga und Vonitzo, die zum Theil die feinsten Speiseöle erzeugen, die im Handel vorkommen; Verladungsgewicht ist das Barili. Die Jonischen Oele stammen von den jonischen Inseln und werden über Triest, Venedig, Livorno in den Handel gebracht. Die bekanntesten sind: 1) Corfuöl, obwohl fett und von hellgelber Farbe, doch von etwas starkem Geschmack und Geruch; Oelmaß auf Corfu ist die Giarra = 28 triester Pfund. 2) Das Paröl von angenehmen Geschmack und schön hellgelber Farbe. 3) Das Cefaloniaöl, früher meist nur verwendbar in Manufacturen, gegenwärtig kommen aber von dieser Insel theilweise auch recht gute Speiseöle. 4) Das Zanteöl ist unter den jonischen Oelen wohl das beste; fett, von hellgelber, klarer Farbe und großem Wohlgeschmack. Verkauf nach Barili = 113 Pfd. triester Gewicht. Preise in spanischen Piastern. Deutschland bezieht das meiste Baumöl von Triest, Hamburg und Bremen. Beim Einkauf von Olivenöl muß man vorzüglich darauf Acht haben, daß es von klarer, hellgelber Farbe sein, daß es einen angenehmen Geruch und süßlich milden Geschmack habe; auch muß es ohne Bodensatz und Wasser sein; Oel von dunkel grüngelber Farbe, von dickflüssiger Consistenz, mangelhafter Durchsichtigkeit, von kratzendem Geschmacke und unangenehmen Geruch ist zu tadeln.

**Olivetten** heißen die französischen ovalen oder olivenförmigen Korallen, welche auf Schnuren von ⅔ französischen Ellen Länge gezogen sind und um so theurer verkauft werden, je weniger Schnuren auf das Pfund gehen; man hat sie von 2 bis zu 16 Schnuren pr. Pfd. — Auch ovale Glaskorallen und unächte Perlen, welche aus Frankreich in großer Menge nach Spanien und Amerika gehen, werden Olivetten genannt.

**Olluck**, Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Madras.

**Olonne** oder petite Olonne ist eine starke rohe Hanfleinwand, welche in

Frankreich an mehreren Orten der Bretagne in Stücken von 15 Stab Länge und 29 pariser Zoll Breite verfertigt und besonders zu Segeltüchern gebraucht wird. Sie wird nach Spanien, Portugal und Südamerika ausgeführt.

**Ombré**, Ombréos, werden eigentlich alle Zeuge mit schmäleren oder breiteren gedruckten oder eingewirkten dunkelfarbigen Streifen genannt, welche entweder auf einer oder auch auf beiden Seiten in mehreren immer lichter werdenden Schattirungen regenbogenartig abfallen; jedoch versteht man unter Ombré vorzugsweise einen von der feinsten Wolle, theils glatt, theils geköpert gewebten, auch im Grunde gemusterten Thibet oder Lama-Zeug mit solchen schattirten Streifen. Sie sind gewöhnlich 6/4 Elle breit und werden namentlich in Frankreich, den Niederlanden und Sachsen sehr schön fabricirt. Man verwendet sie hauptsächlich zu Damenkleidern.

**Omnium** nennt man an der londoner Börse denjenigen Vortheil, welchen die Regierung bei neuen Staatsanleihen den Darleihern gewährt, indem sie, um Privaten anzulocken, z. B. Zinsen vom ganzen Capital vom Tage der ersten terminlichen Einzahlung und zuweilen sogar rückwärts vergütet, bedeutende Zinsabzüge bei früheren Zahlungen bewilligt, oder auch eine gewisse Summe in Staatspapieren für unterzeichnete 100 £ Sterl. giebt, wodurch, je nachdem der Cours dieser Papiere steigt oder fällt, ein größerer oder geringerer Nutzen für die Darleiher, und mithin ein höherer oder niedrigerer Werth des Omnium erzeugt wird. Dieses hat an der Börse einen Preis, der, wenn die Staatsfonds im Course steigen, einen Gewinn giebt, wenn sie aber sinken, nur mit Verlust Abnehmer findet. Mit dem letzten Termine der Einzahlung ꝛc. ist natürlich das O. zu Ende. Die verschiedenen einzelnen Vortheile bei einem solchen Anleihegeschäft werden auch besonders an der Börse verhandelt und heißen dann Scrip, was eigentlich eine Zusammenziehung des Wortes Subscription ist.

**Onbeschlik** oder Onbeslik, türkische Silbermünze, s. Constantinopel.

**Onça** oder Unze, Gewicht in Spanien, Portugal und Brasilien, s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Once**, ein älteres und neueres Gewicht in Frankreich, der französischen Schweiz, Belgien und Holland, s. die Hauptstädte.

**Once**, Oncegarn heißt in Frankreich die feinste Sorte Baumwollengarn aus der Levante, das aus Said, Satalia oder Smyrna kommt und danach unterschieden wird. Eine Art desselben heißt Escar d'Once oder Fin d'Once.

**Oncetta**, eine neue Goldmünze im Königreich beider Sicilien, s. Neapel.

**Oncia** oder Onza heißen verschiedene Gewichte und Münzen in Italien und Malta, s. die Artikel über die Hauptstädte.

**Ondé** nennt man in Frankreich überhaupt alle gewässerten Zeuge aus Seide, Wolle oder Leinengarn; namentlich aber versteht man darunter einen leichten gewässerten Wollenzeug, der besonders in und um Amiens verfertigt wird.

**Onete** oder Honate, eine seidenartige Pflanzenwolle, die in neuerer Zeit von der Insel Mauritius nach England gebracht wurde, aber nicht in Anwendung gekommen zu sein scheint.

**Onionsmetall** oder Darcets Metall heißt eine Art Schnellloth, welche aus 5 Theilen Wismuth, 3 Theilen Blei und 2 Theilen Zinn besteht, und schon bei 73 ° R., also 7 ° unter dem Siedepunkt des Wassers, schmilzt.

**Onlik**, Onpara (d. h. Zehner, 10 Para) oder Rubb, türkische Silbermünze, s. Constantinopel.

**Onor**, Zahlung oder Acception per onor, d. h. zu Ehren, nämlich eines Dritten, s. Wechsel.

**Ons**, ein älteres und neueres holländisches Gewicht, s. Amsterdam.

**Onyx** oder Onix, eine Varietät des Chalcedons, s. d., meist nur wenig durchsichtig, welcher verschiedene Farben, gewöhnlich schwarz, schwarzblau, braun, grün, röthlich, milchweiß ꝛc. zeigt, die wie Schichten oder Streifen über einander liegen. Nach diesen verschiedenen Farben oder Lagen erhält er verschiedene Namen; wechseln sie mit Carneol, so heißt er Carneol-Onyx, mit Jaspis, Jasp-Onyx,

mit Achat, Achat-Onyx, ist er dunkelbraun und schwarzblau mit weißen Streifen, Camahuya, wenn die verschiedenen Schichten regelmäßig über einander liegen und sich mit der milchweißen regelmäßig verbinden, oder wenn er baumartige Zeichnungen auf milchweißem Grunde hat, Sardonyx. — Er wird am meisten geschätzt, wenn die Lagen mit grün und weiß, oder mit roth und weiß wechseln und regelmäßig geordnet sind, so daß sie eine gute Wirkung hervorbringen. Der orientalische ist meist undurchsichtig und sehr fest, und hat 2 bis 3 regelmäßig im Kreise geordnete Farben, von denen die eine fahlbraun, braun oder blau, die andre weiß und die dritte schwarz ist, und diese Farben müssen sich ohne die geringste Vermischung von einander absondern. — Der Onyx findet sich in Indien, Arabien, Italien, Oesterreich, Böhmen, Sachsen rc. in Stücken von verschiedener Größe, welche zuweilen zu Dosen und kleinen Gefäßen, meist aber zu Cameen verarbeitet werden. Berühmt ist das Onyxgefäß auf dem braunschweigischen Museum, welches einen bedeutenden Werth hat.

**Onza**, s. Onça und Oncia. Onza de Oro, spanische Goldmünze, s. Madrid.

**Opal**, ein schöner, durchscheinender bis durchsichtiger, glasglänzender, ins Kieselgeschlecht gehörender Halbedelstein von geringer Härte, aus Kieselerde und Wasser, wohl auch etwas Eisenoxyd und Thonerde bestehend, von 2 bis $2,_{54}$ specifischem Gewicht und muscheligem Bruche. Er hat meist lichte Farben: weißlich, graulich, gelblich, roth, grün, braun rc., und zeigt meist, besonders gegen das Licht gehalten, ein lebhaftes Farbenspiel. Die edlen Sorten werden, en cabochon, geschliffen, zu Schmucksteinen verwendet, außerdem zu Dosen, Stockknöpfen u. dergl. Wegen ihrer Weichheit verlieren sie jedoch beim Gebrauch leicht die Politur und bekommen auch durch Abwechselung von Wärme und Kälte leicht Risse. Es giebt verschiedene Arten desselben, von denen folgende die vorzüglichsten sind: a) Der edle Opal, auch Element- oder Firmamentstein genannt, wasserhell, milchweiß von Farbe, ins helle Wein- und Schwefelgelbe übergehend, mit starkem Glanz und lebhaftem, besonders grünem, rothen und violetten Farbenspiel. Man unterscheidet in dieser Beziehung Flammenopal, wenn auf dem milchweißen Grunde die Farben parallel laufen, und Flimmeropal, wenn sie fleckenweis vertheilt sind; erscheinen sie ganz gefleckt, so nennt man sie auch Harlekine, und diese sind die schönsten und theuersten, besonders wenn sie viel rothes Farbenspiel zeigen. Man findet ihn außer in Indien und Mexico nur in Ungarn, namentlich im Saroscher Comitat, wo ohne Zweifel die bedeutendsten Opalgruben auf der ganzen Erde sind. In Indien wird er, wenn er fehlerfrei ist, dem Diamant gleich geschätzt. In Ungarn findet er sich in hellerem und dunkleren trachytischen Porphyr, meist nur 1—2 Klaftern unter der Oberfläche, in Gestalt ungleicher, meist schmaler, öfters ganz verdrängter oder auch trümmerartiger Adern vor; auch findet man, besonders nach heftigen Regengüssen, in den dortigen Waldbächen zuweilen edle Opale, aber selten von bedeutendem Werthe. Die aufgefundenen O. werden, nachdem sie von der Bergart sorgfältig geschieden sind, an die k. k. Hofkammer abgeliefert. Eine Steinart, in welcher ungarischer edler O. in kleinen Theilchen oder Massen eingesprengt vorkommt, heißt Opalmutter. Sie ist von graulicher Farbe, mit vielen Punkten und Streifchen in den feurigsten Regenbogenfarben besetzt und wird häufig zu Dosen, Ringsteinen u. dgl. verarbeitet. b) Der Feueropal, hyacinthroth, ins Honiggelbe sich verlaufend, auch an einigen Stellen carminroth und apfelgrün irisirend, und zuweilen mit dendritischen Zeichnungen; findet sich besonders in Mexico und auf den Faröer-Inseln. c) Der gemeine Opal, fast immer milchweiß, ins Gelbe, Rothe und Grüne spielend, halbdurchsichtig bis durchscheinend, mit Glas- oder Wachsglanz, auch zuweilen mit dendritischen Zeichnungen, welcher Moosopal heißt. In Frankreich nennt man ihn Girasol. Er findet sich im Serpentin und Trachyt in Mähren, Schlesien und Ungarn; ferner in Sachsen, auf Island und den Faröern. d) Der Hydrophan oder das Weltauge, ist ein gemeiner oder edler Opal, welcher seinen Wassergehalt und alle damit in Verbindung stehenden Eigenschaften verloren hat. Er ist etwas durchscheinend,

sehr porös und hängt sich an die Zunge; das Wasser saugt er begierig ein und erhält dadurch größere Durchsichtigkeit und das Farbenspiel des ächten Opals, was sich aber wieder verliert, sobald er trocken wird. Er findet sich in Ungarn, Sachsen, Frankreich, Island und den Faröern. e) Der Halbopal, auch Pech-, Wachs- oder Holzopal genannt, grau, roth, braun in verschiedenen Abstufungen, auch zuweilen bandartig gestreift oder baumartig gezeichnet, mit Wachsglanz, durchscheinend bis undurchsichtig. Der Wachsopal ist gelb mit Wachsglanz, der Pechopal dunkler mit Pechglanz, der Holzopal zeigt deutliche Holztextur. Er findet sich in vielen Gegenden Deutschlands, Ungarns und Frankreichs. In einigen Gegenden Ungarns findet sich das sogenannte Opalwasser, welches das Holz in Holzopal verwandelt, so daß man ganz opalisirte Bäume findet. f) Der Cacholong, Jaspopal oder Opaljaspis, gleichsam das Mittelding zwischen Opal und Jaspis, undurchsichtig und von verschiedenen Farben, milchweiß, perlmutterglänzend, ins Gelbe und Röthliche spielend, und dann auch Perlmutteropal, Perlmutterachat und Kalmückenachat genannt; oder bräunlichroth, blutroth und ochergelb ins Graue spielend, und dann eigentlich Jaspopal genannt. Der erstere findet sich in der Bucharei, Kärnthen, Island ꝛc. und große Stücke haben oft einen beträchtlichen Werth; der letztere hat geringen Werth und wird in Sachsen, Ungarn, Sibirien ꝛc. gefunden. g) Hyalith oder Glasopal, durchsichtig bis durchscheinend, wasserhell, weiß, ins Gelbliche oder Grauliche fallend, findet sich in Ungarn, Mähren, Schlesien ꝛc. — Es werden oft Glasstücke, selbst Glasschlacken, welche zufällig ein Farbenspiel wie das des O. zeigen, auch künstliche Glasflüsse für Opal verkauft, welche aber leicht an dem schwächeren, oder bei den Glasflüssen an dem ganz fehlenden Farbenspiel zu erkennen sind. Besser gelungen ist die Nachahmung aus gemeinem O., dem eine Unterlage von farbenspielender Perlmutter gegeben und der alsdann für edlen O. verkauft wird. Auch der Knorpel aus dem Gelenke einer großen Muschel von Linsen- bis Mandelgröße ist zuweilen für schwarzen oder grünen O. untergeschoben worden.

**Operment**, Auripigment, Rauschgelb, gelber Schwefelarsenik. Das Auripigment kommt in der Natur vor nierenförmig, knollig, krystallinisch blätterig, von schöner, citrongelber Farbe, auf dem Bruch muschlig, von perlmutterartigem Metallglanz, häufig ins Pomeranzengelbe, ins Grünlichgelbe, seltener ins Braune; auf Gängen der neueren Gebirgsformationen, in Begleitung von Kiesen und Blenden, so in der Türkei, in Ungarn und Siebenbürgen, sowie in Kleinasien.

Das Auripigment kann man auf doppelte Weise darstellen, zunächst auf trocknem Wege, indem in den eisernen Kesseln, welche zur Sublimation der arsenigen Säure dienen, 7 Theile arsenige Säure mit 1 Theil Stangenschwefel zusammengeschmolzen, und die Masse der Sublimationshitze unterworfen wird; es erfolgt die Bildung von Auripigment $AS_2S_3$, welches auffsublimirt und in Gestalt von festen, gelbgefärbten Stücken in den Cylindern sich absetzt; auf nassem Wege, indem man eine mit Salzsäure angesäuerte Auflösung von arseniger Säure oder die eines arsenigsauren Salzes mit Wasserstoffgas sättigt, wodurch Auripigment mit schöner, gelber Farbe niedergeschlagen wird. Das auf nassem Wege dargestellte Auripigment bildet ein amorphes Pulver, das auf trocknem Wege erhaltene hingegen schüsselförmige Stücken von flachmuscheligem Bruch, häufig durchscheinend. Das Auripigment (Rauschgelb) ist unter dem Namen Königsgelb bekannt. Geringere Sorten haben einen merkwürdigen Stich ins Grünliche. Durch seine schöne gelbe Farbe zeichnet sich unter dem natürlichen Auripigment vorzugsweise das persische aus. Auripigment ist geschmack- und geruchlos, löslich in Aetzkali, unter Bildung von arsenigsaurem Kali, unlöslich in Weingeist und Wasser. Durch Salpetersäure und Königswasser wird es unter gegenseitiger Entmischung aufgelöst. Es verbrennt mit blauer Farbe, schmilzt leichter als Arsenik und läßt sich unverändert sublimiren. Es wird in der Malerei, weniger zur Bereitung von Wasserfarben als besonders von Oelfarben angewendet, und liefert geschätzte gelbe Farben; auch in der Lackirkunst findet es Anwendung, indem man aus ihm gelbe Lacke darstellt. In der Kattundruckerei dient es zur Reduction des Indigos in der Küpen-

flüssigkeit, in welcher die Stoffe gefärbt werden. Die Schiffsleute bedienen sich des Aurivigments, um die Barthaare wegzubeizen, da der Gebrauch der Rasirmesser auf den Schiffen wegen der beständigen Schwankungen gefährlich ist. In der Arzneikunde wird es nur selten angewendet.

**Opium** ist der eingetrocknete Milchsaft der unreifen Samenkapseln des Gartenmohns, Papaver somniferum L., welcher in der Türkei, in Persien und Ostindien deshalb gebaut wird. Ueber die Art und Weise der Gewinnung herrscht noch einige Ungewißheit. Nach Einigen ritzt man die unreifen Mohnköpfe frühmorgens und schabt den nächsten Morgen den herausgequollenen Saft ab; dieses Anritzen soll man 6 — 8 Tage wiederholen können und jedesmal einige Gran Opium erhalten. Nach Andern soll man die Mohnköpfe auspressen, ja sogar die ganze Pflanze auskochen und das Decoct eindicken. Wahrscheinlich werden beide Verfahrungsarten angewendet; das durch Einritzen gewonnene, welches im Orient Maslak (Lacrymae opii) genannt wird, ist jedenfalls besser als das ausgepreßte, kommt aber nicht rein in den Handel, sondern immer mit letzterem vermischt. Der erhaltene Saft wird in kreisrunde Brode von etwa 2 — 3 Zoll Dicke und 1 — 1½ Pfund Schwere gebracht und gewöhnlich in ein Mohnblatt gewickelt. Er wird noch weich in den Handel gebracht, und um auf dem Transport das Zusammerkleben zu verhindern, mit dem Samen des orientalischen Ampfers bestreut. Man unterscheidet verschiedene Sorten: 1) Smyrna-Opium, Opium de Smyrna, kommt aus Smyrna und Constantinopel in Kisten von ca. 100 Pfund, und besteht aus rundlichen bis 1½ Pfund schweren Broden, welche außen hart, innen jedoch noch weich sind. Beim Zerbrechen bemerkt man im Innern erhärtete Tropfen; die Farbe ist lichtbraun, Geruch kräftig. Die Brode sind in Mohnblätter gewickelt. Es kommen aber auch Sorten vor, welche mehr ins Dunkelbraune fallen und in denen sich die Tropfen kaum noch unterscheiden lassen, oder die dumpfig und schimmelig sind. Der Gehalt an Morphium, welches ein vorzüglich wirksamer Bestandtheil des Opium ist, bestimmt den Werth dieser verschiedenen Sorten, und während das beste bis 15 % davon enthält, zeigt die geringste Sorte etwa 5 % davon. Die vorzüglichste Sorte wird in nicht großer Menge über Constantinopel exportirt, gewöhnlich in Blechkisten von ca. 100 Pfund. Beim Auflösen in wässerigem Weingeist findet sich keine Oberhaut der Mohnköpfe darin, wie dies bei den übrigen Smyrna-Sorten der Fall ist, und die Ausbeute von Morphium beträgt ca. 15 %. 2) Aegyptisches Opium, Opium Aegyptiacum; die Brode sind gewöhnlich außen und innen gleich trocken, so daß sie durch Schlagen zerspringen; Bruch muschelig, fett- oder wachsglänzend, dünne Stücke durchscheinend gelblich, Farbe leberbraun, Geruch schwächer wie beim smyrna'schen. Die Mittelrippe des darum gewickelten Mohnblattes macht einen Eindruck, welcher das Brod in zwei gleiche Hälften theilt. Es kommt auch in kleinen Stücken von 1 — 4 Loth vor. Obwohl es in großer Menge im Handel ist, so enthält es doch immer weniger Morphium als das smyrna'sche, weshalb es auch stets billiger wie dieses ist. Im europäischen Handel sind gewöhnlich nur obige Sorten, wogegen 3) das ostindische Opium größtentheils nach China exportirt wird. Von diesem unterscheidet man dort drei Sorten, nämlich Patna-, Malwa- und Benares-Opium. In seinen Eigenschaften gleicht es dem smyrna'schen, nur daß es eine mehr kugelige Form hat und nicht mit Samen verpackt, sondern blos mit Blättern umhüllt wird. Endlich ist noch 4) das persische Opium zu erwähnen; das durch Merck untersuchte hat sich als eine sehr schlechte, nur 1 % Morphium haltende Sorte ausgewiesen. — Beim Einkauf dieser Waare darf man sich durchaus nicht durch das äußere Ansehen täuschen lassen, sondern man muß es auf seinen Morphium-Gehalt prüfen. Die vorzüglichsten Bestandtheile des Opium sind das Morphium, die Meconsäure oder das Meconin, das Narcotin oder Opian und das Codein, nebst fettem Oele, Extractivstoff, Harz, Gummi rc. Gutes Opium soll sich beim Reiben mit kaltem Wasser vollkommen zertheilen und das harzartige ungelöst zurücklassen; filtrirt müssen die Flüssigkeiten folgende Reactionen zeigen: mit Eisenoxydsalzen Färbung weinroth, mit Chlorcalcium

schmutzigweißen Niederschlag von Meconsäure und schwefelsaurem Kalk; die abfiltrirte und zur Sirupsconsistenz eingedickte Flüssigkeit muß beim Erkalten eine körnige, meist aus salzsaurem Morphium bestehende Masse geben. Ammoniakflüssigkeit, in die kochende Flüssigkeit getröpfelt, muß einen Niederschlag von gefärbtem, mit Harz, Narcotin und meconsaurem Kalk gemengten Morphium geben; dieses Morphium muß sich in kochendem Alkohol lösen, verdünnte Schwefel- und Salpetersäure neutralisiren, durch starke Salpetersäure roth gefärbt, und durch verdünnte Aetzlauge vollständig gelöst werden. — Das Opium ist ein sehr wichtiges Heilmittel. In geringen Gaben wirkt es beruhigend, schlafmachend, krampfstillend; in größeren Gaben erregend, erhitzend, betäubend, geistverwirrend und tödtend. Es wird bei nervösen Krankheiten, bei Ruhren und bei vielen anderen langwierigen Uebeln angewendet. Die Orientalen benutzen es als Berauschungsmittel, obgleich es die Gesundheit untergräbt und endlich Stumpfsinn und Tod herbeiführt. Sie verschlucken es anfänglich in sehr kleinen Portionen, ein tüchtiger Opiumesser soll es aber nach und nach bis zu einem Loth täglich bringen. Auch in England ist das Opiumessen nicht ungewöhnlich. In China hingegen wird das Opium aus besonders dazu gefertigten Pfeifen geraucht, und dort wird es in sehr großen Quantitäten verbraucht, so daß es einen der wichtigsten Einfuhrartikel aus dem englischen Ostindien bildet. Die Chinesen sind so begierig nach diesem Gifte, daß selbst die strengsten Verbote bei Todesstrafe das Einschmuggeln desselben nicht verhindern konnten und die chinesische Regierung sich daher endlich entschlossen hat, die Einfuhr wieder zu erlauben. In den Apotheken werden mehrere aus Opium bereitete oder Opium enthaltende Arzneimittel vorräthig gehalten, als: Opiumextract, Opiumpflaster, Opiumwasser, benzoëhaltige Opiumtinctur, dergleichen safranhaltige (Tinctura opii crocata), bekannter unter dem Namen Laudanum oder Laudanum liquidum Sydenhami. Um diese letztere zu bereiten, übergießt man 8 Theile gestoßenes Opium, 3 Theile Safran, 1/2 Theil Gewürznelken und 1/2 Theil Zimmtcassia mit 76 Theilen Malagawein, läßt es acht Tage bei gelinder Wärme digeriren, preßt es aus und filtrirt es dann. In einem Quentchen sind 6 Gran Opium enthalten.

**Oporto**, Porto, Stadt in der portugisischen Provinz Minho, zu beiden Seiten des Duero, eine halbe Stunde vom Meere gelegen, mit 80,000 Einwohnern, ist nächst Lissabon die wichtigste Stadt des Königreichs. Die Industrie erzeugt Leinwand, namentlich gröbere Gewebe in Flachs und Hanf, Woll-, Baumwoll- und Seidenzeuge, Hüte, Gold-, Silber- und Eisenwaaren, Porzellan, Fayence, Glas, Leder, Seife, Papier, Zucker, Branntwein. Dabei ist Oporto der Stapelplatz eines beträchtlichen Theiles von Portugal und betreibt in Folge dessen einen sehr ansehnlichen Handel nach dem Auslande. Der bekannte rothe Wein, Portwein genannt, weil er meist aus dieser Stadt versendet wird, ist bei weitem der beträchtlichste Ausfuhrartikel. Das Quantum, welches davon verschifft wird, wechselt sehr in den verschiedenen Jahren, und beträgt das eine Mal kaum 16,000, das andere Mal aber mehr als 40,000 Pipen. Der bedeutendste Consument von Portwein ist England; außerdem brauchen den meisten Rußland, der Norden von Europa überhaupt und Brasilien. Die übrigen Ausfuhrartikel sind Oel, Südfrüchte, Wolle, Sumach, Leder, Korkholz u. s. w.; die Einfuhr umfaßt Getreide, Reis, Pökelfleisch, gesalzene Fische und andere Lebensmittel; Zucker, Kaffee u. s. w. aus Brasilien; Baumwolle und Baumwollzeuge, kurze Waaren, Zinngeschirr u. s. w. aus England; Hanf, Flachs und Dielen aus der Ostsee u. s. w. Oporto's Ausfuhrhandel steht zwar hinsichtlich der Mannichfaltigkeit der Gegenstände, nicht aber in Beziehung auf den Werth dem von Lissabon nach übertrifft vielmehr den letztern in bedeutendem Maße, während Lissabon eine viel größere Einfuhr besitzt. Münzen und Coursverhältnisse wie Lissabon. Die Maße und Gewichte sind im Allgemeinen die unter Lissabon angeführten portugisischen, im Handel sind aber Getreide- und Flüssigkeitsmaß bei gleicher Benennung und Eintheilung größer als in Lissabon, auch hatte man bisher ein eigenes Meilenmaß, wie folgt: Wegemaß. Die besondere Legoa von Porto wird in spanischen Berichten zu 14,000 kastil. Fuß = $3900_{89}$ Meter angenommen. Die Alqueire von

Porto = 17,465 Deci-Liter, oder 79¼ Alqueires von Porto = 100 Alqueires von Lissabon; die Fanga von Porto = 69,86 Liter. Salz wird in Oporto nach dem Milheiro von 336 Razas verkauft, die Raza = 44,075 Liter. Die Almuda von Porto = 25,36 Liter; die Wein-Pipe in Porto hat 21 Almuda's von Porto. 2 Pipas = 1 Tonelada, 1 Pipa = 5,327 Hectoliter. Die Platzgebräuche sind im Wesentlichen wie in Lissabon. Handelsanstalten. Die Nationalbank von Lissabon hat hier eine Zweigbank. Außerdem wurde im Jahre 1835 eine Handelsbank (Banco commercial de Porto) mit einem Capital von 2 Millionen Milreïs auf Actien zu 200 Milreïs gegründet, welche Wechsel discontirt und Noten ausgiebt. Die im Jahre 1756 gegründete und im Jahre 1838 aufgehobene Wein-Compagnie wurde im Jahre 1843 unter dem Namen Agricultur- und Wein-Compagnie wieder hergestellt. Es darf in Porto kein Wein verschifft werden, der nicht mit einem durch einen Agenten der Compagnie ausgestellten Certificat begleitet ist. Die Inspections-Abgabe an die Compagnie beträgt 480 Reïs für jede Pipe. Ferner besitzt Oporto eine Assecuranz-Compagnie und eine Börse.

**Orangeleinen**, Toiles d'Orange, sind feine, bunte, aus ächt gefärbtem Garne gewebte baumwollene Zeuge, welche namentlich in Orange im Departement Vaucluse, und in Troyes im Departement der Aube in Frankreich verfertigt werden.

**Orangelettes** nennt man in Frankreich kleine getrocknete unreife Pomeranzen.

**Orangen**, s. Pomeranzen.

**Orangenblüthen**, s. Pomeranzenblüthen.

**Orangenblüthenöl**, s. Pomeranzenblüthenöl.

**Ordre**, Order, heißt im Allgemeinen so viel als Auftrag, und man sagt z. B. Jemandem Ordre geben etwas einzukaufen rc., anstatt: ihm Auftrag geben; man sollte sich auch nur dieses ganz erschöpfenden deutschen Ausdrucks bedienen. Im Context und in den Indossamenten der Wechsel drückt man durch die Worte: an die Ordre, an N. N. oder Ordre (wofür man zuweilen auch: nach der Verordnung, nach der Verfügung, nach dem Willen rc. setzt) die Ermächtigung aus, daß der Inhaber des Wechsels den Betrag durch einen Dritten einziehen lassen, oder mit anderen Worten: daß er den Wechsel weiter giriren darf, was derselbe nach den meisten Wechselordnungen nicht darf, wenn der Wechsel jene Bestimmung nicht enthält. S. übrigens Wechsel.

**Organdi's** sind weiße klare 6/4 bis 10/4 Elle breite englische Zeuge mit einer leichten Appretur, und eigentlich dasselbe wie Linons (s. d.).

**Orgya** heißt die ungarische Klafter, s. Preßburg.

**Orientalischer Granat**, edler Granat oder Almandin, ist die vorzüglichste Gattung des Granats, von colombin-, blut- und bräunlichrother, auch zuweilen orangerother oder ins Hyacinthgelbe fallender Farbe, welcher sich am schönsten auf Ceylon, in Hindostan und in Ungarn, außerdem in Tirol, Steiermark, der Schweiz, Spanien, Schweden, Norwegen, im Baireuthschen, im sächsischen Erzgebirge rc. findet. Eine Abart desselben ist der syrische Granat, veilchenblau oder purpurviolet von Farbe, und beim Kerzenlichte einen orangenfarbigen Schein annehmend, wodurch er sich vom orientalischen Amethyst unterscheidet, mit dem er sonst Aehnlichkeit hat.

**Originalgrün** nennt man in Oesterreich eine geringere Sorte Mitisgrün oder Mineralgrün.

**Orkansafran** heißt der feinste orientalische Safran.

**Orlean**, ist der rothe Teig, welcher die Samenkerne des in Südamerika, namentlich in Cayenne und Brasilien, wachsenden Orleanbaumes, Bixa Orellana L., umgiebt. Durch Waschen und Durchschlagen durch ein Sieb wird er von den Kernen befreit, worauf der rothe Farbstoff sich allmälig aus dem Wasser niederschlägt. Wenn derselbe zur Consistenz eines dicken Breies getrocknet ist, wird er in Cayenne in Massen von 2 bis 3 Pfund in Palmenblätter gewickelt und gewöhnlich in Orhoftfässern von ca. 400 Pfd. Netto, Tara 18 %, exportirt. Diese Sorte ist unter dem

Namen Cayenne-Orlean in Bast im Handel. Für Bast werden 2 % vergütet, in der Wirklichkeit beträgt das Gewicht desselben aber gegen 16 %. Der Preis ist ca. 6 Schilling pr. Pfund in Hamburg, ohne Bast 7 Schilling. — Der brasilianische Orlean wird in Körben, welche aus Rohr geflochten und mit Palmblättern ausgelegt sind, von ca. 40 Pfd. Inhalt exportirt. — Für den Korb wird $1\frac{1}{2}$ % Tara vergütet, wobei ein Verlust von ca. 1 % ist; die Notirung ist jetzt 10 Schilling pr. Pfund in Hamburg. — Wahrscheinlich in Folge der Bereitungsweise hat der brasilianische eine feurigere Farbe und einen angenehmen veilchenähnlichen Geruch, während die Cayenne-Sorte unangenehm ammoniakalisch riecht, und auch eine mehr ins Braunrothe ziehende Farbe besitzt. Guter Orlean vertheilt sich in Wasser völlig und leicht und schlägt sich sehr langsam wieder daraus nieder, während Ziegelmehl, Erde und andere Stoffe, womit derselbe verfälscht werden könnte, schnell zu Boden fallen. Oft ist er auch mit Urin angemacht oder überhaupt im Uebermaß angefeuchtet; doch ist ganz trockner Orlean nicht gut zu verwenden. Dem im O. enthaltenen harzigen Farbestoff hat man den Namen Orellin gegeben. — Man braucht denselben in der Wollen- und Seidenfärberei zu Roth, Orange, Goldgelb, doch ist die Farbe nicht dauerhaft. Er wird auch zum Färben der Butter und zum Holzbeitzen angewendet.

**Orleans**, Hauptstadt des französischen Departements Loiret am rechten Ufer der Loire, mit 48,000 Einw., welche nicht nur durch großen Gewerbfleiß, sondern auch durch ansehnlichen Handel sich auszeichnen, so daß diese alte und berühmte Stadt auch heute noch sich den wichtigeren Städten Frankreichs anreiht. Spinnereien in Wolle und Baumwolle, Färbereien, Zuckerraffinerien, Wachsbleichen, viele Weinessigfabriken, Salzwerke, Fabriken in feinen Tüchern, Wollen- und Baumwollstoffen, Flanell, Teppichen, Strumpfwaaren, Leder, Stecknadeln, Fayence, Spitzen, Hüten, Tapeten und besonders Turbanen für die Levante sind die hauptsächlichsten industriellen Etablissements, während der Handel außer den genannten Fabrikaten, besonders Wein, Weinessig, Spiritus, Cognac, Orleans-Branntwein, Mehl, Getreide, Safran u. s. w. zu Gegenständen des Vertriebes hat. Münzen, Coursverhältnisse, Maße und Gewichte wie Paris. Von Handelsanstalten besitzt Orleans eine Bank (im Jahre 1839 gegründet), eine Handelskammer, ein Handelsgericht, einen Rath der Sachverständigen (Conseil de prud'hommes), eine Handels-Jury und eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für das Departement Loiret.

**Orleans** (ausgesprochen Orlihns), ursprünglich ein englischer feiner oder mittelfeiner camelotartiger wollener Stoff zu Kleidern, feinem Unterfutter u. s. w. — Man hat solche glatt und geköpert (Twilled-Orleans), in schwarz und andern Farben, jedoch sind die schwarzen die gangbarsten.

**Orlong**, Feldmaß auf der Prince-of-Wales-Insel.

**Orna**, Weinmaß in Illyrien, s. Triest und Fiume.

**Ornis** heißt eine Art ostindische Musseline, mit eingewebten goldenen oder silbernen Streifen.

**Orraye** heißt eine Art schwerer persischer Brokat, mit erhabenen gewirkten goldenen Blumen auf Atlasgrund.

**Orsan**, ein rother Languedocwein, s. Wein.

**Orseille.** Von diesem Farbmaterial kommen im Handel 2 Hauptsorten vor, nämlich die Kräuterorseille (teigartige Orseille) und die Erdorseille (Persio); erstere wird aus der Lackmusflechte (Tafel 41), letztere hingegen aus der weinsteinartigen und schmutzigen Schlüsselflechte gewonnen, indem man bezüglich der Kräuterorseille die Flechten reinigt, zerreibt, pulvert, hierauf mit ammoniakhaltigem Wasser zu einen Teig anrührt, und das Ganze etwa 14 Tage der Einwirkung der Atmosphäre aussetzt, binnen welcher Zeit in Folge der entstandenen Gährung der Farbstoff (das Orselin) in dem Teig sich entwickelt, was gleichzeitig durch die eingetretene dunkelviolette Färbung und den veilchenartigen Geruch äußerlich erkennbar ist; durch Zusatz von Alaun thut man der Gährung, damit sie nicht durch weiteres Fortschreiten den Farbstoff wieder zerstöre, Einhalt, bringt die Orseille in gut verschlossene

Gefäße und hebt sie als Teig auf; bezüglich der Darstellung der Erdorseille tritt insofern eine Aenderung ein, als die zu Pulver gemahlenen Schlüsselflechten, nachdem in ihnen durch Gährung der Farbstoff wie oben entwickelt worden ist, nicht als Teig, sondern als getrocknetes Pulver aufbewahrt und versendet wird.

Beim Einkauf von Kräuterorseille (teigartige) hat man vorzugsweise auf ihre Farbe Rücksicht zu nehmen; da nämlich mit dem zunehmenden Alter gleichzeitig auch die Fülle und Lebhaftigkeit der Farbe, sowie der veilchenartige Geruch allmälig schwindet, alte Orseille aber als Farbmaterial weniger werthvoll ist als junge, so muß die käufliche Orseille durch ein dunkelviolettes lebhaftes Ansehen und durch ihren charakteristischen Geruch sich auszeichnen. Die Färber prüfen sie auf ihre Färbungsfähigkeit durch Probefärben. Gute Erdorseille (Persio) muß von dunkelpurpur violetter Farbe sein, und ihr Aschegehalt nach dem Verbrennen darf 20 % nicht übersteigen; ist dies der Fall, so kann man mit Bestimmtheit auf absichtlich zugesetzte mineralische Verfälschungen schließen. Zu den Holzarten, deren man sich zur Verfälschung der Persio bedient, gehört außer den Santel auch das Brasilienholz; einen derartigen beträchtlichen Zusatz entdeckt der Färber am sichersten durch den Farbeeffekt, den er beim Abdunkeln und Schönen von gefärbten Zeuge mittelst Persio erzielt.

Orseilleextrakt kommt theils als blaues theils als rothes im Handel vor; es wird in Frankreich dargestellt, ist von syrupartiger Consistenz, und hat theils eine violettblaue, theils eine röthlichbraune Farbe. Sind sie nicht verfälscht, so leisten beide in den Färbereien recht gute Dienste; Verfälschungen aber sind äußerlich um so schwerer zu entdecken, je geschickter man dabei zu Werke zu gehen versteht, so daß ein derartiges Extrakt, weit entfernt verdächtig zu sein, vielmehr ein sehr schönes Ansehen hat, und durch Gleichartigkeit der Masse sich vortheilhaft auszeichnet. Solchen Verfälschungen kommt der Färber leicht durch Probeausdruck aus derartigem Extrakt verfertigter Farben auf die Spur. In Deutschland liefert unter andern Städten namentlich auch Stuttgart, Barmen, Tetschen ein preiswürdiges Fabrikat.

Von der Kräuterorseille sind drei verschiedene Sorten bekannt:

1) Die kanarische Orseille; sie ist auch da sie über Holland versendet wird unter dem Namen holländische Orseille bekannt; sie zeichnet sich durch ihr sehr schönes Aussehen vor allen andern Sorten aus, und liefert in den Färbereien die besten Resultate. Verpackung in Fäßchen von 30 Pfund. Kommt auch als rohe Flechte im Handel vor. In Holland bereitet man teigartige Orseille auch aus der weinsteinartigen Schlüsselflechte. Von den darauf folgenden Sorten, als

2) die Orseille von Madeira und den Azoren,

3) die Orseille von Korsika und Sardinien, und

4) die teigartige Kräuterorseille aus Lyon, nimmt diese letztere den untersten Rang ein, indem 3 Pfd. von dieser kaum so reichlich als 1 Pfd. von der holländischen färben.

Die Anwendung der Orseille als Farbmaterial beschränkt sich, da die Orseillefarben zwar sehr schön aber um so weniger fest sind, blos auf das sogenannte Schönen oder Abdunkeln, namentlich in violetten, lillafarbigen und braunen Farbetönen. Die Stoffe werden mit andern Farbematerialien ächt vorgefärbt, und hierauf erst durch ein Orseillebad gezogen, wodurch man jenen vorgefärbten Stoffen die erwünschte Nüance von großer Lebhaftigkeit und Fülle ertheilt. (Auf Wolle und Seide.)

Die Lackmusflechte wächst rasenartig an Felsenklippen südeuropäischer Meeresufer, der kanarischen und azorischen Inseln u. s. w., auf Borbon und am Cap. Die beiden Schlüsselflechten in süd- und nordeuropäischen Ländern (Schweden) auf Gesteinen und Felsen, in Südeuropa in gebirgigen, in Nordeuropa hingegen in ebenen Gegenden.

**Orsoglio**, s. Seide.

**Ort**, eine Silbermünze in Norwegen, s. Christiania; ferner eine frühere Münze in den niederländischen Provinzen Lüttich, Brabant und Flandern = $\frac{1}{4}$ Stüber oder 4 Pfennige. Ort oder Reichsort hießen die früher in einigen deutschen

Ländern, namentlich in Kurhessen geprägten Viertelthaler; halbe Ort oder Oertchen (s. d.) hießen die Achtelthaler, und Viertelort die 2 Albusstücke. Ferner heißt Ort ein Gewicht in Dänemark, s. d., auch so viel als Ortje, s. d.

**Ortafez** nennt man in den Handelsplätzen in der Nähe des schwarzen Meeres die aus Tunis kommenden Mützen oder Fez, s. Bonnets de Turquie.

**Ortenauer**, gute rothe und weiße badische Weine.

**Orth**, Hohlmaß für Getreide und Flüssigkeiten in Oldenburg, s. d.

**Ortigues** nennt man in Frankreich Packleinen, die in den Departements des Gard, der Ardèche, der Lozère 2c. von den Landleuten verfertigt und besonders über Marseille und Toulon ausgeführt werden.

**Ortje**, Ort, Fuchs oder Pfennig, frühere Kupfermünze am Niederrhein, = 1/4 Stüber.

**Ortsgulden** oder Oertli, Silbermünze im Canton Zürich (s. d.), = 4 Batzen. Auch nennt man in einigen Gegenden Deutschlands die Sechsteltbalerstücke und die Viertelguldenstücke Ortsgulden.

**Ortskrone** nennt man hin und wieder die Viertel-Kronenthaler.

**Ortsthaler** nannte man früher in manchen Gegenden die Viertelspecies oder Drittelthalerstücke, sowie auch zuweilen die Viertelthaler, die man auch blos Ort (s. d.) nannte, und die Achtelthaler hießen daher auch halbe Ortsthaler.

**Orvietowein**, ein sehr guter rother italienischer Wein.

**Osella**, ehemalige Münze in Venedig.

**Osemund**, Osenmund oder Oßmund nennt man ein gefrischtes und zweimal geschmiedetes, ursprünglich schwedisches Eisen, welches zu den besten und feinsten Eisengattungen gehört und daher meist zu Blech und Draht verarbeitet wird. Das zu Blechen bestimmte ist gewöhnlich in Stücken von 2 Fuß Länge und 20 bis 40 Pfund Schwere, und wird auch Knüppel- oder Landeisen genannt; zum Draht ist es dagegen in Stangen von 10 — 12 Fuß Länge. Das beste ist das schwedische, doch wird es auch in England, sowie in den Eisenwerken der preußischen Provinz Westphalen: in Hamm, Iserlohn, Altena 2c. sehr gut bereitet.

**Osjeduky**, türkische Kupfermünze, s. Constantinopel.

**Osmin**, ein früheres Maß für Getreide und Flüssigkeiten in Rußland.

**Osnabrück**, Hauptstadt des hannöverschen Fürstenthums und der Landdrostei gleiches Namens, in einem Thal an der Haase mit 16,000 Einwohnern, welche Wollen-, Leinwand- und Damastweberei, Gerberei, Zuckersiederei treiben, Tabak, Farben, Eisenwaaren, Steingut, Cichorien, Papier, chemische Produkte, Wachsleinwand fabriciren, und außer mit den genannten Fabrikaten bedeutenden Handel mit Getreide, Leinwand, Schinken und andern Erzeugnissen der Umgegend nach Bremen, Hamburg, Holland, England u. s. w. treiben. Den Leinwandhandel unterstützt eine Linnenlegge. Münzen, s. Hannover. Obschon Osnabrück kein Wechselplatz ist, so kommen hier doch häufig Wechsel auf Amsterdam und Bremen, von Zeit zu Zeit auf Elberfeld und Hamburg, sowie auf Frankfurt a. M. in den Verkehr. Die Course auf diese Plätze sind jetzt meist im 14 Thalerfuße und zwar wie in Berlin und Leipzig; das Wechselrecht ist das allgemeine deutsche. Maße und Gewichte sind gesetzlich die neuen hannöverschen, doch sind noch folgende alte Maße und Gewichte in Gebrauch. Längenmaß. Der Fuß von 12 Zoll = $123{,}_{8}$ paris. Lin.; außerdem kommen hier und in der Umgegend 9 verschiedene Ellenmaße vor: a) Osnabrücker: die osnabrücker Handels-Elle = $0{,}_{999676}$ neue hannöversche Elle = $0{,}_{584}$ Meter; die hiesige Brabanter-Elle = $1{,}_{1835}$ neue hannöv. Elle = $0{,}_{6914}$ Meter; der Stab = $2{,}_{0327}$ n. h. E. = $1{,}_{1875}$ Meter; die Aune zu Seidenwaaren = $2{,}_{0389}$ n. h. E. = $1{,}_{1875}$ Meter; die Aune zu Linnen = $2{,}_{0634}$ n. h. E. = $1{,}_{182}$ Meter; die Leinwand-Elle = $1{,}_{0928}$ n. h. E. = $0{,}_{6384}$ Meter; die osnabrücker Legge-Elle — $2{,}_{0899}$ n. h. E. = $1{,}_{2209}$ Meter. b) Kalenberger: Die kalenberger Handels-Elle = $1{,}_{0905}$ n. h. E. = $0{,}_{6370}$ Meter; die kalenberger Legge-Elle = $1{,}_{0009}$ n. h. E. = $0{,}_{5847}$ Meter.

Gesetzlich gestattet ist davon nur die osnabrücker Legge-Elle. Der Garnhaspel in der Landdrostei Osnabrück hat jetzt gesetzlich $3^1/_6$ neue hann. Ellen = $1_{,850}$ Meter im Umfange. In der Praxis gilt im Osnabrückschen und dem benachbarten Westphalen noch folgendes gestattete Maß für Leinengarn. 1) für Scheergarn (Löwentgarn) hat das Stück 30 Gebinde zu 50 Fäden à $3_{,0747}$ hannov. Ellen. 2) für Moldgarn hat das Stück entweder 20 Gebinde zu 50 Fäden oder 17 Gebinde, von welchen 16 Gebinde zu 60 Fäden und 1 Gebinde zu 40 Fäden; immer also hat das Stück 1000 Fäden; der Faden ist = $1_{,9678}$ hannov. Ellen. Das Bund begreift bei den gröberen Sorten (eigentliches Moldgarn) 12 Stück, bei den feineren (sogen. Bundgarn) 20 Stück. 3) für Vollgarn hat das Stück gewöhnlich 20 Gebinde zu 60 Fäden, bisweilen aber auch 24 Gebinde zu 50 Fäden, immer also 1200 Fäden; der Faden ist, wie beim Moldgarn = $1_{,9678}$ hannov. Ellen. Das Bund enthält 20 Stück. 4) für Kaufgarn oder Langgarn hat das Stück 24 Gebinde zu 50 Fäden; der Faden ist = $1_{,9678}$ hannov. Ellen. Das Bund enthält 9 Stück. Die Last Getreide hat 100 Scheffel zu 4 Viertel à 4 Becher, das Malter hat 12 Scheffel, das Fuder 6 Malter, der Scheffel = $0_{,9214}$ neue hann. Himten = $28_{,703}$ Liter. Das Fuder Wein hat 6 Ohm à 28 Viertel à 4 Kannen à 4 Ort à 4 Helfchen. Die Ohm = $136_{,6}$ Liter = $0_{,8772}$ hannov. Ohm. Handelsgewicht. Das Pfund schwer hat 30 Stein oder 300 Pfund; der Centner hat 108 Pfund, das Pfund à 16 Unzen oder 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennige = dem alten amsterdamer Handelspfund = $494_{,0904}$ Gramm.

**Osnabrücker Leinen** oder Osnabrugs sind meist ordinaire oder mittle, aber dicht und fest gewebte Flachsleinen, welche in und um Osnabrück in den Dörfern und Städten in Menge aus dort gebautem und gesponnenem Flachse verfertigt werden. Sie sind meist ungebleicht, zuweilen jedoch auch gebleicht, und haben keine andere Appretur als die Mangel, sind rollenförmig gebunden, mit 3 Kronen bezeichnet und mit 2 dunkelblauen Schnüren umwunden. Sie sind wegen ihre. inneren Güte sowohl in als außer Europa überall beliebt und gehören daher zu den gangbarsten deutschen Leinwandsorten.

**Osnabroughs** nennt man in England sowohl die wirklichen osnabrücker Leinen, als auch die in England und Schottland nachgeahmten, die aber von geringerer Güte sind.

**Ostade** ist ein besonders in Amiens, Laon und Soissons in Frankreich verfertigter geköperter, festgewalkter, auf der einen Seite mehrmals gerauhter und warm gepreßter Wollenzeug, der jedoch auch in England und Deutschland für die Ausfuhr nach Italien und Spanien fabricirt wird. Der französische ist in Stücken von 18 bis 30 Stab Länge bei $^1/_2$ bis $^5/_8$ Stab Breite. Eine leichtere Gattung heißt Domi-Ostade, s. d.

**Ostfriesische Butter** ist eine sehr geschätzte Art Butter, welche besonders über Bremen und Hamburg häufig versendet wird. Sie wird in Hamburg in $^1/_8$ Tonnen in Courant verkauft. S. Butter.

**Ostfriesland**, s. Emden.

**Ostindien**, s. Bombay, Borneo, Calcutta, Java, Madras, Malakka, Molukken u. a.

**Ostindische Compagnien.** Die beharrlichen Anstrengungen der Portugisen, einen neuen Weg nach Indien durch Umschiffung der Südspitze von Afrika aufzufinden, waren im Jahre 1497 mit glücklichem Erfolge gekrönt worden. Diese kühnen Entdecker landeten an der malabarischen Küste, unterwarfen in kurzer Zeit mehrere Inseln und Küstenstriche, machten Goa zum Mittelpunkt ihrer Besitzungen und führten eine Zeitlang den Alleinhandel mit den indischen Erzeugnissen. Aber nachdem in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Helden- und Unternehmungsgeist der ersten portugisischen Entdecker und Eroberer erstorben, Portugal selbst seine Selbstständigkeit verloren und an Spanien gefallen war, welche Vereinigung das Land zugleich auch in den Krieg Spaniens gegen die Niederlande verwickelte, da begann mit dem Verluste

der meisten portugisischen Besitzungen in Ostindien, von denen nur Goa übrig blieb, auch der portugisische Handel dahin zu sinken, der sich nun anderen Nationen eröffnete. Namentlich haben seitdem Holländer, Engländer und Franzosen abwechselnd eine längere oder kürzere Zeit im Besitz von Niederlassungen wetteifernd die Vortheile des Handels mit Ostindien genossen, bis es endlich den Engländern und Holländern gelang, alle Anderen zu überflügeln und, im Besitze der reichsten Gegenden und wichtigsten Handelspunkte dieses Landes, ihrem Handel daselbst eine immer größere Ausdehnung zu geben. Viel trugen zu den Erfolgen der einzelnen Nationen besondere Handelscompagnien bei. Die glänzendste Vereinigung dieser Art ist die seit dem Jahre 1600 bestehende Englisch-ostindische Compagnie, die jetzt fast ganz Indien beherrscht und der wir bereits einen besonderen Artikel gewidmet haben. Was die ostindischen Compagnien anderer Völker betrifft, so haben wir zuerst zu erwähnen die holländisch-ostindische Compagnie, deren Begründer Cornelius Houtman wurde. Sie constituirte sich mittels Vereinigung mehrerer kleinerer nach Ostindien handeltreibenden Gesellschaften am 20. März 1602 zu einer allgemeinen ostindischen Handels-Compagnie, an welcher jeder Bürger der Republik der Vereinigten Provinzen Theil nehmen konnte, erhielt von vornherein das Monopol für allen holländischen Handel jenseits der Magelhaensstraße und des Vorgebirges der guten Hoffnung, das Recht, im Namen der Generalstaaten Bündnisse und Verträge zu schließen, Festungen anzulegen, Gouverneure, Kriegsvolk und andere Beamte anzustellen und ihre innere Organisation selbst einzurichten. Man theilte die Compagnie in mehrere Kammern, für die Leitung der allgemeinen Compagnieverhältnisse aber wurden aus den 60 Directoren der einzelnen Kammern 17 Directoren oder Bewindhebber gewählt, deren Anordnungen zu folgen man die einzelnen Kammern anwies. Auf glänzende Weise wurde der Zweck der neuen Compagnie erreicht. In kurzer Zeit erlangten die Holländer das Uebergewicht über Portugisen, Spanier und Engländer auf den ostindischen Inseln und ihr Handel stieg auf eine vorher nie gekannte Höhe. Indem sie sich größtentheils auf die Inseln beschränkten, entgingen sie den mannichfachen Verwickelungen, in welche die Engländer und Franzosen durch die allmälige Auflösung des mongolischen Reichs mit dem Continent von Ostindien geriethen und erweiterten ihrerseits mit seltener Ausdauer auf den Inseln ihren Einfluß und Handel. Unempfindlich gegen alle Beleidigungen, wenn irgend Handelsvortheile gewonnen werden konnten, opferten sie alle andere Rücksichten diesem Zwecke. Daneben hielt man auf strenge Behauptung des Monopols, beaufsichtigte anfänglich streng die Beamteten und zahlte aufs Pünktlichste. Durch solche Mittel befand sich die Compagnie bereits im Jahre 1605 im Besitz der Molukken, erwarb 1607 Ternate und Banda. In fortwährenden kleinen Kämpfen mit den Eingeborenen der Inseln stellte sich dann im Laufe des 17. Jahrhunderts die Herrschaft der Holländer fest, zu deren Mittelpunkt das im Jahre 1618 erbaute Batavia auf Java erwählt wurde. Den Portugisen entrissen die Holländer 1641 Malacca, 1658 Ceylon, 1663 Celebes und seit 1665 die wichtigsten Punkte auf der Küste von Malabar. Im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte man 7 holländisch-indische Gouvernements, 4 Directorialniederlassungen, 4 Commanderien und 3 Comptoirs. Ohne Schulden hielt sich die Compagnie bis zum Jahre 1697, seitdem aber mehrte sich das Deficit in Folge der verkehrten und kostspieligen Verwaltung, der immer wachsenden Demoralisation der Beamten, besonders aber in Folge der politischen und Handelsconcurrenz der Engländer so sehr, daß es im Jahre 1794 auf 118,265,447 Fl. angewachsen war. Die Generalstaaten ernannten 1791 eine Untersuchungscommission, die indeß ihre Arbeiten noch nicht beendet hatte, als die Compagnie in Folge des Revolutionskrieges gegen Frankreich und der Errichtung einer batavischen Republik am 15. September 1795 von den neuen provisorischen Volksrepräsentanten aufgehoben wurde. Ihre Besitzungen wurden Eigenthum der Nation, ihr Monopol vernichtet und die Schulden für Nationalschulden erklärt. Ueberhaupt kam nun die Zeit, die all das Große, was Holland bisher aufgebaut, zerstörte, seine Handelsmarine vernichtete, die Colonien ihm entriß und damit auch seinen ostindischen

Handel auf viele Jahre gänzlich lähmte. Es war dies die Zeit des langen französischen Krieges und des daraus hervorgegangenen Kampfes mit England, das endlich (1810) auch auf Batavia und den Molukken seine Fahnen aufpflanzte und dadurch die Herrschaft auch in diesen fernen Meeren erlangte. Hatte aber auch Holland in diesem Sturme viel verloren, so kehrte doch endlich mit dem Frieden und der Wiedererlangung der meisten Colonien eine bessere Zeit zurück. Eine neue Handelscompagnie mit neuen Fonds entwickelte bald eine neue Thätigkeit in Batavia und sah ihre Anstrengungen so gedeihen, daß der holländisch-ostindische Handel noch zu keiner Zeit den Umfang erreicht hat, den er in den letzten Jahren erlangte. Auf königlichem Befehl wurde nämlich im Jahre 1824 die Actien-Compagnie gegründet, welche den Namen „Nederlandsche Handels-Maatschappij“ führt. Ihre Dauer ward einstweilen auf 25 Jahre, das Grundcapital auf mindestens 12 Millionen bestimmt, doch beträgt das letztere gegenwärtig 23 Mill. Gulden. Der hauptsächlichste Zweck der Gesellschaft ist die Betreibung des Handels nach den ostindischen Colonien, sie darf aber dort kein Land besitzen, denn sie soll durch ihre Operationen die Cultur aller Ländereien dominiren. Auch ist ihr nicht der Besitz eigener Schiffe gestattet, sie darf sich aber auch nur in Holland gebauter und von Holländern geführter Schiffe bedienen. Denn der Vortheil ihrer Befrachtungen soll einer möglichst großen Anzahl von Schiffen und Individuen zu gute kommen, und damit alle Theile der Monarchie an der Wohlthat ihrer Thätigkeit Theil nehmen, so muß sie die Ankunft und Abfahrt ihrer Schiffe in Europa so vertheilen, daß auf Amsterdam $^{21}/_{40}$, auf Rotterdam $^{15}/_{40}$, auf Dortrecht $^{2}/_{40}$ und auf Mittelburg $^{2}/_{40}$ kommen. Im Jahre 1854 erhielt die Maatschappij mit 179 Schiffen 736,887 Ballen Kaffee, 322,321 Kannen und 745 Kisten Zucker, 13,179 Kisten Indigo, 8133 Kisten Java-Thee und 105,983 Scheiben Zinn u. s. w. Verkauft wurden in demselben Jahre durch die Gesellschaft für 17,300,000 Fl. Kaffee, 19,330,000 Fl. Zucker, 183,000 Fl. Thee, 4,316,000 Fl. Indigo, 2 Mill. Fl. Zinn, 150,000 Fl. Cochenille und 813,000 Fl. Gewürze. Der Gesammtabsatz hatte einen Werth von 44,340,000 Fl. Die Auctionen von Colonialwaaren, welche die Maatschappij abhält, sind berühmt, und reguliren die Preise für den halben Continent. Der Werth der Ausfuhr nach Ostindien betrug im obigen Jahre mit Inbegriff der Waaren und Güter für die Verwaltung, ungefähr 8,543,000 Fl. Die an die Rheder bezahlte Fracht belief sich bei der Einfuhr für 56,002 Lasten auf 10,722,000 Fl., und bei der Ausfuhr auf 175,300 Fl. Die Versicherungsprämien betrugen ohngefähr 1,096,000 Fl. Ueberhaupt expedirte die Gesellschaft seit der Zeit ihres Bestehens bis Ende 1846 nicht weniger als 830,000 Schiffslasten, zahlte 121 Mill. Fl. Schiffsfracht und vergütete 15 Mill. Fl. als Versicherungsprämien. — Auch die Franzosen versuchten frühzeitig einen Antheil am ostindischen Handel zu erlangen. Mehrere Privatgesellschaften hatten vergeblich 1601, 1616 und 1642 auf Madagascar versucht sich festzusetzen, als Colbert 1664 eine französisch-ostindische Compagnie nach dem Muster der holländischen mit einem Octroi von 50 Jahren und einem Fond von 50 Mill. Franken errichtete. Als die Niederlassung auf Madagascar nicht gehalten werden konnte, versuchte sich die Compagnie vergebens auf Sumatra und Ceylon zu setzen, bis ein französischer Kaufmann ihr seine vom Radschah von Beblapur auf der Coromandelküste gekauften Besitzungen überließ, wo Pondichery gegründet wurde. Im J. 1672 bestanden bereits Verbindungen mit China, Siam und eine Factorei in Bengalen, und auch eine Militairmacht (die erste europäische in Indien). Indeß fingen die Geschäfte an zu stocken, so daß 1682 der Handel fünf Jahre lang jedem Fremden freigegeben wurde, unter der Bedingung, sich der Schiffe der Gesellschaft zu bedienen und laut späteren Privilegien 15 % von der Rückfracht zu erlegen. Dazu kam, daß im Jahre 1693 die Holländer Pondichery eroberten, es aber 1697 im ryswicker Frieden wieder zurückgaben. Im Jahre 1714 wurde das Octroi wieder auf 10 Jahre aufgenommen; der Radschah von Tandschore verkaufte der Compagnie einen Distrikt von 113 Dörfern mit der Stadt Karical, und man colonisirte auch die nicht zu sehr entfernten Inseln Isle de France und Bourbon. Im Kriege mit England wurden

1744 Madras und die Küste von Coromandel gewonnen, aber 1748 ersteres zurückgegeben; doch mischte sich das Ministerium in die inneren Angelegenheiten der Compagnie, ernannte nach Gutdünken Directoren und Commissarien und alles Errungene ging verloren. Im Jahre 1771 zu Land und See geschlagen, mußte die Gesellschaft Pondichery übergeben. Die französische Regierung übernahm für 30 Mill. Franken ihr Eigenthum und gab den Handel frei. 1785 wurde die Herstellung dieser Compagnie nochmals versucht, konnte aber nicht mehr aufkommen und mußte 1791 eingehen. Im Kriege gegen Napoleon bemächtigten sich die Engländer abermals aller französischen Besitzungen, gaben dieselben aber nach dem letzten Frieden größtentheils zurück; doch blieb der französische Handel in Ostindien bei dem so fest begründeten Uebergewicht der Engländer und Holländer daselbst, bis auf die neueste Zeit in einem gedrückten Zustande. — Frühzeitig, und zwar selbst noch früher als die Franzosen und Engländer, erhielten die Dänen in Ostindien eine feste Niederlassung; denn nachdem im Jahre 1616 das erste dänische Schiff an der Küste von Coromandel angekommen war, erwarben sie 1620 vom Radschah von Tandschore gegen einen jährlichen Tribut die Stadt Trankebar auf dieser Küste, bei welcher die 1618 gegründete dänisch-ostindische Compagnie das Fort Dansborg erbaute. Hier trieben sie nun zwar, bevor die Engländer sich zu Herren des Handels in Vorderindien machten, und, als Neutrale, auch noch während des Krieges dieser Nation mit Nordamerika, gegen das Ende des 18., sowie während des letzten französisch-englischen Krieges in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts einen blühenden Verkehr nach Indien und China, doch konnten sie weder ihre Besitzungen erweitern, noch sonst ihren Einfluß auf die dortigen Angelegenheiten heben. Im Jahre 1777 überließ die dänische Compagnie ihre Besitzungen der Krone Dänemarks, in Folge dessen ihre Privilegien erloschen und der Handel nach Ostindien in Dänemark freigegeben wurde. Eine neue Handelsgesellschaft, die unter dem Namen dänisch-asiatische Compagnie von dem Könige von Dänemark im Jahre 1792 privilegirt wurde, und bis auf die neueste Zeit das Monopol des Theehandels in Dänemark besessen, ist im Jahre 1843 aufgelöst. Im Jahre 1845 wurden die dänischen Besitzungen in Asien an England verkauft. — Die Spanier, welche durch Magelhaens im Jahre 1521 in den Besitz der fruchtbaren Philippinen gekommen waren, wo sie jedoch erst 1571 die Stadt Manilla erbauten, hätten allerdings bei mehr Thätigkeit eine Hauptrolle im ostindischen Handel spielen können, da schon der natürliche Reichthum dieser Inseln und ihre gute Lage, namentlich auch für den Handel nach China, so große Vortheile vor anderen Punkten bietet. Indessen Spaniens Macht wurde durch lange unglückliche Kriege zu früh gebrochen und sein Wohlstand dadurch, aber auch durch Unthätigkeit und müssiges Zusehen bei den Fortschritten Anderer untergraben. Nach dem Verluste der Besitzungen in Amerika war indessen Spanien, namentlich die bereits 1784 gegründete sogenannte königliche Handelscompagnie der Philippinen zu Cadix bemüht, die Geschäfte mit den bis dahin so vernachlässigten Philippinen zu beleben, und so hat sich in der neueren Zeit Manilla so sehr entwickelt, daß es nach Java als die wichtigste ostindische Insel betrachtet werden muß, deren Bedeutung für den ostindischen und chinesischen Handel in nächster Zukunft immer sichtbarer werden wird. Endlich wurde im Jahre 1731 auch eine schwedisch-ostindische Compagnie zu Gothenburg errichtet, welche sich nur auf den Handel beschränkte und gute Geschäfte machte, später aber sich blos mit dem chinesischen Handel beschäftigte.

**Ostindische Waaren** nennt man im Allgemeinen alle aus dem südlichen Theile Asiens, welches unter dem Namen Vorder- und Hinter-Indien begriffen wird, ferner aus Afghanistan, Kabulistan, China ꝛc., sowie von den zwischen Asien und Neuholland gelegenen ostindischen Inseln kommenden Natur- und Kunstprodukte, welche hauptsächlich in Baumwolle, Wolle und Seide und den daraus verfertigten Manufacten, Zucker, Reis, Arak, Gewürzen, Farbe- und Fournierhölzern, Indigo und anderen Farbewaaren, Droguериewaaren, Bambus- und Stuhlrohr, Elfenbein, Goldstaub, Edelsteinen, Perlen, Perlmutter, Zinn ꝛc. bestehen.

**Ottavo**, verschiedene Gewichte in Sardinien.

**Otterfelle**, s. Fischotterfelle. Die sogenannten Nörz- oder Nörzfelle kommen von einer Abart der Sumpfotter (Mustela Lutreola), und wahrscheinlich von dem nämlichen Thiere, welches die Minkfelle liefert.

**Otternköpfe**, s. Kauris.

**Ounce**, die englische Unze, s. London; auch ein Gewicht in Patras.

**Ourvilles** sind verschiedene feine und ordinaire Leinengattungen, welche in und um Ourville im französischen Departement der unteren Seine verfertigt und besonders über Havre ausgeführt werden.

**Overkerkers** heißt eine Art feiner holländischer, doppelt geköperter Serge, welche besonders in und um Leyden verfertigt werden.

**Oxhoft**, ein bekanntes Flüssigkeitsmaß, besonders für Wein, in fast allen europäischen Ländern, Nordamerika rc., dessen Größe in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte angegeben ist. In Frankreich heißt es Barrique, in England Hogshead.

---

# P.

**Paarig** ist der Name eines ostindischen schweren Seidenzeugs mit eingewirkten geblümten Mustern.

**Pabellones** nennt man eine in Spanien verfertigte Art wollener Decken.

**Pacanfelle** werden zuweilen die aus Canada kommenden Wieselfelle genannt.

**Pace** nennt man in Frankreich eine sehr gute Sorte Butter aus den Departements Côte du Nord, Morbihan und Nieder-Loire, die besonders von Rennes aus häufig versendet wird.

**Pack** nennt man im Tuchhandel eine Anzahl von 10 Stück zu 22 Tuch à 32 Ellen. Ferner ist es ein englisches Wollgewicht von 240 Pfd. avoir du pois.

**Packetboote** oder Postschiffe nennt man diejenigen Seeschiffe, welche zwischen zwei bestimmten Seeplätzen an gewissen festgesetzten Tagen regelmäßig abgehen und Personen, Briefe, Gelder und kleine Waarencolli mitnehmen. Es sind kleine, schnellsegelnde Fahrzeuge, welche auf dem Meere das Nämliche sind, was für das Land die Posten. Jetzt bedient man sich dazu meist der Dampfschiffe. Da sie regelmäßig abgehen und schnell segeln, so sind die Ueberfahrtspreise auf denselben in der Regel bedeutend höher, als auf den Kauffahrteischiffen, weshalb letztere, welche jetzt an Sicherheit, Bequemlichkeit und Eleganz den Postschiffen meist gleichstehen, von den Reisenden häufig diesen vorgezogen wird. Linien für die Packetboote s. Nachtrag.

**Packetgarn**, Fil de paquet, nennt man feine französische Flachsgarne, welche besonders in der Gegend von Rambervilliers im Departement der Vogesen gesponnen und in Packeten von 16 Strähnen à 96 Faden in den Handel gebracht werden.

**Packfong**, s. Argentan.

**Packhof**, Entrepot, Lagerhaus, Waarenhalle, nennt man solche öffentliche Niederlagen, in denen fremde, einem Zolle unterliegende Waaren eine Zeitlang unter Aufsicht der Zollbehörde aufbewahrt werden dürfen, ohne daß dafür der Zoll entrichtet wird. Wenn sie dann wieder ins Ausland versandt werden, gehen sie, unter gehöriger Zollcontrolle, vom Packhofe aus weiter, und es ist dafür kein Zoll, sondern nur eine Lagermiethe zu entrichten; doch sind sie auch häufig während einer gewissen Zeit selbst von dieser Abgabe frei (s. Lagergeld). Werden die Waaren jedoch im Inlande verkauft, so entrichten sie erst dann den Zoll. Die Packhöfe sind eine große Bequemlichkeit für den Transito- und Speditionsverkehr, indem sie dem Inhaber der von auswärts bezogenen Waaren in den Stand setzen, diese längere Zeit ohne Entrichtung des Zolls niederzulegen und die verschiedenen Ansprüche seiner Abnehmer rasch und nach Wunsch zu befriedigen. Im deutschen Zollverein ist daher besonders denjenigen Handelsplätzen, welche einen bedeutenden Speditions- und Durchfuhrverkehr mit

dem Auslande haben, der Vortheil eines Packhofs bewilligt, worüber man das Nähere in dem Artikel Zollverein findet.

**Packhofsrecht** ist die, einzelnen Handelsplätzen in den Staaten des deutschen Zollvereins zugestandene Begünstigung, aus dem Auslande oder auch aus anderen Packhöfen erhaltene zollpflichtige Waaren unter Aufsicht des Staats unversteuert lagern zu dürfen, bis sie entweder wieder ausgeführt, oder zur Consumtion im Inlande versteuert werden.

**Packhofsreglement** ist die Zusammenstellung dessen, was bei Niederlegung von Waaren auf das Packhofslager, bei Bearbeiten derselben auf dem Lager und bei der Herausnahme zu beachten ist. Diese Reglements, welche bei den abweichenden örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Packhofsstädte in den Zollvereinsstaaten nicht ganz mit einander übereinstimmen können, sind dem Handelsstande dieser Städte von Seiten der Zollbehörde zur Nachachtung mitgetheilt worden. Das Nähere darüber findet man in dem Artikel Zollverein.

**Packlack,** s. Siegellack.

**Packleinwand** oder Packtuch heißt die geringste, aus der schlechtesten Flachs- oder Hanfheede gewebte Leinwand, welche demnach noch geringer ist als Sackleinwand und nur zum Emballiren von Kisten, Packen und anderen Colli gebraucht werden kann. Sie wird in allen Gegenden Deutschlands und anderer Länder verfertigt, wo die Leinwandfabrikation von einiger Bedeutung ist, in Deutschland, namentlich in der Oberlausitz, im sächsischen Erzgebirge und im Schönburgischen, in Böhmen, Kärnthen und Krain, in Schlesien, Ostpreußen und Pommern, an mehreren Orten in Baiern, im Lüneburgischen ꝛc. Bei Uelzen verfertigt man eine ganz geringe Gattung, welche nur zur Verpackung ordinairer Wolle brauchbar ist, unter dem Namen Pechleinen, auf dem Eichsfelde die sogenannten Rapperleinen und im Regierungsbezirk Minden dergleichen unter dem Namen rhadener Packleinwand. Die aus der Oberlausitz kommenden werden gewöhnlich Baras (s. d.) genannt. Von allen diesen Gattungen geht viel nach Bremen, Hamburg, Berlin, Leipzig und anderen Handelsplätzen, sowie auch nach Holland und England. Rußland und Polen liefert ebenfalls viel Packleinwand in den Handel: von der russischen heißt die bessere Gattung Chrätsch, die geringere Deringa. Sie gehen über die Ostseehäfen besonders nach Hamburg, Holland und England. In Hamburg wird die P. gewöhnlich Heedeleinen genannt.

**Packloden** nennt man in Schlesien starke und grobe Heedegarne, welche zur Verfertigung der Packleinwand bestimmt sind.

**Packnadeln** ist eine Art großer, starker Nähnadeln mit langem Oehr und drei- oder auch zweischneidiger, meist gebogener Spitze, mit denen man vermittelst eingezogenen Bindfadens grobe Säcke, Emballagen ꝛc. zunähen kann. Man hat sie von mehreren Größen und bezieht sie aus den Nähnadelfabriken.

**Packseide** nennt man ungefärbte und noch nicht völlig zugerichtete Seide.

**Pacotille** nennt man diejenigen Waaren, welche die Mannschaft eines Schiffes für eigene Rechnung mitnehmen darf, um sie am Bestimmungsorte zu verkaufen und sich dadurch einen Gewinn zu verschaffen. Die Quantität derselben darf ein gewisses festgesetztes Maß nicht überschreiten.

**Pacowolle** oder Alpacowolle ist die feine, seidenartige Wolle des Paco, Alpaco, oder des peruanischen Schafes (Camelus Paco L.), welche braun oder gelb von Farbe, 6—8, ja bis 12 Zoll lang, frei von Fett und elastisch ist und an Glanz nur der schönsten thibetanischen Ziegenwolle nachsteht, obgleich sie an Feinheit der Vicognewolle nicht ganz gleichkommt. Sie wird zur Verfertigung schöner gemusterter Zeuge (der sogenannten Alpaco-Thibets u. a.), sowie feiner Tücher, Hüte ꝛc. verwendet, und es kommen davon bedeutende Quantitäten nach Spanien und besonders nach England. — In den höheren Gegenden Englands und Schottlands hat man auch das Thier selbst mit gutem Erfolge eingeführt, während frühere Versuche dieser Art in Spanien mißglückt waren.

**Pactolus-Atlas** wird ein französischer Seidenzeug genannt, mit einfarbigem Atlasgrund und kleinen in Gold und Silber einbroschirten Mustern.

**Paderbornsche Leinen**, geringere und mittlere Flachsleinen, welche in der Gegend von Paderborn im preußischen Regierungsbezirk Minden, in Stücken von 21—22 Ellen und $^4/_4$ und $^5/_4$ Elle breit verfertigt und über Hamburg und Bremen ausgeführt werden. In Hamburg nennt man sie auch Stiegen.

**Paderos**, s. v. a. edler Opal, s. Opal.

**Padoues** nennt man in Frankreich die Floretbänder, welche besonders in der Umgegend von Lyon &c. verfertigt werden.

**Padua**, Hauptstadt der gleichnamigen Delegation der Provinz Venedig im lombardisch-venetianischen Königreich, am Bacchiglione und durch Canäle auf der einen Seite mit der Brenta und den Lagunen von Venedig, auf der andern mit der Etsch verbunden, mit 56,000 Einwohnern. Die Industrie ist nicht bedeutend, mit Ausnahme der Fabrikation von Tuch, Seidenzeugen, Darmsaiten und Leder, wichtiger dagegen der Handel mit Landesprodukten: Getreide, Wein, Oel, Seide, Hanf, Flachs, Rindvieh &c. Jährlich werden zwei Messen gehalten, die früher sehr berühmt waren und auch jetzt noch von ziemlicher Bedeutung sind. Die erste derselben beginnt am 10. Juni und dauert 3 Wochen, die zweite findet vom 7. bis 31. October statt. Die im Mittelalter hochberühmte Universität zählt 1500 Studirende und ist im Besitz einer Bibliothek von 70,000 Bänden. Münzen wie Mailand und Venedig. Maße und Gewichte sind die unter Mailand verzeichneten neuen metrischen, welche aber nur bei den amtlichen Bestimmungen im Gebrauch sind, während im Verkehr folgende gelten. Längenmaß. Der Piede (Fuß) von 12 Pollici (Zoll) ist = $158_{,4314}$ pariser Linien, und 6 Piedi machen einen Cavezzo. Der Braccio da Panno (Wollen-Elle) ist = $301_{,876}$, und der Braccio da Seta (Seiden-Elle) = $282_{,607}$ pariser Linien. Feldmaß. Der Campo (Acker) hat 840 Tavole oder □Cavezzi = $38_{,6257}$ französ. Aren. Getreidemaß. Der Moggio von 12 Staja zu 4 Quartieri enthält $3_{,478016}$ Hektoliter. Flüssigkeitsmaß. Der Mastello von 72 Bozze enthält $71_{,2755}$ Liter. Handelsgewicht. Die Libbra grossa oder das schwere Pfund = $486_{,5378}$ und die Libbra sottile oder das leichte Pfund = $338_{,8834}$ Gramm. Gold-, Silber- und Probiergewicht wie Venedig.

**Pänszajie**, der persische Larin, eine Silbermünze.

**Pagament** wird zuweilen für Zahlung gebraucht, und kommt in diesem Sinne noch in mehreren Wechselordnungen vor; auch versteht man darunter wohl die geprägten Münzen, das baare Geld. Im Gold- und Silberhandel bedeutet es so viel als Bruchgold und Bruchsilber, d. h. verarbeitetes und gebrauchtes Gold und Silber, welches zum Einschmelzen bestimmt ist, sowie auch ausgezupfte Gold- und Silberfaden, und man sagt daher Pagamentgold und Pagamentsilber.

**Pagat**, Spagat, Pagatfaden nennt man in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich in Oesterreich &c. zuweilen dem Bindfaden.

**Pagliazzo**, Oelmaß auf der Insel Cephalonien, 9 Pagliazzo = 1 Barill.

**Pagne's** oder Panico's sind grobe baumwollene Zeuge, welche in Ostindien, aber auch in England und Frankreich verfertigt werden und nach den afrikanischen Küsten geben, wo sie zu Schürzen für die Neger dienen. Sie sind entweder einfarbig blau oder roth, oder in diesen Farben gestreift; eine Gattung mit hochrothen Streifen heißt Panossares.

**Pagode** oder Pagoda heißen verschiedene Münzen und Gewichte in fast allen Ländern Ostindiens, deren Größe man in den Artikeln über die betreffenden Handelsplätze angegeben findet.

**Pahaw** oder Pahah, ein Gewicht für Gold, Silber und Edelsteine auf der Insel Borneo, s. d.

**Pahlgaht**, s. Paulgaut.

**Paillessones** nennt man in Frankreich eine Art Strohhüte aus starkem Stroh.

geflecht, welche besonders in der Gegend von Alençon im Departement der Orne verfertigt werden.

**Paillet**, ein hellrother Wein aus der Provence, s. Wein.

**Paimpont**, Fil de Paimpont, nennt man ein schönes weißes Leinengarn, welches in der Gegend von Paimpont im Departement Ille und Vilaine in Frankreich gesponnen und gebleicht, und besonders von Rennes aus in den Handel gebracht wird.

**Paina** oder Panha heißt die Wolle des in Brasilien wachsenden Seidenwollbaumes, Bombax pentandrum, welcher 6 Zoll große, länglichrunde Kapseln trägt, die etwa zwei Hände voll einer weichen, seidenartigen Wolle von weißer, gelblicher oder lichtbrauner Farbe enthalten; die jedoch, da die Fäden zu kurz sind, unvermischt nicht zum Spinnen verwendet werden kann, aber zum Ausstopfen, Polstern und zum Füllen der Bettdecken brauchbar ist.

**Paisseau** oder Possot ist der Name einer geköperten wollenen Serge, welche besonders an mehreren Orten des Departement Gard in Frankreich in verschiedenen Sorten verfertigt wird und häufig nach Italien, Spanien und Amerika geht.

**Pajok**, russisches Getreidemaß, s. Petersburg.

**Pal** oder Pegel, dänisches Weinmaß, s. Dänemark.

**Palampors** heißt eine Art großer durchnähter ostindischer Bettdecken.

**Palanche** ist der Name eines in Frankreich verfertigten groben Zeuges aus Wolle und Leinengarn.

**Palermo**, Hauptstadt der Insel Sicilien, im Hintergrunde des nach ihr benannten Golfes an der Nordküste, mit 195,000 Einwohnern. Ein schöner Hafendamm, mit einem Leuchtthurm und einer Batterie, zieht sich von dem Arsenal in die See hinaus und bildet einen bequemen Hafen, der eine beträchtliche Anzahl von Schiffen aufnehmen kann. Es ist auch noch ein innerer Hafen vorhanden, der aber lediglich zum Gebrauche des Arsenals dient. Universität mit Sternwarte; Academieen. Die Industrie von Palermo ist von keiner großen Bedeutung; am ansehnlichsten sind die Gerbereien, Seidenwebereien, Korallenarbeiten und die Fischerei; die Wichtigkeit des Platzes besteht im Handel, da die Produkte der Insel Sicilien zum Theil von hier verschifft werden und auch ein großer Theil der Einfuhr über diesen Hafen geht. Die Insel Sicilien enthält 495 □Meilen, sie ist die größte im mittelländischen Meere und eine der fruchtbarsten und bestgelegenbsten in der Welt. Die Bevölkerung beläuft sich auf mehr als 2 Mill. Einwohner. In alten Zeiten war Sicilien wegen der Anzahl, Größe und des Reichthums seiner Städte berühmt, und obgleich seine Bevölkerung zu jener Zeit wenigstens dreimal so groß war als gegenwärtig, so erhielt es doch von den reichlichen Zusendungen an Getreide und anderen Artikeln des Lebensbedarfs, welche es für den Verbrauch Roms lieferte, den Zunamen Horreum Romanorum. Als die römische Macht zu Grunde gegangen war, wurde Sicilien zuerst von den Saracenen, dann von den Normannen und nach diesen von den Franzosen unterworfen. Die sicilianische Vesper machte der Herrschaft der Letzteren ein schreckliches Ende. Ein Prinz aus dem Hause Aragonien wurde auf den Thron berufen und die Insel gerieth dadurch im Verlauf der Zeit in Abhängigkeit zuerst von der Krone von Spanien, und später von Neapel. Dieser Abhängigkeit müssen wir wohl den jetzt so wenig befriedigenden Zustand Siciliens beimessen. Was den Ackerbau betrifft, so ist das Verhältniß zwischen dem bebauten Lande und dem unbebauten ein noch weniger erfreuliches als in Neapel, indem gegenwärtig noch nicht völlig die Hälfte des Bodens unter Cultur steht. Von Getreide wird vorzüglich guter Weizen gebaut, nächstdem aber auch verhältnißmäßig viel Gerste und Hülsenfrüchte. Flachs und Hanf wurden früher reichlicher gebaut als jetzt, doch beträgt die Ausfuhr immer noch Bedeutendes. Ein nennenswerther Artikel ist ferner die Baumwollstaude, deren Cultur die Insel den Arabern verdankt. Gegenwärtig wird sie am meisten in der Ebene von Catania gepflanzt und die jährliche Produktion beträgt 6000 bis 8000 Cantari, die aber nur zum Theil in Sicilien verarbeitet werden, in der Hauptmasse nach Neapel und England gehen. Ein Produkt Siciliens und von vorzüglicher Art ist der Sumach, dessen beste Arten nach

den Anbauörtern von Alcano, Carini, Cinisi, Favarotto, Parco und Termini im Handel benannt werden. Die Ausfuhr beträgt 80,000 Cantari. Eifrig wird der Weinbau betrieben, aber die Kelterung geschieht ohne die gehörige Sorgfalt, wenn wir die englische Niederlassung bei Marsala in der Intendantur Trapani ausnehmen, wo ein dem Madeira ähnlicher Wein gewonnen wird, der bereits eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr nach den nordamerikanischen Freistaaten und nach Großbritannien sich gebahnt und zur Anlage mehrerer gleichförmiger Etablissements eingeladen hat. Die Gesammtausfuhr sicilianischer Weine, die jedoch zu einem großen Theile nach dem Reiche diesseits der Meerenge bestimmt ist, beträgt über 40,000 Tonnen. Noch hervorzuheben ist beim Weinbau der ansehnliche Rosinenhandel, wovon jährlich 6000 Fässer zu 80 Rotoli von Palermo und Messina versandt werden. Ueber die ganze Insel, namentlich über den östlichen Theil derselben, ist der Anbau der Südfrüchte verbreitet. Die beiden Hafenplätze Messina und Palermo versenden allein über 300,000 Kisten Apfelsinen und Citronen nach Frankreich, Großbritannien, Nordamerika, und den wichtigsten Häfen der Nord- und Ostsee. Citronensäure und Essenz wird viel in Melazzo, Messina und Catania gemacht und stark nach Frankreich, England und den Häfen der Ostsee ausgeführt. Ein bedeutender Erwerbszweig ist die Anfertigung von Lakritzensaft, Regolizia, am besten zu Catania und Gatti, auch zu Nutesa, Palermo, Mazzara und Taormina. Es kommen über 10,000 Ctr. zur Ausfuhr. Eben so bringt ansehnlichen Gewinn die Ausfuhr von Manna, wovon Palermo allein jährlich 4000 Kisten versendet. Das jährliche Produkt an Oel in Sicilien wird auf 120,000 Salme geschätzt, doch ist es zu dünn, um unvermischt in den Manufacturen und namentlich zur Seifebereitung angewandt werden zu können; es findet daher weniger Absatz (nur der funfzehnte Theil kommt zur Ausfuhr); nur das von Cefalu, Tusa und Termini wird im Handel gesucht. Noch vor den Normannen schreibt sich der Anbau des Zuckerrohrs her, der früher mit vielem Eifer betrieben wurde, jetzt aber durch die Einfuhr des Colonialzuckers sehr beschränkt worden ist. Die Viehzucht steht auf einer noch tieferen Stufe als der Ackerbau. Die Pferde haben sich in einem noch weit stärkeren Grade verschlechtert als in Neapel; doch werden in der Intendantur Siragossa gute Maulthiere gezogen und ausgeführt. Aus Mangel an geeigneten Weiden findet man eine verhältnißmäßig nur sehr geringe Anzahl von Rindvieh, und ganz bedeutungslos ist die Schafzucht, da man dem Halten der Ziegen mehr Vortheile einräumt, die man daher auch in allen Theilen der Insel in großer Anzahl findet. Nächst Griechenland wurde unter allen europäischen Ländern am frühesten in Sicilien der Seidenbau angefangen, denn schon im 9. Jahrhunderte wurden von den Arabern Versuche dazu gemacht, die aber erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts dauernden Erfolg hatten. Zu Anfange des laufenden Jahrhunderts betrug die durchschnittliche Ausfuhr 1800 Ballen à 300 Pfund. Aber seit dieser Zeit hat der Seidenbau sehr abgenommen, da die sicilianische Seide in ihrer Beschaffenheit noch bedeutend hinter der neapolitanischen zurücksteht. Namentlich hat sich der Seidenbau auf dem nördlichen Theile der Insel verloren, in der Umgegend von Palermo, wo er sonst sehr stark betrieben wurde. Gegenwärtig sieht man ihn noch am eifrigsten in der Gegend von Messina, Palli und Catania gepflegt, aber die jährliche Ausfuhr steigt jetzt durchschnittlich nicht mehr über 300 Ballen. Eine reichliche Nahrungsquelle gewährt der Insel die Fischerei. Sardellen und Thunfische werden am meisten gefangen, eingesalzen und auch in nicht unbedeutender Menge ins Ausland versandt. Der Korallenfang an der sicilischen Küste hat seine frühere Bedeutsamkeit verloren, doch gehen jährlich noch mehrere Schiffe von Trapani aus auf den Korallenfang an die afrikanische Küste. Der Bergbau auf Metalle ist ohne alle Bedeutung; dagegen hat in neuerer Zeit um so mehr die Ausbeute an Schwefel zugenommen, besonders seitdem man denselben in Frankreich und Großbritannien zur Bereitung der künstlichen Soda anwendet. Er wird besonders im südlichen Theile der Insel gefunden. Einen wichtigen Handelsgegenstand bildet endlich auch Salz, das die Steinsalzlager von Castro Giovanni und die Salzseen von Agosta, Trapani und Marsala liefern und wovon jährlich 3—400,000 Cantaren nach Con-

stantinopel, Malta und Venedig verschifft werden. — Die hohe Verzollung ausländischer Fabrikate hat die sicilianische Industrie wenig gefördert, da sie den wenigen vorhandenen Fabriken eine Art Monopol gab; sogar die aus dem Neapolitanischen kommenden Waaren wurden vom Jahre 1824 an als ausländische behandelt. Indessen darf nicht verkannt werden, daß auf der Insel Sicilien die Industrie in der letzten Zeit sich mindestens vereinzelt bemerkbar zu machen anfing. Die Leinwandfabrikation ist, trotz der vorzüglichen Beschaffenheit des rohen Produktes, sehr unbedeutend; daher starke Einfuhr aus der Fremde, namentlich aus Schlesien und der Schweiz. Baumwollwebereien befinden sich zu Catania und Messina. Baumwollspinnereien in Palermo und Trapani. Bereits im Mittelalter und in den beiden ersten Jahrhunderten der neueren Zeit waren sehr geachtete Seidenmanufacturen in Messina, die jedoch in der neueren Zeit von denen in Catania und Palermo überflügelt worden sind. Gegenwärtig beschäftigt die Seidenweberei in Palermo und Messina, und besonders in Catania, auch in Acci-Reale, gegen 1200 Weber. Ein Hauptzweig der sicilianischen Industrie ist die Gerberei, besonders zu Catania, Messina und Palermo, wo sich 15 größere Gerbereien befinden. Man rechnet jährlich auf 70,000 Häute, die von den Rothgerbern, und auf 40,000 Felle, die von den Weißgerbern bereitet werden. Die letzteren gehen meist über Messina nach Deutschland und England. Aus Palermo, Trapani u. s. w. gehen viele Korallenarbeiten nach England und Ostindien; sie werden wegen ihrer Wohlfeilheit und ihrer kunstvollen Arbeit den diesfallsigen Waaren von Genua und Livorno vorgezogen. Auch die Bernsteinarbeiten von Catania, wo man den Bernstein in guten Stücken findet, werden sehr geschätzt. — Die Hauptgegenstände der Einfuhr bildeten Zucker, Kaffee und andere Colonialwaaren, Häute, Baumwollengarn, Baumwolle, Eisen-, Stahl-, Quincaillerie-, Porzellan-, Glas-, Woll-, Baumwoll-, Seiden- und Leinenwaaren, Bau- und Tischlerholz, Tabak, gesalzene Fische. Um der inländischen Industrie aufzuhelfen, hatte der Zolltarif vom 30. November 1824 alle ausländischen Fabrikate mit höchst drückenden Zöllen belegt; endlich hat der König den Nachtheil derselben eingesehen und am 9. März 1846 eine bedeutende Herabsetzung einer Anzahl der nothwendigsten Manufacte verordnet. Palermo und die Insel Sicilien rechnen seit dem J. 1818 gesetzlich nach Ducati zu 100 Bajocchi à 10 Piccioli, ganz in demselben Zahlwerthe wie in dem Königreich Neapel. Früher und noch jetzt häufig rechnete man nach Oncie zu 30 Tari à 20 Grani, $4^4/_{33}$ Oncie auf die kölnische Mark fein Silber. Das Rechnungsverhältniß der sicilischen Rechnungsmünze ist folgendes: 1 Oncia oder Onza = $2^1/_2$ Scudi = 3 Ducati = 5 Fiorini = 6 Pataccas = 30 Tari = 60 Carlini = 300 Bajocchi = 450 Ponti = 600 Grani = 3600 Piccioli = 7200 Cavalli oder Calli. — Wirklich geprägte Münzen siehe Neapel. Das Courssystem der beiden sicilischen Hauptwechselplätze Palermo und Messina ist folgendes:

| Palermo wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . . | 90 T. d. | 96 | sicilische Grani für 1 Fl. niederl. Courant. |
| | | oder 4. 13 1/2 | ± 4 Tari 13 1/2 Grana für 1 Fl. Niederländ. Cour. |
| Augsburg . . . | dito | 117. 50. | 117 50/100 sicil. Grani für 1 Fl. augsburger Courant. |
| Catania (in Messina und Palermo) | 20 T. d. | 99 1/2 | Oncie in Messina oder Palermo für 100 Oncie in Catania. |
| Frankfurt a. M. | 90 T. d. | 97 | sicil. Grani für 1 Fl. im 24 1/2 Fl.-Fuße. |
| Lyon . . . | 80 T. d. | 45. 50 | 45 50/100 sicil. Grani für 1 franz. Frank. |
| Marseille . . . | 60 T. d. | 45. 50 | |
| Paris . . . | 90 T. d. | 45. 50 | |
| Genua . . . | 45 T. d. | 45. 66 | 45 66/100 sicil. Grani für 1 Lira nuova. |
| Hamburg . . . | 90 T. d. | 85. 50 | 85 50/100 sicil. Grani für 1 Mark Bco. |
| Livorno . . . | 45 T. d. | 38. 50 | 38 50/100 sicil. Grani für 1 Lira fiorentina. |
| London . . . | 90 T. d. | 1170 | sicil. Grani für 1 Pfd. Sterl. |
| | | oder 1125 | ± 1125 Grana für 1 Pfd. Sterl. |
| Malta . . . | 30 T. d. | 99 | sicil. Oncie für 100 maltes. Oncie. |
| Messina (i. Palermo) | 20 T. d. | 99 1/3 | Oncie in Palermo f. 100 Oncie in Messina. |
| Neapel . . . | 30 T. d. | 198. 75 | 198 75/100 sicil. Grani für 1 Ducato in Neapel. |
| Palermo (i. Messina) | 20 T. d. | 99 1/2 | Oncie in Messina f. 100 Oncie in Palermo. |
| Triest . . . | 60 T. d. | 118. 50 | 118 50/100 sicil. Grani. |
| | | oder 4. 8 | ± 4 Tari 8 Grana für 1 Fl. in Banco-Noten. |
| Venedig . . . | dito | 39 | sicil. Grani für 1 Lira austriaca. |
| Wien . . . | 90 T. d. | 118 | sicil. Grani für 1 Fl. Conv.-Cour. |
| | | oder 4. 8 | ± 4 Tari 8 Grana für 1 Fl. Banco-Noten. |
| Außerdem auch auf: | | | |
| Rom . . . | 30 T. d. | 253. 75 | 253 75/100 sicil. Grana oder auch ± 12 Tari 13 3/4 Grana f. 1 Scudo romano. |

Die Handels- und Wechselverordnungen des Königreichs Neapel sind auch für die Insel Sicilien von bindender Kraft. **Maße und Gewichte der Insel Sicilien.** Längenmaß. Die Einheit ist der Palmo von 12 Once zu 12 Linee à 12 Punti; 1 Palmo = $114,_{414}$ paris. Linien. 41 sicil. Palmi = 40 neap. Palmi. Der Passetto hat 2 Palmi, die Catena (Meßkette) 32 Palmi, die Corda (Schnur) 4 Catena oder 128 Palmi. Die Canna (Elle) = 8 Palmi = $915,_{310}$ par. Linien. 41 sicil. Canne = 32 neapol. Canne. Wegemaß. Der Miglio hat 45 Corde oder 5760 Palmi = $1,_{4866}$ Kilometer = 1/5 deutsche Meile. Feldmaß. Die Salma hat 4 Bisacce à 4 Tumoli à 4 Mondelli à 4 Carozzi à 4 Quarti à 4 Quartigli oder Quadrat-Canne, also = $174,_{626}$ franz. Aren. Einheit ist die Quadrat-Canna. Getreidemaß. Die Salma hat 4 Bisacce à 4 Tumoli à 4 Mondelli à 4 Carozzi à 4 Quarti à 4 Quartigli. Der Tumolo enthält gerade einen Cubik-Palmo = $17,_{193}$ Liter streng gesetzlich, im Handel rechnet man aber 16 sicil. Tomoli = 5 neapol. Tomoli, den sicil. Tomolo also = $17,_{358}$ Liter. Die Salma harten Weizen (von 16 Tomoli) rechnet man im Gewicht zu 252 Rotoli. In Messina rechnet man die

Salma Haselnüsse zu 22 Tomoli (= 200 Rotoli Gewicht), die Salma Leinsamen zu 20 Tomoli (= 320 Rotoli Gewicht), die Salma Kastanien gleichfalls zu 20 Tomoli (= 314 Rotoli Gewicht), die Salma Mais, Gerste, Nüsse und Krachmandeln ebenfalls zu 20 Tomoli. Eine solche Salma von 20 Tomoli heißt Salma grossa, die gesetzmäßige Salma von 16 Tomoli, dann Salma generale oder legate. Auch in Palermo bediente man sich bisher solcher größerer Salme und anderer, welche nach dem Gewicht bestimmt wurden; so verkauft man Gerste (wie in Messina) nach einer Salma von 20 Tomoli, Leinsamen nach einer Salma von 18 Tomoli, Salz von Trapani (in Trapani zu laden) nach einer Salma von 7 franz. metrischen Centnern oder 700 französische Kilogramm Gewicht. Flüssigkeitsmaß. Die Botta hat 4 Salme à 8 Barili à 2 Quartari à 20 Quartucci à 2 Caraffe à 2 Bicchieri. Der Quartaro = 1 Cubik-Palmo = $17,_{193}$ Liter streng gesetzlich, im Handel rechnet man aber 5 sicil. Barili = 4 neapol. Barili, der Quartaro also = $17,_{450}$ Liter. Die Salma Citronensaft rechnet man im Gewicht zu 101 Rotoli. Oel wird auf Sicilien (wie im eigentlichen Königreich Neapel) stets nach dem Gewicht verkauft. Die Namen der Größen sind die der vorgedachten Flüssigkeitsmaße, welche aber beim Oel ein feststehendes Gewicht bedeuten, indem der Quartuccio einem Rotolo oder 30 Oncie Olivenöl bedeutet, demnach die Quartaro 20 Rotoli, der Barili 40 Rotoli, die Salma 320 Rotoli oder 35 Cantaja, die Botti 1280 Rotoli oder $12^4/_5$ Cantaja. An Rauminhalt ist die sicil. Salma = $275,_{08885}$ Liter. Uebrigens verkauft man Oel vielfach unmittelbar nach dem Gewichts-Cantajo. An vielen Orten der Insel wendet man noch das frühere Maß oder vielmehr Gewicht für das Oel an, den Cafiso, welcher aber in den einzelnen Gemeinden verschieden ist. In Palermo begreift der Cafiso 25 alte Rotoli zu 30 Once = $20,_{047}$ Kilogramm, in Messina $12^1/_2$ alte Rotoli zu 33 Once = $11,_{026}$ Kilogramm, in Catania $13^7/_8$ alte Rotoli zu 30 Once = $11,_{126}$ Kilogramm, in Syrakus $12^1/_2$ alte Rotoli zu 30 Once = $10,_{034}$ Kilogramm. Demnach sind einer Oel-Salma von Neapel gleich: $7,_{348}$ Cafisi von Palermo, oder $13,_{360}$ Cafisi von Messina, oder $13,_{240}$ Cafisi von Catania, oder $14,_{696}$ Cafisi von Syrakus. Die Einheit des Gewichts ist der Rotolo (= $793,_{420}$ Gramm), in 30 Once getheilt. 100 Rotoli = 1 Cantaro. Die ätherischen Oele, die rohe Seide, Cochenille und Vanille werden nach der Libbra oder dem Pfunde von 12 Once gewogen, welche zugleich das Gold- und Silbergewicht bildet, und dessen Eintheilung die folgende ist: Die Libbra von 12 Once (oder $^2/_5$ Rotoli) zu 4 Quarte oder 8 Dramme à 3 Scrupoli oder Dinari à 20 Grani oder Cocci à 8 Ottavi = $317,_{386}$ Gramm. Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man auf die Last 25 Cantari Brutto-Gewichtswaaren. Die Fracht auf Südfrüchte wird pr. Kiste normirt. Platzgebräuche in Palermo und Messina. Die Einfuhrartikel werden gewöhnlich zollfrei und auf 4 bis 6 Monate Zeit verkauft. Die Preise derselben verstehen sich meist pr. Cantaro. Die Ausfuhrartikel werden gegen baares Geld, frei an Bord, verkauft. Die Preise verstehen sich bei den Gewichtswaaren ebenfalls größtentheils für den Cantaro. Nachstehende Waaren werden nach folgenden Normen verkauft: weiße Weine pr. Pipe von 112 alten engl. Gallons, rothe pr. Pipe von 126 Gallons, Weingeist und Branntwein pr. Salma, (die zu $21^1/_2$ alten engl. Gallons gerechnet wird), Citronensaft pr. Salma, aber auch pr. Pipe von 129 alten engl. Gallons. Gerste, Mais, Nüsse, Krachmandeln, Leinsamen, Canariensamen in Messina pr. Salma von 20 Tumoli, Krachmandeln in Palermo pr. Cantaro. Haselnüsse in Palermo pr. Salma von 16 Tumoli, in Messina pr. Salma von 22 Tumoli, Linsen und Erbsen pr. Cantaro, Schmack pr. Cantaro, aber auch pr. Salma von 280 Rotoli Gewicht, Salz von Trapani pr. Salma, Citronen pr. Kiste von ca. 380 Stück, Pomeranzen und Apfelsinen pr. Kiste von ca. 230 Stück, gepökelte Limonen pr. Faß von 700 bis 800 Stück, gepökelte Citronen pr. Faß von 3000 bis 3500 ganzen oder 6000 bis bis 7000 halben, Sardellen pr. Barile von 80 Rotoli, Lamm- und Ziegenfelle in Palermo pr. 100 Stück, in Messina pr. 1000 Stück, Häute pr. Cantaro, Oel in Messina pr. Cafiso (= $13^3/_4$ Rotoli), in Palermo pr. Cantaro, Orangeblüthenwasser

pr. Cantaro, Schwefel pr. Cantaro, der von Galizzi in Palermo pr. Carico (Last) von 118 Rotoli. Als Tara wird bei den Ausfuhrartikeln die wirkliche angenommen. Bei Mandeln und trockenen Pomeranzen gewährt man in Palermo 2 % Gutgewicht, also = 174,626 franz. Aren. Von Handelsanstalten besitzt Palermo eine Filialbank der Bank in Neapel, eine Börse, Handelskammer und ein Handelsgericht. Auch besteht eine Messe, die sogenannte Christinen-Messe.

**Palermo** heißt ein aus Malagarosinen künstlich bereiteter Wein.

**Paliacat-Tücher** sind eine Art ursprünglich ostindischer buntgewürfelter baumwollener Schnupftücher, 1⅓ brabanter Elle ins Gevierte, welche früher von der Küste Coromandel kamen, jetzt aber auch in England, Frankreich, Deutschland ꝛc. verfertigt werden.

**Palixanderholz**, Polixander- oder Palisanderholz ist die dem Französischen entnommene Benennung des Jacarandaholzes.

**Pallamhores** sind blau und roth gewürfelte, halb baumwollene und halb leinene Zeuge, welche in England besonders für den Handel nach Afrika verfertigt werden.

**Pallie**, Paillie, Pally, Pehli, Getreidemaß in Bengalen, Bombay und Surate, s. Calcutta, Bombay und Surate.

**Palm**, holländisches Längenmaß.

**Palme**, ein Längenmaß im nördlichen Deutschland, Dänemark, Schweden ꝛc., dessen man sich besonders zur Messung des Umfanges der Masten bedient; in Hamburg ist es ⅓ Fuß.

**Palmo** (Spanne), ein Längenmaß in Italien, Spanien, Portugal und Brasilien, s. die Artikel über die Hauptstädte.

**Palmöl** ist das aus den Früchten der guineischen Oelpalme, Elaïs guineensis, gewonnene fette Oel. Der Baum wächst außer in Guinea auch in anderen Ländern, besonders in Amerika und namentlich in Guyana, wohin man ihn wegen seiner Nutzbarkeit verpflanzt hat. Er ist eine der höchsten Palmenarten und trägt Blätter von 10 Fuß Länge, welche geflügelt und am Stiele mit spitzigen Dornen besetzt sind. Die Früchte sind von der Größe eines Taubeneies, braun und roth von Farbe, gleichen in der Form den Oliven, und enthalten das Oel in der grünen, lederartigen Schale, die man Caire nennt. Sie werden eine Art Gährung unterworfen und dann ausgepreßt. Das Oel hat eine butterartige Consistenz, eine orangengelbe Farbe, milden Geschmack und einen nicht unangenehmen, veilchenartigen Geruch, verliert aber, wenn es längere Zeit dem Tageslichte ausgesetzt ist, Farbe und Geruch und wird ganz weiß. Es ist leichter als Wasser, schmilzt bei 29 ° C., wird an der Luft leicht ranzig und löst sich in kaltem Alkohol wenig, viel leichter in kochendem, in Aether in jedem Verhältniß auf. Es besteht aus 69 Theilen Oelstoff, 31 Theilen Talgstoff und einem pomeranzengelben Farbestoffe. In der Lampe brennt es mit lebhafter Flamme, giebt mit Kali eine weiche, mit Natron eine harte Seife, die Palmseife, welche gelb von Farbe, aus gebleichtem Oele oder farblos ist. Zu dieser Verwendung eignet es sich besonders deshalb, weil es die zur Verseifung angewendeten Laugen besser bindet, als die thierischen Fette, und daher eine sehr milde Seife darstellt. Außerdem braucht man es zum Brennen in Lampen, das schlechte zur Bereitung von Oelgas, und mit Soda, Wasser und Talg giebt es eine gute Schmiere für Eisenbahn-Wagenachsen. Aus dem Talgstoffe (Stearin) des Palmöls hat man vortrefflich brennende Lichter bereitet. Es wird im Großen auf verschiedene Weise gebleicht, was durch Salpetersäure, durch Schwefelsäure und Braunstein, und auch durch bloßes Erhitzen geschehen kann. Man hat auch nachgemachtes Palmöl in den Handel gebracht; welches aus Schweinefett besteht, das mit Curcuma gelb gefärbt und mit florentinischer Veilchenwurzel wohlriechend gemacht worden ist. Das im Handel vorkommende Palmöl stammt übrigens wahrscheinlich nicht allein von der obengenannten Palmenart ab, sondern auch von anderen Palmen, z. B. von den traubenförmigen Früchten der Oenocarpus distichus, und vielleicht auch von den Beeren der Euterpe

oleracea. — Das Palmöl kommt über England, Frankreich, Holland und Portugal in großen Fässern in den europäischen Handel.

**Palmwachs** wird aus der Rinde der in Südamerika auf den Anden wachsenden Wachspalme, Ceroxylon Andicola, gewonnen. Der Baum wächst in einer Seehöhe von 7800—9000 Fuß und erreicht selbst eine Höhe von 150 Fuß. Der Stamm, welcher unten etwa einen Durchmesser von 2 Fuß erreicht, ist auf seiner ganzen Länge mit Wachs überzogen, welches von der Rinde abgeschabt und in Wasser gekocht wird, wobei es obenauf schwimmt, ohne zu schmelzen, indem es nur weicher wird und die Unreinigkeiten sich daraus niederschlagen. Es ist gelblichweiß, geruch- und geschmacklos, porös, zerreiblich, durchscheinend, erweicht von der Wärme der Hand und schmilzt in einer Temperatur, die etwas höher ist als der Siedepunkt des Wassers. Für sich allein brennt es schlecht, aber mit Talg vermischt wird es häufig zu Lichtern (Palmwachslichtern) verarbeitet und kommt deshalb in großen Quantitäten nach Europa. — In Brasilien wird noch aus anderen Palmenarten Wachs und aus diesem Kerzen bereitet; namentlich hat man dort zwei Gattungen, deren eine Carnauba, die andere Ocuba genannt wird. Die Carnauba ist das Produkt der gleichnamigen Palme, welche in den nördlichen Gegenden Brasiliens, besonders in Ceara, in großer Menge wächst. Das Wachs erzeugt sich auf den Blättern, auf deren Oberfläche es eine dünne Schicht bildet, welche sich, wenn die Blätter im Schatten getrocknet werden, in blaßgelben Schuppen ablöst, die bei 78° R. schmelzen und ein Wachs geben, dessen einziger Fehler darin besteht, etwas brüchig zu sein. Es ist hellgrau, geschmacklos, von angenehmem Geruch und hat ein specifisches Gewicht von $0,_{98}$. Es giebt sehr gute Kerzen und bildet in Rio-Janeiro einen Handelsartikel, indem es von da auch nach England gebracht wird. Die zweite Sorte, im Lande Ocuba genannt, kommt aus Para und scheint sich auch im französischen Guiana zu finden. Es wird aus den Früchten eines kaum 30 Palmen hohen buschigen Baumes gewonnen, der in sumpfigem Boden an den Ufern des Amazonenstromes und seiner zahlreichen Zuflüsse häufig wächst. Die Früchte, von der Gestalt und Größe einer Flintenkugel, bestehen aus einem Kerne, der mit einer dicken rothen Schale überzogen ist. Dieser wird zu Brei gestoßen, den man in Wasser kocht und dann das obenauf schwimmende Wachs, welches viel Aehnlichkeit mit dem Bienenwachse hat, abnimmt. Durch Reinigen wird es blendend weiß und giebt ein Licht, ähnlich dem des Gaslichtes. Zu Belem, in der brasilianischen Provinz Para, giebt man sich schon seit langer Zeit mit dieser Industrie ab, und im Januar, Februar und März ist dort das ganze Volk mit dem Einsammeln der Früchte beschäftigt. Aus 16 Pfd. Früchten gewinnt man 3 Pfd. Wachs, aus welchem man zu einem niedrigen Preise Kerzen von ausgezeichneter Weiße verfertigt.

**Palotte,** ein vorzüglicher rother Burgunderwein.

**Pampelona,** stark befestigte Hauptstadt der spanischen Provinz Navarra, am Agra und am Fuße der Pyrenäen, mit 18,000 Einwohnern. Die Fabrikation ist von keiner großen Bedeutung, und nur die Fabriken für Reglise, Stahl- und Eisenplatten, eine Kanonenkugelgießerei und mehrere Eisenhämmer verdienen der Erwähnung. Der Handel beschränkt sich hauptsächlich auf die in der Gegend erzeugte Wolle und Seide. Münzen. Pampelona, wie die ganze Provinz Navarra, rechnet gesetzlich wie in Madrid bisher aber nach Reales flojos zu 36 Maravedis (oder 16 Quartos); doch rechnet man auch nach Ducados und Libras de Navarra, wobei man sowohl die Ducados als Libras in 20 Sueldos à 12 Dineros de Navarra eintheilt. Der Real flojo oder Real de plata flojo ist übrigens nichts anderes als der Real de plata antigua. Von besonderen Kupfermünzen besitzt die Provinz die Tarja zu 8, den Gruesjo zu 6, den Ochavo zu 2 Maravedis, der Maravedi zu 2 Cornados. Sämmtliche Rechnungsmünzen Navarra's stehen in folgendem Verhältniß zu einander: 1 Ducado = $6^{8}/_{15}$ Libras = $10^{8}/_{9}$ Reales flojos = 49 Tarjas = $65^{1}/_{3}$ Gruesos = 196 Ochavos = 392 Maravedis = 784 Cornados = dem Werthe von $6968^{8}/_{9}$ kastil. Dineros, deren 6800 auf die Peso fuerte gehen. Es vergleichen sich in ganzen Zahlen: 15 Ducados de Navarra mit 98 Libras de Navarra, sowie 9 Ducados

de Navarra mit 98 Reales flojos und 3 Libras de Navarra mit 5 Reales flojos oder de plato antigua. Es sind demnach 8 Pesos duros = 85 Reales flojos. Die wirklichen im Umlauf befindlichen Gold- und Silbermünzen sind, wie in allen spanischen Provinzen, auch in Navarra die spanischen. Maße und Gewichte von Navarra sind künftig die von 1859 an, gesetzlich die neuen spanischen (französischen) s. Madrid, bis dahin gelten noch die alten Maße, welche in Pampelona folgende sind: Längenmaß. Eintheilung wie in Castilien s. Madrid. Die Vara = $0,_{785}$ Meter = $0,_{939}$ castil. Varas. Feldmaß. Die Robada hat 1458 hies. □Varas = $8,_{98}$ franz. Aren = $0,_{1395}$ castil. Fanegas. Getreidemaß. Der Robo hat 16 Almudes und ist = $28,_{13}$ Liter = $0,_{5068}$ castil. Fanegas. Flüssigkeitsmaß. Der Cantaro hat 16 Pintas zu 4 Cuartillos und ist = $11,_{77}$ Liter = $0,_{72956}$ castil. Cantaras. Oelmaß. Die Libra hat 4 Cuarterones und ist = $0,_{41}$ Liter = $0,_{816}$ Oel-Libras. Gewicht. Eintheilung wie in Castilien s. Madrid. Die Libra oder das Pfund = 372 Gramm = $0,_{8085}$ castil. Libras.

**Panciges** nennt man in Frankreich einen schweren chinesischen Seidenzeug mit einbrochirten Blumen.

**Panelle** wird in Frankreich eine Art Rohzucker von den Inseln Desiderade, Guadeloupe und Martinique genannt.

**Pangsil** ist der Name eines chinesischen Seidenzeuges, der vorzüglich nach Japan geht.

**Panicos** nennt man in Portugal eine Art sowohl roher als gebleichter Leinen, welche theils im Lande selbst von Flachs aus den Ostseehäfen gewebt, theils aus der Bretagne bezogen und hauptsächlich nach Brasilien ausgeführt werden.

**Panne** ist der Name eines halbseidenen, plüschartigen Zeuges, dessen Kette aus Organsinseide, der Einschlag aber, welcher die sammetartige Oberfläche bildet, aus feiner Wolle besteht. Er hat viel Aehnlichkeit mit dem Mocade, ist aber feiner als dieser und wird zu Tapeten, Teppichen, zum Ausschlagen der Kutschen u. dgl. gebraucht. Man hat ihn sowohl einfarbig, als auf verschiedene Weise bunt gemustert, und verfertigt ihn in Paris, Lille, Rouen, Amiens, Abbeville ꝛc. in Frankreich, sowie in Doornik und Utrecht in Holland.

**Pano-Canari-Comis** war der Name eines sehr festen ostindischen Kattuns, welcher früher besonders durch die Dänen nach Europa gebracht wurde.

**Pano-Comprido** hieß ebenfalls ein ostindischer Kattun, welchen namentlich die Dänen nach Europa brachten, und den man in sehr verschiedenen Qualitäten und Nummern hatte.

**Panos ferros** oder Panos de ferro nennt man in Portugal die dichtgewebten, festen, französischen und sächsischen weißgarnigen Leinen, namentlich aber die in der Oberlausitz verfertigten Dowlas, welche besonders nach Brasilien ausgeführt werden.

**Panse de vache** ist der Name einer Art weißen gemusterten Zwillichs zu Tischzeug u. dgl., welcher namentlich in den französischen Departements der Aisne, des Pas de Calais und der Somme verfertigt wird.

**Panses de Damas** nennt man in Frankreich eine Art levantinischer Traubenrosinen, welche von den Kernen befreit sind und in halbrunden Schachteln von 15 bis 60 Pfund über Marseille eingeführt werden. Man verwendet sie besonders häufig in den Apotheken.

**Panses muscate** werden in Frankreich die aus der gleichnamigen Muskatellertraube, welche besonders in der Umgegend von Marseille gezogen wird, bereiteten Rosinen genannt, die einen sehr angenehmen Geruch und einen äußerst süßen, angenehmen Geschmack haben und oft ganz mit daraus hervorgedrungenem Zucker überzogen sind. Sie werden in Kistchen von 17—18 Pfund versendet.

**Pantes**, eine Art Kauris, welche wie diese in mehreren Gegenden Afrika's und Ostindiens als Scheidemünze dienen und, auf Schnüre gereiht, in Ballen von 10,000 Stück gehandelt werden.

**Pantherfelle** oder Parderfelle sind die als Pelzwerk zugerichteten Felle des in Afrika, Arabien und Ostindien einheimischen Panthers, Felis Pardus. Dieser ist gegen 6 Fuß lang und der Schweif 2 — 3 Fuß; das Fell hat einen rothfahlen Grund, mit hufeisenförmigen oder geringelten Flecken, welche gewöhnlich um einen kleineren Flecken herumstehen und hin und wieder wie zusammengeflossen aussehen. Brust und Bauch ist gelblichweiß und das Haar glatt, fein und weich. Man verwendet sie, ebenso wie die Tigerfelle, zu Fußteppichen, Pferde- und Schlittendecken, Verbrämungen 2c. und bezieht sie theils aus England, theils aus Rußland von Orenburg, wohin sie von den asiatischen Handelsleuten gebracht und von da nach allen Ländern weiter versendet werden.

**Panzerwaare,** iserlohner, nennt man zuweilen noch verschiedene in Iserlohn verfertigte Artikel aus Eisen, Stahl und Messing, z. B. Ketten, Haken, Angelhaken, Pack-, Schnür- und Stricknadeln, Flinten- und Pfeifenräumer, Bienenkappen u. dgl., welche früher nur von einer eigenen dort bestehenden Zunft der Panzermacher gefertigt wurden.

**Pao de Rosa** ist der Name eines sehr schönen dunkelrothen, gemaserten und wohlriechenden Holzes aus China.

**Paolo,** Silbermünze im Großherzogthume Toskana und im Kirchenstaate, s. Florenz, Rom.

**Papeline** ist der Name eines früher in der Mode gewesenen taffetartig gewebten Zeuges, dessen Kette aus Organsinseide, der Einschlag meist aus Wolle, die auch zuweilen gezwirnt war, oder auch aus Floretseide oder Baumwolle bestand. Bei den doppelten Papelines war die Kette noch einmal so stark als bei den einfachen. Man hatte sie glatt und einfarbig, changirend, gestreift, geblümt und gemustert, und verfertigte sie sowohl in französischen als in deutschen Manufacturen.

**Papeto,** Papetto oder Lira, eine Silbermünze im Kirchenstaate.

**Papier** heißen die bekannten, meist aus vegetabilischen Fasern durch einen Zerkleinerungs- und Zusammenfilzungsprozeß bereiteten, dünnen, biegsamen Blätter, welche vorzugsweise gebraucht werden, um darauf zu schreiben, zu drucken, zu zeichnen 2c., außerdem aber auch zum Einpacken und zu vielerlei anderen technischen Zwecken. — Die Erfindung des Papiers oder wenigstens eines unserm jetzigen Papiere ähnlichen Erzeugnisses ist schon sehr alt und die Zeit derselben ganz unbekannt. In den ältesten Zeiten der Civilisation brauchte man Platten von Stein, Metallen (besonders Blei), Holz, Horn, Knochen, Elfenbein 2c. um darauf zu schreiben; später Baumblätter, besonders von Palmen, Malven, Oelbäumen 2c. Dann bediente man sich dazu des Baumbastes, und wahrscheinlich waren die Aegypter die ersten, welche diesen zu größeren, zusammenhängenden Platten verarbeiteten und so ein Erzeugniß zu Stande brachten, welches Papier, (Charta papyracea, Papyrus, πάπυρος) genannt wurde. Man bediente sich dazu nämlich des feinen Bastes einer in den Nilsümpfen wachsenden Schilfgattung, der Papyrusstaude, Cyperus papyrus (s. d.), von welcher das Erzeugniß den Namen erhielt, der ihm auch in späterer Zeit blieb, obgleich die Masse, deren man sich später dazu bediente, eine ganz andre war. Die von den Stengeln der Pflanze abgeschälten dünnen Basthäute wurden auf eine Holztafel von der Größe des zu fertigenden Papieres, und dann eine zweite Schicht quer darüber gelegt, beide Schichten durch Anfeuchten mit heißem, klebrigen Nilwasser und durch Pressen mit einander verbunden, an der Sonne getrocknet und mit Thierzähnen oder mit dem Hammer geglättet. Alexandrien war wegen der Fabrikation dieses Papieres besonders berühmt, dessen Verfertigung von den Römern verbessert wurde, die ihm mehr Weiße gaben und es zum Beschreiben auf beiden Seiten brauchbar machten. Die Chinesen verfertigten dagegen, wahrscheinlich schon zu Anfang der christlichen Zeitrechnung, wenn nicht noch früher, P. aus Seide und Baumwolle, welches die Araber in der Bucharei kennen lernten und gegen den Anfang des 8. Jahrhunderts in Mecca nachahmten. Während des 9. und 10. Jahrhunderts verbreitete sich die Kunst, P. aus Baumwolle zu verfertigen, im nördlichen Afrika und kam von da nach

Spanien. Anfangs und wahrscheinlich bis zum 13. Jahrhundert verfertigte man in Europa nur Baumwollenpapier, bis man aus Mangel an Stoff auch leinene Lumpen dazu verwendete und sehr bald fand, daß diese ein viel besseres Fabrikat gaben als die Baumwolle. Doch vermischte man anfangs noch baumwollene und leinene Lumpen; ganz leinenes Papier wurde, wie man glaubt, zuerst in Deutschland verfertigt. Spanien hatte wahrscheinlich die ersten Papiermühlen, die sich von da aus in Europa, wo man sich bis dahin allgemein des Pergaments zum Schreiben bediente, immer weiter verbreiteten, und zwar, wie es scheint, zuerst nach Italien. Es ist gewiß, daß im Jahre 1340 Papierfabriken zu Troyes und Essonne in Frankreich, und 1390 eine dergleichen in Nürnberg existirte; doch hat man eine Urkunde der Stadt Kaufbeuern von 1318, zu welcher schon ganz leinenes P. verwendet ist. Im Jahre 1470 erhielt Basel die erste Fabrik, aber erst 1585 führte ein Deutscher die Papierfabrikation durch Anlegung einer Fabrik zu Dartford in Kent, in England, und 1712 ebenfalls ein Deutscher dieselbe in Rußland ein. Die Fabrikation des P. blieb jedoch lange Zeit in der Kindheit und nur Papiermühlen in Holland, der Rheingegend, der Schweiz und England lieferten ein erträgliches Fabrikat, bis die Erfindung der Siebform, nach Einigen 1783 durch Didot in Paris, nach Anderen um 1785 durch die Gebrüder Montgolfier in Annonay, dann die Erfindung des Bleichens der Papiermasse durch Chlor, und besonders der Maschinen, welche endloses Papier liefern, der Fabrikation dieses wichtigen Artikels einen neuen Aufschwung gaben und sie in neuester Zeit auf eine früher noch nie gekannte Höhe brachten. Durch die vielen Verbesserungen, welche die Fortschritte der neueren Zeit in der Mechanik und Chemie auch in der Papierfabrikation hervorgebracht haben, ist die Qualität der Papiere außerordentlich verbessert und zugleich eine bedeutend wohlfeilere Herstellung möglich geworden, denn nicht allein war die jetzige Qualität vieler Papiere früher kaum herzustellen, sondern man kann auch annehmen, daß eine ähnliche Qualität des nach der früheren Methode verfertigten Papieres durchschnittlich wohl um die Hälfte theurer war als jetzt. Die Preise würden aber noch niedriger sein, wenn nicht die Preise der Lumpen durch den bedeutend vermehrten Gebrauch fortdauernd gestiegen wären, über Surrogate s. Nachtrag. — Das meiste Papier wird zum Bedrucken mit Typen zu Büchern verbraucht, besonders in der neueren Zeit, wo die Herausgabe von Büchern so außerordentlich zugenommen hat. Dann ist die stärkste Verwendung zum Schreiben; ferner zum Zeichnen, zum Kupfer-, Stein- und Notendruck, zur Verfertigung der bunten und der verschiedenen Luxuspapiere, welche zu mancherlei kleinen Gegenständen, Verzierungen u. dgl. verwendet werden, desgleichen der Spielkarten, der Visiten- und Empfehlungskarten u. dgl. Geringere Papiersorten werden besonders zum Einpacken und zur Verfertigung der Papiertapeten, die Pappen, welche nichts anderes als dickeres Papier sind, ebenfalls zum Einpacken, besonders aber von den Buchbindern und Futteralmachern zu ihren mannichfaltigen Arbeiten, und selbst zum Decken von Häusern gebraucht. Man hat sogar Hüte (vor etwa zwanzig Jahren einmal Damenhüte, in neuester Zeit weiße Mannshüte) und Chemisettkragen (Vatermörder) von Papier verfertigt. — Das Material, dessen man sich gegenwärtig zur Verfertigung des Papiers bedient, sind hauptsächlich leinene, hanfene und baumwollene Lumpen; letztere geben jedoch ein weniger haltbares P. als die leinenen und hanfenen und werden daher nur mit diesen vermischt zur Verfertigung gewöhnlicher Druck- und Kupferdruckpapiere gebraucht. Die hanfenen werden namentlich im südwestlichen Deutschland, der Schweiz und in Frankreich verarbeitet und geben ein reineres und zugleich festeres P. als die Leinenlumpen, in dem man auch bei der Durch- und Ansicht selten oder nie Schäben oder Spreu erblickt, welche in den Mittelsorten des Leinenpapiers viel häufiger sind und von dem der Flachspflanze eigenthümlichen holzigen Kerne herrühren. Wollene und halbwollene Lumpen können nur zu Löschpapier und Pappe gebraucht werden. Außerdem werden auch zuweilen, besonders grobe Papiere, aus Stroh, Heu, Kiefernadeln und ähnlichen Pflanzenstoffen, meist aber nur mit Zusatz von Lumpen, verfertigt, sowie man überhaupt schon seit langer Zeit bemüht ist, Surrogate für die theuren und immer seltener

werdenden Lumpen aufzufinden. Gebrauchtes Papier (Makulatur) wird ebenfalls wieder zur Papierfabrikation benutzt, doch wird bedrucktes nur zur Verfertigung von Pappen verwendet, da theils das Bleichen der Kupferdruckerschwärze sehr schwierig ist, besonders aber weil die Masse des P. durch das Auspressen der Buchstaben zu sehr zusammengedrückt wird und sich daher an diesen Stellen nicht oder doch nur mit zu großer Mühe wieder auflösen läßt. Beschriebenes Papier läßt sich jedoch ganz erweichen und auch die Farbe der Tinte davon entfernen. — Die Verfertigung des Papiers besteht im Allgemeinen darin, daß die Faserstoffe gehörig zerkleinert, gebleicht oder auch gefärbt und mit Wasser in einen dünnen Brei verwandelt werden, der zu einer dünnen Fläche ausgebreitet, dann durch Pressen und Trocknen von dem darin enthaltenen Wasser befreit wird, worauf das fertige P., je nach den Zwecken, zu welchen es dienen soll, zuweilen noch einer Art von Appretur unterworfen wird. Auf diese Weise entstehen dünne Blätter von verschiedener, jedoch in sich gleichmäßiger Stärke, Festigkeit, Gefüge, Farbe und Durchscheinbarkeit, und zum Theil mit ganz ebener, auch wohl geglätteter Oberfläche. Die erste Manipulation ist die Befreiung der Lumpen von allen Nähten und Zwirnsfäden, und besonders die Sortirung derselben, welche von dem wichtigsten Einflusse auf die Qualität des erzeugten Papiers ist. Die Lumpen werden nicht allein nach ihrem Grundstoffe, ihrer Farbe und Feinheit, sondern auch nach dem größeren oder geringeren Grade ihrer Abnutzung in 6—8 verschiedene Sorten geschieden, von denen jede aus möglichst gleichartigen Lumpen besteht. Besonders ist die Sortirung nach dem Grade der Abnutzung von Wichtigkeit, indem stärker abgenutzte eine geringere Zeit der Bearbeitung bedürfen, als weniger abgenutzte, und es daher nicht möglich wäre, eine Papiermasse von der nöthigen Gleichartigkeit herzustellen, wenn Lumpen von sehr verschiedenem Abnutzungsgrade zusammenkämen. Die Lumpen werden dann vermittelst des L u m p e n s c h n e i d e r s zerschnitten, durch Sieben vom Staube 2c. gereinigt, in einem Stampfwerke, dem G e s c h i r r, zermalmt und hierauf in dem H o l l ä n d e r, einer Vorrichtung, welche hauptsächlich aus einer an ihrem Umfange mit Messern, die beim Umdrehen derselben bei anderen feststehenden Messern vorübergehen, besetzten Walze besteht, völlig in Brei verwandelt. Früher unterwarf man die zerschnittenen Lumpen einem Gährungsprozesse, indem man sie angefeuchtet auf Haufen faulen ließ; jetzt geschieht dies aber nicht mehr oder höchstens noch zu einigen besonderen Papiersorten. Der Holländer verwandelt die Lumpen zuerst in H a l b z e u g, welches noch nicht die gehörige Feinheit hat, und dann durch wiederholte Bearbeitung in G a n z z e u g. Das erstere läßt sich, gehörig ausgetrocknet, längere Zeit aufbewahren und gewinnt durch Frost sogar an Feinheit und Weiße. Da der Zeug niemals die gehörige Weiße hat, so muß er, um diese zu erhalten, gebleicht werden, was jetzt allgemein durch Chlor geschieht, das alle Farbstoffe zerstört, und entweder in Gasform oder als Chlorkalk im Holländer angewendet wird. Das Chlor muß jedoch wieder ganz rein aus dem P. entfernt werden, indem es dieses sonst zerstören oder doch brüchig machen würde; dies geschah bisher allgemein durch wiederholtes Auswaschen des Zeugs, allein seit Kurzem hat man ein Mittel erfunden, diesen Zweck auf eine viel leichtere und vollkommenere Weise zu erreichen, und dies ist die Anwendung des schwefeligsauren Natrums, welches in den Papierfabriken A n t i c h l o r genannt und unter diesem Namen von Berlin bezogen wird. Aus dem Gesagten geht hervor, daß das noch ziemlich verbreitete Vorurtheil: das mit Chlor gebleichte Papier sei nicht haltbar, ganz irrig ist, denn jetzt ist alles Papier mit Chlor gebleicht und nur dasjenige könnte nicht haltbar sein, bei dessen Fabrikation der Fehler begangen wurde, das zum Bleichen verwendete Chlor nicht völlig wieder daraus zu entfernen. Der Zeug zu feineren Papieren wird noch durch eine siebartige Vorrichtung gepreßt, in welcher alle Knötchen zurückbleiben, und dann geformt. Dieß geschah früher allgemein mit der Hand, durch das S c h ö p f e n, indem vermittelst eines flachen Drahtsiebes von der Größe des zu formenden Papierbogens, das mit einem niedrigen Rande versehen war, von dem in der Schöpfbütte enthaltenen Zeuge, das die Consistenz eines dünnen Mehlbreies hatte und in beständiger Bewegung erhalten

wurde, damit sich nichts zu Boden setzen oder zusammenballen konnte, etwas ausgeschöpft und durch ein gelindes Rütteln auf dem Siebe oder der *Form* gleichmäßig vertheilt wurde, wobei das überflüssige Wasser durch die Form ablief und nur die zusammenhängenden feinen Zeugfasern auf derselben liegen blieben. Die auf diese Weise gebildeten Bogen wurden zwischen *Filze*, besonders gewebte und mit Lohbrühe getränkte Tuche, gelegt, zuerst zwischen diesen und dann auch noch zu wiederholten Malen ohne Filze gepreßt und endlich auf luftigen Böden oder in geheizten Räumen getrocknet. Jene Schöpfformen waren zweierlei Art, nämlich entweder sogenannte *Verjure-* oder *Velinformen*. Die ersteren, welches die ältesten sind, bestanden aus parallel dicht nebeneinander liegenden Messingdrähten, welche in Entfernungen von etwa 2 Zoll durch Querdrähte mit einander verbunden waren, und erzeugten ein Papier, das auf den Formdrähten etwas dünner und daher durchscheinender war, als zwischen denselben, und das *geripptes* oder mit *Wasserlinien* versehenes P. hieß; die Velinformen dagegen bestanden aus einem gleichmäßigen förmlichen Gewebe von ganz feinem Draht, und in dem damit erzeugten Papiere waren daher keine Linien zu bemerken, sondern es zeigte eine ganz gleichmäßige Durchscheinbarkeit. Gewöhnlich waren, sowohl auf den Verjure- als auf den Velinformen noch andere geglättete Messing- oder Kupferdrähte aufgelegt, welche allerhand Figuren: Wappen, Fabrikzeichen, den Namen des Fabrikanten, die Jahreszahl ꝛc. bildeten und in dem Papiere die durchscheinenden *Wasserzeichen* hervorbrachten. Diese sind besonders bei der Fabrikation des Papiergeldes, der Banknoten u. dgl. von Wichtigkeit, indem sie häufig als erstes Erkennungszeichen nachgeahmter Papiere dieser Art dienen. Beim Trocknen zieht sich das Papier um $^1/_{20}$ bis $^1/_{25}$ in der Breite, aber fast gar nicht in der Höhe zusammen; beim Froste im Winter behalten jedoch die Bogen ihre ursprüngliche Größe. Auch ist Winterpapier weißer und nimmt die Druckerschwärze besser an, als Sommerpapier; geleimtes Papier darf jedoch nicht frieren. Geringe Papiersorten sind, sowie sie vom Trockenboden kommen, zum Verkauf fertig; sie werden daher nur noch entweder flachliegend in Packete von einem oder mehreren Ballen zusammengepreßt oder geschnürt, wobei man gewöhnlich zwischen jedes Ries ein Streifchen Papier legt, dessen Ende man an der Seite ein wenig herausragen läßt, oder sie werden buchweis zusammengeschlagen und dann in Riese von 20 Buch gebunden. Die besseren Gattungen werden dagegen noch mehreremale gepreßt, wobei man immer die Ordnung der Bogen gegen einander wechselt, wodurch ihre Oberfläche immer ebener wird; oder sie werden auch wohl zwischen glatten stählernen Walzen geglättet. Ferner werden sie durchgesehen, die etwa darin gebliebenen Knötchen, Sandkörnchen ꝛc. entfernt, etwaige Flecken womöglich mit Federharz abgewischt und alle fleckigen, unganzen, runzligen oder faltigen Bogen herausgesucht. Diese bilden den *Ausschuß*, welcher noch zu vielen Zwecken brauchbar ist und gewöhnlich besonders und etwas billiger verkauft wird, als das reine Papier. Zuweilen macht man auch zwei oder auch wohl drei Sorten Ausschuß, von denen die erste und bessere, welche nur kleine Fleckchen oder sonstige ganz unbedeutende Mängel hat, *Retiré*, genannt wird. Das ganz fehlerfreie Papier wird auch *erste Auswahl*, das Retiré *zweite* und die geringeren Sorten *dritte* und *vierte Auswahl* genannt. Bei den in Riesen gebundenen Schreibpapieren ist dagegen das obere und das untere Buch, welche ohnehin durch den Bindfaden gedrückt und daher *Bindebücher* genannt werden, gewöhnlich Ausschuß; auch wird noch häufig bei den breitliegenden Papieren der Ausschuß oben aufgepackt. Von Natur ist das Papier nicht zum Schreiben brauchbar, indem es durchschlägt, und es muß daher zu diesem Zwecke *geleimt* werden. Dies geschieht bei den geschöpften Papieren entweder in der Bütte, indem die Leimflüssigkeit vor dem Formen der Bogen mit dem Zeuge vermischt wird, oder, und zwar am häufigsten, nach dem Trocknen, indem man die Bogen durch die Flüssigkeit zieht, sie dann über einander liegen läßt und mäßig preßt, damit sie sich damit durchziehen, und sie hierauf wieder trocknet und weiter, wie erwähnt, behandelt. Zu den Maschinenpapieren dagegen wird der Zeug durchgängig in der Bütte geleimt. Die Leimflüssigkeit, welche natürlich ganz farblos sein muß,

wird auf verschiedene Weise verfertigt und ihre Bereitung gewöhnlich als Fabrikgeheimniß betrachtet; in der Regel wird sie aus allerhand thierischen Substanzen, wie Pergament- und Lederabfällen, Schaffüßen, enthaarten Hasenfellen u. dgl. mit Alaun gekocht, auch zuweilen etwas Seife hinzugesetzt, um das Zusammenkleben der einzelnen Bogen zu verhindern. Oft werden die Papiere gefärbt, und zwar entweder in der Masse, so daß das P. völlig von der Farbe durchdrungen ist, oder die Farbe wird nur auf die eine Oberfläche des fertigen Bogens, zuweilen auch auf beide, aufgetragen. Das erstere geschieht, indem man die Farben, welche größtentheils Mineralfarben, doch auch zuweilen Abkochungen von Rothholz, Blauholz, Krapp, Wau, Cochenille ꝛc. oder Indigoauflösung sind, der Papiermasse entweder im Holländer oder in der Bütte zusetzt. Besonders häufig werden die feineren Schreib- und Druckpapiere gebläut, um ihnen ein besseres Ansehen zu geben. Zum Färben des fertigen Papieres, welches gut geleimt sein muß, werden ebenfalls Mineral-, fein geriebene Erd- oder Saftfarben genommen, die mit Gummi, Flöhsamenschleim oder feinem Leim aus Hausenblase oder Pergamentabfällen, und Alaun versetzt sind, und das P. vermittelst eines dicken, feinen Pinsels damit überstrichen. Nach dem Trocknen wird das P. entweder mit Glättsteinen oder vermittelst glatter Metallwalzen geglättet; das letzte Verfahren nennt man satiniren, weil das P. dadurch einen atlasartigen Glanz bekommt. Oft bleiben die gefärbten P. jedoch auch ungeglättet. Die Farbe der ordinairen Packpapiere rührt von den dazu verwendeten Stoffen her. — Die hier kurz dargestellte Bereitungsart des P. hat durch die Erfindung der Maschinen zur Verfertigung des endlosen Papieres die wesentliche Veränderung erlitten, daß das Schöpfen desselben in einzelnen Bogen ganz wegfällt, indem es diese Maschine in einem zusammenhängenden Streifen, welcher bis etwa $4^1/_2$ Fuß Breite und ganz beliebige Länge haben kann, liefern. Der fertige Ganzzeug fließt nämlich auf ein über Walzen sich fortbewegendes endloses feines Drahtgewebe und gelangt von diesem auf mehrere andere Walzen, von denen er gepreßt, getrocknet und geglättet, und dann als fertiges Papier auf eine Art Haspel aufgewunden wird, worauf dann Bogen von jeder beliebigen Größe daraus geschnitten werden können. Das Maschinenpapier ist daher durchgängig Velinpapier, und da jetzt fast kein Büttenpapier mehr vorkommt, so giebt es auch kein geripptes mehr und der frühere Sinn der Benennung Velinpapier, welche ein feineres und theuereres als das gewöhnliche gerippte bedeutete, fällt mithin jetzt ganz weg. Eine solche Maschine wird gewöhnlich durch ein Wasserrad oder eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt, und diese treibt dann auch alle zur Zerkleinerung der Lumpen und zum Verwandeln derselben in Zeug nöthigen Vorrichtungen, wodurch die Fabrikation nicht allein sehr erleichtert, sondern das Papier auch, wie wir schon oben erwähnten, in viel besserer, gleichmäßigerer Qualität hergestellt wird. Der Franzose Robert in Essonne war der Erste, welcher im Jahre 1799 die Idee faßte, endloses Papier zu verfertigen; allein er führte sie selbst nicht aus, sondern trat sie an Léger-Didot ab, der im Jahre 1811 in England eine Fabrik davon anlegte, wogegen in Frankreich erst im Jahre 1815 in Sorel und Saussay im Departement Eure und Loire eine Maschinenfabrik errichtet wurde. Demohngeachtet verbreitete sich dieser Industriezweig anfangs nur langsam in Frankreich, denn im Jahre 1827 besaß dieses Land nur 4, 1834 nur 12 Maschinen, seitdem aber stieg die Zahl derselben so rasch, daß man im J. 1844 schon 250 Maschinen zählte, welche für 50 Millionen Franken Papier lieferten, von dem für 9 Millionen Franken ins Ausland gingen. In England wurde die von Léger-Didot eingeführte Erfindung nicht allein durch eine große Anzahl neuer Zusätze umgestaltet und verbessert, sondern einige Patentinhaber scheinen auch schon früher oder unabhängig von Roberts Entwurfe auf ihre Erfindungen gekommen zu sein, da in einigen sogar ein Rückschritt gegen diesen zu bemerken ist. Die Anzahl der Maschinen hat sich in England, Belgien und Deutschland in dem letzten Decennium ebenfalls rasch und bedeutend vermehrt, wenn auch vielleicht nicht in dem nämlichen Verhältnisse wie in Frankreich. So viel ist gewiß, daß selbst in den genannten Ländern nur noch sehr wenig Büttenpapiere verfertigt werden. Die kleinen Papiermühlen beschäftigten sich in den

letzten Jahren noch mit der Verfertigung geringer Druck-, Schreib- und Packpapiere; allein die Maschinenpapierfabrikation steigt jetzt in Bezug auf die Sorten immer tiefer herab und wird uns auch mit diesen Gattungen bald ausschließlich versorgen. Nur Zeichenpapiere und solche auf denen getuscht oder gemalt, d. h. Farben verwaschen werden sollen, kann sie noch nicht liefern, und diese werden daher bis jetzt nur noch in der Bütte verfertigt. — Die gebräuchlichsten Gattungen des Papiers sind folgende: a) Löschpapier oder Fließpapier, das man besonders in grauer und rother Farbe hat. Das erstere, welches man auch Schrenz nennt, ist das geringste; es werden dazu auch wollene Hadern mit verwendet, wogegen das rothe zum größten Theile aus Baumwollenmasse besteht. Uebrigens wird auch das geringe halbweiße Druckpapier zuweilen Löschpapier genannt. b) Packpapier, weiß, halbweiß (ins Gelbliche oder Graue fallend), grau, gelb, braun, blau 2c. in den verschiedensten Gattungen und Qualitäten, theils geleimt, theils ungeleimt, auch zuweilen mit Stroh und anderen vegetabilischen Substanzen vermischt. Ein sehr festes Packpapier, welches die Engländer zum Einpacken ihrer Stahlwaaren brauchen, aus alten getheerten Schiffstauen. Auch in Frankreich, namentlich in Rouen, macht man solches Papier unter dem Namen Demoiselle. Aehnlich, jedoch von besserer Qualität als die Packpapiere sind c) die Tapetenpapiere, meist grau oder halbweiß von Farbe und geleimt. d) Druckpapiere, ungeleimt und meist weiß von Farbe, zuweilen jedoch auch mit einem grünlichen, röthlichen oder bläulichen Scheine. Man verfertigt sie in allen möglichen Nuancen der Feinheit, Farbe, Stärke u. s. w., sowie in allen erdenklichen Formaten, und die großen Papierfabriken lassen jede Sorte, von der ein hinreichendes Quantum bei ihnen bestellt wird, nach Muster anfertigen. Auch gehören dazu die dicken Noten- und Kupferdruckpapiere, sowie das ganz dünne Goldschläger- und Seidenpapier, welches letztere z. B. zum Belegen der Kupferstiche gebraucht wird. Ferner das Velinpapier aus weißer, starker und gleichmäßiger Masse dargestellt und mittelst Walzen geglättet. e) Geleimte Schreib- und Zeichenpapiere, von denen die letzteren, wie wir schon erwähnt, jetzt nur geschöpft, die ersteren aber fast durchgängig mit Maschinen verfertigt werden. Es gehören dazu die Postpapiere in den verschiedensten Qualitäten und Stärken, theils ungeglättet, theils geglättet oder satinirt, auch zuweilen mit Wasserlinien in der Entfernung, wie man sie beim Schreiben braucht, und oft mit einem mehr oder weniger starken blauen, zuweilen auch mit einem grünen oder rothen Scheine. Ferner die gewöhnlichen Schreibpapiere, von denen man die halbweißen Conceptpapier, die weißeren und feineren Canzlei- oder Herrenpapier nennt; die starken Notenpapiere; die zum Druck bestimmten geleimten Papiere in verschiedenen Qualitäten und Größen; geleimte Kupferdruckpapiere zu colorirten Kupferstichen; die verschiedenen Luxus- oder Billetpapiere, feine, meist in Octav gebrochene Briefpapiere, welche auf der ersten Seite mit bunten gemalten oder gepreßten Verzierungen, auch zuweilen wohl mit einem bunt gemalten Anfangsbuchstaben 2c. versehen sind. Diese kommen am schönsten aus Paris, doch werden sie jetzt auch in Berlin und in einigen anderen deutschen Städten verfertigt. Das Conceptpapier hat man auch blau oder roth von Farbe, welches eigentlich von ebenso gefärbten leinenen Lumpen (das blaue besonders von den blauen Leinwandkitteln der Landleute in Thüringen, Westphalen 2c.) verfertigt sein soll, oft aber auch gefärbt ist. Die Brief- und anderen feinen Schreib- und Luxuspapiere werden gewöhnlich zum Verkauf in ganze oder halbe Buche zusammengeschlagen und dann riesweis in blaues oder anderes farbiges Papier gepackt, auch zuweilen mit einer Etikette u. dgl. versehen. Das erstere wird oft in halbe Bogen zerschnitten, diese in Quart gebrochen, in Viertelbuche gelegt, auf drei Seiten glatt beschnitten und dann zu 20 Buch in Riese gepackt, welche ebenfalls in Papier eingeschlagen verkauft werden. Diese sind eigentlich nur halbe Riese, da sie nur aus halben Bogen bestehen, und man nennt sie deshalb auch zum Unterschiede von den vollen Postriese oder kleine Riese. Auch wird das Postpapier zuweilen auf dem Schnitt vergoldet. Ein Art feines Briefpapier von ganz kleinem Format, welches aber jetzt selten mehr vorkommt, nennt man

Cavalier- oder Damenpapier. f) In der Masse gefärbte oder naturfarbene Papiere, welche besonders zu den Umschlägen der broschirten Bücher, ferner auch zu Ankündigungen, Plakaten und dergl. gebraucht werden. Man hat sie in allen Farben und von verschiedener Feinheit, die besten ungefähr von der Qualität eines geringen Briefpapiers; die Größe ist gewöhnlich Royal oder groß Median. Sie sind meist geleimt, zuweilen jedoch auch ungeleimt. g) Gefärbte Papiere sind gewöhnlich Schreibpapiere von ordinairer oder mittler Qualität, welche auf der einen Seite entweder mit einer einfachen Farbe überzogen und dann entweder geglättet sind oder nicht, oder die bedruckt, oder marmorirt, oder vergoldet oder versilbert sind. Die einfarbigen ungeglätteten nennt man auch zuweilen Sandpapier, von dem die feineren Sorten auf der Rückseite geglättet sind und dadurch ein schönes, gleichmäßig mattes Ansehen erhalten. Die geglätteten heißen Glanzpapiere, und die feinen, mit einem atlasartigen Glanze satinirte P. Die bedruckten haben einen einfarbigen Grund, auf den ein buntes Muster mit hölzernen Formen aufgedruckt ist, und heißen Kattunpapiere. Irispapier hat breite Streifen von zwei oder mehr Farben, welche sich in einander verlaufen. Die marmorirten P. hat man in sehr verschiedenen Arten, z. B. Herrnhuter P., Steinmaser-, Fladermaser-, Strohmaser-, Steinmarmor-P., türkische, englische, Corallen-, Leder-, Tiger-, Teppich-Marmorpapiere. Gold- und Silberpapier ist auf einer Seite mit unächten Metallblättchen belegt, eine geringere Sorte ist nur mit Gold oder Silber überrieben; auch hat man eine Art Kattunpapier mit aufgedruckten goldenen oder silbernen Mustern. Ferner gehören hierher die gepreßten P., welche ebenfalls auf einer Seite gefärbt, vergoldet oder versilbert sind, und auf welche dann vermittelst einer gravirten Metallplatte ein erhabenes Muster gepreßt ist. Das Maroquin- oder Saffianpapier ist stark geleimt und gummirt und hat eingepreßte Narben, welche es dieser Lederart ähnlich machen; man hat es gewöhnlich in rother, blauer, gelber und grüner Farbe. Die gefärbten Papiere, welche meist das gewöhnliche kleine, sogenannte leipziger Format haben, werden in besonderen Fabriken, deren es namentlich in Nürnberg, Fürth, Aschaffenburg, Merseburg 2c. giebt, und die das rohe P. von den Papierfabriken kaufen, verfertigt. Zu erwähnen ist unter den Glanzpapieren das sogenannte Gelatinenpapier, theils weiß, theils gefärbt das durch ungemeinen Glanz sich auszeichnet, bewirkt durch eine Schicht Gelatine, die über dem Papier wegliegt. — Außer diesen Hauptsorten hat man noch mehrere weniger wichtige Nebengattungen, von denen wir besonders folgende aufführen: h) Zuckerpapier ist ein starkes Packpapier, dessen man sich zum Einschlagen der Zuckerhüte bedient und das entweder blau mit Fernambuk und Indigo gefärbt, oder halbweiß von Farbe ist; man verfertigt es besonders in Holland und England, jetzt aber auch in Hamburg 2c. i) Stahlpapier oder rostfreies P., auch Nadelpapier genannt, ist ein ohne Alaun geleimtes, mehr oder weniger grobes Packpapier, welches auch oft mit einem Firniß von Terpentinöl, Wachs 2c überstrichen ist und zum Einpacken von Stahlwaaren gebraucht wird; es kommt besonders aus England, wo man dem Zeuge Graphit zusetzt. k) Spielkartenpapier, zu feinen Spielkarten, welches früher nur aus Frankreich kam, jetzt aber auch in deutschen Papierfabriken verfertigt wird; es dürfen dazu nur rein leinene Lumpen verwendet, und muß bei der ganzen Bereitung mit der größten Sorgfalt verfahren werden, damit das Papier besonders ganz rein und fleckenlos wird. l) Durchsichtiges Oel-, Calquir- oder Copierpapier, auch Glaspapier genannt, zum Durchzeichnen, wird mit einer Mischung aus rectificirtem Terpentinöl, fein gestoßenem Bleizucker und canadischem Balsam behandelt. m) Copierpapier, zum Abdrucken geschriebener Briefe u. dgl. in den Copiermaschienen, ist eine Art dünnes, weiches, ganz leimfreies Druckpapier. n) Chinesisches P., ein dünnes, weiches P. von weißer, oder ins Graue oder Gelbliche fallender Farbe, welches sich ganz besonders zum Abdrucken von Kupferstichen eignet, weshalb es auch gewöhnlich zu den ersten und besten Abdrücken benutzt wird, indem man es auf ein Blatt gewöhnliches Kupferdruckpapier klebt. Es soll aus Bambusrohr verfertigt werden, worüber man jedoch noch nicht ganz im Klaren ist,

auch haben alle Versuche, die man mit der Nachahmung desselben in Europa gemacht hat, noch zu keinem ganz befriedigenden Resultate geführt, obgleich das in Frankreich nachgemachte besser von Ansehen ist als das ächte. In China wird es nach dem Pikul verkauft und man hat es zu 25 bis 100 Piaster pr. Pikul. Vor einiger Zeit ist eine bedeutende directe Sendung in der Papierhandlung von Ferd. Flinsch in Leipzig angekommen, und zwar in 2 Gattungen, wovon die eine, in Nankin verfertigte, viel feiner, dünner und größer ist als die zweite, bedeutend wohlfeilere, in Canton verfertigte Sorte. Beide Gattungen sind in Packeten von 100 Bogen, welche im Ganzen mehrere Male in die Quere zusammengebrochen und in gelbes Papier eingeschlagen sind; auf den Schnitt sind chinesische Charaktere gedruckt. Von dem Nankinpapiere sind die Bogen 3 Ellen 1 Zoll lang und 1¾ Elle breit, von dem Cantonpapiere 2¾ Ellen lang und 1 Elle 5 Zoll breit. Beide Sorten sind auf allen 4 Seiten beschnitten und über Velinformen gemacht, wovon man schwache Spuren sieht; das gelbe Umschlagspapier aber hat ähnliche Wasserlinien wie das europäische gerippte Papier. Die feinere Sorte wird zu 6½ Thaler, die geringere Sorte zu 1½ Thaler pr. Buch verkauft. Von gefärbten chinesischen Papieren sind Probesendungen nach Leipzig gekommen, namentlich von einer herrlichen brennendrothen Farbe, von dem das Buch mit 5 Thlr. verkauft wird. Dieses wird zu künstlichen Blumen u. dgl. verwendet. o) **Polirpapier, Rost-, Sand-, Glas- oder Schmirgelpapier**, dient zum Poliren von Metall und Abreiben des Rostes von Eisen ꝛc. Man nimmt dazu starkes Packpapier, das man einigemale mit Leim überstreicht, der mit gepulvertem Schmirgel, Bimsstein, Quarz, Feuerstein oder Glas ꝛc. vermischt ist. p) **Schieferpapier** ist mit gemahlenem Schiefer überzogen und wird besonders zum Schreiben in ordinaire Brieftaschen eingelegt. q) **Schreibpapier** für Reisende, das mit einer Art Dintenpulver eingerieben ist, so daß man mit Wasser schwarze Schriftzüge darauf hervorbringen kann. r) **Fliegenpapier**, welches mit einem die Fliegen tödtenden Gifte getränkt ist. s) **Unverbrennliches** oder nur langsam verkohlendes Papier, das besonders bei der englischen Marine zu Kanonenpatronen gebraucht wird, weil die brennend umherfliegenden Stücke leicht Schaden anrichteten, erhält man, wenn man Vitriol, oder Potasche und Vitriol, oder phosphorsaures Ammonium, borarsaures Natron, oder Alaun und Vitriolöl der Papiermasse zusetzt. t) **P. zum Dachdecken** für solche Gebäude, die ein ganz leichtes Dach bekommen müssen, ist ein starkes Packpapier, das mehrmals mit Theer, Pech, gelöschtem Kalk und Holzkohlenpulver überstrichen und zuletzt mit Sand und Eisenfeile bestreut worden ist. u) Vom **Elfenbeinpapier** ist bereits in einem besonderen Artikel die Rede gewesen. — Das **Format** oder die Größe der Papierbogen ist außerordentlich verschieden, und besonders jetzt, wo man aus dem endlosen Maschinenpapiere Bogen von jeder erdenklichen Größe schneiden kann, weshalb auch, namentlich bei Druckpapier, immer neue Formate aufkommen. Es giebt daher auch keine Namen für diese verschiedenen Formate, und nur die schon aus früherer Zeit herrührenden und allgemein gültigen haben ihre Benennungen behalten. Die Namen derselben und ihre Größen sind folgende, doch können die Angaben der letzteren nicht als ganz genau und für alle Fabriken gültig angenommen werden: Groß-Elephant, 39 Zoll breit, 25½ Zoll hoch; Klein-Elephant, 34 Z. br., 24 Z. hoch; Colombier, 31¼ Z. br., 22½ Z. h.; Imperial, 29 Z. br., 21 Z. h.; groß Royal, 28 Z. br., 20 Z. h.; Super-Royal, 26 Z. br., 19½ Z. h.; Mittel-Royal 25 Z. br., 19 Z. h.; Klein-Royal, 23½ Z. br., 18½ Z. h.; Lexikonformat, 22½ Z. br., 17½ Z. h.; Roman-Sedez, 29 Z. br., 18 Z. h.; Taschenbuchformat, 25 Z. br., 18 Z. h.; Groß-Median, 22 Z. br., 17 Z. h.; Mittel-Median, 20½ Z. br., 16½ Z. h.; Klein-Median, 19½ Z. br., 15½ Z. h.; Register oder leipziger Größe, 18 Z. br., 15 Z. h.; Kleinformat 17½ Z. br., 14 Z. h.; Propatria, 17 Z. br., 13 Z. h. — Die Benennungen, welche man früher dem P. nach dem Wasserzeichen gab, z. B. Einhorn, Delphin, Rose, Jungfernpapier, Kronenpapier, Baseler Stab ꝛc., haben jetzt aufgehört, da die Maschinenpapiere in der Regel keine Wasserzeichen erhalten. In Frankreich und England hat

man noch eine große Menge und auch ziemlich feststehende Benennungen, die wir, da sie im Handel mit diesen Papieren vorkommen, in nachstehenden Tabellen, nebst der Größe und dem Gewicht eines Rieses, angeben. Von den französischen werden jedoch diejenigen, welche sich auf die Wasserzeichen beziehen, z. B. **Fleur de lis, Licorne, Sabre, Couronne etc.**, ebenfalls immer mehr verschwinden.

## Französische Schreib- und Zeichnenpapiere.

| Benennung. | Größe in franz. Zollen. | Gewicht des Rieses in franz. Pfunden. |
|---|---|---|
| Grand-Monde oder Grand-Atlas | 43 u. $31\frac{1}{3}$ | 215 |
| - Aigle | $36\frac{1}{2}$ = $31\frac{3}{4}$ | 131—140 |
| - Soleil | 36 = $24\frac{5}{6}$ | 105—110 |
| Au Soleil | $29\frac{1}{2}$ = $30\frac{1}{3}$ | 82—85 |
| Grand-Fleur-de-Lis | 31 = 22 | 72 |
| Grand-Colombier oder Imperial | $31\frac{3}{4}$ = $21\frac{1}{4}$ | 90 |
| Grand-Chapelet | $31\frac{1}{2}$ - 22 | 66 |
| Chapelet | 29 = $20\frac{1}{4}$ | 60 |
| Grand-Jesus oder Super-Royal | 26 = $19\frac{1}{2}$ | 51—52 |
| Petit-Fleurs-de-Lis | 24 = 19 | 36—38 |
| Grand-Lombard | $24\frac{1}{2}$ = 20 | 34 |
| Grand Royal | $22\frac{1}{3}$ = $17\frac{1}{3}$ | 32—33 |
| Royal | 22 = 16 | 30—32 |
| Petit-Royal | 20 = 16 | 22 |
| Grand-Raisin simple und double | $22\frac{2}{3}$ = 17 | 26—35 |
| Lombard | $22\frac{1}{4}$ = 18 | 24 |
| - ordinaire oder Grand-Carré | $20\frac{1}{2}$ = $16\frac{1}{2}$ | 21—22 |
| Cavalier | $19\frac{1}{2}$ = $16\frac{1}{4}$ | 17 |
| Double-Cloche | $21\frac{1}{2}$ = $16\frac{1}{2}$ | 18 |
| Grand-Licorne à la Cloche | 19 = 12 | 12 |
| à la Cloche | $14\frac{1}{2}$ = $10\frac{3}{4}$ | 9 |
| Carré, Grand-Compte oder Carré au Raisin double | 20 = $15\frac{1}{2}$ | 26—27 |
| Carré au Raisin simple | 20 = $15\frac{1}{2}$ | 17—18 |
| - tré mince | 20 = $15\frac{1}{2}$ | 12—13 |
| au Sabre oder Sabre au Lion | 20 = $15\frac{1}{2}$ | 17—18 |
| Coquille, mince, ordinaire, double und fine | 20 = $15\frac{1}{2}$ | 8—15 |
| Ecu oder Moyen-Compte, mince, simple und double | 19 = $14\frac{1}{6}$ | 10—21 |
| au Coutelas | 19 = $14\frac{1}{6}$ | 16—17 |
| Grand-Messel | 19 = 15 | 15 |
| Second-Messel | $17\frac{1}{2}$ = 14 | 12 |
| à l'Etoile, Eperon oder Longuet | $18\frac{1}{2}$ = $13\frac{1}{6}$ | 14 |
| Grand-Cornet mince und double | $17\frac{3}{4}$ = $13\frac{1}{2}$ | 12—14 |
| à la Main | $20\frac{1}{3}$ = $13\frac{1}{2}$ | 13 |
| Couronne oder Griffon, très mince, mince und double | $17\frac{1}{12}$ = 13 | 7—14 |
| Champy oder Bâtard | $16\frac{11}{12}$ = $13\frac{1}{6}$ | 11—12 |
| Fellière simple und double | $17\frac{1}{3}$ = $13\frac{1}{4}$ | 12—24 |
| à la Fellière | 16 = $12\frac{1}{4}$ | 14 |
| Cadran | $15\frac{1}{4}$ = $12\frac{2}{3}$ | 12 |
| Pantalon | 16 = $12\frac{1}{2}$ | 11 |
| Petit-Raisin, Bâton royal, Petit-Cornet à la grande sorte | 16 = 12 | 10 |

| Benennung. | Größe in franz. Zollen. | Gewicht des Rieses in franz. Pfunden. |
|---|---|---|
| Trois O, Trois Ronds oder Gênes | 16 u. $11\frac{1}{2}$ | 9 |
| Croisette | $15\frac{1}{2}$ = $11\frac{1}{4}$ | 9—10 |
| Petit-Nom de-Jesus | $15\frac{1}{12}$ = 11 | 9 |
| Armes d'Amsterdam | $15\frac{1}{2}$ = $12\frac{1}{12}$ | 12—13 |
| Cartier, grand format | 16 = $12\frac{1}{2}$ | 13 |
| Pot oder Cartier ordinaire | $14\frac{1}{2}$ = $11\frac{1}{2}$ | 10 |
| Pigeonne oder Romaine | $15\frac{1}{6}$ = $10\frac{1}{3}$ | 10 |
| Espagnol | $14\frac{1}{3}$ = $11\frac{1}{2}$ | 8—9 |
| Le Lis | $14\frac{1}{12}$ = $11\frac{1}{2}$ | 8—9 |
| Petit à-la-Main oder Main-fleurie | $13\frac{2}{3}$ = $10\frac{2}{3}$ | 8 |
| Petit-Jesus | $13\frac{1}{4}$ = $9\frac{1}{2}$ | 6—7 |

## Englische Papiere.

| Benennung. | Größe in engl. Zollen. | Gewicht des Rieses in engl. Pfunden. |
|---|---|---|
| **1) Schreib- und Zeichnenpapiere (writing and drawing papers).** | | |
| Antiquarian | $52\frac{1}{2}$ u. $30\frac{1}{2}$ | 236 |
| Double elephant | $39\frac{1}{2}$ = $26\frac{1}{2}$ | 140 |
| Atlas | 33 = 26 | 100 |
| Colombier | $34\frac{1}{2}$ = 23 | 100 |
| Elephant | 28 = 23 | 72 |
| Imperial | $29\frac{1}{2}$ = $21\frac{1}{2}$ | 72 |
| Super royal | $27\frac{1}{4}$ = $19\frac{1}{4}$ | 52 |
| Royal | $23\frac{1}{2}$ = 19 | 44 |
| Medium | $22\frac{1}{4}$ = $17\frac{1}{4}$ | 34 |
| Demy | $19\frac{1}{2}$ = $15\frac{1}{4}$ | 24 |
| Extra large post, bank, thin und thick | $22\frac{1}{4}$ = $17\frac{1}{4}$ | 13—25 |
| Large post, bank, thin, middle und thick | 21 = $16\frac{1}{2}$ | 11—22 |
| Post, banc, thin, middle, thick und extra thick | 19 = $15\frac{1}{4}$ | 10—25 |
| Copy | 20 = 16 | 17 |
| Sheet-and-half-foolscap | $25\frac{1}{2}$ = $13\frac{1}{4}$ | 22 |
| Sheet-and-third | 22 = $13\frac{1}{4}$ | 20 |
| Extra thick | $16\frac{1}{2}$ = $13\frac{1}{4}$ | 18 |
| Foolscap | $16\frac{1}{2}$ = $13\frac{1}{4}$ | 15 |
| Pott | $15\frac{1}{2}$ = $12\frac{1}{2}$ | 10 |
| **2) Druckpapiere (printing papers).** | | |
| Large news | 32 = 22 | 32—37 |
| Small - | 28 = 21 | 23—25 |
| Royal | 25 = 20 | 26—28 |
| Medium | $23\frac{1}{2}$ = $18\frac{3}{4}$ | 24—26 |
| Demy | $22\frac{1}{2}$ = 18 | 15—21 |
| Short demy, für Musikalien | $20\frac{1}{2}$ = 14 | 25—28 |

| Benennung. | Größe in engl. Zollen. | Gewicht des Riefes in engl. Pfunden. |
|---|---|---|
| Copy | 20¾ u. 16¼ | 13—16 |
| Crown | 20 · 15 | 7—12 |
| Foolscap | 16½ · 13¼ | 9—14 |
| Pott | 15½ · 12¼ | 9—10½ |
| **3) Packpapiere (wrapping oder packing papers).** | | |
| a) Kartätschen-Papier (cartridge papers). | | |
| Square cartridge | 33½ · 21½ | 40—50 |
| Double-crown cartridge | 30 · 20 | 30—38 |
| Elephant | 28 · 23 | 48—52 |
| Comwon size | 26 · 21 | 40—50 |
| Royal | 24 · 19½ | 29—32 |
| Demy | 22½ · 17½ | 26—28 |
| Foolscap | 16¼ · 13½ | 13—15 |
| b) Blaue Papiere (blue papers). | | |
| Blue Elephant | 28 · 23 | 30—32 |
| - double crown | 30 · 20 | 20—24 |
| - - Foolscap | 26½ · 16 | 18—20 |
| - royal | 25 · 20 | 20—22 |
| - demy | 22½ · 18 | 15—20 |
| c) Bräunliche Papiere (hard or white-brown papers). | | |
| Elephant | 28 · 23 | 30—36 |
| Thick royal hard | 24½ · 20½ | 36—40 |
| Thin royal - | 24 · 20 | 16—20 |
| Royal curting | 23½ · 19½ | 10—12 |
| Lumper hard | 22½ · 18½ | 13—15 |
| Middle - | 20 · 17 | 12—14 |
| Small - | 20 · 15 | 5—10 |
| d) Braune Papiere (brown papers). | | |
| Imperial cap | 29 · 22 | 50—85 |
| Bog - | 23½ · 19½ | 30—48 |
| Kentish - | 21 · 17½ | 26—28 |
| Small - | 20 · 15 | 10—12 |
| Double four pound | 32 · 20 | 56—66 |
| Small - - | 28½ · 17½ | 42—52 |
| e) Blaues Zuckerpapier (sugar blues). | | |
| Large lump | 32 · 22½ | 108 |
| Small - | 38¾ · 21¾ | 102 |
| Single loaf | 26¾ · 19 | 80 |
| Powder - | 26 · 18 | 58 |
| Double - | 22 · 15¾ | 44 |

Das Papier wird nach Ballen, Riesen und Buchen verkauft; 1 Ballen hat 10 Ries, 1 Ries hat 20 Buch, 1 Buch von geleimtem Papier 24, von ungeleimtem 25 Bogen.

Die Pappen oder Pappendeckel werden auf die nämliche Art wie das Büttenpapier, jedoch aus gröberen, zum Theil aus wollenen Lumpen, oder aus altem Papier, Makulatur oder Papierspänen verfertigt, oder sie bestehen auch aus mehreren zusammengeleimten Bogen Papier. Man hat sie im Allgemeinen grau, halbweiß, weiß oder blau von Farbe, von verschiedener Größe, Dicke und Feinheit, und unterscheidet besonders geleimte und ungeleimte. Die letzteren werden entweder mit einem Male in der nöthigen Dicke aus der Bütte geschöpft, wobei sie 3 bis 4mal so dick sein müssen, als sie nach dem Pressen bleiben sollen; oder man legt 2 bis 3 dünnere Bogen über einander und preßt sie dann zu einem zusammen. Ganz ordinaire graue Pappen, wozu die Masse jedoch zuweilen ebenfalls geleimt wird, werden besonders zum Einpacken gebraucht und daher Packpappen genannt. Die feineren, halbweißen und weißen Pappen sind in der Regel geleimt und werden besonders von den Buchbindern (Buchbinderpappen), dünne von den Mützenmachern (Mützenpappen oder Mützenpapier), und noch zu verschiedenen anderen Zwecken gebraucht. Auch bedient man sich zuweilen starker Pappen, welche getheert werden zu Dachbedeckungen. Die feinen weißen Pappen zu Visitenkarten, Adressen rc. bestehen aus mehreren Bogen Papier, welche zusammengeleimt werden; man hat sie roh und geglättet. Eine Sorte dünne blaue Pappen werden zum Einheften der Akten gebraucht und heißen daher Aktendeckel. Die gewöhnlichen Pappen werden theils in den Papierfabriken, theils in eigenen Pappenfabriken verfertigt und nach dem Centner, auch nach dem Schock verkauft; die dünnen erhält man ebenfalls entweder aus den Papierfabriken, oder aus den Kartenfabriken, unter dem Namen Kartenpappen, oder auch aus eigenen Fabriken, deren es z. B. in Berlin, Merseburg rc. giebt, und verkauft sie wie das Papier nach Riesen und Buchen. Letztere hat man auch bereits versucht, mit Maschinen zu verfertigen. Als eine besondere Art dünner Pappen sind die Preßspähne oder Tuchspähne zu erwähnen, welche gebraucht werden, um wollene Tücher, Papier, gedruckte Bogen u. dgl. dazwischen zu pressen und dadurch zu glätten. Sie sind besonders fest, glatt, haben ein hornartiges Ansehen und wurden ursprünglich nur in England verfertigt, wo ihre Ausfuhr früher sogar bei schwerer Strafe verboten war; jetzt aber liefern sie mehrere deutsche und französische Papierfabriken. Die Masse dazu wird entweder aus hanfenem Segeltuch oder aus wohl gereinigtem Hanfe bereitet, der vorher mit einem ätherischen Oele befeuchtet und einer Art Gährung unterworfen wird. Sie werden scharf gepreßt und zwischen Walzen geglättet, wodurch sie den Glanz erhalten. Man verkauft sie gewöhnlich nach dem Hundert oder auch nach dem Groß von 12 Dutzend.

In der kaufmännischen Sprache bedient man sich des Wortes Papier auch häufig für Documente verschiedener Art, und daher rühren die Ausdrücke Staatspapier und Papiergeld; ganz besonders aber bezeichnet man die Wechsel und Anweisungen mit dem allgemeinen Namen Papier, und sagt in diesem Sinne: kurzes P., langes P., Monatspapier, gutes, schlechtes P., für kurzsichtige und langsichtige, einen Monat lange, sichere oder unsichere Wechsel rc.

**Papiergeld** ist ein an sich ganz werthloses Zeichen des baaren Geldes, welches nur aus einem Blatt Papier besteht, dem der Werth, den es im Verkehr haben soll, aufgedruckt ist. Es gehören dazu außer dem eigentlichen Papiergelde, von dem wir hier ausschließlich sprechen werden auch die Staatspapiere und die Actien, wegen deren wir auf besondere Artikel verweisen; ferner die Banknoten, von denen in dem Artikel Bank die Rede gewesen ist, und außerdem kann man auch die von Privatpersonen ausgegebenen geldwerthen Papiere, nämlich Wechsel und Anweisungen, dazu rechnen, deren Werth sich nur auf den Credit des Ausstellers gründet. Das eigentliche Papiergeld wird in der Regel nur vom Staate ausgegeben, doch ist die Ausgabe desselben in neueren Zeiten zuweilen auch concessionirten Gesellschaften,

z. B. Eisenbahngesellschaften, gestattet worden. Die Verfertigung desselben rührt ursprünglich daher, daß es einem Staate an den nöthigen baaren Metallgelde gefehlt hat, und sein Circulationswerth gründet sich nur darauf, daß der Staat es in seinen Cassen zu dem ihm beigelegten Werthe annimmt und auch jeden Augenblick bereit ist, es gegen baares Geld umzutauschen. Es ist jedoch auch nöthig, daß Jedermann das Vertrauen zu ihm hat, er könne und werde dies mit jeder ihm vorgelegten Summe thun, wenn gleich man vielleicht weiß, daß der Staat nicht im Stande sein würde, sein ganzes Papiergeld gegen Metallgeld einzuwechseln, wenn alle Inhaber desselben es zu gleicher Zeit verlangen sollten. Da aber Jedermann die Ueberzeugung hat, daß er für die Summe Papiergeld, welche er besitzt, jeden Augenblick eine gleiche Summe Metallgeld erhalten kann, so entsteht daraus ein allgemeines Vertrauen zu dem Papiergelde, welches ihm seinen Werth im öffentlichen Verkehr um so mehr sichert, als es nebenbei den Vorzug des geringen Gewichts und der leichten Transportirbarkeit vor dem Metallgelde voraus hat. Aus diesem Grunde giebt das Papiergeld zuweilen sogar ein kleines Agio gegen Silbergeld, besonders wenn, wie dies namentlich in Preußen der Fall, durch das Gesetz bestimmt ist, daß alle an öffentliche Cassen zu leistenden Zahlungen zur Hälfte aus dem von der Regierung ausgegebenen Papiergelde bestehen müssen. Da in neuester Zeit in Folge des allgemeinen langjährigen und auch für die Zukunft ziemlich gesicherten Friedens die Finanzverhältnisse der deutschen Staaten im Allgemeinen geregelt und in eine, das öffentliche Vertrauen rechtfertigende Ordnung gebracht sind, so haben sich seit einiger Zeit auch kleinere Staaten, welche früher kein Papiergeld hatten, zur Ausgabe desselben entschlossen. Sind aber die Finanzverhältnisse eines Staates so geordnet, daß sie das zur Aufrechthaltung des Werthes seines Papiergeldes nöthige Vertrauen einflößen, so gewährt die Ausgabe desselben dem Staate auch den großen Vortheil, daß sie ein Anlehen ersetzt, welches außerdem aufgenommen und verzinst werden müßte. Sollte es jedoch dahin kommen, was über kurz oder lang wohl geschehen wird, daß man verzinsliches Papiergeld für den allgemeinen Verkehr schaffte, so würde der Staat nicht allein auf einem bequemeren und meist auch billigeren Wege, als durch Anleihen, Geld zu nützlichen Unternehmungen bekommen und das Circulationsmittel vermehren können, sondern auch jeder einzelne, selbst der ärmere Privatmann würde den großen Vortheil davon haben, daß das Geld, welches er, sei es auch nur Tage lang, besitzt, ihm schon einen kleinen Zinsengenuß gewährt, und solche Papiere würden daher sehr bald allem andren Gelde vorgezogen werden. — Ein ganz andres Verhältniß findet dagegen statt, wenn der Staat eine zu große Masse Papiergeld ausgiebt und dann große ungünstige Ereignisse, z. B. anhaltende Kriege, seinen Credit erschüttern, so daß er nicht mehr im Stande ist, die übernommenen Verpflichtungen in Bezug auf die Einlösung des Papiergeldes gehörig zu erfüllen. Dann sinkt das Vertrauen zu diesem werthlosen Geldzeichen rasch, und weder Gesetze noch Strafandrohungen können den Werth desselben aufrecht erhalten; Jedermann weigert sich es anzunehmen oder sucht das, was er davon besitzt, so rasch als möglich wieder auszugeben, wodurch sich der Circulationswerth immer mehr vermindert, ja sogar bis auf 0 herabsinken kann, und Tausende verlieren dadurch unverschuldet ihr Eigenthum und Vermögen. Solche Beispiele waren in neuer Zeit das österreichische Papiergeld, welches im Jahre 1810 bis auf den zwölften Theil seines Nominalwerthes herabsank, dann das dänische, dessen Cours im Jahre 1813 sogar wie 1 : 1800 stand, und ganz besonders die während der ersten französischen Revolution in ungeheuren Massen (die Summe derselben stieg unter dem Directorium bis auf 45,581,411,618 Livres) ausgegebenen Assignaten, von denen im März 1798 100 Livres nur 7 bis 8 Sous galten und die am Ende völlig werthlos wurden. — Das eigentliche Papiergeld wird in der Regel auf kleine Summen, welche im gewöhnlichen Verkehr am häufigsten auszugleichen sind, ausgestellt, doch können diese Summen auch nicht zu klein sein, indem sonst die Kosten der Anfertigung und Verwaltung den Nutzen, den der Staat daran haben will, zu sehr vermindern würden. Meist wird es auf die Einheit des im Lande eingeführten Zahlungsmittels, und dann auf mehrere, z. B. 2, 5, 10 solcher

Einheiten ausgestellt, doch verfertigt man es auch zu 50, 100 bis 1000 Einheiten, Thaler, Gulden rc. — Der geringe Werth des Stoffes im Verhältnisse zum Circulationswerthe reizt natürlich viel mehr zur Nachahmung des Papiergeldes als des Metallgeldes, obgleich diese Nachahmung durch harte Strafen verpönt wird. Um sie zu erschweren, wird das Papiergeld so künstlich als möglich eingerichtet; es wird eine eigene Papiermasse dazu verwendet, deren Zusammensetzung vielleicht ein Geheimniß ist, zu dessen Bewahrung der Fabrikant eidlich verpflichtet wird; das Papier erhält künstliche, oft kaum sichtbare Wasserzeichen; der Druck wird auf eine sehr complicirte und schwer genau nachzuahmende Weise ausgeführt rc. Aber demohngeachtet ist es noch nicht gelungen, Papiergeld zu verfertigen, dessen Nachahmung unmöglich wäre und das meiste ist auch schon nachgeahmt worden, und zwar nicht selten so vollkommen, daß selbst die mit der Ausgabe des ächten beauftragte Behörde kaum im Stande gewesen ist, es von diesem zu unterscheiden. Oft haben auch die Regierungen das in solcher Vollkommenheit nachgeahmte Papiergeld stillschweigend als ächt anerkannt und es gleich dem ächten angenommen, um den Credit des letzteren und besonders das Vertrauen des gemeinen Mannes nicht zu schwächen, denn dieser würde sehr bald die Annahme alles Papiergeldes verweigern, wenn er immer fürchten müßte, falsches zu erhalten, das er nicht zu erkennen im Stande ist. Sobald es der Behörde bekannt wird, daß falsches Papiergeld verfertigt und ausgegeben worden ist, macht sie dies in der Regel öffentlich bekannt, und giebt die Merkmale an, an denen man es erkennen kann. Meist ist dasselbe zwar nur eine sehr unvollkommene Nachahmung des ächten, durch welche sich nur unwissende Personen und besonders solche, die nicht häufig Papiergeld in die Hände bekommen, täuschen lassen, während ein Kauf- und Geschäftsmann es schon auf den ersten Blick erkennt. Um die Verfälschung zu entdecken, muß man zuerst das Papier in Bezug auf seine Stärke, Farbe, Glätte, Textur (wie es sich zwischen den Fingern anfühlt) und Durchscheinbarkeit mit gleichartigem ächten P. genau vergleichen, und dann diese Vergleichung vorzüglich auch mit den Wasserzeichen anstellen. Es hat zuweilen falsches P. gegeben, bei welchem die Wasserzeichen durch Dünnschaben des Papiers ziemlich gut hergestellt worden sind; allein bei genauer Vergleichung wird man auch in diesem Fall immer einen merklichen Unterschied gegen das ächte entdecken. Ueberhaupt läßt sich die Masse des Papiers, welches zu dem jetzigen P. meist aus Hanflumpen verfertigt ist, sowie die Wasserzeichen niemals genau nachahmen, wenn nicht ein Papierfabrikant selbst an der Fälschung Antheil nimmt und diese mithin schon sehr ins Große betrieben wird, denn es wird wenigstens in unsrer Zeit zu dem P. immer Papier von einer Masse genommen, wie es nirgends käuflich ist. Sollte man aber auf diese Weise noch keinen Unterschied entdecken, so vergleiche man die Zeichnung, Schrift, Verzierungen rc. des verdächtigen Billets mit einem ächten, aber in ihren kleinsten Einzelheiten; dann werden sich meist Abweichungen zeigen, denn es ist so gut als unmöglich, daß Jemand eine Platte, Holz- oder Metallform einer Vorzeichnung so ganz genau nachgraviren oder schneiden kann, daß nicht Kleinigkeiten davon abweichen, und daß z. B. nicht an der Länge, Stärke, Biegung der kleinen Striche oder Schnörkel, oder an ihrer Lage gegen die zunächst liegenden Theile der Zeichnung ein Unterschied zu bemerken wäre.

**Papiermaché** ist eine, aus in Wasser gekochtem und zerstampften Papier bestehende Masse, aus welcher allerhand Figuren, Masken, Puppenköpfe, Dosen, Spielwaaren, Thiere, Verzierungen u. dgl. verfertigt werden. Die Masse wird mit Leim- oder Gummiwasser getränkt, auch, besonders bei geringeren Gegenständen, um sie zu vermehren und wohlfeiler zu machen, mit Gips, Kalk, Mehl, Haaren u. dgl. vermischt, dann in hölzerne Formen gepreßt und in eigends dazu eingerichteten Oefen auf Drahtgittern gebacken; hierauf entweder auf der Drechselbank abgedreht oder mit Bimsstein abgeschliffen und endlich bemalt und lackirt, auch wohl mit farbiger Scheerwolle bestreut. Jetzt verfertigt man mehrere der genannten Gegenstände aber auch auf andre Art, indem man entweder Pappe auf die Form legt und sie durch Zusammennähen befestigt, oder auch indem man Papier mehrfach über einander klebt, dann mit Leim-

wasser oder Oel mehrere Male tränkt, im Ofen bäckt, abschleift und lackirt. Besonders interessant sind die aus Papiermaché geformten und der Natur genau nachgebildeten Thierfiguren, welche jetzt von der Witwe Kunze in Scheibenberg im sächsischen Erzgebirge verfertigt werden, und die ein sehr gutes Lehrmittel beim Unterrichte in der Geographie abgeben. Außerdem giebt es Papiermachéfabriken, welche zum Theil bedeutende Geschäfte und weite Versendungen machen, in Nürnberg, Fürth, Sonnenberg, Herrnhut, Eisfeld, Hildburghausen, Scheibenberg, Altenburg, Berlin, Wien, Frankfurt a. M. 2c. In England ist neuerdings eine Fabrik errichtet worden, in welcher durch Nachahmung aller feinen Holzarten die schönsten Möbeln aus Papiermaché verfertigt werden.

**Paradiesrosine** wird eine in der Gegend von Bologna im Kirchenstaate wachsende, äußerst süße und wohlschmeckende Rosine genannt.

**Paraffin**, dasselbe ist in den Produkten der Verkohlung thierischer und vegetabilischer Stoffe enthalten; man erhält es aus dem Theer, der durch Verkohlung, namentlich von Braunkohlen, gewonnen worden ist. Dieser Theer wird der Destillation unterworfen, wobei in die Vorlage ein schweres Theeröl übergeht, das von neuem destillirt wird; sobald als das in die Vorlage Uebergehende dick zu werden anfängt, fängt man dasselbe, was nun das Paraffin enthält, in besonderen Gefäßen auf, mischt es in entsprechenden Verhältnissen mit konzentrirter Schwefelsäure, erwärmt das Gemisch bis zu 50 ° eine Zeit lang, so daß dann beim Erkalten das weiße Paraffin auf der Oberfläche des Fluidums sich abscheidet. Hierauf wird es abgenommen, mit Wasser gewaschen, in Alkohol gelöst und daraus wieder abgeschieden. So dargestellt bildet das Paraffin eine weiße, krystallinische Masse, ohne Geruch und Geschmack, von mildem Angriff; es verbrennt mit weißer, heller, nicht rußender Flamme und läßt sich mit Wachs und Harz zusammenschmelzen, schmilzt bei $43,_{75}$ ° und verhält sich gegen Alkalien und Säuren sehr indifferent. „Aber nicht allein die oben erwähnten Stoffe liefern der neuen Industrie das Rohmaterial: bereits hat man in manchen Erdpechen, Erdharzen und Steinölquellen einen großen Paraffingehalt nachgewiesen und mächtige Lager derselben behufs industrieller Ausbeutung aufgeschlossen; so berichtet Robert Doms in Lemberg an die k. k. geologische Reichsanstalt zu Wien: Sehr häufig in der Nähe unserer Salzformation am Rande der Karpathen kommen mächtige Thonmassen angeschwängert mit Bergtheer, eine Lösung von Ozokerit (unreines Paraffin), Brandharzen und Asphalt in Steinöl vor. Die Gewinnung dieses Bergtheeres zur späteren Darstellung des Steinöles, um dasselbe statt des Kamphins in Lampen zu verbrennen, worauf ich ein Patent für die Monarchie gewonnen habe, veranlaßte mich, in Borgstow bei Drohobietz einen Schacht abzuteufen, hoffend, dieselben Verhältnisse wie in Baku am kaspischen Meere anzutreffen, wo einfache Brunnen ungeheure Mengen Naphtha liefern. Wenige Spatenstiche unter der Oberfläche fängt der bituminöse Thon an, der bei einem Schachte, den ich abteufte, in der 7. und 8. Klafter am meisten mit Bergtheer durchdrungen ist, in welcher Tiefe auch allein der Ozokerit in Ballen in den Thon eingeschlossen vorkam und habe ich bei $^2/_3$ Kubikklafter Erdaushebung 220 Pfund rohen, ausgeschmolzenen Ozokerit erhalten. Die Bohrung ist bis zur 16. Klafter vorgeschritten, ohne das Liegende des bituminösen Thones erreicht zu haben. Solche natürliche Paraffinvorräthe müssen bald ihren Einfluß geltend machen und den Nutzen des Stoffes verallgemeinen!“ — Die Paraffinkerzen, deren Formgestaltung mit der der Wachskerzen übereinkommt (in Form gegossen), zeichnen sich vorzüglich dadurch aus, daß ihre Masse gegen das Licht gehalten, durchscheinend ist, so daß sie auffallende Aehnlichkeit im Aeußeren mit sehr matt geschliffenem Glase oder Alabaster hat; sie brennen sparsam, brauchen nicht geputzt zu werden, geben ein sehr schönes Licht und tropfen nicht. — (Bei photometrischen Versuchen ergab sich, daß die Intensität des Lichtes der Paraffinkerze zu der des Lichtes der Stearinkerze wie $1,_{58}$ zu 1 sich verhielt, und außerdem stellte sich heraus, daß beim Brennen in derselben Zeit, in welcher $1,_{2}$ Gewichtstheile Stearin consumirt werden, der Verbrauch an Paraffin

nur 1 Gewichtstheil beträgt.) Die Zubereitung der Masse ist Fabriksgeheimniß; die Fabrik selbst ist in Bonn und stark mit diesem Artikel beschäftigt; früher zeigten die Kerzen in ihrer Masse Wolken, gegenwärtig aber sind sie vollkommen gleichartig und sehr schön. Einen großen Einfluß auf die Güte des Fabrikates hat die Beschaffenheit der Braunkohlen. Das Fabrikat stammt aus England, von wo es nach Deutschland gekommen ist.

**Paragone** ist der Name eines sehr harten und einer hohen Politur fähigen schwarzen italienischen Marmors.

**Paraguatan** ist ein dem Campecheholze ähnliches, röthlichbraunes Farbeholz von einem in Guiana wachsenden Baume dieses Namens, welches aber wenig nach Europa kommt. Die Rinde, Paraguata- oder Paraguatanrinde, kann besonders zum Ponceau- bis Rosenrothfärben auf Wolle, Baumwolle und Seide angewendet werden, giebt auch eine rothe Lackfarbe.

**Paraguaythee**, Matté, Yerva maté, sind die keilförmig oder lanzettlich-länglichen, stumpflichen, entfernt gesägten Blätter des Ilex Paraguayiensis St. Hil., der in Paraguay und Brasilien wächst. Diese Blätter werden in Amerika wie der chinesische Thee gebraucht und in großer Menge consumirt. Die beste Sorte nennt man dort vorzugsweise Maté, die zweite Cameri. Er kommt zu Pulver gerieben in den Handel. Früher, als die Jesuiten noch Paraguay besaßen, führten sie einen bedeutenden Handel damit nach ganz Südamerika, und der Thee wurde daher auch Jesuitenthee genannt; der Dictator Francia verbot jedoch die Ausfuhr, und deßhalb wurde die Pflanze in Brasilien erbaut, von wo aus der Thee jetzt einen wichtigen Handelsartikel bildet. Im europäischen Handel ist er nicht.

**Paralle**, eine Münze in der Wallachei, s. Bucharest.

**Parasange**, die persische Meile, = ¾ deutsche Meile.

**Parcous**, ein sehr guter Roussillonwein, s. Wein.

**Pardo**, Pardow oder Pardao, eine Münze in den portugisisch-ostindischen Besitzungen und im Reiche Atschin, s. Goa und Atschin.

**Parere** heißt ein schriftliches Gutachten über eine streitige Handelssache, die entweder außergerichtlich beigelegt werden soll, oder über welche die bürgerlichen Gesetze keine genügende Bestimmung geben, und die daher nach den Handelsusancen entschieden werden muß. Sie werden von erfahrenen und gewissenhaften Kaufleuten oder von dem Handelsvorstande eingeholt, um entweder als schiedsrichterliche Entscheidungen zu dienen, wenn beide Parteien sich darauf berufen oder wenn letzterer als erste Instanz in Handelsstreitigkeiten gilt, oder um die Unterstützung des Beweises abzugeben. Da großentheils die individuelle Ansicht des Begutachters dabei vorwaltet, so werden sie oft in sehr widersprechendem Sinne abgegeben, und es werden daher häufig zu gleicher Zeit von einigen Rechtsgelehrten solche Gutachten erbeten, um auf die verschiedenen Aussprüche das endliche Urtheil zu gründen.

**Pargny**, ein rother Champagnerwein.

**Pari** (vom Italienischen pari, al pari, gleich, ähnlich, von gleichem Werthe) ist ein in der Handelssprache besonders bei Münz- und Wechselpreisen gebrauchter Ausdruck. Man sagt: zwei Münzen stehen pari oder al pari, wenn ein Stück der einen ebenso großen Handelswerth hat als ein Stück der andren, wenn auch gleich ihr innerer oder Metallwerth nicht ganz gleich ist und jenes Gleichstehen nur durch die vermehrte oder verminderte Nachfrage augenblicklich erzeugt worden ist; oder Wechsel auf einen auswärtigen, in gleicher Währung als der trassirende rechnenden Platz stehen pari, wenn 100 Einheiten des einen Platzes gerade so viel gelten, als 100 des andren; oder Staatspapiere, Actien 2c. stehen pari, wenn sie zu ihrem vollen Nennwerthe angenommen werden. — Das Münz- und Wechselpari nennt man das Verhältniß, nach welchem zwei verschiedene Münzsorten ihrem wirklichen, inneren Werthe nach einander gleich sind, und das nach der Menge des in den beiden Münzstücken enthaltenen feinen Metalls, denn das Kupfer kommt dabei nicht in Betracht, bestimmt wird. So enthalten z. B. 14 preußische Thaler oder 21 Gulden so viel

feines Silber als zwanzig Gulden Conventionsmünze, und das Münzpari zwischen dem österreichischen und preußischen Golde ist daher wie 21 : 20, wenn auch gleich z. B. Wechsel auf Wien in Berlin, je nach dem Verhältniß der Nachfrage oder des Bedarfs etwas höher oder niedriger als 105 Thlr. preuß. Cour. für 150 Gulden Conv.-Münze (was mit 21 = 20 übereinstimmt) notirt werden. Diese Abweichung des Handelswerthes vom Münzpari heißt dann der veränderliche Preis oder Cours. Wechselpari ist im Grunde das nämliche, und bedeutet das Verhältniß, nach welchem die Summe eines Wechsels auf einen auswärtigen Platz mit einer Summe in der inländischen Währung gleichen Werth haben sollte, wie z. B. in dem angeführten Beispiele 105 Thlr. preuß. Cour. für 150 Gulden Conv.-Münze. — Unter Gold- und Silberpari versteht man die angenommene Gleichstellung der Goldmünzen eines Landes mit der Silbervaluta desselben; doch ist hier ein eigentliches Pari, da die Metalle verschieden sind, nicht zu bestimmen, sondern eines derselben wird, wie eine Waare, immer einen veränderlichen Preis haben, und dieses ist, da in ganz Europa (nur mit Ausnahme von England) das Silber die feststehende Basis aller Geldwerthe ist, das Gold. Für dieses gilt daher das ursprünglich angenommene Pari immer nur als eine ohngefähre Norm, worauf ein höheres oder geringeres Aufgeld oder ein Abzug stattfindet. So ist das angenommene Pari für deutsche Pistolen 5 Thaler, und für Ducaten 3 Thaler, obgleich beide Münzsorten in der Wirklichkeit bedeutend mehr kosten. Auch versteht man unter Gold- und Silberpari den Werth den eine Goldmünze nach dem bestehenden Preise des Goldes in Silbergelde eigentlich haben soll, der aber ebenfalls nicht immer mit dem Handelswerthe derselben übereinstimmt.

**Paris**, Haupt- und Residenzstadt von Frankreich, an der Seine, mit gegen 1,300,000 Einwohnern. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich die Place de la Concorde, Place-Royale, der Vendome-, Carrousel-, Bastille-, Börsenplatz, das Marsfeld u. a. aus. Eine Hauptzierde sind die Boulevards, welche in einer Ausdehnung von drei Stunden eine an den mannichfaltigsten Abwechselungen reiche Promenade im Innern der Stadt bilden. Unter den öffentlichen Gebäuden stehen oben an die Tuilerien, das Louvre, das Palais-royal, die prachtvolle, nach dem Pantheon in Athen erbaute Börse, der Münzpalast. Von den Kirchen sind bemerkenswerth Notre-Dame, Pantheon, St. Sulpice, St. Eustache, Madeleine u. a. m. Unterrichtsanstalten bestehen sehr viele. Dazu gehören die Universität, das königliche College, das königliche Museum für Naturgeschichte, der botanische Garten mit der großen Menagerie, wo Unterricht über alle Zweige der Naturwissenschaften ertheilt wird, die polytechnische Schule, die Normalschule, das kön. Conservatorium für Künste und Handwerke, die pharmaceutische Schule, die astronomische Schule, die kön. Schule für Musik, lyrische und dramatische Declamation, die Schule für die schönen Künste, die Bergwerkschule, die großartige Handelsschule u. a. Unter den gelehrten Vereinen behauptet das königliche Institut von Frankreich (Académie française) den ersten Rang. Es ward schon 1633 vom Cardinal Richelieu gegründet und besteht jetzt aus vier Abtheilungen oder eigenen Akademien. Das königliche Museum im Louvre, mit seinen Gemälden, Antiken u. s. w. hat einen Weltruhm erlangt; ebenso kann die königliche Bibliothek mit ihren kostbaren Handschriften, ihrem Münzcabinet, ihren Sammlungen von Kupferstichen, Landkarten und Planen nur mit der größten Auszeichnung genannt werden. Die pariser Fabrikindustrie beschäftigt mehr als 100,000 Arbeiter, zum Theil deutsche, größtentheils in den sogenannten Articles de Paris, als Gold- und Silberwaaren, Bijouterien, Schmucksachen, Bronce-, Blecharbeiten, Uhren, Pianofortes und andere musikalische Instrumente, chirurgische, optische und physikalische Instrumente, Kunstschreinerarbeiten, Möbeln, Tapeten und bunte Papiere, Kupferstich- und lithographische Arbeiten, Borten, Handschuhe, Fächer, Schirme, Quincaillerieарbeiten, Sattlerarbeiten, Waffen, Porzellanwaaren, Delicatessen für die Tafel, Farben, Dinten, Spielkarten, Pergament, Hüte, Krystallwaaren, Teppiche, künstliche Blumen, Parfümerien, Seifen, Spitzen, feine Arbeiten aus Seide gewebt und mit täuschenden Copien der Gemälde großer Meister

in den lebendigsten Farben gehen aus einer eigenen schon unter Franz I. von den Gebrüdern Gobelins angelegten Fabrik hervor, ebenso Spiegel aus der großen kaiserlichen Spiegelfabrik, welche an 800 Menschen beschäftigt. Die kaiserliche Tabakfabrik auf dem Quai d'Orsay ist der Mittelpunkt aller Operationen des Staates zur Ausbeutung des Tabak-Monopols. Ferner producirt Paris vortreffliches Leder für einen jährlichen Werth von nahe an 4 Mill. Francs und die Zuckerraffinerien liefern ein jährliches Erzeugniß von mehr als 30 Mill. Francs. Was den Handel betrifft, so ist Paris zwar nicht, wie London, ein Stapelplatz der Welt, indessen bedingt doch schon seine gedrängte starke Bevölkerung und die Unzahl seiner Manufacturen einen sehr beträchtlichen Verkehr. Wichtig für den Verkehr ist die schiffbare Seine, sind ferner die Vorschußvereine und die Eisenbahnen nach allen Richtungen hin, von denen die Bahn nach Havre von besonderer Bedeutung ist, da sie diesen Seeplatz gleichsam zum Hafen von Paris gemacht hat. Paris ist als Wechselplatz auch der Mittelpunkt großer finanzieller Operationen. Einen Hauptgeschäftszweig bildet besonders der Handel mit Staatspapieren, und es dürfte derselbe, bei den Summen, die auf der dasigen Börse umgesetzt werden, nur in London und Amsterdam in noch größerem Umfange betrieben werden. Ebenso ist der Wirkungskreis der Bank von Frankreich umfassend und großartig und dieselbe nach der von London das bedeutendste Institut dieser Art in der Welt. Als Centralpunkt der französischen Literatur besitzt Paris endlich auch einen sehr ausgedehnten Buchhandel, mit welchem gegen 500 Etablissements beschäftigt sind, welche gegen 100 Buchdruckereien in Thätigkeit setzen. Münzen. Paris und ganz Frankreich, sowie dessen Colonien rechnen seit 1795 und definitiv seit 1803 nach Francs zu 10 Decimes à 10 Centimes, oder überhaupt zu 100 Centimes, obschon man den Franc auch noch sehr oft in 20 Sous (Sols oder Sous de France), den Sou in 5 Centimes eintheilt, in einem Silber- und Zahlwerthe, in welchem streng gesetzmäßig $51^{8711}/_{9000}$, erfahrungsgemäß und durchschnittlich aber $52^1/_2$—$52^3/_5$ Francs auf die kölnische oder Vereinsmark fein Silber gehen, so daß sich der Silber- und Zahlwerth des französischen Franken berechnet auf 8 Silbergroschen preuß. Crt. = 22 kr. $3,_{429}$ pfg. im 20 fl.-Fuß = 28 kr. im $24^1/_2$ fl.-Fuß. Wirklich geprägte Münzen. In Gold: Stücke zu 100 und 50 Franken (Gesetz v. 12. Decbr. 1854, zu 20 Franken (seit 1803), zu 10 Franken (seit 1848) und zu 5 Franken (seit) 1854); die bisherigen Stücke zu 40 Franken sollen künftig nicht mehr geprägt werden (Gesetz vom 12. Decbr. 1854). Die Feinheit der Goldmünzen ist $^9/_{10}$ = 21 Karat $7^1/_5$ Grän. Silbermünzen. Stücke zu 5, 2 und 1 Franken (seit 1803) zu 50 Centimen (seit 1803) und zu 20 Centimen (seit 1848), bis 1848 auch Stücke zu 25 Centimen. Die Feinheit der Silbermünzen ist $^9/_{10}$ = 14 Loth $7^1/_5$ Grän. Bronzemünzen. Stücke zu 1, 2, 5 und 10 Centimen (seit 1852). Dieselben bestehen aus $^{95}/_{100}$ Kupfer, $^4/_{100}$ Zinn und $^1/_{100}$ Zinn. Umlaufende fremde Münzen sind vorzüglich diejenigen, welche nach dem französischen Fuße in Belgien und Sardinien geprägt werden und den französischen gleich circuliren. Jedoch nimmt die Bank von Frankreich seit 24. Apr. 1851 keine belgischen Münzen mehr an. Die übrigen umlaufenden ausländischen Münzen siehe unter den Geldcoursen.

# Coursverhältnisse.

## Wechsel.

| Paris wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . | kurze Sicht u. 90 Tage dato | 212½ und 211 | Franken für 100 Fl. niederl. Cour. |
| Antwerpen (Brüssel, Gent) | dito dito | ¾ | ¾ % Verlust; das ist 99¼ Franken in Paris für 100 Franken in Antwerpen rc. |
| Augsburg . | dito dito | 256½ und 254 | Franken für 100 Fl. augsburger oder Conv.-Courant. |
| Berlin . . | dito dito | 381¼ und 378 | Franken für 100 Thlr. preuß. Courant. |
| Bilbao, effectiv | dito dito | 520 und 517½ | Centimes für 1 span. Silberpiaster |
| Cadix, effectiv | dito dito | 522 und 516½ | |
| Frankfurt a.M. | dito dito | 210¾ u. 209¼ | Franken für 100 Fl. im 24½ Fl.-Fuße. |
| Genua . . | dito dito | ⅝ und 1⅜ | ⅝ und 1⅜ % Verlust; das ist: 99⅜ und 98⅝ Franken in Paris für 100 Lire nuove in Genua. |
| Hamburg . | dito dito | 185 und 189 | Franken für 100 Mark hamb. Banco. |
| Lissabon, effect. | dito dito | 5. 65. | 5 Franken 65 Centimes für 1000 Reïs (1 Milreï) effectiv oder Silbergeld. |
| Livorno . . | dito dito | 83⅝ und 83 | Franken für 100 toscanische Lire. |
| London . . | dito dito | 25. 22½ u. 25 | 25 Franken 22½ Centimes und 25 Franken für 1 Pfund Sterling. |
| Madrid effectiv | dito dito | 510 und 504 | Centimes für 1 span. Silberpiaster. |
| Mailand . . | dito dito | 85⅝ und 84¾ | Franken für 100 Lire austriache. |
| Messina . . | dito dito | 12. 90 | 12 Franken 90 Centimes für 1 sicilische Oncia von 3 Ducati. |
| Neapel . . | dito dito | 435 und 432½ | Franken für 100 Ducati in Neapel. |
| Palermo . . | dito dito | 12. 87½ | 12 Franken 87½ Centimes für 1 sicilische Oncia von 3 Ducati. |
| Petersburg . | dito dito | 394 | Franken für 100 Silberrubel. |
| Porto, effectiv | dito dito | 5. 67½ | 5 Franken 67½ Centimes für 1 Milreï oder 1000 Reïs klingende Münze. |
| Triest . . | dito dito | 255 und 253¼ | Franken für 100 Fl. Convent.-Courant oder im 20 Fl.-Fuße. |
| Wien . . . | dito dito | 255 und 253¼ | Franken für 100 Fl. Convent.-Courant oder im 20 Fl.-Fuße. |
| Venedig . . | dito dito | 83½ und 82½ | Franken für 100 Lire austriache Silbergeld. |
| Genf . . . | dito dito | 99 und 99¾ | Franken in Paris für 100 Franken in Genf. |
| Bordeaux . . | dito dito | ¾ und 4½ | Verlust-Procent und Disconto, in kurzer und langer Sicht, und Franken gegen Franken gerechnet. Die für 90 Tage bemerkten Zahlen zu 4½, 4 u. 1½ % verstehen sich nämlich als Disconto für die Interessen eines vollen Jahres. |
| Lyon . . . | dito dito | ½ und 4 | |
| Marseille . | dito dito | ⅜ und 1½ | |

## Geld.

| Gold- und Silbersorten. | Veränderlicher Cours. | Courserklärung. |
|---|---|---|
| Gold in Barren zu $^{1000}/_{1000}$ fein, 3434 Fr. 44 Cent. das Kilogramm . . . | 3 | Franken Prämie oder Aufgeld (perte) auf jede 1000 Franken. |
| Gold in französischen Louisd'or zu $^{901}/_{1000}$ fein, 3094 Fr. 43 Cent. das Kilogramm. | 5. 50 — 6 | Franken Prämie oder Aufgeld auf jede 1000 Franken. |
| Gold in 20- und 40-Frankenstücken. | pari | |
| Silber in Barren zu $^{1000}/_{1000}$ fein, 218 Fr. 89 Cent. das Kilogramm. . . . | 13 | Franken Prämie od. Aufgeld (Prime) auf jede 1000 Franken des Silberbarrenwerthes. |
| Silber in Ecus zu 5 Francs zu $^{911}/_{1000}$ fein . . . | 1 — Prime | Franken Prämie oder Aufgeld auf jede 1000 Franken. |
| Spanische Quadrupel . . | 84. 10 | 84 Franken 10 Centimes das Stück. |
| Säulen-Piaster . . . . | 5. 75 | 5 Franken 75 Centimes das Stück. |
| Mexikanische Piaster . . . | 5. 40 | 5 Franken 40 Centimes das Stück. |
| Quadrupl. indépendantes, d. i. Quadrupel der neuen amerikanischen Freistaaten | 82. 10 | 82 Franken 10 Centimes das Stück. |
| Souverains (englische Sovereigns) . . . . . . . | 25 | 25 Franken das Stück. |
| Holländische und österreichische Ducaten . . . . . | 11. 65 | 11 Franken 65 Centimes das Stück. |
| Banknoten (englische Banknoten . . . . . . | 24.95à24.97½ | 24 Franken 95 Centimes bis 24 Franken 97½ Centimes für jedes Pfund Sterl. in englischen Banknoten. |
| Nordamerikanische Goldadler zu 5 Dollars . . . . | 25. 90 à 26 | Für 1 Stück. Die anderen Goldmünzen der Vereinigten Staaten nach Verhältniß. |
| Niederländische Wilhelmsd'or | 20.70 à 20.75 | Für 1 Stück. |

In Betreff des französischen Wechselrechtes entlehnen wir dem Code de Commerce folgende Artikel: Die Acceptation eines Wechsels setzt voraus, daß Deckung (Provision) vorhanden sei. — Sie dient in Ansehung der Indossanten zum Beweis derselben. — Die Acceptation mag erfolgt sein oder nicht, so liegt immer im Läugnungsfalle dem Trassanten allein ob, zu beweisen, daß der Trassat zur Verfallzeit hinlängliche Deckung hatte; wo nicht, so ist er verbunden, für die Zahlung selbst dann Gewähr zu leisten, wenn der Protest erst nach den gesetzlichen Fristen aufgenommen sein sollte. — Wer einen Wechsel acceptirt, übernimmt die Verbindlichkeit, dessen Werth

zu zahlen. Der Acceptant kann von der durch seine Acceptation eingegangenen Verbindlichkeit nicht wieder frei werden, selbst wenn der Trassant, ohne daß jener es wüßte, schon vor erfolgter Acceptation fallirt hätte. — Ein Wechselbrief muß entweder bei der Präsentation oder spätestens innerhalb 24 Stunden, von Zeit der Präsentation an gerechnet, acceptirt werden. Ist, nach Ablauf von 24 Stunden, der Wechsel nicht, entweder acceptirt oder unacceptirt, zurückgegeben worden, so ist Derjenige, der ihn zurückbehalten hat, dem Präsentanten wegen des daraus entstehenden Schadens verantwortlich. — Der Wechselbrief auf Sicht ist zahlbar, sobald er präsentirt wird. — Der Uso begreift 30 Täge, deren Lauf mit dem Tage nach dem Datum des Wechsels beginnt. Die Monate sind so zu nehmen, wie sie im Gregorianischen Kalender festgesetzt sind. — Die Verfallzeit eines in der Messe zahlbaren Wechselbriefs ist der Tag vor dem Schlusse der Messe, oder, wenn diese nicht länger als einen Tag dauert, der Meßtag (Markttag) selbst. — Trifft die Verfallzeit eines Wechsels auf einen gesetzlichen Feiertag, so muß er den Tag vorher bezahlt werden. — Alle zur Zahlung der Wechselbriefe durch sogenannte Respekt- oder Discretionstage, vermöge Herkommens (usance) oder Ortsgewohnheit ehedem vergönnte Fristen sind hiermit abgeschafft. — Das Indossement muß mit dem Datum versehen sein, den Empfang des Werths ausdrücken, und den Namen Desjenigen enthalten, an dessen Ordre es gestellt ist. — Ist das Indossement der Vorschrift des vorstehenden Artikels gemäß nicht eingerichtet, so bewirkt es keine Uebertragung des Eigenthums, sondern gilt als bloße Vollmacht. — Zurückdatirung des Indossements ist, bei der aufs Falsum gesetzten Strafe, verboten. — Alle Diejenigen, die einen Wechselbrief unterzeichnet, acceptirt oder indossirt haben, sind dem Briefinhaber für die Zahlung zu haften solidarisch verbunden. — Der Inhaber eines Wechselbriefes muß die Zahlung desselben am Verfalltage fordern. — Der Nichterfolg der Zahlung muß den Tag nach dem Verfalltage durch den sogenannten Protest wegen Nichtbezahlung (protêt faute de paiement) bescheinigt werden. Ist dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Protest am nächstfolgenden Tage aufgenommen. — Die Wechselcommission wird in Paris gewöhnlich mit $1/3$ %, die Courtage beiderseits, nämlich sowohl dem Käufer als Verkäufer, mit $1/8$ % berechnet. Alle zur Acceptation präsentirte Wechsel müssen mit dem Wechselstempel versehen sein. Nach der in der Nationalversammlung vom 3. und 5. Juni 1850 beschlossenen Verfügung sollen künftig alle Wechsel mit einem Stempel von $1/2$ pro mille ihres Werthes und wenn sie nicht sogleich bei ihrer Ausstellung gestempelt, mit einem Visum von $3/20$ Proc. = $1 1/2$ pro mille ihres Werthes versehen sein, bevor sie verhandelt werden können, was auch für die aus dem Auslande kommenden Wechsel gilt.

Rückwechsel. Dem Decrete der provisorischen Regierung v. 25. März 1848 gemäß sollen künftig die Kosten des Rückwechsels (Ricambio) nicht mehr nach den Börsencoursen, sondern je nach den Handelsplätzen, wohin sie gerichtet sind, wie folgt berechnet werden:

1) zu $1/4$ % für die Departements-Hauptstädte,
2) zu $1/2$ % " " Haupt-Arrondissements-Städte,
3) zu $3/4$ % " " alle andere Plätze.

## Course der hauptsächlichsten Staatspapiere, der Actien und Gesellschafts-Obligationen.

| Gattung und Name der Papiere. | Zinsfuß. % | Verfalltage der Zinsen und Dividenden. | Cours. ± Frcs. | Ct. | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|---|
| **A. Einheimische Schuldpapiere und Actien.** | | | | | |
| Rente . . . . . . . . . | 3 | 22. Juni u. 22. Decb. | 68 | 70 | baar für 100 Franken (d. i. für eine jährl. Rente von resp. 3, 4, 4½ Fr.) Nennwerth. |
| do. der Anleihe von 1854 . | 3 | dito dito | 68 | 70 | |
| do. " " " 1855 . | 3 | dito dito | 69 | 60 | |
| do. Certif. zu 1000 Fr. und darunter . . . . . . | 3 | dito dito | 68 | 70 | |
| Rente . . . . . . . . | 4 | 22. März u. 22. Sept. | 84 | — | |
| do. . . . . . . . . . | 4½ | dito dito | 93 | — | |
| do. der Anleihe von 1852 . | 4½ | dito dito | 96 | 25 | |
| do. " " " 1854 . | 4½ | dito dito | 96 | 50 | |
| do. " " " 1855 . | 4½ | dito dito | 97 | — | |
| do. Certif. v. 1000 Fr. und darunter . . . . . . | 4½ | dito dito | 96 | 50 | |
| Schatz-Anweis. (Bons du trésor), (Zinsfuß wechselnd, s. unten) . . . | — | Verschieden | — | — | |
| Obligationen der Civilliste . | — | 1. Mai u. 1. Nov. | 1060 | — | Procent-Verlust (perte) baar für 1000 Fr. Nennwerth. |
| *Stadt Paris.* | | | | | |
| Obligationen der Anleihe von 1849 . . . . . . . | 5 | 1. April u. 1. Octob. | 1055 | — | baar für eine Obligation von 1000 Fr. Nennwerth. |
| do. von 1852 . . . . | 5 | 1. Jan. u. 1. Juli | 1117 | 50 | |
| do. v. 1855 (Subscriptionspreis 400 Franken, wovon 100 Fr. einbez.) . . . | 3 | 1. März u. 1. Sept. | 410 | — | baar für eine Obligation von 500 Fr. Nennwerth. |
| *Seine-Departement.* | | | | | |
| Obligationen der Anleihe von 1849 . . . . . . | 5 | 1. Jan. u. 1. Juli | 1050 | — | baar für eine Obligation von 1000 Fr. Nennwerth. |
| *Stadt Marseille.* | | | | | |
| Obligationen . . . . . | | Ziehung 2. Juni | 1020 | — | baar für eine Obligation von 1000 Fr. Nennw. der Lotterie-Anleihe. |
| **Actien und Obligationen v. pariser Gesellschaften.** | | | | | |
| Bank von Frankreich . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | 2980 | — | baar für 1 Actie von 1000 Fr. Nennw. |
| Crédit foncier, Actien . . | — | dito dito | 540 | — | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| do. Obligationen z. 500 Fr. voll einbezahlt . . . | 4 | 1. Mai u. 1. Nov. | 427 | 50 | baar für eine Obligation von 500 Fr. Nennwerth. |
| do. do. do. . . | 3 | dito dito | 410 | — | |
| do. Zehntel Obligationen zu 100 Fr. voll einbezahlt . | 4 | dito dito | 92 | 50 | baar für 1 Oblig. von 100 Fr. Nennw. |
| do. do. do. . . | 3 | dito dito | 92 | 50 | |

| Gattung und Name der Papiere. | Zinsfuß. % | Verfalltage der Zinsen und Dividenden. | Cours. ± Frcs. | Ct. | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|---|
| Crédit, ursprüngl. Promessen über Oblig. zu 1000 Fr., wovon 200 Fr. einbezahlt | 3 | 1. Mai u. 1. Nov. | 930 | — | baar für eine Obligation von 1000 Fr. Nennwerth. |
| do. Oblig. zu 1000 Fr. voll einbezahlt (libérées) | 3 | dito dito | — | — | |
| Crédit mobilier . . . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | 790 | — | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| National Disconto Contor . | — | dito dito | 570 | — | |
| Hypotheken-Casse . . . | — | dito dito | 57 | 50 | baar f. 100 Fr. Nennw. |
| Gesellschaft Béchet, Dethomas & Comp. (Casse Béchet) . . . . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | 440 | — | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| Casse Lécuyer . . . | — | dito dito | — | — | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| do. Bouron & Co. . . | — | | — | — | |
| do. Bonnard & Comp. (Tauschbank) . . . . | — | | 101 | 75 | baar f. 100 Fr. Nennw. in Actien. |
| Gesellschaft der 4 Canäle mit 5 % Zinsen, außer der Dividende . . . . . . | — | 1. April u. 1. Octb. | 1150 | — | baar für 1 Actie von 1000 Fr. Nennw. |
| do. Actions de jouissance (vom Staate zurückgekaufte Actien, auf welche die zurückgelosten vorigen Actien Anrecht haben) . . . . . . | — | 1. Juni u. 1. Dec. | 110 | — | baar f. 100 Fr. Nennw. |
| Docks Napoléon . . . | — | | 205 | — | baar für 1 Actie von 250 Fr. Nennw. |
| Allgem. Dampfschifffahrts-Gesellschaft von Bazin, L. Gay & Comp. (jetzt 250 Fr. einbezahlt) . . | — | | 630 | — | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| Gesellschaft der Eisenbahnen des österr. Staates (von Oesterreich sind 5 % Zinsen garantirt) . . . . . . | — | | 632 | 50 | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| do. Oblig. zu 500 Fr. (Subscriptionspreis 275 Fr., wovon 50 Fr. einbezahlt) . . . . . . | 3 | 1. März u. 1 Sept. | 280 | — | baar für 1 Oblig. von 500 Fr. Nennw. |
| **Actien der französischen Eisenbahnen.** | | | | | |
| Paris Orléans, 4 % Dividende garantirt . . . | — | 1. April u. 1. Octb. | 1190 | — | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| Paris Rouen . . . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | 1092 | 50 | |
| Rouen Havre . . . . | — | 1. April u. 1. Octb. | 577 | 50 | |
| Nordbahn . . . . . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | 852 | 50 | baar für 1 Actie von 400 Fr. Nennw. |

| Gattung und Name der Papiere. | Zinsfuß. % | Verfalltage der Zinsen und Dividenden. | Cours. ∓ Frcs. | Ct. | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|---|
| Ostbahn, alte Actien . . | 3 | 1. Mai u. 1. Nov. | 815 | — | |
| do. neue Actien (jetzt 250 Fr. einbezahlt) . . . . . | — | dito dito | 650 | — | |
| Paris-Lyon (jetzt 400 Fr. einbez.) . . . . . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | 1041 | 25 | |
| Lyon-Mittelmeer (j. 300 Fr. einbez.) . . . . . . | — | 1. April u. 1. Octb. | 907 | 50 | |
| Südbahn (jetzt 350 Fr. einbezahlt) . . . . . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | 608 | — | |
| Westbahn (jetzt 400 Fr. einbezahlt) . . . . . . | — | 1. April u. 1. Octb. | 680 | — | |
| Caen-Cherbourg (jetzt 325 Fr. einbez.) . . . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | 575 | — | |
| Große Centralbahn (jetzt 250 Fr. einbez.) . . . . . | — | dito dito | 545 | — | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| Lyon-Genf (jetzt 250 Fr. einbez.) . . . . . . | — | dito dito | 530 | — | |
| St. Rambert-Grenoble (j. 250 Fr. einbez.) . . . | — | dito dito | 437 | 50 | |
| Paris St. Germain . . | — | 1. April u. 1. Octb. | 770 | — | |
| Paris Versailles (linkes Ufer) . . . . . . | — | 1. Febr. u. 1. Aug. | 325 | — | |
| Dieppe-fécamp (j. 425 Fr. einbez.) . . . . . . | — | 1. April u. 1. Octb. | 320 | — | |
| Bordeaux-La Teste . . | — | | 250 | — | |
| Paris-Sceaux . . . . | — | | 175 | | |
| Graissessac-Béziers (j. 250 Fr. einbez.) . . . | — | dito dito | 430 | — | |
| Straßburg-Basel . . . . | — | 1. Jan. u. 1. Juli | — | — | (Von Straßburg-Basel sind 350 Fr. pro Actie von den Actionären einbezahlt, das Uebrige vom Staate). |
| B. Fremde Staatspapiere und Actien. Schweiz. | | | | | |
| Schweizer Central-Eisenbahn (jetzt 175 Fr. einbez.) . | — | dito dito | 450 | — | baar für 1 Actie von 500 Fr. Nennw. |
| Anleihe von 1831 (Rente) . | 5 | dito dito | 84 | 50 | |
| Englische Certificate (v. i. Oblig. d. Anleihe in England von 1853) . . . | 5 | 1. Juni u. 1. Decb. | — | — | baar für 100 Lire nuove Nennw. |
| Anleihe von 1853 (bei Rothschild in London) . . . | 3 | 1. Jan. u. 1. Juli | 53 | | |
| Anleihe von 1834 . . . | 4 | dito dito | 985 | — | baar für 1000 Lire nuove Nennw. |
| do. „ 1849 . . . | 4 | 1. April u. 1. Octb. | 900 | — | |
| do. „ 1850 . . . | 4 | 1. Febr. u. 1. Aug. | 900 | | |
| Victor-Emanuel Eisenbahn . | — | 1. Juni u. 1. Dec. | 455 | — | baar für 1 Actie von 500 Lire nuove Nennwerth. |
| Toskana. | | | | | |
| Anleihe . . . . . . . | 5 | 30. Juni u. 31. Dec. | 98 | — | Franken baar für 100 toscan. Lire Nennw |

| Gattung und Name der Papiere. | Zinsfuß. % | Verfalltage der Zinsen und Dividenden. | Cours. ± Frcs. | Ct. | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Rom.** | | | | | |
| Alte Anleihe . . . . . . | 5 | 1. Juni u. 1. Decb. | 82 | — | Scudi f. 100 Scudi Nw., indem man dabei unveränderlich 1 Scudi = 5 Fr. 40 Cent rechnet. |
| Neue do. (von 1850) . . | 5 | dito dito | 82 | — | |
| **Neapel.** | | | | | |
| Renten-Certificate bei Rothschild (Récépissés définitifs) . . . . . | 5 | 1. Jan. u. 1. Juli | 106 | — | Fr. baar f. 100 Fr. Capital (d. i. für 5 Fr. jährl. Rente.) |
| **Spanien.** | | | | | |
| Active Schuld (Zinsen seit 1. Nov. 1835 unbezahlt) | 5 | 1. Mai u. 1. Nov. | — | — | Franken baar f. 100 Fr. in Oblig. So weit diese auf span. Piaster lauten, rechnet man unveränderl. 1 Piaster = 5 Fr. 40 C. |
| Convertirte aufgeschobene Schuld . . . . . . . | 1 | 1. Jan. u. 1. Juli | 17½ | — | |
| Innere Schuld . . . . | 3 | dito dito | 30½ | | |
| do. kleine Abschnitte . . | 3 | dito dito | 31 | — | |
| Aeußere Schuld von 1841 . | 3 | dito dito | 36 | — | |
| Passive Schuld (unverzinslich) . . . . . . . . | — | | — | — | |
| do. do. do. neue . | — | | 4 | — | |
| **Portugal.** | | | | | |
| Obligationen . . . . . . | 3 | 1. Jan. u. 1. Juli | 37½ | — | Pfd. Sterl. f. 100 Pfd. St. Nennw. indem man dabei unveränderl. 1 Pfd. Sterl. = 25 Fr. 50 C. rechnet. |
| **Belgien.** | | | | | |
| Anleihe von 1840—42 . | 5 | 1. Mai u. 1. Nov. | — | — | Franken baar für 100 Fr. Nennw. |
| do. „ 1852 . . . | 5 | dito dito | — | — | |
| do. „ 1844 . . . | 4½ | dito dito | 92½ | — | |
| do. „ 1838 . . . | 3 | 1. Febr. u. 1. Aug. | 67½ | — | |
| Certificate der Administration von Rothschild . . . | 2½ | 1. Jan. u. 1. Juli | 52½ | — | |
| Actien der Bank von Belgien, ältere, von 1835 . | — | Zins. (j. 4 %) 1. Jan. Divid. 1. April | 895 | — | Franken baar f. 1 Actie v. 1000 Fr. Nennw. |
| **Niederlande.** | | | | | |
| Franz. Certificate von Integralen (bei A. Eichthal u. Comp. in Paris) . . | 2½ | 22. Jan. u. 22. Juli | 60¾ | — | Fr. baar für 100 Fr. Nennw. (d. Certificate von Eichthal lauten über je 4000 Fr. oder 1900 Gulden Capital, d. i. über 400 Fr. jährl. Rente.) |

| Gattung und Name der Papiere. | Zinsfuß. % | Verfalltage der Zinsen und Dividenden. | Cours. ± Frcs. | Ct. | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|---|
| Niederländische Certificate . | 2½ | 1. Jan. u. 1. Juli | 60¾ | — | Gulden niederl. Cour. für 100 Fl. niederl. Cour. Nennw., indem man dabei unveränderl. 57 Fl. = 120 Franken rechnet. |
| Großherzogthum Hessen. | | | | | |
| Actien der darmstädter Bank (zunächst 4 % Zinsen) . | 4 | 1. April | 515 | — | Fr. baar für 1 Actie von 250 Fl. für 24½ Fl.-Fuß Nennw. |
| Oesterreich. | | | | | |
| 500 Fl. Loose von 1834 . | — | | 472 | 50 | Fr. und C. baar für 1 Loos. |
| Métalliques (Zinsen in Silber zahlbar) . . . | 5 | verschieden | 82½ | — | Conv.-Fl. für 100 Fl. Conv. Crt. Nennw., indem man dabei 1 Fl. = 2 Fr. 60 Cent rechnet. |
| Anleihe von 1852 . . . | 5 | 1. Mai. u. 1. Nov. | 84½ | — | Pfd. Sterl. f. 100 Pfd. Sterl. Nennw., indem man dabei unveränderlich 1 Pfd. Sterl. = 25 Fr. 50 C. rechnet. |
| Rußland. | | | | | |
| Anleihe von 1850 . . . | 4½ | 1. Jan. u. 1. Juli | — | — | |
| do. kleine Abschnitte . . | 4½ | dito dito | — | — | |
| Griechenland. | | | | | |
| Obligationen von 1833, von Frankreich garantirt . . | 5 | 1. März u. 1. Sept. | — | — | Fr. baar für 100 Fr. Nennw. (Die Oblig. lauten über je 1024 Fr. oder 40 Pfd. Sterl.) |
| Türkei. | | | | | |
| Anleihe von 1854 . . . | 6 | 1. Jan. u. 1. Juli | 78 | — | Fr. baar für 100 Fr. Nennw. oder ebenso viel Pfd. Sterl. für 100 Pfd. Sterling Nennw. Beiden Papieren ist 1 Pfd. Sterl. = 25 Fr. angenommen. |
| Haïti. | | | | | |
| Annuitäten, Zinsgenuß von 1. Jan. 1844. (Die Zinsen von 1844 bis incl. 1848 sind noch rückständig). | 3 | dito dito | 520 | — | Fr. baar für 1 Oblig. von 1000 Fr. Nw. |

Die laufenden Zinsen der Staatspapiere und die laufenden Actien-Dividenden sind im Cours inbegriffen, mit Ausnahme der österr. Metalliques, bei welchen sie bis zum Tage des Kaufes zu dem festen Preise von 2 Fr. 60 Cent. für 1 Conv.-Fl. vom Käufer besonders vergütet werden. — Auch in denjenigen Coursen der französ. 3 % Rente, welche v. 7.—22. Juni und v. 7.—22. Decbr. notirt werden, und in denen der 4 und 4½ % Rente, welche vom 7.—22. März und vom 7.—22. Sept. notirt werden, sind die laufenden Zinsen nicht mehr mit inbegriffen, so daß der Verkäufer den nächstfälligen Coupon zurückbehält (Coupon détaché).

Für alle Verkäufe franz. Renten wird seit 1850 eine Staatsabgabe von 5 Centimen pro 100 Fr. Capital (also $^1/_{20}$ % oder $^1/_2$ ‰) erhoben.

Die Courtage ist folgende: Bei Baarkäufen: a) $^1/_8$ % auf französ. Renten, Renten und Oblig. der Stadt Paris, franz. Schatzscheine, engl. Consols, neapolitanische Renten, belg., holländ. und österr. Fonds, Actien der Bank von Frankreich, der Departemental-Banken, der Bank von Belgien, der Hypothekencasse, der Salinen-, Eisenbahnen- und Assecuranz-Comp. b) $^1/_4$ % auf Actien der Brücken und alle andere an der Börse notirten, nicht vorher erwähnten Actien, ferner auf solche öffentliche und Privateffekten, deren Verkauf in Folge eines Urtheilsspruches, eines Familienrathsbeschlusses oder eines die Wiederanlegung erheischenden authentischen Acts stattfindet, endlich auf die Oblig. der preuß. Anleihe v. 1852 und der griechischen Anleihe, sowie auf spanische und portug. Fonds, haitische Oblig., österr. Loose und die meist oben erwähnten franz. Fonds.

Bei Lieferungskäufen $^1/_{16}$ %, während dagegen Gebrauch ist, bei diesen auf franz. Renten und Actien der Bank von Frankreich nicht mehr als $^1/_2$ ‰ zu zahlen, gerade wie es auch bei den Reports (s. unten) der Fall. — Bei den Actien wird die Courtage auf den Nennwerth berechnet. — Die Courtage wird sowohl vom Käufer als vom Verkäufer bezahlt.

Der Termin der Lieferungskäufe ist gewöhnlich Ende des laufenden Monats oder des nächsten Monats, bei den Eisenbahn-Actien in der Regel der nächste übliche Abrechnungstermin, d. h. bezüglich der 15. oder der letzte Tag des laufenden Monats. Die für die Abwickelung der Lieferungskäufe (namentlich der Differenzzahlung) giltigen Course werden zu den betreffenden Liquidationsterminen besonders notirt und Compensationscourse genannt, es sind dieselben natürlich nichts anders als die Tagescourse am Abrechnungstermine, die aber durch die öffentliche Notirung eine feste Stellung gewinnen.

Bei Tageskäufen (d. h. mit sofortiger Ablieferung der Papiere müssen die Papiere) bis zum nächsten Börsentage übergeben sein, sofern nicht etwa die nöthige Umschreibung auf den Namen des Käufers (wie bei den auf den Namen lautenden franz. Renten, den Actien der Bank von Frankreich ꝛc.) eine kurze Verspätung bedingt. Bei Lieferungskäufen erfolgt die Uebergabe oder die Zahlung der Coursdifferenz am vierten Tage nach dem eigentlichen Lieferungstermine. Solche Käufe dürfen die Termine von 2 Monaten nicht überschreiten. Lieferungstermine (Liquidations) sind nur der Schluß (bis bezüglich faktisch der 4. des neuen Monats). Lieferungskäufe von Actien werden in Folge einer Bestimmung des Syndikats der Wechselmäkler seit 15. Novbr. 1852 nur gegen Einschuß v. 150 Franken pro Actie abgeschlossen. Differenzgeschäfte sind zwar gesetzlich verboten, werden aber, da das Gesetz sie nicht erreichen kann, fort und fort abgeschlossen.

Die Käufe auf Lieferung (Marchés à terme oder Marchés fermes) und auf Prämie (Marchés à prime oder marchés libres) finden nur über feststehende runde Beträge in den Nennwerthen der betreffenden Papiere statt und zwar nach Beschluß der Syndikalkammer der Wechselmäkler, über die folgenden: 2250 Franken 4$^1/_2$ Proc. Rente (= 50,000 Fr. Renten-Kapital); 2000 Fr. 4 Proc. Rente (= 50,000 Fr. Renten-Kapital); 1500 Fr. Rente 3 Proc. Rente (= 50,000 Fr. Renten-Kapital); 1000 Pfd. Sterl. portugisische Papiere; 500 Ducati neapolitanische Rente (= 10,000 Ducati Renten-Kapital), 3000 Piaster span. 3 proc. Papiere; 250 Piaster span. 5 proc. Papiere (= 5000 Piaster Kapital); 25 Actien der Bank v. Frankreich; 25 Actien der Bank von Belgien; 25 Actien von Eisenbahn-Gesellschaften, 25 Actien der Kanäle; 25 Obligationen der Stadt Paris; 25 römische Obligationen; 25 piemontesische Obligationen, 25 belgische Obligationen. — Auch für die Prämien finden einige feststehend gewordene Normen statt, deren bezügliche man auf den Coursblättern durch das ihrer Ziffer vorgesetzte „d“ d. h. dont, nämlich worauf ... Prämie in Procenten des Nennwerthes.

Der Unterschied zwischen dem Course für den Tageskauf (au comptant) und dem

(wie oft) höhern Course der nächsten Liquidation, sowie derjenige zwischen dem Course für nächste Liquidation und dem höhern für die dieser folgende Liquidation wird Report genannt und auch ganz besonders notirt, weil darauf häufig in der Art spekulirt wird, daß man im Tageskaufe kauft und sogleich wieder pr. nächste Liquidation verkauft, oder daß man pr. nächste Liquidation kauft und gleich wieder pr. zweitnächste Liquidation verkauft, und umgekehrt: daß man im Tageskaufe verkauft und gleich wieder pr. nächste Liquidation kauft u. s. w. Solche Report-Course werden vorzüglich für die französische 3 und $4^1/_2$ procent. Rente notirt, dann auch für die Actien der Bank von Frankreich, des Crédit foncier, des Crédit mobilier und des Disconto-Contors, für die Obligationen des Crédit foncier, für einige ausländische, namentlich für piemontesische Obligationen und für die französischen Eisenbahn-Actien. Bei der Vermittelung von Report-Geschäften wird für den Verkauf und den Wiederankauf nur eine einmalige Courtage bezahlt. — Ist zur Zeit der Liquidation (namentlich bei vielfacher Speculation auf das Sinken der Preise „à la baisse") der Lieferungspreis niedriger als der Preis des Tageskaufs, so heißt der Preisunterschied Deport. — Der Unterschied zwischen dem Preise eines einfachen Lieferungskaufes und demjenigen eines Prämienkaufes wird Écart genannt.

## Französische Staatspapiere.

Im Jahre 1798 ward den Staatsgläubigern, welche durch die Revolution von 1789 alle ihre Ansprüche verloren hatten, ein Drittel ihrer Forderungen in neuen 5 % Annuitäten (Inscriptionen in dem großen Buch der öffentlichen Schuld) gewährt, welche die gewöhnliche 5 % Rente bildeten. Am 1. Januar 1852 war deren Betrag 182,318,194 Francs Rente = 3,646,363,880 Fr. Kapital. Die ganze Masse der 5 % Rente ward durch Decret vom 14. März 1852 verwandelt, in eine während 10 Jahre, vom 22. März 1852 an, unkündbare und unconvertible $4^1/_2$ % Rente, wobei den Inhabern der umzutauschenden 5 % Papiere die Rücknahme des Betrags freigestellt wurde, während die Conversion al pari erfolgte. Schon in den Jahren 1825 bis 29, als den Inhabern der alten 5 % Rente, deren Umwandlung in 3 % Rente gestattet wurde (siehe unten), gab man denselben auch die Conversion in $4^1/_2$ % Rente (al pari) anheim, wodurch diese letztere Schuldgattung überhaupt entstand. Im Jahre 1853 betrug die ausstehende $4^1/_2$ % Rente a) 156,066,212 Fr. neue Rente (aus dem J. 1852) = 3,468,138,044 Fr. Kapital; b) 895,302 Fr. alte Rente (aus den J. 1825 — 29) = 19,895,600 Fr. Kapital. — Die Rente selbst ist halbjährlich (22. März u. 22. Decbr.) zahlbar, der niedrigste Betrag einer Renten-Inscription der bisherigen Kategorien 9 Fr. jährliche Rente oder 200 Fr. Kapital. Eine Vermehrung dieser $4^1/_2$ % Rente fand statt durch die Anleihe von 1854, wobei die Unterzeichner die Wahl zwischen $4^1/_2$ % u. 3 % Rente hatten und ergaben solche 467 Mill. Fr., wovon ein Drittel (159 Mill.) auf die $4^1/_2$ %, zwei Drittel (308 Millionen) auf die 3 % Rente kamen, durch die Kriegsanleihe von 1855 im Betrage von 500 Millionen, wobei den sich Betheiligten wiederum die Wahl zwischen $4^1/_2$ % und 3 % Rente gelassen wurde und die Zeichnungen sich in ungefähr gleichen Kapitalien auf beide Renten vertheilten und durch die Anleihe vom Juli 1855 im Betrage von 780 Mill. Fr. Kapital, wobei aufs Neue die Wahl zwischen $4^1/_2$ und 3 % Rente den Unterzeichnern gelassen wurde.

Die 3% Rente entstand in den Jahren 1825 — 29, in welcher Zeit zur Entschädigung der Emigranten und Verbannten für 25,995,310 Franken Rente oder 866,510,333 Fr. Kapital in 3 % Renten Inscriptionen credirt, zugleich aber auch ein Theil der vorher 5 % Rente in 3 % Rente umgewandelt wurden, (s. oben), durch welche letztere Operation 24,459,035 Fr. Rente oder 815,301,167 Fr. Kapital sich ergab. Dieser Betrag vermehrte und verminderte sich, so daß im Jahre 1853 64,495,988 Fr. Rente oder 2149,866,267 Fr. Kapital ausstanden. Im J. 1852 war zur Beendigung der Umwandlungsoperation der 5% in $4^1/_2$ % Rente (s. oben)

ein Betrag von 4,403,436 Fr. 4½ % Rente durch 4,475,655 Fr. 90 C. 3 % Rente ersetzt worden. Vermehrt wurde der Betrag der 3 % Rente neuerdings durch drei Anleihen von 1854 und 1855, welche oben näher erwähnt sind und zum größern Theil auf die 3 % Rente fallen. Die Zinszahlung der 3 % Rente ist halbjährlich, am 22. Juni und 22. Decb. Der geringste Betrag einer 3 % Renten-Obligation 10 Fr. Rente oder 333⅓ Fr. Kapital. Es existiren von diesen Papieren auch Certificate au porteur des Hauses Rothschild zu 120 Fr. Rente oder 4000 Fr. Kapital, welche jeder Zeit gegen die Original-Oblig. umgetauscht werden können.

4 % Rente. Dieselbe entstand durch verschiedene Anleihen seit dem J. 1828, ist aber zum größten Theile getilgt. Die Zinszahlung erfolgt halbjährl., am 22. März und 22. September. Der geringste Betrag ist 50 Fr. Rente oder 1250 Fr. Kapital.

Sämmtliche Rentenpapiere lauteten ursprünglich auf den Namen des Gläubigers. Jeder Eigenthümer derselben hat jedoch das Recht, au porteur umschreiben zu lassen, wobei er 10 (halbjährliche) Coupons erhält. Diese Papiere können nach Belieben wieder in solche auf den Namen zurückgewandelt werden.

Schatzscheine (Bons du trésor). Es sind solche seit vielen Jahren fort und fort, je nach Maßgabe des Bedürfnisses und oft in hoher Gesammtsumme, emittirt worden. Sie haben verschiedene Umlaufszeiten, gewöhnlich 3—11 Monate, und der Zinsfuß ist ein nach dem Verhältnissen verschiedener, wechselnder. Diese Papiere stellen die circulirende schwebende Schuld des Landes vor und erreichten im Februar 1855 den Betrag von 218 Mill. Franken.

Die Obligationen der Civilliste sind keine Staatspapiere, sondern Schuldscheine des Kaisers.

Maße und Gewichte. Das in Frankreich während der Revolution eingeführte neue metrische System ist auf die Messung des Quadranten des Erdmeridians, oder der Entfernung des Poles vom Aequator gegründet. Diese Entfernung ist mit der allergrößten Genauigkeit bestimmt worden, und als Einheit des Längenmaßes wurde danach ein hunderttausendster Theil des neuen französischen Grades, von 51307,20 Toisen angenommen, welcher Meter ist, aus welchem die sämmtlichen übrigen Maße und Gewichte, sowie die äußeren Verhältnisse der Münze, abgetheilt sind. Die Eintheilung der neuen Größen ist rein Decimal. Die Namenbezeichnung der höheren Stufen der Einheit ist der griechischen, die der niederen Stufen der lateinischen Sprache entlehnt worden. Der Meter ist = 443,296 alte pariser Linien. — Längenmaß. Der Meter hat 10 Decimeter zu 10 Centimeter à 10 Millimeter; der Myriameter hat 10 Kilometer zu 10 Hektometer à 10 Dekameter à 10 Meter. 1 Meter = 3,33333 badische Fuß = 3,42631 baiersche Fuß = 3,50432 braunschw. Fuß = 3,45602 bremer Fuß = 3,18620 dänische Fuß = 4,00000 darmstädt. Fuß = 3,28090 engl. Fuß = 3,51358 frankfurter Fuß = 3,48953 hamburger Fuß = 3,42355 hannöv. Fuß = 3,47585 kurhessische Fuß = 3,53982 leipziger Fuß = 3,47683 lübeker Fuß = 10,00000 niederländ. Palmen = 3,07844 alte paris. Fuß = 3,18620 preuß. Fuß = 3,28090 russ. Fuß = 3,33333 schweizer Fuß = 3,16345 wiener Fuß = 3,49052 würtemb. Fuß. 1 Meter = 1 niederl. Elle = 1,66667 bad., darmst. und schweiz. Ellen = 1,20047 baiersche Ellen = 1,75216 braunschw. Ellen = 1,72801 bremer Ellen = 1,09363 engl. Yards = 1,82715 frankfurt. Ellen = 1,43021 frankf. brab. Ellen = 0,84602 frankf. Stab = 1,74477 hamb. Ellen = 1,45307 hamb. brab. Ellen = 1,71177 hannöv. Ellen = 1,76991 leipziger Ellen = 1,45858 leipz. brab. Ellen = 0,841435 alte pariser Aunes = 0,90909 portugis. Varas = 1,49939 preußische Ellen = 1,40610 russische Arschin = 1,68408 schwedische Ellen = 1,19631 span. kastil. Varas = 1,45818 türkische Pik = 1,28335 wiener Ellen = 1,62804 würtemb. Ellen. Der Myriameter ist die neue französische Lieue oder Meile. Garnmaß. Der Strehn (écheveau) Baumwollengarn hat 10 Gebinde (echevettes), und jedes Gebinde eine Länge von 100 Meter. Die Nummern des Garnes bezeichnet dann die Anzahl Strehne, welche nöthig sind, um das Gewicht eines halben Kilogrammes zu bilden. Dieses Maß ist nur beim Baumwollengarn gesetzlich. Für Leinen-, Hanf- und Wollengarn bedient man sich noch der

alten Weise. Die Leinengarn-Maschinenspinnereien bedienen sich größtentheils der englischen Haspelung, indem sie einen Haspel von entweder 2,286 Metern (d. i. $2^1/_2$ engl. Yards) oder von 2,743 Meter (d. i. 3 engl. Yards) Umfang anwenden, und im ersteren Falle 120 Fäden, im letztern 100 Fäden zum Gebinde (Échevette) haspeln. Die Länge des Gebindes beträgt demnach 274,3 Meter (300 Yards), wird aber in der Praxis zu 275 Metern gerechnet. 12 Gebinde machen dann ein Strehn (Écheveau), welches mithin eigentlich 3291,6 Meter (nämlich 3600 Yards), nach der Praxis-Annahme 3300 Meter enthält. 100 Strehne machen 1 Pack (paquet), welches 6 engl. Bündeln entspricht. Beim Kammgarn haspelt man hier und da auch Strehne von 660 alten pariser Aunes (= 784,3743 Meter) und bezeichnet durch die Nummer die Anzahl der Strehne, welche 1 Kilogramm wiegen. Bei der Seide ist der Haspelumfang 1 Meter. Der Strehn hat 4 Gebinde zu 300 Fäden, also 12000 Fäden. Die Numerirung ist in der Hauptsache noch die alte. Flächenmaß. Der □Myriameter hat 100 □Kilometer zu 100 □Hektometer à 100 □Dekameter à 100 □Meter. Der □Meter hat 100 □Decimeter zu 100 □Centimeter à 100 □Millimeter. Der □Meter = 9,47682 alte pariser □Fuß. Feldmaß. Der Are hat 100 Centiaren, der Hektare 100 Aren. Der Are ist eine Fläche von 1 Dekameter ins Gevierte = 947,682 alte pariser □Fuß. 1 Hektare oder 100 Aren = 1 niederl. Bunder = 2,77778 badische Morgen = 2,93490 baiersche Tagwerk = 2,47114 engl. Acres = 3,81532 hannöv. Morgen = 3,91662 preuß. Morgen = 2,77778 schweizer Juchart = 1,73739 wiener Joch = 3,17285 würtemb. Morgen. Körpermaß. Der Cubikmeter hat 1000 Cubikdecimeter zu 1000 Cubik-Centimeter à 1000 Cubikmillimeter = 29,17386 alte paris. Kubik-Fuß. Holzmaß. Der Stere hat 10 Decisteren, der Dekastere hat 10 Steren. Der Stere ist der Cubikmeter. Holzkohlenmaß. Im Kleinhandel wird die Holzkohle nach dem Hektoliter verkauft. Im Großhandel dagegen wird der cubische Inhalt der betreffenden Mengen möglichst annähernd ermittelt und der Preis für die Voie (Fuhre) gestellt. Diese Voie wird jetzt zu $^1/_5$ Cubikmeter angenommen und muß von der fast zehnmal so großen Holzvoie wohl unterschieden werden. Steinkohlenmaß. Steinkohlen verkauft man im Großen nach dem Gewicht, im Kleinen auch nach dem Maße und zwar nach dem Hektoliter, in Paris dann nach der Voie, welche zu 15 gestrichenen oder 12 gehäuften Hektolitern gerechnet wird, im Gewicht zu 1000 bis 1150 Kilogramm. Der Muid Steinkohlen hat 4 Mannes und die Manne (der Korb) wird zu $1^1/_5$ gehäufte Hektoliter gerechnet = $1^1/_2$ gestrichene Hektoliter. Gipsmaß. Der Muid hat 36 Sacs und enthält 9 Hektoliter. Hohlmaß für trockene und flüssige Dinge. Der Liter (Litre) hat 10 Deciliter zu 10 Centiliter à 10 Milliliter; der Kiloliter hat 10 Hektoliter à 10 Dekaliter à 10 Liter. Der Liter (die Einheit) ist der Cubik-Decimeter = 50,4124378 paris. Kubik-Zoll. Getreide und trockne Waaren werden vorzüglich nach dem Hektoliter von 10 Litern verkauft und zwar nach gestrichenem Maße; Kartoffeln, Obst ꝛc. jedoch nach gehäuftem. Der Hektoliter enthält an Gewicht durchschnittlich: bei Weizen 75, Roggen 70, Gerste 60, Mangkorn 72, Mais 66, Hafer 42 Kilogramm. Im Großhandel werden Kleesamen, Senf und andere Sämereien, bisweilen auch das Getreide, nach dem Gewicht verkauft; in Paris verkauft man gewöhnlich Weizen, Roggen und Gerste für den Sack von $1^1/_2$ Hektoliter, Hafer für 3 Hektoliter, Kleie für 325 Liter, Mehl für den Sack von 157 Kilogramm Netto, Mehl auch für den Sack von 139 Kilogramm, so wie auch für 100 Kilogramm Netto, Weizen auch für den Sack von 120 Kilogramm, so wie auch (in Paris und sehr vielen anderen französischen Städten) zu 100 Kilogramm Gewicht. Oelsämereien verkauft man in Nordfrankreich gewöhnlich nach dem Maße und zwar nach dem Hektoliter, in Straßburg aber nach dem Gewicht, nämlich für 100 Kilogramm. Im Nieder-Charente-Departement verkauft man den Wein für das Faß von 240 Liter, im Nièvre-Departement für 220 Liter. Oel wird meist nach dem Gewicht verkauft und zwar für 100 Kilogramm, bisweilen aber auch (so in Lille) nach dem Maße und zwar im Großhandel für den Hektoliter. 100 Hektoliter (oder 10000 Liter) = 66,667 badische und schweizer Malter = 44,973 baiersche Schäffel

= 321,081 braunschweigische Himten = 134,946 bremer Scheffel = 71,880 dänische Korn-Tonnen = 78,125 darmstädt. Malter = 96,313 dresdn. Scheffel = 34,390 englische Imp. Quarter = 87,162 frankfurt. Malter = 181,946 hamburg. Faß = 321,010 hannöv. Himten = 124,426 kasseler Scheffel = 283,559 konstantin. Kilò = 288,236 lübeck. Roggen- und Weizen-Scheffel = 100,000 niederländ. Mudden = 181,946 preuß. Scheffel = 257,141 rostocker Scheffel = 47,641 russische Tschetwert = 60,649 schwed. Getreide-Tonnen = 120,023 venediger Staja = 162,590 wiener Metzen = 56,425 würtemb. Scheffel. 100 Hektoliter = 66,667 badische und schweiz. Saum = 155,905 baiersche Schenk-Eimer = 66,713 braunschw. Ohm = 68,982 bremer Ohm = 62,500 darmstädt. Ohm = 146,055 dresdner Eimer = 2200,967 englische Imp. Gallons = 69,730 frankfurter Ohm = 46,006 hamburger Orhoft = 64,202 hannöv. Ohm = 64,118 kasseler Ohm = 131,857 leipziger Eimer = 68,728 lübecker Ohm = 73,761 mainzer Ohm = 100,000 niederl. Vat = 145,565 preuß. Eimer = 813,078 russische Wedra = 63,682 schwedische Ohm = 176,662 wiener Ohm (à 40 Maß) = 34,022 würtemb. Eimer. Man rechnet ziemlich allgemein in Frankreich und Belgien 15 Hektoliter Getreide = 1 Schiffslast (tonneau). Gewicht. Das Normalgewicht ist das Kilogramm, welches dem Gewichte eines Liters destillirten Wassers im luftleeren Raum bei seiner größten Dichtigkeit (bei + 4° Celsius oder + 3 1/5° Réaumur) gleichkommt. Das Kilogramm hat 10 Hektogramm zu 10 Dekagramm à 10 Gramm. Das Gramm hat 10 Decigramm zu 10 Centigramm à 10 Milligramm. Das Myriagramm hat 10 Kilogramm, der metrische Centner (Quintal métrique) 100 Kilogramm, die neue metrische Schiffstonne (tonneau métrique oder millier métrique) hat 10 metrische Centner oder 1000 Kilogramm. Das Gramm = 18,82715 alte pariser Grän = 20,80592 holländische As = 15,43243 engl. Troy Grän. 100 Kilogramm = 212,695 alte antwerper Pfd. = 200,000 badische und schweizer Pfd. = 178,571 baiersche Pfd. = 213,807 braunschweigische Pfd. = 200,602 bremer Pfd. = 200,000 dänische Pfd. = 200,000 darmstädt. Pfd. = 220,462 engl. Pfd. a. d. p. = 267,923 engl. Pfd. troy = 213,807 frankf. leichte Pfd. = 197,970 frankf. schwere Pfd. = 206,408 hamb. Pfd. = 213,807 hannöv. Pfd. = 213,847 leipziger Pfd. = 205,561 lübecker Pfd. = 100,000 niederl. Pfd. = 217,865 portugis. Arrateis = 213,807 preuß. Pfd. = 244,193 russische Pfd. = 235,289 schwedische Victualien Pfd. = 200,000 schweizer Pfd. = 217,347 span.-kastil. Pfd. = 77,787 türkische Oken = 209,644 venediger Libbre grosse = 331,973 venediger Libbre sottili = 178,568 wiener Pfd. = 213,799 würtemb. Pfd. = 200,000 deutsche Zollpfd. 1 Kilogramm = 4,23865 augsburg. köln. Mark = 4,28009 badische köln. Mark = 4,27442 baiersche köln. Mark = 4,27614 braunschw. Mark = 4,27462 darmstädt. Mark = 2,67923 engl. Troy Pfd. = 4,27614 frankf. köln. Mark = 4,27615 hamb. köln. Mark = 4,27614 hannöv. köln. Mark = 4,27693 wahre köln. Mark = 4,27522 kurhess. köln. Mark = 4,27693 leipziger köln. Mark = 4,27429 nassauer köln. Mark = 4,08575 alte paris. Mark = 4,27614 preuß. Mark oder deutsche Zollvereins-Münz-Mark = 3,56523 wiener Mark = 4,27588 wiener köln. Mark = 4,27599 würtemb. köln. Mark. 1 Kilogramm = 2,85076 preuß. Mediz Pfd. = 2,38090 wiener Mediz Pfund. Probirgewicht. Die Feinheit wird bei Gold und Silber in Milliòmes ausgedrückt. So sind z. B. 750 Milliòmes beim Golde = 18 Karat, beim Silber = 12 Loth nach deutscher Bezeichnung. Verarbeitetes Gold ist gesetzlich entweder 920 oder 840 oder 750 Milliòmes, verarbeitetes Silber entweder 950 oder 800 Milliòmes fein; für die Uhrgehäuse der Horlogerie nationale in Besançon ist jedoch für Gold 760, für Silber 834 Milliòmes festgestellt. Das Juwelengewicht allein ist das alte geblieben, s. unten die alten pariser Größen. — Die bis Ende 1859 erlaubten Maße und Gewichte sind folgende: Längenmaß. Die erlaubte Klafter (Toise usuelle) ist = 2 Meter; sie hat 6 Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien und der erlaubte Fuß ist demnach = $\frac{1}{3}$ Meter. Die erlaubte Elle (Aune usuelle) hat eine Länge von $1\frac{1}{5}$ Meter oder 12 Decimeter. Getreidemaß. Für Getreide und andere

trockne Waaren dient der erlaubte Scheffel (Boisseau usuel) = $\frac{1}{8}$ Hektoliter. Als Flüssigkeitsmaß diente der Liter, in dieser Eigenschaft auch Pinte usuelle genannt. Gewicht. Das Pfund (Livre usuelle) ist das halbe Kilogramm, eingetheilt in 4 Quarterons zu 4 Unzen zu 8 Gros. Diese Livre usuelle diente auch als Medicinalgewicht.

Alte pariser Maße und Gewichte. Sie sind in der Wissenschaft, besonders im Auslande häufig gebräuchlich und viel fremde Maßgrößen ruhen auf denselben. Längenmaß. Der Fuß (Pied oder Pied de roi) hat 12 Zoll (Pouces) zu 12 Linien (Lignes) à 12 Punkte (Points). Bei geometrischen Vermessungen theilte man den Zoll in 10 Linien zu 10 Punkten. Der Fuß = $0{,}_{3248394}$ Meter. Die Klafter (Toise) = 6 Fuß. Die Ruthe (Perche) für die Vermessung der Felder = 18, für die Vermessung der Staatsdomänen = 22, für das Landmaß in einigen Provinzen = 20 Fuß. Die Elle, der Stab (Aune) ist = $526^5/_6$ Linien = $1{,}_{188446}$ Meter. Garnmaß. Die Nro. des Baumwollen- und Wollengarns bezeichnen die Anzahl Strehne, welche 1 Pfd. altes pariser Markgewicht wogen. Der Strehn (Echeveau) war aber nicht überall gleich, beim baumwollenen Garn an einigen Orten 625 Aunes, anderswo 650, 700, 750, 840 selbst 1000 Aunes, beim Wollengarn oft 1256 Aunes. In Sedan wird noch jetzt der Strehn zu 22 Gebinden (Macques) à 44 Fäden gehaspelt und der Haspelfaden ist dabei = $4^3/_4$ Pieds (alte pariser Fuß), der Strehn also = 4598 Pieds. — Beim Leinengarn drückt die Nro. das Gewicht eines sogenannten Viertels (Quart, Quartier) aus, welches $12^1/_2$ Gebinde (Echevettes, Portées) oder 3200 alte pariser Aunes Länge hatte. — Beim Seidengarn zeigte und zeigt noch jetzt die Nro. die Anzahl Deniers des alten Pfd. von Montpellier (s. d. Art.) an, welche ein Faden von 9600 alten pariser Aunes wiegt, oder wie viel Grains jenes Pfd. ein Faden des Probehaspels (Eprouvette) von 400 Aunes (wofür man jetzt 480 Meter nimmt) wiegt.

Nautische Maße. Die Encâblure (Kabellänge) hatte 120 Brasses (Faden) zu 5 Pieds, also 600 Pieds oder 100 Toises = $194{,}_{9336}$ Meter. $9^1/_2$ Encâblures ziemlich genau = 1 Seemeile. Die neue Encâblure = 200 Meter. Der Noeud (Knoten) ist $^1/_{120}$ eines Mille marin (Seemeile) = $15{,}_{458}$ Meter. — Die Palme für den Umfang der Masten = 13 alte pariser Linien = $0{,}_{02932578}$ Meter.

Meilenmaß. 1) Die Lieue de 25 au dégré = $4451{,}_9$ Meter = $^3/_5$ deutsche (geographische) Meile. 2) Die Lieue de 20 au dégré oder Lieue marine (See-Lieue) = $5564{,}_9$ Meter = $^3/_4$ deutsche Meilen. Sie hat 3 milles marins (Seemeilen). 3) Die Lieue de poste von 2 Bornes milliaires (Meilenzeiger) = 2200 Toises = $4287{,}_9$ Meter. Die Poste hatte 2 Lieues de poste. — Feldmaß. Der Arpent hatte 100 □Perches, war aber dreierlei: 1) Pariser Arpent (Arpent de Paris) = 100 □Perches zu 324 □Fuß = $34{,}_{1886}$ Aren; 2) verordnungsmäßiger Arpent (Arpent d'ordonance) oder Arpent der Gewässer und Waldungen = 100 □Perches zu 484 □Fuß = $51{,}_{07198}$ Aren; 3) gewöhnlicher Arpent (Arpent commun) = 100 □Perches zu 400 □Fuß = $42{,}_{20825}$ Aren. — Körpermaß. Die Cubik-Toise = 216 Cubik-Fuß zu 1728 Cubik-Zoll zu 1728 Cubik-Punkten = $7{,}_{403887}$ Cubik-Meter. Die Toise-Toise-Pied war ein Parallelepipedon von 1 Toise Länge, 1 Toise Breite und 1 Fuß Dicke, also = 36 Cubik-Fuß = $1{,}_{233981}$ Cubik-Meter. — Holzmaß. a) Brennholzmaß. Die vier hauptsächlichsten dieser Maße waren folgende: 1) Die pariser Fuhren (Voies de Paris), 4 Fuß breit, 4 Fuß hoch, Scheitlänge $3^1/_2$ Fuß, Inhalt = 56 Cubik-Fuß = $1{,}_{919526}$ Steren; 2) die verordnungsmäßige Klafter (Corde d'ordonnance), oder Klafter der Staatsdomänen, 8 Fuß breit, 4 Fuß hoch, Scheitlänge $3^1/_2$ Fuß, Inhalt = 112 Cubik-Fuß = $3{,}_{839053}$ Steren; 3) die Klafter großes Holz (Corde de grand bois), 8 Fuß breit, 4 Fuß hoch, Scheitlänge 4 Fuß, Inhalt = 128 Cubik-Fuß = $4{,}_{387489}$ Steren; 4) Hafenklafter (Corde de port), Breite 8 Fuß, Höhe 5 Fuß, Scheitlänge $3^1/_2$ Fuß, Inhalt = 140 Cubik-Fuß = $4{,}_{798816}$ Steren. b) Bauholzmaß. Das Bauholz wurde nach dem Hundert Balken oder Stücken gemessen und verkauft, und

dieses Maß gewöhnlich das große Hundert (le grand cent) genannt. Man nahm dabei den Balken oder das Stück zu 12 Fuß Länge und $1^1/_2$ □Fuß Durchschnittfläche an, so daß der Balken oder das Stück (die Solive oder Piece) ein Körpermaß von 2 Cubik-Fuß Inhalt war = $0,_{102832}$ Steren. Maß für Getreide und die übrigen trockenen Waaren. Der Scheffel (Boisseau) hat 16 Litrons, beim Salz auch 6 Mesures, beim Hafer 4 Picotins. Der Scheffel = $13,_{0083}$ Liter. Der Setier (à 2 Mines à 2 Minots) war vierfach; für den Weizen (auch für Roggen, Gerste, Mehl, Hülsenfrüchte, Sämereien und Kalk gebräuchlich) = 12, für den Hafer = 24, für Salz = 16, für die Holzkohle = 32 Scheffel. Für noch größeres Maß war der Muid, welcher gleichfalls verschieden war; für Salz = 12, für die Holzkohle = 10, für Weizen u. s. w. = 12, für Hafer = 12 Setiers der betreffenden Gattungen. Flüssigkeitsmaß. Der Muid hat 2 Feuillettes zu 2 Quartauts à 9 Setiers oder Veltes à 8 Pintes à 2 Chopines (im Kleinhandel auch Setiers genannt) zu 2 Demi-Setiers à 2 Possons à 2 Demi-Possons à 2 Roquilles. Der Muid hatte auch 3 Tierçons. Die Queue hat 3 Feuillettes. Einheit war die Pinte = $46,_{95}$ alte par. Cubik-Zoll = $0,_{9313178}$ Liter. Die Velte = $375,_{6}$ pariser Cubik-Zoll = $7,_{450542}$ Liter. Der Muid = $13521,_{6}$ pariser Cubik-Zoll = $268,_{2195}$ Liter. Der Poincon Branntwein = 27 Veltes. Den obigen gesetzlichen Inhalt hatte die Pinte im Kleinhandel wirklich; im Großhandel aber und als Richtschnur für die Berechnung des Inhaltes der Gebinde enthielt dieselbe, nach dem noch heute befolgten Brauche des Entrepot von Paris $47,_{9256}$ pariser Cubik-Zoll = $0,_{9512055}$ Liter. Nach diesem Verhältniß sind auch die anderen alten Flüssigkeitsmaße für den Großhandel höher anzuschlagen. Gewicht. Für alle Wägungen, mit Ausnahme des Juwelengewichts, diente das sogenannte Markgewicht (Poids de marc). Das Pfund (Livre) hat 2 Marcs zu 8 Unzen à 8 Gros oder Drachmen à 3 Deniers oder Scrupel à 24 Gräns und ist = $489,_{5058}$ Gramm. Das Markgewicht erscheint in folgenden Abstufungen für die verschiedenen Zwecke seiner Anwendung: 1) Handelsgewicht. Der Millier hat 10 Quintaux (Centner) à 100 Livres, oder $3^1/_3$ Charges (Last), der Quintal = $48,_{95058}$ Kilogramm. 2 Milliers = 1 alte Schiffstonne. 2) Goldgewicht. Einheit war die Once von 8 Gros zu 3 Deniers à 24 Grains = $30,_{5941}$ Gramm. 3) Silber- und Münzgewicht. Die Einheit war die Marc von 8 Onces zu 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains. 4) Probirgewicht. Die Marc wurde beim Golde in 24 Carats zu 32 Grains, beim Silber in 12 Deniers zu 24 Grains eingetheilt. 5) Medicinal- und Apothekergewicht. Die Livre hat 16 Onces zu 8 Drachmen zu 3 Scrupules à 24 Grains. 6) Juwelengewicht. Die Einheit war und ist noch fortwährend der Carat zu 4 Grains (vom Grain des Markgewichts zu unterscheiden), und wiegt $3,_{876}$ alte pariser Grains Markgewicht = $0,_{2058729}$ Gramm. Platzgebräuche in Paris. Die meisten Waaren werden mit 3 Procent Disconto verkauft; die Waaren-Courtage ist gewöhnlich $^1/_2$ Procent und wird vom Verkäufer und Käufer entrichtet. Die Preise der Gewichtswaaren verstehen sich zum Theil für 1, zum Theil für 100 Kilogramm. Fette Oele werden für 100 Kilogramm verkauft, Mohnöl aber für den Hektoliter. Wein für das Stückfaß (Pièce), Auxerre- und Joigny-Wein aber für 2 Fässer (Futailles), St. Gilles- und Roussillon-Wein für den Dekaliter. Banken, s. Bank. Handelsanstalten. Börse, Handelsgericht, Handelskammer, das Entrepôt de Marais, das Entrepôt de l'Ile des cygnes, das allgemeine Wein-Entrepot, der Salzspeicher; außerdem noch einige Privatniederlagen an den Barrieren, welche gewöhnlich auch Entrepots genannt werden; die allgemeine Niederlagsgesellschaft unter der Firma: J. Putod und Comp.; verschiedene Hallen, eine große Menge commercieller und industrieller Gesellschaften, Eisenbahn-, Kanal-, Versicherungs-, Schifffahrtsgesellschaften u. s. w.; Gewerbeausstellungen alle 5 Jahre.

**Pariser Blau;** unter diesem Namen versteht man die feinste, reinste Sorte von Berliner Blau, welche im Bruch wie der Indigo Kupferglanz zeigt. Das Pfund wird ca. mit $1 - 1^1/_6$ Thlr. notirt.

**Pariser Roth** wird ein fein geschlämmtes Eisenoxyd genannt, welches zum Putzen des Goldes benutzt wird.

**Parma**, Hauptstadt des gleichnamigen italienischen Herzogthums, an dem kleinen Flusse Parma, unweit des Po, mit 41,000 Einwohnern, die weder große industrielle noch commercielle Thätigkeit entwickeln, obschon die Seiden-, Strumpf-, Barchent-, Leinenweberei, Porzellan-, Wachs- und Glasfabrikation nicht unerwähnt bleiben darf, dafür aber in der landwirthschaftlichen Cultur, namentlich dem Seidenbau sich auszeichnen, auch mehrere gute wissenschaftliche und Kunstanstalten besitzen. Das Herzogthum Parma, im Norden von dem lombardisch-venetianischen Königreich, im Westen von Sardinien, im Osten von Modena und im Süden von dem ehemaligen genuesischen Gebiete und von Toscana begrenzt, besteht aus den Herzogthümern Parma, Piacenza und der zwischen der Lombardei und Modena besonders liegenden Enclave Guastalla und hat einen Flächenraum von 110½ □Meilen mit 496,000 Einwohnern. Die landwirthschaftliche Cultur ist durch die Fruchtbarkeit des Bodens in der größeren Hälfte des Landes, durch die vortheilhafte natürliche Bewässerung und durch eine im Allgemeinen sehr regsame Thätigkeit der Bewohner so günstig unterstützt, daß Parma in allen Getreidearten und Hülsenfrüchten, in Hanf, Tabak, dem trefflichsten Obste nicht nur sehr reichlich seinen Bedarf erzeugt, sondern selbst bei mittelmäßigen Ernten Ueberfluß zur Ausfuhr in das benachbarte Ausland besitzt. Es besteht aber auch seine Ausfuhr fast lediglich in rohen Produkten der verschiedenen Zweige dieser Cultur, wobei durch die für Italien (selbst für die besseren Theile der Lombardei und Piemonts) selten ergiebigen Wiesen und die trefflichsten Weiden die Viehzucht noch vortheilhafter als der Ackerbau begünstigt erscheint. Der Reisbau findet nur in der nächsten Umgebung von Parma und Guastalla statt; der Reis ist von keiner besonderen Beschaffenheit und wird nur im Inlande verbraucht. Dasselbe gilt von dem Olivenöl, da auch nur in der nächsten Umgebung von Parma Oliven-Anpflanzungen angetroffen werden, ihr Produkt aber meistens nur zur Seife verbraucht werden kann. Beträchtlicher erscheint der Weinbau, und von dem Vino santo, einem Gemisch von mehreren Sorten, das den feurigen spanischen Weinen an die Seite gesetzt wird, geht eine größere Ausfuhr nach Genua und Mailand. Die Viehzucht zeichnet sich besonders für das Rindvieh und die Schweine aus. Die Käsebereitung, welche in gemeinschaftlichen Schweizereien vorgenommen wird, hat sich eines besonderen Rufes zu erfreuen und bietet gleichfalls einen, doch nicht sehr starken Gegenstand zur Ausfuhr dar, den unter dem Namen des Parmesanischen über ganz Europa verbreiteten Käse aus der Lombardei, namentlich aus der Gegend von Lodi. Die Schafzucht wird im Allgemeinen nur noch in gemeinen Racen getrieben. Pferdezucht findet fast gar nicht statt, wie denn überhaupt selbst in den oberen Gegenden dieses Herzogthums Pferde nur selten gehalten werden. Der Seidenbau gewährt eine jährl. Ernte von 100—110,000 Pfd., wovon aber nur die Hälfte im Lande verbraucht wird. Die Bienenzucht deckt an Honig und Wachs den Bedarf des Landes. Der Bergbau wird nur auf Eisen und Kupfer betrieben, und zwar in dem Bergwerke zu Caneto. Die Saline zu Salso maggiore liefern ein treffliches Quellsalz, jährlich 60—70,000 Centner, wovon der fünfte Theil ins Ausland geht. — Die technische Cultur des Landes ist bei der entschiedenen Richtung seiner Bewohner für Ackerbau und Viehzucht nur sehr unbedeutend, weshalb der größte Theil seiner Einfuhr in Fabrikaten besteht. Die wenigen Manufacturen und Fabriken des Landes sind fast ausschließlich auf die beiden großen Städte Parma und Piacenza beschränkt. Zwei Fabriken für Spahn-Hüte befinden sich zu Luzzara und Rotta bei Guastalla und mehrere Papiermühlen in den näheren Umgebungen von Parma und Piacenza; eine Pulvermühle zu Montechiarugolo. Der Handel erscheint durchaus unbedeutend, da der Staat keinen Handelsplatz besitzt, von dem Seeverkehr ganz ausgeschlossen ist und selbst seine beiden großen Städte keine selbstthätige Rolle in dem Binnenhandel Italiens spielen, weshalb auch der Po von den Bewohnern Parma's und Piacenza's verhältnißmäßig sehr wenig zum Schiffstransport benutzt wird. Denn selbst der Handel mit den rohen Produkten wird mehr passiv als activ betrieben; selten gehen parmesanische Barken

über die Grenze den Po hinab, weit häufiger kommen fremde Barken den Po herauf, um Parma's Produkte einzukaufen. Messen giebt es keine im Herzogthum Parma; am lebhaftesten ist der Junimarkt der Hauptstadt, besonders durch den Handel in roher und gesponnener Seide. — Für den höheren wissenschaftlichen Unterricht bestehen nur zwei Specialschulen; die eine zu Parma für Theologie, für Medicin und Chirurgie und für Philosophie, die andere zu Piacenza für Rechtswissenschaft, aber auch noch mit zwei Lehrstühlen für Medicin und Chirurgie. Was die Kunst anbelangt, so ist mit der Akademie der schönen Künste in Parma eine Bildungsanstalt für 150 Zöglinge in der Malerei, Bildhauer-, Bau- und Kupferstecherkunst verbunden; zu Piacenza besteht außerdem das Institut Gazzola für 10 Zöglinge in der Bildhauerkunst und Malerei. Für den Gesang ist eine höhere Schule in dem Ospizio delle Arti zu Parma gebildet für 20 Zöglinge. Unter den öffentlichen Sammlungen für Wissenschaften und Künste verdienen nur hervorgehoben zu werden die Bibliotheken zu Parma und Piacenza, das antiquarische Museum und die Gemäldegallerie der Akademie der schönen Künste zu Parma. Unter den Verbreitungsanstalten wissenschaftlicher Kenntnisse bemerken wir, daß in Parma zuerst der Piemonteser Bodoni († zu Padua 1813) seine großartige Druckerei angelegt hat, und daß von diesem Orte die ersten Prachtausgaben römischer und italienischer Classiker ausgingen, welche durch ihre Ausführung die geachtetste Anerkennung von ganz Europa sich erwarben. Gegenwärtig befinden sich 13 Druckereien im Herzogthum, davon 9 zu Parma, 2 zu Piacenza, 1 zu Borgo S. Donnino und 1 zu Guastalla. — Münzen. Seit dem Jahre 1809 und neuerdings seit dem Jahre 1815 wird im Herzogthum Parma gerechnet nach Lire italiane zu 100 Centesimi, auch wohl in 20 Soldi zu 12 Denari getheilt, in dem Silber- und Zahlwerthe Frankreichs. Früher, und im gewöhnlichen Verkehr meist noch jetzt, rechnete man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, 214 Lire auf die kölnische Mark fein Silber. Die seit 1815 geprägten Gold- und Silbermünzen sind folgende: In Gold, Stücke zu 20 und 40 Lire italiane; in Silber, Stücke zu 5 und zu 2 Lire italiane, zu 1 Lira, $^1/_2$ Lira, zu $^1/_4$ Lira italiana, ganz nach dem Münzgesetze Frankreichs vom 28. März 1803. Die früher geprägten Münzen bestanden in Pistolen ($^8/_1$, $^4/_1$, $^2/_1$ und $^1/_1$) zu 21 Karat $1{,}_5$ Grän, und Zechinen zu 23 Karat 9 Grän in Golde, und in Ducati ($^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$) zu 14 Loth 6 Grän, und Stücken zu 3 Lire zu 13 Loth 4 Grän in Silber. An Silberscheidemünzen waren vorhanden: doppelte, einfache, halbe und Viertel-Lire, und in Kupfer zweifache und einfache Sesini zu 1 und zu $^1/_2$ Soldo. — In Wechselangelegenheiten richtet man sich nach den pariser Coursen. Da das französische Handelsgesetzbuch in Kraft ist, so gelten auch die franz. Wechselgesetze. Maße und Gewichte der Herzogthümer Parma und Guastalla. Längenmaß. Der Braccio da legno e terreno (Holz- und Landmaßelle) von 12 Once à 12 Punti à 12 Atomi dient als Fußmaß und ist = $241{,}_{667}$ par. Linien, die Pertica (Ruthe) hat 6 Braccia da legno. Als Ellenmaße dienen: 1) der Braccio da panno (Tuchelle) für Wollen-, Baumwoll- und Leinenzeuge, = $283{,}_{488}$ paris. Linien; 2) der Braccio da Seta (Seidenelle) = $260{,}_{547}$ pariser Linien. Feldmaß. Die Biolca hat 6 Staja oder 72 Tavole zu 4 □Pertiche = $30{,}_{8144}$ französ. Aren. Getreidemaß. Der Stajo oder Staro hat 2 Mine oder 16 Quarterole und ist = 48 Liter. Flüssigkeitsmaß. Die Brenta von 72 Boccali enthält 72 Liter. Handelsgewicht. Die Libbra (Pfund) von 12 Once zu 24 Denari à 24 Grani wiegt in Parma 328, in Piacenza $317{,}_{517}$ Gramm, weicht aber in den einzelnen Cantonen des Distrikts Borgo S. Donnino zum Theil ab. Der Rubbo hat 25 Libbre. Der Quintale hat 100 Libbre. Gold-, Silber- und Münzgewicht ist der mailänder Marco. Medicinal- und Apothekergewicht ist die Libbra des Handelsgewichts mit derselben Eintheilung und Schwere. Die Maße und Gewichte von Piacenza sind unter diesem besonderen Artikel näher angezeigt. Von Handelsanstalten besitzt die Hauptstadt Parma eine Handelskammer und ein Handelsgericht.

**Parpajola**, frühere Silbermünze in Genua = 2 Soldi = $\frac{1}{10}$ Lira.

**Parquetten** oder Parketten nennt man in Oesterreich eine Art ordinairer Fußdecken, welche namentlich in Baden bei Wien verfertigt werden.

**Part**, ein englisches Längenmaß = $1/8$ Inch oder Zoll.

**Parterre**, ein früher gangbarer damastartiger Seidenzeug mit einfarbigen Blumen von anderer Farbe als der Grund, welcher in Lyon und Tours, von geringerer Qualität, aus Seide und Floretseide gewebt, auch in Amsterdam und Harlem verfertigt wurde. Er kam auch unter dem Namen **Raz de Cesille** oder **Raso di Cicilia** in den Handel.

**Participationsgesellschaft**, s. Handelsgesellschaft.

**Passagiergut** nennt man dasjenige Gepäck, welches Post- und Eisenbahnreisende bei sich führen. Ein gewisses Gewichtsquantum wird dem Reisenden frei mitgenommen, ohne daß derselbe für den Transport etwas zu bezahlen hat; dieses beträgt auf den Schnellposten in der Regel 20—30 Pfd., bei den gewöhnlichen Fahrposten und Diligencen 30—40 Pfd., auf den Eisenbahnen meist 50 Pfd.; für das Mehrgewicht muß dann nach den Gütersätzen bezahlt werden. Bei den Schnellposten findet gewöhnlich noch eine Grenze statt, über welche das Passagiergut gar nicht mitgenommen wird, sondern mit den Diligencen 2c. voraus- oder nachgeschickt werden muß. Beim Eintritt in den deutschen Zollverein sind alle wirklichen Reiseeffecten, wie Kleider, Wäsche 2c. zum eigenen Gebrauch, von der Verzollung befreit, dagegen müssen andere Gegenstände, welche nicht als Reisebedürfnisse zu betrachten sind, verzollt werden. Das Gepäck der Postreisenden wird zu dem Ende auf der der Grenze zunächst gelegenen Station revidirt und nach Befinden verzollt; auf den Eisenbahnen geschieht dies jedoch erst am Bestimmungsorte des Reisenden.

**Passarillos** oder Passerilles nennt man eine Art Muskateller-Traubenrosinen, die man im südlichen Frankreich bereitet und in Kästchen oder Schachteln gepackt versendet.

**Passarillos da Sol** heißen eine Art spanischer blauer Traubenrosinen, welche an der Sonne getrocknet worden sind, indem man gewöhnlich die Trauben an den Stöcken läßt und die Stiele an mehreren Stellen zur Hälfte durchschneidet.

**Passarillos de Lexia** nennt man diejenigen spanischen Traubenrosinen, welche in eine Lauge von Weinrebenasche getaucht worden, wodurch sie aufgesprungen sind und der herausgequollene Zuckersaft sich an der Luft verhärtet hat. Sie werden besonders in der Gegend von Alicante bereitet.

**Passarine** heißt eine Art italienischer Traubenrosinen von vorzüglicher Güte, welche besonders im Kirchenstaate, in der Gegend zwischen Starni und Terni aus länglich runden, kernlosen Beeren bereitet werden, die eine so dünne Haut haben, daß sie im Munde zergehen.

**Passefin** heißen die leichtesten und wohlfeilsten glatten Seidenbänder, welche nicht gummirt oder sonst appretirt, sondern nur calandert sind.

**Passetto**, Längenmaß in Toskana, s. Florenz.

**Passirgewicht** nennt man dasjenige Gewicht, welches eine Goldmünze, namentlich eine Pistole (Louisdor) und ein Dukaten, wenigstens haben muß, um noch als vollwichtig angenommen zu werden. Für jedes As, welches die Münze dann weniger wiegt, wird gewöhnlich bei Pistolen $1^1/_4$, bei Dukaten $1^1/_2$ Sgr. vom Werthe abgerechnet. Man rechnet in der Regel $35^1/_4$ Stück Passirpistolen auf die rauhe, $39^{17}/_{40}$ auf die feine Mark Gold. Die Passirdukaten dagegen, deren Gewicht $1/_2$ As pr. Stück weniger beträgt, als die vollwichtigen, haben gewöhnlich einen besonders notirten Cours.

**Passiva** oder Passivschulden nennt man die Schulden, welche ein Kauf- oder Geschäftsmann zu bezahlen hat, und deren Betrag daher von seinem Besitzthum mit Einschluß seiner außenstehenden Forderungen, was zusammen seine Activa genannt wird, abgezogen werden muß, um seinen wirklichen Vermögensstand zu ermitteln.

**Passo** (Schritt), Längenmaß in Italien, Spanien, Portugal und Brasilien; in Venedig = 5 Piedi; 100 P. = 110 Fuß Pr.

**Passola-Rosinen** werden in Italien die Liparischen Rosinen, welche auf den Inseln Lipari und Stromboli gewonnen werden, genannt.

**Passoline** nennt man in Italien die Corinthen.

**Pasta** werden in Italien die Maccaroni genannt.

**Pastellstifte** sind eine eigenthümliche zum Zeichnen bestimmte Art von Stiften; als Massebestandtheil (Substrat) enthalten sie entweder fein gemahlenen Gyps, oder weißen Thon oder auch Bleiweiß; als Bindemittel, um die Substanz in haltbare Stengelchen formen zu können, wird Gummi- oder Traganthschleim zugesetzt, und als färbende Mittel für Roth: florentiner Lack, Karmin, Blutstein; für Gelb: Neapelgelb, gelber Ocker, Operment, Chromgelb; für Blau: Berlinerblau, Indigo, blauer Karmin, Smalte; für Schwarz: gebranntes Elfenbein, schwarze Tusche u. s. w. — Von allen Farben kommen Pastellstifte im Handel vor, theils in Cedernholz gefaßt nach Art der Bleistifte in geschmackvollen Etuis à Dutzend, oder in Gros à 12 Dutzend verpackt, theils nicht gefaßt in 3 Zoll langen und federkieldicken unten zugespitzten Stückchen, vorzugsweise dann Pastellfarben genannt, im Gegensatz von Tuschfarben, die auf Papier mittelst Pinsels aufgetragen werden. Verpackung der letzteren in Kästchen von 50—150 Stück sorgfältig in Watte gebettet. Nürnberg, vorzüglich aber Dresden, liefert ausgezeichnetes Fabrikat. Englisches Fabrikat kommt im Handel nicht vor.

**Pataca** oder Peça, eine Silbermünze in Brasilien, s. Rio-Janeiro, 1 P. = 15½ Sgr.

**Patagon,** ehemalige Silbermünze in Brabant, Flandern, Luxemburg und Lüttich = 4 Gulden oder 8 Schillinge oder Escalins; auch eine Silbermünze in Genf.

**Patakka,** Patacka oder Pataka nennt man im nördlichen Afrika die deutschen Speciesthaler.

**Patent-Cord** heißt ein englischer, manchesterartig gewebter, gerippter oder gestreifter Zeug, der entweder ganz aus Wolle, oder aus einer Kette von Baumwolle und Einschlag von Wolle besteht.

**Patente** nennt man die von einer Regierung einzelnen Personen verliehenen Bevorrechtungen, gewisse Artikel im Umfange des Staates ausschließlich verfertigen zu dürfen. Sie werden Demjenigen ertheilt, welcher eine ganz neue Erfindung gemacht hat (Erfindungspatente), oder auch für Verbesserung eines schon vorhandenen Industriezweiges, oder auch in Folge der von einem Auswärtigen erhaltenen Mittheilung, wenn nämlich der Erfinder in einem fremden Lande ein Patent nehmen will und sich dazu der Vermittelung eines Bewohners dieses Landes bedient, dem er seine Erfindung mittheilt. Sie werden gewöhnlich nach den in den verschiedenen Ländern bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wozu die Einreichung einer deutlichen Beschreibung der Erfindung und der dazu gehörigen Zeichnungen, Modellen rc. und die Darlegung ihrer Neuheit und Eigenthümlichkeit gehört, auf eine gewisse Reihe von Jahren ertheilt, nach deren Verlauf die Erfindung Gemeingut wird. Die Ertheilung derselben hat einestheils den Zweck, den Erfindungsgeist zu erwecken und zu beleben und überhaupt auf die Nationalbetriebsamkeit hinzuwirken, anderntheils aber auch Demjenigen, welchem die Industrie eine neue Erfindung oder eine wichtige Verbesserung verdankt, durch das ihm bewilligte Vorrecht der alleinigen Ausübung derselben während einer gewissen Zeit, ohne einen Aufwand aus der Staatskasse einen verdienten Gewinn zu sichern.

**Paterlein** nennt man eine Art kleine runde, mit Wachs oder Perlenessenz ausgegossener Glasperlen.

**Patissoies** nannte man eine Gattung theils glatter, theils broschirter ostindischer Seidenzeuge, welche früher durch die Franzosen nach Europa kamen.

**Patna,** Stadt am rechten Ufer des Ganges, in der Provinz Lahor der britischen Präsidentschaft Calcutta in Ostindien, mit ohngefähr 300,000 Einwohnern, welche viele Baumwollwebereien, Metall-, Teppich-, Tabak-, Indigo- und Zuckerfabriken unterhalten und namentlich starken Handel mit Opium und Salpeter treiben. Münzen wie Calcutta, doch wird die Patna-Rupie, als Rechnungsmünze, besonders unterschieden, indem 100 Sicca-Rupien mit $105_{,50686}$ Patna-Rupien gleich gerechnet werden, wonach $21_{,438976}$ Patna-Rupien auf 1 köln. Mark f. S. gehen und der

Silberwerth derselben = 19 Sgr. $7_{,086}$ Pf. preuß. Cour. = 1 Fl. 8 Kr. $2_{,267}$ Pf. im 24 Fl.-Fuß. Maße und Gewichte. Das Maß für Tuch und Teppiche = 33, für feines Tuch = $42^1/_2$ englische Zoll. Als Gewicht hat man sieben verschiedene Arten Seer zu 45 Sicca Gewicht = $526_{,336}$ Gramm, zu 48 Sicca Gewicht = $559_{,900}$ Gramm, zu 72 Sicca Gewicht = $840_{,737}$ Gramm, 72 Sicca 11 Annas 7 Pice Gew. = $854_{,025}$ Gramm, 76 Sicca Gew. = $887_{,247}$ Gramm, 80 Sicca Gew. = $932_{,872}$ Gramm, 81 Sicca 5 Annas Gew. = $947_{,490}$ Gramm. Nach den Seers von 45, 76 und 80 Sicca-Gew. werden alle Flüssigkeiten verkauft, zugleich aber auch nach Gemäßen, welche den erwähnten drei Gewichtsarten entsprechen. Goldschmidtsgewicht. Der Tolah = 209, die Massa = $18^1/_2$, die Ruttee = $3^1/_{20}$ engl. Troy-Grän.

**Patna-Bassetes** sind eine Art feiner ostindischer baumwollener Zeuge, welche besonders in Patna verfertigt werden und früher zuweilen durch die Engländer nach Europa gebracht wurden.

**Patnams** heißt eine Art ordinairer ostindischer Indiennes mit zwei Farben, welche früher nach Europa kamen.

**Patnas** nennt man eine Art feine oder halbfeine gedruckte Kattune in verschiedenen Gattungen und Mustern, welche besonders in den österreichischen Fabriken von Gräß, St. Pölten, Ebersdorf ꝛc. in Stücken von 16 wiener Ellen Länge und $^3/_4$ bis $^7/_8$ Elle Breite verfertigt werden.

**Patoles** heißen eine Gattung gedruckter, gemalter oder auch gestickter leichter ostindischer Seidenzeuge, welche besonders in der Provinz Surate in der Präsidentschaft Bombay verfertigt werden und hauptsächlich nach den ostindischen Inseln gehen.

**Patras**, Stadt am gleichnamigen Meerbusen, an der Nordküste von Morea im Königreich Griechenland, mit 12,000 Einwohnern. Bekanntlich hatte keine Stadt des Peloponnes im griechischen Freiheitskriege so sehr gelitten wie Patras. Noch im Jahre 1832 bot sie das Bild des völligen Ruins. Bei Berücksichtigung der für den Handel so günstigen Lage dieses Orts war daher der Wiederaufbau desselben eines der ersten Werke des Friedens, und es erhob sich bald aus den Trümmern eine neue regelmäßiger erbaute und mit Magazinen wohl versehene Stadt. Fremde Kaufleute gesellten sich zu den einheimischen und nach wenigen Jahren hatte sich Patras zu einem fleißig besuchten Hafen erhoben, so daß es jetzt nicht nur der Mittelpunkt des Handels von Morea, sondern überhaupt der erste Seehafen Griechenlands ist. Corinthen, Seide, Wolle und Oel sind die Hauptgegenstände seines Ausfuhrhandels. Andere erhebliche Artikel sind Lakrizensaft, Knoppern, Feigen und Cerealien. Ebenso gewinnt man auch Tabak in stets größerer Menge, welcher in Betracht seiner guten Qualität namentlich von der französischen Regie gekauft wird. Endlich bilden auch Honig, Schöpsenfelle, Vermillon, Tragant und gesalzene Fische Ausfuhrobjecte, die mit der Zeit wohl bedeutende Geschäfte hervorrufen könnten. Die Einfuhr umfaßt hauptsächlich Industrie- und Colonialwaaren. England und Oesterreich versehen den Markt fast ausschließlich mit Baumwoll-, Seiden-, Leder- und Eisenwaaren; Holland macht hier diesen beiden Staaten den Handel mit Kaffee und Zucker streitig. Seife kommt von den ionischen Inseln, Felle werden größtentheils aus Livorno, dann aus Triest und der Türkei zugeführt. Tauwerk, Bauholz, Steingut und Glaswaaren liefert hauptsächlich Oesterreich; Wein kommt fast nur aus Frankreich. Die griechische Marine besorgt fast den ganzen Transport von den ionischen Inseln und den österreichischen Häfen. Als Station der österreichischen und anderen Dampfschiffe erfreut sich Patras eines sehr ansehnlichen Fremdenverkehrs. — Münzen gesetzlich wie Athen; für den inneren Verkehr hat indessen Patras, wie die vornehmsten Handelsstädte von Morea überhaupt, noch meist die türkische Rechnungsweise nach Piastern zu 40 Para à 3 Aspern beibehalten, während die Geschäfte mit dem Auslande größtentheils in sogenannten Talaris oder spanischen Piastern abgeschlossen werden. Die alten Maße und Gewichte haben wir bereits unter dem Artikel Athen aufgeführt; durch ein Gesetz vom 28. September 1836 wurde das französische metrische Gesetz- und Gewichtssystem in Griechenland eingeführt. Die Grundlage der neuen Maße, der Meter,

hat in Griechenland den Namen des bisherigen Ellenmaßes, Piki, erhalten, und die neuen Maße werden zum Unterschiede von den zum Theil gleichnamigen früheren königliche genannt. Beim neuen griechischen Handelsgewicht ist nicht das Kilogramm als Einheit angenommen worden, sondern unter Beibehaltung des alten Namens, die Mine von 1½ Kilogramm. Längenmaß. Die königliche Piki (Elle = 1 Meter) hat 10 Palmen zu 10 Zoll à 10 Linien = $1_{,5432}$ alte kleine Piki oder Endasch = $1_{,4948}$ alte große Piki. Wegemaß. Das königl. Stadion = 1000 Piki = 1 Kilometer. Die griechische Meile = 10 königl. Stadien = 1 Myriameter. Feldmaß. Die königl. Stremma = 1000 □Piki = 1 französische Dekare oder 10 Aren = $0_{,7873}$ alte Stremmas von Morea. Hohlmaße für trockene und flüssige Dinge. Die Litre = 1 franz. Liter, hat 10 Kotyli zu 10 Mystra à 10 Kubus. Beim Getreidemaß hat der königl. Kilo 100 Liter = 1 Hektoliter = $3_{,0157}$ alte Kilos. Beim Oelmaß wird 1 Liter = ¾ alte Gewichts-Oken gerechnet. Die Gegenstände für welche ein räumliches Maß existirt, Holz, Butter, Oel, Wein 2c. werden oft auch nach dem Gewicht verkauft. Gewicht für alle Gegenstände. Die königl. Mine = 1500 Drachmen oder franz. Gramm = 1½ Kilogramm = 468¾ alte Drachmen = $1_{,171875}$ alte Oken. Die königl. Drachme = 1 Gramm hat 10 Obolen zu 10 Gramm. Das Talent = 100 Minen = 150 Kilogramm. Die Tonne (Schiffstonne) = 10 Talent. Platzgebräuche in Patras. Corinthen und Knoppern werden pr. Millar oder Meiler von 1000 Pfd. oder 8½ Cantar verkauft, Knoppern aber auch pr. Ocka. Der Preis der Corinthen versteht sich in spanischen Silberpiastern, der der Knoppern bald in spanischen Piastern, bald in Drachmen. Käse wird pr. Cantar, Oel pr. Barile, aber auch pr. Ocka, Feigen pr. Millar oder Meiler von 1000 Kränzen, Weizen, Mais, Seide, Zinnober, Wolle, Schwämme u. s. w. pr. Ocka verkauft. Die Corinthen werden gewöhnlich in Fässern schwererer Tara, d. h. von 316 Pfd. Inhalt versandt; außerdem giebt es auch noch größere Fässer oder sogenannte Caratals von ca. 800 Pfund. Leichtere Fässer für Corinthen bezieht man aus Triest; von ihnen enthalten die Butts 2000 Pfd. und werden zu 9 % Tara angenommen. Die Commission auf Corinthen wird mit 3 % berechnet. Der Ausgangszoll beträgt in Patras, wie überhaupt in Griechenland, auf fast alle Waaren 6 % vom Werthe; auf Cerealien und Mehl wird in Folge des Gesetzes vom 28. April 1843, wie der Eingangszoll, nach der Quantität erhoben und zu einer nach dem Durchschnittspreise veränderlichen Norm. Der Einfuhrzoll beträgt für die übrigen Artikel 10 % vom Werthe. Von Handelsanstalten besitzt Patras eine Zweigbank der Nationalbank in Athen, eine Handelskammer und ein Handelsgericht.

**Patron d'Hollande**, Patrone von Holland, heißt eine Art Leinendamast zu Tischzeug u. dergl., welcher namentlich in Courtray und Menin in Belgien verfertigt wird.

**Paulgaut** oder Pahlgaht, ein Längenmaß im birmanischen Reiche; 18 Pahlgaht = 1 Taim (Elle).

**Pautkas** ist der Name einer Gattung kattunartiger ostindischer Baumwollenzeuge, welche früher in mehreren Arten: gebleicht, ungebleicht oder blau gefärbt, durch die Engländer nach Europa gebracht wurden.

**Pavia**, Stadt in der gleichnamigen Delegation des Gouvernements Mailand im lombardisch-venetianischen Königreiche am Ticino, mit 28,000 Einwohnern, welche eine ziemlich geringe Gewerbsthätigkeit entwickeln, indem außer den gewöhnlichen Handwerkern nur die Fabrikation von Leinwand, Baumwollstoffen, Thonwaaren zu erwähnen ist; dagegen ist der Handel mit Landesprodukten, mit Getreide, Reis, Hanf, Wein, Seide, Käse u. s. w., sehr ansehnlich, welcher durch die Schifffahrt auf dem Ticino und dem Canale Naviglio begünstigt wird. Großen Ruf besitzt die Stadt durch ihre Universität, welche ein vorzügliches naturhistorisches, mineralogisches und anatomisches Museum, nebst einer Bibliothek von 40,000 Bänden besitzt. Münzen s. Mailand. Die Maße und Gewichte sind bei den Behörden die neuen metrischen, im Verkehr gelten die folgenden. Längenmaß. Der Piede hat 12 Pollici und ist =

209,₂₁₅ pariser Linien, der Trabucco = 6 Piedi, der Braccio (die Elle) ist der alte mailänder. Feldmaß. Die □Pertica hat 24 Tavole zu 4 □Trabucchi = 7,₆₉₇₉₂ Aren. Getreidemaß. Der Sacco hat 6 Mine oder 12 Quartari und enthält 122,₂₆₃₃ Liter. Flüssigkeitsmaß. Die Brenta hat 96 Boccali und enthält 71,₄₄₂₇ Liter. Handelsgewicht. 1) Peso sottile (Leichtgewicht). Die Libbra zu 12 Once à 24 Denari à 24 Grani wiegt 318,₇₂₅ Gramm. 2) Peso grosso (Schwergewicht) die Libbra hat 28 der eben gedachten Once. 7 Libbre sottili = 3 Libbre grosse. Gold- und Silber- und Probirgewicht sind die alten mailänder, Medicinal- und Apothekergewicht ist das wiener.

**Pavie's** nennt man eine den Patrons d'Hollande ähnliche Gattung feiner Leinendamaste, welche namentlich in Gent, Brügge und Oudenarde in Belgien, sowie auch an einigen Orten in Frankreich verfertigt werden.

**Paxarete** oder Pacarete, ein spanischer weißer Wein.

**Payanne** heißt eine Art roher Organsinseide, aus der Provinz Terra di Lavora in Neapel.

**Pe** (Fuß), Längenmaß in Portugal, = 12 Daumen, 12,₉₄₄ engl. Zoll.

**Peau de poule** (deutsch: Hühnerfell) nennt man einen schweren Seidenzeug, der mit ganz kleinen, dicht an einander stehenden erhabenen Punkten gemustert ist, so daß er eine Aehnlichkeit mit der nackten Haut eines Huhnes hat. Er wird in französischen, schweizer und deutschen Seidenmanufacturen verfertigt.

**Pech,** Pix, ist das aus den Nadelhölzern auf verschiedene Art gewonnene Harz. Aus dem Fichten- und Kiefernharze, welches in den in die Rinde der Bäume gemachten Einschnitten ausschwitzt und dann zusammengekratzt wird, gewinnt man durch Ausschmelzen mit Wasser und Auspressen, oder auch indem man es ohne Wasser schmilzt und dann durch Stroh seiht oder ebenfalls auspreßt, das gemeine Pech von brauner oder schwarzer Farbe. Dies geschieht in eigenen Pech- oder Theeröfen, in denen das rohe Harz in kupfernen Kesseln der niedergehenden Destillation unterworfen wird. Anfangs fließt dabei ein dünnes, bräunliches, säuerliches Wasser ab, welches man Theerwasser oder Theergalle nennt und das unter andrem zum Reinigen des Messings benutzt wird; dann folgt ein dicker Theer von brauner und zuletzt von schwarzer Farbe, und der harzige Rückstand, welcher aus mehr oder weniger unverändertem Fichtenharz, verbunden mit Brandharzen besteht, ist das gemeine Pech. Das schwarze P., auch Schiffs- oder Faßpech genannt, wird durch Abdampfen des schwarzen Theers gewonnen. Das weiße oder burgundische P. ist ein gereinigtes Tannen-, Lerchen- oder Fichtenharz, welches in Frankreich dadurch bereitet wird, daß man das Harz mit Wasser destillirt, wobei das darin enthaltene Terpentinöl fast ganz mit übergeht, es dann schmelzt, durch Stroh oder Leinwand seiht und in Fässer oder Blasen gießt. Es ist gelb, undurchsichtig und riecht noch immer etwas nach Terpentinöl. Das frische ist besser als das alte, welches an der Außenseite durch Verdunsten des Oeles mürbe oder zerbrechlich wird. Schusterpech nennt man das schwarze P., welches die Schuhmacher brauchen, um ihren Draht oder Hanfzwirn haltbarer zu machen, und das gewöhnlich mit etwas Talg vermischt ist. Fettes P. nennt man solches, welches noch Oeltheile bei sich hat, dagegen trockenes oder Glaspech dasjenige, dem die Oeltheile meist entzogen sind. — Das gewöhnliche Pech ist ein Gemenge von Brandharz und natürlichem Harz, wobei das erstere in überwiegender Menge vorhanden ist; es ist in der Kälte sehr spröde, wird aber schon bei einer Wärme von 33 ° R. weich, klebend und knetbar, schmilzt leicht und wird dabei verhältnißmäßig sehr dünnflüssig, wodurch es sich besonders zum Dichtmachen hölzerner Gefäße, zum Kalfatern der Schiffe und dazu eignet, dem Tauwerke mehr Haltbarkeit zu geben. In Alkohol, Terpentinöl, sowie in ätzenden und kohlensauren Alkalien ist es leicht löslich. Es wird besonders zum Ueberziehen der inneren Seite der Bierfässer, zum Verpichen von Flaschen und Krügen, zum Kalfatern der Schiffe, zum Befestigen der Borsten in Bürsten und grobe Pinsel, zur Verfertigung von Fackeln, wasserdichten Kitten, sowie auch in der Medicin zu Pflastern u. s. w. benutzt.

Das weiße Pech dient zum Aetzgrunde für Kupferstecher, zum Kitt für Edelsteinschneider, zum Leimen des feinen Maschinenpapiers im Ganzzeuge und zu mehreren ähnlichen Zwecken. — Da das P. in ziemlich großen Quantitäten verbraucht wird, so ist es für die mit Nadelholz bewaldeten Länder ein bedeutender Ausfuhrartikel. In Deutschland wird es namentlich auf dem Thüringer Walde, dem Schwarzwalde, Harze, im sächsischen Erzgebirge, Böhmen, Oesterreich ꝛc. verfertigt. Das beste ist das schwedische sogenannte Kronpech, welches besonders aus Christianstadt, außerdem auch aus Stockholm, Wiborg, Gothenburg ꝛc. kommt; auf dieses folgt das Wasapech und dann das gewöhnliche finnische Pech. Aus Rußland kommt Pech besonders über Archangel, in Fässern zu 8 Pud; amerikanisches, namentlich aus Nordcarolina, geht besonders nach Westindien, Spanien und Portugal, in Tonnen von 200 Pfd.; französisches kommt hauptsächlich von Bayonne, in Broden von 50—100 Pfd.; englisches wird nach Centnern, in Irland nach Barrels oder pr. Stone gehandelt, auch nach dem Load von 12 Barrels à 100 Pfund. Das deutsche Pech wird meist in kübelartigen Fässern von 1—3 Centnern, oder in kleineren Kübeln von 10—25 Pfd. verkauft. In Hamburg, wo meist schwedisches P. vorkommt, handelt man es nach der Last von 12 Tonnen in Courant.

**Pechkohlen**, s. Steinkohlen.

**Pechtmales** nennt man die in der Levante gebräuchlichen Hand- oder Badetücher, die man von verschiedenen Stoffen und in verschiedenen Größen und Qualitäten hat. Die erste und größte Sorte, welche Photas heißt, ist von carmoisinrother Seide, mit Streifen von verschiedener Farbe und blauem Rande; die zweite Sorte, die Pechtmales von Cairo, sind von weißem Leinengarn, mit seidenen Streifen und Rande; die dritte Sorte, Kirkalems genannt, ist von Baumwolle, mit blauem Grunde und schmalen, seidenen, carmoisinrothen Streifen; eine noch geringere Sorte ist ganz von Baumwolle oder Leinengarn gewebt, meist blau von Farbe ꝛc.

**Pechurimbohnen**, Muscatbohnen, große, Fabae Pechurim majores, sind die Samenlappen der Beeren der Nectandra Puchury major Nees & Mart., welcher in Brasilien einheimisch ist. Sie sind $1\frac{1}{2}$—2 Zoll lang, gegen 1 Zoll breit, auf der innern Seite vertieft, auf der äußeren gewölbt, eiförmig, braunschwarz, innen dicht und blaßröthlich. Geruch dem Sassafras und Muskatennüssen ähnlich, Geschmack ebenfalls gewürzhaft, sassafrasähnlich. Man benutzt sie gegen Syphilis, bei Ruhr, Kolik und bei hohen Preisen der Macisnüsse dienen sie als Surrogat derselben. Das Pfund kostet ca. 14 Schillinge in Hamburg. Die kleinen Pechurimbohnen, Fabae Pechurim minores, stammen von Nectandra Puchury minor Nees & Mart., einem ebenfalls in Brasilien wachsenden Baume. Sie sind etwa halb so lang und $\frac{3}{4}$ so breit wie die großen, innen weniger vertieft, außen gewölbt, eiförmig, Farbe und Geruch den großen ähnlich, aber schwächer, Geschmack unangenehmer, etwas bitter, lorbeerähnlich. Preis 3 Schilling pr. Pfund in Hamburg. Sie haben dieselben Eigenschaften wie die großen, werden jedoch nur beim Mangel jener verwendet. Ehemals war auch die sassafrasähnlich schmeckende Rinde des Baumes, Pechurimrinde, im Gebrauch.

**Pechurimnüsse** oder brasilianische Nüsse, sind die in Europa noch wenig bekannten Früchte, des in Columbien und dem nördlichen Brasilien wachsenden Juviabaumes, Bertholletia excelsa, welche eine dreieckige, keilartige Form, eine harte, unebene, bräunlich aschfarbige Schale haben, und von denen immer 15 bis 16 Stück in ein holziges, mit Zellen versehenes Samengehäuse von der Größe eines Kindskopfes eingeschlossen sind. Der einer großen Mandel ähnliche, ölreiche Kern, welcher den Geschmack einer Haselnuß hat, wird in Brasilien ꝛc. zum Oelschlagen benutzt und die Nüsse bilden daher, besonders in der Provinz Para, einen wichtigen Handelsartikel.

**Peck**, englisches Hohlmaß. 32 Peck = 64 Gallons; 1 Gallon = $4{,}_{54}$ Liter.

**Pedro-Ximenes**, ein spanischer weißer Wein.

**Pegel** oder Ort, Flüssigkeitsmaß in Mecklenburg. 4 P. = 1 Pott; = $0{,}_{96}$ Lit.

**Peking**, Hauptstadt und erste Residenz des chinesischen Reiches, in der Provinz Tschi-Li, im Nordosten von China, etwa 12 Stunden von der großen Mauer entfernt, mit mehr als $1\frac{1}{2}$ Million Einwohner. Nicht nur als Sitz der obersten Behörden und sämmtlicher Reichscollegien, der Schul- und wissenschaftlicher Anstalten ist die Stadt bedeutend, sondern sie zeichnet sich auch durch Industrie und Handel aus, namentlich durch Verfertigung und Verkauf von Stoffen aller Art und Gegenständen der Kleidung, sowie von Galanterie- und Schmuckwaaren. Sehr befördert den Handel die Verbindung mit dem großen Kaisercanal. Münzen, Maße und Gewichte, s. Canton.

**Pekings**, Pequins, waren ursprünglich chinesische seidene Zeuge, die früher in mehreren Gattungen durch die Dänen und Holländer nach Europa gebracht wurden. Sie wurden später in Frankreich, Deutschland, der Schweiz 2c. nachgeahmt, wo man sie gestreift, gegittert, gewürfelt, gemuscht 2c. verfertigte.

**Pelache** nennt man in Frankreich einen manchesterartigen Zeug mit leinenem Grunde und baumwollener Poile, welcher namentlich in Lille, Amiens, Abbeville, Compiegne 2c. verfertigt wird.

**Pelade**, Pelesse, Pelure oder Avalies nennt man in Frankreich die Raufwolle, sowie die in den Gerbereien von den Fellen abgebeizte.

**Pelisses** oder Pelissons nennt man in Frankreich im Allgemeinen die Pelze, im Handel aber versteht man darunter besonders die aus mehreren Stücken zusammengenähten Pelzfutter.

**Pelleton** nennt man in Italien und der Levante die Wickelwolle, und unterscheidet P. rosso, rothe, P. nero, schwarze.

**Pello** oder Mastello, ein Oelmaß in Rom, etwa = 82 Liter.

**Pelo**, s. Pelseide.

**Pelo di Diavolo**, franz. Peau de diable, nennt man einen festen, doppelt geköperten Baumwollenzeug mit atlasartiger Appretur, welcher in Italien von den Mannspersonen häufig zu Sommerröcken getragen wird, und der besonders in Oesterreich, theils glatt, theils gerippt oder gerippt oder gestreift verfertigt wird.

**Pelo d'argento** nennt man in Italien die weiße, und Pelo d'oro, die gelbe Spinnseide dritter Sorte, welche besonders zu Tressen verbraucht wird. Contra-Pelo ist links gedreht, die zu Gold- und Silberspitzen verwendet wird. Die verschiedenen Qualitäten derselben werden mit dem Buchstaben S und einer Ziffer bezeichnet; S $\frac{1}{5}$ ist die gröbste, S $\frac{7}{5}$ die feinste Sorte. Pelo friso ist locker doublirt und wird ebenfalls zu feinen Spitzen verarbeitet.

**Pelotage** heißt in Frankreich die geringste Sorte der Vicognewolle, welche nur in den Hutfabriken verwendet wird.

**Pelote** wird zuweilen die rohe, unzugerichtete messinesische Seide genannt.

**Pelseide**, ital. Pelo, eine Art geringer Organsinseide, die meist zu halbseidenen Zeugen verarbeitet wird.

**Peltres**, eine Art hanfener Segelleinen, welche namentlich in und um Vitré, im Departement Ille und Vilaine in Frankreich verfertigt werden.

**Pelzzeug** nennt man in Deutschland zuweilen den in England erfundenen Fleecy Hosiery.

**Penistons** oder Panistons heißt eine Gattung geringer tuchartiger Wollenzeuge, welche namentlich in der Gegend von Halifax in England gewebt und in dieser Stadt zugerichtet werden. Man hat sie sowohl weiß als gefärbt.

**Penny** (Pfennig), in der Mehrzahl Pence, englische Scheidemünze.

**Pennyweight** (Pfenniggewicht), ein englisches Gewicht.

**Pepero** oder Perpera heißt der Drittelscudo in der ehemaligen Provinz Ragusa.

**Pequennos fuertes** nennt man in Spanien die starken weißgarnigen Leinen, welche in Frankreich unter dem Namen Toiles fortes bekannt sind.

**Perch** (Ruthe), ein englisches Längenmaß, = $5\frac{1}{2}$ Yard = $5{,}_{03}$ Meter.

**Perche,** die alte französische Ruthe = 18 Fuß Länge.

**Perches** nennt man in Frankreich verschiedene Gattungen ordinairer starker Hanfleinen, welche an mehreren Orten des früheren Gouvernements Perche, namentlich in den Städten Alençon, Mortagne, Nogent le Rotrou, Bellesme ꝛc. in den jetzigen Departements der Eure und der Loir und der Orne verfertigt und theils im Lande verbraucht, theils nach den Colonien versendet werden. Auch versteht man darunter eine Gattung ungebleichter Zwilliche zu Tischzeug aus Nogent le Rotrou. Die Leinen kommen auch unter den besonderen Benennungen Bellesmes, Canevas, Gros forts, Mortagnes, Polizeaux etc. vor.

**Perette** heißt eine in Frankreich und Italien wachsende Citronenart von birnförmiger Gestalt.

**Pergament** nennt man ein mit Kalk und Kreide auf eigenthümliche Art gar gemachtes Leder, welches aus den Fellen der Esel, Schafe, Ziegen, Kälber, Schweine ꝛc. bereitet und zum Schreiben, Malen, zum Einbinden der Bücher ꝛc. benutzt wird. Es ist glatt, steif und elastisch-biegsam, und wird von den, gewöhnlich eine eigene Zunft bildenden oder zur Innung der Weißgerber gehörenden Pergamentmachern bereitet. Es ist schon vor der Erfindung des Papiers bekannt gewesen, und namentlich schrieb man in Europa lange vor der Bekanntwerdung des Papiers auf Pergament; seinen Namen hat es von der Stadt Pergamus in Kleinasien erhalten, wo es in vorzüglicher Güte verfertigt wurde. Um das Pergament zu bereiten, werden die Häute nach dem bei der Weißgerberei üblichen Verfahren gekalkt und enthaart, dann in einem Rahmen straff ausgespannt oder geschnürt, um sie durch Streichen noch mehr zu ebenen, und hierauf mit fein gepulverter Kreide oder zerfallenem Kalk überstreut, mit glattem Bimsstein überrieben und zuletzt geglättet. Die Kreide bildet dabei mit dem aus der Haut hervordringenden Hornleime eine Art Steinkruste. Das feinste P., das sogenannte Jungfernpergament, wird aus den Fellen junger Böcke oder ungeborener Schaf- und Ziegenlämmer bereitet; es dient besonders zu den Heiligenbildern mit ausgestochenen Einfassungen, welche sonst häufig in den Nonnenklöstern gemacht wurden. Das sogenannte Oelpergament, auch Oelhaut, Rahmhaut oder Eselshaut genannt, welches besonders häufig zu Schreibtafeln verwendet wird, wird meist aus Kalb-, Schaf- oder Eselsfellen gemacht, denen man auf einem Kalkgrunde einen Ueberzug von Bleiweiß und Leimwasser und dann von Oel giebt. Man kann die Bleistiftzüge mit Speichel davon wegwischen. Eine andere Art Schreibtafelpergament ist die, bei welcher die Haut mit Kreide und Leimwasser bearbeitet und zuletzt mit Seifenwasser angestrichen wird, und wozu gewöhnlich Schaffelle verwendet werden. Von diesem muß aber die mit Bleistift gemachte Schrift mit Bimssteinpulver, Talg oder anderem Fett abgerieben werden. Das P. zu den Trommelfellen, sowie das zum Gebrauch der Zeichner und Maler und das weiße narbige P. zum Einbinden der Bücher, wird aus Kalbfellen verfertigt. Das feinste Malerpergament wird auch Velin genannt. Aus den Fellen möglichst magerer Kälber wird das Hornpergament gemacht, welches halb durchsichtig, fest, stark, glätter und dicker als das gemeine P. ist. Doch wird das Hornpergament auch künstlich aus den Abfällen des Kälberpergaments bereitet, indem man diese zu Leim kocht, mit einer Farbe vermischt und dann auf Platten ausgießt und trocknen läßt. Das gefärbte P. wird aus Schaffellen bereitet, die Paukenfelle aus Ziegenfellen; Schweinsfelle und Eselsfelle werden zu Sieben, Büchereinbänden, Kofferüberzügen u. dgl., Schaf- und Sterblingsfelle zu Kindertrommeln benutzt. Gegüldetes P. nennt man ein aus Kalbfellen verfertigtes und mit einer dünnen, gewöhnlich aus Kreuzbeeren bereiteten gelben Farbe überstrichenes. — Das P. wird in Deutschland in vielen großen Städten, doch nicht in eigentlichen Fabriken verfertigt. In England wird sehr gutes P. bereitet und häufig nach Spanien, Portugal, Italien ꝛc. in Rollen von 60 Häuten ausgeführt. In Frankreich unterscheidet man geschabtes, Parchemin ratissé, und ungeschabtes, P. en cosse. Auch verfertigt man künstliches P., das aus feiner, dünner Leinwand oder festem Papier besteht, welches stark ausgespannt, mit einem aus Gips, Bleiweiß, zerfallenem Kalk, Wasser und Per-

gamentleim bestehenden Brei mehrere Male überstrichen, dann mit Bimsstein abgerieben und zuletzt mit hellem Oelfirniß getränkt wird. Es wird oft anstatt des ächten P. zu Schreibtafeln verarbeitet.

**Pergamentpapier** wird sowohl ein mit Leim und Kreide oder Bleiweiß überzogenes Papier, als auch zuweilen eine Art sehr starkes weißes Kartenpapier genannt.

**Periot,** ein kleines Gewicht in England, 120 P. = 1 Mites; 20 M. = 1 Grän.

**Perkal,** Percal, ist ein ursprünglich aus Ostindien stammender, feiner baumwollener Zeug, der dem Cambrik ähnlich ist, weshalb er auch zuweilen unter diesem Namen verkauft wird. Gegenwärtig fabricirt man ihn jedoch auch in England, Frankreich, Belgien, der Schweiz, Oesterreich, Preußen, Sachsen &c. in verschiedenen Qualitäten und Breiten. In Sachsen verfertigt man auch eine Art Perkals mit ganz feinen Rippen unter dem Namen Schnürchen-Perkals.

**Perlasche,** s. Pottasche.

**Perlen** sind feste, mehr oder weniger runde oder höckerige Körper, welche zum größten Theil aus kohlensaurem Kalk bestehen und sich in mehreren Muschelgattungen, namentlich aber in der eigentlichen Perlenmuschel, Meleagrina margaritifera, (Taf. 28), und in mehreren Arten von Unio, die in Flüssen leben, finden. Sie sind theils an der inneren Seite der Muschel, besonders gegen den Rand hin, angewachsen, theils liegen sie darin frei, und zwar gewöhnlich die schönste und vollkommenste oben, die geringeren unter dem Körper des Thieres; auch findet man sie im Innern desselben. Sie sind sehr hart und haben ein bedeutendes spezifisches Gewicht, nämlich $2{,}_{684}$ bis $2{,}_{75}$. Ihre Farbe ist mattweiß oder gelblich, doch hat man sie auch mit einem grünlichen, bläulichen, rosenrothen oder grauen Schein, und zuweilen, doch selten sogar schwärzlich. Ihr eigenthümlicher angenehmer Glanz oder Wasser, sowie ihr schönes Ansehen überhaupt, verbunden mit ihrer Seltenheit hat sie schon seit den ältesten Zeiten zu dem Range der kostbarsten Schmuckgegenstände erhoben, doch sind sie in Europa jetzt bei weitem weniger mehr in der Mode als früher. Sie bestehen aus zwiebelartig übereinander liegenden Schichten, welche nicht immer von gleichartiger Masse sind, so daß nicht selten eine Perle von geringem Ansehen verbessert wird, wenn die äußerste Hülle davon abspringt. Der Grund ihrer Entstehung scheint verschiedener Art zu sein, indem das Thier wahrscheinlich theils kleine Sandkörner oder andere fremde Körper, die zwischen die Schalen gekommen sind und es belästigen, mit dem schleimigen Safte, der ihm zur Bildung der Perlmutter dient, umgiebt, theils mit diesem Safte die Oeffnungen zu verstopfen sucht, welche durch Bohrmuscheln oder andere Zufälle in die Schale gekommen sind. Auf diese Weise sollen in Indien Perlen durch Kunst erzeugt werden, indem man entweder die Muscheln an mehreren Stellen anbohrt, oder indem man kleine natürliche Perlen in die Muschel legt, diese dann wieder ins Wasser wirft und mehrere Jahre liegen läßt. Nach den neuesten Beobachtungen sollen es kleine in der Muschel lebende Parasiten sein, die jene zur Perlenbildung veranlassen. Zur vollkommenen Ausbildung der Perlen bedarf es 7 Jahre. Bei weitem nicht alle Muscheln enthalten Perlen, diejenigen aber, in denen sich welche finden, enthalten immer mehrere, gewöhnlich 10 bis 12 Stück. Die meisten P. werden in den ost- und westindischen Meeren gefunden, und zwar namentlich bei der Insel Bahrem oder Bahrein im persischen Meerbusen, bei der Stadt Katif unweit Carifa an der Küste des glücklichen Arabiens, an der sogenannten Perlenküste auf der Insel Ceylon, an den Küsten von Japan, Java und Sumatra; ferner in Westindien, besonders an den Küsten des mexikanischen Meerbusens, bei den Inseln Margarita und Cubagna und an mehreren anderen Orten, sowie auch bei Californien, wo man sie in großer Menge findet. Alle diese P. werden unter der Benennung orientalische begriffen; dagegen versteht man unter occidentalische oder Flußperlen die in Europa in Flüssen, Bächen und Seen gefundenen, welche sämmtlich von mehreren Arten der Mya kommen. Diese finden sich fast in ganz Europa, namentlich in Dänemark, Schweden, Norwegen, Polen, Schlesien, Böhmen (in der Moldau und Wotowa), in der Elster und einigen Nebenbächen bei Oelsnitz in Sachsen &c., doch ist die Ausbeute überall

so gering, daß man den Fang nur selten regelmäßig betreibt. Die P. von der Insel Ceylon, wo der Fang besonders an der Westküste im Golf von Manaar getrieben wird, sind die schönsten, indem sie sich durch ganz reinen, hellen Glanz und durch den im Oriente beliebten gelblichen Schein auszeichnen; dagegen haben die aus dem persischen Meerbusen einen geringeren Glanz und eine unreinere Oberfläche. Die amerik. P. sind meist nur klein, aber von gutem Wasser, doch findet man dort auch sehr große von ausgezeichneter Schönheit. — Die in der Ilz in Baiern gefundenen werden gewöhnlich Passauer P. genannt. — Der Fang der P. im Meere, wo die Muscheln gewöhnlich 6 — 8 Meilen weit von der Küste und 10 — 12 Klaftern tief in großer Menge an den Felsen in sogenannten Perlenbänken sitzen, geschieht durch Taucher und ist mit vielen Gefahren verknüpft. Man legt die gesammelten Muscheln gewöhnlich in Sand oder schlägt sie in Fässer, wo sie sich öffnen und die Thiere verfaulen; auch öffnet man sie zuweilen mit dem Messer. Die P. werden herausgenommen, sorgfältig gereinigt und getrocknet, und dann nach ihrer Größe sortirt, indem man sie durch 10 Siebe von verschiedener Weite siebt. Zuletzt werden diejenigen, welche nicht zu klein sind, mit einem stählernen Drillbohrer sehr sorgfältig durchbohrt, um auf Schnüre gereiht werden zu können. Bei der Insel Bahrem beginnt die Fischerei in den ersten Tagen des Juni, auf der Insel Ceylon zu Ende April oder Anfang Mai, in Amerika dagegen geschieht sie gewöhnlich vom März bis in den October. In Europa schätzt man am meisten die weißen P., im Oriente dagegen die gelben, auf der Insel Ceylon die rosenrothen. Die weißen sind jedoch am wenigsten haltbar, indem sie mit der Zeit vergelben und selten über ein Jahrhundert ihr gutes Ansehen behalten. Die weiße Farbe kann man ihnen zwar durch verschiedene Mittel wiedergeben, nicht aber ihren Glanz. Am meisten geschätzt sind gewöhnlich die birnförmigen oder Perlbirnen, auch Uniones genannt. Nach ihrer Größe und Form giebt man den P. verschiedene Namen. Die allergrößten und schönsten, aber sehr seltenen, heißen Parangonperlen; schon häufiger, aber ebenfalls noch sehr theuer, sind die von der Größe einer Kirsche, welche Kirschperlen heißen; schön rund geformte, welche nicht zu klein sind, werden Stück- oder Nettperlen genannt; die nicht runden, welche verschiedene andere Formen haben, nennt man im Allgemeinen Internett. Kopfperlen oder Tropfen heißen die länglichen, Zwiebelperlen, die nicht ganz runden, Paukenperlen, Kantenperlen oder Perlaugen, die auf einer Seite flach sind, Barockperlen, Kropf- oder Brockenperlen die eckigen und unförmlichen, monströse Perlen oder Monstres die großen und ganz ungewöhnlich geformten, Walzen oder Fäßchen, die sich der cylindrischen Form nähern, Saamen-, Loth- oder Unzenperlen die kleinen, besonders zu Stickereien tauglichen, welche nach dem Gewicht verkauft werden, Stampf-, Stoß- oder Staubperlen die kleinsten, von unregelmäßiger Form und geringerem Werth. Unter Kockperlen versteht man keine eigentlichen P., sondern warzenartige, in der Perlmutter entstehende Auswüchse, die kistenweis aus Ostindien kommen und wie ächte P. verwendet werden. Gewogen werden die P. nach dem Juwelengewicht, und nach dem Karat von 4 Grän, oder nach der Unze von 150 Grän verkauft. Der Preis ist sehr verschieden nach der Form, Farbe, Reinheit und dem Glanz und steigt im quadratischen Verhältnisse des Gewichts. Bei dem Kaufe der Stückperlen wird gewöhnlich der Preis des Karats nach der Qualität bestimmt, dann die Anzahl der Karate, welche jede Perle wiegt, mit sich selbst und hierauf mit dem Preise multiplicirt. Wäre z. B. der Preis des Karats auf 4 Thlr. festgesetzt, so würde eine Perle von 3 Karat Gewicht $3 \times 3 \times 4 = 36$ Thlr. kosten. Wenn das Gewicht jedoch über 10 Karat steigt, so wird der Preis gewöhnlich noch höher und bestimmt sich nach der Liebhaberei. Ebenso richtet sich bei den P., welche zusammen gewogen und nach der Unze verkauft werden, wozu auch die Barockperlen gehören, der Preis danach, wie viel Stück auf die Unze oder das Karat gehen, und wenn z. B. von Perlen, von denen 2400 Stück 1 Unze (oder 16 Stück 1 Karat) wiegen, die Unze 50 Thaler kostet, so ist sie bei gleicher Qualität aber nur 200 Stück auf die Unze schon 550 Thaler werth. Wie selten überhaupt gute

große Perlen sind, geht aus der Erzählung eines Reisenden, J. Corbiner, hervor, welcher in Ceylon das Durchsieben der aus 17,000 Muscheln gewonnenen P. mit ansah. Das ganze Erträgniß betrug $^3/_4$ engl. Pfund, und davon blieben zwar 20 bis 30 Stück in dem stärksten Siebe zurück, aber es waren dabei nicht 2 vollkommene, sondern fast lauter ganz unförmliche P. Dagegen waren unter den kleineren mehrere vollkommen schön und rund. Die ganz kleinen, sonst unbrauchbaren Samen- und Staubperlen werden zum Brennen des Perlenkalkes für die reichen Chinesen verwendet, deren Luxus es ist, ihn mit Betel und Areka zu kauen.

**Perlen**, künstliche, (Glasperlen), in den verschiedensten Größen und Formen geblasen, kamen ehedem in großer Menge von Venedig auf den Markt; gegenwärtig hat ihm Paris, das diesen Fabrikationszweig in die Hand nahm, den Rang abgelaufen. Paris liefert unter den Städten Europa's fast ausschließlich die künstlichen Perlen und zwar vorzugsweise in weißer auch in rosa Farbe von der größten Schönheit; sie sind ganz hohl, geblasen, höchst dünnwandig und inwendig mit einer dünnen Schicht von eigends präparirtem Wachs überzogen. Würdig zur Seite steht außer mehreren anderen Häusern in Deutschland die Fabrik künstlicher Perlen in allen Farben von Peter Greiner-Apel in Neuhaus im Thüringischen. Die aus China kommenden künstlich nachgemachten Glasperlen sind etwas compakter und schwerer, da sie fast gänzlich mit Wachs ausgefüllt sind, doch stehen sie an Glanz den parisern nach und werden daher auch weniger verlangt. Venedig behauptet aber noch immer das Monopol im Handel mit Strickperlen (in Form von Perlen gegossene, durchbohrte, farbige Glasflüsse) zu Preisen, für welche keine Fabrik sie darzustellen im Stande ist. Die böhmischen Glasfabriken gießen farbige Glasflüsse in compakte Massen, und schleifen sie zu künstlichen Edelsteinen. Römische Perlen aus Alabaster gearbeitet und in die sogenannte Perlmuttereessenz getaucht, dürften wohl kaum zum Verkauf kommen. Diese Perlmuttereessenz, deren Erfindung man einem Künstler Namens Jaquin im Jahr 1686 verdankt, wird durch Behandlung gereinigter und getrockneter Fischschuppen (vom gewöhnlichen Weißfisch) mittelst Ammoniak erhalten: die Darstellungsweise selbst wird geheim gehalten; und soll nur im Winter gelingen. Man benutzt sie, mit etwas Hausenblaselösung vermischt, auch zum Ueberziehen der inneren Wände der Glasperlen.

**Perlenmaß** nennt man eine mit Löchern von verschiedener Größe durchbohrte Metallplatte, mit welcher die kleinen, ganz runden Perlen gemessen werden, je nachdem sie durch größere oder kleinere Löcher fallen. Man bestimmt danach das ohngefähre Gewicht der Perlen.

**Perlenseide** oder Perlseide heißt eine der besten Sorten persischer Seide, welche über Smyrna bezogen und besonders zu Nähseide verarbeitet wird.

**Perlmutter** oder Perlenmutter nennt man den von der äußeren, aus schmutzig gelbbraunen oder grauen Blättern bestehenden Schale getrennten inneren Theil der Perlenmuschel, welcher wegen seines Glanzes, seiner schönen Regenbogenfarben, seiner Glätte, Festigkeit und Dauerhaftigkeit zu einer Menge feiner und zierlicher Luxusgegenstände verarbeitet wird. Die Perlenmuscheln sind fast rund, platt, an einer Seite, wo beide Schalen mit einander verbunden sind, quer abgeschnitten, und von ziemlicher Größe und Schwere, denn man hat sie bis 10 — 12 Zoll lang und fast fingerdick. Der innere, eigentlich brauchbare Theil der Muschelschale besteht aus vielen über einander liegenden Blättern, welche durch stählerne Messer von einander getrennt werden können. Man sägt gewöhnlich, wenn es nöthig ist, die Schale unter Wasser in mehrere kleine Stücke und spaltet sie erst dann. Außer den Schalen der ächten Perlenmuschel wird die Perlenmutter auch von mehreren ostindischen Austerarten und anderen Conchylien gewonnen. Das irisirende Farbenspiel rührt von der eigenthümlichen Structur der Muschelschalen her, welche in einer höchst zarten, mikroskopischen parallelen Reifung besteht, die beim Auffallen des Lichtes die Regenbogenfarben hervorbringt. Die Schalen kommen beim Verkauf nie paarweis, sondern nur einzeln vor; der Umkreis ist, weil er am dünnsten ist, immer ausgebrochen und beschädigt, und auf der inneren Fläche finden sich nicht selten runde, ovale oder unregelmäßig geformte perlenartige

Auswüchse. Die beste P. ist die ostindische oder orientalische, welche von den Perlenbänken in Ostindien und dem persischen Meerbusen kommt. Sie hat die schönsten und größten Schalen, welche an der Außenseite kaffeebraun sind, an der inneren aber die schönsten Regenbogenfarben spielen. Sie sind oft von Würmern angefressen, was von keiner Erheblichkeit ist, wenn die Löcher bloß durch die rauhe Außenseite gehen; wenn aber der Wurm die glatte Innenseite fast erreicht hat, was man an blauen Flecken und länglichen, dunkelblauen Erhöhungen bemerkt, so wird der Werth der Schalen dadurch vermindert. Geringer ist die griechische oder ägyptische P., in Oesterreich raizische genannt, deren Schalen selten 6 — 7 Zoll im Durchmesser haben, äußerlich schwarzgrau sind, oft mit fast schwarzen, vom Schlosse ausgehenden Strahlen; doch haben manche auch eine ziemlich weiße Oberfläche und nur darunter eine schwärzliche Spielung. Die westindische P. ist die geringste, indem die mittelgroßen, dicken Schalen zu hohl, auch spröde und brüchig sind. — Die ostindische P. kommt über England und Holland und wird nach dem Gewicht, die vorzüglich großen Schalen auch nach dem Stück verkauft. Der Knorpel, durch welchen die beiden Schalen der ächten Perlenmuschel mit einander verbunden sind, und der seines ausgezeichnet schönen Farbenspiels wegen von Juwelieren zu Ringsteinchen u. dgl. verarbeitet wird, galt früher unter dem Namen Pfauenstein, Pfauenfeder oder Helmintholith als Edelstein. Seine Grundfarbe ist dunkelblau und dabei spielt er alle Regenbogenfarben mit Goldglanz. Er hat den Fehler, daß er mit der Zeit ganz austrocknet und Risse bekommt. — Die Perlmutterschalen wurden früher in der Medicin gebraucht, was aber jetzt nicht mehr der Fall ist, da man sich überzeugt hat, daß sie keine anderen Bestandtheile haben, als alle anderen Muscheln. Die Abfälle bei der Bearbeitung der P. werden zu Staub gemahlen, welcher zum Putzen des Silbers und der ächten Perlen, sowie auch in Italien zur Verfertigung künstlicher Perlen benutzt wird.

**Perpetuan,** Perpetuell, Sempiterne ist der Name eines ursprünglich englischen, festen, fein geköperten sergeartigen Wollenzeugs, welcher später aber auch in verschiedenen Gattungen in Frankreich, Holland und Deutschland verfertigt wurde. Aus Frankreich kamen auch halbseidene, sowohl glatte als gemusterte Perpetuans. Eine Gattung der holländischen wurde Evilasse genannt und die deutschen kamen auch unter der Benennung Imperiale vor; auch war die besonders in Linz verfertigte Kaiserserge eine Art Perpetuan.

**Persien,** s. Abuschir. Rechnungswerth, Zahlwerth, Münzen. Es wird im persischen Reiche besonders gerechnet nach: Tomans oder Tumans (eine wirkliche Goldmünze) zu 10 Sachibkiran oder Zabkran (häufig auch blos Kran genannt) à 2 Papabats oder Penebads zu 10 Schahi, so daß der Toman 200 Schahi hat, in einem Zahlwerthe von $4^1/_2$ Toman auf die köln. Mark fein Silber, daher der Werth des Toman auf $3^1/_9$ Thlr. Preuß.-Crt. = 4 fl. $26^2/_3$ kr. im 20 fl.-Fuß = $5^4/_9$ fl. im 24 fl.-Fuß. — Die wirklich geprägten Münzen bestehen jetzt besonders in Goldmünzen, namentlich den Feth-Ali-Schahi gleich 14 Zabkran oder 70 türkische Piaster, sowie ganzen und halben Tomans. Der Toman ist angeblich gerade so schwer wie die österreichischen Dukaten aber aus ganz feinem Golde, jedoch in der Regel beschnitten, so daß er immer abgewogen wird. Der Toman gilt zwar im Allgemeinen 10 Zabkran in Silber, doch ist Silber mehr gesucht und genießt ein Aufgeld gegen Gold. — Die Silbermünzen sind jetzt angeblich Zabkran zu 20 Schahi und Papabat zu 10 Schahi. Die Kupfermünzen sind jetzt: der Schahi = 10 türkische Para, der halbe Schahi, der Pul, Pul-Teheran = $^2/_3$ Schahi. Der Kasbegi oder Kasbek = $^1/_{10}$ Schahi. Jede Stadt hat ihren eigenen „Pul,“ deren, je nach der besonderen Sorte, 30 bis 72 auf den Zabkran gehen.

**Verhältniß der früheren und gegenwärtigen Rechnungsmünzen zu einander.**

| Toman (sonstiger halber Gold-Mohur Ostindiens). | Persische Rupien oder Realen (ostind. Sicca-Rupien). | Hajaerdinar (Huzardinari), Mildinar, Minaltyn, jetzige Sachibkran. | Natiris oder Pengsit-dinar, jetzt Papobats oder Penebads (Penagobaten). | Abassi's oder Abassen. | Larins (gewöhnlich größere). | Mahmudi's oder Mahmedis. | Schahis oder Schachis. | Dinari, Denaren oder auch Dinarbisti. | Kabesti's, Kasbeki's, auch Cez, Käsch oder Pouls genannt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 8 | 10 | 20 | 50 | 80 | 100 | 200 | 1000 | 2000 |
| | 1 | $1\frac{1}{4}$ | $2\frac{1}{2}$ | $6\frac{1}{4}$ | 10 | $12\frac{1}{2}$ | 25 | 125 | 250 |
| | | 1 | 2 | 5 | 8 | 10 | 20 | 100 | 200 |
| | | | 1 | $2\frac{1}{2}$ | 4 | 5 | 10 | 50 | 100 |
| | | | | 1 | $1\frac{3}{5}$ | 2 | 4 | 20 | 40 |
| | | | | | 1 | $1\frac{1}{4}$ | $2\frac{1}{2}$ | $12\frac{1}{2}$ | 25 |
| | | | | | | 1 | 2 | 10 | 20 |
| | | | | | | | 1 | 5 | 10 |
| | | | | | | | | 1 | 2 |

An Ideal- oder Rechnungsmünzen, die in Handelsgeschäften häufig vorkommen, hat man 1) den Rial von $1\frac{1}{2}$ Sabkran oder 30 Schahi; 2) den Abasi v. 4 Schahi oder 6 Pul; 3) den Senar von 2 Schahi oder $\frac{1}{10}$ Sabkran; 4) den Dinar, deren 1000 auf den Sabkran gerechnet werden. — Umlaufende fremde Münzsorten sind russische und türkische Münzen; der russische Halb-Imperial gilt $17\frac{1}{2}$ Sabkran, zur Zeit der Pilgerschaft aber 18 Sabkran. — Papiergeld. Als solches sind die sogenannten Berats (Berats-Anweisungen) anzusehen, womit die Beamten schon seit Jahren größtentheils bezahlt werden. Bei dem öftern großen Geldmangel des Schatzes verliert solches seit 1847 sehr beträchtlich. — Maße und Gewichte. Längenmaß. Die Göß (Guz), Gers oder die Arschin hat 2 Fuß zu 24 Zoll (Finger) à 7 Gerstenkörner. 1) Die Göß Schah (königl. Göß) vorzüglich für Wollenwaaren = 40 engl. Zoll = 1,0160 Meter. 2) Die Göß Mokäsar, besonders für persische Manufacte und im Kleinhandel = $36\frac{3}{4}$ engl. Zoll = 0,9347 Meter. 3) Die Göß von Tauris ist um 1/8 länger als die Göß Schah = $40\frac{3}{8}$ engl. Zoll = 1,0262 Meter, doch hat man in der Provinz Aserbeidschan (worin Tauris) auch eine größere Göz oder Arschin von 44 engl. Zoll = 1,1176 Meter, welche dem Meilen- und Feldmaße zu Grunde liegt. 4) Die Göß, Zer oder Arschin in der Provinz Irak Adschemi (worin Teheran) = 42 engl. Zoll = 1,0668 Meter (sie wird auch zu 1,05 Meter angegeben). Meilenmaß. Der Farsang (Parasange) enthält im Allgemeinen 6000 Göß oder Arschinen. Er ist in der Provinz Aserbeidschan und angrenzenden Gebieten 6000 Arschin zu 44 engl. Zoll = 6,7055 Kilometer, in der Provinz Irak Adschemi 6000 Arschin zu 42 engl. Zoll = 6,4007 Kilometer. Nach russischen Nachrichten wird der persische Farsang stets zu 7 russische Werst gerechnet = 7,467 Kilometer. Feldmaß. Der Karwar (in Aserbeidschan) hat 100 Batman zu 125 □Arschin von Aserbeidschan (zu 1936 engl. □Zoll) = 156,123 französ. Aren. Brennholz verkauft man nach dem Gewicht und zwar nach dem Karwar. Getreidemaß. Die Artaba hat 8 Collothun oder 25 Capichas oder Heminas zu 2 Chenicas à 4 Sertarios. Die Legana hat 15 Capichas, die Sabbitha 22 Sertarios. Es sollen $48\frac{1}{2}$ Artabas = 1 alte Hamby Last daher = 65,238 Liter. Uebrigens werden Getreide und andere trockene Waaren gewöhnlich nach dem Gewicht verkauft. Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft. Handelsgewicht. Es ist an den einzelnen Orten sehr abweichend; nur

das kleine Gewicht Miskal (s. unten) ist gleich. Von den größeren Gewichten ist der Mahnd oder Batman: 1) in Tauris, Meschid, Herat 2c. (Man-Täbrisi) 40 Sihrs (Seers, zu 16 Miskal) oder 640 Miskal = 3,$_{098}$ Kilogr. Dieser Tauris Mahnd ist der gebräuchlichste und wenn man von Mahnd ohne nähere Bezeichnung spricht, so ist stets er verstanden. 2) In Isfahan (der sog. Mahnd Schah, königl. Mahnd) 1280 Miskal oder 2 Tauris-Mahnd = 6,$_{196}$ Kilogramm. 3) In Rescht 2560 Miskal oder 2 Isfahan königl. Mahnd oder 4 Tauris Mahnd = 12,$_{392}$ Kilogramm. 4) In Schiras, Buschir und Gumru (Gamron oder Bender Abassi) 720 Miskal = 3,$_{485}$ Kilogramm. In Teheran hat der Rih 1600 Miskal = 7,$_{745}$ Kilogramm. Das nämliche Gewicht dient unter dem Namen großer Mahnd in Isfahan für die Seide, und ebendaselbst ein halb so großer kleiner Mahnd (= 3,$_{872}$ Kilogramm) für den Indigo. Der Mahnd Seide hat 6 Oken. Der Ferdeh oder Kuleh (Sack), wonach in Rescht die rohe Seide verkauft wird, hat 26 bis 30 Oken. Der Tschanek oder Tescherek ist (in Tauris) = ¼ Mahnd = 10 Sihra = 160 Miskal, wird aber anderwärts auch zu 150 Miskal angegeben. Der Ratel hat 100 Miskal. Der Karwar (Charwar), Kalwar oder die Last hat 25 Reï oder 100 Tauris Mahnd = 50 Isfahan (königl.) Mahnd = 25 Rescht Mahnd. Gold- und Silbergewicht. Der Dechem (Drachme) hat 2 Miskal. Der Miskal hat 6 Dông zu 4 Karat, Nakuht oder Grom à 2 Häbbi oder 3 Gaendum und wiegt = 4,$_{840}$ Gramm = 74,$_{7}$ engl. Troy-Grän. Perlengewicht. Der Abas = 2¼ engl. Troy-Grän = 0,$_{1458}$ Gramm. Usanzen. Die Verkäufe geschehen gewöhnlich auf 6 bis 9 Monate Credit, oft auf länger; bei früherer Zahlung ein vertragsmäßiger Disconto. Courtage 1%, wovon aber der betreffende Handlungsdiener den achten Theil erhält. Die Platzspesen auf Einfuhrwaaren betragen in Tauris 6%. Alle Einfuhrwaaren bezahlen einen Zoll von 5% des Werthes.

**Persienne** heißt ein schwerer seidener Stoff mit einbrochirten Blumen und ähnlichen Mustern, der besonders zu Kirchenornaten dient und in den meisten Seidenmanufacturen Frankreichs, Deutschlands 2c. verfertigt wird.

**Persio**, rother Indigo, wird aus verschiedenen Flechtenarten bereitet, vorzüglich aus der weinsteinartigen Schüsselflechte, indem man die Pflanzen zu Pulver reibt und längere Zeit in Urin einweicht. Es ist ein dunkelviolettes Pulver, welches als Zusatz beim Indigofärben das Blau feuriger macht; man benutzt ihn auch zu violett, lila, mit Zusatz von Cochenille zu carmoisinroth, vorzüglich auf Seide und Wolle. Er wird in England, Frankreich, Holland und auch in Deutschland (in Eisenach) fabricirt. Der Centner wird von 30—36 Thlr. notirt.

**Persischer Taffet** wird ein leichter Taffet mit eingewebten bunten Mustern genannt, den die französischen, deutschen und anderen Manufacturen verfertigen.

**Persisch-Roth** oder ächtes indianisches Roth heißt eine Art purpurrother Eisenocker, der von der Insel Ormus kommt und als Malerfarbe gebraucht wird. Das gemeine indianische Roth wird dagegen aus Todtenkopf (Eisenoxyd) verfertigt.

**Pertes**, eine Gattung französischer Hanfleinen, die namentlich in der Gegend von Dinant und Perte im Departement der Nordküsten, sowie bei Guerche und Vitré im Departement Ille und Vilaine verfertigt werden. Man hat sie in gröberer und feinerer Qualität, wovon die ersteren zu Segeln, die letzteren zu Betttüchern, Hemden und dergl. verbraucht werden. Sie sind in Stücken von 70 Stab Länge und ¾ Stab Breite, und man hat sie theils roh, theils gebleicht. Eine zu Perth in Schottland fabricirte starke Segelleinwand, welche nach Amerika geht, wird ebenso genannt.

**Pertica** (Ruthe), früheres Längen- und Flächenmaß in Italien = 10 Fuß (Ancona) 3456 Quadrat-Fuß (Mailand).

**Perückenstrauch**, Rujastrauch, auch wilder Sumach oder Färberbaum genannt, Rhus Cotinus L., ein in Italien, Oesterreich, Frankreich, Spanien 2c. wachsender, 4—8 Fuß hoher Strauch, mit verkehrt eirunden, ganzrandigen, glatten Blättern, welche einen zusammenziehenden Geschmack und harzartigen Geruch haben, und kleinen, grüngelben Blüthen, die in 3—6 Zoll langen, lockeren Rispen wachsen

und sich in haarförmige Fäden mit einzelnen Früchten verwandeln, so daß sie ein perückenähnliches Ansehen bekommen. Das Holz ist dicht, hart und gelb von Farbe und kommt unter dem Namen unächtes oder ungarisches Gelbholz, Viset- oder Fustikholz als Farbholz in den Handel; die getrockneten und gestampften oder gemahlenen Blätter, Rinde und jungen Zweige geben den unächten, italienischen oder venetianischen Schmack.

**Peruvianische Wolle** nennt man die feine, seidenartige Wolle eines in Peru und Chili lebenden Widders, welche der Vicognewolle ähnlich und weiß oder röthlich von Farbe ist; die erstere wird der letzteren vorgezogen. Sie wird gewöhnlich zu feinen Hüten verwendet.

**Peruvienne** ist der Name eines schweren gemusterten Seidenzeuges, den man auch mit kleinen goldenen und silbernen Mustern, theils auf ganz-, theils auf halbseidenem Grunde hatte; er wurde ursprünglich in Lyon und Tours in Frankreich, $1/2$ Stab breit, besonders für den Handel nach der Levante verfertigt, und später lieferten ihn auch die deutschen Seidenwaarenfabriken. Die in Berlin fabricirten wurden auch Brussiennes genannt. Jetzt ist derselbe, wenigstens unter diesem Namen, aus der Mode gekommen. — Eine Art feiner Kattune nannte man auch zuweilen Peruviennes.

**Pesans** nennt man in Frankreich eine Art runder, grüner oder gelber Glaskorallen oder Glasperlen, noch nicht ganz drei Linien im Durchmesser, welche nach den afrikanischen Küsten gehen.

**Peso** (span.), heißt das Stück, und man bedient sich noch zuweilen des Ausdrucks: al peso, in Bezug auf den Cours oder Werth von Goldmünzen, um damit anzudeuten, daß dieser nach dem einzelnen Stück und nicht nach der Mark oder dem Gewicht (al marco) zu verstehen ist. Dieser Ausdruck, der völlig entbehrlich wäre, ist besonders noch in Hamburg gebräuchlich.

**Peso** wird in Spanien und Mexico zuweilen der Silberpiaster (Peso duro, P. fuerte, P. de a ocho, P. de Plata, P. de cambio etc.) und im ersteren Lande der kleine Goldpiaster (P. duro de oro, P. fuerto de oro) genannt, sowie in den spanischen Provinzen eine ähnliche Silbermünze; s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Peso grosso,** Schwergewicht, und peso sottile, Leichtgewicht, sind die in den meisten italienischen Städten üblichen verschiedenen Gewichtsarten, was man in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte näher angegeben findet.

**Pessot** heißt ein geköperter sergeartiger Wollenzeug, der besonders im französischen Departement des Gard in verschiedenen Qualitäten verfertigt wird.

**Pesth,** königliche Freistadt in der gleichnamigen Gespannschaft Ungarns, am linken Ufer der Donau, Ofen gegenüber, mit 64,000 Einwohnern, ist nicht nur der Sitz der obersten ungarischen Justizbehörden, einer Universität und mehrerer anderer wissenschaftlicher Anstalten, sondern auch der größte Industrie und Handelsplatz des Landes, indem Seiden-, Baumwollen-, Tuch- und Kotzenwebereien, ausgezeichnete Gerbereien, Tabaks- und Oelfabriken, Branntweinbrennereien, viele Gold- und Silberarbeiter, Drechsler, Meerschaumschneider, Czismen- und Handschuhmacher und andere Handwerker und Modefabrikanten, die sich zum Theil aus Wien hier ansäßig gemacht haben, die mannichfaltigsten Gegenstände des Nutzens und des Luxus produciren, während der Handel der Stadt sowohl mit dem Innern des Landes als mit anderen Theilen der Monarchie und dem Auslande außerordentlich lebhaft ist, hauptsächlich während der vier großen Jahrmärkte oder Messen, die an Bedeutung zu den ersten Märkten der Welt gehören, und namentlich zum Vertrieb der ungarischen Landesprodukte dienen. Die für ganz Ungarn so wichtige Dampfschifffahrt auf der Donau hat bereits für den Verkehr von Pesth die günstigsten Folgen gehabt; es sind aber auch noch andere Anstalten vorhanden, welche ebenfalls dazu beitragen, Handel und Industrie der Stadt zu heben und zu fördern.

Münzen, s. Wien. Die Coursverhältnisse sind die wiener. Wechselrecht.

Vom 1. Mai 1850 gilt die neue österr. Wechselordnung, welche in allen Wesentlichen die allgemeine deutsche ist, jedoch vom ungarischen Wechselgesetz, die §§. 39, 40, 54, 55, 56, 57, 97, 109, 112, 135, 193 bis 200 aufgenommen hat. Aus diesen älteren, demnach noch zu Recht bestehenden §§. ist hier folgendes zu bemerken: Nach §. 47 ist bei Wechseln, welche auf Märkte lauten (Meßwechsel), die Acceptation nicht nöthig, wenn der Markt nur 1 Tag dauert, wogegen sie, wenn er 8 Tage dauert, während der ersten Woche gefordert werden muß. Nach §. 97 ist die Verfallzeit der Meßwechsel folgende: wenn der Markt nur 1 Tag dauert, dieser Tag selbst, wenn er 2 bis 8 Tage dauert, der letzte Markttag, wenn er länger als 8 Tage dauert, der Mittwoch der zweiten Woche. Nach §. 109 kann man die Zahlung bis zur Mittagsstunde des Verfalltages fordern, bei Wechseln auf einen nur einen Tag dauernden Markt aber bis 4 Uhr Nachmittags. — Maße und Gewichte Ungarns. Eine kaiserliche Verordnung v. 8. Juni 1853 führte für das Königreich Ungarn, die Woiwodschaft Serbien und das temeser Banat, das niederösterreichische oder wiener Hohlmaß (Getreidemaß, Flüssigkeitsmaß), als gesetzliches Maß vom 1. Mai 1854 ab ein. Längenmaß und Gewicht sind lange schon gleichfalls die wiener. Auch für die gesammte Militärgrenze sind durch Verordnung vom 24. März 1854 vom 1. November 1854 an die wiener Maße und Gewichte eingeführt worden, folgende sind die bisherigen ungarischen Größen: Längenmaß. Der Fuß ist der wiener; die Klafter (lat. Orgya) hat 6 Fuß; die Elle (lat. Ulna) ist die wiener, die kleine Elle beim Leinwandhandel hält $^{5}/_{4}$ wiener Elle; in Ober-Ungarn, Siebenbürgen und der Küste des adriatischen Meeres hält die Elle (Arsin) $^{3}/_{4}$ wiener Elle, der Stab grobes Tuch = 5 Fuß. Das schemnitzer Lachter von 3 schemnitzer Nadtellen = 6,4053 wiener Fuß. Landmaß. Das ungarische Joch ist ein Stück Feld von 2 ungarischen (preßburger) Metzen Aussaat, normalmäßig zu 1100, 1200 und 1300 wiener □Klafter, in einzelnen Comitaten weicht dies aber ab, steigt für Aecker bis zu 2000 in Veröcze und Szerem, und ist dort für Wiesen nur 1000 □Klafter. Maße für Weingärten. Das Viertel zu 800, die Motika zu 200, das Pfund zu 80 □Klafter; der Hauer oder Weinhauer hat im Innern 250, an der Küste wie die Motika 200 □Klafter. Getreidemaß. 1) Im größten Theile des Landes diente der ungarische oder preßburger Metzen (Kila, lat. Modius) von 75 preßburger Halben (siehe Flüssigkeitsmaß) = 62,4984 Liter = 1,04610 wiener Metzen; an der Theiß, in Debreczin, Miskólcz ꝛc. theilt man denselben in 2 Véka, in der Zips in 2 Koretz, (hier und da wendete man auch einen sogenannten preßburger Metzen zu 64, 72 und 74 preßburger Halben an). 2) In Pest, Karlstadt, Skalitz und in der Bacska diente der Pester Metzen von 3 Dritteln = $1^{1}/_{2}$ preßburger Metzen = 93,7476 Liter = 1,52124 wiener Metzen. 3) In Tyrnau war der Metzen nur = $^{1}/_{2}$ preßburger Metzen. Getreide und Sämereien wurden sehr gewöhnlich auch nach dem Kübel (Köböly, Zsák) von 2 preßburger Metzen verkauft, besonders im Banat, sowie in Pesth; in der Bacska aber begriff der Kübel 2 pester Metzen, in Zipsen und Sáros 1 preßburger Metzen. In Preßburg wurde Hirse nach dem Malter von 25 preßburger Metzen verkauft. Knoppernmaß in Pest. Der Kübel = 5,9696 wiener Kubik-Fuß = 188,566 Liter. Derselbe wird an Gewicht stets zu 120 Pfd. gerechnet und er stellt jetzt eigentlich bloß ein Gewicht von dieser Größe vor. In mehreren Gegenden werden die Knoppern nach dem Centner verkauft. Flüssigkeitsmaß war der preßburger Eimer (lat. Urna) von 64 preßburger Halben = 54,1527 Liter = 38,2669 wiener Maß = 0,95667 wiener Eimer (à 40 Maß). Derselbe wog an Wein durchschnittlich Netto 84 wiener Pfd. Außerdem kamen vor: 1) der ödenburger Eimer (Akó) von 84 preßburger Halben (ohne Hefe; man hatte im ödenburger Regierungsbezirk außerdem auch noch Eimer zu 64, 94 und 100 preßburger Halben). 2) Das oberungarische Faß oder tokayer Weinfaß von $2^{3}/_{4}$ preßburger Eimern oder 176 preßburger Halben; seine Hälfte war der Antal oder das oberungarische halbe Faß, welches daher 52,6170 wiener Maß enthalten müßte, gewöhnlich aber nur 38 (bisweilen nur 36) wiener Maß hielt. 3) Das erlauer Faß von $1^{1}/_{2}$ preßburger Eimern oder 96 preßb. Halben. 4) Das

gönczer Faß von $2^1/_2$ preßb. Eimern oder 160 preßb. Halben. Nach diesem gönczer Faß oder der sogenannten Originalkufe wurde in Preßburg ꝛc. der oberungar. Wein gewöhnlich verkauft. (Man rechnete dasselbe in der Praxis in Preußen = 128 preuß. Quart). 5) Der große und kleine biharer Eimer, wovon der große Cseber oder Tseber = 100 ungar. Halbe = $83,_{3575}$ Liter = $1\frac{9}{16}$ preßb. Eimer = $58,_{9044}$ wiener Maß und der kleine Cseber = 50 ungar. Halbe, also halb so groß als jener. 6) Im eisenburger Comitat der Veder von 52 Halben. Die Halbe = $0,_{8461355}$ Liter = $0,_{597917}$ wiener Maß, wird in Ungarn durchgängig in 2 Seitel (Meszely) à 2 Nimpel oder Pfiff (fél meszely) eingetheilt. Die Pinte oder Maß hat 2 Halbe. Bei Branntwein und Spiritus wurde der preßb. Eimer zu 60 Halben gerechnet; so auch beim Wein ohne Hefe. Gewicht ist das Wiener. An der Seeküste ist die Tonne oder Tonclata 20 Ctr. Die Last = 20 Tonnen. Im Banat und Slawonien dient auch eine Ocka von $2\frac{1}{4}$ wiener Pfd. Im Banat hat der große Schinek 80, der mittlere Schinek 60, der kleine Schinek 50 Ocka. Usancen. Spiritus wird in Ungarn theils in Gulden für den Eimer (je nach der Stärke im Preise abweichend), theils in Kreuzern für einen Grad Alkoholgehalt nach Wagner's Alkoholometer im preßb. Eimer bei + 14° Réaumur seiner Temperatur verkauft. (2° des Wagner'schen oder alten österr. Alkoholometers = 5° des Tralles'schen oder neuen österr. Alkoholometers). Um der Vorschrift des ausschließlichen Gebrauchs des wiener Flüssigkeitsmaßes zu genügen, wird man den Spiritus künftig nach wiener Usanz verhandeln. Um den Preis des Eimers irgend einer Stärke in Gulden zu finden, multiplicirt man die Grade der Stärke mit dem Preise eines Grades in Kreuzern und dividirt das Product durch 60. Der Preis versteht sich sehr gewöhnlich noch in Wiener Währung. Man verkauft bisher in Pesth den Spiritus bisweilen auch für das Halbe bei 30° Alkoholgehalt (in Kreuzern W. W. oder in do. Conv.-Münze). Auch die Preise mehrerer anderer Waaren werden gewöhnlich noch in Wiener Währung gestellt, z. B. in Temeswar, Tokay ꝛc. der des Getreides, Schlachtvieh's ꝛc. Die Preise der Gewichtswaaren verstehen sich meist pro 100 Pfd. (so auch bei Mehl), zum Theil für 1 Pfd. Kalbfelle verkauft man pro 100 Pfd., andere Felle pro 100 Stück, Häute nach dem Paar, Hörner und Hornspitzen pro 100 Stück, Hirschgeweihe pro 100 Pfd., Klauen pro 1000 St., weiße Siebenbürger Seife pro 4 Kistchen, andere Seife pro 100 Pfd. In Folge einer Verordnung der Statthalterei von Novb. 1851 muß in Ungarn an allen zum Verpacken von Handelsgütern verwendeten Fässern, Säcken ꝛc. Emballagen, deren wahres Gewicht bleibend und kenntlich bezeichnet sein und die Tara darf in keinem Fall in die Waare eingerechnet werden, sondern ist nach Uebereinkommen zu vergüten. Auf Schweinefett werden 13 % Tara angerechnet. Auf Wolle bewilligt man 2 % „Einwage", und (je nach Uebereinkommen) theils 5 Pfd. Tara pro Sack, wobei der Sack selbst (die Emballage) mit je 24 Kreuzern berechnet wird, theils 6 Pfd. pro Sack, wobei der Sack gratis gegeben wird. Handelsanstalten. Commercial-Bank. Zweigbank der wiener-österreichischen Nationalbank. Börse. Handelsgericht. Wechselgericht. Pesth-Ofner Handels- und Gewerbekammer. Pesther Lloyd. Kornhalle. Sparkasse. Dampfschifffahrts-, Feuerversicherungs-, Hagelschlag-, Weinhallen-Gesellschaft. Messen und Märkte. Jährlich werden in Pesth 4 sehr besuchte Messen gehalten, von denen jede 14 Tage dauert und an einem Montage beginnt: 1) der Josephi-Markt (im März), 2) der Medardi-Markt (im Mai und Juni), 3) der August-Markt (im August), 4) der Leopoldi-Markt (im November). Eine Art Zwischenmessen finden im Januar und Juli statt; die letztere besonders in Wolle.

**Pestwurzel** oder Pestilenzwurzel nannte man die Wurzel des großen Huflattigs oder Neunkrauts, Tussilago Potasites, einer auf nassen Wiesen, an Bächen, Gräben ꝛc. wachsenden Pflanze mit großen, herzförmigen, buchtig gekerbten, auf der grauen Unterseite etwas rauhen Blättern, und einem 1 Fuß hohen Stengel mit einem dichten, eirunden Strauße röthlicher oder purpurfarbener Blüthen. Man wendete die Wurzel sonst gegen verschiedene Krankheiten und sogar gegen die Pest an, jetzt ist sie aber nicht mehr im Gebrauch.

**Petenuche,** italienisch Potenuzzi, nennt man in Frankreich den Abgang oder das Werg von der Seide, welches noch geringer ist als die Floretseide, und nur zu einigen ordinairen Zeugen, Bändern, Tressen u. dergl. gebraucht werden kann.

**Petersburg,** zweite Hauptstadt und erste Residenz des Kaiserthums Rußland, am Einflusse der Newa in den finnischen Meerbusen, mit 450,000 Einwohnern. Ueberraschend groß ist die Anzahl der sogenannten Krongebäude. Unter ihnen nennen wir das prächtige Admiralitätsgebäude, das großartige Generalstabsgebäude, das Gebäude des Senats und der heiligen dirigirenden Synode, der Palast des Kriegsministeriums und die schöne Reitbahn der Garde, das neue Alexander-Theater, ihm zur Seite das Bibliothekgebäude mit einer halben Million Bücher und Kartenwerken und unfern daran das Gostinori-Dwor oder die Kaufhalle, die 340 Läden reicher Kaufleute enthält, ferner das Zeughaus, die Reichsbank, den Lombard, die großen weiblichen Erziehungshäuser, das Findelhaus, die neue Admiralität mit einem steinernen Gebäude, in welchem die größten Schiffe gebaut werden; auf Wassili Ostrow die stattliche mit zwei Rostern geschmückte Börse, die großen Waarenspeicher, die Zollgebäude, die Universitätsgebäude, die Akademie der Wissenschaften mit der Sternwarte, die der Künste, die verschiedenen Cadetteninstitute; auf der Wiburger Seite die medico-chirurgische Akademie und in verschiedenen Theilen der Stadt die Spitäler, die großen Kasernen und Exercierhäuser. Von den öffentlichen Unterrichtsanstalten verdienen Erwähnung die 1819 gestiftete Universität, das pädagogische Hauptinstitut, bestimmt zur Bildung von Lehrern für den höhern Unterricht, die geistliche Akademie im Newskykloster, die medico-chirurgische Akademie, vier Gymnasien, das orientalische Institut, das Bergcorps, die technologische Anstalt und viele andere Kron- und Privatinstitute. Die nach Leibnitz's Plane von Peter dem Großen gestiftete Akademie der Wissenschaften, die stets unter ihren Mitgliedern Männer von europäischem Namen zählte, hat auch gegenwärtig noch von ihrem Ruhme nichts eingebüßt. Das Fabrikwesen Petersburgs ist zwar von Bedeutung, doch steht es Moskau hierin nach. Es hatte im Jahre 1839 269 Fabriken, während Moskau über 562 hat. Die meisten und größten Fabriken liegen vor den Thoren der Stadt, längst der Newa, und liefern hauptsächlich Leder (Juchten, Saffian und Glanzleder), Zucker, Glas, Porzellan, Seiden-, Leinen-, Wollen- und Baumwollenzeuge, Kattun, Teppiche, Wachstuch, Tapeten, Papier, Tabak, Pulver, chemische Artikel, Eisenguß, Uhren, Gold-, Silber-, Stahl-, Bronce- und Galanteriewaaren. Mehrere mit großen Kosten errichtete Fabriken und Manufacturen werden für Rechnung der Krone einzig in der Absicht unterhalten, um Wettstreit zu erwecken. So sind als glänzende Etablissements hier zu nennen: die kaiserliche Fabrik der Gobelinstapeten, der Porzellanfabrik, die Krystallglas- und Spiegelfabrik, die Eisengießerei, die Juwelenschleifereien u. a. Weit wichtiger aber als die Fabrikindustrie ist der Handel dieser Hauptstadt, er ist der ausgedehnteste von allen Plätzen des nördlichen Europa's und man kann wohl annehmen, daß Petersburg mehr als die Hälfte der auswärtigen Geschäfte des ganzen Reiches umfaßt. Die Lage Petersburgs an der Mündung des finnischen Meerbusens, und an dem Punkte andererseits, wo das ausgedehnte Netz der innern Wasserstraßen Rußlands in die Newa ausläuft, die bedeutende eigene Consumtion der reichen Stadt und die Begünstigungen, welche sie hinsichtlich des Einfuhrhandels vor den übrigen russischen Ostseehäfen genießt: alle diese Umstände haben zusammenwirkend die Schwierigkeiten der Lage Petersburgs (kurze Dauer der Schifffahrtszeit, Beschaffenheit des Fahrwassers, Bodens u. s. w.) überwunden. Durch ein wohl organisirtes Eisenbahnnetz wird in nicht gar ferner Zukunft Petersburg mit den wichtigsten Städten des Reichs in unmittelbare Verbindung gebracht sein. Eilf Jahre nach der Gründung, 1714, war die Zahl der angekommenen Seeschiffe 16, sie stieg bis 1750 schon auf 225 bis 300, bis 1770 auf 700, bis 1780 und 1800 auf 800 bis 900. Im Jahre 1812 kamen mehr als 1200 an, 1817 mehr als 1700, in den Jahren 1825 bis 1833 jährlich im Durchschnitt 1322, seitdem zwischen 1300 und 1700. Gleichen Schritt hielt der Werth des Verkehrs. Die Hauptgegenstände der

Ausfuhr von Petersburg seit einer Reihe von Jahren sind Hanf und Heede, Flachs und Heede, Pottasche, Talg, Talglichte, rohe Häute, Juchten, Stangeneisen, Kupfer, Borsten, Taue und Stricke, Leinwand, Getreide, Hanf- und Leinöl, Leinsaat, Segeltuch, Ravenstuch, Breter, Dielen, Rauchwaaren, Gold und Silber; die Einfuhr umfaßt hauptsächlich Baumwollgarn, Baumwolle, Kaffee, rohen Zucker, Gewürze, Baumwoll-, Leinen-, Seiden- und Wollenwaaren, Wein, Spirituosen, Apothekerwaaren, Blei, Farbehölzer, Indigo, Oele, Reis, Salz, Steinkohlen, Tabak in Blättern, Zink, Citronen und Orangen, Gold und Silber. Der eigentliche Seehafen von Petersburg ist Kronstadt auf der Insel Kosline im finnischen Meerbusen, vor der Mündung der Newa, wo alle für die Hauptstadt bestimmten Schiffe anlegen und diejenigen, welche mehr als 8 Fuß Wasserzug haben, laden oder löschen, zu welchem Ende Lichterschiffe die Verbindung mit Petersburg unterhalten. — Im Besitze des petersburger Handels mit dem Auslande sind überwiegend deutsche und englische Kaufleute, sodann auch Dänen, Schweden, Franzosen, Portugiesen, Spanier, Italiener u. s. w. Die Comptoire der Nationalrussen betreiben, vermöge ihrer weit verzweigten Bekanntschaften im Innern des Landes, die Herbeischaffung der eigentlich russischen zur Ausfuhr bestimmten Waaren, z. B. des Getreides, Talgs, Holzes, Leders, und dessen, was der asiatische Handel liefert. Dagegen fällt ihnen die Vertheilung der Einfuhren in das Innere des Reiches nur zum kleinsten Theile zu; denn in allen einigermaßen bedeutenden Städten des Innern befinden sich für diese feineren Erzeugnisse nichtrussischer Industrie Gewölbe von Ausländern, welche mit den petersburger ausländischen Handelshäusern in directer Verbindung stehen. Auch mit dem Seehandel beschäftigen sich sehr wenige Nationalrussen, weder in Petersburg noch in den übrigen Häfen. Der Handel mit den westeuropäischen Manufactur- und Kunstprodukten ist hiernach ein vom ächtrussischen und orientalischen Binnenhandel völlig getrennter, für sich bestehender Verkehrzweig. Petersburg ist durch seine Lage und seine Privilegien fast der einzige Hafen, von dem aus ganz Rußland mit Bijouterien, Uhren, Kleidungsstücken, Weinen, feinen Tuchen, Baumwollen- und Seidenwaaren, Spitzen 2c. versehen wird; die Einfuhr selbst von Riga, Odessa und Taganrog ist an diesen Artikeln unbedeutend. Da es im Innern Rußlands an hinreichendem Betriebscapitale mangelt, wird auf die Landesprodukte beim Einkauf derselben häufig Geld vorgeschossen, und ebenso werden auch fremde Waaren häufig auf Credit verkauft. Vom Monat November an bis zum Monat Mai, in welchem letzteren die Verschiffungen beginnen, treffen die russischen Kaufleute, welche mit Flachs, Hanf, Talg, Schweinsborsten, Eisen u. s. w. Handel treiben, zu Petersburg ein, oder schicken Geschäftsführer dahin, und verhandeln ihre Waaren an Fremde, abzuliefern im Mai, Juni, Juli oder August. Die Zahlungen dafür werden nach dem Vermögen der Käufer und Verkäufer festgesetzt; erstere bezahlen zuweilen die ganze Kaufsumme schon in den Wintermonaten für diejenigen Waaren, die ihnen erst im Sommer abgeliefert werden; zuweilen aber auch nur einen Theil bei Abschluß des Handels und den Rest bei der Ablieferung. Die Manufacturbesitzer oder Händler mit Leinen kommen gewöhnlich im Monat März nach Petersburg und verkaufen dann gegen baare Zahlung. Fremde Waaren wurden früher nicht anders als mit zwölfmonatlichem Credit verkauft, und einige derselben mit noch längerem Ziele. Es sind zwar in den letzten Jahren verschiedene Artikel, wie Zucker und Kaffee, auch für baares Geld verkauft worden, doch findet für den größeren Absatz nach dem Innern des Landes noch immer der erwähnte Credit statt. Viele Russen, welche von fremden Waaren Einkäufe für das Innere des Landes machen, haben keine weitere Verbindung oder sonst einen Verkehr mit Petersburg, als daß solche jährlich ein- oder zweimal dorthin kommen, um diese Einkäufe zu bewerkstelligen; sind sie damit zu Stande, so verschwinden sie, und der fremde Verkäufer hört und sieht von ihnen Nichts, bis die Wechsel zahlbar werden. Es geht aus Vorstehendem hervor, daß Erfahrung und Klugheit für den Kaufmann fast nirgends nothwendiger sind als hier. Er hat in der That Nichts, auf was er vertrauen kann, als seine eigene Bekanntschaft mit dem inländischen Kaufmanne, und es gereicht den Russen zum besonderen Ruhme, daß Fremde keinen Anstand neh-

men, ihnen die größten Summen auf diese Weise zu vertrauen. Ein fremder Kaufmann, der in Rußland Handel zu treiben beabsichtigt, muß vor Allem mit den üblichen Gebräuchen bekannt sein, welche im Geschäftsverkehr und bei Contracten beobachtet werden; ferner mit der Art und Weise, wie man Zahlungen leistet; mit den vielen Formalitäten, durch welche der Rechtsweg verwickelt wird und zuweilen verkürzt werden kann; mit dem Geiste des Zolltarifs und zwar nicht bloß nach dem Buchstaben desselben; mit den Privilegien der Krone und deren Verordnungen, und mit einer Menge anderer Dinge, die ein geschickter und einsichtsvoller Mann sich nur an Ort und Stelle zu eigen machen kann. — Münzen. Das ganze russische Reich rechnet gesetzlich nach Rubeln Silber zu 100 Kopeken und es haben die russischen Rechnungsstufen überhaupt folgendes Verhältniß zu einander:

| Rubel. | Poltinen (halbe Rubel). | Griwen. | Altinen. | Kopeken. | Denuschken. | Poluschken. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 10 | $33^1/_3$ | 100 | 200 | 400 |
| | 1 | 5 | $16^2/_3$ | 50 | 100 | 200 |
| | | 1 | $3^1/_3$ | 10 | 20 | 40 |
| | | | 1 | 3 | 6 | 12 |
| | | | | 1 | 2 | 4 |
| | | | | | 1 | 2 |

Der Zahlwerth bestimmt sich dadurch, daß dem Münzgesetz des Kaisers Alexander I. vom 20. Juni 1810 gemäß, 100 Silberrubel genau ein Gewicht von $5^1/_{16}$ Pfund russisches Münz- und Handelsgewicht bei einem Feingehalt von $13^8/_9$ Loth nach deutscher Bezeichnung haben sollen. Nach diesen Bestimmungen gehen in runder Zahl 13 Silberrubel auf die köln. Mark f. S. und ist demnach der Silber- und Zahlwerth des russ. Silberrubels = 1 Thlr. 2 Sgr. $3,_{692}$ Pf. in preuß. Courant = 1 Fl. 32 Xr. $1,_{231}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß = 1 Fl. 53 Xr. $0,_{308}$ im 24 Fl.-Fuß. Zahlwerth der älteren russischen Papierwährung oder der Bank-Assignationen. Durch das kaiserliche Gesetz vom 1/13. Juli 1839 wurde die sehr entwerthete Papier- oder Bankrubelwährung auf den von da an festen, unveränderlichen Stand von 350 zu 100, oder von $3^1/_2$ Rubeln in Bank-Assignationen für 1 Rubel in Silber festgesetzt, so daß fernerhin $45^1/_2$ Rubel in diesem Papiergelde = 1 köln. M. f. S. zu rechnen waren. Der Werth des Papier- oder Bankrubels ist sonach = 9 Sgr. $2,_{769}$ Pf. preuß. Cour. = 26 Xr. $1,_{495}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß = 32 Xr. $1,_{234}$ Pf. im 24 Fl.-Fuß. Von russischen Nationalmünzen sind geprägt worden, A) in Gold: a) unter Peter I.: Dukaten, seit 1701, $23^1/_4$ Karat fein, 118 Stück auf das russische Pfund, also 1 Stück = $78^6/_{59}$ Doli. Desgleichen einfache und doppelte, von 1712, $23^1/_2$ Karat fein, Gewicht wie vorher. Andreasdukaten oder goldene Zweirubelstücke, von 1718 bis 1730, $18^3/_4$ Karat fein, 100 Stück auf das Pfund, das Stück also zu $92^4/_{25}$ Doli. Unter den folgenden Regierungen von Catharina I., Peter II., Anna und Iwan III. blieb es, im Ganzen genommen, bei dem bisherigen Münzfuße; b) unter Elisabeth: Imperialen, ganze und halbe, zu 10 und zu 5 Rubel Gold, seit 1755, Gewicht der ganzen Imperialen 3 Solotnik 85 Doli, bei einem Feingehalte von 22 Karat; einfache und doppelte Dukaten, wie seit 1712; doppelte, einfache und halbe Goldrubel, 73, 36 und 18 Doli schwer und 22 Karat fein. c) Unter Catharina II.: Imperialen und Halbimperialen, 3 Solotnik $6^6/_{11}$ Doli und 1 Solotnik $51^3/_{11}$ Doli schwer, 22 Karat fein. d) Unter Paul I.: Dukaten, $117^1/_2$ Stück aus dem russischen Pfd., $23^2/_3$ Karat fein; Fünfrubelstücke, $67^{43}/_{135}$ auf das Pfd., $23^2/_3$ Karat fein. e) Unter Alexander I.: Imperialen und Halbimperialen, 2 Solotnik

$81^{57}/_{71}$ Doli und 1 Sol. $40^{64}/_{71}$ Doli schwer und $23^{2}/_{3}$ Karat fein. Im Jahre 1817 ward verordnet, daß künftig vornehmlich Halbimperialen zu 22 Karat fein und $62^{26}/_{45}$ Stück aus dem Pfunde geprägt werden sollten. Dukaten von 1810—1814, $78^{102}/_{235}$ Doli schwer und $23^{1}/_{2}$ Karat fein; Dukaten seit 1814, von demselben Gewicht, aber 23 Karat fein. f) Unter Nicolaus I. ward die Ausprägung der Halbimperialen nach dem Ukas von 1817 fortgesetzt; dann 1834 die Ausprägung einer neuen Goldmünze zu 3 Silberrubeln, 22 Karat fein und $88^{4}/_{11}$ Doli schwer, mit dem Namen: Imperialen zu 3 Rubeln oder russische Dukaten, mit russischer und polnischer Inschrift, verordnet. Hauptsächlich zu dem Bedarf des großen Handelsverkehrs werden unter der jetzigen Regierung, nach besonderer Uebereinkunft mit der holländischen Regierung, Dukaten aus russischem Golde ganz mit dem Prägebilde der holländischen Dukaten und nach demselben Münzfuße, geprägt. B) Platinamünzen unter Nicolaus I., seit 1828: Einfache, doppelte (Dublonen) und einfache (Quadrupel) Platinadukaten, zu 3, 6 und 12 Silberrubel Nennwerth und 233, 466 und 932 Doli schwer. Nach einem Ukas vom 22. Juni 1845 werden jedoch keine Platinamünzen mehr geprägt; die umlaufenden sind eingezogen worden. C) Silbermünzen, a) unter Peter I., Catharina I. und Peter II., von 1701, 1704 bis 1731. Zwar wurden unter Peter I., dem Anordner eines regelmäßigeren Münzfußes und Münzgepräges, bereits im Jahre 1701 die ersten Halbrubel (Poltina), sowie die ersten Viertelrubel und Griwen geprägt, aber die ersten Rubel (ganze Rubel zu 100 Kopeken) erschienen erst 1704, nach Schlözer $6^{59}/_{96}$ Solotnik schwer und 13 Loth 14 Grän f. Seit 1718 prägte man ganze Rubel, halbe Rubel und Griwen zu $11^{2}/_{3}$ Loth fein, und $14^{2}/_{5}$ Rubel auf das Pfd., ferner Altinen und Kopeken, $38^{58}/_{241}$ und $12^{180}/_{241}$ Doli schwer und $6^{1}/_{3}$ Loth fein. b) Unter Anna: Im Jahre 1731 ward verordnet, daß die ganzen und halben Rubel $12^{5}/_{6}$ Loth fein und $15^{21}/_{25}$ Rubel aus dem Pfunde ausgebracht werden sollten, welche Ausbringung auch unter Elisabeth blieb, die außerdem für Lief- und Esthland (später eingezogene) Livonesen zu 96, 48, 24, 4 und 2 Kopeken schlagen ließ. c) Unter Catharina II. wurden seit 1764, zu 12 Loth Feingehalt, ganze, halbe, Viertelrubel, 20, 15 und 10 Kopekenstücke zu 540, 270, 133, 106, 79 und 52 Doli geprägt. d) Paul I. verordnete, daß das Pfund zu $19^{3}/_{4}$ Rubel ausgebracht werden solle. e) Alexander I. bestätigte zwar 1801 den Münzfuß Paul's, ordnete aber im Jahre 1810 das Münzsystem des Reichs dahin, daß 1) der Feingehalt der auszuprägenden Silbermünzen unveränderlich $83^{1}/_{3}$ Solotnik oder nach deutscher Bezeichnung, 13 Loth 16 Grän, fein; 2) das Gewicht von 100 Rubeln Silber 5 Pfd. 6 Solotnik betragen und 3) die künftig auszugebende russ. Metallmünze aus folgenden drei Arten bestehen sollte: $\alpha$) Bankmünze oder Handelssilbermünze zu 1 und $^{1}/_{2}$ Rubel; $\beta$) Wechsel- oder Silberscheidemünze zu 20, 10 und 5 Kopeken; $\gamma$) Kupferscheidemünze zu 2, 1 und $^{1}/_{2}$ Kopeken. Die Bank- oder Handelssilbermünze sollte zwar den Gehalt von $83^{1}/_{3}$ Solotnik fein führen, dagegen die Silberscheidemünze den Gehalt von 72 Solotnik, obschon 100 Kopeken denselben Silberinhalt als die ganzen und halben Rubel haben sollten. Die Hindernisse, welche die Ausmünzung der Silbersorten von verschiedenem Gehalt erzeugte, veranlaßten jedoch im Jahre 1813 die Verordnung, daß die Silberscheidemünze ebenfalls von $83^{1}/_{3}$ Solotnik fein ausgebracht werden solle. In Tiflis wurden nach einer Ukase vom Jahre 1802 für Georgien Doppel-, einfache und halbe Abassis zu 40, 20 und 10 Kopeken Silber in einem bisher in Georgien gebräuchlichen Feingehalt von 88 Solotnik = $14^{2}/_{3}$ Loth mit georgischer Inschrift geprägt. f) Unter Nicolaus I. bestand der bisherige Münzfuß fort; im Jahre 1826 ward die Ausprägung von Viertelrubeln zu 25 Kopeken angeordnet. Spätere Ukase veranlaßten die Ausmünzung russisch-polnischer Silbermünzen in Petersburg: Stücke zu $1^{1}/_{2}$ Rubel und gleichmäßig zu 10 Gulden polnisch, zu $^{3}/_{4}$ Rubel und 5 Gulden polnisch, zu 30 Kopeken und 2 Gulden polnisch, zu 15 Kopeken und 1 Gulden polnisch, nach dem Gewicht und Gehalt der andern Silbermünzen des russischen Münzfußes. D) Russische Kupfermünzen. Die ältesten Kupfermünzen sind aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Die russischen Kupfermünzen neuerer

Zeit bestehen gewöhnlich aus Stücken von 5 und 2 Kopeken, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Kopeke, zuweilen auch in Stücken von 10 Kopeken Nennwerth (wie seit 1832), und in der Regel waren und sind die sogenannten Dengen (Dengas, Denuschken) und Poluschken ($^1/_2$ und $^1/_4$ Kopeke) Kupfermünzen; seit 1704 sind aber auch die Kopeken eine Kupfersorte. Seit Erscheinen der kaiserlichen Ukase vom 1/13. Juli 1839 ist auch in Betreff der Kupfermünzen angeordnet, daß dieselben im Silberwerth geprägt werden, das Pud oder 40 Pfund Kupfer zu 16 Silberrubel, in Kupfersorten zu 3, 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Kopeke. Der Ukase vom 10/22. Juni 1842 zufolge sollte vom 1/13. Januar 1843 den auf Bankassignationen gestellten Kupfermünzen früheren Gepräges, bis sie nach und nach aus dem Umlauf gezogen und auf Silberwerth umgeprägt sind, der Nennwerth auf Silber beigelegt und demgemäß das 10 Kopekenstück auf 3 Kopeken Silber, das 5 Kopekenstück für $1^1/_2$, das 2 Kopekenstück für $^1/_2$ und das 1 Kopekenstück für $^1/_4$ Kopeke Silberwerth gerechnet und angenommen werden. Die neuen Kupfermünzen dürfen nicht ausgeführt werden, dagegen ist die Ausfuhr der Gold- und Silbermünzen, frei von allem Ausgangszolle, erlaubt. Die Ausfuhr der Platinamünzen, früher auch gestattet, ist seit 1845 verboten. Papiergeld. An die Stelle der ehemaligen Bank-Assignationen ist in Folge des kaiserl. Manifestes vom 1/13. Juli 1843 durch Einziehung und Umtausch ein neues Papiergeld, die Reichscreditbillets, getreten, welche dem Silberwerthe gleich umlaufen sollen und Zwangscours haben (s. unten), während die Assignationen seit 1839 (s. oben) zu festen Preisen von $3^1/_2$ Rubel Assign. für 1 Rubel Silber umliefen. Die Reichscreditbillets, die in Stücken zu 50, 25, 5, 3 und 1 Silberrubel, auch Abschnitte zu 100 Rubeln bestehen, traten mit einem Betrage von 170,221,800 Silberrubeln ins Leben, welche die Summe der im Jahre 1843 noch vorhandenen 595,776,310 Rubel Assignationen ersetzen sollte. Sie sind allmählich sehr vermehrt worden und bilden gegenwärtig das Hauptzahlmittel Rußlands. Die finanziellen Bedrängnisse haben aber, in Folge des Krieges mit den Westmächten, das jetzt fast allein umlaufende Papiergeld im Preise gegen Metallgeld sinken lassen, trotz seines Zwangsumlaufes verlor dasselbe im April 1854 bereits gegen Silber 12 %, im Februar 1855 aber 21 % gegen Silbermünze, 24 % gegen Goldmünze. Mit den Reichscreditbillets sind die Reichsschatzbillets nicht zu verwechseln, ein sogenanntes „verzinsliches Papiergeld“, welches eben wegen seiner Verzinslichkeit nicht zum Papiergelde gehört und unten unter den Staatspapieren zur Erwähnung kommt. Coursverhältnisse von Petersburg, (Moskau, Riga).

| Petersburg (auch Moskau, Riga, Archangel u. s. w.) wechselt auf: | Wechselfrist, jetzt gewöhnlich 3 Monate. | Veränderl. Cours. | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam. . . . | 3 M. d. | 194 | Cents niederl. Cour. für 1 Rubel Silber. |
| Hamburg . . . . | dito | $34\frac{1}{16}$ | Schillinge hamb. Bankgeld f. 1 Rubel S. |
| London. . . . . . | dito | $37\frac{7}{32}$ | Pence Sterl. für 1 Rubel Silber. |
| Paris . . . . . | dito | 407 | Centimes franz. Währung f. 1 Rubel S. |
| Die zuweilen hier vorkommenden Course auf einige ausländische Plätze sind veränderl., wie folgt, anzunehmen: | | | |
| Auf Augsburg, Triest und Wien, in kurzer oder langer Sicht . . | | 154 | Gulden Conv.-Cour. f. 100 R. S., oder 1 Fl. 32$\frac{2}{5}$ Kr. Conv.-Cour. f. 1 R. S. |
| — — oder auch . . . . . | | 64. 95 | 64 Rubel 95 Kopeken Silber für 100 Fl. Conv.-Cour., auch wohl 65 Kopeken Silber für 1 Fl. Conv.-Cour. |
| Auf Berlin und Breslau, auch Leipzig, in kurzer oder langer Sicht . | | $107\frac{1}{2}$ | Thlr. im 14 Thlr.-Fuß für 100 Rubel S. |
| — — oder auch . . . . . . | | 93 | Rubel Silber für 100 Thlr. im 14 Thlr.-F. |
| Auf Constantinopel und Smyrna, in kurzer oder langer Sicht . . | | 17 | Türkische Piaster für 1 Silberrubel. |
| — — oder auch . . . . . . | | 5. 88 | 5 Rubel 88 Kopeken Silber für 100 türkische Piaster. |
| Die Course auf die inländischen Plätze, z. B. auf Archangel, Libau, Mitau, Moskau, Odessa, Riga etc., sowie auf Warschau, sind jetzt gewöhnlich nach Maßgabe der Wechselfrist | | 99 à $99\frac{3}{4}$ | Silberrubel in Petersburg für 100 Rubel Silber in Archangel u. s. w. |

Die neue Wechselordnung vom 25. Juni 1832 enthält folgende wesentliche Punkte: Uebertragsindossamente in blanco sind sowohl bei eigenen als bei gezogenen Wechseln, nach freiwilliger Uebereinkunft der Betheiligten und auf ihre Gefahr, zulässig. Es ist verboten, Indossamente zu antedatiren. Wird der Wechsel nicht acceptirt oder nicht bezahlt, so sind die Indossanten dem Wechselinhaber in solidum für die Zahlung, ebenso wie der Wechselaussteller selbst verantwortlich. Ein Indossament mit dem Zusatz: „ohne Rückkehr auf mich" setzt den Indossanten, welcher ein solches macht, außer alle Verantwortlichkeit für Nichtbezahlung des Wechsels. Der gezogene Wechsel muß binnen 24 Stunden, oder wenigstens den andern Tag nach Empfang desselben, an dem Wohnort des Bezogenen ihm vorgezeigt werden. Hiervon sind nur die Sonntage und die in der Feiertagstabelle angezeigten Tage und bei den Hebräern die Sonnabende ausgenommen. Bei den Wechseln, welche auf Sicht, oder in einer bestimmten Zeit nach Sicht zahlbar sind, kann der Wechselaussteller die Zeit festsetzen, im Laufe welcher dieselben, vom Tage ihrer Ausstellung an gerechnet, dem Bezogenen vorgezeigt werden müssen. Der Bezogene ist verbunden, nach der Vorzeigung des gezogenen Wechsels, in 24 Stunden sich über die Acceptation zu erklären. Der Acceptant kann in keinem Falle sein Accept zurücknehmen. Der Protest muß mit der ersten oder doch wenigstens mit der folgenden Post abgesandt werden. Die Verfallzeit eines auf Sicht laufenden Wechsels tritt 24 Stunden nach Vorzeigung ein. Die Verfallzeit eines auf so und so viel Tage nach Sicht laufenden Wechsels tritt nach Ablauf des letzten der in dem Wechsel angegebenen Tage ein, den Tag abgerechnet, an welchem er zum Accept präsentirt ist. Die Verfallzeit eines auf einem Jahrmarkt (einer Messe) zahlbaren Wechsels tritt am Vorabend des für die Beendigung des Jahrmarkts festgesetzten Tages ein,

oder am Tage des Jahrmarktes selbst, wenn derselbe nur einen Tag währt. Die Verfallzeit eines auf so und so viel Tage oder Monate à dato zahlbaren Wechsels tritt mit dem Ende des letzten Tages ein. Die Verfallzeit eines à uso zahlbaren Wechsels tritt nach Verlauf von 15 Tagen nach der Vorzeigung ein. Die Verfallzeit eines zwölfmonatlichen Wechsels tritt das folgende Jahr an demselben Tage desselben Monats ein, an welchem der Wechsel ausgestellt worden ist. Bei ausländischen werden die Termine nach dem neuen, bei inländischen nach dem alten Style gerechnet. Fällt der Zahltag auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird er bis zum folgenden Tage ausgesetzt. Dasselbe versteht sich von den Sonnabenden bei den Hebräern. Treten mehrere Feiertage hintereinander ein, so wird die Zahlung nur bis auf den ersten zu feiernden Tag verschoben. Nach Ablauf des letzten Zahlungstages werden Discretions- oder Respekttage gestattet, und namentlich: vom ersten Tage nach dem Termin bei auf Sicht gestellten Wechseln drei Tage, bei Wechseln, die auf eine bestimmte Frist lauten, zehn Tage, die Feiertage mit inbegriffen, außer dem letzten Respekttage, wenn er auf einen Feiertag oder Sabbat fällt. Bei Jahrmarktwechseln finden keine Respekttage statt. Der Wechselaussteller kann wegen nicht empfangener Valuta dem Bezogenen verbieten, seinen Wechsel zu acceptiren, sofern derselbe von ihm noch nicht angenommen worden ist; in diesem Falle aber verantwortet er den bei dem Wechsel Betheiligten für alle Folgen, und es kann dann keine Intervention weder für Accept noch für Zahlung mehr stattfinden. Wechselcommission $1/_2$, Wechselcourtage $1/_4$, bei Discontogeschäften $1/_8$, bei Tratten auf Moskau $1/_8$ %. Wechselstempel. Wechsel auf das Inland haben folgende Stempelgebühren zu entrichten, von denen die Wechsel auf fremde Plätze nur die Hälfte bezahlen. Auf einen Wechselbelauf von

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | bis | 150 | S.-R. beträgt der Stempel | — | R. | 30 | Kopek. Silber. |
| 151 | = | 300 | = = = = | — | = | 90 | = = |
| 301 | = | 900 | = = = = | 1 | = | 80 | = = |
| 901 | = | 1500 | = = = = | 3 | = | — | = = |
| 1501 | = | 2000 | = = = = | 4 | = | 20 | = = |
| 2001 | = | 3000 | = = = = | 6 | = | — | = = |
| 3001 | = | 4500 | = = = = | 9 | = | — | = = |
| 4501 | = | 6000 | = = = = | 12 | = | — | = = |
| 6001 | = | 7500 | = = = = | 15 | = | — | = = |
| 7501 | = | 9000 | = = = = | 18 | = | — | = = |
| 9001 | = | 10000 | = = = = | 21 | = | — | = = |
| 10001 | = | 12000 | = = = = | 24 | = | — | = = |
| 12001 | = | 13000 | = = = = | 27 | = | — | = = |
| 13001 | = | 15000 | = = = = | 30 | = | — | = = |

Der Stempel von Secunda-, wie von Tertia-Wechseln von irgend einer Summe, gleichviel von welcher Größe, beträgt 15 Kopeken Silber. Der Protest der Wechsel muß ebenfalls auf das hierzu verordnete Stempelpapier niedergeschrieben werden. In Gemäßheit des kaiserlichen Manifestes vom 1/13. Juli 1839 und 22. Januar 1840 erschien auch ein neuer kaiserlicher Tarif, welcher das gebührende Gewicht, den Feingehalt und den Tarifwerth folgender ausländischer Gold- und Silbermünzen festsetzt, um selbigen Annahme zu gestatten. 1) Goldsorten: Französische 40 Frankenstücke, Normalgewicht 3 Solotnik 2 Doli, mindestens aber 3 S. 1 D., Feingehalt $21^1/_2$ Karat, tarifirter Werth in Silbergelde 9 Rubel 84 Kopeken; dergleichen 20 Frankenstücke 1 S. 49 D.—1 S. 48 D., $21^1/_2$ K., 4 R. 92 K. Sardinische 20 Lirestücke 1 S. 49 D. —1 S. 48 D., $21^1/_2$ K., 4 R. 92 K. Preußische 10 Thalerstücke 3 S. 12 D.—3 S. 11 D., $21^1/_2$ K., 10 R. $23^1/_2$ K.; dergleichen 5 Thalerstücke 1 S. 54 D.—1 S. 53 D., $21^1/_2$ K., 5 R. $11^1/_2$ K. Hannöversche und sächsische 10 Thalerstücke 3 S. 10 D.—3 S. 9 D., $21^1/_2$ K., 10 R. $17^3/_4$ K.; dergleichen 5 Thalerstücke 1 S. 53 D.—1 S. 52 D., $21^1/_2$ K., 5 R. $8^1/_2$ K. Spanische Doublonen (Quadrupel) 6 S. 32 D.—6 S. 31 D., $20^5/_8$ K., 19 R. $92^1/_2$ K. Oesterreichische Souveraindore 2 S. 58 D.—2 S. 57 D., $21^{29}/_{32}$ K., 8 R. $69^3/_4$ K.,

vollwichtige holländische Dukaten $78^5/_8$ D., $23^1/_2$ K., 2 R. $93^1/_2$ K. 2) Silbersorten: Holländische Thaler 6 S. 54 D. 13 Loth 13 Grän, 1 R. $33^1/_2$ K., französische 5 Frankenstücke 5 S. 81 D. 14 L. 6 G., 1 R. 24 K., preußische Thaler 5 S. 21 D., 11 L. 15 G., $91^1/_4$ K., sächsische und baiersche Thaler (Speciesthaler), 6 S. 53 D., 13 L. 3 G., 1 R. $27^3/_4$ K., schwedische Speciesthaler 6 S. 82 D., 13 L. 17 G., 1 R. $41^1/_2$ K., neuere schwedische Speciesthaler von 1832 7 S. 92 D., 11 L. 17. G., 1 R. $40^3/_4$ K., dänische Speciesthaler 6 S. 72 D., 13 L. 15 G., 1 R. $38^1/_4$ K., brabanter Thaler (Kronenthaler) 6 S. 83 D., 13 L. 12 G., 1 R. 39 K., österreichische Thaler (Speciesthaler) 6 S. 55 D., 13 L. 3 G., 1 R. $28^1/_4$ K., spanische Piaster; dieser (der Dollar) ist unterm 22. Januar 1840 auf 1 Rubel $35^1/_2$ Kopeken Silber gesetzt worden. 20 Kreuzerstücke 1 S. 48 D., 8 L. $17^3/_4$ K. Nach der Ukase des dirigirenden Senats vom 22. Januar 1840 ward der vollwichtige holländische Ducaten auf 2 Rubel $84^{106}/_{135}$ Kopeken Gold = 2 Rubel $93^1/_3$ Kopeken Silber = 10 Rubel $26^1/_2$ Kopeken in Bankassignationen tarifirt. Die russische Zeitrechnung nach dem alten julianischen Kalender (alter Styl), die seit 1. Januar 1852 auch im Königreich Polen amtlich eingeführt worden ist, steht im 19. Jahrhundert gegen den neuen oder gregorianischen Kalender (neuer Styl) nur 12 Tage zurück.

## Course der Staatspapiere.

| Gattung und Name der Staatspapiere. | Zinsfuß. % | Verfalltage der Zinscoupons. | Cours. ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|---|
| **Rußland.** | | Alten Styls. | | |
| Inscriptionen in Silber oder Metalliques . . . . . . . . | 6 | 1. Jan. u. 1. Juli | 115-116 | Silberr. baar für 100 Silberrubel Nw. |
| do. 1. Serie v. 1820 bei Hope & C. | 5 | 1. März u. 1. Sept. | 97-98 | |
| do. 2. Serie v. 1822 bei Rothschild | 5 | dito dito | 99 | |
| do. 3. Serie v. 1831 bei Hope & C. | 5 | 1. Juni u. 1. Dec. | 95 | |
| do. 4. Serie v. 1832 bei Hope & C. | 5 | 1. Mai u. 1. Nov. | | |
| do. 5. Serie v. 1854 bei Stieglitz & C. | 5 | 1. April u. 1. Oct. | $93\frac{1}{2}$-$93\frac{3}{4}$ | |
| do. 1. Serie v. 1840 bei Hope & C. | 4 | 1. Febr. u. 1. Aug. | 85 | |
| do. 2., 3. u. 4. Serie v. 1842, 43 u. 44 bei Stieglitz & C. . | 4 | dito dito | | |
| do. 5. Serie v. 1847 bei Stieglitz & C. | 4 | 1. April u. 1. Oct. | | |
| **Polen.** | | Neuen Styls. | | |
| 300 fl. Loose . . . . . . . . | — | — — | — | Silberr. baar für eine Obligation. |
| 500 fl. Loose . . . . . . . . | 4 | 2. Jan. u. 1. Juli | — | |
| Certificate L. A zu 300 fl. polnisch | — | — — | — | |
| do. L. B zu 200 fl. poln. | — | — — | — | |

Fremde Staatspapiere werden nicht notirt. — Bei Geschäften in Staatspapieren und Actien vergütet der Käufer die laufenden Zinsen. Der Handel mit Promessen ist bei strenger Strafe untersagt. Die petersburger Börse hat zwei Courstage: Dienstag und Freitag d. h. die Tage vor der Abfertigung der ausländischen Post. — Maße und Gewichte. Längenmaß. Einheit ist die Saschehn, in 3 Arschin oder auch in 7 Fuß getheilt. Die Arschin ist das im Handel gebräuchlichste Längenmaß, die russische Elle; sie wird in 16 Werschock getheilt und hat 28 russische Zoll = $0{,}_{71119}$ Meter. Der Fuß zu 12 Zoll à 10 Linien ist der englische = $0{,}_{30479}$ Meter. Bei Geweben bedeutet die Pasme 60 Fäden der Kette. Der Werst = 500 Saschehn = $1066{,}_{78}$ Meter. 100 Werst = $14{,}_{377}$ deutsche (geograph.)

Meilen. Feldmaß. Die Deßjätin = 2400 □Saschehn = 109 1/4 französische Aren. Brennholzmaß. Das Brennholz wird entweder nach der Cubik-Saschehn = 343 Cubik-Fuß = 9,71215 Steren oder in Haufen von 1 Sasch. Höhe und 1 Sasch. Breite, bei veränderlicher Scheitlänge, welche aber gewöhnlich 10 Werschock beträgt, verkauft. In Petersburg ist die dreibrändige Saschehn = 3/4 Cubik-Saschehn = 7,2841 Steren, die einbrändige Saschehn = 1/4 Cubik-Saschehn; in Moskau die dreibrändige Saschehn = 5/6 Cubik-Saschehn = 8,0935 Steren, die einbrändige Saschehn = 5/18 Cubik-Saschehn. Sand, Bausteine, Erde u. s. w. werden nach Cubik-Saschehn, Kalk gewöhnlich nach der Kalktonne von 10 Pud verkauft. Bei Heu ist die Cubik-Saschehn gesetzlich = 20 Pud an Gewicht gerechnet. In den Berg- und Hüttenwerken hält der Korb Kohlen von 24 Gitter an Gewicht 20 Pud. Getreidemaß. Der Tschetwert hat 2 Osmina zu 2 Poluosmina (halbe Osmina) à 2 Tschetwerik à 2 Polutschetwerik à 2 Tschetwerka à 2 Garnitzi à 30 Becher. Der Tschetwert = 12809,6948 russische oder englische Cubik-Zoll = 2,0990 Hektoliter. 100 Tschetwert = 94,398 baiersche Scheffel = 283,254 bremer Scheffel = 202,162 dresdner Schffl. = 72 185 engl. Imp.-Quarters = 209,902 französ. Hektoliter = 381,907 hamburger Faß = 209,902 niederländ. Mudden = 381,907 preuß. Scheffel = 341,279 wiener Metzen. Im Handel rechnet man den Gewichtsinhalt des Tschetwert bei Weitzen zu 380, Roggen 354, Gerste 290, bei ungedörrtem Hafer zu 240 Pfund. Der Kuhl oder Sack, welcher eigentlich einen Tschetwert enthalten soll, wird gesetzlich mit dem Sack an Gewicht angenommen: bei dem Roggenmehl zu 300 (ohne Sack 290) Grütze 320 (ohne Sack 310), Roggen 360, Gerste 260, Hafer 220, ungedörrten Hafer 237 Pfund. In Rybinsk verkauft man Roggen und Roggenmehl nach dem Kuhl von 9 Pud oder 360 Pfund (mit dem Sack), Weizenmehl nach dem Kuhl von 5 Pud oder 200 Pfund, Weizen und Hirsengrütze nach dem Kuhl von 10 Pud oder 400 Pfund, Hafer nach dem Kuhl von 5 3/4 bis 6 Pud, Buchweizengrütze nach dem Kuhl von 4 1/8 bis 4 1/2 Pud. Anderswo ähnliche Abweichungen. Die Last Getreide und Sämereien begreift 16 Tschetwert, bei Hafer 20 Kuhl. Flüssigkeitsmaß. Einheit ist der Wedro (Eimer) = 750,568 Zoll = 12,2989 Liter. Die Regierung theilt den Wedro in 10 Kruschka., der Kleinhandel meist in 8 Stoof; eine Botschka = 40 Wedro. Folgendes ist das Verhältniß dieser Hauptmaße zu den bisher noch gebräuchlichen Theilstufen: 1 Botschka (Faß, Tonne) = 1 1/9 Pipe, 2 2/9 Orhoft, 3 1/3 Ohm, 13 1/3 Anker, 26 2/3 Stekan, 40 Wedro, 66 2/3 russische Velte, 320 Stoof, 400 Kruschka, 533 1/3 Bierbouteille, 640 Weinbouteille, 4000 Tscharka. Gewichte. Einheit ist das Pfund, welches in 96 Solotnik zu 96 Doli getheilt ist und 409,51156 Gramm wiegt. a) Handelsgewicht. Das Pud = 40 Pfd. = 16,3805 Kilogramm. 100 russische Pfund = 73,1271 baiersche Pfd. = 82,1488 bremer Pfd. = 90,2819 engl. Pfd. a. d. p. = 87,5727 leipziger Pfd. = 87,5565 preuß. Pfund = 40,9512 französ. Kilogr. = 84,5034 hamburger Pfd. = 73,1255 wiener Pfd. = 81,9023 deutsche Zollpfund. Der Berkowetz (Schiffspfund) = 10 Pud. b) Gold-, Silber-, Probir- und Münzgewicht. Das Pfund hat 96 Solotnik zu 96 Doli und ist dem Handelspfunde gleich. c) Medicinal- und Apothekergewicht. Das Pfund = 8064 Doli oder 7/8 Handelspfd. = 358,3226 Gramm, mit der in Deutschland üblichen Eintheilung. Beim Juwelengewicht bedient man sich des holländ. Karats. Petersb. Schiffslasten. Die Schiffslast zu 2 Schiffstonnen für Befrachtungen begreift hier: 120 Pud Brutto bei Caviar, Oel, Pottasche, Salpeter, Borsten, Talg, Thran, Rohzucker. 120 Pud Netto bei Eisen, Kupfer, Tauwerk. 100 Pud Brutto bei Colophonium, Pech, Theer, grüner Seife in Fässern, Weidasche in Fässern, Wachs in Matten. 100 Pud Netto bei Mehl, weißer Seife in Blöcken, Krebssteinen. 88 Pud Netto bei Juchten nach Italien. 80 Pud Brutto bei Anis, Kabelgarn, Kümmel, Talglichtern, Wachslichtern. 60 Pud Brutto bei Baumwolle, Hausenblase, Leim, Pferdehaar, Rhabarber, Sternanis. 60 Pud Netto bei Flachs, Hanf, russ. Garn, Binnensohlleder, Tabaksblätter in Fässern. 40 Pud Netto bei Flachsheede und Hanfheede (Torse). 30 Pud Brutto bei Hopfen. 30 Pud Netto bei Federn. 16 Tschetwert bei Getreide und Sämereien; 20 Kuhl bei Hafer. 60 Rollen bei

Juchten; 80 Stück bei Sohlleder; 120 Stück Häute, aber 70 Stück Elennshäute, 400 St. Bockfelle, 3 Pack oder 3150 St. Hasenfelle. 6 Pack oder Tonnen bei Pelzwerk; 126 Stück Breter; 80 Stück fläm. Leinen (= 1 englisch. Ton gerechnet); 80 Stück Sackleinwand und schweres Raventuch (nach London 90 Stück schweres Raventuch = 1 Ton); 60 Stück Segeltuch (= 1 englisch. Ton); 3 Pack oder 150 halbe Stück Kalmank (nach London 120 Stück = 1 Ton); 6 Pack oder 3000 Arschin Laken und Boi; 3 Pack oder 1200 Arschin schmale Leinwand, 3 Pack oder 9000 Arschin breite Leinwand; 400 Stück dickrändige, 600 Stück dünnrändige Matten. Nach England verfrachtet man nach dem englischen Ton, welches man ferner rechnet zu 63 Pud Hanf, Flachs, Talg, Eisen, Kupfer, Asche; 44 Pud Borsten, Hausenblase, Leder, Wachs; 3500 Hasenfelle; 8 Tschetwert Weizen und Leinsamen; 60 Stück Segeltuch; 5 Standard-Dutzend Dielen zu 72 laufenden Fuß Länge. Dielen und Balken bedingt man gewöhnlich für das Standard-Hundert von 720 laufenden Fuß Länge. Stückgüter. Die gewöhnlichen zahlenden Güter werden wie in Deutschland bestimmt. Beim Hanf hat der Packen oder Ballen Reinhanf 50—60, Ausschuß 40—50, halbreiner 30—40 Pud an Gewicht. Das Bund wiegt bei den beiden ersten Sorten 12—16, bei der letzten 8—12 Pfd. Vom Flachs hat der wäsikowsche in jedem Bund 5—6 Knocken, die gewöhnlich nicht über 4 Pfd. wiegen. Er wird in Ballen von ca. 20 Pud gebunden. Beim nowogorodschen und pskowschen wiegt ein Bobben bei der ersten Sorte 3¼ Pud und hält 12 Köpfe zu 10—11 Pfd., bei der zweiten Sorte 2 Pud in 9 Köpfen zu 9 Pfund, bei der dritten Sorte zu 1½ Pud in 6 Köpfen zu 8—10 Pfd. Beim pernau'schen wiegt das Bund 10—12 Pfd., und der Ballen enthält 42 Bund. Von Flachs- und Hanfheede wiegt bei allen drei Sorten das Bund 10—12 Pfd., der Ballen 20—25 Pud. Die Rolle Juchten enthält bei der ersten Sorte (Gave) immer 6 Felle, bei der geringeren Sorte (Malje) aber 10 Felle. Der Packen enthält 10—20 Rollen sortirte Juchten, nebst einer Deckrolle der schlechtesten Sorte (Domaschna). Bei Sohlleder hat der Packen von gewöhnlichem schweren 20 Felle, im Gewicht von 17—18 Pud Netto, vom leichteren Binnensohlleder 25 Felle, die etwas über 6 Pud wiegen. Bei Schweinsborsten muß das Bund wiegen: von der besten genäßten Sorte (Okatka) 1 bis 2 Pfd., von der ersten Sorte 4—6 Pfd., von der gedörrten (Suschnaja) 4—5 Pfd., von der zweiten Sorte 3—4 Pfd. Bei Pferdemähnen und Schweifen wiegt das Bund von erster Sorte (12—16 Werschock lang) 2—3½ Pfd., von zweiter Sorte (6—12 Werschock lang) 1—2½ Pfd. Der Packen Mähnen wiegt 10 Pud, das Faß Schweife 20 Pud netto. Bei Hasenfellen hat das Bündel 10 Stück, der Ballen 100 Stück. Bei Segeltuch und Raventuch hält der Packen 20 Rollen oder Stück zu 50 Arschin, bei flämisch Leinen der Packen gleichfalls 20 Stück, bei Kalmank 50 halbe Stück zu 30—32 Arschin. Der Packen Sackleinen oder Kretsch hält 3000—4000 Arschin. Beim Tuch hat das Stück gesetzlich 18—20 Schichten und enthält von rohem Tuch 40 Arschin, von fertigem 28—30 Arschin, von farbigem 12—20 Arschin. Die gesetzliche Breite des Tuches soll 30, die des Karasel 19 Werschock betragen. Bei den Talglichtern gehen von den bessern 4, auch 5, von den schlechtern 6—12 auf das Pfd.; die Kiste enthält 1—4 Pud, gewöhnlich aber 3 Pud. Bei Dielen und Balken rechnet man 72 laufende Fuß zu 3 Zoll Dicke und 11 Zoll Breite auf ein Standard-Dutzend, und 10 solche Dutzend auf ein Standard-Hundert. Platzgebräuche in Petersburg. Die Preise verstehen sich in Rubeln und Kopeken Silber. Die meisten Gewichtswaaren werden pr. Pud notirt, Alaun, Blei, Blauholz, Gelbholz, Flachs, Hanf, Pottasche, Strohasche und Talg pr. Berkowetz von 10 Pud; Castoreum, ätherische Oele, Opium, Vanille und cabard. Moschus pr. 1 Pfd., orientalischer Moschus pr. 1 Medicinal-Unze. Die Preise nachstehender Waaren verstehen sich wie folgt: Kapern und Oliven pro Faß von 100 Pfd. Weißblech pr. Kiste von 450 Platten, Häringe pr. Tonne, Porter, Bier und französische Weine pr. Orhoft, spanische Weine pr. Pipe, Champagner pr. Bouteille, Rum und Franzbranntwein pr. Anker, Citronensaft pr. Pipe, Korke pr. 1000 Stück, Mahagonyholz pr. ⊡ Fuß-Fläche, Bre-

ter pr. 12 Stück, Häute und Pelzwerk pr. Stück, Zobel aber pr. 40 Stück, Grauwerk pr. Sack, aber auch pr. 1000 Stück, Hasenfelle und Hermelin pr. 1000 Stück, Tuch pr. Arschin, Camelot pr. Stück, Leinwand und Serviettenzeug pr. 1000 Arschin, aber flämische Leinwand, Segeltuch und Raventuch pr. 50 Arschin, Kalmank pr. 1 Arschin; Baumwollzeuge: englische Metkal von $^9/_8$ Yards Breite pr. 34 Yards, von $^7/_8$ Yards Breite pr. 28 Yards, Calincor, Cambric pr. 12 Yards, Velveteens pr. 1 Arschin, Tauwerk pr. Saschehn. — Bei Waaren-Einkäufen wird die Commission mit 2% Extrakosten auf alle Güter mit 1% berechnet. Die Waaren-Courtage beträgt $^1/_2$% und wird sowohl vom Käufer als vom Verkäufer bezahlt. — Bei den Einfuhrwaaren wird die Tara in den meisten Fällen wirklich ausgemittelt. Bei den Ausfuhrwaaren berechnet man die Tara nach dem Auslande gewöhnlich in folgenden Sätzen: Getreide jeder Art, für den Kuhl 5 Pfd., für den Sack 3—5 Pfd., Blättertabak in Matten, für den Packen 3 Pfd., Flachs, in Matten genäht, in Packen von 100—600 Pfd., je nachdem diese mit Tauen umschnürt sind oder nicht, pr. Packen $2^1/_2$—$12^1/_2$ Pfd. Hanf hat keine Tara, da er nur mit Tauen von eigenen Pfaden umschnürt wird. Häute und Felle aller Art die wirkliche Tara, da man die Taue, womit man sie umschnürt, stets vorher wägt. Talg in Fässern 10%. Gutgewicht und andere Vergütungen auf das Gewicht, als Refactie u. dgl., werden nicht gewährt. Handelsanstalten. Ueber die Assignationsbank, Reichsleihbank und Commerzbank s. d. Art. Bank und über die Bracke den Art. Bracken. Börse. Das petersburger Börsengebäude wurde von 1804—1811 gebaut und im Jahre 1816 eingeweiht. Seine Lage, dicht an der Newa, gestattet Schiffen das Anlegen dicht vor seinen Thüren. Russisch-amerikanische Compagnie, s. d. Versicherungsgesellschaften: In Petersburg bestehen zwei Versicherungsgesellschaften gegen Feuersgefahr unter dem Namen der ersten und der zweiten russischen Feuer-Assecuranz-Compagnie, ferner die russische See- und Flußschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft, die russische Lebensversicherungs-Gesellschaft und die Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und Revenuen, die Vieh-Assecuranz-Gesellschaft in Rußland. Industrielle Gesellschaften: die Direction der Zarewoer Manufacturgesellschaft; die Direction der russischen Baumwollspinnerei-Manufactur; die Centraldirection der ersten Actiengesellschaft für Goldwäschen und Leihcassen in Sibirien; die zweite desgl.; Gasbeleuchtungs-Compagnie; Comität der Mineralwasser-Gesellschaft; das Nischegorodsche Transportbureau; Gesellschaft der transkaukasischen Handelsdepots; Gesellschaft für Aufbewahrung und Versatz voluminöser Mobilien; die Gesellschaft für ein Depot von Fabrik-, Manufactur-, Handwerk- und Kunsterzeugnissen; Gesellschaft für die Verarbeitung von Gespinnstgewächsen. Eisenbahn-Gesellschaften: die Zarkoe-Selo-Eisenbahngesellschaft; die Gesellschaft für die mit Pferden befahrene Eisenbahn zwischen der Wolga und dem Don. Auch haben in Petersburg mehrere Dampfschifffahrtsgesellschaften ihren Sitz, so die petersburg-lübecker, die im Jahre 1846 an der Post-Dampfschifffahrt zwischen Petersburg und Stettin einen mächtigen Rivalen erhalten hat. Directe Dampfschifffahrt findet auch von London, Havre und Dünkirchen aus nach Petersburg statt. Die finnländische Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Abo unterhält die Verbindung zwischen Finnland, Petersburg, Reval und Stockholm; ferner besteht Dampfschifffahrt zwischen Riga und Petersburg. — Das Commerzcollegium befaßt sich mit allen den Handel des Reichs betreffenden Angelegenheiten und besteht aus einer Anzahl Directoren mit einem Präsidenten. Es hat die Controle der Bracker, Mäkler und der übrigen Handelsdepartements und entscheidet in Streitigkeiten als Handelsgericht. Gegen seine Entscheidungen kann nur an den Senat appellirt werden.

**Petins** heißt eine Art glatter Zeuge aus Kameelgarn und Wolle, theils einfarbig, theils bunt gestreift, welche früher in Holland und Deutschland, besonders in Sachsen, verfertigt wurden.

**Petit-Drap** nennt man in Frankreich theils einen leinwandartig gewebten, $^3/_8$—$^7/_8$ Stab breiten Zeug, der besonders im Departement der Orne in verschiedenen jaspirten Farben verfertigt wird; theils eine Gattung geköperter und ungeköperter tuch-

artiger Droguets, welche man im Departement der Indre und Loire $^2/_3$ und $^1/_2$ Stab breit verfertigt.

**Petite toile** nennt man in Frankreich eine fest und dicht gewebte, weiß und roth oder weiß und blau gegitterte oder gestreifte Leinwand, welche besonders im Departement der niederen Seine, theils aus reinem Flachsgarne, theils mit Baumwolle vermischt, verfertigt wird.

**Pettinet** ist ein zartes, netzartiges Gewebe von Seide oder Zwirn, dessen Oeffnungen rund sind. — Die ersten Pettinets wurden in Nottingham in England verfertigt und erst später auch in Frankreich, Deutschland u. s. w. nachgeahmt, allein in neuerer Zeit sind solche durch Bobbinets, Tüll und Spitzengrund (s. diese Artikel) fast ganz verdrängt worden. Vom Tüll unterscheidet sich der P. nur dadurch, daß er eindrähtig, der Tüll aber dreidrähtig ist.

**Peyla,** s. Pala.

**Pezeta,** spanische Silbermünze, s. Madrid.

**Pezza da otto reali** (Stück von 8 Realen), eine frühere toscanische Rechnungsmünze = $5^3/_4$ Lire oder 20 Soldi à 12 Denari di pezza.

**Pfandbriefe** nennt man eine Art unter Genehmigung und Beaufsichtigung der Regierung von einer Gesellschaft ausgestellter, auf den Inhaber lautender Obligationen oder Schulddocumente, welche, wie andere Staatspapiere, mit Zinscoupons versehen sind und einen veränderlichen Cours haben. Die Sicherheit derselben besteht in liegenden Gründen (Rittergütern ꝛc.), welche die Gesellschaftsmitglieder unter gemeinschaftlicher Verbürgung dafür verpfänden. Diese Einrichtung besteht namentlich in Preußen, wo sich nach dem siebenjährigen Kriege mehrere solcher Gesellschaften bildeten, um das gesunkene Vertrauen unter den Gutsbesitzern wieder zu beleben. Da immer die Gutsbesitzer einer Provinz zu einer Gesellschaft zusammentraten und Capitalien gegen Pfandbriefe aufnahmen, so hat man ostpreußische, westpreußische, kur- und neumärkische, mittelmärkische, pommersche, posensche und schlesische Pfandbriefe. Sie sind in Abschnitten von 25, 50, 75, 100, 200 und 1000 Thalern Courant, und geben 4 % Zinsen, welche am 24. Juli und 24. December gezahlt werden. Außer diesen giebt es jedoch auch noch pommersche und kur- und neumärkische in Gold auf 500 Thaler lautend, welche zwar gleichen Cours mit den in Courant haben, wozu aber auch noch das Goldagio gerechnet wird. Bei den Zinszahlungen auf die pommerschen wird für das Gold nur 5% in Silber vergütet, bei den kur- und neumärkischen werden sie in Gold bezahlt und das, was unter $^1/_2$ Friedrichsdor ist, mit 10 % Agio in Courant ausgezahlt. Außer den genannten ritterschaftlichen Pfandbriefen giebt es auch noch pommersche, märkische und ostpreußische Domainenpfandbriefe zu 1000 Thaler Courant mit 4% Zinsen, am 1. März und 1. September zahlbar.

**Pfandhäuser,** s. Leihbanken.

**Pfauenholz** wird das maserig marmorirte Holz des gemeinen oder Waldahorns, Acer Pseudoplatanus, genannt.

**Pfeffer** sind die getrockneten beerenartigen Früchte des in Ostindien und besonders in den niederländischen Besitzungen auf Java und Sumatra, aber auch auf anderen ostindischen Inseln, sowie auf der Ostküste von Malakka und auf der Westküste der ostindischen Halbinsel wild wachsenden und häufig angebauten gemeinen Pfefferstrauches, Piper nigrum L., (Tafel 24), eines Schlinggewächses, das gewöhnlich an Bäumen angepflanzt wird, an denen es emporwächst, indem es sich durch Stacheln daran festhakt. Die Beeren sind anfänglich grün, werden aber zur Zeit der Reife roth a und, wenn sie überreif sind, gelb. Die Pflanzen tragen immer reife und unreife Früchte zugleich, welche bei der Ernte, die jedoch gewöhnlich vor dem völligen Reifwerden stattfindet, indem der Geschmack dann schärfer ist, sortirt werden. Sie werden dann auf Matten an der Sonne getrocknet, wodurch sie runzelig werden, indem die Schale einschrumpft, und geben so den schwarzen oder braunen Pfeffer, Piper nigrum, b der einen eigenthümlichen Geruch, brennenden, scharf gewürzhaften Geschmack hat und unter der dünnen Schale aus einem festen, grauen und gelb-

lichweißen, in der Mitte häufig hohlen Kerne besteht. Nach dem Trocknen werden die Körner durch Schwingen und Aussieben gereinigt und dann in Ballen verpackt. Das aus dem P. durch Destillation gewonnene ätherische Oel hat einen viel milderen Geschmack als die Körner selbst, indem die Schärfe derselben nicht in den ätherischen Theilen, sondern hauptsächlich in den harzigen enthalten ist, aus denen sie durch aufgegossenen Weingeist ausgezogen werden können. Außerdem enthält der schwarze P. noch einen von Oerstedt entdeckten eigenthümlichen Stoff, das Piperin, welches in kleinen weißen Krystallen dargestellt wird, die sich in Alkohol leicht auflösen lassen, und das in der Medicin besonders als fieberwidriges Mittel angewendet wird. — Der weiße Pfeffer sind die Früchte der nämlichen Pflanze, allein, um ihn zu bereiten, läßt man die Beeren völlig reif oder überreif werden, legt sie dann in Gruben oder in Seewasser, wodurch sich die äußere Schale erweicht, trocknet sie an der Sonne und reibt die Schale mit den Händen ab. Die Körner sind daher glatt und ohne Runzeln, von heller, gelblichweißer Farbe, und der Geruch und Geschmack sind weniger scharf als beim schwarzen P. c. In England wird jedoch auch häufig weißer P. aus gewöhnlichem schwarzen bereitet, indem man diesen in Seewasser einweicht, mehrere Tage der Sonnenhitze aussetzt, dann trocknet und die Schalen abreibt. Da er dunkler von Farbe ist als der ächte weiße P., so soll er zuweilen mit Chlorkalk oder Schwefelsäure gebleicht werden. In Ostindien hat man auch sogenannten natürlichen weißen P., dessen Oberhäutchen auf der Pflanze bleich (unausgereift) geblieben ist, der aber nur selten in den Handel kommt. — Vom schwarzen P., der besonders für die holländisch-ostindischen Besitzungen einen sehr bedeutenden Handelsartikel ausmacht, unterscheidet man im Handel besonders folgende Sorten: a) Holländischen, welcher voll und schwer und nur mit wenig Bruch und Abfall vermischt ist und der in grauen, mit Matten überzogenen Leinwandballen von 204—208 Kilogrammen von Rotterdam und Amsterdam kommt. b) Englischer, dick, schwer und fast frei von Bruch, kommt von London in ähnlichen, mit Matten überzogenen Ballen von 143 Kilogr. c) Goapfeffer, ebenfalls voll und schwer und ohne viel Abgang, aber unter der Haut etwas grünlich, steht gewöhnlich etwas niedriger im Preise als die vorigen Sorten, und kommt in kleinen runden, etwa 80 Kilogr. haltenden Säcken von Baumwollenzeug, die oft noch in eine Bastmatte gepackt sind, über Lissabon. d) Der sogenannte ostindische Pfeffer, die geringste Sorte, leicht, kleinförnig, sehr gerunzelt, wenig gewürzhaft und oft den vierten Theil bis die Hälfte Abfall gebend, was von zu früher Ernte herrührt. Er kam besonders früher aus Isle de France in kleinen Bastsäcken von 24—41 Kilogr. Der P. von Sumatra ist übrigens schwerer als der von Malabar, der von Paliapatnam klein und dürr, der von Jambin besser als der von Andragiri ꝛc. Der weiße P. kommt ebenfalls theils über Holland, theils über England; der erstere, welcher dem letzteren vorgezogen wird, in Ballen von 120—160 Kilogr., der englische in Säcken von 224 Pfund. Der durch Absieben des schwarzen Pfeffers gewonnene, meist aus zerbrochenen Schalen bestehende Abgang, kommt unter dem Namen Pfefferstaub in den Handel und wird besonders gebraucht, um ihn mit dem ganzen P. zu stoßen. — Es ist zuweilen künstlicher P. aus Gips, Mehl, Gummiwasser und etwas Pfeffer und Piment, oder auch Leinkuchen, Thon u. dgl. vorgekommen, welchen Betrug aber ein geübtes Auge leicht erkennt. Weißen P. hat man zuweilen mit einem Teige aus Mehl und Bleiweiß überzogen, was eben so leicht erkennbar ist. — Wie bedeutend der Gebrauch des schwarzen Pfeffers auf der ganzen Erde ist, geht daraus hervor, daß man den jährlichen Gesammtertrag auf 338,000 Pikul zu $133^1/_3$ englische Pfund, oder über 45 Millionen Pfd. schätzt, wozu die Insel Sumatra allein die Hälfte, nämlich 168,000 Pikul liefert. — Eine Abart des schwarzen Pfeffers ist der Carpunya-Pfeffer, von dem in Peru wachsenden Piper Carpunya, dessen Körner etwas kleiner als die des ersteren, graubraun von Farbe sind, einen gewürzhaften, pfefferartigen Geruch und sehr scharfen, beißenden Geschmack haben. Die Blätter des Strauches werden in Amerika als Thee benutzt. Cayennepfeffer wird theils aus den Früchten von Caspicum frutescens L., theils vom C. bac-

catum, erstere in Ostindien, letztere in Amerika gewonnen. Zur Pfefferfabrikation verwendet man die Schalen der Samenkerne, die auf Kaffeemühlen gemahlen werden; in Flaschen wird das Pulver wohl aufbewahrt; die Farbe ist roth. Behandelt man auf diese Weise die ganzen Samenkörner, so erhält man gelben Pfeffer. Eine besondere Zubereitung erfahren die Früchte in Amerika; man trocknet sie schichtenweise mit Mehl ein, trocknet sie im Ofen vollkommen, stößt sie hierauf klar, macht daraus eine Hefe mit Mus, bäckt dasselbe und pulverisirt es hierauf.

**Pfeffer, langer,** Piper longum, sind die unreifen Fruchtkolben f des Piper longum L., eines kletternden in Ostindien einheimischen Strauches. Sie sind gegen zwei Zoll lang und federkieldick, an beiden Enden stumpf abgerundet, meist stiellos, dicht höckerig, grau bestäubt; auf dem Querbruch bemerkt man die, gewöhnlich in acht spiralischen Reihen stehenden, verwachsenen, außen braunen, innen weißen Samen. Geschmack noch schärfer und brennender als der schwarze Pfeffer. Man braucht die Abkochung zur Tödtung der Fliegen. Die 100 Pfd. werden in Hamburg mit ca. 22 Mk. Bco. verkauft. Wurmstichiger und Bruch wird unter dem Namen kurzlanger Pfeffer billiger notirt.

**Pfeffermünzöl,** das aus dem Pfeffermünzkraut durch Destillation gewonnene ätherische Oel, wird zur Liqueurfabrikation, Conditorei und in der Medicin stark verbraucht. Man unterscheidet drei Sorten: Die geringste ist das amerikanische, welches aus Nordamerika kommt. Es hat zwar einen sehr starken, aber nicht angenehmen, mehr harzigen Geruch, weshalb es vor dem Gebrauch nochmals abgezogen werden muß, am besten mit etwas Pfeffermünzkraut; es verliert dann die gelbliche Farbe und wird wasserhell. Das Pfund kostet roh ca. 4 Mk. Bco.; nochmals abgezogen 5 Mk. Bco. in Hamburg. Viel besser ist das aus deutscher Pfeffermünze, vorzüglich in Thüringen destillirte Oel. Dies hat einen sehr reinen Geschmack und ziemlich starken Geruch. Es wird mit ca. 6 Thlr. pr. Pfd. verkauft. Das stärkste und am reinsten schmeckende ist das englische, welches zu feinen Liqueuren vorzugsweise verwendet wird. Man notirt es mit 32 Mk. Bco. pr. Pfd. in Hamburg. Um ihm diesen reinen Geschmack zu geben, destillirt man dort blos die Blätter und nicht wie in Amerika und Deutschland die ganze Pflanze. Die Güte des Oels läßt sich blos durch Vergleichung mit andern Qualitäten prüfen.

**Pfefferrohr;** unter diesem Namen kommt seit 12—15 Jahren eine Art Bambusrohr aus Ostindien in den Handel, das man anfangs nicht zu verwenden wußte und daher keinen Absatz fand. Man fand jedoch bald, daß es wegen seiner Leichtigkeit und verhältnißmäßigen großen Haltbarkeit zu Regen-, Sonnenschirm- und Spazierstöcken sehr brauchbar war, und dazu findet es jetzt häufige Anwendung. Es ist graubraun von Farbe, das Wurzelende bildet eine Knolle und über diese erhebt sich das Rohr in einer Länge von 3—5 Fuß in immer dünner werdenden Schössen von einigen Zoll Länge, zwischen ziemlich flachen regelmäßigen Knoten. Im Innern ist es hohl, aber die einige Linien dicke Röhrenwand ist sehr zäh und fest. Auch kann es polirt werden. Unter dem Namen weißes Pfefferrohr kommt eine andere Art Rohr von hellgelber Farbe, mit stärker hervortretenden Knoten nach Europa, welches zu Spazierstöcken verarbeitet wird. Beide Sorten werden aus England und Hamburg bezogen.

**Pfeffer, spanischer,** türkischer, brasilianischer, Schotenpfeffer, Paprika, Piper Hispanicum oder Tartaricum, Fructus capsici annui, sind die Früchte von Capsicum annuum L., einer in Südamerika einheimischen, aber in vielen warmen Ländern gebauten Solanee. Es sind ein bis vier Zoll lange, rothe, gelbe oder orangenfarbige Früchte, am gewöhnlichsten von eiförmiger Gestalt. Trocken sind sie geruchlos, beim Stoßen verursacht der Staub heftiges Nießen und Gesichtsentzündung. Der in ihnen enthaltene scharfe Stoff, das Capsicin, ist ein Weichharz. Auf die Verdauungsorgane wirken sie scharf reizend, weshalb sie auch als Gewürz in wärmeren Ländern Europa's und in den Tropen häufig gebraucht werden. Man benutzt sie auch, um Essig scharf zu machen. Aus Ungarn wird sehr viel in

Ballen von ca. 100 Pfd. exportirt und in Pesth mit 10—12 Fl. pr. 100 Pfd. wiener Gewicht notirt. Cubebenpfefferkörner, l., s. Cubeben.

**Pfennig** oder Pfenning war ursprünglich der allgemeine Name jeder Münze in Deutschland, der sich von den Hohlmünzen oder Bracteaten herschreiben soll, weil diese die Gestalt eines Pfännchens hatten. Man hatte goldene und silberne Pfennige, Dickpfennige, dünne, breite, hohle rc. Später bezeichnete man damit eine silberne Scheidemünze, von der 160 Stück 1 Mark feines Silber enthielten und die mithin 2 gute Groschen werth war. Sie wurden aber immer kleiner und geringhaltiger geprägt und im Jahre 1255 gingen bereits 660, im Jahre 1334 960 und 1440 12—1400 Stück auf die feine Mark. Man setzte immer mehr Kupfer zu und prägte sie endlich ganz aus Kupfer, woraus der Unterschied zwischen weißen und schwarzen Pfennigen entstand. Jetzt ist es in ganz Deutschland die kleinste kupferne Scheidemünze, welche aber nicht ganz gleichen Werth hat, indem in Preußen und mehreren anderen Ländern Norddeutschlands 12 Stück, in Sachsen rc. 10 Stück 1 Groschen, in den nach Gulden rechnenden Ländern 4 Stück 1 Kreuzer, in Hamburg 12 einen Schilling ausmachen. Der englische Penny, von den 12 = 1 Schilling Sterling sind, hat seinen Namen ebenfalls von dem deutschen Pfennig. Man sehe übrigens die verschiedenen Artikel über die deutschen Hauptstädte.

**Pfennig** oder Pfenniggewicht, ein besonders beim Wägen des Goldes und Silbers in Deutschland übliches kleines Gewicht = 1/4 Quentchen oder 512 = 1 Pfund. Es wird ferner in 2 Heller oder Hellergewicht und in 256 Richtpfennige eingetheilt. Nach der verschiedenen Schwere des Pfundes in den einzelnen Ländern ist auch die Schwere des Pfenniggewichtes verschieden, wie man in den Artikeln über die einzelnen Hauptstädte angegeben findet, sowie unter Köln das Verhältniß desselben zur kölnischen Mark. S. auch Pennyweight.

**Pferd**, das bekannte nützliche Hausthier, welches, wahrscheinlich aus Hochasien stammend, jetzt fast über die ganze Erde verbreitet ist und in einigen Gegenden Asiens noch wild angetroffen wird, obgleich man nicht ganz gewiß ist, ob diese angeblich wilden Pferde nicht blos verwildert sind. Letzteres ist der Fall mit den in den großen Ebener Südamerika's in zahlreichen Herden im Zustande der Wildheit lebenden Pferden, denn Amerika besaß diese Thiere ursprünglich gar nicht, und sie wurden erst nach der Entdeckung desselben durch die Spanier dort eingeführt. Das Pferd nährt sich von allerhand Pflanzen und wird am häufigsten mit Hafer, zerschnittenem Stroh (Häcksel) und frischem oder getrocknetem Grase gefüttert, obgleich es in manchen Gegenden und in Ermangelung dieser Nahrungsmittel auch mit anderen Körnern, sowie mit Klee, Esparsette, Luzerne u. dgl., oder auch mit geschrotenem Getreide, Kleien rc. gefüttert wird. In nördlichen Gegenden muß es während des Winters sogar mit gedörrten Fischen fürlieb nehmen. Es erreicht bei guter Pflege ein Alter von 25 — 30 Jahren, selten mehr, ist aber in der Regel nur bis ins 15. oder 20. Jahr benutzbar; obgleich dabei viel auf Abwartung und größere oder geringere Anstrengung ankommt. Es sollte eigentlich nicht eher als gegen Ende des 4. Jahres zur Arbeit gebraucht werden, nichtsdestoweniger wird es häufig schon vor Vollendung des 3. Jahres zu leichter Feldarbeit mit verwendet. Das männliche P. heißt Hengst oder Beschäler, das weibliche Stute, das junge bis zum 5. Jahre, wo es sämmtliche Zähne gewechselt hat, Füllen oder Fohlen. Die Höhe des Pferdes ohne Hals und Kopf beträgt in der Regel 5 rheinische Fuß, obgleich sie auch bis zu 6 Fuß steigt, sowie man auch Pferde hat, die nicht über 3 Fuß hoch werden. Um den männlichen Pferden ihre Wildheit zu benehmen und sie ruhiger und gutartiger zu machen, werden sie häufig entmannt, castrirt oder verschnitten, und heißen dann Wallachen. Das P. begattet sich fruchtbar mit dem Esel, und durch den Pferdehengst mit der Eselsstute wird der Maulesel, umgekehrt das Maulthier erzeugt, beides sehr brauchbare Bastarde, die aber in der Regel unfruchtbar sind. Von einem guten Pferde in Bezug auf das Aeußere verlangt man: einen proportionirten, kegelförmig gestalteten Kopf, gut angesetzte und gleichförmig spielende Ohren, breite, sanft gebogene Stirn, hervorstehende, klare, durch-

sichtige, lebhafte, große Augen, gut geöffnete, faltenlose und sich kräftig schließende Augenlider, weit geöffnete Nasenlöcher, nicht zu starke und weder zu enge noch zu weite Ganaschen (die Bogen der Unterkinnladen zu Seiten des Kopfes), frisches, schäumendes Maul, dünne, feine Lippen, etwas abgerundet zulaufende und die Unterlippe überdeckende Oberlippe, weder zu magere noch zu fette Kinnkettengrube, einen schön gebogenen, gut angesetzten, nach vorn und aufwärts gerichteten, mit kräftigem Nackenbande versehenen (was man durch das Begreifen des Kammes fühlt) und etwas fleischigen Hals, feine, dünne Mähne, verhältnißmäßig hohes (etwas höher als das Kreuz), sich in den Kamm und Rücken sanft verlierendes Widerrist, breite, nicht sehr vorstehende, in die Schultern sanft übergehende Brust, weder zu tiefe noch zu flache, rinnenartige, bis zwischen die Vorderschenkel herablaufende Brustgrube, gut bewegliche, mit dem Oberarm einen stumpfen Winkel bildende und mäßig fleischige Schultern, starke, fleischige, von der Seite breite, weder zu lange, noch zu kurze Vorderarme, rundes, starkes, senkrecht gestelltes Knie, gleichförmige, vorn schmale, seitwärts breitere, mit starken gut ausgedrückten Sehnen versehene und mit feinen Haaren bedeckte Schienbeine, verhältnißmäßig langes und vorwärts gerichtetes Fessel (der kurze Theil des Fußes zwischen dem Ende des Schienbeines und dem Hufe), ebene, glatte und feine Krone (der unterste Theil des Fußes unmittelbar über dem Hufe, wo sich die untersten Haare kronenartig über den Huf schlagen), rundlichen, verhältnißmäßig großen, gerabstehenden, gleichfarbigen, an der Sohle ausgehöhlten und mit trocknem Strahl (der emporstehende, weichere Theil der unteren Fläche des Hufes, welcher bei der Ferse endigt) versehenen Huf, einen ganz glatten, völlig ebenen, geradlinig verlaufenden, gehörig langen Rücken, gut gewölbte Rippen, mit den angrenzenden Theilen sanft zusammenfließende und ruhig sich bewegende Flanken, geschmeidigen, gewölbten Bauch, elastisches Euter oder weiten, großen, jedoch nicht schlaff herabhängenden Schlauch, derbe, stramme Ruthe und strammes Geschröte (Hodensack), ein gestrecktes, an die Lenden gut anschließendes nach abwärts etwas ovales Kreuz (Croupe), wenig vorstehende, abgerundete Hüften, hoch angesetzten, nicht zu starken und gut getragenen Schweif, fleischige Hinterbacken, rund hervorstehenden After, fleischiges Dickbein, von der Seite breites, trocknes, reines, gerades Sprunggelenk und das Uebrige wie bei den Vorderschenkeln. Ein solches Pferd wird meist die übrigen guten Eigenschaften, wie Muth, Feuer, Leichtigkeit der Bewegungen, Ausdauer und Gesundheit besitzen. Einen langen, besonders zugleich schmalen Kopf trifft man nie bei einem wahrhaft edlen Pferde; kurze charakterisiren zuweilen eine Race, breite, namentlich an der Hirnschale, sind die besten, besonders wenn die Nase gerade ist, gebogene (ganze oder halbe Ramsköpfe) sind gewöhnlich auch lang und schmal, und dann schlecht; die halben Ramsköpfe haben gewöhnlich breiten Schädel und nur gebogene Nase, und sind dann gut; eingedrückte Köpfe (Schweins- oder Hechtsköpfe) entstellen die Gesichtsbildung, doch kommen sie bei Racepferden (edlen, sorgfältig gezogenen), besonders bei den Arabern, häufig vor; Keilköpfe sind an den Backen unverhältnißmäßig breiter, als am Kinn, dabei kurz und besonders gemeinen Pferden eigen. Andere äußere Fehler sind folgende: kleine tiefliegende Augen (sind Veranlassung zu schlechtem Sehen), zu weit hervorstehende Augen (verrathen Kurzsichtigkeit), wechselseitiges Heben und Sinkenlassen der Ohren (gewöhnlich Zeichen von Tücke), Hängenlassen beider Ohren (Zeichen von Faulheit), vertiefter und eingebogener Rücken (Senkrücken, wenig Ausdauer), aufwärts gebogener Rücken (Karpfenrücken), schmale Brust, zu lange oder aufwärtsstehende oder vorwärts gebeugte Fesseln und fehlerhafte Füße oder Hufe (Zwanghufe, Platthufe, Hornspalten ꝛc.). Alle Fehler, Mängel, üble Angewohnheiten der Pferde hier speciell aufzuführen, erlaubt uns der Raum nicht. Die Hufe sind überhaupt diejenigen Theile, auf welche beim Ankauf eines Pferdes besonders zu achten ist. Ferner verdienen dabei die Zähne Beachtung, indem diese das einzige Kennzeichen sind, aus denen man das Alter eines Pferdes ziemlich genau erkennen kann. Ein ausgebildetes, wenigstens 5 Jahre altes männliches Pferd hat 40 Zähne, nämlich 12 schaufelförmige Vorderzähne (Schneide-, Raff- oder Rabzähne), vier längere und spitzige

Hundezähne (Hacken) und 24 Backzähne (Stockzähne) mit Kronen. Den Stuten fehlen in der Regel die Hundszähne ganz, oder sie sind nur sehr kurz. Das Füllen bringt gewöhnlich 12 Backzähne, nämlich die 3 vordersten in jeder Kinnlade, mit zur Welt, indem sie mit dem Kronenrande aus dem Zahnfleische hervorragen; ist dies aber nicht der Fall, so brechen sie wenigstens in den ersten 8 Tagen durch. Binnen 14 Tagen nach der Geburt keimen oben und unten die beiden mittelsten Vorderzähne, welche man Zangen nennt; binnen 6 Wochen erscheint an jeder Seite derselben ein Zahn (die Mittelzähne) und binnen 6 Monaten neben diesen der letzte Schneidezahn (Eckzähne). Diese 12 Schneidezähne, sowie die von der Geburt an vorhandenen 12 Backenzähne nennt man Füllen- oder Milchzähne; sie bleiben unverändert bis zum zweiten Jahre und fallen dann nach und nach aus, um den bleibenden oder Pferdezähnen Platz zu machen. Zuweilen bricht außerdem in jedem Ober- und Unterkiefer vor dem ersten Backzahne (von vorn an gerechnet) noch ein überzähliger (Wolfszahn) hervor, welcher eine kegelförmige Gestalt hat, aber in der Regel mit den ersten Milchbackzähnen wieder ausfällt. Gegen Ende des ersten Jahres brechen auch die nicht wieder ausfallenden, sondern stehen bleibenden 3 hinteren Backzähne in jeder Kinnlade nach und nach hervor, und zwar im 9—12. Monate der 4., im 2—3. Jahre der 5., im 4., zuweilen aber auch erst im 5. Jahre der 6. Backzahn. Während dieser Zeit aber fallen dem Pferde auch nach und nach die Milchzähne aus und werden durch bleibende Pferdezähne ersetzt, und zwar im 2. Jahre die 4 ersten Milchbackzähne (immer von vorn an gerechnet), im 3. Jahre die 4 vordersten Schneidezähne (Zangen), im 4. Jahre die 4 Mittelschneidezähne und die 4 zweiten Backzähne, und im 5. Jahre die 4 Eckschneidezähne und die 4 dritten Backzähne. Man sagt jetzt: das P. hat abgezahnt. Im Alter von 3—3½ Jahren kommen bei den männlichen Pferden auch die Hakenzähne hervor, bei Stuten, wenn diese sie überhaupt bekommen, etwas später. Uebrigens erfolgt der Wechsel der Zähne im Oberkiefer immer eher als im Unterkiefer, und bei den Landpferden um einige Monate eher als bei Racepferden. Auf diese Weise läßt sich das Alter der Pferde bis ins 5. Jahr aus dem Vorhandensein der Fohlen- oder der Pferdezähne erkennen, indem sich die ersteren dadurch von den letzteren unterscheiden, daß sie kleiner, weißer, mit dünnerem Schmelz überzogen sind und keine so tiefe Bohne haben, als die bleibenden Pferdezähne. Diese Bohne, Kennung, Kern oder Kunde giebt das Kennzeichen für die späteren Jahre ab. Es ist dies nämlich eine etwa 4 Linien tiefe ovale, trichterförmige Vertiefung auf der oberen Reibefläche der Schneide- und Backenzähne, welche sich mit Futterresten und anderen Unreinigkeiten füllt und dadurch eine schmuzig braune Farbe bekommt. Da sich die Zähne mit den Jahren immer mehr abnutzen und kürzer werden, so verschwindet diese Vertiefung immer mehr, bis man nur noch eine flache, dunkel gefärbte Stelle sieht. Da diese Abnutzung in der nämlichen Reihenfolge stattfindet, in welcher die Zähne zum Vorschein gekommen sind, so kann man, bis sie an allen Zähnen zu bemerken ist, das Alter der Pferde daraus erkennen. Mit dem 6. Jahre ist nämlich die Bohne auf den Zangen des Unterkiefers mehr oder weniger abgerieben und ausgefüllt, oder diese Zangen sind doch schmäler und dicker als früher; mit dem 7. Jahre sind die Bohnen der Mittelzähne mehr oder weniger abgerieben und verwischt, die Zangen verschmälert, die Reibfläche der Eckzähne verflacht, die Schneidezähne mehr schmuzig weiß als gelb; mit dem 8. Jahre die Bohne an den Eckzähnen auch abgerieben und verwischt, diese Zähne selbst sind weiter aus den Zahnhöhlen herausgetreten, daher von schmälerem und dickerem Aussehen, bei den Zangen und Mittelzähnen ist die mittelste Vertiefung der Bohne (das Bohnensäckchen) nur noch durch den sie umgebenden Schmelzrand erkennbar, die Hakenzähne sind mehr kolbig und abgestumpft als anfangs; mit dem 10. Jahre fangen die Bohnen an den Mittelzähnen des Oberkiefers an sich zu verschließen und diese Zähne werden mehr dick als breit, in den Zangen des Unterkiefers aber ist das Bohnensäckchen bis auf den Schmelzrand abgerieben; mit dem 11. Jahre ist die Bohne an den Mittelzähnen des Oberkiefers verflacht, an denen des Unterkiefers bis auf den Schmelzrand abgerieben; mit dem

12. Jahre fangen die Bohnen an den Eckzähnen des Oberkiefers an, sich zu verwischen und sind an den unteren bis an den Schmelzrand abgerieben, der Hackenzahn ist stumpf, oben abgerundet und kegelförmig; mit dem 14. Jahre ist das Bohnensäckchen der oberen Zangen nur noch als ein mit einem Schmelzrande umgebener brauner Fleck sichtbar, in den unteren Zangen aber ist der letzte Rest der Bohne, die braune Narbe, ohne Schmelz, auch nehmen von jetzt an die Schneidezähne eine mehr horizontale Richtung an; mit dem 15. Jahre ist das Bohnensäckchen der Mittelzähne des Oberkiefers bis auf den letzten Rest abgerieben und die unteren Mittelzähne sind so wie die unteren Zangen im vorigen Jahre; mit dem 16. Jahre werden beide Veränderungen und Abnutzungen bei den oberen und unteren Eckzähnen sichtbar; im 18. bis 20. Jahre stehen die Schneidezähne wie eckige Pallisaden da, das Zahnfleisch hat sich zurückgezogen, so daß die Wurzeln fast entblößt sind, die Reibfläche auf der Krone hat eine dreieckige Gestalt angenommen, was alles im Unterkiefer eher als im Oberkiefer, an den Zangen eher als an den Mittel- und Eckzähnen eintritt. Auch bekommen die Schneidezähne oft eine schiefe Richtung, werden locker und fallen auch wohl aus. Ueber 20 Jahre nehmen die Schneidezähne, und zwar zuerst die Zangen, dann die Mittel- und zuletzt die Eckzähne, eine zweieckige oder verkehrt ovale Form an. Uebrigens werden alle diese Merkmale um so unsicherer, je älter das P. ist, indem man sich bis zum 5. Jahre höchstens um einige Monate, von da bis zum 8. schon um 1 Jahr, in höherem Alter aber wohl bis zu 3 Jahr irren kann. Namentlich erscheinen bei Pferden von guter Race die Zeichen des Alters später als bei anderen; ferner kann hartes Körnerfutter, schlechtes Aufeinanderpassen der Zahnreihen, weiche Textur der Zähne (welche bei Pferden von guter Race in der Regel nicht vorkommt) u. dgl. ein schnelleres Abreiben und frühere Zeichen des Alters hervorbringen, als in den entgegengesetzten Fällen. Auch werden die Alterskennzeichen oft betrügerischerweise künstlich verändert, indem man den Fohlen die Milchzähne vor der Zeit ausbricht, so daß sie $^1/_2$ bis 1 Jahr älter erscheinen, und bei alten Pferden die verlöschten Bohnen durch Einbrennen (Gischten) zu ersetzen sucht. Das letztere erkennt man bei genauer Betrachtung aber sehr leicht, und das erstere verräth sich dadurch, daß anstatt des ausgebrochenen Zahnes kein neuer da und auch auf dem Zahnfleische kein scharfer Rand des hervorkommenden zu fühlen ist, oder wenn der neue Zahn da ist, wenn derselbe nicht in der Reihe, sondern um einige Linien rückwärts steht. — Beim Ankauf von Pferden muß man überhaupt sehr vorsichtig sein und es gehört eine gründliche Kenntniß und Uebung dazu, um nicht betrogen zu werden.

Durch die Verschiedenheit des Klima's und der Nahrung, sowie durch Kultur, Wartung und Veredelung haben sich eine Menge an Gestalt und Körperbeschaffenheit verschiedene Racen der P. gebildet, die man im Allgemeinen eintheilt in edle, die besonders aus trockenen Gegenden kommen; gute, aus mehr feuchten Gegenden mit reicher Weide, und gewöhnliche Landrace, wie sie ohne besondere Kultur von den Landleuten gezogen werden. Durch Vermischung und Kreuzung dieser Racen sind wieder neue entstanden oder geringere verbessert worden, besonders wenn es mit Sorgfalt und nach verständigen Anordnungen geschehen ist. Dieser Veredlung hat man sich in neuerer Zeit in Deutschland, besonders in Preußen, Sachsen, Baiern, Hannover, Meklenburg, Oesterreich rc. befleißigt, indem man Landgestüte angelegt hat, in denen für Rechnung der Regierung Beschäler aus edlen ausländischen Racen angeschafft und unterhalten werden, von denen Jedermann gegen eine mäßige Vergütung Stuten belegen (decken) lassen kann. Dadurch ist die deutsche Landrace so sehr verbessert worden, daß darunter oft P. von ausgezeichneter Schönheit und Güte fallen und man nicht allein den Bedarf für den Armee- und Privatgebrauch selbst zieht, sondern auch davon ausführt. Die edelsten Pferde sind unstreitig die arabischen, welche schon von ihrer Geburt an mit außerordentlicher Sorgfalt und Liebe erzogen werden, und an denen der Araber mit einer solchen Zärtlichkeit hängt, daß sie ihm fast um keinen Preis feil sind, weshalb auch die edelste Sorte, welche man Attik nennt, selten oder nie ausgeführt wird und das Stück davon schon mit 12—14,000 Thalern bezahlt worden

ist. Die edle Race wird daher auch sehr sorgfältig vor jeder Vermischung mit einer geringern bewahrt und über die Stämme eigene Stammbäume geführt, welche oft auf 2000 Jahre zurückgehen, auch bei der Geburt eines jeden Fohlens die reine Abstammung durch beeidete Personen bestätigt. Eine zweite, jedoch ebenfalls vortreffliche Art heißt Köchlani oder Kehelan und die gemeinen, welche meist nur für den Dienst der Karavanen gebraucht werden, Gwidisk. Das edle arabische P. ist von mittler Größe, eher mager als dick, von feinem, zierlichen Körperbau, leicht, aber kräftig, muthig und außerordentlich ausdauernd, daher sowohl zum Kriegsdienst, als zur Jagd und zum Reiten am tauglichsten. Sie haben lange Ohren, große Augen, einen abgestumpften Kopf, große platte Stirn, einen schön gewölbten, schlanken Hals, breite Brust, etwas langen Leib, schön gerundete, gestreckte Croupe, einen schön getragenen, nicht sehr starken Schweif, dünne, trockene Beine mit hervorspringenden Knochenenden, und einen leichten Gang. Die schönsten liefert das wüste Arabien. Nach Europa kommen sie übrigens in der Regel nur[1], um zur Zucht benutzt zu werden. Mit dem arabischen P. verwandt und ihm an Güte gleichkommend ist das nubische, maurische oder barbarische P., das Berberroß, aus dem nördlichen Afrika, besonders aus Marokko, woher die schönsten kommen sollen, und Nubien. Es ist gegen 5 Fuß hoch, meist grau von Farbe, und hat einen kleinen, feinen Kopf, langen, dünnen Hals, schlanken Körper und schwache Mähne. Das persische P. hat ebenfalls viel Aehnlichkeit mit dem arabischen, ist etwas größer, hat einen trocknen, geraden Kopf, schlanken Hals, etwas schmale Brust, spitzige Croupe, gut angesetzten Schweif und sehr festen engen Huf. Die Mehrzahl sind Schimmel. In der Nähe von Ispahan, wo ein Gestüt mit 4000 Stuten sein soll, und in den Ebenen von Medien werden die meisten gezogen und nach der Türkei und Indien versendet. Das circassische P. ist aus einer Vermischung des arabischen und persischen entstanden. Es ist größer, stärker, gestreckter und schöner geformt als das letztere, dabei dauerhaft und selbst im hohen Alter noch brauchbar. Das tartarische P. ist sehr mager, hat wenig Brust und Bauch, kleinen, leichten Kopf, langen, steifen Hals, hohe, starke Schenkel und niedrigen Schweif, als Gestützeichen meist aufgeschlitzte Ohren und zur Erleichterung des Schwimmens aufgeschlitzte Nasenlöcher. Manche unter ihnen haben viel Aehnlichkeit mit den arabischen P. Aus einer Vermischung des persischen, arabischen und tartarischen Pferdes ist das türkische entstanden, mit dünnem, langen Halse, hohem Rücken, langgestrecktem Körper und schlanken Füßen, leicht, mit gutem Athen und zu Strapazen geeignet. Auf dieses folgt im Range das spanische P., welches durch arabische und maurische Zuchtpferde sehr veredelt worden ist und viel Aehnlichkeit mit diesen hat. Es hat großen Kopf, mäßig gekrümmte, spitzige Nase, feurige Augen, lange Ohren, starken, langen Hals, dicke Mähne, breite Brust, rundes Kreuz, gut geformte Füße, und ist von Farbe meist schwarz mit weißen Zeichen auf der Stirn. Am meisten geschätzt sind die Andalusier, für welche die Stadt Cordova der Hauptmarkt ist, wo sich auch ein königliches Gestüt befindet, das für das bedeutendste in ganz Spanien gehalten wird. Durch die vielen Kriege ist übrigens die Pferdezucht in Spanien sehr heruntergebracht worden. Die spanischen P. haben meist am rechten Vorderschenkel das Stutereizeichen eingebrannt. Die neapolitanischen P. sind ebenfalls durch arabische veredelt und den spanischen ähnlich, aber nicht so gelehrig und folgsam und sehr schwer zu dressiren. Sie sind schön gebaut, groß, stark und kräftig, mit fleischigem Halse und Widerrist, gebogener Nase und maulthierähnlicher Croupe. Sie eignen sich mehr zu Wagen- als zu Reitpferden. Ein eigener Schlag derselben sind die sogenannten Genetti, welche von spanischer Race stammen und sehr proportionirt sind. Auch in Neapel ist die Pferdezucht gegen früher sehr gesunken. Die sardinischen P. sind stark, dauerhaft, schön gebaut, lebhaft und besonders zum Reiten sehr bequem, weil sie einen leichten, wiegenden Gang haben. Die besten Reitpferde nennt man Portantini. Die corsischen P. sind wegen ihrer Kleinheit und Lebhaftigkeit bekannt; sie sind oft nicht über 3 Fuß hoch. Die schönsten und berühmtesten Pferde in ganz Europa sind die englischen Racepferde, welche durch Veredlung mit arabischen, persischen

und ausgezeichneten normännischen Pferden entstanden sind. Sie haben eine hohe, schlanke, zarte Gestalt, schönen, etwas langen Kopf, oft gekrümmte Nase, kurze Ohren, hohe, schlanke Beine, gut angesetzten Schweif und sind meist vorzüglich gute Renner. Das Coupiren des Schweifes ist in England sehr häufig, weshalb man diese Operation auch das Englisiren und im gemeinen Leben oft jedes Pferd mit abgehauenem Schweife einen Engländer nennt. Am höchsten geschätzt sind die Vollblutpferde, welche wenigstens durch vier Generationen von arabischen oder andern Vollbluthengsten abstammen. P., welche von einem Vollbluthengste und einer minder edlen Stute erzeugt sind, oder umgekehrt, nennt man Halbblutpferde. Die englischen Landpferde sind meist groß und stark und werden fast nur zum Ziehen benutzt; in Schottland giebt es jedoch auch eine kleine, sehr dauerhafte Race. Die französischen P. sind von sehr verschiedener Güte, aber es giebt darunter keine ausgezeichneten Arten. Die besten sind die aus Limousin, den Departements der Corrèze und Ober-Vienne, welche von Arabern abstammen und besonders als gute Läufer geschätzt sind. Die normännischen, aus den Departements Pas de Calais, Orne, Calvados, Eure und Nieder-Seine sind ebenfalls eine sehr gute Race, welche sich durch Größe und Leichtigkeit auszeichnet und sich sowohl zu Zug- als zu Reitpferden sehr gut eignet. Das dänische P. ist ein sehr kräftiger Schlag, voll und stark, von mittlerem Wuchs, gelassenem Temperament, guter Traber aber nicht sehr gelenkig. Sie dienen vorzüglich zu Cavalleriepferden und zum Zug. Die besten kommen aus den königlichen Gestüten in Seeland und aus Jütland. Eigentliche deutsche P. giebt es nur im Norden, an den Küsten der Ost- und Nordsee; im übrigen Lande sind sie durchgängig mehr oder weniger mit ausländischen Racen vermischt. Als die ächtesten deutschen P. sind noch die ostfriesischen zu betrachten, welche besonders in Friesland und Nordholland gezogen und als Wagenpferde und für die schwere Cavallerie geschätzt werden. Sie sind groß und stark, mit schwerem Kopfe, kurzem Halse, breitem Rücken, gespaltenem Kreuze, niedrig angesetztem Schweife, starken, gerundeten und dicht mit Haaren besetzten Schenkeln und Füßen, und Platthufen. In den ostfriesischen Niederungen, wo sich sehr gute Viehweiden befinden, werden wenig Pferde gezogen, sondern man kauft meist auf den Pferdemärkten zu Aurich, Jemgum, Weenen, Wittmund, Emden, Leer ꝛc. anderthalbjährige Fohlen, welche in höher liegenden Gegenden gefallen sind, zieht sie in den Niederungen an der Ems und Leda auf und verkauft sie dann im dritten und vierten Jahre wieder. Eine Abart der ostfriesischen ist die niederländische (brabantische und flammländische) Race. Das holsteinische P. ist meist durch englische veredelt, denen es an Dauer gleichkommt; es ist groß und stark, gut gebaut, häufig Ramskopf, meist abschüssiges Kreuz, niedrig angesetzten Schweif, häufig platte Hufe, und ist als Wagenpferd und für schwere Cavallerie geschätzt. Das mecklenburgische P. ist ebenfalls mit englischen veredelt, etwas weniger groß als das vorige, aber von starkem, schönen Körperbau, mit geradem Kopfe, gut geformtem Halse, gerader Croupe, kraftvollen Schenkeln, Leichtigkeit und edlem Anstand, giebt sowohl gute Zug- als gute Reitpferde. Die ungarischen P. sind nicht groß, aber von gutem Wuchs, sehr behende und gute Läufer, mit kleinem Kopfe, kleinen Nasenlöchern, feurigen Augen, langem und dünnen Halse, schlanken, gelenkigen und fast unbehaarten Schenkeln. Ihnen ziemlich gleich sind die siebenbürgischen, groß, schön geformt und feurig. Die polnischen P., namentlich aus den südlichen Provinzen, sind besonders für leichte Reiterei und leichten Zug brauchbar, und zu ersterem Behufe bediente man sich ihrer früher fast in allen Ländern des nördlichen Europa. Sie sind mittelgroß, stark, besonders ausdauernd, mit wenigem und schlechtem Futter zufrieden, häufig wild und bösartig, haben meist einen Hirschhals, starken, geraden Rücken, abschüssiges Kreuz, hoch angesetzten Schweif, kraftvolle Schenkel, gute, schön geformte Hufe. Die russischen P. sind meist klein und unansehnlich, aber schnell und ausdauernd, namentlich die Kosaken- und Kalmückenpferde. Die Ukrainer sind schöner als diese, gelehrig, gewandt, gute Springer; ebenso die moldauischen, welche meist von türkischen und siebenbürgischen P. abstammen. Die Litthauer sind klein, aber gut ge-

baut, sehr lebhaft und gelenkig. Die norwegischen und isländischen P. sollen mit den polnischen verwandt sein, sind aber noch kleiner als diese, mit kurzen, steifen Haaren, sehr ausdauernd, aber etwas boshaft. — Außer der bekannten Verwendung der lebenden P. nützen sie auch noch nach ihrem Tode. Das Fleisch wird von mehreren Völkern, namentlich von den südlichen Polen, den Kalmücken, Tartaren und den Negern an der Guineaküste, gegessen, und neuerlich hat man sich auch in Deutschland und anderen cultivirten Ländern viel Mühe gegeben, den Genuß desselben einzuführen, aber bis jetzt noch mit wenig Erfolg. Es ähnelt dem Rindfleisch, schmeckt aber etwas süßlicher. Die Milch wird von Tartaren und Kalmücken frisch als gewöhnliches Getränk genossen, und durch Gährung ein geistiges Getränk, Kuhmiß, Kosmos oder Araki, daraus bereitet. Das Kammfett wird zum Einschmieren des Leders gebraucht. Der Sehnen bedienen sich Sattler und Orgelbauer unter dem Namen Roßadern zu festen Binden. Wegen der Häute und der Haare verweisen wir auf die Artikel Häute und Roßhaare.

**Pferdedecken**, von grober Wolle, werden meist von den Friesfabriken verfertigt; s. Fries, sowie Bettdecken.

**Pferdehaare**, s. Roßhaare.

**Pflaumen** oder Zwetschen sind die Früchte mehrerer, zur Gattung Prunus gehörenden Arten. Sie zerfallen besonders in eirunde und kugelrunde. Die ersteren stammen sämmtlich von dem im Orient, besonders in der Gegend von Damaskus, wild wachsenden und in Europa häufig angebauten gemeinen Pflaumenbaume, Prunus domestica, die letzteren von dem Kriechen-, Kricheln-, Kreken-, Jacobs- oder Haferpflaumenbaume, P. insititia, welcher am Kaukasus und in der Barbarei einheimisch ist. In manchen Gegenden, namentlich im südwestlichen Deutschland und Thüringen, bezeichnet man mit dem aus dem Slavischen stammenden Namen Zwetschen die ovalen, und mit dem Namen Pflaumen die runden Sorten. Durch Kultur sind von beiden Arten eine außerordentlich Menge Varietäten entstanden, welche zum Theil durch Farbe, Gestalt, Größe und Geschmack sehr von einander abweichen. Besonders wird die Kultur dieser Frucht in Frankreich in großer Vollkommenheit und Ausdehnung betrieben, weshalb auch sehr viele der entstandenen Varietäten französischen Ursprungs sind. In Deutschland wird die gewöhnliche blaue Hauspflaume oder Zwetsche, die eigentliche Prunus domestica, am häufigsten angebaut, weil sie sich am leichtesten fortpflanzt, in den nördlichen Gegenden am tragbarsten und ausdauerndsten, und zugleich am nutzbarsten ist. Man kultivirt sie zwar fast überall, mit Ausnahme der Wald- und Gebirgsgegenden, am stärksten aber werden sie gebaut in Franken, namentlich um Bamberg, Würzburg, Nürnberg ꝛc., in Thüringen, bei Erfurt, Gotha, Jena, in Mähren und Böhmen, und namentlich von diesen Gegenden aus wird sie sowohl frisch, als auch, und zwar in größerer Ausdehnung und als Handelsartikel, in getrocknetem Zustande und zu Muß (s. Pflaumenmuß) eingesotten, versendet. Auch aus Ungarn und Slavonien werden viel P. ausgeführt. Getrocknet werden sie meist mit dem Kerne und der Schale in eigenen Darröfen, oder auch in Backöfen nach Herausnahme des Brodes, zuweilen werden sie jedoch auch geschält und entkernt und dann unter dem Namen Brunellen verkauft, obgleich diese eigentlich aus Frankreich kommen. Gut getrocknete oder gebackene P. müssen vorher ihre gehörige Reife erlangt haben, fleischig, ansehnlich, blank, von angenehmem, süßen, nicht herben, noch weniger verbrannten Geschmacke sein, und dürfen keinen stechenden, säuerlichen Geschmack und keine Milben haben. Mit der Zeit bekommen sie von dem heraustretenden Zucker einen weißen, mehlartigen Ueberzug. Um ihnen ein frisches, fleischiges Ansehen zu geben, werden sie zuweilen in Wasser eingeweicht und aufgequellt, wodurch sie aber schmierig werden und nur wenig und unreinen Geschmack bekommen, weshalb dieser Betrug leicht zu erkennen ist. Sie werden oft in großen Quantitäten über Hamburg, Amsterdam und die Nordseehäfen nach Rußland, Schweden, Holland und England versendet. Am bedeutendsten ist jedoch der Handel mit getrockneten P. in Frankreich, wo ihr Ausfuhrwerth mehr als der aller anderen getrockneten Früchte

zusammen beträgt. Sie werden dort besonders in den westlichen und südwestlichen Departements zur Versendung angebaut, doch sind es fast durchgängig feinere Pflaumensorten, indem die gewöhnlichen deutschen P. hauptsächlich nur in Elsaß und Lothringen angebaut werden, die guten Sorten, getrocknet, mit Zucker überzogen oder eingemacht, kommen von Metz aus vorzüglich unter dem Namen Mirabellen in dem Handel. Man unterscheidet in Frankreich besonders folgende Sorten: Prunes d'ente oder d'Antes oder Dantes, Dantepflaumen, im Handel P. d'Agen genannt, aus dem Departements Lot und Garonne, Tarn und Lot, und besonders aus den Städten Agen, Marmande, Tonneins und Clairac. Das Departement Lot und Garonne allein verbraucht jährlich 9000 Centner und versendet gegen 20,000 Centner. Sie werden in Kisten, halben Kisten und Barils versandt. Damas de Tours, Damascenerpflaumen, kommen vorzüglich aus dem Departement Indre und Loire, wo Tours der Stapelplatz dafür ist. Prunes de Sainte Catherine oder Pruneaux de Tours, Katharinenpflaumen, kommen ebenfalls aus Tours, aber auch aus Chatellerault, im Departement Vienne, und aus Saumur, im Departement Mayenne und Loire. Die schönsten werden mit der größten Sorgfalt mehrere Male getrocknet und kommen dann unter dem Namen Pruneaux noirs in den Handel; alle anderen werden auf die gewöhnliche Weise nur einmal gebacken und heißen Pruneaux rouges. Tours verführt auch eine Sorte: Prunes de Sainte-Maure. Prunes de Saint-Julien und petites Prunes de Damas werden im Lande selbst verbraucht. P. communes, ebenfalls eine geringe, kleine Sorte, werden auch hauptsächlich in den Departements Tarn und Lot und Garonne in großer Menge erbaut und in Fässern versendet, was für diese beiden Departements in gewöhnlichen Jahren allein einen Erlös von 2 Millionen Franken betragen soll. Sie gehen nicht allein besonders nach Paris, wo man sie P. de Bordeaux nennt, sondern auch nach Holland, Rußland und Deutschland; nach England nur die vorzüglichsten Sorten. P. de Provence oder P. de Brignolles, Provenzer-Pflaumen oder Brünellen (unrichtig Prünellen, denn der Name kommt nicht von prune her, sondern von Brignolles), kommen besonders von Digne und Castellane im Departement der niederen Alpen, Aix und Marseille im Departement der Rhonemündungen, Brignolles, Antibes und Toulon im Departement Var. Sie sind geschält und entkernt; mit dem Kerne heißen sie Brignolles à noyau oder blos Noyaux. Die besten darunter nennt man ihrer Kleinheit und gelben Farbe wegen Pistolles. Die mit Zuckerstaub bedeckten nennt man Fleurets, und unterscheidet double und simple Fleurets. Unter den anderen Sorten der Provence sind noch die Castellanes und Carpentras als vorzüglich zu erwähnen. Diese feinen französischen Pflaumensorten werden in Schachteln à 1 Pfund mit Papier ausgelegt, oder in kleinen Kisten von 25—30 Pfund versendet, die weniger feinen Gattungen in Kisten von 100—150 Pfund, oder in Körben von geschälten Weidenzweigen von 6—10 Pfund, die geringsten in Fässern. Der Preis der Pistolles schwankt in Paris zwischen 90 bis 125, zuweilen bis 140 Franken, der der gewöhnlichen Brignolles zwischen 65 und 100 Franken für 50 Kilogrammen.

**Pflaumenbaumholz** oder Zwetschenbaumholz, vom gemeinen Pflaumenbaume, Prunus domestica, ein sehr hartes, politurfähiges, dichtes Holz von röthlicher und braunröthlicher Farbe und schön geadert, welches stark zu Tischler- und Drechslerarbeiten verwendet wird. Es kommt meist in ganzen runden Stämmen, seltener zu Bretern geschnitten in den Handel. Das Kriechenholz, von dem Kriechenpflaumenbaume, Prunus insititia, wird ebenfalls dazu gerechnet.

**Pflaumenmuß** wird aus reifen Pflaumen nach Entfernung der Kerne durch Einkochen bis zu beliebiger Dicke, gewonnen. Je dicker es eingesotten wird, desto länger hält es sich. Wo es im Großen bereitet wird, kocht man die Pflaumen mit den Kernen, bis sich von diesen das Fleisch ablöst, und rührt dann das Ganze durch ein großes viereckiges Drahtsieb, in welchem die Kerne zurückbleiben, worauf das Durchgeschlagene vollends eingekocht wird. Man verfertigt es meist in 3 verschiedenen

Qualitäten: gewöhnliches, zum baldigen Verkauf, stärkeres, zum Versenden in Fässern, und trocknes, welches, nachdem es bis zur höchsten Consistenz eingekocht ist, in lange Brode geformt und dann im Backofen völlig ausgetrocknet wird, so daß es weit versandt werden kann. Wenn man das letztere brauchen will, hat man nur nöthig, es in warmem Wasser aufzulösen. Das P. soll viel süßer werden, wenn man, nachdem es (beim Sieden zum Hausgebrauch) zur Entfernung der Schalen durchgeschlagen worden, es völlig erkalten läßt, dann in dem vorher gereinigten Kessel weiter siedet, und dies, ehe das Muß völlig gut ist, auch noch einmal wiederholt. Besonders in Ungarn, Oesterreich, Franken, Thüringen, Halle rc. wird viel P. zum großen Handel verfertigt. In den Apotheken wird es vorräthig gehalten, ist dann aber mit $^1/_6$ seines Gewichts Zucker versetzt.

**Pfosten**, s. Holz.

**Pfriemen**, s. Ahlen.

**Pfriemenkraut**, s. Ginster, großer.

**Pfund**, franz. Livre, engl. Pound, holl. Pond, ital. Libbra oder Lira, span. u. portug. Libra, poln. Funt, ein in fast allen cultivirten Ländern eingeführtes Gewicht, und in der Regel die Einheit des Handelsgewichts, dessen Größe man in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte angegeben findet.

**Pfundpfennig**, frühere Münze im Schweizercanton Graubünden = $17^4/_7$ Batzen.

**Pfundschwer** oder Frachtpfund wird an einigen Orten Norddeutschlands das Schiffspfund (s. d.) genannt.

**Pfund Sterling**, die Münzeinheit in England, s. London.

**Pfund Vlämisch**, frühere Rechnungsmünze in Hamburg und Holland, = 20 Schillinge à 12 Pfennig oder Grot vlämisch. In den Niederlanden 6 Gulden.

**P'hainung**, Gold- und Silbermünze im Königreich Siam.

**Philadelphia**, bedeutendste Stadt in dem nordamerikanischen Freistaate Pennsylvanien, etwa 30 Meilen vom atlantischen Ocean zwischen dem Delaware und Schuylkill, die sich unterhalb der Stadt vereinigen, gelegen, mit 300,000 Einwohnern. Obschon Philadelphia von New-York, New-Orleans und Boston, was den Handel betrifft, überflügelt worden ist, so übertrifft es dagegen diese Plätze in Hinsicht der Industrie, welche außer einer Menge Twist aus den vielen Baumwollspinnereien und großen Quantitäten Baumwollwaaren viel Zucker, Tabak, Leder, Wachstuch, Tuche, Seidenzeuge, Papier, Tapeten, Hüte, Seife, Glas, Porzellan, Bleiweiß, Kutschen, gute Gold- und Silberwaaren, Eisenguß, Nägel u. a. Eisen- und Stahlwaaren, Spinn- und andere Maschinen liefern. Auch findet man hier viele Dampfmehl- und Schneidemühlen, starke Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, sowie wichtigen Schiffbau. Man berechnet, daß in den verschiedenen Hand-, Wasser- und Dampfkraftetablissements und den dazu gehörigen Niederlagen und Geschäfts-Comptoiren, außer den eigentlichen Betriebscapitalien, 100 Mill. Dollars angelegt sind. In den letzten drei Jahren sind allein 18 neue Dampf-Walzmühlen errichtet worden. Dabei beschäftigt der hiesige Buchhandel, der erste in ganz Amerika, mehr als 150 Pressen. Die Richtung, sowie die Gegenstände des Handels von Philadelphia, unter welchen, außer Baumwolle, Baumwollwaaren und Tabak, feines Mehl einen Hauptartikel bildet, sind dieselben wie bei den vorgenannten Plätzen und ebenso ist von hier aus auch der Handel nach Ostindien und China bedeutend. Obgleich nicht am Meere gelegen, bietet Philadelphia doch vortreffliche Verbindungen nach der Meeresseite, nach den nördlichen Seen und Staaten, sowie nach den westlichen und südlichen Staaten dar durch den Delaware, der die größten Schiffe trägt, durch Canäle und Eisenbahnen, und es hat in dieser Beziehung sogar Vortheile vor New-York und Boston, deren westliche Verbindungen über Philadelphia gehen. Als Hauptplatz des amerikanischen Buchhandels ist Philadelphia auch der Sitz der Wissenschaften und Künste. Es hat eine Universität, eine Akademie der Naturwissenschaften, eine Akademie der schönen Künste, eine amerikanisch-philosophische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Kenntnisse, eine medicinische, eine chemische, eine mechanische und eine deutsche Gesellschaft, eine Gesellschaft zur Auf-

nahme des Landbaues, ein Athenäum, Peale's Museum, welches die reichste Naturaliensammlung in Nordamerika besitzt, eine Menge gut eingerichteter Schulen ꝛc. Eine allgemeine philadelphische Bibliothek wurde von Franklin angelegt und ihr 1790 errichtetes Gebäude, auf dessen Fronte die Statue Franklins von weißem Marmor steht, ist eins der geschmackvollsten der Stadt. — Münzen, Maße und Gewichte s. New-York. Banken s. d. Art Bank.

**Philippinische Inseln,** s. Manilla.

**Phönix,** die früher, von 1829 bis 1833, geltende Münzeinheit in Griechenland, an Gewicht und Werth = $1/6$ des spanischen Piasters. Im Jahre 1839 ist die einen gleichen Werth habende Drachme an deren Stelle getreten.

**Phoras** heißt eine besonders für den Handel nach Afrika bestimmte Art Musselin, welche früher aus Ostindien kam, jetzt aber in Frankreich, namentlich in der Gegend von Rouen verfertigt wird.

**Phosphor,** ein Körper, der sich vorzüglich in den Knochen der höhern Thierclassen als Phosphorsäure an Kalk gebunden findet, fabrikmäßig im Großen dargestellt, und dann in Cylinderformen von verschiedenem Durchmesser in den Handel gebracht wird. Frisch bereitet ist es eine durchscheinende, hell bernsteingelbe Masse, die sich wie Wachs schneiden läßt. Specifisches Gewicht $1{,}_{77}$. Er oxydirt an der Luft und stößt dabei weiße, wie Knoblauch riechende Dämpfe aus; zugleich erwärmt er sich, wird leuchtend und fängt zuletzt an zu brennen. Um dies zu verhüten, muß er stets unter Wasser aufbewahrt und vor dem Lichte geschützt werden, weil er außerdem einen rothen Ueberzug erhält. In Wasser ist er unlöslich, dagegen in Aether, fetten und ätherischen Oelen in geringer Menge löslich. Der fabrikmäßig bereitete enthält oft Arsenik. Die durch Phosphor verursachten Brandwunden sind sehr gefährlich. Er wird in mit Wasser angefüllten Blechbüchsen versendet; bei Winterversendungen setzt man, um das Einfrieren zu hindern, etwas Weingeist hinzu. In der Pharmacie benutzt man ihn zu mehreren pharmaceutischen und chemischen Präparaten; in der Technik zur Darstellung verschiedener Reibzündpräparate, z. B. der Reibzündhölzer und Schwämme; in der Oekonomie mit Mehl vermischt zur Vertilgung der Ratten und Mäuse. Eine besondere Art von Phosphor ist der sogenannte amorphe Phosphor; er bildet ein braunrothes Pulver, entzündet sich durch Reibung nicht, und wird gewonnen, indem man gewöhnlichen Phosphor im luftleeren Raum längere Zeit einer erhöhten Temperatur aussetzt. Gegenwärtig benutzt zur Ueberstreichung der Reibflächen, worauf die Antiphosphorzündhölzchen gestrichen werden, um sie zu entzünden.

**Phosphorsäure,** wasserhaltige, wegen ihrer Aehnlichkeit mit Glas auch Glasphosphorsäure genannt, zerfließt sehr leicht an der Luft, weshalb sie in kleinen Mengen in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden muß. Das Pfund wird mit $2^2/_3$ Thlr. in chemischen Fabriken notirt. Ferner bereitet man die flüssige Phosphorsäure nach den verschiedenen Apothekerbüchern in verschiedener Stärke und Reinheit, z. B. nach der preußischen Pharmakopöe: gereinigte einfache Phosphorsäure von $1{,}_{130}$ specifischem Gewicht: 9 Sgr., doppelte von $1{,}_{260}$ spec. Gewicht: 18 Sgr. pr. Pfund.

**Phrygienne,** ein jetzt aus der Mode gekommener Seidenzeug mit kleinen einbroschirten Mustern auf Atlasgrund.

**Physikalische Instrumente,** s. Nachtrag.

**Piacenza,** Stadt im Herzogthum Parma in Italien, unweit des Po, mit 28,000 Einwohnern, welche Seidenspinnerei betreiben, und Seiden-, Woll- und Baumwollzeuge, Strümpfe, Hüte u. s. w. fabriciren. Der Handel ist unbedeutend, da Piacenza ebenso wenig als Parma eine selbstthätige Rolle im Binnenhandel Italiens spielt, weshalb auch der Po von den Bewohnern der Stadt verhältnißmäßig sehr wenig zum Schiffstransport benutzt wird. Münzen s. Parma. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Piede (Fuß) = $208{,}_{30}$ pariser Linien, 6 Piedi = 1 Cavezzo. Der Braccio (Elle) von 12 Oncie = $299{,}_{2}$ par. Linien. Feldmaß. Die Pertica (Ruthe) hat 24 Tavole zu 4 □Cavezzi = $7{,}_{6304}$ franz. Aren. Getreidemaß. Der

Stajo von 2 Mine = 35 Liter. Weinmaß. Die Brenta von 96 Boccali = 76 Liter. Handelsgewicht. Die Libbra (Pfund) hat 12 Once zu 24 Denari à 24 Grani und wiegt $317,_{517}$ Gramm. Der Quintale = 100 Libbra. Die Libbra des Medicinal- und Apothekergewichts hat dieselbe Eintheilung und Schwere wie die Libbra des Handelsgewicht. Gold- und Silbergewicht ist der mailänder Marco.

**Piaster**, eine Silbermünze in Spanien, Südamerika, Westindien; ferner in der europäischen und asiatischen Türkei und im nördlichen Afrika; s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Picciolo**, eine Münze im Königreich Neapel, auf Sicilien und auf Malta, s. Neapel, Palermo und Malta.

**Pice**, Pi, (Peis oder Pei ausgesprochen), eine Münze im englischen Ostindien und ein Gewicht in Surate; s. Calcutta, Madras und Surate.

**Pichina** oder Pichinat de Hautbourdin heißt ein geköperter, aus natürlich brauner Wolle gewebter Zeug, der besonders in Lille in Frankreich verfertigt und häufig nach Spanien und Italien ausgeführt wird.

**Picotes**, eine Art Camelotines.

**Picotin**, ein früheres Maß für Hafer in Frankreich, s. Paris.

**Picots** nennt man in Frankreich eine Gattung ganz schmaler Zwirnspitzen, welche besonders in mehreren nördlichen und nordöstlichen Departements in Stücken von 12 Stab Länge verfertigt werden.

**Pie** oder Piede heißt in Italien, ersteres in Spanien der Fuß.

**Piecette** wird der spanische Goldpiaster oder Escudillo de oro genannt, s. Madrid.

**Pied**, Pied du Roi, der frühere, Pied usuel, der jetzige französische Fuß, s. Paris.

**Piemont**, s. Turin und Genua.

**Pik**, Pick oder Pic, die Elle in der Türkei, welche an den einzelnen Orten von verschiedener Länge ist; s. die Artikel über die Hauptstädte in der europäischen und asiatischen Türkei.

**Pikul**, Picul, Pikol, Piccol, Pekul, der chinesische Centner, s. Canton.

**Pilar**, Säulenpiaster oder Säulenthaler wird häufig der in Mexiko geprägte Silberpiaster, wegen der zu beiden Seiten des Wappens stehenden Säulen, und nach diesem auch alle übrigen Silberpiaster genannt.

**Pilchards** heißt eine Art Sardellen, welche in England und namentlich an den Küsten von Cornwall und Devonshire gefangen und besonders nach Spanien und Italien ausgeführt werden.

**Piment**, Nelkenpfeffer, Jamaikapfeffer, Neue Würze, Allerleigewürz, die getrockneten Beeren des in Westindien und Südamerika wild wachsenden und cultivirten pfefferartigen Myrten-, Piment- oder Nelkenpfefferbaumes, Myrtus Pimenta L., Taf. 59, eines immergrünen Baumes, der eine Höhe von 20—30 Fuß und eine Dicke von 8—12 Zoll erreicht und kleine, in zusammengesetzten Afterdolden stehende Blüthen trägt. Die Beeren werden grün, ehe sie ganz reif sind, eingeerntet, weil sie später einen großen Theil des gewürzhaften Geruchs und Geschmacks verlieren, und dann unter öfterem Umrühren an der Sonne getrocknet, wodurch sie eine graubraune Farbe erhalten. Sie haben dann die Größe einer Erbse, sind außen ohne Runzeln, aber etwas rauh, zuweilen mit dem vertrockneten Blüthenkelche und mit dem Fruchtstielchen versehen, und enthalten unter der äußeren, leicht zerbrechlichen Schale zwei halbkugelige, durch eine Scheidewand getrennte, glänzende, rothbraune Samenkörner von schwach aromatischem Geschmack. Der Geruch und Geschmack der Schale ist stärker, angenehm gewürzhaft, und hat Aehnlichkeit mit dem Geschmacke des Zimmtes, der Gewürznelken und der Muskatennüsse, woher der Name Allerleigewürz (engl. All-spice) rührt. Ein Baum trägt in guten Jahren bis 150 Pfund grüne Beeren, welche durch das Trocknen $^1/_3$ an Gewicht verlieren. Die kleinen Körner sind gewürzhafter und b[illegible]ser als die großen und werden daher theurer

bezahlt. Sonst hat man beim Einkauf darauf zu sehen, daß die Körner schwer, die Hüllen fleischig und mit den Samenkörnern wohl ausgefüllt sind, wogegen schwarze, leichte, taube und mit Staub ausgefüllte Körner verdorben und werthlos sind. Im Handel unterscheidet man besonders zwei Sorten: 1) Englischer oder Jamaica-Piment, auch Jamaicapfeffer genannt, von dem bei weitem der meiste aus Jamaica, außerdem auch von anderen westindischen Inseln, namentlich Cuba, Barbadoes, Tabago ꝛc. kommt. Er ist der beste und häufigste; die Beeren haben etwa die Größe der Wachholderbeeren. Man erhält ihn meist aus England in Fässern von 6 engl. Centnern, außerdem auch aus Nordamerika in Säcken von 80 — 140 Pfund. Die Einfuhr nach England hat in manchen Jahren schon über $3\frac{1}{2}$ Millionen Pfund betragen, wovon das Meiste aus Jamaica; durchschnittlich sollen von dieser Insel gegen 700,000 Pfund jährlich nach England kommen und ca. 350,000 Pfund in England verbraucht werden. 2) Spanischer oder tabascanischer Piment, auch Tabascopfeffer genannt, kommt aus Mexiko und Brasilien und anderen Theilen Südamerika's, namentlich von Tabasco und Yucatan. Die Körner sind viel größer, aber weniger gewürzreich, als die des englischen, was ohne Zweifel daher rührt, daß man ihn ganz reif werden läßt und beim Einsammeln weniger Sorgfalt beobachtet. Er kommt in Bastsäcken von 160—240 Pfd. Zuweilen ist er auch unter den englischen gemischt. Eine dritte Sorte aus dem französischen Westindien, mit starkem Geruch und sehr scharfem Geschmack, kommt selten nach Europa. — Der Gebrauch des Piments als Gewürz ist bekannt; in England und Syrien wird mehr davon gebraucht als bei uns, indem man ihn dort häufig anstatt des Pfeffers anwendet. Auch wird er zuweilen als magenstärkendes Mittel in der Medicin benutzt. Durch Destillation erhält man ein ätherisches Oel daraus, welches viel Aehnlichkeit mit dem Pfefferöle hat und an manchen Orten unter diesem Namen verkauft wird.

**Pinas** oder Pinasses ist der Name einer Gattung ostindischer Zeuge, welche nur aus Baumbast, ohne Beimischung andrer Stoffe verfertigt sind. Sie sind theils braun, theils gelb von Farbe, in Stücken von $7\frac{1}{2}$—8 Stab Länge und $\frac{5}{8}$—$\frac{3}{4}$ Stab Breite, und kommen zuweilen, namentlich über Frankreich, nach Europa. Auch bezeichnet man mit diesem Namen eine ursprünglich aus Ostindien stammende, jetzt aber auch in England und Frankreich verfertigte Gattung geköperter Baumwollenzeuge, deren Kette aus blauem, der Einschlag aus weißem Garne besteht, und die besonders zur Bekleidung der Neger in den Kolonien dienen.

**Pinchina** oder Pinchinat nennt man in Frankreich verschiedene Gattungen droguetartiger Gewebe, welche meist ganz aus Wolle, zuweilen auch aus Wolle mit Leinengarn gemischt bestehen, und vorzüglich in Spanien, Italien und der Levante Absatz finden.

**Pinsel** zum Malen, Anstreichen, Lackiren, zum Auftragen von Leim, Kleister, und noch zu verschiedenem andren Gebrauche, werden zunächst eingetheilt in Borstenpinsel und Haarpinsel. Die ersteren verfertigen die Bürstenbinder aus Schweinsborsten in verschiedenen Gattungen und Größen. Man unterscheidet davon im Allgemeinen gepichte und trockne Pinsel; bei den ersteren, welches die größte Art der Maurerpinsel zum Weißen u. dgl. ist, sind die Borsten in einem dicken Büschel durch Pech mit einander verbunden und dann in einer blechernen Hülse befestigt, welche eine Tille hat, in die ein langer, hölzerner Stiel gesteckt werden kann; bei den letzteren, welche kleiner sind und die man wieder von verschiedener Größe und zu verschiedenem Behufe hat, sind die Borsten um das Ende eines kurzen hölzernen Stieles mit Bindfaden festgebunden oder auch in dem am Ende ausgehöhlten Stiel befestigt. Linienpinsel nennt man solche, bei denen die Borsten, von denen die dünnen Spitzen abgeschnitten worden, in einen plattgedrückten blechernen Ring befestigt sind, so daß man Linien damit ziehen kann. Lackirpinsel sind aus feinen Schweinsborsten, oder aus Dachs- oder auch Menschenhaaren verfertigt; sie dienen zum Auftragen des Lacks und sind daher nicht rund, sondern flach. Rasirpinsel sind kleine P., deren Borsten auf verschiedene Weise in einen kurzen Stiel von Holz, Knochen, Elfenbein ꝛc. befestigt

sind. Kartenmalerpinsel bestehen nur aus einem dicken Büschel steifer Borsten, deren oberes Ende mit Pech und Bindfaden zusammen befestigt und dann mit Leder überzogen ist. Die Haarpinsel, welche meist nur von den Malern gebraucht werden und dann Malerpinsel heißen, werden aus feinen Ziegen-, Fischotter-, Biber-, Dachs-, Iltis-, Zobel-, Fuchs-, Eichhörnchen- und ähnlichen Haaren verfertigt, welche vor dem Binden in starkes Papier gewickelt und einige Zeit in einen warmen Backofen gelegt werden, wodurch sie mehr Elasticität erhalten. Die aus Fischotterhaaren verfertigten nennt man gewöhnlich Fischpinsel. Die Borsten sind theils an hölzerne Stiele festgebunden, theils in Federkiele gefaßt, und man hat sie zu den verschiedenen Gattungen der Malerei von sehr verschiedener Größe und Stärke. Man verfertigt sie besonders in Amsterdam, Lyon, München (welche die besten sein sollen), Berlin, Augsburg, Leipzig, Regensburg, Nürnberg ꝛc.

**Pint**, englisches Hohlmaß für trockene und flüssige Gegenstände, gleich ein halbes Quart.

**Pinta**, Flüssigkeitsmaß in der Lombardei und Sardinien, s. Mailand, Turin, und Genua.

**Pinte** oder Nösel, ein Flüssigkeitsmaß an mehreren Orten Deutschlands, = $\frac{1}{2}$ Kanne = 1 Pfd.

**Pinte**, altes französisches Flüssigkeitsmaß; = 46,95 Kubikzoll, s. Paris.

**Pio**, altes Feldmaß in Brescia, = 32,55 Aren, s. Are.

**Pipa**, Wein- und Oelmaß in Spanien, Portugal und Brasilien; s. die betreffenden Hauptstädte.

**Piqué** ist ein baumwollener Zeug, welcher auf dem Weberstuhl verfertigt wird und durch Hülfe gewisser Maschinen durch die vorgeschürten Werften verschiedenartig erhabene Muster erhält, welche das Ansehen haben, als wären sie mit der Nadel ausgenäht oder gesteppt. Die Fabricirung desselben geschieht durch zwei Werften, nämlich der obern und untern, und es wird zur erstern feines, zur letztern hingegen ordinaires Garn genommen, und so durch jenes die rechte und durch dieses die linke Seite hervorgebracht. — Die englischen Fabriken nennen ihn Quilting, und es zeichnen sich diese durch ganz besondere Schönheit aus. Die feinsten sind die Diamant-Quiltings, welche oft zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Thaler die Yard verkauft werden, und ein ganz kleines verschobenes Quadrat bilden, welches Muster man den Diamant nennt. Diese und andere feine Sorten werden namentlich zu Gillets genommen, hingegen die ordinairen und starken zu Bettdecken, Unterröcken, Camisölern u. s. w. Man hat weiße, farbige, gedruckte und mit bunt gewirkten Dessins, in schmaler und breiterer Waare. — Außer den englischen sind die vorzüglichsten und bedeutendsten Piqué-Fabriken in Sachsen: Hohenstein, Chemnitz, Glauchau, Frankenberg; in Schlesien: Gnadenfrei u. s. w.

**Pistazien** oder syrische Pimpernüsse sind die ölhaltigen, angenehm mandelartig schmeckenden Kerne der länglichen, eckigen, zugespitzten, auf der einen Seite etwas erhabenen, auf der andren Seite platten und mit erhabenen Streifen versehenen Nuß des wahren Pistazienbaumes oder Pimpernußbaumes, Pistacia vera L., der in Persien, Arabien, Syrien und Aegypten einheimisch und von da nach Sicilien, Spanien und dem südlichen Frankreich verpflanzt worden ist. Der Baum hat ganz getrennte Geschlechter, indem jeder entweder nur männliche oder nur weibliche Blüthen trägt, und man pflanzt daher in Europa immer Bäume von verschiedenen Geschlechtern nahe zusammen, um die Befruchtung zu befördern. Die Nuß hat außen einen dünnen, lederartigen Ueberzug, unter dem sich eine weiße, dicke und holzige Schale befindet, die sich leicht in zwei Theile trennen läßt und einen blaßgrünen, mit einem röthlichen Häutchen bekleideten Kern enthält, der auf der einen Seite erhaben und auf der andren eingedrückt ist. Die Pistazien kommen theils mit, theils ohne die holzigen Schalen in den Handel; die letzteren, welche in Italien Pistacchi mondi oder curati heißen, haben gewöhnlich den doppelten Preis der ersteren. Die levantischen, welche aus Aleppo, Aegypten und der Berberei über Marseille nach Europa kommen, sind die größten und besten; die meisten kommen aus Sicilien, von Trizza, Catania und Sira-

cus, auch aus Spanien und der Provence. Die neapolitanischen und toskanischen sind die geringsten, werden aber fast nie ausgeführt. Gute P. müssen eine schöne, blaßgrüne Farbe, keinen unangenehmen ranzigen, sondern einen süßen, öligen, den Mandeln ganz ähnlichen Geschmack haben, frisch und möglichst groß und schwer sein. Sie werden leicht ranzig und sind sehr dem Wurmfraß ausgesetzt, weshalb man sie an kühlen Orten aufbewahren und öfters sieben muß. Man benutzt sie wie die Mandeln und Pinien zu Backwerken, Confituren ꝛc. und ißt sie auch roh, was besonders im Morgenlande häufig geschieht, indem man ihnen eine stimulirende Kraft beilegt. Auch geben sie ein vortreffliches Oel, welches noch süßer ist als das Mandelöl. Aus Frankreich kommen auch candirte Pistazien in den Handel. Unter deutschen Pistazien oder deutschen Pimpernüssen versteht man die Früchte des Pimpernußstrauches oder unächten Pistazienbaumes, Staphylea pinnata L., eines der Esche ähnlichen baumartigen Strauches, welche besonders zu Rosenkränzen und ähnlichen Kleinigkeiten verarbeitet werden.

**Pistazienmandeln** oder Pistaches, die feinste Sorte französischer Krachmandeln, s. Mandeln.

**Pistole** nennt man jetzt im Allgemeinen die in den verschiedenen deutschen Ländern, Dänemark, der Schweiz ꝛc. geprägten Goldstücke zu 5 Thaler Gold, die in den einzelnen Ländern nach dem Namen des Regenten, der sie prägen läßt, Louisdor, Friedrichsdor, Augustdor, Georgdor ꝛc. heißen. Der Name rührt ursprünglich von dem spanischen Worte piastole, ein Stückchen oder Plättchen, her, wonach man einer zuerst im 16. Jahrhunderte in Spanien geprägten Goldmünze den Namen Pistola gab. Sie war anfangs von unförmlicher Gestalt und blos gepreßt, und wurde erst im Jahr 1730 in runder Form geprägt. Sie stellte den doppelten Escudo de oro oder Goldthaler vor, und erhielt daher später den noch jetzt existirenden Namen Doblon (Doppelter). Nach dieser spanischen Pistole wurden in Frankreich zuerst im Jahr 1640 die sogenannten Louisdor geprägt, welche anfangs auch Pistoles genannt wurden und damals 10 Livres tournois das Stück galten, und später schlug man in Portugal, Italien, der Schweiz, Deutschland, Dänemark ꝛc. ähnliche Goldstücke.

**Pite** oder Pitohanf nennt man den aus Fasern der amerikanischen Agave und anderer Agavearten bereiteten Hanf. Es ist ein starker, spinnbarer, glänzend weißer Faserstoff, welcher besonders zur Verfertigung von Tauen, Stricken, Bindfaden u. dgl. dient, die sowohl beim Bergbau als auf Schiffen gebraucht werden. In Mexiko kennt man keine anderen. Man verfertigt jedoch auch Säcke, Matten und andere grobe Gewebe, sowie Körbchen u. dgl. daraus. Aus den Fasern der Blätter einer anderen Art Agave, von den Mexikanern Pita genannt, verfertigt man feinere Gewebe, besonders sehr schönen Zwirn, der ebenfalls Pita heißt und die gesponnene Seide an Glätte und Gleichförmigkeit des Fadens übertrifft, auch eben so glänzend und äußerst fest ist. Das feinste Weißzeug, selbst Batist, wird damit auf das zierlichste genäht und gestickt.

**Pity**, eine aus 4 Theilen Blei und 1 Theil Zinn geprägte Scheidemünze auf der Insel Java, wovon 50 Stück = 1 Stüber gerechnet werden.

**Pizzi d'Italia** nennt man eine Art feiner Zwirnspitzen, die an mehreren Orten Oberitaliens verfertigt werden.

**Pizzutello**, eine Art Traubenrosine von vortrefflichem Geschmack und äußerst zart, mit Beeren von länglicher Form, welche im Kirchenstaate wächst.

**Plätten**, Plättglocken oder Plattglocken, von Eisen oder Messing gegossene Werkzeuge zum Plätten der Wäsche, welche beim Gebrauch durch einen hineinpassenden erhitzten eisernen Bolzen erwärmt werden. Nach einer neueren Erfindung werden die Plattglocken statt mit glühendem Eisen, mit glühenden Kohlen erhitzt, die vermittelst in den Plattglocken angebrachter Luftlöcher in Glühhitze erhalten werden. Eine kleine Art, von abgestumpfter cylindrischer Form, zum Plätten krauser Garnirungen u. dergl., welche entweder vermittelst eines kleinen eisernen Gestelles an ein Tischblatt ꝛc., oder vermittelst einer Holzschraube an einen Klotz befestigt werden, nennt

man Glockeneisen. Die eisernen erhält man von den Fabriken größerer Eisenwaaren, die messingenen liefern besonders Iserlohn, Nürnberg und Fürth.

**Plaids** oder Plaidings nennt man verschiedene buntfarbige, gestreifte oder carrirte wollene Zeuge, auch dergleichen Umschlagetücher, welche ursprünglich aus England und Schottland kamen, jetzt aber auch in deutschen und anderen Wollenwaarenfabriken verfertigt werden.

**Plaitings** oder Quiltings, eine Art schmaler seidener Bobbinet.

**Plank**, Planke oder Oeßel, Flüssigkeitsmaß in Mecklenburg und Lübeck, s. Schwerin und Lübeck.

**Platillas**, eine der gangbarsten, meist weißen Leinwandsorten, welche ursprünglich aus Frankreich stammt, jetzt aber auch in Deutschland, namentlich in Böhmen und Schlesien verfertigt wird. Man unterscheidet besonders Platillas royales oder reales, und P. simples. Die ersteren sind $^6/_4$—$^7/_4$ Elle breit, dicht und fest gewebt, schön weiß gebleicht, gestärkt und gemangelt, buchförmig zusammengelegt und gepreßt, oder auch rund gebunden. Um die Stücke sind zwei dunkle Papierstreifen gewunden, auf deren einem die Benennung Platillas reales nebst Fabrikzeichen und Nummer des Sortiments in Silber gedruckt ist. Nach der Qualität unterscheidet man ordinarias, entrefinas, finas und superiores. Sie gehen über Triest nach Italien, sowie über Hamburg, Amsterdam, Cadix ꝛc. nach Spanien, Portugal und Westindien. In Italien heißen sie Tele della regina, in Portugal Ruões de coffre. Die P. simples kommen auch unter dem Namen Boccadillos und Jauersche Leinen vor. Ungebleichte und unappretirte, nur gemangelte P., von der Qualität der royales, heißen P. crudos, auch Cholets und Florillos crudos; sie sind ebenso gelegt und gebunden, wie die royales. Auch hat man im Stück gefärbte, gelbe, rosa, hell- und dunkelblaue und schwarze, welche P. tintas heißen und gewöhnlich in Sortimenten von 100 Stück von allen Farben verkauft werden. Sie sind $^6/_4$ Ellen breit, die Stücke 58 Ellen lang, geglättet, in länglich viereckige Buchform gelegt und mit 4 Papierstreifen umbunden. Die französischen P. sind $^7/_8$ und $^{13}/_{16}$ Stab breit und die Stücken 25 Stab lang. In England werden diese, sowie alle anderen Leinengattungen jetzt ebenfalls häufig nachgeahmt.

**Platin** oder Platiña (das Diminutivum des span. Wortes Plata, Silber) lat. Platinum, zuweilen auch weißes Gold genannt, ist ein zuerst im Jahr 1736 von dem Spanier Antonio de Ulloa in Südamerika aufgefundenes, 1747 von dem Engländer Wood nach Europa gebrachtes, aber erst später von mehreren Chemikern näher untersuchtes Metall, welches alle Eigenschaften eines edlen Metalles, besonders die Unveränderlichkeit an der Luft und Dehnbarkeit in ganz vorzüglichem Grade besitzt. Man fand es früher nur in Südamerika, besonders in den Goldgruben von Santa Fé bei Carthagena und Choco in Peru; im Jahr 1829 machte man jedoch die Entdeckung, daß das Uralgebirge, besonders die Westseite desselben, einen großen Reichthum von Platina besitzt, das man seitdem auch fleißig ausgebeutet, so daß sich die Gewinnung desselben seit dem Jahr 1822 fortwährend gesteigert hat; vom Jahre 1833 bis 1838 wurden 1259 Pud gewonnen. Das Platin findet sich nie vererzt, sondern nur gediegen, meist in kleinen Körnern von silbergrauer, dem Stahlgrauen sich nähernder Farbe, doch auch zuweilen flitterähnlich, und nicht selten in großen Klumpen, bis über 20 Pfund. In diesem Zustande ist es jedoch nicht rein, sondern mit Palladium, Rhodium, Osmium und Iridium vermischt, welche Metalle durch die Entdeckung des Platins erst bekannt wurden und deren Scheidung davon nicht ohne Schwierigkeit ist. Gewöhnlich wird das Platinerz in Königswasser aufgelöst und durch Salmiak das Platin daraus niedergeschlagen, wodurch man den Platinsalmiak erhält; der Niederschlag wird dann geglüht und dadurch das metallische Platin als eine dunkelgraue, poröse, leicht zerreibliche Masse dargestellt, welche unter dem Polirstahle metallischen Glanz zeigt und die man Platinschwamm nennt. Da sich dieser nur sehr schwer schmelzen läßt, so kann man das schmiedbare P. nur durch eine Art von Schweißung desselben erzeugen, indem man den Platinschwamm, nachdem er

zerrieben und durch ein feines Sieb geschlagen ist, in gußeisernen Cylindern mit einer sehr großen Gewalt zusammenpreßt, und die auf diese Weise erhaltenen dichten, aber noch zerbrechlichen Scheiben 36 Stunden lang heftig glüht, wodurch sie noch bedeutend zusammenschwinden und zu einer festen Masse werden, die sich schmieden und dann beliebig bearbeiten, zu Blech auswalzen und zu Draht ziehen läßt. In diesem Zustande hat das reine P. eine silberweiße, ins Stahlgraue übergehende Farbe, ist weich, in hohem Grade geschmeidig und dehnbar, so daß es sich in dünne Bleche walzen, zu Blättchen schlagen und zu feinem Draht ziehen läßt. Es ist das schwerflüssigste von allen Metallen, denn es schmilzt erst bei 175° Wedgwood und in kleinen Quantitäten im Brennpunkte großer Brenngläser. Ebenso ist es der schwerste von allen Körpern, indem das spec. Gewicht des rohen P. 17,1 bis 18,9, des reinen geschmiedeten 21,25, des zu feinem Draht gezogenen 21,5 beträgt. Es wird weder von ätzenden alkalischen Laugen noch von Säuren, mit alleiniger Ausnahme des Königswassers, angegriffen, und läuft selbst vom Schwefelwasserstoff nicht an. In der Härte steht es zwischen Kupfer und Eisen; durch Zusatz anderer Metalle kann es aber sehr hart werden. Von dem P. selbst aber macht man jetzt mancherlei Anwendung, besonders zu allerhand Geräthen für chemisch-technische und wissenschaftliche Arbeiten, wozu es sich wegen seiner Unlöslichkeit und Feuerbeständigkeit ganz vorzüglich eignet. Man verarbeitet es zu Draht und Blech von verschiedener Stärke, ferner zu Platingefäßen, Tiegeln, Abdampfschalen, Retorten, Spateln, Löffeln rc.; auch verfertigt man die schönsten Metallspiegel daraus und der Draht wird zuweilen zur Befestigung künstlicher Zähne angewendet. Desgleichen wird es zum Verplatiniren besonders kupferner und porzellanener Gefäße benutzt, wozu man sich verschiedener chemischer Präparate, namentlich des Platinsalmiaks und des Platinschwammes bedient; ferner zum Ueberziehen der Wetterableiterspitzen, zum Färben der Emaille und des Porzellans, und der Platinschwamm besonders zur Verfertigung der Döbereinerschen Platinfeuerzeuge. Die russische Regierung ließ seit 1828 Münzen aus P. schlagen, hat dieses jedoch jetzt wieder aufgegeben. — Ganz neuerdings hat man auch in den Bergwerken von Bergreichenstein in Böhmen Platinerz in größeren und kleineren Körnern gefunden.

**Plattgarn**, Fil plat, eine Art französisches und holländisches Leinengarn, welches besonders von Dortrecht in Holland und von Landerneau im französischen Departement Finisterre bezogen wird. Es ist nach der Stärke in Nummern von 14 bis 400 assortirt und wird nach dem Dutzend Stück à 48 Gebind verkauft. Man braucht es namentlich zum Steppen und Sticken des Batist, Cambray, Linon und Musselin.

**Plattirte Waaren** nennt man alle diejenigen aus Kupfer oder Messing verfertigten Gegenstände, deren Oberfläche mit einem dünnen Gold- oder Silberbleche, das entweder durch Glühhitze, oder durch Hämmern und Pressen darauf befestigt ist, überzogen sind. Es wird z. B. eine starke Kupferplatte mit einer dünnen Silberplatte belegt, und dann das Ganze zwischen Walzen zu dünnem Blech ausgestreckt, aus welchem dann die verlangten Gegenstände verfertigt werden. Diese sind von großer Mannichfaltigkeit, z. B. Kaffee- und Theekannen, Schüsseln, Teller, Leuchter, Dosen, Etuis, Pferdegeschirre, Sporen, Schnallen, Beschläge, Knöpfe u. s. w. Sehr viele dieser Artikel kommen aus Sheffield in England, wo das Plattiren erfunden worden ist, sowie aus Birmingham, London, Paris, und in Deutschland, namentlich aus Iserlohn.

**Plattseide** nennt man eine ungedrehte und ungezwirnte Seide, welche gefärbt zum Sticken dient.

**Platztratten**, s. Wechsel.

**Plombiren** heißt Waaren, welche durch ein Land gehen sollen und dabei gar keine oder nur eine geringe (Durchgangs-) Abgabe zu entrichten haben, als wenn sie im Lande verbraucht würden, beim Eingange in das Land mit einem Bleisiegel, der Plombe oder dem Bleiverschluß versiegeln. Dies geschieht von der Zollbehörde des Eintrittsortes, und die des Austrittsortes untersucht die Plombe und läßt, wenn sie dieselbe unverletzt findet, die Waare passiren. Auch ganze Wagen können, wenn

Nichts von der Ladung im Lande bleiben soll, plombirt werden. Ueber das, was beim Durchgange ausländischer Waaren durch das Gebiet des deutschen Zollvereins in dieser Hinsicht vorgeschrieben ist, sehe man den Artikel Zollverein.

**Plüsch**, ein sammetartiger Zeug, welcher theils von Seide, theils von Kameelgarn oder Wolle, und gemischt von Wolle oder Baumwolle mit Seide verfertigt wird. Man hat solche glatt, gemustert und gepreßt. Bei letzteren wird das Dessin durch heiße Eisen hervorgebracht. Die vorzüglichsten Fabriken dieses Artikels sind in England, Holland, Frankreich und den Niederlanden; jedoch werden sie jetzt auch in ganz Deutschland verfertigt. Man verwendet sie in der Regel zu Meubelüberzügen, zum Ausschlagen der Kutschen, zu Schlafröcken u. a. m.

**Plumagen** nennt man im Galanteriewaarenhandel im Allgemeinen die zugerichteten Schmuckfedern, Federbüsche, Federblumen und alle aus Federn verfertigten Putzgegenstände.

**Pockholz**, Pockenholz, Franzosen- oder Guajakholz, das ungemein feste und schwere Holz des vierblätterigen Guajak- oder Franzosenholzbaumes, Guajacum officinale, der in Amerika und auf den meisten westindischen Inseln wild wächst. Das Holz wird zu Mühlenwalzen, Rollen und anderen Maschinentheilen, zu Zapfenlagern, Kegelkugeln, sowie auch zu kleineren Gegenständen, wie Dosen, Messerheften, Flöten u. dgl. verarbeitet. Das zu Kegelkugeln vorzüglich geeignete Holz, von mittler Stärke wird Kugelholz genannt; die dünnen, unregelmäßigen und rissigen Stücke werden geraspelt, um in der Medizin verwendet zu werden. Frisch geraspelt ist es gelb von Farbe, grünlich oder blaugrünlich gefleckt; wenn es der Luft ausgesetzt ist, geht es immer mehr ins Grünliche über. Die Rinde des Baumes, Guajakrinde, Cortex guajaci, kommt in großen, festen und schweren Stücken in den Handel und ist oft noch mit der dünnen, pergamentartigen, schmutziggelben Oberhaut bekleidet, ohne welche sie rauh und feinrissig, dunkelschwärzlichblau mit gelben Flecken ist. Auf der innern Seite ist sie glatt und gelblichweiß, auch braun mit dunkleren Flecken, und wenn sie lange gelegen hat, zuweilen mit einer Menge glänzender Krystalle bedeckt; der Bruch ist hellbraun. Sie hat wenig oder gar keinen Geruch, einen scharfen, kratzenden, etwas bitterlichen Geschmack, und wird ebenso, wie das Holz, in der Medizin gebraucht. — Das Jamaica-Pockholz wird für das beste gehalten; es ist auch in viel größeren Stücken als das von den Bahama-Inseln, welches mehr Splint und weniger Kernholz hat. Das erstere kommt gewöhnlich in großen Stücken von 4 bis 5 Centnern und darüber. Das von den Inseln Portorico und Haiti kommt in Stücken von 2—10 Fuß Länge, 2½—20 Zoll Dicke, mit ½ bis 1 Zoll dickem, gelben Splint und einer dünnen, nicht sehr rauhen Rinde.

**Pökelcitronen** sind eine Art kleiner Citronen oder Limönchen, welche in Salz eingelegt in den Handel kommen.

**Poid de Marc**, Markgewicht, das frühere französische Normalgewicht, s. Paris.

**Poinçon**, ein ehemaliges französisches Branntweinmaß, s. Paris.

**Poisson** oder Posson, ein altes französisches Flüssigkeitsmaß, s. Paris.

**Polackenleinen** nennt man eine Art ordinairer, starker, fest und gedrungen gewebter flächserner Leinen, welche in den böhmischen Orten an der schlesischen Grenze verfertigt werden und meist über Triest nach Italien und der Levante gehen, wo sie Rovannes genannt werden, um als Segeltuch zu dienen. Sie sind $^6/_4$, $^7/_4$ und $^8/_4$ Elle breit und in ganzen Stücken von 80 oder in halben von 40 Ellen.

**Polamits** oder Polemits heißen verschiedene Arten französischer und deutscher ganz wollener Camelots, sowie auch eine Art Camelotines.

**Police**, Versicherungsschein, Assecuranzvertrag, s. Versicherung.

**Polirroth**, ein fein geriebener und geschlemmter Colcothar, der zum Poliren von Stahl-, Gold- und Silberarbeiten, Glas, Spiegeln, optischen Gläsern und der zur Daguerreotypie bestimmten plattirten Kupferplatten dient. Auch bezeichnet man das feine Englischroth zuweilen mit diesem Namen.

**Polizeaux** heißt eine Gattung ordinairer, starker, französischer Hanfleinen, welche

besonders im Departement der Orne verfertigt werden und von denen besonders die besseren Sorten halb gebleicht über Rouen nach den französischen Colonien ausgeführt werden.

**Pollam,** Handelsgewicht in Kalikut und Madras, s. Beides.

**Polnische Leinen** nennt man verschiedene Sorten ordinairer Hanf-, Flachs- und Heedeleinen, theils roh, theils weißgarnig, von verschiedenen Qualitäten, welche sowohl im russischen Polen, als in Galizien und im Posen'schen verfertigt werden. Ein großer Theil derselben wird unter der Benennung Danziger Leinen (s. d. unter Leinwand) von Danzig aus nach Hamburg, Holland und England verschifft; auch gehen sie häufig nach den übrigen Ostseehäfen und werden von da aus weiter versandt.

**Poloniko,** Getreidemaß in Triest, s. d.

**Polst** nennt man in Fulda beim Lederhandel den halben Decher.

**Poltina** heißt in Rußland der halbe Rubel als Rechnungsmünze, und Poltinik das wirklich geprägte silberne halbe Rubelstück, s. Petersburg.

**Poluschka,** die russische Viertelkopeke, eine alte Kupfermünze, s. Petersburg.

**Poluwalli** heißt in Rußland eine feine, leichte Art Juchten, wovon 10 bis 15 Felle auf ein Pud gehen.

**Polvere di soda** nennt man in Italien die geringste Sorte Soda, welche das Ansehen eines groben Sandes hat.

**Pomard** oder Pomare, ein rother Burgunderwein zweiter Classe, s. Wein.

**Pomeranzenblüthenöl** von bitteren Orangen, Neroliöl, Oleum neroli; ein gelbes, später röthlich werdendes, destillirtes Oel, welches den Geruch und Geschmack der Blüthen besitzt. Man hat verschiedene Qualitäten; das feinste, welches in Südfrankreich gewonnen wird, heißt Néroli pétales oder bigarrade und wird blos aus den Blumenkronenblättern bereitet; das halbe Kilogr. kostet 140 Frans. Die zweite Sorte wird aus den Blumenkronen mit Kelch und Fruchtknoten destillirt und mit 115 Fr. pr. halbe Kilogr. notirt. Die dritte Sorte, Essence petit grain genannt, wird aus den Kelchen und Fruchtknoten bereitet, nach Andern aus den Blättern, und in Cette mit 30 Fr. pr. halbe Kilogr. notirt. Diese verschiedenen Qualitäten Oel von einer Pflanze lassen einen weiten Spielraum zum Vermischen und nur ein geübter Kenner wird dies unterscheiden können. Ebenso enthalten auch die Blüthen der süßen Orangen oder Apfelsinen ein dem obigen sehr ähnliches Oel.

**Pomeranzenfrüchte;** a) frische reife, werden aus Sicilien, Spanien und Portugal, jede einzeln in Papier gewickelt, in Kisten von ca. 240 Stück oder auch in Fässern ausgeführt, zu sehr veränderlichen Preisen. Sie müssen noch vor der Reife gepflückt werden, weil sie sonst verderben würden. Man unterscheidet bittere und sauere Orangen, mit dunkler höckeriger Schale und starkem aromatischen Geruch, und süße oder Apfelsinen. b) Unreife getrocknete sind die unreif abgefallenen oder abgepflückten rundlichen, runzlichen Früchte; sie sehen grauschwarz oder graubraun aus, Geruch angenehm, Geschmack bitter gewürzhaft. Die aus Malaga exportirten, welche bis zur Größe einer Kirsche vorkommen, sind die besten; der Geschmack derselben ist auch viel stärker als der der italienischen, welche mehr schleimig schmecken und viel kleiner, oft nur von Erbsengröße, im Handel sind. Die italienischen werden in Triest mit 6 Fl. per 100 Pfd., die spanischen in Malaga mit 44 Reali de Vellon pr. 100 Pfd. notirt. Sie werden zur Liqueurbereitung und in der Medicin gebraucht, und sind so hart, daß sie sich drechseln lassen, weshalb man auch zuweilen Rosenkränze daraus verfertigt.

**Pomeranzenschalen.** a) Bittere, in Vierteln von reifen Früchten, diese zieht man den bandförmig abgeschälten vor. Die eigentliche äußere Schale ist dunkel- oder bräunlichgelb, voll kleiner Vertiefungen, welche durch die vertrockneten Oeldrüsen entstanden sind. Geschmack stark gewürzhaft. Darunter liegt ein weißes geschmackloses, schwammiges Mark, das beim Gebrauch abgeschnitten wird, in welcher Absicht man die Schalen einige Stunden in Wasser einweicht. Diese ausgeschnittenen und wieder getrockneten Schalen sind unter dem Namen Flavedo corticum aurantio-

rum in den Apotheken vorräthig, sie werden aber auch von den Conditoren zum Ueberzuckern gebraucht, sowie zur Darstellung feiner Branntweine. Auch die grünen Schalen der halbreifen bittern Pomeranzen werden seit einiger Zeit in den Handel gebracht und als grüne Curassaoschalen notirt. b) Süße oder Apfelsinenschalen, ebenfalls in Vierteln, sind aber durchschnittlich größer, mehr hellorange und haben eine dickere Markschicht; sie sind weniger geschätzt als die bittern, werden vorzüglich aus Italien in Leinwandballen exportirt und auf den Preiscouranten unter dem Namen Puglieser, in Triest z. B. mit 9 Gulden pr. 100 Pfund notirt, während die bittern sicilianischen 12 Gulden kosten. Die von Malaga kommenden, welche durch ihre lebhafte Farbe und dünne Markschicht sich auszeichnen, sind die vorzüglichsten; sie werden jetzt mit 22 Reali de Vellon per 100 Pfd. notirt, und in Ballen, welche von Binsen geflochten sind, von ca. 280 Pfd. preußisch Inhalt, versandt. Es wird 6 % Tara vergütet, wobei noch ein Verlust von ca. 2 % ist. c) Candirte Pomeranzenschalen sind die in Zucker gesottenen frischen bitteren Orangenschalen. Man nimmt in Italien frische Orangen dazu, ohne das Mark auszuschneiden; sie haben eine dunkelbraungelbe Farbe und dürfen weder naß noch ganz vertrocknet sein. Sie werden in Genua, wo die besten bereitet werden, mit ca. 68 Lire pr. 50 Kilogr. notirt, und theils in Schachteln, theils in Kistchen von ca. 18 Kilo exportirt. Noch führen die Conditoren unter dem Namen Orangenschnitte selbst verfertigte candirte Orangenschalen, aus denen das Mark herausgeschnitten ist.

**Pomeranzenschalenöl**; a) bitteres, wird vorzüglich in Sicilien bereitet, indem man durch mechanische Vorrichtungen die auf der Außenseite der Schalen befindlichen Oelbläschen zerreißt und daraus das Oel auspreßt. Es sieht dunkelgelb aus, schmeckt aromatisch bitter und hat einen angenehmen Geruch. b) Süßes, wird in Sicilien, Italien, Spanien und Südfrankreich aus süßen Orange- oder Apfelsinenschalen auf obige Art bereitet; doch wird auch viel von diesen destillirt, was bei den bitteren nicht angeht, weil dann der bittere Geschmack verloren gehen würde. Die Farbe ist mehr gelbgrünlich, Geruch und Geschmack weniger angenehm als bei den bittern. Es wird in kupfernen Flaschen (Ramièren) von 60—100 Pfund versandt und in Sicilien das bittere mit 12 Tari, das süße mit 96 Grani pr. Pfund notirt; in Triest kostet das süße $3^1/_5$ Gulden, das bittere $4^1/_4$ Gulden pr. wiener Pfund. Der Preis ist jedoch großen Schwankungen unterworfen. Wie bei allen ätherischen Oelen ist auch bei diesem die Verfälschung mit andern ätherischen Oelen schwer zu entdecken; auch entsteht ein bedeutender Verlust durch das fortwährende Absetzen von schleimigen Theilen, welches am stärksten in nicht vollgefüllten Flaschen stattfindet Es wird zur Parfümerie, Liqueurbereitung und auch zur Medizin häufig verwendet. Aus den Blättern der Orangen kann ein ätherisches Oel durch Destillation gewonnen werden, welches wohl manchmal zum Versetzen des Oels aus Schalen benutzt wird.

**Pommersche Leinen**, verschiedene Gattungen gute mittle Flachs- und ordinaire Heede- und Packleinen, welche in Pommern und auf der Insel Rügen in Stücken von 24 Ellen verfertigt werden, und von denen die ersteren theils roh, theils gebleicht in den Handel kommen.

**Pompelmuß** oder Pompelmußcitronen werden zuweilen die Citronaten oder Cedraten genannt, s. Citronat und Citronen.

**Pond** heißt in Holland das Pfund.

**Pondicheri**, Hauptstadt der französischen Besitzungen in Ostindien, auf der Küste Coromandel, in der Provinz Karnatik, an der Ausmündung des Flusses Gingo in den bengalischen Meerbusen, mit etwa 40,000 Einwohner, welche vorzüglich Reis, Indigo, Baumwolle und Zuckerrohr bauen, Seidenzucht treiben, Opium bereiten und viel baumwollene Zeuge weben. Die Ausfuhr nach Frankreich beträgt etwas über 3 Mill., die Einfuhr (Wein, Modewaaren u. s. w.) noch nicht $^1/_2$ Mill. Francs. Im Jahre 1672 für Frankreich erworben und stark befestigt, war Pondichery, obschon ohne Hafen und nur mit einer offenen Rede versehen, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein sehr wichtiger Handelsplatz, sank aber in Folge unglücklicher Kriege mit

den Engländern und konnte sich seitdem nicht wieder zu seiner vorigen Größe erheben, obschon seit dem letzten Frieden Manches für die Stadt von Seiten Frankreichs geschah. Es wurde hier ein Pflanzengarten angelegt, der bereits einer der beträchtlichsten in Indien ist, ferner die Seidenzucht eingeführt, auch ein Leihhaus und ein Bazar errichtet. Außer Pondichery besitzen die Franzosen auf derselben Küste südlich und nördlich von dieser Stadt die kleinen Plätze: Carical, mit einem Hafen an einem Mündungsarme des Cavery, und Yanaon im Innern; ferner auf der West- oder malabarischen Küste die kleine Hafenstadt Mahé, unweit Kalikut, die hauptsächlich Pfefferhandel treibt. Endlich gehört ihnen auch noch die Stadt Chandernagor am Hugli, oberhalb und unweit Calcutta im britischen Bengalen, jedoch üben die Engländer alle Hoheitsrechte über die Stadt aus. — *Münzen.* In Pondichery wird jetzt hauptsächlich auf zweierlei Weise gerechnet: 1) nach Pagoden (Sternpagoden) zu 28 Fanons; 2) nach Rupien (Pondichery-Rupien) zu 8 Fanons à 18 Caches. Die Sternpagode hat den Werth von 8 Francs 40 Centimen, während die Rupie 2 Francs 40 Centimen gilt, wonach genau $3^1/_2$ Rupien auf die Sternpagode zu stehen kommen. Die wirklichen Münzen bestehen an Goldsorten vorzüglich in alten und neuen Pondichéry-Pagoden, Sternpagoden, Porto-novo-Pagoden; an Silbersorten in älteren und neueren Pondichéry-Rupien, in den zu Mysore geprägten Rupien, in älteren und neueren Arcoh-Rupien und in verschiedenen Fanons. Die hier vorkommenden Kupfermünzen bestehen in dem Caches von Pondichéry, dem Caches von Madras und in Dabouts, 46 bis 48 Dabouts auf 1 hiesige Rupie gerechnet. Der Geldwechsel rücksichtlich der mancherlei Sorten in Umlauf befindlicher ostindischer Gold- und Silbermünzen, älteren und neueren Gepräges ist hier nicht unbedeutend und man giebt ± 350—360 hies. Rupien für 100 Stück Pondichéry-Pagoden, sowie ± 210—215 hies. Rupien für 100 Stück Dollars oder spanische Piaster ꝛc. Handels- und Wechselrecht. Durch Lokalact vom 6. Jan. 1819 ist in den franz.-ostindischen Colonien das franz. Handelgesetzbuch eingeführt und promulgirt worden, s. *Paris.* *Maße und Gewichte* im französischen Ostindien. Längenmaß. Der Vilcadé hat 2 Astames à 2 Coudées à 2 Spannen oder Fuß à 12 Finger oder Zoll. Die Spanne = $115_{,200}$ paris. Linien. Garnmaß. Der Conjon hat 120 Kettenfäden. Hohlmaß. Die Garce hat 125 Gallons à 12 Markals à 2 Pakkas à 2 Maß, und ist = $44_{,869}$ Hektoliter. Das Getreide wird auch gewogen. Bei Oelsämereien bedeutet der Canam 24 Markals, bei Oel der Doba 16 Markals. Bei Flüssigkeiten enthält der Legre 70 bis 80 alte pariser Veltes. Gewicht. Der Barre oder Candi hat 20 Tolams oder Maunds und wiegt $234_{,96279}$ Kilogr. Der Palom der Goldarbeiter hat 10 Viraganidés zu 10 Panavadés à 16 Körner Nello (unenthülster Reis) und wiegt $33_{,993}$ Gramm. Der Serre (für Kupfer, Blei, Fett und alle Arten Getreide) hat 8 Poloms = $271_{,94}$ Gramm; der Touque (für Gemüse, Safran und Gewürze) hat 50 Paloms = $1_{,69967}$ Kilogr. Probirgewicht. Das Ganze wird beim Golde in 10 Toques zu 128 Theilen, beim Silber in 10 Toques zu 100 Theilen getheilt. Perlengewicht. Der Calanchi hat 20 Manchadis und ist = 14 Centigramm. Die Courge (Ballen) bei Manufacten = 20 Stück.

**Pondichery**, ursprünglich ein ostindisches ganz feines Gewebe von Seide und Wolle zu Damenkleidern, welches jetzt blos aus Frankreich und namentlich von Amiens, Lyon u. s. w. bezogen wird und seiner Zartheit und schönen Farben wegen zu den schönsten Kleiderstoffen gezählt wird. Sie sind gewöhnlich $^1/_2$ bis $^5/_8$ Stab breit und einfarbig ohne Dessins.

**Pongiboutabak**, eine Art wohlriechender Schnupftabak, der in Italien verfertigt wird und mit Pomeranzenessenz oder Moschus parfumirt ist.

**Pontivy** nennt man in Frankreich eine sehr gute Flachsleinwand, die besonders im Departement Morbihan in verschiedenen Qualitäten verfertigt wird und theils roh, theils gebleicht in den Handel kommt.

**Pont l'Eveque-Käse**, ein sehr guter französischer Käse, der im Departement Calvados verfertigt und von Pont l'Eveque, der Hauptstadt desselben versandt wird.

**Popleens** oder **Poplins** sind locker und durchsichtig gewebte englische Zeuge, theils ganz aus feiner Wolle, theils halb aus Seide und halb aus Wolle bestehend; zu den ersteren gehören auch die sogenannten Iris Popleens (s. d.). Sie werden besonders in Norwich in Stücken von verschiedener Länge und 15 bis 30 englische Zoll Breite verfertigt.

**Porter**, Porterbier, ein starkes englisches Bier, das anfangs nur in London, später aber auch an vielen andern Orten des Landes gebraut wurde, und das starken Absatz im Auslande findet. Der Name rührt daher, weil es zuerst nur von den londoner Lastträgern (porters) getrunken wurde, worauf aber bald Jedermann Geschmack daran fand. Man hat übrigens auch mit gutem Erfolge versucht, es in anderen Ländern als in England zu brauen. Das englische wird gewöhnlich in Gebinden von 56 Gallons versandt.

**Port-Louis**, Hauptstadt der Insel Mauritius, an der Westküste, mit 30,000 Einwohnern und einem guten befestigten Hafen, umfaßt beinahe den sämmtlichen Handel der Insel. Mauritius (Isle de France), vor der Ostküste von Madagaskar im indischen Ocean liegend und seit 1810 den Engländern gehörend, liefert fast alle ostindischen Produkte als Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Gewürze, auch Sago, Gummi, gutes Schildkrot, und das schönste Ebenholz. Das Hauptprodukt aber ist Zucker, der jetzt in solcher Ausdehnung gebaut wird, daß man sogar den Anbau der nöthigsten Lebensmittel aufgegeben hat und diese von Madagaskar, dem Capland und aus Ostindien und Neuholland einführt. Die Zuckerausfuhr, welche im Jahre 1818 noch nicht 80,000 Ctr. erreichte, beträgt gegenwärtig 800,000 Ctr., während die Kaffee-, Baumwoll- und Indigoausfuhr sich vermindert hat. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Reis, Weizen und Manufacturwaaren. Münzen. Das Gouvernement rechnet ganz wie in England; allein im großen und kleinen Geschäftsverkehr wird Buch und Rechnung geführt entweder nach Dollars (Courant-Dollars) oder Courant-Piastern zu 100 Cents, oder nach Livres oder Franken (Colonial-Livres oder Franken) zu 20 Colonial-Sous. Der Dollar (= 10 Livres) ist zu 4 Schillingen = 48 Pence Sterling gewürdigt, und es sind 12 spanische Piaster = 13 Courant- oder Colonialpiastern. Wirklich geprägte Silbermünzen der Insel sind die vor einiger Zeit in London geprägten: Ganze, halbe, Viertel-, Achtel- und Sechszehntel-Dollars zu 100, 50, 25, $12\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{4}$ Cents angeblich ganz in der Ausbringungsart der spanischen Dollars, wonach $9\frac{3}{4}$ Stück derselben (zu 100 Cents) auf die köln. M. f. S. gehen — früher und bis etwa 1810 wurden unter französischer Oberhoheit an Silber- und Kupfermünzen für diese Colonie geprägt: Silberstücke zu 10 Colonial-Livres oder Colonial-Franken. Kupferstücke, Sous marqués genannt, zu 3 Colonial-Sous oder $1\frac{1}{2}$ Cents. Der Geldumlauf besteht hier hauptsächlich in britischen, besonders indischen Münzen (z. B. Silberrupien von Bombay und Madras, nebst Compagnie-Rupien, meist zu 48 Cents und Rupien von Calcutta zu 52 Cents), so wie ferner in geringer Zahl spanische, französische, österreichische und andere Münzen zu sehr veränderlichem Werthe. — Der britische Sovereign coursirt hier zu 5 Colonial-Piastern, jedoch mit Aufgeld; die französischen 20 Franken-Stücke, desgl. zu 4 Colonialpiastern. Coursverhältnisse. Der Hauptverkehr in Wechseln ist auf London theils in Schatzscheinen, theils in Privatwechseln (90 und 60 Tage nach Sicht), für Schatzamtswechsel 30 Tage nach Sicht zu 1 % Prämie (Aufgeld), für Privatwechsel (3 Monate nach Sicht) zu 2 bis 3 % Disconto (Verlust); doch wird auch von Zeit zu Zeit auf einige andere Plätze z. B. auf Paris gewechselt und versteht sich dann der Cours auf Paris in französischen Franken, gegen franz. Franken die 5 Frankenstücke gewöhnlich zu 1 Courant-Piaster, oft mit etwas Aufgeld gerechnet. Maße und Gewichte sind die alten Pariser und alten englischen, beim Zoll nur die engl. Imperial-Maße und Gewichte. Dabei ist folgendes zu bemerken: Längenmaß. Man rechnet in der Praxis 15 pariser Fuß = 16 engl. Fuß. Der Faden (fathom) = 5 par. Fuß, die Aune = 44 par. Zoll = $1,_{191}$ Meter; man rechnet 7 Aunes = 9 engl. Yards. Flüssigkeitsmaß. Das Faß (Cask) oder Orhoft (Barrique) hat 30 Velts. Die Velt ist die pariser

Pelte, die man = 2 alte engl. Wein-Gallon rechnet, daher 1 Cask = 60 Gallons. Handelsgewicht ist das alte par. Markgewicht. Das Ton hat 20 Quintals oder 2000 Pfund. Den Quintal von 100 Pfund rechnet man = 108 engl. a. d. p. — Kaffee wird pr. Sack von 100 Pfund aber auch pr. 160 Pfund, Baumwolle pr. Ballen von 250 Markgewicht verkauft. Als eine Schiffslast rechnet man: 2000 Pfd. par. Markgew. oder 2160 Pfd. engl. a. d. p. Bei Gewichtswaaren = 1400 Pfd. Markgewicht. Bei Gewürznelken = 42 Kubikfuß bei Maßgütern, jedoch 32 Kubikfuß bei 4kantig behauenem Schiffsbauholz. — Bank. Die Commercial-Bank gegründet 1831.

**Port-Mahon**, Hauptstadt und Haupthandelsort der Insel Minorca mit 18,000 Einwohnern und trefflichem Hafen. Minorca, eine der balearischen Inseln, nordöstlich von Mallorca und kleiner als diese, hat fast dieselben Produkte wie die Hauptinsel, nur in geringerer Menge, dagegen starke Viehzucht (viel Maulthiere, Schafe und Schweine) und Fischerei, besonders Austernfang. Der hier verfertigte Käse wird in Italien dem Parmesankäse vorgezogen. Münzen s. Mallorca. Maße und Gewichte. Längenmaß. Die Cana (Elle hat 8 Palmos zu 4 Cuartillos und ist = $1,_{604}$ Meter. Getreidemaß. Die Cuartera hat 8 Barcellos zu 6 Almudos und enthält $74,_{406}$ Liter. Salzmaß s. Mallorca. Flüssigkeitsmaß. Die Gerra hat 2 Cuarteras zu 2 halben Cuarteras und ist = $12,_{063}$ Liter. Die Pipa Wein = 40 Gerras = 126 alten engl. Gallons. Das Handelsgewicht hat die nämliche Eintheilung wie in Barcellona (s. d.); die Libra oder das gewöhnliche Pfund von Mahon wiegt 401 Gramm. Man hat aber auch ein großes Pfund zu 3 kleinen oder gewöhnlichen Libras.

**Portorico** oder Puerto rico, die kleinste der vier großen Antillen, 182 Quadratmeilen groß, mit etwa 380,000 Einwohnern, eine der ältesten Colonien Spaniens. Die Insel erfreut sich eines im Verhältniß zu den andern Antillen gemäßigten und gesunden Klima's, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus und kommt hinsichtlich der Naturbeschaffenheit im Allgemeinen ganz mit dem übrigen Westindien überein. Bevölkerung, Anbau und Handel haben sich in der neuesten Zeit hier fast in dem nämlichen Verhältniß wie auf Cuba gesteigert, und Portorico führt mit Recht den Namen des reichen Hafens, denn reich ist die Ausbeute an westindischen Produkten, welche die Insel liefert. Die Hauptprodukte sind Zucker, Kaffee und Tabak. Die Ausfuhr umfaßt Zucker, Kaffee, Melasse, Tabak, rohe Baumwolle, Rindvieh, edle Metalle, Zuckerbranntwein, rohe Häute, andere Produkte. Die Einfuhren bestehen hauptsächlich aus Mehl, Fischen und anderen Artikeln des Lebensbedarfs, Stabholz u. s. w. aus den Vereinigten Staaten; Wollwaaren, kurzen Waaren, Maschinentheilen u. s. w. aus England; Weinen, Seidenfabrikaten, Juwelierarbeiten, Parfumerien u. s. w. aus Spanien und Frankreich; Leinen aus den Hansestädten; Eisen aus Schweden. Der durchschnittliche Werth der jährlichen Handelsberechnung ist: Einfuhr 4,542,540, Ausfuhr 5,054,905, zusammen 9,597,445 Piaster. Hauptstadt und erster Handelsplatz der Insel, wie auch Sitz des Generalcapitains ist San Juan de Puerto Rico, an der Nordküste gelegen, mit 35,000 Einwohnern und einem schönen Hafen. Andere Handelsplätze sind: Aguadilla, ebenfalls an der Nordküste, San German, an der Südküste, nach San Juan die wichtigste Stadt der Insel, und Mayaguez an der Westküste. Münzen, Rechnungsart, Zahlwerth größtentheils wie Cuba. Man rechnet hier vornehmlich nach spanischen und mexikanischen Silber-Piastern (Dollars $), welche eingetheilt werden in 8 Reales zu 12 Dineros oder zu 16 Cuartos, von vielen Geschäftsleuten auch in 100 Centésimos. Den Zahlwerth des Silberpiasters siehe unter Gibraltar und Mexico. Indessen wird der Preis der Produkte meist in Piastern Macuquina zu 100 Centésimos gestellt, einer geringern Rechnungs-Währung, welche $12\frac{1}{2}$ % gegen Silber verliert, indem 9 Pesos oder Piaster-Macuquina = 8 harte Silberpiaster gerechnet werden. Der Werth dieses Piasters-Macuquina ist demnach = 1 Thlr. 8 Sgr. $3,_{487}$ Pf. Preuß. Crt. = 1 Fl. $49,_{402}$ Kr. im 20-Guldenfuß = 2 Fl. $14,_{017}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß.

Jenes Verhältniß zwischen Macuquina und Silberwährung ist durch königl. Gesetz vom 22. Januar 1843 und 24. September 1853 sanctionirt und geben diese Gesetze den hier umlaufenden fremden Münzen folgenden Preis: a) Goldmünzen: mexican., mittel- und südamerik. Onza $15^1/_2$ Silberpiaster = 17 Macuquinapiaster; nordamerik. Doppel-Adler (zu 20 nordamerik. Dollars) $19^3/_8$ Silber-Piaster = $21^1/_4$ Macuquina-Piaster; franz. 20-Frankenstücke $3^4/_5$ Silber-P. = 4 Macuquina-P.; engl. Sovereign 4 S.-P. $69^3/_8$ C. = 5 M.-P. $13^{25}/_{31}$ C. b) Silbermünzen: Peso oder Piaster jeder Art 1 S.-P. = $1^1/_8$ M.-P.; franz. 5-Frankenstücke 95 Centésimos Silber = 1 M.-P. $6^7/_8$ C.; engl. Krom 1 S.-P. 20 C.; = 1 M.-P. 35 C. Die Ausfuhr des geprägten Silbers nach dem Auslande ist verboten und nur nach Spanien erlaubt. Coursverhältnisse. Weil die Ausfuhr der hiesigen Produkte gewöhnlich über St. Thomas vollzogen wird, finden directe Coursverhältnisse auf ausländische Plätze, außer auf St. Thomas nicht immer statt. Doch sind jetzt auch Coursnotirungen auf England und Frankreich nicht mehr selten und man notirt überhaupt: 1) auf St. Thomas 30 Tage nach Sicht ± 5—9 % Prämie, Dollars gegen Dollars gerechnet; 2) auf London 3 und 6 Monate nach Sicht ± 4 Dollars 90 C. bis 5 Doll. 10 C. für 1 £ Sterl.; 3) auf Paris 6 Monate nach Sicht ± 5 Franken 25 bis 35 Cents für 1 Piaster oder Dollar; 4) auf die Vereinigten Staaten 60 Tage nach Sicht 8 % Prämie, Piaster oder hies. Dollars gegen nordamerikanische Dollars gerechnet. Wechselrecht, s. Madrid. Maße und Gewichte wie Cuba. Platzgebräuche. Der Ausfuhrhandel der Insel wird meist von St. Thomas aus dirigirt. Die Preise der Waaren werden in Piastern Macoquina gestellt. Zuweilen bestimmt man dieselben aber auch in der St. Thomas Valuta, frei an Bord, und nach dem dänischen Gewicht, wobei man 100 dänische Pfund = 109 castilische Pfund rechnet. Einkaufsprovision 5 %.

**Portugal**, Hauptstadt Lissabon; s. ebendaselbst.

**Portugalöser** nennt man eine alte portugiesische Goldmünze, 6400 Reïs an Werth, in Portugal Joanese oder halbe Dobra genannt, welche zuerst ums Jahr 1500 unter König Emanuel geprägt wurde. Ferner eine in Hamburg geprägte Goldmünze von 10 Dukaten an Werth, von der man auch Halbe und Viertel hat, die aber nicht eigentlich als Geld circulirt, sondern mehr eine Schaumünze ist.

**Porzellan** oder Porcellan ist ein feines Thongeschirr und die beste von allen irdenen Waaren. Der Name rührt von dem portugiesischen Worte Porcella, eine kleine Schale, her. Es unterscheidet sich von dem Steingut dadurch, daß es durch einen hohen Hitzgrad eine Art Schmelzung erlitten hat, wodurch es durchscheinend geworden ist und auf dem Bruch fettglänzend erscheint. In China und Japan hat man schon seit den ältesten Zeiten vortreffliches Porzellan verfertigt, dessen gute Qualität noch jetzt anerkannt ist, dessen Formen und Malerei aber unserm Geschmacke wenig zusagen, weshalb es meist nur als Curiosität gekauft wird, und nur in der neuesten Zeit ist es, namentlich in Frankreich, Mode geworden, vornehme Zimmer mit japanischen und chinesischen Porzellanvasen zu decoriren. Das meiste wird in dem großen Porzellandorfe King-ta-king, in der Provinz Kiang-si, welches über 1 Million Einwohner und 900 Porzellanöfen enthalten soll, bereitet. Die Masse desselben ist sehr weiß und von dichtem, feinem Korne, auf dem Bruche gewöhnlich röthlich und mit einer undurchsichtigen meist bläulichen Glasur überzogen. Auch verfertigt man dort eine geringere Sorte P., das wie die Ziegelsteine zum Bauen benutzt wird. In Ansehung der Dauerhaftigkeit übertrifft es alle bekannten Arten. Das japanische P. hat eine vortreffliche weiße Glasur, welche die Malerei bedeckt; diese ist in lebhaften Farben ausgeführt und besonders ist die blaue Farbe glänzender, desgleichen sind die Zeichnungen und Blumen nicht so barok, sondern naturgemäßer, und die Verzierungen künstlicher und nicht so überhäuft als beim chinesischen P. Es ist dagegen meist dünner und zerspringt leichter in der Hitze. In der neueren Zeit hat sich jedoch die Qualität des chinesischen, sowie des japanischen P. verschlechtert. In Persien wird ebenfalls P. verfertigt, das mit dem chinesischen große Aehnlichkeit hat und daher oft für

dieses verkauft wird, da es 50 % wohlfeiler ist; aber es ist schlechter und springt besonders leicht in heißen Flüssigkeiten. Das chinesische P. kam zuerst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch die Portugiesen nach Europa und galt bis in das 18. Jahrhundert als eine große Seltenheit und Kostbarkeit, so daß der König von Polen, August der Starke, dem Könige von Preußen ein Regiment Dragoner für eine Anzahl seltener Porzellanvasen überließ. In Europa wurde die Verfertigung des Porzellans von einem gewissen Böttcher aus Schleiz erfunden, der als Apothekerlehrling in Berlin heimlich die Stadt verlassen hatte und, da er vorgab, ein Geheimniß Gold zu machen zu besitzen, vom Kurfürsten von Sachsen, August dem Starken, aufgenommen wurde, der, um ihn zu zwingen, ihm dieses Geheimniß mitzutheilen, ihn auf den Königstein setzen und dort laboriren ließ. Hier brachte Böttcher zwar kein Gold zu Stande, erhielt aber zufällig im Jahr 1706, als er eine feuerfeste Composition zu Schmelztiegeln auszumitteln suchte, eine dem P. ganz ähnliche Masse, nur von brauner Farbe. Mit dem Beistande des Naturforschers und Mechanikers Tschirnhausen gelang es ihm jedoch bald darauf, weißes P. darzustellen, worauf im Jahre 1708 in Dresden eine Werkstätte zur Verfertignng desselben, und im Jahre 1710 die große Porzellanfabrik auf der Albrechtsburg bei Meißen errichtet wurde. Diese verbesserte seitdem ihr Fabrikat fortwährend, so daß es, wenigstens was die Güte der Masse betrifft, schon längst als das beste in Europa anerkannt ist, obgleich man ihm das berliner in Bezug auf Malerei, das wiener wegen schöner und dauerhafter Vergoldung und das französische in Bezug auf Schönheit der Formen vorzieht. Obgleich die Bereitungsart als das strengste Geheimniß behandelt, alle Arbeiter auf der Fabrik zum Stillschweigen beeidigt und die Ausfuhr der Masse, welche damals in anderen Ländern noch unbekannt war, bei Todesstrafe verboten wurde, so gelang es doch durch Versuche und andere Mittel, auch anderwärts ein mehr oder weniger ähnliches Fabrikat hervorzubringen, so daß schon 1721 die Fabrik zu Wien, 1751 die zu Berlin, 1756 die zu Nymphenburg bei München, 1762 die zu Volkstädt bei Rudolstadt u. s. w. errichtet wurden, und jetzt wird fast in allen Ländern Europa's P. von besserer oder geringerer Güte verfertigt. Jede Fabrik hat gewöhnlich ein besonderes Zeichen, welches auf die Geschirre ꝛc. gesetzt wird, z. B. die meißner, deren Hauptniederlagen in Dresden und Leipzig sind, die Kurschwerter, mit Ausnahme desjenigen, welches für die Türkei bestimmt ist, und das mit einem halben Monde bezeichnet und Türkengut genannt wird; die berliner königliche Fabrik, welche von einem Kaufmanne, Namens Wegeli, gegründet und im Jahre 1763 von der Regierung übernommen wurde, und neben der jetzt noch einige andere Fabriken in Berlin bestehen, hat ein Scepter; die wiener, welche ebenfalls seit dem Jahre 1744 für kaiserliche Rechnung betrieben wird, und die außer Wien in Prag, Brünn, Lemberg, Ofen und Brody große Niederlagen hat, das Wappen des österreichischen Erzhauses; die Fabriken zu Ansbach in Baiern den Buchstaben A; die Fabrik in Fulda ein doppeltes F mit einem Fürstenhut; die Fabriken zu Ilmenau ein J; die herzoglich braunschweigische Fabrik in Fürstenberg ein F; die herzoglich gothaische ein R; die Fabrik in Limbach im Meiningischen ein L und darunter einen Stern; die Fabrik zu Breitenbach im Fürstenthum Schwarzburg ein doppeltes L; die petersburger Fabriken das zweimal gestrichene russische E u. s. w. Außer den hier genannten giebt es noch an sehr vielen Orten in Deutschland Porzellanfabriken. In Frankreich ist besonders die königliche Fabrik zu Sevres berühmt, welche vortreffliche und besonders großartige Erzeugnisse liefert; doch ist das französische P. zu stark verglast und daher dem Springen leichter unterworfen als das meißner, berliner, wiener ꝛc. Außerdem giebt es noch in und um Paris viele und bedeutende Fabriken, sowie auch an mehreren anderen Orten in Frankreich. In England sind besonders die Fabriken zu Worcester und Liverpool zu bemerken; Dänemark hat eine bedeutende Fabrikstadt an Kopenhagen; Italien in Neapel, Mailand und in Toskana, Schweden zu Röhrstrand und Gustavsborg; Belgien mehrere in Tournay, Mons und Brüssel; Rußland besonders mehrere in Petersburg und noch an mehreren andern Orten; Spanien hat einige Fabriken von geringerer Bedeutung, denn

die große königliche Fabrik im Schlosse Buen-Retiro ist eingegangen; Holland hat namentlich eine Fabrik in Weesp bei Amsterdam, und auch in Nordamerika wird besonders zu Philadelphia sehr schönes Porzellan verfertigt. Porzellanerde besteht aus Kiesel- und Thonerde. Die Masse des meißner Porzellangeschirres besteht aus 77 Theilen Porzellanerde, welche bei Aue in der Nähe von Schneeberg gegraben wird, und 23 Theilen Feldspath; die Glasurmasse aus 40 Theilen Porzellanerde, 40 Theilen Quarz und 20 Theilen Gips. Die berliner Fabrik verarbeitet Thon von Bennstedt bei Mannsfeld und Morl bei Halle, dem 32% Feldspath und Quarzsand zugesetzt wird. Die franz. Fabriken beziehen fast sämmtlich die Porzellanerde und den Feldspath aus Limoges. Die Masse, aus welcher in Sevres Tischgeschirre verfertigt werden, wird aus 64 Theilen geschlemmter Porzellanerde von Saint-Irieux bei Limoges, 10 Theilen geschlemmtem Quarzsand von Aumont bei Senlis, 6 Theilen Kreide von Bougival und 10 Theilen feinem, aus Quarz und Feldspath gemengten Sand, der aus der Porzellanerde ausgeschlemmt worden ist, zusammengesetzt. In Frankreich bilden übrigens die verschiedenen zur Porzellanfabrikation gehörenden Hauptarbeiten eigene, von einander unabhängige Geschäftszweige; so giebt es in Limoges und der Umgegend eigene Geschäftsleute, die sich blos mit der Bereitung der Masse auf großen Mühlen und Dampfmaschinen beschäftigen, und sie den Formern in Paris und anderen Orten zusenden, welche die Geschirre den Malern und Vergoldern überliefern; ferner bildet die Verfertigung der weißen Geschirre eine eigene Branche, während eine andere sich nur mit der Malerei und Vergoldung befaßt. Das englische P. von Worchester enthält nach chemischen Untersuchungen 77 Kieselerde, 8,6 Thonerde, 1,2 Kalk und 7 Talkerde. Die russischen und namentlich die petersburger Fabriken beziehen den Thon aus der Gegend von Kiew und den Feldspath aus Finnland. Zu dem unglasirten feinen Porzellan, dem sogenannten Biscuit, wird mehr Kieselerde und weniger Gips genommen, z. B. auf 50 Theile Porzellanerde, 10 Theile Feuerstein und 1½ Theile Alabaster; auch kommt zuweilen noch ein Zusatz von weißgebrannten Knochen hinzu. Die verschiedenen Bestandtheile, aus denen das P. verfertigt werden soll, werden mit der größten Sorgfalt durch Auslesen, Zermahlen, Schlemmen ꝛc. von allen fremdartigen Beimischungen gereinigt, dann gleichmäßig gemischt, mehreremale zusammengeknetet und wieder zerkleinert, hierauf wie die gewöhnlichen Töpfergeschirre, nur mit größerer Sorgfalt, auf der Drehscheibe, vermittelst hohler Formen, Schablonen, oder auch durch Poussiren aus freier Hand in die vorgeschriebenen Gestalten gebracht. Die geformten Gegenstände werden halb getrocknet, dann mit stählernen Instrumenten geebnet und geglättet, die verbogenen Stücke gerade gerichtet und nachdem man sie hat völlig austrocknen lassen, werden die, welche glasirt werden sollen, in einer mäßigen Hitze schwach gebrannt und hierauf durch Eintauchen in die zu einem dünnen Brei angerührte Glasur, oder durch Bepinseln mit derselben damit überzogen. Diese Glasur besteht gewöhnlich aus ohngefähr den nämlichen Materialien wie das P., nur in anderen Verhältnissen, damit sie leichter schmilzt; doch darf sie auch nicht eher in Fluß kommen, als bis die Porzellanmasse in eine angehende Verglasung übergeht. Man hat daher, nach der Schmelzbarkeit der letzteren, leichtflüssige und strengflüssige Glasur. Die Ingredienzien derselben werden ganz fein gemahlen und mit Wasser in einen dünnen Brei verwandelt. Die so vorbereiteten Gegenstände werden hierauf in besonders eingerichteten Oefen und durch starke Hitze bis zur Zusammensinterung gebrannt, wobei die Glasur in eine verglasende Schmelzung gebracht wird. Dieses Brennen dauert gewöhnlich 18 bis 20 Stunden, und wenn man an den von Zeit zu Zeit aus dem Ofen genommenen Probescherben sieht, daß der richtige Zeitpunkt damit erreicht ist, läßt man das Feuer ausgehen, verschließt alle Oeffnungen des Ofens und läßt ihn 1 bis 2 Tage abkühlen. Nachdem dann auch die Oeffnungen nach und nach wieder geöffnet worden sind, wird das fertige Porzellan herausgenommen und je nachdem es mehr oder weniger vollkommen gerathen ist, in Fein-, Mittelgut und Ausschuß sortirt. In Meißen sortirt man in Gut, Mittelgut, Ausschuß, Brack, Unscheinbares und Bruch. Hierauf werden die Stücke, welche nicht weiß bleiben sollen, gemahlt und vergoldet. Zum Malen be-

dient man sich gewöhnlich der Metalloxyde, die mit einem bleifreien, leichtflüssigen Glase zusammengeschmolzen, dann fein gemahlen, durch seidene Siebe gesiebt, mit Lavendel- oder rectificirtem Terpentinöl abgerieben und dann mit einem Pinsel auf das P. aufgetragen werden. Das Malen erfordert eine um so größere Geschicklichkeit, als die meisten Farben erst nach dem Brennen zum Vorschein kommen und der Künstler sich daher die Wirkung seiner Arbeit nur vorstellen, sie aber nicht selbst wahrnehmen kann. Der sogenannte Goldpurpur giebt eine purpur-, mit Silber vermischt eine rosenrothe und mit Kobaltoxyd eine violette Farbe; Eisenoxyd giebt eine, zwischen Ziegel- und Granatroth stehende Farbe, mit Manganoxyd braun; Neapelgelb oder spießglanzige Säure gelb, mit Eisenoxyd vermischt orange; Uranoxyd schwarz, mit Bleioxyd strohgelb; das reinste und tiefste Schwarz giebt Iridium; eine Mischung von Eisenoxydul, Mangan- und Kobaltoxyd ebenfalls schwarz; Kobaltoxyd blau, was durch Zusatz von Zinn- oder Zinkoxyd heller wird; Chromoxydul, sowie Kupferoxyd grün 2c. Nach dem Auftragen der Farben werden sie durch Erhitzung des P. unter einer Muffel eingebrannt. Da das Kobaltoxyd die zum Hartbrennen des P. nöthige Hitze ohne Nachtheil aushält, so wird die blaue Malerei gewöhnlich vor der Glasur aufgetragen und mit dieser eingeschmelzt. Zum Vergolden nimmt man reinstes, in Königswasser aufgelöstes und dann niedergeschlagenes Gold, zum Versilbern Silberoxyd und zum Verplatiniren Platinoxyd, reibt diese Ingredienzien mit Spicköl und einem Flußmittel, beim Golde gewöhnlich aus Wismuthoxyd, beim Silber aus Borax und Soda bestehend, zusammen, trägt diese Mischung auf und erhitzt dann die Gegenstände unter der Muffel, bis die aufgetragene Masse völlig geflossen und der Metallüberzug auf der Glasur befestigt ist. Die den Farben zugesetzten Flußmittel müssen natürlich bei einem geringeren Hitzgrade schmelzen als die Glasur. Um Kupferstiche auf P. überzutragen, werden sie von den Kupferplatten vermittelst Schmelzfarben auf mit Seife bestrichenes Papier abgedruckt, dieses hierauf, so lange es noch frisch ist, auf das Porzellan gelegt und so eingebrannt. — Außer dem gewöhnlichen oder ächten P. hat man noch unächtes oder sogenanntes Frittenporzellan, welches schon vor der Erfindung des ersteren, im Jahr 1695, in Frankreich verfertigt wurde und jetzt noch verfertigt wird; auch die 1756 zu Sevres errichtete Fabrik lieferte anfangs nur solches unächtes, und erst seit 1768 ächtes P. Das Frittenporzellan wird aus weißem, feuerfesten Thon, mit Zusatz von Glasfritte als Flußmittel, verfertigt. In Sevres wird die Fritte aus 22 Theilen geschmolzenem Salpeter, $7\frac{1}{2}$ Theilen Kochsalz, $3\frac{3}{5}$ Theilen spanischer Soda, eben so viel Alaun und Gips, und 60 Theilen Quarzsand zusammengesetzt. Dieses Gemisch läßt man in Dickfluß kommen, zerstößt es nach dem Erkalten zu einem feinen Pulver, und setzt zu 6 Theilen desselben 1 Theil geschlemmten weißen Kalkmergel und 1 Theil Kreide. Die Zusammensetzung der Glasur weicht von der des ächten P. ebenfalls ab. Der Porzellanmasse wird, um ihr mehr Bildsamkeit und Zähigkeit zu geben, $\frac{1}{8}$ ihres Gewichts von einer aus schwarzer Seife und Pergamentleim oder Traganthschleim bestehenden Mischung zugesetzt; da sie aber demohngeachtet zum Drehen nicht zähe genug ist, so kann sie nur geformt werden, was in Gipsformen geschieht. Das Frittenporzellan ist durchscheinender als das ächte, gelblich von Farbe und es verträgt keinen starken Temperaturwechsel ohne zu springen. In England wird unter dem Namen Iron stone china, namentlich in Chelsea, Coalport und Derby, viel Frittenporzellan verfertigt. — Das billigere Sanitäts- oder Gesundheitsgeschirr besteht aus einer Mischung von Porzellanmasse und $\frac{2}{5}$ feuerfestem Thon; die Glasur ist die nämliche wie beim P. Das Drehen geschieht aus freier Hand, weshalb die gleichartigen Gegenstände nicht so genau in Form und Größe übereinstimmen, wodurch aber die Verfertigung wohlfeiler wird als beim P. — Ein interessantes und sehr beliebtes Fabrikat, welches 1827 in Paris erfunden wurde, jetzt aber in den meisten deutschen Porzellanfabriken verfertigt wird, sind die transparenten oder sogenannten Diaphanbilder, aus unglasirtem P., welche gegen das Licht gehalten, täuschend eine getuschte Zeichnung darstellen, indem die Platten an den dunklen Stellen dicker als an den hellen sind. Ihre Verfertigung geschieht auf folgende Weise: Man trägt Bossir-

wachs in gleicher Dicke auf eine Glastafel, welche gegen das Licht aufgehängt ist, arbeitet die Zeichnung vermittelst eines Griffels durch Abnehmen und Auftragen von Wachs darauf aus, gießt dann in diese Wachsform feinen Gips, und in die dadurch erhaltene Gipsform drückt man weiche Porzellanmasse, so daß sich eine Platte bildet, die nach dem Trocknen stark gebrannt wird. — Von einem guten P. verlangt man folgende Eigenschaften: es muß eine solche Härte besitzen, daß es mit dem Stahle Funken giebt; es muß schnellen und bedeutenden Temperaturwechsel ohne zu springen vertragen, eine reine, ebene, glänzende Oberfläche haben, halbdurchsichtig sein und einen Glasglanz besitzen; der Bruch muß dicht, glatt und etwas muschlig sein; sowohl die Masse als die Glasur muß ganz weiß sein (es wird jedoch zuweilen auch graues, braunes rc. P. verfertigt) und die letztere durch die Farbe nicht abstechen, sondern sich nur durch Glanz und Glätte unterscheiden; bei gemaltem P. muß sowohl die Zeichnung als die Farben richtig und geschmackvoll und, sowie die ganze Form modern und in gutem Ebenmaße, auch die Vergoldung dauerhaft sein. — Unter rothgeblasenem P. versteht man rothgesprenkeltes, indem die Farbe durch ein mit Flor verbundenes Rohr darauf geblasen wird. Es kam zuerst aus China. — Schwarzes P. wird der Hyalith zuweilen genannt.

**Porzellanerde**, Porzellanthon oder Kaolin, eine mehr oder weniger fette, feine, reine, weißliche Masse, die sich völlig weiß brennt, mit dem Thone nahe verwandt ist, aber gewöhnlich weniger fett und plastisch ist als dieser, und in der Regel aus 47,$_6$ Kieselerde, 38,$_6$ Thonerde und 13,$_8$ Wasser, zuweilen mit geringen Beimengungen von Kalk, Bittererde, Eisenoxyd und Kali besteht. Sie findet sich in China und Japan und fast in allen Ländern Europa's an sehr vielen Orten, fast immer in der Nähe verwitterter Granitfelsen, indem sie aus verwittertem oder zersetzten Feldspath besteht. Die Bestandtheile des letzteren sind Kieselerde, Thonerde und Kali. Durch fortdauernden Einfluß von Feuchtigkeit zersetzt er sich in sich auflösendes kieselhaltiges Kali und eine zurückbleibende Verbindung von Kieselerde und Thonerde, die sich mit Wasser zu einem Hydrat verbindet. Sie wird meist zur Fabrikation des Porzellans verwendet, und findet sich in Europa am häufigsten in Böhmen, dem Königreich Sachsen (vorzüglich bei Aue unweit Schneeberg, von wo jährlich 1200 Centner gereinigte Erde an die meißner Fabrik gehen, und bei Sedlitz unweit Meißen), Mähren (die sogenannte Retzer Erde von Brenditz bei Znaim), Oesterreich, Ungarn, Baiern, Frankreich (bei Saint-Yrieux unweit Limoges, welche auch nach England, Holland, Dänemark, Spanien und Italien ausgeführt wird), in England, (bei Sanct-Austle in Cornwall) rc.

**Pose** oder Juchart, Flächenmaß im Schweizercanton Waadt, s. Lausanne.

**Posen**, Hauptstadt der gleichnamigen preußischen Provinz, am linken Ufer der Wartha, mit 50,000 Einwohnern, welche außer den bürgerlichen Gewerben, deren Betrieb durch die vielen hohen Beamten, das Militair und den benachbarten reichen Adel begünstigt wird, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Tabak, Leder, Gold- und Silberwaaren, Uhren, Siegellack, Firniß, Wachsleinwand, Wagen, Waffen, kupfernen Brennereigeräthen, Oel, Bier und Branntwein, und lebhaften Handel mit polnischen und russischen Landesprodukten, namentlich mit Holz, Getreide, Wolle, Vieh, Fellen, Hanf, Flachs, Bettfedern, Tabak, Hopfen, Honig, Wachs u. s. w. treiben. Von den drei Messen, welche jährlich in Posen abgehalten werden, ist die Johannis-Messe die bedeutendste. Anfangs Juni findet der Wollmarkt statt, welcher drei Tage dauert. Einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Handel übt die Unzuverlässigkeit aus, mit welcher bis auf die gegenwärtige Zeit sehr allgemein hier die commerciellen Geschäfte betrieben werden. Es wurde daher im Jahre 1845 ein Institut unter dem Namen „Handelssaal" eröffnet, welches den Zweck hat, die Handelsgeschäfte, vorzüglich aber die mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, zu erleichtern, und auf kürzere und schnellere Weise durch Versammlungen der Käufer und Verkäufer und auf sonst geeignete Weise nach Art der Börsengesellschaften zu vermitteln. Der Handelssaal ist demnach eine Art Börse und insbesondere Getreidebörse. Eine Hauptaufgabe desselben ist auch, dem

allgemeinen Mangel an Credit abzuhelfen. Um den Bewohnern des Großherzogthums Posen Gelegenheit zu geben, sich die für kürzern Zeitraum erforderlichen baaren Geldmittel gegen Verpfändung von zinstragenden inländischen Staats- oder landschaftlichen Papieren, oder durch deren Verkauf auf mindest kostspielige Weise zu verschaffen, ist die Einrichtung getroffen, daß die Regierungshauptkasse zu Posen für Rechnung der königlichen Bank Darlehn auf die genannten Papiere auf die Dauer von 1 — 3 Monaten gegen 5 % jährlicher Zinsen bewilligt, auch dergleichen Papiere zur Besorgung des Verkaufs an der berliner Börse durch die königliche Bank, gegen eine Provision von ⅛ % des baaren Verkaufswerthes und 1 pr. Mille Courtage, annimmt und auf Verlangen darauf einen Vorschuß darlehnweise gewährt. — **Münzen, Zahlwerth, Course** wie **Berlin**. Maße und Gewichte wie Berlin. Die alte posener Elle = $0,_{59412}$ Meter = $0,_{89082}$ preuß. Ellen. Das alte posener leichte Pfund = $398,_{35}$ Gramm = $0,_{8517}$ preuß. Pfd.; das schwere Pfund = $417,_{81}$ Gramm = $0,_{8933}$ preuß. Pfd. **Platzgebräuche.** Butter wird nach dem Garnitz oder Faß von 8 Pfd. verkauft, Spiritus nach dem Ohm oder Tonne von 120 Quart bei 80 % nach Tralles Alkoholgehalt oder wie man zu sagen pflegt, pr. 9600 % (wie in Danzig). **Märkte.** Jährlich werden 3 sogenannte Messen gehalten, von denen die Johannis-Messe die besuchteste ist. Wollmarkt jährlich vom 12. bis 14. Juni.

**Postaki** nennt man in Rußland, und besonders in den Häfen am schwarzen Meere, Pelze von Schaffellen, welche dort einen bedeutenden Handelsartikel bilden.

**Posten** sind Anstalten, welche meist vom Staate, seltener von Privatpersonen, die der Staat dazu autorisirt hat, unternommen werden, um Briefe, Packete und Personen zu gewissen festgesetzten Zeiten regelmäßig von einem Orte zum andern zu befördern, womit zugleich auch in der Regel die Einrichtung verbunden ist, daß Reisende und Briefe auch zu jeder andern als den festgesetzten Abgangszeiten gegen eine höhere Vergütung schnell befördert werden können. Schon mit dem ersten Entstehen des Handels und Verkehrs zwischen den Völkern fühlte man die Nothwendigkeit solcher Einrichtungen, und wir finden daher schon in sehr frühen Zeiten Spuren davon, die jedoch meist nur den Regenten dienten und wegen Unvollkommenheit und Unsicherheit der Straßen, häufiger Kriege, feindseliger Verhältnisse der Regierungen gegen einander ꝛc. lange zu keiner geregelten und dem Allgemeinen nützenden Vollkommenheit kamen. Die erste, unseren Posten ähnliche Einrichtung findet sich bei den Persern, deren König Cyrus (nach Anderen Dareios Hydaspis) um das Jahr 540 vor Christus auf den weiten Straßen seines Reiches in der Entfernung von Tagereisen Häuser erbauen ließ, in denen Wagen und Pferde gehalten wurden und Personen angestellt waren, welche die königlichen Briefe und andere Effekten durch Reiter weiter beförderten. Auch wurden in Persien zuweilen Nachrichten durch Zuruf von hohen Thürmen und durch Feuersignale befördert, wobei eine Nachricht in einem Tage oft 30 Tagereisen durchlief. Eine ähnliche Einrichtung fanden die Spanier in Peru. Diese Art Postverbindung, welche in Persien später wieder unterging, wurde zuerst von den Römern unter Augustus ums Jahr 27 vor Christus nachgeahmt, indem man eine ziemlich regelmäßige Posteinrichtung zur schnellen Fortschaffung von Briefen und öffentlichen Beamten auf den Hauptstraßen des Landes in's Leben rief, die aber ebenfalls nur zum Gebrauch der Regierung bestimmt war und von Privatpersonen nur auf eine besondere Erlaubniß benutzt werden konnte. Mit dem Verfall des römischen Reichs ging jedoch diese Einrichtung, welche Cursus publicus hieß, ebenfalls wieder zu Grunde; Karl der Große versuchte es zwar später, sie wieder zu wecken, indem er drei große Postcourse nach Spanien, Italien und Deutschland einrichtete, allein ohne bleibenden Erfolg. Mit dem Aufschwunge der Civilisation im Mittelalter wurde indessen das Bedürfniß regelmäßiger Communicationen immer fühlbarer, und zu Anfange des 13. Jahrhunderts richteten in Deutschland zuerst die Kaufleute in den Hansestädten regelmäßige Boten- und Fuhrverbindungen ein. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde jedoch von Roger I. von Thurn und Taxis, welcher Oberjägermeister Kaiser Friedrichs III. war, die erste, den Namen Post führende An-

stalt begründet, noch mehr that dafür sein Enkel, Franz I., welcher unter andren 1516 eine Reitpost von Brüssel nach Wien, 1522 eine zweite über Nürnberg nach Wien anlegte und vom Kaiser Maximilian I. zum Generalpostmeister ernannt wurde. Ihm wird daher die eigentliche Begründung der Posten in Deutschland zugeschrieben, welche bald immer mehr ausgebreitet und vervollkommnet wurden. Die Fürsten von Thurn und Taxis blieben seitdem Reichsoberpostmeister, bis ihre Rechte durch die Aufhebung des deutschen Reichs 1804 und die darauf folgenden Kriege in Vergessenheit kamen. Die deutsche Bundesacte setzte sie jedoch in diese Rechte wieder ein, und seitdem sind sie noch jetzt in einigen kleinen Bundesstaaten im Besitz der Postverwaltung, an die meisten andern haben sie dieselbe bekanntlich abgetreten. — In Frankreich wurden unter Ludwig XI. durch das Edict vom 19. Juni 1464 die ersten förmlichen Postanstalten begründet, welche sich auch sogleich so vortheilhaft zeigten, daß alle deshalb gehegten Erwartungen weit übertroffen wurden und die neue Einrichtung sich rasch vervollkommnete und ausbreitete. Im Jahre 1635 wurden in England, 1637 in Schweden, 1701 in Spanien, 1718 in Rußland, 1760 in Nordamerika, 1762 in Dänemark die ersten Posten angelegt. Die Einrichtungen waren jedoch bis in die neueren Zeiten noch immer sehr mangelhaft und besonders die Personenbeförderung höchst unvollkommen, langsam und unbequem. Erst nach dem wiederhergestellten Frieden in Deutschland haben sich besonders der preußische Generalpostdirector von Nagler, der fürstlich Thurn und Taxissche Oberpostcommissair Hofrath Dietz, und der königlich sächsische Oberpostdirector von Hüttner wesentliche Verdienste um die Hebung des deutschen Postwesens erworben und dieses ist jetzt in fast allen civilisirten Ländern zu einer früher nie gekannten Vollkommenheit gelangt, an der noch fortwährend mit lobenswerthem Eifer gearbeitet wird. In Bezug auf den Briefverkehr bestehen die Verbesserungen besonders in dem regelmäßigen Ineinandergreifen der Postcourse zwischen fremden Ländern, in beschleunigter und vermehrter Beförderung, in der immer allgemeiner werdenden Aufhebung des Frankaturzwanges und in Herabsetzung des Briefporto's in den meisten Ländern; die Personenbeförderung aber wurde besonders durch die Einrichtung der Diligencen und der schnellen und bequemen Eilwagen, anstatt der früheren plumpen, langsam gehenden und meist unbedeckten Postwagen, außerordentlich verbessert und zugleich vermehrt. Eine ganz neue Richtung hat jedoch das Postwesen in der neuesten Zeit durch die immer allgemeiner werdende Anlegung der Eisenbahnen erhalten, welche die Fahrposten und Eilwagen bald von allen Hauptstraßen verdrängen und dieses Communicationsmittel allein auf die Nebenstraßen verweisen werden, auf denen es aber, selbst in Folge der Eisenbahnverbindungen zwischen den größeren Städten, überall vermehrt und vervollkommnet wird. Welchen Einfluß für die Zukunft die wichtige Erfindung der elektrischen Telegraphen, die in England, Nordamerika, Deutschland, Frankreich und andern Ländern bereits von dem Publicum benutzt werden können, auf die Beförderung von Nachrichten und mithin auf die jetzigen Briefpostverbindungen haben werde, läßt sich gegenwärtig noch nicht in seinem ganzen Umfange ermessen. — Die Posten sind fast in allen Ländern vom Staate eingeführt und werden auf dessen Kosten und für dessen Rechnung als Regal unterhalten und verwaltet. Sie haben daher gewisse Privilegien, namentlich das Verbietungsrecht gegen jede Privatunternehmung, welche den Charakter einer Postanstalt annimmt, indem sie Personen oder Sachen stationsweise oder doch mit öffentlich bekannt gemachter regelmäßiger Zeit des Abgangs und der Ankunft fortschafft (obgleich letzteres in der neuesten Zeit hin und wieder, namentlich in Sachsen, erlaubt worden ist); sie verbietet ferner Fuhrleuten, nicht dazu verpflichteten Boten und anderen Personen, versiegelte Briefe und Waarencolli unter einem gewissen Gewicht (gewöhnlich 30 — 40 Pfd.) zu befördern; den fahrenden Posten muß auf den Straßen Jedermann ausweichen, sobald der Postillon das Zeichen mit dem Horne oder der Posttrompete giebt; ihre Beamten stehen in vielen Ländern unter einer eximirten Gerichtsbarkeit ꝛc. Dagegen haftet die Post für jedes Versehen oder Veruntreuung ihrer Beamten und ersetzt jeden Verlust an den ihr übergebenen Gegenstän-

den, vergütet selbst eine gewisse festgesetzte Summe für einen verloren gegangenen bloßen Brief, wenn derselbe bei der Aufgabe recommandirt worden war; sie trifft ferner mit der größten Sorgfalt die nöthige Einrichtung, daß die Bestellung der Briefe und Packete mit der möglichsten Schnelligkeit und Sicherheit geschieht, und muß stets bestrebt sein, ihren eigentlichen Zweck: Beförderung des Handels und der Gewerbe, Bequemlichkeit des Publicums und möglichste Wohlfeilheit aller ihrer Leistungen in höchstmöglichem Grade zu erreichen. Ueberhaupt darf die Postanstalt von Seiten der Staatsverwaltung nie als bloße Quelle des Einkommens, sondern nur als ein für staatswirthschaftliche Zwecke begründetes Institut betrachtet werden, welches die Regierung selbst dann in möglichster Vollkommenheit zu erhalten verpflichtet ist, wenn der Ertrag desselben auch den dafür erforderlichen Aufwand nicht decken sollte. Selbst das finanzielle Interesse erfordert aber die möglichste Billigkeit der Taxen, namentlich für das Brief- und Packetporto, denn niedrige Ansätze vermindern nicht das Einkommen, sondern vermehren es, da bei höherem Porto weniger Briefe geschrieben werden und Jedermann die Post auf alle mögliche Weise zu umgehen sucht. Man hat davon in neuester Zeit namentlich in England die auffallendsten Beweise erhalten und man arbeitet jetzt auch in Deutschland daran, in dieser Hinsicht die zweckmäßigsten Verbesserungen einzuführen. Ueber die Ergebnisse der im Laufe vorigen Jahres in München abgehaltenen Postconferenzen, s. Nachtrag. — Die verschiedenen Zweige, in welche die Thätigkeit der Posten in Deutschland zerfällt, sind namentlich folgende: 1) Die reitenden Posten oder Briefposten, beförderten ursprünglich nur Briefe, welche ein Postillon zu Pferde in einem verschlossenen Felleisen von einer Station zur andern brachte. In neuerer Zeit trat jedoch in den meisten Staaten an die Stelle des Reiters ein kleiner einspänniger Wagen, nur aus einem hölzernen Kasten zur Aufnahme des Felleisens und einem Sitze für den Postillon bestehend, welcher den Weg ebenso schnell, die Meile in etwa $^{3}/_{4}$ Stunden zurücklegte, und wodurch es möglich wurde, mit den reitenden Posten, welchen Namen diese Einrichtung beibehielt, auch kleine Packete von einigen Pfunden und kleine Geldsendungen von 50 bis 100 Thalern, gewöhnlich gegen ein erhöhtes Porto, zu befördern. Auf den Eilwagencoursen sind jedoch die Reitposten meist verdrängt worden, indem die Eilwagen ebenso schnell gehen, größere Packete mitnehmen können und viel mehr Sicherheit gewähren. 2) Die verschiedenen Personenposten. Früher hatte man bloß die sogenannten ordinairen oder fahrenden Posten, welche Personen, Briefe und Packete bis zu einem bedeutenderen Gewichte beförderten. Die Wagen waren aber so unbequem als möglich, meist unbedeckt, nur auf einzelnen Straßen, wie z. B. zwischen Dresden und Leipzig, gab es bedeckte, aber höchst plumpe und unbeholfene sogenannte Postkutschen; dabei fuhren sie sehr langsam, die Expedirung auf den Stationen ging ebenfalls schläfrig und erforderte viel Zeit, so daß sie gewöhnlich mehr als zwei Stunden zur Zurücklegung einer Meile brauchten. Im südwestlichen Deutschland und am Rhein kamen indessen schon in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts die in England und Frankreich schon länger als Privatunternehmungen üblichen Diligencen auf, bedeckte und bequeme, in Federn hängende Kutschwagen, welche schneller fuhren, unterwegs rascher expedirt wurden, so daß sie die Meile in der Regel in einer Stunde zurücklegten, und Personen und Packereien beförderten. Sie wurden in vielen anderen Ländern erst nach dem Kriege eingeführt, und verdrängten dann überall die alten Postwagen. Schon im Jahre 1805 wurden von dem Taxisschen Oberpostamte in Frankfurt a. M. die noch schnelleren (die Meile in $^{3}/_{4}$ Stunden) fahrenden und noch bequemer eingerichteten Eilwagen am Oberrhein eingeführt, gingen aber sehr bald durch die Auflösung der Reichspost in Folge der Errichtung des Rheinbundes wieder ein, und wurden erst im Jahre 1821 durch die wieder eingesetzte Taxissche Postbehörde im Verein mit dem preußischen Oberpostdirector von Nagler, zuerst auf der Straße zwischen Frankfurt und Coblenz wirklich und bleibend ins Leben gerufen. Die zweckmäßige Einrichtung wurde bald allgemeiner und schon nach wenig Jahren gab es nicht allein in Deutschland, sondern auch selbst in Rußland und Polen keine nur irgend

bedeutende Straße, welche nicht mit Eilwagen befahren wurde. Sie bildeten wirklich eine neue Aera in der Personenbeförderung, erleichterten das Reisen außerordentlich und wurden überall fleißig benutzt, obgleich die Taxe verhältnißmäßig ziemlich hoch, meist ca. 10 Sgr., zum Theil aber auch noch mehr, für die Meile war; auch machten sie, wie schon erwähnt, zugleich die Reitposten entbehrlich, indem sie Briefe und kleine Packete mitnahmen. Neben ihnen bestanden die Diligencen fort, welche etwas weniges langsamer fuhren, größere Packete mitnahmen und auf denen das Personengeld in der Regel ca. 1/4 billiger war als auf den Eilposten. Da aber das Reisen mit den Eilposten und selbst mit den Diligencen für Viele immer noch zu kostspielig war, so hat man in der neueren Zeit auf vielen Straßen sogenannte Personenposten eingerichtet, ebenfalls elegante und bequeme Wagen, die in der Regel ausschließlich für den Personentransport eingerichtet sind, fast eben so schnell fahren als die Eilwagen, auf denen aber das Personengeld nur die Hälfte und noch weniger als auf diesen beträgt, und die daher Manchem das Reisen möglich machen, der es außerdem hätte unterlassen müssen. Alle diese verbesserten Transportmittel sind jetzt da, wo es Eisenbahnen giebt, mit diesen in zweckmäßige Verbindung gesetzt, so daß es scheint, als ob jetzt für die Personen, und eben so auch für die Briefbeförderung der höchstmögliche Grad von Vollkommenheit erreicht sei, wenn nicht unsere erfindungsreiche Zeit, besonders in Bezug auf das Eisenbahnwesen, über kurz oder lang noch weitere mächtige Schritte vorwärts thut. Für die Correspondenz sind die Einrichtungen in ganz Deutschland jetzt so vollkommen, daß man, besonders von den größeren Städten aus, jeden Tag fast nach jedem Orte schreiben kann und kaum mehr nöthig hat, den Postbericht um Rath zu fragen oder ihn auswendig zu lernen, was sonst jeder Kaufmann thun mußte. 3) Die Boten- oder Fußposten befördern die Briefe zwischen kleinen Städten oder bedeutenden Dörfern, wo keine Fahrposten gehen. Es sind eigene Postboten, welche zu festgesetzten Stunden abgehen, und zwar gewöhnlich nach Ankunft der Fahrpost am Abgangsorte, und von ihren Bestimmungsorte auch wieder die Briefe dahin zurückbringen. Dazu gehören auch die in den meisten großen Städten eingerichteten Stadtposten, durch welche Briefe im Innern der Stadt selbst befördert werden, indem gewöhnlich auf mehreren Punkten in derselben Briefsammlungen eingerichtet sind, wo man die Briefe an Personen in einem anderen Stadttheile abgiebt, die dann mehrere Male des Tages von Postboten abgeholt und von den Briefträgern ausgetragen werden. Damit stehen in mehreren großen Städten Landpostboten in Verbindung, welche Briefe und kleine Packete auf die umliegenden Dörfer bis auf eine gewisse Entfernung tragen und dergleichen auch von den Dörfern wieder in die Stadt zur Post bringen. Um die Bestellung nothwendiger Briefe in keiner Art aufzuhalten, ist jetzt an vielen Orten auch die Einrichtung getroffen, daß solche Briefe sofort nach ihrer Ankunft, wenn sie auch außer der gewöhnlichen Bestellungszeit, z. B. des Abends, ankommen, den Adressaten gegen eine mäßige Vergütung besonders zugeschickt werden, wenn auf die Adresse die Bemerkung: „expreß zu bestellen" gesetzt ist. Auch kann man Briefe, welche nach Dörfern oder anderen Orten bestimmt sind, nach denen keine oder nur selten Boten abgehen, durch expresse Boten gegen eine bestimmte Meilengebühr befördern lassen. — Außer den bisher erwähnten, zu einer bestimmten Zeit abgehenden Postgelegenheiten, welche keine Abweichung erlauben, befördert die Postanstalt jedoch auch Personen und Briefe auf Verlangen zu jeder andren beliebigen Zeit. Das erstere geschieht durch 4) die Extraposten, indem Reisende, welche einen eigenen Wagen haben, zu jeder Zeit Postpferde, und wer keinen eigenen Wagen hat, auch einen solchen von der Post erhalten und damit von Station zu Station befördert werden kann. Für jedes Pferd und Meile, und ebenso auch für den Wagen, wird eine gewisse festgesetzte Taxe bezahlt, und so ist diese Art des Reisens zwar die kostspieligste, aber auch die bequemste, indem man zu jeder beliebigen Stunde abreisen und überall, wo man will, bleiben kann. Vermittelst eines Laufzettels, den man durch die Briefpost vorausschickt, kann man auch, wenn man sehr schnell und ganz unaufgehalten reisen will, bestellen, daß auf jeder Station zur festgesetzten Stunde die Pferde

bereit stehen. Bei der jetzigen so sehr beförderten Personenbeförderung durch die regelmäßigen Posten hat jedoch die Benutzung der Extrapost gegen früher bedeutend abgenommen. Noch mehr ist dieses in Folge der häufigen und beschleunigten Briefbeförderung der Fall mit 5) den Stafetten oder Estafetten (wahrscheinlich vom italienischen staffa, der Steigbügel), durch welche man Briefe auf Verlangen zu jeder beliebigen Zeit absenden kann. Es sind reitende Postillone, welche den Brief von Station zu Station befördern, was natürlich die kostspieligste Briefbeförderung ist, und daher, wenn es überhaupt noch geschieht, nur in äußerst wichtigen Fällen benutzt wird. Zwischen Städten mit Eisenbahnverbindung fällt natürlich diese Beförderungsart in den meisten Fällen ganz weg, denn wenn auch der Dampfwagen erst nach mehreren Stunden abgeht, kommt er doch, wenn die Entfernung nicht zu kurz ist, immer noch früher ans Ziel, als der schnellste Reiter.

**Pot**, Flüssigkeitsmaß in mehreren Schweizercantonen und ehemals in Frankreich, auch Getreidemaß in Neufchatel, s. Genf, Neufchatel, Lausanne und Paris, sowie auch Pott.

**Pota**, Flüssigkeitsmaß in Portugal und Brasilien, s. Lissabon und Rio Janeiro.

**Pott** oder Pot, Flüssigkeitsmaß in Mecklenburg und Stralsund, s. Rostock und Stralsund.

**Pottasche**, wird vorzüglich aus der Asche verschiedener Holzarten, namentlich harter, als Buchen, Eichen, Rüstern erhalten; aber auch die Asche der kräuterartigen Pflanzen kann dazu benutzt werden. Die Asche wird mit Wasser ausgelaugt, durchgeseiht, die Flüssigkeit bis zur Trockne abgeraucht und das Festgewordene unter öfteren Umrühren in einem dazu eingerichteten Ofen so lange gebrannt (calcinirt) bis die färbenden Theile zerstört sind. (Taf. 42, Fig. 2). Der Heerd des Calcinirofens ist 10—20 F. lang und 4 5 F. breit; an beiden Seiten sind Rostfeuerungen aa, die Flamme schlägt über schmale Feuerbrücken b,b auf den Heerd c und entweicht durch Oeffnungen im Ofengewölbe; dd Aschenfälle. An der Seite ist eine Oeffnung zum Einbringen der rohen Pottasche, und eine andere, um die calcinirte Masse aus dem Ofen zu nehmen. Bei obigen Dimensionen setzt man 4—500 Pfd. ein, verstärkt das Feuer allmälig, arbeitet die teigartig gewordene Masse mit eisernen Hacken durch, bis keine kohligen Ueberbleibsel mehr zu bemerken sind. Auf dem Kühlheerd läßt man sie erstarren, zerschlägt sie in kleinere Stücken und verpackt sie in luftdicht verschlossenen Fässern. Es ist nun eine feste, klingende, weißliche, bläuliche oder röthliche, in der Luft zerfließende Salzmasse, die mit Säuren aufbraust und einen laugenhaften Geschmack besitzt. Sie besteht in veränderlichen Verhältnissen aus Kali, Kohlensäure und Wasser, gemischt mit schwefelsaurem und salzsauren Kali, Kalk, Kieselerde, Thonerde und auch mit Metalloxyden. Die im deutschen Handel gewöhnlich vorkommenden Hauptsorten sind: die illyrische oder ungarische, die russische, die amerikanische und die deutsche. Von jeder dieser Hauptsorten giebt es wieder nach der Güte Untersorten, die theils von den Fabrikationsorten, theils von gewissen Märkten verschiedene Namen führen. Diese besondere Namen sind so ziemlich außer Gebrauch gekommen, da vermittelst des Alkalimeter der wahre Handelswerth der Pottasche nach der Größe des Kaligehalts bestimmt werden kann. — Die kalireichste, welche bis 92% kohlensaures Kali enthält, ist die doppelt calcinirte von Spiseck in Illyrien; dann folgt die ungarische beste weiße, blau Stich und blaue. Die amerikanische Perlasche hat bis 82% Gehalt, Steinasche ist geringhaltiger, die russische Kronpottasche, so genannt, weil sie Monopol der Krone und wovon die Kasansorte die beste ist, gleicht an Gehalt der amerikanischen; die inländische thüringische, Landpottasche genannt, hat oft nur 50% Kaligehalt. Es giebt noch französische, italienische, spanische und polnische; die letztere, welche über Danzig exportirt wird, erhält das Stadtwappen, wenn es gute Qualität ist; geringere Sorten werden Brack genannt und mit einem oder zwei Beilhieben in der Mitte der Daube bezeichnet. Die über Königsberg exportirte geringe Waare wird ebenso bezeichnet und benannt; die bessere Qualität wird mit einer Bärenklaue bezeichnet. Zum Färben und Bleichen wird aus

Polen und Lithauen eine Sorte unter dem Namen Weed oder Waidasche in verschiedenen Qualitäten ausgeführt. Gewöhnlich wird 10% für Tara vergütet; die Preise sind sehr verschieden. Ihr Gebrauch zum Färben, Bleichen und Seifesieden, sowie zur Glasfabrikation ist wohl hinlänglich bekannt. Zu medicinischen Zwecken ist auch die beste ungarische noch nicht rein genug und muß erst durch mehrmaliges Auflösen in Wasser, Filtriren und Abrauchen in einem eisernen Kessel gereinigt werden. Es ist dann ein dichtes, sehr weißes, von fremdartigen Stoffen ziemlich freies Pulver, welches unter dem Namen Kali carbonicum depuratum, gereinigtes kohlensaures Kali, officinell ist. Soll das kohlensaure Kali fast frei von fremdartigen Bestandtheilen sein, so verpufft man 2 Theile gereinigten Weinstein mit 1 Theil gereinigten Salpeter und behandelt es dann wie das vorige Präparat. Der officinelle Name ist dann Weinsteinsalz. Wird siedende Pottaschenlösung mit Kalkbrei versetzt, so entsteht die Aetzlauge oder Seifensiederlauge. Zu medicinischen Zwecken läßt man die Lauge bis zur Trockne verdampfen und verwahrt das weiße an der Luft leicht zerfließende Salz als trocknes Aetzkali, in wohlverstopften Gläsern. Da es sich in Stücken besser zum Aetzen anwenden läßt, so schmilzt man es, und gießt es in Stängelchen.

**Pottfisch** oder Cachelot, Physeter L., (Taf. 4.) eine zur Familie der Wallfische gehörende Thiergattung, die sich besonders durch einen außerordentlich großen, wie aufgedunsenen Kopf auszeichnet, der $1/3$ bis zur Hälfte des ganzen, 40 bis 60 Fuß lang werdenden Thieres ausmacht. Er findet sich in nördlichen und südlichen Meeren zwischen Amerika, Asien und Europa, und wird wie der Wallfisch gefangen. Er ist für den Handel wichtig, wegen des in seiner großen Kopfhöhle enthaltenen Wallraths, welcher sich in dem großköpfigen Pottfische oder dem Pottwall, P. macrocephalus, in größter Menge findet, und wegen der in seiner Leber und Gallenblase sich erzeugenden grauen Ambra.

**Pottle**, englisches Hohlmaß, s. London.

**Potttuch**, eine Art russischer Leinwand, $18 1/2$ Zoll breit, die über Petersburg in den Handel kommt.

**Pouah** oder Pice, Flüssigkeitsmaß in Calcutta, s. d.

**Poudre d'Arles** nennt man in Frankreich einen feinen, dem Spaniol ähnlichen Schnupftabak, der in kleinen Dosen oder Päckchen, von denen 120 auf das Pfund gehen, versandt wird.

**Poulangis**, ein ordinairer geköperter Zeug meist von dunkler Farbe, dessen Kette Hanf- oder Leinengarn und der Einschlag Wolle ist, und der an mehreren Orten in Frankreich, namentlich in und um Auxerre, im Departement der Yonne verfertigt wird.

**Poul-David** oder Polle Davy, eine starke, hänfene Segelleinwand, welche besonders im französischen Departement der Nordküsten gewebt und über Saint-Malo, Dinant und Landerneau nach Amerika und Westindien ausgeführt wird.

**Pound**, das englische Pfund, als Gewicht; Pound-Sterling, Pfund Sterling, die Einheit des englischen Geldes; s. London.

**Präcise Wechsel** nennt man in Oesterreich die Tagwechsel; s. Wechsel.

**Präclusivfrist** nennt man im Allgemeinen diejenige Frist, nach deren Ablauf Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können, sondern Derjenige, der sie geltend zu machen hat, von dem Rechte dazu ausgeschlossen oder präcludirt wird. Sie wird zuweilen vom Staate oder von Behörden angesetzt, damit gewisse Ansprüche an denselben bis zu deren Ablauf angemeldet, später aber als erloschen betrachtet werden sollen. Besonders kommt der Ausdruck in Concursen vor, und man versteht dann diejenige Frist darunter, vor deren Ablauf sich die Gläubiger gemeldet haben müssen, um nicht von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

**Präjudiz** (vom lateinischen praejudicium, eigentlich das vor dem letzten Endurtheil gesprochene Urtheil, daher auch Vorurtheil); dieses Wortes bedient man sich in der kaufmännischen Sprache für den aus einer übernommenen Verbindlichkeit oder

Verbürgung entstandenen Schaden oder Nachtheil, und dann auch für Verbindlichkeit, Verbürgung oder Gutsage selbst. Man sagt daher: „ohne mein Präjudiz," um anzudeuten, daß man für das, was man gesagt, geschrieben ꝛc. hat, keine Verbindlichkeit oder Bürgschaft übernehmen will, aus welcher man in Schadenanspruch genommen werden oder sonst Nachtheil haben könnte. Auch nennt man jede, den Verlust eines Regresses zur Folge habende Versäumniß ein Präjudiz. Wenn man daher einen Wechsel girirt, ohne zugleich die Wechselverbindlichkeit für denselben übernehmen zu wollen, so schreibt man: „Für mich an die Ordre des Herrn N. N., ohne mein Präjudiz." Solche Wechsel nennt man präjudizirte Wechsel, worunter man überhaupt auch jeden Wechsel versteht, aus dem wegen einer Versäumniß nicht mehr geklagt werden kann. (S. auch Wechsel.)

**Prämie**, Assekuranzprämie, s. Versicherung.

**Prämienscheine**, nennt man die Obligationen solcher Anlehen, mit denen Verloosungen von Gewinnen verbunden sind, z. B. die darmstädtischen 50Fl.-Loose.

**Präscription**, s. Verjährung.

**Präsentant**, } s. Wechsel.
**Präsentation**, }

**Prag**, Hauptstadt des Königreichs Böhmen, an beiden Seiten der schiffbaren Moldau, mit 150,000 Einwohnern, der Hauptsitz des böhmischen Handels und Fabrikwesens. Da wir in dem Artikel Böhmen in Betreff der industriellen Thätigkeit bereits die hauptsächlichsten Details aufgeführt haben, so begnügen wir uns hier nur die einzelnen Branchen anzuführen. Prag fabricirt Gold- und Silber-, Galanterie- und Kurzwaaren, besonders Messer und Stecknadeln, Waffen, Zink- und Blechwaaren, ausgezeichnete Meubles, Parquetten, Strohhüte, Spielkarten, bunte Papiere, Leinen-, Baumwoll-, Woll- und Seidenwaaren, Borten, Leder, Handschuhe, Sattler-, Riemer- und Kürschnerwaaren, Filz- und Seidenhüte, Fischbeinwaaren, chemische Producte, Kaffeesurrogate, Wachskerzen, Seife, Stearinlichte, Siegellack, Parfümerien, Liqueur, Essig, Bier, Zucker, Maschinen, musikalische Instrumente, Uhren, Regenschirme, Wagen, Buchbinder-, Leder-, Galanterie- und Cartonnage-Arbeiten, Schriftguß, Buch-, Stein-, Kupfer- und Metalldruck. Vor allem wichtig sind die hiesigen 18 Kattundruckereien, darunter Etablissements mit den ausgedehntesten Betriebsmitteln. Ihr jährliches Localerzeugniß beträgt 485,000 Stück. — In ganz Deutschland ihres Gleichen sucht die Buchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne, welche jährlich 50,000 Rieß Papier verbraucht und eine eigene Schrift- und Stereotypengießerei, Schriftschneiderei, Graveuranstalt, ferner eine Papierfabrik, eine Papierhandlung, eine Buchhandlung und eine Leihbibliothek besitzt. Die Zahl sämmtlicher Fabriken Prags beträgt 267. — Der Handel beschäftigt viele Großhandlungen, die bedeutende Speditions- und Commissionsgeschäfte in böhmischen Waaren nach Mähren, Oesterreich, Ungarn, Schlesien, Galizien und Polen, nach der Lausitz, nach Dresden, Leipzig und ganz Sachsen, nach Magdeburg, Hamburg und weiter machen. Dabei machen die großen von hier aus gehenden Handelsstraßen Prag zur Niederlage der Waaren und Güter, die sich Ober- und Niederdeutschland einander zusenden. Wichtig für den Wassertransport ist die Moldau und Elbe. Diesen Communicationsmitteln haben sich in der neuesten Zeit die Eisenbahnen zugesellt. — Das wichtigste wissenschaftliche Institut der Stadt ist die Universität, welche gegenwärtig 1500 Studirende zählt. Mit ihr stehen in Verbindung eine Thierarzneischule, eine Hebammenschule, fünf klinische Institute, Sammlungen für Zoologie und Anatomie, ein botanischer Garten, ein chemisches Laboratorium, eine reich ausgestattete Sternwarte u. s. w. Außerdem sind zu erwähnen die ständische technische Lehranstalt, die Realschule, drei Gymnasien, die königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften, die Gesellschaft des vaterländischen Museums, die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft, der Schafzüchter-Verein, der pomologische Verein und besonders der böhmische Gewerbeverein u. s. w. Rechnungsart, Münzen, Papiergeld wie Wien. Die früher und zum Theil noch jetzt in Böhmen gebräuchlichen Rechnungsmünzen stehen in folgendem Ver-

hältniß zu einander: 1 Schock böhmische Groschen (Kopy grossuw Czeskich) = 2 Reichsthaler = $2^4/_7$ Schock (Kopy missenky) = 3 Gulden (Reichsgulden) = 60 Böhmen oder Kaisergroschen = $77^1/_2$ Weiße Groschen (Bili Gross) = 180 Kreuzer (Wally Gross) = 240 Gröschel = 540 Weiße Pfennige (Bili Penig) = 720 Pfennige (gewöhnliche Pfennige). Dabei wird ein Thaler Species (Conv.-Species) zu $1^1/_3$ Thaler Courant, 2 Gulden, 40 Böhmen, 120 Kreuzern, 160 Gröscheln, 360 weißen Pfennigen oder 480 gewöhnlichen Pfennigen gerechnet. Wechsel- und Geldcourse wie in Wien. Außerdem besteht hier ein selbstständiger Cours auf Berlin und Breslau in kurzer Sicht bis 2 Monate dato, ± 114 à $112^7/_8$ Thaler (zu $1^1/_2$ Gulden) Conventions-Münze (die jetzigen wiener Banknoten) für 100 Thaler preuß. Courant, ferner ein Cours auf Wien, in kurzer Sicht, 2—3 Monate dato, ± $99^1/_2$ —$98^1/_2$ Fl. Conv.-Münze hier gegen 100 Fl. Conv.-Münze auf Wien. Wechselrecht, s. Wien. Maße und Gewichte Böhmens sind schon seit 1760 die Wiener. Bisher waren noch manche der alten böhmischen Größen im Gebrauch, von denen die wichtigsten folgende sind: Längenmaß. Der böhmische Fuß von 12 Zoll = $0,_{296407}$ Meter = $0,_{93767}$ wiener Fuß. 16 böhmische = 15 wiener Fuß. Die Klafter hat 6 Fuß. Die böhmische Elle = $0,_{59318}$ Meter = $0,_{76382}$ wiener Ellen. 21 böhmische = 16 wiener Ellen. Die Ruthe hat 8 Ellen, der Landseil hat 52 Ellen. Das Lachter hat 4 Ellen. Garnmaß, s. Wien. Wegemaß. Die böhmische Meile von 12600 Ellen = $7499,_{25}$ Meter = $0,_{9885}$ österr. Postmeilen. $14,_{816}$ böhmische Meilen = 1 geogr. mittler Grad. Feldmaß. Der Strich Aussaat hat 800 wiener □Klaftern = $^1/_2$ wiener Joch = $28,_{7787}$ franz. Aren. Eigentlich hat dieser Strich Aussaat, Morgen oder das Gewendt 3 □Landseil = 8112 □Ellen = $28,_{7358}$ Aren. Braunkohlenmaß. Der gesetzliche Bergkübel ist der gehäufte böhmische halbe Strich des Getreidemaßes, welcher an Gewicht 90 —120 ℔ wiener enthält. Getreidemaß war bis jetzt nur das böhmische: Der Strich von 4 Vierteln zu 4 Metzen à 3 Pinten à 4 (alte) Seidel (Cießky) = $93,_{3890}$ Liter = $1,_{51841}$ wiener Metzen = $1,_{6992}$ preuß. Scheffel. In der Praxis rechnet man 2 Strich = 3 wiener Metzen. Das Maß wird an einigen Orten abgestrichen, an andern gehäuft, an noch andern theilweise gehäuft. Namentlich wird das Maß bei Hafer vielfach gehäuft, und es machen dann 4 gehäufte Strich Hafer höchstens $6^{15}/_{16}$ (gestrichene) wiener Metzen. Der Metzen wurde auch in 16 neue Seidel eingetheilt. Flüssigkeitsmaß. Das Faß hat 4 Eimer. Der böhm. Eimer hat 32 Pinten; früher hatte er bei klarer Flüssigkeit (Wein, Branntwein 2c.) 30 Pinten, bei dicker Flüssigkeit (Oel, Meth 2c.) 32 Pinten. Die Pinte von 4 Seideln zu 4 Viertling = $1,_{91043}$ Liter = $1,_{35}$ wiener Maß. 20 Pinten = 27 wiener Maß. Das Faß Bier hat 4 Eimer. Handelsgewicht. Dasselbe galt bisher noch in den Eisenwerken und beim Eisenhandel (hier und da auch für Blei und Erze.) Der Centner hat 6 Stein zu 20 ℔, also 120 ℔. Der Berg-Centner hat 144 ℔. Das böhm. ℔ von 32 Loth zu 4 Quentchen à 4 Sechszehntel = $514,_{3542}$ Gramm = $0,_{91847}$ wiener ℔. 49 böhmische = 54 wiener Centner. Gold und Silbergewicht das ℔ hatte 2 Mark zu 8 Unzen. Die prager Mark = $255,_{7382}$ Gramm = $0,_{911255}$ wiener Mark. Platzgebräuche. Die Preisnotirungen für Waaren erfolgen meist noch in der sogenannten Wiener Währung (s. Wien). Spiritus wurde bisher noch für den Eimer von 41 wiener Maß verkauft. Baumwollengarn wird in den ganz groben Nummern (6—8) für den wiener Centner, in der No. 20 und feiner aber für das Packet von 10 engl ℔ a. d. p. verkauft. Handelsanstalten: Wechsel- und Merkantilgericht; Sparkasse. Die oft erbetene und stets abgeschlagene Einrichtung einer Filialbank der wiener Nationalbank in Prag hat im Jahre 1847 mit einem Fond von 2 Mill. Gulden stattgefunden. Die „prager Schifffahrts- und Assecuranz-Gesellschaft" beschränkt sich fast allein auf den Güterverkehr von Prag und Tetschen nach Magdeburg und Hamburg und vice versa. Fruchtbörse, Actien-, Industrie- und Productenhalle. 2 Commitées zur Beförderung der Baumwoll- und Linnen-Industrie. Böhm. Flachs- und Hanfzubereitungs-Anstalt, Eisenbahn-Gesellschaft, Dampfschifffahrtsgesellschaft, Feuer-Assecuranz-Gesellschaft.

**Precik**, Mehrzahl Precików (Ruthchen), polnisches Längenmaß, f. Warschau.

**Preiscourant**, f. Comptoirwissenschaft, im Nachtrag.

**Prekareihandel** nennt man den heimlichen Seehandel, den zwei gegen einander Krieg führende Nationen unter dem Namen und der Flagge einer dritten neutralen, die in beider Häfen zugelassen wird, mit einander treiben.

**Preßboy**, ein sehr ordinairer, aus grober, einschüriger Ausschußwolle der Zeugweber, der auch oft noch Abfall von gekämmter Wolle zugesetzt wird, gewebter Boy, der besonders in Berlin, Brandenburg und anderen preußischen Städten verfertigt wird.

**Pret**, Mehrzahl Pretów, die polnische Ruthe, f. Warschau.

**Preußen**, Königreich, liegt zwischen 49° 8′ und 55° 52′ n. Br. und zwischen 23° 35′ und 40° 42′ östl. Länge, und zerfällt in zwei getrennte Haupttheile, einen östlichen und einen westlichen. Die östliche Hälfte grenzt gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten an Rußland, gegen Süden an Oesterreich, Sachsen, die herzogl. sächsischen Länder, Reuß und Schwarzburg, gegen Westen an Kurhessen, Hannover, Braunschweig und die beiden Mecklenburg, ungerechnet einige von fremdem Gebiet umschlossene Parcellen. Die westliche, fast um ein Drittheil kleinere Hälfte des Staats grenzt gegen Norden an die Niederlande und an Hannover, gegen Osten an Schaumburg, Lippe-Detmold, Braunschweig, Hannover, Kurhessen, Waldeck, das Großherzogthum Hessen, Nassau, die Landgrafschaft Hessen, Oldenburg und an die Rheinpfalz gegen Süden an Frankreich, gegen Westen an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Außerdem gehören zu der preußischen Monarchie noch die ehemaligen Fürstenthümer Hohenzollern und das Fürstenthum Neuenburg, das vom Staate ganz abgesondert, in der Schweiz liegt, f. Nachtrag. Beide Hälften, ohne Neuenburg, haben zusammen ein Areal von $5080,_{48}$ Quadratmeilen mit über 16,112,948 Einw., und sind in die Provinzen Preußen, Posen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinland getheilt. Seiner physischen Beschaffenheit nach ist Preußen größtentheils eine Ebene, welche dem großen nordöstlichen Tieflande Europa's angehört. Nur der südliche Rand der mittlern Provinzen ist gebirgig und die größere Hälfte von Westphalen und der Rheinprovinz ist Bergland. Ein fast ununterbrochenes großes Flachland bilden namentlich die Theile der Monarchie, welche von der nordöstlichen Grenze bis zur Oder und dem untern Lauf der Elbe sich erstrecken und Preußen, Posen, Pommern und Brandenburg, sowie die rechts der Oder gelegene Hälfte von Schlesien umfassen. Was die Gewässer betrifft, so ist das einzige Meer, von welchem Preußen bespült wird, die Ostsee oder das baltische Meer, dessen Gestade aber zu seicht und versandet ist, als daß es tiefe und sichere Häfen gewähren sollte. Man zählt längs der mehr als 110 Meilen sich ausdehnenden Küste vier eigentliche Meerbusen: das putziger Wyk, den rüger Bodden, das prorer Wyk und das trömper Wyk, außerdem mehrere große, mit dem Meere in Verbindung stehende Strom- oder Binnenseen, Haffe genannt, das Kurische, das Frische und das Große und Kleine Haff nebst dem Achterwasser. Landseen giebt es in großer Anzahl, besonders in den Provinzen, Preußen, Pommern, Posen und Brandenburg, und die Provinz Preußen hat allein deren 173, die mehr als 300 Morgen Land einnehmen. Die sämmtlichen Flüsse Preußens strömen mittel- oder unmittelbar entweder der Ostsee oder dem deutschen Meere zu. Hauptstromgebiete in den östlichen Provinzen bildet die Weichsel mit der Drevenz, Ossa, Brahe und Mottlau; die Oder mit der Oppa, Ohlau, Bartsch, dem Bober, der Neisse und der durch die Netze verstärkten Wartha, endlich die Elbe mit der Saale und Havel. Außer ihnen giebt es aber noch viele Küstenflüsse, wie die Dange, die Memel, der Pregel, die Elbing, die Leba, die Lupow, die Stolpe, die Wipper, die Persante, die Rega, die Ucker, die Peene und die Recknitz, von denen die meisten wenigstens theilweise schiffbar sind. Der westliche Haupttheil wird von der Weser mit der Werra und Diemel, sowie von der Ems, jedoch nur auf eine kurze Strecke, dagegen von dem Rhein, welchem rechts die Lahn, die Wied, die Sieg, die Wupper, die Ruhr, die Lippe, die Bertel und Vechte, links die Nahe, die

durch ihre Schifffahrt wichtige Mosel und die Ahr zufließen, in einer Länge von 40 Meilen durchströmt. Außer diesen Flüssen hat Preußen noch eine große Anzahl künstlicher Wasserstraßen oder Canäle. Die künstlich gebauten Landstraßen oder Chausseen haben im preußischen Staate weit später als die Canalanlagen die Aufmerkmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen. Unter Friedrich dem Großen war noch keine einzige Meile Chaussee in Preußen gebaut. Die ersten Unternehmungen dieser Art wurden mit dem ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms II. begründet; aber das vollständige gegenwärtig über den ganzen Staat ausgebreitete Kunststraßennetz ist erst seit der Regierung Friedrich Wilhelms III. gebildet. Es werden jetzt gegen 1500 Meilen Staats-Kunststraßen und 850 Meilen Bezirks-, Communal- und Actienstraßen befahren, d. i. ungefähr durchschnittlich 1 Meile Kunststraße auf 2,$_2$ Quadratmeilen Flächeninhalt des Staats. Ein vielfach verzweigtes Netz von Eisenbahnen ist über das ganze Land ausgebreitet, dessen Vergrößerung mit jedem Jahre zunimmt, s. Eisenbahnen. — Ackerbau und Viehzucht sind in beiden Hälften der Monarchie die Grundlage der Nahrungsverhältnisse. Natürlich ist der Erfolg derselben je nach der Beschaffenheit des Bodens verschieden, nur während in manchen Gegenden, wie auf der kahlen Eifel, auf dem rauhen Hundsrück, in der mindener und lippstädter Haide, wenig oder gar keine Vegetation sich befindet, und in vielen Landstrichen Brandenburgs, Pommerns, Preußens und Posens nur harte und angestrengte Arbeit dem dürren Boden Früchte abzugewinnen vermag, ist derselbe in dem größern Theile der Monarchie fruchtbar, ja in einigen Landschaften ausgezeichnet. Dahin gehören die tilsiter Niederung, der marienburgische Werder, die Niederungen der Wartha und Netze, die Gegenden an der Plône, am Madüesee, der nördliche und der nordöstliche Theil von Pommern und die Insel Rügen, die Tiefländereien am linken Ufer der Oder in Schlesien, die Börde bei Magdeburg, die Gegenden an der Saale und Unstrut (Goldene Aue), die soester Börde, die Gegenden um Jülich und an der Wupper, die Thäler der Mosel, Saar und Nahe. Fast alle Arten von Getreide werden, besonders in Preußen, Posen, Schlesien und Sachsen, mit so reichem Gewinne gebaut, daß sie fortdauernd eine beträchtliche Zufuhr an Cerealien sowohl dem Auslande als den bedürftigen Provinzen des Staates zu leisten fähig sind. Die jährliche Produktion an Weizen schlägt man zu 15, die des Roggens zu 67, der Gerste zu 10 und des Hafers zu 80 Millionen Scheffel an. Außer den genannten Halm- und Brotfrüchten, denen noch viel Buchweizen oder Haidekorn in den sandigen Haidegegenden Ost- und Westpreußens, Brandenburgs und Westphalens beizufügen ist, hat der Anbau der Kartoffel eine außerordentlich große Ausdehnung erhalten. Die Kartoffelfelder sind in den mittleren und östlichen Provinzen dasselbe, was in den Weinregionen das Rebland ist. Das eigentliche Handelsgewächs geben jedoch nur die Kartoffelfelder, welche die Besitzer der Branntweinbrennereien bestellen und welche das Material zum Betriebe der Brennereien liefern. Der Ertrag der Kartoffeln wird zu 150 Mill. Scheffeln berechnet. Die Runkelrübe ist gegenwärtig ein wichtiges Produkt geworden, dadurch, daß man sie zur Zuckerfabrikation im Großen angewendet hat, an der gegenwärtig alle Provinzen, mit Ausnahme von Posen, mehr oder minder lebhaften Antheil nehmen. Sachsen hat sich darin zuerst hervorgethan, namentlich die Städte Magdeburg und Quedlinburg, in deren Umgebungen ganze, viele Hundert Morgen große Felder mit der Runkelrübe bepflanzt sind. Es bleibt vielleicht noch hinter der Wirklichkeit zurück, wenn man annimmt, daß im Umfange des ganzen preußischen Staats ein Quantum von 4 Mill. Ctr. Runkelrüben gewonnen wird. Cichorien werden besonders bei Magdeburg und Potsdam und in Schlesien bei Ohlau und Breslau angepflanzt. Von den Oelpflanzen, die vorzugsweise ihres ölhaltigen Samens wegen angebaut werden, findet sich der Raps und Rübsamen namentlich in der Provinz Sachsen, der Altmark, in Pommern und Ostpreußen, der Mohn bei Magdeburg, Erfurt, in der Niederlausitz und in der Rheinprovinz, der Senf bei Erfurt, Frankfurt a. O. und in der Rheinprovinz. Tabak, aber von geringer Qualität, liefern das nördliche Brandenburg oder die Uckermark (16,000 Morgen) um Vierraden, Straßburg, Prenzlau, Anger-

münde, Schwedt (Hauptmarkt) u. s. w.; nächstdem Pommern um Stettin, Anklam, Greifswalde, Stralsund u. s. w.; auch Posen; den geringsten Schlesien um Ohlau, Wohlau, Wansee u. s. w. im Regierungsbezirk Breslau (über 20,000 Ctr.); ferner das Magdeburgische, die Rheinlande, sowie Minden in Westphalen, und auch in der Provinz Preußen werden gegenwärtig 2000 Morgen Landes zum Tabaksbau benutzt. Gesammtproduction gegen 300,000 Ctr. Das meiste Oel erzeugen neben den Rhein- und Moselgegenden die Kreise Delitzsch, Merseburg, Zeitz, Weißenfels und Naumburg in der Provinz Sachsen, sowie die Umgegend von Erfurt, Magdeburg, Werder, Stettin u. s. w. Viel Obstwein wird im Regierungsbezirk Trier bereitet. Nüsse liefern die Rheinprovinzen in Menge. Was den Weinbau anbelangt, so wird derselbe auf einer Bodenfläche von nahe an 3 Quadratmeilen, genauer auf 65,000 Morgen, betrieben, wovon 14,000 Morgen in den Provinzen Sachsen, Brandenburg, Schlesien und Posen, die übrigen 51,000 Morgen aber in der Rheinprovinz liegen. Beinahe zwei Dritttheile der in der Rheinprovinz mit Weinstöcken bepflanzten Fläche fallen auf den Regierungsbezirk Coblenz; das übrige Drittel vertheilt sich auf die Bezirke Trier, Köln, Aachen; im Düsseldorfer Bezirke wird kein Weinbau betrieben. Nach den Flußgebieten vertheilt, findet sich die kleine Hälfte aller Weingärten der Rheinprovinz an der Mosel, ungefähr ein Viertheil am Rhein selbst, während das letzte, größere Viertel auf die Ufer der Nahe, Ahr, Saar, Nied, Roer, Sieg, Glom, Saur, des Hösterbachs, der Our, Lahn und Erft vertheilt ist. Das durchschnittliche Quantum des Weinertrags der Rheinprovinz ist 425,000, der andern Provinzen 47,000, zusammen 472,000 Eimer. Coblenz ist der Hauptstapelplatz für die Moselweine. Das Naumburger und Weißenfelser Gewächs in der Provinz Sachsen, sowie der Wein von Grünberg in Schlesien und von der Havel und Elbe sind wegen geringer Qualität im Handel wenig beachtet, und werden meist zu Essig, aber auch viel zu künstlichem Champagner verwendet. Der Flachsbau wird vorzüglich in Schlesien (Neisse, Münsterberg, Glatz, Schweidnitz, Löwenberg, Glogau, Trebnitz, Oels, Namslau), Westphalen (Paderborn, Bielefeld, Minden), Rheinpreußen (an der Roer, Niers, um Simmen), Preußen (Braunsberg, Heilsberg, Gumbinnen), Pommern (einige Kreise), Sachsen (Halberstadt, Eichsfeld) betrieben. Hanf erbauen nur die Rheinlande und Westphalen (Minden, Bielefeld und Paderborn) ausreichend für den Bedarf; in Schlesien wird um Ratibor viel gewonnen. Sämereien liefern zwar alle reichen Getreidegegenden, doch ist in diesem Zweige der Landwirthschaft besonders Schlesien auszuzeichnen, wo namentlich der Kleesamen einen sehr wichtigen Artikel bildet, denn über Breslau allein geben jährlich gegen 12,000 Ctr. nach England, der größtentheils von Schlesien erzeugt wird. Eben so geht aus dem Magdeburgischen und aus Westphalen viel Kleesamen nach Hannover. Für letzteres Land ist Harsewinkel ein wichtiger Kleesamenmarkt. Von Färberpflanzen wird Krapp hauptsächlich in Schlesien angebaut, und zwar um Liegnitz, Oels, Neumarkt, Strehlen, Ohlau (jähr. über 15,000 Ctr., Breslauer Röthe genannt), ebenso in Thüringen bei Langensalza und Weißensee, Waid und Saflor erzeugen Thüringen um Erfurt, Langensalza, Weißensee; Scharte und Wau Schlesien und Sachsen. Hopfen wird nicht ausreichend gebaut, am stärksten um Gardelegen, Eilenburg, Gräfenhainichen und Kemberg in Sachsen, bei Belzig in Brandenburg, bei Bomst in Posen und bei Münsterberg in Schlesien. Ausgezeichnet ist der Anbau der Gartengewächse in der Umgegend von Berlin, Breslau, Liegnitz, Halle, Langensalza, Nordhausen, Schönebeck und besonders von Erfurt, wo auch viel Anis, Kümmel, Fenchel, Coriander, Puffbohnen, Brunnenkresse und viele Arzneikräuter gebaut werden. Weberkarden kommen aus der Gegend von Halle und Burg in der Provinz Sachsen und von Breslau und Leobschütz in Schlesien. Holz zur Ausfuhr liefert Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Westphalen und Rheinland. Am ärmsten ist die Provinz Sachsen, jedoch mit Ausnahme des Antheils von Henneberg, wo der Thüringerwald beträchtliche Waldungen hat. Nach dem allgemeinen französischen Kriege war Preußen auf die Verbesserung der Pferdezucht ernstlich bedacht, und es löste diese Aufgabe mit vieler Beharrlichkeit und

Consequenz. Kostbare Beschäler edler Racen wurden aufgekauft und überall im Lande vertheilt; das Remontecommando erhielt zugleich Befehl, seinen Bedarf im Lande zu kaufen und der Landmann dadurch eine willkommene Gelegenheit, seine jungen Pferde zu einem angemessenen Preise zu verwerthen. Die preußische Pferdezucht hat sich mehr der Güte als der Zahl nach gehoben. Die größte Anzahl Pferde wird einerseits im Weichseldelta, in den Kreisen Danzig, Marienburg und Elbing des Danziger Regierungsbezirks, andererseits in den nördlichen Landstrichen des Bezirkes Arnsberg, nämlich in den Kreisen Dortmund, Hamm und Soest gehalten; in beiden Landestheilen ist die Geviertmeile mit 700 Pferden besetzt. Dagegen finden sich im südlichen Theile des zuletzt genannten Regierungsbezirks, und zwar im Kreise Siegen, nur wenig über 120 Pferde auf einer Quadratmeile. Die schönsten Wagenpferde liefert das königl. Gestüt von Trakehnen in Westpreußen und die besten Reitpferde das Gestüt in Neustadt an der Dosse in Brandenburg. Nicht weniger ausgezeichnet ist die Rindviehzucht in Posen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinland; die Schafzucht in Posen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen, die Rheinprovinz; die Schweinezucht in Düsseldorf, Minden, Münster und Erfurt. In jedem dieser Bezirke werden auf die Quadratmeile über 700 Schweine gehalten, die in dem zweiten und dritten der genannten Bezirke den berühmten westphälischen Schinken liefern. Die Aufzucht von Federvieh wird aller Orten innerhalb der Monarchie betrieben, namentlich ist die Gänsezucht ausgezeichnet in Pommern, Ost- und Westpreußen und Thüringen, welche Länder einen nicht unbedeutenden Handel mit Bettfedern und Federspulen treiben. Vor allen aber ist Pommern durch seine Gänsebrüste oder Spickgänse, die vorzugsweise um Rügenwalde bereitet werden, und durch seine Stettiner Federposen berühmt. Trotzdem daß die Bienenzucht im preußischen Staate das nicht mehr ist, was sie zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts war, so glaubt man dennoch ihren Ertrag an Wachs und Honig auf einen Geldwerth von fast zwei Millionen verwerthen zu dürfen, bei dem die Provinzen Preußen und Posen, besonders deren slavische Bevölkerung, Schlesien, der südliche Theil von Brandenburg, in der Niederlausitz, und der südliche Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf am meisten betheiligt sind. Sehr beachtenswerth sind die Fortschritte, welche in der neuesten Zeit im Seidenbau gemacht worden sind. Obschon die ersten Spuren von der Wartung und Aufzucht der Seidenwürmer ins Ende des 16. Jahrhunderts fallen, so war es doch der Regierung Friedrichs des Großen vorbehalten, den Seidenbau vorzüglich zu beleben, was zur Folge hatte, daß innerhalb der letzten zehn Regierungsjahre dieses Königs in der Kur- und Neumark, in Pommern, dem Herzogthum Magdeburg und dem Fürstenthum Halberstadt jährlich im Durchschnitt 13,500 Pfd. Seide gewonnen wurden. Unter Friedrichs Nachfolger kam die Aufzucht der Seidenwürmer in Verfall und erhielt im J. 1810 den Todesstoß, als der Zwang, wodurch die Industrie auf den Seidenbau gelenkt worden war, aufgehoben wurde. Die Folge davon war die Ausrottung der vorhandenen 3 Millionen Maulbeerbäume. Mit dem Jahre 1825 hat man angefangen, an den Ersatz des Verlornen zu denken und dafür ist, außer einigen andern Patrioten, ganz besonders Wilhelm von Türk thätig gewesen, und es sind in Preußen und am Rhein, doch vornehmlich in der Mark Brandenburg, die erfreulichsten Fortschritte gemacht worden, obwohl das jährlich erzeugte Quantum Seide noch kaum mehr als 3000 Pfd. beträgt. In alleu Provinzen wird zwar die Flußfischerei betrieben, ganz besonders bedeutend ist aber die Fischerei in den seenreichen Provinzen Brandenburg, Pommern und Preußen, wo Tausende von Familien ausschließlich vom Fischfang leben. Seefischerei wird an der preußischen und pommerschen Küste auf Schollen, Butten, Flundern, Seeaale, sodann auch auf den Hering betrieben. Der Heringsfang kannte eine Zeit, wo er allein an den Küsten von Pommern und Rügen einen jährlichen Ertrag von 20,000 Tonnen lieferte; allein diese Zeit liegt beinahe zwanzig Jahre hinter der jetzigen, die nur den zehnten Theil des damaligen Ertrages kennt. Ursache davon ist die geringe Qualität der Fische. Eine sehr ansehnliche Bedeutung hat im preußischen Staate der Bergbau und Hüttenbetrieb. Der Werth seiner Erzeug-

nisse läßt sich auf die runde Summe von 33 Millionen Thaler veranschlagen, und man nimmt wahr, daß auch diese Thätigkeit in fortwährendem Steigen ist, trotz der mannichfachen Calamitäten, welchen einzelne Zweige, unter denen die wichtige Eisenproduction obenan steht, in der zuletzt vergangenen Zeit unterworfen gewesen sind. Gewonnen werden: Silber in dem Mansfeldischen Gebirgskreise der Provinz Sachsen, im Siegen'schen Kreise der Provinz Westphalen und in Oberschlesien bei Tarnowitz und Beuthen, Kupfer vorzugsweise im Mansfeldischen, sodann auch in kleineren Quantitäten im Siegen'schen und an einigen andern Punkten Westphalens und in Rudelstadt und Kupferberg in Schlesien; Blei, und zwar Kaufblei, am Rhein und in Schlesien, Glätte in denselben Provinzen; Eisenerz fast in allen Provinzen, in Preußen, Pommern, Brandenburg zwar nur als Raseneisenstein, dagegen ist Ueberfluß an eigentlichem Eisenstein in Schlesien; besonders bei Tarnowitz, in Sachsen bei Suhl und Camsdorf, vorzüglich aber in Westphalen, im Siegen'schen und in der Rheinprovinz auf der Eifel, an der Saar und an der Ahr; Kobalt im Siegen'schen, in Sachsen und in Schlesien, Arsenik in Schlesien; Galmei und Zink in Schlesien, der Rheinprovinz und in Westphalen. Kein anderer Staat in Europa ist reicher an Galmei und Zinkerz als der preußische. Die reichsten Gruben sind zu Tarnowitz und Beuthen. In der Rheinprovinz liegt der Hauptgalmeischatz bei Aachen und der hier gewonnene Galmei wird in Lüttich verarbeitet. Schwefel wird in Schlesien aus Schwefelkies dargestellt, indeß ist die Ausbeute sehr gering. Der vornehmste Fundort von Bernstein ist die Küste der Provinz Preußen. Die größte Quantität Steinkohlen wird in Westphalen gewonnen; darauf folgt Schlesien, sodann die Rheinprovinz und den Beschluß macht Sachsen mit den Gruben bei Wettin und Löbejün. Braunkohlen finden sich in Sachsen, der Rheinprovinz und in Brandenburg, Torf in allen Provinzen, am meisten und vorzüglichsten aber in Brandenburg. Marmor in Westphalen, am Rhein, in Schlesien (bei Prieborn), und ein vorzüglicher auf dem Hartenberg bei Wernigerode in Sachsen, vulkanischer Tuff und Tuffstein (Traß) ist für die Rheinprovinz, auf der Eifel, von einiger Wichtigkeit. Mühlsteine sind, von Sandstein, für Schlesien, Sachsen und Westphalen, und von Lava für die Rheinprovinz von Bedeutung. Schleifsteine werden in Westphalen, Schlesien und Sachsen gewonnen. Küchensalz gewinnt man in der Provinz Sachsen, auf den Salinen zu Artern, Dürrenberg, Halle, Kösen, Kötschau, Schönebeck-Salza, Staßfurth und Teuditz; in Westphalen auf den Salinen Gottesgabe bei Rheine, Höppe bei Vierl, Königsborn bei Unna, Neusalzawerk bei Minden, Neuwerk, Salzkotten, Sassendorf und Westerkotten; in der Rheinprovinz auf der Saline Münster am Stein (Theodors- und Karlshalle) und zu Rilchingen, endlich in Pommern auf den Salinen zu Kolberg und Greifswald. Die bedeutendsten Salzwerke sind die sächsischen, auf sie folgen die westphälischen, die pommerschen, die rheinischen. Alaun wird gewonnen vorzugsweise in der Provhinz Westphalen, und zwar im Siegen'schen; sodann bei Schwemsal in der Provinz Sachsen, bei Muskau im Regierungsbezirke Liegnitz und in Oberschlesien, ferner bei Freienwalde und Gleißen in Brandenburg und in der Rheinprovinz in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken und auf dem Gebiete der Standesherrschaft Wildenburg. In Hinsicht auf Kunstfleiß und Fabrikthätigkeit besitzt Preußen Districte, die zu den ersten in Europa gehören, und immer blühender entwickelte sich in der neuesten Zeit die Industrie in der Hauptstadt Berlin, in mehreren Gegenden der Rheinlande, Westphalens, Schlesiens und Sachsens, und die bemerkenswerthesten Regierungsbezirke in dieser Hinsicht sind jetzt die von Düsseldorf, Aachen, Köln, Minden, Arnsberg, Potsdam, Breslau, Liegnitz und Oppeln, am gewerbreichsten aber, neben der Hauptstadt Berlin, die Gegend um Elberfeld und Barmen, wo auf einem Raume von wenigen Quadratmeilen an tausend Fabrikanstalten verschiedener Art sich finden. In der Leinenindustrie nimmt Preußen den ersten Rang im deutschen Zollvereine ein. Das Quantum der Leinwandsfabrikation wird auf 169,834,500 Ellen berechnet, wovon 25,834,500 Ellen ins Ausland gehen. Der Fabrikationsstätten, welche für den Weltmarkt noch immer zu arbeiten sich bestreben, sind im preußischen Staat hauptsächlich vier vorhanden,

nämlich das Ermland in Ostpreußen; das schlesische Gebirge und die Grafschaft Ravensberg nebst den münster'schen Angrenzungen in Westphalen, sodann der Regierungsbezirk Düsseldorf. In Ermland spinnt man feines Garn aus selbstgebautem Flachse und bringt es nach Braunsberg zu Markte, wo polizeiliche Schauanstalten bestehen. Auch die Leinweberei für den auswärtigen Absatz ist daselbst in einzelnen Theilen bedeutend und Danzig ein Hauptstapelplatz dafür. In Schlesien betreiben das Leinengewerbe besonders stark die Kreise Habelschwerdt, Glatz, Waldenburg, Landshut, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Bolkenhain, Hirschberg, Schönau, Löwenberg, Lauban und Sagan, auch Leobschütz und Neustadt. Die westphälische Leinwand verdankt ihren hohen Ruf zum Theil den Leggeanstalten zu Bielefeld, Lübbeke, Versmold, Tecklenburg, theils aber auch den vortrefflich eingerichteten Bleichen u. a. zu Bielefeld, Warendorf, Dorfeld. Im Regierungsbezirke Düsseldorf, und namentlich in Elberfeld, Barmen und Vierßen, wird vieles und sehr feines Leinengarn für die Spitzen- und Batistfabrikation, sodann auch stärkeres und weiches Moltgarn für die Bandfabrikation gesponnen, die hier ihren Hauptsitz im preußischen Staate aufgeschlagen hat. Die Tuchmanufactur ist vorzugsweise in der Rheinprovinz (Eupen, Aachen, Burtscheid, Montjoie, Imgenbruch, Roetgen, Düren, Stolberg, Euskirchen, Crefeld, Lennep, Hückeswagen, Kettwig, Werden, Herdecke, Main a/R.), Schlesien (Görlitz, Grünberg, Goldberg, Liegnitz, Trebnitz, Breslau, Neurode, Festenberg, Hainau, Steinau, Lüben, Lauban, Bunzlau, Sagan, Sprottau), Sachsen (Burg, Salzwedel, Gardelegen, Wittenberg, Bitterfeld, Düben, Torgau, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Calbe, Langensalza und besonders Mühlhausen), Brandenburg (Berlin, Potsdam, Brandenburg, Neuruppin, Luckenwalde, Züllichau, Schwiebus und besonders in der ehemaligen sächsischen Niederlausitz, Cotbus, Spremberg, Guben, Sorau, Finsterwalde, Dobrilugk, Luckau, Lübben, Crossen, Forsta, Fürstenwalde) zu Hause. In Posen, Pommern und Preußen wird nur ganz grobe Waare und nicht für den eigenen Bedarf genügend fabricirt. Sehr ansehnlich sind die Wollen- und Baumwollenspinnereien, ferner die Wollen- und Baumwollenwebereien (Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen). Die Seidenmanufactur Preußens ist nur auf einige Landestheile beschränkt. Hauptsitz dieser Manufactur ist der Regierungsbezirk Düsseldorf, namentlich Elberfeld und Crefeld, nächstdem blüht dieselbe in Berlin, Potsdam und Köpenik. In Westphalen treiben Iserlohn, Solingen und Schwelm die Seidenweberei, in Sachsen Langensalza, Erfurt, Merseburg und Magdeburg, in Schlesien namentlich Liegnitz. Es werden gegen 13,000 Ctr. rohe Seide verarbeitet. Abgesonderte Gewerbe, die ihren Stoff aber auch aus Flachs, Wolle, Baumwolle und Seide nehmen, sind die Band- und die Strumpfwirkerei. An der Bandfabrikation haben alle Provinzen einigen Antheil, aber über $^1/_3$ derselben gehören den westlichen Provinzen an, namentlich den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg, wo Elberfeld, Crefeld und Hagen die Mittelpunkte dieses Gewerbes sind. Die wichtigsten Loh- oder Rothgerbereien sind zu Malmedy, St.Vith, Prüm, Stromberg, Köln, Kreuznach, Vallendar, Simmern, Elberfeld und Siegen. Auch in den übrigen Provinzen blüht die Rothgerberei, obwohl ihr Betrieb minder umfangreich ist. Die Papierfabrication wird gegenwärtig in 412 Mühlen mit 620 Bütten, und in 57 Fabriken, die Papier ohne Ende bereiten, betrieben. Der Werth sämmtlicher fabricirter Papiere wird auf 5 Mill. Thlr. angeschlagen. Die Tabaksfabrication ist über den ganzen Staat verbreitet. Die wichtigsten sind zu Berlin (über 80), Magdeburg, Breslau, Posen, Schwedt, Stettin, Minden, Köln und Duisburg. Sie verarbeiten sowohl das inländische Rohproduct als auch ausländisches, namentlich amerikanisches. Das gesammte verarbeitete Quantum wird auf 511,100 Ctr. berechnet. Viel Schnupftabak wird zu Köln und zu Reichenstein im Regierungsbezirke Breslau bereitet. Die Fabrication des Zuckers ist in einigen Gegenden der Monarchie sehr alt und hat sich in neuester Zeit außerordentlich vermehrt. Im Jahre 1853 betrug die Anzahl der Rohrzuckerraffinerien 64. Von Runkelrübenzuckerfabriken waren 81 vorhanden. Seitdem die Branntweinbrennerei in Folge der mit dem Jahre 1840 begonnenen neueren Steuergesetzgebung aus den Städten größtentheils aufs Land ge-

wandert und die verbesserte Technik auf sie angewendet worden ist, hat sie einen Aufschwung und eine Ausdehnung erlangt, von der man vor jener Epoche keine Ahnung hatte. Die Gesammtzahl der im Jahre 1853 im Betriebe gewesenen gewerblichen Branntweinbrennereien betrug 10,320. Die größten städtischen Brennereien befinden sich in Stettin und Magdeburg, die größten ländlichen in Neudorf bei Wronke in Posen und in Prädikow bei Neustadt-Eberswalde in Brandenburg. Die Zahl der Porzellan-, Fayence- und Steingutfabriken waren im Jahre 1853 68 mit 3027 Arbeitern. Davon kamen auf Brandenburg 15 (Berlin 5), Schlesien 14, Sachsen 10, Westphalen 6, Rheinland 24. Gemeines Steingut wird in den südlichen Gegenden der Provinz Sachsen (Belgern, Weißenfels u. s. w.), sodann im Regierungsbezirke Liegnitz, am Rhein und in Westphalen verfertigt; für feineres Steingut bestehen mehrere Fabriken in der Rheinprovinz, die größten zu Mettlach und Wallerfangen, Regierungsbezirk Trier, eine auch bei Köln; sodann in Brandenburg zu Rheinsberg, Frankfurt und Berlin, außerdem noch in Breslau, Proskan in Schlesien, zu Magdeburg und zu Neuhaldensleben in Sachsen. Die bedeutendste Porzellanfabrik im preußischen Staate ist die königliche zu Berlin, neben der sich in Berlin noch einige Privatanstalten etablirt haben. Die Glasfabrikation wird in 114 Hütten betrieben; es kommen auf Preußen 9, Posen 10, Brandenburg 19, Pommern 5, Schlesien 29, Sachsen 2, Westphalen 14, Rheinprovinz 24 (18 Regierungsbezirk Trier). Es wird nicht allein der eigene Bedarf, der bei 16 Millionen sehr ansehnlich ist, gedeckt, sondern es kommen auch besondere Quantitäten zur Ausfuhr. Was die Metallfabriken anbelangt, so hat sich großartig und vielseitig besonders die technische Bearbeitung des Eisens fast in allen Provinzen entwickelt. Ausgezeichnet sind namentlich die Eisengießereien in Berlin, von denen allein die große königliche jährlich an 12,000 Ctr. Gußwaaren aller Art, von colossalen Werken bis zur feinsten Bijouterie in vorzüglicher Schönheit liefert. Aehnliche Kunstlieferungen gehen aus der berühmten Gießerei Lauchhammer bei Mückenberg in Sachsen, sowie aus den großen Werken zu Sterkrade im Regierungsbezirke Düsseldorf, Malapane und Gleiwitz in Oberschlesien, sowie aus dem Eisenhütten- und Emaillirwerk zu Neusalz an der Oder, Regierungsbezirk Liegnitz, hervor. Ebenso haben Ilsenburg und Schierke am Harz, Sorge im Kreise Nordhausen, viele Hütten in Westphalen, Stromberg im Regierungsbezirke Trier, Düren im Regierungsbezirke Aachen, sowie Danzig, Königsberg und viele andere Gegenden gute Eisengießereien. Sicheln und Sensen fabriciren Ennepe, Hagen, Plettenberg im Regierungsbezirke Arnsberg und Remscheid und die Umgegend im Regierungsbezirke Düsseldorf, Messer, Scheren, Sägen, Zangen, Feilen, Hämmer, Schrauben, Nägel, Schlosser- u. a. Eisen-, Stahl-, Bronce- und Messingwaaren die blühenden Fabriforte Solingen, Remscheid, Rade, Ronsdorf, Essen ꝛc. im Regierungsbezirke Düsseldorf, Iserlohn, Altena, Lüdenscheid, Plettenberg, Hagen, Schwelm, Dortmund, Siegen u. s. w. im Regierungsbezirke Arnsberg und Suhl im Henneberg'schen. Es sind die lebhaftesten Metall-Industrieherde, wo mehrere hunderttausend Centner Eisen, Stahl und Messing zu tausenderlei Artikeln verarbeitet werden. Säbel-, Degen- und Rappierklingen liefern Solingen, mehrere Fabriken in der sogenannten Enneper oder Emperstraße, sowie Suhl im Thüringer Walde; Gewehre: Suhl, Essen, Solingen, Elberfeld, Kloster Saar, Malapane, Neiße, Potsdam, Spandau, Danzig, Sömmerda (Prov. Sachsen), Magdeburg; physikalische und chirurgische Instrumente: Berlin, Breslau, Köln, Düsseldorf, Bonn. Maschinen: Berlin, Moabit (bei Berlin), Breslau, Malapane, Gleiwitz, Magdeburg, Lauchhammer und in den Rheinlanden Ruhrort, Wetter, Mühlheim, Essen, Eschweiler, Aachen u. s. w.; Schiffsanker: Stettin. Von chemischen Fabriken waren im Jahre 1853 229 mit 1702 Arbeitern vorhanden, und zwar in Preußen 4, Posen 13, Brandenburg 30 (Berlin 13), Pommern 5, Schlesien 28, Sachsen 26, Westphalen 27, Rheinprovinz 97. Ausgezeichnet sind die Fabriken in Berlin und Breslau, die merkwürdigste aber zu Schönebeck bei Magdeburg, welche Glaubersalz, Salmiak, Soda und über 200 andere chemische Fabrikate liefert. — Aus dieser Andeutung des Produktenreichthums und der vielseitigen Gewerbsindustrie läßt sich auf den Umfang

des preußischen Handels schließen, der sich hauptsächlich mit den einheimischen Natur- und Kunstproducten befaßt. Der innere Handel ist bei dem starken Geschäftsbetriebe sehr lebhaft und wird durch gute Straßen und Canäle, die Eisenbahnen, sowie durch musterhaft eingerichtetes Postwesen erleichtert. Außerdem ist die Stromschifffahrt, besonders auf dem Rhein, der Weser, Elbe, Oder, Weichsel, Mosel, Saale, Havel, Spree, Warthe, dem Pregel und dem Niemen äußerst lebhaft. Bei der Stromschifffahrt ist freilich die Localität so entscheidend, daß zwei, sonst gewerb- und verkehrreiche Regierungsbezirke, Erfurt und Aachen, gar keine Schiffe haben, da weder die Unstrut in Thüringen noch die kleinen Flüsse im Regierungsbezirke Aachen zur Schifffahrt geeignet sind. Die meisten Stromschiffe besitzen die Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt und Trier, außerdem kommen allein auf Berlin über 912. Die Flußdampfschifffahrt erweitert sich mit jedem Jahre immer mehr und großartig ist namentlich die schon seit längerer Zeit auf dem Rheine eingerichtete Dampffahrt. Außerdem werden mit Dampf befahren die Mosel, Saar, Weser, Elbe, Havel, Spree, Oder, Peene, der Pregel, der Elbing. Messen, Jahr-, Woll-, und Garn-, Getreide und Viehmärkte geben dem Binnenhandel Leben und Richtung. Eigentliche Messen giebt es zwar nur zu Frankfurt a. d. Oder und zu Naumburg an der Saale, welche letztere aber von keinem Belang ist; dagegen sind unter den Jahrmärkten die von Berlin, Magdeburg, Köln, Breslau, Danzig und Posen besonders wichtig. Die vornehmsten Handelsplätze im Innern sind: Berlin, der Mittelpunkt des Handels der ganzen Monarchie; Breslau, der Mittelpunkt des ganzen schlesischen Handels, Elberfeld-Barmen, der Mittelpunkt der rheinischen Industrie, Köln, Düsseldorf und Coblenz, die Hauptplätze der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels, Magdeburg mit seinem Verkehr auf der Elbe; Frankfurt a. d. Oder mit seiner noch immer lebhaften Messe; Aachen und Görlitz mit bedeutenden Tuchgeschäften; Bielefeld mit starkem Leinwandhandel; Malmedy mit großen Lederfabriken, Solingen, Remscheid und Iserlohn mit starkem Handel in Eisen-, Stahl- und Quincailleriewaaren, sowie mehrere andere Stapelorte für eigenthümliche Natur- und Kunstproducte und viele Speditionsplätze an den zahlreichen schiffbaren Flüssen. Der auswärtige Landhandel wird durch fünf große Ströme, durch die lange Begränzung des Landes mit großen Reichen mit Rußland, Oesterreich, Frankreich und den Niederlanden, sowie durch den deutschen Zollverband mit den meisten deutschen Staaten begünstigt. Der Seehandel wird an der über 100 Meilen langen Küste der Ostsee hauptsächlich von folgenden Handelsplätzen, nämlich in Pommern von Stralsund, Barth, Greifswalde, Wolgast, Swinemünde, Stettin, Colberg, Rügenwalde und Stolpe (Stolpemünde); in Preußen von Danzig (Weichselmünde), Elbing, Königsberg, Pillau und Memel getrieben. Von allen Häfen behauptet Swinemünde oder vielmehr Stettin, seit einer längern Reihe von Jahren den Vorrang hinsichts der Frequenz. Auf Stettin folgen Danzig und Pillau mit Königsberg, die sich in Absicht auf Anzahl der Schiffe den Rang streitig machen; Danzig wird aber von größeren Schiffen besucht. Sodann tritt Memel in die Reihe, dem die übrigen Häfen weit nachstehen. Unter den fremden Nationen, welche die preußischen Häfen befahren, stehen hinsichts der Lasten, Zahl ihrer Schiffe die Engländer oben an. Auf sie folgen die Niederländer, Dänen, Hannoveraner, Norweger, Schweden, die Mecklenburger und Oldenburger, die Hanseaten und Russen. Von Franzosen, Portugiesen und Spaniern, von Italienern und Amerikanern lassen sich nur wenige Schiffe in den preußischen Häfen blicken. Die Hauptausfuhrartikel Preußens sind: Getreide und Hülsenfrüchte aller Art, Lein-, Hanf- und Rübsamen, Flachs und Hanf, Brenn- und Nutzholz, Steinkohlen, Salz, Galmei und Zink, Leinwand und Garn, Seiden- und Baumwollenwaaren, Wolle und Wollenwaaren, besonders Tuche, Eisen-, Kupfer- und Messingwaaren, Quincaillerie und Nadeln, blanke Waffen und Gewehre, Porcellan und Glaswaaren, Bernstein und Bernsteinwaaren, chemische Fabrikate, fabricirter Tabak, Vieh, westphälische Schinken, pommersche Gänse, Branntwein, Kölnerwasser u. s. w. Dagegen werden eingeführt: Colonial-, Material- und Apothekerwaaren, Wein, Arac, Rum, Cognac, englisches und baierisches Bier, Hopfen, Baumöl, Südfrüchte, Fische,

Baumwolle, Twist, rohe Seide, Pelzwerk, amerikanische Häute, Gold, Silber, Quecksilber, Zinn u. s. w. Preußische Schiffe befahren alle Meere und man findet sie in allen Himmelsstrichen, seltner vielleicht in Ostindien, China und den holländischen Colonien. In früherer Zeit war dies weniger der Fall, und man sah namentlich wenig die preußische Flagge auf dem mittelländischen Meere, wo sie jetzt so häufig weht. Eigentliche Frachtfahrten betreiben verhältnißmäßig sehr wenig preußische Schiffe, wenn es auch vorkommt, daß manche zufällig Frachten für fremde Rechnung einnehmen, wenn sie für einheimische keine bekommen können. Dampfschiffe versehen den Postdienst nach Dänemark, Schweden und Rußland (Stralsund, Ystadt, Stettin, Copenhagen, Petersburg). Sonst bestehen noch Küstendampfschiffe, die auch zum Bugsiren verwendet werden, in Stettin, Swinemünde, Elbing, Danzig, Stralsund, Wolgast, Königsberg und Memel. Die bedeutendsten Schiffswerften sind in Preußen zu Memel, Elbing, Pillau, Danzig, Colberg, Rügenwalde, Swinemünde, wo auch zugleich eine Schiffbauschule, Greifswald, Wolgast und Stralsund. Größere Seeschiffe, wie von 280 Last Tragfähigkeit, besitzt die preußische Rhederei nur wenige, zahlreiche dagegen von 70—150 Last. Ueber die gewerblichen, landwirthschaftlichen und Handelsinstitute, welche in Preußen zur Hebung und Belebung der Industrie und des Handels ins Leben gerufen worden sind, siehe die betreffenden Städte. Münzen, Maße und Gewichte s. Berlin.

**Preußisch Blau** wird das Berlinerblau zuweilen genannt.

**Preußische Leinen** sind im Allgemeinen alle Leinen der verschiedensten Art, welche in den sämmtlichen Provinzen des preußischen Staats verfertigt werden; im engeren Sinne versteht man darunter jedoch die in Ost- und Westpreußen gewebten gebleichten und ungebleichten Haus-, Segel-, Pack- und Sackleinen, welche besonders über Danzig und Königsberg ausgeführt werden. In Westindien, namentlich auf Havannah und Sanct-Thomas, und in Südamerika wird unter diesem Namen eine leichte, mittelfeine, gebleichte, stark appretirte und gestärkte schlesische Leinwand verstanden, in Stücken von $7^1/_2$ spanischen Varas oder $11^1/_2$ schlesischen Ellen, welche in halber Breite gelegt, rund gebunden und in blaues Papier gepackt sind. Man nimmt dazu gewöhnlich die $^6/_4$ breiten Plattillas reales, die man in 6 Coupons zerschneidet.

**Preußisch Roth**, eine feine geschlämmte Sorte von Caput mortuum, wird zum Poliren der Metalle benutzt.

**Prexillas** werden in Spanien eine Art belgischer ordinairer Leinen aus Flachsheede genannt, die besonders in der Gegend von Gent, Brügge, Courtray, Ypern 2c. verfertigt werden und theils roh, theils gebleicht nach Spanien und Südamerika gehen.

**Preyßiana** nennt man den verbesserten, von dem gelben Pigmente gereinigten ungarischen Safflor, wie ihn das Großhandlungshaus Preiß in Wien versendet, und der wegen seiner schönen Farbe und größeren Ergiebigkeit oft sogar dem ägyptischen vorgezogen wird.

**Prima Nota**, s. Comptoirwissenschaft, Buchhaltung.

**Primawechsel**, s. Wechsel.

**Prime**, Getreide- und Weinmaß im Schweizer-Canton Luzern, der Ohm = 30 Maß à 4 Schoppen à 10 Prime; auch wird die Berglachter, namentlich in Preußen und Braunschweig, in 800 Primen oder Peinen eingetheilt.

**Prime lock** nennt man die feine spanische Wolle vom Rücken der Schafe.

**Prince of Wales Insel**, früher Pulo-Pinang genannt, die wichtigste der Mergui-Inseln, vor der Westküste Hinterindiens, am Eingange der Malaccastraße gelegen und nur durch einen schmalen Canal von der Halbinsel Malacca getrennt, zählt auf $7^1/_2$ □Meilen gegen 70,000 Einwohner und ist ein Hauptstützpunkt der britischen Macht in militairischer wie in commercieller Hinsicht in den dortigen Gewässern. Der Handel mit Malacca, Siam und China hat sich großentheils hierher gezogen, indem die meisten Schiffe, welche die Straße von Malacca passiren, hier anlegen, um sich

mit Wasser zu versehen und Lebensmittel einzunehmen. Von den Erzeugnissen der Insel sind Reis und Pfeffer die wichtigsten, dann kommen der Betel und die Areka; auch hat man schon wichtige Anpflanzungen von Kaffee, Zucker, Indigo, Tabak, Ingwer u. s. w. gemacht und die erst in der neuesten Zeit hierher verpflanzten Muscatnuß-, Zimmt- und Gewürznelkenbäume gedeihen vortrefflich. Dabei liefert Pinang noch Kautschuk, Ambra, Wachs, Schildkrot und Elfenbein, und hat in seinen Wäldern Adler-, Aloë-, Sandel- und Teakholz in Menge. Georgetown, mit einem geräumigen und sichern Hafen, ist die einzige Stadt der Insel und zählt bereits 25,000 Einwohner, die ganz vom Handel leben. Rechnungsart, Zahlwerth, Münzen. Man rechnet allgemein nach spanischen Piastern oder sogenannten Dollars zu 100 Cents. Die hiesigen Agenten der englisch-ostindischen Compagnie theilen den Dollar auch in 20 Copangs zu 5 Pice oder Cents. Den Werth des Dollars oder Piasters siehe unter Gibraltar und Mexiko. Die im Jahre 1827 hier gesetzlich eingeführte Rechnung nach Sicca-Rupien (s. Calcutta) hat so wenig Platz ergriffen, als diejenige nach den neuen britisch-ostindischen Compagnie Rupien. Umlaufende Münzen sind vorzüglich die bisherigen spanischen und mexikanischen Silber-Piaster. Auch die britisch-ostindische Compagnie Rupie ist gäng und gebe; dieselbe gilt im gewöhnlichen Leben 45 Cents. Die Kupfermünzen bestehen in einfachen und doppelten Cents. Wechselcourse notirt man auf London, 6 Monate nach Sicht zu ± 4 Schill. 2 bis 11 Pence Sterling für 1 Dollar oder spanischen Piaster. Calcutta und Madras 60 Tage nach Sicht zu ± 220—235 Compagnie-Rupien für 100 Dollars oder spanischen Piaster. Wechselrecht ist das englische, Respekttage bestehen aber nicht. Maße und Gewichte. Längenmaß. Das Hasta oder die Elle ist = $\frac{1}{2}$ englischen Yard = $0,_{45719}$ Meter. Das Depa = 4 Hastas, das Jumba = 2 Depas, das Orlong = 20 Jumbas. Feldmaß. Das Orlong = 25600 □Hastas = 6400 engl. □Yard = 53,510 franz. Aren. Getreide- und Flüssigkeitsmaß. Das Koyan hat 800 Gantangs à 4 Chupahs und enthält $271,_{65}$ engl. Cubikzoll = $4,_{4513}$ Liter. Das Parra wechselt zwischen 5, 10, 15 und 20 Gantangs. Das Koyan wiegt an Reis ca. 45 Pikols, an Salz ca. 63 Pikols. Handelsgewicht. Der Pikol hat 100 Catties zu 16 Tales. Es sind aber im Bazar zweierlei Pikols, Catties und Tales, malaiische und chinesische, im Gebrauch. Der chinesische Pikol wiegt $133\frac{1}{3}$, der malaiische $142\frac{2}{9}$ engl. Pfund a. d. p. = $64,_{511}$ Kilogramm. Das Verhältniß ist demnach 15 malaiische Pikols, Kättis ꝛc. = 16 chinesischen Pikols, Kättis ꝛc., doch rechnet man in der Praxis den malaiischen Pikol stets = $142\frac{2}{3}$ engl. Pfund a. d. p. Der Bhar oder Bahar hat 3 malaiische Pikols, das Koyan 40 chinesische Pikols. Der Sack wiegt 100 Pfd. engl. a. d. p. = $45,_{359}$ Kilogramm. Der Sack Reis oder Dholl 164 Pfund engl. a. d. p. = $74,_{389}$ Kilogramm. Frachten nach England bedingt man für ein besonderes Ton von 16 engl. Hundredweight und in engl. Sterlingsgelde. Gewicht der Goldschmiede. Das Catty hat 20 Bongkals zu 16 Mayams à 12 Sagas und wiegt $1079\frac{1}{3}$ Gramm. Platzgebräuche. Alle ostindischen Producte und andere Ausfuhrwaaren werden gegen baare Zahlung verkauft, die amerikanischen und europäischen Einfuhrwaaren dagegen auf 3—4 Monate Credit. Courtagen existiren nicht.

**Princeß-Cord** ist ein theils wollenes, theils kameelhaarenes starkes Beinkleiderzeug, welches früher blos in England, später aber auch in den Niederlanden und Deutschland fabricirt wurde, jetzt aber nicht mehr vorkommt.

**Prin-filé**, eine französische Rauchtabakssorte, aus den feinsten, abgerippten Blättern bestehend.

**Prise**, das von einem Kaper genommene Schiff (s. Kaperei), sowie auch während eines Seekrieges ein feindliches, durch ein Kriegsschiff aufgebrachtes Schiff, sei es nun Eigenthum des feindlichen Staates oder einer Privatperson. Nachdem dasselbe in einen Hafen gebracht, wird gewöhnlich von einer aus Seeoffizieren und Rechtsgelehrten zusammengesetzten Commission (dem Prisengericht) entschieden, ob es behalten (für gute Prise erklärt) oder wieder freigegeben werden soll.

**Privilegium** heißt im Allgemeinen jede Bevorrechtung, die einer Person, einer Gesellschaft oder auch einem ganzen Stande von der Regierung eines Landes verliehen wird. Namentlich aber versteht man darunter die Bevorrechtung zur ausschließlichen Anfertigung und zum Verkauf eines Gegenstandes oder Handelsartikels, oder zur ausschließlichen Betreibung eines Geschäftes oder Gewerbes, und es ist dann mit Patent gleichbedeutend.

**Probezettel** nennt man die schriftliche Bescheinigung, welche ein Münzwardein über die Feinheit der ihm zur Prüfung übergebenen Gold- oder Silberbarren ausstellt.

**Procent,** so viel als für Hundert; abgekürzt geschrieben: %. Da die Berechnung gewisser Theile, welche z. B. von einer größeren Summe ab- oder dazugerechnet werden sollen, oder auch der einzelnen Bestandtheile eines zusammengesetzten Ganzen am besten nach hundert Einheiten jener Summe oder dieses Ganzen geschieht, so werden im Handel namentlich Zinsen, Disconto, Dividenden, Gewinnantheile, Versicherungsprämien, Provision, Courtage, Gutgewicht, zuweilen die Tara, ferner gewisse Mischungsverhältnisse u. dergl. in der Regel nach Prozenten angegeben und berechnet. Ueber das bei diesen Berechnungen zu beobachtende Verfahren s. Nachtrag, Comptoirwissenschaft.

**Procura** oder Procuration nennt man die Vollmacht, welche ein Kaufmann, Fabrikbesitzer 2c. einem seiner Gehülfen ertheilt, um in seinem Namen gültige Handelsgeschäfte abzuschließen und zu unterzeichnen. Ein solcher Bevollmächtigter heißt dann Procurist, Procuraträger oder Procurant. Die Ertheilung der Procura muß gewöhnlich dem Gericht und der Handelsdeputation des Ortes angezeigt werden, und wird allen Handlungsfreunden durch ein besonderes Circular mitgetheilt. Siehe Comptoirwissenschaft, Nachtrag.

**Prohibitivsystem** oder Prohibitionssystem wird dasjenige Finanzsystem genannt, nach welchem die Einfuhr fremder Natur- oder Industrieerzeugnisse verboten oder doch durch Auflegung von hohen Zöllen sehr erschwert wird, in der Absicht, dadurch die Industrie des eigenen Landes zu unterstützen und zu heben, neue Gewerbszweige hervorzurufen 2c. Es ist aber jetzt wohl durchgängig anerkannt, daß ein solches System im Allgemeinen seinen Zweck nicht allein nur unvollständig erreicht, sondern daß es auch die natürliche und zugleich vortheilhafteste Richtung des Gewerbfleißes stört, den Handel lähmt, das Staatseinkommen verringert und den Schleichhandel hervorruft. Eine gänzliche Ausschließung fremder Erzeugnisse ist aber selbst kaum ausführbar. In der neuern Zeit wurde ein Prohibitivsystem namentlich von Napoleon gegen die Erzeugnisse Englands, und fast ganz allgemein von dem Dictator Francia in Paraguay ausgeübt.

**Prolongiren,** eigentlich verlängern, daher hinausschieben; namentlich die Erfüllung einer Zahlungsverbindlichkeit mit Bewilligung des Gläubigers verschieben und auf einen späteren Termin setzen. Daher Prolongation, die Hinausschiebung oder Uebertragung einer Zahlungsverbindlichkeit auf eine spätere Zeit. Wenn Gläubiger und Schuldner über die Prolongation einer Schuldforderung einig sind, wird gewöhnlich auf das darüber ausgestellte Document die Notiz gesetzt: „Prolongirt bis ...", oder „auf ...", oder auch: „Prolongirt mit Einwilligung des Inhabers bis ...", obgleich das letztere eigentlich ganz überflüssig ist. Dabei wird der Tag, bis zu welchem, oder die Zeit, auf welche die Prolongation gelten soll, z. B. „bis 10. März dieses Jahres", „bis ultimo dieses Monats", „auf zwei Monate 2c." genau angegeben, und die Notiz dann von dem Schuldner eigenhändig unterschrieben. Zuweilen wird diese Notiz jedoch nicht auf das Document gesetzt, sondern es wird darüber ein eigener, von dem Gläubiger und Schuldner unterschriebener Schein (Prolongationsschein) ausgestellt, welcher eine genaue Bezeichnung der Hauptpunkte des Documents enthalten muß. Auch bei eigenen oder trockenen Wechseln kommt die Prolongation vor, worüber in dem Artikel Wechsel das Nähere gesagt werden wird.

**Prolongationsgeschäft** im Staatspapierhandel, s. Staatspapiere.

**Promesse,** s. Staatspapiere.

**Promille**, so viel als für Tausend; abgekürzt geschrieben: ‰, ist das Nämliche in Bezug auf Tausend, was Procent in Bezug auf Hundert ist. Man bedient sich des Ausdrucks besonders bei Angabe kleiner, weniger als 1 Procent betragender Antheile, um die Brüche zu vermeiden, z. B. bei Courtage, Provision, Versicherungsprämien rc. Um Procente in Promille zu verwandeln, braucht man nur die ersteren mit 10 zu multipliciren, oder umgekehrt die Procente durch 10 zu dividiren; ½ % ist daher = 5 ‰, und 2 ‰ = ⅕ % rc.

**Proprewechsel**, s. Wechsel.

**Protest**, **Protestiren**, s. Wechsel.

**Provenceröl**, s. Olivenöl.

**Provenda**, Getreidemaß in Ancona; 4 Provenda = 1 Coppe, 8 Coppe = 286,1 Liter.

**Provision**, Commissionsgebühr, Commission, heißt die Gebühr, welche sich ein Kaufmann von einem andern vergüten läßt, für den er irgend einen Auftrag, namentlich einen Kauf oder Verkauf von Waaren, Wechseln, Besorgung von Spedition oder Assecuranz rc., ausgeführt hat, und in welche die wirklichen Auslagen, wie Briefporto, Courtage, Fracht, Reparaturen, Lagergeld rc. nicht begriffen sind, indem diese besonders berechnet werden. Sie wird in der Regel nach Procenten von dem Gesammtwerthe des betreffenden Gegenstandes, mit Einschluß der erwähnten Auslagen (Spesen), berechnet, obgleich man die Berechtigung des Commissionairs zu dem letzteren bestreiten will. Nur bei Speditionen wird sie nach dem Gewicht oder nach der Anzahl der Colli berechnet, da dem Spediteur der Werth der Waare unbekannt ist. Die Höhe der Provision ist nach den Usancen an den verschiedenen Handelsplätzen, auch nach der Gattung und dem Gegenstande des Geschäfts, sehr verschieden; bei Bankiergeschäften kann sie zwischen ⅛ und ½, bei Waarengeschäften zwischen 1 und 4 % schwanken. Uebrigens bedient man sich gewöhnlich des Ausdruckes Provision bei Bankiergeschäften und Commission bei Waarengeschäften.

**Publice**, frühere Rechnungsmünze in Neapel, = 1½ Grani; 66⅔ Ducato di Regno.

**Pud**, Gewicht in Rußland, s. Petersburg.

**Puddy**, Getreide- und Oelmaß in Madras; 8 Puddy = 1 Markals; 20 M. = 242,25 Liter.

**Puisch-Galläpfel** oder Cassorolles, eine geringe Sorte französischer Galläpfel, röthlich von Farbe, groß, glatt und leicht.

**Pulgado**, der spanische Zoll, s. Madrid.

**Pullicats** sind baumwollene, in vielen bunten Farben carrirte ostindische Tücher, 5/4 bis 6/4 Elle groß, welche aber jetzt in Deutschland nicht mehr vorkommen, da solche hier meist billiger geliefert werden.

**Pulverböden**, s. Haarsiebböden.

**Pumpöl** nennt man in den deutschen Seestädten das unreine Baumöl, welches aus undichten Fässern in den Schiffsraum gelaufen und von da ausgepumpt worden ist.

**Pun** oder Punn, eine Münze in Bengalen; 64 Pun = 1 Rupie, s. Calcutta.

**Puncheon**, früheres und jetziges Maß für Wein und Branntwein in England, s. London.

**Punkho** oder Punko, Gold- und Silbergewicht in Bengalen, = ¼ Grän, s. Calcutta.

**Punt**, Längenmaß in China, 10 = 1 Covid; 1 Covid = 14⅝ Zoll engl.

**Puntas** ist die spanische Benennung für Spitzen oder Kanten.

**Punto** heißt in Italien der Punkt, das kleinste Längenmaß; s. Mailand, Turin rc.

**Puzzolanerde**, eine schwärzlich braune, graue, gelbliche oder rothe zerreibliche

oder zerfallene Masse vulkanischen Ursprungs, gewöhnlich mit Basalt, Glimmer, Schörl, Bimsstein u. dgl. vermischt, und wahrscheinlich durch Zersetzung einer bimssteinartigen Lava entstanden, welche, besonders die rothe, schon von den alten Römern zu ihrem Mörtel benutzt wurde und deren man sich noch jetzt zur Bereitung eines vortrefflichen, keine Feuchtigkeit durchlassenden und jeder Witterung widerstehenden Mörtels bedient. Sie findet sich vorzüglich in der Gegend von Neapel und bei Frascati im Kirchenstaate, auch in Frankreich im Departement Puy de Dome. Die von Frascati wird besonders stark ausgeführt, da sie den besten Mörtel giebt.

**Pylaken** oder Pyn nennt man in Holland und Westphalen ein ordinaires starkes Tuch, welches besonders im Regierungsbezirk Münster aus der schwarzen Wolle der Haideschnucken, einer Art kleiner Schafe mit grober Wolle, die in den Haidegegenden des nördlichen Deutschlands leben, verfertigt wird.

**Pyrop**, böhmischer oder occidentalischer Granat, ein blutrother, dunkelwein- oder dunkelpurpurrother Granat, durchsichtiger als der orientalische und wegen seines ausgezeichneten Feuers am meisten geschätzt. Wenn sich die Farbe ins Bräunliche zieht, so wird er Biergranat, nähert sie sich dem feurigen Roth, Weingranat, ist sie mehr orange als roth, Vermeille, und kommt die rothe Farbe dem Korund an Schönheit nahe, Karfunkel genannt. Er findet sich, meist in rundlichen und eckigen Körnern, zuweilen auch in Trapezoëdern krystallisirt, in nicht geringer Menge besonders am Fuße des böhmischen Mittelgebirges in der Gegend von Bilin; ferner im Serpentinstein bei Zöblitz in Sachsen, im Isargebirge, in Norwegen, Grönland und Brasilien. In Böhmen werden die Granaten durch Schlämmen und Auslesen von der Erde befreit und gewaschen, durch mehrere Siebe nach der Größe sortirt und nach Farbe und Güte ausgesucht. Sie werden nach der Anzahl, die auf ein Loth gehen, genannt, als: 32er, 40er, 75er, 110er bis 400er; noch kleinere heißen Ausschuß. Die größeren werden nach Art der Brillanten, Rosetten, Tafelsteine oder en cabachon geschliffen und als Schmucksteine oder mit einer Gold- oder violetten Folie gefaßt; die kleineren werden facettirt, mit Diamanten durchbohrt und auf Schnüre gereiht. Die geringen Sorten werden entweder gepulvert und zum Schleifen andrer Edelsteine oder Lothweise in die Apotheken zum Justiren der Wagen verkauft.

# Q.

**Quadrat** bezeichnet sowohl eine Zahl, als eine Fläche. Im erstern Falle ist es eine Zahl mit sich selbst multiplicirt, oder mit anderen Worten, das Product zweier gleicher Zahlen, z. B. das Quadrat von 5 ist daher = 5 × 5 = 25. Man bezeichnet das Quadrat einer Zahl, indem man rechts oben an die Zahl eine kleine 2 setzt, z. B. $10^2$ bedeutet das Quadrat von 10, d. i. 100; die zum Quadrat erhobene Zahl aber nennt man in Beziehung auf dasselbe die Quadratwurzel. Als Flächenraum ist es ein rechtwinkliges Viereck mit gleichlangen Seiten. Man mißt alle Flächen nach den Quadraten der Einheiten der Längenmaße, und nennt diese dann Quadrat-, Geviert- oder Flächenmaße. Ein Quadratfuß ist daher eine rechtwinklige Fläche von einem Fuß Länge und eben so viel Breite, und so sind auch die Ausdrücke Quadratzoll, Quadratelle, Quadratmeile, Quadratmeter ꝛc. zu verstehen. Um den Quadratinhalt eines größeren rechtwinkligen Vierecks zu finden, multiplicirt man die Anzahl der Maßeinheiten, welche dasselbe in der Länge und in der Breite hat, mit einander, und so hat z. B. ein Stück Feld von 200 Fuß Länge und 20 Fuß Breite 4000 Quadrat-Fuß. Will man wissen, wieviel ein größeres Quadratmaß kleinere Maßeinheiten enthält, so multiplicirt man die Anzahl der kleineren Längenmaßeinheiten, welche in der größeren enthalten sind, mit sich selbst. Da also z. B. 1 Fuß 12 Zoll hat, so ist ein Quadratfuß = 12 × 12 = 144 Quadratzoll; 1 Quadratkilometer = 1,000,000 Quadratmeter, da 1 Kilometer = 1000 Meter ist. Das Quadratmaß bezeichnet man auch durch das Zeichen □, und □′ bedeutet daher Quadratfuß, □″ Quadratzoll, □‴ Quadratlinie; in Frankreich □ᵐ Quadratmeter ꝛc.

**Quadrillirte Zeuge** nennt man solche, die mit bunten, sich durchkreuzenden Streifen gemustert sind, welche kleine, mehrfarbige Vierecke bilden. Man hat namentlich quadrillirten Atlas, Taffet, feine Wollenstoffe ꝛc.

**Quadrupel**, spanische Goldmünze, s. Madrid.

**Quadrupel Silesias** werden in Spanien gebleichte, dicht gewebte, stark gemangelte, den Cavalinen (s. d. unter Leinwand) ähnliche schlesische und böhmische Leinen genannt, welche theils in ganzen Stücken von 58—59 Ellen, theils in Viertelstücken von $14^1/_2$ Ellen, doppelt gelegt, rollenförmig gebunden und in Papier eingeschlagen versandt werden.

**Quärtlein**, Flüssigkeitsmaß im Schweizer-Canton Graubündten, s. Chur.

**Quärtli**, s. Quart.

**Quan** oder Kwan, Rechnungsmünze in Cochinchina, s. d.

**Quarantaine** oder Contumaz wird diejenige Frist — ursprünglich von 40 Tagen, daher der erste Name, nach dem französischen quarante, vierzig — genannt, welche Schiffe, Personen und Waaren, die aus Ländern kommen, in denen die Pest oder auch andere, durch Berührung ansteckende (epidemische) Krankheiten herrschen, oder die dessen verdächtig sind, in Entfernung und Absonderung zubringen müssen. Die deshalb an den Grenzen oder in der Nähe der Seehäfen errichteten Anstalten

und Gebäude werden ebenso oder Quarantaineanstalten, Contumazanstalten, genannt. Die Venetianer sollen die Ersten gewesen sein, welche im 15. Jahrhunderte dergleichen Anstalten zur Abwehrung der Pest aus der Levante eingerichtet haben. Jetzt sind sie namentlich in den Häfen des mittelländischen Meeres und auf der Landgrenze zwischen Oesterreich und der Türkei errichtet; die Quarantainezeit ist aber in der Regel abgekürzt und beträgt nur 21, 14 und noch weniger Tage, und die Bestimmung der Zeit richtet sich danach, ob in dem Lande, aus welchem ein Schiff rc. kommt, die Pest wirklich herrscht oder nicht, ob Schiffe aus verdächtigen Gegenden daselbst ankommen, wie lange das Schiff auf der Reise gewesen, ob und wo es unterwegs gelandet ist, ob unterwegs Pesterkrankungsfälle auf demselben vorgekommen sind rc. Die Waaren, besonders diejenigen, welche am leichtesten den Krankheitsstoff in sich aufnehmen, wie Wolle und wollene Waaren, Flachs, Hanf, Pelze, Seide, Federn u. dergl., werden zugleich in den Anstalten durch Lüften, Räuchern rc. desinficirt, die Briefe ebenfalls geräuchert rc. In neuerer Zeit hat der vorige Sultan Mahmud II. auch in den Häfen der europäischen Türkei Quarantaineanstalten angelegt, wogegen sich die fatalistischen Grundsätze der Türken früher immer gesträubt haben.

**Quarantains** oder Quarante cents werden in Frankreich eine Gattung feiner wollener Tücher genannt, welche in mehreren südlichen Departements verfertigt werden und ihren Namen daher haben, daß die Kette 40mal 100 Fäden enthalten soll.

**Quart**, Getreidemaß in England, Bremen, Polen, Galizien, und Flüssigkeitsmaß in einem großen Theile Deutschlands, namentlich in Preußen, sowie in Polen und Galizien, wo es Kwart geschrieben wird; s. die betreffenden Hauptorte.

**Quarta**, Getreidemaß in Portugal, Brasilien, Catalonien, Rom und Genua, Oelmaß in Barcelona und Genua, Flüssigkeitsmaß auf den Canarischen Inseln (Cuarta); s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Quartana**, Flüssigkeitsmaß auf der Insel Sardinien, = ca. 100 sard. Pfd.

**Quartane**, Getreidemaß im Schweizer-Canton Graubündten, s. Chur.

**Quartano** oder Cortan, Oelmaß auf den Balearischen Inseln, s. Mallorca.

**Quartaro**, Getreide- und Flüssigkeitsmaß in der Lombardei und auf der Insel Sicilien, s. Mailand und Palermo.

**Quartarolo**, Getreide- und Oelmaß in Bologna.

**Quartant**, altes französisches Flüssigkeitsmaß, s. Paris.

**Quart-bouillon** wird in Frankreich das an den Seeküsten gewonnene Salz genannt.

**Quarteel**, altes Thranmaß in Hamburg, s. Hamburg.

**Quarter**, englisches Hohlmaß für trockne und flüssige Waaren, s. London, und Perlengewicht zu Bombay, s. d.

**Quartera**, Getreidemaß in Barcelona und auf den balearischen Inseln und Weinmaß auf den letzteren, s. Barcelona und Mallorca.

**Quarteron**, Getreidemaß im Schweizer-Canton Waadt, und Flüssigkeitsmaß im Canton Genf, s. diese Artikel.

**Quarterona**, Getreidemaß in Valencia, s. d.

**Quarterono**, Oelmaß in Genua, s. d.

**Quarticino** oder Cupo, Getreidemaß in Bologna, s. d.

**Quartier**, Flüssigkeitsmaß in Braunschweig, Hannover, den Hansestädten, Oldenburg, Mecklenburg, und Getreidemaß in Schweden.

**Quartiere**, Flüssigkeitsmaß auf der Insel Sardinien, = 5 Pinte, s. Turin.

**Quartilho**, Flüssigkeitsmaß in Portugal und Brasilien, s. Lissabon und Rio Janeiro.

**Quartillo** oder Cuartillo, Hohlmaß für Getreide und Flüssigkeiten in Spanien, s. Madrid.

**Quartin** oder Cuartin, Weinmaß auf den Balearischen Inseln, s. Mallorca.

**Quartino**, Weinmaß in Sardinien, s. Turin.

**Quartli**, Flüssigkeitsmaß im Schweizer-Canton Zürich, s. d.

**Quarto** oder Cuarto (Viertel) heißen in Spanien und dessen ehemaligen südamerikanischen Colonien, auf den canarischen Inseln und in mehreren italienischen Staaten verschiedene Getreide- und Flüssigkeitsmaße und Gewichte, in Valencia ein Längenmaß und in Spanien ꝛc. eine Kupfermünze, s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Quartos** oder Terceiras nennt man in Spanien den Ausschuß von der feinen Wolle.

**Quartuccio**, Feldmaß in Rom, und verschiedene Hohlmaße in Rom, Toscana, Sardinien und Sicilien.

**Quassiaholz**, Fliegenholz, Bitterholz; davon sind zwei Sorten im Handel: a) ächtes oder surinamisches, Lignum Quassiae Surinamense oder verum, wird gewöhnlich von Quassia amara L., einem in Surinam wachsenden Baume hergeleitet. Es sind meistentheils gerade, walzenförmige, selten ästige bis 4 Zoll starke und 3 Ellen lange Stücke, die gewöhnlich noch mit der lose ansitzenden Rinde versehen sind. Unter derselben ist das weißliche oder gelbliche (das dunkelfarbige oder schwärzlich gefleckte ist zum Theil verdorben) leichte, geruchlose, sehr bitterschmeckende Holz befindlich. Nur dieses soll in den Apotheken geführt werden. Der vorwaltend bittere Bestandtheil desselben ist ein eigenthümlicher Stoff, das Quassin oder Quassit, kleine weiße, undurchsichtige Prismen; es ist luftbeständig und wird mit 5 Thlr. pr. Unze notirt. Auch das Extract des Holzes, Extractum ligni Quassiae, ist officinell. Es wird vorzüglich bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge angewendet, auch zum Betäuben der Fliegen. Die Rinde, welche bitterer als das Holz ist, wird zu Liqueuren und zum Bittermachen des Bieres benutzt. Sie ist dünn, mit papierartiger Oberhaut. Die Beisorte b) Jamaika-Quassia soll von Simaruba excelsa Dec. abstammen. Sie kommt in großen Scheiten von 4—6 Fuß Länge vor, Farbe mehr schmuzigweiß oder grau, die Rinde sitzt sehr fest daran. In den Apotheken soll diese Sorte nicht geführt werden, obgleich sie in ihren Eigenschaften mit der Surinamsorte übereinstimmt; indessen werden zuweilen Becher daraus gedrechselt, in welchen der Wein bitter wird und eine magenstärkende Eigenschaft erhält. Sie ist auch weit billiger und wurde in Hamburg mit 8 Mark Bco. notirt, während Surinam 14 Mark Bco. stand. Zuweilen soll sich das Holz des Rhus Metopium L. unter der Quassia befinden, welches Brechen erregt und purgirt. Dadurch daß ein Aufguß desselben mit Eisenvitriol einen schwarzen Niederschlag giebt, während ächte Quassia unverändert bleibt, kann man es sogleich unterscheiden.

**Quastenseide** wird eine geringe Gattung zubereiteter Seide genannt, welche die Posamentirer verarbeiten.

**Quatrefils** nennt man in Frankreich verschiedene Arten hänfener Segelleinen, die besonders in den Departements der Aisne, Pas de Calais, Somme und Ille und Vilaine verfertigt werden.

**Quattrino** oder Quatrino, Kupfermünze in mehreren italienischen Staaten: z. B. in der Lombardei, in Neapel, ꝛc.

**Quebeck**, Hauptstadt von Canada (Untercanada) und dem britischen Nordamerika, auf einer Landspitze an der Mündung des St. Lorenzstromes, welcher hier einen schönen und geräumigen Hafen bildet, mit 43,000 Einwohnern, treibt ansehnliche Schifffahrt und Handel, besonders mit den Landesprodukten, und bildet die Hauptvermittlerin des Verkehrs von Canada mit dem Auslande. Wie die benachbarten Vereinigten Staaten, so ist auch Canada ein vortreffliches Ackerbauland, unter dessen Erzeugnissen Weizen obenansteht, der dem englischen weit vorgezogen wird und ebenso wie Weizenmehl in Menge nach England und nach Westindien geht. Dann folgen viel Hanf, Flachs, und Leinsamen, guter Tabak, Ahornzucker, viel Schiffbau- und anderes Holz,

Breter, Theer, Pottasche. Von animalischen Produkten kommen zur Ausfuhr: Wolle, Pökelfleisch, Talg, Butter, Hörner, Häute, gesalzene Fische, Thran und hauptsächlich Pelzwaaren. Gering ist indessen die Zahl der Hütten- und Hammerwerke, daher der Bedarf von Eisen- und Stahlwaaren meist von England gedeckt werden muß. Neben Eisen finden sich Blei, Steinkohlen und Schwefel. Begünstigt wird der Handel Canada's durch die Schifffahrt auf dem Lorenzstrome und auf den großen Seen in Obercanada. **Münzen.** In sämmtlichen Provinzen des britischen Nordamerika wird gerechnet entweder in Pfunden, Schillingen und Pfennigen Sterling, wie in Großbritannien, welche Rechnungsweise hauptsächlich bei den Regierungsbehörden in Anwendung kommt; oder in derselben Rechnungsweise, nach Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pfennigen, aber in canadischer Provinzialwährung, Halifar-Valuta oder hiesigem Courant (Currency). Diese Rechnungsweise wird vornehmlich von dem hiesigen Handelsstande gebraucht und gründet sich auf die Wechselstellung des spanischen, mexicanischen, süd- und nordamerikanischen Piasters, hier regelmäßig Dollar genannt, welche Werthachtung in der hiesigen Provinzial- oder Courantwährung höher steht als in der wirklichen Sterlings-Valuta. Nach dem Geheimerathsbefehl vom 14. September 1838 gilt tarifmäßig der erwähnte Dollar in wirklichem britischen Sterlingsgelde 4 Schillinge 2 Pfennige = 50 Pfennige Sterling; nach einer Steuerbill der gesetzgebenden Versammlung für Canada vom 1. März 1849 aber wird derselbe Dollar bei der Abgabe für Einwanderer jedoch zu einem Werthe von 5 Schillingen canadischen Courant gerechnet, und in der That nimmt man auch jetzt noch allgemein den spanischen Piaster und den nordamerikanischen Dollar so an. Da nun die gewöhnlichen Silbermünzen, welche hier das bedeutendste Circulations- und Zahlungsmittel bilden, in den vorhin erwähnten Dollars bestehen, so pflegen schon seit geraumer Zeit mehrere hierländische Handelshäuser Buch und Rechnung zu führen in Dollars zu 100 Cents, wobei der Silber- und Zahlwerth der spanischen und mexicanischen Dollars durchschnittlich zu $9^3/_4$ Stück, derjenige der nordamerikanischen Dollar aber zu $9^4/_5$ Stück in der köln. M. f. S. gerechnet werden kann. Diese Währung wurde auch am 22. April 1853 durch das canadische Provinzial-Parlament angenommen, doch ist sie nicht allgemein. Da das britische Nordamerika keine eigentliche Ausmünzung hat, so gründet sich der Umlauf wesentlich auf britische, spanische, mexicanische und nordamerikanische Gold- und Silbermünzen, zu veränderlichen, aber auch vielfach tarifirten Preisen. Gegenwärtig (Sommer 1855) gelten von Goldmünzen: der englische Sovereign 1 Pfd. 4 Schill. 6 Pf. Der nordamerikanische Adler (zu 10 Dollars) 2 Pfd. 10 Schill., von Silbermünzen: die engl. Krone 6 Schill 1 Pf.; das alte engl. 3 Schill., Token 3 Schill., der engl. Schilling 1 Schill. 3 Pf.; der nordamerikanische Adler (so auch der Gold-Dollar) 5 Schill. Der alte französische Laubthaler 5 Schill. 6 Pf. Das französische 5 Frankenstück 4 Schill. 8 Pf., der spanische Piaster 5 Schill., der span. Pistareen 10 Pfennige. In nicht unbedeutender Menge cursirt in dem britischen Nordamerika Papiergeld, dem Zahlwerthe des Halifax currency oder in hiesigem Courant, und es besteht dasselbe theils in sogenannten Provinzial- oder Treasurynoten (Schatzkammerscheinen), theils in dem Papiergelde der in den meisten dieser Provinzen bestehenden Banken (s. **Bank**), das ist in Banknoten von bald größerem, bald kleinerem Betrage, theils auch in unverzinslichen Promissory Notes (Anweisungen). **Coursverhältnisse.** Man wechselt in den Haupthandelsstädten dieses Landes hauptsächlich mit England, entweder auf direktem Wege oder indirekt, mittelst New-York und Boston, auf welche Plätze fortdauernd Wechselverbindungen unterhalten werden. Der Cours auf England (London) 60 Tage nach Sicht, wird gegenwärtig mit 20—22 % Prämie oder Aufgeld notirt, d. h. man notirt hier ± 120—122 Pfd. Courant für 100 Pfd. Sterl. auf England. Auf New-York in kurzer Sicht notirt man ± ½ % Prämie, Dollars gegen Dollars gerechnet. In Unter-Canada sind die Handelsgesetze die englischen; Ober-Canada, wofür die Verwaltung der Justiz ein „Comt of King's—Queen's-Bench" besteht, hat wie England, Vierteljahrssitzungen. **Canadische Maße und Gewichte.** Die englischen Größen (s. London) sind gesetzlich und zwar für die

Hohlmaße die alten englischen, doch dienen in Unter-Canada häufig noch die älteren französischen. In Ober-Canada dienen nur die englischen Normen. Für Unter-Canada gilt folgendes: Längenmaß. Der Fuß ist der alte pariser, für Länderei-Vermessungen auch der englische. Als Ellenmaß dient das engl. Yard, bisweilen auch die English Ell von $1^1/_4$ Yard's. Feldmaß ist gewöhnlich der alte pariser Arpent von 32400 pariser □Fuß = $34_{,1887}$ franz. Aren = $0_{,84485}$ engl. Acres. In der Praxis rechnet man 100 engl. Acres = 118 Arpents. Getreidemaß ist gewöhnlich der alte pariser Minot (von 3 Boisseaun) = $39_{,025}$ Liter = $13_{,421}$ engl. Imperial-Quarters = $1_{,1075}$ alte englische Winchester-Bushels. In der Praxis rechnet man (ziemlich genau) 90 Minots = 100 Winchester Bushels. Auch das Winchester Bushel kommt vor. Uebrigens wird Getreide gewöhnlich nach dem Gewicht verkauft. Flüssigkeitsmaß ist das alte engl. Wein-Gallon. Gewichte sind die englischen. — Die canadischen Maße und Gewichte sind auch in Neuschottland und Neubraunschweig gebräuchlich. Handelsanstalten. Die North-West-Company zum Betriebe des Pelzhandels hat ihr Hauptetablissement in Montreal.

**Quecksilber** (Kalomel), ein Metall, das bei ohngefähr — 40 ° C. starr wird, und dann geschmeidig und weich wie Blei ist; bei höherer Temperatur ist es flüssig. Seine Farbe ist weiß mit einem Stich ins Blaue, Metallglanz ausgezeichnet stark, specifisches Gewicht bei + 17 ° C. = $13_{,5569}$, im starren Zustande = $14_{,391}$. Bis + 100 ° C. dehnt es sich ziemlich gleichförmig aus, deshalb seine Anwendung zu Thermometern und Barometern; bei + 360 ° C. siedet es und bildet einen farblosen Dampf, doch auch bei unserer Sommertemperatur verdampft es schon. Reines Quecksilber hat eine vollkommen glänzende Oberfläche, die Kügelchen müssen leicht über ihre Unterlage hinrollen, sich ebenso leicht wieder vereinigen und keinen Schmuz hinterlassen; sind die Kügelchen hingegen länglichrund mit einem Schwänzchen, und einen schwärzlichen Staub auf dem Papiere zurücklassend, so ist es mit Wismuth, Zinn oder Blei verunreinigt. In einem eisernen Löffel stark erhitzt, muß reines Quecksilber gänzlich verdampfen. Das käufliche Quecksilber ist nie ganz rein und muß zur chemischen oder pharmaceutischen Anwendung erst gereinigt werden, was am zweckmäßigsten durch Destillation aus einer Retorte mit einem Zusatze von Eisenfeilspähnen geschieht. — Im europäischen Handel kommen vorzüglich drei Sorten Q. vor. 1) Spanisches, in schmiedeeisernen Schraubenflaschen von ca. 70 Pfd. preußisch Inhalt, mit 18 Pfd. Tara-Vergütung, obgleich sonst die Flaschen nur 16 Pfd. wogen; jetzt werden diese auch 18 Pfund schwer befunden, wodurch das Gutgewicht von 2 Pf. verloren geht. Dieses kommt aus den ergiebigen, der Regierung gehörenden Gruben von Almaden und Almadenejos. 2) Oesterreichisches, in Beuteln aus den Regierungsgruben von Idria, wird in doppelten, sämisch-gegerbten Ziegen- oder Schaffellen versandt, welche netto 50 Pfd. wiener Gewicht enthalten, und wovon 2 Stück in ein Fäßchen, Lägel genannt, verpackt sind. Es wird mit 270 Gulden 20 Kr. pr. Comptant pr. Lägel notirt. Den Debit hat die k. k. Bergamts-Produkten-Verschleiß-Direction in Wien und Triest, welche bei Abnahme größerer Partien noch einen Rabatt bewilligt. Es kommt auch eine Packung von 41 Pfd. wiener Gewicht pr. Beutel vor, jeder in einem Fäßchen und 3 Fäßchen in einer Kiste; dieses war für den Handel nach China bestimmt, wohin es früher rentirte, jetzt aber kommt 3) chinesisches im Bambusröhren von 12 bis 25 Pfd. Inhalt zu uns. Es ist gewöhnlich sehr rein und wird in London mit ca. $4^1/_2$ Schillingen notirt. Auch in Merico, in Baiern bei Moschel, in Böhmen bei Horzowitz wird Quecksilber gewonnen, jedoch nicht hinlänglich zum Export. Das Q. wird zwar metallisch als Jungfernquecksilber angetroffen, doch nicht in hinreichender Menge, und man stellt es daher aus seinen Erzen dar, von denen das wichtigste der Zinnober ist, eine Verbindung von Schwefel und Quecksilber. Dieser ist manchmal mit der Gangart innig vermengt und wird dann Lebererz, Stahlerz, derbes Scheiderz, Ziegelerz, Korallenerz, Branderz genannt. Wir übergehen die sehr verschiedenartigen hüttenmännischen Processe, durch welche es daraus gewonnen wird. Das Quecksilber hat eine sehr aus-

gedehnte Anwendung zum Scheiden der Metalle, zum Belegen der Spiegelgläser, zur Feuervergoldung, in der Färberei, sowie zur Darstellung vieler technischer und pharmaceutischer Präparate.

**Quecksilberchlorür** oder Kalomel, a) Sublimirter kommt in schüsselförmigen Stücken von krystallischem Ansehen und concentrisch faserigem Bruche vor. Am Licht wird er zersetzt und färbt sich grau; in der Hitze verflüchtigt er sich mit weißen Dämpfen. Er ist geruch- und geschmacklos. Das Pfund kostet 1 Thlr. 25 Sgr.; zum arzneilichen Gebrauch aber wird er höchst fein gerieben und ca. $2^1/_4$ Thlr. pr. Pfd. notirt; unter dieser Gestalt nennt man ihn vorzugsweise Kalomel und braucht ihn häufig als wichtiges Arzneimittel. Nach einer anderen Vorschrift bereitet, nämlich durch Niederschlag, erhält man b) das präcipitirte Kalomel, welches sogleich als feines Pulver niederfällt und in seinen Eigenschaften mit dem sublimirten geriebenen übereinstimmt; das Pfund wird mit $2^1/_2$ Thlr. notirt.

**Quentchen**, Quentlein, Quent, Quint, Quentin, ein kleines Gewicht in Deutschland und den angrenzenden Ländern; s. die betreffenden Hauptstädte.

**Quercitronrinde** wird von der unmittelbar unter der Schale liegenden Rinde der Pflanze (mehrere Arten von Rhus) gewonnen, weil ausschließlich diese den Farbstoff enthält. Ausgeschlossen bleibt daher bei der technischen Zubereitung der Quercitron die Schale, der Splint oder das junge Holz und das Kernholz oder das alte Holz; die vollständige Trennung der Rinde von diesen Bestandtheilen, namentlich von holzigen Theilen des Baumes, ist nicht ohne Mühe, und ohne große Sorgfalt in der Ausführung gar nicht möglich. Mittelst eines Hobels wird zunächst die Schale von der Oberfläche des Baumes weggenommen, und hierauf die zellige, spröde, farbstoffhaltige Rinde so tief vom Stamme abgelöst, wo sie anfängt holzig zu werden; sodann wird sie zwischen Mühlsteinen zermahlen, in Folge dessen sie Pulverform annimmt, während die Steine die beigemengten holzigen Theile in Holzfasern zerreißen. Auf diese Weise wird es erklärlich, warum käufliche Quercitronrinde immer als Gemisch von holzigen Theilen und feinkörnigem Pulverstaub erscheinen muß. Das Verhältniß, in welchem jene mit den letzteren vermengt sind, ist beim Einkauf von Quercitron und der Prüfung der Qualitäten nicht zu übersehen, denn es wird eine Qualität immer in demselben Verhältniß farbstoffärmer sein, als sie viel von den holzigen Theilen enthält; gute Quercitron darf davon nur wenig enthalten, dafür im Ueberschuß gepulverte Rindensubstanz, darf nicht grau, sondern muß hellgelb von Farbe sein. Die Färber nehmen die Prüfung durch Probefärben vor, indem sie etwas Quercitron in Wasser abkochen, die Abkochung mit wenig Leimauflösung vermischen, und die Mischung hierauf in einen kleinen mit warmen Wasser angefüllten Kessel gießen, in welchem sie ein mit Thonerdebeize imprägnirtes Stückchen Zeug ausfärben; nach der Fülle und Lebhaftigkeit der Farbe beurtheilen sie die Qualität. Die Verpackung geschiebt in Fässern. Sorten unter besonderen Namen kommen nicht vor. Es giebt nur gute und geringe Sorten, letztere sind von graugelber Farbe, mit vielen und groben holzigen Theilen untermischt und arm an gepulverter Rinde. Die Quercitronrinde enthält einen Farbstoff, der mit Thonerdebeize gelbe, mit Eisenbeize olivgraue Farben giebt; die Farben sind schön und ächt und werden daher viel verlangt. Der Verbrauch an Quercitron ist äußerst beträchtlich. Man färbt mit Quercitron auf Thonerdebeize Gelb, das, wenn auch nicht so lebhaft als das Waugelb, doch um so fester ist; man färbt ferner unter Mitanwendung von Krapp Orange, mittelst eines Gemisches von Thonerde- und Eisenbeize olivgrün und wendet man Krapp mit an, ein schönes Braun, auf Eisenbeize Olivgrau und viele andre Mode-Farbetöne. Außer zu unmittelbaren Zwecken der Färberei wird Quercitronrinde auch zur Darstellung von Quercitronextract benutzt, indem man dieselbe wiederholt gut auskocht, und die Abkochung entweder bis zur Oelconsistenz oder ganz bis zur Trockne eindampft; es wird gegenwärtig in den chemischen Fabriken Deutschlands, namentlich in Berlin dargestellt. Früher bezog man es ausschließlich aus Amerika. Nach dem Gradmesser wiegt das flüssige Extract gegen 30 ° B. und wird mit der Zeit immer dicker und dunkler. Das feste Extract ist hellolivbraun

gefärbt, fest, spröde und von glänzendem, flach muschligem Bruch. — Die Quercitronrinde kommt aus Amerika zu uns; der Baum von dem man sie gewinnt, ist einer der höchsten Bäume in den Wäldern Nordamerika's; er erreicht eine Höhe von beiläufig 80—100 Fuß, und ist unter dem Namen amerikanische Färbereiche (Quercus tinctoria Tafel 35) bekannt. Vorzüglich ist diese Eiche in Pensylvanien, den beiden Carolina's und Georgien zu Hause, wo sie auch den Namen gelbe Eiche (Quercus citrina) führt. Dr. Brancroft brachte sie von da im Jahr 1775 zuerst nach Europa. Die Blätter sind kurz gestielt, unten behaart, und die Lappen der Blätter ähnlich denen des Spitzahorns, mit borstigen Spitzen an den Zähnen. Früchte sind kuglig. Außer von Quercus tinctoria kann man von Quercus digitata und Quercus trifida (Marsh.) Quercitron gewinnen, allein sie ist beträchtlich geringer als die von Q. tinctoria, was sich schon äußerlich durch die gelblichgraue Farbe unzweifelhaft kundgiebt; sie ist weniger ergiebig und die Farben sind minder rein, Erscheinungen, deren Grund in einen geringeren Gehalt an guten gelbfärbenden Farbstoff (Quercitrin) und in einen zu großen Vorrath an fahlen unächtfärbenden Farbstoff zu suchen ist.

**Queyries**, rothe Bordeauxweine 4. Klasse, welche unter den Paluswеinen den ersten Rang einnehmen, sehr dunkel und körperlich sind, weshalb sie häufig zum Verschneiden der schwachen Medocweine gebraucht werden. Sie werden der zu Bordeaux gehörigen Vorstadt Chartrons gegenüber, am rechten Ufer der Garonne erbaut.

**Quilat**, Gold- und Juwelengewicht in Spanien, Portugal und Brasilien.

**Quiltings** werden die englischen Piqué's genannt.

**Quincailleriewaaren**, von dem französischen Quincaille, kurze Waaren von Eisen, Stahl und Messing, Bronce u. a.

**Quinquina** heißt in Amerika, England, Frankreich rc. die Chinarinde.

**Quinson**, ein angenehmer weißer Provencewein.

**Quintal**, Centner, Gewicht in Frankreich, der französischen Schweiz (veraltet), Spanien, Portugal und Brasilien.

**Quintale**, Gewicht in der Lombardei, s. Mailand.

**Quintins** oder Quintes heißen leinene Gewebe von verschiedener Feinheit, welche namentlich in und um Quintin im französischen Departement der Nordküsten verfertigt werden, sowie man auch im Allgemeinen alle Bretagnes, welche in Quintin gebleicht und appretirt worden sind, mit diesem Namen bezeichnet. Eine Gattung der erstgenannten Leinen, welche sehr fein, klar und dünn, dem Cambray ähnlich ist, heißt Mi-fil; eine zweite Gattung ist eine Art bläuliches, gestärktes Beuteltuch.

**Quito**, Hauptstadt des südamerikanischen Freistaates Ecuador in einem hochliegenden Thale der Anden, fast genau unter dem Aequator, mit 75,000 Einwohnern, ist Sitz der Regierung, einer Universität und mehrerer anderen wissenschaftlichen Anstalten, treibt Woll- und Baumwollweberei, Zwirn-, Spitzen- und Bandmanufactur und unterhält einen bedeutenden Verkehr, sowohl durch und mit Neugranada, als über Guayaquil seewärts. Seine Erzeugnisse sind hier mannichfaltiger als in den mehrsten übrigen Theilen des ehemaligen spanischen Amerika, weil die sehr verschiedenen klimatischen Verhältnisse der ungleich größern Sorgfalt, welche man anwendet, zu Hülfe kommen. Auch die Thierzucht ist nicht ohne Bedeutung, und manche eigenthümliche Zweige der veredelnden Industrie arbeiten sogar für die Ausfuhr. Der innere Verkehr der Republik könnte bei der großen Verschiedenheit des Klima's und der Produkte seiner einzelnen Theile sehr bedeutend sein, wenn nicht der Zustand der Wege, die den größten Theil des Jahres fast unpassirbar sind, den Transport in hohem Grade erschwerte und vertheuerte, was ohnehin schon dadurch geschieht, daß alle Waaren durch Esel, Maulesel, Ochsen oder Pferde auf dem Rücken fortgeschafft werden müssen. Für den auswärtigen Handel ist nur der Hafen Guayaquil wichtig, jedoch kommen selten direkte Zufuhren aus Europa dahin; die meisten europäischen oder nordamerikanischen Fahrzeuge haben zuvor in Valparaiso und Callao angelegt. Die Importen, aus Leinen, baumwollenen, wollenen, seidenen, kurzen Waaren, Mehl, Wein, Indigo u. s. w. bestehend, sind größtentheils für den Markt zu Quito bestimmt, der die

ganzen benachbarten Cordilleras versorgt. Die Waaren müssen in Colli von 2 Fuß 3 bis 4 Zoll Länge und etwa 15 Zoll breit verpackt und gehörig in Wachstuch gewickelt sein, auch nicht über 100 Pfund wiegen. Das Hauptprodukt für die Ausfuhr ist der Cacao, dann Bauholz (Mangelbaum, Steineiche, Ceder, Mahagonyholz, Palmen u. s. w.), Farbehölzer, Tabak und Cigarren, Kaffee, Zucker, ein Zeug aus Wolle des Ceibobaumes, eine Sorte Hanf, Anjoigoli genannt, Hängematten und Hüte aus der Pitopflanze, Reis, Datteln, einige Droguerien, Wachs, Honig, Salz. Münzen wie Mexico; Maße und Gewichte sind die spanisch-castilischen.

**Quitten**, die großen, goldgelben, mit einer bräunlichgrauen Wolle bedeckten Früchte des im südlichen Europa wild wachsenden, aber auch bei uns einheimisch gewordenen baumartigen Quittenstrauchs, Pyrus Cydonia L., von denen man Aepfel- oder Birnquitten unterscheidet, je nachdem sie in der Gestalt Aehnlichkeit mit der einen oder andren dieser Früchte haben. Roh werden sie nicht gegessen, aber in Zucker eingemacht und auf verschiedene andere Weise zubereitet genießt man sie häufig. Auch der Saft wird verschiedentlich in der Küche und Conditorei angewendet, und verdickt mit Zucker giebt er eine Marmelade. In Stücke geschnitten und getrocknet oder eingemacht kommen sie häufig in den Handel. Das Holz wird wie das Aepfel- und Birnbaumholz verwendet.

**Quittiren des Wechsels**, s. Wechsel.

**Quittung**, s. Buchführung, Comptoirwissenschaft, Nachtrag.

# R.

**Rabatt**, s. Comptoirwissenschaft: Nachtrag.

**Rabatue** oder Toiles rabatues nennt man in Frankreich eine Gattung sehr leichter, dünner Leinen, welche besonders zu Tapeten und Wachsleinwand verarbeitet werden.

**Racaille** nennt man in Frankreich überhaupt Ausschuß oder Brack.

**Races**, ein Art provencer Mandeln mit harter Schale.

**Racion**, ein Getreidemaß in Spanien, s. Malaga.

**Raconda**, Racundafelle, werden, besonders in Frankreich, zuweilen die Nutriafelle (s. d.) genannt.

**Radefunfziger** nennt man in manchen Gegenden ein grobes wollenes Tuch, zu welchem das Garn auf dem Handrade gesponnen ist.

**Rähmel** oder Remel nennt man im nördlichen Deutschland ein Bund Flachs von 20 Pfund.

**Rafters** nennt man in den Ostseehäfen kieferne Breter von 4—6 Fuß Länge, 5—6 Zoll Breite, und 1 Zoll Dicke.

**Raga**, Getreidemaß auf den Sulu-Inseln, s. d.

**Ragion** oder Raggion wird besonders in Oesterreich an vielen Orten die Firma genannt.

**Ragusa**, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im österreichischen Königreiche Dalmatien, auf einer Halbinsel des adriatischen Meeres, mit 16,000 Einwohnern, Fabriken in Seife, Leder, Tabak, Rosoglio, Tuch, Eisenwaaren unterhalten, Schiffbau treiben und vortrefflichen Wein, sowie gutes Oel und Seide erzeugen. Was den Handel betrifft, so können wir nicht umhin, kurz der Vergangenheit zu gedenken. Ragusa wurde im Jahre 656 n. Chr. gegründet, bildete sich zu einer aristokratischen Republik, deren Gebiet jedoch nie mehr als 25 □Meilen betrug, und strebte Jahrhunderte lang dem Handel und der Civilisation Venedigs mit dem glänzendsten Erfolge nach. Seine Blüthezeit fällt in das funfzehnte Jahrhundert. Pest, Erdbeben, von denen 1667 die Stadt fast ganz zerstört wurde, und die veränderte Richtung des Welthandels untergruben endlich den Reichthum des kleinen Handelsstaates. In neuerer Zeit waren die ersten Jahre des französischen Krieges für Ragusa die blühendsten; da die Flagge der Republik neutral war, wurden die Ragusaner die Frachtschiffer des Mittelmeeres. Einen großen Aufschwung gab dem Handel Ragusa's die Continentalsperre, indem die von den Häfen Frankreichs, Italiens und Hollands ausgeschlossenen englischen Manufacturwaaren ihren Weg in das Innere Europa's hauptsächlich auch über Ragusa fanden, bis im Jahre 1805 Staat und Gebiet von den Franzosen genommen wurden. Die jetzt französisch gewordene Handelsflotte ward natürlich von den Feinden Frankreichs weggenommen oder zerstört; die prachtvollen Villa's in der Umgegend Ragusa's wurden von den Montenegrinern, den damaligen Alliirten Rußlands, verbrannt. So wurde mit der politischen Unabhängigkeit auch die commercielle Wohl-

fahrt von Ragusa vernichtet; und ist einmal von einem Orte der Handel nur auf wenige Jahre abgelenkt und das Capital zerstreut, so hat die Wiederherstellung die größte Schwierigkeit. Ragusa hat aufgehört, ein bedeutender Schifffahrtshafen im adriatischen und mittelländischen Meere zu sein. Der Verkehr und Erwerb beschränkt sich seitdem fast ausschließlich auf den Speditionshandel mit der Herzegowina, denn Ragusa ist der einzige Ort im Gouvernementsgebiete von Dalmatien, der das Privilegium besitzt, türkische Karawanen aufnehmen zu dürfen. Die Waaren, welche durch diese Karawanen nach Ragusa gelangen, sind vorzüglich: Schafwolle, Wachs, Eisen, getrocknete Häute aller Art, Pfeifenröhre, Holz, Kohlen, Schlachtvieh, Pferde und verschiedene Lebensmittel. Diejenigen hingegen, welche sie in die Türkei führen, bestehen in Colonialwaaren und Manufacturen von verschiedener Gattung, in Mehl, Blei, Kupfer, Färbeholz, Glas, Messing, und in Nothjahren auch in Getreide. Der Werth der auf diese Art ein- und ausgeführten Waaren übersteigt oft in einem Jahre 550,000 Thaler. Um diesen Handel zu befördern, hat die österreichische Regierung vom Südthore Ragusa's bis an die Grenze eine Straße angelegt, und die Herzegowiner können an einer Barriere des Forts vor den Wällen der Stadt ohne hemmende Formalitäten ihre Geschäfte treiben. Ein großer Uebelstand für Ragusa, der sich nicht wohl beseitigen läßt, betrifft den Hafen. Der alte Hafen unter den Mauern der Stadt war für die Galeeren des Mittelalters groß genug, ist aber für die größeren Segelschiffe unserer Zeit nicht recht geeignet; dagegen ist eine Meile davon entfernt an der andern Seite der Halbinsel der schöne Hafen Gravosa, in welchem alle die größten Schiffe des adriatischen Meeres vor Anker liegen könnten. Nach dem Erdbeben von 1667 ward der Vorschlag gemacht, die neue Stadt bei Gravosa zu erbauen, doch führte der Umstand, daß die festen Mauern der alten Stadt fast unbeschädigt blieben, zu dem Entschluß, auf dem früheren Platz zu bleiben. Jetzt, da die hohen Mauern und Brustwehren im Styl des Mittelalters von keinem Werth mehr sind, wird dieser Entschluß bedauert. **Münzen.** Ragusa und ganz Dalmatien rechnet gegenwärtig nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige in dem Silber- und Zahlwerthe des Conventions-Courant oder 20-Guldenfußes. Die frühere Rechnungsweise der Republik Ragusa war gewöhnlich nach Ducati zu 40 Grosseti à 6 Soldi. Bis zum Jahre 1797 gehen, im Durchschnitte genommen, $21\frac{3}{8}$ Ducati auf die kölnische Mark fein Silber, sodaß der Ducato als Rechnungsmünze den Werth von 19 Sgr. $7_{,789}$ Pf. preuß. Conr. = 56 Kr. $0_{,561}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß. = 1 Fl. 8 Kr. $3_{,088}$ Pf. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß. hatte. Bei Wechselgeschäften richtet man sich hier nach den Coursverhältnissen von Triest und Wien, so auch nach dem österreichischen Wechselrecht. **Maße und Gewichte.** Gesetzlich sind die österreichischen oder wiener Maß- und Gewichtsgrößen verordnet und amtlich werden auch nur diese angewendet; im gewöhnlichen Verkehr und Handel bedient man sich jedoch noch immerfort der alten ragusaner. **Längenmaß.** Der Braccio di Ragusa oder die ragusaner Elle ist = $\frac{3}{4}$ venediger Braccia da lana, also = $227_{,210}$ pariser Lin. Der Passo di Ragusa hat 4 Braccie di Ragusa. **Feldmaß.** Der Soldo hat 400 Passi quadrati Ragusei = $16_{,813}$ franz. Aren. **Brennholzmaß.** In Ragusa wird das Brennholz nach dem Gewicht verkauft. **Getreidemaß.** Der Stajo die Ragusa hat 6 Cupelli oder 16 Bagas und enthält $1\frac{1}{3}$ venediger Stajo, also = $111_{,0896}$ Liter. **Flüssigkeitsmaß.** Die Barila (= der venediger Barila, welche $64_{,3859}$ Liter enthält) hat 6 Secchj, der Secchio 14 Cutili. **Handelsgewicht.** Die Gewichte von Ragusa waren ursprünglich türkische. Die dortige Oca hat 42 Once oder $3\frac{1}{2}$ Libbre, die Libbra = 12 Once à 10 Drachme. Die Oca von Ragusa enthält $32_{,78}$ venediger schwere Unzen, = $1_{,303000}$ Kilogr. = $2_{,32674}$ wiener Pfd. Größerer Bequemlichkeit wegen pflegt man in der Praxis auch 43 Oche von Ragusa = 100 wiener Pfund zu rechnen. **Gold und Silbergewicht.** Der Marca ist in Ragusa 7% leichter als in Venedig, also = $221_{,80}$ Gramm, im übrigen wie Venedig. Medicinal- und Apothekergewicht war bisher und zum Theil noch das Venediger. Schiffsfrachten bestimmt man immer noch nach der alten französischen Schiffslast oder Tonne von 2000 Pfd. altes pariser Markgewicht. Bei Ge-

treideladungen rechnet man auf eine solche Tonne 17 venediger Staja. Die in dem übrigen Dalmatien neben dem österreichischen gebräuchlichen alten Maße und Gewichte stammen größtentheils von den venetianischen ab, sind aber von in verschiedenen Plätzen abweichend.

**Ragusina**, Vislino oder Tallaro, alte Silbermünze der ehemaligen Republik Ragusa, s. d.

**Rahdener Leinen**, aus Hanfheedegarn gewebte Packleinen, welch in und um Rahden in der preußischen Provinz Westphalen verfertigt werden.

**Raik**, Getreidemaß in Calcutta, s. d.

**Ramé** nennt man in Frankreich den feinsten Flachs, der in den nördlichen Departements und in Flandern erzeugt wird.

**Ramponirt** bedeutet in der kaufmännischen Sprache so viel als beschädigt oder schlecht beschaffen.

**Rangoon**, See- und Handelsstadt am gleichnamigen Flusse, einem Mündungsarme des Irawaddi, in der Provinz Pegu im Kaiserthum Birma, mit etwa 30,000 Einwohnern, ist der bedeutendste oder vielmehr der einzige Seehafen für den auswärtigen birmanischen Handel. Dieser wird hauptsächlich mit den Häfen von Chittagong, Dacca, Calcutta, Madras, Masulipatam, den nicobarischen Inseln, Penang und gelegentlich mit dem persischen und arabischen Meerbusen betrieben. Der bedeutendste Verkehr findet mit Calcutta statt, in Folge des großen Verbrauchs von Teakholz an letzterem Orte, und der Leichtigkeit, mit welcher sich die Birmanen dort ihren Bedarf von ostindischen und englischen Baumwollwaaren verschaffen können. Die Artikel, welche von Rangon ausgeführt werden, sind folgende: Teakholz, Terra Japonica oder Catechu, Stocklack, Wachs, Elephantenzähne, rohe Baumwolle, Quemupigment, gewöhnlich in Indien Hurtal genannt, Gold, Silber, Blei, Zinn, Kupfer, Rubinen, Saphire und Pferde. Unter diesen Waaren hat Teakholz bei weitem die größte Wichtigkeit, indem es als Baumaterial in großer Menge nach den englischen Besitzungen in Ostindien geht. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel nach Birma sind baumwollene Stückgüter aus Ostindien und Großbritannien, britische Wollenwaaren, Eisen, Stahl, Quecksilber, Takelwerk, Borax, Schwefel, Schießpulver, Salpeter, Feuergewehre, geringes Porzellan, englische Glaswaaren, Opium, Tabak, Cocos- und Arecanüsse, Zucker und geistige Getränke. Von diesen sind baumwollene Stückgüter bei weitem am wichtigsten. Der Handel ist größtentheils in den Händen der Engländer, doch bietet Rangoon, nach dem Berichte eines neueren Reisenden, ein weites Feld dem Handel aller Nationen, welche in der Lage sind, Erzeugnisse dahin zu bringen und in Concurrenz mit den Engländern zu treten, indem hier alle Flaggen einen sichern Schutz genießen und der britische Handel in keiner Weise bevorzugt wird. Das Klima ist der Gesundheit sehr zuträglich. Ein beträchtlicher Verkehr wird auch zwischen dem birmanischen und chinesischen Reiche betrieben, vermittelst einer zahlreichen Karawane, deren Kaufleute sämmtlich Chinesen sind. Die Einfuhr aus China besteht aus Manufacturwaaren; der Hauptausfuhrartikel aus Birma ist Baumwolle. Münzen. Der Handelsverkehr ist hier meist noch Tauschhandel. Da es keine geprägten Münzen giebt, so bedient man sich zur Ausgleichung, wie in China und Tübet vornehmlich im größeren Handel, des Silbers von verschiedener Feinheit, welches in Klumpen oder Kuchen, in einer Schwere von 4 bis 20 Ticals zusammengeschmolzen ist, wobei also jedesmal eine Abwägung des Silbers und eine Prüfung des Feingehalts statt finden muß. Der Tical, bei den Eingebornen Keiat (Khat) genannt, in welchem die Werthe ausgedrückt werden, ist ein Gewicht, (s. unten) von 255½ engl. Troy Grän oder 16,556 franz. Grammes. Bei kleineren Zahlungen bedient man sich, als einer Scheidemünze, des ebenfalls jedesmal zugezogenen Bleimetalls, welches dann, nach Maßgabe des veränderlichen Marktpreises desselben, zu dem Silber ungefähr in dem Verhältnisse von 500 zu 1 steht. Maße und Gewichte. Längenmaß. Der Taong, Taim oder die Elle wird eingetheilt in 2 Thwas (Spannen) zu 1½ Maiks (Handbreiten) zu 8 Thits (Fingerbreiten) à 4 Mo-gaus à 6 Nhons (Sesamkörner) à 10

Cha-thyes (Haarbreiten) und ist genau $19^{1}/_{10}$ engl. Zoll = 0,48513 Meter. Das Lan oder der Faden hat 4 Taongs, das Ta oder Bambus 7 Taongs. Das Tehng (Taing) oder die Meile hat 7000 Taongs. Feldmaß. Das Peh hat 625 □Tehs = 72,0766 franz. Aren. Getreidemaß. Das Ten hat 4 Saits zu 2 Sarots à 2 Pyis à 4 Sales (Salehs) à 2 Lames à 2 Lamyets und enthält an Gewicht 16 Pehthas oder Vis geschälten Reises = $58^{2}/_{5}$ engl. Pfund a. d. p. = 26,49 Kilogramm. Alle Getreidearten, mehrere Früchte, Natron, Salz und Kalk werden nach den vorstehenden Maßen gekauft und verkauft, andere schüttbare und alle flüssigen Waaren nach dem Gewicht. Handelsgewicht. Das Pehta, von den Engländern Vis genannt, hat 100 Kyats, zu 4 Maths à 2 Mjuhs à 2 Bais à 4 große Rwehs à 2 kleine Rwehs und ist = 3,65 engl. Pfd. a. d. p. = 1,6556 Kilogr. Das Kyat (Kriat) nennen die Engländer Tical. Probirgewicht. Man bezeichnet die Feinheit der edeln Metalle nach einer Scala, welche aus zehn Theilen oder M'hus besteht. Das feinste umlaufende Gold ist nach dieser Scala von $9^{3}/_{4}$ Probe oder $9^{3}/_{4}$ M'hus fein, d. h. es enthält $9^{3}/_{4}$ Zehntheile oder $^{39}/_{40}$ feines Gold, so daß es nach der deutschen Bezeichnung 23 Karat $4^{4}/_{5}$ Grän fein hält.

**Ranzion** nennt man den Vertrag, den der Kapitain eines gekaperten Schiffes mit dem Kaper abschließt, damit letzterer Schiff und Ladung gegen ein Lösegeld freigiebt, sowie dieses Lösegeld selbst. Ein Schiff ranzioniren heißt daher es freikaufen.

**Rappen**, Scheidemünze in mehreren Schweizer-Cantons, s. die Hauptorte. Der Name rührt daher, weil die ersten, die im 15. Jahrhunderte geschlagen wurden, einen Rabenkopf im Gepräge hatten.

**Rasetti di Cypro** nennt man in Italien leichte, dünne Atlasse, welche auf der Insel Cypern verfertigt werden und meist nach der Türkei gehen.

**Rasetto** heißt ein halbseidener Atlas, besonders zu Tapeten, welcher im nördlichen Italien verfertigt wird.

**Rash** oder Räsh, Salzmaß in Bombay, s. d.

**Rasière**, Getreidemaß in Belgien, s. d.

**Raso**, ein Ellenmaß im Königreich Sardinien, s. Turin.

**Rastiera** oder Restiera, Getreidemaß auf der Insel Sardinien, s. d.

**Ratin** ist eine Gattung wollener geköperter, gewalkter, ungewalkter und frisirter Zeuge, welche zu Manns- und Frauenkleidern, Bettdecken u. s. w. verwendet werden. Man hat glatte, gestreifte, gemuschte, geflammte Ratins.

**Raufwolle** wird theils die Schafwolle genannt, welche den Schafen zuweilen vor der Schur von selbst ausfällt; theils und besonders aber diejenige, welche von den im Kalkäscher gelegenen Schaffellen ausgerauft wird. Man unterscheidet von letzterer grobe und feine; die erstere ist von den Schwänzen, die letztere von den übrigen Theilen des Felles.

**Raumois** heißt eine Gattung ordinairer, ungebleichter französischer Drilliche, aus Garn von guter Flachsheede gewebt, welche zu Mehlsäcken, zum Einpacken u. dgl. verbraucht werden.

**Rauschgelb**, s. Operment.

**Ravensberger Leinen** nennt man im Allgemeinen verschiedene Sorten guter Flachs- und Hanfleinen, welche in der ehemaligen Grafschaft Ravensberg, den jetzigen Kreisen Bielefeld, Herford, Rahden, Bünden und Halle der preußischen Provinz Westphalen verfertigt werden. Es gehören dazu die bielefelder Leinen, die Löwentlinnen, eine Art Ravenstuch (s. diese Art.), ferner klare, dünne, aus feinem Flachsgarne gewebte, theils glatte, theils weißgestreifte oder gegitterte Schleier, weiße gemusterte Damastleinen, gestreifte Zwilliche ꝛc.

**Ravenstuch**, Ravendoek oder Rabentuch, starke, dichte Segelleinen verschiedener Qualität, welche in Rußland verfertigt, aber auch in Deutschland, namentlich in Westphalen, nachgeahmt werden (s. Ravensberger Leinen). In Rußland nennt man die beste Qualität, welche theils aus Flachsgarn, theils zur Hälfte aus Flachs-, zur Hälfte aus Hanfgarn besteht, vorzugsweise Ravendoek,

die stärkeren und gröberen aber, welche meist ganz aus Hanfgarn gewebt sind, Wlamek.

**Rawe long Lawns** nennt man in England die ungebleichten schlesischen Schleierleinen.

**Raypour** heißt eine der besten Sorten ostindischer Seide, welche besonders aus Bengalen kommt.

**Raza**, Salzmaß in Porto, s. Oporto.

**Razini** heißt eine Art italienischer dünner seidener Atlasse.

**Rea** oder Reï, Mehrzahl Reïs oder Rees, die Münzeinheit in Portugal, Brasilien und den portugiesischen Colonien, s. Lissabon, Rio Janeiro, Goa 2c.

**Real**, Münze in Spanien und den ehemaligen spanisch-amerikanischen Colonien, s. Madrid, Mexiko, Columbien, Lima 2c.; auch ein veraltetes Gold- und Silbergewicht in Batavia = 27,3 Gramm.

**Realgar**, rother Schwefelarsenik, auch Sandarak, Rubinschwefel genannt, ist eine natürliche Verbindung von 70 Theilen Arsenik und 30 Theilen Schwefel, von morgenrother, ins Braune ziehender Farbe, und findet sich sowohl derb als in säulenförmigen Krystallen, auf Gängen im Ur- und Uebergangsgebirge, in Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Tirol, Sachsen, Frankreich, China 2c. Es giebt einen orangegelben Strich, hat Fettglanz, ist halbdurchsichtig bis durchscheinend und hat ein specifisches Gewicht von 3,5 — 3,6. Man benutzt es wie das Auripigment als Farbe in der Oelmalerei, Kattundruckerei, mit Salpeter und Schwefel gemengt zur Darstellung des chinesischen Weißfeuers in der Feuerwerkerei, bei der Glasbereitung zur Entfärbung der Glasmasse und zum Verschlacken der beigemengten metallischen Verunreinigungen.

**Realilo** oder Realillo wird der spanische Kupferreal oder Real de Vellon genannt, Realillo columnario der halbe Real de Plata Mexicana, s. Madrid.

**Realtuch** oder Royaltuch wird zuweilen das feinste, in der preußischen Provinz Brandenburg, namentlich in Berlin, Brandenburg, Guben, Züllichau, Cottbus 2c. verfertigte Tuch genannt.

**Recepisse** (irrig Recipisse), s. Empfangschein.

**Rechenpfennige**, Zahlpfennige, auch Dantes, und französisch Jettons genannt, sind kleine runde, nach Art der Münzen geprägte Messing-, zuweilen auch Kupferplättchen, deren man sich als Spielmarken bedient. Man verfertigt sie in verschiedenen Größen besonders in Nürnberg und Fürth, und verkauft sie paketweis nach dem Hundert und Tausend, auch zuweilen nach dem Groß. Aus Frankreich kommen auch silberne, vergoldete und von goldähnlichen Metallcompositionen verfertigte.

**Rechnungsmünzen** nennt man theils diejenigen Münzen, nach denen in einem Lande oder in einer Stadt gewöhnlich Buch und Rechnung geführt wird und die also die Münzeinheit bilden, sie mögen nun wirklich geprägt sein oder nicht, wie z. B. im nördlichen Deutschland der Thaler, im südlichen der Gulden, in Frankreich der Frank 2c.; theils versteht man darunter die nicht wirklich geprägten Münzen, im Gegensatz zu den Realmünzen, welche wirklich geprägt sind. Man nennt diese auch fingirte oder ideale Münzen, obgleich man sie richtiger Rechnungsgeld nennen sollte, da es eben keine Münzen sind. Es sind theils solche, welche früher geprägt worden sind und deren Benennung man später, als dies nicht mehr geschah, zur Bezeichnung ihres Werthes beibehalten hat; theils auch solche, welche nie wirklich existirt haben. In der neueren Zeit hat man sie meist abgeschafft, indem man entweder nicht mehr danach rechnet oder sie wirklich geprägt hat, so daß jetzt in Deutschland eigentlich nur noch die Bancomark in Hamburg und der Thaler Goldwährung in Bremen solche Idealmünzen sind, nach denen die Kaufleute Buch und Rechnung führen. Früher gehörten dazu: das Pfund, Schilling und Groot vlämisch in Hamburg und Amsterdam, nach denen man aber nur noch selten rechnet; der Thaler in den meisten Staaten des nördlichen Deutschlands außer Preußen, welcher jetzt, wie

im letztgenannten Lande, überall geprägt wird; ebenso der Gulden des 24-, jetzt 24½ Guldenfußes; das Alte und Neue Schock, nach welchem früher in Sachsen besonders Pacht- und Strafgelder bestimmt wurden; das Pfund Sterling in England, für dessen Werth jetzt der Sovereign geprägt wird, obgleich die erste Benennung noch als Münzeinheit allgemein im Gebrauch ist ꝛc. S. auch Münzen.

**Recke** heißt in Pommern ein Stück Leinwand von 16 Ellen.

**Recouvrées** nennt man in Frankreich eine Art ungebleichter Creas, die besonders in der Bretagne verfertigt werden.

**Rectawechsel**, s. Wechsel.

**Reels** werden zuweilen die bunt gestreiften Zwilliche genannt, deren blaue oder rothe Streifen auf hellem oder dunklem Grunde mit Baumwollengarn oder zuweilen auch mit Seide eingewebt sind, und die namentlich in der Gegend von Sebnitz, Neustadt bei Stolpen ꝛc. in Sachsen verfertigt werden.

**Refactie** nennt man zuweilen einen Abzug, den man, besonders wegen Beschädigung einer bezogenen Waare, macht, und der in der Regel vom Gewicht abgerechnet wird. S. Comptoirwissenschaft, Nachtrag.

**Reformées**, Toiles reformées, sind fest und dicht gewebte hanfene Segelleinen, welche besonders in der Gegend von Rennes im französischen Departement Ille und Vilaine verfertigt werden.

**Refoulet**, ein sergeartig gewebter und gewalkter wollener Zeug, der an mehreren Orten Frankreichs verfertigt wird.

**Regensburg**, Hauptstadt der baierschen Oberpfalz mit Regensburg, ehemals freie Reichsstadt und Sitz des Reichstages, jetzt der Kreisregierung und eines Bischofs, liegt am rechten Ufer der Donau und zählt 25,000 Einwohner, welche Steingut, Porzellan, Tabak, Leder, Bleistifte, Wachstuch, Wachslichte, Spielkarten, Gewehre, Schrot, Stahl-, Messing-, Gold-, Silber- und Posamentirwaaren fabriciren, eine Türkischgarnfärberei, bedeutende Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, Eisen- und Kupferhämmer und viele Mahl-, Schleif-, Säge- und Walkmühlen unterhalten und Schiffbau treiben. Für die Runkelrübenzuckerfabrikation und die Seidenzucht wirken Actienvereine. Die günstige Lage macht Regensburg zum Hauptstapelplatz der Schifffahrt und des Handels für Baiern und der Donau. Bedeutend ist der Speditionshandel mit Holz und Getreide und besonders mit Salz, da Regensburg die Hauptsalzniederlage des Königreichs ist; daselbst besteht eine Bairisch-Würtembergische Dampfschifffahrtsgesellschaft. Ueber die Donau führt noch nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine steinerne Brücke. Münzen, Maße und Gewichte sind die baierschen. Von den bisweilen noch vorkommenden alten regensburger Maaßen sind folgende die wichtigsten: Längenmaß. Der Fuß von 12 Zoll à 12 Linien = $1,_{07436}$ baiersche Fuß = $0,_{81856}$ Meter. Die Elle = 31 hiesige Zoll = $0,_{97241}$ baiersche Ellen = $0,_{81003}$ Meter. Getreidemaß. Der Metzen von 22 Köpfel = $0,_{49458}$ baiersche Metzen = $18,_{3288}$ Liter. Das Schaff für Weizen, Roggen und Gerste hatte 4 Mäß oder Muth zu 4 Vierling à 2 Metzen. Das Schaff für Hafer 4 Mäß zu 2 Vierling à 7 Metzen. Ersteres also 32, letzteres 56 Metzen, der Metzen war immer der nämliche. Flüssigkeitsmaß. Der Eimer von 60 (Getreide-)Köpfel zu 2 Seidel à 2 Quartl à 2 Achterl = $0,_{77938}$ baiersche Schenk-Eimer = $0,_{73062}$ baiersche Visir-Eimer = $49,_{98766}$ Liter. Handelsgewicht. Das Pfund hatte 32 Loth à 4 Quentchen à 60 Gran. 1) Das schwere oder Krampfund = $1,_{01235}$ baiersche Pfund = $566,_{917}$ Gramm. Der Centner = 100 Krampfund; 2) Das leichte oder Silberpfund = $0,_{879105}$ baiersche Pfund = $492,_{299}$ Gramm. Gold und Silbergewicht. 1) Die regensburger-kölnische Mark = $233,_{846}$ Gramm = $0,_{999556}$ baiersche-kölnische Mark (Eintheilung wie in Berlin). 2) Die Regensburger Mark war das halbe Silberpfund = $1,_{052145}$ baiersche-köln. Mark = $246,_{149}$ Gramm. 19 regensburger Mark = 20 (regensburger-) kölnische Mark. Regensburg besitzt ein Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

**Regreß** heißt überhaupt Schadloshaltung oder Entschädigung; daher Regreß

an Jemanden nehmen, ihn wegen Schadloshaltung in Anspruch nehmen. Ueber den Regreß bei Wechseln, s. Wechsel.

**Rehabilitation** oder Rechtlichmachung wird der gesetzliche Act genannt, durch welchen ein Faillit in seine früheren bürgerlichen und kaufmännischen Ehrenrechte wieder eingesetzt wird, wozu auch an manchen Orten schon die Befugniß gehört, wieder Handel zu treiben und die Börse besuchen zu dürfen. Gewöhnlich werden diese Rechte nicht eher wieder ertheilt, als bis der Faillit dargethan, daß er seine Gläubiger mit Zinsen, Kosten ꝛc. vollkommen befriedigt hat; auch können in der Regel betrügliche oder boshafte Bankerottirer der Rehabilitation nicht theilhaftig werden.

**Rehhaare**, welche von den Rehfellen abgeschabt oder abgeschoren worden, kommen besonders aus Polen, Rußland und Nordamerika, und werden zum Auspolstern von Sätteln, Stühlen ꝛc. gebraucht.

**Reichsbankthaler**, Rigsbankdaler, Silbermünze in Dänemark, s. d.

**Reichsgroschen** oder Kaisergroschen nennt man in Oesterreich die Dreikreuzerstücke, s. Wien.

**Reichsgulden** oder Kaisergulden wird im südlichen Deutschland der Gulden des 20 Fl.-Fußes genannt; unter der erstern Benennung versteht man aber auch den des $24^1/_2$ Fl.-Fußes.

**Reichsthaler**, Silbermünze und Münzeinheit in allen Staaten des nördlichen Deutschlands, welche nach dem 14 Thalerfuße rechnen, wo er aber jetzt überall nur Thaler genannt wird; ferner von abweichendem Werth in anderen deutschen Staaten, sowie in Dänemark (Rigsdaler) und in Schweden Riksdaler). S. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Reifsthaler** oder Ryffthaler, ein weißer Wein aus dem Schweizer-Canton Waadt, s. Wein.

**Reikiavik**, Hauptstadt der Insel Island, auf der Südwestküste derselben an einem Meerbusen zwischen zwei niedrigen Hügeln auf einer Landspitze gelegen, besteht aus kleinen hölzernen Häusern, die kaum das Ansehen einer Stadt gewähren, und wird von 500 Einwohnern bewohnt. Sie ist der Sitz des Stiftamtmanns, des Obergerichts und des Bischofs der Insel, besitzt ein Lyceum, eine gegen 6000 Bände starke Bibliothek mit Landkartensammlung, eine Druckerei, eine Apotheke, die einzige auf der Insel, zwei gelehrte Gesellschaften, eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, eine Bibelgesellschaft und eine Sternwarte und ist der Hauptplatz für den isländisch-dänischen Handel. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf etwa 56,000, deren Erwerbsquellen Fischfang, Jagd auf Vögel, Viehzucht, Strumpf- und Handschuhstrickerei bilden. Jährlich finden im Juli große Märkte zu Reikiavik und Havneflord statt, wo die Isländer ihre Produkte gegen die Waaren der Dänen austauschen. Die Ausfuhr von Island besteht in gesalzenen und gedörrten Fischen (bes. Stockfisch), Thran, Talg, Schaffellen, Eiderdunen, isländischem Moos und in mehr als 200,000 Paar gestrickten wollenen Strümpfen und Handschuhen, auch Jacken, gegen Mehl, Hülsenfrüchte, Salz, Pulver, Blei, Branntwein und Colonial- und Manufacturwaaren. Münzen wie Dänemark. Früherhin rechnete man hier, bei dem geringen Vorrath dänischer Münzsorten, nicht in wirklichem Gelde, sondern gewöhnlich nach Alen oder Ellen, Vad oder Wadmal (ein grober wollener Zeug) und nach Fisk oder Fischen (z. B. ein Pferd zu 150 Fischen, ein Gut für 6000 Ellen u. s. w.), wobei aber gewöhnlich oder gesetzmäßig 1 Ale oder 2 Fisk für 4 Schillinge dänische Species, oder für $4^1/_4$ Schillinge dänische Kronen oder für $4^1/_2$ Schillinge dänisch Courant, im Handelsverkehr aber immer nur für die Hälfte dieses Werthes gerechnet wird. Das Hundert, wonach man auch rechnet, begreift angeblich 120 Alen. Nach Hunderten wird auch bei der Schätzung der Güter gerechnet. Maße und Gewichte. Längenmaß. Die Ale oder Elle = $^{10}/_{11}$ dänische Ellen = $0,_{570645}$ Meter. Flüssigkeitsmaß. Der Kutting oder Kutun enthält 5, die Tonne 136 dänische Pott. Der Kutting demnach $4,_{8306}$ Liter. Gewicht. Das Watt oder Faß Butter hat 8 Firnding zu 20 Mark à 2 dänische Pfund. Unter dem Watt versteht man aber öfters auch nur 5

dänische Liespfund oder 80 dänische Pfund und unter dem Firnding oder Färing dann nur 10 dänische Pfund.

**Reinband**, s. Hanf.

**Reinhanf**, s. Hanf.

**Reisediener** oder Reisender, s. Handlungsreisender.

**Reiß** oder Reis, (s. Tafel 10), die von der Hülse befreiten Samenkörner der Reißpflanze oder des Sumpfreißes, Oryza sativa L., einer aus Aegypten stammenden Getreideart, welche jetzt auch in mehreren Ländern des südlichen Europa, namentlich in Italien, Frankreich, Spanien, Ungarn, Dalmatien ꝛc., ferner in der Levante, dem nördlichen Afrika, in Nord- und Südamerika ꝛc. angebaut wird. Die Pflanze verlangt einen nassen, sumpfigen Boden, der sogar nach der Aussaat ½ bis 1 Fuß unter Wasser gesetzt werden muß, das man so lange darüber stehen läßt, bis sich die Blätter der aufgegangenen Pflanze über dem Wasser zeigen. Sie treibt einen 2—5 Fuß hohen Halm mit einer Blüthenrispe, welche anfangs trauben- oder ährenförmig ist, später aber sich mehr ausbreitet. Die bräunlichgelben, ziemlich fest an den Körnern sitzenden Hülsen werden durch Maschinen davon getrennt, worauf der Reis getrocknet oder gedörrt wird; indem er sich sonst nicht zur Versendung eignen würde. Die Gegenden, in denen der Reisbau getrieben wird, sind durch die aus dem nassen Boden aufsteigenden Dünste für Menschen sehr ungesund, besonders in Italien, wo kein so schneller Wasserwechsel wie in Indien stattfindet, weshalb auch dort der Reisbau in der Nähe bewohnter Orte verboten ist. In vielen Ländern, namentlich in Ostindien, China, Japan, ist der Reiß das Hauptnahrungsmittel der Menschen; aber auch in der Levante, der Türkei, Griechenland ꝛc. wird sehr viel davon gegessen. In Ostindien nennt man den Reiß im Allgemeinen Takal, den mit Hülsen aber Paddy oder Padde, den enthülsten Braß oder Bray; auf Sumatra und den malayischen Inseln wird der Paddy in Ladang, hochländischen, und Sawoor, niederländischen, unterschieden, und dem ersteren der Vorzug gegeben. Auch in China erbaut man in mehreren Gegenden eine Abart, den auf Anhöhen, theils mit, theils ohne Bewässerung gedeihenden Bergreiß, welcher mehrere Vorzüge vor dem sonst in der Regel angebauten Sumpfreiße hat, und mit dessen Acclimatisirung man auch in Deutschland und anderen Ländern des mittleren Europa Versuche, jedoch noch ohne den gewünschten Erfolg, gemacht hat. Andere Abarten, welche in ihren Ländern häufig angebaut werden, sind: der schleimige R., Oryza glutinosa, von vortrefflicher Qualität, in Japan, und der breitblätterige, O. latifolia, besonders in Neugranada. In Italien nennt man den R. in Hülsen Risone, den ausgehülsten Riso pilato, den Abfall oder Bruch, mit dem die Hühner gefüttert werden, Risino, oder Resina. Im Handel werden die verschiedenen, mehr oder weniger von einander abweichenden Sorten des Reißes nach den Erzeugungsländern benannt. Der beste ist der Caroliner, aus Südcarolina in Nordamerika; die Körner sind länger und schmäler als die des italienischen, dabei zart gestreift, ganz weiß und durchscheinend, von reinem Geschmack und Geruch. Er wird um so mehr geschätzt, je weniger Bruch er hat und je klarer, durchscheinender er ist. Der Hauptbeziehungsort desselben ist Charlestown, von wo er in Tonnen von 5—600 Pfund ausgeführt wird; die jährliche Ausfuhr beträgt gegen 100,000 Tonnen. In Louisiana wird unterhalb New-Orleans ebenfalls viel R. gebaut. Der Brasil-R. ist weniger gut als der Caroliner, aber besser als der italienische. Aus Asien sind besonders die ostindischen Sorten zu erwähnen, von denen mehrere häufig nach Europa kommen. Die bemerkenswerthesten derselben sind: der bengalische, welcher in 3 Sorten zerfällt: weißer, gelber und Carzo, von denen die letztere, welche großkörnig, grob, röthlich und schwer zu schälen ist, fast ausschließlich nach Europa kommt; Patna, länglich und schmal, aber klein, gewöhnlich viel Bruch und sehr weiß; Java, wovon der von Gabang, einem Distrikte bei Cheribon, der feinste und weißeste ist, so daß er dem Carolina gleichgeschätzt wird; dagegen ist der von Indramayu der schlechteste auf Java, und im Allgemeinen der von den östlichen Theilen der Insel

besser als von den westlichen; ferner Malakka, Siam, Sumatra, Borneo, Celebes, Manilla, China ꝛc., welche aber nur selten nach Europa kommen; ebenso wird der levantische, welcher nicht so wohlschmeckend ist als der italienische, aber mehlreicher, größer und schwerer, wenig ausgeführt. Aus Afrika kommt namentlich der ägyptische vor, großkörnig, weiß und mehlreich, aber meist unrein, mit viel Bruch und gewöhnlich, zur Abhaltung der Würmer, mit etwas Salz vermischt; man unterscheidet davon den von Rosette und von Damiette. In Europa ist es besonders Italien, von wo sehr viel R. ausgeführt wird; die Körner desselben sind kürzer, dicker und nicht so klar als die des Caroliner, auch oft röthlich. Der beste davon ist der Ostiglianer, aus dem Mantuanischen, welcher sehr voll, rein und weiß ist; dann der Veroneser, der Mailänder und Piemonteser; letzterer ist der geringste, gelblich, undurchsichtig, von schwachem, eigenthümlichen Geruche und etwas scharfen Geschmacke; der Römische, Salerner, Neapolitaner, Sicilianer kommen weniger vor. Der italienische R. wird gewöhnlich in Säcken von 150 Pfund versandt, die aber in Chur und Triest meist in Fässer von 500 Pfund Netto umgepackt werden. Spanien erbaut nicht genug R. für den eigenen Bedarf, und führt daher keinen aus. Ungarn hat Reißpflanzungen namentlich im Banate, aber der Ertrag ist noch von keiner Erheblichkeit und beläuft sich auf nicht mehr als 8—10,000 wiener Metzen, wogegen die jährliche Ernte in der Lombardei auf 540,000 und im Venetianischen auf 163,000 Metzen angegeben wird. Das russische Transkaukasien erntet jährlich gegen 130,000 Tschetwert; der beste davon ist der von Akula in Talysch, der meist an den persischen Hof geht. Sowohl von amerikanischem als von ostindischem R. kommt viel ungeschälter nach Europa, welcher in England, Holland ꝛc. enthülst wird. — Guter R. muß trocken, staubfrei, ohne unangenehmen Geruch und sauren Geschmack sein und möglichst wenig Bruch haben. Er muß an trocknen Orten aufbewahrt werden, indem er sonst leicht Milben bekommt, die sich nebst der dann eintretenden Gährung durch einem süßlichen Geruch zu erkennen geben. Man schützt ihn dagegen am besten durch Sieben, um den Staub davon zu entfernen, dann durch Lüften, Trocknen und Zusatz von etwas Salz. — Die Benutzung des Reißes in Europa zu verschiedenen Speisen ist bekannt; außerdem wird er zu Mehl gemahlen (s. Reißmehl) und in manchen Ländern wird Brod daraus gebacken, das aber, da er nur sehr wenig Kleber enthält, bald austrocknet und hart wird. Besser wird es durch Zusatz von Weizenmehl. Die Chinesen füttern auch die Seidenwürmer mit Reißmehl. Ferner wird der R. zur Bereitung des Araks gebraucht; die Türken bereiten eine Art Bier, Boza genannt, die Chinesen und Japanesen eine Art Wein, Sacki, und in Ostindien bereitet man ein Getränk, Cange, sowie Branntwein daraus. Wasser, in welchem man R. aufweicht, wird schleimig und dient dann in Ostindien als Schlichte bei der Musselin- und Seidenweberei, in Italien bei der Gaze- und Florweberei. Mit den Spelzen wird das Rindvieh gefüttert und in Ostindien verstärkt man damit das Feuer in den Eisenhütten. Aus dem Strohe, besonders aus dem oberen dünneren Theile der Halme, werden Strohhüte und anderes feines Flechtwerk verfertigt. Die sogenannten Reißbesen sind jedoch nicht von Reißstroh. Aus Reißmehl verfertigt man in Japan den sogenannten japanischen Kitt oder Reißteig, und daraus verschiedene zierliche Gegenstände. Das chinesische Papier wird zwar zuweilen Reißpapier genannt, aber nicht aus R. gefertigt.

**Reißfedern,** Instrumente, welche in eine Art Schnabel ausgehen, der durch ein Schräubchen erweitert oder verengert werden kann, und die zum Linienziehen mit Tinte oder Tusche dienen. Sie sind von Messing und der Schnabel meist von Stahl, jedoch zuweilen auch von Messing. Man hat sie einfach oder doppelt, die an jedem Ende einen Schnabel haben, auch zum Befestigen an dem einen Schenkel eines Zirkels, welche mit einem Kniegelenk versehen sind und die immer mit dem Zirkel zusammen verkauft werden. Die ersteren, welche auch Handreißfedern genannt werden, verkauft man entweder einzeln, oder ebenso wie die letzteren in Reißzeugen (s. d.), und erhält sie von den, bei diesem Artikel angegebenen Orten.

**Reißzeuge** sind Bestecke mit allerhand mathematischen Instrumenten, namentlich mehreren Zirkeln, Reißfedern, Bleistifthülsen, Transporteur, Winkelmaß, Linial mit Maßstab, Parallellinial, Winkel, auch zuweilen mit einem kleinen Kompaß, Setzwage, einigen Farbennäpfchen ꝛc. Dies Alles ist in einem länglich viereckigen, außen mit Leder, Saffian oder Marokinpapier, inwendig mit Sammet oder Tuch überzogenen Kästchen eingeschlossen. Man verfertigt sie in verschiedenen Größen, mit mehr oder weniger Instrumenten und in verschiedenen Qualitäten besonders in Nürnberg, Berlin, Wien, München, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Paris, London, Birmingham ꝛc.

**Religieuse,** Fil à la religieuse, nennt man in Frankreich ein halbweißes Leinengarn, das besonders in und um Lille, im Departement des Nordens, in verschiedenen Nummern verfertigt wird.

**Rembours** oder Remboursement nennt man im Allgemeinen die Wiedererstattung einer Auslage, für in Auftrag und für Rechnung eines Andern eingekaufte Waaren, Wechsel oder Staatspapiere, eingelöste Wechsel ꝛc., ausgelegte Spesen, von einem Fuhrmann verlegte Nachnahme u. dgl. Unter Remboursgeschäft versteht man insbesondere die Entnehmung eines Theiles des Werthes der an einen Dritten in Commission gesandten Waare auf einen Zwischenspediteur, wobei man dem Letztern aufträgt, die Waare nicht anders als gegen Erstattung der auf ihn entnommenen Summe an den Commissionair, für den sie bestimmt ist, auszuliefern. Wenn der Spediteur sie dennoch ausliefert, ohne jenen Betrag erhalten zu haben, so hat er dadurch seinen Regreß an den Absender verloren und kann sich nur an den Empfänger der Waare halten.

**Remedium** oder Toleranz, s. Münzen.

**Remittiren** heißt eigentlich zurückschicken, und in diesem Sinne wird es besonders beim Buchhandel für die Zurücksendung der Bücher an den Verleger gebraucht, die ein Sortimentshändler im Laufe eines Jahres nicht abgesetzt hat, was gewöhnlich vor der Ostermesse des folgenden Jahres geschieht. In der kaufmännischen Sprache versteht man darunter jedoch die Einsendung von Geldern und besonders von Wechseln, um damit seine Schuld bei einem Andern zu decken, oder auch nur, um die Wechsel einkassiren zu lassen, oder damit der Empfänger den Betrag derselben dem Einsender (Remittend) gutschreiben soll. S. Wechsel.

**Renforcée,** Toile renforcée, nennt man in Frankreich eine aus reinem Hanfgarn gewebte starke und dichte Segelleinwand, welche besonders in und um Vitré im Departement Ille und Villaine verfertigt wird.

**Renten** werden im Allgemeinen die reinen Einkünfte genannt, die Jemand von den Kapitalien, Grundstücken ꝛc. genießt, welche er besitzt. Im engeren Sinne versteht man jedoch nur solche Zinsen darunter, bei denen das Kapital, für welches sie bezahlt werden, nie zurückgezahlt wird, in welchem Falle auch die Rente mehr beträgt als die gewöhnlichen Kapitalzinsen, oder bei denen alljährlich nur einige Darleiher ihr Geld durch Auslosung von einer gewissen Anzahl Rentenbriefe zurückerhalten, bis alle ausgelost sind, wie dies mit Landrentenbriefen geschieht, deren Rente aus eben diesem Grund, und weil sie vollkommen Sicherheit gewähren, die gewöhnlichen Kapitalzinsen kaum erreichen. Eine Jahresrente oder Annuität heißt eine solche, welche in jährlichen Zwischenräumen am Ende eines Jahres oder auch nach einem halben oder Vierteljahre (halbjährliche oder vierteljährliche) bezahlt wird. Sie kann unveränderlich sein, wenn die Zahlungen stets eine gleiche Größe behalten, oder veränderlich, wenn sie nach einem bestimmten Verhältnisse im Verlaufe der Zeit zu- oder abnehmen. Ferner kann sie sogleich nach Einzahlung des Kapitals, oder erst von einer gewissen späteren Zeit an beginnen (aufgeschobene R.); sie wird Lebensrente genannt, wenn ihre Dauer von der Lebensdauer einer oder mehrerer Personen abhängt, Leibrente, wenn sie so lange bezahlt wird, als eine bestimmte Person, welche der Empfänger selbst oder auch ein Dritter sein kann, wirklich am Leben ist, oder Verbindungsrente, wenn sie so lange gezahlt wird, als zwei oder mehrere Personen zusammen leben; Gesellschaftsrente oder Tontine wird sie genannt, wenn die

Auszahlung derselben so lange dauert, als von einer Anzahl zu einer Gesellschaft vereinigter Personen noch Jemand am Leben ist, und wenn sie für die Ueberlebenden in dem Verhältnisse steigt, als die Anzahl der Mitglieder durch Todesfälle vermindert wird. Staatsrenten sind solche, welche der Staat für die in Form eines Anlehens an ihn gezahlten Kapitalien bezahlt, und sie sind daher eigentlich nichts als die Zinsen für eine Staatsanleihe, welche besonders in Frankreich Rente genannt werden; auch genießt sie nicht allein der erste Darleiher, sondern jeder Inhaber des darüber ausgestellten Rentencertificats (Rentenbriefes), und sie können daher verkauft, vererbt oder sonst übertragen werden. Zuweilen gewährt der Staat solche Renten, ohne daß ihm dafür ein Kapital gezahlt worden ist, zur Belohnung für wichtige Erfindungen oder andere Verdienste; auch werden damit öffentliche Anstalten und Institute fundirt rc., eine besondere Bank für die laufenden Geschäfte hält der Staat nicht; daher der Ausdruck Landrentenbank unrichtig, wohl aber gilt dies von Privatgesellschaften (Rentenbank, Rentenversicherungsanstalt). — Da bei einer, eine bestimmte Reihe von Jahren hindurch zu zahlenden Rente nicht allein die während dieser Zeit auflaufenden Zinsen und Zinseszinsen, sondern auch das Kapital selbst durch die Rentenzahlungen getilgt werden soll, so müssen diese um so größer sein, je geringer die Anzahl der Jahre ist, aber sie vermehrt sich nicht in gleichem Verhältniß, als diese sich vermindert, sondern sie wird während einer kürzern Zeit durch die Verminderung der Zinsen wieder verringert. Bei Leibrenten, bei denen man die Dauer der Rente nicht genau voraus weiß, kann nur die wahrscheinliche Lebensdauer der bestimmten Person in Anschlag gebracht werden, und Derjenige, welcher eine dergleichen Rente zu zahlen übernimmt, wird daher, um sicher zu gehen, bei Berechnung des von dem Rentenempfänger dafür zu erlegenden Kapitals diese wahrscheinliche Lebensdauer lieber etwas zu hoch als zu niedrig anschlagen. — Wir haben hier von den verschiedenen Arten der Renten hauptsächlich die Leibrenten und die Gesellschaftsrenten oder Tontinen, als die am häufigsten vorkommenden, näher zu betrachten. 1) Leibrenten, sind jährliche Einkünfte, welche der Empfänger eines Kapitals dem Geber desselben so lange auszahlt, als der Letztere am Leben ist, und die mithin, da nach dem Ableben desselben das ganze Kapital dem Rentengeber verbleibt, größer sein müssen als die einfachen Zinsen des Kapitals. Die Größe der Rente bestimmt sich daher nach der Anzahl der Jahre, welche der Rentenempfänger nach den darüber gemachten Erfahrungen und entworfenen Sterblichkeitstabellen der Wahrscheinlichkeit nach noch zu leben hat, und sie wird mithin um so größer sein, je älter derselbe bei Erlegung des Kapitals und Abschluß des Vertrags ist. Nach dem Tode des Rentenempfängers hört die Verpflichtung zur ferneren Zahlung der Rente auf, doch muß sie in der Regel für das letzte angetretene Lebensjahr noch ganz bezahlt werden, wenn hierüber nichts Andres verabredet worden ist. Der Anfang eines jeden Lebensjahres wird im Mangel getroffener Bestimmungen von dem Tage an gerechnet, an welchem die erste Zahlung fällig war. Hat jedoch der Verkäufer den Tod des Rentenempfängers vorsätzlich veranlaßt, so muß er das für die Leibrente erhaltene Kapital zurückzahlen, ohne die bis dahin gezahlten Renten, obgleich diese den gesetzlichen Zinsfuß übersteigen, davon abziehen zu können. Ein Gleiches findet statt, wenn der Contract eine auflösende Bedingung enthält und diese durch die Schuld des Verkäufers herbeigeführt wird; hat aber der Käufer sie herbeigeführt, so muß er sich das, was er durch die Rente mehr als die landesüblichen Zinsen erhalten hat, von dem ihm zurückzuzahlenden Kapitale abrechnen lassen, und hätte er überhaupt schon mehr als das Kapital nebst Zinsen erhalten, den Ueberschuß herauszahlen. Der Leibrentenvertrag darf die gesetzlichen Erbrechte der Kinder, selbst der nachgebornen, nicht benachtheiligen, und er wird daher gewöhnlich nur von solchen Personen geschlossen, die keine Kinder oder auch sonst keine directen Erben haben, oder die ihre etwanigen Verwandten von der Erbschaft ausschließen und sich für ein Kapital, das sie besitzen, bis an ihr Lebensende eine größere Einnahme sichern wollen, als der bloße Zinsenertrag desselben ihnen gewähren würde. Bleibt der Verkäufer der Leibrente 3 Jahre hinter einander mit deren Bezahlung im Rückstande, so kann der

Rentenempfänger das Kapital nebst Zinsen von der Zeit des Rückstandes an zurückfordern, ohne daß der Käufer wegen der früher gezahlten Renten etwas davon kürzen darf. Fällt der Rentenzahler in Concurs und die Gläubiger wollen den Leibrentenvertrag nicht halten, so kommt der Rentenempfänger mit seiner Forderung in die letzte Klasse der Gläubiger, wenn ihm nicht ein besonderes Pfandrecht bestellt worden ist. Die in Vorstehendem enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen gelten namentlich in Preußen und Sachsen, und, hin und wieder nur mit unwesentlichen Abänderungen, auch in den übrigen deutschen Ländern. Der Empfänger einer Leibrente kann sie an einen Dritten cediren, indem er sie ihm für ein auf einmal zu zahlendes Kapital oder für eine sonstige Gegenleistung verkauft, oder auch sie ihm schenkt 2c. Die Rechte des ersten Empfängers gehen dann auf den Käufer oder Schenknehmer über, und er erhält die Rente so lange, als Jener am Leben bleibt. Es ist natürlich, daß sich die Höhe des für eine Leibrente zu zahlenden Kapitals ebenfalls nach der wahrscheinlichen Lebensdauer des ursprünglichen Rentenempfängers richtet, und daß man um so weniger dafür zahlen kann, je älter dieser ist und je kürzere Zeit er mithin wahrscheinlich noch zu leben hat, sowie umgekehrt. Die Lebensversicherungsanstalten geben gewöhnlich ebenfalls Leibrentenverträge ein, sowie auch solche Verträge, nach welchen von zwei Personen, z. B. von einem Ehepaare, gegen ein entweder mit einemmale gezahltes Kapital, oder gegen Erlegung der gewöhnlichen Jahresbeiträge für die Lebensversicherung, die überlebende eine jährliche Leibrente erhält. 2) Tontinen, Gesellschaftsrenten, oder, wie man sie jetzt häufig nennt, Rentenversicherungsanstalten, haben den ersten Namen von ihrem Erfinder, einem Italiener, Lorenzo Tonti, der sie im Jahr 1653 in Frankreich zuerst einführte. Sie unterscheiden sich von den Leibrenten dadurch, daß eine Anzahl zu einer Gesellschaft verbundener Personen unter gewissen Bedingungen ein Kapital zusammenschießt und den Zinsenertrag desselben, so lange diese Theilnehmer am Leben bleiben, unter sich vertheilt, so daß dieser, nach Maßgabe der davon absterbenden, immer größer wird. An die Erben der absterbenden Mitglieder wird gewöhnlich das von denselben baar eingezahlte Kapital, nach Abzug der schon darauf erhaltenen Renten zurückgezahlt und der dadurch gewonnene Ueberschuß dient ebenfalls zur Vermehrung der Rente der überlebenden Mitglieder, so daß also ein Theilnehmer in jedem Fall nichts weiter verliert als die Zinsen seines Kapitals. Die Theilnehmer werden nach ihrem Alter in gewisse Klassen eingetheilt, und in Bezug auf das völlige Absterben einer solchen Klasse findet in der Regel die Einrichtung statt, daß das von derselben übrig bleibende Rentenkapital entweder ganz oder nach Abzug eines gewissen Antheils für die Unternehmer, an die übrigen noch existirenden Klassen vertheilt wird, wodurch dann die Rente der letzteren sich ebenfalls vergrößert. Ebenso erfolgt gewöhnlich ein solches Ueberströmen des Rentenkapitals auf andere Klassen in dem Fall, wenn die Jahresrente einer Klasse ein gewisses Maximum erreicht, welches z. B. in der preußischen Rentenversicherungsanstalt 150 Thlr. jährlich von 100 Thlr. Einlagekapital beträgt. Zuweilen wird jedoch auch, ehe eine Klasse ganz ausstirbt und wenn von derselben nur noch einige wenige Theilnehmer am Leben sind, das ganze der Klasse zugehörige Rentenkapital an diese letzten übrig gebliebenen Theilnehmer vertheilt und die Klasse ist dann völlig aufgelöst. Zur Erleichterung der Interessenten und um auch wenig bemittelten Personen den Beitritt möglich zu machen, findet gewöhnlich die Einrichtung statt, daß auch unvollständige Einlagen, z. B. nur 10 Thlr., wenn die volle Einlage 100 Thlr. beträgt, angenommen werden. Auf diese werden jedoch keine Renten gezahlt, sondern sie werden alljährlich dazugeschlagen, bis das volle Einlagekapital, in dem erwähnten Beispiele also 100 Thlr. erreicht ist, und dann tritt der Interessent in den für letzteres festgesetzten vollen Zinsengenuß. — Vorstehendes sind die Hauptgrundzüge der jetzt in Deutschland existirenden Rentenanstalten, welche jedoch bei den einzelnen natürlich mancherlei Modificationen erleiden, worüber man in den Statuten derselben das Nähere angegeben findet. Es sind übrigens in der neueren Zeit fast in allen deutschen Ländern dergleichen nützliche Anstalten errichtet worden, namentlich in Preußen (Berlin),

Oesterreich (Wien), Baiern (München), Würtemberg (Stuttgart), Baden (Karlsruhe) u. a.

**Rentiren** oder Rendiren, so viel als einbringen, Nutzen bringen. Man sagt daher: „dieses Geschäft oder die Beziehung dieser Waare rentirt nicht," wenn es keinen Nutzen abwirft, wenn die Waare zu hoch zu stehen kommt, um sie mit Gewinn verkaufen zu können. Ueber das Rentiren der Course, s. Comptoirwissenschaft, Nachtrag.

**Respecttage**, s. Wechsel.

**Respiro** nennt man eine Nachsicht oder verlängerte Frist, die man einem Schuldner wegen einer von ihm zu leistenden Zahlung bewilligt. Respirotage s. v. a. Respecttage.

**Respondentia**, s. Bodmerei.

**Retourrechnung** oder Rückrechnung heißt die Rechnung, welche der Präsentant eines protestirten Wechsels mit diesem und dem Proteste an seinen Vormann einschickt und womit er den Betrag des Wechsels, so wie ihn dieser ihm berechnet hatte, nebst seinen Spesen für Protestkosten, Porto, Provision rc. berechnet.

**Reukauf** oder Reugeld, nennt man die Vergütung, welche der Käufer oder Verkäufer einer Waare dem andern Theile zahlt, wenn er den Kauf rückgängig macht, was jedoch nur dann rechtlich verlangt werden kann, wenn es beim Abschluß des Kaufes festgesetzt worden ist, denn außerdem kann der verletzte Theil nur auf die Erfüllung des Handels klagen. Bei Geschäften auf Lieferung wird eine solche Vergütung häufig festgesetzt, für den Fall, daß der eine oder der andre Theil den behandelten Gegenstand zur festgesetzten Zeit nicht liefern oder nicht annehmen sollte, und sie heißt dann Prämie. S. Handel, Prämienhandel.

**Reval**, starkbefestigte Hauptstadt des russischen Gouvernements Esthland am Finnischen Meerbusen, mit einem 1824 zum Waffenplatze für die Ostseemarine und zum Ankerplatze für die kronstädtische Kriegsflotte eingerichteten Hafen, dem sich zugleich ein bequemer Handelshafen anschließt, zählt 26,000 Einwohner, welche Leder, Strumpf- und Fayencewaaren, Stärke, Glas, Essig, Branntwein fabriciren und Getreide, Flachs, Hanf, Leder, Holz, geistige Getränke u. s. w. ausführen. Der Salzhandel, welcher früher den Hauptzweig der Einfuhr bildete, hat sich vermindert durch die Concurrenz des benachbarten Hafens von Narwa, von wo jetzt das Salz über den Peipussee auf Dampfschiffen nach Dorpat und Pskoff geführt wird, während diese Orte es früher aus Reval und den andern Häfen Esthlands bezogen. Doch hat sich die Einfuhr von Manufacturen vermehrt. Münzen und Coursverhältnisse wie Petersburg und Riga. In frühern Zeiten rechnete man nach Reichsthalern von 64 Witten, nach folgendem Verhältniß gegen die russischen Rechnungsmünzen: 1 Rubel = $1^1/_4$ Reichsthaler = 10 Griwen = 80 Witten = 100 Kopeken. Die Maße und Gewichte von Esthland sind die russischen Größen und seit Anfang 1845 dürfen nur diese angewendet werden. Im Verkehre dienen noch bisweilen die alten esthländischen Maße und Gewichte, deren wichtigste folgende sind: Längenmaß. Der Fuß von 12 Zoll = $1,_{0518}$ russ. oder engl. Fuß = $0,_{3206}$ Meter. Die Meile s. Riga. Der Eisenfaden = 7 Fuß. Die Elle von 4 Quartier = $21,_{165}$ russ. oder engl. Zoll = $0,_{75580}$ russ. Arschin = $0,_{53758}$ Meter. Getreidemaß. Die Last hat 24 Tonnen zu 3 Loof à 3 Külmit à 12 (Flüssigkeits-) Stoof. Der Loof = $1,_{615}$ russ. Tschetwert = $42,_{378}$ Liter. Die Last Leinsamen und Kalk = 12 Tonnen Salzmaß. Die Last hat 18 Salztonnen zu 4 (Getreide-) Loof. Die Salztonne rechnet man an Gewicht = 400 russ. Pfd. Flüssigkeitsmaß. Der Stoof = $0,_{9570}$ russ. Kruschki = $1,_{1770}$ Liter. Die Kanne hat 2 Stoof; der Wein-Anker 5 Wein-Viertel (Velten) oder 32 Stoof. Das Faß Branntwein 130 Stoof. Handels- und Silbergewicht. Das Pfund von 32 Loth zu 4 Quentchen = $9685,_{348}$ russ. Doli = $1,_{05093}$ russ. Pfd. = $430,_{367}$ Gramm. Das Schiffspfund hat 20 Liespfund zu 20 Pfd. also 400 Pfd. Probirgewicht wie Berlin. Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger. Die Last Heringe = 12 Tonnen. In Reval besteht die esthländische adelige Credit-Kasse,

welche gegen die von ihr gewährten Darlehen auf Landgüter Pfandbriefe ausgegeben hat, worüber das Nähere unter dem Artikel Riga. Bei Gelegenheit der im Jahre 1826 stattgefundenen ersten Zinsreduction der Pfandbriefe von 6 auf 5 Procent ward eine mit der Credit-Kasse in Verbindung stehende Depositen-Kasse errichtet, welche kleinere Beträge, deren Minimum 10 Silberrubel ist, mit 3 und 4 Procent verzinst und für die ihr eingezahlte Summe Pfandbriefe einlöst.

**Revennes** werden starke und feste rohe Flachsleinen aus Böhmen, Schlesien rc. genannt, welche hauptsächlich zu kleinen Schiffssegeln bestimmt sind und über Hamburg und Triest ausgeführt werden.

**Revers** nennt man im Allgemeinen eine schriftliche Versicherung, durch welche Jemand die Uebernahme einer Verbindlichkeit für die Zukunft entweder unbedingt oder wenn gewisse Voraussetzungen eintreten, übernimmt. Im Geschäftsleben aber versteht man gewöhnlich ein Dokument darunter, durch welches man bekennt, daß man den Besitz einer Sache nur zum Schein, nicht wirklich erworben hat, und verspricht, sie nach einer gewissen Zeit unter gewissen Bedingungen zurückzugeben. Er kommt daher namentlich bei Scheinkäufen und ähnlichen fingirten Geschäften vor; z. B. wenn Jemand einem Andern gegen Verpfändung einer Waare oder eines andern Gegenstandes Geld auf eine gewisse Frist gelieben und sich, um nach Ablauf dieser Frist und nicht geschehener Rückzahlung sogleich in den Besitz der verpfändeten Sache kommen zu können, vom Schuldner eine Rechnung darüber hat geben lassen, als ob er sie von ihm erkauft hätte, so giebt der Darleiher dem Schuldner einen Revers, mit welchem er bekennt, daß er die Sache bis zum Verfalltage der Schuld nur als Unterpfand behalten und sie, wenn bis dahin die Rückzahlung des Darlehns erfolgt, zurückgeben will.

**Rhabarberwurzel.** Die Abstammung dieses wichtigen Handelsartikels und Heilmittels ist noch nicht ganz genau ermittelt. Man giebt Rheum palmatum L., Rh. undulatum L., Rh. compactum L., Rh. hybridum Murr. und Rh. Emodi Wallich, auch Rh. macropterum als Mutterpflanzen an; die beiden ersten haben die größere Wahrscheinlichkeit für sich, die ächten Mutterpflanzen zu sein. Die Gebirge der chinesischen Tartarei sind das Vaterland derselben. Nach dem Wege, auf welchem diese Wurzel zu uns gelangt, unterscheidet man zwei Sorten. Die auf dem Landwege über Kiachta nach Rußland ausgeführte kommt unter der Benennung russische, die zur See ausgeführte als chinesische Rhabarber in den Handel. Die erstere, die russische, moskowitische oder sibirische Rhabarber kommt in gut gearbeiteten, luftdichten, verpichten und mit Fellen überzogenen ca. 200 Pfd. russisch Gewicht enthaltenden Kisten über Petersburg oder Moskau zu uns. Diese Sorte ist die am meisten geschätzte, da sie in Kiachta von russischen Beamten sorgfältig geprüft und die fehlerhafte Waare an die Chinesen zurückgegeben wird. Die Größe und Gestalt der Stücke ist sehr verschieden, bis 8 Zoll lang und von rundlicher, flacher, walzenförmiger oder eckiger Form, mit ochergelben Staube bedeckt; mit Bohrlöchern versehen zum Aufhängen beim Trocknen. Das Pulver davon ist schön hochgelb. Geruch eigenthümlich unangenehm, schwach gewürzhaft, beim Kauen knirrscht es, und der Speichel wird hochgelb gefärbt; Geschmack widrig, herbbitterlich. Die zweite Sorte, die chinesische Rhabarber, wird grötentheils von Canton ausgeführt, in luftdichten Kisten von 50 bis 70 Pfd. oder von ca. 120 Pfd.; sie sind innen mit Bleifolie ausgelegt, die mit Papier überzogen ist. Neuerdings kommt sie auch in Blechkisten, die in hölzerne eingepaßt sind. — Diese Waare kommt in der Regel mit der Wurzelrinde nach Europa. Von geringer Qualität ist sie stets billiger wie die russische. Die Stücke sind entweder walzenförmig oder kugelig oder stumpfkegelförmig, bis 8 Zoll lang und bis 4 Zoll dick, oder es sind in der Länge durchgeschnittene Wurzeln, die folglich auf der innern Seite glatt und eben, auf der Außenseite gewölbt sind, bis 4 Zoll lang und oft ebenso breit, platte halbmundirte benannt, die Außenseite mit einem gelbrothen Staub bedeckt, innen weißlich mit röthlichen Linien fein marmorirt. Ist die Waare von Hause aus fehlerhaft getrocknet oder gesammelt, so wird sie in der Mitte braun, während die Außenseite noch roth ist. Ist sie durch äußere Einflüsse schlecht geworden, so fängt

das Braunwerden von Außen an, während das Innere noch ganz gesund ist; aber nach und nach wird die ganze Wurzel davon ergriffen. Das äußere Ansehen der Rhabarber ist überhaupt sehr trügerisch, so daß man eigentlich jedes Stück durchschlagen muß, um sich von der Güte desselben zu überzeugen, denn oft wird schlechte Waare durch Curcumepulver gefärbt oder bei wurmstichiger die Löcher zugemacht.

**Rheder** oder Schiffsrheder heißt der Besitzer eines oder mehrerer Seeschiffe, mit denen er das Gewerbe der Seefrachtfahrt, die Rhederei, betreibt. Sind mehrere Personen als Gesellschafter Besitzer eines oder einiger Schiffe, so heißen sie in Beziehung zu einander Mitrheder oder Schiffsfreunde, und wenn einem von ihnen die oberste Leitung des Geschäfts übertragen ist, so wird dieser der Director oder Besteder genannt. Der Contrakt, den die Mitrheder unter einander abschließen, heißt der Rhederbrief, und der Antheil, den jeder von ihnen an dem Schiffe hat, und der nach der von ihm gezahlten Einlage verschieden sein kann, heißt sein Part, oder Schiffspart. Wenn die Antheile der Rheder unter einander nicht gleich sind, so sagt man, jeder habe so viel Parten, als der kleinste Antheil in dem seinen enthalten ist, so daß, wenn z. B. der Antheil des einen Rheders die Hälfte, der eines andern $^3/_8$ und der eines dritten $^1/_8$ des Ganzen beträgt, der erste 4, der zweite 3 und der dritte 1 Part hat. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Mitrheder unter sich richten sich nach den Gesetzen des Gesellschaftsvertrages, soweit sie nicht durch den abgeschlossenen Vertrag und durch die besonderen Seegesetze bestimmt sind. Die Schiffsparten können verkauft oder sonst an Andere übertragen werden. Von dem Rheder oder Besitzer des Schiffes ist übrigens dessen Führer, der Schiffskapitain oder Schiffer wohl zu unterscheiden.

**Richtpfennig**, Richtpfennigtheil, s. Pfennig, Pfenniggewicht.

**Riemenruthe**, eine Fläche von 1 Ruthe Länge und 1 Fuß Breite.

**Riemenzoll**, eine Fläche von 1 Zoll Länge und 1 Linie Breite.

**Ries** oder Rieß heißt eine Anzahl von 20 Buch Papier.

**Riffy** wird eine Art sehr feiner alexandrinischer Baumwolle genannt, welche aus Aegypten und Marseille kommt.

**Riflart** nennt man in Frankreich die langhaarige Schafwolle.

**Riga**, Hauptstadt des russischen Gouvernements Liefland, an der Düna, etwa 2 deutsche Meilen von der Mündung derselben in die Ostsee, mit 72,000 Einwohnern, ist die älteste Seehandelsstadt dieses Theiles von Rußland und macht nächst Petersburg die bedeutendsten Geschäfte im ganzen Reiche. Riga's Lage an einem schiffbaren Strom setzt es mit einer Reihe von Flußlandschaften in Verbindung, die eine Entwickelung von mehr als 200 Meilen Länge darbieten. Die Geschäfte werden größtentheils durch fremde Handelshäuser betrieben. Nicht unbedeutend ist die eigene Industrie von Riga; es besitzt mehr als 30 Fabrikanlagen, und zwar in Baumwolle und Wolle, Tabak, Stärke, Seife, Lichter, Leder, Zucker, Essig, Metallwaaren, Fayence, Spiegeln und Spielkarten. Auch besteht in Riga eine großartige Maschinenbauanstalt, eine Handelsbank, Börse, große Backhöfe ꝛc. Münzen, Coursverhältnisse und Wechselgesetze wie Petersburg. Von Papiergelde coursiren, außer dem Reichspapiergelde, finnländische Bankzettel. Die frühere und bis etwa 1810 oder 1815 bestehende Rechnungsart war hier gewöhnlich nach Albertsthalern und Courantthalern, zu 90 Groschen Alberts und Courant, und die hiesigen Rechnungsmünzen hatten überhaupt folgendes Verhältniß zu einander: 1 Thaler Alberts = $1^1/_3$ Thaler Courant = 3 Gulden Alberts = 4 Ort Alberts = 15 Mark rigisch = 40 Mark Ferding = 80 Ferding oder Viertung = 90 Groschen Alberts = 120 Groschen Courant. In russischer Silberwährung betrug der Albertsthaler 1 Rubel $35^5/_{12}$ Kopeken und der Courantthaler 1 Rubel $1^9/_{16}$ Kopeken. Die Wechselcourse verstehen sich für Wechsel zu 2 Monat dato bisweilen notirt man auch einen Cours auf Antwerpen, nach derselben Norm wie auf Amsterdam: (± 182 Cento niederländischer Courant für 1 Silberrubel. Wechselcommission war bis 1829 gesetzlich $^1/_2$ %; seitdem ist sie den Geschäftsleuten freigestellt worden. Wechselcourtage 1 $^0/_{60}$. Wechselstempel bisher

¼ % und zwar auf alle eingehenden und ausgehenden Wechsel. Siehe Wechselstempel unter Petersburg. Staatspapier-Courtage gesetzlich bis zum Werth von einschließlich 3000 Silberrubeln 1‰, auf größere Summen nur ½ ‰. Die Staatspapiere der russischen Ostseeprovinzen bestehen in Pfandbriefen, welche durch die Verpfändung von Landgütern garantirt sind, und zerfallen in liefländische, esthländische und kurländische. Die Pfandbriefe der liefländischen und der esthländischen adeligen Creditkasse sind auf den Werth der in ihnen namentlich bezeichneten Landgüter fundirt und für ihre Sicherheit haftet die Gesammtheit der vereinigten Grundbesitzungen. Sie wurden am 15. October 1802 creirt und tragen 4 % Zinsen. Die Pfandbriefe des kurländischen adeligen Creditvereins wurden am 24. Januar 1830 creirt und tragen ebenfalls 4 % Zinsen. In Riga besteht auch ein Comptoir der petersburger Commerzbank. Die Maße und Gewichte von Liefland sind die russischen, welche mit dem Beginn des Jahres 1845 auf höhere Verordnung eingeführt worden und deren ausschließliche Anwendung streng geboten ist. Im Verkehr dienen bisweilen noch einige der ältern, deren wichtigsten folgende sind: Längenmaß: Für die Gewerke diente der rheinländische Fuß, s. Berlin. Für andere Zwecke brauchte man den alten Holländischen Palm, der aber hier = 3,717 russische oder englische Zoll = 0,09441 Meter. Die rigaer Elle von 4 Quartier = 0,75593 russische Arschin = 0,53761 Meter. Die Landmesser Elle für die Landgüter = 2 russische oder englische Fuß = 0,60959 Meter. Wegemaß. Die Meile der Ostseeprovinzen gesetzlich = 7 russ. Werst = 7,4675 Kilometer. Feldmaß. Die Tonnstelle von 35 Kappen zu 400 □Landmesser Ellen = 0,47620 russ. Dessätin = 52,024 franz. Aren. Die Loofstelle von 25 Kappen = 5/7 Tonnstellen. Brennholzmaß. Der Faden von 9 russ. oder engl. Fuß Breite, 8 Fuß Höhe und 2 Fuß Scheitlänge = 144 russ. oder englische Cubikfuß = 0,419825 russ. Cubik-Saschen = 4,0774 franz Steeren. Getreidemaß. Die rigaische Tonne von 2 Loof zu 6 Külmet à 9 (Flüssigkeits-) Stoof = 8405 russ. oder engl. Cubik-Zoll = 0,65614 russ. Tschetwert = 137,728 Liter. Sie dient auch für Kalk. Salzmaß. Die Last hat 18 Tonnen. Die Salztonne = 106 1/16 Stoof = 8254,2 russ. oder engl. Cubik-Zoll = 0,64437 russ. Tschetwert = 135,255 Liter. Steinkohlenmaß. Die Last hat 12 Tonnen. Die Tonne = 494,4 Stoof = 38,476 russ. oder engl. Cubik-Zoll = 3,0037 russ. Tschetwert = 6,3048 Hektoliter. Die Tonne Heringe = 96 Toof = 7471,1 russ. oder engl. Cubik-Zoll = 0,58324 russ. Tschetwert = 122,42 Liter. Flüssigkeitsmaß. 1) Der neue rigaer Stoof = 77,824 russ. oder engl. Cubik-Zoll = 1,0369 russ. Kruschki = 1,2752 Liter. 2) Der neue Pegelstoof oder Visirstoof = 1 1/5 neue rigaer Stoof. Das Orhoft hatte 1½ Ohm zu 4 Ankern à 5 Viertel oder Velten à 6 neue rigaer Stoof à 4 Quartier. Die Kanne hatte 2 neue rigaer Stoof; das Faß Branntwein 120, die Brautonne 105 solche Stoof. Handelsgewicht. Das Schiffspfund hatte 20 Liespfund zu 20 Pfund. Das Pfund von 32 Loth zu 4 Quentchen = 9425,743 russ. Doli = 1,02276 russ. Pfund = 418,8315 Gramm. Probiergewicht wie Berlin. Medicinal und Apothekergewicht. Das alte nürnberger. Rigaer Handelslasten. Die Last ist bei Weizen, Gerste, Schlagleinsaamen und Hanfsaamen = 38 Loof, Roggen 45, Hafer, Malz, Erbsen 60 Loof; das Gebrau Gerste 24 Loof. Die Last Säleinsaamen und Kalk 12 Tonnen oder 24 Loof; die Last Butter 48 Viertel oder 24 Loof. Die Last Steinkohlen 12 Steinkohlen-Tonnen, Grand, Asche, Theer 12 Tonnen, Salz 18 Salztonnen. Rigaer Schiffslasten. Die Schiffslast bei Eisen und Kupfer bedeutet 12 Schiffspfund; grüner Seife 10 Schiffspfd.; Butter, Oel, weißer Seife, Talg, Borsten, Tauwerk, Thran, Wachs in Matten ꝛc Netto 8 Schiffspfd.; Flachs, Hanf, Wachs in Fässern ꝛc. Brutto 6 Schiffspfd.; Flachs und Hanfheede Netto 4 Schiffspfund; Federn und Wolle Netto 2½ Schiffspfund. Weizen 40½ Loof, Roggen 45, Buchweizen, Gerste, Grütze, Hanf-Dedder-, losen Lein-Saamen 48, Hafer 50, Erbsen 36 Loof; Säleinsaamen in Tonnen 12 Tonnen; Mehl 15 russ. Kuhl (Säcke) oder 4500 russische Pfd. Waidasche 4 Fässer; Branntwein 8 Orhoft; fläm. Leinen und leichtem Raventuch 120, schwerem Raventuch 80, Segeltuch 60 Stück. dünn-

rändigen Matten 800, dickrändigen do. 600 Stück; Hasenfelle 3000 Stück. Stückgüter im Holzhandel. 1) Stab- und Faßholz: Das Großtausend hat 1200 Stück, der Ring 240, das Großhundert 120 Stück, das ungewrackte Schock 62, das gewrackte Schock 60 Stück. 2) Franz- und Klappholz, Fichtenbreter, Sparr- und Bohlhölzer: das ungewrackte Schock hat 64, das gewrackte Schock 60 Stück. Das Schock eichene Bohlen hat 60 Kraveelen. Die Kraveele ist bei 2½ Zoll Dicke, 24 Fuß lang, bei 3 Zoll Dicke 15 Fuß, 3½ Zoll Dicke 12 Fuß, 4 Zoll Dicke 10 Fuß, 4½ Zoll Dicke 9 Fuß lang. Platzgebräuche. Commissionsgebühr bei Ein- und Verkäufen gewöhnlich 2 %, Delcredere 1½ bis 2% Waaren Courtage ⅛ % bei Salz gesetzlich 6 Kopeken Silber und Last von jeder Seite.

**Rigsdaler**, Reichsthaler zu 96 Schillinge in Dänemark.

**Riksdaler**, schwedische Reichsthaler zu 48 Schillinge in Species oder Papiergeld.

**Rimesse** nennt man die Wechsel oder auch das baare Geld, das man Jemandem einschickt oder remittirt; eine Rimesse machen heißt daher so viel als remittiren, s. d.

**Rimpel**, ein Hohlmaß in Ungarn, s. Pesth.

**Rindvieh** nennt man im Allgemeinen den als Hausthier bekannten zahmen Ochsen nebst der Kuh, deren Junges im ersten Jahre Kalb heißt. Das 1. Jahr alte männliche Rindvieh heißt in manchen Gegenden Rind, im dritten Jahre Stier oder Farre; das weibliche von 1—2 Jahren und so lange es noch nicht gekalbt hat, Färse, Kalbe oder Stärke, und erst nachdem es gekalbt hat, wird es Kuh genannt. Das Alter des Rindviehes kann man ebenso wie bei dem Pferde, jedoch weniger genau und eigentlich nur bis zum 5. Jahre aus den Zähnen erkennen. Wenn es ausgewachsen ist, hat es im Unterkiefer 8, im Oberkiefer jedoch keine Schneidezähne, und in jedem Kiefer auf jeder Seite 6, also zusammen 24 Backenzähne. Das Kalb bringt gewöhnlich 4 Schneidezähne und einige Backenzähne mit auf die Welt, und in der Regel während der ersten 3 Monate kommen die übrigen Vorderzähne im Unterkiefer zum Vorschein. Gegen Ende des ersten Jahres fallen die 2 mittleren wieder aus und in 14 Tagen kommen zwei neue an ihre Stelle, welche sich von den Milchzähnen durch Größe und Glanz leicht unterscheiden lassen. Ohngefähr im 16. Monate fallen die beiden nächstfolgenden Schneidezähne aus, und im 3., bisweilen auch erst im 4. Jahre auch die 4 noch übrigen, welche ebenfalls durch neue ersetzt werden. Die Backenzähne werden in der nämlichen Zeit, aber viel unregelmäßiger, gewechselt. Je mehr nach beendigtem Zahnwechsel das Alter vorrückt, um so länger, stumpfer und dunkler werden die Schneidezähne; zugleich werden sie loser und fallen endlich aus. Einigermaßen kann man bei den Kühen das Alter nach den Ringen beurtheilen, von denen sich nach jedem Kalben einer um die Hörner erzeugt; doch sind diese oft sehr undeutlich. Das Rindvieh erreicht ein Alter bis über 20 Jahre und ist vom 7. bis zum 12. oder höchstens 14. Jahre, je nachdem es in der Jugend geschont worden ist, als Milch- und Zugvieh am besten zu benutzen; zur Mastung eignet es sich am besten vom 5. bis 8. Jahre. Durch die Kultur und Verschiedenheit des Klima's und der Nahrungsmittel haben sich verschiedene Racen unter dem R. gebildet, welche sich durch Form und Eigenschaften von einander unterscheiden. Wenn die Thiere meist in einer gewissen Freiheit auf der Weide bleiben und in Beziehung auf die Begattung sich selbst überlassen sind, bildet sich endlich in jedem Lande nach der Beschaffenheit des Klima's, der Nahrungsmittel ꝛc. eine constante Landrace aus; wo man dagegen eine besondere Aufmerksamkeit auf die Wahl der Zuchtthiere, mit Berücksichtigung ihrer eigenthümlichen Racezeichen verwendet, werden veredelte Racen erzeugt, deren Anzahl dann oft durch Kreuzung, wenn auch nicht immer mit wirklichem Nutzen, vermehrt wird. Im Allgemeinen theilt man die Racen in Niederungs-, Höhelands- und Gebirgs-Racen. Zu den ersteren gehören besonders diejenigen, welche in den Niederungen an der Nord- und Ostsee, oder auch in Flußniederungen und an tiefliegenden Seen des Binnenlandes einheimisch sind. Sie zeichnen sich gewöhnlich aus durch langen, schmalen Kopf mit mehr spitzem Maule und

kurzen, meist stark nach vorn geneigten Hörnern, dünnen, langen Hals, schwache Wamme an der Brust, starke Schultern, langen, mehr nach unten weiten Leib, breites, nach hinten stark abfallendes Kreuz, hervorstehende Hüftknochen, langen, tief angesetzten Schweif, hohe Beine, starken Knochenbau, feines Haar, meist schwarzgescheckte Farbe, selten mit rothen Flecken, oft auch fast ganz weiß oder fast ganz schwarz. Bei sehr reichlicher Nahrung, an die sie in ihrer eigentlichen Heimath gewöhnt sind, übertreffen sie in der Größe gewöhnlich die übrigen Racen und geben besonders viel Milch, wenn auch nicht von bester Qualität. Zu den Höhelandsracen gehören hauptsächlich die gewöhnlichen deutschen Landracen aus solchen Gegenden, wo Ackerbau und Viehzucht mit gleichem Fleiß betrieben werden. Ihre allgemeinen Kennzeichen sind: mehr schmaler als breiter Kopf, meist mit größeren Hörnern als beim Niederungs- und Gebirgsvieh, mäßig langer Hals mit mehr oder weniger Wamme, bei den besseren Racen ein gut gewölbter und mässig langer Leib und nicht so stark auffallendes Kreuz, als bei den Niederungsracen, meist etwas hohe Beine mit sehr hervorragendem Sprunggelenk, daher oft lätschbeinig oder kuhhässig, meist feiner Knochenbau, selten und nur bei einzelnen hochveredelten Racen über Mittelgröße, häufig darunter, weiche Haare bei den besseren, harte bei den schlechteren, meist rothe, ins Braune oder Gelbe fallende Farbe, zuweilen blaugrau, selten gefleckt. Sie sind in der Regel sehr gut als Zugvieh zu brauchen und geben vorzügliches Mastvieh, zeichnen sich aber gewöhnlich weniger in der Milchergiebigkeit aus. Die Gebirgsracen, unter denen besonders die der Schweiz, Tirols und Vorarlbergs zu verstehen sind, zeigen zwar unter sich eine große Verschiedenheit, doch lassen sich folgende allgemeine Kennzeichen derselben angeben: kurzer Kopf mit breiter Stirn und Maul, feine, mehr seitwärts oder aufwärts gebogene Hörner, kurzer, dicker Hals, meist mit starker Wamme, breite, starke Brust, gedrungener, stark gewölbter Leib, zuweilen etwas gesenkter Rücken, hohes und breites Kreuz, langer, zum Theil hoch angesetzter Schweif, kurze, starke, meist, besonders die hinteren, weitgestellte Beine, kleiner, harter Huf, meist schwerer, sogar plumper, bei einigen Racen jedoch auch feiner Knochenbau, Größe ebenfalls sehr verschieden, von ganz klein bis ganz groß, etwas härtere Haare als bei den Niederungsracen, Farbe meist dunkel, oft mit helleren Streifen über den Rücken, auch roth- und schwarzscheckig. Sie geben zwar im Verhältniß nur eine mäßige Quantität Milch, aber die Qualität derselben ist vorzüglich; zur Mast wie zum Zuge sind dagegen die meisten Racen weniger tauglich. — Die bemerkenswerthesten einzelnen Racen sind folgende: 1) Niederungsracen. Die holländische; die friesische (aus den Küstenniederungen an der Ost- und Nordsee, weshalb sie eigentlich die holländische mit in sich begreift), zu welcher auch die oldenburger und bremer gehört; die Oderbruchrace (hat viel zur Veredlung des Landviehschlags in einem Theile der Mark und Schlesiens beigetragen); das danziger und tilsiter Niederungsvieh, auch Nehrungsvieh genannt: die englische kurzgehörnte Holderneß- oder Treswaterrace (die vorzüglichste hochveredelte Niederungsrace); das Vieh aus dem niederen Belgien, vom Niederrheine und aus Niedersachsen (sehr mit holländischem oder friesischem Vieh gemischt und eigentlich nicht entschieden als eigene Racen anzunehmen); die jütländische Race; die podolische Race, auch polnische oder ungarische genannt (wurde früher und zum Theil noch jetzt in großen Heerden als Schlachtvieh nach Deutschland gebracht, wird in ihrem Vaterlande besonders durch Talg und Haut genützt). 2) Höhelandsracen. Die fränkische (in einem großen Theil von Franken bis Thüringen verbreitet); die Vogelsberger in Oberhessen; die anspachische (durch Kreuzung des dortigen Landviehes mit schweizer und friesischem entstanden); die voigtländische (auch in einem Theil des angrenzenden Baierns und Böhmens verbreitet; eine der besten Landracen, die viel Aehnlichkeit mit der tiroler hat und besonders in Sachsen zur Verbesserung des Landviehes gebraucht wird); zu ihr gehört die egerländer Race in Böhmen; die westerwälder (besonders in den Rheingegenden als Milch- und Mastvieh geschätzt); die schwäbisch-hallische und schwäbisch-limburger, nahe mit einander verwandt und werden gewöhnlich unter dem Namen

hallische begriffen; die schlesische (in den besseren Gegenden von Schlesien und der Mark); das Vieh aus den Waldungen der Ebenen von Oberschlesien und Polen (lebt bis auf einige Wintermonate ganz in den Wäldern); die ungehörnte Race (besonders in England einheimisch, hat anstatt der Hörner nur eine stark mit Haaren bewachsene, kolbenartige Erhöhung auf dem Kopfe) wird in England in den Yorkshire- und Suffolkstamm eingetheilt; die Herfordshire- und Devonshirerace, ferner die Dishley- oder neue Leicestershirerace (hochveredelte englische Racen, deren es übrigens in England noch mehrere giebt). 3) Gebirgsracen. Die Schweizerracen, welche vorzüglich in folgende 3 zerfallen: die Race des Berner Unterlandes und des Cantons Freiburg, die Race des Cantons Schwyz und die des Cantons Uri; außer diesen giebt es jedoch noch viele Unterracen. Ferner die tiroler Race (besonders im Districte von Mantafon); die allgauer Race (auch in Würtemberg und besonders in Oberschwaben verbreitet); die merzthaler oder murthaler Race in Obersteiermark. — Durch Kreuzung dieser verschiedenen Hauptracen, besonders der Niederungs- und Gebirgsracen, sind noch eine Menge andere entstanden, deren Aufzählung uns aber zu weit führen würde. — Als Zeichen eines guten Zugochsen nimmt man an: einen breiten Bau, starken Hals und Nacken, breite Brust, hochgewölbte Rippen, vorzügliche Breite in den Hintertheilen (nicht kuhhässig), bewegliche Schultern, starkes, breites und glattes Rückgrat, gesunde und gelenkige Beine und guter Huf, letzterer besonders in steinigen und felsigen Gegenden; Ansehen und Temperament muß munter, aber nicht scheu und unbändig sein, und das Thier muß Gelehrigkeit und Folgsamkeit zeigen. Große, reine und glatte Hörner sind Zeichen von Gesundheit und Kraft. Da übrigens die Zugochsen in ihrem 10. und 12. Jahre meist zur Mast eingestellt werden, so muß man auch darauf sehen, daß sie die Zeichen der Mastfähigkeit besitzen. Als solche werden angesehen ein mehr großer als kleiner Körper, aber nicht mit schwerem Knochengebäude, sondern der vielmehr eine starke Neigung zeigt, auf den besseren Theilen des Körpers viel Fleisch und im Innern viel Talg anzusetzen; ferner ein langer, tonnenförmig gewölbter Leib, breites und langes Kreuz, volle Brust, runde Schenkel, weiche Haut, unter der sich ein nachgiebiges, poröses, schwammiges Zellgewebe fühlen läßt, und ruhiges, sanftes Temperament. Wünschenswerth ist dabei ein kleiner Kopf, nicht zu dicker Hals und kurze, weitgestellte Beine. Als Eigenschaften einer guten Milch- und Zuchtkuh giebt man folgende an: einen starken, vom Rückgrat abfallenden, tief herabhängenden Bauch, breites Kreuz, feines Knochengebäude, großes, aber nicht fleischiges, sondern weiches Euter voll starker Milchadern, welches mehr rückwärts zwischen den Beinen hängt, dünnen Kopf, Hals und Beine; ferner ein schlaffes Muskelsystem, ein gutmüthiges, recht weibliches Ansehen, glänzende Hörner, langer und dünner Schweif, glatte und feine Haare. — Das Schlachtvieh ist als Handelswaare für viele Länder von großer Bedeutung, und immer viel wichtiger als das Milchvieh. Länder, welche bedeutende Quantitäten von Schlachtvieh ausführen, sind: das Herzogthum Holstein, wo besonders in Altona bedeutende Viehmärkte gehalten werden, auf denen viel für das Ausland gekauft wird; Jütland, dessen Mastvieh vortreffliches Fleisch giebt; ebenso in Hannover besonders die Provinz Ostfriesland; Mecklenburg-Schwerin, Großherzogthum Hessen, Würtemberg, Baiern, Ungarn, Böhmen, welches jährlich über 100,000 Stück ins Ausland schickt; Polen und die russischen Provinzen Podolien, Ukraine und Volhynien, von wo die Ausfuhr noch mehr beträgt; die preußischen Provinzen Pommern und Posen und das sächsische Voigtland. — Der vielfältige Nutzen des Rindviehes durch sein Fleisch, Fett, Häute, Hörner, Klauen, Knochen, Mark, Haare, Gedärme, Blase, Galle und Blut ist bekannt in vielen einzelnen Artikeln unsres Werkes näher erwähnt.

**Rio Janeiro**, Rio de Janeiro, oder auch nur Rio, Hauptstadt des Kaiserthums Brasilien, mit einem der schönsten Häfen in der Welt mit 220,000 Einw., ist der Hauptmarkt für Brasilien. Außer dem Handel mit dem Innern des Landes findet ein ansehnlicher Verkehr mit den südlichen und nördlichen Häfen durch Küstenfahrer statt; von besonderer Wichtigkeit ist aber der auswärtige Verkehr mit dem europäischen Kontinente in Zucker, Kaffee, Häuten, Hörnern, Farbhölzern, Gold, Edelsteinen,

Baumwolle ꝛc. Die Hauptgegenstände der Einfuhr bilden Bier, Branntwein und Sprit, Butter, Kerzen, Käse, Steinkohlen, Stockfisch, Kupfer, Taue, Bretter, Mehl, Quincailleriewaaren, Eisen, Kupfer, Felle, Leinsaat, Manufacturwaaren wollene, baumwollene und seidene, gesalzenes Fleisch, Nägel, Olivenöl, Farbewaaren, Papier, Pfeffer, Pech, rothe Rosinen, Raventuch, Harz, Segelleinwand, Salz, Salpeter, Seife, Theer, Thee, Weißblech, Tabak, Mehlspeise, Essig, Weizen, Bleiweiß, Glas, Wein u. s. w. Unter den Ländern, welche Rio Janeiro in dieser Branche versorgen, steht England oben an, von wo über zwei Drittheile der ganzen Zufuhr kommen; dann folgen die Vereinigten Staaten, Frankreich und die Hansestädte. Der Handel wird hauptsächlich durch englische, deutsche und französische Handelshäuser getrieben, die sich hier niedergelassen haben. Die Fabrikindustrie von Rio Janeiro beschränkt sich auf Diamantenschleiferei, Gold- und Silberarbeiten, einige Baumwollspinnereien und Webereien, auf Segeltuchfabriken, Reepschlägereien, Zuckersiedereien, Rumbrennereien, eine große kaiserliche Pulverfabrik und auf Schiffbau. Auch findet man hier einen unter sehr sorgfältiger Leitung stehenden botanischen Garten, welche Anstalt für ganz Brasilien wichtig werden kann, indem man hier bereits außer dem chinesischen Thee den Zimmt-, Nelken-, Muscat- und Kampherlorbeerbaum, sowie eine Menge anderer exotischer Gewächse einheimisch gemacht hat. Münzen. Rio Janeiro und das ganze Kaiserthum Brasilien, als ehemalige portugiesische Colonie, rechnet wie das Königreich Portugal nach Reïs, hier ohne weitere Unterabtheilung; im großen Geschäftsverkehr, auch im Kleinhandel, wird aber gewöhnlich nach Milreïs zu 1000 Reïs gerechnet. Dieses Milreïs wird jetzt in der Regel mit dem sonst gebräuchlichen Piaster- oder Dollarszeichen: $ angedeutet, zuweilen auch durch zwei neben einander stehende Striche und ähnliche Zeichen (s. Milreï); größere Summen von Reïs erhalten überhaupt besondere Benennungen, und so wie die Tausende von Reïs die Benennung von Milreïs führen, bezeichnet man 1000 Milreïs oder eine Million Reïs mit: Conto de Reïs. Die Brasilianische Münz-Währung ist gegenwärtig und durch das Gesetz vom 28. Juli 1849 die Geld-Valuta, und mit eben dieser befindet sich das Papiergeld, das wesentlichste Zahlmittel, in gleicher Werthstellung. Erfahrungsmäßig betragen 284,572,825 Milreïs eine deutsche Vereinsmark für Gold, der Silberwerth des Milreïs also 22 Sgr. $10,_{389}$ Pf. Prct. = 1 Fl. $5,_{331}$ Kr. in 20 Fl.-Fuß = 1 Fl. $20,_{030}$ Kr. in $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß. Wirklich geprägte brasilische Münzen: 1) Jetzige seit 1849. In Gold $^{11}/_{12}$ fein oder zu 22 Quilates (Karat) Feinheit: Stücke zu 20 und 10 Milreïs. In Silber gleichfalls $^{11}/_{12}$ oder 11 Dinheiros = $14\frac{2}{3}$ Loth fein: Stücke zu 2, 1 Milreïs, und Stücke zu 500 Reïs. Kupfermünzen werden nicht geprägt. 2) Vorige Periode nach den Münzgesetzen vom 8. Oct. 1833 und 11. Sept. 1846. In Golde, $^{11}/_{12}$ oder 22 Quilates fein: Stücke zu 16,000 Reïs, den alten Joãnos entsprechend; in Silber $^{11}/_{12}$ oder 11 Dinheiros fein: Stücke zu 1920 Reïs, (Patacões), 1280, 640, 320 und 160 Reïs, ferner auch von 1834 bis 1838 Stücke zu 1200, 800, 400, 200 und 100 Reïs. 3) bis in 1833. In Gold, a) Stücke, welche ursprünglich zu 4000 Reïs (Nennwerth) ausgeprägt wurden, dann auf 9000 Reïs Werth erhöht (noch jetzt gewöhnlich Moedas de 4 $ 000 genannt und überhaupt vorzugsweise den Beinamen Moeda do ouro oder kurzweg Moeda, führend) ferner b) Stücke, welche ursprünglich zu 6400 Reïs (Nennwerth) ausgeprägt wurden, dann auf 16,000 Reïs Werth erhöht (noch jetzt Peças de 6 $ 400 velhas genannt) Joãos, auch Meias Dobras genannt und c) Dobras (doppelte Joãos), welche ursprünglich zu 12,800 Reïs (Nennwerth) ausgeprägt wurden, dann auf 32,000 Reïs erhöht. In Silber: Patacas zu 320 Reïs der ehemaligen bessern Valuta (jetzt etwa im doppelten Preise). Dergleichen doppelte zu 640 Reïs, halbe zu 160 und Viertel zu 80 Reïs. Unter Joseph I. wurden (1755) für die Provinz Minos auch kleinere Patacas zu 300 Reïs, sowie doppelte, halbe und viertel dergleichen, geprägt. Neue Crusados zu 480 Reïs und halbe dergleichen zu 240 Reïs der ehemaligen bessern Valuta; ferner umgestempelte spanische Piaster aus verschiedenen Zeiten, als Patacões, doppelte Crusados oder 3fache Patacas zu 960 Reïs gestempelt und ausgegeben, spä-

ter (1833) auf 1200 und (1846) auf 1920 Reïs tarifirt. In Kupfer. Stücke zu ursprünglich 80, 40, 20, 10 und 5 Reïs. Die Stücke zu 80 und 40 Reïs wurden im Jahre 1836 auf die Hälfte, also auf den Werth von bezüglich 40 und 20 Reïs herabgesetzt und neu überstempelt, so daß von der alten Kupferprägung nur noch Stücke von 40, 20, 10 und 5 Reïs Geltung bestehen. Man pflegt Kupfergeld im gemeinen Leben in Zahlungen bis zu 1 Milreïs anzunehmen. Papiergeld. Die Menge desselben, sehr ansehnlich, ist nicht bekannt; man schätzt sie im August 1853 auf 40 Mill. Milreïs. Die neue Bank von Brasilien zieht solches allmählig ein und bei der gegenwärtig umsichtigen Finanzverwaltung derselben ist zu hoffen, daß deren Noten, wie in neuerer Zeit das bisherige Papiergeld der Regierung, mit den Goldmünzen pari bleiben werden.

## Wechselcourse:

| Rio de Janeiro wechselt auf: | Wechselfrist. | Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| London. | 60 u. 90 Tage n. Sicht. | $27^3/_8$ | Pence Sterl. für 1 Milreïs. |
| Hamburg. | dito | 655 | Reïs für 1 Mark banco. |
| Paris. | dito | 355 | Reïs für 1 Franken. |
| Marseille, domilicirt in Paris. | dito | 355 | Reïs für 1 Franken. |
| Marseille. | dito | 353 | Reïs für 1 Franken. |
| Havre. | dito | 353 | Reïs für 1 Franken. |
| Antwerpen. | dito | 353 | Reïs für 1 Franken. |
| Lissabon. | dito | 100 | % Aufgeld d. i. ± 200 brasil. Milreïs und Reïs für 100 portugisische Milreïs und Reïs. |
| Porto. | dito | 100 | % Aufgeld d. i. ± 200 brasil. Milreïs und Reïs für 100 portugisische Milreïs und Reïs. |
| Amsterdam und Rotterdam. | dito | 730 | Reïs für 1 Fl. niederl. Crt. |
| Auf die inländischen Plätze (Bahia, Pernambuco, Rio Grande) wechselt man in längerer oder kürzerer Sicht, in % Verlust oder Gewinn. | | | |
| Disconto | | $8^1/_2$ — 9% | |

In Bahia, Pernambuco und Rio Grande werden ebenfalls gewöhnlich Wechselcourse auf London, Hamburg und Paris notirt, und zwar in derselben Coursnorm wie in Rio de Janeiro. In Rio Grande sind die Wechsel gewöhnlich theurer als in den übrigen Wechselplätzen des Landes.

## Geldcourse in Rio de Janeiro.

| Geldsorten. | Cours. ∓ | Erklärung des Courses. |
|---|---|---|
| **Goldmünzen.** | | |
| Spanische Onzas, Doblones oder Quadrupel. | 29 $ 000 bis 29 $ 500. | Reïs für 1 Stück. |
| Süd- und mittelamerik. oder sogenannte patriotische Onzas. | 28 $ 600. | |
| Brasilische und portugiesische alte Stücke zu 6 $ 400 Nennwerth (Peças de 6 $ 400 velhas). | 16 $ 000 | |
| do. Stück zu 4 $ 000 Nennwerth (Moedas de 4 $ 000). | 9 $ 000 | |
| Englische Sovereigns. | 8 $ 800 bis 9 $ 000 | |
| **Silbermünzen.** | | |
| Spanische Piaster. | 1 $ 940 — 2000. | |
| süd- und mittelamerikanische oder sogenannte patriotische Piaster. | 1 $ 920 — 1 $ 960. | |
| Brasilische Patacoes (zu 1920 Reïs). | 1 $ 940 — 1 $ 980. | |

Wechselrecht. Durch Gesetz vom 25. Juni 1850 wurde ein neues brasilisches Handelsrecht eingeführt. Medio-Wechsel sind am 15. Tage des betreffenden Monats zahlbar. Uso-Wechsel sind nicht gestattet. Das Blanco-Indossament ist zwar erlaubt, es muß aber wenigstens datirt sein. Der Inhaber eines auf Sicht oder eine gewisse Zeit nach Sicht gezogenen Wechsels muß denselben mit erster geeigneter Gelegenheit zur Acceptation einsenden und zwar nie später als mit der zweiten Post oder Schiffsgelegenheit, welche die Correspondenz nach dem Zielplatze befördert; im andern Falle bleibt er allen früheren Indossanten verantwortlich. Der Inhaber eines protestirten Wechsels muß Wechsel und Protest mit erster geeigneter Gelegenheit an seinen Vormann einsenden, sonst trifft ihn jeder daraus hervorgehende Schaden. Der springende Regreß ist erlaubt. Der Protest muß am Tage der verweigerten Annahme oder Zahlung erhoben und bei Strafe der Ungültigkeit, innerhalb 3er Tage versandt werden. Wechselstempel. Nach dem Stempelgesetze vom 21. October 1843 sind alle inländischen Wechsel folgendem Tarif unterworfen: dagegen haben alle Handels-Effecten, welche vom Auslande kommen, immer nur die Hälfte der bemerkten Stempelgebühr zu entrichten.

| Stempelgebühr von inländischen Wechseln. | Auf 2 Monate Frist. | Auf längern Ausstellungstermin: |
|---|---|---|
| von 50 bis 200 Milreïs | 100 Reïs Stempelgebühr | 160 Reïs Stempelgebühr. |
| 200 = 500 = | 160 = = | 320 = = |
| 500 = 2000 = | 400 = = | 1000 = = u. s. w. |

sodaß von 20,000 Milreïs und höher hinauf 7400 und 15,000 Reïs (je nach Wechselfrist) an Stempelgebühr zu entrichten sind. Maße und Gewichte sind im wesentlichsten die portugisischen, s. Lissabon. Es ist für Brasilien folgendes zu bemerken: Beim Längenmaß wird in Brasilien die Linha (Linie) in 10 Pontos (Punkte) getheilt. Für Manufacte dient der unter Lissabon erwähnte Covado avantejado, sowie die portugisische Vara (von 1,1 Meter); man wendet aber häufig auch das englische Yard, den franz. Meter und die alte pariser Aune an. In der Praxis rechnet man: 100 pariser Aunes = 128 Yards = 106 Varas = 172 Covados = 170 brab. Ellen = 207¼ Hamburger Ellen. Ferner 100 Varas = 92 paris. Aunes. 100 Cavados

= $58^1/_7$ parif. Aunes. 4 Cavados = 3 Yards; 5 Varas = 6 Yards = 8 brab. Ellen; 20 Yards = 27 Cavados = 26 brab. Ellen. 23 Varas = 44 Hamburg. Ellen; 11 Cavados = 13 Hamburger Ellen. Bei der Verzollung rechnet man: 100 Aunes = 106 Varas; 110 Meter = 100 Varas; 40 Yards = $33^1/_4$ Varas. Getreidemaß, auch für Salz. Der Moio hat 15 Fangas oder 60 Alqueires; oder 960 Mequias. Der Alqueire von Rio de Janeiro ist aber = ca. 40 Liter. Man rechnet in der Praxis 1 Alqueire von Rio de Janeiro = 3 Alqueires von Lissabon, sowie $2^1/_2$ Alqueires von Rio de Janeiro = 1 franz. Hektoliter. Abweichend ist das Maß in Bahia. Flüssigkeitsmaß. Die Pipa hat 180 Medidas zu 4 Quartilhos (nicht mit den portug. Quartilhos zu verwechseln). Die Medida = $2^7/_9$ Liter. Anders ist das Maß in Bahia und Pernambuco. Handelsgewicht, s. Lissabon. Steinkohlen verkauft man nach der Tonelada (dem engl. Ton) von 70 Arobas, während sie nach der bras. Tonelada von 54 Arobas verzollt werden, nach welcher auch das Tonnengeld erhoben und die Lastigkeit der Schiffe gemessen wird. Auch die Schiffsfrachten werden nach dem englischen Ton (von 2240 Pfd. engl. a. d. p.) bestimmt = 70 Arrobas netto gerechnet. Brasilische Maße und Gewichte. Ursprünglich, und im Wesentlichen auch gegenwärtig, sind die üblichen Maßgrößen die portugiesischen. Außerdem bedient man sich aber in Brasilien, wie zum Theil auch in Portugal, beim Ellenmaße häufig des englischen Yard. Gewichte sind die portugiesischen. Platzgebräuche in Rio Janeiro. Die Preise verstehen sich in Papiergeld. Die Gewichtswaaren werden zum Theil nach dem Quintal, zum Theil nach der Arroba, zum Theil nach der Libra verkauft. Die Preise folgender Waaren werden für die beigesetzten Normen notirt: Baumöl pr. altes englisches Gallon, portugiesisches Baumöl aber pr. Pipa; Thran, Genever, Spiritus pr. altes englisches Gallon; Wein, Rum, Branntwein und Essig pr. Pipa; Bordeauxwein und französischer Weinessig aber pr. Barrique, Champagner und Muscateller pr. Dutzend Bouteillen; Bleche, Talglichter, Fensterglas, Mandeln, Traubenrosinen pr. Kiste; Mehl, Colophonium, Pech, Theer, Ochsenfleisch (gepökeltes aber pr. Arroba), Schweinefleisch pr. Tonne; Ochsen- und Kuhhörner und Glasflaschen pr. 100 Stück; Ale und Porter, Genever in Krügen; Häute, schwedisches Stabholz pr. Dutzend, amerikanisches Stabholz pr. Fuß; Matrosenflaschen, holländischer Käse, Genever in Matrosenflaschen u. dgl. pr. 1 Stück; Raventuch und Segeltuch pr. Stück; Kleie pr. Sack; Papier pr. Ries; Steinkohlen pr. Tonelada. Der Zucker wird pr. Arroba verkauft. Früher notirte man den Preis desselben, indem man für die einzelnen Sorten das Aufgeld über den Tarwerth der Regierung vermerkte, gegenwärtig notirt man den ganzen Preis der Arroba. Die Waarencourtage wird mit $^1/_2$ % berechnet. Die Einkäufe geschehen pr. Contant oder in Tratten auf Europa 2 Monate Sicht, bei welchen letzteren wegen der Dauer der Reise (wenigstens 2 Monate) sich ein wirklicher Termin von etwa 4 Monaten herausgestellt. Die Verkäufe erfolgen auf 3, 4 bis 8 Monate Zeit. Die Consignationshäuser verlängern selbst diese Termine, um den Verkauf zu beleben und den Vorzug vor ihren Concurrenten zu haben. Wenn der Verkäufer die Zahlung in Wechseln auf Europa verlangt hat, so kann er nur denjenigen Cours beanspruchen, welcher am Tage des Erlöschens des Schuldtermins stattfindet. Commissionsgebühren u. s. w. Auf den Verkauf von Waaren 5, Delcredere $2^1/_2$, auf Retouren in Tratten 1%, Garantie dieser Tratten durch Indossament 1%, auf Retouren in Metall 1%. Auf den Einkauf von Waaren $2^1/_2$%. Auf Vorschüsse bei Haverei 5 %. Für Vorschüsse auf Güter aus Europa, die nach einem andern Hafen weitersegeln, 1% monatlich, bei einigen Häusern blos 9% jährlich. Für Empfangnahme und Reexpedition weitergesendeter Waaren $2^1/_2$ %. Für das Empfangen und Auszahlen von Geldern, auf welche keine andere Commission berechnet ist, 1 %. Bankcommission 1 %. Für Tratten auf Europa, deren Ertrag nicht zum Einkauf von Waaren bestimmt ist, 2 %, wenn dieselben als Deckung für Waarengeschäfte erfolgten, 1 %. Auf den Ein- oder Verkauf von baarem Gelde $^1/_2$ %. Auf Besorgung von Schiffsfrachten $2^1/_2$ %, Deckung der Fracht 3 %. Auf den Betrag der Assecuranzprämie 3 %. Für das Einbringen der

Waaren ins Magazin 1 %. Für das Aus- und Einladen von Schiffen in Haverei vom Belaufe der Factura 2½ %. Die Hälfte der Commission (2½ %) für den Supercargo. Ebensoviel berechnet man auf die Waaren, welche bereits in die Magazine gebracht sind, aber nach einem anderen Orte wieder ausgeführt werden. Die in Conto corrent zu vergütenden Zinsen betragen gewöhnlich 6 % jährlich. Connossamente von ein- und ausgeführten Waaren zahlen 2 Promille Stempelgebühren. Bank, s. d. Art. Bank. Ein in den letzten Sessionen der Legislatur angenommenes Gesetz befiehlt die Errichtung von Pfandbureaux in den hauptsächlichsten Plätzen des Reichs, eine Verfügung, welche auf die Sicherung des Handels sehr wohlthätig einwirken dürfte.

**Ristorno** oder Storno nennt man in der Buchhaltung die Verbesserung, Umschreibung oder Ausgleichung eines irrig eingetragenen Postens, und einen solchen durch Eintragung eines Gegenpostens ausgleichen, ristorniren oder storniren. Bei der Assecuranz bedeutet Ristorno die Aufhebung des Assecuranzvertrags und Rückgabe eines Theils der gezahlten Prämie, wegen nicht erfolgter Absendung des versicherten Gegenstandes, s. Versicherung.

**Ritratte**, s. v. a. Rückwechsel, s. Wechsel.

**Rittermaß**, Getreidemaß im Schweizer-Canton Solothurn = $18{,}_{15}$ Lit.

**Rizehleinen** oder Leinwand von Trapezunt nennt man gute flächsene Leinen von verschiedener Güte, welche besonders in der Stadt Irizeh oder Rizeh am schwarzen Meere im Paschalik Trapezunt verfertigt werden und meist nach Constantinopel, Bagdad, Aleppo und den nördlichen Küsten von Afrika gehen.

**Roannes** werden verschiedene, aus flächsenem und baumwollenem Garne gemischt gewebte Leinen genannt, welche besonders in und um Roannes, im französischen Departement der Loire verfertigt werden. Man unterscheidet davon hauptsächlich: Toiles rousses, ungebleichte, gelbliche, sehr dichte und feste Leinen; Toiles blanches oder T. de Saint-Jean, gebleicht; Toiles claires, leichte, dünne Zwilliche; Cotonnes rayées, buntgestreift.

**Rob**, zur Honigdicke eingekochte Frucht- und Wurzelsäfte.

**Rochelles**, gute Hanfleinen, welche besonders im französischen Departement der Maine und Loire verfertigt und über Rochelle versandt werden.

**Rochetta** nennt man die gereinigte levantische Pottasche, von welcher die beste aus Saint-Jean d'Acre, geringere aus Tripolis kommt.

**Rod**, Pole oder Perch, die englische Ruthe, ein Längenmaß, s. London.

**Rodondos** oder Lienços rodondos werden in Spanien verschiedene niederländische weiße Leinen, besonders aus der Gegend von Gent, genannt, welche in der Breite doppelt und dann rund zusammengelegt sind.

**Roede** (Ruthe), Längenmaß, vierkante Roede (Quadratruthe), Feldmaß in Holland, s. Amsterdam.

**Roemals**, Romals oder Rumals, rothe und buntgegitterte, baumwollene ostindische Tücher, welche früher oft nach Europa kamen, jetzt aber nur noch ein Handelsartikel nach dem übrigen Asien und Afrika sind, und die in den deutschen und englischen Manufacturen nachgeahmt werden.

**Röthel** oder rothe Kreide, ein rother oder rothbrauner, derber, erdiger, fettig anzufühlender und abfärbender Thoneisenstein, der sich schneiden läßt, im Feuer eine dunklere Farbe und größere Härte bekommt und dann vom Magnete angezogen wird. Er kommt besonders in schmalen Lagern im Grauwackenschiefer vor, und findet sich in großer Menge am rothen Berge bei Saalfeld in Thüringen, woher der meiste in den Handel kommt; ferner in Schlesien, Böhmen, Salzburg, Tirol und in mehreren anderen Gegenden Deutschlands, in Schweden, England ꝛc. Er wird vorzüglich zur Verfertigung der Rothstifte, sowie zum Vorzeichnen der Zimmerleute, Maurer ꝛc. gebraucht. Uebrigens nennt man im gemeinen Leben den rothen Bolus ebenfalls oft Röthel.

**Roggen** oder Korn, Secale cereale, eine bekannte, in und außer Eu-

ropa, besonders in den kälteren nördlichen Ländern häufig angebaute Getreideart, welche daselbst die wichtigste und allgemeinste Brodfrucht giebt. Das daraus gebackene Brod ist, wenn auch weniger nährend und etwas schwerer zu verdauen, doch schmackhafter, kräftiger und sich viel länger frisch erhaltend als das Weizenbrod, und besonders wer daran gewöhnt ist, wird es nur ungern gegen dieses vertauschen. Dabei ist der Roggen im Preise beträchtlich wohlfeiler als der Weizen, verlangt keinen so kräftigen Boden, kommt überhaupt in den meisten Bodenarten, sowie in einem kälteren Klima fort und liefert von allen Getreidearten das meiste und beste Stroh. Man unterscheidet besonders 2 Arten, welche jedoch ursprünglich die nämliche Pflanze sind und sich nur durch die Gewöhnung gebildet haben, nämlich den Winterroggen und Sommerroggen. Der erstere, welcher im Herbst gesäet und im folgenden Sommer geerntet wird, hat größere und dickhülsigere und daher etwas weniger mehlreiche Körner als der letztere, der im Frühjahr gesäet wird und noch in dem nämlichen Jahre, aber etwas später als Winterroggen reift. Von beiden Arten giebt es mehrere Varietäten, die sich mehr oder weniger von einander unterscheiden, unter andern auch eine Art der sogenannte Wechsel- oder Wandelroggen, der als Winter- und als Sommerfrucht gesäet werden kann. — Guter Roggen muß trockne, schwere Körner haben, rein von fremden Samen, Mutterkorn und anderen Unreinigkeiten sein, er muß beim Aufmessen stäuben, aber der Staub muß frisch und nicht dumpfig oder widrig riechen, auch ist dieser natürliche Staub von dem betrügerischerweise darunter gemischten wohl zu unterscheiden; ferner muß er möglichst dünnschälig sein, was man beim Zerbeißen der Körner sieht. — Der Roggen ist für viele Länder ein wichtiger Handels- und Ausfuhrartikel, besonders für Polen, Rußland, Ost- und Westpreußen und das ganze nördliche Deutschland, mit Ausnahme der Haidegegenden. Am meisten wird der geschätzt, den man aus einigen Gegenden Rußlands erhält; etwas geringer ist der polnische. Die russischen und preußischen Ostseehäfen, namentlich Danzig, Königsberg, Memel, Riga, Petersburg, sowie auch Archangel, machen davon bedeutende Versendungen nach Holland, Frankreich, England, Schweden rc., und auch in Hamburg und Amsterdam ist er Gegenstand eines bedeutenden Handels, worüber man in den Artikeln über die betreffenden Handelsplätze das Nähere angegeben findet.

**Rohband** wird eine feine Gattung des Rollenmessings genannt.

**Roheisen**, Gußeisen, Stabeisen, Stahl, s. Nachtrag.

**Rolldamast** nannte man verschiedene Sorten einfarbiger und bunter seidener Damaste, welche früher besonders durch die Dänen und Holländer aus Ostindien nach Europa gebracht wurden.

**Rolle** nennt man in Frankreich einen leichten, flanellartigen, theils geköperten, theils ungeköperten wollenen Zeug, weiß oder verschieden gefärbt, der besonders in den südlichen Departements verfertigt wird.

**Rolles**, Rolls, weiße Rollen, werden gebleichte, mittelfeine flächsene Leinen aus Schlesien, der Oberlausitz und Westphalen genannt, in Stücken von 20 Ellen, welche, in der Breite doppelt zusammengelegt, stark gemangelt und in Rollen gebunden, nach England und Amerika gehen.

**Rom**, Hauptstadt des Kirchenstaats, an der Tiber, etwa drei Meilen von deren Mündung ins tyrrhenische Meer, mit 180,000 Einwohnern. In Ansehung des Handels bemerken wir, daß der Flußhafen (Ripa grande, wo zugleich das Entrepot ist) zuweilen sehr verlassen, und auch in der Mauthhalle das Gedränge nicht eben häufig groß ist. Dennoch ist der Betrieb immer ansehnlich genug, zuweilen sehr bedeutend. Aus dem Mittelmeere gelangt man durch die beschwerliche Mündung des rechten Armes der Tiber nach Fiumicino und von da mittelst Büffelzügen nach dem Landungsplatze, welcher das große Hospiz vom St. Michele mit Magazinen und Buden im Erdgeschosse gegenüber und an den schmalen Seiten Wachhäuser und Thore hat. Die meisten Schiffe kommen aus Genua, Livorno, Civitavecchia und Neapel. Größere Schiffe können nicht einlaufen und laden daher in jenen Orten um. Sie bringen Colonialwaaren, gesalzene und getrocknete Fische, Manufacturwaaren, Wein, getrocknete Trau-

ben, Orangen, Feigen, Marmor und Farbhölzer, auch Getreide, und führen dagegen aus Häute, Lammfelle, Lumpen, Pottasche, Weinstein, Getreide und als Ballast die treffliche Puzzolanerde aus der Umgegend Roms. Diese Geschäfte gehen durch die sogenannten Negotianti di Ripa, welche die Consignatäre der Häuser obengenannter Orte sind, Verkauf und Einkauf der Rückladung besorgen, aber selten auf eigene Rechnung Schiffe befrachten. Im September und October ist die Schiffahrt am lebhaftesten. Wie sehr aber auch der Wechsel der Zeiten entweder begünstigend oder hemmend Handel und Industrie berührt hat, als Hauptstadt der Kunst, deren Sammlungen und Museen zu bekannt sind, um hier noch aufgeführt zu werden, hat Rom alle Stürme der Zeit siegreich bestanden. Münzen. In Rom und im ganzen Kirchenstaat wird gerechnet nach Scudi romani (römischen Scudi, Thalern) oder Piastern zu 100 Bajocchi à 5 Quattrini, oder auch nach Scudi, eingetheilt in 10 Paoli à 10 Bajocchi, und die gewöhnliche Eintheilung der hiesigen Rechnungsmünzen ist folgende: 1 Scudo (romano) = $3^1/_3$ Testoni = 5 Papetti = 10 Paoli = 20 Grossi = 100 Bajocchi = 500 Quattrini. Als Erfahrungssatz ist anzunehmen, daß von der hiesigen Rechnungseinheit, dem römischen Silberthaler oder Scudo, schon seit geraumer Zeit $9^3/_4$ Stück im Durchschnitt auf die kölnische oder Vereinsmark fein Silber gehen, sodaß dessen Silberwerth = 1 Thlr. 13 Sgr. $0,_{923}$ Pf. Pr.-Ct. = 2 Fl. 3 Kr. $0,_{308}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß = 2 Fl. 30 Kr. $3,_{077}$ Pf. im 24 Fl.-Fuß. Wirklich geprägte Münzen des Kirchenstaates. A. Goldmünzen. 1) Goldmünzen der neuesten Zeit, zufolge des Münzgesetzes vom 11. Januar 1835, wonach sowohl der Gehalt der Gold- als Silbermünzen abgeändert und, wie seit 1803 in Frankreich zu $^9/_{10}$ fein, d. i. zu 21 Karat $7^1/_5$ Grän fein bei dem Golde und zu 14 Loth $7^1/_5$ Grän fein bei dem Silber festgesetzt worden ist. Auch das Gewicht der neuen päpstlichen Gold- und Silbersorten ist seit 1835 nur in französischen Gramm angegeben, und die neuen Goldmünzen sind seitdem folgende: Goldstücke zu 10, 5 und $2^1/_2$ Scudi, zu $^9/_{10}$ fein, Gewicht des 10 Scudistückes gesetzmäßig $17,_{336}$ Gramm. 2) Goldmünzen, zufolge dem Generale vom 25. März 1818 (und früherhin). Zecchini, römische und bolognesische, $69,_{818}$ römische Gramm schwer und ohne Aufgeld 2 Scudi 15 Bajocchi werth; doppelte Zecchini; halbe; Doppie (Pistolen) $111,_{484}$ Gramm schwer und 3 Scudi 15 Bajocchi werth; halbe Doppie. B. Silbermünzen. 1) Silbermünzen der neuesten Zeit, in Gemäßheit des Münzgesetzes vom 11. Januar 1835. Nach dieser Verordnung besteht die gegenwärtige Silberausmünzung in folgenden Sorten: a) in dem Scudo zu 100 Bajocchi, als Münzeinheit. Gewicht $26,_{898}$ Gramm, Gehalt $^9/_{10}$ fein. b) In folgenden Unterabtheilungen, welche das verhältnißmäßige Gewicht und denselben Feingehalt haben sollen: Halbe Scudi oder 50 Bajocchistücke, Testoni oder 30 Bajocchistücke, dann ferner Stücke zu 20, 10 und zu je 5 Bajocchi, oder $^1/_5$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Scudo, wovon bisher der Fünftel-Scudo die Benennung Papetto oder Lire, der Zehntel-Scudo die Benennung Paolo, der Zwanzigstel-Scudo die Benennung halber Paolo oder Grosso führte. 2) Silbermünzen der frühern Zeit, namentlich in Gemäßheit des Generale vom 25. März 1818. In Silber wurden im Kirchenstaate schon seit mehr als 100 Jahren und so bis 1835 gewöhnlich ausgeprägt: Ganze und halbe Scudi von Rom und Bologna, zu 100 und zu 50 Bajocchi, Testoni zu 30 Baj., Papetti oder Lire zu 20 Baj. Paoli zu $^1/_{10}$ Scudo oder 10 Baj., halbe Paoli- oder Grossistücke zu 5 Bajocchi, halbe Grossistücke zu $2^1/_2$ Bajocchi. Das Gewicht des ganzen Scudo sollte ehemals 648 Grani, seit und nach 1753 aber nur $545^1/_2$ Grani betragen, bei dem gesetzlichen Feingehalt von 11 Oncien in dem Münzpfunde oder $14^2/_3$ Loth kölnisch in der rauhen Mark. Das Generale vom 25. März 1818 bestimmte das gesetzliche Gewicht des Scudo romano zu $538,_{73}$ Grani, der Feingehalt blieb wie sonst. c) Kupfermünzen. Nach dem Münzgesetze vom 11. Januar 1835 bestehen diese in Stücken zu 1 Bajocco, zu $^1/_2$ Bajocco und zu 1 Quattrino oder $^1/_5$ Bajocco. Neuerdings werden auch Stücke zu 2 Bajocchi (wie bis in 1818) und zu 5 Bajocchi geprägt. Im Jahre 1849, unter der Republik, wurden auch Stücke zu 3 Bajocchi gemünzt. Eine unge-

mein große und schlechte Kupferausmünzung fand in den Jahren 1850 und 1851, in Folge der bedrängten Finanzen statt, und es gesellte sich dazu eine Masse falschen Kupfergeldes. Vor einigen Jahren ist das schlechte Kupfergeld eingezogen worden, und es ist nur noch eine sehr mäßige Menge Kupfermünze im Umlauf. Fremde Münzen. Von Münzen fremder Staaten circuliren vorzüglich verschiedene italienische, französische, spanische und deutsche Sorten zu veränderlichen Preisen. Eine Bekanntmachung vom 4. März 1848 erhöhte den Werth der franz. 5Frankenstücke und der gleichartigen sardinischen und parmesanischen 5Lire-Stücke auf 93 Bajocchi, die Goldmünzen von 20 Franken auf 3 Scudi 72 Bajocchi. Papiergeld. Die am 1. Juli 1851 errichtete neue Bank (Banco dello Stato Pontifico) giebt unter Oberaufsicht der Regierung Zettel oder Noten zu 5, 10, 20, 50 und 100 Scudi romani aus und außerdem circulirt noch eine Menge Papiergeld von verschiedenen Zeiten, welche das Metallgeld fast ganz verdrängt haben. Coursverhältnisse. Rom, nebst den beiden andern Wechselplätzen des Kirchenstaates, Ancona und Bologna, unterhält gegenwärtig folgendes Courssystem.

| Rom, meist auch Ancona u. Bologna wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . | kurze Sicht u. 90 T. d. | 39 à 38½ | 39 bis 38½ Scudi romani für 100 Gulden niederländisch Courant in Amsterdam. |
| Ancona . . | 30 T. d. | 99. 70 | 99 Scudi 70 Bajocchi rom. für 100 dergleichen Scudi in Ancona. |
| Augsburg . . | k. S. und 90 T. d. | 46. 80 à 46. 70 | 46 Scudi 80 bis 70 Baj. rom. für 100 Gulden augsburger Courant. |
| Barcelona . Cadix . . Madrid . | 90 T. d. | 101¼ à 99¾ | 101¼ bis 99¾ spanische Piaster für 100 Scudi rom. in Barcelona, Cadix und Madrid. |
| Bologna . . | 30 T. d. | 99. 60 | 99 Scudi 60 Baj. rom. für 100 Scudi in Bologna. |
| Florenz . . | dito | 15. 68 | 15 Scudi 68 Baj. rom. für 100 Lire tosc. in Florenz. |
| Genua . . . | dito | 18. 76 | 18 Scudi 76 Baj. rom. für 100 Lire nuove in Genua. |
| Hamburg . . | k. S. und 90 T. d. | 35. 10 à 34. 70 | 35 Scudi 10 Baj. bis 34 Scudi 70 Baj. rom. für 100 Mark Hamburger Banco. |
| Lissabon . . | 90 T. d. | 925 | 925 Reïs für 1 Scudo rom. |
| Livorno . . | 30 T. d. | 15. 65 | 15 Scudi 65 Baj. rom. für 100 Lire toscane in Livorno. |
| Lyon . . . | k. S. und 75 T. d. | 18. 35 | 48 Scudi 35 Baj. rom. für 100 Francs in Lyon. |
| London . . | k. S. und 90 T. d. | 468. 50 | 468 Paoli 50 Baj. rom. für 100 Pfd. Sterl. oder 468 Scudi 50 Baj. rom. für 100 Pfd. Sterl. |
| Mailand . . | 30 T. d. | 15. 93 | 15 Scudi 93 Baj. rom. für 100 Lire austr. in Silbergeld. |
| Marseille . . | k. S. und 75 T. d. | 18. 33 | 18 Scudi 33 Baj. rom. für 1000 Fr. in Marseille. |
| Neapel . . | 30 T. d. | 86. 40 | 86 Scudi 40 Baj. rom. für 100 Ducati in Neapel. |
| Paris . . . | k. S. und 90 T. d. | 18. 35 | 18 Scudi 35 Baj. rom. für 100 Fr. in Paris. |
| Triest (in 20-Kreuzern) | k. S. und 90 T. d. | 48. 60 à 48 | 48 Scudi 60 Baj. bis 48 Scudi rom. für 100 Gulden Convent.-Court in Triest in Bank-Noten. |
| Venedig . . | 30 T. d. | 15. 88 | 15 Scudi 88 Baj. rom. für 100 Lire austr. in Venedig in Silbergeld. |
| Wien (in 20-Kreuzern) | k. S. und 90 T. d. | 48. 75 à 48. 15 | 48 Scudi 75 bis 15 Baj. rom. für 100 Gulden Convent.-Cour. in Wien in Bank-Noten. |

Der Cours der fremden Gold- und Silbersorten wird jetzt gewöhnlich so notirt, daß man für jede 100 Stück nichtrömischer (fremder) Gold- oder Silbermünzen, je nach dem inneren Werthe und dem starken und geringen Begehr derselben, eine angemessene (aber veränderliche) Anzahl römischer Scudi giebt. Außerdem und in kleineren Parthien werden die hier vorkommenden Gold- und Silbermünzen auch nach dem Stück

in Scudi und Bajocchi behandelt. Wechselrecht und Handelsrecht überhaupt ist das französische, s. Paris. Maße und Gewichte. Im Jahre 1848 wurde die Einführung des franz. metrischen Maaß- und Gewichts-Systems im Kirchenstaate, mit 1. Januar 1850 beschlossen, welche aber bisher thatsächlich nicht erfolgt ist. Die bisherigen Größen der Hauptstadt sind folgende: Längenmaß. Der Piede (Fuß) ist = $131,_{919}$ paris. Lin., der Passo = 5 Piedi. Die Canna (Elle) ist dreierlei: 1) die Canna mercantile (Handelselle) hat 8 Palmi mercantili zu 3 Parti und ist = $883,_{326}$ par. Lin. 2) Die Canna architettonica (Bauelle) hat 10 Palmi archit. zu 12 Once à 5 Minuti à 2 Decimi und ist $989,_{393}$ paris. Lin. 2 Canna archit. = 15 Piedi. 3) Die Canna d'Ara (Altarcanna) hat 9 Palmi d'Ara oder Palmi sacri und ist $498,_{708}$ paris. Lin. Der Braccio da mercante (Kaufmanns-Braccio) ist 297 paris. Lin., der Braccio per le tele (Leinwand-Braccio) ist $281,_{5}$ paris. Lin., der Braccio d'Ara (Altar-Braccio) hat 6 Palmi sacri, ist also = $^2/_3$ Canne d'Ara = $332,_{472}$ paris. Lin. Der Passetto architettonico hat 3 Palmi archit., die Catena (Meßkette) 10 Stajoli oder $5^3/_4$ Canne archit. Wegemaß. Der Miglio (Meile) hat 1000 Passi = $1487,_{934}$ Meter. Die deutsche (geographische) Meile = $4,_{978}$ römische Miglia. Feldmaß. Der Rubbio hat 4 Quarte zu 4 Scorzi à 2 Quartucci oder 7 Quadratcatene. Sein Inhalt ist = $184,_{46}$ französische Aren, er wird auch in 7 Pezzi getheilt. Getreidemaß. Der Rubbio hat 2 Rubbiatelle zu 2 Quarte à 2 Quartarelle. Die Quarta wird auch eingetheilt in 3 Staji oder in 4 Starelli; der Stajo hat 4 Decine. Der Rubbio wird auch in 22 Scorzi zu 4 Quartucci eingetheilt und enthält $294,_{46}$ Liter. Beim Salzmaß wird der nämliche Rubbio in 2 Quarta zu 6 Scorzi à 4 Quartucci eingetheilt. Kalk wird nach der Decina des Getreidemaßes verkauft. Weinmaß. Der Barile hat 32 Boccali zu 4 Fogliette à 4 Quartucci und enthält $58,_{3416}$ Liter. Die Botta = 16 Barili. Oelmaß. Der Barile hat 28 Boccali zu 4 Fogliette à 4 Quartucci, und enthält $57,_{4806}$ Liter. Im Großhandel bedient man sich der Soma zu 2 Pelli oder Mastelli zu 10 Cugnatelle à 5 Boccali. Sie enthält mithin 80 Oel-Boccali = $164,_{23}$ Liter. Handelsgewicht. Die Libbra (Pfund) hat 12 Once zu 24 Denari à 24 Grani und wiegt $339,_{07284}$ Gramm. Die Decina hat 10, der Centinajo oder Cantaro piccolo (kleine Cantaro) 100, der Migliajo oder Cantaro grosso (große Cantaro) 1000 Libbre. Außerdem kommen noch, nach Verabredung, zwei besondere Cantari vor, und zwar ein Cantaro zu 160 und ein anderer zu 250 Libbre. Die Schwere und Eintheilung der Libbra des Gold- und Silbergewichts ist der des Handelsgewichts völlig gleich. Beim Münzwesen bedient man sich seit 1835 des französischen Grammengewichts, sowie auch des französischen Probirgewichts, sowie auch des französischen Probirgewichts, während beim Probirgewicht im gewöhnlichen Verkehr das Ganze beim Golde in 24 Carati, beim Silber in 12 Once à 24 Denari eingetheilt wird. Verarbeitetes Silber soll gesetzlich $10^1/_2$ Once (= 14 Loth) fein haben. Medizinal- und Apothekergewicht ist die Libbra des Handelsgewichts, eingetheilt in 12 Once zu 8 Dramme à 3 Scrupoli à 24 Grani à 24 Parti. Bei Schiffsbefrachtungen dient der Rubbio Getreide als Norm, welcher an Gewicht zu 640 Libbre gerechnet wird. Ferner rechnet man den Rubbio Salz zu 600 Libbre, den Rubbio Erbsen, Bohnen u. s. w. zu 720 Libbre, den Peso oder die Last ungelöschten Kalk zu 410 Libbre, die Last Heu zu 300 Libbre. Platzgebräuche. Bei allen Waarenverkäufen nach dem Cantaro hat der Verkäufer 2% als Gutgewicht an den Käufer und 2% an die päpstliche Kammer nachzulassen. Die Waaren-Courtage beträgt 1% und wird vom Verkäufer allein entrichtet. Banken. Ueber den Banko romano s. d. Art. Bank. Gegen Ende 1844 ward unter dem Namen Cassa per piccoli imprestiti in Rom eine Leihbank begründet, welche den Zweck hat, den augenblicklichen Bedürfnissen des Publikums durch Vorschüsse und zwar vorzugsweise auf Immobilien, Hypotheken und andere Garantien dieser Art, Hülfe zu gewähren. Dagegen erhebt diese Anstalt 8% Zinsen, das Maximum des in Rom gesetzlich erlaubten Zinses. Man hoffte, daß das neue Institut den in Rom bis an die äußersten Grenzen der Unsittlichkeit gehenden Zinswucher vernichten werde.

**Romanische Saiten**, s. Violinsaiten.

**Romorantin**, eine starke Hanfleinwand, welche zu Matratzen, zu Möbelpolstern, zum Ausfüttern von Koffern u. dgl. gebraucht, und in und um Romorantin im französischen Departement Loire und Cher verfertigt wird.

**Rondelette** wird in Frankreich eine gute hanfene Segelleinwand genannt, die besonders im Departement Ille und Vilaine verfertigt wird.

**Rondelettes**, s. Contailles.

**Rood**, englisches Flächenmaß, s. London.

**Roquemaure-Seide**, eine feine Gattung französischer Seide, welche in der Gegend von Roquemaure im Gardbepartement gewonnen wird.

**Rosconnes** nennt man in Frankreich eine Art Creas (s. d. unter Leinwand), die im Departement Finisterre verfertigt wird.

**Rose-Cran** heißt eine Gattung gemusterter französischer Damastleinen, welche in den Departements Pas de Calais, Somme, Aisne rc. verfertigt wird.

**Rosées** nennt man in Frankreich die Chabnams, s. d.

**Rosenleinen**, spanisch Lienzos a la Rosa, werden die beste Sorte der Osnabrücker Leinen genannt.

**Rosenöl**, gewöhnlich türkisches oder persisches, genannt, wird im Orient vorzüglich aus den Blumenkronenblättern der dort cultivirten **Rosa moschata Mill.**, Bisamrose, gewonnen, deren Blumen einen außerordentlich starken und angenehmen Geruch besitzen. Um das Oel zu gewinnen, werden die frischen Blumen mit Wasser destillirt, das gewonnene Rosenwasser wird wiederum auf eine Quantität Rosenblätter gegossen und von neuem destillirt; dieses wiederholt man so oft, bis sich auf der Oberfläche des Wassers das Oel ausscheidet und abgeschöpft werden kann. Es hat eine gelblichweiße Farbe, und besitzt einen sehr starken Rosengeruch, der aber concentrirt fast unangenehm fenchelartig ist. Ein einziger Tropfen hingegen verbreitet einen sehr angenehmen Duft, der sehr lange anhält. Aechtes erstarrt schon bei + 8° zu einer weißen krystallinischen Masse, Alkohol à 80 Grad Richter löst $^1/_{160}$ auf. Seines hohen Preises wegen wird es auf mancherlei Weise verfälscht, und mit andern wohlfeileren Oelen versetzt, was oft nur durch Vergleichung mit anerkannt ächtem ermittelt werden kann. Am schwierigsten ist die Versetzung mit gelbem Sandelholzöl zu entdecken, da dasselbe große Aehnlichkeit mit dem ächten hat. Das meiste in dem europäischen Handel vorkommende gelangt aus Persien über Constantinopel zu uns. In Triest wird es von griechischen Handelshäusern vorzüglich importirt. Seit einigen Jahren jedoch hat sich die Qualität auf diesem Handelsplatze verschlechtert; der Geruch ist weniger angenehm und es krystallisirt erst bei einigen Graden unter 0. Die Originalflaschen, worin es aus dem Orient kommt, sind von Kupfer, rund und die Seiten ziemlich flach zusammengedrückt. Der Preis ist sehr veränderlich bis zu 160 fl. Mit dem dabei als Nebenprodukt gewonnenen Rosenwasser wird im Morgenlande ein bedeutender Handel getrieben, und es wird daselbst zu denselben Zwecken wie das aus unsern Rosen destillirte gebraucht.

**Roses** nennt man in Frankreich verschiedene seidene und wollene Zeuge mit eingewebten kleinen Rosen auf verschieden gefärbtem dunklen Grunde.

**Rosettas** sind feine, atlasartig gewebte, klein gemusterte oder gestreifte und glänzend appretirte wollene Zeuge, welche früher besonders in England verfertigt wurden.

**Rosinen** — **kleine** (Corinthen), sind die an der Sonne getrockneten Beeren einer eigenthümlichen Abart (Vitis vinifera var. apyrena, Taf. 16) des gewöhnlichen Weinstocks, Vitis vinifera, die sich von dem letzteren namentlich dadurch unterscheidet, daß ihre Beeren keine Kerne enthalten, während man in den Beeren des gemeinen Weinstocks Kerne findet. Diese Abart zeichnet sich durch den höchsten Grad von Fruchtbarkeit aus, wird in der Höhe von 4—5 Fuß gezogen und trägt in guten Jahren eine solche Menge von Trauben, daß man die Blätter vor Trauben kaum sieht. Die Trauben sind von zierlicher Gestalt, klein und in wie viel Seitenstrahlen,

die dicht anliegend mit Beeren bewachsen sind, sich auch der Hauptstrahl zertheilen mag, immer wiederholt sich in dem kleinsten die ansprechende Form des Ganzen. In Folge der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Stockes werden auf dem verhältnißmäßig kleinen Theil der Insel Zante jährlich 13—15 Millionen englischer Pfund Rosinen gewonnen. Der Stamm ist dick und holzig, die Wurzel tief und der Stock treibt mehr Ranken und Sprößlinge, als der gewöhnliche Weinstock; auch sind die Blätter breiter, dicker und weniger gezackt; die Beeren haben die Größe der rothen Johannisbeeren. Vor dem achten bis zwölften Jahr trägt der Stock keine Früchte, bleibt aber dafür bei sorgfältiger Kultur bis zu seinem achtzigsten Jahr und darüber fruchtbar. Von Corinth (daher der Name Corinthen) wurde derselbe im 17. Jahrhundert auf die Inseln Zante, Cephalonia, Patras, auf die Halbinsel Morea verpflanzt, und wird nun gegenwärtig daselbst in solchem Umfang angebaut, daß man alljährlich bedeutende Massen davon ausführt; die Ernte fällt in den Monat August und man schreitet nicht eher zu derselben, als bis die Weinbeeren eine dunkel purpurrothe Farbe angenommen haben, das Kennzeichen der rechten Reife. Die gesammelten Weintrauben legt man, um sie zu trocknen, auf eine schräglaufende und wie eine Dreschtenne festgestampfte Fläche, trennt durch Schütteln die Beeren von den Trauben, säubert die ersteren von allem Fremdartigen und häuft sie in Magazinen auf, wo sie in Fässer behufs der Versendung eingestampft werden. Der geschickten Hand eines kenntnißreichen Mannes, der längere Zeit auf der Insel Zante sich aufgehalten, des evangelischen Pfarrers Dr. Fr. Liebetrut zu Wittbrizen in der Mark, verdanken wir ein interessantes Kulturbild von einem zantischen Weinberge, welches wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen: Wir gingen — so fährt er in seiner Beschreibung fort — für diesmal auf der großen Straße weiter, wo nun der dichte Olivenwald, welcher zur Rechten, mindestens eine Stunde im Umfang, die Höhen bis gegen das Meer hinab bedeckt, dicht herantritt. Nach einer Viertelstunde senkt sich plötzlich die Höhe etwa 100 Fuß, die Straße läuft im Zickzack hinab, wir aber stehen oben und überschauen jetzt mit einem Blick die grüne, lachende Ebene, welche 20 bis 30,000 Bewohnern der Insel Nahrung und Wohlstand verleiht. Sie stellt, so weit wir sie übersahen, einen 6—8 Geviertstunden großen grünen Garten dar, der von einem Netz von großen schönen Straßen und kleinen Wegen durchschnitten ist. Sie ist fast durchaus und gleichmäßig mit dem dicht aneinander gereiheten Weinstock der Corinthen bebaut, so daß Tausende von größeren und kleineren Gärten, die durch lebendige Hecken von wildem Gebüsch, nicht selten von Aloe, Myrthen und Rosmarin begrenzt sind, sich dicht aneinander schließen. Jeder Garten umschließt der Regel nach ein oder mehrere Landhäuser, unter denen häufig prächtige Casini der Signori hervorleuchten; sie stehen zuweilen in dichten Hainen von Orangen, Granaten und prächtigen Oleanderbüschen, während ganze Reihen von Cypressen zwischen den Gärten hinlaufen. Auf das Freundlichste von einem italienischen Grundbesitzer in dessen Casino aufgenommen, führten uns nach kurzer Frist dessen Söhne hinaus in die Corinthenplantagen; hier überzeugte ich mich zuerst von der Nichtigkeit der weit verbreiteten Fabel, daß die Corinthen nicht wirkliche getrocknete Weinbeeren seien, wie die großen Rosinen, sondern daß sie an niederen Weinbeerstöcken wachsen. — In jedem Weingarten ist eine geeignete, der Einwirkung der Sonne besonders ausgesetzte Fläche sorgfältig geebnet und tennenartig gedichtet, was bei der fetten Natur der röthlichen Erde leicht erzielbar ist. Diese Ebene ist in gleichförmige, rechteckige Quartiere von etwa 16 Schritt Länge und 12 Schritt Breite getheilt, deren jedes mit einem Graben in Breite und Tiefe eines Fußes, umzogen ist; man findet in größeren Gärten dergleichen Flächen bis zur Größe eines Morgens, die in 30 und mehrere Quartiere getheilt sind. Sobald die Ernte angeht, werden die vollkommen reifen Trauben von Winzern und Winzerinnen eifrig geschnitten, deren jetzt Tausende gleichzeitig von der Morgendämmerung bis zur Nacht beschäftigt sind und deren ich in einzelnen Gärten Gruppen von 24—30 auf einem Punkt die Trauben in großen Körben sammeln sah. Die gefüllten Körbe schüttet man nun in das erste der Quartiere und breitet die Trauben so aus, daß eine dicht an der anderen liegt,

um des Raumes nicht zu viel zu verlieren. So wird mit der Arbeit fortgefahren, bis die reifen Trauben geschnitten sind, worauf mit der Nachlese der anfangs zurückgelegten Trauben geschlossen wird. Inzwischen wirkt die Sonne so mächtig, daß schon in den ersten Tagen das Blut der Beeren gerinnt und die völlige Dörrung derselben nach 6—9 Tagen vollendet ist, falls kein Unglücksfall eintritt. Sobald nämlich, was in sehr seltenen Fällen um diese Jahreszeit geschieht, ein Regen eintritt, gerathen die Trauben in Gährung und Fäulniß, kleben in den aufgeweichten Boden fest, und die ganze Ernte ist unwiederbringlich verloren. Jene kleine Graben, welche die Quartiere umziehen, leisten nur in denen einigen Schutz, wo der Regen in geringem Maße und vorübergehend niederfällt. Sobald die Dörrung vollendet ist, werden die röthlichen Traubenbetten mit der Harke gerührt, wobei die Beeren augenblicklich von den Traubenskeletten abfallen; diese letzteren werden nun mit hölzernen Gabeln, wie deren auch überall auf unseren Dreschtennen im Gebrauch sind, aufgehoben, jene aber mit Wurfschaufeln auf Haufen gebracht, vor Abend unter dem Wind gegen ein schrägstehendes Sieb geworfen, so daß der Wind den Staub entführt, — und das ganze Geschäft ist beendigt. Jene Traubentennen, auf denen die auf diesen Inseln ohnehin fast Alles wirkende Sonne das Werk allein vollbringt, sieht man mit ihrem röthlichen Schimmer in die grüne Erde gebreitet, zu Hunderten von den umliegenden Höhen, und der Duft, der von den aufgehäuften Massen der Trauben und Beeren in der Nähe aufsteigt, ist, wie man sich denken kann, eben so erfreulich und angenehm in der Nähe, als ihr Anblick aus der Ferne. Die Leichtigkeit, mit der die Natur hier die Hände der Arbeiter füllt und selbst den Schaden großer Vernachlässigung wieder gut macht, konnte man eben jetzt bei der Ernte der Corinthen wahrnehmen. In vielen Weingärten sah man, wo nur eben die Winzer ihre Arbeit vollendet hatten, Esel, Schafe und Ziegen frei in denselben herumgehen und an Blättern und grünen Reben nach Belieben die Nachlese halten. Was die in der Hitze des Tages nach der grünen Nahrung lechzenden Thiere übrig lassen, ist immer noch genug, um für die folgende Ernte denselben Segen zu versprechen, als die jetzige gewährt hat; so trägt die unüberschwengliche Vollkraft der dortigen Natur den Sieg davon. Nachdem nun nach der Ernte das weidende Vieh von dem Weinstock nach Belieben abgenagt hat, wird derselbe bis auf eine Spanne über der Erde niedergeschnitten, so daß 4—6 Rebenansätze mit je 2—4 Augen übrig bleiben. Jedes Auge bildet nun im nächsten Sommer einen kräftigen Trieb, so daß deren 8—12 aufschießen, die sich strauchförmig frei in der Luft wiegen, bis die Last der Trauben, deren sich nun 12—24 dicht zusammengedrängt über dem Rumpf des Stockes finden, sie näher zum Boden niederzieht. Gewiß muß man sagen, daß die Natur hier viel für wenig gewährt, obschon man von der anderen Seite bedenken muß, daß die Kultur des harten felsigen Bodens, der nicht allein ertragbar gemacht, sondern auch durch immer wiederholte Umarbeitung der sonst schnell sich wieder zu einer Steinmasse verdichtenden Fläche aufgelockert werden muß, eigenthümliche und beträchtliche Schwierigkeiten darbietet. Auf felsigem Boden gedeihet der Weinstock am besten, in südlicher oder östlicher Lage; besser in der Ebene als auf Anhöhen. Die im Handel am häufigsten vorkommenden Sorten sind folgende: 1) Die zantischen, von der Insel Zante; sie sind die besten, sehr gut verpackt, haltbar. 2) Die zephalonischen, von Cephalonia; auch von guter Qualität, sorgfältig verpackt, aber weniger haltbar. 3) Patras, von der Insel gleiches Namens; geringer in der Qualität, nicht so fest verpackt, weniger haltbar. 4) Morea, von der Halbinsel gleiches Namens; noch geringer in Qualität; schlecht verpackt, sehr wenig haltbar; an Ort und Stelle lose in den Schiffsraum verladen, packt man sie erst in Triest, Livorno, Venedig behufs weiterer Versendung in Fässer oder Säcke. 5) Die liparischen, von den liparischen Inseln; im Allgemeinen sind sie nicht sehr haltbar, wesentlich wohlfeiler als die oben genannten; doch sollen gute Jahrgänge selbst den zantischen in der Qualität wenig nachstehen. Die Verpackung in Fässern verdient den Vorzug vor der Verpackung in Säcken und Ballen, in ersterem sind die Corinthen dem Verderben weniger ausgesetzt; in gesunden frischen Kellern und sorgfältig verpackt

muß gute Waare mehrere Jahre lang sich unverdorben erhalten. — Gute Corinthen haben ein frisches, lebhaftes Ansehen, sind von dunkel schwarzblauer Farbe, frei von fremdartigen verunreinigenden Körpern, gut von Geschmack, nicht säuerlich oder dumpfig riechend und schmeckend. Rosinen, große, s. Zibeben.

**Rosomaken**, Rossomaki, nennt man in Rußland die Vielfraßfelle, s. d.

**Roßhaare** oder Pferdehaare, die Schweif- und Mähnenhaare der Pferde, welche zum Polstern der Matratzen, zu verschiedenen Geweben, zu Siebböden, Violinbögen 2c. verwendet werden. Man hat davon unausgesuchte und ausgesuchte, gewaschene, gesottene und gesponnene. Die ausgesuchten sind nach ihrer Länge und Glätte sortirt; die gesottenen sind durch das Sieden gereinigt und kraus geworden und werden besonders zum Polstern gebraucht; unter gesponnenen versteht man solche, die in Zöpfe gedreht sind. Ganz besonders bei diesen, aber auch bei anderen Roßhaaren, muß man darauf sehen, daß sie nicht mit anderen Haaren vermischt sind, was besonders mit den langen Haaren aus den Schweifen der Ochsen, Kühe, Esel 2c. geschieht. Die weißen und schwarzen werden daher den grauen, braunen, und besonders den von gemischter Farbe vorgezogen, weil bei ersteren eine solche Vermischung nicht so leicht möglich ist. Die meisten R. liefert Rußland, wo man 5 Sorten davon unterscheidet, nämlich: sehr feine von 36—38 Zoll Länge, eben so feine von 16—20 Zoll, etwas geringere von 8—15 Zoll, noch geringere von 6—14 Zoll, Schweif- und Mähnenhaare gemischt, und ausgekämmte, kurze, von allen Farben. Aus Polen und Ungarn kommen ebenfalls viele nach Deutschland. Die irländischen sind jedoch die besten, und nach diesen sind die holländischen besonders geschätzt. Portugal, Spanien und Sardinien liefern viel nach Frankreich, und nach England kommen nicht unbedeutende Quantitäten aus Südamerika, namentlich aus Buenos-Ayres.

**Roßleinen**, s. Leinwand.

**Rostock**, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, links an der schiffbaren hier 2400 Fuß breiten Warnow, zwei Meilen von deren Mündung in die Ostsee, mit 25,000 Einwohnern, ist der wichtigste Handelsplatz des Landes, der einen ausgebreiteten Seehandel treibt, bestehend in Ausfuhr von Landesprodukten, namentlich von Getreide und Raps, und Einfuhr von Colonial- und Fabrikwaaren. Durch die Thätigkeit der hiesigen Kaufleute haben sich die Geschäfte des Platzes in der neueren Zeit sehr gehoben. Auch auf der oberen Warnow von Bützow und auf der Nebel von Güstrow an wird schon seit längerer Zeit mittels sogenannter Prahmen lebhafte Schifffahrt nach Rostock betrieben. Die Nieder-Warnow von Rostock ab hat schon für bedeutende Fahrzeuge hinlängliches Fahrwasser, allein größere Seeschiffe müssen, bevor sie in die Warnow einlaufen können, auf der Rhede zu Warnemünde erleichtert werden. Der Landtransport wird durch eine im Bau begriffene und in die Berlin-Hamburger Bahn einmündende Eisenbahn erleichtert. Neben dem Handel und der Schifffahrt werden in Rostock auch mehrere Gewerbe lebhaft betrieben, wovon die Weinessig-, Seife-, Tabak-, Wagen-, Watten-, Cichorien- und Zuckerfabriken, die zahlreichen Gerbereien, die Leimsiedereien, die Wollwebereien, eine Eisengießerei, Farbenfabrik, Salmiakfabrik und die vielen Branntweinbrennereien Zeugniß ablegen. Auch treibt Rostock Schiffbau und Fischerei. Münzen, Maße und Gewichte s. Schwerin. Coursverhältnisse. Man richtet sich hauptsächlich nach den hamburger Coursen unter Berücksichtigung der abweichenden Valuta. Wechselrecht. Seit 1. Mai 1849 die allgemeine deutsche Wechselordnung. In Rostock besteht eine Münzstätte, mit der städtischen Berechtigung der Prägung. Die vaterländische Feuerversicherungs-Societät und die rostocker Brand-Assecuration, der Ritterschaftliche Credit-Verein für die Großherzogthümer Mecklenburg haben hier ihren Sitz. Die „Woll-Niederlage" hält alljährlich gegen Ende Juni einen Wollmarkt, welcher zwei Tage dauert. R. ist auch der Sitz einer Universität.

**Rothe Kreide**, s. Röthel.

**Rother Arsenik**, s. Realgar.

**Rothholz**; weil der Farbstoff des Rothholzes, das Brasilin, eben so wenig wie

bei dem Blauholz in dem Splint oder in der Rinde des Stammes enthalten ist, sondern ausschließlich in dem Kernholz, so ist das im Handel vorkommende Rothholz nichts Anderes, als eben dieses Kernholz, entweder befreit von Rinde und Splint (geschältes Rothholz), oder nicht davon befreit (ungeschältes Rothholz). Die Bäume, von welchen es stammt, sind in Südamerika (Antillen, Brasilien), so wie in Ostindien und mehreren Inseln des indischen Oceans zu Hause, werden, wo man sie fällt, zersägt oder zerhauen, geschält und in Scheite gespalten, von da nach den Seestädten, z. B. in Brasilien nach Pernambuko, geschafft, und von da über den Ocean versendet; das Zerkleinern der Scheite oder die Darstellung des geschnittenen, geraspelten oder fein gemahlenen Rothholzes wird in denselben Mühlen, wo man Blauholz für Färbereien vorbereitet, bewerkstelligt. Da erfahrungsmäßig die jungen und auch die kränklichen Rothholzbäume weniger Farbstoff als die ausgewachsenen, kräftigen und vollkommen gesunden Stämme geben, so hängt die Qualität des Farbholzes wesentlich mit von der Beschaffenheit der Bäume ab. Eine Verbesserung des Rothholzes ist nach dem unter Blauholz gezeigten Verfahren möglich, nur muß man im gegenwärtigen Falle reines Wasser zur Befeuchtung anwenden; so zubereitetes Rothholz hat eine weit röthere Farbe als vorher und beurkundet dadurch eine beträchtliche Zunahme an Farbstoff; eine Steigerung der rothen Farbe des Holzes ins Dunkelrothe beobachtet man auch durch bloße Einwirkung der atmosphärischen Luft, daher allezeit das Rothholz äußerlich dunkelrother als inwendig erscheint. — Zwei Gattungen sind es, welche das Rothholz liefern: 1) die Gattung Guilandine (Guilandina L.). A. Die stachlige Guilandine (Guilandina echinata — Caesalpinia echinata Lam.) ist ein starker hoher Baum, der überall auf seiner Rinde mit kurzen Dornen bewachsen ist. Die Blätter stehen vielpaarig gefiedert, die Blüthen in Trauben von gelber und rother Farbe und angenehmem Geruch, die Früchte sind länglich, abgeplattete dunkelfarbige Hülsen. Dieser Baum liefert das Nicaragua-, St. Martha- und Limaholz. 2) Die Gattung Cäsalpinie ((Caesalpinia, Plum.). A. Die brasilianische Cäsalpinie (Caesalpinia brasiliensis, L.) ist mehr auf den Antillen als in Brasilien heimisch; ebenfalls ein ansehnlicher Baum, aber ohne Stacheln, mit doppelt gefiederten Blättern, rispenartig zusammengestellten und gelb gefärbten Blüthen und flügelfruchtähnlichen Hülsen als Frucht. Von diesem Baume stammt das Fernambukholz, das beste Rothholz. B. Die Sapan- oder schiefblätterige Cäsalpinie (Caesalpinia Sapan, L.); der Baum wird 12—20 Fuß hoch, der Stamm schenkeldick, die Blätter stehen gefiedert, haben trapezförmig ovale Form und die gelben Blüthen bilden hängende Trauben; Frucht: dunkle, ungefähr 4 Zoll lange und 2 Zoll breite, seitlich zusammengedrückte Hülsen. Dieser Baum liefert das Japan- oder Sapanholz, und ist außer in Japan auch in China, in Siam, ferner auf den Inseln Bumbava, Java, Sumatra, Celebes zu Hause. C. Die vielstachlige Cäsalpinie (Caesalpinia crista, L., Tafel 23); an Stamm und Aesten mit vielen Stacheln versehen, mit doppelt gefiederten Blättern und weißfarbigen Blüthen; auf Jamaika zu Hause. Von ihm ebenfalls das Fernambukholz. Die im Handel vorkommenden Sorten Rothholz sind folgende: 1) Das Fernambukholz; es ist das beste Rothholz, wiewohl auch hier bezüglich der Qualität Unterschiede unverkennbar sind; Caesalpinia crista giebt ein besseres Holz als Caesalpinia brasiliensis, und eben so wird das Holz von der einen wie von der anderen Gattung wieder unter einander verschieden sein, in demselben Verhältniß, als nicht alle Bäume gleich groß, kräftig und gesund sind. Gewöhnlich bildet das Fernambukholz Blöcke von der Dicke eines Schenkels oder Armes, die Farbe ist äußerlich intensiv dunkelroth, erscheint aber lichter an frisch gespaltenen Scheiten und dunkelt dafür nach; ein charakteristischer Geruch tritt nicht merklich hervor, eben so ist der Geschmack schwach süßlich zusammenziehend. Das Fernambukholz ist sehr hart, schwer und sinkt im Wasser unter. Geschnitten oder geraspelt wird es von Amerika aus nicht versendet; die Versendung geschieht über Pernambuko in Brasilien, daher auch der Name Fernambuk oder Brasilienholz. Da dieses Farbholz im Preis am höchsten unter den Rothhölzern steht und gleichwohl in beträchtlichen Mengen von den

Färbern benutzt wird, so ist es geschnitten mannichfachen Verfälschungen, namentlich mittelst geringerer Farbhölzer oder mittelst bereits ausgekochtem Fernambuk ausgesetzt, indem man diese Zuthaten mit Alaunauflösung besprengt und dergestalt auf künstlichem Wege einen höheren rothen Farbeton hervorruft, welcher dem des unverfälschten Fernambuk ziemlich gleichkommt. Der praktische Färber überzeugt sich von der Güte des Farbholzes am sichersten durch Probefärben, indem er sich darnach richtet, wie viel Zeug er mit einer bestimmten Menge des gekauften Fernambuk zu färben im Stande ist, und ob die erhaltenen Farben schön und fest sind. 2) Das Sapan- oder Japanholz; von dieser Sorte sind sehr verschiedene Qualitäten bekannt, von denen die besseren dem Fernambukholz ziemlich nahe kommen. Sie werden aus sehr verschiedenen Gegenden bezogen, und ist der Baum überall derselbe (Caesalpinia Sapan), so muß die Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit so wie die klimatischen Verhältnisse einen förderlichen oder nach Befinden auch schädlichen Einfluß auf die Entwickelung des Farbstoffes in dem Baume äußern. Die Sorten werden bezeichnet nach ihrer Heimath, indem man jedesmal Sapan, den Gattungsnamen des Baumes, vorsetzt, als: Sapan Bimas (Sapanholz aus Bima in Ostindien), Sapan Siam (Sapanholz aus Siam), Sapan China (Sapanholz aus China), Sapan Java (Sapanholz aus Java), Sapan Pandangs (Sapanholz von Sumatra?) ꝛc. Sapan Bimas und Siam werden von den Färbern den übrigen vorgezogen, am geringsten ist Sapan Pandangs geschätzt. Bimas und Siam kommen in Gestalt starker und großer Scheite vor, sind schwer und sehr hart, von intensiv rother Farbe. Die Scheite sind um so größer, schwerer und röther, wenn der Baum vollständig ausgewachsen war; dünne, kleine, leichte und hellrothe Scheite hingegen lassen aufs Gegentheil schließen, in solchen ist der Farbstoff in geringerer Menge ausgebildet und weniger für die Zwecke der Färbereien geeignet. In den Färbereien werden beide Holzarten häufig angewendet. 3) Jamaika oder Brasilienholz; von der Caesalpinia brasiliensis auf Jamaika und in manchen Gegenden des südlichen Festlandes abstammend; besser als die folgenden Rothhölzer, aber im Ganzen seltener verlangt. Die mit diesem Holze dargestellten rothen Farben fallen etwas ins Bräunliche. 4) Nicaragua-, St. Martha- und Limaholz; sie sind ihrer Qualität nach die geringste. Die Kloben haben eine schmutzigrothe Farbe und sind tief gefurcht. Diese Hölzer sind wenig bekannt, da sie nicht häufig verlangt werden; ihre Anwendung in den Färbereien ist eine nur beschränkte, da sie nur unter ganz besonderen Verhältnissen als eine günstige sich herausstellt. Vom Rothholzextract gilt in Bezug auf Darstellungsweise, Eigenschaften und Gebrauchsfähigkeit ganz dasselbe, was vom Blauholzextract gesagt worden ist. Die Güte des Extractes hängt auch hier von der Beschaffenheit des Holzes, welches man dazu verwendet, so wie von der Geschicklichkeit, mit der man die Darstellungsmanipulationen ausführt, nicht minder aber auch von absichtlichen Verfälschungen, wesentlich ab. Rothholz- und Blauholzextract haben äußerlich mit einander so viel Aehnlichkeit, daß schwer zu bestimmen ist, welches von beiden man für Rothholz- oder Blauholzextract halten soll; durch folgende Probe ist Gewißheit leicht zu erlangen: man löse etwas von dem Extract, wenn es festes sein sollte, im Wasser auf und tauche den Finger hinein; wird dieser nach einiger Zeit blau gefärbt, so ist das Extract Blauholzextract, im entgegengesetzten Falle ist es Rothholzextract. Außer in den Färbereien dient das Rothholz auch noch zu anderen technischen Zwecken, z. B. zu kleinen Einsatzarbeiten in Tische, Stühle, Toiletten, Billardqueues ꝛc., seltener zu Holzfourniren abwechselnd mit anderen Holzarten; ferner zum Rothbeizen (Rothfärben) gewöhnlicher hölzerner Stühle und Tische, zur Anfertigung von Rothlack ꝛc. Eine besondere Art Rothholz, die aber, ob man gleich mit ihr schöne und feste rothe Farben auf Zeuge darstellt, weder von den Cäsalpinien noch Guilandinen abstammt, ist das unter dem Namen Camwood bekannte Farbholz. Der Baum, welcher es liefert, ist Bachia nitida, L., welcher auf Trinidad, Sierra Leona, Berbice, Jamaika heimisch gefunden wird. In England ist seine Anwendung eine allgemeine, eine nur beschränkte in Deutschland, daher auch nur wenig bekannt.

**Rothnägel** nennt man die besonders zum Schiffbau gebrauchten kupfernen Nägel von verschiedener Größe.

**Rothsämisch Leder**, sähmischgares Schaf- oder Ziegenleder, welches mit einer Brühe von Fernambuc und Alaun roth gefärbt ist.

**Rothsalz**, holzessigsaures Natron, krystallisirt in farblosen, durchsichtigen, schiefen rhombischen Säulen; Geschmack angenehm säuerlich, salzig, kühlend; verwittert an warmer Luft, löst sich leicht in warmem Wasser auf. Man benutzt es in der Färberei zur Darstellung der essigsauren Thonerde, und da die Auflösung derselben Rothbeize heißt, so ist jener Name dafür gewählt worden. Es wird in technisch-chemischen Fabriken bereitet.

**Rothstifte** sind vierkantig oder rund geschnittene Stücke feiner Röthel, welche dann in Holz oder Schilf, oder auch nur in Papier gefaßt sind, um zum Zeichnen, Schreiben u. dgl. gebraucht zu werden. Der Röthel dazu muß fein, rein und so fest sein, daß er sich gut zuspitzen läßt, und eine schöne dunkelrothe Farbe haben; er darf aber nicht zu hart und noch weniger mit Steinchen untermischt sein. Die besten Rothstifte sind die englischen, in Cedernholz gefaßten; außerdem werden besonders viel in Nürnberg, sowie an mehreren anderen Orten verfertigt.

**Rotolo**, s. Rottolo.

**Rotterdam**, Stadt in der Provinz Holland, Gouvernement Südholland, im Königreich der Niederlande, mit 86,000 Einwohnern, ist nächst Amsterdam der wichtigste Handelsplatz des Landes, der namentlich durch die gute Lage an der durch den Zusammenfluß der Maas und Rotte gebildeten Merwe begünstigt wird, indem hier alle Güter vorbeikommen, welche aus dem Rhein und der Maas nach der Nordsee und umgekehrt gehen, wodurch Rotterdam der natürliche Seehafen des ganzen Rhein- und Maasgebietes ist. Dabei wird der Verkehr durch die vielen Canäle erleichtert, welche Rotterdam durchschneiden und auf welchen die Seeschiffe mitten in die Stadt kommen, so daß die Waaren unmittelbar an den Magazinen auf- und abgeladen werden können. So kam es denn, daß seit dem Aufhören der Continentalsperre und seit der Trennung Belgiens von Holland der Handel von Rotterdam in größerem Verhältnisse als der jedes andern holländischen Hafens zunahm; seit der Eröffnung der belgisch-preußischen Eisenbahnen hat es jedoch von seiner ehemaligen Bedeutsamkeit verloren, indem viele Transit-Güter jetzt eine andere Richtung einschlagen und ihren Weg über Antwerpen und Ostende nehmen. Doch ist Rotterdam fortwährend der Hauptmarkt für Getreide, Bordeauxwein, Krapp, Tabak und Carotten, Flachs, Lein- und Kleesaat und Genever. Rotterdam ist der Sitz der Niederländischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche regelmäßig Dampfschiffe nach London, Antwerpen und Venloo sendet, namentlich aber den Rhein befährt. Außerdem hat Rotterdam Dampfschifffahrtsverbindung mit Hull, Havre, Dünkirchen, Dortrecht und Moerdijk, Brielle, Heusden, Nymwegen, Herzogenbusch, Middelburg, Middelhaenis, Gouda, Nieuwersluis, Gorimhem. Wichtig sind auch die Fabriken, namentlich die Zuckersiedereien, die Kattundruckereien, die Tabaks-, Papier-, Näh- und Stecknadel-, Korkpfropfen-, Bleiweiß-, Bleizucker-, Vitriolöl- und Scheidewasser-, Seifen-, Leder-, Thonwaaren-, Lackmus- und Mineralfarbefabriken, sowie die Salzraffinerien und großen Genever-Brennereien, und sehr bedeutend sind die Schiffswerfte und die dazu gehörigen Gewerbe. Münzen, Coursverhältnisse, Maße und Gewichte wie Amsterdam. Das ältere hiesige Ellen-, Salz- und Steinkohlenmaß und Gewicht war das alte Amsterdamer, das leichte Krämerpfund für kleine Mengen, das alte antwerpner Pfund. Getreidemaß war die alte amsterdamer Last, eingetheilt in 29 Zakken (Sack) zu 3 Agtendeelen à 4 Vierlingen à 4 Maaten (Maaß); der Hoed hatte $10^2/_3$ Zakken; für Flüssigkeiten war der Stoop von 2 Kannen zu 2 Pinten à 4 Mutsjes = $2,_{559}$ Liter oder neue Kannen. Die Oel- und Thrantonne hatte 340 Stoopen. Handelsanstalten. Börse, besondere Kornbörse. Handelskammer, freies Entrepot. 15 See-Versicherungs-Gesellschaften.

**Rottolo**, Rotolo, Gewicht in Neapel.

**Rouans**, Rouannes, Rouennes, werden verschiedene deutsche Leinen-

gattungen, besonders aus Schlesien, der Oberlausitz und Böhmen, genannt, welche nach Art der in der Gegend von Rouen im französischen Departement der Niederseine verfertigten gewebt, gelegt und appretirt sind. Sie sind gewöhnlich 2 Ellen breit, gestärkt, gemangelt und in breite Buchform gelegt, mit buntseidenen kleinen Büschelchen zusammengeheftet und haben am Kopfende eine in Gold oder Silber gedruckte Vignette mit dem Fabrikstempel, der Nummer und dem Ellenmaße. Nach der Qualität werden sie in Rouannes superiores, finos und ordinarios eingetheilt. Aus der Gegend von Sebnitz in Sachsen werden auch ungebleichte Rouannes versandt, und aus Böhmen kommen auch zuweilen die sogenannten Polackenleinen unter diesem Namen in den auswärtigen Handel. Ebenso werden in der Gegend von Kempten, Lindau rc. in Baiern ungebleichte Leinen verfertigt, welche nach Sanct-Gallen in der Schweiz gesandt, dort appretirt werden und dann unter dem Namen Rouannes nach Italien gehen.

**Roucou**, s. Orlean.

**Rouen**, Hauptstadt des französischen Departements der Nieder-Seine, an der Seine, mit über 100,000 Einwohnern, ist einer der industriellsten Orte Frankreichs, namentlich Centralpunkt der französischen Baumwollfabrikation, welche Industrie ihren Einfluß auf die ganze Umgegend äußert, denn die darin gelegenen Ortschaften sind voll von Fabriken in Kattun, Indienne, farbigen Tüchern, Strumpfwaaren und anderen Artikeln, die unter dem Namen Rouenneries bekannt sind. Außerdem besitzt Rouen Fabriken in seidenen und wollenen Stoffen, in Spitzen, Leinwand, Leder, Papier, Zucker, Tabak, chemischen Erzeugnissen, Leim, Seife, Färbereien (80), Bleichanstalten, viele Baumwoll- und Wollspinnereien. Auch die Eisen- und Messinggießereien, Säge- und Oelmühlen und Maschinenfabriken sind von Bedeutung. Die Lage an der Seine begünstigt sehr den Handel, indem die Fluth des Meeres bis zur Stadt heraufsteigt, so daß dann Seeschiffe von Havre bis hierher ohne Schwierigkeit gelangen können. So führt denn Rouen nicht allein seine eigenen Fabrikate, sowie Wein, Branntwein, Essig, Cyder, Getreide, Mehl und andere Landesprodukte, besonders auch Obst und eingemachte Früchte, zur See über Havre aus, sondern empfängt über diesen Platz auch Colonialwaaren, Baumwolle, Farbstoffe und anderes Material für seine Fabriken. Mit Paris und Havre besitzt Rouen Dampfschiff- und Eisenbahnverbindung. Münzen, Coursverhältnisse, Maße und Gewichte wie Paris. Von den ältern hiesigen Maßen sind folgende die wichtigsten: Ellenmaß. Die Aune 1) für Wollen- und Seidenwaaren = $1{,}_{155}$ Meter, 2) für Leinenwaaren = $1{,}_{396}$ Meter. Getreidemaß. Der Setier = $1^1/_6$ alte pariser Setiers = $182{,}_{116}$ Liter. Der Muid hatte 12 Setiers zu 2 Mines à 4 Boisseaux. Flüssigkeitsmaß. Die Barrique (das Orhoft) von 120 Pots = $207{,}_{87}$ Liter. Handelsgewicht. Der Quintal hatte 100 Livres zu 16 Onces. 1) Von dem gebräuchlichstem Gewicht, dem Poids de Vicomté war die Livre = $509{,}_{08}$ Gramm. 2) Wollgewicht (poids pour les laines) die Livre = $528{,}_{666}$ Gramm. 3) Pariser Markgewicht, s. Paris. Das Letzte diente auch für Gold und Silber. Platzgebräuche. Bei den Verkäufen auf Zeit wird ein Abzug bewilligt, welcher bei den einzelnen Artikeln verschieden ist und meist 3, aber auch von 1 bis zu 10 % beträgt. Bei Lein-, Mohn- und Rüböl findet derselbe nicht statt. Die Waarencourtage wird sowohl vom Käufer als vom Verkäufer mit ¼ % bezahlt. Bank s. den Artikel Bank. Handelsanstalten. Rouen besitzt eine Börse, eine Handelskammer und ein Handelsgericht, ein Fabrikgericht, das Entrepôt réel für die Colonialwaaren und andere vom Auslande kommende Waaren, prächtige Hallen für die Garne und Gewebe. Die eine derselben ist für den Verkauf der Leinen- und Baumwollengarne, die andern für den Verkauf der Gewebe aller Art bestimmt, sie sind jeden Freitag geöffnet, während die Getreidehalle jeden Montag, Mittwoch und Freitag dem Verkehr offen steht. Noch befinden sich hier mehrere Seeversicherungsgesellschaften, die Bugsirgesellschaft (Société pour le remorquage des navires), die (industrielle) Gesellschaft für Nacheiferung Société d'émulation) und eine Navigationsschule.

**Rouennes,** Rouens oder Rouenneries werden in Frankreich verschiedene Leinen, baumwollene und gemischte Gewebe genannt, die in der Umgegend von Rouen im Departement der Niederseine verfertigt sind. Es sind dies namentlich gute flächsene Hausleinen oder Toiles de ménage, ferner feine, weißgebleichte, batistartig gewebte Flachsleinen, Rouennes blanches Senlis, ordinaire gefärbte, Toiles fil bon teints, feine weißgebleichte von Leinen und Baumwolle, Toiles fil et coton, und noch mehrere andere Sorten. Sie sind meist mit dem Wappen der Stadt Rouen, einem Lamme, das ein Kreuz trägt, gestempelt.

**Rouleaux de Beaujeu** nennt man in Frankreich verschiedene Gewebe, welche besonders in Beaujeu und dessen Umgegend im Rhonedepartement verfertigt werden und in Rollen gepackt sind. Es gehören dazu namentlich mittelfeine, ungebleichte Hanfleinen, sowie verschiedene Gewebe aus Leinen- und Baumwollengarn gemischt, welche außer in Beaujeu, auch in Tarare im Rhonedepartement, und in Feuers und Roanne im Loiredepartement verfertigt werden, und von denen daher die letzteren auch unter den Namen Tarares und Roannes vorkommen.

**Rousseletbirnen** heißt eine vorzügliche Art französischer Birnen, welche getrocknet oder in Zucker eingemacht besonders von Rheims aus weit versendet werden.

**Roustet** oder Rouzet heißt eine Art ordinairer, starker, geköperter Serge, aus geringer Wolle oder aus dem Abfalle der besseren, welche besonders in der Gegend von Montauban im französischen Departement Tarn und Garonne, sowie auch an mehreren Orten des ehemaligen Languedoc verfertigt wird.

**Royale,** ein schwarzer, kleingemusterter französischer Seidenzeug, der sich besonders zu Westen eignet.

**Royales** heißt eine Gattung fein gestreifter Ratins, welche an mehreren Orten in Frankreich verfertigt werden.

**Roybons** sind eine Art dichter, kasimirartiger, wollener französischer Sergen, welche namentlich in Roybon im Departement der Isère, und in Crest im Departement der Drome verfertigt werden.

**Rubans à la digue** nennt man in Frankreich eine Art gemusterter seidener Bänder, welche zum Theil mit Gold- und Silberfäden durchwirkt sind.

**Rubb,** der türkische Viertelpiaster in der Türkei.

**Rubbiatello,** der halbe Rubbio, ein Getreidemaß im Kirchenstaate; s. Rom.

**Rubbieh,** türkische Goldmünze von $9^1/_2$ Piaster Werth; s. Constantinopel.

**Rubbio,** Feld-, Getreide- und Salzmaß im Kirchenstaat, s. Rom.

**Rubbio** oder Rubbo, Gewicht in der Lombardei, Sardinien und Parma; s. Mailand, Turin, Genua und Parma.

**Rubel,** russische Silbermünze, s. Petersburg.

**Rubin,** ist eine Art Saphir von rother Farbe in verschiedenen Nüancen, blutroth (Blutrubin), purpurroth, blaß-, fleisch- oder rosenroth, (Ballas-Rubin), gewöhnlich mit einem Stich ins Blaue. Ist er von tief dunkelrother Farbe und mehr als 20 Karat an Gewicht, so wird er auch Karfunkel genannt. Er kommt in stumpfeckigen Körnern oder in langgezogenen sechsseitigen Pyramiden vor, im aufgeschwemmten Lande; der schönste findet sich in Ostindien, besonders in Ava und Pegu in Hinterindien und auf der Insel Ceylon; geringere Sorten in Südamerika, Ungarn, Schlesien, Böhmen und zuweilen in Sachsen, er besteht aus reinster krystallisirter Thonerde. Er wird häufig durch Glasflüsse oder Bergkrystall mittels untergelegter Folie nachgeahmt. Der brasilianische rosenroth gebrannte Topas wird zuweilen brasilianischer R. genannt.

**Rubinfluß,** rubinfarbige Glasflüsse, aus denen man unächte Rubine verfertigt, und womit man sich besonders in Turnau in Böhmen beschäftigt, wo auch noch andere nachgemachte Edelsteine verfertigt werden.

**Rubinschwefel,** s. Realgar.

**Rübelizeug** wird eine Art grober Manchester genannt, den man in der Schweiz verfertigt.

**Rübsamen**, Rübesaat, Rübsen, Raps oder Reps; mit diesen Namen bezeichnet man die Samen einiger zu dem Geschlecht Brassica gehörender Pflanzenarten, welche in dem größten Theile von Europa, mit Ausnahme der nördlichen Gegenden, angebaut werden, um ein besonders zum Brennen taugliches Oel daraus zu gewinnen. Es sind namentlich folgende 3 Arten, welche dazu verwendet werden, über deren deutsche Benennungen, besonders in Bezug auf den Namen Raps oder Reps, aber noch viel Unsicherheit herrscht: 1) Der Winterrübsen, Winterreps, oder auch Raps genannt, Brassica Napus oleifera Dec., ist eine Rübenart, mit spindelförmiger, rübenartiger und, wenn die Pflanze Raum hat, zuweilen eine wirkliche Rübe bildender Wurzel. Die Körner sind klein, rund, braun und geruchlos, aber größer als die des Sommerrübsens, auch sind sie ölreicher als dieser, indem sie 32 bis 33 % Oel geben, und die Pflanze trägt reichlicher, da sie größer wird und sich mehr bestaudet, so daß oft das 80ste Korn davon geerntet wird. Er wird im Herbst gesäet, an manchen Orten auch im October verpflanzt, und im folgenden Vorsommer geerntet. 2) Der Sommerrübsen oder Sommerreps, Brassica praecox Dec., ebenfalls eine Rübenart, die sich von der vorigen nur durch die schwächere Pflanze und die etwas kleineren, mehr rothen und weniger Oel (gegen 30 %) gebenden Samen unterscheidet; auch ist das daraus geschlagene Oel etwas dunkler. Er wird im Frühjahr gesäet und gegen Michaelis geerntet. 3) Die Kohlsaat, der Kohlreps, oder der eigentliche Reps oder Raps, Brassica campestris oleifera Dec., ist eine Kohlart, mit großen, hellgrünen Blättern, starken ästigen Stengeln und cylindrischer Wurzel. Die Körner sind größer als die des Rübsens, und geben das meiste Oel, indem man den Ertrag auf 8 — 10 % höher annehmen kann als von jenem. Er wird im Herbst gesäet und im folgenden Sommer geerntet; er leidet den Winter über weniger als der Rübsen, ist aber dem Insectenfraße mehr ausgesetzt. — Beim Einernten dieser Oelsamen darf man nicht die völlige Reife der Schoten abwarten, indem diese sonst aufspringen und viel Körner verloren gehen. Sie werden daher geschnitten oder auch ausgerauft, wenn die meisten Schoten reif sind oder die Körner braun zu werden anfangen; dann werden sie in Bündel gebunden und auf dem Felde einige Tage zusammengestellt, wodurch sie völlig nachreifen, und hierauf in der Scheune oder in manchen Gegenden auch auf dem Felde ausgedroschen. — Fast in allen Gegenden Deutschlands, besonders in den Ebenen, wird Rübsamen in großer Menge erbaut, und ebenso auch in Holland, Belgien, Frankreich, England ꝛc.; der holländische und belgische wird für den besten gehalten. Ueber Hamburg, Amsterdam, Lübeck, Rostock ꝛc. wird viel ausgeführt.

**Rübsamenöl**, Rübsenöl oder Rüböl ist das aus dem Rübsamen und Raps geschlagene bräunlichgelbe, etwas dickflüssige Oel, welches viel Schleimtheile enthält, daher beim Brennen viel Rauch verursacht und Ruß absetzt, schwerer gerinnt als Olivenöl und einen unangenehmen rettigartigen Geruch und Geschmack hat. Es wird am meisten zum Brennen, sowie auch zum Einfetten des Leders und der Wolle und zur Verfertigung der grünen oder schwarzen Seife gebraucht. Bei hohen Preisen wird es oft mit Hanf-, Lein- oder Mohnöl, auch wohl mit Thran vermischt, wodurch es sowohl als Brennmaterial, als zum Einschmieren der Wolle an Werth verliert. Die Verfälschung mit den obengenannten Oelen, welche sämmtlich austrocknende sind, erkennt man daran, daß etwas von dem Oele auf einem Teller oder einer Schale einige Zeit der Wärme ausgesetzt, schmierig und klebrig wird, was das reine Rüböl nicht thut. Die Vermischung mit Thran verräth sich durch den Geruch. Um das Rüböl von den darin enthaltenen schleimigen Theilen zu befreien, wodurch es zum Brennen ebenso tauglich als das Baumöl wird, reinigt man es und es heißt dann gereinigtes oder raffinirtes Rüböl. Dies geschieht am besten vermittelst concentrirter Schwefelsäure, von der man dem Oele 1 — $1\frac{1}{2}$ % (wenn das Oel vorher durch Dampf auf 60 — 70 ° C. erwärmt wird, reicht auf $\frac{1}{2}$ % aus) zusetzt und es

$^3/_4$ Stunden lang mit einem Rührscheite sorgfältig umrührt. Dadurch scheiden sich die Schleimtheile als eine schwarzbraune, zähe Masse ab, welche man zu Boden setzen läßt und hierauf das noch mit Säure vermischte helle Oel abzieht. Um die Säure daraus zu entfernen, wird der dritte oder vierte Theil der Oelquantität warmes Wasser hinzugesetzt, in dem man vorher auf den Centner Oel etwa 1 Pfund Kochsalz aufgelöst hat, die Mischung hierauf ebenfalls eine $^1/_4$ Stunde lang umgerührt und dann mehrere Tage lang stehen gelassen, bis das Oel ganz hell obenauf steht. Hierauf zieht man das unten sich gesammelte Wasser und das Trübe, das sich über demselben noch gebildet hat, ab, und das klare Oel, welches jetzt eine weißgelbe Farbe angenommen hat, wird auf Fässer gezogen. Die oben offenen Gefäße, in denen das Einrühren geschieht, müssen zum Behuf des Ablassens über dem Boden mit mehreren Zapfenlöchern über einander versehen sein. Die Schleimtheile, welche auch den unangenehmen Geschmack des Rüböls verursachen, sind nicht in dem Kerne, sondern in der Schale des Oelsamens enthalten; man hat daher in neuerer Zeit eine Maschine erfunden, durch welche der Rübsamen enthülst wird, worauf man nicht nur mehr, sondern auch viel besseres und zum Speisen brauchbares Oel daraus gewinnen kann.

**Rückwechsel**, s. Wechsel.

**Rum** oder Tafia ist eine Art Branntwein, die ursprünglich nur in Ost- und Westindien aus Zuckerrohrsaft, Zuckerschaum, Syrup und aus den Abfällen bei der Verfertigung des Zuckers durch Destillation bereitet wird. Er ist sehr stark, dunkelgelb von Farbe und hat einen eigenthümlichen aromatischen Geruch und Geschmack. Der aus Zuckersaft und Melasse gebrannte ist der beste; geringer ist der, welcher aus dem Zuckerschaum und den Abfällen bereitet wird, und letzteren nennt man vorzugsweise Tafia. Der feinste, welcher das eigentliche Aroma enthält, ist das, was bei der Destillation zuerst übergeht, etwa 15 % der gegohrenen Flüssigkeit; das später Uebergegangene, etwa 30 %, besitzt jenes Aroma nur in geringerem Grade, weshalb man es in Westindien noch einmal destillirt oder rectificirt. In England wird ebenfalls aus dem verdünnten Syrup der Zuckersiedereien viel ordinairer Rum unter dem Namen Melasses Sprit oder common Rum bereitet. Der meiste und zugleich der beste Rum kommt aus Jamaica, außerdem aber auch von den meisten übrigen westindischen Inseln, welcher jedoch in der Regel geringer ist, und dann unter dem gemeinschaftlichen Namen westindischer R. verkauft wird. Der beste nach dem Jamaica-Rum ist von den Inseln Barbadory und Antigua; dann folgt der von den Leewardsinseln, welcher gewöhnlich 20 % niedriger im Preise steht, als der erstere. — Die hohen Zölle, welche der deutsche Zollverein auf den ausländischen Rum legte, hatten zur Folge, daß man sich bemühte, beide Erzeugnisse aus inländischen Zucker zu gewinnen und seitdem hat man auch, namentlich aus Runkelrüben-Zucker und Syrup viel Rum verfertigt, womit der ächte oft verfälscht wird. Auch wird dieser zuweilen nachgeahmt, indem man ächten alten R. mit dem 4 bis 5fachen Quantum reinen, starken Weingeist vermischt, dann mit Eichenlohe färbt und möglichst lange auf Fässern liegen läßt. In England und Nordamerika wird der R. in Puncheons von 84 bis 90 Gallons versandt. Nicht selten wird er in England vor der Wiederversendung mit Melassenspiritus oder Kornbranntwein vermischt.

**Rundlet** oder Kilderkin, Hohlmaß für Wein, Branntwein und Bier in England, s. London.

**Rundschreiben**, Umlaufschreiben, Circular, s. Comptoirwissenschaft, Nachtrag.

**Rundstück**, Rundstyck oder Oer, schwedische Kupfermünze, s. Stockholm.

**Rupie**, englisch Rupee, eine in ganz Ostindien gebräuchliche Gold- und Silbermünze von sehr verschiedener Art, sowie auch ein Gewicht, namentlich für Gold und Silber in Calcutta und Pondichery; s. diese und die übrigen Hauptstädte.

**Rupp**, ein Gewicht im Schweizer-Canton Graubündten; s. Chur.

**Ruspone**, Goldmünze in Toskana; s. Florenz.

**Russel**, ein ursprünglich englischer, später aber auch in deutschen Manufacturen

verfertigter atlasartiger, glänzend appretirter wollener Kalmank, sowohl glatt als gestreift und meist schwarz gefärbt. In anderen Farben wird er auch Florentin genannt.

**Russia Duck** heißt eine in England verfertigte, der russischen nachgeahmte Segelleinwand, welche dieser jedoch an Güte nachsteht.

**Russisch-amerikanische Compagnie.** Diese für den Betrieb der Pelzjagd in den russischen Colonien im nordwestlichen Amerika und des Pelzhandels bestimmte Actiengesellschaft wurde im Jahre 1799 in Petersburg mit einem Kapital von 2,750,000 Rubeln und zwar vorläufig bis zum Jahre 1821 gegründet. Im letzteren Jahre wurde ihr Privilegium auf 20 Jahre verlängert, und eine gleiche Erneuerung erfolgte im Jahre 1842 auf weitere 20 Jahre. Sie besitzt das ausschließliche Recht auf jenen Betrieb, hat ihren Hauptsitz (Centraldirection) in Petersburg, Comptoire in Moskau, Kasan, Tomsk, Irkutsk, Jakutsk, Ochotsk und Kamtschatka und hat eine förmliche Colonialverwaltung eingerichtet, deren Centralpunkt Neu-Archangel auf der Insel Sitka ist, wo sich auch das Colonial-Hauptcomptoir befindet, welches aus allen übrigen Distrikten regelmäßige Nachrichten erhält, dorthin seine Befehle sendet und der Stapelplatz des erbeuteten Pelzwerks ist. Von hier aus erfolgt auch die Verproviantirung der russisch-amerikanischen Inseln und der auf dem Festlande wohnenden Kenairen, Tschugatschen und Aläskaer, welche ausschließlich in den Händen der Gesellschaft ist. In Gemäßheit der Privilegien der Compagnie müssen von der ganzen Bevölkerung jener Inseln (mit Ausnahme der kurilischen) alle Männer vom 18. bis 50. Lebensjahre ihr während dreier Jahre dienen. Die Compagnie beschäftigt sie mit der Jagd und zahlt ihnen für jedes Fell einen festgesetzten Taxpreis in Waaren, nach der Auswahl der Jäger. Die Bewohner des Festlandes, mit Ausnahme der oben genannten Stämme, und die der Kurilen sind völlig frei und treiben mit der Compagnie nur einen freiwilligen Tauschhandel. Die letztere ist auch bemüht, den Schiffbau in den genannten Colonien zu heben und zu befördern und hat ihr wichtigstes Werft in Ochotsk. Im Jahre 1843 hat die Compagnie auch begonnen, einen Handel mit Kamtschatka einzuleiten. Die Colonialwaaren werden regelmäßig in der Art verkauft, daß ein Theil des Pelzwerks in Kiachta gegen Thee vertauscht wird, welcher später auf der Messe von Nischnei-Nowgorod und in Moskau zum Verkauf kommt, während der Rest der Rauchwaaren (sowie der Wallroßzähne, der Wallfischbarten und des Bibergeils) in Moskau und Petersburg verkauft wird. Seit dem Jahre 1842 vertauscht man einige Waaren, namentlich Mammuthknochen und Bibergeil, auch in London. Am 1. Januar 1853 besaß die Compagnie ein Kapital von 2,547,826 Rubel $79^{9}/_{14}$ Kopeken Silber, mit Einschluß von 1,691,169 Rubel Silber unantastbares und Reserve-Kapital. Die Zahlung der Dividende geschah früher nur alle zwei Jahre, seit mehreren Jahren aber erfolgt dieselbe alljährlich, falls nicht ein unvorhergesehenes Hinderniß dazwischen tritt. Die Anzahl der gegenwärtig existirenden Actien beträgt 7484 Stück. Der ursprüngliche Nennwerth jeder Actie war 500 Rubel Bankassignationen oder 142 Rubel $85^{5}/_{7}$ Kopeken Silber. Der gegenwärtige Nennwerth (durch die neuen Statuten vom Jahre 1844 bestimmt und durch Umtausch der alten Actien gegen neue bewirkt) ist 150 Rubel Silber, so daß die Gesammtheit der Actien ein Grundcapital von 1,122,600 Rubeln Silber repräsentirt.

**Russische Leinen** sind theils hänfene, theils flächsene Gewebe von sehr verschiedener Art und meist ordinairer und mittelfeiner Qualität, welche in mehreren Gouvernements des europäischen Rußlands verfertigt und besonders über Petersburg, Riga und Archangel ausgeführt werden. Es sind besonders verschiedene Hausleinen, Ravenstuch, hänfene Zwilliche, Segel- und Packleinen, gefärbte Leinen 2c.

**Rußland** oder das russische Reich, grenzt im Norden an das nördliche Eismeer, im Osten an den großen Ocean und mittels der amerikanischen Besitzungen an das britische Nordamerika, im Süden an Theile der Südsee, an das chinesische Reich, die freie Tartarei, das kaspische Meer, Persien, das türkische Armenien, das schwarze Meer und die europäische Türkei; im Westen an die Moldau, Galizien, den preußischen

Staat, die Ostsee, Schweden und Norwegen, hat einen Flächenraum von 375,000 □Meilen, wovon 47,700 auf Europa, 276,300 auf Asien und 24,000 auf Amerika kommen, und wird von 66 Millionen Menschen bewohnt. Im Allgemeinen ist der Boden flach. Die lappländischen und finnischen Berge, mit ihren reichen Granitlagern vom Enarasee bis zum finnischen Meerbusen sich hinziehend, erheben sich nicht viel über 1000 Fuß. Die Waldai-Höhe und der Wolchonskische Wald, in der Mitte zwischen den Karpathen und dem Uralgebirge von Westen nach Osten Rußland durchschneidend, erheben sich gleichfalls nicht über 1070 Fuß Höhe; endlich die nördliche Abdachung der Karpathen steigt nur in dem Lysa auf 1920 Fuß und in dem Katharinenberg auf 2000 Fuß hinan. Es ist also nur das Grenzgebirge zwischen Europa und Asien, der Ural, welches in einer Länge von 250 Meilen und in einer Breite von 7 bis 18 Meilen von Norden nach Süden herab sich erstreckt, wiewohl auch in diesem der höchste Punkt, Pawdinskoe-Kamen, nur 6000 Fuß erreicht. Unter den asiatischen Gebirgen haben wir jedoch gleich an der Grenze Sibiriens den kleinen Altai von 6600 Fuß, den gewaltigen Kaukasus mit dem Elbrus von 16,700 Fuß und dem Mainwarri von 14,500 Fuß, und in dem russischen Amerika erhebt sich der St. Elias bis auf 17,900 Fuß und der Fairweather auf 14,900 Fuß. Einen großen Theil des ganzen Flächenraums nehmen Steppen ein. Der nördlichste Theil des europäischen und asiatischen Rußlands hat fast nur Moräste und Wüsteneien aufzuweisen. Außerdem nehmen die Landseen einen bedeutenden Raum weg, darunter der Ladogasee, der Onegasee, der Peipussee, der Ilmensee, der Bjelo-Osero oder weiße See. Die Flußverbindung ist in Rußland von der Natur überaus begünstigt. Das Klima ist natürlich in einem so weiten Reiche höchst ungleich. Der Ackerbau ist zwar die Hauptquelle des russischen Nationalreichthums, steht aber durchaus noch auf niederer Stufe. Theils fehlt es ihm an Händen, denn von den vorhandenen sind viele durch die Fabrik- und Manufacturindustrie in Anspruch genommen, theils an Absatz im Innern, theils geht dem Volke das lebendigere Interesse an einer höheren Bodencultur ab, weil seine Bedürfnisse gering sind, der fruchtbare Boden schon den geringen Fleiß belohnt und das Verhältniß der Leibeigenschaft lähmend einwirkt. Die Regierung hat dem Ackerbau nach Kräften aufzuhelfen gestrebt und einzelne Grundbesitzer thun für sich sehr viel. Am meisten wirkt die Krone durch das Beispiel, welches sie auf ihren eigenen Besitzungen zu geben sucht. Die fremden Colonisten sind ebenfalls für Rußland höchst segensreich geworden. Am meisten angebaut sind die Ostseeprovinzen, die um Moskau herum gelegenen Gouvernements und im Süden die Krim. Man baut vorzüglich Weizen, doch auch Roggen und Gerste; Mais und Hirse besonders in den Küstenländern des schwarzen Meeres. Von der allergrößten Wichtigkeit ist in Rußland der Hanf- und Flachsbau, da die vorzügliche Güte dieser Produkte nicht nur durch reichlichen Ertrag das Land selbst befriedigt, sondern dies auch einen großen Theil der Staaten Europa's, Großbritannien selbst dabei eingeschlossen, mit seinem Ueberflusse versieht und dadurch sich noch auf lange Zeit ein bedeutendes Gewicht in der Handelsbilanz sichert. Am bedeutendsten ist der Anbau in den Gouvernements Kurland, Liefland, Esthland, Nowgorod, Twer, Pleskow, Witebsk und im Südtheil von Wologda. Wie Hanf und Flachs ist auch Leinsamen eine überaus wichtige Stapelwaare des Landes, und der russische, namentlich der rigaische oder liefländische, der beste in Europa. Auch Leinöl kommt stark in den Handel. Hopfen wird in vielen Gegenden, zur Ausfuhr am besten in der Ukraine, gebaut. Er wächst auch wild in Menge und es giebt dieser dem cultivirten Nichts nach. Der Tabak, in Rußland am längsten unter allen europäischen Staaten verboten, wird gegenwärtig in der Ukraine, Podolien und an der Wolga stark angebaut, so daß die jährliche Ernte über 21 Millionen Pfund liefert. Der Weinbau im südlichen europäischen Rußland nimmt alljährlich zu und die Zubereitung der Tafelweine verbessert sich so sehr, daß einige derselben guten ausländischen Weinen durchaus nicht mehr nachstehen. Die Weintrauben von Astrachan werden durch ihre ausgezeichnete Größe und Geschmack sogar Gegenstand des auswärtigen Handels. Außerdem erzeugt Rußland noch viele andere Produkte, nur in

geringeren Quantitäten, als Reis, Hülsenfrüchte (letztere in Menge), Rüb- und Mohnsamen, Sesam; ferner Krapp, Waid, Sumach, Safran, Saflor, Süßholz, Anis, Koriander, spanischen Pfeffer, Rhabarber und viele andere Droguerien, auch etwas Baumwolle, sowie Südfrüchte (Mandeln, Kastanien, Feigen, Granaten, geringe Oliven, Kapern ꝛc.). Gewöhnliches Obst, mit Ausnahme von Kirschen, wird bei weitem nicht hinreichend gebaut und für den Norden meist von Deutschland eingeführt. Der Waldbau ist im Allgemeinen der Natur überlassen und der Holzverschwendung sind bis jetzt noch keine Grenzen gesteckt. Indeß läßt der große Holzreichthum, der nur in den Gouvernements Jekatherinoslaw, Cherson, Taurien und der Provinz Bessarabien vermißt wird, die geradezu Holzmangel leiden, da ferner überdieß allein an Kronforsten beinahe an 500 Morgen preuß. gezählt werden, das Bedürfniß an gewöhnlichem Bau- und Brennholz noch auf lange Zeit versorgt sehen. Die Hauptwaldungen Rußlands bestehen im Norden aus Fichten, Lärchen und Tannen, in der Mitte aus Eichen, im Süden mit Birken, Buchen und Ahorn gemischt. Ebenso vortrefflich als gesucht ist die russische Pottasche. Hauptsitz dieser Fabrikation sind die Gouvernements Volhynien, Saratow, Simbirsk, Wiatka, Riäsan, Kasan und Orenburg. Die Viehzucht herrscht vor in dem südlichen und südöstlichen Rußland, bei den nomadischen Völkern und im höhern Norden, wo besonders Rennthierzucht getrieben wird, während im Süden, z. B. um Orenburg herum, die Kameelzucht ihre Rolle spielt. In den südwestlichen, ehemals polnischen Provinzen Ukraine, Podolien, Volhynien u. a. zieht man Rindvieh in zahlreichen, prächtigen Heerden, die jährlich Tausende von Ochsen dem Auslande abgeben und große Quantitäten Talg und Felle dem Handel liefern. Pferde findet man ebendaselbst, sowie im Süden, in der Krim, im Lande der Kosaken und Kalmücken am Don und am caspischen Meere in großen Heerden, und die südwestlichen Provinzen lieferten früher eine gute Remonte für manche europäische Armee. Das Schaf wurde bereits früher in acht eigenthümlichen Racen durch den ganzen russischen Staat gehalten, unter denen sich besonders das langgeschwänzte tscherkessische und das breitgeschwänzte kirgisische bekannt machten. In den letzten zwanzig Jahren sind die ersten größern Versuche gemacht, auch die Merinos und halbveredelten Metis-Schafe anzusiedeln, und sie sind in den deutschen Ostseeprovinzen, in den Gouvernements um Moskau und in den cultivirten Küstenländern des schwarzen Meeres nicht ohne glücklichen Erfolg, aus dem nördlichen Deutschland, namentlich Sachsen, Schlesien, den Fürstenthümern Anhalt und aus Mähren eingeführt worden, obschon ihre Entartung nicht ganz zu vermeiden ist. Die Schweinezucht ist besonders in den westlichen, ehemals polnischen Provinzen Ukraine, Podolien, Volhynien sehr bedeutend, und die Ausfuhr dieser Thiere nicht nur, sondern auch der Handel mit Borsten nach den Messen zu Frankfurt und Leipzig und nach den Seeplätzen beträchtlich. Der Seidenbau, der in den kaukasischen Landschaften von alten Zeiten her betrieben worden, wurde durch Kaiser Paul seit 1798 neu belebt und findet seitdem die größte Pflege in Grusien, Schirwan und Kislär. Am besten ist derselbe jedoch in der Krim. Auch in den Gouvernements Charkow, Poltawa, Minsk, Mohilew und Moskau werden jetzt Versuche gemacht. Die Bienenzucht bildet, wenn jetzt gleich mehr im Abnehmen als im Steigen, doch noch ein wichtiges Nebengewerbe für die Landleute in der Ukraine, Volhynien, Podolien und in allen südlichen Gouvernements, wo sie theils in Wäldern wild, theils auf deutsche Art betrieben wird. Unter den asiatischen Völkern zeichnen sich die Baschkiren in der Bienenzucht aus. Die Jagd ist im russischen Staate wegen des großen Gewinnes an Pelzen in den östlichen Landschaften, namentlich in Sibirien und Kamtschatka, sowie auf den Aleuten-, Fuchs- und kurilischen Inseln, von bedeutendem Vortheile. Ueberaus wichtig ist in Rußland die Fischerei, sowohl für die innere Consumtion, da die meisten Bewohner ihre Lieblingswohnung in den Schiffen besitzen, wie auch für den Handel mit dem Auslande. Bedeutend ist die Fischerei im schwarzen und caspischen Meere, sowie in der Wolga, an deren Mündungen bei Astrachan man namentlich den Fang der Hausen und Störe treibt, aus deren Roggen der Caviar und aus der Schwimmblase der Fischleim oder die Hausenblase bereitet

wird. Der Bergbau wird vorzüglich in Sibirien, im Ural, im Altai und im Nertschinskischen Erzgebirge, zum Theil auf Kosten der Krone, zum Theil von Privateigenthümern, betrieben. Allen Anzeichen und vorläufigen Unternehmungen zufolge besitzt das russische Reich ausgedehnte Steinkohlenlager, namentlich am Ufer des asowschen Meeres zwischen dem Dniepr und Donez (zum größten Theil jedoch Anthrazit) und in Sibirien im Tomthale, im Distrikt Metschinsk und in der Nähe von Irkutsk. Sowohl Quell-, als Stein- und Seesalz ist im Ueberfluß vorhanden. Die Industrie Rußlands hat, wie überall, mit seinem bedeutenden politischen Hervortreten begonnen, ist aber unmittelbar von der Regierung stets angeregt und weiter gefördert worden. Der wahre Begründer wurde Peter der Große, der durch seine Reisen nach den meisten damals im höchsten Zustande der industriellen Cultur blühenden Ländern Europa's von deren Einflusse sich lebhaft überzeugt hatte, welche selbstständige Macht, welche neue Vermehrung der Staatskräfte ein Volk durch die in reger Industrie gesteigerte Benutzung seiner eigenen, sowie der vom Auslande erkauften rohen Producte sich zu erwerben vermag. Noch während des großen nordischen Krieges begründete er durch Ausländer die großen Kronfabriken, die als Musteranstalten die Russen zu ähnlichen Unternehmungen auffordern sollten. Indem er mit den großen Fabriken für Waffen jeder Art begann und zugleich Pulvermühlen, Schneidemühlen u. s. w. anlegte, errichtete er 1720 zu Moskau die großen kaiserlichen Manufacturen für Wollenwaaren und Leinenzeug, zu Petersburg mehr die auf Gegenstände des Luxus berechneten Fabriken zur Anfertigung von Spiegeln, anderer kostbarer Glaswaaren, Tapeten, Seidenstoffe, Baumwollenwaaren, Zuckersiedereien u. s. w. In allen größeren Städten sehen wir wenigstens eine oder die andere Manufactur, für Wolle, Leinen, Metallarbeiten u. s. w., von ihm angelegt, so daß er bei seinem Tode 21 große kaiserliche Manufacturen und mehrere kleine nur theilweise auf Kosten des Staates unterstützte Fabriken hinterließ. Die nächsten Nachfolger Peters thaten nichts Wesentliches für die Industrie; erst Elisabeth kehrte zu dem Systeme Peters zurück, und so bestanden bei ihrem Tode 502 größere Fabriken. Katharina II. beschäftigte sich aber noch viel lebhafter mit der Emporbringung des Gewerbfleißes und half dadurch entschieden zur Anlegung neuerer Anstalten von geringerem Umfange, daß sie die übermäßigen Berechtigungen der älteren großen Anstalten aufhob; daher verdreifachte sich die Anzahl der Manufacturen unter ihrer Regierung. Paul I. setzte die Maßregeln seiner Muter fort, noch mehr und erfolgreicher geschah dies aber von Alexander I., so daß 1820 bereits 3724 Fabriken gezählt wurden. Ein ganzes Jahrhundert vermochte jedoch den russischen Manufacturen nicht die Entwicklung zu geben, welche sie in Folge des Schutzes und der Aufmunterung erhalten haben, die der thätige Kaiser Nikolaus allen Zweigen der Nationalindustrie angedeihen ließ. Begünstigt wurden diese Fortschritte Rußlands namentlich durch die schützenden Zölle und den auf die Einfuhr fremder Manufacturerzeugnisse gesetzten Tarif des Jahres 1821. Centralpunkt der russischen Gewerbsthätigkeit ist das Gouvernement Moskau. Nach diesem kommt das Gouvernement Wladimir. Unter allen Industriezweigen Rußlands hat die Baumwollenfabrikation sich in der neuesten Zeit am meisten entwickelt und die günstigsten Ergebnisse geboten, so daß an Quantität der Fabrikation unter der Manufacturproduction die Baumwollenzeuge jetzt oben an stehen. Die Ausfuhr russischer Baumwollenwaaren geschieht namentlich nach Centralasien, und gegenwärtig können, nächst dem Tuche, Baumwollenwaaren, besonders Plüsch, als der wichtigste Gegenstand des russischen Handels mit China angesehen werden. Die Einfuhr der aus England und Deutschland kommenden Baumwollzeuge vermindert sich, während jene der ordinairen asiatischen zunimmt. Auch in der Tuchfabrikation giebt sich seit einigen Jahren ein merklicher Fortschritt kund. Die bedeutendsten Tuch- und Wollenwaarenfabriken befinden sich in den Gouvernements Moskau, Tambof, Witebsk, Kasan, Petersburg und in den Ostseeprovinzen; Mittelpunkt der Fabrikation ist Moskau. Die Seidenwaarenfabrikation konnte in Rußland um so leichter sich entwickeln, als der erforderliche Rohstoff in reichem Maße vorhanden ist. Die Fabriken in Moskau haben an Ge-

schäftsumfang und Güte der Erzeugnisse eine wirklich bedeutende Stufe erreicht, was die letzte Industrieausstellung bewies. Die Leinenindustrie Rußlands ist, im Verhältniß zu seiner Flachs- und Hanfproduction keineswegs bedeutend zu nennen, denn ein sehr großer Theil dieses Rohmaterials wird ausgeführt. Am bedeutendsten ist sie in den Ostseeprovinzen und in den Gouvernements Nowgorod, Twer, Pleskow, Witebsk, Jaroslaw, Tschernigow, Orel, Kostroma, Wätka, Archangel, theilweise Wologda. Das Weben der Damastleinen, besonders des Tischzeuges, hat sich in neuerer Zeit sehr verbreitet und in der Fabrikation des Segeltuchs und Tauwerks nahm Rußland, von jeher einen bedeutenden Rang ein und hat darin noch jetzt starke Ausfuhr. Die Ledermanufacturen sind die ältesten in Rußland, denn schon in den späteren Zeiten des Mittelalters waren die Juchten ein nicht unwichtiger Gegenstand des Handels. Sie haben ihren Hauptsitz in den Gouvernements an der Wolga und Oka und werden von der ausgebreiteten Viehzucht der Steppen gefördert. Die bedeutendsten Saffianfabriken sind in Moskau, Petersburg, Gouv. Twer, Astrachan, Kasan. — Vor 25 Jahren besaß Rußland zwei unbedeutende Runkelrübenzuckerfabriken, die nicht mehr als 1500 Pud Puderzucker erzeugten. Im Jahre 1845 bestanden 200 Fabriken, meist im Süden und Südosten Rußlands, welche Rohzucker lieferten, und daneben eine Anzahl Raffinerien, welche einen Theil des inländischen Rohzuckers raffiniren. Ihre Anzahl ist in fortwährendem Steigen begriffen. In zahlreichen Fabriken wird vorzügliches Papier erzeugt. Mehr als 200 Fabriken für Glaswaaren in den Gouvernements Wladimir, Moskau und Petersburg erzeugen ungefähr 45 Mill. Stück und 50,000 Kisten Waaren. Auszuzeichnen wären besonders die Krystall- und Glasgeräthe aus der kaiserlichen Fabrik zu Petersburg. Die Metallfabriken werden, bei dem großen Reichthum der russischen Bergwerke, mit jedem Jahre bedeutender. Auszeichnung verdienen besonders die russischen Eisengießereien, namentlich die große kaiserliche Gießerei bei Petersburg, die Gewehrfabriken zu Sestrabek bei Petersburg, zu Wotka und Isch im Gouv. Wätka, hauptsächlich aber die schon von Peter dem Großen gegründete und jetzt sehr vergrößerte berühmte und wichtigste Rußlands zu Tula, welche jährlich 60 bis 70,000 Stück Gewehre und andere Waffen, und außerdem eine Menge Stahl- und Eisenwaaren liefert; die Messerfabriken ferner zu Moskau und Petersburg, zu Bjelew unweit Tula, vorzüglich die größte und berühmteste in dem Dorfe Worsma, Kreis Gorbatow im Gouv. Nowgorod. Noch sind zu nennen die Bronce-, Silber- und Bijouteriefabriken in den beiden Hauptstädten und die ausgezeichneten Uhrenfabriken zu Moskau. Talg-, Seife-, und Lichtfabriken finden in Rußland, durch den großen Vorrath der dazu nöthigen Produkte, eine hinreichende Aufmunterung, diesen so leichten Erwerbszweig lebhaft zu betreiben. Außer den Borsten und der Wolle sind auch alle übrigen das Fell der Thiere bedeckenden Haare, z. B. Roßmähnen, Schweife, Ziegenhaare, ein bedeutender Gegenstand der innern Betriebsamkeit und des Ausfuhrhandels von Rußland. Die vielen chemischen Fabriken im Gouv. Moskau fabriciren alle chemischen Produkte zu billigen Preisen. Die Branntweinbereitung geschieht theils in Kronfabriken, theils in Privatbrennereien. Der Schiffsbau, für den Alles Material im Lande ist und welchen die Regierung durch Prämien und Vorschüsse mit Erfolg zu heben gesucht hat, wird in den Ostseehäfen, sowie am schwarzen und asowschen Meere betrieben, und selbst auf der Wolga, Kama, Oka werden vielfache Fahrzeuge erbaut. Der meiste auswärtige Handel Rußlands wird durch das baltische Meer oder die Ostsee über Petersburg, Riga, Libau, Pernau, Reval, Narwa, Windau, durch das weiße Meer über Archangel, durch Sibirien nach China über Kjachta, über Orenburg, nach Centralasien, Chiwa, Buchara u. s. w., durch das caspische Meer über Nischnei-Nowgorod, Kasan und Astrachan, durch das schwarze und asowsche Meer über Taganrog, Rostow, Nachitschewan, Odessa, Cherson, Nikolajew, Kertsch, Reni und Ismael-Obielek betrieben. Hauptpunkte für den Landhandel und Hauptzollämter sind auf der Grenze mit Preußen Polangen an der Ostsee (für die Einfuhr) und Jurburg am Niemen (für die Ausfuhr), beide im Gouv. Wilna; auf der Grenze mit Oesterreich Radziwilow unweit der Galizischen Grenze im Gouv. Volhynien. Besonders

wichtig ist in demselben Gouvernement auch die Stadt Berdyczew als Mittelpunkt des russischen Handels mit Deutschland über Brody. Der Zahl der Schiffe nach ist etwa ein Dritttheil der ganzen russischen Schifffahrt in den Händen der Engländer. In letzterer Zeit zeigte sich ein bedeutend erweiterter Seeverkehr zwischen Rußland einerseits und den ionischen Inseln, Griechenland und Italien auf der andern Seite. Auch mit der Türkei, Oesterreich, Frankreich, Spanien und Portugal hat sich der Seeverkehr vermehrt, überhaupt also in alle den Ländern, die auf dem Wege des mittelländischen Meeres mit Rußland in Verbindung treten. Dagegen hat der Verkehr mit Schweden und Norwegen, mit Holland, Preußen, Dänemark, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, sowie mit Amerika in letzter Zeit um ein nicht Unbedeutendes abgenommen, so wie die Ostsee jetzt nicht mehr eine so frequente Fahrstraße nach Rußland bildet als früherhin. Dafür hat sich in diesen Gewässern eine lebhafte Dampfschifffahrt gebildet. Um seine Fabrikindustrie zu heben, hat Rußland seit den letzten 25 Jahren den Einfuhrhandel mit hohen Zöllen belegt, welche durchschnittlich über ein Dritttheil des Werthes der eingeführten Waaren in Anspruch nehmen. Der innere Verkehr des russischen Reichs, sowohl durch seine Beziehung zum Handel mit dem Auslande als durch den Austausch der verschiedenartigen Erzeugnisse seiner ausgedehnten Provinzen, ist von um so größerem Belange, als er in einem schon von Natur sehr günstig vertheilten Netze von Wasserstraßen und die im Bau begriffenen Eisenbahnen große Erleichterung findet. Das russische Postwesen hat namentlich seit dem Jahre 1839 sehr wesentliche Verbesserungen erfahren. Neben den genannten Förderungsmitteln des innern Verkehrs stützt sich derselbe besonders auf die zahlreichen Messen und Märkte, welche, von Bedürfnissen zum Theil schon seit Jahrhunderten ins Leben gerufen, sich erstaunenswürdig gehoben und vermehrt haben. Die wichtigsten Meßplätze sind folgende: Nischneinowgorod (s. d.), Irbit im Gouv. Perm, Romny im Gouv. Poltawa, Charkow, Kursk und Krolawetzk im Gouv. Tschernigow. Der Centralpunkt für das gesammte innere commercielle Leben des europäischen Rußlands ist jedoch das riesige Moskau. — Was die Ausbildung für die einzelnen productiven Beschäftigungen anbelangt, so bestehen für die Landwirthschaft die Ackerbauschulen der Gräfin Nerpanow zu Petersburg und im Gouv. Nowgorod, die Apanagen-Landbauschule in Petersburg, die Schule des Comité zur Vervollkommnung des Landbaues in Petersburg, das ökonomische Institut zu Mariemont, die Ackerbauschule zu Woronow. Zur Förderung der industriellen Bildung werden Vorlesungen über Gewerbkunde im technologischen Institute auf allen Universitäten und bei vielen Schulen gehalten; in Petersburg und Jekaterinenburg befinden sich Bergbauschulen. Für Handel und Schifffahrt bilden die höhere Handelslehranstalt in Petersburg und Handels- und Handelsschifffahrtsschulen in allen größeren Städten und Hafenplätzen, namentlich in Cherson, Kronstadt, Nikolajew, Archangel, Odessa. Münzen, Maße, und Gewichte s. Petersburg.

**Ruthe**, ein Längenmaß in Deutschland und mehreren angrenzenden Ländern; s. die Artikel über die einzelnen Hauptstädte.

**Rutten** oder Röttih, Juwelen-, Gold- und Silbergewicht in einigen Theilen Ostindiens; s. Calcutta.

**Ryksdaalder** (Reichsthaler), frühere holländische Silbermünze von $2\frac{1}{2}$ Gulden.

**Ryßler Leinen** nennt man vorzugsweise buntcarrirte Leinen, welche in und um Ryssel oder Lille im französischen Norddepartement verfertigt werden.

**Ryßler Spitzen**, in und um Lille verfertigte schwarze oder weiße Spitzen von Seide oder Zwirn und von verschiedener Feinheit, die sowohl in Frankreich als im Auslande viel Absatz finden.

# S.

**Saa**, Saàh oder Sahh, Getreidemaß im nördlichen Afrika; s. Algier und Tunis.

**Sac**, Getreidemaß im Schweizer-Canton Waadt; s. Lausanne.

**Sacadizos** nennt man in Spanien eine ganz ordinaire, ausgeschossene Schafwolle.

**Saccata**, Feldmaß in Toskana, = $56,_{202}$ Aren; s. Paris.

**Sacchette** oder Tele sacchette nennt man in Italien eine feine, weißgebleichte, gestärkte und geglättete Leinwand aus Schlesien und Böhmen in Stücken von 30 Ellen Länge und $^{6}/_{4}$ Elle Breite, welche in der halben Breite zusammengeschlagen, fest gerollt und gebunden, in einen Ueberzug von geringerer weißer Ausschußleinwand eingenäht ist.

**Sacco**, Getreidemaß in Sardinien und Toskana; s. Turin und Florenz.

**Sachsen**, Königreich, grenzt östlich und südöstlich an die preußische Oberlausitz und Böhmen, östlich, nordöstlich und nördlich an die preußische Niederlausitz und die preußische Provinz Sachsen, westlich an Sachsen-Altenburg und an das weimar'sche Gebiet, und in südwestlicher Richtung an das preußische Gebiet und an Baiern, nimmt einen Flächenraum von $271^{1}/_{2}$ □Meilen ein und zählt beinahe 2 Millionen Einwohner. Das Klima ist gemäßigt und gesund, am mildesten in der leipziger Gegend, am rauhesten im oberen Erzgebirge. Der Boden ist durchschnittlich nur von mittelmäßiger Güte, aber durch rege Betriebsamkeit und langjährige rationelle Cultur zur höchstmöglichen Ergiebigkeit an Getreide, Hopfen, Gräsern, Oelarten gebracht. Die Waldungen decken, obschon fast ein Viertel der Oberfläche des Landes einnehmend, den Bedarf nicht ganz; doch bieten die nach und nach aufgefundenen Kohlen- und Torflager Ersatz. Die Rindviehzucht ist wichtig im Voigtlande, das den besten Viehstamm hat. Die Pferdezucht wird zwar durch die Landesbeschälanstalt in Moritzburg unterstützt, ist aber bis jetzt nicht beträchtlich und es müssen zur Ergänzung des Pferdebestandes jährlich noch 6 bis 8000 Pferde eingeführt werden. Dagegen genießt die Schafzucht einen ausgezeichneten Ruf. Im Jahre 1765 durch Einführung von 300 spanischen Merinosschafen und durch Anlegung einer Stammschäferei und Schäferschule in Stolpen veredelt, hat die Zucht feinwolliger Schafe so überhand genommen, daß man das einheimische deutsche Schaf fast nirgends in Sachsen mehr findet und daß sächsische Electoralwolle für die beste gilt. Ausgezeichnete Schäfereien sind, außer den königlichen Stammschäfereien zu Rennersdorf bei Stolpen, Hohenstein und Lohmen, in der Gegend von Leipzig, Dresden, Meißen und Pegau, namentlich aber zu Lützschena, Klipphausen und zu Rochsburg. Der Wildstand ist gegenwärtig nur unbedeutend; an kleinem Wilde fehlt es indessen nicht. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der voigtländischen Elster von Adorf bis Oelsnitz gefischt wurden, findet man jetzt nicht so häufig wie früher. Sachsen besitzt einen außerordentlichen Mineralreichthum: Silber, Zinn, Blei, Kupfer zugleich mit dem Silber,

Eisen, Wismuth, Kobalt, Schwefel, Vitriol und Arsenik, Alaun, Braunstein, Serpentinstein, Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Marmor, Schiefer, Sandsteine, Wetzsteine ꝛc. Die Manufactur- und Fabrikindustrie des Königreichs Sachsen nimmt einen ehrenvollen Platz in der Stellung der deutschen Gesammtindustrie ein. Sie hat denselben allmälig gewonnen durch einen langen Bestand gewisser Gewerbe, unter denen hauptsächlich die Tuchmacherei, die Leinweberei und die Hüttenindustrie zu nennen sind. In einem Lande, wo von Alters her gewisse Gewerbe sich einheimisch gemacht haben, wird unter sonst günstigen Umständen deren Ausbildung leichter als anderswo, wo eine solche Grundlage ursprünglich nicht da war, und die Einführung neuer Gewerbszweige wird dort unterstützt durch die geübten Arbeitskräfte. Der sächsischen Industrie insbesondere haben aber günstige Umstände für ihre Entwickelung nicht gefehlt. Deren früheste Periode fiel in eine Zeit, wo weder die englische noch französische Industrie in der erzeugungskräftigen Großartigkeit dastanden wie gegenwärtig und auch die Mitwirkung der übrigen Staaten Deutschlands von keiner überwiegenden Bedeutung war. Erwägt man nun noch die vortheilhafte Lage Sachsens inmitten von Deutschland, die fördernden Handelsbeziehungen über Leipzig und durch Leipzigs Messen, die Aufmunterung, welche in verschiedenen früheren Zeitläuften die Fürsten Sachsens dessen Gewerbfleiß angedeihen ließen, vor allem aber die dem Sachsen angeborne Regsamkeit, seinen Fleiß und seine Mäßigkeit, so wird man die industrielle Begabung Sachsens ganz natürlich finden. Die Hüttenindustrie, welche die Rohstoffe, die der Bergbau ans Licht des Tages fördert, weiter veredelt, ist eine der ältesten Gewerbsanstalten Sachsens und von jeher unter Oberleitung des Staats betrieben. Das Oberbergamt befindet sich in Freiberg. Der Metallbergbau Sachsens, obgleich Regal, ist zum größten Theil durch Verleihung im Besitze von Gewerkschaften und Eigenlöhnern. Metallwaaren, welche in anderen Gegenden Deutschlands in einem so bedeutenden Umfang fabrikmäßig erzeugt werden, finden in Sachsen nur vereinzelte Verfertiger unter den Innungsgenossen der Städte, als Schlosser, Zeugschmiede, Gürtler, Spengler, Klempner, Nadler. Inzwischen hat sich von Alters her im Obererzgebirge in der Gegend von Eibenstock, Beyerfeld, Stützengrün, Schönheide u. s. w. eine Hausindustrie herangebildet, welche Schwarzblech- und verzinnte Eisenarbeiten, Löffel, Nägel, Schaufeln, Striegel, Töpfe, Ofenröhren und allerlei dergleichen Geräth und Geschirr anfertigt. Diese Fabrikation ist in Beziehung auf Vollendung und Anwendung neuerer Verfahrungsarten etwas zurückgeblieben. Für Fabrikation von Nägeln, Stiften und Nieten bestehen einige geschlossene Etablissements, deren Erzeugnisse eines guten Rufs genießen. Elemente zur Begründung von anderweitiger Fabrikation von Metallwaaren sind im Gebirge, z. B. in Olbernhau vorhanden, wo früher viele Schußwaffen gefertigt wurden, ferner in Hainichen, wo als geschlossene Etablissements zwei Drahtbijouteriefabriken bestehen; endlich hat die Fabrikation von feinen Messerschmied- und Stahlwaaren einen guten Grund gelegt in für sich bestehenden Werkstätten in Neustadt bei Stolpen, Dresden, Schandau, Leipzig. — Die Entwickelung des Maschinenbaues im Königreich Sachsen schreibt sich von Einführung der Spinnmaschinen zu Anfang dieses Jahrhunderts her. Die ersten größeren Werkstätten wurden in Chemnitz errichtet, blieben aber bis zu Ende der zwanziger Jahre in einem weniger vorgeschrittenen Zustande, bis das mehr und mehr sich aufdrängende Bedürfniß der modernen Industrie zur Vervollkommnung der älteren Maschinenbauanstalten und zur Gründung neuer für alle die verschiedenen Fächer der Industrie, welche ohne Maschinen ihren Betrieb einzustellen genöthigt sind, führte. So entwickelten sich nach und nach Etablissements, unter welchen Anstalten sind, die mehrere hundert Mechaniker, Metall- und Holzarbeiter beschäftigen, an vielen Orten des Landes, z. B. vorzugsweise in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau, Erla, Morgenröthe, Halsbrücke, Döhlen u. s. w., welche gegenwärtig in ihrer Gesammtheit zu liefern befähigt sind: alle Arten von Dampfmaschinen, Locomotiven und Eisenbahnbetriebmaschinen, Pressen, Pumpen, Gebläse, Trieb- und Mühlwerke, Werkzeugs- und Constructionsmaschinen, Maschinen für alle Zweige mechanischer Spinnerei, für Weberei und Wirkerei, Druckerei, Färberei, Tuchmanufactur, für Papierfabrikation, für die

Landwirthschaft und für landwirthschaftliche Gewerbe, endlich mathematische, physikalische und optische Instrumente. Die Fertigung von Thonwaaren ist in Sachsen wenig ausgedehnt und wird hauptsächlich in kleinen Werkstätten betrieben. Steingutfabriken befinden sich in Breitenbach, Hubertusburg, Pirna, Rochlitz und Colditz. Die Porcellanfabrik zu Meißen ist der Stolz Sachsens. Sie erzeugt glattes weißes, gemaltes und vergoldetes Geschirr aller Art; auch liefert sie die trefflichsten feuerfesten Ziegel und die feinsten blauen Ultramarinfarben. In Zwickau ist gegenwärtig eine Porcellanfabrik auf Privatrechnung angelegt, die preiswürdig arbeitet. — Von Glasfabriken besitzt Sachsen die Friedrichshütte im plauen'schen Grunde, die Fabrik in Hammerbrücke, eine kleine Fabrik bei Carlsfeld und eine Fabrik in Loschwitz für Hohlglas. Die Serpentinstein-Drechselei und Bildhauerei in Zöblitz ohnweit Marienberg im Obergebirge verfertigt Reibschalen und Mörser für Chemiker und Pharmaceuten, die überall im Gebrauch sind, Wärmsteine, Tabaksdosen, Schreibzeuge, Leuchter, Papierhalter, Uhrgehäuse, Gewichte, Büchsen, Pfeifen u. s. w., dann Vasen, Monumente, Schaugeräthe und Geschirre, sogar vergoldet und gemalt. Der Betrieb ist innungsmäßig. Wichtig ist die Fabrikation von hölzernen Spielwaaren und andern nützlichen Geräthschaften, die in den Gebirgsörtern St. Catharinenberg, Deutschneudorf, Deutsch-Catharinenberg, Saida, Einsiedel, Heidelberg, Grünhainichen, Seifen und Umgegend nach der Weise des zerstreuten Fabrikbetriebs seit etwa 100 Jahren im Gange ist. Nutzbare Gebrauchsgegenstände, wie stärkere Tischlerwaaren, Quirle, hölzerne Löffel, wirthschaftliche Geräthe, fertigt man vorzugsweise in Neuwersdorf in der Gegend von Waldkirchen und Vorstendorf. Die Möbel- und Stuhlmacherwaarenfabrikation ist eine durch einzelne Meister mit Gesellen und Lehrlingen betriebene Hausindustrie, die seit langen Jahren in den Oertern Rabenau, Somsdorf, Tharandt, Olbernhau, Neukirchen, Kleinwelka bei Bautzen, Herrnhut, in der Umgegend von Annaberg, in Taucha, Liebertwolkwitz u. s. w. besteht, zwischen 3 bis 400 Arbeiter beschäftigt und einen Werth von beiläufig 30,000 Thlr. in Stuhl- und Sophagestellen und fertigen Möbeln herstellt. — Obgleich in mehreren Städten Sachsens Streich- und Blasinstrumentenbauer ansässig sind, z. B.. in Leipzig, Dresden und in den obergebirgischen Orten Olbernhau, Rothenthal und Vorstendorf, so ist doch der fabrikmäßige Betrieb genannter Fabrikation nur in den voigtländischen Städten Markneukirchen und Klingenthal nebst Umgegend zu Hause, wo er sich ähnlich, aber im Innungsverbande, mit Ausnahme der Bogen- und Wirbelmacher, gliedert wie das Spielwaarengeschäft in Grünhainichen, Heidelberg und Seifen. Die Instrumentenmacher beziehen entweder selbst die Messen, oder die für sich bestehenden Violin-, Bässe-, Saiten- und Bogenmacher, die Flöten- und Waldhornmacher liefern auf Bestellung oder verkaufen nach Vorlage an die größeren Fabrikverlagsgeschäfte, deren in Markneukirchen und Klingenthal acht bestehen und deren Verkehr sich mittelbar und unmittelbar über alle Welttheile erstreckt. Die gefertigten Instrumente sind ungemein billig; ihre Beschaffenheit verbessert sich dennoch unausgesetzt. Seit einer Reihe von Jahren ist auch der Bau von Pianofortes in Tafel- und Flügelform in Sachsen (Leipzig) heimisch. Wesentlich wurde diese Fabrikation nach Eintritt des deutschen Zollvereins gefördert, wo man es sich angelegen sein ließ, durch Preiswürdigkeit und Billigkeit der Leistungen die Liebhaberei für ausländische Instrumente, namentlich für die wiener, in den Hintergrund zu drängen. Die Wanduhrenfabriken in Carlsfeld und in Hinterhermsdorf bei Sebnitz nach Art der Schwarzwälder mit Messingwerken sind vor nicht gar langer Zeit erst begründet. Die Strohflechterei beschäftigt in den Städten Altenberg, Geysing, Liebstadt, Bärenstein, Dohna und in den umliegenden Dörfern eine große Menge von Händen. Die Waaren bestehen vornehmlich in feinen und gröbern Flechtbändern nach Art der schweizerischen Strohgeflechte, in ganzen Strohhüten und in Strohgeweben. Vervollkommnete Verfahrungsweisen und fördernde Maschinen finden raschen Eingang. Klimatische Verhältnisse verhindern jedoch die Erzeugung feinster Strohwaaren nach Art der italienischen. Das Fabrikmaterial ist vorherrschend inländisches Weizen-, seltener Roggenstroh. Durch Gründung von Strohflechtschulen wurde diese Industrie nach Mylau und Elsterberg im Voigt-

lande verpflanzt. Die Erzeugung des Papiers in Sachsen hat durch Errichtung von Fabriken, Einführung von Maschinen zur Anfertigung von Papier ohne Ende wesentlich von vorzüglicher Schönheit und namentlich Luxuspapiere (Leipzig), zugenommen. — Der Hauptsitz der Tabakfabrikation ist Leipzig; außerdem bestehen, namentlich Cigarrenfabriken, in Dresden, Chemnitz, Waldheim, Zwickau (in welchen beiden Orten die Sträflinge mit Cigarrenmachen beschäftigt werden), Zittau, Wurzen, Unterwiesenthal u. s. w. Die Fabrikation des Rauchtabaks ist eher zurückgegangen, wegen Zunahme des Cigarrenmachens; und die des Schnupftabaks beschränkt sich auf Karottenschneiderei. Die sächsische Leinenmanufactur ist in der Oberlausitz heimisch und verbreitet über alle die dortigen sehr bevölkerten Weberdörfer; ihr Hauptsitz ist die Gegend von Zittau, wo sie hausindustriemäßig durch arbeitende Weber, Faktore und Kaufleute, die den weiteren Verkauf besorgen, betrieben wird. Der Bedarf der Lausitz an feinen Garnen für Leinwand, Damaste und Zwilliche beläuft sich reichlich auf 10,000 Ctr. pr. Jahr, der nur zum kleinsten Theile durch eigene Handspinnerei, vorwiegend in der Oberlausitz, im östlichen Gebirge und in der Gegend von Colditz, zum größten Theile durch preußisches und böhmisches Handgarn und englisches Maschinengarn gedeckt wird. Die erste sächsische Maschinen-Flachsspinnerei ist im Jahre 1847 in Hirschfelde bei Zittau ins Leben getreten. Außer in der Lausitz wird in Sachsen fabrikmäßig keine feine Leinwand gewebt; wohl aber macht man in mehreren Orten des Obergebirges, z. B. in Olbernhau und Forchheim, so auch in der Gegend von Chemnitz in Dörfern Greis- und Sackleinwand, welche theils zu Wachstuchen, theils zu Emballage im Lande und auswärts viel verbraucht wird. Einer der schönsten Gewerbszweige, auf die Sachsen das Recht hat, wirklich stolz zu sein, ist die Damastmanufactur zu Groß- und Neuschönau, welche sich mit Anfertigung der weißen, rein leinenen, künstlerisch gemusterten Tafelzeuge und Tischdecken beschäftigt. Die Zwillichmanufactur, die sich als Hausindustrie mit Anfertigung der einfachen, weniger kunstreich gemusterten Tischzeuge, Handtücher und Drells beschäftigt, ist in und um Waltersdorf verbreitet. Die Verfertigung von wollenen Waaren aller Art ist ein in Sachsen seit langer Zeit festgewurzeltes Gewerbe, das, fast in ununterbrochener Reihe, in einer Menge Oertern von der Lausitz bis ins Voigtland verbreitet ist. Die Fabrikation zerfällt in zwei Theile, in die Streichgarn-Spinnerei und Weberei und in die Kammgarn-Spinnerei und Weberei. Streichgarn wird in großen Spinnereien auf mehr als 80,000 Spindeln in einem Quantum von ungefähr 5 Millionen Pfund gesponnen, wozu 2000 Arbeiter nöthig sind. Spinnereien befinden sich vornehmlich in der Nachbarschaft der Städte Roßwein, Leisnig, Oschatz, Großenhain, Bischofswerda, Oederan, Crimmitzschau, Werdau, Reichenbach, Lengefeld, Hainichen. Handspinnerei kommt nur noch in Kirchberg vor, wo sie ganz grobe Garne für Teppiche, Decken und grobes Tuch liefert. Die Fabrikation von Streichgarnzeugen, die nicht gewalkt werden, besteht hauptsächlich in Flanellen und Moltons u. s. w. in den Städten Hainichen, Oederan, Waldheim, Geringswalde, woselbst sehr viele Stühle auf dergleichen Waaren gehen; ferner in leichten Beinkleider- und Rockstoffen in Crimmitzschau, in Tischdecken und Teppichen in Chemnitz, Oederan, Großschönau, Reichenbach, Dresden, Burgstädt; in Umschlagetüchern in Merane und Reichenbach. Die Streichgarnweberei ist theilweise Hausindustrie, zum Theil aber, wie z. B. bei der Teppichweberei, der Fabrikation von Beinkleider- und Rockstoffen, nähert sie sich mehr dem Charakter umgrenzter Fabrikanstalten. — Die Betreibung der Tuchmanufactur wurde vor noch nicht langer Zeit ausschließlich durch einzelne Meister gewerkschaftlich betrieben. Dem Gewerk waren nur die Walken, Färbhäuser und Spannrahmen gemeinschaftlich, jeder Meister arbeitete sonst für sich. Diese Betriebsweise hat sich durch das Emporkommen von größeren Fabriken, denen Mittel zu Gebote standen, diejenigen Maschinen und anderweitigen Anlagen herzustellen, die die vervollkommnete Tuchfabrikation der neuesten Zeit dringend erheischte, einigermaßen geändert; dasselbe hat Veranlassung gegeben, daß viele Tuchgewerke sächsischer Städte sich gemeinschaftlich verbesserte Spinn- und Appreturmaschinen angeschafft haben.

Die sächsische Tuchmanufactur ist daher in ihren Hauptspitzen nicht zurückgeblieben. Zur Zeit bestehen größere, mehr oder minder mit eigener Spinnerei, Walken, Farben, Pressen, Spannmaschinen ausgerüstete Tuchfabriken unter andern in Oederan, Großenhain, Bischofswerda, Leisnig; Zschopau, Annaberg, Grimma. Die Fabrikation der kleinen Tuchmacher besteht zur Zeit noch in folgenden Bezirken des Landes: 1) Oederan, Zschopau mit Freiberg und Umgegend; 2) Großenhain und Oschatz u. s. w.; 3) Bischoffswerda, Kamenz, Bautzen, Bernstadt u. s. w.; 4) Leisnig, Döbeln, Roßwein; 5) Werdau, Crimmitzschau; 6) Lößnitz, Stollberg, Kirchberg mit Lengefeld im Voigtlande. Die größte Masse der sächsischen Tuche wird in den Mittelpreisen von 1$^1/_6$ bis 2$^1/_2$ Thlr. gefertigt. Ganz geringe Sorten von 6 Neugroschen die Elle an liefert Kirchberg; hochfeine Tuche bis zu 4 Thlr. hingegen Bischoffswerda, Grimma und Oederan. Die Kammgarnspinnereien sind erst in neuerer Zeit in Sachsen mehr einheimisch geworden. Die Summe des erzeugten Garnes, zum größten Theil von feiner Qualität, dürfte den Werth von 1$^1/_2$ Mill. Thaler bei weiten darstellen. Die bedeutendsten Spinnereien befinden sich zu Pfaffendorf bei Leipzig, Schedewitz bei Zwickau, Liebschwitz bei Gera, Plauen, Reichenbach, Mylau, Lengenfeld, Remse, Eutritzsch, Thoßfell, Penig, Harthau. Die Kammgarnweberei ist ein altes Gewerbe in Sachsen. Sie beruht ursprünglich auf der alten Zunft der Zeug- und Raschmacher, die im Königreich Sachsen jetzt nur noch in Crimmitzschau eine Lade haben soll. Man webte glatte schwere Zeuge, die unter den Namen Tamis, Rasch, Serge, Kamelott, Berkan bekannt waren. Gegenwärtig sind weichere und leichtere von der Fabrikation aufgefaßt, nämlich die Merinos, die Thibets, Wollmusline und die gemusterten Kleider- und Mäntelstoffe, abgesehen von den mit baumwollenen oder seidenen Fäden verwebten Kammgarnerzeugnissen. Die Hauptorte der reinen Kammgarnweberei sind namentlich Reichenbach und Umgegend, Rochlitz, Penig, Lunzenau, Merane, Glauchau. Die Baumwollspinnerei liefert hauptsächlich Muletwiste, Docht-, Strumpf-, Strickgarne und Zwirne in den Nummern von 1 bis 60 (jedoch Nr. 20 bis 40 vorzugsweise), im Jahr durchschnittlich 11 Millionen Pfund, zu einem Werthe von 4 Millionen Thaler. Die mehrsten Baumwollspinnereien liegen an den Wassergefällen der Chemnitz und deren Nebenflüssen, an der Zschopau, einige an der Mulde und dem Schwarzwasser u. s. w. Der Aufbau einer großen Baumwollspinnerei auf Aktien mit einem Kapital von 2 Mill. Thaler steht in nächster Aussicht. Die sächsische Baumwollweberei ist ein vielseitiger, im Lande weit verbreiteter Fabrikzweig, der zum größten Theile nach der Weise der Hausindustrie durch zünftige, in einigen Gegenden auch durch unzünftige Meister, in sehr geringem Maße aber in geschlossenen Etablissements, oder sich dieser Weise annähernd, betrieben wird. Der Hauptsitz dieser Industrie ist nächst Chemnitz, Frankenberg, Zschopau, Mittweida und andere Städte des erzgebirgischen und leipziger Kreises, fast das ganze Voigtland und ein Theil der Oberlausitz. Die Errichtung von Weberschulen in Chemnitz steht man nächstens entgegen. Mechanische Webereien existiren, außer einem großen Etablissement in Aue bei Schneeberg, welches Kattune und Cambrics liefert, noch mehrere kleinere. Das Strumpfgeschäft gliedert sich in zünftige Meister, Gesellen und Lehrlinge, Faktoren oder Verleger, und in Kaufleute. Gefertigt werden hauptsächlich leichte zweidrähtige Strümpfe und Halbstrümpfe für den überseeischen Bedarf und den südlicher Länder; dann auch ordinaire und starke Waare für den Norden und die sogenannte Landkundschaft: wie Strümpfe, Socken, Jacken, Unterhosen, Mützen und Handschuhe. Jeder Strumpfort arbeitet vorzugsweise seine besondern Artikel nach Geschicklichkeit der Arbeiter und Beschaffenheit der Stühle. Das Hauptmaterial, aus dem gewirkt wird, ist Baumwolle; doch verwendet man auch Flachs-, Wollen-, Seidengarn und Zwirn; Wolle hauptsächlich in Zschopau und Bautzen. Der Sitz der betreffenden Manufactur sind die Gegenden um Chemnitz in einem Halbkreise bis Thum, Stollberg, Lößnitz, Lichtenstein, Waldenburg, Burgstädt, worin die Hauptstrumpfdörfer: Limbach, Neukirchen, Lungwitz, Schönau, Einsiedel, Grüna, Frohna, Reichenbrand, Mittelbach, Oelsnitz u. s. w. Ein der Strumpfwirkerei verwandter Fabrikzweig ist die Petinetwirkerei, die sich ausschließlich in Limbach und Plauen hei-

misch gemacht hat. Die Spitzenklöppelei, von Frau Barbara Uttmann im Jahre 1561 in Annaberg erfunden, ist im höhern Gebirge zu Hause und dehnt sich von der dippoldiswalder Gegend bis in die Nähe von Adorf in vielen Dörfern des Gebirges aus. Die Hauptbetriebsplätze von Spitzen sind: Annaberg, Schneeberg, Buchholz, Lößnitz, dann aber auch Oberwiesenthal, Krottendorf, Pöhla, Rittersgrün, Neustädtel, Eibenstock, Aue, Schönheide, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt, Zöblitz, Marienberg, Jöhstadt, Kühnheide. In mehreren dieser Orte bestehen Schulen, in denen die Kinder von ihrem fünften Jahre an Unterricht im Klöppeln erhalten. Die Artikel der Klöppelei bestehen hauptsächlich in weißen Zwirnspitzen, schwarzseidenen Spitzen und Blonden. Mit 1843 ist die frühere Mode der Sammtspitzen, Gorlspitzen, Gorlspitzen mit Schmelz, Perlen, oder Gold- und Silberfäden wieder aufgekommen. In Oberwiesenthal werden die feinsten Spitzen nach brüsseler Art, auch Points, gemacht. Die Betriebsweise der Fabrikation und des Waarenvertriebs gliedert sich in Klöppler, welche zum größten Theil sich das Material selbst verschaffen, in Verkäufer oder Klöppelweiber, welche die Spitzen von den Klöpplern zusammenkaufen, und in Kaufleute, welche die Waare aufmachen und im Großen vertreiben. Die Platt- und französische Stickerei ist vorzugsweise im Voigtlande heimisch, doch auch in der Gegend von Hartenstein, Stollberg bis Hohenstein, wo sie mit der Strumpfnäherei und Zwickelstickerei zusammentrifft, oberhalb Stollberg aber in Geyer und der annaberger Gegend sich an die Näherei der baumwollenen Gardinenfranzen anschließt. Das Tücherfranzennähen und Knüpfen wird in den Webereidistrikten von Chemnitz, Glauchau, Merane und Reichenbach sehr geübt, durchzogene oder Blondenstickerei in der Gegend von Annaberg, Scheibenberg, Schönheide, Strohnäherei in Dresden und Pirna, feine französische Stickerei vorzugsweise auch in Dresden. Auch viele Posamentirarbeiten werden im Erzgebirge gefertigt. Gegenwärtig sind 5000 Posamentir- und Bandstühle in 26 erzgebirgischen Städten, darunter die für das Fabrikgewerbe am wichtigsten: Annaberg, Buchholz, Geyer, Thum, Scheibenberg, im Gange und liefern für 1¾ Mill. Thlr. Waare, einschließlich Material. Die Bandmanufactur von Radeberg, Pulsnitz und Großröhrsdorf, Bretting, Hauswalde, Ohorn, Großmannsdorf, Kleinwolmsdorf und Mittelbach, im Jahre 1761 von J. A. Garter in Pulsnitz gegründet und unzünftig getrieben, liefert hauptsächlich leinene, baumwollene und wollene, zum Theil auch seidene und halbseidene, glatte und gemusterte Bänder. Die Seidenmanufactur ist erst seit kurzer Zeit in Sachsen einheimisch geworden, nachdem am Schlusse des vorigen Jahrhunderts ein Versuch darin gescheitert war. Thilo und Röhling gründeten im Jahre 1829 eine Seidenweberei in Annaberg, hatten aber anfänglich mit vielen Vorurtheilen und Schwierigkeiten zu kämpfen, nach deren Besiegung sich ihre Anstalt bedeutend vergrößerte, wie auch andere ähnliche Etablissements gegründet wurden, so daß jetzt 5 Seidenwaarenfabriken: in Annaberg, Penig, Frankenberg, Sebnitz bestehen, welche über 400 Stühle im Gange haben und vorzugsweise schwere façonnirte Stoffe von großer Vollkommenheit fertigen. Die Woll- und Kattundruckerei, schon im Jahre 1754 entstanden, breitete sich nach dem Anschluß Sachsens an den Zollverband so aus, daß im Jahre 1843 43 Zeugdruckereien bestanden. Hauptsitz derselben ist Chemnitz und dessen Umgegend, namentlich Frankenberg, Zschopau, Penig, Burgstädt und Hainichen; doch bestehen dergleichen auch bei Großenhain und in Leipzig. Der Druck von Kattunen ist zur Zeit noch der vorherrschende, doch nimmt der Druck auf Wollmuslin und Merino's außerordentlich zu. Für Wachstuche bestehen besonders in Leipzig, Dresden und Chemnitz 12 Fabriken, deren Fabrikate zu verschönern die Druckerei eine große Rolle spielt. Die Bedruckung des Papiers zu Buntpapier, Tapeten und Spielkarten beschäftigt 9 Fabriken im Lande. Bleiche, Färberei und Appretur, diese Hülfsfabrikszweige der Spinnerei und Weberei, befinden sich in einem sehr vorgeschrittenen Zustande. Für Leinwand findet ausschließlich noch Rasenbleiche statt; für Baumwolle hat aber die Chlorbleiche die Rasenbleiche vollständig verdrängt. Größere Färbereien, Schwarz-, Schön-, Seiden-, Blau- und Küpenfärbereien zählt Sachsen sehr viele. Außer in Chemnitz finden sich die Hauptfärbereien in Glauchau, Crimmitzschau, Treuen,

Werdau, Merane, Radeberg. Auch die Appretur nimmt einen guten Standpunkt ein. Je nach Maßgabe und Bedürfniß des Fachs sind Walken, Rauh- und Scheermaschinen, kalte und heiße Pressen, Kaltmangeln, dampfgeheizte Kalander, Maschinen zum Einsprengen und Stärken, Spannrähme und Trockenmaschinen, sowohl in Verbindung mit den Fabrik- und Manufacturetablissements, wie auch als für sich bestehende Fabrikanstalten im Gange. Für Leinen befinden sich gute Anstalten in Großschönau, Neugersdorf, Radeberg, für Tuche gegenwärtig in vielen Tuchmanufacturstätten, für Baumwolle und gemischte Waaren in Chemnitz, Glauchau, Aue, Rodewisch, Plauen. Die Maschinenbauwerkstätten in und um Chemnitz haben sich nicht nur vermehrt, sondern auch ungemein vergrößert und liefern Fabrikate, deren Vorzüglichkeit die englischen gern vermissen läßt. Sie stehen auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Zahlreich sind in Sachsen vertreten die chemischen Laboratorien und Fabriken, allerhand Mühlen, Brauereien und Branntweinbrennereien. Der Bücherdruck hat überraschende Fortschritte im Lande gemacht. Leipzig ist der Mittelpunkt desselben. Der innere Verkehr des Königreichs wird durch die große Wasserstraße der Elbe, durch die dasselbe nach allen Richtungen durchschneidenden Chausseen, durch die zahlreichen Eisenbahnen und durch das trefflich eingerichtete Postwesen sehr erleichtert. Zur Förderung desselben und Hebung der Gewerbe tragen auch die in Sachsen zahlreicher als in irgend einem andern Lande bestehenden Aktienvereine und Assecuranzgesellschaften wesentlich bei. Der auswärtige Handel, durch Sachsens große Handelsstadt Leipzig vermittelt, ist wegen der alljährlich zu Ostern, Michaelis und Neujahr stattfindenden Messen und wegen der Blüthe der sächsischen Fabriken höchst bedeutend. Die Hauptartikel der Ausfuhr sind: feine Wolle und Wollenwaaren, besonders vortreffliche Thibets, Merinos, auch Kammwollengarn; Leinen-, Baumwollen-, Strumpf- und Bandwaaren, Damast und Tafelzeug, Spitzen, genähte Waaren und Schleier, Wachsleinwand und Wachstuchtapeten, Holz- und Strohwaaren, musikalische Instrumente, Bauholz, Obst, viel Bergprodukte und Fabrikate, namentlich schwarzes und weißes Blech und Blechwaaren, Messing und Messingdraht, Porcellan, Schmalte, Arsenik, Vitriol, Kienruß, chemische Fabrikate und Farben, Serpentinsteinwaaren, Sandsteine u. s. w. Sachsen besitzt in manchen Fabrikaten Vorzüge vor allen andern Ländern. Seine Schmalte oder blaue Farbe ist die gesuchteste in der ganzen Welt. Keine Porcellanfabrik in Europa liefert weißeres und dauerhafteres Geschirr als die meißner. Sein Großschönauer Damast ist bis jetzt noch nicht übertroffen. Die wichtigsten Artikel der Einfuhr für Sachsen bilden, neben Baumwolle, Tabak und allen Colonialwaaren, rohe Seide und französische und italienische Seidenwaaren, englische Twiste und Stahlwaaren, besonders Schneidewerkzeuge, Sohlenleder, Papier, böhmisches Glas, Weine, Olivenöl und Südfrüchte, Salz aus Preußen (jedoch kein Handelsartikel), Heringe, baiersches Bier und etwas Getreide aus Böhmen. Die stärksten Wollmärkte sind zu Leipzig, Dresden und Bautzen; Flachs- und Garnmärkte zu Zittau, Bautzen und Lommatzsch; ebendaselbst sowie zu Zwickau, Dresden, Radeburg, Döbeln und Leipzig große Getreidemärkte, in Leipzig bedeutende Oelmärkte. Leipzig ist der Hauptsitz des deutschen Buchhandels, welcher seinen Vereinigungspunkt in dem unter Autorität der sächsischen Regierung bestehenden Börsenvereine der deutschen Buchhändler hat, welcher alljährlich zur Ostermesse seine Hauptversammlung in der deutschen Buchhändlerbörse zu Leipzig hält. Obschon das ausgezeichnet organisirte sächsische Schulwesen durch die Förderung der allgemeinen Volksbildung auch zur Hebung der materiellen Erwerbszweige mannichfach beiträgt, so fehlt es für die letztern doch auch nicht an besondern Anstalten. Für die Bildung der Landwirthe sorgen der landwirthschaftliche Verein, welcher seine Sitzungen in Leipzig hält, die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Bräunsdorf, Lützschena, die Thierarzneischule zu Dresden, die Ackerbauschulen zu Kieritzsch und Klein-Struppe, die chemischen Versuchsstationen und die Forstakademie und landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tharand; von technischen und gewerblichen Bildungsanstalten sind vorhanden: die technische Bildungsanstalt in Dresden, Gewerbschulen zu Chemnitz, verbunden mit einer Bildungsanstalt für Ackerbau, und Zittau; Baugewerkenschulen, mit den vier genannten

Anstalten verbunden, die Bergakademie zu Freiberg; wozu noch die Klöppel-, Näh-, Weber-, Strohflecht- und technischen Sonntagsschulen kommen. Leipzig, Dresden und Chemnitz besitzen Handelsschulen. Endlich tragen zahlreiche den gewerblichen, sowie insbesondere den ökonomischen Interessen ergebene Gesellschaften in den größern Städten des Reiches zur Hebung der Industrie und des Ackerbaues bei.

**Sack**, Getreidemaß in mehreren Ländern des nördlichen Deutschlands, in Holland und der Schweiz, und Wollgewicht in England; s. d. betreffenden Hauptstädte.

**Sacritzeuge** sind plüschartige Seidenzeuge, welche in Italien und namentlich in Neapel verfertigt werden.

**Sächsisches Blau** wird sowohl die Schmalte, als auch das Neublau und die Indigo-Auflösung genannt.

**Sächsisches Grün** oder Hainer Grün, eine grüne Farbe, welche ursprünglich in Großenhain verfertigt wurde, jetzt aber auch von den Farbenfabriken an andern Orten zu haben ist.

**Säulenthaler**, s. Pilar.

**Saffian**, Maroquin oder türkisches Leder ist ein feines, festes, aber doch geschmeidiges, glänzendes, meist geripptes oder gekörntes (chagrinirtes), zuweilen aber auch glattes Leder, das auf der Narbenseite roth, grün, blau, gelb oder schwarz gefärbt ist. Er wird hauptsächlich aus Ziegenfellen, zuweilen aber auch aus Schaffellen und geringe Sorten aus Kalbfellen verfertigt und zum Gerben derselben Galläpfel oder Sumach verwendet. Das Färben geschieht, indem man zwei Felle mit der Fleischseite zusammennäht und dann in die Farbenbrühe bringt; der rothe wird vor dem Gerben, die übrigen Farben nach dem Gerben gefärbt. Roth wird mit Cochenille, eine geringere Sorte mit Fernambuc, blau mit Indigo, grün mit Indigo und Berberitzensaft oder auch mit Grünspan, gelb mit Curcumä oder Kreuzbeeren, schwarz mit essigsaurem Eisen gefärbt. In Europa ist die Fabrikation des Saffians erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einheimisch geworden, in der Levante und besonders in Marokko (daher der Name Maroquin) wurde er aber schon lange vorher verfertigt. Noch jetzt ist der levantische S. der beste, und sein Vorzug soll außer der sorgfältigen Auswahl und Behandlung der Felle auch darin liegen, daß oft Angoraziegenfelle dazu verwendet werden und daß man in einer Fabrik, ja zuweilen in einer ganzen Stadt, nur S. von einer und derselben Farbe verfertigt. Der vorzüglichste kommt von der Insel Cypern über Smyrna, außerdem aus der Krimm und von der nordafrikanischen Küste. In Rußland liefern auch Astrachan und Kasan schönen Saffian und außerdem befinden sich jetzt an mehreren Orten in Frankreich, Spanien, England, Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Polen ꝛc. Saffianfabriken, welche sehr gute Waare liefern. Der theuerste ist der rothe, dann folgt der schöne blaue, grüne, gelbe; der schwarze ist der wohlfeilste. Der Corduan unterscheidet sich vom S. nur dadurch, daß er kleinnarbiger, weicher und weniger glänzend ist.

**Safflor**; das unter diesem Namen im Handel vorkommende Farbematerial sind die getrockneten Blumenblätter der gleichnamigen Pflanze. Diese Blumenblätter enthalten, namentlich wenn die Blumen sich zu entwickeln beginnen, einen rothen Farbstoff (Carthamin) in beträchtlicher Menge (nebenbei auch einen gelben, der aber für die Zwecke der Färberei nicht in Betracht kommt); um von dem letztern Farbstoff die Blätter zu reinigen, zerreißt man sie mittelst Mühlsteine in Fasern und knetet sie in Wasser so lange aus, bis das Wasser nicht mehr sich gelb färbt, d. h. bis aller gelber Farbstoff entfernt ist; der rothe im Wasser unlösliche hingegen bleibt in den Blättern zurück. Die ausgewaschenen fast zu Brei verwandelten Blumenblätter werden hierauf ausgepreßt, in kleine Brode oder Kugeln geformt und an der Luft unter Vermeidung des directen Sonnenlichts getrocknet. Der Safflor ist um so vorzüglicher, je sorgfältiger man bei Auswahl der Blumenblätter entweder die noch nicht vollständig ausgebildeten oder die bereits verwelkten vermieden hat und je accurater man bei der Zubereitung des Safflor zu Werke gegangen ist. Es leuchtet ein, daß, will man guten Safflor erzeugen, auch außerdem Klima und Boden, sowie die Kultur selbst den

Bedürfnissen der Pflanze vollkommen entsprechen muß. Die Sorten, die den Namen ihres Vaterlandes tragen, folgen ihrer Qualität nach so auf einander: 1) Der persische Safflor — die reinste und farbstoffreichste Sorte; sie ist aus sorgfältig ausgewählten Blumenblättern dargestellt, und bildet dunkelrothe kleine fein zerrissene Faserchen, die feucht und elastisch sich anfühlen, in Form von kleinen Broten (?). 2) Der ägyptische Safflor — diese Sorte steht dem persischen am nächsten. Der beste ägyptische Safflor kommt aus der Umgegend von Kairo; seine Masse besteht ebenfalls aus kleinen, feinen Fasern von dunkelrother Farbe und weichem, elastischem und feuchtem Angriff; in Form von kleinen Kugeln. Aegyptischer Safflor ist auch unter den Namen türkischer, levantischer und alexandrinischer Safflor bekannt. 3) Der spanische Safflor; er wird den beiden obengenannten Sorten gleich geschätzt, kommt aber, da er im Lande selbst größtentheils konsumirt wird, nur selten im Handel vor. Das Meiste geht noch nach Frankreich und England. 4) Der ungarische Safflor; davon gehört namentlich der von den Plantagenbesitzern erzeugte zu den guten Qualitäten; die Blätter sind groß, hochroth und farbstoffreich. Die Darstellung ist eine sorgfältige. Weniger empfehlenswerth ist der von einzelnen Landleuten kultivirte und erzeugte. Der beste Safflor stammt aus der Umgegend von Debreczin: derselbe kommt dem ägyptischen gleich. 5) Der amerikanische Safflor; wird vorzüglich in Meriko und Columbien kultivirt und wird in seinen guten Qualitäten dem ägyptischen Safflor fast gleichgestellt. Außerdem sind noch folgende minder gute Sorten zu nennen: der ostindische Safflor, der italienische Safflor, der deutsche Safflor und der russische Safflor. Guter Safflor muß von dunkelfeuerrother Farbe, und feinfaseriger Masse sein; weich elastisch und etwas feucht im Angriff. Dunkler, spröder und brüchiger Safflor ist alt und hat an Färbungsfähigkeit verloren. Die Prüfung auf seine Qualität erfolgt am sichersten durch Probefärben. Die Aufbewahrung geschieht am zweckmäßigsten an dunklen etwas feuchten Orten. Safflorextract; es ist dieses Extract nichts anders als das auf geeignete Weise aus den Blumenblättern der Safflorpflanze dargestellte Karthamin und zwar in Gestalt einer dickflüssigen rothgefärbten Masse; von dem sogenannten Tassenroth unterscheidet es sich nur dadurch, daß es nicht auf Tassen oder Tellern aufgestrichen ist. Für die Färber hat dieses Extract in Bezug auf seine Gebrauchsweise viel Bequemes. Die Farben, welche man mittelst Safflor oder dessen Extract darstellt, sind dunkel- oder hellrosa, Farben von großer Schönheit, aber geringer Haltbarkeit; Sonne und Seife vertragen sie nicht im geringsten. Dies ist auch der Grund, warum Safflor nicht in größerer Menge in den Färbereien Anwendung findet. Man färbt damit baumwollene Zeuge und Garne, seltener Seide. Um so umfassender aber ist die Anwendung des Extracts zu verschiedenen andern technischen Zwecken z. B. zur Färbung künstlicher Blumen, feiner Papiere, rother Schminke 2c. Aus der großen Anzahl der Sorten ergiebt sich, daß die Safflorkultur eine ungemein verbreitete ist. Der gemeine Safflor (falscher Safran) Carthamus tinctorius Taf. 41 ist eine einjährige Pflanze; der Stengel wird 2—3 Fuß hoch, oben und in der Mitte mit halbstengelumfassenden Blättern von eilänglicher oder elliptischer Form; Blume langröhrig, fünfspaltig, in Scheibenköpfchen beisammenstehend. In Ostindien, im Orient, in Aegypten, Centralamerika, in süd- und mitteleuropäischen Ländern angebaut.

**Safflor** oder Zaffer, s. Schmalte.

**Safran;** der käufliche Safran ist die eigenthümlich rothgelb gefärbte Narbe aus den Blüthen des ächten Safran-Crocus (Crocus sativus Lin.) (Taf. 47). Die lillafarbige Blüthe besteht aus einer einfachen, sechstheiligen, trichterförmigen, langröhrigen Hülle, an deren Röhre die drei Staubgefäße befestigt sind, und der fast dreiseitige rundliche Fruchtknoten verlängert sich in einen fadenförmigen Griffel, der die drei fadenförmigen, am Ende sich allmälig keulenartig verdickenden Narben trägt. Die Wurzel ist eine Zwiebelknolle, aus der sich gewöhnlich 2 bis 3 Blüthen und lineale Blätter entwickeln. Diese Pflanze stammt aus Kleinasien und wird vorzüglich im Morgenlande, Südfrankreich, Italien und Oesterreich im Großen angebaut. Man

trocknet unmittelbar nach der Ernte die Narben vorsichtig in besonderen Oefen auf Haartuch und Papier, wendet sie mehrmals um, nimmt sie heraus, läßt sie in einem verschlossenen Gefäße einige Stunden schwitzen und verpackt sie dann als dunkelgelbrothe, stark, nicht unangenehm riechende, sich etwas fettig anfühlende, die Finger beim Reiben stark färbende Fäden, die so leicht sind, daß man zu einem Pfunde Safran die Narben von etwa 204,000 Blüthen braucht. Der Safran wird daher auch theuer bezahlt, da zumal Krankheit der Pflanzen die Ernte nicht selten mißrathen läßt. Man gebraucht den Safran als Farbe-, Arznei- und Gewürzstoff. Als Farbestoff, schön goldgelb färbend, mit Zusätzen von anderen Farben auch braun u. s. w., ist er jedoch nicht zu empfehlen, da er als solcher nicht stebt, sich vielmehr sehr bald verändert und von seiner Schönheit verliert. Als Arzneistoff ist er reizend, auflösend und krampfstillend; da er aber in zu großer Menge genossen Betäubung und Kopfschmerz verursacht, so muß man ihn mit Vorsicht gebrauchen. Auch die Ausdünstung vielen Safrans ist schädlich. Als Gewürz braucht man ihn bei Kuchen, Mehlnudeln u. s. w., besonders auch da, wo man der Speise die nicht gut aussehende weiße Farbe nehmen oder den Mangel der Eier weniger sichtbar machen will; letzteres z. B. bei dem Quarkkuchen (Osterfladen). Im Orient wird der Safran auch als Parfüm gebraucht. Aechter, guter Safran muß breit, unten schmäler und blässer, oben dicker, dunkeler und fein ausgezackt sein; dünn, lang, biegsam und elastisch; trocken, jedoch dabei fett im Anfühlen, mit den Fingern schwer zu zerreiben, glänzend dunkelroth, aus dem Rothen in's Purpurfarbene fallend, mit wenigen oder noch besser gar keinen gelben oder weißen Spitzen und Blattstückchen vermischt. Das Wasser muß er stark goldgelb und die Finger beim Zerreiben oder den Speichel beim Kauen schön gelb färben, auch einen eigenthümlichen gewürzhaften und scharfen Geruch haben. Durch das Alter verliert er seine Kraft und die äußere Farbe wird immer brauner. Der gemahlene ist noch größeren Verfälschungen ausgesetzt als der in Fäden. Daß übrigens ein so theueres Handelsprodukt auch vielfach verfälscht wird, kann nicht wundern. Man zieht z. B. den wirksamen Stoff durch Weingeist aus, und trocknet dann die Narben wieder; man versetzt den Safran mit Saflor, Ringelblumen u. s. w., was vorzüglich bei dem pulverisirten schwer zu finden ist; man vermischt ihn sogar mit gekochten und geräucherten Rindfleischfasern. Der im Handel vorkommende Safran ist entweder naturell d. h. so wie er gewonnen, oft mit anderen Blüthentheilen vermischt, oder elegirt d. h. ausgesucht, also von diesen befreit. Nach den Ländern unterscheidet man folgende Sorten: 1) Persischer Safran, in großen kräftigen Fäden von fast purpurrother Farbe und starkem Geruche, gilt als der beste, wird an den Küsten des kaspischen Meeres und in Hamadan gebaut, kommt aber selten nach Europa. Der kaschmirer Safran ist in ganz Ostindien berühmt. 2) Türkischer oder Levante-Safran (in Triest auch macedonischer genannt) in zwar breiten, dicken Fäden, aber nicht gut gereinigt, feucht, fett und von schwachem Geruche, in Europa nicht sehr geschätzt, weil man behauptet, daß die Türken oder Griechen ihn verfälschen und die beste Kraft ausziehen. Aus Smyrna kommt er oft fett und ölig, weil die Leute in Natolien, welche ihn ernten, die Finger mit Sesamöl bestreichen. Er wird dadurch dunkeler und schwerer. Man erhält ihn über Triest und Venedig, oder über Semlin nach Pesth und Wien in ledernen Beuteln von circa 30 Pfd. 3) Oesterreichischer Safran, von den europäischen Sorten der gesuchteste und gewöhnlich 25—30 % theuerer als der beste französische. Die Fäden sind groß, feuerroth, stark aromatisch riechend, gut gereinigt, trocken und geschmeidig. Er wird vorzüglich in der Gegend von Stein, Melk, Meissau, St. Pölten, Krems und im Marchfelde gebaut und auf den Märkten von Krems und St. Pölten verkauft, wo man ihn in ravelsbacher, Donau- und losdorfer Safran unterscheidet. 4) Auch der ungarische, der dem französischen gleich zu schätzen ist, kommt wohl kaum zur Ausfuhr; es muß vielmehr noch fremder eingeführt werden. 5) Der französische Safran ist geschätzt und kommt im deutschen Handel am häufigsten vor. Man unterscheidet folgende Sorten: a) Gatinois aus dem Departement der Loire; groß, breit, dunkelroth, glänzend, stark aromatisch riechend,

gut getrocknet, geschmeidig und wenig unrein. b) Safran von Avignon, schmäler, heller, aber auch gut. Der am Feuer getrocknete heißt Safran d'Orange, à la mode, und hat besseres Aussehen und lebhaftere Farbe, ist auch theuerer als der an der Luft und Sonne getrocknete Comtat, der feuchter ist und daher leicht schimmelt. 6) Italien erzeugt mehrere recht gute Sorten, unter denen der neapolitanische, gewöhnlich Aquila genannt, der beste ist. Kleiner und unreiner ist der von Calabrien, in der Gegend von Cosenza und Gagliano erbaute. Der sicilianische ist gut, sehr farbenreich, aber zu bitter, und häufig verfälscht, daher nicht sehr gesucht. 7) Der spanische ist nicht so gut als der französische, zwar rein, aber schmal, und gewöhnlich nach dem Trocknen mit Olivenöl angefeuchtet, daher schwerer, dunkeler und schlechter. Er wird nach den Nord- und Ostseehäfen in leinenen Säcken von 30 oder 60 Pfd. über Cadiz, Alikante und Malaga ausgeführt. 8) In England erzeugt man jetzt vielen und vortrefflichen Safran, der bei guter Behandlung sogar dem Gatinois gleich kommt. 9) Rußland erzeugt an der kaukasischen Linie, in Georgien und überhaupt längs der persischen Gränze vortrefflichen Safran, der aber auch nicht für den bedeutenden Verbrauch ausreicht.

**Saftgrün**, Beergrün, Blasengrün, Succus viridis, der eingekochte Saft der reifen deutschen Kreuzbeeren. Er ist mit Kalk, Magnesia oder Alaun versetzt, damit er sich besser hält, und wird noch flüssig in Thierblasen gefüllt und darin vollends getrocknet. Er hat so eine schöne gelbgrüne Farbe, welche jedoch häufig durch Zusatz von etwas Blau dunkelgrün geworden ist. Man benutzt ihn vorzüglich zum Färben des Leders. Er muß sich fast völlig im Wasser auflösen, ziemlich trocken und nicht von brauner Nüance sein. Der Centner wird mit ca. 30 Thaler notirt.

**Saga** (ursprünglich eine rothe Bohne), Gold- und Silbergewicht in Siam; s. daselbst.

**Sagathis**, ein geköperter, sorgfältig gewebter, einfarbiger oder bunt gemusterter Wollenzeug, besonders zu Möbelüberzügen, der ursprünglich in England, dann aber auch in deutschen Fabriken verfertigt wurde.

**Sago.** 1) Der deutsche oder unächte; aus Kartoffelstärkemehl und Eiweiß bereitet in Form von kugelrunden Körnern, braun gefärbt durch Zusatz von etwas gebrannten Zucker; man hat ihn auch griesartig. Steht im Geschmack dem ächten nicht nach und quillt ebenfalls wie der ächte beim Kochen auf und wird durchscheinend. Verpackung in Kisten, Verkauf nach Gewicht. Man bereitet ihn in Fabriken in Erfurt, Halle, Nürnberg, Wien, in großartigstem Maßstabe aber und von vorzüglicher Güte in Schönebeck. Der Verbrauch ist bedeutend. Guter Sago muß frisch sein, darf beim Kochen nicht aus einander gehen und weder dumpfig riechen noch schmecken. 2) Der ächte Sago (ostindischer Sago) wird aus dem Marke der Sagopalme gewonnen; im 15. Lebensjahre des Baumes ist das Mark reif; der Baum wird abgehauen, der Länge nach gespalten und das Mark herausgenommen; hierauf reibt man es zu einem sägespähneartigen Pulver, rührt dasselbe mit Wasser zu einen dünnen Teig an und treibt es durch Siebe, um die Fasern von dem Stärkemehl zu trennen. Aus dem Wasser setzt sich allmälig das Stärkemehl ab, man entfernt das Wasser und gießt wiederholt so oft Wasser über dasselbe, bis es ganz rein ist. Je sorgfältiger die Reinigung um so weißer der Sago. Aus dem Teig formt man Kuchen, trocknet diese durch Wärme und bringt sie in Ostindien auf den Markt zum Verkauf. Aus einem einzigen Baume kann man gegen 3 — 400 Pfd. Mehl erhalten. Die zurückbleibenden Fasern werden zu Viehfutter, das Holz zu Bauten und hölzernen Utensilien verwendet. Der für den europäischen Handel bestimmte Sago wird theils in Form unregelmäßig gestalteter stecknadelkopfgroßer in Klümpchen zusammengeballter Körner dargestellt, indem man nach Abseihung des Wassers den feuchten Sagoteig an der Luft trocknet, weißer Sago, oder in erhitzten Gefäßen, wodurch er braun wird, brauner Sago, theils in Körnern von unregelmäßig runder Gestalt und perlartigem Glanze, Perlsago, ebenfalls weiß oder braun. Unter Sagoblume versteht man den feinsten und weißesten Körnersago; kommt im Handel nicht vor. Außer der Sagopalme wird Sago auch von an-

deren Gewächsen genommen, z. B. aus der Wurzel der Batatenwinde in Amerika, aus der Weinzapfenpalme auf Guinea, aus der Schirmpalme und der Fächer-Weinpalme auf Malabar und Ceylon ꝛc.

**Sainte-Croix**, Santa Cruz, die südlichste und größte der zu den kleinen Antillen gehörenden virginischen Inseln, mit 34,000 Einwohnern auf 5 □Meilen, war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitze der Franzosen, von welchen sie im Jahre 1733 an Dänemark verkauft wurde, dem sie noch gehört, größtentheils fruchtbare Insel und sehr wohl angebaut, mit der Hauptstadt Christiansstadt. Handel bedeutend; Ausfuhrartikel vorzüglich Zucker, Kaffee, Indigo ꝛc. Vorzüglicher Hafen.

**Sainte-Maure**, s. Pflaumen.

**St. Thomas**, kleine westindische, den Dänen gehörige Insel, $1^1/_8$ □Meilen groß, mit etwa 12,000 Einwohnern und einem sicheren Freihafen. Handel sehr beträchtlich, so daß im Jahre häufig über 2000 Schiffe ankommen.

**Sait**, Hohlmaß im birmanischen Reiche.

**Saiten**, s. Violinsaiten.

**Salami**, s. Würste.

**Salamine**, ein französischer schillernder Seidenzeug mit schwarzer Kette und zweifachem bunten Einschlag, der auf der rechten Seite mit kleinen, etwas hervorragenden Pünktchen besetzt ist.

**Salampori**, ein feiner Wollenzeug mit weißem oder couleurtem Grunde und vielerlei einbrochirten bunten Mustern, aus französischen Manufacturen. Die feinsten sind von Angoraziegenhaar mit seidenen Mustern.

**Salampours** oder Salempours, ostindische Kattune, welche in Bengalen und auf der Küste von Coromandel verfertigt werden und früher sowohl roh als gebleicht und gefärbt nach Europa kamen.

**Salaunen** nennt man in Braunschweig, Hannover ꝛc. eine Art dort gefertigter ordinairer Fußdecken.

**Salbeiöl**, Oleum salviae, wird aus der blühenden Pflanze destillirt. Es hat den Geruch und Geschmack des Krautes und wird in Montpellier mit 8 Fcs. pr. $^1/_2$ Kilo notirt. Das ächte in Deutschland bereitete wird jedoch denselbem vorgezogen und mit 7 Thlr. pr. Pfund notirt.

**Saldiren** heißt eine Rechnung oder seine Schuld völlig, pr. Saldo, bezahlen, auch eine Rechnung ꝛc. in den Büchern völlig abschließen. So sagt man z. B. „mit dieser Zahlung saldirt sich mein Conto ꝛc.“

**Saldo** heißt der Rest, der Bestand oder Vorrath und Das was zur Ausgleichung einer Rechnung noch fehlt; per Saldo, zur Ausgleichung, als Rest; per Saldo bezahlen, den ganzen Rest einer Rechnung oder dessen was man schuldig ist bezahlen; per Saldo quittiren, bescheinigen, den ganzen Rest seiner Forderung erhalten zu haben, so daß man von dem Zahlenden nichts mehr zu fordern hat. S. auch Comptoirwissenschaft, Buchhaltung im Nachtrag.

**Sahleh**, ein Hohlmaß im Birmanischen Reiche, s. Rangoon.

**Salep**, sind die kugelrunden oder ovalen ungetheilten oder handförmig getheilten Wurzeln mehrerer europäischen und asiatischen Orchisarten, welche in Europa theils von wild wachsenden, theils von cultivirten Pflanzen gesammelt werden (Schweinfurt a/M. liefert sehr schöne cultivirte Waare); außereuropäische kommt größtentheils aus Persien über Trazepunt und aus der Levante über Smyrna. Um die Handelswaare zu bereiten, wäscht man die Wurzeln, welche keine vorjährigen sein dürfen, in kaltem Wasser und reibt die Oberhaut ab; darauf läßt man sie einige Minuten in kochendem Wasser und trocknet sie so schnell als möglich, wodurch sie sehr hart, hornartig und durchsichtig werden. a) Der persische, levantische oder orientalische, welcher jetzt in Triest mit 70—80 Fl. pr. 100 Pfund wiener Gewicht notirt wird, ist bis 1 Zoll lang und etwa $^1/_2$ Zoll dick, ei- oder herzförmig, rundlich oder breitgedrückt, stumpfkantig, höckerig, hart, gelblich oder röthlich, selten weiß. Diese Sorte wird gestoßen mehr zum technischen Gebrauch, wie zur Appretur von Zeugen ꝛc., an-

gewendet. b) Der inländische gleicht in Gestalt dem vorigen, doch ist er durchschnittlich kleiner, hat eine glatte Oberfläche und eine schöne gelblichweiße Farbe. Er wird mit 100 Fl. pr. 100 Pfd. bair. in bester Qualität in Schweinfurt notirt und vorzugsweise zur Medicin verwendet. Er ist geruchlos und hat einen faden Geschmack; er enthält viel Schleim, der sich in kochendem Wasser auflöst, denn er besteht hauptsächlich aus Bassorin und Stärkmehl. c) Die handförmigen Wurzeln einiger inländischen Orchisarten werden auch unter dem Namen Glückshändchen, Christushändchen, Radix palmae Christi oder Satyrionis hie und da noch zu abergläubischen Zwecken verlangt und das Pfund mit 8 Ngr. notirt. Sie sehen gewöhnlich schmutziggrau aus.

**Salma** heißen verschiedene Hohlmaße in Neapel, auf Sicilien, Malta und in Barcelona; s. die Artikel über die betreffenden Städte.

**Salonichi** heißt ein grober, weißer wollener Zeug, der in der Levante verfertigt wird.

**Salonique** wird eine aus der Gegend von Salonichi in Macedonien kommende Gattung Seide genannt.

**Salpeter,** salpetersaures Kali, der chemisch-reine besteht in 100 Theilen aus Kali $46,_{56}$, Salpetersäure $53,_{44}$. Der Salpeter wird entweder in besonders dazu eingerichteten Anlagen künstlich erzeugt, oder er bildet sich von selbst, natürlicher Salpeter. Der Kehrsalpeter wird zum größten Theil in Ungarn gewonnen, indem man Jauche über abschüssig gelegenes, eingezäuntes Gartenterrain laufen läßt; die sich entwickelnde Salpetersäure vereinigt sich mit dem Kali und Kalk im Boden, bildet salpetersaures Kali und salpetersauren Kalk, der alsdann in Gestalt einer weißen Kruste aus dem Boden auswittert und so ihn bedeckt. Der Salpeter wird hierauf abgekehrt und durch Umkrystallisiren vom Kalk gereinigt. Dieser wittert in vielen Ländern auf der Oberfläche der Erde, oder an Wänden, Felsen und in Höhlen als weißer Beschlag aus. Der meiste in den Handel kommende natürliche stammt aus Ostindien (Südamerika liefert Chilisalpeter, salpetersaures Natron abgelagert in großen Massen unter der Erde. Krystallform ist der Würfel; wird feucht an der Luft, daher zu Pulver nicht zu brauchen. Gutes Düngemittel). Aber auch Nordamerika, Aegypten, Italien Ungarn, Spanien rc. liefern dergl. In London wird der ostindische in Säcken von ca. 1½ Ctr. verkauft. Man vergütet hierbei wegen der in denselben befindlichen fremdartigen Stoffe, je nach der ohngefähren Menge derselben gewisse Procente als Refactie, welches so viel wie Gutgewicht ist; in den Preißcouranten steht durchgängig irrthümlich Refaction, z. B.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Salpeter ostind. | mit 2 à 4 % | Ref. (Refaction) | 27 Schill. pr. Ctr. |
| " | " 5 à 7 % | " | 26½ " " " |
| " | " 8 à 10 % | " | 25 à 26 Schill. pr. Ctr. |
| " | " 11 à 15 % | " | 24½ à 25 " " " |

Der künstliche S. wird in besonders dazu eingerichteten Anlagen erzeugt, indem man Haufen aus Kalk, Mauerschutt, Asche rc. mit thierischen Stoffen oder salpeterhaltigen Pflanzen vermengt, dem Luftzug aussetzt und mit Urin, Mistjauche und Wasser begießt. Man wendet die Haufen öfter um, und nach längerer oder kürzerer Zeit ist Sauerstoff und Stickstoff zu Salpetersäure verbunden, von der Kalkerde oder der Asche aufgenommen worden. Man vermengt die salpeterhaltige Erde mit Asche, laugt sie aus, dunstet die Flüssigkeit ab und läßt sie erkalten; es scheidet sich zuerst Kochsalz ab, welches man entfernt und von Neuem abdunstet, worauf der rohe Salpeter anschießt. Er besteht aus kleinen mehr oder weniger gelb oder grau gefärbten Krystallen. In diesem unreinen Zustande kann er nicht verwendet werden, als etwa zu roher Salpetersäure. Man reinigt ihn deshalb im Großen auf verschiedene Weisen. Eine solche gebräuchliche Methode ist folgende: Der rohe Salpeter wird mit Salpetermutterlauge ausgewaschen, darauf in kochendem Wasser gelöst, durch Leim geklärt, wieder aufgekocht, abgedampft, und so lange gerührt, bis derselbe in kleinen Körnern zu Boden fällt; man schöpft ihn dann aus, läßt ihn abtropfen, wäscht mit reinem Wasser

die Mutterlauge aus und trocknet ihn. Man bringt ihn nun entweder gleich in dieser körnig pulverigen Form in den Handel als raffinirten Salpeter in Pulver, oder man schmelzt ihn und gießt ihn in Formen von Eisenplatten, welche 10 bis 20 Pfund enthalten. Ist dieser Salpeter rein, so ist er im Bruche strahlig, schon eine Beimischung von 1 % Kochsalz macht ihn weniger grobstrahlig, bei $3^1/_3$ % ist er nur noch am Rande strahlig. Darnach wird in Schweden seine Reinheit beurtheilt. Die österreichische Salpeterprobe beruht darauf, daß man mittels des Thermometers beobachtet, bei welchem Temperaturgrad eine Auflösung von 40 Theilen Salpeter in 100 Th. Wasser während der Abkühlung anfängt zu krystallisiren; dieser Anfangspunkt variirt nach Maßgabe der Verunreinigung von dem des reinen Salpeters nach bestimmten Verhältnissen (s. Tab. v. Huß, Artilleriehauptmann in der österr. Armee). Andere Methode der Prüfung von Pelouze und Gay-Lussac s. Dingl. polyt. J. Bd. CIV. S. 111. Wird jedoch der Salpeter beim Abdampfen und Erkalten nicht gerührt, so krystallisirt er aus kleinen Auflösungsmengen in langen, prismatischen gestreiften Krystallen, aus großen aber in großen 6seitigen Prismen mit zwei breiten Flächen und mit 2flächiger Zuspitzung, innen gewöhnlich mit langen Höhlungen versehen. Werden diese Krystalle nur in der Luft getrocknet, so behalten sie die in diesen Höhlungen befindliche Mutterlauge, welche nur durch Trocknen in der Wärme entfernt wird. Der englische raffinirte S. ist in dieser Gestalt und wird in kleinen Fässern von 1 engl. Ctr. à $30^1/_2$ Schill., in größern von 7—10 Ctr. mit 30 Schill. notirt. Preise natürlich sehr veränderlich. Der S. hat einen scharfen, kühlenden, schwach bitterlichen Geschmack; ist luftbeständig, schmilzt vor der Rothglühhitze, ist dann ölartig und gesteht zu einer festen Masse, welche, in Zeltchen gebracht, sonst unter dem Namen Prunellensalz officinell war. In Wasser ist er löslich. Man verwendet ihn zur Bereitung des Schießpulvers, der Schwefel- und Salpetersäure und mancher technisch-chemischer oder pharmaceutischer Präparate, sowie zum Einpökeln des Fleisches. Um den S. chemisch-rein zu erhalten, wird er einer nochmaligen Reinigungsmethode unterworfen.

**Salpetersäure**, Scheidewasser; die rohe wird aus rohem Kali- oder Natronsalpeter (Chilisalpeter) durch zugesetzte Schwefelsäure in technisch-chemischen Fabriken im Großen bereitet. Es ist eine farblose oder gelbliche ätzende, in der Wärme völlig flüchtige Flüssigkeit, welche gewöhnlich mit Salzsäure oder Schwefelsäure, oder wohl auch, wenn aus Chilisalpeter bereitet, mit Jodsäure vermengt ist. Sie ist schwerer als Wasser, färbt organische Stoffe bleibend gelb, oxydirt viele Metalle, scheidet Silber aus dem Golde und wird von Färbern, Hutmachern, Gürtlern, Kupferstechern ꝛc. zu mancherlei Arbeiten benutzt. Man verkauft sie in Glasballons von ca. $1^1/_2$ Ctr. Netto Inhalt, gewöhnlich in zwei Qualitäten:

40 Grad nach Beaumé = spec. Gew. $1,_{31}$, ca. 8 Thlr. pr. Ctr.
36 „ „ do. = „ „ $1,_{28}$, „ 7 „ „ „

Zu pharmaceutischem Gebrauch oder auch zu manchen technischen Zwecken kann jedoch diese unreine Säure nicht verwendet werden, weshalb man eine chemisch-reine S., Acidum nitricum purum, aus gleichen Theilen gereinigtem Kalisalpeter und Schwefelsäure destillirt, durch Zusatz von salpetersaurer Silberauflösung von Salzsäuregehalt reinigt und nochmals destillirt; es wird dann so viel destillirtes Wasser zugesetzt, bis sie ein spec. Gewicht von $1,_2$ = $27,_6$ Grad Beaumé zeigt. Sie ist farblos und hat übrigens die Eigenschaften der rohen. Der Centner wird mit 13 Thlr. notirt. Die Gefäße müssen mit Glasstöpsel versehen sein. Nimmt man jedoch nur 2 Theile Schwefelsäure auf 4 Theile reinen Salpeter und destillirt, so lange Säure übergeht, so erhält man die rauchende Salpetersäure, orangengelbe salpeterige Salpetersäure, spec. Gewicht $1,_{52}$. Sie ist von pomeranzengelber Farbe, an der Luft rothe erstickende Dämpfe ausstoßend; in nicht vollgefüllten Flaschen ist der leere Raum stets mit gelbrothem Dampfe angefüllt, welcher salpeterigsaures Gas ist. Das Pfund wird mit 14 Sgr. notirt. Sie wird ebenfalls zum Aetzen und Auflösen des Metalls verwendet, und auch zur Bereitung der Schießbaumwolle wurde sie anfänglich benutzt. Vermischt man 2 Theile concentrirte Salzsäure mit 1 Theile Salpetersäure,

so entsteht das **Königsscheidewasser, Salpeter-Salzsäure, Aqua regia.** Die beiden farblosen Säuren nehmen hierbei eine gelbe Farbe an und sind nun im Stande, das Gold, den König der Metalle, aufzulösen, daher der Name; auch Zinn und Platin löst es auf.

**Salz** (Kochsalz). Im Inneren der festen Erdkruste fließen Wässer, deren Geschmack auffallend salzig ist; die Ursache davon liegt in dem Umstand, daß dergleichen Wässer über Lager von Steinsalz wegfließen und größere oder geringere Mengen davon auflösen. Der Hauptbestandtheil des Steinsalzes ist aber Kochsalz; es enthält demnach solches Wasser vorzugsweise Kochsalz, nebenbei aber auch alle fremdartigen Körper, die in dem Steinsalz waren, aufgelöst und ist unter dem Namen Salzsoole bekannt. Auf den Salzwerken (Salinen) wird nun aus der Soole das Kochsalz durch Verkochen des Wassers gewonnen; da dies aber gewöhnlich in zu großer Menge vorhanden ist und das Einkochen demnach zu viel Brennmaterial beanspruchen würde, bringt man zuvor die Soole auf einen gewissen Konzentrationsgrad d. h. man gradirt sie und zwar auf die Weise, daß man sie an den mit Reisern durchflochtenen und dem Luftzug ausgesetzten Seitenwänden der Gradirhäuser herablaufen läßt, während welches Weges sie nicht nur eine beträchtliche Menge Wasser durch Verdunstung verliert, sondern sich auch eine verhältnißmäßige Quantität der fremdartigen Bestandtheile, namentlich Gips, aus ihr abscheidet und die Reiser inkrustirt. So vorläufig konzentrirt und gereinigt wird die Soole nun in den Pfannen versotten, das sich ausscheidende Kochsalz heraus und in Körbe geschaufelt, und nach dem Ablaufen der Lauge an der Sonne oder in Trockenstuben getrocknet. Was in den Pfannen sich absetzt, heißt der Pfannenstein. — Reines Kochsalz darf nicht feucht werden, ist es gleichwohl der Fall, so enthält es Spuren von Chlorkalzium, es darf keinen bitteren Nebengeschmack haben, sonst enthält es Chlormagnesium, und muß schön weiß aussehen. Die vollkommen ausgebildeten Kochsalzkrystalle sind Würfel, man findet sie aber im Kochsalz selten, meist besteht es aus kleinen ganz unvollkommenen Krystallen, die zu Aggregaten vereinigt Wasser in sich einschließen, und folglich unter Verknisterung zersprengt werden, sobald man sie auf den heißen Ofen wirft, weil das Wasser Luftgestalt annimmt und nicht mehr Raum genug in dem inneren Raum des Aggregats hat. **Gelbes und graues Salz** ist durch andere Salze verunreinigtes Kochsalz; **Düngesalz** ist eine Menge von Gips, Magnesia, Chlornatrium, Chlorkalzium und Kalk, welchen letzteren man der Mutterlauge nach Entfernung des Kochsalzes zugesetzt hat; man dampft ein, schlägt den erhaltenen Rückstand (Pfannenstein) aus der Pfanne, pulvert ihn und bringt ihn so in dem Handel. In Deutschland giebt es außer in Oesterreich und Preußen, Salinen in Baiern, Würtemberg, Baden, Großh. Hessen, Kurhessen, Meiningen, Schwarzburg, Gotha, Lippe-Waldeck, Reuß, Weimar, Braunschweig. In Europa ist Englands Salzproduction die größte. **Seesalz** wird mittelst sogenannter Salzgärten am Meeresstrande aus dem Seewasser gewonnen; da nämlich dasselbe in 1000 Theilen außer anderen Salzen 26,6 Kochsalz enthält, so legt man in eingezäunten Gärten große, tiefe und flache Wasserbehälter an, in welche erstere das Seewasser mittelst Schaufelräder hineingetrieben, und nach erfolgter Abklärung in die zweiten geleitet wird, wo das Wasser verdunstet. Das so erhaltene unreine Seesalz wird zum Einsalzen der Heringe, das durch Umkrystallisiren gereinigte aber als Kochsalz von vorzüglicher Güte verbraucht. So in England, Holland, Belgien, Frankreich, Spanien u. s. w. Die Anwendung des Kochsalzes in den Haushaltungen ist bekannt; außerdem verbraucht man es zur Darstellung der Salzsäure, des Salmiaks, des Glaubersalzes, zur Glasur irdener Waaren, zur Amalgamation silberhaltiger Bleiglanze u. s. w. Es besteht aus Chlor und Natrium. Das Steinsalz wird bergmännisch gewonnen, es findet sich im Flötzgebirge von seinen ältesten Bildungen an bis hinauf zu den jüngsten, bald ziemlich rein, bald mit Gips, Thon und Kalk vermengt; so zu Ischl, Hallein, Hall in Tyrol und Würtemberg, Bochnia und Wieliczka in Galizien. Zu Cardona in Spanien ragt ein mächtiger massiver Steinsalzfelsen aus den Sandsteinschichten aus Thon- und Mergellagern hervor. Es kommt in allen Farben vor, durchsichtig bis durch-

scheinend, fett- oder glasglänzend und von muschligem Bruch. Durch Auflösen von Steinsalz in den Gruben (Salzkammern) bereitet man künstliche Salzsoole, die auf gleiche Weise wie die natürliche Soole auf Kochsalz verarbeitet wird.

**Salzbrunner Sauerwasser**, s. Mineralwässer.

**Salzburger Vitriol**, s. Vitriol.

**Salzregie** ist das Vorrecht, welches die Regierungen fast aller civilisirten Staaten haben, die Gewinnung und den Verkauf des Salzes für Rechnung und zum Nutzen der Staatskassen zu betreiben. Der allgemeine Verbrauch des Salzes, welches fast in der ganzen Welt zum unentbehrlichen Bedürfniß aller Volksklassen geworden ist, veranlaßte schon von jeher die Staatsverwaltungen, es mit einer Abgabe zu belegen, zu welcher jeder Bewohner gleichmäßig beitragen muß, und die zu einer der ergiebigsten Finanzquellen wurde, indem sie überall den natürlichen Werth des Salzes bedeutend übersteigt. Sie ist deshalb eine der drückendsten und zugleich der am ungerechtesten vertheilten Abgaben, da sie den Aermsten eben so hart und zum Theil noch härter trifft als den Reichen. In vielen Ländern wird sie noch überdies mit einer übermäßigen Strenge gehandhabt, u. z. B. in Frankreich stehen die härtesten Strafen darauf, wenn ein Küstenbewohner sich nur seinen eigenen wenigen Salzbedarf durch Abdampfen des seinen Grund und Boden bespülenden Seewassers erzeugen, oder sich des am Ufer von selbst niedergeschlagenen Salzes bedienen, oder auch seine Speisen unmittelbar mit Seewasser würzen wollte. Auch die Staaten des deutschen Zollvereins haben sich das Salzmonopol vorbehalten und gegenseitig garantirt, ohne daß jedoch die daraus fließenden Revenüen, wie die Zollabgaben, in das gemeinschaftliche Aerar kommen, worüber man das Nähere in dem Artikel Zollverein findet.

**Salzsäure**, Chlorwasserstoffsäure ist die mehr oder weniger concentrirte Auflösung des Salzsäuregases in Wasser, welches aus $97,_{25}$ Chlor und $2,_{75}$ Wasserstoff besteht. Bei der fabrikmäßigen Bereitung derselben zerlegt man das Kochsalz durch Schwefelsäure in großen liegenden Cylindern und leitet das sich entwickelnde Gas in zur Hälfte mit Wasser angefüllte und durch Röhren verbundene Flaschen. Die in den ersten Flaschen enthaltene Säure ist mit Schwefelsäure, Eisenchlorid, schwefliger Säure rc. verunreinigt; in den letzten Flaschen ist die Säure rein. In den Cylindern bleibt schwefelsaures Natron zurück, welches für sich oder zur Darstellung der Soda benutzt wird, so daß man die Salzsäure nur als Nebenproduct gewinnt. Daher der so niedrige Preis dieser rohen, unreinen, gewöhnlich gelb gefärbten Säure, welche in Ballons und von specif. Gew. $1,_{11}$, 21—22° Stärke nach Beaumé à $2^1/_6$ Thaler pr. Ctr. specif. Gew. $1,_{116}$, 23—24° Stärke nach Beaumé à $2^1/_3$ Thlr. pr. Ctr. von den Fabriken geliefert wird. Ist sie von schwefliger Säure und Schwefelsäure frei, dabei weiß von Farbe und 19—20° nach Beaumé stark, so notirt man sie ca. $4^1/_4$ Thlr. pr. Ctr. Nimmt man zur Bereitung einen Glasdestillirkolben, gießt in die erste Vorlage gemeines Wasser, in die zweite destillirtes und zerlegt das Kochsalz mit Schwefelsäure, so enthält die zweite Vorlage die chemisch reine Salzsäure, Acidum hydrochloratum purum, die z. B. nach der preußischen Pharmacopoe ein specif. Gewicht von $1,_{12} = 24,_{35}$ Grad haben soll, welches durch Zusetzen von destillirtem Wasser regulirt wird. Der Centner wird mit ca. 7 Thaler notirt. Sowohl die rohe als auch die reine Salzsäure stößt an der Luft weiße, stechend riechende, saure Dämpfe aus; Geschmack sauer, ätzend, bitterlich; die reine muß sich in der Hitze vollständig verflüchtigen. Der Gebrauch der Salzsäure in der Technik ist sehr mannichfaltig, zur Bereitung von Metallauflösungen, von Chlorzinn, zum Löthen des Zinks, zum Schönen der Farben, zur Darstellung des Königswassers, des Chlors, der Gallerte aus Knochen und zu vielen pharmaceutischen Präparaten rc.

**Sämereien**, oder die verschiedenen Samengattungen werden eingetheilt in: Feld- oder öconomische Sämereien, Gemüse- und Küchenkräutersamen, Laub- und Nadelholzsamen, Grassämereien zur Wiesen- und Weidecultur, Samen der verschiedenen Obstsorten, Blumensamen und officinelle Sämereien. Sämmtliche Feldfrüchte, Gartengewächse und Obstbäume stammen von gewissen, ursprünglich wild wachsenden Pflan-

zenarten ab, von denen sie sich in Folge der Veredlung durch Bau, Gestalt, Farbe, Geruch und Geschmack im Ganzen und in einzelnen Theilen bald mehr bald weniger, nicht selten aber so auffallend unterscheiden, daß man an ihnen die ursprüngliche Abstammung nicht mehr zu erkennen vermag. Die solchergestalt veränderten Gewächse nennt man in Bezug auf die ursprünglich wilde Mutterpflanze Varietäten, Racen, Ab- und Spielarten, je nachdem sie ihre eigenthümlich angenommenen Eigenschaften auf ihre Nachkömmlinge regelmäßiger forterben oder nicht. Untersucht man jede Art der Sämereien nach ihrer Gestalt, Bildung, der Oberfläche, Farbe, Geruch und Geschmack und ihren innern Bau, welches am besten mit Beihülfe eines Mikroskops geschieht; so wird man sich im kurzen eine große Uebung in richtiger Erkennung und Unterscheidung der Sämereien erwerben. — Viele Sämereien, z. B. von den verschiedenen Kohlarten, Sallaten, sehen sich so ähnlich, daß ein geübtes Auge durchaus keinen Unterschied wahrnimmt; untersucht man sie aber mit Hülfe eines Mikroskops genauer, so wird man in vielen Fällen keine, gegen eine Verwechslung sicher stellende Unterscheidungsmerkmale an ihnen entdecken: so z. B. sehen Rüben- und Kohlsamen sich bei oberflächlicher Betrachtung ganz gleich; unter dem Mikroskop zeigt sich ersterer aber ganz schwarz und rund; letzterer allezeit blässer und eingebogner. Capp- oder Krautsämereien, und Kohlsamen sehen sich oberflächlich betrachtet, ganz, wenigstens ziemlich gleich, namentlich in der Farbe; betrachtet man sie aber genauer, so findet man, daß aller Cappsamen sehr stark genarbt ist, welches man bei den Kohlsämereien nicht findet. Weiße Rübensamen, der unter den Namen: Ackerrüben, Stoppelrüben, Brachrüben, Wasserrüben im Handel vorkommt, hat mit dem Rübsen täuschende Aehnlichkeit, der weiße Rübensamen ist aber bunter und stärker genarbt, während der Rübsen dunkler, runder und kleiner ist, als ersterer. So sehen sich auch die Samen der weißen oder nordischen Eller (Alnus incana) und der Lackpflanze (Cheiranthus Cheiri) bei flüchtiger Anschauung sehr ähnlich in Gestalt und Farbe, ersterer hat aber einen eigenen Holzgeruch, ist dünn und leicht, letzterer ist geruchlos, hat mehr Körper und ein glänzendes Ansehen. Majoransamen, Thymian-, Basilicum-, Zwiebeln-, Möhren-, Carotten-, Sellerieſamen und verschiedene andere Sämereien kann man dann als zuverlässig erkennen, wenn sie ihren eigenthümlichen balsamischen Geruch besitzen. Beim Majoran unterscheide man echten französischen von dem nachgebauten deutschen, ersterer hat eine gleichmäßige dunkelbraune Farbe, letzterer hat viel hellbraunere und lichte Körner. Nadelholzsämereien lassen sich auch durch ihren eigenthümlichen Holzgeruch als frisch und keimfähig erkennen. Fichten- oder Rothtannensamen riecht süßlich, wenn er frisch und echt ist. Besondere Beachtung verdienen namentlich die Getreidearten, wozu man vorzüglich solche Pflanzen rechnet, deren mehlige Samen unter verschiedener Form zur Nahrung der Menschen und des Viehes angewendet werden. Hierunter gehören die zu der Klasse der Gräser gehörigen sogenannten Cerealien, nämlich die verschiedenen Arten des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers, der Hirse. Hierzu rechnet man noch den Mais, das Haidekorn, so wie verschiedene andere Hülsenfrüchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen ꝛc. Von den weizenartigen Getreidearten (Triticum hybernum et aestivum, Lin., Triticum vulgare, Wild.) giebt es gegen 40 verschiedene Sorten, die sich fast sämmtlich wesentlich durch den Bau ihrer Aehren und Körner, und durch die Farbe der Letzteren unterscheiden. Zu den Weizensorten rechnet man noch den Spelz oder Spelt, welcher hauptsächlich in England, Irland und Schottland, so wie in Süddeutschland, in der Schweiz und Italien als Winterfrucht gebaut wird. Er unterscheidet sich vom gemeinen Weizen durch die Spelzen, die nicht nur der Form nach verschieden sind, sondern auch ganz fest an den Körnern anhängen. Er ist weniger zärtlich als der Weizen und giebt ein äußerst feines weißes Mehl. Der weiße Dinkelweizen (Triticum monococcum) welcher starke Grannen besitzt und mit dem Spelt in sofern Aehnlichkeit hat, als die Hülsen an den Körnern fest sitzen, wird in Thüringen viel gebaut und hauptsächlich zu Graupen verarbeitet. Das Korn ist klein und etwas röthlich. Endlich verdient auch noch der Mais (Zea Mais) einer besonderen Erwähnung. Früher kannte man nur den in

Ungarn gebauten, Kukurutz genannten Mais oder türkischen Weizen; jetzt aber wird nicht allein dieser und der ganz kurz wachsende (Zea praecox) in Deutschland gebaut, sondern noch weit mehr und mit größerem Erfolg der amerikanische, virginische oder Pferdezahnmais, und der badensche oder süddeutsche Mais. Die gewöhnlichen Maissorten werden aus Ungarn und auch aus dem Darmstädtischen in Ballen von circa 200 Pfd. bezogen, den Pferdezahnmais bezieht man größtentheils aus Virginien, via Bremen oder Hamburg in Ballen von 150 Pfd. Vom Roggen (Secale cereale) giebt es verschiedene durch die Cultur entstandene Abarten. In der Landwirthschaft kommt Sommer- und Winterroggen vor, doch unterscheiden sich dieselben nicht wesentlich von einander. Außer den Deutschland angehörigen Roggenarten, liefert Rußland, Norwegen ganz vorzügliches in dieser Saat. — Die Körner sind länglich, matt grüngelb von Farbe und an den Enden etwas zugespitzt, sehr mehlreich und haben circa 160 — 170 Pfd. pr. Dresdner Scheffel. Neuerdings sind auch mit dem amerikanischen Riesenkorn — bräunliches, glasiges, durchscheinendes langes Korn — in Deutschland Versuche angestellt worden, doch ohne großen Erfolg, da überdem das Korn ein etwas graues und strenges Mehl liefert. Von der Gerste hat man ebenfalls mehrere Arten, von denen die vorzüglichsten und die hier zu Lande gebauten sind: die große zweizeilige Gerste (Hordeum distichon), die kleine vierzeilige Gerste (H. vulgare), die Himmelsgerste (H. coeleste), die zweizeilige nackte Gerste (H. nudum), die Reisgerste (H. zeocriton), die sechszeilige gewöhnliche Wintergerste (H. hexastichon). Das Korn der meisten Gerstesorten ist lichtegelb, matt, etwas rauh und an beiden Enden zugespitzt. Der Hafer (Avena sativa) ist ebenfalls reichlich vertreten. Man theilt ihn in 2 Klassen ein, in weiß- und schwarzkörnigen Hafer. Zu den weißkörnigen gehören: der gewöhnliche glatte oder Märzhafer, der schwere englische Hafer, Hopetownhafer, Landhafer, Berwickhafer, der Klumphafer, der manchmal 3 Körner in einer Hülse hat, der frühzeitige oder Augusthafer. Alle diese Sorten haben ein längliches, glänzend gelbes Korn, welches an beiden Enden scharf zugespitzt ist. Zu den schwarzkörnigen gehören: der glatte schwarzkörnige Hafer — Vaterland Asien, der schwarze gegrannte Fahnenhafer ebendaselbst. Die Hirse, (Panicum) ein rundes gelbliches glänzendes Korn, wird eingetheilt in: die gemeine oder Rispenhirse (P. miliaceum) mit weißlichen oder gelblichen Samen, die Kolben oder Fenchhirse (P. italicum) mit keulförmigen Aehren und weißlichen oder gelblichen Samen. — Bezugsquellen hauptsächlich Thüringen. In Italien baut man noch eine andere Sorte. Haidekorn, Buchweizen (Polygonum fagopyrum) stammt aus dem Orient, wird in Rücksicht seiner Benutzung zu den Getreidearten gezählt, gehört aber nicht zu der Classe der Gräser. — Das Korn ist bräunlich glänzend, eckig. — Man benutzt den Buchweizen zur Bereitung der Grütze und auch zum Brodbacken. Der sibirische Buchweizen (Polygonum tataricum) hat den Vorzug, daß er ein kälteres Klima aushält und zweimal geerndtet werden kann. B e z u g s q u e l l e n  u n d  V e r p a c k u n g. Sämmtliche, zum Gemüsebau dienenden Sämereien, wie K o h l, K o h l r a b i, B l u m e n k o h l, f e i n e  R ü b e n s o r t e n u. s. w. werden in Baiern gebaut und vorzugsweise von dorther bezogen, in größeren oder kleineren Quantitäten, je nach dem Bedürfniß des Bestellers. Gröbere G e m ü s e s o r t e n, wie M ö h r e n, W u r z e l n, E r b s e n, B o h n e n &c. liefert Thüringen; Möhrensamen in Ballen à 100 Pfd. verpackt, andere Sämereien in ungleichen Quantitäten, je nach Bedarf. Runkelrübensamen, der gelben und rothen Runkel — liefert vorzugsweise Baiern, in Ballen à 100 Pfd. verpackt. Zuckerrunkelsamen, zur Fabrikation des Rübenzuckers liefert Baiern, vorzugsweise aber Schlesien, in Originalballen à 100 Pfd. (Diese Runkel nennt der Franzos auch Betrave blanche de Silesie). Französische Sämereien, wie Majoran, französischen Luzerner-Klee liefert das südliche Frankreich in Originalballen à 50 und 100 Kilo in doppelter Verpackung; andere Sämereien, wie Basilicum, Thimian, Portulak &c. ebenfalls nach Kilo berechnet, je nach Bedürfniß des Auftraggebers. 1 Kilo = $2^1/_8$ Pfd. hier. — Den besten Sallatsamen liefert Baiern. Oeconomische Sämereien, wie Hanf, Canariensamen oder Glanz, Hirse, Kümmel, Anis, Fenchel, Mohn, Senf &c. liefert

Thüringen, in Ballen von 1 — $1\frac{1}{2}$ Ctr. Gewicht. Nadel- und Laubholzsämereien liefert Baden, Würtemberg, die sächsische Lausitz und vorzüglich der Harz, wo sich die besten Luftdarren und Dangelanstalten befinden. — Die, von den Bäumen genommenen Zapfen werden auf großen luftigen Horden (Luftdarren) getrocknet, und der Samen, welcher sich in den Zapfen befindet, nachher ausgeklopft (gedangelt). Der Versandt der Holzsämereien geschieht in Ballen von 100 — 200 Pfd. Maulbeerbaumsamen (Morus alba und M. nigra) bezieht man aus dem südlichen Frankreich. Einen großen Theil der zur Wiesen- und Weidecultur erforderlichen Grassämereien liefert die Umgegend von Darmstadt, wo auf Hunderten von Morgen Landes die verschiedenen Grasarten zur Samenzucht angebaut werden. Hauptdepôts sind Griesheim, Darmstadt, Miltenberg a. M., Frankfurt a. M. Der Versandt geschieht in sehr accurat gepackten Ballen à 100 Pfd. Samen zur Anlegung feiner Rasenplätze, wie z. B. engl. Raygras, Schafschwingel ꝛc. liefert in bester reiner Waare England und Schottland. Hauptdepots Hamburg und alle an der Elbe und Saale gelegenen Handelsstädte. — Verpackung exakt in Ballen von 100 — 200 Pfd. Blumensämereien kann man aus unendlich vielen Quellen beziehen und es gehört eine langjährige Kenntniß und Erfahrung dazu, um aus den massenhaften Anerbietungen aller Orten die sichern und guten Quellen herauszufinden. Die Erfurter Gärtnerwelt liefert unter mehreren guten Blumensämereien vorzüglich schönen gefüllt blühenden Sommer-, Herbst- und Winterlevkoy, die Braunschweiger, Hamburger und Belgischen Kunstgärtner liefern jährlich das Neueste und Beste was aus den heißen und gemäßigten Zonen zu uns herüberkommt. Die größtentheils feinen und empfindlichen Sämereien tropischer Gewächse, werden mit feinem Sand umhüllt und in Blechbüchsen verpackt, versendet; Sämereien verschiedener Wasserpflanzen aber, wie Victoria regia, Euriale ferox, Nymphaea coerulea, dentata etc., Phylidrum lanuginosum etc. werden in, mit Flußwasser angefüllten Glasbüchsen versandt, und müssen auch bis zur Einsaat stets im Wasser aufbewahret werden, weil sie, anders aufbewahrt, leicht verderben. Kennt man nun die verschiedenen Sämereien, so ist alsdann zu prüfen, ob der Samen auch seine Keimfähigkeit besitze, welches nicht der Fall ist, wenn derselbe entweder zu alt wurde, oder nicht den gehörigen Grad der Ausbildung und Reife erhielt. Folgende Probe ist die zuverlässigste zur Erkennung der Keimfähigkeit des Samens. Man nimmt nämlich eine Priese von den zu prüfenden Samen, thut selbige in ein feines leinenes Läppchen und bindet dieses oben an den 4 Zipfeln mit einem Faden zusammen, so daß sich der Samen wie in einem Säckchen befindet. Dieses beutelartige Läppchen hängt man hierauf ins Wasser. Hier läßt man leicht keimende Sämereien (Kohl, Kohlrabi, Blumenkohl, Kraut, Rüben) etwa 24 Stunden, später keimende aber (Zwiebeln, Sellerie, Petersilie, Pastinaken ꝛc.) gegen 48 Stunden und wohl noch länger weichen. Nachher wird das Beutelchen in einen mit Erde gefüllten Scherben eingelegt, und soweit mit Erde bedeckt, daß nur noch die Zipfelchen des Läppchens hervorstehen, vermittelst welcher man selbiges herausziehen und den Samen untersuchen kann. Will man in ein und demselben Scherben mehrere Sämereien gleichzeitig prüfen, so steckt man bei jeder Sorte ein kleines Stäbchen ein, worauf die Sorte bemerkt ist. — Nachdem die Erde des Scherben tüchtig mit Wasser begossen worden, setzt man letzteren an einen mäßig warmen Ort, im Sommer in die freie Luft, im Herbst und Winter in ein Mistbeet, oder in die Nähe eines warmen Ofens. Nach 3 bis 4 Tagen, oder wenn der Samen von einer später keimenden Art ist, auch nach längerem Zeitverlauf, wird das Beutelchen herausgenommen und untersucht: ob und wie viel Körner Keime getrieben haben. Sind nicht alle Körner aufgegangen, so legt man das Beutelchen wieder in die Erde, begießt von neuem und wiederholt den Versuch wie das erstemal. Finden sich nun nach einigen Tagen noch einige Körner ohne Keime vor, so sind diese als unkeimfähig anzunehmen; hat der größte Theil der Körner aber gekeimt, so ist gegen die Güte des Samens nichts zu sagen, da auch der gewissenhafteste Samensammler nicht für einzelne mißlungene Körner gutsagen kann. — Samen von Nadel- und Laubhölzern prüft man aber nicht so, sondern man

streut dieselben auf feuchten weißen Sand, welchen man in einem Blumenuntersetzer vorräthig halten kann, bedeckt sodann den Samen noch einen Messerrücken hoch, ebenfalls mit weißem Sand, feuchtet das Ganze nochmals und von Zeit zu Zeit gehörig an und man kann, wenn der Samen gut ist, überzeugt sein, daß derselbe in 6 bis 8 Tagen vollständig gekeimt haben wird. Man unterscheidet die Sämereien in einjährige, d. h. solche, die im Frühjahr ausgesäet, ihren Lebenslauf in Einem Jahre vollbringen, — aufgehen, Pflanzen, Blüthen und Samen bringen und vergehen; — in zweijährige, d. h. solche, welche im Frühjahr ausgesäet, im ersten Jahre blos die Pflanze, im nächstfolgenden aber erst Blume, Frucht oder Samen bringen und dann wieder eingehen; — in immerwährende oder perennirende d. h. solche, die, wenn ausgesäet, eine mehrjährige Pflanze produciren, welche jedes Jahr ihre Blumen und Früchte treibt. Ferner ist noch zu bemerken, daß nicht alle Sämereien eine gleiche Dauer der Keimungsfähigkeit besitzen, sondern daß sie sich in dieser Eigenschaft gar wesentlich von einander unterscheiden. Bei manchen erstirbt der Keim schon im zweiten Jahre, andere bleiben 3, 4, 5, 6 und mehrere Jahre in ihrer Keimkraft und namentlich sind es die Samen verschiedener Unkräuter, die, in der Tiefe der Erde lange Zeit vergraben gelegen, doch, wenn sie an die Oberfläche der Erde gebracht werden, noch keimen und Pflanzen hervorbringeu. Es soll versucht werden, hier am Schluß noch die Dauer der Keimfähigkeit einiger Samensorten hervorzuheben. Es behalten ihre Keimfähigkeit 1 bis 2 Jahre: Aepfel, Birnen, Basilicum, Pimpinelle, Dötter, Gerste, Hafer, Roggen, Weizen, Buchweizen, Hirse, Linsen, rother Klee, Kümmel, Lavendel, Majoran, Melisse, Garten- und Feldmohn, Nelkensamen, Pastinaken, Pfefferkraut, Porro, Portulak, Primula acaulis vera und Primula auricula, Rapundica, Rabinzel, Rosmarin, Sauerampfer, Tabak, Zwiebeln. 3 Jahre bleiben keimfähig: Anis, Astern, Balsaminen, Canariensamen, Convolvulus, Coriander, Spinat, Gartenkresse (Lepidium sativum), Haferwurzel, Blumenkresse (Tropaeolum), Kürbisse, Levkoy, Teltower Rüben, Mairüben, Päonien, Petersilie, Petersilienwurzel, Span. Pfeffer, Rothe oder Sallatrüben, Scorzonerwurzel, Sellerie, Senf, Sonnenblumen, Spargel, Spargelerbse, Waid, Weberkarden, Zuckerwurzel. 4 Jahre bleiben keimfähig: Adonis (Adonisröschen), Balsamapfel, (Momordica balsam.), Carbobenedicten, Carotten, (Frühmöhren), Cichorie, Sommerendievgen, Esparcetteklee, Fenchel, Kerbel, Lack (Cheiranthus Cheiri), Lein, Lupinen alle Sorten, Luzerne, Mangold, Mais oder türkischer Weizen, Malven, Möhren, Raps, Rübsen, Safflor, Salbei, Sallat, Winde (Ipomoea). 5 Jahre bleiben keimfähig. Blumenkohl, Bohnen, alle Sorten Broccoli (Spargelkohl), Kohlrabi, Kohlrüben, Rothkraut, Weißkraut, Welschkohl oder Wirsing, Savoyerkohl, Schnittkohl, Radiesgen, Rettige, Wicken. 6 Jahre bleiben keimfähig: Artischocken, Cardykerne, Winterendievgen, Gurkenkerne, Melonen, Spinat, Spörgel (Ackerspörgel, Futterkraut). Ueber 6 Jahre bleiben nur wenige nützliche Sämereien keimfähig und auch nur dann, wenn sie in ihren Hülsen eingeschlossen, an einem trocknen luftigen Ort aufbewahrt worden sind. Manche Sämereien hingegen, wie Levkoy bringen, 2 oder 3 Jahre alt, eine längere, kräftigere Pflanze hervor, als wenn sie gleich im ersten Jahre nach ihrer Reife ausgesäet worden wären. Der Samen verbessert sich durch längeres Aufbewahren, so zu sagen, in sich selbst. Gras- und Laubholzsämereien haben nur eine kurze Dauer der Keimfähigkeit, Nadelholzsämereien halten sich, in ihre Zapfen eingeschlossen, einige Jahre keimfähig.

**Samestre,** eine Art levantischer Korallen, welche theils roh, theils bearbeitet aus Smyrna kommen.

**Sammet**, Sammt, franz. Velours, ein ganz seidener Zeug mit kurzem dichten, sehr weichen, aufgeschnittenen oder auch zuweilen unaufgeschnittenen Haar auf der rechten Seite, dessen untere Seite aber ein starkes, glattes, fest geschlagenes Gewebe ist. Ursprünglich stammt dieser Stoff aus Italien, wo er auch heute noch in Genua, Mailand, Venedig, Florenz u. s. w. gefertigt wird und von welchem der Genuesersammet der schwerste und vorzüglichste ist. Man webt ihn mit drei Schemeln, wovon zwei die Kette auf- und niederheben, um die untere Seite hervorzubringen, der dritte Schemel hingegen

die Fäden erhebt, welche das Haar der rechten Seite bilden. Dieses Haar entsteht dadurch, daß die zu demselben bestimmten Fäden der Kette über ein linealähnliches Stück Messing mit einem Einschnitt geschlagen, und dann mit einem sehr scharfen Messer, nachdem der Sammet festgewebt ist, die über jenes Stück Messing geschlagenen Fäden aufgeschnitten werden. Man hat glatte, geblumte, ombrirte, gestreifte, mit Seide, Gold und Silber durchwirkte Sammete, jedoch sind die beiden Hauptgattungen der gerissene oder glatte, Velours uni, und der ungerissene, Velours ras. Auch hat man gedruckte Sammete, auf welche die Muster mit heißen Eisen gepreßt werden. Die Breite des Sammets ist gewöhnlich $^{11}/_{24}$ franz. Stab, jedoch macht man ihn jetzt auch schmäler. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts werden auch in Frankreich Sammete, namentlich die gemusterten, fabricirt, und sind die vorzüglichsten Fabriken davon in Lyon, Tours, Nimes u. s. w. In Deutschland verfertigt man ihn erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts.

**Sammetbänder** sind sammetartig gewebte Bänder von verschiedenen Breiten und Farben, gerissen oder ungerissen, mit und ohne Muster, zuweilen auch mit eingewirkten Gold- und Silberfäden, gewöhnlich von Seide, bei geringen Sorten besteht jedoch der Grund zuweilen aus leinenem Garne; auch hat man sie mit baumwollener oder kameelhaarener Poile. Die meisten Sammetbänder werden in Deutschland in Elberfeld, Barmen und Crefeld, außerdem in Düsseldorf, Iserlohn, Hanau, Wien, Berlin u. a. O., in den Niederlanden besonders schwarze in und um Venloo, in Frankreich in Saint-Etienne, Saint-Didier, Saint-Chaumont ꝛc. verfertigt.

**Sammetspitzen** sind schwarze, zum Theil auch andersfarbige Spitzen, deren Muster mit Chenille ausgefüllt sind, so daß sie ein sammetartiges Ansehen haben, und die besonders im sächsischen Erzgebirge verfertigt werden.

**Sancerre**, ein rother oder weißer Berrywein; s. Wein.

**Sanct-Domingo**, die älteste Stadt der Insel Haiti (schon 1494 gegründet), Hauptstadt der dominicanischen Republik (Santa Domingo) an der Südküste, mit 16,000 Einwohnern. An der Nordküste die Hauptstadt Porto Plato. Rechnungsart und Zahlwerth der Republik. Papiergeld. Man rechnet 1) im großen Geschäftsverkehr nach spanischen Piastern (Pesos) zu 100 Cents oder zu 8 Realen. Siehe deren Silber- und Zahlwerth unter Gibraltar und Mexico. 2) Im gewöhnlichen oder inneren Verkehr nach Dollars oder Piastern zu 300 Cents in den nationalen Papiergeld der Republik, welches aber außerordentlich entwerthet ist. Vor einer Reihe von Jahren stand dieses Papiergeld noch mit 640 Dollars für die spanische Dublone von 16 spanischen Piastern im Preise, im October 1850 mit 800 Dollars für die Dublone oder 40 Papier-Dollars für den spanischen Silberpiaster, zu welchem letztern Preise es noch gegenwärtig beim Zoll wie bei anderen Abgaben angenommen wird; im Frühjahr 1855 war dagegen der Cours der dominicanischen Nationalwährung bis auf 1040 Papier-Dollars für die spanische Dublone (von 16 spanischen Piastern) oder auf 65 Papier-Dollars für den spanischen Silberpiaster gegangen, wonach der dominicanische Papier-Dollar = $0,_{663}$ Sgr. preuß. Courant ist, demnach noch weit geringer als der des Kaiserthums Haiti. Die umlaufenden Münzen sind vorzüglich: in Golde spanische und südamerikanische Dublonen (Onzas, Quadrupel), in Silber spanische, mexicanische und südamerikanische Piaster und deren Theilstücke. Geldcours. Der Cours der spanischen Piaster und Dublonen wird in Porto Plata und St. Domingo regelmäßig notirt. Anleihe. Die dominicanische Republik schloß im Jahre 1845 mit Gowan u. Mar in London eine 5 % Anleihe von 1 Million Pfund Sterling. Maße und Gewichte sind unter Haiti angegeben. Die Hafengelder werden für den engl. Ton erhoben. Mahagonyholz kauft man für 1000 alte pariser □Fuß und der Preis ist natürlich je nach der Dicke verschieden. Gelbholz wird nach dem engl. Ton (Gewicht) verkauft.

**Sanct-Gallen**, Canton im Nordosten der Schweiz, zählt auf $35,_{27}$ □Meilen 170,000 Einwohner. Ein großer Theil des Cantons, besonders im Süden, ist gebirgig. Drei Seen gehören ihm zum Theil an, der Bodensee, der Züricher und

Wallenstädtersee. Der Rhein gehört als Grenzstrom mit seinem linken Ufer von der Tandisbrücke an der Grenze von Graubünden bis zur Mündung in den Bodensee dem Canton an. Im Rheinthal, in der Gegend von Sargans und im Toggenburgischen wird viel Getreide, Flachs, Hanf und Wein gebaut; es ist jedoch Getreidezufuhr nöthig. Bedeutend ist die Obstcultur, besonders am Bodensee. Man bereitet mehr Butter als Käse; bei Uznach fabricirt man die kleinen, fetten Kümmelkäse. Sehr gute Pferde zieht man um Werdenberg und Uznach. Auch viele Schafe, Ziegen und Schweine werden gehalten. Bienenkörbe sieht man überall. Sehr ansehnlich ist der Gewerbfleiß. Schon im 13. Jahrhundert wurden hier leinene Zeuge gewebt, auch schon die guten Bleichen benutzt, und im 15. Jahrhundert gab es hier ordentliche Zünfte, deren Meister ihr Leinenzeug nach Nürnberg, Wien, Mailand, Turin und auf der Genfer und Lyoner Messe verkauften. Im Jahr der Entdeckung von Amerika stieg die Fabrikation außerordentlich, und der Handel nahm so zu, daß während der letzten 20 Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts 30,000 Stücke jährlich in Sanct-Gallen verkauft wurden. Die späteren politischen Umwälzungen in Europa wirkten jedoch auf diesen Handelszweig und so auch auf die Manufactur nachtheilig ein; dazu kam nun, daß in der neuern Zeit die Concurrenz mit England auf den gewohnten Märkten in Italien, Spanien und in dem ehemals spanischen Amerika der St.-Galler Leinenindustrie immer fühlbarer wurde, indem sie ihre Artikel durch wohlfeile Surrogate verdrängte. Der Canton St.-Gallen besitzt gegenwärtig über 16 Baumwollspinnereien. Unter den verschiedenen Arten von baumwollenen Geweben sind es namentlich die feinen Waaren (Mousseline mit den feinsten Stickereien, Schleier, Shawls und Tücher), welche von jeher in großem Ruf gestanden haben und auch gegenwärtig in einer größern Menge fabricirt werden. Eine blendende Weiße erhalten die Stoffe auf den trefflichen Bleichen, auf denen nicht selten 30,000 Stück ausgespannt liegen sollen. Dabei fehlt es nicht an einer großen Anzahl Färbereien, sowohl für Türkischroth als für alle andern Farben, ebensowenig an Kattundruckereien. Von den übrigen Industriezweigen sind noch zu erwähnen die großen mechanischen Werkstätten der Stadt St.-Gallen, die mit ihren Erzeugnissen nicht nur einen großen Theil der Schweiz versehen, sondern auch im fernen Auslande ihre Kunden haben. Neben der Hauptstadt St.-Gallen sind die bedeutendsten Fabrikstätten Rapperswyl, Altstätten, Rheineck und die Landschaft Toggenburg, ein von der Thur durchflossenes Thalgelände, wo ein schönes Dorf auf das andere folgt und überall die größte Regsamkeit in Landbau und Industrie herrscht. — Der Centralpunkt des Handels ist St.-Gallen, in einem engen und hohen Bergthal an der Steinach, mit 12,000 Einwohnern, welches außer den einheimischen Zeugwaaren, die stets noch gute Abnehmer in den Niederlanden, in Schweden, Dänemark, Deutschland (besonders auf der leipziger Messe) und Italien, sowie in Griechenland, der Türkei, Berberei, Aegypten, und neuerdings in Nord- und Südamerika finden, auch viele Felle versendet, die aus dem Appenzeller- und Bündnerlande hergebracht, verarbeitet und größtentheils auf der Messe von Zurzach wieder abgesetzt werden. Außerdem ist der Handel mit Baumwolle und englischen Garnen sehr ansehnlich. Mehrere Bankierhäuser treiben einen nicht unbedeutenden Wechselverkehr. Für den durch die Straße nach Graubünden und Italien belebten Transithandel ist Rorschach am Bodensee der bedeutendste Punkt, namentlich ist es Hauptstapelplatz für die Produkte und Waaren, die von der Schweiz nach Schwaben und umgekehrt gesendet werden. Hier wird auch der größte Getreidemarkt in der ganzen Schweiz gehalten. Rechnungsart, Zahlwerth, Münzen. Die neue schweizer Rechnungsart, ihren Zahlwerth und ihre Münzen siehe unter den Artikel Schweiz. Früher und bis in 1850 rechnete man im Canton Sanct-Gallen nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige oder 8 Häller. Der Gulden wohl auch in 10 Schillinge zu 6 Kreuzern, oder in 15 Batzen zu 4 Kreuzern eingetheilt und zwar ursprünglich im Zahlwerthe des 24 Fl.-Fuß, seit 1837 aber im süddeutschen 24½ Fl.-Fuß. Die Rechnung nach den vorigen schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen kam selten vor, obwohl der Canton Münzen zu ½ solcher Franken geprägt hat. In Folge des

gemeinsamen Münzumwandlungs-Concordats der Cantone St.-Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Appenzell Außer-Rhoden (nach welchem sich auch Appenzell Inner-Rhoden richtet) von December 1850 sind 33 Fl. dieser Cantone = 70 franz. oder neue schweizer Franken zu rechnen. Wirklich geprägte frühere Münzen: In Golde hat nicht der Canton, wohl aber die ehemalige Abtei St.-Gallen ganze, halbe und viertel Ducaten geprägt, desgleichen die Stadt St.-Gallen (1618 und 1621) einfache, doppelte, dreifache, halbe, Viertel und Achtel Ducaten. In Silber prägte der Canton (1810—1817) Stücke zu $^1/_2$ vorigen schweizer Franken oder zu 5 schweizer Batzen (durchschnittlich 10 Loth 11 Grän fein, 81 Stück a. d. f. k. M.) ferner (1807 bis 1817) Stücke zu 20 Kreuzern oder 5 Batzen (= $^1/_3$ Gulden zu 6, 4 und 2 Kreuzern, zu 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Kreuzer als Scheidemünze. Die ehemalige Abtei St.-Gallen prägte (1776—1780) Conv. Speciesthaler zu 2 Fl. 24 Kr. im 24 Fl.-Fuß ($13^1/_3$ Loth für 10 Stück a. d. f. M.) Halbe und Viertel dergleichen (erstere 1776—1782, letztere 1782); ferner Kopfstücke oder Sechsbätzner zu 24 Kreuzern im 24 Fl.-Fuß (oder 20 Kreuzern im 20 Fl.-Fuß; 1774—1783), halbe Kopfstücke oder Dreibätzner (1774 und 1775) und Viertel-Kopfstücke oder Sechskreuzer (1774 und 1775); sodann in der Währung der 24 Fl.-Fuß. Guldenstücke (1781), halbe Gulden (1781 und 1796), Stücke zu 15, 12, 6, 4, 2 und 1 Kreuzer, endlich auch Pfennige. Die Stadt St.-Gallen prägte verschiedene Sorten, von denen nur die Stücke zu 15 Kreuzern im 24 Fl.-Fuß (Viertelgulden, Ortsgulden, Oertlein, Vierbätzner oder Bock) und zu 6 Kreuzer im 24 Fl.-Fuß bis in die neuere Zeit im Umlaufe blieben. Papiergeld. Ein Privatpapiergeld sind die Noten oder sogenannten „Anweisungen" der St.-Gallner Bank, s. weiter unten. Wechselcourse. Man notirt solche selbstständig, in der Wechselfrist von 1 und 3 Monaten dato, auf Amsterdam, Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, Livorno, London, Lyon, Mailand, Paris, Triest und Wien, ganz nach denselben Normen wie in Genf und Basel (s. diese Artikel). Wechsel auf Amsterdam, Hamburg und die französischen Plätze kommen nur selten vor. Nächstdem notirt man wie folgt auf: Brüssel 1 und 3 Monate dato ± $99^1/_2$ und 99 neue schweizer Franken hier für 100 Frank auf Brüssel. Genua 1 und 3 Monate dato ± $98^7/_8$ und $99^3/_8$ neue schweizer Franken hier für 100 Lire nuove (Franken) auf Genua. Ferner notirt man: Bankdisconto auf hier (Disconto der hiesigen Bank auf Platzwechsel) ± 4 % für das Jahr. Geldcourse. Man notirt: Reichsgulden, effective (die Gulden süddeutscher Währung oder im 24 Fl.-Fuß), zunächst fest mit 210 neuer schweizer Franken für 100 Fl. gerechnet. Brabanter Thaler (Kronenthaler), zunächst fest zu 5 Fr. 67 Rappen gerechnet. Napoleonsd'or oder franz. 20 Fr. St., zunächst fest zu 20 Fr. gerechnet; sämmtlich mit veränderlichem Aufgeld oder Verlust. Wechselverhältnisse. Der Uso begreift 15, Halb-Uso 8, $1^1/_2$ Uso 23, 2 Uso 30 Tage nach Sicht oder nach erfolgter Annahme, und wird der Tag nach erfolgter Annahme für den ersten Tag gerechnet. Ein auf die Mitte des Monats gestellter Wechsel verfällt den 15. desselben Monats, und alle Wechselbriefe, von welcher Verfallzeit sie auch sein mögen, genießen 6 Respecttage, mit Ausnahme derjenigen Wechsel, welche auf Sicht zahlbar lauten, die gleich an dem Tage nach ihrer Vorweisung eingelöst werden müssen. Assignationen (Anweisungen), von auswärts hierher gezogen, auch wenn selbige indossirt und über andere Plätze gelaufen sind, genießen hier kein Wechselrecht, bedürfen auch keines Accepts, obgleich der Bezogene, wenn sie auf mehr oder weniger Tage nach Sicht zahlbar lauten, gehalten ist, den Tag der Vorweisung, welcher alsdann die Verfallzeit bestimmt, darauf zu setzen. Fremde Assignationen aber oder sogenannte Billets à ordre, die hier girirt werden und auf fremde Plätze lauten, sind, wenn sie unbezahlt mit Protest zurückkommen, dem Wechselrecht und der Execution desselben unterworfen. Maße und Gewichte. Seit 1840 sind gesetzlich die neuen Schweizer- oder Concordatsmaße in Gültigkeit. (S. d. Art. Schweiz.) Die älteren Maße und Gewichte des Cantons waren in den einzelnen Orten verschieden. Die früheren Maße und Gewichte der Stadt St.-Gallen sind die folgenden: Längenmaß. Der Fuß zu 12 Zoll à 12 Linien = $136^1/_3$ pariser Lin. = $1,_{02515}$ neue schweizer

Fuß. Die Klafter = 6 Fuß. Der Feldschuh war der alte pariser Fuß; die Ruthe = 10 Feldschuh. Ellenmaß. 1) Die lange oder Leinwandelle = 326 paris. Lin. = $1{,}_{2253}$ neue schweizer Elle; 2) die kurze oder Wollenelle = $270{,}_{8}$ pariser Lin. = $1{,}_{0188}$ neue schweizer Elle. 3) Der Stab für Baumwollwaaren = $522{,}_{66}$ paris. Linien = $1{,}_{96505}$ neue schweiz. Elle. Man rechnet im Handel allgemein 8 Stab = 13 Leinwandellen = 15 Wollenellen. Feldmaß. Die Juchart = 1000 □Klafter = $34{,}_{050}$ franz. Aren. Getreidemaß. Das Mütt hat 4 Viertel zu 4 Mäßlein. Das Malter = 2 Mütt. Das Viertel im Kornhause enthält $20{,}_{65}$ Liter = $1{,}_{3767}$ neue Schweizer Viertel; das alte oder Marktviertel enthält $19{,}_{44}$ Liter = $1{,}_{296}$ neue schweizer Viertel. In Rorschach hat das Kornhausviertel den nämlichen Inhalt wie in St.-Gallen, das Marktviertel aber enthält $19{,}_{12}$ Liter = $1{,}_{2747}$ neue Schweizerviertel. Weinmaß. Das Fuder ist = $7\frac{1}{2}$ Saum à 4 Eimer à 4 Viertel à 8 Maß à 4 Schoppen. Der Eimer enthält $41{,}_{9896}$ Liter = $27{,}_{993}$ neue schweizer Maß. Das Maß für Leinöl und Honig enthält $1{,}_{357}$ Liter = $0{,}_{9047}$ neue schweizer Maß. Handelsgewicht. Der Centner hat 100 Pfund. Das Pfund Schwergewicht hat 40 Loth und wiegt $577{,}_{702}$ Gramm = $1{,}_{155404}$ neue schweizer Pfund. Das Pfund Leichtgewicht hat 32 Loth und wiegt $465{,}_{127}$ Gramm = $0{,}_{930254}$ neue schweizer Pfund. Handelsanstalten. Bank. Die Bank in St.-Gallen wurde im Jahre 1837 mit einem Capital von 1 Millionen Gulden auf Actien zu 500 Fl. oder jetzt 1600 Franken, die auf den Namen lauten, errichtet. Operationen: Discontiren, Credite gegen Unterpfand, Giro- und Incassogeschäfte, Annahme verzinslicher Capitalien, Ausgabe von Noten (sogenannter „Anweisungen" an den Ueberbringer zahlbar) und von an Ordre gestellten „Cassascheinen" welche auf einen bestimmten Zahltag nach Sicht lauten. Die Banknoten bestehen in Stücken zu ursprünglich 10, 50 und 100 Fl. Kaufmännisches Directorium. Mit dieser Vereinigung ist seit 1835 eine Ersparnißanstalt verbunden, welche Disconto und Depositengeschäfte macht und Darleihen gegen Scheine gewährt. Creditanstalt. Die Statuten dieser neu begründeten Anstalt vom 25 October 1854 bezeichnen als deren Zweck die Gewährung von Gelddarlehn und die Annahme von Ersparnissen und andern Geldern auf Zins und Zinseszins, gleich einer sogenannten Ersparnißcasse. Die Actien lauten über je 100 Franken und ihre Gesammtheit (die nie unter 200 Stück sein darf) bildet einen Garantie-Fond; es wird demnach keine Einzahlung darauf verlangt, sondern es ist zu einer solchen der Actionär nach Verhältniß der Actie nur verbindlich, wenn die Nothwendigkeit (in Folge von Unglücksfällen, denen die eigenen Mittel der Anstalt nicht gewachsen) eintreten sollte, auf den Garantie-Fonds greifen zu müssen. Demgemäß bleiben die Actienscheine in Verwahrung der Verwaltung; sie können aber auch als Faustpfänder zu Deckung bei etwaigen Anleihen der Gesellschaft von dieser Letzteren benutzt werden. Als Verpflichtete haften die Actionäre solidarisch. Die Actien sind vom Tage der Unterzeichnung an bis zum Ende des laufenden Jahres und dann fortwährend für eine regelmäßige Dauer von 5 Jahren giltig; wenn der Actionär im ersten Semester des fünften Jahres nicht kündigt, so bleibt die Actie auf weitere 5 Jahre in Kraft, und so fortwährend weiter von 5 zu 5 Jahren. Die Actionäre bilden einen Verein, unter dessen Autorität die Creditanstalt steht. Die Anstalt giebt Darlehen gegen Unterpfand beweglicher Güter aus Metall, sowie von unverarbeiteten Leinen-, Baumwollen- und Wollenwaaren, von sichern Werthpapieren, endlich auch gegen sichere Personal-Bürgschaft von wenigstens 20 Einw. des Cantons, welche Letztern solidarisch haften. Die Darleben bestehen in bestimmten runden Summen, und zwar, Minimum 5 Franken, dann 10, 15, 20, 25, 50, 75, 100, 200, 300 Franken u. s. w., das Maximum ist in der Regel 1000 Franken. Der Zinsfuß ist in der Regel 5 Proc. jährlich, außer welchen monatlich $\frac{1}{4}$ Proc. zu den Verwaltungskosten und eine einmalige Schreibegebühr von 20 Rappen entrichtet wird. Die Darlehen erfolgen nur auf eine bestimmte Zahl Monate, längstens auf 12 Monate; Verlängerung kann bewilligt werden. Die Anstalt bildet ferner eine Ersparniß- und Depositen-Kasse (Sparkasse) als welche sie $5\frac{1}{4}$ Proc. jährliche Zinsen gewährt. Der reine Jahresgewinn kommt ganz in den Reservefonds.

**Sanct-Mauritius**, s. Port-Louis.

**Sanct-Thomas**, dänisch-westindische Insel, zu den kleinen Antillen gehörig, 2 □Meilen groß, mit 14,000 Einwohnern, darunter 5300 Sclaven. Produkte sind Zucker, viel Rum, Baumwolle und etwas Tabak. Dabei ist die Insel, welche eines fast ganz freien Handels genießt (nur $^1/_3$ Proc. Eingangszoll), Stapelplatz eines bedeutenden Zwischenhandels mit Portorico, Martinique und andern Antillen, sowie mit mehreren Punkten Südamerika's, besonders mit Columbien, wobei zugleich ein einträglicher Schleichhandel getrieben wird, daher denn diese Colonie stets ein großes Interesse für Altona und Hamburg (s. d.) gehabt hat. Die Hauptstadt St.-Thomas, im Hintergrunde einer tiefen Bai gelegen, mit tiefem und bequemen Hafen und 4000 Einwohnern, genügt allen Forderungen eines großartigen Handels. Münzen. Man rechnet in Sanct-Thomas und auf den übrigen dänisch-westindischen Inseln im großen Handelsverkehr durchgängig nach Pesos duros oder spanischen Silber-Piastern zu 8 Realen, die aber jetzt häufig blos in 100 Cents eingetheilt werden und denselben Zahlwerth wie in Mexiko haben; dagegen wird von der Regierung und im gewöhnlichen Verkehr nach Thalern dänisch-westindisch oder dänisch-amerikanisch Courant zu 96 Schillingen gerechnet, von welchem $14^{29}/_{64}$ Stück auf die kölnische Mark fein Silber gehen und der Werth derselben also ist = 29 Sgr. $0,_{714}$ Pf. preuß. Cour. = 1 Fl. 41 Kr. $2,_{834}$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. Da indessen die wirkliche Ausbringung der hiesigen Silbermünzen zu 20, 10 und 2 Schillingen dänisch-westindischen Courantgeldes in der Regel zu 16 Thlr. derselben (96 Schillinge auf den Thaler) in d. k. M. f. S. erfolgt, so ist der eigentliche Zahlwerth dieses Thalers = $26^1/_4$ Sgr. in preuß. Courant = 1 Fl. 31 Kr. $3^1/_2$ Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuß. St.-Thomas unterhält fortwährend Course auf Hamburg, England und Frankreich, und hin und wieder auch auf Amsterdam und Newyork, gewöhnlich zu 3 bis 6 Monaten nach Sicht, in folgender Art: auf Hamburg ± 44 Schillinge hamburger Bankgeld für 1 spanischen Piaster in St.-Thomas; auf Frankreich (Paris): ± 535 Centimes oder 5 Francs 35 Centimes für 1 spanischen Piaster; auf England (London) ± 5 Dollars oder spanische Piaster für 1 Pfund Sterling, oder auch ± 500 spanische Piaster für 100 Pfund Sterling. Außerdem zuweilen: auf Amsterdam ± 38 Cents in Sanct-Thomas für 1 Fl. niederländisch Courant; auf Newyork ± $97^1/_2$ Pesos oder Piaster in St.-Thomas für 100 Dollars in Newyork. Auf den dänisch-westindischen Inseln besteht das dänische Wechselrecht. Wechselstempel beträgt $^1/_4$ %. Maße und Gewichte sind vorzüglich die dänischen; man bedient sich jedoch für Ellenwaaren häufig des englischen Yard und für Flüssigkeiten gewöhnlich des alten engl. Wein-Gallon. Als Feldmaß dient der Acker von 40,000 □Fuß. Farbholz verkauft man nach dem sogenannten Ton von 2000 dän. Pfd., Mahagonyholz von 1000 □Fuß bei 1 Zoll Dicke. Platzgebräuche. Die Einfuhrwaaren werden auf Zeit, die Ausfuhrwaaren gegen Baar verkauft. Die Tara beträgt bei Kaffee in Säcken 2 Pfd. pr. Sack; bei Portoricotabak in Packen keine, bei Cubatabak in Seronen 8 Pfd. pr. Serone, bei Domingo 7 Pfd. pr. Serone. Bei Baumwolle wird jetzt gewöhnlich keine Tara mehr vergütet, dagegen aber auch für die Emballage nichts in Anrechnung gebracht; bei Zucker in Fässern 10 Proc., bei Indigo in Seronen 10 Proc. Einkaufs-Commission 5 %. Auf Auctionen liegt eine öffentliche Abgabe von 4 % des Verkaufsbetrages. Bank. Die seit dem Jahre 1837 in St.-Thomas bestehende Bank discontirt Wechsel und giebt Noten aus.

**Sandalino** heißt eine Gattung ordinairer wollener Zeuge, die in Oberitalien verfertigt und von Livorno aus, besonders nach Spanien, versendet werden.

**Sandarak**, ein Harz, welches aus der Rinde der Thuja articulata Desf., eines in Nordafrika wachsenden Baumes, fließen soll. Es sind mehr längliche als runde, oft zusammengeflossene Stücke von weißlicher, gelblicher oder gelber Farbe, spröde, durchscheinend, wenig aromatisch von Geruch; durch Kauen entsteht ein feines Pulver, das nicht zusammenbäckt, wodurch es sich vom Mastix unterscheidet, welcher beim Kauen weich wird. Die feinste weiße Sorte wird von starkem 90° Tralles

Alcohol fast vollständig aufgelöst, weniger die dunkelfarbigen Sorten, die noch außerdem Rindenstückchen und andere fremdartige Körper enthalten. In London wird der Centner weißer mit 90 Schill., der gelbe mit 85 Schill. notirt. Es wird zum Firniß auf Holz von Spielwaaren- und musikalischen Instrumentenfabriken gebraucht. Gepulvert dient es als Streupulver auf radirte Stellen, um wieder darauf schreiben zu können.

**Sandelholz** oder Santelholz. Im Handel kommen vier Arten Sandelholz vor, nämlich rothes, weißes und violettes. Das erstere stammt vom rothen Sandelbaum (Pterocarpus Santalinus), das gelbe und weiße vom weißen Sandelbaum (Santalum album, Taf. 40); das violette aber ist ein Gemisch von rothen Sandelholz mit anderen fremdartigen Farbstoffen, also ein Kunstprodukt. Beide Sandelholzbäume wachsen in bergigen Gegenden Ostindiens und auf den Sundainseln. Die technische Zubereitung des Sandelholzes kommt mit der des Roth- und Blauholzes ganz überein; die Bäume werden gefällt, an Ort und Stelle in Scheite zerschnitten und nachdem man von ihnen Rinde und Splint getrennt hat, als Solche in Handel gebracht; geschnitten und geraspelt oder gemahlen werden sie diesseit des Oceans; bei der Fällung der Sandelbäume nimmt man vorzüglich auf Alter und Stärke Rücksicht, da erfahrungsmäßig sehr starke und ältere Bäume namentlich vom weißen Sandel das gelbe Sandelholz in vorzüglicher Qualität liefern. Die Scheite vom rothen Sandelholzbaum sind theils rund, theils viereckig, schwer, innen blutroth, außen dunkelbraun roth bis schwarz; gemahlen ist das von lebhaft dunkelrother Farbe und wird in diesem Zustand bisweilen mit rothem Ocker und gemahlenem Blauholz verfälscht. Das gelbe Sandelholz kommt in den Handel in Gestalt von armsdicken Stöcken von schöner mehr oder weniger dunkelcitrongelber Farbe, und gewürzhaftem Geruch; das Holz ist nicht sehr hart. Das weiße Sandelholz bildet kleine Scheitchen, deren Farbe bleich etwas ins Gelbliche übergeht. Das violette Sandelholz ist ein dunkel lilla gefärbtes feinkörniges Holzpulver. Das rothe Sandelholz enthält rothen, das gelbe gelben Farbstoff, das weiße hingegen keinen charakteristischen Farbstoff, das violette die Farbstoffe seiner Mischungsbestandtheile. In den Färbereien wird nur das rothe Sandelholz als Farbematerial angewendet, wo es auch unter den Namen Collaturholz bekannt ist; die Farben sind aber weder schön noch ächt, daher seine Anwendung keine bedeutende und allgemeine. In geringer Menge wird es zu kleinen Fourniren und Einlegarbeiten geschnitten, in größerer Menge hingegen gebraucht zur künstlichen Färbung von Weinen, offizinellen Holztränken, zur Färbung von Polituren, Parfümerien, Zahnpulver, von Leder u. s. w.

**Sandwich-Inseln**, Hawaii-Inseln, eine zu Australien gehörige Gruppe von 12 Inseln und Königreich im Stillen Meere. Auf der Insel Oahu oder Wahu liegt die Hafen- und Hauptstadt Honolulu oder Honoruru (10,000 Einwohner), in welcher eine Actien-Gesellschaft für die Dampfschifffahrt zwischen den Inseln und eine Factorei der Hudsonsbay-Pelzgesellschaft ihren Sitz haben. Rechnungsart, umlaufende Münzen und Zahlwerth. Die Rechnungsart ist hier bei den Behörden seit kurzem wie in England (s. London), im Handelsverkehr wird aber allgemein gerechnet nach Dollars d. i. Pesos oder Silberpiastern zu 100 Cents. Im gemeinen Leben theilt man den Dollar auch in 8 Realen ein. Die coursirenden Münzen bestehen meist in spanischen, mexicanischen und südamerikanischen Piastern, so wie in nordamerikanischen Silber-Dollars, welche Münzen alle einander gleich, nämlich für einen Dollar der hiesigen Valuta gelten. Der Zahlwerth des hiesigen Dollar ist demnach kein scharf feststehender, sondern ein zwischen $9^3/_4$ bis $9^4/_5$ hiesigen Dollars auf die köln. Mark fein Silber zu rechnender. Nächst den genannten Münzen laufen um: a) Von Goldmünzen: Dublone (spanische und südamerikanische Onzas oder Quadrupel) das Stück zu 16 Dollars; nordamerikanische Goldadler (Eagles): 10 Dollars (andere Goldmünzen der Vereinigten Staaten nach Verhältniß, daher der Gold-Dollar: 1 Dollar); californische Privat-Goldstücke des Hauses Moffat u. Comp. zu 5 Dollar Nennwerth: 3 Dollar 50 Cents bis 4 Dollars; Privat-Goldstücke (Eagles) d. Oregon-Wechselgesellschaft zu 10 Doll. Nennwerth: 8 Dollars; engl. Sovereigns: 5 Doll.;

franz. 20 Frankenstücke: 4 Doll.; niederl. 10 Fl.-Stücke: 4 Dollars; deutsche und dänische 10 Thaler-Stücke: 8 Dollars; holländische und russische Ducaten: 2 Dollars. b) Von Silbermünzen: franz. 5 Fr.-Stücke: 1 Dollar; dänische Species, holländische Reichsthaler ꝛc.: 1 Dollar; russ. Silberrubel: 75 Cents; engl. ostind. Compagnie-Rupien: 50 Cents; engl. Schillinge: 25 Cents oder 2 Realen; halbe dergleichen $12\frac{1}{2}$ Cents oder 1 Real das Stück. Goldstaub wird mit ± 15 Doll. 25 Cents bis 16 Doll. 75 Cents für die englische Troy-Unze bezahlt. Wechselcourse. 1) Auf den Vereinigten Staaten von Nordamerika (New-York ꝛc.) zu 30 Tage nach Sicht ± 10 bis 20 % Prämie; 2) auf London für Privat-Wechsel zu 30 Tage nach Sicht ± 4 Schillinge bis 4 Schillinge 10 Pence Sterling (oder ± 48 bis 58 Pence Sterl.) für den Dollar, desgl. für Marine-Wechsel zu 3 Tage nach Sicht ± 4 Schill. 5 Pence Sterl. (oder ± 53 Pence Sterl.) für den Dollar; auf Havre zu 30 Tage nach Sicht ± 6 Franken für den Dollar; 4) auf Hamburg und Bremen zu 30 Tage nach Sicht ± 3 Mark 4 Schill. hamb. Banco für den Dollar. Diese so hohen Course tragen wesentlich dazu bei, dem Lande den ziemlich ansehnlichen Zufluß fremden Baargeldes zu erhalten. Disconto ± $2\frac{1}{2}$ bis 3 % für den Monat. (Ebenso die Zinsnorm.) Maße und Gewichte sind gesetzlich und üblich die nordamerikanischen; s. Newyork. Beim Gewicht hat der Quarter wie in Newyork nur 25 Pfd., das Hundredweigth (von 4 Quarters) 100 Pfd., das Ton (von 20 Hundredweigths) 2000 Pfd. Das Barrel Thran ꝛc. enthält $31\frac{1}{2}$ (alte englische Wein-) Gallons. Bei Schiffsbefrachtungen werden 80 Stück Häute = 1 Ton gerechnet. Platzgebräuche. Einfuhrwaaren werden meist auf Credit verkauft, and zwar bei Beträgen von 500—1000 Dollars auf 3—4 Monate, bei größeren Beträgen auf 4—6 Monate; bei Summen unter 500 Dollars pflegt man gegen baar zu verkaufen. Landeserzeugnisse werden immer baar bezahlt. Commission 5 %. Delcredere $2\frac{1}{2}$ %. Am häufigsten werden die Einfuhrwaaren im Wege der Versteigerung verkauft und betragen dann Auctions-Commissions-Delcredere Gebühr zusammen 10 %. Die übrigen Unkosten bei Verkaufsgeschäften betragen 17—20 %. Courtagen bestehen nicht. Bei Begebungen von Wechseln werden keine Unkosten berechnet, sondern die Bemühung bei der Coursstellung berücksichtigt. Der gesetzliche Zinsfuß ist 1 % für den Monat. Alle eingehenden Waaren zahlen einen Werthzoll von 5 %.

**San-Francisco**, Hafenstadt am stillen Meere und Hauptstadt Ober-Californiens mit 70,000 Einwohnern, welches durch seinen Goldreichthum berühmt ist und jetzt einen Staat der nordamerikanischen Union bildet, während Nieder-Californien größtentheils zu den mexicanischen Freistaaten gehört. Wegen Nieder-Californien s. Mexico. Das folgende bezieht sich auf Ober-Californien. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth. Man rechnet gegenwärtig ganz wie in Newyork, Münzen und Zahlwerth s. gleichfalls unter Newyork. In Californien bestehen (1851) 14 Privat-Münzstätten, welche Goldmünzen prägen, worüber aus den Untersuchungen der Hauptmünzstätte der Verein-St. zu Philadelphia Folgendes zu bemerken ist: 1) Die mit „N. G. & N.“ bezeichneten Münzen (seit 1849) 20 Karat $10,_{56}$ Grän, 21 Karat $1,_{44}$ Grän, 21 Karat $4,_{896}$ Grän fein haben das gesetzmäßige Gewicht der Staatsmünzen, sind aus dem von der Natur gelieferten Golde, welches etwas Silber enthält, ohne weitern Zusatz geprägt und bestehen in halben Eagle oder 5 Doll.-Stücken. Im Vergleich zum goldnen Nationalgelde sind sie 4 $ $85\frac{1}{2}$, 4 $ $91\frac{1}{2}$, 4 $ 98 Cents werth. Diese Münze ist gut geprägt, enthält die Inschriften: „full weight of half Eagle, N. G. & N. San-Francisco“ um die Jahreszahl einerseits und „California gold without alloy“ um den Adler mit dem Unionswappen anderseits. 2) Die Münzstätte der Oregon-Wechsel-Gesellschaft giebt Stücke zu 10 und 5 $ aus, die nach der Inschrift bezüglich 260 und 130 engl. Troy Grän „Native gold“ an Gewicht haben sollen. Gehalt 21 K. $0,_{864}$ Gr. Werth 4 $ $84\frac{1}{2}$ Cents das 5 $ Stück. Diese Münzen sind nicht gut geprägt und zeigen einen Biber im Gepräge. 3) Die von der Miners' Bank San-Francisco (ohne Jahreszahl) geprägten 10 $ Stücke durchschnittlich $263\frac{1}{2}$ Troy Grän schwer und 20 K. 9 Gr. f., ein Theil der Legirung ist

Kupfer. Der mittlere Werth 9 $ 87—75 Cents. Das Gepräge ist flach und zeigt den Adler mit dem Wappen der Union. 4) Die Prägung von Moffat u. Comp. (seit 1849) Stücke zu 10 und 5 $ ist eine Nachahmung der Nationalmünzen und denselben außerordentlich ähnlich. Das Stirnband der Freiheitsgöttin trägt (statt Liberty) die Inschrift „Moffat & Comp." die Wappenseite zeigt die Legende: „S. M. V. California Gold" d. h. Standard Mint Value California Gold. Gehalt 21 K. $6^{1}/_{3}$ Gr. f. Gewicht das 10 $ Stück $258^{1}/_{4}$ Troy-Grän, Werth 9 $ $97,_{7}$ Cents, der des 5 $ durchschnittlich voll zu nehmen. 5) Die mit „J. S. O." bezeichneten 10 $ Stücke, Feingehalt 20 K. $2^{1}/_{2}$ Gr., Gewicht $258^{1}/_{2}$ Troy Gr., Werth 9 $ 37 Cents. 6) Die Münzung von Templeton Reid von 25 und 10 $ Stücke bezüglich 649 und 260 Troy Gr. schwer. Sie scheinen aus natürlichem Golde zu sein. Daher Werth 24 $ 50 Cents und 9 $ 75 Cents. 7) Die Cincinnati-Minen- und Handels-Gesellschaft in Californien von 20 und 10 $ Stücke, Gewicht 258 und 132 Troy Gr., Feinheit wie Nr. 6 und 1, daher Werth 9 $ 70 Cents und 4 $ 95 Cents. 8) Die 10 und 5 $ Stücke der „Pacific-Company" (von 1849) sehr unregelmäßig im Gewicht und Gehalt. 9) Die 5 $ Stücke der Massachusetts and California Company (von 1849) recht gut geprägt, aber anscheinend stark mit Kupfer legirt. 10) Der Münzen von „Baldwin u. Comp." existiren 4 Sorten: 1) Stücke von 10 $ von 1850, im Gepräge einen Reiter mit der Wurfschlinge, 21 K. $1,_{44}$ Gr. f. 363 Troy Gr. schwer, 9 $ 96 Cents werth. 2) Stücke von 20 $ durchschnittlich 20 K. $10^{1}/_{8}$ Gr. f., 517 Troy Gr. schwer, 19 $ 33 Cents werth. 3) Stücke von 10 $ von 1851 im Gepräge der Nationalmünze nachgeahmt, im Stirnbande der Freiheitsgöttin steht: „Baldwin & Comp.", Gehalt 20 K. $10,_{56}$ Gr., Gewicht $259^{1}/_{2}$ Troy Gr., Werth 9 $ 72 Cents. 4) Stücke von 5 $ von 1850 wie Nr. 3 geprägt; mittlerer Werth 4 $ 92 Cents. Die Münzen von Baldwin u. Comp. enthalten etwas Kupfer ca. $5^{3}/_{4}$ Grän in der Mark. 11) Die 10 und 5 $ Stücke von Dubosq u. Comp. (von 1850) in gleicher Weise wie die letzterwähnten der Nationalmünze nachgeahmt; im Stirnbande steht: „Dubosq & Comp.", Gehalt 21 K. $7,_{056}$ Gr., Gewicht 262 und $130^{11}/_{12}$ Troy Gr., daher ihr Werth den Nationalmünzen gleich zu achten. 12) Die 5 $ Stücke von „Schultz u. Comp." von 1851. Gepräge wie das der vorigen Stücke, im Stirnbande: „Schultz & Comp." tragend, Gehalt 21 K. $1,_{152}$ Gr., Gewicht $128^{3}/_{4}$ Troy Gr., Werth 4 $ $97,_{4}$ Cts. 13) Die 5 $ Stücke von „Dunbar u. Comp." von 1851, wie frühere im Stirnband: „Dunbar & Comp." tragend, 21 K. $2,_{3}$ Gr. fein, 131 Troy Gr. schwer, 4 $ 98 Cents werth. 14) Die Prägung von Wass, Molitor u. Comp. im Verkehr den Nationalmünzen gleichgeachtet. 15) Die Münzung der Mormonen in 20, 10, 5 und $2^{1}/_{2}$ $ Stücke, durchschnittlich 21 K. $3^{1}/_{6}$ Gr. f., die 10 $ Stücke im Mittel 8 $ 52 Cents werth, die übrigen Sorten im Verhältniß. Da alle diese Privatmünzen geringer als die Nationalmünzen sind, selbst auch unter der Angabe, die sie im eigenen Stempel zeigen, so erließ die gesetzgebende Versammlung von Californien im April 1851 ein Gesetz, welches alle Privatmünzen für den wirklichen, ihren Münzen aufgeprägten Feingehalt verantwortlich macht und sie in bezüglichen Fällen zur Schadloshaltung verpflichtet oder bei einer Verweigerung zu einer Strafe von 500 bis 5000 $ oder 6 Monaten bis 3 Jahren Gefängniß verurtheilt. Während die Münzen von Moffat u. Comp. u. Wass, Molitor u. Comp. gegenwärtig pari stehen, verloren im August 1851 die der übrigen Privatmünzstätten 8 % gegen Nationalmünzen. Von Seiten der Regierung wird für Californien ein 50 $ Stück geprägt, welches 8eckig und nur mit Silber legirt ist. Sie wird durch das Haus Moffat u. Comp. angefertigt und trägt den Stempel des Goldmünzwardeins der Verein. Staaten für Californien: „Augustus Humbert." Es giebt 2 Klassen dieser Münzen von 21 K. $1^{11}/_{25}$ Gr. Feinh., $1319^{7}/_{22}$ Troy Grän Schwere und 21 K. $3^{57}/_{125}$ Gr. Feinh., $1308^{804}/_{887}$ Troy Grän Schwere, daher gleichem Werthe. Seit 1842 werden auch vom gedachten Wardein A. Humbert 20 und 10 $ Stücke geprägt, 21 K. $2,^{74}/_{125}$ Gr. f., $525^{75}/_{221}$ und $262^{148}/_{221}$ Troy Grän schwer. Außer den gedachten Münzen kommen in Cali-

fornien 2 Gattungen gestempelter Goldbarren vor, welche als Gold circuliren. 1) Die Barren von Moffat u. Comp. in den Nennwerthen von ca. 9 bis 260 $ und 2) die Barren des Münzwardeins des Staates Californien f. D. Kohler von ca. 40 bis 150 $ Nennwerth. Im Jahre 1852 wurde in San-Francisco eine förmliche National-Münzstätte der Verein. Staaten errichtet, und es erfolgen seitdem hier die normalen Goldprägungen wie in Philadelphia. Ein Hauptzahlungsmittel bildet auch der wie Geld benutzte Goldstaub (gold dust) in dem Zustande wie ihn die Natur liefert, d. h. in ausgewaschenen Körnern von verschiedenem Feingehalt, doch meist 20 K. $7^2/_3$ Gr. bis 21 K. $7^1/_5$ Gr. mit etwas Silber und einer Kleinigkeit Eisen Beimischung.

## Coursverhältnisse.

| Man notirt Course auf: | Wechselfrist. | Cours. ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|---|
| England (London) . | nach Sicht 10 u. 60 Tage nach Sicht | $45^1/_2$ bis 47 | Pence Sterling für 1 $. |
| Frankreich (Paris) . | do. do. | 4.65—4.85 | ± 4 Franken 65 bis 85 Cents für 1 $. |
| Hamburg . . . . . | do. do. | 42 — 43 | Schill. Banco für 1 $. |
| Atlandische Städte, d. i. Newyork, Boston, Philadelphia u. New-Orleans. Banquier Wechsel | nach Sicht | 4 % Prämie | ± 1 — 4 % Prämie d. i. 101 — 104 $ in San-Francisco, für 100 $ auf die genannten Städte. |
| | 30 Tage n. Sicht | 3 % „ | |
| | 60 Tage n. Sicht | 2 % „ | |
| | 90 Tage n. Sicht | 1 % „ | |
| Valparaiso . . . . | 30 Tage n. Sicht | 3 % Prämie | ± 3 % Prämie d. h. 103 $ in San-Francisco für 100 $ in Valparaiso, Mexico u. Lima. |
| Mexico . . . . . . | dito | 3 % „ | |
| Lima . . . . . . . | dito | 3 % „ | |
| Havanna . . . . . | dito | 1 % „ | ± 1 % Prämie d. h. 101 $ in San-Francisco für 100 $ auf Havannah. |
| Disconto für beste Sicherheiten . . . | — | 3 % | ± 3 % Wechsel-Disconto für einen Monat. |

## Course des ungeprägten Goldes, der Gold- und Silbermünzen.

| Man notirt Course für: | Cours. ± | Bedeutung des Courses. |
|---|---|---|
| Goldstaub, reiner (Gold dust, clean) . . . . . . . . | 17¼—17½ | $ für 1 Unze englisch Troy Gewicht. |
| Amalgamirtes Gold (mit Quecksilber ausgeschieden, Quicksilver amalgam) . . . . | 16—16¾ | |
| **Goldmünzen.** | | |
| Privatmünzen von Moffat u. Comp., und Wass, Molitor u. Comp. . . . . . . | pari | pari d. i. nach dem Nennwerthe. |
| Andere californische Privatmünzen . . . . . . . . . | 8 % | ± 8 % Disconto d. h. ± 92 $ in Nationalmünzen für 100 $ Nennw. in solchen Privatmünzen. |
| Span. Unzen, Dublonen oder Quadrupel . . . . . . . | 3 % | ± 3 % Präme über je 16 $ d. h. ± 103 $ in Nationalmünzen für 100 span. Piaster in vollwicht. span. und mexicanischen Unzen u. 16 span. Piaster. |
| oder . . . . . . . . . | 16 48 | ± 16 $ 48 Cents für 1 Stück. |
| andere (columbische, chilenische u. s. w.) Unzen . . . . | 16 — | ± 16 $ für 1 Stück. |
| Engl. Sovereigns . . . . | 4 $ 85 Cents | für 1 Stück. |
| Franz. 20 Fr. Stücke . . . | 4 „ — „ | |
| do. am Zollhause . . . . | 3 „ 85 „ | |
| Niederl. 10 Fl. Stücke . . . | 4 „ — „ | |
| Deutsche 10 Thlr. Stücke, sogenannte Doppellouisd'or . | 8 „ — „ | |
| **Silbermünzen.** | | |
| Spanische Piaster, Pesos oder Dollars . . . . . . . | 3 % | ± 3 % Prämie d. h. 103 $ Nationalmünze für 100 span. Dollars. |
| oder . . . . . . . . . | 1 $ 3 Cents | ± 1 $ 3 Cents für 1 Stück. |
| Mexicanische do. do. . . . . | 3 % | wie vorstehend. |
| oder . . . . . . . . . | 1 $ 3 Cents | |
| Peruanische do. do. . . . . | 1 „ — „ | für 1 Stück. |
| Chilenische do. do. . . . . | 1 „ — „ | |
| Franz. 5 Fr. Stücke . . . . | — „ 95 „ | |

Maße und Gewichte sind wie bei New-York. Der Centner hat hier, wie in England 112 Pfd., die Gewichts-Tonne (Ton) 20 Ctr. oder 2240 Pfd., die Maß-Tonne (als Schiffslast) 40 Cubik-Fuß. Platzgebräuche. Der Preis des nordamerikanischen Mehls wird für den alten englischen (Winchester) Bushel, der des Roggenmehles für den halben Bushel notirt; der Preis des chilenischen Weizenmehles sowohl für den Sack von 200 Pfd., als auch für den von 100 und 50 Pfd. und

zwar für die letzteren verhältnißmäßig etwas höher als für das erste. Courtage $2^1/_2$ %. Commissionsgebühr für Waarenverkäufe mit oder ohne Delcredere 10 %, für Einkauf und Verladung von Waaren mit Geldern in Händen 5 %, do. ohne Gelder in Händen 10 %; für Ein- und Verkauf von Contanten, Goldstaub oder Goldbarren 1 %; für Eincassirung und Uebermittlung von Geldern in Summen über 500 $ 5 %; für Eincassirung und Uebermittlung verzögerter oder bestrittener Forderungen, so wie für protestirte Wechsel 10 %; für Annahme, Auszahlung oder Uebermittlung von Geldern, wobei keine andere Commission zu berechnen ist, $2^1/_2$ %; für Indossirung von Wechseln $2^1/_2$ %; für An- und Verkauf, Befrachtung und Verfrachtung von Schiffen, Eincassirung von Frachtgeldern, Ausrüstung von Schiffen oder Vorschuß 5 %, für Besorgung von Versicherungen 1 % auf die Versicherungssumme; für Empfangnahme, Einclarirung und Spedition von Gütern $2^1/_2$ % v. Facturawerthe. Bei Geschäften innerhalb des Staats Californien rechnet man die nämlichen Sätze, sowie ferner: für Verkauf von Wechseln 1 %, für Verkauf und zugleich Indossirung von Wechseln $3^1/_2$ %. Tara-Anrechnungen werden nach Newyorker Usanz gemacht. Lagermiethe. Maßgüter monatlich 2 $ 50 Cents pr. Ton von 40 Cubik-Fuß; schwere Güter monatlich 2 $ pr. Ton von 2240 Pfd. Der angefangene Monat wird dabei als ein ganzer gerechnet. Der Consignatar ist befugt, nach Maß oder Gewicht zu rechnen, wie es ihn beliebt. Frachtgüter, Frachtgelder rc. falls in den Connossamenten kein besonderer Vorbehalt gemacht ist, müssen die betreffenden Güter frei an's Land geliefert werden. Die Frachtgelder müssen vor Ablieferung der Güter entweder bezahlt oder dem Capitain oder Correspondenten des Schiffs genügend gesichert werden. Frachtgüter sind in 10 Tagen nach der Anzeige, daß das Schiff zum Löschen bereit liegt, in Empfang zu nehmen, es sei denn, daß die betreffenden Connossamente andere Stipulationen enthalten. Nachdem verkaufte Güter dem Käufer abgeliefert, sind Ansprüche wegen Beschädigung rc. nur innerhalb 3 Tagen zuläßig, durchaus unzuläßig aber, wenn besagte Güter bereits außerhalb der Stadt sind. Der Zinsfuß ist schwankend, doch sehr hoch; Ende 1851 stand er auf 4—6 % pr. Monat, gegen gute Sicherheit, auf 8—10 % pr. Monat ohne solche; im September 1852 2—3 % pr. Monat. Im April 1851 passirte ein Wuchergesetz in der californischen Legislatur, durch welches der gesetzmäßige Zinsfuß auf 10 % pr. anno beschränkt wurde, während er durch besonderes Uebereinkommen bis auf 18 % pr. anno steigen dürfe, — das Gesetz scheint aber ohne Erfolg geblieben zu sein. — Handelsanstalten. In San-Francisco besteht die California-Bank, welche Wechsel auf die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika giebt, und die Miners' Bank. Börse, Handelskammer. Eisenbahn-Dampfschifffahrts-Seeversicherungsgesellschaften.

**Sangalettas,** Sangales (eigentlich Sanct-Galletten, da der Name von Sanct-Gallen herrührt, wo sie zuerst verfertigt wurden), sind leichte, locker gewebte Leinen, welche theils roh, theils weiß gebleicht, öfter aber verschieden gefärbt, geglättet, rund gebunden und in blaues Papier gepackt in den Handel kommen. Man verfertigt sie in Sachsen, Böhmen, Schlesien, Baiern und der Schweiz und sie gehen besonders nach Italien, Spanien und Amerika; in Frankreich werden sie Toiles à chapeaux genannt. Man verwendet sie besonders zu Unterfuttern.

**Sangles blancs** heißt eine Sorte feiner holländischer Zwirn, der besonders zur Verfertigung von Spitzen gebraucht wird.

**Sangles bleus bon teints** heißt ein ächt blau gefärbtes Leinengarn, welches besonders in der Gegend von Troyes im französischen Departement der Aube verfertigt wird.

**Sannes** oder Sanas hieß eine Art weißer oder blau gefärbter ostindischer Kattune, welche sonst häufig nach Europa kamen, wo sie in den Kattunfabriken weiter zubereitet wurden.

**San-Salvador,** s. Bahia.

**Sans-Nuance** hieß früher ein reicher französischer Seidenstoff mit eingewirkten goldenen Blumen.

**Sans peine** heißt eine Art französischer Piqué.

**Santiago de Chile,** Hauptstadt der Republik Chile in Südamerika, mit 60,000 Einwohnern, deren Gewerbfleiß, wie der des ganzen Landes, noch unbedeutend ist und sich außer den unentbehrlichsten Handwerken auf Woll- und Baumwollweberei, Gerberei, Seifensiederei, Fabrikation von Kupfergeschirr u. s. w. beschränkt; dagegen ist die Stadt Mittelpunkt des ganzen innern Handels von Chile. Weizen ist das Hauptproduct des Landes, von dem viele Ladungen und ebenso ansehnliche Quantitäten Mehl nicht nur nach der ganzen Westküste Südamerika's, sondern auch nach Brasilien und in neuester Zeit sogar nach Australien und England verschifft werden. Ebenso werden Hülsenfrüchte, besonders Bohnen stark ausgeführt. Der Oliven-, Wein- und Tabaksbau wird immer beträchtlicher, und bemerkenswerthe Producte des Pflanzenreiches sind außerdem Hanf, Bau- und Möbelholz, Sassaparille und andere Droguen, Kleesamen, Baumwolle, Indigo. Die Viehzucht ist namentlich an Rindvieh bedeutend, welches vorzugsweise zu Talg und Charqui (getrocknetes Fleisch) benutzt wird und eine starke Ausfuhr von Häuten gewährt, die auch Vicogne- und Schafwolle, Schinken von der Insel Chiloë, Wallfischthran, Wallrath, Fischbein, Seehunds-, Otter- und Nutriafelle, Schildkrot und Huano umfaßt. Sehr wichtig ist der Bergbau, der eine sich fortwährend steigende Ausbeute an Kupfer und Silber, aber auch an Gold gewährt. Steinkohlenlager von großer Ausdehnung hat man bei Talcahuano ganz im Süden des Landes aufgefunden und von Salpeter und Schwefel wird ebenfalls Einiges ausgeführt. Der Handel Chile's, wie der andern Länder an der Westküste Amerika's, war mehrere Jahrhunderte lang ausschließlich in den Händen der Spanier gewesen und von diesen nach Maßgabe höchst beschränkender Gesetze betrieben. Die Besetzung des Mutterlandes durch die Franzosen erregte auch in diesen Colonien Bewegungen, die zu einem bis 1824 dauernden Parteikampfe führten. Vor dem Frieden in Europa konnten nur englische und nordamerikanische Kaufleute, durch ihre Kriegsschiffe die geöffneten Häfen der Westküste besuchen, später nahmen nach und nach fast alle seefahrenden Staaten Europa's an dem Verkehre mit demselben Theil. Fremde Kaufleute bildeten an verschiedenen Plätzen der Küste (in Chile vorzüglich zu Valparaiso und Coquimbo) feste Etablissements, die durch ihre Verbindungen in Europa und Nordamerika, und den Credit, welchen sie den eingebornen Käufern bewilligten, die Geschäfte erleichterten und beförderten. Da die spanischen Capitalisten während der langen Unruhen entweder ausgewandert oder zu Grunde gerichtet waren, so gelangte fast der ganze Handel in die Hände der Europäer und Nordamerikaner, und wird noch jetzt fast ausschließlich mit europäischem und nordamerikanischem Capitale betrieben. Die Einfuhr von Fabrikaten, Takelwerk und anderen Schiffsgeräthschaften, von Zucker, Reis, Tabak, Thee, Wein, Branntwein, Stockfisch, Quecksilber, Salz u. s. w. soll sich in Chile jetzt auf 25 Mill. Fl. C.-M. jährlich belaufen. Die Engländer und die Franzosen und nächstdem die Vereinigten Staaten und Hamburg haben dabei das Hauptgeschäft. Der Haupthandelsplatz der Republik ist Valparaiso; in andern Häfen sind Coquimbo, Huasco, Copiago, Constitucion, Talcahuano, Valdivia und San Carlos, Hafen der Insel Chiloë. Münzen. Santiago, wie die ganze Republik Chile rechnet nach Pesos (Piastern $) zu 100 Centavos (gesetzliche Eintheilung). Bis vor wenigen Jahren theilte man, was im gemeinen Leben auch jetzt bisweilen noch geschieht, den Pesos in 8 Reales (de plata) zu 4 Cuartillos, so daß der Real = $12\frac{1}{2}$ Centavos. Man nennt diesen Peso gewöhnlich noch, wie früher, Peso corriente (Courantpiaster) zum Unterschiede vom bisherigen spanischen, mexicanischen und südamericanischen Silberpiaster oder Peso duro. Der Zahlwerth ist nach dem neuen Münzgesetze vom 9. Januar 1851. Silbervaluta, deren Peso genau dem franz. 5Frankenstücke entspricht und der Werth desselben, da man erfahrungsmäßig $10\frac{1}{2}$ Stück auf d. k. M. f. S. annehmen kann = 1 Thlr. 10 Sgr. P.-Ct. = 1 Fl. 54 Kr. $1{,}_{143}$ Pf. im 20 Fl.-Fuß = 2 Fl. 20 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß. Vor der Einführung dieses neuen Fußes war die Valuta eine Goldwährung, indem man fast allgemein mit Gold-Unzen, Dublonen oder Quadrupeln und deren goldnen Theilstücken zahlte, welche Stücke in

den guten Sorten von span., merican., mittel- und südamerican. Prägung das Haupt-Umlaufsmittel bildeten; dagegen waren die geringen Unzen-Gattungen: die columbischen, die von Rea leja, die der La Plata-Staaten, alle peruanischen Unzen (die nur $17\frac{1}{8}$ Pesos galten), endlich die geringern chilenischen von 1826 und 1830 von dieser Werthung ausgeschlossen. Die Unze oder Doblon galt so gut als feststehend $17\frac{1}{4}$ Pesos (Pesos corrientes) und hieraus ergiebt sich der Werth dieses vorigen Peso. Die spanische Goldunze wird im ganzen ehemals span. Amerika zu 16 span. Silberpiastern (Pesos duros) gerechnet, so daß demnach der chilenische Peso (corriento) ca. $7\frac{3}{4}$ % geringer ist, als der span. Piaster. Dieser Unterschied wurde in der That auch gemacht in den hier gleichfalls umlaufenden spanischen die vor Chile früher selbst geprägten, so wie die übrigen südamerikan. und merikan. Piaster ein Aufgeld von 8 — 10 % genossen, was auch heute noch der Fall ist, da der neue Silber-Peso — dem franz. 5 Franken-Stücke gleich — um durchschnittlich $7\frac{3}{4}$ % geringer ist als der spanische. Wirklich geprägte chilenische Münzen. A) Gegenwärtige, nach dem Münzgesetze vom 9. Januar 1851. In Golde sämmtlich 21 K. $7\frac{1}{7}$ Gr. fein. Der Condor von 10 Pesos, $305\frac{1}{3}$ Granos schwer. Der Doblon von 5 Pesos, $152\frac{3}{4}$ Granos schwer. Der Escudo von 2 Pesos, $61\frac{1}{10}$ Granos schwer. In Silber, sämmtlich 14 Lth $7\frac{1}{5}$ Gran fein: Der Peso $500_{,768}$ Granos oder 25 Gramm schwer. Der halbe Peso von 50 Centavos, ferner Stück zu 20, 10 und 5 Centavos. In Kupfer: Stück zu 1 und $\frac{1}{2}$ Centav. Bei Beiträgen über 100 Pesos braucht man Kupfermünzen nur mit 1% Abzug zu nehmen. B) Vorige, nach dem Münzgesetze von 1835. In Golde sämmtlich 21 K. fein. Die Onza oder Duplon (Quadrupel) $8\frac{1}{2}$ Stück auf die span. kast. Mark. Halbe und Viertel-Onzas so wie Sechszehntel-Onzas oder Escudillos (Gold-Pesos). (Ebensolche Stücke auch von 1819—1834, aber thatsächlich etwas gering haltiger.) In Silber: Der Peso duro oder Silberpiaster, Halbe und Viertel Pesos duros. Ferner Reales de plata oder Achel Pesos duros, Halbe und Viertel dergl. Gesetzlich sollten $8\frac{1}{2}$ Pesos duros auf die span. kast. rauhe M. gehen. Die Feinheit der Pesos duros ist thatsächlich $14\frac{1}{2}$ Lth. und können durchschn. $9\frac{2}{3}$ Stück auf d. k. M. f. S. gerechnet werden. (Eben solche Stücke auch von 1817—1834, sowie außerdem schlechtere Silberscheidemünze, sogenannte Moneda macuquina, in Stücken zu 2 Realen 1 und $\frac{1}{2}$ Realen.) In Kupfer. Stücke zu 1 und $\frac{1}{2}$ Centavo. Umlaufende fremde Münzen sind außer oben erwähnten fremden Gold-Onzas oder Dublonen und Peso duros der engl. Sovereign zu 5 Pesos, das franz. 5 Franken-Stück zu 1 Peso. Die Gold- und Silbermünzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu ihren Nennwerthe, d. h. der goldene und silberne Dollar zu 1 Peso u. s. w. Plata piña. Unter dieser Benennung (wörtlich „Tannenzapfen-Silber", in Brotform) kommt im Handel und Coursblatt Chiles ein durch Amalgamation gewonnenes, noch nicht in Barren geschmolzenes Silber vor, dessen Preis hier und in Peru mit $\pm$ 9 Pesos 50 Centavos für die feine span. kast. Mark notirt wird. Der Ausgangszoll auf ungeprägte edle Metalle beträgt in Chile 5 % des Werthes. Wechsel- und Geldcourse, s. Valparaiso. Wechselrecht. Es gilt als Handelsrecht noch die alte Oordonnanz von Bilbao. Maaße und Gewichte. Ein Gesetz vom 29. Jan. 1848 setzte die Einführung des franz. metrischen Systems fest; siehe dasselbe unter Paris und die spanischen Benennungen der Größen unter Madrid und stellte fest, daß als bisheriges Längenmaß (Vara ꝛc.) und Gewicht das span. kast., indem die Vara = $0_{,836}$ Meter, die Libra (das Pfund) = 460 Gramm, so wie als bisheriges Getreidemaß die chilenische Fanega von 97 Liter, als bisheriges Flüssigkeitsmaß der chilenische Cuartillo von $1_{,1}$ Liter (also die Cantara von 32 Cuartillos = $35_{,2}$ Liter) zu betrachten sei. Endlich verordnete das mehrerwähnte Gesetz, daß die Magazine und Kleinhandlungen während 10 Jahre für den Gebrauch im Handel folgende, größtentheils (mit Ausnahme des Vara) eigentliche Größen anwenden dürfe: a) Eine Vara, in 3 Fuß (Pies) oder 36 Zoll (Pulgadas) eingetheilt, von $0_{,836}$ Meter, also der vorgedachten (kast.) Vara gleich; b) für Getreide ꝛc. eine Fanega, in 10 Almudes eingetheilt von 1 Hektoliter; c) für Flüssigkeiten einen Cuartillo von 1 Liter,

sowie dessen Halbes und Achtels; d) als Gewicht eine Libra von $^1/_2$ Kilogr., eingetheilt wie die bisherige (kastil.) Libra (s. Madrid). Thatsächlich gelten im Verkehr bis jetzt im Wesentlichen die spanisch-kastil. Größen s. Madrid, doch mit sehr großen Abweichungen beim Getreide- und Flüssigkeitsmaße. Längenmaß (die abweichende Vara rc.) wie Lima; die Längen-Cuadra hat 150 Varas. Es gelten sowohl im Handel als auch bisher beim Zoll vorzugsweise die engl. Yard und der engl. Fuß. Man rechnet in Chile in der Praxis (wie in Havannah rc.) 1 Vara = $33^3/_8$ engl. Zoll; 100 Yards = 108 Varas; 100 Meter = 119 Varas. 100 alte paris. Aunes bei Seidenwaaren = 138 Varas, bei wollenen und andern Geweben = 140 Varas; 100 brab. Ellen = 81 Varas; 122 brab. Ell. = 147 $^3/_4$ Hamburger Ellen; 100 Varas = 93 Yards. Eben so verkauft (und verzollte) man Flüssigkeiten gewöhnlich nach dem alten engl. Wein-Gallon. Claut und andere Weine verkauft man in Valparaiso theils per Dutzend Flaschen, theils per Anker von 9 Gallons, theils per Faß von 18 Gallons, theils per Pipa von 60 Gallons. Die selbstständige chilenische Wein-Arroba rechnet man in der Praxis = 9 alte engl. Wein-Gallons, was = $34,_{067}$ Liter wäre; man rechnet sie aber auch = $35,_{21}$ Liter, sowie = 2 span. kastil. Wein-Arrobas oder Cantaras (was = $32,_{266}$ Liter wäre). Beim Getreidemaß ist die chilenische Fanega in Valparaiso u. s. w. = $90^3/_4$ Liter = $1,_{656}$ kastil. Fanegas. Man legt gewöhnlich (so auch bisher beim Zoll) das Gewicht derselben zu Grunde und rechnet die Fanega Weizen = 150—160 Libras oder kastil. ℔ (beim Zoll = 150 Libras) Gerste 155. Bohnen und Semille de Alfalfa 200, Nüsse 96, Safran 15 ℔. Neuere Nachrichten aus Valparaiso geben die Gewichts-Regulirung der Fanega wie folgt an: bei Weißweizen und Gerste zu 155 (auch 150), bei Candeal-Weizen und Mais 160, Bohnen, Erbsen und Linsen 200 ℔., bei Kleie 84 ℔., bei Nüssen 96 ℔.; sie nehmen die Fanega räumlich = ca. 97 Liter an. In Conception ist die Fanega = $105^7/_8$ Liter = $1,_{932}$ kastil. Fanegas; sie enthält 175 ℔. an Weizen, Gerste und Mais, 290 ℔. an Bohnen, 216 ℔. an Erbsen und Linsen, 120 ℔. an Weizenmehl und Nüssen, 86 ℔. an Kleie. 6 Fanegas von Concepcion = 7 Fanegas von Valparaiso. Chilenisches Mehl verkauft man nach dem Sack von 200 ℔. (in Conception die erste Qualität ebenso, die zweite nach dem Sack von 150 ℔., die dritte nach der Fanega von 120 ℔.). Gewicht wie in Lima. Doch hat die Carga bisweilen 300 ℔. Steinkohlen werden häufig nach dem englischen Ton (Tonelada) verkauft, ebenso Guano. Beim Flächenmaß hat die □Cuadra 22,500 □Varas = $157,_{216}$ franz. Aren. **Platzgebräuche.** Man verkauft Ziegenfelle per Dutzend, andere trockene Häute per Quintal von 100 ℔., Ochsenhörner, Dielen, Backsteine und Ziegel per 1000 Stück, Kalk in Concepcion per 185 Fanegas. Creditbedingungen, Delcredere rc. s. Valparaiso. **Bank.** Im Juli 1855 gab die Regierung die Genehmigung zur Errichtung einer Bank in Santiago, welche ein Capital von 6 Mill. Pesos in Actien zu 1000 Pesos haben und wesentlich Depositen- und Discontobank sein soll. **Eisenbahngesellschaften.** Copiapo-Valparaiso-Santiago-Eisenbahn-Gesellschaft.

**Sapanholz**, s. Rothholz.

**Saphir** oder Sapphir ist ein zu der Gattung Korund gehörender Edelstein von verschiedener Farbe; ist dieselbe blau, so nennt man ihn vorzugsweise Saphir und diesen giebt es von allen Nuancen: hellblau, himmelblau, perlblau, kornblumen-, dunkel-, bräunlich-, graulichblau, dunkelbräunlich rc. Ist die Farbe roth, so heißt er Rubin und zwar Ballas-Rubin, wenn er rosaroth erscheint, s. Rubin. Je schöner die Farbe und der Glanz, um so werthvoller der Stein. Die Saphire sind geschätzt, sie stehen im Preise dem Diamant am nächsten, und Steine von bedeutender Größe werden ihm sogar zuweilen gleich bezahlt, nur kommen sie selten ganz rein und fehlerfrei vor. Die berühmtesten Saphir- und Rubingruben finden sich fünf Tagereisen ostsüdöstlich von Ava im Birmanenreiche, bei Moyart und Kyat-Pyan. Auch in Europa finden sich an einigen Orten S. Der S. ist als Schmuckstein wegen seiner bedeutenden Härte und seines lebhaften Glanzes, sehr geschätzt, und wird dazu wie Brillanten, Rosetten und Tafelsteine geschliffen.

**Saragossa,** Hauptstadt der spanischen Provinz Aragonien, am rechten Ufer des Ebro, eine Stunde vom Kaisercanal, mit 60,000 Einwohnern. Gerberei, Seidenzeug- und Tuchweberei, Branntweinbrennerei sind die hauptsächlichsten Industriezweige der Stadt, welche auch starken Weinbau treibt und demnach ansehnliche Ausfuhr an Wein und Branntwein, überhaupt nicht unbedeutenden Handel besitzt. S. Aragonien. Rechnungsart, Zahlwerth, Münzen. Gesetzlich wie in Madrid und Spanien überhaupt. Bisher rechnete die Provinz Aragonien nach Libras de Aragon, Libras Jaquesas oder Jaccasas zu 10 Reales à 2 Sueldos à 16 Dineros Aragonesas in einem Silber- und Zahlwerthe, worin $10^{23}/_{64}$ aragonesische Libras auf die köln. Mark f. S. gehen. Es vergleichen sich 16 Libras von Aragonien mit 5 Doblones de plata antiguos; 4 jener Libras mit 5 Pesos de plata antiguos und 17 Libras mit 16 bisherigen Pesos duros oder harten Silberpiastern. Die aragonischen Reales und Dineros sind die kast. Reales de plata antiguos oder alten Silber-Realen und den Ochavos gleich. Wechselcourse. Man notirt solche in kurzer Sicht, 30 und 90 Tage do. auf London, Paris und Bayonne nach denselben Normen wie in Madrid (auf Bayonne wie auf Paris); ferner in kurzer Sicht auf Madrid, Barcelona und eine Menge andere spanische Plätze, zu ± pari oder $^1/_4$—1% Verlust, bisweilen auch zu einem kleinen Aufgelde. Wechselrecht, s. Madrid. Maße und Gewichte von Aragonien sind künftig, d. i. v. 1859 an, gesetzlich die neuen spanischen (französischen), welche seit 1. Januar 1856 bei allen spanischen Zollstellen in Anwendung sind, s. Madrid. Im Verkehr gelten bis zu jenem Termine noch die folgenden alten Größen: Längenmaß. Die Vara (Elle) hat 3 Pies (Fuß) oder 4 Cuartos oder Palmos, 36 Pulgadas (Zoll), oder 48 Dedos (Finger) und ist = $342,_{22}$ parif. Linien = $0,_{92355}$ kastil. Varas. Man rechnet 13 Varas von Saragossa = 12 castilische Varas. Wegemaß. Die alte aragonische Legua wird zu 6626 castilische Varas angegeben. Feldmaß. Der Cuartal von 4 Almudes hat 400 arag. □Varas = $2,_{3839}$ franz. Aren = $0,_{0370}$ kastil. Fanegadas. Getreidemaß. Der Cahiz hat 8 Fanegas à 3 Cuartales à 4 Celemines oder Almudes, ist jedoch nicht überall gleich. Die Fanega von Saragossa = $22,_{42}$ Liter = $0,_{40396}$ kastil. Fanegas. $247,_{55}$ arag. Fanegas = 100 kastil. Fanegas, während die Fanega von Teruel $43,_{41}$ Liter enthält. Der Cahiz u. s. w. von Montalvan, Nueve Lugares del rio Martin und Bayllas ist dem von Teruel gleich. Weinmaß. Der aragonische Cantaro oder die Arroba hat 8 Azumbres zu 4 Cuartillos = $9,_{91}$ Liter = $0,_{6143}$ kastil. Cantaros, der Nietro oder die Carga hat 16 Cantaros. Den Gewichtsinhalt des Cantaro Wein rechnet man zu 28 aragonischen Libras. Branntweinmaß. Die Aroba von 36 Libras = $13,_{33}$ Liter = $0,_{82626}$ kastil. Wein-Cantaras. Oelmaß. Die Arroba enthält an Gewicht 36 aragonische Libras, die Arrobeta 24 solche Libras = $13,_{93}$ Liter = $1,_{1088}$ kastil. Oel-Arrobas. Auch an Gewicht rechnet man die arag. Oel-Arroba = 36 arag. Libras = $12,_{60}$ Kilogramm = $27,_{386}$ kastil. Libras. Handelsgewicht. Der aragonische Quintal hat 4 Arrobas oder 144 Libras, die Carga = 3 Quintales, die Libra (Pfund) hat $1^1/_2$ Marcos, 12 Onzas, 48 Cuartos, 192 Adarmes oder Arienzos, oder 6144 Granos. Der Marco hat 8 Onzas zu 4 Cuartos à 4 Adarmes à 32 Granos, also 4096 Granos = 350 Gramm = $0,_{7607}$ kastil. Libras. Gold- und Silbergewicht ist der aragon. Marco. Probirgewicht das madrider, Medicinal- und Apothekergewicht ist die Libra des Handelsgewichts, welche wie die kastil. eingetheilt wird.

**Sardelle,** Clupea Encrasicolus L., (s. Taf. 5) ein kleiner, zur Gattung der Häringe gehörender Seefisch, mit goldfarbigem Kopfe, silberweißen Seiten und Bauche und meergrünem Rücken, welcher besonders an den Küsten von Frankreich, Spanien und Italien in großer Menge gefangen und meist eingesalzen, aber auch geräuchert in den Handel gebracht wird. Die stärkste Sardellenfischerei ist an der westlichen Küste Frankreichs, von der Mündung der Garonne an bis in die Nähe von Brest. Am meisten geschätzt sind die S von Royan, einer kleinen Stadt in Saintonges am Ausfluß der Garonne, und die von Douarnenez in der Nähe von Brest, welche besonders sehr haltbar sind und deshalb in großen Quantitäten und weit ver-

sandt werden. Bordeaux, Rochelle, Nantes, Port-Louis im Departement Morbihan, sowie die Häfen von Aunis und Saintonge sind die Hauptversendungsorte der S. Die englischen S. sind zwar größer als die bretagner, aber nicht von gleicher Güte, auch nicht so gut gesalzen und daher weniger haltbar. In Spanien werden besonders an den Küsten von Catalonien S. gefangen, in Italien bei Genua, Nizza, der Insel Gorgona und Sicilien, welche besonders von Mazara, Giglio, Porte Longono, Rogliano, Genua, Livorno und Triest aus versendet werden. Die von der Insel Gorgona sind am meisten geschätzt; man verschickt sie in kleinen Fäßchen von 38 Pfund, die sicilianischen in Fässern von 200 Pfund; die genuesischen sind besser als die istrischen. In Dalmatien werden besonders viel bei Issa gefangen und meist nach Italien und Griechenland versandt. — Gute S. müssen weiß von Farbe, nicht gelb, von festem Fleisch, nicht weich oder zerstückelt sein. Die französische Barrique soll nicht mehr und nicht weniger als 5000 Stück enthalten; ist die Anzahl erheblich größer, so sind die S. zu klein; enthalten sie weniger, so sind sie zu groß und wenig für den Einzelverkauf geeignet.

**Sardinien**, s. Turin.

**Sardis**, eine Art grober wollener Droguet mit eingewebten bunten Mustern, welcher an mehreren Orten in Frankreich verfertigt wird.

**Sargues**, ein aus kardätschter Wolle und Leinengarn gewebter Zeug, welcher besonders im südlichen Frankreich verfertigt wird.

**Sarsenets** nennt man die stark geglätteten englischen Futterkattune; s. Kattun.

**Saschén**, Längenmaß in Rußland, s. Petersburg.

**Sasi**, die Einheit des japanischen Längenmaßes, s. Japan.

**Sassaparille**, Salsaparille oder Sarsaparille; unter diesen Namen kommen die Wurzeln, d. h. gewöhnlich die Wurzelstöcke, woran bisweilen noch die stachligen Stengel mit den mehr oder weniger langen Wurzelfasern befindlich, wahrscheinlich von mehreren Arten der Gattung Smilax, im Handel vor; die Mutterpflanzen der verschiedenen Handelssorten sind jedoch nicht mit Gewißheit bekannt. Im deutschen und englischen Handel hat man drei Hauptsorten: 1) Honduras-Sassaparille, wird entweder in Leinenballen oder in Lederseronen von 80 — 100 Pfund importirt. Die Wurzeln sind eingebogen und dann der ganze etwa 4 Fuß lange Ballen mit Riemen zusammengeschnürt; oder die eingebogenen Wurzeln sind mit Sassaparill-Wurzelfasern umschnürt und bilden Bündel oder Rollen von 3 Pfund Gewicht und 2 — 3 Fuß Länge. Die einzelnen Wurzeln sind große, knollige, mehrköpfige Wurzelfasern, nach oben mit kurz abgeschnittenen Stengeln, nach unten mit dicht stehenden, mehrere Fuß langen bis ½ Zoll dicken Fasern; Oberhaut schwärzlichbraun, faltig, runzlig; Querschnitt gelblich oder grauweiß; Geschmack widerlich bitter. 2) Lissaboner, Brasilianische oder Para-Sassaparille, kommt in 4 Fuß langen Rollen von ca. 40 — 50 Pfund, die mit Sassaparillstengeln fest umwunden sind, in den Handel. Die Wurzelstöcke sind abgeschnitten und die Wurzelfasern stimmen bis auf die mehr schmuzig rothbraune Farbe der Oberhaut und Rindenschicht, in den übrigen Eigenschaften mit der vorigen Sorte überein. 3) Vera-Cruz- oder Tambico-Sassaparille, kommt, wie die Honduras, ebenfalls in losen Bündeln, die gewöhnlich in Leinenballen von ca. 200 Pfd. verpackt sind. Sie hat große, schwere Wurzelköpfe, aber kurze, oft kaum einen Fuß lange Wurzelfasern, und gleicht in ihren Eigenschaften den beiden beschriebenen Gattungen, Oberhaut und Rindenschicht ausgenommen, welche graubraun von Farbe sind. Um die Wurzeln zum Feinschneiden geeigneter zu machen, werden sie nach Entfernung der Wurzelstöcke oder Knollen in etwa 1 Fuß lange, ca. 1½ — 2 Pfd. schwere, beiderseits glatt abgeschnittene Bündchen gebracht, an beiden Enden und in der Mitte fest zusammengeschnürt und die Schnüre mit weißen und blauen schmalen Papierstreifen überbunden. In dieser Form heißt sie gebundene oder auch gereinigte Sassaparille.

**Satin** ist die französische Benennung des Atlas, doch hat man auch oft andere

seidene, halbseidene, wollene, baumwollene und leinene Zeuge so genannt, welche eine atlasartige Oberfläche und eine glänzende Appretur haben. So hatte man namentlich von seidenen Zeugen dieser Art: Satin turc, Satin russe; Satin Sultane u. a.; von wollenen Satin damassé, mit atlasartigen, halbglänzenden Blumen auf mattem Grunde ꝛc., die aber jetzt sämmtlich aus der Mode sind. In England verfertigte man besonders gemusterte und glatte wollene Satins unter verschiedenen Benennungen, von denen die glatten einfarbigen Sorten unter dem Namen Lastings (s. d.) noch gangbar sind.

**Satinade** heißt ein Seidenzeug mit bunten, abwechselnd atlasartigen und matten Streifen, der besonders in Frankreich und Italien verfertigt wird. Auch hat man einen eben so gewebten Zeug, dessen Kette nur von Seide, der Einschlag aber von feiner Wolle oder Leinengarn ist.

**Satine,** ein bunter, atlasartiger, dem Satin ähnlicher Seidenzeug, der in französischen und deutschen Seidenmanufacturen verfertigt wird.

**Satinet** ist ein baumwollener, atlasartiger Zeug, welcher in England, Frankreich und ganz Deutschland verfertigt wird. Man hat auch Satinets mit Seide durchwebt und gebraucht diese wie jene zu Manns- und Frauenkleidern, Bettdecken u. s. w. Auch diesen Artikel nennt man zuweilen Satin.

**Satingarn** wird zuweilen das feine Kameelgarn genannt.

**Satzmehl,** s. Stärkemehl.

**Saukshund** wird die geringste Sorte der ostindischen Seide genannt.

**Saulganchi,** eine Art roher ostindischer Kattun von der Küste Coromandel, der früher besonders über Dänemark nach Europa kam.

**Saum,** ein Flüssigkeitsmaß in den meisten Schweizer-Cantonen, s. u. A. Chur.

**Saundaung** oder Sandang, Längenmaß im birmanischen Reiche, s. Rangoon.

**Saxonienne** hieß ein fein gerippter oder klein gemusterter Seidenzeug, dessen Kette einfache bunte, der Einschlag aber mehrfache schwarze Seide war, der aber jetzt unter diesem Namen nicht mehr vorkommt.

**Sayegarn** oder Sayetgarn, französisch fil de Sayette, wird das aus feiner Kammwolle gesponnene ein- und mehrdrähtige Garn genannt, von dem man zwei Sorten: hartes (franz. Fil raz, engl. Worstead) und weiches (franz. Fil mol, engl. Stamet) unterscheidet, welche nach Verschiedenheit der Stärke mit Nummern bezeichnet werden. Das harte wird zu verschiedenen Zeugen, das weiche zu Borden, Schnüren, Knöpfen, Stickereien, Strümpfen u. dergl. verwendet. Man verfertigt es bis zu einer außerordentlichen Feinheit, sowohl in England, als auch an vielen andern Orten in Deutschland, Frankreich ꝛc. in großen Maschinenspinnereien.

**Sayetstrümpfe** nennt man die feinen wollenen, aus Sayegarn verfertigten Strümpfe, welche jetzt in England, Frankreich, Deutschland ꝛc. verfertigt werden.

**Sayette** nennt man in Frankreich alle aus Kammgarn verfertigten Zeuge, sowie auch verschiedene leichte seidene und halbseidene Sergen.

**Sazo,** ein Gewicht in Venedig, s. d.

**Scapulirzeug** wird eine Art weißer oder schwarzer Kamlot genannt, der besonders zu Klosterkleidern dient.

**Scarfes** heißt eine Art schmaler, bunter, aus feiner Kammwolle gewebter Shawls, welche in England an mehreren Orten verfertigt werden.

**Schachteln** nennt man im Allgemeinen alle Geräthe mit einem isolirten Deckel, der mit seinem Rande den unteren Haupttheil umfaßt und ihn so verschließt; vorzugsweise aber versteht man diejenigen theils runden, theils ovalen Behältnisse darunter, welche aus dünnen Holzspänen verfertigt sind, und die von allen Größen, besonders die kleinen auch zuweilen bemalt, in großer Menge in Grünhaynichen, Seifen, Neuhausen und Umgegend im sächsischen Erzgebirge, Sonnenberg, Schreibershau am Riesengebirge ꝛc. verfertigt und weit und breit, selbst nach Amerika ꝛc. versandt werden. Die dünnen Späne (Schachtelschienen) von Fichten-, Tannen- oder Sahlweidenholze, woraus die Seitenwände der hölzernen Schachteln bestehen, werden vermittelst

einer Art großen Hobels verfertigt und die S. in Sätzen von 6 — 12 Stück, welche immer kleiner werden und ineinander passen, verkauft. Die Form derselben ist nach dem Gebrauche, zu dem sie bestimmt sind, verschieden, und danach giebt man ihnen auch verschiedene Benennungen, wie Packetschachteln, Hutschachteln, Haubenschachteln, Apothekerschachteln, Confectschachteln, Oblatenschachteln ꝛc.

**Schachtfuß** wird ein Körpermaß genannt von 1 Fuß Länge, 1 Fuß Breite und 1 Zoll Dicke.

**Schachtruthe**, ein Körpermaß von 1 Ruthe Länge, 1 Ruthe Breite und 1 Fuß Dicke. Sie kommt ebenso wie der Schachtfuß bei Vermessung von Bauholz, Steinen u. dergl. zuweilen vor.

**Schäffel** (Scheffel), Getreidemaß in Baiern, s. München.

**Schäckenleinen** werden die buntgewebten halbleinenen Ginghams genannt, die man besonders in der Gegend von Sebnitz, Neustadt bei Stolpen ꝛc. in Sachsen verfertigt.

**Schaf**, Ovis L., eine Gattung Säugethiere aus der Familie der Wiederkäuer, und namentlich die Art derselben: gemeines Schaf, Haus- oder zahmes Schaf, O. Aries, das hauptsächlich wegen seiner Wolle, aber auch wegen seines Fleisches fast in allen Ländern der gemäßigten Zone in großer Anzahl gehaltene Hausthier. Man nimmt an, daß es von einem in einigen Gegenden Europa's, namentlich in Sardinien und Corsika, sowie in Asien sich noch findenden wilden Thiere, dem Moufflon oder Argali, O. Tragelaphus, abstammt, der auf höhern, trockenen Bergen, auf welchen besonders trockne und hitzige Kräuter wachsen, lebt, und wenig Bedürfniß nach Wasser, desto mehr Neigung aber zu Salz hat, weshalb auch unser Schaf auf trockenen Bergweiden und bei hinreichenden Salzgaben am besten gedeiht. Ursprünglich sind wahrscheinlich alle S. gehörnt gewesen, jetzt aber findet man nur noch Widder, seltener weibliche S., mit Hörnern, und überhaupt weit häufiger ungehörnte, welche man auch jenen vorzieht. Die Farbe der den ganzen Körper sehr dicht bedeckenden Wolle ist bei den meisten schmuzigweiß, seltener und meist nur bei geringeren Racen schwarz, braun oder gefleckt. Durch Verschiedenheit des Klima's und der Nahrung, sowie auch zum Theil durch Pflege und Cultur sind verschiedene Spielarten des Schafes entstanden, von denen folgende die bemerkenswerthesten sind: 1) Das gemeine S. oder Landschaf, findet sich mit einigen Abänderungen besonders in Deutschland, Polen und einigen anderen angrenzenden Ländern; Farbe gewöhnlich weiß, an Kopf und Füßen aber roth oder schwärzlich; Kopf glatt und länglich, Nase etwas gebogen, Hörner fehlen gewöhnlich oder fallen bald wieder ab; Wolle nach Maßgabe der örtlichen Umstände und Pflege sehr verschieden in Dichtheit, Menge und Güte, theils schlecht, theils zu guten Mitteltüchern brauchbar; sie wird gewöhnlich zweimal jährlich geschoren. Als Schlachtvieh giebt es gutes Fleisch und wird auch ziemlich fett. 2) Das Haideschaf, auch Haideschnucke genannt, sehr klein, gewöhnlich gehörnt; lebt in mageren Haidegegenden des nordwestlichen Deutschlands, Frankreichs und Englands, nährt sich hauptsächlich von grünem und getrockneten Haidekraute und hat eine geringe, haarige Wolle, welche zweimal geschoren und meist zu Hüten und, mit Hanf zusammengewebt, zu groben Zeugen verarbeitet wird. Das Fleisch ist sehr wohlschmeckend. 3) Das Friesische S., ist groß, sehr abgehärtet und bringt den Winter großentheils im Freien zu, liebt besonders fette Weide in den Niederungen und liefert eine 4—5 Zoll lange, grobe Wolle. 4) Das Eiderstädter S., noch größer als das vorige, zuweilen schwarz oder röthlich, hat am Bauche, an den Vorderarmen und Schenkeln keine Wolle, sondern nur kurze Haare, dagegen lange, sehr brauchbare Rückenwolle; verlangt sehr fette Weide und wird auf knapper Weide kleiner. 5) Das Gothländer S. hat eine ziemlich feine, schlichte und glänzende Wolle, welche bis 3mal in einem Jahre geschoren werden kann und recht gute Tücher liefert. 6) Das Dithmarsische S. und 7) das Geestschaf, haben viel Aehnlichkeit mit einander und werden auch oft mit dem Namen Marschschaf bezeichnet, erhalten im Sommer ihre Nahrung in den tiefsten Niederungen, und das Stück giebt 6 — 7 Pfund mittelfeine, 4 — 5 Zoll lange

Wolle, welche gut als Kammwolle zu brauchen ist. Das Geestschaf hat zuweilen 4 nach rückwärts gebogene Hörner. 8) Das Bucharische S. lebt in einem Theile von Asien und Afrika, hat gute, seidenartige, dichte Wolle, und anstatt des Schwanzes zwei kleine Fettpolster. 9) Die englischen Distley- und Leicesterschafe haben eine 6—14 Zoll lange Wolle, welche besonders als Kammwolle benutzt wird. 10) Das Merinoschaf. Die Merinos zerfallen in mehreren Racen, von denen besonders zwei zu berücksichtigen sind. a) Das Negrettischaf zeichnet sich durch einen runden, starken und kräftigen Körperbau, runden, starken Kopf und Hals mit faltigem Halskragen, kurze, starke Beine und dicke Ohren, und eine starke Bewachsenheit an allen Körpertheilen aus. Das Vlies ist sehr dicht und hat in der Regel einen festen, stumpfen Stapel (die Büschel, zu denen die einzelnen Wollhaare vereinigt sind), sehr kräftigen Wollfaden mit wellenförmigen Biegungen, und wenig Elasticität, auch hat die Wolle ein pechartiges, klebriges Wollfett. b) Das Eskurialschaf, mit langem, schlanken Halse, spitzigem Kopfe, nacktem Gesicht, großen, dünnen Ohren, hohen, nackten Beinen, wenig Bewachsenheit am Bauche und einem hohen Wiederrist oder Höcker. Das Vlies ist nicht sehr dicht, die Stapelbildung mitunter sehr verschieden und die Wolle hat ein sanftes, öliges Fett. Diese Race ist in Sachsen, obgleich anfangs auch Schafe von der Negrettirace dahin gebracht worden waren, doch vorzugsweise fortgezüchtigt worden, und es ist daraus eine so eigenthümliche und ausgezeichnete Veränderung hervorgegangen, daß die Wolle weit feiner, seidenartiger und geschmeidiger geworden ist, als die der ursprünglichen spanischen Merinos. Die sächsische Wolle ist daher als ein eigenthümliches Erzeugniß betrachtet worden, das man nicht mehr Eskurial, sondern Electoral- oder kurfürstliche Wolle nennt, sowie man auch die sächsischen Merinos mit dem Namen Electoralschafe bezeichnet. Das Negrettischaf ist dagegen hauptsächlich in den österreichischen Staaten fortgezüchtigt worden, und seine dortigen Nachkömmlinge werden daher Imperial- oder Kaiserschafe, sowie die Wolle derselben Imperialwolle genannt. Außer Sachsen zeichnen sich ganz besonders Schlesien, Anhalt, die preußische Provinz Sachsen, das Herzogthum Altenburg, das Großherzogthum Sachsen-Weimar und andere Länder durch den Besitz zahlreicher hochveredelter Schäfereien aus. Lammfelle siehe Nachtrag.

**Schaffhausen**, Hauptstadt des gleichnamigen Schweizer-Cantons, am rechten Ufer des Rheins, mit 8000 Einwohnern, ist ziemlich wohl gebaut und blühend durch seine Industrie und hauptsächlich durch seinen Handel. Einer der Haupterwerbszweige der Stadt ist der Transit- und Speditionshandel, theils zu Lande, theils auf dem Rhein, indem alle von Lindau und Constanz auf diesem Flusse gebrachten Waaren, des Rheinfalls wegen, bei der Stadt ausgeladen, hierauf zu Lande nach Lauffen gebracht und dort wieder in andere Schiffe gebracht werden müssen; ebenso ist es gegenseitig mit den aus Basel 2c. kommenden Gütern der Fall. Hauptprodukt für die Ausfuhr ist Wein, dessen Anbau 5000 Morgen Land einnimmt. Die besten rothen Weine wachsen in der Nähe von Schaffhausen, in Thayingen und Stein; die besten weißen gewinnt man zu Siblingen. Sehr bedeutend ist die Obstzucht. Gute Wiesen fördern die Viehzucht. Produkte des Mineralreichs sind rother und blauer Sandstein, der zu Schleifsteinen 2c. verarbeitet wird, Gips, Thon, Alabaster, Eisenbohnenerz. Leinwand und Leder sind außer den obengenannten die hauptsächlichsten Produkte des Gewerbfleißes. Münzen. Die neue schweizer Rechnungsart, ihren Zahlwerth und ihre Münzen, s. Schweiz. Die frühere Rechnung war gewöhnlich nach Gulden (Reichsgulden) zu 60 Kreuzern à 4 Heller, oder auch nach Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer. Der Canton selbst hat in neueren Zeiten nur Silberscheidemünzen prägen lassen und zwar Stücke zu 1 und zu $^{1}/_{2}$ Batzen. Die Maße und Gewichte des Cantons sind seit 1840 gesetzlich die neuen Schweizer- oder Concordatsmaße und Gewichte. Die ältern Maße und Gewichte sind die folgenden: Längenmaß. Der Fuß von 12 Zoll = $132_{,014}$ pariser Linien = $0_{,99267}$ neue Schweizer Fuß. Die Elle der Stadt Schaffhausen = 2 Fuß; in Stein am Rhein ist eine kurze Elle zu 261[illegible] und eine lange zu $310_{,086}$ par. Linien gebräuchlich. Feldmaß. Die Juchart = [illegible]

□Ruthen (1 Ruthe = 12 Fuß) = 32,$_{197}$ franz. Aren = 0,$_{89436}$ neue schweizer Juchart. Getreidemaß. Das Malter für glatte Frucht hat 2, für rauhe Frucht 4 Mütt à 4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßlein. Das Viertel für glatte Frucht = 22,$_{603}$ Liter = 1,$_{50687}$ neue schweizer Viertel; das Viertel für rauhe Frucht = 25,$_{474}$ Liter = 1,$_{69827}$ neue schweizer Viertel. Die Stadt Stein hat ein eigenes kleineres Maß, aber die Eintheilung ist ganz die nämliche wie im übrigen Canton. Das Viertel für glatte Frucht = 16,$_{288}$ Liter = 1,$_{08587}$ neue schweizer Viertel; das Viertel für rauhe Frucht = 18,$_{782}$ Liter = 1,$_{25213}$ neue schweizer Viertel. Flüssigkeitsmaß. Das Maß der Stadt Schaffhausen gilt im ganzen Canton, mit Ausnahme von Stein, welches ein eigenes Maß hat. Immer hat das Fuder 8 Saum à 4 Eimer à 4 Viertel à 8 Maß à 4 Schoppen. Die schaffhauser Maß = 1,$_{31456}$ Liter = 0,$_{87637}$ neue schweizer Maß; die Maß von Stein = 1,$_{240}$ Liter = 0,$_{82665}$ neue schweizer Maß. Beim Weinmaß ist der Saum 8 Maß stärker. Handelsgewicht. 1) Schwergewicht. Das Pfund von 40 Loth wiegt 574,$_{965}$ Gramm = 1,$_{14993}$ neue schweizer Pfund. 2) Leichtgewicht. Das Pfund von 32 Loth = 459,$_{972}$ Gr. = 0,$_{919944}$ neue schweizer Pfund. Bei beiden hat der Centner 100 Pfd., die Lothe sind gleich. 4 schwere Pfd. oder Centner = 5 leichte Pfd. oder Centner.

**Schahi**, persische Silbermünze, s. Persien.

**Scharzen** wird eine Art grober wollener Decken mit bunten Streifen genannt, welche namentlich in der Gegend von Düsseldorf und an einigen anderen Orten verfertigt werden.

**Schaumburg Lippe**, s. Lippe-Bückeburg.

**Scheelsches Grün**, s. Mineralgrün.

**Scheepel** oder Schepel heißt in den Niederlanden der Scheffel, ein Getreidemaß, s. Amsterdam.

**Scheffel**, ein Getreidemaß in ganz Deutschland und mehreren angrenzenden Ländern, s. die Artikel über die Hauptstädte. Scheffel-Aussaat gilt in mehreren Ländern des nördlichen Deutschlands als ein Feldmaß für eine Fläche zu deren Besäung ein Scheffel Getreide erforderlich ist.

**Scheidemünzen** nennt man kleine, einen geringen Werth darstellende Münzen, welche zur Ausgleichung größerer Summen und zum Gebrauch beim Kleinhandel, Marktverkehr rc. bestimmt sind. Da ein geringer Werth in einem edlen Metalle nur durch ein sehr kleines, leicht verlierbares Münzstück dargestellt werden kann, so werden die kleinsten Scheidemünzen aus Kupfer, die größeren aus einem stark mit Kupfer legirten Silber (Billon) geprägt, und der Feingehalt der letzteren ist dann in der Regel geringer als der der groben oder Courantmünzen, weil die Prägung der vielen Münzstücke von geringem Werthe verhältnißmäßig viel mehr Kosten als bei den größeren verursacht. In mehreren deutschen Staaten hatten aber die Regierungen diese Verringerung des Feingehalts früher viel weiter getrieben, als zur Deckung der Münzkosten nöthig war; namentlich war in den meisten herzoglich-sächsischen Ländern die Silberscheidemünze zu einem 36—39-, ja selbst bis zu einem 45Guldenfuße ausgeprägt worden, und überdies hatten die Regierungen, von dem Gewinne, den diese Ausprägungsart abwarf, verlockt, eine übermäßig große Menge solcher Scheidemünzen ausgeprägt, was manche nachtheilige Folgen für den Handel und Verkehr dieser Länder hatte. Durch die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins ist festgesetzt worden, daß die Scheidemünze zu keinem geringeren, als zu einem 16Thalerfuße und in nicht größerer Quantität ausgeprägt werden soll, als der Bedarf des kleinen Verkehrs und der Ausgleichung erheischt, und es soll Niemand gezwungen werden, eine Zahlung, welche den Werth der kleinsten groben Münze erreicht, in Scheidemünze anzunehmen, wodurch demnach die Scheidemünze in jenen Staaten wieder auf ihren eigentlichen Zweck zurückgeführt worden ist. Die neueren Verfügungen hierüber s. unter Münzen.

**Schellack** (Tafellack), ist ein Harz, welches aus dem in der Natur vorkommenden Gummilack in Ostindien auf folgende Weise gewonnen wird: der von den Zweigen

mehrerer in Indien einheimischer Ficusarten, abgenommene Gummilack wird zunächst, um aus ihm den rothen Farbstoff zu gewinnen, mit kohlensaurem Natron ausgekocht, hierauf gewaschen und getrocknet; den nun gelbbraun aussehenden Lak schüttet man in hanfene Säcke, und hält diese so lange unter beständigem Umdrehen übers Feuer, bis der Lack so weich geworden ist, daß man ihn zwischen die Poren des hanfenen Stoffs durchpressen kann; die abfließende Masse wird auf darunter liegende Pisangblätter aufgefangen und zu Tafeln von verschiedener Dicke zwischen Lagen von Pisangblättern ausgebreitet; die Stärke des Druckes bedingt die Dicke der Tafeln, die Feinheit des Zeugs, die Klarheit des Schellacks, die vorsichtige Erwärmung und der Grad der oben erwähnten Auskochung die Farbe. Erstarrt bildet der so gewonnene Schellack mehr oder weniger dünne Tafeln, von orangen bis braunrother Farbe; er ist hart, spröde, muschlig, im Bruch glänzend und gegen das Licht gehalten durchscheinend. In kleine glatte Stücke zerbrochen und in Kisten von 150—200 Pfd. verpackt, kommt er in den Handel. In Form von Stangen und weiß gebleicht ist er unter dem Namen gebleichter Schellack bekannt. Auf den bereits genannten Bäumen hält sich eine Art Schildlaus (Coccus laccae) in solcher Menge auf, daß sie Zweige und Aeste nicht selten buchstäblich mit ihren Körpern bedecken. In befruchtetem Zustande nun setzen sich die Weibchen auf jenen fest, stechen in dieselben, worauf alsbald ein harziger Saft herausdringt, der sie gänzlich einhüllt; während dessen legen sie die Eier, welche mit einer rothen Flüssigkeit, die den ausgekrochenen Jungen als erste Nahrung dient, angefüllt sind. Nach Legung der Eier stirbt das Weibchen, die herangebildeten Jungen aber durchbrechen die harzige Zelle und verlassen sie. Dieselbe ist es, die mit dem Namen Gummilack bezeichnet wird, und die auch als Farbematerial verwendet wird, sobald sie vor dem Auskriechen der Jungen und vor der Aufzehrung des rothen Saftes gesammelt worden ist. Diese Zellen sitzen so dicht neben und über einander, daß von Ast und Zweig nichts als eben nur die Gestalt und Größe zu sehen ist. So bedeckt werden sie zweimal im Jahre von den Bäumen und Sträuchern abgebrochen, gesammelt und unter dem Namen Stocklack in den Handel gebracht; sind hingegen die Zellen von den Zweigen abgenommen, so nennt man sie Körnerlack. Die Anwendung des Schellackes ist eine mehrfache: in starkem Weingeist aufgelöst bildet es die bekannte Tischlerpolitur, die farblose von gebleichtem Schellack; man benutzt es ferner als Gemengtheil bei Anfertigung der unter dem Namen Elektrophore bekannten Harzkuchen, ebenso zur Darstellung von Lackfirnissen, indem man es in fetten trocknenden Oelen z. B. in Leinöl, Nußöl auflöst, durch Auflösen von Terpentinöl zu Terpentinfirniß, mit Ziegelmehl zusammengeschmolzen zu Kitt für irdene und Glaswaaren, zum Steifen und Wasserdichtmachen der Hüte, zur Fabrikation von Siegellack, von Kolophonium ꝛc.

**Schenkeimer** oder Schankeimer, Flüssigkeitsmaß in Baiern, s. München.

**Schenkmaß** oder Schankmaß, Getreide- und Flüssigkeitsmaß im Großherzogthum Sachsen-Weimar. Im Allgemeinen versteht man darunter, sowie unter Kleinmaß oder junge Maß, in mehreren Gegenden Süddeutschlands und der Schweiz diejenige Maßgattung, nach welcher die Getränke einzeln ausgemessen oder ausgeschenkt werden, die gewöhnlich etwas kleiner ist als das eigentlich gesetzliche Flüssigkeitsmaß für den Großhandel, welches dann Aichmaß oder Visirmaß genannt wird.

**Scheren,** die bekannten, aus zwei scharfen Blättern bestehenden Schneideinstrumente, zerfallen in zwei Hauptgattungen: Nietscheren, bei denen die Blätter in der Mitte durch eine Niete oder Schraube mit einander verbunden sind, und Bügelscheren, welche ein Ganzes ausmachen, das in der Mitte einen gekrümmten Federbügel bildet. Von den ersteren unterscheidet man wieder Handscheren, deren Blätter in ovale Ringe oder Augen auslaufen, und die man in den verschiedensten Größen zu mannichfaltigen Zwecken hat, z. B. Schneiderscheren, Papierscheren, Frauenscheren, Taschenschneiderscheren, Nadlerscheren, mit denen der zu den Nagelköpfen bestimmte gewundene Draht abgeschnitten wird, und welche breite, dünne, sehr scharfe Blätter haben; ferner Strumpfwirkerscheren mit etwas gekrümmten Blättern; Haarscheren für Friseurs; Bilderscheren mit kurzen,

schmalen Blättern und langen Griffen, zum Ausschneiden von Bildern, Silhouetten ꝛc.; ganz kleine Scheren zum Ausschneiden gestickter Sachen, mit Blättern von $^1/_2$ — 1 Zoll Länge, sogenannte Monstres; Scheren für Chirurgen, zum Theil mit verschiedentlich gekrümmten Blättern ꝛc. Die andere Gattung der Meißscheren hat keine Augen, und es gehören dazu die großen Heckenscheren, deren Schenkel in zwei Winkel gekrümmt und mit hölzernen Griffen versehen sind; ferner die Baumscheren, zum Abschneiden der Raupennester auf den Bäumen, deren einer Schenkel in eine Hülse ausläuft, in welche eine lange Stange gesteckt wird, und der seitwärts eine kleine Rolle hat, über welche eine Schnur läuft, die an dem Ende des anderen Schenkel befestigt wird; die Schenkel werden durch eine Feder aus einander gehalten; Stockblechscheren und Kartenmacherscheren, haben an dem einen Schenkel einen hölzernen Griff und der andere läuft in eine Spitze aus, um in einem Klotze oder einer andern festen Unterlage befestigt zu werden. Zu den Bügelscheren gehören die Goldschlägerscheren, die Schafscheren und die Tuchscheren, letztere von 2 bis 3 Fuß Länge, zum Abscheren der langen Wollhaare auf dem Tuche. – Eine gute Schere muß von gutem Stahle aus dem Ganzen geschmiedet und gleichmäßig gehärtet sein, und beide Schneiden müssen in ihrer ganzen Länge genau auf einander passen. In der neuesten Zeit hat man gegossene Scheren verfertigt, welche zum Gebrauch nur wenig taugen, sich aber durch gute Politur und sehr billigen Preis empfehlen, wodurch mancher Käufer getäuscht wird. Gute S. liefern die Stahlwaarenfabriken in der preußischen Rheinprovinz und der Grafschaft Mark, in Steiermark, Schmalkalden ꝛc. Feine Frauenscheren, zum Theil mit Gold-, Silber- und Perlmutterverzierungen erhält man aus Birmingham, Sheffield, Soho ꝛc. in England, von Paris, Chatellerault ꝛc. in Frankreich, aus Aarau in der Schweiz, in Deutschland aus Carlsbad, Iserlohn, Solingen, Suhl, Aachen ꝛc.; Scheren für Chirurgen verfertigen die chirurgischen Instrumentmacher in Berlin, Braunschweig, Leipzig, Dresden, Wien und anderen großen Städten.

**Schiavina** heißt ein starker, dichter, etwas langhaariger, tuchartiger Wollenzeug, aus brauner oder schwarzer Landwolle, der an mehreren Orten Ungarns, Slavoniens und Dalmatiens verfertigt und besonders in den Häfen des adriatischen Meeres abgesetzt wird.

**Schiedsrichter** werden häufig in Handelsstreitigkeiten von den Parteien gewählt, theils um die Kosten und Weitläufigkeiten des gewöhnlichen Rechtsganges zu vermeiden, theils weil die gewöhnlichen, nur aus Juristen zusammengesetzten Gerichte in der Regel mit dem kaufmännischen Geschäftswesen wenig oder nicht bekannt sind. Auch wird vom Gericht selbst zuweilen den Parteien eine solche Ausgleichung ihres Streits vorgeschlagen. Man wählt zu Schiedsrichtern sachverständige, erfahrene, unparteiische Männer, und zwar in der Regel jede Partei einen, in deren Urtheil man ein unbedingtes Vertrauen setzt. Können sich diese über die Entscheidung nicht vereinigen, so wählen sie einen dritten als Obmann, oder sie lassen ihn, wenn sie auch über dessen Wahl nicht einig werden können, durch das Gericht wählen. Nach Erwählung der Schiedsrichter schließen die Parteien einen schriftlichen Vertrag, das Compromiß (s. d.) mit einander ab, durch welchen sie die Autorität derselben anerkennen und die Unterwerfung unter ihre Entscheidung aussprechen.

**Schieferschwarz**, Mineralschwarz, Oelschwarz; unter diesem Namen wird eine aus gebranntem feingemahlenen Schiefer bereitete, dunkelschwarzgraue Farbe verstanden, welche wegen ihres geringen Preises, der Centner ca. 3 Thaler, sehr häufig zum Anstrich verwendet wird.

**Schieferstifte** sind 5 — 8 Zoll lange, durch Spalten und Schaben geformte Schreibgriffel von weichem Schiefer, welche besonders in und um Sonnenberg im Meiningischen verfertigt werden, weil dort ein zu solchen Stiften besonders geeigneter Schiefer (Griffelschiefer) gebrochen wird. Sie werden von der genannten Stadt aus in 3 verschiedenen Größen und in Paketen von 100 Stück überall hin versendet.

**Schiefertafeln.** Das Material zu diesem Artikel ist ein quarzführender Thon-

schiefer von sehr feinkörniger und reiner Massenbeschaffenheit, dunkler Farbe und von vollkommener Theilbarkeit in dünne Tafeln von glatter Oberfläche. Berühmt ist der Tafelschieferbruch bei Probstzelle im Salfeldischen, dessen Schiefer in Sonnenberg und anderen Städten Thüringens alljährlich zu Hunderttausenden von Schiefertafeln verarbeitet werden. Behufs der Darstellung werden die gebrochenen Schiefer mittelst aufgesetzter Meisel und Hammerschläge in Tafeln von erforderlicher Dünne gespalten, diese hierauf in kleinere Tafelform (wie sie für Schiefertafeln nöthig) auf dem Ambos getheilt und auf ihrer Oberfläche mit dem Schabeisen geglättet; so zugerichtet faßt man sie in hölzerne Rahmen und bringt sie fuderweise in den Handel. — Sortirt sind die Tafeln nach der Größe und nach der Vorzüglichkeit des Schiefers. Eine besondere Art Schiefertafeln sind die unzerbrechlichen, Rheinländisches oder Nürnberger Fabrikat; das Material dazu ist Eisenblech mit einer solchen schwarzen schiefrigen Masse überzogen, daß, obwohl es sich darauf wie auf natürlichem Schiefer mit dem Stift schreiben läßt, derselbe durch das häufige Wegwischen doch nicht leidet. Sortirt sind sie nach ihrer Größe, nach der Schönheit des Ueberzuges und dessen Farbe (schwarz, grau, weiß u. a. m.).

**Schieferweiß** sind die in den Bleiweißfabriken von den Essigdämpfen völlig in Bleiweiß umgewandelten Bleiplatten, welche ohne vorher gemahlen zu sein, ausgetrocknet sogleich in den Handel gebracht werden. Sie bestehen aus lauter dünnen Schichten und gehören unter die besten Bleiweißsorten. Wegen des umständlichen Feinreibens ist es weniger gebräuchlich.

**Schießpulver** oder Pulver ist ein Gemisch von Salpeter, Schwefel und Kohle, welche Ingredienzien durch Stampfen oder Walzen und Anfeuchten in einen Teig und dieser durch Siebwerke in kleine runde Körner verwandelt wird. Indem man dazu Siebe von verschiedener Weise anwendet, werden zugleich nach der Größe der Körner mehrere Sorten hervorgebracht; das mit kleinem Korn wird dem grobkörnigen vorgezogen, weil das erstere mehr Oberfläche hat und sich daher leichter und schneller entzündet. Die feineren Gattungen werden zuweilen nach dem völligen Trocknen in Tonnen, die sich um ihre Are bewegen, geglättet oder polirt, wodurch sie ein besseres Ansehen bekommen und weniger abschmutzen, aber dagegen einen Theil ihrer leichten Entzündlichkeit verlieren. Die Ingredienzien müssen ganz rein sein, und besonders darf der Salpeter nicht mit fremden Salzen vermischt sein; auch der Schwefel wird vor der Anwendung geläutert. Bei der Kohle kommt es besonders darauf an, daß sie wenig Asche giebt, und man verwendet daher besonders das Holz des Faulbaums, der Linde, der Weide, Pappel, Kastanie, des Haselnußstrauches rc. dazu, welche in eisernen Retorten verkohlt werden. Harziges Holz eignet sich nicht dazu. Das Quantitätsverhältniß ist nach den Gattungen des Pulvers verschieden und weicht auch gewöhnlich auf den einzelnen Mühlen von einander ab. Der Salpeter macht den größten Theil, etwa $^3/_4$ des Ganzen, auch mehr, aus; Schwefel und Kohle wird entweder in gleicher Menge, oder von ersterem weniger angewendet. Zu wenig Salpeter und zu viel Schwefel giebt ein zu schwaches Pulver, ebenso zu wenig Kohle, wogegen es von zu viel Kohle sich nicht rasch genug entzündet. Gutes Schießpulver muß eine bläulichgraue Schieferfarbe haben, denn eine ganz schwarze oder dunkle Farbe verräth entweder Nässe oder zu viel Kohlengehalt; die Körner müssen von gleicher Größe und möglichst rund sein und eine gewisse Festigkeit besitzen, so daß es sich nicht zu leicht zerdrücken läßt, aber doch auch nicht zu hart ist; es muß schnell und ohne Prasseln verbrennen und, auf weißem Papiere angezündet, keine schwärzlichen oder gelben Streifen zurücklassen, auch das Papier nicht versengen; das Prasseln ist ein Zeichen von unreinem, besonders mit Kochsalz vermischtem Salpeter, der schwärzliche Rückstand von zu viel Kohle, der gelbe von zu viel Schwefel. Ebenso muß es völlig trocken sein und auch aus der Luft keine Feuchtigkeit anziehen, was ebenfalls eine Folge von unreinem Salpeter ist. Die Aufbewahrung muß an ganz trockenen Orten geschehen. Wegen der mit der Entzündung verbundenen Gefahr darf der Kaufmann gewöhnlich nur ein kleines Quantum im Hause haben, das übrige muß in eigenen, dazu bestimmten,

außerhalb der Stadt gelegenen Häusern aufbewahrt werden. Das Danziger Pulver wird hinsichtlich der Güte gewöhnlich für das vorzüglichste gehalten; außerdem ist das Berner sehr geschätzt, doch wird auch in vielen anderen deutschen Fabriken sehr gutes Pulver bereitet, ebenso auch in England, Frankreich, Holland ꝛc. Das schwedische ist das geringste; es wird gewöhnlich in Fässern von weichem Holze versendet, alles andere aber in eichenen Tonnen. Nach dem Zwecke, zu welchem das Schießpulver bestimmt ist, giebt man ihm gewöhnlich verschiedene Namen, und nennt daher die gröberen Sorten Spreng-, Kanonen- und Musketenpulver, die feineren Scheiben-, Jagd- oder Pürschpulver ꝛc.

**Schiffpfund**, ein bei Befrachtungen zu Lande und zu Wasser, namentlich auf Flüssen gebräuchliches Gewicht in Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Rußland; s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Schiffsbuch** heißt das Buch, welches jeder Schiffer zum Behuf der Schiffsrechnungen, zuweilen auch über die Ladung, führt.

**Schiffsfracht**, s. Fracht.

**Schiffsjournal**, s. Schiffstagebuch.

**Schiffskapitain** oder Schiffer heißt auf Kauffahrteischiffen derjenige, welchem die Führung eines solchen Schiffes und die Oberaufsicht über dasselbe während der Reise anvertraut ist. Wegen der großen Wichtigkeit dieses Berufs werden von einem Schiffskapitain gewisse Eigenschaften und Fähigkeiten verlangt, und er muß sich deshalb in den meisten Ländern einer Prüfung durch Sachverständige, dem Steuermannsexamen, unterwerfen, wobei besonders gefordert wird, daß er die Schifffahrtskunde oder Steuermannskunst theoretisch erlernt und als Matrose und Steuermann zur See gedient hat. Auch wird in der Regel verlangt, daß er das Bürgerrecht des Staates, in welchem das Schiff zu Hause ist, besitzt. Er muß ferner der See und der Fahrwasser kundig sein und das Schiffsvolk anzuführen und zu regieren wissen. Der Schiffer wird von der gesammten Rhederei, in der Regel nicht allein von dem dirigirenden Rheder, angestellt und entlassen, wobei Stimmenmehrheit nach Parten entscheidet. Doch darf kein Schiffer, während er sich in See oder überhaupt außer Landes befindet, entlassen werden, wenn er nicht durch Unkunde oder durch ordnungswidriges Betragen gegründete Veranlassung dazu giebt. Ueber das Verhältniß zwischen Schiffer und Rheder, so wie zwischen ihm und dem Schiffsvolke, und überhaupt über seine Verpflichtungen und Rechte sind in den Gesetzen der verschiedenen Länder die nöthigen Bestimmungen festgesetzt.

**Schiffsklarirer** oder Klarirer wird besonders in den Häfen der Ostsee gleichbedeutend mit Schiffsmäkler gebraucht. In Helsingör haben Diejenigen, welche die daselbst anlegenden Schiffe klariren, die Zollabgaben für dieselben zu entrichten, den Klarirungsschein, welcher zugleich der Sundzollpaß ist, von der Zollkammer zu holen, wofür sie vom Schiffer eine Vergütung erhalten, deren Größe sich nach der Tonnenzahl des Schiffes richtet.

**Schiffslast**, s. Last.

**Schiffsleutnant** oder Unterschiffer, englisch Mate, heißt auf Kauffahrteischiffen der für Behinderungs-, Krankheits- oder Todesfall des Kapitains bestimmte Stellvertreter desselben, welcher in solchen Fällen den Befehl übernimmt und in alle Rechte und Verbindlichkeiten des Kapitains tritt. Während der Reise unterstützt er den Kapitain in seinen Functionen; auch wird er gewöhnlich von diesem ernannt. Auf großen Schiffen giebt es in der Regel mehrere Leutnants, die im Range auf einander folgen, und man unterscheidet dann den ersten, zweiten, dritten Leutnant u. s. w.

**Schiffsmäkler**, s. Mäkler.

**Schiffspapiere** sind die verschiedenen Dokumente und schriftlichen Belege, welche sich während der Reise auf jedem Schiffe befinden müssen und die zum Beweis des Eigenthumsrechtes an Schiff und Ladung, der gesetzlichen Erlaubniß zur Reise, der Herkunft und Bestimmung des Schiffes ꝛc. dienen. Dahin gehören namentlich der

Beilbrief, Kaufbrief und Rhederbrief, die Connossamente, Certepartien, das Ladungsmanifest und Ladungscertificat (letzteres nur in Kriegszeiten), der Bürgerbrief des Schiffers, die Musterrolle, der Seepaß und Gesundheitspaß, die Zollclarirungen, das Schiffsinventarium, Schiffsjournal, Schiffsbuch, die Pässe der an Bord befindlichen Reisenden, wozu in verschiedenen Ländern noch andere, durch Gesetze vorgeschriebene besondere Papiere kommen. Gewöhnlich werden die Ladungspapiere, namentlich das Manifest, von dem am Abgangsorte residirenden Consul des Bestimmungslandes visirt. Der Besitz nachgemachter oder verfälschter Papiere setzt das Schiff nach den Gesetzen der meisten Länder der Gefahr der Confiscation aus.

**Schiffspart** oder Part, s. Rheder.

**Schiffspfund**, s. Schiffpfund.

**Schiffsprocureur** heißt bei der Flußschifffahrt der Schiffsmäkler; s. Mäkler.

**Schiffstagebuch**, Schiffsjournal oder Logbuch heißt das von jedem Kapitain zu führende und zu den nothwendigen Schiffspapieren gehörende Buch, in welches der Lauf des Schiffes und alle darauf Bezug habenden Vorfälle während der Fahrt genau und regelmäßig eingetragen werden. (S. auch Log.)

**Schildlouisdor**, s. Louisdor.

**Schildpatt**, Schildpadd oder Schildkrot sind die hornartigen Platten, welche die Schalen verschiedener Schildkrötenarten von Außen bedecken und die zu verschiedenen zierlichen Luxusgegenständen, wie Kämmen, Dosen, Fächer, Messer- und Gabelgriffen, Uhrgehäusen, Etuis u. dgl. verarbeitet werden. Das beste Schildpatt kommt von der Carettschildkröte, und zwar von der Rückenschale, welche die stärksten und flachsten Platten liefert, wogegen die vom Bauche und den Seiten schwächer und letztere wegen ihrer Krümmung weniger gut zu verarbeiten sind. Wenn die Thiere aus den Schalen genommen sind, werden letztere über glühende Kohlen gehalten, wodurch sich der eigentliche hornartige Ueberzug oder das Schildpatt leicht von den darunter befindlichen knochigen Schildern ablöst. Die Dicke ist nach der Größe und dem Alter des Thieres verschieden, von $1/8$ bis $1/4$ Zoll; die Schildkröten müssen wenigstens 150 Pfund schwer sein, wenn es die Mühe lohnen soll, das Schildpatt zu sammeln. Die Farbe ist fast immer gefleckt und besteht aus Lichtbraun, Lichtgelb und einem dunklen, aber demohngeachtet durchscheinenden Braun oder Schwarz; eine oder zwei dieser Farben sind gewöhnlich vorherrschend. Schwarzes S. ist sehr selten, ebenso blaßgelbes oder einfarbiges (blondes), welches sehr theuer bezahlt wird. Das gefleckte wird um so höher geschätzt, je dunkler und häufiger die Flecken sind. Das beste S. ist dasjenige, welches von den Trepangfischern gesammelt und nach Macassar gebracht wird, von wo es in großen Quantitäten nach Singapore, dem Hauptversendungsplatze nach Europa, geht. Als die feinsten Sorten gelten die von den Gewürzinseln und von Neuguinea. Das sogenannte ägyptische, welches aus Bombay über Alexandrien kommt, hat meist kleinere, dünnere Blätter, die sich leicht schälen; das westindische und amerikanische ist in großen Blättern von einem dunkleren Roth als die vorhergehenden Arten. Das sogenannte neapolitanische S. kommt von der griechischen Schildkröte und wird besonders von Neapel aus versendet. Es ist von sehr blasser gelblicher Farbe und steht dem gefleckten weit an Schönheit nach, weshalb es auch bedeutend wohlfeiler ist als dieses und nur zu geringen Arbeiten verwendet wird. — Das S. ist in kaltem und trocknen Zustande viel spröder und brüchiger, nach Erwärmung in siedendem Wasser aber viel weicher und biegsamer als Horn, und kann dann wie dieses in Formen gepreßt werden. Um die Schalen zu ebnen, werden sie eine hinreichende Zeit lang in Wasser eingeweicht und abwechselnd mit dazwischen gelegten erwärmten Eisen- oder Messingplatten von 2 Linien Dicke in eine Presse gebracht, welche anfangs nur allmälig angezogen wird und aus der man es nimmt, nachdem Alles völlig erkaltet ist. Ebenso kann es vermittelst der Wärme gebogen und, wie das Horn, zusammengelöthet werden, indem man die zu vereinigenden Stücke rein abfeilt, mit Wasser benetzt und dann mit einer erhitzten passenden

eisernen Zange zusammenpreßt. Die Dreh- und Raspelspähne aus den Werkstätten der Kammmacher und anderer Arbeiter werden entweder allein oder mit Hornspähnen vermischt zur Verfertigung des sogenannten geschmolzenen Schildpatts verwendet, aus dem besonders Dosen und Regenschirmgriffe gemacht werden. Man bringt zu dem Ende die Spähne in eine glatte oder gravirte erwärmte eiserne Form, in welcher sie zusammengeschraubt und in einer Pfanne mit Wasser gesotten werden, während man die Schraube, so lange die Masse sich noch fester zusammendrücken läßt, von Zeit zu Zeit immer mehr anzieht. Nach dem Erkalten findet man die Spähne zu einer gleichartigen Masse, welche jedoch nicht das schöne Ansehen des natürlichen Schildpatts hat, vereinigt. — Das S. muß an einem ganz trocknen und luftigen Orte aufbewahrt werden, indem es sonst leicht Feuchtigkeit aus der Luft anzieht und wurmstichig wird, und man hat daher auch beim Einkauf darauf zu sehen, daß man kein wurmstichiges bekommt. — Das Horn wird jetzt so täuschend gebeizt, daß es dem Ungeübten oft kaum möglich ist, die daraus gefertigten Arbeiten vom Schildkrot zu unterscheiden; letzteres ist jedoch daran kenntlich, daß es leichter und milder im Angriff ist, daß es an den hellen Stellen gar keine Streifen hat, sondern durchsichtig wie Glas, und daß die Oberfläche viel glätter als die des Hornes ist.

**Schillertafft** oder Changeant-Tafft ist ein Tafft, dessen Kette von anderer Farbe ist als der Einschlag, so daß er, je nachdem man das Licht darauf fallen läßt, die eine oder die andere Farbe zeigt.

**Schilling**, eine sehr alte deutsche Münze, welche ursprünglich in Silber, später aber auch in Kupfer geprägt wurde und die man auch Dickpfennig, Dickgroschen ꝛc. nannte. Jetzt giebt es in mehreren Ländern Norddeutschlands, namentlich in Hamburg, Lübeck, Meklenburg-Schwerin, ferner in Holland und seinen ostindischen Colonien, in Dänemark, Schweden, England, einigen Schweizercantonen ꝛc. Münzen dieses Namens von sehr verschiedenem Werthe, theils von Silber, theils von Kupfer, worüber man das Nähere in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte findet.

**Sching** oder Sjoo, die Einheit des Körpermaßes in Japan, s. d.

**Schipptücher** heißt eine Gattung ordinairer, aus geringer Landwolle verfertigter und im Stück gefärbter schlesischer Tuche von 2 Ellen Breite, welche früher besonders nach Polen gingen.

**Schleichhandel**, Schmuggel- oder Paschhandel heißt der gesetzwidrige Handelsverkehr, durch welchen Waaren, deren Einfuhr in ein Land entweder ganz verboten oder mit hohen Zöllen belegt ist, mit Hinterziehung der letzteren aus den Händen des Verkäufers in die des Käufers gebracht werden. Er wird immer da am stärksten betrieben werden, wo hohe Zollsätze die Waaren bedeutend vertheuern und das unverzollte Einbringen der letzteren mithin einen großen Gewinn abwirft, und da das Hinterziehen der Zölle nach den gewöhnlichen kaufmännischen Begriffen keine unmoralische Handlung ist oder wenigstens keiner strengen Beurtheilung unterliegt, so wird der Schleichhandel an den meisten Zollgrenzen, Küsten ꝛc. in größerer oder geringerer Ausdehnung betrieben und ist für die Grenz- und Küstenorte oft von großer Wichtigkeit. Es finden sich überall Leute, welche, durch große Belohnungen verlockt, sich dazu hergeben, selbst mit Gefahr ihres Lebens, oft mit bewaffneter Hand und zu zahlreichen Banden vereinigt, die Waaren auf nur ihnen bekannten Schleichwegen über die Grenzen zu schaffen, wobei auch nicht selten die Bestechlichkeit der Zollwächter den besten Vorschub leistet; in den Grenzstädten des Landes, aus welchen die Waaren fortgeschafft werden, sind zu dem Ende in allgemein bekannter Absicht große Waarenlager aufgehäuft und es bilden sich sogar eigene Assecuranzgesellschaften, welche den Werth der confiscirten Waaren ersetzen. Demohngeachtet ist der Schleichhandel ein verwerfliches und beklagenswerthes Gewerbe, indem er die kaufmännische Rechtschaffenheit untergräbt, und besonders den zahlreichen Theil der niederen Bevölkerung, welcher sich dazu hergiebt, an Arbeitsscheu und moralische Verworfenheit gewöhnt, die sie von leichteren Unternehmungen zu kühnen Wagnissen, von Vergehen zu Verbrechen treibt.

So lange aber hohe Grenzzölle bestehen, wird auch der Schleichhandel nicht aufhören, und alle Maßregeln, welche die Regierungen dagegen ergreifen, werden ihn zwar erschweren und vermindern, nie aber ganz ausrotten können. Nur niedrige Zollsätze, bei deren Hinterziehung nicht so viel gewonnen werden kann, um die damit verbundenen Gefahren und Verluste übertragen zu können, würden diesen Zweck erreichen. Von Seiten des deutschen Zollvereins sind zwar sehr zweckmäßige Maßregeln gegen den Schleichhandel getroffen worden, indem man die Vereinsgrenzen möglichst abgerundet, eine militairisch organisirte Bewachung derselben eingerichtet, das Aufsichtspersonal auskömmlich besoldet und mit den benachbarten Staaten Verträge gegen den Schleichhandel abgeschlossen hat ꝛc.; aber demohngeachtet ist auch hier der Zweck keineswegs vollkommen erreicht worden.

**Schleier-Etamin,** heißt ein feiner, leichter und glatter wollener Zeug, entweder von der natürlichen weißen Farbe der Wolle oder auch schwarz gefärbt, welcher besonders in Frankreich in verschiedenen Gattungen verfertigt und namentlich zu Schleiern und Kleidern für Nonnen verwendet wird.

**Schleifsteine.** Ihrer Masse nach sind die Wetzsteine mehr oder weniger feinkörnige Sandsteine von schiefriger Structur, deren Quarzkörnchen mit Thon oder Kalk zu einem ganzen Gestein verbunden sind; meist ist die Farbe durch Gegenwart von Eisenoxydul oder Chlorit grau, durch Eisenoxyd gelb oder roth gefärbt. Die Qualität der Wetzsteine ist um so besser, von je größerer Härte und Feinheit das Korn ist. Das in den Steinbrüchen gewonnene Rohmaterial wird in kleinere Stücken zerschlagen, alsdann nach den Schleifmühlen getragen und daselbst in Form von Schleifsteinen geschliffen. Im Handel kommen folgende 3 Hauptarten von Schleifsteinen vor: 1) Die Sensen- und Sichelsteine; ihre Form ist bekannt. Davon unterscheidet man a) die Mailänder, — rauch, grau, sehr hart, nicht sauber bearbeitet und geformt; b) die Bregenzer, — der Masse nach von den ersteren kaum zu unterscheiden, aber sauberer in der Bearbeitung (Salzburg, Tyrol, Schweiz); c) die bairischen, — weiß, gelb, roth, sehr hart, sorgfältig bearbeitet, glatt; d) die Maschinensteine — nicht durch Handarbeit sondern durch Maschinen in Form von Schleifsteinen geschliffen, so im Schwarzburg-Rudolstädtischen; von guter Qualität; (thüringische Steine, — Saalfeld); e) die steirschen, auch Waidhofner genannt — hart, grau, roth, grobkörnig; f) die böhmischen — roth, weiß; weich, billig im Preis, von den Wetzsteinjungen herumgetragen; g) Patentsteine, aus künstlich bereiteter Masse fabrizirt — sind von guter Qualität und in manchen Gegenden Deutschlands sehr beliebt; h) die Karlsfelder — und die am Kolm in Sachsen gebrochenen Schleifsteine kommen nicht viel vor, letztere sind bligd und machen keine Schneide. 2) Die Wetz- oder Streichschalen; sie werden von Mechanikern, Uhrmachern, Barbieren gebraucht, sind höchst feinkörnig, sehr hart, grau oder gelb und sehr sauber gearbeitet. Ihre Form ist verschieden. Von dieser Art Schleifsteine giebt es a) französische — unten grau, oben gelb; über Marseille aus dem Orient; b) deutsche — ebenso, aber die gelbe obere Schicht künstlich aufgeleimt, weniger gut; c) die gewöhnlichen Wetzschalen — unigrau, von länglich viereckiger Form (Gräfenthal); von Tischlern viel gebraucht; d) die levantischen Oelplatten — von grauer Farbe, in Platten von jeder Größe und Gestalt, sehr hart und feinkörnig; unter Mitanwendung von Oel zum Abziehen der Instrumente gebraucht. 3) Die runden Schleifsteine; (auch viereckig) — grobkörnig, sehr hart, grau, weiß; in allen Größen. Die größten in Waidhofen, durch Wasserkraft getrieben. Die Verpackung in Kisten und Fässern von 300 — 1000 Stück; die Böhmischen in ganzen Wagenladungen.

**Schlesische Leinen** werden die sämmtlichen in Schlesien, namentlich im Riesengebirge, der Grafschaft Glatz, dem Fürstenthume Jauer und der preußischen Oberlausitz verfertigten leinenen und zum Theil mit Baumwolle gemischten Gewebe genannt, für welche Breslau, Hirschberg, Schmiedeberg, Landshut, Lauban und Görlitz die Hauptbeziehungsorte sind, und von denen bereits in dem Artikel Leinwand die Rede gewesen ist.

**Schlösser**, zum Verschließen von allerhand Geräthen, Kästen, Thüren ꝛc., werden, je nach ihrer Bestimmung, in sehr verschiedenen Größen, Formen und Einrichtungen verfertigt, deren spezielle Aufführung und Beschreibung hier zu weit führen würde. Sowohl gewöhnliche Schlösser an Thüren, Schränke, Commoden, Schreibpulte, Koffer, Laden, Chatoullen und Kästchen aller Art, als auch die verschiedenen Gattungen von Vorlegschlössern, verfertigt man namentlich in Iserlohn, Remscheid, Solingen, Schwelm, Altena, Hagen, Schmalkalden, Brottroda ꝛc. Die Stubenthürschlösser sind zuweilen mit messingener Platte und mit messingenem, eisernen oder hölzernen Drücker; kleine Vorlegeschlösser hat man ebenfalls zuweilen von Messing, namentlich die Mantelsackschlösser und die sogenannten Buchstabenschlösser, welche letztere ohne Schlüssel verschlossen und geöffnet werden. Sie bestehen nämlich aus mehreren drehbaren Messingscheibchen, auf deren Umkreise mehrere Buchstaben eingeprägt sind; dreht man diese so, daß die Buchstaben ein gewisses Wort bilden, so läßt sich ein Dorn hindurchstecken und wieder herausziehen, der zugleich den Verschluß bildet, sobald die Buchstabenreihe durch Umdrehen der Scheibchen verändert ist, weshalb nur Der das Schloß öffnen kann, welcher das bestimmte Wort, das bei jedem ein andres ist, kennt. — Außer den erwähnten eigentlichen Schlössern versteht man unter dieser Benennung auch noch mehrere andere Vorrichtungen zum Verschließen, wie die Schlösser an Halsketten, Armbändern, Leibgürteln ꝛc., welche von Gold, Silber, Bronce, Stahl ꝛc. sind; die Schlösser zu Geld- und Strickbeuteln, welche aus einem doppelten Bügel von Stahl, Bronce, Silber ꝛc. bestehen; die kleinen stählernen Schlößchen zu Brieftaschen u. dgl. Sie kommen sämmtlich aus den Fabriken, welche die Artikel von den betreffenden Metallen liefern.

**Schlußzettel**, s. Mäkler.

**Schmack** (Sumach). Dieses bekannte Farbematerial kommt in den Handel in Form eines feinen Pulvers von mehr oder weniger olivgrüner Farbe und gewürzhaften Geruch. Farbe und Geruch sowie die Reinheit des Pulvers lassen auf die Qualität des Artikels schließen; zu lichte oder graugrüne Farbe zeugt an und für sich von geringerer Güte, kann selbst ihren Grund in absichtlicher Verfälschung mittelst Gyps oder Sand haben; dumpfiger Geruch beweist, daß der Sumach im Zustande der Zersetzung sich bereits befindet, was überdies auch aus seiner olivbraunen Farbe, die er angenommen, deutlich hervorgeht; mangelhaft fein gemahlenes und mit holzigen Theilen und anderen fremdartigen Stoffen verunreinigtes Pulver zeigt an, daß das Material, dessen man sich zur Bereitung des Sumachs bediente, kein vorzügliches sein konnte. Demgemäß muß guter Sumach schon äußerlich ausgezeichnet sein 1) durch reine und lebhaft olivgrüne Farbe, 2) durch angenehmen gewürzhaften Geruch und 3) durch Feinheit und Reinheit des Pulvers. Sumach von solcher Qualität wird auch in der Färberei befriedigende Resultate geben; die Farben werden voll und glänzend sein, indem die beiden färbenden Bestandtheile, um die es sich bei Anwendung des Sumachs in der Färberei handelt, Gerbstoffsäure und ein eigner gelber Farbstoff in hinreichender Menge und von erforderlicher Güte vorhanden sind. Auf letztere prüft der Färber den Sumach durch Probefärben, auf den Gehalt des Sumachs an absichtlich zugesetzten Sand oder Gyps dadurch, daß er entweder eine Probe davon zwischen die Zähne nimmt und untersucht ob sie auffällig knirscht (Sand), oder daß er eine andere Probe in einem Glas mit Wasser anrührt und nach kurzer Zeit vorsichtig die noch schwimmenden Sumachtheilchen abgießt. Was als Bodensatz während der Zeit sich ablagert, sind die absichtlich zugesetzten Verfälschungsmittel, deren Menge er nach der Größe des Bodensatzes tarirt. Zwei Bäume sind es vorzüglich, von denen der Sumach abstammt: 1) der Gerbersumach und 2) der Perückenbaum. Ersterer (Rhus coriaria L. Taf. 35) hat 5 bis 7paarig gefiederte zottige Blätter und ovallängliche, grünlich gelb gefärbte Blumenkronenblätter. Er wächst wild in den Ländern des südlichen Europa, z. B. in Sicilien, Spanien; in mehreren Gegenden der asiatischen Türkei, wird aber im mittleren Deutschland, da er den Winter nicht aushält, nicht angetroffen. Aus seinen Blättern werden die besten Sumachqualitäten dargestellt; so

wie man sich in den genannten Ländern der Blätter wegen ihres sehr beträchtlichen Gehaltes an Gerbstoff auch zum Gerben bedient. Der zweite Baum (Rhus Cotinus) hat verkehrt eirunde ganzrandige Blätter und die Blumenkronenblätter von grünlicher Farbe und länglich stumpfer Gestalt und sitzen auf den röthlichgelben Blüthenboden. Nach dem Verblühen wird die Blüthenrispe sparrig abstehend und die nun verlängerten Blüthenstiele erscheinen dicht mit wagrecht abstehenden purpurnen Haaren besetzt, so daß die Rispe perückenartig wird. Er wächst wild auf sonnigen, bergigen Orten Südeuropa's, z. B. in Italien, Ungarn, Illyrien, Krain ꝛc. Bei uns findet man ihn als Zierstrauch in den Anlagen. Von ihm stammen die geringeren Qualitäten Sumach. Die Gewinnung ist folgende: Wenn die Sumachblätter ihre vollständige Ausbildung erlangt haben (auf Sicilien, in Spanien, Portugal im Juli und August), werden sie sammt den jungen Trieben abgezupft, auf Trockenplätzen getrocknet und hierauf auf Tennen mittelst Stäbe so lange geschlagen, bis die Blätter von den Stengeln sich abgelöst haben. Nach Entfernung der letzteren bringt man erstere unter vertikal stehende Mühlsteine, die, indem sie auf steinerner Unterlage um ihre Axe sich bewegen, jene Blätter zu einen feinen Pulver zerreiben. Behufs der Abscheidung grober holziger Theile siebt man das erhaltene Pulver und verpackt es hierauf in Fässer oder Säcke. Von den zahlreichen Sumachsorten sind zu nennen 1) der *sicilianische Sumach*; Pulver von rein olivgrüner Farbe, angenehmen aromatischen Geruch und stark zusammenziehenden Geschmack; sehr fein und frei von holzigen Theilen. Man versendet ihn über Palermo und Messina nach Livorno, Triest, Marseille, Hamburg, London ꝛc. Vom Gerbersumach. 2) Der *spanische Sumach*; er ist von vorzüglicher Güte und kommt demnach, was äußere und innere Eigenschaften anlangt, dem sicilischen Sumach gleich; nur in geringer Menge ins Ausland ausgeführt, kennt man ihn wenig; sein Hauptverbrauch beschränkt sich aufs eigne Vaterland. Dasselbe gilt vom Sumach von Malaga. 3) Der *französische Sumach* wird ebenfalls meist im Lande consumirt und kommt daher nur wenig im Handel vor; die guten Qualitäten stehen den bereits aufgeführten Sumachsorten nicht nach; vorzüglich in der Umgegend von Montpellier und Avignon wird die Sumachkultur mit großer Sorgfalt betrieben. Außerdem verdienen noch genannt zu werden: 4) Der *portugisische Sumach*, wenig bekannt und geringer als der spanische; 5) der *triester* oder *venetianische Sumach*, in Krain, Istrien, Oberitalien gebaut und über Triest versendet; 6) der *tyroler Sumach*, vorzüglich im Etschthal kultivirt und 7) der *bairische Sumach*, im bairischen Unter-Donaukreis kultivirt. Hinsichtlich der Güte stehen die drei zuletzt erwähnten Sorten den ersteren nach. — Guter Sumach muß abgesehen von den schon aufgeführten Eigenschaften stets frisch sein. Mit dem Namen „unächter Sumach" bezeichnet man die vom Perückensumach gewonnenen Sorten, dahin gehören der triester, tyroler und der bairische Sumach. Sumach braucht man, weil er Gerbstoff enthält, in der Gerberei zum Gerben, in den Färbereien zur Darstellung gelber, rother, grauer und schwarzer Farben; gelber Farben z. B. auf Saffian in der Bukowina und in Ostgallizien, rother Farben z. B. auf Pantoffelleder in Kleinasien, ebendaselbst auch zur Darstellung gelber Farben. Ungleich größere Verwendung findet der Sumach in den Färbereien und Druckereien namentlich der Baumwollstoffe, geringer ist seine Verwendung in den Wolle- und Seidenfärbereien.

**Schmelz**, *Glasschmelz* oder *Schmelzperlen* sind kleine röhrenförmige Glasperlen von 1/4 bis 1/2 Zoll Länge und von verschiedenen Farben, welche zu Stickereien und anderen Putzarbeiten verwendet werden. Man verfertigte sie sonst nur auf der Insel Murano bei Venedig, jetzt aber auch in den böhmischen Glasfabriken, namentlich in Neuwald, Gablonz, Turnau ꝛc., und verkauft sie auf Fäden gereiht nach dem Dutzend Schnuren.

**Schmelzbutter**, s. *Butter*.

**Schmelztiegel** sind irdene Gefäße, welche einen hohen Grad von Hitze aushalten, ohne zu springen oder zu schmelzen, und die daher zum Schmelzen von Metallen und chemischen Präparaten gebraucht werden können. Man nimmt dazu einen sehr

feuerfesten Thon oder eine Mischung von weißer oder weißgrünlicher Talkerde und kalkfreiem Thon und setzt auch wohl noch etwas gestoßenes Glas, Glätte, Sand oder Gips hinzu. Die Gestalt der Schmelztiegel ist die eines umgekehrten abgestutzten Kegels; die Oeffnung ist entweder länglich rund mit einem Ausgusse, namentlich bei den größeren Sorten, oder auch dreieckig. Die größten heißen Rothgießer, weil sie von diesen Handwerkern besonders gebraucht werden; ferner hat man halbe Rothgießer, und die noch kleineren heißen Nösselte, Nösseltiegel und halbe Nösselte. Die kleineren, welche von abnehmender Größe verfertigt werden, so daß sie in einander passen, werden auch Einsatztiegel genannt. Die besten S. sind die hessischen oder großallmeroder, auch weißen genannt, die aus 1 Theil weißem oder grauen Thon und 1 Theil Quarzsand bestehen, und die passauer oder ipser, die man nach ihrer Farbe auch schwarze nennt, da sie aus 3 Theilen Wasserblei auf 1 Theil Thon verfertigt werden. Beide Sorten werden in ganz Europa, sowie auch nach anderen Welttheilen versendet; die passauer können jedoch zu keinen Schmelzungen gebraucht werden, bei denen Salze befindlich sind, indem sie dann theils färben, theils leicht zerreißen. Außerdem werden auch noch gute S. in Waldenburg im Schönburgischen, in Charlottenburg, Böhmischbrod, Lutterburg im Hannöverschen und an mehreren anderen Orten verfertigt. Uebrigens giebt es auch S. von Eisen und von Platina.

**Schmirgel**, ächter, auch Emeril oder Amarillstein genannt, Lapis smiridis, ist eine Abart des Korunds, von gleicher Härte und gleichem spezifischen Gewicht wie der Sapphir und der Diamantspath, undurchsichtig, nur wenig an den Kanten durchscheinend, mit wenig Glanze oder nur schimmernd, unebenem Bruche, meist dunkelbläulich, grau, selten röthlichbraun von Farbe. Wegen seiner bedeutenden Härte benutzt man ihn zum Schleifen weicherer Edelsteine, des Glases, der Metalle rc. Zu dem Ende wird derselbe in einem eisernen Mörser gepulvert, durch Schlämmen in verschiedene Sorten nach der Feinheit sortirt und so in den Handel gebracht. Der beste ächte Schmirgel in der reinsten Qualität kommt in großer Menge aus der Gegend des Vorgebirges Emeri auf der griechischen Insel Naxos; ferner hat man spanischen, von rother Farbe, und böhmischen, sogenannten Granatschmirgel. — Außer dem ächten S. kommen auch verschiedene andere Mineralkörper häufig unter diesem Namen in den Handel, namentlich ein inniges Gemenge von Eisenglanz und Quarzsand, der sogenannte levantische oder venetianische S., welcher meist braun, dunkel stahlgrau oder eisenschwarz von Farbe ist und besonders aus Venedig kommt, wo er gepulvert und geschlämmt wird; auch der spanische schwarze aus dem früher spanischen Südamerika ist eine vorzügliche Sorte. Ferner wird dergleichen auch aus feinkörnigem Granat mit Eisensand und aus Topaspulver verfertigt.

**Schnallen** werden fast aus allen Metallen, namentlich aus Gold, Silber und diesen ähnlichen Compositionen, Messing, Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, auch zuweilen aus Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt rc. verfertigt, je nach den Zwecken, zu denen sie bestimmt sind. Sie dienen zur Zierde, wie die Schuh-, Knie- und Leibgürtelschnallen, zum Zusammenhalten einzelner Theile der Kleidungsstücke, besonders aber werden sie in vielerlei Formen beim Pferdegeschirr gebraucht, und werden in den Fabriken verfertigt, welche die Artikel aus den betreffenden Metallen liefern.

**Schnellloth** der Klempner, auch Weichloth genannt, im Gegensatz von Schlag- oder Hartloth: Hauptbestandtheile des ersteren: Zinn und Blei; des letzteren: Kupfer und Zink.

**Schnitthanf** heißt eine Art guter königsberger Hanf, welcher dem Reinhanf an Güte nahe kommt.

**Schnürnadeln** sind 2—3 Zoll lange, platte, oben mit einem langen weiten Oehre versehene und an der Spitze abgestumpfte Nadeln von Silber, Stahl, Messing rc., letztere auch versilbert oder weißgesotten, deren man sich zum Einziehen von Schnuren in Oeffnungen oder Hohlsäume bedient. Silberne werden in den Bijouteriefabriken von Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd, Hanau, Berlin rc., stählerne und messingene in Nürnberg, Fürth, Iserlohn, Remscheid, Carlsbad rc. verfertigt.

**Schnürsenkel** nennt man schmale aber starke, theils weiße, theils gefärbte leinene Bändchen oder Litzen von $1\frac{1}{2}$—4 Ellen Länge, welche an beiden Enden mit einem Stückchen weißen Blech umwickelt sind, um sie durch die Schnürlöcher ziehen zu können. Sie werden in den im Artikel Leinenband angegebenen Orten verfertigt.

**Schnupftabak**, s. Tabak.

**Schock** bedeutet in ganz Deutschland eine Anzahl von 60 Stück und wird in 4 Mandeln à 15 Stück eingetheilt. Auch bezeichnete man früher damit in einigen Ländern eine Münzgröße, wie Altes Schock und Neues Schock und in Böhmen ein Schock Groschen = 2 Reichsthaler oder 3 Gulden.

**Schooner**, ein zweimastiges, lang und schmal gebautes Seeschiff von 100 und mehr Lasten, dessen man sich besonders in Westindien als Handelsfahrzeug bedient.

**Schoppen**, ein Flüssigkeitsmaß in Würtemberg, Baden, Hessen, Frankfurt a. M., sowie in den Schweizer-Cantons Basel, Freiburg, Glarus, Luzern und Sanct-Gallen; s. die betreffenden Hauptstädte.

**Schop-Romals** heißt eine Art bunt carrirter baumwollener ostindischer Taschentücher, welche früher besonders von der Küste Tranquebar in Packeten von 7 Stück nach Europa kamen.

**Schottische Zeuge** nennt man im Allgemeinen alle Zeuge, welche in großen mehrfarbigen Carreaux gemustert sind.

**Schottisches Garn** nennt man das buntgeflammte baumwollene und wollene Strickgarn, aus welchem die sogenannten schottischen Strümpfe gestrickt werden, sowie auch eine Art scharf gedrehtes Baumwollengarn, das zum Stricken gebraucht wird.

**Schrauben**, die im Eisen-Kurzwaarenhandel vorkommen, werden eingetheilt in Holzschrauben und Mutterschrauben. Die ersteren, welche nur zum Einschrauben in Holz dienen, haben scharfe Schraubengänge und gehen mehr oder weniger spitzig zu. Man hat sie von verschiedener Länge und Stärke, mit flachen oder halbrunden, mit einem Einschnitt versehenen Köpfen, die auch zuweilen von Messing sind, und die Schraubengänge gehen entweder bis an den Kopf, oder sie nehmen nur einen Theil der Länge ein. Sie werden gewöhnlich nach dem Groß von 12 Dutzend verkauft. Mutterschrauben sind solche, welche nicht in Holz, sondern nur in eine eiserne oder stählerne Schraubenmutter eingeschraubt werden; sie sind daher vollkommen cylindrisch und ihre Gänge sind entweder rund oder eckig. Dergleichen kommen weniger und nur zu einigen besonderen Zwecken bestimmte im Handel vor, z. B. solche, die zum Verschließen der Fensterläden, Thüren 2c. gebraucht werden, mehrere Zoll lange Bolzen, die an dem einen Ende einen Ring zum Drehen haben und deren Mutter so eingerichtet ist, daß sie inwendig an den Fensterladen 2c. festgenagelt werden kann. Alle solche Schrauben werden in den Eisenwaarenfabriken von Iserlohn, Lüdenscheid, Schwelm, Hagen, Schmalkalden, Ruhla, Karlsbad u. a. O. verfertigt.

**Schrift**, Schriften werden im Allgemeinen die Buchdruckerlettern genannt; auch nennt man ein vollständiges Sortiment Lettern von einerlei Art und Größe in der verhältnißmäßigen Anzahl der einzelnen Buchstaben 2c., um Bücher daraus setzen zu können, eine Schrift.

**Schriftgießermetall** oder Schriftzeug heißt das zum Gießen der Buchdruckerlettern bestimmte, aus einer Mischung von Blei und Spießglanz bestehende Metall. Alter Zeug oder auch blos Zeug nennt man die unbrauchbar gewordenen Lettern, welche wieder eingeschmelzt werden.

**Schroffage** heißt die Provision, welche an einigen Orten des englischen Ostindiens, namentlich in Calcutta, Singapore 2c. die sogenannten Schroffs, eigene Geldwechsler oder Mäkler, welche sich mit dem Sortiren der beschnittenen und zu leichten Silbermünzen beschäftigen, für diese Arbeit erhalten.

**Schrot**, Bleischrot oder Hagel, kleine Bleikugeln von verschiedener Größe, deren man sich auf der Jagd zum Erlegen kleiner Thiere bedient. Das zum Gießen desselben bestimmte Blei wird, damit es nicht zu schnell erstarrt und sich besser körnt, mit einem kleinen Zusatz von Arsenik, gewöhnlich gelbem Auripigment, $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfd. auf 1000 Pfund, vermischt. Wenn es geschmolzen ist, wird es mit einem Gießlöffel

durch ein durchlöchertes Blech, die Schrotform oder das Schrotmodell gegossen, dessen Boden mit einer Lage Bleiasche bedeckt ist, damit es nur langsam und in einzelnen Tropfen hindurchsickern kann. Diese Tropfen fallen von einer bedeutenden Höhe herab, damit sie unterwegs völlig erstarren und sich zu runden Kugeln bilden, in ein Gefäß mit Wasser, und das Gießen geschieht daher in der Regel in einem bis 250 Fuß hohen Thurme oder in einem Schachte. Zu dem feinsten Schrote braucht die Entfernung des Wassers von der Schrotform nur etwa 10 Fuß zu betragen; je größer aber die Körner werden sollen, desto tiefer muß das Wasser liegen. Das auf diese Weise bereitete S. nennt man auch Patentschrot, weil sich der Erfinder der Methode Watt in Bristol, im Jahre 1782 ein Patent darauf geben ließ. Die Schrotkörner, welche durch eine Form gegossen worden, sind deshalb noch nicht von gleicher Größe, und sie müssen daher, obgleich die Formen von verschiedener Weite sind, doch noch durch eine Siebvorrichtung sortirt werden. Die Anzahl der dadurch entstehenden Nummern ist in den verschiedenen Fabriken nicht gleich und beträgt 12 — 18. Die größten Schrote heißen Posten oder Rehposten; dann folgt gewöhnlich Nr. 00, 0, 1, 2 u. s. w., so daß die höheren Nummern die feineren Sorten bezeichnen. Das feinste S. wird Vogeldunst oder Dunst genannt. Nach dem Durchsieben müssen auch diejenigen Körner entfernt werden, welche nicht ganz rund sind, was geschieht, indem man sie in einem flachen, nach der einen Seite etwas geneigten Gefäße hinabrollen läßt, wobei die unrunden liegen bleiben. Zuletzt werden die Schrote noch vermittelst Graphitpulver in Fässern, welche sich um ihre Achse drehen, abgescheuert und geglättet. In England werden sie dann zuweilen noch mit Quecksilber geschüttelt, wodurch sie ein silberglänzendes Ansehen bekommen, aber, wenn sie längere Zeit in dem Fleische des geschossenen Wildes bleiben, der Gesundheit nachtheilig werden können. — Gutes S. muß aus ganz kugelrunden, glatten und glänzenden Körnern bestehen, welche in jeder Nummer von gleicher Größe sind, weshalb die Unterschiede der Größe zwischen den auf einander folgenden Nummern so gering als möglich sein müssen. Besonders dürfen die Körner keine Vertiefungen und Löcher haben. — Bedeutende Schrotgießereien in Deutschland befinden sich bei Villach in Kärnthen, Biberwier und Roveredo in Tirol, Wien, Heilbronn, Schweinfurt, Goslar, Osterode, Wesel, Neuwied, Mühlheim am Rhein, Freiberg 2c. Früher galt das holländische S. für das beste; jetzt giebt man dem englischen den Vorzug, doch ist das meiste deutsche S. fast von gleicher Güte. — Mit dem Worte Schrot bezeichnet man übrigens in der Technik noch mehrere andere Dinge, z. B. grob gemahlenes Getreide, auch Erbsen, Wicken, Bohnen u. dgl., welches nur einmal durch die Mühle gegangen ist und zum Branntweinbrennen, zum Viehfutter 2c. gebraucht wird; ferner: die aus einem Baume geschnittenen Holzstücke, welche dann noch in mehrere Scheite gespalten werden; ein von einer Eisenstange abgehauenes Stück; die Stücke, in welche ein großes kupfernes Hartstück zerschlagen ist; große Stücke Schweinefleisch oder Fett, welche aus der Seite geschnitten und geräuchert werden; die Münzplatten, welche aus den Zainen geschnitten, und die dabei zurückbleibenden eckigen Stücke, welche wieder eingeschmelzt werden; das Gewicht der goldenen und silbernen Münzstücke (s. Korn); die beim Verarbeiten des Tuches davon abgeschnittene Salleiste 2c.

**Schüte** nennt man mehrere Arten kleiner Fahrzeuge von verschiedener Größe und Einrichtung. In Holland sind es Kähne, welche auf den Flüssen und Kanälen durch Ziehen fortbewegt werden (Treckschüten); in Bremen sind es gewöhnliche Kähne; in Hamburg große, 120 Fuß lange und 18 Fuß breite Kähne, vorn mit einem Schnabel, mit einem breiten Hintertheil und einer Kajüte; in der Ostsee 3mastige, kurze und breite, hinten und vorn spitzige Fahrzeuge 2c.

**Schüttgelb**, auch Baillelack genannt, eine gelbe Farbe, entweder aus Curcume und Alaun oder aus Wau bereitet und auf fein geschlämmter Kreide niedergeschlagen. Sie kommt in Kreiselform, in □Stücken oder in Pulver in den Handel. Es ist eine Anstrichfarbe, die aber leicht verschießt und durch das Chromgelb ziemlich verdrängt

ist. Das holländische wurde für das beste gehalten; jetzt wird es auch an anderen Orten bereitet und der Centner mit ca. 8 Thlr. notirt.

**Schuh**, als Längenmaß, s. v. a. Fuß, s. d.

**Schuhwichse**, Stiefelwichse oder Glanzwichse, eine schwarze, flüssige, oder auch feste und mehr oder weniger weiche Masse, welche, nachdem sie auf das Leder aufgetragen und trocken gebürstet worden ist, einen nicht abschwärzenden glänzenden Ueberzug auf demselben bildet, ohne seine Geschmeidigkeit zu beeinträchtigen. Man verfertigte sie früher auf ziemlich unvollkommene Weise theils aus Wachs, Fett oder Kienöl und Ruß, theils aus Eiweiß, Gummi oder Zucker mit Wasser und Ruß, theils aus einer Mischung, deren Hauptbestandtheil Seife und Wachs war; in jetziger Zeit bedient man sich fast allgemein der sogenannten englischen Glanzwichse, welche obige Zwecke besser erfüllt, obgleich sie wohl selten ohne allen Nachtheil für das Leder ist. Sie wird jetzt auf sehr verschiedene Weise häufig im Kleinen von Schuhmachern und Händlern, an einigen Orten aber fabrikmäßig im Großen verfertigt und versendet. Die Recepte dazu werden oft geheim gehalten, indessen sind die Hauptbestandtheile der meisten dieser Wichsen Sirup, Candis oder Melasse, Beinschwarz (sogenanntes gebranntes Elfenbein), Thran oder Baumöl, Schwefelsäure (Vitriol) oder Bier. Eine als möglichst unschädlich empfohlene Mischung dieser Art ist folgende: 4 Loth fein gepulvertes Beinschwarz allmälig mit $^1/_2$ Loth Vitriolöl übergossen und gut durcheinander gerührt; dann 8 Loth gewöhnlichen Honig in $^3/_4$ bis 1 preußischem Quart gutem Braunbier über mäßigem Feuer aufgelöst, einmal aufwallen lassen und abgeschäumt. Diese Auflösung unter beständigem Umrühren auf das Beinschwarz gegossen, gut unter einander gerührt und in Flaschen gefüllt. Wenn man in der Schwefelsäure, ehe man sie auf das Beinschwarz gießt, 1 Quentchen guten gepulverten Indigo auflöst, erhält die Wichse eine noch tiefere Schwärze. Die berühmte Hunt'sche Stiefelwichse, welche ihrem Erfinder ein Vermögen von fast 1 Million Gulden eintrug, wird im Großen angeblich auf folgende Weise bereitet: 60 englische Pfund Beinschwarz, 7 Pfund Kienruß, 1 Pfund frankfurter Schwarz und 5 Pfund berliner Blau werden unter einander gemengt und durch allmäligen Zusatz von 12 Gallons (à 4 preuß. Quart beinahe) Essig in einen dicken Teig verwandelt, den man mit 12 Gallons Bier verdünnt, in welchem man 40 Pfd. Melasse und 1 Pfd. Pottasche zergehen ließ. Hierauf setzt man 6 Pinten (à $^{48}/_{100}$ preuß. Quart) Spermacetiöl, 1 Pinte Branntwein, worin über einem gelinden Feuer 2 Pfd. Wachs aufgelöst worden, und endlich unter gutem Umrühren allmälig 20 Pfd. Schwefelsäure hinzu. Diese Masse läßt man unter öfterem Umrühren 2 Wochen lang stehen, ehe man sie in den Handel bringt. — Eine gute Glanzwichse ohne Schwefelsäure ist nach Hermbstädt folgende: 2 Loth gute weiße Hausseife zerschnitten in 6 Loth Regenwasser bei gelinder Wärme aufgelöst; dann 1 Loth guten Tischlerleim und 4 Loth arabisches Gummi ebenfalls in 6 Loth Wasser aufgelöst, beide Lösungen mit einander und dann mit 1 Loth gut ausgeglühtem Kienruß vermischt, so weit abgedampft, bis eine herausgenommene Probe in der Luft erstarrt, dann entweder noch warm in Schachteln oder in Blechformen, die man mit etwas Oel ausgestrichen, gegossen, aus letzteren die Täfelchen nach dem Erkalten herausgenommen und beim Gebrauch etwas davon in Wasser aufgelöst. Wenn man auf jedes Pfund dieser Wichse 4 Loth starken Branntwein zusetzt, kann man sie auch in Flaschen aufbewahren. — Aus Kautschuk verfertigt man jetzt wasserdichte Wichse auf folgende Weise: 2 Loth fein zerschnittener Kautschuk wird in einem glasurten Gefäße über gelindem Kohlenfeuer geschmolzen, ein kleiner Eßlöffel voll Leinölfirniß hinzugesetzt, beständig umgerührt, alle 5 Minuten eine gleiche Menge Firniß zugegossen, bis eine gleichmäßige flüssige Masse entstanden ist, jedoch im Ganzen nicht über 6 Loth; hierauf vom Feuer genommen und 1 Loth Fischthran und 1 Loth Terpentinöl hinzugerührt. Diese Wichse macht das Leder nicht nur wasserdicht, sondern erhält es auch geschmeidig.

**Schuldentilgung** oder Amortisation, s. Staatsschulden.

**Schuldverschreibung**, s. Comptoirwissenschaft Nachtrag.

**Schuppenfelle**, s. Waschbär.

**Schutzbrief**, s. Moratorium.

**Schwabacher Nähnadeln** heißt eine Art Nähnadeln mit großen Oehren, welche besonders zur Goldstickerei gebraucht werden.

**Schwäbische Leinen** nennt man verschiedene gute leinene Gewebe, welche in der Gegend von Ulm, Nördlingen, Meiningen, Kaufbeuern, Kempten, Urach 2c. verfertigt und besonders von diesen Städten aus häufig versendet werden.

**Schwalheimer Brunnen**, ein zu den Säuerlingen gehörendes Mineralwasser, welches von dem Dorfe Schwalheim an der Wetter in der kurhessischen Provinz Hanau aus versendet wird.

**Schwamm**, Feuerschwamm oder Zündschwamm ist der zubereitete innere, faserige Theil des Zunderschwamms, B. fomentarius L., welcher vorzüglich an den Stämmen der Rothbuchen, Eichen, Birken, Linden, Ulmen und Wallnußbäume wächst. Der Zunderschwamm wird bis $^1/_4$ Fuß breit und $^1/_2$ bis $^3/_4$ Fuß dick, und hat gewöhnlich eine dreieckige Gestalt. Die äußere Farbe ist graulich, rußfarbig und im Alter schwärzlich; die innere, benutzbare Schwammsubstanz besteht aus einem filzartigen Gewebe von Fasern, das so zäh wie weicher Kork und weiß oder bräunlichgelb von Farbe ist. Die Einsammlung geschieht im August und September. Für den Handel wird der Schwamm folgender Zubereitung unterworfen. Nachdem er abgetrocknet worden, schneidet man die obere Rinde und die Röhrenschicht ab, schichtet die weichen Lappen in ein Faß, wo man sie mit einer Lauge von Asche oder Pottasche übergießt, dann mit einem Deckel und Steinen beschwert, und so 2 bis 3, im Winter im Keller auch 4 Wochen stehen läßt. Dann läßt man ihn abtropfen, schlägt ihn mit einem hölzernen Schlägel auf einem Holzblocke zu dünnen Scheiben, trocknet ihn und macht ihn endlich durch anhaltendes Reiben zwischen den Händen gehörig weich. Um das Fangen zu befördern, wird der Aschenlauge oft etwas Salpeter, oder noch besser Bleiessig (oder in Wasser aufgelöster Bleizucker) zugesetzt. Der oft in den Handel kommende schwarze Schwamm ist mit einem Blauholzabsude und Eisenvitriol gefärbt. Er fängt nur deshalb besser als der gewöhnliche braune, weil er in der Regel einen stärkeren Salpeterzusatz erhält. Pulverschwamm nennt man denjenigen, der mit Schießpulver eingerieben worden ist, häufig aber auch überhaupt den mit Salpeter zubereiteten (Salpeterschwamm), was von den Kaufleuten und Kleinhändlern häufig nochmals geschieht. In neuer Zeit hat man, besonders in Frankreich, durch Bleichen des braunen Schwammes mit Chlor weißen S. dargestellt, der durch chlorsaures Kali zündbar gemacht wird. — Der sogenannte Bogen-, Blätter- oder Papierfeuerschwamm wird aus den Abfällen des braunen und schwarzen Schwammes gemacht, welche man wie Lumpen zerstampfen, dann wie Papier schöpfen und zwischen wollenen Tüchern auspressen läßt. Der beste Feuerschwamm, meist schwarzer, aber auch brauner und gelber, wird in Ulm verfertigt, wo die Zundermacherei ein eigenes Gewerbe ist. Papierschwamm macht man ebenfalls daselbst, sowie auch in Nürnberg. — Zum Feueranschlagen mit Stahl und Stein wird der Schwamm jetzt bei weitem weniger gebraucht, da die Anwendung der Streichfeuerzeuge viel bequemer ist, und man verwendet ihn daher auch häufig als Streichzündschwamm, indem man ihn in kleine, an dem einem Ende noch zusammenhängende Streifchen zerschneidet, an deren einem Ende ein wenig von der unter Zündhölzchen erwähnten, durch Reiben sich entzündenden Masse aufgetragen ist. Solcher Streichschwamm wird gewöhnlich von den Zündhölzchenfabrikanten verfertigt. In Deutschland wird in den Waldgegenden des sächsischen Erzgebirges, Böhmens, des Harzes, Schwarzwaldes 2c. viel Feuerschwamm eingesammelt und zubereitet, und in Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Leipzig 2c. Zwischenhandel damit getrieben; ebenso in Straßburg, wohin das rohe Material aus Böhmen und Kärnthen gehen soll.

**Schwanzdukaten** werden gewöhnlich die preußischen, unter Friedrich Wilhelm I. seit 1718 geschlagenen Dukaten genannt, weil auf denselben das Brustbild des Königs einen Haarzopf hat, was damals noch ein ganz neuer und Aufsehen errregender Haarschmuck war.

**Schwar,** Schware oder Schwaar, Scheidemünze in Bremen und Oldenburg, s. Beides.

**Schwarzburg,** das Land ist in zwei Fürstenthümern getheilt: 1) Schwarzburg-Rudolstadt mit der Hauptstadt Rudolstadt gegen 6000 Einw. 2) Schwarzburg-Sondershausen mit der Hauptstadt Sondershausen über 5000 Einw. Beide Fürstenthümer zerfallen in die Ober- und Unterherrschaft. Die Oberherrschaft ist ein ziemlich rauhes, stark bewaldetes Gebirgsland, dessen höchste Punkte sich bis zu 2600 Fuß erheben, wogegen das Unterland nur von niedrigen Bergketten, der Hainleite und dem Kyffhäuser, durchzogen wird, aber Antheil an der fruchtbaren goldenen Aue hat. Die Oberherrschaft erzeugt nicht ihren Getreidebedarf, baut jedoch Flachs mit gutem Erfolg und zunächst Holz, officinelle Pflanzen und andere Waldprodukte zur Ausfuhr. Die Unterherrschaft hat sehr reiche Ernten und baut ebenfalls Flachs. Die Viehzucht ist in beiden Herrschaften ziemlich gut. Im Thüringerwald ist der Bergbau auf Eisen (Aemter Schwarzburg und Gehren) von Wichtigkeit; man gewinnt jedoch im Oberlande auch Kobalt, Marmor, Bau- und Mühlsteine, Dachschiefer, Braunstein, im Unterlande außer Bau- und Mühlsteinen am Kyffhäuser und Braunkohlen bei Frankenhausen, viel Salz bei Frankenhausen. In der Oberherrschaft ist der Gewerbfleiß sehr bedeutend. Sie besitzt Eisenhütten (Katzhütte, Günthersfeld), Glashütten (Alsbach, Neuhaus, Altenfeld, Angstedt), Blaufarbenwerke (Grünau, Sitzendorf), ein Alaun- und Vitriolwerk (Breitenbach), Vitriol-, Salpeter- und Pottaschsiedereien (Meura und Leutenberg), Porcellanfabriken (Volkstedt, Breitenbach), Papiermühlen (Ilm, Rudolstadt, Leutenberg, Planne), eine Pulvermühle (Blankenberg), Bleiweißfabrik (Oberweißbach), Salmiakfabrik (Langenwiehra), Tuch- und Wollenzeugfärbereien und Gerbereien (Ilm, Rudolstadt, Arnstadt), Tabaksfabriken (Arnstadt). Viel Essenzen, Balsame und andere Medizinalwaaren werden in der Gegend von Königsee verfertigt. In der Unterherrschaft sind zu erwähnen die Leinwandweberei zu Greußen, die Seilereien zu Schlotheim, die Leinsiedereien und Fleischwaarenfabriken zu Frankenhausen. Die wichtigsten Handelsgeschäfte machen Arnstadt in der Ober- und Frankenhausen in der Unterherrschaft. Münzen, Maße und Gewichte. Die Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, also die Hauptstadt einbegriffen, rechnet seit dem 1. Januar 1841 nach Gulden zu 60 Kreuzern, im süddeutschen Zahlwerthe des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes. Früher wurde die Rechnung allgemein (wie noch jetzt in der Unterherrschaft Frankenhausen) geführt nach Thalern zu 30 Sgr. à 12 Pf. im 14 Thlr.-Fuße. Bis Ende 1840 rechnete man allgemein nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pf., theils (amtlich) in dem Zahlwerthe des 20 Fl.-Fußes, oder, genauer gerechnet in dem damaligen hiesigen Kammerfuße, den Conventionsspeciesthaler zu 33 Groschen = $1\frac{3}{8}$ Thlr. nach dem Münzpatent vom 21. Oct. 1801, also in einem $13\frac{3}{4}$ Thlr.- oder $20\frac{5}{8}$ Fl.Fuß, theils im Verkehr den Species-Thlr. anfänglich zu 34 Groschen, also in einem $14\frac{1}{6}$ Thlr.-Fuß, bald aber geringer, in einem 15 bis $15\frac{1}{6}$ und einem $22\frac{5}{6}$ Thlr.- oder Scheidemünzfuß. Im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß sind geprägt worden a) von groben Silbersorten: die Vereinsmünze zu 2 Thalern oder $3\frac{1}{2}$ Gulden; Stücke zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Gulden; b) von Silberscheidemünzen 6 und 3 Kreuzerstücke; c) von Kupferscheidemünze Stücke zu 1, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Kreuzer. Bis Ende 1840 wurden geprägt: a) in Gold: Ducaten, $23\frac{1}{2}$ Karat fein, 67 Stück aus der rauhen köln. Mark; b) in Silber, an groben Sorten: ganze und halbe Speciesthaler nach dem Conventions-20 Guldenfuße; Sechstel-Thalerstücke, $43\frac{1}{3}$ Stück auf die köln. rauhe Mark; an Silberscheidemünze: ganze und halbe Groschen; c) Kupfermünzen in 1, 2, 3 und 4 Pfennigstücken. — Im gewöhnlichen Verkehr bedient man sich noch vielfach der alten Rechnungsweise unter der Bezeichnung „Rudolstädtisch Courant," und der oft vorkommende preußische Thaler wird zu $26\frac{1}{4}$ rudolstädtischen Groschen gerechnet, so daß hier regelmäßig der rudolstädtische Groschen auf 4 Kr. der neuen Währung zu stehen kommt. Die Unterherrschaft rudolstädtischen Antheils rechnet jetzt ganz wie Preußen. Die cursirenden groben Silbermünzen sind die des 14 Thalerfußes, wo sie vornehmlich in Preußen und Sachsen geprägt werden; die Scheidemünze besteht in ganzen und

halben Silbergroschen des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt. Wechselgeschäfte. Man richtet sich bei denselben in Rudolstadt nach den Coursen von Frankfurt a. M., in Frankenhausen nach den von Berlin und Leipzig. Wechselrecht ist seit 1. Mai 1849 die allgemeine deutsche Wechselordnung. Die Maße und Gewichte der rudolstädtischen Oberherrschaft sind folgende: Längenmaß. Der Fuß von 12 Zoll = $125,_{098}$ paris. Lin., die Ruthe = 16 Fuß; die Elle ist die leipziger. Das Lachter Bergmaß hat $7^1/_3$ Fuß. Feldmaß. Der Acker hat 160 □Ruthen = $32,_{619}$ franz. Aren. Brennholzmaß. Die Klafter ist 6 Fuß hoch und 6 Fuß breit, die Scheitlänge 3 und $3^1/_2$ Fuß. Die Eisensteine werden nach der preußischen Tonne gemessen, welche man hier zu $16,_{602}$ rudolst. Cubikzoll rechnet. Getreidemaß. Der Scheffel hat 8 Achtel zu 2 Metzen à 24 Nösel. Die Maße sind in den einzelnen Orten mehrfach abweichend; das rudolstädter Raths-Achtel = 1800 hies. Cubikzoll = $23,_{41}$ Liter. Flüssigkeitsmaß. Der Eimer hat 72 Maß zu 2 Nösel; das Nösel = $32,_{13}$ hies. Cubikzoll = $60,_{17}$ Liter. Handelsgewicht ist das ältere leipziger Gewicht, wie es vor der im Mai 1837 stattgefundenen neuen Bestimmung bestand. Das Pfund = $467,_{214}$ Gramm. Eintheilung wie bei Leipzig. Gold- und Silbergewicht. Die Mark ist die Hälfte des Handelspfundes. Beim Goldgewichte nimmt man die Krone zur Einheit; es sind 13 Kronen = 3 Loth. Medicinal- und Apothekergewicht ist das alte nürnberger. Längenmaß der Unterherrschaft. Der Werkfuß ist der preußische, der Vermessungsfuß der leipziger; die Elle die leipziger. Feldmaß. Der Acker hat 160 □Ruthen = $32,_{69}$ franz. Aren; die Ruthe hat 16 Vermessungsfuß. Getreidemaß. Der Marktscheffel hat 12 Scheffel zu 4 Viertel à 2 Metzen à 2 Mäßchen; der Scheffel ist der alte nordhäuser = $45,_{632}$ Liter. Man rechnet $28^3/_8$ bis $28^1/_2$ Scheffel = 1 preuß. Wispel. Flüssigkeitsmaß. Der Eimer hat 72 Maß zu 2 Nösel, die Kanne hat 2 Maß. Der hiesige Eimer, ursprünglich der dresdner, wird in der Praxis allgemein dem preußischen gleich gerechnet. Branntwein wird auch nach Faß zu 54 Stübchen verkauft; das Stübchen hat 4 Maß. Bier wird nach der Ohmkanne von 8 Maß verkauft. Handelsgewicht ist das ältere leipziger Gewicht, siehe oben in der Oberherrschaft. Der Stein Wolle = 22 Pfd. Die Tonne Rüböl = 2 Ctr. Im Grossohandel dient häufig auch das preußische Gewicht. — Das ganze Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen rechnet seit dem 1. Januar 1841 nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige in dem Silber- und Zahlwerthe des preußischen Courant oder 14 Thalerfußes, früher nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, und dies in einem zwiefachen Zahlwerthe: bei den Landeskassen und Abgaben nach dem Conventions-20 Guldenfuß, im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb nach einem $21^1/_4$ Guldenfuße. Die neueren geprägten Silber- und Kupfermünzen sind dieselben wie im Königreich Preußen; die früheren Silbermünzen waren ganze, halbe und Viertel-Conv.-Speciesthaler, $^1/_6$, $^1/_{12}$ und $^1/_{24}$ Thalerstücke. Daneben circulirte eine nicht unbedeutende Menge geringhaltiger Silber-Scheidemünze der benachbarten Fürstenthümer. Course. Man richtet sich gewöhnlich nach den Leipziger Coursen. Wechselrecht ist seit 1. Mai 1849 die allgemeine deutsche Wechselordnung. Die Maße und Gewichte des Fürstenthums sind vom 1. Januar 1849 an die preußischen. Früher bestanden in der Oberherrschaft folgende: Längenmaß. Fuß und Elle sind die leipziger, die Ruthe hat 14 Fuß. Beim Garnmaß für Handgespinnst aus Flachs und Hanf ist der Haspelumfang oder Faden 2 Ellen. Das Geschleif hat 20 Gebinde zu 60 Fäden, also 1200 Fäden oder 2400 Ellen. Feldmaß. Der Acker hat 160 □Ruthen. Getreidemaß. Das Maß hat 4 Viertel und enthält $149,_{033}$ Liter. Es sind 371 arnstädter Maß = $1,_{006}$ preuß. Scheffel. Flüssigkeitsmaß und Gewicht ist das leipziger. Unterherrschaft: Längenmaß. Der Werkfuß hat 12 Zoll à 12 Linien und ist = $127,_5$ paris. Linien, der Vermessungsfuß = $125,_{24}$ paris. Lin., die Ruthe hat 14 Vermessungsfuß. Die Elle = 249 paris. Lin. Feldmaß. Der Acker = 120 □Ruthen. Brennholzmaß. Das Malter hat 64 Cubikwerkfuß. Getreidemaß. Das Malter hat 16 Scheffel à 4 Metzen. Der sondershäuser Scheffel = $48,_{272}$ Liter, der alte nordhäuser Scheffel = $45,_{632}$ Liter, der mühlhauser Scheffel = $40,_{328}$ Liter. Flüssigkeitsmaß. Die Kanne hat 2 Maß

zu 2 Nösel; das Branntwein-Nösel = 25, das Biernösel = $22^3/_4$ paris. Cubikzoll. Gewicht ist das ältere leipziger. Bank. Die im October 1855 auf Actien begründete „Thüringische Bank" hat ihren Sitz in Sondershausen und besitzt das Recht mit Genehmigung der Regierung Filiale und Agenturen an andern Orten zu entrichten. Das Grund-Capital ist 3 Mill. Thaler, vertreten durch 15,000 Actien zu 200 Thlr. Operationen: Discontiren, Ausstellung, Verkauf und Einziehung von Wechseln und Geldanweisungen, Gewährung von Credit und Darlehen auf Verpfändung von Urstoffen ꝛc. Kauf, Verkauf und Einziehung aller Arten von Werthpapieren und Contanten, verzinsliche und unverzinsliche Annahme von Geldcapitalien, Annahme von gemünzten und ungemünzten Gold und Silber, Pretiosen ꝛc. gegen Gebühr, Notenausgabe.

**Schweden,** s. Stockholm.

**Schwedisches Grün,** s. Scheelsches Grün.

**Schwefel,** Sulphur, ist ein einfacher Körper des Mineralreichs von schöner hellgelber Farbe, leicht zerreiblich; krystallisirter ist durchsichtig, der im Handel befindliche geschmolzene undurchsichtig; er ist fast geschmacklos, beim Erwärmen schwach von Geruch. Specifisches Gewicht $1_{,98}$. Bei 111° R. schmilzt er zu einer klaren gelben Flüssigkeit, bei 160° wird er dickflüssig, braun, aber nach dem Erkalten wieder hellgelb und dünnflüssig, bei 200° bleibt er beim Erkalten weich und erhärtet erst nach einiger Zeit wieder. Diese Eigenschaft macht ihn zum Abguß von Münzen und zu Formen für Vergolder tauglich. Bei 143° bildet derselbe in verschlossenen Gefäßen einen orangefarbenen Dampf, der sich zu einem gelben Pulver, Schwefelblumen genannt, verdichtet. An der Luft verbrennt er mit blaßblauer Flamme und stößt ein erstickendes Gas, schwefligsaures, aus. Man benutzt ihn zur Verfertigung der Schwefelfaden und Schwefelhölzchen, zum Schwefeln der Wolle, Seide, der Stroh- und Holzgeflechte und anderer Gegenstände, zur Fabrikation des Schießpulvers, zur Erzeugung der schwefeligen Säure und Schwefelsäure, zur Bereitung mehrerer Schwefelverbindungen, des Zinnobers, des Kupfervitriols, als Arzneimittel ꝛc. — Man findet den Schwefel gediegen vorzüglich in der Nähe der Vulkane, wo er aus den stets aufsteigenden Schwefeldämpfen krystallisirt und sich dabei mit fremden Erdarten u. dgl. vermengt. Solche Fundorte sind die Solfatara am Vesuv, die liparischen Inseln, Puzzuoli ꝛc.; der meiste zum Handel kommende wird jedoch in Sicilien gegraben, im vollkommen rohen Zustande lose und gänzlich unverpackt (als Ballast) versandt, und je nach der Reinheit, von den Gruben weg pr. Cantaro grosso à 16 Tari erste Qualität, 14 — 15 zweite und $12^1/_2$ — $13^1/_2$ dritte Qualität notirt. Die deutschen chemischen Fabriken beziehen gewöhnlich die zweite Qualität, da diese am besten rentirt. Der Rohschwefel wird durch Umschmelzen in bedeckten eisernen Kesseln, wobei sich die erdigen Theile absetzen, gereinigt. Man schöpft ihn ab und gießt diesen geläuterten Schwefel in angefeuchtete hölzerne Formen. In diesem Zustande ist derselbe als Stangenschwefel im Handel. Man gewinnt auch Schwefel aus verschiedenen Mineralien, z. B. aus Schwefelkies, Kupferkies, Bleiglanz, durch Destilliren, Rösten und nochmaliges Läutern, in Böhmen, Gallizien, Schlesien, Schweden, England, am Harz ꝛc. Der böhmische in dünnen Stangen, von etwas ins Orange ziehender Farbe, ist am theuersten. Der Goslarschwefel vom Harz ist weniger rein und von grüngelber Farbe. Der bei weitem größte Theil des im Handel befindlichen Stangenschwefels wird aus Frankreich bezogen, in Kisten von ca. 115 Kilo à 10 Francs pr. 50 Kilo mit Netto Tara; er hat eine schöne reingelbe Farbe. Der englische in Fässern von ca. 3 Ctr. kommt dem französischen nahe. Roßschwefel nennt man den grauen in den Kesseln gebliebenen Rückstand, welcher noch etwas Schwefel enthält und als Thierarzneimittel benutzt wird.

**Schwefelblumen** werden gewonnen, wenn bei dem Reinigen des Schwefels durch Destillation die Verdichtungskammern so kühl gehalten werden, daß der an den Wänden sich niederschlagende Schwefel nicht von neuem schmilzt. Er bildet dann ein feines, schön gelbes Pulver, welches die Eigenschaften des Stangenschwefels besitzt, von anhängender Schwefelsäure jedoch einen sauren Geschmack hat. Sie werden in Fässern von unbestimmter Größe versendet; vorzüglich Marseille exportirt viel davon,

à 11 Francs pr. 50 Kilogr. Um sie zur medizinischen Anwendung tauglich zu machen, müssen sie durch Waschen mit warmem Wasser von der Schwefelsäure befreit werden.

**Schwein** ist der Name einer, aus vielen Arten bestehenden Gattung Säugethiere, welche sich durch 2 große, stark behufte Mittelfinger, mit denen sie ganz, und 2 kleine, ebenfalls behufte Seitenfinger, mit denen sie kaum auftreten, ferner durch die aus den Kinnladen gekrümmt hervortretenden Eckzähne, durch den von der Nase gebildeten stumpfen Rüssel, mit welchem sie in der Erde wühlen, durch Borsten anstatt der Haare und durch kleinen, sich ringelnden Schwanz auszeichnen. Wir sprechen hier nur von dem gemeinen Schweine, dessen ganzer Körper stark mit Borsten besetzt ist, das sich von allerhand vegetabilischen und animalischen Dingen nährt, sie mögen noch gut oder verdorben sein, sich gern im Koth und Schlamm wälzt, um sich abzukühlen und vom Ungeziefer zu befreien, und dessen Vaterland die alte Welt und die Südseeinseln ist, das aber auch mit gutem Erfolg nach Amerika verpflanzt worden, so daß es jetzt fast über die ganze Erde verbreitet ist. Man unterscheidet davon als Unterarten das wilde und das zahme Schwein. — 1) Das wilde Schwein, von welchem das zahme abstammt, ist in der Regel etwas größer als dieses, hat eine längere Schnauze und längere Hauzähne, aufrechte, kürzere und spitzere Ohren, dickere Füße und einen mehr zugerundeten Rücken; seine Farbe ist gewöhnlich schwarzgrau oder schwarzbraun. Das mürbe, leicht verdauliche Fleisch des wilden Schweines ist ein sehr beliebtes Wildpret, und besonders der Kopf wird als eine Delicatesse geschätzt. Die sehr dicke Haut wird mit den Haaren zu Ranzenüberzügen, Kummetfuttern und zu Fußdecken in Kutschen und vor die Stubenthüren benutzt; auch bereitet man eine Art Pergament daraus. Die Borsten werden zu Kehrbesen, scharfen Bürsten und starken Pinseln verwendet und die Hauzähne zum Glätten gebraucht. 2) Das zahme S. hat im Allgemeinen die Gestalt des wilden, doch sind die Formen durch die Zähmung mehr oder weniger verändert. Der Kopf ist mehr lang gestreckt, die Ohren sind länger, nach vorn zugerichtet und meist schlaff. Der Leib ist langgestreckt und dick, der Rücken ein wenig erhaben, das Kreuz schmal und spitzig, die Vorderbeine kurz, stark und gerade, die Hinterbeine länger und schmalkantig, und längs des Rückgrats stehen feste, starke, fast hornartige Borsten. Die Farbe ist meist gelblich weiß, oft aber auch gelb, braun, schwarz und fleckig. Durch die Kultur, die Verschiedenheit des Klima's und der Nahrungsmittel sind eine große Menge Racen entstanden, von denen folgende die bemerkenswerthesten sind: a) Das moldauische, wallachische, bosnische oder russische S. ist von schwarzgrauer Farbe, hat einen langgestreckten Körper, lange, herabhängende Ohren und ist eine der größten Racen, indem es ein Gewicht bis zu 600 Pfund und darüber erreicht. Es ist ziemlich abgehärtet, sehr mastfähig, das Fleisch ist aber oft gröber und von weniger gutem Geschmack. Dazu ist auch das podolische S. zu rechnen, welches mit jenem viel Aehnlichkeit hat und oft damit verwechselt wird, sich aber durch gelbliche Farbe und einen braunen Streifen auf dem Rücken davon unterscheidet. b) Das polnische S. findet sich nicht allein in Polen, sondern auch häufig in Schlesien, Mähren, Böhmen rc. und wird heerdenweis in viele andere Gegenden Deutschlands gebracht. Es ist ein Mittelschlag, von verschiedener Farbe und Größe, mehr oder weniger lang gestreckt, mehr hochbeinig, der Rücken mehr oder weniger krumm, hat meist etwas emporstehende Ohren, dicken Kopf mit einem langen Rüssel. Auch ist es in der Regel nicht besonders mastfähig und das Fleisch weder zum frischen Genuß, noch zum Räuchern und Einpökeln von besonderer Güte. c) Das ungarische S. ist mehr kurz und rund, hat stämmige Beine und wollige Borsten. Es wird sehr schnell fett, erreicht im Verhältniß zu seiner Größe ein bedeutendes Gewicht, nicht selten bis zu 400 Pfund, und nimmt mit geringem Futter vorlieb, obgleich es in seinem Vaterlande hauptsächlich mit Mais gefüttert und gemästet wird. Außer nach den österreichischen Staaten kommt es selten nach Deutschland. d) Das westphälische S., auch zuweilen ostfriesische genannt, hat einen langen, sich tief herabsenkenden Leib, feine, kurze Beine und breite Lappohren und giebt ein sehr wohlschmeckendes Fleisch, weshalb die westphälischen

Schinken in so gutem Rufe stehen. e) Das thüringische S. hat einen gesenkten Leib, hängende Ohren und erreicht bei guter Fütterung eine ziemliche Größe; es giebt schmackhaftes Fleisch und gute Schinken, auch sind die thüringischen Schweinefleischwaaren wegen ihrer Güte bekannt und bilden ebenso wie die westphälischen einen bedeutenden Handelsartikel. Viel Aehnlichkeit hat die altenburgische Race, welche besonders mit der nachfolgenden oft und mit gutem Erfolg gekreuzt worden ist. f) Das englische oder Suffolk-S., weiß von Farbe, mit ziemlich gestrecktem Körper und fast bis zur Erde herabhängendem Bauche, aber kleinen, dünnen Beinen. Dabei ist es sehr mastfähig, liefert vielleicht unter allen Arten das beste Fleisch und ist deshalb häufig zur Kreuzung mit anderen Racen verwendet worden, welche stets gute Resultate ergeben hat. Für sich allein ist es jedoch etwas weichlich und vermehrt sich nicht stark. g) Das chinesische oder Südseeinsel-S. hat viel Aehnlichkeit mit dem vorigen, liefert ebenfalls sehr gutes, besonders mit Fett durchzogenes Fleisch, ist aber kleiner und grau von Farbe. Es wird besonders in England häufig gezogen, ist in neuerer Zeit aber auch an mehreren Orten in Deutschland eingeführt worden. h) Das afrikanische S., feinhaarig und schwarz von Farbe, erlangt nur geringe Größe, liefert sehr wohlschmeckendes, saftiges, mit Fett durchwachsenes Fleisch, setzt aber sehr wenig Speck an, der selbst noch mit Fleisch durchwachsen ist; es ist jedoch weichlich und wirft nicht viel Junge. i) Das deutsche S. oder Landschwein ist an Größe und Farbe sehr verschieden, häufig schwarz oder schwarz und weiß gescheckt, gewöhnlich kurz, hochbeinig, mit starkem Kopf und kommt dem polnischen sehr nahe. Es ist ziemlich fruchtbar, aber gewöhnlich nicht sehr mastfähig und liefert ein grobfaseriges Fleisch. — Außer diesen Hauptracen giebt es noch viele andere, welche sich durch Kreuzung und besondere Zucht gebildet haben, sowie überhaupt kein Hausthier in so mannichfaltigen Abweichungen vorkommt als das Schwein. — Mit gemästeten Schweinen wird in vielen Gegenden Deutschlands, sowie besonders von Polen, Ungarn, Serbien, der Moldau und Wallachei aus ein bedeutender Handel getrieben; in Deutschland sind es besonders die Städte und Landgüter, welche große Branntweinbrennereien haben, die sich mit der Schweinemast beschäftigen.

**Schweinfurter Grün**, eine zuerst in der Sattlerschen Fabrik zu Schweinfurt verfertigte, sowohl zur Oel- als Wassermalerei brauchbare schöne grüne Farbe, welche jetzt aber auch in anderen Farbenfabriken zu haben ist.

**Schweinsborsten**, auch gewöhnlich nur Borsten genannt, die langen, steifen Haare vom Rücken und Nacken der wilden und zahmen Schweine, welche zur Verfertigung der Bürsten und Pinsel, zum Nähen und zuweilen auch zum Polstern gebraucht werden. Man gewinnt sie, nachdem das Thier getödtet worden, entweder durch kaltes Ausraufen oder durch Abbrühen mit heißem Wasser und Abschaben, auch zuweilen durch Abbeizen mit Kalk. Die von wilden Schweinen sind stärker und dauerhafter als die von zahmen; sie werden außer zu Bürsten auch besonders von Sattlern, Riemern und Schuhmachern zum Nähen gebraucht. Die kalt ausgerauften von zahmen Schweinen sind besser als die abgebrühten; am geringsten sind die mit Kalk abgebeizten, Kalkborsten genannt. Die Winterborsten sind besser als die Sommerborsten, welche letztere saftlos sind; auch werden die aus nördlichen Ländern den aus südlichen vorgezogen, wahrscheinlich wegen der weniger sorgfältigen Pflege und Mästung der Schweine in letzteren. Ferner unterscheidet man lebendige Borsten, von geschlachteten Schweinen, und todte, von gestorbenen, von denen die ersteren besser sind als die letzteren. Die meisten Schweinsborsten kommen aus Rußland, von Petersburg und Archangel, aus Polen und Ostpreußen, über Königsberg, sowohl unsortirt als nach Größe, Stärke und Farbe sortirt in den Handel. Das Sortiren geschieht entweder in den Ländern, wo sie gewonnen werden, oder in Städten, welche besonders Handel damit treiben; unsortirt können sie nur zum Polstern und Ausstopfen verwendet werden, sind aber dazu eigentlich nur dann brauchbar, wenn das Fetthäutchen davon entfernt worden, indem sich durch dieses Würmer erzeugen, welche den Ueberzug des Polsters zerfressen. Um sie von dem Häutchen zu befreien, werden sie feucht

aufgeschichtet und beschwert, so daß eine Gährung entsteht und das Fetthäutchen in Fäulniß übergeht; hierauf werden sie gewaschen, getrocknet, mit Dreschflegeln geschlagen und mit Wollkratzen aus einander gezogen, worauf man sie zu Stricken spinnt, in Wasser anhaltend kocht, im Backofen trocknet, wieder aufdreht und nochmals kratzt. Auf diese Weise bekommen sie einige Aehnlichkeit mit den Roßhaaren; aber gewöhnlich bleibt der vierte Theil derselben noch ungekräuselt, welche die Ueberzüge durchstechen, und selbst die gekräuselten haben zu wenig Elasticität, um dem Drucke gehörig zu widerstehen, und setzen sich daher bald zusammen. Beim Sortiren werden die Borsten von gleicher Länge, Farbe und Güte ausgesucht, zusammengelegt und in Büschelchen zusammengebunden, von denen mehrere ein Bund ausmachen. Die weißen sind am theuersten, theils weil sie zu feineren Waaren anwendbar sind, theils weil sie die meisten Farben am besten annehmen und sich daher vorzugsweise zum Färben eignen. Dann folgen im Preise die schwarzen, von denen jedoch schöne Waare zuweilen fast eben so hoch bezahlt wird als die weißen. Am wohlfeilsten sind die rothen, braunen, grauen und melirten. Die längsten, stärksten und theuersten werden in kleine Bündel gebunden und dann in etwa 1 Fuß lange und gegen 2 Zoll breite Schachteln oder Kästchen von weichem Holze gepackt, und heißen daher Schachtelborsten; die geringeren nennt man Packetborsten, weil die kleinen Bündel in ein Packet zusammengebunden sind. Zuweilen werden sie auch nach ihrer Bestimmung Schuster-, Bürstenbinder-, Pinselborsten rc. genannt, von denen die letzteren grauroth, schwarz und weiß, und in Päckchen von $1/4$ Pfund gebunden sind. Raubborsten oder Raühhaare heißen solche, welche nach dem Sortiren ausgekämmt und dann in Bündel zusammengelegt sind. Borsten, die sich in dem Zustande befinden, wie sie vom Schweine kommen, heißen rohe; zugerichtete dagegen solche, die nach gelindem Auskochen oder Auswaschen mit Seifenwasser in einem Absude oder Aufgusse von Eichenlohe gegerbt worden sind, nachdem man sie auch zuweilen vorher in einer Gallerte von Hausenblase getränkt hat, oder die, nachdem sie in Seifenwasser gelinde gekocht, in eine Auflösung von 2 bis $2^1/_2$ Theilen Alaun in Wasser gelegt, dann getrocknet und abgerieben worden sind. Die farbigen werden jedoch auch mit Schwefeldampf gebleicht, wodurch sie zu denselben Zwecken brauchbar werden wie die theuern, von Natur weißen. Zu verschiedenen Bürstenbinderarbeiten werden sie auch gefärbt. Die schwächeren, wenig brauchbaren Haare, die beim Sortiren abfallen, werden in Oesterreich Zwigstoß oder Zwingstoß genannt. In Rußland nennt man die beste Sorte Akatka, dann folgt Prima, hierauf Suchoi und zuletzt Secunda, welche ohngefähr den vierten oder fünften Theil so viel kosten als die erstgenannten. Rußland führt allein nach England im Durchschnitt jährlich gegen 2 Millionen Pfund aus. In Königsberg unterscheidet man Großband und Kleinband; das erstere hat am untersten Ende kleine Köpfe, besteht aus lauter steifen Borsten und wird einer strengen Brake unterworfen; sie gehen besonders nach England und das Bund davon wiegt 5 bis 7 Pfund. Kleinband hat kürzere und weichere Borsten und das Bund wiegt nur 1 bis 2 Pfund; es wird hauptsächlich nach Holland abgesetzt. Die Hauptgattungen daselbst heißen übrigens Kronborsten, Kronbrackborsten und Brackborsten. Die rohen Borsten werden gewöhnlich in Fässern von 50 Stein gepackt. Aus der Moldau kommen viele S., welche sehr gut sortirt sind, in kleinen Päckchen von 1 Zoll Stärke und diese in Packete von $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ Pfund gepackt. Die Sorten sind: feinfein, fein, Nr. 1 bis 5 und ordinair. In Hamburg unterscheidet man Prima-, Secunda- und Tertiasorte, und verkauft sie nach dem Pfunde in Banco. Außer den russischen und preußischen Ostseehäfen haben auch Posen, Warschau, Krakau, Frankfurt a/O., Breslau, Wien, Leipzig und Nürnberg einen bedeutenden Borstenhandel. In der letztgenannten Stadt beziehen die Borstenverleger, welche dort eine eigene Innung bilden, die rohe Waare aus Rußland, Polen, Litthauen und Preußen, und sortiren sie in die 3 Hauptgattungen: Schachtel-, Packet und Pinselborsten; die letzteren sind von verschiedenen Farben und in $1/4$ Pfund-Packete gebunden, zu dem Schachtelgut werden nur die längsten Sorten genommen. Jeder

Borstenverleger hat ein bestimmtes Zeichen, das er aus der Innungslade kaufen muß, ehe er den Handel betreiben darf, und dieses Zeichen wird auf die Schachteln gebrannt. Die am rühmlichsten bekannten Zeichen sind Weintraube und Reichsapfel; außerdem giebt es: Eichblatt, Tannenbaum, Lilie, Kelch, Posthorn, Lamm, Rose, Marienbild, Pfeil, Anker, Engelskopf, Mühlrad ic. — Die Benennung holländische und englische S. bedeutet, daß sie nach holländischer oder nach englischer Art zubereitet sind.

**Schweinshaut** oder Schweinsleder; 1) vom wilden Schweine, welche bedeutend stärker ist als die vom zahmen, wird zuweilen zu lohgahrem Sohlenleder verarbeitet; 2) vom zahmen Schweine wird sie sowohl pergamentartig für Buchbinder zu Büchereinbänden und Galanteriearbeiten, als auch lohgar zu einem dichten Sattlerleder gegerbt, und in Ungarn wird das sogenannte Opankenleder daraus verfertigt. Die englischen Sättel sind meist aus londoner, mainzer, coburger und anderem Schweinsleder gemacht. In Italien wird von den Füßen der Schweine die Haut abgezogen und als Wurst gefüllt; eine solche Haut wird Zampone genannt. Die rohen Schweinshäute kommen aus allen den Ländern, welche bedeutende Schweinezucht treiben, und werden entweder stückweis oder in Buschen verkauft.

**Schweiz**, die schweizerische Eidgenossenschaft, grenzt nördlich und östlich an Deutschland, südlich an Italien und westlich an Frankreich, zählt auf 718,40 □Meilen über 2,362,240 Einwohner und ist das höchste Land in Europa. Die Hauptgebirge sind die Alpen und der Jura. Jene erheben sich im Süden bis zu einer Höhe von 14,700 Fuß; dieser übersteigt nirgend 5300 Fuß, und das zwischen Alpen und Jura liegende Mittelgebirge erreicht seine größte Höhe beim Pilatus mit 6570 Fuß. Die Eis- und andern hohen Berge liefern nach allen Richtungen die reichsten Quellen zahlloser Gewässer, wozu Rhein, Aar, Rhone, Inn, selbst Zuflüsse zur Etsch und zum Po gehören, die aber sämmtlich erst jenseit der Schweiz für den Verkehr bedeutend werden. Desto mehr ist das Land mit schiffbaren größern Seen versehen. Auch besitzt die Schweiz einige Canäle, wiewohl sie nicht groß sind. Obgleich die Schweiz an vielen Orten, selbst in den flacheren Gegenden, ursprünglich rauh ist, oder oft blos eine sehr dünne, durch Kunst und Dünger hervorgebrachte Erdkrume den Fels oder andere unfruchtbare Unterlagen deckt, so werden doch auch Ländereien wie am Zürichersee durch die unermüdete und einsichtsvolle Thätigkeit ihrer Besitzer so bearbeitet, daß sie einen reichen Ertrag an Getreide, Wein, Obst, Wiesenbau und Forstkultur gewähren. Vorzüglich reich an Waldungen sind Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, St. Gallen, Bünden, Aargau, Tessin, Waadt und Wallis. Nicht hinlänglich Holz haben allein die Cantone Zürich, Luzern und Glarus. Die Rothtannenwaldungen herrschen vor. Die Ausfuhr von Holz ist noch immer eine Quelle großen Gewinns. Früher ging dasselbe nach Holland, jetzt in großen Quantitäten auf dem Canal Monsieur nach Frankreich und Algier, auch über die italienische Grenze. Ausgezeichnet wegen der vortrefflichen Weiden und einer der vornehmsten Bestandtheile des Nationalreichthums ist die Rindviehzucht. Außer im Holsteinischen und Ostfriesischen findet man nirgends so große und schöne Kühe und Ochsen wie in der Schweiz. Die Schweiz sendet jährlich 25,000 Stück Rindvieh (ohne Kälber) nach dem Auslande. Die Hauptausfuhr geht in die Lombardei, wenig kommt des hohen Zolles wegen nach Frankreich. Der Schweizerkäse ist in ganz Europa gesucht. Die Ausfuhr an Butter hat abgenommen; es findet sogar Einfuhr davon aus Süddeutschland statt. Die Cantone, welche im Verhältnisse zu ihrer Größe die beträchtlichste Anzahl Pferde ziehen, sind Bern, Luzern, Glarus, Schwyz, Freiburg und Waadt. Die schweiz. Pferde besitzen Stärke und Ausdauer, sind stark beleibt, zum Ziehen von schwerem Fuhrwerk sehr tüchtig und als Saumrosse vortrefflich. Schafzucht wird in den Cantonen Bern, Luzern, Unterwalden, Bünden, Uri, Schwyz, Glarus, Tessin und Wallis getrieben. Für die Veredlung der Art ist durch Einführung der spanischen Merinos von einigen großen Güterbesitzern in den Cantonen Waadt und Genf viel geschehen, indeß man an anderen Orten nur grobwollige Thiere zieht. Die Zucht des

Borstenviehes ist bei Weitem nicht so groß als der Verbrauch, weshalb die Einfuhr von allen umliegenden Ländern bedeutend ist. Nur in einigen Cantonen: Luzern, Schwyz, Unterwalden, Uri und Zug, wird mehr gezogen als sie bedürfen. Von den vorhandenen Racen sind die March-, die Unterwaldner- und die Kleggauerlandschweinrace als vorzüglich zu bezeichnen. Die Zucht des Federviehs, das weder in Menge noch besonders schön ist in der Schweiz, ist am bedeutendsten in den Cantonen Bern, Luzern und in einigen Gegenden von Solothurn und Aargau. Die Bienenzucht wird geliebt und in einigen Gegenden fleißig für eigenes Bedürfniß getrieben, doch könnte noch hie und da mehr Aufmerksamkeit auf sie gerichtet werden. In den Cantonen Tessin, Wallis, Appenzell und Bern ist sie der Anführung werth. Seidenzucht findet sich in einigen südlichen Gegenden, am meisten in Tessin; doch hat man auch in Solothurn, St. Gallen und Basel mit Erfolg den Seidenbau begonnen. Fischerei und Jagd sind Lieblingsbeschäftigungen des Schweizers und können frei und ohne Einschränkung in der ganzen Eidgenossenschaft getrieben werden. Die Ausbeute der erstern ist bedeutend, denn die vielen Gewässer sind reich an vortrefflichen Fischen aller Art. Viel geringer ist der Wildstand der Schweiz; auch hat die Zahl der Gemsen, deren Jagd zu den merkwürdigsten gehört und deren Haut ein vortreffliches Leder giebt, sich sehr vermindert und der Steinbock ist fast ganz ausgerottet. An Metallen hat die Schweiz, trotz ihrer gebirgigen Lage, keinen Ueberfluß. Gegenwärtig wird nur in den Cantonen Bern, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Bünden und Wallis Metall gewonnen, namentlich Eisen, Kupfer, Zink, Blei u. a. Außerdem werden auch Granite, Syenite, Marmor, Alabaster, sehr schöne Bergkrystalle in den verschiedenen Cantonen gefunden. — Viele Gegenden der Schweiz sind, ungeachtet ihrer eingeschlossenen Lage und der Mauthen, die sie von allen Seiten beschränken, in industrieller Hinsicht ausgezeichnet und danken diese Auszeichnung der unermüdeten Thätigkeit der Schweizer, die der stets sich erneuernden Hemmungen immer wieder angemessene Unternehmungen entgegen zu setzen und Auswege zu finden weiß. Nicht wenig trägt hierzu auch die Genügsamkeit des Volkes und der Umstand bei, daß sehr viele Arbeiter mit der Industrie die Landwirthschaft verbinden und Abgaben den unteren Volksclassen die Nahrungsmittel nicht vertheuern, was um so unerläßlicher ist, als man in der Schweiz überhaupt nicht wohlfeil lebt, gleichwie durch das Festhalten des freien Handels der Kaufmann und der Fabrikant ungehemmt bleiben. In einigen Cantonen, besonders in St. Gallen, Aargau, Thurgau, Glarus, Luzern, Appenzell und Bern (Emmenthal) herrscht ziemlich starke Leinenindustrie, die jedoch in neuerer Zeit von jener der Baumwolle immer mehr verdrängt wird. Die schweizer Leinwand ist sehr geschätzt, namentlich die der Cantone Appenzell und St. Gallen, wo man außer Damast mit schönen Dessins auch die schönsten Batiste, Schleier und andere Gegenstände webt und stickt. Die mechanische Flachsspinnerei ist im Aufblühen begriffen. Wollene und halbwollene Zeuge werden in den verschiedensten Qualitäten in den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel, Bünden, Tessin, Waadt, Wallis und Neuenburg verfertigt und verschiedene gröbere Wollenstoffe zum eigenen Gebrauch gewebt. Die Wollmanufactur ist beinahe über die ganze Schweiz verbreitet, ohne jedoch bei Weitem nur dem Bedarfe des eigenen Consums an Wolltüchern zu genügen. Vielmehr werden jährlich für mehrere Millionen Schweizerfranken Wollenzeuge verschiedener Gattungen aus Deutschland, Böhmen, Mähren, Frankreich, Belgien und England eingeführt. Der Hauptmanufacturzweig der Schweiz ist die Baumwollfabrikation. Die Hauptproduktion an Baumwollwaaren erfolgt jedoch noch immer meistens durch die Handweberei. Kattundruckereien, zum Theil sehr vorzügliche, bestehen beinahe 100; die meisten sind in den Cantonen Glarus, Zürich, St. Gallen und Aargau; außerdem in Bern, Schaffhausen, Thurgau, Tessin und Neuenburg. Färbereien aller Art und von verschiedener Ausdehnung, darunter besonders viele Rothfärbereien, sowohl für Garne als Waaren, sind ebenfalls sehr zahlreich. Dabei erfreut sich die Stickerei in der Schweiz einer gedeihlichen Prosperität. Viele Cantone, namentlich St. Gallen und Appenzell, betreiben solche mit ungemeinem Geschick

und großem Erfolg. Es werden alle Arten von gesticktem Tüll (Tüllbroderie), Musseline zu Vorhängen, desgleichen feinere zu Roben, ganz feine zu Krägen aller Art (extrafeine Krägen auf einfädigen Musselinen, Façonbatist und auf echtem Batist), ebenso Sacktücher, Hauben und Collerettes, ferner Applicationen-Tüll, aufgenähte Arbeit mit Rändern von Nadelstich u. s. w., Alles nach den besten französischen und niederländischen Mustern verfertigt und in großen Partien verkauft. In Europa sind es namentlich Sardinien, die italienischen Herzogthümer, Toscana, der Kirchenstaat, Neapel und die italienischen Freihäfen, welche viele schweizerische Baumwollwaaren beziehen. Nach den deutschen Zollvereinsstaaten werden nur feinere Stoffe ausgeführt. Die Messen von Frankfurt a/M. und Leipzig können als Vermittler bedeutender Umsätze nach dem Norden betrachtet werden. Auch nach Lübeck und Hamburg und von dort nach Dänemark, Schweden und Norwegen werden beträchtliche Partien schweizerischer Baumwollenartikel versendet. Endlich sind die Niederlande und Belgien diesem Ausfuhrhandel noch etwas zugänglich. Doch dürfte der Absatz in Europa wenig mehr als ein Viertel des Gesammtabsatzes betragen. Die Hauptabnehmer sind gegenwärtig die Levante, Aegypten, die Barbaresken, Süd- und Nordamerika, die spanischen, britischen und holländischen Colonien, sowie Ostindien. Die Seidenfabrikation nimmt die zweite Stelle unter den Industrien ein, welche der Schweiz Ausfuhrartikel liefern. Sie hat seit einigen Decennien große Fortschritte gemacht und beschäftigt vorzüglich die Cantone Zürich und Basel, in etwas geringerem Grade Bern, Solothurn, Aargau und Thurgau. Sie bezieht den Rohstoff zum Theil aus Tessin, zum Theil aus Italien und zerfällt in zwei Hauptzweige, die Seidenstoff- und Bandfabrikation, welche in Beziehung auf Ausdehnung und Capitaliensatz sich ohngefähr die Wage halten. Der Hauptabsatz der Seidenwaaren ist in Nord- und Südamerika, etwa die Hälfte des Gesammtprodukts; der Rest geht über Hamburg nach dem Norden, über Leipzig nach Rußland und dem Osten, über Triest nach der Levante. Der Absatz in Deutschland, ehedem bedeutend, ist seit dem Zollverein beinahe ganz verloren gegangen. Die Bandfabrikation, alle Arten von Modebändern liefernd, wird in großem Maßstabe besonders in und um Basel betrieben und auch größtentheils auf Stühlen, die in den Wohnungen der Arbeiter stehen. An diese Fabrikation schließt sich die Seidenspinnerei, namentlich zu Lugano im Canton Tessin, mit welcher seit kurzem auch Nähseidenerzeugung verbunden wurde. In den Cantonen Zürich, Basel, Schwyz und Unterwalden bestehen ungefähr sechs Maschinenfloretspinnereien, die zugleich, besonders in den zwei letzten Cantonen, viele Menschen mit Seidenkämmen beschäftigen. Die Spitzenfabrikation in Leinen, Baumwolle und Seide ist besonders ausgedehnt in den Cantonen Waadt und Neuenburg. Die Schweiz, welche von jeder einen starken Viehstand hatte, fing früh an, die Häute zu Leder zu bereiten. Alle Cantone haben auch gegenwärtig noch zahlreiche Gerbereien; es ist indessen nicht zu verkennen, daß dieser Industriezweig in seiner natürlichen Entwickelung gestört und sehr zurückgekommen ist. Die Schweiz producirt viele schwere Häute und die dortigen Gerbereien beschäftigen sich daher vorzüglich mit Bereitung von Sohlenleder. Dieses wurde nach Frankreich, Italien und Deutschland in großen Quantitäten ausgeführt, dagegen nahm die Schweiz ihren starken Bedarf an Schmalleder vom Auslande. Auf der Messe in Zurzach wurde dieser Tauschhandel von Sohlenleder gegen Schmalleder oder von schweren Häuten gegen leichte in großem Maßstabe getrieben. Die hohen, einem gänzlichen Verbote gleichkommenden Zölle, mit welchen in Frankreich und Italien die Einfuhr des Leders belegt wurde, haben den Handel mit diesem Artikel nach jener Seite hin längst vernichtet. In neuerer Zeit haben somit hauptsächlich nur noch in den an Deutschland grenzenden Cantonen größere Gerbereien bestanden, die sich mit Bereitung von Sohlleder beschäftigten, das dann in Deutschland seinen Verschleiß fand. Allein die Zölle des deutschen Zollvereins, wenn auch nur halb so hoch als jene von Frankreich und Sardinien, haben auch jenen Lederhandel zu Grunde gerichtet und dadurch den Verfall der Gerbereien bewirkt. Während dieses Verkommens der Gerbereien hat der Handel mit Häuten sich sehr entwickelt, indem nun die schweren Ochsenhäute, statt des aus denselben bereiteten Le-

ders, in großen Massen exportirt werden. Kuhhäute und leichtere Ochsenhäute bleiben im Lande. Schaffelle werden theils geschoren, theils mit der Wolle ausgeführt und viele Ziegenfelle gehen nach Frankreich, Belgien, England und Deutschland. Die Schweizer-Papiere erlangten schon im vorigen Jahrhundert neben den holländischen einen Namen in Europa, und Basel namentlich lieferte Papiere, besonders in den größeren Formaten zu Kupferdruck, Landkarten u. s. w., die durch Stärke, Weiße und Feinheit berühmt waren. Doch ist diese Fabrikation bei weitem nicht mehr so blühend, da sie durch die Concurrenz der ausländischen Maschinen überflügelt worden ist. Außer Basel giebt es auch in Zürich, Solothurn, Bern und Luzern viele gute Papiermühlen und auch die Cantons Zug und Tessin verfertigen Papier über den Bedarf. Große Bedeutung hat neuerdings die Strohflechterei in der Schweiz gewonnen, namentlich in den Cantonen Aargau, Tessin, Freiburg. Aber auch diese Industrie leidet unter dem Drucke der Zolltarife der Nachbarländer, namentlich Frankreichs. Die Holzarbeiten des Schweizer Jura und einiger Alpengegenden, z. B. landwirthschaftliche Geräthe, ferner Körbe, Schachteln, Büchsen aus Zirbelnuß- und Ahornholz, auch lackirt und bemalt, kommen in neuester Zeit viel in den auswärtigen Handel. Musikalische Instrumente werden zu Glarus gearbeitet. Außer den Hüttenwerken, welche am vorzüglichsten im bernerischen Jura sind, finden sich Hohöfen, Hammer- und Walzwerke, Gießereien, Drahtmühlen. In genauer Verbindung mit den Eisenwerken und dieselben sehr fördernd stehen die Fabriken zur Verfertigung von Maschinen, in den Cantonen Zürich, Bern, Solothurn, Basel, Sanct-Gallen, Aargau und Thurgau. Ausgezeichnete Stahlwaaren, unter anderen feine mathematische und physikalische Instrumente, liefern mehrere gewerb- und kunstreiche Thäler im Jura. Berühmt sind namentlich die großen Werkstätten der Mechaniker Schenk zu Bern, sowie die Fabriken für Messer und mathematische und physikalische Instrumente zu Aarau (hier auch Kanonengießerei) und Genf (hier auch Gewehrfabriken), und die ausgezeichnete Fischer'sche Schmelztiegel-, Feilen- und Gußstahlfabrik in Schaffhausen, welche größern Absatz ins Ausland, namentlich nach Italien, hat. Eine hohe Stufe der Vollkommenheit haben die genferischen Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren erreicht. Insbesondere wird in Genf das Fassen der Steine in solcher Kunst ausgeübt, daß Bestellungen aus entfernten Hauptstädten dahin gemacht werden. In diesen Arbeiten zeichnen sich außerdem Basel, St. Gallen, Neuenburg und besonders die Thäler Locle und Chaux de Fonds aus. Unstreitig der interessanteste, noch von keinem anderen Lande erreichte Zweig der schweizerischen Industrie ist die Uhrmacherei. Sie wird vorzüglich im Canton Bern, Waadt, Genf und in Neuenburg getrieben. Der bernerische Jura liefert eine beträchtliche Menge Uhren von geringer Qualität; der waadtländische producirt bessere Sorten, zu drei Viertheilen goldene und zu einem Viertheile silberne, jedoch in viel geringerer Zahl. Die Genfer Produktion zeichnet sich besonders in der Verfertigung der äußern Uhrentheile, namentlich künstlicher Gehäuse, aus. Dabei zerfallen die genfer Uhren in alle Sorten, von einfachen ordinairen bis zu den künstlichst zusammengesetzten, von den größten Marineuhren bis zu so geringer Größe, daß man sie nicht selten in Ringe einfaßt. Einige wenige Künstler beschäftigen sich auch mit Chronometrie. Hauptsitz der Uhrmacherei ist aber gegenwärtig der Canton Neuenburg. Außer der Stadt Neuenburg sind die meisten Fabriken zu Fleures, Chaux de Fonds, St. Croix und Locle. Glashütten besitzen die Cantone Tessin, Solothurn, Schaffhausen und Bern; die Einfuhr an Glaswaaren beträgt 25000 Centner. Pulvermühlen sind zu Bern, welche das beste Schießpulver in der Schweiz und vielleicht in ganz Europa liefern; dann zu Lugano im Canton Tessin. — Haupteinfuhrartikel sind: Getreide, viel Reis aus Italien, Südfrüchte, Tabak, Wein, Oel, Salz, Baumwolle, Twist, Seide, Wolle und wollene Waaren, Flachs und Hanf, Flachs- und Hanfgarn, Leinwand, Leder, Glas, Farbestoffe, Colonialwaaren, trockene und gesalzene Fische, Eisen, Stahl, Blech, Kupfer, Blei, Zinn, Zink, eiserne und kupferne Geräthschaften, Bücher, Luxusmöbeln u. s. w. Unter den Objecten der Ausfuhr an landwirthschaftlichen Erzeugnissen stehen oben an: Schlachtvieh, Käse, Butter, Häute und Holz; dann folgen gedörrtes Obst, Wein,

Apothekerpflanzen u. s. w. Hauptausfuhrartikel der Manufacturen sind Baumwollzeuge, Seidenstoffe und Seidenbänder, Uhren, Uhrmacherwerkzeuge, Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren. Endlich tragen Strohhüte und Flechten, Papier, Bücher, gestickte Waaren, Spitzen, Holzarbeiten, Kirschwasser, Maschinen, feine Stahlwaaren, besonders feine Werkzeuge, mathematische Instrumente, Spieldosen, Schießpulver, Holzkohlen ꝛc. nicht wenig bei, dem Exportverkehr eine größere Bedeutung zu verleihen. Die vornehmsten Städte der Cantone Zürich, Glarus, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Aargau und Neuenburg, namentlich aber Basel und Genf, sind die Niederlagen für den äußern Handel. Der noch immer bedeutende Transithandel der Schweiz hat in der neueren Zeit manche Beeinträchtigung erlitten. In der Mitte von Europa gelegen, hat sie die Aufgabe, den Norden mit dem Süden, den Osten mit dem Westen zu verbinden, und in dem Bestreben, dieser Aufgabe zu entsprechen, kommt ihr das System der Handelsfreiheit zu Gute, welches sie zu einem Freihafen mitten unter den von Zolllinien umgebenen Ländern macht. Auch an dem, was die Kunst thun kann, um ihr den Vortheil eines bedeutenden Transithandels zu erhalten, hat sie es nicht fehlen lassen; während die großen Seen, die bei ihrer Tiefe starke Ladungen tragen können, mit Dampfschiffen befahren werden, ein umfassendes Eisenbahnsystem in der Ausführung begriffen ist, durchziehen vortreffliche Straßen beinahe alle Cantone, und namentlich sind die Alpenpässe der Gegenstand besonderer Sorgfalt von Seiten der betreffenden Regierungen. Aber auf den meisten dieser Straßen werden ziemlich hohe Straßen- und Brückenzölle erhoben, besonders von den ärmeren Cantonen, die nicht im Stande sind, kostbare Straßenbauten aus anderweitigen Staatsmitteln zu bestreiten. Diese Abgaben sind freilich an sich nicht drückend und kommen gewiß nicht in Betracht gegenüber der Erleichterung, die der Transport durch die guten Straßenverbindungen erfahren hat. Aber heutzutage, wo die schweizer Transportgelegenheiten durch die umfassenden Anlagen von Canälen, Eisenbahnen und Landstraßen in Deutschland, Frankreich und Oesterreich gefährliche Concurrenten erhalten haben und wo auch der geringste Vortheil von dem Kaufmann benutzt werden muß, um den ohnehin so sehr gesunkenen Geschäftsgewinn nicht zu verlieren, sind die Zölle allerdings drückend und eine Ursache der verminderten Speditions- und Commissionsgeschäfte. Den Verkehr im Allgemeinen fördern die Banken zu Bern, St. Gallen und Zürich. — Rechnungsart und Zahlwerth. In Folge des Münzgesetzes vom 7. Mai 1850 trat mit 1. September 1852 der neue Münzfuß für die ganze Schweiz in volle Kraft. Dieser Fuß ist der französische Silberfuß und man rechnet nun in der Schweiz nach Franken zu 100 Rappen oder Centimen. Diese Rechnungsart besteht im Canton Genf schon seit 1829. Wirklich geprägte neue schweizer Münzen seit 1850. a) In Silber: Stücke zu 5, 2, 1 und $^1/_2$ Franken in Feinheit und Gewicht ganz wie in Frankreich. b) In Billon, als Silberscheidemünze: Stücke zu 20, 10 und 5 Rappen. Der Zusatz der Billonsorten besteht in Kupfer, Zink und Nickel. c) In Kupfer, mit Zusatz von Zinn (also in Bronze, genau von der französischen Regierung): Stücke zu 2 und 1 Rappen. Goldmünzen werden nicht geprägt. Niemand ist gehalten, mehr als 20 Franken Werth in Silbersorten unter 1 Franken, mehr als 20 Franken Werth in Billonsorten und mehr als 2 Franken Werth in Kupfermünzen in Zahlung anzunehmen. Von fremden Münzen laufen um die 5, 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ Frankenstücke von Frankreich, Belgien, Sardinien, Parma, der ehemaligen cisalpinischen Republik und dem ehemaligen Königreich Italien. Vorige schweizer Rechnungsart. Abgesehen von den in einzelnen Cantonen gebräuchlich gewesenen besonderen Währungen war die vorherige schweizer Rechnungsweise im Allgemeinen diejenige nach Schweizerfranken (Livres de suisse) zu 10 Batzen à 10 Rappen oder zu 100 Rappen, welche „Schweizerfranken" mit den neuen Franken nicht zu verwechseln sind und einen höhern Werth als diese hatten. Nach dem Bundesgesetz vom 13. December 1850 ist diese vorherige „eidgenössische Währung" derart in die neue Valuta zu reduciren, daß 10000 Franken eidgenössische Währung = 14597 Franken neuer schweizer Währung. Der Silber- und Zahlwerth dieser frühern Währung gründete sich auf die

schweizer (und franz.) sogenannten neuen Louisd'or, die in der Regel zu 16 schweizer Franken oder Livres = 160 schweizer Batzen = 640 Kreuzer = 1600 Rappen gerechnet wurden. **Wechselrecht.** Im Januar 1854 erklärte man sich für die Aufstellung einer allgemeinen schweizer Wechselordnung. Ein Entwurf wurde ausgearbeitet, welcher im Wesentlichen der deutschen Wechselordnung nahe gebildet ist, doch hat er bis jetzt noch keine Sanction erhalten. **Maße und Gewichte.** A) **Neues System.** Das Bundesgesetz vom 23. Decb. 1851 führt für die gesammte Schweiz gleichförmige Maße und Gewichte ein, deren Grundlage die Größen des Maß-Concordats vom 17. August 1835 sind, (s. unten unter B), und folgende sind: **Längenmaß.** Die Grundeinheit des Systems, der Fuß (Pied) hat 10 Zoll zu 10 Linien à 10 Striche und ist = 3 franz. Decimeter = 1 bisherigen waadtländischen oder badischen Fuß. Der Stab (die Aune) hat 4 Fuß oder 2 Ellen = 1 bisherige waadtländische Aune. Die Elle (Brache demi-aune) hat 2 Fuß. Die Klafter hat 6 Fuß, die Ruthe 10 Fuß. **Wegemaß.** Die Wegstunde (lieu itinéraire) von 16000 Fuß = 4800 Meter. $23_{,148}$ Wegstunden = 1 geogr. mittl. Grad. **Feldmaß.** Die Juchart (der Arpent) von 40000 □Fuß = 36 franz. Aren = $^4/_5$ bisherige waadtländische Poses = 1 badischen Morgen. **Brennholzmaß.** Das Klafter hält im Lichten 1 □Längen Klafter oder 36 □Fuß; die Scheitlänge ist verschieden und ihre Bestimmung den einzelnen Cantons überlassen. **Getreidemaß.** Das Viertel oder der Sester (Quarteron, Boisseau) von 10 Immi (Emines) = 15 Liter = 1 badischen Sester. Das Viertel darf auch in 4 Vierling à 4 Mäßlein getheilt werden. Das Malter von 10 Vierteln = 1 badisches Malter. **Flüssigkeitsmaß.** Die Maß (Pot) von 2 halben Maß zu 2 Viertelmaß oder Schoppen à 2 halbe Schoppen = $1^1/_2$ Liter = 1 badisches Maß. Der Eimer (Setier, Brente) hat 25 Maß; der Saum oder die Ohm (Muid) hat 100 Maß oder 4 Eimer = 1 badische Ohm. **Gewicht.** Das Pfund von 32 Loth oder 16 Unzen, für wissenschaftliche Zwecke, sowie als Gold-, Silber- und Münzgewicht, in 500 Gramm (u. s. w. wie in Frankreich) getheilt, = $^1/_2$ Kilogramm. Der Centner hat 100 Pfd. **Probirgewicht** ist das französische, indem die Feinheit bei Gold und Silber in Tausendtheilen (Milliémes) der ganzen Mischung ausgedrückt wird. **Medizinalgewicht** darf das bisherige bleiben, jedoch ausschließlich f. d. Receptur und der Verkauf der Heilmittel. Dieses bisherige ist in der Schweiz im Wesentlichen das alte Nürnberger. Das neue Medizinalpfd. von 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Skrupel à 20 Gran = $^3/_4$ des neuen Handelspfd. = 375 Gramm. Die bisher bei der Erhebung einiger Zölle übliche Zugthierlast wird zu 15 Centner Brutto gerechnet. A) **Concordats-Maße und Gewichte.** 12 Cantone: Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Zug und Glarus, waren bisher durch ein Concordat, vom 17. August 1835 zu einem gleichen Maß und Gewichtssystem vereinigt. Thatsächlich bediente sich auch der Canton Schwyz fast allgemein dieses neuen Systems, welches mit dem bisherigen des Canton Waadt und Wallis, so wie dem badischen beinahe ganz übereinstimmte. Die Concordats-Maße und Gewichte sind in allen Stücken genau dieselben des neuen allgemeinen schweizer Systems mit dem einzigen Unterschiede, daß das Concordats-Maßsystem noch ein besonderes Getreidemaß, den Mütt (auch Sack genannt), von 4 Vierteln enthielt, dagegen den Flüssigkeits-Eimer von 25 Maß nicht kannte.

**Schweizer Leinen** sind theils verschiedene, an mehreren Orten in der Schweiz, namentlich in den Cantonen Bern, Sanct-Gallen, Appenzell und Thurgau verfertigte leinene und hänfene Gewebe, theils solche, welche in benachbarten Ländern roh aufgekauft und in der Schweiz gebleicht und appretirt worden sind. Es gehören dazu die bereits in besonderen Artikeln besprochene **Blumlyleinwand** und die **Sangaletten**, ferner die weißgebleichte **Baseler Leinwand**, welche in verschiedenen Qualitäten theils im Canton Basel, theils an einigen Orten des Cantons Bern verfertigt wird, theils glatt, theils gemustert, als Tisch- und Bettleinen; die im Canton Aargau verfertigten Zwilliche, Limoges, Trieges und die sogenannten Tole d'Argovi,

welche theils ganz von Leinen, theils mit Baumwolle vermischt, meist weiß gebleicht, zuweilen auch bunt gedruckt sind ꝛc.

**Schwergewicht**, italienisch Peso grosso, wird an manchen Orten das für den Großhandel bestimmte Gewicht genannt, welches schwerer ist, als das für den Einzelhandel bestimmte Leichtgewicht.

**Schwerin**, Hauptstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, am Schwerinersee, mit 20,000 Einwohnern, ist der Sitz sämmtlicher obern Landesbehörden, eines Gymnasiums und einer Thierarzneischule, und enthält sehenswerthe wissenschaftliche und Kunstsammlungen. Der Handel wird durch die hiesige Schifffahrtsgesellschaft gefördert, welche mittels der Stör und Elde eine Wasserfahrt zur Elbe und nach Hamburg unterhält und einigen Verkehr mit Landesprodukten treibt, sowie durch die in die Berlin-Hamburger mündende Eisenbahn. Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin begreift die ehemaligen Herzogthümer Schwerin und Güstrow, den rostocker Distrikt, die ehemals Schweden gehörende Herrschaft Wismar und das ehemalige Bisthum Schwerin, liegt längs der Ostsee und gehört zu den nördlichsten Ländern Deutschlands. Sein Flächeninhalt umfaßt 228 □Meilen mit über 500,000 Einwohnern. Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gehört zu den mindest industriellen unter den deutschen Bundesstaaten. Ackerbau, Viehzucht, Handel mit den rohen Landesprodukten, Schifffahrt für eigene und fremde Rechnung gewähren der Bevölkerung fast allein den nöthigen Unterhalt. Bei der Induſtrie ist nur ein kleiner Theil derselben beschäftigt. Es giebt fast nur eigentliche Handwerker, welche in genügender Anzahl vorhanden sind und in neuester Zeit auch geschmackvolle, billigen Anforderungen entsprechende Waaren liefern. Die inländischen Fabriken beschränken sich auf einige Maschinenwerkstätten, besonders für landwirthschaftliche Zwecke, die theilweise ihre Kunden auch im Auslande haben, einige Eisengießereien, welche schwedisches und englisches Eisen verarbeiten, zwei große Tabakfabriken in Rostock, die das Rohmaterial theils aus Bremen, theils aus dem Lande selbst beziehen, und mehrere kleine in verschiedenen Städten, zwei ziemlich bedeutende Cichorienfabriken, einige großartige Oelpressen, einige Papierfabriken, mehrere Gerbereien und Tuchmanufakturen. Die Ursachen, warum die Industrie so schwach betrieben wird, sind der theure Arbeitslohn, wegen Mangel an nöthigen Händen, die geringe Neigung des Mecklenburgers für industrielle Beschäftigung überhaupt, die Vorliebe desselben für Landwirthschaft und endlich der niedrige Einfuhrzoll, daher das Land alle feineren Stoffe und fast alle Erzeugnisse des Fabrikfleißes vom Auslande, meistens aus England und Frankreich über Hamburg, zum Theil auch über Berlin und Leipzig aus dem Zollverein bezieht. Außerdem werden Colonialwaaren, sowie französische Rothweine, verhältnißmäßig sehr viel gebraucht und theils direkt auf mecklenburgischen Schiffen aus holländischen, französischen und englischen Häfen in Rostock und Wismar, theils aus zweiter Hand aus Hamburg und Lübeck eingeführt. Die einheimischen Seestädte Rostock und Wismar haben einen viel wichtigeren Export- als Importhandel, indem ersterer den letztern um zwei Drittel übertrifft. Aber ein großer Theil des Landes, durch seine Lage an der Elbe und Elde in seinem ganzen Handel auf Hamburg angewiesen, schickt auch seine Exportartikel dahin. In den Städten Boitzenburg und Dömitz an der Elbe, Parchim und Waren an der Elde wohnen viele Kaufleute, welche Rohprodukte für hamburger Rechnung aufkaufen und dahin transportiren lassen, von wo sie dann größtentheils weiter nach England gehen. Fassen wir den Gesammtexport des Großherzogthums zusammen, so besteht derselbe 1) in Getreide aller Art, besonders Weizen, über Rostock, Wismar, Hamburg und Lübeck; 2) in Wolle, über die Ostseehäfen nach Schweden, über Hamburg nach England, oder auch landeinwärts, oder die Elbe aufwärts nach dem Zollverein; 3) in Fettvieh, besonders Ochsen, Hammel, Schweine, theils nach Hamburg, theils nach Berlin; 4) in Butter, nach Hamburg zum Handel mit Spanien und Portugal, und zu diesem Behufe besonders gefärbt, oder nach Berlin; 5) in rohen Häuten und Federn; 6) in Pferden, mecklenburgische Pferde sind berühmt und bringen den Namen des Landes dorthin, wo er sonst kaum bekannt sein dürfte. Eine eigene mecklenburgische Race giebt es aber gar nicht mehr im Lande;

fast in allen Pferden fließt jetzt mehr oder weniger englisches Blut, daher auch das Land mehr elegante rasche Reitpferde, als tüchtige starke Arbeitspferde zieht. Letztere werden jährlich in nicht unbeträchtlicher Anzahl aus Dänemark eingeführt. Die Ausfuhr mecklenburgischer Pferde zerfällt in drei Abtheilungen: Zuchthengste, starke schöne Halbbluthengste, aber auch einzelne Vollbluthengste; Luxuspferde jeder Art; Remonten für fremde Armeen, namentlich für die sächsische, baierische, badische, sardinische und französische. Zur Belebung des innern Handels dienen die vielen Jahrmärkte, die nicht bloß in den Städten und Flecken, sondern auch auf mehreren Dörfern gehalten werden. Die wichtigsten sind die zu Rostock und Wismar, die Wollmärkte zu Güstrow und Boitzenburg, die großen Buttermärkte zu Grabow und mehrere bedeutende Viehmärkte an den genannten Orten. — Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hat nächst Preußen die stärkste Rhederei der deutschen Ostsee. — Münzen. Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin rechnet jetzt gewöhnlich nach Thalern (Reichsthalern) zu 48 Schillingen à 12 Pfennige, oder auch nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige in dem Silber- und Zahlwerthe des 14-Thaler-Fußes. Das Verhältniß sämmtlicher hierländischen jetzigen und sonst gebräuchlichen Rechnungsmünzen ist folgendes: 1 Thaler = $1\frac{1}{2}$ Gulden lübisch = 3 Mark = 24 Groschen = 48 Schillinge = 96 Sechslinge = 192 Witten oder Dreilinge = 576 Pfennige. Nach dem im Jahre 1829 im Großherzogthum eingeführten, bis 1848 gültig gewesenen sogenannten Leipziger oder Reichsfuß von 1736 wurden schon früherhin, besonders seit dem Jahre 1789 „Neue Zweidrittelstücke" zu 32 Schillingen, so auch Drittelstücke zu 16 Schill., wie in Hannover und anderwärts, hier aber vornehmlich für den großen Getreidehandel und überhaupt für den Handel mit Hamburg geprägt. Von diesen Neuen $\frac{2}{3}$ Stücken gingen 18 Stück auf die Mark fein Silber, so daß der Werth des Thalers in diesem Fuße = $1\frac{1}{6}$ Thaler im 14-Thaler-Fuß war. Die wirklich geprägten Münzen des Großherzogthums sind folgende: A) in Golde seit 1828: Einfache, doppelte und halbe Pistolen, 21 Karat 6 Grän fein; früher Ducaten in verschiedener Ausbringung. B) In Silber: nach den Verordnungen vom 12. Januar und 27. Februar 1848 Thalerstücke zu 48 Schillingen, 12 Loth fein im 14-Thaler-Fuße, sowie dergleichen Dritteltthalerstücke zu 16 Schillingen, $10\frac{2}{3}$ Loth fein, und Sechstelthalerstücke zu 8 Schillingen, $8\frac{1}{3}$ Loth fein. Ferner in Silberscheidemünze: $\frac{1}{12}$ Thaler oder 4 Schillingstück zu 8 Loth fein in einem 16-Thaler-Fuß und $\frac{1}{48}$ Thlr. oder 1 Schillingstück zu $3\frac{1}{3}$ Loth fein in einem 18-Thaler-Fuß. Die früheren Silbermünzen seit 1789 waren zunächst: Neue $\frac{2}{3}$ Thalerstücke oder Guldenstücke im Leipziger Fuß, 12 Loth fein, ferner seit 1830: Neue $\frac{2}{3}$ Thalerstücke oder Guldenstücke in demselben Fuße, aber aus angeblich feinem Silber (thatsächlich $15\frac{7}{9}$ Loth fein). Seit 1828 zu dieser Währung in Silberscheidemünze: 4 Schillingstück, 8 Loth fein, und 1 Schillingstück, 5 Loth fein. C) In Kupfer gegenwärtig: Stücken zu 1, 2 und 3 Pfennigen; früher Dreilinge zu 3 Pf. und Sechslinge zu 6 Pfennigen. Die Stadt Rostock prägte sonst, und angeblich noch bis 1824, für ihren Bedarf sogenannte Heller, allein in ganz unbedeutender Menge, die aber nur in der Stadt selbst Umlauf hatten. — Coursverhältnisse und Wechselrecht, s. Rostock. — Maße und Gewichte des Großherzogthums. Längenmaß. Bau- und Werkfuß ist der hamburger Fuß, hier in 12 Zoll zu 12 Linien à 10 Punkte getheilt. Bei Landesvermessungen dient als mecklenburger Fuß der lübecker Fuß, welcher aber hier zu 129 alten pariser Linien angenommen wird. Die Landmesser und Ingenieurs bedienen sich des auch beim Holzverkauf ins Ausland üblichen rheinländischen Fußes. Der rostocker Fuß ist die Hälfte der rostocker Elle = $127{,}_{536}$ pariser Linien. Die mecklenburger Ruthe hat 16 mecklenburger Fuß, die rostocker Ruthe 16 rostocker Fuß, die mecklenburger Elle 2 Baufuß, die rostocker Elle 22 rheinländische oder preußische Zoll, die wismarsche Elle 2 mecklenburger Fuß, die mecklenburger Meile 2000 rheinländische Ruthen. Feldmaß. 1) Der Scheffel Aussaat = 60 mecklenburger □Ruthen. Der Morgen hat 4 Scheffel Aussaat, bisweilen auch 6—7 Sch. Aussaat. Die Last Aussaat hat 10 Scheffel Aussaat, die Hufe 10 Last. 2) Der bonitirte Scheffel differirt von 60 bis 300, bei Haiden ꝛc. sogar bis 500 □Ruthen.

Die bonitirte Hufe (für Besteuerung) hat 300 Sch., die katastrirte Hufe 600 Scheffel. Brennholzmaß. Das gewöhnliche Maß ist der sogenannte normirende Faden, welcher 7 Baufuß oder hamburger Fuß breit und hoch ist, bei 3 Fuß Scheitlänge, mithin einen räumlichen Inhalt von 147 hamburger Cubikfuß hat. Außerdem giebt es auch noch Faden von 8 hamburger Fuß Breite und Höhe, bis 7 Fuß Breite und 6 Fuß Höhe, bei einer Scheitlänge von 2 bis 6 Fuß. Aus den verschiedenen Vereinigungen dieser Dimensionen entstehen zwanzig verschiedene Faden, deren kleinster 84 hamburger Cubikfuß, deren größter 384 hamburger Cubikfuß enthält. Auch kommen Faden vor, welche nach dem rheinländischen oder preußischen Fuß aufgesetzt werden. In Rostock ist der Faden als Maß der Holzsetzer 6 rostocker Fuß $7^1/_4$ Zoll breit und ebenso hoch, wobei aber in der Höhe $^1/_2$ Fuß Uebermaß gegeben wird. Auf dem dortigen Holzdamm ist der Faden ebenso hoch und 6 Fuß $9^1/_3$ Zoll breit, mit dem nämlichen Uebermaß bei der Höhe. Getreidemaß. Die Last hat 8 Drömt zu 12 Scheffel à 4 Faß oder Viertel (Vehrt) à 4 Metzen oder Spint. Die Tonne hat 4 Scheffel, bei Kartoffeln und Victualien 3 Scheffel. Der Sack Getreide ist 6 Scheffel, in Boitzenburg aber nur 4 Scheffel. Landesscheffel oder mecklenburger Scheffel ist der rostocker Scheffel, welcher = $38,_{8892}$ Liter. Das Maß wird abgestrichen, bei Hafer aber abwechselnd die Metze abgestrichen, die andere gehäuft. Die Last mit Aufmaß = 100 Scheffel. Die Roggenlast wird zu 6000 Pfund gerechnet. Im Handel nimmt man 83 rostocker Scheffel behaltenes Maß = 1 alte hamburger Last. In den Städten Parchim, Grabow und Dömitz ist bei dem Verkehr mit dem Auslande der Gebrauch des großen parchimer Scheffels gestattet, welcher dem alten berliner Scheffel gleich ist, demnach = $54,_{7276}$ Liter. In Boitzenburg hat die Last 3 Wispel zu 8 Sack à 6 Himten à 4 Spint. Der dortige Sack wird = 3 parchimer oder 4 „sogenannte" rostocker Scheffel (welche um 4 % größer sind als die wahren rostocker Scheffel) = $161,_{78}$ Liter gerechnet. Uebrigens kauft man in Boitzenburg alles Getreide nach dem lauenburger Maß und rechnet von diesem die Last (zu 24 Sack) sogen. behaltenes Maß = 104 rostocker Scheffel gestrichenes Maß. Der wismarsche Scheffel ist = $38,_{284}$ Liter; in der Praxis rechnet man 64 wismarsche Last = 63 rostocker Last. Die Last Salz und Steinkohlen hat 12 Tonnen zu 6 rostocker Scheffeln. Flüssigkeitsmaß. Das Fuder hat 4 Orhoft zu $1^1/_2$ Ahm oder Ohm à 4 Anker à $1^1/_4$ Eimer à 4 Viertel à 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Pot oder Quartier à 2 Oessel, Planken oder Stück à 2 Ort oder Pegel. Das Quartier oder der Pot hat gesetzlich den nämlichen Inhalt wie das hamburger Quartier, in der Wirklichkeit aber ist es etwas kleiner und so die übrigen Maße. Die Biertonne hat 4 Viertel zu 16 Kannen à 2 (der obigen) Pot. Handelsgewicht. Das Schiffspfund hat $2^1/_2$ Centner oder 20 Liespfund zu 14 Pfund; das Schiffspfund zur Fuhre hat 20 Liespfund zu 16 Pfund. In Rostock hat das Liespfund 16 Pfund. Der Centner hat 112 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen. Das mecklenburger Gewicht ist gesetzlich das lübecker Normalgewicht, daher = $484,_{7078}$ Gramm. In Wismar wird für russische und schwedische Erzeugnisse das alte amsterdamer Pfund angewendet. In Rostock bestehen zwei verschiedene Gewichtsarten: 1) das Stadtgewicht oder Wagegewicht für die gröbern Waaren, und 2) das Kramergewicht für feine Waaren. Das Pfund Stadtgewicht (um 5 % schwerer als das Kramergewicht) = $508,_{229}$ Gramm; das Kramergewicht sollte eigentlich das hamburger Handelsgewicht sein, welchem es auch, sowie dem lübecker oder eigentlichen mecklenburger, in der Praxis gleich gerechnet wird, ist aber in der Wirklichkeit etwas leichter als jenes = $484,_{0276}$ Gramm. Bei Schiffsbefrachtungen hat die Last 2 Tonnen zu 20 Centnern à 100 Pfund. Die Tragfähigkeit der Schiffe schätzt man nach der Roggenlast zu 6000 Pfund. Der große Stein für Flachs hat 20, der kleine Stein für Wolle und Federn 10 Pfund. Der schwere Stein Wolle 22 Pfund. Die Tonne Butter wird zu 224 Pfund Netto gerechnet. Die Pipa Oel zu 820 Pfund Netto. Gold-, Silber- und Probirgewicht ist die kölnische Mark. Medizinal- und Apothekergewicht ist das preußische. Stückgüter. Man rechnet: Die Last spanisches und anderes grobes Seesalz zu 18 Tonnen = ca. 4800 Pfund, die Tonne = 19 Lies-

pfund Netto; die Last lüneburger Salz zu 12 Tonnen à 1 Schiffspfund; die Last hallisches Salz zu 60 Scheffel à 54 Pfund, die Last Heringe, Steinkohlen, Kalk, Thran, Theer ꝛc. zu 12 Tonnen; die Last Bücklinge zu 20 Stroh; die Kiepe Schollen zu 30 Stiegen à 20 Stück; die Rolle Stock- oder Rundfisch zu 180 Stück; das Fimm Dachrohr oder Deckstroh zu 100 Bund oder Schöfe von 1 Fuß Dicke zu gesetzlich 10 Pfund; das Laken Leinwand zu 24 Ellen, die Webe do. zu 72 Ellen; den Ring Stabholz zu 4 Schock oder 240 Stäben, den Tult, oder Zwölfter Breter zu 12 Stück.

**Schwyz**, einer der schweizerischen Urcantone, liegt zwischen Uri, Glarus, Sanct Gallen, Zürich, Zug, Luzern und Unterwalden und zählt auf $16^1/_2$ □ Meilen etwa 41,000 Bewohner. Vier Thäler bilden das bewohnte Land: das von Lowerz und Schwyz, das Muottathal, das Sihlthal und das Wäggithal. Sie liegen sämmtlich hoch über der Meeresfläche. Viehzucht ist der Haupterwerbszweig. Alles Getreide muß von Außen her bezogen werden, indessen erweitert sich der vernachlässigte Ackerbau wieder. Da, wo der Obstbaum gedeihen kann, vermehrt sich sein Anbau. Guten Weinbau giebt es am Zürichersee. In den vielen und großen Waldungen ist Nadelholz vorherrschend; unter den Laubhölzern findet sich die Buche am meisten. Produkte des Mineralreichs sind Kalk- und Sandstein, die in Brüchen ausgebeutet werden; Marmor, Eisenerz, Braunkohle. Von den Mineralquellen sind zu nennen die eisenhaltige von Seewen, die alaunhaltige von Nuolen, die reichhaltige Schwefelquelle im Iberg. Die Industrie beschäftigt sich mit etwas Woll-, Seiden- und namentlich Baumwollweberei, mechanischer Floret- und Baumwollgarnspinnerei, Färberei. Die Ausfuhrartikel des Cantons sind Vieh, Käse, Butter, Häute und Holz. Außerdem gehen beträchtliche Transporte von Heiligenbildern, Gebetbüchern u. dergl. ins Ausland. Der Schwyzer Hafen ist Brunnen, ein kleiner Flecken am Vierwaldstädtersee. Hauptstadt oder vielmehr der Hauptflecken des Cantons — denn die drei Urcantone wollen keine Städte haben — ist Schwyz, am Fuße zweier spitzer Bergkegel, des Hakenstocks und des Mythen, mit 5400 Einwohnern und dem Sitze der Behörden. Im Sihlthale liegt der Flecken Einsiedeln, der besuchteste Wallfahrtsort der Schweiz, der zugleich nicht unbedeutenden Handelsverkehr treibt. Namentlich werden hier Crucifixe, Heiligenbilder, Rosenkränze, Reliquien, Legenden- und Andachtsbücher, Wachskerzen, Votivtafeln ꝛc. in mehr als 300 Buden ausgeboten. Eine große Druckerei ist Jahr aus Jahr ein blos damit beschäftigt, Heiligenbilder mit Sprüchen zu verzieren; das gleiche Etablissement hält ständig 22 Arbeiter, welche Rosenkränze verfertigen. R e c h n u n g s a r t, Z a h l w e r t h, M ü n z e n. Die neue schweizer Rechnungsart, ihren Zahlwerth und ihre Münzen s. S c h w e i z. Früher und bis 1851 rechnete man im Canton Schwyz nach Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster. Der Schilling wurde auch in 3 Rappen zu 2 Angster eingetheilt. Der Zahlwerth war nicht überall der nämliche. In Schwyz, Gersau, Küßnacht und Einsiedeln galt die sogenannte schwyzer Währung, der französische neue Louisd'or und die schweizer Dublone zu 13 Gulden, der Neuthaler und der Kronenthaler zu $3^1/_4$ Gulden. Im Bezirk March an der Grenze von Glarus galt der französische neue Louisd'or $10^2/_5$ Gulden; im Bezirk Höfe, an der Grenze von Zürich, 10 Gulden. Wirklich geprägte Münzen des Cantons waren: In Gold: Ducaten aus ganz feinem Golde. In Silber: Gulden und halbe Gulden (beide von 1785 und 1797), Viertel- und Achtel-Gulden, 4 Batzenstücke (auch Oertlein oder Bock genannt) zu 13 Schillingen oder 39 schwyzer Rappen, 2 Batzenstücke zu $6^1/_2$ Schillingen; als sehr geringhaltige Silberscheidemünze: Stücke zu 1, $^2/_3$ und $^1/_2$ Batzen und zu 2 Rappen. In Kupfer: Rappen und Angster. M a ß e u n d G e w i c h t e des Cantons sind die neuen schweizer Maße und Gewichte, s. S c h w e i z. Die bisherigen Größen sind eigentlich die ehemaligen züricher, doch bediente man sich thatsächlich schon lange fast allgemein der mit den neuen Maßen übereinkommenden Concordatsmaße und Gewichte (s. S c h w e i z) mit folgenden Ausnahmen. G e t r e i d e m a ß. Man bedient sich außer dem züricher zuweilen des alten Getreidemaßes von Rapperschwyl im Canton St. Gallen, welches ganz die nämliche Eintheilung wie das Getreidemaß zu St. Gallen,

aber einen größern Inhalt hat, indem das Viertel $21{,}_{046}$ Liter enthält. Das Flüssigkeitsmaß ist $4^{1}/_{2}$ Procent größer als das von Luzern, so daß 100 schwyzer Maß = $104^{1}/_{2}$ luzerner Maß.

**Sconto**, scontiren, s. Disconto.

**Scontro** wird in der kaufmännischen Sprache das Nämliche genannt, was in der juristischen Sprache Delegation (s. d.) heißt, nämlich das Uebertragen oder die Abtretung einer Forderung an einen Gläubiger, um damit seine Schuld bei diesem zu decken, was durch ein Umschreiben auf den Handlungsbüchern geschieht, das man Scontriren nennt. Natürlich kann es nur mit Einwilligung des Gläubigers und des Schuldners geschehen. Da es ein sehr bequemes Mittel ist, Verbindlichkeiten auszugleichen, ohne wirkliche Zahlung zu leisten, so ist es auf den meisten großen Handelsplätzen gebräuchlich und wird gewöhnlich an gewissen Tagen und Stunden auf der Börse vorgenommen, weshalb jeder Kaufmann ein Verzeichniß seiner Schulden und Forderungen am Platze, das Scontrobuch, führt. Auch auswärtige Kaufleute können daran Theil nehmen, wenn sie an dem betreffenden Orte einen Bankier als Commissionair haben, den sie mit Casse versehen. Das Scontriren ist eine Hauptbeschäftigung der Girobanken (s. Bank) und wird besonders auch bei den Buchhändlerzahlungen in der leipziger Ostermesse durch die dasigen Commissionaire in Anwendung gebracht. Scontro nennt man zuweilen auch den zum Scontriren festgesetzten Tag, und in Leipzig, wo es überhaupt nur in den Messen gebräuchlich ist, den Meßzahltag, weshalb man zuweilen sagt, daß eine Zahlung „in Scontro" zu leisten ist, anstatt „in der Messe", d. h. am Zahltage. Scontro nennt man ferner mehrere Handlungsbücher, welche dazu bestimmt sind, jederzeit den Vorrath, z. B. von Waaren, Wechseln rc. anzugeben, weshalb in denselben beständig das Eingehende zu- und das Ausgehende abgeschrieben wird, z. B. das Waaren-Scontro, Wechsel-Scontro, Staatspapier- und Actien-Scontro; s. Comptoirwissenschaft im Nachtrag.

**Score** heißt in England eine Anzahl von 20 Stück oder eine Stiege, und wird besonders von Thierhäuten gebraucht.

**Scorzo**, Feld- und Getreidemaß in Rom, s. d.

**Scrupulo** oder Scrupolo, Apothekergewicht in Italien, s. die Artikel über die Hauptstädte.

**Scudi**, frühere Goldmünze in Modena, s. d.

**Scudo**, s. v. a. Thaler, Silbermünze von verschiedenem Werthe in den meisten italienischen Staaten und auf Malta, s. d. und die Artikel über die italienischen Hauptstädte.

**Seam** bedeutet in England beim Malzhandel 8 Bushels oder 1 Quarter und beim Glashandel 24 Stones oder 120 Pfund a. d. p., s. London.

**Sebnitzer Zeuge** sind verschiedene leinene, halbleinene, baumwollene Gewebe, wie gewöhnliche weiße und ungebleichte Leinen, Buchleinen, Matrosenleinen, Ginghams oder Scheckenleinen, Barchente, Tücher, Möbelzeuge rc., welche in der Stadt Sebnitz und Umgegend im Königreich Sachsen verfertigt werden.

**Secchia**, Weinmaß in Venedig und auf den Inseln Cephalonia (= $^{1}/_{6}$ Barill, 1 Barill = $64{,}_{8}$ Liter) und Santa Maura (wie oben), und Oelmaß auf der Insel Theaki (ebenfalls wie oben), s. Venedig.

**Secchio**, Weinmaß im lombardisch-venetianischen Königreiche, s. Venedig.

**Sechsbätzner** werden im südlichen Deutschland häufig die Conventions-20Kreuzerstücke (24 Kreuzerstücke des 24 Guldenfußes) genannt, die man auch zuweilen Kopfstücke nennt.

**Sechser** nennt man im nördlichen Deutschland die 6 Pfennigstücke, im südlichen die 6 Kreuzerstücke.

**Sechter**, Getreidemaß in Frankfurt und Hanau, s. Beides.

**Sechzehnerli**, die Hälfte des Achterli, Getreidemaß im Schweizer-Canton Bern, s. d.

**Seefund**, s. Strandgut.

**Seegericht**, s. v. a. Admiralitätsgericht, s. d.

**Seehaltend** oder seetüchtig nennt man ein Schiff, welches in allen seinen Theilen tüchtig und dauerhaft ist, so daß es ohne Gefahr eine Seereise machen kann.

**Seehanf** wird eine Art sehr starker, grober Hanf genannt.

**Seehundsfelle** oder Robbenfelle, die Häute mehrerer Robbenarten, namentlich des gemeinen Seehunds, mit kurzem, glänzendem, dicht anliegendem Haar, oben gelbgrau mit braunen Flecken, unten weißgrau, zuweilen aber auch gelb, schwarzgefleckt, ganz schwarz, schwarzgrau und weiß. Sie werden auf der Fleischseite gahr gemacht und besonders zum Ueberziehen von Reisekoffern, aber auch zu Tornistern, Jagd- und Reisetaschen, Tabaksbeuteln, Mützen, Stiefeln, Westen u. dgl. benutzt. Die bläulichgrauen oder bläulich und dunkelgrau gescheckten oder gestreiften werden im Pelzhandel Blaumänner genannt; überhaupt unterscheidet man bunte, blaue, greise, blanke, rauche, halbrauche, Sattlerfelle, Sattlerweibchen, Mittelfelle, Klappmützen, Klappmützweibchen etc. In den nördlichen Ländern, namentlich in Dänemark, kommen folgende Sorten im Handel vor: Klappmützen, die sehr groß und schön von Farbe, dunkelgrau und weiß oder fein gesprenkelt sind; Engländer, etwas kleiner, bläulich von Farbe und weiß am Bauche; Sattlerfelle, bei denen wieder die Sattlermännchen von den Sattlerweibchen unterschieden werden; die ersteren haben auf dem Rücken eine sattelförmige Erhöhung, welche den letzteren fehlt, deren Felle daher mehr ins Graue fallen und mehr gleich von Farbe sind; Bindtlinger, welche nicht so groß wie die vorigen, sonst aber ihnen ziemlich ähnlich und grau von Farbe sind; junge Felle, die in der Folge eine schöne bunte Farbe bekommen. Die jungen nennt man auch Seehundspuppen, von denen es graue und schwarze giebt. Eine Art Robbenfell aus dem Südmeer wird Elephantenhaut genannt. Das schönste Robbenfell mit langem, zottigem Haar kommt von dem Seebär; das des Männchens ist schwarzgrau, das des Weibchens aschgrau. Sehr zart sind die schwärzlichen Felle der ungeborenen oder eben geworfenen Jungen, aus denen man die groben Stachelhaare, die über das zarte, dunenartige Grundhaar hervorragen, auszuraufen oder auch abzusengen pflegt, so daß nur der auf der Haut sitzende, vom Wasser undurchdringliche Flaum zurückbleibt, und eine feingekräuselte, lichtbraune Decke bildet. Solche Felle werden dann gewöhnlich fälschlich Seidenbiber genannt. — Im englischen Handel sind die grönländischen Seehundsfelle die besten; am nächsten in der Güte stehen ihnen die neufundländischen, am geringsten sind die aus der Südsee. Die rohen, welche sowohl trocken als eingesalzen vorkommen, werden in England nach dem Stück, die gegerbten großen nach dem Dutzend, die kleinen nach dem Pfunde verkauft.

**Seemeile**, die Einheit der Entfernungen auf der See, ist in den meisten Ländern von verschiedener Größe, nähert sich aber überall der französischen Meile. Man sehe die Artikel über die betreffenden Hauptorte.

**Seepack** nennt man die Häringe, wie sie auf den Schiffen in Tonnen gepackt worden sind. Sie setzen sich dann noch bedeutend zusammen, weshalb sie am Lande umgepackt werden, und dann giebt eine Tonne Seepack ohngefähr $^5/_8$ Tonnen.

**Seeprotest** oder Verklarung, s. Havarie.

**Seer**, ein Handelsgewicht und an mehreren Orten auch ein Flüssigkeitsmaß in Ostindien; s. Calcutta.

**Seerecht**, s. Handelsrecht.

**Seeschaden**, s. Havarie.

**Seewechsel** wird zuweilen der Bodmereibrief (s. Bodmerei) genannt, sowie auch die auf die Rückseite des Connossements gesetzte Schuldverschreibung über einen Frachtvorschuß.

**Sefter**, Getreidemaß in Kurhessen, s. Cassel.

**Segelleinen**, s. Segeltuch.

**Segelnadeln**, große Nähnadeln zum Zusammennähen der Leinwand zu Segeln, von denen man 17 Nummern hat. Die holländischen gelten für die besten.

**Segeltuch** oder Segelleinen, starke, sehr dicht gewebte Leinwand aus festem, gut gedrehten, oft auch gezwirnten Garne von Hanf oder mit Flachs oder Flachsheede gemischt, welche in Holland, Frankreich, Deutschland, Rußland, Polen, in den südlichen europäischen Ländern ꝛc. in verschiedenen Gattungen verfertigt wird und ausschließlich zu Schiffssegeln bestimmt ist. Das beste ist das in Nordholland verfertigte, und davon das vorzüglichste das holländische Kanevasleinen (s. Kanevas); auf dieses folgt das Karreldoek (s. d.), und eine leichtere Sorte wird Ligtdoek (s. d.) oder Eversdoek genannt. Auch die Gantes (s. d.) gehören zu den holländischen Segelleinen. Von den russischen Segelleinen ist in den Artikeln Parusnoe-Polotno und Ravenstuch die Rede gewesen. Die englischen heißen Canvas-sail-duck und Sail-cloth, die für die königliche Marine bestimmten Bolt; die starken Nummern heißen double Canvas, die schwachen single Canvas. Die Stücke sind mit Nummern von 1—8 versehen und müssen ein bestimmtes Gewicht haben, z. B. Nr. 1 44 Pfd., Nr. 2 41 Pfd. u. s. w. bis Nr. 8 21 Pfd. Aus Constantinopel kommen unter dem Namen Dardanellleinen Segeltücher, besonders nach dem südlichen Frankreich. Von den aus den Häfen des mittelländischen Meeres kommenden Segelleinen werden besonders die maltesischen geschätzt. In Oesterreich werden namentlich in den krainer Gebirgsgegenden von den Landleuten viel Segelleinen verfertigt und über Triest versendet. Ferner verfertigt man dergleichen besonders in Ostpreußen, Pommern, Westphalen, Hannover ꝛc. und eine leichte Gattung auch im Königreich Sachsen in und um Radeberg, Pulsnitz, Elstra ꝛc.

**Segovia-Etamine** oder Segovienne heißt eine feine, aus spanischer Wolle verfertigte, melirte Art Serge, welche besonders in England in Stücken von 45 Yards Länge und 3/4 Yards Breite verfertigt wird.

**Segovias** oder Segovies wird eine Art feiner, bunt gedruckter Köperflanelle genannt, welche an mehreren Orten in Preußen, Sachsen ꝛc verfertigt werden.

**Segoviatuch**, Drap de Segovie, ein feines, dichtes Tuch nach Art des Doppelcasimirs, aber ungeköpert, aus den belgischen und rheinpreußischen Manufacturen.

**Seide** werden bekanntlich die feinen, verhältnißmäßig sehr festen und glänzenden Fäden genannt, mit denen die Raupe eines Nachtschmetterlings, des ausschließlich auf dem weißen Maulbeerbaume lebenden Seidenspinners, Bombix mori, sich eine Hülle, das Cocon, spinnt, um sich darin in eine Puppe zu verwandeln, aus welcher sie dann in der vollkommenen Schmetterlingsgestalt ausfliegt. Das Vaterland dieses Thieres ist Asien, wo der Maulbeerbaum im ganzen gemäßigten Theile, bis nach Persien, in großer Menge verbreitet ist, und aller Wahrscheinlichkeit nach sind es auch die östlichen Länder dieses Welttheils, wo man das Gespinnst der Seidenraupe oder des Seidenwurmes schon lange vor der christlichen Zeitrechnung zur Verfertigung von Geweben benutzt hat. Ob China, Japan, Indien oder Tibet das Land ist, wo dies zuerst geschah, und das mithin als das eigentliche Vaterland der Seide betrachtet werden kann, ist unentschieden; indessen ist es China, wo man nicht allein die ältesten Nachrichten darüber hat, sondern von wo auch die Kenntniß der Seide und selbst der Name derselben nach Europa gekommen ist; denn die griechische und lateinische Benennung (σηρικὴ und sericum) rührt von dem alten Serika, dem nördlichen Theile China's, etwa über den 35. Grad hinaus, her. Lange Zeit hindurch hat man dort wahrscheinlich die Seidencocons in den Maulbeerwäldern, mit denen das Land noch jetzt zum Theil bedeckt ist, eingesammelt und das Gespinnst vielleicht nach Art der Baumwolle zu geringen Zeugen verarbeitet, bis ums Jahr 2700 vor Christus die Gemahlin des Kaisers Hoang-ti, der während seiner mehr als hundertjährigen Regierung seinen Unterthanen Häuser, Mühlen, Wagen, Schiffe ꝛc. bauen lehrte, die Pflege und Zucht der Seidenwürmer in den menschlichen Wohnungen und somit die noch jetzt überall übliche Seidenzucht erfand. Diese Kaiserin, Si-ling-chi mit Namen, fand bald, daß die aus den Wäldern in Gemächer gebrachten, sorgfältig gefütterten, reinlich gehaltenen und vor Schlangen, Spinnen, Vögeln ꝛc., sowie vor

nachtheiliger Witterung geschützten Raupen viel mehr und bessere Seide lieferten als die wilden, und so ging, da auch die folgenden Kaiserinnen sich die Vervollkommnung dieses neuen Industriezweiges angelegen sein ließen, die Seidenzucht vom chinesischen Hofe aus in die Hände der weiblichen Bewohner über und wurde bald zu einer Hauptquelle des Reichthums für das Land. Die Kaiserin Si-ling-chi lehrte den Frauen auch das Abhaspeln der Cocons, sowie das Weben von Zeugen und das Sticken derselben, und bald waren Seidenstoffe die ausschließliche Kleidung aller Vornehmen und Wohlhabenden des Landes, während die unteren Klassen und die Landleute sich nur in wollene und baumwollene Zeuge kleiden durften. Die Seidenzeuge wurden in Kurzem ein wichtiger Handelsartikel nach Asien und selbst nach Europa, wohin sie von syrischen Kaufleuten, welche ganz Asien zu Lande durchzogen, gebracht wurden. In Griechenland waren sie 350 Jahre v. Chr. bekannt und später kamen sie auch nach Rom, aber wegen des hohen Preises schon mit Leinen- und Baumwollengarn vermischt, denn für ein Pfund verarbeitete Seide wurde ein Pfund Gold bezahlt. Später kam auch unverarbeitete Seide aus China und wurde besonders in Persien und Phönicien zu Zeugen verwebt. Allein die Ausfuhr der Seidenraupeneier war in China bei Todesstrafe verboten und dieses Land behielt daher noch immer den Alleinhandel mit dem rohen Produkt, bis endlich unter Kaiser Justinian zwei persische Mönche, welche auf ihren Missionsreisen in China die Kunst des Seidenbaues erlernt hatten, nach Constantinopel kamen, dem Kaiser die Mittheilung dieser Kunst anboten und zugleich Samen des weißen Maulbeerbaumes mitbrachten. Sie wurden vom Kaiser reichlich beschenkt; da jedoch ihre Hoffnung, die Schmetterlinge werden sich auf den angepflanzten Bäumen von selbst einfinden, unerfüllt blieb, so kehrten sie nach China zurück, wußten sich Eier zu verschaffen, und brachten diese in ihren ausgehöhlten Wanderstöcken zu Anfang des Jahres 555 glücklich nach Constantinopel. Jetzt verbreitete sich sowohl der Anbau des Maulbeerbaumes und die Zucht der Seidenwürmer, als auch die Verarbeitung der Seide bald über ganz Griechenland, dessen Erzeugniß dem chinesischen nicht nachstand, und nach und nach weiter über die civilisirte Welt. Portugal und Spanien verdankten die Kenntniß davon den Arabern; Italien aber erhielt sie erst im Jahr 1146 durch griechische Gefangene, welche Roger I., König von Neapel und Sicilien, aus einem Kriege gegen den griechischen Kaiser Manuel I. in seine Staaten brachte. Von den übrigen italienischen Ländern soll die Seidenzucht und Fabrikation zuerst in Lucca bekannt gewesen sein, von wo sie sich, besonders im 14. Jahrhunderte, weiter verbreitete; allein lange Zeit noch verstand man nur in Bologna das Spinnen der Seide. In der Lombardei, Piemont und Savoyen wurden erst im 16. Jahrhunderte Maulbeerbäume angepflanzt, und um die nämliche Zeit wurde der Seidenbau auch in Frankreich, besonders unter Heinrich IV. und später unter Ludwig XIV. empor gebracht. In Italien, und namentlich in Mailand und Piemont, aber nahm besonders die Erzeugung der Seide einen so großen Aufschwung, daß dieses Land noch jetzt sowohl den inländischen als auch den französischen und anderen Fabriken ihren Stoff in großen Massen liefert. In England hat man sich seit langer Zeit, jedoch ohne lohnenden Erfolg, um die Einführung des Seidenbaues bemüht, obgleich sowohl der Maulbeerbaum als auch die Seidenraupen dort eben so gut fortkommen als in Frankreich. In der neuesten Zeit hat man die Sache jedoch wieder mit Eifer betrieben, und in Folge der angestellten und günstig ausgefallenen Versuche, welche ein der besten ausländischen Seide in keiner Beziehung nachstehendes Product geliefert haben, will man der Seidencultur in den südlichen Grafschaften Englands und in Irland eine größere Ausdehnung geben. In Deutschland hat man schon vor einigen hundert Jahren Versuche mit Einführung der Seidenzucht gemacht, die anfangs zwar ohne Erfolg waren, allein besonders unter Friedrich dem Großen, welcher durch die nach dem Widerruf des Edicts von Nantes nach Berlin gekommenen französischen Seidenarbeiter noch mehr auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht wurde, wieder aufgenommen wurden und so günstige Resultate lieferten, daß man im Jahr 1774 in Preußen schon 13,164 Pfund rohe Seide gewann und es im Jahr 1782 gegen 3 Millionen Maul-

beerbäume im Lande gab. Allein obgleich man in mehreren süddeutschen Ländern, wie in Ansbach und Baireuth, Würtemberg, der Pfalz, Baiern ꝛc. dem Beispiele Preußens folgte, bedeutende Maulbeerbaumpflanzungen anlegte und große Kosten auf die Emporbringung der Seidenzucht verwendete, so wurde doch nach einiger Zeit der günstige Erfolg aller dieser Bemühungen durch verschiedene Umstände, besonders aber durch die später eintretenden Kriege aufgehoben und vernichtet, so daß selbst die Maulbeerbaumpflanzungen verschwanden und man in ganz Deutschland nirgends mehr an Seidenbau dachte. Erst seit dem Jahr 1821 begann man namentlich in Baiern und Preußen die Sache wieder aufzunehmen und neue Versuche zu machen, welche bald in allen übrigen Staaten Nachahmer fanden und meist von gutem Erfolge begleitet waren. Es bildeten sich in mehreren Ländern, namentlich in Brandenburg, Baiern, Baden ꝛc. von den Regierungen unterstützte Seidenbauvereine, durch welche dieser Industriezweig sich in Deutschland immer mehr verbreitet hat und schon jetzt ein vollkommen brauchbares Erzeugniß, wenn auch noch nicht in bedeutender Quantität liefert. Ueberhaupt hat man gefunden, daß fast in allen deutschen Ländern, sowie überall, wo die mittlere Temperatur nicht unter 7—8° R. beträgt, sowohl der Maulbeerbaum, als der Seidenwurm gut fortkommen und mithin der Seidencultur kein Hinderniß im Wege steht. Auch im südlichen Rußland wurden zuerst unter Peter dem Großen, dann unter Paul Maulbeerpflanzungen angelegt und man bemühte sich thätig um Ausbreitung des Seidenbaues, namentlich in den Gouvernements Astrachan und in dem gebirgigen Theile der Krimm; allein obgleich man im Jahr 1807 bereits 7 Millionen Bäume zählte, so war der Ertrag an Seide doch nur 14,560 Pfund. Jetzt wird der Seidenbau namentlich bei Pultawa, Kiew und einigen anderen Gegenden, besonders aber in Transkaukasien, mit gutem Erfolge betrieben. — Die Gesammtproduction von roher Seide in Europa wird gegenwärtig auf 13,900,000 Pfund angegeben, wozu die einzelnen Länder wie folgt beitragen:

| | | |
|---|---:|---|
| Oesterreichs deutsche Staaten nebst Ungarn, der Militairgrenze, Dalmatien ꝛc. | 500,000 | Pfd. |
| Uebriges Deutschland und Schweiz | 10,000 | „ |
| Lombardisch-venetianisches Königreich | 3,250,000 | „ |
| Piemont | 2,000,000 | „ |
| Toskana | 200,000 | „ |
| Kirchenstaat | 35,000 | „ |
| Parma | 105,000 | „ |
| Modena | 80,000 | „ |
| Lucca | 30,000 | „ |
| Neapel | 1,250,000 | „ |
| Sicilien | 250,000 | „ |
| Frankreich | 3,100,000 | „ |
| Spanien | 1,850,000 | „ |
| Portugal | 200,000 | „ |
| Griechenland | 250,000 | „ |
| Europäische Türkei | 120,000 | „ |
| Rußland (davon 525,000 Pfd. in Transkaukasien) | 600,000 | „ |
| Außereuropäische Länder: | | |
| Kleinasien, Syrien, Inseln | 1,200,000 | „ |
| Persien | 200,000 | „ |
| Englisches Ostindien | 1,250,000 | „ |
| China vorzüglich im nördlichen Theile bedeutende Quantitäten, wovon 1,600,000 Pfd. angeblich ausgeführt werden | ? | |
| Französische Colonien mit Einschluß von Algier | ? | |
| Amerika und einige westindische Inseln (Vereinigte Staaten 38,000 Pfd.) | ? | |

Der Verbrauch an roher Seide wird angegeben in:

| | |
|---|---|
| England . . . . . . . . . . . . . . . . | 4,500,000 Pfd. |
| Frankreich . . . . . . . . . . . . . . . | 4,900,000 „ |
| Rußland . . . . . . . . . . . . . . . . | 1,055,000 „ |
| Deutscher Zollverein . . . . . . . . . . . | 580,000 „ |
| Oesterreich . . . . . . . . . . . . . . . | 1,600,000 „ |
| Schweiz . . . . . . . . . . . . . . . . | 830,000 „ |
| Schweden . . . . . . . . . . . . . . . . | 2,500 „ |

Ueber die Gewinnung und Zubereitung der Seide ist Folgendes zu bemerken. Das Weibchen des Seidenschmetterlings legt im Herbste 300 bis 350 Eier, welche anfangs weiß von Farbe sind, nach und nach aber gelb, röthlich, bräunlich und zuletzt bläulich werden. Sie sind auf Papier oder Tuch geklebt und werden in Frankreich Grains genannt. Gute Eier müssen eine asch- oder bläulichgraue Farbe haben und einen klaren klebrigen Saft enthalten. Den Winter über werden sie an einem kühlen Orte aufbewahrt; sobald aber die Maulbeerbäume im Frühjahr Blätter bekommen, zu Ende April oder Anfang Mai, bringt man sie in ein geheiztes Zimmer, das eine gleichmäßige Temperatur von 17—18 ° R. hat, wo die Räupchen nach 7—8 Tagen auskriechen. Sie werden dann in die Fütterungsräume auf Horden gebracht, und erhalten regelmäßig viermal des Tages eine ihrer Größe angemessene Quantität Nahrung, welche, wie schon erwähnt, nur aus Maulbeerblättern besteht. Man hat sich zwar vielfach bemüht, ein genügendes Surrogat in anderen Pflanzen dafür aufzufinden, um besonders in den nördlicher gelegenen Ländern nicht zu sehr von dem Fortkommen der Maulbeerbäume abhängig zu sein; allein man hat immer wieder zu den Blättern der letzteren zurückkehren müssen, und nur in den ersten Lebenstagen der Räupchen füttert man sie zuweilen mit Sallat und anderen zarten Pflanzen. Während ihres schnellen Wachsthums bis zum Einspinnen häuten sie sich viermal, was alle 6 — 7 Tage geschieht, und müssen während dieser Zeit sehr reinlich in einer gleichmäßigen Temperatur erhalten und mit reichlichem Futter versehen werden. Nach der letzten Häutung erreichen die Raupen ihre volle Größe von ohngefähr 3 Zoll, fressen sehr viel und müssen besonders reinlich gehalten und vor Kälte und feuchter Witterung bewahrt werden. Nach dem 25. bis 30. Lebenstage hören die Raupen jedoch zu fressen ganz auf und beginnen sich einzuspinnen, wozu man ihnen ein Lager von lockeren Reisern u. dgl. bereitet, zwischen denen sie bequem ihr Gespinnst anlegen können. Das Einspinnen geschieht, indem die Raupen aus zwei kleinen Oeffnungen ihres Kopfes eine zähe klebrige Substanz von sich geben, die sie zu einem gewöhnlich 7—900, zuweilen auch 1500 — 2000 Fuß langen, äußerst feinen Faden ausziehen, den sie zu einer eirunden, hohlen Hülle übereinander wickeln, welche Cocon oder Galette heißt, und in den sich die Raupe durch Abwerfen der letzten Haut in eine Puppe verwandelt, aus welcher sie nach 25—30 Tagen in der vollkommenen Schmetterlingsgestalt kriecht. Der Schmetterling erweicht vermittelst eines aus seinem Munde kommenden Saftes eine Stelle im Cocon, beißt denselben durch und fliegt davon. Er begattet sich dann, das Weibchen legt Eier und nach wenig Tagen ist sein Leben beendigt, welches demnach vom Auskriechen der Raupe an ohngefähr 2 Monate dauert. Aus einem Lothe Eier erhält man etwa 14,000 Raupen, von denen jede bis zum Einspinnen ohngefähr 2 Loth Blätter verzehrt, und alle zusammen den Ertrag von ca. 20 ausgewachsenen Maulbeerbäumen. Es entstehen daraus etwa 50 Pfund Cocons, von denen durchschnittlich 250 im frischen Zustande 1 Pfund wiegen, und das ganze Quantum giebt 4—5 Pfund gehaspelte Seide; das Uebrige geht für die in den Cocons eingeschlossenen Puppen und für das dichte, lederartige Häutchen, mit welchem diese zunächst umgeben sind, ab. Die Cocons haben meist eine weiße, schwefel- oder dottergelbe, zuweilen auch eine röthliche Farbe, und sind in der Regel ohngefähr 1 Zoll lang und ½ Zoll dick, jedoch oft auch größer und kleiner. Zur Fortpflanzung sucht man die festesten Cocons von lebhafter Farbe, sowie die doppelten aus, welche letzteren entstehen, wenn zwei Raupen sich neben einander in einem gemeinschaftlichen Cocon einspinnen. Acht Tage nach dem Einspinnen, wenn man in den Cocons die Puppe wie

einen harten Kern fühlt, werden sie von dem äußeren, lockeren Gespinnst, in dem sie hängen, und welches als Flockseide besonders gesammelt wird, befreit, dann nach Farbe, Festigkeit und nach der größeren oder geringeren Vollkommenheit des Gespinnstes sortirt. In denjenigen, welche man nicht auskriechen lassen will, müssen die Puppen, damit sie die Cocons nicht durchbeißen und man diese aufbewahren kann, getödtet werden, was in der Regel durch Ofenwärme oder durch heiße Wasserdämpfe, zuweilen auch durch starke Sonnenwärme geschieht. Die getödteten Cocons bilden einen Handelsartikel, indem namentlich die größeren Anstalten (mit dem französischen Namen auch in Deutschland zuweilen Magnanerien, italienisch Bigatterie, genannt) sie von den kleinen Züchtern kaufen. Die weißen Cocons geben die beste Seide, welche keinen Abgang durch Entschälen leidet, sich durch größere Dauerhaftigkeit auszeichnet und überdies die schönsten Farben annimmt. Von den Cocons wird die Seide vermittelst einer eigenen Maschine, des schon im Jahr 1272 durch den Italiener Borghesano zu Bologna erfundenen, und in der neueren Zeit wesentlich verbesserten Seidenhaspels, abgehaspelt. Damit sich der Faden leichter ablöset, werden die Cocons in warmes Wasser gelegt, welches eine Temperatur von 60 — 70 ° R. hat, und in dem sie zuerst purgirt, d. h. mit einer kleinen Ruthe geschlagen werden, um alle noch daran befindliche lose Flockseide oder Frisons davon zu trennen. Ehe die S. auf den Haspel kommt, werden, je nachdem sie stärker oder schwächer werden soll, mehrere (3 bis 20) Fäden zusammen vereinigt und zusammengedreht; auf dem Haspel, welcher gewöhnlich 1 pariser Stab (543 = 977 preuß. Ellen) im Umfange hat, werden dann Gebinde von 400 Fäden und Strähne von 24 Gebinden daraus gebildet; dann wird die Seide abgenommen und getrocknet, und heißt in diesem Zustande rohe Seide, Matassen- oder Grezseide. Die Doppelcocons können nicht rein abgewunden werden, auch ist ihre Seide gröber und rauher, und man kann sie daher nur zu Floretseide, Näh- und Fransenseide verwenden; auch benutzt man diese Cocons deshalb meist zur Fortpflanzung. Ebenso geben alle ungestalten Cocons nur schlechte S., und die von durchlöcherten oder durchgebissenen Cocons, sowie von fehlerhaften Cocons oder Faloppen und von solchen mit kranken Würmern, ist ebenfalls meist nur zu Floretseide brauchbar, welche besonders zur Verfertigung von Bändern, Strümpfen u. dergl. benutzt wird. Auch die beim Einsammeln der Cocons und beim Purgiren gewonnene Flockseide verwendet man zur Floretseide. Die Coconshäute werden in Italien noch zuweilen zum Verfertigen künstlicher Blumen benutzt. — Je nachdem man stärkere oder schwächere S. haben will, werden 3, 4, 5 und mehr Cocons zugleich abgewunden und ihre Fäden zu einem vereinigt. Feine Seide besteht aus weniger als 8, starke und gröbere aus 8—20 Fäden. In diesem Zustande wird die S. auch Single oder einfache genannt, zum Unterschiede von der Organsin- und Tramseide, in welche sie verwandelt werden muß, ehe man sie zum Weben anwenden kann. Die Organsinseide wird in der Regel zur Kette oder zum Aufzuge bei den Geweben verwendet; man verfertigt sie aus den feineren Sorten der rohen S., von welcher erst eine Anzahl Fäden auf einer Maschine zusammengedreht und dann zwei oder drei der auf diese Weise entstandenen Fäden auf der Zwirnmühle vereinigt oder dublirt werden. Zu der Tramseide oder Trama dagegen, welche zum Einschlage gebraucht wird, verwendet man stärkere Rohseide, von der mehrere Fäden nur locker zusammengedreht werden und die nicht gezwirnt wird. Von der Organsinseide unterscheidet man in Italien besonders zwei Sorten, nämlich Organzino crudo, welche gelblich, und O. bianco, welche mehr weiß von Farbe ist; außerdem aber hat sie theils nach ihrer Beschaffenheit, theils nach den Orten, wo sie zubereitet wird, noch verschiedene Benennungen. Die erste und beste Gattung heißt Orsoglio, welche wieder in 5 Sorten zerfällt; eine ebenfalls vorzügliche Sorte heißt Lucier- oder Luzierseide, welche besonders aus Italien nach Frankreich geht, wo sie in den Sammet- und Seidenwaarenmanufacturen verarbeitet wird. Pelseide oder Polo ist eine geringere Gattung, aus welcher besonders halbseidene Zeuge, Treffen, Spitzen u. dgl. verfertigt werden. Die Tramseide wird besonders in 3 Sorten: feine, Prima und

Secunda, getheilt. Unter Plattseide versteht man gewöhnlich ungezwirnte, welche zum Färben bestimmt ist, um zu Bordirungen, zu ausgenähten Arbeiten u. dergl. verwendet zu werden. Mochseide ist ebenfalls ungefärbt und noch nicht völlig zugerichtet; sie ist in zusammengedrehten Päckchen von 1½ Fuß Länge und 3 Pfund an Gewicht, welche 4 Finger breit von beiden Enden gebunden sind. Torsseide ist eine dublirte Seide, welche besonders zu Fransen, Krepinen, Teppichen, Schärpen, Handschuhen u. dgl. verarbeitet wird. Grenadinseide ist eine saubere, egale und sehr feine Sorte, welche aus Spanien und namentlich aus Granada kommt und besonders zum Nähen und zu Posamentirarbeiten verwendet wird. Eine ähnliche und zu gleichem Zweck geeignete Sorte ist die Contatseide aus der Gegend von Avignon in Frankreich. — Die natürliche Seide enthält stets eine gummi- oder firnißartige Substanz, welche 23 bis 24 % ihres Gewichts beträgt, und beim Zwirnen der rohen Seidenfäden den Nutzen hat, daß sie dieselben an einander befestigt und zusammenhält. Allein durch dieses Gummi erhält die S. eine gewisse Härte und Rauhheit, und es muß daher von der gezwirnten S. wieder entfernt werden, indem sie sonst die Schönheit und Weichheit des Gewebes beeinträchtigen würde. Dieses geschieht durch das sogenannte Entschälen, welches darin besteht, daß die S. mehrere Stunden lang in Seifenwasser gekocht wird, welches das Gummi auflöst und die Seide weich und glänzend macht. — Die Feinheit wird durch das Gewicht geprüft und die Einheit derselben ist der Denier, der 24. Theil der Unze oder 24 Gran, welcher beim französischen Seidengewicht = $0,_{0738}$, beim mailändischen = $0,_{0778}$, beim piemontesischen = $0,_{0876}$ Loth kölnisch ist. Beim Probiren nimmt man aus jedem Ballen S. 4 verschiedene Bunde, deren jedes gewöhnlich 4 Strähne hat, und aus jedem Bunde wiegt man ein Gebind oder 400 Fäden à 1 pariser Stab auf einer Goldwage nach Granen, oder man wiegt ganze Strähne von 24 Gebind oder 9600 Fäden nach Deniers, was das Nämliche ist. Das aus den 4 Bunden gefundene Gewicht addirt man zusammen, theilt die Summe in 4 Theile und erhält dadurch das Mittelgewicht, welches als das des ganzen Ballens angenommen wird. Der einfache Coconfaden wiegt $2,_5$ bis $3,_5$ Gran oder Deniers, die feinste ungezwirnte Rohseide 8—10, feinste Organsin 16—21, mittle 23—30, stärkste 50—85, feinste Trama 22—26, mittle 30—40, stärkste 60—80 Gran oder Deniers. — Von der Floret- oder Flockseide unterscheidet man besonders 5 Sorten. Die erste und geringste besteht aus dem losen Gewebe, welches die Raupe zu Anfang des Einspinnens an die nächsten Reiser des Spinnlagers anklebt, um den Cocon daran zu befestigen. Es sind ziemlich lose, wollartige Fäden, welche wenig Gummi haben und die als Wattseide verwendet oder auf Wollrädern zu grobem Garne gesponnen werden. Die steifen Fäden, welche der Seidenwurm vor dem eigentlichen Einspinnen zieht, und die man Plajo nennt, sind sehr gut zum Kalfatern der Schiffe brauchbar. Die zweite etwas bessere Sorte besteht aus dem Gewebe oder Häutchen, welches den Cocon von außen umgiebt und das vor dem Abhaspeln, wenn man den reinen Faden sucht, abgelöst werden muß. Zuweilen giebt es eine langgezogene und wenig verwirrte Floretseide, zuweilen ist diese aber sehr verworren; die erste Sorte kann nach zweckmäßigem Kartätschen gesponnen und zu Einschlag gebraucht werden, die zweite wird zu Strickwaaren und groben Geweben verwendet. Die dritte Sorte wird von den nach dem Abhaspeln zurückbleibenden inneren pergamentartigen Coconhäutchen gewonnen, welches die Puppe unmittelbar umgiebt, und das wegen der Feinheit des Fadens und des vielen Gummi, mit dem er zusammengeklebt ist, nur durch langes Einweichen oder Maceriren in Wasser, durch wiederholtes Klopfen und Kartätschen zum Verspinnen brauchbar gemacht werden kann. Der davon sich ergebende Abfall heißt Trezzol. Man verwendet die daraus gewonnene Floretseide zu Wattseide, wenn sie aber, wie die zweite Sorte, kartäscht und gekämmt ist, wird sie Struss- oder Crescentinstam, nach dem italienischen Stamo, was alle gekämmte Waare bedeutet, genannt. Was sich nicht kämmen läßt, bildet einen neuen Abgang, welcher Schappen heißt; dieser wird nochmals auf verschiedene Weise macerirt und wieder gekämmt und wird

dann Schappenstam, auch Charbeseide, genannt. Aus dem Crescentin- oder Strusstam wird das Crescentingarn, aus dem Schappenstam das Schappengarn gesponnen; daß erstere ist gewöhnlich blaßgelb, das letztere grau von Farbe und hat einen unangenehmen Geruch, den es durch die wiederholte Maceration erhält. Die vierte Sorte wird von den im Wasser zurückbleibenden Cocons gewonnen, welche von kranken oder sonst fehlerhaften Puppen bewohnt sind, welche Galettami heißen, und gar nicht oder doch nicht vollkommen abgehaspelt werden können. Sie werden ebenfalls macerirt und gekämmt, dann Galettamstam und das daraus gesponnene Garn Galettamgarn genannt. Die fünfte Sorte kommt von den durchgebissenen Cocons, welche nicht abgehaspelt werden können. Sie werden leicht macerirt und gekämmt, heißen dann Galetta-Realestam und geben das Galetta-Realegarn. Außer diesen Gattungen werden noch manche andere Abfälle, welche bei der Verarbeitung der S. entstehen, zur Floretseide genommen. Beim Kämmen der genannten Floretsorten bleibt in den Werkzeugen ein Abgang zurück, welcher zu kurz ist, um als Stam benutzt werden zu können. Man nennt diesen Abfall Stumpen oder Seidenwerg und verarbeitet ihn zu Tisch- und Bettdecken, Mützen und anderen groben Artikeln; den schlechtesten braucht man zum Kalfatern der Schiffe. Die beim Spinnen der Floretstame von den Spinnerinnen weggenommenen Nisselchen werden Spinnerknöpfe genannt, und nachdem sie von Neuem gekämmt worden, zu dem sogenannten Knöpfgarn versponnen. Der beim Verarbeiten der S. von Doppelcocons zu Nähseide entstehende Abfall wird in Italien Costa di doppioni, und die daraus verarbeitete und gefärbte S. Flockseide genannt. Auf der Zwirnmühle oder dem Filatorium entstehen ebenfalls verschiedene Abfälle, z. B. die groben Fäden, welche die Spulerin ausbrechen muß, verworrene Fäden, welche ebenfalls entfernt werden müssen, und andere Fäden, die, wenn sie reißen, zu klein sind, um angeknüpft werden zu können. Diese Abfälle werden sämmtlich unter dem Namen Strazza begriffen; gekämmt geben sie den Strazzastam und dieser gesponnen das Strazzagarn. Anfangs wurde die Floret- oder Filosellseide bloß in Piemont benutzt; später kam dieser Industriezweig zuerst nach der Schweiz und dann auch nach der Lombardei, nach Frankreich und anderen Ländern. — Die vorzüglich im Handel vorkommenden Sorten der Seide werden hauptsächlich nach ihren Erzeugungsländern unterschieden und benannt. Das wichtigste europäische Land für die Seidenproduktion ist ohnstreitig Italien, und unter den italienischen Sorten steht die piemontesische obenan, indem sie den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. Sie wird meist zu Organsin verarbeitet. Namentlich ist die S. aus der Gegend von Novi fast ganz weiß, leicht, mit einer Gleichheit gesponnen und mit einer Sorgfalt bearbeitet, welche nichts zu wünschen übrig läßt; sie behält die Farbe mit vorzüglichem Glanze und ist zu allen Stoffen anwendbar. Sehr geschätzt ist die genuesische und parmesanische, welche besonders in Hinsicht der Feinheit und sorgfältigen Bearbeitung mit der piemontesischen wetteifert und zu den schönsten Stoffen, wie Sammt, Grosdenaple ꝛc. verarbeitet wird. Vorzügliche S. erzeugt die Lombardei und das Mailändische, namentlich die Provinzen Mailand, Bergamo, Brescia und die Gegend von Como und Varese. Die Bergamasker, welche besonders schön und glänzend ist, wird für die beste nach der piemonteser gehalten; etwas geringer ist die mailänder und die brescianer. Mailand, Brescia und Bergamo sind die Hauptstapelplätze für rohe S., sowie für Trama und Organsin, und namentlich ist die Seidenmesse in Brescia die wichtigste in ganz Italien und deshalb normgebend. Von der venetianischen S. aus den venetianischen Provinzen, wird das Meiste in der Provinz Verona, das Wenigste in der Provinz Venedig gewonnen. Die römische S. aus dem Kirchenstaate, namentlich aus der Mark Ancona, sowie aus Bologna, Urbino ꝛc., ist ebenfalls sehr gut; besonders zeichnet sich die von Fossombrone durch Glanz und Schönheit aus und wird vorzüglich zu reichen Arbeiten und Posamentirarbeiten verarbeitet. Die neapolitanische S., welche besonders in Calabrien (Calabresa) und in der Terra di Lavoro gewonnen wird, ist im Allgemeinen fest und roh. Die beste ist die aus Neapel, welche in der Feinheit zum Theil der

piemontesischen gleichkommt. Eine Art neapolitanischer Tramseide, welche in kleinen, nicht über 6 Unzen schweren Matzen, besonders nach Lyon geht, heißt Costa. Die sicilianische S. kommt sowohl roh als gesponnen vor, wovon die erstere gelblich-weiß und in Folge des schlechten Abhaspelns oft grob ist und viel Abfall giebt. Die meiste wird über Messina ausgeführt; etwas geringer ist die aus Palermo. Die Insel soll jährlich eine Million Pfund ausführen. In Tirol ist die Seidenzucht besonders in den Kreisen Roveredo, Trient und Botzen von Wichtigkeit. Die S. von Roveredo, Ala, Riva, Arco, Stenico und Mori wird der von Trient vorgezogen. In Istrien und dem Görzer Kreise gewinnt man gute S., welche selbst manche levantische Sorten übertrifft, doch ist die Quantität nicht bedeutend. In Ungarn wurden im Jahre 1841 bereits 856,070 Pfd. Cocons und 61,800 wiener Pfund Rohseide gewonnen. In Frankreich ist die Seidencultur besonders seit Anfang dieses Jahrhunderts wieder in Aufschwung gekommen. Namentlich zeichnet sich die Seide von Pecenas und Ganges aus; auch ist die aus den Cevennen und aus dem Drôme-Departement von guter Qualität. Spanien erzeugt besonders in Granada, Valencia und Murcia eine nervige, feste und schwere Seide, obwohl die Cultur in der neuesten Zeit herabgekommen ist, sie wird jedoch meist im Lande verarbeitet. In der Türkei und in Griechenland wird besonders in Thessalien, Albanien, Bulgarien, in den Gegenden von Adrianopel und Philippopel, sowie in Morea und auf den Inseln Seide erzeugt, die meiste im Landstriche Zagora in Thessalien. Im südlichen Rußland und dem Kaukasus hat man erst in neuester Zeit den Seidenbau zu betreiben angefangen und das Produkt soll dem persischen vorzuziehen sein. Unter levantischer Seide versteht man die aus der asiatischen Türkei, namentlich aus Kleinasien und Syrien, sowie auch die von den türkischen und griechischen Inseln. Die Sorten werden nach den Erzeugungsorten benannt; z. B. Brussa, Biasse, Pajas oder Pajasser, Bromsin, Castravana, Cherbassi, Burine, Ardasse, Houssette, Schuf, Schuffette, Tripoline &c.; sie sind meist weiß von Farbe und geschätzt, aber schwer und sehr mit Gummi überladen, zum Theil auch ungleich gesponnen. Besonders ist die brussaer S., welche über Constantinopel und Smyrna ausgeführt wird, im ganzen Orient berühmt, obgleich sie nicht durchgängig gut gesponnen ist und zuweilen gegen 10 % verliert. Die persische Seide, welche in Smyrna auch häufig für levantische verkauft wird, kommt besonders von Rescht, Fumen und Bahidschan in der Provinz Ghilan; die feinste, Milani genannt, wird in dem Dorfe Milane, in der Nähe der Stadt Tebris gewonnen. Die sogenannte Legir- oder Legisseide aus Ghilan ist von verschiedener Feinheit, weiß und gelb; auch Subassi ist gut. Die beste Rohseide, welche aber nicht in den Handel kommt, sondern in Schiras und Ispahan verarbeitet wird, heißt Haila; Sanduki ist die beste der im Handel vorkommenden Sorten; Miane ist eine Mittelqualität; Buratiner S. ist weiß von Farbe. Ueberhaupt ist die persische Seide von sehr verschiedener Güte; sie kommt meist von Aleppo, Smyrna und Constantinopel, auch über Astrachan und durch den ostindischen Handel nach Europa, besonders nach England und Rußland. Ostindische, oder, da sie meist aus Bengalen kommt, bengalische Seide genannt, ist gelb, ziemlich leicht und geht meist nach England. Man unterscheidet davon zwei Hauptgattungen, nämlich bengalisch gewundene, welche grob und kunstlos von den Cocons abgezogen ist, wie die Eingeborenen es von alten Zeiten her gethan haben, und italienisch gewundene, nach der in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingeführten italienischen Methode. Die beste Qualität wird Tani oder Cabessa, die geringere Muta oder Barriga genannt. In Ostindien haben sie andere Namen, wie Aggouedbund, die beste, Cheitabund, Sawaudbund &c.; die geringste heißt Maugbund. In Europa wird, außer England, nur wenig bengalische S. verbraucht. In China ist die Seidenerzeugung am stärksten in den Provinzen Tsche-kiang, Kiang-nam, Hu-pe und Su-tschuam; das Produkt ist zum Theil von sehr vorzüglicher Qualität, meist weiß, von festerem Faden und glänzendere Farben annehmend, als die bengalische. Man unterscheidet gewöhnlich 1., 2. und 3. Sorte und Cantonseide, welche geringer ist; die ganz

weiße, welche Nankinseide genannt wird, kommt von einer besonderen Art der Seidenraupe und ist jetzt schon im südlichen Frankreich und anderen europäischen Ländern eingeführt, da sie dauerhaftere Zeuge giebt und beim Entschälen weniger Seife als die gewöhnliche erfordert. Eine besondere Sorte ist die silbergraue aus der Provinz Schang-tung, welche äußerst glänzend und sehr weich ist und ihre natürliche Farbe, die man sorgfältig zu erhalten sucht, durch das Waschen nicht verliert. Die feineren Sorten der chinesischen Seide übertreffen an Güte und Feinheit alle übrigen europäischen und asiatischen Arten und sind, besonders zu weißen Zeugen, namentlich zu Gaze, Blonden, Flor, Tüll 2c. unentbehrlich. Japan und die Molukkischen Inseln erzeugen eine, der chinesischen an Güte gleichkommende Seide in bedeutender Quantität, die aber meist im Lande verarbeitet wird. In Aegypten hat der Vicekönig besonders seit 1816 den Seidenbau durch syrische Familien eingeführt. Das Produkt ist von guter Qualität, gewöhnlich aber schlecht gehaspelt und erleidet viel Abgang; doch wird es zu verschiedenen Geweben, Strümpfen, Handschuhen 2c. verarbeitet. In Nordamerika sind in der neuesten Zeit, namentlich in Ohio und Pennsylvanien, Versuche mit Einführung der Seidenzucht gemacht worden, welche ein vorzügliches Resultat geliefert haben. Besonders zeichnet sich die rohe Seide durch blendende Weiße aus, wodurch sie sich vortheilhaft von der italienischen und französischen unterscheidet. — Beim Seidenhandel ist besonders die Eigenschaft der rohen Seide, daß sie die Feuchtigkeit aus der Luft anzieht, so daß sie bis 10 % am Gewicht zunehmen kann, zu berücksichtigen, indem dieser Umstand zu Betrügereien beim Verkaufe führt. In Frankreich gehört daher die sogenannte Bedingung oder Condition, d. h. die Entziehung der aus der Luft aufgenommenen Feuchtigkeit, zu den Vorsichtsmaßregeln beim Seideneinkaufe. Man setzt die Netto gewogenen und geöffneten Strähne vierundzwanzig Stunden lang in Kästen, welche aus Gittern bestehen und vom Käufer und Verkäufer versiegelt werden, einer Wärme von 18 bis 20° R. aus; wenn sie in dieser Zeit mehr als 2½ % an Gewicht verloren haben, werden sie nochmals 24 Stunden in den Kasten gebracht und nach dem sich ergebenden Abgange der Kauf geschlossen. Außerdem wird die S. noch verfälscht, indem man die Puppen beim Abhaspeln in dem Wasserbecken zerdrückt, oder Salz, Gummi, Stärkemehl, thierischen Leim mit Alaun, Zucker oder braunen Sirup, oder auch wohl Wallrath in Pottasche aufgelöst mit einer Abkochung von Veilchenwurzel in das Wasser bringt. Diese Zusätze werden durch das Entschälen entfernt. — Außer zu den Geweben wird die rohe Seide auch zu Näh- und Strickseide verarbeitet. Die Nähseide besteht aus 4 bis 10 Fäden, welche auf der Zwirnmühle zusammengedreht sind und kommt, theils gefärbt, theils ungefärbt, besonders aus dem nördlichen Italien, aus Tirol, der Schweiz, Lyon, sowie auch aus Wien, Nürnberg, Frankfurt a/M., Berlin 2c. in den Handel. Zur Strickseide, welche auch cordonnirte Seide genannt wird, werden erst 2, 3 oder 4 Fäden, und dann 2 solcher gezwirnter Fäden zusammengedreht. Man hat sie, ebenso wie die Nähseide, von allen Farbennüancen.

**Seidel** oder Seitel, Getreidemaß in Böhmen und Ungarn, und Flüssigkeitsmaß in Oestreich und einigen baierischen Orten, s. d. Hauptstädte.

**Seidenflachs** nennt man einen künstlich zubereiteten Flachs, welcher in einer Lauge von Birken- oder Weidenrindenasche gekocht, dann bei gelinder Wärme in Baumöl, Talg und weißer Seife eingeweicht und endlich ausgespült, langsam getrocknet, geklopft und fein gehechelt ist. Es läßt sich daraus sehr feines, seidenartiges Garn spinnen.

**Seidenhasenhaar**, angorisches, von dem aus Kleinasien stammenden und im vorigen Jahrhundert von England aus nach mehreren europäischen Ländern verbreiteten angorischen oder Seidenkaninchen, Lepus cuniculus Angorensis, ist meist weiß, doch auch von anderen Farben, sehr fein, lang und glänzend, und wird entweder durch Ausrupfen, oder durch regelmäßiges Auskämmen, oder durch Sammeln aus den Aufenthaltsorten der Thiere gewonnen. Ein gut gefütterter Seidenhase giebt jährlich ohngefähr 10 bis 12, zuweilen bis 16 Loth Haare. Die langen Haare werden

mit Baumwolle, Schafwolle oder Seide vermischt, zu glänzenden, sehr weichen und warm haltenden Zeugen, zu Strümpfen und Handschuhen, die kürzeren mit einem Zusatz von Hasenhaar zu Hüten verarbeitet; auch dienen die ersteren zum Belegen oder Ueberziehen der weißen Damenhüte aus Kaninchenhaar.

**Seidenpapier** wird zuweilen das chinesische, sowie das ganz dünne Papier, welches zum Belegen der Kupferstiche gebraucht wird, genannt, s. Papier.

**Seife.** Im Handel kommen weiche und harte Seifen vor; zu den ersteren Seifen nimmt man kalzinirte Soda, zu den zweiten Pottasche; die Wahl entscheidet über die Beschaffenheit der Seife, denn Soda erzeugt, welches Fett und Oel man auch immer anwenden mag, harte, Pottasche hingegen weiche Seifen. Soda enthält Natron, Pottasche Kali, daher man die mit Soda dargestellten Seifen Natronseifen, die mit Pottasche hingegen dargestellten Kaliseifen nennt. Zu den Natron- oder harten Seifen gehören 1) die Talgseife; sie wird auf folgende Weise dargestellt: Zunächst wird der Talg in einem mäßig erwärmten Kessel geschmolzen, hierauf allmälig unter gutem Umrühren Natronlauge hinzugegossen und nun das Gemisch in die Siedehitze getrieben; während mehrerer Stunden unterhält man dieselbe, so lange bis jenes Leim ist, d. h. eine Probe davon auf eine Glastafel genommen alsbald fest wird. Diese Beschaffenheit der Masse beweist, daß die Seifenbildung bereits erfolgt ist, die Seife aber ist noch mit der Lauge gemengt nicht von ihr abgesondert; um letzteren Zweck zu erreichen, schüttet man Salz in den Kessel, welches, von der Flüssigkeit aufgelöst, dieselbe spezifisch schwerer macht, so daß sie nach unten sinkt, während die leichtere Seife auf der Oberfläche sich absondert und anhäuft. Die Seifenmasse, Kern genannt, schöpft man ab, in die Form, schneidet sie, wenn sie erkaltet ist, in Riegel und läßt sie an der Luft bleichen und trocknen. Die Marmorirung der Talgseife wird ganz mechanisch durch Einrühren verschiedener Stoffe in die noch flüssige Seifenmasse des Kessels erzielt, z. B. von Bolus (rothbraun), von Braunstein (grau), von Eisenvitriol (schwarz), von Smalte (blau) u. s. w.; so dargestellte Seife wird Kernseife genannt. Die Lauge erhält man dadurch, daß man zu einer Auflösung von Soda gelöschten Kalk schüttet, tüchtig über dem Feuer umrührt und dann das Ganze der Ruhe überläßt, während welcher Zeit das Trübe sich zu Boden setzt, die Natronlauge aber vollkommen klar wird. Früher, ehe man die Soda anwendete, bediente man sich der Aschenlauge, dargestellt mittelst des sogenannten Eschers; die Asche wurde mit ungelöschtem Kalk untermischt, das Gemenge alsdann angefeuchtet, wobei der Kalk sich löschte, hierauf in das Faß, Escher genannt, geschaufelt und mit aufgegossenem Wasser ausgelaugt; die Lauge enthielt aber nicht Natron, sondern Kali; um nun mittelst dieser Lauge Natronseife zu erhalten, mußte, nachdem Leim gesotten war, mit einer ungleich größeren Menge Kochsalz ausgesalzen werden, als es jetzt der Fall ist, da der Salzzusatz nicht nur zum Zweck hatte, die Lauge von dem Kern zu trennen, sondern auch die Kaliseife in Natronseife zu verwandeln. — 2) Cocusseife (Cocusnußöl-Sodaseife); ihre Darstellung ist folgende: Cocusnußöl (eine schmierige, weiß aussehende, im Winter aber sehr feste fette Masse) wird im erwärmten Kessel geschmolzen und hierauf mit der Natronlauge sorgfältig zusammengerührt. Man treibt, wie oben angegeben, das Gemisch in die Siedehitze und hält mit derselben so lange an, bis es zu Leim gehörig gekocht ist. Das Aussalzen der gebildeten Seife bleibt aber weg, weil die Trennung der Lauge von der Seife dadurch nicht zu bewerkstelligen ist; es bleibt vielmehr die Seife mit der Lauge auf das Innigste gemischt und erstarrt mit ihr beim Erkalten zu sehr fester Seife. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß das Gewicht der Cocusseife nicht ausschließlich auf ihren Gehalt an Seife, sondern oft sogar zum großen Theil (bei Zusatz von viel Lauge) auf die Lauge mit zu bringen ist, den sie eingeschlossen hat. Aus dem Kessel wird die Cocusseife, ohne sie also vorher ausgesalzen zu haben, in Formen gegossen, wo sie schnell fest und zu Riegeln zerschnitten wird. Aus ihrem Gehalt an Lauge erklärt sich gleichzeitig auch die eigenthümliche Schärfe dieser Seife. Man stellt sie von schöner weißer Farbe dar, indem das Cocusöl vor seinem Verbrauch durch Setzen auf Wasser geläutert und dadurch gereinigt wird. Die Gestaltung

der Marmorzeichnung erfolgt nach geschehener Zuthat der Farbstoffe durch Rühren. — 3) Palmölseife; man bereitet sie wie folgt: Palmenöl (ein festes, rothgelb aussehendes fettes Oel) wird nach vorausgegangener Bleiche in einem Kessel geschmolzen, hierauf Natronlauge zugemischt und so lange das Gemisch gesotten, bis die Seifenbildung vorhanden ist. Man salzt aus, worauf die Seife (der Kern) die klare Lauge fahren läßt. Hierauf schöpft man die Seife in die Form und zerschneidet sie, sobald sie fest geworden, in Riegel. Statt Talgseife jetzt viel dargestellt. — 4) Eschweger Seife. Um diese Seife darzustellen, setzt man in einem Kessel Cocusnußöl mit Natronlauge an; ist vermittelst der Siedehitze die Verbindung (Verseifung) erfolgt, so schöpft man Kernseife (ausgesalzene Palmölseife) in den Siedekessel hinein und fährt nun mit Sieden so lange fort, bis die Seife gut ist. Ohne auszusalzen wird sie in die Form ausgegossen, wo sie alsbald erstarrt und dann in Riegel geschnitten wird. — 5) Harzseife; um sie darzustellen, wird zunächst Talg oder Palmöl mit Natronlauge verseift (Harztalg- oder Harzpalmölseife), alsdann wie gewöhnlich ausgesalzen und die Seife (der Kern) abgeschöpft; in dem Siedekessel setzt man neue Natronlauge mit Harz an, erzeugt durch Siedehitze die Verbindung beider, setzt hierauf den abgeschöpften Kern zu und siedet bis die Seife gahr ist. Man schöpft die Seife aus in die Form und schneidet sie nach der Erstarrung in Riegel. — 6) Marseiller oder französische Seife; noch gegenwärtig in Südfrankreich, wo Baumöl in großer Menge gewonnen wird, im großartigsten Maßstabe dargestellt. Die Seife wird durch Verseifung von Baumöl mit Soda erhalten, indem gleichzeitig die französischen Fabrikanten geringe Mengen von Mohn- oder Rüböl zusetzen, um dadurch der Seife eine zu große Trockenheit zu nehmen. Der Sud selbst wird in kupfernen Kesseln vorgenommen, an deren Boden ein Ablaßrohr mit Hahn sich befindet. Zunächst wird der Kessel bis zu $^1/_3$ seiner Höhe mit Oel gefüllt, dasselbe alsdann zum Kochen gebracht und nun die Lauge nach und nach zugebracht, was die sofortige Bildung von Emulsionen zur Folge hat, die man unter fortwährendem Kochen durch weiteren allmäligen Zusatz von Lauge so lange zu vermehren sucht, als es möglich ist. Um nach eingetretener vollkommner Seifenbildung von der Seife das Wasser zu trennen, und um einen Rest von unverändert gebliebenem Oel vollends zu verseifen, setzt man eine mit Natronlauge vermischte Kochsalzlösung zu und fährt nun mit Sieden wieder so lange fort, bis die Emulsion hinreichend verdichtet erscheint und, zwischen den Fingern gedrückt, ein zusammenhängendes Band bildet. Die Seife schwimmt zuletzt auf der Mutterlauge auf, weshalb letztere, um sie von der ersteren zu trennen, durch das Rohr abgelassen wird; die Seife, um die Unreinigkeiten, die in ihr etwa enthalten sind, von ihr abzuscheiden, wird noch einmal mit starker kochsalzhaltiger Lauge zusammengesotten, wobei sich auf der Lauge zwei Schichten, eine untere verunreinigte und eine obere reine Seifenschicht bildet; die obere schöpft man zuerst in große Formenkästen und zerschneidet die Seife, nachdem sie in denselben erstarrt ist, in große viereckige Stücken von 40—50 Pfund oder auch in Riegel; die untere Schicht unterliegt derselben Behandlung und kommt in denselben Gestalten als geringere Qualität in den Handel. Die Marseiller Seife ist von weißer Farbe, von schwachem, nicht unangenehmen Geruch, hart und stark abschaumend, wenn sie in heißem Wasser aufgelöst wird. — 7) Venetianische Seife; ebenfalls wie die französische aus Soda und Baumöl erzeugt; die marmorartig die Seifenmasse durchlaufenden Adern werden, ohne daß man die oben angegebene Reinigung unternimmt, durch Zurührung von verschiedenen Ingredienzen zur Seifenmasse, bevor sie in die Form gegossen wird, dargestellt. Eisenvitriol, rother und gelber Ocker, Smalte, Braunstein sind die gewöhnlichsten Farbstoffe. — Zu den weichen Seifen gehört die grüne oder schwarze Seife, auch Schmierseife genannt; man geht dabei auf folgende Weise zu Werke: in einen Kessel trägt man einen Theil des Fettes (Südseethran, Hanföl, Rüböl) mit hinreichender Menge von Lauge ein und erhitzt das Ganze so lange, bis es eine klebrige Masse bildet, die in längeren oder kürzeren Faden abläuft (das Vorsieden). Alsdann fügt man das übrige Fett und die übrige Lauge hinzu, treibt die Masse wieder in die Siedehitze und fährt

mit Sieden ununterbrochen so lange fort, bis die Masse am Probelöffel sich dick ansetzt; alsdann fügt man noch mehr Lauge zu (das Abrichten), fährt mit Kochen weiter fort, bis endlich die Seife klar ist und demgemäß eine Probe davon, auf Glas getropft, erkaltet klar bleibt (das Klarsieden). Durch das anhaltende weitere Sieden wird die Seife vom überschüssigen Wasser befreit, das Kochen wird hörbar und eine Probe zeigt beim Erkalten eine sehr starke Seifenhaut (das Abgahren). In diesem Falle wird nun das Feuer zurückgezogen und die Seife langsam zum Erkalten gebracht, wobei sie aber nicht fest wird, sondern schmierig bleibt. Sollte die Seife nicht schon an und für sich durch Anwendung von Hanföl die erwünschte grüne Farbe haben, so hilft man durch Zusatz von wenig Indigo nach; dunkel färbt man sie durch Zusatz von Blauholzbrühe und Eisenvitriol. — Außer den genannten sehr gewöhnlichen festen und weichen Seifen giebt es noch eine große Anzahl von beiden Arten, die im Interesse besonderer Zwecke dargestellt werden; dahin gehören z. B. alle die, welche unter dem Namen Toilettenseifen bekannt sind; sie sind sämmtlich Natronseifen, meist gefärbt, roth, rosa, gelb, blau, auch häufig weiß, von angenehmen Geruch, durch Zusatz von verschiedenartigen ätherischen Oelen, z. B. Mandelöl, Rosenöl, Ambra, Moschus ꝛc., und stets von regelmäßiger Form, entweder als Kugel oder Oval oder länglich viereckige Tafel, theils mit theils ohne erhabene Figuren auf ihrer Oberfläche, indem man zu diesem Zwecke die Seifenmasse in besondere Formen preßt und in denselben sie gestaltet. Man legt ihnen die verschiedensten Namen bei und bringt sie so in geschmackvolle Einlagen gewickelt zum Handel; solche Seifen sind die Windsorseife (harte Seife), eine weiße, mit Kümmelöl parfümirte Talgseife; Veilchenseife, Rosenseife, Mandelseife ꝛc. — 8) Elainseife, wie die grüne Seife dargestellt, nur unter Zusatz von Palmenöl; gelb, glatt oder körnig. — Zu besonderen Zwecken dienen ferner folgende Seifen: a) Schaumseife, auf die Weise dargestellt, daß man Oelseife, z. B. Mandelöl- oder Olivenölseife, mit Wasser in Kesseln, die durch Wasserdampf erhitzt werden, zerläßt und mittelst eines Rührapparates zu einem dicken reichlichen Schaum zerrührt; die heiße schaumartige Seifenmasse schöpft man in Formen, wo sie zu Schaumseife erstarrt; b) die Kieselsteinseife (harte Seife), deshalb so genannt, weil man fein gepulvertes Quarzgestein mit Natronlauge kochte und die dadurch entstandene gallertartige Masse (kieselsaures Natron) mit verseifte; nach der Auflösung hinterließ solche Seife Kieselsäure (Kieselerde); wird wohl nicht mehr dargestellt; c) die Bimsteinseife, fein abgeriebenes Bimsteinpulver wird der Seifenmasse vor dem Ausgießen in die Formen zugesetzt; der Zusatz hat den Zweck, wie bei der Kieselsteinseife die Hautthätigkeit zu erhöhen (harte Seife); d) Rasirseife, durch Verseifung von Schweinefett und Kali gewonnen, unter Zusatz von Bittermandelöl; sie ist weich, weiß, sehr schäumend und von angenehmen Geruch; e) Wollseife, durch Verseifung von Kali mit Scheerwolle gewonnen, graugrüne oder braune zähe Masse von sehr üblen Geruch. — Die dem Verseifungsprocesse zum Grunde liegende Erklärung ist folgende. Durch Einwirkung des Kali oder Natron entwickeln sich aus den Oelen und Fetten unter Beihülfe erhöhter Temperatur Fettsäuren, die mit den genannten Körpern (Basen) zu eigenthümlichen Verbindungen zusammentreten; diese Verbindungen sind eben die Seifen, ihrer chemischen Natur nach fettsaure Salze; Oelsüß, welches gleichfalls aus dem Fett oder Oel sich mit entwickelt, ist in der Mutterlauge aufgelöst. Wird nun die Seife zum Waschen gebraucht, so trennt sich ein Theil der Fettsäure von einem entsprechenden Theile Kali oder Natron, so daß im Wasser nach der Auflösung nicht nur eine fettsaure Verbindung mit überschüssiger Fettsäure, sondern außerdem auch freies Natron oder Kali enthalten ist; letztere Körper bewirken das Ablösen des Schmuzes, die erstere Verbindung hingegen verhindert durch Einhüllung ein zu energisches Einwirken des Kali und Natrons, und ein Spröd- und Brüchigwerden der Gewebe. Nur in weichem Wasser ist die Auflösung der Seife möglich, in hartem hingegen nicht, vielmehr wird sie in demselben zersetzt, sofern nämlich der Kalk des harten Wassers die Fettsäure der Seife entzieht und sich mit ihr zu fettsaurem Kalk, einem im Wasser entweder als Trübung oder als pelzartige Klümpchen erscheinenden

Körper verbindet, aufgelöst in dem Wasser hingegen kohlensaures Natron bleibt, entstanden aus der Kohlensäure des Kalkes und dem Natron der Seife. Ist man daher nicht im Besitz von weichem Wasser, so muß man das Wasser, in welchem man die Seife auflösen will, vorher abkochen und so in weiches Wasser verwandeln. Da ein Pfund Seife nicht wirklich ein Pfund Seife enthält, sondern in verschiedenen procentischen Verhältnissen Wasser, so sind Methoden aufgefunden worden, den Handelswerth der Seifen nach ihrem Gehalt an Fettsäure zu bestimmen. Indeß setzt die Manipulation die Geschicklichkeit und Erfahrung eines geübten Chemikers voraus, daher es für den Laien am besten ist, in vorkommenden Fällen sich an einen solchen zu wenden. Uebrigens soll eine gute harte Talgseife von weißer Farbe mit einem Schein ins Gelbliche sein, ebenso durchscheinend in dünnen Schichten, trocken, nicht Feuchtigkeit anziehend, und ohne Anflug von Salz. Der Handel mit Seife, namentlich der innere, ist in Europa höchst beträchtlich, sofern fast jedes Land größere oder kleinere Fabriken hat, in welchen Seife in den verschiedenartigsten Qualitäten dargestellt wird. Unter diesen Ländern zeichnen sich ganz besonders Frankreich (Marseille), Oestreich (Debreczin, Triest, Venedig), Spanien (Alicante), Rußland (Astrachan), der deutsche Zollverein, Großbritannien 2c. aus. Der auswärtige Handel erstreckt sich nach Westindien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Ostindien, überhaupt nach den Colonien der europäischen Staaten in anderen Welttheilen. Die Verpackung der weichen Seife ist in Fässern, die der harten in Kisten.

**Seifener Waaren** nennt man die in Seifen und den umliegenden Dörfern im sächsischen Erzgebirge in großer Mannichfaltigkeit gedrechselten oder geschnitzten hölzernen Spielwaaren, Schachteln, Kisten u. dgl., welche nicht allein überall hin in Europa, sondern auch nach Amerika und Westindien versandt werden.

**Selamin,** Getreidemaß in Portugal und Brasilien, s. Lissabon und Rio Janeiro.

**Selterwasser,** s. Mineralwasser.

**Sempiternelle** wird in Spanien die gröbere Gattung des Perpetuan genannt.

**Sen,** s. Seni.

**Senble,** ein damastartiger französischer Zeug von feiner Wolle, zwischen dessen großen glänzenden Blumen kleine Punkte eingestreut sind. In England wird der nämliche Stoff unter den Namen Diamantine, Floret und Mascaret, je nach der Verschiedenheit der Muster, verfertigt.

**Senegal-Gummi,** s. Gummi, arabisches.

**Senegambien,** das nach den Flüssen Senegal und Gambia genannte Küstenland des westlichen Afrika, erstreckt sich am atlantischen Meere vom Cap Mirik bis zum Cap Verga in einer Länge von ungefähr 150 Meilen, ist von Negern und Mauren in verschiedenen Staaten bewohnt und ist nicht unwichtig für den europäischen Handel. Die älteste Colonie an dieser Küste ist das französische St. Louis oder Senegal, auf einer Insel in der Mündung des Senegal. Die übrigen wichtigeren europäischen Factoreien sind: Cacheo und Bissao, Besitzungen der Portugiesen an der Mündung des Domingoflusses; Bathurst, James und Jillifei, Besitzungen der Engländer an der Mündung des Gambia, Portendik, an der Gummiküste, Besitzung der Engländer, in welcher aber zugleich auch die Franzosen und Portugiesen eine Niederlassung haben. Die wichtigsten Produkte der Ausfuhr sind Gummi, in welchem die Franzosen den Haupthandel haben, und Palmöl, das hauptsächlich von den Engländern ausgeführt wird. Außer diesen Artikeln tauscht man hier, wie in Guinea, Goldstaub, Elfenbein, Wachs, Häute, Felle, Baumwolle, Straußfedern, Ambra u. s. w., und die europäischen Einfuhrwaaren sind ebenfalls die in dem Artikel Guinea genannten. Der Handel der Franzosen am Senegal hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen; es gehen jährlich gegen 50 Schiffe dahin und Aus- und Einfuhr soll fast auf 11 Millionen Franken gestiegen sein. Rechnungsmünzen, Maße und Gewichte, s. Guinea.

**Senf,** eine einjährige, im mittlen Europa wild wachsende, aber auch häufig angebaute Pflanze, von der es besonders 2 Arten giebt: der weiße und der schwarze

Senf, welche beide wegen der, von einem in der Samenhülle enthaltenen ätherischen Oele herrührenden, eigenthümlichen Schärfe als Gewürz und in der Medizin gebraucht werden. 1) Der weiße, gelbe oder englische S. hat aufwärts stehende, gegliederte, eingebogene, mit steifen Härchen besetzte Schoten, blüht im Mai und Juni, und reift im August. Die Samen sind klein, kugelig, gelblich oder gelbweiß. 2) Der schwarze S. hat eine kurze, glatte, dicht an den Stengel gedrückte Schote, welche leicht aufspringt, und schwärzlichere, etwas kleinere Samen als der gelbe, giebt aber demohngeachtet einen höheren Ertrag. In Deutschland baut man besonders in Oesterreich, Mähren, Thüringen (bei Erfurt), Baiern (bei Bamberg), ferner in Holland, Frankreich (bei Dijon und Chalons) viel Senf. — Die vorzüglichste Benutzung des Senf ist zum Würzen der Speisen und man nennt ihn dann gewöhnlich Mostrich oder Möstrich. Um diesen zu bereiten, wird der Same auf einer sogenannten Pfeffermühle, an deren Stelle man sich auch einer gewöhnlichen Kaffeemühle bedienen kann, gemahlen, denn beim Stoßen in einem Mörser giebt er wegen des darin enthaltenen Oeles eine mehr teigartige Masse. Das auf diese Weise erhaltene Senfmehl ist ein Handelsartikel; es muß in möglichst gut verschlossenen Büchsen aufbewahrt werden, indem es sich nicht lange gut erhält, weil das scharfe flüchtige Oel entweicht oder sich zersetzt, und das fette ranzig wird. Es ist daher auch besser, den Senf vor dem Mahlen auszupressen, indem dadurch das Ranzigwerden verhütet wird und man überdies das fette Oel gewinnt. In England wird der Mostrich auf diese Weise bereitet. Das Senfmehl wird dann entweder mit gewöhnlichem Weinessig oder mit Kräuteressig, oder auch mit bloßem Wasser eingerührt und gewöhnlich etwas Salz und verschiedene Gewürze hinzugefügt, so daß ein dicklicher Brei entsteht, den man dann in Büchsen oder in Fäßchen verwahrt oder versendet. Man bezieht ihn auf diese Weise theils aus Frankreich und England, theils aus deutschen Fabriken, deren es in mehreren Orten, namentlich in Düsseldorf, Coblenz, Frankfurt a/O., Halberstadt, Erfurt, Brandenburg, Magdeburg, Krems und Stein in Oesterreich, in Mähren 2c. giebt. In Frankreich wird er namentlich in Paris, Dijon und Chalons, in England in York verfertigt. Der englische kommt theils in Blasen, theils in kleinen Henkelflaschen von Steingut; er besteht gewöhnlich aus gelbem Senf, der mit Cayennepfeffer, Weizenmehl und Curcume vermischt ist. In Deutschland versendet man ihn theils in kleinen steinernen Büchsen mit Etiketten, theils in Fässern von verschiedener Größe. Aus Frankreich erhält man ihn häufig unter dem Namen Moutarde de Maillie (von seinem Erfinder so genannt) in kleinen verpichten Büchsen aus weißem glasurten Steingut, denen der Name eingebrannt ist.

**Senföl.** Davon giebt es ein fettes, durch Auspressen der Samen gewonnenes, goldgelb, wenig riechend, aber scharf schmeckend, und ein ätherisches, durch Destillation ebenfalls aus dem Samen gewonnenes, goldgelb, von brennendem Geschmack und Geruch, Blasen ziehend.

**Seni** oder Sen, Scheidemünze in Japan, s. d.

**Sennesblätter** stammen von einigen Arten der Gattung Cassia L., welche in Oberägypten, Arabien und Ostindien wachsen. Im Handel findet man folgende Sorten: 1) Alexandrinische Sennesblätter, in Frankreich Paltsenna genannt, werden aus Aegypten zu uns gebracht und bestehen die ächten aus den Blättern der Cassia lanceolata Forsk. Sie sind 6—15 Linien lang, etwa 4 Linien breit, eirund-lanzettlich, kurzstachel-spitzig, etwas lederartig, gegen die Basis ungleichseitig, ganzrandig, Rand knorpelig, etwas zurückgekrümmt, auf beiden Flächen mit kurzen Haaren besetzt. So rein und unvermischt kommen sie jedoch selten vor; man findet sie mit den unter Nr. 2, 3 und 4 zu beschreibenden Arten vermengt und auch mit den sogenannten Argelblättern von Solenostemma Argel Hayne, welche in Oberägypten und Nubien einheimisch ist. Die naturelle Waare kommt in Ballen von ca. 500 Pfund Wiener Gewicht zu uns und hat höchst wechselnde Preise; 1847 neue 40 fl. pr. 100 Pfd. W. in Triest. Alte blaßgewordene Waare ist bedeutend billiger, als neue grüne Waare. Der Handel damit ist ein Monopol des Pascha von Aegypten. 2) Tripolitanische

Sennesblätter kommen aus den Barbareskenstaaten vorzüglich über Livorno in den Handel. Sie sollen auch von Cassia lanceolata abstammen und mit C. obovata vermengt sein. Im Ansehen ist die Waare grüner und auch leichter wie die Alexandrinische, der sie außerdem fast gleicht, enthält aber auch Stiele und Sand. Sie kommt ebenfalls in Ballen von einigen hundert Pfunden, und wurde in Livorno naturelle Waare mit 88—90 Lire pr. 50 Kilo, gereinigte mit 130—135 Lire pr. 50 Kilo notirt. Zur selben Zeit kostete Alexandriner naturelle 82 Lire und gereinigte 105 Lire. 3) Aleppo-, syrische, eirunde oder blos runde Sennesblätter sollen von Cassia obovata Hayne kommen und auch mit Blättern von Cassia obtusata Hayne vermischt sein. Die Blättchen der ersteren Pflanze sind drüsig, gestielt, umgekehrt eirund, stachelspitzig, ganzrandig, die größten doppelt so breit, aber nicht länger als die Mehrzahl der alexandrinischen Sorte; das bewaffnete Auge entdeckt auf beiden Seiten kurze, zerstreut stehende Haare. Von Cassia obtusata sind die Blättchen drüsicht, gestielt, länglich, umgekehrt eirund, abgestumpft, oben eingedrückt, fast verkehrt herzförmig, kurz stachelspitzig, ganzrandig, dem bewaffneten Auge sind die kurzen zerstreuten Haare sichtbar. Sie kommen in Ballen von 2—300 Pfund nach Triest und werden mit 20 fl. C.-M. pr. 100 Pfd. W. Gewicht notirt. 4) Mecca-Sennesblätter. Unter diesem Namen kommen im Handel zwei Sorten vor, eine breitblätterige, kurze Art, welche der Cassia lanceolata Forsk. oder der alexandrinischen sehr nahe steht, und eine schmalblätterige, kurze Art von Cassia Ehrenbergii Bisch. Sie sind bis $^3/_8$ Zoll breit und $1^5/_8$ Zoll lang, kurzgestielt, linien-lanzettförmig, ganzrandig, kurzstachelspitzig; durch eine Lupe bemerkt man auf beiden Seiten kurze Härchen. Diese kommen aus dem steinigen Arabien über Aegypten oder Syrien nach Triest. Dort werden sie mit 28 fl. pr. 100 Pfd. W. Gew. notirt. 5) Ostindische, indische Sennesblätter. Sie sind kurzgestielt, hautartig, lanzettförmig, lang-stachelspitzig, gegen die Spitze verschmälert, ganzrandig, unten kurz behaart durch die Lupe gesehen. Sie sind specifisch leichter als die alexandriner und haben in der Regel eine mehr gelbgrüne Farbe, was wohl durch den langen Wasserweg oder die weniger sorgfältige Verpackung verursacht wird. Sie kommen in Ballen von ca. 2 Ctr., auch in Kisten, vor und werden je nach Qualität in London 4—7 Pence pr. Pfund notirt. Die beste Sorte ist die Senna von Tenevelli, welche in England mit 2 Schillingen pr. Pfd. notirt wird. Zuletzt sind noch 6) die kleinen Sennesblätter, Folia sennae parva, im Handel. Es sind dies die herausgesiebten zerbrochenen Blätter der verschiedenen Sennasorten, welche aber in den Apotheken nicht geführt werden sollen, da man nicht sehen kann, ob sie vielleicht verfälscht sind. Dergleichen schädliche Verfälschungen sind vorzüglich mit den giftigen Blättern des Gerberstrauchs, Coriaria myrtifolia Linn., vorgekommen. Der Hauptunterschied besteht darin, daß die Gerbstrauchblätter drei Hauptrippen haben, welche alle drei unmittelbar aus dem Blattstiel entspringen und durch das ganze Blatt hindurch laufen, wobei sich die Mittelrippe in eine hervorragende Spitze verlängert. Im Allgemeinen müssen gute Sennesblätter hübsch grün von Farbe und möglichst ganz, auch möglichst rein von Sand, Staub, Hülsen und Blattstielen sein. Das Reinigen derselben geschieht durch Sieben, Ausschwingen und Auslesen, und eine so behandelte Waare wird mit dem Namen „gereinigte" bezeichnet. — Die Sennesblätter haben einen eigenthümlichen, widrig süßlichen Geruch, einen ekelhaft bitterlichen Geschmack und wirken purgirend. Schon seit den ältesten Zeiten werden sie als Heilmittel angewendet.

**Sensal,**
**Sensarie,** } s. Mäkler.

**Sensen**, die bekannten eisernen oder stählernen, gekrümmten Schneidewerkzeuge, welche, an eine lange Stange befestigt, zum Abmähen des Getreides und Grases dienen. Man unterscheidet davon weiße oder blanke und blau angelaufene, welche letztere ohne Rücksicht auf ihren Verfertigungsort steiermärkische oder steiersche genannt werden, auch durchgängig mit dem Stempel dieses Landes bezeichnet sind. Die Länge

derselben bezeichnet man nach Querhänden oder nach Spannen und hat daher 7-, 8-, 9händige, 5-, 6spännige ꝛc. Die meisten Sensen werden in Steiermark (Judenburg, Kirchdorf, Micheldorf ꝛc.), Kärnthen, Ober- und Nieder-Oesterreich, Waidhofen an der Yps ꝛc., dann im Zillerthal in Tirol, in Remscheid, Solingen, Hagen ꝛc. in Preußen, in Dannenberg und Sublingen im Hannöverschen verfertigt. Die ächten steiermärkischen kommen in Fässern von 500, 1000, 1500 und 2000 Stück.

**Sequin**, s. Zechine.

**Serafins**, eine Gattung englischer wollener Zeuge mit bunten, erhaben scheinenden Blumen auf weißem Grunde.

**Serails** oder Serailtücher heißt eine Gattung feiner Halbtücher von zweischüriger Wolle, welche in Frankreich, Belgien und in der preußischen Rheinprovinz verfertigt werden. Sie haben meist helle Farben und sind besonders für den Handel mit der Levante bestimmt.

**Serasses**, eine Gattung ostindischer Baumwollenzeuge, welche in Bengalen, in der Präsidentschaft Bombay und auf der Küste von Coromandel verfertigt werden.

**Serbars** oder Scherbars heißt eine Gattung feiner, den ostindischen nachgeahmter Musseline, welche man besonders an einigen Orten in Oesterreich fabrizirt.

**Serge**, Sarge oder Sarsche nennt man im Allgemeinen einen dünnen, stark geköperten, etwas gewalkten, gewöhnlich auf der rechten Seite etwas gerauhten, mit einem Schnitte geschornen und warm gepreßten wollenen Zeug, der in den mannichfaltigsten Gattungen, Qualitäten, Farben und ebenso viel verschiedenen Benennungen in den Handel kommt, indem die Mode oder die Ideen der Fabrikanten immer neue Sorten davon erzeugen. So hat man Kronserge oder Kronrasch, Krempelserge (aus geringer, kurzer Wolle verfertigt), Tuchserge (ungeköpert und eigentlich eine Art Halbtuch, von dem sie sich nur durch die warme Presse unterscheidet), Strichserge (gerauht und auf dem Rahmen mit der Bürste gestrichen), Kaiserserge, Doppelserge (auf beiden Seiten gleich), Serge d'Arscot oder Arschot, S. d'Aumale, de Berry, de Rome, de Minoria oder de Nimes und viele andere, welche in deutschen, französischen, englischen, holländischen u. a. Fabriken verfertigt werden. Auch hat man seidene und halbseidene Sergen. Die ersteren sind aus gekochter oder halbgekochter Seide verfertigt und gewöhnlich nicht appretirt; man unterscheidet davon einfache, halbdoppelte und doppelte. Die Sorten sind ebenfalls sehr mannichfaltig und verschiedentlich benannt; die wichtigsten davon, wie von den wollenen, sind in unserem Werke in eigenen Artikeln besprochen.

**Sergette** nennt man in Frankreich sowohl eine Art schmaler, grauer oder weißer wollener Serge, als auch einen geköperten, tuchartigen Droguet.

**Seringapatam**, Seringapatnam, Hauptstadt in der britisch-ostindischen Provinz Mysore, in der Präsidentschaft Madras, auf einer Insel des Caveni, mit über 32,000 Einwohnern, war früher, während der Unabhängigkeit des Reiches Mysore sehr blühend, ist aber jetzt in Verfall. Die nicht sehr bedeutenden Manufacturen und Gewerbe beschäftigen sich mit baumwollenen Geweben, mit der Lederbereitung, Glaswaarenverfertigung, Töpferei, auch werden allerlei Waffen und Gewehre verfertigt. Die Ausfuhr beruht auf baumwollenen Zeugen verschiedener Art, Leder, Vieh, Elephantenzähnen, Häuten, Reis, Sandelholz, Betel, Cocosnüssen, Opium, Oel, Zucker, Cardamomen und einigen andern Gewürzen. — Man rechnete bisher hier gewöhnlich nach Cantaria-Pagoden zu 10 Palams oder Fanams à 16 Cash, in einem Silberwerthe von $2_{,645}$ Thlr. preuß. Cour., doch kommen die neuen Compagnie-Rupien und so auch die Rechnung nach denselben immer mehr in Aufnahme. Das hier gebräuchliche Maß- und Gewichtssystem ist folgendes. Längenmaß. Das Gujah oder Guz ist = $38\frac{1}{2}$ engl. Zoll = $433_{,491}$ pariser Linien. Wegemaß. Das Hardary oder Cos = 6000 Gujahs; 4 solche Hardaries machen das Gavada oder die Tagereise aus. Getreidemaß. Das Candaca oder Candy hat 20 Calagahs zu 16 Pucca-Seers à 16 Chattacks. An räumlichem Inhalt begreift der Pucca-Seer $74\frac{13}{16}$ englische Cubikzoll = $1_{,2259}$ Liter. Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft. Gewicht.

1) Cutcha- oder Leichtgewicht. Das Candy oder Barua hat 20 Maunds zu 8 Panshe-Seers à 5 Cutcha-Seers à 8 Pollums; der Cutcha- oder kleine Seer = 4248 engl. Troy-Grän = 275,26 Gramm. 2) Pucca- oder Schwergewicht. Der Pucca oder große Seer ist = 3½ Cutcha-Seer = 0,9634 Kilogramm. Dieses Gewicht wird für das Getreidemaß benutzt. Zeuge und Bauholz werden gewöhnlich nach dem Cubit oder der Elle des Käufers gemessen, welche man = 18 engl. Zoll = 0,45719 Meter annehmen kann. (S. Calcutta.)

**Serinkie**, deutsch: kleine Graue, nannte man in Rußland die Platindukaten = 3 Silberrubel.

**Sesino**, Kupfermünze in Mailand und Parma = 6 Denari.

**Sester**, Getreidemaß im Großherzogthum Baden und im Schweizer-Canton Basel, s. Carlsruhe und Basel.

**Sesthalf** (Sechstehalb), alte holländische Silbermünze, welche ursprünglich 5½ Stüber galt, jetzt aber auf 25 Cents oder 5 Stüber herabgesetzt ist, s. Amsterdam.

**Setier**, altfranzösisches Getreide- und Flüssigkeitsmaß, s. Paris; sowie Flüssigkeitsmaß in der französischen Schweiz, s. Genf, Lausanne und Neufchatel.

**Sevilla**, Stadt in der gleichnamigen spanischen Provinz im Königreich Andalusien, am linken Ufer des Guadalquivir, mit über 100,000 Einwohnern, ist einer der ältesten, reichsten und wichtigsten Plätze Spaniens, obschon sein Glanz und seine Einwohnerzahl sich sehr vermindert hat und auch Handel und Manufacturen lange nicht mehr das sind, was sie vor Zeiten waren. Doch nimmt die Fabrikation noch eine Menge von Menschen in Anspruch. An der Spitze steht die im Jahre 1757 errichtete königliche Tabakfabrik, welche über 200 Mühlen, ebenso viele Pferde und Maulthiere, 600 Männer und 3000 Frauen beschäftigt. Der nöthige Tabak wird meistens von Manilla, zum Theil auch von Virginien und Havanna bezogen, und das Erzeugniß besteht vornehmlich aus Cigarren, Cigarren- und Schnupftabak (letzterer im Handel Sevilla und Spaniol genannt). Ferner findet man hier eine königliche Kanonengießerei und Salpetersiederei, bedeutende und gute Gerbereien, Seifen-, Fayence- und Hutfabriken, Fabriken für Goldschmied- und Quincailleriewaaren. Rechnungsart, Zahlwerth, Münzen, Coursverhältnisse, s. Cadiz und Madrid. Maße und Gewichte der Provinz sind künftig, d. i. von 1859 an, gesetzlich die neuen spanischen (französischen), s. Madrid. Im Verkehr gelten hier bis zu dem gedachten Zeitpunkte noch die folgenden alten Maßgrößen: Längenmaß ist das kastilische, s. Madrid. Feldmaß: Die Flächen-Fanega (fanega superficial) hat 8507$^{13}/_{16}$ □Varas = 59,4472 franz. Aren = 0,92316 kastil. Fanegadas. Die Aranzada hat 6806¼ □Varas = 47,5578 franz. Aren = 0,73853 kastil. Fanegadas, 4 Flächen-Fanegas = 5 Aranzadas. Getreidemaß. Eintheilung die kastilische, s. Madrid. Die Arroba (Cántara) = 15,66 Liter = 0,97068 kastil. Wein-Cantaras. Gewicht das kastilische, s. Madrid.

**Sevillan** wird in Spanien der im Lande geprägte Silberpiaster oder Peso duro, im Gegensatz zu dem mexicanischen Piaster, mit dem er übrigens gleichen Werth hat, genannt (s. Madrid). Daher rührt auch die Benennung sevillanisches oder europäisches Gepräge.

**Shakespeare** heißt eine Gattung mit Seide durchwirkter Halbtücher, welche besonders in Sedan in Frankreich verfertigt werden.

**Shaub**, eine Art ostindischer, halbseidener Baffetas.

**Shawls** nennt man die großen, meist feinen wollenen, auch seidenen und baumwollenen, gewöhnlich bunten, mit großen lebhaften Mustern verzierten Umschlagetücher. Man nennt sie vorzugsweise Shawls, wenn sie viereckig, d. h. eben so lang als breit sind; beträgt die Länge etwa 1⅓ oder 1½ mal so viel als die Breite, so heißen sie auch Double-Shawls, und sind sie noch einmal so lang als breit, Long-Shawls. Die schönsten und kostbarsten sind die schon in einem besonderen Artikel besprochenen Cashemir-Shawls; unter ostindischen versteht man eine Gattung aus der feinen Wolle des tibetanischen Schafes, welche sehr schön sind, aber dem

ächten Cashemirs doch nachstehen. Aus der Wolle des karamanischen oder persischen Schafes wird eine geringere Sorte ostindischer oder persischer S. verfertigt, und ebenso macht man aus den Haaren der Angoraziege hübsche S. geringer Art. Die außerordentlich hohen Preise der ächten S. hat die Nachahmung derselben in Europa hervorgerufen, und besonders die französischen, aber auch die englischen Fabrikate dieser Art stehen den ächten in Weichheit, Feinheit, schönen Mustern und Farben nur wenig nach. Auch verfertigt man, besonders in Wien, Berlin, Glauchau und an mehreren andern Orten in Deutschland, nicht nur feine und theuere, sondern auch sehr hübsche billige, gewöhnlich mit mehr oder weniger Baumwolle vermischte S., welche überall guten Absatz finden. Seidene oder baumwollene S. sind mehr vorübergehende Erzeugnisse der Mode, welche bald verschwinden, bald wieder auftauchen.

**Shirting**, ein leinwandartiger, meist weißer, englischer Baumwollenzeug.

**Siamische Baumwolle**, eine seidenartige Baumwolle, die auf den Antillen gewonnen und besonders zu Strümpfen verarbeitet wird, welche man den seidenen vorzieht.

**Siamoises** heißt eine Gattung baumwollener, halbseidener oder auch aus Baumwollen- und Leinengarn gewebter, bunt gestreifter, gegitterter oder sonst gemusterter Zeuge, welche besonders in französischen und rheinpreußischen Fabriken verfertigt werden und auch unter den Benennungen: Basin pour meubles, Cotonnade, Toile d'Orange ꝛc. vorkommen.

**Sibérienne**, ein fester, tuchartiger, geköperter Wollenzeug von Tuchbreite, der weniger elastisch ist, als der Buckskin, und daher mehr zu Oberröcken, als zu Beinkleidern verwendet wird. Er ist aus den belgischen und rheinpreußischen Fabriken zu beziehen.

**Sicca**, ein Gewicht in mehreren Ländern Ostindiens, s. Calcutta ꝛc.

**Sicca-Rupie**, Silbermünze in mehreren Theilen Ostindiens, s. Calcutta ꝛc. und Rupie.

**Sicheln**, mondförmig gekrümmte eiserne oder stählerne Schneideinstrumente mit einem kurzen hölzernen Stiele, welche zum Abmähen des Getreides und des Grases dienen. Die Getreidesicheln sind etwas weniger gebogen als die Grassicheln. Man bezieht sie aus den unter Sensen angegebenen Orten.

**Sicherheitsprotest**, **Sichtwechsel**, } s. Wechsel.

**Sicilien**, s. Palermo.

**Siebenbürgen**, magyarisch Erdély, österreichisches Großfürstenthum im Südosten Ungarns, mit der Hauptstadt Clausenburg, 20,000 Einwohner, und den Städten Hermannstadt, 20,000 Einwohner, und Kronstadt, 30,000 Einwohner. Münzen, Maße und Gewichte sind gesetzlich die wiener, welche für die gesammte Militärgrenze, also auch die siebenbürger, seit 1. Nov. 1854 die gesetzlichen Normen sind. Im Verkehr dienen bisweilen noch die folgenden ältern Größen. Längenmaß. Fuß und Klafter sind die wiener. Die Elle = $0,_{8114}$ wiener Ellen = $0,_{63225}$ Meter = $280,_{276}$ pariser Linien. Feldmaß ist das wiener, doch bestimmt man Weingärten auch nach Achtel von 240 □ Klaftern = $8,_{632}$ franz. Aren. Getreidemaß. Der Kübel von 4 Vierteln zu 2 Ur à 8 Maß = $92,_{557}$ Liter = $1,_{5048}$ wiener Metzen. Nach der Annahme des Ur in der Praxis zu 8 wiener Maß (s. Flüssigkeitsmaß) kommt der Kübel zu $1,_{4725}$ wiener Metzen aus. Die Mirze = 2 Kübel. Flüssigkeitsmaß. Der Ur oder Eimer von 8 Maß zu 2 siebenbürger Halben à 2 Seitel ist dem Getreide-Ur gleich, = $11,_{5696}$ Liter = $0,_{20439}$ wiener Eimer (à 40 wiener Maß) = $583^1/_4$ pariser Cubikzoll. In der Praxis rechnet man die siebenbürger Maß der wiener Maß gleich, was ziemlich genau ist; ferner den Eimer Honig an Gewicht = 27 Pfund. Handelsgewicht ist das Pfund des wiener Markgewichts (s. Wien). Dasselbe ist = $1,_{0023}$ wiener Handelspfund = $561,_{288}$ Gramm. Das Gewicht der aus der Walachei kommenden Wolle wird nach walachischen Oken gerechnet, wobei man für die Oka $2^1/_3$ wiener Pfund fordert, während dieselbe eigentlich = nur $2,_{29187}$ wiener Pfund

ist (vergl. Bukarest). Der Centner hat 100 Pfund, der Stein (für Hanf) 25 Pfd. oder $^1/_4$ Centner. Der Erzkübel hat 3 Centner. Gold- und Silbergewicht ist das wiener. Für das Waschgold dient das Piset oder Pizete von 10 Denari (Pfennige), welches gesetzlich = 1216 wiener Richtpfennigtheile = 5,20726 Gramm. Medicinal- und Apothekergewicht ist das wiener. — Die Preise verstehen sich in wiener Währung. Spiritus-Usanz wie in Ungarn (s. Pesth), nur mit Beziehung auf den siebenbürger Eimer. Handelsanstalten: 1) in Clausenburg: Aurumpigment-Gesellschaft; gegenseitiger Hagel-Versicherungs-Verein; 2) in Hermannstadt: Wechselgericht; 3) in Kronstadt: Filial-Disconto-Kasse, Bank-Verwechslungskasse, Einlösungskasse und wiener Währungskasse der wiener Bank, Handels- und Gewerbekammer.

**Siebmaß**, Getreidemaß in Altenburg = 4 Metzen.

**Siegellack.** Das Hauptmaterial zu den feinen Sorten Siegellack ist Schellack, zu den Mittelsorten eine Mischung von Schellack und Kolophonium in den verschiedensten Verhältnissen und zu den geringen Sorten Kolophonium oder weißes Fichtenharz (Gallipot). Besondere Zusätze bezwecken theils leichte Schmelzbarkeit, theils die Cohärenz der Masse, theils ihre Farbe und ihren Wohlgeruch. So schmilzt man bei Darstellung feiner Qualitäten Schellack mit Terpenthin über gelindem Feuer zusammen und fügt unter gutem Umrühren so viel Zinnober oder Schwärze hinzu, bis der Teig hinreichend geröthet oder schwarz erscheint. Die weitere Fabrikationsweise ist nun folgende: Man theilt den Teig in abgewogene Stücke und rollt diese auf erwärmten und mit Oel bestrichenen Marmorplatten in runde Stengelform aus; hierauf werden diese Stengel auf anderen Marmorplatten geglättet, alsdann zwischen zwei Kohlenfeuer gehalten, gelinde wieder erwärmt, so daß nun die Oberfläche schmilzt, die erkaltet nun glänzend wird, dann entweder in derselben Gestalt gelassen oder zu vierkantigen Formen breitgedrückt und zuletzt mit dem Fabrikstempel bedruckt. Ebenso werden die Siegellackstangen durch Eingießen des Teiges in besondere Formen dargestellt; die Behandlung der erstarrten und aus den Formen genommenen Stangen beschränkt sich alsdann nur auf das Glänzen derselben, indem sie, wie oben angegeben, zwischen zwei Feuer mittelst Zangen gehalten werden, eine Operation, bei welcher gleichzeitig der Stempel eingedrückt wird. Auf gleiche Weise verfährt man auch bei der Fabrikation der anderen Qualitäten. Die geringen Sorten färbt man durch Zusatz von Beinschwarz, Mennige oder Crocus und setzt Kreide oder gemahlenen Gyps zu, weil ohne diesen Zusatz die Siegellackmasse weder zusammenhalten noch auf dem Papier haften würde. Die geringsten Sorten, ebenfalls in Stangen, sind unter dem Namen Packlack bekannt und durch Zusatz von Umbra braun gefärbt; viel gebraucht z. B. zur Versiegelung von Postpaqueten. Eine noch geringere Sorte ist der Flaschenlack, eine gelb, auch grün gefärbte harzige Masse, die durch Ausgießen derselben in geschmolzenem Zustande auf Bleche in Tafeln erhalten wird. Zerschlagen in unregelmäßige große und kleine Stücke, kommt sie unter dem genannten Namen in den Handel und wird viel zum Verpichen der Flaschen gebraucht. Die Mittelsorten, deren Werth durch die Mischungsverhältnisse der oben bezeichneten zwei Hauptmaterialien bestimmt wird, färbt man durch Mennige oder Crocus, welchen beiden, um die Farbe nach Bedarf zu verschönern, größere oder geringere Mengen von Zinnober beigemengt werden. Mit den Mittelsorten wird sowohl bezüglich der Gestalt und Größe der Stangen, als auch ihrer Färbung und ihres Parfüms nicht unbeträchtlicher Luxus getrieben; denn während das feinste Siegellack in Stangen von höchstens 32 preuß. Pfund gegossen, nur roth oder schwarz und nicht parfümirt werden, so gießt man die Mittelqualitäten in zierlichen, oft cannelirten Stangen bis zu 100 pr. Pfund, giebt ihnen alle mögliche Farben, marmorirt sie, parfümirt sie mit den nachverzeichneten Stoffen und verpackt sie nach Umständen in geschmackvoll decorirte Pappkästchen. Schwarzes Siegellack erzeugt man durch Zusatz von Schwärze, gelbes durch Zusatz von Chromorange oder Kaßlergelb, blaues durch Zusatz von Kobaltblau, Indigblau, grünes durch Zusatz von Mineralgrün, bronzirtes durch Zusatz von Goldbronze, braunes durch Zusatz von Umbra und marmorirtes durch Untereinanderkneten von Siegellackteigen ver-

schiedener Farben. Von besonders ausgezeichneter Schönheit sind die französischen farbigen Luxussiegellacke; die rein weißen sind durch Beimischung von basisch salpetersauren Wismuthoxyd (Wismuthweiß) gefärbt, ein Farbstoff, der, wie es scheint, bezüglich seiner Deckkraft und dem Vermögen mit Farbstoffen sich aufs innigste zu vereinigen, durch keinen andern wohl ersetzt werden kann, selbst nicht durch Zinkoxyd; durch Vermischung des Wismuthweißes mit rothem Karmin ist das schöne Rosa und bei weiterem Zusatz von Ultramarin das zarte Violett erzeugt. Als Parfüm wird zugesetzt: Benzoe, Perubalsam, Mastix, Moschus u. s. w. Gutes Siegellack muß an Papier fest haften, leicht aber vom Petschaft loslassen, übers Licht — nicht ins Licht — gehalten leicht in Fluß kommen, roth bleiben und den Abdruck des Petschafts gut wiedergeben.

**Siegler** nennt man die Tuche, welche bei der Schau für gut befunden und mit einem oder mehreren bleiernen Siegeln versehen worden sind. Je besser das Tuch ist, desto mehr Siegel werden angehängt und man hat daher Drei- und Viersiegler.

**Siget**, ein feines wollenes Garn, welches zu Schnürriemen verwendet und namentlich in Westphalen gesponnen wird.

**Signoria** ist der Name eines glatten, schwarzen, italienischen Seidenzeugs, den man besonders in den Städten des nördlichen Italiens verfertigt.

**Siguença Segoviana** heißt eine mittelfeine spanische Wolle von gelblicher Farbe.

**Silassen**, eine Gattung buntgedruckter, baumwollener ostindischer Schnupftücher, welche früher besonders durch die Dänen nach Europa gebracht wurden.

**Silber**, ein edles Metall, welches weicher als Kupfer, ein specifisches Gewicht von $10,_4$ bis $10,_5$, und nach dem Golde die größte Dehnbarkeit besitzt, denn es läßt sich in Blättchen von $^1/_{10000}$ Zoll Dicke auswalzen und in so feinen Draht ziehen, daß 400 Fuß noch nicht ganz 1 Gran wiegen; auch trägt ein Draht von $^1/_3$ Linie Durchmesser ein Gewicht von mehr als 20 Pfund ohne zu reißen. Das gewöhnliche feine Blattsilber hat $0,_{0000083}$ oder $^1/_{120500}$ wiener Zoll in der Dicke und 1760 Blätter von $2^1/_2$ Zoll Länge und Breite gehen auf ein wiener Loth. In Pflanzensäuren ist es unlöslich, sehr leicht aber in Salpeter- und heißer concentrirter Schwefelsäure, dagegen nicht in Salzsäure und Königswasser; auch ätzende Alkalien haben keine Wirkung darauf. Das S. ist viel häufiger auf der Erde verbreitet als das Gold und findet sich theils gediegen, theils mit Schwefel, Selen, Chlor oder Sauerstoff verbunden. Die Erze, welche aus dem gediegenen Silber am meisten benutzt werden, sind der Silberglanz (Glanzerz, Glaserz oder Weichgewächs), das Sprödglaserz (Polybasit und Schwarzgültigerz), das Rothgültigerz (Silberblende), das Weiß- und Graugültigerz, das Spießglanzsilber, Silberhornerz und Andere. Die gesammte jährliche Silberproduktion auf der ganzen Erde schlägt man auf mehr als $3^1/_2$ Millionen Mark an, wovon auf Europa und das asiatische Rußland 403,700, auf Südasien 107,000, auf Nord- und Südamerika 3,080,000 (nach Anderen 3,700,000) kommen. Im österreichischen Staate, welcher das silberreichste Land in Europa ist, beträgt die Ausbeute in einem Durchschnitte von mehreren Jahren 130,800 Mark, wozu Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Galizien, Tirol, Salzburg rc. beitragen, in der preußischen Monarchie 30,152 Mark und außerdem ist sie noch in Sachsen, Hannover, Braunschweig und Schweden von einiger Bedeutung. Wegen seiner weißen Farbe, seines schönen Glanzes und seiner übrigen Eigenschaften wird das S. zu einer Menge ökonomischer und chemischer Geräthschaften, sowie zu den meisten Münzen verwendet. Zum Verarbeiten wird das S. jedesmal mit einem Zusatz von Kupfer verbunden oder legirt und das Verhältniß der Legirung durch die Angabe der Lothe feines S., welche in einer Mark enthalten sind, ausgedrückt. Durch die Legirung gewinnt das Silber an Härte, bleibt aber dabei geschmeidig; nur spielt die Farbe um so mehr ins Röthliche, je größer der Kupferzusatz ist. Das specifische Gewicht ist geringer als es der Rechnung nach sein soll, was ein Beweis ist, daß bei der Vermischung von Silber und Kupfer eine Ausdehnung stattfindet. Bei der Verarbeitung zu Münzen ist die Legirung in der Regel verschieden, indem die kleineren Münzen mehr Zusatz erhalten als die großen (s.

Münzen). Die Prüfung des legirten S. auf seinen Feingehalt geschieht durch die Strichprobe, indem man 16 Probirnadeln hat, von denen die erste aus reinem 16 löthigen S. besteht und jede der übrigen 1 Loth mehr Kupferzusatz hat. Das Verfahren ist dann das nämliche, welches schon in dem Artikel Gold angegeben ist. Durch Vermischung des S. mit anderen Metallen als Kupfer, z. B. Messing, Packfong, Argentan, Eisen oder Stahl (Branca's Composition als Ueberzug von Eisen und Stahl) 2c. werden zuweilen Compositionen gebildet, welche zu verschiedenen Zwecken brauchbar sind. So ist das sogenannte Tulametall eine aus Silber, Kupfer, Blei und Schwefel zusammengesetzte Masse, welche unter dem Namen Niello zur Verzierung von Silberarbeiten angewendet wird, indem man sie nach Art eines Emails durch Einbrennen befestigt. Eine zu Rechenpfennigen sehr brauchbare Legirung giebt S., welches mit Messing, Kupfer und feinem Zinn in verschiedenen, dem Zwecke angemessenen Verhältnissen, mit Zusatz von Borax zusammengeschmolzen wird. Das reine S. wird durch Abtreiben auf dem Herde oder durch Amalgamation mittels Quecksilber gewonnen. Man verkauft es als Stangensilber oder Silberbarren (Lingots), in Klumpen, Zainen (halbrunden Stangen) oder Planschen (dicken viereckigen Platten von der Gestalt eines Buches) 2c. Bruchsilber ist altes, zum Wiedereinschmelzen bestimmtes S.; unter Pagament versteht man eine, aus Bruchsilber verschiedenen Gehaltes zusammengeschmolzene Barre. Das reine Silber wird fast nur zu chemischen Apparaten, zur Verfertigung des Blattsilbers und zum Drahtziehen, ferner zum Versilbern und Plattiren kupferner und messingener Gegenstände 2c. angewendet. Außer den genannten Verwendungen wird das S. noch in der Glasmalerei, zur Bereitung von Knallsilber 2c., sowie in der Medicin zu Höllenstein (s. d.) benutzt. Das meiste rohe S. kommt aus Mexico und Südamerika nach Europa und bildet in London, Paris, Amsterdam und Hamburg einen bedeutenden Handelsartikel. Der Gehalt der Barren ist gewöhnlich durch Zahlen angegeben. Die amerikanischen Silberbergwerke haben nach von Humboldt von 1492 bis 1803 für 4858 Millionen Piaster Silber geliefert. Verarbeitetes S. in den verschiedensten Gegenständen liefern besonders Augsburg, Wien, Genf, Hanau, Pforzheim, Berlin, Breslau und andere große Städte.

**Silbergaze**, ein dünnes, durchsichtiges Gewebe von Silberlahn oder feinem Silberdraht, welches in den unter Gold- und Silberfabrikate angegebenen Orten verfertigt wird.

**Silbergroschen**, Scheidemünze in Preußen und mehreren anderen deutschen Staaten, s. Berlin und die übrigen betreffenden Hauptstädte. Ursprünglich bezeichnete man mit diesem Namen, wegen ihres feinen Gehalts, die seit dem Jahre 1475 im Herzogthum Sachsen geprägten Groschen, sowie später mehrere andere Groschenarten.

**Silberpapier**, auf einer Seite entweder mit ächtem oder mit unächtem Blattsilber belegtes und geglättetes Papier, das man jetzt auch auf verschiedene Weise gepreßt hat und das man von den im Artikel Papier angegebenen Buntpapierfabriken erhält.

**Silberstifte**, dünne zugespitzte Stifte von weichem Silber, mit denen man auf Pergament schreiben kann, erhält man von Augsburg, Offenbach, Nürnberg, Fürth, Wien, Prag, Berlin 2c.

**Silberstoffe** werden die mit eingewebten Mustern, Blumen 2c. versehenen seidenen und baumwollenen Zeuge genannt. Wenn die Kette aus Seide und der ganze Einschlag aus Silberfaden besteht, so nennt man sie schweren Silberstoff oder Silberstück. Sie werden am schönsten in Lyon und Paris verfertigt.

**Silesias** werden in Spanien mehrere Gattungen schlesischer Leinen genannt.

**Silésie** nannte man früher einen geköperten, besonders in Frankreich verfertigten, entweder ganz wollenen oder mit Baumwollengarn gemischten Zeug, dessen Einschlag von anderer Farbe war als die Kette, so daß er schillerte.

**Silhouette** hieß ein glatter, schillernder Zeug mit baumwollener Kette und

leinenem Einschlag von anderer Farbe, der besonders im nördlichen Frankreich verfertigt wurde.

**Silver-Cord**, ein ursprünglich englischer, fein gerippter, manchesterartig gewebter Beinkleiderzeug von silbergrauer Farbe, der auch in deutschen Fabriken verfertigt wurde, jetzt aber aus der Mode ist.

**Silveret** hieß ein geköperter halbseidener Zeug mit seidener Kette und baumwollenem Einschlag, der früher besonders in französischen Manufacturen verfertigt wurde.

**Simmer**, Simri oder Simra, Getreidemaß in mehreren Staaten des südlichen und mittleren Deutschlands, s. Coburg, Frankfurt a/M., Hanau, Heidelberg, Stuttgart ꝛc.

**Sinaseide** oder chinesische Seide, s. Seide.

**Singapore**, Singapur, Sinkapore, wichtige Handelsstadt und Freihafen in der im Jahre 1819 von den Engländern gegründeten Niederlassung auf der gleichnamigen Insel von der Südspitze der Halbinsel Malacca in Hinterindien und in der Meerenge, welche das chinesische Meer mit dem Busen von Bengalen verbindet, mit 50,000 Einwohnern, unter denen die eingewanderten Chinesen, deren Industrie und Handelsthätigkeit zu dem blühenden Zustande der Colonie am meisten beigetragen hat, den zahlreichsten und bedeutendsten Theil bilden. Die vollständige Handelsfreiheit, die hier stattfindet, indem weder Hafen-, noch Ein- und Ausfuhrabgaben bestehen, aber besonders auch die günstige Lage an dem kürzesten und bequemsten Seewege aus den vorderindischen Gewässern nach der chinesischen See und dem ostindischen Archipelagus haben diesen Hafen zum Hauptstapelplatz des Handels zwischen Vorderindien und Europa einerseits und Hinterindien, China und dem ostindischen Archipelagus andrerseits gebildet, wo die Erzeugnisse der ganzen Welt zusammenfließen, indem hier nicht nur jährlich über 100 Schiffe direct aus englischen Häfen, viele andere aus Nordamerika, Frankreich, Holland, Schweden, von den Hansestädten, die hier eigene Etablissements eingerichtet haben, von Danzig, Genua, Triest u. s. w., sondern auch eine große Menge aus dem inländischen Archipel, von Java, Sumatra, Manilla u. s. w., aus China, aus Cochinchina und Siam, aber auch von Ceylon, Mauritius und Bourbon, hauptsächlich aber von Calcutta, Madras und Bombai ankommen, die sämmtlich die Waaren ihrer Länder zum Austausch bieten. Namentlich haben die Chinesen, die einen lebhaften Handel über die ostindischen Inseln und Hinterindien betreiben, hier ein großes Entrepot aller indischen und europäischen Artikel. Von den Produkten, welche die Insel selbst liefert, bildet Pfeffer den wichtigsten Gegenstand; ferner gewinnt man Zuckerrohr, Baumwolle, Gewürze, viel Gambir, Reis, Schildpatt und Gold. Wichtiger als dies Alles sind die großen Sagoraffinerien, welche die Chinesen hier errichtet und für welche sie die rohe Sagomasse in ganzen Schiffsladungen von den benachbarten Inseln Borneo und Sumatra beziehen. Namentlich bereiten sie den beliebten, erst seit 1818 nach Europa gekommenen Perlsago. Die Rechnungsart im großen Handelsverkehr ist hier durchgängig nach spanischen Piastern oder Dollars zu 100 Cents, von denen alle Arten coursiren, spanische, bolivianische, mexicanische, chilesische u. s. w. Im innern Verkehr bedient man sich vornehmlich der Compagnie-Rupien. Wechsel werden von hier gewöhnlich abgegeben auf London, zu 6 Monaten Sicht auch 90 und 60 Tage nach Sicht (± 4 Schillinge 1 Pfenn. Sterling für 1 Dollar), auf Calcutta 60 Tage nach Sicht ± 218 bis 240, auf Bombay und Madras 60 Tage n. Sicht ± 222 bis 244, Compagnie-Rupien für 100 Dollars, auf China (Canton, Schanghai, Amoy, Hongkong) 30 Tage nach Sicht, ± pari bis 8 % Prämie d. i. ± 100 bis 108 Dollars hier für 100 Dollars auf China; auf Australien 30 Tage nach Sicht ± 4 Schillinge 6 Pence bis 5 Schillinge 2 Pence für 1 Dollar, auf Batavia, 30 Tage n. S. ± 262½ bis 285 Fl. Niederl. Courant, für 100 Dollars. (Seltner ± 36 Cents hiesige für 1 Gulden, oder auch Dollars gegen Dollars mit Procentverlust oder Gewinn). Geldcourse. Carolus-Dollars (span. Piaster von Carl IV.) ± 2—12 % Prämie, Ferdinand-Dollars (span. Piaster v. Ferdinand VII.)

± 1/2 — 3 % Prämie, Englische Sovereigns ± 4 1/4 Dollars pr. 1 Stück. Australischer Goldstaub ± 28 1/2 Dollars für 1 Bongkal (welches Gewicht man gewöhnlich = 832 engl. Troy Grän rechnet, s. Prince of Wales' Island). Maße und Gewichte. Ellenmaß. Der Covid von 18 engl. Zoll, im Großhandel meist das engl. Yard. Getreide- und Flüssigkeitsmaß. Der Gantang von 2 Bambuss = 1 1/4 alte engl. Wein-Gallons = 4,73 Liter. Handelsgewicht das chinesische, s. Canton. Der Koyan für Salz, Reis aus Siam und dem indischen Archipel und für Sago begreift 40 Pikols Gewicht; der Sack bengalischer Reis, Weizen und Grain 2 bengal. Bazar-Maunds (s. Calcutta). Gold- und Silbergewicht wie auf Prince of Wales' Island, für Gold- und Silberdraht dient ein kleineres Kätti v. 18 Bongkals. Stückgüter. Das Corge oder Score bedeutet bei Manufacten 20 Stück bei Java, Tabak 40 Körbe. Schiffsfrachten. Man verfrachtet nach England: Antimon, Zinn, Gambier in Körben, Sagomehl pr. 20 engl. Hundredweight; Kaffee und weißen Pfeffer pr. 18 Hundredweight; schwarzen Pfeffer und Häute pr. 16 Hundredweight; Gambier in Ballen, Sago und Maßgüter pr. 50 engl. Cubikfuß. Platzgebräuche. Die Verkäufe geschehen für europäische Waaren auf 3 Monate Credit, für chinesische und nicht einheimische indische auf 2—3 Monate, für Opium auf 2 Monate, oder auch gegen baar, für Erzeugnisse der Insel gegen baar. Commissionsgebühren. Auf Einkäufe mit Vorschuß 5 %, ohne Vorschuß 2 1/2 %. Auf Verkäufe mit Delcredere 5 %, ohne Delcredere 2 1/2 %. Auf Indossirung und Verkauf von Wechseln, die aus bewirkten Verkäufen hervorgegangen 1 %, ohne diesen Umstand 2 1/2 %, Wechsel-Delcredere 1 %. Der gesetzliche Zinsfuß ist 12 % für das Jahr; man kann aber bei den Kaufleuten Vorschüsse behufs der Rückladungen zu 9 % jährliche Zinsen erhalten.

**Sittaras**, eine Art roher ostindischer Kattune, welche früher besonders von Pattena kamen.

**Sjak**, oder Saki, die Einheit des Längenmaßes in Japan, s. d.

**Sjoo**, die Einheit des Körper- und Hohlmaßes in Japan, s. d.

**Skäppen** (Scheffel), Getreidemaß in Dänemark; s. d.

**Skalpund** (Schalpfund), ein schwedisches Gewicht, s. Stockholm.

**Skieppe**, Maß für Steinkohlen und spanisches Salz in Dänemark, s. d.

**Skilling**, zweite Scheidemünze in Dänemark und Schweden, s. Dänemark und Stockholm.

**Skrupel** oder Scrupel, Apothekergewicht in Deutschland, der Schweiz, Italien, Polen und Schweden; s. die betreffenden Hauptstädte, sowie Scrupolo und Skrupul.

**Skrupul** (Mehrzahl Skrupulów), Gewicht in Polen, s. Warschau.

**Slante**, schwedische Kupfermünze, s. Stockholm.

**Sloop** nennt man in Holland die Schaluppe, s. d., sonst ein kleines, breites, einmastiges Fahrzeug. Die Engländer verstehen darunter ein Kriegsschiff, welches weniger als 24 Kanonen führt.

**Smallkens**, eine Gattung leichter halbseidener Zeuge mit seidener oder florettseidener Kette und leinenem Einschlag und mit ächten oder unächten Gold- oder Silberfäden durchwirkt, welche namentlich in Holland verfertigt wurden.

**Smalte**, Schmalte oder blaue Farbe (Kobaltultramarin) ist ein durch Kobaltoxyd blau gefärbtes Glas, das in fein geriebenem Zustande in den Handel kommt. Sie wird bereitet, indem man Sand, Kali und Kobaltoxyd zusammenschmelzt, dann fein mahlt und durch Schlemmen sortirt. Das in dem letzten Waschfasse sich ansetzende feine und blässere Pulver wird Eschel genannt. Die dunklere oder hellere Farbe wird durch einen größeren oder geringeren Zusatz von geröstetem Kobalterze hervorgebracht. Die schönste hochblaue Gattung wird Königsblau genannt. Die wichtigsten Schmaltefabriken sind in Sachsen, welche anerkannt die beste blaue Farbe liefern; es giebt daselbst vier solcher Werke, von denen das bedeutendste und älteste das dem Staate gehörige Doppelwerk zu Oberschlema ist, welches nämlich aus zwei, früher ge-

sonderten, Werken besteht; dann existiren drei Privatwerke: das Pfannenstieler, bei dem schönburgischen Dorfe Pfannenstiel am Schwarzwasser; das Schindler'sche, bei dem Rittergut Albernau an der Mulde, und das Zschopenthaler in der Nähe von Zschopau (wird jetzt mit dem Pfannenstieler verschmolzen). Diese Werke haben die Uebereinkunft unter sich getroffen, daß keines derselben seine Waare selbst verkaufen darf, sondern daß sie Alles an das gemeinschaftliche Lager nach Leipzig und Schneeberg liefern. Sie haben ferner das Recht, daß aller im Erzgebirge aufgefundene Kobalt an sie verkauft werden muß. Dieser wird in allen sächsischen Bergrevieren gefunden, die meisten Gruben befinden sich jedoch im schneeberger Revier. Das leipziger Blaufarbenlager liefert folgende Sorten zu den dabei bemerkten jetzigen Preisen und in den angegebenen Packungen:

Blau-Farben (Smalten),
pr. Berg-Centner zu 112 Pfund.

| Sorte | | Thlr. | Ngr. | Packung |
|---|---|---|---|---|
| SFFE | à Thlr. | 45. | — Ngr. | in Fässern von $3^{3}/_{8}$, 1 und $^{1}/_{2}$ Ctr. |
| FFFFE | à „ | 36. | — „ | |
| FFFE | à „ | 33. | — „ | |
| FFE | à „ | 29. | — „ | „ „ „ $3^{3}/_{8}$, 1, $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{4}$ Ctr. |
| FE | à „ | 25. | — „ | |
| ME | à „ | 20. | — „ | |
| OEges | à „ | 18. | — „ | „ „ „ $3^{3}/_{8}$, 1 u. $^{1}/_{2}$ Ctr. |
| OEst | à „ | 15. | — „ | „ „ „ $3^{3}/_{8}$ Ctr. |
| FEB | à „ | 13. | — „ | |
| MEB | à „ | 11. | 16 „ | „ „ „ $3^{3}/_{8}$, 1 u. $^{1}/_{2}$ Ctr. |
| OE II | à „ | 11. | — „ | |
| MEBS | à „ | 12. | — „ | „ „ „ $3^{3}/_{8}$ Ctr. |
| MEBS ges | à „ | 12. | 14 „ | |
| SFC I | à „ | 45. | — „ | |
| SFC II | à „ | 45. | — „ | „ „ „ $3^{3}/_{8}$, 1, $^{1}/_{2}$ Ctr. |
| FFFC | à „ | 36. | — „ | |
| FFC | à „ | 26. | — „ | „ „ „ $3^{3}/_{8}$, 1, $^{1}/_{2}$ u. $^{1}/_{4}$ Ctr. |
| FC | à „ | 24. | — „ | |
| MC | à „ | 20. | — „ | |
| OC | à „ | 18. | — „ | „ „ „ $3^{3}/_{8}$, 1, $^{1}/_{2}$ Ctr. |
| FCB | à „ | 11. | — „ | |
| MCB | à „ | 9. | — „ | „ „ „ 1 Ctr. |
| MSBI (Blau-Sand) | à „ | 12. | — „ | |
| MSBII (Blau-Sand) | à „ | 11. | — „ | „ „ „ 5 und 1 Ctr. |

Kobalt-Ultramarin, pr. Pfund.

| Sorte | | Thlr. | Ngr. | Packung |
|---|---|---|---|---|
| FFU | à Thlr. | 13. | — Ngr. | |
| FU | à „ | 11. | — „ | |
| MU | à „ | 9. | — „ | |
| OU | à „ | 7. | — „ | in Packeten von 1, $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{4}$ Pfund. |
| U3 | à „ | 6. | — „ | |
| U4 | à „ | 5. | — „ | |

Zaffers.
pr. Berg-Centner zu 112 Pfund.

| Sorte | | Thlr. | Ngr. | Packung |
|---|---|---|---|---|
| FFS | à Thlr. | 70. | — Ngr. | |
| FS | à „ | 57. | — „ | in Fässern von 7 und 1 Ctr. |
| MS | à „ | 37. | — „ | |

Kobalt-Oxyd, pr. Pfund.

| Sorte | | Thlr. | Ngr. | Packung |
|---|---|---|---|---|
| PKO | à Thlr. | 9. | 10 Ngr. | |
| RKO | à „ | 8. | — „ | |
| AKO | à „ | 5. | 10 „ | in Packeten von 1 Pfund. |
| KOH | à „ | 5. | 10 „ | |

Außerdem sind besonders die Fabriken in Böhmen zu bemerken, deren Erzeugniß jedoch dem sächsischen in der Güte nachsteht. Besonders von der letzteren, aber auch von der böhmischen geben bedeutende Quantitäten nach England, Holland, Belgien und den deutschen Seestädten; in Westindien und Südamerika wird viel davon zur Vertreibung eines den Zuckerpflanzungen schädlichen Insekts verwendet, indem man den Erdboden damit bestreut; auch nach China und Japan gehen große Partien zum Färben des Porzellans. Außer Deutschland giebt es noch Schmaltefabriken in Frankreich und Norwegen. Die holländischen Sorten, von denen es gegen 50 giebt, werden in Holland erst aus der sächsischen S. bereitet, indem man diese noch mit Indigo und anderen Farben versetzt und sie noch feiner mahlt. Man bedient sich dieser Farbe zum Färben der Krystalle und Schmelzgläser, zur Fayence-, Steingut- und Porzellan-; sowie zur gewöhnlichen Wasser- und Oelmalerei, zum Färben des Emails rc. und zum Bläuen der Stärke beim Waschen. Die sächsische S. bezieht man besonders aus der Hauptniederlage zu Leipzig.

**Smaragd**, ein Edelstein von besonders schöner lebhaft grüner (smaragdgrüner) Farbe, was von seinem Gehalt an Chromoxyd herrührt. Uebrigens findet man ihn unter allen Edelsteinen am seltensten rein, indem er sehr häufig von ungleicher Farbe ist, wolkige oder trübe Stellen, oder andere Fehler hat. Er hat einen lebhaften Glasglanz, das sechsseitige Prisma zur Grundform und ein specifisches Gewicht von $2,_{73}$ bis $2,_{77}$, ist auf dem Querbruche versteckt blätterig, der Länge nach dicht und muschelig. Im Handel unterscheidet man orientalische und occidentalische, doch sind die ersteren jetzt sehr selten und man bezeichnet mit diesem Namen gewöhnlich andere Steine, namentlich eine Art Korund. Den occidentalischen findet man im Ural von ausgezeichneter Größe, in der südamerikanischen Republik Neu-Granada, welches die reichen Smaragdgruben von Muzo und Somondoco besitzt und jetzt der Hauptfundort dieser Steine ist; die brasilischen sind dunkelfarbiger und meist voll Fehler. Auch im Salzburgischen findet man Smaragde im Glimmerschiefer; außerdem von geringerem Werthe in Böhmen, Schlesien, Sachsen, Ungarn rc. Neuerdings hat man auch die im Alterthum berühmt gewesenen Smaragdminen Aegyptens bei Koseir in der Nähe des rothen Meeres wieder aufgefunden. In der kaiserlichen Schatzkammer zu Wien befindet sich ein berühmtes aus Smaragd verfertigtes Gefäß, welches 2532 Karat wiegt und der Deckel dazu 448 Karat. Die Sammlung des Bergcorps in St. Petersburg besitzt einen Smaragdkrystall von 8 Zoll Länge und 5 Zoll Dicke. Dem S. wird häufig Flußspath, grüner Turmalin, Malachit und Apatit untergeschoben, die sich aber durch geringere Härte und Glanz davon unterscheiden. Auch durch Glasflüsse wird er oft täuschend nachgeahmt, denen aber ebenfalls die Härte fehlt. Als eigenthümliches Kennzeichen eines ächten S. wird gewöhnlich angenommen, daß er im Feuer blau wird und so lange er heiß ist, im Dunkeln leuchtet; dies verliert sich jedoch beim Erkalten wieder und die Farbe verwandelt sich wieder in Grün. Man verkauft die S. wie die übrigen Edelsteine nach Karaten; der Preis ist sehr verschieden und richtet sich hauptsächlich nach ihrer Reinheit und Güte. Wenn ein ganz fehlerfreier Stein von 1 Karat etwa 2 Thlr. kostet, so wird ein solcher 2 Karat 6 Thlr., von 3 Karat 10 Thlr., von 4 Karat 15 Thlr., von 5 Karat 20 Thlr. u. s. f. von 10 Karat 150 Thlr. kosten.

**Smyrna**, türkisch Ismir, Stadt am innersten Theile des gleichnamigen Meerbusens der asiatisch-türkischen Provinz Natolien (Kleinasien), mit ohngefähr 150,000 Einwohnern. Dieser Handelsplatz existirte schon im höchsten Alterthume. Die Vorzüge des Hafens, die bewundernswerthe Lage sind Veranlassung gewesen, die Stadt immer wieder neu aufzubauen, so oft solche auch von Erdbeben zerstört wurde, und so ist Smyrna, nachdem es allen Stürmen der Zeit getrotzt hat, noch immer nicht nur der große Markt für die Erzeugnisse Kleinasiens und der übrigen Länder der asiatischen wie der europäischen Türkei, sondern auch für die Waaren Arabiens und Persiens, die durch Karawanen nach den Küsten des Mittelmeers und hierher zur Verschiffung kommen, wie denn eben so wieder die europäischen Erzeugnisse von hier nach

den entferntesten Gegenden im Innern befördert werden. Die Ausfuhr, die sich gegenwärtig auf 125 Millionen türkische Piaster beläuft, besteht aus Seide, Baumwolle, Schafwolle, Kameel- und Angoraziegenhaar, Kameelgarn, Lamm-, Ziegen- und Hasenfellen, Häuten, levantischem oder Moccakaffee, Tabak, Krappwurzel, türkisch-rothem Garn, Saffran, Safflor, Kermes, Gelb- oder Kreuzbeeren, Knoppern und Galläpfeln, Wein, Rosinen, Korinthen, Mandeln, Datteln, Feigen, Johannisbrot, Süßholz, Anis, Lamberts- und Haselnüssen, Oliven-, Sesam- und Rosenöl, Rosenwasser, Opium, Wachs, Gummi, Storax, Mastix, Blutegeln, Badeschwämmen, Buchsbaumholz, Kupfer, Meerschaum, Bolus, Salpeter, Rocca-Alaun, Erdpech, Erdöl oder Bergnaphtha; und an Fabrikaten aus Baumwollen- und Seidenstoffen, Teppichen, Saffian, Waffen und Kupfergeschirr. Die Einfuhr, welche 90 Millionen Piaster beträgt, besteht hauptsächlich in Colonial- und Manufacturwaaren aller Art, in Baumwollen- und Seidenstoffen, in leichten Tuchen, in Papier, Porcellan, Glas, Uhren, Schmuck- und Kurzwaaren, aber auch in Getreide, Pelzwerk, Talg und Eisen aus Südrußland. Die Colonialwaaren kamen sonst von Marseille, werden aber jetzt von den Nordamerikanern und Engländern direkt aus den Productionsländern dahin geführt. Fast alle Nationen haben hier ihre Repräsentanten und sogar Chinesen und Tartaren haben in Smyrna ihren Wohnsitz aufgeschlagen. Jedes Handelshaus hat seinen eigenen Mäkler oder Haus-Sensal, welcher seinen Platz in dessen Comptoir hat. Die Preise werden in türkischen Piastern notirt und verstehen sich bei den meisten Gewichtswaaren entweder pr. Cantar oder pr. Oka. Die Verkäufe geschehen gewöhnlich auf 2mal bis auf 6mal 15 Tage Zeit, so daß an jedem der Termine ein Theil der Summe (also $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$ oder $^1/_6$) bezahlt wird. Der Käufer stellt dem Verkäufer eine Schuldverschreibung, Temessut genannt (Billet de Bazar), aus, auf deren Rückseite dann die Zahlungen à Conto beglaubigt werden. Die Käufe der Ausfuhrwaaren werden nur gegen klingende Münze abgeschlossen. Um sich die Letztere zu verschaffen, ziehen die Käufer 3 Monatwechsel auf ihre europäischen Committenten, welche Papiere bei den Bankieren verdiscondirt oder an Importeure verkauft werden. Verkaufs-Commission meist 2, höchstens 3 %, für England aber 5 %, Einkaufs-Comm. 2 %, Wechsel-Comm. $^1/_2$ bis 1 %, Delcredere gewöhnlich 3 %, Wechsel-Delcredere 1 %. Münzverlust bei Verkäufen 1 bis 2 %. Waaren-Courtage $^1/_2$ bis 1 % von jeder Seite, aber bei Verkäufen auch wohl $1^1/_2$ % für die Verkäufer. Wechsel-Courtage $^1/_4$ % nur Seitens des Verkäufers, für den Opium-Handel bedient man sich eines Sachkenners, welcher sich gegen $^1/_2$ % Comm. für die Güte der Waare verbürgt. Der Eingangszoll ist 3 %, der Verbrauchszoll 2 % vom Werthe. Die kaufmännischen Zinsen in laufender Rechnung sind gewöhnlich: 12 Procent für türkische Piaster, 8 Proc. für spanische Piaster; dagegen auf dem Platze: 12 bis 20 Proc. für türkische Piaster, 8 bis 10 Proc. für spanische Piaster, weshalb ungern und selten Vorschüsse auf Consignationen gemacht werden. Für Seeversicherung besteht in Smyrna die asiatische Assecuranz-Compagnie. Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth, Coursverhältnisse s. Constantinopel. Im November 1852 wurde die Verordnung erneuert, daß das türkische Beschlik-Geld die einzige Münzgattung sei, gegen welche Verkäufe abgeschlossen werden dürfen. Seit 1850 werden hier die Wechselcourse sowohl zahlbar in Beschlik als in K. K. Conv.-Spec.-Thlr. nach deren Tagescours notirt:

1) auf England in Beschlik zu ± $115^1/_2$, in k. k. Thalern zu $117^1/_2$,
2) " Frankreich " do. " ± 182, " " " " " 185,
3) " Holland " do. " ± 390, " " " " " 395,
4) " Triest u. Wien do. " ± 425,

Die Zahlung in Beschlik (ganzen 5 Piasterstücken) nennt man auch „gutes Geld,“ die in Speciesthlr. auch abusives Geld. Außerdem wird ein Cours auf Constantinopel 3 Tage nach Sicht notirt, welcher ± pari bis 1 % Aufgeld in Beschlik besteht und ausnahmsweise ein Cours auf Berlin 3 Monate nach Sicht zu ± 16 bis $16^1/_2$ türk. Piaster für 1 Thlr. preuß. Courant. Maße und Gewichte im wesentlichen wie in Constantinopel. Von den hier häufig in Betracht kommenden fremden

Ellenmaßen rechnet man die brabanter Elle wie in Constantinopel dem Pik gleich, ferner die alte pariser Aune = $1\frac{3}{4}$ Pik, das engl. Yard = $1\frac{1}{3}$ Pik, das sogenannte schweizer Yard = 32 auch 33 engl. Zoll. Die frühere schweizer Elle von $1\frac{3}{4}$ brabanter Elle wird jetzt hier mit 40 engl. Zoll geliefert. Getreidemaß gesetzlich das von Constantinopel, thatsächlich aber bis jetzt das Kiló von Smyrna = $1\frac{1}{2}$ Kiló von Constantinopel = $54_{,155}$ Liter. An Gewichtsinhalt wird das hiesige Kiló bei Weizen zu 31—32 Oken, bei Reis zu 10 Oken gerechnet. Rum wird häufig nach dem alten engl. Wein-Gallon verkauft. Beim Handelsgewicht hat hier der Cantar 45 Oken = $57_{,850}$ Kilogramm. Derselbe wird auch in 100 Rottel eingetheilt. In der weitern Umgebung hat der Cantar nur 44 Oken, wie in Constantinopel. Im Kleinhandel hat die Oke $401\frac{1}{2}$ Drachmen. Uebriges wie in Constantinopel.

**Snowdoners,** eine Art breiter, farbiger oder bunt gemusterter englischer Baumwollenzeuge zu Bettdecken.

**Soally,** Getreidemaß in Bengalen, s. Calcutta.

**Soda.** Wie die Pottasche so ist die Soda ein Gemisch von mehr oder weniger unauflöslichen und löslichen Stoffen, von denen der eigentlich charakteristische das kohlensaure Natron ist; je mehr davon eine Sodasorte enthält, um so größeren Werth hat sie. Die Prüfung geschieht wie unter Pottasche angedeutet. — Im Handel kommen folgende Sorten vor: 1) die künstliche rohe Soda, weißlichgraue grobkörnige Salzmasse, enthält zwischen 30 und 40 % kohlensaures Natron, außerdem ätzendes Natron, Aetzkalk, Schwefelcalcium, schwefelsaures Natron, Kohle, Sand, Magnesia, Eisen u. s. w. Hinterläßt beim Auflösen im Wasser einen ziemlich beträchtlichen Rückstand. Dargestellt wird sie in chemischen Fabriken durch Zusammenschmelzen eines Gemenges von Glaubersalz (schwefelsaures Natron), Kalkstein (kohlensaurer Kalk) und Kohle. Taf. 42 Fig. 3 und 4 stellen einen Sodaofen im Längenprofile und Grundriß dar: a der Rost, b der Herd, c Thür zum Entleeren des Ofens, d d Oeffnungen im Gewölbe zum Besetzen desselben mit dem Gemenge e e; f f Arbeitsöffnungen, um die Masse auf dem Herd durchzuarbeiten; g Heizthür, h h Füchse, welche in die Esse führen; i i Rollen zum Auflegen der Krücken bei dem Durcharbeiten der Masse. Ein Ofen von 10 Fuß Länge und $4\frac{1}{2}$ Fuß Breite wird mit ungefähr 10 Centnern jenes Gemengs beschickt. Während des Schmelzens wird die Masse im Ofen vorsichtig aber gut umgekrückt, bis sie durch und durch teigartig geworden; in diesem Zustand krückt man sie aus dem Ofen heraus, läßt sie in eisernen Kästen schnell erkalten, zerarbeitet sie zu groben Pulver und verpackt sie. 2) Die natürliche rohe Soda, eine dunkel gefärbte aus größeren oder kleineren festen Stücken bestehende Salzmasse, von etwa 2 % kohlensaurem Natron, gewinnt man theils durch Einkochen einer Sodalauge, die man sich aus der Asche verschiedener Tangarten dargestellt hat (Varekſoda genannt), so an den Küsten des mittelländischen Meeres (Alikante), des atlantischen Oceans (Normandie) und der Nordsee, theils durch Einkochen einer Sodalauge von verschiedenen Salzpflanzen, wie im südlichen Frankreich und Großbritannien, in welchem letzteren Lande die so gewonnene Soda den Namen Kelpsoda führt; der Gehalt an kohlensaurem Natron in der letzteren beträgt etwa 5 %, in den südfranzösischen Sorten etwa 15 %. 3) Die krystallisirte Soda; hat sie die Gestalt von Rhombenoktaeder so enthält sie $62\frac{3}{4}$ % Wasser, bildet sie rechtwinklige 4seitige Säulen, so enthält sie $57_{,4}$ % Wasser und bildet sie vierseitige Tafeln, so enthält sie $45_{,7}$ % Wasser. Das erstere Salz mit 62 % Wasser verwittert schnell an der Luft, überzieht sich mit einem weißen Beschlag und zerfällt, weniger schnell die übrigen. Im Wasser sind alle 3 Salze leicht löslich, stark laugenhaft schmeckend. Die krystallisirte Soda gewinnt man durch Auslaugen der rohen Soda und Concentration der erhaltenen Lauge, bis die Sodakrystalle daraus anschießen, die als fast frei von den fremdartigen Stoffen der rohen Soda betrachtet werden kann. 4) Die calcinirte Soda, diese ist zwar wasserfrei, aber weniger rein; man stellt sie auf die Weise dar, daß die von der rohen Soda abgezogene Lauge nicht zum Krystallisiren, sondern zur Trockne eingedampft und hierauf calcinirt wird, wodurch zwar

das Wasser entweicht, aber die fremdartigen Bestandtheile der Lauge dafür mit der Soda vermischt bleiben. Durch wiederholtes Umkrystallisiren kann die kalzinirte Soda von allem Fremdartigen gereinigt werden, wodurch man raffinirte Soda erhält. Nach Will und Fresenius enthalten Soda von Dieuze 78,9 %, Baßler Soda 84,5 %, englische Soda 76,8 % und Soda von Debreczin 89,2 % kohlensaures Natron. Die Anwendung der Soda ist wie der Pottasche eine sehr verschiedenartige, so z. B. zum Bleichen, Seifesieden, zum Färben, in der Medizin u. s. w.

**Soekel** oder Sukel, ein Maß auf der molukkischen Insel Banda, nach welchem besonders die Muskatenblüthe verkauft wird und das 28 dortige Catties enthält. S. Molukken.

**Sösjes** oder Susjes heißt eine Art chinesischer, weißer und farbig gestreifter seidener Crepptücher.

**Sof**, ein feiner und leichter, theils einfarbiger, theils changirender oder mit einbroschirten Mustern versehener Camelot, der namentlich in Angora, Bursa, Karahissa 2c., in Natolien aus angorischem Ziegen- und Kameelhaar verfertigt wird.

**Sol** oder Sou, Scheidemünze in Frankreich und im Schweizercanton Lausanne (s. Paris und Lausanne), sowie auf einigen westindischen Inseln, wo die ältere französische Rechnungsart nach Livres tournois zu 20 Sous noch gebräuchlich ist. Auch an mehreren Orten der französischen Schweiz, namentlich in den Cantonen Basel und Neufchatel bedient man sich noch zuweilen der Tournois-Valuta und rechnet den Livre zu 20 Sous.

**Solawechsel**, s. Wechsel.

**Soldo**, Mehrzahl Soldi, Scheidemünze in den meisten Staaten Ober- und Mittelitaliens (s. die Hauptstädte) und Längenmaß in Florenz s. d.

**Solidarisch** oder in solidum heißt so viel als Einer für Alle und Alle für Einen. Man hat daher ein solidarisches Recht, wenn von mehreren Berechtigten, z. B. Gläubigern, jeder einzelne das Ganze verlangen kann, und eine solidarische Verbindlichkeit, Verbindlichkeit in solidum oder Correalverbindlichkeit, wenn unter mehreren Verpflichteten (Schuldnern) von jedem einzelnen verlangt werden kann, daß er die ganze Verpflichtung erfüllen oder die ganze Schuld bezahlen muß. Das Gegentheil davon ist die Verbindlichkeit pro rata, nach welcher jeder einzelne Verpflichtete nur für den auf ihn fallenden Antheil zu stehen hat. Vergleiche auch Handelsgesellschaft und Wechsel.

**Solingen**, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, unweit der Wupper, mit über 6000 Einwohnern, ist der Hauptsitz der preußischen Fabrikation feinerer Eisen- und Stahlwaaren, namentlich von Messern, Scheren und Degenklingen; außerdem befinden sich daselbst Fabriken für Quincaillerieswaaren, Seidenband-, Leinen-, Baumwoll-, Siamoisen-, Hornwaaren-, Tabakfabriken, Rothgießereien und Eisenhämmer und in der Nähe eine vortreffliche Stahlfabrik, deren Erzeugniß dem englischen nicht nachsteht.

**Solothurn**, Hauptstadt des gleichnamigen Schweizer-Cantons, an der Aar und am Fuße des Jura, mit 5400 Einwohnern, welche sich durch Gewerbfleiß und Handel auszeichnen, indem die Fabrikation von Baumwollzeugen, Tabak, Leder, Papier, Posamentirwaaren, Holzessig u. s. w, und die Maschinenwerkstätten eine Menge Arme in Anspruch nehmen, während der Handel mit Getreide, Rindvieh, Käse u. s. w. ansehnliche Capitalien umsetzt und namentlich der Speditionshandel sehr bedeutend ist. Von wissenschaftlichen Anstalten besitzt Solothurn ein Lyceum und Gymnasium, eine literarische Gesellschaft, einen Naturforscherverein, eine Stadtbibliothek und ein Naturaliencabinet, welches letztere classischen Werth hat und ungemein reich an Thieren des mittelländischen Meeres und Petrefacten aus der Schweiz ist. Vielleicht sind die Jura-Petrefacten nirgends so vollständig wie in dieser Sammlung. Der Canton Solothurn liegt zwischen Bern, Aargau und Basel (das Leimenthal und Kleinlützel, zwei ihm angehörige Parcellen, werden von Frankreich und dem Canton Basel umschlossen), und zählt auf 14 3/10 □Meilen 65,700 Einwohner. Der Jura durchzieht den Canton in

sieben fast parallelen Ketten, wovon die südlichste die größte und mächtigste ist und eine Höhe von mehr als 3000 Fuß erreicht. Das zehn Stunden lange Aarthal nimmt einen großen Theil des Cantons ein, das balsthaler Thal, auch bloß Thal genannt, ist sieben Stunden lang und liegt zwischen der ersten und zweiten Jurakette. Außerdem sind noch mehrere andere größere Thäler vorhanden. Bewässert wird das Land durch viele Bäche, die Flüsse Aar, die große Emmen, die Birs, die Dünnern und die Lüsel, sowie durch den Aeschi- und Bolkensee. Solothurn gehört zu den fruchtbarsten Cantonen und wurde deswegen schon die schweizerische Pfalz genannt. Nicht nur sein tieferer Thalboden, sondern selbst hochgelegene Berggegenden sind den meisten Getreidearten und vielen Obstsorten zugänglich, und so bringt der Canton nicht nur hinlängliches Getreide für das eigene Bedürfniß hervor, sondern er hat auch noch eine bedeutende Ausfuhr in die Cantone Neuenburg, Bern und Waadt. In ältern Zeiten soll der Weinbau sehr ausgebreitet gewesen sein, gegenwärtig wird er nur noch bei Büren, Dornach und im Leimenthal mit Vortheil getrieben. Wiesenbau ist beinahe überall sehr gut vorhanden, und da es auch nicht an schönen Bergweiden fehlt, so ist die Viehzucht bedeutend; auch wird viel Federvieh gezogen und etwas Seidenzucht getrieben. Die Produkte des Mineralreichthums sind Marmor, Kalkstein, Tuffstein, Gips, Mergel, Eisen (38,000 Centner). Die Industrie beschäftigt sich mit Fabrikation von Tuch, Baumwoll- und Seidenwaaren (Stoffe und Band), Papier, Leder, Glas, Maschinenbau; die Bleichereien des Cantons stehen in Ruf. Von Landesprodukten werden Getreide, Obst, Wein, Vieh, Käse, Butter, Häute ausgeführt. — Rechnungsart, Zahlwerth, Münzen. Die neue schweizer Rechnungsart, ihren Zahlwerth und ihre Münzen s. Schweiz. Die vorherige Rechnungsart und ihr Zahlwerth waren ganz wie im Canton Bern. Nach dem Beschlusse des solothurner Cantonsrath vom 16. Juni 1851 sind 69 alte Franken Capitalwährung oder 70 alte Franken Courantwährung = 100 franz. oder neue schweizer Franken. Aeltere und vorherige Rechnungsstufen: 1 Krone = $1^2/_3$ Gulden = $2^1/_2$ vorige schweizer Franken = $3^1/_3$ solothurner Pfund = 25 Batzen = $66^2/_3$ Schillinge = 100 Kreuzer = 250 Rappen = 800 Heller. Die Krone, das solothurner Pfund und die Schill. sind ideale oder bloße Rechnungsmünzen. Wirkliche Münzen des Cantons Solothurn waren und sind zum Theil noch: In Golde, Ducaten von 1768, $23^1/_2$ Karat fein; einfache, doppelte, halbe und Viertel-Pistolen, 21 Karat $6^3/_4$ Grän fein; neue Pistolen, 21 Karat $7^1/_5$ Grän fein; in Silber, Neuthaler, halbe, Viertel-Neuthaler, Ein- Fünf- und Zehn-Batzenstücke. Wechselgeschäfte. Man richtet sich gewöhnlich nach den Coursen von Basel. Der Canton Solothurn hat kein eigenes Wechselrecht. Maße und Gewichte des Cantons sind die neuen schweizer, s. Schweiz. Dieselben galten gesetzlich schon seit 1840 als Concordats-Maße s. Schweiz. Das vor 1840 giltig gewesene solothurner Pfund war = $518{,}_{40}$ Gramm = $1{,}_{0368}$ neue schweizer Pfund; der Centner hatte 10 Stein oder 100 Pfd.

**Solotnik**, Gewicht in Rußland, s. Petersburg.

**Soma**, Hohlmaß in Mailand und Ancona, s. Beides.

**Sommergros**, ein glatter und gemusterter Seidenzeug, der in der Levante verfertigt wird.

**Sommermanchester**, ein dichter, glatter, geköperter, meist gestreifter, theils einfarbiger, theils bunter Baumwollenzeug, der früher besonders zu Beinkleidern verarbeitet und namentlich in den sächsischen Fabriken verfertigt wurde.

**Sommertressen** heißen durchbrochene Tressen, deren Kette aus Gespinnst, der Einschuß aus Gespinnst und Gold- oder Silberlahn, welcher die Blumen und Figuren bildet, besteht. Brochirte Sommertressen nennt man sie, wenn Theile der Blumen aus Bouillon oder Cantillen bestehen. Man bezieht sie sowohl ächt als unächt aus den unter Gold- und Silberfabrikate angegebenen Orten.

**Sommières**, ein geköperter, der Serge ähnlicher, aber leicht gewalkter, auf beiden Seiten geraubter, dann auf der rechten geschorener und warm gepreßter Wollenzeug,

welcher besonders in dem gleichnamigen Orte im französischen Garddepartement verfertigt wird.

**Sonnenberger Waaren** heißen eine große Anzahl von Holz, Knochen, Pappe, Papiermaché, Blech, Glas, Leder, Porzellan, Steingut, Schiefer und anderen Steinen rc. verfertigter Spielsachen, Geräthe und anderer Artikel, welche theils in Sonnenberg, theils in der Umgegend verfertigt und nicht allein in Deutschland, sondern auch nach England, Holland, Rußland und Amerika versendet werden. Die wichtigsten derselben sind: Schiefertafeln und Schieferstifte, Reib-, Wetz- und Polirsteine, Schachteln, Buchbinder- und Schuhmacherspähne, Damenbreter, Domino- und Schachspiele, Spiegel, Glasperlen und andere Glaswaaren, lackirte Blech- und Papiermachéwaaren, verschiedenes hölzernes Hausgeräth, Porzellan und Steingut, Kinderspielzeug rc.

**Sonnen-Louisdor**, s. Louisdor.

**Sonnenschirme** oder Parasols sind den Regenschirmen ganz ähnlich, nur kleiner und dabei leichter und zierlicher gearbeitet. Man hat sie meist mit seidenem, theils buntem, theils einfarbigem Ueberzuge, mit oder ohne Franzen und von verschiedener Größe, je nachdem die Mode es erfordert. Die Stäbe sind von Fischbein, der Stock von feinem Holze, oft mit Perlmutter u. dergl. ausgelegt und mit einem Knopfe, Haken oder sonstigen Griffe von Elfenbein, Perlmutter, Horn, Cocosnuß u. dergl. Zuweilen hat der Stock ein Gelenk, so daß man den aufgespannten Schirm in gleiche Richtung mit dem Stocke legen kann, und sie heißen dann Knicker. Man erhält sie von denselben Orten und Personen, wie die Regenschirme (s. d.).

**Sooko**, Münze auf den Inseln Java und Sumatra, auf der letzteren auch Snauk genannt, s. Java und Sumatra.

**Soot-Romals**, eine Art bunter baumwollener ostindischer Taschentücher, welche früher besonders durch die Dänen nach Europa kamen.

**Sopra-Calici** heißt eine Gattung seidener Tücher, deren Kette Organsin-, der Einschlag Floretseide ist, und welche besonders im Königreich Neapel 2½ Palmi ins Gevierte groß, verfertigt werden.

**Sorting-Cloths** heißt eine Gattung $^6/_4$ Yards breiter englischer Tuche, die besonders in den Grafschaften Essex, Suffolk und Norfolk verfertigt werden.

**Sorting Packcloths**, ordinaire, im Stück gefärbte und nicht appretirte $^{13}/_{16}$ Yard breite englische Tuche, welche besonders in Irland und Schottland für Amerika und Westindien verfertigt und oft zum inneren Umschlage bei der Verpackung feiner Tuche benutzt werden.

**Sorting Penistone**, ebenfalls ein ordinaires englisches Tuch, welches besonders in der Gegend von Halifax aus geringer Ausschußwolle verfertigt wird und meist nach Amerika geht.

**Sosie** heißt ein ostindischer, aus Baumbast, Baumwolle und Seide verfertigter Zeug, der sonst von den Holländern nach Europa gebracht wurde.

**Soucha**, eine Art blaugestreifter seidener chinesischer Crepon.

**Sourbassis**, eine feine Sorte persischer Seide, weiß oder gelblich von Farbe, welche gewöhnlich roh ausgeführt wird.

**Souris de Moscovie** werden in Frankreich die russischen Zobelfelle genannt.

**South-Sea Tea** nennt man in England den Paraguaythee, s. d.

**Souveraindor** oder Souverain, auch verderbt Severindor oder Severin genannt, eine Goldmünze der ehemaligen österreichischen Niederlande, mit dem Brustbilde des Kaisers und auf der Rückseite mit dem burgundischen Kreuze hinter dem Wappen. Sie sind 22 Loth fein und es gehen davon $21_{,25}$ Stück auf die rauhe und $23_{,18}$ Stück auf die feine Mark.

**Sovereign**, englische Goldmünze, von der es auch halbe, doppelte und fünffache, letztere jedoch selten, giebt, s. London.

**Sovrano**, Goldmünze im lombardisch-venetianischen Königreich, s. Mailand.

**Soy**, Soye oder Saye, in ganz alter Zeit auch Cardis genannt, ist eine Gattung wollene, geköperte Serge, welche zu Unterfutter in Manns- und Frauenkleider

und in Schwarz zu Priesterbekleidung verwendet wird. Sie waren gemeiniglich 3/4 leipziger Elle breit und kommen jetzt nur noch unter dem Namen Serge vor. Sie werden in England, Frankreich und Sachsen verfertigt.

**Spaliere** nennt man in Italien Zeuge aus Seide, Wolle und Leinengarn gemischt, oder auch ganz aus Wollengarn gewebt, welche zum Tapezieren der Zimmer bestimmt sind. Sie werden besonders in Bergamo verfertigt und finden Absatz in den übrigen italienischen Ländern, am meisten aber in der Levante.

**Spalierleder,** dünnes Leder, welches mit goldenen und silbernen Blumen bedruckt ist und dessen man sich früher zum Austapezieren der Zimmer rc. bediente. Es wird unter diesem Namen besonders in Oesterreich verfertigt.

**Spaliernägel** heißt eine kleine Art Bretnägel.

**Span,** Spanne, englisches Längenmaß, = 9 Zoll.

**Spanhüte,** Sparteriehüte oder Basthüte nennt man weiße, zuweilen auch gefärbte, aus ganz dünnen, schmalen Holzspänen geflochtene Hüte für Frauen und Männer, welche am besten in Italien und der Schweiz, außerdem besonders in der Gegend von Böhmisch-Kamnitz und in Sachsen verfertigt werden.

**Spanische Fliegen,** Cantharides, sind eine Art Käfer, welche getrocknet als blasenziehendes Mittel gebraucht werden. Die in Europa gewöhnlich gebräuchliche Art ist Lytta vesicatoria Fabr., welche eine der wirksamsten zu sein scheint, und häufig im südlichen Europa vorkommt; in warmen Sommern findet man sie sogar in Mitteldeutschland. Der Käfer lebt haufenweise auf Eschen, Liguster, spanischem Hollunder u. s. w.; man schüttelt sie vor Sonnenaufgang auf untergebreitete Tücher, tödtet sie durch Essig- oder Schwefeldämpfe, und trocknet sie durch gelinde Wärme, wobei sie viel an Gewicht verlieren, so daß ca. 50 Stück ein Quentchen wiegen. Sie sind länglich rund, 6 — 10 Linien lang und 2 — 3 Linien breit, Farbe glänzend goldgrün oder bläulich, haben ganze, hornartige Flügeldecken, braune häutige Flügel, schwarze Füße, fadenförmige, schwarze, gegliederte Fühlhörner, einen eigenthümlichen, betäubenden, schierlingsartigen Geruch und scharf brennenden Geschmack. Sie müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da sie ungeachtet ihrer Schärfe, von mehreren Insektenarten zerfressen werden und dann unwirksam sind. Beim Trocknen mit Terpentinöl besprengen oder etwas flüchtigen Salmiak darunter thun, soll davor schützen. Der größte Theil der im Handel befindlichen kommt aus Ungarn, der Moldau, Walachei und Südrußland.

**Spanischer Klee,** s. Esparsette.

**Spanischer Kräuterthee** ist ein, besonders im südlichen Deutschland gebräuchlicher, aus Flieder, Königskerzenblüthen, Eibisch und andern Pflanzen, mit Zusatz von etwas Safflor bestehender Brustthee.

**Spanisches Rohr,** Rotang oder Rotting, sind die Zweige, Aeste und Ranken des in Ostindiens Morästen, besonders auf Borneo, Sumatra und der Halbinsel Malacca häufig wachsenden Steinrotangs, Calamus Rotang L., einer Art Rohr, welche jedoch in mancher Hinsicht mehr den Sträuchern angehört, auch viele Eigenschaft mit den Palmen und selbst mit den Lianen gemein hat. Die Aeste werden 1 bis 6 Zoll dick, sind außen braun, gelbbraun oder gelblich von Farbe, etwas glänzend, gleichsam lackirt und in langen Absätzen, wie das gewöhnliche Schilfrohr, gegliedert, dabei aber voll, elastisch und sehr biegsam. Das dunkelfarbige, welches am meisten geschätzt wird, heißt männliches, das hellfarbige weibliches Rohr; das schönste wird in dem von den Batta's bewohnten Theile von Sumatra gefunden. Nach der Einsammlung befreit man die Stäbe von den sie umschließenden schilfartigen Blättern, benimmt ihnen durch Abscheuern mit Wasser und Sand den kleberigen Saft und hängt sie auch oft, um sie fester zu machen, mit einem Gewichte beschwert, in Rauch auf. Die Stücke von ohngefähr 1 Zoll Stärke geben die unter dem Namen spanische Röhre bekannten Stöcke, welche in Holland Handrottinge genannt werden; sie haben, wenn das Rohr völlig reif war, einen schönen, natürlichen Glanz, dem man bei matten durch einen Lack nachhilft. Die schwächeren, höchstens 1/2 Zoll dicken, gelben Ranken werden in 6 bis 8 Ellen lange Stücke geschnitten, dann in der

Mitte zusammengebogen und in Bunde von 100 Stück gebunden und kommen so unter dem Namen Stuhlrohr, Bind-, Stuhl- oder Sesselrotting in den Handel. Sie sind sehr geschmeidig, biegsam und elastisch, und werden besonders zu Regenschirmstäben, zum Beflechten von Stuhl- und Kanapeesitzen, so wie zum Verfertigen von Körbchen, Hüten rc. gebraucht. Wenn die Knoten weggeschabt sind, so nennt man es gereinigtes Stuhlrohr. Zu den Flechtarbeiten wird es gespalten und glatt gehobelt; auch spaltet man es in ganz dünne Streifchen, welche die Putzmacherinnen wie das Fischbein zum Einziehen in die Damenhüte brauchen. Die ganz dünnen Ranken heißen Schnurrotting und werden zu Matten, Schiffsseilen u. dergl. verarbeitet.

**Spanisches Roth**, eine rothe Schminke, welche theils aus Safflorroth, theils aus Mennige bereitet wird und im letzteren Falle schädlich ist.

**Spanisch Schwarz** ist Korkholz, das in verschlossenen Gefäßen verkohlt worden ist und als schwarze Farbe benutzt wird.

**Spanisch Weiß** oder spanische Schminke, ist ein durch Auflösen von Wismuth in vollkommen reiner Salpetersäure und Niederschlagen mit vielem Wasser erhaltenes Wismuthoxyd, welches besonders zu weißer Schminke benutzt wird, die aber der Gesundheit schädlich ist. Es muß blendend weiß und fein, und nicht mit Kreide, Bleiweiß oder Stärke vermischt sein; die erste Verfälschung verräth sich durch starkes Brausen beim Uebergießen mit Salpetersäure; die zweite durch einen starken Niederschlag, wenn man das Wismuthoxyd in reiner Salpetersäure auflöst und dieser hellen Flüssigkeit in wenigem Wasser aufgelöstes Kochsalz zusetzt; die dritte, wenn das Wismuthoxyd nicht völlig von Salpetersäure aufgelöst wird. Man bezieht dieses Präparat aus chemischen Fabriken.

**Spann**, Getreidemaß in Schweden = 56 Kannen, und Längenmaß beim Bergbau in Braunschweig, = 8 Lachterzoll.

**Sparagon**, ein grober wollener Zeug, der in England verfertigt wird.

**Spargatten** oder Spartillen, Schuhe aus Spartogras geflochten, welche in Portugal und Spanien verfertigt werden und besonders nach den Colonien gehen.

**Sparkassen** oder Sparbanken sind von öffentlichen Behörden oder Privatvereinen gegründete, immer aber unter obrigkeitlicher Aufsicht stehende Anstalten, bei denen man zu jeder Zeit kleine Geldsummen niederlegen kann, welche von denselben verzinst und jederzeit auf Verlangen nebst den immer zum Kapital geschlagenen Zinsen zurückgezahlt werden. Die auf diese Weise sich ansammelnden Gelder werden nutzbringend angelegt. Doch muß dabei mehr auf vollkommene hypothekarische Sicherheit als auf Erlangung hoher Zinsen gesehen werden. Die Anstalt kann daher selbst nur niedrige Zinsen geben, da der Zinsenunterschied die sämmtlichen Kosten decken muß, wenn die Kasse nicht vielleicht als eine wohlthätige Anstalt besondere Geldunterstützungen genießt. Am häufigsten ist damit eine Leihkasse oder ein Leihhaus verbunden, welches die in die Sparkasse gelegten Gelder bei unterpfändlicher Sicherheit höher als auf jede andere Weise benutzen kann. Gewöhnlich ist nicht allein die kleinste Summe festgesetzt, welche angenommen wird, und diese sollte immer so niedrig als möglich sein (10 Sgr., als das bei den meisten Sparkassen in großen Städten festgesetzte Minimum ist eigentlich zu viel), sondern auch die größte, welche eine Person auf einmal oder in einem Jahre einzahlen darf; letzteres in der Absicht, damit die Anstalt nicht auch von Wohlhabenden benutzt werden soll, was dem Zwecke derselben entgegen sein und ihr Nachtheil bringen würde. Der Nutzen dieser Anstalten für die unteren Klassen ist unleugbar, indem diese durch die Möglichkeit, selbst kleine Ersparnisse augenblicklich nutzbringend anlegen zu können, an Sparsamkeit gewöhnt und bei eintretenden ungünstigen Verhältnissen vor Noth geschützt worden. Die Anlegung derselben verbreitet sich daher in Deutschland immer mehr, und jetzt giebt es nicht allein keine große Stadt mehr, sondern man wird auch wenig mittle und kleine Städte finden, in denen eine solche Anstalt fehlt.

**Sparseide** nennt man eine Art ganz feinen, vom besten Flachs gesponnenen farbigen Zwirn, der besonders in Barmen und Elberfeld verfertigt wird.

**Sparterie** nennt man alle aus den Fasern des Spartograses gewebten und gesponnenen Gegenstände, wie Stricke Taue (sogar Ankertaue), Matten, Teppiche, Netze, Körbe, runde Sitze auf Stühle zu legen, Schuhe, Säcke 2c. Besonders in Spanien werden dergleichen in großer Mannichfaltigkeit und Sauberkeit verfertigt und zum Theil weit versendet. Das Spartogras wird an der Sonne getrocknet, dann in's Wasser, am liebsten in Seewasser gelegt, um die Rinde abzulösen, hierauf abermals getrocknet und übrigens wie Hanf und Flachs behandelt. Zwei Fasern zusammengedreht sind so dick wie ein Rabenkiel. Alle daraus gefertigten Gegenstände zeichnen sich durch außerordentliche Haltbarkeit, besonders in der Nässe, aus, und das Espartotauwerk hält, ohne getheert zu sein, länger als hanfenes. In Deutschland versteht man unter Sparteriegewebe dichte, meist geköperte, auch farbige und bunt gemusterte, aus fein gespaltenem Holze der gemeinen oder weißen Weide gewebte Platten, welche zum Füttern der Damenhüte und oft auch zum Verfertigen solcher Hüte selbst verwendet werden. Solche Sparterieplatten werden am besten in der Schweiz und in Frankreich, in geringerer Qualität auch in Böhmen und Sachsen verfertigt.

**Sparteriehüte**, s. Spanhüte.

**Speciesducaten**, eine frühere dänische Goldmünze; s. Dänemark.

**Species pectorales**, s. Brustspecies.

**Speciesmark**, eine ehemalige dänische Silbermünze, der sechste Theil des alten Reichsthalers; s. Dänemark.

**Speciesthaler** oder Species nennt man in Deutschland im Allgemeinen eine Silbermünze von 2 Gulden Werth. Die meisten sind in Sachsen, Oesterreich und einigen anderen früher nach dem 20Guldenfuße rechnenden Ländern geprägt worden; es gehen davon 10 Stück auf die feine Mark und das Stück ist $1^1/_3$ Thlr. im 20Guldenfuße oder 1 Thlr. 12 Ngr. im 21Guldenfuße werth. Da sie nach dem Conventionsfuße geprägt sind, werden sie auch Conventionsspecies und besonders im südwestlichen Deutschland Conventionsthaler genannt. Früher wurden auch in einigen norddeutschen Ländern S. nach dem Leipziger oder 18Guldenfuße geschlagen, von denen 9 Stück eine feine Mark ausmachen und das Stück 1 Thlr. 11 gGr. $6^2/_3$ Pf. im 20Guldenfuße und 1 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. im 21Guldenfuße werth ist. In den Schweizercantonen Zürich und St. Gallen sind ebenfalls Speciesthaler geprägt worden, welche jedoch etwas geringer sind als die deutschen Conventionsspecies. Auch in Polen hat man früher Species- oder Reichsthaler zu 8 polnischen Gulden und in Dänemark, sowie in Schweden und Norwegen giebt es ebenfalls eine Silbermünze dieses Namens. S. Warschau, Dänemark und Stockholm.

**Spediteur**, Speditor oder Spedirer heißt derjenige Kauf- oder Geschäftsmann, dessen Vermittelung man sich bedient, um Waaren an einen entfernten Ort zu senden, nach welchem es keine directe Frachtgelegenheit giebt, und diese Besorgung heißt Spedition (unrichtig wohl auch Speditionshandel). Dem Absender wird vom Empfänger der Waare entweder der Spediteur vorgeschrieben, an den er sie schicken soll, oder er wählt ihn nach eigenen Gutdünken. Er giebt demselben in der Regel durch einen mit der Post abgeschickten Brief, den Avisbrief, Auftrag, an wen er die Waaren weiter befördern und wie er sonst damit verfahren soll, oder wenn der Empfänger den Spediteur aufgegeben hat, ertheilt ihm dieser die nöthigen Vorschriften. Die Verpflichtung des S. besteht zunächst darin, für den richtigen Empfang der Waarencolli zu sorgen, d. h. unmittelbar nach Ablieferung derselben sie nach Zeichen, Nummer, Quantität und Gewicht zu untersuchen, ob dies Alles mit den Angaben im Avis- und Frachtbriefe übereinstimmt, ferner ob sie äußerlich gut beschaffen sind und kein Merkmal von Entwendung daran zu sehen ist. Erst wenn er dies alles richtig befunden hat, wenn auch die Ablieferung zu der im Frachtbriefe angegebenen Zeit erfolgt ist, darf er dem Fuhrmann oder Schiffer die bedungene Fracht nebst den etwa von ihm nachgenommenen Spesen, ihm zu vergütenden Zöllen 2c. auszahlen; im entgegengesetzten Falle aber hat er davon so viel einzubehalten, als zur Vergütung des

durch Schuld des Frachtfahrers an der Waare entstandenen Schadens nöthig ist, und wenn die Fracht ꝛc. dazu nicht hinreichen sollte, denselben anderweitig in Anspruch zu nehmen. Hierauf hat der S. die Weiterbeförderung des Gutes nach der Vorschrift des Absenders oder Empfängers zu besorgen, nachdem er vorher die etwa beschädigten Colli hat repariren und, wenn sich nicht sogleich eine weitere Frachtgelegenheit finden sollte, es auf gutes Lager hat bringen lassen. Sollte der S. die Waare nicht unmittelbar an den Empfänger senden können, so schickt er sie an einen zweiten oder sogenannten *Zwischenspediteur*, der ihm entweder von dem Absender oder Empfänger aufgegeben worden ist, oder den er nach Gutdünken wählt, in welchem letzteren Falle er aber für etwaige Vernachlässigungen desselben aufkommen muß. Seine wirklichen Auslagen für die Güter, wie: bezahlte Fracht, nachgenommene Spesen, Abladen, Inshausbringen, Reparatur, Abgaben, Lagergeld, Briefporto ꝛc., sowie die für seine Bemühung ihm zukommende Vergütung, *Speditionsgebühr* oder *Provision*, welche bald nach dem Gewichte, bald nach der Anzahl der Colli berechnet wird, nimmt er entweder dem Gute nach oder bringt sie dem Absender oder dem Empfänger, je nachdem die Versendung überhaupt für Rechnung des Einen oder des Andern geschehen ist, in Rechnung; zugleich giebt er dem Empfänger durch die Post Avis über die geschehene Absendung, und fügt diesem eine Rechnung über die sämmtlichen Spesen bei, wenn diese nämlich dem Empfänger zur Last fallen, oder sendet im entgegengesetzten Falle die Spesenrechnung an den Absender. Nimmt der Spediteur seine Spesen dem Gute nicht nach, so hat er sich deshalb allein an den Empfänger, wenn die Versendung für dessen Rechnung geht, oder im andern Falle an den Absender, zu halten; nimmt er sie aber nach, so geht dieses Recht auf den Frachtfahrer über, welcher sich allein an den Empfänger, oder wenn dieser die Zahlung verweigern sollte, an die Waare zu halten hat. Obgleich der Spediteur verpflichtet ist, die ihm von dem Absender der Waare ertheilten Vorschriften genau zu befolgen, so können doch auch Fälle eintreten, wo er im Interesse des Letzteren, das er zu berücksichtigen hat, davon abweichen muß. Das kann namentlich stattfinden, wenn er erfährt, daß der Empfänger während der Dauer des Transportes in Zahlungsunfähigkeit gerathen ist, denn in diesem Fall muß er die Waaren zurückhalten, oder auch, wenn er sie schon abgesandt hat und es noch Zeit ist, wieder zurückkommen zu lassen, jedenfalls aber den Absender sogleich davon benachrichtigen und seine weiteren Verfügungen erwarten. Ueber die spedirten Güter führt der Spediteur ein besonderes Buch, das *Speditionsbuch* (s. *Comptoirwissenschaft* im Nachtrag), und in seinen übrigen Büchern ein *Speditionsconto*, in dessen Debet alle Auslagen, die er für die Spedition gehabt hat, ins Credit aber diejenigen Beträge kommen, die er dafür entweder baar einnimmt, oder die er seinen Geschäftsfreunden debitirt hat, so daß der Ueberschuß der Creditseite den Gewinn am Speditionsgeschäft zeigt.

**Speldewerkskanten** heißen eine Art niederländischer geklöppelter Zwirnspitzen.

**Spenal** nennt man eine Art feiner weißer, musselinartiger Baumwollenzeuge mit eingewebten oder eingestickten Mustern, welche besonders in Oesterreich und in der Schweiz verfertigt werden.

**Spesen** nennt man im Allgemeinen alle Ausgaben und Unkosten, welche ein Kaufmann zur Betreibung seines Geschäftes zu bestreiten hat; in einem engeren Sinne aber versteht man darunter nur diejenigen baaren Auslagen, welche unmittelbar für die Waaren, mit denen er handelt, oder für die sonstigen Gegenstände seines Geschäftsbetriebes aufzuwenden sind, und die er sogleich mit auf den Preis schlägt, so daß er beim Wiederverkauf der Waaren ꝛc. sie mit vergütet erhält. In letzterer Beziehung werden daher die allgemeinen Geschäftsausgaben, wie Miethe, Abgaben, Gehalte und Löhne, Heizung, Beleuchtung ꝛc., welche man dann gewöhnlich *Handlungsunkosten* nennt, sowie auch die Ausgaben für den Haushalt oder die *Haushaltungsunkosten* nicht zu den Spesen gerechnet. Auch wird in der Regel über jede dieser drei Gattungen von Ausgaben ein besonderes Conto: das Spesenconto, Handlungsunkostenconto und das Haushaltungsunkostenconto, geführt, und beim Monats- oder

Jahresabschluß der Saldo des ersteren dem Waarenconto zur Last oder zu gut geschrieben, während der Saldo der beiden letzteren, der nur im Debet sein kann, reiner Verlust ist, und daher dem Gewinn- und Verlustconto zur Last geschrieben werden muß. In einem etwas anderen Sinne versteht man unter Spesen vorzugsweise die Auslagen und Provision, welche ein Spediteur dem Empfänger einer spedirten Waare in Rechnung bringt oder vom Frachtfahrer nachnimmt (s. Spediteur). Bei der Calculation von Waaren kommen proportionirte und unproportionirte, ferner Werths- und Gewichtsspesen vor (s. Comptoirwissenschaft im Nachtrag).

**Spesennachnahme**, s. Nachnahme.

**Spezial-Moratorium**, s. Moratorium.

**Spezial-Vollmacht**, s. Vollmacht.

**Spicknadeln**, 6—8 Zoll lange eiserne Nadeln, welche an einem Ende in eine runde oder auch dreischneidige Spitze, an dem andern in eine kleine, in vier Theile gespaltene Röhre auslaufen und deren man sich zum Spicken des Fleisches bedient. Sie werden in Solingen, Iserlohn, Hagen, Essen, Schmalkalden, Lennep 2c. verfertigt.

**Spiegel** heißt ein polirter Körper, welcher das Licht so regelmäßig zurückwirft, daß dadurch ein Bild derjenigen Gegenstände entsteht, von denen Strahlen auf seine Oberfläche fallen. Ein Körper, welcher die Lichtstrahlen zurückwerfen soll, darf so wenig als möglich davon verschlucken oder durchlassen und muß daher möglichst undurchsichtig sein und eine glänzende Oberfläche haben. Die vollkommen undurchsichtigsten und auch die beste Politur annehmenden Körper sind die Metalle, und daher sind auch fast alle Spiegel, selbst unsre gewöhnlichen, aus einer mit Folie belegten Glastafel bestehenden Planspiegel, von denen wir hier vorzugsweise sprechen werden, Metallspiegel; zu vielen optischen und astronomischen Zwecken aber bedient man sich wirklich massiver Metallspiegel ohne Glas, welche aus einer weißen, sehr dichten, harten und eine vorzüglich schöne Politur annehmenden Composition von Kupfer und Zinn in verschiedenen Verhältnissen verfertigt werden. Es giebt auch auf verschiedene Weise gekrümmte Spiegel, wie kugelförmige, convexe und Hohlspiegel, cylindrische, kegelförmige 2c.; auch beschränken wir uns auf diese kurze Erwähnung derselben und sprechen nur von denjenigen Spiegeln, welche zu einem unsrer unentbehrlichsten Hausgeräthe geworden sind, so daß man sie jetzt in civilisirten Ländern nicht allein in der Stube des ärmsten Mannes, sondern auch in der Kammer jedes Knechtes und jeder Magd findet. Die Erfindung der Spiegel ist schon sehr alt, denn die Hebräer und sogar die Aegypter haben sie gekannt, aber man verfertigte sie nur von Metall. Später waren sie von Glas, welches man durch verschiedene Zusätze undurchsichtig machte; unsre jetzigen, mit Quecksilberfolie belegten S. aber wurden erst im 14. Jahrhunderte von den Venetianern erfunden. Anfangs wurde das Glas dazu nur geblasen und die S. waren nur klein und schmal (15 Zoll hoch); im Jahre 1688 aber erfand der Franzose Abraham Thewart die gegossenen S., und bald darauf verfertigte man sie in Frankreich schon bis zu 120 Zoll Größe. Die erste französische Spiegelfabrik war in Paris, wurde aber bald nach Saint-Gobain im jetzigen Aisnedepartement verlegt; sie existirt noch jetzt und ist die bedeutendste in Frankreich. Im Jahr 1835 lieferte sie eine Spiegeltafel von 175 Zoll Höhe und 125 Zoll Breite, welche vollkommen gelungen war. In England wurden die ersten Spiegeltafeln im Jahr 1673 zu Lambeth von Venetianern, welche der Herzog von Buckingham in seinen Schutz genommen hatte, verfertigt, und diese Kunst vervollkommnete sich dort ebenfalls sehr rasch. — Unsere Spiegel sind Planspiegel, d. h. sie haben eine ganz ebene Oberfläche, und dies ist sogar ein wesentliches Erforderniß eines brauchbaren Spiegels, denn jede Unebenheit des Glases verursacht eine Verzerrung des Bildes. Das, wodurch das letztere erzeugt wird, ist jedoch nicht die Glasplatte, sondern die aus einem Amalgama von Quecksilber und Zinn bestehende Folie, mit welcher die Rückseite derselben belegt ist. Durch das Andrücken an die eben geschliffene, glatte Glasplatte wird die Belegung ebenfalls ganz glatt und spiegelnd, und das Glas dient daher nur dazu, aus der Folie auf möglichst leichte und wohlfeile Weise einen Metallspiegel zu

machen. Die Glasplatte bringt sogar den Uebelstand hervor, daß man jeden Gegenstand im S. eigentlich doppelt sieht, indem er nicht allein von der Folie, sondern auch von der äußeren Glasfläche reflectirt wird, was man am besten bemerkt, wenn man einen kleinen Gegenstand oder die Fingerspitze an den S. hält und von der Seite darauf blickt. Das zu den Spiegeln zu verwendende Glas muß möglichst weiß, rein und so beschaffen sein, daß es beim Gießen keine Blasen wirft; es wird gewöhnlich aus weißem Quarz, reiner Pottasche, Salpeter, Borax, Arsenik und Braunstein verfertigt. Die geschmolzene Masse wird auf eine, mit einem erhabenen Rande, welcher die Stärke der Glastafel bestimmt, versehenen glatten Metallplatte gegossen und ausgewalzt; nach dem langsamen Erkalten im Kühlofen werden je zwei Tafeln aneinander mit Schmirgel oder feinem Sande und Wasser geschliffen, dann mit dem feinsten Schmirgel und Trippel polirt und endlich mit Folie belegt. Man breitet nämlich auf einer mit einem Rahmen versehenen glatten Metall- oder Marmortafel ein Blatt Zinnfolie aus, das etwas größer ist als die Glastafel, übergießt es mit Quecksilber, welches sich sehr bald mit dem Zinn verquickt, legt dann die Glastafel darauf und beschwert sie mit Gewichten. Schon nach 24 Stunden haftet das Amalgama so fest am Glase, daß man die Tafel schräg aufwärts stellen kann, damit das überflüssige Quecksilber abläuft. Geringe Spiegel werden auch geblasen; man bläst nämlich einen hohlen Cylinder, schneidet ihn der Länge nach auf und walzt ihn, so lange das Glas noch weich ist, aus. Da die Schwierigkeit, eine reine und fehlerfreie Spiegeltafel hervorzubringen, mit der zunehmenden Größe bedeutend wächst, so sind die großen Spiegel verhältnißmäßig viel theurer, als die kleinen, und wenn z. B. ein S. von 10 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite 1/2 Thlr., also der □Zoll 2 1/4 Pfennige kostet, so kostet er bei 30 Zoll Höhe und 20 Zoll Breite schon über 5 Pfennige und bei 96 Zoll Höhe und 50 Zoll Breite fast 2 1/2 Sgr. Demohngeachtet wird es für eine Unmöglichkeit gehalten, sehr große Spiegelgläser trotz der größten angewandten Sorgfalt völlig frei von kleinen Unvollkommenheiten zu liefern. Die Fabriken verkaufen die Spiegelgläser, besonders die größeren, meist ungefaßt, damit jeder Käufer sich den Rahmen nach eigenem Geschmack dazu fertigen lassen kann; es giebt jedoch in vielen Städten Händler, welche Spiegel für den gewöhnlichen Gebrauch in Rahmen fassen lassen und so verkaufen und die Messen damit beziehen. Unter die besten deutschen Spiegelfabriken wird die zu Fahrafeld in Oesterreich gerechnet, welche sowohl gegossene als geblasene S. liefert, und deren Fabrikat sogar dem venetianischen, welches früher das berühmteste war, vorgezogen wird. In Böhmen giebt es ebenfalls mehrere bedeutende Fabriken; ferner in Amelith bei Nienover im Hannöverschen, die königlich preußische Fabrik in Neustadt an der Dosse u. m. A. Besonders werden in Nürnberg und Fürth viele, meist wohlfeile Spiegel verfertigt und in der ganzen Welt versandt. Je nach der Form und Größe hat man Trümeauxspiegel oder Trümeaux, welche frei in einem Gestelle befestigt sind, so daß sie nach Belieben geneigt werden können; Wandspiegel von der verschiedensten Größe zum Anhängen an der Wand; Toilettespiegel, entweder 4eckig, an der inneren Seite des Deckels eines Kastens von Pappe oder leichtem Holz befestigt, oder oval in einem Gestelle; Handspiegel, meist oval in einem schmalen hölzernen Rahmen und mit einem Griffe zum Anfassen; kleine Hand- und Feldspiegel in einer Schale und Futteral von dünner Pappe, Blech oder Holzspan. Ferner hat man Rasirspiegel, welche etwas hohl geschliffen sind und ein vergrößertes Bild des Gegenstandes zeigen, und in der neuesten Zeit verfertigt man kleine runde, erhaben geschliffene Hutspiegel, welche ein verkleinertes Bild zeigen und auf den inneren Boden der Mannshüte befestigt werden. — In einem bildlichen Sinne bedient man sich des Wortes Spiegel in der kaufmännischen Sprache zur Bezeichnung einer empfehlenden Oberfläche, und man sagt z. B. die Cigarren haben einen Spiegel, wenn zu der obersten Lage in den Kisten die besten ausgesucht sind, so daß sie inwendig geringer fallen; bei Rosinen nennt man die Oberfläche unter dem Deckel des Fasses einen Spiegel, wenn diese blank und nicht weiß angelaufen ist.

**Spiegelball** heißt die beste Sorte rigaischer Pottasche, deren Fässer mit einer Hand und einem Sterne bezeichnet sind.

**Spiegeltaffet** nennt man einen gemusterten Taffet, welcher auf der rechten Seite kleine glänzende Felder hat, die in Reihen stehen, zwischen denen matte Streifen hinlaufen.

**Spiegelteleskope**, s. Fernröhre.

**Spieke**, s. Lavendelblüthen.

**Spieker**, s. Nagel.

**Spieköl**, s. Lavendelblüthen.

**Spieldosen**, länglich viereckige Dosen von Schildkrot oder Horn, in deren doppeltem Boden sich eine Mechanik befindet, die eine Walze mit kleinen Stahlstiftchen dreht, welche an Stahlfedern schlagen und so eine Musik hervorbringen. Man verfertigt sie besonders in Genf, Chaux de Fonds, Locle ꝛc. in der Schweiz, sowie in Paris und Beaufort in Frankreich.

**Spielkarten**; darunter versteht man eine Anzahl von Blättern, deren jedes aus etwa vier über einander aufgeleimten Papierbogen gebildet ist. Die Blätter sind geglättet, auf der Rückseite meist gemustert und auf der andern weißen Seite mit den betreffenden Figuren oder Points bezeichnet. Ein Blatt aus jedem Spiel, sowie der Umschlag trägt das Wappen des Landes, in welchem dasselbe verfertigt ist. Nach Feinheit des Papiers sowie des Druckes gibt es verschiedene Qualitäten. Wohl fast in jedem Lande ist dieser Fabrikationszweig mit einer nicht unerheblichen Stempelabgabe belastet, und gewissen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Verkauf der Spielkarten nach Gros, Dutzend, halbe Dutzend und einzelnen Stücken. Gute Spielkarten müssen dünn, glatt, elastisch und namentlich fest an den Kanten sein. Im Handel kommen deutsche Spielkarten mit 36 Blättern, von denen jedoch nur 32 zum Spiel verwendet werden und französische, z. B. die bekannten Tarokkarten, L'homberkarten u. a.

**Spieluhren**, s. Uhren.

**Spinell**, ein verschiedenartig, durch alle Nüancen von Roth ins Grüne, Blaue, Violette bis ins Schwarze übergehend, gefärbter Edelstein, von $3{,}_{57}$ bis $3{,}_{678}$ specifischem Gewicht, geringerer Härte als der Saphir, Rubin und Glasglanz. Der ponceau- oder dunkelrosenrothe, etwas ins Violette fallende wird Rubin-Spinell, der licht rosenrothe mit einem Stich ins Violette oder Bräunliche, Rubin-Balais oder Balas-Rubin, der hyacinth- oder bräunlichrothe, der Farbe des Granats nahe kommende, aber hellere, mit stärkerem Glanz und größerer Härte (daher mit dem eigentlichen Almandin oder edlen Granat nicht zu verwechselnde) Almandin, der hyacinth- oder gelblichrothe, auch orangengelbe, ins Rothe fallende Rubicell, der schwarze Ceylanit oder Pleonast genannt. Seltener sind die ins Blaue oder Grüne verlaufenden. Ein hochrother Rubin-Spinell ist von großem Werthe und wird leicht mit dem Rubin verwechselt, dem er aber an Härte und specifischem Gewicht nachsteht. Rother Spinell findet sich in mehreren Gegenden Asiens, namentlich in Pegu, auf Ceylon, zu Cananore, Mysore ꝛc. theils im Thone des aufgeschwemmten Landes, theils auch in Gneiß und Kalkstein eingewachsen. Graue und blaue Krystalle findet man im körnigen Kalk in Südermannland in Schweden; schwarze in den Drusenräumen der Auswürfe des Vesuvs, im Fassathale Tirols, zu Warwick in Newyork, zu Bodenmais in Baiern, bei Montpellier in Frankreich ꝛc. Geglühte Topase und gebrannte Amethyste werden nicht selten für Spinelle ausgegeben, sind aber leicht an der geringeren Härte zu erkennen.

**Spinnräder**, kleine hölzerne Maschinen zur Handspinnerei des Flachses, Hanfes und Werges, werden theils von ordinairem weißen, theils von feinerem Apfel- und Pflaumenbaumholze, zuweilen auch mit Perlmutter u. dergl. ausgelegt; von den Holzbrechslern in Städten und Dörfern verfertigt, geringe besonders in Berchtesgaden, Seifen und Umgebung, Sonnenberg, Nürnberg ꝛc.

**Spint**, Getreidemaß in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Holstein, Hannover, Hamburg, Bremen ꝛc., s. die betreffenden Hauptstädte.

**Spitzen** oder Kanten sind zarte, bandartige Streifen mit verschiedenen offenen, durch die von einander abstehenden Fäden gebildeten Mustern. Man hat sie in verschiedener Breite und von verschiedenen Stoffen verfertigt, und unterscheidet in letzterer Beziehung Zwirnspitzen, baumwollene Spitzen, seidene Spitzen oder Blonden, und Gold- und Silberspitzen. Die Verfertigung geschieht besonders auf dreierlei Art, indem sie entweder geklöppelt (in Frankreich Dentelles genannt), oder auf dem Posamentirstuhle oder der Bobbinetmaschine gewirkt, oder, was besonders in Italien, Frankreich und Belgien geschieht, ausgenäht werden, wobei die Muster mit der Nähnadel in Spitzengrund hervorgebracht sind, und die in Frankreich Points heißen. Vorzugsweise nennt man in Deutschland die geklöppelten ächte Spitzen. Die Spitzenklöppelei wurde im J. 1561 in Annaberg im sächsischen Erzgebirge, von der Gattin des reichen Bergherrn Christoph Uttmann, Barbara, geb. v. Elterlein, erfunden, denn früher hatte man nur genähte Spitzen. Von Annaberg verbreitete sich diese Kunst über das ganze obere Erzgebirge, in das östliche Voigtland und nach dem Schönburgischen, und wurde durch ausgewanderte Bergleute nach dem Harze und anderen Gegenden Deutschlands und nach den Niederlanden verpflanzt. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ließ sich ein schottischer Kaufmann, Cuningham, des Bergbaues wegen in Annaberg nieder und mehrere Schotten folgten ihm. Allein diese fanden sich in ihren Erwartungen im Betreff des Bergbaues nicht befriedigt und zogen daher mit Spitzen hausirend im Lande herum, weshalb man sie Spitzenschotten nannte und diesen Namen auch lange nachher noch den Spitzenhändlern gab. Der Hauptsitz der sächsischen Spitzenklöppelei ist noch immer das obere Erzgebirge, wo sich viele tausend Menschen jedes Alters und Geschlechts, theils als ausschließliches Gewerbe, theils als Nebenerwerbszweige damit beschäftigen. Allein gegen früher hat der Absatz und mithin auch die Verfertigung dieses Artikels bedeutend abgenommen, indem er durch die viel wohlfeileren gewirkten und genähten Spitzen zum Theil verdrängt worden ist; doch hat man in der neuesten Zeit sich Mühe gegeben, den Absatz der ächten S. wieder zu heben, und den armen Bewohnern jener Gegend, die ohnehin auf nur wenige und sehr schlecht lohnende Erwerbszweige beschränkt sind, diesen zu erhalten. In mehreren Orten des Erzgebirges sind Klöppelschulen errichtet worden, in welchen die Kinder von der zartesten Jugend an in dieser Kunst unterrichtet werden. Die Klöppler und Klöpplerinnen erhalten die Muster und den Klöppelzwirn theils von den sogenannten Verlegern, welche ihnen die fertige Waare abkaufen und sie dann im Ganzen wieder absetzen, theils von sogenannten Verkäufern, welche die Vermittler zwischen den Arbeitern und Verlegern bilden, indem sie besonders auf den Dörfern umherziehen, die fertige Waare in einzelnen kleinen und großen Stücken zusammenholen und sie dann an die Verleger verkaufen. Dadurch wird zwar den Klöpplern der Weg nach den Wohnorten der Letzteren erspart, allein ihr ohnehin geringer Verdienst wird dadurch noch mehr geschmälert und ist gewöhnlich so gering, daß die fleißigste Klöpplerin sich glücklich schätzt, wenn sie sich die Woche über mit trocknen Kartoffeln sättigen kann; wenn diese aber theurer sind als gewöhnlich, bei aller Anstrengung nicht selten hungern muß. Auch in den benachbarten böhmischen Kreisen Ellnbogen und Saatz werden Spitzen geklöppelt und zum Theil nach Sachsen herüber gebracht, wo sie für erzgebirgische verkauft werden; ebenso im Grödener Thale in Tirol, in der Gegend von Andreasberg auf dem Harze und bei Liebenau in der Grafschaft Hoya; ferner im Schweizer-Canton Neufchatel, im Amte Tondern im dänischen Herzogthum Schleswig ꝛc. Der Spitzenzwirn, äußerst feiner Flachszwirn, den man in Deutschland verarbeitet, wird meist in Böhmen und dem sächsischen Erzgebirge verfertigt; man vermischt ihn jedoch auch nicht selten mit Baumwollenzwirn. Die in Belgien geklöppelten Spitzen übertreffen die erzgebirgischen noch an Weiße, Glanz und Festigkeit, weil der dortige Zwirn besser ist als der deutsche. Man begreift sie gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen brabanter Spitzen oder Kanten; die feinsten und theuersten sind die brüsseler, auf welche die mechelnschen und die von Valenciennes in Frankreich folgen, und auch in Lille werden sehr schöne Spitzen verfertigt, sowie geringere in Dieppe

und Fecamp. Das Klöppeln der Spitzen geschieht vermittelst einer Art kleiner Spulen, welche in der Form einige Aehnlichkeit mit den beim Kegelspiel gebräuchlichen Kegeln haben und Klöppel oder Klöppelhölzer heißen. Auf diese ist der Zwirn gewickelt und mit einer hölzernen Hülse, dem Klöppelbutel bedeckt, damit er durch die Berührung mit der Hand nicht beschmutzt wird. Das Muster zu der Spitze ist auf einem grünen oder rothen Pergamentstreifen durch Nadelstiche bezeichnet; dieser Streifen, gewöhnlich Klöppelbrief genannt, wird auf ein entweder cylindrisches oder pultförmiges Polster, das mit blauer oder grüner Leinwand überzogen ist, befestigt, indem man Nadeln durch die kleinen Löcher steckt. An die ersten dieser Nadeln werden die Enden mehrerer Zwirnfäden befestigt und diese dann so um die Nadeln verschlungen und verknüpft, daß ein festes Gewebe entsteht, in welchem das vorgezeichnete Muster hervorgebracht ist. Zu ordinairen schmalen Spitzen werden schon 18 bis 50 Fäden und Klöppel erfordert, zu feinen breiten aber bis zu 500 und mehr, und es ist wunderbar, mit welcher Schnelligkeit und Gewandtheit die Klöpplerinnen, die oft kleine Mädchen sind, diese zwischen den Fingern umherwerfen und so, ohne einen Fehler zu begehen, das zarteste Gewebe und das complicirteste Muster erzeugen. Wenn der ganze Musterstreifen mit Spitze bedeckt ist, werden die Nadeln herausgenommen, das fertige Stück zusammengewickelt und das Ende desselben wieder auf den Anfang des Musters gesteckt. Zuweilen wird auch nur der Grund oder nur einige Muster geklöppelt und die übrigen eingenäht; auch wird, namentlich bei den brüsseler Spitzen, das Muster oft besonders geklöppelt und auf den ebenfalls geklöppelten Grund genäht. Solche brüsseler Spitzen nennt man plats oder Platspitzen, dagegen die mit genähten Mustern eigentlich points. Unter points d'Alençon oder Alençoner Spitzen, auch Points à la reine und Points de Gènes genannt, versteht man eine Art genäheter Spitzen, welche besonders früher in Alençon und einigen anderen Orten des nördlichen Frankreichs verfertigt wurden, jetzt aber wenig mehr in der Mode sind. Die brüsseler Spitzen werden zuweilen in einem Kaffeeaufguß gelblich gefärbt, um ihnen ein Ansehen von Alter zu geben. Eine der feinsten und kostbarsten Gattungen derselben heißen Speldewerkskanten. Außer den weißen Zwirn- und seidenen Spitzen hat man auch schwarze; zuweilen werden sie auch mit Cordeln (schmalen seidenen Bändchen), Chenille, Gorl, Sammet, Schmelz rc. geklöppelt oder ausgenäht, und man hat daher Cordelspitzen, Chenillespitzen, Gorlspitzen, Sammetspitzen, Schmelzspitzen rc., welche meist von schwarzer Seide verfertigt sind. Kantenspitzen nennt man solche, die am Rande Zäckchen haben. Die sogenannten pommerschen Spitzen sind gewebte oder gewirkte. Die englischen Spitzen sind meist aus Baumwollenzwirn verfertigt. Die in England gemachte Erfindung, den Spitzengrund oder Bobbinet selbst mit allerhand Spitzenmustern auf Maschinen zu verfertigen, welche viel regelmäßiger und wohlfeiler arbeiten als Menschenhände, hat den Gebrauch der geklöppelten Spitzen sehr vermindert, obgleich diese immer den großen Vorzug einer fast unverwüstlichen Haltbarkeit haben, und hat überhaupt eine große Veränderung in der Spitzenfabrikation hervorgebracht, denn seitdem werden auch im sächsischen Erzgebirge und anderwärts viel weiße und schwarze Spitzen, Chemisetts, Pelerinen, Schleier u. dergl. in Spitzengrund genäht. — Die Blonden sind sehr dünne, durchsichtige gewebte Spitzen von roher Seide, welche in verschiedenen Farben, besonders weiß, grün und schwarz, namentlich in Frankreich, aber auch im sächsischen Erzgebirge verfertigt werden.

**Spitzenbändchen** ist ganz schmales, feines Leinenband, mit dem zuweilen beim Klöppeln geringer Spitzen die Blumen des Musters eingefaßt werden.

**Spitzengrund**, Bobbinet, ist dasjenige feine Gewebe von gezwirnten Fäden mit kleinen runden Löchern, in Weiß und Schwarz, welches zum Ausnähen der Spitzen, zu Kleidern, Garnituren, Damenhüten und Mützen, Schleiern, Kragen u. s. w. verwendet und hauptsächlich in Leeds und anderen Orten Englands von vorzüglicher Schönheit fabricirt wird, wo man solche auf eigens erst in neuerer Zeit dazu erfundenen Stühlen unter dem Namen Bobbinet verfertigt. Der Spitzengrund macht jetzt einen

sehr bedeutenden Handelsartikel aus, und man hat ihn in Baumwolle, Leinen und Seide, von $^1/_2$ Zoll bis 2 Ellen Breite. — Der französische Spitzengrund von Seide kommt unter dem Namen Petinet vor, und die schmälern in Streifen mit Mustern nennt man Petinetspitzen.

**Spitzenzwirn** ist der feinste leinene Zwirn, mit welchem die Spitzen geklöppelt werden. Der beste wird in und um Harlem in Holland, Courtray, Gent und Mecheln verfertigt, außerdem im sächsischen Erzgebirge und in Böhmen. In Sachsen hat man ein eigenes Maß dazu, indem die Weife nur $^3/_4$ Elle Länge hat; 6 Faden sind ein Gebind, 20 Faden eine kurze Zaspel, 13 Zaspeln 1 Stück, 10 Stück 1 Stock, 10 Stock 1 Schock. Der auf holländische Art zugerichtete Strähnelzwirn dagegen wird mit einer Weife von $1^2/_3$ Elle gemessen und in Strähnel von 10 Faden gebunden; 2 Loth feiner und 4 Loth stärkerer heißen ein Deckel. Der feinste ist mit Nr. 66 bezeichnet, dann wird er stärker bis Nr. 22, welcher 11mal so stark ist als jener.

**Sporco,** Sporcogewicht, s. Brutto.

**Sporerwaaren** sind außer den Sporen auch Pferdegebisse, Kinnketten und Steigbügel, welche von den Sporern von Eisen, Stahl, Messing, mit und ohne Silberplattirung verfertigt werden, und die man namentlich auch aus Schmalkalden, Brottroda, Iserlohn, Nürnberg, sowie aus Schwarzenberg, Aue, Grünhayn und einigen anderen Orten des sächsischen Erzgebirges bezieht.

**Sprengkohlen** sind federkielähnliche, aus einer Kohlenmasse verfertigte, mehrere Zoll lange Stängelchen, welche, nachdem sie an einem Ende angezündet worden, mit einer feinen glühenden Spitze zu glimmen fortfahren. Man kann damit einen Sprung in einem Glase mit der nämlichen Sicherheit weiter leiten, mit der man eine Linie mit einer Feder darauf zeichnet, und wenn das Glas noch keinen Sprung hat, macht man in den Rand desselben einen Feilstrich, der sich, wenn man die glimmende Kohle daran hält, in einem Sprunge fortführen läßt. Um sie zu verfertigen, löst man $2^1/_2$ Loth arabisches Gummi in 4 Loth Wasser auf, ebenso 1 Loth Tragant in 4 Loth heißem Wasser, und gießt beide Flüssigkeiten zusammen. Dann löst man $^1/_2$ Loth Storax und $^1/_2$ Loth Benzoe, jedes in $1^1/_2$ Loth 80grädigem Weingeist auf, gießt beides zusammen und vermischt es mit den Gummiauflösungen, indem man Alles recht sorgfältig untereinander rührt. Hierauf setzt man 7—8 Loth ganz feinen, durch Flor gesiebten Kohlenstaub hinzu, knetet das Ganze in einer Reibschale zu einer recht gleichförmigen Masse innig durcheinander, und wenn dieser schwarze Teig eine gehörige Consistenz und Geschmeidigkeit erlangt hat, wird er mit der Hand oder mit einem Bretchen in Stängelchen ausgerollt, die man in der Nähe eines Stubenofens langsam trocknet. Nach einer anderen Vorschrift werden 20 Theile fein gesiebtes Kohlenpulver und 1 Theil Salpeter mit Tragantschleim, dem man des Wohlgeruchs wegen etwas Benzoe und Storax in Weingeist aufgelöst, zugesetzt hat, recht sorgfältig durcheinander gearbeitet und Stängelchen daraus gebildet.

**Spreyen** nennt man eine Art ursprünglich ostindischer baumwollener Bettdecken mit großen Blumen, welche früher besonders von der Küste Coromandel kamen, jetzt aber in den europäischen Fabriken verfertigt werden.

**Springgläser** nennt man sowohl die Glasthränen (s. d.), als auch kleine hohle Glaskugeln, die in ein feines, am Ende verschlossenes Röhrchen auslaufen und zur Hälfte mit gefärbtem Spiritus gefüllt sind. Wenn man das Kügelchen in eine Lichtflamme hält, zerspringt es mit einem Knalle und das Licht verlöscht. Sie werden in den böhmischen Glasfabriken verfertigt.

**Spritznudeln** heißt eine Art starker Fadennudeln, die mittelst einer Spritze verfertigt sind.

**Sprotte** oder Breitling, Clupea Sprattus, ein zum Geschlecht der Häringe gehöriger, der Sardelle ähnlicher, jedoch etwas größerer Fisch von 4 bis 5 Zoll Länge, 1 Zoll Breite, auf dem Rücken bläulich, am Bauche silberfarbig, mit großen schwarzen Augen mit weißgelblichem Ringe und einem etwas vorstehenden Unterkiefer. Er lebt in der Ostsee, Nordsee und dem Mittelmeere und kommt während der

Laichzeit im Herbste in ungeheuren Schaaren an die flachen Küsten, so daß man an einem Tage viele Tonnen damit füllen kann. Das Fleisch ist noch wohlschmeckender, als das der Sardellen, weshalb die Sprotten sowohl frisch genossen als auch geräuchert, gesalzen und marinirt versandt werden. Die eingesalzenen werden oft für Sardellen verkauft, von denen sie sich aber durch den vorstehenden Unterkiefer unterscheiden, indem bei den Sardellen der Oberkiefer vorsteht. Im nördlichen Deutschland sind besonders die kieler Sprotten berühmt, doch kommen auch viele aus England ꝛc.

**Spumillon** heißt ein schwerer und fester, dem Gros de Naples ähnlicher Seidenzeug, der meist schwarz von Farbe ist, zuweilen aber auch einen farbigen Aufzug und schwarzen Einschlag hat, und der besonders in französischen, schweizer und österreichischen Manufacturen verfertigt wird.

**Spydernet** ist ein baumwollenes, gazeartiges, geblumtes oder gemustertes Gewebe, welches sich jedoch von Gaze und Spitzengrund dadurch unterscheidet, daß die Oeffnungen desselben weder viereckig, wie bei der Gaze, noch rund, wie in dem Spitzengrund sind, sondern sich so gestalten, wie es das darin enthaltene Dessin mit sich bringt. Die Breite desselben ist $^{6}/_{4}$ und $^{8}/_{4}$ Elle, und man bedient sich dieses Zeuges gewöhnlich zu Kleidern, Kragen u. s. w.

**Staatsanleihe,** s. Anleihe und Staatspapiere.

**Staatsbankerot** ist derjenige Finanzzustand eines Staates, in welchem derselbe unfähig ist, seine Verbindlichkeiten gegen seine Gläubiger zu erfüllen. Diese Unfähigkeit ist entweder wirklich vorhanden (materieller Staatsbankerot), oder sie wird nur vorgegeben, um dem Volke die Lasten der Zinsenzahlungen ꝛc. zu erleichtern oder um die Folgen großer Unglücksfälle sonst weniger fühlbar zu machen (formeller Staatsbankerot). Er besteht darin, wenn die versprochene Einlösung der Staatsobligationen nicht oder nicht in dem festgesetzten Umfange erfolgt, wenn sie auf einen geringeren als ihren ursprünglichen Werth herabgesetzt werden, wenn die Zinsen nicht bezahlt werden ꝛc.; selbst die Ausgabe eines neuen Papiergeldes zu einem gezwungenen höheren Cours, als es wirklich gilt, die gezwungene Herabsetzung der Zinsen, die Einlösung der Staatspapiere gegen andere Papiere anstatt gegen baares Geld, die stillschweigende Verschlechterung des Münzfußes und ähnliche Manipulationen, durch welche die Staatsgläubiger mehr oder weniger beeinträchtigt werden, sind hierzu zu rechnen. Er ist total, wenn der Staat die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gänzlich verweigert, oder partiell, wenn dies nur theilweise geschieht. Beispiele von Staatsbankerotten in der neueren Zeit waren besonders die gänzliche Entwerthung und Außercourssetzung der französischen Assignaten im Jahre 1795, die Herabsetzung der österreichischen Bancozettel auf $^{1}/_{5}$ ihres Nennwerthes im Jahre 1811 und später, im Jahre 1821, die weitere Herabsetzung auf einen fixirten Cours, welcher weniger als die Hälfte dieses Fünftels war, die Herabsetzung der holländischen Staatspapiere durch Napoleon auf $^{1}/_{3}$ ihres Nennwerthes im Jahre 1810, die mehrmalige Herabsetzung der russischen Bancorubel ꝛc. Daß ein Staatsbankerot ein großes Unglück für den Staat als Ganzes, wie für die einzelnen Unterthanen desselben ist, bedarf keiner Auseinandersetzung, denn der erstere erschüttert dadurch seinen Credit, der schwer wieder emporzubringen ist, und die letzteren verlieren dadurch ganz ohne ihre Schuld einen größeren oder geringeren Theil ihres Besitzes; besonders aber würde er in unseren gegenwärtigen Zeiten, wo das Staatspapierwesen eine so große Ausdehnung gewonnen hat, von den schlimmsten, unübersehbarsten Folgen sein, aber eben deshalb ist er weniger zu fürchten als sonst, und die Vermeidung desselben, zu der sich jede Regierung schon in ihrem eigenen Interesse jetzt gedrängt sehen muß, ist sogar ein mächtiger Grund zur Vermeidung größerer, allgemeiner Kriege.

**Staatspapiere.** Durch die öffentliche Anleihe, die ein Staat (eine Regierung) macht, tritt derselbe mit den Darleihern in ein Schuldverhältniß, welches mit demjenigen, das durch Darlehen unter Privatpersonen entsteht, im Wesentlichen die größte Aehnlichkeit hat. Wie ein gewöhnlicher Schuldner seinem Gläubiger ein schriftliches Bekenntniß (Obligation, Schuldverschreibung, Wechsel ꝛc.) einhändigt, durch welches er

erklärt, eine gewisse namhaft gemachte Summe als Darlehn von ihm empfangen zu haben, die Sicherheit (Verpfändung rc.) bezeichnet, die er ihm dafür giebt, wenn dies nämlich der Fall ist, die Zeit und die Art und Weise der Aufkündigung (wenn nicht ein unbedingter Rückzahlungstermin festgesetzt ist) und der Rückzahlung, sowie die bis dahin dem Gläubiger zu zahlenden Zinsen angiebt rc., ebenso stellt der eine Anleihe aufnehmende Staat für jede einzelne ihm vorgestreckte Summe eine Schuldverschreibung aus, in welcher alle die vorgenannten Punkte angegeben sind, und diese Schulddocumente des Staats nennt man im Allgemeinen **Staatspapiere**, **Staatsobligationen**, **Staatsschuldverschreibungen**, **Staatseffecten** oder auch nur **Effecten**, zuweilen auch **Fonds** oder **öffentliche Fonds**, obgleich sie nach den verschiedenen Modalitäten der Anleihe wieder verschiedene Benennungen erhalten. Sie sind gewöhnlich im Namen der Gesammtregierung von den Mitgliedern der von derselben zur Verwaltung des Staatsschuldenwesens eingesetzten Commission oder auch nur von dem Verweser des Finanzministeriums unterzeichnet. Da diese Papiere nur selten in der Hand des ersten Darleihers bleiben, und die Regierung daher meist gar nicht weiß, wer ihre Gläubiger sind und wem sie daher die fälligen Zinsen zu bezahlen hat, so ist die Einrichtung getroffen, daß mit jeder Staatsobligation ein Bogen mit **Zinscoupons** oder **Zinsleisten** ausgegeben wird, gegen deren Einhändigung die Zinsen abgeliefert werden. — Was die verschiedenen Formen und Arten der Staatspapiere betrifft, so ist bereits in dem Artikel **Anleihe** über gewöhnliche **Staatsobligationen** (Schuldscheine, Steuerscheine, Metalliques rc.), über **Renten** und über **Staatslotterieloose** Einiges gesagt worden. Die letzteren giebt der Staat aus, wenn er eine **Lotterieanleihe** aufnimmt, bei welcher auf gewisse, durch das Loos zu bestimmende Schulddocumente (Loose) höhere Zinsen bezahlt werden, während die übrigen, und zwar die Mehrzahl, weniger erhalten, als die gewöhnlichen Zinsen betragen und als der durchschnittliche Zinsfuß ist, zu welchem die ganze Anleihe aufgenommen worden. Eine solche Operation geschieht in der Absicht, um durch die Aussicht auf bedeutende Gewinne mehr Darleiher anzulocken, als durch das Anbieten gewöhnlicher Zinsen möglich sein würde, ohne doch im Ganzen mehr Zinsen zu bezahlen. Diese einzelnen höheren Zinsen werden **Prämien** und die Staatslotterieloose daher auch **Prämienscheine** genannt; auch nennt man die letzteren zuweilen **Partialobligationen**, **Partialloose** oder **Partialen**, weil das ganze Anlehen in Theile getheilt ist, von denen in jedem festgesetzten Termine, gewöhnlich alljährlich, einer zur Verloosung und Rückzahlung kommt. Die sämmtlichen Loose sind gewöhnlich in eine Anzahl **Serien** oder Abtheilungen getheilt, von denen jede eine geringere Anzahl Nummern (50, 100 rc.) enthält. Wenn daher z. B. der ganze Betrag einer Lotterieanleihe 10 Millionen Thaler beträgt, wofür 100,000 Loose oder Prämienscheine à 100 Thaler ausgegeben werden, so könnten diese wieder in 1000 Serien à 100 Loose eingetheilt werden, und die Loose von Nr. 1 bis 100 würden dann die Serie 1 oder A, die von Nr. 101 bis 200 die Serie 2 oder B bilden u. s. w., weshalb dann jeder einzelne Prämienschein nicht allein die Loosnummer, sondern auch die Nummer (oder den Buchstaben) der Serie enthält. Zu jeder einzelnen Verloosung oder Rückzahlung werden so viel Serien bestimmt, als nöthig sind, um die in dem betreffenden Termine zurückzuzahlende Summe zu bilden. Wenn daher, um bei dem angeführten Beispiele stehen zu bleiben, die ganze Anleihe in 50 Jahren zurückgezahlt und jährlich 2000 Prämienscheine ausgeloost werden sollten, so würde man zu dem Ende zu jeder Verloosung 20 Serien à 100 Nummern brauchen. Vor der wirklichen Nummerverloosung (etwa 3 bis 6 Monate vorher) werden nun zuerst die Nummern der zu derselben nöthigen Anzahl von Serien durch eine Verloosung bestimmt und hierauf durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, so daß jeder Besitzer eines Looses mit der gezogenen Seriennummer weiß, daß dasselbe in der bevorstehenden Ausloosung, bei welcher dann nur die Nummer, welche die gezogenen Serien bilden, mit den darauf kommenden Gewinnen gezogen werden, herauskommen muß. Die zu den gezogenen Serien gehörenden Loose werden dann bis zu ihrer wirklichen Ausloosung

Serienloose genannt, und gewöhnlich ändert sich durch die Gewißheit der bevorstehenden Ausloosung ihr Werth, und sie fallen oder steigen, je nachdem ihr vorheriger Cours höher oder niedriger war, als er nach Verhältniß der in der nächsten Ziehung zu erwartenden Prämien sein sollte. — Außer den oben angeführten Gattungen der Staatspapiere giebt es noch sogenannte Inscriptionen (Einschreibungen), wenn nämlich die Staatsgläubiger keine eigentlichen Schulddocumente erhalten, sondern für die Staatsschulden (oder den betreffenden Theil derselben) ein sogenanntes großes Buch geführt wird, in dem jeder Staatsgläubiger ein Conto hat, auf welchem er für seine Forderung creditirt ist und auf dem alle durch Kauf oder Uebertragung damit vorgehenden Veränderungen durch Ab- und Zuschreiben angemerkt werden. Nur auf sein Verlangen wird dem Staatsgläubiger ein Auszug aus dem großen Buche ausgehändigt. Diese Einrichtung findet besonders in Frankreich und England bei den Staatsrenten statt. — Wenn die Staatsregierung zuweilen zu besonderen vorübergehenden Zwecken bedeutende, aber durch spätere Einnahmen wieder auszugleichende Ausgaben zu machen hat, welche durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckt werden können, so nimmt sie den dazu nöthigen Betrag gegen Ausgabe von Schuldscheinen auf, welche nach einer gewissen Zeit wieder eingelöst werden, und diesen Theil der öffentlichen Schuld nennt man die schwebende Schuld im Gegensatze zu der fundirten Schuld, welche den übrigen und hauptsächlichsten, durch gewisse Staatseinkünfte verbürgten Theil der Staatsschuld in sich begreift. Wenn die schwebende Schuld zu sehr anwächst, ohne daß sie eingelöst werden kann, wird sie auch oft mit der fundirten vereinigt. — Die meisten Staatspapiere sind an den Inhaber zahlbar (franz. au portour) ausgestellt, d. h. es wird der Betrag derjenigen, welche seiner Zeit zur Einlösung bestimmt sind, an den jedesmaligen Inhaber des Papiers ausgezahlt und sie können daher ohne alle Formalität aus einer Hand in die andere übergehen, wodurch die Circulation derselben ebenso erleichtert wird, wie die des gewöhnlichen Papiergeldes. Andre dagegen können nur durch eine förmliche Cession von einem Besitzer auf den anderen übertragen werden, welche daher beim Verkauf gewöhnlich auf dem Documente selbst bemerkt wird, oder die Uebertragung muß auch wohl der Staatsschuldenverwaltung angezeigt werden. — Obgleich viele Staatsgläubiger ihre Kapitale nur in der Absicht zu den Staatsanleihen hergeben, oder mit andern Worten: Staatspapiere kaufen, um einen sicheren und dauernden Zinsengenuß davon zu erhalten, nicht aber um mit den Papieren zu handeln (man sagt: die im Besitze solcher Kapitalisten befindlichen Papiere sind in festen Händen), so giebt es doch auch sehr viele, welche den Kauf und den Verkauf der Staatspapiere als ein Geschäft betreiben, bei welchem sie durch die Veränderung des Courses gewinnen wollen, und dies giebt Veranlassung zu dem jetzt so häufig gewordenen Staatspapierhandel oder dem Fondsgeschäft. Die in den Händen solcher Spekulanten befindlichen und unter ihnen cirkulirenden Papiere werden dadurch zu einer förmlichen Waare, deren Preise (der Cours) durch Einwirkung verschiedener Umstände steigt oder fällt, an den Börsen in den Handelsstädten festgestellt und durch die Staatspapier-Courszettel, so wie nach diesen auch durch öffentliche Blätter allgemein bekannt gemacht wird. Die wichtigste jener Einwirkungen auf den Werth oder Cours der Staatspapiere ist unbedingt der öffentliche Credit des Staates, der sie ausgegeben hat; denn auf je festeren Grundlagen dieser beruht, desto größer ist das Vertrauen der Gläubiger, daß er seine Verbindlichkeiten stets pünktlich erfüllen wird, desto lieber werden ihm Kapitalisten ihr Geld anvertrauen oder Staatspapiere kaufen, desto mehr werden diese gesucht sein und desto höher wird mithin ihr Cours steigen, wogegen bei schwächerem oder sich verminderndem Staatscredit das Gegentheil eintreten muß. Der Staatscredit kann aber in größerem oder geringerem Maße sinken: durch innere Revolutionen, durch äußere Kriege, durch Länderverlust, durch unkluge verschwenderische Verwaltung, durch Nichterfüllung der Verbindlichkeiten des Staates, durch neue und bedeutende Anleihen, durch Auflegung drückender und übermäßiger Auflagen, durch das Uebergehen der Staatsverwaltung in andere, weniger sichere oder überhaupt weniger Vertrauen genießende

Hände, also durch eingetretene oder bevorstehende Veränderung des Ministeriums, durch den Tod oder gefährliche Krankheit des Staatsoberhauptes und noch durch manche andere, mehr oder weniger wichtige Ursachen. Schon die oft unverbürgten Nachrichten von dem geschehenen oder zu erwartenden Eintreten solcher Ereignisse oder selbst nur anderer, darauf hindeutender Begebenheiten bringt daher, besonders in Staaten, welche ein bedeutendes und vielverzweigtes Schuldenwesen haben, wie namentlich Frankreich und England, gewöhnlich merkliche Veränderungen in den Coursen der Staatspapiere hervor, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn Staatspapierspekulanten solche Nachrichten nach Möglichkeit zu ihrem Nutzen auszubeuten suchen, auch wohl, wenn es sonst in ihrer Macht steht, falsche Gerüchte in Umlauf bringen oder wahren entgegenarbeiten, wobei denn auch oft die niedrigsten und verwerflichsten Kunstgriffe in Anwendung gebracht und die gröbsten Lügen zu Tage gefördert und verbreitet werden. — Ein zweiter Grund der Coursveränderungen ist das Steigen und Fallen des üblichen Zinsfußes, denn da der Zinsfuß der Staatspapiere bis zu ihrer Einlösung constant bleibt, so ist es natürlich, daß ihr Werth sich vermindert oder daß der Cours sinkt, wenn der sonst übliche Zinsfuß steigt, und umgekehrt. Im ersten Falle wird natürlich jeder Kapitalist sein Geld lieber auf andere, mehr Zinsen tragende Weise anlegen, als in Staatspapieren, oder letztere nur zu einem verhältnißmäßig niedrigeren Course einkaufen; fällt aber der laufende Zinsfuß, so wird das Gegentheil eintreten, Niemand seine höheren Zins tragenden Staatspapiere anders als zu einem angemessen höheren Course verkaufen, und letzterer daher steigen. Der Preis der edlen Metalle ist ein dritter Grund, des Steigens oder Fallens der Staatspapiercourse, denn steigt der erstere, so wird Jedermann die Papiere zu verkaufen suchen und den Cours dadurch herabdrücken; ist dagegen das baare Geld im Ueberfluß und daher wohlfeil, so sucht man es in Staatspapieren anzulegen und der Cours derselben wird, wie der Disconto und der Preis aller Waaren in diesem Falle, steigen. — Die Spekulation auf die Course kann natürlich nach zweierlei Richtungen geschehen, indem der Spekulant entweder das Steigen derselben (die Spekulation à la hausse), oder das Fallen (à la baisse) wünscht, im ersten Falle, wenn er Papiere zu verkaufen hat, im zweiten, wenn er sie zu einem niedrigen Cours einkaufen will, in beiden Fällen aber auch, wenn er bei eingegangenen Lieferungsverbindlichkeiten von der einen oder der anderen Bewegung Vortheile zu erwarten hat. Hierzu kann noch eine dritte, gemischte Richtung: die Spekulation auf das Steigen und Fallen zugleich (à la hausse et à la baisse) kommen. — Die Geschäfte in Staatspapieren werden auf den größten Handelsplätzen gewöhnlich auf der Börse und durch Vermittelung verpflichteter Mäkler oder Sensale geschlossen, ja in manchen Ländern ist sogar diese Vermittelung zur Gültigkeit des Abschlusses gesetzlich vorgeschrieben. Die Speculation hat besonders in neueren Zeiten den Handel mit Staatspapieren, zu denen auch noch die verschiedenen Arten von Actien gekommen sind, zu einer früher ganz unbekannten Ausbildung gebracht, so daß eine Menge verschiedener Arten von Staatspapierkäufen entstanden sind. Wir erwähnen in Kürze folgender, als der bemerkenswerthesten: 1) Der Kauf gegen baare Zahlung oder per Cassa, auch der Tageskauf genannt, wobei das verkaufte Papier sogleich nach Abschluß geliefert und zu dem bedungenen Course bezahlt wird. 2) Der Kauf auf Lieferung, auf Zeit, oder der Zeitkauf, bei welchem die Erfüllung des Vertrags erst nach einer gewissen Frist erfolgt. Ist der Tag, an welchem die Papiere geliefert und die Zahlung dafür geleistet werden soll, fest bestimmt, so ist es ein fester Zeitkauf; ist die Bestimmung über Zeit oder Art der Vollziehung, oder auch über den Rücktritt vom Geschäft noch vorbehalten, so heißt es ein bedingter Zeitkauf. Dieser kann wieder sehr verschiedener Art sein. Zuweilen verspricht der eine Theil dem andern, nach dessen, an einem gewissen Tage schriftlich zu erklärenden Wahl, die behandelten Staatspapiere zu einem festgesetzten Course entweder zu liefern, oder sie zu einem etwas höheren oder niedrigeren Course von ihm zu nehmen (das Stellgeschäft), wobei derjenige Theil, welcher die Wahl hat, der Wähler, der andere der Steller heißt. Oder es bleibt dem Wähler

überlassen, nur einen Theil der verhandelten Papiere, aber dann zu einem höheren Preise, zu nehmen, wogegen ihm in Bezug auf den andern Theil die Wahl wie bei dem Stellgeschäft überlassen ist (Schluß auf fest und offen). Oder es ist dem Wähler überlassen, am Lieferungstage außer der behandelten Anzahl Staatspapiere noch mehr zu verlangen, und ebenso dem Steller noch mehr zu liefern, und zwar entweder zu dem bedungenen oder zu einem höheren oder niedrigeren Course (das Nochgeschäft, der Schluß auf Noch oder mit Noch). Oder aber der Käufer so wenig als der Verkäufer beabsichtigen das abgeschlossene Geschäft am Lieferungstage wirklich zu vollziehen, sondern es handelt sich dabei nur um die Auszahlung der Coursdifferenz zwischen dem Abschluß- und dem Lieferungstage (das Differenzgeschäft, der Schluß auf Differenz). Ist nämlich der Cours am Lieferungstage höher als am Abschlußtage oder als er beim Handel festgesetzt worden ist, so zahlt der Verkäufer den Unterschied an den Käufer aus, denn er hätte, wenn er die Papiere liefern sollte (wobei man annimmt, daß er sie am Lieferungstage hätte kaufen müssen), so viel mehr dafür bezahlen müssen; tritt aber der umgekehrte Fall ein, so zahlt der Käufer die Differenz, denn er hätte die Papiere um so viel billiger kaufen können. Dieses Geschäft ist also weiter nichts als eine Wette auf den künftigen Stand des Courses oder ein Hazardspiel, und ist deshalb auch in vielen Ländern verboten, denn es ist um so verderblicher, als eigentlich gar kein Kapital dazu gehört, demohngeachtet aber bei bedeutenden Coursschwankungen die auszuzahlenden Differenzen große Summen betragen können, besonders da die Quantität der Staatspapiere, auf welche diese bezahlt werden sollen und welche der Verkäufer ebenso wenig liefern als der Käufer annehmen will, gewöhnlich sehr groß ist. Diese Art von Staatspapierhandel nennt man gewöhnlich Agiotage, Windhandel oder Stockjobberei (obgleich der Ausdruck Stockjobber im Englischen einen Jeden bedeutet, der für eigene Rechnung Geschäfte in Staatspapieren macht). Ferner giebt es bedingte Zeitkäufe, bei denen die Wahl der Zeit, jedoch in gewissen bestimmten Grenzen, dem Käufer überlassen ist, indem entweder der Zeitraum, während dem die Wahl gültig ist, oder der Zeitpunkt, bis zu welchem sie längstens geschehen muß, festgesetzt wird (Schluß auf späteres oder früheres Verlangen). Zuweilen wird es entweder dem Käufer oder auch dem Verkäufer freigestellt, den Kauf gegen Auszahlung einer festgesetzten Vergütung oder Prämie aufzuheben, d. h. dem Ersteren, die Papiere nicht anzunehmen, oder dem Letzteren, sie nicht zu liefern (Prämiengeschäft, Schluß auf Prämie). Dieses Geschäft hat mit dem vorigen in so fern Aehnlichkeit, als es dabei meist auch nur auf die Prämie abgesehen ist, und es in diesem Falle gewöhnlich auf so große Summen von Staatspapieren lautet, daß weder Käufer noch Verkäufer im Stande wären, den Vertrag wirklich zu erfüllen. Es ist daher auch ebenso gefährlich als verwerflich als jenes. 3) Zuweilen übernimmt Jemand Staatspapiere vermittelst eines Tageskaufes, aber mit dem Vorbehalt, sie nach einer gewissen Zeit zu einem festgesetzten verhältnißmäßig höheren Preise dem Verkäufer zurückgeben zu dürfen, um mittlerweile anderweitige Geschäfte damit zu machen, welches Geschäft Rückkauf oder Prolongationsgeschäft genannt wird. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- oder Rückkaufscourse heißt die Prämie. 4) Mit den Prämienscheinen zu Lotterieanlehen werden oft sogenannte Heuergeschäfte oder Hoffnungskäufe gemacht, indem der Inhaber eines solchen Looses es gegen eine bestimmte Vergütung ganz oder zum Theil einem Andern für die nächst bevorstehende Ziehung vermiethet oder verheuert, das heißt, es ihm unter der Bedingung überläßt, daß er ihm, wenn es in der nächsten Ziehung gezogen wird, gegen Nachzahlung des vollen Loosbetrages oder gegen Anschaffung eines anderen Looses den darauf gefallenen Gewinn auszahlt. Der Verheurer giebt dem Käufer zu seiner Sicherung einen Schein, in welchem die verheuerte Loosnummer angegeben ist und welcher Promesse heißt, für den man sich aber nur an den Aussteller, nicht aber an die Behörde, von welcher das Lotterieanlehen ausgegangen ist, halten kann, und wenn, wie dies oft geschieht, der Aussteller eine und die nämliche Nummer öfter weggiebt, so dürfte das Geschäft, wenn ein großer Gewinn

auf eine solche Nummer fällt, den der Aussteller dann auch mehrere Male auszahlen muß, während er ihn nur einmal erhält, in vielen Fällen wohl sehr unsicher sein. Gewöhnlich wird der in der betreffenden Ziehung enthaltene niedrigste Gewinn nicht ausgezahlt und auch von einem etwaigen höheren Gewinne abgezogen, was nebst der zu zahlenden Prämie den Gewinn des Verkäufers ausmacht. 5) Gewöhnlich ist es dem Inhaber eines Prämienscheines nicht lieb, wenn derselbe mit dem kleinsten Gewinne einer Ziehung herauskommt, weil der Cours der Scheine höher ist als dieser Gewinn. Es giebt daher Personen, welche die Inhaber gleichsam gegen das Herauskommen ihrer Nummern versichern, indem sie sich gegen eine Vergütung oder Prämie verpflichten, denselben für jedes herausgezogene Loos ein noch nicht gezogenes zu liefern, und diese Geschäfte heißen Assecuranzgeschäfte. 6) Die Staatspapiere werden auch oft verpfändet (Versatzgeschäfte), was besonders ein Geschäft der Banken ist, doch befassen sich auch reiche Kapitalisten damit. Es wird jedoch in der Regel etwas weniger als der wirkliche Werth der Papiere ($^3/_4$, $^7/_8$ desselben rc.) darauf vorgestreckt; der Darleiher erhält für sein Kapital die üblichen Zinsen und macht sich zur Auslieferung der Papiere gegen Rückzahlung der vorgestreckten Summe verbindlich, der Deponent der Papiere aber verspricht die Zurückzahlung des Kapitals zu einem festgesetzten Termine und Verzinsung desselben. — In der Regel denkt jede Regierung bei Contrahirung einer Anleihe auch an die Rückzahlung derselben oder die successive Einlösung der ausgegebenen Obligationen, wozu gewöhnlich ein Tilgungs- oder Amortisationsfond gebildet wird, indem man demselben von den Staatseinkünften, von denen die Zinsen bezahlt werden, jährlich einen kleinen Theil des Schuldkapitals ($^1/_2$ oder 1 % rc.) zuweist. Vermittelst dieses Tilgungsfonds kauft die Regierung gewöhnlich nach und nach Staatspapiere auf, welche dann von Zeit zu Zeit öffentlich vernichtet (verbrannt) werden. Durch den successiven Rückkauf von Staatspapieren vermindert sich zugleich der Betrag der dafür zu zahlenden Zinsen, und diese Ersparniß wird dann ebenfalls dem Tilgungsfond zugewiesen, wodurch dieser in zunehmender Progression anwächst. — Zuweilen geschieht es, daß der Staat die Zinsen seiner Obligationen herabsetzt, wenn nämlich der Zinsfuß im Allgemeinen niedriger gegangen ist, und daher angenommen werden kann, daß man Geld zu billigeren Zinsen bekommt. Es wird dann den Staatsgläubigern freigestellt, entweder den Nennwerth der in ihrem Besitz befindlichen Obligationen baar in Empfang zu nehmen, oder sie gegen andere, auf den niedrigeren Zinsfuß lautende Papiere auszutauschen. Eine gezwungene Reduction der Zinsen, bei der den Papierinhabern die baare Einlösung nicht angeboten würde, wäre dagegen eine Ungerechtigkeit und, wie oben erwähnt, eine Art Staatsbankerot. Nachtheilig ist eine solche Maßregel für die Inhaber der Papiere ohnehin immer, denn da sie nur dann unternommen wird, wenn der Zinsfuß der letzteren verhältnißmäßig hoch und mithin der Cours derselben über pari steht, bei der Einlösung aber nur der Nominal- oder Pariwerth bezahlt wird, so verliert der Inhaber in diesem Falle den Unterschied des Courses; für die eingetauschten Papiere mit geringerem Zinsfuße aber stellt sich natürlich der Cours auch sogleich verhältnißmäßig niedriger. Daß aber auch eine Erhöhung des Zinsfußes der Staatspapiere nöthig werden kann, davon hat man jetzt, wo die außerordentlichen Geldbedürfnisse zu den Eisenbahnen den Zinsfuß überall bedeutend gesteigert haben, ein Beispiel in Baiern, indem daselbst die Stände die Regierung eventuell bevollmächtigt haben, bei Aufnahme der neuen Eisenbahnanleihe einen Theil des Betrags in älteren Staatsobligationen anzunehmen, welche weniger Zinsen tragen, als man zu der neuen Anleihe hat bewilligen müssen. — Zu den Staatspapieren sind auch die Obligationen über die von standesherrlichen Familien, von städtischen Verwaltungen und anderen Corporationen aufgenommenen Anleihen, sowie auch die Pfandbriefe zu rechnen, von denen übrigens im Allgemeinen das oben Gesagte ebenfalls gilt.

**Staatssteuern** heißen alle diejenigen Steuern, welche zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erhoben werden, im Gegentheil zu den Communal- oder Gemeindesteuern.

**Stab** (franz. Aune), Ellenmaß in Frankreich, mehreren Schweizer-Cantonen und Frankfurt a/M; s. Paris, Freiburg, Genf, Glarus, Neufchatel, Waadt und Frankfurt a/M.

**Stärkemehl.** Es wird aus dem Weizen-, Kartoffel- und Erbsenmehl, aus den Wurzeln mancher Sumpfpflanzen Ost- und Westindiens, aus den Alantwurzeln, sogar aus Flechten z. B. aus dem sogenannten isländischen Moos u. s. w. gewonnen. Dieses Stärkemehl bildet sich in den Weizenkörnern, Kartoffeln, Erbsen, Wurzeln, Flechten, vornehmlich während der Reife und ist in den unsichtbar kleinen Zellen angehäuft, aus welchen die erwähnten Körper zusammengesetzt sind. Man darf aber nicht die Stärkemehltheilchen, wie es dem unbewaffneten Auge erscheinen möchte, für formlose Stäubchen halten, sondern man erkennt an ihnen mittelst starker Vergrößerungsgläser bestimmte Formen, so z. B. an denen der Kartoffelstärke eiförmige Gestalten mit vielen über einander gelagerten Schalen (Taf. 68), an denen der Erbsenstärke in der Mitte länglich ausgehöhlte, zum Theil wenig gebogene oder kugelrunde Gestalten, die zu 2 oder 3 mit einander verwachsen erscheinen (Taf. 68), und an denen der Weizenstärke linsenförmige, flachgedrückte Gestalten von sehr ungleicher Größe (Taf. 68). Zerreißt man nun mittelst Reibens auf dem Reibeisen jene Zellen, oder, wenn man Mehl anwendet, knetet es tüchtig mit Wasser und verdünnt die erhaltene Masse mit mehr Wasser in hinreichendem Maße und preßt sie alsdann durch ein Leinwandläppchen, so geht die Stärke sammt dem Wasser durch, aus welchem letzteren dieselbe als feiner weißer Schlamm sich ablagert; gießt man hierauf das klar gewordene Wasser ab, so bleibt die Stärke, die nun getrocknet wird, als Rückstand. Auf diesem Princip beruht auch die Darstellung des Stärkemehls im Großen. Was in dem Leinwandläppchen zurückgeblieben ist, die klebrige, zähe, grauliche Masse, ist der Kleber, aus Pflanzenfaserstoff und Pflanzenleim bestehend, und was das Wasser, welches man von der abgelagerten Stärke abgegossen hat, trübe macht, wenn man es kocht oder mit einer Säure versetzt, das ist im ersteren Falle das Pflanzeneiweiß und im zweiten Falle das Pflanzenkasein. Folglich enthalten die angewendeten Stoffe außer Stärkemehl Kleber, Pflanzeneiweiß und Pflanzenkasein, woraus nun gleichzeitig auch der Unterschied sich zwischen Mehl und Stärkemehl ergiebt; Mehl nämlich ist ein Gemisch von Stärkemehl mit den eben bezeichneten Substanzen, Stärkemehl hingegen ist von denselben geschieden. Obwohl die Anzahl der Gewächse, in welchen Stärke enthalten ist, weit ausläuft, so daß man bezüglich des Materials, aus welchem sie gewonnen, eine große Reihe von Stärkemehlarten aufstellen könnte, so unterscheidet man doch nur 3 Arten von Stärkemehl, nämlich: 1) das gemeine Stärkemehl im Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Reis, Spelt, Hirse, Buchweizen, Kartoffeln, in den Wurzeln von Orchisarten, in der Pfeilwurzel (Arrow root), in Linsen, Erbsen, Bohnen, Wicken u. s. w.; 2) das Alantstärkemehl in der Alantwurzel und 3) das Flechtenstärkemehl im isländischen Moos. Diese Eintheilung aber gründet sich auf das Verhalten dieser Stärkemehlarten gegen Wasser und Jod; die Stärkemehlarten nämlich unter Nr. 1 werden von Jod blau gefärbt und geben mit heißem Wasser eine schleimige Auflösung, die beim Erkalten einen Kleister bildet; die Stärkemehlart unter Nr. 2 wird von Jod gelb gefärbt und setzt sich beim Erkalten aus der kochend heiß bereiteten Auflösung als körniges Pulver ab, und die Stärkemehlart unter Nr. 3 wird von Jod gelbbraun gefärbt und giebt beim Erkalten der kochend bereiteten Auflösung eine Gallerte, über welcher eine klare Flüssigkeit steht.

## Analysen von Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafer-, Mais-, Reis-, Erbsen-, Bohnenmehl.

| Vaterland. | Stärkemehl % | Kleber % | Analysirt von: |
|---|---|---|---|
| Mehl von französischem Weizen | 71,49 | 10,96 | Vauquelin. |
| Mehl von Odessaer Weizen | 56,50 | 14,55 | Vauquelin. |
| Mehl von Odessaer weichem Weizen | 62,00 | 12,00 | Vauquelin. |
| Mehl von Odessaer weichem Weizen | 70,84 | 12,10 | Vauquelin. |
| Mehl von Odessaer weichem Weizen | 72,00 | 7,30 | Vauquelin. |
| Mehl von Pariser Weizen | 72,80 | 10,20 | Vauquelin. |
| Mehl von Pariser Weizen | 71,20 | 10,30 | Vauquelin. |
| Mehl von Winterweizen | 68,00 | 24,00 | Vogel. |
| Mehl von Spelt | 74,00 | 22,50 | " |
| Mehl von Triticum monococcum (ungebeutelt) | 64,84 | 14,98 | Zenneck. |
| Weizenmehl Wiener 1 | 65,68 | 19,15 | Horsford und Krocker. |
| Weizenmehl Wiener 2 | 67,17 | 13,68 | Horsford und Krocker. |
| Weizenmehl Wiener 3 | 57,45 | 21,93 | Horsford und Krocker. |
| Roggenmehl | 61,07 | 9,48 | Einhof. |
| Roggenmehl, polnisches | 60,8 | 9,4 | Greiff. |
| Roggenmehl, polnisches | 64,00 | 10,50 | Boussingault. |
| Roggenmehl Wiener 1 | 60,91 | 11,92 | Horsford und Krocker. |
| Roggenmehl Wiener 2 | 54,48 | 18,69 | Horsford und Krocker. |
| Maismehl | 77,74 | 13,65 | Horsford und Krocker. |
| Buchweizenmehl | 65,05 | 6,88 | Horsford und Krocker. |
| Reismehl | 85,78 | 7,40 | Horsford und Krocker. |
| Bohnenmehl | 37,71 | 28,54 | Horsford und Krocker. |
| Erbsenmehl | 38,81 | 28,22 | Horsford und Krocker. |
| Hafermehl | 59,00 | 4,30 | Vogel. |

Wie das gemeine Stärkemehl von dem Alantstärkemehl und dieses wiederum von dem Flechtenmehl sich charakteristisch unterscheidet, ist bereits angegeben worden. Abgesehen davon hat jede von diesen 3 Hauptarten noch folgende besondere Eigenschaften: a) Das gemeine Stärkemehl (Kraftmehl); pulverförmig, zwischen den Fingern gerieben knirschend, weiß, ohne Geruch und Geschmack; unlöslich in Weingeist, Aether und Wasser; in heißem Wasser stark aufschwellend, eine schleimige Flüssigkeit bildend und beim Erkalten zu einem Kleister gestehend. (Hierdurch erklärt sich das starke Aufquellen vieler unserer Speisen, z. B. Reis, Graupen, Bohnen, Gries ꝛc., wenn sie mit Wasser gekocht werden, und ihre gallertartige Beschaffenheit nach dem Erkalten.) Ueberläßt man Stärkekleister bei einer Temperatur von etwa 20° sich selbst und ersetzt dabei das verdunstete Wasser durch immerwährenden Zusatz von neuem, so hat sich nach Verlauf von mehreren Wochen eine beträchtliche Menge davon in Zucker und eine geringere, etwa $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$, in Dextrin (Stärkegummi) verwandelt; er wird dünnflüssiger. Weiterhin geht der Zucker in die geistige Gährung über und der dadurch erzeugte Weingeist noch später in Milchsäure, daher alter Kleister sauer und dünne ist. Eine gleiche Umwandlung in Stärkegummi und Zucker erleidet das Stärkemehl, wenn man verdünnte Säuren, z. B. Schwefelsäure, auf dasselbe einwirken läßt. Wird Stärkemehl erhitzt, so bläht es sich auf, wird gelbbraun, riecht nach frisch gebackenem Brot und verwandelt sich in Dextrin oder Stärkegummi (die braune Rinde des Brotes, die der Hitze des Backofens am meisten ausgesetzt war, ist Dextrin). Concentrirte Salpetersäure verwandelt die Stärke in Oxalsäure, Zuckersäure, Xyloidin; concentrirte Schwefelsäure verkohlt sie, concentrirte Salzsäure hingegen löst sie ohne Veränderung auf. Aetzkaliauflösung verhält sich gegen Stärke wie heißes Wasser. b) Das Alantstärkemehl (Inulin); feines Pulver, weiß oder mit einem Stich ins Gelbliche, ohne Geruch und Geschmack, in kaltem Wasser wenig löslich, löslich hingegen in heißem;

aus dieser Auflösung aber sich nicht als Gallerte, sondern pulverig ausscheidend. c) Das Flechtenstärkemehl (Lichenin); harte, grauliche Masse von glasglänzendem Bruche; unlöslich in kaltem Wasser, löslich aber in siedendem, beim Erkalten als Gallerte sich abscheidend; geschmacklos, etwas nach Flechte riechend.

### Ueber einige Arten des gemeinen Stärkemehls.

1) Weizenstärkemehl. Behufs der Darstellung des Stärkemehls aus dem Weizen, wird derselbe zunächst geschroten, das Schrot alsdann in Fässer geschüttet, wo man es mittelst Wasser zu einer gleichförmigen dünnen Masse anrührt und hierauf mit etwas gesäuertem Stärkewasser ansäuert; alsbald tritt, beschleunigt durch das Sauerwasser, die Gährung ein, welche den Kleber löst und so dessen Vermischung mit der Stärke unmöglich macht, das Wasser wird klebrig, säuerlich und bedeckt sich mit einer dicken Schaumdecke; sie ist als beendigt anzusehen, wenn das Stärkemehl als Bodensatz abgelagert und die darüber stehende Flüssigkeit hell geworden ist; nach Abzapfung derselben süßt man mit frischem Wasser die Stärkemasse wiederholt aus, bringt sie als dünnen Teig auf Haarsiebe, die über Absatzfässer gestellt sind, und trennt dergestalt die Stärke, welche durch die Maschen durchläuft, von den Hülsen und der Kleie, welche auf den Sieben bleiben. Das durch die Stärkemehlmasse milchigt gefärbte Wasser wird nun in terrassenförmig aufgestellte Fässer geleitet, und zwar so, daß während das Wasser innerhalb kurzer Zeiträume von einem Faß in das andere geleitet wird, in dem ersten das grobe, in dem zweiten das mittelfeine und in dem dritten das feine Stärkemehl zu Boden sinkt. Die aus dem Wasser abgelagerte Stärke (Satzmehl) wird von demselben getrennt und hierauf getrocknet. Die sorgfältige Trennung der Kleie von der Stärke bedingt die weiße Farbe der letzteren. Weizenstärkemehl unterscheidet sich äußerlich von dem Kartoffelstärkemehl dadurch, daß es leichter und staubiger ist und weniger compacte Massen bildet. In beträchtlichen Mengen wird das Weizenstärkemehl in Druckfabriken als Verdickungsmittel bei Anfertigung von Druckfarben angewendet; ferner in der Buchbinderei zur Anfertigung von Kleister, in der Weberei zur Anfertigung von Schlichte, in den Haushaltungen zum Stärken der Wäsche, in den Bleichereien zur Appretur weiß gebleichter Stoffe, in der Medicin als schleimige Abkochung vorzugsweise zu Klystiren, in der Chemie als Erkennungsmittel auf Jod rc. 2) Kartoffelstärkemehl. Um aus den Kartoffeln die Stärke zu gewinnen, werden diese nach vorhergegangener Reinigung mittelst Reibmaschinen zerrieben und der Brei alsdann in besondern Waschapparaten ausgewaschen. Das mit Stärkemehl geschwängerte Wasser leitet man nun, während Schalen und Zellenstoff in dem Waschapparat zurückbleiben, in die Satzfässer, die, terrassenförmig über einanderstehend, durch Röhren mit einander in Verbindung gesetzt sind; nachdem in dem ersten Faß das grobe Stärkemehl sich abgesetzt, zieht man das Wasser in das zweite Faß, wo mittelfeine Qualitäten, und endlich in das dritte Faß, wo die feinen Qualitäten zu Boden sinken. Nach Ablassung des Wassers werden die Stärkesorten mit reinem Wasser ausgewaschen und dann getrocknet. Zu Bäckereien und Appretur in Fabriken. Das Kartoffelstärkemehl bildet wie das Weizenstärkemehl ein feines weißes, zu größern oder kleinern Klumpen zusammengebackenes Pulver, unterscheidet sich aber gleichwohl, wie schon angegeben, von der Weizenstärke dadurch, daß es schwerer, weniger staubig und compacter ist. Von dem Weizenstärkemehl, nicht von der Kartoffelstärke, kommen meist 4 Qualitäten in dem Handel vor: die Spitzenstärke, die Wäschstärke, erste Sorte, die auch zur Anfertigung von Conditoreiwaaren gebraucht wird, eine Mittelsorte und die geringste, die sogenannte Schabstärke, zu Kleister. Verfälschungen der guten Stärke beziehen sich zumeist auf Zusatz von schlechterer Stärke. 3) Arrowroot, amerikanisches Stärkemehl. Man stellt es auf folgende Weise dar: Die Wurzeln der Maranta arundinacea werden zunächst zerrieben und die Masse hierauf mit Wasser so lange ausgewaschen, als jenes sich noch milchweiß färbt. Man seiht nun den Brei durch Leinwand, durch deren Maschen das Stärkemehl nebst dem Wasser durchläuft, während die fremdartigen Bestandtheile auf derselben zurückbleiben. In den Satzfässern

überläßt man die Flüssigkeit der Ruhe; das Stärkemehl lagert sich auf den Boden ab, während das darüber stehende Wasser klar wird. Nach Ablassung des Wassers wird das Stärkemehl wiederholt ausgewaschen und alsdann auf dichten Tüchern getrocknet. Das Stärkemehl ist von sehr schöner weißer Farbe, geruch- und geschmacklos, nimmt aber von den dasselbe umgebenden Körpern fremdartige Gerüche an, weshalb man auf sorgfältige Aufbewahrung Acht haben muß. Verfälscht wird es durch Mehl, eine Verfälschung, die man geeigneten Falls dadurch entdecken kann, daß man aus dem zu untersuchenden Stärkemehl Kleister kocht und prüft, ob derselbe den eigenthümlichen Kleistergeruch entwickelt oder nicht; im ersteren Falle ist die Verfälschung ohne Zweifel. Die Hauptanwendung findet in der Medicin statt, wo es, verbunden mit Fleischbrühe und Milch, den Kindern als Nahrungsmittel verabreicht wird. — Prüfung des Stärkemehls auf seine Güte: beim Anrühren desselben mit Wasser dürfen gelbe Adern sich nicht bilden. Weil Sommerstärke an der Sonne getrocknet und gebleicht wird, ist sie stets weißer als Winterstärke. Köln und Halle verdienen wegen ihrer Stärkefabriken ganz besonders genannt zu werden. Stärkemehl verwendet man zum Gebäck, man macht daraus Kleister, benutzt es zum Stärken der Wäsche, schlichtet damit Weberketten, appretirt Leinwand, gedruckte und buntfarbige Kattune, macht daraus Dextrin, Puder, Waschblau u. s. w. Zur Darstellung des **Puders** bedient man sich vorzugsweise des feinsten Weizenstärkemehls, und damit es recht leicht stäube, feuchtet man es mit Weingeist an und trocknet es hierauf langsam; soll er wohlriechend sein, vermischt man ihn mit einigen Tropfen wohlriechenden Oeles. **Waschblau** oder **Neublau** verfertigt man ebenfalls aus Stärke, die man mit etwas Stärkekleister vermischt und hierauf mittelst schwefelsaurem Indigo oder Berlinerblau blau gefärbt hat; man bringt sie in Form von kleinen Täfelchen und trocknet sie an der Luft. **Dextrin** (Gummi aus Stärke); man kann diesen Körper auf mehrfache Weise gewinnen: 1) durch Rösten der Stärke; das Produkt ist unter dem Namen **Leiogomme** bekannt; man bringt die Stärke entweder in verschlossene metallene Trommeln, die man über Feuer in steter Bewegung erhält, oder in erhitzte eiserne Kästen, in welchen Bleche eingelegt sind und auf welchen man die Stärke ausbreitet. Je nachdem man eine größere oder geringere Hitze anwendet, ist das gewonnene Dextrin von mehr oder weniger dunkelbrauner Farbe. Da durch Einfluß der erhöhten Temperatur die Stärke in Gummi sich verwandelt hat, so ist das Produkt (Dextrin) in kaltem wie in warmem Wasser löslich, und die Auflösung ist klebrig. Ein häufiges Verfälschungsmittel ist der Sand, Ocker &c., dessen Anwesenheit aber leicht nachweisbar ist, wenn man eine Probe davon zwischen die Zähne nimmt und dieselbe auffallend knirscht. 2) Man bereitet das Dextrin aus Stärkemehl durch Benetzung desselben mit Wasser, dem man Salpetersäure beigemischt hat (**weißes Dextrin**); indem die geknetete und zusammengeballte Masse zuerst an der Luft, später in den Trockenstuben unter langsam steigender Hitze trocknet, beginnt die Umbildung der Stärke in Gummi; nach dem Trocknen wird sie gemahlen, gesiebt und hierauf noch einmal, aber bei höherer Temperatur getrocknet, wodurch die Umbildung in Gummi ihren vollständigen Verlauf nimmt. Dieses Produkt ist weiß, mit einem Stich ins Blaßgelbe, feinkörnig und im Wasser löslich. Dasselbe Produkt (weißes Dextrin) erhält man auch bei Anwendung von Schwefelsäure, nur ist solches Dextrin nicht feinkörnig, sondern hart und brüchig, glasglänzend im Bruch, durchscheinend und gelblich von Farbe. Sehr häufige Anwendung findet das Dextrin in den Woll- und Kattundruckereien behufs der Verdickung der Aufdruckfarben, als Zusatz zu Backwerk, zur Chokolade u. s. w.

**Stahl** ist eine Verbindung von Eisen mit Kohlenstoff, welche jedoch von letzterem weniger enthält, als das Roheisen und dafür wieder mehr als das Schmiedeeisen und daher gewissermaßen zwischen beiden in der Mitte steht. Er ist ungehärtet weicher als Gußeisen, dagegen bedeutend härter und elastischer als Schmiedeeisen, leichter zu schmelzen als letzteres, aber schwerer als ersteres. Von Farbe ist er graulichweiß, ins Weiße, aber nie ins Bläuliche übergehend; er nimmt eine schönere Politur an als das Eisen, hat einen dichten, feinkörnigen, mattglänzenden Bruch, welcher nie in das Sehnige

übergeht. Sein Kohlenstoffgehalt liegt gewöhnlich zwischen $^1/_2$ und 3 %, und je größer derselbe ist, desto härter ist der Stahl. Im natürlichen Zustande ist er noch weich genug, um sich mit Feile, Meißel und Dreheisen gut bearbeiten zu lassen; er erlangt jedoch eine außerordentliche Härte, so daß er Glas ritzt und nicht mehr von der Feile angegriffen wird, wenn man ihn stark glüht und dann rasch und stark abkühlt. Da er hierdurch zugleich eine große Sprödigkeit und Zerbrechlichkeit erhält, weshalb man ihn auch glashart nennt, so ist er in diesem höchsten Härtegrade zu vielen Arbeiten nicht anwendbar und die Härte und Sprödigkeit muß ihm daher zum Theil wieder genommen werden durch das sogenannte Anlassen. Wird der gehärtete Stahl bis zum völligen Glühen erhitzt und dann langsam erkaltet, so erhält er seine frühere Weichheit wieder. Beim Erwärmen zeigt der St. die sogenannten Anlauffarben, indem die Oberfläche bei langsam steigender Hitze in verschiedenen Farben erscheint; dabei laufen die harten Stellen eher an als weiche. Die Aufeinanderfolge der Farben ist gelb, von strohgelb bis goldgelb, dann morgenroth, purpurroth, violett, dunkelblau, hellblau und meergrün. Mit der gelben Farbe dient er zu Meißeln und anderen Werkzeugen, mit denen Eisen oder weicher Stahl bearbeitet werden soll; goldgelb oder dem Purpurroth sich nähernd zu Werkzeugen für weichere Metalle; purpurroth zu Messern und anderen Werkzeugen zur Handarbeit, veilchenblau und blau zu Uhrfedern, die erst in diesem Zustande ihren gehörigen Grad von Elasticität erlangen. — Die Bereitung des Stahls geschieht auf zweierlei Art, entweder 1) aus Roheisen, indem man den überflüssigen Kohlenstoff durch einen besonderen Proceß, das Stahlfrischen, daraus entfernt, und nur so viel darin läßt, als zur Stahlbildung nöthig ist; oder 2) aus Stabeisen, dem man die zu seiner Verwandlung in Stahl nöthige Menge Kohlenstoff zusetzt. Durch das erste Verfahren, welches am frühesten durch zufällig unvollkommene Reduction des Gußeisens bekannt wurde und noch jetzt häufig angewendet wird, erhält man den Schmelzstahl, Rohstahl, natürlichen oder deutschen Stahl; durch das zweite Verfahren den Cement-, Brenn- oder Blasenstahl, und diese beiden Hauptgattungen zerfallen wieder durch verschiedene, bei der Verfertigung angewendete Manipulationen in mehrere in größerem oder geringerem Maße von einander abweichende Unterarten, deren Benennungen entweder den Grad der weiteren Verfeinerung, oder die Form, in die er durch Schneiden oder Walzen gebracht ist, die Anwendung desselben zu dem verschiedenen Gebrauche nach seiner inneren Beschaffenheit, seiner Herkunft aus diesem oder jenem Lande, oder auch seine Legirung mit irgend einem andern Metalle bezeichnen. Um den Schmelz- oder Rohstahl zu erzeugen, wird Roheisen unter einer Bedeckung von Schlacke geschmolzen, dann emporgehoben und dem Gebläse ausgesetzt, wobei man jedoch die Einwirkung des Luftzuges mäßigen muß, damit nicht zu viel Kohlenstoff verbrennt. Man läßt ihn dann in Rinnen fließen, so daß halbcylindrische Blöcke oder Flöße daraus gebildet werden, welche, wenn sie stark stahlartig, dicht, im Bruche feinstrahlig und spiegelnd, licht oder schwarzgrau von Farbe sind und beim Ablöschen im Wasser erhärten (Hartflöße genannt), auf dem Stahlherde zu einem Klumpen, Luppe oder Teigel geschmolzen und dann zu Stangen ausgereckt werden, und diese kommen unter dem Namen Roh-, Mock- oder Kernstahl in den Handel; man verwendet sie gewöhnlich zu Geräthen, die nur Härte verlangen. Der Cementstahl wird bereitet, indem man Eisenstangen in großen, wohl verkitteten, eisernen oder backsteinernen Kästen mit Cementpulver (einem Gemisch von nicht ganz fein gepulverter Holzkohle mit dem 10ten Theile Holzasche, oder auch mit Kienruß, Hornspänen, Klauen, oder noch besser mit gepulvertem und schwach geröstetem Blutlaugensalz oder Kaliumeisencyanür) zusammenschichtet und mehrere Tage lang in starkem Feuer glüht, ohne daß dabei jedoch eine Schmelzung eintreten darf. Man wendet dazu Stäbe von hartem, nicht sehnigen und von unganzen Stellen möglichst freien Eisen von $1^1/_2$ bis 2 Zoll Breite und $^1/_8$ bis $^1/_2$ Zoll Dicke an, welche fast so lang sind als die Kästen. Ein Ofen faßt 10—160 Centner Eisen und das Glühen wird 4 bis 20 Tage lang, je nach der Größe des Ofens und der Dicke der Stäbe unterhalten. Man läßt ihn dann langsam abkühlen und nimmt die Stäbe heraus,

welche spröde, aber nicht hart sind und auf der Oberfläche Blasen haben, weshalb sie in diesem Zustande Blasenstahl heißen. Das Gewicht des Eisens nimmt durch das Cementiren um 1/3 bis 1/2 % zu; nur schlecht gefrischtes, noch Schlacken enthaltendes Eisen zeigt keine Gewichtszunahme. Auch wenn man weißglühendes Stabeisen in einem Kasten eine Zeit lang der Wirkung von hineingeleitetem Steinkohlengase, welches größtentheils aus kohlehaltigem Wasser besteht, aussetzt, wird es in Stahl verwandelt. Der auf die angegebenen Arten bereitete Roh- und Cementstahl ist aber noch in einem sehr unvollkommenen Zustande, indem er theils unganze Stellen hat, theils mit dem Kohlenstoff nicht gleichmäßig verbunden und daher auch nicht gleichmäßig hart ist, weshalb er nur zu größeren und gröberen Arbeiten angewendet werden kann. Zu allen anderen Zwecken muß derselbe von jenen Mängeln befreit und zu dem Ende einer Verfeinerung unterworfen werden. Dies geschieht auf zweierlei Weise: 1) durch das Gerben oder Raffiniren, indem man den St. zu dünnen Stäben schmiedet, diese in Bündel von etwa 12 Stück zusammenschweißt und wieder ausschmiedet, welches Verfahren mehrere Male wiederholt wird, und dadurch einen immer feineren und gleichartigeren Stahl giebt, welcher Gerbstahl oder raffinirter Stahl genannt wird; 2) durch Schmelzen, wodurch sich der Kohlenstoff am gleichförmigsten in der ganzen Masse verbreitet und sich mit dem Eisen weit inniger verbindet, als durch das Raffiniren, weshalb der dadurch erzeugte Gußstahl der vollkommenste, härteste, gleichartigste und polirbarste ist, den es giebt, vorausgesetzt, daß der dazu angewendete St. von guter Qualität war. Am vortheilhaftesten wird der Cementstahl dazu angewendet. Der Gußstahl ist mehr oder weniger schweißbar, je nachdem der dazu verwendete St. mehr roheisen- oder stabeisenartig war. Je strengflüssiger er ist, desto mehr besitzt er die Eigenschaft der Schweißbarkeit. Um das vorherige Cementiren des Eisens zu ersparen und daher den Gußstahl wohlfeiler herzustellen, kann man ihn auch durch Zusammenschmelzen von Stabeisen mit Kohlenstoff, oder durch Erhitzen von Eisen mit kohlensaurem Kalk (welcher dabei zersetzt wird) und Thonerde erzeugen, allein dieser Proceß scheint ein weniger sicheres Resultat zu geben, weshalb diese Methode im Großen keine weitere Verbreitung gefunden hat. — In Deutschland wird der meiste und beste Stahl in Steiermark und Kärnthen verfertigt, und zwar meist Schmelzstahl, welcher wieder in verschiedenen Gattungen, sowohl roh als raffinirt und als Gußstahl in den Handel kommt. Die bemerkenswerthesten davon sind folgende: 1) Der steiermärkische oder kärnthnische Mock oder Mockstahl, welcher gleichsam ein Mittelding zwischen Stabeisen und Stahl bildet und in Verbindung mit gewöhnlichem Stahl besonders zu Sensen verarbeitet, auch häufig gegerbt wird. Er wird in der Dicke von $1^1/_4$ bis 2 wiener Zoll im Gevierte unter den Grobhämmern erzeugt und sogleich gehärtet. 2) Der Brescianstahl, auch Fäßchenstahl genannt, ein Schmelzstahl, der nach einer, ursprünglich in der Stadt Brescia üblichen Weise bereitet wird, sich vorzüglich durch seine Gleichartigkeit auszeichnet und den besten Stahlsorten rühmlichst zur Seite steht. Er wird besonders in Krain und in einigen Gegenden Kärnthens verfertigt und hauptsächlich in Oberitalien zur Waffenfabrikation benutzt. Eine Abart davon ist der Kistenstahl, welcher in 3/8 Zoll starken Stäben geschmiedet ist und ebenfalls meist nach Italien, sowie über Triest und Mailand nach der Türkei geht, weshalb er auch Milanostahl genannt wird. 3) Der Scharsach- und Tannenbaumstahl, der beste österreichische und steiermärkische Gerbstahl, der aus Mock bereitet, auf den Stahlhämmern zu Schienen gestreckt und besonders zu Schneidewaaren verarbeitet wird, die keine sehr große Härte, dagegen aber eine gewisse Festigkeit und Zähigkeit erfordern, wie Klingen, Scheeren, Ahlen, Scheermesser, Armaturstücke ꝛc. Die Stahlhüttenwerke Steiermarks, welche in einem gesellschaftlichen Verbande, unter dem Namen k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft stehen, liefern diesen vorzüglichen Stahl in mehreren, theils nach dem öfteren Raffiniren, theils nach der Größe und Stärke der Stäbe, verschiedenen Sorten. Sie sind mit dem doppelten Adler, dem Tannenbaum, dem Worte Innerberg und dem Hammerzeichen des betreffenden Werkes auf verschiedene Weise bezeichnet. 4) Gußstahl aus Steiermark (besonders von dem k. k. haupt-

gewerkschaftlichen Eisenwerke zu Eisenerz und von den fürstlich Schwarzenbergischen Werken auf der Herrschaft Murau) und aus Kärnthen (von den gräflich Eggerschen Werken zu Oberfellach bei Villach), meist von ausgezeichneter Güte und dem besten englischen Gußstahl nicht nachstehend, sondern ihn in mancher Beziehung noch übertreffend, wird zu allerhand feinen Galanterie- und Schneidewaaren, zu feinen Instrumenten, starken Werkzeugen, sowie auch zu Blech und Draht verarbeitet. — Außerdem giebt es noch eine Menge verschiedener, weniger wichtiger Sorten des steiermärkischen Stahles, welche sich zum Theil nur durch den Zweck, zu dem sie bestimmt sind, von einander unterscheiden, wie: Azzalon oder Accialone, aus Kärnthen und Krain, ein grober, breiter Stahl mit oder ohne Flecken im Bruche, wovon der letztere in der Levante gesucht ist und von dem man auch schwarzen und weißen hat; Rosenstahl, ein Rohstahl oder Mock aus Kärnthen, der bei guter Qualität auf dem Bruche eine Rose bildet und von dem der weiche Ausschuß Brakstahl genannt wird; Federstahl, ein meist dünnflach geschmiedeter, in der Mitte abgebogener Gerbstahl, der zu Messern, Feilen, Sensen, Klingen, allerhand Werkzeugen 2c. verarbeitet wird; feiner und ordinärer Feilenstahl, zu Feilen, wird am besten aus kärnthnischem Mockstahl durch zweimaliges Gerben gewonnen; Klingen- oder Messerstahl, hauptsächlich zu Säbelklingen; Meißel- oder Kernstahl, außerordentlich hart, zu Schrauben, Meißeln für Steinmetze und Feilenhauer; geschlichteter Mittelzeug, hart mit weichen Theilen, für Weißnägel, Kneif-, Schrot-, Sägeblatt-, Scheeren- u. Armaturschmiede; Zweckschmidt-Mittelzeug, hart und dem Scharsach ähnlich für Zweckschmiede und Feilenhauer u. v. A. Tirol, Salzburg und Krain erzeugen ebenfalls eine bedeutende Menge Schmelzstahl, dessen Qualität aber im Allgemeinen der des steiermärkischen nachsteht. In Tirol wird ein sehr guter, schweißbarer Gußstahl verfertigt, der einen hohen Grad von Härte mit Beibehaltung der Zähigkeit erlangt, welche besonders für schneidende Werkzeuge und Grabstichel erwünscht ist, weshalb er zu allen den Arbeiten und Werkzeugen verwendet werden kann, wozu früher nur der englische Huntsmanstahl brauchbar war. Außer Oesterreich wird in Deutschland vorzüglich in Solingen, Essen und an einigen anderen Orten der preußischen Rheinprovinz sehr guter, namentlich Gußstahl, verfertigt, von dem besonders der Solinger zu Dreh- und Bohrschneiden, Feilen, chirurgischen Instrumenten, vortrefflichen Messern, Münzstempeln u. dgl. verarbeitet wird. Vorzüglich wichtig für die Stahlbereitung ist der Eisensteinbergbau in Nassau-Siegen, welcher nächst Steiermark die besten Stahlerze liefert. Man erzeugt daher dort theils zur eigenen Stahlfabrikation, theils zur Versendung in die angrenzenden Gegenden eine große Menge Rohstahleisen, aus welchem z. B. bei Schwelm sehr guter raffinirter Schmelzstahl verfertigt und dann entweder in den benachbarten Stahlwaarenfabriken, namentlich zu Remscheid, verarbeitet, oder in Bunden und Fässern nach England, Frankreich, Holland, Sachsen 2c. verführt wird. Im Siegenschen wird der Rohstahl gewöhnlich in 2 Sorten getheilt und der härtere Edelstahl, der weichere Mittelköhr genannt. In Schmalkalden und Suhl, ferner in Westphalen, Schlesien und am Harz wird ebenfalls Schmelzstahl erzeugt, jedoch von geringerer Güte. In der Schweiz ist besonders die Fischersche Stahl- u. Feilenfabrik zu erwähnen, welche eine der bedeutendsten in Europa ist und aus Bohnenerz des Jura einen Stahl erzeugt, der zäher und härter ist als der englische, dem er daher von Steinhauern und Holzarbeitern, sowie, weil er gleichartiger und reiner ist, von den Uhrmachern zu Uhrfedern und Carillons vorgezogen wird. England erzeugt nur Cementstahl, diesen jedoch in großer Menge, aus schwedischem und deutschem Eisen, versendet aber wenig davon, sondern verarbeitet ihn meist im Lande selbst, oder benutzt ihn zu Darstellung von Gußstahl, von welchem es sehr viel nach allen Ländern Europa's, sowie nach Amerika 2c. versendet. Die größten Fabriken sind in Sheffield von Sanderson Brothers u. Comp., Parker und Vicard. Früher war besonders der Huntsmanstahl aus Sheffield berühmt, indem er allgemein für den besten gehalten und daher zu allen Arbeiten, die eine bedeutende Härte und Zähigkeit erforderten, verwendet wurde. In der neuesten Zeit soll sich seine Güte jedoch vermindert haben,

weshalb man ihm jetzt den Parkerschen vorzieht. Ferner giebt es in England Stahlfabriken in Newcastle upon Tyne, Stourbridge, Birmingham, Beades, Dudley rc. In Frankreich finden sich außer mehreren Schmelzstahlfabriken auch Fabriken von Cement- und von Gußstahl, ebenso in Belgien; doch beziehen beide Länder noch immer Gußstahl aus England. In Spanien war früher der Stahl von Mondragon in Biscaya berühmt, woraus die Klingen von Toledo und Saragossa geschmiedet wurden. In Schweden ist die Stahlwaarenfabrikation sehr wichtig, da dieses Land großen Reichthum an vorzüglichem Eisen besitzt, wovon besonders das auch in England sehr gesuchte Dannemoraeisen zu erwähnen ist. Die schwedischen Stahlfabriken zu Grawandel, Wikmannshütte, Forsmark, Bekkafors, Oesterby, Bellingsfors rc. liefern sowohl gemeinen als Gußstahl, der besonders nach Rußland geht. Eine wegen ihrer außerordentlichen Elasticität, Festigkeit und Zähigkeit schon seit Jahrtausenden berühmte Stahlsorte ist der von seinem ersten Verfertigungsorte Damaskus in Syrien benannte Damascener-, damascirte Stahl oder Damast, der sich besonders durch die auf seiner Oberfläche nach dem Poliren und Beizen mit Scheidewasser und verschiedenen anderen Säuren zum Vorschein kommende geflammte und geaderte Zeichnung von dunklen und lichten Stellen, dem sogenannten Damast oder Damasc auszeichnet. Er wird im Orient vorzüglich zu Säbelklingen (Damascenerklingen) und Gewehrläufen (Damascenerläufe, damascirte Gewehrläufe) verarbeitet, von denen die ersteren so fest sind, daß man damit auf Eisen hauen kann, ohne daß die Schneide sich umlegt oder ausspringt; die Läufe schießen scharf, sind sehr fest und gegen das Zerspringen mehr als andere gesichert. Man verfertigt ihn jetzt an mehreren Orten des Orients, in der Türkei, in Aegypten, Persien, besonders in Tiflis. Man soll in diesen Ländern die Säbelklingen und ähnliche Gegenstände aus alten Stahlwaaren von verschiedener Härte, z. B. alten Sensen und Sicheln, abgebrochenen Messerklingen, Hufnägeln rc. zusammenschmieden, und die daraus gefertigten Stäbe schraubenförmig drehen und der Länge nach zusammenschweißen, wodurch die schlangenförmigen Adern entstehen; allein die Desseins, welche man bei angestellten Versuchen auf diesem Wege erhielt, waren von denen auf den persischen damascirten Klingen sehr verschieden und es muß daher bei der Verfertigung der letzteren ein noch unbekanntes Geheimniß obwalten. Man vermuthet, daß die Damascirung der ächten orientalischen Klingen im Wesentlichen durch die Krystallisation bedingt wird, welche beim Erkalten eines geschmolzenen Stahles, der etwas mehr Kohlenstoff enthält als unsere europäischen Stahlsorten, stattfindet. Man verfertigt jetzt in vielen europäischen Ländern, wie in Frankreich, Belgien, Deutschland, Spanien rc. damascirte Klingen und besonders Gewehrläufe; das Verfahren dabei ist verschieden, kommt aber meist darin überein, daß dünne Stäbe oder Bleche von Eisen, weichem oder weißen und hartem oder grauem Stahl der Länge nach zusammengeschweißt, dann vermittelst eines Schraubstocks und Hammers schraubenförmig gedreht, gerade geschmiedet, in mehrere Stücke zerschnitten und diese wieder zusammengeschweißt und gedreht werden. Nach einem anderen Verfahren wird ein alter Gewehrlauf mit Eisen- und Stahldraht umwickelt, dann der Länge nach Draht oder dünnes Eisen darauf gelegt und wieder umwickelt, was mehrere Male wiederholt wird, hierauf Alles zusammen geschmiedet, auch wohl ein oder mehrere Male zusammengebogen. Auf diese Weise entstehen die sogenannten Bandläufe, welche noch weniger dem Zerspringen ausgesetzt sein sollen als andere. Alle diese Erzeugnisse erreichen jedoch den ächten Damascenerstahl nicht völlig, der sich besonders durch einen sehr hellen Klang, schöne, sich nie durchkreuzende Adern und durch seine außerordentliche Elasticität auszeichnet, indem eine Klinge, wenn sie noch so häufig und stark gebogen wird, doch nie krumm bleibt. Bei den damascirten Gewehrläufen findet auch zuweilen Betrug statt, indem man auf einen gewöhnlichen dünnen Gewehrlauf nur einige Male darum gewundenen Draht oder ein Blech von damascirtem Stahl aufschweißt; auch wird der Damast zuweilen nur durch eine Beize hervorgebracht, indem man das Stück dünn mit Wachs überzieht, in dieses die Figuren eingräbt und dann Scheidewasser darauf bringt. Ein natürlicher Damast entsteht, wenn man Gußstahl nach dem Schmelzen langsam erkalten

läßt, wobei sich die Stahlmasse in verschiedene Kohlenstoffverbindungen trennt, oder, da hierbei oft Höhlungen und Blasen entstehen und der Stahl schwieriger zu bearbeiten wird, ihn zwar schnell erkalten läßt, aber die Stangen dann bei gänzlichem Abschluß der Luft längere Zeit glüht, wodurch ebenfalls jene verschiedenen Kohlenstoffverbindungen gebildet werden, der St. aber zugleich weich und leicht bearbeitbar wird. Durch Umschmelzen verliert sich diese Art Damast. Auch durch Legirung von Stahl mit gewissen anderen Metallen, wovon wir weiter unten sprechen werden, entsteht eine Art Damast. Da die ächten Damascenerwaffen zuweilen eingelegte Figuren von Gold oder Silber (Halbmond, Sonne, Sterne u. a.) haben, so werden dergleichen auch auf den nachgemachten angebracht und man nennt daher das bloße Auslegen mit Gold und Silber ebenfalls Damasciren. — Eine sehr berühmte Stahlsorte, die aber bis jetzt nur zuweilen aus Indien nach Europa kommt, indem es noch nicht gelungen ist, sie hier genau nachzuahmen, ist der sogenannte Wootz oder indische Stahl, ein Gußstahl von ausgezeichneter Festigkeit und Härte, der zugleich eine schöne Damascirung hat, die sich sogar durch mehrmaliges Umschmelzen nicht verliert. In Indien gewinnt man das Eisen dazu aus einem schwarzen magnetischen Eisenoxyd und bringt Stücke dieses Eisens mit Stücken Holz von der Cassia auriculata, einem Baume, der eine Art Catechu liefert, zusammen in krugförmige Tiegel, in denen man sie schmelzen läßt. In England verfertigt man daraus, besonders mit Zusatz von $^1/_{10}$ des besten Federstahls, vortreffliche Federmesser, Rasirmesser und andere Instrumente, die sich durch Glätte, Glanz, Feinheit und Haltbarkeit auszeichnen. Durch Legirung des Stahles mit Aluminium oder Thonerdemetall hat man daselbst übrigens einen Stahl hervorgebracht, der dem besten Wootz von Bombay gleich gekommen sein, auch nach dem Poliren und Beizen die demselben eigene schöne Damascirung gezeigt haben soll. — Wie schon erwähnt, läßt sich der Stahl mit anderen Metallen verbinden oder legiren, und man hat in der neuen Zeit versucht, die vorzüglichen Eigenschaften desselben auf diese Weise noch zu verbessern. Die bekannteste dieser Legirungen, welche einige Zeit großes Aufsehen erregte, ist der Silberstahl, eine Verbindung des Gußstahles mit $^1/_{500}$ Silber (mehr Silber verbindet sich nicht gleichförmig mit dem Stahl und man behauptet sogar, daß sich überhaupt keine homogenen Legirungen des Stahles mit Gold, Silber, Platin rc. herstellen lassen). Der Silberstahl ist härter als der gewöhnliche Gußstahl, selbst als der Wootz, ohne die mindeste Neigung zu Hartborsten und Kantenbrüchen zu zeigen. Man hat besonders sehr gute Messer und feine Arbeiten daraus verfertigt, doch steht er jetzt nicht mehr in so großem Ansehen als früher. Platin mit Stahl verbunden giebt eine zu schneidenden Instrumenten brauchbare Composition, welche dem Rosten sehr wenig unterworfen ist. Eine Verbindung mit 1—3 % Rhodium giebt einen Stahl von großer Härte und Zähigkeit, welche das Springen der daraus gefertigten Instrumente verhütet; nur steht die große Seltenheit des Rhodiums der allgemeinen Anwendbarkeit dieser Legirung noch im Wege. Das Nämliche gilt von den sonst schätzenswerthen Legirungen mit Osmium und Iridium. Eine Legirung von Stahl mit 1—1½ % Chrom ließ sich gut schmieden und gab vortreffliche Messerklingen, die, mit Schwefelsäure gerieben, sogleich eine schöne Damascirung annahmen, welche zwar durch das Poliren verschwand, durch Erhitzung aber ohne den Gebrauch einer Säure wieder zum Vorschein kam. Titan mit Stahl giebt eine vortreffliche Damascirung, und von der Legirung mit Alumin zur Nachahmung des Wootz ist schon die Rede gewesen. Sehr gepriesen hat man den Nickelstahl oder sogenannten Meteorstahl, eine Verbindung von 21 Theilen Gußstahl und 1 Theil Nickel, auch in anderen Verhältnissen und zuweilen mit Zusatz von Silber und Chromeisenstein, der von Fischer in Schaffhausen und von Krupp in Essen erzeugt wird und woraus Feilen, Schneidewaaren u. dgl. verfertigt werden. Er ist damascirt, sehr schmiedbar, läßt sich schweißen, soll aber dem Rosten unterworfen sein. Fischer in S. verfertigt auch gelben Stahl aus 3 Theilen St. und 1 Theil Kupfer. — Um St. von Eisen zu unterscheiden, lasse man einen Tropfen Scheidewasser darauf fallen, welcher auf dem St. einen, von dessen Kohlengehalt herrührenden schwarzen Fleck erzeugt, der auf Eisen nicht entsteht.

**Stahlfedern;** unter diesem Namen versteht man mehrere stählerne Gegenstände verschiedener Art, bei denen die Biegsamkeit, Elasticität und Härte des Stahls hauptsächlich benutzt ist. Sie bestehen daher 1) entweder aus einem, meist dünnen und flachen Stücke gut gehärteten Stahles, welches durch seine Elasticität entweder einen Druck auf einen anderen Körper (die Druckfedern in Maschinen, Schlössern rc.) oder eine Bewegung (wie die Federn in Uhren und ähnlichen Maschinen) hervorbringen, oder einen Druck aufnehmen und sanfter oder geregelter fortpflanzen sollen (die Kutschwagenfedern, die Spiralfedern in den Taschenuhren rc.); oder 2) es ist ein spiralförmig gewundener starker Stahldraht, der entweder die Gestalt zweier mit den Spitzen zusammenstoßender Kegel bildet und dazu bestimmt ist, die Elasticität von Polstermöbeln zu vermehren (Springfedern, häufiger auch aus Eisendraht), oder er ist in einer Fläche gewunden, um in einer Gemäldeuhr befestigt und vermöge seiner Elasticität durch den Schlag eines Hammers einen glockenähnlichen Ton hervorzubringen (Schlagfedern); oder 3) die Stahlfeder ist eine Nachahmung der Gänsefeder und wie diese zum Schreiben bestimmt, wobei man den Zweck hat, die eigenthümliche Elasticität der Gänsefeder durch ein, wie eine Schreibfeder gekrümmtes und auf ähnliche Weise zugeschnittenes Stahlblech nachzuahmen, aber eine viel größere Dauer zu erlangen und besonders das Schneiden der Gänsefedern zu ersparen. Die zuerst erwähnten verschiedenen Druckfedern werden gewöhnlich von den Verfertigern der betreffenden Maschinen gemacht, zu denen sie gehören und sind daher kein Handelsgegenstand; von den verschiedenen, bei den Uhren vorkommenden Federn werden wir in dem Artikel Uhrentheile sprechen; die Springfedern zu Polstern werden besonders in Schmalkalden, Brotteroda, Iserlohn, Solingen rc. verfertigt. Was die Stahlschreibfedern betrifft, so sind dergleichen zwar schon seit langer Zeit bekannt, aber erst seit 15 bis 20 Jahren ist die Verfertigung derselben so sehr vervollkommnet und die Preise, besonders in der letzten Zeit so billig geworden, daß sich der Gebrauch derselben außerordentlich verbreitet hat. Aber trotz aller Verbesserungen giebt es bis jetzt noch keine Stahlfedern, welche die Gänsefedern wirklich vollständig ersetzen, denn wenn sie auch in der Elasticität den letzteren gleichkommen, so hat man doch die nachtheilige Einwirkung der Tinte auf den Stahl, wodurch die Schnäbel der Feder ungleich, scharf, spitzig und spröde werden, noch nicht beseitigen können, und die vielfältigen Versuche, Tinte ohne nachtheilige Säure zu verfertigen, haben noch zu keinem genügenden Resultate geführt. Man hat deshalb Spitzen von Gold, Silber, Palladium und selbst von Rubinen an die Schnäbel der Stahlfedern befestigt, aber theils ist der Zweck auf diese Weise noch immer nicht erreicht, theils sind die Federn dadurch viel zu sehr vertheuert worden, als daß die Sache von praktischem Nutzen sein könnte. — Die St. werden vermittelst eines Prägewerks aus dünnem, federharten Stahlblech verfertigt und es ist ihnen gewöhnlich der Name des Fabrikanten und die Benennung der Sorte mit aufgeprägt; auch sind sie häufig mit einem Firniß oder mit Guttapercha überzogen, um das Rosten und zugleich das Scharfwerden der Spitze zu verhüten, welches letztere aber nur für eine kurze Zeit erreicht wird, da der Firniß sich beim Gebrauch sehr bald abschleift. Die Verschiedenheit der Sorten besteht theils in der Größe und Stärke der Federn, theils in der Verschiedenheit der Form und der Spalten des Schnabels, womit eine größere oder geringere Weichheit und möglichstes Anpassen an die verschiedenen Handschriften bezweckt wird. Die meisten, wo nicht alle existirenden Stahlfedern werden in England, namentlich in Birmingham, verfertigt, denn auch die Fabriken in anderen Ländern sollen englisches, nur mit ihrem Namen bezeichnetes Fabrikat führen. Sie werden jetzt meist in kleinen Pappschächtelchen, von denen jedes 1 Groß oder 12 Dutzend enthält, verkauft, denn die frühere Art, sie dutzendweise auf elegante Karten befestigt zu verkaufen, ist als eine nutzlose Vertheuerung jetzt meist abgekommen.

**Stajo** oder Staro, ein Getreidemaß in dem größten Theile des nördlichen Italiens, im Schweizer-Canton Tessin und in Triest, sowie ein Oelmaß im Königreich Neapel; s. die Artikel über die betreffenden Hauptstädte.

**Stajolo,** ein Feldmaß im Großherzogthum Toskana, = 66 Q.-Canne.

**Stammwolle** wird die grobe steife Schafwolle genannt.

**Standard** bedeutet im Englischen normal, gesetzlich, probemäßig, und wird in England besonders beim Maß- und Gewichtswesen, sowie bei der Feinheitsbestimmung des Goldes und Silbers gebraucht, z. B. Standard-Yard, Standard-Gold ꝛc. S. London.

**Stangenleinwand**, eine Art geköperter und gestreifter Leinen, welche nicht so stark sind als Zwillich und besonders zu Bettüberzügen, Tischzeug, Handtüchern ꝛc. verwendet werden. Man verfertigt sie besonders in der Lausitz, in Böhmen und Mähren.

**Stangiew**, ein Flüssigkeitsmaß in Polen, s. Warschau und Krakau.

**Stanniol**, Zinnblech, Spiegelfolie, Zinnfolie, sind dünne Blätter von reinem Zinn, welche entweder geschlagen oder auf einem Walzwerke gestreckt sind und die man besonders zum Belegen der Spiegel, sowie zu mancherlei Verzierungen, zum Unterlegen unächter geschnittener Steine, auch zuweilen zum Einpacken von Tabak u. dgl. benutzt. Man hat ihn auch roth, blau, grün, gelb, schwarz ꝛc. gefärbt. Er wird besonders in England, Brüssel, Nürnberg, Fürth, Wien u. a. O. verfertigt und gewöhnlich in Schachteln von 1 Groß oder 12 Dutzend Blättern, welche 15—60 Zoll Länge und 12—23 Zoll Breite haben, verkauft.

**Stapelgut** oder Stapelwaaren nennt man solche Waaren, die von Orten, welche das Stapelrecht besitzen, weiter verführt werden. Doch versteht man unter Stapelwaaren oder Stapelartikel in Bezug auf einen Handelsplatz auch zuweilen solche, welche von diesem Platze vorzugsweise oder ausschließlich zu beziehen sind und daher einen wichtigen Handelsartikel desselben bilden.

**Stapelrecht** oder Stapelgerechtigkeit ist dasjenige durch Privilegien oder Verjährung erworbene Recht, welches besonders in früheren Zeiten manche Städte besaßen und demgemäß alle durch eine solche Stadt oder auch nur bei derselben vorbei passirenden Waaren darin abgeladen, gewogen, oder auch wohl eine Zeit lang aufgespeichert oder zum Verkauf ausgestellt werden müssen, ehe sie weiter geschafft werden dürfen. Das Recht bezieht sich sowohl auf die zu Lande, als auf die zu Wasser ankommenden und abgehenden Güter, und ist im letzten Falle mit dem Krahnrechte gleichbedeutend. Wenn damit der Zwang verbunden ist, daß die betreffenden Güter nur auf inländischen Fahrzeugen weiter befördert werden dürfen, so heißt es der Umschlag. Der Hauptzweck dieser Beschränkung ist immer die auf die umzuladenden Güter zu entrichtenden Staatsabgaben und der dabei für die Spediteure der Stadt abfallende Gewinn; da sie aber die Freiheit des Handels hindert und den Verkehr belästigt, so ist das Stapelrecht in der neueren Zeit fast überall abgeschafft worden, und selbst durch die Wiener Congreßacte von 1815 wurde festgesetzt, daß es in keinem derselben beigetretenen Staaten neu eingeführt werden darf.

**Starello**, Getreidemaß auf der Insel Sardinien; s. Turin.

**Status** heißt die Inventur, welche bei einem eingetretenen Falliment über den ganzen Vermögensstand des Falliten ausgefertigt und den sämmtlichen Gläubigern mit der Insolvenzerklärung zugeschickt wird. Es sind darin sowohl die vorräthigen Handelsgegenstände (Waaren), baare Casse, Werthpapiere ꝛc. summarisch, als die außenstehenden Forderungen und die Schulden genau aufgeführt, und das Endresultat zeigt den Gläubigern, welche Dividende sie ohngefähr aus der Masse zu erwarten haben.

**Stauen** heißt die in einem Schiffe verladenen Güter mit der nöthigen Sorgfalt im Raume unterbringen, so daß Alles möglichst fest liegt und jeder Raum benutzt wird. Diese Arbeit selbst heißt die Stauung, Derjenige, welcher sie besorgt und die Aufsicht darüber führt, Stauer und die dafür von dem Schiffer zu zahlende Gebühr das Stauerlohn.

**Stecken**, Brennholzmaß in Frankfurt a/M. und im Großherzogthum Hessen; s. Frankfurt a/M. und Darmstadt.

**Stecknadeln**, die bekannten, meist von Messingdraht verfertigten und weißgesottenen Nadeln, welche an dem einen Ende spitzig, an dem andern mit einem kugel-

runden Köpfe versehen sind. Zuweilen sind sie auch von Eisendraht und blau angelaufen, welche besonders bei Traueranzügen verwendet werden, weshalb sie auch **Trauernadeln** heißen; die weißen werden in England zuweilen versilbert. Sie werden theils von den Nadlern, theils in besonderen Nadelfabriken in sehr verschiedener Länge, von 1/2 bis gegen 8 Zoll lang verfertigt, und entweder nach dem Gewicht verkauft, oder auf eigens gefaltetes Papier gesteckt, auf welchem sich in einer gewissen Ordnung gewöhnlich um so mehr Nadeln befinden, je kleiner diese sind, und das ein **Brief** genannt wird. Eine gewisse Anzahl, meist 12, solcher Briefe wird dann in ein Packet gepackt. Die Köpfe der Nadeln bestehen gewöhnlich aus einem Stückchen um den Schaft gewundenen und mit einer eigenen Maschine rund geklopftem Draht, doch hat man sie auch mit angegossenen Köpfen verfertigt, oder man hat den Kopf aus einem Stücke des oberen Schaftendes gepreßt; beide Arten sind jedoch nicht allgemein geworden. Den verschiedenen, besonders in der Länge und Stärke von einander abweichenden Sorten giebt man gewöhnlich Namen nach dem Zwecke, zu dem sie bestimmt sind, z. B. Haubennadeln, Bandnadeln, Kissennadeln, Insektennadeln, Tuchhändlernadeln, Stiefeleitennadeln, Aufsteckaadeln, Perückenmachernadeln, Tapeziernadeln ꝛc., welche jedoch sehr willkürlich sind. Die Fabriken unterscheiden die Sorten meist nach Nummern und bezeichnen sie auch oft nach dem Gewichte, welches 1000 Stück Nadeln haben oder auch nur haben sollen, denn gewöhnlich wiegen sie weniger, und man hat daher 2-, 3-, 4-, 6pfündige Nadeln ꝛc. Die meisten und zugleich die besten Stecknadeln werden in England, namentlich in Birmingham, Soho, Wolverhampton ꝛc. verfertigt, welche sich durch sehr gute Politur und dadurch auszeichnen, daß sie sich beim Gebrauch nicht so leicht biegen. Man giebt die Zahl der jeden Tag in England verfertigten Stecknadeln auf 15 Millionen Stück an. In Frankreich giebt es an sehr vielen Orten Stecknadelfabriken, hauptsächlich aber in Aigle im Departement der Orne und in Rugles im Departement der Eure. Als die besten Stecknadeln nach den englischen gelten die Carlsbader, indem sie sich nicht leicht biegen, da sie von gehärtetem Drahte verfertigt sind. In Johanngeorgenstadt und an einigen anderen Orten des sächsischen Erzgebirges werden Nadeln von der nämlichen Güte verfertigt, welche meist nach Carlsbad gehen und dort für eigenes Fabrikat verkauft werden. Die Carlsbader Stecknadeln sind mit Nr. 5 bis 20 bezeichnet, wovon Nr. 5 die kleinsten sind; von Nr. 6 bis 13 enthält jeder Brief 400 Stück, von den höheren Nummern weniger. Außer Carlsbad werden noch an mehreren anderen Orten in Böhmen St. verfertigt, ebenso in Sachsen (besonders in Glauchau), wo die Briefe in der Regel 10 Reihen und jede derselben 3 Abtheilungen haben, welche, je nach der Größe der St. 4 bis 16 Nadeln enthalten, wonach man sie Vierer, Achter, Zehner ꝛc. nennt. Außerdem giebt es in Deutschland noch besonders in Aachen, Iserlohn, Burtscheid, Schwabach, Altena, Menden bei Köln, Nürnberg, Fürth und an vielen anderen Orten Stecknadelfabriken, ungerechnet das, was von vielen einzelnen Nadlern verfertigt wird.

**Steenkerques** sind eine Art Halstücher von feiner Leinwand, Nesseltuch oder Gaze, die besonders im nördlichen Frankreich verfertigt werden.

**Steiermark**, österreichisches Herzogthum, grenzt gegen Westen an Kärnthen und Krain, gegen Osten an Ungarn, gegen Norden an das Erzherzogthum Oesterreich und gegen Süden an das Königreich Illyrien, enthält einen Flächenraum von 408 □ Meilen, auf welchem 900,000 Einwohner leben, und wird in Ober- und Untersteiermark getheilt. Dieses zerfällt in die Kreise Gratz, Marburg und Cilly, jenes in die Kreise Judenburg und Bruck. Obersteiermark, d. i. der nördliche und westliche Theil des Landes, ist ein Hochgebirgsland, den östlichen Alpen angehörend, und das Klima rauh, der Boden minder ergiebig; Untersteiermark ist ebener und, bei sehr gemäßigtem Klima, auch viel fruchtbarer. Hauptprodukte des Landes sind Obst und Wein. Die besten steierschen Weine erzeugen Luttenberg, Eisenthür, Jerusalem, Piker, Pettau, Bacher, Sauwitsch, Marburg, die wendischen Büheln (der fruchtbarste Landstrich in Steiermark zwischen der Mur und Drau) und Gratz. Das jährliche Quantum beträgt gegen 800,000 Eimer. Sehr bedeutend ist auch der Holzreichthum. Die Rindvieh-

zucht ist ein Hauptzweig der Landwirthschaft und das Vieh ist so sehr veredelt worden, daß es jetzt mit dem schweizer Vieh in der Lombardei concurrirt. Die Alpenwirthschaft ist allgemein. Die Pferde, besonders die obersteierschen, sind von starkem Schlage und zum Bergsteigen sehr geeignet, die untersteierschen sind die besten Aerarial- und Remontepferde. Die Schafzucht ist sehr zurück. Aufmerksamkeit verdient der steiermärkische Seidenbauverein, welcher sich in der neuesten Zeit constituirt und in Gratz seinen Sitz hat. Das Augenmerk desselben ist zunächst auf die Vermehrung der Maulbeerbäume gerichtet und es wurden deren bereits gegen 15,000 im Lande verbreitet. Sehr groß ist die Menge der vorhandenen Mineralien und vorzugsweise sind es die beiden oberen gebirgigen Kreise Judenburg und Bruck, welche unter ihren waldigen Gehängen und weidenreichen Alpen jenen Reichthum verschiedenartiger, insbesondere aber der weltberühmten Eisenerze bergen, denen diese Provinz wesentlich ihren dauernden Wohlstand verdankt und der ihr in der Handelswelt einen Namen gründete. Berühmt ist das Eisengußwerk bei Mariazell. In der letzten Zeit hat sich die Erzeugung des gemeinen Hohl- und Tafelglases sehr gehoben, welches bei der geringen Fracht nach Triest über diesen Seeplatz ansehnlichen Absatz ins Ausland findet. Unter den 16 vorhandenen Glashütten sind besonders bemerkenswerth die Piwatscher in Langerswald und Benedictthal, dann die Glashütte von Rackowetz. Auch die Papierfabrikation hat sich neuerlich durch Einrichtung mehrer Maschinenfabriken gehoben. Die Leinweberei ist nur Hausweberei. Die Wollverarbeitung beschränkt sich darauf, den eigenen Bedarf an der ordinärsten Gattung von Tüchern, an Kotzen und Decken zu befriedigen. Von Leder werden 13,000 Centner fabricirt. Die Ausfuhr ins Ausland und in die übrigen österreichischen Provinzen besteht namentlich in Eisen- und Stahlwaaren, Salz, Glas, Wein, Kleesamen, Obst, Holz, Medizinalgewächsen, Hornvieh, Rindsschmalz, Geflügel, Sauerwasser. Die Einfuhr umfaßt Colonial- und Manufacturwaaren, Getreide, Wein, Tabak, Schweine u. s. w. Von großer Wichtigkeit für das Land ist der Durchfuhrhandel zwischen Wien und Triest, Ungarn und Oesterreich. Vortreffliche Straßen und in der Gegenwart die große Staats-Eisenbahn zwischen Wien und Triest fördern denselben. Von den Flüssen sind die Ens, Mur, Drau und Sau floß- und schiffbar. Die vorzüglichsten Handelsplätze sind Gratz, Pettau, Leoben, Marburg, Judenburg, Cilly. Gratz hat bedeutende Märkte. Rechnungsart, Münzen, Zahlwerth wie Wien. Steirische Maße und Gewichte sind im Wesentlichen die Wiener. Die alte gratzer Elle = 380,8 pariser Linien = 1,024 wiener Elle. Die Elle im steirischen Salzkammergute = 2 wiener Ellen. Brennholzmaß. Die Pfanne hat 6 Stanz zu 8 Achteln. Das Achtel = $2\frac{1}{2}$ wiener Cubik-Klaftern. Kohlenmaß. Das innernberger Faß = 5 wiener Metzen, das vordernberger Faß = 4 wiener Metzen. Getreidemaß. Der Wecht oder das gratzer Viertel von 8 Maßel = 79,86 Liter = 1,29844 wiener Metzen. 640 Wecht = 831 wiener Metzen. Man rechnet im Verkehr allgemein, aber sehr fälschlich 3 (gestrich.) Wecht = 4 (gestrich.) wiener Metzen. Der ennsthaler Metzen = $2\frac{1}{2}$ wiener Metzen. Für Wein, gedörrtes Obst u. dergl. dient der Startin (d. Faß) = 400 wiener Maß = 10 wiener Eimer = 566,052 Liter. Eine Stube Salzsoole = 1800 Eimer (zu 40 Maß). Gewicht wie Wien. Der Lägel 125 Pfd.

**Steifleinwand** nennt man sowohl die Glanzleinwand, als auch eine ordinaire, mit Leim gesteifte graue Leinwand, welche besonders in die Kragen der Mannsröcke genäht wird, um ihnen den nöthigen Halt zu geben.

**Stein**, ein Gewicht in mehreren Ländern Deutschlands, in Holland, Schweden, Polen ꝛc. von sehr verschiedener Größe, worüber man das Nähere in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte angegeben findet.

**Steingut.** Das Steingut unterscheidet sich vom Porzellan durch folgende Eigenschaften: 1) es ist nicht durchscheinend, 2) der Bruch zeigt die Glasur nur auf der Oberfläche liegend, ist erdig und an der Zunge anhängend, und 3) die weiße Farbe fällt entweder etwas ins Gelbliche oder Grünliche oder Bläuliche oder Grauliche; vorzügliches Steingut kommt in seinem Ansehen dem Porzellan fast gleich. Man arbeitet

das Steingut aus einem guten weißen Thon; derselbe wird zunächst in besondern Mühlen zerdrückt und zermahlen, hierauf gesiebt und nun mit Wasser eingesumpft; alsdann wird die feinkörnige Thonmasse abgeschlemmt (s. Porzellan) von dem Bodensatz, dieselbe mit ebenfalls fein geschlemmten Feuersteinpulver in erforderlichem Verhältniß vermischt und die Mischung durch Preßbeutel getrieben, in welchen der Thon zurückbleibt als fester Teig, während das Wasser abläuft. Die fernere Verarbeitung des so gewonnenen Thones geschieht für runde, cylindrische konische Gegenstände auf der Scheibe, für ovale, flache, und für unregelmäßige Gestalten in besonderen Formen. Die gedrehten oder geformten Gegenstände werden in Trockenstuben getrocknet und nach dem Trocknen in eigends dazu bestimmten Kapseln im Steingutofen gebrannt. Das Brennen, wobei, wie bei dem Porzellan, die Hitze anfangs gering, allmälig aber zu starker Weißgluth gesteigert wird, dauert 40 — 50 Stunden. Ist die Waare gut gebrannt, wird sie sorgfältig im Ofen zum Erkalten gebracht, indem man den Ofen abkühlen läßt, überzieht sie nach dem Herausnehmen mit der Glasur, und brennt sie zum zweiten Male, wobei die Glasur schmilzt, und die Oberfläche des Gefäßes verglast. Soll die Glasur gut sein, muß sie durch Farblosigkeit, Durchsichtigkeit, Glanz und Härte sich auszeichnen, und darf nicht zerklüften beim Erwärmen und Abkühlen der Gefäße. Ihrer chemischen Natur nach ist sie ein Bleiglas, gebildet durch Quarz, Mennige, Soda, Feldspathpulver in mannigfachen Verhältnissen gemischt. Mit bunten Mustern unter der Glasur bedruckte Waare wird viel dargestellt; die Farben, ihre Zubereitung, und die Art und Weise des Auftragens kommt im Ganzen überein mit der Behandlung derselben Farben bei der Porzellanfabrikation, was dann auch von der Zubereitungsweise und vom Auftragen der Glasur gilt. Englische Fabriken erzeugen vorzügliches Fabrikat, aber auch deutsches ist theilweise sehr preiswürdig; ersteres zeichnet sich durch elegante Ausstattung und geschmackvolle äußere Gestaltung sowie durch Hartbarkeit vortheilhaft aus. In Staffordshire in England wird noch jetzt eine sehr große Menge Steingut verfertigt, besonders in einer Menge Dörfern und Städten, die in einem 48 engl. Quadratmeilen großen Distrikte liegen, welcher the Potteries (der Töpferdistrikt) heißt, und wo allein jährlich über 100,000 Centner Quarz verbraucht werden, den man von der Küste von Hull holt. Der Werth des jährlich dort fabrizirten Steinguts verschiedener Art soll sich auf fast $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling belaufen. In diesem Distrikt liegt auch das von Wedgewood begründete Dorf Etruria, in welchem die nach ihm benannte, ausgezeichnete Art Steingut (siehe Wedgewood) verfertigt wird. Andere Arten feines Steingut sind: Chromalith, Emilian und Sanitäts- oder Gesundheitsgeschirr (s. diese Artikel). Die allgemeine Benennung des Steinguts ist in England Crockery-ware; das weiße nennt man white Ston-ware, das gelbliche oder milchweiße cream-colour, das rothe pink-colour, das feine, auf dem Bruche glasartige flint-ware, das feine weiße Wedgewood white-china, das strohgelbe bam-boo, das gefleckte jasper und das schwarze basaltes. Ferner verfertigt man in England Steingut mit Metallglanz, der ihm durch die Glasur gegeben wird und welches lustre-ware heißt. Auch hat man weißes mit Kupferstichabdrücken, printed-ware, welches dargestellt wird, indem man die Kupferstiche mit einer Metallfarbe auf dünnes Papier abdruckt, das man angefeuchtet mit der bedruckten Seite auf das unglasirte Geschirr legt, dann mit einer Gegenform aufdrückt und das Geschirr hierauf wieder brennt. Aus diesen verschiedenen Sorten Steingut werden alle möglichen Arten von Geschirren, Körbchen, Leuchter, Schreibzeuge, Tabaksbüchsen, Pfeifenköpfe, Trichter, Klingelgriffe, Namenschilde, Lichthalter, Lichtlöscher und viele andere Gegenstände verfertigt.

**Steinhäger Leinen** heißt eine Gattung starker westphälischer Leinwand, welche in dem Dorfe Steinhagen in Westphalen und in dessen Umgegend verfertigt werden.

**Steinhäger Oel** wird das im Dorfe Steinhagen in Westphalen bereitete Wachholderöl genannt.

**Steinkohle**, **Schwarzkohle**, ein brennbares, aus verschiedenen erdigen, mit flüchtigen Stoffen vermischten Theilen bestehendes Mineral von schwarzer, bräunlicher

oder graulicher Farbe, undurchsichtig, fett- bis glasglänzend, in unregelmäßig gestalteten Massen vorkommend, mit einem specifischen Gewicht von 1,15 bis 1,8. Es brennt mit heller, rußender Flamme, entwickelt dabei einen bituminösen oder schwefligen Geruch und läßt eine schwere, grauliche Asche zurück. Wenn die Steinkohle in verschlossenen Gefäßen erhitzt wird, liefert sie ein brennbares Gas, das aus gekohltem Wasserstoffgas, Steinkohlenöl- und Theerdämpfen besteht, und gehörig gereinigt als Leuchtgas verwendet wird. Die dabei zurückbleibenden schwarzen, zuweilen metallischglänzenden Schlacken heißen **Coaks**. Aus dem Theer wird außer andern Stoffen Steinöl und Salmiak als Nebenprodukt gewonnen. Die Entstehung der Steinkohlen wird aus organischen Körpern hergeleitet. Dieses wird durch die holzartige Struktur der meisten Steinkohlen bewiesen, sowie durch die darin vorkommenden versteinerten Hölzer, Abdrücke von Farrenkraut, Schilf und anderen Pflanzen, Sämereien und Schwarzholznadeln. Auch findet man zuweilen Ueberreste von thierischen Körpern darin, desgleichen metallische Theile, wie Kupfer, Silber und dergleichen. Die älteren Arten der Steinkohlen haben die meiste Veränderung erlitten und zeigen die schwächsten Spuren organischer Zusammensetzung, welche dagegen in den jüngeren Kohlen, der **Braunkohle**, am deutlichsten wahrzunehmen sind. Man findet die eigentlichen Steinkohlen besonders im Flötzgebirge, namentlich in Kalk- und Schieferbergen, oft nahe bei Alaun- und Vitriolerzen, bei Salzquellen und Gesundbrunnen, zuweilen unter Basalt. Sie bilden gewöhnlich mehrere über einander liegende Flötze, welche durch dünne Schichten von Kohle, Kalk- und Sandstein getrennt sind. Es giebt verschiedene Arten von Steinkohle, welche sich durch Farbe, Bruch, Glanz und Dichtigkeit von einander unterscheiden und von denen die hauptsächlichsten folgende sind: a) **Blätterkohle**, auch **Schiefer-**, **Schichten-** oder **Schirbelkohle** genannt, ist derb, äußerlich glasglänzend, innerlich fettglänzend, von ausgezeichnet blätterigem, im Großen grobschieferigen Gefüge, oft regenbogenfarbig angelaufen, und hat ein specifisches Gewicht von 1,27 bis 1,34. b) **Grobkohle**, derb, graulichschwarz bis pechschwarz, schwach fettglänzend, mit dickschieferigem, zuweilen grobkörnigen Gefüge und einem specifischen Gewicht von 1,45 bis 1,6. c) **Kaneelkohle**, **Kennel-** oder **Fackelkohle**, zwischen sammet- und grauschwarz von Farbe, matt- oder wenig fettglänzend, mit flachmuscheligem bis ebenem Bruche, hart und leicht in würfelige Bruchstücke zerspringend, und mit einem specifischen Gewicht von 1,21 bis 1,28. Sie brennt sehr leicht mit einer langen, hellen, weißen Flamme, fast wie ein Licht (candle), woher sie den Namen erhalten hat. Sie ist eine der besten Kohlensorten und liefert viel brennbares Gas. In England werden zuweilen auch Knöpfe, Dosen, Korallen und ähnliche Gegenstände daraus verfertigt. d) **Rußkohle**, auch **Lösch-** oder **Staubkohle** genannt, ist derb, meist eisen- oder graulichschwarz von Farbe, matt, aus staubartigen, lockeren, abfärbenden Theilen bestehend, mit erdigem Bruche und nur durch den Strich etwas Glanz erhaltend. Sie brennt leicht und geht oft in Schieferkohle über, mit der sie gewöhnlich vorkommt. e) **Faserkohle** oder **mineralische Holzkohle**, graulich schwarz von Farbe, faserig und seidenartig, bei blätteriger Textur schwach fettglänzend, sehr weich, oft zerreibich und abfärbend; kommt gewöhnlich in dünnen Lagen auf Schichtungsflächen der Blätterkohle vor. f) **Pechkohle**, **Pechsteinkohle**, **Gagat**, auch **schwarzer Bernstein** genannt, s. **Gagat**. — In technischer Beziehung unterscheidet man: a) **Backkohlen**, welche beim Brennen zähflüssig werden, aufschwellen und zusammenbacken und deren Pulver zu einer homogenen Masse schmilzt; b) **Sinterkohlen**, welche nicht aufschwellen, aber auch nicht schwinden und deren Pulver zu einer festen Masse zusammensintert; c) **Sandkohlen**, schwinden mehr oder weniger und ihr Pulver bleibt locker und unzusammenhängend. — Die besten und meisten Steinkohlen finden sich in England, wo sie ungeheure, fast unerschöpfliche Lager bilden und wo der Bau derselben am eifrigsten betrieben wird. Die bedeutendsten Werke befinden sich bei Newcastle in Northumberland und bei Whitehaven in Cumberland, ferner in den Grafschaften Derby, Westmoreland, Durham, Nottingham, Stafford rc., in Südwales bei Pembroke, Caremarthen und vor-

züglich bei Swansea. Die schottischen Steinkohlen sind geringer als die englischen. In Frankreich werden ebenfalls sehr viele und gute Kohlen gewonnen, welche zum Theil den englischen ziemlich gleichkommen, namentlich die aus den ehemaligen Provinzen Languedoc, Provence und Hainault; ferner liefern die Auvergne, Bourgogne, Nivernois, Anjou 2c. viel Steinkohlen. Belgien ist ebenfalls sehr reichlich damit versehen, besonders die Provinz Lüttich. Deutschland hat in vielen Gegenden bedeutende Steinkohlenlager, welche zum Theil ein sehr gutes, wenn auch dem englischen nicht gleichkommendes Produkt liefern, namentlich in den Rheingegenden, Westphalen, in der Nähe von Halle a. d. S., in Schlesien, Baiern, Baden, Hannover, Kurhessen, Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Steiermark, in Sachsen, in der Nähe von Dresden, bei Zwickau 2c., ferner in Ungarn. In Rußland, Scandinavien, Italien und in den Alpen fehlen sie dagegen fast gänzlich. Ihre zahlreiche Verwendung zur Feuerung, wobei sie zu manchen Zwecken durch kein anderes Material ersetzt werden, ist bekannt, und die große Verbreitung derselben über einen bedeutenden Theil der Erde ist eine der größten Wohlthaten der Natur, besonders in der jetzigen Zeit, wo die ungeheure Consumtion der Dampfmaschinen in kurzem alles Holz aufzehren würde, wenn es keine Steinkohlen gäbe.

**Steinöl**, s. Bergöl.

**Steinpapptafeln**, dünne oder dickere Tafeln von feiner Pappe, welche mit einem schwarzen, schieferartigen Anstriche überzogen sind und deren man sich anstatt der gewöhnlichen Schiefertafeln bedient, vor denen sie den Vorzug haben, daß sie nicht zerbrechen. Der Anstrich besteht aus Leinöl, fein geriebenem Bimsstein oder aus gebrannten Feuersteinen bereitetem Steinmehl und Kienruß. Eine dünne Art, welche aus starkem Notenpapier verfertigt wird und deren man sich anstatt des Pergaments in Brieftaschen, Notizbüchern 2c. bedient, wird Steinpergament genannt. Steinpapptafeln aller Art werden in Dünkelsbühl, Nürnberg, Fürth u. a. O. verfertigt.

**Steinsalz**, s. Salz.

**Steinzeug**, (gemeines Steingut). Der Thon, welchen man zur Anfertigung dieser Art Waare benutzt, ist ziemlich feinkörnig, wenig kalkhaltig, oft mit viel feinem Sand vermengt und nicht eisenfrei. Beim Brennen wird die Hitze so hoch getrieben, daß der Thon im halbverglasten Zustand übergeht, daher nach dem Erkalten eine außerordentliche Härte zeigt. Die Glasur wird dadurch erzeugt, daß, wenn der Ofen in der beträchtlichsten Hitze sich befindet, Salz in denselben geworfen wird. Das Salz verdampft, kommt mit den glühenden Gefäßen in Berührung und bildet dadurch auf denselben einen glasigen, aus kieselsaurem Natron bestehenden Ueberzug. Die Gefäße haben meist eine gelblich graue Farbe, speckglänzenden Bruch, geben am Stahl Funken, ertragen aber schnellen und beträchtlichen Temperaturwechsel nicht, ohne zu zerspringen. Dergleichen Gefäße sind: Krüge und Flaschen für Mineralwässer, Säuren, Milch, Bier; Blumenäsche, gewisse Töpfe, Reibesatten u. s. w. Im Königreich Sachsen (Kolditz, Waldenburg, Kamenz), ferner im Hannöverischen, in Böhmen (Außig), in Preußen z. B. im Regierungsbezirk Liegnitz (Muskau, Waldenburg, Bunzlau), in dem Regierungsbezirk Trier, Köln, Münster, Merseburg wird viel Steinzeug fabrizirt.

**Stekan**, Steckkanne oder Steekanne, früheres Flüssigkeitsmaß in Holland und noch jetzt als Thranmaß daselbst üblich, = 18,7 Liter.

**Stellgeschäft**, s. Staatspapiere.

**Stellzettel**, s. Comptoirwissenschaft, (Nachtrag).

**Steppgarn**, ein feines, weißgebleichtes, aus dem besten Flachs gesponnenes Garn, dessen man sich zum Ausnähen des Battistes, des Cambriks, der Spitzen 2c., sowie zu Stickereien bedient, und das besonders in Holland, Belgien und an einigen Orten des nördlichen Frankreichs verfertigt wird.

**Steppseide** nennt man eine besonders egale Sorte Nähseide.

**Stere**, die Einheit des französischen Brennholzmaßes, s. Paris.

**Sterling-Valuta**, die in England übliche Münzwährung, s. London.

**Sternpagode**, eine ostindische Goldmünze von $3\frac{1}{2}$ Rupien zu 12 Fanams, an Werth etwa $2\frac{1}{2}$ Thaler preuß. Courant.

**Stettin**, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Pommern, an der Oder, mit über 42,000 Einwohnern. Obschon dieser Platz seine Bedeutung vorzugsweise dem Handel verdankt, so ist doch auch die Fabrikation nicht unbedeutend. Man fertigt viel Rauch- und Schnupftabak, gutes Leder, Tuch, Wollenzeuge und Strümpfe, Hausleinwand, Segeltuch, Taue, Hüte, Korkpfropfen, Knochenschwarz, Seife, Mehl und Mehlwaaren, Zucker (in drei Siedereien), viel Branntwein und Liqueure, Bier, musikalische Instrumente, Schiffsanker, Blechwaaren und auf den hiesigen Werften herrscht große Thätigkeit. Der Handel Stettins ist von großer Bedeutung; denn diese Stadt ist gegenwärtig nicht nur der wichtigste Handelsplatz Preußens, sondern nächst Hamburg der bedeutendste Stapelplatz überseeischer Güter für Deutschland, während sie auch eine sehr ansehnliche Ausfuhr von Landesprodukten vermittelt. — Münzen wie Berlin. Hinsichtlich der Wechselcourse richtet sich Stettin im Allgemeinen nach Berlin; notirt jedoch meist nur folgende Plätze: Amsterdam, Berlin und Breslau, Bordeaux und Paris, Hamburg, London; sonst auch wohl auf Kopenhagen ($\pm$ $75\frac{3}{8}$ Thaler hier für 100 dänische Reichsbankthaler). Von Geldsorten notirt man nur die preußischen Friedrichsdor und die sogenannten Augustdor (deutschen Pistolen), in derselben Courtsart wie in Berlin. Die rechtlichen Verhältnisse, der Uso, die Respekttage rc., sind hier dieselben wie in Preußen überhaupt. Die Courtage wird vom Käufer und Verkäufer mit 1 Promille bezahlt. Die Provision ist gewöhnlich $\frac{1}{3}$, doch auch $\frac{1}{4}$ Procent. Maße und Gewichte sind die preußischen; jedoch ist Folgendes zu bemerken: Brennholzmaß ist die Klafter, welche 6 Fuß breit und eben so hoch ist, während die Scheitlänge gewöhnlich 3 Fuß beträgt. Bei Splittholz rechnet man die Länge zu $4\frac{1}{2}$ Fuß. Der Wispel Getreide begreift im größern Handel bei Weizen, Roggen, Gerste, Raps, Rübsen und Schlagleinsamen 25, bei Hafer 26, bei Malz 24 Scheffel. Der gesetzliche Wispel von 24 Scheffeln wird auch Wispel kahles Maß, der erwähnte größere Getreidewispel aber Wispel volles Maß genannt. Bei Befrachtung der Binnenfahrzeuge begreift die Last 3 jener Wispel volles Maß, bei überseeischen Frachten die Last Getreide gewöhnlich $56\frac{1}{2}$ Scheffel. — Die Last Säeleinsamen beim Verkauf und bei Befrachtungen seewärts 12 Tonnen, bei Befrachtung stromwärts 20 Tonnen (à 4 Scheffel). Wenn Stahl in der Originalpackung verkauft wird, so rechnet man die Kiste zu 300 Pfd., den Lägel steiermärkischen zu 150, den Lägel inländischen zu 100 Pfd. Hanf wird bisweilen noch nach einem besondern Schiffspfund von 280 Pfund verkauft. Die Tonne grüne oder schwarze Seife von 4 Vierteln soll, wenn sie aus der Siederei kommt, Netto 280 Pfd. wiegen. Die Klafter Splittholz wird bei Verfrachtung = 162 Kubikfuß = $1\frac{1}{2}$ preuß. Klafter gerechnet. Die Schiffslast = 4000 Pfd. bei Getreide $56\frac{1}{2}$ Scheffel, Wein 8 Orhoft, Heringe 13 Tonnen, Leinsamen 12 Tonnen. Die Befrachtung der Binnenfahrzeuge geschieht, bei Gewichtswaaren nach der Last von 36 preuß. Centnern (= 3960 Pfd. statt der 4000 Pfd. der preuß. Normallast), bei Getreide und Sämereien nach dem Wispel s. oben. Platzgebräuche. Die Verkäufe geschehen in der Regel gegen baar, mit 1 Procent Abzug; oft aber auch auf 2 bis 3 Monate Zeit. Lieferungsgeschäfte werden besonders auf Getreide, Rüböl und Spiritus abgeschlossen, und zwar beim Getreide stets nur über 100 oder über 50 Wispel zu 25 Scheffeln. Die Preise der meisten Gewichtswaaren verstehen sich für den Centner; Kaffee, Zimmt, Zimmtblüthe, Cassia lignea, Nelken, Muskatnüsse, Muskatblüthe, Kardamomen, fast alle Droguen, Buenos-Ayreshäute werden nach dem Pfunde verkauft. Säeleinsamen s. oben. Kleesamen, Luzerner- und Timotheesamen verkauft man nach dem Centner; grüne und schwarze Seife s. oben. Von Thran wird Südseethran, englischer weißer und gelber Robbenthran und brauner Astrachan-Thran nach dem Centner, brauner Wallfischthran, kopenhagener Dreikronenthran und blanker und brauner Thran nach der Tonne verkauft. Häringe werden nach der Tonne verkauft und die Last wird nach Uebereinkunft zu 12 oder 13 Tonnen gerechnet.

Steinkohlen und Coaks verkauft man entweder nach der preußischen Last von 18 Tonnen oder 72 Scheffeln oder nach dem englischen Keel, das dann stets = 7 Last gerechnet wird. Steinkohlentheer und Steinkohlenpech werden nach der Tonne (der dafür benutzten schottischen Original-Häringstonne) verkauft; es wiegt die für ersteren ca. 3, für letzteres ca. $3^3/_4$ Centner. Stabholz verkauft man nach dem regulirten Ring von 4 Schock, Langholz nach dem Cubikfuß, englisches Blech nach der Kiste von 225 Blatt, Wein nach den Original-Gebinden, Rum meist für 30 Viertel (worunter das Oxhoft, die Barrique von 30 Veltes, von Bordeaux verstanden wird, die man fest zu 192 preußischen Quart rechnet), den Jamaica-Rum aber nach dem englischen Imperial-Gallon (= 4 preußische Quart gerechnet), und Batavia-Arac nach der niederländischen Kan, das ist nach dem franz. Liter (563 Liter = 490 Quart). Auch verkauft man Wein, Rum und Arac, präparirte Branntweine, Liköre 2c. nach Oxhoften zu 6 Ankern: 42—44 Flaschen (zu $^3/_4$ Quart), Rheinwein auch wohl nach der Ohm zu 2 Eimern zu 2 Ankern. Der Preis des Spiritus bezieht sich auf den Maßinhalt des Quarts. Die Zahl desselben bedeutet die Qualitätstheile in Procenten (Alkoholgehalt nach Tralles), welche für 1 Silbergroschen gegeben werden. Wenn daher der Preis z. B. 15 Procent ist, so heißt das, man zahlt für jede 15 Procent der Stärke 1 Silbergroschen und erhält für die hieraus resultirende Anzahl Silbergroschen 1 Quart Spiritus der betreffenden Art. Ist dann z. B. der gekaufte Spiritus 75procentig, so kostet also jedes Quart desselben $^{75}/_{15}$ = 5 Silbergroschen, mithin das Oxhoft (5 × 180 = 900 Silbergroschen =) 30 Thaler. — Bei Zucker, Kaffee, Sirup wird die wirkliche Tara angerechnet, bei Baumwolle 4 Procent, bei Mandeln, besonders triester, die Factura-Tara, bei Korinthen von Triest die nämliche Tara, oder auch 14 Procent, bei Reis von Kopenhagen und England die Factura-Tara, bei amerikanischem Reis, Rosinen, Pottasche, Seifen- und Lichtertalg 10, bei russischem Olein 15, bei Harz 14 Procent, bei Soda die englische Factura-Tara; bei Baumöl: 1) von Gallipoli in Gebinden von und über 10 Centner 14, in Gebinden unter 10 Centner bis herab zu 5 Centnern 15, in Gebinden unter 5 Centner 18 Procent; 2) von Malaga die Factura-Tara (die Arroba = $24^1/_2$ preuß. Pfund gerechnet); bei Hanföl mit begipsten Kimmingen 15, mit begipsten Böden 16 Procent; bei Palmöl in Gebinden unter 3 Centner 18, in Gebinden von 3—5 Centner 16, in Gebinden von 5—10 Centner 15, in Gebinden über 10 Centner 14 Pfund pr. Centner; bei Cocosnußöl die englische Factura-Tara, bei Südseethran, Robbenthran und Astrachan-Thran in Gebinden von 1000 Pfund und darüber 14, in Gebinden von 500 bis 1000 Pfund 16, in Gebinden unter 500 Pfund 18 Procent; bei den übrigen Thransorten, die nach der Tonne verkauft werden, vergütet man natürlich keine Tara. Bei flüssigen Waaren läßt man sich ziemlich allgemein auf Gebinde von und über 8 Centner noch einen besonderen Abzug von 2 Pfund und auf Gebinde unter 8 Centner einen Abzug von 1 Pfund für jedes Gebinde gefallen. — Die Provision auf Waaren-Ein- und Verkäufe variirt zwischen 1, $1^1/_2$ und 2 Procent, ebenso das Delcredere. Die Courtage bei Waarengeschäften beträgt $^1/_4$ Procent von beiden Parteien, bei Getreide aber: auf Winterkorn $^1/_4$, auf Sommerkorn (Gerste und Hafer) $^1/_2$ Procent von beiden Seiten. Die Schiffsfrachten werden theils nach hier eingenommenen Lasten (zu 4000 Pfund, wofür man $56^1/_2$ Scheffel Roggen rechnet), theils nach dem am Bestimmungsorte üblichen und vom Schiffer auszuliefernden Maß oder Gewicht abgeschlossen. Stabholz verfrachtet man wie folgt: a) nach Frankreich für die (eingenommene) Last, als welche bei der verschiedenen Stärke und den besonderen Arten gerechnet werden: 1) bei 2 Zoll Stärke und darüber (Großholz) die Last = 5 Schock Pipenstäbe = 7 Schock Oxhoftstäbe = 9 Schock Tonnenstäbe = 12 Schock Oxhoftbodenstäbe = 16 Schock Tonnenbodenstäbe; 2) bei $^6/_4$ bis $^7/_4$ Zoll Stäbe die Last = 7 Schock Pipenstäbe = $9^1/_2$ Schock Oxhoftstäbe = 12 Schock Tonnenstäbe = 16 Schock Oxhoftbodenstäbe = 20 Schock Tonnenbodenstäbe; 3) unter $^6/_4$ Zoll Stärke (Böttcherholz) die Last = 9 Schock Pipenstäbe = 12 Schock Oxhoftstäbe = 16 Schock Tonnenstäbe = 20 Schock Oxhoftbodenstäbe = 24 Schock Tonnenboden-

stäbe. b) Nach England für das (eingenommene) Mille (Tausend, Großtausend) von 1200 Pipenstäben oder 1800 Orhoftstäben, oder 2400 Tonnenstäben, oder 3600 Orhoftbodenstäben, oder 4800 Tonnenbodenstäben, alles bei einer Stärke von 2 Zoll und darüber, wie nur in solcher nach England versandt zu werden pflegt. Langholz befrachtet man nach Frankreich für die (eingenommene) Last zu 65 alten pariser Cubikfuß Eichen-, oder 72 alten pariser Cubikfuß Fichten- oder Kiefernholz, nach England für das (auszuliefernde) Load zu 50 englischen Cubikfuß, nach Dänemark und Holland für den (eingenommenen) Cubikfuß. Ferner bedingt man die Fracht auf Getreide nach Holland für die (auszuliefernde) holländische Roggenlast, nach England für das (auszuliefernde) Quarter. Banken. Außer der „Ritterschaftlichen Privatbank in Pommern" (s. d. Art. Bank) befindet sich in Stettin ein Provinzialcomptoir der berliner königlichen Hauptbank, die Pommersche Rentenbank und Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Pommern. Handelsanstalten. Börse. Ein See- und Handelsgericht. Kaufmännisches Schiedsgericht (im April 1846 constituirt). Pommersche General-Landschaftsdirection. Stettiner Dampfbugsirboot-Rhederei. Stettin-Swinemünder Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft (zugleich für Stettin-Stargard). Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn. Preußische See-Assecuranz-Compagnie, für See- und Stromversicherung. Preußische National-Versicherungsgesellschaft, für See-, Strom- und Feuerversicherung. Stettiner Strom-Versicherungsgesellschaft, für die Versicherung von Waaren auf Elbe, Oder, Weichsel, Warthe und den zwischenliegenden schiffbaren Flüssen und Canälen, mit Ausschluß der Kähne. Verschiedene Hauptagenturen der bedeutendsten auswärtigen See-Versicherungsgesellschaften. Pommersche Provinzialzuckersiederei. Neue stettiner Zuckersiederei. Vereins-Zuckersiederei. Stettiner Walzmühlengesellschaft. Speicher-Actiengesellschaft, zur Erwerbung und Vermiethung von Waarenspeichern. Das Sellhaus, zur Niederlage für den Häringshandel. Verschiedene große Schiffswerfte. Navigationsschule. Wollmarkt. Ein solcher findet jährlich im Juni statt. Durchschnittlich kommen 25 bis 30,000 Ctr. Wolle an den Markt. Der Wollhandel wird durch die hiesigen Geldinstitute unterstützt und Käufer sowohl als Verkäufer finden für den Fall, daß sie ihre Wolle einstweilen hier zu lagern wünschen, dazu in den Speicherräumen der Ritterschaftlichen Bank Gelegenheit, welche auf Verlangen auch Darlehen bis zu zwei Dritteln des Werthes darauf gewährt.

**Steuern** sind regelmäßige Abgaben, welche die Bürger eines Staats an die Kasse desselben oder auch an die Kasse der Gemeinde oder Commun, der sie angehören, zu leisten haben. Das Regelmäßige derselben beruht theils in der Vertheilung, indem jeder Staatsbürger nach einem gerechten Maßstabe und im Verhältniß seines Besitzthums, seines Gewerbes und seiner sonstigen Verhältnisse dazu beitragen muß; theils in der Wiederkehr derselben, indem sie meist fortwährend nach Ablauf bestimmter Zeitabschnitte erhoben werden. In Bezug auf die Erhebung theilt man sie in directe und indirecte Steuern. 1) Die directen St. sind solche, welche Denjenigen, der zu ihrer Zahlung verpflichtet ist, unmittelbar treffen und deren Betrag derselbe nicht abändern kann, so lange er ein gewisses Besitzthum hat, eine gewisse feste Einnahme bezieht, ein gewisses Gewerbe betreibt, eine gewisse Stellung im Staate bekleidet rc. Es gehören mithin dazu a) die Grundsteuern, welche auf dem Grundbesitz haften und deren Höhe nach dem Werthe desselben bestimmt wird; nach der Veranlassung ihres Ursprungs und nach den einzelnen Gegenständen, von denen sie erhoben werden, haben sie wieder verschiedene Benennungen. b) Die Vermögensteuer, welche von dem Capitalvermögen der wohlhabenderen Staatsbürger erhoben wird. c) Die Einkommensteuer, bei deren Erhebung das feste jährliche Einkommen der Staatsbürger zum Grunde gelegt ist. Da bei diesen zuletzt genannten beiden Gattungen die Staatsbürger gewöhnlich nach Verhältniß ihres Vermögens und ihres Einkommens in mehrere Klassen getheilt werden, so nennt man sie auch zuweilen Klassensteuern. d) Die Personen- oder Kopfsteuer, zu welcher jeder Staatsbürger schon deshalb beitragen muß, weil er als solcher den mit der Staatsverfassung verbundenen

Schutz seiner persönlichen Rechte genießt, und an allen gemeinnützigen Staatseinrichtungen Antheil hat. Da aber demohngeachtet die Beiträge der einzelnen Staatsbürger nicht einander gleich sein können, weil sie sonst für den Armen zu drückend und für den Reichen zu leicht sein würden, so werden sie immer nach einem Verhältnisse vertheilt, bei welchem das Vermögen oder das Einkommen jedes Einzelnen als Maßstab dient, und in sofern sind sie auch in der Regel Vermögens- oder Einkommensteuern. c) Die Gewerbesteuern, welche für die Erlaubniß zum Betriebe eines gewissen bürgerlichen Gewerbes nach Verhältniß der Ausdehnung oder Ertragsfähigkeit desselben entrichtet werden. 2) Indirecte St. werden diejenigen genannt, welche Den, der sie einzahlt, nicht selbst treffen, sondern die auf gewisse Gegenstände erhoben werden, welche Andere kaufen und dabei den Betrag der Steuer mit dem Kaufpreise wiedererstatten. Sie werden daher eigentlich von den Consumenten der besteuerten Gegenstände entrichtet und diese können die Höhe derselben, in sofern jene Objecte nicht zu den absolut unentbehrlichen Lebensbedürfnissen gehören, nach Willkür modificiren, je nachdem sie mehr oder weniger davon verbrauchen. Sie sind daher anscheinend weniger drückend als die directen St., weil besonders der Arme sie fast ohne es zu wissen und meist in ganz kleinen Summen bei dem einzelnen Ankaufe seiner geringen Bedürfnisse entrichtet, wobei er also für das Geld, welches er ausgiebt, immer sogleich etwas bekommt, was bei den directen St. nicht der Fall ist. Demohngeachtet werden sie für den Armen sehr drückend, wenn sie von völlig unentbehrlichen Lebensbedürfnissen, namentlich von Brod, Getreide und Salz erhoben werden, indem dann der Arme gewöhnlich ebensoviel, zuweilen aber sogar noch mehr als der Reiche bezahlen muß. Zu den indirecten St. gehören namentlich folgende: a) Die Grenzzölle aller Art, welche auf die Waaren erhoben werden, die entweder von auswärts in das Land kommen, oder aus demselben ins Ausland gehen, oder auch durch das Land geschafft werden, und die in der Regel an der Landesgrenze erhoben werden, da das Ueberschreiten derselben die Steuerpflichtigkeit die Waaren bedingt. Sie gehören gewöhnlich zu den reichsten Quellen des Staatseinkommens und nehmen zu mit der Vermehrung des Handels, den wachsenden Bedürfnissen der Nationen und der Erleichterung der Communicationsmittel. b) Die Binnenzölle, welche im Innern des Landes theils für die Benutzung der vom Staate zur Erleichterung und Förderung des Transports und Verkehrs getroffenen Einrichtungen, wie der Chausseen, Brücken, Kanäle, der Verbesserung der Flußbetten &c., theils auch zuweilen beim Einbringen gewisser Waaren in die Städte, oder auch wohl beim Transport derselben über die Grenzen innerer Landestheile erhoben werden. Die ersteren haben gewöhnlich nur den Zweck, die Kosten für Anlegung und Unterhaltung der erwähnten Anlagen zu decken, und wenn sie beim Einbringen von Lebensbedürfnissen in die Städte erhoben werden, so sind sie eigentlich c) Verbrauchs- oder Consumtionssteuern, d. i. solche, die für den wirklichen Verbrauch gewisser im Lande erzeugten Naturprodukte erhoben werden. d) Die Fabrikations- oder Produktionssteuern, welche der Producent bei der Erzeugung oder Verarbeitung der betreffenden Naturprodukte zu entrichten hat, wozu die Fleisch- oder Schlacht-, Mahl- oder Brod-, Bier-, Wein-, Branntweinsteuer &c. gehören. Wenn die producirten Gegenstände nur in dem Falle der Besteuerung unterliegen, daß sie auch im Inlande verbraucht werden, bei der Ausfuhr ins Ausland aber die davon schon bezahlte Abgabe zurückvergütet wird, so ist diese St. eine reine Verbrauchssteuer. Hierher gehören auch die auf gewisse Monopole erhobenen indirecten St., wie das Salz-, das Tabaksmonopol &c., sowie die für die gesetzlich verordnete Stempelung von Kalendern, Spielkarten, Zeitungen &c. zu entrichtenden Stempelsteuern. — Gewissermaßen in der Mitte zwischen den erwähnten directen und indirecten St. stehen noch einige Arten von Abgaben, welche zwar von dem Steuerpflichtigen unmittelbar entrichtet werden, deren Betrag derselbe aber je nach der Benutzung der betreffenden Gegenstände freiwillig modificiren kann. Dahin gehören die Miethsabgaben, die Fenster- und Thürensteuern, die Abgaben für Benutzung der Posten, der Schulen, Kirchen &c., die Stempelsteuern auf gewisse ge-

richtliche und außergerichtliche Verhandlungen und Ausfertigungen, auf Wechsel u. dgl. (Ueber Alles, was das Steuerwesen innerhalb des deutschen Zollverbandes betrifft, werden wir in dem Artikel Zollverein sprechen.)

**Stickerpergament** nennt man eine Art dünnes Pergament, aus dem Figuren zum Unterlegen erhabener Stickereien ausgeschnitten werden.

**Stickgarn,** feines weißes oder farbiges Baumwollengarn, dessen man sich zum Sticken bedient, und das in englischen, deutschen und anderen Baumwollspinnereien verfertigt wird.

**Sticknadeln,** eine Art feiner, zum Sticken gebrauchter Nähnadeln, welche zuweilen auch zwei oder drei Oehre über einander haben.

**Stiefeleisen,** zum Aufschlagen auf die Stiefelabsätze, werden in verschiedenen Größen in Schmalkalden, Ruhla, Suhl, Solingen, Iserlohn, Siegen, Schwelm, Lüdenscheid, Altena und an mehreren anderen Orten verfertigt.

**Stiege** oder Steige bedeutet in mehreren deutschen Ländern eine Anzahl von 20 Stück.

**Stiegenleinen** nennt man, besonders in Westphalen und im Hannöverschen, verschiedene geringe rohe Leinen, welche in Stücken von 120 Ellen gewebt, dann aber in Stiegen von 20 Ellen zerschnitten werden.

**Stiftkreide** sind regelmäßig cylindrisch geschnittene und an einem Ende zugespitzte Stücke von feiner weicher, nicht steiniger Kreide oder auch von einer aus gebranntem Gips gebildeten künstlichen Masse. Sie sind bis auf die hervorragende lange Spitze mit Papier umklebt und in Dutzendpackete gepackt und werden fast in allen größeren Städten verfertigt.

**Stille Gesellschaft,** s. Handelsgesellschaft.

**Stinkthierfelle,** Skunkfelle oder Muffetten, von dem in Mexiko, Carolina, Louisiana ꝛc. lebenden amerikanischen Stinkthiere, Viverra putorius, von der Größe des Iltis. Die Grundfarbe des Felles ist oben schwarz oder sehr dunkelbraun mit einem großen weißen Streifen, der am Kopfe beginnt, auf dem Nacken sich theilt, dann an beiden Seiten hinläuft und an der Schwanzwurzel sich wieder verbindet; zuweilen haben sie jedoch auch bis 5 solcher weißer Streifen. Das Thier hat in der Nähe des Afters zwei Drüsen, die eine schmierige Feuchtigkeit von unerträglichem Geruch absondern; auch das Fell, welches ein ziemlich gutes Pelzwerk giebt, hat anfangs diesen widrigen Geruch, der sich aber nach und nach verliert. Sie kommen besonders von der Hudsonsbai und von New-York.

**Stioro,** Feldmaß in Toskana, = 4,08 Aren.

**Stock;** ein Stock Gerste bedeutet in Hamburg 1½ Last dieser Getreideart.

**Stockfisch** werden verschiedene Arten der Weichfische, besonders der Kabliau, Dorsch, Rundfisch, Langfisch u. a. genannt, wenn sie gesalzen und getrocknet in den Handel kommen. Wir verweisen deshalb auf die Artikel über die genannten Fische.

**Stockholm,** Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Schweden, auf mehreren größeren und kleineren Inseln und Halbinseln des Mälarsees an der Stelle gebaut, wo sich derselbe mit dem Salzsee, einem Busen der Ostsee, vereinigt, mit über 100,000 Einwohnern; ist der erste Fabrik- und Handelsplatz des Landes. Unter den Fabriken Stockholms nehmen die Seidenfabriken den ersten Rang ein, neben welchen aber auch die Tuch- und Lederfabriken sehr bedeutend sind. Ferner besitzt Stockholm Fabriken in Baumwolle (auch Kattundruckereien und gute Färbereien), Leinen, Tabak, Zucker, Eisen, Porcellan, auch Eisen- und Stückgießerei, Ankerschmieden, Maschinenwerkstätten, fertigt Uhren und mathematische und physikalische Instrumente, brennt viel Branntwein, bereitet Dampfmehl und baut Schiffe. Der Handel des Platzes, der mit mehr als 250 eigenen Schiffen getrieben wird, umfaßt mehr als die Hälfte des Verkehrs des ganzen Staates. Besonders stark ist die Ausfuhr, namentlich von Eisen und Kupfer. Der Hafen von Stockholm, der sich zwischen den Stadttheilen Staden und Skeppsholmen befindet, ist tief und geräumig. Tausend Schiffe finden darin Sicherheit und die größten können bis an die prächtigen Kais fahren. Jährlich laufen gegen

3500 Schiffe in denselben ein. Den Handel unterstützen mehrere Banken, darunter die Nationalbank, ein Lombard, eine Börse, mehrere Assecuranzgesellschaften. Von wissenschaftlichen Anstalten besitzt Stockholm eine Akademie der freien Künste, eine Akademie der Wissenschaften, eine Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde, die schwedische Akademie, eine Ackerbaugesellschaft, eine musikalische Akademie, eine Kriegsakademie; von den Unterrichtsanstalten heben wir hervor die Forstlehranstalt, das technologische Institut, das Bergcollegium, die Navigationsschule, die Schule für Thierheilkunde, die Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherschule. Zu Stockholm befindet sich auch das sogenannte Eisencomptoir oder ein Ausschuß der die schwedischen Eisenwerke besitzenden Bruckssocietät, welcher alle Eisenangelegenheiten leitet und alles thut, was zur Förderung dieses bedeutenden Erwerbszweiges beitragen kann. — Das Königreich Schweden nimmt die Ostseite der skandinavischen Halbinsel ein, mit der es auch in Bezug auf Bodengestaltung, klimatische und naturhistorische Verhältnisse ein unzertrennliches Ganzes bildet, und wird nördlich von Norwegen und Rußland, östlich von Rußland, dem bottnischen Meerbusen und der Ostsee, südlich von der Ostsee, westlich vom Sunde, dem Kattegat, dem Skager Rack und Norwegen begrenzt. Es nimmt einen Flächenraum von 8006 □Meilen ein und hat gegen $3^1/_2$ Million Einwohner. Obschon der Boden Schwedens der Landwirthschaft nicht sehr günstig ist, so bildet der Ackerbau doch die Hauptnahrungsquelle, von der 77 Procent der Gesammtbevölkerung leben. Derselbe hat auch in den letzten dreißig Jahren solche Fortschritte gemacht, daß Schweden nur in Jahren des Mißwachses fremder Einfuhr bedarf, in guten Jahren dagegen aus den südlichen Provinzen ausführen kann. Am verbreitesten ist der Anbau der Gerste, die in geschützten Stellen und in warmen Jahren selbst unter 67° nördl. Br. bis zu einer Höhe von 1000 Fuß über dem Meere noch gedeiht. Darum ist auch der Gerstenbau hauptsächlich in den nördlichen Provinzen Schwedens vorherrschend, von den übrigen Theilen aber in Schonen. Der zu seinem Gedeihen längere Sommer erfordernde Hafer reicht nur bis zum 64° nördl. Breite und auch da nur in geringer Höhe über dem Meere. Der Anbau des Roggens, obschon derselbe im Meeresniveau bis zum 66° nördl. Breite vorkommt, wird doch, da er nicht gut in den höheren Gegenden gedeiht, meist nur in den niedrigern Provinzen betrieben, vorzugsweise in Ostgothland und den südlichen Provinzen. Der Weizen, dessen Anbau höchstens bis zum 67° nördl. Breite sich erstreckt und auch da nicht höher als einige Hundert Fuß über dem Meere steigt, ist nirgends Hauptsaat und wird nur in den südlichen fruchtbaren Provinzen gebaut. Fast dasselbe gilt auch von den Erbsen. Dagegen wird die Kartoffel mit Erfolg im ganzen Lande gebaut. Der Wiesenbau ist sehr vernachlässigt und der künstliche fast unbekannt. Dagegen hat in einigen Provinzen der Anbau von Klee und andern Futterkräutern sich zu verbreiten angefangen. Noch beschränkter als der Ackerbau ist der Obstbau und die Cultur der Gartengewächse. Die einheimischen Rinder- und Pferderacen sind im Allgemeinen kräftig, doch klein und unansehnlich, und die Kühe geben nur wenig Milch. Zwar hat man Manches gethan, um die Rindvieh- und Pferdezucht zu verbessern, aber im Ganzen nicht mit glücklichem Erfolg. Fast dasselbe gilt von der Schafzucht, der man durch Einführung von feinwolligen Schafen aufzuhelfen gesucht hat; allein dieselben sind vielen Krankheiten in dem harten Klima ausgesetzt und erfordern eine sorgsamere Pflege als das einheimische grobwollige Schaf. Nicht zu übersehen ist auch die hauptsächlich von den Lappen betriebene Rennthierzucht Nächst dem Ackerbau und der Viehzucht bildet die Waldnutzung eine Hauptquelle des Nationaleinkommens, da mehr als die Hälfte der ganzen Bodenfläche mit Forsten bedeckt ist. Der größte Theil derselben besteht aus Nadelhölzern, namentlich Fichten und Kiefern, die zwar hier sehr langsam wachsen, dafür aber ein um so festeres und dauerhafteres Holz geben, und aus Birken. Von geringerm Belange sind Eichen, Buchen, Linden und Ulmen. Mehrere bedeutende Gewerbe finden in diesen unermeßlichen Waldungen ihr Bestehen. Dahin gehören insbesondere das Fällen und Verflößen der Bäume, das Pottaschesieden, das Kohlenbrennen, die Pech-, Theer- und Firnißbereitung, der Bau von

Häusern, welche letztere in den Wäldern gleich fertig gezimmert, nach den Städten verführt und dort blos zusammengesetzt werden. Die Jagd, welche in Schweden ein Vorrecht des Grundbesitzes bildet, ist noch immer von Bedeutung, wenngleich sie keinen selbstständigen Gewerbszweig mehr begründet. Am stärksten wird sie in dem waldreichen Noreland und in Lappland betrieben, wo sie ein nicht unbeträchtliches Nebengewerbe abgiebt. Dort werden große Mengen Hasel-, Auer-, Birk- und Schneehühner geschossen und gehen in großen Sendungen mit Rennthierfleisch und Butter nach Upsala und Stockholm. Das allgemeine Jagdthier sind die Hasen, seltener sind Hirsche und Rehe. Das Elenthier ist auf den 60. bis 64.° nördl. Breite beschränkt; das Rennthier dagegen gehört nur dem höchsten Norden Schwedens an, wo es seine Hauptnahrung, das Rennthiermoos, in hinreichender Menge findet. Auch der Biber, der aber immer seltener wird, findet sich meist nur im Norden. Dagegen hat Schweden viel Pelzwild, wie Bären, Wölfe, Vielfraße im äußersten Norden; Luchse, Füchse, Marder, Iltisse, Fischottern, Wiesel, Hermeline. Federwild giebt es ebenfalls viel; auch finden sich viel Eidergänse auf Gottland, wie denn überhaupt auch diese Insel eine Art Anhaltepunkt der europäischen Vögel in dem großen allgemeinen Zuge von Süden nach Norden zu sein scheint, indem ihre Zahl hier ungeheuer ist. Wichtiger als die Jagd ist die Fischerei, welche ein Hauptgewerbe der Küsten- und Inselbewohner abgiebt, das sie meist in Verbindung mit etwas Ackerbau und Viehzucht betreiben, da die Gewässer nur periodisch ihren Segen spenden. Am bedeutendsten ist die Seefischerei, welche von dem Gürtel kleiner Inseln und Klippen oder Scheeren begünstigt wird, der den größten Theil der schwedischen Küsten umgiebt und selbst im Unwetter ein verhältnißmäßig ruhiges Wasser gewährt. In der Ostsee ist sie vornehmlich auf Strömling und Dorsch gerichtet, an der Westküste aber im Kattegat und Skager Rack, nachdem der Häring, der früher dort einen reichen Fang gewährte, sich nach den Küsten Norwegens gezogen hat, nur noch auf Dorsch, Schellfisch, Butten, Hummern, Krabben und Austern. Nicht unwichtig ist auch die Fischerei in den Flüssen und Landseen, wo der Lachs den Hauptgegenstand des Fanges ausmacht. Sehr wichtig ist in Schweden der Bergbau, der namentlich auf Eisen, weniger auf Kupfer, Silber und andere Mineralprodukte betrieben wird. Das schwedische Eisen gehört zu dem besten der ganzen Erde, besonders das Dannemora'sche, das zu der Bereitung des besten Stahles unentbehrlich ist und daher sehr hoch im Preise steht. Dagegen haben die minder ausgezeichneten Eisensorten sehr mit der Concurrenz des englischen Eisens zu kämpfen, da Schweden trotz vieler Anstrengungen, die man in neuester Zeit in dieser Beziehung gemacht hat, doch immer noch hinsichtlich der Bereitungsmethode hinter England zurücksteht. Außerdem findet man viel Blei, Kobalt, Alaun, Vitriol, Braunstein und Schwefel, aber kein Salz; Steinkohlen nur zu Höganäs bei Malmö in Schonen, Marmor nur in Kålmarden in der Nähe von Norköping und schönen Porphyr zu Elfdalen in Dalekarlien. — Die schwedische fabricirende Industrie hat, wegen vieler Hindernisse, zwar langsam, aber doch erfreulich sich entwickelt, namentlich seit der Thronbesteigung König Karls XIV.; indessen ist sie, obschon der von Norwegen überlegen, doch im Ganzen von geringer Ausdehnung und von keiner bedeutenden nationalökonomischen Wichtigkeit. Eigentliche Fabriken, wenn man die mit dem Hüttenwesen verbundenen ausnimmt, finden sich nur in den größeren Städten. Am bedeutendsten sind die Tuchfabriken, deren Hauptsitz die Stadt Norköping in Ostgothland ist, das auch mehrere Wollspinnereien besitzt. Die Fabriken liefern ein gutes, wenn auch in Hinsicht der Feinheit dem ausländischen etwas nachstehendes, jedoch dafür um so haltbareres Tuch. Die Einfuhr vom Auslande, namentlich von England und Belgien und etwas vom Zollvereine, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Dalekarlien und Westgothland bereiten grobe Wollenwaaren, das Wadmal genannte grobe Tuch, in das sich die Bauern kleiden und das in den innern Handel kommt. Die Baumwollspinnerei, besonders in Halland, Calmar und Stockholm, ist in starker Zunahme. Die Weberei wird größtentheils, besonders in den südlichen Gegenden des Königreichs, von den Landleuten als Nebengewerbe betrieben. Die Einfuhr aus England, der Schweiz und

dem Zollverein beträgt jährlich gegen 10,000 Centner Gewebe. In demselben Verhältnisse befindet sich die Leinwandfabrikation. Auch sie wird wenig in großen Anstalten, desto mehr vom Landmanne in dem langen Winter getrieben. Das Produkt ist größtentheils grobe Waare, während die feineren Gattungen eingeführt werden. Nicht ohne Bedeutung ist die Seidenmanufaktur. Es bestehen gegenwärtig mehr als zwanzig Seidenfabriken, und Jacquardwebstühle aus Frankreich sind für façonnirte Modeartikel, sowie für Bänder im Gange. Namentlich vermehren sich die Taffetwebereien in Stockholm. Zum Färben von gewebten Zeugen und Garn sind gegen 300 Färbereien vorhanden. Obschon Schweden 6 bis 7000 Tonnen Eichenrinde und über 100,000 Pfund Alaun ausführt, so besitzt es doch fast 200 Gerbereien, von denen die wichtigsten zu Stockholm, Norköping, Calmar, Landskrona und Karlsham sich befinden. Sie liefern Leder nach englischer Art und zu Stockholm auch mehrere Fabriken den meisten Saffian. Im Fortschreiten ist die Papierfabrikation begriffen, für welche jetzt an 100 Anstalten arbeiten, so daß Schweden bereits über 50,000 Rieß Papier ausführen kann. Auch die Fabrikate der drei Porcellanfabriken (in Nörstand, Gustafsberg und Stockholm) sind vortrefflich. Die Zuckerbereitung, in mehr als 20 Siedereien, beläuft sich auf 3 Millionen Rthlr. Die größten Anstalten befinden sich zu Gothenburg, Stockholm, Malmöhuus, Römerby, Gefle. An Rauch- und Schnupftabak wird für 1,200,000 Rthlr., der meiste zu Stockholm und Gothenburg, nächstdem zu Nyköping, Gefle, Söderham, Karlsham, Landskrona und Malmöhuus bereitet. Die Eisengießereien Stockholms liefern sehr anerkennenswerthe Produkte. Ausgezeichnet in der Stahl-, Eisen- und Gewehrfabrikation sind die großen königlichen Werke zu Eskilstuna, die besonders schöne damascirte Stahlarbeiten liefern, und zu Steengnäs und Tunafors in Södermanland, sowie zu Nortelge in Upland, bei Jönköping, zu Wedewaeg in Nerike und zu Söderham und Ljusnedal in Noreland. Messinghütten und Messinghämmer von Bedeutung sind zu Norköping. Mehrere Maschinenfabriken hatten schon in früherer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen; in der Gegenwart werden namentlich vortreffliche Dampfmaschinen und dgl. in Motala, Nyköping und Stockholm gefertigt. Kanonengießereien befinden sich zu Stockholm, Finspång und Aker. In der Verfertigung von mathematischen und physikalischen Instrumenten zeichnet sich Stockholm aus, in der Uhrmacherei Gothenburg und Stockholm. Welch ausgedehnten Nutzen Schweden von seinem Holzreichthum zieht, haben wir schon oben angedeutet; hier sind noch zu erwähnen die Holzuhren, welche die Bewohner Dalekarliens verfertigen, und bei Gothenburg, in Lindome, an den westlichen Küsten, im unfruchtbaren Halland werden ordinaire Möbeln für die Ausfuhr (selbst nach Südamerika) gearbeitet. Schweden baut auch Schiffe für auswärtige Rechnung, weil es wohlfeil bauen kann. Sehr beachtenswerth ist die schon mehrfach angedeutete Hausindustrie, welche für gewisse Provinzen und selbst für gewisse Distrikte eigenthümliche Industriezweige verfolgt. Diese bieten außerordentliche Hülfsquellen dar und die Regierung kann sie nicht genug befördern. Wichtiger als der Gewerbfleiß sind der Handel und die Seeschifffahrt Schwedens. Zwar haben auch diese Nahrungszweige durch das Emporkommen anderer Völker, namentlich Englands und Rußlands, die fast ausschließliche Bedeutung, welche sie früher im europäischen Norden eine Zeit lang hatten, verloren; allein immer nehmen sie noch einen ansehnlichen Rang ein. Sie verbreiten sich nach außen fast über die ganze Erde und haben in den letzten zwanzig Jahren sich ansehnlich gehoben. Mancherlei Umstände treffen zusammen, sie zu begünstigen. So die maritime Lage des Landes mit einer bedeutenden Anzahl guter Häfen und Landungsplätze, zweckmäßige Schifffahrtseinrichtungen und vortheilhafte Handelsverträge. Die Ausfuhr wird durch niedrige Zollsätze außerordentlich begünstigt. Dagegen lasten noch zu hohe Eingangszölle und Einfuhrverbote auf vielen Artikeln. Es geschieht dies fast ganz allein zu Gunsten der Manufacturen; allein es ist doch nicht wahrscheinlich, daß Schweden dadurch ein Fabrikstaat werden könne. Die Haupteinfuhrartikel sind Häringe und andere Fische aus Norwegen; Butter, Talg, Fleisch und Flachs aus Finnland; Hanf, Lein- und Hanfsamen, Oel, Häute, Talg und Pelz-

werk aus Rußland; Getreide, Wolle, Vieh und Fleisch aus Dänemark; Colonial- und Farbewaaren, Specereien und Manufacturwaaren aus England und den Hansestädten (Lübeck); Obst, Vieh, Korn und Manufacturwaaren aus dem übrigen Deutschland, besonders aus Mecklenburg und Preußen, Wein, Früchte, Oel und Seide aus Frankreich; Südfrüchte und vorzüglich Salz, aus Portugal und Spanien; Colonial- und Farbewaaren aller Art, Droguen, Häute und Rum aus Amerika und Ostindien. Die Hauptausfuhrartikel dagegen sind Stangeneisen, Roheisen, Nägel, anderes verarbeitetes Eisen gegen 20,000 Schiffspfund, Breter und Planken, Balken und Sparren, Daubenholz, Theer. Die Länder und Gegenden, nach welchen der auswärtige Handel Schwedens hauptsächlich geht, sind der Reihenfolge ihrer Bedeutung nach folgende: Großbritannien, die Hansestädte, Norwegen, Dänemark, Brasilien, Preußen, Finnland, Ostindien und Rußland. Die nahe Verbindung Schwedens mit dem in der Schifffahrt sehr bedeutenden Norwegen hat der schwedischen Schifffahrt großen Eintrag gethan, sowohl in dem Handel nach und von dem eigenen Lande, als in der Frachtschifffahrt zwischen andern Ländern; doch besorgt die schwedische Handelsflotte noch immer 75 % der Einfuhr und 67 % der Ausfuhr. Sehr wird die Verbindung mit dem Auslande durch die lebhafte Dampfschifffahrt nach Stralsund, Travemünde, Stettin, Copenhagen, Petersburg, Finnland, Havre, Hull u. s. w. befördert. Den Binnenhandel begünstigt zunächst das natürliche und künstliche Wassersystem, Eisenbahnen, Landstraßen und die natürlichen Schnee- und Eisbahnen. — Die wichtigsten Handelsstädte Schwedens im Innern sind Oerebro, Karlstad, Falun, Jönköping und Christianstad; längs der Küsten Stockholm und Gothenburg, ferner Norköping, Gefle, Nyköping, Malmöe, Carlskrona, Calmar, Wisby, Karlsham, Marstrand, Hudbickswall, Hernösand. Das ganze Manufacturwesen und alle Handelsangelegenheiten des Landes stehen unter dem königlichen Handelscollegium zu Stockholm und zur Förderung des Kunst- und Gewerbfleißes besteht hier ein technologisches Institut. Im Jahre 1847 erhielt Schweden eine neue Gewerb- und Handelsordnung. — Außerhalb Europa besitzt Schweden die Insel Barthelemy in Westindien, 2,75 □Meilen groß mit 18,000 Einwohnern. — Rechnungsart und Zahlwerth in Schweden. Nach dem Münzgesetz vom 3. Febr. 1855 ist die Geldeinheit Schwedens der Reichsthaler Reichsmünze zu 100 Oere, welcher bereits nach dem Gesetze von Mai 1845 unter dem Namen Reichsthaler die gesetzliche und schon vorher unter der Benennung Reichsthaler Reichsschuld in den meisten Fällen die thatsächliche Einheit der Rechnungen war. Dieser Reichsthaler Reichsmünze, welcher in Folge der Münzgesetze vom 25. Juni 1830 und Mai 1845 in Silber ausgeprägt wird, vorher aber bloß durch Papiergeld vertreten war (in den ehemaligen „Reichsschuldzetteln" daher der bisherige Name „Reichsthaler Reichsschuld") ist der vierte Theil der bisher sogenannten „Reichsthalers Silber" und es betragen 36,68235 Reichsthaler Reichsmünze eine köln. M. f. S., der Werth eines Reichthalers Reichsmünze demnach 11 Sgr. 5,396 Pf. in preuß. Courant = 32 Xr. 2,853 Pf. im 20 Fl.-Fuß = 40 Xr. 0,895 Pf. im 24 Fl.-Fuß. Bis zum Jahre 1856 und in Gemäßheit des Gesetzes vom Mai 1845 wurde der jetzige Reichsthaler Reichsmünze oder frühere Reichsthaler Reichsschuld in 48 Schillinge à 4 Stüber eingetheilt, von dem Mai 1845 aber der Schilling in 12 Rundstück. Die frühere Rechnungseinheit war theils und vorzugsweise der Reichsthaler Reichsschuld (dem jetzigen Reichsthaler Reichsmünze gleich), theils der Reichsthaler Silber oder Species zu 4 Thlr. Reichsschuld, theils das Reichsthaler Bankgeld zu 1½ Reichsthaler Reichsschuld. Es sind demnach 3 Reichsthaler Silber oder Species = 8 Reichsthaler Banco = 12 Reichsthaler Reichsschuld oder jetzige Reichsmünze. Das Bankgeld besteht in Noten der hiesigen Reichsbank (s. Rubrik Papiergeld) und hat auch ferner das ebengedachte Werthverhältniß zu der Reichsschuldwährung oder der neuen Reichsmünzwährung. Wirklich geprägte schwedische Nationalmünzen, nach den Münzgesetzen und Verordnungen vom 25. Juni 1830 und vom 9. Mai 1835, sowie nach neuern gesetzlichen Angaben. A) Goldmünzen. Einfache, doppelte und vierfache Ducaten. Aus dem bisherigen Schalpfund Victualiengewicht feinen Goldes werden 125 einfache

Ducaten, in der Feinheit von 23 Karat $4^{40}/_{41}$ Grän; die mehrfachen Stücke nach Verhältniß. Der schwedische Ducaten wird in der Reichsbank gewöhnlich zu $5^{7}/_{12}$ Reichsthaler Banco angenommen und zu $5^{2}/_{3}$ Reichsthalern Banco verausgabt. B) Silbermünzen. Nach dem Münzgesetz vom 3. Februar 1855: Stücke zu 4 Reichsthaler Reichsmünze oder 400 Oere, den bisherigen Reichsthalern Silber oder Species völlig gleich = $2^{2}/_{3}$ Reichsthaler Banco. Stücke zu 2 Reichsthaler Reichsmünze von 200 Oere = $^{1}/_{2}$ Reichsthaler Silber oder Species = $1^{1}/_{3}$ Reichsthaler Banco. Stücke zu 1 Reichsthaler Reichsmünze oder 100 Oere = $^{1}/_{4}$ Reichsthaler Silber oder Species = $^{2}/_{3}$ Reichsthaler Banco. Stücke zu $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{10}$ Reichsthaler Reichsmünze der 50, 25, 10 Oere = $^{1}/_{8}$, $^{1}/_{16}$, $^{1}/_{40}$ Reichsthaler Silber oder Species = $^{1}/_{3}$, $^{1}/_{6}$, $^{1}/_{15}$ Reichsthaler oder 16, 8, $3^{1}/_{5}$ Schillinge Banco. Nach dem Münzgesetz vom 25. Juni 1830, 9. Mai 1835, 23. Mai 1845 und 4. Mai 1852. Stücke zu 1, $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{8}$, $^{1}/_{16}$, $^{1}/_{32}$ Reichsthaler Silber oder Species = 4, 2, 1, $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{4}$, $^{1}/_{8}$ Reichsthaler Reichsschuld oder jetzige Reichsmünze. Diese sämmtlichen Silbermünzen haben eine Feinheit von 12 Loth und es wiegen gesetzlich $12^{1}/_{2}$ Reichsthaler Silber oder Species = 50 Reichsthaler Reichsschuld oder jetzige Reichsmünze ein Schalpfund-Victualiengewicht. C) Kupfermünzen nach dem Gesetz vom 3. Febr. 1855. Stücke zu 5 Oere (= $2^{2}/_{5}$ Schillinge Reichsschuld, nach bisheriger Eintheilung = $1^{3}/_{5}$ Schillinge Banco). Stücke zu 2, 1 und $^{1}/_{2}$ Oere. Nach dem Münzgesetz vom 25. Juni 1830 wurden bisher Stücke zu 2, 1, $^{2}/_{3}$, $^{1}/_{3}$ und $^{1}/_{6}$, seit 1849 auch Stücke zu 4 Schill. Banco geprägt. Papiergeld. Das Papiergeld ist das Hauptumlaufsmittel in Schweden. Es besteht dasselbe vorzüglich in den Bankzetteln (Banco-Sedlar) oder Noten der reichsständischen Bank zu Stockholm zu $^{2}/_{3}$, 2, $6^{2}/_{3}$, 10, $16^{2}/_{3}$, $33^{1}/_{3}$, 100 und 500 Reichsthaler Banco = 1, 3, 10, 15, 25, 50, 150 und 750 Reichsthaler Reichsmünze (früher auch zu 8, 10, 12, 14, 16 Schillingen und zu 3 und 5 Reichsthaler Banco). Diese Zettel sind Staatspapiergeld. Das Banco oder Bankgeld ist eine Währung, welche geringer als Silber oder Species aber besser als Reichsmünze oder frühere Reichsschuld ist, ehemals im Preise wechselte, seit 1. März 1830 aber gesetzlich dahin festgestellt ist, daß seitdem 1 Reichsthaler Silber oder Species = $2^{2}/_{3}$ Reichsthaler Banco und ferner 1 Reichsthaler Banco = $1^{1}/_{2}$ Reichsthaler frühere Reichsschuld oder jetzige Reichsmünze. Demnach in ganzen Zahlen 8 Reichsthaler Banco = 3 Reichsthaler Silber oder Species, so wie 2 Reichsthaler Banco = 3 Reichsthaler Reichsmünze oder frühere Reichsschuld. Früher existirten noch sogenannte Reichsschuldzettel, wovon 4 Reichsthaler Reichsschuldzettel = 1 Reichsthaler Silber oder Species, ferner $1^{1}/_{2}$ Reichsthaler Reichsschuldzettel = 1 Reichsthaler Banco, die aber 1845 eingezogen wurden. Wechsel und Geldcourse. Stockholm wechselt auf Amsterdam k. S. 70 und 90 Tage dato ± 122—$120^{1}/_{2}$ Schillinge Banco für $2^{1}/_{2}$ Niederl. Cour., auf Berlin k. S. 67 und 84 Tage dato ± 88—87 Schill. Banco für 1 Thlr. preuß. Cour., auf Hamburg k. S. 45, 67, 90 Tage dato ± $129^{1}/_{4}$—$127^{3}/_{4}$ Schill. Banco für 3 hamb. Bancomark, auf Copenhagen 8 Tage dato ± $64^{1}/_{2}$ Schill. Banco für 1 Reichsthaler dänisch, auf London k. S. 67 und 90 Tage dato auf S. ± 11 Reichsthaler 46 bis 43 Schill. Banco für 1 Pfd. Sterl., auf Lübeck 67 Tage dato ± 104 Schill. Banco für 3 Mark Cour., auf Paris auf S. k. S. 10, 30, 60 und 90 Tage dato ± $23^{1}/_{4}$—$22^{2}/_{3}$ Schill. Banco für 1 Franken, Petersburg auf S. und 30 Tage dato ± $93^{3}/_{4}$—93 Schill. Banco für 1 Silberrubel, bisweilen auch auf Lissabon 90 Tage dato ± 64 Schill. Banco für 1 Wechsel Crusado zu 400 Reis, auf Livorno 90 Tage dato ± 18 Schill. Banco für 1 toscanische Lira, auf Spanien 90 Tage dato ± 45 Schill. Banco für 1 spanischen Silberpiaster. Münzen, vollwichtige holländische Ducaten ± 5 Reichsthaler 30 Schill. Banco für 1 Stück. Wechselrechtliche Verhältnisse. Die Annahme eines Wechsels oder seine Zurückweisung soll innerhalb 24 Stunden geschehen. Inländische, auf eine bestimmte Zeit nach Sicht zahlbar gestellte Wechsel müssen binnen 3 Monaten nach dem Ausstellungstage zur Annahme vorgelegt werden. Alle Wechsel aus dem Auslande müssen, wenn nicht andere Verabredung

getroffen ist, mit erster Post zur Annahme eingesendet werden. Der Wechseluso wird in einer Frist von einem Monat nach Sicht verstanden. Wechsel, die auf Sicht, oder auf 2 oder 3 Tage nach der Vorweisung bezahlt werden sollen, genießen keine Respekttage, sondern müssen längstens innerhalb 24 Stunden bezahlt werden. Alle andern auf eine gewisse Zeitfrist gestellte Wechsel genießen dagegen nach dem Verfalltage noch sechs Respekttage, die Sonn- und Festtage einbegriffen. Das Blanco-Indossament ist nur bei inländischen Wechseln (aus und auf Schweden) erlaubt. Wechsel-Commission ist meist $^1/_4$—$^1/_2$ %, Wechsel-Courtage $^1/_8$ % auf beiden Seiten. Die in Schweden auf auswärtige Plätze gezogenen Wechsel haben Wechselstempel zu entrichten und zwar bis zu 100 Reichsthaler Species oder hamburger Banco 6 Schillinge Banco, von 101 bis 400 Reichsthaler Species oder hamburger Banco 12 Schillinge Banco, von 401 bis 1000 Reichsthaler Species oder hamburger Banco 24 Schillinge Banco, von jedem Werthe über 1000 Reichsthaler Species: 1 Thlr. Banco. **Schwedische Maße und Gewichte.** A) Neues System. Das Gesetz vom 31. Januar 1855 verfügt ein neues decimales System der Maße und Gewichte, hält aber die Grundlagen des bisherigen Systems fest. Das neue System erlangt indessen erst mit 1. Januar 1863 verbindliche Kraft, während es bis dahin vom 1. Januar 1856 ab jedem Einzeln freisteht, sich des bisherigen oder des neuen Systems zu bedienen. Längenmaß. Der Fuß = 10 Zoll (Tum) à 10 Linien. Die Stange (Stång) = 10 Fuß, die Schnur oder Corde (Ref = 10 Stangen). Der Fuß ist der bisherige. Wegemaß bleibt bis auf Weiteres die bisherige Meile von 36000 Fuß. Flächenmaße sind die Quadrate der Längenmaße. Die □Schnur oder □Corde = 100 □Stangen à 100 □Fuß à 100 □Zoll à 100 □Linien. Die □Schnur = $5^5/_7$ bisherige Kappland = $8,_{81502}$ franz. Aren. Körpermaß für trockne und flüssige Dinge sind die Würfel der Längenmaße. Der Cubik-Fuß hat 10 Kannen à 100 Cubik-Zoll, also 1000 Cubik-Zoll à 1000 Cubik-Linien. Demnach stimmt die Kanne (von $^1/_{10}$ Cubik-Fuß) mit der bisherigen Kanne des Flüssigkeitsmaßes ganz überein. Der Cubik-Fuß = $5^5/_7$ bisherige Kappen = $^1/_8$ bisherige Flüssigkeits Ohm = $26,_{17188}$ Liter. 63 Cubik-Fuß = 10 bisherige Getreide-Tonnen festes Maß (zu 36 Kappen). Holzkohlenmaß bleibt bis auf Weiteres das bisherige. Gewicht. Das Pfund hat 100 Ort à 100 Korn. Der Centner = 100 Pfd., die Last = 100 Centner. Das Pfund ist das bisherige Schalpfund Victualiengewicht. Medicinalgewicht (nur für die Receptur) bleibt bis auf Weiteres das bisherige. B) Bisheriges System. Längenmaß. Der Fuß (Fot) hat 12 Zoll (Tum) à 12 Linien (Linier), bei den königlichen Ingenieuren 10 Zoll à 10 Linien à 10 Punkte = $131,_{615}$ pariser Linien oder $296,_{901}$ Millimeter; der Faden (Famn) hat 6, die Elle (Aln) 2 Fuß; die schwedische Meile (Mil) hat 18,000 Ellen = $10,688,_{44}$ Meter, ist also fast $1^1/_2$ mal so groß als die deutsche; $10^2/_5$ Meilen = 1 Grad des Aequators. Flächenmaß. Die Tonne Landes (Tunnland) hat 2 Spannland zu 16 Kappland à 1000 □Fuß, mithin 56,000 □Fuß = $49,_{3641}$ franz. Aren. Maß für Getreide, Malz, Salz, Steinkohlen und Kalk. Die Tonne (Tunna) hat 2 Spann zu 2 Halbspann à 2 Viertel à 4 Kappen. Der Kappe hat $1^3/_4$ Kannen des Flüssigkeitsmaßes. Die Tonne = $5^3/_5$ Cubik-Fuß = $146,_{5625}$ Liter. Bei allen Waaren, die es zulassen, wird mit gestrichenem Maße gemessen, bei den übrigen mit gehäuften. Wo mit gestrichenem Maße gemessen wird, giebt man ein Uebermaß auf die Tonne, und das dadurch vergrößerte Maß heißt festes Maß (fast mål), das strenge Maß aber loses Maß (löst mål). Im Handel versteht man unter der Tonne die Tonne festes Maß und ist bei Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Steinkohle = 36 Kappen, bei Malz = 38 Kappen, bei Salz und gebranntem Kalk = 34 Kappen. 36 Kappen oder 1 Getreide-Tonne festes Maß = $6^3/_{10}$ Cubik-Fuß = $1,_{6488}$ franz. Hectoliter. Die Last Steinkohlen = 12 Tonnen festes Maß oder 432 Kappen. Maß für Mehl, Erdfrüchte, gesalzenes Fleisch, Fische (mit Ausnahme der frischen Häringe), Thran, Theer, Pech, Braunroth, Oker ꝛc. Die Tonne hat 4 Viertel à 2 Achtel à 6 Kannen, also 48 Kannen obiger Art = $4^4/_5$ Cubik-Fuß = $125,_{6250}$ Liter. Bei Theer

und Pech darf die Tonne um 1 Stop oder eine halbe Kanne kleiner sein. Maß für frische Häringe. Die Tonne hat 80 Kannen = 8 Cubik-Fuß = 209,8751 Liter. Holzkohlenmaß. Der Stig (Korb) = 12 Getreide-Tonnen festes Maß = 756 Kannen = 1,9786 Steren = 1 Steinkohlen Last. Im fahlunschen Bergwerksdistrikt ist der Stieg = 645,58 Kannen = 1,6896 Steren. Brennholzmaß. Der Faden hat 4 Ellen Höhe und 3 Ellen Breite, Scheitlänge $1\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{4}$ Elle. Das Stafrum (Klafter) für Stammholz hat $33\frac{3}{4}$ Cubik-Ellen = 7,0664 Steren. Flüssigkeitsmaß. Das Fuder (Foder) = 2 Piven (Pipor) à 2 Oxhoft (Oxhufvuden) à $1\frac{1}{2}$ Ohm (Am) oder Faß (Fat). Die Ohm hat 4 Anker (Ankare) à 15 Kannen der obigen Art = 6 Cubik-Fuß = 157,0313 Liter. Die Kanne (Kanna) von 2 Stop à 4 Quart à 4 Junfrau = $\frac{1}{10}$ Cubik-Fuß = 2,617188 Liter. Die Tonne von 4 Vierteln zu 12 Kannen = 1 Mahltonne. 5 Tonnen = 4 Ohm. Die Verzollung von Spirituosen und Wein in Flaschen erfolgt nach der Bouteille und es werden dabei $3\frac{1}{2}$ Bouteillen = 1 Kanne gerechnet. Gewichte. a) Victualien- oder Schalgewichte, womit die meisten Waaren gewogen werden: das Schiffspfund (Skeppund) hat 20 Liespfund (Lispund) à 20 Pfund; der Centner hat 100 Pfund, das Pfund (Skalpund) oder die Mark hat 32 Loth (Lod) à 4 Quentchen und wiegt 425,010 Gramm. 100 Pfund = 42,501 Kilogramm; b) Eisengewicht (Stapelstädter oder Ausschiffungsgewicht), für alles von den Stapelstädten auszuführende Eisen gebraucht. Das Pfund oder die Mark wiegt 340,008 Gramm, ist also = $\frac{4}{5}$ Schalpfund, 1 Schiffspfund = 320 Schalpfund; c) Berggewicht, das Grundgewicht des Eisenhüttenwesens. Das Pfund oder die Mark ist = 375,7088 Gramm, mithin = 0,884 Schalpfund, 1 Schiffspfund = 442 Mark stapelstädter Gewicht; d) Landstädter Gewicht, für das Eisen in den landstädter Eisenniederlagen gebräuchlich; das Pfund oder die Mark = 357,8584 Gramm = 0,842 Schalpfund, 1 Schiffspfund = 421 Mark stapelstädter Gewicht; e) Roheisengewicht (Tackjerns-vigt) für Roheisen und Erze, Eintheilung wie bei Schalgewicht. Das Schiffspfund = 520 Mark Bergwerksgewicht = 459,68 Schalpfund; f) Rohkupfergewicht (Rakoppars-vigt), Eintheilung wie bei Schalgewicht. Die Mark = 0,887545 Schalpfund = 377,2156 Gramm; g) Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das Schalpfund. Das Probirgewicht hat die nämliche Eintheilung wie in Deutschland. Die Mark wird beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän eingetheilt, bei beiden Metallen also in 288 Grän; h) das Medizinalpfund ist = $\frac{927}{1106}$ Schalpfund = 356,2245 Gramm und wird wie in Deutschland eingetheilt. Stückgüter. 1 Wahl (Val) sind 80, 1 Kast 4 Stück, 1 Zwölftel (Tolft) Bretter sind 12 Stück. Platzgebräuche in Stockholm. Die Ausfuhrartikel werden gewöhnlich pr. contant, die Einfuhrwaaren aber auf 3 bis 9 Monate Credit verkauft. Man rechnet gewöhnlich die wirkliche Tara. Gutgewicht wird nicht gewährt. Die Waarencourtage wird mit $\frac{1}{4}$ Procent berechnet und sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer bezahlt.

**Stocklack** oder Stangenlack sind zwei bis drei Zoll lange Aestchen, die mit einer etwa zwei Linien dicken, glänzenden, harzartigen, harten, durchscheinenden, geruchlosen Substanz bedeckt sind, welche einen schwach bittern Geschmack besitzt. Angebrannt verbreitet dieselbe anfangs einen angenehmen Geruch, der nach und nach unangenehm wie verbranntes Horn wird. Diese Aestchen stammen von mehreren ostindischen Bäumen, vorzüglich von Croton lacciferum L. Dort lebt auf diesen Bäumen eine Art Schildlaus, Coccus laccae, deren befruchtete Weibchen in einen dicken, klebrigen, rothen Saft eingehüllt sind und auf den Aesten fest sitzen. Die Jungen verzehren diesen Saft, wodurch hohle Zellen entstehen, aus welchen sie nach ihrer Ausbildung herauskriechen. Werden diese Aestchen vor der Entwickelung der Jungen abgeschnitten, so ist die Substanz schön rothbraun und wird wegen dieser Färbung höher geschätzt. Sind hingegen die Jungen nach Aufzehrung der farbigen Flüssigkeit ausgekrochen, so hat der Stocklack eine schmutzig gelbe Farbe und einen geringern Handelswerth. Der Stocklack wird nur in geringer Menge exportirt und in London mit ca. 25—55 Schill. pr. Centner notirt. Der meiste wird in Ostindien vom Holze losgemacht, wobei er

sich in erbsengroße Körner vertheilt, welche unter dem Namen Körnerlack in den Handel kommen.

**Stör**, eine zum Geschlechte der Schildfische gehörende Fischgattung mit stark bepanzertem Kopfe, kleinem, zahnlosen, unter der verlängerten Schnauze liegenden Munde und mehreren Reihen einzelner, hornartiger Schilder auf dem Körper. Arten davon sind: der gemeine Stör, der Hausen und der Sterlett; von den beiden letzteren ist bereits in besonderen Artikeln gesprochen worden. Der gemeine Stör ist graublau von Farbe, hat fünfseitigen Körper mit fünf Schilderreihen, abgestumpften, fußlangen Rüssel, wird gewöhnlich 6—8, zuweilen aber auch bis 18 Fuß lang, und lebt in allen europäischen, sowie im kaspischen und rothen Meere, kommt auch in die Flüsse, wie in den Rhein, die Elbe, Donau, Wolga 2c. Er wird besonders wegen seines Rogens gefangen, von dem er außerordentlich viel, zuweilen bis 150 Pfund, hat und aus welchem der Caviar bereitet wird. Auch das schmackhafte Fleisch wird sowohl frisch als eingesalzen und marinirt gegessen und bildet einen Handelsartikel.

**Stößelleinwand** nennt man eine gebleichte, bläulich gestärkte, $^6/_4$ Elle breite mittelfeine Leinwand, welche in Stücken von 36 Ellen in halbe Breite zusammengelegt, gemangelt und länglich viereckig gepreßt in violettes Papier eingeschlagen wird. Man verfertigt sie besonders in der Gegend von Lauban, Marklissa 2c. in der preußischen Lausitz und versendet sie zum Theil nach Italien, wo sie Tela Carolina genannt wird.

**Stone** (Stein), ein Gewicht in England, s. London.

**Stoop**, Flüssigkeitsmaß in Holland, s. Amsterdam.

**Stop**, Getreide- und Flüssigkeitsmaß in Schweden, s. Stockholm.

**Stopa**, der polnische Fuß, ein Längenmaß, s. Warschau.

**Stopello**, Getreidemaß in Neapel, = $^1/_8$ Tomolo = $55{,}_{23}$ Liter.

**Storax** oder Styrax, flüssiger, Styrax liquida, Ambra liquida; über die Herkunft dieses Artikels herrscht so viel Widersprechendes, daß das Uebergehen desselben das beste ist, um so mehr, da sich dessen Benutzung fast ausschließlich auf Parfümerien, Räucheressenz und Räucherkerzen beschränkt. Triest scheint der Hauptstapelplatz zu sein, wohin er aus der Levante gebracht wird. Er wird in Fässern, Lägeln von ca. 150 Pfund mit 14 % Tara zu 33 — 36 fl. pr. 100 Pfund Wien. verkauft. Es ist eine graue, klebrige, terpentinähnliche, in Weingeist ziemlich auflösliche Masse von angenehm benzoeartigem Geruch, die stets mit Wasser übergossen aufbewahrt werden muß, da sie außerdem trocken und bröcklich wird und an Geruch verliert.

**Stoß**, ein Holzmaß in Frankfurt a/M. von 4 Klaftern.

**Stotze** (Schoppen), Flüssigkeitsmaß im Schweizer-Canton Zürich, s. d.

**Straits** nennt man in England eine Gattung ordinairer schmaler Tuche, die besonders in der Grafschaft Cornwallis verfertigt werden.

**Stralziren**, ein dem Italienischen entlehnter Ausdruck, dessen man sich früher besonders in Oesterreich bediente. Ein Geschäft stralziren hieß so viel als es auflösen oder liquidiren, und Stralzio bedeutete die Auflösung oder Liquidirung. Beides ist ganz veraltet.

**Stramin** wird zuweilen der zum Ausnähen gebrauchte Kanefas genannt.

**Strandgut** heißen ursprünglich diejenigen Güter aus der Ladung eines Schiffes, welche beim Stranden desselben ans Land getrieben werden; doch versteht man auch solche darunter, die während eines Sturmes, um das Schiff zu erleichtern und dadurch zu retten, über Bord geworfen werden. Man macht dabei jedoch in rechtlicher Beziehung einen Unterschied durch folgende Ausdrücke: Strandgut für solche Güter, die auf der Oberfläche des Wassers schwimmen und ans Land getrieben werden; Wrackgut, solche, die im Wasser versunken sind; Seefund, versunkene Güter, an welche man ein Tau mit einem auf dem Wasser schwimmenden Stück Kork oder einer Boye befestigt hat, um sie wieder auffinden zu können; Seetrift, Alles was auf einem Schiffbruche auf dem Meere herumschwimmt, sowohl Güter als auch Schiffstrümmer 2c.

**Strandrecht** nennt man das in alten Zeiten fast überall in Europa gültige Recht des Besitzers einer Küste oder auch selbst der Bewohner derselben, sich aller an derselben gestrandeten Schiffe und der darin enthaltenen oder auch der aus einem Schiffbruche an die Küste getriebenen Güter zu bemächtigen. Dieses vermeintliche Recht, das man schon im Alterthum kannte, wurde nicht allein mit der schändlichsten Barbarei ausgeübt, sondern die Berechtigten versagten auch den in Gefahr schwebenden Schiffen allen Beistand und suchten sie sogar des Nachts durch angezündete Feuer, die jene für die Feuer auf Leuchtthürmen hielten, oder auf andere Weise irre zu führen, damit sie stranden sollten, und sogar die Prediger baten auf der Kanzel den Himmel um „einen gesegneten Strand". Zur Schande der Menschheit ist es in mehreren Ländern bis in die neueren Zeiten ausgeübt und ist am längsten auf den Inseln an der liefländischen Küste und im Kirchenstaate gültig gewesen; jetzt ist es aber in allen civilisirten Staaten abgeschafft, man erkennt überall die Verpflichtung an, verunglückten Seefahrern Beistand zu leisten, um ihnen Schiff und Güter zu erhalten, und es sind Gesetze erlassen, durch welche die Schiffbruchgüter in Schutz genommen und dem Eigenthümer derselben gegen Erlegung einer festgesetzten Gebühr (das Bergelohn) zurückgegeben werden. Erst wenn sich nach einer gewissen gesetzlich bestimmten Verjährungsfrist oder zuweilen auch nach Erlassung einer öffentlichen Aufforderung kein Eigenthümer meldet, fällt das Geborgene als herrenloses Gut dem Fiscus anheim. Auch an den Ufern der Flüsse fand sonst zuweilen eine Art Strandrecht statt, welches Grundruhr genannt wurde.

**Strandung** heißt eigentlich das Auflaufen und Festsitzen eines Schiffes auf dem Strande, nämlich der von der Meeresfluth überschwemmten und bei der Ebbe wieder trocken werdenden Seeküste; man versteht darunter aber auch im Allgemeinen das Sitzenbleiben eines Schiffes auf einer Sandbank, einer Klippe ꝛc. Zuweilen läßt der Schiffsführer das Schiff auch absichtlich auf den Strand laufen, um es einer größeren Gefahr, z. B. von Seeräubern genommen zu werden, zu entziehen, und in diesem Falle wird der dadurch entstandene Schade zur großen Havarie gerechnet. In den meisten Ländern sind gewisse Anstalten an den Küsten getroffen, um gestrandeten oder sonst in Noth gerathenen Schiffen zu Hülfe zu kommen; es sind Strandaufseher angestellt, welche für Herbeischaffung von Hülfsmannschaften, für die Sicherung der geretteten Gegenstände zu sorgen und darauf zu sehen haben, daß bei der Rettung und Bergung Alles mit der gehörigen Ordnung und Gesetzmäßigkeit zugehe; den Strandbewohnern ist es gewöhnlich zur Pflicht gemacht, den verunglückten Schiffen zu Hülfe zu kommen, und Jeder, der dazu beigetragen, hat auf eine verhältnißmäßige Vergütung, das Bergelohn, Anspruch zu machen, dessen Höhe von den Seegerichten nach besonders darüber bestehenden Gesetzen und Normen festgesetzt wird. Es steht dem Schiffer jedoch frei, wenn er sich dazu im Stande glaubt, die Bergung mit seinen eigenen Leuten zu unternehmen, sowie auch sich nur der Hülfe Derjenigen zu bedienen, die er dazu auswählt.

**Strang**, Strähn oder Strehn, ein Garnmaß, s. Leinengarn.

**Strazza** nennt man eigentlich jedes erste Notizbuch, in welches die Geschäftsvorfälle, so wie sie sich ereignen und ohne besondere Zierlichkeit eingeschrieben werden. Man versteht daher häufig das Memorial darunter, sowie auch das Notizbuch für die kleinen außenstehenden Forderungen in Detailhandlungen; bei den Buchhändlern wird jedoch auch zuweilen ein Buch darunter verstanden, in welchem jede Handlung, mit der man in Rechnung steht, ein Conto hat und das mithin so viel ist als ein Conto-Correntbuch.

**Streep** (Linie), niederländisches Längenmaß, s. Amsterdam.

**Strehnhanf** nennt man den Hanf, welcher geschwungen, aber nicht gehechelt ist.

**Strelitz**, Mecklenburg-Strelitz, Großherzogthum, besteht aus zwei von einander getrennten Theilen von sehr ungleicher Größe, nämlich aus der Herrschaft Stargard oder dem Stargardschen Kreise des vormaligen Herzogthums Güstrow, am südöstlichen Ende Mecklenburgs, mit einem Flächeninhalt von 29,8 □Meilen und

78,995 Einwohnern, und aus dem Fürstenthum Ratzeburg, das am westlichen Ende Mecklenburgs liegt und auf $6_{,5}$ □Meilen 15,411 Bewohner zählt. Klima, Boden und Produktenreichthum sind, mit Ausnahme der Seefische, da dieses Großherzogthum kein Küstenland besitzt, ganz gleich dem von Mecklenburg-Schwerin; denn auch hier geben Ackerbau und Viehzucht die Hauptbeschäftigung und den meisten Gewinn. Die höhere Industrie ist ebenfalls wenig bekannt. Tuchweberei, Leder- und Tabaksbereitung und Branntweinbrennereien bilden die vorzüglichsten Gewerbe, auch bereitet man ein ziemlich gutes Papier. Ferner sind zu bemerken mehrere Kupfer- und Messinghämmer im Ratzeburgischen, einige Glashütten und gegen 20 Schneidemühlen. Altstrelitz (sehr bedeutender Pferdemarkt), Fürstenberg (große Buttermärkte) und Neubrandenburg (Wollmarkt) machen die meisten Handelsgeschäfte. Haupt- und Residenzstadt ist Neustrelitz am Zierkersee, mit 7000 Einwohnern, welche zwar ziemlich gewerbsam sind, doch keine größeren Industrieanstalten unterhalten. Es befindet sich hier das Landgestüt für die großherzoglichen Domainen. — Das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz rechnet nach Thalern (Reichsthalern) zu 24 Groschen oder 48 Schillingen, wonach der Groschen zu 2 Schillingen, der Schilling wieder zu 4 Witten, der Witten zu 3 Pfennigen gerechnet wird. Die gewöhnliche Valuta (der Zahlungswerth) ist jetzt im gemeinen Verkehr im 14Thalerfuße, im größern Geschäftsverkehr aber theils in preußischem Courant, theils in Gold, der Louisdor (die Goldpistole) zu 5 Thalern gerechnet. Landesmünzen. Früher wurden in Gold Pistolen nach dem Reichsfuße geprägt und in Silber Stücke zu $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{12}$ und $^1/_{48}$ Thaler in dem Zahlwerthe des Conventions- oder 20Guldenfußes; gegenwärtig aber werden nur noch Scheidemünzen in Silber, nämlich 4-, 2- und 1 Schillingstücke, und Kupfermünzen: Witten, halbe Witten und 1 Pfennigstücke ausgeprägt. Von ausländischen Münzen coursiren vornehmlich Pistolen zu veränderlichem Werthe, sowie die Silbersorten des 14Thalerfußes. In den Coursverhältnissen richtet man sich hauptsächlich nach den Berliner und Hamburger Coursarten, und in wechselrechtlichen Angelegenheiten seit 1849 nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung. — Längenmaß. Der Fuß beim Feldmessen ist der mecklenburg-schweriner, bei Bau- und Grabenarbeiten der preußische. Die Elle ist = $26^1/_2$ rheinländischer Zoll = $307_{,245}$ pariser Linien. Die Ruthe ist beim Feldmessen = 16 mecklenbburg-schweriner Fuß, bei Bauten = 12 rheinländische (preußische) Fuß, bei Grabenarbeiten 16 rheinländische Fuß. Feldmaß. Der Morgen enthält bei Domainen-Ländereien 100 Quadratfeldruthen = $21_{,6786}$ franz. Aren, in der allgemeinen Praxis aber hat man kein Morgen-Maß, sondern man drückt den Flächeninhalt entweder in Quadratfeldruthen oder nach Scheffeln berechnet aus. Brennholzmaß. Der Faden hat 6 Fuß Höhe, 6 Fuß Breite und 4 Fuß Scheitlänge, und der Fuß ist in den großherzoglichen Waldungen gewöhnlich der mecklenburg-schweriner, bei Privaten aber öfters der preußische. Getreidemaß. Die Last hat 4 Wispel zu 2 Drömt à $12^1/_2$ (gestrichene) Scheffel à 16 Metzen. Der Scheffel ist der alte berliner = $54_{,7276}$ Liter. Im Verkehr rechnet man ihn dem preußischen gleich und 5 strelitzer = 7 rostocker Scheffel. Der Wispel = 25 Scheffel, bei Hafer aber 27 Scheffel. Flüssigkeitsmaß. Das Oxhoft hat $1^1/_2$ Ohm zu 4 Anker à 40 Pott à 4 Pegel. Das Pott ist dem schweriner gleich. Gewicht. Der Centner hat 5 schwere Stein, 10 leichte Stein oder 110 Pfund. Der schwere Stein = 22, der leichte = 11 Pfund. Das Liespfund hat 14 Pfund. Das Pfund hat 32 Loth zu 4 Quentchen und ist dem preußischen vollkommen gleich.

**Strepsikeros-Wolle** heißt eine grobe, lange Schafwolle von der Insel Candia, welche dort zu groben Tuchen und anderen Wollenzeugen verarbeitet wird.

**Strich**, ehemaliges Getreidemaß in Böhmen von 4 Viertel à 4 Maßel à 12 Seidel = $1_{,522}$ wiener Metzen = $1_{,703}$ preußische Scheffel = $93_{,602}$ Liter. Strich oder Punkt wird zuweilen auch das kleinste Längenmaß, nämlich der 10. oder 12. Theil der Linie genannt; auch versteht man unter Strich hin und wieder, namentlich in Preußen, die Linie.

**Stricknadeln.** Die Darstellung ist sehr einfach: der Stahldraht wird zunächst

gerichtet, dann in die erforderlichen Längen zerschnitten, hierauf an beiden Enden etwas abgeschliffen, zuletzt gehärtet, elastisch gemacht und polirt. Verpackung in Paqueten. Stärkeunterschied nach den Nummern, Qualität nach Beschaffenheit des Stahles. Geringere Sorten sind von Eisendraht gefertigt. Fabrikorte: Schwabach, Iserlohn, Aachen; die vorzüglichsten aus England.

**Strike**, altenglisches Getreidemaß von 2 Bushels, 4 = 1 Quarter.

**Strohblumen**, künstliche Blumen aus gespaltenem Stroh, welches zum Theil auf ein ganz dünnes Gewebe geklebt und dann ausgeschnitten, gepreßt, auch wohl gekräuselt 2c. ist. Man verfertigt sie besonders in Florenz, Livorno, Paris, Wien an einigen Orten in Böhmen, in Dresden 2c.

**Strohgaze** oder Patent-Strohzeug, ein Gewebe, dessen Aufzug aus Seide, der Einschlag aus gespaltenem Stroh besteht und aus welchem Damenhüte verfertigt werden, die man Patentstrohhüte nennt. Man verfertigt es sowohl glatt als gestreift in verschiedener Qualität, besonders in Böhmen, Oesterreich und Tirol.

**Strohgeflechte**, aus Weizen- oder andrem Stroh geflochtene Bänder, aus denen entweder durch Zusammennähen die Strohhüte verfertigt werden, oder die zum Besetzen und Aufputzen derselben dienen. Die letzteren sind theils breit und dann meist durchbrochen oder sonst verziert, und werden Strohbordüren genannt, oder sie sind rund und heißen dann Strohschnüre oder auch Bindchen. Die besten und feinsten Strohgeflechte werden noch immer im nördlichen Italien oder wenigstens aus italienischem Stroh verfertigt. Dort wird die Kunst des Strohflechtens schon seit undenklichen Zeiten betrieben, und es ist gewiß, daß vor länger als 200 Jahren schon die feinsten Strohhüte in Italien verfertigt wurden. Besonders Toskana ist das Land dieser Industrie, und hier namentlich das Arnothal, in welchem Florenz und Pisa liegen; außerdem aber auch Siena, sowie die Umgebung von Venedig. Man baut dort eine eigene Art Weizen, den weißen Spreitweizen, Triticum turgidum album, nach Anderen den gewöhnlichen Sommerweizen, Tr. aestivum, ausschließlich zur Gewinnung des Strohes an, welcher ganz besonders zu beiden Seiten des Arnothales gedeiht und dessen Anbau in keinem anderen Lande bisher so gelungen ist, daß er das italienische Stroh zu Hüten vollkommen ersetzt hätte. Man säet diesen Weizen, der sich durch die runde Gestalt seiner Körner auszeichnet, im März (woher man ihn in Italien Grano marzuola oder marzolano und das italienische Stroh auch in Deutschland Marzolanstroh nennt) auf ganz schlechtem, mageren, sandigen und am besten kalkigen Boden. Die Aussaat darf nicht zu dicht, aber noch weniger zu locker geschehen, denn im ersten Fall erreichen die Halme nicht die gehörige Länge, im zweiten werden sie zu stark. Um möglichst dünnes Stroh zu erhalten, was immer der Hauptzweck ist, wird die Saat, wenn sie einige Zoll hoch empor gewachsen, auf der Hälfte ihrer Höhe abgemäht, was auch wohl noch ein oder mehrere Male wiederholt wird, wenn die Halme zu stark werden sollten. Das Einernten geschieht, wenn der Weizen abgeblüht, aber nur erst kleine milchige Körner hat; er wird dann mit den Händen nebst der Wurzel aus der Erde gezogen, doch so, daß kein Halm gebrochen wird, dann in kleine Bündel gebunden und diese auf dem Felde aufgestellt, damit Thau und Sonne ihn bleichen, aber sorgfältig gegen Regen gehütet, wodurch das Stroh fleckig werden würde. Nachdem es die gehörige gelbe Farbe angenommen, wird es in größere Garben gebunden und in die Manufactur gebracht, wo man die Aehren und den ganzen unteren Theil bei dem obersten Knoten abschneidet, denn nur das Stück zwischen der Aehre und dem ersten Knoten kann zu feinen Hüten gebraucht werden, der untere Halm dient nur zu grober Waare. Es wird hierauf geschwefelt und dann nach Feinheit, Farbe und Glanz in mehrere Gattungen sortirt, aus denen eben so viele Sorten Strohbänder oder Treffen (treccie) verfertigt werden. Die feinsten weißen Halme heißen bave oder fioretti, die geringeren bastardo, grossetto 2c., der untere oder dickere Theil cannocchio. Das Flechten der Treffen geschieht immer mit 13 Halmen, welche nach Art des Webens kreuzweis mit einander verschlungen werden, doch so, daß die Halme immer schräg durch die Breite der Treffen gehen und

die umgeschlagenen Halme an den Rändern ganz kleine Maschen bilden, durch welche ein dünner Faden gezogen werden kann. Die Enden der Halme, welche nach Beendigung der Arbeit kurz abgeschnitten werden, müssen immer auf einer und der nämlichen Seite hervorragen und diese bildet dann die innere Seite der Hüte. Am besten ist es, wenn das Stroh so biegsam und elastisch ist, daß es sich flechten läßt, ohne zu brechen; ist dies aber nicht der Fall, so befeuchtet man es mit Wasser, in welchem ein wenig Seife aufgelöst ist, wodurch die Arbeit aber beschwerlicher wird, weshalb man immer lieber die in einem Tage zu verarbeitenden Halme in ein reines Tuch schlägt und in einen Keller legt. Zu den feinsten Bändern, welche tre mandate heißen, wird nur der obere Theil der Halme, so viel als drei Mal über die Breite des Geflechts geht, verwendet und das übrige ist Abgang, der überhaupt um so größer ist, je feiner das Geflecht werden soll. Das untere Ende des Halmstücks ist immer etwas dunkler und die Farbe des Geflechts wird daher nicht ganz gleichmäßig, wenn es mit eingeflochten wird. Das Stroh wird sowohl unverarbeitet in geschnittenen und sortirten Halmstücken ausgeführt, um im Auslande geflochten zu werden, als auch in geflochtenen Tressen, welche in lange Bunde gebunden sind. Ehe diese zu Hüten vereinigt werden können, schwefelt man sie noch einmal und preßt sie, worauf man sie spiralförmig zusammenlegt und mit feinem Zwirn, den man durch die oben erwähnten Maschen zieht, verbindet. Auf diese Weise bildet man in Italien gewöhnlich Hüte mit breiten runden Schirmen, denen dann von den Putzmachern die von der Mode vorgeschriebene Form gegeben wird. Die Feinheit dieser Hüte wird nach der Anzahl der Strohbänder bestimmt, welche die vorgeschriebene Breite des Schirmes bilden, indem die Randbreite für Damenhüte $0,_{215}$ Meter, für Matrosenhüte $0,_{185}$ Meter, für Mädchenhüte $0,_{165}$ Meter, für Kinderhüte $0,_{125}$ Meter und für die kleinste Sorte, bolivar genannt, zu $0,_{105}$ Meter gerechnet wird. Man versteht dann z. B. unter Damenhüten Nr. 20 diejenigen, deren Schirm aus 20 Bändern besteht ꝛc. Die Nummern gehen von 15 als den gröbsten, an, bis Nr. 80 und darüber; doch sind Nr. 20 bis 40 die gangbarsten. Ferner werden die Hüte jedes Feinheitsgrades noch in drei Qualitäten nach der Farbe und der sorgfältigen Arbeit geschieden, wovon die erste Qualität ganz fehlerfrei, die dritte am geringsten ist. Der Staub und der Fingerschweiß der Arbeiter hat den vorzüglichsten Einfluß auf die Fehlerhaftigkeit des Geflechts, und der Frühling, wo jene Uebelstände am geringsten sind und wo zugleich das Stroh die meiste Elastizität besitzt, ist daher die günstigste Zeit zum Flechten. Der Unterschied der Preise zwischen den einzelnen Nummern ist um so größer, je höher die Nummern sind, und es werden zuweilen Hüte verfertigt, welche 2 — 400 Thaler das Stück kosten und zu deren Herstellung mehr als ein halbes Jahr nöthig ist. (S. auch Strohhüte.) Das Strohgeflecht aus Toskana wird allgemein florentiner genannt, darunter aber das von Brozzi als das feinste, noch besonders unterschieden. In der Gegend von Venedig und Vicenza wird sowohl Winterweizen (Marzuolo), als Sommerweizen (Vernizzo) zur Erzeugung von Geflechtstroh gebaut; der erstere wird im März gesäet und im Juli ausgezogen, der letztere im November gesäet und im Juni ausgezogen, und die Behandlung ist die nämliche wie die oben angegebene. Die Sorten werden nach der Anzahl der Halme bestimmt, welche auf den Zoll gehen; von dem Sommerweizen werden 7 Sorten gemacht, deren feinste, welche Hüte giebt, die den Florentinern wenig nachstehen, 50, die geringste 19 Halme auf den Zoll hat, und aus dem Winterweizen macht man 5 Sorten von 30 bis 14 Halmen auf den Zoll. Die Hauptausfuhr der italienischen Strohwaaren geschieht von Livorno und Florenz, und geht besonders nach England, Frankreich, Deutschland und Amerika. — Alle die erwähnten italienischen Strohgeflechte bestehen aus ungespaltenem Stroh und haben daher durchgängig und auf beiden Seiten Glanz; dagegen wird auch, namentlich in der Schweiz, Geflecht aus gespaltenem Stroh verfertigt, welches aber schwächer ist und nicht durchgängig Glanz hat, indem die innere Seite des Strohes abwechselnd zum Vorschein kommt. Man flicht dasselbe gewöhnlich nur aus 7 Halmen und bindet es in Stücke von 18 Ellen zusammen. Man verfertigt es besonders in Freiburg,

Aarau, Glarus und Genf, das feinste in dem zuerst genannten Kanton, und versendet viel davon nach Frankreich, England, Deutschland und dem Norden von Europa. Das italienische Geflecht wird jedoch überall vorgezogen und nur der bedeutend billigere Preis des schweizerischen verschafft diesem Eingang, denn man kann zu dem gespaltenen stärkeres Stroh verwenden; auch wird zuweilen in der Schweiz Roggenstroh verarbeitet, welches jedoch dem Weizenstroh bedeutend nachsteht. An einigen Orten der Schweiz verfertigt man jedoch auch schönes Geflecht von ungespaltenem Stroh, und besonders werden dort auch viel Strohschnüre und Bordüren verfertigt. In England ist die Strohflechterei ein bedeutender Erwerbszweig, namentlich in den Grafschaften Hertford, Bedford, Buckingham, Essex und Suffolk, ferner zu Strontian in Schottland und auf den Hebriden und den Orkneysinseln. Man hat dort diesen Industriezweig durch Aussetzung von Prämien, sowohl auf die Verwendung inländischen Erzeugnisses als auch auf das Flechten des italienischen Strohes besonders seit etwa 20 Jahren sehr gehoben, und man verfertigt jetzt theils aus einheimischem Roggenstroh, theils aus mehreren anderen Grasarten, besonders aber aus italienischem Weizenstroh Geflechte und Hüte, welche den florentiner wenig nachstehen. Man hat in England besonders 7 Gattungen von Strohgeflechten, nämlich: 1) Whole Dunstable, ganzes Dunstable, welches zuerst eingeführt wurde und aus 7 ganzen Halmen geflochten wird; 2) Split-Straw, Spaltstroh, aus einfachen gespaltenen Halmen; 3) Patent Dunstable oder double, aus 14 gespaltenen Halmen, von denen immer 2 und 2 zusammengelegt, benetzt und geflochten werden; 4) Devonshire, aus 7 gespaltenen Halmen; 5) Luton Plait, eine Nachahmung des Patent Dunstable, aber gröber; 6) Bedford-Leghorn, Bedford-Livorno, aus 11 Doppelhalmen, dem toskanischen Geflecht nachgebildet; 7) Italian Plait, aus 11 gespaltenen Halmen. Außerdem werden noch mehrere Arten façonnirtes Geflecht verfertigt und ausgeführt, z. B. Backbone, Rückgratgeflecht, aus 7 Halmen, Lustre, Lüster, aus 17 Halmen, Wave, Wellengeflecht, aus 22 Halmen, Diamond, Diamantgeflecht, aus 23 Halmen. Die Hauptmärkte in England sind Dunstable, Luton und Sanct Albans. — In Deutschland ist die Strohflechterei schon seit langer Zeit über die meisten Länder verbreitet und man verfertigt sowohl feines als gröberes Geflecht und Strohhüte, theils aus inländischem, theils aus italienischem Stroh. In Oesterreich wird sie besonders in Wien, Prag, in vielen an der sächsischen Grenze gelegenen böhmischen Orten, in Krain, Steiermark, Tirol 2c. betrieben. In Sachsen ist der Sitz derselben hauptsächlich in den Orten Dohna, Kreischa, Lockwitz, Lungwitz, Maxen 2c., von wo sie sich aber auch auf die Städte Altenberg, Liebstadt, Bärenstein, Lauenstein, Geising, Gottleuba und auf die Dörfer in dieser Gegend verbreitet hat. Man verfertigt dort Geflechte sowohl aus gespaltenem als aus ungespaltenem Stroh, aus letzterem besonders viele geringere, zum Theil auch aus Roggenstroh, zu Hüten für Landleute 2c. Ferner verfertigt man, besonders in Dresden, auf eigenen Maschinen, viel façonnirte Strohbänder zum Besatz und Ausputz der Damenhüte, wodurch das schweizerische Fabrikat dieser Gattung verdrängt worden ist. In Baiern werden schöne und feine Strohgeflechte nach florentiner Art verfertigt und besonders von Augsburg, Nürnberg und Aschaffenburg aus versendet. Im Hannöverschen verfertigt man an mehreren Orten Geflechte theils aus Weizen, theils aus Sommerroggenstroh, meist gespalten, nach Art des Schweizergeflechts. Ferner werden im Badischen auf dem Schwarzwalde feine Strohgeflechte (aus Sommerroggen) verfertigt, und im Preußischen wird dieses Gewerbe besonders in der Gegend von Wittenberg und in einem Theile Oberschlesiens getrieben. In Frankreich verfertigt man vorzügliches Geflecht in den Departements des Ain, der Isère, der Orne 2c. Oft wird das Strohgeflecht auch schwarz gefärbt und es kommen viel dergleichen Hüte aus Italien; ferner verfertigt man in Deutschland häufig buntes Geflecht zu ordinairen Hüten, indem man grünes und weißes, oder schwarzes und weißes Stroh zusammenflicht. — In der neueren Zeit hat man viele Versuche gemacht, an der Stelle des Weizenstrohs die getrockneten Halme anderer Grasarten zu benutzen und diese Versuche sind zum Theil mit sehr

günstigem Erfolge gekrönt worden, während die zum Anbaue des für die Strohflechterei geeigneten Weizens überall unbefriedigende Resultate gaben.

**Strohhüte** werden, wie bereits im vorstehenden Artikel erwähnt ist, am meisten und in der besten Qualität im Großherzogthum Toskana und im Venetianischen, oder aus italienischem Geflecht verfertigt. Das letztere wird durch Zusammennähen vereinigt, indem es an den Kanten nicht mit den kleinen Maschen versehen ist, durch welches feiner Zwirn gezogen ist, wie die italienischen Strohhüte verfertigt sind. Nachdem die Hüte zusammengenäht sind, werden sie gewöhnlich wieder geschwefelt, mit einer dünnen Auflösung von feinem Leim bestrichen und mit einem glatten, fetten Holze geglättet. Es werden übrigens in allen im vorstehenden Artikel erwähnten Orten und Ländern, wo es Strohflechtereien giebt, auch Strohhüte verfertigt, ganz besonders aber in mehreren großen Städten, wie in Wien, Prag, Berlin, Dresden, Leipzig u. v. a. Das Nämliche, was von den Damenstrohhüten gesagt ist, gilt im Allgemeinen auch von den Mannsstrohhüten. — In einigen Gegenden Italiens, namentlich um Mantua und Lodi, werden auch sogenannte Basthüte oder Reißstrohhüte verfertigt, wozu das Material aber kein Reißstroh, sondern ganz feine, mit besonderen Hobeln und Schneideeisen dargestellte Holzstreifchen von den Zweigen der gemeinen oder weißen Weide, *Salix alba*, sind. Die jungen Zweige werden erst lange eingeweicht und von den daraus gefertigten und sortirten Streifchen 7 bis 9 durch Flechten zu einem Bande wie die Strohtressen vereinigt. Aus diesen Bändern verfertigt man runde Platten, welche den Hutrand und Kopfdeckel geben, und etwa 6 Zoll breite Streifen, aus denen der cylindrische Theil des Hutkopfs gebildet wird, und diese verschiedenen Theile werden dann durch Nähen zu einem Hute vereinigt. Diese Hüte sehen zwar schön weiß aus, werden aber bald gelblich und bräunlich, und sind überhaupt nicht haltbar, weshalb sie auch jetzt wenig mehr getragen werden.

**Strümpfe**, die bekannte Fußbekleidung, welche entweder durch Stricken oder Wirken erzeugt wird. Beide Verfertigungsarten sind im Wesentlichen ein und dasselbe, nur daß das erstere mit der Hand und vermittelst mehrerer Nadeln, und das letztere auf einer Maschine, dem Strumpfwirkerstuhl, geschieht. Das Stricken hat jedoch den Vorzug, daß vermittelst desselben cylindrische oder sackförmige Artikel ohne Naht erzeugt werden können, während auf dem Strumpfwirkerstuhle nur flache Gewebe entstehen, welche, um zu Kleidungsstücken ꝛc. zu dienen, zusammengenäht werden müssen. Wir haben wohl nicht nöthig, uns in eine weitere Beschreibung des Strickens und Wirkens einzulassen, da ersteres hinlänglich bekannt ist, letzteres aber ohne eine genaue Zeichnung des Stuhles nicht beschrieben werden kann. Auf diesem werden aber nicht allein Strümpfe, sondern auch viele andere Kleidungsstücke verfertigt, und zwar besonders solche, welche unmittelbar den Körper bedecken sollen, wie Jacken, Mützen, Handschuhe, Unterbeinkleider u. dgl.; man begreift sie unter dem allgemeinen Namen Strumpfwaaren, auf welche sich auch Alles bezieht, was wir in diesem Artikel sagen werden. Die Erzeugnisse des Strumpfwirkerstuhls sind aber ganz besonders zu den erwähnten Kleidungsstücken geeignet, weil sie viel elastischer und schmiegsamer sind, als die durch Kreuzung von Fäden erzeugten eigentlichen Gewebe. — Die Zeit der Erfindung des Strickens ist ganz unbekannt, und man weiß nur, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts gestrickte Strümpfe noch eine Seltenheit waren und nur von Reichen getragen wurden. Die Erfindung des Strumpfwirkerstuhles, einer der sinnreichsten Maschinen, welche der menschliche Scharfsinn hervorgebracht hat, geschah nach glaubwürdigen Angaben im Jahr 1589 durch einen Engländer, Namens William Lee aus Woodborough in der Grafschaft Nottingham. Seine Erfindung fand anfangs in England so wenig Beachtung und Unterstützung, daß er einer Einladung Heinrichs IV. folgte und mit seinen Gehülfen nach Frankreich auswanderte, wo er sich in Rouen niederließ. Allein mit Heinrichs Ermordung blieb die königliche Unterstützung aus, das Geschäft kam wieder in Verfall und Lee starb bald darauf in Paris, wohin er seine Reise gemacht hatte. Jetzt gingen seine Gehülfen wieder nach England und begründeten durch Aufstellung mehrerer Stühle in Nottingham den Mittelpunkt der in England

so bedeutend gewordenen Strumpfmanufactur. Die von Lee erfundene Maschine hatte schon einen solchen Grad von Vollkommenheit, daß man eine geraume Zeit keine Verbesserungen daran anzubringen fand, und erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts wurden einige wesentliche Abänderungen damit vorgenommen, namentlich erfand Jedediah Strutt aus Derby eine Einrichtung, durch welche die sogenannte Patentstrickerei mit erhabenen und vertieften Streifen auf dem Strumpfwirkerstuhle hervorgebracht werden konnte. Indessen verbreitete sich die Erfindung anfangs nur langsam von England aus weiter, denn sie hatte in mehreren Ländern mit Hindernissen und widrigen Zufällen zu kämpfen; erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden in der Nähe von Paris die ersten Stühle in Frankreich aufgestellt, die Johann Hindres trotz der in England auf die Ausfuhr gesetzten Todesstrafe, dahin gebracht hatte, und noch etwas später kamen auch nach Deutschland Stühle. Das Stricken hatte sich theils vor, theils nach der Erfindung des Strumpfwirkerstuhles über die vorzüglichsten Länder Europa's verbreitet und wurde noch lange Zeit für die Arbeiten in Wolle, Baumwolle und Leinenzwirn ausschließlich angewendet, indem man nur seidene Strümpfe wirkte; es gab damals fast in allen Städten eine eigene Zunft der Strumpfstricker, die sich an einigen Orten noch bis in das jetzige Jahrhundert erhalten hat, gegenwärtig aber wohl nirgends mehr anzutreffen sein dürfte. In neuerer Zeit ist der Strumpfwirkerstuhl zu einer selbstwirkenden Maschine gemacht worden, welche durch ein Drehwerk in Bewegung gesetzt wird und worauf mehre Stücke Strumpfzeug zu gleicher Zeit gewirkt werden können. In England nahm die Strumpfwirkerei einen raschen Aufschwung; im Jahre 1668 gab es im ganzen Lande schon über 650 Stühle, 1695 aber allein in London über 1500, und 400 waren in einem Zeitraum von 25 Jahren ausgeführt worden; bei einem im Jahr 1710 in London ausgebrochenen heftigen Streite zwischen den Meistern und Gehülfen, wobei über 100 Stühle in der Hauptstadt zertrümmert wurden, berechnete man die Anzahl der im ganzen Lande vorhandenen bereits über 9000 Stück. Noch jetzt wird dieser Industriezweig in England am stärksten betrieben, und zwar verfertigt man wollene Strumpfwaaren hauptsächlich in Leicestershire, seidene in Derby und Nottingham, baumwollene ebendaselbst, sowie in Linkley, Tewkesbury, Aberdeen &c. Von den letzteren wird dort, wie überall am meisten verfertigt, da sie wegen der wohlfeilen Preise am häufigsten getragen werden, und besonders ist der Verbrauch der seidenen Strümpfe, welcher früher so bedeutend war, jetzt durch die große Feinheit und Schönheit, in welcher die baumwollenen hergestellt werden, sehr vermindert worden. Die Fabrikation von seidenen Strümpfen war früher besonders in Frankreich und namentlich in Lyon von großer Wichtigkeit, und es sollen in dieser Stadt im Jahr 1780 450,000 Paar verfertigt worden sein, welche Zahl im Jahr 1789, wo es 200 Fabriken mit 2500 Stühlen und 4200 Arbeitern dort gab, noch viel bedeutender war. Später traten mehrere andere Städte mit Lyon in Concurrenz und zugleich vermehrte sich die Fabrikation der baumwollenen Strumpfwaaren, so daß die der seidenen sich jetzt bedeutend vermindert hat. Lyon und Paris sind noch die Hauptorte derselben und außerdem wird sie noch in Tours, Pezenas, Romans, Uzes &c. betrieben, während die Verfertigung der baumwollenen fast über das ganze Land verbreitet ist. Ein wichtiger Industriezweig ist in Frankreich auch die Verfertigung wollener Strumpfwaaren, welche dort wie überall in zwei Hauptgattungen zerfallen, nämlich in solche aus feinerem Kammgarn (franz. bas d'estame), welche weder gerauht noch geschoren sind, und in solche aus locker gezwirntem Garn, welche nachher gewalkt, gerauht und zuweilen auch geschoren werden (franz. bas drapés). Besonders ist das Departement der Somme der Mittelpunkt für diese Fabrikation, und nach der in demselben liegenden ehemaligen Grafschaft Santerre werden die daselbst verfertigten gewalkten Strumpfwaaren bonneterie de Santerre genannt. Auch leinene Strumpfwaaren werden an mehreren Orten in Frankreich fabricirt. Von allen deutschen Ländern hat Sachsen die stärkste Fabrikation baumwollener Strumpfwaaren und es wird darin nur von England übertroffen; besonders ist es die Umgegend von Chemnitz, wo dieser Industriezweig seinen Hauptsitz hat und von wo er sich über einen

großen Theil des südwestlichen Erzgebirges und Voigtlandes verbreitet. Der Handel damit wird besonders von den Städten Chemnitz, Hohenstein, Glauchau, Waldenburg, Lößnitz ꝛc., sowie von den großen Fabrikdörfern Limbach, Schönau, Jahnsdorf u. a. betrieben. Auch werden an einigen Orten der dortigen Gegend, sowie auch in Dresden, seidene Strümpfe verfertigt. In der Oberlausitz, besonders in der Umgegend von Bautzen, Pulsnitz ꝛc. fabricirt man besonders wollene Strumpfwaaren. Im Großherzogthum Weimar ist der Mittelpunkt des sehr ausgebreiteten Gewerbes der Strumpfwirkerei und Strickerei in den Städten Apolda, Buttstädt und Jena. Preußen hat bedeutende Strumpfmanufacturen in Berlin, Brandenburg, Stettin ꝛc., ferner in den Provinzen Sachsen, Schlesien, Posen und Westphalen und liefert besonders baumwollene und wollene Fabrikate. In Baiern wird im Fichtelgebirge am Main, in München, Erlangen, Fürth, Schwabach ꝛc. viel gewebt und gestrickt, namentlich 2, 3 und 4 drähtige Patent-, Pelz- oder Winterstrümpfe in verschiedenen Farben, und türkische Mützen. Aus dem Hessischen und Nassauischen geht viel Handstrickerei und Zwirnstrümpfe nach Holland und den Nordseehäfen; ebenso werden im Hannöverschen, Braunschweigischen, Oldenburgischen, sowie in den Gegenden von Hamburg, Altona, Bremen ꝛc. viel Strümpfe gewirkt, aber noch mehr gestrickt und in großen Quantitäten nach Holland und anderen Ländern ausgeführt. In Dänemark wird die Strumpfwirkerei besonders im Holsteinischen und auf der Insel Femern, aber nicht in großer Ausdehnung betrieben, dagegen ist das Stricken wollener Waaren in Jütland, auf den Inseln Femern und Föhr, auf Island und den Farörern von großer Bedeutung und liefert einen wichtigen Ausfuhrartikel. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist die Strumpfwaarenmanufactur in Böhmen, wo man seidene besonders in Prag, baumwollene ebendaselbst und in den Kreisen Bunzlau, Ellnbogen und Leitmeritz, Zwirnstrümpfe in den an der sächsischen Grenze gelegenen Orten, und wollene gewalkte vorzüglich im leitmeritzer und bunzlauer Kreise verfertigt. In der Schweiz werden an mehreren Orten seidene (welche den französischen nicht nachstehen), baumwollene, wollene und Zwirnstrümpfe fabricirt; in Italien besonders viele seidene, die jedoch den französischen und englischen in der Güte nicht gleichkommen und von denen die genueser und turiner die besten sind.

**Stübchen**, Flüssigkeitsmaß in Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Pommern, Hamburg, Lübeck, Bremen, im Herzogthum Sachsen-Gotha; s. die betreffenden Hauptstädte.

**Stüber**, Stuiver, Scheidemünze in Holland und dessen Kolonien, im nordwestlichen Deutschland, in Schweden, auf den dänisch-westindischen Inseln, in Guyana ꝛc.; s. die betreffenden Hauptstädte.

**Stück**, ein Garnmaß in vielen Ländern, aber von verschiedener Länge, s. Berlin, Danzig, Hannover, Königsberg, Leipzig ꝛc.

**Stück**, Stückfaß, ein großes Weingebind in den Rheingegenden von verschiedener Größe, s. Frankfurt a/M., Mainz, Cöln ꝛc.

**Stückgüter** oder zählende Güter nennt man solche Waaren, die weder gewogen noch gemessen, sondern nach dem Stück oder der Zahl verkauft werden. Bei der Schiffsbefrachtung versteht man darunter diejenigen Colli, für welche die Fracht nach dem Stück und nicht nach dem Gewicht bedungen ist, im englisch-ostindischen Handel aber die in Ballen kommenden seidenen und baumwollenen Zeuge.

**Stück von Achten** wird der spanische und mexikanische Silberpiaster häufig genannt, weil er in 8 Reales de plata antigua oder mexicana eingetheilt wird; s. Madrid.

**Stürzgut** nennt man solche Waaren, die bei dem Transport zu Schiffe nicht in Fässer, Kisten, Säcke u. dgl. gepackt, sondern lose ins Schiff geworfen werden, wie Getreide, Kohlen, Kalk, Salz ꝛc.

**Stütze**, Flüssigkeitsmaß im Großherzogthum Baden und im Schweizer-Canton Solothurn; s. Karlsruhe und Solothurn.

**Stuttgart**, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Würtemberg, mit 42,000 Einwohnern, hat Kunst, Industrie und Gewerbe aller Art, sowie wissenschaftliche Anstalten von jeher gepflegt. Die wichtigsten Fabriken Stuttgarts sind in Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren, in Leinwand, Tuch, Baumwolle und Seide, in wollenem, baumwollenem und türkischrothem Garn, in Fußteppichen, Leder, Handschuhen, buntem Papier, in musikalischen, mathematischen, physikalischen und optischen Instrumenten, in Maschinen, in Bronce-, Kunsttischler- und Lackierarbeiten, in Kutschen, Gewehren und chemischen Waaren, in Parfümerien u. s. w. Auch beschäftigen die 26 Buchdruckereien, 5 Schrift- und 3 Stereotypengießereien, 22 Bierbrauereien, der Weinbau, die Kunst- und Handelsgärtnerei eine Menge Menschen. Der Handel ist meist Speditionsgeschäft, doch nimmt auch der Eigenhandel zu, welcher sich namentlich stark mit Colonial-, Material- und Farbewaaren, Wein, Wolle, französischen und schweizer Fabrikaten beschäftigt. Eine große Wichtigkeit hat in neuerer Zeit der hiesige Buchhandel erlangt, und Stuttgart nimmt hierin nach Leipzig und Berlin den bedeutendsten Rang in Deutschland ein. Man zählt jetzt mehr als 40 Buchhandlungen. — Die beiden Messen, von denen die eine kurz vor Weihnachten, die andere im Monat Mai abgehalten wird, verlieren immer mehr. Dagegen ist der Wollmarkt (im Monat Juni) von Bedeutung und auch der im April abgehaltene Pferdemarkt wird bei der immer mehr sich verbessernden Pferdezucht immer wichtiger. Oeffentliche Anstalten für Landwirthschaft, Industrie und Handel sind die königl. würtembergische Hofbank, ein Creditverein, ein Handels-, Kunst- und Gewerbeverein, ein landwirthschaftlicher Verein, mehrere Gesellschaften für Weinverbesserung und Emporbringung des Weinbaues, ein pomologischer Verein, ein Verein für Schafzucht, die Mobilien-Brandversicherungsgesellschaft, die Hagelversicherungsgesellschaft. Von den Unterrichtsanstalten sind zu erwähnen das Gymnasium, das polytechnische Institut, die Realschule, die Kunstschule, die weit berühmte Thierarzneischule, die Sonntagsgewerbschule und das ausgezeichnete landwirthschaftliche Institut nebst Anstalt für Forstwissenschaft zu Hohenheim bei Stuttgart. — Das Königreich **Würtemberg** ist seiner Größe nach der fünfte, dem Range nach der sechste der deutschen Bundesstaaten. Der Boden des Landes ist durchgängig mehr oder weniger gebirgig, von breiten, meist fruchtbaren Thälern durchschnitten und wird theils von dem aus Baden herübertretenden Schwarzwalde, dessen kleinere Nordhälfte mit dem 2960 Fuß hohen Roßbühl innerhalb der Grenzen des Königreichs fällt, theils von den Fortsetzungen des deutschen Jura, dem zwischen 2600 bis 2800 Fuß hohen Heuberg- und Hardtgebirge, der Rauhen Alp, dem Aalbuch und dem Härtfeld, sowie von einem aus Baiern herübersteigenden Zuge der Allgauer Alpen in verschiedenen Richtungen durchzogen. Die Gewässer gehören theils dem Stromgebiet des Rheins, theils dem der Donau an. Das Klima ist im Ganzen gesund, sehr mild besonders in den Thälern des untern Neckar, am untern Kocher, an der Tauber und an der untern Enz; rauh, zum Theil sehr kalt auf den Gebirgen, namentlich auf der Hochebene von Oberschwaben. Das Land ist theilweise sehr fruchtbar und so gut angebaut, daß dessen nutzbare Bodenfläche fast zur Hälfte der Cultur der Cerealien dient, welche demnach einen wichtigen Ausfuhrartikel bilden. Von den Oelgewächsen werden Rübsamen und Raps in Menge gebaut, auch verbreitet sich immer mehr der Mohnbau. Der meiste und geschätzteste Flachs gedeiht in den Oberämtern Neuenburg und Rottweil, sowie im Algau in Oberschwaben, um Welzheim im Jart-, auch auf der Alp im Donaukreise. Ebendaselbst, außerdem in den Gegenden von Rottenburg, Tübingen und Reutlingen im Schwarzwaldkreise, wird auch starker Hanfbau getrieben. Der Anbau des Tabaks ist am stärksten bei Dürrmenz-Mühlacker im Neckar- und auch um Schorndorf im Jartkreise, er reicht aber nicht für den Bedarf aus. Krapp gewinnt man bei Cannstadt und bei Heilbronn, und der meiste Hopfen, doch nicht hinreichend, wird bei Rottenburg im Schwarzwald-, bei Biberach im südlichen Donaukreise, bei Schönthal an der Jart und bei Mergentheim an der Tauber gezogen. Ein sehr wichtiger Gegenstand ist in Würtemberg die Obstcultur. Am stärksten ist dieselbe im mittlern und untern Neckarthale, besonders in den Gegenden von Tübingen, Nürtingen, Eßlingen und Heilbronn,

und im Geißlinger-, Rems- und Filsthale finden sich ganze Wälder von Obstbäumen. Sehr bedeutend ist auch der Weinbau, der vorzüglich in den der Sonne zugewendeten Thälern des Neckar, des Enz-, Rems-, Weinsberger und Tauberthales und im Schussenthale in der Nähe des Bodensees getrieben und in gewöhnlichen Jahren zu vier Millionen, in guten zu zehn Millionen Gulden an Werth geschätzt wird. Bekannt sind der Uhlbacher, das stettener Brotwasser, der Körber, der besigheimer Schalkstein, der mündelsheimer Käsberg, der Kleinbottwarer, Roßwager, Markolsheimer. Zu Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn und Berg wird viel künstlicher Champagner verfertigt. Holz besitzt das Land in Menge, da namentlich der Schwarzwald in Oberschwaben mit großen Nadelholzwaldungen und die Alp mit starken Laubholzwäldern bewachsen sind, so daß der Waldboden Würtembergs fast den dritten Theil der Bodenfläche einnimmt. In großer Blüthe steht die Viehzucht. Die meisten und vorzüglichsten Pferde besitzen Oberschwaben und die Alp. Ausgezeichnet sind auch die Gegend um Tübingen und Herrenberg im Schwarzwaldkreise. Der größte Pferdemarkt ist zu Ellwangen. Der Absatz findet hauptsächlich nach Frankreich statt. Ausgezeichnet wie an Zahl so an Güte ist das Rindvieh. Die Schafzucht ist durch Einführung reiner sächsischer Electoralmerinos und englischer langwolliger Schafe sehr vorwärts geschritten und jetzt der sächsischen und schlesischen gleichzustellen. Die Zucht der Schweine liefert nicht den Bedarf des Landes, und Baiern muß deshalb das Fehlende ersetzen. Große Viehmärkte sind zu Ravensburg und Biberach im Donau-, zu Ellwangen im Jart- und zu Heilbronn und Backnang im Neckarkreise. Nicht unbedeutend, jedoch nicht ausreichend, ist die Bienenzucht um Gerabronn und im Schwarzwalde; um die Ausbreitung des Seidenbaues hat sich in neuerer Zeit das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim sehr verdient gemacht. Von Mineralien werden vorzüglich Eisen und Salz, auch etwas Steinkohle und Braunkohle gewonnen. Eisen fördern die Gruben bei Neuenburg im Schwarzwalde, zu Wasseralfingen, Michelfeld u. a. O. auf der Alp. Ueberaus wichtig ist der Salzgewinn, welcher durchschnittlich 450,000 Centner beträgt, wovon nur die Hälfte im Inland verbraucht wird, der Rest meist nach der Schweiz geht. Steinkohlen liefert nur ein einziges Werk zu Menelzhofen bei Isny im Donaukreise, dessen Ertrag noch dazu sehr unbedeutend ist. Mineralquellen giebt es eine große Anzahl; die berühmtesten sind die Quellen zu Wildbad und zu Cannstadt, nächstdem das Jordansbad bei Biberach, das Gangulfsbad bei Wolpertsschwende, das Nieratzerbad bei Wangen und die Quellen zu Liebenzell, zu Deinach und bei Neustadt. Der Kunstfleiß regt sich am lebhaftesten in den Gebirgsgegenden des Schwarzwaldes und der Alp, wo der Landbau allein die Bewohner nicht zu ernähren vermag, und am verbreitetsten sind die Leinweberei, Spinnerei und Bleicherei an und auf der Alp, in Oberschwaben, in und um Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen. Hauptsitze der Weberei sind namentlich Laichingen und Urach auf der Alp; an dem letztern Orte befindet sich auch eine Maschinenspinnerei. Bedeutende Bleichen sind zu Heilbronn, Eßlingen, Urach, Göppingen u. s. w. Die Veredlung der Wolle ist nicht ohne Einfluß auf die Wollfabrikate gewesen, welche den einheimischen Bedarf nicht allein reichlich decken, sondern auch noch eine bedeutende Ausfuhr nach der Schweiz gestatten. Tuch-, Zeug- und Strumpfweberei wird im Schwarzwalde zu Calw, Nagold, Metzingen, Bahlingen, Ebingen und Freudenstadt, ferner zu Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen, Böblingen, Backnang, Göppingen und Aalen getrieben, und Wollspinnereien befinden sich zu Calw, Oberndorf, Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn, Göppingen, Metzingen, Salach und Burgstall. Auch für die Baumwolle sind ansehnliche mechanische Spinnereien vorhanden, die hauptsächlich in und um Eßlingen, Cannstadt, Stuttgart, Gmünd, Hall und Krailsheim liegen und etwa 30,000 Feinspindeln in Thätigkeit setzen. Von dem gewonnenen Garne wird viel in den Türkischrothfärbereien zu Cannstadt, Berg, Nürtingen, Calw, Ehningen ꝛc. gefärbt und viel in Cannstadt, Eßlingen, Bietigheim, Heidenheim, Crailsheim, Hall, Gmünd, Heubach, Giengen, Leutkirch, Kirchheim, Stuttgart, Ravensburg verwebt. Auf der Alp und im Schwarzwald wird viel Musselinstickerei, meist für schweizerische Rechnung, getrieben. Eine bedeutende Ausfuhr verschaffen dem Lande die 1500 Gerbereien.

Rothgerbereien besitzen namentlich Aalen im Jart-, Stuttgart und Backnang im Neckar-, Reutlingen, Calw, Nagold und Neuenburg im Schwarzwaldkreise; viele Weißgerbereien sind in Künzelsau im Jart- und zu Biberach im Donaukreise; Saffian und lackirtes Leder liefern Heßlach, Ludwigsburg, Berg, Calw, Reutlingen, Hirschau, Ulm. Würtemberg besitzt ferner an 60 Papierfabriken, von denen mehrere Maschinenpapier liefern. Die wichtigsten sind zu Ravensburg, Heerlingen und Göppingen im Donau-, zu Unterkocher und Heidenheim im Jart-, zu Heilbronn im Neckar- und zu Reutlingen, Wildbad, Egelsthal, Urach, Hirschau und Pfullingen im Schwarzwaldkreise. Es wird viel für die Ausfuhr gearbeitet. Von bedeutendem Umfange sind die Tabaksfabriken, namentlich zu Cannstadt, Heilbronn, Schorndorf, Mühlacker und besonders zu Ulm, obschon das Material fast ganz aus dem Auslande bezogen wird. Ein großer Theil der Schwarzwälder beschäftigt sich mit der künstlichen Verarbeitung des Holzes; sie fabriciren daraus Löffel, Teller, Schaufeln, Schachteln, Fruchtmaße und viele andere Gegenstände, namentlich die weltbekannten Schwarzwälder Uhren. Auch die Alp zeichnet sich durch dieselbe Industrie der Holzwaarenverfertigung aus; es werden hier namentlich vortreffliche Spindeln und viele Peitschenstäbe gemacht, und das Geißlinger Thal ist durch seine geschickten Bein- und Holzdreher bekannt. Viele Hände beschäftigen sich im Schwarzwalde und auf der Alp auch mit Theerschwelen, Harzreißen, Pech- und Potaschsieben, Kienruß- und Kohlenbrennen. Pfeifenköpfe werden zu Ulm, Ergenzingen, Cannstadt und Heilbronn geschnitzt. Die Hauptstadt liefert Kutschen und gute musikalische Instrumente. Glashütten, doch in geringer Anzahl, befinden sich auf dem Schwarzwalde, in den Löwensteiner Bergen und in Oberschwaben. Die Fabrikation für ordinäre Thonwaaren ist hinreichend, nicht aber für die edleren Sorten. Gute Waaren fabriciren die Steingutfabrik zu Schramberg im Schwarzwald- und die Fayencefabriken zu Schnetzheim und Crailsheim im Jartkreise. Berühmt ist die große königliche Gewehrfabrik zu Oberndorf am Neckar im Schwarzwaldkreise, welche außer gewöhnlichen Gewehren und Säbeln auch die feinsten Luxusgewehre und Waffen in großer Vollkommenheit liefert. Sensen fabriciren Friedrichsthal und Neuenburg im Schwarzwaldkreise, Nadeln und Fingerhüte Jsny im Donau- und Ludwigsburg im Neckarkreise; Messerschmiedearbeiten Reutlingen, Tuttlingen, Vahlingen und Urach im Schwarzwald- und Giengen und Heidenheim im Jartkreise; Nägel die genannten Orte, namentlich aber Freudenstadt im Schwarzwald- und Künzelsau im Jartkreise; Pfannenschmiedearbeiten Christophsthal bei Freudenstadt, Bürgelitz bei Wangen, Jsny, Ellwangen; Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren Stuttgart, Ludwigsburg, Oehringen, Schwäbisch-Gmünd; lackirte Blechwaaren Stuttgart und Eßlingen; Löffel Liebenzell im Schwarzwalde; Maschinen Stuttgart, Eßlingen, Anhausen und Unterkocher. Chemische Fabrikate werden bereitet in Stuttgart, Heilbronn, Freudenstadt, Giengen u. a. O. In gutem Rufe stehen unter den 9 Pulvermühlen die zu Neringen im Schwarzwald und die zu Unterheimbach; und der Erwähnung werth sind die Farbenfabriken zu Heilbronn, Freudenstadt, Odenwald, Odendorf und Algirsbach. Sehr zahlreich sind die Oelmühlen, von denen Würtemberg über 700 besitzt; auch findet starke Mohnölbereitung statt. — Der Handel Würtembergs steht in Blüthe und ist seit dem Anschluß an den Zollverein in stetem Zunehmen. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Naturprodukte, von welchen vorzüglich gemästetes Rindvieh, Getreide, Wolle und Holz, von Fabrikaten besonders Leinen- und Wollenwaaren und Leder ausgeführt werden. Außerdem ist auch die Ausfuhr von Wein und Obst, sowie von Salz und Papier nicht unbedeutend. Eingeführt werden hauptsächlich Tabaksblätter und rohe Häute, um verarbeitet wieder ausgeführt zu werden, ferner feine Wollen-, Baumwollen- und die meisten Seidenwaaren. Am namhaftesten ist jedoch die Einfuhr von Colonialwaaren. Sehr bedeutend ist der Speditions- und Transithandel, welcher besonders von den Städten Heilbronn, Cannstadt, Stuttgart, Eßlingen, Friedrichshafen und Ulm betrieben wird. In Stuttgart, wo sich auch die Hofbank befindet, werden ansehnliche Wechselgeschäfte gemacht. Außerdem sind als Handelsplätze zu erwähnen Reutlingen, Calw, Urach (für Leinwand), Freudenstadt und Hall (für Vieh), Rottweil, Ravensburg und Tuttlingen (besonders

für Getreide). Befördert wird der Handel durch gute Landstraßen, zahlreiche Eisenbahnen, durch den Neckar, die Donau und den Bodensee. Der Neckar vermittelt den Verkehr mit den Rheinlanden, mit den Niederlanden, mit England und mit Amerika und macht die Städte Heilbronn und Cannstadt zu Haupthandelsplätzen. Namentlich gehen auch auf dem Neckar starke Holzflöße nach dem Rhein und auf diesem nach den Niederlanden. Obschon die Donau erst bei Ulm, wo sie das Königreich verläßt, schiffbar wird, so ist diese Stadt doch ein sehr bedeutender Ort für die Donauschifffahrt, da sehr viele Waaren, die vom Unterrhein nach den Donaustädten bestimmt sind, den Rhein herauf bis Mannheim und von dort pr. Achse bis Ulm gehen, um hier in Donauschiffe verladen zu werden. Außer diesem Speditionsverkehr ist der Bodensee für Würtemberg auch dadurch von großer Wichtigkeit, daß über denselben ein großer Abzug von Landesprodukten stattfindet. Stapelplätze für diesen Handel sind die Seestädte Friedrichshafen und Langenargen. Münzen. In Stuttgart und Würtemberg überhaupt wird seit lange gerechnet nach Gulden zu 60 Kreuzer à 6 Heller, früher in der Währung des 24, seit der Münzconvention vom 21. September 1837 des $24\frac{1}{2}$ Guldenfußes. Früher rechnete man nach Thalern zu $1\frac{1}{2}$ Gulden = $2\frac{1}{10}$ Pfund = $22\frac{1}{2}$ Batzen = 30 Kaisergroschen = 42 Schillinge = 90 Kreuzer = 252 oder 360 Pfennige = 504 oder 720 Heller. Landesmünzen sind: A) Bis zum J. 1837 1) in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuß und sogenannte Carolin zu 11, halbe zu $5\frac{1}{2}$ Gulden; 2) in Silber: Conventions-Species, Kronenthaler zu 2 Gulden 42 Kreuzer, 20- und 10 Kreuzer im Conventionsfuß, 2 und 1 Guldenstücke im 24 Guldenfuß, und als Scheidemünze 6, 3, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzer. B) Seit 1837, 1) in Gold: Ducaten, wie früher, und 10 und 5 Guldenstücke; 2) in Silber: ganze und halbe Guldenstücke im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß; seit der Convention vom 30. Juli 1838 Doppelthaler als Vereinsmünze zu $3\frac{1}{2}$ Gulden, später auch wieder 2 Guldenstücke; als Scheidemünze 6, 3, 1 und $\frac{1}{2}$ Kreuzer; 3) in Kupfer: seit 1842 $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzerstücke. — Obschon Stuttgart kein eigentlicher Wechselplatz ist, da auf denselben von andern Wechselplätzen keine regelmäßigen Course notirt werden, so wechselt es doch auf Amsterdam, Augsburg, Basel, Berlin, Bremen, Frankfurt a/M., Hamburg, Leipzig, London, Paris, Wien. Die Coursnormen sind die von Frankfurt a/M., nur der Cours auf Paris wird abweichend notirt, nämlich entweder $\pm$ $139\frac{1}{4}$ Gulden für 300 Frcs. oder $\pm$ 101 Gulden hier für 100 Gulden auf Paris, in welchem letztern Falle man feststehend 640 Franken = 297 Gulden rechnet. Der Cours auf Frankfurt a/M. ist $\pm$ $99\frac{1}{2}$ bis $100\frac{1}{4}$ Gulden hier für 100 Gulden in Frankfurt a/M. Wechselrecht ist seit dem 1. Mai 1849 die allgemeine deutsche Wechselordnung. Maße. Die Maßverhältnisse Würtembergs sind nach den seit 1806 allgemein eingeführten Bestimmungen folgende: Längenmaß. Der Schuh (Fuß) zu 10 Zoll à 10 Linien ist = $0,_{286}$ Meter oder 127 pariser Linien; die Elle ist $2,_{144}$ Schuh oder $0,_{614}$ Meter; die Ruthe hat 10 Fuß, die Stunde hat 1300 Ruthen. Häufig wird jedoch auch noch das Duodecimalmaß gebraucht, der Schuh zu 12 Zoll. Flächenmaß. Der Jauchert (Mannsmahd, Tagewerk) ist = $1\frac{1}{2}$ Morgen, der Morgen hält 384 □Ruthen oder $0,_{315}$ Hektaren, oder $1,_{23412}$ preuß. Morgen. Fruchtmaß. Der Scheffel, getheilt in 8 Simri à 4 Vierling à 4 Meßlein à 2 Ecklein à 4 Viertelein, hält $177,_{226}$ Liter. Flüssigkeitsmaß. Das Fuder hat 6 Eimer à 16 Imi à 10 Maß (20 Flaschen) à 4 Quart oder Schoppen 1) Hellaichmaß oder lautere Aiche, die wichtigste Gattung, für den alten und den geklärten neuen Wein, für Branntwein, Bier, Essig, Milch u. s. w. Die Hellaich-Maß = $78\frac{1}{8}$ würtembergische Cubikzoll = $1,_{83704}$ Liter. Der Eimer = 12500 würtembergische Cubikzoll = $293,_{927}$ Liter. 2) Trübaichmaß für den Most und den noch trüben Wein: die Maß = $1,_{9174}$ Liter. 1 Eimer = 167 Hellaich-Maß = $306,_{786}$ Liter. 3) Schenkmaß für den Gebrauch der Wirthe, welche $\frac{1}{10}$ des ausgeschenkten Getränks als Ungeld geben. Die Schenkmaß = $\frac{10}{11}$ Hellaich-Maß = $1,_{6700}$ Liter. Holzmaß. 1 Meß (Klafter) ist 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, Scheitlänge 4 Fuß, hält also $3,_{386}$ französische Steere. Das Meß wird eingetheilt in Achtel, Viertel und Ecklein. Heu- und Strohmaß. Die Wanne Heu hat 8 Schuh

ins Gevierte, d. h. in Länge, Breite und Höhe, und wird zu 11 Centner angenommen, 1 Centner hat 5 Bund zu 20 bis 21 Pfund; 80 Bund Stroh sind ein Fuder. Gewichte. Der Centner hat 104 leichte und 100 schwere Pfund, das schwere Pfund ist aber nur Rechnungspfund; das leichte Pfund von 32 Loth zu 4 Quentchen = 467,728 Gramm; 1 Centner = 48,6437 Kilogramm. Gold- und Silbergewicht. Die würtembergische kölner Mark mit der in Deutschland üblichen Eintheilung, beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän ist = ½ (leichtes) Pfund = 233,864 Gramm = 1,000036 preuß. Mark. Münzgewicht ist die Vereinsmünzmark; Medicinal- und Apothekergewicht das Pfund = 357,6476 Gramm. Eintheilung wie Berlin.

**Sueldo**, eine Rechnungsmünze verschiedener Art in mehreren spanischen Provinzen; s. Madrid, Barcellona, Valencia, Saragossa, Palma.

**Süßholz**, die Wurzeln von Glycyrrhiza echinata L., welche im südlichen Rußland wild wächst und von Gl. glabra L., die in Spanien, Süd-Frankreich, Italien, Sicilien, Griechenland und Süd-Deutschland (namentlich bei Bamberg) theils wild wächst, theils cultivirt wird. Frisch sind es walzenförmige bis zwei Zoll dicke und mehrere Fuß lange Wurzeln mit brauner Oberhaut und innen von schön gelber Farbe. Im Querschnitt sind sie strahlig gestreift, allenthalben von Saftröhren punktirt und der Mittelpunkt markig. Geruch erdig, Geschmack sehr süß, zuletzt ein wenig bitter und kratzend. Dieses frische Süßholz wird für Deutschland größtentheils aus Bamberg, in Bündeln von ca. ¼ Centner gebunden, bezogen, à 13 fl. pr. 100 Pfund bairisch. Damit es nicht vertrocknet, muß es in feuchtem Sande aufbewahrt werden. Aufbewahrung und Transport ist aber mit so vielen Unannehmlichkeiten und Verlust durch Erfrieren, Eintrocknen und Verfaulen verbunden, daß es immer weniger angewendet wird. Um so größer ist der Verbrauch des getrockneten, ungeschälten Süßholzes, welches in drei Sorten meist aus Spanien exportirt wird. 1) Bayonner, wird zwar von Bayonne ausgeführt, kommt aber aus Galizien. Es kommt in Ballen von 5 bis 6 Fuß Länge von ca. 2 Ctr. Gewicht, ist daumensdick, mit runzliger, grauer Oberhaut, inwendig schön gelb und von sehr süßem Geschmack. Es kosten die 100 Pfund in Hamburg ca. 13 Schillinge. 2) Das catalonische, kommt dem bayonner gleich, ist aber weniger dick und wird in Ballen von carrirtem Tuch à ca. 1½ Centner versandt. 3) Das alicantische, ist am häufigsten im Handel; es gleicht im Aeußern dem bayonner, nur daß es viel dünne und magere Wurzeln, innen von mehr schmutzig gelber Farbe, enthält. Es kommt in Packen von 70—100 Pfund, die an beiden Seiten mit Spartogras umnäht sind. Die 100 Pfund werden in Hamburg mit ca. 9 Schillingen notirt. Sämmtliche bis jetzt erwähnte Sorten kommen von Gl. glabra. — Von Gl. echinata stammt das russische geschälte Süßholz, Radix liq. decorticata. Dies ist weit dicker als die spanischen Sorten, aber nur fußlang, knotig, innen oft ganz braun, außen braun gefleckt und mehr blaßgelb als das spanische; durchaus gelbes ist die beste Qualität. Es kommt über Petersburg in Ballen von ca. 1½ Ctr., welche aus Bastmatten bestehen, und kostet ca. 8 Thlr. pr. Ctr. in Stettin. Es werden 6 % Tara vergütet. — Man wendet das Süßholz gegen Brustkatarrh, Steinbeschwerden und als geschmackverbesserndes Mittel bei verschiedenen Arzneien an; ferner um dem Biere Süßigkeit und Klebrigkeit zu geben, zur braunen Reglisse, das feine Pulver zum Bestreuen der Pillen. Der hauptsächlichste Gebrauch aber ist zur Bereitung des Lakrizen- oder Süßholzsaftes. Derselbe ist das durch Auskochen der frischen Süßholzwurzeln mit Wasser und Eindicken gewonnene feste Extract, welches in Spanien, Italien, Frankreich und an einigen Orten des südlichen Deutschlands in eigenen Lakrizensiedereien bereitet wird. Er wird, wenn der Saft durch das Abdampfen die gehörige Consistenz erhalten hat, gewöhnlich in 6—8 Zoll lange und ½—1 Zoll dicke Stangen geformt, die man, um das Zusammenkleben zu verhindern, mit Lorbeerblättern umgiebt und so in Kisten packt. Er ist braunschwarz von Farbe, hat einen schleimig süßen, etwas bitterlichen Geschmack, muß völlig hart sein, so daß er beim Aufschlagen zerspringt und einen glänzenden Bruch zeigt, muß sich im Wasser

gänzlich auflösen und im Munde leicht zerfließen; weicher, zäher und klebriger ist von geringerer Güte. In Calabrien wird er, damit er nicht zusammenklebt, auf mit Oel bestrichenen Brettern geformt, weshalb diese Sorte ohne Blätter ist. Er ist meist, um ihn vor dem Feuchtwerden und Zerfließen zu schützen, mit Stärke oder Erbsenmehl vermischt, auch enthält er häufig kleine Kupferspänchen, welche durch das Abkratzen aus den kupfernen Kesseln hineinkommen. Zum medicinischen Gebrauch muß er von allen diesen Zusätzen und unauflöslichen Bestandtheilen gereinigt werden, was durch Ausziehen in kaltem Wasser geschieht und wobei ein Abgang von 20 bis 30 % stattfindet. Er wird dann unter dem Namen gereinigter Süßholzsaft, Succus liquiritiae depuratus, in dünnen Stängelchen in den Apotheken verkauft. Der faserige Rückstand bei dem Auskochen und Auspressen des Süßholzes wird als Brennmaterial benutzt; in Marseille verfertigt man ein feines, von Natur geleimtes Papier und Pappe daraus. Die im Handel vorkommenden Sorten sind folgende: 1) Der calabresische, als der beste, von dem wieder der von Carigliano, mit einem aufgedrückten Stempel: Duca di Corigliano, am meisten geschätzt ist, dann der von Cassano, Policano und Rossano; geringer ist der aus den Abruzzen. Er kommt in runden Stangen und, wie schon erwähnt, ohne Blätter, über Triest, Livorno und Marseille. 2) Der spanische oder bayonner, weil er meist über Bayonne versandt wird, welcher auch am besten, wogegen der aus Catalonien und Valencia, welcher über Marseille kommt, geringer ist. 3) Der sicilianische, geringer als die beiden vorigen Sorten, enthält sehr viel Blätter, für welche 2 % abgerechnet werden. 4) Der levantische ist von geringer Qualität und kommt selten nach Europa. 5) Der bamberger, in kleinen Stangen. 6) Der russische, wird besonders in Astrachan bereitet und über Petersburg ausgeführt; er ist in Eichenblätter gewickelt. Gebraucht wird der Süßholzsaft als Brustmittel ꝛc. in den Apotheken, zum Versüßen und Verdicken des Bieres (besonders in England) zu Tabaksaucen, zu Stiefelwichse und zu einer braunen Malerfarbe.

**Süßklee**, s. Esparsette.

**Süßmilchkäse**, s. Käse.

**Suisse**, ein weißer Burgunderwein, s. Wein.

**Sulphas chinicus** oder Chinium sulphuricum, s. Chinin.

**Sulphur**, s. Schwefel.

**Sulphur lycopodii**, s. Bärlapp.

**Sultandatteln** heißt eine vorzügliche Sorte levantischer Datteln.

**Sumach**, s. Schmack.

**Sumatra**, eine der vier großen hinterindischen Sunda-Inseln. Die Niederländer besitzen hier den Staat Palembang, an der Ostküste, mit der befestigten Handelsstadt gleichen Namens (30,000 Einw.) am gleichnamigen Flusse; ferner Benkulen, an der Westküste mit der festen Stadt gleichen Namens (12,000 Einw.), an der Mündung des gleichnamigen Flusses; Padang, an der Westküste, mit Padang (10,000 Einw.), der Hauptstadt der niederländischen Besitzungen, Haupthandelsplatz der Insel, Natal ꝛc. Mehrere Staaten stehen unter einheimischen Fürsten, wie Atschin im Nordwesten, mit der befestigten Hauptstadt gleichen Namens (40,000 Einwohner). Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth. 1) In Benkulen, von den Engländern auch Fort Marlborough genannt, ward bis 1824 nach Dollars, auch zuweilen Rials genannt, zu 4 Sukus à 2 Satallies gerechnet und der Dollar nach Kelly zu 5 Schillingen Sterl. gerechnet. Seit 1824 und besonders seit 1827 rechnet man vorschriftsmäßig in niederländischer Währung (s. Batavia). 2) In Padang rechnet man wie in Palembang (s. unten) und es kamen bisher auch die aus Zinn und Blei zusammengesetzten sogenannten Pitjes, in Indien meist Kippings genannt, vor, welche Münze ein Loch in der Mitte hat und zu 500 Stück auf Schnüre gereiht wird, gleich den Cäsch in China. In neuerer Zeit rechnete man 16 Schnüre oder Bos, also 8000 Stück, auf den Dollar oder spanischen Piaster. 3) In Sinkel besteht die Hauptmünze in spanischen Piastern, während die Rechnungseinheit wie in Atschin das Tael oder Tehl ist, welches man

4 spanischen Piastern gleich achtet. Das Tael zu 4 Sukus à 4 Satallis. 4) In Tappanuli ist beim auswärtigen Handelsverkehr der spanische Piaster ebenfalls die Hauptmünze und die Rechnungen werden hier allgemein geführt nach Dollars oder spanischen Piastern zu 24 Fanams oder 400 Keppings (Pitjes); die Eingeborenen schätzen aber den Preis der Waaren nach Tampongs oder Benzoe-Kuchen, auch nach Büffelhäuten. Der Zahlwerth der Dollars s. Gibraltar und Mexico. 5) In Palembang sowie auf der nahen Zinninsel Banca, den Niederländern gehörig, rechnete man bis in die neueste Zeit im großen Handelsverkehr nach Rijksdaalders zu 48 Stüber indisch in einem Zahlwerthe, worin der spanische Silberpiaster $1^1/_4$ Reichsthaler indisch galt. Der Reichsthaler indisch also = 1 Thlr. 4 Sgr. $8_{,744}$ Pf. Die Waarenpreise werden jetzt gewöhnlich in spanischen Piastern oder Dollars notirt. Der hier in mehrere Sorten und Benennungen zerfallende Goldstaub wird Behufs der Zahlungen abgewogen. Für sämmtliche niederländische Besitzungen ist seit 1827 die Rechnung eingeführt: niederländische Gulden zu 100 Cents in dem Zahlwerthe des Mutterlandes, s. Amsterdam. Der Regel nach werden 120 holländische kupferne Deute, häufig aber auch nur 100 derselben auf den Gulden niederländisch gerechnet. 6) In Atschin rechnet man nach Taels zu 4 Pardohs = 16 Mähs = 64 Kopängs = 24,000 bis selbst 40,000 Cäsch und die wirklich geprägten und gangbaren Landesmünzen bestehen angeblich in Taels und Mähs, geringhaltige Goldmünzen, wovon das Mähs ungefähr $1^1/_6$ Schilling Sterling, das Tael aber im Durchschnitt 19 Schillinge Sterling Werth haben soll. Ferner als Scheidemünze in Cäsch, hier meist aus Blei, seltener aus Zinn bestehend, von denen man veränderlich 1500 bis 2500 auf 1 Mähs rechnet. Der hier vorkommende Goldstaub wird zu $9^1/_4$ malabarischen Toques oder Touch (als Goldprobe) = $22^1/_5$ Karat gerechnet. Im auswärtigen großen Handelsverkehr bilden spanische Piaster (Dollars) und ostindische Rupien in veränderlichem Werthe die gewöhnlichen Rechnungs- und Zahlungsnormen. Maße und Gewichte. 1) In Benkulen. Längenmaß. Unter der englischen Herrschaft (bis 1824) wurde das englische eingeführt. Das Dipoh = 1 engl. Fathom; der Esto oder Kobbit = $^1/_2$ Yard; das Hehloh = 1 Yard. Getreidemaß. Das Coyan von 800 Kulahs à 4 Tschupahs = $33_{,03}$ Hektoliter = $11_{,36}$ Imp.-Quarters. Flüssigkeiten werden theils nach dem Gewicht, theils nach dem Getreidemaß verkauft. Man bedient sich auch chinesischer Maße. Handelsgewicht ist das chinesische, aber auch das englische. Gold- und Silbergewicht. Das Kätti von 16 Tehls zu $1^1/_2$ Rindschits oder 12 Kipings = $661_{,46}$ Gramm. Stückgüter wie in Singapore. 2) In Natal. Getreide- und Flüssigkeitsmaß. Der Coyan von 80 Többs = $18_{,16}$ engl. Imp.-Quarters. Das Több = $66_{,02}$ Liter = $14_{,53}$ engl. Imp.-Gallons. Goldgewicht ist das chinesische. Gewichte sind die chinesischen. Das Kätti Ubtan für Kampher = 3 chinesische Kättis. Das Tompong für Benzoe = 60 chinesische Kättis. 3) In Padang. Reismaß. Der Bambu an Gewicht = $7^1/_2$ holländ. Troy-Pfund = $3_{,691}$ Kilogramm. Salzmaß. Der Coyang von 50 Maaten oder Maas = 3750 holländ. Troy-Pfund = $1845_{,63}$ Kilogramm. Handelsgewicht. Der Pikol hat 100 Kättis. 1) Das malaische Kätti = $1^7/_8$ holländ. Troy-Pfund = $0_{,92281}$ Kilogramm. 2) Das batavische oder sogenannte chinesische Kätti, s. Batavia. 3 batavische = 2 malaische Kättis. Der Behar (Bahar) = 220 malaische = 330 batavische Kättis. Goldgewicht. Das Tehl von 16 Mehs oder Maas oder 108 Kandarins oder 700 Rachims = $1^1/_2$ batavische Reals = $^1/_6$ holländ. Troy-Mark = $41_{,014}$ Gramm. 4) In Palembang. Gewichte sind die chinesischen. Der Gulack Pfeffer = $1^1/_4$ Kätti. Gold- und Silbergewicht ist der Kätti von 10 Tehls zu $2^1/_4$ Reals oder spanischen Piastern; dasselbe ist das batavische. 5) In Atschin. Längenmaß. Der Kobbit = $^1/_2$ engl. Yard. Getreide- und Flüssigkeitsmaß. Der Coyang hat 10 Gunchas zu 10 Nellis à 8 Bambus. Der Bambu = ca. $1^2/_3$ Liter. Das Parah für Salz = 25 Bambus oder Punies. Handelsgewicht. Der Bahar hat 200 sogenannte malaische Kättis zu 20 Buncals. Das Kätti = 14820 englische Troy-Grän = $0_{,9603}$ Kilogramm. In der Praxis rechnet man 1 hiesiges oder malaisches Kätti = $1^1/_2$ chinesisches Kätti. Der Mahnd Reis

von 21 Bambus = 75 englische Pfund adp. = $34_{,02}$ Kilogramm. Goldgewicht ist das obige Kätti, eingetheilt in 20 Buncals zu 5 Tehls à 16 Mehs à 4 Copangs. 5 Mehs = 1 Meham.

**Sumbulwurzel**, von einer noch unbekannten Pflanze, jedenfalls von einem Doldengewächs stammend und kürzlich über Petersburg in den Handel gebracht. Es sind in Scheiben von verschiedener Dicke geschnittene, möhrenförmige Wurzeln, die bis zu 4 Zoll Durchmesser haben. Außen schmutzig graubraun und geringelt, innen schmutzig weiß oder graugelblich. Geruch stark moschusartig (ob natürlich?), aber dennoch dem Wurmfraß unterworfen; Geschmack scharf gewürzhaft, zwischen Angelika und Meisterwurzel. Gebrauch zu Parfümerien, ist aber gegen Moschus zu theuer, da das Pfund mit 1 Thaler notirt wird.

**Sundzoll**, eine Abgabe, welche die dänische Regierung von allen, den großen und kleinen Belt passirenden Schiffen in Helsingör erheben ließ, und die sowohl die einheimischen als auch die fremdländischen Schiffe traf. Die Aufhebung dieses, die Schifffahrt auf der Ostsee sehr belästigenden Zolles war lange Zeit Gegenstand von Verhandlungen mit fast allen europäischen Staaten gewesen, die aber bis vor Kurzem noch immer ohne Erfolg geblieben waren und nur zu Verträgen geführt hatten, durch welche einzelnen Staaten Erleichterungen gewährt worden sind. Er wurde sowohl von den Schiffen als von den Waaren erhoben, auf die letzteren nach einem speziellen Tarif und von den nicht tarifirten Artikeln mit $1\frac{1}{4}$%, wofür die begünstigten Staaten jedoch nur 1% zahlen, und außerdem haben diese noch Erleichterungen bei der Abfertigung. Die Abgaben auf ein Schiff von 6 Lasten und darüber betrugen: für Feuer- und Bakengeld 6 Species, Rosenobel- oder Goldzoll $4\frac{3}{4}$ Species (wurde nur noch unter gewissen Umständen von den Städten Lübeck und Rostock erhoben), Gebühren $4\frac{1}{4}$ Species, Armengeld $\frac{1}{4}$ Species oder 12 Stüber, wenn das Schiff jedoch an Sonn- und Festtagen oder zu außergewöhnlichen Stunden klarirt ward, 1 Species. Den Schiffern wurde, um sie zum gewissenhaften Declariren aufzumuntern, 4% des Zollbetrags als Renumeration gezahlt. Aufhebung des Sundzolls s. Nachtrag.

**Supercargo**, Cargador oder Cargadeur heißt der Bevollmächtigte eines Kaufmanns oder einer Handlungsgesellschaft, dem bei einer weiten Seereise die Obhut über die verladenen Güter und der Verkauf derselben am Bestimmungsorte übertragen ist, und der auch, wenn der Unternehmer eine Retourladung einnehmen läßt, den Einkauf der Waaren besorgt. Er wird besonders in dem Falle ernannt, wenn der Absender keinen zuverlässigen Correspondenten am Bestimmungsorte der Waaren hat, und erhält gewöhnlich gewisse Procente von dem Verkaufe und Einkaufe, oder einen festen Gehalt, zuweilen auch einen Gewinnantheil. Außerdem hat er in der Regel die Erlaubniß, für eigene Rechnung eine gewisse Menge Waaren mitnehmen zu dürfen. Bei bedeutenden Sendungen wird auch zuweilen ein Ober- und ein Unter-Cargadeur mitgesandt. — In Holland versteht man unter Cargadeur auch einen Schiffsmakler.

**Souper-Head**, eine englische Tuchwolle von mittler Qualität.

**Super-Royal**, s. Papier.

**Supertara**, s. Tara.

**Surabaya**, s. Java.

**Surate**, Stadt im britischen Ostindien, Präsidentschaft Bombai, fünf Stunden oberhalb der Mündung des Flusses Tapti, mit 200,000 Einwohnern. Beim ersten Erscheinen der Europäer in Ostindien war Surate der bedeutendste Handelshafen des ganzen Landes; später litt es durch die mehrmalige Verheerung der umliegenden Provinzen, und die Verlegung der Präsidentschaft und aller öffentlichen Anstalten nach Bombai gaben seinem Handel vollends den Todesstoß. Der Hafen ist mit dem von Bombai nicht zu vergleichen und nur für kleinere Schiffe zugänglich. Es finden sich indessen unter den Parsen und Arabern noch reiche Kaufleute, auch sind die Manufacturen von Seide, Brocaten, feinen Baumwollstoffen noch von Bedeutung. Die Ausfuhren bestehen hauptsächlich in eigenen Fabrikaten, den Erzeugnissen der benachbarten Provinzen und Cashemirshawls; die Einfuhren in europäischen Manufacturwaaren,

Zucker, Cocosnüssen, die auf dem Tapti und Nerbuddah den Weg in das Innere des Landes finden. Münzen, Zahlwerth wie Bombai und Calcutta. Man rechnete hier bis in die neuere Zeit nach Rupien zu 16 Annas à 4 Pice. Die umlaufenden Münzen bestanden, wie zum Theil noch jetzt, in Gold-Mohurs, Silber-Rupien und deren Theilstücken, so wie in Pice von Zinn und Kupfer, als Scheidemünze die Badens oder Baddams, eine aus Persien kommende Art bitterer Mandeln, 60 Stück auf 1 Pice gerechnet. Wechselcourse bestehen hier meist nur auf Bombai und Calcutta in k. S. zu 1—2% Verlust, in langer S. zu beträchtlich größerem Verluste, da hier der Wechsel Disconto oft 2—3% pr. Monat steht. Wechselrecht das englische. Respecttage gelten aber nicht. — Maaße und Gewichte. Längenmaaß. Im Großhandel dient die engl. Yard. Das Göz (Guz) der Tuchhändler von 24 Tussoos = 2 engl. Fuß oder $^2/_3$ Yard. Getreide und Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft. Handelsgewicht. Der Sihr ist der des Silbergewichts, s. unten. Der Mahnd ist je nach den Waaren verschieden, hat aber gewöhnlich 40 Sihrs (so für alles Getreide); für Spirituosen, Oel, zerlassene Butter, Baumwolle und Kokusnüsse 42 Sihrs; für andere Waaren 40—46 Sihrs. Das kleine Harra hat 7, das große 21 Mahnds. Das Maunee hat 12 Mahnds, der Bhaur oder Behar 24 Mahnds. Das Candy hat immer 20 Mahnds. Das gewöhnliche Mahnd von 40 Sihrs = $61,_{98}$ Kilogr. = $37,_{44}$ englische Pfund adp. In der Praxis rechnet man 3 gewöhnliche Smale Mahnds = 4 Bombay Mahnds und 2 gewöhnliche Smale Mahnds = 1 bengal. Factorei-Mahnd. Das Parah von 20 Palies für Getreide = ca. 75 englische Pounds = 34 Kilogr. Gold- und Silbergewicht. Das Sihr hat 35 Tolas à 12 Massas à 8 Ruttees = $424,_{5605}$ Gramm = 6552 englische Troy Grän. Das Val hat 3 Ruttees. Das Sihr für Corallen und Ambra = $^9/_{10}$ des vorigen Sihr. Edelstein und Perlengewicht. Das Tank von 24 Ruttees zu 20 Wassas = $46^4/_5$ englische Troy Grän = $30,_{32575}$ Gramm. Stückgüter. Das Kohrduh = 20 Stück (Zeuge 2c.)

**Surbesterseide** heißt die beste und feinste Seide, welche meist roh in den Handel kommt.

**Surge**, eine fette, ungewaschene Schafwolle aus der Berberei und der Levante.

**Surinam**, s. Guyana.

**Sury** wird der aus dem Safte der Kokospalme bereitete Palmwein genannt.

**Sutschney**, s. Thee.

**Swanboy**, Schwanboy oder Schwanenboy, ist ein baumwollener, langhaariger, tüffelartiger Zeug, welcher zu Decken, warmen Kleidungsstücken u. s. w. gebraucht und fast in allen deutschen Staaten, sowie in andern Ländern verfertigt wird. Man hat ihn sowohl weiß als farbig und bunt gedruckt, und er ist entweder nur auf einer Seite (einfacher), oder auf beiden (doppelter) behaart.

**Swansdown**, ein tuchartiger, gemusterter Westenzeug, der früher in England ganz aus Wolle, oder aus Wolle mit Baumwolle gemischt verfertigt wurde.

**Sydney**, Hauptstadt von Neusüdwales und aller britischen Niederlassungen in Neuholland oder Australien, an einem Einschnitte der Bucht von Port Jackson, welche einen vortrefflichen und mit einem Leuchtthurm versehenen Hafen bildet, ist in jeder Beziehung in rascher Entwickelung begriffen, zählt bereits 34,000 Einwohner und hat ganz das Ansehen einer betriebsamen europäischen Stadt. Man fertigt Leinwand, Tuch, Leder, Hüte, Seilerwaaren, Zucker, Tabak, Cigarren, Seife, Lichter, Kutschen, auch Eisenguß, unterhält Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Wind- und Dampfmühlen und Salzwerke und baut viel Schiffe. Dabei ist die Stadt der Mittelpunkt des Handels von Neusüdwales. Mit diesem Namen bezeichnet man die älteste Ansiedlung an der Port Jacksons- und Botanybai, oder überhaupt den ganzen von englischen Niederlassungen besetzten südöstlichen Küstenstrich Neuhollands, der anfangs, seit 1788, als Verbannungsort für Verbrecher diente, seit dem Jahre 1840 aber aufgehört hat, Strafcolonie zu sein, indem die Verbrecher jetzt nur noch nach Vandiemensland und der Insel Norfolk gebracht werden. Dagegen verstärkte sich in den letzten Jahren die

Bevölkerung von Neusüdwales durch freie Einwanderer aus England und auch aus Deutschland. Sie betrug im Anfange des Jahres 1846 181,556 Seelen. Die Handelsprodukte der Colonie sind meist landwirthschaftliche und Fischerei-Artikel. Im Jahre 1845 waren 167,335 Acre Land urbar, auf welchen 1,211,099 Bushel Weizen, 499,122 B. Mais, 175,407 B. Gerste, 88,193 B. Hafer, 4100 B. Roggen, 7756 B. Hirse, 19,906 Tonnen Kartoffeln, 3985 Centner Tabak und 28,164 Tonnen Heu gewonnen wurden. Der Viehstand der Colonie zählte am Schlusse des Jahres 1845 82,303 Pferde, 1,348,022 Stück Hornvieh, 60,098 St. Borstenvieh und 6,202,031 Schafe. Die Veredlung der Schafe durch sächsische Merinos-Böcke hat viel zum Gedeihen der Colonie beigetragen, und so ist auch die Stapelwaare und Hauptausfuhrartikel Wolle, durch welche Australien bereits mit den wollerzeugenden Ländern Europas in Concurrenz getreten ist. Sie ist meist für den englischen Markt bestimmt. Die Ausfuhr von Wolle betrug im Jahre 1845 17,364,734 Pfund. Die Fischerei, besonders der Wallfisch- und Seehundsfang, bringt viel Thran, Wallrath, Fischbein, Fischleim und Seehundsfelle, auch Perlenmuscheln, Korallen, Tripang und Holothurien in den Handel. Von Mineralien werden nur erst Steinkohlen benutzt, die sich hier in Ueberfluß finden. — Der Handel wird nicht blos mit dem Mutterlande und den übrigen britischen Colonien in Australien, sondern auch mit China, Indien, Mauritius und Bourbon, dem Capland und Amerika getrieben. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr waren bisher, außer Wolle, Häute, Talg (72,000 Centner), Pökelfleisch, Butter, Käse, Pferde, Wallfischthran, Wallrath, Seehundsfelle, Fischbein. Die Gesammtausfuhr von Neusüdwales betrug im Jahre 1845 1,555,986 Pfund Sterling. Die Einfuhr, zum größten Theile in englischen Fabrikaten, sowie in Zucker, Kaffee, Tabak, Reis, Rum und Waaren aus China und Indien bestehend, hatte im Jahre 1845 einen Werth von 1,233,854 Pfund Sterling. **Rechnungsart, Zahlwerth und Münzen im britischen Australien.** Man rechnet wie in Großbritanien nach Pfunden zu 20 Schillinge à 12 Pf. Sterling. Papiergeld bilden neben den Noten der Bank von England (die aber nicht als gesetzliche Zahlmittel betrachtet werden) die in großer Menge umlaufenden Noten der verschiedenen Banken der Colonie.

## Coursverhältnisse.

Sydney wechselt auf

| | | | |
|---|---|---|---|
| London . . . . | 30 T. n. S. / 60 " " / 90 " " | ± 5, 4½, 4 % Prämie | ± 5 ꝛc. % Prämie, d. i. 105 ꝛc. $ St. hier für 100 $ St. auf London ꝛc. |
| do. Privatwechsel durch Producte gewährleistet | 90 T. n. S. | ± 3 % Prämie | |
| Schottland (Union Bank of Scotland) / Irland (Provincial Bank of Ireland) | 1 T. n. S. | ± 5¼ % Prämie | |
| Colombo (Ceylon) | 30 T. n. S. | ± 3½ % Prämie | ± 103½ $ St. hier für 100 $ St. auf Colombo. |
| Hongkong (China) / Canton | " / " | ± 5. 2 | ± 5 Schill. 2 Pence Sterl. für 1 span. Piaster oder Dollar. |
| Port Louis (Mauritius) | " | ± 4. 2½ | ± 4 Sch. 2½ P. Sterl. f. 1 Courant-Dollar. |
| Bombay | " | ± 2. 1 | ± 2 Sch. 1 und 1¼ P. Sterl. für 1 Compagnie-Rupie. |
| Calcutta | " | ± 2. 1¼ | |
| Madras | " | ± 2. 1 | |
| Singapore | " | ± 5. 1 | ± 5 Sch. 1 P. Sterl. f. 1 merikanischen Piaster oder Dollar. |

Melbourne 15 T. n. S. ± 1 % Prämie ± 101 $ St. hier für 100 $ St. auf Melbourne.

Sydney wechselt auf

Circularnoten der Oriental Bank, zahlbar in allen den wichtigsten Städten Europas, Aegyptens, Syriens, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, des Caplandes rc. 1 Tag nach Sicht ± 5 % Prämie ± 105 $ St. hier für 100 $ St. Nennwerth.

Bisweilen auch auf Neuyork rc. meist 3 T. n. S. ± 4. 90. ± 4 Dollar 90 Cents auf die Vereinigten Staaten für 1 $ St.

Disconto bei den Banken.

Auf Wechsel von nicht über 3 Monat Frist 6 %, von nicht über 4 Monat Frist 7 %, und für solche von längerer Frist 8 % für die Wechselfrist.

Course des australischen Goldes.

| | | |
|---|---|---|
| Port Philip oder Victoria (gewöhnl. 23 Karat fein) | ± 3 $ $17\frac{1}{2}$—$18\frac{1}{2}$ St. | pr. engl. Troy-Unze. |
| Ovens | ± 3 $ 18—$18\frac{1}{2}$ „ | |
| Neusüdwales | ± 3 $ 15—17 „ | |
| Omeo | ± 3 $ 6—7 „ | |

Maße und Gewichte des britischen Australiens sind gesetzlich die jetzigen englischen, s. London. Beim Feldmaß ist die Section = 80 Acres. In der Colonie Victoria (Melbourne) ist für Mehl ein besonderes Ton von 2000 Pfd. avdp. üblich. Platzgebräuche. Die Verkäufe erfolgen auf 3 bis 6 Monat Credit, die Deckung dafür in Wechseln 30 bis 60 Tage n. S. zahlbar auf London oder Paris. Sehr gewöhnlich ist der Waarenverkauf pr. Auction, wobei entweder baar gezahlt oder auf Credit abgeschlossen wird, mit einem nach der Zahlungsweise veränderlichen Discontosatze. Der Auctionator erhält eine Gebühr von $2\frac{1}{2}$ % und ist für das Geschäft verantwortlich; der Eigner der Waare darf diese jedoch, bevor der Zuschlag erfolgt ist, zurückziehen, in welchem Falle er keine Versteigerungskosten zu zahlen hat. Commissionsgebühr auf Waarenverkäufe 5 %; auf Verkäufe von Producten der Colonie $2\frac{1}{2}$ %, auf Käufe von Waaren mit Fonds in den Händen $2\frac{1}{2}$ %, ohne Fonds 5 %, auf Geldeinziehungen und Creditbriefe $2\frac{1}{2}$ %, auf den Ein- und Verkauf von Gold, Geld und Wechseln 1 %, auf den Verkauf von Staatspapieren 1 %, do. von Actien $2\frac{1}{2}$ %, auf den Einkauf von Staatspapieren und Actien $2\frac{1}{2}$ %, für Assecuranzbesorgungen $\frac{1}{2}$ %, Besorgung von Bodmerei und Respondentia $2\frac{1}{2}$ %, Schiffsfrachten 5 %, Delcredere $2\frac{1}{2}$ %, Lagerungsgebühr 1 %, Courtage 1 %. Bei nicht honorirten Wechseln wird ein Rückwechsel berechnet, welcher, außer den notariellen Kosten, auf Wechsel aus den festländischen australischen Colonien 5 %, auf Wechsel aus Neuseeland $7\frac{1}{2}$ %, auf alle anderen fremden Wechsel 20 % beträgt. Banken in Neusüdwales: Die Bank of New South Wales vom J. 1817, Capital 500,000 $ St.; Commercial Banking Company of Sydney vom Jahre 1834, Capital 200,000 $ St.; Bank of Australasia vom Jahre 1834, Capital 900,000 $ St.; Union Bank of Australia vom Jahre 1837, Capital 820,000 $ St.; Australia Joint Stock Bank vom Jahre 1853, Capital 225,000 $ St.; London Chartered Bank of Australia vom Jahre 1852, Capital 518,560 $ St.; English, Scottish and Australian Chartered Bank vom J. 1852, Capital 500,000 $ St.; Zweigbank der in London bestehenden Colonial Bank und Oriental Bank Corporation. Handelsanstalten. Handelskammer von Neusüdwales. 2 Zucker-Raffinerie-Gesellschaften. Sydney Dampfmaschinen- und Maschinenbau-Gesellschaft. Münzstätte.

**Sylvester-Cochenille** nennt man zuweilen die wilde Cochenille.

**Syrische Seide** wird die über Aleppo, Said und Tripolis in den Handel kommende Seide genannt, welche man zu der levantischen rechnet.

**Sznur** (Schnur), ein polnisches Längenmaß von 10 polnischen Ruthen; s. Warschau.

# T.

**Tabak** sind die getrockneten und auf verschiedene Weise zubereiteten Blätter der **Tabakspflanze**, lateinisch Nicotiana (s. Taf. 45), deren hauptsächlichste Anwendung, außer dem nicht unwichtigen medicinischen Gebrauche, darin besteht, daß man den Tabak entweder **raucht** oder **schnupft**, zuweilen jedoch auch **kaut**. Woher eigentlich der Name **Tabak** rührt, ist unentschieden; jedenfalls ist er amerikanischen Ursprungs, aber Manche leiten ihn von der zu den kleinen Antillen gerechneten, unweit der nordöstlichen Küste von Columbien gelegenen Insel Tabago, Andere von der Stadt Tabasco oder dem Departement Tabaca in der mexikanischen Provinz Yucatan, noch Andere von dem Worte Tabacos her, womit die Bewohner von St. Domingo das Rohr benannten, aus welchem sie Tabak rauchten. Die erste Nachricht über den Tabak kam im Jahre 1496 von dieser Insel nach Europa, durch einen spanischen Geistlichen, Namens **Roman Pane**, den Columbus bei seiner zweiten Rückreise nach Europa dort zurückgelassen hatte; man nannte ihn dort **Cohoba** oder **Giogga** (berauschendes Kraut), wogegen die Pflanze in Mexiko, wo sie schon sehr lange bekannt war, **Yetl**, **Pycietl** oder **Quauhietl**, in Brasilien **Petum** hieß. Nach Europa ist er entweder durch den Franzosen **Andreas Thevet** gekommen, der ihn im Jahre 1555 und 1556 in Brasilien fand und zu Ehren seiner vaterländischen Provinz Herbe Angoulême nannte, oder durch **Hernandez** von Toledo, den König Philipp II. im Jahre 1560 Mexiko durchreisen ließ, um Pflanzen zu sammeln. Man ist hierüber in Ungewißheit, dagegen weiß man, daß der, welcher den Tabak zuerst wirklich in Europa pflanzte, **Jean Nicot** hieß, königlich französischer Requetenmeister und Gesandter in Lissabon war, wohin ihn Heinrich II. im Jahre 1558 geschickt hatte. Dieser erhielt im Jahre 1560 von einem Freunde Tabakspflanzen aus Amerika, namentlich aus Florida, und pflanzte sie in seinem Garten, wo sie vortrefflich gediehen und sich stark vermehrten. Die Pflanze machte dort besonders Aufsehen durch die ausgezeichneten Heilwirkungen, die man damit erreichte, indem man zufällig einen schon weit vorgeschrittenen Nasenkrebs, dann einen Pulsaderschnitt damit heilte; Nicot kam dadurch in großen Ruf und die Pflanze wurde Nicotiana oder Herba legati, **Gesandtenkraut**, genannt. Nicot schickte Samen und Gebrauchsanweisung an den König von Frankreich, die Königin Katharina von Medicis und an mehrere Hofleute; es wurde bald Mode, die Pflanze in allen Gärten anzupflanzen, sie wurde auch nach anderen Ländern gesandt und man nannte sie Herba Medicea, Herba sancta, Herbe de la reine mère, heiliges Wundkraut, indianisches Beinwell, Kraut des heiligen Kreuzes, Königs- oder Königinkraut, Heilkraut, Heil aller Welt rc. Noch mehr wurde sie durch einen Großprior aus dem Hause Lorraine verbreitet, welcher sie in Lissabon von Nicot erhielt und dem zu Ehren sie auch Herbe du grand Prieur, **Großpriorskraut**, genannt wurde. Nach Italien kam sie durch einen Gesandten am französischen Hofe, den Bischof Nikolas Tornabona, und der Tabak wurde daher in Italien Tornabona genannt, und da ihn der päpstliche Nuntius am portugiesischen Hofe, Prosper Publicola de Santa Croce, nach Rom schickte, so nannte man ihn auch Herba Sanctae Crucis, **Kraut des**

heiligen Kreuzes. Nach England wurde er durch Ralph Lane, der sich auf Franz Drake's Flotte befand, im Jahr 1583 gebracht, aber erst 1585 lernten die Engländer von den Wilden in Virginien das Rauchen aus thönernen Pfeifen, von denen viele durch die Matrosen nach Europa gebracht und die Verfertigung derselben in England veranlaßt wurde. In Deutschland soll er schon 1570 durch spanische Truppen bekannt geworden sein, doch lernte man ihn erst im 30jährigen Kriege durch die fremden Truppen allgemeiner kennen. Nach Holland kam er von England aus und wurde zuerst im Jahr 1615 bei Amersfort gebaut. In der Türkei wurde das Rauchen 1605 eingeführt und war im Jahr 1610 in Constantinopel schon ganz allgemein. Sultan Amurad IV. ließ zwar das Rauchen bei Lebensstrafe verbieten und einen Türken, der gegen dieses Verbot gehandelt hatte, mit einer durch die Nase gestoßenen Pfeife durch die Straßen der Hauptstadt führen, allein es wurde demohngeachtet nicht unterdrückt. Auch in Europa wurden bald überall Verbote dagegen erlassen, theils wegen der nachtheiligen Folgen für die Gesundheit, theils indem man das Rauchen als eine Erfindung des Teufels verdammte. König Jakob I. von England verordnete, daß kein Pflanzer in Virginien mehr als 100 Pfund Tabak bauen sollte und schrieb unter dem Tittel: Misokapnos selbst ein Werk gegen diesen „den Körper zernichtenden" Gebrauch. In Rußland wurde das Tabakrauchen im J. 1634 bei Naseabschneiden verboten und diese Verordnung von Michael Fedorowitsch im Jahr 1650 erneuert. Papst Urban VIII. that 1624 Jeden in den Bann, der während des Gottesdienstes Tabak schnupfen würde; Innocenz XII. wiederholte 1691 dieses Verbot und erst Benedict XIII., der selbst gern schnupfte, hob es 1724 wieder auf. In Bern hatte man im Jahr 1661 eine neue Polizeiordnung erlassen, in der alle Verbrechen unter die Rubriken der zehn Gebote gebracht waren; da aber in letzteren nirgends ein Wort vom Tabakrauchen steht, so brachte man es mit unter das 6. Gebot gegen den Ehebruch; es wurde sogar ein eigenes Gericht, die Chambre du Tabac, dagegen eingesetzt, welches bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts bestand. Ebenso erließen 1658 Appenzell, 1670 Glarus Verordnungen dagegen und bis zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Tabakrauchen in Deutschland von den Kanzeln herab verdammt. Besonders aber wurde von den frömmelnden, zelotischen Schriftstellern der damaligen Zeit, wie der bekannte Christian Scriver, Philander von Sittenwald u. A., wüthend dagegen geeifert. In Ungarn wurde 1689 ein früheres Gebot, bei einer Strafe von 2—300 Gulden keinen Tabak zu bauen, wiederholt. In Straßburg wurde dagegen noch 1719 der Tabaksbau verboten, weil man fürchtete, er möge der Cultur des Getreides Eintrag thun. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurde man jedoch nachsichtiger dagegen und die Regierungen fingen sogar an, Verordnungen zur Hebung des Tabaksbaues zu erlassen, z. B. in Schweden, wo schon 1687 die Einfuhr des fremden Tabaks bei Confiscation und Erlegung einer Geldstrafe verboten und 1690 nur gegen hohen Zoll wieder erlaubt wurde. Auch verbreitete sich um diese Zeit der Tabaksbau in Deutschland immer mehr; im Brandenburgischen hatten einige Juden im Jahr 1676 einige Versuche damit gemacht, die zwar mißlangen, aber 11 Jahre später mit bleibendem Erfolge wiederholt wurden. In Hessen und in der Pfalz hatte der Tabaksbau im Jahr 1697 schon sehr zugenommen und im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde er sowohl in diesen Ländern, als in Franken, im Nürnbergischen, Magdeburgischen, Brandenburgischen, in Niedersachsen rc. sehr verbreitet.

Die Tabakspflanze ist in den warmen Ländern einheimisch, wo sie auch am besten gedeiht. Die Pflanze ist einjährig, doch giebt es auch einzelne Arten, welche perenniren. Den Handelsartikel bilden hauptsächlich die Blätter. Die Tabaksblätter haben im grünen Zustande einen scharfen und widrigen Geruch, einen beißenden, unangenehmen, erst bei längerem Gebrauch erträglich und endlich angenehm werdenden Geschmack, und werden daher weder von Hausthieren noch von wilden Thieren gefressen, mit Ausnahme der Schafe, die sie beim Mangel andren Futters nicht verschmähen.

Durch Verpflanzung des Samens, durch Vermischung des Blüthenstaubes, Ver-

schiedenheit des Klima's, des Bodens und der Kulturart sind eine große Anzahl guter und geringerer Spielarten der Tabakspflanze entstanden, welche in 2 Hauptklassen, nämlich in occidentalischen, dessen Blätter mehr lang, schmal und gespitzt sind, und orientalischen, mit kürzeren und runderen Blättern, zerfallen.

Das Einernten geschieht, indem die Blätter auf dem Felde von den Stengeln abgebrochen werden; man schafft sie dann mit der nöthigen Vorsicht, damit sie möglichst ganz bleiben, nach Haus und legt sie auf einem Boden oder andren trocknen Raum 3 bis 4 Fuß hoch übereinander, bis sie inwendig warm werden, worauf man sie umlegt und nochmals erwärmen läßt. Durch dieses Schwitzen oder Abwelken erhalten die Blätter schon jetzt eine braune Farbe und lassen sich bequemer anreihen, ohne zu zerbrechen. Man zieht dann vermittelst einer langen Nadel 3 bis 4 Ellen lange, dünne Bindfaden durch die unteren Enden der Rippen und hängt diese Schnuren horizontal an einem luftigen, aber vor Regen geschützten Orte auf. Dies geschieht entweder in besonderen Trockenhäusern oder in den Scheunen, auf den Böden oder auch an der äußeren Seite der Häuser unter der Dachrinne. Der T. ist eigentlich erst dann hinlänglich trocken, wenn an den zuletzt aufgehängten Schnuren sich aus den dicksten Stellen der Rippen keine Feuchtigkeit mehr mit den Fingern ausdrücken läßt; allein es ist selten, daß der ganze T. diese vollkommene Trockenheit vor dem Winter erlangt, und sie wird gewöhnlich erst durch das Ausfrieren desselben bewirkt. Gewöhnlich verkauft der Producent die Blätter in diesem Zustande an den Fabrikanten; wenn sie aus dem Hause geschafft werden, dürfen sie aber jedenfalls nicht ganz dürr sein, sondern sie müssen die Handhabung oder den Transport aushalten, ohne zu zerbrechen. Man wartet daher feuchte Witterung ab, um den Tabak vom Boden zu nehmen, sollte diese aber nicht eintreten, so feuchtet man ihn an und zwar am besten durch Wasserdämpfe, indem man große flache Gefäße mit kochendem Wasser in die Trockenräume stellt. Gewöhnlich werden die Blätter in Bunden verkauft; ehe man aber die Schnuren zu solchen vereinigt, werden sie gestreckt, d. h. die abgenommenen Schnuren werden in einer gewissen Ordnung übereinander gelegt, so daß die Blätter durch einen mäßigen Druck gerade ausgestreckt werden, und dann bindet man so viel Schnuren, als zu etwa 10 bis 15 Pfund nöthig sind, mit einem Strohseile zusammen, so daß alle Rippenköpfe auf die eine Seite des Bundes kommen. Um die Tabaksblätter für die Fabrication längere Zeit aufzubewahren, müssen sie einem Gährungsprocesse, der Fermentation, unterworfen werden. Sie werden zu dem Ende so auf 6 bis 8 Fuß hohe Haufen (Fermentationsstapel genannt) zusammengebaut, daß überall nur die Rippenenden nach außen gerichtet sind. Nach einigen Tagen, bei warmer Witterung auch früher, entwickelt sich eine bedeutende Wärme im Innern der Haufen, so daß Dämpfe davon aufsteigen und die oberen Lagen ganz durchnäßt werden. Man setzt dann die Stapel um, so daß die Blätter, welche zuerst die oberen und unteren Lagen bildeten, in die Mitte zu liegen kommen, was oft mehrere Male geschehen muß, bis die sämmtlichen Bunde gehörig trocken sind und einen eigenen, dem frischen Brode nicht unähnlichen Geruch haben. Um die Farbe des T. zu conserviren, darf man ihn nicht in zu große Hitze kommen lassen, sondern muß ihn lieber mehrere Male umsetzen. Die Fermentation wird gewöhnlich in den Monaten Februar und März vorgenommen; nach derselben kann der Tabak hoch übereinander geschichtet oder in Ballen und Fässer gepreßt und lange aufbewahrt werden.

Um den Tabak zum Verbrauch, nämlich zum Rauchen, Schnupfen und Kauen geeignet zu machen, müssen die Blätter noch auf verschiedene Weise zubereitet werden, und dies ist das Geschäft der Tabaksfabriken. Man beabsichtigt dabei theils sie in die zu den verschiedenen Verbrauchsarten geeignete Form zu bringen, theils ihren Geruch und Geschmack zu verbessern. Das letztere geschieht zum Theil schon durch das Sortiren der einzelnen guten Blätter, wobei man sich hauptsächlich nach der Farbe richtet, indem diese immer ein sicheres Kennzeichen der Qualität ist; nur zu einigen Zwecken kommt auch die Größe und die Unverletztheit der Blätter in Betracht, namentlich zur Verfertigung der Rollentabake und ganz besonders der Cigarren. Dann ist auch eine

wichtige Arbeit das Vermischen verschiedener Tabaksarten mit einander, indem dadurch die nachtheiligen Eigenschaften der einen Art gemildert und die Vorzüge einer andren einem größeren Quantum mitgetheilt werden. Hauptsächlich aber werden vorzugsweise durch das Vermischen guter und geringer Arten die unzähligen verschiedenen Arten erzeugt, welche zur Befriedigung der mannichfaltigen Anforderungen und Bedürfnisse der Consumenten in Bezug auf Geruch, Geschmack, Stärke oder Leichtigkeit, Ansehen und Preis hergestellt werden müssen. Ferner werden aber durch die Fabrication auch gewisse Veränderungen mit dem Tabak vorgenommen, durch welche theils seine natürlichen Eigenschaften gehoben und entwickelt, theils seine Mängel und Fehler verbessert, gemildert oder auch nur verdeckt, theils aber auch ihm andere, ganz neue Eigenschaften beigebracht werden. Dies geschieht theils durch nochmalige, unter verschiedenen Umständen erzeugte Gährung (Fermentation), theils durch verschiedene Zusätze, die ihm gewöhnlich in flüssiger Form, als Saucen, beigefügt werden.

Von den verschiedenen Rauchtabakssorten wird nur der Rollentabak im fermentirten Zustande, wie er aus den Erzeugungsorten kommt, an den Consumenten verkauft. Von außereuropäischen Sorten kommen der Canaster, der Portorico und der Brasiltabak in Gestalt von Rollen zu uns; dagegen werden in Europa an manchen Orten Rollentabake verfertigt, meist von inländischen Blättern und daher in geringer und wohlfeiler Waare; zuweilen ahmt man aber auch in den Tabaksfabriken die ausländischen nach und verfertigt Canaster und Portorico (letzteren am häufigsten), entweder wirklich aus Canaster- und Portoricoblättern, oder auch mit mehr oder weniger Zusatz anderer, meist geringerer Sorten. Brasil in Rollen ist wohl in Europa nicht nachgeahmt worden. Die zum Verspinnen zu Rollen bestimmten Blätter werden in sofern sortirt, als die besten, größten und unbeschädigten zur äußeren Decke, als Wickel- oder Deckblätter ausgewählt werden, die man auch rippt, d. h. das Blatt von der Hauptrippe abzieht, wogegen man in das Innere der Rollen die kürzeren, meist auch ungerippten Blätter verspinnt. Die Blätter werden angefeuchtet, so daß sie gehörig biegsam sind, und die Rollen vermittelst eines Haspels auf ähnliche Art wie die gewöhnlichen Stricke gesponnen, indem ein Arbeiter den Haspel dreht und ein zweiter die an den Haken befestigte Tabaksschnur durch fortwährendes Anlegen neuer Blätter verlängert. Die deutschen Rollentabake werden gewöhnlich, da die Rollen nur aus Kreiswindungen bestehen und daher eine Art hohler Röhre bilden, mit den Bindfaden, an welche die Blätter gereiht waren, der Länge nach zusammengebunden, dann in der Regel in einem Backofen getrocknet oder gebacken, damit sie inwendig keine Feuchtigkeit behalten, wodurch ihre Haltbarkeit vermindert werden würde, und entweder in Papier gewickelt oder auch blos in den Handel gebracht. Beim Canaster und Portorico dagegen werden die Rollen durch hölzerne Pflöcke, welche man durch die oberste und unterste Windung einschlägt, zusammengehalten. In Nürnberg verfertigt man eine Art kleiner dünner Rollen, deren Windungen höchstens ½ Zoll dick sind und die man, weil sie mit rothem Zwirnbändchen gebunden sind, gewöhnlich Nürnberger Rothbändel nennt; man hat davon braune und gelbe, von denen die ersteren die natürliche Farbe der Blätter haben, während diese zu den letzteren meist geschwefelt werden, wodurch sie eine gleichmäßige gelbe Farbe erhalten. Auch geschnitten oder als Cigarren kommt der Rauchtabak in den Handel. Das Schneiden der Blätter geschieht auf einer mit der Häcksellade Aehnlichkeit habenden Maschine, die aus einem langen und schmalen hölzernen Kasten besteht, in welchen die angefeuchteten Tabaksblätter gepackt und mit einer, auf das Deckbret wirkenden Schraube fest zusammengepreßt werden. An einen langen eisernen Hebel ist ein breites, scharfes Messer geschraubt, und dieser Arm steht mit einer Vorrichtung in Verbindung, wodurch bei jedesmaligem Aufheben desselben der im Kasten enthaltene Tabak um die Länge einer Linie oder weniger hervorgeschoben wird, was dann der Arbeiter durch Niederdrücken des Messers abschneidet. Durch das Stellen der verschiedenen Theile der Schiebvorrichtung kann ein breiter oder schmälerer Schnitt hervorgebracht werden. Die Blätter müssen mit Sorgfalt in gleichmäßiger Ordnung in den Kasten eingelegt und dann fest zusammengeschraubt werden. Die

ordinairen deutschen Landtabake werden häufig von den Erbauern selbst geschnitten, oder es giebt auf den Dörfern Leute, welche die Blätter aufkaufen, sie schneiden und dann an die Fabrikanten und Kaufleute verkaufen. Von diesen Leuten werden die Blätter gewöhnlich nicht oder doch nicht genau sortirt, und sie machen höchstens außer der gewöhnlichen, eine hellbraune (gelbe) Sorte, welche dann etwas theurer bezahlt wird als der übrige, und schneiden den Tabak entweder gröber oder feiner, je nachdem er in ihrer Gegend von den Consumenten verlangt wird. Nach dem Schneiden wird der noch feuchte Tabak getrocknet, indem man ihn entweder auf einem luftigen Boden dünn ausbreitet und mehrere Male umwendet oder ihn schneller durch künstliche Hitze trocknet. Das letztere heißt darren und geschieht auf einer Platte von Eisen oder Stein, die entweder durch unmittelbares Feuer oder noch besser durch heiße Wasserdämpfe erhitzt wird. Der auf die Platte gelegte feuchte Tabak wird fortwährend umgerührt, damit er nirgends anbrennt und an einzelnen Stellen nicht zu dürr wird und zerbricht; ehe er völlig trocken ist, wird er abgenommen und breitgelegt, um ihn auskühlen und zugleich vollends trocknen zu lassen. Durch das Darren wird nicht allein das Trocknen des Tabaks beschleunigt und dabei der sonst nöthige, bedeutende Trockenraum erspart, sondern er wird auch haltbarer und vor dem Dumpfigwerden und Schimmeln geschützt. Da der Tabak durch das schnelle Erhitzen beim Darren krauser wird als durch das Trocknen an der Luft, so nennt man den gedarrten auch Kraus- oder Krulltabak, worunter man aber in vielen Gegenden Deutschlands überhaupt den geschnittenen Landtabak versteht. Der geschnittene Tabak muß immer in ganz trockenem Zustande aufbewahrt werden, indem er sonst leicht in Gährung kommt, warm und dumpfig wird. Man schüttet ihn daher gewöhnlich in langen, einige Fuß hohen Haufen auf luftigen Böden auf oder thut ihn auch locker in große Fässer; wenn er aber einzeln verkauft oder zur Versendung in Fässer oder Säcke gepackt werden soll, sprengt man gewöhnlich das ohngefähr nöthige Quantum mit etwas reinem Wasser an, damit der Tabak biegsam wird und bei der Handhabung und auf dem Transport nicht zerbricht, denn die Länge der Faden wird immer als ein Vorzug des geschnittenen Tabaks betrachtet. — Ein wichtiges Verbesserungsmittel des Rauchtabaks ist das Sauciren, welches theils den Zweck hat, die Schärfe und die Schwere des Tabaks zu mildern, theils ihm einen angenehmeren Geschmack zu geben. Das erstere kann zwar schon erreicht werden, wenn man den Tabak über Nacht oder auch länger in bloßem Brunnenwasser einweicht und ihn dann ausdrückt oder auspreßt; allein es geht dabei zu viel am Gewicht verloren und man wendet daher lieber Salze, wie Kochsalz, Salmiak, Salpeter, Pottasche u. dgl. an. Die Verbesserung des Geschmacks und Geruchs wird durch Wein, Most, Branntwein, Honig, Sirup, Rosinen, Feigen, Pflaumen, Wachholderbeeren, Cascarillrinde, Melilotenblumen, Thee, Zimmt und andere Gewürze, wohlriechende Harze, wie Storax, Benzoe 2c., Anis, Fenchel u. dgl. erzeugt, und die richtige Zusammensetzung und Anwendung solcher Saucen je nach den verschiedenen Blättersorten und dem Zwecke, den man erreichen will, ist die größte Kunst des Tabaksfabrikanten, durch welche er sehr viel gewinnen kann. Es giebt unzählige Recepte zu Saucen, deren nur theilweise Aufführung uns viel zu weit führen würde; auch bewahrt jeder Fabrikant diejenigen, die er anwendet, gewöhnlich als ein strenges Geheimniß, in das er selbst seine Leute nicht blicken läßt. — Der geschnittene Tabak wird entweder blos nach Pfunden oder Centnern verkauft, oder er wird in Packete von 1/8, 1/4, 1/2 oder 1 Pfund gepackt, obgleich man von der letzteren Art jetzt immer mehr zurückkommt, da Jedermann recht gut weiß, daß der Tabak dadurch ohne Nutzen vertheuert wird und die schönen Etiketten und hohen Namen, mit denen die Packete häufig versehen werden, keinen Maßstab für die Qualität des Inhalts abgeben.

In der neueren Zeit ist die Consumtion der geschnittenen Rauchtabake außerordentlich vermindert worden durch den immer allgemeiner gewordenen Gebrauch der Cigarren, und das Rauchtabaksgeschäft hat dadurch gegen früher eine ganz neue Wendung genommen. Früher, vor etwa 50 Jahren, wußte man in Deutschland 2c. noch sehr wenig von Cigarren; sie kamen erst zu Anfang dieses Jahrhunderts, besonders

durch das französische Militär, zu uns, das sie aus Spanien mitgebracht hatte, wo man sie zum Theil selbst verfertigte, die meisten aber von der Insel Cuba (Havannah) erhielt, woher auch noch jetzt die besten kommen. Sie verbreiteten sich anfangs sehr langsam, da sie allerdings der theuerste Tabak sind, denn sie werden theils durch die Verfertigungskosten, theils durch die Seltenheit und durch die hohen Preise der passenden Deckblätter sehr vertheuert. Lange Zeit gab es in Deutschland fast nirgends Cigarrenfabriken als in Bremen und Hamburg, und die erstgenannte Stadt hatte vor der letzteren stets einen entschiedenen Vorrang, der wahrscheinlich nur in der besseren Einrichtung der Fabriken und in dem Besitz gut eingeübter Arbeiter lag. Man hielt es sogar für unmöglich, im Innern des Landes Cigarrenfabriken zu errichten, welche mit Bremen concurriren könnten, theils weil es an Arbeitern fehlte, theils aber auch, weil man an diesem Platze, welcher stets der Hauptmarkt für amerikanische und westindische Blättertabake gewesen ist, die beste Auswahl der zur Cigarrenfabrication geeigneten Blätter hatte. Erst der Zollverein veränderte dieses Verhältniß, indem auf die ausländischen Cigarren ein viel höherer Zoll gelegt wurde als auf die Blättertabake. Da dieser Unterschied des Zolles der inländischen Cigarrenfabrication zu Gute kam, so wurden nach und nach an mehreren Orten innerhalb des Zollvereins Fabriken angelegt, die anfangs Arbeiter von Bremen und Hamburg kommen ließen, durch welche Inländer unterrichtet wurden. Jetzt läßt nicht nur fast jede deutsche Tabaksfabrik wenigstens einen Theil des eigenen Bedarfs selbst verfertigen, sondern es sind auch an einigen Orten eigene bedeutende Fabriken angelegt worden. Indessen haben alle diese inländischen Fabriken das bremer Fabrikat noch keineswegs aus dem Zollverein verdrängt, sondern dieses befriedigt noch immer einen sehr großen Theil des inländischen Bedarfs.

Ueber die Verfertigung der Cigarren ist in der Kürze Folgendes zu sagen: Von zerstückten und von den Rippen befreiten Tabaksblättern werden so viel als zu einer Cigarre nöthig sind, der Länge nach neben einander auf ein ganzes Stück angefeuchtetes Blatt gelegt und mit der Hand gerollt, so daß das ganze Blatt, welches das Umblatt heißt, die kleineren Stücken, die Einlage, umschließt. Diese kleine Rolle, welche noch nicht ganz die Form der Cigarre hat, heißt der Wickel, und um eine Cigarre daraus zu machen, muß derselbe noch in das Deckblatt eingewickelt werden. Zu diesem nimmt man ein Stück Blatt, welches ganz fehlerfrei, ohne Löcher, Runzeln und Rippen ist, schneidet es in eine gewisse eigene Form und wickelt es dann so um den Wickel, daß oben ein Wenig überragt, welches zu einem Knöpfchen zusammengedreht wird und den eigentlichen Schluß bildet, obgleich außerdem auch der Rand des Deckblattes nach der Spitze zu mit ein wenig Stärkekleister angeklebt wird. Zu dieser letzteren Arbeit gehört eine besondere Uebung und Geschicklichkeit, damit die Cigarre die richtige Form erhält, der Rand des Deckblattes überall gut anschließt, so daß keine Luft hindurchdringen kann, das Knöpfchen festhält rc.; auch ist sie vorzugsweise die Arbeit der eigentlichen eingelernten Cigarrenarbeiter, während die Wickel gewöhnlich von Kindern gemacht werden. Zuweilen verfertigt man jetzt auch, nach einem in Havannah zuweilen üblichen Verfahren, Cigarren ohne Knöpfchen, bei denen das Deckblatt oben nur angeklebt wird. Dies geschieht besonders bei solchen Cigarren, welche dicker sind als die gewöhnlichen und oben nicht spitzig, sondern kolbig zulaufen, die sich aber nicht gut im Munde halten. Das Umblatt und Deckblatt müssen feucht sein, die Einlage darf aber eigentlich nicht angefeuchtet werden, obgleich letzteres die Arbeit sehr erleichtert, aber es hält dann sehr schwer, die Cigarren völlig auszutrocknen. Nachdem das Deckblatt umgelegt ist, wird die fertige Cigarre am unteren Ende noch glatt geschnitten, wobei man ihr zugleich die vorgeschriebene Länge giebt, dann in mäßiger Wärme getrocknet, nach der Farbe sortirt und in Kistchen von 100 oder 250 Stück, selten von 500 oder 1000 Stück gepackt. Diese Kistchen sind bei den besseren Sorten fast durchgängig von geringem Mahagoniholz und nur zu den wohlfeileren macht man sie von inländischem Holze. Ordinaire Cigarren werden auch oft ungepackt verschickt, indem das ganze Quantum in eine große Kiste gethan wird. Oft werden die Cigarren jetzt auch gebündelt, d. h. es werden je 25 Stück in ein etwa zollbreites Band von Aloebast

gewickelt, wozu man eine eigene kleine Maschine hat, in welche die 25 Cigarren regelmäßig gelegt und festgehalten werden, so daß der Bast bequem darum geschlungen und oben zusammengedreht werden kann. Bei der Verfertigung der Cigarren findet ebenfalls häufig eine Mischung mehrerer Tabakssorten statt, und besonders wird oft ein andres Deckblatt genommen als die Einlage, oder es wird in eine geringe oder zu leichte Cigarre etwas weniges von einem besseren, kräftigeren Tabak, z. B. Cuba, eingelegt, um dem Uebrigen gleichsam als Würze zu dienen. Die Benennungen, welche die Fabrikanten ihren Cigarren geben, sind meist sehr willkührlich; sie bezeichnen selten die Art des Tabaks, wie Cuba, Domingo, Kentuki rc., sondern es werden häufig die in Havannah üblichen Benennungen, wie Uguez, Dos Amigos, Cabannas, Woodwille rc. dazu angewendet, welche meist auch nichts Andres sind als die Firmen der dortigen Fabriken. Die Qualität läßt sich daher nach den Namen gar nicht beurtheilen, da auch selbst die Tabaksnamen keineswegs immer richtig angeben, aus welchem T. die Cigarren bestehen. Indessen hat doch jede Fabrik immer stehende Benennungen für die verschiedenen Sorten und die Namen dienen daher wenigstens dazu, bei einer und derselben Fabrik die Sorte bezeichnen zu können, die man verlangt. Da bei den Cigarren sehr viel auf die Farbe ankommt, indem die Preise von einer und derselben Sorte bedeutend steigen, je heller diese ist, so werden sie vor dem Einpacken sorgfältig sortirt und es werden oft sehr viele Untersorten nur nach den Farben gemacht. Man nennt diese braun, fein braun, gutbraun, hellbraun, gelb, fein gelb, superfein gelb rc., wofür man sich gewöhnlich der englischen Worte: brown, fine brown, good brown, light brown, yellow, fine yellow, superfine yellow rc. bedient, und wo diese Bezeichnungen nicht ausreichen, werden sie oft noch durch 1, 2, a, b rc. vermehrt. Diejenigen, bei denen das Deckblatt die schon oben erwähnten gelben Flecken hat, heißen getiegerte, engl. spotted. Der höhere Werth der hellen Cigarren liegt jedoch zum größten Theil nur in der Einbildung, da man nur das Deckblatt sieht, welches kaum den zehnten Theil der Cigarre ausmacht und unter einem hellen Deckblatte dunklere Einlage liegen kann als unter einem dunklen. Da die gelben Deckblätter aber viel seltener und daher auch viel theurer sind als die dunklen, so kann man in den Fabriken die hellen Sorten, obgleich die Preise derselben schon höher notirt werden, doch nicht nach Willkür erhalten, sondern sie geben bei Partien die einzelnen Farben nur nach einem gewissen festgesetzten Sortimentsverhältnisse ab, z. B. $^1/_4$ brown, $^1/_4$ lightbrown, $^1/_8$ yellow, $^1/_8$ fine yellow rc. Trotzdem, daß die deutschen Fabriken sehr gute und feine Cigarren zu verhältnißmäßig billigen Preisen liefern, werden doch auch immer sehr viel ächte Havannah-Cigarren in Deutschland consumirt, obgleich diese nach Verhältniß der Qualität durchgängig bedeutend theurer sind als die inländischen. Gewöhnlich werden sie von solchen Handlungen in Hamburg, Leipzig, Berlin rc. importirt, welche Waarensendungen nach Havannah machen und dagegen Cigarren als Retouren nehmen, und diese notiren die Preise noch billiger, als sie bei directen Beziehungen gegeben werden können, indem sie ihren Gewinn nur auf die hinwärts gemachten Sendungen, nicht aber auf die Retouren rechnen. Meist sind die ächten Havannahcigarren größer, dicker und an der Spitze kolbiger, als man sie in Deutschland verfertigt, und besonders manche ganz feine Sorten sind ungleich größer. Von außereuropäischen sind ferner die ächten Manilla-Cigarren zu erwähnen, welche erst seit einigen Jahren aus Ostindien nach Europa kommen. Sie sind ganz eigenthümlich geformt, nämlich kegelförmig, indem sie unten dicker sind als oben, und auf beiden Seiten sind sie glatt abgeschnitten, ohne eine Spitze zu haben; der Rand des Deckblattes geht nicht schief um die Cigarre herum, wie bei allen anderen Sorten, sondern gerade der Länge nach. Es sind immer zehn Stück mit schmalen Streifchen Goldpapier zusammengebunden und sie sind nur in ganze Kisten von 1000 Stück gepackt. Es ist eine sehr feine, milde Cigarre, aber der Preis, besonders im Verhältniß zu ihrer geringeren Größe, jetzt ziemlich hoch, denn sie werden in Amsterdam mit 36—40 fl. holl. Cour. notirt, was jedoch auch Folge von Mangel sein kann, denn früher waren sie bedeutend billiger. Sie kommen jetzt

auch gepreßt, in Packeten von 50 Stück, welche entweder mit Bast gebunden oder in Stanniol eingepackt sind und in letzterem Falle eine Etikette mit Golddruck haben, auf welcher sie La Flora de Manilla genannt sind. Sowohl in dieser, als auch der gewöhnlichen, zuerst erwähnten Form werden sie jedoch sehr häufig und fast immer in weit geringerer Qualität nachgeahmt. — In Spanien, wo man fast keinen andren Tabak als Cigarren raucht, hat man diese auch von feinem geschnittenen T., den man in ein kleines Blättchen dünnes weißes Papier wickelt, das man oben und unten ein wenig einkneipt, um es zu verschließen. Diese kleinen Röllchen, welche ohngefähr 2½ Zoll lang und so dick wie ein dünner Federkiel sind und Cigarrettas heißen, sind in Spanien zwar überall käuflich zu haben, man verfertigt sie sich aber auch häufig selbst, zu welchem Ende man die passenden Papierblättchen, in welche der geschnittene T. gewickelt wird, in der Form kleiner Büchelchen in den spanischen Städten auf allen Straßen zu verkaufen hat. Dergleichen spanische Cigarrettas kommen zuweilen auch nach Deutschland. Damencigarren nennt man eine kleine, etwa 3 Zoll lange und federkieldicke Sorte feiner Cigarren, welche theils aus Havannah kommt, theils in Deutschland verfertigt wird. Sie sind in gewöhnliche Cigarrenkistchen von 100 Stück, oder in kleine viereckige Etuis aus Reisstroh von 25 Stück, oder auch auf verschiedene andere zierliche Art gepackt. Chinesische oder Cantoncigarren, welche ursprünglich aus China kamen, sind schwarz, von ziemlich unordentlicher Form und mittelmäßig schwer; sie kommen in dreieckigen Kistchen, welche mit Papier überklebt sind, auf denen chinesische Figuren und Schrift gedruckt ist und in denen sie aufrecht stehen. Ueberhaupt hat man in den letzten Jahren eine Menge verschiedene Packungen der Cigarren theils erfunden, theils Mustern aus Spanien und Havannah nachgeahmt, und man sieht Cigarren in verschieden geformten Körbchen von Holz oder Stroh, in allerlei Holz- und Pappkästchen, in Schilf gepackt &c. — Um die Qualität der Cigarren zu beurtheilen, muß man sie, wie überhaupt den Rauchtabak, selbst rauchen und sich vorrauchen lassen, denn nur auf die letztere Weise läßt sich der Geruch erkennen. Auch ist es gut, eine Cigarre aufzudrehen, um die inneren Blätter zu sehen, an deren Farbe und sonstigen Beschaffenheit ein Kenner leicht sieht, welche Art es ist. Hauptsächlich muß man aber darauf sehen, daß die Cigarren Luft haben, denn der Mangel derselben ist der größte Fehler, da sich so leicht kein Consument entschließen wird, eine Cigarre zu kaufen, der es an Luft fehlt. Sie dürfen jedoch auch seitwärts keine Luft durchgehen lassen, und das Deckblatt muß daher ganz ohne Löcher sein und der Rand überall gut anschließen.

Der Schnupftabak ist ein eben so wichtiger, wo nicht noch wichtigerer Artikel für den Handel als der Rauchtabak, denn wenn auch sein Gebrauch nicht so allgemein verbreitet ist als der des letzteren, so ist er doch sehr bedeutend und die Verfertigung desselben ist für den Fabrikanten, der sie gründlich versteht, eines der lucrativsten Geschäfte. Der Gebrauch desselben, welcher durch den Trieb des Menschen entstanden ist, nicht allein das Geruchsorgan durch einen angenehmen Geruch zu kitzeln, sondern auch die Riechnerven durch eine Schärfe zu reizen und dadurch zugleich die Thätigkeit des Gehirns anzuregen, hat seinen Ursprung ohne Zweifel in Europa und kam zuerst in Spanien, dann in Italien, wenig später als das Rauchen auf. Um das Jahr 1600 schnupften die Damen in Holland parfümirten Tabak, und daß Papst Urban VIII. Alle mit dem Bann belegte, die in der Kirche schnupften, haben wir schon oben erwähnt. Zur Verfertigung des Schnupftabaks werden besonders fette Blätter verwendet, d. h. solche, welche ganz oder doch theilweis schwarz und fast wie von Pech durchdrungen sind, so daß sie, wenn sie in Fässer &c. gepreßt sind, zusammenkleben und zuweilen sogar glänzen, was man namentlich an den virginischen Blättern bemerkt. Die Fabrikatur erfordert viel mehr und viel sorgfältigere Arbeit und Aufmerksamkeit als die des Rauchtabaks. Man verwendet die Tabaksblätter entweder unmittelbar dazu oder man formt erst Carotten daraus. Im erstern Falle werden die Blätter gewöhnlich nach ihrer größeren oder geringeren Fettigkeit sortirt und von der Hauptrippe abgezogen, dann erhalten sie eine Sauce, welche den Zweck hat, den Geruch des Ta-

baks zu heben und seine Schärfe zu vermehren und die aus den bereits beim Rauchtabak erwähnten salzigen, sauren, süßen und aromatischen Stoffen, jedoch mit Ausnahme der dort erwähnten wohlriechenden Harze, besteht, zu denen auch noch zuweilen Citronensaft, Tamarinden, Calmus, Veilchenwurzel, Tonkabohnen, Rosenwasser, ätherische Oele u. dergl. kommen, je nachdem der T. einen mehr süßen oder sauren, oder auch einen fremden angenehmen Geruch erhalten soll. Die eigentlichen Wohlgerüche, wie ätherische Oele, Rosenöl u. dergl. werden dem Tabak jedoch meist erst zugesetzt, wenn er schon in Pulverform gebracht ist. Nachdem die Blätter mit der Sauce angefeuchtet sind, werden sie in Fässer gepackt oder auch in Haufen übereinander gelegt und so mehrere Wochen und selbst Monate liegen gelassen, damit sie sich ganz mit der Sauce durchziehen und zugleich wieder in eine Art von Gährung kommen, welche ebenfalls zur Verbesserung ihres Geruchs beiträgt. Das Formen der saucirten Blätter zu Carotten hat ebenfalls den Zweck, daß sie sich recht innig durchziehen und daß die Kraft und der Geruch des Tabaks immer mehr entwickelt wird, weshalb sie auch auf dem Lager mit jedem Jahr besser werden. Um sie zu verfertigen, werden die geripten und saucirten Blätter auf ein leinenes Tuch gelegt, so daß die größeren Blätter unten und oben und die kleineren in die Mitte kommen und das Ganze bei einer Länge von ohngefähr 18 Zoll eine spindelförmige, in der Mitte dicke und nach beiden Enden spitzig zulaufende Gestalt erhält. Das Tuch wird dann darum geschlagen, mit Nadeln angesteckt und mit Stricken, welche vermittelst einer einfachen Maschine, dem Carottenzuge, möglichst fest angezogen werden, zusammengeschnürt. In diesem Zustande läßt man die Carotten auf einem Boden unter fleißigem Umwenden abtrocknen, packt sie nach 14 Tagen aus, schlägt sie in trockne Tücher ein, umschnürt sie wieder und läßt sie abermals 14 Tage liegen. Dann werden die Stricke und Tücher abgenommen und die Carotten mit Bindfaden umwickelt (ficellirt), der etwa ½ Zoll weit auseinander liegt und unter den man gewöhnlich entweder in der Nähe der beiden Spitzen oder in der Mitte eine kleine Vignette legt, welche den Namen des Tabaks und des Fabrikanten, sowie ein Wappen u. dergl. enthält. Am häufigsten besteht das letztere aus zwei Mopshündchen, die einander gegenüber liegen, wahrscheinlich das Emblem einer früheren berühmten Fabrik, und daher kommt es, daß man die besten Carotten, sowie auch den daraus verfertigten Schnupftabak Doppelmops oder auch nur Mops nennt. Den geringeren Sorten giebt man in Holland, wo es von jeher die berühmtesten Carottenfabriken, namentlich in Rotterdam, giebt, die Namen Sanct-Omer und Sanct-Vincent und unterscheidet die Qualitäten noch durch die Bezeichnungen Prima, Secunda rc. Außer Rotterdam giebt es auch noch in Hamburg, Berlin, Leipzig und an mehreren anderen Orten Tabaksfabriken, die sich mit der Verfertigung der Carotten, theils zu ihrem eigenen Bedarf, theils zum Versenden, beschäftigen, allein die rotterdamer sind überall als die vorzüglichsten anerkannt. Seit der Errichtung des Zollvereins haben daher einige derselben Commanditen in den Vereinsstaaten angelegt und namentlich befindet sich eine solche in Mannheim von der Fabrik van Zwyndregt u. Comp. in Rotterdam. Carotten, bei deren Verfertigung kein Fehler begangen worden, halten sich auf gutem, kühlen Lager nicht nur acht bis zehn Jahre, sondern werden auch immer besser und werthvoller, so daß die Zinsen des darin angelegten Capitals reichlich ersetzt werden, denn das Alter ist die größte Tugend derselben. Die Fabrikanten verkaufen sie gewöhnlich nicht eher als 3 bis 6 Monate nach ihrer Verfertigung; ihr Geruch ist dann noch süßlich, aber mit der Zeit geht er immer mehr in Säure über und so ist er in der Regel am meisten beliebt. Daß dabei ebensoviel auf die Qualität der dazu verwendeten Blätter als auf die Fabrikatur ankommt, ist natürlich, denn es giebt Carotten, welche sehr bald ihren guten Geruch verlieren, stumpf werden und sich nie wieder erholen. Die besten Carotten, wie namentlich die rotterdamer, werden aus Virginiatabak verfertigt, doch verwendet man auch schweren Kentucki, Maryland, Brasil, Amersforter und sogar noch geringere Tabake, namentlich schweren Pfälzer und Ungarischen, dazu. Um die Qualität der Carotten zu untersuchen, schneidet man mit einem scharfen Messer bis über die Hälfte

der Dicke hinein und bricht sie dann etwas auseinander, wobei sich der Geruch am besten wahrnehmen läßt; die Carotte muß zugleich auf dem Schnitte egal schwarz und speckig sein und darf besonders keine braunen, trockenen Stellen haben. Sie werden am besten in einem kühlen, trockenen Keller oder in einer solchen Niederlage aufbewahrt. — Das Zerkleinern der saucirten Tabaksblätter geschieht auf verschiedene Weise. Man hat dazu entweder eigene Mühlen, in denen Stampfen, welche an ihrem unteren Ende mit Messern versehen sind, die in eisernen, sich hin und her drehenden Kübeln enthaltenen Blätter in kleine Stücke schneiden; oder man läßt sie, da der Tabak sich auf diesen Mühlen zu leicht erhitzt und dadurch Schaden leidet, durch Arbeiter mit großen Wiegemessern zerkleinern. Diese Messer bestehen aus 3 breiten, gekrümmten Klingen, welche durch ein eisernes Gestell mit einander verbunden und oben mit einer Quantität Blei oder Eisen belastet sind. Der Tabak wird auf einen Tisch mit einem mehrere Zoll dicken eichenen Blatte und einem hohen Rande gelegt und von einem Arbeiter, der die Messer in eine wiegende Bewegung setzt, zerschnitten. Wenn Carotten auf diese Weise in Schnupftabak verwandelt werden sollen, schneidet man sie vorher, nachdem sie von den Bindfaden befreit worden, mit einem Messer in kleine Stücke. Die Carotten werden jedoch auch häufig rappirt oder auf einer Rappiermühle zerrieben. Dies ist eine etwa 6 Zoll dicke hölzerne Scheibe, um die ein eiserner Reifen gelegt ist, auf dessen äußerer Oberfläche sich aufgehauene Spitzen befinden; die Scheibe hängt senkrecht in einem Kasten, so daß sie vermittelst einer Kurbel gedreht werden kann, und der Kasten hat oben eine Oeffnung, durch welche die Carotte auf den gezähnten Reifen gehalten wird. Der Schnupftabak wird jedoch durch dieses Verfahren mehr faserig als körnig, was nicht jeder Schnupfer liebt. Der rappirte sowohl, als der geschnittene Schnupftabak wird gesiebt und zwar, je nachdem er gröber oder feiner werden soll, durch ein weiteres oder engeres Sieb; das darin zurückbleibende wird weiter zerkleinert, was bei dem rappirten ebenfalls auf dem Schneidetische geschehen muß. Jetzt giebt man ihm einen fremden Wohlgeruch, wenn er diesen bekommen soll, durch Beimischung ätherischer Oele, Rosenöl, gemahlenen Tonkabohnen, Veilchenwurzel u. dergl.; auch wird er zuweilen, wenn die Käufer eine schwarze Farbe vorziehen, was häufig der Fall ist, und er diese nicht hat, gefärbt. Dies geschieht am häufigsten durch Frankfurterschwarz, was jedenfalls unschädlich und nur, besonders für starke Schnupfer, unangenehm ist, weil es die Unsauberkeit, die ohnehin schon in hinreichendem Maße mit dem Tabakschnupfen verbunden ist, noch vermehrt. Man erkennt die Färbung mit Frankfurterschwarz, wenn man den T. zwischen den Händen reibt und diese nicht braun, wie es von reinen Tabaksblättern geschieht, sondern schwarz gefärbt werden. Es gehören sehr gehaltreiche, fette Blätter dazu, wenn die Farbe des Schnupftabaks von Natur schwarz sein soll, und man kann daher annehmen, daß alle schwarzen Schnupftabake zu mittlen und niedrigen Preisen gefärbt sind. Auch nähert sich jene natürliche schwarze Farbe überhaupt immer mehr oder weniger dem Braun. — Sowohl von den groben als von den feinen Schnupftabaken giebt es eine unendliche Menge Sorten, denn nicht allein sind die Ansprüche der Käufer in Bezug auf den Preis sehr verschieden, so daß die Fabrikanten die gewöhnlichen couranten Sorten zu allen Preisen von 10 Thalern und darunter bis über 40 Thaler pr. Centner herstellen müssen, sondern der vorherrschende Geschmack ist sowohl in jedem Lande und jeder Gegend, als auch selbst in jeder Stadt verschieden. Der Geruch der reinen, fetten Virginblätter, welcher am vollkommensten in den daraus gefertigten alten holländischen Mops-Carotten erscheint, ist indessen wohl, besonders im nördlichen Deutschland, am allgemeinsten beliebt und überhaupt sind hier die schwarzbraunen, säuerlichen, groben Schnupftabake die gangbarsten. Im Allgemeinen bezeichnet man diese häufig mit dem Namen Sanct-Omer, in manchen Gegenden auch Carotte; die Benennung der einzelnen Sorten ist aber äußerst willkürlich. Die beste Waare von den feinsten alten holländischen Carotten wird häufig Cardinal oder Grand Cardinal genannt; dann folgt gewöhnlich Doppelmops, Mops, Sanct-Omer, Sanct-Vincent ꝛc., und die geringsten Sorten nennt man oft Naturell, Rap-

pee ꝛc. Auch giebt man in manchen Fabriken einer Art Sanct-Omer den Namen Dünkirchner oder Dünkerquer Schnupftabak, nach der französischen Stadt Dünkirchen, wo es bedeutende Carottenfabriken giebt. Manche Sorten giebt es, die in einer Gegend fast ausschließlich oder doch am häufigsten im Gebrauch sind, wie z. B. der in Rawicz im Posenschen verfertigte und unter dem Namen Rawiczer bekannte grobe, sehr süßliche Schnupftabak u. A. Mehre außergewöhnliche Sorten aber, die sich schon seit langer Zeit unverändert erhalten haben, finden fortwährend in allen Ländern mehr oder weniger Abnehmer. Von diesen sind besonders folgende zu nennen: a) Grobe Sorten. Der schon erwähnte Pariser, auch nach einer pariser Fabrik Robillard genannt, Marino, ein brauner, säuerlich riechender T., meist in Pfund- und $1/2$ Pfundpacketen; Macuba, ein schwarzbrauner T., meist von kleinem Korn, mit Wohlgeruch, vorzüglich nach Rosenöl, u. m. A. b) Feine Sorten. Spaniol, ein ganz feiner, rothbräunlicher, sehr starker Schnupftabak, der in Spanien aus schweren Havannablättern verfertigt und besonders von Sevilla aus, meist in Blechbüchsen von verschiedener Größe versandt, aber auch zuweilen in deutschen Fabriken nachgeahmt wird; Brasil, hellbraun von Farbe, aus Brasilblättern verfertigt und zum Verkauf gewöhnlich in kleine blecherne Büchsen von 1 und 2 Loth gepackt; Holländer, braun von Farbe, wird am besten in der Fabrik von Gebrüder Bernard in Offenbach verfertigt und in Bleipacketen von 1 Pfd. und $1/2$ Pfd. versandt; Bolongaro, aus virginischen Blättern, nach der Fabrik von Bolongaro in Höchst am Main genannt, und ebenfalls in Packeten von 1 Pfd. und $1/2$ Pfd. u. A.

Der Kautabak kommt im Innern Deutschlands weniger vor als in den Seestädten, weil er von den Seeleuten gebraucht wird, denen er gegen den Scorbut gute Dienste leisten soll. Man nimmt dazu gewöhnlich möglichst schwere und fette, oder vermittelst einer Sauce fett und schwarz gemachte Blätter und verkauft zu diesem Zwecke theils gewöhnliche schwere geschnittene Rauchtabake, theils dergleichen in Rollen, wie z. B. Brasil, aber auch eigens dazu gesponnenen Sorten. Zu dem letzteren gehört namentlich der sogenannte Lady-Twist, ganz dünne, federkielstarke Röllchen von schweren und saucirten virginischen Blättern, welche zu einer etwa 5 Zoll langen, $1\frac{1}{4}$ Zoll breiten und $1/2$ Zoll dicken Stange oder sogenannten Prime (dieses Wort bedeutet eigentlich so viel T. als man auf einmal zum Kauen in den Mund nimmt) zusammengepreßt sind; er kommt aus Nordamerika. Eben daher kommen auch die sogenannten Negerzöpfe, welche geringer sind als der Lady-Twist und aus etwa fingerdicken, zu einzelnen Zöpfen zusammengedrehten, schwarzen und sehr feuchten Rollen bestehen. In Frankreich hat man unter dem Namen Briquet eine geringe Art Kautabak in Rollen von etwa $1/2$ Zoll dicke.

Von der großen Menge verschiedener Tabaksblätter, welche in Europa verarbeitet werden, führen wir in Nachstehendem die bemerkenswerthesten auf. Wir theilen sie nach den Ländern ein und beginnen mit den außereuropäischen.

I. Nordamerikanische Tabake. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern unbedingt die größte Quantität Tabak von allen fremden Welttheilen nach Europa und namentlich nach Deutschland. Die dortigen Tabake sind zwar nicht von ganz feiner Qualität, aber sie haben manche vorzügliche Eigenschaften, die sie theils zum Schneiden, theils zur Cigarren-, theils zur Schnupftabaksverfertigung besonders geeignet machen und sie würden daher in der deutschen Tabaksfabrikatur nur schwer zu entbehren sein. Der Maryland hat ein schönes großes, breites und haltbares Blatt, meist von goldgelber und hellbrauner Farbe, weshalb er sich sowohl zum Schneiden als auch zur Cigarrenfabrikation sehr gut eignet. Häufig wird er über Feuer getrocknet, wodurch er einen etwas räucherigen Geruch und eine dunklere Farbe bekommt, wogegen der an der Luft getrocknete heller ist und einen mehr süßen Geruch hat. Der beste sogenannte Baitabak wird in den westlichen Gegenden gebaut, und diese Sorten sind meist werthvoller als die aus den östlichen Districten von der nämlichen Farbe. Am meisten geschätzt sind die dünnen, glänzenden goldgelben Blätter, Silk-leaf genannt. — Der Kentucky ist erst in neuerer Zeit sehr in Aufnahme

gekommen, seitdem in diesem Staate der Tabaksbau sich vermehrt und verbessert hat. Er ist dem Maryland ähnlich, nur etwas kürzer vom Blatt und auch im Durchschnitt etwas schwerer, so daß sich vieler darunter findet, der zu Schnupftabak brauchbar ist. Häufig ist er jedoch auch leicht, obgleich in der Regel weniger goldfarbig als der Maryland, und diese Gattungen werden daher sehr häufig zur Cigarrenfabrikation verwendet. Die fetteste und wohlriechendste Waare wird in den höher gelegenen, von Flüssen nicht überschwemmten Gegenden gewonnen. — Der Virginische T. oder Virgin ist meist schwer und häufig ganz schwarz und pechig, und wird deshalb zum größten Theil zu Schnupftabak und nur die leichtesten Sorten zum Schneiden und zu Cigarren verwendet. Der beste und fetteste York- und Jamesriver wird auch Luxtabak genannt; auf ihn folgt der T. von Alexandria- und Petersburgh-Inspection, und am geringsten ist der im Süden an der Grenze von Südcarolina erbaute, der meist nur zu Rauchtabak verwendet werden kann. Unter Suicent (engl. Sweetscent) versteht man eine besonders wohlriechende Sorte. — Im Staate Ohio wird ein sehr guter, dem Maryland gleichkommender T. erzeugt, der meist von heller Farbe, oder röthlich und hellbraun ist, indem man die leichten Sorten, eben so wie beim Maryland, nicht lange fermentiren läßt, woher auch der süßliche Geruch kommt. Die Blättter des Ohiotabaks zeichnen sich besonders durch Größe und dünne Rippen aus. — Louisiana ist ein leichter, angenehmer T., der indessen zum Theil auch dunkler und schwerer ausfällt, aber immer zu Rauchtabak und Cigarren gut brauchbar ist. Besonders zeichnet er sich dadurch aus, daß er die längsten und breitesten Blätter unter den nordamerikanischen Sorten hat. — Missouri ist klein von Blatt, aber von sehr angenehmem Geruch und eignet sich daher besonders zum Schneiden. Die drei zuletzt genannten Gattungen kommen weniger nach Deutschland als der Maryland, Kentucky und Virgin; noch seltener aber kommen Carolina und Georgia vor, welche beide dem geringen Maryland gleichkommen. — In Mexico werden sehr gute, dem Havannah ähnliche, ihm aber an Güte nachstehende Tabake gebaut. — Den bedeutendsten Handel mit nordamerikanischen Tabaken für Deutschland hat Bremen und nach diesem Platze Hamburg. Da die Fässer in der Qualität immer mehr oder weniger von einander abweichen, so werden beim Verkauf in der Regel aus jedem Fasse Proben genommen und zwar immer 3 Buschen oder Bündel. Es wird zu dem Ende eine Daube aus dem Fasse geschlagen und dann aus dem festen Körper, den die zusammengepreßten Blätter bilden, oben, in der Mitte und unten eine Busche herausgezogen.

II. Südamerikanische Tabake. Unter diesen steht der Varinascanaster obenan, der überhaupt zum Rauchen der beste und edelste T. ist, besonders wenn dabei auf Leichtigkeit und Lieblichkeit gesehen wird, denn in Bezug auf den Geruch wird er von den ganz feinen Havannahsorten wohl noch übertroffen. Er wird hauptsächlich in den Distrikten Varinas, Merida 2c. in der Provinz Venezuela erbaut und von Maracaibo, La Guayra, Caraccas und Cumana versandt, weshalb man die Sorten auch zuweilen nach diesen Plätzen benennt. Der weiter östlich in der Gegend von Sanct-Thomas d'Angostura und Oriñocco erbaute ist von geringerer Qualität und kommt unter den Namen Sanct-Thomas- und Orinocco- oder Oronocco-Canaster in den Handel. Der letztere ist zuweilen sehr dunkel und schwer, auch sind die Rollen nicht selten im Innern verdorben. Die beste Sorte des Varinas hat ein feines, weiches Blatt von schöner kastanienbrauner Farbe und wenn man die Rollen mit der Hand reibt, geben sie einen honigkuchenartigen Geruch. Der Geschmack ist sehr mild, frei von allem Beißenden, und der Geruch lieblich aromatisch. Die geringeren Sorten sind mehr schmuzigbraun und grünlich von Farbe und das Blatt ist härter, weshalb auch der Geschmack bei weitem nicht so mild ist. Die sämmtlichen Sorten sind zu Strängen von 1½ bis 2 Zoll Dicke gesponnen, aus welchen Rollen von 14 bis 16 Pfund gebildet sind. Sechs solcher Rollen werden mit breiten Blättern umwickelt und in einen aus gespaltenem Rohr geflochtenen und aus zwei Theilen bestehenden Korb gepackt, woher auch der Name Canaster (von Canna, das Rohr)

herzuleiten ist. Von den besten Sorten sind in jedem Korbe gewöhnlich zwei extrafeine Rollen, zwei mittelmäßige und zwei geringe enthalten; die ersteren werden namentlich in Holland gewöhnlich besonders unter dem Namen Muffcanaster zu bedeutend höheren Preisen verkauft, vorzüglich wenn sie alt sind, wodurch sich die Qualität sehr verbessert. Zuweilen sind die Rollen von einer Art weißer Würmer durchfressen, welche wahrscheinlich durch die Sauce von Melasse und Wasser angelockt werden, mit denen man die Blätter beim Spinnen befeuchtet. Man findet dies bei keinem andren T., indem sonst alle Thiere wegen der narkotischen Bestandtheile des Tabaks einen Widerwillen dagegen haben, und es ist ein Beweis, daß diese Theile dem Varinas fehlen oder nur in sehr geringem Maße darin enthalten sind. Beim Einkauf des Canasters muß man ein Stückchen, und zwar am liebsten aus einer inneren Windung herausschneiden und dieses im Innern untersuchen, ob er keine grünlichen Blätter oder zu starke Rippen oder auch Sand enthält, denn meist ist das äußere Deckblatt besser als der Inhalt, und ebenso auch die äußeren Windungen besser als die inneren. Im Einzelnen wird der Canaster gewöhnlich in ganzen Rollen verkauft, denn man schneidet ihn nur selten, da der daraus entstehende Rauchtabak gewöhnlich nicht besonders lang wird und auch immer durch Klares und Staub etwas verloren geht. Uebrigens wird in den deutschen Tabaksfabriken auch häufig Canaster gesponnen, der aber gewöhnlich von viel geringerer Qualität ist als der amerikanische und oft unter einem guten Deckblatt eine sehr ordinaire Einlage enthält. — Der Cumana und Orinoccotabak kommen auch ungesponnen in Blättern vor, der erstere in Seronen von 90 bis 100 Pfund, der letztere in leinenen oder ledernen Packeten von 40 bis 50 Pfund. Sie werden sowohl zum Schneiden als zu Cigarren, die schweren Sorten auch zuweilen zu Schnupftabak verwendet. Die Blätter des Orinocco sind gewöhnlich ungebündelt, die des Cumana aber sowie die des Brasiltabaks gebündelt oder gedockt. — Der Brasilianische oder Brasiltabak ist, da in diesem Lande der Tabaksbau nicht mit der nöthigen Sorgfalt betrieben wird, trotz des vortrefflichen Klima's klein von Blatt und bei weitem nicht von so guter Qualität, als er sein könnte. Er kommt theils in Blättern, theils in Rollen. Die ersten sind in vierkantige, mit Ochsenhaut umgebene Packen von 4 bis 500 Pfd. gepreßt, und sie sind theils dünn, leicht, hellbraun oder röthlichgelb, von zimmtartigem Geruch, welche einen guten Rauchtabak geben und auch zu Cigarren verwendet werden können; theils braun und schwarzbraun, zu geringerem, schweren Rauchtabak, theils schwarz, fett, von süßsäuerlichem, dem Virgin ähnlichen Geruch, aber saurer, welche zu Schnupftabak verwendet werden. Die Rollen hat man entweder von ca. 100 Pfund oder von ca. 300 Pfund an Gewicht, beide ebenfalls in Ochsenhaut eingenäht; noch kleinere Rollen, welche nur 25 bis 50 Pfund wiegen und mit Bast umwickelt sind, kommen nicht nach Europa, sondern gehen meist nach den afrikanischen Küsten.

III. Westindische Tabake. Unter diesen steht der von der Insel Cuba obenan, wo der beste in der Nähe der Stadt Havannah und namentlich in den 9 bis 12 Meilen westlich von derselben gelegenen, sehr fruchtbaren Thälern von Philippine erbaut wird. Dieser wird eigentlich Havannahtabak genannt, während man den in den übrigen Theilen der Insel, namentlich im Südosten, bei Santiago de Cuba, erzeugten Cuba nennt. Der erstere hat einen vortrefflichen Geruch und die leichten Sorten auch einen ausgezeichneten Geschmack, so daß er von Manchem dem Varinas noch vorgezogen wird, obgleich er, oder auch weil er immer etwas stärker und kräftiger ist als dieser. Die Blätter sind in Malotten oder Bunde von 1 bis 2 Pfd. an Gewicht, und diese in Packen von Rindshaut oder Suronen von ohngefähr 400 Pfd. gepackt. Bei dem Havannah sind die Malotten locker mit Rohrbast umwunden, bei dem Cuba sind sie fest umwunden und laufen oben in eine Spitze aus. Die Blätter sind hellbraun bis dunkelbraun, und besonders die leichten, hellen Havannahblätter sind sehr geschätzt und werden theuer bezahlt, weil die feinsten Cigarren daraus verfertigt werden. Die dunklen und schweren Blätter sind beim Rauchen sehr stark; sie werden daher nur in kleinen Quantitäten anderen Sorten beigemischt, um einen angenehmen

Geruch hervorzubringen; die meisten derselben gehen jedoch nach Sevilla in Spanien, wo der in Deutschland unter dem Namen Spaniol bekannte Schnupftabak daraus bereitet wird. — Der Domingotabak, von der Insel Haiti oder Sanct-Domingo, hat ein sehr großes, langes, etwas dickes, theils gelbes, theils hellbraunes Blatt mit starker Rippe, und wird häufig zu Cigarren, wozu er sehr gute Decker liefert, aber auch zum Schneiden verbraucht. Er ist mittelmäßig stark und nie ganz schwer, steht aber in der Qualität dem Havannah bedeutend nach, mit dem er überhaupt im Geruch und Geschmack keine Aehnlichkeit hat. Der im nördlichen und westlichen, ehemals französischen Theile der Insel und auf den kleinen Inseln Tortue und Gonave gebaute ist der beste; der aus dem früher spanischen, östlichen und südlichen Theile eignet sich weniger gut zu Cigarren, aber wegen seines guten Geruchs mehr zum Schneiden. Die Blätter sind in Bündel von 2 bis 3 Pfund mit Bast gebunden und diese in Seronen von Rohrbast und von 70 bis 80 Pfund an Gewicht gepackt. Zuweilen kommt der Domingo auch in Rollen in den Handel. — Der Portoricotabak, von der gleichnamigen spanischen Insel, ist ein leichter und besonders zum Schneiden sehr brauchbarer T., der sich aber wegen der Kleinheit und Dünnheit seines Blattes weniger zur Cigarrenfabrikation und besonders nicht zu Deckblättern eignet. Die Farbe ist ein helleres oder dunkleres Braun und die Blätter sind häufig getiegert oder mit kleinen hellen Flecken versehen. Er kommt theils in Blättern, theils in Rollen von 4 bis 8 Pfund an Gewicht; letztere aber sind jetzt weniger beliebt als früher, weil, seitdem man auf Portorico auch Cigarren verfertigt, häufig Rippen, Cigarrenabfall und selbst Geiz mit hineingesponnen werden, und weil man auch viel Portoricorollen von geringerer Qualität in Deutschland verfertigt hat. Die Blätter kommen in leicht gepreßten Packen von 100 bis 200 Pfund.

IV. Asiatische Tabake. In Ostindien wachsen sehr gute Tabake, die jedoch wenig oder gar nicht nach Europa kommen. Der feinste dieses Landes, vielleicht der ganzen Erde, soll in den nördlichen Circars erzeugt werden. Der von Guzurate ist klein, goldgelb, von süßem angenehmen Geschmack und veilchenartigem Geruch. Der von Ceylon ist eben so groß von Blatt als der Domingo, aber sehr schwer, schwarz oder schwarzbraun von Farbe, und wird besonders zum Kauen gebraucht. Von den ostindischen Inseln kommt in neuester Zeit besonders der Java in den europäischen Handel, ein schöner T., meist von hellbrauner Farbe, mit dünnen Rippen, mittelgroßen Blättern, der besonders zur Cigarrenfabrikatur gebraucht wird. Die Blätter sind in kleine Buschen nach Art der nordamerikanischen Tabake gebunden und kommen in Ballen von etwa 100 Pfund an Gewicht. Von Manilla kommt jetzt ebenfalls ein sehr guter T. zuweilen nach Europa. — Persischer T. in mehreren Sorten, welche im Lande verschiedene Benennungen haben und von denen diejenige, welche Tumbeki oder Tenbaki heißt, am häufigsten im Gebrauch ist. Den besten liefert Benaru und Sergan in Fars, 5 Meilen von Schiras, dann kommt der von Ispahan, Kaschan und Teheran. Die Ausfuhr geht besonders nach Aegypten, selten oder nie nach Europa. — Den T. aus der asiatischen Türkei werden wir bei den europäischen Sorten erwähnen.

V. Von afrikanischen Tabaken ist nur der ägyptische zu nennen, der aber auch kein europäischer Handelsartikel ist. Er ist von geringer Qualität, sehr leicht und seine Farbe bleibt auch nach dem Trocknen noch grün.

VI. Europäische Tabake. Obgleich fast in allen Landstrichen Europa's T. erzeugt wird, so ist doch der Anbau desselben in mehreren Ländern noch sehr unbedeutend und die Qualität ist im Allgemeinen, schon wegen des nördlicheren Klima's bedeutend geringer als der amerikanische, westindische rc. Frankreich erzeugt verhältnißmäßig wenig T. von nicht besonderer Güte, der sämmtlich an die (bisher) königlichen Fabriken abgeliefert werden muß, da in diesem Lande die Tabaksfabrikatur Monopol der Regierung ist. — In Holland ist der Tabaksbau bedeutend, besonders bei Amersfort, Geldern, Oberyssel rc., und das dasige Produkt wird gewöhnlich mit dem Namen Amersforter bezeichnet. Von geringerer Güte ist der aus der Gegend

von Nymwegen, Nienkerken, Wageningen ꝛc. Von vorzüglicher Qualität und zum Theil dem Virgin wenig nachstehend ist das Amersforter schwere Carottengut, von welchem daher auch die holländischen Carottenfabriken zu den mittleren und geringeren Sorten, zu denen es mit Virgin vermischt wird, viel verbrauchen, und das auch häufig nach Frankreich und Deutschland ausgeführt wird. Die leichteren Sorten von gelber und hellbrauner Farbe werden viel zum Schneiden und zu Cigarren verbraucht und sie geben zu letzteren besonders schöne Decker von heller Farbe, welche deshalb sehr geschätzt sind. Die Blätter werden in Holland mit großer Sorgfalt sortirt. — Der ungarische T., aus Ungarn und Siebenbürgen, ist eine der besten europäischen Gattungen, obgleich er noch besser sein könnte, wenn die Cultur überall mit der nöthigen Sorgfalt betrieben würde. Er stammt aus der Levante und hat daher auch Aehnlichkeit mit dem türkischen. Die Blätter sind meist groß und breit, sodaß sie sich fast der runden Form nähern, dabei fein und zart und theils von schöner gelber oder hellbrauner Farbe, welche einen leichten, angenehm riechenden Rauchtabak geben, theils mehr oder weniger dunkelbraun und zu Schnupftabak geeignet. — Der Galizische T. stammt aus der Türkei, wie auch schon der aus dem Türkischen abgeleitete Name Tytun zeigt. Der beste wächst an den Ufern des Pruth im Kolomeaer Kreise, und nach diesem wird der von den Ufern des Dniesters am meisten geschätzt; außerdem unterscheidet man noch den Zapraber und Podoller. Außer diesen einheimisch gewordenen, deren Blätter $1\frac{1}{2}$ Fuß lang und gegen 1 Fuß breit sind und in eine lanzettartige Spitze auslaufen, wurde nach Einführung des Monopols auch virginischer Tabaksame vertheilt, der aber kein vorzügliches Produkt lieferte; eine dritte Gattung ist der kleinblättrige Bakun, der aber von geringer Qualität ist und daher auch schon längst vernachlässigt wird. Der galizische T. wird fast ausschließlich zu Schnupftabak verwendet. — Rußland erzeugt besonders in Volhynien, Podolien, der Ukraine, in West, Klein- und Weißrußland T., ursprünglich blos Bakun oder Bauerntabak, welcher zum Rauchen gebraucht wird, später auch Tytun oder feineren, der besonders zu Schnupftabak dient. Auch in den woronosischen und saratowschen Colonien wird der Tabaksbau stark betrieben; der gelbe, hellbraune, leichte Sareptatabak wird meist in den inländischen Fabriken zu Rauchtabak, der schwarzbraune, fette Saratow zu Schnupftabak verwendet. Der Ukrainer geht vorzüglich nach Riga und den übrigen Ostseehäfen, wo er in Kron, Wrack und Wrack-Wrack sortirt wird. Die erstere Sorte hat große gelbliche und hellbraune Blätter; die der zweiten sind etwas kleiner und zum Theil zerrissen und unreif; die der dritten ganz klein, zerrissen und der Abfall aus den beiden ersteren, auch meist ungebunden. — In der Türkei werden zum Theil sehr gute Tabake gebaut, welche einen eigenthümlichen angenehmen Geruch haben, aber dabei sehr stark und narkotisch sind. Die Blätter sind klein, herzförmig, zart, bräunlich- oder goldgelb, und gehören meist zu der Gattung Bauerntabak. In der europäischen Türkei wächst der beste T. bei Salonichi. Der türkische T. kommt sehr fein geschnitten, in Blasen, Blechbüchsen oder in kleine Leinwandsäcke gepackt zu uns, wird aber wegen seines sehr hohen Preises in Deutschland nur wenig verbraucht; mehr wird davon nach Italien, Frankreich und Nordafrika versandt. — Unter den deutschen Tabaken ist zuerst der Pfälzer zu erwähnen, welcher besonders in der Gegend zwischen Mannheim und Speier auf beiden Ufern des Rheins erbaut wird und der beste von allen deutschen Tabaken ist, obgleich er von dem ordinairen, knelleriaen Geruche nicht ganz frei ist, den das Produkt unsres Vaterlandes durchgängig hat. Es sind ziemlich große, lange und spitzige Blätter, meist von schöner hellbrauner Farbe, in manchen Lagen aber auch dunkelbraun und schwarz, die sich zum Schnupftabak eignen, weshalb der Pfälzer im Allgemeinen in Carottengut und Pfeifengut eingetheilt wird. In der neuesten Zeit ist theils die Qualität durch sorgfältigeren Anbau sehr verbessert, theils der Werth durch das Sortiren zum Behuf der Cigarrenfabrikation im Allgemeinen bedeutend erhöht worden. Zu dem letzteren Zweck unterscheidet man Deckblatt, als die größten, unbeschädigtsten, hellbraunen Blätter; Umblatt, etwas kleiner und nicht so ganz frei von Beschädigungen, dunklen oder

grünlichen Stellen; Aufarbeiter, geringer, zu Einlagen, und eigentliches Schneidegut. Es werden jetzt in ganz Deutschland sehr viel Cigarren von Pfälzertabak verfertigt, welche ein schönes Ansehen haben und wegen ihres wohlfeilen Preises bei den niederen Ständen häufigen Absatz finden. Die dunklen Blätter, die zuweilen sogar fett sind, geben gute, mittle und geringe Schnupftabake und werden zuweilen auch zu Carotten verarbeitet oder mit besseren Blättern dazu vermischt. Der Pfälzertabak kommt in Leinwandballen von 4 bis 5 Ctrn.; die Blätter sind noch an den Trockenschnuren angereiht und so zusammengepreßt. Die Beziehungsorte sind besonders Mannheim, wo es große Handlungshäuser giebt, die sich ausschließlich mit diesem Handel beschäftigen; ferner Heidelberg und Speier. — Außerdem wird in sehr vielen deutschen Ländern T. erbaut, der aber selten in größere Entfernungen versandt wird, namentlich im Hessischen, in der Gegend von Hanau, Wanfried, Eschwege und Allendorf an der Weser; im Meiningischen bei Wasungen, wo auch viel Rollentabake verfertigt werden; im Hannöverschen bei Nienburg, Nordheim, Göttingen; in Baiern besonders in der Gegend von Nürnberg, wo viel gelber erzeugt wird, der seine Farbe aber auch häufig dem Schwefeln verdankt, und wo man auch Rollentabake verfertigt; in Tirol besonders im Rovereder und Trienter Kreise; im Anhaltischen in der Gegend von Dessau, in Sachsen in der Nähe von Leipzig, eine der geringsten Sorten; im Preußischen namentlich in der Gegend von Schwedt, Uckermärker genannt, und nach dem Pfälzer eine der besten deutschen Gattungen, von der viel in Blättern nach Leipzig rc. geht; ferner in der Gegend von Magdeburg, Berlin, in Pommern, Oberschlesien (namentlich bei Ohlau), und in mehreren anderen Gegenden. — In Dänemark (bei Friedericia in Jütland), Schweden (bis Gefle, 60½ Meilen nördl. Breite) und Norwegen wird etwas T. erbaut, aber von geringer Güte. — Noch ist der Tabaksstaub zu erwähnen, der von den geschnittenen Rauchtabaken oder auch von dem Blätterabfall abgesiebt wird. Wenn er keinen Sand enthält, von dem er jedoch auch durch Schlämmen getrennt werden kann, wird er zu ordinairem Schnupftabak verwendet; sonst benutzt man ihn besonders zum Vertreiben des Ungeziefers, wie der Erdflöhe, Schnecken rc. in den Gärten, und einen Abguß davon zu dem nämlichen Zwecke bei den Hausthieren als Waschmittel.

In einigen Ländern, wie z. B. in Oesterreich, Frankreich rc., ist die Fabrikation des Tabaks und der Handel damit Monopol der Regierung, und diese bezieht dann einen bedeutenden Gewinn davon, indem sie den T. zu viel höheren Preisen verkauft, als ein Privatfabrikant es thun würde. Allein diese Einrichtung hat den Nachtheil aller Monopole: es wird dadurch ein bedeutender Industriezweig unmöglich gemacht, an den Grenzen treibt der Schleichhandel sein Wesen und die Consumtion des Tabaks wird im Allgemeinen durch die schlechte Qualität oder den hohen Preis desselben vermindert.

**Tabakspfeifen** hat man theils von Horn und Holz, mit besonderen Köpfen von Porzellan, Meerschaum, Maserholz, Thonmasse rc., theils von weißem Thon, aus einem einzigen Stück bestehend. Die ersteren werden in den mannichfaltigsten Formen von den Drechslern in großen und kleinen Städten verfertigt, feinere besonders in Dresden, Leipzig, Braunschweig, Berlin rc., geringere namentlich in Ruhla am thüringer Walde, in Rumburg in Böhmen u. a. O. Eine eigene Art der Tabakspfeifen sind die Cigarrenpfeifchen, welche einen so kleinen Kopf haben, daß man in die Oeffnung desselben nur eine Cigarre stecken kann, und die man fast in eben so großer Verschiedenheit verfertigt als die gewöhnlichen Pfeifen. Auch erwähnen wir hierbei die Cigarrenspitzen, welche nur aus einer Pfeifenspitze, meist von Horn, aber zuweilen auch von Bernstein, Cocosnuß rc. bestehen, an die zuweilen noch ein kurzes Rohr von Meerschaum oder Metall befestigt ist, in welches die Cigarre gesteckt wird. — Die thönernen Tabakspfeifen oder Thonpfeifen bestehen aus einem 8 bis 27 Zoll langen, geraden (die kleinsten hat man auch S förmig gekrümmt), dünnen Rohre, welches unten in einen Kopf ausläuft, der entweder einen rechten oder einen stumpfen Winkel damit bildet. Sie werden aus einer feinen, von Eisentheilen freien Thonerde

verfertigt, welche durch das Brennen ganz weiß wird und sich am besten in der Gegend von Köln und im Lüttichschen, außerdem aber noch an mehreren Orten in Deutschland und anderen Ländern findet. Nach dem Brennen werden sie, damit sie nicht an den Lippen kleben, mit einem Firniß aus Traganth, weißem Wachs und Seife bestrichen und polirt. Durch die fast allgemeine Verbreitung der Cigarren hat sich der Gebrauch der Tabakspfeifen und namentlich der thönernen, gegen früher außerordentlich vermindert; sonst aber waren sie ein bedeutender Handelsartikel, namentlich für Holland, wo die besten, vorzüglich in Gouda, verfertigt wurden, und wo der Ausfuhrzoll allein jährlich gegen 30,000 Gulden betrug. Außerdem wurden sie ebenfalls in guter Qualität in Köln, Grenzhausen bei Neuwied, Wickenrode und Groß-Almerode in Hessen und an mehreren anderen Orten in Deutschland verfertigt; jetzt wird es wohl, außer in Holland, nur noch an wenigen Orten Fabriken davon geben. Kurze, sowohl gerade als gekrümmte (sogenannte Pfennigpfeifen) werden noch am meisten von dem gemeinen Manne gebraucht.

**Tabin** oder Tabis, ein schwerer, glatter, moirirter Seidenzeug, der früher besonders in Frankreich und Italien verfertigt wurde, in dem letztgenannten Lande auch zuweilen mit Gold broschirt oder mit Goldfäden durchwirkt. In England verfertigte man unter diesem Namen eine Art Kamlott, dessen Kette zur Hälfte aus Seide und Kameelhaar, zur Hälfte aus feiner Kammwolle, der Einschlag aus einem der beiden letztgenannten Materialien bestand. Eine geringere Sorte hat Baumwolle anstatt Seide in der Kette.

**Taboret**, Tabouret oder Taburet, ein atlasartiger, buntgemusterter, aber auch zuweilen zweifarbiger und schattirter Wollenzeug, der ursprünglich in England, dann aber auch in deutschen Manufacturen verfertigt wurde, jetzt aber nicht mehr vorkommt.

**Tael**, Tail, Tale oder Tehl, eine Münze und ein Gewicht für Gold, Silber und Juwelen in China und in mehreren Theilen Ostindiens; s. Canton, Batavia, Atschin, Borneo, Siam, Macassar, Malakka ꝛc.

**Tafelseide** wird zuweilen eine Art Organsinseide genannt, die aus 4 bis 5 Fäden zusammengedreht ist.

**Taffent**, Taffet oder Tafft, ist die allgemeine Benennung derjenigen Seidenzeuge, welche sowohl im Einschuß als auch in der Kette aus offener oder ungezwirnter feiner Seide durchgehends gleich und leinwandartig gewebt sind, und namentlich in Frankreich zu Lyon, Nimes, Tours, in Italien zu Como, Florenz, Mantua u. s. w., sowie auch in der Schweiz verfertigt werden. Es giebt davon sehr vielerlei Gattungen, als: glatte mit und ohne Appretur, mit und ohne Glanz, in Schwarz, Weiß, couleurt und changeant, gestreifte, quadrillirte, geflammte, gemuschte, façonnirte, broschirte, doppelte, einfache, und Zindel- oder Futtertaffente. Sie sind in der neuern Zeit durch die ebenso gewebten Florences und Doppel- oder Gros de Florence sehr verdrängt worden. Eine besondere Art sind die Roll-Taffte, welche stärker im Faden sind, aber keine so feine Seide haben und früher hauptsächlich aus Ostindien kamen; diese waren nicht in den Stücken stabweise gelegt, sondern auf runde Hölzer gerollt, mit breiten Liziören oder Saalleisten und stark appretirt. — Die Breite der Taffete ist gewöhnlich $^1/_2$ Stab, $^5/_8$, $^6/_8$, $^7/_8$ und $^8/_8$ Stab oder 2 Ellen. Die gewöhnlichen italienischen Taffete in schwarz mit grünen Saalleisten (lizières vertes) waren stark appretirt und wurden zu Kleidern, Schürzen, Halstüchern, Maskenanzügen u. s. w. verwendet. Die schwerste und schönste Gattung derselben waren die Mantuaner Taffte. Eine ganz besondere Art machen die Parapluie-Taffte aus, welche in Carmoisin, Grün, Braun, Schwarz u. s. w., jedoch ganz ächt von Farbe sein müssen. Man fabricirt jetzt auch in Deutschland verschiedene Arten Taffte, namentlich in Berlin, Elberfeld, Crefeld, Langensalza, Wien, Prag ꝛc.

**Taffetbänder**, seidene, nach Taffetart gewebte Bänder, von denen man leichte und schwere, gummirte und ungummirte, einfarbige und bunte unterscheidet.

**Taffetpapier** nennt man ein feines, auf einer oder auf beiden Seiten gefärbtes

Papier, das zur Verfertigung künstlicher Blumen, zu feinen Buchbinderarbeiten u. dgl. verwendet wird.

**Taffettücher**, glatte, leichte oder schwere seidene Tücher, von schwarzer oder anderen Farben, die besonders als Herrenhalstücher benutzt werden, kommen von den Fabriken, welche Taffete liefern.

**Taftachelas** ist der Name einer Gattung ostindischen Ginghams.

**Tagalindigo** heißt eine Sorte ostindischer Indigo, welche aus Java kommt.

**Tagewerk** nennt man in einigen Gegenden Deutschlands ein Feldmaß, wie den Acker, Juchart, Morgen 2c.

**Taim**, Längenmaß im birmanischen Reiche, s. Bangkok.

**Talanche** oder Talenge heißt eine Art ordinairer Droguet, dessen Kette aus Flachs- oder Hanfgarn, der Einschlag aus geringer Baumwolle besteht und der in Frankreich an mehreren Orten verfertigt wird.

**Talara** (Thaler), frühere polnische Silbermünze, s. Warschau.

**Talaro** wird in Arabien, Persien und anderen asiatischen Ländern der deutsche und besonders österreichische Conventions-Speciesthaler, sowie auch zuweilen der spanische Piaster genannt.

**Talg**, Unschlitt oder Inselt ist das durch Ausschmelzen gewonnene feste Fett aus dem Körper mehrerer, besonders grasfressender Säugethiere, das sich sowohl durch seine größere Härte und Festigkeit als durch seinen eigenthümlichen starken und unangenehmen Geruch von dem weicheren Schmalz unterscheidet. Es findet sich besonders in dem Zellgewebe, zwischen den Gedärmen, um die Nieren herum 2c. Für den Handel ist hauptsächlich der Rindstalg und der Schöpsen-, Hammel- oder Schaftalg zu berücksichtigen, wovon der erstere eine helle, blaßgelbe Farbe, einen widerlichen, aber schwachen Geruch hat und fester ist als der letztere, welcher anfangs weiß ist, an der Luft aber nach und nach gelb wird und einen höchst unangenehmen ranzigen Geruch annimmt. Die Hauptverwendung beider Talgarten ist zur Verfertigung von Lichtern und von Seife, wozu der Rindstalg im Allgemeinen dem Schöpstalg vorgezogen, aber größtentheils mit ihm vermischt wird. Man unterscheidet Seifentalg und Lichtertalg, wovon der erstere weniger rein und fett, sondern mehr schmierig ist, wogegen der letztere frischer, reiner und weißer ist. Ferner unterscheidet man nach der größeren oder geringeren Reinheit rohen oder ausgelassenen T., so wie er nach dem bloßen Ausschmelzen ist, und geläuterten oder gereinigten T., der nochmals mit Wasser eingeschmolzen, durchgeseihet und auf diese Weise mehr gereinigt worden ist, wodurch er etwa 4 Proc. an Gewicht verliert. Es giebt jedoch auch noch mehrere andere Verfahrungsarten, durch welche der T. noch vollkommener gereinigt wird, wie er zu verschiedenen besonderen Zwecken gebraucht wird. Die Hauptbestandtheile des T. sind ein fester und ein flüssiger, die durch warmes Pressen von einander getrennt werden können. Der erstere ist das Stearin, welches weiß, fast geruchlos, trockener und brüchiger als Wachs ist und schönere, heller brennende Lichter giebt als in Verbindung mit dem flüssigen, öligen Theile, dem Olein oder dem Oelstoff. Wegen des bedeutenden Verbrauches des Rindstalgs ist er ein wichtiger Handelsartikel, besonders für die nördlichen europäischen Länder, sowie er überhaupt aus kalten Gegenden und von im Winter geschlachteten Thieren immer am besten ist. Der meiste kommt aus Rußland in den Handel, wo die Talgschmelzerei ein besonderes Gewerbe bildet und wo man weißen und gelben Lichtertalg, weißen, besten und mittleren Seifentalg und endlich schlechte Sorte unterscheidet. Der gelbe ist im Allgemeinen besser als der weiße; der erstere kommt in Fässern, der letztere in Kübeln und wird daher auch Kübeltalg genannt. Der meiste wird über Petersburg und Archangel, aber fast eben so viel auch über das schwarze Meer ausgeführt, und im nordischen Handel unterscheidet man daher gewöhnlich petersburger und archangelschen T., während der über Odessa, Cherson 2c. ausgeführte hauptsächlich nach der Levante und der europäischen Türkei, zum Theil auch nach Italien 2c. geht. Die einzelnen Sorten benennt man in Rußland nach den verschiedenen Provinzen und

Orten ihres Ursprungs, und hat z. B. in Archangel: wagischen T., der auf dem Wagflusse zugeführt worden, die beste Sorte, in kurzen dicken Fässern von 30 bis 40 Pud; kasanschen, meist Hammeltalg und daher besonders zu Lichtern beliebt; tschebokfarscher, wird zuweilen mit zum Kasanschen gerechnet; ustjukschen und usolkischen, welche beide auch sibirischer genannt werden, in Fässern von 30 Pud und besonders als Seifentalg geschätzt; wjätkaschen oder wiatskischen, eine geringere Sorte als die vorher genannten. Alle diese Sorten gehen unter dem gemeinschaftlichen Namen archangelscher T. ins Ausland; am schlechtesten ist aber der in Archangel selbst bereitete, indem man hier das meiste Vieh zur Verproviantirung der Schiffe im Sommer schlachtet. Der Wologdaner T., eine vorzügliche Sorte, geht über Wologda sowohl nach Petersburg als nach Archangel; es bleibt jedoch auch schon sehr viel in den großen Lichterziehereien von Wologda. Schalosnoe ist ein sehr schlechter ausgelassener Talg von rother Farbe und ekelhaftem Geruch. Der rohe T., welcher in Klumpen von brodähnlicher Gestalt in den Handel kommt, wird in Rußland Syrez genannt, und unter Morcheltalg versteht man einen geläuterten T., dessen Stücke den Morcheln ähnlich geformt sind. Der T. ist überhaupt einer der wichtigsten russischen Ausfuhrartikel und besonders das Ergebniß der im Gouvernement Orel, in der Ukraine rc. sehr schwunghaft betriebenen Viehzucht; die bedeutendsten Quantitäten davon gehen nach England. — Der polnische T. ist von sehr guter Qualität und wird dem russischen noch vorgezogen; er kommt in langen Fässern von 100 bis 150 Stein in den Handel und wird besonders über die preußischen und russischen Ostseehäfen nach England, Frankreich und nach den Küstenplätzen der Nordsee verschickt. — Der deutsche T. ist im Allgemeinen besser als alle anderen Sorten; nur wird er bei weitem nicht in hinreichender Menge erzeugt und bildet keinen Handelsartikel, da ihn die Fleischer gewöhnlich roh und in kleinen Quantitäten an die Seifensieder verkaufen. — Holland, Irland, Dänemark, Ungarn, Dalmatien und Illyrien erzeugen ebenfalls sehr guten T., der zum Theil in nicht unbedeutenden Quantitäten in den Handel kommt; desgleichen der Kirchenstaat und Toskana, von wo er meist über Livorno und vorzüglich nach Frankreich ausgeführt wird. In der neueren Zeit sind auch bedeutende Quantitäten T. aus Südamerika, namentlich aus Peru, Chili, den Laplatastaaten, Buenos-Ayres und Brasilien, besonders über Lissabon und Antwerpen nach Europa gekommen, welcher in Seronen gepackt ist. Er ist nicht von bester Qualität und wird daher meist nur zur Seifenfabrikation verwendet. Außer der oben angegebenen Läuterung des Talgs, welche auf verschiedene Weise geschieht, wird er auch zur Verfertigung besonders schöner weißer Kerzen entweder blos an der freien Luft oder auch durch künstliche Mittel, wie Chlor, mangansaures Kali, verdünnte Schwefelsäure rc. gebleicht. Die beim Schmelzen des Talgs auf dem Boden des Kessels zurückbleibenden Grieven oder Grammeln werden dann noch ausgepreßt und geben in diesem Zustande nicht allein ein sehr gutes Futter für das Federvieh, besonders für Gänse und Enten, sondern sie können auch noch zur Bereitung einer sehr brauchbaren weißen und schwarzen Seife benutzt werden. — Im Allgemeinen muß ein guter ausgeschmolzener T. weiß, rein und fest, ohne widrigen Geruch und nicht metallhaltig sein; der grüne, dunkelgelbe, braungelbe, ranzige hat sich entweder durch Stehen in kupfernen Gefäßen gefärbt, oder er ist beim Auslassen zu stark erhitzt, nicht gereinigt, oder aus zu alt gewordenem rohen T. ausgeschmelzt und selbst alt geworden. Besonders darf er nicht schmierig sein, sondern muß sich leicht in Stücke zerbrechen lassen. Aufbewahren muß man ihn in Kellern oder an anderen kühlen Orten, denn durch Wärme verliert er sowohl am Gewicht als an der Güte.

**Tallaro** (Thaler), frühere Silbermünze in Ragusa, s. d.

**Tallero** (Thaler), ehemalige Silbermünze in Venedig und der Lombardei, s. Venedig und Mailand, sowie auch im Veltlin.

**Tallevannes** werden in Frankreich die steinernen Töpfe genannt, in denen die eingesalzene Butter verkauft wird.

**Talon** oder Zinstalon heißt die den Staatspapieren beigefügte Anweisung

zur Erhebung neuer Zinsbogen nach einer gewissen Zeit, welche gewöhnlich an den Kopf der von den Zinscoupons gebildeten Bogen gedruckt ist.

**Tambourirnadeln** oder Häkelnadeln, feine stählerne Nadeln, die kein Oehr, sondern an der Spitze ein kleines Widerhäkchen haben und mit dem andren Ende in ein Heft von Elfenbein, Knochen, Metall ꝛc gesteckt werden, in dem ein Schräubchen sie festhält. Sie werden in den Nähnadelfabriken verfertigt.

**Tametten** heißt eine Art baumwollener ostindischer Schnupftücher, welche besonders nach den molukkischen Inseln gehen.

**Tamis**, s. Etamine.

**Tampang**, ein Gewicht für Zinn auf der Halbinsel Malakka, s. d.

**Tan**, ein Flächenmaß in Japan, s. d.

**Tandems**, eine Art weißgebleichter böhmischer und schlesischer mittelfeiner Leinen, welche halb gebrochen und gemangelt und in blaues Papier eingeschlagen sind und sonst besonders nach England gingen, während man sie in Spanien Double Silesias nennt. Die Stücke sind 29 — 30 Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ Elle breit.

**Tanga**, Silbermünze in Goa, s. d.

**Tangels** oder Tangs, eine Art glatter, gestreifter oder broschirter ostindischer Musseline, welche besonders in Bengalen verfertigt werden.

**Tanjebs** heißt eine Gattung ostindischer Musseline in ordinairer, mittelfeiner und feiner Qualität, theils glatt, theils gestreift, brochirt oder mit goldener Einfassung, welche früher durch die englisch-ostindische Compagnie nach Europa gebracht wurden.

**Tapeten** waren ursprünglich Gewebe, mit denen man die inneren Wände der Zimmer bekleidete, und erst in neuerer Zeit sind aus China die jetzt fast allgemein gebräuchlichen, viel wohlfeileren Papiertapeten nach Europa gekommen. Die gewirkten Tapeten stammen aus dem Orient, namentlich aus Persien und der Türkei, und sollen durch die Kreuzzüge zuerst nach Frankreich gekommen sein; auch nannte man die ersten in diesem Lande verfertigten T. Sarrazins oder orientalische Teppiche. Im Jahr 1607 ließ Heinrich IV. in Paris eine Tapetenfabrik in einem Gebäude errichten, in dem vorher eine Seifensiederei gewesen war, woher die darin verfertigten Gewebe Savonnerietapeten genannt wurden; sie haben eine sammetartige Oberfläche und bestehen aus einer Kette von Wolle und einem seidenen Einschlage. Unter Colbert, Ludwigs XIV. Minister, errichtete der Färber Gobelin eine Fabrik, in welcher die berühmten Hautelissetapeten verfertigt wurden. Eine ähnliche Gattung, die sich nur durch das Verfahren beim Weben von letzteren unterscheidet, wird Basselisse genannt. Außer Paris giebt es noch an mehreren Orten in Frankreich, sowie auch in einigen Städten Belgiens Fabriken seidener und wollener T., wo man sie in verschiedenen Arten verfertigt, welche Points d'Hongrie, Points de Turquie, Points Sarrazin ꝛc. genannt werden. Die gewirkten T. sind jedoch wegen ihres hohen Preises jetzt wenig mehr in Gebrauch und man findet sie fast nur noch in den Zimmern fürstlicher und anderer sehr reicher Personen, in Frankreich noch häufiger als in anderen Ländern. Ebenso sind die ledernen Tapeten mit gepreßten, gewöhnlich vergoldeten oder versilberten Figuren aus der Mode gekommen; dagegen findet man noch hin und wieder Wachstuch- oder Wachsleinwandtapeten, gewöhnlich mit aufgedruckten bunten Mustern, oder auch zuweilen mit gemalten Figuren, Landschaften ꝛc., welche von den Wachstuchfabriken verfertigt werden. Desto allgemeiner ist der Gebrauch der Papiertapeten geworden, die fast in allen Ländern einen bedeutenden Industriezweig bilden, weil man sie einerseits sehr wohlfeil, anderseits durch lebhafte Farben und elegante Muster sehr schön und in großer Mannichfaltigkeit darstellen kann. Anfangs wurden sie vermittelst Chablonen gemalt, später aber mit Holzformen gedruckt, was jetzt zuweilen auch vermittelst gravirter Walzen geschieht, und durch die Erfindung des endlosen Maschinenpapiers haben sie eine bedeutende Vervollkommnung erhalten, indem man seitdem nicht mehr nöthig hat, sie aus einzelnen, zusammengeklebten Bogen zu machen. Man druckt sie auf Papierstreifen, deren Breite in den einzelnen Fabriken nicht übereinstimmend ist, gewöhnlich 18 bis 20 Zoll, und ebenso auch von verschie-

dener Länge, 12 bis 20 Ellen, welche zusammengerollt und so verkauft werden. Nach den verschiedenen Dessins unterscheidet man hauptsächlich folgende Sorten: a) Glatte, einfache oder cattunartig gedruckte, bei denen die Muster mit einer oder mit mehreren Farben auf einen einfarbigen hellen oder dunklen Grund aufgedruckt werden. b) Satinirte oder Satintapeten, welche einen schwachen, atlasartigen Glanz haben. c) Moirirte, welche das Ansehen des Moirés haben, was vermittelst metallener Walzen hervorgebracht wird. d) Iristapeten, bei denen Streifen von verschiedener Farbe in einander verlaufen. e) Sammet- oder veloutirte T., bei denen entweder das ganze Muster, oder nur einzelne Theile desselben mit einem Firniß gedruckt und dann mit feiner gefärbter Scheerwolle bestäubt werden, so daß sie sammetartig erscheinen; auch ist zuweilen der Grund der T. auf diese Art behandelt. f) Broncirte T., welche ebenso verfertigt, anstatt der Scheerwolle aber mit Bronce- oder Metallpulver überzogen werden. g) Decorationstapeten, welche Scenen, Landschaften, Städte u. dgl. darstellen. h) Architectonische T., auf denen Gegenstände der schönen Baukunst: Säulen, Hallen u. dgl. dargestellt sind. Außerdem werden noch Lambris, gewöhnlich marmorirt, besondere Thürstücke, mit Landschaften, Blumenkörben, Vasen u. dgl., Plafonds oder Deckenstücke, Bordüren und Leisten verschiedener Art und Breite verfertigt; von letzteren sind mehrere der Länge nach auf das Tapetenpapier gedruckt, welche dann zerschnitten werden. Aus so viel Farben das Muster einer T. besteht, so viel verschiedene Formen gehören dazu und so viel Mal muß sie gedruckt werden, weshalb sie auch um so theurer sind, je mehr Farben sie haben. — Die französischen T. gelten wegen der Schönheit ihrer Farben, der Eleganz der Muster und der Vollkommenheit in der Verfertigung noch immer für die besten; die meisten und bedeutendsten Fabriken befinden sich in Paris, aber auch in den übrigen Städten, wie Lyon, Marseille, Bordeaux, Rouen, Lille, Metz, Mühlhausen, Straßburg ꝛc. giebt es dergleichen. In Deutschland giebt es an sehr vielen Orten Tapetenfabriken, welche sowohl gute wohlfeile als auch feine, den französischen wenig nachstehende Sorten liefern, namentlich in Berlin, Wien, Stuttgart, Carlsruhe, Frankfurt a/M., Cassel, Braunschweig, Dresden, Hannover u. a.

**Tapissendis** heißt eine Art ostindischer gedruckter oder gemalter Kattune, bei denen das vollständige Muster auf beiden Seiten sichtbar ist.

**Tappézucker** nennt man in Frankreich eine Art rohen oder Kassonadezucker, welcher durch Schlagen in Hutform gebracht ist.

**Tapsel** oder Topsel, ein ordinairer blau und bunt gestreifter ostindischer Kattun, welcher durch europäische Schiffe nach den afrikanischen Küsten gebracht und zu diesem Zwecke auch in England und Frankreich nachgeahmt wird.

**Taquis** oder Toiles à Taquis heißt eine Gattung leinwandartiger Baumwollenzeuge, welche in Syrien, namentlich in der Gegend von Aleppo verfertigt werden und zuweilen nach Frankreich gehen.

**Tara** oder Thara heißt eigentlich dasjenige, was an der Güte oder der Menge einer Waare abgeht und daher nicht mit bezahlt wird; namentlich aber versteht man darunter das Gewicht der Umhüllung oder Emballage einer Waare, nämlich der Fässer, Kisten, Säcke, Matten, Körbe, Flaschen ꝛc., in welche sie gepackt ist und das von dem durch Wiegen gefundenen Bruttogewicht des ganzen Collo abgezogen wird, um das Nettogewicht zu finden. Das Gewicht der leeren Hülle wiegen, entweder ehe man sie mit der Waare anfüllt, oder nachdem man letztere herausgenommen hat, heißt tariren. Bei Versendung von Waaren, die nicht in der Originalpackung geblieben sind, wird, nachdem das Faß, der Sack ꝛc. tarirt ist, die gefundene Tara, um sie nicht zu vergessen, in das Buch, in welchem die Notiz über die Commission oder die Versendung angelegt ist, eingetragen. Beim Großhandel wird die T. entweder so berechnet, wie sie beim Wiegen der Fässer ꝛc. vor der Anfüllung derselben wirklich befunden worden, und man nennt sie dann Netto-Tara. Sie wird in diesem Fall gewöhnlich auf einen Boden des Fasses geschrieben, indem man ein großes T zwischen die Ziffern setzt, z. B. $_5T_6$ bedeutet 56 Pfund Tara. In sehr vielen Fällen berechnet

man sie jedoch nach gewissen festgestellten Usancen, entweder zu einem bestimmten Gewicht für jedes einzelne Collo, oder nach gewissen Procenten des Bruttogewichts; auch wird bei manchen Waaren für die Tara gar nichts abgerechnet, sondern das volle Bruttogewicht wird bezahlt, weil oft die Umhüllung ebenso viel oder auch noch mehr Werth hat als ein gleiches Gewicht der Waare. Diese Usancen in Bezug auf die T. sind auf den verschiedenen Handelsplätzen oft sehr verschieden, und man muß sie kennen, um den Preis einer zu beziehenden Waare im voraus berechnen zu können. Zuweilen wird die T. auch nach Uebereinkunft berechnet, indem man sie vielleicht von einem oder einigen Colli durch Ausschütten (Stürzen) derselben und Wägen der Emballage wirklich ermittelt und das Gefundene auch für die übrigen Colli annimmt. Man nennt die T. in diesem Fall auch Durchschnitts-T. Ueber die Bestimmungen wegen der T. auf die in die Staaten des deutschen Zollvereins eingehenden steuerpflichtigen Waaren s. den Art. Zollverein. — Unter Supertara versteht man eine besondere, auf Usancen beruhende und nach Procenten berechnete Vergütung, welche außer der wirklichen T. noch vom Gewicht der Waare abgezogen wird, was aber nur noch an sehr wenigen Handelsplätzen mit einzelnen Waarenartikeln geschieht. — Ueber die Berechnung der T. findet man das Nähere in dem Artikel Comptoirwissenschaft, Kaufmännische Rechenkunst.

**Tarares** heißt theils eine Gattung gute französische Hanfleinen, welche auch unter dem Namen Rouleaux de Beaujeu vorkommen, theils auch verschiedene halb leinene und halb baumwollene, oder auch ganz baumwollene Cotonnaden, die sämmtlich in und um Tarare im Departement der Rhone verfertigt werden.

**Tarentola** wird in Italien eine Art blaues Tuch genannt, das man in Taranto im Königreich Neapel verfertigt.

**Tarif**, Zolltarif, das Verzeichniß der Waaren, welche beim Eingange in ein Land oder in eine Stadt einer Verzollung unterliegen, nebst Angabe der davon zu erhebenden Zollsätze. Ueber den Zolltarif für den deutschen Zollverein s. den Artikel Zollverein.

**Tarja** oder Tarra, Münze im spanischen Königreich Valencia; s. Pampelona.

**Tarlatane** heißt eine Art Flor mit seidener Kette und baumwollenem Einschlage, sowie auch eine Gattung sehr feiner baumwollener Musselin.

**Tarliscetti** werden in Italien die buntgestreiften Bettzüchenleinen genannt, welche besonders in der Gegend von Neiße und Neustadt in Oberschlesien, sowie in und um Zuckmantel im österreichischen Schlesien verfertigt und in längliche Buchform glatt gelegt versandt werden.

**Tarnatane** ist eine Gattung baumwollener, auch zuweilen wollener Zeuge, welche leicht und durchsichtig wie Flohr und Nesseltuch gewebt sind und theils glatt, theils geblümt in weiß, schwarz und couleurt früher blos aus Ostindien kamen, später aber auch in Frankreich und anderen Ländern fabricirt wurden.

**Taro**, frühere Silbermünze im Königreiche Neapel und auf der Insel Sicilien; 1 neapolitanischer Taro = 2 sicilianischen Tari; s. Neapel und Messina, und noch jetzt Silberscheidemünze auf der Insel Malta, s. d.

**Tartan-Ribbons** nennt man eine Art rautenförmig blaugegitterter seidener Bänder, die ursprünglich in England und Schottland, außerdem aber auch in den Bandfabriken andrer Länder verfertigt werden.

**Tartans** oder Tartan-Plaids nannte man früher eine Gattung Zeuge mit großen bunten Würfeln in sehr lebhaften Farben gemustert, welche theils ganz aus Wolle, theils mit baumwollenem oder seidenen Einschlag gewebt waren. Sie wurden besonders in Schottland und England, aber auch in Deutschland &c. verfertigt, sind aber seitdem durch groß carrirte Merino's und ähnliche Zeuge ersetzt worden.

**Tartan-Shawls** hießen eine Gattung französischer und englischer Shawls aus Cashemirwolle, deren Muster aus großen bunten Vierecken bestand, in denen jeden ein Bouquet eingewirkt war, die aber jetzt nicht mehr Mode sind.

**Tassenroth** oder Tellerroth, s. Safflorroth.

**Taubnessel** (weiße), Lamium album; die getrockneten Blumen werden in den Apotheken unter dem Namen Flores urticae verkauft, obwohl die Nessel (Urtica), schon was sich aus dem lateinischen Namen ergiebt, zu einer ganz andern Familie gehört. Von der letztern (Urtica), auch Brennnessel genannt, wachsen in Deutschland viele Arten, die sämmtlich Bastfasern enthalten, die wie Hanf oder Flachs sich verarbeiten lassen, wiewohl nur der Bast von Urtica nivea, japonica, cannabina in China, Japan, in England zur Verarbeitung benutzt wird. Verschiedene Völker in Rußland, z. B. die Baschkiren, Samojeden u. a. verfertigen sich aus dem Bast der Nessel allerhand Flechtwerk, z. B. Netze, auch Seile verfertigen sie daraus, so wie grobe Gewebe. Früher wurde auch bei uns das aus Nesselbast verfertigte leinwandartige Gewebe unter dem Namen Nesseltuch häufig benutzt.

**Taue** nennt man die starken Seile, mit denen auf Schiffen die Masten, Segelstangen, Segel, Anker ꝛc. befestigt sind, und die zusammen das Tauwerk bilden, und zwar heißen diejenigen, welche die Masten und Segelstangen festhalten, stehendes, diejenigen aber, mit denen die Segel bewegt werden, laufendes Tauwerk. Nach ihrer Bestimmung sind sie von sehr verschiedener Stärke und haben auch verschiedene Benennungen. Die meisten Taue sind von Hanf und getheert; doch verfertigt man sie in neuerer Zeit auch aus den Fasern der Aloe, der Flachslilie und ähnlicher Pflanzen, welche die hanfenen zum Theil noch übertreffen, auch gewöhnlich nicht getheert zu werden brauchen. Die Seilerwerkstätten, wo die Taue in den Seestädten verfertigt werden, heißen Reepschlägereien, und sie bilden daselbst einen bedeutenden Handelsartikel.

**Tauntons** heißt eine Art mittelfeine und ordinaire englische Tuche, welche zu Taunton in Somersetshire verfertigt werden.

**Tauris**, auch Tabris oder Tebris genannt, die Hauptstadt der persischen Provinz Aserbeidschan, in einer Ebene an den Flüssen Spintscha und Atschi, 20 Meilen westlich vom caspischen Meere, mit 150,000 Einwohnern, ist in der neuesten Zeit der Mittelpunkt und Stapelplatz des Handels von Persien mit Europa geworden. Man kann annehmen, daß der Handel von Tauris bei der europäischen Einfuhr, welche meist über Trapezunt geht, aus $^2/_3$ britischen, aus $^1/_6$ deutschen und schweizer Manufacten und $^1/_6$ deutschen Glas- und kurzen Waaren bestehe. Die vorzüglichsten in Tauris seßhaften Großhändler sind Engländer, Filiale griechischer Häuser in Constantinopel, Russen, Armenier aus Erzerum (unter russischem Schutze). Unter den persischen Unterthanen armenischer Nation giebt es keine Großhändler. Außerdem befinden sich hier noch einheimische persische Großhändler, welche indirect über Constantinopel mit Europa Handel treiben. Die unter russischem Schutze stehenden griechischen Filialen sind bei dem europäischen Handel am meisten betheiligt. Es scheint, daß wie in verschiedenen Häfen der Levante, so auch in diesem Theile Asiens die Griechen und die sogenannten Levantiner noch auf lange Zeit zur Vermittelung des Verkehrs mit Europa vorzüglich bestimmt sind. Ihre Gewohnheiten, Sprach- und Länderkenntnisse, ihr Fügen in die Landessitten geben ihnen Vortheile über die an ihrer Heimath und an der gewohnten Ordnung und Lebensbequemlichkeit haftenden Europäer. Münzen, Maße und Gewichte s. Persien.

**Tavola**, Feldmaß in Sardinien und in mehreren Städten des lombardisch-venetianischen Königreichs; s. Turin, Bergamo, Venedig, Verona.

**Tawara** heißt in Japan ein Ballen oder Sack Reis von 35 Sjoo; s. Japan.

**Tearing goods** heißen in England eine Gattung Zeuge aus Flachs und Baumwolle, welche besonders nach Afrika gehen.

**Tecklenburger Leinen** heißt eine Gattung ordinaire und mittle Leinen aus Flachs- und aus Hanfgarn, welche in der Gegend von Tecklenburg, Ibbenbühren, Lengerich ꝛc. in der preußischen Provinz Westphalen, sowie an einigen Orten in der hannöverschen Grafschaft Lingen in Stücken von verschiedener Länge und $^4/_4$ brabanter Ellen Breite verfertigt werden. Man unterscheidet davon, wie bei den Löwentlinnen Ober-

band, als die besten, Unterband und Einband, welche letzteren nur selten in den auswärtigen Handel kommen. Man handelt sie nach 100 Leggeellen.

**Tecong** nennt man in Mittel- und Südamerika ein grobes leinenes Gewebe, welches zur Bekleidung der Neger dient.

**Teheran**, Hauptstadt der persischen Provinz Irak Adschemi und Residenz des Schahs von Persien, am südlichen Abhange des Elburs und 38 Stunden südlich vom caspischen Meere gelegen, mit 60 bis 70,000 Einwohnern, deren Zahl im Winter, wenn die Hitze und die ungesunde Luft des Sommers vorüber, auf 130,000 steigt, ist zwar eine der schönsten Städte des Landes, aber für Kunstfleiß und Handel von keiner großen Bedeutung. Der erstere liefert hauptsächlich Teppiche und seidene, baumwollene, Eisen- und Stahlwaaren. Münzen, Maße und Gewichte s. Persien.

**Tela tinta** nennt man in Italien die leichte, dünne, gefärbte, gestärkte und geglättete Futterleinwand aus Böhmen, Schlesien, Sanct-Gallen, Kaufbeuren, Kempten rc.

**Tele greggie** nennt man in Italien eine Gattung leichter weißer Leinen aus Böhmen und der Oberlausitz, theils aus weißgebleichtem Garne gewebt, theils im Stück gebleicht, in Stücken von 58 Ellen Länge und $^{9}/_{8}$ bis $^{5}/_{4}$ Elle breit.

**Tele rigate** werden in Italien die in der Oberlausitz, in der Gegend von Neustadt bei Stolpen, Hohenstein, Sebnitz rc., sowie in Rumburg, Schluckenau u. a. O. in Böhmen verfertigten, bunt gestreiften und gegitterten Leinen genannt, welche theils ganz aus flächsenem Garne, theils mit Baumwolle zu den bunten Streifen gewebt sind und in buchförmig nach der ganzen Breite zusammengelegten, platt gepreßten und am Schausleck geglätteten Stücken von 70 Ellen Länge und $^{6}/_{4}$ Ellen Breite versandt werden.

**Telon**, ein französischer droguetartiger Zeug, mit leinener Kette und wollenem Einschlag.

**Teman** oder Toman, Getreidemaß in Mokka, s. d.

**Temen**, Getreidemaß in Tripolis, s. d.

**Ten**, Hohlmaß im birmanischen Reiche, s. Rangoon.

**Teneriffa**, s. Kanarische Inseln.

**Tepis**, eine Art buntgestreifter ostindischer, halbseidener Zeuge aus Baumwolle und Floretseide.

**Teppiche** nennt man Decken auf Tische, Stühle, Betten, Sopha's, Pianofortes, Fußböden u. s. w., welche in verschiedenen bunten Farben, meist von Wolle, zuweilen mit Baumwolle und Leinen gemischt, auf dem Webstuhle verfertigt sind, und die ursprünglich in Persien und der Türkei, dann aber auch in England, Frankreich, Belgien, Deutschland rc. fabricirt wurden. Von den in Europa verfertigten Teppichen zeichneten sich stets und bis auf die jetzige Zeit die französischen sowohl durch ihre schönen Farben als durch außerordentliche Feinheit der Muster aus, und erst in neuerer Zeit sind in Deutschland Teppich-Fabriken entstanden, welche nichts zu wünschen übrig lassen, obgleich ihr Erzeugniß dem besten französischen nicht beikommt; man hat sich in Deutschland besonders deshalb nicht auf Herstellung vorzüglicher Teppiche befleißigt, weil solche zu theuer zu stehen kommen und nur selten bezahlt werden. Man verfertigt die Teppiche in den verschiedensten Gattungen und Preisen, sowohl sammetartig als glatt, theils in ganzen Stücken, theils abgepaßt mit Bordüren, meist mit schönen vielfarbigen Mustern, Blumen, Landschaften u. s. w. Außer den wollenen hat man auch seidene, baumwollene, roß- und kuhhaarene und Wachstuchteppiche und Teppichzeuge. Eine besondere Art der geringern Teppiche, aus ordinairer Wolle und Leinengarn gewebt, sind die tiroler, welche theils im Pusterthale, die meisten aber in Nördlingen in Baiern fabricirt und von Tirolern im Auslande verkauft werden.

**Terindans**, glatte und gemusterte, feine ostindische Musseline, welche früher zuweilen über England und Dänemark nach Europa kamen.

**Terlices**, Terlizzi, Tarligi, Tarlizzi, wird eine Gattung feiner, buntgestreifter, flächsener Zwilliche genannt, welche in der Gegend von Sebnitz und

Neustadt bei Stolpen in Sachsen, Olmütz in Mähren und Zuckmantel im österreichischen Schlesien, sowie auch an mehreren Orten in Belgien und dem nördlichen Frankreich für den Handel nach Spanien und Italien verfertigt werden.

**Ternaux-Shawls** oder Ternaux sind die in der Fabrik von Ternaux in Paris aus den feinsten Haaren der von demselben eingeführten Angoraziegen nach Art der ächt türkischen gearbeiteten Shawls und Tücher. Obgleich sie sehr schön sind, so kommen sie doch den ächten Cachemir-Shawls nicht bei. Jetzt nennt man auch die feinen schafwollenen Shawls, welche in französischen und deutschen Fabriken verfertigt werden, zuweilen Ternaux.

**Terpentin.** Zwei Arten von Terpentin sind es besonders, die im Handel vorkommen: 1) Der französische Terpentin; er wird vorzüglich in der Umgegend von Bordeaux, von Bayonne, in der Dauphiné gewonnen, indem man bestimmte Kiefernarten, als Pinus sylvestris, P. maritima, etwa in ihrem 30. oder 40. Jahr mittelst horizontaler, allwöchentlich erneuerter Spaltenhiebe in die Rinde anzapft und den ausfließenden Terpentin in Gruben sammelt (roher Terpentin); derselbe wird hierauf in besonderen Kesseln bei geringer Hitze geschmolzen und sobald er dünnflüssig geworden, durch ein durchlöchertes Sieb gegossen, wobei auf demselben die eingemengten Unreinigkeiten zurückbleiben. Das Schmelzen geschieht auch dadurch, daß man in Gefäßen mit fein durchlöchertem Boden den rohen Terpentin der Sonnenwärme aussetzt. Die Arbeit dauert nach Beschaffenheit der Witterung vom Februar bis October. Eine besondere Art des französischen Terpentins ist der Straßburger Terpentin, der im Frühjahr und Herbst theils in den Beulen und Gallen der Zweige von Roth- und Weißtannen (Pinus excelsa und P. Abies), theils auch in der Rinde sich angehäuft findet; in Savoyen und in der Schweiz besteigt man mit Messern und Bechern versehen diese Bäume und läßt aus den aufgeschnittenen Gallen und Beulen den Terpentin in die Gefäße fließen, in den Vogesen hingegen sowie in der schwäbischen Alp macht man Einschnitte in die Stämme. Der französische Terpentin ist von honigartiger Consistenz, blaßgelber Farbe, weißlich-trübe, sich aber später unter Abscheidung eines grauen Harzes vollkommen klärend, von nicht unangenehmem Geruch und scharfem, bitterlichem, erwärmendem Geschmack. Seinem Wesen nach ist er eine Auflösung von Harz im Terpentinöl (also wesentlich vom Terpentinöl verschieden), daher man nicht nur durch Destillation des Terpentins das Oel von dem Harz zu trennen im Stande ist, sondern auch der Terpentin an der Luft unter Zurücklassung dieses Harzes und gleichzeitiger Verharzung eines Theils von dem Terpentinöl, den anderen Theil des Oeles an die Atmosphäre abgiebt. Durch Erwärmung wird der Terpentin dünnflüssig und brennt angezündet mit hellrußender Flamme. In starkem Weingeist, Aether, ätherischen Oelen ist Terpentin löslich. 2) Der venetianische Terpentin; man gewinnt ihn im südlichen Frankreich, auf den Alpen, in Steiermark, Tirol, Ungarn 2c., indem man den daselbst wachsenden Lärchenbaum (Pinus Larix) 1 Fuß hoch über der Erde am Stamme anbohrt und mittelst eines eingesteckten Rohres den Terpentin in Fässer ausfließen läßt. Die Reinigung geschieht wie oben angegeben. Früher bezog man ihn vorzugsweise über Venedig. Er ist von blaßgelber Farbe, klar, ziemlich durchsichtig, von Honigconsistenz und angenehmem Geruch. Außer diesen genannten 2 Hauptarten giebt es canadischen Terpentin (canadischer Balsam), weiß blaßgelb, sehr durchsichtig und angenehm gewürzhaft riechend, von Pinus balsamea; ferner cyprischen Terpentin, von Pistacia Terebinthinus, durchsichtig, blaßgelb, angenehm nach Citronen riechend, ferner ungarischen oder karpathischen Terpentin, durchsichtig, farblos, dünnflüssig, nach Wachholder riechend und schmeckend, und endlich deutschen Terpentin, oder Terpentin in Stücken, oder gekochten Terpentin; derselbe ist ein Harz in größeren oder kleineren gewundenen Stücken, von blaßgelber Farbe und schwachem Geruch; er ist undurchsichtig, mattglänzend, erweicht bald zwischen den Fingern und ist bröcklich. Erhalten wird er als Rückstand, wenn man Terpentin behufs der Terpentinölgewinnung der Destillation unterwirft, doch so, daß noch ein Antheil von Oel im Rückstand verbleibt und demselben entweder 15 % Wasser oder

eine angemessene Menge Kalophonium zurührt. Die Terpentine gehören zu den Balsamen und zwar zu denen ohne Benzoe- und Zimmetsäure, zu welchen auch der Copaivabalsam gerechnet wird; Balsame mit Benzoe- und Zimmetsäure sind der Perubalsam, der flüssige Storax, der Tolubalsam u. a. m.

**Terpentinöl** ist in allen unseren Nadelhölzern enthalten, mit Harz gemengt als Terpentin ausfließend. Das gereinigte Terpentinöl ist farblos und dünnflüssig, das ordinäre dagegen, welches bei der Bereitung von Pech gewonnen wird, ist gelblich, riecht unangenehm brenzlich und ist unter dem Namen Kienöl bekannt.

**Tesa** (Klafter), ein Längenmaß in Turin, s. d.

**Tessin**, s. Lugano.

**Testone** oder Teston, Silbermünze in Rom, s. d., sowie auch Tostao.

**Testono**, ehemalige toscanische Silbermünze; s. Florenz.

**Texas**, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika (seit 1845), bildet den südwestlichsten Theil derselben und grenzt im Osten an Louisiana und Arkansas, im Norden an den Ozarkdistrikt, im Westen an Mexiko, im Süden an den mexikanischen Meerbusen. Das Gebiet des Staates, dessen Flächeninhalt auf 9500 □Meilen angegeben wird, zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach in drei Theile: in das Küstenland, eine angeschwemmte, theils sandige, theils morastige Niederung, die an der Ostgrenze nur etwa acht Meilen breit ist, dann nach der Mitte des Landes zu sich bis zu 25 Meilen verbreitet, vom Rio Colorado aber nach der Westgrenze zu wieder an Breite abnimmt, am Meeresufer selbst von einem Gürtel von Inseln und Landzungen, sowie von Sandbänken umgeben wird und deshalb keine guten Häfen besitzt; das Hügelland, welches hinter den Küstenstreifen allmälig wellenförmig sich erhebt, meist aus Savannen besteht, dabei nicht schlecht bewässert und sehr fruchtbar ist; endlich in das Hochland, ein Plateau, in welches das Hügelland nach und nach übergeht und das, als die östlichste Fortsetzung des großen Plateaus von Neumexiko, den innersten, nordwestlichen Theil des Staates bildet, dabei größtentheils wohlbewässert, metall- und waldreich und fruchtbar ist. Texas zählt viele, zum Theil ansehnliche und schiffbare Flüsse, die sämmtlich dem Hochlande entströmen. Der größte davon ist der Rio Grande del Norte, der in den Gebirgen Neumexikos entspringt und in den mexikanischen Meerbusen mündet. Außer ihm sind noch anzuführen der Nueces mit dem Miguel, der Antonio mit dem Guadalupe, der Colorado mit dem Salado, der Brazos de Dios, der San Jacinto, der Trinidad und der Saline, der Grenzfluß im Osten, sowie der Rothe Fluß oder Red River, der Grenzfluß im Norden, der in den Mississippi fällt. Das Klima ist in der Küstenniederung heiß, feucht und ungesund; die mittlere Region des Landes dagegen erfreut sich einer mildern, gesündern Temperatur; das Hochland aber ist schon rauher. Hauptproducte des Landes, die fast überall angebaut werden, sind Mais, Baumwolle, Tabak und Reis; außer ihnen gedeihen in dem Tieflande auch mehrere tropische Producte, wie Zuckerrohr und Indigo. Die Hauptproducte des Thierreichs sind, wie in allen Savannenländern Nordamerikas, Rindvieh und Pferde. Das Mineralreich besitzt Eisen, Steinkohlen und Salz im Ueberfluß. Die Bevölkerung des Landes besteht aus etwa 400,000 Einwohnern und ist in Folge des reichlichen Zuströmens von europäischen Einwanderern in steter Zunahme begriffen. Die Mehrzahl derselben ist englischen Ursprungs, sehr viele auch deutschen. Austin am Rio Colorado ist die neugegründete Hauptstadt und der Sitz der Regierung von Texas; Galveston aber, auf der gleichnamigen Insel vor der Galvestonbai und der Mündung des Trinidadflusses gelegen, mit 6000 Einwohnern, von denen die Hälfte Sklaven, der Haupthafenplatz des Landes, der in regem Handels- und Schifffahrtsverkehr mit den Häfen der Vereinigten Staaten, namentlich mit Neuorleans, und andern Häfen steht und besonders Baumwolle ausführt. Dennoch ist der Handel von Texas, wie alle Verhältnisse dieses Landes, noch in der Kindheit und ungeordnet. Bei der Stärke der Einwanderung und der ausnehmenden Fruchtbarkeit von Texas ist aber vorauszusehen, daß dieser Staat bald von großer Wichtigkeit werden wird, so daß er die Aufmerksamkeit der Individuen sowohl als der Regierungen verdient. **Münzen, Maße und Gewichte** s. New-York.

**Thaler** ist die allgemeine Benennung aller größeren, über 1 Loth wiegenden deutschen Silbermünzen, die sich als Daler, Daalder, Tallaro, Dollar rc. auch über andere Länder und selbst bis nach Amerika verbreitet hat. Das Wort soll von den 2 Loth schweren Silbermünzen herrühren, welche die Herren v. Schlick aus der Ausbeute einer bei Joachimsthal in Böhmen entdeckten reichen Silbergrube in großer Menge schlagen ließen, die mit dem böhmischen Löwen und dem heiligen Joachim bezeichnet waren und Joachimsthaler, Schlickenthaler und Löwenthaler genannt wurden. Andere erklären dagegen das Wort Thaler für eine Zusammenziehung von Talenterstücke und glauben, daß es so viel als Solidi, Großmünzen von 1 Mark, bedeutet habe. Man unterscheidet nach Vaterland, Werth und Gepräge sehr viele deutsche und andere Münzsorten dieser Art, wie Reichsthaler, Speciesthaler, Kronenthaler, Brabanter Thaler, Löwenthaler, Albertsthaler, spanische Thaler oder Piaster, von denen wir in besondern Artikeln gesprochen haben: der eigentliche Thaler aber ist in Deutschland eine in Silber wirklich geprägte, oder auch eine ideale Münze, an Werth von 24 guten Groschen, 30 Silber- oder Neugroschen, 90 Kreuzern, 48 Schillingen, 72 Groten rc., worüber man das Nähere in den Artikeln über die deutschen Hauptstädte findet.

**Thebois** oder Thepois heißt eine Art ostindischer Kattune, die früher zuweilen nach Europa kamen.

**Thee** sind die zusammengerollten und getrockneten Blätter des chinesischen Theestrauchs, Thea Chinensis Sims., welcher in China, Japan und dem ganzen nördlichen Theile der hinterindischen Halbinsel wild wächst, aber besonders in den beiden ersten Ländern sorgfältig angebaut wird. Linné nahm zwei Hauptarten der Pflanze an, nämlich den grünen, Thea viridis, und den schwarzen, Th. Bohea, von denen die erstere eine rundblätterige Blumenkrone und lanzettförmige, ebene Blätter hat, welche dreimal so lang sind als breit, wogegen die letztere eine sechsblätterige Krone und elliptische, etwas runzelige Blätter hat, die doppelt so lang als breit sind. Man vermuthet jedoch mit Recht, daß dieses nur Spielarten einer und derselben Pflanze sind, deren es in China gewiß noch viele andere giebt, die durch Boden, Lage, Verschiedenheit der Cultur rc. entstanden sind; besonders scheint die Unterscheidung nach der Anzahl der Blumenblätter ganz unrichtig zu sein, da man nicht selten an dem nämlichen Strauche Blüthen mit 3, 5, 6 und 9 Blumenblättern finden soll. Der Strauch erreicht eine Höhe von 30 Fuß; man läßt ihn jedoch nicht so hoch werden, weil dadurch die Einsammlung erschwert werden würde. Man schneidet zu dem Ende, wenn die Pflanze 1 Jahr alt ist, den Gipfel ab, worauf sie von der Wurzel aus mehrere Zweige treibt, und nach 7—8 Jahren, wo der Strauch eine Höhe von 5 bis 6 Fuß erreicht hat, indem er sehr langsam wächst, werden die längsten Zweige an der Wurzel abgeschnitten, so daß er nicht über 6 Fuß hoch wird. Die Farbe des Hauptstammes ist graulich-braun, die der schwächeren Aeste kastanienbraun und das harte Holz hat einen eigenthümlichen Geruch. Die kurzgestielten, eirund-lanzettförmigen oder länglich-elliptischen, steifen, glatten, glänzend dunkelgrünen Blätter mit sägeförmig gezahntem Rande sind 2 bis 3 Zoll lang und ohngefähr 1 Zoll breit, und stehen abwechselnd an den Aesten; die von jungen Trieben sind zart und schwach behaart. In den Blattwinkeln stehen einzeln, selten paarweise die weißen, rosenförmigen, kurzgestielten Blüthen, welche keinen hervorstechenden Geruch haben. Wenn sie 6 oder 9 Blumenblätter haben, so sind die innern meist größer als die äußern. Auf dem Blumenboden stehen eine große Anzahl fadenförmiger Staubfäden mit zweifächerigen Staubbeuteln, welche weit kürzer sind als die Kronenblätter. Aus der Blüthe entwickelt sich eine aus 3 rundlichen, zwei- oder einsamigen Kapseln bestehende Frucht, deren rundliche, glatte, dürre, braune Samen die Größe einer Haselnuß erreichen und einen öligen, bitterlich schmeckenden Kern enthalten. Die Blätter werden nicht eher eingesammelt, als bis die Pflanze 3 Jahr alt ist; man geht dabei mit der größten Sorgfalt zu Werke, indem die Arbeiter ganz rein gewaschene Hände haben müssen, die Blätter einzeln mit den Händen abpflücken und sogleich nach ihrer Größe und Zartheit sortiren. Wie oft das

Einsammeln jährlich geschieht, hängt hauptsächlich von dem Alter des Strauches ab; gewöhnlich findet es viermal, im Februar, Ende April, im Juni und August statt. Die erste Ernte giebt die beste, die späteren immer geringere Sorten. Ueber das Verfahren bei der Bearbeitung der Blätter weiß man sehr wenig Zuverlässiges und die darüber nach Europa gekommenen Nachrichten weichen immer mehr oder weniger von einander ab. Das Sicherste, was davon bekannt ist, dürfte Folgendes sein. Die Theebauern bringen die Blätter frisch zu Markte, wo sie ihnen von Personen abgekauft werden, die sich nur mit dem Trocknen oder Rösten beschäftigen, und sie dann an die eigentlichen Theehändler verkaufen, die den Thee durch Weiber und Kinder sortiren, noch einmal trocknen und dann in Kisten packen lassen. Bei dem Trocknen oder Rösten wird auf verschiedene Weise verfahren, wodurch in Verbindung mit den verschiedenen Spielarten der Pflanze hauptsächlich die große Menge Theesorten entstehen, die man in China hat, von denen die feinsten gar nicht in den Handel kommen. Auch entstehen durch das verschiedene Verfahren beim Rösten die beiden Hauptgattungen nach der Farbe des in den Handel kommenden Thee's, nämlich der schwarze und der grüne. Das Rösten geschieht auf eisernen Platten oder in flachen Pfannen über einem mäßigen Feuer; sie werden dabei mehrere Male schnell umgewendet, hierauf auf Matten geschüttet und mit den Händen im Ganzen gerollt; bei sehr feinen Sorten aber rollt man jedes Blatt einzeln. Sie werden dann noch ein oder mehrere Male über schwächeres Feuer gebracht und nach dem Ausschütten wieder gerollt, bis sie abgekühlt sind. Soll der Thee jedoch schwarz werden, so legt man die frischen grünen Blätter auf eiserne Siebe, auf denen man sie mit heißen Wasserdämpfen durchziehen läßt; dann läßt man sie noch einige Zeit aufgehäuft liegen, so daß sie in eine Art schwacher Gährung kommen, und hierauf wird erst das Rösten vorgenommen. Durch dieses Verfahren verliert der Thee viel von den scharfen und adstringirenden Bestandtheilen der Blätter, während das Aromatische und der angenehme Geruch, das sich durch das Rösten erst entwickelt, nicht darunter leidet. Der schwarze Thee hat daher einen angenehmeren Geschmack und ist auch der Gesundheit weniger nachtheilig als der grüne. Die weißen Spitzen, welche man besonders an den Blättern mancher schwarzen Theesorten bemerkt, sind nur die feinen Härchen der jungen Blätter, welche wahrscheinlich bei manchen Spielarten der Pflanze, oder in manchen Arten und Gegenden länger als bei anderen sind, so daß sie über die Blätter hervorragen. Ganz mit Unrecht aber hat man zuweilen diese weißen Spitzen für Blüthen gehalten und solchen Thee auch wohl Pekko-Blüthenthee genannt. Der Abfall, die verwelkten und verdorbenen Blätter und die Stiele werden mit einem klebrigen Stoffe gemischt, in länglich viereckige Formen gedrückt und im Ofen getrocknet, und heißen dann Backstein- oder Ziegelthee, welcher in großer Menge von den meisten Völkerschaften des nördlichen Asiens verbraucht wird, für die er sogar ein Hauptnahrungsmittel ist. Daß man den grünen Thee in China zuweilen auf Kupferplatten röstet, um ihm eine schönere Farbe zu geben, wie man oft behauptet hat, soll eine von der englisch-ostindischen Compagnie erfundene Fabel sein, um die von den Engländern damit vorgenommenen Verfälschungen den Chinesen aufzubürden. Vor dem Einpacken in Kisten vermischen diese manche Theesorten noch mit wohlriechenden Blüthen anderer Pflanzen, um ihren Wohlgeruch zu erhöhen; diese Pflanzen waren den Europäern lange ein Geheimniß geblieben, jetzt aber weiß man, daß sie sich dazu besonders der Blumen von Olea fragrans, Camellia Sasangua, in China Tschawa genannt, der auch in Europa bekannten Theerose und einiger anderen Pflanzen bedienen. Der Thee wird in ganze, halbe, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_{16}$, $^1/_{32}$ und $^1/_{64}$ Kisten gepackt, von denen eine ganze Kiste ohngefähr 400 Pfund enthält und die übrigen nach Verhältniß. Die Kisten werden mit den Blättern von Pharus officinalis Lamb., aus der Gattung der Oryceen oder reißartigen Pflanzen, ausgelegt und in die größeren wird der Thee mit den Füßen eingetreten. Sie sind mit Papier überklebt und je feiner der Thee ist, mit desto mehr Zierrathen versehen. Größere als Viertel Kisten kommen jedoch in der Regel nicht nach Europa. Die feinen Theesorten werden auch häufig in Staniolpackete gepackt, welche mit bemaltem und vergoldetem

Papier überzogen sind, sowie auch in porzellanene Büchsen. In China sind es besonders die 5 Provinzen Fokien, Canton, Kiang-nan, Kiang-si und Che-kiang, welche den Thee für den auswärtigen Handel liefern, und von diesen liefert Fokien vorzugsweise schwarzen und Kiang-nan grünen Thee. Außerdem baut aber fast jede chinesische Provinz ihren eigenen Bedarf. Es wird jedoch auch aus den zwischen China, Siam und Birma liegenden Staaten der Schan, welche auf beiden Seiten des Flusses Mekhong sich weit hinziehende Theewälder haben, mit Maulthierkarawanen Thee nach der chinesischen Provinz Yünnan geholt, besonders eine geringe Sorte schwarzer. In Canton wird der Theehandel auf folgende Art betrieben: Wenn die Theeladungen, die auf großen Jonken aus den theebauenden Gegenden nach Canton kommen, angelangt sind, werden die stets in Matten emballirten Kisten in die großen, am Ufer liegenden Magazine der Hongkaufleute gebracht. Dies sind sehr weite, luftig gebaute und mit vielen großen Hallen versehene Gebäude. Wenn ein Kaufmann Thee kaufen will, läßt er sich im Magazine 20 bis 30 Kisten von einigen Tausenden öffnen und ausschütten, um den ganzen Inhalt derselben untersuchen zu können. Der Käufer riecht den Thee an und nimmt von jeder Kiste eine Hand voll, die er auf einen Teller legt; diese Proben werden dann untereinander gemischt und von diesem Gemenge eine Probe mit nach Hause genommen, wo der Käufer sie genauer untersucht. Bei den großen Massen, welche die englisch-ostindische Compagnie von diesem Artikel kauft, hatte sie stets die Priorität und nahm die besten Partien an sich, während die Nordamerikaner die schlechteren kauften, denen sie oft durch neue Signaturen einen besseren Namen gaben, weshalb sie ihn wohlfeiler als die Engländer verkaufen konnten. Man berechnet, daß China jährlich 500 Millionen Pfund Thee erzeugt, wovon es 400 Millionen Pfund selbst verbraucht und 100 Mill. Pfd. ausführt. Die stärkste Ausfuhr ist nach England, wo die englisch-ostindische Compagnie von jeher das Monopol des Theehandels hatte und durch alle mögliche Mittel, trotz der dagegen erlassenen Verbote der Regierung, den Preis nach Willkühr zu steigern wußte, bis endlich 1834 auch Privatkaufleuten erlaubt wurde, Thee nach England einzuführen, wodurch die Einfuhr bedeutend zunahm. Nach England kaufen die Vereinigten Staaten von Nordamerika den meisten Thee, jährlich über 20 Mill. Pfd., wovon sie 2 bis $2^{1}/_{2}$ Mill. Pfund nach Europa senden und das übrige selbst verbrauchen. Frankreich führt nur jährlich etwa 250,000 Pfd. ein, Holland gegen 2,800,000 Pfd., Hamburg fast 2,000,000 Pfd., Bremen 400,000 Pfund, der deutsche Zollverein führte 1836 3250 Ctr. ein, wovon $^{2}/_{3}$ auf Preußen allein kommen, und die Durchfuhr betrug nur 1190 Ctr. Außerdem geht noch jährlich für ohngefähr 250,000 Gulden C.-M. von China nach Cachemir, Afghanistan und dem Pendschab. Den über Rußland zu Lande nach Europa kommenden Thee nennt man gewöhnlich Karawanenthee und behauptet, er sei im Allgemeinen viel besser als alle zu Wasser kommenden Sorten, indem diese durch den Seetransport viel von ihrer Güte verlieren sollen. Dies ist aber durchaus nicht der Fall und der Wassertransport könnte höchstens früher, wo er doppelt so lange dauerte als jetzt, nachtheilig geworden sein. Gegenwärtig kommt der Thee auf das Sorgfältigste verpackt und meist in großen Massen in Metall luftdicht verschlossen, in 120 Tagen von Canton nach Europa, also in viel kürzerer Zeit als zum Landtransport über Rußland nöthig ist, während die Schiffe sonst 8—9 Monate brauchten und so unvollkommen gebaut waren, daß sie unterwegs meist ganz leck wurden. Allein weil die Fracht auf dem Landtransporte sehr bedeutend ist, so daß wohlfeile Sorten dadurch außer Verhältniß vertheuert werden würden, so werden meist nur feinere Sorten auf diesem Wege ausgeführt, welche die hohen Spesen besser tragen, und so ist es allerdings nicht unrichtig, daß der Karawanenthee im Durchschnitt besser ist als der auf dem Wasserwege ankommende. Der erstere ist nichts Anderes als eine feine Sorte Pekko, gewöhnlich mit weißen Spitzen, welche in Rußland besonders beliebt ist, oder ein feiner Souchong. — In diesem Jahrhunderte hat man auch den Thee mit gutem Erfolge in anderen Ländern angebaut, um wo möglich den Chinesen, denen er meist mit baarem Gelde bezahlt werden muß, da sie verhältnißmäßig wenig europäische Waaren kaufen,

nicht immer dafür zinsbar zu bleiben. Zuerst pflanzte man im Jahre 1812 in Brasilien Theesträucher an und ließ Chinesen, welche mit dem Anbau und der Bearbeitung bekannt waren, herüberkommen. Anfangs zeigte sich kein besonderer Erfolg, allein seit 1825 hat sich der Anbau in mehreren Provinzen so sehr verbreitet, daß das Land jetzt fast seinen ganzen Bedarf selbst erbaut. Auch schickte die französische Regierung einen geeigneten Mann nach Rio Janeiro, um die Cultur der Pflanze zu studiren und sie wo möglich nach dem südlichen Frankreich zu übersiedeln, wo man seitdem auch in der That Versuche damit gemacht hat, wenn auch bis jetzt noch mit keinem besonderen Erfolge. In Java, wo viel Chinesen leben, hat man den Anbau seit ohngefähr 20 Jahren eingeführt und von Seiten der Regierung mit Eifer unterstützt, so daß bereits seit 1834 von dort kleine Partien Thee nach Amsterdam gebracht worden sind. Der grüne soll sogar den chinesischen noch an Geschmack übertreffen, der schwarze aber geringer sein, wahrscheinlich weil man in der Bereitungsart desselben noch Fehler macht. In Assam machten die Engländer die ganz unerwartete Entdeckung, daß die Wälder eine Menge Theesträucher enthielten, die noch nie benutzt worden waren. Man ließ daher Leute aus China kommen, legte förmliche Pflanzungen an, und im J. 1839 kam bereits eine kleine Sendung Assamthee nach London, der, wahrscheinlich mehr aus Neugierde, zu hohen Preisen verkauft wurde. Man bereitet dort besonders schwarzen Thee. Auch im englischen Ostindien hat man in der neuesten Zeit angefangen, Thee anzubauen, und die Regierung hat jetzt eine Summe von 100,000 Rupien jährlich ausgesetzt, um den Anbau desselben zu befördern. Die Schwierigkeit der Erzeugung guten Thee's in außerchinesischen Ländern scheint hauptsächlich darin zu liegen, daß die Arbeiter nicht so leicht an die außerordentliche und selbst kleinliche Sorgfalt zu gewöhnen sind, welche die Chinesen beim Einsammeln und Trocknen beobachten, und die, wenn auch in mancher Hinsicht übertrieben, doch meist nöthig zu sein scheint, um eine gute Waare hervorzubringen. — In China unterscheidet man eine große Menge Theesorten, deren Aufzählung hier um so weniger nöthig sein dürfte, als man in Europa keine Notiz davon nimmt und mehrere derselben, besonders die feinsten, gar nicht zu uns kommen. Die Sorten, welche im europäischen Handel besonders vorkommen, in deren Benennungen aber im Allgemeinen noch viel Unsicherheit herrscht, sind folgende: I. Schwarzer Thee. a) Thee Bohe, Thee Bou oder Thee Boy, von den Chinesen Moji genannt, die geringste Sorte, aus mittelmäßig großen, ziemlich breiten Blättern von schwärzlicher Farbe bestehend. b) Congo, Congfu oder Congfo, in Größe der Blätter, Geruch und Geschmack dem vorigen ähnlich, aber angenehmer, und einen sehr dunkel gefärbten Aufguß gebend. c) Campoe, Campu, Campuy, Cancho, Sumlo oder Semlo, ziemlich große, glänzend schwarze Blätter, welche einen angenehmen, veilchenähnlichen Geruch haben und einen blassen Aufguß geben. d) Souchong, Soochuen, Sutschang, Soatchaon, mehr gelbliche, wenig gerollte Blätter von etwas heuartigem Geruch, aber angenehmem Geschmack, giebt einen gelblich grünen Aufguß. e) Padre Souchong, Partchaon, die ausgesuchten feinsten Blätter der vorigen Sorte, von lieblichem Geruch und feinem Geschmack, ganz ohne Staub; doch wird zuweilen auch ein wohlriechend gemachter Souchong dafür verkauft. Er kommt, so wie der folgende, häufig als Karawanenthee über Rußland in Zinndosen oder Porzellangefäßen. f) Pecco, Pekoe, Pekao, die feinste und theuerste Sorte, mit zarten Blättern, die mit feinen weißen Haaren besetzt sind, welche oft über das Blatt hinausragen und weiße Spitzen bilden. Der schon oben erwähnte Ziegel- oder Backsteinthee, den besonders die Tartaren und Mongolen, sowie die asiatischen Russen mit Milch und Butter genießen, ist ebenfalls schwarz. II. Grüner T. a) Singlo, Songlo oder Sumlo, die geringste, aus großen, schlecht gerollten, mit gelben vermischten Blättern bestehende Sorte, welche von der letzten Einsammlung herrühren sollen; der Aufguß ist grünlich. b) Tonkay, Thunkey oder Twankey, besser als der vorige, von etwas bräunlicher Farbe. c) Haysan, Heyson, Hyson, Heytiang oder Hismin, in China Gober genannt, dicht gerollte, bläulich grüne Blätter, im Geruch fast den gerösteten Kastanien ähnlich, von

angenehmem, etwas herben Geschmack. Der Name soll von einem indischen Kaufmanne Heyswen herrühren, der ihn zuerst nach Europa brachte. Die beste Sorte wird Young-Haysan genannt, welcher lanzettförmige, auf der einen Seite fein behaarte, 1 bis 2 Zoll lange und 6—9 Linien breite Blätter hat; die geringste Sorte oder eine Art Ausschuß, mit kurzen, schmalen Blättern heißt Haysantchin oder Haysanskin; eine zwischen beiden stehende Sorte wird Urim oder Utsin genannt. d) Perlthee oder Imperial, auch Tchi, Tschi oder Tiothee genannt, feinere und zartere Blätter als der Haysan, von lieblicherem Geruch und Geschmack; sie sind zweimal, zuerst in die Länge und dann noch in die Quere gerollt, so daß sie erbsengroße, feste Kugeln bilden, von etwas bräunlich grüner Farbe und bei den feineren Sorten mit einem silberfarbigen Schimmer. e) Gunpowder oder Schießpulverthee, auch Aljofar oder Aljufar genannt, noch kleinere Blätter als der vorige, oder auch zerschnittene Blätter, welche zu kleinen Körnern von der Größe des groben Schießpulvers gerollt sind; er ist graulich grün von Farbe und von sehr angenehmem, milden Geschmack. f) Kaiserthee oder Blumenthee, der feinste grüne Thee, der aber nie ächt nach Europa kommt, mit hellgrünen, nicht gerollten, sondern nur zusammengedrehten Blättern, von äußerst angenehmen, balsamischen Geschmack; er wird aus den zartesten, zuerst hervorsprossenden Blättern bereitet. — Der Gebrauch des Thees in China ist wahrscheinlich sehr alt; seit dem 9. Jahrhundert hat man Nachrichten davon. Nach Europa wurde er im Jahr 1666 zuerst von Holländern gebracht, doch war der Verbrauch desselben bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts nur unbedeutend, denn im Jahr 1711 betrug die Einfuhr nach England nur 141,995 Pfd.; dagegen 1741 bereits 1,031,540 Pfd., 1771 5,566,793 Pfd., 1801 20,237,753 Pfd., 1831 26,043,223 Pfd. — Die chemischen Bestandtheile des Thees sind hauptsächlich Gerbstoff und ein eigenthümlicher, von Oudry 1827 entdeckter und Theïn genannter Stoff, der ihm wahrscheinlich die sanft erwärmende und in feuchten Klimaten und Jahreszeiten so wohlthätig wirkende Kraft giebt. Das Theïn ist in 35 bis 40 Theilen Wasser von 10 Grad Wärme, in Alkohol aber in allen Verhältnissen auflöslich; in ersterem krystallisirt es in Gestalt von zarten, seidenglänzenden Prismen, in letzterem von Sternen, Schwämmen oder Federn. Es ist geruchlos und schmeckt bitterlich gewürzhaft. — Man muß den T. immer in sehr gut verschlossenen Gefäßen aufbewahren, so daß er eben so sehr vor der Einwirkung der Luft als der des Lichts geschützt ist. Verfälschungen desselben kamen besonders früher häufig vor, welche theils schon in China, theils von den Engländern vorgenommen wurden. In China soll man schon zum Aufguß benutzte Blätter getrocknet und unter guten T. gemischt haben; auch soll man dort schlechte, unansehnliche Sorten mit Indigo, Bleiweiß und einer Wurzel, Turmerin genannt, schön grün färben. Die schlimmsten Betrügereien aber wurden in England damit gemacht, indem man Schlehen-, Weißdorn-, Eschen- und andere Blätter mit Kupferauflösungen grün färbte ꝛc. Diese Verfälschungen kommen jedoch gegenwärtig nicht mehr vor; auch hat die englische Regierung stets alles Mögliche gethan, um sie zu unterdrücken und oft große Quantitäten solchen verfälschten Thee's verbrennen lassen. Die künstliche Nachahmung des eigenthümlichen Theegeruches durch Besprengung der inneren Wände der Theegefäße mit einem Gemisch von ätherischen Oelen, ist eine nicht selten vorkommende Verfälschung.

**Theer**, eine dickflüssige, braune Masse von starkem, durchdringenden Geruch, die aus dem Harze der Nadelholzbäume durch eine niederwärtsgehende Destillation in den Theerschwelereien in eigenen Theeröfen gewonnen wird. Das harzige Holz und besonders die Wurzeln werden in den Ofen gefüllt und angezündet; da die Verbrennung vermöge der Construction des Ofens sehr langsam vor sich geht, so hat das Harz Zeit, mit Oel und Rauch geschwängert, auf den Boden des Ofens herabzutropfen, von wo es in einer Rinne abfließt und in einen äußeren Behälter geleitet wird. Den besten, dünnsten und hellsten Theer nennt man Wagentheer, den dicksten Schiffstheer, eine mittle Sorte wird Rad- oder Mitteltheer genannt. In den deutschen Waldgegenden wird viel Theer gewonnen; den meisten und besten aber liefert Schweden,

dann Rußland und Nordamerika. Von dem ersteren, der besonders aus Stockholm und Gothland kommt, hat man vier Sorten; der beste ist rein, dünn und nicht zu dunkel; die zweite Sorte röthlich und körniger, die dritte dicker und die vierte am dicksten und zähesten. Der russische kommt meist aus Petersburg und Archangel, der amerikanische aus den Staaten Virginien, Maryland, Nord-Carolina ꝛc.; von dem letzteren werden jährlich über 100,000 Tonnen à 32 Gallons ausgeführt. Die hauptsächlichste Anwendung des Theers ist zum Anstreichen (Theeren) des Holz- und Thauwerkes an den Schiffen, außerdem auch zu Wagenschmiere u. dergl. Das bei der Theerbereitung zuerst abfließende dünne, bräunliche, säuerliche Wasser wird Theerwasser oder Theergalle genannt und besonders zum Putzen des Messings benutzt. — Ueber Steinkohlentheer und Birkentheer sehe man die besonderen Artikel.

**Thermometer** oder Wärmemesser sind im Allgemeinen Instrumente, welche zur Messung von Temperatur- oder Wärmegraden dienen; doch bezeichnet man mit diesem Namen vorzugsweise diejenigen, mit denen nicht zu hohe Temperaturgrade, gewöhnlich nur bis zur Wärme des siedenden Wassers, gemessen werden können, während man die für höhere Wärmegrade Pyrometer nennt. Die Construction der gewöhnlichen Thermometer beruht darauf, daß die Wärme alle Körper, in die sie dringt, ausdehnt, und sie bestehen daher in der Regel aus einer Glasröhre, in der Quecksilber oder gefärbter Weingeist bei zunehmender Lufttemperatur emporsteigt und bei Verminderung derselben sinkt. Eine neben der Röhre angebrachte, in Grade eingetheilte Scale dient dazu, dieses Steigen und Fallen in Zahlen auszudrücken. Quecksilberthermometer sind im Allgemeinen besser als Weingeistthermometer, theils weil das Quecksilber die Wärme schneller annimmt und wieder von sich giebt, je nachdem die Temperatur der Luft steigt oder fällt, theils weil es sich innerhalb der gewöhnlichen Temperaturgrenzen, für welche diese Instrumente bestimmt sind, gleichmäßig ausdehnt, während die Ausdehnung des Weingeists bei größerer Wärme stärker ist als bei geringerer; dagegen hat der letztere den Vorzug, daß er bei viel niedrigeren Temperaturgraden friert als das Quecksilber, besonders wenn er ganz wasserfrei ist. Auf der Scale jedes Thermometers befindet sich ein mit 0 bezeichneter Punkt (der Nullpunkt), von wo aus die Grade auf- und abwärts gezählt werden; aber dieser Punkt deutet nicht bei allen Thermometern den nämlichen Temperaturgrad an, und eben so wenig sind die Grade von einerlei Größe. Man hat in dieser Beziehung hauptsächlich 3 verschiedene Gattungen von Thermometern, nämlich: 1) Das Réaumürsche oder 80theilige Thermometer, welches in Deutschland am häufigsten im Gebrauch ist, so daß man in der Regel bei einer deutschen Temperaturangabe Réaumürsche Grade verstehen muß, wenn nichts dabei angegeben ist. Der Nullpunkt desselben, auch Eispunkt genannt, bezeichnet die Temperatur des schmelzenden Schnee's und der Raum von diesem bis zum Siedepunkte des Wassers ist in 80 Grade eingetheilt. 2) Das Celsiussche, hunderttheilige oder Centesimalthermometer, welches in Frankreich allgemein gebraucht wird, weshalb französische Temperaturangaben immer nach demselben zu verstehen sind, das jetzt aber auch in Deutschland sehr häufig bei wissenschaftlichen Bestimmungen zum Grunde liegt. Der Nullpunkt ist wie bei dem vorigen, allein bis zum Siedepunkte ist der Raum in 100 Grade getheilt, weshalb jeder Grad desselben um $1/5$ kleiner ist als ein Réaumürscher Grad. 3) Das Fahrenheitsche Thermometer, dessen sich die Engländer fast ausschließlich bedienen. Der Nullpunkt deutet die Temperatur einer, durch Vermischung von Eis, Wasser und Salmiak erzeugten künstlichen Kälte an, und der Raum zwischen diesem und dem Siedepunkte des Quecksilbers ist in 600 Grade eingetheilt. Von diesen Graden bezeichnet der 32ste die nämliche Temperatur wie der Nullpunkt der beiden vorhergenannten Arten, und der 212te den Siedepunkt des Wassers, so daß also der Raum, der bei dem Réaumürschen in 80, bei dem Centesimal-Thermometer in 100 Grade getheilt ist, bei dem Fahrenheitschen 180 Grade enthält. Diese 3 Gattungen von Thermometern bezeichnet man gewöhnlich zur Abkürzung mit den Buch-

staben R (Réaumür), C (Celsius oder Centesimal) und F (Fahrenheit). Die Anzahl der Grade über dem Nullpunkt bezeichnet man durch ein vorgesetztes + (plus) und die unter dem Nullpunkt durch — (minus), auch nennt man die ersteren im gemeinen Leben wohl **Wärmegrade** und die letzteren **Kältegrade**. Anstatt Grad setzt man das auch sonst gebräuchliche Gradzeichen ° und so bedeutet z. B. + 12½ ° R. 12½ Grad über dem Nullpunkt der Réaumürschen Scale. — Um zu finden, wie viel die Grade einer Thermometerscale in einer andren betragen, bedarf es nur einer sehr leichten Berechnung nach folgenden Regeln: a) Um Réaumürsche Grade in Centesimalgrade zu verwandeln, multiplicirt man die ersteren mit $^5/_4$ oder 1,25. So sind 10 ° R. = 12½ ° C., 80 ° R. = 100 ° C. b) Um Réaumürsche Grade in Fahrenheitsche zu verwandeln, multiplicirt man jene mit $^9/_4$ oder 2,25 und addirt 32 hinzu. 10 ° R. sind daher = 54½ ° F., 80 ° R. = 212 ° F. c) Centesimalgrade werden in Réaumürsche verwandelt, wenn man sie mit $^4/_5$ oder 0,8 multiplicirt. 20 ° C. sind daher = 16 ° R., 100 ° C. = 80 ° R. d) Centesimalgrade werden in Fahrenheitsche verwandelt, wenn man sie mit $^9/_5$ oder 1,8 multiplicirt und 32 dazu addirt. So sind 20 ° C. = 88 ° F., 100 ° C. = 212 ° F. e) Fahrenheitsche Grade werden in Réaumürsche verwandelt, wenn man 32 davon abzieht und den Rest mit $^4/_9$ multiplicirt. Es sind daher 60 ° F. = 12$^4/_9$ ° R., 212 ° F. = 80 ° R. f) Um Fahrenheitsche Grade in Centesimalgrade zu verwandeln, zieht man 32 davon ab und multiplicirt den Rest mit $^5/_9$. Es sind daher 60 ° F. = 15$^5/_9$ ° C., 212 ° F. = 100 ° C. — Wir haben uns über diesen Gegenstand etwas weitläufiger ausgesprochen, als es nöthig scheint, wenn man die Thermometer nur als Handelsartikel betrachtet; da aber in unsrem Werke nicht selten Thermometer-Angaben vorkommen, so schien es uns nicht unzweckmäßig, denjenigen Lesern, welche noch nicht damit bekannt sind, das Wesentlichste darüber mitzutheilen. — Die Thermometer werden von den Mechanikern in den größeren Städten, wie Berlin, Magdeburg, Wien, Prag, München, Dresden, Leipzig, Cassel, Hannover, Braunschweig, Göttingen &c. verfertigt. Die Platte, auf welche die Scale gezeichnet ist und auf deren Mitte die Glasröhre liegt, ist von Holz, Messing oder Glas &c. und es ist auf derselben immer angegeben, ob die Scale nach Réaumür, Celsius oder Fahrenheit eingetheilt ist; auch verfertigt man sie mit doppelten Scalen, z. B. auf der einen Seite der Röhre R., auf der andern F. Bei Thermometern, welche zum Eintauchen in saure oder ätzende Flüssigkeiten bestimmt sind, ist die Thermometerröhre an eine zweite weitere, oben und unten zugeschmolzene Glasröhre befestigt, in deren Innern die auf einen Streifen Papier verzeichnete Scale angebracht ist. Jetzt verfertigt man auch Thermometer, bei denen die Veränderung der Temperatur durch einen Eisenstab angegeben wird, der durch die zunehmende Wärme verlängert wird, und dessen oberes Ende auf einen Zeiger wirkt, der sich um einen festen Punkt dreht und auf einer kreisförmigen Scale die Grade angiebt.

**Thran** oder **Fischthran** ist das aus dem Specke der Wallfischarten, Robben und verschiedener anderer Seethiere durch Ausschmelzen gewonnene flüssige Fett oder Oel (s. Taf. 4). Man unterscheidet davon besonders folgende Sorten: 1) **Wallfischthran**, aus dem Specke des Wallfisches, Pottfisches, Finnfisches und einiger anderen Wallfischarten gewonnen. Es giebt davon besonders **grönländischen**, **brasilischen** und **Südseethran**; letzterer von den in der Südsee gefangenen Wallfischen. Er ist bräunlich von Farbe, durchsichtig, nicht sehr dickflüssig und riecht nicht so unangenehm wie die folgenden Arten. 2) Der **Seehunds-** oder **Robbenthran**, von dem gemeinen Seehunde, der Rüsselrobbe und einigen anderen Robbenarten. Er ist lichtbraun, durchsichtig und dünnflüssiger als der vorige; doch giebt es auch eine Sorte, in England Dog-fish-oil genannt, welcher dunkelbraun, dickflüssig und von abscheulichem Geruch ist. 3) **Delphinthran**, vom schwarzen Delphin, ist blaßgelb und von thranigem Geruch. 4) **Meerschweinthran**, vom Meerschweine, einer Delphinart, ebenfalls blaßgelb, hat aber Sardellengeruch. 5) **Häringsthran** oder **Häringsöl**, in manchen Gegenden auch **Fischöl** genannt, wird in Schweden

und Norwegen sowohl aus ganzen Häringen als aus den Eingeweiden derselben gesotten; er ist fast weiß, dünnflüssig, erstarrt bei einem geringen Grade von Kälte und eignet sich gut zum Brennen, da er wenig Rauch und Ruß absetzt. Außerdem benutzt man ihn besonders zum Einölen von feinem Leder, da er stärkeres nicht geschmeidig genug macht. 6) Isländischer Meerkalbsthran soll nicht vom Meerkalbe, sondern von Haifischlebern kommen; er ist weißgelb, wird besonders zum Brennen benutzt und bleibt meist in den Ostseehäfen. — Der schwedische Dreikronenthran ist aus mehreren guten Thransorten zusammengesetzt und geläutert; er wird in Tonnen von 280 Pfd. hamburger Gewicht versandt und meist in den deutschen Gerbereien verbraucht. Eine geringere Qualität ist der schwedische Einkronenthran und der kopenhagener Dreikronenthran. — Der Speck der Wallfische, Delphine und Robben wurde früher am Orte des Fanges ausgeschmelzt; jetzt aber geschieht dieses nur noch an wenigen Orten, wie z. B. bei Neufundland. Man hat gefunden, daß der Speck viel mehr Thran giebt, wenn man ihn vor dem Brennen einer Art von Gährung unterwirft, indem sich dadurch das Fett viel besser von dem Zellgewebe und den Fleischtheilen trennt, wodurch sich der Ertrag um fast ein Fünftel vermehrt, doch verliert der Thran dadurch allerdings etwas an der Qualität. Der Speck wird daher an Bord der Schiffe in Stücke geschnitten und in Fässer gepackt, die man mit nach Hause nimmt und hier an die Thransiedereien abliefert. Hier wird er zuerst in große Fässer geworfen, die anstatt des Bodens ein enges Gitter haben, das die festen Theile nicht durchläßt und durch welches der Thran in andere untergestellte Fässer läuft, in denen man ihn abklären läßt. Die zurückgebliebenen Stücke, welche noch viel Thran enthalten, werden in kupfernen Pfannen unter stetem Umrühren mit etwas Wasser ausgekocht, dann läßt man den Thran ablaufen, rührt ihn mit Wasser zusammen, um ihn von den schleimigen Theilen zu befreien, läßt ihn eine Zeit lang stehen und zieht ihn dann von dem dicken Bodensatze ab. Die nach dem Schmelzen zurückbleibenden häutigen Theile des Specks, die Grieven oder Speckfinken, werden als Hundefutter, zur Bereitung von Leim und Salmiak und zum Düngen benutzt; der dicke Bodensatz, der sich in den Trögen bildet, in denen man den heißen Thran abkühlen läßt, heißt in Holland und Norddeutschland Brutt, und es wird daraus, nachdem der reine Thran davon abgeschöpft worden, von den Bruttkokers noch ein geringer brauner Thran gesotten. In manchen Verwendungsarten muß der Thran noch gereinigt werden, denn er enthält einen gelben Farbstoff, einen äußerst unangenehm riechenden Stoff und sehr viel Schleim. Er wird zu dem Ende durch Kohlenpulver filtrirt und mit Wasser, in dem etwas Kupfervitriol und Salz aufgelöst war, zusammengerührt, wodurch die Schleimtheile niedergeschlagen und der üble Geruch vermindert wird, und durch eine Wiederholung dieses Verfahrens wird dieser Zweck noch vollkommener erreicht. Andere nehmen zum Reinigen dünne Kalkmilch oder Kalilauge, auch Lohbrühe, worauf man den Thran mit einer Auflösung von chlorigsaurem Kalk durcharbeitet und zuletzt mit stark verdünnter Schwefelsäure behandelt. In Frankreich hat man neulich eine sehr verbesserte Reinigungsmethode durch Behandlung mit Aetzkalk, Wasserdampf, Schwefelsäure und Knochenkohle angegeben, wodurch der Thran sowohl zur Beleuchtung als zur Seifenfabrikation vollkommen brauchbar werden soll. Die Bereitung des Robbenthranes, namentlich in Archangel, ist zwar von dem oben angegebenen Verfahren etwas verschieden, stimmt aber im Wesentlichen damit überein. — Außer aus dem Speck wird auch aus den Lebern, besonders der verschiedenen Stockfisch- oder Gadus-Arten, bei denen sie sehr groß und fett sind, namentlich des Kabliaus und des Lengfisches, Thran gewonnen, welcher Leberthran heißt und fetter ist als Wallfischthran, das Leder geschmeidiger erhält, auch sich leichter klärt und besser brennt. Die Bereitung ist folgende: Wenn die Fischer ihren Fang ans Land gebracht haben, werden den Fischen die Lebern ausgeschnitten und diese in große Behälter gebracht und der Sonne ausgesetzt. Durch die Sonnenwärme scheidet sich ein fettes Oel ab, welches aussieht wie Mohnöl, bei durchgehendem Lichte eine grünliche Farbe zeigt, süßlich fettig schmeckt und hellblanker Thran genannt wird. Dieser ist in neuerer

Zeit besonders dadurch wichtig geworden, daß man ihn in der Medizin mit ausgezeichnetem Erfolge gegen eingewurzelte rheumatische Uebel, Rhachitis, Skrofeln ꝛc. sehr häufig anwendet, weshalb er auch Gichtthran genannt wird. Wenn man diesen Thran abgegossen hat, läßt man die zurückbleibenden Lebern faulen, wodurch sich wieder ein Thran von kastanienbrauner Farbe abscheidet, welcher braunblanker genannt wird; er riecht fischartig und schmeckt etwas herbe. Aus der hierbei zurückbleibenden Lebermasse wird dann der noch darin enthaltene Thran durch Ausbraten über Feuer gewonnen, welcher brauner heißt; er ist dickflüssig, mehr oder weniger dunkelbraun und, wenn das Braten zu lange fortgesetzt worden, sogar schwarz wie Tinte, hat einen stechend bitteren Geschmack und sehr unangenehmen Geruch, und bei durchgehendem Lichte zeigt er einen blaugrünen Schein. — Der meiste Leberthran wird an der norwegischen Küste, besonders in der Nähe der Lofoddeninseln, gewonnen und über Bergen versandt; außerdem auch auf Neufundland, in England ꝛc. — In Deutschland giebt es bedeutende Thransiedereien in Hamburg, Altona und Bremen; Hauptbeziehungsplätze dafür sind in Dänemark Kopenhagen, in Norwegen Bergen, in Schweden Gothenburg (besonders für Häringsthran), in Rußland Petersburg und Archangel ꝛc. — Der stärkste Verbrauch des Thranes ist in der Gerberei, zur Bereitung des Juchtens, des sämischgaren und wasserdichten Leders, zum Einschmieren des sogenannten Fischleders, ferner zur Geschmeidigerhaltung des Stiefel- und Wagenleders, beim Kalfatern der Schiffe, zur Bereitung von Schmierseife; er ist eines der besten Beleuchtungsmittel, verbrennt aber sehr schnell; er kann zur Bereitung von Leuchtgas verwendet werden; in England braucht man ihn zum Heizen der Zuckerpfannen; als Firniß gekocht kann man ihn zu ordinairen Anstreichfarben verwenden ꝛc.

**Thurgau**, Canton, im Nordosten der Schweiz, liegt zwischen dem Bodensee, Baden, den Cantonen Schaffhausen, St. Gallen, Basel und Zürich, umfaßt 16,1 □Meilen und zählt über 84,000 Einwohner. Der Boden ist fast überall des Ackerbaues fähig, doch an manchen Stellen unergiebig, wo es sehr fleißigen Betriebes bedarf, um nur mäßige Ernten zu erhalten. Von Getreidearten wird vorzüglich Spelt (Korn) gebaut, dann Waizen, Roggen, Gerste, Einkorn und Hafer. Der Canton erzeugt seinen Bedarf an Getreide nicht vollständig; doch kauft er in guten Jahren wenig. Dagegen erbaut er den meisten und besten Flachs und Hanf in der Schweiz. Die hauptsächlichsten Gegenstände des Landbaues sind aber Wein und Obst. Der Weinbau, zu dem fast die Hälfte des Cantons benutzt wird, dehnt sich längs dem ganzen Rhein- und Seeufer, von Dießenhofen bis Arbon, im Innern des Landes längs des Thurthales und zerstreut an vielen Orten. Die hohen Zollsätze des Auslandes haben in der letzten Zeit die Ausfuhr und so auch den Anbau sehr vermindert. Der Obstbau wird besonders am Bodensee und im obern Thurgau betrieben. Nicht nur in der Nähe der Häuser, sondern in den Feldern verbreiten sich zusammenhängende Obstwälder. Bedeutende Mengen von Obst und Obstwein werden nach St. Gallen und Appenzell versandt. Früher war die Ausfuhr nach Schwaben bedeutend. Der Wiesenbau ist sehr vorzüglich. Die besten Wiesen trifft man in den Thälern der Murg, Lützelmurg und Salmsach. Waldungen sind über alle Landesgegenden verbreitet und machen den fünften Theil der Grundstücke aus. Die vortrefflichen Wiesen begünstigen die Viehzucht, obschon dieselbe nicht so bedeutend ist wie in anderen Cantonen. Eine große Menge mageren Rindviehs wird gekauft, gemästet und den Nachbarstaaten zugeführt, selbst bis Genf und Straßburg. Großen Gewinn bringt die Fischerei, namentlich im Bodensee. Am häufigsten sind unter den 27 Fischarten desselben die Moränen und die Blaufelchen. Die erstern, Gangfische genannt, werden in großen Massen gefangen, eingepökelt und wie Häringe in den Handel gebracht. Bergbau findet nicht statt, da die Erzlager fehlen. Die wenigen vorhandenen Flötze von Steinkohlen sind schwach und einzeln und werden nicht ausgebeutet. Dagegen finden sich bedeutende Torfmoore bei Wyn, Eschlikon, Lommis, Zihlschlacht und Hauptweil und geben reichen Ertrag. Sehr wichtig ist die Industrie des Cantons, denn beinahe ein Drittheil der Bewohner beschäftigt sie mit derselben. Die drei ansehnlichsten Industrie-

zweige sind die Leinwand-, Baumwoll- und Seidenweberei mit ihrem verschiedenen Zubehör für Spinner, Bleicher, Drucker, Färber, Appretierer u. s. w. Die Leinweberei, ehemals sehr bedeutend, ist in neuerer Zeit, wie in der ganzen Schweiz, so auch in Thurgau, sehr herabgekommen und wird von der Baumwollweberei immer mehr verdrängt. Trotz der drei Baumwollspinnereien wird noch viel fremdes Garn eingeführt. Die Hauptproduktion geschieht durch die Handweberei, von Maschinenwebereien ist nur eine vorhanden. Die Niederlagen der thurgauischen Baumwollenfabrikate sind St. Gallen, Winterthur und Zürich. Die Seidenfabrikation hat seit einigen Decennien große Fortschritte gemacht. Sie zerfällt in zwei Hauptzweige, die Seidenstoff- und Bandfabrikation, welche in Beziehung auf Ausdehnung sich ohngefähr die Wage halten. Für die Wollenweberei besteht nur ein einziges fabrikmäßiges Etablissement. Doch liefert die Handweberei gröbere Wollenstoffe für den eigenen Gebrauch und Packtuch zum Verkaufe nach Zürich, Basel und anderen Handelsplätzen. Die Gerbereien haben durch das Vorrücken des deutschen Zollvereines bis an die Schweizergrenze sehr gelitten. Eben so sind die sonst zahlreichen Branntweinbrennereien durch fremde billigere Waare fast erdrückt worden. Die Handelsinteressen des Cantons sind durch den Zollverein sehr beeinträchtigt worden, da er eine große Menge von Handelsverbindungen mit Deutschland ganz abgebrochen und namentlich die Ausfuhr von geringen Weinen und Kattunen gänzlich aufgehoben hat. Die Ausfuhr besteht in Wein, Obst und Obstwein, Hafer (von St. Gallen und Appenzell), Flachs und Hanf, Vieh, Fischen, Leinwand, Baumwoll- und Seidenfabrikaten, Leder, Branntwein. Eingeführt werden Eisen, Eisen- und andere Metallwaaren, Salz, Wollenwaaren, Colonialwaaren, Tabak, Waizen, Vieh u. s. w. — Gefördert wird der Handel durch den Bodensee und einige den Canton durchschneidende gute Straßen. Hauptort des Cantons ist Frauenfeld an der Murg, mit 2000 Einwohnern. Andere bemerkenswerthe Orte sind Eschlikon, Bischoffszell, Haugtweil, Weinfelden, Arbon, Ermatingen, Diessenhofen u. s. w. — **Rechnungsart, Zahlwerth und Münzen des Canton Thurgau.** Die neue schweizer Rechnungsart, Zahlwerth und ihre Münzen siehe Schweiz. Die frühere Rechnungsart rc. war die des Cantons St. Gallen s. diesen Artikel. Geprägte Münzen hat der Canton nur 5, 1 und $^1/_2$ Batzen, 1 und $^1/_2$ Kreuzer. Bei Geld- und Wechselgeschäften richtet man sich nach den St. Gallener Course. **Maße und Gewichte** sind seit 1840 gesetzlich die neuen Schweizer oder Concordats-Maße s. Schweiz. Die älteren Gewichte waren die von Appenzell. **Bank.** Die Thurgauische Hypothekenbank wurde 1851 in Frauenfeld auf Actien zu 500 Franken errichtet und hat ein Actien-Capital von $1^1/_2$ Mill. Franken.

**Tibets** oder **Thibets** nennt man ein aus der feinsten Wolle gewebtes weiches Zeug zu Damenkleidern mit sehr feinem Köper, ganz wie der Merino. Man hat sie in Schwarz, Weiß und in allen anderen Farben, $^4/_4$ bis $^{10}/_4$ breit. Die vorzüglichsten sind, nächst den französischen, die sächsischen Fabrikate von Rochlitz, Penig, Waldenburg, Burgstädtel u. s. w.

**Tick** heißt eine Gattung russischer blauer und weißer Leinen, die über Petersburg ausgeführt werden.

**Tickets** oder **Thickets** nennt man baumwollene, manchesterartig gearbeitete Zeuge, welche zuweilen mit Streifen und Mustern bedruckt sind und sowohl in England als in Sachsen rc. verfertigt werden.

**Tierce**, altes englisches Flüssigkeitsmaß von 42 Gallons, s. London; ferner ein Faß von 1 Ohm oder $^2/_3$ Oxhoft französischen Wein in Hamburg (s. d.). Auch nennt man in Hamburg und Amsterdam ein Faß Kaffee von 3 bis 400 Pfd. **Tierce** oder **Tierçon**.

**Tierçon**, altes französisches Flüssigkeitsmaß, 3 = 1 Muid; s. Paris.

**Tiflis**, Hauptstadt von Grusien oder dem russischen Georgien im Gouvernement Transkaukasien, am schiffbaren Kur, zählt über 30,000 Einwohner, von welchen die Hälfte Armenier, die übrigen Georgier, Tataren, Russen oder Juden sind. Unter den

35 Fabriken sind die Woll-, Baumwoll-, Halbseidenzeug- und Bandfabriken und die Salzraffinerien, die das Salz aus der nahen Steinsalzgrube reinigen, die wichtigsten. Außerdem werden ausgezeichnete Tapeten, Leder, Papier, Schlosserwaaren, Gewehre und andere Waffen, sowie Gold- und Silberwaaren gefertigt. Einen bedeutenden Aufschwung hat die Stadt durch ihren Handel mit Persien und in neuerer Zeit, wo die Wege durch den Kaukasus sicherer geworden sind, mit den ciskaukasischen Provinzen erlangt. Namentlich erfreute sich Tiflis eines großen Flors durch die vom Kaiser Alexander, welcher Georgien im Jahre 1801 erwarb, auf 30 Jahre ertheilte Handelsfreiheit, ausländische Waaren durch diesen Theil des russischen Reiches zum Handel nach Persien zu führen. In dieser Zeit der Freiheit war Tiflis gar bald die Niederlage aller Waaren geworden, die über das schwarze Meer durch Persien gingen. Die Armenier und Georgier bereicherten sich und der Hafen Redut-Kale in Mingrelien ward ein Stapelplatz, in dessen Magazinen für große Summen Waaren lagerten. An die Stelle dieser Handelsfreiheit trat mit dem Anfange des Jahres 1832 der strenge russische Tarif, denn man schloß Georgien nicht nur in die europäische Mauthlinie Rußlands ein, sondern machte Tiflis selbst zum Mittelpunkt dieser Mauth und verbot den Durchgang aller fremden Waaren gänzlich. Daher kam es, daß der Hafen Redut-Kale wieder in sein früheres Nichts zurücksank, indem seitdem der nicht weit davon gelegene Hafen Trapezunt in der türkischen Provinz Natolien der Auslade- und Lagerplatz für die nach Persien bestimmten europäischen Waaren wurde und große Handelswichtigkeit erlangte. Der aufgeklärte Statthalter der kaukasischen Provinzen, Fürst Woronzoff, welcher mit unermüdlichem Eifer die materielle und geistige Entwickelung des ihm untergebenen Landes zu fördern suchte, hatte im Jahre 1847 einen kaiserlichen Ukas zu erlangen gewußt, der dem europäischen Handel nach Transkaukasien von Neuem bedeutende Vortheile bietet. Die diesen Handel betreffenden Bestimmungen sind: 1) die Zulassung der europäischen Manufakturwaaren in die am schwarzen Meere gelegenen Häfen der transkaukasischen Provinzen zu einem begünstigten Einfuhrzolle; 2) die freie Zulassung sämmtlicher Schiffe ohne Unterschied der Flagge in den gedachten Häfen, wo dieselben an Schifffahrtsgebühren nur die Hälfte der russischen Tonnengebühr, d. i. 2½ Kopeken pro Last bei der Ankunft und ebensoviel bei der Abfahrt, zu bezahlen haben; 3) die Bewilligung und gänzliche Freigebung des Transithandels mit europäischen Waaren durch die transkaukasischen Provinzen nach Persien und mit persischen Waaren durch die transkaukasischen Provinzen nach Europa. Endlich ist auch eine direkte Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Odessa und den Häfen Redut-Kale und Suchum-Kale ins Leben getreten und ein Dampfboot ist auf der Strecke zwischen Odessa und Galacz aufgestellt worden. Wenn nun, wie man erwarten darf, der Zug der europäischen Waaren nach Persien wieder seine alte Richtung über Kaukasien einschlägt, so liegt in diesen veränderten Verhältnissen die dringendste Aufforderung für Oesterreich und ganz Deutschland, die sich darbietenden Vortheile nicht aus den Augen zu verlieren. Die deutsche Industrie ist auf ihrem jetzigen Standpunkte sicher in der Lage, den Bedarf Kaukasiens und Persiens an Manufakturwaaren größtentheils zu decken, während sie gegenüber allen anderen europäischen Staaten den unbestreitbaren Vortheil einer direkten Kommunikation mit den transkaukasischen Provinzen besitzt. Die Donau ist die natürliche, bequemste und kürzeste Straße für den Transport österreichischer Manufakte nach Transkaukasien und Persien, um so mehr, als Wien und Redut-Kale und Suchum-Kale jetzt durch einen ununterbrochenen Dampfbootdienst verbunden sind. Nicht minder kann Triest ohne die geringste Schwierigkeit mit den transkaukasischen Provinzen in direkte Verbindung treten, denn bereits fahren die Lloyd'schen Dampfboote bis Trapezunt, von dessen Hafen Redut-Kale nur wenige Stunden entfernt ist. Der Verkehr Transkaukasiens mit dem russischen Mutterlande war bisher von keinem großen Belange, denn die Gewebe, welche die russische Industrie dahin zu senden vermöchte, kommen dort zu theuer zu stehen, als daß die Bewohner derselben nicht die freilich schlechteren, aber auch wohlfeileren persischen vorziehen sollten, an die sie sich auch außerdem schon gewöhnt haben. Trotzdem haben sich im

Jahre 1847 mehrere bedeutende russische Fabrikanten zu einer Gesellschaft vereinigt, in der Absicht, Transkaukasien mit Erzeugnissen der russischen Industrie zu mäßigen Preisen zu versorgen und demnach beschlossen, an mehreren Punkten des Landes, zunächst in Tiflis, Waarendepots zu begründen. Die Handelsgesellschaft hat aber nicht nur den Verkauf russischer Industrieerzeugnisse im Auge, sie gedenkt auch transkaukasische Erzeugnisse einzutauschen oder zu kaufen. Rechnungsart, Zahlwerth und Münzen wie Petersburg. Früher coursirten doppelte Abassen zu 40 Kopeken, 14 Loth 12 Gr. fein; einfache Abassen zu 20 Kopeken, 14 Loth 12 Gr. fein; halbe Abassen zu 10 Kopeken, $161^3/_4$ Stück auf die k. M. f. S. Maße und Gewichte gesetzlich die russischen. Im Handel dienen auch einige ältere einheimische Maße und zwar das Weinmaß Schapp von 3 Tungas = $16^1/_2$ Bordeaux-Bouteillen. Beim Handelsgewicht ist die Koda = 2 Pud oder 80 russische Pfd., das Liter = 9 russische Pfd.

**Tikal** oder Tical, eine Münze und ein Gewicht in Siam und im birmanischen Reiche; f. Siam und Rangoon.

**Timbang,** Getreidemaß in Batavia, f. d.

**Timber** heißt in England der Zimmer, eine Anzahl von 40 Stück, besonders beim Rauchwaarenhandel, f. London.

**Ting** oder Tsjoo, Längenmaß in Japan, f. d.

**Tinische Seide,** eine sehr gute Art Seide, welche auf der im Meerbusen von Genua liegenden Insel Tino gewonnen wird.

**Tintaux** heißt in Frankreich eine Art kleiner Servietten, die besonders zu Fresnay le Vicomte im Departement der Sarthe verfertigt werden.

**Tinte** oder Dinte nennt man jede farbige Flüssigkeit, deren man sich zum Schreiben bedient. Am häufigsten wird bekanntlich die schwarze Tinte gebraucht, weniger die rothe und noch seltener die grüne, blaue, gelbe 2c.; die letzteren Arten wendet man mehr zum Liniren, sowie zuweilen beim Zeichnen 2c. an. I. Schwarze Tinte. Die schwarze Farbe derselben wird in der Regel durch eine Verbindung des in den Galläpfeln enthaltenen Gerbstoff mit Eisenoxyd hervorgebracht, und sie wird daher erzeugt, wenn man Galläpfelauszug mit Eisenvitriol vermischt. Der letztere ist zwar eigentlich Eisenoxydul und würde daher eine farblose Flüssigkeit hervorbringen; allein theils ist der käufliche Vitriol durch die Verbindung mit der Luft, aus der er den Sauerstoff an sich gezogen hat, schon zum Theil in Oxyd verwandelt, theils geschieht dies noch nach der Zusammensetzung zu Tinte, weshalb man die letztere auch nach der Bereitung noch einige Zeit in offenen oder nur leicht zugebundenen Gefäßen stehen läßt, ehe man sie gebraucht, wodurch sie erst ihre volle Schwärze erhält. Durch die Vermischung jener beiden Stoffe wird aber die dazu verwendete Flüssigkeit nicht eigentlich gefärbt, sondern es bildet sich nur ein unauflöslicher schwarzer Niederschlag von gerbstoffsaurem Eisenoxyd, welcher endlich zu Boden fallen würde, wenn nicht theils die Leichtigkeit und feine Zertheilung desselben, theils der Gummizusatz, durch den man ihn in der Flüssigkeit schwebend erhält, dies verhinderte. Die wesentlichen Bestandtheile einer guten schwarzen Tinte sind daher Galläpfel, Eisenvitriol, Gummi und Wasser, und nur auf das richtige Verhältniß dieser Ingredienzien kommt es an, daß sie eine gute Tinte bilden. Von einer solchen verlangt man, daß sie dunkel blauschwarz von Farbe sei, möglichst schwarz aus der Feder fließe, oder doch nach dem Schreiben dunkler, nicht blässer werde, daß sie sich durch Reiben nicht wegwischen lasse, mit der Zeit in der Schrift nicht gelb oder braun werde, bald trockne, sich zwar auf dem Papiere gehörig fest setze, aber doch nicht zu tief eindringe und noch weniger durchschlage, gleichförmig und leicht aus der Feder fließe und nicht schimmle. Zu den erwähnten Ingredienzien werden zuweilen noch andere hinzugefügt, z. B. Blauholz, Indigoauflösung, chinesische Tusche oder feiner Lampenruß. Kupfervitriol und Grünspan machen die Tinte dunkler, ersterer besonders in Verbindung mit Blauholz; zuviel macht aber die Tinte schmutziggrau, und von letzterem wird sie bald gelb. Zucker macht die Tinte flüssiger, weniger klebrig, dicker aus der Feder fließend, so daß die Züge stärker und glänzender werden; aber

die Tinte trocknet schwerer und verlangt mehr Gummizusatz. Alaun soll die Farbe der Tinte blaß und röthlich und sie zum Schimmeln geneigt machen; ein kleiner Zusatz aber schadet nicht. Essig, anstatt des Wassers, verhindert das Schimmeln, macht aber die Tinte weniger schwarz und die Schriftzüge werden früher gelb. Bier macht die Tinte leicht zu dick, schwer trocknend und zum Schimmeln geneigt, aber man erspart dadurch einen Theil des Gummi. Anstatt der Galläpfel hat man einige andere gerbstoff- und gallussäurehaltige Pflanzentheile empfohlen, durch welche aber jene nicht ersetzt werden, indem sie nicht leicht eine so schwarze Tinte geben. Dergleichen Surrogate sind: Ackerdoppen, die Wurzel der weißen Seerose, Tormentillwurzel, Erlenzäpfchen, Eichenrinde, Granatäpfelschalen, Sumach, Blätter und junge Stengel der Myrte u. a. — Von den vielen Tintenrecepten, die man überall angegeben findet und welche zum Theil ein sehr complicirtes Verfahren erfordern, wollen wir hier nur einige wenige anführen. 1) 1 Theil Blauholz mit 48 Theilen Wasser bis auf 30 Theile eingekocht, die Flüssigkeit noch heiß über 3 Theile gröblich zerstoßene Galläpfel, 1 Theil Eisenvitriol und 1 bis 1½ Theile gestoßenes arabisches Gummi nebst 4 Theilen heißen Essig in ein eichenes Gefäß gegossen und einige Tage lang mehrere Male umgerührt. 2) 2 Pfd. beste Galläpfel, ½ Pfd. Eisenvitriol, 4 Loth Alaun, 5 Loth Grünspan, sämmtlich gröblich zerstoßen, mit einer Handvoll Salz vermischt, in einen unglasirten Topf gethan, 2 Dresdner Kannen guten Bieressigs dazu gegossen, unter mehrmaligem Umrühren einige Tage stehen gelassen, dann 2 Kannen Regenwasser hinzugefügt, 8 Tage in mäßiger Wärme digeriren lassen und die Flüssigkeit abgegossen. 3) 1 Pfd. Galläpfel mit 1½ preuß. Quart Wasser bis auf 1 Quart eingekocht, auf den Rückstand noch 1½ Quart Wasser gegossen und eben so verfahren, beide Abkochungen zusammengeschüttet und 6 Loth Eisenvitriol und ebenso viel Gummi hinzugesetzt. 4) Folgender T., welche sogleich schwarz aus der Feder fließt, auf dem Papier noch dunkler wird, weder gelb wird noch schimmelt und deren Bereitung überdies die wenigsten Umstände macht, bedient sich der Schreiber dieses seit vielen Jahren und kann sie Jedermann empfehlen: ¾ Pfd. bester aleppischer Gallus, gröblich zerstoßen, ⅜ Pfd. Eisenvitriol, ⅛ Pfd. gestoßenes arabisches Gummi und 1 Loth Alaun wird in einem 6 bis 10 Kannen haltenden Kruge mit 2 dresdner Kannen Fluß- oder Regenwasser (allenfalls auch Brunnenwasser) und 1 Kanne ordinairen Essig übergossen und einige Tage unter mehrmaligem Umrühren, im Winter in mäßiger Wärme, stehen gelassen, dann ist die Tinte zum Gebrauche fertig. Wenn sie verbraucht ist, thut man die obigen Ingredienzen wieder auf den Satz, gießt aber 3 Kannen Wasser und 1½ Kanne Essig darauf, und so auch die folgenden Male, bis der Krug voll ist, worauf man auf den ganzen Satz, ehe man ihn wegwirft, noch einmal 3 Kannen Wasser und 1½ Kanne Essig gießen kann, was noch eine eben so gute Tinte giebt als die ersten Aufgüsse. 5) Persische Tinte (nach einer Calcutta-Zeitung), welches die schönste, dauerhafteste Tinte sein soll. Man nehme gleiche Theile Lampenruß und Eisenvitriol, so viel beste Galläpfel, als beides zusammenwiegt und so viel reines arabisches Gummi, als diese 3 Ingredienzen zusammen wiegen, pulverisire alles zusammen und zerreibe es in einer Reibschale oder einem Mörser mit so viel allmälig zugegossenem Wasser, bis das Ganze die gehörige Flüssigkeit zum Schreiben hat. — Um das Verfälschen von Dokumenten, Akten &c. zu verhindern, hat man sich in neuerer Zeit, besonders in Frankreich, viel Mühe gegeben, eine unzerstörbare Tinte zu erfinden, deren Züge sich weder durch chemische noch mechanische Mittel wegschaffen lassen, denn die Schrift mit gewöhnlicher Tinte läßt sich namentlich durch Schwefelsäure und Chlor vertilgen. Die Commission hat eine Auflösung der chinesischen Tusche vorgeschlagen, die man aber vor jedesmaligem Gebrauche umschütteln muß und nicht in zu großem Vorrathe bereiten darf. Die Vorschriften dazu sind folgende: 1) Man reibe die chinesische Tusche mit Salzsäure, die bis zu 1½ ° B. ($1{,}_{01}$ spezif. Gew.), bei weniger geleimtem Papiere bis zu 1 ° B. ($1{,}_{007}$ spezif. Gew.) verdünnt ist, an und nehme 4 bis 5 Grammen Tusche auf 1 Liter Flüssigkeit. 2) Die Tusche wird mit einer Auflösung von essigsaurem Mangan von 10 ° B. ($1{,}_{074}$ spezif. Gew.) angerührt, zu

welcher man $^1/_9$ ihres Volumens Essigsäure von solcher Stärke gesetzt hat, daß 100 Th. derselben ohngefähr 160 Theile krystallisirtes kohlensaures Natron sättigen. Die damit geschriebene Schrift setzt man dann noch den Dämpfen von Ammoniakflüssigkeit aus. Eine andere Vorschrift zu unzerstörbarer Tinte ist folgende: 1 Drachme feiner Indigo in 4 Dr. stärkster Schwefelsäure aufgelöst, die Auflösung mit 8 Unzen Wasser verdünnt und nach und nach so viel Eisenfeile zugesetzt, als zur Sättigung nöthig ist. Die Flüssigkeit von dem noch unaufgelösten Eisen abgegossen und mit einem Absud vermischt, den man erhält, indem man 4 Unzen Galläpfel und 2 Unzen Blauholz mit 2 Maß Wasser auf $^3/_4$ Maß einsieden läßt. Von diesem Absude wird so viel genommen, bis die erforderliche Schwärze erzeugt ist, und dann noch 1 Unze arabisches Gummi und $^1/_2$ Unze Zucker zugesetzt. II. Farbige Tinten. Von diesen verlangt man im Allgemeinen die nämlichen Eigenschaften wie von der schwarzen, und es eignen sich daher nicht alle Farbestoffe gleich gut dazu, indem mehrere zu schnell verschießen, andere sich nicht gut in Wasser auflösen oder suspendiren lassen &c. 1) Rothe Tinte. Durch Digestion von ächtem Carmin mit Ammoniakflüssigkeit und Zusatz von ein wenig arabischem Gummischleim erhält man eine sehr schöne, aber etwas theure Tinte. Eine vorzügliche rothe Tinte kann ferner auf folgende Art bereitet werden: Gestoßene Cochenille mit Wasser und etwas Cremor tartari gekocht, die Abkochung so lange mit Alkali versetzt, bis sie violett oder bläulich wird, dann an einem Faden ein Stück eisenfreien Alaun in die Flüssigkeit gehängt und darin umgeschwenkt, bis der höchste Grad von Röthe der Flüssigkeit hervorgebracht ist, worauf man den Alaun wieder herausnehmen muß. Am häufigsten wird Fernambuk zur Bereitung der rothen Tinte genommen, und zwar nach folgenden Vorschriften: a) 6 Pfd. geraspeltes oder gemahlenes Martinique-Fernambukholz mit $2^1/_4$ Pfd. Wasser auf die Hälfte der Flüssigkeit eingekocht und ausgepreßt, den Rückstand wieder mit $1^1/_8$ Pfd. Wasser und 1 Pfd. concentrirtem Essig auf die Hälfte eingekocht, ausgepreßt und beide Flüssigkeiten zusammengegossen; dann 1 Pfd. Alaun, 1 Pfd. Gummi und 2 Pfd. Kochsalz darin aufgelöst und das Ganze durchgeseiht. 6) 1 Pfd. beste Fernambukspäne durch dreimaliges Auskochen mit jedesmal weniger Wasser völlig ausgezogen, die zusammengegossenen durchgeseihten Absude mit $1^1/_2$ Pfd. gepulvertem römischen Alaun und 5 Unzen arabischem Gummi versetzt, 12 Minuten lang damit gekocht, 1 Loth gepulverte Cochenille hinzugefügt, mit dem Sieden noch $^1/_4$ Stunde fortgefahren, dann ein paar Finger voll Safran dazu gethan, Alles erkalten lassen und filtrirt. 2) Blaue Tinte. Die meisten dazu angegebenen Recepte sind schlecht; man soll jedoch eine dauerhafte blaue Tinte erhalten, wenn man fein gestoßenen guten Indigo durch Kochen in starker Aetzkalilauge auflöst, mit Zusatz von ein wenig Lackmus, weil die Auflösung des Indigos in Lauge an sich ungefärbt ist und die schöne blaue Farbe erst an der Luft erscheint. 3) Grüne Tinte. Sehr fein zerriebenen krystallisirten Grünspan mit gerade so viel Aetzammoniakflüssigkeit versetzt, als zur Auflösung nöthig ist, giebt eine sehr gut aus der Feder fließende Tinte, welche zwar blaue Züge hervorbringt, die aber nach Verflüchtigung des Aetzammoniaks schön grün werden. Durch Erwärmung wird sie sehr haltbar schwarz. Oder: 2 Loth Grünspan, $^1/_2$ Loth Curcumä, $^1/_2$ Loth Weinsteinrahm, Alles zerrieben, 1 Quentchen aufgelöstes arabisches Gummi hinzugesetzt und dann mit Weinessig einige Tage digeriren lassen. Ferner: 132 Th. chromsaures Kali in einem Glaskolben mit einer Mischung aus 76 Th. concentrirter Schwefelsäure und 228 Th. Wasser übergossen, etwas erwärmt und mit größter Vorsicht, um zu starke Erhitzung zu vermeiden, eine Mischung von 122 Th. Schwefelsäure und 46 Th. absolutem Alkohol hinzugesetzt, dann noch einige Zeit in der Wärme erhalten, wodurch die Mischung nach und nach eine schöne dunkelgrüne Farbe erhält. 4) Gelbe Tinte. Ein gesättigter Absud vom Kraute der Datisca cannabina mit wenig Kali versetzt, soll eine sehr gute gelbe Tinte geben. Auf eine andere Art vermischt man eine Lösung von 10 Th. krystallisirtem chromsauren Kali in 30 Th. Wasser mit $2^1/_2$ Th. concentrirter Schwefelsäure. Oft wird auch gelbe Tinte durch Vermischung von Gummigutti mit gummirtem Wasser verfertigt. 5) Orangefarbene

Tinte. Grobgeschnittene Curcumäwurzel in Flußwasser gekocht, das Decoct etwas eingedickt, durch Leinwand geseiht und etwas alkalisirtes Gummiwasser hinzugefügt. 6) Braune Tinte. 12 Loth Pottasche in 2 Pfd. Wasser aufgelöst, dann in einem kupfernen Kessel so lange gröblich gestoßener schwarzbrauner Moortorf zugesetzt, bis die Masse nicht mehr alkalisch auf Curcumä reagirt, worauf man die Flüssigkeit durch einen leinenen Spitzbeutel seiht. 7) Goldtinte. Eine beliebige Menge ächter Goldblätter mit weißem Honig auf einem Reibsteine möglichst fein zerrieben, die steife Masse mit so viel reinem kochenden Wasser aufgelöst, daß das feingeriebene Gold zu Boden fallen kann, die Flüssigkeit vorsichtig abgegossen, das Pulver auf Papier getrocknet und dann in einem Serpentinmörser mit so viel Gummiwasser abgerieben, daß man es als Tinte brauchen kann. Die damit geschriebenen Züge werden nach dem Trocknen mit einem Wolfszahne polirt. — Unter sympathetischen Tinten versteht man solche Flüssigkeiten, welche eine unsichtbare Schrift hervorbringen, die nachher auf verschiedene Weise sichtbar gemacht werden kann. Sie werden besonders zur Ausführung von magischen Kunststücken und ähnlichen Spielereien gebraucht.

**Tirletan** heißt ein aus feinem Zwirn gewebter Flohr.

**Tirol,** eine zu den deutschen Bundesstaaten des Kaiserthums Oesterreich gehörige gefürstete Grafschaft, umfaßt 516 □Meilen und zählt gegen 840,000 Einwohner. Da der größere Theil des Landes aus hohen Bergen und Felsen besteht, die jedes Anbaus unfähig sind, und selbst die Thäler meist Felsenboden haben und mehr zu Weiden als zu Ackerfeldern taugen, so ist der eigentliche Ackerbau sehr eingeschränkt. Der Getreidebau, welcher, trotz der ungleich größeren Fruchtbarkeit, in den beiden italienischen Kreisen im Allgemeinen geringer ist als in den anderen Theilen des Landes, in der Nähe der Gletscher und in den Hochthälern aber nur eine sehr kärgliche Ernte giebt, deckt im Ganzen nicht den Bedarf. Roggen und Mais werden am reichlichsten, Weizen etwas weniger, dann Gerste und Hafer und in ganz kleiner Menge Heidekorn, dagegen Kartoffeln allenthalben in großer Menge gebaut. Das jährliche Erzeugniß von Flachs beträgt 47,000 Centner, von Hanf 15,000 Centner. Das obere und untere Inn- und das Pusterthal erzeugen den meisten Flachs. Der Flachs von Arams und Wiesing wird dem brabantischen ziemlich gleich geachtet. Der Hanfbau ist am bedeutendsten im Vorarlbergischen, besonders zu Nuziders bei Pludenz. Tabak baut man um Trient und Roveredo und ist hier eine der bedeutendsten Erwerbsquellen. Auch die Obstbaumzucht giebt dem Tiroler einen beträchtlichen Gewinn. Sie wird am stärksten im südlichen Tirol, besonders um Trient, Botzen, Meran und im Etschthale betrieben. Die Aepfel des Innthales und von Botzen werden weit versendet, die von Meran gehen selbst bis Petersburg. Das Klima des südlichen Tirol gestattet schon die Kultur der Südfrüchte, der Pomeranzen, Apfelsinen, Citronen, Feigen, Oliven und Wein. Auf der Etsch, Brenta u. s. w. geht viel Bau-, namentlich Schiffbauholz nach Venedig, besonders aus den Wäldern von Innichen, Sexter, Buchenstein, Ampazzo, Deutsch- und Welschofen, Fleims und Paneveggio. Aus den entlegenen Wäldern von Sulzberg und Campiglio kommen die geschnittenen Hölzer für Saiteninstrumente. Viele Gerberlohe geht in die Schweiz und nach Italien. Eine der vorzüglichsten Erwersquellen besitzt Tirol in seiner Viehzucht; sie ersetzt gewissermaßen den Mangel an Getreide. Der große Futterreichthum erleichtert diesen Zweig der Landwirthschaft; lebhafte Nachfrage und gewinnbringender Absatz nach Italien und der Schweiz lohnen reichlich das Unternehmen der Viehzüchter. Der Handel mit Butter und Käse ist bedeutend. In Pfunders und Vals wird der beliebte Frischkäse bereitet; aus dem Taufers ist der blaue Käse sehr gesucht; in Villgraten, Kastelrutt, Civezzano, Strigno, Levico, Pergine und Fondo verfertigt man treffliche Sorten, gleich dem Schweizerkäse, Strachino- und Parmesankäse, in Fleims eine große Menge Topfen. Der berühmte Bregenzerwälder Käse findet sehr willkommenen Absatz in Mailand, wo er schon den Schweizerkäse verdrängt hat. Die meisten Ziegen trifft man in der Gegend von Trient. Pferde sind wegen der gebirgigen Beschaffenheit des Landes auf eine kleine Zahl beschränkt. Für die südlichen Kreise Tirols ist die Seidencultur eine

bedeutende Erwerbsquelle. Man kann das Erträgniß an Cocons auf 3 Millionen wiener Pfund anschlagen. Die Tiroler Seide hat ein sehr einladendes Aussehen und es wird besonders jene der Valsugana sammt dem Produkte einiger Filanden in Trient, was Feinheit und Weichheit betrifft, für die beste des Landes gehalten. Roveredo hat sich mit vollem Rechte im Seidenhandel einen schönen Ruf erworben. Mehrere große Filatorien bestehen daselbst, deren geschmeidige und zarte Organzine im Handel mit Oesterreich, England und der Schweiz einen ausgezeichneten Rang einnehmen. Was die Mineralien anbelangt, so ist von vielen competenten Kennern ausgesprochen worden, daß Tirol noch reiche Schätze und viele nutzbare Stoffe im Schooße seiner Gebirge enthalten muß, wenngleich seit einem Jahrhunderte ihre Ergiebigkeit aufgehört hat, wichtig zu sein. Es scheint dem in Innsbruck neugebildeten Vereine von Geognosten zur Erforschung der Gebirge vorbehalten, die Hoffnung auf Wiederverjüngung des Tiroler Bergbaues durch Entdeckung der verborgenen mineralischen Reichthümer zu verwirklichen. — In industrieller Hinsicht zerfällt Tirol in zwei Theile, in den nördlichen Abhang der Alpen mit Vorarlberg und in den südlichen. Der letztere nimmt, wie in der Lage so in der (meist auf Seidengewinnung berechneten) Industrie, den Charakter einer italienischen Landschaft an, während in dem erstern namentlich das Vorarlberger Ländchen dem Nachbargebiete der angrenzenden Schweiz gleicht. Ordinäres Töpfergeschirr wird an vielen Orten in hinreichender Anzahl gefertigt, während es an den edleren Sorten fehlt. Bis jetzt bestehen im Lande etwa 3 Glasfabriken, zu Hopfgarten, Kranzach bei Rattenberg und zu Feldkirch. Für die Eisen- und Stahlerzeugung sind 4 Hochöfen, 4 Cupolöfen, 12 Eisen- und Stahlhämmer und 1 Gußstahlwerk thätig. Von großer Wichtigkeit ist die Goldgeschmeideerzeugung, die sich in Vorarlberg immer mehr ausdehnt und eine Menge Artikel liefert, die in Façon und Arbeit den Wiener und Pariser Artikeln kaum nachstehen. Sehr erheblich ist die Holzwaarenfabrikation. Geschickte Drechsler, Tischler u s. w. giebts überall, besonders in Innsbruck, Botzen, Roveredo und Bregenz und im Fleimsthale, und in der Gemeinde Dio bei Arco wird die Korbflechterei sehr stark getrieben. Vor Allen ist jedoch das Grödnerthal zu nennen. Auch an Papier fehlt es nicht. Gegenwärtig arbeiten 5 Maschinenfabriken und 13 Papiermühlen. Ausgedehnt ist auch die Lederbereitung und Lederwaarenfabrikation. Die Flachsspinnerei wird in mehreren Thälern stark betrieben und zwar meist durch weibliche Personen. Im Pusterthale sollen 8000 Menschen damit beschäftigt sein. Die Leinweberei ist meist Hausweberei; dagegen bildet Vorarlberg den Sitz einer schwunghaft betriebenen Baumwollindustrie. Von Druckereien hat Tirol keine, Vorarlberg aber zählt deren sieben. Für Schaafwollwaaren, als Flanell, Molton, Kalmuk u. s. w., sind zwei Fabriken, zu Innsbruck und Wilten, im Gange, mit einer Produktion von ohngefähr 8,500 Stück. Die Zahl der Tuchmacher ist gering. Die Fabrikation von seidenen Stoffen tritt hinter der Seidenerzeugung sehr zurück. Die Stadt Ala im Lägerthale des Trienterkreises besitzt mehrere Sammtfabriken, deren Erzeugniß geschätzt wird. Spitzenklöppelei wird im Grödnerthale, bei Riva und im Landgerichte Taufers getrieben. Noch sind zu erwähnen die Pulverfabriken Tirols, die Colonialzuckerfabrik zu Trient und die Maschinenfabriken zu Innsbruck, Frastanz und Feldkirch. Die Bierbrauereien Tirols liefern jährlich 94,000 Eimer Bier und die Brennereien 16,000 Eimer Branntwein; von den 10 vorhandenen Buchdruckereien befinden sich 3 zu Innsbruck und 2 in Trient. Mit den Natur- und Kunsterzeugnissen wird ein ziemlich lebhafter Handel ins Ausland getrieben, wodurch Tirol auch die Mittel erhält, seinen Bedarf an ausländischen Artikeln sich anzuschaffen. Auch anscheinende Kleinigkeiten weiß der Tiroler zu Handelsartikeln zu benutzen. So ist z. B. die Zucht und der Handel mit Canarienvögeln, ferner der Handel mit Bildern und Kupferstichen, der besonders zu La Pieve seinen Sitz hat und von wo sich die Bilderhändler in die meisten Hauptstädte Europa's ausgebreitet haben, nicht unbedeutend. Jährlich wandern Tausende von Tirolern in andere Länder, wo sie entweder als Bilder-, Decken-, Holzwaaren-, Vogel- und Handschuhhändler oder als mancherlei Handwerker sich ein kleines Vermögen zu erwerben suchen. Die Lage Tirols zwischen Deutschland

und Italien und die Vortheile der Eisenbahnlinien und eines bequemen Straßenzuges über die Alpen, nebst den gut erhaltenen Kunststraßen begünstigen außerdem den Transithandel. Münzen, Maß und Gewicht s. Bolzano.

**To**, ein Hohlmaß in Japan, s. d.

**Toasa**, Braza oder Estado heißt in Spanien die Klafter; s. Madrid.

**Tocuy** heißt ein ungebleichter ordinärer Baumwollenzeug, welcher in Peru, Chili, Brasilien ꝛc. verfertigt und von dem viel nach Nordamerika ausgeführt wird, wo er unter dem Namen Domestics oder Domestic goods wegen seines wohlfeilen Preises besonders an der Westküste viel Absatz findet.

**Tod**, englisches Wollgewicht, s. London.

**Toiles** ist in Frankreich die allgemeine Benennung der leinenen Gewebe, doch versteht man darunter auch mehrere halbleinene und selbst Baumwollenzeuge. Die ersteren theilt man in Toiles écrues, rohe oder ungebleichte, und T. blanches, gebleichte Leinen, wogegen die baumwollenen, leinwandartig gewebten Zeuge, sowie die, in denen die baumwollenen Fäden mit anderen, sowohl leinenen als auch wollenen und seidenen untermischt sind, im Allgemeinen Toiles de Coton genannt werden. Unter Toiles de mulquinerie versteht man die feinen leinenen Gewebe, wie Battist, Linon, Cambray, Claire ꝛc.

**Toilettes** nennt man in Frankreich die rohen, ungebleichten, feinen Leinenzeuge, wie Battiste, Linons, Cambrays ꝛc., sowie auch eine leichte Gattung geglätteter Leinwand, die besonders zu Tuchkappen gebraucht wird.

**Toilinats** heißt eine Art roher und gebleichter französischer Leinen, die im Departement der Aube, namentlich in und um Ervy, verfertigt werden.

**Toilinet** ist ein wollener oder kameelhaarener, $^{5}/_{4}$ Elle breiter Westenstoff, den man glatt, gestreift und gemustert, sowie auch geändert (mit Kanten) hat und welcher das am häufigsten gangbare Winterwestenzeug ausmacht. Die schönsten, die sich hauptsächlich durch Zurichtung und Dessins auszeichnen, werden in England fabrizirt. Man hat auch Toilinets mit seidenen Streifen und Mustern.

**Toise**, französisches Längenmaß, s. Paris.

**Tokay**, ein Marktflecken mit 4700 Einwohnern, in der zempliner Gespanschaft Oberungarns und Hauptniederlage des berühmten Tokayerweins, der auf dem vier bis fünf Quadratmeilen einnehmenden Hegyallyagebirge erzeugt wird. Die Berge sind eine Trachyt- und Porphyrgruppe und ihr höchster Punkt liegt 700 Fuß über dem Meere. Sie sind zwar durchaus 250 Fuß hoch mit Reben bepflanzt, die Bela IV. (13. Jahrh.) durch italienische Colonisten hierher verpflanzen ließ, aber nur auf dem kleinen isolirten Hügel Mézes-Male wird Tokayer der ersten Sorte gewonnen. Den größten Antheil an den Bergen hat die Krone, dann Fürst Bretzenheim und die Familie Szirmay.

**Tokayer**, eine Art Ungarwein aus der Gegend von Tokay und Tarczal; s. Wein.

**Tola** oder Tolah, Gold- und Silbergewicht in Ostindien, s. Calcutta, Delhi, Surate ꝛc.

**Tolft** heißt in Schweden, namentlich beim Holzhandel, eine Anzahl von 12 Stück; s. Stockholm.

**Toll**, ein Garnmaß in Königsberg, s. d.

**Toman**, Tomaun, Tomaund, Tomond, Tommond, Münze in Persien, s. Abuschir und Bender-Abassi.

**Tomasu**, ein Gefäß in Japan, welches 1 To (Ihto) enthält; s. Japan.

**Tomback** ist eine golbähnliche Metallmischung, die sich besonders durch ihre Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit auszeichnet und daher vorzüglich zu kleinen und feinen Arbeiten aus Blech und Draht verwendet wird, sowie zu solchen, welche vergoldet werden sollen, da er in der Regel eine röthere Goldfarbe hat, durch welche die Vergoldung mehr Schönheit erhält. Die Zusammensetzung geschieht in verschiedenen Verhältnissen, z. B. 52 Theile Kupfer auf 1 Theil Zink; oder 26 Kupfer, 25 Messing und 1 Zink; 16 Kupfer, 1 Zink und 1 Zinn; 70 Kupfer, 50 Messing und 1 Zinn;

der Goldschlägertombact, aus welchem das unächte Blattgold verfertigt wird, besteht aus 100 Kupfer und 25 Zink. Nach den verschiedenen Zusammensetzungen fällt auch die Farbe verschieden aus und man unterscheidet daher gelben, halbrothen und rothen. Der beste wird aus japanischem Kupfer bereitet.

**Tomine**, Gold-, Silber- und Münzgewicht in Spanien, f. Madrid.

**Tomolo** oder Tomulo, Getreidemaß im Königreich beider Sicilien; f. Neapel und Palermo.

**Ton** (Tonne), Gewicht von 20 Centnern in England; f. London.

**Tonelada** (Tonne), Hohlmaß für Flüssigkeiten in Portugal und Brasilien, und Handelsgewicht für Schiffsbefrachtungen in letzterem Lande; f. Lissabon und Rio Janeiro.

**Tonna** (Tonne), Weinmaß auf der Insel Sicilien, f. Palermo.

**Tonne**, ein Hohlmaß für Flüssigkeiten, Getreide, Salz und andere trockene Waaren, im nördlichen Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Liefland, Esthland, den Niederlanden, England ꝛc., dessen Größe man in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte angegeben findet. Ferner ein Handelsgewicht oder Maß bei Schiffsbefrachtungen (Schiffstonne), nach dem auch die Lastigkeit (der Tonnengehalt) der Schiffe bestimmt wird; Tonne Aussaat, ein Feldmaß in Dänemark und Schweden; d. die Hauptstädte. Unter Tonne Goldes versteht man eine Summe von 100,000 Thalern in Gold.

**Tonneau** (Tonne oder Faß), ein altfranzösisches Getreidemaß, ein Weinmaß in Bordeaux und ein Gewicht oder Maß für Schiffsbefrachtungen in mehreren französischen Häfen; f. Paris, Bordeaux ꝛc.

**Tonnstelle**, ein Feldmaß in den russischen Ostseeprovinzen; f. Riga, Libau und Reval.

**Toopwool** nennt man in England die gekämmte und zum Spinnen vorgerichtete Langwolle.

**Topas**, ein ziemlich häufig, meist in Krystallform, aber auch in Geschieben vorkommender Edelstein, gewöhnlich von gelber Farbe in verschiedenen Nüancen, wie stroh-, schwefel-, wein-, goldgelb ꝛc., zuweilen jedoch auch völlig farblos und, obgleich seltener, hellgrün, hellblau, veilchenblau oder röthlich. Seine Krystallisationsform ist das rhomboidale Prisma mit Pyramide und seine Bestandtheile kieselsaure und flußsaure Thonerde. In der Härte steht er dem Diamant, Korund, Saphir und Chrysoberyll nach und dem Spinell ziemlich gleich. Er hat ein spezif. Gewicht von $3,_{464}$ bis $3,_{564}$, ist völlig durchsichtig, sowohl äußerlich als inwendig äußerst glänzend und nimmt eine ausgezeichnete Politur an. Man verwendet ihn zu allerhand Schmucksteinen. Am meisten schätzt man die röthlichen oder rosenrothgebrannten brasilianischen und die reingelben Topase. Die Schneckentopase, welche überhaupt am wenigsten geschätzt sind, werden durch das Brennen nicht röthlich, sondern farblos. Man findet diese hauptsächlich in dem bei Auerbach im sächsischen Voigtlande gelegenen Schneckensteine, in einem aus Quarz, Feldspath und Turmalin bestehenden Granit. Der brasilianische Topas wird besonders in den Gruben bei Villaricca in Brasilien gefunden. Der sibirische kommt hauptsächlich vom Ural und Altai, sowie auch aus Kamtschatka, theils gelb, theils blau oder farblos. In Neuholland hat man auch sehr schöne Topas entdeckt; vorzüglich schöne blaue findet man bei Cairngorm in Schottland, und schöne weiße im Granit der Mornebirge in Irland. Der Topas wird durch Glasflüsse sehr gut nachgeahmt, doch werden diese vom Bergkrystall geritzt.

**Toque**, eine Münze, sowie ein Gold- und Silbergewicht im birmanischen Reiche, f. Rangoon; ferner ein chinesisches Probirgewicht, f. Canton.

**Torailles** nennt man rohe Korallen, die besonders aus Italien nach der Levante gehen.

**Tordois** heißt eine Art französischer Serge, die besonders in Beauvais im Departement der Oise verfertigt wird.

**Tordonet** ist ebenfalls eine Art Serge, welche theils frisirt, theils tuchartig gepreßt ist und vorzüglich in Lisieux, Departement des Calvados, verfertigt wird.

**Torf** ist eine aus verschiedenen Ueberresten von abgestorbenen, auf nassem Wege halb verkohlten Pflanzentheilen bestehende, mehr oder weniger mit erdigen und thonigen Theilen vermischte und gewöhnlich von Erdharz durchdrungene, licht- bis dunkelbraune, lockere, kohlige Substanz, die aus der Erde gegraben, getrocknet und als Brennmaterial verwendet wird. Er bildet sich durch eine sich stets wiederholende Vegetation unter unsern Augen fort, und es ist nachgewiesen, daß bereits abgestochene Torfmoore nach 50 bis 60 Jahren wieder bis zu einer Mächtigkeit von 4 bis 5 Fuß angewachsen sind, obgleich ein solcher nachgewachsener oder neugebildeter Torf noch Jahrhunderte braucht, um die Eigenschaften eines guten Pechtorfes anzunehmen. — Je nach der Art und Beschaffenheit seiner Bestandtheile ist der Torf heller oder dunkler braun, bis fast schwarz von Farbe; die Pflanzentheile, aus denen er besteht, sind mehr oder weniger zerstört oder erkennbar und gleichsam zusammengefilzt; oft besteht er fast ganz aus einer gleichartigen, mehr oder weniger festen, erd- oder thonartigen Masse, die, je mehr Erdharz sie enthält, ein desto speckigeres Ansehen hat. Man unterscheidet daher eine große Menge Arten, deren Benennungen aber fast in allen Ländern verschieden sind, weshalb deren Aufzählung wohl überflüssig ist. — Der Torf findet sich in allen Ländern Deutschlands, am meisten in den Ebenen des nördlichen Theiles, aber auch in höheren und gebirgigen Gegenden; ferner in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Rußland ꝛc. Je reiner von rohen Erdtheilen er ist, oder jemehr er bloß aus Pflanzentheilen besteht, desto leichter verbrennt er und desto mehr Hitze kann er hervorbringen; auch ist eine größere Dichtigkeit und Festigkeit ein wesentlicher Vorzug, weshalb man ihn an manchen Orten durch Maschinen preßt, was jedoch wegen der Kosten nur da von Nutzen ist, wo andres Brennmaterial sehr theuer ist. Die Heizkraft des guten trocknen Torfes ist der des weichen Holzes fast gleich, indem man das Verhältniß wie 1 : $1^1/_4$ annehmen kann. Man hat den Torf zur Erzeugung von Leuchtgas, den Torftheer zur Gewinnung von Camphin und Parafin verwendet.

**Tornatura**, Feldmaß in Bologna, s. d.

**Toscana**, s. Florenz und Livorno.

**Tostao** oder Testone, Silbermünze in Portugal und Brasilien, s. Lissabon und Rio Janeiro.

**Traganthgummi**, quillt aus mehreren strauchartigen Astragalusarten, vorzüglich aus Astr. verus Oliv. und aristatus l'Herit., welche auf Candia, Morea, in Syrien, Kleinasien und Persien wachsen. Der Traganth kommt im Handel in zwei Formen vor, entweder in bis zwei Zoll langen, gedrehten, fadenförmigen oder band- und wurmförmigen Stücken, Traganth in Fäden oder en vermicelle, oder in ziemlich großen, breiten, dünnen, flachen Stücken, auf denen sich oft bogenförmige Erhabenheiten finden. Farbe bei beiden Sorten weiß, gelb, bis bräunlich, Geschmack schleimig, im Wasser quillt er beträchtlich auf und bildet einen zähen, dicken Schleim. Geruch fehlt. Je weißer er ist, desto besser ist er.

**Tramseide**, s. Seide.

**Transito** oder Transit nennt man den Durchgang durch ein Land oder durch eine Stadt, und solche durchgehende Waaren heißen Transitowaaren oder Transitogüter, die davon an die landesherrliche oder städtische Kasse zu bezahlenden Abgaben aber Transito- oder Durchgangszoll. Die Belegung der durchgehenden Waaren mit diesem Zolle ist dadurch gerechtfertigt, daß sie den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die zur Erleichterung des Transports vorhandenen öffentlichen Einrichtungen genießen, auch die Arbeit der Zollbeamten, um Unterschleif zu verhüten, dadurch vermehrt wird. Er ist in der Regel niedriger als der Consumtionszoll und muß schon deshalb mäßig sein, weil sonst der Transport auf einem Umwege bewerkstelligt werden und so auch der Gewinn, den die Durchfuhr der Waaren für manche Bewohner des Landes abwirft, verloren gehen würde.

**Transitohandel** nennt man diejenige Art von Handelsgeschäften, bei welchen ein Kaufmann im Auslande Waaren einkauft, um sie in ein andres fremdes Land zu versenden, was jedoch auch häufig Zwischenhandel genannt wird. Meist versteht

man darunter nur den Durchgang von Waaren durch ein Land, ohne daß ein inländischer Kaufmann Waaren durch das Inland nach einem andren fremden Lande sendet und sich dabei nur der Vermittelung eines inländischen Spediteurs bedient. In diesen beiden Fällen aber ist es eigentlich gar kein Handel.

**Trappeso** oder Trapeso, Gewicht im Königreich beider Sicilien und auf der Insel Malta.

**Treilles** oder Treillis nennt man in Frankreich eine Gattung ordinairer hanfener Zwilliche, welche daselbst in verschiedenen Längen und Breiten, theils roh und ungebleicht, theils auch schwarz gefärbt verfertigt werden. Auch bezeichnet man mit diesem Namen eine Art gestärkter, gekalanderter, satinirter oder geglätteter Leinen, die man besonders zu Hutfuttern und zum Ausfüttern von Koffern, Felleisen und dgl. verwendet. Die von Sanct-Gallen nach Frankreich kommenden Leinen dieser Art werden Treilles d'Allemagne oder de Suisse genannt.

**Trentaines** nennt man in Frankreich die besonders in den südlichen Departements verfertigten mittelfeinen wollenen Tuche, deren Kette aus 3000 Fäden besteht, welche in anderen Departements auch Trente cents genannt werden. Die feineren, mehr Fäden enthaltenden Gattungen heißen Trentedeuxaines, Trentequatrins, Trentesixaines etc. oder Trentedeux cents, Trentequatre cents etc.

**Tres de cores** heißen in Portugal die sächsischen, über Hamburg kommenden buntgestreiften oder geflammten Bettzwilliche.

**Tressen** sind bandartige Gewebe verschiedener Gattung und Breite, welche aus ächtem, plattirten oder unächten Gold- oder Silbergespinnst, dergleichen Draht oder Lahn verfertigt sind. Wenn nur eine Seite das Muster zeigt und mit Gold oder Silber bedeckt ist, nennt man sie Bandtressen, Halbtressen oder Ligaturtressen; sind aber beide Seiten egal mit Metallfäden gedeckt und gemustert, so heißen sie Doppeltressen, und beide Gattungen werden auch Borten genannt. Sind sie atlasartig von Gespinnst gewebt, so nennt man sie Atlastressen, und wenn die Doppeltressen anstatt des Gespinnstes mit feinem Drahte durchwebt sind, Drahttressen. Lahntressen oder Blaschtressen sind solche, in denen das Muster von Lahn gebildet ist, und man nennt sie gebogte oder doppelt gebogte, je nachdem nur die eine Kante oder beide mit Bogen versehen sind. Durchbrochene Lahntressen heißen Sommertressen; mit gegittertem Grunde Gazetressen; wenn die Kette mit der sogenannten Korallenbindung verschränkt ist, Korallentressen. Die breiten Tressen mit kleineren oder größeren Bogen an den Kanten werden auch Garniturtressen genannt. Eine Art leichter, durchsichtiger Tressen, deren Kette aus Gespinnst oder Lahn, der Einschlag aus Gespinnst besteht, heißen Galonen oder Gitterborten. Die Gold- und Silberspitzen werden ebenfalls zu den Tressen gerechnet. Man unterscheidet ächte, halbächte oder plattirte und unächte oder leonische Tressen, je nachdem das Gespinnst, der Draht oder der Lahn ächt, plattirt oder unächt ist; doch rechnet man gewöhnlich die plattirten mit zu den ächten und unterscheidet dann nur ächte und leonische oder unächte Tressen. Der innere Faden des Gespinnstes ist bei beiden Hauptgattungen theils Seide, theils Baumwolle oder leinenes Garn, während man früher zu den ächten ausschließlich Seide und zu den unächten nur Baumwolle oder Leinen nahm, woran sich also die ächten leicht erkennen ließen; man hat daher jetzt kein sicheres Kennzeichen dafür als die Gold- und Silberprobe und muß beim Einkauf hauptsächlich auf die Solidität des Fabrikanten sehen.

**Tricotage** nennt man in Frankreich alle entweder mit der Hand gestrickten oder auf dem Strumpfwirkerstuhle verfertigten Artikel aus Wolle, Baumwolle, Seide oder Leinen, als Strümpfe, Handschuhe, Mützen, Jacken, Unterziehbeinkleider ꝛc. Die wollene Waare dieser Art wird häufig gewalkt, geraubt und wie Tuch geschoren.

**Tricotine** heißt ein französischer einfarbiger, kleingemusterter Seidenzeug.

**Tricots de laine,** starke wollene Tuche, welche in Frankreich für das Militair und die Matrosen verfertigt werden.

**Tricots en gilets** heißen in Frankreich gestrickte Westen oder Gilets.

**Tricot sourré**, ein in Frankreich auf dem Strumpfwirkerstuhle verfertigter, wollener, gewalkter und gerauhter plüschartiger Zeug.

**Trier**, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preußischen Rheinprovinz, in einem Thale am rechten Ufer der Mosel, über welche eine alte steinerne Brücke führt, mit 17,000 Einwohnern, welche sich mit Acker-, Garten-, Obst- und Weinbau, Fabrikation von Wollwaaren, Leder, Papier, Tapeten, Tabak, Porzellan, Seife, Leinwand, Färberei, Brauerei und Brennerei beschäftigen und ansehnlichen Handel mit Holz und den bekannten Moselweinen, auch Schifffahrt treiben. Bemerkenswerth ist das durch eine Privatgesellschaft errichtete Museum mit Natur-, Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und die Antiquitätensammlung in dem römischen Thor, enthaltend die Ausbeute der in Trier veranstalteten Ausgrabungen. Münzen, s. Berlin. Früher und bis 1802 rechnete man hier nach Reichsthalern zu 54 Petermännchen (Albus) in der Währung des 24 Fl.-Fußes, der meist nur ein 25 Fl.-Fuß war. Das ehemalige Churfürstenthum prägte auch churtriersche Münzen, namentlich ganze, halbe und Viertel-Conv.-Species-Thaler zu 72, 36 und 18 Petermännchen im 20 Fl.-Fuß; ferner ganze, halbe und Viertel-Kopfstücke desselben 20 Fl.-Fuß, oder 20, 10 und 5 Kreuzerstücke hier gewöhnlich zu 12, 6 und 3 Petermännchen des 20 Fl.-Fuß oder zu 15, $7\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}$ Petermännchen des 25 Fl.-Fuß; außerdem auch Sechstel-Thaler-Stücke zu 9 Petermännchen des 25 Fl.-Fuß. Maße und Gewichte s. Berlin. Folgende sind die wichtigern alten trierschen. Längenmaß. Der Land- und Werkfuß von 12 Zoll à 12 Linien = $0{,}_{29375}$ Meter = $0{,}_{93596}$ preuß. Fuß. Die Klafter hat 6 Werkfuß, eine andere Klafter das Doppelte. Die Land- und Werkruthe (bei Vermessungen dreimal getheilt) = 16 Werkfuß. Der Waldfuß = $0{,}_{30993}$ Meter = $^{79}/_{80}$ preuß. Fuß. Die Waldklafter hat 12 Waldfuß. Der Zimmerfuß von 12 Zoll à 12 Linien = $0{,}_{30510}$ Meter = $0{,}_{97311}$ preuß. Fuß. Die Elle = $0{,}_{5662}$ Meter = $0{,}_{84743}$ preuß. Pfd. Feldmaß. Der Morgen von 160 □Ruthen = $40{,}_{960}$ □Fuß = $35{,}_{345}$ franz. Aren = $1{,}_{3845}$ preuß. Morgen. Getreidemaß. Das Malter hat 8 Virnzel zu 4 Sester oder Vierling à 4 Quart oder Mäßchen. 1) Der Korn- oder Roggen-Malter = $213{,}_{200}$ Liter = $3{,}_{87908}$ preuß. Scheffel. 2) Das Gersten-Malter = $236{,}_{970}$ Liter = $4{,}_{311361}$ preuß. Scheffel. 3) Das Hafer-Malter $329{,}_{700}$ Liter = $5{,}_{99875}$ preuß. Scheffel. Flüssigkeitsmaß. 1) Für Wein rc. und Baumöl. Das Fuder hat $6\frac{1}{2}$ Ohm zu 30 Sester à 4 Maß à 4 Schoppen. Die Ohm = $155{,}_{330}$ Liter = $2{,}_{26091}$ preuß. Eimer. 2) Für Fettwaaren. Die Tonne von 60 (besondern) Maß à 4 Schoppen = $100{,}_{433}$ Liter = $1{,}_{46187}$ preuß. Eimer. Handelsgewicht. Eintheilung wie gegenwärtig das Pfund = $467{,}_{689}$ Gramm.

**Trierscher Wein**, eine vorzügliche Sorte Moselwein; s. Wein.

**Triest**, der wichtigste Seehandelsplatz von Oesterreich, liegt an dem Triester Busen des adriatischen Meeres im Königreiche Illyrien und zählt über 63,000 Einwohner. Obschon die Mehrzahl der letzteren sich vom Seehandel nährt und trotz mancher wesentlicher Hindernisse hat sich in Triest doch eine eigenthümliche, durch die Lage begünstigte Industrie gebildet, welche in vielen Branchen nicht nur dem Bedarf des Platzes vollkommen genügt und ihn von der Fremde unabhängig macht, sondern sogar auch mehrere wichtige Objecte dem Welthandel bietet. Man verfertigt hier alle für den Dampf- und Schiffsbau, wie überhaupt für die Marine erforderlichen Artikel und viele andere Gegenstände, welche mitunter einen nicht unbeträchtlichen Theil der Ausfuhr bilden. Dahin gehören Bildhauerarbeiten (vorzüglich zum Schmuck der Schiffe), Anker, Bleiweiß, künstliche Blumen, chemische Produkte, Chokolade, Confituren, Cremor tartari, Drechslerarbeiten, Essig, Farben, Flaggen, Faßbinderarbeiten, Handschuhe, Hüte aus Filz, Seide und Stroh, Instrumente (chirurgische, mathematische, musikalische und nautische), Knöpfe, Leder, Lein- und Rüböl, Lithographien, Maschinen, Matratzen, Möbel aller Art, Mehlspeisen (Pasta), Oblaten, Parfümerien, Pech, Pfeifenköpfe, Posamentirarbeiten, Reisekoffer, Riemer- und Sattlerarbeiten, Rosoglio,

Saiten, Salpeter, Salumen, Schiffszwieback, Schrot, Schuhmacherarbeiten, Seife, Siegellack, Silber- und Goldarbeiten, Sonnen und Regenschirme, Spiegel, Spielkarten, Talg-, Wachs- und Stearinkerzen, Wagen, Waagen, Maße und Gewichte, Zündhölzchen u. s. w. Seine eigentliche Bedeutung verdankt aber Triest dem Handel. Bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts setzten die österreichischen Provinzen und Deutschland ihre Waaren zum Mittelmeere nach Capodistria ab, bis in der Folge Triest einen Theil dieses Handels an sich zog und durch seine Erhebung zum Freihafen im Jahre 1719 allmälig auf Venedigs Kosten der wichtigste Seeplatz am adriatischen Meere wurde, dessen Verkehr sich nun auch auf das Weltmeer ausdehnte. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts war der Seehandel hier so wichtig geworden, daß man die Ausfuhr in 2500 großen und kleinen Schiffen auf fast 20 Millionen Gulden berechnete. Nach der Rückkehr Triests unter die österreichische Herrschaft nahm der Handel, der während der französischen Kriege viel gelitten hatte, neuerdings außerordentlich zu und derselbe stieg in den letzten zwanzig Jahren so hoch, daß er durch seine Ausdehnung und durch den Werth seiner Ein- und Ausfuhr mit den vorzüglichsten Häfen Europa's und Amerika's zu wetteifern vermag. — Der Hafen von Triest, der durch zwei Molos geschützt und frei von Klippen ist, hat eine Tiefe, daß selbst große Kriegsschiffe mit jedem Winde ohne Gefahr und ohne Lootsen einlaufen können; der eine dieser Molos hat ein kleines Fort und auf der Spitze des andern steht ein Leuchtthurm. Durch den großen Canal, der aus dem Triester Busen mitten in die Neustadt führt, können Schiffe bis zu den Magazinen der Kaufleute gelangen. Die neue prachtvolle Börse und der schöne Börsenplatz mit dem herrlichen Gebäude sind eine Zierde der Stadt, und letzterer namentlich merkwürdig wegen des fortwährend hier gehaltenen Marktes, wo man alle Kunst- und Luxusartikel aus allen Weltgegenden in offenen Magazinen und Buden ausgestellt sieht. Fast alle handelnden Nationen haben in Triest ihre Consuln; auch haben daselbst mehrere Seeassecuranzen, sowie die bekannte Azienda asseccuratrice ihren Sitz. Vor allen anderen nützlichen Instituten Triests verdient aber das im Jahre 1833 errichtete „Oesterreichische Lloyd," das durch seine große Thätigkeit, namentlich durch die genaue und pünktliche Ertheilung von Handels- und Seeberichten, durch die von demselben herausgegebenen Journale über alle den Handel und die Schifffahrt betreffenden Gegenstände, ganz besonders aber durch die Einrichtung und Erhaltung einer regelmäßigen Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Triest und den bedeutendsten Häfen der ionischen Inseln, Griechenlands, des Archipelagus, der Türkei, Aegyptens und anderer in dieser Richtung gelegener Länder bereits den größten Einfluß nicht nur auf den Verkehr von Triest, sondern auch auf den Handel von ganz Oesterreich ausgeübt hat. — Münzen. Früher rechnete man in Triest, besonders im Kleinhandel und gewöhnlichen Verkehr, nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari in Valuta corrente, $105^2/_9$ Lire auf die köln. Mark fein Silber, oder in Valuta di piazza, $108^1/_4$ Lire auf die feine Mark, 17 Fl. wiener Courant (Conv.-Münze) = 90 Lire corrente oder 92 Lire di piazza, seit längerer Zeit aber allgemein nach Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige im Conv.-Fuß. Besondere Gold- und Silbermünzen sind nicht, wohl aber 1, 2 und 3 Soldistücke in Kupfer geprägt.

Das Courssystem von Triest ist folgendes:

## Wechselcourse.

| Triest wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . . . | 3 M. d. | $83^3/_4$ | Fl. C.-M. für 100 Fl. niederl. Courant. |
| oder wie früher | " | $50^1/_4$ | Kr. C.-M. für 1 Fl. niederl. Courant. |
| Ancona . . . . | 1 M. - | 2. 8 | Fl. u. Kr. C.-M. für 1 Scudo Silbergeld. |
| Augsburg . . . | 3 M. - | 101 | Fl. C.-M. für 100 Fl. Augsb. Courant. |
| Bologna . . . | 1 M. - | 2. 8 | Fl. C.-M. für 1 Scudo reale. |
| Constantinopel . . | 31 T. S. | 490 | Türkische Para für 1 Fl. C.-M. |
| Frankfurt a. M. . | 3 M. - | $101^1/_4$ | Fl. C.-M. für 120 Fl. südd. Währung. |
| Genua . . . . | 3 M. - | $117^7/_8$ | Fl. C.-M. für 300 Lire nuove. |
| oder wie früher | " | $23^{23}/_{40}$ | Kr. C.-M. für 1 Lira nuova. |
| Hamburg . . . | 3 M. - | $74^3/_8$ | Fl. C.-M. für 100 Mark Banco. |
| oder wie früher | " | $44^5/_8$ | Kr. C.-M. für 1 Mark Banco. |
| Livorno . . . . | 3 M. - | $101^1/_4$ | Fl. C.-M. für 300 toscanische Lire. |
| London . . . . | 3 M. - | 10. $3^1/_2$ | Fl. u. Kr. C.-M. für 1 Pfd. Sterling. |
| Lyon . . . . | 3 M. - | $118^7/_{16}$ | Fl. C.-M. für 300 Franken. |
| oder wie früher | " | $23^{11}/_{16}$ | Kr. C.-M. für 1 Franc. |
| Mailand . . . | 3 M. - | $101^5/_8$ | Fl. C.-M. für 300 österreichische Lire. |
| Marseille . . . | 3 M. - | $118^7/_{16}$ | Fl. C.-M. für 300 Franc. |
| oder wie früher | " | $23^{11}/_{16}$ | Kr. C.-M. für 1 Franc. |
| Messina . . . . | 31 T. S. | 5. 39 | Fl. u. Kr. C.-M. f. 1 Oncia v. 3 Ducati. |
| Neapel . . . . | 6 Wochen. | 1. $52^7/_8$ | Fl. u. Kr. C.-M. für 1 Ducato di Regno. |
| Paris . . . . | 3 M. - | $118^3/_4$ | Fl. C.-M. für 300 Franken. |
| oder wie früher | " | $23^3/_4$ | Kr. C.-M. für 1 Franc. |
| Rom . . . . | 6 Wochen. | 2. 8 | Fl. u. Kr. C.-M. für 1 Scudo Silbergeld. |
| Smyrna . . . | 31 T. S. | 490 | Türkische Para für 1 Fl. C.-M. |
| Venedig . . . | 3 M. - | $101^1/_4$ | Fl. C.-M. für 300 österreichische Lire. |
| Wien . . . . | 3 M. - | 5 à $5^1/_2$ | % Disconto, d. h. zunächst pari gerechnet und dann das Disconto von ± 5 à $5^1/_2$ % pr. 1 Jahr also ± $1^1/_4$ à $1^3/_8$ % pr. 3 Monate abgezogen. |

## Münzcourse.

| Münzsorten. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|
| Ducaten, venetianer | 4. 44 | Fl. u. Kreuzer C.-M. für 1 Stück der nebenbemerkten Münzsorten. |
| " kaiserliche | 4. 43 | |
| 20 Francs-Stücke | 7. 58 | |
| Souverainsd'or | 13. 36 | |
| Span. Thaler | 2. 23 | |
| C.M.Theres.Thaler | 2. $7^1/_2$ | |
| 5 Franken-Stücke | 1. 59 | |

Wechselrechtliche Verhältnisse s. Wien. Wechsel-Commission 1/3 auch 1/2 %, Wechsel-Courtage gewöhnlich 1 ‰ oft auch nur 1/2 ‰. Maße und Gewichte. Fußmaß ist das wiener. Der Passo beim Holzhandel hat 5 Fuß. Die Seemeile siehe London. Ellen- und Getreidemaß s. Venedig auch s. Wien. Der Getreide-Stajo ist jedoch hier 1/2 bis 1 % geringer und nach Messungen = $82_{,610}$ Liter. Flüssigkeitsmaß. 1) Die jetzige Orna oder Eimer hat 12 Scudele zu 3 1/3 Boccali oder Maß und ist der wiener Eimer zu 40 wiener Maß. Er dient vorzüglich für den illyrischen Spiritus. 2) Für andern Spiritus, sowie Wein, Branntwein, Olivenöl dient der Barile oder die alte triester Orna von 36 alten Boccali, 14 Scudele oder 46 2/3 neue Boccali oder wiener Maß = $66_{,0394}$ Liter. 6 Barili = 7 neue Orne oder Eimer. An Olivenöl enthält der Barile 107 Pfd. In der Praxis rechnet man den Barile = 18 alte englische Wein-Gallons. Handelsgewicht s. Wien. Im Kleinhandel werden die Venediger Gewichte angewendet. Schiffslast. Allgemein rechnet man die Tonne = 2000 Pfd. altes pariser Markgewicht = 979 Kilogramm. Bei Kauffahrteischiffen bestimmt man aber den Tonnengehalt gewöhnlich nach dem Getreide-Staja und rechnet die Tonne = 16 Staja, bei Befrachtung auch wohl 17 Staja, auch bisweilen 1000 Staja = 59 Tonnen. Für Maßgüter rechnen die Schiffer gewöhnlich die Tonne = 40 alte pariser Cubikfuß. Gold- und Silbergewicht ist die venediger Mark aber auch die wiener köln. Mark. Die Käufe und Verkäufe geschehen in Gulden Conv.-Münze auf 4 Monate Frist, oder gegen den Sconto von 2 bis 3 Procent mit wirklicher Tara (ausgenommen bei den unten bezeichneten Artikeln) und in wiener Centnern à 100 Pfund zu 32 Loth. Commissionsgebühr auf Einkäufe 2 %, auf Verkäufe 1/2 % Delcred. gewöhnlich extra. Waaren-Courtage 1/2 bis 1 %. Die Arroba von Malaga 10 Maß, die Gallon Rum 2 11/16 Maß. Bei ragusaner, dalmat. und istrianer Oel werden, wenn sie mit Originalcertificat versehen sind, 2 Gulden pr. 100 Pfd. auf den Einfuhrzoll in Oesterreich vergütet. Uso-Taren: Alizzari 4 %, Antimonium crudum 30 Pfd. pr. Fäßchen, Baumwolle, brasil. 3, Minas in Seronen 10, andere Sorten 4 %, Citronensäure 12 %, Feigen, smyrnaer, in Kisten 6, andere Sorten 10 %, Flachs 4 %, Hanf 2 %, Honig 10 %, Kameelhaare und Wickelwolle 4 bis 6 %, Kapern 12 %, Caviar 14 %, Kolophonium 10 %, Lakrizensaft mit bezeichn. Tara à 100 Rotoli pr. 150 wiener Pfd. für Sizilianer, à 100 Rotoli pr. 160 w. Pfd. für Calabreser und à 170 Libbre pr. 100 w. Pfd. für Abruzzer, Lorbeeröl 14 %, Manna, sicil., mit bezeichneter Tara à 100 Rotoli pr. 150 w. Pfd., Potasche mit wirklicher Tara oder 10 %, Quercitron 10 %, Rosinen, rothe und schwarze, 10 %, Sultan in Kisten 6 %, Schwefel, raffinirter in Kisten 10 %, Stockfische 2 %, Storax 14 %, Tabak, Szegediner 14 Pfd. pr. Ballen, Fünfkirchner 16 Pfd., Drama 2 Pfd., Canada 4 Pfd., Ginge 2 %, virginischer 10 %, Maryland 12 %, Argos 4 %, Terpentin 10 %, Wachs mit wirklicher Tara und einer Sopratara von 2 % für levanter, bosnier, ägypt., banater, ungar., moldau-walachisches, amerikan. und afrikan., Weinbeeren, sicil. 10 %, Ziegenhaar, Angora 4 %, Zucker, Havannah, St. Jago und Trinidad 50 Pfd. pr. Kiste, Brasil. in kurzen Kisten von 89 1/2 bis 93 3/4 w. Zoll und darunter 216 Pfd., in Bastardkisten von 89 1/2 bis 93 3/4 Zoll 243 Pfd., und in langen Kisten von 93 3/4 und darüber 270 Pfd. pr. Kiste, das Fäßchen im Gewicht von 501 bis 700 Pfd. à 136 Pfd., von 301 bis 500 à 109 Pfd. und von 300 und darunter à 82 Pfd. pr. Fäßchen, Santos in Säcken 3 %, Bourbon, Bengal, Siam und Manilla in Fardeln 5 %, weißer in Fässern und Fäßchen und gestoßen 12 %, Moscovaden 14 %, gesalzene Sardellen, gewaschene Wolle, Sultan-Rosinen in Schachteln und Schmack werden nach dem Bruttogewichte verkauft, ungewaschene Wolle gegen 2 bis 4 % und gekalkte 4 bis 6 % Tara.

**Tripolis**, der östlichste unter den Staaten der Berberei, wird im Westen von Tunis, im Osten vom Plateau von Barka, im Süden von der Wüste Sahara und dem Reiche Fezzan, und im Norden von dem mittelländischen Meere begrenzt und hat, indem er sich längs des mittelländischen Meeres in einer Länge von etwa 130 und

in einer Breite von durchschnittlich 40 Meilen erstreckt, einen Flächeninhalt von etwa 5000 □Meilen. Die Einwohner, deren Anzahl auf eine Million geschätzt wird, bestehen hauptsächlich aus Mauren in den Städten, sowie Beduinen und berberischen Ureinwohnern auf dem Lande. Außer ihnen giebt es wenige Türken, viele Juden und einige Europäer. Wie in Algier und Tunis war früher besonders auch in Tripolis Seeräuberei die Haupterwerbsquelle der Einwohner und störte den Handel aller Nationen. Ludwig XIV. züchtigte Tripolis dafür, indem er die Hauptstadt zerstören und durch eine Flotte die Schiffe der tripolitanischen Corsaren in den Grund bohren ließ. Dieses Beispiel ahmten aber damals die europäischen Mächte nicht nach, sondern suchten sich durch Friedensverträge, die mit Tributzahlungen verbunden waren, vor den Seeräubern zu schützen. Den ersten Vertrag schloß Holland 1703; ihm folgten England, Oesterreich, Dänemark, Venedig, Schweden, Toscana und Spanien. Frankreich erneuerte den Frieden von 1685 und die Vereinigten Staaten von Nordamerika beschlossen die Zahl der Verträge 1796. Durch die neuesten Vorgänge in Algier ist auch den Seeräubereien der Tripolitaner ein Ziel gesetzt worden und sie scheinen jetzt mehr als früher dem Handel ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Den Hauptverkehr treibt Tripolis mit Malta, von welchem dasselbe durch die Engländer die meisten Manufactur-, Fabrik- und Colonialwaaren erhält, nächstdem mit Livorno, Marseille, Genua, Messina, Triest und besonders auch mit Constantinopel, doch sind auch die Geschäfte mit Aegypten, Tunis, Algier und Marocco nicht unbedeutend. Zu gewissen Zeiten treffen auch Pilgerkarawanen ein, welche europäische Waaren einkaufen, um die innern Länder damit zu versorgen. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Oel, Getreide, Schlachtvieh, Wolle, gesalzene Butter, außerdem werden ausgeführt Pferde, Häute, Felle, Hörner, Talg, Färberröthe, Saffran, Wachs, Honig, Datteln, Galläpfel, Badeschwämme, Seesalz, Saffian, Fußdecken. Handelsgegenstände, die durch Karawanen aus dem Innern kommen, sind Straußfedern, Elfenbein, Goldstaub, Gummi, Aloe, Sennesblättern und andere Droguen. Eingeführt werden Manufactur-, Fabrik- und Colonialwaaren, Spirituosen, Droguen, Seife, Tabak, Eisen, Bauholz u. s. w. Die Haupthäfen Tripolis (mit 20 bis 25000 Einwohnern) und Bengasi (östlich von diesem) vermitteln fast ausschließend den Verkehr mit dem Auslande. **Münzen.** Gegenwärtig und schon seit geraumer Zeit wird in dem Staate Tripoli, wie in der Türkei, gerechnet nach Piastern zu 40 Para, in einem Zahlwerthe, welcher gesetzlich und thatsächlich der gegenwärtige türkische ist, s. Constantinopel. Der Matzbub begreift 20 Piaster; die Rechnungen werden gewöhnlich in Matzbub gestellt, die Preise in Piastern. Früher rechnete man nach Piastern zu 13 Grimellini oder 52 Asper, später nach Doubles zu 9 Rials, 30 Medins, 90 Asper, oder nach Piastern zu 30 Medins à 3 Asper, $10,_{211}$ Piaster auf die köln. Mark fein Silber. Die Geschäfte im auswärtigen Handel werden jedoch in spanischen Piastern oder Kaiserthalern (Conventions-Species) gemacht. **Maße und Gewichte.** **Längenmaß.** 1) Der türkische Draa oder türkische Pik für Seiden- und Baumwollenzeuge, ausländische Tuche, europäische Leinen 2c. = $0,_{671}$ Meter. 2) Der arabische Draa, arabische oder kleine Pik für Bänder aller Art, Leinenzeug aus der Levante, Aegypten und der Regentschaft selbst, sowie tripolitanisches Tuch = $0_{483}$ Meter. **Getreidemaß.** Der Uëba von 4 Temen zu 4 Orbah = $107,_{3}$ Liter. Man wendet auch das Kilo von Constantinopel an. In Bengasi dient der Saä von 2 Nuefie, welcher 34 % kleiner ist als die Uëba. **Wein- und Branntweinmaß.** Die Barile von 24 Bozze ist die venediger. Oel wird von der Regierung nach dem Gewicht und zwar nach der Oka verkauft, von den Arabern nach dem Kruge (Harbeha). Dieser Krug enthält an Gewicht $8\frac{1}{2}$ Oken, an Rauminhalt $11,_{64}$ Liter, so daß $5\frac{1}{2}$ Krüge = 1 Millerolle von Marseille. **Handelsgewicht.** Der Cantar hat 40 Oken oder 100 Rottel. Der Rottel = 16 Uckie (Unzen) à 10 Derhem à 16 Kharub = $488,_{32}$ Gramm. Bei Eisen und Stahl ist der Cantar = 200 Oken. Es kommt auch ein Cantar von 44 Oken vor, namentlich beim Zoll. In Bengasi ist der Cantar = 50 Oken. **Silbergewicht** ist die obige Uckia (Unze) = $30,_{52}$ Gramm. **Goldgewicht.** 1) Für Goldgeräthe und

Münzen. Der Metikal Muméni von 24 Kharub = 4,578 Gramm. 2) Für verarbeitetes Gold und Goldstaub: Der Metikal Afrési = 4,069 Gramm. Juwelengewicht ist der Metikal Muméni. Handelsgebräuche. Die Verkäufe geschehen gewöhnlich auf 2 Monate Credit. Commission bei Waaren-Einkäufen 2 %, Courtage 1/2 %, bisweilen auch 1 %. Die jährlichen Zinsen dürfen nicht höher als 8 % berechnet werden.

**Trippsammet**, ein plüsch- oder sammetartiger Zeug, dessen Oberfläche von Wolle und der Grund aus hanfenem oder baumwollenem Garne besteht. Die vorzüglichsten Fabriken desselben sind in Tournay, Ryssel u. s. w. und die Breite circa 1/2 Stab.

**Troiske**, altes holländisches Gold-, Silber- und Münzgewicht, 1280 = 1 Troymark.

**Tros**, Münze in Cochinchina von 5 Kwan; s. Cochinchina.

**Troygewicht** heißt das in England gebräuchliche Gewicht für Gold, Silber, Münzen, Edelsteine und Medicamente (s. London), sowie das früher in Holland übliche Gold-, Silber- und Münzgewicht, nach welchem die holländische Mark oder Troymark in 5120 holländische As eingetheilt wurde und die Hälfte eines Troypfundes war; letzteres war ohngefähr 2 Grammen leichter als das alte holländische Handelspfund. S. auch den Artikel Mark.

**Trübaiche**, Tresteraiche oder Trübaichmaß, ist ein besonderes Flüssigkeitsmaß, dessen man sich in einigen Ländern des südwestlichen Deutschlands und in einigen Schweizercantonen noch bedient, um den Most und ungeklärten Wein damit zu messen, und das etwas größer ist als die Hellaiche oder das lautere Maß (s. d.), weil der Wein durch die Gährung etwas an seinem Volumen verliert. Das Nähere findet man in den Artikeln über die betreffenden Hauptstädte, wie Stuttgart, Wiesbaden, Aarau, Neufchatel, Schaffhausen ꝛc.

**Trüfette**, Trufette oder Trüffette heißt eine weiße flächsene Leinwand, welche besonders in und um Beauvais im französischen Departement der Oise verfertigt und in rollenförmigen, in braunes Papier eingeschlagenen Stücken, auch unter dem Namen Trufettes Demi-Hollandes in den Handel kommt.

**Trüffel**, Tuber cibarium oder T. gululosum, ein in mehreren Ländern des südlichen Europa, namentlich im südlichen Frankreich, Spanien, Oberitalien, dem südlichen Deutschland (Baiern, Würtemberg, Baden, Tirol, Thüringen) ꝛc. in der Erde wachsender Pilz, außen mit einer rauhen, warzigen, gewöhnlich schwärzlichen, erdfarbenen, zuweilen auch weißröthlichen Oberhaut bedeckt, inwendig dicht, wie eine Muskatennuß bräunlich marmorirt, frisch von angenehmem, eigenthümlich bisamartigen, auch zuweilen knoblauchartigen Geruch und süßlich gewürzhaftem Geschmack, von der Größe einer Erbse bis zu dem Gewicht eines halben und ganzen Pfundes. Sie wachsen an schattigen, mit Bäumen besetzten Orten, besonders gern unter Eichen, welche auch die vorzüglichsten sein sollen. Die meisten und besten kommen aus Frankreich, wo besonders die von Perigord im Departement der Dordogne berühmt sind, dann die aus der Provence, Avignon und Venaissin. Sie werden entweder getrocknet und in Wachspapier gewickelt, oder auch mit Baumöl übergossen versendet. Das Aufsuchen geschieht durch besonders abgerichtete Hunde oder auch durch Schweine, die sie sehr gern fressen, und denen man, damit sie die Trüffeln nicht verzehren, einen Ring um den Hals legt. Die beste Einsammlungszeit ist der Herbst. Die aus dem Piemontesischen kommenden weißen Trüffeln haben eine gelbbraune oder eine blaß graugelbe Oberhaut und im Innern feine rothgelbe Adern, zwischen denen sich kleine röthliche Flecke befinden; man giebt ihnen den Vorzug vor den braunen. Man verwendet die Trüffeln in der höheren Kochkunst, zu Pasteten und anderen Delicatessen, besonders in Frankreich und Italien.

**Tschemberts** oder Tschimberts heißt eine Art langer Musselintücher, theils weiß, theils gefärbt und von verschiedener, durch besondere Beinamen bezeichneter Feinheit, welche in Constantinopel verfertigt und besonders nach den Häfen des schwarzen Meeres versandt werden, von wo sie nach Taurien, der Tartarei und an-

deren Ländern des westlichen Asiens gehen. Sie werden zum Kopfputz der Frauen verwendet.

**Tschen,** ein Gewicht in China, s. Canton.

**Tsune fasi,** Ellenmaß in Japan, s. d.

**Tuch.** Wir sprechen hier von dem eigentlichen Wollentuche, welches jetzt in der ganzen civilisirten Welt, besonders in der gemäßigten und kälteren Zone, den Hauptbestandtheil der männlichen Kleidungsstücke bildet und daher einer der wichtigsten Industrie- und Handelsartikel ist. Man verwendet dazu fast durchgängig Schafwolle, nur selten Vicognewolle, welche zwar feiner ist, aber ein rauheres, mehr tüffelartiges Gewebe giebt. Das Garn, aus welchem das Tuch gewebt wird, ist Krempel- oder Streichgarn, welches aus von Natur gekräuselter Wolle verfertigt ist, die sich daher besser filzt als die glatte Wolle, aus welcher das Kammgarn besteht. Zu den feinen dunkelfarbigen und eben so zu allen melirten Tuchen wird die Wolle vor dem Spinnen gefärbt; die geringeren sowie die hellfarbigen dagegen werden nach dem Weben, im Stücke, gefärbt, und das Garn wie das daraus gewebte Tuch hat daher die rohe, gelbliche Wollfarbe. Das Garn zum Aufzuge oder der Kette ist gewöhnlich rechts und zugleich stärker gedreht, wogegen das zum Einschlage weniger und meist links gedreht ist. Da sich das Tuch durch das Walken bedeutend zusammenzieht, so muß die Kette nach Verhältniß breiter gemacht werden, als das Tuch werden soll. Die Anzahl der Fäden, aus denen die Kette gebildet wird, richtet sich nicht allein nach der Breite, die das Tuch erhalten soll, sondern auch nach der Feinheit derselben, und zu den feineren Tuchen werden um so mehr Kettenfäden gebraucht, als sie auch in der Regel breiter gemacht werden als die ordinairen. In letzteren besteht die Kette, nach Verhältniß der Breite, aus 12—2200 Fäden, zu mittelfeinen aus 24—2800 und zu feinen aus 3—4000 und noch mehr. Wegen der bedeutenden Breite des Webstuhls waren früher zum Weben des Tuches immer zwei Personen erforderlich, die sich den Schützen oder das Weberschiff, in welchem der Einschlagfaden auf einer Spule aufgewunden ist, abwechselnd durch die getheilte Kette zuwarfen; seit der Erfindung des Schnellschützens aber geschieht dies eben so leicht durch einen einzigen Arbeiter, welcher denselben nur durch Anziehen einer Schnur hin und her wirft. Das Kettengarn wird vor dem Aufziehen mit einer dünnen Leimauflösung getränkt und wieder getrocknet, wodurch dasselbe fester wird und beim Weben nicht so leicht zerreißt. Der Einschußfaden wird dagegen mit Wasser angefeuchtet, indem es sich dann fester anschlagen läßt. Dieses Anschlagen der Einschußfäden mit der Lade muß um so öfter geschehen, je dichter das Tuch werden soll. An den beiden Seiten der Kette werden eine Anzahl stärkerer Fäden von Ziegenhaar oder grober Wolle aufgezogen, welche die etwa zwei Zoll breiten Sahlleisten oder Schrote bilden und gewöhnlich eine andere Farbe haben als das Tuch. Die Sahlleisten dienen dazu, um das Tuch beim Aufspannen in den Rahmen an die an demselben angebrachten Häkchen anzuhängen. Da die Fäden derselben stärker sind als die zur übrigen Kette und beim Walken mehr zusammengehen, so müssen sie etwas länger sein als diese, was bei einer Kettenlänge von 60 Ellen einen Unterschied von etwa 3 Ellen beträgt. Jetzt wird das Tuch, besonders in großen Fabriken, häufig auf mechanischen, durch Wasser oder Dampf getriebenen Maschinen gewebt. Nachdem das ganze Tuchstück gewebt ist, wird es getrocknet und dann genoppt, d. h. es werden mit kleinen spitzigen Federzangen die Knoten, Fadenenden und sonstige Unreinigkeiten davon entfernt und zugleich an lichten Stellen die zuweit von einander liegenden Fäden dichter zusammengeschoben. Das vom Webstuhle kommende Tuch ist noch sehr dünn und locker und enthält auch noch das beim Krämpeln des Streichgarns in die Wolle gebrachte Oel. Um das letztere daraus zu entfernen und es zugleich durch innigere Vereinigung und Verfilzung der Fäden dichter zu machen, wird es mehrere Male nach einander gewalkt, d. h. in einem Troge von den besonders gestalteten Walkhämmern unter stetem Umwenden eine Zeit lang heftig geschlagen und gedrückt, wobei die Entfernung des Oels durch Zusatz von Walkererde und Seife bewerkstelligt wird. Nach dem Walken wird das Tuch auf einem

Rahmen ausgespannt, wodurch es wieder etwas Weniges, in der Breite nur etwa 1 Zoll, ausgedehnt wird, und auf demselben getrocknet. Dann wird es **gerauht**, indem man vermittelst der Weberdisteln oder **Carden** die Enden der Wollfasern auf der einen Fläche des Tuchs hervorzieht. Dies geschieht entweder mit der Hand, wobei die Carden in einem schmalen Rahmen von der Länge der Tuchbreite befestigt sind, oder durch Maschinen, in denen sie an der Oberfläche von Cylindern angebracht sind, die sich um ihre Axe drehen; bei diesen werden die Carden jedoch auch zuweilen durch kleine eiserne Häkchen oder Kratzen ersetzt. Um das Tuch zu rauhen, muß es naß sein, indem die Carden sonst die Wollfasern abreißen würden, und es wird daher, wenn es nicht feucht genug aus der Walke kommt, noch besonders benetzt. Nach dem ersten Rauhen wird das Tuch mit wenig schneidenden Scheren geschoren, wodurch die längsten und struppigsten Haare entfernt werden. Es wird dann wieder naß gemacht und zum zweitenmale gerauht, wobei die Carden abwechselnd nach der einen und nach der andern Richtung geführt werden, wenn das Tuch noch gefärbt werden soll; ist es aber schon gefärbt, so geschieht erst das dritte Rauhen gegen den Strich. Das Tuch wird dann 2- bis 3mal mit scharfen Scheeren geschoren und hierauf, wenn es nicht in der Wolle gefärbt war, gefärbt. Dann wird es zum dritten Male gerauht und zum letzten Male geschoren, nachdem es vorher auf dem Rahmen ausgespannt und ausgeweitet oder **gestreckt** worden ist. Das Scheren des Tuchs geschah sonst ausschließlich von besonderen Handwerkern, den Tuchscherern, auf großen, ebenen Schertischen mit großen, von der Hand geführten Scheren; jetzt aber wird es meist durch besondere Schermaschinen verrichtet, welche schneller und regelmäßiger arbeiten, als es mit der Hand geschehen kann. Die beim Scheren abfallenden kurzen Wollfasern, die **Scherwolle**, werden zur Verfertigung der veloutirten oder Sammettapeten, sowie bei der Herstellung künstlich nachgebildeter Thiere mit natürlich aussehendem Felle gebraucht. Nach dem letzten Schnitte werden die feinen und mittelfeinen Tuche noch einmal sorgfältig genoppt, was man nur bei den ganz geringen unterläßt. Um die nach dem Scheren noch hervorragenden Wollfasern auf der Hauptseite des Tuchs durchgängig nach einer Richtung zu legen oder dem Tuche den **Strich** zu geben, wird es entweder auf eigenen Bürstmaschinen gebürstet oder auch mit einem 5 bis 6 Zoll breiten Holze von der Länge der Tuchbreite, das auf der einen Seite mit einem dicken Harzfirniß überzogen ist, auf den, so lange er noch warm war, fein gepulvertes Glas, Bimsstein und ein wenig Eisenfeile gestreut worden, nach einer Richtung gestrichen und dann gebürstet. Das Tuch wird hierauf seiner ganzen Länge nach zusammengeschlagen, so daß die rechte Seite nach innen und eine Sahlleiste auf die andere zu liegen kommt, und dann in der Quere blattweis im Zickzack zusammengelegt, so daß die Preßspäne sich leicht dazwischen schieben lassen. Es werden dann zwischen die beiden zusammenliegenden rechten Seiten des Tuchs feine Velinspäne und zwischen die Rückseiten gewöhnliche Preßspäne gelegt; hierauf wird eine Anzahl Stücke Tuch abwechselnd mit Bretern, zwischen denen heiße Eisenplatten liegen, in eine starke Presse gebracht und drei Tage eingepreßt stehen gelassen. Dadurch erhält das Tuch einen starken Glanz und eine weich anzufühlende Oberfläche; allein jeder Wassertropfen zerstört den Glanz und macht einen Fleck, was weniger der Fall ist, wenn es kalt, d. h. ohne heiße Eisenplatten, gepreßt wird. Nach dem ersten Pressen wird das Tuch aus der Presse genommen und umgelegt, so daß die bisherigen äußeren Falten in die Mitte kommen, und so läßt man es etwa noch einen Tag eingepreßt stehen. Wenn das Tuch nur seinen natürlichen Glanz erhalten soll, auf dem das Wasser keine Flecken macht, so wird es **dekatirt**, d. h. nur 1 bis 2 Stunden in einer Vorrichtung gepreßt, in der es von heißen Wasserdämpfen durchzogen wird, was auch häufig erst nach dem Einzelverkauf des Tuches geschieht. Das nun ganz fertige Tuch wird noch zum Verkauf zugerichtet oder **ausstaffirt**. In den das äußere Ende des Stücks bildenden Tuchstreifen von etwa $^1/_4$ Elle Breite, der sich durch einen schmalen Streifen von der Farbe der Sahlleisten von dem Stücke selbst absondert und der **Spiegel** heißt, wird nämlich die Benennung der Sorte, die Anfangsbuchstaben des Namens

des Fabrikanten, auch zuweilen die Ellenzahl mit bunter Seide eingenäht oder mit ausgeschnittenen Buchstaben aufgeklebt, die Lagen werden mit weißer Zwirnschnur zusammengeheftet, so daß das Ende mit dem Spiegel, das **Mantelende** genannt, welches gewöhnlich beim Weben stärker geschlagen und daher etwas besser ist als das übrige Stück, darumgeschlagen wird, und dann das Stück mit einer Kappe von farbiger, geglätteter Leinwand überzogen. Auch wird gewöhnlich an die Sahlleiste ein Bleistempel mit den Buchstaben des Fabrikanten und mit Angabe der Ellenzahl angehängt. Ordinaire Tuche bekommen in der Regel keine Kappe, sondern die Stücke werden nur mit einigen Schnuren zusammen gebunden. — Beim Einkauf des Tuches ist große Aufmerksamkeit, praktische Kenntniß und Uebung erforderlich, um sich vor Betrug und Täuschungen zu sichern, besonders jetzt, wo es die große Ausbildung der mechanischen und chemischen Hülfsmittel möglich macht, daß mancher Fehler verdeckt, dem gröberen Grundstoffe der Anstrich größerer Feinheit gegeben und bei vorwaltender Menge des gröberen Materials das feinere dem Auge am meisten bloßgelegt wird. Eine Hauptsache ist Gleichheit des Gespinnstes, was man dadurch prüft, daß man von einer Tuchprobe die Haardecke durch Abschaben mit einem scharfen Messer oder einem Glasscherben, oder durch Absengen entfernt, so daß die Fäden des Gewebes bloßgelegt werden. Die Dichtheit erkennt man, wenn man das Tuch gegen das Licht hält und dieses nicht durchscheint. Es darf ferner nicht zu sehr auf dem Rahmen ausgespannt worden sein, was sich dadurch verräth, daß die Löcher in den Sahlleisten ausgezogen und die Fäden verschoben sind. Ist es zu kurz oder zu stark geschoren worden, so ist es **fadenscheinig**, d. h. die Fäden des Gewebes sind durch die Haardecke nicht gehörig verdeckt; doch darf es auch nicht zu lang oder zu wenig geschoren sein, indem es sonst beim Tragen rauh wird. Man muß ferner darauf sehen, daß es rein genoppt ist und keine Knötchen hat, die sich, wenn man das Tuch gegen das Licht hält, durch dunklere Fleckchen verrathen, sowie man auf diese Weise auch die durch das Noppen entstandenen und nicht wieder gestopften kleinen Löcher als lichte Stellen erkennt. Die melirten Tuche dürfen nicht fleckig oder streifig, sondern sie müssen durchgängig egal melirt und die verschieden gefärbten Wollsorten gleichmäßig durcheinander gemengt sein. Das im Stück gefärbte Tuch unterscheidet sich von dem in der Wolle gefärbten eigentlich dadurch, daß bei ersterem die Sahlleiste die Farbe des Tuches hat; allein dies wird häufig dadurch umgangen, daß man die Sahlleiste vor dem Färben abschneidet und dann wieder annäht, oder auch sie während des Färbens in Papier und Leinwand einnäht. Diese Täuschung läßt sich jedoch erkennen, wenn man in einem Stück Sahlleiste die Fäden auseinander löst, wodurch es sich zeigt, ob die Einschlagfäden die Farbe des Tuchs haben oder nicht; das erstere ist ein Beweis, daß das Tuch in der Wolle, das letztere, daß es im Stück gefärbt ist. Es ist zuweilen, besonders in England und Frankreich vorgekommen, daß man die zum Tuche verwendete Wolle mit Baumwolle vermischt hat, was sich weder durch das Gesicht noch durch das Gefühl unterscheiden läßt, indem dergleichen Tuche den aus reiner Wolle verfertigten nur insofern nachstehen, als sie ihr schönes Ansehen bald verlieren und weniger haltbar sind. Das sicherste Mittel, diesen Betrug zu entdecken, ist, daß man ein Stückchen solches Tuch ausfasert und die Fäden an eine Lichtflamme hält. Die Baumwolle verbrennt bekanntlich leicht und schnell, während die Wolle nur langsam und mit Entwickelung eines eigenen unangenehmen Geruchs verkohlt, indem sich die Fasern kräuseln und an der Spitze eine kleine Kugel von Kohle ansetzen. Je weniger man dies an den verbrannten Fäden bemerkt, je schneller sie verbrennen, und je schwächer der unangenehme brenzliche Geruch ist, desto mehr Baumwolle ist darin enthalten.

Die wichtigsten Länder für die Tuchmanufactur sind gegenwärtig Belgien, die preußische Rheinprovinz, Frankreich und England. In den Niederlanden wurde schon in sehr früher Zeit Tuch für den auswärtigen Handel verfertigt, denn man weiß, daß es bereits zu Anfang des 9. Jahrhunderts dort ein Handelsartikel war, welcher sowohl zu Lande als auch nach den Nordseeländern und nach England ausgeführt und auch von venetianischen Kaufleuten als Rückfracht mitgenommen wurde. Die Ver-

fertigung der feinen Tuche sollen die Niederländer jedoch von den Florentinern gelernt haben, welche im 12. Jahrhunderte Tuche bereiteten, zu denen Seide unter die Wolle gemengt war, wodurch sie ein glänzendes Ansehen erhielten und bei gleicher Dauerhaftigkeit weniger stark zu sein brauchten als die wollenen. Der niederländische Fleiß wußte es jedoch dahin zu bringen, daß auch ohne Seide ein feines Tuch verfertigt wurde. Das Fabrikat wurde bald so ausgezeichnet, daß man nach allen Ländern, wo Tuchmanufacturen errichtet wurden, niederländische Arbeiter kommen ließ, und solche wurden auch nach Spanien gezogen, als die Niederlande unter die Herrschaft dieses Landes kamen, um daselbst Tuchmanufacturen zu errichten. Da Spanien die feinste Wolle besaß, erlangte es bald eine große Berühmtheit wegen seiner feinen Tuche. Als sich die Niederlande von der spanischen Herrschaft losgerissen hatten, unterschied man die niederländischen Tuche in holländische und brabanter, und gab den ersteren den Vorzug, weshalb auch selbst noch zu Anfang unsres Jahrhunderts viel davon nach Deutschland abgesetzt wurde. Jetzt hat sich dies jedoch sehr geändert, indem Holland, obgleich es in Leyden, Utrecht, Herzogenbusch, Delft, Bergenopzoom ꝛc. noch Tuchmanufacturen besitzt, deren Fabrikat wegen Feinheit und guter Farbe geschätzt ist, doch nicht einmal seinen eigenen Bedarf producirt. Zu den *niederländischen* Tuchen rechnet man auch die aus den Fabriken der preußischen Rheinprovinz, und am bedeutendsten ist die Manufactur in Brüssel, Löwen, Verviers, Eupen, Imchenbroich, Limburg, Aachen, Burtscheit, Crefeld, Düren, Stolberg ꝛc., ganz besonders aber in Verviers, Eupen und deren Umgegend. Man verfertigt doch superfeine, feine, mittle und ordinaire Tuche, sowie auch Halbtuche und andere tuchartige Zeuge, sowohl im Stück als in der Wolle gefärbt, mit vorzüglicher Appretur und in guten Farben. Die Tuche von Aachen, Burtscheid und Vaels, sowie die nach der Levante bestimmten Sorten sind größtentheils im Stücke gefärbt. Auch verfertigt man in den Niederlanden ordinaire Tuche aus Wollgarnabfällen oder Wolltrümmern, und aus wollenen, wieder in Fasern verwandelten Lumpen, welche jedoch wenig Haltbarkeit haben. — In *Frankreich* ist die Fabrikatur der Wollenwaaren und namentlich der Tuche über das ganze Land verbreitet, indessen zeichnen sich ganz besonders die Städte Elbeuf, im Departement der Niederseine, Sedan, im Departement der Ardennen, und Louviers, im Departement der Eure, durch ihr vortreffliches Fabrikat aus. Außer diesen sind noch zu bemerken: Darnetal und Beaumont-le-Roger bei Rouen, Abbeville, Beauvais, Mouy, Nancy, Buhl, Mühlhausen, Bischweiler, Vire, Vienne, Castres, Lodève, Clermont, Saint-Pons, Saint-Chinian, Limoux, Chalabres, Carcassonne, Lavelannet, Mazamet, Montauban, Chateauroux, Romorantin u. a. Von den Draps d'Elbeuf sind besonders die Mitteltuche außerordentlich schön, und von den Draps de Sédan sind vorzüglich die schwarzen berühmt, obgleich ihnen die farbigen nicht nachstehen. Die Draps de Louviers, welche durchgängig in der Wolle gefärbt sind, haben gelb und blau gestreifte Sahlleisten und einen Bleistempel, der auf der einen Seite die Inschrift: Bureau de Louviers, Manufacture reglée, und auf der andern das Wappen enthält. Abbeville hat den Ruf seiner Tuchmanufactur seit 200 Jahren erhalten: seine feinen Tuche haben ein blaues Sahlband mit 4 rothen Fäden. Die in Lodève ꝛc. verfertigten Tuche sind unter dem Namen Draps de Languedoc bekannt und gehen besonders nach Spanien, Italien, der Levante, Westindien und Amerika. In Mühlhausen im Elsaß werden feine Tuche verfertigt, welche denen von Elbeuf und Sedan wenig nachstehen, sowie auch ordinaires weißes Tuch, welches zur Unterlage beim Drucken benutzt wird. — Die *englischen* Tuche übertreffen besonders in den mittlen Qualitäten, in Folge der sorgfältigen Wollsortirung und der vervollkommneten Maschinen, das Fabrikat aller übrigen Länder. Die Hauptsitze der Tuchfabrikation sind der westliche Theil von Yorkshire, Gloucestershire, Wiltshire und Sommersetshire, und die Städte Leeds, Bradford, Halifax, Huddersfield und Wakefield die Centralpunkte derselben. Besonders ist Leeds der größte Markt für gefärbtes und ungefärbtes Tuch und besitzt für diesen Handel große Hallen, von denen eine 1210 verschiedene Stände enthält. Das farbige Tuch ist durchaus in der Wolle gefärbt. Bei Halifax wird be-

sonders Militairtuch verfertigt und bei Batley und Dowsbury giebt es Fabriken, welche wollene Lumpen und alte Kleidungsstücke mit Zusatz von frischer Wolle in geringes Tuch verwandeln. Der West-Riding in Yorkshire, ein Distrikt von fast 800 englischen Quadratmeilen, umfaßt mehr als $^3/_4$ der gesammten Tuchfabrikation Englands. Die meisten superfeinen Tuche werden jedoch in und um Bradford in Wiltshire verfertigt, ferner zu Frome in Sommersetshire. Die Tuchmanufactur Schottlands ist in Vergleich mit der englischen nur sehr unbedeutend; in Aberdeenshire wird feines Tuch, übrigens meist mittles und geringes verfertigt. Irland hat nur in der Nähe von Dublin und Cork einige Fabriken von feinem Tuch. — Spanien, dessen Tuchfabriken sonst so berühmt waren, erzeugt jetzt nicht den eigenen Bedarf; am bemerkenswerthesten sind die Manufacturen von Guadalaxara, Brihuega, Segovia und Bejar. — In Rußland hat die Tuchmanufactur seit einigen Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen und das inländische Erzeugniß ersetzt fast ganz die frühere Einfuhr aus Polen und dem Auslande, so daß jetzt nicht mehr als etwa 200,000 Arschinen eingeführt werden. Ebenso nimmt jetzt die Einfuhr der Wolle von Jahr zu Jahr ab, indem die Schäfereien in den Ostseeprovinzen den Anforderungen dieses Industriezweigs bereits zum größten Theile entsprechen. — In Deutschland ist besonders seit der Einführung englischer Maschinen die Tuchfabrikation sehr vervollkommnet worden. Die wichtigsten Fabriken sind die schon oben erwähnten in der Rheinprovinz, deren Erzeugniß dem belgischen völlig gleichkommt, auch allgemein unter der Benennung niederländer Tuch mit begriffen wird. In den preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen und Brandenburg wird viel Tuch in verschiedenen Qualitäten verfertigt; in der letzteren sind besonders die Fabriken in der ehemaligen Niederlausitz (Cottbus, Züllichau, Guben, Spremberg ꝛc.) von Bedeutung. In Schlesien hat die Tuchmanufactur gegen früher abgenommen, doch ist sie noch in den Städten Görlitz, Lauban, Goldberg, Liegnitz, Grünberg, Neuroda ꝛc. von Bedeutung. Die Görlitzer Tuche waren schon rühmlich bekannt, als die Stadt noch zu Sachsen gehörte, und daß die schlesischen früher in einem bedeutenden Rufe standen, geht schon daraus hervor, daß man sie in Frankreich unter dem Namen Draps de Silésie nachgeahmt hat. In den Provinzen Preußen, Pommern und Posen verfertigt man besonders ordinaire und mittle Tücher, von denen aber wenig oder nichts ausgeführt wird. In den österreichischen Staaten ist die Tuchfabrikation sehr ausgebreitet und am bedeutendsten in Böhmen und Mähren, deren Erzeugniß sowohl auf die deutschen Märkte als auch nach Polen, Galizien, Italien, der Schweiz und Levante ausgeführt wird. Die Hauptorte sind in Böhmen: Pilsen, Reichenberg, Braunau, Reichenau, Böhmisch-Leipa, Neu-Oettingen, Oberleutersdorf, Menetin ꝛc., in Mähren: Brünn, Namiest, Iglau, Fulneck, Neutitschein ꝛc. Außerdem sind für Oesterreich noch die Tuchfabriken um Wien, in Klagenfurth, Laibach ꝛc. von Bedeutung. Bedeutend ist die Tuchfabrikation im Königreich Sachsen, wo sowohl mittelfeines als auch sehr schöne feine Tuche verfertigt werden, die eine vorzügliche Appretur haben. Es sind hier besonders folgende Städte zu nennen: Großenhain, Hainichen, Döbeln, Oschatz, Roßwein, Crimmitzschau, Glauchau, Kirchberg, Oederan, Werdau, Zschopau, Bischofswerda, Camenz, Zittau u. v. a. Die Gesammtproduction des Königreichs beträgt jährlich über 100,000 Stück Tuch, wovon ein großer Theil auf den leipziger Messen abgesetzt wird. In den übrigen deutschen Ländern ist zwar die Tuchfabrikation nicht unbedeutend, doch beschränkt sie sich nur auf den inländischen Bedarf, den sie meist nicht völlig deckt. — Sehr bedeutend ist dieser Industriezweig in den nordamerikanischen Freistaaten, namentlich in den Staaten New-York, Massachusets, Nordcarolina, Maryland, Rhode-Island, welche ein ausgezeichnetes, dem englischen zum Theil nicht nachstehendes Fabrikat in bedeutender Quantität liefern.

So wie in der neueren Zeit die Tuchfabrikation außerordentlich verbessert worden ist, so verfertigt man auch jetzt eine Menge neue, dem gewöhnlichen Tuche mehr oder weniger ähnliche Zeuge, wodurch eine große Mannichfaltigkeit in diesen Artikel gekommen ist. Dahin gehören namentlich die feinen, leichteren Tuche, welche unter den Namen Halbtuch, Kaisertuch, Zephyrtuch ꝛc. bekannt sind; ferner die ver-

schiedenen dichten und meist gemusterten Zeuge dieser Art, wie die Buckskins, Siberiennes rc. Mehrere derselben sind in unsrem Werke schon in besonderen Artikeln besprochen; andere sind auf den Artikel Tuch verwiesen, welche wir daher hier nach der Reihe anführen.

Dreikronentuch ist eine Art mittelfeines Halbtuch, meist in hellen Farben, welches in den belgischen und deutschen Fabriken besonders für den Handel nach der Levante verfertigt wird. Es hat blau und weiß gestreifte Sahlleisten und ist auf dem Spiegel mit 3 Kronen in Seide oder Gold bezeichnet, welche sich auch auf dem angehängten Bleistempel befinden.

Dreißiger Tuche nennt man diejenigen Tuche, deren Kette aus 100mal 30 Fäden besteht. Ebenso heißen die feineren, welche mehr Fäden in jedem Gange, aber immer in einer geraden Anzahl haben, Zweiunddreißiger, Vierunddreißiger, Sechsunddreißiger rc.

Gobelinstuche, Draps de Gobelins, superfeine scharlachrothe Tuche, aus der Gobelinsfabrik zu Paris, die aber auch in den Fabriken von Sedan, Abbeville rc. verfertigt werden.

Halbtuche, nennt man die feinen leichten, wenig gewalkten Tuche, welche sowohl in den französischen als auch in belgischen, deutschen und englischen Manufacturen verfertigt werden.

Kerntuche werden besonders in den brandenburgischen Fabriken die in der Güte auf die Bücktücher folgenden, aus guter Kernwolle mit rechts gedrehten Ketten- und links gedrehten Einschußfäden dicht gewebten Tuche genannt, von denen die Stücke, welche 28—30 berliner Ellen lang und $1^7/_8$—2 Ellen breit sind, an der linken Ecke mit dem Namen des Meisters und an der rechten mit einem K bezeichnet sind.

Levantische Tuche werden im Allgemeinen die für die Levante bestimmten französischen, niederländischen und deutschen leichten Tuche genannt.

London-Tuche heißen besonders in der preußischen Provinz Brandenburg die den englischen feinen Tuchen von Bradford nachgeahmten und ihnen fast gleichkommenden Tuche, die man in London superfein und London unterscheidet. Die ersteren sind $^{10}/_4$, die letzteren $^9/_4$ berliner Elle breit und bei beiden halten die Stücke 28—32 berliner Ellen.

Londres oder Londrins heißt eine Gattung leichter Tuche für den levantischen Handel, sowie für Portugal und Spanien rc., welche ursprünglich in London verfertigt, später aber auch von den Fabriken des Continents in verschiedenen Sorten nachgeahmt wurden.

Mahoods, Mahouts oder Mahous, feine dicht gewalkte und schön appretirte Halbtuche in lichten Farben und für den levantischen Handel bestimmt, welche ursprünglich ebenfalls in England, jetzt aber auch in Frankreich, Belgien und Deutschland verfertigt werden.

**Tübee,** Tjubih oder Toque, Münze im birmanischen Reiche, s. Rangoon.

**Tüffel** ist ein dicker, langhaariger wollener Zeug, welcher locker gearbeitet und gewalkt, aber dünner als der Kalmuck ist und in verschiedenen Farben zu Winter-Ueberröcken verwendet wird. Die vorzüglichsten kommen unter dem Namen Coatings aus England, jedoch werden solche auch in Deutschland u. s. w. verfertigt.

**Tüll** ist die eigentliche Benennung des zarten, weißen oder schwarzen Gewebes von baumwollenen Fäden, mit kleinen runden Löchern, welches hauptsächlich in England verfertigt wird und sich dadurch von dem in Deutschland gemachten Spitzengrund unterscheidet, daß der erstere blos von Baumwolle, der letztere aber von Baumwolle, Leinen oder Seide ist. — Tull de Saxe ist ein größtentheils mit der Nadel verfertigter Spitzengrund von Seide oder Zwirn, welcher in Frankreich fabricirt wird.

**Türkis,** orientalischer, persischer, ist ein aus phosphorsaurer Thonerde bestehender und durch kohlensaures Kupfer gefärbter Edelstein, welcher durchscheinend bis undurchsichtig ist, Glasglanz, muscheligen und unebenen Bruch und ein specifisches Gewicht von $2{,}_{88}$ bis 3 hat. Seine Farbe ist meist himmelblau, zuweilen auch milch-

blau oder ins Apfel- und Pistaziengrüne übergehend. Er ist besonders in Persien und der Türkei beliebt, wird aber auch in Europa häufig in Ringen, Nadeln, Colliers 2c. getragen und meist mugelig, aber auch als Ring- und Tafelstein geschnitten. Er findet sich derb, eingesprengt, tropfsteinartig und nierenförmig, und der schönste kommt aus Persien, wo der berühmteste Fundort ein Berg in der Nähe der Stadt Nischabur in der Provinz Khorassan ist. Die dort gefundenen Steine werden in Mesched geschliffen und in Zinnringe gefaßt, in welcher Form die meisten in den Handel kommen. Viele werden durch die Bucharen geschliffen und polirt, aber schlecht bearbeitet, nach Moskau gebracht, wo sie weiter verarbeitet und nach den übrigen Theilen von Europa versandt werden. Der Ertrag der Gruben hat sich jedoch in der neueren Zeit vermindert und die schönen Türkisse sind daher in der Türkei jetzt selten. Zuweilen hat man auch in Deutschland Türkisse gefunden, z. B. im sächsischen Voigtlande, in Niederschlesien 2c.

**Tunis,** ein Vasallenstaat der osmanischen Pforte in Nordafrika, wird im Westen von Algier, im Norden vom Cap Blanco bis zum Cap Boa vom mittelländischen Meere, im Osten vom letztgenannten Cap aus bis zur kleinen Syrte ebenfalls vom mittelländischen Meere, im Südosten von Tripolis, im Süden von der Sahara begrenzt, hat einen Flächenraum von 3500 □Meilen mit 2 Millionen Einwohnern, von denen Mauren und Araber die Mehrzahl bilden und bietet auch bei der geringen Kultur eine Menge Erzeugnisse für den auswärtigen Verkehr, der meist in europäischen Händen ist. Es kommen zur Ausfuhr: Getreide (Weizen), Olivenöl, Schlachtvieh, Häute, Hörner und Knochen, Wolle, marinirte Thunfische, Blutegel, Schwämme, Korallen, Wachs, Gummi, Saffran, Orseille, Galläpfel, Elfenbein, Straußfedern, Droguen und Südfrüchte, besonders berühmte Datteln: ferner an Fabrikaten: Saffian und Corduan, rothe wollene „tunesische“ Mützen oder Fes, baumwollene Turbanstoffe, Shawls, Teppiche und Decken, Gürtel, Seidenzeuge, geschätzte Oelseife, Rosenöl und Soda oder Barilla. Zu den auf den tunesischen Märkten am meisten gangbaren europäischen Handelsgegenständen gehören: Wollgewebe, Baumwollzeuge, Seidenwaaren, Seide, Specereien, Waffen, Quincaillerie, Eisen, Stahl, Kaffee, Zucker, venetianische und triester (krainer) Breter und anderes Bauholz, Baumwollgarn u. s. w. Der Gesammtwerth des Verkehrs von Tunis stellt sich auf ungefähr 9 Millionen Gulden C.-M., welche sich fast zu gleichen Theilen auf die Ein- und Ausfuhr vertheilen. Am stärksten betheiligt bei dem tunesischen Handel sind Marseille, Genua, Livorno, Triest, Constantiopel und England. In der Hauptstadt Tunis, mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000 Seelen und einem geräumigen und wohlbefestigten Hafen und wo fast alle europäischen Nationen ihre Consuln haben, kommen jährlich gegen 300 Schiffe an, aber auch Handelscaravanen aus Marocco, Sudan, Aegypten u. s. w., die sich hier versorgen. Neben Tunis sind als Hafenplätze noch zu bemerken Susa und Biserta, ersteres für den Handel mit Olivenöl und Seife, letzteres für die Ausfuhr von Weizen; auch Monastir und Cales. Der ansehnlichste Handelsplatz im Innern ist Kairwan. Die berühmte Stadt Carthago, einer der größten Handelshäfen der alten Welt, lange die Beherrscherin aller Meere und Roms furchtbarster Gegner, lag nahe bei dem Vorgebirge, welches noch immer ihren Namen trägt, nicht weit von Tunis. So groß waren jedoch die Veränderungen an dieser Küste, daß der Hafen der Stadt, in dessen weitem Becken einst ganze Flotten vor Anker lagen, jetzt gänzlich ausgefüllt ist. Münzen. Man rechnet nach tunesischen Piastern zu 52 Asper à 2 Burben à 6 Burbinen, oder nach Piastern à 16 Carruben = 52 Asper = 104 Burben = 624 Burbinen. Man kann jetzt im Durchschnitt 75 tunesische Piaster auf die f. M. f. S. rechnen und ist hiernach der Werth dieses Piasters = 5 Sgr. 7,2 Pf. preuß. Courant. Geprägte Münzen sind in Silber: Stücke zu 5, 1, 1/2, 1/4, 1/8 und 1/16 Piaster und in Kupfer: Stücke zu 1/8 (Doppel-Khárub) zu 1/16 Piaster (Khárub), zu 1 und 1/2 Asper. Von Goldmünzen der neueren Zeit existiren Mahbubs (1831 = 7 7/8 Piaster) und früher der Zecchino in 1/1 und 1/2 Stücken. (Seit 1852 klagt man sehr über geringhaltige Ausprägung der 1 Piaster-Stücke und

darunter). Papiergeld bilden die Noten der hiesigen Bank (1847 errichtet) die in Abschnitten von 1, 2 und 8 Piaster bestehen und Zwangscours haben; ihr Gesammtbetrag wird auf 20 Millionen Piaster angegeben. Coursverhältnisse. Tunis wechselt auf Genua zu 2 à 3 Monate dato n. Sicht ± $15^1/_4$ Soldi à 5 Centesimi für 1 Piaster von Tunis; auf Livorno zu 2 à 3 Monate dato n. Sicht ± 640 tuneser Piaster für 100 Pezze da otto reali = 575 toscanische Lire; auf London zu 2 à 3 Monate dato n. Sicht ± 7 Pence Sterling für 1 Piaster von Tunis; auf Marseille zu 50 Tage n. Sicht ± 15 Sous de france (= 75 Cent.) für 1 tuneser Piaster; auf Messina zu 2 à 3 Monate dato n. Sicht ± 17 tuneser Piaster für 1 Sicilische Oncia. Von fremden Gold- und Silbermünzen coursiren hier hauptsächlich Französische, 20 und 40 Franken-Stücke (± 58 Piaster 9 Carruben), dergleichen 5 Franken-Stücke (± 7 Piaster 1 à 2 Carruben), 1 à 2 Franken-Stücke, spanische Silberpiaster (± 7 Piaster 2 Parä), Maria-Theresia-Thaler (± 6 Piaster 13 Parä) 2c. Längenmaß. Der arabische Pik (Elle) für Baumwollenwaaren ist $488,_3$ Millimeter oder $19,_{225}$ engl. Zoll lang, der türkische Pik für Seidenwaaren 637 Millimeter oder $25,_{079}$ englische Zoll, der Pik Hendazé zu Wollenwaaren 678 Millimeter oder $26,_{489}$ englische Zoll. Der Pik wird in 16 Theile getheilt. Getreidemaß, auch für Salz und Soda. Der Kafis à 16 Uëba à 12 Saâ = $4,_{96}$ Hektoliter. Weinmaß im Großhandel die Millérolle von Marseille; ein einheimisches Maß ist der Mettar = ca. 10 Liter. Man rechnet 2 Wein-Mettar = 1 Oel-Mettar und $6^1/_2$ Wein-Mettar = 1 Millérolle. Oelmaß, auch für Essig, Milch 2c. Der Mettar hat 2 Kolleh à 8 Saâ = $20,_{16}$ Liter. An Gewicht ist 1 Mettar-Oel = 32 Rottel Sucki. Dies Maß ist jedoch in mehreren Häfen abweichend. In Marseille kommen gewöhnlich $3^1/_3$ Mettar von Tunis zu 1 Millérolle aus. Gewichte. Der Rotal oder Rotoli ist dreifach: a) der Rotal Attary (= $506,_{880}$ Gramm), für Droguen, Eisen, Kupfer, Blei, Gold und Silber hat 16 Uckia (Unzen), b) der Rotal Soucky (= $568,_{445}$ Gramm) für Fleisch, Oel, Seife, Oliven, Butter, Holz, Kohlen, Honig, Früchte hat 18 Unzen; c) der Rotal Khaddary (= $639,_{453}$ Gramm) für alle Arten Kräuter und Gräser hat 20 Unzen. 100 Rotal = 1 Cantaro. Platzgebräuche. Commission bei Waaren-Einkäufen $1^1/_2$ %, Courtage $^1/_2$ %. Handelsanstalten. Bank (s. oben Papiergeld), Börse, Handelsgericht.

**Tunna**, Flüssigkeits-, Getreide- und Flächenmaß in Schweden; s. Stockholm.

**Turin**, Hauptstadt des Herzogthums Piemont und der ganzen sardinischen Monarchie, am Einfluß der Doria riparia in den Po, über welche Flüsse zwei schöne Brücken führen, in einer schönen von Hügeln, die mit prächtigen Landhäusern besetzt sind und deren Hintergrund nordwärts die Alpen bilden, umgebenen Ebene, mit über 130,000 Einwohnern. Unter den blühenden Fabriken zeichnen sich vor allen die in Seidenzeugen und Sammet, in seidenen Strümpfen und Handschuhen aus; auch fertigt man Damast und Spitzen, Tuch und Wollenzeug, Papier und Tapeten, Pergament, Strohhüte, Kunstblumen, Tabak, Spiegel, Porzellan, Fayence, Gewehre, Wagen, Seife, Wachs- und Marmorarbeiten, Maccaronen, Chokolade, Liköre. Ferner befinden sich hier und in der Umgebung Zuckerraffinerien, eine Kanonengießerei, Pulvermühlen, Vitriol- und Salpetersiedereien. Am wichtigsten ist der Handel mit piemontesischer Seide. Dabei macht Turin ansehnliche Wechselgeschäfte. Es wechselt auf Amsterdam, Augsburg, Basel, Florenz, Frankfurt a/M., Genf, Genua, Livorno, London, Lyon, Mailand, Marseille, Neapel, Paris, Rom, Triest, Venedig und Wien. Das Handels- und Wechselrecht ist das französische. — Münzen. Man rechnet gesetzlich in Turin und in der ganzen sardinischen Monarchie seit dem 1. Januar 1827 nach neuen piemontesischen Liren (Lire nuove di Piemonte) zu 100 Centesimi im Werthe der französischen Münzwährung. Die frühere Rechnung war nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piemontesi, $44^4/_{13}$ Lire = 1 Vereinsmark fein Silber, 1 Lira = 9 Sgr. $5^3/_4$ Pf. und 1 Scudo hatte 6 Lire, 120 Soldi, 480 Quatrini, 1440 Denari. Wirklich geprägte Münzen: a) in Golde, in Folge des neuern Münzgesetzes vom 8. Juni 1832: Stücke zu 100, 50, 20 und 10 Lire. — Vorher einfache Dopple

zu 20 Lire doppelte Dopp. zu 40 Lire und Quadrupuli zu 80 Lire. Sämmtlich wie in Frankreich, auch rücksichtlich des Remediums. b) In Silber: der Scudo zu 5 Lire, Stück zu 2, 1 Lire 50 und 25 Centesimi, sämmtlich nach französischen Verhältnissen. c) In Kupfer: Stücke zu 5, 3 und 1 Centesimo. Man rechnete bisher zu Lande 100 Lire nuove, französische Francs oder Lire italiane = 85 Lire piemontesi; 100 Lire nuove = 120 Lire fuori banco von Genua; 87 Lire nuove = 100 Lire austriache. — Papiergeld sind die Noten der Nationalbank. — Wechselcourse in Turin werden wie in Genua gestellt, doch notirt man gewöhnlich nur Course auf Augsburg, Frankfurt a/M., Hamburg, London, Lyon, Mailand und Paris, und zwar f. k. S. und 3 Medro. Außerdem notirt man einen Cours auf Genua mit Abzug eines Jahres Discontos von ± 6%.

| Geldcourse. Goldmünzen. | Lire | cent nuove. | |
|---|---|---|---|
| Doppie von 20 Lire nuove . . . | ± 20 | 10 | pro 1 Stück. |
| do. alte savoische . . . . . | ± 28 | 79 | |
| do. " genuesische . . . . . | ± 79 | 40 | |
| Oesterr. Sovrano neue lombardische | ± 35 | 25 | |
| alte " | ± 34 | 95 | |
| Inländische Scheidemünze, gemischte (Eroso misto) Verlust für jede 1000 Lire Nennwerth . . . . | ± 3 | 50 | |

Wechsel-Commission ⅛ — ½ %. Wechsel-Courtage 1‰. Wechselstempel auf alle in den sardinischen Staaten zahlbaren Handelseffecten:

bis 500 Lire : 25 Centesimi,
von 500 — 1000 Lire : 50 "
für jede weitern 1000 Lire : 50 "

Jeder Wechsel soll im Verlauf von 14 Tagen nach dem Ausstellungstage und in jedem Falle vor der Verfallzeit gestempelt sein. — Wechselrechtliche Verhältnisse wie Genua. Maße und Gewichte. Unter der französischen Herrschaft war das metrische Maß- und Gewichtssystem eingeführt, welches unter den 11. September 1845 für das Festland wieder verordnet war und mit dem 1. März 1847 ins Leben trat. Folgendes sind die wichtigern der bisherigen piemontesischen Maße und Gewichte. Längenmaß: der Piede manuale oder gewöhnliche Fuß zu 8 Once à 12 Punti à 12 Atomi = $342_{,51}$ Millimeter lang. Der Piede liprando zu 12 Once = $513_{,766}$ Millimeter. Der Raso (Elle) von Turin hat 14 Once, ist $599_{,39}$ Millimeter lang; die Tesa (Klafter) hat 5 Manualfuß, der Trabucco 6, die Pertica 12 liprand. Fuß; die piemontesische Meile = 800 Trabuchi = $2466_{,1}$ Meter, also 45 auf den Grad des Aequators. Feldmaß: Die Pertica (Ruthe) hat 2 Trabuchi; die Tavola oder Quadrat-Pertica 4 Q.-Trab.; die Giornata hat 100 Tavole oder $28_{,0069}$ Aren. Fruchtmaß: Der Sacco hat 5 Emine à 8 Coppi à 24 Cucchiari und hält $115_{,0278}$ Liter. Weinmaß: Der Carro hat 10 Brente à 36 Pinte à 2 Boccali à 2 Quartini, 1 Brenta = $49_{,28468}$ Liter. Handelsgewicht: Die Libbra oder Lira (Pfund) hat 12 Once à 8 Ottari à 3 Denari à 24 Grani à 12 Granotti, 25 Libbre machen 1 Rubbio. Gold- und Silbergewicht ist der Marco zu 8 Once und wiegt $245_{,8963}$ Gramm. Bei Gold ist die Oncia in 24 Carati à 24 Grani, bei Silber in 12 Denari à 24 Grani getheilt. Medicinalgewicht hat die Libbra 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli à 20 Grani und wiegt $307_{,370}$ Gramm. Handelsgebräuche. Als Tara darf nur die wirkliche angerechnet werden, Supertara, Gutgewicht ꝛc. sind seit 1846 gesetzlich abgeschafft. Der Preis des Seidengarns (Seta lavorata, filata) versteht sich pro Libbra und ist abweichend nach der Feinheit. Diese Letztere wird dadurch ausgedrückt, daß man das Gewicht von 400 Haspellängen (= 1 alte paris. Aune) welche Anzahl die Probe heißt, bei der Preisnotiz anzeigt und das Gewicht in Denari (288 = 1 Handelspfund) hinzufügt. Zur Feststellung der Feinheit nimmt der Probirer aus dem Ballen Seide 4 Bund, gewöhnlich à 4 Strängen, mißt von jedem Bund die obigen 400 pariser Aunes ab und wägt sie auf einer Goldwage nach Denari-Gewichten ab.

— Das Durchschnittsgewicht zeigt dann den Feinheitsgrad des Ballens an. — Feinste Organzin hat 20, feine Organzin 23—24, die gröbste 80 und mehre Denari. — Trama hat gewöhnlich 30—32, die gröbste 50—60 Denari. — Die Feinheit der Grezseide, ebenfalls nach der Libbra verkauft, bestimmt man bisweilen bloß nach der Zahl der zugleich abgesponnenen Cocons. — Cocons werden nach dem Rubbo verkauft. — Banken. 1) Die Banca di Torino, 1850 vereinigt mit der Bank von Genua unter dem Namen Nationalbank mit einem Capital von 32 Mill. Lire. 2) Die Creditanstalt für Handel und Industrie mit einem Capital von 40 Mill. Lire. — 3) In Annecy die Bank von Savoien mit einem Capital von 4 Mill. Lire. — Handelsanstalten. Börse, Agricultur- und Handelskammer, Handelsgericht. — Eisenbahnen. — Die Insel Sardinien rechnet seit 1827 wie das festländische Sardinien nach Lire nuove zu 100 Centesimi, früher aber und in der That noch jetzt nach sardinischen Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, oder auch nach solchen Lire zu 4 Reali à 5 Soldi à 12 Denari in einem Zahlwerthe von durchschnittlich $27^7/_8$ sardinischen Lire auf d. k. M. f. S. Der Sardinische Scudo begriff $2^1/_2$ Lire oder 10 Reali, das Cagliarese 2 Denari. Man rechnet hier die Sardin. Lira = 1 Lira 92 Centesimi nuovi oder piemont. Wirklich geprägte Münzen nach dieser Währung sind, a) in Golde: der Carlino zu 25, der halbe Carlino zu $12^1/_2$, die Doppietta zu 5 sardin. Lire Nennwerth; b) in Silber: der Scudo zu $2^1/_2$, der halbe Scudo zu $1^1/_4$ Lire Nennwerth; der Quarto di Scudo zu 12 Soldi 6 Denari Nennwerth; der Real zu 5, der Mezzo Real zu $2^1/_2$ Soldi Nennwerth und der Soldo; c) in Kupfer: der Mezzo Saldo, die Cagliarese zu 2 Denari Nennwerth, der Denaro. — Maße und Gewichte der Insel Sardinien. Längenmaß: Der Palmo hält $262_{,46}$ Millimeter; die Landcanna hat 8 Palmi oder $2_{,1000}$ Meter. Flächenmaß: Die Rasiera hat $202_{,500}$ □ Palmi = $139_{,535}$ französische Aren. Fruchtmaß: die Mestiera (Rasiera) hat $3^1/_2$ Starelli, der Starello (Moggio) 2 Quarte oder Corbule à 2 Quarti à 2 Imbuti à 2 Migamuti und hält $49_{,175}$ Liter; in Sassari hat die Mestiera 7 Starelli = $24_{,5857}$ Liter. Salz hat die Salma 1400 sardinische Pfund oder 568 Kilogramm. Weinmaß: Der Quartiere hat 5 Pinte à 2 Mezzette = $5_{,0266}$ Liter; die Botte von 500 Pinte hat $502_{,66}$ Liter oder $10^1/_5$ turiner Breate. Die Quartana, ein anderes Maß, hat 12 Quartucci = $4_2$ Liter = 3,0679 piemontes. Pinte. Oelmaß: 1 Barile hat 2 Giarri à 4 Quartane à 12 Quartucci à 2 Mesure und hält $33_{,59}$ Liter. Die Quartane wiegt 10 sardinische Pfund; in Alghero ist die Misura = $^2/_7$ obige Barili. Gewichte: Landesprodukte werden mit dem Peso di ferro (Schwergewicht) gewogen; die Libbra (Lira) hat 12 Once à 4 Quarti oder 8 Ottave oder 16 Sedicent, Decimisesti oder Urgenti = $405_{,77}$ Gramm; 1 Rubbio = 26 Libbre, 4 Rubbi = 1 Cantarello, 10 Cantarelli = 1 Caspo. In Sassaria hat der große Cantarello 6, der kleine 4 Rubbi. Gold- und Silbergewicht ist der turiner Marco. Frühere Rechnungsweise, Maße und Gewichte des Herzogthums Genua f. Genua.

**Tusche** nennt man ursprünglich eine feine, zum Malen und Schreiben bestimmte, aus feinem Ruß bestehende und durch Zusetzung eines Leims in feste Täfelchen geformte schwarze Farbe; doch versteht man darunter auch andere fein geriebene und auf die nämliche Art geformte Lack- oder Erdfarben. Die beste schwarze Tusche kommt aus China und wird meist aus dem Ruß von verbranntem Kiefernholze, nur wenig aus dem Ruß von in Lampen gebranntem Oele, und zwar theils von Sesamöl, theils von dem Oele von Bignonia tomentosa verfertigt. Es ist eine Fabel, daß sie aus der Sepiaflüssigkeit oder aus dem Ruße von verbranntem Kampher bestehe; das letztere Verfahren würde viel zu kostspielig sein, obgleich dieser Ruß ein sehr vorzügliches Material zu Tusche ist. Die zur Tuschebereitung bestimmten Kienbäume werden in China vorher möglichst von ihrem Harzgehalte befreit, indem die Tusche sonst im Pinsel schmiert. Es wird zu dem Ende über den Wurzeln ein Loch in den Stamm gehauen und eine Lampe hineingesetzt; das Holz wird dadurch allmälig erwärmt und das sämmtliche Harz fließt durch die Oeffnung aus. Das in kleine, dünne Stücke zerspaltene Holz wird am Eingange eines gegen 100 Fuß langen Behältnisses verbrannt, welches

aus Bambus geflochten, innen und außen mit geleimtem Papier überzogen und inwendig mit mehreren Scheidewänden versehen ist, welche kleine Löcher zum Durchgange für den Rauch haben. Der in der hintersten Abtheilung sich absetzende Ruß ist der leichteste und feinste und wird zur Bereitung der besten Kienrußtusche verwendet; der aus der mittleren Abtheilung giebt eine geringere Sorte und der aus der vordersten wird zu Druckerschwärze benutzt. Der Lampenruß wird an Blechen gesammelt, die über den Lampen angebracht sind; er ist um so feiner und die daraus bereitete Tusche um so besser, je besser und reiner das Oel ist. Der gesammelte Ruß wird wahrscheinlich, um ihn von fremden Beimischungen zu befreien, einmal ausgeglüht und dann mit einem thierischen Leime aus Hausenblase, Hirschhorn, Leder rc. zu einem festen Teige gemacht, dem gewöhnlich etwas Moschus und Kampher zugesetzt wird und aus dem in hölzernen oder metallenen Formen Täfelchen von 2 bis 3 Zoll Länge, etwa 1 Zoll Breite und einigen Linien Dicke verfertigt werden. Die auf denselben angebrachten chinesischen Charaktere, welche die Namen oder Handelszeichen der Fabrikanten sind, sind entweder in die Formen gravirt oder werden mit Gold oder Silber auf die Täfelchen aufgetragen. In China prüft man die Güte der aus Kienruß gefertigten Tusche, indem man sie einige Zeit ins Wasser legt; die obenauf schwimmende ist von geringerer Güte, je tiefer sie aber untersinkt, desto besser ist sie. Eine andere Probe ist, daß man einen ganz reinen schwarzen Strich mit der eingeweichten Tusche zieht; ist sie gut, so muß der Strich, wenn er trocken ist und man mit einem in Wasser getauchten Pinsel darüber hinfährt, sich gleich bleiben und nicht breiter oder verwaschen werden, was bei unächter Tusche im Allgemeinen der Fall ist. — Man verfertigt auch in Deutschland und anderen europäischen Ländern viel Tusche, welche oft für chinesische ausgegeben wird und zu deren Bereitung wir hier einige Recepte angeben. 6 Unzen Hausenblase werden mit 12 Unzen Flußwasser über Feuer in einen flüssigen Leim verwandelt; dann löst man 1 Unze besten gereinigten spanischen Saft in 2 Unzen Wasser auf, schüttet zu dieser letzten Auflösung 1 Unze feinen Lampenruß, Rebenschwarz oder gebrannte Schalen von Aprikosenkernen, die in einem verschlossenen Tiegel verkohlt und ganz fein gepulvert sind, setzt etwas Moschus hinzu, thut dieses Gemisch in den warmen Leim, rührt mit einem Spatel alles gut untereinander, läßt es abdampfen und bildet mittelst bleierner, mit Oel ausgestrichener Formen Täfelchen daraus. Nach einem andern Verfahren wird 1 Gewichtstheil Pergamentleim in 3 Gewichtstheilen Wasser, dem $^1/_{10}$ Vitriolöl zugesetzt ist, eine kurze Zeit geweicht, dann das Wasser abgegossen und anderes, welches nur schwach mit Vitriolöl versetzt ist, hinzugeschüttet, womit man den Leim so lange kocht, bis die geronnene Flüssigkeit beim Erkalten nicht mehr gallertartig wird. Durch gepulverte Kreide wird dann die Säure niedergeschlagen und die Flüssigkeit filtrirt. In den vierten Theil dieser Flüssigkeit wird ein wässeriger Absud von Galläpfeln gegossen, wodurch sich ein reichlicher Niederschlag bildet, der mit warmem Wasser ausgewaschen und in den übrigen drei Vierteln der vorgedachten Flüssigkeit aufgelöst wird; hierauf wird das Gemisch abgedampft, Lampenruß, Rebenschwarz oder Aprikosenkohle zugesetzt und Täfelchen daraus geformt. Nowotny, dessen Verfahren früher in Oesterreich patentirt war, wendet zu den verschiedenen Tuschgattungen Flammruß aus Harz (Kolophonium und Terpentin soll am besten sein), aus Oel (Baum-, Rübsen- und Mandelöl) und aus thierischen Fetten an. Die Verbrennung dieser Materialien geschieht in einem zur Auffammlung des Rußes eingerichteten Ofen, welcher mehrere gewölbte Räume übereinander hat, die durch Röhren in Verbindung stehen. — Eine gute Tusche muß vollkommen schwarz, zerbrechlich, klingend, auf dem Bruche glasartig sein und mit Wasser aufgerieben in der Auflösung langsam einen feinen, sammetschwarzen Niederschlag bilden, der sich in die Haut einreiben läßt und nicht abspringt. Zu blauer Tusche wird Berlinerblau, Bergblau, Schmalte, auch wohl Indigo genommen; zu brauner kölnische Erde, brauner Ocker oder Umbraun; zu gelber Neapelgelb, Chromgelb, Casseler Gelb, gelber Ocker, Gummi gutti, Schüttgelb und ähnliche gelbe Farben; zu grüner Berggrün, grüne Erde, Grünspan, Saftgrün oder eine Mischung von Blau mit Gummi-

gutti; zu rother Carmin, Zinnober, Mennige, Florentiner Lack, Kugellack oder rother Ocker; zu weißer Kremserweiß, Bleiweiß oder Zinnkalk. Diese Tuschfarben werden in Nürnberg, Schweinfurt, Sonnenberg, Wien, Augsburg, München und mehreren anderen Orten verfertigt und theils nach dem Gewichte, theils nach 100 Stück, nach dem Dutzend oder nach Sortimenten von 12 und 24 Tafeln verkauft, häufig aber auch in flachen, länglich viereckigen hölzernen Kästchen, Tuschkästen, welche im Innern Fächer haben, in deren jedem ein Tuschtäfelchen liegt. Man hat diese Kästchen in verschiedenen Größen, mit 6, 12, 18 und 24 Täfelchen und zu verschiedenen Preisen nach der Qualität und Größe der Täfelchen.

**Tuschpinsel** werden zuweilen die kleinen feinen Malerpinsel genannt.

**Tussoo** oder Tössu, Längenmaß in Bombay; s. d.

**Tutia** oder Ofenbruch, ist ein unreines, noch nicht völlig ausgebranntes Zinkoxyd, das sich beim Schmelzen der Zinkerze und in den Oefen der Rothgießer in Gestalt grauer, gebogener, auf dem Bruche gelblicher Rinden anlegt. Früher kam es aus Alexandria und wurde in der Medizin als Zusatz zu Augensalben und Wassern angewendet, ist aber jetzt nur noch selten als Volksarzneimittel in Gebrauch.

**Tympf** oder Achtzehner, eine frühere polnische Silbermünze, die später auch in Ostpreußen geschlagen wurde und jetzt etwa 6 Silbergroschen preuß. Cour. werth ist; s. Königsberg.

**Tystrupharner Käse** ist eine gute Art holsteinischer Käse, der zuweilen als holländischer über Altona, Hamburg rc. versandt wird.

# II.

**Uhren** nennt man im Allgemeinen alle diejenigen Werkzeuge, mit denen die Zeit in gewisse gleiche Abschnitte getheilt und der Verlauf derselben gemessen wird. Es gehören daher in diesem weiteren Sinne auch die verschiedenen Sonnenuhren, die Sanduhren und die früher gebräuchlichen Wasseruhren dazu, während man in einer engeren Bedeutung besonders die Räderuhren darunter versteht. — Die gebräuchlichsten Arten der Uhren, außer den Thurm- oder Großuhren, sind folgende: 1) Wanduhren sind immer Gewichts- und zugleich Pendeluhren und müssen, damit die Gewichte Raum zum Niedergehen haben, in einer gewissen Höhe über dem Fußboden angebracht werden, weshalb sie entweder zum Anhängen an der Wand eingerichtet sind, oder auf einem hohen Kasten stehen, in welchem zugleich der Pendel den nöthigen Raum zu den Schwingungen hat. Die wohlfeilste und deshalb besonders auf Dörfern und in den Wohnungen der niederen Klasse sehr verbreitete Art derselben sind die Schwarzwälder Wanduhren, welche außer auf dem Schwarzwalde auch in mehreren andern Gebirgsgegenden, z. B. in und um Carlsfeld im sächsischen Erzgebirge, verfertigt und weit und breit verschickt werden. Die Räder sind theils von Holz, theils von Messing, die Triebstöcke von Stahl; die meisten haben ein Schlagwerk, welches ganze und halbe Stunden schlägt, zuweilen auch ein Viertelwerk und einen Wecker. Man hat sie von verschiedener Größe, bei den kleinsten hat das Zifferblatt nur 2 — 3 Zoll im Quadrat. 2) Stutzuhren, Tischuhren oder Pendulen sind ebenfalls Pendeluhren, die aber durch eine Feder in Bewegung gesetzt werden; auch ist der Pendel kleiner als bei den Wanduhren. Sie haben meist ein Schlagwerk, auch zuweilen ein Viertelwerk und manchmal ein Repetirwerk. Man verfertigt sie in den verschiedenartigsten, oft sehr reichen Gehäusen von vergoldeter Bronze, Alabaster, Porzellan, Mahagoni und anderem feinen Holze, mit allerhand Figuren und Verzierungen. Sehr beliebt sind die pariser Stutzuhren in Bronze-, Alabaster-, Porzellangehäuse rc., welche gewöhnlich 14 Tage gehen; nicht so gut, aber bedeutend billiger sind die wiener, meist in hölzernen Gehäusen, welche gewöhnlich nur einen, selten acht Tage gehen. Eine Art der Stutzuhren sind 3) die Nipptischuhren, kleine Pendeluhren von nur 4 bis 6 Zoll Höhe in allerhand zierlichen Gehäusen, aber ohne Schlagwerk, die in Paris, Wien, Berlin rc. verfertigt werden. 4) Gemälde- und Rahmenuhren, welche wie ein Bild in einem Rahmen an der Wand aufgehängt werden. 5) Taschen- oder Sackuhren, die am meisten verbreitete und daher wichtigste von allen Uhrengattungen. Sie werden von einer Feder in Bewegung gesetzt. Sie zeigen meist Stunden und Minuten, zuweilen auch Sekunden und Datum; auch hat man Taschenrepetiruhren und, wiewohl selten, Taschenmusikuhren. Früher verfertigte man sie oft, um das Innere desto sicherer vor Staub rc. zu bewahren, mit 2 und selbst mit 3 Gehäusen übereinander, was jetzt nicht mehr geschieht, indem man den nämlichen Zweck durch genaueren Schluß des Gehäuses und durch einen besonderen, inwendig über dem Werke angebrachten Staubdeckel oder Cu-

vette von Messing oder Gold erreicht. Manche Taschenuhren haben ein Gehäuse, das auch das Zifferblatt bedeckt, über welchem sich daher kein Glas befindet. Der Deckel über dem Zifferblatte springt auf, wenn man auf ein an der Stange der U., an der sich der Henkel befindet, angebrachtes Knöpfchen drückt. Uhren mit dieser Einrichtung werden Kapseluhren genannt. Damenuhren sind kleine, meist goldene Taschenuhren, welche von den Damen an einer Halskette oder an einem Haken am Gürtel getragen werden; es sind häufig Kapseluhren. 6) Comptoiruhren nennt man solche, welche meist ein etwas größeres Werk haben als die Taschenuhren, und in einer viereckigen Platte von Eben- oder anderem Holze angebracht sind, mit welcher sie an der Wand aufgehängt werden können. Oft werden auch alte Taschenuhrwerke auf diese Art eingerichtet. 7) Chronometer sind Taschensekundenuhren, welche mit der allergrößten Genauigkeit gearbeitet sind, so daß sie so wenig als nur möglich abweichen. Man braucht sie besonders auf der See zur Bestimmung der Länge, in der das Schiff sich befindet, aber auch zu ähnlichen Zwecken auf dem Lande. Sie sind so eingerichtet, daß auch während des Aufziehens der Gang nicht unterbrochen wird. Sie werden besonders in London und Paris, aber auch in Berlin und anderen Städten Deutschlands &c. verfertigt. Die englische Admiralität setzt Prämien auf die Verfertigung der besten Chronometer aus und man hat sie zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie in Jahresfrist kaum um 1/4 bis 1/2 Minute abgewichen sind. Auch ganz genau gearbeitete Pendeluhren, welche meist Tertien markiren und zu astronomischen Beobachtungen bestimmt sind, werden Chronometer genannt. — Alle zum gewöhnlichen Gebrauch bestimmten Uhren werden jetzt in Fabriken verfertigt und von den Uhrmachern nur regulirt oder abgezogen; zuweilen lassen diese jedoch auch die einzelnen Bestandtheile aus den Fabriken kommen und setzen sie zusammen, was in den Ländern des deutschen Zollvereins besonders mit den Stutzuhren geschieht, weil für die Uhrentheile viel weniger Zoll bezahlt wird als für die fertigen Uhren. Nur größere, mit besonderer Sorgfalt gearbeitete Stutz- und Wanduhren werden zuweilen von den Uhrmachern verfertigt. Die meisten Taschen- und Stutzuhren kommen aus den Schweizer-Cantonen Genf und Neufchatel, namentlich aus den Städten Genf, Locle und Chaux-de Fonds u. a. und aus Frankreich (Paris, Versailles, Besançon &c.); doch gehen nach Frankreich auch sehr viele Uhrentheile und Werke aus der Schweiz, welche dort nur zusammengesetzt, regulirt oder mit Gehäusen versehen werden. In England werden außer den Chronometern auch Taschen- und andere Uhren von besonders solider und dauerhafter Arbeit, aber auch zu höheren Preisen als in der Schweiz und in Frankreich, verfertigt, welche besonders nach Amerika und den Colonien gehen. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Namen französischer und englischer Fabrikanten, die man auf den käuflichen Uhren findet, keineswegs die wirkliche Herkunft derselben andeuten, indem die schweizer und andere Fabriken jeden Namen, welchen die Uhrmacher bestellen, auf die Uhren setzen. In Deutschland werden besonders die schon erwähnten wiener Stutzuhren, sowie die schwarzwälder und carlsfelder Wanduhren verfertigt. Besonders diese Wanduhren, dergleichen auch an einigen Orten in Thüringen verfertigt werden, gehen wegen ihrer großen Billigkeit fast nach allen Ländern der Welt. Nach Carlsfeld wurde die Wanduhrenfabrikation im Jahre 1829 durch einige arbeitslose Uhrmacher aus dem badischen Schwarzwalde eingeführt und durch die Regierung sehr begünstigt, auch 1837 durch Errichtung einer Actiengesellschaft mit 10,000 Thalern Kapital zu größerer Entfaltung gebracht. — Noch sind die zinnernen und tombacknen Kinderuhren ohne Gehwerk zu erwähnen, welche in großer Menge in Nürnberg und Fürth verfertigt und nach dem Dutzend verkauft werden.

**Ultramarin**, eine schöne blaue Farbe, die theils vom Lasurstein gewonnen, theils aus seinen Bestandtheilen künstlich dargestellt wird. Die Bestandtheile des Lasursteins sind: Kieselerde, Natron, Kalk, Schwefelsäure, Schwefel, Eisen, Chlor. Ueber die Ursachen der Blaufärbung sind die Meinungen noch nicht ganz übereinstimmend. Der Lasurstein kommt in der Natur nur von derber Zusammensetzung vor, nirgends krystallisirt; sein Bruch ist feinkörnig. Fundorte sind die Gänge in den älteren Gebirgs-

formationen, so z. B. sehr schön in der kleinen Bucharei, sowie in Sibirien. Er wird ebensowohl als Schmuckstein geschliffen, als auch zu Ultramarinblau verarbeitet. Zu letzterem Zweck wird der Lasurstein zunächst geglüht, dann mit Wasser abgelöscht und hierauf fein gepulvert. Das erhaltene Pulver wird wiederholt dem Schlemmproceß unterworfen, wodurch man anfangs die dunkelsten und später die lichteren Töne erhält. Die guten Qualitäten werden mit einer Harzmasse zusammengeknetet und hierauf mit lauem Wasser ausgearbeitet, wobei die feinsten Theile dem Wasser sich beimengen, und später absetzen. Auf diese Weise erhält man die zartesten und feurigsten Qualitäten. Gegenwärtig wird es häufig durch Zusammenschmelzen seiner Bestandtheile gewonnen; nach Brunner aus: 70 Theilen feingeschlemmten Quarzsand, 240 Th. gebrannten Alaun, 48 Th. feinste Holzkohle, 144 Th. Schwefelblumen und 240 Th. wasserfreies kohlensaures Natron. Fabriken sind in Frankreich, in Deutschland, z. B. in Meißen, Nürnberg, Schweinfurt u. a. O., wo man es von vorzüglicher Beschaffenheit in verschiedenen Sortimenten gewinnt. In manchen Fabriken wird auch grüner Ultramarin aus den oben genannten Bestandtheilen dargestellt. Verfälscht wird der Ultramarin mit Bergblau und Berlinerblau. Guter Ultamarin darf in der Hitze seine Farbe nicht verändern.

**Ungarn** begreift im weitern Sinne den ganzen Ländercomplex der österreichischen Monarchie, welcher östlich der deutschen Staaten derselben und des Gouvernements Venedig liegt, also das eigentliche Königreich Ungarn, Kroatien (nebst dem von Illyrien herübergezogenen Theile an der adriatischen Küste), Slavonien, Dalmatien, Siebenbürgen, die Militairgrenze; im engern Sinne und nach der jetzigen Abgrenzung versteht man unter dem Königreich Ungarn nur das eigentliche Ungarn und die Königreiche Kroatien und Slavonien, mit einem Flächeninhalte von 4192,7 □Meilen und einer Bevölkerung von 13 Millionen Seelen. Der Weinbau liefert jährlich 30 Mill. Eimer und für diesen landwirthschaftlichen Zweig ist im österreichischen Staate Ungarn das Hauptland. Der vorzüglichste Wein ist der Hegyallyaer, welcher unter dem allgemeinen Namen des Tokayer bekannt ist und an den nördlichen Ufern der Theiß und des Bodrog auf einer Strecke von 5 Quadratmeilen neben den Ortschaften Tokay, Taregal, Tallya, Patak u. s. w. wächst. Nächst diesem Weine sind die gesuchtesten der Ruster, Oedenburger, St. Georger und Menescher; dann zunächst die rothen aus der Umgegend von Ofen, Erlau und Neustadt, die weißen aus Groß-Somlar, Nedzmely, die Honther, Großwardeiner und Szathmarer Weine. Sehr schwunghaft wird auch der Obstbau betrieben und bekannt sind die ungarischen Pflaumen, aus welchen man im Süden viel Branntwein (Slibowicza oder Baky) bereitet. In den Gespannschaften jenseits der Donau und in Slavonien wird der Tabaksbau sehr eifrig gepflegt. Zu den gewinnbringenden Produkten gehören ferner Hanf und Flachs. Raps baut man nur für den innern Bedarf und in keiner bedeutenden Ausdehnung. Dasselbe gilt vom Hopfen, wovon sogar eine jährliche Einfuhr von 1000 Ctrn. stattfindet. Färbekräuter, namentlich Krapp und Waid, sowie Safran, Senf und Mohn werden auch nur in geringerem Maße gebaut. Bei Fünfkirchen und Temeswar hat man Versuche mit Baumwolle-Anpflanzungen gemacht, die nicht mißglückt sind, aber noch keine weitere Ausdehnung erlangt haben. Der große Waldreichthum gewährt einen bedeutenden Holzertrag, welcher jährlich auf 11 Mill. Klaftern geschätzt wird. Sehr wichtig ist die Viehzucht, besonders in Beziehung auf Pferde, Hornvieh, Schafe und Schweine. Die Schafzucht nimmt bisweilen auf Kosten der Hornviehzucht einen Grad der Ausdehnung ein, der nach den Lokalverhältnissen nicht einmal immer zum pecuniären und noch weniger zum nachhaltigen landwirthschaftlichen Vortheile führt, da die Schafe wegen der Dürre vielfachen Leiden ausgesetzt sind. Die spanische Raçe wurde seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in sorgfältiger Reinhaltung auf der kaiserlichen Stammschäferei zu Holicz in der Neutraer Gespannschaft fortgepflanzt, von wo dann die Merinos sich nach den feinen Schäfereien Ungarns ausgebreitet haben. Ausgezeichnete Privatschäfereien sind die des verstorbenen Erzherzogs Carl, der Magnaten Hunyady, Festetics, Bathyany, des Fürsten Esterhazy u. A. Dennoch sind der

Zahl nach die beiden einheimischen gemeinen Raçen noch bei weitem die stärksten, das Zurkanschaf mit langer, tief herabhängender grober Wolle, und das Zigrischaf mit krauser, kurzer aber feinerer Wolle. Der Hauptmarkt ist für Wolle zu Pesth im Juni. Die Schweinezucht wird in Ungarn, Slavonien und Kroatien mit der größten Sorgfalt gepflegt, weil das Schweinefleisch für eine unentbehrliche Nahrung in diesen Ländern erachtet wird. Die Seidenzucht wird in Ungarn, namentlich im Südwesten, nach früheren Anfängen durch Kaiser Joseph, sehr gefördert und die Einlösung der Cocons vom Aerar bewerkstelligt. Die Bienenzucht wird nicht nur künstlich gepflegt, sondern es wird auch noch eine ansehnliche Waldbeute gewonnen. An Wild ist kein Mangel, obwohl die Jagd durch zahlreiche Raubthiere (Bären, Wölfe, Luchse) ansehnlich gemindert wird, auch hat Ungarn zahmes und wildes Geflügel in Menge, desgleichen Fische. Die Theiß gilt für den fischreichsten Fluß in Europa, so daß von ihrem Reichthum das Sprichwort sich in Umlauf gebracht hat: den dritten Theil der Theiß machen die Fische aus. Die Donau mit ihren übrigen Nebenflüssen ist nicht viel weniger reich daran. Außerdem haben Ueberfluß an Fischen der Plattensee und die meisten Binnenseen und Teiche der Süddonaugegenden. Nicht minder bemerkenswerth sind die großen Krebse in der Ugotscher und Bereghér Gespannschaft. Der Bergbau gehört zu den ergiebigsten Partien der physischen Cultur Ungarns. Gold wird in den Minen der Barscher, Honther, Liptauer und Szathmarer Gespannschaft am meisten gewonnen; weniger in der Presburger, Sohler, Zipser, Gömörer, Abaujvarer, Marmaroscher, Biharer und Krassoer Gespannschaft. Das Gold des Kremnitzer Bergwerkdistrikts gilt für das reinste. An der Donau, Drau und dem Körös befinden sich Goldwäschereien. Nächst dem russischen Asien und Amerika ist Ungarn das reichste Kupferland auf der Erde. Es findet sich hier viel gediegenes Kupfer und so reichhaltiges Erz, daß 60 bis 80% reines Metall aus demselben gewonnen werden. Der Quecksilberbergbau ruht; Blei findet sich in vielen Gruben der Gespannschaften Honth, Bacs, Liptau, Sohl, Marmarosch, Szathmar, Bihar und Krasso. Durch alle nördlichen Gespannschaften längs den Karpathen, sowie im Banate wird stark auf Eisen gebaut, das auch nach seinem Werthe dem steirischen und kärnthischen sehr nahe steht. Wichtige Steinsalzgruben befinden sich in der Marmarosch, namentlich zu Rhonaczeck, Sugatah und Szlatina; die Salinen zu Sovar liefern 113,000 Ctr. gesottenes Salz. Für Soda, Glaubersalz und Salpeter giebt es in Südungarn mehrere Siedereien. Von der Oedenburger, Baranyer, Graner, Eisenburger, Neograder und Zipser Gespannschaft stehen bedeutende Steinkohlengruben in Bau; aber in zehn anderen Gespannschaften hat man außerdem umfangreiche Steinkohlenlager entdeckt, die bis jetzt noch nicht angebrochen sind. Das größte Steinkohlenbergwerk ist auf dem Arnoberge bei Oedenburg. Im südlichen Ungarn und ebenso in Kroatien und Slavonien steht die technische Cultur auf einem so niedrigen Standpunkte der Entwickelung, daß die meisten Bedürfnisse in der Hauswirthschaft der einzelnen Haushaltungen bereitet werden. Nach officiellen Angaben besitzt Ungarn 548 größere Fabrikanlagen. Davon kommen auf Thonwaaren 5 Steingut- und Geschirrwaaren- und 1 Porcellanfabrik. Die Glashütten (59) erzeugen meist nur ordinaires Glas, doch sind die Glashütte zu Marienthal bei Esseg, welche in der Erzeugung von raffinirtem Krystall- und farbigen, dann gepreßten Gläsern den böhmischen Fabrikaten mit vielem Erfolge nachstrebt, sowie die Glashütten zu Neu-Antonsthal, Hrinyowa und Czinolanyo, die ebenfalls gute geschliffene Gläser erzeugen, erwähnenswerth. Obwohl reich an Eisen, besitzt Ungarn gegenwärtig 33 Hochöfen, 102 Eisen- und Stahlhämmer, 2 Puddlingwerke, 5 Blech- und Streckwalzwerke. Die Flachsspinnerei ist nur eine Handspinnerei. Ferner erzeugt Ungarn (meist aus österreichischem Garne) ordinaire Stoffe aus Baumwolle. Gegen die Produktion der anderen Länder Oesterreichs ist aber diese Erzeugung der Menge und dem Werthe nach von minderem Belange. Von den Färbern in Pesth und Szegedin wird ordinairer Kattun gedruckt. Auch die Tuchfabrikation hat nie rechten Fuß fassen wollen. Die umfassendste Tuchfabrik besteht zu Gacs in der Neograder Gespannschaft, eine andere Fabrik wurde zu Papa errichtet und verbraucht ungefähr 300 Ctr.

Wolle. Nebstdem bestehen fabrikmäßige Anstalten für Tucherzeugung in Presburg und Kaschau, dann eine Teppich- und Bettdeckenfabrik in Pesth. Uebrigens produciren eine nicht unerhebliche Menge von ordinairen Tüchern die Tuchmacher in Güns, Oedenburg, Modern, dann zu Skalitz, Verbo Nuawa, Kossa und besonders zu Puhow in der Trentschiner, zu Iglo, Bela, Kasmark, Leibicz, Eperies, Groß-Saros und Czeber in der Zipser Gespannschaft. Trotzdem daß die Seidenzucht in neuerer Zeit sich gehoben hat, ist die Fabrikation von seidenen Stoffen von sehr geringer Bedeutung. Das ganze Land besitzt sechs Seidenfabriken, wovon 2 in Pesth. Dagegen gewährt die Lederfabrikation in Umfang und Qualität der Erzeugnisse sehr befriedigende Erfolge. Größere Lederfabriken bestehen zu Pesth, Ofen, Eisenstadt und Finta. Gerber findet man in größerer Anzahl zu Fünfkirchen, Oedenburg, Raab, Preßburg, Pesth, Debreczin, Großwardein, Erlau, Kaschau, Neusohl, Fiume, Temeswar und Alt-Habonak, zu Brezowa und Deutsch-Prona in der Neutraer Gespannschaft, in welchen beiden Orten es fast so viele Gerber wie Bewohner giebt. Die Seifensiederei wird in Ungarn besonders dort schwunghaft betrieben, wo die hierzu verwendete natürliche Soda eingesammelt wird. Die in Debreczin erzeugte Seife zeichnet sich durch ihre Leichtigkeit, Weiße und Festigkeit aus; auch die Szegediner, Ketskemeter, Szobadkaer und kumanische Seife findet guten Absatz. Ungarn lieferte bisher den Rohstoff für einen Theil der Papiermanufakturen in den angrenzenden Provinzen und nimmt dafür eine beträchtliche Menge Papier ab. Diese Verhältnisse gehen einer theilweisen Veränderung entgegen. Allmälig nehmen die Maschinenfabriken zu (es bestehen bereits vier, zu Hermanecz, Groß-Szlabos, Schemnitz und Fiume, von denen die letztere eine der vorzüglichsten und großartigsten in der ganzen Monarchie ist), außerdem sind 71 Papiermühlen im Gange, bei welchen stets die neuesten Verbesserungen einheimisch gemacht werden. Die Tabaksfabrikation ist in Ungarn nicht wie in den übrigen Provinzen des österreichischen Staates Monopol und es giebt daher nur Privatfabriken. Die wichtigsten sind zu Pesth, Ofen, Presburg, Eisenstadt, Alt-Arad u. s. w. Von Colonialzuckerraffinerien sind nur zwei vorhanden, in Presburg, Fiume und Oedenburg. Die Zahl der bis zum Jahre 1842 errichteten Runkelrübenzuckerfabriken betrug fünfundzwanzig. Da jedoch mehrere davon wieder zu arbeiten aufgehört, andere einen sehr beschränkten Betrieb haben, so kann man nur 9 aufzählen, welche zu den größeren und fester begründeten gehören. Pulverfabriken besitzen Altofen, Paillenstein, Kaschau und Eperies. Die Bereitung des Bieres wird durch den Genuß des Weines sehr eingeengt. Wie die Industrie Ungarns im Ganzen gering ist, so ist auch der Handel trotz des Reichthums der Naturprodukte nicht glänzend, indem der äußere Handel namentlich mit hohen Zöllen zu kämpfen hat und der innere durch den Mangel an hinreichenden Communikationsmitteln erschwert wird, den man aber durch Anlegung von Straßen und Eisenbahnen immer mehr zu beseitigen sucht. Von den inländischen Produkten Ungarns (das sein eigenes Zollsystem hat) gehen $^6/_7$ nach den österreichischen Provinzen und nur $^1/_7$ aus der österreichischen Monarchie. So geht Wein nach Rußland, Polen, Preußen, Schweden, Deutschland; Zwetschenbranntwein in die Türkei und nach Deutschland; Getreide nach Italien; Tabak nach Deutschland, Frankreich, Italien, Türkei und nach Norden; Rindvieh und Schweine nach Baiern und Italien; Honig und Wachs nach Norden. Am schwersten verwerthet sich das Getreide und nur in der Nähe der schiffbaren Ströme und an dem stark bevölkerten Gebirge ist der Handel damit ein sicheres und lohnendes Unternehmen. Wenn auch aus den zu Ungarn gehörigen Gebieten Kroatien u. s. w. zuweilen Ausfuhr durch das adriatische Meer stattfindet, so ist der Transport aus anderen Theilen Rußlands dorthin viel zu weit und beschwerlich, als daß man an denselben denken könnte. Die Donau allein ist eine Hauptvermittlerin in diesem Handel und wenn vermittelst der immer mehr erweiterten Dampfschifffahrt der Banater Weizen endlich den Weg nach England durchs schwarze Meer fände, dann würde für den ungarischen Getreidehandel eine neue Aera aufgehen. Diejenigen ausländischen Waaren, deren Ungarn bedarf, muß es wegen des bestehenden Commerzsystems größtentheils von den übrigen österreichischen Provin-

zen kaufen; das mehrste Geld entziehen dem Reiche das Tuch, der Kaffee und der Zucker; ferner die Flachs-, Baumwollen-, Seiden- und Eisenwaaren. — Die wichtigste Handelsstadt Ungarns ist Pesth, wie denn diese Stadt auch in allen übrigen Beziehungen sich als den gegenwärtigen Hauptsitz der regsamen magyarischen Nationalität auszeichnet. Die Pesther Jahrmärkte, deren es vier im Jahre giebt, sind vor allen (namentlich der im Augustmonat) die besuchtesten; es kommen hier gegen 20,000 Handelsleute zusammen und der Waarenumsatz steigt in jeder Messe bis auf 15 bis 18 Mill. Fl. Nächst Pesth folgen Debreczin, das namentlich für den östlichen Theil des Landes von Bedeutung ist, Presburg, Oedenburg, Kaschau, Temeswar. — Das ist Ungarn in seiner gegenwärtigen Gestalt. Es gehört zu denjenigen europäischen Ländern, deren Schätze bisher am wenigsten ausgebeutet sind, geht aber in seiner nationalwirthschaftlichen Entwickelung einer folgenreichen Zukunft entgegen, wenn die unvergleichlichen Anlagen, womit es die Natur bedacht, ausgebildet und den eigenthümlichen Verhältnissen entsprechend benutzt sein werden. Der milde Himmelsstrich, dessen sich der größte Theil dieses umfangreichen Landes erfreut, die schiffbaren Ströme die es beleben, die üppige Fruchtbarkeit des Bodens, welche bei geringem Aufwande an Kräften die mannichfachsten Produkte in vorzüglicher Güte und Menge liefert, bieten eben so viele Bedingungen eines wunderbaren Aufschwunges seiner Cultur dar. Wenn die öffentlichen Einrichtungen den obwaltenden Bedürfnissen angepaßt sein, Straßen und Eisenbahnen das Land in den Hauptrichtungen durchziehen, wenn die Flüsse regulirt und die getrockneten Moräste dem Anbau unterzogen werden, dann bedarf es nur noch, was unter solchen Umständen nie ausbleibt, der Vermehrung der Bevölkerung, des Zuströmens der Kapitale und der Befestigung des Credits, um Ungarn zu einem der reichsten und mächtigsten Länder zu erheben. Was die Lombardei in mancher Hinsicht für einen Theil des westlichen, das ist Ungarn in ausgedehnterem Maße für das mittlere und östliche Europa zu werden bestimmt, nämlich die Nahrungs- oder Genußmittel, sowie die edelsten Rohstoffe, Seide, Wolle, Flachs, Hanf und sonstige Handelspflanzen, für andere minder begabte Länder zu liefern. Gleichmäßig mit diesem Aufschwunge wird sich auf dauernden Grundlagen eine den Kulturverhältnissen des Landes angemessene Industrie durch die Verarbeitung der einheimischen Stoffe entwickeln, während der Ueberfluß der letzteren hinreichen wird, den anderweitigen Bedarf an Waaren, die nicht mit Vortheil im Lande zu reguliren sind, in zehnfach erhöhtem Maße, mit dem gegenwärtigen verglichen, zu decken. Münzen, Maße und Gewichte s. Pesth.

**Unterwalden**, Schweizercanton, dem Range nach der sechste, wird im Norden vom Vierwaldstättersee und Luzern, westlich vom Entlibuch, im Süden vom Berner Oberland, östlich von Uri begrenzt, zählt auf $12\frac{1}{2}$ Quadratmeilen 25,000 Einwohner, welche sämmtlich der katholischen Religion zugethan sind und besteht seit lange aus zwei selbstständigen Cantonen, Unterwalden ob und Unterwalden nid dem Kernwald, oder verkürzt Obwalden und Nidwalden. Die Scheidegrenze beider bildet der Kernwald, ein Waldgebirge, welches die Thäler der Melcha und Ola im Norden trennt. Oestlich von demselben liegt Nidwalden oder das Seeland mit dem Hauptorte Stanz, westlich und südlich Obwalden, dessen Hauptort Sarnen ist. Letzterer Theil hat eine bedeutende Ausdehnung, die Einwohnerzahl beider ist jedoch so ziemlich gleich. Nur in Nidwalden wird einiger Ackerbau betrieben; Obwalden betreibt hier und da, z. B. in der Gegend von Lungern, gartenmäßige Agrikultur. Viehzucht ist der Haupterwerbszweig des Landes, welches Getreide und andere Produkte größtentheils von Luzern empfängt und nur eine höchst geringe Ausfuhr von Molkenerzeugnissen aufzuweisen hat. — Rechnungsart, Zahlwerth und Münzen. Die neue Schweizer Rechnungsart rc. s. Schweiz. Die frühere Rechnungsart war die des Canton Luzern, nur daß in Unterwalden die Frankenwährung weniger Platz griff und die Guldenwährung die vorherrschende blieb. Der gesetzliche Reductionsfuß wie in Luzern und außerdem in Nidwalden bei Kapitalien 7 Pfund (zu 3 Batzen) = 3 neue Franken, in Obwalden dagegen 7 Pfund (zu 5 Batzen) = 5 neue Franken. Wirklich ge-

prägte Münzen: Silberstücke von 5, 1 und $^1/_2$ Batzen oder 15, 3 und $1^1/_2$ Schillingen. Maße und Gewichte. Die neuen s. Schweiz. Bisherige Größen: die Elle von 2 Schuh = $0{,}_{57044}$ Meter = $0{,}_{95074}$ neue schweizer Ellen. Das Pfund = $528{,}_{4589}$ Gramm = $1{,}_{05692}$ schweizer Pfd. Der Centner hat 100 Pfd.

**Unze**, ein in allen deutschen Staaten übliches Gewicht von 2 Loth; s. die Hauptstädte. In Frankreich heißt es Once, in Italien Oncia ꝛc. In einigen afrikanischen Staaten wird nach Unzen Gold gerechnet, welche z. B. in Abyssinien = 14 Thlr., in Massuah = $16^1/_2$ Thlr. preuß. Cour. ist.

**Ur**, der Eimer, ein Flüssigkeitsmaß in Siebenbürgen, s. Klausenburg.

**Uri**, einer der drei schweizer Urcantone, liegt zwischen den Cantonen Schwyz, Glarus, Graubündten, Tessin, Wallis, Bern, Unterwalden, hat 22 Quadratmeilen, von welchen aber höchstens fünf das ganze Jahr hindurch bewohnbar sind, und zählt 14,200 Bewohner. Der Canton ist durch das die Südgrenze bildende St. Gotthardsgebirge und die von ihm ausgehenden Urner- und Schweizeralpen ein völliges Hochland. Die auf dem Gotthard entspringende Reuß durchfließt von ihrer Quelle an bis zu ihrem Ausfluß in den Vierwaldstädtersee das Land seiner ganzen Länge nach und bildet ein enges, rauhes Thal, welches erst gegen den See sich erweitert. Von den vielen Nebenthälern, die in dasselbe ausmünden, sind nur wenige bewohnt. Von dem Vierwaldstädtersee gehört dem Canton nur der oberhalb dem Grütli südlich gewendete Busen an. Kleinere Seen sind der Alpsee, Sellasee, Locender u. s. w. Uri ist ein armes Land. Die Natur gewährt hier Nichts, sie will von dem ängstlichen Fleiße alles abgedrungen haben. Außer den Erzeugnissen von Wiesen und Weiden und durch das Medium dieser, der Viehzucht, außer wenigen Obst- und Gartenfrüchten in dem dem See zunächst liegenden Theil producirt das Land wenig. Außer ihren Matten und Heerden besitzen die Urner kein Vermögen. Kein anderer Erwerb steht ihnen bis jetzt offen als das Ausbeuten des Fremdenzugs, welcher jährlich die Gotthardtstraße passirt. Durch Betteln, Führen und Kleinhandel mit Gebirgsseltenheiten einerseits, durch Wirthschaftsbetrieb andererseits gelingt es ihnen, einiges Geld ins Land zu bringen. Anderen Verdienst giebt es nicht, da weder Ackerbau getrieben werden kann, noch Manufakturen bestehen. Und doch könnte leicht durch Verfertigung von Holzarbeiten, wie in anderen ähnlichen Theilen der Schweiz, den Armen eine ansehnliche Quelle des Erwerbs geöffnet werden. Allein der Urner ist zu apathisch, zu phlegmatisch faul, als daß er es der Mühe werth erachtete, sich einer sauern Arbeit zu unterziehen. Hauptflecken des Cantons ist Altorf am Fuße des Bannbergs. Rechnungsart, Zahlwerth und Münzen. Die neue Rechnungsart ꝛc. siehe Schweiz. Früher rechnete man 1) nach Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller in dem Zahlwerth des neuen Louisd'or zu 13 Fl.; der Neuthaler zu $3^1/_4$ Fl., später jedoch auch 2) nach schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, der Batzen auch zu 4 Kreuzer in dem Zahlwerth. Der neue Louisd'or zu 16 schweizer Franken. Die Reductionsnorm war 91 urner Fl. = 160, und 7 alte schweizer Franken = 10 neue schweizer Franken. Wirklich geprägte Münzen: Scheidemünzstücken zu 4 vorige schweizer Batzen oder 13 Schillingen (sogenannte Oerili oder Bock), zu 2, 1 und $^1/_2$ solchen Batzen und zu 1 Rappen. Maße und Gewichte sind die neuen, s. Schweiz. Bisherige Größen: die Elle von 2 Fuß = $1^1/_9$ neue schweizer Elle = $^2/_3$ Meter. Gewicht wie Unterwalden.

**Usanzen**, Handelsusanzen oder Handelsgebräuche nennt man die meist von den Handelsgesetzen unabhängigen Gewohnheiten, welche von den Kaufleuten einer Stadt oder eines Landes als gültig angenommen worden sind und als gesetzliche Vorschriften befolgt werden, auch meist von den Behörden anerkannt und als Gesetze angenommen worden sind. Sie haben jedoch meist den Uebelstand, daß sie bei entstehenden Streitigkeiten Widersprüche in ihrer Auslegung zulassen und daß sie auch nicht durchgängig von den Gerichten anerkannt sind. Es muß daher oft durch Parere darüber entschieden werden.

# V.

**Valencia**, Hauptstadt der gleichnamigen spanischen Provinz, am rechten Ufer des Guadalaviar, eine halbe Stunde von seiner Mündung in das mittelländische Meer, mit mehr als 70,000 Einwohnern. Wenn auch die auswärtigen Geschäfte dieser großen und betriebsamen Stadt weniger bedeutend sind als die Barcelonas, so hat sie wegen der Fülle von vortrefflichen Produkten der ganzen Gegend, sowie hauptsächlich auch wegen ihrer vielen und guten Industrieartikel Bedeutung für den Handel. Die Huerta (Garten) von Valencia, wie man die Umgegend nennt, zeichnet sich durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit aus, die durch die Milde des Klimas, das keinen Winter hat, und durch ein künstliches, noch von den Mauren herrührendes Bewässerungssystem begünstigt wird. Der Turia verbreitet in sieben Hauptcanälen, von denen wieder eine zahllose Menge mit Schleußen versehene Nebenadern auslaufen, sein Wasser im ganzen Garten von Valencia. Der Boden, periodisch bewässert, von der Hitze der Atmosphäre ohne Unterlaß durchwärmt und reich und fruchtbar schon an sich, erzeugt das ganze Jahr hindurch, ohne daß er erschöpft würde, Gerste, Reis, Korn, Safran, Gemüse, Orangen und Citronen; Oel, Seide und Cochenille machen den besten Theil der Ernten Valencias aus. Die Seidenzucht wird sehr sorgfältig gepflegt und im Durchschnitte werden jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Seide abgesponnen. Die Cochenille, erst in der neuesten Zeit einheimisch gemacht, bietet die schönsten Erfolge. In den Lagunen am Meere wird viel Seesalz gewonnen. Was die Gewerbsindustrie Valencias anbelangt, so sind besonders wichtig die Seiden- und Sammetfabriken, welche sonst an 20,000 Menschen beschäftigten und schöne, aber theure Waaren liefern; ferner die Fabriken in Baumwollen- und Wollenzeugen, in Leinwand und Tafelzeug, in Leder, Zucker, Branntwein, Likör, Seife, Fayence, Pottasche und vorzüglich auch in Papier, welche Erzeugnisse, sowie geschätzte Valencia-Mandeln und -Rosinen und -Früchte, Wein, Oel, Wolle, Hanf und Salz einen bedeutenden Handelsverkehr veranlassen. Der Hafen Valencias, mehr Rhede, ist bei dem Städtchen Grao an der Mündung des Guadalaviar; er ist jedoch den Winden sehr ausgesetzt und hat auch unsicheren Ankergrund. Von den wissenschaftlichen Anstalten Valencias sind auszuzeichnen die im Jahre 1441 gestiftete und gegenwärtig unter allen spanischen am stärksten besuchte Universität, die königliche Akademie der Künste und ein botanischer Garten. **Münzen.** Gesetzlich wie in Madrid und Spanien überhaupt; bisher rechneten Stadt und Provinz Valencia nach Libras corrientes de plata (Pesos) zu 20 Sueldos à 12 Dineros, im Werthe von $9\frac{3}{4}$ Stück span. Silberpiaster auf die kölnische Mark fein Silber, 1 Libra = 1 Thlr. 2 Sgr. $5_{,213}$ Pf. preuß. Cour., oder auch nach Reales de plata nueva zu 24 Dineros in valencianischer Währung, 10 dieser Realen auf die Courant-Libra gerechnet, 1 Real = 3 Sgr. $2_{,921}$ Pf. preuß. Cour., 85 Libras = 64 Silberpiaster, 85 Sueldos valencianischer Währung = 64 Reales de Vellon castil. Währung. Das Verhältniß der hiesigen Rechnungsmünzen unter sich und zu castil. Dineros ist nun folgendes: 1 Libra hat 8 Reales de plata antigua,

10 Reales de plata nueva, 13 1/3 Reales de plata Valencia, 20 Sueldos, 240 valencianische, 5120 castilianische Dineros. Coursverhältnisse, Wechselrecht wie Madrid. Maße. Längenmaß. Die Vara, Elle, hat 3 Fuß oder 4 Palmos, 16 Cuartos, 36 Onzas, 48 Dedos und ist 906 Millimeter lang; die Cuerda hat 20 Brazas à 2 1/4 Varas. Feldmaß: Die Yugada hat 6 Cahizadas à 6 Fanegadas à 200 Quadratbrazas = $2_{,992}$ französische Hektaren. Fruchtmaß: Der Cahiz hat 12 Barcellas (Barchillas) à 4 Almudes (Celemines) à 2 Medios à 2 Quarterones = 201 Liter. Flüssigkeitsmaß: Der Cantaro, in reinen Halbirungen getheilt, so wie in 16 Mitjetas — $10_{,77}$ Liter = $0_{,667567}$ kastil. Cantaros. Die Pipa = 42 Cantaros. Das indische Barril = 7 Cantaros. Das Oel wird nach dem Gewicht verkauft und zwar nach dem leichten Arroba von 30 Pfd. An Raum-Inhalt ist diese Arroba = $11_{,93}$ Liter = $0_{,94961}$ kastil. Oel-Arrobas = $0_{,66278}$ Oel-Arrobas von Alicante. Handelsgewicht: Die Libreta oder das Pfd. von 1 1/2 Marcos oder 12 Oncas = 355 Gram. In der Praxis rechnet man gewöhnlich 31 valencian. Pfd. = 24 kastil. Pfd. Die Arroba und Quintal sind je nach den Waaren verschieden, immer hat aber die Quintal 4 Arrobas. Die gewöhnliche ist die schwere Arroba (A gruesa) von 36 Libretas; die leichte Arroba (A. sutil) hat 30 Libretas, die Arroba für Mehl 32 Libretas. Die Carga = 10 schwere Arrobas = 360 Libretas. Gold- und Silbergewicht: Der Marco hat 8 Oncas à 4 Quartos à 4 Adarmes à 36 Granos und wiegt 236 2/3 Gramm. In der Praxis gewöhnlich 31 valencian. Marcos = 32 kastil. Marcos.

**Vall** oder **Wall**, Gold- und Silbergewicht in Bombay, s. d.

**Valuta**, s. Wechsel.

**Vandiemensland**, eine australische Insel, an der Südostspitze Neuhollands, von der sie nur durch die Baßstraße getrennt ist, mit einem Flächeninhalte von etwa 1200 □ Meilen. Sie wurde im Jahre 1803 von Neusüdwales aus colonisirt, indem man sich am Derwent an der Südostküste und später auch am Tamar an der Nordküste niederließ, welche beiden Flußgebiete auch jetzt nur erst die Colonie Vandiemensland begreift. Bis zum Jahre 1818 bestand der größte Theil der Bevölkerung aus freien Einwohnern, und erst in der Folgezeit und bis jetzt wurde auch hierher eine große Anzahl Verbrecher geschickt und so Vandiemensland zu einer Strafcolonie gemacht. Die Gesammtbevölkerung derselben beträgt jetzt nahe an 50,000 Seelen, worunter 15 bis 16000 Verbrecher. Das Klima der Insel ist nicht so warm wie in Neusüdwales, indem das Thermometer im Sommer nicht über 21° Wärme steigt und im Winter bis zu 4° Kälte sinkt, so daß Südfrüchte nicht mehr gedeihen, wohl aber die übrigen Culturpflanzen des mittleren Europas, namentlich sehr gut mehrere unserer Obstsorten. Eine Ackerbaugesellschaft wurde im Jahre 1816 gegründet und Ackerbau und Viehzucht wird mit dem günstigsten Erfolge getrieben, eben so Wallfisch- und Robbenfang an den Küsten. Die Colonie zerfällt in zwei Grafschaften, Buckingham und Cornwall. Jene, im Südosten gelegene, enthält die Hauptstadt Hobarttown, den Sitz des Gouverneurs, am Drewent, welcher einen großen trefflichen Hafen bildet, der mit Sydney in Dampfschifffahrtsverbindung steht. Die Stadt hat 15000 Einwohner, Tuchwebereien, Brennerein, Brauereien, drei Banken, Buchdruckereien, in welchen mehrere Zeitungen und Zeitschriften erscheinen. Die Grafschaft Cornwall im Norden der Insel enthält die gegen 9000 Einwohner zählende Stadt Launceston am Tamar, 9 Meilen von seiner Mündung. Münzen, Maße und Gewichte s. Sydney.

**Vanille**, Banilla, Baniglia, Siliquae vanillae, sind die Früchte, Schoten genannt, von Vanilla aromatica Schwarz. (Taf. 61.) und von mehreren anderen Arten dieser Gattung. Es ist ein Schmarotzer-Schlingstrauch, der sich auf Bäumen in feuchten Gebirgswäldern Südamerikas, vorzüglich Mexikos, findet. Die im Handel vorkommenden Vanillenschoten (Kapseln) sind 6 bis 12 Zoll lang und 2 bis 6 Linien dick, rund, wenig gebogen, in der Mitte etwas dicker, nach beiden Enden etwas verschmälert, an der Spitze oft hakig gebogen, der Länge nach fein gerunzelt;

bessere Sorten dunkelbraun, geringere bräunlichgelb. Aeltere abgelagerte Waare ist häufig mit kleinen weißen Krystallnädelchen bedeckt, was ein Zeichen der Güte ist. Gute Waare ist biegsam und fühlt sich fettig an, geringe Qualität ist trocken und brüchig. Das Innere der Schoten ist ein dicker, braunschwarzer Brei, worin die kleinen, schwarzen, glänzenden Samen liegen. Geschmack süßlich, eigenthümlich gewürzhaft; Geruch aromatisch, dem Perubalsam ähnlich, doch lieblicher. Sie wird in Bündchen von 50 Stück versandt. Um geringerer Waare ein besseres Ansehen und stärkeren Geruch zu geben, bestreicht man die Schoten mit Mandelöl, welchem etwas Perubalsam beigemischt ist, oder das feinste Aroma ist durch Weingeist ausgezogen worden; oft fehlt ein Theil des Markes; auch gespaltene Schoten haben geringeren Werth. Ein Bund kurze Vanille wiegt circa 8 Loth, während längste fette bis $^5/_8$ Pfund wiegt. Der Preis dieses Artikels, welcher uns größtentheils aus mexicanischen Häfen zugeführt wird, ist den bedeutendsten Schwankungen unterworfen. Für Frankreich ist Bordeaux der Hauptstapelplatz dieses Artikels. Als Arzneimittel wird sie weniger benutzt; die vorzüglichste Verwendung ist als Gewürz zu Chocolade, Liqueur, Gefrornem, Thee u. s. w. — Im Handel finden sich auch einige Beisorten, als: Laguayra-Vanille auch Vanillon genannt; dieses sind über einen Zoll breite, an beiden Enden etwas zugespitzte, schwarze, fettig glänzende, schwach riechende Schoten; ferner brasilianische, dies sind nur etwa vier Zoll lange, dreikantige, schwarzbraune, glanzlose Schoten von sehr schwachem Geruch.

**Varinas-Canaster**, s. Tabak.

**Velpel** oder Felbel heißt ein aus Baumwolle und Seide gewebter und auf der oberen Seite mit langen seidenen Haaren bedeckter Zeug, den man in sehr verschiedenen Gattungen verfertigt und zu Ueberzügen von Mannshüten, zu Mützen, Kragen u. dgl. verwendet. Zu Rockkragen, Mützen rc. wird er jetzt auch häufig gepreßt, so daß er entweder Muster bekommt, oder auch den schwarzen Baranzen ähnlich wird. Man verfertigt ihn an vielen Orten in England, Frankreich und Deutschland.

**Velvet** ist die englische Benennung des Sammet.

**Venedig**, Hauptstadt der ehemaligen Republik Venedig und jetzt des gleichnamigen Gouvernements im lombardisch-venetianischen Königreiche, war die älteste und lange Zeit hindurch auch die bedeutendste Handelsstadt des neuern Europa. Im Jahre 1830 wurde Venedig zum Freihafen gemacht. Venedig ist der schicklichste Punkt, um alle Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs, Tyrol und einen großen Theil von Süddeutschland mit Colonial- und anderen Waaren zu versehen, um so mehr, da gute Straßen und Eisenbahnen von hier nach mehreren Richtungen gehen. Sein Handel mit den deutsch-österreichischen Ländern besteht in der Einfuhr von Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren aus Böhmen und Mähren, von Porcellan, Papiertapeten, Shawls, Modewaaren und tausendfältigen Erzeugnissen der Industrie aus Wien; von Metallwaaren und vielen Bergwerksprodukten aus Steiermark und Illyrien u. s. w., wogegen Venedig dahin schickt: Seide und Seidenstoffe, Reis, Oel, Südfrüchte, Strohhüte, Glasperlen, Papier, Darmsaiten, Lack, Farbwaaren, Parfümerien, Austern, Levantiner und Colonialwaaren. Ein großer Theil dieses Verkehrs geht über Triest, mit welchem Venedig durch tägliche Dampfschiffahrt in Verbindung steht. Der Küstenhandel wird übrigens nach allen Seeplätzen an beiden Gestaden des adriatischen Meeres, meist mit kleinen Fahrzeugen, betrieben. Von den fremden Ländern, mit welchen Venedig verkehrt, sind besonders hervorzuheben England, die Türkei, Schweden und Norwegen, Rußland, der Kirchenstaat, Sicilien, Nordamerika, Frankreich. Für den Handel hat Venedig eine sehr vortheilhafte Lage. Die Verbindung der Stadt mit dem festen Lande besteht, außer der Eisenbahnbrücke, durch sechs Canäle, die tief genug sind, um beladene Barken zu tragen. Seeschiffe haben nur zwei Zugänge zur Stadt, den Hafen am Lido und den Hafen von Malamocco, an deren Eingange Forts sich befinden. Der eigentliche Hafen Venedigs, wohin jene beiden Zugänge führen, befindet sich im großen Canal Giudecca; er ist sicher und geräumig, nur wird die Einfahrt durch den sich anhäufenden Sand sehr erschwert.

Die Stadt selbst ist noch immer eine der ansehnlichsten Italiens, hat über drei Stunden im Umfange, über 120,000 Einwohner und liegt auf 2 Haupt- und 134 Neben-inseln, zwischen welchen sich eben so viel meist schmale Canäle hinziehen, die die Stelle der Straßen vertreten und durch 306 Brücken verbunden sind. **Münzen.** Man rechnet nach österreichischen Lire (Lire austriache) zu 100 Centesimi, theilt aber im Verkehr die Lira auch wohl in 20 Soldi zu 5 Centesimi. — Von den früheren Währungen kommt nur noch die Moneta corrente piccola oder Moneta di piazza vor. Es hat in derselben der Ducato 24 Grossi à 12 Denari (di Ducato) oder Grossetti; die Lira 20 Soldi oder Marchetti zu 12 Denari di Lira. Der Ducato = $6^1/_5$ Lire = 124 Soldi. Der Denaro di Ducato oder Grossetto = $5^1/_6$ Denari di Lira. Jetzt ist gesetzlich 1 Ducato correnti piccolo = 3 Lire austriache $64^7/_8$ Centesimi, so wie 1 Lira corrente piccola = $58_{,8506}$ Centesimi austriache. — Während der französischen Herrschaft und bis 1. November 1823 rechnete man gewöhnlich nach Lire italiene zu 100 Centesimi 1 Lira italiana = 1 Franken. Geprägte Münzen. A) Unter der Republik: a) in Gold: Zecchini zu 22 Lire piccole jetzt zu 13 Lire austriache 60 Centisimi gewürdigt, Ducati d'oro zu 14 Lire piccole jetzt 8 Lire austriache 56 Centesimi, Doppie oder Pistolen zu 38 Lire piccole jetzt 23 Lire austriache 80 Centesimi; b) in Silber: Scudi della croce zu 12 Lire 8 Soldi piccole jetzt 7 Lire austriache 65 Centesimi, Ducatone oder Giustini zu 11 Lire piccole jetzt 6 Lire austriache 73 Centesimi, Ducati d'argento (venetianische Silberducaten) zu 8 Lire piccole jetzt 4 Lire austriache 88 Centesimi, Osella zu 3 Lire 18 Soldi piccoli jetzt 2 Lire austriache 37 Centesimi und Talleri zu 10 Lire piccole jetzt 6 Lire austriache 10 Centesimi. Als Scheidemünze 1, $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_6$ Lirazze zu $1^1/_2$ Lire, 15, 10 und 5 Soldi; c) in Kupfer: 1, $^1/_2$, $^1/_4$ Soldi, Bigattini, Bessino und Bessono genannt. B) Während des Königreichs Italien und C) seit 1823 s. **Mailand.** Die alte Bank von Venedig wurde schon im Jahre 1171 errichtet und war die älteste Anstalt dieser Art in Europa. Sie war eine Depositenbank und so fest war ihr Credit begründet, daß bis zum Jahre 1797 ihre Papiere, im Vergleich zum baaren Gelde, ein Agio genossen; damals aber fiel die Bank mit der Regierung, durch welche sie garantirt worden war. Am 1. Juli 1853 wurde dagegen das „Venetianische Handelsinstitut" eine Bankanstalt durch die Handels- und Gewerbekammer für die vorläufige Dauer von 20 Jahren auf Actien gegründet und dessen Operationen in Annahme von Waaren in einfaches Depositum, Vorschüsse auf Waaren und Wechsel-Discontirung getheilt. — Das Capital beträgt 10 Mill. Lire austriache Silbergeld vertreten durch 10,000 Actien à 1000 Lire austriache. Wechselrechtliche Verhältnisse, Wechselstempel 2c. s. Mailand. Die Wechsel-Commission ist für inländische Wechsel $^1/_3$ %, für fremde 1 % Wechsel-Courtage $^1/_3$ ‰. Wechselcourse.

## Wechsel.

| Venedig wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . . | 2 M. d. | 247 | Centesimi austr. für 1 Fl. niederl. Cour. |
| Ancona . . . . | 1 „ „ | 616 | „ „ für 1 Scudo romano. |
| Athen . . . . | 31 T. n. S. | 615 | „ „ für 1 span. Piaster. |
| Augsburg . . . | 1 u. 3 M. d. | 295 1/2 | „ „ für 1 fl. Augsbg. Cour. |
| Bologna . . . | 1 M. d. | 618 | „ „ für 1 Scudo romano. |
| Corfu . . . . | 1 „ „ u. | | |
| | 31 T. n. S. | 601 | „ „ für 1 Theresienthaler. |
| Constantinopel . | 31 T. n. S. | 615 | „ „ für 1 span. Piaster. |
| Florenz . . . | 1 M. d. | 98 7/8 | „ „ für 1 toscan. Lira. |
| Genua . . . . | 1 „ „ | 115 1/2 | „ „ für 1 Lira nuova. |
| Hamburg . . . | 2 „ „ | 217 | „ „ für 1 Mark Banco. |
| Lissabon . . . | 3 „ „ | 650 | „ „ für 1000 Reis. |
| Livorno . . . | 1 u. 3 M. d. | 98 7/8 | „ „ für 1 toscan. Lira. |
| London . . . | 1 u. 3 M. „ | 29.22 L. u. C. | „ „ für 1 Pfd. Sterling. |
| Lyon . . . . | 1 M. d. | 116 C. | „ „ für 1 Franken. |
| Mailand . . . | 1 „ „ | 99 3/4 | „ „ für 1 Lira austr. |
| | 3 „ „ | 5 1/2 | pCt. Disconto pro Anno d. i. man rechnet zunächst den Cours für 1 Mt. do. an und zieht dann den entsprechenden Disconto ab. |
| Malta . . . . | 31 T. n. S. | 238 | Centesimi austr. für 1 malteser Scudo. |
| Marseille . . . | 1 M. d. | 116 | „ „ für 1 franz. Franc. |
| Messina . . . | 2 „ „ u. | | |
| | 31 T. n. S. | 16.10 L. u. C. | „ „ für 1 sicil. Oncia. |
| Neapel . . . . | 1 M. und | | |
| | 6 W. d. | 549 C. | „ „ für 1 Duc. di regno eff. |
| Palermo . . . | 2 „ „ u. | | |
| | 31 T. n. S. | 16.10 L. u. C. | „ „ für 1 sicil. Oncia. |
| Paris . . . . | 1 u. 3 M. d. | 116 C. | „ „ für 1 franz. Franc. |
| Rom . . . . | 1 M. d. | 617 | „ „ für 1 Scudo romano. |
| Triest . . . . | 1 „ „ | 290 | „ „ für 1 fl. Conv.-Cour. |
| | 3 „ „ | 5 1/2 | wie auf Mailand. |
| Wien . . . . | 1 „ „ | 289 | Centesimi austr. für 1 fl. Conv.-Cour. |
| | 3 „ „ | 5 1/2 | wie auf Mailand. |
| Zante . . . . | 31 T. n. S. | 598 | Centesimi austr. für 1 Theresienthaler. |

## Münzcourse.

| Münzsorten. | Veränderlicher Cours. ± | Courserklärung. |
|---|---|---|
| Neue Souveräns des lomb.-venet. Königreichs | 40. 50 | Lire und Centesimi austriache für 1 Stück der nebenbemerkten Münzsorten. |
| Kaiserliche Ducaten | 13. 78 | |
| Ungarische Ducaten | 13. 70 | |
| 20 Francs-Stücke | 23. 18 | |
| Genuesische Doppien | 92. 5 | |
| Venetianische Zecchinen | 15. — | |
| Maria-Theresia-Thaler | 6. 20 | |
| Brabanter Kronenenthaler | 6. 65 | |
| 5 Franken-Stücke | 5. 99 | |
| Francesconi | 6. 50 | |

Die neuen Maße und Gewichte des lombardisch-venetianischen Königreichs s. unter Mailand; die alten Maße und Gewichte sind jedoch im gewöhnlichen Verkehre noch immer in Gebrauch; es sind die folgenden: Längenmaß. Der venetianische Piede (Fuß) à 12 Once à 12 Linee = $374{,}_{735}$ Millimeter, 1 Passo (Schritt) = 5 Piedi; die Pertica grande oder Cavezzo 6, die Pertica piccola oder Chebbo $4^1/_2$ Fuß; der Braccio à 12 Zoll (Elle) für Seidenwaaren = $638{,}_{721}$, der Braccio da Panno à 12 Zoll für Wollenwaaren = $683{,}_{396}$. Der Miglio veneto (Meile) hat 1000 Passi = $1738{,}_{67}$ Meter. $63{,}_{906}$ Miglia = 1 geogr. mittler Grad. Feldmaß: Der Migliajo von 1000 □Passi = $30{,}_{2299}$ französische Aren. Fruchtmaß: Der Moggio hat 4 Stajo oder Stari à 4 Quarti à 4 Quartaroli, 1 Stajo oder Staro = $83{,}_{3072}$ Liter, der Sacco hat $1^1/_2$ Stajo. Flüssigkeitsmaß: Weinmaß auch für Branntwein ꝛc. Die Barilla hat 6 Secchi zu 4 Bozzi à 4 Quartucci, wird aber auch in 64 Boccali (Becher) getheilt. Die Barilla = $64{,}_{3859}$ Liter. Der Mastello = 7 Secchi. Die Anfora = 4 Bigoncie zu 2 Mastelli oder Concie = 56 Secchi. Die Botte hat 10 Mastelli = 70 Secchi. Der Burchio hat 60 Botte = 75 Anfore = 700 Barille = 4200 Secchi. Oelmaß: Der Migliajo hat 40 Miri (zu 25 sogenannten Oelpfunden, Libbre da olio). Der Miro = $15{,}_{79}$ Liter. An Gewicht rechnet man den Miro = $30^1/_4$, den Migliajo = 1210 schwere Pfunde. Die Botte = 2 Migliaja. Das Handelsgewicht ist zweierlei, Peso grosso (Schwer-) und Peso sottile (Leichtgewicht), die Libbra grossa zu $476{,}_{9987}$, die Libbra sottile zu $301{,}_{2297}$ Gramm; 1 Libbra hat 12 Once zu 192 Carati à 4 Grani. Der Mire hat 25 Pfund; 12 Libbre grosse = 19 Libbre sottili; der Migliajo 40 Mire oder 1000 Libbre; der Centinajo (Centner) 100 Libbre, 4 Centinajo = 1 Carrica. Die Libbra Seidengewicht hat 12 Once zu 6 Sazi = 1485 Carati des Schwergewichts = $307{,}_{4406}$ Gramm. Gold-, Silber- und Juwelengewicht ist der Marco à 8 Once à 4 Quarti à 6 Denari à 6 Carati à 4 Grani, die Hälfte der Libbra grossa, also = $238{,}_{4994}$ Gramm. Das Medicinalpfund hat 12 Once à 8 Dramme à 3 Scropoli à 20 Grani und ist die Libbra sottile.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Dieselben werden im Norden von den englisch-nordamerikanischen Besitzungen, im Osten vom atlantischen Ocean, im Süden vom mexicanischen Meerbusen, im Südwesten von Mexico und im Westen vom Stillen Ocean begrenzt, haben einen Flächeninhalt von 105,800 □Meilen und werden von 20 Millionen Einwohnern, mit Ausschluß der in den westlichen Territorien hausenden Indianerstämme, bewohnt. In Folge der guten Bewässerung ist der Boden der Vereinigten Staaten im Ganzen höchst fruchtbar zu nennen und für alle Zweige der ländlichen Industrie, Ackerbau und Viehzucht, Jagd- und Forstwirthschaft auf die eine oder andere Weise höchst geeignet. Nur die felsigen Theile der Gebirge, die einzelnen Sandflächen und Sümpfe in den Niederungen der südlichen Staaten, sowie die Steppen auf beiden Seiten am Fuße der Cordilleras der Felsengebirge machen eine Ausnahme davon; eigentliche Wüsten hat aber das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten nicht. Die verschiedenen Zweige der physischen Kultur bilden daher die Grundlage des Bestehens der Union; obenan jedoch steht der Ackerbau. Der Landbau aber ist theils eigentlicher Acker- und Gartenbau, theils sogenannter Plantagenbau. Der Anbau des Weizens, schon durch die ersten Einwanderer bewirkt, hat sehr große Erfolge gehabt. Obenan in der Produktion steht Ohio, das allein $^1/_6$ der Weizenernte des ganzen Landes erbaut. Ein Hauptprodukt bildet der Mais, mit dem man auch die meisten landwirthschaftlichen Thiere füttert. Er gedeiht vom Maine bis Louisiana oder vom Norden bis zum Süden, am besten jedoch in den westlichen und inneren Staaten und giebt doppelt so viel Ertrag als Weizen. Der Hafer bildet in einigen Staaten einen Hauptgegenstand der Kultur und wird in Newyork und Pennsylvanien am stärksten gebaut. Dagegen ist der Gewinn an Gerste unbedeutend. Einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet der Reis, der im Großen in den beiden Carolinas, in Louisiana und Georgien erzeugt wird. Die vorzüglichste Sorte, der nur der piemontesische gleichkommt, ist der Carolina-Reis. Ungeachtet der großen klimatischen Verschiedenheit ist der Boden der sämmtlichen Vereinsstaaten zum Tabaksbau geeignet.

Dieser hat jedoch nur in einigen Theilen einen großen Umfang, während er in anderen nur beiläufig und sehr schwach betrieben wird. Nächst Virginien erzeugen den meisten Tabak: Kentucky, Tenessee, Maryland, Nordcarolina, Missouri, dann Ohio und Indiana; die Produktion der übrigen Staaten ist geringfügig. Die wichtigsten Ausfuhrplätze sind Baltimore und Maryland, Norfolk und Richmond in Virginien und Neworleans in Louisiana, aber auch Philadelphia, Newyork und Boston. Der wichtigste Stapelartikel des ganzen Landes ist die Baumwolle, deren Ernte in kurzer Zeit ungeheuer hoch gestiegen und beträchtlicher ist als die Hälfte der Baumwollenernte der ganzen Welt, und die alle neun Jahre sich verdoppelt hat. Die meiste produciren Georgia, Mississippi, Louisiana, Alabama, Süd- und Nordcarolina, auch noch Tenessee, Florida, Maryland, Virginien und fast alle Staaten bis Newyork hinauf. Hauptausfuhrplätze für die Baumwolle sind Charleston in Südcarolina, Neworleans in Louisiana und Mobile in Alabama, auch Savannah in Georgia. Auch Flachs und Hanf kommen zur Ausfuhr. Von ersterem wird mehr gebaut, von letzterem aber, der übrigens noch stärker und schwerer als der russische ist und am meisten in Massachusetts (bekannt im Handel Massachusettshanf von Boston), Kentucky, Ohio, Illinois und Indiana gewonnen wird, mehr ausgeführt. Nicht unbedeutend ist die Lein- und Hanfsaamenausfuhr von Boston und Newyork. Der Anbau des Hopfens erweitert sich in den westlichen und nördlichen Staaten mit jedem Jahre und ist am stärksten in Massachusetts, wo auch schon über Boston viel zur Ausfuhr kommt. Mit Ausnahme von Delaware wird in allen Staaten Zucker gewonnen. Der bedeutendste Zuckerdistrikt ist Louisiana, das über $^2/_3$ der ganzen Production liefert; nächstdem Newyork, Georgia, Westflorida und Alabama. Man hat die Indigopflanzungen, die sich schlecht rentirten, immer mehr eingehen lassen und dafür Tabak- und Zuckerpflanzungen angelegt. Quercitron, die gelbe Rinde der Färbereiche, die am meisten in Maryland, Pennsylvanien, den beiden Carolinas und Georgia, sowie im Innern sich findet, kommt immer stärker über Baltimore und Newyork nach Europa, wo sie in den Färbereien den Wau immer mehr verdrängt hat, indem sie weit kräftiger als dieser färbt. Bei dem Reichthum an Wald, vornehmlich Urwald, den das Gebiet der Union noch besitzt, ist an eine geregelte Forstwirthschaft noch nicht zu denken, obgleich sich in vielen Gegenden der cultivirten atlantischen Staaten schon Holzmangel geltend zu machen anfängt. Jener Reichthum gewährt aber auch noch für lange Zeit hinreichenden Stoff zur umfangreichsten Erzeugung von Waldprodukten an Brenn-, Land- und Schiffbauholz, Bretern, Schindeln, Faßdauben, Theer, Pech, Harz, Terpentin, Pottasche u. s. w., mit denen ein gewinnreicher Handel nach dem Auslande betrieben wird. Der Mississippi mit seinen Zuflüssen ist der Hauptkanal dieses Verkehrs und Tausende von Flößen gehen auf ihm herab nach Neworleans, von wo die große Versendung nach Westindien und Südamerika geschieht. Louisiana und die übrigen südlichen Staaten bieten auch Farbhölzer, Mahagoni- und Eichenholz. Die vortrefflichen Grasländereien, unabsehbaren Prairien und immergrünen Savannen lassen ein gutes Gedeihen der Viehzucht voraussetzen und in der That kommen die europäischen Hausthiere fast besser als in ihrem alten Vaterlande fort, namentlich in den nördlichen und westlichen Staaten, wo man die meiste Sorgfalt auf die Viehzucht verwendet. Immer höher steigt die Produktion der Wolle; namentlich der Westen schein bestimmt, ein großes Wolle producirendes Land zu werden und durch diese Kultur eine eben so große Bedeutung für die Union zu erhalten wie der Süden durch seine Baumwollenkultur. Auch die Seidenzucht ist im Zunehmen und in einigen Staaten sind Prämien für dieselbe ausgesetzt. Am stärksten ist sie in Massachusetts, Connecticut (hier besonders zu Mansfield) und Pennsylvanien. In dem nördlichen und westlichen Theile des Landes giebt es viele Pelzthiere, als Füchse, Luchse, wilde Katzen, Wiesel, Hermeline, Marder, Iltisse, Eichhörnchen, Biber, Hasen, Kaninchen, Muscusratten, Fischottern, Waschbären u. s. w., deren Felle einen wichtigen Handelsgegenstand bilden und jetzt auch stark nach China verladen werden. Schwunghaft wird dieses Geschäft jetzt auch hier durch Actienvereine, nämlich durch die Hudsonsbaigesellschaft, Südwest-Compagnie, deren Haupt-

niederlassung zu Michillimakinak im Freistaate Michigan ist, sowie durch die Asbley- oder Missuricompagnie von St. Louis am Mississippi betrieben, und Newyork, Philadelphia, Boston und Baltimore verschiffen viel Pelzwerk nach allen Gegenden der Erde. Einen wichtigen Erwerbszweig bildet die Fluß- und Seefischerei, insbesondere die Wallfischfängerei, welche, vorzugsweise im stillen Ocean betrieben, bedeutender ist als die aller übrigen Nationen der Erde zusammen genommen. Sie beschäftigt sogar 650 Schiffe im Gehalt von 230,000 Tonnen und mit 15000 Matrosen bemannt. Die Hauptrhedereien sind in Connecticut und Rhode-Island. Dem Wallfischfange verdanken die Amerikaner ihre besten und erfahrensten Seeleute. Ferner nehmen die Küstenbewohner der nördlichen Staaten am Stockfischfange bei Neufundland und an den Küsten von Neuschottland und Labrador einen starken Antheil. Der Gehalt der dabei beschäftigten Fahrzeuge ist 65,000 bis 70,000 Tonnen. Man führt viel getrockneten und gesalzenen Stockfisch sowie Fischrogen und Leberthran nach Westindien und Südamerika, aber auch stark nach Europa aus. — Die veredelnde Industrie konnte in den Vereinigten Staaten, wo Landwirthschaft, Jagd auf Pelzwild, Fischerei, Handel und Schifffahrt einen so großen Theil der Bevölkerung beschäftigen, mit der producirenden zwar nicht gleichen Schritt halten, doch ist ihre Zunahme in der Gegenwart bedeutend. — An dem Gesammtverkehr hat der Staat Newyork wegen seines großen Handelsplatzes gleiches Namens, des ersten der Union, den größten Antheil, nämlich 42 %; auf Newyork folgen Louisiana, wegen Neworleans, des natürlichen großen Stapelplatzes des ungeheuern Mississippibeckens, mit 18 %, dann Massachusetts mit 10 %, Südcarolina und Pennsylvanien jedes mit 6 %, während die übrigen 18 % sich unter die andern Küstenstaaten zersplittern, unter denen Maryland und Georgien obenan stehen. Die bedeutendsten Einfuhren machen in abnehmender Reihenfolge Newyork, Massachusetts, Louisiana, Pennsylvanien, Maryland, Südcarolina, und Maine. Die größten Ausfuhren erfolgen in derselben Scala aus Louisiana, Newyork, Südcarolina, Georgien, Alabama, Virginien, Massachusetts, Maryland und Pennsylvanien. Die bedeutendsten Häfen sind: Newyork, Neworleans, Boston, Philadelphia, Baltimore, Charlestown, Norfolk, Salem, Newbury Port, Portland, Portsmouth, Newbedford, Perth-Amboy; die bedeutendsten Handelsstädte im Innern: Albany, Troy, Utica, Rochester, Buffalo, Cleveland am Eriesee, der Haupthafen der großen Binnenseen, Patterson, Pittsburg, Lancaster, Richmond, Cincinnati, Louisville, Saint-Louis u. s. w. — Noch ist der Buchhandel zu erwähnen, der sehr im Steigen ist. Die literarischen Erzeugnisse der Vereinigten Staaten haben sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Man schlägt den Betrieb zu etwa 2 Millionen Dollars an. Der Hauptsitz des Buchhandels war bisher Philadelphia, wo gegen 150 Pressen für denselben thätig sind; doch sind jetzt neben ihm auch Newyork (mit 40 Buchdruckereien und 50 Buchhandlungen) und Boston in dieser Beziehung sehr wichtig.

**Vereinsmünze** s. Münzvertrag im Nachtrag, heißen die in den Staaten, welche die deutsche Münzconvention (s. Münzfuß) abgeschlossen haben, geprägten Silbermünzen von 2 Thaler oder 3½ Gulden Werth.

**Verjährung** oder Präscription heißt der Erwerb oder Verlust von Rechten durch Zeitablauf unter gewissen Voraussetzungen. Man theilt daher die Verjährung hauptsächlich ein in die erwerbende oder Acquisitiv-Verjährung, welche eintritt, wenn Jemand ein Recht, das entweder früher noch gar nicht vorhanden war, oder das einem Andern gehörte, einen durch die Gesetze bestimmten Zeitraum hindurch ausgeübt hat, ohne daß ein Einspruch dagegen erhoben worden ist, und in die erlöschende oder Extinctivverjährung, wenn Jemand ein Recht, das er besaß, eine festgesetzte Zeit lang nicht ausgeübt, oder eine der Berechtigung widerstreitende Handlung des Gegners ruhig und ohne Einspruch dagegen zu erheben, zugelassen hat. Unter den vielen Fällen, bei denen die Verjährung eintreten kann, ist für den Kaufmann besonders die der Wechselverbindlichkeit oder die Wechselverjährung von Wichtigkeit, von der wir in dem Artikel Wechsel sprechen werden, und die Verjährung außenstehender Buchschulden, für welche in der neueren Zeit in mehreren

deutschen Staaten, namentlich in Preußen, Sachsen ꝛc., die früher gültigen Verjährungsfristen bedeutend abgekürzt worden sind, weßhalb es nöthig ist, sich mit den deshalb erlassenen Gesetzen genau bekannt zu machen, indem solche Außenstände, wenn sie vor Ablauf der Verjährungsfristen nicht eingeklagt werden, verloren gehen.

**Verona**, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im lombard.-venetianischen Königreiche, in einer fruchtbaren Ebene an der Etsch, mit 52,300 Einwohnern, welche Metall-, Bronce-, Tischler-, Seiler-, baumwollene und halbseidene Waaren, Seidenstoffe, Leder, Seidenhüte, Confect, Chocolade, Seife, Spodium, Zucker, baumwollnes Garn fabriciren, namentlich eine große Anzahl Seidenmühlen oder Filatorien unterhalten. Der Handel, der hauptsächlich Seide, Reis, Getreide, Wein, Oel, außer den genannten Industrieartikeln, zum Gegenstande hat, ist zwar nicht mehr so lebhaft als ehemals, aber noch immer beträchtlich. Dagegen ist der Transithandel nach Italien, Deutschland und der Schweiz sehr ansehnlich. Verona besitzt zwei Messen. Münzen, Maße und Gewichte s. Mailand. Im Verkehr gelten noch folgende Maße und Gewichte: Längenmaß. Der Piede von 12 Zoll = $0,_{342915}$ Meter. Der Cavezzo = 6 Fuß. Die lange Elle für Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren = $0,_{648991}$ Meter, die kurze Elle für Seidenwaaren = $0,_{642449}$ Meter. Getreidemaß. Der Sacco von 3 Minali zu 4 Quarte = $1,_{146535}$ Hektoliter oder neue lombardische Some. Der Carico = 8 Sacca. Flüssigkeitsmaß. Der Brento von 4 Secchi, 16 Basse oder 72 Inghissave = $70,_{5111}$ Liter. Die Botte hat 16 Brenti. In der Praxis rechnet man 17 Brenti = 12 lomb. Some. Oelmaß wie Venedig. Handelsgewicht. Die Libbra hat 12 Once zu 16 Mezzette. 1) Die Libbra sottile = $333,_{1757}$ Gramm. 2) Die Libbra grossa = 1½ leichte Pfd. = $499,_{7636}$ Gramm. Gold- und Silbergewicht wie Venedig. Wechselgeschäfte werden meist über Venedig gemacht und man richtet sich nach den dortigen Coursen.

**Versicherung**, Assecuranz, Assecuration oder Assuranz heißt ein Vertrag, durch welchen sich der eine Theil verbindlich macht, den andern für gewisse Schäden und Verluste, die ihn betreffen können, gegen Entrichtung einer festgesetzten Geldsumme zu entschädigen. Derjenige, welcher die Entschädigung übernimmt und mithin den Andern gegen die Gefahr, die ihn möglicherweise betreffen kann, sicher stellt, indem er sie selbst übernimmt, heißt der Versicherer, Assecurirende, Assecurateur, Assecurant oder Assureur; Derjenige, welcher im Besitze des versicherten Gegenstandes ist und durch die Versicherung vor Schaden bewahrt wird, der Versicherte, Assecurirte oder Assecurat; die Vergütung, welche der Letztere dem Ersteren für die Versicherung im Voraus zu zahlen hat, was entweder auf einmal oder in jährlichen und anderen Raten geschehen kann, wird die Prämie, und der über die abgeschlossene Uebereinkunft aufgesetzte Contract der Versicherungsschein oder die Police genannt. — Der Zweck der Versicherungen ist, die zufälligen und daher nicht voraus zu berechnenden Beschädigungen oder Verluste, welche mehrere Personen an einer gewissen Gattung ihrer Besitzthümer gleichmäßig treffen können, die aber der Wahrscheinlichkeit nach nur einige von ihnen betreffen werden, auf alle gleichmäßig zu vertheilen, so daß zwar alle, also auch alle diejenigen, die der Schaden nicht trifft, gewiß einen Verlust erleiden, dieser aber für jeden Einzelnen viel geringer ist, als wenn ihn der Schaden getroffen hätte. Es hat daher der Versicherte, und zwar meist im Voraus und jedenfalls, eine gewisse Vergütung zu zahlen und der Versicherer übernimmt dagegen die Verpflichtung, ihm den ganzen Betrag des Schadens, welcher nach dem bei der Versicherung angegebenen Werthe des Gegenstandes berechnet wird, zu erstatten. Die Bestimmung jener Vergütung oder Prämie beruht auf der Größe der Wahrscheinlichkeit, daß der Schaden eintreten wird. Diese läßt sich nur nach der Erfahrung berechnen, welche man über die Häufigkeit des Eintretens einer gewissen Gefahr gemacht hat und die Berechnung wird um so richtiger sein, einen je größeren vergangenen Zeitraum man zum Grunde legen kann, binnen welchem man die Erfahrungen gesammelt hat und je größer die Anzahl der Fälle ist, die sich in diesem Zeitraume ereignet haben, denn der Durchschnitt aus einer längeren Reihe von

Jahren giebt ein richtigeres Bild von der Größe der Gefahr im Allgemeinen als der von einer kürzeren Zeit, und die Gleichmäßigkeit des Eintretens der Fälle vergrößert sich immer mit ihrer Anzahl. Die Berechnung selbst geschieht nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung, eines wichtigen und umfassenden Zweiges der höheren Rechenkunst, welche lehrt, mit welchem Grade von Gewißheit man auf das Eintreten unbestimmter Ereignisse rechnen kann. Dieser Grad der Gewißheit oder die Wahrscheinlichkeit läßt sich durch eine Zahl oder einen Bruch ausdrücken, welche zwar nicht immer mit dem wirklichen Eintreten einzelner Ereignisse zusammentreffen, aber das durchschnittliche Eintreten derselben innerhalb einer längeren Reihe von Ereignissen um so richtiger angeben wird, je länger diese Reihe ist. Wenn man mit einem Würfel von 6 Seiten, auf denen die Zahlen 1 bis 6 stehen, würfelt, so ist es gewiß, daß immer eine dieser 6 Zahlen oben zu liegen kommt; daß dies aber mit einer bestimmten Zahl, z. B. der 6, der Fall sein wird, ist ungewiß, denn es ist eben so leicht möglich, daß auch jede der übrigen 5 Zahlen oben liegt. Wenn man also verlangt, daß die Zahl 6 geworfen werden soll, so sind fünf Fälle möglich, in denen es nicht geschieht, und dagegen nur einer, in dem es geschieht. Da also überhaupt 6 verschiedene Würfe möglich sind, unter diesen aber nur einer der verlangte ist, so kann die Wahrscheinlichkeit, daß dieser eintreten wird, durch einen Bruch ausgedrückt werden, welcher die Zahl der Fälle, welche das verlangte Ereigniß herbeiführen, zum Zähler und die Anzahl sämmtlicher Fälle zum Nenner hat. Dieser Bruch ist in dem vorliegenden Beispiele $^1/_6$, da überhaupt 6 Fälle möglich sind, von diesen aber nur einer das verlangte Ereigniß, daß eine bestimmte Anzahl geworfen werde, herbeiführt. Es ist aber deshalb noch gar nicht gewiß, daß von sechs mit einem Würfel gethanen Würfen wirklich einer und nur einer die verlangte Zahl 6 bringt, ja dies wird sogar selten der Fall sein und es wird nicht selten eintreten, daß man die verlangte Zahl gar nicht oder mehr als einmal wirft. Dieses Abweichen von dem durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung gefundenen Resultate wird jedoch immer eine gewisse Gleichmäßigkeit beobachten, so daß, wenn man das sechsmalige Werfen mehrere Male nach einander, z. B. 10mal, wiederholt, unter diesen Wiederholungen mehrere sein werden, bei denen die verlangte Zahl unter 6 Würfen wirklich einmal zum Vorschein kommt, sowie mehrere andere, wo sie öfter und noch andere, wo sie gar nicht zum Vorschein kommt; allein diese beiden letzteren unrichtigen Fälle werden sich ziemlich ausgleichen, so daß unter den gethanen 60 Würfen der verlangte Fall wirklich beinahe 10mal eingetreten sein wird. Vergrößert man aber die Zahl der Wiederholungen und wirft z. B. 600- oder 6000mal, so wird die wirklich eintretende Zahl der verlangten Fälle sich dem Resultate der Wahrscheinlichkeitsrechnung immer mehr nähern oder wirklich mit ihm zusammentreffen, weil die Abweichungen der einzelnen Fälle eben wegen ihrer größeren Anzahl einander immer vollkommener ausgleichen werden. Diese allgemeinen Grundsätze auf die Versicherung angewendet, so wird sich die Größe der Gefahr, daß z. B. ein einzelnes Schiff auf seiner Reise verunglückt, viel richtiger berechnen lassen, wenn man die Erfahrung hat, wieviel Fahrten unter 1000, als wieviel unter 100 unglücklich gewesen sind. Hat man aber erfahren, daß unter 1000 Fahrten 990 glückliche und 10 unglückliche waren, so kann man mit viel größerer Richtigkeit annehmen, daß durchschnittlich unter 100 Fahrten eine unglückliche sein wird, als wenn man das letztere weiß und daraus auf das erstere schließen wollte, denn die 100 Fahrten können zufällig mehr oder weniger vom Glück begünstigt sein, während unter 1000 sich der Wahrscheinlichkeit nach wieder mehrere finden werden, welche das überwiegende Glück oder Unglück eines einzelnen Hunderts durch das Gegentheil ausgleichen. Weiß man nun, daß unter 1000 Fahrten zehn, oder unter 100 eine unglückliche gewesen ist, so kann man annehmen, daß unter gleichen Umständen dieses Verhältniß sich auch in der Zukunft gleich bleiben und daß durchschnittlich immer unter 100 Fahrten eine unglückliche sein wird. Die Zahl der unglücklichen Fahrten wird sich daher zu der der sämmtlichen Fahrten wie 1 : 100 verhalten und die Größe der Gefahr für eine einzelne Fahrt = $^1/_{100}$ oder 1 % sein. Wenn daher, dieses Verhältniß zum Grunde gelegt,

ein Versicherer sich von den sämmtlichen Personen, deren Schiffe oder Waaren er versichert, 1 % Prämie von der Versicherungssumme zahlen läßt, so werden diese Prämien zusammen so viel betragen, daß er damit den durch die eintretenden Unglücksfälle entstehenden Schaden ersetzen kann, denn er erhält von 100 Versicherten 100 % oder das Ganze, was er für den eintretenden einen Unglücksfall zu vergüten hat. Es kommen jedoch noch mehrere Rücksichten ins Spiel, weshalb der Versicherer bei dem von uns zum Grunde gelegten Verhältnisse der Unglücksfälle sich etwas mehr als 1 % Prämie zahlen lassen muß; denn zuerst will er von dem ganzen Geschäft einen Nutzen haben und seine Zeit und Thätigkeit nicht ohne Vergütung für den Vortheil der Versicherten aufwenden; dann übernimmt er aber auch wirklich eine größere Gefahr, als der Durchschnitt aus den gemachten Erfahrungen ergiebt. Erstlich ist es immer möglich, daß besonders ungünstige Verhältnisse eintreten, in deren Folge von den zu gleicher Zeit bei ihm versicherten Schiffen mehr als 1 % verunglücken, und zweitens kann auch der Fall eintreten, daß, weil die versicherten Werthe der einzelnen Schiffe einander nicht gleich sind, gerade die höher versicherten verunglücken, in welchem Falle der Schadenersatz, den er dafür zahlen muß, durch die Prämien, welche er für die versicherten niedrigen Summen erhält, nicht gedeckt würde. Es kann zwar von diesen beiden Fällen auch das Gegentheil eintreten, und diese günstigen und ungünstigen Fälle werden sich um so gewisser ausgleichen, je länger das Geschäft geführt wird; aber diese Dauer der Geschäftsführung ist durch die gewöhnliche Dauer des Menschenlebens beschränkt, und auf der andern Seite muß der vorsichtige Kaufmann immer mehr auf das Eintreten ungünstiger als günstiger Zufälle rechnen, um sich vor Verlust zu schützen. Die Zahl der günstigen und der ungünstigen Fälle wird sich zwar auch hier aus den oben angeführten Gründen um so gewisser ausgleichen, je größer die Anzahl der Versicherungen ist, die ein Versicherer übernimmt; allein diese Anzahl ist beschränkt durch die Geldkräfte des Versicheres, denn diese müssen, wenn er den sämmtlichen Versicherten die nöthige Sicherheit gewähren will, immer hinreichend sein, um die eintretenden Unglücksfälle decken zu können, wenn die Zahl und Größe derselben das auf die Erfahrung gegründete Durchschnittsverhältniß übersteigen sollte. — Aus dem Gesagten geht hervor, daß das Versicherungsgeschäft ein sehr gewagtes ist und für den Versicherer eben so leicht großen Verlust als unter günstigen Verhältnissen bedeutenden Gewinn herbeiführen kann, und da die möglichen Verluste, auf welche ein Versicherer immer gefaßt sein muß, die Kräfte eines Einzelnen gewöhnlich übersteigen, so vereinigen sich in der Regel Mehrere, um mit ihrem Gesammtvermögen der Deckung der vorfallenden Schäden gewachsen zu sein und sonach den Versicherten die nöthige Sicherheit zu gewähren. Die Mitglieder dieser **Versicherungsgesellschaften** oder **Assecuranzcompagnien** betheiligen sich entweder jeder mit einer gewissen Summe bei dem Geschäft, indem sie einen Theil derselben, etwa 10 oder 25 %, sogleich baar zur Bildung eines Reservefonds zusammenschießen und sich verpflichten, wenn dieser zur Deckung der eingetretenen Schäden nicht ausreichen sollte, das Uebrige bis zur Höhe der gezeichneten Summe nachzuzahlen; oder sie bürgen unbeschränkt mit ihrem ganzen Vermögen für die Erfüllung der von der Gesellschaft gegen die Versicherten übernommenen Verbindlichkeiten. Zuweilen wird das Kapital der Gesellschaft auch in viele kleine Theile vertheilt und durch Ausgabe von Actien zusammengebracht, wobei das ganze Unternehmen unter einem von den Actionairen gewählten Directorium steht und der Gewinn, den es abwirft, als Dividende auf die Actien vertheilt wird. — Die Versicherungsgesellschaften übernehmen zwar die Versicherung bedeutender Summen für einzelne Versicherte und sie sind dies besser im Stande als ein einzelner Versicherer, dessen Vermögen dem von den Gesellschaftsmitgliedern zusammengebrachten Kapitale nicht gleichkommt; da aber auch dieses beschränkt ist, so müssen sie, um nicht Verpflichtungen zu übernehmen, die sie beim Eintreten ungünstiger Umstände nicht zu erfüllen im Stande sein würden, auch für die Ausdehnung ihrer Versicherungen gewisse Grenzen ziehen, und sie setzen daher eine gewisse Summe fest, welche das Maximum für die einzelnen Versicherungen ist, die sie übernehmen. Wer daher eine größere

Summe als dieses Maximum versichern will, muß sich wegen des Mehrbetrags an eine andere Gesellschaft wenden, woraus dem Versicherten aber noch der Vortheil erwächst, daß er die ganze Summe nicht einer einzelnen Gesellschaft anvertraut, oder, wie man zu sagen pflegt, nicht Alles an einen Nagel hängt, und daß er daher mehr Sicherheit hat, indem er das Ganze unter Mehrere vertheilt. Es geschieht daher auch sehr oft, daß, wer große Summen versichern lassen will, sie nicht einer einzigen Gesellschaft und noch weniger einem einzelnen Versicherer ganz übergiebt, sondern sie in mehrere Theile theilt und diese von Verschiedenen versichern läßt. Durch alle Landesgesetze aber ist es verboten, einen und denselben Gegenstand oder einen und denselben Antheil an einem Gegenstande bei Mehreren oder doppelt versichern zu lassen. Dagegen kann ein Versicherer die Gefahr, die er übernimmt, wieder von einem Andern versichern lassen, so daß er, wenn der Schaden wirklich eintritt, die Vergütung, die er dafür zu leisten hat, von seinem Versicherer erhält. Auch kann ein Versicherter, wenn er vielleicht in die Zahlungsfähigkeit seines Versicherers Zweifel setzt, sich die von letzterem im Falle des eintretenden Schadens zu erhaltende Summe wieder von einem Dritten versichern lassen, so daß dieser ihn bezahlen muß, im Fall er von dem ersten Versicherer die Zahlung nicht erhalten könnte. Diese beiden Versicherungsarten nennt man Rückversicherung oder Reassecuranz.

Außer den Versicherungen, von denen wir bisher gesprochen haben und bei denen immer eine oder mehrere Personen vorhanden sind, welche die Versicherung wie ein anderes kaufmännisches Geschäft betreiben, an dem sie einen Nutzen haben wollen, giebt es auch eine andere Art, bei der dies nicht der Fall ist, sondern wo die Versicherten eine Gesellschaft bilden, deren Mitglieder den Schaden, der Einen oder Einige von ihnen betrifft, unter sich vertheilen, so daß eigentlich sämmtliche Versicherte auch ihre eigenen Versicherer sind. Eine solche Gesellschaft überträgt die Leitung des ganzen Geschäfts einem von ihr gewählten oder auch von der Landesbehörde eingesetzten Directorium und sie vertheilt die Schäden, die sie ihren betroffenen Mitgliedern zu zahlen hat, an die sämmtlichen Mitglieder nach Verhältniß der Summe, welche jedes derselben versichert hat, welche Vertheilung daher erst nach den eingetretenen Schäden beim Jahresabschlusse geschieht. Man nennt diese Art gegenseitige Versicherungen und sie ist in sofern die zweckmäßigste, als die Versicherten zusammen niemals mehr zu bezahlen haben, als die zu vergütenden Schäden mit Zuziehung der unvermeidlichen Verwaltungskosten wirklich betragen. In diese Gattung gehören unter Anderem auch die unter der Leitung der Regierungen stehenden Landes-Feuerversicherungsanstalten oder Landesbrandkassen, bei denen alle Gebäude des Landes versichert werden müssen und die alljährlich die Beiträge ausschreiben, welche von den einzelnen Versicherten nach Verhältniß der Höhe des versicherten Betrages ihrer Gebäude bezahlt werden müssen, um die im Laufe des Jahres eingetretenen Schäden vergüten zu können. Diese letzteren haben jedoch den großen Mangel, daß sie keine Rücksicht auf die verschiedenen Grade der Gefahr nehmen, in welcher die einzelnen Gebäude stehen und daß z. B. der Hausbesitzer in der Stadt einen eben so hohen Beitrag zahlen muß als der auf dem Lande, obgleich die Feuersgefahr für den letzteren durchgängig viel größer ist als für den ersteren. Um diesen Mangel auszugleichen, werden die Gebäude in den Städten zu Preisen versichert, welche weit unter der Summe stehen, für welche sie wieder aufgebaut werden können, und wenn sie daher von einem Brandunglücke betroffen werden, ist die Versicherungssumme, welche sie ausgezahlt erhalten, kein genügender Ersatz für den sie betroffenen Schaden.

Zwischen den beiden erwähnten Versicherungsarten stehen die gemischten Versicherungen, welche zwar von einer Actiengesellschaft unternommen werden, bei denen aber nur ein Theil des Gewinnes den Actionairen, der andere aber den Versicherten zu gute kommt.

Gegenstand der Versicherung kann jedes Besitzthum sein, was einer Gefahr ausgesetzt ist, und namentlich erstrecken sich die gewöhnlichen Versicherungen auf folgende Gefahren, wodurch sie in eben so viele Klassen zerfallen: 1) Feuersgefahr, 2) Wasser-

gefahr, 3) Hagelschlag, 4) Viehsterben, 5) die Gefahr, welche versendete Waaren unterwegs laufen, und zwar, wenn sie a) zur See, b) auf Flüssen, c) zu Lande versandt werden, 6) die durch den Tod einer Person für die Nachgelassenen oder für dritte Personen, welche ein Interesse an dem Leben der ersteren haben, erwachsende Gefahr. Außerdem kann man sich noch versichern lassen: die Solvenz eines oder mehrerer Schuldner, einen Gewinn in der Lotterie, die Befreiung von der Conscription rc.; doch giebt es wenigstens in Deutschland für diese Gegenstände, sowie für die Wassersgefahr keine besonderen Versicherungsanstalten. Dagegen hat man jetzt in allen civilisirten Ländern nach der obigen Eintheilung Anstalten für: 1) Feuerversicherung, 2) Hagelversicherung, 3) Viehversicherung, 4) Seeversicherung, 5) Flußversicherung, 6) Landtransportversicherung, 7) Lebensversicherung. Die sogenannten Rentenversicherungsanstalten, von denen schon in dem Artikel Renten die Rede gewesen ist, gehören nicht hierher, da sie keine eigentlichen Versicherungsanstalten sind. Jeder Gegenstand, welcher versichert wird, muß übrigens von der Art sein, daß der ganze oder theilweise Untergang desselben für den Versicherten einen in Gelde zu schätzenden Verlust nach sich zieht, und diesen Verlust nennt man das Interesse des Versicherten. Versicherungen, bei denen jene Voraussetzung nicht stattfindet, werden Wettassecuranzen genannt und sind überall ungültig. Directes Interesse nennt man dasjenige des Eigenthümers, indirectes das jedes Andern, welcher durch den Untergang eines nicht ihm gehörigen Gegenstandes einen Verlust erleidet, z. B. der Commissionair, der seine Provision versichert rc. Es darf Niemand mehr als sein wahres Interesse an einer Sache versichern, d. h. den Betrag, den er zu verlieren Gefahr läuft und zu welchem die Gesetze ihm erlauben, den Werth des Gegenstandes zu schätzen. Dieser Betrag heißt auch legales Interesse, und es existiren darüber in Bezug auf zu versichernde Gegenstände, besonders bei der Seeassecuranz, überall gesetzliche Bestimmungen, nach denen das legale Interesse an einem und demselben Gegenstande oft sehr verschieden bestimmt ist. Die Legalität des Interesse fordert, daß die Assecuranz nicht einen Gegenstand betreffe, den zu versichern die Gesetze speciell untersagen und der in einer Unternehmung begriffen ist, welche den Gesetzen des Landes widerstreitet. Es dürfen daher z. B. in einem Lande, wo der Sklavenhandel verboten ist, keine Sklaven versichert werden, auch gehören hierher alle Unternehmungen, die den Aus- und Einfuhrgesetzen des eigenen Landes entgegen sind; doch ist in der Regel die Versicherung von Unternehmungen, die den Gesetzen anderer Länder zuwiderlaufen, nicht verboten, ja man findet sogar nichts Unerlaubtes darin, wenn ein Neutraler Unternehmungen versichert, welche dem Völkerrechte widerstreiten. Wenn der Versicherte von seinem Versicherer Ersatz eines Schadens fordert, muß er den Beweis seines Interesses daran führen, d. h. er muß beweisen, daß der Gegenstand der Versicherung der Gefahr wirklich ausgesetzt wurde und daß ihn, den Versicherten, die Gefahr traf. Wenn nach Abschluß eines Assecuranzvertrages und Erlegung der Prämie an den Versicherer das betreffende Unternehmen nicht zu Stande kommt und also der Gegenstand der Assecuranz der Gefahr nicht ausgesetzt wird, oder wenn eine einzelne specielle Gefahr, gegen welche versichert wurde, nicht eingetreten ist, wenn die Assecuranz als nicht zu Stande gekommen oder als ungültig zu betrachten ist, wenn es an einem legalen Interesse mangelt rc., oder wenn überhaupt die Assecuranz aufgehoben worden ist, ohne daß für den Versicherer die Gefahr begonnen hat, so muß er die erhaltene Prämie zurückgeben und diese Zurückgabe heißt Ristorno oder Ristorniren.

Wie groß der Nutzen der Versicherungen sowohl für den Einzelnen als für das Ganze ist, kann schon nach dem, was wir von der Mannichfaltigkeit der Gegenstände, welche versichert werden können, gesagt haben und die bei der näheren Besprechung der einzelnen Versicherungsarten noch mehr hervortreten wird, keinem Zweifel unterliegen. Den größten Nutzen gewähren ohne Zweifel die Feuerversicherung, die Seeversicherung und die Lebensversicherung. Die erstere hebt den Schaden, welchen die Verheerungen des gefährlichsten Elements hervorbringen, ganz oder doch zum größten

Theil auf; durch die Versicherung gegen Seegefahr erwachsen dem Handel und der Schifffahrt die größten Vortheile, denn der Kaufmann kann nun sein Eigenthum ruhig den Gefahren aussetzen, die demselben auf einer Seereise drohen, er kann mit möglichster Zuversicht seine Berechnungen über den Erfolg einer Unternehmung anstellen, denn er hat sich von den schlimmen Folgen unerwarteter Ereignisse gleichsam losgekauft; durch die Lebensversicherung kann der unvermögende Familienvater seine Nachkommen vor Mangel schützen, der Besitzer einer Rente, deren Auszahlung mit dem Tode des Verpflichteten aufhört, kann sich den Genuß derselben bis an seinen eigenen Tod sichern, der rechtliche Schuldner kann dadurch seinen Gläubiger, den er nicht zu bezahlen im Stande ist, wenigstens in der Zukunft befriedigen 2c., und so lassen sich noch eine große Menge Fälle anführen, in denen sowohl die genannten als auch andere Versicherungsarten den augenscheinlichsten und auf keine andere Art zu ersetzenden Nutzen haben. Aber allerdings ist es nicht zu verkennen, daß die Versicherungen auch einige Schattenseiten haben. Dahin gehört die Unachtsamkeit und Nachlässigkeit, in welche das Gefühl der Sicherheit, das die Versicherungen erzeugen, bei leichtsinnigen Menschen leicht ausartet. Diese ist schon oft die Ursache großer Unglücksfälle gewesen, welche vermieden worden wären, wenn die Urheber diejenige Vorsicht angewendet hätten, die ihnen die Furcht, an ihrem Besitzthume Schaden zu leiden, wahrscheinlich eingeflößt haben würde. Allein eine noch schlimmere Wirkung der Versicherungen ist die verbrecherische Benutzung derselben, wenn der Versicherte, um sich in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen, das Unglück, dessen Eintreten dem Zufall überlassen bleiben sollte, selbst wissentlich herbeiführt und z. B. sein versichertes Haus anzündet, sein Schiff versenkt oder auf den Strand treibt, unbekümmert um den Schaden an Leben und Eigenthum, dem er Andere zugleich mit aussetzt.

Die Versicherungen gegen Seegefahr sind ohne Zweifel die ältesten, denn da bei der Schifffahrt das bedeutendste Eigenthum den meisten und größten Gefahren ausgesetzt ist, so war es natürlich, daß man bald auf ein Mittel dachte, den Einzelnen möglichst vor den damit verknüpften Verlusten zu schützen. Ueber die Zeit und das Land, dem sie ihren Ursprung verdanken, ist man jedoch noch in Ungewißheit. Manche suchen denselben in den Niederlanden, Andere in Italien, allein die früheste sichere Spur davon findet man in Barcelona, wo im Jahre 1435 eine Verordnung über das Assecuranzwesen erschien. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kamen die Assecuranzen nach Italien und verbreiteten sich von da aus bald über ganz Europa; im Jahre 1601 erschien in England die erste Assecuranzordnung. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts findet man in England die ersten Feuerversicherungen und im Jahre 1706 entstand dort, allerdings noch in sehr mangelhafter Form, die erste Lebensversicherungsgesellschaft.

Indem wir nach Voraussendung dieser allgemeinen Grundsätze zur Besprechung der einzelnen Versicherungsarten übergehen, beginnen wir mit derjenigen, welche für den Handel die größte Wichtigkeit hat, nämlich mit der

I) Transportversicherung zur See, Versicherung gegen Seegefahr oder Seeassecuranz. Für diese befinden sich zwar an den größten europäischen Handelsplätzen, wie London, Liverpool, Amsterdam, Hamburg u. a. Gesellschaften, allein demohngeachtet befassen sich überall sehr viele einzelne Kaufleute damit, von denen bei weitem die meisten Geschäfte dieser Art gemacht werden, denn die in London bestehenden vier Assecuranzanstalten sollen nur ohngefähr den fünften Theil aller im Lande geschlossenen Versicherungen übernehmen. Gegenstand der Seeassecuranz kann Alles sein, woran Jemand im Falle des Verlusts eines Schiffes ein Interesse hat, nämlich das Schiff selbst (man nennt die Versicherung desselben Versicherung auf Casco), die darin verladenen Waaren, der bei der Sendung wahrscheinlich ausfallende Gewinn (imaginaire Gewinn), die Fracht darauf (die Versicherung derselben war, weil sie erst verdient werden sollte, früher in mehreren Seerechten und in Frankreich auch bis jetzt untersagt), Havarie- und Bodmereigelder, die Kosten der Verschiffung und der Assecuranz, das Leben und die Freiheit der auf dem Schiffe befind-

lichen Menschen, in sofern Jemand ein Interesse daran hat, und endlich kann der Versicherer, wie schon oben erwähnt, sich von einem Dritten gegen die Gefahr, die er mit der Versicherung übernommen hat, wieder versichern lassen. Die Abschließung des Assecuranzvertrages geschieht meist durch Mittelspersonen, Assecuranzbesorger, Commissionaire oder Assecuranzmakler, indem einestheils der Versicherte dadurch gegen Zahlung einer mäßigen Provision der Mühe überhoben ist, den billigsten Versicherer zu suchen und die mancherlei mit dem Abschlusse verknüpften Bemühungen selbst zu übernehmen, anderentheils aber dadurch der Nothwendigkeit entgeht, einen Dritten in seine Geschäftsführung blicken zu lassen. In der Police über für fremde Rechnung abgeschlossene Versicherung mußte dies früher ausdrücklich angegeben sein, oder es wurde wenigstens durch Formeln, wie: an Zeiger, an Inhaber, für Freundes Rechnung, für Rechnung der Interessenten, für einen zu nennenden Versicherten, für N. oder einen Andren ꝛc. angedeutet; allein jetzt wird in der Police meist jede Bemerkung deshalb weggelassen, so daß nach derselben der Assecuranzbesorger als der wahre Versicherte erscheint. Im Falle eines Schadens muß dann das Interesse des wahren Versicherten und der ertheilte Auftrag bewiesen werden. Der Assecuranzbesorger berechnet seinem Auftraggeber die ganze Prämie und außerdem für seine Bemühung gewisse Prozente, und diese erhält er auch bei Auszahlung der Versicherungssumme. Das Geschäft derselben ist sehr einträglich und sie übernehmen auch nicht selten die Versicherung selbst. In der über den Versicherungsvertrag aufgesetzten Schrift, dem Versicherungsscheine, Assecuranzvertrage oder der Police müssen alle die Versicherung betreffenden Punkte enthalten sein, ganz besonders aber der Werth des versicherten Gegenstandes und die dafür zu zahlende Prämie. Ein Schiff kann zu dem vollen Werthe, den es bei der Abreise hat, versichert werden und es ist dabei nichts für die Abnutzung abzurechnen, die es auf der Reise erleidet, indem diese erst bei Bestimmung des Schadens mit in Anschlag gebracht wird. Die Ausrüstungskosten werden gewöhnlich dem Werthe des Schiffes zugeschlagen, obgleich sie eigentlich mit in der Fracht enthalten sind. Früher durften Schiffe nicht zu ihrem vollen Werthe versichert werden, sondern der Versicherte mußte für einen Theil desselben das Risico selbst tragen; jetzt ist dies aber nur noch in Spanien der Fall, wo die Versicherung eines Schiffes auf vier Fünftel seines Werthes beschränkt ist. Die Fracht wird, wo ihre Versicherung nicht untersagt ist, zu ihrem vollen Betrage versichert, obgleich dies eigentlich nur dann geschehen sollte, wenn die Kosten für die Ausrüstung des Schiffes nicht zugleich mit dem Werthe des letzteren versichert werden; wenn dieses aber geschieht, sollte sich die Versicherung nur auf den Nettogewinn an der Fracht erstrecken. Bei Berechnung des zu versichernden Werthes der Waaren wird der Einkaufs- oder Facturenpreis nebst allen bis an Bord darauf kommenden Spesen zum Grunde gelegt und dann noch für imaginairen Gewinn gewöhnlich 10 % hinzugerechnet. In Spanien kann Derjenige, welcher selbst mit seinen Waaren reiset, nur $^9/_{10}$ ihres Werthes versichern und muß für $^1/_{10}$ das Risico selbst übernehmen; dagegen dürfen in Schweden bei der Versicherung von Retourgütern von überseeischen Plätzen 50 % auf den Facturenwerth zugeschlagen werden. Bodmereigeld kann nur vom Bodmereigeber versichert werden, indem nur dieser, nicht aber der Nehmer ein Interesse daran hat; der letztere wird im Gegentheil durch den Untergang des Gegenstandes der Bodmerei von der Rückzahlung des Darlehns befreit und er darf daher selbst diesen, soweit die Bodmerei reicht, nicht versichern. — Die Prämie wird in der Regel nach Prozenten von dem Werthe des versicherten Gegenstandes festgestellt. Die Höhe derselben beruht auf Uebereinkunft der Contrahenten und wird nach den Umständen bestimmt, unter denen die Reise zurückgelegt wird. Sie hängt daher namentlich von der Jahreszeit, von den politischen Zeitverhältnissen, von der Tüchtigkeit des Schiffes, der Fähigkeit des Kapitains, den Gegenständen der Ladung, der Richtung der Fahrt ꝛc. ab. Unter gewöhnlichen Umständen bildet sich auf einem Handelsplatze eine Art Marktpreis derselben, welcher die laufende Prämie genannt wird und worüber daher gewöhnlich, wie über die Preise von Waaren ꝛc., regelmäßige Preiscourante ausgegeben werden. An

zu hohen Prämienforderungen werden die Assecuradeure durch die Concurrenz gehindert, indem es an allen großen Handelsplätzen nicht allein eine namhafte Anzahl derselben giebt, sondern es auch jedem Kaufmanne freisteht, sich an die Versicherer anderer Plätze oder des Auslandes zu wenden. Besonders sind die Prämien in Kriegszeiten großen Schwankungen unterworfen, indem dann an sich schon die Gefahr größer ist und täglich Umstände eintreten können, wodurch sie noch bedeutend vergrößert oder verringert werden kann, weshalb auch die Prämien schon durch Gerüchte von vermehrter Gefahr oft sehr gesteigert werden. Gewöhnlich wird übrigens die Kriegsgefahr besonders versichert. Zuweilen kann auch Vermehrung oder Verminderung der Prämie während der Dauer der Versicherung vorbehalten werden, wenn möglicherweise Ereignisse eintreten können, durch welche die Gefahr vermehrt oder vermindert wird, wenn z. B. während der Dauer der Versicherung ein Krieg ausbrechen oder Friede geschlossen werden kann, wenn ein Schiff unter Convoy gehen soll und es ungewiß ist, ob es diesen auffinden oder erreichen werde rc. Wenn ein Schiff nach mehreren Häfen bestimmt ist, so wird zuweilen bedungen, daß nur ein Theil der Prämie zu bezahlen ist, wenn es die Reise nur theilweise macht; sonst aber gilt durchgängig der Grundsatz, daß der Versicherer die ganze Prämie zu fordern hat, sobald die Gefahr für ihn begonnen hat. Wenn dagegen vor Beginn der Gefahr das Ristorno eintritt (s. oben), so zahlt der Versicherer die schon erhaltene Prämie an den Versicherten ganz oder theilweise zurück, doch kann er, nach der überall geltenden Einrichtung, für seine Bemühung $^1/_2$ % davon kürzen. — Sobald der Versicherte Nachricht erhält, daß dem versicherten Gegenstande ein Unglück zugestoßen ist, hat er die Verpflichtung, den Versicherer sogleich davon zu benachrichtigen und ihm Alles mitzutheilen, was ihm selbst bekannt worden ist. Man nennt diese Anzeige die Andienung des Seeschadens; der Zweck derselben ist, den Versicherer in den Stand zu setzen, daß er unverzüglich die nöthigen Maßregeln zur Verminderung des Schadens treffen kann, und ihre Unterlassung zieht die Verpflichtung zum Schadenersatze, zuweilen sogar den Verlust alles Anspruchs an den Versicherer nach sich. Der den versicherten Gegenstand betroffene Schaden muß glaubhaft nachgewiesen werden, was durch die Verklarung (s. Havarie) geschieht. Die Tarirung des eingetretenen Schadens ist gewöhnlich der schwierigste Gegenstand. Es kommt dabei hauptsächlich auf die Einrichtung der Police an, welche in dieser Beziehung zweierlei sein kann; entweder der versicherte Gegenstand ist darin förmlich geschätzt, was die Taxe in der Police und diese selbst eine tarirte Police genannt wird; oder es ist blos der Belauf angegeben, den der Assecuradeur versichert, und die Police heißt dann eine offene. In der Regel bildet die Taxe in der Police die Grundlage für den Umfang der beiderseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Contrahenten; bei einer offenen Police aber muß der Versicherte im Schadensfalle den Werth des versicherten Gegenstandes beweisen. Besonders schwierig ist die Regulirung partieller Schäden nach der Taxe, weshalb man namentlich in Hamburg und Lübeck die Einrichtung getroffen hat, daß die Taxe nur in dem Falle eines totalen Schadens gilt, ein partieller Schaden aber regulirt wird, als ob keine Taxe vorhanden wäre. Wenn ein Kaufmann Waaren erwartet, deren Preis er im Voraus noch nicht berechnen kann, wie z. B. Retouren, so kann er auch vorläufig eine Summe versichern und sich die spätere Berichtigung derselben vorbehalten, was man eine provisionelle Versicherung nennt. Wenn ein Kaufmann weiß, daß er Waaren für einen gewissen Belauf erhalten werde, nicht aber, was für Waaren es sind und wie sie verladen wurden, so kann er den Belauf versichern, sich aber noch die Tarirung vorbehalten, und dieses heißt der Vorbehalt der Taxe. Diese Bestimmung bezieht sich auf die Eintheilung in Taxen, indem nämlich bei der Versicherung der Gegenstand in einzelne Theile zerlegt und jeder derselben besonders tarirt wird, so daß die Summe dieser einzelnen Taxen erst den ganzen versicherten Betrag bildet. — Wenn ein versicherter Gegenstand zwar nicht völlig vernichtet, aber durch den eingetretenen Unglücksfall doch in einen solchen Zustand versetzt worden, daß er für den Besitzer unbrauchbar ist, wenn z. B. ein Schiff

gescheitert ist, so daß nur Trümmer gerettet worden sind, oder wenn Waaren zwar gerettet, aber gänzlich verdorben sind; ferner wenn der Gegenstand durch höhere Gewalt, als: Embargo, Aufbringung, Nehmung 2c. verloren gegangen; desgleichen, wenn von dem Gegenstande in einer gewissen gesetzlich bestimmten Zeit keine Nachricht eingegangen ist, so daß dadurch eine Präsumtion für den totalen Verlust begründet ist — in allen diesen Fällen kann der Versicherte die Bezahlung der ganzen versicherten Summe von dem Versicherer in Anspruch nehmen und ihm dagegen den versicherten Gegenstand mit allen seinen Rechten darauf überlassen. Diese Ueberlassung oder die Erklärung derselben an den Versicherer wird Abandon oder Abandonnirung genannt, und es finden darüber in allen Seerechten ausführliche Bestimmungen statt. In der Regel muß abandonnirt werden, wenn etwas geborgen ist und der Versicherte einen totalen Schadenersatz fordert; dagegen kann keine Abandonnirung stattfinden, wenn der Gegenstand gänzlich verloren gegangen ist. Nach einigen Gesetzen tritt sie schon ein, wenn Waaren um $^3/_8$ oder $^3/_4$ ihres Werthes verschlechtert worden sind. Jedenfalls muß der Abandon den ganzen versicherten Gegenstand umfassen; auch muß der Versicherte, um das Recht darauf nicht zu verlieren, soweit dies überhaupt in seinen Kräften lag, den möglichsten Fleiß zur Rettung der versicherten Gegenstände angewendet haben, dem Versicherten sobald als möglich die nöthige Anzeige von dem eingetretenen Unglücke machen und mit ihm über die zu ergreifenden Maßregeln conferiren. Ueber die Frist, nach welcher bei gänzlichem Mangel an Nachricht der Untergang eines Schiffes präsumirt wird und die Abänderung eintreten kann, sind die Bestimmungen in den einzelnen Ländern verschieden; so beträgt sie: in Frankreich 6 Monate, bei langen Reisen 1 und 2 Jahre; in Spanien 1, bei langen Reisen 2 Jahre; in Holland resp. 1, 2 und 3 Jahre; in Schweden bei Reisen innerhalb Europa 6, sonst 12 Monate; in Dänemark innerhalb Europa Jahr und Tag, außerhalb 2 Jahre; in Preußen bei Ostseereisen 3, nach anderen europäischen Häfen 6, außerhalb 12 Monate; in Hamburg ist nur festgesetzt, daß bei Reisen innerhalb Europa 3 Monate nach Ablauf der ordinairen Zeit, in welcher die Reise sonst gewöhnlich zurückgelegt wird, die Abandonnirung stattfinden kann, wenn keine Nachrichten über dessen Schicksal eingegangen sind; der Versicherer ist dann verbunden, nach Ablauf zweier Monate, von der Zeit an, da der Versicherte ihm die Abandonnirung durch einen geschworenen Mäkler oder durch den Dispacheur angezeigt hat, den Schaden mit 92 % zu bezahlen. Sollten jedoch einer oder mehrere der Versicherer Bedenken tragen, innerhalb dieser 2 Monate zu bezahlen, so soll der Versicherte ein ganzes Jahr und zwei Monate vom Tage der Abreise des Schiffes an warten, nach dieser Zeit aber der Versicherer verpflichtet sein, den vollen Schaden ohne allen Abzug zu bezahlen, auch dem Versicherten, wenn er es verlangt, mittlerweile Caution leisten. Bei weiteren Reisen soll nach Verhältniß der Entfernung der Orte eine längere Zeit abgewartet werden, worüber jedoch nichts Näheres festgesetzt ist. — Nachdem der Schaden völlig regulirt ist, geschieht die Zahlung der Verluste in der Regel pünktlich und ohne Abzug; doch ist dem Versicherer überall eine gewisse Frist, meist von 1 Monat, dazu bewilligt, von welcher er nach Umständen Gebrauch machen kann. Der Assecuranzbesorger hat, wie schon erwähnt, das Recht, gewisse Prozente als seine Provision von der erhaltenen Versicherungssumme für sich zu kürzen. — Die Anzahl und die Namen der vorhandenen Seeversicherungsanstalten sind in unserem Werke in den Artikeln über die betreffenden Handelsplätze angegeben.

II) Transportversicherung auf Flüssen, Landstraßen und Eisenbahnen. Auf die Idee, die auf Flüssen versendeten Kaufmannsgüter gegen Schaden zu versichern, ist man erst in der neueren Zeit gekommen, seitdem man sich bestrebt hat, die Flüsse mehr als früher als Transportmittel zu benutzen. Zuerst bemühte man sich, die in den Flußbetten vorhandenen, gefahrdrohenden Hindernisse kennen zu lernen, sie durch Aufsuchung der besten Fahrwege zu vermeiden, die Flüsse nach und nach von ihnen zu reinigen und an den zu seichten Stellen zu vertiefen, Leinpfade anzulegen 2c.; die Schiffer bildeten Vereine, Schiffercorporationen, welche den Transport

der Güter übernahmen und aus einer gemeinschaftlichen Kasse die etwa vorfallenden Schäden ersetzten, und bei den damaligen hohen Frachten brachte ihnen die durch diese Verbesserungen bedeutend vermehrte Benutzung der Wasserstraßen einen bedeutenden Gewinn ein. Dies waren die ersten Anfänge der Flußversicherungen. Allein das einträgliche Geschäft, das die Schiffercorporationen dabei machten, reizte natürlich den Speculationsgeist der Kaufleute, welche das durch die hohen Frachten gewonnene Geld selbst verdienen, die Versicherung selbst übernehmen und die Schiffer fernerhin nur auf ihr Gewerbe beschränken wollten. Sie bildeten daher unter sich Versicherungsgesellschaften, welche durch Geldeinschüsse das nöthige Kapital zusammenbrachten und gegen die an sich geringe Gefahr der Flußschifffahrt für verhältnißmäßig niedrige Prämien Sicherheit leisteten. Zuerst bildeten sich solche Gesellschaften für den Rhein und den Main, denn im Jahre 1818 existirte in Mainz eine Anstalt unter dem Namen Schifffahrts-Assecuranzgesellschaft, die sich später mit einer anderen in Köln verband und den Namen Rheinschifffahrts-Assecuranzgesellschaft annahm. Als eine Folge der Flußschifffahrts-Versicherung entstand später die Landtransport-Assecuranz und die Azienda Assicuratrice in Triest ist die erste Gesellschaft in Deutschland, welche neben ihren übrigen Versicherungszweigen auch reisende Güter gegen Elementarschäden aller Art versicherte. Ihr folgten, außer den übrigen Triester Gesellschaften, die Leipziger Feuerversicherungsanstalt, die Aachen-Münchener rc., und in neuester Zeit die Land- und Wassertransport-Versicherungsanstalt in Berlin, Wesel, Düsseldorf, und die Frankfurter Versicherungsgesellschaft. Die jetzt existirenden zahlreichen Gesellschaften, welche Transportversicherungen auf Flüssen und Landstraßen übernehmen, sind sämmtlich auf Actien gegründet und vertheilen ihren jährlichen Gewinn zum Theil baar, zum Theil sammeln sie ihn zu einem Reservefond auf. Einige dieser Gesellschaften, wie die Leipziger Feuerversicherung bei fünfjährigen Landtransport-Versicherungen, die Berliner, Magdeburger und Leipziger Flußassecuranzen u. a. lassen unter gewissen Bestimmungen auch einen Theil des Gewinnes an die Versicherten austheilen, gleichviel, ob sie Actionaire sind oder nicht. Ein Theil dieser Gesellschaften beschäftigt sich ausschließlich mit der Versicherung von Gütern gegen die Gefahren während des Transports, während andere auch die Uebernahme anderer Risico's damit verbinden und die Transportversicherung meist nur als Nebensache betreiben. Einige derselben versichern demnach sowohl auf der See als auf Flüssen, andere theils auf bestimmten, theils auf unbestimmten Flüssen, und noch andere sowohl auf allen schiffbaren deutschen Flüssen, als auch zu Lande auf der Achse und auf Eisenbahnen. Gesellschaften der ersteren Art befinden sich in Triest, Stettin, Wesel, Düsseldorf und Hamburg; der zweiten Art in Berlin, Stettin, Breslau, Hamburg, Magdeburg, Leipzig und Prag; der dritten Art in Berlin, Wesel, Köln und Düsseldorf. — Das Verfahren bei dieser Art von Versicherungen ist natürlich viel einfacher als das bei der Seeversicherung, weil sie ihre festen Prämiensätze haben und eine Menge Umstände, welche bei jenen vorfallen, hier nicht eintreten können. Die Versicherung wird gewöhnlich von den Schiffsprocureurs und Spediteurs besorgt und anstatt der Police dient meist eine bloße Bemerkung im Frachtbriefe, daß das Gut bei der und der Gesellschaft für den angegebenen Betrag versichert ist.

III) Feuerversicherung, Brandversicherung, Feuerassecuranz ist ein Versicherungsvertrag, durch welchen sich der Versicherer verbindlich macht, dem Versicherten gegen eine von demselben zu bezahlende Prämie den Schaden zu ersetzen, der ihm an seinem Besitzthume oder an einem Theile desselben in einem bestimmten Zeitraume durch Feuer zugefügt wird. Da sich die Versicherung entweder auf Gebäude (Immobilien) oder auf bewegliches Eigenthum (Mobilien), wie Hausgeräthe, Waaren, Bodenerzeugnisse rc. erstrecken kann, so theilt man sie in Immobiliar- und in Mobiliar-Brandversicherung ein. Zu den ersteren gehören die noch in mehreren Ländern bestehenden und schon oben erwähnten Landes-Feuerversicherungsanstalten, bei denen jeder Bewohner des Landes, der ein Gebäude besitzt, zur Versicherung desselben gezwungen ist und die es in Deutschland

schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wahrscheinlich zuerst in Sachsen, gab. Da bei diesen Anstalten aber die Gebäude, besonders in Städten, immer nur zu einem sehr niedrigen Preise versichert werden, die Wirksamkeit derselben sich aber auf bewegliche Gegenstände gar nicht erstreckt, so bildeten sich bald Gesellschaften welche sowohl die letzteren als auch den höheren Werth der Gebäude, den man bei den Landesbrandkassen nicht versichern konnte oder nicht wollte, versicherten. England ist das erste Land, wo Versicherungsanstalten gegen Brandschäden an beweglichem Eigenthum entstanden, und die erste Anstalt dieser Art ist wahrscheinlich das Sun fire Office, welches im Jahre 1710 mit einem Stammkapital von 500,000 Pfund Sterling in 5000 Actien zu 100 £. in London errichtet wurde. Ihr folgte im Jahre 1720 die Royal Exchange und außer vielen anderen Gesellschaften von geringerem Belange im Jahre 1782 die Phönix-Assecuranz-Compagnie mit einem Actienfonds von 800,000 £. Auch in Frankreich und Spanien entstanden gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts Nachbildungen der englischen Anstalten; aber sowohl die französischen als die englischen erstreckten erst in neuerer Zeit ihre Wirksamkeit auch auf Deutschland, die ersteren vorzugsweise auf die südlichen, die letzteren auf die nördlichen Gegenden. Die erste größere Mobiliar-Brandversicherungsanstalt in Deutschland ist die im Jahre 1779 im Hamburg gegründete Fünfte Assecuranzcompagnie, die aber ihre Wirksamkeit nur auf einzelne Städte beschränkte, während in anderen deutschen Ländern die Versicherung des Mobiliars besonders durch die im Jahre 1786 erfolgte Uebersiedelung der Londoner Phönixgesellschaft nach Hamburg bekannter wurde. Es entstanden seitdem in mehreren Ländern Feuerversicherungsanstalten, von denen sich aber, außer zweien in Bremen, nur die 1801 in Neubrandenburg und die 1812 in Berlin errichtete erhalten haben. Die damaligen fortdauernden Kriege hinderten besonders das Gedeihen derselben und machten es auch den ausländischen Gesellschaften schwer, sich in Deutschland auszubreiten. Erst nach wiederhergestellter Ruhe und Frieden fing man an, seine Aufmerksamkeit mehr auf die Versicherungen zu richten. Dies war die beste Zeit für die fremden, besonders für die englischen Anstalten. Die wenigen deutschen Anstalten beschränken sich nur auf einen geringen Kreis, und so hatten jene ein weites, fast von aller Concurrenz freies Feld für ihre Thätigkeit. Auch wußten sie diese günstigen Umstände zu benutzen, denn ihre Prämien waren doppelt so hoch als die der jetzigen deutschen Anstalten und viele jener Institute haben einen großen Theil ihres Reichthums in Deutschland gesammelt. Im Jahre 1819 entstand die erstere größere Feuerversicherungsanstalt in Deutschland, welche ihre Wirksamkeit bald über das ganze Land ausbreitete und mit den englischen und französischen Anstalten in die Schranken trat. Es war die von dem Kaufmann C. Weiße aus Berlin nach der dortigen Anstalt in Leipzig gegründete, welcher im Jahre 1820 die Gothaer, 1824 die Elberfelder, 1825 die Aachener (jetzt Aachen-Münchener) und noch mehrere andere von mehr oder weniger bedeutender Ausdehnung folgten. Seitdem hat sich die Zahl der Feuerversicherungsanstalten in Deutschland mit jedem Jahre vermehrt, und durch die auf diese Weise entstandene Concurrenz ist die Versicherung wohlfeil, leicht, Allen zugänglich und ihre Organisation auf einen vorher nicht gekannten wohlthätigen Standpunkt erhoben worden; auch sind dadurch zweckmäßige Gesetze über die Versicherung hervorgerufen worden. Indessen ging das Publikum, das diese Anstalten benutzte, dabei ziemlich sorglos zu Werke; es fragte mehr nach der Höhe der zu zahlenden Prämie als nach der Sicherheit der Anstalt und nach ihren Bedingungen, oder nahm höchstens darauf Rücksicht, daß der Agent Vertrauen verdiente. Fast eben so groß war auf der andren Seite die Sorglosigkeit mancher Anstalten und diese hätte für ihre Theilnehmer mit der Zeit sehr gefährlich werden können, wäre nicht der große hamburger Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 eingetreten, welcher Allen die Augen öffnete und ihnen zeigte, daß von solchen Ereignissen selbst die am besten fundirten Anstalten erschüttert und erdrückt werden können. Zum Glück hielten wenigstens alle auswärtigen Anstalten den gewaltigen Schlag aus; aber nicht so war es mit denen in

Hamburg selbst, denn die nur auf diese Stadt beschränkte, auf Gegenseitigkeit gegründete Bibersche Association ging ganz zu Grunde und konnte ihren Versicherten nur 20 % zahlen, und drei andere konnten sie nur zum Theil, mit 75 bis 80 %, befriedigen. Der Hamburger Brand bildet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der deutschen Feuerversicherung, sowohl in Bezug auf die Verwaltung als auf die Benutzung derselben. Das von mehreren Anstalten früher befolgte Schleuderungssystem wurde mit einer solideren Basis vertauscht, die Prämientarife bekamen eine festere Richtung, die Anstalten revidirten ihre Risico's, sorgten auch wohl für Vermehrung ihrer Fonds und deckten sich zum Theil durch Rückversicherungen. Das Publikum dagegen vertraut einer Anstalt nicht mehr so große Summen an, sondern vertheilt solche an mehrere, und man ist, mit einem Worte, von beiden Seiten vorsichtiger geworden, um bei dem Wiedereintritte ähnlicher großer Unglücksfälle vor den schlimmen Folgen gesichert zu sein. — Die Feuerversicherung wird selten oder nie von einem Einzelnen übernommen, sondern sie ist entweder und meist das Geschäft von Actiengesellschaften, welche ihren Gewinn in dem wahrscheinlichen Ueberschusse finden, um den die eingenommenen Prämien die Brandschädenzahlungen übersteigen, während im unglücklichen Falle das Fehlende aus dem Fond der Gesellschaft bestritten werden muß, oder es sind auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalten, bei denen, wie schon früher erwähnt worden, jeder Versicherte zugleich Theilnehmer der Anstalt und Versicherer wird, und hierzu kommen dann auch noch mehrere gemischte Anstalten. In der Regel haben sie eine Grenze für die Höhe einer einzelnen zu übernehmenden Versicherung aufgestellt, und bei größeren Summen muß daher der Ueberschuß bei einer oder mehreren anderen Anstalten versichert werden. Jeder Theilnehmer ist aber verpflichtet, es der Anstalt mitzutheilen, ob und wieviel er von seinem Eigenthume schon bei einer anderen Gesellschaft versichert hat, und schon das Unterlassen dieser Anzeige zieht den Verlust der Ansprüche auf Vergütung nach sich. Die Prämiensätze sind verschieden und werden nach der größeren oder geringeren Gefahr, d. h. nach der Solidität der Bauart der versicherten Gebäude selbst und der in unmittelbarer Nähe derselben liegenden, oder der Gebäude, in welchem die versicherten beweglichen Gegenstände befindlich sind und nach der Feuergefährlichkeit der darin betriebenen Gewerbe, nach der Nähe von Wasser, nach den im Orte vorhandenen Lösch- und Rettungsanstalten rc. bestimmt. Die Anstalten vergüten nicht allein den durch Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern auch den durch Beschädigung und Zerstörung derselben bei Gelegenheit des Löschens und Rettens, durch Entwenden beim Ausräumen und Bergen entstandenen Schaden, sowie die zweckmäßig aufgewendeten Rettungskosten; für die durch Erdbeben, Krieg, Aufruhr und bürgerliche Unruhen entstandenen Brandschäden gewähren sie jedoch in der Regel keine Vergütung. Der Versicherte hat im Falle eines Brandschadens seinen Verlust darzulegen, durch obrigkeitliche Zeugnisse und auf sonst thunliche Art zu beweisen und nöthigenfalls zu beeidigen, sowie auch, daß von seiner Seite nichts verabsäumt wurde, um während des Brandes soviel als möglich zu retten und das Gerettete sicher unterzubringen; ebenso muß er den Zustand und den Werth der verbrannten oder verloren gegangenen Gegenstände zur Zeit des Brandes angeben, so daß überhaupt eine möglichst genaue Berechnung des wirklich erlittenen Schadens aufgestellt werden kann. Dieser wird von der Anstalt vergütet, natürlich nie mehr, als die ganze versicherte Summe beträgt. Ist jedoch eine Partie bewegliches Eigenthum, z. B. ein Waarenlager, nur zu einem Theile seines wahren Werthes versichert, so wird in der Regel auch nur ein solcher Theil des ermittelten Schadens vergütet, so daß z. B. Derjenige, der ein Waarenlager für 10,000 Thaler nur zu 5000 Thaler versichert hat, wenn die Hälfte davon verloren geht, auch nur die Hälfte des Schadens, also 2500 Thlr. vergütet erhält. Mangelhafte Beweisführung, zu hohe Angabe des Verlustes rc. zieht in der Regel den Verlust des Anspruchs auf Schadenersatz nach sich. Die meisten Gesellschaften lassen die strenge Anwendung solcher Bestimmungen jedoch nur bei vorhandenem wirklichen Verdachte betrügerischer Absichten auf Seite des Versicherten eintreten und

außerdem mehr Treue und Glauben vorwalten. Gewöhnlich läuft jede Versicherung auf die Zeit eines Jahres und muß dann erneuert werden, doch kann man meist auch auf längere Zeit versichern und genießt dann meist eine Ermäßigung der Prämie. Zur Besorgung der Geschäfte außerhalb des Sitzes der Anstalten haben diese gewöhnlich an den größeren Orten Agenten angestellt, deren Befugniß darin besteht, die Versicherungsanmeldungen in Empfang zu nehmen und an die Direction einzusenden, die Angaben der Versicherten zu prüfen, ihnen die Policen zuzustellen, die Prämiengelder in Empfang zu nehmen, über eingetretene Brandschäden Bericht zu erstatten, die Entschädigungen und Dividenden auszuzahlen rc.; zuweilen sind sie auch bevollmächtigt, selbst Versicherungen im Namen der Gesellschaft abzuschließen. Einige Versicherungsanstalten halten überdies Reisende, welche von Zeit zu Zeit die Orte, an denen die Gesellschaft versichert hat, bereisen, die versicherten Gebäude rc. in Augenschein nehmen, sich nach dem Rufe, den Vermögensumständen rc. der versicherten Personen erkundigen, und der Direction darüber, sowie über die Bauart der Orte, ihre Löschanstalten, Wasserversorgung rc. Bericht erstatten. — Es giebt jetzt in Deutschland 18 Actien-Feuerversicherungsanstalten, 15 auf Gegenseitigkeit gegründete und 2 gemischte Anstalten. Die Actienanstalten sind folgende: die Seekampsche Versicherungscompagnie gegen Feuerschaden in Bremen, die Berlinische Feuerversicherungsanstalt in Berlin, Azienda Assicuratrice in Triest, die Erste österreichische Versicherungsgesellschaft, in Wien, die Vaterländische Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld, die Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft in Aachen, die Assicurazione generale Austro-Italiche in Triest, der Phönix, Badische Mobiliarversicherungsgesellschaft in Karlsruhe, die Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der baierischen Hypotheken- und Wechselbank in München, die Riunione Adriatica di Sicurta, Adriatischer Versicherungsverein, in Triest, die Patriotische Assecuranzcompagnie in Hamburg, die See- und Feuerassecuranzcompagnie daselbst, die Feuerassecuranzcompagnie von 1843 daselbst, die Neue fünfte Assecuranzcompagnie daselbst, die Colonia oder Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft in Köln, die Borussia, Feuerversicherungsanstalt in Königsberg, die Frankfurter Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M., die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft in Magdeburg. Gegenseitigkeitsanstalten sind folgende: die Association Bremischer Einwohner, die Mecklenburgische Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft in Neubrandenburg, die Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft in Schwedt, der Feuer- und Hagelversicherungsverein für Mecklenburg in Güstrow, die Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft für die Provinz Preußen in Marienwerder, die Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft in Stolp in Pommern, die Mobiliar-Brandversicherungsgesellschaft in Greifswald, die Landwirthschaftliche Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt für Anhalt in Köthen, die Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha, die Ostfriesische Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt in Norden, die Vaterländische Feuerversicherungssocietät in Rostock, die Würtembergische Privat-Feuerversicherungsgesellschaft in Stuttgart, der Feuerassecuranzverein in Altona, die Wechselseitige Brandversicherungsanstalt in Wien, die Rheinische Feuerversicherungsanstalt in Düsseldorf. Gemischte Gesellschaften sind: die Brandversicherungsbank für Deutschland in Leipzig, die Leipziger Feuerversicherungsanstalt daselbst.

IV) Hagelschädenversicherung vergütet den durch Hagelschlag entstandenen Schaden an dem auf dem Halme stehenden Getreide und anderen Feldfrüchten, auch zuweilen an Obst und Wein.

V) Viehversicherung vergütet den Werth der gestorbenen Stücke eines Viehstandes, gleichviel, ob der Tod durch die gewöhnlichen Ursachen oder durch herrschende Seuchen herbeigeführt worden ist. — Wir erwähnen dieser beiden Versicherungsarten hier nur beiläufig, da sie nicht für den Kaufmann, sondern nur für den Landwirth Interesse haben.

VI) Lebensversicherung. Da das Leben eines Menschen kein Gegenstand ist, dessen Werth sich in Gelde ausdrücken läßt, so kann es auch eigentlich nicht versichert werden und die Lebensversicherung erstreckt sich daher nur auf das Interesse,

welches ein Anderer an dem Leben einer Person hat. Diese Person, welche immer der Versicherte heißt, kann daher entweder selbst eine gewisse Summe auf sein Leben versichern, welche nach seinem Tode an seine Erben oder Rechtsnachfolger ausgezahlt wird, oder ein Anderer kann es thun, um nach dem Tode des Versicherten in den Besitz der Versicherungssumme zu kommen. Die Versicherung geschieht, indem der Versicherte oder ein Anderer an seiner Stelle jährlich einen gewissen Beitrag oder Prämie an die Versicherungsanstalt zahlt, und es ist entweder bestimmt, daß dies während der ganzen Lebensdauer des Versicherten, oder daß es nur während eines gewissen Zeitraumes geschieht; im letztern Falle erfolgt die Auszahlung der Versicherungssumme, wenn der Versicherte während dieses Zeitraumes stirbt, überlebt er ihn aber, so hat er keinen Anspruch an diese Anstalt. Bei den lebenslänglichen Versicherungen, welche bei weitem die häufigsten sind, ist natürlich die zu bezahlende Prämie höher als bei den Versicherungen auf Zeit; die letzteren können gewöhnlich auf ein oder auf fünf Jahre geschlossen werden. Außerdem kann auch eine Versicherung auf zwei verbundene Leben stattfinden, welche so lange dauert, als der Versicherte und eine zweite von ihm bezeichnete Person am Leben bleibt und wobei die Versicherungssumme an den Ueberlebenden bezahlt wird, entweder wenn der Versicherte selbst oder wenn die zweite Person stirbt. Die Lebensversicherungsanstalten sind, wie andere entweder Actienanstalten, oder sie sind auf Gegenseitigkeit gegründet, oder sie sind gemischter Art. Zur Versicherung seines Lebens ist nur Derjenige geeignet, der sich im Augenblicke der Versicherung gesund befindet, was derselbe durch ein ärztliches Zeugniß beweisen und wozu er sich auch nöthigenfalls einer Untersuchung durch Aerzte, welche die Anstalt dazu absendet, unterwerfen muß; wer ferner kein besonders lebensgefährliches Gewerbe betreibt und keine unordentliche, das Leben abkürzende Lebensweise führt. Es sind daher in der Regel Militairs im Kriege und Seefahrer davon ausgeschlossen, und die Versicherung hört auch bei anderen Personen auf, wenn sie als Freiwillige u. dergl. in den Krieg gehen oder eine längere Seereise unternehmen. Einzelne, namentlich englische Gesellschaften, versichern jedoch für höhere Prämien auch gegen diese Gefahren und übernehmen sogar Versicherungen kranker Personen. Auch hört der Anspruch auf die Versicherungssumme auf, wenn der Versicherte sich muthwillig in Todesgefahr begiebt oder gefahrvolle Handlungen begeht, durch welche der Tod herbeigeführt wird, wenn er durch Selbstmord, im Zweikampfe oder in Folge eines richterlichen Ausspruchs sein Leben verliert. Ferner geht die Versicherungssumme verloren, wenn der Versicherte mit der Bezahlung der Prämie im Rückstande bleibt; doch kaufen die meisten Anstalten die Policen auch zurück, wenn der Versicherte die Prämie nicht ferner bezahlen kann oder will. Nur findet, wenigstens bei den deutschen Anstalten, der große Fehler statt, daß das Wohlthätige, was der Rückkauf der Policen an sich hat, dadurch zum größten Theile aufgehoben wird, daß sie nur einen sehr geringen Theil, gewöhnlich nur ein Drittel oder ein Viertel, der von dem Versicherten bereits erhaltenen Prämien zurückzuzahlen, was jedenfalls als eine tadelnswerthe Benutzung der Verlegenheit des Versicherten, welche meist die Veranlassung des Rückkaufs, ist erscheint. Da nach der Berechnung, welche der Bestimmung der Prämiensätze zum Grunde liegt, die zu zahlende Versicherungssumme im Durchschnitte eigentlich so viel betragen soll, als die gezahlten Prämien mit Zuziehung der Zinseszinsen, und da mit dem Rückkaufe der Police die Gefahr der Gesellschaft, die ganze Versicherungssumme auszuzahlen, aufhört, wozu sie schon nach Empfang der ersten Prämienzahlung im Falle des eintretenden Todes verpflichtet ist, so hat die Gesellschaft schon einen namhaften Nutzen, wenn sie beim Rückkaufe den ganzen Betrag der erhaltenen Prämien zurückzahlt, natürlich vorausgesetzt, daß dieser die Versicherungssumme noch nicht erreicht; jedenfalls aber gewinnt sie dabei die auf die erhaltenen Prämien genossenen Zinseszinsen. Die Gesellschaften sollten daher eigentlich den vollen Betrag der erhaltenen Prämien zurückzahlen, oder doch nur einen geringen Abzug davon machen, nicht aber den Versicherten einen Verlust von $^2/_3$ oder $^3/_4$ zumuthen. — Das Leben ganz junger Personen (unter 10 bis 15 Jahren), sowie zu hoch be-

tagter (über 65 bis 70 Jahren) kann gewöhnlich nicht versichert werden. Ebenso findet immer eine Grenze für die größte und für die kleinste auf das Leben eines Menschen zu versichernde Summe statt. — Bei der Berechnung der Prämiensätze wird diejenige Zeit zum Grunde gelegt, welche ein Mensch, der ein gewisses Lebensalter erreicht hat, wahrscheinlich noch zu leben hat, und diese wahrscheinliche Lebensdauer wird aus sorgfältig angefertigten Sterblichkeitslisten abgeleitet, die aus genauen Volkszählungen und Aufzeichnungen der Geburten und Todesfälle in einem möglichst langen Zeitraume zusammengestellt worden sind. Außerdem kommen bei der Berechnung die Zinsen und Zinseszinsen in Anschlag, welche die Anstalt auf die erhaltenen Prämien bis zur Auszahlung der Versicherungssumme genießt. Die Sterblichkeitslisten sind um so richtiger und die aus denselben gezogenen Wahrscheinlichkeitsresultate kommen der Wahrheit um so näher, einen je längeren Zeitraum und eine je größere Anzahl von Personen sie umfassen; sie geben an, wieviel z. B. von 1000 Geborenen in jedem Jahre sterben, bis die ganze Anzahl ausgestorben ist, und daraus läßt sich berechnen, wie lange ein Mensch, der ein gewisses Lebensalter erreicht hat, wahrscheinlich noch leben wird. Die Versicherungssumme, durch die Zahl der wahrscheinlichen Lebensdauer dividirt, giebt dann eigentlich die jährlich zu zahlende Prämie, und wenn daher z. B. ein Mensch, welcher 30 Jahre alt ist, wahrscheinlich noch 30 zu leben hat, so würde er für jede 100 Thaler Versicherungssumme jährlich 100 : 30 = $3^1/_3$ Thaler Prämie zu zahlen haben. Da aber die Anstalt diese jährlichen Prämien wahrscheinlich 30 Jahre lang erhält und die Summe erst nach Verlauf derselben auszuzahlen hat, also während dieser Zeit Zinsen und Zinseszinsen davon genießt, so stellt sie die Prämien um so viel niedriger, daß die Summe derselben mit Zuziehung der Zinsen und Zinseszinsen nach Ablauf der 30 Jahre der Versicherungssumme gleich ist. Daraus folgt, daß die Prämie um so höher ist, je älter der Versicherte bei Aufnahme der Versicherung ist, denn die wahrscheinliche Lebensdauer eines älteren Menschen ist geringer als die eines jüngeren. Bei den durch die erwähnten Berechnungen gefundenen Prämiensätzen würde eine Gesellschaft bestehen können, wenn die wirkliche Sterblichkeit mit der bei der Berechnung zum Grunde gelegten Sterblichkeitsliste übereinstimmte und wenn die Verwaltung keine Unkosten verursachte; da aber das erstere wenigstens in einzelnen Jahren oder in kürzeren Zeiträumen nicht der Fall ist, sondern immer Unregelmäßigkeiten und Abweichungen von dem Durchschnittsresultate eintreten, die sich erst in längeren Zeitperioden ausgleichen, auch überdies die Sterblichkeit vorübergehend durch ansteckende Krankheiten bedeutend vermehrt werden kann, so muß die Anstalt die Prämien erhöhen und diese werden dann gewöhnlich um etwa den vierten Theil höher angesetzt, als die Berechnung sie ergiebt. Die Anstalt wird daher am Ende jedes Jahres mehr Geld in Kasse haben, als zur Bezahlung der späteren Todesfälle nach Verhältniß der bereits abgelaufenen Versicherungszeiten nöthig ist, und dieser Ueberschuß bildet den Sicherheitsfond der Gesellschaft, wogegen jene Summe, welche zur Deckung der regelmäßigen Sterbefälle vorhanden sein muß, der Reservefond ist. Wenn von dem ersteren nach Bestreitung der Verwaltungsausgaben Dasjenige abgezogen wird, was für die unregelmäßige Sterblichkeit nöthig zu sein scheint, so ist die übrigbleibende Summe für das Fortbestehen der Anstalt entbehrlich und bildet sonach den reinen Gewinn derselben, welcher, je nachdem die Gesellschaft auf Gegenseitigkeit gegründet ist oder nicht, entweder an die Actionaire, oder ganz oder zum Theil an die Versicherten vertheilt wird. Das Letztere geschieht gewöhnlich, um durch längeres Zurückhalten der Ueberschußgelder die Gefahr zu vermindern, daß sich einmal gar kein Ueberschuß ergeben könnte, nach mehreren, z. B. nach 5 Jahren, und die Versicherten kürzen ihn dann von dem Betrage der zu zahlenden Prämien. — Wenn der Versicherte ein gewisses hohes Alter erreicht, z. B. 85 bis 90 Jahre, so hört bei den meisten Gesellschaften seine Verpflichtung zu fernerer Prämienzahlung auf, oder die Versicherungssumme wird ihm wohl auch auf Verlangen ausgezahlt. Zuweilen kann auch nach Ablauf einer gewissen Zeit die Versicherungssumme von dem Versicherten nach Willkür erhoben wer-

sonders bei Concursen vor, wo der Gläubiger unter gewissen Umständen die Befugniß (Vindicationsrecht) hat, die dem Fallliten gelieferten Waaren in Natura zurückzufordern und für deren Betrag also nicht mit in die Masse zu gehen. Dies kann geschehen, wenn Jemand einem Fallliten vor seiner Insolvenzerklärung Waaren geschickt hat, ohne Zahlung dafür empfangen zu haben, und diese Waaren sind beim Ausbruche des Concurses entweder noch nicht in dessen Hände gekommen, oder sie stehen noch in Natura und unberührt, d. h. noch nicht mit seinen übrigen Waaren vermischt, bei ihm, oder wenn ihm Waaren zum Verkaufe in Commission gesandt worden und noch in Natura vorhanden sind, oder wenn sie ihm nur zur Aufbewahrung zugeschickt worden sind. Sind jedoch abgesandte Waaren, ehe sie bei dem Fallliten angekommen, von diesem bereits nach der Factur und ohne betrügerische Absicht verkauft worden, so kann die Vindication nicht stattfinden. Natürlich muß die Identität der vindicirten Güter immer genügend nachgewiesen werden. Bei Commissionsgeschäften kann selbst der Betrag der in Commission verkauften Waaren vindicirt werden, wenn derselbe von dem Käufer noch nicht an den fallliten Commissionair gezahlt, oder wenn er in die zwischen beiden stattfindende laufende Rechnung gebracht worden ist. Auch Wechsel, welche den Fallliten blos zur Einkassirung und zur Verfügungstellung des Betrags eingeschickt worden sind, oder deren Betrag der Fallit dem Einsender hat gutschreiben sollen, wenn dieser ihm nichts schuldig ist, können vindicirt werden, wenn sie sich noch im Portefeuille des Fallliten befinden, gleichviel, ob sie noch nicht fällig oder bereits verfallen sind. Wer von dem Fallliten einen Wechsel kauft, zur Zeit als dieser schon insolvent war, obgleich er es noch nicht erklärt hatte, kann das dafür bezahlte Geld ebenfalls vindiciren, weil in diesem Falle beim Verkaufe eine betrügerische Absicht vorausgesetzt wird.

**Vino greco**, ein neapolitanischer Malvasierwein; s. Wein.

**Violinsaiten.** Sie werden aus den Gedärmen von Lämmern, jungen Ziegen, Katzen, jungen Gemsen ꝛc. verfertigt, und müssen sich durch Egalität, Dauerhaftigkeit, Elastizität, Reinheit und Durchsichtigkeit auszeichnen. Noch immer ist Italien, namentlich Rom, Venedig und Neapel, das Land wo die besten Violinsaiten fabrizirt werden, daher sind diese auch die theuersten; sie übertreffen an Qualität die französischen, wie die Deutschen, Wiener, Voigtländischen, Nürnbergischen. Zu ordinairen Sorten werden auch die Gedärme der Kälber und alten Schafe verwendet. Die Bearbeitung besteht im Abbeizen des Fetts, im Drehen, Bleichen und Glätten.

**Vis**, Handelsgewicht im größten Theile Ostindiens; s. Pondichery, Madras ꝛc.; ferner eine Rechnungssumme im birmanischen Reiche, s. Rangoon.

**Vitriol**, darunter versteht man im Allgemeinen Salze, welche aus einer Verbindung der Schwefelsäure mit metallischen Grundlagen entstehen. Es sind davon folgende zu erwähnen: 1) Eisenvitriol, grüner Vitriol, Kupferwasser, schwefelsaures Eisenoxydul, besteht aus $54,_{42}$ schwefelsaurem Eisenoxydul und $45,_{58}$ Wasser, und krystallisirt in meergrünen, durchsichtigen rhomboidalen Säulen, welche man entweder an Stäbchen ansetzen läßt, wodurch sich Krystallhaufen bilden, die man im Handel Trauben nennt, oder es sind Tafeln, d. h. solche Krystallrinden die am Boden oder an den Wänden sich ansetzten. Sie sind geruchlos und haben einen zusammenziehenden tintenartigen Geschmack. An der Luft verwittern diese Krystallen sehr bald und überziehen sich mit einem gelben Pulver. In Wasser ist er leicht löslich. Er kommt zwar auch natürlich vor, doch wird der meiste auf den Vitriolhütten künstlich, aus Schwefelkies, Vitriolschiefer oder Vitriolerde bereitet. Eine dunkelbraune Sorte ist unter dem Namen Schwarzer oder Trossiner Vitriol im Handel und wird von manchen Färbern dem grünen vorgezogen. Man benutzt den Eisenvitriol in der Färberei, zum Schwarzfärben mit Gallus, zur Darstellung von essigsaurem Eisen, zum Blaufärben mittelst Blutlaugensalz, zur Desoxydation des Indigo (zur kalten Küpe) zur Fabrikation des Berlinerblau, der Tinte, auch bei der Sodabereitung aus Kochsalz. Zum medizinischen Gebrauch innerlich und zu Bädern verwendet man den chemisch reinen Eisenvitriol, Ferrum sulphuricum purum,

wird) schriftlich errichtet werden. Wenn das Gesetz eine gewisse Form für einen Vertrag vorgeschrieben hat, so wird er durch die Verabsäumung derselben ungültig, außer wenn das Gesetz für eine solche Verabsäumung eine außerhalb des Vertrages liegende Strafe festsetzt. Zuweilen ist auch die gerichtliche Vollziehung eines Vertrages gesetzlich vorgeschrieben; sonst ist diese aber nur dann nöthig, wenn eine ausdrückliche Uebereinkunft deshalb geschlossen worden ist. — In der Regel kann Jeder einen Vertrag eingehen, und nur solche Personen machen davon eine Ausnahme, welche überhaupt zur Eingehung von Rechtsgeschäften nicht befähigt sind, also z. B. Unmündige, in väterlicher Gewalt stehende Personen, Wahnsinnige, Blödsinnige, gerichtlich erklärte Verschwender, wenn der Gegenstand des Vertrags ihr Vermögen betrifft, denn über ihre Person können sie gültig verfügen &c. Auch sind Verträge, durch welche sich Advokaten von ihren Klienten auf den Fall des glücklichen Ausganges eines Prozesses gewisse Vortheile ausbedingen, ungültig. Zur Gültigkeit eines Vertrags ist ferner erforderlich, daß er nichts gesetzlich oder moralisch Verbotenes bezweckt, in welchem Falle er sogar unerlaubt ist; daß die Erfüllung des Vertrags möglich ist, und ein auf Verbotenes oder Unmögliches gerichteter Vertrag gewinnt auch dann keine Kraft, wenn der Gegenstand später erlaubt oder möglich geworden ist; daß die Contrahenten bei Abschluß des Vertrags ihren freien Willen hatten, daß sie nicht dazu gezwungen wurden, daß sie nicht durch Betrug Anderer in einem wesentlichen Irrthume befangen waren, sowie auch, daß sich der Gegenstand des Vertrags im Verkehre der Contrahenten befindet. Der erfolgte Abschluß eines Vertrags ist von der Zeit anzunehmen, zu welcher die gegenseitigen Vorschläge von der anderen Partei angenommen worden sind. Bis zu dieser Annahme steht es jedem Theile frei, sein Anerbieten zurückzunehmen. Ist jedoch eine bestimmte Bedenkzeit nicht festgesetzt, so muß Der, von welchem ein Vorschlag ausging, wenigstens so lange warten, bis sich der Andere den Umständen nach thunlicherweise erklären kann, welcher Fall namentlich eintritt, wenn Personen, die nicht an dem nämlichen Orte wohnen, mit einander verhandeln. Wenn vor dem förmlichen Abschlusse des Vertrags über die Hauptpunkte ein vorläufiger schriftlicher Entwurf aufgesetzt wird, damit auf den Grund desselben späterhin der wirkliche Vertrag ausgefertigt werden soll, so nennt man diesen Entwurf eine Punktation. Eine solche hat in der Regel keine verbindliche Kraft; wenn sie jedoch schon die durch beiderseitige Einwilligung festgesetzten Hauptpunkte klar und bestimmt enthält, so daß nur die Nebenpunkte fehlen, und wenn sie von beiden Theilen unterzeichnet worden ist, so kann auf die Erfüllung der darin enthaltenen Punkte geklagt werden und die Punktation hat dann die Kraft eines förmlichen Vertrags. Durch Bevollmächtigte kann man sich in der Regel ebenso gut verpflichten wie in eigener Person; es ist jedoch rathsam, daß der andere Contrahent, ehe er den Vertrag abschließt, sich über die Richtigkeit der Vollmacht Gewißheit verschaffe, damit künftig der Wirkung des Vertrags von dieser Seite kein Hinderniß in den Weg trete. Jeder Contrahent ist verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag zu erfüllen und kann nicht einseitig zurücktreten; wenn der Vertrag einseitig ist, indem er nur dem einen Theile die Leistung einer Verbindlichkeit auflegt, so kann der Berechtigte unbedingt auf Erfüllung klagen; ist er dagegen zweiseitig, d. h. sind beide Theile zu Gegenleistungen verpflichtet, so ist die Leistung des einen durch die des andern bedingt, und nur der, welcher den Vertrag schon erfüllt hat, kann gegen den anderen auf Erfüllung klagen, indem ihm außerdem die Einrede der eigenen Nichterfüllung des Vertrags entgegensteht. Ist die Leistung nicht in der vertragsmäßigen Weise erfolgt, so kann der hierdurch Benachtheiligte Entschädigung verlangen, welche in den einzelnen Fällen verschieden ist und bald die gänzliche, bald die theilweise Aufhebung des Vertrags zur Folge haben kann. Zuweilen wird im Vertrage im voraus eine Summe festgesetzt, welche Derjenige, der die Bedingungen desselben nicht erfüllt, dem Andren als Entschädigung auszuzahlen hat und diese Summe wird dann Conventionalstrafe genannt; doch wird durch die Erlegung dieser Strafe der Vertrag nicht aufgehoben, es müßte denn ausdrücklich festgesetzt sein, daß der Ver-

pflichtete durch Entrichtung einer gewissen Geldsumme von allen oder von einigen der eingegangenen Verbindlichkeiten entbunden sein soll. Im letzten Falle nennt man die Geldentschädigung Wandelpön. Das vertragsmäßige Verhältniß der Contrahenten hört auf: durch die völlige Erfüllung der versprochenen Leistungen; wenn die Erfüllung ohne Schuld des Verpflichteten unmöglich wird; durch Widerruf, der, wenn es vorher bedungen war, auch einseitig erfolgen kann; durch den Eintritt eines Umstandes, der die Wirkung einer aufhebenden Bedingung hat; durch einen neuen Vertrag zwischen den Contrahenten, wodurch sie den früheren aufheben; wenn die im Vertrage festgestellten Rechte und Verpflichtungen durch ein eintretendes Ereigniß in einer Person vereinigt werden, und endlich durch den Tod eines der Contrahenten, wenn die Rechte und Pflichten nicht forterben, d. h. wenn der Gegenstand des Vertrags eine Handlung war, die von der Persönlichkeit des Verpflichteten abhing; außerdem gehen die aus einem Vertrage entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten bei dem Tode eines der Contrahenten auf dessen Erben über. — Realcontract nennt man einen Vertrag, wenn die Uebergabe des betreffenden Gegenstandes sogleich nach dem Abschlusse desselben erfolgt, Verbalcontract dagegen, wenn die Uebergabe künftig stattfinden soll und einstweilen nur versprochen wird. — Die Verträge werden auf sehr verschiedene Weise eingetheilt, für den Handel aber sind nur die nachstehenden Gattungen von Wichtigkeit: der Kaufvertrag, der Frachtvertrag, (s. Frachtbrief, Certepartie und Conossament), der Darlehnsvertrag und Bodmereivertrag, der Wechselvertrag, der Gesellschaftsvertrag (s. Handelsgesellschaft), der Assecuranzvertrag (s. Versicherung), der Dienstvertrag (s. Lehrling) und der Vollmachtsvertrag.

**Vicognewolle** oder Vicunnewolle, die feinen, seidenartigen, gelblichen, braunröthlichen oder weißlichen gekräuselten Wollhaare des auf den Anden von Chili, Peru und Buenos-Ayres im wilden Zustande lebenden Schafkameels oder Vicognethieres, Camelus Vicunna. Dieses Thier trägt eine Wolle von bewundernswerther Zartheit und Feinheit, welche auf dem Rücken braunroth, am Bauche weißlich und länger ist. Man unterscheidet davon gewöhnlich 3 Sorten: die superfeine vom Rücken, die zweite Sorte vom Halse und Bauche und die Flockwolle oder Pelotage. Früher durfte die Vicognewolle nur nach Spanien ausgeführt werden, und England erhielt nur kleinere Quantitäten durch amerikanische Schleichhändler, durch Wallfischfänger oder als Prisengut, manchmal durch Bestellung aus Cadir; jetzt darf sie frei ausgeführt werden, was in Ballen und Säcken geschieht. Man verwendet sie zu feinen Zeugen und Tüchern, Handschuhen, Strümpfen, Filzhüten u. dergl., die jedoch sehr theuer zu stehen kommen. Unvermischt ist sie aber kurz, läßt sich daher nur schwer spinnen und liefert einen Faden von geringer Festigkeit, den man nur zum Einschlage und zwar meist solcher Zeuge anwenden kann, deren Kette aus feiner Schafwolle besteht.

**Vierbätzler** oder Ortsgulden, Silbermünze im Schweizercanton Zürich, s. d.

**Vierdevat** (Vierfaß), altes holländisches Getreidemaß, s. Amsterdam.

**Vierlelein**, Getreidemaß in Würtemberg; s. Stuttgart.

**Vierteli**, Flüssigkeitsmaß im Schweizercanton Bern; s. d.

**Vierundzwanzigguldenfuß**, der bis zum Jahre 1838 in Baiern, Würtemberg, Baden, Hohenzollern, dem Großherzogthume Hessen, Nassau, Coburg und Meiningen gültige Münzfuß, nach welchem die Mark fein Silber zu 24 Gulden ausgeprägt wurde. Es waren demnach 9 Gulden desselben = 5 Thaler des Conventions- oder 20Guldenfußes, 24 Kreuzer des ersteren = 20 Kreuzer des letzteren und 1 Gulden im 24Fl.-Fuß = $13^1/_3$ gGr. Conv.-Münze.

**Vierundzwanzigundeinhalbguldenfuß**, der durch die Münzconvention vom 30. Juli 1838 in den im vorigen Artikel genannten Ländern des südlichen und südwestlichen Deutschlands eingeführte Münzfuß, nach welchem die Mark fein Silber zu $24^1/_2$ Gulden ausgeprägt wird. Demnach sind 7 Gulden desselben = 4 Thaler im 14 Thalerfuß und 1 Gulden = $17^1/_7$ Silber- oder Neugroschen des letzteren.

**Vindication** oder Zurückforderung kommt im kaufmännischen Verkehr be-

Schwefelsäure dazu, rührt Alles gut um und überläßt es alsdann der Ruhe; man zapft nun das Wachs behufs der Abklärung, in ein anderes vorher erwärmtes Faß ab, und leitet es von da nach der Abklärung in einen blechernen am Boden mit schmalen aber langen Löchern versehenen Kasten; indem das Wachs durch diese in Gestalt breiter Strahlen abläuft, treffen sie unten auf eine hölzerne um ihre Axe sich drehende und halb im Wasser stehende Welle, so daß sie in Folge der Drehung und der eigenthümlichen Art des Abflusses auf diese Welle ziemlich breite Bänder bilden, die wegen der Benetzung mit Wasser weder an der Walze noch auf einander kleben bleiben. In Gestalt solcher Bänder wird das Wachs den Bleichoperationen unterworfen, und zwar deshalb, weil die bleichenden Mittel durch dünne Wachsschichten leichter und vollständiger zu wirken im Stande sind, als durch dicke. Diese Bänder legt man nun auf mit Linnen überspannte Holzrahmen, und setzt sie an Orten, wo es keinen Staub giebt, der Einwirkung der Sonne und des Thaues aus, indem man diese Bänder tagtäglich wendet, und wenn es an Thau fehlt, fein begießt; da das Weißwerden der Wachsbänder selbst auf ihrer Oberfläche sehr langsam von Statten geht, so ist das wiederholte Umschmelzen und Auslegen der Bänder auf den Plan unerläßlich nothwendig. Hat das Wachs die erwünschte Weiße erhalten, so wird es noch einmal geschmolzen, durchgepreßt, hierauf in besondere Formen gegossen, wo man es erstarren läßt und so in den Handel bringt. Bei gutem Wetter vergehen etwa 3 Wochen, bei ungünstigem 4—5 Wochen, ehe das Wachs weiß ist. Die Wachsbleiche auf chemischem Weg durch Chlor, oder unterchlorigsaure Salze hat sich nicht bewährt; das Wachs wird spröde und brüchig, hält Chlor fest und brennt schlecht. Daher bleibt die Naturbleiche immer die beste, wenn auch eine sehr lang andauernde und von der Witterung abhängige. Weißes Wachs ist in der Kälte sehr spröde, von splittrigem Bruch, gegen das Licht gehalten durchscheinend, und wenig riechend. Man braucht das Wachs um daraus Wachsstöcke und Wachslichter darzustellen, als Zusatz zu Siegellack, zu Wachskitt oder Klebwachs (1 Th. Terpentin 11 Th. Wachs), zu Baumwachs aus Wachs, Terpenthin und Harz, zu Glühwachs für die Vergolder aus Wachs, Bolus, Grünspan, Alaun, dargestellt zur Stiefelwichse, zur Darstellung anatomischer Präparate, von Wachsfiguren, Wachsperlen, zum Frottiren der Fußböden 2c. Die im Handel vorkommenden Wachssorten sind sehr zahlreich; einige der vorzüglichsten sind folgende: 1) russisches Wachs aus der Krim, Ukraine, aus Podolien und anderen Gegenden Rußlands, von rother, dunkel- oder blaßgelber Farbe. 2) Polnisches Wachs, hell- bis orangegelb, sich gut bleichend, hart, dicht, in Form von kleinen Broten. 3) Gallizisches Wachs, in guten und geringen Sorten, letztere riechen nach Tannen, daher auch Pechwachs genannt. 4) Ungarisches Wachs, ebenfalls in guten und geringen Qualitäten; das beste ist das von Rosenau. 5) Türkisches Wachs aus der Moldau, Walachei, Serbien, Bosnien; es ist von vorzüglicher Güte, daher in großer Menge ausgeführt. 6) Griechisches Wachs ebenfalls sehr gut. 7) Französisches Wachs; von guter Qualität ist das der Bretagne, dunkelgelb, nach Pfefferkuchen riechend und sich gut bleichend, und das aus der Normandie von schöner gelber Farbe. Frankreich hat aber für den eigenen Bedarf nicht genug, bezieht daher viel aus der Levante. 8) Deutsches Wachs, aus Hannover, aus dem Holsteinischen, aus Mecklenburg, aus Westphalen, Baiern, Oestreich, Böhmen, aus der Mark; von sehr unterschiedlicher Qualität. 9) Englisches Wachs von heller, grüner und gelber Farbe und gewürzhaftem Geruch. 10) Amerikanisches Wachs aus Brasilien, Kuba; ägyptisches Wachs aus Aegypten, chinesisches, japanisches Wachs aus China und Japan 2c. — Mit dem animalischen, dem Bienenwachs darf nicht das vegetabilische oder Pflanzenwachs verwechselt werden, welches man bei gewissen Pflanzen als Ueberzug auf Blättern, Früchten in beträchtlicher Menge findet. Vor den Zeiten der Reformation war der Handel damit bedeutend, allein nach der Reformation sank er wegen geringeren Bedarfs an Wachskerzen bei dem Gottesdienst sehr merklich; in neueren Zeiten dagegen ist der Handel damit wieder etwas gestiegen. Im Handel vorkommende Sorten sind folgende: 1) das Myrikawachs; man ge-

winnt es von den graulichweißem wachshaltigen Staube der auf den Früchten der Myrica cerifera L. (erbsengroße schwarze Beeren) in großer Menge liegt. Bringt man die Beeren ins heiße Wasser, so schmilzt das Wachs und schwimmt oben auf dem Wasser auf; es ist durchscheinend und blaßgrün. Der Baum ist heimisch in Nordamerika; dasselbe Wachs wird auch noch von anderen Arten der Myrica, die am Kap der guten Hoffnung, in Louisiana, Pennsylvanien zu Hause sind, gewonnen. 2) Das Palmenwachs; dieses Wachs stammt von einer Palme, welche hoch oben auf den Anden Südamerikas vorkommt (Andenwachspalme); es schwitzt aus den Ringschnitten, welche die abgefallenen Blätter hinterlassen, heraus und bleibt in ziemlich dicken Lagen daran kleben. Man schabt es ab, schmilzt es in kochendem Wasser und gießt es hierauf in Formen. Es ist blaßgelb und sehr spröd, ohne Geruch und Geschmack. 3) Das brasilianische Pflanzenwachs: a) das Karnaubawachs von einer in den Ebenen Brasiliens wachsenden Palme Corypha cerifera abstammend aus dessen Blattachseln es in großer Menge ausquillt, von gelblichgrüner Farbe und b) das Kuhbaumwachs aus dem milchartigen Safte des Kuhbaums gewonnen, indem man ihn abkocht, um das Eiweiß aus demselben zu entfernen, und das oben auf schwimmende geschmolzene Wachs alsdann abschöpft, um es in bestimmten Gefäßen erstarren zu lassen. Es ist gelblichweiß, durchscheinend und weiß. Außerdem kommt im Handel auch noch japanisches und chinesisches Pflanzenwachs vor, ersteres durch Kochen aus den Früchten von Rhus succedaneum und vernix L., letzteres hingegen aus den Samen von Croton sebiferum und moluccanum ebenfalls durch Auskochen gewonnen; beide sind gelblichweiß, ersteres weniger hart, knetbar, letzteres hingegen fest.

**Wachstuch** oder Wachsleinwand nennt man leinene oder andere Gewebe, die mit einem Oelfirniß überzogen, dann gefärbt oder auch bedruckt und endlich noch mit einem Lackfirniß bestrichen sind. Zu dem geringsten Wachstuch, welches meist nur zum Einpacken gebraucht wird, nimmt man ein grobes, lockeres Leinenzeug, zu den feineren entweder bessere Leinwand, oder noch häufiger rohen Kattun (Wachskattun) oder auch Barchent (Wachsbarchent), letzteren besonders zu Decken über Tische u. dergl. von feinem Holz, auf denen durch die weiche, wollige Oberfläche des Barchents das Reiben vermieden wird. Die Zeuge werden zuerst auf einer großen Mangel stark gerollt, dann in Stücke von 10 — 12 Ellen Länge geschnitten und auf hölzerne Rahmen gespannt, auf denen man sie mit einem dünnen Kleister aus Roggenmehl überstreicht. Wenn dieser trocken ist, wird ein Grund von Oelfirniß und Kienruß oder Kohlenschwarz aufgetragen und dieser nach dem Trocknen mit Bimsstein geglättet, worauf man noch ein oder auch wohl mehrere Male einen dünneren Oelfirniß aufträgt und dem letzten die Farbe zusetzt. Soll das Wachstuch marmorirt werden, so wird die Grundfarbe mit Essig angemacht und ehe diese trocken wird, eine mit Rindsgalle zubereitete Farbe aufgetragen und verrieben. Häufig wird das Wachstuch mit Holzformen, ebenso wie der Kattun, entweder mit einer oder mit mehreren Farben bedruckt, zuweilen auch bemalt; zuletzt wird es immer mit einem Bernstein- oder Kopalfirniß überzogen. Auf diese Weise verfertigt man sowohl einfarbige Wachsleinwand von verschiedener Feinheit, desgleichen Wachskattun und Wachsmusselin, als auch mit allerhand schönen Mustern bedrucktes zu Tischdecken, Fußteppichen, Tapeten u. dergl. Die Fußteppiche sind meist doppelt gewichst, d. h. auf beiden Seiten mit Firniß überzogen, und ebenso hat man auch zuweilen einfarbiges, besonders starkes zu Handlungsfirmen. Eine Art zum Einpacken von Kisten u. dergl. bestimmtes Wachstuch, die man besonders in Frankreich unter dem Namen Toile cirée grasse oder fettes Wachstuch verfertigt, ist mit einer aus Wachs, Pech, Terpentin, Oel &c. bestehenden Masse bereitet; sie wird bei der Anwendung erwärmt und legt sich dann fest an das Holz an. In neuerer Zeit verfertigt man auch Wachspapier oder wachstuchartiges Papier, das mit einem Firniß wie das Wachstuch überzogen ist und ebenfalls zum Einpacken gebraucht wird — Es giebt in Deutschland an vielen Orten Wachstuchfabriken, namentlich in Leipzig, Berlin, Breslau, Cassel, Hannover, München, Nürnberg u. s. w.

bracht, welche mit Stroh in Weidenkörbe verpackt werden. Der Preis inclusive Ballon ist circa 3 Thlr. pro Centner. Die so gewonnene Schwefelsäure ist zwar weiß von Farbe aber nicht rein, gewöhnlich enthält sie noch etwas Salpetersäure, auch Arsenik ist oft darin, sowie Salzsäure; ferner ist die böhmische selenhaltig; auch eisenoxydhaltige, sowie blei- und zinnoxydhaltige kommt vor. Um sie zu reinigen wird sie nochmals destillirt, wobei man das zuerst Uebergegangene beiseitestellt, und nur zwei Drittel abdestillirt; so erhält man die chemisch reine Schwefelsäure, Acidum sulphuricum depuratum. — Man wendet die verschiedenen Arten Schwefelsäure in vielen Fällen an, z. B. zur Darstellung der Salpetersäure, der Salzsäure, der Essigsäure, des Glaubersalzes, der Soda, zum Bleichen der Leinwand, Kattune, in der Färberei zum Auflösen des Indigo, ferner zum Entzünden der Schwefelhölzchen, zur Bereitung des Stärkezuckers, zum Härten des Talgs und zu noch manchen andern Zwecken. — Die concentrirte Schwefelsäure ist so stark, daß sie fast alle anderen Säuren aus ihren Verbindungen trennt; sie wirkt höchst ätzend und verkohlt die meisten organischen Stoffe, aus der Luft zieht sie Feuchtigkeit an, während ihrer Vermengung mit Wasser findet beträchtliche Wärmeentwickelung statt; man muß deshalb stets die Säure in kleinen Portionen unter Umrühren zum Wasser setzen, ja nie umgekehrt. Ist die Schwefelsäure arsenikhaltig, so erzeugt Schwefelwasserstoffgas einen citronengelben Niederschlag, der in kohlensaurem Ammoniak leicht löslich ist; diese Verunreinigung ist sehr gewöhnlich und entsteht durch den Arsenikgehalt mancher Schwefelsorten. Selenhaltige setzt beim Verdünnen mit Wasser oder Alcohol ein rothes rettigartig riechendes Pulver ab; sie kommt häufig bei der böhmischen vor. Eisenhaltige, mit Ammoniak gesättigte Säure giebt mit blausaurem Kali einen blauen Niederschlag. Bleihaltige erzeugt mit Schwefelwasserstoffgas einen schwarzen Niederschlag oder braune Färbung. Eine Mischung von 1 Theil concentrirter Säure mit 5 Theilen Wasser ist die verdünnte Schwefelsäure der Officinen, Acidum sulphuricum dilutum.

**Blämische Baluta**, eine alte, aus Flandern stammende Geldwährung, welche sich in den Zeiten, wo Flandern und namentlich Antwerpen im Besitz des deutschen Haupthandels war, über die ganzen Niederlande und selbst bis nach Hamburg verbreitete. Die nur fingirten Münzen dieser Valuta waren: Pfund vlämisch zu 20 Schillingen vlämisch zu 12 Pfennigen oder Grooten vlämisch. In Holland ist sie schon seit 1816 nicht mehr im Gebrauch; in Hamburg wurden jedoch noch in neuerer Zeit die Preise mehrerer Waaren darin notirt und am längsten die Zuckerpreise, was aber jetzt ebenfalls abgeschafft ist. In Holland waren 40 Groot vlämisch = 1 Gulden holländisch Courant, und in Hamburg 32 = 1 Mark Banco. S. übrigens Amsterdam und Hamburg.

**Vollmacht**, s. Comptoirwissenschaft im Nachtrag.

**Buah**, ein Längenmaß, Klafter, im Königreich Siam; s. Bangkok.

# W.

**Waadt**, oder Waadtland, s. Lausanne.

**Waarenlagerbuch**, s. Comptoirwissenschaft im Nachtrag.

**Waarentransport-Controle**, s. Zollverein.

**Wachs.** Das im Handel vorkommende Wachs stammt bei Weitem zum größten Theil von den Bienen; man gewinnt es auf folgende Weise: die aus den Bienenstöcken herausgeschnittenen aus Wachs aufgebauten Waben werden zerkleinert, wobei freiwillig der beste Theil des Honigs (Jungfernhonig) ausfließt; hierauf wird die Wachsmasse, um allen übrigen Honig zu entfernen, ausgepreßt, und das im Preßbeutel zurückgebliebene Wachs in einen Kessel gegeben, um es daselbst zu schmelzen; damit das Wachs aber nicht anbrenne, ist der Boden des Kessels mit Wasser bedeckt, eine Maßnahme, die gleichzeitig noch den Nutzen hat, daß während des Schmelzens die im Wachs befindlichen Unreinigkeiten und Honigtheile sich abscheiden und im Wasser vertheilen. Das geschmolzene Wachs schöpft man nun in irdene Näpfe aus, läßt es daselbst erstarren, stürzt es hierauf heraus, schneidet von den so erhaltenen Wachskuchen die unteren unreinen Schichten weg und bringt sie unter dem Namen Wachsboden in den Handel. Das ist das gelbe Wachs; es ist bald heller bald dunklergelb; das hellere stammt von jungen Bienen, das dunklere von den alten; man kann durch geeignete Behandlung des gelben Wachses mit Alkohol den gelben Farbstoff aus demselben entfernen, durch den Bleichprozeß gänzlich zerstören; dieser Farbstoff riecht aromatisch und schmeckt bitterlich zusammenziehend. — Gutes gelbes Wachs hat eine mehr oder weniger gelbe Farbe, ist von etwas körnigem, splittrigem Bruch, hängt beim Kauen nicht an den Zähnen an, hat einen angenehmen honigartigen Geruch und läßt beim Schmelzen keinen Bodensatz zurück und riecht nach Nichts fremdartigen. Es unterliegt beträchtlichen Verfälschungen: so vermischt man es mit gelbem Ocker, der beim Schmelzen aber als unschmelzbarer Rückstand auf dem Boden des Gefäßes sich ablagert; ferner mit Schwefelblumen, deren Gegenwart entweder beim Anbrennen des Wachses durch den eigenthümlichen Schwefelgeruch oder beim Schmelzen als Niederschlag sich kundgiebt, ferner mit Hefe, Bohnen-, Hafer- und Kartoffelmehl, Stoffe die beim Schmelzen zu Boden sinken, überdies auch dem Wachs seinen eigenthümlichen Bruch und seinen Glanz entziehen; ferner mit Harz, burgundischem Pech und Kolophonium, was das starke Anhängen des Wachses zwischen den Zähnen, wenn man es kaut, zur Folge hat, und endlich mit Talg, welcher das Wachs leichter, weicher macht und ihm den körnig splittrigen Bruch entzieht; man kommt dieser Verfälschung auch durch den Geruch des angebrannten und ausgelöschten Wachses auf die Spur. — Durch Zerstörung des gelben Farbstoffes wird das gelbe Wachs weiß; den Prozeß der Zerstörung des Farbstoffes nennt man das Bleichen des Wachses; man verfährt hierbei auf folgende Weise: gelbes, vorher gereinigtes Wachs wird stückweise in einen Kessel gegeben, der mit siedendem Wasser angefüllt ist; sobald es geschmolzen, gießt man Alaun- und Weinsteinauflösung, nach einem englischen Verfahren verdünnte

$^2/_3$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{12}$, $^1/_{18}$, $^1/_{24}$ Thaler im Conventionsfuß und Mariengroschen; c) in Kupfer: früher 4, 3, 2 und 1 Pfennig. B) Neueste Ausprägung seit 1842: a) in Silber: Doppel-, Courant- und $^1/_6$ Thaler, als Scheidemünze 1 und $^1/_2$ Sgr.; b) in Kupfer: 3 und 1 Pfennigstücke. Maße. Längenmaß. Der waldeckische Fuß à 12 Zoll ist der alte kalenberger und hat $129,_6$ alte pariser Linien oder $292,_{36}$ Millimeter; die Elle hält 2 Fuß. Die Fruchtmaße sind in jedem Amt des Fürstenthums verschieden; die Mütte hat 4 Scheffel zu 4 Spind à 4 Becher. Zu Arolsen hat der Scheffel für Roggen, Weizen, Gerste u. s. w. $51,_{416}$ Liter; der Haferscheffel aber $56,_{638}$ Liter. Im ganzen Fürstenthum Pyrmont hat das Fuder 12 Malter zu 6 Himpten oder zu 4 Scheffeln. — Der Himpten hat 4 Vierlingsmetzen oder 3 Drellingsmetzen. — $6^1/_2$ Himpten = 1 waldeckische Roggen-Mütte General-Fruchtboden-Maß. Die Ohm von $16^2/_3$ Eimern zu 6 Maß (also = 100 Maß) à 4 Schoppen à 4 Glas = $142,_{82}$ Liter und man rechnet sie der in Frankfurt a. M. gleich. Gewichte. Handelsgewicht. Das schwere Pfund zu 32 Loth wiegt $476,_{352}$ Gramm = $1,_{018476}$ preuß. Pfund; das leichte Pfund hat $467,_{41}$ Gramm und soll das alte kölnische sein. Fleischgewicht hat das Pfund 34 Loth köln. Gewicht, im Großhandel, beim Salz und den Steuerämtern ist das preuß. Gewicht gesetzlich. Medicinalgewicht das alte nürnberger.

**Wallfischbarten**, gewöhnlich Fischbein und, zum Unterschiede vom Blackfischbein, schwarzes, blaues und langes Fischbein genannt, sind die in der oberen Kinnlade des Wallfisches und Finnfisches sitzenden sensenförmigen, unten gegen 1 Fuß breiten, nach oben spitzig zulaufenden, am äußeren Rande ohngefähr $^1/_2$ Zoll dicken, an der inneren Seite dünnen und in pferdehaarähnliche Franzen auslaufenden hornartigen Blätter, welche dem Wallfische anstatt der Zähne dienen. Ihre Länge ist theils nach der Größe des Fisches, theils nach der Gegend des Rachens sehr verschieden; die mittelsten sind die längsten und besten und zuweilen 12—15 Fuß lang, andere nur 2 — 3 Fuß, und die zwischen den großen sitzenden, sogenannten unächten, welche gewöhnlich weggeworfen werden, nur etwa 4 Zoll. An jeder Seite der Kinnlade sitzen gegen 300 Stück, im Ganzen aber hat ein Wallfisch nur 4 — 500 brauchbare Barten, deren Gewicht bei einem ausgewachsenen Fische gegen 1000 Pfund beträgt. Wenn das Thier getödtet ist, werden sie mit Hülfe von Ankern und Seilen aus dem Oberkiefer losgewunden, von Fleisch und Speck gereinigt und in Bündel gebunden nach den Seestädten gebracht; hier werden sie durch Abschaben, Auskochen und Waschen noch mehr gereinigt und kommen so nach Europa, wo sie in den Fischbeinreißereien, deren es besonders in den norddeutschen Seeplätzen, sowie in Berlin, Breslau, Wien, Prag, Augsburg, Nürnberg rc. giebt, in Wasser gekocht, abgeschabt und zu viereckigen oder flachen Stangen von verschiedener Länge und Dicke gespalten werden, welche unter dem eigentlichen Namen Fischbein in den Handel kommen. Die Barten der alten Wallfische sind von dunklerer Farbe als die von jüngeren, die von Finnfischen sind gelblich oder bunt. Von den in den nördlichen Meeren gefangenen Fischen sind sie besser als von denen aus der Südsee, welche weniger fest und elastisch, auch gewöhnlich schlechter gereinigt sind. Die größten Quantitäten kommen nach den englischen und holländischen Häfen, sowie nach Kopenhagen, Hamburg und Bremen; die grönländischen sind gewöhnlich 5 — 6, die Südseer, welche meist aus Brasilien kommen, $1^1/_2$ — 4 Ellen lang. Die von wenigstens 5 Fuß Länge und 3 Pfund Gewicht werden Maatsbarten, die kürzeren Untermaatsbarten genannt. Das Fischbein wird in runden, mehrere Pfund schweren Packeten von gleich langen und starken Stäben verkauft; der Preis ist sehr verschieden und für das längere und stärkere bedeutend höher als für das kürzere und schwächere. Man verwendet es zu Regen- und Sonnenschirmstäben, zu Miedern und verschiedenen ähnlichen Kleidungsstücken, zu Spazierstöcken, Hüten und anderen Geweben, zu Körbchen, künstlichen Blumen u. dgl., ferner zum Einziehen in Frauenhüte, wozu es in lange, dünne, schnurähnliche Fäden verwandelt und unter dem Namen Putzfischbein verkauft wird. Durch Dampf oder im Sandbade erhitzt wird es so weich, daß es

sich wie Horn in Formen pressen und zu Messerheften, Dosen rc. verarbeiten läßt. Die beim Fischbeinreißen abfallenden Späne und Fasern benutzt man als ein Surrogat der Roßhaare zum Polstern von Möbeln und Matratzen.

**Wallis,** einer der südlichen Cantone der Schweiz, grenzt an den Genfersee, die Cantone Waadt, Bern, Uri, Tessin, die sardinischen Provinzen Piemont und Savoyen und zählt auf 95 (nach Andern 110 □ Meilen) nur gegen 100,000 Einwohnern. Wallis ist rings von Gebirgen eingeschlossen, die zu den höchsten schweizer Alpen gehören. Man beschäftigt sich besonders mit Viehzucht und Alpenwirthschaft; aber diese werden wenig mit der nöthigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt getrieben, und weder Vieh noch die gewonnenen Produkte kommen denen der übrigen Schweiz gleich, obschon es an guten Weiden nicht fehlt. Der Feldbau bringt nicht genug Getreide, der Weinbau hingegen sehr gute Sorten, unter denen die von Lamarque, Ardon und Säders namentlich zu erwähnen sind. Noch besser ist der Obstbau, selbst Südfrüchte, besonders aber viele Kastanien, werden gezogen. Der Holzstand ist zwar ansehnlich, doch wegen Mangels an Wegen kein Gegenstand des Handels. Die Berge sind metallreich, aber der Bergbau wird wenig getrieben; auch der Kunstfleiß hat bis jetzt wenig Eingang in Wallis gefunden. Der größte Theil der überflüssigen Produkte, vorzüglich Käse und Vieh, wird nach Italien ausgeführt. Eine gute Nahrungsquelle bietet der Transito, namentlich auf der Simplonstraße. Gerechnet wird wie in Bern. Rechnungsart, Zahlwerth und Münzen sind die neuen s. Schweiz. Früher und bis 1850 rechnete man wie im Canton Waadt s. Lausanne. Münzen sind seit 1778 nicht mehr ausgeprägt worden. Bis 1851 liefen die alten $^1/_1$ und $^1/_2$ Batzen (Silberscheidemünze) sehr häufig um. Hauptstadt ist Sitten, mit 30,000 Einwohnern, am Sittenbach. Die Umgegend der Stadt erfreut sich des mildesten Klima's der ganzen Schweiz.

**Wallrath,** Sperma ceti, Cetaceum, findet sich in den Höhlungen des Hirnschädels, des Pottfisches oder Kachelots, Physeter macrocephalus Linn. welcher am häufigsten in den Meeren des Südpols angetroffen wird. Im Handel kommt er gereinigt vor, und ist dann von weißer Farbe und von festem, krystallinischen, blättrigen Gefüge; die Blättchen sind durchscheinend, glänzend, spröde, schlüpfrig, doch nicht fettig anzufühlen. Geschmack mild und fade, Geruch schwach. Er ist härter als Talg, schmilzt bei 40° R., und brennt mit lebhafter geruchloser Flamme. Er ist in Aether, fetten und ätherischen Oelen löslich. Gelb aussehender oder thranig riechender hat geringeren Werth. — Man benutzt den Wallrath als Arzneimittel, zu Salben und Pflastern, bei Heiserkeit, Durchfällen auch innerlich. Um ihn fein zu reiben, besprengt man ihn mit Alcohol. Die daraus gegossenen Lichter brennen hell und sparsam. Das Pfund kostet jetzt in Hamburg: americanischer 17 Schill. Bco. und engl. 19 Schill. Bco.

**Warschau,** Hauptstadt des russischen Königreichs Polen und des gleichnamigen Gouvernements, am linken Ufer der Weichsel, mit mehr als 165,000 Einwohnern, zeichnet sich durch eine blühende und immer sich vervielfältigende Industrie aus. Hauptausfuhrartikel sind Wagen, Fortepianos, Sattlerwaaren, Neusilberarbeiten, Papiertapeten, Ackerbaumaschinen, Wollmanufakte, Baumwollwaaren; außerdem werden Seidenzeuge, Tabak, Leder, Handschuhe, Gold-, Silber-, Bronce-, chemische und Farbewaaren gefertigt, auch besitzt die Stadt bedeutende Brennereien und Brauereien, welche letztere auch viel englischen Porter und Ale liefern, und mehrere nach Art der amerikanischen construirte Dampfmühlen. Ferner ist Warschau der erste Handelsplatz Polens. Zur Beförderung des Handels dienen die polnische Nationalbank, der Creditverein, die Börse, zwei Messen und der bedeutende Wollmarkt. Hauptquelle des Reichthums im Königreich Polen ist der Ackerbau, obgleich, ohngeachtet erheblicher Fortschritte in neuester Zeit, die Art seines Betriebes noch vieler Verbesserungen bedürftig ist. Die vielen Waldungen liefern vortreffliches, besonders zum Schiffbau gesuchtes Holz, auch Pech und Theer, welche Erzeugnisse durch die Ostseehäfen reichlichen und natürlichen Absatz finden. Die Viehzucht ist seit mehreren Jahren der Gegenstand der Aufmerksamkeit nicht allein der Gutsbesitzer, sondern auch der Regierung geworden. Der Bergbau im Süden des Landes war früher viel wichtiger als jetzt und wurde auch stark

**Währung**, s. Valuta.

**Wagen** zum Wägen, aus Wagbalken und Wagschalen bestehend, kommen zusammen meist nur von kleinerer Art, unter dem Namen Handwagen, in den Handel, indem zu den größeren die Schalen meist besonders verkauft werden. Die Handwagen für Kaufleute (Material-, Droguerichändler 2c.) haben meist messingene, zuweilen jedoch auch kupferne Wageschalen: bei den Apothekerwagen, besonders den kleineren Arten, sind letztere häufig von Horn. Ueber Goldwagen ist bereits in einem eigenen Artikel gesprochen worden. Man bezieht diese Wagen von Nürnberg, Fürth, Iserlohn, Schmalkalden, Suhl, Sonnenberg 2c.; feinere, mit besonderer Sorgfalt gearbeitete, für Gold- und Silberarbeiter, Juwelenhändler, Chemiker 2c. verfertigen die Mechaniker. Die Richtigkeit einer Wage ist noch nicht erwiesen, wenn die Zunge, sobald die Wage mit den Schalen frei aufgehängt ist, genau zwischen der Gabel innesteht und dies auch der Fall ist, wenn man die Schalen wechselt, sondern ein Haupterforderniß ist, daß die Zunge genau in der Mitte zwischen den Zapfen für die Wageschalen steht, und daß die scharfen Kanten des mittelsten Zapfens, auf dem der Balken in der Gabel ruht, und die der beiden äußeren Zapfen für die Wageschalen in einer geraden Linie liegen. — Außer den gewöhnlichen Schalenwagen sind noch einige andere Arten in Gebrauch, zu denen keine Wageschalen gehören, z. B. 1) die Schnellwagen, welche nur aus einem Wagebalken bestehen, der nicht in seiner Mitte aufgehängt ist und daher zwei Arme von sehr ungleicher Länge bildet. An dem kurzen Arme haben sie einen oder meist 2 Haken, von denen der eine näher, der andere entfernter von dem Aufhängepunkte auf scharfen Zapfen hängt; an dem langen Arme wird ein einziges Gewicht, das an einem mit einer Schärfe versehenen Ringe hängt, hin und her geschoben und giebt durch eine auf dem Arme eingeschnittene Skale das Gewicht der angehängten Last an. 2) Decimalwagen oder Brückenwagen, eine Art Schnellwagen, die wegen ihrer Bequemlichkeit, indem sie wenig Raum einnehmen und überall hingestellt werden können, sehr häufig in Gebrauch gekommen sind. Die zu wägende Last wird auf eine hölzerne Platte, die Brücke, gelegt, und auf der andern Seite der Wage hängt eine Schale, auf welche die Gewichtsstücke gelegt werden, von denen jedes einer zehnmal größeren Last, als es selbst wiegt, das Gleichgewicht hält. Man hat diese Wagen in den verschiedensten Größen, für Lasten von 20 und mehr Centnern bis zu wenigen Pfunden herab, und verfertigt sie jetzt an mehreren Orten, namentlich in Berlin, Leipzig, Arnstadt, Nürnberg 2c. Auch die großen Brückenwagen in den öffentlichen Wagehäusern, auf den Zollämtern 2c., auf denen ganze beladene Güterwagen gewogen werden, sind von dieser Art.

**Wahrendorfer Leinen** heißt eine vorzügliche Sorte westphälischer Flachsleinen, die in Wahrendorf und der Umgegend im preußischen Regierungsbezirk Münster verfertigt und meist in Bielefeld noch einmal gebleicht und appretirt werden, weshalb sie auch häufig als bielefelder Leinen oder auch unter dem Namen holländische Leinewand in den Handel kommen. Die Stücke, welche gewöhnlich 45 brabanter Ellen in der Länge und 5/4 Ellen Breite haben, sind in doppelter Breite in längliche Buchform zusammengelegt, stark gepreßt und in graues Papier eingeschlagen.

**Waid.** Er ist bekannt in Form von kleinen Kugeln von gelbgrünlicher Farbe und von geringem Gewicht; soll er gut sein, muß er, schwach angenäßt, auf weißem Papier einen lebhaften grünen Strich erzeugen; er muß selbst von gelbgrüner Farbe sein, darf nicht grau aussehen und mit fremdartigen Theilen vermengt sein. Minder häufig kommt er ohne alle Zubereitung als getrocknete Blätter im Handel vor. Man nennt den Waid in Kugeln auch gegohrenen Waid. Die Zubereitung wird auf folgende Weise vorgenommen: zunächst werden die geernteten Blätter und Stiele der Waidpflanze mittelst Mühlsteine (Waidsteine) zerrieben und die zerriebene und breiartig gewordene Masse in Haufen gelegt, wodurch in derselben Gährung hervorgerufen wird, die sich durch Wärmeentwickelung und Ausgeben von Gasarten kundgiebt und die Zerstörung fremdartiger Stoffe bezweckt. Diese Gährung hält etwa 14 Tage an, während welcher Zeit die Masse durch die Wärme trocknet, hart wird und von außen

weiß beschlägt. Man feuchtet sie nun wieder mit wenig Wasser an, formt sie in kleinen Kugeln und trocknet letztere an der Luft. Die möglichst vollständige Zerstörung der fremdartigen Stoffe macht in der Regel eine nochmalige Wiederholung der Gährung nothwendig. Da die Gährung in den Waidkugeln auch auf dem Lager noch langsam fortdauert, so zieht man mehrere Jahre alten Waid, weil er farbstoffreicher ist, dem einjährigen vor. Zu weit vorgeschrittene Gährung bedroht aber auch den blauen Farbstoff mit Zerstörung, daher Waidblätter auch blos getrocknet und sofort verpackt werden. Was den Waid als Farbstoff charakterisirt, ist sein Gehalt an Indigblau, welches freilich dem Blau in den Indigoarten an Tiefe und Lebhaftigkeit der Nüance beträchtlich nachsteht. Jetzt noch findet der Waid seine Anwendung in den Blaufärbereien mittelst warmer Küpe, aber auch da nur mit Indigo in Gemeinschaft. Vor der Einführung des Indigo aus den Kolonieen und zur Zeit der Kontinentalsperre war die Waidfabrikation ein sehr wichtiger und umfangreicher Industriezweig. Die im Handel vorkommenden Sorten sind der französische und thüringische Waid; der französische ist der bessere und da ihn die Franzosen Pastel nennen, so erklärt sich daraus, warum man unter Pastel immer etwas Besseres als unter Waid versteht. In Deutschland sind es besonders die Umgegenden von Erfurt, Gotha, Langensalza, Arnstadt, wo nicht nur ehemals die Waidkultur blühte (man nannte sie die 5 Waidstädte), sondern wo auch jetzt noch dieselbe angetroffen wird; von da aus wurde sie später nach Brandenburg, Schlesien, selbst nach England und Frankreich, namentlich nach der Provence und Languedoc verpflanzt. Die Pflanze, von welcher der Waid stammt, ist Isatis tinctoria Taf. 20 der deutsche Indig; der Stengel wird bis 3 Fuß hoch, ist rundlich, steif und in eine große doldentraubige Rispe verästelt. Die Blätter sind unten länglich stumpf, weiter oben länglich lanzettlich und die oberen spitzig, an der Basis nicht verschmälert und lappig. Die gelben Blumen stehen in Rispen beisammen und entwickeln länglich keilförmige Schötchen.

**Waldeck**, souveränes Fürstenthum im nordwestlichen Deutschland, besteht aus zwei Stücken, dem eigentlichen Fürstenthume Waldeck, zwischen der preußischen Provinz Westphalen und dem Kurfürstenthum Hessen, und der Grafschaft Pyrmont, zwischen Hannover, Braunschweig und Lippe-Detmold, und zählt auf 21²/₃ Quadratmeilen 70,000 Einwohner, wovon 6800 auf das 1²/₃ Quadratmeilen große Pyrmont kommen. Waldeck ist ein gebirgiges Hochland, das von Aesten und Zweigen des Rothlager- und Eggegebirges durchzogen wird. Die ansehnliche Rindvieh- und Schafzucht sind Hauptnahrungszweige für das Land, dessen Berge zugleich auch viel gutes Eisen (bei Adorf im Martenberge), Kupfer (ebenfalls daselbst und bei Goddelsheim), Marmor, Dachschiefer, Alabaster, Mühl- und Kalksteine liefern. Geringe Leinewand für den Hausbedarf wird überall gewebt. Nehrsen und einige andere Dörfer der Provinz Pyrmont fertigen Zwirnstrümpfe zur Ausfuhr nach Bremen u. s. w., Arolsen, Külte und Korbach liefern Wollenzeuge und Strümpfe; gute Gerbereien sind zu Arolsen und Niederwildungen, Papiermühlen zu Weeren u. s. w., Eisenhütten und Hammerwerke ebendaselbst und zu Berich, Neubau, Adorf und Weinshagen und eine Stahl- und Messerfabrik zu Friedensthal bei Pyrmont. Die kleine, aber gut gebaute Residenzstadt Arolsen, unweit der Aar, nordwestlich von Kassel, mit 2000 Einwohnern, hat Wollenweberei und einige gute Lederfabriken und treibt Leinewandhandel. Münzen. Von 1693 bis noch 1760 bestand der Leipziger oder 18 Guldenfuß, später rechnete man nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennige in zwei Währungen: nämlich im 20 Gulden- oder Conventionsfuß, und im 22 Guldenfuße oder eigentlichen waldeckschen Gelde. Später kam hierzu noch eine edictmäßige Kassenwährung, die einen 20²/₃ Guldenfuß bildete; seit 1837 ward aber factisch und seit 1842 gesetzlich der 14 Thalerfuß eingeführt. In Pyrmont rechnete man dagegen bis zur Einführung des 14 Thalerfußes nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennigen im Werth des Conventionsfußes. Wirklich geprägte Münzen. A) Frühere Ausprägung: a) in Gold: Carolin und Ducaten, letztere auch in ½ und ¼ Stücken nach dem Reichsfuß; b) in Silber: Laub- oder Palmthaler zu 1 Thaler 20 Mariengroschen, Species,

haben kann. Das Heraufholen der Schwämme aus dem Meer geschieht durch Taucher (zumeist griechischer Nation), die in der Sommerzeit von ihren Inseln in kleinen Schiffen nach jenen Orten, z. B. den Küsten Syriens kommen, wo die Arbeit geschehen soll. Für Tagelohn sich verdingend, oder auf eigene Rechnung tauchen diese Leute, ohne irgend eines künstlichen Taucherapparates sich zu bedienen, nur mit einem Messer versehen, mit welchem sie die Schwämme abschneiden, in die Tiefe hinab. Andere fahren auf Boten bis an die Stelle, wo unten Schwämme sitzen; indem sie von oben Gabeln hinablassen, ziehen sie zwar die Schwämme in die Höhe, zerreißen sie aber nicht selten dabei. Nach dem Fang drückt man die Gallerte und die Haut vom Schwamme ab, wäscht ihn und entfernt aus dem gröbsten die in seine Poren eingeschlossenen Steinchen, Schneckenhäuser, Muschelschalen u. s. w., alsdann wird er an der Luft getrocknet. Preßt man aber den Schleim nicht heraus und reinigt den Schwamm nicht, so erscheint derselbe im getrockneten Zustand wie mit einem schwarzen Leder überzogen, zu welchem Schleim und Haut während des Trocknens einschrumpfen. Schwämme findet man im Mittelmeer, an den südeuropäischen (türkischen, griechischen, dalmatischen und italiänischen) Küsten, sowie auch an den Küsten des nördlichen Afrika und Kleinasiens. — Nach ihrem Gebrauch theilt man die Schwämme in Wasch- oder Badeschwämme und in Pferdeschwämme ein; da auf die Qualität des Schwammes der Meeresgrund sowie auch die Meeresgegend (Beschaffenheit des Meerwassers) wesentlichen Einfluß übt, so sollte man passend die Schwammsorten unter dem Namen ihrer Fundorte mit daneben verzeichneter Qualitätsbestimmung aufführen. Gleichwohl findet man in den Preiscouranten die Schwämme nach ihren Fundorten weder sortirt noch aufgeführt, sondern stets nach ihrer Größe, ihrem Gewicht, nach ihrer Form und der damit verbundenen Massenbeschaffenheit. Meistentheils sind die im Handel vorkommenden Schwämme syrische, die über Triest, nachdem sie daselbst zugerichtet worden sind, versendet werden. So findet man in Preiscouranten folgende Sorten: Champignon feinste, Damenschwämme runde feine, Große und Mittel im Assortiment, Mittel und kleine ebenso; unangereihete Mittel und klein, Mittel gut geformt, Kleine runde; aufgeschnürte Große, Mittelgroße, Mittelkleine, Kleine, Rechentafelschwämme und Abschnitte. Für gute Schwämme hält man die regelmäßig geformten, blaßgelben, kleinporigen von kompresser Masse, großer Elastizität und ausgezeichneter Feinheit der Fasern; in dem Verhältniß als diese Eigenschaften an den Schwämmen zurücktreten, sind sie von geringerem Werth; großporig, grobfasrig, durch große Löcher aufgelockert, dunkel braungelb dürfen Schwämme, wenigstens gute Waschschwämme nicht sein. Die Sorten, nach ihrem Fundorte genannt, sind folgende: 1) Syrische Schwämme, blaß und braungelbe; die ersteren schwellen im Wasser sehr auf, sind sehr weich, äußerst elastisch, dicht und feinfasrig; theils kegelförmig theils halbkugelig; jene werden Champignonschwämme genannt, wenn sie in Form von Kähne geschnitten sind, Damen- oder Toilettenschwämme nennt man die halbkugelförmigen; die letzteren, die braungelben, sind von minder feinfasrigem dafür aber festerem Gewebe als die blaßgelben, und zeigen einzelne große Löcher, die an ihren Mündungen rauhe stechende Haare tragen. Verpackung: zu 12 Stück an Schnüren gereiht in Ballen von 120 — 250 Pfd. 2) Kalymnische Schwämme (Schwämme von Kalymnos); man verkauft sie als feine Badeschwämme, sie werden aber außer zum Waschen auch in den Steindruckereien, Porzellanfabriken und anderen technischen Anstalten zu gleichem Zweck gebraucht, nicht von ganz so feinfasrigem und kompressen Gewebe als die syrischen, sind aber leicht und elastisch, mit großen Löchern, die theils nur bis zur Hälfte theils aber auch ganz durchgehen; im Wasser stark aufschwellend. Gefischt im griechischen Archipel; Verpackung in härnen Ballen bis zu 200 Pfund. Aus diesen verfertigen Mechaniker die sogenannten Preß- und Wachsschwämme, und zwar die ersteren, indem sie die sorgfältig gereinigten und ausgewaschenen Schwämme in noch feuchtem Zustande mit Zwirn zu Rolleformen straff umwickeln und dergestalt vollkommen trocknen, die letzteren, indem sie die gereinigten und getrockneten Schwämme in flüssiges Wachs tauchen und alsdann zwischen

heiße Platten stark pressen; nach der Erkaltung zwischen den Platten hervorgenommen, stellen die Wachsschwämme dünne, bräunliche, dichte steife Scheiben mit geschlossenen Poren dar, die Preßschwämme hingegen haben Poren, Farbe und Elastizität behalten, und verbleiben im zusammengeschnürten Zustand, insofern jedesmal nur so viel aufgewickelt wird, als behufs des Verbrauchs abgeschnitten werden muß. Statt Wachs wird auch Gummischleim angewendet. Verwendung finden beide Arten in der Chirurgie, z. B. zur Offenhaltung von Wunden. 3) Bastardschwämme; Farbe bräunlichgelb, Poren klein und gleichmäßig, einzelne große nicht ganz durchgehende Löcher; Gewebe ziemlich hart, im Wasser nicht sehr aufschwellend. Kommen aus der Levante, verpackt in bärnen Ballen von 50 — 250 Pfund. 100 Pfund werden mit 240 Gulden bezahlt. 4) Dalmatische Schwämme, Farbe gelblich, unten wo sie angewachsen sind röthlich; Poren ungleich, groß und klein, Masse im Angriff straff; werden ziemlich groß. Von den guten wird der Centner mit 400 Gulden bezahlt. 5) Istrische Schwämme; von dunkelgelber Farbe und rauhen ziemlich strammen Angriff, die Poren sind ungleich, ebenso die Gestalt der Schwämme; sie kommen groß und klein vor; werden wenig gefischt, weil gering bezahlt. 6) Berberische oder tripolitanische; die feinen werden als Toilettenschwämme verkauft; sie sind von feinfasrigem Gewebe, dicht, kleinporig mit mehreren großen Löchern, deren Mündungen mit kleinen steifen Härchen besetzt sind, von kleiner und walzenartiger Gestalt. An Schnuren angereiht werden sie in Ballen verpackt. Die geringeren Qualitäten enthalten, weil sie nach dem Fischen nicht gereinigt worden sind, in ihren Poren getrocknete schleimartige Masse und sind äußerlich mit einer schwarzbraunen Haut überzogen; gereinigt sehen sie rothbraun, ihre Gestalt ist birnenförmig; sie sind schwer, straff und rauh im Angriff und zeigen ungleiche Poren sowie viele und große Löcher die durchgehen. Verpackung wie oben, 24 Schnuren gehören zu einem Ballen; das Pfund wird mit 24 Xr. bezahlt. 7) Solonikischwämme; Farbe graulich, Gestalt platt, von feinfasriger aber wenig elastischer Masse, mit großen Löchern, die aber nicht durchgehen und blutrothen Fasern unten wo sie aufgewachsen sind. Gewöhnlich voller Sand. 8) Amerikanische Schwämme; kommen aus Newyork, sind aber wenig geschätzt; Verpackung in viereckig gepreßte Ballen; Centner circa mit 80 Fl. bezahlt; die Schwämme sind von dunkelgelblichbrauner Farbe, von großen Poren und zahlreichen großen Löchern; zwar von feinem und weichem Gewebe, das aber nach dem Aufquellen während des Gebrauches leicht zerreißt. 9) Bahamaschwämme; gelblichbraun, gehören zu den hellsten Sorten, Poren gleichartig, Masse elastisch, weich, leicht zerreißbar und etwas plattgedrückt, in Lappen getheilt, einzelne größere Löcher, die aber nicht durchgehen. Verpackung in Kisten. Werden wenig geführt. 10) Cyprische Schwämme, unter ihnen sind vorzüglich zu bemerken die Pferdeschwämme; die guten Sorten sind zum Theil sehr groß, 1 Fuß und noch breiter und gut geformt; die geringeren Sorten enthalten viele und große Poren sowie zahlreiche durchgehende Löcher, sind klein und nicht gut geformt. Das Gefüge ist grobfasrig aber, besonders zugerichtet, von wolligem Angriff. Verpackung in Kisten zu 50 — 100 Pfund, entweder lose oder in Schnuren zusammengereiht. Sortirt sind sie in unangereihte oder aufgeschnürte, erstere in große (8 — 15 Loth), mittel (2 — 8), kleine ($^3/_4$ — $1^3/_4$ Loth) und letztere in große, mittel, kleinmittel, kleine und Abschnitzel. NB. Unter Kropfschwamm (Mittel gegen den Kropf), versteht man den vorher gereinigten, in einer Kaffeetrommel gerösteten und alsdann gepulverten Schwamm; meist wendet man dazu die Stückchen an, die bei der Reinigung und Zurichtung der Schwämme als Abschnitzel genommen werden. Wird nicht mehr häufig angewendet. Gebleichte Schwämme, werden weder häufig verlangt noch sind sie sehr zu empfehlen; das Bleichen geschieht mittelst Anwendung von Schwefeldämpfen in verschlossenen Räumen unter vorsichtiger Mitbenutzung von Chlorgas oder Zuckersäure und chromsaurem Kali. Will man ein schönes Weiß erzielen, so leidet die Schwammmasse, sie verliert zum Theil ihre Festigkeit und Elastizität, im entgegengesetzten Falle erscheint das Weiß mangelhaft; nicht zu gedenken, daß nach der Bleiche nicht

auf Silber getrieben. Jetzt ist die Hauptausfuhr Eisen, das in Güte dem schwedischen gleichkommt. Außerdem besteht die Ausbeute in Zink und Galmei, Blei, etwas Silber, Steinkohlen, Marmor. Von den Salzwerken ist besonders das zu Sochorzyn im Gouvernement Plock zu nennen. Die Gesammtausbeute an Salz beträgt 80,000 Centner. — Der Zustand vieler Zweige der gewerblichen Industrie ist in Polen im Aufblühen begriffen. Die Leinenindustrie ist in gutem Zustande. Die Wollenmanufakturen befinden sich in blühendem Zustand, ebenso die Baumwollwebereien und Gerbereien (Juchten). Die Seidenweberei ist für Polen ein ganz neuer Industriezweig und die Produktion deshalb noch von keinem Belang. Etwa 40 Fabriken liefern an 200,000 Ries Papier. Es ist größtentheils ordinäre Waare, wovon etwas nach Rußland geht. Die Produktion von Tafelglas beträgt 21,525 Centner, von Hohlglas 297,000 Stück. Demungeachtet führt es fast Nichts hiervon aus, empfängt vielmehr noch Juchten von Rußland. Außer diesen Industriezweigen sind noch zu bemerken eine Anzahl Tabaksfabriken, Wachsbleichen, viele Potaschsiedereien, Theerschmelzereien und namentlich die Branntweinbrennereien. Große Erleichterung findet Polen bei seinem Handel durch die Weichsel, neben welcher in den letzten Jahren auch andere Flüsse schiffbar gemacht wurden, wie denn von Seiten Rußlands überhaupt viel zur Beförderung des polnischen Handels geschah. Es wurde die Narew mit dem Niemen durch einen Kanal verbunden, in wenigen Jahren Polen von vortrefflichen Kunststraßen durchschnitten, das Postwesen verbessert, die Errichtung einer Bank zu Warschau bewilligt, Eisenbahnen gebaut u. s. w. Münzen. Den Ukasen vom 2. Februar und 15. September 1841 zufolge soll im ganzen Königreich Polen gerechnet werden nach Silberrubeln zu 100 Kopeken in der russischen gesetzmäßigen Münzwährung, doch ist diese russische Währung erst in der jüngsten Zeit allmählig aufgenommen worden und rechnete man bis dahin, theilweise auch jetzt noch nach Gulden zu 30 Groschen polnisch in einem Silberwerthe von $86^{96}/_{125}$ Gulden poln. auf 1 M. f. S. Demnach der Gulden polnisch = 4 Sgr. $10_{,140}$ Pf. preuß. Crt. = 13 Xr. $3_{,371}$ Pf. 20 Fl.-Fuß = 16 Xr. $3_{/829}$ Pf. 24 Fl.-Fuß. Die russischen und sogenannten russisch-polnischen Münzen s. Petersburg. — Im Jahre 1834 prägte man auch goldene russisch-polnische Imperial-Ducaten zu 3 Silberrubeln = 20 poln. Gulden. — Die frühern poln. Nationalmünzen waren 1) in Gold: a) bis 1812 Dukaten, sowie Souverainsd'or zu 3 Dukaten; b) von 1816 bis 1842: Stücke zu 50 und 25 polnischen Gulden; während der Insurrection auch i. J. 1831 Dukaten mit dem holländischen Gepräge und Gehalte. 2) In Silber: a. Bis 1814 $^1/_1$, $^1/_3$ und $^1/_6$ Thlr. zu 6, 2 und 1 Guld. poln. nebst Silberscheidemünze zu 10 und 5 Groschen poln.; b) von 1816 bis 1842 Stücke zu 10, 5, 2 u. 1 Gulden poln. 3) In Kupfer van 1816 bis 1842: 3 und 1 Groschenstücke.

Wechselcourse.

| Warschau wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|---|
| | | Silb.-Rub. | Kopek. | |
| Amsterdam | 2 Monate dato | 132 | — | für 250 Fl. niederl. Cour. |
| Berlin | n. S. u. 2 M. dato | 93 | $37\frac{1}{2}$ | für 100 Thlr. preuß. Cour. |
| Breslau | 2 Monate dato | 93 | $27\frac{1}{2}$ | für 100 Thlr. preuß. Cour. |
| Danzig | n. S. u. 2 M. dato | 93 | $27\frac{1}{2}$ | für 100 Thlr. preuß. Cour. |
| Hamburg | 1 u. 2 Monate dato | 142 | 10 | für 300 Mark Banco. |
| Leipzig | 2 Monate dato | 93 | $27\frac{1}{2}$ | für 100 Stück im 14 Thlr.-Fuß. |
| London | 3 Monate dato | 6 | 34 | für 1 £ Sterling. |
| Moskau | n. S. 1 u. 2 M. dato | 99 | $62\frac{1}{2}$ | hier für 100 Silber-Rubel Wechselbetrag. |
| Petersburg | n. S. u. 1 M. dato | 99 | $87\frac{1}{2}$ | hier für 100 Silber-Rubel Wechselbetrag. |
| Paris | 1 u. 2 Monate dato | 74 | 95 | für 300 Franken. |
| Wien | 2 Monate dato | 93 | $92\frac{1}{2}$ | für 150 Fl. Conv.-Courant. |

Wechsel-Commission ist hier 1/3 bis 1/2 %. Wechsel-Courtage meist 1‰, auch 1/8 %. — Als Handels- u. Wechselrecht ist der im J. 1812 eingeführte französische Code de commerce nicht ausdrücklich wieder außer Kraft gesetzt worden. — Maaße und Gewichte des Königreichs Polen sind seit 1. März 1849 streng gesetzlich die russischen, s. Petersburg. — Gleichwohl kommen im Verkehr hier und da noch die alten poln. Maaße vor, deren wichtigere folgende sind. Längenmaß: Der Fuß (Stopa) hat 12 Zoll (Calów) à 12 Linien (Liniow) à 2 Millimeter (Milimetrwó), letzter dem franz. ganz gleich. Die Elle (Lokiec) hat 2 Fuß und ist in 4 Cwierci getheilt; die Klafter (Sazén) hat 6 Fuß, die Ruthe (Pret) ist 15 Fuß; die Meile (Mila) = 8 russ. Werst. Flächenmaß: Die Quadratruthe hat 56 1/4 Quadratellen; der Morgen (Morg) hält 300 Quadratruthen = 55,987 franz. Aren, die Hufe (Wloka) hat 30 Morgen zu 30 □ Schnur. Fruchtmaß: Die Last (Laszt) hat 30 Scheffel, der Scheffel (Korzec) 4 Viertel (Cwileci) oder 32 Garnitz (Garcy) oder 128 Quart (Kwarty) à 4 Kwaterki, das Quart = 1 Liter. Flüssigkeitsmaß: Das Faß (Tonne, Beczka) hat 25 Garnitz oder 100 Quart (1 Quart = 1 Liter), die Kanne (Konecs) = 5 Garnitzen, 2 Beczki = 1 Stangiew. Handelsgewicht: Der Centner (Centnar) hat 4 Stein (Kamieni) oder 100 Pfund (Funt) à 16 Unzen (Uncys) à 2 Loth (Lutow) à 4 Drachmen (Drachm) à 3 Scrupel (Scrupulów à 24 Gran (Granów) à 5 1/2 Graników à 8 Milligramm (Miligranów), welche dem französischen gleich sind, daher das Pfd. = 405,504 Gramm. Gold- und Silbergewicht: Die köln. Mark. Medizinalgewicht: Das Pfund wiegt 28 Loth 1 Drachme 11 Gran 42,626 Milligramm des Handelsgewichts.

**Waschschwämme**, Badeschwämme. Ob diese Gebilde dem Pflanzen- oder Thierreich beizuzählen sind, hierüber herrscht Zweifel. Auf der einen Seite weiß man nicht, in welchem Verhältniß der feste poröse Körper (d. i. der Schwamm) zu der Gallerte steht, die ihn nicht nur umgiebt, sondern auch dessen Poren ausfüllt, und auf der anderen Seite vermißt man an der Gallerte jede Spur von Organen, die selbst den Thieren der untersten Organisationsstufen, wenn auch nur sehr einfach, dennoch nicht fehlen, die Nerven, die Organe der Ernährung und des Ergreifens der Nahrung. Ist man nun in Folge dessen geneigt, die Schwämme für Pflanzengebilde zu halten, so steht dem die Erscheinung entgegen, daß dieser Schleim, wenn der Schwamm unmittelbar nach seiner Emporbringung über das Wasser angetastet wird, in ganz eigenthümliche Zuckungen geräth, daß er aber alsbald diese Eigenschaft verliert, gleichsam stirbt, wenn man den Schwamm nicht wieder unter das Wasser bringt; wie dies nun auf ein animalisches Leben hinzudeuten scheint, so gewinnt dasselbe an Wahrscheinlichkeit durch die Bildung des Schleimes selbst, wie sie im vegetabilischen Reich nirgends angetroffen wird, und noch besonders dadurch, daß, wird der Schwamm in die Hand genommen, derselben ein ähnlich reizendes Gefühl überkommt, wie dies bei Berührung der Medusen (gewisse Arten von Weichthieren) der Fall ist. Mitten in diesen Widersprüchen und Zweifeln sucht man einen Ausweg in der Annahme, der Schwamm sei ein Geschöpf, welches auf der Scheidelinie zwischen Thier und Pflanzenreich stehe, und so den Uebergang vermittle von den Pflanzen zu den Thieren. — Wie eben angedeutet, bestehen die Schwämme, in der Gestalt wie man sie aus dem Wasser bringt, aus 2 Theilen, aus dem festen porösen Körper, welcher durch sehr dicht mit einander verfilzte elastische Fäden gebildet wird und aus der Gallerte, die ihn umgiebt und seine Poren ausfüllt. Die Schwämme sind sehr fest auf steinigen Stellen des Meergrundes, nicht eben sehr weit von der Mündung der Flüsse, in Haustiefe angewachsen, setzen ihr Wachsthum bis zu einer Größe von 3 Fuß fort und dienen während dieser Zeit vielen kleinen Wassergeschöpfen, als Schnecken, Muscheln, Insekten und einer Menge kleineren und größeren Steine, die mechanisch in ihre Poren hineinkommen, zum Aufenthalt. Fügen wir hinzu, daß über jene Gallerte, um zusammengehalten zu werden, noch eine schwarze Haut ausgebreitet liegt, so ist es klar, daß der rohe, aus dem Meer hervorgezogene Schwamm mit dem gereinigten und abgebrühten kaum eine erhebliche Aehnlichkeit

ganz sorgfältige gereinigte Schwämme namentlich bei kleinen Kindern bedenkliche Augenübel hervorrufen können.

**Watte** ist ursprünglich eine Gattung feine ostindische Baumwolle, welche einen so kurzen Faden hat, daß sie zum Spinnen unbrauchbar ist und nur zur Fütterung von Decken, Kleidungsstücken u. s. w. verwendet wird, um solche wärmer, aber auch nicht schwer zu machen. In neuerer Zeit hat man den Namen Watte den bekannten, in ganz Deutschland von Baumwolle, Floretseide oder feiner Wolle verfertigten und theilweise mit Gummi bestrichenen Tafeln, zum Unterlegen und Ausfüttern der Decken und Kleider, beigelegt.

**Wechsel.** (Ueber die durch das allgemeine deutsche Wechselgesetz von 1849 herbeigeführten Umgestaltungen im Wechselverkehr s. Wechselrecht). Mit dem Namen Wechsel bezeichnet die kaufmännische Sprache eine nach einer bestimmten gesetzlichen Form abgefaßte Verschreibung, durch welche der Aussteller entweder sich selbst oder einen Andern verpflichtet, eine gewisse Geldsumme zu einer bestimmten Zeit an den genannten Inhaber der Verschreibung bei Vermeidung des sogleich erfolgenden persönlichen Arrestes zu bezahlen, und welche diese Kraft dadurch erhält, daß sie in ihrem Texte selbst Wechsel genannt, oder die Verpflichtung nach Wechselrecht darin ausgesprochen ist. Der Name rührt wahrscheinlich daher, weil es ursprünglich die Geldwechsler waren, welche dergleichen Verschreibungen ausstellten, um sie in den Messen gegen baares Geld wieder einzulösen; doch ist man über die Zeit und das Land ihres ersten Entstehens verschiedener Meinung. Wahrscheinlich war es Italien, wofür auch schon die vielen, beim Wechselwesen üblichen italienischen Benennungen sprechen, und das 12. und 13. Jahrhundert, wo durch die Kreuzzüge die Messen in den italienischen Städten zu hoher Blüthe gelangten. Die Wechsler, welche besondere Privilegien und auch zum Theil das Münzregal ausübten, weshalb sie auch Münzer, Münzbürger, Hausgenossen, und Campsoren genannt wurden, übernahmen auch das Uebermachen von Geldern an andere Orte durch Anweisungen, und vereinigten sich auch wohl zu Gesellschaften, welche auf mehreren Handelsplätzen Comptoire hatten. Da in der damaligen Zeit überhaupt die meisten Handelsgeschäfte auf den Messen gemacht wurden, so wurde es auch gebräuchlich, die Zahlung für gewöhnliche Schuldverschreibungen auf eine Messe festzusetzen, und die Kaufleute, welche in der Zwischenzeit Geld übrig hatten, übergaben es den Wechslern, die ihnen dafür eine in der Messe zahlbare Anweisung gaben, mit denen dann die Kaufleute ihre Gläubiger bezahlten und dadurch das Mitnehmen und Hin- und Hersenden des baaren Geldes ersparten, wofür sie bei der damaligen Unvollkommenheit und Unsicherheit des Transports dem Wechsler gern eine ansehnliche Vergütung zahlten. Diese Anweisungen hatten anfangs ganz die Form eines Briefes, auf dessen Außenseite der Name des Bezogenen als Adresse stand und der dem Käufer oder Wechselnehmer offen übergeben wurde. Nach und nach wurde der Text dieser Briefe immer mehr abgekürzt und alle überflüssigen Redensarten daraus weggelassen, auch verschwand mit dem häufigeren Gebrauch der Indossamente, welche die Rückseite des Blattes in Anspruch nahmen, die äußere Aufschrift und der Name des Bezogenen fand unter dem Texte Platz. Die Zeit der Einführung der Indossamente ist ungewiß, doch gehen sichere Spuren derselben nicht über das 16. Jahrhundert hinaus; früher schienen die Uebertragungen auf gerichtlichem Wege geschehen zu sein. Die Acceptation wurde anfangs auf die Rückseite gesetzt und häufig nur durch ein Zeichen, z. B. ein Kreuz, angedeutet; ebenso der Protest eines nicht bezahlten Wechsels, den der Inhaber selbst durch ein auf die Rückseite gesetztes bloßes P. oder S. P. (soubs proteste) angab, und erst später wurde ein Notariatsinstrument darüber aufgenommen, durch welches der Inhaber bewies, daß er die rechtzeitige Vorzeigung des Wechsels nicht versäumt hatte. Die in Briefform ausgefertigten Anweisungen wurden lottore di cambio, deutsch Wechselbriefe, genannt, und da man die große Wichtigkeit bald einsah, welche sie durch Erleichterung der Zahlungen für den ganzen Handel hatten, so wurde ihnen, um dem Darleiher des Geldes die möglichste Sicherheit zu gewähren, die Kraft bei-

gelegt, daß der Inhaber, wenn der Bezogene die Zahlung nicht leistete, diese sofort und ohne die geringste Frist von dem Aussteller fordern und ihn nöthigenfalls durch persönliche Verhaftung dazu zwingen konnte. Die Zeit, wann man durch dieses Vorrecht die Wechsel von den schon seit langer Zeit üblichen Anweisungen unterschied, indem man die ersteren im Texte Wechsel nannte, ist jedoch nicht bekannt. Eben so weiß man nicht, wann Schuldverschreibungen, durch welche man sich selbst zur Zahlung einer Geldsumme verpflichtete, die strenge Wechselkraft durch die Benennung Wechsel beigelegt wurde und so die eigenen Wechsel entstanden, während die zuerst erwähnten, bei denen ein Dritter die Zahlung leisten sollte, trassirte Wechsel oder Tratten waren. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts bestanden unter den Städten Oberitaliens schon Uebereinkünfte für die gewöhnliche Zeit der Einlösung der Wechsel, der Uso, und man hatte damals, namentlich in Florenz, Cambie a dato, a vista, a uso.

Der große Nutzen, den die Wechsel für den gesammten Handelsverkehr haben, ist bekannt und bedarf hier keiner näheren Auseinandersetzung; auch hat sich ihr Gebrauch und ihre Gültigkeit über die ganze civilisirte Welt verbreitet, ist fast überall durch besondere Wechselordnungen und Wechselgesetze geregelt, und außerdem haben sich auf allen größeren Handelsplätzen gewisse Gebräuche, Wechselusancen, für alle beim Wechselgeschäft vorkommenden Fälle ausgebildet, welche meist selbst vor Gericht Gesetzeskraft erlangt haben und die man in unsrem Werke in den Artikeln über die wichtigeren Handelsstädte angegeben findet. Die Form der Wechsel ist zwar in der Regel durch die Wechselordnungen nicht vorgeschrieben, doch gelten allgemein folgende Punkte als wesentliche Bestandtheile sowohl der trassirten als der eigenen Wechsel: 1) die eigenhändige Unterschrift des Ausstellers oder seines Bevollmächtigten, oder die eigenhändige Unterzeichnung der Handlungsfirma, von dem Inhaber der Handlung oder, wenn es mehrere sind, von einem derselben, oder von einem dazu berechtigten Factor, Procuristen ꝛc.; 2) der Ort und das Datum der Ausstellung nach Jahr, Monat und Tag; 3) der Name Desjenigen, an den die Wechselsumme ausgezahlt werden soll; 4) der Name und Wohnort des Bezogenen, der die Summe bezahlen soll; 5) die Zeit, wann die Wechselsumme bezahlt werden soll, oder die Verfallzeit; 6) die Wechselsumme welche bezahlt werden und die Münzsorte in der dies geschehen soll; 7) die Erklärung des Ausstellers, daß er den Vertrag des Wechsels oder den Gegenwerth desselben, die Valuta, von dem Inhaber erhalten habe; 8) die Bezeichnung des Papiers als Wechsel oder Wechselbrief, wofür jedoch nach einigen Gesetzen bei eigenen Wechseln nur angegeben zu werden braucht, daß der Aussteller sich „nach Wechselrecht" zu Bezahlung des Betrags verpflichtet; 9) die Worte: „an die Ordre" oder „an die Verordnung," oder auch: „an (Name des Wechselnehmers) oder Ordre," durch welche dem Inhaber die Befugniß ertheilt wird, das Recht, die Wechselsumme zu erheben, an einen Dritten zu übertragen, was jedoch bei den eigenen Wechseln nicht wesentlich ist. Bei den trassirten Wechseln kommen hierzu noch folgende Erfordernisse, welche bei den eigenen nicht vorkommen; 10) das Ersuchen an den Bezogenen, dem Aussteller oder auch einem Anderen den Betrag der Wechselsumme in Rechnung zu stellen, und zwar entweder laut dem besonderen Berichte desselben oder ohne einen solchen; 11) die Angabe, ob der Wechsel ein Sola-, Prima-, Secunda-, Tertia- ꝛc. Wechsel sei. Es darf ferner im Texte eines Wechsels nichts ausgestrichen oder radirt sein, am wenigsten aber die Worte, welche die Summe, den Ausstellungs- oder Verfalltag, die Personennamen und dergleichen wesentliche Punkte bezeichnen. (Formulare der verschiedenen Arten der Wechsel in dem Artikel Comptoirwissenschaft, Nachtrag.)

Wie schon erwähnt, zerfallen die Wechsel in zwei Hauptklassen: gezogene, trassirte Wechsel oder Tratten, und eigene oder trockene Wechsel. Wir sprechen hier zunächst:

I. von den gezogenen Wechseln oder Tratten, welche eine Anweisung des Ausstellers sind, durch welche eine andere, an einem anderen Orte wohnhafte

Person beauftragt wird, eine gewisse Geldsumme an den genannten Inhaber des Wechsels oder an dessen Ordre für Rechnung des Ausstellers an einem gewissen Tage zu bezahlen. Man nennt sie auch eigentliche oder förmliche Wechsel, da sie wirklich allein den Namen Wechsel mit Recht verdienen, welcher den eigenen Wechseln eigentlich nicht zukommt. Der Aussteller einer Tratte wird auch Trassant, Trassent, Zieher oder Wechselgeber genannt; der Bezogene heißt auch Trassat; Derjenige, den der Aussteller durch Einhändigung des Wechsels zur Erhebung der Wechselsumme von dem Bezogenen bevollmächtigt und von dem er den Betrag entweder baar erhält oder der ihm denselben gutschreibt, heißt Wechselnehmer und so lange er denselben in seinen Händen behält, Inhaber desselben. Der Wechselnehmer wird jedoch auch häufig Remittent genannt, obgleich dieser Name eigentlich nur dem gehört, der den Wechsel an einen anderen Ort sendet (remittirt), um ihn entweder Jemandem in Zahlung zu geben, oder um ihn einkassiren zu lassen, und der Aussteller kann daher ebenfalls Remittent sein. Derjenige Inhaber einer Tratte, welcher sich am Orte des Bezogenen befindet und diesem den Wechsel vorzeigt, um die Acceptation oder die Bezahlung von demselben zu verlangen, heißt der Präsentant, und der Bezogene, insofern er zur Acceptation des noch nicht sogleich zahlbaren Wechsels verpflichtet ist und sie leistet, der Acceptant. Wenn der Aussteller zugleich Bezogener ist, indem er den Wechsel auf sich selbst, aber an einem andern Orte zahlbar, gezogen hat, so nennt man diesen eine eigene Tratte oder einen eigentrassirten Wechsel, wogegen der auf einen Andern gezogene zuweilen ein fremdtrassirter genannt wird. Es werden auch zuweilen Tratten ausgestellt, welche nur an den ersten Inhaber, nicht aber an dessen Ordre gezahlt werden sollen und die also nicht weiter girirt werden dürfen; sie werden Rectawechsel genannt und wir werden später noch weiter davon sprechen. Es kommt zuweilen vor, daß man eine Tratte auf einen Auswärtigen ausstellt, ohne einen Nehmer dafür zu haben und ohne daß man weiß, an wen man sie als Zahlung oder zur Einkassirung einsenden soll, während man es vielleicht für nöthig findet, dem Bezogenen anzuzeigen, daß man auf ihn trassirt hat, oder auch, weil man die Tratte bereit haben will, um sie bei vorkommender Gelegenheit sogleich verkaufen oder wegsenden (begeben) zu können. In diesem Fall wird im Texte des Wechsels kein Nehmer genannt, sondern anstatt dessen gesetzt: „an die Ordre von mir selbst," oder: „Ordre Eigene," und bei Begebung des Wechsels wird er an den Nehmer girirt; bis dahin aber ist der Aussteller gewissermaßen zu gleicher Zeit auch Nehmer oder Remittent. Dies geschieht namentlich, wenn der Aussteller die Tratte vorher acceptiren lassen will, ehe er sie weiter begiebt und sie zu dem Ende an einen Geschäftsfreund am Wohnorte des Bezogenen einschickt, um den Accept zu besorgen und sie ihm dann wieder zurückzusenden. — Die Verfallzeit des Wechsels oder der Termin, zu welchem die Zahlung entweder geleistet werden kann oder geleistet werden muß, ist einer der wichtigsten Punkte. Die Verfallzeit oder der Verfalltag ist jedoch vom Zahlungstage zu unterscheiden, d. h. von dem Tage, an welchem die Zahlung unbedingt geleistet oder Protest erhoben werden muß. Diese beiden Tage fallen nicht immer zusammen, sondern ist dem Bezogenen nach der im Wechsel angegebenen Zahlungszeit noch eine Frist von einigen Tagen gestattet, nach deren Ablauf er erst zur Zahlung verpflichtet ist; diese Frist darf oder muß der Inhaber des Wechsels daher abwarten, ehe er die Zahlung fordern oder Protest erheben kann, ohne daß er sich von seinen Rechten gegen seine Vormänner etwas vergiebt. Solche Tage heißen Respecttage, Respittage, Discretionstage, Vergünstigungstage, Ehrentage, Gnadentage oder Nachtage. Die Anzahl der Respecttage ist durch Gesetze oder Usanzen bestimmt; auch sind sie in der Regel nur bei Datowechseln, nicht aber bei Sichtwechseln gestattet. Was nun die Verfallzeit betrifft, so kann diese im Wechsel auf verschiedene Weise bestimmt sein und nach der Art wie dies geschieht, werden die Wechsel in verschiedene Klassen eingetheilt. Die Art der Bestimmung ist entweder 1) unbedingt, wenn die Verfallzeit nicht von der Vorzeigung des Wechsels abhängig gemacht ist,

indem a) ein bestimmter Verfalltag genannt ist, z. B. „am zehnten September“ oder „ultimo Mai“ &c.; oder b) der Verfalltag vom Ausstellungstage an gezählt werden soll, z. B. „einen Monat nach heute,“ „acht Tage dato,“ oder „à Uso,“ wenn der Uso nämlich vom Ausstellungstage an gerechnet wird; oder c) indem bei Bestimmung des Verfalltags auf eine gesetzlich eingeführte Zahlungszeit hingewiesen ist, z. B. „in nächster Leipziger Ostermesse“ &c. Oder die Bestimmung ist 2) bedingt, d. h. sie ist von der Präsentation abhängig gemacht, wenn der Verfalltag a) nach einer gewissen Zeit von der Präsentation an oder auf den Präsentationstag selbst angesetzt ist, z. B. „acht Tage nach Sicht,“ oder „bei Sicht“ &c. oder b) wenn der Wechsel à Uso ausgestellt ist und der Uso am Zahlungsorte von der Präsentation an gerechnet wird. Die Klassen, in welche die Wechsel in Bezug auf die Verfallzeit getheilt werden, sind sonach folgende:

1) Sicht- oder Vistawechsel, d. h. solche, die bei Sicht oder eine gewisse Zeit nach Sicht gezahlt werden sollen. Mit dem Worte Sicht oder Ansicht bezeichnet man den Augenblick, wann der Wechsel dem Bezogenen von dem Inhaber, welcher in diesem Falle Präsentant heißt, vorgezeigt oder präsentirt wird. Soll der Wechsel sogleich bei der Präsentation bezahlt werden, so wird dieses durch die Worte: „bei Sicht,“ „nach Sicht,“ „auf Sicht,“ „bei Ansicht,“ auch wohl „stracks nach Sicht,“ oder „à Vista“ ausgedrückt; in diesem Fall muß der Wechsel entweder auf der Stelle, oder am Tage der Vorzeigung oder innerhalb der nächsten 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden, was durch die Wechselordnungen oder durch Usanzen bestimmt ist. Soll der Wechsel eine gewisse Zeit, z. B. acht Tage, drei Wochen, einen Monat &c. nach Sicht bezahlt werden, so beginnt diese Zeit immer an dem auf die Präsentation folgenden Tage. Wegen der Berechnung der Zeit sowohl bei den Sicht- als bei den Datowechseln, von denen wir sogleich sprechen werden, ist Folgendes zu bemerken: Acht Tage bedeutet nicht nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche eine Woche von 7 Tagen, sondern wirklich acht Tage, und wenn ein auf 8 Tage nach Sicht gestellter Wechsel z. B. am 1. des Monats, vorgezeigt ist, so ist er mithin am 9. fällig. Ist die Verfallzeit nach Wochen bestimmt, so verfällt der Wechsel an dem nämlichen Wochentage der späteren Woche, an welchem er vorgezeigt oder, bei Datowechseln, ausgestellt ist. Ist sie nach Monaten bestimmt, so ist der Verfalltag der Monatstag der Vorzeigung oder Ausstellung im späteren Monate, ausgenommen wenn der letztere diesen Monatstag nicht hat und wenn z. B. ein Wechsel der einen Monat nach Sicht lautet, am 31. August vorgezeigt wird, da der darauf folgende September nur 30 Tage hat; in diesem Fall ist der letzte Tag des Monats, also in dem angeführten Beispiele der 30. September, der Verfalltag. Ganz das Nämliche gilt auch in Bezug auf die Wechsel, welche auf Jahre nach Dato oder nach Sicht ausgestellt sind, obgleich diese wohl selten oder nie vorkommen, und ein am 1. März ein Jahr nach Dato zahlbar ausgestellter Wechsel ist daher am 1. März des nächsten Jahres verfallen; wäre er aber am 29. Februar eines Schaltjahres ausgestellt, so würde der Verfalltag der 28. Februar des nächsten Jahres sein. Ist ein Wechsel auf eine größere Anzahl von Tagen, z. B. 90 Tage nach Sicht oder nach Dato ausgestellt, so werden die Tage genau nach dem Kalender ausgezählt. Nach einigen Wechselordnungen finden jedoch auch in Bezug auf diesen Gegenstand Abweichungen statt, indem z. B. in Braunschweig alle Datowechsel an dem auf den bestimmten Verfalltag folgenden Tage zahlbar sind.

2) Datowechsel oder solche, deren Verfallzeit von dem Ausstellungstage gerechnet wird und die eine gewisse Anzahl Tage, Wochen, Monate oder Jahre nach diesem zahlbar sind. Dies wird im Wechsel ausgedrückt durch die Formel: „nach Dato,“ oder auch blos „Dato,“ oder „nach heute,“ z. B. „Acht Tage dato,“ oder: „Drei Wochen nach Dato,“ oder: „Zwei Monat nach heute“ &c. (Wegen der Berechnung der Zeit s. oben.)

3) Usowechsel oder solche, die nach der am Wohnorte des Bezogenen gesetzlich oder durch allgemein anerkannten Gebrauch festgesetzten Zahlungsfrist fällig sind.

Das Wort Uso ist zwar eigentlich gleichbedeutend mit Usanz, allein in Bezug auf die Verfallzeit der Wechsel versteht man darunter diejenige Frist, welche an den verschiedenen Handelsplätzen entweder durch gesetzliche Verordnungen oder durch Gebräuche als Verfallzeit derjenigen Wechsel festgesetzt ist, bei denen diese nicht anders bestimmt ist. Die Länge dieser Frist ist verschieden und wird theils vom Ausstellungs- theils vom Präsentationstage an gerechnet, weshalb die Usowechsel sowohl Datowechsel als Sichtwechsel sein können (s. Wechselrecht). Wenn der Wechsel nach der durch den Uso festgesetzten Zeit bezahlt werden soll, so wird dies durch die Worte: „nach Uso," oder auch: „A Uso," angegeben; zuweilen werden Wechsel jedoch auf $^1/_2$ Uso, $1^1/_2$ Uso, 2 Uso rc. ausgestellt, wobei, wenn der Uso eine ungerade Anzahl von Tagen beträgt, z. B. 15 Tage, für den halben Uso immer die größere Hälfte, also hier 8 Tage angenommen ist.

4) Meßwechsel sind solche, welche im Laufe einer Messe zu bezahlen sind. Dies kann auf dreierlei Art bestimmt werden: a) in der Messe überhaupt, in welchem Falle sie entweder am Zahltage in der letzten Woche (der Zahlwoche), oder auch am letzten Tage derselben zahlbar sind, je nachdem die Wechselordnung oder der Gebrauch es vorschreibt; b) auf eine Woche der Messe (in der ersten, zweiten, dritten Meßwoche), in welchem Falle der Zahltag ebenfalls an jedem Orte gesetzlich oder durch Usanz bestimmt ist; c) auf einen bestimmten Tag der Messe; welcher dann ohne Weiteres als der Zahlungstag gilt. Sollte eine Messe oder ein Markt durch außerordentliche Umstände verschoben werden, so würde der Verfalltag der Meßwechsel, ausgenommen wenn sie auf ein bestimmtes Datum während der Messe lauten, gleichmäßig verschoben; sollte eine Messe jedoch gar nicht gehalten werden, so sind sie an dem Tage fällig, an welchem sie hätten bezahlt werden müssen, wenn die Messe stattgefunden hätte. Ueber die Präsentation und Acceptation der Meßwechsel sind dazu gewöhnlich spätere Fristen als die gewöhnlichen Zahlungstermine festgesetzt, da die Meßwechsel sich in der Regel auf Geschäfte gründen, die erst in der betreffenden Messe zur Ausführung kommen.

5) Tagwechsel oder solche, welche auf einen bestimmten Tag lauten, z. B. am 19. Juli, oder: medio Mai; ultimo September rc. Der angegebene Tag ist dann der Verfalltag, ausgenommen wenn, wie in Braunschweig, der nachfolgende als Zahlungstag gilt. Ultimo bedeutet immer den letzten Tag des Monats, medio aber in der Regel den 15., gleichviel wieviel Tage der Monat habe (in Leipzig war es früher der 14.).

Wenn der Verfalltag eines Wechsels auf einen gesetzlichen Feiertag für den Bezogenen fällt, der Letztere mag nun der Landesreligion oder einer fremden angehören, so kann die Zahlung oder Acceptation an diesem Tage nicht von ihm gefordert werden, ob dies aber an dem vorhergehenden oder an dem nachfolgenden Tage geschehen soll, darüber waren die Bestimmungen verschieden. (S. Wechselrecht.)

Die Wechselsumme wird in der Regel sowohl mit Ziffern als auch, um Verfälschungen desto gewisser vorzubeugen, mit Buchstaben ausgedrückt. Neben der Summe wird auch die Münzsorte oder Währung angegeben, in der die Zahlung erfolgen soll, und wenn keine solche Angabe vorhanden ist, so wird diejenige angenommen, nach welcher am Zahlungsorte Buch und Rechnung geführt wird.

Die Bezeichnung des Papiers als Wechsel geschieht in der Regel durch die Klausel: „(zahlen Sie) gegen diesen meinen Prima- (Secunda-, Sola- rc.) Wechsel." Wenn eine solche Stelle oder überhaupt das Wort Wechsel ganz fehlt, so hat das Papier nur die Kraft einer Anweisung.

Wenn der Aussteller eines Wechsels für Rechnung eines Dritten auf Jemanden trassirt und Letzterer also nicht den Aussteller, sondern diesen Dritten für die zu zahlende Wechselsumme belasten soll, so wird dies im Texte des Wechsels dadurch angegeben, daß man zu den Worten: „und stellen es auf Rechnung" noch die Anfangsbuchstaben der Firma des Auftraggebers setzt. Wenn man also z. B. für Rechnung von Aug. Busch und Comp. auf Jemanden trassirte, so würde der Schluß des

Wechsels lauten: „und stellen es auf Rechnung A. B. & C. laut Bericht," wozu man noch setzt: „von Denselben," wenn nicht der Aussteller, sondern Aug. Busch u. Comp. dem Bezogenen Avis geben. Ueber den Avis oder den Bericht, d. h. die Anzeige, welche der Aussteller eines Wechsels oder in dem vorerwähnten Falle der Auftraggeber desselben dem Bezogenen davon macht, ist bereits in dem Artikel Avis das Nöthige gesagt worden.

Die Unterschrift des Ausstellers muß entweder dessen Vor- und Zunamen oder die Handlungsfirma enthalten und muß von dem Besitzer einer Handlung oder einem Associé oder von einem dazu gesetzlich bevollmächtigten Procuristen, Factor rc. eigenhändig geschrieben sein. Oft wiederholt Derjenige, der den Wechsel unterzeichnet, über der Unterschrift noch einmal die Wechselsumme mit Buchstaben, besonders wenn, was in größeren Handlungen in der Regel geschieht, der Text des Wechsels von einer andern Hand geschrieben ist als die Unterschrift. Man setzt dann unter die letzte Zeile des Wechsels rechts z. B. „Gut für Tausend Mark Banco," und darunter den Namen oder die Firma. Die Unterzeichnung eines Wechsels von dem Associé einer Gesellschaftshandlung mit der Firma derselben verpflichtet alle übrigen Theilnehmer solidarisch, bei einer Commandite jedoch nur die Commanditirenden. Bei einer anonymen Gesellschaft sind die Geschäftsführer, selbst wenn sie Gesellschaftsmitglieder sind, weder persönlich noch solidarisch verbindlich.

Die Angabe in einem gezogenen Wechsel, ob derselbe ein Sola-, Prima-, Sekunda- rc. Wechsel ist, führt uns auf das Kapitel von den Wechselduplicaten, sowie von den Wechselcopien oder Wechselabschriften. Es kann nämlich nöthig sein, daß von einer Tratte zwei oder mehr gleichlautende Exemplare ausgefertigt werden, entweder wenn man das eine Exemplar zur Acceptation einsenden will, während man das andre in Circulation setzt, oder um ein verloren gegangenes Exemplar, namentlich wenn der Wechsel auf eine weitentfernte Stadt gezogen ist und daher bis zum Verfalltage möglicherweise weite Reisen zu machen hat, ersetzen zu können. Diese mehrfachen Exemplare nennt man Wechselduplicate. Wenn von einer Tratte nur ein Exemplar ausgefertigt wird, so heißt sie eigentlich ein Solawechsel; allein der Sprachgebrauch legt diesen Namen in der Regel keinem gezogenen Wechsel, sondern nur den eigenen oder trockenen Wechseln bei, und man nennt auch eine Tratte, von der man bestimmt weiß, daß sie nur in einem einzigen Exemplare ausgefertigt wird, jetzt durchgängig einen Primawechsel, indem man dadurch zugleich die Verpflichtung des Ausstellers ausspricht, dem Wechselnehmer auf sein Verlangen jederzeit noch ein zweites Exemplar auszuhändigen. Dieses zweite Exemplar heißt dann ein Secundawechsel und wenn noch ein drittes ausgefertigt wird, was jedoch nur selten geschieht, so heißt dieses ein Tertiawechsel; Quartawechsel aber würde man ein viertes Exemplar nennen, was indessen kaum jemals vorkommen wird. Die sämmtlichen Duplicate eines Wechsels müssen ganz gleichlautend sein, nur wird, da immer nur eine derselben gültig ist und die geschehene Einlösung der einen alle übrigen ungültig macht, in den Secundawechseln anstatt der Worte: „gegen diesen Primawechsel" gesetzt: „gegen diesen Secundawechsel (Prima nicht)" oder „(Prima unbezahlt)" und in den Tertiawechseln: „gegen diesen Tertiawechsel (Prima und Secunda nicht)" oder: „(Prima und Secunda unbezahlt)." Mit diesen gewöhnlich eingeklammerten Zusätzen wird angedeutet, daß wenn die Prima eingelöst ist, für die Secunda, und wenn die Prima oder Secunda eingelöst ist, auf die Tertia die Zahlung nicht mehr gefordert werden kann. Wenn daher der Bezogene den Primawechsel schon eingelöst hat und dieser ihm also von dem Präsentanten ausgehändigt worden ist, und es würde noch für die Secunda die Zahlung von ihm verlangt, so hätte er nur nöthig, durch Vorzeigung der Prima die schon geschehene Zahlung der Wechselsumme zu beweisen und dadurch die Secunda unwirksam zu machen. Das Nämliche gilt auch von dem Tertiawechsel. Jene Bemerkung: „Prima nicht rc." ist jedoch eigentlich nicht unumgänglich nöthig, da es sich von selbst versteht, daß von zwei oder mehr Wechselduplicaten immer nur eins bezahlt zu werden braucht. In England setzt man sogar

auf die Prima die Worte: „wenn Secunda (und Tertia) es nicht sind." — Wenn man einen Primawechsel an einen Geschäftsfreund am Orte des Bezogenen einschickt, um von Letzterem die Acceptation zu fordern, während man die Secunda in Circulation setzt, so versteht es sich, daß der Präsentant der Prima diese, nachdem sie acceptirt ist, zur Verfügung der Secunda hält, d. h. sie dem Inhaber der Secunda, sobald sich derselbe bei ihm meldet, aushändigt. Der Letztere fordert dann am Zahlungstage die Zahlung von dem Bezogenen und liefert ihm dagegen die acceptirte Prima, sowie die nun ungültige Secunda, durch deren Giro's, die auf der Prima nicht stehen, er sich nur als den rechtmäßigen Empfänger der Wechselsumme legitimirt, aus. Damit aber jeder Inhaber, in dessen Hände die Secunda kommt, weiß, wo die acceptirte Prima zu seiner Verfügung liegt, und damit der letze Inhaber am Zahlungsorte sie vor dem Verfalltage in Empfang nehmen kann, so werden unter den Text der Secunda die Worte gesetzt: „Prima zum Accept (oder: zur Annahme) bei Herrn N. N. (Name des Inhabers der Prima)," und wenn die Prima abgefordert wird, streicht der Inhaber diese Bemerkung auf der Secunda aus und setzt darunter: „Die acceptirte Prima ausgeliefert an Herrn N. N. (Name des Inhabers der Secunda)" nebst Ort und Datum. Auf den Plätzen, wo es üblich ist, daß der Präsentant über den Empfang der Wechselsumme auf den Wechsel quittirt, erwähnt er beim Quittiren auf dem Duplicat zuweilen auch der Auslieferung der acceptirten Prima an den Bezogenen, indem er darauf setzt: „per acquit (oder auch: empfangen) mit Auslieferung der acceptirten Prima," nebst Unterschrift. Sollte der Inhaber der Prima die Auslieferung derselben verweigern, so muß der Besitzer der Secunda Protest darüber aufnehmen lassen.

Zuweilen tritt der Fall ein, daß der Inhaber eines nur in einem Exemplare ausgefertigten Primawechsels ein Duplicat desselben zu haben wünscht, dies aber nicht schnell genug von dem Aussteller erhalten kann, da dieser es nur an den ersten Nehmer geben würde, und jeder folgende Girant sich also deshalb an die ganze Reihe seiner Vormänner wenden müßte. In diesem Falle kann jeder Inhaber des Wechsels selbst ein Duplicat anfertigen, indem er den Wechsel mit allen bisherigen Giro's wörtlich abschreiben läßt, und ein solches Duplicat nennt man eine W e c h s e l c o p i e oder W e c h s e l a b s c h r i f t. Sie muß mit dem Original sowohl auf der Vorder- als auf der Rückseite ganz gleichlautend sein; links oben in die Ecke wird jedoch das Wort: „Copie," und unter das letzte Giro die Bemerkung: „Copie bis hierher" gesetzt. Derjenige, der die Copie anfertigen läßt, kann nun damit ganz wie mit einem Secundawechsel verfahren; er kann das Original zur Acceptation einschicken, die Copie weiter circuliren lassen, indem er sein Giro unter die obige Bemerkung: „Copie bis hierher" setzt, und das erstere durch die Bemerkung auf der Vorderseite: „Original bei Herrn N. N." andeutet. Es wird dann auch in Bezug auf das Abfordern des acceptirten Originals, der Auslieferung und Quittirung ganz so verfahren, wie mit einem in Prima und Secunda ausgefertigten Wechsel, nur daß man immer anstatt Prima „Original" und anstatt Secunda „Copie" schreibt. Auch kann man eine zweite Abschrift nehmen, wenn man sich dieser als Tertie bedienen will, und bezeichnet sie dann als „zweite Copie."

So nützlich die Wechsel an sich sind, indem sie das Hin- und Hersenden oder das Mitnehmen des baaren Geldes ersparen und schon dadurch dem Handel manche Erleichterung verschaffen, so würde ihr Nutzen doch noch sehr beschränkt sein, wäre nicht die Einrichtung getroffen, daß der Besitz eines Wechsels und mithin das Recht auf die Wechselsumme von einem Inhaber auf den andern übertragen werden und dies so oft und so lange geschehen kann, als es die Zeit bis zum Verfalltage erlaubt, wenn nur der Wechsel an diesem Tage in die Hände eines am Orte des Bezogenen wohnenden Inhabers kommt. Durch diese Einrichtung wird jeder Wechsel zur Waare und er kann, so lange er zu laufen hat, d. h. von seiner Ausstellung an bis zum Verfalltage, mehr als einmal als Zahlungsmittel benutzt werden; er bekommt ferner, insofern er in einer andern Währung als in der des jedesmaligen Inhabers ausgestellt

ist, einen durch die Handels- und Geldverhältnisse bestimmten Preis (den **Wechselcours**), der schon wegen des immer kleiner werdenden Disconto's, mit jedem Tage bis zur Verfallzeit steigt, und der Handel damit wirft daher besonders Demjenigen, der ihn in einer gewissen Ausdehnung betreibt, wie der Handel mit jeder andern Waare, einen nicht unbedeutenden Nutzen ab; ja die Wechsel können sogar Gegenstand förmlicher Speculation werden. Diese Uebertragung eines Wechsels von einem Inhaber auf den andern, welche früher wahrscheinlich vermittelst eines gerichtlichen Documents bewirkt wurde, geschieht jetzt auf die einfachste Art durch das **Indossament**, **Indosso** oder **Giro**, indem der Inhaber eines Wechsels durch eine kurze Notiz auf der Rückseite desselben erklärt, daß die Wechselsumme (der Werth) nicht an ihn, sondern an einen Andern gezahlt werden soll. Diese Notiz besteht gewöhnlich in den Worten: „Für mich (Für uns) an die Ordre des Herrn N. N. (oder: „Für mich an Herrn N. N. oder Ordre"), Werth erhalten (oder: „Werth in Rechnung," „Werth verstanden" rc. wie oben in Bezug auf diese Clausel im Wechsel selbst gesagt ist)" nebst Ort, Datum und Unterschrift. Die wesentlichen Erfordernisse eines Indossaments sind: 1) daß es auf den Wechsel selbst, oder wenn auf diesem kein Raum mehr sein sollte, auf ein an denselben geklebtes Blatt geschrieben ist; wenn es auf einem besonderen Blatte stände, würde es nur als eine Cession gelten; 2) daß es den Namen Desjenigen enthält, an den der Wechsel übertragen wird, des **Indossaten** oder **Indossatars**, sowie den Beisatz „oder Ordre," oder „an die Ordre," wodurch der Indossatar ermächtigt wird, den Wechsel weiter zu indossiren, was er nach einigen Wechselordnungen beim Mangel dieser Bemerkung nicht kann; 3) es muß die Erklärung enthalten, daß Derjenige, der den Wechsel an den Indossatar überträgt, der **Indossant**, **Indossent** oder **Girant**, den Werth empfangen habe, was in der Regel, ebenso wie auf dem Wechsel selbst, mit den oben erwähnten kurzen Worten geschieht, und zwar mit dem Beisatze geschehen muß, in was der Werth bestanden hat, z. B. „Werth baar empfangen, Werth in Waaren, in Wechseln rc. erhalten;" auch gilt hierbei Alles, was in Bezug auf den Wechsel selbst deshalb gesagt ist; 4) die Angabe des Orts und des Datums ist der Ordnung gemäß und geschieht daher in der Regel; 5) die eigenhändige Unterschrift des Indossenten oder seines Procuristen, ganz wie auf dem Wechsel selbst. Uebrigens darf in einem Indossament, wie in einem Wechsel, nichts radirt sein. Ein mit allen diesen Erfordernissen versehenes Indossament heißt ein **regelmäßiges** oder **eigentliches**, von den Juristen auch ein **qualificirtes** genannt, wogegen es, wenn eines oder mehrere derselben fehlen, ein **unregelmäßiges** oder **uneigentliches** genannt wird und nur als Vollmacht gilt; fehlt jedoch die Unterschrift, so ist es ganz ungültig.

Es ist nicht nöthig, daß der Text des Indossaments und die Unterschrift von der nämlichen Hand geschrieben sind, und ebenso wie beim Wechsel bestimmt die Richtigkeit der letzteren die Gültigkeit des ganzen Giro's. Da also Jedermann den Text desselben ausfüllen kann, sobald nur die richtige Unterschrift dasteht, so geschieht es nicht selten, daß ein Girant nur seinen Namen oder seine Firma auf den Wechsel setzt, und für den Rest einen querfingerbreiten Raum über denselben freiläßt. Man thut dies namentlich dann, wenn man ungewiß ist, ob Der, an den man den Wechsel remittirt, ihn annehmen oder behalten wird, oder wenn man ihn nur zur Einkassirung an Jemanden schickt rc. Man nennt dies einen Wechsel „**in Blanco giriren**," und es ist eigentlich ein unregelmäßiges Giro, weshalb auch mehrere Wechselordnungen es verbieten, während die meisten es erlauben; in Schweden steht sogar eine Strafe darauf. Jedenfalls ist das Giriren in Blanco schon deshalb nicht rathsam, weil, wenn ein solcher Wechsel verloren geht, der Finder ihn an sich selbst giriren und die Wechselsumme, ehe er noch daran verhindert wird, erheben kann, in welchem Falle kein Anspruch an den Bezogenen, welcher rechtsgültig gezahlt hat, gemacht werden kann. Es ist daher rathsam, wenn man einen in Blanco girirten Wechsel erhält, das Giro sogleich auf seinen Namen auszufüllen, und keinen Wechsel anders als mit vollständigem Giro wegzusenden, indem er, wenn der Empfänger ihn nicht behält, leicht an den Ab-

sender zurück girirt werden kann. — Die sämmtlichen Giranten nebst dem Aussteller und dem Bezogenen werden auch Wechselinteressenten genannt; diejenigen Giranten aber, deren Giro über dem eines andern steht und die demselben also vorhergehen, sowie den Aussteller, nennt man dessen Vordermänner oder Vormänner, und die auf ihn folgen seine Nachmänner. Sowie jeder Girant, sobald er Inhaber des Wechsels wird, in den Besitz aller mit demselben verknüpften Rechte tritt, so übernimmt er auch, bis der Wechsel bezahlt wird, die wechselmäßige Garantie für die Wechselsumme gegen jeden einzelnen seiner Nachmänner. Jeder der Letzteren kann daher, wenn der Bezogene die Zahlung nicht leistet und er dies durch den Besitz des Wechsels und des aufgenommenen Protestes beweist, die sofortige Zurückerstattung der Wechselsumme nach Wechselrecht von seinem Vormanne fordern. Er muß ihm jedoch den Wechsel und den Protest ausliefern, wodurch derselbe das nämliche Recht gegen jeden seiner Vormänner und gegen den Aussteller selbst erhält.

Wenn bei langen und durch viele Hände gegangenen Wechseln kein Raum mehr zu weiteren Indossamenten vorhanden ist, so klebt man ein Papier von gleichem Formate daran, welches Anhang oder Allonge genannt wird. Man sucht es wo möglich so einzurichten, daß die erste oder die ersten beiden Zeilen des Giro's noch auf den Originalwechsel und das Uebrige auf den Anhang kommt, um dadurch einer möglichen Verwechselung vorzubeugen, und wenn dies nicht geschehen kann, so zieht man gewöhnlich einige Schnörkel auf die Kante des aufgeklebten Anhangs, welche zum Theil auf diesen und zum Theil auf den Wechsel zu stehen kommen. Gewöhnlich wird auch auf die dem Texte des Wechsels gegenüber stehende zweite Seite des Anhangs eine Notiz gesetzt, die ihn als zu dem obigen Wechsel gehörig bezeichnet und worin zugleich die Hauptpunkte des Wechsels angegeben werden. Eine solche Notiz kann z. B. heißen: „Anhang zu einem Primawechsel von Tausend Mark Banco, gezogen am 10. April 1848, 3 Monat dato von A. B. u. C. in Berlin auf C. B. A. in Hamburg."

Der Natur der Sache nach ist es eigentlich nicht unumgänglich nöthig, die Worte: „an die Ordre" in das Indossament zu setzen, da schon durch das Indossament an sich der Indossatar in alle Rechte des Indossanten tritt, und mehrere Wechselordnungen verlangen daher auch diesen Beisatz nicht; man fügt ihn jedoch, um Einreden zu vermeiden, immer hinzu, und jedenfalls müßte man, wenn man seinem Nachmanne das Recht des weitern Indossirens nicht übertragen wollte, dies durch die Worte: „an Herrn N. N., doch nicht an Ordre," ausdrücklich aussprechen. Es geschieht zuweilen, daß ein Wechsel an den Bezogenen selbst eingeschickt wird, damit dieser dem Remittenten die Wechselsumme gutschreibt; in diesem Falle girirt man ihn mit den Worten: „Für mich (uns) an Sie selbst," oder „für mich an Ihre eigene Ordre." Der Bezogene kann dann den Wechsel, wenn er noch nicht verfallen ist, wie einen anderen auch weiter begeben. Wenn ein Wechsel am Tage der Ausstellung weiter girirt wird, so setzt man manchmal anstatt des Datums „ut retro" (wie umstehend) unter das Giro, und ebenso „ut supra" (wie oben), wenn ein Giro das Datum des vorhergehenden erhalten soll. Beides ist jedoch nicht rathsam und es ist immer besser, das Datum beizusetzen. Die Indossamente auf einer regelmäßigen Wechselcopie (s. oben) haben ebenso die nämliche Gültigkeit, als wenn sie auf dem Originalwechsel ständen, wie die auf die Secunda oder Tertia gesetzten.

Zu den unregelmäßigen oder uneigentlichen Indossamenten gehören auch diejenigen, durch deren Ausstellung der Indossant nicht beabsichtigt, das völlige Eigenthum des Wechsels auf den Indossaten zu übertragen, sondern ihn dadurch nur zu einer durch den Wechsel begründeten Handlung, namentlich zur Einziehung der Wechselsumme, zu bevollmächtigen. Sie werden Procura-Indossamente oder Indossamente per procura genannt und unterscheiden sich von den eigentlichen Indossamenten durch die ausdrückliche Angabe, daß der Indossat blos Bevollmächtigter sei, obgleich nach den meisten Wechselordnungen jedes uneigentliche Indossament in dem einer oder mehrere der oben angegebenen wesentlichen Punkte fehlen, auch ein Procura-Indossament

genannt oder diesem doch gleich geschätzt wird. Wenn die Ausdrücke des Indossaments dessen Natur zweifelhaft machen, so wird es in der Regel als ein eigentliches betrachtet, was auch einige Wechselordnungen ausdrücklich festsetzen, während andere nichts darüber bestimmen. Die gebräuchlichsten kaufmännischen Ausdrücke zur Bezeichnung eines Procura-Indossaments sind folgende: „zum Incasso,“ „für meine (unsre) Rechnung,“ „Werth in mir (uns) selbst,“ „es soll mir (uns) validiren,“ „es soll mir (uns) gute Zahlung sein,“ letztere beide sind jedoch veraltet. Ein Indossament per procura hat im Allgemeinen nur die Wirkung des Vollmachtsvertrags, und Derjenige, der durch ein solches in den Besitz eines Wechsels kommt, wird daher, wenn er ihn weiter girirt, für seine Person den Hintermännern nur zur Entschädigung im gewöhnlichen Prozesse, gleich jedem andern Bevollmächtigten, also nicht nach Wechselrecht verhaftet. Wenn dagegen der Bevollmächtigte oder der dafür zu achten, Kläger ist, so kann er gegen seine Vormänner ebenfalls nicht nach Wechselrecht verfahren, sondern er muß alle zulässigen Einwendungen und Gegenforderungen, welche dem Beklagten gegen den Herrn des Wechsels zustehen, gegen sich gelten lassen. Vorstehende Bestimmungen enthält das allgemeine preußische Landrecht, und die österreichische Wechselordnung, sowie der französische Code de Commerce stimmen im Wesentlichen damit überein. Wenn durch ein uneigentliches Indossament dem Indossatar das Recht zur weiteren Begebung des Wechsels übertragen werden soll, so muß dies nach einigen Wechselordnungen, unter anderen nach dem preußischen Landrecht durch den Zusatz: „oder Ordre“ angedeutet werden; nach andern aber ist dies nicht nöthig. Das Weitergiriren kann entweder durch ein eigentliches Indossament, oder wenn man den neuen Indossaten nur zur Einziehung der Wechselsumme bevollmächtigen will, wieder durch ein uneigentliches geschehen. Zuweilen schreibt ein Indossant bei Begebung eines Wechsels anstatt eines vollständigen Giros nur eine Quittung, z. B. „empfangen“ oder „per acquit“ nebst seiner Unterschrift darauf; allein diese Quittung bezieht sich nur auf den Bezogenen und der Empfänger des Wechsels erhält dadurch nur den Auftrag zur Einziehung der Wechselsumme und nicht einmal die Rechte des Procura-Indossaten, da er nicht Protest erheben lassen kann. Der Aussteller der Quittung hat daher auch den dadurch etwa entstehenden Schaden allein zu tragen. Ist aber in der Quittung zugleich das Bekenntniß des empfangenen Werthes enthalten oder ist dieser Umstand sonst erweislich, so erhellt daraus die wirkliche Begebung des Wechsels und das Indossament erhält dadurch die Geltung eines eigentlichen.

In der Regel wird ein Wechsel nur so lange weiter girirt, als er zu laufen hat, d. h. nur bis zum Verfalltage. Ein späteres Giro ist zwar nicht ungültig, allein der Inhaber eines Wechsels, der denselben bis über den Verfalltag an sich behält, verliert dadurch den Regreß an seine Vormänner. Einige Wechselordnungen betrachteten das Giriren nach Verfall förmlich als ungültig, die meisten aber schwiegen darüber und das preußische Landrecht verordnete, daß das Giriren so lange geschehen könne, als die Wechselkraft nicht erloschen ist, wogegen ein späteres Giro nur die Wirkung der Cession eines Schuldscheines habe. (S. Wechselrecht.)

Wenn der Wohnort eines Bezogenen kein Wechselplatz ist oder mit dem des Ausstellers in keinem directen Wechselverhältnisse steht, so daß der Letztere eine Tratte auf den Ersteren nicht leicht verkaufen könnte, so pflegt der Schuldner seinem Gläubiger den Auftrag zu geben, auf einen Geschäftsfreund des Ersteren in einem geeigneten dritten Orte zu trassiren. Der Name des Schuldners wird dann zwar als Bezogener auf den Wechsel gesetzt, aber die Adresse Desjenigen, der die Zahlung leisten, oder wenigstens der Ort wo dies geschehen soll, dabei bemerkt. Man nennt einen solchen Wechsel, der an einem andern Orte, als an dem Wohnorte des Bezogenen bezahlt werden soll, einen domicilirten Wechsel und die Adresse Desjenigen, der zur Leistung der Zahlung von dem Bezogenen beauftragt wird, das Domicil des Wechsels, welcher letztere Ausdruck im Allgemeinen überhaupt den Ort bezeichnet, wo die Zahlung eines Wechsels erfolgen soll. Einen Wechsel domiciliren heißt also bestimmen, daß derselbe an einem andern Orte als an dem eigenen Wohnorte des Be-

zogenen eingelöst werde, und zugleich angeben, von wem dies geschehen soll. Der Bezogene, welcher dies thut, heißt der **Domiciliant** und Der, welcher die Zahlung leisten soll, der **Domiciliat**. Wenn der Schuldner seinem Gläubiger schon den Namen seines auswärtigen Geschäftsfreundes aufgegeben hat, der die Zahlung leisten soll, so bemerkt der Trassant dies folgendermaßen unter dem Wechsel, z. B.:

Herrn C. F. Schulze
in Dresden,
zahlbar bei Herren Frege u. Comp.
in Leipzig.

Der Domiciliat (hier Frege u. Comp. in Leipzig) löst dann den Wechsel ein, wenn er ihm, mit dem Accept des Domiciliaten (C. F. Schulze in Dresden) versehen, vorgezeigt wird, und der Wechsel muß daher erst an den Wohnort des Letzteren gehen, um von ihm acceptirt zu werden, und dann bis zum Verfalltage an den Wohnort des Domiciliaten, um die Zahlung von diesem zu fordern; in der Zwischenzeit aber kann er nach Belieben circuliren. Damit die Circulation des Wechsels durch diese Manipulation von vorn herein nicht gehemmt wird, stellt ihn der Trassant häufig in zwei Exemplaren, Prima und Secunda aus, schickt die Prima an einen seiner Geschäftsfreunde am Wohnorte des Bezogenen, mit dem Auftrage, den Accept darauf zu fordern und sie zur Verfügung der Secunda zu halten, und bemerkt auf dem Wechsel die Adresse dieses Geschäftsfreundes durch eine Notiz wie diese: „Prima zum Accept bei Herren Fritzsche und Sohn," nämlich, bei dem obigen Beispiele, in Dresden, was sich von selbst versteht und daher nicht bemerkt zu werden braucht. Der letzte Inhaber der Secunda, welche indessen circulirt, muß sie dann ebenfalls an einen seiner Freunde am Orte des Bezogenen schicken, mit dem Auftrage, die Prima von dem Inhaber derselben abzufordern und ihm dann beide Exemplare zurückzusenden. Sollte die Auslieferung der Prima von deren Inhaber verweigert werden, so muß der zur Abforderung derselben Beauftragte Protest erheben lassen. Wenn der Trassant noch nicht weiß, an wen er einen domicilirten Wechsel begeben wird, oder wenn er ihn auch noch nicht sogleich begeben will, so stellt er ihn gewöhnlich an seine eigene Ordre aus, um nicht nöthig zu haben, mit der Einholung des Acceptes bis zur Begebung zu warten. Die Beauftragung zur Einholung des Accepts, sowie zur Abforderung der acceptirten Prima geschieht durch Indossamente per procura oder in Blanco.

Wenn der Trassant, was häufig der Fall ist, bei Ausstellung des Wechsels den Namen Desjenigen, der ihn einlösen soll, noch nicht kennt, sondern nur weiß, an welchem Orte dies geschehen soll, indem ihm sein Schuldner vielleicht ein für allemal diesen Ort für die auf ihn zu ziehenden Wechsel angegeben, sich aber für jeden einzelnen Fall die Angabe des Domiciliaten vorbehalten hat, so kann der Erstere auch nur den Namen des Ortes auf dem Wechsel angeben, und er thut dies z. B. mit den Worten:

Herren W. von Rhoden u. Comp.
in Lübeck,
zahlbar in Hamburg.

In diesem Falle giebt der Bezogene bei Leistung des Accepts zugleich den Namen des Domiciliaten, das eigentliche Domicil, auf dem Wechsel an, indem er z. B. darauf setzt:

Angenommen,
zahlbar bei Herrn W. Knoop in Hamburg.
Lübeck den 20. Juli 1848.
W. von Rhoden u. Comp.

Wenn ein solcher Wechsel, was in der Regel geschieht, in zwei Exemplaren ausgefertigt und die Prima zur Einholung des Accepts und Domicils an den Wohnort des Bezogenen geschickt wird, so lautet die desfallsige Bemerkung auf der Secunda z. B. wie folgt: „Prima zum Accept und Domicil bei Herren Gebrüder Schubert u. Comp." Sollte der Bezogene die Angabe des Domicils verweigern, so

muß der Präsentant der Prima Protest darüber aufnehmen lassen, was natürlich auch geschehen muß, wenn Ersterer sich zu acceptiren weigert.

Es können auch eigene oder trockene Wechsel domicilirt werden, was besonders bei den eigentrassirten Meßwechseln der Fall ist. Wir werden davon in dem Abschnitte über die eigenen Wechsel sprechen.

Der Domiciliat nimmt keine Art der Wechselverbindlichkeit gegen den Inhaber des Wechsels oder überhaupt gegen die Wechselinteressenten auf sich; er acceptirt den Wechsel nicht und hat vor dem Verfalltage nicht einmal nöthig, sich über die Zahlung oder Nichtzahlung zu erklären. Verweigert er jedoch die Einlösung, so muß der Inhaber Protest aufnehmen und dann sein Wechselrecht gegen den Domicilianten, welcher acceptirt hat, geltend machen.

Zuweilen bezeichnet der Aussteller eines Wechsels oder noch häufiger einer der Indossanten dem Wechselnehmer einen andren seiner Geschäftsfreunde am Zahlungsorte als den Bezogenen, bei welchem derselbe, im Fall Letzterer die Zahlung verweigern sollte, sich melden kann, um sie in Empfang zu nehmen. Dies geschieht, um dem letzten Inhaber des Wechsels jedenfalls den sofortigen Empfang der Wechselsumme zuzusichern und die in solcher Absicht angegebene Adresse eines dritten Geschäftsfreundes wird Nothadresse, Nebenadresse oder Hülfsadresse genannt. Derjenige, welcher sie angiebt, heißt der Adressant und der dadurch bezeichnete Geschäftsfreund der Adressat. Der Erstere giebt die Nothadresse in der Voraussetzung, daß der Adressat, mit dem er in Geschäftsverbindung steht und der ihn kennt, jedenfalls das nöthige Vertrauen zu ihm haben wird, um die Wechselsumme für seine Rechnung zu bezahlen. Die Nothadresse wird an den unteren Rand des Wechsels gesetzt mit den Worten: „Nöthigenfalls (im Nothfall, im Fall) bei Herrn (Name des Adressaten) für (Name des Adressanten oder gewöhnlich nur die Anfangsbuchstaben desselben).“ Zuweilen wird auch der Name oder die Anfangsbuchstaben gar nicht angegeben, indem der Adressant wohl weiß, daß der Adressat den Wechsel einlösen wird, wenn er seine, des Adressaten, Firma als Aussteller oder Girant darauf steht. Die Einlösung geschieht natürlich immer für Rechnung (zu Ehren) des Adressanten, den daher der Adressat für die Wechselsumme belastet. Es kann auch geschehen, daß der Bezogene selbst von einem der Giranten als Adressat bezeichnet wird, indem er den Wechsel zwar für Rechnung dieses Adressanten, nicht aber des Ausstellers einlösen wird. In diesem Falle setzt der Adressant gewöhnlich unmittelbar neben den Namen des Bezogenen die Worte: „wo im Fall,“ oder: „wo nöthigenfalls;“ zuweilen setzt er jedoch auch diese Nothadresse besonders, indem er darunter schreibt: „Nöthigenfalls (im Nothfall, im Fall) bei dem Bezogenen.“ Auch der Präsentant kann der Adressat sein; er hat dann, wenn der Bezogene nicht Zahlung leistet und er will den Wechsel zu Ehren des Adressaten honoriren, nur nöthig, ihn an sich zu behalten und dem Adressanten den Betrag unter Anzeige zu belasten. Nicht selten bekommt ein Wechsel mehrere Nothadressen, indem mehr als einer der Giranten eine solche darauf setzt; auch kommt es vor, daß ein späterer Girant die nämliche Adresse geben will, welche ein früherer schon darauf gesetzt hat, damit der Adressat, wenn er vielleicht für Rechnung des ersten Adressanten die Zahlung verweigern sollte, sie für Rechnung des späteren leistet. In diesem Falle setzt der Letztere neben die schon auf dem Wechsel stehende Nothadresse die Worte: „wo auch für A. B. (die Anfangsbuchstaben seiner Firma).“ Wenn ein Wechsel mehrere Nothadressen hat, so hat sich der Präsentant, wenn der Bezogene die Zahlung verweigert, zuerst an diejenige zu wenden, durch welche die meisten Wechselinteressenten von ihrer Verbindlichkeit befreit werden, also zunächst an die des Ausstellers, wenn eine solche vorhanden ist. Jedenfalls muß der Präsentant, wenn der Bezogene nicht Zahlung leistet, Protest aufnehmen lassen, indem ein Adressat den Wechsel nur dann einlöst, wenn er protestirt ist; er bezahlt dann außer der Wechselsumme auch die Protestkosten für Rechnung seines Adressanten. Der Inhaber eines Wechsels wendet sich aber auch dann an die Nothadresse, wenn eine solche vorhanden ist, wenn der Bezogene die Acceptation verweigert, in welchem Fall er bei Letzterem

ebenfalls Protest aufnehmen läßt; er muß aber am Zahlungstage den Wechsel dem Bezogenen wieder vorzeigen lassen, um die Zahlung von ihm zu fordern und kann sich erst, wenn auch diese verweigert wird und er deshalb hat Protest aufnehmen lassen, auch wegen der Zahlung an den Adressaten wenden. Sollte dieser aber nicht zahlen wollen, so muß der Inhaber ebenfalls protestiren lassen und kann sich dann wegen der Zahlung an eine zweite (oder dritte rc.) Nothadresse wenden, wenn eine solche noch vorhanden ist. So lange ein Adressat nicht zur Acceptation oder Zahlung aufgefordert wird, bleibt er dem ganzen Wechselgeschäfte fremd, und erst wenn er acceptirt oder bezahlt hat, tritt er in die Rechte und Verbindlichkeiten des Bezogenen.

Sobald ein Adressat einen Wechsel zu Ehren eines der Giranten oder des Ausstellers (per onor oder par honneur) acceptirt oder eingelöst hat, heißt er Intervenient oder Honorant, und das Acceptiren oder Zahlen unter diesen Umständen heißt Interveniren oder die Intervention; Derjenige, zu dessen Ehren oder für dessen Rechnung man intervenirt, wird Honorat genannt. Die Intervention kann jedoch auch stattfinden, ohne daß der Intervenient durch eine Nothadresse auf dem Wechsel bezeichnet ist, und sie kann außer dem letzteren Falle überhaupt geschehen: 1) Von dem Bezogenen; dieser kann es thun a) für Rechnung des Ausstellers, wenn dieser zum Beispiel in Folge einer Waarensendung auf ihn trassirt hat, der Bezogene aber über den Betrag derselben noch nicht mit ihm einig ist oder wenn er nicht sein Schuldner ist und der Aussteller ihm noch keine Deckung übermacht hat, wenn er aber dennoch der Unterschrift des Ausstellers Ehre erzeigen und dessen Credit schützen will. Er verweigert dann als Bezogener die Zahlung und läßt den Präsentanten Protest darüber aufnehmen, löst aber dann den Wechsel als Intervenient oder durch Intervention ein. Durch die Honorirung per Intervention erhält der Intervenient wechselmäßigen Regreß an den Aussteller, während ihm dieser, wenn er als Bezogener honorirt hätte, nur nach gemeinem Rechte verpflichtet würde. Der Bezogene kann ferner zu Ehren des Ausstellers interveniren, wenn dieser commissionsweise oder für Rechnung eines Dritten auf ihn trassirt hat und er für diesen nicht honoriren will, aber kein Bedenken trägt, es für Rechnung des Ausstellers zu thun. b) für Rechnung eines der Giranten, wenn er es zu Ehren des Ausstellers nicht thun will. 2) Von einem der Giranten, wenn derselbe am Zahlungsorte wohnhaft ist oder sich zufällig daselbst befindet. 3) Von dem Präsentanten selbst, wenn der Wechsel keine Nothadressen hat oder diese die Honorirung verweigern. 4) Von irgend einer fremden Person, welche weder durch eine Nothadresse dazu aufgefordert noch sonst beim Wechsel betheiligt ist. Die Intervention kann übrigens, wie aus dem Gesagten schon hervorgeht, sowohl für die Acceptation als für die Zahlung geschehen, und sie wird im ersten Falle Ehrenannahme oder Acceptation per onor, im letzten Zahlung per onor genannt. Geschieht das Eine oder das Andre zu Ehren des Ausstellers, so nennt man es zuweilen per onor di lettera, und geschieht es zu Ehren eines Giranten oder des Giro, per onor del giro oder della gira.

Wenn sich mehrere Personen zur Intervention erbieten sollten, so muß der Inhaber derjenigen den Vorzug geben, durch deren Intervention die meisten Wechselbetheiligten von ihrer Verbindlichkeit befreit werden, also vor Allen Demjenigen, der für den Aussteller, oder wenn dieser für Rechnung eines Dritten trassirte, für diesen Dritten interveniren will; will dies der Bezogene selbst thun, so hat dieser natürlich den Vorrang. Haben sich Mehrere für einen und denselben Wechselinteressenten zur Intervention erboten, so muß Denen, die dazu durch Nothadresse von ihm bezeichnet sind, der Vorrang gegeben werden. Wenn der Inhaber die Intervention von Jemandem angenommen hat, so kann er sie nicht wieder zurückweisen, um die eines Andren anzunehmen. Sollte jedoch nach bereits geschehener Acceptation von einem Intervenienten der Bezogene selbst noch interveniren wollen, so kann Jener für seine Ehrenannahme vom Bezogenen eine Provision fordern, die gewöhnlich $1/3$ Procent beträgt. Wenn der Bezogene, nachdem bereits ein Andrer per Intervention acceptirt hat, noch

acceptiren oder bei Verfallzeit bezahlen wollte, so muß ihm dies gestattet werden, doch muß er dem Intervenienten die Protestkosten und ebenfalls eine Provision vergüten.

Die Acceptation per onor wird, wie die gewöhnliche, schriftlich auf dem Wechsel bemerkt, indem der Intervenient darauf schreibt: „Acceptirt (angenommen) für... (Wechselsumme) zu Ehren der Unterschrift (oder für Rechnung) des Herrn N. N. (Name und Wohnort des Ausstellers oder des Giranten, für dessen Rechnung die Intervention geschieht)," nebst Ort, Datum und Unterschrift des Intervenienten. Sollte dieser die Angabe, zu wessen Ehre er acceptirt, weggelassen haben, so wird angenommen, daß er sie zu Ehren des Ausstellers geleistet hat. Die Acceptation kann, wie jede andere, weder zurückgenommen noch wieder ausgestrichen werden. Bevor die Intervention eintreten kann, muß, wie schon erwähnt, bei dem Bezogenen wegen Verweigerung der Annahme oder Zahlung Protest erhoben werden, und diesem wird gewöhnlich die Notiz von der Ehrenacceptation oder Zahlung beigefügt. Er wird dem Intervenienten eingehändigt, wogegen dieser dem Präsentanten die Protestkosten vergütet und den Protest dann mit erster Post an den Honoraten einsendet, indem er ihn von der geschehenen Intervention benachrichtigt.

Sobald der Intervenient per onor acceptirt hat, tritt er ganz in die Rechte und Verbindlichkeiten eines gewöhnlichen Acceptanten. Ebenso tritt er, wenn er per Intervention zahlt, er mag nun vorher acceptirt haben oder nicht, in alle Rechte des Wechselinhabers, und zwar sowohl gegen den Honoraten, für den er intervenirt hat, als auch gegen dessen Vormänner, nicht aber gegen die Nachmänner. Er kann wegen seiner Deckung sowohl für die Wechselsumme als auch für die Protestkosten und die Wechselspesen seinen Regreß nach Wechselrecht an den Honoraten und dessen Vormänner nehmen.

Wir müssen hier zugleich der Wechselbürgschaft oder des Aval erwähnen, obgleich sie, wenigstens unter diesem Namen, bei gezogenen Wechseln selten oder nie vorkommt. Man versteht darunter die schriftliche Verbürgung für die Zahlung eines Wechsels, durch welche sich Jemand verpflichtet, für den Bezogenen oder auch für einen anderen Wechselinteressenten Zahlung zu leisten, im Fall dieser es nicht im Stande sein sollte. Der Bürge oder Avalgeber tritt dadurch mit Dem, für den er sich verbürgt, in ein Verhältniß der Solidarität und unterwirft sich, wenn keine ausdrückliche Ausnahme gemacht ist, der ganzen Strenge des Wechselrechts, welcher Der, für den er sich verbürgt hat, unterworfen ist. Der Aval kann jedoch auch nur für einen Theil der Wechselsumme, für eine bestimmte Zeit und unter der Bedingung gegeben werden, daß man sich nicht dem strengen Wechselrechte, sondern nur dem gemeinen Rechte unterwerfen wolle. Der Avalgeber darf nicht schon als Aussteller, Girant oder Acceptant bei dem Wechsel verpflichtet sein. Die Wechselbürgschaft kann entweder auf dem Wechsel selbst oder durch ein besonderes Dokument erklärt werden. Das Erste kann geschehen: a) durch die Mitunterschrift des Bürgen, und die Verbürgung wird eigentlich nur in diesem Falle Aval genannt. Sie besteht entweder nur in der Mitunterzeichnung unter dem Wechsel, unter einem Indossament oder unter dem Accept; oder sie ist von der ausdrücklichen Erklärung der Verbürgung begleitet, indem der Avalgeber über seine Unterschrift die Worte setzt: „Gut für Aval," „als Aval" „ich hafte für die Zahlung," „in Ermangelung der Zahlung leiste ich sie" &c. oder auch: „N. N. als Bürge." Dies Alles geschieht jedoch, wie gesagt, bei kaufmännischen Tratten nur selten, weil es immer dem Credit des betreffenden Ausstellers Giranten oder Acceptanten nachtheilig sein würde, und man zieht es daher vor, den Aval durch ein Indossament selbst zu geben, indem der Aussteller oder ein Girant den Wechsel anstatt an den eigentlichen Nehmer, zuerst an den Bürgen ausstellt oder indossirt und dieser ihn an Jenen girirt. Auf diese Weise tritt der Avalgeber selbst in die Reihe der Wechselinteressenten und der Aval ist eine verdeckte Verbürgung, von der Niemand als die unmittelbar dabei interessirten Personen etwas erfährt. Wenn die Wechselbürgschaft in einer besonderen Urkunde oder einem Briefe gegeben wird, so muß in diesem der betreffende Wechsel durch Angabe der wesentlichen Punkte

oder auch durch eine Copie desselben genau bezeichnet sein; auch kann die Separatbürgschaft in Form eines Solawechsels gegeben werden. Nach mehreren Wechselordnungen, namentlich dem preußischen Landrecht u. a., war jedoch eine solche besondere Bürgschaft nicht nach dem Wechselrecht, sondern nur nach dem gemeinen Recht zu beurtheilen. Wenn der Bürge den Wechsel bezahlt hat, so stand ihm nach mehreren Wechselordnungen das volle Wechselrecht gegen Den zu, für den er sich verbürgt hatte, nicht anderen jedoch nur der Weg des gemeinen Prozesses, wenn er sich den Wechsel nicht förmlich von ihm hat abtreten lassen s. Wechselrecht.

Um die Acceptation oder die Zahlung eines Wechsels von dem Bezogenen zu erlangen, muß ihm der Inhaber denselben vorzeigen, damit der Bezogene die Richtigkeit desselben prüfen, und das Verlangte entweder thun oder verweigern kann. Der Inhaber heißt dann Präsentant und die Vorzeigung die Präsentation; diese ist entweder Präsentation zur Annahme (zur Acceptation) oder Präsentation zur Zahlung. Zur Präsentation ist überhaupt Jeder bevollmächtigt, der sich im Besitze des Wechsels befindet.

Die Präsentation zur Annahme muß schon im eigenen Interesse eines jeden Wechselinteressenten so bald als möglich geschehen, indem Jedem daran liegen muß, über die Anerkennung des Wechsels Gewißheit zu erhalten; besonders aber muß sie bei den Sicht- und Usowechseln beschleunigt werden, weil bei diesen die Verfallzeit von der Acceptation an berechnet wird. Der Präsentant kann entweder den Wechsel nur zu dem Zwecke erhalten haben, die Acceptation darauf zu besorgen und ihn dann an den Inhaber zurückzuschicken oder zur Verfügung eines Duplicats zu halten, oder er kann wirklicher Eigenthümer desselben sein. Im letztern Falle ist er natürlich nur dann zur Präsentation verpflichtet, wenn er am Beziehungsorte wohnt, was in der Regel nur bei dem letzten Inhaber der Fall ist; doch kann auch ein auswärtiger Inhaber, der an den Beziehungsort reist, die Acceptation fordern und ebenso kann der Wechsel nach geschehener Acceptation weiter girirt werden. Der Inhaber, welcher zur Besorgung der Acceptation verpflichtet ist, also auch namentlich Derjenige, dem der Wechsel nur zu diesem Zwecke eingeschickt wurde, hat ihn dem Bezogenen in der Regel sogleich nach Empfang oder noch am nämlichen Tage oder im Laufe der nächsten vierundzwanzig Stunden vorzuzeigen, je nachdem die Wechselordnung des betreffenden Platzes es vorschrieb, und in der nämlichen Frist hat der Bezogene entweder den Accept zu leisten, oder der Präsentant Protest aufnehmen zu lassen. Einige Wechselordnungen setzen diese Frist bis zum Abgange der nächsten Post nach dem Wohnorte des Remittenden fest, was jedoch bei den jetzigen vervollkommneten Posteinrichtungen fast immer eben so viel hieß als am nämlichen Tage oder binnen vierundzwanzig Stunden. An einigen Orten brauchte der Bezogene bei Wechseln, deren Verfallzeit bestimmt war, sich erst eine gewisse Zeit, z. B. vierzehn Tage, vor Verfall über die Annahme zu erklären, und die Präsentation brauchte daher auch nicht früher zu erfolgen, s. Wechselrecht.

Der Präsentant hat zugleich darauf zu sehen, daß die Acceptation in gehöriger Form gegeben und daß namentlich auf Sicht- und Usowechsel das Datum dabei gesetzt wird. Wenn er sich eine Versäumniß oder ein Versehen dabei zu Schulden kommen läßt, so hat er allein den Schaden zu tragen und verliert seinen Regreß an die übrigen Wechselinteressenten. Die Präsentation zur Annahme kann nie an Sonn- und Feiertagen der Confession des Bezogenen gefordert, sondern es muß damit bis zum nächsten Werkeltage gewartet werden. In der Regel muß der Bezogene dem Inhaber oder dessen Boten den Wechsel, nachdem er ihn entweder mit Accept versehen hat, oder indem er das Gegentheil mündlich erklärt, sogleich wieder zurückgeben; an einigen Orten ist es jedoch gebräuchlich, daß man dem Bezogenen den Wechsel einige Stunden überläßt, wovon wir weiter unten bei Gelegenheit der Acceptation sprechen werden. Wo nicht die sofortige Annahme vorgeschrieben ist, kann der Bezogene zwar den Präsentanten innerhalb der gestatteten Frist wieder bestellen, doch muß dem Letzteren jedenfalls noch so viel Zeit bleiben, daß er vor Ablauf der-

selben noch die Aufnahme des Protestes besorgen kann. Von der Präsentation der domicilirten und der mit Nothadressen versehenen Wechsel ist schon oben das Nöthige gesagt worden.

Wenn der Bezogene den Wechsel acceptirt, so hat der nur beauftragte Präsentant den Wechsel seines Auftraggebers damit zu vollziehen; ist er jedoch wirklicher Inhaber des Wechsels, so behält er ihn entweder an sich oder er kann ihn auch weiter giriren. Verweigert der Bezogene oder sein Procurist die Acceptation, oder ist er nicht anzutreffen, so muß der Präsentant in der festgesetzten Frist Protest aufnehmen lassen und diesen mit erster Post an seinen Vormann oder Auftraggeber einsenden. Die Mitsendung des Wechsels selbst ist eigentlich nicht nöthig, da der Protest überdies eine Abschrift desselben enthält, doch wird sie durch einige Wechselordnungen ausdrücklich vorgeschrieben. Allein gewöhnlich behält der Präsentant den Wechsel an sich, um ihn am Verfalltage nochmals vorzeigen zu können, da es leicht möglich ist, daß der Bezogene ihn dann noch einlöst, obgleich er die Acceptation verweigert hat, oder auch daß er in der Zwischenzeit sich von freien Stücken zur Acceptation bereit erklärt. Ist der Präsentant Eigenthümer des Wechsels, so braucht er den Protest nicht an seinen nächsten Vormann einzusenden, sondern an denjenigen, an den er seinen Regreß nehmen will, sofern diese Ueberspringung eines oder mehrerer Giranten nicht durch die Wechselordnung des Platzes verboten ist, wovon wir weiter unten sprechen werden.

Eine bedingungsweise Acceptation, vielleicht auf einen späteren Verfalltag, darf sich der Präsentant nicht gefallen lassen, ausgenommen er ist blos Bevollmächtigter und von seinem Mandanten ausdrücklich dazu beauftragt. Dagegen darf er nach den meisten Wechselordnungen die theilweise Acceptation auf eine geringere als die im Wechsel angegebene Summe gestatten, was mehrere Wechselordnungen dem Präsentanten sogar zur Pflicht machen; jedenfalls aber muß er wegen des Restes Protest erheben lassen. Wenn der Bezogene nach bereits verweigerter Annahme und erhobenem Proteste den Wechsel noch acceptiren will, so muß der Präsentant dies gestatten, jedoch unter der Bedingung, daß Jener ihm die verlegten Protestkosten vergütet. Sollte der Acceptant dies nicht thun wollen, so muß er zwar die Acceptation annehmen, allein wegen der Protestkosten wieder Protest aufnehmen lassen, um deswegen seinen Regreß nehmen zu können. Alles bisher in Bezug auf den Acceptanten Gesagte gilt auch natürlich von der Nothadresse.

Es ist ganz gleich, welches von mehreren Wechselduplicaten, die Prima, Secunda rc. zur Acceptation vorgezeigt wird. Eben so ist auch nach den meisten Wechselgesetzen die Acceptation auf eine Wechselcopie ebenso gültig und bindend als auf dem Original; doch muß der Präsentant, wenn der Bezogene die Annahme der Copie verweigert, um protestiren zu können den Originalwechsel herbeischaffen und vorlegen. Einige Wechselgesetze gestatten jedoch auch in diesem Falle, namentlich wenn der Bezogene an einem anderen als dem Zahlungsorte wohnt, die Einsendung einer Copie, und diese Art der Präsentation wird die qualificirte Präsentation genannt.

Die Präsentation zur Zahlung geschieht, um den Bezogenen zur Einlösung des Wechsels aufzufordern, und es ist unumgänglich nöthig, daß sie zu der durch die Gesetze bestimmten Zeit erfolgt, indem der Präsentant außerdem seinen Regreß an die übrigen Wechselinteressenten verlieren würde. Bei Wechseln, welche bei Sicht zahlbar sind, ist die Präsentation zur Annahme auch die zur Zahlung, wenn nicht dem Bezogenen für die Einlösung solcher Wechsel eine vierundzwanzigstündige Frist gestattet ist. Wechsel, welche auf eine unbestimmte Zeit nach Sicht oder nach dem Tage der Ausstellung oder à Uso lauten, müssen am Verfalltage zur Zahlung vorgezeigt werden. Wenn auf einem Wechsel schon wegen Mangel Annahme Protest erhoben worden ist, so muß ihn der Inhaber eigentlich am Verfalltage wieder zur Zahlung vorzeigen, indem der Grund, weshalb der Bezogene die Annahme verweigert hat, in der Zwischenzeit weggefallen sein kann, und der Inhaber, wenn er seinen Regreß nicht verlieren will, nicht unterlassen darf, was zur Erlangung

der Zahlung führen kann. Diese Bestimmung gilt natürlich dann nicht, wenn die Gesetze die Zurücksendung des nicht acceptirten Wechsels vorschreiben. Wenn der Präsentant das Duplicat oder die Copie eines Wechsels zur Einkassirung erhält, so hat er die acceptirte Prima bei dem auf dem Duplicate angegebenen Handlungshause abzufordern, wie oben bei den domicilirten Wechseln gesagt ist, und sie dann nebst dem bis auf ihn girirten Duplicat zur Einlösung vorzuzeigen, indem nur das auf ihn lautende Giro ihn zur Einziehung des Betrags bevollmächtigt. Sollte keines der Duplicate acceptirt sein, so kann die Zahlung nur auf dasjenige gefordert werden, welches bis auf den Präsentanten girirt ist. — Die Zahlung kann nie an einem Sonn- oder Festtage des Bezogenen gefordert werden und es ist an den meisten Orten festgesetzt, daß, wenn der Zahltag auf einen solchen Tag fällt, die Zahlung erst am folgenden Tage geschehen muß, während sie an anderen schon den Tag vorher zu leisten ist. Auch gilt Letzteres zuweilen nur für die jüdischen Feiertage.

Wenn der Bezogene die Zahlung am Verfalltage verweigert, so muß der Präsentant Protest aufnehmen lassen, ausgenommen wenn Respecttage festgesetzt sind oder andere Usanzen eine Verzögerung gestatten, in welchem Falle der Präsentant diese abwarten muß. Den Protest hat der Präsentant mit erster Post an seinen Vormann einzuschicken und in der Regel legt er auch den Wechsel bei, ausgenommen er wäre beauftragt, das Wechselverfahren gegen den Bezogenen einzuleiten, in welchem Falle er Protest und Wechsel an sich behält und seinem Auftraggeber nur die nöthige Nachricht giebt. Ist der Wechsel mit Nothadressen versehen, so wendet sich der Präsentant, nachdem er bei dem Bezogenen Protest hat aufnehmen lassen, der Reihe nach an diese, und muß auch bei jedem Adressaten, welcher die Zahlung verweigert, protestiren lassen. Eine Zahlungsfrist kann der Präsentant dem Bezogenen nicht gestatten, wenn er nicht ausdrücklich dazu beauftragt ist; sollte Letzterer aber nur einen Theil der Wechselsumme zahlen wollen, so kann er diese nach den meisten Wechselordnungen annehmen, muß aber wegen des Restes protestiren lassen. Wenn der Bezogene nach erhobenem Protest noch zahlen will, so muß der Inhaber dies ebenfalls annehmen; allein Jener muß die Protestkosten bezahlen, oder, wenn er dies verweigert, muß der Inhaber auch wegen dieser Protest erheben lassen. Wenn dem Inhaber des Wechsels für die Zurücksendung des Protests eine Frist, vielleicht bis zum nächsten Posttage, gestattet ist, so kann er bei verweigerter Zahlung den Wechsel auch vorläufig notiren lassen und den eigentlichen Protest erst am letzten Tage aufnehmen, wovon weiter unten die Rede sein wird. Einen Wechsel, den der Bezogene für einen späteren Termin acceptirt hat, muß der Inhaber dennoch, um sich seinen Regreß zu sichern, am eigentlichen Verfalltage vorzeigen und protestiren lassen, wenn ihn nicht die örtlichen Gesetze davon befreien. Wenn der Wechsel erst nach Verfall am Zahlungsorte anlangt, so muß der Inhaber ihn dennoch sogleich vorzeigen und bei verweigerter Zahlung Protest aufnehmen lassen, indem er durch die verspätete Einsendung ebenso wenig von der Verpflichtung entbunden wird, alles Mögliche zu thun, um die Zahlung zu erlangen, als der Bezogene dadurch seiner Wechselverbindlichkeit enthoben wird. Selbst wenn der Inhaber die Vorzeigung des Wechsels am Verfalltage vergessen haben sollte, muß er sie später noch bewirken und im Fall der Nichtzahlung Protest aufnehmen lassen. — Eigentlich kann der Inhaber eines protestirten Wechsels, wenn er von seinem Vormanne die sofortige Zurückerstattung der Wechselsumme verlangen will, nicht gezwungen werden, den Wechsel und den Protest aus den Händen zu geben, bevor er nicht vollständige Deckung dafür in Händen hat; doch kann er, wenn er Mißtrauen hegt, jene Papiere durch einem Dritten seinem Vormanne vorlegen und die Zahlung darauf fordern lassen.

Die schriftliche Erklärung, durch welche ein Bezogener sich zur Bezahlung eines auf ihn gezogenen Wechsels verbindlich macht, heißt die Acceptation oder Annahme, und die Worte, welche diese Erklärung ausdrücken, der Accept. Einen Wechsel acceptiren heißt daher, sich durch eine auf denselben gesetzte schriftliche Erklärung zur Bezahlung desselben zur Verfallzeit verpflichten, und wenn der Bezogene

dies gethan hat, heißt er der Acceptant. Eigentlich findet die Acceptation nur bei gezogenen Wechseln oder Tratten statt und sie ist bei den eigenen Wechseln ganz überflüssig, da diese schon das Versprechen enthalten, am Verfalltage zu bezahlen; allein einige Wechselordnungen verlangen sie auch für die eigenen Wechsel, wovon wir später sprechen werden.

Man unterscheidet verschiedene Arten der Acceptation, namentlich: 1) die gewöhnliche, gemeine oder ordentliche Acceptation, wenn sie der Bezogene selbst leistet, und 2) die außerordentliche Acceptation, oder die Acceptation durch Intervention oder per onor, wenn sie von einer Nothadresse oder einem andren Intervenienten geleistet wird. Ferner spricht man von einer reinen Acceptation, wenn sie mit dem Inhalte des Wechsels völlig übereinstimmt, und von einer eingeschränkten oder qualificirten, welche in einer oder der anderen Hinsicht, z. B. in Bezug auf die Größe der Summe, die Verfallzeit, die Münzsorte 2c. davon abweicht. Ferner kann hin und wieder eine mündliche und eine stillschweigende Acceptation vorkommen.

Die gewöhnliche oder gemeine Acceptation geschieht, indem man auf die Vorderseite des Wechsels das Wort: „angenommen" oder: „acceptirt" und darunter seinen Namen schreibt. Weiter ist eigentlich nichts erforderlich, außer bei Sicht- und Usowechseln die Beifügung des Datums, weil von diesem die Bestimmung des Zahltags abhängt. Häufig setzt man jedoch die Wechselsumme, mit Buchstaben geschrieben, hinzu, z. B. „Angenommen für Tausend Thaler Courant 2c." und es ist rathsam dies zu thun, da es die Verfälschung der Wechselsumme nach der Acceptation verhindert. Die Acceptation muß von dem Bezogenen selbst oder durch einen Procuristen desselben oder durch einen besonders dazu Bevollmächtigten eigenhändig geschriebeen werden und in den beiden letzten Fällen muß der Acceptirende die Handlungsfirma und seinen eignen Namen beifügen; ist er aber nur Bevollmächtigter, so ist es rathsam, daß er dies dabei bemerkt, indem er außerdem für die Acceptation haften muß. Die einmal geschehene Acceptation kann unter keiner Bedingung zurückgenommen oder widerrufen werden, und das Ausstreichen oder Abändern des Accepts, selbst wenn es mit Bewilligung des Inhabers geschähe, würde den Acceptanten dennoch nicht seiner Verpflichtung gegen die übrigen Wechselinteressenten entheben. Selbst wer einen falschen Wechsel acceptirt, ist ihn zu bezahlen verbunden, wenn der Inhaber ihn nicht auf unrechtmäßige Weise erlangt hat.

Wenn ein Wechsel in mehreren Exemplaren ausgestellt ist, so braucht der Bezogene nur eins derselben, gleichviel welches, die Prima, Secunda oder Tertia zu acceptiren. Was wegen der Acceptation der domicilirten Wechsel zu bemerken ist, haben wir bereits oben gesagt. In der Regel muß der Accept auf den Wechsel selbst gesetzt werden, doch ist dies nicht überall vorgeschrieben. In diesem Falle würde mithin auch der auf eine bloße Copie des Wechsels gesetzte, oder der in einem besondren Documente oder auch in einem Briefe ausgesprochene Accept gültig sein; auch ist in einigen Wechselordnungen der Accept auf eine Copie, in anderen auch der auf einer besonderen Urkunde und durch einen Brief, ausdrücklich erlaubt. Im kaufmännischen Verkehr wird der Accept jedoch immer auf den Originalwechsel gesetzt. An den meisten Orten ist die schriftliche Acceptation ausdrücklich vorgeschrieben; wo dies jedoch nicht der Fall ist, ist auch eine mündliche oder stillschweigende gültig und bindend, wenn sie nur bewiesen werden kann. Der allgemeine Gebrauch fordert jedoch, daß der Präsentant bei verweigerter schriftlicher Acceptation Protest erheben läßt, wenn auch die mündliche vollkommen erweislich wäre. Die stillschweigende Annahme kommt besonders da vor, wo es Gebrauch ist, den zu acceptirenden Wechsel einige Stunden in den Händen des Bezogenen zu lassen, damit er gehörig Zeit hat, ihn mit dem Avisbriefe 2c. zu vergleichen, was namentlich in Hamburg, Bremen und England geschieht. Der Wechsel gilt dann für stillschweigend angenommen, wenn er entweder 3 Stunden nach der Zurückforderung von Seiten des Präsentanten nicht zurückgegeben wird, oder wenn ihn der Bezogene über Nacht oder auch 24 Stunden an sich behält, ohne sich darüber

auszusprechen. Die stillschweigende Acceptation ist aber natürlich nur dann gültig, wenn die Gesetze sie ausdrücklich erlauben.

Ueber die Acceptation durch Intervention haben wir schon oben gesprochen, und was die qualificirte oder bedingte betrifft, bei welcher der Acceptant sich eine Abänderung irgend eines der im Wechsel festgesetzten Punkte ausbedingt, so ist zu bemerken, daß der Präsentant diese nach den meisten Wechselgesetzen nicht gestatten darf, wenn er nicht den Regreß an seine Vormänner verlieren will; wo ihm aber auch die Annahme derselben erlaubt und sie für den Acceptanten bindend ist, muß doch jedenfalls Protest aufgenommen werden. Dies gilt auch besonders, wenn dem Präsentanten nicht ausdrücklich das Gegentheil vorgeschrieben ist, von der Acceptation auf eine geringere als die Wechselsumme, die theilweise oder Particular-Acceptation genannt; doch weichen die einzelnen Wechselordnungen in den näheren Bestimmungen über diesen Gegenstand von einander ab. Einige, wie namentlich das preußische Landrecht, erlaubten sie, unter Protestaufnahme auf die ganze Summe; andere dagegen stellten es dem Präsentanten frei, sie anzunehmen.

So wie dem rechtmäßigen Inhaber eines Wechsels aus dessen Besitz mehrere Rechte erwachsen, so legt er ihm auch Verpflichtungen auf, die er erfüllen muß, wenn er seiner Rechte gegen die übrigen Wechselinteressenten nicht verlustig gehen will, und er muß in vorkommenden Fällen auch den vollgültigen Beweis führen, daß er seinen Verpflichtungen pünktlich und ohne Vernachlässigung nachgekommen ist. Dieser Beweis wird geführt durch Aufnahme einer amtlichen Urkunde, welche Protest genannt wird; die feierliche Handlung der Aufnahme des Protests, sowie die Veranstaltung derselben von Seiten des Wechselinhabers heißt die Protestation oder das Protestiren, und sie muß geschehen, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, es muß Protest aufgenommen, erhoben oder levirt werden in allen den Fällen, in denen der Inhaber eines Wechsels durch die Weigerung oder die Unfähigkeit eines Andren zur Erfüllung irgend einer, demselben obliegenden Wechselverbindlichkeit, sich genöthigt sieht, wegen seiner Rechte sich an einen seiner Vormänner, mit Einschluß des Ausstellers, zu halten oder seinen Regreß an ihnen zu nehmen. Die Hauptfälle, in denen der Inhaber eines Wechsels Protest aufnehmen muß, sind die Verweigerung der Annahme und die Verweigerung der Zahlung, und die gewöhnlichsten Arten des Protestes sind daher: der Protest Mangel Annahme und der Protest Mangel Zahlung. Zwar haben wir in dem Vorhergehenden schon mehrer spezieller Fälle erwähnt, in denen die Aufnahme der einen oder der andren Art des Protestes nöthig werden kann, indessen stellen wir sie der besseren Uebersicht wegen hier noch vollständig zusammen: 1) Wenn der Bezogene überhaupt nicht acceptiren oder nicht zahlen will; 2) wenn er eine geringere als die Wechselsumme acceptiren oder zahlen will; 3) wenn er es in einer geringeren Münzsorte oder Währung, als auf welche der Wechsel lautet, thun will; 4) wenn er es bedingungsweise, auf einen späteren Termin, mit Vorbehalt rc. thun will; 5) wenn er nicht als Bezogener, sondern nur als Intervenient, für Rechnung des Ausstellers oder eines der Giranten acceptiren oder zahlen will; 6) wenn er den Accept nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form leisten will; 7) wenn er auf einen domicilirten Wechsel das Domicil nicht setzen will; 8) wenn der Bezogene bei der Präsentation nicht anzutreffen oder überhaupt nicht aufzufinden ist und auch Niemanden bestellt hat, um rechtskräftig für ihn zu acceptiren oder zu bezahlen, in welchem Falle der aufzunehmende Protest Nachforschungs- oder Perquisitions-, auch Windprotest genannt wird; 9) wenn der Bezogene vor der Acception, oder vor oder zur Verfallzeit in Concurs gerathen ist, welcher Protest der Sicherheits- oder Securitätsprotest genannt wird; er muß in der Regel aufgenommen werden, sobald der Inhaber von dem Ausbruch des Concurses Kenntniß erhält, der Wechsel mag verfallen oder acceptirt sein oder nicht; 10) wenn sich mehr als eine Person mit dem Namen des Bezogenen an dessen Wohnorte befinden und keine von ihnen acceptiren oder zahlen will; 11) wenn auch der Bürge für einen Wechsel denselben nicht acceptiren oder bezahlen will;

12) wenn der Bezogene nur gegen Bürgschaft zahlen oder die Wechselsumme gerichtlich deponiren und der Inhaber dies nicht genehmigen will; 13) wenn im Fall der verweigerten Annahme oder Zahlung von Seiten des Bezogenen auch eine Nothadresse nicht acceptiren oder nicht zahlen will; 14) wenn ein Intervenient, welcher acceptirt hat, die Zahlung verweigert, welcher Protest auch Nichtinterventionsprotest genannt wird; 15) wenn Derjenige, bei dem ein Wechsel domicilirt ist, nicht zahlen will; 16) wenn ein Wechsel in der Form mangelhaft ist; 17) wenn ein Wechsel verloren gegangen ist; 18) wenn Der, bei dem eine acceptirte Prima oder das Original eines Wechsels abgefordert werden soll, die Herausgabe derselben verweigert, oder sie nicht auffinden kann; 19) wenn der Bezogene gestorben und seine Erben die Erbschaft nicht angetreten haben; 20) wenn ein Vormann des Inhabers oder der Aussteller die Bezahlung eines protestirten Wechsels verweigert, in welchem Falle der aufzunehmende Protest Contra-Protest genannt wird.

Der Protest wird von einem Notar, Justizcommissair oder einer Gerichtsperson, je nachdem die Landesgesetze es bestimmen, auf Verlangen des Wechselinhabers aufgenommen, entweder in Gegenwart von zwei Zeugen oder ohne diese, worüber ebenfalls die Gesetze verschieden sind. Der Notar &c. begiebt sich in die Wohnung oder das Geschäftslokal des Bezogenen oder Desjenigen, gegen den protestirt wird, legt ihm den Wechsel vor und fordert ihn zur Leistung seiner Verbindlichkeit oder zur Angabe der Gründe, warum er sie verweigert, auf; die letzteren werden indessen selten der Wahrheit gemäß angegeben, indem der Bezogene, um den Credit des Ausstellers zu schonen, gewöhnlich nur angiebt, er habe keinen Avis erhalten, oder etwas Aehnliches, oder er verweigert auch wohl geradezu die Angabe eines Grundes. Zuweilen, wenn die Nennung von Zeugen im Proteste vorgeschrieben ist, wählt der Beamte, der ihn aufnimmt, sie sogleich aus dem Personal des Bezogenen oder nennt die Namen anderer anwesenden Personen. Der Notar setzt hierauf in seiner Wohnung den Protest auf und stellt ihn dann nebst dem Wechsel dem Präsentanten zu; gewöhnlich muß er ein besonderes Protokoll führen, in welches er alle aufgenommenen Proteste einträgt.

Die Protesturkunde enthält in der Regel folgende Punkte: 1) Ort und Tag der Aufnahme; 2) den Namen Dessen, auf dessen Verlangen der Protest erhoben wird; 3) den Namen Desjenigen, gegen den protestirt wird; 4) die Bemerkung, daß die Vorzeigung des Wechsels und die Aufforderung zur Erfüllung der Wechselverbindlichkeit auf Requisition des Inhabers und in Gegenwart der Zeugen, wenn solche vorgeschrieben sind, erfolgt ist; 5) die Bemerkung, daß der Ausfertiger des Protestes sich in die nach Hausnummer, Stockwerk &c. bezeichnete Wohnung oder das Geschäftslokal des Bezogenen verfügt habe und ob derselbe gegenwärtig oder abwesend gewesen sei; 6) die Gründe der Verweigerung oder die Ursache, warum keine Antwort zu erhalten gewesen; 7) die feierliche Protestation wegen Kapitals, Zinsen, Kosten, Schäden, Hin- und Herwechsels &c. und Vorbehalt aller Rechte des Wechselinhabers; 8) Unterschrift des Beamten, der den Protest aufgenommen und der Zeugen, wo diese vorgeschrieben ist. Im Falle einer Intervention wird dies gewöhnlich im Protest angegeben; an manchen Orten wird darüber jedoch ein besonderer Protest aufgenommen, welcher Interventionsprotest heißt. In der Regel muß jeder Protest gestempelt werden, indem er einer besonderen Stempelabgabe unterliegt.

Der Wechselinhaber, welcher den Protest aufnehmen läßt, mußte ihn suchen mit erster Post an Denjenigen seiner Vormänner, an den er seinen Regreß nehmen will, einzusenden und den Wechsel entweder beifügen oder ihn zurückbehalten (s. Wechselrecht); zugleich giebt er demselben Retourrechnung, welche die Wechselsumme, so wie sie ihm berechnet worden, nebst den ausgelegten Protestkosten und etwaigen anderen Spesen an Porto, Stempel &c., sowie Zinsen, wenn diese zu berechnen sind, enthält. Ueber den Betrag dieser Retourrechnung wird dann gewöhnlich ein neuer Wechsel, bei Sicht zahlbar, auf den betreffenden Vormann trassirt, welcher Rückwechsel, Retourwechsel, Gegenwechsel, Herwechsel, Widerwechsel oder Ritratte genannt wird. Derselbe muß, ohne daß vorher ein Accept nöthig wäre, ohne Wider-

rede bezahlt werden. Häufig verlangt jedoch der Inhaber eines protestirten Wechsels von seinem Vormanne, mit dem er in Rechnung steht, die Bezahlung der Retourrechnung nicht, sondern ersucht ihn nur um Gutschrift des Betrags; in diesem Falle stellt er jedoch oft demohngeachtet einen Rückwechsel aus, der an die Ordre einer fingirten Person oder eines Handlungsgehülfen lautet und den der Aussteller desselben mit der Retourrechnung an den Vormann einschickt, als ob dieser ihn bezahlt hätte. Wenn der Inhaber des protestirten Wechsels seinen Regreß nicht an den Aussteller selbst, sondern an einen der Giranten nimmt, so sendet dieser an denjenigen seiner Vormänner, an den er sich halten will, ebenfalls eine Retourrechnung ein, mit welcher er den bezahlten oder gutgeschriebenen Betrag der Retourrechnung seines Nachmannes nebst seinen Kosten und Provision berechnet und für den Betrag derselben wieder einen Rückwechsel auf einen seiner Vormänner abgiebt. Dies geht so fort bis zum Aussteller. Unter dem Ausdrucke Rückwechsel ꝛc. versteht man jedoch gewöhnlich auch noch entweder den Betrag der Retourrechnung oder den Cours, den man in derselben angenommen hat und den man zu zahlen gehabt hätte, wenn man einen dem protestirten Wechsel entsprechenden neuen Wechsel hätte kaufen müssen, oder auch wohl den ganzen Verlust, der durch den Rückwechsel entsteht und welcher dem Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Betrage des protestirten Wechsels und dem des Rückwechsels gleich ist. In diesen Fällen bedient man sich jedoch nicht des Ausdrucks Ritratte, sondern sagt dafür Ricambio. Unter Retourwechsel oder Gegenwechsel versteht man auch zuweilen denjenigen Wechsel auf einen Dritten, den ein Wechselnehmer dem Trassanten anstatt der Zahlung der von ihm gekauften Wechsel giebt; ferner wird jeder Wechsel, der wegen Mangel Annahme oder Zahlung zurückkommt, zuweilen Retourwechsel genannt.

Sowie die Zeit, wann ein Wechsel zur Acceptation vorgezeigt werden muß, nicht überall bestimmt ist, so ist es auch nicht die, wann der Protest Mangel Annahme aufgenommen werden muß; diejenige zur Protesterhebung Mangel Zahlung ist jedoch in allen Wechselordnungen angegeben und ist in der Regel der Verfalltag oder der letzte Respecttag, wenn nämlich die Respecttage nur zu Gunsten des Acceptanten eingeführt sind. Sind sie aber zu Gunsten des Präsentanten oder zu Gunsten seiner und des Acceptanten eingeführt, so steht es dem Inhaber frei, am Verfalltage oder am letzten Respecttage zu protestiren. Zuweilen kann der Protest jedoch auch erst an dem auf den Verfalltag folgenden Werkeltage aufgenommen werden. An Sonn- und Festtagen kann die Protestaufnahme nicht stattfinden, meist auch nicht an einem jüdischen Feiertage; ebenso muß sie auch immer vor Sonnenuntergang geschehen. Wenn die Zurücksendung des Protestes erst an einem späteren Posttage geschehen kann, oder auch wenn der Bezogene eine kurze Frist zur Annahme oder zur Zahlung verlangt; so ist nach einigen Wechselordnungen auch das Notiren des Wechsels, oder vielmehr des Protestes, gestattet. Der Inhaber übergiebt dann den Wechsel einem Notar, welcher vorläufig in seinem Protokolle Notiz davon nimmt, und erst, wenn der Bezogene nach Ablauf der Frist oder an dem Tage, an welchem der Protest zurückgeschickt werden muß, nicht bezahlt, diesen wirklich aufnimmt und ihn dann von dem Notirungstage an datirt. Auf diese Weise können zuweilen die Kosten für den wirklichen Protest erspart werden.

Da der Protest keinen andern Zweck hat, als dem Inhaber eines Wechsels seinen Regreß gegen die übrigen Interessenten zu sichern, so ist er überflüssig bei den sogenannten Rectawechseln, von denen wir noch sprechen werden, sowie bei eigenen Wechseln, welche sich noch in der Hand des ersten Gläubigers befinden.

Unter Regreß versteht man im Wechselgeschäft den Anspruch auf Schadloshaltung, den der Inhaber eines Wechsels an seine Vormänner zu machen hat, wenn der eigentlich Verpflichtete die Leistung seiner Verbindlichkeiten verweigert. Der Inhaber eines Wechsels hat in allen den Fällen Regreß an die übrigen Giranten oder an den Aussteller zu nehmen, oder sich seinen Regreß zu sichern, in denen Protest aufgenommen werden kann, indem die Aufnahme des Protestes, wie schon erwähnt,

keinen andern Zweck hat als die Sicherung des Regresses, und die Regreßnahme findet daher hauptsächlich wegen Mangels an Annahme oder wegen Mangels an Zahlung statt. Nach gemeinem Rechte könnte zwar der Inhaber eines Wechsels erst dann Ersatz der Wechselsumme oder Rembours von seinen Vormännern verlangen, wenn die Zahlung für den Wechsel verweigert wird; aber zu größerer Sicherheit bei dem Wechselgeschäft verleihen ihm die meisten Wechselordnungen diesen Anspruch schon, wenn der Accept verweigert wird, doch weichen die näheren Bestimmungen darüber in den verschiedenen Wechselordnungen sehr von einander ab. Nach einigen hat der Vormann oder Aussteller entweder hinlängliche Caution für die Wechselsumme zu leisten, oder er muß sie deponiren, und wenn derselbe sogleich Zahlung leisten will, kann er den Disconto bis zum Verfalltage abziehen. Nach anderen muß er zahlen, der Regreßnehmende (Regredient) aber muß Caution leisten. Noch andere erlauben dem Vormanne, wenn noch Zeit dazu ist, dem Regredienten einen andern Wechsel auf die nämliche Summe, den nämlichen Ort und den nämlichen Verfalltag zu geben, außerdem aber legen sie ihm Cautionsstellung oder Zahlung gegen Caution auf. Der Regreß wegen Mangel Zahlung geschieht in der Regel durch den Rückwechsel (s. oben), oder auch indem der Inhaber des protestirten Wechsels diesen nebst dem Protest und der Retourrechnung an einen seiner Geschäftsfreunde am Wohnorte des betreffenden Vormannes einsendet und denselben beauftragt, den Betrag der Retourrechnung von Letzterem einzuziehen. Sollte der Vormann die sofortige Zahlung verweigern, so hat der Beauftragte einen Contraprotest oder Gegenprotest darüber aufzunehmen. Der Regreß des Wechselinhabers bezieht sich nicht allein auf den Betrag der Wechselsumme, sondern auch auf die sämmtlichen durch den Kauf, die Begebung, die Versendung und die Protestation erwachsenen Kosten, ferner auf die aufgelaufenen Verzugszinsen und auf eine Provision für die gehabte Bemühung.

Obgleich jeder Wechselnehmer das Geschäft nur mit Demjenigen abschließt, von dem er den Wechsel kauft, so sind doch sowohl der Aussteller als auch die sämmtlichen Indossanten jedem späteren Inhaber für die Wechselsumme solidarisch verpflichtet. Die meisten Wechselordnungen stellten es daher auch dem Inhaber eines protestirten Wechsels ganz frei, auf welchen seiner Vormänner er seinen Regreß nehmen wollte, und sie erlaubten ihm einen oder mehrere der Giranten zu überspringen oder auch sich sogleich an den Aussteller zu halten, je nachdem ihm dies convenirt. Man nennt dies den unbeschränkten oder springenden Regreß; gegen die übersprungenen Giranten verliert der Inhaber natürlich das Recht des Regresses. Andere Wechselordnungen schrieben dagegen vor, daß der Inhaber sich zunächst an seinen unmittelbaren Vormann, dieser an den seinigen ꝛc. zu wenden hat, und daß er nicht eher einen früheren in Anspruch nehmen kann, als bis der nächste die Zahlung verweigert hat und Contraprotest gegen ihn aufgenommen worden ist. (S. Wechselrecht.)

Die Prolongation kommt bei Tratten seltener und meist nur bei eigenen Wechseln vor, die sich noch in der Hand des ersten Gläubigers befinden, weshalb wir auch erst bei diesen davon sprechen werden. Jetzt haben wir noch einiger besondern Arten von Tratten zu erwähnen, nämlich:

1) Rectawechsel sind solche, welche nur an den ersten Inhaber, nicht aber an dessen Ordre gestellt und daher entweder gar nicht girirt sind, oder, wenn sie ursprünglich an eigene Ordre lauten, im Giro nicht den Beisatz: „an die Ordre" haben. Es wird daher in der Regel kein Protest darauf erhoben, der Aussteller müßte es denn ausdrücklich vorgeschrieben haben. Man stellt die Rectawechsel gewöhnlich nur aus, um eine auswärtige Schuldforderung einzuziehen und sendet sie dann an einen Geschäftsfreund oder auch wohl an einen Juristen am Wohnorte des Bezogenen.

2) Platztratten, werden solche genannt, die am Wohnorte des Ausstellers zahlbar sind. Man stellt sie theils aus, um für eine später fällige Zahlung durch den Accept des Bezogenen mehr Sicherheit zu haben und alle etwaigen Einreden dagegen zu beseitigen, theils in sehr großen Städten, wo die Zusendung von Zahlungen wegen der weiten Entfernung der einzelnen Stadttheile schwierig ist, um die Einziehung der

Schuldforderungen zu erleichtern, weshalb sie an diesen Orten auch über den Betrag fälliger Zahlungen ausgestellt werden. Uebrigens werden sie nie gekauft, sondern immer nur in Zahlung gegeben. Nach einigen Wechselordnungen waren sie als Wechsel ungültig und hatten dann nur die Kraft von Anweisungen; wo sie aber zugelassen sind, hatten sie die nämliche Gültigkeit wie andere Tratten.

3) Kellerwechsel werden solche genannt, bei denen der Name des Trassanten und Remittenden, oft auch eines oder mehrerer Indossanten entweder ganz erdichtet oder doch ohne Vorwissen der betreffenden Personen gebraucht ist; im letzten Fall sind dazu gewöhnlich die Namen einiger angesehenen Handlungshäuser benutzt, damit der Wechsel desto leichter unterzubringen und zu Gelde zu machen ist. Auch der Name des Acceptanten ist zuweilen erdichtet, oder der Wechsel ist auf einen dritten Ort gestellt und auf den Wohnort des Inhabers domicilirt. Sie werden gewöhnlich von solchen Personen fabrizirt, die sich, ohne persönlichen Credit zu besitzen, Geld verschaffen wollen. Sie sind daher auf lange Sicht ausgestellt und werden in der Regel vor der Verfallzeit von den Verfertigern wieder eingelöst, nachdem diese bereits einen neuen ähnlichen Wechsel ausgestellt und verkauft haben, wodurch sie sich das nöthige Geld zur Zahlung des ersten verschafft haben. Die Verfertigung der Kellerwechsel ist daher eine Art Wechselreiterei.

4) Falsche und verfälschte Wechsel. Unter einem falschen Wechsel versteht man einen solchen, auf dem die Unterschrift des Ausstellers, eines oder mehrerer Giranten, eines Bürgen ꝛc. nicht von ihm, sondern von einem Andern herrührt, oder wenn die richtige Unterschrift in eine andere umgewandelt worden ist. Auch wenn ein Wechsel in betrügerischer Absicht auf ein bekanntes Haus unter einem erdichteten Namen und ohne Befugniß ausgestellt ist, nennt man ihn falsch. Verfälscht heißt dagegen ein Wechsel, wenn die Unterschriften zwar richtig sind, aber sonst ein wesentlicher Bestandtheil, wie die Summe, die Geldsorte, die Verfallzeit, die Acceptation ꝛc. in betrügerischer Absicht abgeändert worden ist. In Bezug auf solche Wechsel gelten im Allgemeinen folgende Regeln: Derjenige, dessen Unterschrift falsch oder verfälscht ist, hat keine Verpflichtung übernommen und ist also Niemandem regreßpflichtig. Derjenige der Wechselinteressenten, welcher den Wechsel nach bereits geschehener Verfälschung erhalten hat, ist seinen Hinterleuten für die Wechselsumme verhaftet. Der Beweis aber, daß diese Verfälschung sich bereits zur Zeit der Begebung auf demselben befunden habe, wird immer dem Inhaber obliegen, da sie den Grund seines Regreßanspruchs bildet. Derjenige der Wechselverbundenen, der sich vor der Verfälschung wechselmäßig verpflichtet hatte, haftet nur soweit, als die ursprüngliche Fassung des Wechsels es bestimmte. Wer einen falschen oder verfälschten Wechsel acceptirt hat, muß ihn bezahlen und kann sich wegen des ihm dadurch erwachsenden Nachtheils in der Regel nur an den Urheber oder Theilnehmer des Betrugs halten. Ist die Acceptation eines übrigens richtigen Wechsels falsch, so ist der Bezogene dadurch natürlich zu nichts verpflichtet. Sollte die Wechselsumme nach der Acceptation verfälscht worden sein, so muß der Bezogene, um sich von der Zahlungsverbindlichkeit zu befreien, die Verfälschung beweisen. Wenn eine der Unterschriften der Indossamente falsch ist, so hat der nächste Hintermann, der ihn kaufte und bezahlte, den Schaden zu tragen, da er sich diesen selbst zuzog, indem er sich mit einem Unbekannten einließ. — Um Wechselfälschungen zu vermeiden, werden die lithographirten oder in Kupfer gestochenen Schemata, deren man sich zum Ausfüllen bedient, oft durchgängig mit feinen dicht neben einander stehenden Linien überzogen, wodurch eine unmerkliche Rasur fast unmöglich wird; ferner bedienen sich große Handlungshäuser nur eigener mit ihrem Namenszuge versehener Schemata, zu denen das Papier auch wohl mit ihrer Firma, oder den Anfangsbuchstaben derselben im Wasserzeichen versehen ist.

Das Ausstellen einer Tratte hat entweder den Zweck, eine Forderung, die man an einem auswärtigen Orte hat, einzuziehen, oder eine Zahlung, zu der man verpflichtet ist, zu leisten. In beiden Fällen kann man sich dazu verschiedener Wege bedienen.

Angenommen A. in Berlin hätte eine Forderung an B. in Wien, so kann er: 1) auf B. trassiren, 2) sich von B. Rimesse machen lassen, und zwar entweder auf seinen eigenen oder auf einen fremden Platz; 3) einem Handelsfreunde C. an einem dritten Platze, z. B. Leipzig, Auftrag geben, für seine, des A., Rechnung, auf B. zu trassiren, 4) dem B. Auftrag geben, einem Dritten, C., an einem Mittelplatze Rimessen zu machen. Ist dagegen A. in Berlin dem B. in Wien eine Summe schuldig, so kann er, um diese zu decken, auf folgende Arten verfahren: 1) er kann dem B. Rimessen machen, indem er ihm entweder Wechsel auf Wien oder auf einen andren Platz, mit dem Wien in Wechselverbindung steht, einsendet. Diese Wechsel kann A. vorräthig haben oder er kann sie in Berlin kaufen, oder er kann sie selbst ausstellen, wenn er in Wien oder einem andren Platze eine außenstehende Forderung oder einen Geschäftsfreund hat, auf den er trassiren kann; 2) er kann dem B. Auftrag geben, auf ihn, A. zu trassiren; 3) er kann einem Geschäftsfreunde, C. an einem dritten Orte Auftrag geben, Wechsel auf Wien oder auf einen damit in Verbindung stehenden Platz für seine, des A. Rechnung an B. zu remittiren; 4) er kann dem B. Auftrag geben, für seine, des A. Rechnung auf C. zu trassiren.

Jede dieser verschiedenen Einziehungs- oder Zahlungsweisen, zu denen natürlich in beiden Fällen noch die baare Einsendung des schuldigen Betrags gerechnet werden kann, wird in der Regel ein etwas verschiedenes Resultat geben, d. h. A. wird für die eingezogene Summe zuletzt etwas mehr oder etwas weniger in seine Kasse bekommen, und er wird für die zu zahlende Summe etwas mehr oder weniger bezahlen müssen, je nachdem er den einen oder den andren der angegebenen Wege wählt. Dies rührt theils von den Wechselcoursen her, welche augenblicklich auf den Wohnplätzen des A., des B. und des C. stattfinden, theils von den Kosten, welche gewöhnlich bei den verschiedenen Wegen etwas von einander abweichen. Die Ausmittelung nun, welcher von den vorhandenen Wegen zur Einziehung einer Forderung oder zur Deckung einer Schuld am vortheilhaftesten ist, geschieht durch die Wechselarbitrage oder das Arbitriren, wovon in dem Artikel: Comptoirwissenschaft, (Nachtrag) gesprochen werden soll. Auch wegen der übrigen beim Wechselgeschäft vorkommenden Rechnungen verweisen wir auf jenen Artikel.

II. Solawechsel, eigene Wechsel, Proprewechsel oder trockene Wechsel sind solche, durch welche der Aussteller sich selbst zur Zahlung der Wechselsumme an einem gewissen Verfalltage nach Wechselrecht verpflichtet, d. h. indem er den Gläubiger autorisirt, im Falle der Nichtzahlung die Strenge des Wechselrechts gegen ihn geltend zu machen. Sie sind daher auch eigentlich keine wirklichen Wechsel, sondern nur Schuldverschreibungen nach Wechselrecht, auch sind sie ohne Zweifel später als die trassirten und erst in Folge derselben entstanden. Sie werden zuweilen auch uneigentliche, unförmliche oder todte Wechsel genannt; den Namen Solawechsel hat ihnen nur der Sprachgebrauch gegeben, indem derselbe, wie schon erwähnt, eigentlich nur den Tratten zukommt, von denen kein Duplicat ausgestellt worden ist, und die Benennung trockene Wechsel sollen sie spottweis von den Genuesern und Venetianern erhalten haben, weil sie nicht über die See versandt werden konnten. Ihren Ursprung verdanken sie übrigens ohne Zweifel dem im Mittelalter vom kanonischen Recht zur Steuerung des Wuchers ausgesprochenen Verbote aller Zinsen, indem man die Darlehen durch das Wort Wechsel zu verbergen suchte; dadurch wurde sogar das Verbot solcher Wechsel hervorgerufen, welches aber später wieder zurückgenommen wurde. In Frankreich heißen sie Billets, in England Promissory notes.

Die eigenen Wechsel sind entweder an Ordre gestellt oder nicht; im ersten Fall können sie, wie die Tratten, durch Indossament weiter übertragen werden, und es sind überhaupt die meisten Verfügungen, welche die letzteren betreffen, auch auf sie anwendbar. Die nicht an Ordre gestellten können nicht übertragen werden und kommen besonders dann vor, wenn ein Kaufmann fremde Kapitalien in sein Geschäft nimmt, in welchem Falle sie auch Depositowechsel heißen. Die an Ordre gestellten eigenen Wechsel können entweder am Orte der Ausstellung selbst, oder an einem andren Orte

zahlbar sein. Die letzteren werden auch eigentrassirte Wechsel genannt, indem sie einer Tratte gleichkommen, welche der Aussteller auf sich selbst trassirt, um sie entweder selbst an einem dritten Orte zu bezahlen, an dem er sich am Zahlungstage befinden wird, oder um sie an diesem dritten Orte durch einen Andren auszahlen zu lassen, den er noch dazu beauftragen wird. Das erstere geschieht am häufigsten mit solchen Wechseln, die der Aussteller während einer Messe, welche er besuchen will, zu bezahlen verspricht. Beide Arten werden domicilirt und sie bilden überhaupt gewissermaßen den Uebergang zwischen den Tratten und den eigenen Wechseln. Die Domicilirung eines solchen Wechsels, den der Aussteller selbst am dritten Orte bezahlen will, geschieht, indem er links unter den Text den Namen der Stadt und vielleicht auch seine Wohnung daselbst angiebt. Wenn z. B. ein solcher in einer Provinzialstadt ausgestellter Wechsel auf einer Leipziger Messe bezahlt werden sollte, so würde der Aussteller links unter den Text setzen:

Auf mich selbst
in Leipzig
Katharinenstraße Nr. . .

Sollte ihn aber ein Andrer, vielleicht ein Leipziger Handlungshaus, bezahlen, so würde daruntergesetzt werden:

Auf mich selbst
zahlbar bei Herren N. N.
in Leipzig.

Zuweilen wird auch unter die Unterschrift des Ausstellers eines eigenen Wechsels noch die Bemerkung gesetzt: „Zahlbar aller Orten, wo ich anzutreffen bin," was aber ganz überflüssig ist, da es sich von selbst versteht, daß die Zahlung für den verfallenen Wechsel überall gefordert werden kann, wo der Aussteller sich aufhält. Eben so überflüssig ist es auch eigentlich, einen eigenen Wechsel zu acceptiren, da die Unterschrift des Ausstellers schon in jeder Beziehung die Acceptation vertritt. Es wird dann gewöhnlich links unter den Wechsel geschrieben: „Auf mich selbst und angenommen," oder: „Acceptirt," und der Name des Ausstellers, der schon rechts unter dem Texte steht, noch unter diese Worte gesetzt. — Sind bei dem Darlehn, über welches der Wechsel ausgestellt worden, Zinsen bedungen, so muß dies im Texte des Wechsels angegeben werden.

Wenn sich mit dem Aussteller eines eigenen Wechsels noch Einer oder mehrere Andere unterschreiben, die sich als Selbstschuldner solidarisch für die Zahlung verbürgen, so heißt er ein solidarisch trockener Wechsel, und muß es dann von den verschiedenen Unterzeichnern einer für alle und alle für einen einstehen. Diese Solidarität wird im Wechsel ausgedrückt, wenn nur zwei Unterzeichner sind, durch die Formel: „Zahlen wir Beide für Einen und Einer für Beide;" sind es aber Mehrere, so heißt es: „Zahlen wir Alle für Einen und Einer für Alle;" doch kann man in beiden Fällen auch nur sagen: „Zahlen wir in solidum." Ist der Wechsel unter einer Societätsfirma ausgestellt, so bedarf es dieser Ausdrücke nicht, indem dann schon die Unterschrift jedes einzelnen Mitglieds der Societät oder eines Procuristen derselben alle übrigen Mitglieder verpflichtet.

Die eigenen Wechsel genießen in der Regel keiner Respecttage, auch wo diese für Tratten eingeführt sind. Wenn sie an Ordre gestellt sind, aber sich noch in der Hand des ursprünglichen Gläubigers befinden, so bedarf es auch, im Falle der Aussteller die Zahlung verweigert, keiner Protestation, da der Inhaber an keinem Dritten Regreß zu nehmen hat. Nach dem preußischen Landrecht mußte ein eigener Wechsel, um Wechselkraft zu erhalten, im Texte als solcher bezeichnet sein, und es mußte daher z. B. heißen: „Gegen diesen meinen Solawechsel zahle ich 2c.," und mußte die vorgeschriebenen Erfordernisse eines Wechsels, z. B. das Bekenntniß, den Werth empfangen zu haben 2c. enthalten; nach anderen Wechselordnungen aber hatte jede Schuldverschreibung, in welcher nur das Wort Wechsel vorkommt, oder in welcher die Zahlung nach Wechselrecht versprochen ist, Wechselkraft. (S. Wechselrecht.)

Wenn der Wechselschuldner und der Gläubiger sich dahin vereinigen, daß die

Zurückzahlung der Wechselsumme an einem späteren als an dem ursprünglich festgesetzten Termine geschehen soll, so findet die Prolongation statt, über deren Form bereits in dem Artikel Prolongiren das Nöthige gesagt ist. Nur der ursprüngliche Wechselgläubiger kann sie bewilligen, und sie kommt daher bei indossirten eigenen Wechseln und bei Tratten eigentlich nicht vor, denn wenn ein späterer Inhaber dem Wechselschuldner eine Hinausschiebung der Zahlungsfrist gestattete, so würde er den Regreß an seine Vormänner verlieren, er müßte denn vom Aussteller ausdrücklich dazu bevollmächtigt sein. Die Prolongation wird in der Regel vom Verfalltage des Wechsels datirt, doch kann sie auch vor oder nach demselben geschehen, wenn nur der Wechsel noch nicht verjährt ist.

Ueber Wechselfähigkeit, Wechselmündigkeit, Wechselprozeß, Wechselrecht, Wechselreiterei, Wechselverjährung und Wechselvertrag werden wir noch in besonderen Artikeln sprechen und haben hier nur noch kurz zu erwähnen, was man zu beobachten hat, im Fall ein Wechsel verloren geht. Durch den Verlust eines Wechsels werden zwar die Rechte und Verbindlichkeiten der dabei interessirten Personen nicht aufgehoben; aber er suspendirt die Wirkung des Wechselcontracts und der Berechtigte kann nicht mehr die Strenge des Wechselrechts gegen den Verpflichteten in Anspruch nehmen, sondern kann nur im Wege des gewöhnlichen Prozesses gegen ihn klagen. Ein Wechsel kann verloren gehen: 1) Vor der Acceptation; in diesem Falle muß der Verlust sowohl dem Aussteller als dem Bezogenen sogleich angezeigt werden, damit der Erstere den Wechsel contremandirt und der Letztere die Acceptation oder, wenn der Wechsel schon acceptirt war, die Zahlung verweigert. Zugleich hat sich der Eigenthümer wegen Erlangung eines andren Wechselexemplars, wenn er das verlorene von dem Aussteller selbst erhielt, an diesen, erhielt er es aber von einem Giranten, an seinen Vormann, dieser an den seinigen und so bis zum Aussteller zurück, zu wenden, und auf dieses neue Exemplar kann der Accept oder Zahlung wie auf das erste gefordert werden. 2) Wenn der Wechsel acceptirt, aber noch nicht verfallen war, sind die nämlichen Maßregeln zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Zahlung an einen unrechtmäßigen Inhaber geleistet werde, oder damit ein neues Exemplar herbeigeschafft wird. Der Acceptant kann aber nur gezwungen werden, die Zahlung gerichtlich zu deponiren oder sie gegen Caution von Seiten des Inhabers zu leisten. Dies ist auch der Fall mit dem Aussteller eines verloren gegangenen eigenen Wechsels. Die Deposition oder die Caution dauert so lange, bis entweder der verloren gegangene Wechsel wieder herbeigeschafft oder dessen Amortisirung nach den gesetzlichen Vorschriften stattgefunden hat. Wenn sich der Eigenthümer eines verlorenen Wechsels vor Verfall kein andres Exemplar verschaffen kann, so muß er dennoch, um sich seine Rechte zu sichern, am Verfalltage Protest aufnehmen lassen, und das Nämliche muß auch Derjenige thun, der auf rechtmäßige Weise in den Besitz eines Wechsels gekommen ist, wenn der Bezogene die Zahlung deswegen verweigert, weil ihm der Wechsel contremandirt worden ist oder weil er ein früheres Exemplar davon acceptirt hatte. Wenn ein in Blanco girirter Wechsel verloren geht und der Finder oder Dieb füllt das Giro an sich selbst aus, so kann der Acceptant oder der Aussteller eines eigenen Wechsels die Zahlung nicht verweigern, wenn keine erkennbare Spur von Verfälschung vorhanden ist. Wenn der Bezogene von dem Verlust eines Wechsels nicht benachrichtigt worden ist und die Zahlung am Verfalltage an einen unverdächtigen Inhaber leistet, so ist sie gültig und der wahre Eigenthümer kann sich nur an Denjenigen halten, der auf unredliche Weise vom Wechsel Gebrauch gemacht hat. Hätte der Bezogene aber vor dem Verfalltage bezahlt, so ist ihm der Aussteller keine Entschädigung schuldig, dagegen kann Derjenige, der den Wechsel verloren hat, vom Aussteller Entschädigung verlangen. 3) Wenn ein wegen Nichtannahme oder Nichtzahlung protestirter Wechsel nach Aufnahme des Protestes verloren geht, so kann der Inhaber nur im Wege des gemeinen Prozesses Regreß an seine Vormänner nehmen, muß aber Caution leisten. Wenn ein Protest verloren geht, so läßt man sich von dem Notar, der ihn ausgefertigt hat, ein andres Exemplar ausfertigen. Uebrigens

wird der Verlust eines Wechsels gewöhnlich durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, um das Publikum vor dem Ankaufe desselben zu warnen.

**Wechselfähigkeit** heißt die gesetzliche Befugniß, Wechselverbindlichkeiten gültig übernehmen zu können, welche im Allgemeinen Jeder hat, der überhaupt befugt ist, über sein Besitzthum und seine Person zu verfügen oder der dispositionsfähig ist. Nach den meisten Gesetzgebungen sind jedoch mehrere Personen, wenn sie auch dispositionsfähig sind, von der Wechselfähigkeit ausgeschlossen, nämlich wenn sie solchen Ständen angehören, denen keine vollständige Kenntniß des Wechselrechts zugemuthet werden kann, z. B. Dienstboten, Landleute, Handwerker ꝛc., oder mit deren Würde sich die Strenge des Wechselverfahrens nicht vertragen würde, z. B. Offiziere, Geistliche, Lehrer, Staatsdiener ꝛc. Man muß sich deshalb mit den in jedem einzelnen Lande geltenden Vorschriften bekannt machen. In der Regel sind nicht wechselfähig, d. h. ihre Wechsel sind entweder ganz ungültig oder sie gelten nur als gewöhnliche Schuldscheine: 1) Minderjährige, wenn sie nicht schon selbst Handel treiben; 2) solche Volljährige, welche noch in der Gewalt der Eltern, Vormünder oder Curatoren stehen; 3) alle Diejenigen, welche sich im Concurszustande befinden; 4) Frauenspersonen, welche nicht Handel treiben, wozu dann noch gewöhnlich die Unfähigkeit der oben erwähnten ganzen Stände kommt.

**Wechselgeld** werden ursprünglich diejenigen Münzsorten genannt, welche in Zahlungen gegen Wechsel angenommen werden; namentlich aber verstand man darunter früher in Frankfurt a. M. einen eigenthümlichen Zahlwerth, in welchem die meisten Wechselcourse notirt wurden und die Bankiers Buch und Rechnung führten. 100 Thlr. oder Gulden Wechselgeld waren gleich $119^{13}/_{23}$ Thlr. oder Gulden Münze (24 Guldenfuß), und ersteres war also $^{4}/_{11}$ Procent geringer als der Conventionszwanzigguldenfuß.

**Wechselgläubiger** werden diejenigen Gläubiger eines Falliten genannt, deren Forderungen sich auf Wechselschulden gründen.

**Wechselmündigkeit** heißt diejenige Wechselfähigkeit, welche sich auf Erreichung eines gewissen festgesetzten Alters gründet. Sie tritt in manchen Ländern früher, in manchen aber später ein als die gewöhnliche Mündigkeit.

**Wechselpiaster**, Peso de Plata antigua, eine spanische Wechselmünze, s. Madrid.

**Wechselpistole**, Doblon de Plata antigua, ebenfalls eine spanische Wechselmünze, s. Madrid.

**Wechselprozeß** heißt das in Folge eines Wechselbriefs oder einer nach Wechselrecht ausgestellten Urkunde gegen den Schuldner eingeleitete gesetzliche Verfahren, um denselben bei Vermeidung oder auch zur Aufhebung persönlicher Haft zu ungesäumter Leistung seiner Verbindlichkeit zu bewegen. Es ist eine Art des Executivprozesses, von dem er sich jedoch theils durch größere Schnelligkeit und Strenge in der Vollziehung, theils auch durch die Eigenthümlichkeit der Execution unterscheidet, indem die Zahlung nicht unmittelbar aus den Gütern des Beklagten genommen, sondern dieser Letztere durch Verhaftung seiner Person dazu angehalten wird. Die Wechselklage, welche schriftlich oder mündlich angebracht werden kann und wobei der betreffende Wechsel, so wie beim Regreß der Protest, die Retourrechnung, der Contraprotest ꝛc. vorgelegt werden muß, verlangt die sofortige, bei Vermeidung des Personalarrestes zu bewirkende Erfüllung der aus diesen Urkunden ersichtlichen Verbindlichkeit und zu dem Ende die Anerkennung oder die Abschwörung des Wechsels. Wenn der zum augenblicklichen Erscheinen oder doch nur mit Gestattung einer sehr kurzen Frist oder auch wohl gleich mittelst Arretirung geladene Beklagte den Wechsel, das Giro, den Accept ꝛc. als von ihm unterschrieben anerkennt, so werden nur auf der Stelle erweisbare und sich auf Verhältnisse zwischen dem Kläger und dem Beklagten beziehende Einreden oder Ausflüchte beachtet, und der unverzüglich ertheilten verurtheilenden Entscheidung folgt bei Verweigerung der Zahlung ohne Einräumung einiger Frist die Vollstreckung in die persönliche Freiheit des Beklagten, oder der Wechselarrest. Dieser dauert so lange

bis der Schuldner die Zahlung bewirkt oder bis der Kläger, welcher die Sitz- und Beköstigungskosten des Verhafteten zu bezahlen hat, ihn frei läßt. Diese allgemeinen Grundsätze des Wechselprozesses sind durch die besonderen Gesetze der einzelnen Länder modificirt und erläutert.

**Wechselrecht.** Die früheren großen Verschiedenheiten in den Wechselgesetzen der einzelnen deutschen Staaten sind durch die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung gehoben worden, welche 1847 in der Wechselconferenz zu Leipzig festgestellt, am 24. November 1848 von der damaligen frankfurter Nationalversammlung gutgeheißen und am 26. November 1848 von der ehemaligen provisorischen Centralgewalt als Gesetz proclamirt wurde, das am 1. Mai 1849 in ganz Deutschland in Kraft treten sollte. Letzteres geschah auch in den meisten deutschen Staaten, doch erfolgte die Einführung in einigen derselben schon vor dem gedachten Termine, in andern erst nach demselben, worüber unter den bezüglichen Hauptorten das Nähere angeführt ist. Oesterreich führte die neue Wechselordnung mit dem 1. Mai 1850 erst ein, aber für alle seine Kronländer (Einführungs-Patent von 25. Januar 1850), und zwar mit einigen wenigen Modifikationen, worüber der Artikel Wien nachzusehen ist. Noch nicht eingeführt ist das neue Gesetz in Kurhessen, im Großherzogthum Luxemburg, im Herzogthum Limburg und im Fürstenthum Lichtenstein. — Was die Einführungsgesetze in den einzelnen Staaten allgemein Bemerkenswerthes enthalten, ist unter den betreffenden besondern Artikeln des vorliegenden Werkes zu ersehen.

## Gesetz,

die Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung in Sachsen betreffend; vom 25sten April 1849.

Wir, **Friedrich August**, von Gottes Gnaden König von Sachsen 2c. 2c. 2c. verordnen hierdurch, mit Zustimmung der Kammern des Königreichs, Folgendes:

§ 1. Die durch Beschluß der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main angenommene und vom Reichsverweser unterm 26sten November 1848 als allgemeines Reichsgesetz verkündete Wechselordnung, wie sie in nachfolgendem Reichsgesetze enthalten ist, gilt vom 1sten Mai dieses Jahres an im Königreiche Sachsen mit folgenden Erläuterungen und Zusätzen.

§ 2. Wo in derselben und hier unten vom „Auslande" die Rede ist, sind darunter nur solche Länder und Orte zu verstehen, in welchen diese allgemeine deutsche Wechselordnung nicht als Gesetz eingeführt ist.

Zu Art. 18 der deutschen Wechselordnung.

§ 3. Für Leipziger Meßwechsel sind nur solche Wechsel zu achten, welche, ohne Bezeichnung eines Monats- oder Wochentags als Verfalltags, schlechthin in einer namhaft gemachten Leipziger Messe in Leipzig zahlbar lauten. Die Frist der Präsentation zur Annahme für solche Wechsel beginnt am Tage nach Einlautung der Messe, in welcher nach Inhalt des Wechsels die Zahlung geschehen soll.

Zu Art. 30 der deutschen Wechselordnung.

§ 4. Uso-Wechsel, welche vom Auslande aus in Sachsen zahlbar gestellt sind, verfallen am vierzehnten Tage nach der Präsentation zur Annahme.

Zu Art. 35 der deutschen Wechselordnung.

§ 5. Leipziger Meßwechsel (s. o. § 3) verfallen in der Jubilate- und Michaelismesse Donnerstags nach Auslautung der Messe, in der Neujahrmesse den 12ten Januar, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, am folgenden Tage.

§ 6. Bei Wechseln, welche in einer Leipziger Messe mit Bezeichnung einer der Meßwochen an einem bestimmten Wochentage zahlbar gestellt sind, ist unter der „ersten Meßwoche" die vor Einlautung der Messe oder sogenannte Böttcherwoche, unter der „zweiten" die darauf folgende (eigentliche Meßwoche) unter der „dritten" die Zahlwoche, d. i. die Woche nach Auslautung der Messe, zu verstehen.

Lautet ein Wechsel schlechthin zahlbar „in der Meßwoche", so versteht man darunter die Woche zwischen Einlautung und Auslautung der Messe.

Zu Art. 37 der deutschen Wechselordnung.

§ 7. Der Ausdruck: „nach Cours", ohne speciellere Bezeichnung, ist von dem

Cours am Verfalltage, wie er Vormittags 9 Uhr in dem letzten am Zahlorte, oder falls dieser kein Wechselplatz ist, am nächsten Wechselplatze ausgegebenen Courszettel notirt ist, zu verstehen. Fehlt jede Beziehung auf Cours, so wird die angegebene Sorte nach ihrem Münzwerthe angenommen, z. B. der Louisd'or zu 5 Thaler, der Ducaten zu 3 Thaler im Vierzehnthalerfuße.

Zu Art. 88 der deutschen Wechselordnung.

§ 8. Wechselproteste können nur von früh neun Uhr bis Abends sechs Uhr aufgenommen werden.

Zu Art. 92 der deutschen Wechselordnung.

§ 9. Als allgemeine Feiertage sind in Sachsen zu betrachten:

der Neujahrstag,
der 6te Januar (Fest der Erscheinung Christi),
der 25ste März (Mariä Verkündigung),
der Charfreitag,
der Ostermontag,
der Himmelfahrtstag,
der Pfingstmontag,
der 31ste October (Reformationsfest),
der 25ste und 26ste December (Weinachtsfeiertage),
die beiden Bußtage, Freitags vor Oculi und Freitags vor dem letzten Sonntage nach Trinitatis.

§ 10. Alle dermalen in Sachsen geltenden Gesetze über Wechsel und Wechselrecht treten mit dem 1sten Mai dieses Jahres außer Kraft; doch bewendet es ferner bei der in dem Decisivbefehle vom 4ten September 1669, (§ 3 *), der Leipziger Wechselordnung § XXXIV, und der erläuterten Proceßordnug ad Tit. XLI, § 1 am Ende zum Vortheile der Waaren-Commissionäre enthaltenen Bestimmung.

§ 11. Wechsel, die vor dem 1sten Mai dieses Jahres ausgestellt sind, aber erst an oder nach demselben verfallen, sind nach den bis zu diesem Tage geltenden Gesetzen zu beurtheilen, wenn sie nach denselben gültig waren, nach der allgemeinen deutschen Wechselordnung aber ungültig sein würden; hingegen nach letzterer, wenn sie nach dem alten Rechte ungültig waren, nach derselben aber gültig sind.

§ 12. Desgleichen ist bei solchen Wechseln ein etwa eingetretenes, nach dem alten Rechte Präjudiz bewirkendes Versäumniß für gehoben zu achten, wenn die allgemeine deutsche Wechselordnung mit diesem Versäumnisse eine gleiche Wirkung nicht verknüpft.

Urkundlich mit Unserem Königlichen Insiegel besiegelt und gegeben zu Dresden, am 25sten April 1849.

**Friedrich August.**

Der Wortlaut der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist folgender:

## Erster Abschnitt.

### Von der Wechselfähigkeit.

Art. 1. Wechselfähig ist Jeder, welcher sich durch Verträge verpflichten kann.

Art. 2. Der Wechselschuldner haftet für die Erfüllung der übernommenen Wechselverbindlichkeit mit seiner Person und seinem Vermögen.

Jedoch ist der Wechselarrest nicht zulässig:

1) gegen die Erben eines Wechselschuldners;
2) aus Wechselerklärungen, welche für Corporationen oder andere juristische Personen, für Actiengesellschaften oder in Angelegenheiten solcher Personen, welche zu eigener Vermögensverwaltung unfähig sind, von den Vertretern derselben ausgestellt werden;
3) gegen Frauen, wenn sie nicht Handel oder ein anderes Gewerbe treiben.

Inwiefern aus Gründen des öffentlichen Rechts die Vollstreckung des Wechsel-

(*) Cod. Aug. Tom. II. Seite 2018.)

arrestes gegen andere als die vorgenannten Personen Beschränkungen erleidet, ist in besonderen Gesetzen bestimmt.

Art. 3. Finden sich auf einem Wechsel Unterschriften von Personen, welche eine Wechselverbindlichkeit überhaupt nicht, oder nicht mit vollem Erfolge eingehen können, so hat dieß auf die Verbindlichkeit der übrigen Wechselverpflichteten keinen Einfluß.

## Zweiter Abschnitt.

### Von gezogenen Wechseln.

#### I. Erfordernisse eines gezogenen Wechsels.

Art. 4. Die wesentlichen Erfordernisse eines gezogenen Wechsels sind:

1) die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung als Wechsel, oder, wenn der Wechsel in einer fremden Sprache ausgestellt ist, ein jener Bezeichnung entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache;
2) die Angabe der zu zahlenden Geldsumme;
3) der Name der Person oder die Firma, an welche oder an deren Ordre gezahlt werden soll (des Remittenten);
4) die Angabe der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll; die Zahlungszeit kann nur festgesetzt werden
   auf einen bestimmten Tag,
   auf Sicht (Vorzeigung, a vista ꝛc.) oder auf eine bestimmte Zeit nach Sicht,
   auf eine bestimmte Zeit nach dem Tage der Ausstellung (nach dato),
   auf eine Messe oder einen Markt (Meß- oder Markt-Wechsel);
5) die Unterschrift des Ausstellers (Trassanten) mit seinem Namen oder seiner Firma;
6) die Angabe des Ortes, Monatstages und Jahres der Ausstellung;
7) der Name der Person oder die Firma, welche die Zahlung leisten soll (des Bezogenen oder Trassanten);
8) die Angabe des Ortes, wo die Zahlung geschehen soll; der bei dem Namen oder der Firma des Bezogenen angegebene Ort gilt für den Wechsel, insofern nicht ein eigener Zahlungsort angegeben ist, als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Bezogenen.

Art. 5. Ist die zu zahlende Geldsumme (Art. 4. Nr. 2) in Buchstaben und in Ziffern ausgedrückt, so gilt bei Abweichungen die in Buchstaben ausgedrückte Summe.

Ist die Summe mehrmals mit Buchstaben oder mehrmals mit Ziffern geschrieben, so gilt bei Abweichungen die geringere Summe.

Art. 6. Der Aussteller kann sich selbst als Remittenten (Art. 4. Nr. 3.) bezeichnen (Wechsel an eigene Ordre).

Desgleichen kann der Aussteller sich selbst als Bezogenen (Art. 4. Nr. 7.) bezeichnen, sofern die Zahlung an einem anderen Orte als dem der Ausstellung, geschehen soll (trassirt-eigene Wechsel).

Art. 7. Aus einer Schrift, welcher eines der wesentlichen Erfordernisse eines Wechsels (Art. 4.) fehlt, entsteht keine wechselmäßige Verbindlichkeit. Auch haben die auf eine solche Schrift gesetzten Erklärungen (Indossament, Accept, Aval) keine Wechselkraft.

#### II. Verpflichtung des Ausstellers.

Art. 8. Der Aussteller eines Wechsels haftet für dessen Annahme und Zahlung wechselmäßig.

#### III. Indossament.

Art. 9. Der Remittent kann den Wechsel an einen Andern durch Indossament (Giro) übertragen.

Hat jedoch der Aussteller die Uebertragung im Wechsel durch die Worte „nicht an Ordre" oder durch einen gleichbedeutenden Ausdruck untersagt, so hat das Indossament keine wechselrechtliche Wirkung.

Art. 10. Durch das Indossament gehen alle Rechte aus dem Wechsel auf den Indossatar über, insbesondere auch die Befugniß, den Wechsel weiter zu indossiren. Auch an den Aussteller, Bezogenen, Acceptanten oder einen früheren Indossanten kann der Wechsel gültig indossirt und von denselben weiter indossirt werden.

Art. 11. Das Indossament muß auf den Wechsel, eine Copie desselben oder ein mit dem Wechsel oder der Copie verbundenes Blatt (Alonge) geschrieben werden.

Art. 12. Ein Indossament ist gültig, wenn der Indossant auch nur seinen Namen oder seine Firma auf die Rückseite des Wechsels oder der Copie, oder auf die Alonge schreibt (Blanco-Indossament).

Art. 13. Jeder Inhaber eines Wechsels ist befugt, die auf demselben befindlichen Blanco-Indossamente auszufüllen; er kann den Wechsel aber auch ohne diese Ausfüllung weiter indossiren.

Art. 14. Der Indossant haftet jedem späteren Inhaber des Wechsels für dessen Annahme und Zahlung wechselmäßig. Hat er aber dem Indossamente die Bemerkung „ohne Gewährleistung", „ohne Obligo" oder einen gleichbedeutenden Vorbehalt hinzugefügt, so ist er von der Verbindlichkeit aus seinem Indossamente befreit.

Art. 15. Ist in dem Indossamente die Weiterbegebung durch die Worte „nicht an Ordre" oder durch einen gleichbedeutenden Ausdruck verboten, so haben diejenigen, an welche der Wechsel aus der Hand des Indossatars gelangt, gegen den Indossanten keinen Regreß.

Art. 16. Wenn ein Wechsel indossirt wird, nachdem die für die Protest-Erhebung Mangels Zahlung bestimmte Frist abgelaufen ist, so erlangt der Indossatar die Rechte aus dem etwa vorhandenen Accepte gegen den Bezogenen und Regreßrechte gegen Diejenigen, welche den Wechsel nach Ablauf dieser Frist indossirt haben.

Ist aber der Wechsel vor dem Indossamente bereits Mangels Zahlung protestirt worden, so hat der Indossatar nur die Rechte seines Indossanten gegen den Acceptanten, den Aussteller und Diejenigen, welche den Wechsel bis zur Protest-Erhebung indossirt haben. Auch ist in einem solchen Falle der Indossant nicht wechselmäßig verpflichtet.

Art. 17. Ist dem Indossamente die Bemerkung „zur Eincassirung", „in Procura" oder eine andere, die Bevollmächtigung ausdrückende Formel beigefügt worden, so überträgt das Indossament das Eigenthum an dem Wechsel nicht, ermächtigt aber den Indossatar zur Einziehung der Wechselforderung, Protest-Erhebung und Benachrichtigung des Vormannes seines Indossanten von der unterbliebenen Zahlung (Art. 45), so wie zur Einklagung der nicht bezahlten und zur Erhebung der deponirten Wechselschuld.

Ein solcher Indossatar ist auch berechtigt, diese Befugniß durch ein weiteres Procura-Indossament einem Anderen zu übertragen.

Dagegen ist derselbe zur weiteren Begebung durch eigentliches Indossament selbst dann nicht befugt, wenn dem Procura-Indossamente der Zusatz „oder Ordre" hinzugefügt ist.

## IV. Präsentation zur Annahme.

Art. 18. Der Inhaber eines Wechsels ist berechtigt, den Wechsel dem Bezogenen sofort zur Annahme zu präsentiren und in Ermangelung der Annahme Protest erheben zu lassen.

Nur bei Meß- oder Markt-Wechseln findet eine Ausnahme dahin statt, daß solche Wechsel erst in der an dem Meß- oder Marktorte gesetzlich bestimmten Präsentationszeit zur Annahme präsentirt und in Ermangelung derselben protestirt werden können.

Der bloße Besitz des Wechsels ermächtigt zur Präsentation des Wechsels und zur Erhebung des Protestes Mangels Annahme.

Art. 19. Eine Verpflichtung des Inhabers, den Wechsel zur Annahme zu präsentiren, findet nur bei Wechseln statt, welche auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten. Solche Wechsel müssen bei Verlust des wechselmäßigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller, nach Maaßgabe der besonderen im Wechsel enthaltenen Bestimmung und in Ermangelung derselben binnen zwei Jahren nach der Ausstellung zur Annahme präsentirt werden.

Hat ein Indossant auf einen Wechsel dieser Art seinem Indossamente eine besondere Präsentationsfrist hinzugefügt, so erlischt seine wechselmäßige Verpflichtung, wenn der Wechsel nicht innerhalb dieser Frist zur Annahme präsentirt worden ist.

Art. 20. Wenn die Annahme eines auf bestimmte Zeit nach Sicht gestellten Wechsels nicht zu erhalten ist, oder der Bezogene die Datirung seines Acceptes verweigert, so muß der Inhaber, bei Verlust des wechselmäßigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller die rechtzeitige Präsentation des Wechsels durch einen innerhalb der Präsentationsfrist (Art. 19) erhobenen Protest feststellen lassen.

Der Protesttag gilt in diesem Falle für den Tag der Präsentation.

Ist die Protesterhebung unterblieben, so wird gegen den Acceptanten, welcher die Datirung seines Acceptes unterlassen hat, die Verfallzeit des Wechsels vom letzten Tage der Präsentationsfrist an gerechnet.

### V. Annahme (Acceptation.)

Art. 21. Die Annahme des Wechsels muß auf dem Wechsel schriftlich geschehen.

Jede auf den Wechsel geschriebene und von dem Bezogenen unterschriebene Erklärung gilt für eine unbeschränkte Annahme, sofern nicht in derselben ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der Bezogene entweder überhaupt nicht oder nur unter gewissen Einschränkungen annehmen wolle.

Gleichergestalt gilt es für eine unbeschränkte Annahme, wenn der Bezogene ohne weiteren Beisatz seinen Namen oder seine Firma auf die Vorderseite des Wechsels schreibt.

Die einmal erfolgte Annahme kann nicht wieder zurückgenommen werden.

Art. 22. Der Bezogene kann die Annahme auf einen Theil der im Wechsel verschriebenen Summe beschränken.

Werden dem Accepte andere Einschränkungen beigefügt, so wird der Wechsel einem solchen gleichgeachtet, dessen Annahme gänzlich verweigert worden ist, der Acceptant haftet aber nach dem Inhalte seines Acceptes wechselmäßig.

Art. 23. Der Bezogene wird durch die Annahme wechselmäßig verflichtet, die von ihm acceptirte Summe zur Verfallzeit zu zahlen.

Auch dem Aussteller haftet der Bezogene aus dem Accepte wechselmäßig.

Dagegen steht dem Bezogenen kein Wechselrecht gegen den Aussteller zu.

Art. 24. Ist in dem Wechsel ein vom Wohnorte des Bezogenen verschiedener Zahlungsort (Art. 4. Nr. 8) angegeben (Domicilwechsel), so ist, insofern der Wechsel nicht schon ergiebt, durch wen die Zahlung am Zahlungsorte erfolgen soll, dieß vom Bezogenen bei der Annahme auf dem Wechsel zu bemerken. Ist dieß nicht geschehen, so wird angenommen, daß der Bezogene selbst die Zahlung am Zahlungsorte leisten wolle.

Der Aussteller eines Domicilwechsels kann in demselben die Präsentation zur Annahme vorschreiben. Die Nichtbeobachtung dieser Vorschrift hat den Verlust des Regresses gegen den Aussteller und die Indossanten zur Folge.

### VI. Regreß auf Sicherstellung.

#### 1. Wegen nicht erhaltener Annahme.

Art. 25. Wenn die Annahme eines Wechsels überhaupt nicht, oder unter Einschränkungen, oder nur auf eine geringere Summe erfolgt ist, so sind die Indossanten und der Aussteller wechselmäßig verpflichtet, gegen Aushändigung des, Mangels Annahme aufgenommenen Protestes genügende Sicherheit dahin zu leisten, daß die Bezahlung der im Wechsel verschriebenen Summe, oder des nicht angenommenen Betrages, so wie die Erstattung der durch die Nichtannahme veranlaßten Kosten am Verfalltage erfolgen werde.

Jedoch sind diese Personen auch befugt, auf ihre Kosten die schuldige Summe bei Gericht oder bei einer anderen, zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt niederzulegen.

Art. 26. Der Remittent, sowie jeder Indossatar wird durch den Besitz des, Mangels Annahme aufgenommenen Protestes ermächtigt, von dem Aussteller und den übrigen Vormännern Sicherheit zu fordern und im Wege des Wechselprocesses darauf zu klagen.

Der Regreßnehmer ist hierbei an die Folgeordnung der Indossamente und die einmal getroffene Wahl nicht gebunden.

Der Beibringung des Wechsels und des Nachweises, daß der Regreßnehmer seinen Nachmännern selbst Sicherheit bestellt habe, bedarf es nicht.

Art. 27. Die bestellte Sicherheit haftet nicht blos dem Regreßnehmer, sondern auch allen übrigen Nachmännern des Bestellers, insofern sie gegen ihn den Regreß auf Sicherstellung nehmen. Dieselben sind weitere Sicherheit zu verlangen nur in dem Falle berechtigt, wenn sie gegen die Art oder Größe der bestellten Sicherheit Einwendungen zu begründen vermögen.

Art. 28. Die bestellte Sicherheit muß zurückgegeben werden:

1) sobald die vollständige Annahme des Wechsels nachträglich erfolgt ist;
2) wenn gegen den Regreßpflichtigen, welcher sie bestellt hat, binnen Jahresfrist, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet, auf Zahlung aus dem Wechsel nicht geklagt worden ist;
3) wenn die Zahlung des Wechsels erfolgt oder die Wechselkraft desselben erloschen ist.

2. Wegen Unsicherheit des Acceptanten.

Art. 29. Ist ein Wechsel ganz oder theilweise angenommen worden, so kann in Betreff der acceptirten Summe Sicherheit nur gefordert werden:

1) wenn über das Vermögen des Acceptanten der Concurs (Debitverfahren, Falliment) eröffnet worden ist, oder der Acceptant auch nur seine Zahlungen eingestellt hat;
2) wenn nach Ausstellung des Wechsels eine Execution in das Vermögen des Acceptanten fruchtlos ausgefallen, oder wider denselben wegen Erfüllung einer Zahlungsverbindlichkeit die Vollstreckung des Personalarrestes verfügt worden ist.

Wenn in diesen Fällen die Sicherheit von dem Acceptanten nicht geleistet und dieserhalb Protest gegen denselben erhoben wird, auch von den auf dem Wechsel etwa benannten Nothadressen die Annahme nach Ausweis des Protestes nicht zu erhalten ist, so kann der Inhaber des Wechsels und jeder Indossatar gegen Auslieferung des Protestes von seinen Vormännern Sicherstellung fordern (Art. 25—28).

Der bloße Besitz des Wechsels vertritt die Stelle einer Vollmacht, in den Nr. 1 und 2 genannten Fällen von dem Acceptanten Sicherheitsbestellung zu fordern, und wenn solche nicht zu erhalten ist, Protest erheben zu lassen.

## VII. Erfüllung der Wechselverbindlichkeit.

### 1. Zahlungstag.

Art. 30. Ist in dem Wechsel ein bestimmter Tag als Zahlungstag bezeichnet, so tritt die Verfallzeit an diesem Tage ein.

Ist die Zahlungszeit auf die Mitte eines Monats gesetzt worden, so ist der Wechsel am 15ten dieses Monats fällig.

Art. 31. Ein auf Sicht gestellter Wechsel ist bei der Vorzeigung fällig.

Ein solcher Wechsel muß bei Verlust des wechselmäßigen Anspruchs gegen die Indossanten und den Aussteller nach Maaßgabe der besonderen im Wechsel enthaltenen Bestimmung, und in Ermangelung derselben binnen zwei Jahren nach der Ausstellung zur Zahlung präsentirt werden.

Hat ein Indossant auf einem Wechsel dieser Art seinem Indossamente eine besondere Präsentationsfrist hinzugefügt, so erlischt seine wechselmäßige Verpflichtung, wenn der Wechsel nicht innerhalb dieser Frist präsentirt worden ist.

Art. 32. Bei Wechseln, welche mit dem Ablaufe einer bestimmten Frist nach Sicht oder nach Dato zahlbar sind, tritt die Verfallzeit ein:

1) wenn die Frist nach Tagen bestimmt ist, an dem letzten Tage der Frist; bei Berechnung der Frist wird der Tag, an welchem der nach Dato zahlbare Wechsel ausgestellt oder der nach Sicht zahlbare zur Annahme präsentirt ist, nicht mitgerechnet;
2) wenn die Frist nach Wochen, Monaten, oder einem, mehrere Monate umfassenden Zeitraume (Jahr, halbes Jahr, Vierteljahr) bestimmt ist, an demjenigen Tage der Zahlungswoche oder des Zahlungsmonats, der durch seine Benennung oder Zahl dem Tage der Ausstellung oder Präsentation entspricht; fehlt dieser

Tag in dem Zahlungsmonate, so tritt die Verfallzeit am letzten Tage des Zahlungsmonats ein.

Der Ausdruck „halber Monat" wird einem Zeitraume von 15 Tagen gleichgeachtet. Ist der Wechsel auf einen oder mehrere ganze Monate und einen halben Monat gestellt, so sind die 15 Tage zuletzt zu zählen.

Art. 33. Respecttage finden nicht statt.

Art. 34. Ist in einem Lande, in welchem nach altem Style gerechnet wird, ein im Inlande zahlbarer Wechsel nach Dato ausgestellt, und dabei nicht bemerkt, daß der Wechsel nach neuem Style datirt sei, oder ist derselbe nach beiden Stylen datirt, so wird der Verfalltag nach demjenigen Kalendertage des neuen Styles berechnet, welcher dem nach altem Style sich ergebenden Tage der Ausstellung entspricht.

Art. 35. Meß- oder Marktwechsel werden zu der durch die Gesetze des Meß- oder Marktortes bestimmten Zahlungszeit, und in Ermangelung einer solchen Festsetzung an dem Tage vor dem gesetzlichen Schlusse der Messe oder des Marktes fällig.

Dauert die Messe oder der Markt nur einen Tag, so tritt die Verfallzeit des Wechsels an diesem Tage ein.

2. Zahlung.

Art. 36. Der Inhaber eines indossirten Wechsels wird durch eine zusammenhängende, bis auf ihn hinuntergehende Reihe von Indossamenten als Eigenthümer des Wechsels legitimirt. Das erste Indossament muß demnach mit dem Namen des Remittenten, jedes folgende Indossament mit dem Namen Desjenigen unterzeichnet sein, welchen das unmittelbar vorhergehende Indossament als Indossatar benennt. Wenn auf ein Blanco-Indossament ein weiteres Indossament folgt, so wird angenommen, daß der Aussteller des letzteren den Wechsel durch das Blanco-Indossament erworben hat.

Ausgestrichene Indossamente werden bei Prüfung der Legitimation als nicht geschrieben angesehen.

Die Aechtheit der Indossamente zu prüfen, ist der Zahlende nicht verpflichtet.

Art. 37. Lautet ein Wechsel auf eine Münzsorte, welche am Zahlungsorte keinen Umlauf hat, oder auf eine Rechnungswährung, so kann die Wechselsumme nach ihrem Werthe zur Verfallzeit in der Landesmünze gezahlt werden, sofern nicht der Aussteller durch den Gebrauch des Wortes „effectiv" oder eines ähnlichen Zusatzes die Zahlung in der im Wechsel benannten Münzsorte ausdrücklich bestimmt hat.

Art. 38. Der Inhaber des Wechsels darf eine ihm angebotene Theilzahlung selbst dann nicht zurückweisen, wenn die Annahme auf den ganzen Betrag der verschriebenen Summe erfolgt ist.

Art. 39. Der Wechselschuldner ist nur gegen Aushändigung des quittirten Wechsels zu zahlen verpflichtet.

Hat der Wechselschuldner eine Theilzahlung geleistet, so kann derselbe nur verlangen, daß die Zahlung auf den Wechsel abgeschrieben und ihm Quittung auf einer Abschrift des Wechsels ertheilt werde.

Art. 40. Wird die Zahlung des Wechsels zur Verfallzeit nicht gefordert, so ist der Acceptant nach Ablauf der für die Protesterhebung Mangels Zahlung bestimmten Frist befugt, die Wechselsumme auf Gefahr und Kosten des Inhabers bei Gericht, oder bei einer anderen zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt niederzulegen.

Der Vorladung des Inhabers bedarf es nicht.

VIII. Regreß Mangels Zahlung.

Art. 41. Zur Ausübung des bei nicht erlangter Zahlung statthaften Regresses gegen den Aussteller und die Indossanten ist erforderlich:

1) daß der Wechsel zur Zahlung präsentirt worden ist, und
2) daß sowohl diese Präsentation, als die Nichterlangung der Zahlung durch einen rechtzeitig darüber aufgenommenen Protest dargethan wird.

Die Erhebung des Protestes ist am Zahlungstage zulässig, sie muß aber spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage geschehen.

Art. 42. Die Aufforderung, keinen Protest erheben zu lassen („ohne Protest," „ohne Kosten" 2c.) gilt als Erlaß des Protestes, nicht aber als Erlaß der Pflicht zur rechtzeitigen Präsentation. Der Wechselverpflichtete, von welchem jene Aufforderung ausgeht, muß die Beweislast übernehmen, wenn er die rechtzeitig geschehene Präsentation in Abrede stellt.

Gegen die Pflicht zum Ersatze der Protestkosten schützt jene Aufforderung nicht.

Art. 43. Domicilirte Wechsel sind dem Domiciliaten, oder wenn ein solcher nicht benannt ist, dem Bezogenen selbst an demjenigen Orte, wohin der Wechsel domicilirt ist, zur Zahlung zu präsentiren, und wenn die Zahlung unterbleibt, dort zu protestiren.

Wird die rechtzeitige Protesterhebung beim Domiciliaten verabsäumt, so geht dadurch der wechselmäßige Anspruch nicht nur gegen den Aussteller und die Indossanten, sondern auch gegen den Acceptanten verloren.

Art. 44. Zur Erhaltung des Wechselrechts gegen den Acceptanten bedarf es mit Ausnahme des im Art. 43 erwähnten Falles weder der Präsentation am Zahlungstage, noch der Erhebung eines Protestes.

Art. 45. Der Inhaber eines Mangels Zahlung protestirten Wechsels ist verpflichtet, seinen unmittelbaren Vormann innerhalb zweier Tage nach dem Tage der Protesterhebung von der Nichtzahlung des Wechsels schriftlich zu benachrichtigen, zu welchem Ende es genügt, wenn das Benachrichtigungsschreiben innerhalb dieser Frist zur Post gegeben ist.

Jeder benachrichtigte Vormann muß binnen derselben, vom Tage des empfangenen Berichts zu berechnenden Frist seinen nächsten Vormann in gleicher Weise benachrichtigen.

Der Inhaber oder Indossatar, welcher die Benachrichtigung unterläßt oder dieselbe nicht an den unmittelbaren Vormann ergehen läßt, wird hierdurch den sämmtlichen oder den übersprungenen Vormännern zum Ersatze des aus der unterlassenen Benachrichtigung entstandenen Schadens verpflichtet. Auch verliert derselbe gegen diese Personen den Anspruch auf Zinsen und Kosten, so daß er nur die Wechselsumme zu fordern berechtigt ist.

Art. 46. Kommt es auf den Nachweis der dem Vormanne rechtzeitig gegebenen schriftlichen Benachrichtigung an, so genügt zu diesem Zwecke der durch ein Postattest geführte Beweis, daß ein Brief von dem Betheiligten an den Adressaten an dem angegebenen Tage abgesandt ist, sofern nicht dargethan wird, daß der angekommene Brief einen anderen Inhalt gehabt hat.

Auch der Tag des Empfanges der erhaltenen schriftlichen Benachrichtigung kann durch ein Postattest nachgewiesen werden.

Art. 47. Hat ein Indossant den Wechsel ohne Hinzufügung einer Ortsbezeichnung weiter begeben, so ist der Vormann desselben von der unterbliebenen Zahlung zu benachrichtigen.

Art. 48. Jeder Wechselschuldner hat das Recht, gegen Erstattung der Wechselsumme nebst Zinsen und Kosten die Auslieferung des quittirten Wechsels und des wegen Nichtzahlung erhobenen Protestes von dem Inhaber zu fordern.

Art. 49. Der Inhaber eines, Mangels Zahlung protestirten Wechsels kann die Wechselklage gegen alle Wechselverpflichtete, oder auch nur gegen Einige oder Einen derselben anstellen, ohne dadurch seinen Anspruch gegen die nicht in Anspruch genommenen Verpflichteten zu verlieren.

Derselbe ist an die Reihenfolge der Indossamente nicht gebunden.

Art. 50. Die Regreßansprüche des Inhabers, welcher den Wechsel Mangels Zahlung hat protestiren lassen, beschränken sich auf:

1) die nicht bezahlte Wechselsumme nebst 6 Procent jährlicher Zinsen vom Verfalltage ab,
2) die Protestkosten und anderen Auslagen,
3) eine Provision von $^1/_3$ Procent.

Die vorstehenden Beträge müssen, wenn der Regreßpflichtige an einem anderen

Orte, als dem Zahlungsorte wohnt, zu demjenigen Course gezahlt werden, welchen ein vom Zahlungsorte auf den Wohnort des Regreßpflichtigen gezogener Wechsel auf Sicht hat.

Besteht am Zahlungsorte kein Cours auf jenen Wohnort, so wird der Cours nach demjenigen Platze genommen, welcher dem Wohnorte des Regreßpflichtigen am nächsten liegt.

Der Cours ist auf Verlangen des Regreßpflichtigen durch einen, unter öffentlicher Autorität ausgestellten Courszettel oder durch das Attest eines vereideten Mäklers, oder in Ermangelung derselben durch ein Attest zweier Kaufleute zu bescheinigen.

Art. 51. Der Indossant, welcher den Wechsel eingelöst oder als Rimesse erhalten hat, ist von einem früheren Indossanten oder von dem Aussteller zu fordern berechtigt:

1) die von ihm gezahlte oder durch Rimesse berichtigte Summe nebst 6 Procent jährlicher Zinsen vom Tage der Zahlung,
2) die ihm erstandenen Kosten,
3) eine Provision von 1/3 Procent.

Die vorstehenden Beträge müssen, wenn der Regreßpflichtige an einem andern Orte, als der Regreßnehmer wohnt, zu demjenigen Course gezahlt werden, welchen ein vom Wohnorte des Regreßnehmers auf den Wohnort des Regreßpflichtigen gezogener Wechsel auf Sicht hat.

Besteht im Wohnorte des Regreßnehmers kein Cours auf den Wohnort des Regreßpflichtigen, so wird der Cours nach demjenigen Platze genommen, welcher dem Wohnorte des Regreßpflichtigen am nächsten liegt.

Wegen der Bescheinigung des Courses kommt die Bestimmung des Art. 50 zur Anwendung.

Art. 52. Durch die Bestimmungen der Art. 50 und 51 Nro. 1 und 3 wird bei einem Regresse auf einen ausländischen Ort die Berechnung höherer, dort zulässiger Sätze nicht ausgeschlossen.

Art. 53. Der Regreßnehmer kann über den Betrag seiner Forderung einen Rückwechsel auf den Regreßpflichtigen ziehen.

Der Forderung treten in diesem Falle noch die Mäklergebühren für Negozirung des Rückwechsels, sowie die etwaigen Stempelgebühren hinzu.

Der Rückwechsel muß auf Sicht zahlbar und unmittelbar (a drittura) gestellt werden.

Art. 54. Der Regreßpflichtige ist nur gegen Auslieferung des Wechsels, des Protestes und einer quittirten Retourrechnung Zahlung zu leisten verbunden.

Art. 55. Jeder Indossant, der einen seiner Nachmänner befriedigt hat, kann sein eigenes und seiner Nachmänner Indossament ausstreichen.

## IX. Intervention.

### 1) Ehrenannahme.

Art. 56. Befindet sich auf einem, Mangels Annahme protestirten Wechsel eine auf den Zahlungsort lautende Nothadresse, so muß, ehe Sicherstellung verlangt werden kann, die Annahme von der Nothadresse gefordert werden.

Unter mehreren Nothadressen gebührt derjenigen der Vorzug, durch deren Zahlung die meisten Verpflichteten befreit werden.

Art. 57. Die Ehrenannahme von Seiten einer nicht auf dem Wechsel als Nothadresse benannten Person braucht der Inhaber nicht zuzulassen.

Art. 58. Der Ehrenacceptant muß sich den Protest Mangels Annahme gegen Erstattung der Kosten aushändigen und in einem Anhange zu demselben die Ehrenannahme bemerken lassen.

Er muß den Honoraten unter Uebersendung des Protestes von der geschehenen Intervention benachrichtigen und diese Benachrichtigung mit dem Proteste innerhalb zweier Tage nach dem Tage der Protesterhebung zur Post geben.

Unterläßt er dieß, so haftet er für den durch die Unterlassung entstehenden Schaden.

Art. 59. Wenn der Ehrenacceptant unterlassen hat, in seinem Accepte zu bemerken, zu wessen Ehren die Annahme geschieht, so wird der Aussteller als Honorat angesehen.

Art. 60. Der Ehrenacceptant wird den sämmtlichen Nachmännern des Honoraten durch die Annahme wechselmäßig verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt, wenn dem Ehrenacceptanten der Wechsel nicht spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage zur Zahlung vorgelegt wird.

Art. 61. Wenn der Wechsel von einer Nothadresse oder einem anderen Intervenienten zu Ehren angenommen wird, so haben der Inhaber und die Nachmänner des Honoraten keinen Regreß auf Sicherstellung.

Derselbe kann aber von dem Honoraten und dessen Vormännern geltend gemacht werden.

2) Ehrenzahlung.

Art. 62. Befinden sich auf dem von dem Bezogenen nicht eingelösten Wechsel oder der Copie Nothadressen oder ein Ehrenaccept, welche auf den Zahlungsort lauten, so muß der Inhaber den Wechsel spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungstage den sämmtlichen Nothadressen und dem Ehrenacceptanten zur Zahlung vorlegen, und den Erfolg im Proteste Mangels Zahlung oder in einem Anhange zu demselben bemerken lassen.

Unterläßt er dieß, so verliert er den Regreß gegen den Adressanten oder Honoraten und deren Nachmänner.

Weis't der Inhaber die von einem anderen Intervenienten angebotene Ehrenzahlung zurück, so verliert er den Regreß gegen die Nachmänner des Honoraten.

Art. 63. Dem Ehrenzahler muß der Wechsel und der Protest Mangels Zahlung gegen Erstattung der Kosten ausgehändigt werden.

Er tritt durch die Ehrenzahlung in die Rechte des Inhabers (Art. 50 und 52) gegen den Honoraten, dessen Vormänner und den Acceptanten.

Art. 64. Unter Mehreren, welche sich zur Ehrenzahlung erbieten, gebührt Demjenigen der Vorzug, durch dessen Zahlung die meisten Wechselverpflichteten befreit werden.

Ein Intervenient, welcher zahlt, obgleich aus dem Wechsel oder Proteste ersichtlich ist, daß ein Anderer, dem er hiernach nachstehen müßte, den Wechsel einzulösen bereit war, hat keinen Regreß gegen diejenigen Indossanten, welche durch Leistung der von dem Anderen angebotenen Zahlung befreit worden wären.

Art. 65. Der Ehren-Acceptant, welcher nicht zur Zahlungsleistung gelangt, weil der Bezogene oder ein anderer Intervenient bezahlt hat, ist berechtigt, von dem Zahlenden eine Provision von $1/3$ Procent zu verlangen.

## X. Vervielfältigung eines Wechsels.

### 1. Wechselduplicate.

Art. 66. Der Aussteller eines gezogenen Wechsels ist verpflichtet, dem Remittenten auf Verlangen mehrere gleichlautende Exemplare des Wechsels zu überliefern.

Dieselben müssen im Contexte als Prima, Secunda, Tertia u. s. w. bezeichnet sein, widrigenfalls jedes Exemplar als ein für sich bestehender Wechsel (Sola-Wechsel) erachtet wird.

Auch ein Indossatar kann ein Duplicat des Wechsels verlangen. Er muß sich dieserhalb an seinen unmittelbaren Vormann wenden, welcher wieder an seinen Vormann zurückgehen muß, bis die Anforderung an den Aussteller gelangt. Jeder Indossatar kann von seinem Vormanne verlangen, daß die früheren Indossamente auf dem Duplicate wiederholt werden.

Art. 67. Ist von mehreren ausgefertigten Exemplaren das eine bezahlt, so verlieren dadurch die anderen ihre Kraft.

Jedoch bleiben aus den übrigen Exemplaren verhaftet:

1) der Indossant, welcher mehrere Exemplare desselben Wechsels an verschiedene Personen indossirt hat, und alle späteren Indossanten, deren Unterschriften sich auf den, bei der Zahlung nicht zurückgegebenen Exemplaren befinden, aus ihren Indossamenten;

2) Der Acceptant, welcher mehrere Exemplare desselben Wechsels acceptirt hat, aus den Accepten auf den bei der Zahlung nicht zurückgegebenen Exemplaren.

Art. 68. Wer eines von mehreren Exemplaren eines Wechsels zur Annahme versandt hat, muß auf den übrigen Exemplaren bemerken, bei wem das von ihm zur Annahme versandte Exemplar anzutreffen ist. Das Unterlassen dieser Bemerkung entzieht jedoch dem Wechsel nicht die Wechselkraft.

Der Verwahrer des zum Accepte versandten Exemplars ist verpflichtet, dasselbe demjenigen auszuliefern, der sich als Indossatar (Art. 36) oder auf andere Weise zur Empfangnahme legitimirt.

Art. 69. Der Inhaber eines Duplicats, auf welchem angegeben ist, bei wem das zum Accepte versandte Exemplar sich befindet, kann Mangels Annahme desselben den Regreß auf Sicherstellung und Mangels Zahlung den Regreß auf Zahlung nicht eher nehmen, als bis er durch Protest hat feststellen lassen:

1) daß das zum Accepte versandte Exemplar ihm vom Verwahrer nicht verabfolgt worden ist, und
2) daß auch auf das Duplicat die Annahme oder die Zahlung nicht zu erlangen gewesen.

### 2. Wechselcopien.

Art. 70. Wechselcopien müssen eine Abschrift des Wechsels und der darauf befindlichen Indossamente und Vermerke enthalten und mit der Erklärung: „bis hierher Abschrift (Copie)" oder mit einer ähnlichen Bezeichnung versehen sein.

In der Copie ist zu bemerken, bei wem das zur Annahme versandte Original des Wechsels anzutreffen ist. Das Unterlassen dieses Vermerkes entzieht jedoch der indossirten Copie nicht ihre wechselmäßige Kraft.

Art. 71. Jedes auf einer Copie befindliche Original-Indossament verpflichtet den Indossanten eben so, als wenn es auf einem Original-Wechsel stünde.

Art. 72. Der Verwahrer des Originals-Wechsels ist verpflichtet, denselben dem Besitzer einer mit einem oder mehreren Original-Indossamenten versehenen Copie auszuliefern, sofern sich derselbe als Indossatar oder auf andere Weise zur Empfangnahme legitimirt.

Wird der Original-Wechsel vom Verwahrer nicht ausgeliefert, so ist der Inhaber der Wechselcopie nur nach Aufnahme des im Art. 69. Nr. 1 erwähnten Protestes Regreß auf Sicherstellung und nach Eintritt des in der Copie angegebenen Verfalltages Regreß auf Zahlung gegen diejenigen Indossanten zu nehmen berechtigt, deren Original-Indossamente auf der Copie befindlich sind.

## XI. Abhanden gekommene Wechsel.

Art. 73. Der Eigenthümer eines abhanden gekommenen Wechsels kann die Amortisation des Wechsels bei dem Gerichte des Zahlungsortes beantragen. Nach Einleitung des Amortisations-Verfahrens kann derselbe vom Acceptanten Zahlung fordern, wenn er bis zur Amortisation des Wechsels Sicherheit bestellt. Ohne eine solche Sicherheitsstellung ist er nur die Deposition der aus dem Accepte schuldigen Summe bei Gericht oder bei einer anderen zur Annahme von Depositen ermächtigten Behörde oder Anstalt zu fordern berechtigt.

Art. 74. Der nach den Bestimmungen des Art. 36 legitimirte Besitzer eines Wechsels kann nur dann zur Herausgabe desselben angehalten werden, wenn er den Wechsel in bösem Glauben erworben hat oder ihm bei der Erwerbung des Wechsels eine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## XII. Falsche Wechsel.

Art. 75. Auch wenn die Unterschrift des Ausstellers eines Wechsels falsch oder verfälscht ist, behalten dennoch das ächte Accept und die ächten Indossamente die wechselmäßige Wirkung.

Art. 76. Aus einem mit einem falschen oder verfälschten Accepte oder Indossamente versehenen Wechsel bleiben sämmtliche Indossanten und der Aussteller, deren Unterschriften ächt sind, wechselmäßig verpflichtet.

## XIII. Wechselverjährung.

Art. 77. Der wechselmäßige Anspruch gegen den Acceptanten verjährt in drei Jahren vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

Art. 78. Die Regreßansprüche des Inhabers (Art. 50) gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren:

1) in drei Monaten, wenn der Wechsel in Europa, mit Ausnahme von Island und den Faröern, zahlbar war;
2) in sechs Monaten, wenn der Wechsel in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des mittelländischen und schwarzen Meeres, oder in den dazu gehörigen Inseln dieser Meere zahlbar war;
3) in achtzehn Monaten, wenn der Wechsel in einem anderen außereuropäischen Lande oder in Island oder den Faröern zahlbar war.

Die Verjährung beginnt gegen den Inhaber mit dem Tage des erhobenen Protestes.

Art. 79. Die Regreßansprüche des Indossanten (Art. 51) gegen den Aussteller und die übrigen Vormänner verjähren:

1) in 3 Monaten, wenn der Regreßnehmer in Europa, mit Ausnahme von Island und den Faröern, wohnt;
2) in 6 Monaten, wenn der Regreßnehmer in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des mittelländischen und schwarzen Meeres, oder in den dazu gehörigen Inseln dieser Meere wohnt;
3) in 18 Monaten, wenn der Regreßnehmer in einem anderen außereuropäischen Lande oder in Island oder den Faröern wohnt.

Gegen den Indossanten läuft die Frist, wenn er, ehe eine Wechselklage gegen ihn angestellt worden, gezahlt hat, vom Tage der Zahlung, in allen übrigen Fällen aber vom Tage der ihm geschehenen Behändigung der Klage oder Ladung.

Art. 80. Die Verjährung (Art. 77—79) wird nur durch Behändigung der Klage unterbrochen und nur in Beziehung auf denjenigen, gegen welchen die Klage gerichtet ist.

Jedoch vertritt in dieser Hinsicht die von dem Verklagten geschehene Streitverkündigung die Stelle der Klage.

## XIV. Klagerecht des Wechselgläubigers.

Art. 81. Die wechselmäßige Verpflichtung trifft den Aussteller, Acceptanten und Indossanten des Wechsels, so wie einen Jeden, welcher den Wechsel, die Wechselcopie, das Accept oder das Indossament mit unterzeichnet hat, selbst dann, wenn er sich dabei nur als Bürge (per aval) benannt hat.

Die Verpflichtung dieser Personen erstreckt sich auf Alles, was der Wechselinhaber wegen Nichterfüllung der Wechselverbindlichkeit zu fordern hat.

Der Wechselinhaber kann sich wegen seiner ganzen Forderung an den Einzelnen halten; es steht in seiner Wahl, welchen Wechselverpflichteten er zuerst in Anspruch nehmen will.

Art. 82. Der Wechselschuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen oder ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen.

Art. 83. Ist die wechselmäßige Verbindlichkeit des Ausstellers oder des Acceptanten durch Verjährung oder dadurch, daß die zur Erhaltung des Wechselrechts gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen verabsäumt sind, erloschen, so bleiben dieselben dem Inhaber des Wechsels nur so weit, als sie sich mit dessen Schaden bereichern würden, verpflichtet.

Gegen die Indossanten, deren wechselmäßige Verbindlichkeit erloschen ist, findet ein solcher Anspruch nicht statt.

## XV. Ausländische Gesetzgebung.

Art. 84. Die Fähigkeit eines Ausländers, wechselmäßige Verpflichtungen zu übernehmen, wird nach den Gesetzen des Staates beurtheilt, welchem derselbe angehört. Jedoch wird ein nach den Gesetzen seines Vaterlandes nicht wechselfähiger Ausländer

durch Uebernahme von Wechselverbindlichkeiten im Inlande verpflichtet, insofern er nach den Gesetzen des Inlandes wechselfähig ist.

Art. 85. Die wesentlichen Erfordernisse eines im Auslande ausgestellten Wechsels, so wie jeder anderen im Auslande ausgestellten Wechselerklärung werden nach den Gesetzen des Orts beurtheilt, an welchem die Erklärung erfolgt ist.

Entsprechen jedoch die im Auslande geschehenen Wechselerklärungen den Anforderungen des inländischen Gesetzes, so kann daraus, daß sie nach ausländischen Gesetzen mangelhaft sind, kein Einwand gegen die Rechtsverbindlichkeit der später im Inlande auf den Wechsel gesetzten Erklärungen entnommen werden.

Ebenso haben Wechselerklärungen, wodurch sich ein Inländer einem anderen Inländer im Auslande verpflichtet, Wechselkraft, wenn sie auch nur den Anforderungen der inländischen Gesetzgebung entsprechen.

Art. 86. Ueber die Form der mit einem Wechsel an einem ausländischen Platze zur Ausübung oder Erhaltung des Wechselrechts vorzunehmenden Handlungen entscheidet das dort geltende Recht.

## XVI. Protest.

Art. 87. Jeder Protest muß durch einen Notar oder einen Gerichtsbeamten aufgenommen werden.

Der Zuziehung von Zeugen oder eines Protocollführers bedarf es dabei nicht.

Art. 88. Der Protest muß enthalten:

1) eine wörtliche Abschrift des Wechsels oder der Copie und aller darauf befindlichen Indossamente und Bemerkungen;
2) den Namen oder die Firma der Personen, für welche und gegen welche der Protest erhoben wird;
3) das an die Person, gegen welche protestirt wird, gestellte Begehren, ihre Antwort oder die Bemerkung, daß sie keine gegeben habe oder nicht anzutreffen gewesen sei;
4) die Angabe des Orts, so wie des Kalendertages, Monats und Jahres, an welchem die Aufforderung (Nr. 3) geschehen oder ohne Erfolg versucht worden ist;
5) im Falle einer Ehrenannahme oder einer Ehrenzahlung die Erwähnung, von wem, für wen und wie sie angeboten und geleistet wird;
6) die Unterschrift des Notars oder des Gerichtsbeamten, welcher den Protest aufgenommen hat, mit Beifügung des Amtssiegels.

Art. 89. Muß eine wechselrechtliche Leistung von mehreren Personen verlangt werden, so ist über die mehrfache Aufforderung nur eine Protesturkunde erforderlich.

Art. 90. Die Notare und Gerichtsbeamten sind schuldig, die von ihnen aufgenommenen Proteste nach deren ganzem Inhalte Tag für Tag und nach Ordnung des Datums in ein besonderes Register einzutragen, das von Blatt zu Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen ist.

## XVII. Ort und Zeit für Präsentation und andere im Wechselverkehre vorkommende Handlungen.

Art. 91. Die Präsentation zur Annahme oder Zahlung, die Protesterhebung, die Abforderung eines Wechsel-Duplicats, so wie alle sonstigen bei einer bestimmten Person vorzunehmende Acte müssen in deren Geschäftslocal und in Ermangelung eines solchen, in deren Wohnung vorgenommen werden. An einem anderen Orte, z. B. an der Börse, kann dieß nur mit beiderseitigem Einverständnisse geschehen.

Daß das Geschäftslocal oder die Wohnung nicht zu ermitteln sei, ist erst alsdann als festgestellt anzunehmen, wenn auch eine dieserhalb bei der Polizeibehörde des Orts geschehene Nachfrage des Notars oder des Gerichtsbeamten fruchtlos geblieben ist, welches im Proteste bemerkt werden muß.

Art. 92. Verfällt der Wechsel an einem Sonntage oder allgemeinen Feiertage, so ist der nächste Werktag der Zahlungstag. Auch die Herausgabe eines Wechsel-Duplicats, die Erklärung über die Annahme, so wie jede andere Handlung, können nur an einem Werktage gefordert werden. Fällt der Zeitpunkt, in welchem die Vor-

nahme einer der vorstehenden Handlungen spätestens gefordert werden mußte, auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so muß diese Handlung am nächsten Werktage gefordert werden.

Dieselbe Bestimmung findet auch auf die Protesterhebung Anwendung.

Art. 93. Bestehen an einem Wechselplatze allgemeine Zahltage (Cassirtage), so braucht die Zahlung eines zwischen den Zahltagen fällig gewordenen Wechsels erst am nächsten Zahltage geleistet zu werden, sofern nicht der Wechsel auf Sicht lautet.

Die im Art. 41 für die Aufnahme des Protestes Mangels Zahlung bestimmte Frist darf jedoch nicht überschritten werden.

### XVIII. Mangelhafte Unterschriften.

Art. 94. Wechselerklärungen, welche statt des Namens mit Kreuzen oder anderen Zeichen vollzogen sind, haben nur dann wenn diese Zeichen gerichtlich oder notariell beglaubigt worden, Wechselkraft.

Art. 95. Wer eine Wechselerklärung als Bevollmächtigter eines Anderen unterzeichnet, ohne dazu Vollmacht zu haben, haftet persönlich in gleicher Weise, wie der angebliche Machtgeber gehaftet haben würde, wenn die Vollmacht ertheilt gewesen wäre.

Dasselbe gilt von Vormündern und anderen Vertretern, welche mit Ueberschreitung ihrer Befugnisse Wechselerklärungen ausstellen.

## Dritter Abschnitt.

### Von eigenen Wechseln.

Art. 96. Die wesentlichen Erfordernisse eines eigenen (trockenen) Wechsels sind:

1) die in den Wechsel selbst aufzunehmende Bezeichnung als Wechsel, oder, wenn der Wechsel in einer fremden Sprache ausgestellt ist, ein jener Bezeichnung entsprechender Ausdruck in der fremden Sprache;
2) die Angabe der zu zahlenden Geldsumme;
3) der Name der Person oder die Firma, an welche oder an deren Ordre der Aussteller Zahlung leisten will;
4) die Bestimmung der Zeit, zu welcher gezahlt werden soll (Art. 4 Nro 4);
5) die Unterschrift des Ausstellers mit seinem Namen oder seiner Firma;
6) die Angabe des Orts, Monatstages und Jahr der Ausstellung.

Art. 97. Der Ort der Ausstellung gilt für den eigenen Wechsel, in sofern nicht ein besonderer Zahlungsort angegeben ist, als Zahlungsort und zugleich als Wohnort des Ausstellers.

Art. 98. Nachstehende, in diesem Gesetze für gezogene Wechsel gegebene Vorschriften gelten auch für eigene Wechsel:

1) die Art. 5 und 7 über die Form des Wechsels;
2) die Art. 9 und 17 über das Indossament;
3) die Art. 19 und 20 über die Präsentation der Wechsel auf eine Zeit nach Sicht mit der Maaßgabe, daß die Präsentation dem Aussteller geschehen muß;
4) der Art. 29 über den Sicherheitsregreß mit der Maaßgabe, daß derselbe im Falle der Unsicherheit des Ausstellers stattfindet;
5) die Art. 30 und 40 über die Zahlung und die Befugniß zur Deposition des fälligen Wechselbetrags mit der Maaßgabe, daß letztere durch den Aussteller geschehen kann;
6) die Art. 41 und 42, so wie die Art. 45 — 55 über den Regreß Mangels Zahlung gegen die Indossanten;
7) die Art. 62 — 65 über die Ehrenzahlung;
8) die Art. 70 — 72 über die Copien;
9) die Art. 73 — 76 über abhanden gekommene und falsche Wechsel mit der Maaßgabe, daß im Falle des Art. 73 die Zahlung durch den Aussteller erfolgen muß;
10) die Art. 78 — 96 über die allgemeinen Grundsätze der Wechselverjährung, die Verjährung der Regreßansprüche gegen die Indossanten, das Klagerecht des Wechselgläubigers, die ausländischen Wechselgesetze, den Protest, den Ort und

die Zeit für die Präsentation und andere im Wechselverkehre vorkommende Handlungen, so wie über mangelhafte Unterschriften.

Art. 99. Eigene domicilirte Wechsel sind dem Domicillaten oder wenn ein solcher nicht bekannt ist, dem Aussteller selbst an demjenigen Orte, wohin der Wechsel domicilirt ist, zur Zahlung zu präsentiren und, wenn die Zahlung unterbleibt, dort zu protestiren. Wird die rechtzeitige Protesterhebung beim Domicillaten verabsäumt, so geht dadurch der wechselmäßige Anspruch gegen den Aussteller und die Indossanten verloren.

Art. 100. Der wechselmäßige Anspruch gegen den Aussteller eines eigenen Wechsels verjährt in drei Jahren vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet.

Frankfurt, den 26. November 1848.

Der Reichsverweser
**Erzherzog Johann.**

---

**Wechselreiterei** nennt man den Mißbrauch des Wechselgeschäfts zu dem Zwecke, sich Geld zu verschaffen, welcher besonders von Kaufleuten, deren Verhältnisse mißlich zu werden anfangen, als ein Mittel zur Aufrechthaltung ihres Credits in Anwendung gebracht wird. Sie besteht darin, daß ein Kaufmann langsichtige Wechsel auf auswärtige Plätze ausstellt und sich vor Verfallzeit derselben das nöthige Geld zur Deckung der gezogenen Summe durch Ausstellung und Begebung neuer Wechsel auf andere Plätze verschafft, oder auch wohl Denjenigen, auf den er trassirt hat, autorisirt, wieder in langer Sicht auf ihn, den ersten Trassanten, zu trassiren und mit dem für diese Tratte erhaltenen Gelde den ersten Wechsel einzulösen. Da ein Kaufmann, der einmal diesen Weg betreten hat, um sich zu halten, ihn immer weiter verfolgen muß, die Kosten für Coursverlust, Provision, Courtage, Briefporto &c. aber bedeutend sind, so muß ihn derselbe zum Ruin führen, wenn nicht durch einen sehr günstigen Gang seines Geschäfts jener Verlust gedeckt und er in den Stand gesetzt wird, sich nach und nach herauszuziehen.

**Wechselcontro**, s. Comptoirwissenschaft, Nachtrag.

**Wechselsensal**, s. Mäkler.

**Wechselstempel** ist eine Stempelabgabe, welche in den meisten Ländern von allen ausgestellten Wechseln erhoben wird und deren Höhe gewöhnlich nach Procenten bestimmt ist.

**Wechselthaler**, eine hamburger Rechnungsmünze von 2 Mark Courant, s. Hamburg.

**Wechselverjährung**, s. Wechselrecht.

**Wechselvertrag** oder Wechselcontract heißt im weiteren Sinne derjenige Vertrag, durch welchen für eine Gegenleistung die Zahlung oder Anschaffung einer gewissen Geldsumme zu einer bestimmten Zeit nach Wechselrecht schriftlich versprochen wird; im engeren auf die Tratten beschränkten Sinne aber ist es ein Vertrag, durch welchen gegen Zahlung oder Gutschreibung am Vertragsorte von einem der Contrahenten dem andern ein Wechsel übergeben wird, um auf denselben an einem andern Orte eine Zahlung zu erheben, verbunden mit der Gewähr für den Eingang derselben. Außerdem werden jedoch im Wechselgeschäft noch eine ganze Reihe von Verträgen durch die Verhältnisse der verschiedenen einzelnen Wechselinteressenten zu einander gebildet.

**Wechselzahlung** heißt ursprünglich so viel als Wechselgeld, namentlich aber verstand man darunter früher in Leipzig die Währung des Conventionszwanzigguldenfußes.

**Weimar**, Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, an der Ilm, mit 12,000 Einwohnern, ist mehr durch seine Kunst- und wissenschaftlichen als durch Industrieanstalten und Handel ausgezeichnet. Man fabricirt Handschuhe, Spielkarten, Cölnisches Wasser, Kammwollengarn, Spritzenschläuche, feine Gewehre und webt Tuch und Leinwand. Besondere Erwähnung verdienen die hiesigen buchhändlerischen Etablissements und unter diesen das Landes-Industriecomptoir mit dem geographischen Institut und Kupfer- und Steindruckerei. Der Landbau liefert im

Herzogthum Weimar Getreide und Rübsamen in Menge, weniger im Herzogthum Eisenach, dafür mehr Flachs; Hanf an den Ufern der Saale. Der starke Obstbau bringt dem Lande Gewinn. Das Amt Ilmenau ist reich an Holz; hier wird auch viel Pech und Kienruß bereitet. Die Viehzucht, besonders die Schafzucht, ist in beiden Herzogthümern blühend. Der Bergbau auf Eisen ist sehr unbedeutend, dagegen aber die Gewinnung von gutem Braunstein bei Ilmenau höchst wichtig. Steinkohlen werden bei Cammerberg, Braunkohlen zu Kaltennordheim, Salz zu Wilhelmsglücksbrunnen und zu Stotternheim, gewonnen, Mühlsteine zu Helmershausen und Sandsteine zu Kreuzburg, Vach, Berka, Tonndorf u. s. w. gebrochen. Mineralquellen haben Berka und Ruhla. Fabrikanstalten giebt es nicht viele. Folgende Städte zeichnen sich am meisten aus: Eisenach durch Wollzeugwebereien, Färbereien und Gerbereien, Ruhla, der wichtigste Fabrikort Thüringens, durch viele Pfeifenkopf-, Messer-, Feilen-, und Kurzwaarenfabrikanten, Eisenhämmer u. s. w., Ilmenau durch eine Wollspinnerei, eine Porcellanfabrik, eine Puppenkopffabrik, Gerbereien, eine Papiermühle, einen Eisenhammer u. s. w., Blankenhain durch eine Porcellan- und Ginghamfabrik, Apolda durch seine wichtige Wollenstrumpffabrikation und seine Glockengießerei, Neustadt a. d. Orla durch Kalmuck- und Leinwandweberei, sowie durch vorzügliche Leimsiedereien, Weida und Auma durch Tuch-, Wollenzeug-, Cattun- und Leinwand-, Münchenbernsdorf durch Schleier- und Beuteltuchweberei, Bürgel durch gute Töpfereien. Diese Fabrikate, sowie gute Wolle, frisches und getrocknetes Obst, Pech, Ruß und Braunstein, aber auch literarische und Kunstprodukte von Weimar, bilden die Hauptausfuhrartikel des Landes. Münzen. Gerechnet wurde früher in Weimar nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, bei den öffentlichen Kassen in sächs. oder Conv.-Geld, im gewöhnlichen Verkehr aber in der Währung, nach welcher 16 Gr. Conv. = 17 Gr. Courant waren. Nach der dresdner Münzconvention vom 30. Juli 1838 rechnet man ganz wie in Preußen nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige. Wirklich geprägte Münzen. A. Nach der frühern Währung, a) in Silber: Ganze, $^1/_2$, $^1/_4$ Conv.-Species, $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Thaler im Conv.-Fuß; als Scheidemünze $^1/_{24}$ und $^1/_{48}$ Thaler im Conv.-Fuß; b) in Kupfer: 1, 2, 3 und 4 Pfennigstücke, früher auch Heller und $1^1/_2$ Pf. B. Nach der Währung des 14 Thalerfußes: a) in Silber: doppel-, einfache und $^1/_6$ Thlr., im gesetzlichen Werthe; als Scheidemünze ganze und halbe Silbergroschen; b) in Kupfer 1 und 3 Pfennigstücke. Maße. Längenmaß: Der gesetzliche Werkfuß à 12 Zoll, à 12 Linien ist = $281,_{98}$ Millimeter; die Elle = 2 Fuß, die Klafter ist 6, die Ruthe 16 Fuß lang. Feldmaß. Hier ist die Ruthe meist zehntheilig; der Acker = 140 Quadratruthen = $28,_{4971}$ franz. Aren. Holzmaß ist verschieden. Die gewöhnliche Scheitlänge ist $3^1/_2$ Fuß zu $5^1/_2$ — 6 Fuß Höhe und Breite, die Klafter mit $^1/_4$ bis $^1/_2$ Fuß Uebermaß. Die Fruchtmaße sind ebenfalls sehr verschieden. Der weimarsche Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 5 Maß à 2 Nösel hält $75,_{294}$ Liter, in Jena $160,_{12}$, in Apolda $86,_{777}$ Liter; der eisenachsche Malter zu 2 Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen à 4 Mäßchen à 4 Nösel hält $304,_{69}$ Liter. Flüssigkeitsmaß. Man unterscheidet Ohm- und Schenkmaß, ersteres für Oel, letzteres für Wein, Bier u. s. w. Der Eimer hat 72 Ohmmaß oder Kannen, aber 80 Schenkmaß, und hält $71,_{7085}$ Liter. Gewichte. Handelsgewicht: Der Centner hat 5 Steine à 22 Pfd., das Pfund à 32 Loth ist das alte kölnische, wie in Leipzig. Markgewicht war früher die alte kölnische Mark, ist aber gegenwärtig die Vereinsmünz-Mark.

**Wein.** Der Wein ist ein weingeistiges Getränk; er berauscht, weil er Weingeist enthält, er moussirt in Folge seines Gehaltes an Kohlensäure und riecht angenehm (Blume, Bouquet) weil in ihm ein eigenthümlicher Aether, Oenanthäther genannt, enthalten ist; alle 3 Körper, der Weingeist, die Kohlensäure und der Oenanthäther entstehen nebst Hefe aus den Bestandtheilen des Weinmostes durch die Gährung; dabei schmecken die einen Weine sauer, weil freie Pflanzensäuren in ihnen sind, die anderen süß, weil sie Zucker enthalten, wodurch der Geschmack jener Säuren in ihnen verdeckt ist, wieder andere herb, weil Gerbsäure vorhanden ist. Die einen sind roth, weil man den Most

sammt den rothen Weinbeerenschaalen (denn nur diese enthalten den Farbstoff) der Gährung unterworfen hat, die anderen mehr oder weniger gelb, weil der zur Gährung bestimmte Most der grünen Trauben gelben Farbstoff enthielt; die einen sind schwer, berauschen schon in geringerer Menge genossen, weil sie bis zu 20% Weingeist enthalten, z. B. Portwein (schwache hingegen von 6—8%), die anderen moussiren stark, weil ihr Gehalt an Kohlensäure beträchtlich ist (schwach moussirende Weine enthalten verhältnißmäßig wenig Kohlensäure), wieder andere beurkunden durch die größere oder geringere Stärke sowie durch die Beschaffenheit ihres Aromas den relativen Gehalt und die größere oder geringere Reinheit des Aethers. Die oben angeregten bei der Gährung betheiligten Bestandtheile des Weinmostes aber sind: Zucker, Wasser und eiweißartige Stoffe; außerdem sind noch da freie Pflanzensäuren (Citronensäure, Weinsteinsäure, Gerbsäure) sowie in größerer Menge Weinstein. Fragt man nun, wie es kommt, daß der Most verschiedener Traubensorten bei vorherrschend gleichen Bestandtheilen und sonst sorgfältiger Behandlungsweise bezüglich des Geschmackes und vorzüglich des Aromas sehr verschiedene Weine giebt, ist die Ursache davon bis in das Speciellste nicht nachweisbar, nur so viel ist ersichtlich, daß jene Verschiedenheit der Weine ihren Grund in der specifischen Qualität der Moste, diese hinwiederum ihren Grund in dem Boden, wo die Trauben wachsen, in der Kultur sowie in der Beschaffenheit des Klima, haben mag.

Bei der Weinbereitung geht man im Allgemeinen auf folgende Weise zu Werke:

1) Die Trauben werden vom Stück abgeschnitten, sobald sie den höchsten Grad der Reife erlangt haben; dies geschieht zumeist Ende October, Anfang November; in diesem Zustande sind sie am zuckerreichsten und, da vom Gehalt an Zucker im Most der Gehalt an Weingeist im Wein abhängt, geeignet einen starken Wein zu geben. Bei überaus zuckerreichen Most kommt es vor, daß, wenn durch Kunst nicht nachgeholfen wird, nicht aller Zucker durch die Gährung in Weingeist übergeführt werden kann; dergleichen Weine sind, obwohl stark, süß von Geschmack, dahin gehören z. B. die süßen starken Weine Italiens, Spaniens, Ungarns x. Bei zuckerärmeren Most verschwindet der Zucker durch die Gährung gänzlich und es kann demgemäß der daraus entstandene Wein weder süß noch sehr stark sein. Es ist einleuchtend, daß unreife oder faule Trauben zurückgelegt, sowie auch einzelne verdorbene Beeren von den abgeschnittenen Trauben entfernt werden müssen.

2) Die Beeren werden, bei Darstellung von feinen Weinen, von den Kämmen getrennt entweder mit den Fingern, oder durch Abreiben der Trauben auf der Traubenraspel (ein von Holzstäben gearbeitetes Gitter); bei geringeren Weinen unterläßt man die Trennung; das Zerquetschen geschieht in besonderen hölzernen Bottichen entweder mittelst Stampen, oder indem der Arbeiter, nachdem er vorher hölzerne Schuhe angezogen hat, mit den Füßen auf den Beeren herumtritt. Häufig hat der Bottich eine solche Einrichtung, daß während des Zerquetschens der Beerensaft abläuft, in diesem Falle wird der Rückstand, um an Saft Nichts einzubüßen, noch besonders ausgepreßt; fehlt aber dem Bottich diese Einrichtung, so wird das Ganze ausgepreßt; das zuerst Ablaufende ist der reinste und süßeste Most; er wird für sich in besondere Gefäße gefüllt und giebt den besten Wein; was bei den zweiten und unter Zusatz von etwas Wasser beim dritten Druck abläuft, wird ebenfalls in 2 verschiedenen Gefäßen aufgesammelt, ist aber zuckerärmer und namentlich was die dritte Portion anlangt, von herbem Geschmack in Folge der aus den Körnern in den Saft übergegangenen Gerbsäure. Beide werden durch Zumischung von guten Most in sehr verschiedenen Verhältnissen zur Weinbereitung verwendet. Herb wird der Weingeschmack von der dritten Portion sein, sobald durch die Gährung der Zucker verschwunden ist. Das Pressen nennt man Keltern, den ausgepreßten Saft Most (über seine Bestandtheile siehe oben).

3) Der Most wird zur Gährung gebracht, und zwar will man rothen Wein bereiten, sammt den Schaalen der Weinbeeren, aus den oben angegebenen Gründen. Man füllt den Most zu diesem Zwecke in gut gereinigte besonders vorgerichtete Fässer, die in Kellern von möglichst gleichförmiger warmer Temperatur liegen; der Verlauf

der Gährung ist folgender: der Most trübt sich, es steigen Blasen in die Höhe, die auf der Flüssigkeitsoberfläche zerplatzen; die Temperatur steigt, man hört in dem Most Brausen, es zeigen sich Schaumflocken, die zu einer immer dichter werdenden Schaumdecke zusammengehen in dem Verhältniß als die Menge der aufsteigenden Blasen sich mehrt; nach einiger Zeit nehmen diese Erscheinungen wieder ab, die Schaumdecke wird entfernt, die Blasen steigen immer seltner auf, das Brausen ist verschwunden, die Temperatur geht zurück, die Flüssigkeit klärt sich, unten auf den Boden sammelt sich die Hefe an und setzt sich der im Weingeist unlösliche Weinstein ab. Durch diese Gährung ist der Zucker des Mostes in Weingeist und Kohlensäure verwandeln und so der Most selbst in Wein übergeführt worden. Geht aber die Gährung aus irgend welchen Gründen nicht in normaler Weise von statten, so ist dann der Wein dem Lang-, Fett- oder Dickwerden leicht ausgesetzt, d. h. er zieht sich dann in Fäden, ist schleimig und wird nicht klar.

4) Einige Zeit nach Verlauf dieser stürmischen Gährung wird der Wein von der Hefe abgezogen und auf Lagerfässer gefüllt, woselbst er der Nachgährung unterliegt, einem ruhig und allmälig von stattengehendem bei schweren Weinen mehrere Jahre, bei leichten 18 — 20 Monate hindurch andauernden Gährungsproceß, der nicht nur die Bildung des Bouquets, wenn letzteres in der Natur des Weines liegt, zur Folge hat, sondern auch bewirkt, daß der Wein geistiger wird und der Weinstein sich vollends aus dem Wein abscheidet (Veredlung des Weins); rother oder weißer Weinstein nach der Farbe des Weins. Vollkommen ausgegohrene oder trockene Weine werden nach der Gährung von selbst ganz klar, hingegen unvollkommen ausgegohrene wie z. B. die süßen und schweren Weine bedürfen zu ihrer Klärung (das Schönen genannt) eines Zusatzes von einem schleimigen Körper wie von Hausenblase, Gelatine, die man vorher in wenig Wasser auflöst und alsdann mit dem Wein vermischt, worauf sie im Zustand der Ruhe zu Boden sinkend, die Hefentheilchen und anderes Fremdartige mit sich fortführen; stark moussirende Weine wie z. B. den Champagner, läßt man, um die Kohlensäure dem Wein zu erhalten, auf Flaschen nachgähren, wobei es freilich häufig geschieht, daß sie aus Mangel an Raum die Flaschen zertrümmert. Ist der Nachgährungsprozeß vorüber, so heißt der Wein weinreif und ist zum Abziehen auf Flaschen geeignet. Wichtig ist auch für die Erhaltung des Weines das Auffüllen der Fässer; in Folge nämlich des fortwährenden Verdunstens von Wein durch die Fugen der Faßtauben geht nicht wenig Wein verloren, nach Maßgabe der Größe der Fässer 1 — 3 Pfd. monatlich; das Faß ist dann nicht mehr vollständig gefüllt; ein unvollständig angefülltes Faß gestattet der Luft den Zutritt und dem in ihr enthaltenen Sauerstoff die Umwandlung des Weingeistes in Weinessig; es tritt die Essiggährung ein, der Wein wird kahnig und es zeigt sich Schimmelbildung. Man sucht dieses Umschlagen des Weines, wofern das Auffüllen nicht stattfindet, durch Schwefeln des Weines zu verhindern, indem man in dem leeren Raum über den Flüssigkeitsspiegel Schwefel abbrennt, und das Faß nach der Verbrennung des Schwefels sofort luftdicht schließt; der Schwefeldampf hat die Luft und damit auch den Sauerstoff aus dem Faß vertrieben und somit die Veranlassung der Weinverderbniß entfernt, ohne daß der Schwefeldampf, der beim Oeffnen des Fasses zum größten Theil entweicht, dem Geschmack des Weins Eintrag thut.

Mehrere im Handel vorkommenden Weine sind ihren Namen nach folgende:

1) Die Rheinweine, aus dem Rheingau und vom linken Rheinufer ab Worms bis Bingen; unter diesen der vorzüglichste der Johannisberger, und zwar der Schloß-Johannisberger, zu unterscheiden von den Dorf-Johannisberger der zwar auch gut, doch von geringerer Qualität als der erstere ist. Nach dem Johannisberger kommt der Rüdesheimer Bergwein, so genannt von der Gegend die der Berg heißt in der Nähe des Ortes Rüdesheim (bei Bingen); diesem gleich ist der Gräfenberger und Steinberger Wein (der Grafenberg bei Kiedrich und der Steinberg beim Kloster Eberbach), ferner der Geisenheimer, der Markobrunner und der Asmannshäuser (von Asmannshausen bei Rüdesheim). Diesen schließt sich

an der Hochheimer (von Hochheim bei Mainz), der Liebfrauenmilch bei Worms; etwas geringer ist der Nierensteiner und Laubenheimer. Sehr bekannt und beliebt sind auch die Pfälzer Rheinweine; Einige der bekanntesten Sorten sind nach der Reihenfolge ihrer Güte: der Forster, Ruppertsberger, Deidesheimer, Wachenheimer, Königsbacher, Ungsteiner, Türkheimer u. a. Die vorzüglichsten Traubensorten sind Tramin und Riesling; daher die Zusätze: Traminer und Riesling.

2) Badische Weine; unter diesen ist vorzüglich zu nennen der Markgräfler aus der Gegend von Badenweiler, ferner der Affenthaler, Oberkirchen und Ortenberger.

3) Die würtembergischen Weine, als: die Neckarweine aus dem Neckarthale und die Weine aus der Bodenseegegend stammend.

4) Die Frankenweine; zumeist dem bairischen Kreis Unterfranken angehörend, beliebt wegen ihres edlen Grundgeschmacks, ihrer Milde und belebenden und erwärmenden Kraft; es gehören zu diesen Weinen der Leistenwein auf der Südseite des Frauenbergs bei Würzburg wachsend; der Steinwein vom Steinberg bei Würzburg, der beste unter dem Namen Bocksbeutel, bekannt; der Heiligengeistwein, der gewöhnliche Würzburger Wein in einigen Gegenden um Würzburg und der Wertheimer Wein am linken Mainufer angebaut; von beiden giebt es mehrere zum Theil sehr geschätzte Sorten, z. B. Randesacker, Sommerracher, Eschendorfer.

5) Die Preußischen Weine; die besten sind die Moselweine aus der Rheinprovinz an der Mosel so z. B. der Moselblümchen — Brauneberger besonders die guten Sorten vom linken Moselufer beim Dorf Dusemond; die Moselweine sind leicht, hochgöhrig und lieblich, und kommen in zahlreichen Sorten in den Handel; an der Saar werden ebenfalls schätzbare Weine erbaut, sowie auch der Weinbau in den östlichen Provinzen Preußens z. B. in Sachsen (Naumburger), Brandenburg, Schlesien nicht unbeträchtlich ist.

6) Die sächsischen Weine, aus der Umgegend bei Meißen; der Wein ist haltbar und verbessert sich bei guter Pflege; der rothe in guten Jahren dem geringen Burgunder gleichkommend, der weiße den geringern Würzbürger bisweilen übertreffend.

7) Die östreichischen Weine; sie sind zahlreich; wir nennen nur einige: der Melniker und der Czernoseker Wein aus Böhmen, der steirische Wein aus Steiermark; der tokayer Wein (ein Likörwein) vom karpathischen Vorgebirge Hegyalyar in der Zempliner Gespannschaft in Ungarn stammend, von Vielen für den edelsten Wein der Welt gehalten. Der Syrmier, Menescher, Neßmiller, Ofener Wein und viele andere Sorten ebenfalls aus Ungarn die zum Theil zu den vorzüglichsten Weinsorten Europas gerechnet werden.

8) Die italiänischen Weine; sie sind meist süß und likörartig aber in Folge der oft mangelhaften Zubereitung wenig haltbar, und daher nicht gut zu versenden (Desertweine). Wein liefert die Lombardei, Sardinien, Toskana, Modena, Parma, der Kirchenstaat, Neapel (Falerner, Kalabreser Wein, Lacrimae Christi) u. a.

9) Die französischen Weine; Frankreich erzeugt den meisten und theilweise auch den besten Wein; die Weinsorten zerfallen in folgende Klassen: a) die burgunder Weine aus den Departements Yonne, Cote d'or, Saone und Loire; sie sind zahlreich meist roth, haben viel Geist, einen etwas zusammenziehenden Geschmack und gehören zum Theil zu den edelsten Weinen; zu nennen sind außer vielen anderen Nuits, Champertin, Pomard, Richebourg, Montrachet, Meursault &c. b) die Bordeauxweine; die Bereitung und Behandlung wird in der Gegend von Bordeaux im Departement der Gironde mit der größten Sorgfalt und zum Theil auf ganz eigenthümliche Weise betrieben; die bekanntesten Sorten sind die Medoc, aus dem ehemaligen Distrikt Medoc stammend, als: Chateau-Margaux, Chateau-Lafitte und Chateau-Latour, St. Julien, Lascombe, Leoville, Larope; ferner Pichon, Pontet-Canet, Chateau-Beychevelle &c. c) die Languedocweine meist roth, haben viel Geist und Körper, ermangeln aber der

Blume der Burgunder- und Bordeauxweine; die Sorten sind ebenfalls zahlreich als: Lünell, St. Georges, St. Christol, St. Drezery, St. Peray, St. Jean u. a. d) die Rhoneweine theils roth theils weiß, meist von ausgezeichneter Güte. e) Die Champagnerweine; der beste aus dem Departement der Marne; geringere Sorten liefert das Dep. der Ardennen und der Aube; es giebt weißen und rothen. Außer den genannten Weinsorten giebt es in Frankreich noch die Rousillonweine (Dep. der Ost-Pyrenäen), die Muskatellerweine (Dep. der Ost-Pyrenäen, Dep. Vaucluse) 2c.

10) Die spanischen und portugiesischen Weine; mehrere Sorten davon sind sehr geschätzt, unter einander sehr verschieden, doch im Allgemeinen süß, dick, stark und feurig. Besonders geschätzt ist der Xeres und der in Grenada auf den Bergen in der Nähe der Stadt Malaga gezogene Malagawein, von denen der beste unter dem Namen Pedro Ximenes bekannt ist; kommt in sehr großer Auswahl vor. Von den portugiesischen Weinen ist der bekannteste und vorzüglichste der Porto- oder Portwein; angebaut an den beiden Ufern des Duero bis 10 deutsche Meilen auswärts von der Stadt Porto. Von den auf den kanarischen Inseln erzeugten Weinen verdienen besonders Erwähnung der Madeira von der gleichnamigen Insel Madeira stammend, sowie der Kanariensekt, weißer, süßer Wein, ferner der Fayal und Teneriffa.

11) Die griechischen Weine; die Weine sind meist sehr süß und geistig; besonders zeichnet sich aus der bekannte Cyperwein, vom südlichen Theile der Insel Cypern stammend, der Chierwein, zwei Gattungen Malvasier von der Insel Chios; ebenso sind geschätzt die Weine von den Inseln Candia, Samos, Tenedos, Corfu u. a. m.

Noch bleiben übrig folgende Weinbezeichnungen zu erwähnen: Ausbruch, darunter versteht man einen Wein, der aus Trauben bereitet ist, aus deren Kämmen man auf das sorgfältigste die minder guten Beeren ausgebrochen, d. h. ausgelesen hat; so spricht man von Ungarausbruch und Rheinwein-Auslese; Sekt (von dem italiänischen Worte secco — trocken) bezeichnet einen künstlich bereiteten Wein, den man, um ihm Geist und Feuer zu geben, aus Trauben gekeltert hat, die man vorher entweder am Stock oder auf dem Lager hat fast trocken werden lassen, eine Behandlungsweise, welche die Concentration des Zuckerstoffes in den Beeren zum Zweck hat. Likörweine sind die süßen und zugleich dicksaftigen Weine, in denen zu viel Zucker aber zu wenig Wasser und Hefe enthalten ist, weßhalb er nicht ganz ausgährt; sie werden besonders in warmen Ländern erzeugt; Strohweine, darunter versteht man solche Weine, zu deren Darstellung man Weintrauben benutzt, die man auf Strohlager einer besonderen Nachreife, um ihren Zuckergehalt zu vermehren, unterworfen hat (französische Weine); gefeuerte Weine sind solche, bei deren Darstellung man den Most in den Fässern stark erwärmt hat, um eine rasche in mehreren Tagen zu beendigende Gährung zu bewirken. Das verschiedene Roth der Rothweine hängt ab von der mehr oder weniger dunklen Farbe der Beeren, so daß man aus den tief dunkelblauen Trauben einen dunkler rothen Wein erhält als aus den lichteren Trauben. Künstliche Färbung durch Heidelbeere und andere Früchte, von denen die ersteren alljährlich in großen Mengen aus Deutschland nach Frankreich ausgeführt werden.

**Weingeist;** (Alkohol), ein durch die geistige Gährung aus Zucker gewonnenes Fluidum. Stoffe, welche Zucker, oder in Zucker verwandelbares Stärkmehl enthalten, werden eingemaischt, der Gährung nunmehr überlassen und nach vollendeter Gährung auf den Destillationsapparat gebracht, wo der Weingeist überdestillirt und in der Blase die verbrauchte Maische unter dem Namen Schlempe zurückbleibt. Die Fortschritte in diesem Industriezweige haben es dahin gebracht, daß man das Destillat nicht wiederholt auf die Blase zu geben braucht, um es von starken Graden oder rein von Fuselöl zu erhalten, sondern indem das Fluidum durch einen einzigen Apparat durchläuft, kommt es am Ende hervor frei von Fuselöl und von hinreichend starken Graden bis zu 84° — 92°. So gewonnen, wird er auf die Gebinde gezogen. Zur Fabrikation von Weingeist verwendet man Kartoffeln oder Runkelrüben. Verwendung zu

Branntwein, Liqueur, Riechwässern ꝛc. bekannt. Der Weingeist oder Alkohol ist farblos von angenehmem Geruch und brennendem Geschmack; er ist sehr flüssig und kocht bereits bei 72°, kann durch keine Temperaturerniedrigung fest erhalten werden. Er hat großes Vereinigungsstreben zum Wasser, und ätherische Oele lösen sich leicht in ihm auf.

**Weingeistfirnisse**, s. Firnisse.

**Weinstein**, roher, zweifach weinsteinsaures Kali, Tartarus crudus. Der Weinstein scheidet sich bei der Weingährung nach und nach ab und setzt sich in mehr oder weniger dicken krystallinischen Krusten, die nach der Farbe des Weines roth oder graulichgelb sind, an den Wänden der Gährungsfässer an. Hat der Weinstein eine gewisse Dicke erlangt, so wird er von den Dauben losgeschlagen, wodurch oft Holzstückchen hineinkommen; ferner ist er durch Farbestoff, Hefen und andere beim Klären des Weines sich absetzende Körper verunreinigt. Je weniger von diesen fremdartigen Stoffen darin sind, und je dicker die Krusten, desto besser ist die Waare. Der rheinländische und toscanische wird für den besten gehalten; Sicilien, die Provence und Ungarn erzeugen ebenfalls sehr viel, der jedoch minder geschätzt ist. Der Weinstein findet in der Färberei mannichfache Anwendung, sowie zum Blanksieden von Silber- und Goldwaaren, zur Anfertigung von Essig, zur Bereitung chemischer Präparate ꝛc. Wird der rohe Weinstein in kochenden Wasser aufgelöst, filtrirt und abgedampft, so erhält man den gereinigten in Form von Krystallen. Es sind kleine, weiße, halbdurchsichtige vierseitig prismatische, schief abgeschnittene, einzelne oder aneinander hängende Krystalle von kühlendem säuerlichen Geschmacke; in 180 Theilen kalten und 18 Theilen kochenden Wassers löslich. Zum Arzneigebrauch wird der gereinigte Weinstein nochmals gereinigt, darauf gestoßen. In diesem Zustande nennt man ihn Cremor tartari oder Weinsteinrahm.

**Weinsteinsäure** oder richtiger Weinsäure. Obgleich diese Säure in mehreren Pflanzensäften gefunden wird, z. B. in den Tamarinden, Maulbeeren, Himbeeren, so wird zu ihrer Darstellung im Großen gewöhnlich nur der gereinigte Weinstein benutzt. Das etwa umständliche Verfahren ist folgendes. Vier Theile gestoßener gereinigter Weinstein werden mit 1 Theile fein geschlemmter Kreide genau vermischt, und nach und nach in siedendes Wasser eingetragen. Es fällt unlösliche weinsaure Kalkerde zu Boden und in der Flüssigkeit bleibt neutrales weinsaures Kali aufgelöst, welches durch Filtriren getrennt wird. Das Filtrat wird durch Abdampfen concentrirt, mit Schwefelsäure versetzt und wiederum mit Kreide behandelt. Sämmtliche Niederschläge werden durch Schwefelsäure zersetzt; und dann so oft umkrystallisirt, bis die Weinsteinsäure in farblosen Krystallen erhalten wird, welche gewöhnlich in Krusten zusammenhängen. Es sind geschobene vierseitige Prismen mit rhombischer Basis, ein Ende gerade abgestumpft, das andere zweiseitig zugespitzt. Specifisches Gewicht $1{,}_{75}$. In $\frac{1}{2}$ Theil siedenden, und $1\frac{1}{2}$ Theil kalten Wassers ist sie auflöslich; die krystallisirte besteht in 100 aus $88{,}_{007}$ Säure und $11{,}_{993}$ Wasser. Reine Säure muß trocken bleiben, feuchtwerdende enthält Schwefelsäure, welche auch der Niederschlag anzeigt, den salpetersaure Barytauflösung darin hervorbringt.

**Weiße Composition** nennt man eine aus 10 Theilen Blei, 6 Theilen Wismuth und $\frac{1}{2}$ Theil Spießglanzkönig bereitete Metallmischung, welche besonders zur Verfertigung weißer Knöpfe benutzt wird.

**Werschock**, russisches Längenmaß, s. Petersburg.

**Werst**, die russische Meile, s. Petersburg.

**Westindien** wird der zwischen den beiden amerikanischen Festlanden gelegene Archipelagus genannt, der in einem großen von Südost nach Nordwest gerichteten Bogen das große Binnenmeer, welches die Hauptmasse Südamerikas von Nordamerika trennt, nach Osten zu abschließt, sich zwischen dem 10° und 26° nördlicher Breite und zwischen dem 42° und 67° westlicher Länge von der Mündung des Orinoco bis zur Halbinsel Florida und Yucatan zieht und in drei Gruppen: die kleinen Antillen, die großen Antillen und die Bahamainseln oder Lucayen, zerfällt. Der Flächenraum sämmtlicher westindischer Inseln wird auf 4400 □Meilen

geschätzt, wovon 3850 auf die großen Antillen, 300 auf die kleinen kommen und der Rest auf die Bahamainseln. Dieser wichtigste Archipel der Erde ist, bei seiner Lage in der heißen Zone und seinem fruchtbaren Boden, reich an mannichfaltigen, theils einheimischen, theils hierher verpflanzten tropischen Produkten, namentlich an den sogenannten Colonialwaaren. Die Hauptprodukte sind folgende sechs: Zucker, von welchem Westindien, namentlich die Inseln Cuba, Jamaica, Portorico, Guadeloupe, Martinique, St. Croix, Curaçao und Domingo oder Haiti, welche den meisten erzeugen; Syrup, Rum (auch Tafia), der in den letzten Jahren, namentlich der feine und allgemein geschätzte Jamaica-Rum, immer stärker begehrt wurde, so daß jährlich über 30 Mill. Gallons exportirt werden; Kaffee, der, besonders von Cuba, Portorico, Domingo und Martinique ausgeführt wird; Tabak, der auf allen Antillen gebaut wird und in welchem Cuba, Portorico und Domingo am stärksten sind; Piment, der auf allen Inseln wild wächst, auf Jamaica aber und einigen anderen englischen Inseln cultivirt und bis zu 30,000 Centnern in den Handel gebracht wird. Neben diesen Hauptprodukten Westindiens haben noch folgende Artikel Wichtigkeit für den europäischen Handel: Baumwolle (die weiße von Domingo), Cacao (der weiße und beste von Trinidad), Ingwer von Jamaica, Cuba, Domingo und Barbados, Spanischer und Cayenne-Pfeffer eben daher, etwas Vanille und Muskat von Jamaica, Indigo von Domingo, Orlean oder Ruku von derselben Insel, Mahagoniholz (das meiste und beste von Jamaica, aber auch viel von Cuba, Domingo, Portorico und den Bahamainseln), Campeche- oder Blauholz und Fustik- oder Gelbholz (ebenfalls von den großen, aber auch von mehreren kleinen Antillen), Cedern- und Guajak- oder Franzosenholz von allen Inseln, Wachs und Honig von Cuba, Häute und Hörner, Schildkrot, Cocosnüsse und Palmöl, sowie Arrowroot von Jamaica, Aloë von Barbados, Ambra, Copaivabalsam, Ricinusöl, Cassie, Quassia, Jalappe, Ipecacuanha, Sassaparille, Sassafras, Sennesblätter und andern Droguen. Von Mineralien, woran Westindien arm ist, kommt nur viel Kupfererz von Cuba nach Europa. Wirkliche Gewerbsindustrie ist hier, wo Plantagenbau in Verbindung mit Zuckerbereitung, Rumbrennerei und Tabaks- und Cigarrenfabrikation die Hauptbeschäftigung bilden, wenig vorhanden, und bestehen Handwerke nur für die nächsten Bedürfnisse, während alle eigentlichen Fabrikwaaren von Europa geliefert werden. — Die Colonisirung dieses Archipels hat unstreitig der Schifffahrt und dem Handel eine großartige Entwickelung gegeben; aber erst, nachdem um die Mitte des 17. Jahrhunderts neben den Spaniern andere Nationen: Niederländer, Engländer, Franzosen, Dänen, Inseln erworben, Handelscompagnien gegründet, Negersklaven eingeführt hatten, erlangte Westindien eine größere Wichtigkeit für Europa. Besonders lebhaft wurde seit dem allgemeinen Frieden der Handel nach diesen Colonien, und auf Jamaica namentlich und auf Cuba stieg in den letzten zwanzig Jahren die Produktion und Ausfuhr von Colonialwaaren auf eine außerordentliche Höhe. Mit Ausnahme des freien Haiti und der Insel Marguarita, welche zu Venezuela gehört, sind alle übrigen Inseln Westindiens Colonien von europäischen Staaten. Das spanische Westindien besteht nur noch aus den Inseln Cuba und Portorico, 2499 □Meilen und 1,312,000 Einwohner. Der britische Antheil umfaßt 663 □Meilen mit 880,000 Einwohnern, und es gehören dazu Antigua, Anguilla, die Bahamas, Barbadoes, St. Christoph, Jamaica, St. Lucie, Tabago, Trinidad, Virgin-Gorda u. a.; die Franzosen besitzen Martinique, les Saintes, Mariegalante, Desirade, Guadeloupe u. a., 55½ □Meilen mit 230,000 Einwohnern, die Schweden St. Barthelemy, 3 □Meilen 18,000 Einwohner, die Dänen St. Croix, St. Jean, St. Thomas, 8½ □Meilen 44,000 Einwohner, die Niederländer St. Martin, St. Eustaz, Saba, Curaçao u. a., 34½ □Meilen 24,000 Einwohner. Ueber Haiti und die britischen, spanischen und dänischen Colonien haben wir bereits specielle Mittheilungen gemacht: (s. Haiti, Jamaica, Cuba, St. Thomas u. a.); in Betreff der übrigen bemerken wir noch Folgendes: Nach dem Verluste von Domingo sind Guadeloupe und Martinique die wichtigsten französischen Besitzungen in Westindien, und groß ist die Menge von Colonialwaaren, die hier erzeugt

werden. St. Pierre mit 30,000 und Fort Royal mit 20,000 Einwohnern sind die Hauptplätze, wie Fort de France der beste Seehafen der Insel. Münzen. Die Regierung rechnet auf den französischen Antillen nach dem gegenwärtigen französischen Münz- und Rechnungssystem in Francs zu 100 Centimes; im gewöhnlichen Verkehr rechnet man aber trotz des Befehls vom 30. Aug. 1826 noch in Colonial-Livre zu 20 Sous à 12 Deniers und zwar in der Art, daß auf Martinique 180 Colonial-Livres = 100 franz. Franken und auf Guadeloupe 185 Colonial-Livres = 100 franz. Franken sind. Maße und Gewichte sind die französischen. Besonders zu bemerken sind: Ellenmaß. Die Aune = 44 paris. Zoll. Für Hülsenfrüchte dient der Baril von 4 Frequins = $102,_{445}$ Liter = 55 (alte paris.) Pots. Auf Guadeloupe der Baril = 52 Pots. Flüssigkeitsmaß. Die Barrique von 100 (alten paris.) Pots à 2 Pintes = $186,_{26}$ Liter. Das alte engl. Wein-Gallon wird = 2 Pots gerechnet. Für Syrup 2c. dienen: der Baril von 30 Gallons, der Tierçon von 65 Gallons, der Boucaut von 105 Gallons. Der Boucaut für Rum = 114 Gallons. Handelsgewicht. Die Barrique Zucker = 1000 Pfd. altes pariser Markgewicht. Der Baril Mehl Netto 180 Pfd. Die Schiffslast = 2000 Pfd. Die von den Holländern im Jahre 1634 in Besitz genommene Insel Curaçao (28 □Meilen mit 14,000 Einwohnern) bringt die gewöhnlichen westindischen Handelsprodukte, wenn auch nicht in großer Menge, hervor. Willemstadt, an der Südküste, mit gutem und sicherm Freihafen, ist der Hauptplatz der Insel. Die Inseln St. Martin, St. Eustaz und Saba liegen in der Nähe von Portorico unter den nördlichen Antillen, liefern neben den andern westindischen Produkten besonders guten Tabak, auch Seesalz, und sind namentlich wichtig durch den Schleichhandel nach dem spanischen Portorico u. a. Inseln. Münzen. Man rechnet auf Curaçao und den andern holländischen Inseln wie in Amsterdam nach Gulden zu 100 Cents, doch sind die Courant-Piaster zu 8 Realen oder Schillingen à 6 Stüber in einem Silberwerthe von 11 Realen oder Schillingen den span. Piaster noch immer nicht verschwunden. Beim auswärtigen Handel wird der Courant-Piaster gewöhnlich in 100 Cents getheilt. Die Maße sind die alten amsterdamer; doch bedient man sich der spanischen Vara = $0,_{843}$ Meter. Gewichte. Das Pfund = $531,_{28}$ Gramm, 93 Pfund = 100 alte amsterdamer Handelspfunde. — Die kleine Antille St. Barthelemy (3 □Meilen mit 18,000 Einwohnern) ist die einzige Colonie der Schweden, welche durch eine Handelscompagnie dahin Handel treiben. Man gewinnt hier etwas Zucker, Tabak, Cacao und sehr gute Baumwolle. Gustavia, mit dem Freihafen Carenage und 10,000 Einwohnern, ist die Hauptstadt der Insel. St. Barthelemy rechnet nach Pfunden zu 20 Schillingen à 12 Pfennige westindisch Courant, in dem Verhältniß von 200 £ Sterl. hiesiges Courant = 100 £ Sterl., den spanischen Dollar zu 9 Schill. westindisch Courant. Von fremden Münzsorten sind besonders spanische Piaster gangbar. Außer den schwedischen kommen auch die englischen Maße und Gewichte häufig in Anwendung.

**Wetzsteine**, s. Schleifsteine.

**Wey**, ein englisches Hohlmaß für trockene Gegenstände und ein englisches Wollgewicht, s. London.

**Wien**, Haupt- und Residenzstadt der österreichischen Monarchie, mit über 415,000 Einwohnern, ist, durch seine Lage am Donaustrome und in der Mitte sämmtlicher Provinzen des Staates begünstigt, der erste Handels- und wichtigste Manufakturplatz des Kaiserthums. Der großartige Verbrauch eines solchen Mittelpunktes der staatlichen und volkswirthlichen Thätigkeit, das Bedürfniß einer schnellen Bereitung der nach dem wechselnden Geschmacke sich richtenden Waaren, das von hier aus den Provinzen ertheilte Gesetz der Mode, der rege Verkehr mit fremden Ländern, besonders mit dem Orient, und der hierdurch, sowie durch die Nationalbank und den Geldmarkt herbeigeführte raschere Umsatz der Capitale schaffen in Wien und seiner nächsten Umgebung eine vielverzweigte, höchst belangreiche industrielle Thätigkeit, welche wesentlich dadurch gefördert wird, daß die von dem Schneeberge und seinen Ausläufern herabströmenden Bäche die aufs Aeußerste benutzte Triebkraft für zahlreiche Fabriken, Hülfs-

und Nebenanstalten darbieten. Unter den zahllosen Erzeugnissen der Wiener Betriebsamkeit sind hervorzuheben: die Seidenwaaren, Shawls und andere Modestoffe, die Arbeiten in edeln und unedeln Metallen, Quincailleriewaaren, Leder, die Maschinen aller Art. Wagen, musikalische und optische Instrumente und chemische Producte. In der Umgebung von Wien haben zahlreiche Baumwollspinnereien (deren Erzeugniß unter jenen der österreichischen Provinzen einen vorzüglichen Rang einnimmt), Baum- und Schaafwollwaarendruckereien, Papier- und Metallwaarenfabriken, dann Rohrzuckerraffinerien ihren Sitz, sowie die Baugewerbe in und um Wien in großer Ausdehnung betrieben werden. Wenn aus Vorstehendem die Wichtigkeit Wiens als industrieller Stadt erhellt, so ist seine Bedeutung für den Handel nicht geringer. Seine wichtigsten Beziehungen werden in dieser Hinsicht mit den Provinzen unterhalten, welche hier einen großen Theil ihrer Einkäufe, besonders in Manufakturwaaren, machen. Doch lassen sich bei der vollen Verkehrsfreiheit hierüber keine Beobachtungen anstellen. Die vom Auslande und aus Ungarn anlangenden Waaren betragen mehr als 1 Million Centner. Darunter befinden sich namentlich Baumwolle, Baumwollgarn, Baumwoll-, Schaafwoll- und Leinenwaaren, Seide und Seidenwaaren, Gewürze und Materialwaaren, Leder, Indigo, Kaffee, Cacao, Zucker, Oel, Schaafwolle, Wachs, Wein, Branntwein und Rum. Ungefähr den siebenten Theil dieses Güterzuges machen die transitirenden Waaren aus, die sich aber nur auf die Kategorie der Manufakturwaaren, des Weines und Branntweins beschränken. Bei den Gewerben unterscheidet man landesprivilegirte Fabriken, einfache Fabrikbefugnisse (kleine Fabriken), Meisterrechte (noch zunftmäßig) und ausschließende Privilegien, die als eben so viel Fabrikbefugnisse anzusehen sind. Die Kaufleute theilen sich in zwei Klassen, in Großhändler und Klein- (Detail-) Händler oder Handelsleute, erstere aber wieder in privilegirte, bürgerliche, griechische und israelitische. Zur Beförderung des Verkehrs dienen die kaiserliche Börse und die Nationalbank; auch wird derselbe durch die Dampfschifffahrt auf der Donau und die auf derselben gehenden andern Schiffe, theils durch die in Wien einmündenden zahlreichen Chausseen, den Wiener-Neustädter Schifffahrtskanal und mehreren Eisenbahnen wesentlich unterstützt. Nicht unerwähnt darf auch das im Jahre 1816 von Franz I. gestiftete polytechnische Institut gelassen werden, welches in zwei Abtheilungen zerfällt, in die Realschule und in die technische und commercielle, über 1500 Schüler zählt und Sammlungen von Fabrikproducten, Modellen 2c. besitzt. — Münzen. Man rechnet in Wien und im ganzen Kaiserstaate nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige. Die vorzüglich gebräuchlich gewesenen und zum Theil noch gebräuchlichen besondern Rechnungsstufen sind folgende: 1 Conventions-Speciesthaler = $1\frac{1}{3}$ Reichsthaler = 2 Reichsgulden = 16 Schillinge = 40 Kaisergroschen = 120 Kreuzer = 160 Gröschel = 480 Pfennige = 960 Heller. Der Zahlwerth ist der Conventions-20Guldenfuß. Wirkliche österreichische Münzsorten sind in Gold: Ducaten zu $4\frac{1}{2}$ Gulden; ganze und halbe Souverainsd'or zu $13\frac{1}{3}$ und $6\frac{2}{3}$ Gulden; in Silber: nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Speciesthaler, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Gulden, 20, 10, 5 und 3 Kreuzerstücke; in Kupfer: 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzerstücke. Papiergeld. Es giebt zwei Arten des österreichischen Papiergeldes: 1) Einlösungs- und Anticipationsscheine à 1, 2, 5, 10, 20 und 100 Gulden. Die Einlösungsscheine sind an die Stelle der 1811 auf den fünften Theil ihres Nennwerthes reducirten und späterhin gänzlich außer Umlauf gesetzten ehemaligen Wiener-Bankozettel getreten. Beide Sorten von diesem Papiergelde (im Lande kurzweg Scheine genannt) sind unter dem Namen Wiener-Währung bekannt und seit geraumer Zeit im Verhältniß zur Conventionsmünze auf $\frac{2}{5}$ des Nennbetrags herabgesetzt, so daß 5 Fl. Wiener-Währung den festen Werth von 2 Fl. Conventionsmünze haben. Diese Scheine werden durch die Nationalbank allmälig eingelöst. 2) Die Banknoten der österreichischen Nationalbank (gewöhnlich Münze genannt) zu 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Fl., welche dem Conventionsgelde völlig gleich gelten, und in den kaiserlichen Kassen wie bei gewöhnlichen Ausgaben unweigerlich angenommen werden.

## Wechselcourse.

| Wien wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . . | 2 Mt. dato u. k. S. | 85 | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten für 100 Fl. Niederl. Courant. |
| Augsburg . . . . | uso u. 17 Tage dato auch 2 Mt. dato | 102¾ | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten für 100 Fl. Augsburger Courant. |
| Berlin u. Breslau . . | 2 Mt. dato | 97½ | Thlr. zu 1½ Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten für 100 Thlr. preuß. Courant. |
| Buchareſt . . . . | 31 Tage n. S. | 266 | Para (Paralle) für 1 Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten. |
| Frankfurt a/M. . . | 3 Mt. dato u. k. S. | 101½ | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten f. 120 Fl. süddeutsche Währung. |
| Genua . . . . . | 2 Mt. dato u. k. S. | 118⅜ | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten f. 300 Lire nuove. |
| Hamburg . . . . | 2 Mt. dato u. k. S. | 75½ | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten für 100 Mark Banco. |
| Constantinopel . . | 31 Tage n. S. | 474 | Parà f. 1 Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten. |
| Leipzig . . . . . | 2 Mt. dato | 97½ | Thlr. zu 1½ Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten für 100 Thlr. im 14Thlr.-Fuß. |
| Livorno . . . . | 2 Mt. dato u. k. S. | 102 | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten f. 300 tosc. Lire. |
| London . . . . . | 3 Mt. dato u. k. S. | 10. 3½ | ± 10 Fl. 3½ Kr. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten für 1 £ Sterling. |
| Lyon . . . . . | 2 Mt. dato | 118½ | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten f. 300 Franken. |
| Marseille . . . . | 2 Mt. dato | 118½ | |
| Paris . . . . . | 2 Mt. dato u. k. S. | 118½ | |
| Mailand . . . . | 2 Mt. dato u. k. S. | 102½ | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten f. 300 Lire austr. |
| Prag . . . . . | k. S. | 100 | Fl. C.-M. d. i. Wiener Banknoten f. 100 Fl. Nennwerth. |
| Trieſt . . . . . | 3 Mt. dato | 98½ | |
| Smyrna . . . . | 31 Tage n. S. | 475 | Para f. 1 Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten. |
| Venedig . . . . | 1 u. 2 Mt. dato | 102½ | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten f. 300 Lire austr. |

## Geldcourse.

| Münzsorten. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|
| Kaiserliche Ducaten | 6¾ | % Aufgeld d. h. 106¾ Fl. C.-M. d. i. Wiener Banknoten f. 100 Fl. in Ducaten. Das Stück Ducaten unveränderlich = 4½ Fl. |
| Holländische Ducaten | 6¾ | (wie oben) |
| Leichte Ducaten al marco<br>Gold al marco | 6 | % Aufgeld d. i. 106 Fl. C.-M. d. i. Wiener Banknoten f. 100 Fl. in Ducaten, indem zunächst berechnet wird, wie viel vollwichtige # die behandelte Quantität Gold gleichkommt, (67 Ducaten = 1 rauhe köln. Mark zu 23⅔ Karat Feinheit gerechnet) und dann der vollw. # wie vorstehend zu 4½ Fl. in Ducaten gerechnet. |

Conventions-Münze d. i. Wiener Banknoten.

| Münzsorten. | Veränderlicher Cours. ± Fl. | Kr. | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Napoleonsd'or od. 20 Fr.-St. | 8 | 1 | für 1 Stück. |
| Oesterr. Souverainsd'or | 13 | 54 | für 1 Stück. |
| Preußische Friedrichsd'or | 8 | 24 | für 1 Stück. |
| Englische Sovereigns | 10 | 4 | für 1 Stück. |
| Russ. Halb-Imperialen | 8 | 18 | für 1 Stück. |
| Silber | 103¼ | | Fl. Conv.-Münze d. i. Wiener Banknoten für 100 Fl. wirkliche Conv.-Münze in österr. Silbergelde. |
| oder | 3¼ | | Procent Aufgeld gegen Wiener Banknoten. |

Commission bei Wechselgeschäft $1/2$ auch $1/3$ %, Courtage $1/3$ ‰. Wechselrechtliche Verhältnisse. Seit 1. Mai 1850 in allen Kronländern des Kaiserthums die allgemeine deutsche Wechselordnung.

Wechselstempel bis zu dem Belauf von

| | von | bis | Fl. | Kr. |
|---|---|---|---|---|
| bis zu dem Belauf von | | 100 Fl. | — Fl. | 3 Kr. |
| über | 100 | 200 „ | — „ | 6 „ |
| „ | 200 | 350 „ | — „ | 10 „ |
| „ | 350 | 500 „ | — „ | 15 „ |
| „ | 500 | 1000 „ | — „ | 30 „ |
| „ | 1000 | 1500 „ | — „ | 45 „ |
| „ | 1500 | 2000 „ | 1 „ | — „ |
| „ | 2000 | 4000 „ | 2 „ | — „ |
| „ | 4000 | 6000 „ | 3 „ | — „ |
| „ | 6000 | 8000 „ | 4 „ | — „ |
| „ | 8000 | 10000 „ | 5 „ | — „ |
| „ | 10000 | 12000 „ | 6 „ | — „ |
| „ | 12000 | 16000 „ | 8 „ | — „ |
| „ | 16000 | 20000 „ | 10 „ | — „ |
| „ | 20000 | 24000 „ | 12 „ | — „ |
| „ | 24000 | 28000 „ | 14 „ | — „ |

über 28000 bis 32000 Fl. 16 Fl. — Kr.
„ 32000 „ 36000 „ 18 „ — „
„ 36000 „ 40000 „ 20 „ — „

über 40000 Fl. von je 2000 Fl. Mehrbetrag 1 Fl. mehr.

Den Wechselgebühren unterliegen alle Wechsel, die in's gebührenpflichtige Inland übertragen werden, wofern sie im Inlande, im gebührenpflichtigen oder gebührenfreien, ausgestellt, nicht länger als 6 Monate, und im Auslande ausgestellt, nicht länger als ein Jahr, vom Tage der Ausstellung an, bis zur Zahlungszeit umlaufen. Nach derselben Distinction unterliegen Wechselprolongationen, auch stillschweigende der nämlichen Gebühr. Diese ist längstens binnen 30 Tagen nach Uebertragung ins gebührenpflichtige Inland und jedenfalls zu entrichten, ehe ein Accept oder Giro angesetzt, die Zahlung gefordert oder ein Protest erhoben wird. Wechsel auf Sicht, die nicht binnen 6 Monaten bei inländischer und binnen 1 Jahr bei ausländischer Ausstellung, vom Tage derselben an gerechnet, zur Zahlung präsentirt werden, unterliegen dem höhern Stempel der Scala II. (für andere pflichtige Urkunden). Secunda- und Tertia-Wechsel zahlen die Gebühr des ersten Wechsel-Exemplars (so wahrscheinlich auch die Copien, wenn sie gleich Secunden und Tertien die Stelle der Primen vertreten). Im Auslande ausgestellte und dort zahlbare Wechsel sind gebührenfrei.

Oesterreichische Staatspapiere und Anlehen.

A. Obligationen der älteren Staatsschuld von 1815.

Sie lauten meist auf die Namen (Zinszahl gegen Quittungen), nur zum kleinsten Theil auf die Inhaber (mit Zinscoupons). Die Zinsen wurden 1811 auf die Hälfte herabgesetzt und werden der Regel nach in Wiener Währung bezahlt; dagegen wird die ältere verzinsliche Staatsschuld bis 1859 allmählig wieder auf den anfänglichen Zinsfuß in Conventions-Münze zurückgeführt.

I. Bei der Universal-Staatsschulden-Kasse und der mit dieser verbundenen Cameral-Kasse anhängigen Schulden: 1) Hofkammer-Obligationen oder Schuldscheine der allgemeinen und ungarischen Hofkammer zu jetzt 3, 2½, 2¼, 2 und 1¾ % Zinsen. 2) Lieferungs- und Kriegs-Darlehns-Obligationen von Galizien zu 2½, 2 und 1¾ % Zinsen. 3) Die von den niederösterreichischen Ständen und dem Magistrate von Wien gemeinschaftlich ausgestellten Lieferungs-Obligationen. 4) Schuldverschreibungen der niederösterreichischen Regierung von 1809 3 %. 5) Schuldverschreibungen über die ungarischen Contributions- und Cameralschulden. 6) Schuldverschreibungen über die siebenbürgischen Cameralschulden.

II. Bank-Obligationen und Banco-Lotto-Obligationen. 1) Bank-Obligationen von der ehemaligen wiener Stadt-Bank emittirt, 2½, 2¼ und 2 % Zinsen. 2) Bank-Lotto-Obligationen von 1798. 2 % Zinsen.

III. Aerarial- und Domestical-Obligationen der Stände von Oesterreich (ob und unter der Enns), Böhmen, Mähren und Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz, so wie des Oberkammer-Amtes zu 3, 2½, 2¼, 2 und 1¾ % Zinsen.

IV. Im Auslande aufgenommene Anleihen: 1) Obligationen der in Florenz, Genua, Mailand, der Schweiz und Deutschland aufgenommenen älteren Anleihen jetzt zu 2½, 2¼ und 2 % Zinsen. 2) Obligationen der in Frankfurt a/M. und Holland aufgenommenen Anleihen von den Jahren 1802 und 1803 jetzt 2½, 2¼ und 2 % Zinsen.

V. Obligationen der ältern lombardischen Schulden jetzt zu 2½, 2 und 1¾ % Zinsen.

VI. Schlesische Interessen-Recognitionen.

B. Obligationen der neuern Staatsschuld seit 1815.

I. Seit 1815 emittirte Staatsschuld-Verschreibungen, gewöhnlich Métalliques genannt, weil sie auf Conventions-Münzen lauten und darin verzinslich sind: 5 % Métalliques. Das erste dieser Anlehen wurde 1816 eröffnet. 2) 4½ % Métalliques; entstanden durch die freiwillige Anleihe von 1849. 3) 4 % Métalliques. Die erste dieser Anlehen wurde 1829 aufgenommen. 4) 3 % Métalliques. Die

Anleihe von 1835. 5) $2^1/_2$ % Métalliques. Die freiwillige Anleihe von 1815. 6) 1 % Métalliques. Sie wurden der Wiener Bank zur Verminderung des Papiergeldes im Jahre 1816 übergeben.

II. Verlooste Obligationen. Verschiedene Theile der reducirten ältern Staatsschuld werden bis 1859 durch periodische Verloosungen allmählig wieder auf die anfängliche Höhe ihres Zinsfußes in Conventions-Münze gebracht.

III. Renten-Urkunden des lombardisch-venetianischen Monte.

IV. 5 % lombardisch-venetianische Anleihe von 1850.

V. Lotterie-Anleihe von 1834.

VI. " " " 1839.

VII. 4 % Lotterie-Anleihe von 1854.

VIII. Como-Rentenscheine.

IX. $4^1/_2$ und 5 % Gmundner Partial-Hypotheken-Anweisungen.

X. 5 % Grundentlastungs-Obligationen.

Maaße. Längenmaaß. 1 Wiener Fuß = $140,_{1307}$ Paris. Lin., oder $0,_{316}$ Meter. 1 Fuß = 12 Zoll = 144 Linien = 1728 Punkten. 1 Ingenieur-Ruthe = 10 Fuß = 100 Decimalzoll à 10 Decimallinien. 1 Klafter = 6 Fuß. 1 Elle = $2,_{465}$ Fuß = $345,_{4222}$ pariser Linien; sie wird in Halbe, Viertel ꝛc. getheilt, auch in Drittel, Sechstel. 1 Faust (Pferdemaaß) = $^1/_3$ Fuß. Garnmaaß. Beim Leinengarn. Das Wiedel oder Gebinde = 240 Faden à $2^1/_2$ oder $2^1/_4$ wiener Ellen Länge. Im ersteren Falle betragen 5, im letzteren 10 Wiedel = 1 Schneller oder Strehn, welcher immer 3000 wiener Ellen Fadenlänge hat. Beim Baumwollengarn. Die Bestimmung des Feinheitsgrades geschieht entweder nach wiener oder nach englischem Maaße. Die gewöhnliche Norm ist das englische Maaß; der Umfang des Haspels oder die Fadenlänge beträgt dann 54 engl. Zoll (= $1,_{7602}$ wiener Ellen); 80 Faden = 1 Unterband oder Gebinde, deren 7 = 1 Schneller oder Strehn. Die Nummer des Garnes zeigt in diesem Falle die Zahl des Schneller, welche im Gewichte eine engl. Elle adp. (= $0,_{80997}$ wiener Handels-Ellen) betragen. In wiener Maaß beträgt der Umfang des Haspels oder die Fadenlänge $2^1/_8$ wiener Ellen, 100 Faden = 1 Unterband oder Gebinde deren 7 = 1 Schneller. Die Nummer des Garns zeigt dann die Zahl des Schneller, welche im Gewicht 1 wiener Elle betragen. 1 Meile = 24,000 Fuß = $7586,_{663}$ Meter. Flächenmaaß. Die □Klafter = 36 □Fuß = $3,_{597341}$ □Meter. Der □Fuß = 144 □Zoll à 144 □Linien = $0,_{09992613}$ □Meter. Die □Ingenieur-Ruthe = 100 □Fuß zu 100 □Decimalzoll zu 100 □Decimallinien = $9,_{992613}$ □Meter. Das Joch von 1600 □Klaftern = $5755,_{745}$ □Meter. 3 Metzen Aussaat = 1 Joch. Körpermaaß. Die Cubik-Klafter = 216 Cubik-Fuß = $6,_{822953}$ Cubik-Meter. Der Cubik-Fuß = 1728 Cubik-Zoll = 1728 Cubik-Linien = $0,_{03158774}$ Cubik-Meter. Die Cubik-Ingenieur-Ruthe = 1000 Cubik-Fuß zu 1000 Cubik-Decimalzoll à 1000 Cubik-Decimallinien = $31,_{58774}$ Cubik-Meter. Brennholzmaaß. Die Klafter ist 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit bei 3 Fuß Scheitlänge = $3,_{411476}$ Cubik-Meter. Holzkohlenmaaß. Der Stübich = 2 Metzen des Getreidemaaßes = $123,_{009}$ Liter. Kalkmaaß. Das Kalkmüthel = $2^1/_2$ Metzen des Getreidemaaßes = $153,_{7612}$ Liter. Getreidemaaß. Der Metzen = 6 Maßel à 2 halbe Maßel à 2 Becher = $61,_{504498}$ Liter. Der Muth = 30 Metzen. Beim Mehl wird der Muth zu 31 Strich gerechnet, der Strich bei Mundmehl = 37 Pfd., Semmelmehl = 36 Pfd., Pohlmehl = 34 Pfd., Roggenmehl = 32 Pfd. Der Kübel für Rübsamen ꝛc. = 2 wiener Metzen. Flüssigkeitsmaaß. Die Kanne oder Maaß zu 4 Seitel = $1,_{415131}$ Liter. Das Groß-Seitel = $^3/_8$ Maaß. 1 Faß = 10 Eimer à 40 Maaß. Der Dreiling = 30 Eimer; das Fuder = 32 Eimer. Das Bierfaß = 2 Eimer à $42^1/_2$ Maß. Handelsgewicht. 1 Wiener Pfund Handelsgewicht = $560,_{012}$ Gramm = 4 Vierding = 16 Unzen = 32 Loth = 128 Quintel. 1 Centner = 5 Stein = 100 Pfund. 1 Saum = 275 Pfund. 1 Lägel Stahl = 125 Pfund, 1 Saum Stahl = 2 Lägel. 1 Karch = 100 Pfund. Gold- und Silbergewicht ist die Wiener Mark von $280,_{644}$

Gramm. Sie hat 16 Loth à 4 Quint à 4 Pfennige à 256 Richtpfennigtheilchen oder $80^2/_5$ Ducaten. Die Wiener kölnische Mark ist = $233,_{870}$ Gramm, 5 Wiener Mark = 6 Wiener kölnische Mark. 1 Wiener Medicinalpfund = 24 Loth Handelsgewicht = $420,_{009}$ Gramm. 1 Medicinalpfund = 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän. 1 Wiener Juwelenkarat = $48^1/_8$ Richtpfennige des Wiener Markgewichts = $0,_{206085}$ Gramm.

**Wiener Währung**, die früher in Oesterreich gültige Papiervaluta der Einlösungs- und Anticipationsscheine, welche jetzt auf $^2/_5$ ihres ursprünglichen Werthes herabgesetzt ist, aber nur noch in Kupferscheidemünze existirt (s. Wien).

**Wiesbaden**, Hauptstadt des Herzogthums Nassau, am südlichen Fuße des Taunus gelegen, mit 16,000 Einwohnern. Es giebt hier mehrere Fabriken, auch ist der Handel mit Landesproducten, besonders mit Wein, sehr ansehnlich; die Stadt ist aber namentlich durch ihre warmen Bäder berühmt, die im Sommer von 15 bis 20,000 Fremden besucht werden. — Das Herzogthum Nassau (84 Quadrat-Meilen groß und 370,000 Einwohner zählend) ist ein schönes und in jeder Beziehung von Natur reiches Land, dessen Boden eine Menge schätzbarer Producte erzeugt. Der Landbau wird mit Fleiß betrieben und Hauptproducte sind: Wein, und zwar die vorzüglichsten Rheinweine, in der unter dem Namen Rheingau bekannten herrlichen Landschaft längs dem Rheine von Hochheim bis Asmannshausen, wo die edelsten Gewächse, der Johannisberger, der Hochheimer, Steinberger, Rüdesheimer, Markebrunner, Asmannshäuser, Rauenthaler, Geisenheimer u. a. gute Sorten gedeihen; nächstdem vortreffliches Obst am südlichen Abhange des Taunus; auch welsche Nüsse und selbst Mandeln und Kastanien; Getreide und Oelsämereien in Fülle, Flachs im Taunus und Westerwald, etwas Tabak im Amte Höchst, und viel Holz. Das Land hat kein Salz, desto mehr aber berühmte Mineralquellen und Gesundbrunnen. Die wichtigsten sind: der Sauerbrunn zu Selters, ferner Schwalbach, Fachingen, Geilnau, Wiesbaden, Ems und das Schlangenbad. Nassau producirt mehr, als es fabricirt, daher findet man nur wenig Fabriken. Am meisten verbreitet ist die Fabrication von Wollenwaaren, Leder, Papier, Tabak. Am wichtigsten ist die Eisenfabrication in mehr als 60 Hütten- und Hammerwerken, vorzüglich in den Aemtern Hachenburg, Dillenburg, Usingen und Weilburg; Kupferhämmer sind zu Oberursel, Blech und Draht liefern Limbach und Kaub, viel Nägel Usingen und die Umgegend, Nadeln Usingen und Höchst, Porcellan Flörsheim, ausgezeichnetes Steingeschirr die Aemter Montabaur und Selters, Farben Dietz und Höchst. Auch befinden sich im Lande viele Potaschsiedereien und Theerbrennereien, über 800 Mahl- und gegen 250 Oelmühlen. Die Hauptausfuhrartikel Nassaus sind: Wein, Cider oder Obstmost, Essig, Mineralwasser, frisches und getrocknetes Obst, Schlachtvieh, Wolle, wollene Strumpfwaaren und Flanelle, etwas rohe Leinwand, Leder, Papier, Wachs, Honig, Mehl, Oel, Roh-, Stab- und Reifeisen, Eisenguß, Steingeschirr, Pfeifenthon u. s. w. Der auswärtige Verkehr wird durch Frankfurt a/M. und Mainz vermittelt. Münzen. In Wiesbaden und ganz Nassau rechnet man nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige, im $24^1/_2$ Fl.-Fuße. Von wirklich geprägten Münzen besitzt das Land in Gold: Ducaten; in Silber: a) ältere Münzen: Kronenthaler à 2 Gulden 42 Kreuzer, Conventions-Speciesthaler, 24-, 12-, 6-Kreuzerstücke; Scheidemünze 6-, 3-, 1-Kreuzerstücke; b) nach der Convention vom 25. August 1837: Ein-Guldenstücke, Halbe Guldenstücke; Scheidemünze: 6-, 3-, 1-Kreuzerstücke; c) nach der Convention vom 30. Juli 1838: Vereinsmünzen à $3^1/_2$ Gulden oder 2 Thaler; d) nach der Convention vom 27. März 1845: Zwei-Guldenstücke. Maaße und Gewichte. Das neue, 1847 der Deputirtenkammer vorgelegene System besteht in Folgendem: Die Grundlage soll dabei der Meter sein. Drei Zehntheile des Meters (drei Decimeter) bilden den Fuß, welcher in 10 Zoll eingetheilt wird. Zehn Fuß bilden eine Ruthe. Zwei Fuß machen die Elle aus. Das Flächenmaaß ist der Quadratfuß und die Quadratruthe. Der Feldschuh ist ein halber Meter. 100 Quadratfeldruthen machen einen Morgen aus. Bei Körpern soll der cubische Gehalt nach Cubikfuß und Cubikruthen in Werkmaaß bestimmt werden. Die

Einheit des Hohlmaaßes ist das Liter von einem Cubikdecimeter. Die bei Früchten und sonstigen trockenen Gegenständen anzuwendenden Maaße sind: das Mäßchen = 1/2 Liter, das Gescheid = 4 Mäßchen, der Kumpf = 4 Gescheid, das Simmer = 4 Kumpf, das Malter = 4 Simmer. Zum Messen von Flüssigkeiten sind anzuwenden die Maaß von 2 Litern, die halbe Maaß und der Schoppen, das Viertel (4 Maaß), die Ohm (20 Viertel). Das Gewicht ist das Pfund = 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. 100 Pfund = 1 Centner. Das Münzgewicht bleibt nach der Münzconvention vom 30. Juli 1838; das Gold-, Silber- und Juwelengewicht und das Apothekergewicht bleibt nach den bisherigen Observanzen. Den Kaufleuten ist es gestattet, bei dem Großhandel mit andern Ländern sich ausländischer Maaße und Gewichte zu bedienen. Die zeitherigen Maaße und Gewichte waren folgende: Längenmaaß. Die Wiesbadener Elle = $246,_{25}$ pariser Linien. Die Nassauer Ruthe = 10 Feldfuß à 10 Zoll à 10 Linien = 5 Meter. Ein Nassauer Werkfuß (= $0,_{3}$ Meter) hat 10 Werkzoll à 10 Linien. Flächenmaaß. Ein Nassauer Morgen = 100 Nassauer Quadratruthen. Körpermaaß. 1 Malter = 5498 pariser Cubikzoll, 1 Malter = 4 Wiernsel = 16 Kumpf = 64 Gescheid. 1 Altmaaß oder Biermaaß = $95,_{063}$ pariser Cubikzoll. 1 Ohm Trübaiche, Bierohm = 80 Altmaaß = 320 große Schoppen, 1 Jungmaaß oder Weinmaaß = $85,_{434}$ pariser Cubikzoll. 1 Ohm Lauteraiche, Weinohm = 80 Weinmaaß = 320 kleine Schoppen. 1 Stückfaß = 7 1/2 Ohm. 1 Pfund = $470,_{686}$ Gramm, 1 Centner = 106 Pfd. à 32 Loth. 1 Pfund Brot-, Fleisch- und Buttergewicht = 34 Loth.

**Wieselfelle**, das Pelzwerk des gemeinen Wiesels, Mustela vulgaris, welches die gemäßigten und kalten Gegenden der alten und neuen Welt bewohnt. Es ist auf dem Rücken gelblich- oder rothbraun, am Bauche weiß, doch giebt es auch ganz weiße, die man Schneewiesel nennt und die von einer Spielart herrühren; auch kommen nach England zuweilen gefleckte Wiesel aus Südamerika, unter dem Namen Pacan skins, und aus Nordamerika schwarze Wieselfelle, denen man durch eine besondere Appretur einen seidenartigen Glanz zu geben weiß. Die Wieselfelle kommen übrigens nicht häufig im Handel vor und dienen auch nur zu geringem Pelzwerk.

**Wigtje**, ein Gewicht in Holland, s. Amsterdam.

**Wilhelmsd'or**, eine Goldmünze in Kurhessen, Braunschweig und Holland, s. Cassel, Braunschweig und Amsterdam.

**Wismuth**, oder Marcasit, Bismuthum oder Marcasita, ein Metall von weißer, schwach ins Röthliche fallender Farbe, starkem Glanz, blätterig krystallinischem Gefüge, mittelmäßiger Härte und geringer Elasticität. Es ist so spröde, daß es sich leicht pulvern läßt, schmilzt leichter als Blei und hat ein specifisches Gewicht von $9,_{9}$ bis 10. Es ist nur in geringer Menge in der Natur verbreitet und findet sich hauptsächlich gediegen in Begleitung der Kobalterze, aber auch mit Schwefelerzen oder oxydirt, gewöhnlich in zahnigen und federartig-baumförmigen Gestalten. In der Regel wird es nur aus dem gediegenen Wismuth durch Aussaigern gewonnen; die übrigen Erze sind, mit Ausnahme des Schwefelwismuths oder Wismuthglanzes, weniger dazu geeignet. Das meiste gewinnt man in Sachsen, jährlich 80—90 Ctr., namentlich in Schneeberg; außerdem in Böhmen, Ungarn, Steiermark ꝛc. Man verwendet es besonders zu leichtflüssigen Metallgemischen, wie das sogenannte Rose'sche Metall, aus 2 Theilen Wismuth, 1 Theil Blei und 1 Theil Zinn, und das Darcet'sche oder Onionsmetall, aus 5 Wismuth, 3 Blei und 2 Zinn, sowie Newtons Metall, aus 8 Wismuth, 5 Blei und 3 Zinn, welche sämmtlich schon bei der Hitze des kochenden Wassers schmelzen und zum Abdrücken von Gemmen, Münzen ꝛc., sowie zum Abklatschen von Holzschnitten, zu Schnellloth u. dergl. gebraucht werden. Ferner wird das Wismuth zu Musiv- oder unächtem Malersilber, zu einem Polirpulver für Stahlarbeiten und zur Bereitung des sogenannten Wismuth- oder Spanisch Weiß (weißer Schminke) verwendet.

**Witte**, Witt oder Dreiling, eine Kupfermünze in einigen Gegenden Norddeutschlands, s. Emden, Lübeck und Rostock. In Schweden wird der silberne Oer auch Witte oder Stüber genannt, s. Stockholm.

**Wolle.** Zu dem Begriff der Wolle gehört eine gewisse Feinheit, Weichheit, in der Regel auch krause Beschaffenheit und verhältnißmäßig dichter Stand. Die Thiere, welche den Gewerben Wolle liefern, gehören ohne Ausnahme in die Klasse der Wiederkäuer. (Taf. 31.) Die von verschiedenen Thieren stammenden Wollarten von technischer Bedeutung sind: a) Kaschmirwolle. Schon die gemeinen europäischen Ziegen bekommen im Winter, wenigstens wenn sie im Freien leben, ein zartes, weiches Flaumhaar, welches im Frühjahr wieder ausfällt. b) Die Angora-Wolle oder Kämel-Haar (fälschlich Kameelhaar, da vom Haar dieses Thiers nur wenig verarbeitet wird) von der in Kleinasien lebenden Angoraziege, ist rein weiß, seltener grau oder schwarz. c) Die Vigogne-Wolle von der in Südamerika einheimischen Vicunna (Schafkameel), sehr glänzend, kommt kaum mehr im Handel vor. d) Die Alpaga-, Pakos- oder Alpakos-Wolle von dem ebenfalls in Südamerika lebenden, der Vicunna und dem Lama nahe verwandten Alpaco (Kameelziege), feiner als die vorige. Diese vier Sorten bilden nur einen sehr kleinen Theil des europäischen Bedarfs, der fast gänzlich durch e) die Schafwolle gedeckt wird. Das Schaf hat theils in Folge seiner natürlichen Abstammung, theils auch in Folge und im Verlauf einer mehre Jahrtausende dauernden Cultur, sehr abweichende Eigenthümlichkeiten angenommen, wonach sich die verschiedenen Raçen unterscheiden. Diese Abweichungen treten nicht nur in Ansehen, Bau, Stärke und Gewicht des Thieres, sondern auch, mit weit größerem Einfluß auf den Gewinn, im Ertrag und in der Feinheit der Wolle hervor. Es giebt ausgewachsene Schafe, die ein Körpergewicht von nur 20, andere, welche ein solches von 150 Pfd. erreichen; einige geben in der Schur nur $1^1/_2$ und weniger, während andere 8 Pfd. Wolle und mehr liefern. Der Werth mancher Wollsorten erreicht kaum 70 fl. Rhein. der Centner, während andere mit mehr als 200 fl. bezahlt werden. Die Ermittelung der Bedingungen, von denen diese bedeutende Qualitätsverschiedenheit abhängt, die Aufsuchung und vortheilhafte Anwendung der Mittel, um jenen zu genügen, diese machen zusammengenommen den Gegenstand der rationellen Züchterei aus, die ihr Augenmerk nach zwei Seiten hin zu richten hat. Es hängt nämlich die Qualität der Wolle einerseits von der Verschiedenheit der Raçen, andererseits aber auch innerhalb derselben Raçe von der Behandlung und Lebensweise des Thiers ab, und kann wohl als ein allgemeiner Grundsatz hingestellt werden, daß das Schaf um so edler und besonders von feinerer Wolle ist, je mehr es seiner natürlichen Lebensweise — es ist im wilden Zustande stets ein Bergbewohner — anheim gegeben, und daß es um so geringer, je mehr es ihr entzogen wird. Es zerfallen darnach, ebenso naturgemäß wie bezeichnend, die verschiedenen Raçen in zwei Hauptgruppen: das Höhen(Land-)schaf und das Niederungsschaf. Zu dem Höhenschaf gehören diejenigen, die die edelste Wolle liefern, das spanische oder Merinoschaf, mit seinen beiden Unterraçen, dem Electoral- und dem Negretti- oder Infantado-Schaf, ferner das deutsche Landschaf. Zu dem Niederungsschaf gehören die englischen Raçen, die aus den Elb- und Weserniederungen (Marschschaf), die Haideschnucken (die kleinste von allen) in Lüneburg und Friesland, und der ungarische sogenannte Jagel oder Jackel. Die beiden letzteren weichen am Weitesten von den übrigen ab. — Die großen Vorzüge der Merinoraçe mußten sehr bald bei den Wollproducenten außerhalb Spanien das Bestreben rege machen, diese Raçe gegen einheimische zu vertauschen. Da aber einer solchen Verpflanzung klimatische und andere Schwierigkeiten im Wege stehen, so fand man darin ein Auskunftsmittel, daß man mittelst der sogenannten Veredelung, d. h. Kreuzung der Raçen, die Vorzüge der Merinoraçe allmälig auf die einheimischen übertrug. Dies gelingt öfters schon nach der 4ten oder 5ten, gewöhnlich erst nach der 7ten oder 8ten Generation und setzt voraus, daß man nur Widder von rein spanischer Abkunft zum Sprung der Mutterschafe zuläßt. Widder reiner Raçe werden oft nach Tausenden von Thalern bezahlt. Von solchen veredelten Schafen stammt unter andern die sächsische und böhmische Wolle, welche auf dem Markt einen so hohen Rang einnimmt. Wie sehr die Behandlung und Pflege der Herden auf den Wollwerth Einfluß nimmt,

geht schon daraus hervor, daß oft die Wolle zweier Herden ganz gleicher Race und von ein und derselben Oertlichkeit im Preis um 7—8 Gulden pr. Ctr. verschieden sein kann. Aber auch auf dem Körper ein und desselben Thiers ist der gesammte Wollenbestand (das Vließ) von so ungleicher Beschaffenheit, daß die entsprechenden Qualitäten besser getrennt als vermengt verarbeitet werden. Die Körpertheile des Schafs folgen, nach abnehmender Güte der Wolle geordnet, so: a) Edle Theile: die zwei Schulterblätter; die Seiten und Weichen; die Keule oder Hose (Außenseite der Hinterschenkel). b) Unedle Theile: Widerrist; Rücken; Kreuz; Schwanz; Halstheile; Füße; Kopf; Bauch, wo die Wolle durch das Liegen kurz, wirr und mißfarbig ist; endlich der hintere Theil der Keulen. Das Wollgewicht eines Vließes kann nur in sehr schwankenden Zahlen ausgedrückt werden; es hängt von der Feinheit, Länge, von dem mehr oder weniger dichten Stand der Haare, sowie von der größeren oder geringeren Reinheit des Vließes ab. — Beschaffenheit des Vließes und Wollhaars. Man verlangt, daß das Vließ ausgeglichen, d. h. in den verschiedenen Haupttheilen von möglichst gleichförmiger Beschaffenheit sei, daß es möglichst wenig falsche Haare — so nennt man die in jedem Vließ vorkommenden vereinzelten, schlichten, groben Haare, die keine Farbe annehmen und entweder noch festsitzen und länger, oder kürzer und lose (Stichelhaare) sind — enthalte; daß es nicht futterig sei, d. h. daß es keine schwer zu beseitigenden Theile von Heu, Stroh, keine Kletten ꝛc. enthalte, was um so leichter der Fall ist, je weniger dicht die Haare stehen; endlich daß es möglichst frei von gelber Wolle, d. h. von Wolle sei, welche in Folge von mangelhafter Pflege der Thiere, durch Urin und Excremente, schmutzig gelb und für feine und gefärbte Waare verdorben ist. Im naturgemäßen Zustande ist die Wolle mit einer eigenthümlichen, mehr oder weniger zähen, fetten Schmiere, dem Schweiß, überzogen, der bei der ordinären Wolle nur mäßig und schwach, aber bei den feinen Sorten in solcher Menge auftritt, daß diese davon oft wie in Fett getaucht aussieht. Ein noch wichtigeres Unterscheidungsmerkmal für die Feinheit der Wolle ist die sogenannte Kräuselung. Bei ordinären Wollen ist der Verlauf des einzelnen Haars ganz schlicht, so im Allgemeinen bei dem Niederungsschaf; dagegen ist diese Kräuselung dem Höhenschafe eigenthümlich und erreicht ihre höchste Entwickelung bei den veredelten und der Merinorace. Unter der Kräuselung ist nicht etwa das Gelockte, oder eine spiralförmige Windung wie in Fig. 1 a zu verstehen, welche der Wolle überhaupt fremd ist — sondern ein aus Bogen zusammengesetzter wellenförmiger Verlauf, also nach einer Linie wie Fig. I b, deren einzelne Biegungen ziemlich in einer Ebene liegen. Bei den feinen Wollen kommen (so gezählt wie in Fig. 1, b) bis zu 30 und mehr, bei ordinären nur 10, 12 und weniger auf einen Zoll; die Bögen sind bei gleicher Breite bald flach, dies ist am Meisten geschätzt, bald hoch (starke und schwache Kräuselung). Die Fig. 2 giebt den Unterschied in der Kräuselung zwischen der als Beispiel gewählten Electoralwolle a und der gemeinen Landwolle b c d schlagend zu erkennen. Es ist jedoch nicht bloß die Größe der Bogen, sondern auch die Unregelmäßigkeit, Ungleichheit und der Uebergang zur gänzlichen Verflachung d, was sie auszeichnet. — Einen weiteren, sehr augenfälligen Unterschied zeigen die verschiedenen Sorten in Bezug auf die Bildung des Vließes im Ganzen, auf die Art des Bestandes oder den Stapel. Bei den ordinären Wollen ist der Haarbestand ganz gleichmäßig über das ganze Vließ vertheilt, bei den edlen Sorten vereinigen sich — wohl durch Kräuselung und Schweiß — eine Anzahl von etwa je 100 Haaren in einzelne geschlossene Zotten oder Büschelchen, die dann zu größeren Büscheln vereinigt das Vließ bilden. Sind diese Zotten besonders deutlich von einander getrennt, so heißen sie Stränge; sind sie besonders durch zähen Schweiß geschlossen und fadenartig dicht, so ist die Wolle zwirnig; hängen die Haare einer Zotte ungewöhnlich fest, so heißt sie filzig und wird beides als Fehler angesehen. — Länge und Dicke des Wollhaars. Sowie bei der Wolle in Masse, so sind auch die Unterschiede zwischen edel und unedel an dem isolirten Haare nachweisbar. Im Allgemeinen ist das Haar des unedlen Schafs, insbesondere

des Niederungsschafs, dicker und länger als das des edlen. Bei dem Höhenschaf erreicht das gestreckt gemessene Haar selten 9 oder 10 Zoll, bleibt meist unter 6 und mißt bei manchen nur $1\frac{1}{2}$ Zoll. Die Länge des Haars im gekräuselten Zustand oder die Stapellänge, ist im äußersten Fall $\frac{4}{5}$ bis $\frac{4}{9}$, meist $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{7}$ der vorigen. Der Längenunterschied giebt einen wichtigen Unterscheidungsgrund bei der Sortirung der Wolle für verschiedene Zwecke (Kammwolle, Streichwolle) ab. — Der Querschnitt des Wollhaars ist zwar rund, aber von keiner regelmäßigen Figur, sondern meist einseitig gedrückt und mehr oder weniger abgeplattet, zuweilen in der Art wie Baumwollfasern; ferner sind die Haare einer und derselben Flocke, oder aus demselben Stapel keineswegs von gleicher Dicke, obwohl unter sich lange nicht so verschieden, wie von den Haaren anderer Sorten. Die Messungen sind daher immer etwas mißlich, aber nichts desto weniger sehr geeignet, den Raçen- oder Sorten-Unterschied darzulegen. Man hat Haare von Merinowolle beobachtet, deren Dicke nur 4 und Haare von gemeiner Wolle, deren Dicke $\frac{29}{10000}$ par. Zoll betrug, so daß von den feinen $2\frac{1}{2}$ Tausend, von den groben $3\frac{1}{2}$ Hundert Dicken neben einander auf 1 Par. Zoll gehen. — Am besten lassen sich diese Unterschiede der Feinheit durch mikroskopische Abbildungen, wie Fig. 9 (in 320maliger Vergrößerung) veranschaulichen; a ist Haupthaar des Menschen, b gemeine Landwolle, c feine Electoralwolle, d ein Wollenhaar von abgetragenem Zeug mittlerer Feinheit. Wie man sieht, ist die tannenzapfen- oder schuppenartige Bildung der Epithelialschicht bei den Wollhaaren sehr stark, besonders im Vergleich mit dem Menschenhaar, entwickelt. Das Gegentheil ist der Fall mit der Marksubstanz, so daß nur wenige, einzelne und ganz grobe Wollhaare, welche bei den edlen und veredelten Raçen gar nicht mehr vorkommen, anscheinend röhrenartig sind. Durch die Abnutzung, wie aus d ersichtlich, wird hauptsächlich diese schuppige Schicht zerstört, die Rindensubstanz bloß gelegt und wo das Haar bricht, pinselartig zerfasert. — Zu den Eigenschaften, welche auf den technischen Werth der Wolle Einfluß haben, gehören, neben den bereits abgehandelten, noch der Glanz und die Weichheit, welche zusammen für Auge und Gefühl die seidenartige Beschaffenheit ausmachen; ferner die Elasticität, d. h. sowohl die Eigenschaft des einzelnen Haars, sich ohne Zerreißung in die Länge ziehen zu lassen, als auch die Eigenschaft der Wolle, in Masse nach dem Zusammendrücken wieder zu den vorigen Umfang aufzuschwellen; endlich die Festigkeit oder der Widerstand des Haars gegen Zerreißung. — Die Wollwäsche. In dem rohen Vließ beträgt der Schweiß, Schmutz, kurz das Fremdartige zusammengenommen dem Gewichte nach sehr häufig eben so viel und nicht selten noch weit mehr, als das reine Wollhaar an sich, so daß der Werth der Wolle, so wie sie sich auf dem Schaf vorfindet, völlig unsicher und unbestimmt ist. Um nun das Vließ auf eine Beschaffenheit zurückzuführen, welche wenigstens einigermaßen eine Schätzung seines Wollwerths zuläßt und somit eine genügende Grundlage für den Verkehr zwischen Käufer und Verkäufer abgiebt, ist eine vorläufige Reinigung das einzige und allgemein übliche Mittel, welche streng genommen nur den angedeuteten, nicht aber den Zweck hat, die verunreinigenden Substanzen vollständig von der Wollfaser zu entfernen. Diese Reinigung, die Wollwäsche, findet entweder unmittelbar vor, oder unmittelbar nach der Schur, wie in Spanien und Frankreich, statt (spanische Wäsche) und wird durch die endliche und gründliche Reinigung in den Fabriken, Fabrikwäsche, ergänzt. — Die rohe Wolle verliert in der gewöhnlichen Wäsche bis gegen die Hälfte, wenn sie mit Sorgfalt ausgeführt wird, selbst bis $\frac{2}{3}$, bei der spanischen mindestens die Hälfte, oft bis $\frac{3}{4}$ ihres Gewichtes. — Die Schur findet in der Regel einmal jährlich in der zweiten Hälfte des Monats Mai, aber bei langwolligen Schafen zuweilen auch zweimal statt und liefert dann die zweischurige, nämlich im Frühjahr die Winter-, im Herbst die Sommerwolle. Schon beim Scheeren werden gewisse Sorten von der übrigen Wolle getrennt. Dahin gehören: die Lammwolle, d. h. die Wolle von der ersten Schur eines Thiers, die stets zarter und seidenartiger, aber ohne Elasticität und Festigkeit ist; ferner die Wolle kranker Thiere, die in der Regel mürbe, schlecht und zum Färben ungeeignet ist. Ein Gleiches gilt von der Wolle gefallener

Schafe (Sterblings-Wolle). — Man erhält beim Scheeren stets neben dem zusammenhängenden Vließe vom Rumpf noch die sogenannten Stücke, d. h. die getrennte Theile bildende Wolle vom Schwanze, den Füßen und Backen, sowie die Locken, d. h. die groben, den Hundehaaren ähnlichen Theile und endlich die von Urin gelb gewordenen und sonst schlechten Wollpartien. — Außer der Schurwolle kommt noch eine nicht unbeträchtliche Menge Wolle aus den Gärbereien als Rauf- oder Gärberwolle in den Handel, die sich besonders dadurch von der gewöhnlichen unterscheidet, daß sie in der Regel kürzer ist, insofern man mit dem Schlachten nicht gerade die Zeit abwarten kann, in welcher die Wolle völlig ausgewachsen ist. — Sortiren. Die von den Schafzüchtern von einer Schur gewonnene Wolle wird gewöhnlich in ganzen Vließen zu Markte gebracht, denen man die benannten weniger edlen Theile beipackt, und diese Vließe mittelst der üblichen Sortimentsbezeichnung nach ihrer Qualität im Allgemeinen in Klassen gebracht, wornach sich der Preis bestimmt. Dagegen liegt es dem eigentlichen Sortirungsgeschäft ob, aus den einzelnen Vließen die verschiedenen Qualitäten auszuscheiden und durch deren Vereinigung die wirklichen Sorten zu bilden, woraus sich der Fabrikant versieht. Die Wollen des Handels werden nach zwei Hauptclassen und diese wieder nach Sorten unterschieden. Der Eintheilungsgrund für die beiden Hauptclassen ist ein rein technischer und zunächst von der Art der Fabrikate hergenommen, wozu sich die Wolle eignet; er läßt sich auf die Länge und den Grad der Filzbarkeit des Haars zurückführen. Man unterscheidet nämlich bei den Wollengeweben das tuchartige, gewalkte Zeug — bei welchem die Oberfläche des Gewebes durch Walken, Rauhen *rc.* so verfilzt wird, daß der Faden dadurch verdeckt und der Zeug wie ein geschorner Pelz erscheint, — von dem glatten Zeug, bei welchem die Fäden unverfilzt und völlig sichtbar auf der Oberfläche liegen. Zu Tuch eignet sich vorzugsweise kurze, stark gekräuselte Wolle, weil dann am meisten freie Enden aus dem Faden hervorstehen und so das Material für die Filzoberfläche abgeben; also im Allgemeinen die edlern Wollen, deren Haar im gestreckten Zustande unter 4 Zoll mißt, die sogenannte Streichwolle (von der Vorbereitung zum Spinnen mittelst Streichen [Kratzen] so genannt). Im Gegensatz dazu ist die Kammwolle, d. h. schwach gekräuselte Wolle von 4 Zoll und mehr, also im Allgemeinen die der unedlen Schafe, die für glatte Zeuge geeignete. Natürlich existirt eine scharfe Grenze zwischen Streich- und Kammwolle nicht.

**Wollengarn**, welches zum Weben wollener und halbwollener Stoffe bestimmt ist, wird in zwei Klassen: Krempel- oder Streichgarn und Kammgarn, getheilt. Zu dem ersteren, das zur Bereitung des Tuchs gebraucht wird, kann nur eine Wolle verwendet werden, welche sich filzt, weshalb sie fein und geschmeidig und zugleich hauptsächlich gekräuselt oder gewellt sein muß, so daß sie ihre gekräuselte Gestalt auch dann wieder annimmt, wenn sie gerade gezogen oder auch zerrissen worden ist. Es ist dagegen nicht nöthig, daß die Wollfasern besonders lang sind, und sie werden sogar bei der Bearbeitung zu Streichgarn zerrissen. Das Kammgarn wird zur Verfertigung dünnerer, glatter Zeuge benutzt, und es muß eine Wolle dazu genommen werden, deren Haare so lang und so schlicht als möglich sind und wenn sie parallel neben einander liegen, einen möglichst glatten, glänzenden und sanften Faden geben, übrigens auch fein, geschmeidig und gleichartig sind. Bei dem Sortiren der Wolle wird daher auch ganz besonders auf die Eintheilung in diese beiden Sorten gesehen; sie erhält dann für jede Art eine besondere Zurichtung, und wird auch auf besonderen Maschinen versponnen. Die Bearbeitung unterscheidet sich wesentlich dadurch, daß zum Streichgarn die gehörig vorbereitete Wolle vermittelst Krempelmaschinen in ein dünnes, zusammenhängendes, wattenartiges Tuch oder Fell verwandelt wird, welches dann eine andre Maschine in Streifen oder Locken trennt, die zum Garn versponnen werden. Zum Scheergarn dagegen wird die Wolle entweder mit der Hand oder mit Maschinen vermittelst erhitzter Kämme, welche aus langen, spitzen Stahlzähnen bestehen, gekämmt, wodurch die Wollhaare parallel neben einander gelegt werden und eine gewisse Quantität von etwa 1/4 Pfund in eine aus ganz gerade gerichteten Haaren bestehende Locke

verwandelt wird. Diese Locken werden durch ein System mehrerer Maschinen entweder zu Kettengarn oder zu Einschußgarn versponnen. Das Streichgarn wird in Packete zu 4 Pfund gepackt, von denen 60 in einen Ballen kommen; das Kammgarn dagegen packt man in Packete von 10 Pfund, von denen 50, 60 oder 80 einen Ballen ausmachen. Das Wollengarn kommt entweder roh oder gefärbt, einfach oder gezwirnt in den Handel; das letztere heißt, wenn es einfach gezwirnt ist, Harrasgarn, und wenn es doppelt gezwirnt ist, welches meist gefärbt zu Knopfmacherarbeiten und Stickereien benutzt wird, Rheinischgarn; vierfach gezwirntes Saye- oder Sayetgarn. Das feinste wird Zephyrwolle genannt; eine sehr feine Art, welche zu feinen Zeugen benutzt wird, heißt Florentiner Garn, stärkeres Berliner, englische und französische Wolle, und das stärkste Pal atinwolle.

**Wollenmusselin**, Mousseline de laine, ein leichtes wollenes Gewebe von feinem Kammgarn, welches sowohl einfarbig als gedruckt jetzt in großer Menge verfertigt und zu Damenkleidern verwendet wird. Das Gewebe ist auch häufig mit Baumwolle gemischt, was sich dadurch erkennen läßt, daß, wenn man eine Ecke umbricht und mit Daumen und Zeigefinger stark drückt, der Bruch sichtbar bleibt, was bei den ganz wollenen nicht der Fall ist. Besonders in Frankreich, wo dieser Artikel zuerst verfertigt wurde, England und Deutschland, namentlich in Sachsen, giebt es zahlreiche Fabriken davon.

**Würste.** 1) Cervelatwürste; die Füllung besteht aus sehr fein gehacktem Schweinefleisch mit der erforderlichen Menge von Salz und Gewürzen vermischt; Zuthat von Rindfleisch giebt ihr ein schöneres Ansehen, bewirkt aber zugleich, daß sie an Wohlgeschmack verliert. Als Darm wählt man den Fettdarm. In Deutschland sind es vorzüglich die Städte Gotha, Walthershausen, Braunschweig, Frankfurt an der Oder die sich eines bedeutenden Rufes bezüglich dieses Industriezweiges zu erfreuen haben, im Auslande namentlich in Italien, Bologna, von wo aus man die Cervelatwürste über Wien und Prag bezieht; die italienischen Cervelatwürste sind unter dem Namen Salamiwürste vortheilhaft bekannt. Verpackung in Kisten.

2) Mettwurst; die Füllung besteht aus sehr klar gehacktem rohen Schweinefleisch, von dem man das Fett entfernt hat, gewürzt mit Pfeffer und Salz. Fabrikorte sind Göttingen und Braunschweig, von wo aus der Artikel in beträchtlicher Menge versendet wird. Sie wiegen ungefähr 1 — 4 Pfd. und sind in Kisten verpackt. Geschmack angenehm.

3) Schlackwurst; mit diesem Namen bezeichnet man häufig die Cervelatwurst.

4) Leberwurst; hiervon liefern Braunschweig, Gotha, Walthershausen, so wie mehrere Städte Westphalens bedeutende Mengen auf den Markt; den Vorzug verdient das braunschweiger Fabrikat, hierauf folgt das Gothaische und zuletzt das Westphälische. Die braunschweiger Leberwürste sind von verschiedener Gestalt und Größe bis zu 4 Pfd., sehr fett und von großem Wohlgeschmack; schwach oder gar nicht geräuchert, Füllung im Fettdarm, bestehend aus fein gehackter Leber nebst der erforderlichen Zuthat von Gewürzen. Verpackung in Kisten von 1 — 1½ Centner.

5) Trüffelwurst; darunter versteht man Leberwurst, deren Füllung mit fein gehackter Trüffel vermischt ist; sie haben Gestalt und Größe der braunschweiger Leberwürste; ebenfalls nicht geräuchert. Trüffel ist ein rundlich gestalteter unter der Erde wachsender Pilz von der Größe einer Erbse bis zur Faustgröße, äußerlich von warzigem Angriff von dunkler Farbe, innerlich aber dicht und bräunlich marmorirt wie eine Muskatnuß; der Geruch ist eigenthümlich knoblauchartig, der Geschmack süßlich gewürzhaft. Heimisch in Baiern, Würtemberg, Baden, Tyrol, in Oberitalien, im südlichen Frankreich, Spanien u. a. O.

Außer den oben genannten sind noch zu erwähnen: Zungenwürste (Blutwürste mit in Stücken zerschnittene Zunge, sowohl in Blasen- wie in Darmform, erstere im Gewicht 1 — 2 Pfd., letztere von 3 — 4 Pfd.); ferner Blutwürste (in langen Darm, Fett- und Rindsdarm von 1 — 4 Pfd.); Sülzenwürste (in kleiner

und großer Blasenform, letztere im Gewicht von 10 — 12 Pfd.); **Knack- und Bratwürste**, überall gut dargestellt, von ersteren das Paar nach Maßgabe der Größe von 1/4 bis 1/2 Pfd. — Auch für diese Sorten sind die oben erwähnten Bezugsquellen, Westphalen, Gotha, Walthershausen, Braunschweig, Frankfurt a. d. Oder von gleicher Bedeutung. Verpackung in Kisten.

**Würtemberg**, s. Stuttgart.

**Würzburg**, Hauptstadt des Regierungsbezirkes Unter-Franken und Aschaffenburg in Baiern, an beiden Ufern des Mains, mit 28,000 Einwohnern, deren Hauptbeschäftigung Weinbau ist, dessen Ertrag in guten Jahren zu 3 Mill. Fl. geschätzt wird. An der kleinen, am linken Mainufer liegenden Stadtseite erhebt sich ein 400 Fuß hoher steiler Felsen, an dessen südlichem Abhange, Leiste genannt, der berühmte Leistenwein wächst, während an dem ebenfalls unweit der Stadt liegenden Steinberge der Steinwein gewonnen wird. Wichtige Manufakturen und Fabriken hat Würzburg nicht. Man bereitet Tuch und Wollenzeuge, Tabak, Papier, Stärke, Farben, Lack, Weinstein, Salpeter, Oel, Bier, Zucker, chirurgische, mathematische, optische und musikalische Instrumente, Leder. Sehr bedeutend ist die Mainschifffahrt und der Handel; auch ist Würzburg der Sitz der Main-Dampfschifffahrtsgesellschaft. Münzen s. München; Maaße und Gewichte sind die baierschen. Von den hiesigen alten Maaßen und Gewichten hält die Elle 260,4 pariser Linien. Brennholz wird seit 1822 nach der bairischen halben Klafter verkauft. Vom Getreidemaaß hat das Malter für glatte Fracht 8, für rauhe Fracht 12 Metzen. Die Kornmetze hält 1089 und die Hafermetze 1681,8 pariser Cubikzoll. Weine verkauft man nach Fudern von 12 Eimern à 8 Achtel à 8 Trübaichmaaß, oder 9 Achtel à 8 Hellaich- oder Schenkmaaß. 1 Trübaichmaaß = 1,17 Liter, 1 Schenkmaaß = 1,039 Liter. Handelsgewicht ist das nürnberger schwere und das leichte, oder currente Pfund; letzteres ist das alte nürnberger Silbergewicht. Der Centner hat 100 schwere oder 106 7/8 leichte Pfund. Landfrachten werden nach Schiffspfunden zu 3 baierschen Centnern geschlossen, Wasserfrachten aber nach dem baierschen Centner. In Wechselgeschäften richtet man sich nach Frankfurt a/M. und Nürnberg.

# X.

**Xarob**, eine Münze in Fezzan, s. Mursuk.

**Xeraphin**, s. Pardo-Xeraphin, Silbermünze in den portugiesisch-ostindischen Besitzungen, s. Goa und Pardo.

**Xereswein**, ein spanischer weißer Wein.

---

# Y.

**Yard**, die englische Elle, s. London.

**Yüren** oder Ueren, Flüssigkeitsmaaß in Tirol, s. Botzen.

**Yugada**, spanisches Feldmaß, s. Madrid.

**Yut** oder Yuta, Längenmaß in Siam, s. Bangcok.

---

# Z.

**Zabbarazeuge** werden die aus den Fasern der Agave gewebten Zeuge genannt, welche namentlich in Sicilien, Spanien 2c. verfertigt werden. Auch werden aus Sicilien unverarbeitete Zabbarafaden ausgeführt.

**Zackelwolle**, die Wolle des in Ungarn, Siebenbürgen, im Banat 2c. einheimischen Zackelschafes, welche zu ganz groben Tuchen, Decken, Sahlleisten u. dergl. verwendet wird.

**Zaffer**, Zaffra, Saffra oder Safflor ist eine Mischung aus Kobaltoxyd und fein gemahlener Kieselerde oder Sand, die in den Blaufarbenfabriken verfertigt (s. Smalte) und zur blauen Glasur der Töpfer, sowie zur blauen Farbe auf Porzellan, Email 2c. verwendet wird.

**Zahl** oder Zaspel, ein in Mitteldeutschland gebräuchliches Garnmaß von 20 Gebind à 20 Faden; s. Leinengarn. Beim Fischhandel versteht man unter einer Zahl Platteis 110 Stück.

**Zajie**, Zaegie, Chaye, Chaet oder Schahi, persische Scheidemünze; s. Persien und Gamron.

**Zak**, holländisches Getreidemaß; s. Amsterdam.

**Zante**, s. Jonische Inseln.

**Zapfmaß**, s. v. a. Schenkmaß, s. d.

**Zappada**, Flächenmaß auf den Jonischen Inseln, s. d.

**Zechine**, eine Goldmünze in den meisten italienischen Staaten, sowie auch in der Türkei und in Egypten; s. die betreffenden Hauptstädte.

**Zehner** werden die in Oesterreich und früher auch in anderen süddeutschen Ländern geprägten Silbermünzen zu 10 Kreuzer Conv.-Münze genannt.

**Zehnguldenstücke**, die in Holland und mehreren süddeutschen Staaten geprägten Goldmünzen à 10 Gulden; s. die betreffenden Hauptstädte.

**Zehnling**, ein Gewicht in Baden; s. Karlsruhe.

**Zehnthalerstücke** oder Doppelpistolen, Goldmünzen im nördlichen Deutschland und in Dänemark, s. die Hauptstädte.

**Zerimahbub**, Zindsjerlo oder Altune, eine frühere türkische Goldmünze; s. Constantinopel.

**Zeylon**, s. Ceylon im Nachtrag.

**Zibeben** (große Rosinen). Darunter versteht man die getrockneten Beeren mehrerer Abarten des gemeinen Weinstocks, deren Heimath das südliche Europa, Kleinasien und Syrien ist. — Die Beeren sind groß, ovalrund und zweikörnig und unterscheiden sich dadurch charakteristisch von den Beeren jener Abart, welche die kleinen Rosinen liefert. Je zuckerreicher die Beeren, um so süßere Rosinen werden sie; südlich gelegene Länder erzeugen bekanntlich sehr süße Trauben, minder süße die Länder der mittleren gemäßigten Zone; zur Gewinnung von Rosinen eignen sich daher letztere, z. B. die deutschen, nicht, einen wie schätzenswerthen Wein sie auch geben mögen; vor allen Dingen wirken Bodenbeschaffenheit und Klima auf die Zuckerbildung im Traubensaft günstig ein; wo das Eine oder das Andere fehlt, vermag selbst die sorgfältigste Kultur diesen Mangel nicht zu ersetzen.

Das Prinzip der Rosinenerzeugung beruht auf der Entfernung des in den Beeren enthaltenen Wassers, wodurch einerseits die Beeren vor Fäulniß geschützt und andrerseits die Zuckerprocente in denselben concentrirt werden. Diese Entfernung kann nur durch Trocknen bewerkstelligt werden, die Methoden aber, welche man hierbei in Anwendung bringt, sind mehrfach:

1) Das Trocknen an der Sonne; es geschieht ganz so, wie es bei den kleinen Rosinen angegeben ist; die Trauben werden ebenfalls auf Hürden getrocknet und hierauf durch Rütteln von den getrockneten Beeren getrennt; man reinigt sie durch Sieben und verpackt sie unter Anfeuchtung mit wenig Sodalauge fest in die Fässer.

2) Das Trocknen im Ofen; man macht davon nur dann Gebrauch, wenn anhaltend regnerische Witterung das Trocknen im Freien an der Sonne unmöglich macht. Die auf diese Weise getrockneten Rosinen sind aber in Folge eines nicht unbeträchtlichen Zuckerverlustes minder süß, sogar säuerlich, und finden demgemäß ihre hauptsächlichste Verwendung bei der Essigfabrikation.

3) Das Trocknen am Stock selbst; zu diesem Zweck schneidet man den Stiel, an welchem die Traube hängt, zur Hälfte durch, um dadurch den Zufluß von Nahrungssäften nach der Traube zu mindern, und läßt sie nun so lange am Stock hängen, bis die Beeren, theils durch Einwirkung des Sonnenlichtes, theils durch den Mangel an Nahrungssäften, so entwässert und demgemäß eingeschrumpft erscheinen, daß ihre Verpackung, nachdem man sie von dem Traubenskelett getrennt hat, nun erfolgen kann. Auf diese Weise verfährt man vorzugsweise in Spanien und namentlich in Granada.

4) Die Bereitung der Malagarosinen; man taucht die gepflückten Weinbeeren in kochende Lauge, die etwa ein halb Mal schwächer als die gewöhnliche Seifensiederlauge, aus Weinbeerenasche, etwas Kochsalz und Baumöl angefertigt ist.

Glaubt man, daß die Beeren von der Lauge hinreichend durchdrungen sind, breitet man sie auf Strohmatten aus und überläßt, indem man die Trauben fleißig dreht, das Trocknen der Sonne. Unmittelbar nach dem Trocknen verpackt man sie in Tonnen oder Töpfe, die man gut verkittet.

5) Das Trocknen im Rauch der Schmiedeessen. Die Methode ist alt und schon zu den Zeiten der römischen Republik bekannt.

NB. Die sogenannten Topf- oder Bottrosinen (Rosinen in Trauben) werden auf die Weise dargestellt, daß man in der Mittagssonne gelesene Trauben in besonderen Töpfen mit Kalk schüttelt und hierauf sofort luftdicht verschließt. Man liest hierzu die besten Trauben aus.

Beim Einkauf der Rosinen ist vorzüglich auf die Frische und Trockenheit der Waare zu sehen. Alte Rosinen verlieren an Güte, über 3 Jahr alte sind etwa höchstens noch zur Essigfabrikation tauglich; die Trockenheit darf nicht bis zur Dürre gesteigert sein. Ferner muß die Rosine möglichst frei von Stielen, groß, fleischig, hellgelb, goldgelb sein, im Geruch und Geschmack weder säuerlich noch dumpfig. Feuchte Luft macht die Waare schimmlig, die Aufbewahrung geschieht daher am besten in gut verschlossenen Gefäßen an kühlen und trockenen Orten.

Sorten:

1) Die smyrnischen oder levantischen Rosinen; sie kommen zu uns in größerer Menge als irgend eine andere Art großer Rosinen; aus der Levante stammend, werden sie von smyrnischen Kaufleuten aufgekauft und dergestalt über Smyrna in den Handel gebracht; daher der Name smyrnische Rosinen; was in der nächsten Umgebung von Smyrna an Rosinen wächst, ist von keiner Bedeutung. Vorzüglich sind es in der Levante die Orte Cesme (Cisme), Burla, Carabunna, Reis-Derreh und Uvazik, wo die Rosinenkultur in umfassender und vorzüglicher Weise betrieben wird; das Produkt ist, gelesen, eine schöne Frucht von guter Qualität, haltbar und eben deshalb zum weiten Transport auf der See und zu Lande besonders geeignet. Die besten Sorten kommen im Handel unter dem Namen Eleme vor und werden zumeist von Uvazik und Reis-Derreh geliefert; die Verpackung geschieht in Fässern; die vorzüglichsten Qualitäten aber wiederum unter den Elemisorten, die zum Theil als Trauben versendet werden, verpackt man in Schachteln von 30 bis 40 Pfund. Eine sorgfältig gelesene, körnerfreie, entstielte, sehr gute Qualität, von goldgelber Farbe, aber klein, ist unter dem Namen Sultanina-Rosinen bekannt; sie werden ebenfalls in Schachteln von einigen 30 Pfund verpackt und sind wie die feinsten Elemisorten nur Luxusartikel. Die Ernte der levantischen Rosinen fällt in den Monat September. Der Hauptstapelplatz für dieselben ist Triest.

2) Die spanischen Rosinen; die besten sind die Malaga-Muskatelrosinen und Pikrosinen; der Weinstock wird auf den Weinbergen bei Valez-Malaga kultivirt, die Trocknung der Beeren durch Einschnitte in den Stiel am Stock erzielt; die Rosinen sind groß, fleischig, glänzend, bläulich und von äußerst lieblichem Geschmack; man wählt dazu die größten und süßesten Trauben von röthlichblauer Farbe aus. Die Verpackung geschieht in Kistchen und Fäßchen. Sehr geschätzt sind auch die Alikanterosinen, die in der Umgegend von Alikante gewonnen werden; die gepflückten Trauben taucht man in Lauge ein und trocknet sie hierauf auf Strohmatten an der Sonne; die spröd gewordene Beerenhaut springt an mehreren Stellen, der Saft tritt daselbst heraus, erhärtet, so daß die Beere nach dem Trocknen mit einer zuckernen Kruste überzogen, die ganze Traube als eine aus Zucker geformte Masse erscheint. Verpackung in Töpfen. (Siehe oben Malagarosinen.) Eine nicht minder gute Qualität Rosinen, unter dem Namen Klosterrosinen bekannt, wird noch in der Umgegend von Valez-Malaga erzeugt. Mit den in Töpfen versendeten Alikanterosinen dürfen nicht die aus Valenzia stammenden und über Alikante in den Handel kommenden Topfrosinen verwechselt werden, welche man in Trauben mit Kalk behandelt und luftdicht sammt dem Kalk in Töpfe verschließt (siehe oben). Als geringere Sorte müssen die sogenannten Korbrosinen bezeichnet werden; sie sind zwar gut

von Geschmack, aber wenig haltbar, von lichtbrauner Farbe und ziemlich groß. Die Verpackung mit den Stielen geschieht in Seronen oder Körben. Die Hauptmärkte für spanische Rosinen sind Malaga und Alikante.

3) Die französischen Rosinen; die vorzüglichsten Qualitäten werden aus Languedoc und aus der Provence bezogen, die wiederum unter verschiedenen Namen, je nach der Weingegend, wo man sie gewinnt, bekannt sind, z. B. raisins oder passes de Roquevaire, eine der besten Sorten, raisins au dubis (Kistenrosinen), aus der Gegend von Roquevaire und Aurial in der Provence stammend; sie sind in Sodalauge getaucht und an der Sonne getrocknet, und zeichnen sich durch ihren überaus angenehmen süßen Geschmack aus; ihre Farbe ist hellgelb. (Rosinen in Trauben); raisins Picardaus sind wie die vorigen Rosinen in Trauben und werden in Kistchen von 80 — 100 Pfund versendet; sie kommen aus Languedoc, sind zwar den Kistenrosinen an Farbe ähnlich, aber minder fleischig und groß; raisins muscats (Muskatellerrosinen); man gewinnt sie vorzüglich in der Umgegend von Beziers, Lünel, Frontignan, werden in Dosen und Schachteln von 15 — 20 Pfund mit oder ohne Stiel verpackt und über Cette oder Montpellier bezogen. Sie haben den Geschmack der Muskatweine, sind mittelgroß und gelb von Farbe.

4) Die portugisischen Rosinen; hinsichtlich ihrer Qualität kommen sie etwa den zuletzt genannten Korbrosinen gleich; es kommt nur wenig von dem Produkt im Handel vor, da Portugal nicht viel über den eigenen Bedarf erzeugt.

5) Die italienischen Rosinen; in Italien werden, trotz der günstigen Lage des Landes, nur wenig Rosinen erzeugt, daher auch nur wenig davon im Handel vorkommt. Am bekanntesten sind unter den Sorten die calabrischen Rosinen, ausgezeichnet durch ihren angenehmen Geschmack, sowie die sogenannten Passerine, eine noch bessere Qualität, die im Kirchenstaate in der Umgegend von Narni und Terni gewonnen wird.

6) Die griechischen Rosinen; sie werden auf mehreren Inseln des griechischen Archipelagus, z. B. auf Samos, Stanchio, gewonnen; man trocknet zu diesem Zwecke die auf der Erde ausgebreiteten Trauben an der Sonne; die Rosinen sind von dunkelbrauner oder blauer Farbe, klein, wenig haltbar und mit Steinen und Erde sehr verunreinigt. Ob sie gleich halb so billig als die smyrnischen Rosinen sind, werden sie doch nur selten, namentlich nur in Nothjahren bezogen. Die auf Candia und Creta gewonnenen Rosinen gehen größtentheils nach Aegypten.

**Ziegenfelle,** von der Hausziege, werden theils sämischgar für Handschuhmacher, theils zu Pergament, Corduan und Saffian bereitet, theils auch, besonders von Ziegenlämmern, als Pelzwerk in den Handel gebracht. Man erhält sie namentlich aus Spanien, Portugal, der Levante, von den Antillen und aus Südamerika.

**Ziegenhaar,** theils von der gewöhnlichen Hausziege, theils von verschiedenen Abarten derselben. Das erstere ist weiß oder gelblichweiß von Farbe, grob oder mittelfein, und wird zu ordinären Zeugen, Decken, Haarsäcken, Hüten u. dergl., sowie zu feinen Kleiderbürsten, Pinseln 2c. verarbeitet; mit Schafwolle vermischt macht man Bettkotzen, Regenmäntel 2c. daraus; mit Hanfgarn werden in der ungarischen Militairgrenze Stricke daraus verfertigt und in Norwegen strickt man Strümpfe daraus. Die bei der Bearbeitung der Ziegenfelle zu Leder abfallende Gerberwolle von Ziegen wird von Tapezierern und Sattlern zum Ausstopfen benutzt. Die im Freien lebenden Ziegen erhalten im Winter unter dem langen Haare ein feines und zartes Flaumhaar, das ihnen im Frühjahr in Flocken wieder ausfällt. Man sammelt diese feine Wolle, welche man Ziegengrundhaar oder Ziegenflaum nennt, oder kämmt sie den Thieren aus, und man hat daraus besonders in Frankreich und Oesterreich Shwls und andere Stoffe verfertigt, denn sie giebt an Feinheit der thibetanischen Ziegenwolle wenig oder nichts nach. Aus Rußland hat man bereits solchen Ziegenflaum ausgeführt. Von den feineren Sorten Ziegenhaar von anderen Gattungen der Ziege ist zunächst das von der Angoraziege zu bemerken, von dem bereits in den Artikeln Angorahaar und Kämelgarn die Rede gewesen ist; ferner das von der Thi-

betanischen, Kaschemir- oder Shawlsziege (Changra), welche blos eine Spielart der gemeinen Ziege zu sein scheint und namentlich auf der an der östlichen Seite des Hymalayagebirges 10,000 Fuß über dem Meere liegenden Ebene von Ladak wohnt. Es ist ebenfalls der zwischen dem langen Haar sitzende Flaum, welcher den Ziegen entweder ausgerupft oder auch mit den langen Haaren abgeschoren und dann von diesen abgesondert wird. Am meisten wird die Wolle der Jährlinge geschätzt; Manche ziehen die weiße, Andere die schwarze vor. Der Aufkauf derselben ist ein Monopol der Regierung, welche von jeher den Ankauf der Ziegen sorgfältig verhindert hat und auch nur verschnittene Böcke auf die Märkte zuließ. Demohngeachtet gelang es im Jahre 1819 dem Franzosen Jaubert mit Unterstützung des reichen Fabrikanten Ternaux in Paris, eine Anzahl von 1289 Stück anzukaufen; von diesen wurden indeß nur 400 Stück als gut anerkannt und auf dem Landgute Saint-Ouen bei Paris eine Colonie davon angelegt, von welcher später eine große Anzahl männlicher und weiblicher Thiere verkauft werden konnten. Von der Wolle derselben werden die Ternauxshawls (s. d.) verfertigt. Man will jedoch behaupten, daß die von Jaubert angekauften Ziegen nicht von dem Plateau von Ladak, sondern aus der großen Bucharei kamen, obgleich diese vielleicht von jenen abstammen mögen. Nach Kasan und auf die Messe von Nishnei Nowogorod kommt viel Kaschemirwolle, theils aus Asien, theils aus dem südlichen Rußland, welche aber der ächten thibetanischen an Güte nicht ganz gleichkommt. Das persische oder kermanische Ziegenhaar, welches in Persien, Khorassan, Khoi und Kurdistan von der Kermanziege gewonnen wird, ist meist röthlichweiß, zum Theil aber auch weißlich und schwärzlich von Farbe, das feinste ist weich und flaumartig, die gröberen Sorten dagegen sind mit langen Haaren untermischt. Es kommt besonders über Smyrna, wo es sortirt wird, nach Wien, Lyon, England &c. und giebt ein sehr weiches Gespinnst, das besonders früher als Einschlag in feine Umschlagtücher verwebt wurde. Jetzt macht man weniger Gebrauch mehr davon.

**Zimmet.** Unter Zimmet oder Canel und unter Cassienzimmet versteht man die Rinde des ceylanischen Zimmtlorbeer oder Zimmtbaumes (Taf. 57) (Laurus Cinnamomum Lin.) und des Cassien-Zimmtbaumes (Laurus Cassia Ait. s. Cinnamomum aromaticum N. ab E.). Ersterer, der sonst in Ceylan, wo er ursprünglich einheimisch ist, ganze Wälder bildete, wird jetzt auf Ceilan, Borneo, Cochinchina, Java, Madagaskar, Sumatra, Timor, Malabar, China, Westindien und Südamerika kultivirt. Sein Stamm erreicht eine Höhe von 25 — 30 Fuß bei einem Durchmesser von 15 — 18 Z.; gewöhnlich erzieht man ihn behufs der Benutzung der Rinde aber nur strauchartig. Die unteren Zweige sind sehr lang, ruthenförmig, schlaff und haben eine glatte, grüne Rinde. Die Blätter stehen kreuzförmig einander gegenüber, sind gestielt, eiförmig, zugespitzt, immergrün. Die jungen Blätter sind anfangs schönroth, werden später grüngelb, unten mehr grau und riechen angenehm nelkenartig. Die Blüthen erscheinen schon im Januar oder Februar, bei uns in Gewächshäusern aber oft erst im Sommer. Sie stehen in kleinen Rispen am Ende oder in den Blattachseln, sind weißlich, innen gelblichweiß und haben einen eigenthümlichen, nicht zimmetartigen, aber angenehmen Geruch. Die Frucht hat die Größe und Form einer Eichel. Sie ist anfangs grün, später roth, und endlich bei völliger Reife bläulichbraun und schwärzlich, auch weiß gefleckt. Die Rinde des Baumes ist außen graubraun, innen röthlich oder gelbroth. Sie ist der im Handel vorkommende ceylanische oder ächte Zimmt. Die Eingebornen von Ceylan gewinnen nur die Rinde von folgenden Spielarten: 1) Rasse-Curundu oder Penni-Curundu d. h. Honigzimmt, mit großen, dicken, breiten Blättern und einer Rinde, die als die beste und gewürzreichste gilt. 2) Nai-Curundu oder Slange-Canel, dem Vorigen ähnlich, doch minder gut; 3) Kapuru-Curundu oder Kampherzimmt, eine noch geringere Art, deren Wurzel eine Art Kampher liefert; 4) Kahatte-Curundu mit kleineren Blättern und einer Rinde, die einen herben, zusammenziehenden Geschmack hat. Die Rinde von diesen vier Spielarten schält man in der Zeit vom April bis August, in welcher die Haupternte stattfindet, und dann noch einmal von November bis Januar. Zuerst schneidet man die dreijährigen Zweige

ab. Von diesen schabt man die grüne oder graugrüne Oberhaut ab und dann ritzt man mit der Spitze des Messers die Rinde der Länge nach auf und löst dieselbe mit der Schärfe des Messers nach und nach vom Aste ab. Hierauf sammelt man die abgeschälten Rinden, welche nun wie an der Seite aufgespaltene Röhren erscheinen, steckt die kleineren in die größeren, und trocknet sie alsdann, wobei sie sich noch enger zusammenziehen und die Form erhalten, in der sie nach Europa kommen. Man bringt die Röhren in Bündel (Fardellen) von etwa 25 — 30 Pfd., die mit schmalgespaltenen Rottings (Rohr) umwunden sind, und von denen wieder mehrere in Ballen von Gonjetuch, Fellen oder doppelter starker Leinwand gepackt werden, die gewöhnlich 85 Pfd. wiegen, aber durch's Eintrocknen auch auf 80 Pfd. herabgehen. Auch noch größere Ballen von 300 Pfd. in Häute eingenähet kommen vor. Die Rinde dieses ächten Zimmtes oder Canels ist übrigens kaum so dick wie Royalpapier, und erscheint einfach oder doppelt gerollt, die schwächeren in den stärkeren, dabei bis 3 Fuß lang, gewöhnlich aber viel kürzer, außen hellgelblichbraun, in's Rothe übergehend, zum Theil dunkel gefleckt und mit zarten, glänzenden Längsstreifen auf mattem Grunde; die untere Fläche gewöhnlich dunkler, eben und aus dichtgedrängten, feinen Längenfasern des zarten Bastes bestehend. Die Stücke sind etwas biegsam und leicht zerbrechlich, im Längenbruch uneben, im Querbruche eben und ihr Pulver ist hellbraun. Der Geruch des Zimmtes ist eigenthümlich angenehm und fein aromatisch, der Geschmack stark, süß und ebenfalls angenehm aromatisch; dabei etwas stechend und herbe. Je weniger bitter, herbe oder schleimig, je weniger er hart, dick oder dunkelbraun, je weniger er endlich einen stechenden, brennenden oder irgend einen Nebengeschmack hat, desto besser ist er. Zuweilen zieht man den wirksamen Stoff des Zimmtes aus, und verkauft letzteren dann noch als guten Zimmet, allein solcher hat in der Regel eine schmutzigdunkle Farbe, und viel schwächeren Geruch und Geschmack als der gute. Der beste Zimmet soll aus Cochinchina stammen, aber selten in den Handel kommen, nach ihm kommt der von Ceylan und dann der von den übrigen ostindischen Inseln, denen erst der von Westindien und Südamerika folgt. Jetzt befindet sich der Handel des ceylanischen Zimmtes in den Händen der Engländer. Ceylan allein soll jährlich an 500,000 Ctr. liefern. Das Zimmtöl (Oleum Cinamomi) macht man eigentlich nur aus den Abfällen beim Schälen der Rinde durch Destilliren. Daß der Zimmt allgemein als Gewürz an Speisen gebraucht wird, ist bekannt. — Die zweite Art, der gemeine oder Cassienzimmt kommt vom Cassien-Zimmtbaum, der an denselben Orten, wie der ächte Zimmt einheimisch ist und kultivirt wird. Es ist ein etwa 20 — 25 Fuß hoher, unten am Stamme 1 Fuß dicker Baum, dessen Aeste glatt, bräunlichgrau, nach dem Stamme zu mehr graubraun und voller Risse sind. Die jungen Aeste sind gelblichgraufilzig, stehen ab und tragen am Ende die lederartigen, 9 Zoll langen, glatten Blätter. Die weißlichgelben Blüthen stehen in zart behaarten achselständigen Rispen am Ende der Aeste beisammen. Die ebenfalls eichelförmige Frucht ist anfangs grünlichbraun, weiß punktirt, wird aber später violettbraun und enthält einen bläulichrothen Kern. Der Cassienzimmt wird auf dieselbe Art, wie der gemeine gesammelt. Im Handel kommt er in etwa $1\frac{1}{2}$ — 2 Pfd. schweren Bündeln mit Rohr oder Bast gebunden vor, die Röhren $\frac{1}{4}$ — 1 Zoll dick, $1\frac{1}{2}$ — 2 Fuß lang, die Rinde etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ Linie dick. Er ist einfach oder doppelt gerollt, oft sind aber zwei oder mehrere Stücken in einandergeschoben, oder es kommen auch nur rinnenförmige fast flache Stücke vor. Er ist dunkler als der ächte Zimmt, mehr braunroth, doch auch in's Gelbliche oder Schmuziggraue fallend, oft auch außen von der noch anhängenden Rinde gefleckt und matt, die Längsstreifen sind noch deutlicher, auch ist die ganze Außenseite oft etwas runzelig, die Innenfläche dagegen zart und faserig, bald heller bald dunkler als die Außenfläche. Die Rinde ist hart, nicht zähe, aber wegen der Dicke weniger zerbrechlich, der Geruch stark, zimmtartig, doch nicht so fein aromatisch als beim ächten, auch der Geschmack stark zimmtartig, weniger süßlich, mehr stechend herbe, dabei ist das Pulver der Rinde auch nicht so fein, sie ist aber ölreicher und hält ihre gewürzhaften Theile länger; der Cassienzimmt wird daher in Wirthschaften zu Gewürz dem

ächten noch vorgezogen, da er zumal auch billiger ist. Der Cayennezimmt ist gewöhnlich heller und etwas gelb, auch mehr schleimig, sonst wie der gewöhnliche Cassienzimmt. Er kommt nicht nur aus Cayenne (Guiana), sondern auch aus Mexiko. Die bessere Sorte nennt man Morunnazimmt, die geringere Copatanza. Der englische Zimmt ist die Rinde vom Stamme und älteren Zweigen, weniger gekrümmt, gegen 2 Linien dick, außen rauh, dunkelbraungelb, innen blaßgelbbräunlich. Die Güte und Aechtheit des Cassienzimmts erkennt man wie beim ächten. Man verfälscht ihn zuweilen mit der dunkleren, nelkenartig schmeckenden Culilabanrinde. Uebrigens ist diese Zimmtsorte auch nicht mit dem Mutterzimmte (Cassienrinde, Cassia lignea) zu verwechseln, der von Laurus Tamala kommt. Die dunklere Farbe, der schwache Zimmtgeruch und Geschmack, welcher beim Mutterzimmt zugleich stark schleimig ist, unterscheidet jedoch beide leicht. Vom Laurus Tamala, nach Anderen von Laurus caryophyllacea sollen auch die Zimmtblüthen (Flores Cassiae) kommen. Der Mutterzimmt wird mehr zu Arznei, als zu Gewürz gebraucht. Dasselbe gilt auch vom weißen Zimmt (Cortex Canelae albae) von einem Baume (Canela alba Mur.) der in Westindien wächst. Der Nelken- oder schwarze Zimmt kommt von Laurus caryophyllacea, mit zimmt- und nelkenartigem Geschmacke, letzterer jedoch mit der Zeit vorherrschender werdend. Ihn gebrauchen die Franzosen am meisten und sie nennen ihn Canele giroflée, Bois de girofle.

**Zink**, Spiauter oder Spelter, ein Metall von hell bläulichgrauer Farbe, stark glänzendem, blätterig krystallinischem Bruche, $6{,}_{861}$ bis $7{,}_{2}$ specifischem Gewicht, schmilzt bei 411° C., auf 120 bis 150° erhitzt wird es geschmeidig, so daß es gehämmert, gewalzt und zu Draht gezogen werden kann, bei 200° aber wird es so spröde, daß es sich zu Stückchen stoßen läßt. An der Luft und im Wasser oxydirt es sich, hat es aber an der Luft einmal einen feinen grauen Ueberzug erhalten, so ist es gegen fernere Oxydation geschützt und widersteht dann den Einwirkungen der Atmosphäre besser als Blei. Es findet sich nie gediegen, sondern immer mit Schwefel oder Sauerstoff vererzt. Man gewinnt es besonders aus dem Galmei (Zinkspath oder kohlensaures Zink), dem Zinkglaserz (Kieselgalmei), der Zinkblende (Schwefelzink) und in Nordamerika auch aus dem rothen Zinkoxyd; das wichtigste Erz ist jedoch der Galmei. In neuerer Zeit hat das Zink eine außerordentlich häufige Anwendung gefunden; namentlich benutzt man das Blech zum Decken von Dächern und Terrassen, zum Beschlagen von Schiffen, zu Wasserbehältern und Röhren, zu Badewannen, Waschbecken, verschiedenen Hausgeräthen, Orgelpfeifen, zu Platten für den Noten- und Landkartenstich, zur Erzeugung des Galvanismus 2c. Ferner werden gegossene Figuren, architektonische Verzierungen, Leuchter u. dergl. daraus verfertigt; man benutzt es zu den Platinafeuerzeugen, bei der Kunstfeuerwerkerei und verzinkt Eisen (sogenanntes galvanisirtes Eisen) und Kupfer damit. Auch wird es zur Fabrication des Messings und anderer Metallcompositionen und zur Bereitung der Zinkblumen verwendet.

**Zinn.** In Bezug auf sein Verhalten an der Luft unterscheidet sich das Zinn vom Zink und Blei dadurch, daß es an der Luft nicht merklich anläuft und Glanz und Farbe fast vollständig behält, wofern es nur immer reinlich und trocken gehalten wird; das Vereinigungsstreben dieses Metalls zum Sauerstoff ist demnach bei gewöhnlicher Temperatur weit geringer als das des Bleies und Zinkes. Hierdurch erklärt sich auch die vortheilhafte Verwendung des Zinns zu einer Menge von Küchen- und Hausgeräthen z. B. zu Kannen, Tellern, Schüsseln, Löffeln aller Art, wiewohl immer unter Zusatz von etwas Blei; ferner zum Verzinnen eiserner Kochtöpfe, blecherner Löffel, blecherner Reibeisen und Backformen, zum Verzinnen von Steck- und Stricknadeln, von Schnallen; ferner zu Kinderspielzeug (z. B. Küchengeräthschaften, die sogenannten bleiernen Soldaten), zur Anfertigung von Orgelpfeifen, Stuckaturarbeiten, Destillirapparaten, ebenfalls mit einem gewissen Antheil von Blei vermischt 2c.: indem nämlich das Zinn mit dem Sauerstoff der Luft sich nicht vereinigt, sich nicht oxydirt, ist die Auflösung desselben durch Speisen oder Getränke und dessen Vermischung mit

denselben nicht möglich, ebenso wie es auch, wie schon oben bemerkt, Farbe und Glanz nicht verliert, sondern immer schön bleibt; auf eine blanke Bleiplatte legt man ein dünnes Zinnblech, läßt beide erwärmt durch ein Walzwerk gehen, und stellt auf diese Weise Tabaksblei dar und vermeidet dadurch die Gefahr, Blei, welches sich oxydiren würde, in den Tabak zu bekommen. Mittelst Walzwerk und Hammer verfertigt man aus Zinn Stanniol (Zinnfolie) für Spiegelbeleg, indem man gleichzeitig Quecksilber aufreibt, ferner Staniol zum Verpacken von wohlriechenden Seifen, Parfümerien, zur luftdichten Verschließung von moussirenden Getränken u. s. w. Man benutzt ferner das Zinn zur Darstellung einer porzellanartigen Glasur auf Töpfergeschirre, z. B. auf Ofenkacheln, ferner zusammengeschmolzen mit Zink und in feine Blättchen ausgeschlagen, zu unächten Blattsilber (Silberschaum), mit Blei zum Schnellloth der Klempner u. s. w. Das Zinn hat eine weiße dem Silber ähnliche Farbe und starken Metallglanz; zwischen den Fingern gerieben, ertheilt es denselben einen unangenehmen metallischen Geruch; erhitzt läuft es an, Beweis, daß das Vereinigungsstreben des Zinnes zum Sauerstoff in erhöhter Temperatur ungleich größer als bei mittlerer ist. Bei 228° schmilzt es, verbrennt mit weißer Flamme und verflüchtigt sich erst bei intensiver Weißgluth. Verdünnte Salpetersäure, Salzsäure und Königswasser lösen das Zinn auf, langsam Schwefelsäure, gar nicht die concentrirte Salpetersäure. Specifisches Gewicht beträgt, 7,29. Zinn läßt sich schaben und schneiden, in sehr feine Blättchen $^1/_{1000}$ Zoll ausschlagen, aber nicht in haltbare Drähte ausziehen. Wird Zinn gebogen, so knirscht es, man nennt dies das Geschrei des Zinns, erzeugt dadurch, daß das während der Erstarrung im Innern des Zinns gebildete krystallinische Gefüge durchs Biegen zerrissen wird; aus der Stärke des Knirschens schließt man auf die Reinheit des Zinns, insofern mit Recht, als das krystallinische Gefüge in jenem um so vollkommner ausgebildet sein muß, je weniger es fremdartige Metalle als Eisen, Kupfer, Zink, Wismuth ꝛc. enthält; ein je vollkommner krystallinisches Gefüge aber zerrissen wird, um so lauter und nachdrücklicher muß das Geknirsche sein. Der Reinheit nach folgen die im Handel vorkommenden Qualitäten so auf einander: 1) das feinste englische Block- oder Körnerzinn (aus dem Seifenzinn gewonnen), 2) das ostindische Banka- oder Malakkazinn, 3) das englische raffinirte Zinn (aus dem Bergzinn dargestellt) und 4) die geringeren englischen sowie die deutschen Zinnsorten. — Gediegen kommt das Zinn in der Natur nicht vor, sondern chemisch verbunden entweder mit Schwefel, weit häufiger aber mit Sauerstoff, als Erz, welches den Namen Zinnstein führt (Zinngraupen). Von der größeren oder geringeren Reinheit desselben hängt auch die Reinheit des zu gewinnenden Zinnes ab; in dem sächsischen und böhmischen Erzgebirge findet man es meist sehr unrein, ein Umstand, der die Darstellung eines reinen Zinnes mit zu großem Verlust von Zinnmetall verbinden würde. In Ostindien hingegen sowie in England kommt es häufig von großer Reinheit vor, namentlich unter Lagern von Sand, im aufgeschwemmten Lande, als Seifenzinn; wie nun hierdurch einerseits die Darstellung des Zinns eine einfachere und leichtere ist, so ist auch gleichzeitig das Produkt ein reineres und darum besseres. — Man verfährt bei der Darstellung des Zinns aus dem Zinnstein (Zinn und Sauerstoff) im Allgemeinen so, daß derselbe, um Arsenik und Schwefel zu verflüchtigen und das Eisen zu oxydiren, zuvörderst geröstet wird; hierauf wird das Erz gepocht und geschlemmt, um die leichteren und fremdartigen Erdtheile von demselben zu trennen; alsdann wird es mit Kohle in einem Schachtofen geschmolzen, wodurch Kohlenoxydgas (Verbindung der Kohle mit dem Sauerstoff des Zinns) erzeugt und Zinnmetall gewonnen wird. Das geschmolzene, unten im Ofen angesammelte Zinn wird nun in einen Kessel abgelassen und hierauf in Blockformen ausgestellt, wo es zu Blöcken erstarrt. Da es aber noch fremdartige Metalle (siehe oben) enthält, wird es behufs seiner Reinigung gesaigert, was auf einer abwärts geneigten eisernen Platte, deren Seiten nach der Mitte zu so geneigt sind, daß sie eine Längsrinne bilden, geschieht; nachdem man glühende Kohlen auf dieselbe gelegt hat, gießt man über diese das geschmolzene Zinn aus, welches unter Zurücklassung des größten Theils der schwerer

schmelzbaren Metalle (sie bleiben mit etwas Zinn verbunden auf und zwischen den Kohlen sitzen) in der Rinne sich ansammelt und nach unten abläuft, wo man es auffängt. Man gießt das Zinn, obwohl immer noch unrein, in Form von Tafeln und Blättern und bringt diese zusammengerollt in den Handel. (Sächsisches, Böhmisches Zinn.) — Durch das Raffiniren kann man die Reinigung des Zinns, wie dies z. B. in England geschieht, noch weiter verfolgen; zu diesem Zwecke wird das Zinn in einem Kessel geschmolzen und durch Eintauchen von frischen Holzstangen, indem sie Gase erzeugen, in wallende Bewegung gebracht; hierdurch trennt sich nach Beendigung der Operation die Masse in 3 Schichten, in die oberste, das ist ein aus oxydirtem Eisen und Zinn bestehender Schaum, in die mittlere, das ist reines von fremdartigen Metallen gereinigtes Zinn, und in die dritte und unterste, das ist die schwere Legirung dieser Metalle. Das reine Zinn wird hierauf in Formen von Blöcken oder Barren gegossen und man erhält dadurch Block- oder Stangenzinn (englisches Zinn), was freilich auch in demselben Verhältniß unreiner sein wird, als man sich beim Ausschöpfen der untersten Schicht immer mehr und mehr genähert hat. Das aus Seifenzinn gewonnene reinste englische Zinn (in Brocken — Körnerzinn, in Blöcken — Blockzinn) wird wohl kaum ins Ausland ausgeführt. Malakka- oder Bankazinn kommt in Blöcken und Stangen im Handel.

**Zinnfolie**, s. Stanniol.

**Zinnober, grüner**, Oelgrün, Deckgrün, Patentgrün; unter diesen verschiedenen Namen kommt diese Farbe pulverförmig in dunklen und hellen, blaugrünen und gelbgrünen Schattirungen im Handel vor. Sie wird in Farbefabriken aus Chromgelb und Berlinerblau in verschiedenen Sorten verfertigt. Je geringer die Qualität ist, desto mehr fällt sie ins Graugrüne und desto schwerer ist sie. Die feinern Sorten werden zum Lackiren und zur Darstellung des grünen Siegellacks, die geringern zur Zimmermalerei verwendet. Man notirt es von 14 bis 34 Thaler per Centner nach Qualität.

**Zinnober, rother**, rothes Schwefelquecksilber, kommt als Erz in der Natur, in Krystallen, krystallinisch, derb und erdig vor. Der reinste, Bergzinnober genannt, kann ohne weitere Bearbeitung als Farbmaterial benutzt werden. Man findet ihn in Idria, Almada in Spanien, Mexico, China, Japan. Der im Handel vorkommende Zinnober ist zum größten Theil künstlich aus Quecksilber und Schwefel dargestellt, wozu man zwei Methoden, die auf trockenem und die auf nassem Wege hat. Der naß dargestellte Zinnober kommt unter dem Namen Vermillon oder Patentzinnober ebenfalls in heller und dunkler Schattirung in den Handel. Von dem auf trockenem Wege bereiteten unterscheidet er sich durch einen feurigeren Ton und dadurch, daß er auch bei starker Vergrößerung nichts Krystallinisches zeigt. Er hat gewöhnlich einen bläulichen Ton. — Der Zinnober ist ein brennend rothes, sehr zartes, schweres, geruch- und geschmackloses Pulver, welches in einer Glasröhre völlig sublimirt werden kann; bleibt ein Rückstand, der auf Kohle vor dem Löthrohre zu einem Bleikorn schmilzt, so war er mit Mennige oder Chromroth verfälscht; bleibt der Rückstand dabei unverändert, so war die Verfälschung Ziegelmehl oder Colcothar; entwickelt sich ein Harzgeruch dabei, so deutet es auf Zusatz von Drachenblut. Er wird als Malerfarbe zur Wasser- und Oelmalerei und zur Darstellung des rothen Siegellacks benutzt. Der Preis des Zinnobers, welcher sich nach dem des Quecksilbers richtet, ist wie dieses großen Schwankungen unterworfen.

**Zinnoxyd, salzsaures**, Zinnchlorid, Zinncomposition, Rosasäure, wird durch Destillation eines Gemisches von 4 Theilen Quecksilberchlorid und 1 Theil Zinnfeilspänen erhalten. Es ist eine helle Flüssigkeit von $2,_{28}$ spec. Gew., raucht an der Luft sehr stark, siedet 120° C. und besteht aus $45,_{37}$ Zinn und $54,_{63}$ Chlor. Es wird in der Färberei vorzüglich zum Scharlachfärben und zur Darstellung der sogenannten Physikbäder angewendet. Es wird in chemischen Fabriken mit 20 Thlr. pr. Centner notirt. Im Handel kommt es auch im festen Zustand und zwar in Gestalt von weißen kleinen Nadeln, die an der Luft leicht feucht werden und zusammenbacken.

**Zinnoxydul, salzsaures**, Zinnsalz, Zinnchlorür, wird durch Auflösen von Zinn in concentrirter Salzsäure, Abdampfen und Krystallisiren erhalten. Es bilden sich durchsichtige, farblose, 4seitige Prismen von unangenehmem metallischen Geschmack. In den Färbereien in großer Menge benutzt. Der Centner wird in chemischen Fabriken mit 24—25 Thlr. notirt.

**Zinsen** oder Interessen nennt man die Vergütung für ein dargeliehenes Kapital, welche der Darleiher oder Gläubiger von dem Schuldner erhält. Sie werden gewöhnlich nach Procenten für 1 Jahr, seltener für eine kürzere Zeit festgesetzt; die Höhe derselben, welche auch der Zinsfuß genannt wird, regulirt sich nach dem Mangel oder dem Ueberflusse an disponiblen Kapitalien, außerdem auch nach der Sicherheit, welche der Schuldner darbietet und nach dem Nutzen, den derselbe damit zu erreichen beabsichtigt. In vielen Staaten ist ein gewisses Maximum von 5 bis 6 Procent des Zinsfußes festgesetzt, womit man dem verderblichen Wucher zu steuern beabsichtigt, obgleich sich im Interesse des freien Geschäftsverkehrs auch Manches gegen eine solche Beschränkung sagen läßt, abgesehen davon, daß diese Bestimmungen von den Wucherern fast immer umgangen werden. Werden die Zinsen innerhalb eines gewissen Zeitraums nicht bezahlt, sondern wieder zum Kapital geschlagen und mit diesem verzinst, so nennt man sie Zinseszinsen oder Interusurium; sie sind ebenfalls in den meisten Staaten zu nehmen verboten.

**Zitz**, s. Cattun.

**Zobelfelle** sind eines der schönsten und theuersten Pelzwerke, auf dem Rücken mehr oder weniger braun, zuweilen schwarzgrau oder gelblich; die meisten fallen ins Dunkelkastanienbraune. Je dunkler die Farbe ist, desto mehr werden sie geschätzt, doch findet man keine ganz schwarzen; die mit langen, silberfarbigen Haaren untermischten, welche zuweilen vorkommen, schätzt man in Rußland eben so sehr als die ganz dunklen. Sie werden sehr sorgfältig nach der Dichtheit, Länge und Farbe des Haars, sowohl an den Spitzen als an der Wurzel, sowie auch nach der Dicke der Haut sortirt, was ein sehr schwieriges und viel Uebung und Erfahrung erforderndes Geschäft ist. Zu den vorzüglichsten gehören die von Irkutsk, Jakutsk, Nertschinsk, Udinsk und den Gebirgen zwischen den Flüssen Amur und Lena, ganz besonders aber die aus der Gegend von Olekminsk und von dem Flusse Olekma, von denen mancher Balg mit 50 bis 100 Rubel und noch theurer bezahlt wird. Am höchsten geschätzt werden diejenigen, die etwas ins Bläuliche spielen. Die aus dem Altaigebirge sind kleiner und weniger glänzend; die geringste Sorte sind die beresowschen, tobolskischen, tomskischen und überhaupt die aus den Gegenden am Ob und aus Werchoturie. Die Zobelfelle kommen zuweilen ganz in den Handel, meist aber werden die Schweife, Bäuche, Kehlstücke und Pfoten abgeschnitten und besonders in Form von Säcken zusammengenäht; ein solcher Sack besteht oft aus einigen tausend kleinen Stückchen, die mit großer Geschicklichkeit zusammengenäht sind, so daß sie ein schönes Fell bilden. Die ganzen Felle werden nach Zimmer oder Bünden, die aus 20 Paar bestehen, verkauft, die Zobelschweife nach dem Hundert. In Rußland ist der Handel mit Zobelfellen Monopol der Krone; nach Deutschland kommen sie wegen des hohen Preises und weil man sie durch andres Pelzwerk zu ersetzen weiß, nur selten.

**Zoll** nennt man diejenige Abgabe, welche auf die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waaren gelegt ist und ohne Rücksicht auf den Bestimmungsort derselben an der Grenze des Landes erhoben wird, wodurch sie sich von der Accise unterscheidet deren Entrichtung erst am Orte des Verbrauchs stattfindet. Man unterscheidet daher Eingangs-, Ausgangs-, (Essito-) und Durchgangs- oder Transitozölle. Ursprünglich war die Entrichtung der Zölle eine Vergütung, welche den größeren Grundherren dafür entrichtet wurde, daß sie dem Waarenverkehr den Zutritt zu ihrem Gebiete öffneten, sowie für den Schutz, den sie den Waarenzügen angedeihen ließen. Jetzt werden die Zölle hauptsächlich als eine indirecte Steuer erhoben, welche überall einen bedeutenden Theil der Staatsausgaben deckt, zugleich aber auch dienen viele derselben, insofern ihre Höhe die Einfuhr ausländischer Industrieerzeugnisse hindert, zur

Unterstützung und Förderung der inländischen Industrie, obgleich die Frage, ob hohe Prohibitivzölle auf ausländische Erzeugnisse oder ob die Befreiung davon und ungehinderte Concurrenz und Handelsbewegung einem Lande vortheilhafter ist, noch keineswegs ganz gelöst zu sein scheint.

**Zoll**, ein Längenmaß, welches entweder der 12. (Duodecimalzoll) oder der 10. (Decimalzoll) Theil eines Fußes ist, und dessen Größe sich nach der Länge des Fußes in den verschiedenen Ländern richtet.

**Zollbehörden,** } s. d. folgenden Artikel.
**Zollgewicht,** }

**Zollverein, deutscher.** In Folge der von der preußischen Regierung im Zollgesetze vom 26. Mai 1818 ausgesprochenen Bereitwilligkeit, daß man dem Wunsche benachbarter Staaten, sich mit Preußen zur Annahme eines und desselben Schutzzollsystems zu vereinigen, gern nachgeben werde, schlossen sich mehrere kleine deutsche Staaten, welche ganz oder theilweis von preußischem Gebiet umschlossen oder begrenzt waren, namentlich die anhaltischen Herzogthümer, Lippe-Detmold, die Schwarzburgischen Unterherrschaften, Sachsen-Weimar in Bezug auf die Aemter Allstädt und Oldisleben, und Mecklenburg-Schwerin wegen einiger Grenzdörfer dem preußischen Zollsysteme an. Im Jahre 1828 folgte diesem Beispiele auch das Großherzogthum Hessen, obgleich dasselbe in seiner örtlichen Lage und in der Hauptrichtung seines Verkehrs unabhängig von Preußen war. Dadurch und durch die jenem Staate daraus erwachsenden Vortheile wurde der sogenannte mitteldeutsche Zollverein, der sich früher als ein Gegengewicht gegen das preußische Zollsystem gebildet hatte, seiner Auflösung entgegengeführt, besonders als auch Kurhessen im Jahre 1831 aus diesem Vereine trat und sich dem preußischen Zollsysteme anschloß. Im Jahre 1833 thaten dies auch Baiern, Würtemberg und die Fürstenthümer Hohenzollern und schlossen nebst den vorgenannten Staaten einen Zollvereinsvertrag, dem bald auch das Königreich Sachsen, dann Sachsen-Weimar, die sächsischen Herzogthümer, die reußischen Fürstenthümer, die Schwarzburgischen Oberherrschaften und im Jahre 1835 auch Baden, Nassau und Frankfurt a. M. beitraten. Diese Verbindung, welche den Namen des deutschen Zollvereins annahm, umschloß daher ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs, Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs, welche drei letztgenannten unter sich einen eigenen Steuerverein bildeten, ferner der beiden Großherzogthümer Mecklenburg, Holsteins und der freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Von Braunschweig wurden bereits 1837 einige Enclaven, namentlich die Grafschaft Hohenstein und das Fürstenthum Blanckenburg, dem Zollvereine einverleibt, und 1844 trat das ganze Land demselben bei. Mit dem Jahre 1838 trat in den Staaten des Zollvereins ein allgemeines Zollgesetz in Kraft, welches die allgemeinen Bestimmungen enthält, ferner eine Zollordnung, durch welche das Nöthige wegen Ausführung jener Bestimmungen festgesetzt wird, und ein Zollstrafgesetz, welches Bestimmungen über eine gleichmäßige Bestrafung der Zollvergehen enthält. Zu diesem letzteren Zwecke ist unter den Zollvereinsstaaten ein besonderes Zollcartell geschlossen worden, um sich durch gemeinschaftliche Maßregeln in der Aufrechthaltung ihres Zoll- und Landessystems und in der Unterdrückung des Schleichhandels zu unterstützen. Seit dem 19. Februar 1853 besteht zwischen den Staaten des Zollvereins und dem österreichischen Staate ein besonderer Handels- und Zollvertrag, welcher neben gegenseitigen Erleichterungen des Verkehrs auch den Erzeugnissen der Industrie und Landwirthschaft in beiden Zollgruppen die Einfuhr zu ermäßigten Zollsätzen gestattet. Unter den dem Zollvereine angehörenden Staaten ist der Handelsverkehr, nur mit Ausnahme einiger weniger Gegenstände, völlig unbeschränkt. Diese Ausnahmen sind: 1) Der Handel mit Spielkarten und Salz (Salzmonopol); 2) die im Innern der Vereinsstaaten entweder mit Steuern von verschiedener Höhe, oder in dem einen Staate gar nicht, in dem andren aber mit einer Steuer belegten inländischen Erzeugnisse, welche daher beim Eintritt in die letzteren einer Ausgleichungsabgabe unterliegen (Branntwein, Bier, geschrotenes Malz und Tabak); der Ausgleichungsabgabe ist auch der Wein und der

Traubenmost unterworfen. 3) Solche Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem Vereinsstaate ertheilten Erfindungsprivilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können und daher für die Dauer der Privilegien von der Einfuhr in den Staat, der letztere ertheilt hat, ausgeschlossen bleiben müssen. Beim Ein- oder Durchgange von Waaren wird in der Regel, beim Ausgange jedoch nur von einigen Artikeln ein Zoll (Durchgangszoll) erhoben, dessen Höhe durch einen besonderen Tarif bestimmt ist. Dieser Vereinszolltarif wird alle drei Jahre nach allgemeiner Uebereinkunft unter den Vereinsstaaten berichtigt, und er enthält von den in alphabetischer Ordnung einzeln aufgeführten Waarenartikeln nicht allein die verschiedenen Zollsätze, sondern auch die darauf zu vergütende Tara, wo eine solche Vergütung stattfindet. Für die verpackt transitirenden Gegenstände (Durchgangsgüter), sowie für alle diejenigen im Vereinsgebiete bleibenden Waaren, auf welche der Zoll einen Thaler vom Centner nicht übersteigt, wird nämlich keine Tara vergütet. Rechnungsart und Münzen. Innerhalb des Zollvereins bestehen gegenwärtig 2 Münzfüße: der 14 Thlr. Fuß und der $24\frac{1}{2}$ fl. Fuß. Die für alle Zollvereinsstaaten gemeinschaftliche Münze ist das Stück von 2 Thlr. im 14 fl. Fuß oder $3\frac{1}{2}$ fl. im 24 fl. Fuß. — Gewichte. Für den Zweck der Zollerhebung einigten sich die verschiedenen Staaten des Zollvereins das halbe französische Kilogramm als deutsches Zollpfund à 30 Zollloth einzuführen, welche Einführung den 1. Jan. 1840 stattfand. 100 Zollpfund = 1 Ctr. und dieser daher = $89_{,286}$ bairischen, $106_{,904}$ berliner, $100_{,301}$ bremer, $107_{,047}$ dresdner, $98_{,942}$ schweren, $106_{,857}$ leichten frankfurter, $103_{,204}$ hamburger, $106_{,904}$ hannövrischen, $106_{,924}$ leipziger, $89_{,284}$ wiener, $106_{,900}$ würtemberger rc. Pfunden. Münzgewicht. Das gemeinschaftliche Münzgewicht der Zollvereinsstaaten ist die preuß. Mark = $433_{,8555}$ Gramm, welche in 288 Grän getheilt wird, s. Berlin. Probiergewicht ist die nämliche Mark. Der Zoll wird in den nördlichen Staaten nach dem 14 Thalerfuß, in den südlichen nach dem $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß erhoben. Der allgemeine Zollsatz für die meisten Waaren beträgt $\frac{1}{2}$ Thaler oder 50 Kreuzer für den Centner (nur von einigen Gegenständen wird er nach dem Maße oder der Anzahl berechnet); davon finden jedoch Ausnahmen statt, indem manche Artikel entweder ganz frei bleiben, oder mit einer niedrigeren oder einer höheren Eingangsabgabe belegt sind. Die Steuer auf den im Vereinslande aus mehligen Stoffen erzeugten Branntwein wird nach dem Rauminhalt der Gefäße, in welchen die zu Branntwein zu verarbeitende Maische erzeugt wird, erhoben und zwar dergestalt, daß dermalen von $24_{,4772}$ dresdener Kannen Rauminhalt der Maischgefäße 3 Thlr. an Steuer gezahlt werden müssen. Die Rübenzuckersteuer erstreckt sich auf die Besteuerung der zu Zucker zu verarbeitenden rohen Rüben und werden dermalen 6 Ngr. von jedem Centner derselben erhoben, dieser Zollsatz auch aller 2 Jahre berichtigt und erhöhet resp. erniedrigt, je nachdem der Eingangszoll des Rohrzuckers gefallen oder gestiegen ist: bisher ist derselbe immer zurückgegangen und die ursprüngliche Steuer von $\frac{1}{2}$ Ngr. für den Centner roher Rüben auf den dermaligen Satz nach und nach erhöhet worden. Eine Rückvergütung eines Theils der Steuer findet nur bei raffinirtem Zucker und Branntwein bei der Ausfuhr nach dem Auslande und Verwendung des Letzteren zu chemischen Zwecken statt. Ein Steuererlaß wird den Weingroßhändlern bewilligt von $6\frac{2}{3}$ % bei der Einfuhr aus Seehäfen in Quantitäten von mindestens 10 Orhoft und weiterer $13\frac{2}{3}$% bei der Einfuhr von wenigstens 25 dergl. in einer Sendung. Die äußerste Grenze der Zollvereinsstaaten gegen andere Länder bildet die Zollgrenze; der zunächst innerhalb derselben gelegene, hinsichtlich seiner Breite nach der Oertlichkeit bestimmte Raum den Grenzbezirk, und dessen Begrenzung gegen das übrige Vereinsgebiet die Binnenlinie. Zur Feststellung und Erhebung der Zollabgaben sind im Grenzbezirke Grenzzollämter, nämlich Hauptzollämter und Nebenzollämter 1. und 2. Klasse, da aber, wo die Grenzzollämter nicht nahe genug an der Zolllinie liegen, Ansagepoften errichtet; im Binnenlande aber Hauptsteuerämter mit oder ohne Packhofsberechtigung, Untersteuerämter und Controlestellen. Längs der Zollgrenze und im Grenzbezirke wird die Aufsicht auf den Waarenein- und Ausgang durch eine aus Grenzaufsehern und den sie

leitenden Obergrenzcontroleurs bestehende uniformirte und bewaffnete Grenzbewachung ausgeübt, zu deren Unterstützung auch die Polizei- und Forstbedienten, sowie andere Staats- und Communalbeamte verpflichtet sind. Alle Waaren dürfen nur während des Tages und nur auf gewissen Zollstraßen, sowohl zu Lande als zu Wasser in das Vereinsgebiet ein- oder austreten. Diese Straßen sind zu Lande durch besondere Tafeln an der Grenzlinie und an der Binnenlinie, sowie durch öffentliche Bekanntmachungen kenntlich gemacht; an der Seeküste werden sie durch die Häfen mit den dazu angewiesenen Einfahrten und für die Flußschifffahrt durch die für die Ein- und Ausladung bestimmten Plätze bezeichnet. Eingehende Waaren, welche im Zollverein bleiben sollen oder zur Durchfuhr bestimmt sind, werden entweder sogleich an der Grenze abgefertigt, oder gegen Sicherstellung der Zollabgaben unter Legitimations- oder Begleitscheincontrole und Bleiverschluß (Plombage) an eine andere Hebestelle zur Schlußabfertigung gewiesen. Auf ausgehende, mit Ausgangszoll behaftete Waaren kann die Ermittelung und Erhebung derselben entweder beim Grenzzollamte oder bei einer Hebestelle im Innern geschehen. Innerhalb des Grenzbezirks unterliegt aller Waarenverkehr und Transport, sowie der Gewerbebetrieb mit zollpflichtigen fremden, einem höheren als dem allgemeinen Eingangszolle unterworfenen, oder mit gleichnamigen vereinsländischen, sowie mit allen mit Ausgangszoll belegten Gegenständen der Waarencontrole, welche den Zweck hat, die Spuren begangener schleichhändlerischer Unternehmungen auch dann noch verfolgen und den Thatbestand feststellen zu können, wenn Waaren mit Verletzung der Zollgesetze die Grenzen des Z. überschritten hätten. Auch die im Grenzbezirke ansässigen Handel- und Gewerbtreibenden sind in dieser Beziehung einer genauen Aufsicht unterworfen; namentlich hat jeder Kaufmann im Grenzbezirke ein Handelsbuch zu führen, in welchem Tag und Ort, wo die Verzollung der aus dem Auslande bezogenen Waaren stattgefunden hat, bemerkt und ein Nachweis über die aus dem Inlande empfangenen enthalten sein muß. Ferner dürfen Krämer und andere Gewerbtreibende in Orten des Grenzbezirks unter 1500 Einwohnern Material-, Specerei- und Stuhlwaaren nur dann aus dem Auslande einführen, wenn sie ordnungsmäßige kaufmännische Bücher führen &c. Gewisse Gattungen von Waaren, welche vorzugsweise Gegenstand des Schleichhandels bilden, unterliegen auch außer dem Grenzbezirke noch der sogenannten Binnencontrole, welche sich besonders auf die Einrichtung, Visirung und Stempelung der Frachtbriefe bezieht; auch müssen Diejenigen, welche dergleichen hoch besteuerte Waaren aus dem Auslande beziehen, darüber ein nach den oben angegebenen Bestimmungen eingerichtetes Buch führen. Zur Beförderung des Durchfuhrhandels sind in den wichtigeren Handelsplätzen des Vereinsgebiets unter amtlicher Aufsicht stehende öffentliche Niederlagen: Packhöfe, Hallämter und Freihäfen errichtet, nach denen zollpflichtige Waaren von der Grenze aus unter Begleitscheincontrole abgefertigt werden; auch sind bei den Hauptzollämtern an der Grenze, wo sich ein Bedürfniß dazu zeigt, Niederlagen zur unverzollten Niederlegung von Waaren bis zum Abgang an ihre weitere Bestimmung eingerichtet, und ausnahmsweise können auf besondere widerrufliche Genehmigung der obersten Finanzbehörde, Waaren, die sich nicht zur Aufbewahrung in den öffentlichen Niederlagen eignen, zum Privatlager genommen werden. Die Niederlegung von Waaren in den Packhöfen ist jedoch für solche, deren Eigenthümer bekannt ist, nur auf eine Dauer von zwei Jahren mit Ausschluß der drei ersten Monate, für solche aber, deren Eigenthümer oder Empfänger unbekannt ist, nur auf ein Jahr beschränkt. In Preußen wird für die drei ersten Monate, in den übrigen Vereinsstaaten aber nur für einen Monat kein Lagergeld bezahlt, dann aber ist eine Vergütung von 6 Pfennige bis 2 Silbergr. monatlich für den Centner zu entrichten. Die Privatläger stehen entweder unter Mitverschluß oder wenigstens unter Aufsicht der Zollverwaltung. Befreiungen von den Zollabgaben finden in der Regel nicht statt, ausgenommen, wenn verzollte oder vereinsländische Erzeugnisse auf ihrem Wege innerhalb der Vereinslande durch das Ausland passiren; ferner wenn von auswärtigen Messen und Märkten unverkauft gebliebene vereinsländische Erzeugnisse nach dem Vereinslande zurückkehren,

oder wenn ausländische auf vereinsländischen Messen und Märkten unverkauft gebliebene Waaren wieder in das Ausland gehen (Meßretourgüter). Dagegen finden auf einzelne Artikel Steuervergünstigungen statt, indem z. B. auf raffinirten Zucker, Branntwein und fabricirten Tabak eine Ausfuhrvergütung gezahlt wird und mehrere Artikel unter gewissen Umständen gegen eine niedrigere als die im Tarif festgesetzte Eingangsabgabe eingelassen werden. Theils gegen eine geringere Abgabe gehen auch mehrere Artikel aus vereinsländischen, innerhalb des Auslandes liegenden Enclaven, sowie (früher) aus dem Fürstenthum Neufchatel ein. Ferner wird den Großhändlern mit ausländischem Weine, wenn sie denselben nicht unter gewissen festgesetzten Quantitäten beziehen, ein Steuererlaß von $6^2/_3$ bis $13^1/_3$ Procent für Auslaufen, Einzehrung und Satz bewilligt, und die preußische Regierung gewährt für gewisse, auf die Messe zu Frankfurt a. O. gebrachte und im Vereinslande abgesetzte Waaren einen Rabatt von 5 — 10 Procent. Den Brauereien auf dem Lande und in nicht mahlsteuerpflichtigen Städten wird die Entrichtung der Braumalzsteuer durch Zahlung gewisser Fixa gestattet. Die Zahlung der Zollabgaben, sowie der Branntweinsteuer wird unter gewissen Umständen und gegen gehörige Bürgschaft auch creditirt, und namentlich werden den die vereinsländischen Messen mit ausländischen Waaren besuchenden Kaufleuten fortlaufende Meßconti eröffnet, und den Weingroßhändlern werden Creditlager von ausländischen Weinen bewilligt. In Bezug auf die mit den Fahrposten eingehenden zollpflichtigen Gegenstände sind gewisse erleichternde Bestimmungen festgesetzt. Die an sich schon niedrigen Getreidezölle werden, wo örtliche Verhältnisse es erheischen, noch mehr herabgesetzt.

## Verhältniß nachstehender fremder Gewichte zum Zoll-Gewicht und Leipziger Handels-Gewicht.

| | Zoll-Gewicht | | Handels-Gewicht | |
|---|---|---|---|---|
| | Pfde. | $\frac{1}{100}$ Pfde. | Pfde. | $\frac{1}{100}$ Pfde. |
| 100 Pfund Amsterdamer | 98 | 78 | 105 | 65 |
| 100 „ Bairisch | 112 | — | 119 | 80 |
| 100 „ Belgisch | 200 | — | 213 | 92 |
| 100 „ Bremer | 99 | 71 | 106 | 65 |
| 100 „ Englisch | 90 | 69 | 97 | — |
| 100 französische Kilogrammes | 200 | — | 213 | 92 |
| 100 Pfund Hamburger | 96 | 87 | 103 | 61 |
| 100 „ Oesterreichisch | 112 | — | 119 | 80 |
| 100 „ Preußisch | 93 | 54 | 100 | 05 |
| 100 „ (wovon 40 Pfund = 1 Pud) Russisch | 81 | 81 | 87 | 50 |
| 100 „ Zollgewicht | 100 | — | 106 | 96 |

# Reduction des Leipziger Handels-Gewichtes in Zoll-Gewicht.

| Handels-Gewicht | Zoll-Gewicht | | Handels-Gewicht | Zoll-Gewicht | |
|---|---|---|---|---|---|
| Pfunde | Pfde. | 1/100 Pfde. | Pfunde | Pfde. | 1/100 Pfde. |
| 1 | 0 | 94 | 56 | 52 | 35 |
| 2 | 1 | 87 | 57 | 53 | 29 |
| 3 | 2 | 80 | 58 | 54 | 22 |
| 4 | 3 | 74 | 59 | 55 | 16 |
| 5 | 4 | 67 | 60 | 56 | 09 |
| 6 | 5 | 61 | 61 | 57 | 03 |
| 7 | 6 | 54 | 62 | 57 | 96 |
| 8 | 7 | 48 | 63 | 58 | 90 |
| 9 | 8 | 41 | 64 | 59 | 83 |
| 10 | 9 | 35 | 65 | 60 | 77 |
| 11 | 10 | 28 | 66 | 61 | 70 |
| 12 | 11 | 22 | 67 | 62 | 64 |
| 13 | 12 | 15 | 68 | 63 | 57 |
| 14 | 13 | 09 | 69 | 64 | 51 |
| 15 | 14 | 02 | 70 | 65 | 44 |
| 16 | 14 | 96 | 71 | 66 | 38 |
| 17 | 15 | 89 | 72 | 67 | 31 |
| 18 | 16 | 83 | 73 | 68 | 25 |
| 19 | 17 | 76 | 74 | 69 | 18 |
| 20 | 18 | 70 | 75 | 70 | 12 |
| 21 | 19 | 63 | 76 | 71 | 05 |
| 22 | 20 | 57 | 77 | 71 | 99 |
| 23 | 21 | 50 | 78 | 72 | 92 |
| 24 | 22 | 44 | 79 | 73 | 86 |
| 25 | 23 | 37 | 80 | 74 | 79 |
| 26 | 24 | 30 | 81 | 75 | 73 |
| 27 | 25 | 24 | 82 | 76 | 66 |
| 28 | 26 | 18 | 83 | 77 | 60 |
| 29 | 27 | 11 | 84 | 78 | 53 |
| 30 | 28 | 05 | 85 | 79 | 47 |
| 31 | 28 | 98 | 86 | 80 | 40 |
| 32 | 29 | 91 | 87 | 81 | 34 |
| 33 | 30 | 85 | 88 | 82 | 27 |
| 34 | 31 | 79 | 89 | 83 | 21 |
| 35 | 32 | 72 | 90 | 84 | 14 |
| 36 | 33 | 66 | 91 | 85 | 07 |
| 37 | 34 | 59 | 92 | 86 | 01 |
| 38 | 35 | 53 | 93 | 86 | 94 |
| 39 | 36 | 46 | 94 | 87 | 88 |
| 40 | 37 | 40 | 95 | 88 | 82 |
| 41 | 38 | 33 | 96 | 89 | 75 |
| 42 | 39 | 27 | 97 | 90 | 69 |
| 43 | 40 | 20 | 98 | 91 | 62 |
| 44 | 41 | 14 | 99 | 92 | 56 |
| 45 | 42 | 07 | 100 | 93 | 49 |
| 46 | 43 | 01 | 101 | 94 | 42 |
| 47 | 43 | 94 | 102 | 95 | 36 |
| 48 | 44 | 88 | 103 | 96 | 29 |
| 49 | 45 | 81 | 104 | 97 | 23 |
| 50 | 46 | 75 | 105 | 98 | 16 |
| 51 | 47 | 68 | 106 | 99 | 10 |
| 52 | 48 | 61 | 107 | 100 | 03 |
| 53 | 49 | 55 | 108 | 100 | 97 |
| 54 | 50 | 48 | 109 | 101 | 90 |
| 55 | 51 | 42 | | | |

| Handels-Gewicht | Zoll-Gewicht | | | Handels-Gewicht | Zoll-Gewicht | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Centner | Ctr. | Pfde. | 1/100 Pfde. | Centner | Ctr. | Pfde. | 1/100 Pfde. |
| 1 | 1 | 2 | 84 | 56 | 57 | 58 | 98 |
| 2 | 2 | 5 | 68 | 57 | 58 | 61 | 82 |
| 3 | 3 | 8 | 52 | 58 | 59 | 64 | 66 |
| 4 | 4 | 11 | 36 | 59 | 60 | 67 | 50 |
| 5 | 5 | 14 | 20 | 60 | 61 | 70 | 34 |
| 6 | 6 | 17 | 03 | 61 | 62 | 73 | 18 |
| 7 | 7 | 19 | 87 | 62 | 63 | 76 | 02 |
| 8 | 8 | 22 | 71 | 63 | 64 | 78 | 86 |
| 9 | 9 | 25 | 55 | 64 | 65 | 81 | 70 |
| 10 | 10 | 28 | 39 | 65 | 66 | 84 | 54 |
| 11 | 11 | 31 | 23 | 66 | 67 | 87 | 37 |
| 12 | 12 | 34 | 07 | 67 | 68 | 90 | 21 |
| 13 | 13 | 36 | 91 | 68 | 69 | 93 | 05 |
| 14 | 14 | 39 | 74 | 69 | 70 | 95 | 89 |
| 15 | 15 | 42 | 58 | 70 | 71 | 98 | 73 |
| 16 | 16 | 45 | 42 | 71 | 73 | 1 | 57 |
| 17 | 17 | 48 | 26 | 72 | 74 | 4 | 41 |
| 18 | 18 | 51 | 10 | 73 | 75 | 7 | 25 |
| 19 | 19 | 53 | 94 | 74 | 76 | 10 | 09 |
| 20 | 20 | 56 | 78 | 75 | 77 | 12 | 93 |
| 21 | 21 | 59 | 62 | 76 | 78 | 15 | 76 |
| 22 | 22 | 62 | 46 | 77 | 79 | 18 | 60 |
| 23 | 23 | 65 | 30 | 78 | 80 | 21 | 44 |
| 24 | 24 | 68 | 14 | 79 | 81 | 24 | 28 |
| 25 | 25 | 70 | 98 | 80 | 82 | 27 | 12 |
| 26 | 26 | 73 | 81 | 81 | 83 | 29 | 96 |
| 27 | 27 | 76 | 65 | 82 | 84 | 32 | 80 |
| 28 | 28 | 79 | 49 | 83 | 85 | 35 | 64 |
| 29 | 29 | 82 | 33 | 84 | 86 | 38 | 48 |
| 30 | 30 | 85 | 17 | 85 | 87 | 41 | 32 |
| 31 | 31 | 88 | 01 | 86 | 88 | 44 | 15 |
| 32 | 32 | 90 | 85 | 87 | 89 | 46 | 99 |
| 33 | 33 | 93 | 69 | 88 | 90 | 49 | 83 |
| 34 | 34 | 96 | 53 | 89 | 91 | 52 | 67 |
| 35 | 35 | 99 | 37 | 90 | 92 | 55 | 51 |
| 36 | 37 | 2 | 20 | 91 | 93 | 58 | 34 |
| 37 | 38 | 5 | 04 | 92 | 94 | 61 | 18 |
| 38 | 39 | 7 | 88 | 93 | 95 | 64 | 02 |
| 39 | 40 | 10 | 72 | 94 | 96 | 66 | 87 |
| 40 | 41 | 13 | 56 | 95 | 97 | 69 | 71 |
| 41 | 42 | 16 | 40 | 96 | 98 | 72 | 54 |
| 42 | 43 | 19 | 24 | 97 | 99 | 75 | 38 |
| 43 | 44 | 22 | 08 | 98 | 100 | 78 | 22 |
| 44 | 45 | 24 | 92 | 99 | 101 | 81 | 06 |
| 45 | 46 | 27 | 76 | 100 | 102 | 83 | 90 |
| 46 | 47 | 30 | 59 | 200 | 205 | 67 | 80 |
| 47 | 48 | 33 | 43 | 300 | 308 | 51 | 70 |
| 48 | 49 | 36 | 27 | 400 | 411 | 35 | 60 |
| 49 | 50 | 39 | 11 | 500 | 514 | 19 | 50 |
| 50 | 51 | 41 | 95 | 600 | 617 | 3 | 40 |
| 51 | 52 | 44 | 79 | | | | |
| 52 | 53 | 47 | 63 | | | | |
| 53 | 54 | 50 | 47 | | | | |
| 54 | 55 | 53 | 31 | | | | |
| 55 | 56 | 56 | 15 | | | | |

**Zuber** oder Zober, ein Hohlmaß im südlichen Deutschland und in einigen Schweizercantonen, s. die Hauptstädte.

**Zuck**, s. Soda.

**Zucker** ist ein eigenthümlicher Bestandtheil vieler Pflanzen (s. Tafel 11), der sich durch den süßen Geschmack derselben zu erkennen giebt und in mehreren Pflanzensäften sich schon gebildet vorfindet, in anderen Substanzen aber, z. B. im Stärkmehl, erst künstlich entwickelt werden muß. Fast aller käufliche Zucker wird aus dem Safte des Zuckerrohrs und der Runkelrüben gewonnen, von denen der erstere am reichsten daran ist, während die Gewinnung des Zuckers aus Runkelrüben hauptsächlich erst in Folge der Continentalsperre unter Napoleons Regierung versucht, seitdem aber so weit vervollkommnet worden ist, daß jetzt ein großer Theil des europäischen Zuckerbedarfs dadurch gedeckt wird. Das Zuckerrohr, welches in die Familie der Gräser gehört, wächst nur in heißen Landstrichen, namentlich zwischen den Wendekreisen. Sein Vaterland ist Ostindien; durch die Araber wurde es im 12. Jahrhunderte nach Aegypten, Malta und Sicilien verpflanzt. Im 15. Jahrhunderte kam es nach Madeira und den canarischen Inseln, welche vor der Entdeckung Amerika's ganz Europa mit Zucker versorgten, und später wurde es nach Westindien und Südamerika verpflanzt. Von der Insel Malta oder Melite hat der Meliszucker den Namen erhalten, und von den canarischen Inseln nennt man noch jetzt zuweilen die feinste Raffinade Canarienzucker. Jetzt wird auf den genannten Inseln, sowie in Spanien, Sicilien 2c. nur noch sehr wenig Zucker gebaut. Um den Zucker zu gewinnen, (s. Taf. 5. u. 6) wird das Zuckerrohr zwischen Walzen zerquetscht, und der süße Saft sogleich an Ort und Stelle mit einem Zusatz von gelöschtem Kalk, Knochenkohle oder getrocknetem Blute zuerst geklärt und dann eingesotten, bis er sich zu sandartigen Körnern krystallisirt. Der auf diese Weise gewonnene feste Zucker wird Rohzucker oder Muscovade genannt; ein Theil des Zuckersaftes krystallisirt jedoch nicht, sondern bleibt flüssig und wird entweder an Ort und Stelle zur Destillation des Rums verwendet, oder unter dem Namen Melasse in den Handel gebracht. Die Melasse wird von der Muscovade geschieden, indem man den eingedickten Saft entweder in Fässern, deren Boden Löcher haben, in welche die porösen Stiele von Pisangblättern gesteckt sind, abtropfen läßt, oder indem man ihn in irdene, trichterförmige, an der Spitze mit einem Loche versehene Formen schüttet und aus diesen durch die kleine Oeffnung die Flüssigkeit abtropfen läßt. Die breite Fläche an der oberen großen Oeffnung der Form wird dabei mit nassem Thon bedeckt, aus welchem das Wasser durch den Zucker sickert, die darin enthaltene Melasse vollends auflöst, und ihn auf diese Weise besser reinigt als durch das Abtropfen in Fässern. Dieser Zucker wird gedeckter, terrirter Zucker oder Cassonade genannt. Derselbe hat eine nicht ganz weiße Farbe und bildet große, ziemlich fest zusammenhaltende Brode, welche zuweilen in Papier gepackt und so unter dem Namen Lumpenzucker versandt werden; meist aber werden sie in Stücke geschlagen und in großen Fässern versandt, in denen sie sich größtentheils zerreiben. Man nennt diesen Zucker in Deutschland gewöhnlich gestoßenen Lumpen, gestoßenen Melis, klaren Zucker oder Puderzucker. Die Muscovade wird in den Colonien oft noch einmal umgekocht, und der gedeckte Zucker noch ein oder mehrere Male gedeckt, wodurch man Sorten hellerer Farbe erhält. Die verschiedenen Sorten des Rohzuckers werden nach ihrem Vaterlande benannt, und zerfallen in zwei Hauptclassen, nämlich in amerikanischen und asiatischen, oder, wie man gewöhnlich sagt, westindischen und ostindischen. Fast alle westindischen Inseln liefern Zucker, am meisten Jamaika, Cuba, Portorico, Martinique, St. Thomas und St. Domingo; in Südamerika namentlich Surinam, Cayenne, Demerary, Bahia, Pernambuco, Rio Janeiro 2c. In Asien besonders Bengalen, Java, Manilla, Siam, China 2c.; ferner die afrikanischen Inseln Mauritius und Bourbon. Im Allgemeinen sind die westindischen Rohzucker heller von Farbe als die ostindischen. Am besten für die Raffinirung sind diejenigen, welche möglichst licht von Farbe und trocken sind, und ein starkes, zwischen den Fingern sich scharf anfühlendes Korn haben. Nach diesen

verschiedenen Eigenschaften wird der Rohzucker in eine große Menge Sorten getheilt, auch wird zuweilen gedeckter und ungedeckter untereinandergemischt. Unter allen Rohzuckern werden die von Havannah am meisten geschätzt, weil sie das schärfste Korn haben, was ein Zeichen des meisten Zuckergehalts ist. Der Rohzucker wird, meist in Europa, einer nochmaligen Reinigung, der Raffinirung, unterworfen. Dies geschieht in eigenen großen Anstalten, Zuckerraffinerien genannt, deren es besonders in England, Frankreich, in mehreren deutschen Städten, namentlich Hamburg, Bremen, Berlin, Stettin, Köln 2c., ferner in Italien, Rußland 2c. giebt. Der Rohzucker wird zu dem Ende in Wasser aufgelöst, mit einem Klärungsmittel, meist Knochenkohle oder Blut, seltener Kalk, gekocht, dann die geklärte Flüssigkeit filtrirt, und hierauf eingesotten. Die Masse wird dann, nachdem sie etwas abgekühlt ist, in irdene, trichterförmige, an der Spitze mit einer Oeffnung versehene Formen geschüttet, in denen man sie umrührt, um die Bildung großer Candiskrystalle zu verhindern, und dann so lange erkalten läßt, bis die an der breiten Fläche sich gebildete feste Decke in der Mitte einsinkt. Hierauf werden die Formen mit der Spitze nach unten auf Töpfe gestellt, und der Pfropf aus der kleinen Oeffnung in der Spitze gezogen, so daß der unkrystallisirbare, braune Saft, welcher Sirup genannt wird, und meist aus Schleimzucker besteht, abfließt. Der jetzt abfließende wird grüner oder ungedeckter Sirup genannt und ist geringer als der später erzeugte, welcher gedeckter heißt und den man wieder in solchen vom ersten und zweiten Decken unterscheidet, wovon letzterer der beste und zuckerreichste ist. Nach Verlauf von etwa 8 Tagen wird der Zucker in den Formen gedeckt, d. h. die Oberfläche wird mit einem weichen Brei aus geschlemmtem, ganz reinem Thon und Wasser etwa 1 Zoll hoch belegt, aus welchem das Wasser durch den Zucker sickert und den Sirup auszieht. Dieses Decken wird mehrere Male wiederholt, bis der Zucker ganz rein ist. Hierauf bringt man die aus den Formen genommenen Brode einige Tage auf den Trockenboden und dann in eine bis auf 45 Grad geheizte Trockenstube. Wenn die Brode völlig trocken sind, werden sie in starkes weißes oder blaues Papier (Zuckerpapier) geschlagen, mit Bindfaden umbunden und zum Verkauf aufs Lager gebracht. Auf diese Weise wird der feine Zucker oder Raffinade verfertigt. Zu den geringeren Sorten, Melis genannt, werden die Abgänge bei der Erzeugung des feinen Zuckers theils mit, theils ohne Zusatz von Rohzucker verwendet, auch treibt man das Einkochen nicht bis au den höchsten Punkt, und wiederholt das Decken nicht so oft. Die Raffinade und der Melis werden nach ihrer verschiedenen Weiße und Feinheit in superfein, feinfein, fein, feinmittel, mittel, fein ordinär, gut ordinär, ordinär 2c. getheilt; den geringsten Melis nennt man Lumpen; er wird gewöhnlich in größere Brode geformt, und da die Spitze oft bräunlich bleibt, so wird sie zuweilen abgeschnitten und unter den Farin- oder gestoßenen Zucker gemischt. Der Farin oder Farinzucker, auch Bastert oder Bastertzucker genannt, ist der geringste raffinirte Zucker, welcher nicht weiß, sondern mehr oder weniger gelb oder bräunlich von Farbe, auch gewöhnlich nicht völlig trocken ist und nicht zusammenhält, weshalb er nur in der Form von gestoßenem Zucker verkauft wird. Er wird jedoch selten in den Zuckersiedereien verfertigt und man verkauft meist rohen Zucker unter dem Namen Farin. Der Sirup ist um so besser, je dicker, klarer und süßer er ist; von Rohrzuckersirup lieferten von jeher den besten und meisten die hamburger Zuckersiedereien. Der Runkelrübensirup, von dem jetzt viel in den Handel kommt, ist weniger gut und haltbar als jener. Wenn man den in Wasser aufgelösten und geläuterten Rohzucker noch stärker einkocht, als es zur Verfertigung des raffinirten Zuckers nöthig ist, und ihn dann ruhig stehen läßt, so schießt er in großen, mehr oder weniger durchsichtigen Krystallen an, und bildet den Candiszucker, Candis oder Zuckerkant, dessen Verfertigung ebenfalls in den Zuckerraffinerien geschieht. Man hat weißen, hellgelben, dunkelgelben und braunen Candis; zur Verfertigung des weißen wird gewöhnlich Raffinade genommen, zu dem gelben und braunen mehr oder weniger dunkler Rohzucker. Wenn der geklärte Saft gehörig eingedickt ist, läßt man ihn in kupferne, verzinnte Kühlgefäße laufen, in denen

mehrere Zwirnsfäden querübergezogen sind, und an diese, so wie an die Wände der Gefäße setzen sich die Candiskrystallen an. Wenn die Krystallisirung vollendet ist, läßt man den flüssig gebliebenen Sirup abfließen, schlägt den festen Candis in Stücke, trocknet ihn und verpackt ihn dann in eigene Kisten, von denen man ganze, zu ohngefähr 1 1/4 Centner Inhalt, sowie Halbe, Viertel und Achtel nach Verhältniß hat. Bei der Verfertigung des weißen Candis, die übrigens auch häufig von den Conditoren geschieht, wird weißer Sirup gewonnen, den man gewöhnlich wieder mit einkocht. — Was die Verpackung des Zuckers betrifft, so kommt der Rohzucker aus Guyana und Westindien, mit Ausnahme von Havannah, in Fässern von sehr verschiedener Größe, von 100 bis 700 Pfd. Inhalt, welche ganze, halbe und Viertelfässer oder Quarten genannt werden, welche Benennungen jedoch in Bezug auf die Größe der Fässer an den verschiedenen Seeplätzen sehr von einander abweichen. Der brasilische und Havannahzucker kommen in Kisten aus einem dem ordinären Mahagony ähnlichen Holze, Zuckerkistenholz genannt; von dem ersteren enthalten sie 600 bis 2500 Pfd., von letzterem circa 400 Pfd. Aus Veracruz kommt er in Schilfkörben von circa 200 Pfd., auch in Seronen und Ballen; aus Java in Körben, seltener in Säcken; aus Ostindien in Rappern von 150 bis 200 Pfd., auch in Ballen und Matten; aus Manilla in doppelten Matten von circa 80 Pfd., oder in doppelten Leinenballen von 180 bis 200 Pfd.; aus China, Siam und Bourbon in Matten oder Säcken; aus Alexandrien in Kabassen. Der westindische Cassonade oder gestoßene Lumpen kommt in großen Fässern von 12 bis 1500 Pfd. Der raffinirte Zucker wird in Fässer von willkürlicher Größe gepackt. In Hamburg enthält ein Faß Raffinade gewöhnlich 92 Brode.

Außer aus Zuckerrohr wird, wie schon erwähnt, in Europa jetzt sehr viel Zucker aus dem Safte der Runkelrüben bereitet. Bereits im Jahre 1747 hat der Chemiker Marggraf in Berlin das Vorhandensein von krystallisirbarem Zucker in dem Safte der weißen Rübe oder des Mangold nachgewiesen. Die Entdeckung wurde jedoch erst 1796 von Achard in Berlin wieder aufgenommen und 1805 entstand die erste Runkelrübenzuckerfabrik des Baron von Koppy zu Krain in Schlesien, sowie die von Nathusius in Althaldensleben. Durch die Napoleonische Continentalsperre wurde die Fabrikation des Runkelrübenzuckers sehr gefördert und hat seitdem, besonders in Frankreich, aber auch in Deutschland und mehreren anderen Ländern, außerordentlich zugenommen, wodurch der Verbrauch des Rohrzuckers auf dem europäischen Continent bedeutend abgenommen hat, da auch die Qualität des Runkelrübenzuckers der des letzteren in jeder Beziehung fast ganz gleich kommt. Um ihn zu verfertigen, werden die Rüben gewaschen, zerrieben und ausgepreßt, hierauf, durch Zusatz zuerst von etwas Schwefelsäure und Kreide, dann von Milch, Rindsblut oder Knochenkohle, geläutert, filtrirt, eingesotten und ohngefähr auf die nämliche Weise, wie oben beim Rohrzucker angegeben ist, raffinirt. Auf diese Art wird aus den Runkelrüben, ebenso wie aus dem Rohrzucker, Raffinade, Melis, Candis, Farin, Sirup rc. gewonnen. Die meisten Runkelrübenzuckerfabriken befinden sich in den nördlichen französischen Departements; in Deutschland namentlich in Böhmen, Baiern, den preußischen Provinzen Brandenburg, Sachsen und außerdem besonders in Rußland und Ungarn. Es gehört eine sehr genaue Kenntniß dazu, um gut verfertigten Runkelrübenzucker von Rohrzucker zu unterscheiden, denn der Unterschied ist so gering, daß er fast ganz verschwindet; eine etwas größere Süßigkeit des Rohrzuckers dürfte wohl das einzige Merkmal sein. — Außerdem wird noch Zucker besonders aus Ahorn, aus Weintrauben, Stärke, Palmsaft und aus Milch bereitet, von denen wir in besonderen Artikeln gesprochen haben; doch waren alle diese Zuckersurrogate nur in der früheren Zeit, wenn der Rohrzucker in sehr hohen Preisen stand, von Wichtigkeit.

**Zündhütchen**, kleine, an der einen Seite offene Cylinder von weichem Kupfer, deren Boden mit einer Masse bedeckt ist, die sich durch einen Schlag entzündet und die zur Entzündung der Ladung in den Percussionsgewehren gebraucht werden. Die Zündmasse wird auf verschiedene Weise bereitet und die Zusammensetzung von den

Fabrikanten meist geheim gehalten; gewöhnlich besteht sie aus chlorsaurem Kali, Schwefel, Spießglanz und Kohle. Die Hütchen werden meist in kleine Pappschachteln von 500 Stück verpackt. In Deutschland sind die wichtigsten Fabriken die von Sellier und Bellot in Prag und Schönebeck bei Magdeburg, und die von Dreyse und Kollenbusch in Cölleda in Thüringen.

**Zündnadelgewehre**, s. Waffen.

**Zündschwamm**, in kleine, noch zusammenhängende Stückchen geschnittener Feuerschwamm, an deren einem Ende etwas von einer Masse aufgetragen ist, die sich durch Reiben entzündet; wird namentlich in Nürnberg und außerdem an einigen anderen Orten verfertigt.

**Zünfte**, s. Innungen.

**Zürich**, Hauptstadt des gleichnamigen Schweizer-Cantons, zählt 15,000 Einwohner, liegt am Ausflusse der Limmath aus dem Zürichsee und ist in Hinsicht auf Industrie und Handel neben Basel und Genf die wichtigste Stadt der Schweiz. Die Fabriken liefern viele Seiden-, Halbseiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren, außerdem Leder, Papier, Tabak, Strohhüte, Seife, Lichte; auch bereitet man viel Kirschwasser und Weinessig zur Ausfuhr und hat viel gute Färbereien. Die Lage von Zürich ist dem Handel günstig und eignet dasselbe zu einem bedeutenden Stapelplatz zwischen Deutschland und Italien. Auch die Dampfschiffe auf dem Zürich- und Wallensee dienen vornehmlich zur Förderung der Transitgüter von und nach dem Splügenpaß. Zürich ist der Hauptmarkt für Seide in der Schweiz, auch werden in Baumwolle und Reis große Geschäfte gemacht. Sehr einträglich ist ferner für die thätigen Züricher der Weinhandel und der Getreidemarkt, welcher einer der besuchtesten der Schweiz ist. Endlich sind die hiesigen Wechselgeschäfte nicht unbedeutend. Ueber die industriellen Verhältnisse des Cantons Zürich s. den Artikel Schweiz. Münzen. Die neue Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth s. Schweiz. Früher rechnete man im großen Geschäftsverkehr nach Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Angster (Pfennige) oder 8 Heller, im Kleinhandel nach demselben Gulden zu 40 Schillinge à 4 Rappen; bei den öffentlichen Kassen aber nach Schweizerfranken zu 10 Batzen à 10 Rappen oder auch gleich zu 100 Rappen. Das Verhältniß der hiesigen Rechnungs- und wirklichen Münzen ist folgendes: 1 Mark = $1^1/_4$ Silberthaler (à 120 Kreuzer) = $1^7/_{18}$ Rechnungsthaler (à 108 Kr.) = $1^2/_3$ Reichsthaler (à 90 Kr.) = $2^1/_2$ Gulden (à 60 Kr.) = 4 Schweizerfranken (à $37^1/_2$ Kreuzer) = 5 Pfund Heller (à 30 Kr.) = 40 Batzen (à $3^3/_4$ Kr.) = 100 Schillinge (à $1^1/_2$ Kr.) = 150 Kreuzer = 400 Rappen = 600 Angster = 1200 Heller. Wirklich geprägte Münzen: a) in Gold: Ducaten zu $23^1/_2$ Karat fein, Doppelducaten und halbe; b) in Silber: Thaler, zu 2 züricher Gulden, halbe, oder züricher Gulden, halbe Gulden oder 20 Schillinge, neue Thaler zu 4 Schweizerfranken, halbe zu 2 und viertel zu 1 Franken; als Silberscheidemünzen 4 Batzenstücke oder 10 Schillingstücke; Zweibätzler oder 5 Schillingstücke, 1 und $^1/_2$ Batzen und Schillingstücke. c) in Kupfer: Rappen (3 Heller) und Angster oder Pfennige zu 2 Heller. Seit 1805 besteht ein für den ganzen Canton gültiges Wechselgesetz. Dasselbe gestattet den schnellen Rechtsbetrieb für Wechselschulden und keine Respekttage für die Zahlung.

## Coursverhältnisse.

| Zürich wechselt auf: | Wechselfrist. | Veränderlicher Cours. ± | Erklärung der Coursnotirung. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . . | k. S. u. 3 Mt. | 213½ | schweizer Franken für 100 Fl. Holländische. |
| Antwerpen u. Brüssel | k. S. | 99⅞ | schweizer Franken für 100 Fr. in Antwerpen oder Brüssel. |
| | 3 Mt. | 5 % | Disconto pro anno und dann |
| Augsburg . . . . | k. S. u. 3 Mt. | 257 | schweizer Franken für 100 Fl. Augsb. Courant. |
| Basel . . . . . | k. S. | 100 | schweizer Franken f. 100 desgl. in Basel. |
| Berlin u. Leipzig . . | k. S. u. 3 Mt. | 376 | schweizer Franken f. 100 Thlr. Courant. |
| Frankfurt a/M. . . | " " | 214 | schweizer Franken für 100 Fl. süddeutsche Währung. |
| Genua u. Turin . . | k. S. | 99¾ | schweizer Franken für 100 Lire nuove. |
| Genf . . . . . | " | 99⅞ | schweizer Franken f. 100 dergl. in Genf. |
| St. Gallen . . . | " | 99⅞ | schweizer Franken f. 100 dergl. in St. Gallen. |
| Hamburg . . . . | k. S. u. 3 Mt. | 189¼ | schweizer Franken f. 100 Mark Banco. |
| Livorno u. Florenz . | k. S. | 83 | schweizer Franken für 100 Lire di Toscana. |
| London . . . . . | k. S. u. 3 Mt. | 25. 27½ | schweizer Franken f. 1 Pfund Sterling. |
| Lyon, Marseille und Paris . . . . | " " | 99⅞ | schweizer Franken für 100 Franken. |
| Mailand . . . . | k. S. u. 1 Mt. | 85¼ | schweizer Franken für 100 Lire austr. |
| Wien u. Triest . . | k. S. u. 3 Mt. | 245½ | schweizer Franken für 100 Fl. Bank Valuta. |
| Newyork . . . . | k. S. | 530 | schweizer Fr. für 100 Dollars. |

Maaße und Gewichte. Es sind die neuen schweizer Maße und Gewichte gesetzlich eingeführt, s. Schweiz. Ueber die hiesige Bank, welche Sconto-, Anleihungs- und Girogeschäfte betreibt, s. den Art. Bank.

**Zug**, der kleinste Canton der Schweiz, mit 15,600 Einwohnern, welche Alpenwirthschaft, Viehzucht und vorzüglichen Obstbau treiben. Auch Wein und Kastanien gedeihen in einigen geschützten Lagen. Die Industrie ist von keiner Bedeutung, weshalb fremde Fabrikate eingeführt werden, wogegen man Obst, Vieh, Wolle, Butter und Käse ausführt. Die Hauptstadt Zug, am Zuger Berg und See gelegen und 3000 Einwohner zählend, hält eine vierzehntägige Messe. Münzen. Die neue Rechnungsart, ihren Zahlwerth und Münzen, s. Schweiz. Früher rechnete man nach Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 8 Heller oder zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Heller und in den obrigkeitlichen Rechnungen nach schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen. Maaße und Gewichte. Seit 1840 die neuen Schweizer- oder Concordats-Maaße, s. Schweiz.

**Zurkanwolle**, eine lange, zottige, harte Wolle aus der Wallachei, welche der ungarischen Zackelwolle gleicht.

**Zwanziger** oder Zwanzigkreuzerstücke werden die in Oesterreich und früher auch in einigen anderen süddeutschen Staaten geschlagenen Silbermünzen von 20 Kreuzer Conv.-Münze genannt.

**Zwanzigfrankenstück**, französische Goldmünze, s. Paris.

**Zwanzigguldenfuß**, s. Münzfuß.

**Zwanzigguldenstück** oder doppelter Wilhelmd'or, niederländische Goldmünze, s. Amsterdam.

**Zweibätzler**, eine Silberscheidemünze im Canton Zürich; s. d.

**Zweidrittel** oder Zweidrittelstücke nennt man im Allgemeinen alle Silbermünzen von $^2/_3$ Thaler an Werth. Ueber neue Zweidrittelstücke s. den besonderen Artikel.

**Zweier** nennt man in Norddeutschland die Zweipfennigstücke, in Süddeutschland die Zweikreuzerstücke und in einem großen Theile der Schweiz die Zweibatzenstücke.

**Zweikronengarn**, s. Leinengarn.

**Zweiunddreißigfrankenstücke**, neue Goldmünze in der Schweiz von 32 schweizer Franken, s. die einzelnen Hauptstädte.

**Zwillich**, Drillich oder Drell, ein festes, geköpertes Gewebe aus flächsenem, hanfenem oder Heedegarne, das von sehr verschiedener Feinheit und Güte, theils roh, theils gebleicht, gemustert und mit oder ohne farbige Streifen verfertigt wird; die letzteren sind meist von baumwollenem Garne eingewebt. Nach dem Zwecke zu dem sie bestimmt sind, unterscheidet man a) Bettzwilliche, meist roth oder blau gestreift oder gemustert, b) Matratzenzwilliche, auch Bettdrell genannt, kommen häufig unter dem Namen Coutils vor; c) Halbzwilliche oder Gradels (s. d.); d) feine buntgestreifte Zwilliche oder Terlices (s. d.); e) Handtücherzwillich oder Handtuchdrell, weiß und mit verschiedenen Mustern gewebt und von verschiedener Breite, wie er zu Handtüchern gebraucht wird; f) Tischzwillich oder Tischdrell, ebenfalls in verschiedenen Mustern gewebt und gewöhnlich in Stücken von einem Tischtuch und 6 oder 12 Servietten, oder auch in einzelnen Tischtüchern. Die Zwilliche werden meist in den unter Leinwand angegebenen Orten verfertigt.

**Zwirn** heißt eigentlich jeder aus 2 oder mehr Garnfäden zusammengedrehte Faden; doch versteht man darunter vorzugsweise solche Fäden aus Leinen- und Hanfgarn, welche zum Nähen, Stricken, Sticken ꝛc. gebraucht werden. Das Zusammendrehen mehrerer Fäden oder das Zwirnen kann auf dem Spinnrade geschehen, doch hat man dazu meist eigene Maschinen, Zwirnmühlen genannt. Der Zwirn ist theils roh und ungebleicht, von grauer Farbe, theils halb und ganz weiß oder gebleicht, theils verschieden gefärbt. Nach der Stärke unterscheidet man im Allgemeinen Landzwirn als den stärksten, Fürstenzwirn, den feineren weißen, und Spitzenzwirn als den feinsten. Außerdem benennt man ihn gewöhnlich nach den Ländern, aus denen er kommt, und man hat daher holländischen oder niederländischen, böhmischen, schlesischen, sächsischen, schottischen Zwirn u. s. w. Der feinste kommt aus Holland und Belgien, welcher sich sowohl durch außerordentliche Feinheit als auch durch vorzügliche Weiße und Festigkeit auszeichnet. Der holländische kommt in Paketen von ganzen, halben und Viertelpfunden in den Handel, welche in blaues Papier gepackt und mit den Nummern von 21 bis 62, letztere die feinsten, bezeichnet sind. Die Nummern des belgischen, welcher in kleinen Bündeln von 12 Fäden kommt, die nach dem Gewicht verkauft werden, gehen von 12 bis 190. In Frankreich ist der feinste Zwirn der flandrische, welcher zu Lille verfertigt und gewöhnlich mechelnscher Spitzenzwirn genannt wird; die Nummern gehen von 14 bis 500, wobei jedoch bis zu Nr. 200 die ungeraden Nummern übersprungen werden; über 200 springen die Nummern immer um 10. Bei dem dreidräthigen Zwirn gehen die Nummern von 8 bis 150. Eine Art halbweißer flandrischer Zwirn wird Klosterzwirn genannt. Außerdem ist in Frankreich besonders noch der bretagnische und der so genannte kölnische Zwirn, ein weißer, gebleichter Strickzwirn,

der in und um Morlaix verfertigt wird, zu erwähnen. In England und Schottland wird ebenfalls an mehreren Orten sehr guter Flachszwirn verfertigt. In Deutschland ist besonders der böhmische Zwirn berühmt, dessen Fabrikation ihren Hauptsitz im leitmeritzer Kreise hat. Er wird in Paketen von 10 ganzen oder 10 halben Stücken verkauft, und wird daher entweder ganzstückig oder halbstückig genannt. Das Stück hat 120 Gebind, von dem zweidräthigen 20 Faden, von dem dreidräthigen zu 12 Faden und von dem vierdräthigen zu 9 Faden. Die Nummern gehen von 000 bis 24, von denen die erstere die stärkste Sorte bezeichnet. Die besten Sorten werden gewöhnlich dresdner Zwirn genannt, weil sie früher meist über Dresden verschickt wurden. In Sachsen wird viel und guter Zwirn an mehreren Orten des Erzgebirges und in der Gegend von Pirna, hauptsächlich zu Laubegast, verfertigt. Außerdem wird vorzüglich noch in Ohrdruff und Friedrichsrode im Gothaischen, ferner an mehreren Orten in Schlesien, Westphalen, der preußischen Rheinprovinz, Hannover &c. guter Zwirn fabricirt.

**Zwischenhandel** wird diejenige Art des Handels genannt, wenn ein Land oder eine Stadt die Erzeugnisse eines fremden Landes bezieht, um sie nach einem andren Lande zu verkaufen. Er verdient vorzugsweise den Namen Handel, weil er sich ausschließlich auf Kauf und Verkauf beschränkt, und ist insofern einer der wichtigsten Handelszweige, als er den Verkehr zwischen weit entfernten Staaten vermittelt; er hat aber in der neueren Zeit, wo die größere Vervollkommnung der Communicationsmittel den directen Handel mehr begünstigt hat, gegen früher, wo der gesammte Großhandel in einem Zwischenhandel bestand, bedeutend abgenommen. Irrigerweise nennt man ihn auch Transitohandel, indem letzterer eigentlich nur den Durchgang von Waaren durch ein Land betrifft, wobei gar kein Handel stattfindet.

**Zwölfer** nennt man in den nach dem Vierundzwanzigguldenfuße rechnenden Ländern die Conv.-Zehnkreuzerstücke, welche im 24 Fl.-Fuß 12 Kreuzer werth sind; ferner die mecklenburg-schwerinischen 12 Schillingstücke und die oldenburgischen 12 Grootstücke.

---

# Nachtrag.

**Ceylon,** eine den Engländern gehörige Insel mit der befestigten Hauptstadt Colombo an der Westküste, 65000 Einw. Rechnungsart, Münzen und Zahlwerth. Seit 1825 ist im Wesentlichen die britische Rechnungsweise eingeführt, nämlich nach Pfunden zu 20 Schill. à 12 Pence und sind die hier in Umlauf befindlichen Münzsorten gewürdigt wie folgt: Der Reichsthaler (Rykodaalder) zu $\mp$ 1 Schill. 6 Pence Sterl.; die Madras Rupie zu $\pm$ 1 Schill. 11 Pence Sterl.; die Sicca oder Calcutta Rupie zu $\pm$ 2 Schill. 1 Penny Sterl. Der Dollar oder span. Piaster zu $\pm$ 4 Schill. 4 Pence Sterl. Die früheren Rechnungsarten waren bis 1825 in Reichsthalern (Rykodaalders) zu 12 Fanams à 48 Pice oder Stüber à zu 144 Chalies. Coursverhältnisse. Colombo wechselt auf: London 6 Mt. 90, 60 u. 30 T. n. S. $\pm$ 7, $6\frac{1}{4}$ u. $5\frac{3}{4}$ % Disconto oder Abzug, d. i. 93, $93\frac{3}{4}$ und $94\frac{1}{4}$ Pfd. Sterl. hier f. 100 £ auf London; 2) Bombay, Calcutta, Madras: 30 T. n. S. $\pm$ 1 Schill. 11 Pence Sterl. f. 1 Compagnie Rupie; 3) China: 60 T. n. S. $\pm$ 207 Sicca Rupien f. 100 span. Piaster auf China. Disconto 9—10% pr. anno. Maaße und Gewichte sind im Allgemeinen die englischen. Längen- und Feldmaaß s. London. Bauholz wird nach dem Ton von 90 Cubikfuß verkauft. Getreidemaaß für die Produkte der Insel überhaupt und Salz: Die Last = $9\frac{3}{8}$ Amomams à 8 Parrahs à 2 Marcals à 12 Sihrs. Das Amomam = $203_{,4}$ Liter = $53_{,7}$ alte Gallons. Das Gahrs hat 200 Parrahs oder 25 Amomam. Weinmaaß, auch für Arak und Cocusnußöl. Der Legger = 75 Velten à 2 alte engl. Gallons = $567_{,78}$ Liter. Beim Arak rechnet man den Legger beim Einkauf zu 80, beim Verkauf zu 75 Velten. Handelsgewicht: 1) für fremde und manche einheimische Waaren das engl. avoir du pois, s. London; 2) für andere einheimische: das Candy oder Bahar = 545 Pfd. engl. adps. = $247_{,2}$ Kilogr. Nach diesem Candy werden Kabelgarn aus Cocusnußfasern, Farbholz und Hörner verkauft; Baumw. Tauwerk aus Cocusnußfasern und Ebenholz dagegen f. 500 Pfd. Kaffee und Zucker sowie Kauris (kleine Muscheln) und Metalle verkauft man nach dem Hundred weight; Messingblech nach dem Pfund, Graphit nach dem Ton (à 20 Hundred weight) Zimmt nach dem Pfund, Zimmtöl nach der Unze. — Der Ballen Zimmt hält 100 Pfd. englische adps. Das Garce = $9256\frac{1}{2}$ engl. adps. — Auf eine Schiffslast (Ton) rechnet man: 16 engl. Ctr. Kaffee in Fässern, 18 Ctr. in Säcken; 800 Pfd. Zimmt, 12 Ctr. Tauwerk, Kabelgarn und Tauenden; 252 alte Gallons oder 210 Imperial Gallons Cocusnußöl; 20 Ctr. Graphit, Ebenholz; 12 auch 14 Ctr. Cardamom; 16 Ctr. Hörner von Maaßgütern 50 Cubikfuß. — Platzgebräuche in Colombo: Commission für Ein- und Verkauf von Waaren und Verschiffungen 5%, auf Zimmt aber nur $2\frac{1}{2}$ %; auf Perlen, Edelsteine und Juwelen $2\frac{1}{2}$%; auf edle Metalle 1%; auf Retouren in Kaffee und Cocusnußöl 5%; in andern Waaren $2\frac{1}{2}$%; auf Ri-

messen und Ein- und Verkauf von Wechseln 1%; Delcredere 2½%. — Bank. Eine Zweigbank der Londoner oriental. Bank hat in Colombo ihren Sitz.

**Comptoirwissenschaft.** Der im Hauptwerke angeführte erste Hauptzweig dieser Wissenschaft bildete die kaufmännische Arithmetik oder Rechenkunst. — Zur Ausführung der meisten bei den Comptoirarbeiten vorkommenden Rechnungen ist die Kenntniß der Münz-, Maaß- und Gewichtsverhältnisse nicht allein des eigenen Landes, sondern auch aller derjenigen Länder und Städte nöthig, mit denen man in Geschäftsverbindung steht und sind diese Verhältnisse im gegenwärtigen Werke unter den verschiedenen Ländern und Städten berührt. — Die eigentlichen, hauptsächlich vorkommenden kaufmännischen Berechnungen zerfallen in

A. Procent-, Zinsen- und Discontoberechnungen.
B. Münz- oder Geldberechnungen,
C. Wechselberechnungen,
D. Staatspapier- und Actienberechnungen,
E. Gold- und Silberberechnungen, und
F. Waarenberechnungen.

A. Procent-, Zinsen- und Discontoberechnung. Das Wort Procent (pro centum) heißt bekanntlich so viel als „für hundert," und wird gebraucht, um eine gewisse Größe zu bezeichnen, welche sich auf hundert bezieht. So sagt man: Louisdor gewinnen 12 Procent gegen Courant, d. h. 100 Thlr. Ldor. sind so viel als 112 Thlr. in Cour.; ich habe an der Waare 5 Procent verloren, d. h. für je 100 Thlr., die ich für die Waare ausgegeben, habe ich nur 95 Thlr. wiederbekommen ꝛc. Anstatt des Wortes Procent bedient man sich gewöhnlich des Zeichens %. Zuweilen bestimmt man auch solche Werthe nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden, und nennt es dann pro mille, welches durch das Zeichen ‰ ausgedrückt wird. So spricht man von 1‰ Courtage, d. h. für jede 1000 Thlr., Fl. ꝛc. abgeschlossener Geschäfte erhält der Sensal 1 Thlr. oder Fl. Courtage; die Assecuranzprämie beträgt 2½‰, d. h. für jede 1000 Thlr. der versicherten Summe muß man 2½ Thlr. Prämie zahlen ꝛc.

B. Münz- oder Geldberechnungen. Von allem in einem Lande oder einer Stadt cursirenden Gelde hat nur dasjenige einen bestimmten, unveränderlichen Werth, in welchem das Land oder die Stadt Buch und Rechnung führt, dieses mag nun entweder wirklich gemünztes, oder nur eingebildetes (Rechnungs-) Geld sein. — Der Maßstab, nach welchem der innere Werth der Münzen eines Landes bestimmt ist, heißt der Münzfuß. Er bestimmt sowohl das Gewicht der Münzen (das Rauhgewicht), als auch den Gehalt derselben an reinem Golde und Silber, also ohne den Zusatz von Kupfer ꝛc., mit welchem diese Metalle beim Prägen vermischt werden (das Feingewicht oder den Feingehalt). Aus diesen beiden Angaben geht dann hervor, wieviel Stücke einer Münze nöthig sind, damit ihr Gehalt an unvermischtem Golde oder Silber die sogenannte cölnische oder deutsche Münzmark, oder die feine Mark, zum Unterschiede der rauhen Mark, nach welcher man das Gewicht der Münzen bestimmt, ausmacht. — Das Gewicht einer Münze nennt man das Rauhgewicht, auch das Schrot, den Gehalt derselben an reinem Metalle aber das Feingewicht oder das Korn. — Bei den Münzberechnungen ist entweder das Gewicht, oder der Werth der Münzen zu berechnen.

C. Wechselberechnungen. Da ein Wechsel, nämlich ein kaufmännischer Wechsel oder Tratte (über dessen Form, Bedeutung, Wirkung ꝛc. s. d. Art. Wechsel), von welchem hier allein die Rede ist, von seiner Ausstellung an bis zur Verfallzeit durch Remittiren, Kauf und Verkauf meist durch mehrere Hände und über verschiedene Plätze geht, so wird er dadurch zu einem Handelsartikel, der gewissen Veränderungen seines Preises oder Werthes, den man Cours oder Wechselcours heißt, unterworfen ist. Man nennt die Zeit bis zum Verfalle des Wechsels die Sicht, und ist sie noch lang, so heißt der Wechsel ein langsichtiger Wechsel oder auch langsichtiges Papier, ist sie kurz, ein kurzsichtiger Wechsel oder kurz-

sichtiges Papier. — Die Course der Wechsel werden von den Bankiers und Wechselmaklern bestimmt und nebst den Coursen der Geldsorten, der Staatspapiere und Actien durch die Courszettel bekannt gemacht. Sie sind in diesen gewöhnlich in zwei verschiedenen Columnen ausgeworfen, von denen die eine mit dem Buchstaben G, A oder D, welche Geld, Argent oder Demandé bedeuten, oder auch mit Geld, oder Ges. (Gesucht), die andern aber mit B, P, L oder O, welche Briefe, Papier, Lettres, Offert bedeuten, oder auch mit diesen Worten, oder mit Ausgeboten, Angeboten bezeichnet ist. Steht der Cours in der ersten dieser Columnen, so bedeutet es, daß das Papier zu diesem Course gesucht war, d. h. daß zu demselben mehr Bedarf vorhanden war, als Wechsel, und daß also der Mehrbedarf nur zu einem um eine Kleinigkeit höheren Course hätte befriedigt werden können; die in der zweiten Columne stehenden Course bedeuten dagegen, daß das Papier ausgeboten war, oder daß mehr Wechsel zu verkaufen waren, als gesucht wurden, daß also der größere Vorrath nur zu einem etwas niedrigeren Course hätte angebracht werden können. In einigen Courszetteln, wie z. B. im berliner, hat man auch noch eine dritte Columne, welche mit bez. oder gem. — bezahlt oder gemacht — überschrieben ist, uud welche bedeutet, daß zu den in derselben stehenden Coursen wirklich Geschäfte abgeschlossen worden sind. Die Course in dieser Columne stehen gewöhnlich zwischen denen der beiden ersten in der Mitte. Ferner kommen in den Courszetteln auch noch die Buchstaben k. S. oder c. j., M. oder m. vor, welche kurze Sicht, courts jours, Monat oder mois bedeuten. — Die in den Courszetteln notirten Wechselpreise verstehen sich in der Regel für eine gewisse Einheit der Valuta des Wechsels. Diese Einheit heißt die feste Valuta und ist in den Courszetteln nicht ausgedrückt, sondern nur der derselben entsprechende Preis in der Landeswährung, oder die veränderliche Valuta. Zuweilen ist es aber auch umgekehrt, und die veränderliche Valuta ist die Währung, in welcher der Wechsel ausgestellt ist, die feste aber diejenige des eigenen Platzes. In gegenwärtigem Werke sind bei den Courszetteln der verschiedenen Handelsplätze die festen Valuten angegeben. — Die beim Wechselgeschäft vorkommenden Berechnungen sind sehr verschiedener Art und bestehen in

1) Wechselreductionen. Dies ist die Berechnung der verschiedenen Werthe, welche bei einem Wechsel in Betracht kommen, nämlich entweder des Courses oder der veränderlichen Valuta, der Summe, auf welche der Wechsel lautet, oder derjenigen, welche dafür bezahlt wird. Das Letztere kommt im praktischen Leben am häufigsten vor und die Verhältnisse sind stets nur direct.

2) Rentiren der Course. Unter Rentiren eines Courses versteht man das Auskommen desselben auf indirectem Wege, d. h. wenn man Das, was man auf einem auswärtigem Platze zu fordern oder dahin zu zahlen hat, nicht unmittelbar auf denselben trassirt oder in Wechseln auf diesen Platz dahin remittirt, sondern sich dazu eines dritten Platzes bedient, weil man auf diese Weise einen Vortheil gegen das directe Trassiren oder Remittiren erlangt. Man untersucht daher, wie der Cours rentirt, wenn man berechnet, zu welchem Course man beim Remittiren directe Wechsel auf den Platz, wo man zu zahlen hat, hätte kaufen müssen, damit man dafür in der Währung des eigenen Platzes eben so viel zahlt, als man für die dahin remittirten Wechsel auf den dritten Platz bezahlt hätte, oder zu welchem Course man beim Trassiren die directen Wechsel hätte verkaufen müssen, um in der eigenen Währung ebenso viel dafür zu erhalten, als man für die auf den dritten Platz für Rechnung des Schuldners abgegebenen Wechsel bezahlt hat.

3) Arbitrage oder Arbitriren. Sie lehrt von mehrern zum Auszahlen oder zum Einziehen einer Summe vorhandenen Wegen den vortheilhaftesten wählen, d. h. denjenigen, auf welchem man für die zu zahlende Summe in der Währung des eigenen Platzes am wenigsten zu zahlen hat, oder für den einzuziehenden Betrag am meisten erhält. Dies geschieht, indem man berechnet, wieviel die bestimmte Summe auf jedem der verschiedenen Wege beträgt, und dann den vortheilhaftesten wählt. Man kann zwar auch untersuchen, wie der Cours auf jedem dieser Wege rentirt,

allein es ist kürzer, sogleich den Betrag zu berechnen, und jenes Verfahren wählt man daher nur, wenn dieser Betrag nicht bestimmt ist.

4) Wechselcommissionsrechnung Durch diese wird untersucht, um wieviel ein Cours steigen oder fallen muß, wenn ein anderer fällt oder steigt, um das nämliche Ergebniß hervorzubringen. Sie kommt hauptsächlich beim Wechselcommissionsgeschäft vor und führt davon ihren Namen.

5) Berechnung der Spesen beim Wechselgeschäft. Die Spesen oder Unkosten sind beim Wechselgeschäft wie bei jedem andren Geschäft von zweierlei Art, nämlich proportionirte, welche mit der Summe, auf die sie gerechnet werden, im Verhältniß stehen, wie Provision und Courtage, und unproportionirte, bei denen dies nicht der Fall ist, wie das Briefporto. Die Spesen werden entweder genommen oder gegeben, und das Resultat einer Berechnung wird durch sie entweder vergrößert oder verkleinert; aber bei Berechnung einer Einnahme wird das Resultat durch die genommenen Spesen vergrößert und durch die gegebenen verkleinert, bei Berechnung einer Ausgabe dagegen findet das Gegentheil statt. Nur der Betrag der proportionirten Spesen unterliegt einer Berechnung, da sie entweder nach Procenten oder nach Promille angegeben sind; der Betrag der unproportionirten dagegen ist schon auf die ganze Summe bekannt, und wird daher nur zu dem Resultate hinzugerechnet oder davon abgezogen.

D) Staatspapier- und Actienberechnungen. Ueber Das, was Staatspapiere und was Actien sind, so wie über die Gründe, welche den höheren oder niedrigeren Cours derselben hervorbringen, und über die verschiedenen Manipulationen, welche bei den Geschäften mit diesen Papieren vorkommen 2c., findet man in diesem Werke das Nähere in den betreffenden Artikeln. Die Course derselben, welche ebenfalls auf den Wechselcourszetteln oder auch auf besonderen Courszetteln verzeichnet werden, verstehen sich entweder für das Stück, oder nach Procenten.

E) Gold- und Silberberechnungen. Das Gold und Silber wird bekanntlich sowohl zu Münzen als zu anderen Gegenständen nie rein verwendet, sondern es erhält stets einen größeren oder geringeren Zusatz von Kupfer, um es härter und dauerhafter zu machen. Früher bediente man sich bei manchen Goldmünzen auch des Silbers zu diesem Zwecke, was aber jetzt nicht mehr geschieht; dagegen hat man in neuerer Zeit den Versuch gemacht, das zu vermünzende Silber mit Nickel zu versetzen, wovon man, da dieses Metall sehr strengflüssig ist, nur eines sehr kleinen Zusatzes bedarf. Diese Operation, so wie überhaupt jede Zusammenschmelzung zweier Metalle, nennt man Legirung, beim Golde auch wohl Karatirung, und den Zusatz von geringem Metall Alliage. Die Stärke dieses Zusatzes bezeichnet man dadurch, daß man die Quantität des reinen oder feinen Goldes und Silbers, welches in einer rauhen Mark enthalten ist, beim Golde in Karaten, beim Silber in Lothen angiebt. Man nennt daher z. B. 20karätiges Gold solches, bei welchem die rauhe Mark aus 20 Karat feinem Golde und 4 Karat Kupfer, und 12löthiges Silber solches, bei welchem die rauhe Mark aus 12 Loth feinem Silber und 4 Loth Kupfer besteht. Beträgt der Zusatz von Kupfer mehr als die Hälfte des Rauhgewichts, so heißt die Zusammensetzung Billon; die meisten Scheidemünzen bestehen aus Silberbillon, weshalb man sie auch zuweilen Billonmünzen nennt.

Die Gold- und Silberberechnung beschäftigt sich mit der Ermittelung 1) des Feingehalts, 2) des Feingewichts, 3) des Rauhgewichts, 4) des Werthes des Goldes und Silbers, 5) der Veränderung des Feingehaltes durch einen Zusatz, so wie des Zusatzes, um einen gewissen Feingehalt hervorzubringen, und 6) mit der Lösung der in die Vermischungs- oder Alligationsrechnung gehörenden Aufgaben.

F) Waarenberechnungen. Beim Waarenhandel hat man zwar oft zu berechnen, wieviel ein gewisses Quantum der Waare zu dem bekannten Preise der Einheit dieser Quantität in der Währung des eigenen Platzes kostet, oder umgekehrt, was die Einheit kostet, wenn der Preis der Mehrheit bekannt ist; doch wichtiger sind die Berechnungen, wenn der Preis einer Waare in einer auswärtigen Währung und nach

einer fremden Gewichts- oder Maßeinheit bekannt ist, und man will wissen, wie er mit Hinzurechnung der verschiedenen Spesen in der Währung des eigenen Landes und nach der in demselben gangbaren Gewichts- oder Maßeinheit zu stehen kommt. Ebenso hat man oft zu ermitteln, wieviel eine Waare nach der Gewichts- oder Maßeinheit und in der Währung eines auswärtigen Platzes und mit Hinzurechnung der Spesen zu stehen kommt, wenn der Preis derselben auf dem eigenen Platze bekannt ist, was namentlich bei Commissions- und Consignationsgeschäften vorkommt. Man nennt diese Berechnungen Calculationen, und eine Waare calculiren heißt daher, bei Beziehungen von auswärts den Preis derselben in der eigenen Währung, und bei Versendungen für eigene Rechnung nach auswärts ihn in der auswärtigen Währung ermitteln. — Aus dem oben Gesagten geht hervor, daß man bei Calculationen die Verhältnisse zwischen dem Gelde, dem Gewichte und dem Maße der beiden betreffenden Plätze, sowie auch, daß man die auf die Waaren kommenden Spesen und die darauf zu machenden Abzüge, wie Gutgewicht, Rabatt, fusti, Refactie ꝛc. kennen und sie zu berechnen wissen muß.

**Buchhaltung.** Die Buchhaltung, Buchführung oder das Buchhalten ist die Kunst, alle in einem Geschäft vorkommenden Vorfälle so aufzuzeichnen, daß man jederzeit den Stand seines Besitzes oder Vermögens, so wie die seit einer gewissen Zeit etwa stattgefundene Vermehrung oder Verminderung desselben daraus ersehen kann. Die Buchhaltung ist daher nicht allein für den Kaufmann und Fabrikanten, sondern auch für den Handwerker, Oekonomen, ja selbst für den Capitalisten nützlich, und zuweilen sogar nothwendig, wenn sie auch für manche dieser Geschäfte nur sehr einfach zu sein braucht. — Wer ein Handelsgeschäft betreibt, muß Gegenstände (Waaren, Geld, Staatspapiere ꝛc.) besitzen, mit denen er handelt, d. h. die er für eine gewisse Gegenleistung (Geld oder geldeswerthe Gegenstände) an sich bringt und für eine andere Gegenleistung wieder weggiebt. Sein Zweck ist, zu gewinnen, d. h. für die verhandelten Gegenstände mehr zu erhalten, als er gegeben hat; gelingt ihm dieses nicht, und erhält er nur so viel als er gegeben hat, so gewinnt und verliert er nichts und hat ohne Erfolg gearbeitet; erhält er aber weniger wieder, als er gegeben hatte, so verliert er. Durch den Gewinn oder den Verlust aber verändert sich der Stand seines Besitzes oder Vermögens; im ersten Falle wird es größer, im zweiten kleiner, und ob und in welchem Maße dies in einer gewissen Zeit geschehen, ist dem Kaufmanne aus vielfachen Gründen zu wissen nöthig. Wenn ein Kaufmann sein Geschäft so betriebe, daß er alle Gegenstände seines Handels auf der Stelle baar bezahlte und sie ebenso nur gegen sofortige Bezahlung wieder verkaufte, so würde sein Besitz nur aus den beiden Factoren: Geld und Waare, bestehen, und die durch seinen Handel mit derselben vorgehenden Veränderungen würden sich auf eine sehr einfache Weise aufzeichnen und aus dieser Aufzeichnung die Vermehrung oder Verminderung seines Gesammtbesitzes ersehen lassen. Da es aber wohl kaum ein solches Geschäft geben dürfte, so sehen wir hiervon ab und berücksichtigen den Fall, daß der Kaufmann Credit bekommt, d. h. daß er diejenigen Waaren ꝛc., die er zum Behuf seines Handels an sich bringt, nicht auf der Stelle, sondern erst nach einer gewissen festgesetzten Zeit bezahlt, und daß er Credit giebt oder seine Waaren unter der Bedingung verkauft, daß er ebenfalls erst nach einer gewissen Zeit die Bezahlung dafür erhält. In beiden Fällen wird der Verkäufer für die Dauer des Credits der Gläubiger des Käufers, und der Käufer wird für diese Zeit der Schuldner des Verkäufers. Die Geldbeträge derjenigen Waaren nun, welche der Kaufmann auf Credit verkauft hat, müssen natürlich als ein Theil seines Besitzes betrachtet werden, obgleich er dafür nichts in Händen hat, denn die Waare hat er weggegeben und hat noch kein Geld dafür erhalten; dagegen muß er die Beträge derjenigen Waaren, die er auf Credit erhalten hat, von dem Betrage seines übrigen Besitzes abrechnen, denn er hat nicht allein die Waare in seinen Händen, sondern auch noch das Geld, welches er später dafür bezahlen muß; er würde daher bei Aufzählung der vorhandenen Besitzgegenstände diesen Werth doppelt aufführen, und um also ein richtiges Resultat zu erhalten, muß er ihn von der

gefundenen Summe des Vorhandenen einmal wieder abziehen. Bei Untersuchung des Besitzes oder Vermögens eines Kaufmannes sind daher außer dem Gelde und den Waaren noch zwei andere Factoren zu berücksichtigen, nämlich die Forderungen, die er außenstehen, und die Schulden, die er zu bezahlen hat. Die ersteren müssen, um den wirklichen Besitz auszumitteln, zu seinem Gelde und Waaren hinzugerechnet, die letzteren aber von dieser Summe abgerechnet werden. — Dasjenige, was der Kauf- oder Geschäftsmann besitzt, also das Geld, die Waaren und die ausstehenden Forderungen, nennt man Activa, was er dagegen zu bezahlen hat, oder seine Schulden, nennt man Passiva.

Da der das Geschäft betreffende Besitz eines Kaufmannes sich immer unter die drei Rubriken: Geld, Waare, Forderungen und Schulden, bringen läßt (der etwanige Besitz von Grundstücken rc., sowie die Mobilien in der Haushaltung, gehört nicht zu dem Handelsgeschäfte des Kaufmanns und kommt daher hier nicht in Betracht), so sind auch, um die damit vorgehenden Veränderungen richtig und übersichtlich niederzuschreiben, oder sie zu buchen, hauptsächlich drei Bücher nöthig, nämlich das Cassabuch, in welches die Einnahme und Ausgabe des baaren Geldes eingetragen wird, das Waarenlagerbuch oder Waarenscontro, in welches man den Zugang und den Abgang an den Waarenvorräthen notirt, und das Buch für die Forderungen und Schulden oder das Conto-Correntenbuch, welches die mit unsren Außenständen und Schulden vorgehenden Veränderungen zeigt. Auch sind dies in allen Buchhaltungsformen die eigentlichen Hauptbücher. Um jedoch nicht nöthig zu haben, bei jedem einzelnen Geschäftsvorfalle das Buch und die richtige Stelle in demselben nachzuschlagen, wohin derselbe geschrieben werden muß, führt man noch ein besonderes Buch, in welches alle Vorfälle, so wie sie sich ereignen, in unmittelbarer Aufeinanderfolge eingeschrieben werden, um sie, vielleicht bei gelegenerer Zeit, von da in die betreffenden Hauptbücher zu übertragen. Dieses Buch heißt Memorial, Prima-Nota, Strazze, Kladde. In den erwähnten Hauptbüchern wird Alles, was sich auf eine Person (Schuldner oder Gläubiger), oder auf eine einzelne Waarengattung bezieht, zusammen auf zwei einander gegenüberstehende Seiten geschrieben, und zwar Das, was die Person von uns empfängt, oder was wir von einer Waare erhalten auf die linke, dagegen Das, was wir von einer Person erhalten oder was wir von einer Waare weggeben, auf die rechte Seite. Zur Bezeichnung dieses Verhältnisses wird die linke Seite mit dem Worte Debet oder Soll überschrieben und heißt daher die Debetseite, wogegen die rechte mit Credit oder Haben (eigentlich Soll haben) bezeichnet wird und mithin die Creditseite heißt. Eine Person ist also unser Schuldner für alles Das, was auf der Debetseite oder in ihrem Debet, und unser Gläubiger für Das, was auf der Creditseite oder in ihrem Credit steht. Eine solche Doppelseite in einem Buche mit Debet und Credit — welche übrigens auch in ihrer Länge getheilt und für zwei, drei und mehr Personen eingerichtet werden kann — heißt ein Conto (Rechnung, in der Mehrzahl Conti oder Conten), und es ist klar, daß der Unterschied zwischen den Summen der Debet- und der Creditseite eines solchen Conto's andeuten muß, ob und wieviel wir der betreffenden Person schuldig sind, oder ob und was sie uns schuldig ist, denn wenn die Summe der Debetseite größer ist, als die der Creditseite, so muß sie uns schuldig sein, ist aber die der Creditseite die größere, so müssen wir ihr schuldig sein. Indem man einer Waare im Waarenscontro ein Conto eröffnet, betrachtet man sie ebenfalls als eine Person, welcher man das Waarenquantum, das man bekommt, übergiebt, und dasjenige, welches man fortschickt, wieder von ihr erhält. Man bringt daher das Quantum, welches man erhält, ins Debet des Conto's der betreffenden Waare, dasjenige Quantum aber, welches man verkauft oder versendet, ins Credit. Es ist natürlich, daß auf einem Waarenconto die Summe der Debetseite allemal stärker sein muß, als die der Creditseite, da man von einer Waare nicht mehr versenden kann, als man eingenommen hat (das Gewicht müßte sich denn während des Lagerns durch Anziehen von Feuchtigkeit rc. vermehrt haben, was jedoch von keiner Erheblichkeit sein kann),

und daß der Unterschied, um welchen das Debet stärker ist, das vorräthige Quantum der Waare andeutet. Im Cassabuche, welches nur ein Conto, das Cassaconto, enthält, behandelt man die Casse oder das Geld ebenfalls wie eine Waare, und schreibt das Eingenommene ins Debet, das Ausgegebene aber ins Credit, so wie auch der Mehrbetrag der Debetseite das vorräthige baare Geld angiebt. Wenn man, wie es gewöhnlich geschiebt, im Waarenscontro die Conten der Waaren nicht allein für die Qualität — das Gewicht, Maß ꝛc. — sondern auch für den Werth derselben debitirt oder creditirt, indem man nämlich im Debet auswirft, was uns die Waare kostet, im Credit aber, was wir dafür bekommen, so zeigt uns, wenn wir den Vorrath der Waare nach dem augenblicklichen Einkaufswerthe berechnen, die dann entstehende Differenz auf der einen oder der andren Seite des Conto's den an der Waare gehabten Gewinn oder Verlust.

Indem man aber den Vorrath einer Waare, d. h. das Quantum und den Werth derselben, auf die Creditseite, den an der ganzen Waare gehabten Gewinn aber, was blos ein Geldwerth sein kann, auf die Debetseite schreibt, müssen sowohl die Gewichts- als die Geldcolumnen auf beiden Seiten des Conto's gleiche Summen geben, oder das Conto sich ausgleichen. Der, um den Abschluß zu bewirken, einstweilen ins Credit gebrachte Vorrath wird dann wieder ins Debet geschrieben, wohin er gehört, und so mit dem Zu- und Abschreiben auf dem Conto fortgefahren. — Wenn man einen Geldbetrag (oder Posten) in das Debet einer Person oder Waare bringt, so debitirt man dieselbe oder das Conto derselben dafür und die betreffende Person oder Waare wird unser Debitor für den Betrag; bringt man aber einen Posten ins Credit, so nennt man dies creditiren, und die betreffende Person ꝛc. wird dadurch unser Creditor. Die Conten der Personen, nämlich unserer Schuldner und unserer Gläubiger, können keinen Gewinn oder Verlust zeigen (Verlust zwar in dem Falle, wenn der Schuldner zahlungsunfähig wird; doch gehört dies nicht hierher), sondern nur denjenigen Betrag, welchen wir beim Abschluß entweder zu fordern oder zu bezahlen haben, welchen Betrag der Saldo genannt wird. Er ist der Unterschied zwischen den Summen der beiden Seiten eines Conto's, und heißt Debet-Saldo, wenn die Debetseite die stärkere ist und wir also von der betreffenden Person zu fordern haben, oder Credit-Saldo, wenn die Creditseite eine stärkere Summe zeigt und die betreffende Person also unser Gläubiger ist. Um das Conto abzuschließen, wird der Debet-Saldo auf die Creditseite, der Credit-Saldo aber auf die Debetseite geschrieben, nach dem Abschlusse aber auf den entgegengesetzten Seiten wieder vorgetragen.

In den meisten Handlungen wird der Gebrauch beobachtet, daß die einzelnen Posten auf der Debetseite mit dem Wörtchen „An“, auf der Creditseite aber mit „Per“ anfangen. — Die Conten, welche über das Verhältniß mit einem Handelsfreunde, also einer Person, geführt werden, nennt man auch Personenconten oder persönliche Conten, und diejenigen Conten, deren Gegenstand Geld, Waare ꝛc., also ein todter Gegenstand sind, todte oder unpersönliche Conten.

Man hat im Allgemeinen zwei verschiedene Arten des Buchhaltens. Die erste hat nur den Zweck das Verhältniß zu zeigen, in welchem unser Besitz zu unsren Schuldnern und Gläubigern steht, so wie die Veränderungen, welche mit diesem Verhältnisse vorgehen; sie giebt also den gegenwärtigen Stand des Vermögens und mithin die Vermehrung oder Verminderung im Allgemeinen an, welche dasselbe seit einer früheren Ermittelung erlitten hat und führt die Benennung: einfache Buchhaltung; die zweite dagegen zeigt nicht allein dieses Verhältniß, sondern auch ob und wie sich die Gesammtheit unsres Besitzes durch die einzelnen Theile desselben vermehrt oder vermindert hat und wird die doppelte oder auch die italienische Buchhaltung genannt, (s. diesen Art.), weil sie zuerst in den italienischen Handelsstädten angewendet wurde.

Die 3 Bücher: Cassabuch, Waarenscontro und Conto-Correntbuch sind in jeder Buchhaltungsform unerläßlich, und bilden, namentlich in der einfachen Buchhaltung die

Hauptbücher, zu denen jedoch mehr oder weniger Hülfs- und Nebenbücher gehören. Diese können besonders in den verschiedenen Geschäftsbranchen verschieden sein, sowie überhaupt nicht allein in den Geschäften verschiedener Gattung, sondern auch in gleichartigen Geschäften mancherlei mehr oder weniger wesentliche Abänderungen in Bezug auf die Einrichtung der Bücher vorkommen.

Kleinere schriftliche Aufsätze. Die auf einem Comptoir zu fertigenden schriftlichen Aufsätze dürften sich unter folgende Rubriken bringen lassen: A) Rechnungen aller Art, als: Note, Waarenrechnung, Factur, Ein- und Verkaufrechnung, Unkostenrechnung, fingirte Rechnung oder Conto finto; B) Rechnungsauszug und Contocorrent; C) Preiscourant, Courszettel, Frachtlisten, Börsen-, Erndte-, Markt- und Meßberichte; D) Schein und Quittung; E) Schulddocumente, als: Schuldverschreibungen, Obligationen, Wechsel, Tratten, Anweisungen, Accreditive; F) Versendungsdocumente, als Frachtbriefe, Connossemente, Certepartie, Zolldeclarationen; G) Verträge aller Art, wie: Gesellschaftsverträge, Verträge mit Lehrlingen und Commis, Lieferungsverträge, Schlußzettel, Assecuranz- und Bodmereiverträge; H) Vollmachten.

Druck von A. M. Colditz in Leipzig.

Kaffee.

Krapp.

Fig. I

b

a

c

Fig. II.

a

a

a

a

Messer

Fuſs mit Messer

Taf. IV

I

II

III

IV

V

I

II

III

IV

V

I Lachs. II Stör. III Hausen. IV Hering. V Sardelle.

Fig. I.

Fig. II.

Fig. III.

Oelfabrikation.

Oelbaum.

Fig. A. Fig. C. Fig. B.

Raps. Rübsen, Dotter.

Thee.

Reis.

Zuckerrohr.

Fig. I.

Fig. III

Fig. IV.

Fig. II.

Fig. V.

Fig. VI.

Fig. VII.

Zuckersiederei.

Fig. I.

Fig. II.

Fig. V.

Fig. VI.

Fig. III.

Fig. IV.

Zuckersiederei & Bierbrauerei.

Cacao.

Fig. 1

Fig. 3

Fig. 4.

Fig. 2.

a

a

b

Fig. 5

Hopfen.

Rosinen. Corinthen.

Mandelbaum.

Papierfabrikation.

A

B

A Gemeiner Indigo. B Sichelfruchtiger Indigo.

Waid.

A

A

a

b

B

B

Cochenille.

A. Männchen. B. Weibchen a. b. natürliche Grösse

Blauholz.

a

b c d

h

i

e f g k l

Pfeffer.

b

b

c

d

a

lith. v. M. Presser

Feigenbaum.

a

b

b

c

d

e

f

g

h

lith. v M. Prescher.

Dattelpalme.

I. Pricke . II. Lamprete . III Aal . IV. Auster . V. Perlmuttermuschel .

VI.

IX.

VII.

VIII.

VI. Hummer. VII. Carett-Schildkröte. VIII. Riesenschildkröte.
IX. Griechische Schildkröte.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Branntweinbrennerei.

1

3

2.

4.

5.

6.

a

b

c

Seidenfalter.

A. Kaschmirziege. B. Angoraziege. C. Englisches-Schaaf. D. Merino-Scha

I. Lein - oder Flachs. II. Hanf. III. Breche.

Fig. I.

Fig. II.

Baumwollenpflanze.

Fig. I.

Fig. II.

Fig. III. a

Fig. V.

Fig. VI.

Fig. III.

Fig. VII.

Fig. VIII.

Fig. IX.

Fig. IV.

Dampfmaschine

I

II

Lith. v. M. Prescher.

I Sumach. II Querzitron.

I

III.

II.

lith. v. M. Prescher

Farber=Maulbeerbaum. II. Färber-Kreuzdorn. III Gemeiner Kreuzdor

Lith v M Presche

Kurkuma.

Lith. v. M. Preacher

Katechupalme.

Taf. XL.

Lith. v. M. Prescher.

Santelbaum.

I

II

III

lith. v. M. Prescher.

I Saflor. II Lackmusflechte. III Weinsteinartige Schüsselflechte.

Fig. I.

Fig. II.

Fig. III.

Fig. IV.

Fig. VII.

Fig. VI.

Fig. V.

I. Zum Artikel Koks. II Pottasche. III u. IV Soda V u. VI Schwefelsäure. VII Weinessig

lith v M Prescher.

Virginischer Tabak.

Pomeranze.

Zitronenbaum.

Lith. v. M. Preecher



Safran.

Ingwer.

I

II

I Anis. II Fenchel.

I

II

lith v M. Prescher.

I Kümmel. II Koriander.

Taf. LII.

v. M. Prescher.

Wachholder.

I

II

lith. v. M. Preacher.

I Schwarzer Senf. II Weisser Senf.

I

II

lith. M Preacher

I Majoran. II Thÿmian.

I

II

lith. v. M. Prescher.

I Rosmarin. II Salbei.

I.

II.

I. Saturei. II. Wermuth.

Zimmtbaum.

Gewürznelkenbaum.

Nelkenpfefferbaum.

lith. v. M Preacher.

Muskatnussbaum.

lith. v. M. Preacher

Aechte Vanille.

Kappernstrauch.

Cardamomen.

Calmus.

Süssholz.

Taf. LXVI

Federharzbaum

Taf. LXVII

Lith. v. d. Prescher

Aechter Gummibaum

II

I

a.

b.

c.

Lith. v. M. Pracher.

I Stärke. II Sagopalme.

I

II

Lith. v. M. Prescher.

I Bison. II Büffel der südamerikanischen Pampas.

Lith. v. M. Fraedler

Aechter Kastanienbaum.

I

II

Lith. v. M. Prescher.

I Afrikanischer Strauss. II Eider-Ente.

Kork-Eiche.